4° Enc. 9 m / I, 34

Bayerische Staatsbibliothek
38000471310012

Jlgc.
1
d
2

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erſte Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Vierunddreißigſter Theil.

EM — ENSTASIS.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1840.

Digitized by Google

Baye... Staat... hek
Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Erſte Section.

A — G.

Vierunddreißigſter Theil.

EM — ENSTASIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

E M.

EM- oder **ÄM-ÅN**, ein anſehnlicher Fluß in der ſchwediſchen Provinz Småland, der aus dem großen See Nömmen in Jönköpings-Län entſpringt, bald im Nordoſten den See Soljen erreicht, von demſelben wieder ausfließt und ſich nun ſüdweſtlich wendet, bei der Kirche Alsheda und bei Ädelfors vorüber in Calmare-Län eintritt, hier in ſeinem Laufe unterhalb der Kirche Mörlunda den See Ryngen bildet, und ſchließlich bei dem Ulfſparre'ſchen Edelhofe Em (mit Sägemühle und bedeutender Lachs- und Aalfiſcherei), ſechs Meilen nördlich von Calmar, in die Oſtſee fällt. (*v. Schubert.*)

Emad-ed-din, Emadi-ed-din, ſ. **Omad-ed-din** und **Imad-ed-din**.

EMADUDAKA, in der indiſchen Religion Name einer großen Claſſe von Genien, welche dem Gotte Brahma als Regierer der Welt dienen. Sie ſind die Vollzieher ſeiner Befehle, und daher immer im Hin- und Herwandeln begriffen; insbeſondere werden ſie gebraucht, um das Leben der Menſchen von der Erde abzuholen. Es ſcheint, daß ſie unter die acht Welten vertheilt gedacht wurden, und daher zunächſt unter den acht Welthütern: Indra, Agni, Jama, Niruti, Waruna, Wayu, Kuvera und Iſanja ſtehen. (*Richter.*)

EMANATIONSSYSTEM, ein im Orient weit verbreitetes und von da auch in die Weſtländer zum Theil übergegangenes philoſophiſches oder, wenn man lieber will, religiöſes Syſtem, vermöge deſſen in ſtufenweiſe herabſteigenden Entwickelungen alle Dinge aus dem höchſten Weſen ausgefloſſen ſind, das ganze Univerſum alſo im Allgemeinen wie im Beſondern nichts iſt als eine Offenbarung des Ewigen, oder vielmehr eine Reihenfolge von den höchſten und reinſten Offenbarungen deſſelben bis zu den niedrigſten und unvollkommenſten nach einer ſtetig fallenden Progreſſion, deren Glieder alſo immer mehr von dem Weſen des Göttlichen verlieren, je weiter ſie von ihrem Urquell, der Gottheit, abſtehen. Dieſes Syſtem liegt zunächſt den indiſchen Religionen zum Grunde. Aus der urſprünglichen Verehrung der Naturgegenſtände, unter denen die Sonne als das Höchſte angeſehen ward, ging nämlich ſchon in einem ſehr frühen Zeitalter, noch vor der Abfaſſung der Veden, die Idee eines ewigen Lichtquells, eines über Alles erhabenen Geiſtes, der das ganze All nebſt der Sonne geſchaffen hat, beſonders in Nordindien hervor, und bildete ſich bald zum reinen Monotheismus aus. Dieſes ewige Urweſen, keiner Geſtaltung und ſinnlichen Anſchauung fähig, nur durch die Vernunft denkbar, wurde mit dem Namen **Brahma** im ſächlichen Geſchlechte, alſo das *Große*, das *Erhabene*, bezeichnet, oder auch ſeine rein intelligible Natur durch das Neutrum: das *Es*, das *Ich*, das *Weſen*, ausgedrückt. Es iſt **Parabrahma**, das Urgroße, **Avyaka**, das Unſichtbare, **Nirvikalpa**, das Unerſchaffene, **Svayambhu**, das durch ſich ſelbſt Seiende, und wird daher nie in den Kreis der Fabel gezogen, noch durch irgend ein Bild dargeſtellt. Es offenbart ſich aber zuerſt als das weltſchaffende Princip *Brahma* (männlichen Geſchlechts), als das welterhaltende *Wiſchnu* und als das weltzerſtörende und wieder erzeugende *Siwas*. Dieſes ſind ſeine höchſten Emanationen, die vollkommenſten Abdrücke des Erhabenen, und daher in den Hauptreligionsparteien des Brahmaismus, Siwaismus und Wiſchnuismus mit dem höchſten Weſen ſelbſt identificirt. Aus dieſen höchſten Potenzen entſprang nun durch neue Emanationen oder Manifeſtationen die Reihenfolge der niedern Götter, der Dämonen, und endlich der materiellen Dinge. — Ein ſolches Emanationsſyſtem iſt auch das perſiſche. Gleich dem Parabrama der Hindus ſteht auch *Zeruane akherene*, d. h. der Unendliche, der Ewige, oder, wie es aus dem Sanſkrit erklärt werden kann, **sarvam akarana**, das *ungeſchaffene All*, an der Spitze alles Vorhandenen. Es offenbart ſich als Licht und als das Gute in Ormuzd und als Nacht und Böſes in Ahriman, nicht als ob die Finſterniß und das Böſe auch aus dem höchſten Urweſen flöſſe, ſondern weil, als das Gute und das Licht gegeben war, auch ſein Entgegengeſetztes, die Nacht und das Böſe, zugleich ſich mit offenbaren mußte. Aber ebendarum iſt auch Ahriman und ſein Reich der Finſterniß nicht das abſolut Böſe und Finſtere, ſondern nur im relativen Sinne, und wird, wenn alle unvollkommenen Emanationen aufhören und die Welt im allgemeinen Brande vernichtet wird, wiederum, was er vor ſeinem Abfalle war, ein reines Lichtweſen und Eins mit Ormuzd. Aus dieſen höchſten Emanationen fließen nun wieder alle andere Weſen hervor, die Amſchaspands und Erzdews, die Izeds, Ferwers und Dewes, zuletzt die materielle Welt als der Kampfplatz des unendlichen Streites zwiſchen dem Guten und Böſen. — Nicht minder beruhte die ägyptiſche Religion auf Emanation oder Evo-

Digitized by Google

lution des Vorhandenen aus einem höchſten Principe. Dieſes höchſte, unendliche, ewige, durch ſich ſelbſt beſtehende Weſen, namenlos in der Sprache der Menſchen, oder ſeinen Eigenſchaften Kneph, d. h. nach griechiſcher Übertragung Agathodämon, der gute Geiſt, das Gute im höchſten Sinne genannt, offenbart ſich zuerſt als Amun, als höchſtes Licht, welches die im Urweſen noch unoffenbarten Urbilder der Dinge, die Prototypen derſelben, gleich den Platoniſchen Ideen, ans Licht bringt, dann als Phthas, als ſchöpferiſche Kraft, die jenen Urbildern Realität verleihet und Alles nach Wahrheit und ohne Fehl kunſtreich vollendet; als Oſiris, als Quell und Urheber alles Guten, als wohlthätiger Spender alles Lebens und Segens. Es erſcheint ſo als höchſte Allmacht, Weisheit und Güte. Es bezeichnen aber dieſe drei höchſten Emanationen die Eigenſchaften des Urweſens ſelbſt. Es wird dieſes in dieſelben gleichſam zerlegt und jede als Perſon gedacht. Da aber jede Eigenſchaft in Gott mit dem ganzen Gotte wieder identiſch iſt, ſo wird auch jede der drei Perſonen, in ihrer höchſten Potenz gedacht, wiederum das höchſte Weſen ſelbſt, und daher wurde ſowol Amun als Phthas und Oſiris, grade wie Brahma, Wiſchnu und Siwas in Indien, auch als der Urgott ſelbſt angeſehen. Aus dieſen erſten Urweſen emanirten wieder die acht Götter der erſten Ordnung, die an den Anbeginn der Zeiten geſetzt werden und den realen Urgrund aller Dinge bezeichnen; aus ihnen die zweite Ordnung der zwölf Götter, die noch tiefer in den Kreis der Sinnendinge eindringen und die nächſten Urſachen der ſichtbaren materiellen Welt ſind; endlich das dritte Göttergeſchlecht, an deſſen Spitze Oſiris als unmittelbarer Weltregent und Segensbringer geſetzt wird. Sowie aber das höchſte Weſen ſich ſelbſt zu entäußern, gleichſam aus ſich ſelbſt herauszutreten begann, ward auch der Gegenſatz gegeben, mit dem Lichte die Nacht, mit dem Geiſte die Materie gegeben. Indem dieſe von der Kraft des Lichtes und des Geiſtes durchdrungen wird, wird die ſichtbare Welt kunſtreich geformt, und die ſie regierenden Götter offenbaren ſich den Sterblichen ſichtbar in der Sonne und den Planeten. Inwiefern das Emanationsſyſtem auch in mehren philoſophiſchen Syſtemen der Griechen mit verwebt iſt, wird in andern Artikeln beſprochen werden. (Übrigens ſ. den Art. Licht.) (*Richter*.)

EMANCIPATION. Das Wort Emancipation iſt aus der Sprache und der Rechtswiſſenſchaft der alten Römer entlehnt, worin es die unter gewiſſen feierlichen Formen vorgenommene Aufhebung eines beſtehenden Gewaltverhältniſſes über ſonſt freie Perſonen (wie die manu missio, die Aufhebung der Sklaverei), namentlich die Freilaſſung der Kinder aus der väterlichen Gewalt bezeichnete. Es gab nämlich nach den Sitten und Anſichten der Römer neben der Knechtſchaft auch Gewaltverhältniſſe über Freie, deren Wurzel die väterliche Gewalt war, die ihrerſeits auf der Anſicht beruhte, daß der Vater, dem Staate ein Bürger, ſich ein Kind zeugte. (Vgl. Walter, Geſchichte des römiſchen Rechts 1834. I. S. 476 und 517 fg.) Daher galt der Sohn im öffentlichen Rechte als völlig frei und ſelbſtändig, während er im Privatrechte durchaus nicht eigenen Rechtes (sui juris), ſondern ganz der Gewalt des Vaters unterworfen war, demſelben gegenüber keinen eigenen Willen hatte, namentlich auch kein beſonderes Vermögen, indem er Alles dem Vater erwarb, in deſſen Willen es allein ſtand, ob er dem Sohn, wenn auch nicht das volle Eigenthum, ſo doch das Dispoſitionsrecht über einen Theil des Vermögens (peculium) überlaſſen wollte. Vermöge dieſer Anſicht, daß der Vater das, was er aus ſich erzeugt hätte, fortwährend als das Seinige anſehen und behandeln könnte, wurden denn auch die Kinder, die von ſeinen Söhnen gezeugt waren, und ſo auch die fernern Nachkommen mittelbar als aus ihm gezeugt, betrachtet, und ſtanden demgemäß ebenfalls unter dieſer väterlichen Gewalt. Dieſe letztere hörte auf entweder durch den Tod des Vaters (wo dann die Enkel in die Gewalt des Sohnes fallen, inſofern dieſer nun sui juris wird), oder durch eine ſogenannte capitis diminutio (ſ. d. Art.) eines von beiden, oder wenn ein Sohn die Würde eines flamen, die Tochter die Würde einer Veſtalin erlangte, oder endlich durch eine ſogenannte Mancipation, d. h. einen feierlichen Verkauf des Kindes in das mancipium eines Andern und eine darauf erfolgende Freilaſſung (Manumiſſion), welches Beides zuſammengenommen die Emancipation im eigentlichen juriſtiſchen Sinne ausmachte. Über die nähern juriſtiſchen Beſtimmungen und Förmlichkeiten hierbei, namentlich die dreimalige Wiederholung dieſer Procedur bei Emancipation der Söhne, während es bei den Töchtern und Enkeln nur einer einmaligen bedurfte, vergl. Walter a. a. O. Zimmern, Rechtsgeſchichte. 1. Bd. S. 823 fg. Hugo, Rechtsgeſchichte. 11. Aufl. S. 161. 494. 997. 999 und die in dieſen Schriften angeführte Literatur (beſonders auch die Monographien *Schelltinga*, Diss. duae de emancip. [*Fellenberg*, Jurispr. ant. T. II.] *Heimburg*, Difficillima emancip. Rom. et Germ. capita [Jen. 1742]). Dieſe alte Emancipationsart durch einen Verkauf des Kindes wurde im ſpätern römiſchen Rechte aufgehoben, welches feſtſetzte, daß die Emancipation unter Gegenwärtigen, mittels einer Erklärung vor dem Magiſtrat (ſogenannte Juſtinianeiſche Emancipation) unter Abweſenden durch Auswirkung eines Reſcripts geſchehen müſſe (ſogenannte Anaſtaſiſche Emancipation). Vergl. hierüber Thibaut, Syſtem des Pandektenrechts. §. 495. Mackeldey, Lehrbuch der Inſtitutionen. §. 565. v. Wening-Ingenheim, Lehrbuch des röm. Privatrechts. 4. Buch. §. 104. *Mühlenbruch*, Doctrina Pandect. §. 297. Schweppe, Römiſches Privatrecht. 4. Bd. §. 672. *Warnkönig*, Comm. jur. Rom. T. III. p. 145 und die in dieſen Schriften angeführte Literatur. Da die väterliche Gewalt offenbar keine blos poſitive willkürliche Inſtitution, ſondern in der Natur der Sache ſelbſt gegründet iſt, ebenſo aber auch die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß der Begriff der Emancipation kein blos römiſcher iſt. Die Angabe der verſchiedenen Formen, unter welchen die Freilaſſung der Kinder bei den verſchiedenen Völkern vorkommt, gehört in die Univerſalrechtsgeſchichte, die übrigens bekannt-

Digitized by Google

lich noch nicht bearbeitet iſt. Doch liegt es auch in der Natur der Sache, daß bei manchen Völkern, die noch auf einer tiefen Stufe der Civiliſation ſtehen, und bei denen ſich blos ſogenannte patriarchaliſche Regierungen finden, von keiner Emancipation der Kinder aus der väterlichen Gewalt die Rede iſt. So findet ſich z. B. im Moſaiſchen Rechte keine Spur, daß die väterliche Gewalt und die Unterwürfigkeit der Söhne mit einem gewiſſen Alter aufgehört habe (bei den Töchtern konnte ſie nach der Verheirathung natürlich nicht fortdauern, weil der Vater dieſelben dem Manne ja förmlich verkauft hatte). Die Söhne, da ſie, ſo lange der Vater lebte, keinen eigenen Acker bekommen konnten (wenn nicht etwa der Vater ſich zur Ruhe ſetzte und ihnen das Seinige freiwillig übergab), blieben demnach beſtändig in des Vaters Hauſe als Großknechte, und wenn einer heirathete, ſo heirathete er in ſeines Vaters Brod [1]). Daraus erklärt ſich denn auch zugleich, warum die Menge der Söhne bei den Hebräern als eine große Glückſeligkeit und ſogar als ein Reichthum betrachtet wurde. Vergl. Pſ. 127, 3. 4. 5. 128, 3. — Wir erwähnen nur noch, daß nach altteutſchem Rechte der Vater über ſeine ehelichen Kinder ein ſogenanntes Mundium hatte, worunter bekanntlich der Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten verſtanden wird, welche Jemandem in Abſicht ihres Vermögens und ihrer Perſon zuſtehen, welche ſich ſelbſt gegen Verletzungen zu ſchützen nicht im Stande iſt, und daher unter ſeinem Schutze (Mund bezeichnet überhaupt Gewalt und Schutz) ſteht [2]); daß aber dieſes Mundium keine Einheit der Perſon zur Folge hatte, wie die römiſche väterliche Gewalt, und daß mithin keine den römiſchen ähnliche Emancipationsformen nöthig oder üblich waren. Seit in Teutſchland das römiſche Recht recipirt wurde, konnte allerdings die väterliche Gewalt auch nach römiſcher Art durch eine förmliche Emancipation geendigt werden. Die eigentlich teutſche Weiſe beſteht aber in der Anlegung einer eigenen abgeſonderten Haushaltung. „Da Kinder, wenn ſie die hierzu erfoderliche Einſicht, Vermögen und Alter erlangt haben, nach teutſcher Sitte auch ohne der Ältern Willen ſich ſelbſt die Unabhängigkeit verſchaffen können, welche nach der Natur der römiſchen väterlichen Gewalt allezeit Wohlthat des Vaters war; da auch die Wirkung der teutſchen Abſonderung für und wider die ſeparirten Kinder ebenſo groß iſt, als die Folge der römiſchen Emancipation: ſo fällt letztere bei uns ſelten vor; jedoch wird ſie unter manchen Umſtänden, inſonderheit alsdann, wenn ſich von der teutſchen Art, die väterliche Gewalt aufzuheben, kein Gebrauch machen läßt, nützlich angewendet." Vergl. Runde, Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 620 und die übrigen bekannten Lehrbücher des teutſchen Privatrechts von Mittermaier, Ortloff u. ſ. w. und die daſelbſt angeführte Literatur. Über die Emancipation der Kinder der teutſchen Regenten vergl. J. J. Moſer's Staatsrecht XXII, 153. 419. Deſſelben Familienſtaatsrecht II, 721. 779. Pütter's Literatur III, 778. Klüber's Öffentl. Recht des teutſchen Bundes. §. 249 (S. 325. 4. Ausg.), und die daſelbſt angeführte Literatur.

Neben dieſem zunächſt blos juriſtiſchen Begriffe der Emancipation gibt es nun auch eine umfaſſendere Bedeutung dieſes Wortes im politiſchen, philoſophiſchen und welthiſtoriſchen Sinne; welche Erweiterung keineswegs zufällig oder willkürlich, ſondern in dem Weſen der Menſchheit und dem Gange ihrer Entwickelung mit Nothwendigkeit begründet iſt, und durch welche die Emancipation zu dem praktiſch wichtigſten aller Begriffe, namentlich aber zu dem Mittelpunkte aller Staatsfragen der Gegenwart oder unſerer Zeit geworden iſt. — Derſelbe Grundgedanke nämlich, welcher die Freilaſſung der Kinder aus der väterlichen Gewalt, ſobald dieſelben zur äußeren und innern Mündigkeit und Selbſtändigkeit herangewachſen ſind, als rathſam oder nothwendig fodert, läßt ſich der Natur der Sache nach auf alle ſolche perſönliche Abhängigkeitsverhältniſſe ausdehnen, deren Aufhören unter gewiſſen Bedingungen oder Vorausſetzungen ebenfalls eine Foderung der Vernunft iſt. Inſofern nun im Staatsleben, wie daſſelbe in der Wirklichkeit erſcheint, es viele dergleichen Verhältniſſe gibt, deren Aufhebung von Rechtswegen geboten iſt, ſo laſſen ſich dieſelben ganz paſſend als politiſche Emancipationsprobleme bezeichnen, da es ja zum Weſen oder Begriffe des Staates gehört, vor Allem das Recht zu ſchirmen und ſeine Herrſchaft immer mehr zu verwirklichen. Auf dieſe Weiſe entwickelt ſich der Begriff Emancipation, als bürgerliche oder politiſche Gleichſtellung aller derer, die in einem ſolchen Abhängigkeitsverhältniſſe zu Andern ſtanden oder ſtehen, deſſen fortwährende Dauer nicht in der Natur der Sache oder der Vernunft ſelbſt begründet iſt (dieſe Einſchränkung des Begriffs Emancipation iſt durchaus nöthig, weil ſich dieſe letztere ſonſt ſchrankenlos ausdehnen, dadurch aber ſich ſelbſt aufheben würde; auch unterſcheidet ſich hiernach die wahre Emancipation von der falſchen). In dem gedachten politiſchen Sinne wird namentlich dieſer Begriff genommen, wenn man von der Emancipation ganzer Volksclaſſen ꝛc. redet, z. B. Emancipation der Bauern, Bürger, Weiber, Juden, Katholiken u. ſ. w. Übrigens wird dieſer politiſche Begriff nach dem herrſchenden Sprachgebrauche inſofern noch weiter ausgedehnt, als man ihn von der Aufhebung nicht blos perſönlicher, ſondern auch ſachlicher Abhängigkeitsverhältniſſe oder Hemmungen aller Art braucht (z. B. wenn man von der Emancipation der Ehe, des Ackerbaues, der Induſtrie und des Handels, von der Emancipation der Kirche und Univerſität aus der Bevormundung der Staatsgewalt, der Emancipation der Schule aus der Bevormundung der Kirche ꝛc. redet). Zu bemerken iſt auch noch, daß, ebendieſem Sprachgebrauche gemäß, die Emancipation in dieſem erweiterten Sinne nicht wie urſprünglich eine einzelne Handlung, mit der die Freilaſſung oder Gleichſtellung abgemacht wäre, ſondern eine Reihenfolge zuſammenhängender Beſtrebungen, oder mit einem Worte, einen politiſchen Lebensproceß zu bedeuten pflegt, der erſt nach und nach ſich entwickelt, ſo daß der ein-

1) Vergl. Michaelis, Moſ. Recht. 2. Bd. S. 82. 2) Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 52; vgl. §. 63.

Digitized by Google

leitende Emancipationsact eben nur der Anfang (der erſte Act des Schauſpiels) iſt; was namentlich von den gedachten Emancipationen ganzer Stände gilt. Noch mehr iſt dies der Fall in Hinſicht einer noch weitern Ausdehnung, nämlich des *philoſophiſchen* und *welthiſtoriſchen* Begriffs der Emancipation, welcher ſich mit Nothwendigkeit ergibt, wenn man den Emancipationsgrundgedanken nicht blos auf das ſtaatsbürgerliche, ſondern auf das *menſchliche Leben überhaupt* bezieht und anwendet, dieſes im Ganzen wie im Einzelnen ſeiner urſprünglichen Idee oder wahren Beſtimmung nach auffaßt, und damit ſeine irdiſche Erſcheinung inſoweit in Zeit und Raum vergleicht, wo ſich dann ergibt, daß alle bedeutendern Wirkungen und Beſtrebungen oder Entwickelungen der Geſchichte der Menſchheit im Ganzen und Einzelnen ſich unter dieſen Begriff von *Emancipationsthatſachen* oder *Problemen* faſſen laſſen. Dieſen philoſophiſchen und welthiſtoriſchen Begriff der Emancipation müſſen wir hier nun ausführlicher beſtimmen, da, wie die Philoſophie überhaupt als der Mittelpunkt des geiſtigen Menſchenlebens anzuſehen, auch alle übrigen politiſchen, religiöſen u. ſ. w. Emancipationsfragen unſerer Zeit ihre wahre Bedeutung doch nur im Zuſammenhange mit den höchſten Zwecken oder der wahren Beſtimmung des Menſchenlebens überhaupt haben. In der That wird ſich weiter unten zeigen, daß die Emancipationsfragen unſerer Zeit verſtehen nichts Geringeres iſt, als unſere Zeit ſelbſt begreifen, und daß dieſe ſich auch auf das ganze *Leben* anwenden läßt, welches, von dem höchſten Standpunkte aus betrachtet, als ein *univerſeller Emancipationsproceß* erſcheint, von deſſen Verlaufe alle politiſchen, religiöſen ꝛc. Emancipationsprobleme nur einzelne Beſtandtheile oder Phaſen ſind, die nur von jenem Centralpunkte aus richtig beurtheilt und gewürdigt werden können.

Betrachten wir den Menſchen und ſein Leben vom philoſophiſchen Standpunkte aus, d. h. ſeiner Idee oder dem wahren Weſen nach, und gehen wir dabei von unbeſtreitbaren Thatſachen der Erfahrung und des Bewußtſeins aus, ſo ergibt ſich Folgendes: Der Menſch iſt nicht allein ſeiner körperlichen Organiſation nach das vollkommenſte Weſen, der „Prototyp" der Thiere, ſondern es kommen ihm auch wichtige Vorzüge zu, durch die er ſich nicht nur dem *Grade*, ſondern der *Art* nach von den Thieren weſentlich unterſcheidet und über alle übrigen Naturweſen erhaben iſt. Zunächſt ſeine aufrechte Stellung, wodurch ſein nicht blos auf die „nahrungſproſſende" Erde gehefteter, ſondern auch auf die unendlichen Himmelsräume gerichteter Blick ihm die Anregung des Gefühls ſeiner eigenen Unendlichkeit und ſeiner eigentlichen höhern Heimath vermittelt, und wodurch „ſein Auge zum großen Thore der Weisheit wird (wie Milton es nennt); — ferner die feſtere, innigere Temperatur ſeiner Lebenswärme, wodurch ſein Körper ohne weſentliche Veränderung unter allen Himmelsſtrichen auszudauern vermag, während das Thier mehr oder weniger ſklaviſch an die Scholle ſeines Geburtsortes gefeſſelt iſt; — ſodann ſeine vorzüglichen techniſchen Anlagen, namentlich die Structur ſeiner Hände, deren Vermittelung er nicht allein ſeine ganze Technik und Induſtrie, wodurch er die feindſelige und hemmende Natur ſich dienſtbar macht, ſondern auch die Ausübung ſo mancher, dem Leben erſt den eigentlichen Reiz verleihenden ſchönen Kunſt verdankt; — ſeine Sprachwerkzeuge und die Fähigkeit zur Rede, dieſem Prometheiſchen Himmelsfunken, welcher die im Geiſte verborgen liegenden Kräfte zuerſt oder doch am vorzüglichſten zum Leben und Wirken anfacht, dieſem wunderbaren Werkzeuge, wodurch allein das übereinſtimmende Handeln mehrer Individuen, die planvolle Zuſammenwirkung vieler Tauſende, die Aufbewahrung und Mittheilung der Gedanken, Gefühle, Thaten und Begebenheiten der verſchiedenſten Völker und Zeitalter, kurz, die ganze Civiliſation und Cultur möglich wird; — ferner ſeine *Perfectibilität*, oder die einer unberechnenbaren Steigerung fähige Vervollkommnungsfähigkeit ſeiner körperlichen und geiſtigen Anlagen und Kräfte, im Gegenſatze gegen die Thiere, welche, ſowie ſie noch jetzt ſind, aus einem Jahrtauſend ins andere wanderten, ohne ſich je *durch ſich ſelbſt* auch nur den geringſten Grad emporzuſchwingen. Alles dies aber immer nur noch als bloße Bedingung der Entwickelung und Äußerung des eigentlichen und hauptſächlichſten Merkmals und Vorzugs der Menſchheit, der Organiſation des Menſchengeiſtes ſelbſt nämlich, oder der *Vernunft*, worunter jene höhere Vorſtellungs-, Gefühls- und Thatkraft zu verſtehen iſt, vermittels welcher der Menſch nicht blos Sinnliches, ſondern auch Überſinnliches auffaßt, nicht blos Empfindungen des Angenehmen, ſondern auch Gefühle des Schönen und Erhabenen und Ahnungen einer höhern überſinnlichen Welt überhaupt hat, und nicht blos paſſiv (durch ſeine thieriſchen Triebe) zum Thätigſein genöthigt wird, ſondern mit *Freiheit*, Selbſtbewußtſein und Selbſtbeſtimmung ſich thätig erweiſt, wodurch auch alle jene früher genannten Vorzüge erſt ihren wahren Werth und ihre höhere Bedeutung erhalten, und durch welche allein endlich des Menſchen Anſpruch, die *Krone der Schöpfung* zu ſein, wahrhaft begründet wird. Vermöge dieſer ſeiner *Vernunft* beſitzt der Menſch zunächſt *Denkkraft*, d. h. das Vermögen, abſtracte Vorſtellungen oder *Begriffe* zu bilden, dieſelben in *Urtheilen* auf einander zu beziehen, ſowie in *Schlüſſen* aus gegebenen Urtheilen andere abzuleiten; ein Vermögen, wodurch der Menſch befähigt wird, Urſachen und Wirkungen, Zwecke und Mittel, ſowie überhaupt den Cauſalzuſammenhang im Sein der Dinge, namentlich die eigentlichen Naturgeſetze, zu erkennen, und deſſen höhere Entwickelung, d. h. der Wiſſenſchaften, ſowie der techniſchen Künſte, wodurch der Menſch die Natur ſich dienſtbar macht, hervorruft. Ferner das Vermögen der *Ideen*, worunter die *höhern* Vorſtellungen des denkenden und fühlenden Geiſtes verſtanden werden, die ſich auf die höhere, überſinnliche, moraliſche Weltordnung beziehen, und in denen der Menſch ſich des Ewigen, Göttlichen, Unendlichen bewußt wird, die Vorſtellungen gewiſſer abſoluten oder unbedingten, in ſich vollendeten, mangelfrei gedachten Realitäten, oder die Vorſtellungen von einer Einheit und Ganzheit, abſoluten Vollſtändigkeit und Voll-

Digitized by Google

kommenheit, deren Gegenſtand gar nicht in der Sinnenwelt oder Erfahrung angetroffen wird; woraus ſich zugleich von ſelbſt ergibt, daß ſie nicht wie andere Begriffe aus der Sinneswahrnehmung oder Erfahrung ſtammen. Alle dieſe Ideen laſſen ſich auf die drei Urideen des Wahren, Schönen und Guten (an ſich Guten) zurückführen, welche der dreifachen Grundanlage des menſchlichen Geiſtes im Erkennen, Fühlen und Handeln entſprechen, für welche ſie die höchſten Zwecke und Geſetze enthalten oder ausſprechen. In dem Streben, dieſe Urideen immer mehr und mehr zu realiſiren, erkennt der Menſch ſeine *höhere* Beſtimmung, und aus dieſem Streben gehen die ſeinem Leben eigenthümlichen Erſcheinungen der Wiſſenſchaft (*ſofern* dieſelbe lediglich um ihrer ſelbſt oder um Erkenntniß der Wahrheit willen erſtrebt wird), ferner der *ſchönen Künſte*, die Sittlichkeit, das Recht, die Frömmigkeit und deren geſellige Formen des Familienlebens, des Staates und der Kirche, kurz ein zweites, höheres Daſein, welches der Menſch auf dieſe Weiſe in die Natur oder die Sinnenwelt in Zeit und Raum erſt einführt; eine höhere moraliſche Ordnung der Dinge, ein „Reich der Zwecke," oder nach dem chriſtlichen Ausdrucke, ein Himmelreich, ein Reich Gottes auf Erden, welches der Menſch ſtiften ſoll, und welchem er ſeinem wahren Weſen nach als Bürger anzugehören durch jene Ideen und das Leben und Streben für ſie ſich bewußt wird. Darum kommt dem Menſchen eine Würde oder ein abſoluter Werth zu, welche durch den Ausdruck „Perſönlichkeit" nach dem Sprachgebrauche der Philoſophie bezeichnet wird (oder nach dem bibliſchen Ausdrucke: die Ebenbildlichkeit oder Kindſchaft Gottes); der Menſch als Vernunftweſen iſt Perſon, d. h. Selbſtzweck, alles Andere außer ihm dagegen nur Sache, d. h. bloßes Mittel, und aus der Anerkennung dieſer höhern überſinnlichen Ordnung gehen eben die Erſcheinungen der Tugend, des Rechtes und der Religion hervor. — Vor Allem aber iſt es dieſe *Freiheit* oder Selbſtbeſtimmung, welche das wichtigſte Prärogativ der Menſchheit und das entſchiedenſte Merkmal der Vernunft ausmacht; ein Punkt, den wir hier noch näher beleuchten müſſen, da auf ihn ſich Alles, was in die Sphäre der Emancipation gehört, als auf ſeinen Mittelpunkt bezieht.

Der Menſch iſt der „einzige und erſte *Freigelaſſene* der Schöpfung" (nach Herder's Ausdrucke) [3]); er iſt *losgelaſſen von der Kette des Inſtinkts*, und ſeinem innern Weſen nach nicht dem Cauſalnexus, der die übrige Natur mit eiſerner Nothwendigkeit beherrſcht, unterworfen, ſondern er beſtimmt ſich durch ſeine Vorſtellungen rein innerlich durch ſich ſelbſt, während jedem andern Naturweſen der Anſtoß und die Richtung ſeiner Thätigkeit oder Wirkſamkeit von etwas außer ihm Befindlichen, ihm Fremden, wird. Zwar hat er ihm eingepflanzte, ſtets wirkſame und oft ſich widerſtrebende Triebe, aber dieſe bringen nicht für ſich allein ſchon die That hervor, wie etwa Druck oder Stoß das Rad in der Maſchine beſtimmt, oder wie der Inſtinkt die Thiere unwiderſtehlich determinirt, ſondern er kann ſich frei durch ſeinen *Willen* für den einen oder andern unterwerfen. Er kann jederzeit zu ſich ſelbſt Nein! ſagen; er kann ſelbſt den heftigſten aller thieriſchen Triebe, den der Selbſterhaltung, zum Schweigen bringen und überwinden, ſowie er auch durch den Gedanken an phyſiſchen Untergang oder Tod, den kein Thier im Voraus ſich zu denken vermag, ſich nicht im muthigen Fortſchreiten zu ſeinem Ziele hemmen läßt. Zwar gibt es Geſetze für den Willen ſelbſt; allein dieſe Geſetze wirken nicht wie die der eigentlichen ſogenannten äußern Natur, in welcher, wenn einmal ein Geſetz für eine Kraft beſtimmt iſt, dann auch unausbleiblich die Wirkung, das Phänomen, ſo und nicht anders erfolgen muß, wie z. B. das Eiſen ſich nothwendig zum Magnet, die Magnetnadel ſich nothwendig nach Norden bewegt; vielmehr iſt es eben erſt der Wille ſelbſt, welcher ſich für das Eine oder Andere jener Geſetze entſcheidet, oder vielleicht auch nicht entſcheidet. Der Menſch kann denken, woran er will, und beſtimmt ſich durch ſein Denken ſelbſt zur Thätigkeit; ſein Wille ſetzt ſich ſelbſt Zwecke für ſein Leben an und lebt dieſes ſelbſt, während in den Thieren nur eine fremde Macht, die Natur, lebt. Er allein vermag ſich ſelbſt eine Richtung zu ertheilen, während alle Körper nur eine erhalten [4]). Darum iſt er allein auch nur ein wahrhaft lebendiges Weſen und alles Übrige iſt dem Geſetze der *Trägheit* unterworfen (unter welchem Ausdrucke die Naturforſcher eben jenes Unvermögen der Natur, ſich durch ſich ſelbſt zu verändern, verſtehen) [5]); denn wahrhaft lebendig iſt nur, was *ſich ſelbſt* zur Thätigkeit beſtimmt; in der materiellen Welt iſt aber alles Geſchehen und Werden nur ein Inbewegungſein oder Bewegungerregen; das erſtere iſt ein bloßes Leiden ohne Thun, mithin etwas Todtes, das letztere aber durch Anziehung und Abſtoßung der Materie iſt auch nur todte Kraftäußerung, indem eine Maſſe immer nur an der andern ihre Kraft zeigt. Genau geſprochen, kommt daher ſelbſt den Pflanzen und Thieren, obgleich wir ſie lebendig nennen, kein Leben im eigentlichen höhern Sinne zu [6]); wenigſtens iſt ſo viel ganz ausgemacht, daß den Thieren, die ja nur ſinnliche Vorſtellungen haben, dieſe, ſowie ihre Bewegungen, durch die Gegenwart der äußern ſie umgebenden Objecte und durch die Organiſation ihres Körpers mit Nothwendigkeit vorgeſchrieben ſind [7]). Darum hat der Menſch allein eine *Geſchichte* im eigentlichen Sinne; denn ſeine Handlungen ſind nicht in einen beſtimmten Kreislauf eingeſchloſſen, wie die des Thieres, über welchen das letztere nie hinaus kann, und in welchem ihm ſeine Bahn ein für allemal durch Geſetze eines unverbrüchlichen Mechanismus

3) Ideen zur Philoſ. der Geſchichte; vergl. Gruber, Beſtimmung des Menſchen I, 354.

4) Jean Paul, Muſeum S. 151. Lichtenberg I, 315.
5) *Newton*, Princ. phil. nat. L. I. Axiom. I, 1. *Euler*, Theor. mat. corp. rigid. §. 285. Fries, Metaphyſik S. 365. Erh. Schmid, Phyſiol. II, 53. Biot, Phyſik, überſ. von Wolf, I, 1. 6) Fries, Pſych. Anthrop. I. S. 20. Kritik der Vernunft I, 13. II, 226. Math. Naturphiloſophie S. 596. Carus, Pſychol. I, 172. 299. Vergl. Schulze, Pſych. Anthrop. §. 230. 7) Buffon, A. N. G. VII. S. 26. 45. Garve, Anmerkungen zum *Cic. De off.* 1. Th. S. 64 fg. (2. Ausg.) Lüder, Entwickel. des menſchl. Geſchl. I, 57.

Digitized by Google

vorgezeichnet iſt, während dem Menſchen, grade weil er ſich ſelbſt Zwecke für ſein Leben anſetzt, ſeine Geſchichte keineswegs vorgeſchrieben iſt, ſondern er ſie ſich ſelbſt machen kann [8]). Und ſowie dem Menſchen nicht ſeine Geſchichte im Großen, ſo iſt ihm auch ſeine eigene, individuelle Lebensentwickelung keineswegs vorgeſchrieben, ſondern ſein eigenes Werk; er hat deshalb auch Individualcharakter, während das Thier blos einen Gattungscharakter hat, dergeſtalt, daß, wenn man bei dieſem aus dieſem Gattungscharakter im Allgemeinen faſt mit mathematiſcher Sicherheit berechnen kann, was das Thier unter gegebenen Fällen thun wird, eine ſolche Berechnung dagegen keineswegs in Beziehung auf den erſtern ſich anſtellen läßt. Darum endlich bringt der Menſch überhaupt jene ſeinem Leben eigenthümlichen Erſcheinungen der Wiſſenſchaften, Kunſt u. ſ. w. nicht vermöge eines blindwirkenden Inſtinkts (wie jene bekannten Thiere, welche ſogenannte Kunſttriebe beſitzen, und Werke hervorbringen, von denen ſie vorher gar keine Vorſtellung haben), ſondern jederzeit nach mehr oder minder deutlich gedachten Vorſtellungen, die den ihnen entſprechenden Gegenſtänden vorhergehen und ſelbige erſt bewirken, d. h. nach Zwecken hervor; ſowie er auch die in den übrigen jener genannten Erſcheinungen der Tugend, des Rechtes und der Religion liegenden Geſetzgebungen für ſein praktiſches Leben erſt durch Selbſtbeſtimmung in ſeine Vorſtellungen aufnimmt und ſich mit Freiheit ihnen unterwirft; und nur inſofern ſeine ſittlichen, rechtlichen und religiöſen Handlungen aus eigener innerer Überzeugung (nicht blos durch fremdes Gebot oder Beiſpiel) hervorgehen, haben ſie überhaupt Werth. Kurz, dieſes Vermögen, ſich durch ſich ſelbſt unabhängig von äußern Einwirkungen zu beſtimmen, iſt der eigentliche Charakter wahrhaft menſchlichen Handelns. Selbſt der größte Misbrauch dieſes Vorzugs iſt noch immer ein Beweis ſeines Daſeins. „Freiheit, eigenes Urtheil, Selbſtbeſtimmung," ſagt Herder, „iſt der Charakter des Menſchen; und es iſt ihm beſſer, ſogar dem Tiger und Löwen in der Wildniß, als dem Maſt= und Laſtvieh im Stalle zu gleichen. Paſſive Angewöhnungen erziehen den Menſchen blos zum nützlichen Hausthier. Active, wenn er ſich freiwillig entſchließt, tugendhafte Fertigkeiten zu erwerben, ſind die eigentlichen Mittel der Entwickelung ſeiner höhern Natur. Der Menſch kann ſich alſo nie zu ſehr gegen alle die Freiheit ſeines Geiſtes beſchränkende Gewohnheiten des Denkens, Empfindens und Handelns ſträuben; im Gegentheile kann er nie zu eifrig ſich bemühen, auf dem Pfade freier Wahl und eigenen Entſchluſſes das Ziel zu erringen, wovon alle Heerſtraßen automatiſcher Richtigkeit des Denkens und Verhaltens immer weiter den bequemen Wanderer entfernen" [9]).

Der Idee nach kommt mithin dem Menſchen, als dem (hienieden) einzig denkenden, zur Vervollkommnung beſtimmten und einer höhern, überſinnlichen Ordnung der Dinge angehörigen Vernunftweſen eine dreifache Freiheit nothwendig und weſentlich zu. Erſtens die Unabhängigkeit von der äußern Natur oder Sinnenwelt, zu deren Herrn ſich der Menſch beſtimmt fühlt, indem er als Vernunftweſen, Perſon oder Selbſtzweck, jedes ſonſtige Sinnenweſen auf der Erde bloße Sache oder Mittel iſt. Zweitens die Unabhängigkeit von der willkürlichen Gewalt anderer Menſchen, indem jeder die perſönliche Würde des Andern, mithin ihn als Selbſtzweck zu ehren hat, mithin jeder eine gewiſſe Rechtsſphäre dem Andern zugeſtehen muß, in die er ſich keine Eingriffe erlauben darf. Endlich drittens die Unabhängigkeit jedes Einzelnen ſowol von den ihm eingepflanzten niedern oder ſinnlichen Trieben und egoiſtiſchen Begierden, als auch von dem gedankenloſen Mechanismus eines bloßen Handelns nach Gewohnheit, fremdem Beiſpiel, ohne eigene innere Überzeugung, überhaupt die Befreiung vom blinden Autoritätsglauben, weil dieſes Alles mit der Würde eines wahrhaft freien Vernunftweſens im Widerſpruche ſteht, und die Erhebung des ganzen innern Lebens zu den ewigen Ideen des Wahren, Schönen und Guten, in welchen der Menſch allein ſeine wahrhafte Beſtimmung, die höchſten Zwecke für ſein Erkennen, Fühlen und Handeln, kurz ſeine Erlöſung aus den Banden der Sinnenwelt anerkennt und erſtrebt. — Allein in der Wirklichkeit findet ſich keineswegs dieſe dreifache Freiheit als ein nothwendiges gegebenes Prädicat des Menſchenlebens, vielmehr findet ſich der Menſch in einer dreifachen Abhängigkeit, von der er erſt nach und nach ſich zu befreien ſuchen muß, und ebendeshalb erſcheint das ganze menſchliche Leben in dieſer Beziehung als ein dreifacher Emancipationskampf, ſowie alle eigentlichen Hauptepochen der Weltgeſchichte als Emancipationsfacta.

Zunächſt hat der Menſch dieſen Kampf zu beſtehen mit der äußern Welt oder Natur. So viel dieſelbe auch für den Menſchen gethan hat, ſo fehlt doch viel, daß man eine jede der von ihr getroffenen Einrichtungen, eine jede Naturbegebenheit (z. B. auch die Verwüſtungen, die ſie durch Erdbeben, Überſchwemmungen ꝛc. anrichtet) als berechnet auf die Zwecke des Menſchen betrachten könnte. Bald ſträubt ſich unſer Körper, bald die Außenwelt gegen unſere Herrſchaft. Je größer in dem Menſchen das Übergewicht der geiſtigen Kraft iſt, deſto weniger kann die äußere Welt der Mannichfaltigkeit und dem Wechſel ſeiner Anſichten und Zwecke Genüge leiſten. Ja, es durfte nicht einmal die Natur den äußern Zwecken des Menſchen zu weit entgegenkommen, wenn ſie nicht der geiſtigen und ſittlichen Vervollkommnung des Menſchen Eintrag thun ſollte, denn nur der Schmerz, das Gefühl unbefriedigter Bedürfniſſe, iſt der Stachel der Thätigkeit, die Noth die Mutter des Fleißes, der Sparſamkeit, des Erfindungs= und Unternehmungsgeiſtes, das Leiden das Erweckungsmittel der thätigen Menſchenliebe,

8) Sal. Maimon, in Fichte's und Niethammer's Philoſ. Journal VIII. S. 185. Carus, Geſchichte der Menſchh. S. 61. Welcker, Geſetzgebungslehre ꝛc. I, 297. 9) F. H. Jacobi, Woldemar I, 101. 135. Vergl. Gruber, Beſtimmung des Menſchen II, 489: „Selbſtbewußtſein, Freiheit und Selbſtändigkeit machen alſo das Weſen der Vernunft aus. Im Bewußtſein der Selbſtändigkeit und Freiheit ſich ſelbſt genug zu ſein, das iſt das höchſte, das iſt das einzige Gut der Vernunft."

Digitized by Google

der religiöſen Demuth und des Glaubens an eine beſſere Welt [10]). Da, wo die Natur Alles für ihn gethan zu haben ſcheint, was ſie nur immer für ihn thun konnte, in beſtändigem Überfluſſe oder Zufluſſe alles deſſen, was zur Befriedigung der phyſiſchen Bedürfniſſe und Begierden dient, wird der Menſch ein Raub der Trägheit, der Weichlichkeit und Üppigkeit, wodurch ebenſo ſehr die Kräfte des Körpers geſchwächt und aufgerieben, als die Kräfte der Seele gelähmt und verdorben werden; eine Behauptung, welche durch die große Demoraliſation nicht blos der vielen, in den glücklichſten klimatiſchen Verhältniſſen liegenden Inſeln der Südſee (namentlich der ſogenannten Freundſchaftsinſeln), ſondern auch in dem ſüdlichen Europa zur Genüge beſtätigt wird. Dagegen finden wir überall, daß die Noth die Thätigkeit weckt, und daß jedes Land oder Volk, dem die Natur einen mächtigen Feind gegeben, in dem Kampfe gegen denſelben ſeine Fähigkeiten und Kräfte auf das Glücklichſte und Erfolgreichſte entwickelt (man denke an das von allen Ländern unſeres Erdtheiles grade auf das Stiefmütterlichſte ausgerüſtete *Holland*, wo Alle zu einer Thätigkeit entflammt ſind, die fortglüht noch im ſpäteſten Greiſesalter und forterbt von den Vätern auf die Söhne und Enkel). Alſo *Arbeit* iſt dem Menſchen nothwendig und nützlich, wie ſchon der alte griechiſche Dichter als ſo treffend ausdrückt, und der äußere materielle Nothſtand iſt der erſte Aufreger oder Agitator für die phyſiſche oder materielle Emancipation der Menſchheit aus der Sklaverei der Naturgewalt. — Auf der andern Seite iſt jedoch auch nicht zu leugnen, daß hierbei gewiſſe Schranken ſtattfinden müſſen, indem, wenn dieſe Arbeit für die materiellen Bedürfniſſe zu ſehr die Kräfte und Zeit des Menſchen in Anſpruch nimmt, natürlich an keine höhere Entwickelung oder Ausbildung zu denken iſt; ein Punkt, den wir hier nur kurz andeuten können, welcher übrigens ſeine vollſtändigere oder ausführlichere Beſprechung in einer Entwickelung der modernen Emancipationsfragen finden muß, unter welchen die der Emancipation unſerer Arbeiter (namentlich bei den Maſchinen in den Fabriken) eine der wichtigſten iſt, da ſie die Befreiung von Millionen Vernunftweſen betrifft, die dermalen ſelber zu bloßen Maſchinen herabgewürdigt und als ſolche misbraucht werden. Es entſteht ſonach die Foderung eines gewiſſen *Gleichgewichtes* zwiſchen Arbeit und Muße, und nur dann, wenn dieſes Gleichgewicht errungen wäre, und zwar für *Alle*, nicht blos für die eine Minder- oder auch ſelbſt die Mehrzahl der Menſchen, würde man behaupten können, daß jener Kampf mit der äußern Natur ſiegreich beendet worden. Dies wäre dann die wahre Emancipation des Menſchen in *dieſer* Hinſicht, und iſt als das *phyſiſche* oder materielle Emancipationsideal anzuſehen, dem die Menſchheit nachzuſtreben hat, wenn ſie daſſelbe auch hienieden nie vollſtändig erreichen wird.

Aber einen *zweiten*, noch größern und wichtigern Kampf hat der Menſch mit den Geſchöpfen ſeiner eigenen Gattung zu führen; einen Kampf, dem er ebenſo wenig wie dem erſtern mit der äußern Natur ſich zu entziehen vermag, der übrigens gleichfalls zur Entwickelung ſeiner Kräfte nöthig iſt. Schon als *Thier* iſt der Menſch geſellig [11]); er fühlt ſich ſchon inſtinktmäßig zu Andern hingezogen, ſelbſt die roheſten Wilden, und wären es die armſeligen Californier und die halberſtarrten Bewohner des Feuerlandes, ſuchen einander lieber auf, als daß ſie ſich in Ruhe ließen, wenn ſie gleich zuſammen weiter nichts mit einander anzufangen wiſſen, als ſich einander ein wenig todtzuſchlagen [12]). Noch mehr aber bedarf der Menſch als *Vernunftweſen* der Geſelligkeit, ohne welche er ſich ſchlechterdings nicht zur *Humanität* ausbilden könnte. Nicht allein, weil der Menſch nur mit Noth für die nöthigſten ſinnlichen Bedürfniſſe ſorgen und im ſteten Kampfe mit der Natur zu keiner Entwickelung ſeiner höhern Triebe und Kräfte gelangen würde [13]), ſondern vornehmlich, weil Alles beim Menſchen zunächſt bloße Anlage, Vermögen iſt, mithin der Anregung durch Erziehung, Sprache, Beiſpiel und Aushilfe bedarf [14]), und weil überhaupt es grade ſein charakteriſtiſcher Unterſchied von den Thieren iſt, daß, während die letztern ſchon vollendet aus den Händen der Natur hervorgehen, er dagegen ſeine Ausbildung und Vervollkommnung erſt von den Händen ſeines eigenen Geſchlechtes, am vollkommenſten mithin von der vollkommenſten Vereinigung der Menſchen zur gemeinſamen Thätigkeit, d. h. in der bürgerlichen Geſellſchaft oder dem *Staate*, zu erwarten hat [15]). Mit Recht nennt daher Ariſtoteles den Menſchen ein *politiſches Thier* [16]), d. h. ein ſolches, das nicht nur mit Andern geſellig lebt, ſondern auch mit Seinesgleichen ein gemeinſames Werk, das Staatsleben, zu treiben beſtimmt iſt. Die Menſchen *müſſen* und werden alſo ſich geſel-

---

10) *Lüder*, Entwickel. des menſchl. Geſchlechts. S. 82 fg. *Gruber*, Beſtimm. des Menſchen I, 82. 278.

11) *Büffon*, Allgem. Naturgeſch. VII. S. 11. (Berlin. Überſetzung.) *Jeniſch*, Univerſalhiſt. Überblick. 12) *Feder*, über den menſchl. Willen. 4. Th. S. 308. 13) *Pastoret*, Histoire de la législation. T. I. p. 6 suiv. 14) „Sowie ein Menſch, der mit den Sinnen des Gehörs und des Geſichts begabt wäre, doch nicht wiſſen würde, daß er ſie hätte, wenn es keine Luft und kein Licht gäbe; ebenſo offenbaren ſich Herz, Gewiſſen und alle moraliſchen Erſcheinungen nicht eher im Menſchen, als in dem Augenblicke, wo er ſich in der Mitte und im Verkehre mit andern beſeelten Weſen, anderer ſeiner Willenskraft entgegen, oder ihr gleichförmig wirkender Willenkräfte befindet.“ *Hemſterhuis*, Philoſ. Schriften. 1. Th. S. 221. Vgl. *Fichte*, Naturrecht I, 31. 86. 15) *Seneca*, De benef. IV, 18. *Herder*, Ideen zur Philoſ. der Geſch. 4. und 5. Bd. 16) Polit. Lib. I. c. 1. 9; vgl. Cic. Fin. III, 19. V, 23. *Monboddo*, über den Urſprung der Sprache I, 184. — Dieſer meiſt nicht recht verſtandene Ausdruck (*ζῶον πολιτικόν*) findet ſeine Erläuterung in des Ariſtoteles Naturgeſchichte der Thiere (Lib. I. c. 1), worin er die letztern zunächſt in ſolche eintheilt, die entweder *heerdenweiſe* oder *einſam*, oder theils auf die eine, theils auf die andere Weiſe leben; ferner die heerdenweiſe lebenden in *politiſche* und *nicht-politiſche*, je nachdem ſie (wie auch die Bienen, Ameiſen, Biber, Termiten ꝛc.) ein gemeinſchaftliches Werk betreiben, z. B. Vorräthe ſammeln, Wohnungen anlegen, oder dies nicht thun, wenngleich ſie (wie z. B. Hirſche, Pferde, Schafe) ſtarke Neigung zur Geſelligkeit haben. Nur hat Ariſtoteles hierbei das ganz Eigenthümliche der *menſchlichen* Geſelligkeit, die außerordentlichen Wirkungen der Civiliſation und Cultur, nicht recht gewürdigt. Cf. *Magendie*, Précis élém. de physiolog. I. p. 209 (éd. 2).

Digitized by Google

len; ſobald ſie ſich aber einander nähern, ſowie ſie mehr und mehr an einander gedrängt werden, beeinträchtigt einer den andern in der Herrſchaft über die Außenwelt, anſtatt ihm zur Begründung und Behauptung dieſer Herrſchaft behilflich zu ſein. Bald vernichtet oder verdirbt der Eine, was für die Zwecke des Andern tauglich war; bald ſtreben Mehre zugleich nach dem Beſitze eines Gutes, das nur einem Einzigen angehören kann; endlich gehen Einige, durch Eigennutz oder Nacheifer verleitet, vom Glücke begünſtigt, ſogar darauf aus, ihre Mitmenſchen zu ihren Knechten und Laſtthieren zu machen[17]) (den Beweis hiervon liefert die Erfahrung oder die Weltgeſchichte bekanntlich auf faſt allen ihren Blättern). So entbrennt unter den Menſchen ein Kampf, welcher Anfangs durch einen gemeinſchaftlichen Anſpruch herbeigeführt, bald der Gemeinſchaft des Rechtes überhaupt gilt, ein Kampf, welcher für die Beſiegten mit der gänzlichen Vernichtung ihrer Herrſchaft über die Außenwelt endigen kann, ein Kampf, welcher in mehr als einem Sinne ein Kampf auf Leben und Tod iſt. — Da aus dem Weſen der Vernunft das Streben nach Herrſchaft über die äußere Welt und mithin die Foderung, dieſe Herrſchaft nöthigenfalls zu begründen und zu behaupten, unmittelbar hervorgeht, da die nur gedachte Herrſchaft nicht ſchon von Natur einem jeden einzelnen Menſchen vollſtändig zu Gebote ſteht, ja, inwiefern ſie in der Macht der einzelnen Menſchen iſt, von dem einen Menſchen dem andern in einem Kampfe ſtreitig gemacht wird, in welchem der Sieg nur auf Koſten eines andern Menſchen, und ſogar im Angeſichte des gemeinſchaftlichen Feindes, der äußern Welt, nur auf Koſten des gemeinſchaftlichen Vortheiles erkämpft werden kann, da der aus dem Weſen der Vernunft hervorgehenden Foderung, die äußere Welt dem Willen nöthigenfalls zu unterwerfen, durch eine Vereinigung der Menſchen zu dieſem Zwecke und nur durch eine *Vereinigung* dieſer Art Genüge geſchehen kann: ſo iſt die Begründung und Erhaltung eines ſolchen Vereines eine Foderung der Vernunft und eine Pflicht des Menſchen[18]). Dieſen Verein nennen wir nun die *bürgerliche Geſellſchaft*, oder in ihrer vollkommneren Form (inſofern ſie durch Ackerbau feſte Wohnſitze hat, ohne welche die übrige höhere Entwickelung nicht möglich iſt) den *Staat*, deſſen Hauptmerkmal die Aufſtellung einer höchſten zwingenden Obergewalt (Regierung, Souverainetät), deren Willen als dem Organ oder Träger des allgemeinen Willens ſich der Wille aller einzelnen Glieder unterordnen muß, und deſſen Hauptzweck theils die Beherrſchung der äußern Natur, theils die Geltendmachung der Herrſchaft des *Rechtes*, d. h. der maßgebenden Norm für die gegenſeitige Behandlungsweiſe der Menſchen iſt. Der Staat iſt mithin eine *nothwendige* Anſtalt, eine unbedingte Foderung der Vernunft, eine Vereinigung, durch welche jeder Einzelne ohne Kränkung der Übrigen dieſer Herrſchaft über die äußere Welt und Sicherheit im Verhältniſſe zu ſeinen Mitmenſchen, ſoweit es nur immer möglich iſt, theilhaftig werden ſoll. — Allein indem der Menſch den Staat ſtiftet, ſieht er ſich von Neuem in einen *Kampf* verwickelt, welchem er nur dann ſich entziehen zu können ſcheint, wenn er ſein wahres Weſen, ſeine Vernunft und Freiheit völlig aufgibt. So gewiß nämlich die Herrſchaft über die äußere Welt, welche die Vernunft fodert, unbedingt iſt, ebenſo gewiß muß man dem Staate das Recht zu einem unbedingten Zwange in Beziehung auf die Unterthanen beilegen, den Staatsherrſcher mit einer dieſem Rechte entſprechenden Macht bekleiden. Da aber in dieſem Rechte und in dieſer Macht die äußere Vollſtändigkeit der einzelnen Menſchen untergeht, ſo ſtimmen Plan und Ausführung nur unter der Bedingung mit einander überein, daß die dem Herrſcher zu Gebote ſtehende Macht *nur* zur Begründung und Erhaltung eines der äußern Selbſtändigkeit des einzelnen Menſchen möglichſt entſprechenden Zuſtandes verwendet wird. Wo iſt nun (abgeſehen von der Einwirkung eines höhern Weſens oder eines andern Staates) eine ſolche Gewährleiſtung? Und wenn dieſe nirgends zu finden iſt, muß nicht den einzelnen Menſchen auch im Staate das Recht verbleiben, Herren ihres Schickſals zu ſein? Dieſer Widerſtreit iſt nicht etwa blos eingebildet, ſondern in dem innerſten Weſen der Staaten gegründet. Der Kampf des Menſchen mit der äußern Welt, und insbeſondere der Kampf unter den Menſchen ſelbſt, geſtaltet ſich nur im Staate zu einem Kampfe zwiſchen dem Staate und ſeinen Unterthanen. Auf der einen Seite ſteht die Staatsgewalt, der *abſtoßenden* Kraft vergleichbar, auf der andern die äußere Freiheit der Einzelnen, in dieſer Beziehung eine *anziehende* Kraft. Die erſtere oder die letztere Kraft mag entſchieden das Übergewicht erhalten, in beiden Fällen iſt es um die Herrſchaft des Rechts geſchehen. In dem erſtern trennt ſich die Seele von dem Körper (das Recht von der Macht), in dem letztern wird der Körper (durch Geſetzloſigkeit, Anarchie) in ſeine Beſtandtheile aufgelöſt. Wir ſehen alſo auch hier, daß nur in einem *Gleichgewichte* zwiſchen dieſen beiden Kräften das Heil der Staaten zu finden, oder die wahre *bürgerliche Freiheit* zu begründen iſt; welches Gleichgewicht zu finden freilich ſehr ſchwer iſt. Wir führen hierüber nur noch Kant's treffende Worte an: „Der Menſch iſt ein *Thier, das*, wenn es unter andern ſeiner Gattung lebt, *einen Herrn nöthig hat.* Denn er misbraucht gewiß ſeine Freiheit in Anſehung anderer Seinesgleichen; und ob er gleich, als vernünftiges Geſchöpf, ein Geſetz wünſcht, welches der Freiheit Aller Schranken ſetze, ſo verleitet ihn doch ſeine ſelbſtſüchtige thieriſche Neigung, wo er darf, ſich ſelbſt auszunehmen. Er bedarf alſo einen *Herrn*, der ihm den eigenen, egoiſtiſchen Willen breche und ihn nöthige, einem allgemein gültigen Willen, wobei Jeder frei ſein kann, zu gehorchen. Wo nimmt er aber dieſen Herrn her? Nirgend anders, als aus der Menſchengattung. *Aber dieſer iſt ebenſo wol ein Thier, das einen Herrn nöthig hat!* Er mag es alſo anfangen, wie er will, ſo iſt nicht abzuſehen, wie er ſich ein Oberhaupt der öffentlichen Gerechtigkeit verſchaffen könne, das ſelbſt durchaus gerecht ſei; er mag dies nun

17) *Zachariä*, 40 Bücher vom Staate I. S. 23. 18) a. a. O. S. 24.

Digitized by Google

in einer einzelnen Perſon, oder in einer Geſellſchaft vieler dazu auserleſenen Perſonen ſuchen. Denn jeder derſelben wird immer ſeine Freiheit misbrauchen, wenn er keinen über ſich hat, der nach den Geſetzen über ihn Gewalt ausübt. Das höchſte Oberhaupt ſoll aber *gerecht für ſich ſelbſt* und doch ein *Menſch* ſein. Eine vollkommen gerechte bürgerliche Verfaſſung, in welcher die Freiheit unter äußern Geſetzen im größtmöglichſten Grade mit der unwiderſtehlichen Gewalt des Oberhauptes verbunden angetroffen wird, iſt daher die ſchwerſte Aufgabe für den Menſchen; ja ihre vollkommene Auflöſung iſt unmöglich; aus ſo krummem Holze, als woraus der Menſch gemacht iſt, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. Nur die Annäherung zu dieſer Idee iſt uns von der Natur auferlegt" [19]).

In dieſen Worten iſt zugleich richtig ausgeſprochen, daß auch in dieſer Hinſicht nur ein Ideal vorliegt, welchem der Menſch zwar nachſtreben ſoll, was er aber nie vollſtändig erreichen wird. Und hieraus erhellt zugleich, daß die geſammte Staatenentwickelung und Geſchichte als ſolche ihre letzte Beziehung nur in der möglichſten Realiſirung jenes Gleichgewichtes hat, welches mithin als das *politiſche Emancipationsideal* zu bezeichnen iſt, und von welchem alle ſogenannten politiſchen Emancipationsprobleme nur untergeordnete Folgerungen ſind.

Aber einen noch wichtigern Kampf hat der Menſch *mit ſich ſelbſt*, d. h. mit der ihm von der Natur eingepflanzten *Sinnlichkeit*, den niedern Trieben und ſelbſtſüchtigen Begierden und Leidenſchaften, ſowie mit dem blinden Mechanismus der *Gewohnheit*, des herkömmlichen Schlendrians und ſeiner eingewurzelten Vorurtheile, zu kämpfen, um ſeinen zunächſt in der Dienſtbarkeit jener ſtehenden, der Anlage nach jedoch freien Willen von dieſen Banden zu befreien, ſowie überhaupt ſein eigentliches *höheres* Leben als Vernunftweſen, d. h. das Leben in den *Ideen* des Wahren, Schönen und an ſich Guten (der Sittlichkeit, des Rechtes und der Frömmigkeit) in einer freien und harmoniſchen Entfaltung dieſer geſammten höhern Richtungen ſeines Erkennens, Fühlens und Wollens möglichſt zur Erſcheinung zu bringen oder herauszuarbeiten. Alles *Handeln* des Menſchen (unter welchem Worte immer nur die dem *Menſchen* eigenthümlichen Thätigkeitsäußerungen verſtanden werden, im Gegenſatze des blinden *Wirkens* der Naturkräfte oder des Inſtinctes) iſt, wie ſchon früher angedeutet, ein Product der Freiheit des menſchlichen Willens [20]), ein Thätigſein nach *Zwecken*, d. h. Vorſtellungen, welche die Cauſalität ihrer Gegenſtände in ſich enthalten, indem bei der Handlung immer erſt die Vorſtellung derſelben ihr vorausgeht und ſie bewirkt. Dieſe Cauſalität haben Vorſtellungen jedoch nur in Folge des *Gefühlsvermögens*, kraft deſſen der Menſch den Dingen Werth oder Unwerth beilegt, ſich für ſie intereſſirt und demgemäß das, was ihm Luſt erregt, begehrt oder erſtrebt, was Unluſt, verabſcheut. Nur durch dieſe Gefühle von Luſt oder Unluſt (Vergnügen oder Schmerz) wird alſo die Thatkraft des Menſchen angeregt; daher geht alles Handeln von den *Trieben* aus, die dem Menſchen eingepflanzt ſind, denn wozu ihn nicht irgend ein Trieb treibt, dazu kann ihn Nichts bringen. Als Doppelweſen hat der Menſch *verſchiedene* Triebe, einmal niedere, ſinnliche, die ſich entweder blos auf den momentanen Empfindungszuſtand des Angenehmen (die ſogenannte *Glückſeligkeit*) beziehen, und ſich vornehmlich als Selbſterhaltungs-, Geſchlechts-, Geſelligkeits- und Thätigkeitstriebe überhaupt äußern, oder auch das Leben im Ganzen auffaſſen und demgemäß nach Entwickelung und Ausbildung der dem Menſchen verliehenen einzelnen Anlagen, Fertigkeiten u. ſ. w. gerichtet ſind, welche unter dem Geſammtausdrucke des Triebes nach *Vollkommenheit* gefaßt werden, in welchem der Menſch zwar weit über den Thieren ſteht, der jedoch ſelbſt zunächſt doch auch nur egoiſtiſch iſt, d. h. in welchem der Menſch nur ſich ſelbſt oder ſein empiriſches Ich liebt. Als *Vernunftweſen* dagegen hat der Menſch die *höhern* Triebe, die aus dem *reinen Intereſſe* an dem Wahren, Schönen und Guten hervorgehen, und zuſammen den Trieb der Perſönlichkeit, auch der Sittlichkeit im weitern Sinne des Wortes ausmachen, weil der Menſch in dieſer Hinſicht als Perſon oder Selbſtzweck anzuſehen iſt. Dieſe Grundtriebe halten nun dem Menſchen die Zwecke vor, nach denen er im wirklichen Leben zu ſtreben hat; ſie bringen ſelbſt jedoch für ſich noch nicht die Handlungen hervor, ſondern zwiſchen ſie und die Thatkraft tritt, ehe es zum Handeln kommt, durch eine Verbindung dieſer Vermögen, die der Erkenntnißvermögen oder die Denkkraft, der *Wille*, welcher zwiſchen den verſchiedenen, meiſt in Widerſpruch mit einander ſtehenden Trieben und ihren Foderungen entſcheidet, in dieſer Wahl (wie ebenfalls ſchon früher angedeutet) ſeine Freiheit beurkundet, und welcher als der eigentliche Hebel der Thatkraft anzuſehen iſt. Dieſer Wille ſelbſt iſt jedoch, wie jede Anlage der Menſchen, an eine Stufenfolge der Ausbildung gebunden; er erwacht zuerſt an den Sinnesempfindungen oder ſinnlichen Eindrücken, und heißt, inſofern er ſich durch den momentanen ſinnlichen Empfindungszuſtand (z. B. im Affect) zum Handeln beſtimmt, niederer oder ſinnlicher Wille. Höher ſteht derſelbe, wenn er ſich nicht durch momentanen Eindruck, ſondern in Folge der *Gewohnheit* nach dem Geſetze der Ideenaſſociationen entſcheidet, indem er irgend einer geiſtigen Norm oder Vorſchrift, mag nun dieſe in fremdem Beiſpiele, in eingeführten Sitten und Gebräuchen, poſitiven Geſetzen oder Religionslehren ſich ausſprechen, folgt. Noch höher ſteht der Wille, wenn er durch *eigene Überzeugung* unabhängig ebenſo wol von ſinnlichen Eindrücken, als von dem Mechanismus gedankenloſer Gewöhnungen ſich zum Handeln beſtimmt, indem er *ſich ſelbſt* die Regeln für daſſelbe gibt, d. h. *aus Grundſätzen* handelt, die er ſelbſt als unabänderliche Maximen ſich gebildet hat. Ein Wille, der zu dieſer Energie und Conſequenz ſich herangebildet, heißt dann *Charakter* und durch Bildung eines ſolchen Charakters ſich aus der Herrſchaft der ſinn-

19) ſ. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geſchichte in weltbürgerlicher Abſicht. (Vermiſchte Schriften. 2. Bd. S. 673.) 20) Vgl. Eberhard — Gruber, Synonymik III, 294. Schiller, W. (1825.) XVII, 197.

lichen Eindrucke, ſowie des blinden Mechanismus der Gewohnheit [21]) zu emancipiren, wird demnach als eine Hauptaufgabe des Menſchenlebens erſcheinen. Aber der Charakter iſt an ſich nur etwas Formelles, und kann ſowol gut als böſe ſein, je nachdem der Inhalt der Grundſätze oder Maximen das Eine oder Andere iſt. Der wahrhaft freie, reine und gute Wille, außer welchem, wie Kant richtig bemerkt [22]), es weder in noch außer der Welt etwas gibt, was ohne Einſchränkung gut genannt werden könnte, und aus welchem der edle oder große Charakter hervorgeht, erfodert mithin außer jener Energie und Conſequenz des Handelns aus Grundſätzen noch die Reinheit der Geſinnungen, die Erhebung über alle Selbſtſucht, oder das reine Intereſſe für das Leben in den Ideen des Wahren, Schönen und Guten, aus welchem, wie ſchon angedeutet, die wahre Humanitätsentwickelung hervorgeht, die ſich in der Cultur der Wiſſenſchaften, ſchönen Künſte und dem ſittlich-religiöſen Leben in Familie, Staat und Kirche darſtellt. Selbſt alle dieſe Erſcheinungen, ſofern ſie aus irgend welchem egoiſtiſchen Intereſſe hervorgehen, z. B. die Wiſſenſchaften, wenn ſie nur des Nutzens, die Künſte, wenn ſie nur der Unterhaltung wegen cultivirt werden, hätten keinen wahren innern Werth, und wären ebenfalls nur Beweiſe für die Dienſtbarkeit, in welcher der Geiſt ſtände. So tritt demgemäß in dem Leben des Geiſtes ſelbſt wieder eine Stufenfolge hervor, in welcher die Beziehung auf das Selbſt das niedere, das Hinausſchreiten aus der Individualität, die Begeiſterung oder das reine Intereſſe für jene Ideen das höhere Leben begreift. Der Charakter des niedern Lebens iſt das Naturleben, ein Leben der Naturnothwendigkeit, mit der ihm eigenthümlichen Richtung des Individuums auf das Selbſt; des höhern Lebens Charakter iſt die geiſtige Thätigkeit, ein Leben der Freiheit, mit der ihm eigenthümlichen Beſtimmung des Individuums zur Erhebung über das individuelle Leben. Für den Menſchen, in welchem niederes und höheres Leben vereinigt iſt, iſt ſomit die höchſte Aufgabe, daß das höhere Princip das niedere überwinde, eben weil es das höhere Princip iſt, und die Beſtimmung, der Charakter und der höhere Werth des Geiſtes kann nur ſein, daß er frei ſein Leben jenem reinen höhern Intereſſe weihe, und ſich der Selbſtſucht entwinde. Das eben iſt das Weſen der Freiheit, die Gebundenheit an das Selbſt iſt Nothwendigkeit des Naturlebens. Auch indem der Menſch zwiſchen dem Selbſtiſchen und dem Höhern wählt, iſt er nur inſoweit frei, als ſein Wille nicht durch die Einwirkung des individuellen Intereſſe beſtimmt wird; wie denn wol klar genug iſt, daß auch die größte Energie des Willens im Dienſte irgend einer ſelbſtſüchtigen Leidenſchaft, z. B. des Ehrgeizes, der Ruhmſucht, nicht wahrhaft frei zu nennen iſt. Daher werden wir auch allem demjenigen, was aus Leidenſchaften, denen ſtets Selbſtſucht zum Grunde liegt, hervorgeht, ſei es auch ſeiner äußerlich erſcheinenden Wirkung nach noch ſo merkwürdig oder ausgezeichnet, keinen wahren, innern Werth beilegen, oder es als eine Entwickelung des eigentlich höhern Lebens anſehen; ſowie dagegen umgekehrt für die Reinheit der Geſinnungen oder die wahre Größe und Erhabenheit des Charakters der äußere Wirkungskreis ganz unweſentlich iſt und jener nach des Dichters Worten in jedem, auch dem unſcheinbarſten Lebensverhältniſſe ſich offenbaren kann [23]). Wir können dieſen Kampf zwiſchen dem höhern und niedern Leben des menſchlichen Geiſtes den ſittlichen Emancipationskampf nennen, und ſein Ziel das moraliſche Emancipationsideal. — Wird nun weiter gefragt, wie dieſe Reinheit der Geſinnung, dieſe eigentliche Emancipation des Geiſtes aus der Dienſtbarkeit niederer Begierden und zwar nicht blos im Einzelnen (en détail), ſondern für das ganze Leben, und nicht blos für Einzelne (beſonders Begabte), ſondern für die Menſchheit im Großen und Ganzen zu bewirken, ſo iſt die Antwort offenbar: daß der Menſch nur durch Religion im wahren und vollen Sinne dieſes Wortes zu dieſer Erhebung oder zum höhern Leben gelangen kann, daher denn auch die Religion mit Recht als „die höchſte Blüthe der Humanität" (wie ſie Herder treffend bezeichnet) angeſehen wird. Es bedarf wol nur einer kurzen Andeutung, daß auch die übrigen Entwickelungen des höhern Lebens in der Wiſſenſchaft, ſchönen Kunſt und ſelbſt in der Sittlichkeit, wenn ſie rechter Art ſind, zuletzt immer auf die Religion zurückführen, und in ihr erſt ihre wahre Erhebung oder höhere Weihe erhalten, ſowie daß auch das übrige politiſche und ſelbſt das ökonomiſche Leben erſt durch die Religion ſeinen wahren und feſten Halt, ſowie ſeine höhere Beziehung erhält; ein Punkt, auf den wir übrigens ſpäter noch näher zurückkommen werden. Sowie man heutzutage es als ein ausgemachtes, unbeſtreitbares Reſultat der echten Philoſophie anſieht, daß das richtige Moralprincip nicht die Befriedigung des niedern Triebes nach Glückſeligkeit, noch auch des immer noch egoiſtiſchen (und ohnehin nur formellen) Triebes nach Vollkommenheit, ſondern nur die des Triebes der Perſönlichkeit oder Sittlichkeit, deſſen Foderungen ſtets mit einem Soll (Kant's ſogenannter kategoriſcher Imperativ) begleitet ſind, alſo die treue Pflichterfüllung als höchſten Lebenszweck anerkennt [24]), ſo iſt man auch über die höhere Bedeutung der Religion, und daß dieſelbe für die Sittlichkeit die eigentliche Baſis und zugleich die Spitze iſt, jetzt ziemlich allgemein einverſtanden. Indem die Moral dem Menſchen ſittliche Vorſchriften oder Geſetze als Norm ſeiner Handlungen gibt, weiſt ſie nothwendig auf eine urſprüngliche Quelle der ſittlichen Geſetzgebung und auf einen höchſten moraliſchen Geſetzgeber hin, der ſeinen Willen den Menſchen in dem „Ge-

21) Denn aus Gemeinem iſt der Menſch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er ſeine Amme.
(Wallenſtein.)

22) Grundleg. zur Metaph. der Sitten. S. 1.

23) Wiſſet, ein erhabner Sinn
Legt das Große in das Leben,
Aber ſucht es nicht darin!
(Schiller.)

24) Kant, Kritik der prakt. Vernunft. S. 150. (ed. 5.) Gruber, Beſtimmung des Menſchen II. 445. Fries, Metaphyſik. S. 5 fg. Ethik S. 2. 54. 102. Tittmann, Beſt. des Gelehrten (S. 9—49).

Digitized by Google

wiſſen“ kund gibt, welches als die Stimme Gottes zu bezeichnen, bekanntlich ein uralter Sprachgebrauch iſt [25]). Dieſe Abhängigkeit der Moral von der Religion erkannte ſchon Sokrates an [26]), ferner Platon in ſeinem Moralprincipe der Gottähnlichkeit [27]), neuerdings hat ſie Rouſſeau ſehr deutlich ausgeſprochen [28]), und Andere [29]) haben ſie wiſſenſchaftlich begründet, ſowie ſie auch durch den als unleugbare Thatſache der Geſchichte beſtehenden Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit der Völker beſtätigt wird [30]).

Schon wenn man das Sittengeſetz als das Gebot eines höhern Weſens und die Menſchen, inſofern ſie dieſem Geſetze gehorchen, als Bürger in einem „Reiche Gottes“ auch nur betrachtet, tritt die Würde des Sittengeſetzes und des Menſchen glänzender hervor. Wie könnte man bei dieſer Anſicht das Sittengeſetz den Regeln der Klugheit, den Menſchen ſeinen Halbgeſchwiſtern, den Thieren, gleichſtellen? Aber erſt dann, wenn der Wille Gottes mittels einer Offenbarung den Menſchen verkündigt worden iſt, wenn zu Folge dieſer Offenbarung ein Reich Gottes, eine ſichtbare Anſtalt, der Menſchheit die Erkenntniß jenes Willens Gottes zu vermitteln, d. h. eine Kirche, in der Erfahrung beſteht, erhält jene Anſicht diejenige äußere Beglaubigung, welche allein das Sittengeſetz gegen die Herrſchſucht des nur zu oft im Dienſte der niedern Sinnlichkeit oder des Egoismus ſtehenden Verſtandes ſchützen, ja ſelbſt das Intereſſe des Verſtandes für das Intereſſe der Sittlichkeit gewinnen kann. — Man kann und muß daher allerdings annehmen, daß eine Offenbarung und die Stiftung einer dem geoffenbarten Willen Gottes entſprechenden ſichtbaren Kirche ein ſittliches Bedürfniß der Menſchen ſei, und man kann ſogar behaupten, daß dieſem ſittlichen Bedürfniſſe kein anderes an Macht und Stärke beikomme [31]). Auch iſt es Thatſache der Geſchichte, daß alle Religionen ſich ſtets auf poſitive Autorität geſtützt und dieſelbe als eine göttliche geltend gemacht haben [32]). Jedoch, ſowie die Menſchen irgend einer Offenbarung huldigen und ſich nach den Vorſchriften dieſer Offenbarung zu einer ſichtbaren Kirche vereinigen, ſehen ſie ſich einer neuen Gefahr ausgeſetzt, in einen neuen Emancipationskampf verwickelt. Da die Vernunft durch die Befriedigung jenes Bedürfniſſes nicht herabgewürdigt, ſondern vielmehr in ihre Würde eingeſetzt werden ſoll, ſo muß der Offenbarungsglaube aus der freien Überzeugung und das Leben der Kirche aus dem ſittlichen Eifer der Gläubigen hervorgehen. Iſt aber die Vernunft der Prüfſtein der Offenbarung, ſo muß ſich über Kurz oder über Lang unter den äußern Bekennern eines und deſſelben Glaubens eine innere Verſchiedenheit der Meinungen entwickeln, bei welcher die Einheit des Glaubens und der Kirche nicht füglich beſtehen kann [33]). Soll ſittlicher Eifer der Lebensquell der Kirche ſein, ſo läuft die Kirche Gefahr, wenn der Eifer der erſten Bekenner nach glücklich errungenem Siege erkaltet iſt, durch die Gleichgültigkeit der einzelnen Mitglieder eines langſamen, oder auch an einem gänzlichen Sittenverderben eines plötzlichen Todes zu ſterben (für beides fehlt es der Geſchichte nicht an Belegen). Beſteht dagegen in der Kirche eine Autorität, welche über die Erhaltung der urſprünglichen Lehre wacht, ein Anſehen, welches den innern Eifer durch eine äußere Zucht anfeuert oder auch ergänzt (und ohne irgend ein Anſehen dieſer Art kann überall keine Kirche auf die Dauer beſtehen) [34]), ſo wird über Kurz oder über Lang blinder Glaube an die Stelle geprüfter Überzeugung, knechtiſcher Gehorſam gegen den Buchſtaben des Geſetzes an die Stelle wahrer Gottesverehrung treten. Sogar dahin kann es kommen (und nur zu oft iſt es dahin wirklich gekommen!), daß der Menſch das Kennzeichen des wahren Glaubens und der wahren Kirche eben in der Nothwendigkeit findet, der Offenbarung und der Kirche ſeine Vernunft unbedingt zum Opfer zu bringen, und zwar nicht blos etwa auf der niedrigſten Culturſtufe, ſondern im Gegentheil oft bei einer bedeutenden Bildung, namentlich in den Wiſſenſchaften und ſelbſt in der Philoſophie, indem die widerſtreitenden Anſichten und Syſteme den nach Wahrheit und Gewißheit dürſtenden Menſchengeiſt in den Zuſtand des Zweifels, ja der Verzweiflung verſetzen und ihn ſo der Annahme einer höheren Offenbarung geneigt machen. Ja, es ſteht ſogar als pſychologiſches Factum feſt, daß der menſchliche Geiſt in Glaubensſachen das ganz Unerklärliche, Widernatürliche und ſelbſt Widerſinnige oft noch lieber annimmt, als daß er ſich bei einer nüchternen, natürlicheren Anſicht begnügte [35]),

25) ſ. die Pſalmen *passim*. 26) Tennemann, Geſch. der Philoſ. II, 66. 27) ſ. den Theätet, Phädon, Timäus, die Republik u. ſ. w. 28) Als Rouſſeau in ſeinem „Emil“ einmal von der Brücke Poul-Serrho redet, über die nach dem Glauben der Muhammedaner jeder Auferſtandene zum Gericht gehen muß, ruft er begeiſtert und mit richtigem Wahrheitsgefühl aus: „Philosophe, tes loix morales sont fort belles, mais montre m'en, de grace, la sanction. — Dis moi nettement, ce que tu mets à la place du *Poulserrho*.“ 29) Clodius, Allgem. Religionslehre. S. 203 fg. Suabediſſen, Betracht. des Menſch. I, 46. K. L. Reinhold, Synonymik. S. 247. Carus, Moral- und Religionsphiloſophie. S. 169. 183. Herder, W. zur Rel. und Th. XV, 232. Herbart, Einl. in die Philoſ. S. 185. 215. (ed. 2.) Fries, über Fichte's und Schelling's neueſte Lehren von Gott. S. 55. Schlegel, Geiſt der Religioſität I, 130 fg. 30) *Plato*, De leg. Lib. X. De rep. Lib. IV. *Aristot.* Polit. VII, 8. *Montesquieu*, Esprit d. loix. Liv. XXV. G. E. Schulze, Princip. der Rechtslehre. S. 144. Burke, Betracht., überſetzt von Gentz I, 146 fg. Schön, Staatswiſſ. S. 296. 31) Zachariä, Vom Staate I. S. 29. 32) Schulz, Selbſtändigkeit und Abhängigkeit 1822. S. 99. Theile, Aphor. über alten und neuen Glauben 1839. S. 9.

33) Rehberg, Sämmtl. Schrift. I. S. 212. Zachariä a. a. O. S. 30. 34) Ammon, Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion. 1. Bd. 35) „Widerſinnig ſind alle die Sätze, die in einem ſichtbaren Widerſpruche mit allem demjenigen ſtehen, was uns unſere Erfahrungen vom gewöhnlichen Laufe der Dinge lehren. Es iſt außer Streit, daß der menſchliche Verſtand Sätze dieſer Art annimmt, ſobald ſie mit der Religion zuſammenhängen. Merkwürdig genug iſt dieſe Erſcheinung. Wer ſeiner Vernunft mächtig iſt, läßt im gemeinen Leben nichts gelten, was widerſinnig iſt. Wir halten es für Beleidigung, wenn man uns zumuthen will, Dinge zu glauben, die wider alle Erfahrung ſtreiten. Aber es iſt, als ob das richtigſte Gefühl, das uns im gemeinen Leben ſo ſicher und glücklich leitet, verſchwunden wäre, ſobald der menſchliche Verſtand anfängt, die Religion zu beurtheilen; ſobald gewiſſe Sätze mit der Lehre von Gott, und der Art, ihn zu verehren, in Verbindung ſtehen. Unſer Geiſt vergißt ſich ſo leicht,

Digitized by Google

was auch der naive bekannte Spruch eines der berühmteſten Kirchenväter ganz richtig bezeichnet: **credo, quia** *absurdum* **est**! In der That baſiren ſich auch alle poſitiven Religionen ohne Ausnahme auf der Anſicht, daß die ſich ſelbſt überlaſſene Vernunft des Menſchen durchaus unfähig ſei, die höhere Wahrheit zu entdecken, oder das Wahre und Gute, blos um deswillen, weil es das Wahre und Gute iſt, mit Liebe zu ergreifen; daß ihn vielmehr zu dieſem Ergreifen erſt eine übermenſchliche Autorität anſpornen müſſe! Alle poſitiven Religionen ohne Ausnahme nehmen daher für ihre Lehren eine höhere Beglaubigung, als die der menſchlichen Vernunft, in Anſpruch. Nichtsdeſtoweniger kann dieſe Vernunft, ſo gewiß ſie Vernunft und Freiheit das wahre Weſen des Menſchengeiſtes, ſowie Selbſtändigkeit das Princip des höhern Lebens iſt, doch ihr Recht auf eigene Prüfung nie aufgeben, und noch weniger den Glauben an das ihr ſelbſt inwohnende Vermögen, Göttliches zu erkennen, ſowie an die ihr ſelbſt inwohnende Kraft, ſich durch ſich ſelbſt zu beſſern und zu veredeln. Denn auch der Offenbarungen oder poſitiven Religionen gibt es ja mehre, die nicht blos in theoretiſchen und in Nebenſachen, ſondern grade in dem praktiſchen Hauptpunkte, welches die wahren Mittel zur Seligkeit ſeien, ſehr verſchieden ſich ausſprechen; wodurch mithin die Frage entſteht: welches denn die wahre Offenbarung oder Religion ſei? Eine Frage, die Jeder doch nur durch ſich ſelbſt, d. h. durch ſeine Vernunft, ſich beantworten kann, was ſelbſt von dem allerblindgläubigſten Poſitiviſten gilt, deſſen Behauptung: „ich glaube an dieſes oder jenes; ich glaube namentlich, daß dieſe oder jene heilige Schrift göttliche, übermenſchliche Wahrheit enthält," doch nur ſein individuelles, menſchliches Urtheil iſt. Spricht man der menſchlichen Vernunft die Fähigkeit ab, durch ſich ſelbſt ſchon Göttliches zu erkennen, ſo iſt ſchlechterdings nicht einzuſehen, wie ſie eine ihr geſchichtlich dargebotene göttliche Offenbarung als ſolche anerkennen (ſie von Eingebungen böſer Dämonen unterſcheiden) und ſich aneignen könne [36]). Dazu kommt, daß jede ſolche Offenbarung dem Menſchen durch ſinnliche Vermittelung (Rede oder Schrift) zukommt, die als ſolche immer des Irrthums, der Mißdeutung, der Verfälſchung fähig iſt, wodurch ein Streit über die Authenticität der religiöſen Erkenntnißquellen entſteht, der ebenfalls nur mit den Waffen der menſchlichen Vernunft geführt werden kann; ferner, daß eine ſolche nur äußerliche Beglaubigung auf keinen Fall eine wahre Beruhigung gewähren kann, wenn nicht im Menſchen ſelbſt ein höheres Wahrnehmungsvermögen ſich findet [37]). Auch kann (wie ſelbſt Hamann zuzugeſtehen nicht umhin kann) „Autorität zwar demüthigen, aber nicht belehren; ſie kann die Vernunft niederſchlagen, aber nicht feſſeln" [38]). Endlich ſind, vermöge der allem Irdiſchen nothwendig anklebenden Unvollkommenheit (oder vermöge der der Sünde und dem Irrthume unterworfenen Wirklichkeit), alle poſitiven oder hiſtoriſch gegebenen Religionen nothwendig aus wahrem und falſchem Gemiſch, und ſelbſt eine urſprünglich vollkommen wahre muß im Verfolg ihrer Entwickelung der menſchlichen Unvollkommenheit anheimfallen [39]). Jedoch darf auch andererſeits nicht überſehen werden, daß eine bloße Vernunftreligion, die ihre Erkenntniſſe lediglich und allein ſich ſelbſt verdankte, ſchon aus dem Grunde eine Sache der Unmöglichkeit iſt, weil alle Vernunftentwickelung an Sprache und Erziehung, ſomit an Tradition gebunden iſt, und ſich nie ſtreng abſcheiden läßt, was ein Denker, der doch immer erſt mit fremden Gedanken begonnen hat, ſich ſelbſt dankt. So zeigt ſich denn auch hier ein unvermeidlicher Emancipationskampf, den der Menſch zu beſtehen hat, um ſeine allmälige Befreiung aus den Schranken des Poſitivismus zu bewirken, ohne doch andererſeits auch die Rechte dieſes letztern zu verkennen, um nicht einer bodenloſen Willkür oder einem völligen Unglauben anheimzufallen, der nur zu leicht die Folge einer ſchrankenloſen Emancipation des Geiſtes in religiöſer Hinſicht iſt (was z. B. bei der engliſchen und franzöſiſchen Philoſophie des vorigen Jahrhunderts der Fall war). Die rechte Mitte zwiſchen den in dieſer Beziehung ſtattfindenden Extremen zu halten, werden wir inſofern paſſend das religiöſe Emancipationsideal nennen können, überhaupt aber die Geſammtheit der Emancipationsverſuche des Menſchen, um ſich aus der Dienſtbarkeit der Sinnlichkeit und Selbſtſucht, ſowie des blinden Mechanismus der Gewohnheit und des Autoritätsglaubens zu befreien, und ſo das höhere Leben in allen ſeinen Beziehungen zur Erſcheinung zu bringen, unter der Benennung der ſittlich-religiöſen Emancipation zuſammenfaſſen.

Auf dieſe Weiſe ergibt ſich nun, wie alle Hauptzwecke des menſchlichen Lebens auf dieſe dreifache Emancipation zu reduciren ſind, die ökonomiſch-induſtrielle, die politiſche und ſittlich-religiöſe; daher auch alle Emancipationsprobleme unſerer Zeit ſich unter dieſe dreifache Kategorie bringen laſſen.

Es würde uns aber zu weit führen, alle dieſe Emancipationsprobleme einzeln hier zu beſprechen, was paſſender den beſondern Artikeln zu überlaſſen iſt (ſ. Nationalökonomie, Politik, Religiosität und vgl. Frauen, Juden, Sklaven). (*Scheidler.*)

---

wenn die Rede von der Religion iſt, es iſt ihm ſo geläufig, ſein gutes, gerades, richtiges Wahrheitsgefühl hier zu verleugnen, daß er ſich gleichſam recht wohl gefällt, wenn er bei Allem, was mit der Religion zuſammenhängt, recht viel Unbegreifliches, Dunkeles und vom täglichen Laufe der Natur Abweichendes annehmen und behaupten kann." Reinhard, Predigten zur häusl. Erbauung, herausgeg. von D. Hacker (Sulzbach 1815). 1. Th. S. 384. 385.

36) Wär' nicht das Auge ſonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken?
Lebt' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?
(Goethe's Farbenl. Vorr. XXXVIII.)

37) Das Pergament iſt das der heil'ge Bronnen,
Woraus ein Trunk den Durſt auf ewig ſtillt?
Erquickung haſt du nicht gewonnen,
Wenn ſie dir nicht aus eigner Seele quillt.
(Fauſt.)

38) Sibylliniſche Blätter. S. 287.

39) Theile, Aphorismen über alten und neuen Glauben. S. 7.

Digitized by Google

EMANUEL I., Sohn von Johannes, der dritte Regent aus dem Hauſe der Komnenen, beſtieg im J. 1143, mit Übergehung ſeines ältern Bruders Iſaak, den byzantiniſchen Thron und regierte bis zum J. 1180. Eine ungewöhnliche Körperkraft, perſönliche Tapferkeit und eine wilde Luſt zum Kriege und zu kriegeriſchen Abenteuern trieben ihn fortwährend zu kühnen Wagniſſen, wodurch ſein Leben und ſeine Regierung vielbewegt wurden und blieben. Er vermählte ſich mit Bertha, der Schwägerin des teutſchen Kaiſers Konrad III., deren Name in Irene umgewandelt wurde. Ihre tadelloſe Sittſamkeit und ſtrenge Tugend vermochten nicht ihn zu feſſeln; Emanuel umgab ſie zwar mit dem Pomp ſeines Hofes, liebte ſie aber nicht, ſondern wendete ſeine, oftmals wechſelnden, Huldigungen andern Frauen zu. Er hatte ſo eben einen Krieg gegen die Türken in Kleinaſien glücklich beendigt (1147), als er die Rüſtungen der chriſtlichen Fürſten zum zweiten Kreuzzuge vernahm, an welchen ſich der ihm verwandte Kaiſer Konrad und der König von Frankreich Ludwig VII. anſchloſſen. Verrätheriſch ließ Emanuel die Kreuzfahrer durch betrügeriſche Wegweiſer in bahnloſe Gebirge, unwirthbare Wüſteneien führen und den Türken in die Hände liefern, und ſo mislang dieſer Kreuzzug vornehmlich durch die Treuloſigkeit der Griechen. Auch auf Italien und Sicilien waren die Blicke Emanuel's gerichtet; er wiegte ſich in dem Gedanken dieſe Lande wieder zu erwerben, darum ſchürte er dort die Unruhen gegen den Kaiſer Friedrich I., Konrad's III. Nachfolger, geſchäftig an, ohne jedoch ſeinem Ziele näher zu kommen. Wiederholte Kriege gegen die Türken, die Sarazenen, die Ungarn und Serbier beſchäftigten ihn faſt ohne Unterlaß und doch wurde kein bleibender Vortheil errungen. Seine tugendhafte Gemahlin, Irene, ſtarb im J. 1158; ſie hinterließ eine Tochter, Maria, deren Schönheit nachmals hoch berühmt ward. Der Kaiſer Emanuel ſchloß eine zweite Ehe mit Maria, der Tochter des Königs Balduin von Jeruſalem (1161), deren Reize ihn bezauberten, darum brach er die bereits begonnenen Bewerbungen um Meliſenda, des Grafen Raymund von Tripolis Tochter, ſchnell und beleidigend ab. Ein letzter Feldzug gegen den Sultan Azzeddin von Iconium (1176) lief ſo unglücklich ab, daß Emanuel der Gefangenſchaft oder dem Tode faſt nur durch ein Wunder entging, in der Schlacht bei Myriocephalum; ſeine Soldaten aber überſchütteten ihn ins Geſicht mit Flüchen und Verwünſchungen. Ein trüber Mismuth überſchlich und beherrſchte ihn ſeitdem. Der Schlaf floh ſein Lager, oder ſchreckte ihn durch quälende Träume, in welchen ihm die blutigen Geſtalten der Tauſende, welche er zur Schlachtbank geliefert, entgegengrinzten. Seine Kräfte ſchwanden dahin, darum eilte er ſeine Tochter, die blendend ſchöne Maria, zu vermählen. Wankelmüthig und wortbrüchig hatte er ſie dem Könige von Ungarn, Bela, dem Könige von Sicilien, Wilhelm, verlobt, und Heinrich, Friedrich's Barbaroſſa Sohn, nachmaliger Kaiſer Heinrich VI., hatte um ſie geworben. In grellem Abſtande mit dieſen glänzenden Partien vermählte er ſie einem Marquis, nämlich dem Marquis Wilhelm von Montferat, weil dieſer ſich zu einem Kriege wider den Kaiſer Friedrich I. willfährig zeigte.

Kurz vor ſeinem Hinſcheiden, den 24. Sept. 1180, ließ Emanuel ſich eine Mönchskutte anlegen, meinend, ſo müſſe er unbezweifelt zur ewigen Seligkeit eingehen. Er hatte 58 Jahre gelebt und 37 Jahre regiert.

Ein Blick auf die innere Verwaltung des Reichs zeigt, daß Emanuel I. ſeine Regentenpflichten ſchlecht erfüllte und ſein Volk hart bedrückte. Er verkaufte die obrigkeitlichen Ämter und ſah den Erpreſſungen der Generalpächter regungslos zu; niederträchtige Verſchnittene machte er zu Staatsdienern, verſchwendete unermeßliche Summen in koſtſpieligen Bauten, beſoldete ſeine Truppen nicht und ſah ihnen Plackereien und Gewaltthätigkeiten nach, die ſie an den wehrloſen Bürgern und Bauern verübten; darum laſtete auch der Haß des Volkes auf ihm und der Fluch ſämmtlicher Unterthanen folgte ihm ins Grab. *Nicetas Acominatus*, histor. imperii Graeci; *Joh. Cinnamus*, Historiar. L. VI. Le Beau, Geſch. des morgenl. Kaiſerthums, a. d. Franz. 19—20. Th.

2) Emanuel II., aus dem Hauſe der Paläologen, folgte ſeinem Vater Johann V. im J. 1391 in der Regierung. Bei deſſen Abſterben befand er ſich zu Bruſa, unter dem Gewahrſam des Sultans Bajaſid als Geiſel, und entfloh von da nach Conſtantinopel, als er des Thrones Erledigung vernahm. Voll Ingrimms verwüſtete Bajaſid Thracien, die angrenzenden Provinzen des griechiſchen Reichs, ſowie Morea, und ſchloß zuletzt Conſtantinopel ſelbſt ein. Der Hunger, nebſt dem damit verſchwiſterten Elend, kam bald über die Bevölkerung und Emanuel flehte, in ſeiner Bedrängniß, den Beiſtand der abendländiſchen Reiche, Frankreichs, Ungarns, den des Papſtes, an. Wie zu einem Kreuzzuge verſammelte ſich ein chriſtliches Heer, Franzoſen, Teutſche, Engländer, Ungarn und Böhmen, 20,000 Mann, unter der Anführung des Königs Sigismund von Ungarn. Bei Nikopolis kam es zu einer Schlacht, den 26. Sept. 1396, gegen Bajaſid, wo dieſer Sieger blieb. Gleichwol verweigerte Emanuel fortwährend, nach bereits fünfjähriger Einſchließung, die verlangte Übergabe von Conſtantinopel, darum erweckte ihm der Sultan innern Zwieſpalt, indem er ihm einen Gegenkaiſer in einem Neffen, Johann, dem Sohne des ältern Bruders Emanuel's, des Andronikus, entgegenſtellte. Eine ſtarke Partei erhob ſich für ſelbigen, welche wuchs, da der Sultan die Aufhebung der Belagerung verhieß, wenn man Johann auf den Thron ſetze. Emanuel überließ hierauf denſelben ſeinem Neffen, ſchiffte ſich nach Modon ein und ging von da nach dem Abendlande, um wo möglich einen nochmaligen Kreuzzug zu erwirken. Seine Bemühungen waren fruchtlos, denn faſt alle Staaten des Abendlandes wurden damals durch eigene, innere Wirren zerrüttet.

Indeſſen wurde Bajaſid durch die gewaltigen Eroberungen Tamerlan's nach Aſien abgerufen, gerieth in deſſen Gefangenſchaft (1402) und ſtarb darin im folgenden Jahre. Ein zehnjähriger Bürgerkrieg entſtand hierauf unter ſeinen Söhnen. Jetzt ſtürzte Emanuel II. den Thronräuber Johann, verbannte ihn in ein Kloſter auf der Inſel Lesbos und herrſchte von Neuem als Kaiſer.

Unklug miſchte er ſich in die Kämpfe der vier Söhne Bajaſid's, verhalf dem einen, Mohamed I., zur Allein-

Digitized by Google

herrſchaft und erhielt nichts von dem, was dieſer ihm verſprochen. Der Schwäche ſeines Reiches uneingedenk reizte er Mohamed's Nachfolger, Murad II., zu Feindſeligkeiten, indem er die von Mohamed ihm übertragene Vormundſchaft über deſſen zwei unmündige Söhne geltend machen wollte, was ihm aber der neue Sultan, als dem Koran widerſtreitend, abſchlug. Die Folge dieſes unpolitiſchen Verfahrens war eine abermalige Belagerung Conſtantinopels (1423), gegen welches Murad II. mit 200,000 Mann anſtürmte. Indem Emanuel deſſen jüngſten Bruder, den 13jährigen Muſtafa, in Kleinaſien, zum Aufruhr anreizte, bewirkte er zwar den Abzug der Türken, allein ihre Verwüſtungen weit umher hatten des Jammers und Elends ſchon zu viel verbreitet.

Der endloſen Mühen und Sorgen müde, entſagte Emanuel II. der Krone zu Gunſten ſeines Sohnes, Johann VI. (1426), und zog ſich in die Stille eines Kloſters zurück. Seine Regierung hatte 34 Jahre gedauert. Er war nicht ohne Thätigkeit und beſtrebte ſich ſeinem ſinkenden Reiche möglichſt aufzuhelfen; doch ſuchte er nur immer auswärts Schutz und Rettung, welche doch am ſicherſten von der eigenen Kraft und dem ungebeugten Willen gewonnen werden. Emanuel II. ſtand nicht hoch genug, um dieſe Stimmung in ſich zu erwecken und in Andere belebend zu verpflanzen. *Georg. Phrantzes*, Chronicon rer. byzantinar. Lib. IV. Hist. d. Constantinople (Paris 1685) T. X. Hist. du Bas-Empire p. *Jac. Corentin Royou* T. IV. (Paris an XII. 1803).

3) Emanuel I., der Große, der Glückliche, König von Portugal, beſtieg den Thron nach Johann II. im J. 1495. Sein Vater, der Herzog Ferdinand von Viſeu, war, einer Verſchwörung gegen den König Johann II. angeklagt, von dieſem eigenhändig erdolcht worden. Emanuel führte vor ſeiner Thronbeſteigung den Titel eines Herzogs von Beja, war ein Enkel des Königs Eduard von Portugal, Neffe des Königs Alfons V., und ein Vetter Johann's II., dieſem noch überdies verſchwägert durch die Vermählung ſeiner Schweſter Leonore mit ſelbigem. Emanuel's erſte Gemahlin, Iſabella, Tochter Ferdinand's des Katholiſchen und Iſabella's, ererbte, durch das Abſterben ihres Bruders, die Krone von Caſtilien, ſtarb aber im J. 1498 an den Folgen einer Entbindung. Er verheirathete ſich in zweiter Ehe mit Donna Maria, der Schweſter ſeiner erſten Gemahlin, im J. 1500.

Blühend, und zu noch höherer Blüthe aufſtrebend, empfing Emanuel das Reich aus den Händen ſeines Vorgängers, und während ſeiner Regierung erreichte Portugal den äußerſten Glanzpunkt ſeiner Macht und ſeines innern Wohlſtandes, letzteres vornehmlich der Thätigkeit, dem Scharfblicke, der Rechtlichkeit Emanuel's verdankend. Demnach erkannte er auch die Tüchtigkeit Vasco de Gama's, eines erfahrenen Seemannes, ſchenkte ihm Vertrauen und rüſtete ihm vier kleine Schiffe mit einer Bemannung von 140—160 Köpfen aus. Sein Unternehmen gelang; den 21. Mai 1498 landete er unweit Calicut und die längſt geſuchte Auffindung des Seewegs nach Indien war ſomit bewerkſtelligt. Seitdem ſtieg Portugal zum Range der erſten See- und Handelsmacht empor, denn es ward das Waarenlager Europa's; Reichthum und Wohlſtand beglückten das kleine Land und ein ritterlicher, thatenkräftiger Geiſt durchzuckte die portugieſiſche Nation. Eine glänzende Reihe ausgezeichneter Seemänner und Feldherren machen die Zierde dieſer Zeit, wie Cabral, welcher im J. 1500 Braſilien entdeckte, Albuquerque, Lope Suarez, Pacheco, Almeida, Suarez, Alvarenna, Maskarenna. Allerdings verübten die Portugieſen, nach der Weiſe der Europäer, bei der Eroberung der indiſchen Staaten Grauſamkeiten und Greuel genug.

Minder glücklich waren Emanuel's Eroberungsverſuche in Marokko. Theuer erkaufte Siege gewährten keinen bleibenden Gewinn, und ſchwere Verluſte an Koſten und Menſchen blieben das unerfreuliche Reſultat jener Unternehmungen. Desgleichen ließ Emanuel, nach dem damaligen Fanatismus, eine grauſame Verfolgung der Juden zu, wo man ſie gewaltſam einſchiffte und ihre Kinder ihnen wegnahm. Viermal entvölkerte die Peſt in den J. 1495, 1503, 1514 und 1521 das Land während ſeiner Regierung; doch traf er die beſten Anſtalten zur Pflege und Unterſtützung der Leidenden. Ebenſo gereicht ihm eine zweckmäßige Geſetzgebung zum Verdienſte und eine ſtrenge Wachſamkeit über einen befruchtenden Geldumlauf im Innern. Das dankbare Volk nannte daher Emanuel's Regierung das „goldene Zeitalter Portugals.“

In ſeinem Privatleben auch gab Emanuel das ſtill wirkende Beiſpiel beglückender Tugenden des Hausſtandes. Er war ein zärtlicher Gatte und Vater, erheiterte ſich am liebſten im Kreiſe der Seinen, leitete ihre kleinen Angelegenheiten mit Güte und Sanftmuth, hielt ſie an zu einer echt chriſtlichen Frömmigkeit. Für Andere war er leicht zugänglich, leutſelig und verſtand es, auch der verweigerten Bitte die Bitterkeit zu benehmen. Glanz und Frohſinn herrſchten an ſeinem Hofe und eine feine Galanterie der Männer gegen die Frauen, alles jedoch auf der ſtrengen Grenzlinie der Sittlichkeit und des Anſtandes. Seine beglückende Regierung hatte 26 Jahre gedauert, und als er den 13. Dec. 1521 ſtarb, folgten ihm die aufrichtigen Thränen ſeiner Unterthanen. Don Emanuel, König von Portugal, nach Hieronymus Oſorio's Werken bearbeitet (Leipz. 1795). *De la Clede*, Hist. d. Portugal. T. IV. (*A. Herrmann*.)

EMANUEL, eine der Grafſchaften, worin der zu den vereinigten Freiſtaaten von Nordamerika gehörende Staat Georgia eingetheilt iſt. (*Eiselen*.)

Emanuel, ſ. Immanuel.

EMANUEL BEN SCHELOMO, ein berühmter neujüdiſcher Dichter, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. blühte. Er war aus Rom gebürtig und bezeichnet ſich öfter ſelbſt als Römer; doch hielt er ſich eine lange Zeit in Fermo am adriatiſchen Meere auf, wo er namentlich ſein berühmtes Dichterwerk ſchrieb, welches er Machberoth, מחברות, oder, wie Andere ausſprechen, Mechabberoth [1]) betitelte. Es ſind dies 28 Aufſätze, nach

1) Dieſer Name iſt wahrſcheinlich aus der Bibel entlehnt, entweder aus 1 Chron. 22, 3, oder, wenn die erſtere Ausſprache richtig iſt, aus 2 Moſ. 26, 4. 28, 27. Er bedeutet im Allgemeinen

Digitized by Google

dem Muſter der Makamen des Alchariſi, theils in gereimter Proſa, theils in Verſen geſchrieben, worin er namentlich die Liebe, den Wein und die Freuden des Lebens beſingt, in ſehr kunſtreichem, oft aber auch in gekünſteltem und geſchraubtem Style. Er zeigt allerdings die größte Gewandtheit im Gebrauche der hebräiſchen Sprache; er übertrifft darin noch ſeinen ſpaniſchen Vorgänger Alchariſi, von deſſen Makamen kürzlich einige durch Krafft's teutſche Übertragung [2]) bekannter geworden ſind; aber er übertreibt auch noch viel mehr als dieſer jene auf der einen Seite gezwungene und halsbrechende, auf der andern Seite witzelnde und frivole Verarbeitung altteſtamentlicher Ausdrücke und Phraſen, die ſchon bei Alchariſi zuweilen geſchmacklos iſt, hier aber öfter zugleich alles Maß des Anſtandes und der Würde überſchreitet, ſodaß man ihn nicht unpaſſend den Voltaire der neujüdiſchen Literatur genannt hat. Jenes Buch iſt gedruckt zu Brixen 1491 (nicht 1492, wie die meiſten Bibliographen berichten) und zu Conſtantinopel 1535. 4. Beide Ausgaben ſind ſehr ſelten; de Roſſi hat ſie genau beſchrieben [3]). Derſelbe Gelehrte beſaß zwei vollſtändige Handſchriften davon; einige andere exiſtiren in andern Bibliotheken. Emanuel war aber nicht blos Dichter, ſondern zugleich ein gelehrter Grammatiker, Kritiker und Exeget. Er ſchrieb einen großen Commentar über den Pentateuch mit grammatiſcher Erklärung. De Roſſi beſaß dieſes höchſt ſeltene Werk handſchriftlich, ebenſo Emanuel's Commentar über die Pſalmen, über das Buch Hiob, über das Hohelied, über Ruth, Klaglieder und Eſther. Der Commentar über die Proverbien iſt mit dem Texte der ſämmtlichen Hagiographa zu Neapel im J. 1487, jedoch ohne Angabe der Jahrzahl und des Ortes gedruckt [4]). Auch aus einem Commentar Emanuel's über die Propheten fand de Roſſi Citate in den Randbemerkungen einer ihm zugehörigen Handſchrift. Endlich erwähnt de Roſſi ein Werk grammatiſchen und kritiſchen Inhalts unter dem Titel: Eben bochan (אבן בחן, Prüfſtein), wovon er zwei Codices beſaß. S. *Wolfii* Biblioth. hebr. No. 1796 im 1. und 3. Bd., beſonders aber *de Rossi*, dizionario storico degli autori ebrei I. p. 112, auch Joſt in Geiger's Zeitſchrift für jüd. Theologie. 3. Bd. und Delitzſch, Zur Geſch. der jüd. Poeſie. S. 52. (*E. Rödiger.*)

Emanuel Philibert, ſ. Savoyen.

EMARGINULA, Schneckengattung aus der Familie der Schildkiemenſchnecken (Les scutibranches *Cuv.*, Aspidobranchia *alior.*), welche ſich durch eine länglich kegelförmige Schale auszeichnet, und dadurch in der äußern Form mit Patella und Fissurella am meiſten übereinſtimmt, aber nur der letztern wahrhaft verwandt iſt. Lamarck ſtellte die Gattung zuerſt auf und ſonderte ſie von Patella (ſ. dieſ. Artikel), womit ſie Linné verbunden hatte. In ihrem jetzigen Umfange iſt ein tiefer Einſchnitt in den vordern Schalenrand der Hauptgattungscharakter, wodurch ſie ſich zumal von der ganz ähnlichen, im Gipfel der Schale durchbohrten Gattung Fissurella unterſcheidet. Mehr weicht ſie, bei totaler Übereinſtimmung darin mit letzterer, anatomiſch von Patella ab, und verdanken wir den Unterſuchungen von Cuvier (Mém. sur les Mollusques etc.) hauptſächlich dieſes Reſultat. Das Thier beſteht aus einem länglich elliptiſchen, unten flachen Rumpf, an deſſen Vorderende der kurze, dicke Kopf ſich auszeichnet. An ihm bemerkt man ſeitlich und etwas nach Oben gerückt zwei zugeſpitzte Fühler und hinter dieſen an ihrem Grunde die Augen. Der Mantel iſt kleiner als der Rumpf, bedeckt dieſen daher nur zum Theil, und ſchlägt ſich mit ſeinem äußeren Rande über den Rand der Schale nach Oben zurück, ſodaß letzterer am ganzen Umfange unter dem Mantel ſteckt. Vorn, wo die Schale den Ausſchnitt hat, hat ihn auch der Mantel, und führt derſelbe in den Raum zwiſchen Mantel und Rumpf, woſelbſt in einer geräumigen Höhle, wohin auch der After mündet, die Kiemen als ein kammförmiger Lappen zu jeder Seite angebracht ſind. — Öffnet man die eigentliche Rumpfshöhle, ſo trifft man dicht hinter dem Munde auf den ziemlich weiten Öſophagus, an deſſen beiden Seiten die Speicheldrüſen liegen. Im Innern deſſelben iſt eine kurze, nicht ausſtreckbare Zunge und hinter dieſer ein tief in die Höhle des Schlundes hinabreichender, aus zwei Falten beſtehender Wulſt, deſſen Oberfläche ohne Zweifel kleine Zähnchen trägt. Von dem Punkte an, wo beide Wulſte aufhören, verengt ſich der Öſophagus allmälig und verläuft als einfach röhriger Darmkanal in mehrfachen Windungen, von der großen lappigen Leber umhüllt, durch die Höhle des Rumpfes bis zum After, der, wie ſchon erwähnt wurde, nach Oben und Vorn in die Kiemenhöhle mündet. Über dieſen Eingeweiden bemerkt man, zunächſt unter der dünnen, von der Schale bedeckten Körperhaut, das Herz, geſondert in drei Höhlen, von welchen die kleinere mittlere mehr muskulöſe vom Maſtdarme durchbohrt wird und der linken Kammer entſpricht, während die beiden ſeitlichen vor den Kiemen gelegenen etwas größern Höhlen der rechten Kammer analog ſind. Unter den Eingeweiden der Digeſtion bemerkt man noch, im Grunde des Rumpfes, ein einfaches Geſchlechtsorgan, nach Cuvier den Eierſtock, über deſſen Mündung nichts geſagt iſt. Das Nervenſyſtem iſt deutlich entwickelt, und beſteht aus einem Schlundringe, der mehre ſymmetriſche Fäden ausſendet und am Urſprunge dieſer ganglienartig angeſchwollen iſt.

Die bekannteſte Art dieſer Gattung iſt **Em. fissura**; ſie bewohnt die europäiſchen Küſten und hat die Größe einer halben Nuß. Ihre Schale iſt weiß, mit ſtarken Längsrippen, aber ſchwächeren queren, und nach Hinten gebogener Spitze. Man kennt auch einige foſſile Arten,

---

Verbindung, und ſoll hier vermuthlich ſchriftſtelleriſche Compoſitionen bezeichnen, vielleicht jedoch mit Anſpielung auf die Form der Makamen.

2) Karl Krafft, Jüd. Sagen und Dichtungen nebſt einigen Makamen aus dem Divan des Alchariſi (Ansbach 1839). 3) In den Annali ebreo-tipografici. 4) *De Rossi*, Annali. p. 133. In jener Ausgabe der Hagiographa ſelbſt wird dieſer Commentar fälſchlich einem Emanuel ben Jacob beigelegt, welcher Irrthum auch in die Werke von Wolf, Maſch und Andern übergegangen iſt. Emanuel ben Jacob hat einige noch unedirte aſtronomiſche Bücher geſchrieben. Mit beiden darf man nicht verwechſeln einen dritten jüdiſchen Schriftſteller, Namens Emanuel ben Jekutiel aus Benevent, von welchem ein Buch grammatiſchen Inhalts unter dem Titel Livjat chen zu Mantua 1557 und ein Paar kabbaliſtiſche Werke gedruckt ſind.

Digitized by Google

worüber zu vergl. *Lamarck*, S. d. anim. s. Vertèbr. Vol. VI. (*Burmeister.*)

Emarsphoros, ſ. Enarsphoros.

EMATH, *Ἐμάθ*, *Αἰμάθ*, *Ἠμάθ*, heißt bei griechiſchen Autoren die Stadt in Syrien, welche im alten Teſtament Hamath, חֲמָת, und noch heute Hamath oder Hama, حماة, genannt wird. Über die neuere Stadt und das nach ihr benannte Gebiet ſ. d. Art. Hama. Wir fügen hier zur Ergänzung jenes Artikels noch Folgendes hinzu. Hamath war nach 1 Moſ. 10, 18 eine alte Pflanzſtadt der Canaaniter oder Phönicier. Sie lag und liegt noch jetzt am Orontes (Aſi), am nördlichen Fuße des Libanon (Richt. 3, 3. Jerem. 49, 23. Ezech. 47, 16. Zach. 9, 2), war in alter Zeit eine ſehr bedeutende Stadt, wie ſie noch jetzt die größte in ganz Syrien iſt, daher von Amos (6, 2) „die große Hamath" genannt. Sie hatte ihr eigenes, wie es ſcheint, nicht geringes Gebiet, in der Bibel „Land von Hamath" (2 Kön. 23, 33. 25, 21. Jerem. 39, 5. 52, 9. Vergl. 1 Makk. 12, 25), in welchem Ribla lag an der Straße von Babylon nach Paläſtina, und bis zu deſſen Grenzen hin ſich das hebräiſche Reich in ſeiner Blüthezeit erſtreckte, daher der Ausdruck der Bibel: „bis man gen Hamath kommt," als Grenzbeſtimmung für den äußerſten Norden des gelobten Landes (4 Moſ. 13, 21. 34, 8. Joſ. 13, 5. 1 Kön. 8, 65. 2 Kön. 14, 25 u. a. St.), das heißt nicht grade bis zur Stadt Hamath, ſondern bis dahin, wo der Weg nach dem Gebiete von Hamath führt. Man hat wegen dieſes Ausdrucks unnöthige Schwierigkeiten gemacht, indem man die allerdings zu weit nördlich liegende Stadt verſtand, und aus dieſem Grunde hat namentlich Reland (Palaest. p. 120 sq.) eine andere, ſüdlicher gelegene Stadt verſtehen wollen. Auch von Raumer (Paläſtina. 2. Aufl. S. 126) iſt darüber im Unklaren, während die Sache wirklich keine Schwierigkeit hat. Denn auch ſonſt werden in der Bibel die Nordgrenzen Paläſtina's ſo weit ausgedehnt. So wird namentlich 4 Moſ. 34, 8 neben Hamath in dieſer Beziehung Zedad genannt, ein Ort, den man bisher nicht beſtimmen konnte, der aber ſicher mit dem heutigen Dorfe Zadad (صدد) zwiſchen Hems und Palmyra identiſch iſt, und alſo kaum einen halben Breitengrad ſüdlicher liegt als die Stadt Hamath, deren Gebiet gewiß ſo weit ſüdlich herabreichte*). Der König von Hamath, Namens Thoi, ſchloß ſich an König David an, als dieſer Hadadeſer, den König von Zoba, beſiegte, mit welchem auch Thoi Streit gehabt hatte (2 Sam. 8, 9 fg. 1 Chron. 18, 9). Das ſyriſche Reich Zoba muß aber zu Zeiten Hamath mit einbegriffen haben; denn 2 Chron. 8, 3 wird es als zobäiſches Hamath bezeichnet. Ebendaſelbſt wird berichtet, daß Salomo Hamath eroberte, was auch die Stelle 1 Kön. 5, 4 (nach Andern 4, 24) vorauszuſetzen ſcheint. Nach Salomo ging es vermuthlich für die Hebräer eine Zeit lang verloren, bis es Jerobeam II., König von Israel, um das J. 800 vor Chr. Geb., wieder eroberte (2 Kön. 14, 28. Vergl. V. 25). Im Laufe des 8. Jahrh. wurde dann Hamath von den Aſſyrern erobert (2 Kön. 17, 24. 18, 34. 19, 13. Jeſ. 10, 9). In der Periode der griechiſch-macedoniſchen oder ſeleucidiſchen Herrſchaft erhielt die Stadt den griechiſchen Namen Epiphania. Aber dieſer iſt längſt wieder verſchwunden, während der alte Name ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die arabiſchen Geographen des Mittelalters ſchildern Hamath als eine blühende Stadt mit vielen Mühlen, Gärten und Bewäſſerungsmaſchinen, und erwähnen ausdrücklich, daß dieſelbe ſchon in den heil. Schriften der Israeliten vorkomme. Der Geograph Abulfeda war Sultan von Hamath gegen die Mitte des 14. Jahrh. Cf. *Abulfedae* Tabula Syriae ed. *Koehler*. p. 108. Burckhardt's Reiſen in Syrien S. 249. *Gesenii* Thesaur. ling. hebr. I. p. 487 sq. (*E. Rödiger.*)

*) Dieſes Zabad oder Sabad iſt z. B. auf Berghaus' Karte von Syrien verzeichnet. Ich fand den Ort bei Ibn Challikan Nr. 152 (Ausg. von Wüſtenfeld, 2. Heft. S. 85. Z. 11). Nach dem handſchriftlichen arabiſchen Tagebuche eines Arabers, der in Geſellſchaft des Miſſionair Eli Smith den Ort beſuchte, iſt es ein ſyriſches Dorf von 200 Häuſern auf einer kleinen Oaſe mit einem ſchönen Quell. Aus den vielen Trümmern muß man ſchließen, daß der Ort früher bedeutender geweſen iſt, was ohnehin ſeine Lage an der Straße nach Palmyra vorausſetzen läßt.

EMATHIDES, *Ἠμαθίδες*, die neun Töchter des Königs Pieros von Emathien, die ſich mit den Muſen auf dem Berge Helikon in einen Wettſtreit in der Muſik und im Geſange einließen, aber überwunden und in Vögel ihres Namens oder in Elſtern verwandelt wurden (*Ant. Liber.* 9; *Ovid.* Met. V, 669). (*Richter.*)

EMATHION, *Ἠμαθίων*, 1) Sohn des Tithonos und der Aurora (*Apollod.* III. 12. 4; *Hes.* Theog. 984), König in Äthiopien, vom Herkules, gegen den er die Waffen ergriffen hatte, getödtet. *Diod.* IV. 27. Nach Quint. Calab. (III, 300) zeugte er mit der Nymphe Pegaſis den Alymnios. 2) Ein guter Alter, dem auf der Hochzeit des Perſeus vom Chromis der Kopf abgeſchlagen wurde. *Ovid.* Met. V, 100. 3) Ein Trojaner, den Liger in der Schlacht zwiſchen Äneas und Turnus erlegte. *Virg.* Aen. IX, 571. (*Richter.*)

EMAUS, ein Geſundbrunnen im Kirchſpiele St. Ilian, nahe der Stadt Weſterås, in der ſchwediſchen Provinz Weſtmanland, aufgenommen im J. 1746. (*v. Schubert.*)

Emba, ſ. Jemba.

EMBABEH, Dorf in Unterägypten (Bahari), am linken Nilufer und nahe oberhalb, der Deltaſpitze Kairo gegenüber.

Schlacht bei Embabeh oder bei den Pyramiden am 21. Juli 1798. Nachdem Bonaparte mit dem am 1. Juli 1798 in Ägypten gelandeten franzöſiſchen Heere Alexandrien erobert hatte (am 2. Juli), drang er ſo raſch als nur möglich auf dem linken Nilufer weiter vor, um den Beys der Mamluken, in deren Hand die Hauptſtreitkräfte Unterägyptens lagen, keine Zeit zur Vereinigung über einen gemeinſchaftlichen Vertheidigungsplan zu laſſen. Dennoch war es dem mächtigſten und einflußreichſten unter ihnen, Murad-Bey, gelungen, ein beträchtliches, größtentheils aus Reiterei beſtehendes Heer zuſammenzubringen, und am 13. Juli kam es zwiſchen ihm und den Franzoſen bei Chebreiß (14 teutſche Meilen von Alexandrien) zu einem Treffen, in welchem die zwar ungeſtümen, aber un-

Digitized by Google

geregelten Angriffe der Mamluken an dem unerſchütterlichen Widerſtande des in Vierecke geordneten franzöſiſchen Fußvolks und der Artillerie ſcheiterten, welche Waffen hier allein den Ausſchlag gaben, da dem Heere bis dahin nur 200 Reiter hatten folgen können. Murad-Bey wurde noch am Abende eine Meile weit bis Shabur verfolgt und zog ſich aufwärts des Nils eiligſt gegen Kairo zurück, um von dort noch Verſtärkungen an ſich zu ziehen. Die Franzoſen konnten von da ab wegen brennender Hitze und ſchwieriger Verpflegung nur kleine Märſche machen. An Zelten, einem ſo nothwendigen Bedürfniſſe in dem ſpärlich mit faſt ſchattenloſen Bäumen beſetzten Lande, fehlte es gänzlich, ebenſo an Brod oder Zwieback, und die Nahrung beſtand nur ſelten aus wenigem Fleiſche, mehrentheils aus Linſen, die, von den Landbauern (Fellahs) vergraben, mühſam aufgeſucht werden mußten, oder aus Maiskorne, welches zwiſchen Steinen zerrieben zu Kuchen gebacken oder gekocht wurde. Daher riß große Unzufriedenheit im Heere ein, die ſelbſt auch von den Officieren ausging. Viele, die noch vor Kurzem in Italien gefochten hatten, ſehnten ſich nach ſeinem ſchönen Klima und dem dort genoſſenen Wohlleben zurück, und der Unmuth der Meiſten machte ſich in Verwünſchungen gegen das Directorium Luft, von dem ſie meinten nach Ägypten deportirt worden zu ſein. Andere klagten die mitziehenden Gelehrten an; dieſe vornehmlich ſollten die Idee zu der Expedition gegeben haben, um den Boden Afrika's, Alterthümer ſuchend, zu durchwühlen, oder auch den General Cafarelli du Falga, Chef des Genieweſens, deſſen ſich jene bei ſeiner Neigung zu wiſſenſchaftlichen Studien als Agenten bedient hätten, um Bonaparte zu täuſchen und ihn zur Übernahme des Obercommando's zu verleiten. Auch fehlte es bei den Soldaten nicht an bitterem Spotte. Die Eſel, die ſie mit ſich führten, nannten ſie les savans und die Gelehrten les ânes, und von Cafarelli, dem ein Bein abgeſchoſſen war, wofür er ein hölzernes trug, ſagten ſie: „il se moque bien de tout cela, lui, qui a un pied en France!" Bei dem Allem blieb ihnen aber Nichts übrig, als ſich in ein unabwendbares Geſchick zu ergeben und gehorſam folgten ſie dem, der ſie ſchon zu ſo vielen Siegen geführt hatte und mit ihnen alle Entbehrungen theilte. Denn auf dem ganzen Marſche bis Embabeh bivouakirte Bonaparte immer mitten unter den Truppen, auch beſtand ſein und ſeiner Umgebungen Mahl gewöhnlich nur aus einem Linſengerichte. Es wurde von Shabur ab nahe am Nile marſchirt, ſodaß die Ermatteten, ſobald das Lager genommen war, ſich durch Baden erquicken konnten, und am 18. kam das Heer bei Wardam, am 19. bei dem Dorfe Ommedinar (12 teutſche Meilen von Shabur, 3 von Kairo) an und raſtete daſelbſt am 20. [1]), um die durch die Ausdünſtungen des Nils verroſteten Gewehre in Stand zu ſetzen und Alles zu einer Schlacht vorzubereiten. Jetzt nämlich mußte es dazu kommen, da, wie man dort erfahren, Murad-Bey mit einer bedeutenden Truppenzahl bei Embabeh ſich aufgeſtellt hatte, um die Franzoſen zu erwarten und ihrem weitern Vordringen ein Ziel zu ſetzen. Bonaparte ließ das Heer am 21. früh 2 Uhr aufbrechen. Mit der aufgehenden Sonne zeigten ſich zuerſt rechts in der Ferne die Pyramiden und die Diviſion Deſaix ſtieß als Vorhut auf einen ſtarken Haufen von Mamluken, die ſich ſeit Chebreiß nicht hatten blicken laſſen. Letztere wagten jedoch, durch Artilleriefeuer in Reſpect gehalten, keinen ernſten Angriff, und zogen ſich mit Ordnung langſam zurück. Bei der glühenden Hitze, die den Marſch ſehr beſchwerlich gemacht hatte, konnten erſt Nachmittags 2 Uhr die Dörfer El-Barak und Boutis, ¾ Stunde von Embabeh, erreicht werden, wo die Truppen, um ſich zu erholen, etwas ausruhten. Ein prachtvoller Anblick bot ſich ihnen nun dar. Vor ſich ſahen ſie die Mamluken in ihrem glänzenden Waffenſchmucke, rechts die kühn zum Himmel ſich erhebenden Pyramiden, links den majeſtätiſchen Nil und jenſeit das weit auf der Fläche ausgedehnte Kairo mit ſeinen koloſſalen Mauerthürmen und zahlreichen zierlich-ſchlanken Minarets. Hier war es, wo Bonaparte den Truppen in ſeiner Nähe die Worte zuſprach: „Heute werdet ihr die Tyrannen Ägyptens bekämpfen! Bedenkt, daß von jenen Pyramiden 40 Jahrhunderte auf euch herabſchauen!"

Murad-Bey hatte wol an 9000 Mann Mamluken verſammelt, ſowie aus Kairo und der Umgegend eine Mehrzahl von Spahis und gegen 20,000 Mann Fußvolk, theils Janitſcharen, theils irreguläre Stadtmiliz herbeigezogen. Das Dorf Embabeh war mit Verſchanzungen umgeben, welche ſich noch eine Strecke nach Giſeh zu ausdehnten. Sie waren von dem Fußvolke und den Spahis beſetzt und dahinter ungefähr 3000 Mamluken aufgeſtellt, welche jenen zur Reſerve dienen und ſie zu tapferer Gegenwehr anfeuern ſollten. Links vom verſchanzten Lager breiteten ſich 6000 Mamluken, von Murad-Bey, dem Oberbefehlshaber des ganzen Heeres, in Perſon geführt, gegen die Pyramiden hin zu beiden Seiten der Straße nach Giſeh aus; auf dem äußerſten linken Flügel füllten den Raum zwiſchen Mamluken und den Pyramiden mehre Haufen arabiſcher Reiterei. Von Seiten der Franzoſen wurden während des Halts bei El-Barak und Boutis die Verſchanzungen recognoſcirt und mit guten Fernröhren bald erkannt, nicht nur daß dieſe ganz leicht aufgeworfen und daher gegen einen Sturm kein bedeutendes Hinderniß ſein konnten, ſondern auch daß die Geſchütze darin ohne Laffeten waren. Wie man ſpäter erfuhr, hatte man ſie von Nilſchiffen und die Bemannung der letztern zu ihrer Bedienung genommen. Es war anzunehmen, daß das feindliche Fußvolk bei der Unbeweglichkeit der Geſchütze kaum wagen würde ohne Artillerie ins freie Feld zu rücken, und hiernach beſtimmte Bonaparte ſeine Dispoſition zur Schlacht. Sein Heer beſtand aus fünf Diviſionen zu 4—5000 Mann. Er ließ eine jede ein ſechsgliederiges Viereck bilden, mit dem Gepäcke und der Reiterei in der Mitte, mit dem Geſchütze auf den Ecken und in den Bataillonsintervallen. Die Diviſionen wurden zum Aufmarſche in Echelons rechts vorwärts in Bewegung geſetzt, ſodaß bei ei-

1) Nach Matthieu Dumas u. A. traf das Heer am 18. bei Wardam und nach einem am 19. dort gehaltenen Ruhetage erſt am 20. bei Ommedinar ein. Bei der hier aufgenommenen Angabe iſt den Memoiren Napoleon's (Tom. II. p. 137 und 188) gefolgt worden.

nem Angriffe das Feuer der linken Flanke einer jeden vordern Diviſion das Terrain vor der Fronte der links nachrückenden beſtreichen konnte. Die Diviſion Deſaix auf dem rechten Flügel wurde möglichſt weit rechts vorgeſchoben; ihr folgte zunächſt links zur Unterſtützung die von Reynier, dann die von Kleber vom General Dugua, hierauf die von Menou vom General Vial geführt [2]); die Stelle endlich auf dem äußerſten linken Flügel war der Diviſion Bon nahe am Nile und dem Dorfe Embabeh gegenüber angewieſen. Die Vierecke unter ſich waren ungefähr eine Viertelſtunde von einander entfernt und die ganze Linie hatte eine Ausdehnung von mehr als einer Stunde. Die Bewegungen der Diviſionen des rechten Flügels und der Mitte wurden von Bonaparte ſo geleitet, daß ſie ganz aus der Schußlinie des feindlichen Lagers und auf das Terrain kamen, wo die Reiterſchar der Mamluken durch Fußvolk und Artillerie nicht unterſtützt und jene allein zu bekämpfen waren. Murad-Bey, ein Mann von kühnem Muthe und ſcharfem Blicke, war zwar noch wenig geübt mit europäiſchen, den ſeinigen in der Taktik weit überlegenen, Truppen zu fechten, hatte aber doch in zwei Gefechten bei Alexandrien, ſowie zuletzt bei Chebreiß ſchon einige Erfahrungen geſammelt, und errieth ſogleich, worauf die ihm gegenüber begonnene Bewegung hinzielte. Er erkannte ganz richtig, daß von ihrer Ausführung nur die Entſcheidung des Tages abhängen könne, und beſchloß ſich mit ſeiner Reiterei zuerſt dem rechten Flügel, dann der Mitte der Franzoſen entgegen zu werfen und ſie nicht zum völligen Aufmarſche kommen zu laſſen. Die Diviſion Deſaix brauchte längere Zeit, um die Stelle zu erreichen, die ihr angewieſen war und, noch im Marſche begriffen, wurde ihre Tête in einem Palmenholze von der Vorhut der Mamluken angefallen und zum Theil durchbrochen. Viele in den vorderſten Reihen wurden niedergehauen und die dadurch entſtandene Unordnung drohte ſchon ſich weiter zu verbreiten. Doch gelang es noch die Lücken wieder auszufüllen, bevor die größere Reitermaſſe herankam und dieſe wurde nun in kaltblütiger Haltung auf halbe Schußweite mit einem ſo mörderiſchen Kleingewehr- und Kartätſchfeuer empfangen, daß ſie zurückprallte und in einzelne Haufen ſich trennte. Diesmal waren nur ungefähr 30 der Bravſten in das Viereck eingedrungen, wurden aber alle ganz in Deſſaix's Nähe niedergeſchoſſen. Die Meiſten, nicht mehr Herren ihrer Pferde, welche inſtinktmäßig, um dem Frontalfeuer zu entgehen, nach beiden Flanken des Vierecks ausbogen, geriethen hier in neues Feuer und auch in das der nun heranrückenden Diviſion Reynier; andere Haufen wurden von der inzwiſchen ebenfalls näher herbeigekommenen Diviſion der Mitte, bei welcher Bonaparte ſich befand, beſchoſſen, und ſo entſtand eine Verwirrung unter den Mamluken, welche ſich durch gräßliches Geſchrei, was ſie nach jedem wiederholten und immer verfehlten Angriffe erhoben, ſowie durch Pulverdampf und dichte Staubwolken, die keine ſichere Richtung mehr erkennen ließen, immer mehr ſteigerte. Einige Schwärme jagten an den Vierecken vorbei und überfielen das ¾ Stunde hinter der Stellung liegende Dorf Biktil, wo vier Compagnien unter dem Bataillonschef Dorſenne zurückgelaſſen worden, um Lebensmittel und Pferde herbeizuſchaffen, und auch noch viele Nachzügler ſich geſammelt hatten. Die Mamluken drangen zwar in das Dorf ein, die Franzoſen hatten aber noch Zeit gehabt, ſich in den Häuſern und hinter andern deckenden Gegenſtänden feſtzuſetzen, von wo ſie ſich mit einem wohlgezielten und lebhaften Feuer vertheidigten, ſodaß jene, nachdem ſie das Dorf mehrmals durchſtrichen, ſich zuletzt nicht mehr hineinwagten. Dieſelben, ſowie auch noch andere von Murad vorgeſchickte Haufen erneuerten hierauf ihre Angriffe auf die Diviſionen Deſaix und Reynier, aber wiederum abgewieſen, eilten ſie zum größten Theile nach der Gewohnheit der Soldaten, dahin wieder zurückzugehen, wo ſie hergekommen, nach dem Lager. Murad-Bey dagegen und die vertrauteſten Mamluken hatten ſich während deſſen ſchon gegen Giſeh zurückgezogen. Unmittelbar nach dieſen für die Franzoſen glücklichen Erfolgen auf ihrem rechten Flügel befahl nun Bonaparte den Diviſionen Bon und Menou das Dorf Embabeh und das verſchanzte Lager anzugreifen. Die Glieder der Diviſion Bon wurden von ſechs auf drei vermindert, um die Angriffscolonnen zu bilden, denen das zugehörige Viereck zur Unterſtützung und dieſem zunächſt die Diviſion Menou als Reſerve folgen ſollten. Drei ſolche Colonnen von der erſten Diviſion rückten unter dem General Rampon zuerſt gegen die Front der Verſchanzungen im Sturmſchritte vor und wurden aus 40 Geſchützen, mit denen Dorf und Lager beſetzt waren, ſowie von zwei auf dem Nile liegenden türkiſchen Schebecken her beſchoſſen. Auch ſtürzten ſich einige Mamlukenſchwärme auf zwei Colonnen, flohen aber, nachdem ſie vergeblich verſucht hatten, letztere über den Haufen zu rennen, zerſtreut wieder zurück. Dabei wurden die Geſchütze in den Verſchanzungen ſchlecht bedient, ſie thaten nicht 200 Schüſſe, und auch der Muth der Spahis und des Fußvolks war ſchon gelähmt, nachdem ſie geſehen, daß die in Ägypten als die tapferſte geltende Truppe, die Mamluken, gegen die Franzoſen Nichts hatten ausrichten können. Daher gelang es dem General Rampon die Verſchanzungen zu überſteigen, und als endlich das Dorf Embabeh auf beiden Seiten links durch eine Colonne unter dem General Bon rechts durch eine unter dem General Marmont umgangen war, löſte ſich alle Ordnung unter der Beſatzung gänzlich auf. Eine größere Zahl des Fußvolks rettete ſich noch auf Nilſchiffen oder durch Schwimmen; auch viele Mamluken warfen ſich zu Pferde in den Strom, ertranken aber ſämmtlich. Die, welchen im Dorfe und in dem Lager der Weg zum Entkommen nach dem Nile durch den General Bon abgeſchnitten worden, vertheidigten ſich aufs Äußerſte und wurden faſt alle niedergemacht. Von den Mamluken, die ſich bei ihrer erſten Flucht von Murad-Bey getrennt hatten, ſchlug ein Theil den Weg nach Giſeh ein, um zu ihm zu gelangen, und dieſer ſendete auch eine Abtheilung entgegen, um mit ihnen wieder in Verbindung zu kommen. Aber Rampon hatte bereits ein Defilé zwiſchen dem

2) Kleber und Menou, bei der Erſtürmung von Alexandrien verwundet, waren als Commandanten, Erſterer von Alexandrien, Letzterer von Roſette, zurückgeblieben.

Digitized by Google

Lager und Giſeh, welches von jenen paſſirt werden mußte, mit Fußvolk beſetzen laſſen, und dieſes behauptete ſich auch gegen die jetzt nur matten Angriffe der Mamluken, die nun keinen mehr wagten, da unmittelbar darauf noch die Diviſion Menou in der Ebene, Embabeh links laſſend, vorrückte. Die Schlacht war nun entſchieden, und faſt noch nie war von den Franzoſen ein ſo wichtiger Sieg mit ſo geringem Verluſte erkauft worden, denn er koſtete ihnen nur 160 Todte und Verwundete. Von Murad's Heere blieben dagegen Tauſende auf dem Platze und noch mehre ertranken im Nile [5]). Nur etwa 1000 wurden gefangen, aber alles Gepäck und mehre Hunderte von Kameelen und Pferden erbeutet. Murad-Bey zog ſich noch mit etwa 2500 Mamluken über Giſeh nach Oberägypten zurück und wurde bis zum Einbrechen der Nacht von Deſaix verfolgt, der mit ſeiner Diviſion am Tage der Schlacht Erſtaunliches geleiſtet hatte, denn ſie war 18 Stunden lang ununterbrochen auf dem Marſche oder im Gefechte geweſen. Sie bivouakirte hierauf mit den Diviſionen Reynier und Kleber am Nile und bei Giſeh, und Bonaparte nahm im dortigen mit vielen europäiſchen Luxusgegenſtänden ausgeſtatteten Landhauſe Murad's ſein Nachtlager. Die Diviſionen Menou und Bon blieben im feindlichen Lager, wo ſie Überfluß fanden und die Soldaten ſich mit Ägypten wieder ausſöhnten. Am rechten Nilufer hatten wol 60 Schiffe, mit der reichen Habe der Mamluken beladen, vor Anker gelegen. Sie wurden von letztern angezündet, als die Franzoſen das Lager genommen und ihre Geſchütze auf ſie gerichtet hatten. Die Flammen waren ſo ſtark, daß man bei ihrem Scheine während der Nacht die Pyramiden und die Gebäude Kairo's zugleich erkennen konnte. Hätte die franzöſiſche Nilflotille unter dem Contreadmiral Perré noch am 21. ankommen können, ſo würden die Schiffe mit ihren Schätzen in die Hände der Sieger gefallen und auch noch viel mehr Gefangene gemacht worden ſein. Zu einiger Entſchädigung waren die Soldaten mehre Tage lang beſchäftigt, die Leichname der ertrunkenen Mamluken aus dem Nile zu fiſchen, um ihnen die koſtbaren Waffen und goldgefüllten Börſen abzunehmen.

Am folgenden Tage (am 22.) meldete Perré, es ſei ihm wegen niedrigen Waſſerſtandes unmöglich, den Tag ſeiner Ankunft mit der Flotille zu beſtimmen, auf welche ſehr gerechnet worden war, da es ohne ihre Mitwirkung kaum möglich ſchien Kairo zu nehmen. Glücklicherweiſe konnte man aber doch noch Fahrzeuge genug zur Überfahrt des Heeres zuſammenbringen. Bonaparte hatte am Morgen deſſelben Tags einen Dragoman (Dolmetſcher) nach Kairo an den Paſcha von Ägypten geſchickt, mit der Auffoderung, ihm die Thore zu öffnen und der Erklärung, daß er nicht Krieg gegen die türkiſche Regierung, ſondern nur gegen die Mamluken führe. Doch Jener hatte ſich, allen Widerſtand aufgebend, ſchon entfernt, und auch unter den Einwohnern durch die nach der Schlacht in die Stadt geflüchteten Janitſcharen und Milizen allgemeine Furcht und Niedergeſchlagenheit ſich verbreitet. Daher fand ſich am 22. Abends der Kiaya des Paſcha, welcher an deſſen Stelle zurückgeblieben, bei dem Obergenerale in Giſeh ein und verſprach die Übergabe von Kairo zu bewerkſtelligen. Noch befand ſich Ibrahim daſelbſt, nächſt Murad der mächtigſte Bei der Mamluken, mit einer nicht unbedeutenden Truppenzahl. Dieſer aber, Murad's perſönlicher Feind, hatte nur den Ausgang der Schlacht noch abgewartet, um ſich von ihm, wenn er ſie verlieren würde, zu trennen, und war in der Nacht zum 23. mit allen ſeinen Leuten eiligſt nach Belbeis (9 teutſche Meilen nordöſtl. von Kairo) aufgebrochen. Sonach konnte ſchon am 23. der Brigadechef Dupuy mit einem Detaſchement nach Kairo geſchickt und von ihm ohne Schwertſtreich die Citadelle in Beſitz genommen werden. Am Tage darauf folgte das Heer mit Ausnahme der Diviſion Deſaix, welche eine verſchanzte Stellung an der Straße nach Oberägypten nahm. Am 26. ſchlug der Obergeneral Bonaparte das Hauptquartier in Kairo auf und feierte mit ſeinem Einzuge den Triumph des bei Embabeh erfochtenen Sieges. (*Heymann.*)

EMBACH. Es gibt zwei Flüſſe dieſes Namens, welche zum Unterſchiede der große und der kleine genannt werden, beide im Gouvernement Livland. Der große kommt aus dem würzjerwer See im fellinſchen Kreiſe, durchläuft in mehren Krümmungen einen Bezirk von 15 teutſchen Meilen, fließt mitten durch Dorpat, wo eine ſchöne Brücke über ihn geht, und fällt hinter dem Gute Kaſter in den Peipusſee. Er iſt ſchiffbar, wird aber jetzt nur von Dorpat unterhalb dieſer Stadt bis zu ſeiner Mündung befahren. Seine Ufer ſind flach und beſtehen größtentheils aus Wieſen, welche er durch Ergießungen im Frühjahre äußerſt üppig macht, die Breite beträgt 20—40 Klafter, an der Mündung über 50, die Tiefe 1—2 Klafter. Es gehen aus dem Peipusſee ziemlich große Fahrzeuge, mit 50—60 Malter Korn jedes, auf demſelben nach Dorpat, und bringen außerdem noch allerlei Bedürfniſſe, als Holz, Balken, Breter, Fiſche, Talg ꝛc. aus dem Pleskowſchen und andern Gegenden, dahin. Doch hinter Dorpat gegen den See Würzjerw ſind ſeichte Stellen, daher er hier blos mit großen Booten, welche 7—8 Malter Korn tragen, befahren wird; weil aber hier herum viele Waldung längs dem Fluſſe liegt, ſo bekommt die Stadt von daher allerlei Holz, Ziegel, Steine, Kalk, Breter, Balken u. ſ. f. Er nimmt einige andere kleinere Bäche auf, als den oberpahlenſchen, talkhofſchen, die Elwa ꝛc. und hat vorn treffliche Schleihen, Barſe, Brachſen, Hechte, Quappen, Karauſchen u. a. Fiſche, in reichlichem Überfluſſe. — Der kleine Embach, welcher ebenfalls durch den dorpatiſchen Kreis fließt, entſteht aus mehren kleinen Bächen, die theils im dorpatiſchen, theils im werroiſchen Kreiſe entſpringen. Bei dem Gute Igaſt hat er ſchon eine ziemliche Breite, zwei Fähren und führt von da an den Namen Embach. Von hier fließt er nach Teilitz, wo wegen der großen petersburgiſchen Poſtſtraße ebenfalls eine Fähre darüber geht; dann nimmt er den von Walk kommenden Bach Päddal auf, trennt bei dem Kirchſpiele Ringen den dorpatiſchen und pernauiſchen Kreis

5) Napoleon in ſeinen Memoiren gibt die Zahl der Gebliebenen und Ertrunkenen auf 10,000 und viel höher an als alle andere Berichte.

Digitized by Google

und ergießt ſich in den See Würzjerw. . Seine Breite iſt ſehr verſchieden, doch an manchen Stellen 12—30 Klafter. Wegen ſeiner Untiefen können keine Flöße darauf gehen, außer bei hohem Frühjahrswaſſer. Sein Lauf durch den werroiſchen, walkſchen, pernauiſchen und dorpatiſchen Kreis beträgt 10 Meilen. Er liefert Hechte, Brachſen, Barſe und andere Fiſche mehr. (*J. C. Petri.*)

EMBACH, auch **EMMBACH**, in ältern Urkunden Emmerpach, ein zum Pflegegerichte Tarenbach gehöriges Dorf im Pinzgaue des Herzogthums Salzburg, im Regierungsbezirke des Landes ob der Ens, in einer hoch gelegenen Gegend, von der man 8 Stunden weit bis in den obern Pinzgau ſieht, zugleich ein Wallfahrtsort vom Kirchbache durchſchnitten, der nordwärts in die Selzach fällt, die in dieſer Richtung in der Tiefe dahinſtrömt, am Eingange in das großartige ſchöne Thal Rauris und Bucheben gelegen, eine Meile weſtwärts von Lend entfernt, mit 26 Häuſern, 140 Einwohnern, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Dekanate Tarenbach des Erzbisthums Salzburg gehört, 621 Seelen zählt und außer dieſem Dorfe nur zerſtreute Häuſer umfaßt, einer ſehr ſchönen, ums J. 1785 neu erbauten, dem heil. Laurentius geweihten katholiſchen Kirche, mit einem ſehr guten Veſperbilde eines unbekannten Malers auf dem Chore, der ſogenannten Elendkapelle mit einem Gnadenbilde, zu welchem viele Gläubige wallfahrten, und einer Schule. Im J. 1794 fand nicht weit von hier ein gräßlicher Bergſturz ſtatt, deſſen Spuren noch immer zu ſehen ſind. Der Ort erſcheint im J. 1196 zuerſt urkundlich. Die Gegend gehört zu den großartigen Gebirgslandſchaften. (*G. F. Schreiner.*)

EMBARGO, das Wort iſt aus dem Spaniſchen entlehnt, für das auch früher übliche Zurückhalten von Handelsſchiffen durch Verwaltungsverfügung. Der ſo verhängte Zwang unterſcheidet ſich als Mittel für einen Verwaltungszweck von der gerichtlichen Beſchlagnahme, die zur Sicherheit eines Rechtes geſchieht, und er richtet ſich in ſeinen nähern Beſtimmungen nach der Verſchiedenheit des Zweckes, der erreicht werden ſoll. Der Zweck kann entweder den Vortheil der Schiffe ſelbſt beabſichtigen, z. B. um in dem entſcheidenden Augenblicke zwiſchen Krieg und Frieden ſie vor der noch verborgenen Gefahr zu verwahren; oder das Embargo erfolgt aus eigenem Verwaltungsintereſſe, z. B. um das Auslaufen einer Kriegsflotte zu verheimlichen, und beide Fälle können auch vereinigt ſein. Wie das Embargo geartet ſein mag, es ſtört in der Ausübung des Schiffahrtsrechtes und in der kaufmänniſchen Rechnung, es vermehrt die Koſten von Lohn und Koſt, die Zinſen von Capitalanlagen, und die Weiterungen zwiſchen Schiffseignern, Waareninhabern, Reiſenden und Schiffern, es entwerthet die Waaren mehr oder weniger, und der Schaden ſteigt nach kaufmänniſcher Rechnung mit monatlichen Zinſeszinſen. Greift die Verwaltungsbehörde auch in das Verfahren mit Schiff und Ladung ein, ſo geht das Embargo in vorläufige Beſitznahme, Sequeſter, oder völlige Bemächtigung derſelben über, und Martens betrachtet bald das eine, bald das andere und zuletzt auch die Verhaftung der Geſandten bei der türkiſchen Kriegserklärung als Embargo*). Wird der Rechtsbegriff des Embargo, ſowie geſchehen, feſtgeſtellt, enthält er blos Verbot und Aufſicht wider die Abfahrt und läßt er übrigens die freie Verfügung über Schiff und Ladung beſtehen, ſo geht er doch aus einem Widerſtreite von Staatsrechten und Staatspflichten hervor. Die völkerrechtliche Verpflichtung zur Gewähr der geordneten Schiffahrt erleidet eine Ausnahme zu Gunſten eines Staatsrechtes, welches dawider geltend gemacht wird. Die Ausnahme iſt *rechtsbegründet*, entweder wenn ſie von der Nothwendigkeit geboten wird, und das geſchieht, wenn aus der geſtatteten Abfahrt der Schiffe Gefahr entſtehen würde, oder wenn Unrechtfertigkeiten auf dem Schiffe dazu Anlaß geben, und nach der neueſten engliſchen Geſetzgebung ſoll dazu genügen, daß es in ſeinem Baue einem Sklavenſchiffe gleicht; oder wenn der eine Staat das Embargo zur Wiedervergeltung gegen den andern gebraucht, und dann gehört es in das traurige Gebiet der Repreſſalien und Retorſionen. Es iſt jedenfalls, wenn es auch am rechtsbegründetſten iſt, eine Ausnahme von mehr als einem Staatsgeſetze von einem Grundſatze, zwar eine vorübergehende Ausnahme, die aber ihrer Natur nach meiſtens von der vollziehenden und ſelten von der geſetzgebenden Gewalt angeordnet wird, und ſelbſt Unterbehörden namentlich den Befehlshabern in Feſtungen überlaſſen werden muß. Wenn an einem Orte wegen Kornausfuhr Aufruhr droht, ſo kann die Obrigkeit nicht erſt anfragen, ob ſie die Abfahrt der Kornſchiffe und dadurch ihre Plünderung verhindern ſoll; wenn aber ihr Verfahren von der Regierung nicht gebilligt wird, ſo wird dadurch zugleich von derſelben eine Verbindlichkeit zur Entſchädigung auf Staatskoſten nicht zugegeben. Eine andere Weiſe, eine kluge, aber nicht die rechte, iſt, zum Embargo heimlich Befehl zu geben, und es öffentlich zu misbilligen, um die Entſchädigungsanſprüche von Staat gegen Staat abzuwenden. Ein bloß *zuläſſiges* Embargo endlich iſt, wenn es ohne Rechtsgrund, aber wegen überwiegenden Nutzens gegen Entſchädigung angeordnet wird, wenn die Regierung dadurch gedenkt, ihre Stellung gegen andere zu verbeſſern, ihre Verhandlungen zu fördern, und Fürſorge zu weitern Maßnahmen zu treffen. In dieſem Sinne iſt es nur für große Mächte räthlich, und auch für ſie, noch mehr aber für den zunächſt leidenden Theil der Koſten wegen bedenklich, die leicht in die Millionen gehen. Wie ſich die Koſten des Embargo's auf Schiff und Ladung vertheilen, gehört in die Lehre der Haverei, wenn ſie nicht auf der Stelle vergütet werden. Über die Entſchädigung von Seiten des Staates ſchweigen die Verträge, wenn ſie auch beſtimmen, daß bei dem Ausbruche des Krieges kein Embargo ſtattfinden ſolle: eine Beſtimmung, die ſelbſt für den Frieden zu viel ſein würde, wie ſich aus obiger Entwickelung in Betreff des rechtsbegründeten Embargo's ergibt. Die Sache bietet die verſchiedenartigſten Fälle und Verwickelungen dar, und die Geſetzgebungen wetteifern in Vorſicht dabei, und wie das preußiſche Landrecht hat auch der franzöſiſche code de commerce das Wort Embargo nicht aufgenommen. Das

*) Droit des gens moderne de l'Europe. §. 268. De l'embargo. Es iſt dabei manche noch brauchbare literariſche Nachweiſung gegeben.

Digitized by Google

Landrecht beſagt nur II, 8. §. 1677: Wird vor dem Auslaufen des Schiffs der Handel mit dem Beſtimmungsorte von dem Landesherrn verboten, ſo hören alle gegenſeitige Verbindlichkeiten zwiſchen dem Schiffer und den Befrachtern auf, und §. 1679: Ein Gleiches findet ſtatt, wenn — — die im Hafen befindlichen Schiffe zum landesherrlichen Dienſte in Beſchlag genommen werden. Der Code beſtimmt dagegen §. 88: S'il existe une force majeure qui n'empêche que pour un temps la sortie du navire, les conventions subsistent et il n'y a pas lieu à dommages — intérêt à raison du rétard — 89: Le chargeur peut, pendant *l'arrêt* du navire faire décharger ses marchandises à ses frais, à condition de les récharger, ou indemniser le capitaine. Es würde weder an Beſtimmung, noch an dem Entſcheidendern, an der Vollziehung der Entſchädigung für das im Staatsintereſſe angeordnete Embargo fehlen, da die Abfahrt das Recht und das Embargo die Störung darin iſt, wenn daſſelbe nicht mit dem Wegnehmen von Schiff und Ladung und mit den Kriegsſchäden überhaupt, die zuletzt Niemand bezahlen kann, zuſammenhinge. So lange es damit nicht zuſammenhängt, oder wenn es allein ſteht, läßt ſich auf Entſchädigung hoffen, welche die Conſuln und Geſandten nicht eilig genug geltend machen können. Je größer aber die Foderung iſt, und je mehr darüber von Staat zu Staat verhandelt wird, deſto weit ausſehender und mislicher wird die Entſchädigung wenigſtens für die urſprünglich Betheiligten. Als die Engländer im ſchleſiſchen Kriege viele preußiſche Schiffe zurückgehalten und weggenommen hatten, und dafür bei dem Frieden nicht entſchädigen wollten, ward von Preußen die auf Schleſien gemachte öſterreichiſche Anleihe nicht anerkannt. Als die Franzoſen während der Revolution und des Kaiſerreichs die Amerikaner durch das Zurückhalten von Schiffen und Ladungen, durch Zwangsverkäufe, durch Kaperei und durch das Verbrennen von Schiffen oder von darauf gefundenen engliſchen Waaren in ungeheuern Schaden gebracht hatten, verſuchte der pariſer Hauptanwalt für Seerechtsſachen Berryer, der Vater des bekannten Redners, die amerikaniſchen Entſchädigungsanſprüche vor Gericht und bei der Verwaltung geltend zu machen, fand aber nirgend Durchkommen, wie er in ſeinen Souvenirs beſchreibt; die Amerikaner ließen ſich aber nicht abſchrecken, ſie machten es zur Staatsverhandlung bei allen franzöſiſchen Thronfolgern, wie andere Störungen ihres Handels bei andern Höfen, und ſie erlangten endlich auch Zahlung, zwar nicht von der ganzen Rechnung, ſondern nur von einer Abfindung von den unabweislichſten und allerbegründetſten Anſätzen, aber ſie hatten doch den Grundſatz geltend gemacht. Dieſer Grundſatz kann nun auch mit England ſeine Anwendung wegen eines Falles finden, der, wenn er das Embargo nicht mitbetreffen ſollte, doch die dabei vorkommenden Verwicklungen verdeutlicht: der engliſche Beamte in China hat wegen ſeiner dortigen Verhaftung die ſämmtlichen Schiffe, engliſche und fremde, welche Opium dorthin gebracht, verpflichtet, daſſelbe nicht zu verkaufen, ſondern ihm abzuliefern; er hat ſie Namens ſeiner Regierung verpflichtet, und ihnen von derſelben Entſchädigung zugeſichert. Ob er ſeine Befugniß überſchritten habe, und ob ſie ſich ſeiner Verfügung entziehen können, ſteht dahin; er bemerkt ausdrücklich dabei, daß er unter Zwang handele; und er hat das Opium, die verbotenſte Waare in China, den dortigen Behörden abliefern müſſen. (*v. Bosse.*)

EMBASIOS, Ἐμβάσιος, Beiname des Apollo, weil die Griechen ihm am Ufer opferten, ehe ſie zu Schiffe gingen (*Apollon.* Arg. I, 359). (*Richter.*)

EMBELIA. Mit dieſem zingaleſiſchen Namen belegte N. L. Burmann eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Myrſineen. Char. Der Kelch fünfſpaltig; die Corolle tief fünftheilig, faſt fünfblätterig; die Staubfäden den Corollenblättchen gegenüberſtehend und an der Baſis derſelben eingefügt, lang, von einander abſtehend, mit ſchildförmigen, zweifächerigen Antheren; die Narbe abgeſtutzt; die Frucht eine einſamige Beere. Die 16 bekannten Arten dieſer Gattung, welche in Oſtindien diesſeit und jenſeit des Ganges, von Nepal bis Ceylon, einheimiſch vorkommen, ſind bisweilen baumartige, oft auch kletternde Sträucher mit einfachen Blättern und traubenförmigen Blüthen. Ihre Beeren, namentlich die von Embel. Ribes *N. L. Burm.* (Fl. ind. t. 23. Grossularia ceylanica maior *Burm.* zeyl. 112. Ribesioides *L.* zeyl. n. 403. Antidesma Ghaesembilla *Gärtner*, De fruct. I. p. 189. t. 39), auf Ceylon und auf dem feſten Lande von Hinduſtan (wo dieſer Strauch Embeli oder Gás: Embilla heißt), und Embel. floribunda *Wallich* (Emb. esculenta *Don.*), in Nepal und Silhet, ſind an Ausſehen und Geſchmack den Johannisbeeren ähnlich und werden ſowol roh als auch mit Zucker eingemacht gegeſſen. (*A. Sprengel.*)

EMBELLIRE, kleiner Fluß, welcher am Fuße der Pyrenäen in der ſpaniſchen Provinz Cataluña entſpringt, das Valle de Andorra bewäſſert und ſich bei Urgel mit dem Segre verbindet. (*Fischer.*)

EMBER (Paul), reformirter Prediger zu Szathmàr und Loſoncz (Loſchonz) zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh., war zu Debrezin geboren und hatte in Teutſchland und Holland Theologie ſtudirt. Unter ſeinen im Drucke herausgegebenen theologiſchen Schriften in magyariſcher Sprache machte ſeine Schrift über Calvin's Dogma von der Präbeſtination und Reprobation [1]) (Klauſenburg 1702) unter den damaligen Theologen Aufſehen, zumal da Martin Regis ſie ins Lateiniſche überſetzte und im J. 1707 in Teutſchland im Drucke herausgab [2]). Wichtig für die Geſchichte der reformirten Kirche in Ungarn iſt ſein opus posthumum: „Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transilvania,“ welches Profeſſor Lampe zu Utrecht, mit Ergänzungen, im J. 1728 im Drucke herausgab [3]).

---

1) Garizim és Ebal, mellyeknek egyikén áldást, a' másikán átkot parantsolt az Isten etc. (Garizim und Ebal, über deren eins Gott Segen, über das andere aber Verdammung ausſprach.) Klauſenburg 1702. 2) *Pauli Emberi* De praedestinatione et reprobatione sententia, quam Praeside Gottliebo Wernsdorffio, SS. Theol. Doctore et PP. in illustri ad Albim Academia d. VIII. Augusti MDCCVII ad purum Dei verbum examinatam rejecit Martin. Regis. 4. 3) Historia Ecclesiae reformatae

Es kann jedoch von Parteigeiſt nicht freigeſprochen werden[4]). (*Rumy.*)

EMBERIZA *Linn.*, Ammer; franzöſiſch bruant; engliſch bunting, Vogelgattung aus der Gruppe der Singvögel (Passerinae, ſ. d. Art.) und deren Unterabtheilung Conirostres, am nächſten verwandt auf der einen Seite mit den Lerchen, auf der andern mit den ſperlingsartigen Finken, und zwiſchen beiden in mancher Beziehung ein verbindendes Mittelglied. — Ihre generellen Charaktere liegen in dem kurz kegelförmigen, oberhalb etwas gewölbten harten Schnabel, deſſen ſchmälerer Oberkiefer innen am Boden einen Höcker hat, und von dem breiteren ſcharfkantigen Unterkiefer umfaßt wird, alſo eigentlich in ihm ruht. Beide Verhältniſſe ſind jedoch nur bei den typiſchen Hauptarten der Gattung deutlich, und verſchwinden bei den übrigen; zuerſt das Übergreifen des Unterkieferrandes, und dann auch der Höcker. Am Unterkiefer iſt außerdem noch eine ſehr auffallende, ſtumpfwinkelige Erhebung ſeiner hintern Seitentheile merkwürdig, die neben dem Oberkiefer aufſteigt, und den Mundwinkel ſchief nach Hinten abfallend macht. Eine Naſengrube bemerkt man am Schnabel nicht, vielmehr ſtehen die runden Naſenlöcher am Rande deſſelben, dicht vor der Befiederung des Kopfes. Der Kopf iſt mäßig groß und oberhalb ſehr flach. Am Rumpfe finden ſich keine Auszeichnungen; die Flügel reichen immer etwas über den Grund des Schwanzes hinaus, bisweilen auch bis auf ſeine Mitte, ſind mäßig zugeſpitzt und enthalten 18 Schwingen, von denen neun am Handtheile ſitzen. Von letzteren ſind die zweite und dritte die längſten, doch iſt die erſte nur wenig kürzer. Der Schwanz hat eine ziemliche Länge, beſteht aus 12 Federn, und iſt in der Mitte leicht ausgeſchnitten; doch gibt es einige etwas abweichende, von Temminck als Gattung Emberizoides oder Chlorion abgeſonderte Arten, bei denen er ſtufig iſt. An den Füßen iſt eine mäßige Verkürzung, bei gleichzeitiger kräftiger Bildung und ziemlicher Länge der Hinterzehe bemerkenswerth, im Übrigen aber keine allgemeine Eigenheit ſichtbar, wenngleich manche Arten ſich durch eine merkwürdige Verlängerung der Kralle der Hinterzehe auszeichnen und hiernach den Namen Spornammern führen. Schon durch dieſen Umſtand, noch mehr aber durch das gelblich-graue geſprenkelte Gefieder, welches wie bei den Lerchen durch dunklere Schaftflecke auf den Federn entſteht, und auf dem mehr einfarbigen Rücken gewöhnlich nur durch die helleren Ränder der Flügeldeckfedern unterbrochen wird, nähern ſich die Ammern den Lerchen in ihrer äußeren Erſcheinung. Indeſſen iſt dieſes Gefieder der Ammern weder ſo allgemein, noch ſo conſtant, wie bei den Lerchen; vielmehr ändert es ſich nach Alter, Jahreszeit und Geſchlecht ſehr merklich, doch iſt der jährige Unterſchied des Ammergefieders keineswegs Folge einer doppelten Mauſer, ſondern blos eines Abſtoßens der anders gefärbten, helleren, meiſt erdfarbenen Federnränder, welche im Herbſt und Winter abgenutzt werden, und ſo ein reineres, dunkleres Sommerkleid hervortreten laſſen. Am auffallendſten ſind die dadurch veranlaßten Kleidunterſchiede bei dem Rohrammer (E. shoeniclus). — Anatomiſch und pterylographiſch harmoniren die Ammern nach Nitzſch (in Naumann's Vögel Teutſchlands ꝛc. 4. Bd. S. 210) nicht blos im Allgemeinen mit dem Typus der Singvögel oder Paſſerinen, ſondern auch bis in ſehr viele Einzelnheiten der Bildung mit den übrigen körnerenthülſenden Kegelſchnäblern, denen ſie auch äußerlich ſo ähnlich ſind. Bei allen dieſen pflegen die Stirnbeine zwiſchen den Augen breiter zu ſein, die Augenhöhlen minder weit, die Gaumenknochen mehr perpendikulär geſtellt, und die Äſte des Unterkiefers auffallend hoch. Dabei iſt, einige Räume im Schädelgerüſt ausgenommen, kein Knochen, auch nicht der Oberarm, pneumatiſch. Alle Muskeln des Kieferapparates, namentlich die Schlafmuskeln, ſind ſehr ſtark, ſtärker als gewöhnlich, und alle Knochenfortſätze oder Leiſten, die ihnen zu Anſatzpunkten dienen, merklich größer, als bei den feinſchnäbeligen Singvögeln. Auch die Zunge entſpricht dieſer Anlage, iſt fleiſchiger, beſonders höher, und nur vorn an der Spitze hornig und leicht ausgefaſert. Der Schlund iſt etwas erweitert, faſt kropfförmig; der Magen muskulös. Rippen finden ſich wie gewöhnlich acht, von denen ſechs, ſelten ſieben, einen Rippenknochen haben, mit dem ſie an das Bruſtbein ſtoßen; das erſte Paar iſt ſehr verkümmert. Alles Übrige nicht auszeichnend, überhaupt außer der Schnabel- und Zungenform nichts Charakteriſtiſches, wodurch die Ammern von den übrigen Kegelſchnäblern abwichen; allenfalls die Anweſenheit häutiger Stellen in der Ethmoidalſcheidewand, welche nicht weiter vorzukommen ſcheinen. Auch die Pteryloſe bietet keinen Unterſchied dar, und weicht überhaupt blos bei aberranten Singvögelgattungen von dem beſtimmten Typus der Gruppe ab. (Vergl. den Art. Passerinae.)

Die Lebensweiſe der Ammern ſchließt ſich im Ganzen nicht minder beſtimmt an die der übrigen Conirostres. In den gemäßigten Gegenden ſind die meiſten Arten Zugvögel, welche vielleicht nie die Tropenzone berühren, überhaupt innerhalb derſelben nur ſehr ſelten vorzukommen ſcheinen. Man findet ſie am häufigſten auf dem öſtlichen Quadranten der nördlichen Hemiſphäre, und es ſcheint beſonders Mittelaſien bis Japan diejenige Gegend zu ſein, in welcher die meiſten Ammern heimiſch ſind. Sie bewohnen hier, wie an ihren übrigen Aufenthaltsorten, theils Felder, wo ſie an Wegen ſitzen und

---

in Hungaria et Transilvania, inter perpetua certamina et adflictiones a primordiis praecipue repurgatorum sacrorum ad recentiora tempora per Dei gratiam concessae, ex monumentis fide dignissimis a viro quodam doctissimo magnam partem congesta, nunc autem accessionibus multis locupletata et hoc ordine concinnata a Friderico Adolpho Lampe, SS. Theol. Doct., ejusdem et Historiae Eccles. in Academia Ultrajectina hactenus Prof. Ord. (Traject. ad Rhenum 1728. 4.)

4) Noch parteiiſcher iſt aber darüber das Urtheil des Jeſuiten Karl Péterffy (in Concil. Hung. T. I.): „Historia Ecclesiae reform. Fr. Adolphi Lampe dives monopolium contumeliarum, quibus Ecclesiam Romanam et Clerum adficit: foetus ejusdem infelicis uteri cum Historia Diplomatica. Excussi hominis pilum omnem, nihil sinceri testimonii in eo reperi: parasitus auctorum ad agendos remos primum damnatorum etc." Wahrlich: Iliacos peccatur intra muros et extra!

Digitized by Google

wenig Scheu vor herannahenden Jägern oder Vogelſtellern zeigen, ja bereitwillig in alle Arten von Fallen gehen; theils die Ränder von Gebüſchen oder die Hecken. Überall ſuchen ſie ihre Nahrung auf dem Boden, und leſen vorzugsweiſe mehlige Samen auf, doch im Sommer, während ſie die Jungen füttern, auch Inſekten und deren Larven. Jene Samen ſchälen ſie vorher, ehe ſie ſie verſchlucken, beſonders mit Hilfe des Höckers am Oberſchnabel und ſeiner ſcharfen Ränder. Ihr Neſt legen ſie entweder unmittelbar auf dem Boden durch Vertiefung deſſelben an, oder dicht über demſelben im Geſträuch; in beiden Fällen beſteht es aus trockenen Wurzeln oder Halmen, zu welchen Stoffen nur von einzelnen Arten (den Spornammern) noch Federn hinzugefügt werden. Sie legen 4—6 weißliche, mit dunklern Tropfen und Adern gezeichnete Eier.

Die Anzahl der bekannten Arten iſt keineswegs bedeutend, und beſchränkt ſich wol nur auf einige dreißig, wenngleich ſchon in dem Linné-Gmelin'ſchen Naturſyſtem deren 75 verzeichnet ſtehen. Teutſchland und Europa beherbergen davon zehn, die übrigen ſind in Nordafrika, Sibirien, Japan, Nordamerika, Mexico und dem ſüdlichen Amerika unterhalb des Wendekreiſes einheimiſch. Temminck führt in ſeiner Überſicht der von ihm und Buffon abgebildeten Vögel 27 Ammern auf. Wir erwähnen hier nachſtehende, mit Sicherheit zu Emberiza gehörige und beſſer bekannte Arten:

I. Strauchammern. Mit ſtarken, etwas gewölbten Schnäbeln, größeren Köpfen und nicht ſehr großem, keineswegs ſpornartigem Nagel der Hinterzehe.

A. Mit ſtufigen, zugeſpitzten Schwanzfedern von beträchtlicher Länge. Emberizoides *Temm.* [1]).

Außer dem eigenthümlich geſtalteten Schwanze iſt noch die Kürze der nur bis zum Anfange deſſelben reichenden Flügel und die viel ſchlankere Form des ziemlich gewölbten Schnabels, dem aller Wahrſcheinlichkeit nach der Höcker am Boden des Mundes ganz fehlt, für die Emberizoiden charakteriſtiſch. Temminck hat auf der 114. Tafel ſeiner Planch. color. d'oiseaux folgende zwei Arten abgebildet:

1) E. marginalis. Oberhalb röthlichbraun, jede Feder mit ſchwarzem Schaftfleck; unten grau, mit weißlicher Kehle. Flügeldeckfedern und Schwingen am Außenrande gelblich. Schnabel und Beine gelb; jener oben ſchwarz, dieſe ſehr hoch. Schwanz beinahe ſo lang wie der Rumpf, aber ſehr ſtark ſtufig; die mittlern Federn wol dreimal ſo lang wie die äußerſten. So groß wie Emb. miliaria. Braſilien; a. a. O. f. 2.

2) E. melanotis. Oben grünlichgrau, jede Feder mit braunem Schaftfleck; Flügeldeckfedern und Schwingen röthlichbraun, mit gelbem Außenrande. Bauch ſilbergrau, Kehle und ein Streif vom Schnabel über dem Auge bis zum Ohr weiß; Zügel, Backen und Halsſeiten ſchwarz, ebenſo die Schulterfedern. Schnabel oben ſchwarz, unten gelb; Füße röthlichgelb. Schwanzfedern wenig ſtufig, ſchwarz, die äußerſten mit weißem Rande und gleich den vier nächſten mit allmälig kürzerer weißer Spitze; die zwei mittelſten braun. So groß wie Emb. hortulana. Ebendaher; a. a. O. f. 1. Auch von Azara (Oiseaux du Paraguay. No. 140) beſchrieben.

B. Mit nach Hinten breiterem, in der Mitte etwas ausgeſchnittenem Schwanze. Emberizae fruticetae *auctor.* Wahre Strauchammern.

a) Ohne eigentlichen Höcker am Boden des Mundes.

Ein Theil der hierher gehörigen Arten hat einen längern, ſchlanken, leicht gewölbten Schnabel, deſſen Mundwinkel nicht ſo ſtark herabhängt, und deſſen obere Munddecke in der Mitte blos einen leicht gewölbten Wulſt bildet, der am hinterſten Ende vor der Choanenöffnung ſich ſchwach erhebt. Sie ſcheinen wärmere Zonen zu lieben und nähern ſich ſehr den Finken.

3) E. gubernatrix *Temm.* So groß wie eine Amſel und darüber; oben grünlichgrau, Rückenfedern mit ſchmalem, ſchwarzem Schaftfleck; Deckfedern und Schwingen ſchwarzbraun, mit grünlichgelbem Außenrande. Auf der Stirn und dem Scheitel eine ſpitze, ſchwarze Federnholle, Zügel und Ohrgegend ſchwarzgrau, Kehle ganz ſchwarz; aber ein großer Fleck über dem Auge und die Seiten der Kehle beim Männchen gelb, beim Weibchen weiß. Letzteres an Bruſt und Bauch bläulichgrün, erſteres gelb. Schwanz gelb, alle Federn am Grunde und die mittlern ganz ſchwarzbraun, unten vor der Spitze ein ſchwarzer Fleck, wenigſtens beim Weibchen. Schnabel eiſengrau, Füße ſchwarzbraun. — Planch. color. No. 63. mas, 64. fem. (ſpäter im Index der Planch. color., von Temminck E. militaris genannt, auch von Vieillot als E. cristatella abgebildet. Gal. pl. 67). Von Buenos-Ayres, der größte bekannte Ammer.

4) E. nigricollis. Kleiner als die vorige, von der Größe der Emb. miliaria; oberhalb lerchenfarben, mit grünlichem Anfluge, unten das Männchen gelb, das Weibchen weißlich; jenes mit großem, ſchwarzem Fleck an der Kehle, wo bei dieſem nur einige ſchwärzliche Federnränder. Bei beiden ein weißer Streif vom Schnabel über dem Auge bis zur Ohrgegend und ein gelber Fleck am Grunde des Schnabels. Nordamerika. Emb. americana *Linn. Wils.* Abgebildet in Ermann's Reiſe um die Erde. Naturhiſt. Atlas II, 79. t. V.

5) E. elegans *Temm.* Pl. col. 583. 1. Kopf und Oberhals ſchwarz, ein Streif über dem Auge bis zum Nacken und ein Fleck an der Kehle gelb. Rücken graubraun, Fügel braun; die Ränder der Deckfedern und Armſchwingen gelblich. Unterſeite und äußere Schwanzfedern weiß, ein großer ſchwarzer Fleck oben an der Bruſt und an den Seiten ein Paar röthlichgelbe Schaftſtriche. Schnabel und Beine gelblich. Aus Japan.

---

1) Temminck will den Gattungsnamen Emberizoides, als unpaſſend, wieder einziehen, und dafür lieber Chlorion ſetzen, welcher jedoch viel weniger paſſend iſt, da ihn ſchon eine Inſektengattung führt. Übrigens ſchließen ſich an die Emberizoiden einige fälſchlich zu Emberiza gezogene Vögel, die richtiger bei den Finken ſtehen, durch einen ſchwach ſtufigen Schwanz nahe an, namentlich Emb. oryzivora *Linn.*, aus welcher Swainſon ſeine Gattung Dolychonyx gebildet hat, und die Wagler als Psarocolius caudacutus aufführt. (Syst. avium I.)

Digitized by Google

6) E. variabilis *Temm.* Pl. col. 583. 2. Kopf und Hals ſchwarz; Rücken, Flügel und Schwanz braun, mit gelblichrothen Federrändern; Bauch und Bruſt grau; Schnabel und Füße rothgelb. Ebendaher, etwas größer als die vorige, und ſo groß wie E. miliaria.

7) E. personata *Temm.* Pl. col. 580. Oben überall rothbraun, mit hellern Federrändern; unten gelb, mit einzelnen graulichen Schaftſtrichen; äußere Schwanzfedern weiß, die zweiten nur an der Spitze. Männchen klarer gefärbt, mit ſchwarzem Zügel, Augengegend und Ohrdecke. Im nördlichen Japan und Corea.

8) E. aureola *Pall.* Oben grünlichgrau, mit dunkleren Schaftſtrichen, unten ganz gelb; die zwei äußern Schwanzfedern mit ſchiefer weißer Spitze. Flügel mit einem weißen Streif am Handgelenke quer über die obern Deckfedern. Schnabel und Beine graugelb. Männchen mit ſchwärzlichem Zügel, Augengegend und oberem Bruſtfleck; Weibchen mit weißlichen Kopfſeiten. An der Bruſt einzelne grauliche Schaftſtriche. In Sibirien. Abgebildet in Ermann's Reiſe a. a. O. t. 6.

9) E. flavigaster *Cr.* Kopf oberhalb ſchwarz; Augengegend bis zum Ohr, ein Strich darüber und ein dritter in der Mitte des Scheitels weiß. Rücken- und Deckfedern rothbraun, mit gelblichen Federrändern; ein großer Fleck am Handgelenke der Flügel weiß. Kehle, Vorderhals und Bruſt gelb, Bauch weiß. Schwanz braun; die drei äußern Federn mit ſchiefen weißen Spitzen. Schnabel graubraun, Füße graugelb. In Kordofan und Südafrika. Abgebildet in Rüppel's Atlas. t. 25 und *Buffon*, Pl. enl. 664. f. 2.

10) E. melanocephala. Oberkopf, Augengegend und Ohr ſchwarz; Rücken rothbraun; Flügeldeckfedern und Schwingen grünbraun, mit hellern Rändern; Schwanz ebenſo. Die ganze Unterſeite gelb. Schnabel bleifarben, Beine gelblich. Im ſüdlichen Europa. Abgebildet bei Naumann, Vögel Teutſchl. 4. Bd. t. 101. f. 2.

11) E. mexicana *Gmel.* Kopf und Kehle rothgelb; Rücken, Flügel und Schwanz braun, mit hellern Federrändern; ein Strich vom Auge bis zum Nacken braun. Bruſt und Bauch hell, mit braunen Schaftſtrichen. In Mexico. Abgebildet bei *Buffon*, Pl. enlum. 386. f. 1.

12) E. nuchalis *Temm.* Kopf bis zur Ohrgegend ſchwarz; Zügel und ein Strich über dem Auge bis zum Ohr weiß. Rücken und Deckfedern rothbraun, mit dunkleren Schaftflecken; Schwingen und Schwanz graubraun, dieſer unten weißlich. Unterſeite weiß, am Halſe einige graue Schaftſtriche, an den Bruſtſeiten gelblich. In Braſilien und Cayenne. *Buffon*, Pl. enlum. 386. f. 2.

13) E. ludoviciana. Kopf oberhalb gelblich-fleiſchfarben, ein Strich vom Schnabel über dem Auge zum Nacken ſchwarz; Ohrgegend ſchwarz geſäumt, ſonſt weiß, wie Zügel und Kehle. Rücken und Deckfedern rothgelb mit braunen Schaftſtrichen; Schwingen und Schwanz dunkelbraun. Unterſeite hellröthlich, weißgelb; Schnabel und Beine fleiſchfarben. Aus Nordamerika. Abgebildet bei *Buffon*, Pl. enlum. 138. f. 1.

14) E. leucophrys. Kopf weiß; ein Strich vom Schnabel über das Auge bis zum Hinterkopf und ein anderer vom Auge über dem Ohr bis zum Nacken ſchwarz. Hals und Oberbruſt grau, Bauch weiß. Rücken braun, mit grauen Federrändern. Flügeldeckfedern und Schwingen braun; jene und die Armſchwingen mit weißen Rändern oder Spitzen. Schwanz graubraun. In Nordamerika. Abgebildet bei *Wilson*, Amer. Ornith. II. pl. 31. f. 4.

Die nachſtehenden Arten haben zierliche kürzere Schnäbel, deren Oberkiefer ganz gerade iſt. Bei ihnen pflegt der Wulſt des Mundhöckers deutlicher zu ſein.

15) E. cia. Kopf, Hals und Oberbruſt grau beim Männchen, mit weißlichen Backen und einem ſchwarzen Strich, der vom Schnabelgrunde durch das Auge zum Ohr geht, unter der Ohrklappe ſich wieder nach Vorn biegt und am Mundwinkel endet. Beim Weibchen dieſer Strich bräunlich, wie der ganze Oberkopf. Rumpf rothbraun, Rücken mit ſchwarzen Schaftſtrichen, Schwingen mit weißlichem Außenrande. Schwanz braun, die äußern Federn weiß. Im Süden Europa's, Nordafrika, Vorderaſien, aber auch, wiewol ſelten, in Teutſchland. Abgebildet bei Naumann, Vögel Teutſchl. 4. Bd. t. 104. f. 1. 2. — Emb. barbata *Scop.* Emb. lotharingica *Gmel.*

16) E. rufibarba *Lichtenst.* Kopf und Hals des alten Männchens aſchgrau, mit rothgelber Kehle und einem ſolchen Strich vom Mundwinkel bis unter das Ohr; beim Weibchen alle Theile gelblichgrau, mit undeutlicher Zeichnung. Rücken hellbraun mit ſchwarzen Schaftſtrichen; Deckfedern mit röthlichen, breiten Rändern; Bauch und Bruſt hellrothbraun, beim jungen Vogel und Weibchen mit ſchwärzlichen Schaftflecken; Schwanz braun mit röthlichen Federrändern; Schnabel und Beine gelbgrau. In Vorderaſien, dem ſüdlichen Rußland und Nordafrika bis Habyſſinien. Abgebildet in Rüppel's Atlas. t. 10 als E. caesia (das alte Männchen) und E. striolata (der junge Vogel); ſowie in Ermann's Reiſe ꝛc. t. 8. f. 1 und 2. Auch beſchrieben in der Iſis 1829. VII, 724. Gloger hält dieſe Art für eine klimatiſche Varietät der folgenden.

17) E. hortulana (Ortolan). Kopf und Hals beim Männchen einfarbig grau, beim Weibchen ſchmutzig, mit braunen Flecken; bei beiden die Kehle gelb, mit einem vom Mundwinkel herablaufenden dunklen Strich. Rumpf rothgelbbraun; die Schaftſtellen der Federn dunkler, die Deckfedern mit weißlichen Spitzen und Außenrändern. Schwanz oben braun, unten weißlich, die äußern Federn halb weiß. Das Männchen variirt mit ſchwärzlichem Anfluge am Kopfe, Halſe und der Bruſt. Überall in Mittel- und Südeuropa, Vorderaſien und Nordafrika. Abgebildet bei Neumann a. a. O. t. 103. Emb. maelbyensis *Sparm.*, Emb. Tunstalli *Lath.*, Emb. chlorocephala *Gmel.*

18) E. pityornus. Scheitel weiß, mit braunem Seitenſtreif; Kehle und ein Streif vom Schnabel durch das Auge, um die Ohrklappe bis zur Kehle rothbraun beim Männchen, ſchmutzigbraun beim Weibchen. Rücken graulich-rothbraum, mit ſchwarzen Schaftſtrichen. Schwingen und Schwanz braun, mit weißem Rande; die Spitzen

Digitized by Google

der äußern Schwanzfedern weiß; Bruſt röthlichbraun, Bauch weiß; Schnabel und Füße gelblich. Eigentlich in Südſibirien am kaſpiſchen Meere heimiſch, kommt aber nach Kleinaſien, der Türkei, ja ſelbſt bis ins ſüdöſtliche Teutſchland. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 104. f. 3 (das Männchen). Emb. lesbia et dalmatina *Gmel.?* (*Buffon*, Pl. enl. 656. f. 2 junger Vogel), Emb. leucocephala *Gmel.*

19) E. rutila *Pall.* Kopf, Hals, Vorderbruſt und Rücken ſchön rothbraun; letzterer mit dunkleren Schaftflecken; Schwingen und Schwanz ins Graue ſpielend, mit hellern Federrändern. Bauch citronengelb; äußere Schwanzfedern weißlich. Im ganzen ſüdlichen Sibirien, von Japan bis zum ſchwarzen Meere.

20) E. schoeniclus. Rücken, Bürzel und Bruſtſeiten aſchgrau, mit braunen Schaftſtrichen. Flügeldeckfedern und Schwingen röthlichbraun, mit breiten, ſchwarzen Schaftflecken und gelblichen Rändern. Schwanz braun, die zwei äußern Federn weiß. Männchen im Herbſt mit röthlichbraunem Scheitel, Ohrfleck und weißer, rothbräunlich geſäumter Kehle; Bruſt und Bauch gelblich, die Seiten mit braunen Schaftſtrichen; im Sommer alle jene Theile ſchwarz, Bruſt und Bauch weiß. Weibchen immer am Kopfe und Hals wie das Männchen im Herbſt, aber die Bruſt graulich, mit breiten, braunen Schaftſtrichen; Schnabel bleifarben, Füße gelblich. Im ganzen Norden Europa's bis auf die ſüdlichen Alpen; auch in Vorderaſien. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 105. Emb. arundinacea et provincialis *Gmel.* (*Buffon*, Pl. enl. 656. f. 1), E. passerina *Pall.*

21) E. erythroptera *Temm.* Oberkopf, Nacken und Rücken röthlich graubraun, mit dunkleren Schaftflecken; Kehle, Vorderhals, Bruſt und Bauch weißlichgrau, Bürzel aſchgrau. Ohrklappe mit ſchwarzem Saume, der hinten offen und nach Vorn bis zum Mundwinkel verlängert iſt. Flügeldeckfedern und Armſchwingen einfarbig kaſtanienbraun, Handſchwingen und Schwanz braun, die Ränder gelblich. Schnabel dunkel, Füße gelblich. In Südafrika. Abgebildet bei *Buffon*, Planch. enlum. 664. f. 1.

b) Mit deutlichem, ſcharf nach Unten vorſpringendem Höcker am Boden des Mundes.

22) E. cirlus. Grundfarbe unten gelblich, Rücken rothbraun, Bürzel ſtets grünlich; Handſchwingen und Schwanz braun; äußere Federn mit weißen Spitzen. Männchen mit olivenfarbenem Scheitel, Nacken und Unterhals; ſchwarzer Kehle und ſchwärzlichem Saume der Ohrdecke. Beim Weibchen alle dieſe Theile bräunlich, mit dunkleren Schaftſtrichen, aber die Kehle rein gelb. In den Mittelmeerländern bis in das ſüdliche Teutſchland. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 102. f. 3. 4. Emb. elaeothorax *Bechst.*, E. chlorocephala *Gmel.*

23) E. citrinella (Goldammer). Grundfarbe gelb, Rücken und Bürzel rothbraun, zumal ſehr beſtimmt der letztere; Deckfedern und Schwingen bräunlich, mit ſchwarzem Schaftfleck und weißlichen Spitzen. Schwanzfedern braun, äußere weiß. Scheitel und Kehle des Männchens rein gelb, des Weibchens graulich; letztere nur an den Seiten, und braun gefleckt. Schnabel bleifarben, Beine gelblich. In ganz Europa; ſehr gemein. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 102. f. 1. 2.

24) E. miliaria (Grauammer). Oberhalb ganz gelblichgrau, mit braunen Schaftſtrichen; unten blaßgelb, braun geſtrichelt, zumal am Unterhalſe und den Halsſeiten, wo die Striche mehr fleckenartig werden. Schwingen und Schwanz gleichfarbig, die Federn heller geſäumt. Männchen und Weibchen ganz gleich. Ebenda. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 101. f. 1. Von den vorigen Arten durch beträchtliche Größe unterſchieden.

II. Spornammern. Mit ſehr kurzem, aber ziemlich dickem Schnabel, dem der Höcker am Boden des Mundes fehlt. Nagel der Hinterzehe ſehr lang [2]), ſpitz und minder ſtark gekrümmt. Emberizae calcaratae.

Im Betragen wie in der Lebensweiſe nähern ſich die Spornammern viel mehr den Lerchen, leben, wie dieſe, beſtändig auf dem Boden, und haben eine beſſere, mehr melodiſche Stimme. Selbſt ihr Flug iſt lerchenartig. Sie brüten meiſtens in bloßen Erdlöchern, die ſie etwas mit Federn auskleiden.

25) E. lapponica. Überall röthlichbraun, mit ſchwarzen Schaftflecken; Kehle und Bauch heller, weißlich; äußere Schwanzfedern weiß. Männchen mit ſchwarzgrauem Scheitel, Ohrdeckenſaum, Kehle und Unterhals, welche Färbung gegen den Sommer ſich in ein reines Schwarz verwandelt. Schnabel gelb, Füße ſchwarz. Im nördlichen Europa und Aſien, des Winters auch in Teutſchland. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 108. Fring. lapponica *Linn.*, Fr. calcarata *Pall.*

26) E. nivalis (Schneeammer). Im Winter ganz weißlich; Scheitel rothgelb, Rücken graubraun, mit ſchwarzen Schaftflecken. Schwingen und Schwanz ſchwarz, weiß gerandet; Flügeldeckfedern weiß. Junge Vögel in allen Zeichnungen und Farben dunkler; die Flügeldeckfedern rothbraun, mit weißen Spitzen. Im Sommer ganz weiß, mit ſchwarzen Achſelfedern, Handſchwingen und Schwanzfedern, doch dieſe beiden am Grunde weiß. Beim Weibchen braune Schaftpunkte auf dem Scheitel und Nacken, und der Bürzel röthlich. Schnabel und Füße ſchwarz. Im hohen Norden Europa's, Aſiens und Amerika's; im Winter wol alljährlich bis ins mittlere Teutſchland, auch auf den ſüdteutſchen Gebirgen. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 106 und 107. Emb. glacialis *Lath.*, Emb. montana *Gmel.*, Emb. mustelina *Gmel.*

Eine dritte, mir nicht näher bekannte Art von Spornammern findet ſich in Mexico; ſie bildet, mit den beiden vorigen, alle bis jetzt aufgefundenen Repräſentanten dieſer Unterabtheilung. (*Burmeister.*)

EMBLA, d. h. Erle, in der nordiſchen Mythologie das erſte Weib auf der Erde, Gattin des Aske oder Askur, beide von Bor's Söhnen aus Holzblöcken bereitet, die ſie am Rande des Meeres fanden; ſ. Askur. (*Richter.*)

2) Wiewol dieſer Sporn im Allgemeinen länger iſt, als bei den Strauchammern, ſo iſt er doch bei den Individuen einer Art ſehr großen Verſchiedenheiten unterworfen, und bald länger, bald kürzer als die Zehe.

Digitized by Google

EMBLICA, eine von Gärtner (De fruct. II. p. 122. t. 108) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 16. Linné'ſchen Claſſe (oder aus der dritten Ordnung der 21. Claſſe) und aus der Gruppe der Phyllantheen der natürlichen Familie der Trikokken (Euphorbieen). Char. Die Blüthen monöciſch; der Kelch ſechstheilig; die Corolle fehlt; ein einziger langer Staubfaden theilt ſich in drei Spitzen, deren jede eine mit dem Rücken angewachſene Anthere trägt und noch etwas über dieſe hinausragt; drei, an der Baſis mit einander verwachſene, doppelt geſpaltene Griffel mit rückwärts gekrümmten, weit von einander abſtehenden Äſten; die Kapſel iſt mit einer ſaftigen Hülle umgeben und beſteht aus drei zweiklappigen, elaſtiſch aufſpringenden, zweiſamigen Fächern (*Adr. de Jussieu*, Euphorb. t. 5. f. 15). Die bekannteſte Art dieſer Gattung iſt: 1) Emb. officinalis *Gärtn.* (l. c. Phyllanthus Emblica *L.* Sp. pl. Myrobalanus Emblica *Rumph.* Amb. VII. p. 1. t. 1. Nili-Camaram *Rheede*, Malab. I. p. 69. t. 38), ein in Oſtindien, Cochinchina und China einheimiſches, gegen acht Fuß hohes Bäumchen mit ausgebreiteten Zweigen, abwechſelnd gefiederten, vielpaarigen, unbehaarten Blättern, ablangen, ganzrandigen, zugeſpitzten Blättchen und kleinen, in den Blattachſeln zuſammengehäuften, gelblichweißen Blüthen. Die ſaftige Hülle der Frucht iſt ſäuerlich und eßbar; die Kapſeln ſind adſtringirend, reich an Gärbeſtoff, und wurden früher unter dem Namen Myrobalani Emblicae s. griseae als gelind abführendes Mittel angewendet. Hierher gehören wegen der beerenartigen Kapſeln ferner: 2) Emb. racemosa *Spr.* (Syst. veg. III. p. 20. Phyllanthus racemosus *L. fil.* Suppl. p. 415), ein oſtindiſcher Strauch; 3) Embl. pilosa *Spr.* (l. c. Nymphanthus pilosa *Loureiro*. Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 664), ein cochinchineſiſcher Baum, und 4) Embl. Loureirii * (Nymphanthus chinensis *Lour.* l. c.), ein chineſiſcher Strauch. (*A. Sprengel.*)

Emblicamp, ſ. Emblicheim.

EMBLICHEIM, oder **EMBLICAMP**, oder **EMBLIKAMP**, wie auch noch jetzt auf einigen Karten der Ort genannt wird, iſt ein Beſtandtheil der untern Grafſchaft Bentheim, welche ſonſt zu dem Kreiſe Weſtfalen, jetzt aber zu dem Königreiche Hanover, und zwar zu der Landdroſtei Osnabrück gehört. Dieſer Ort kommt in einer doppelten Eigenſchaft in Betracht:

1) Als Dorf, an der Vechte gelegen, welche als ein ſchon Holzflöße tragender Fluß bei Ohne ins Königreich Hanover tritt, hier mehre größere und kleinere Bäche, meiſtens Abflüſſe oder Abzugsgräben von Mooren aus der Grafſchaft Bentheim, als die Dinkel, Leitha oder holländiſchen Graben, mehre Bäche unter dem hier häufig für kleine Waſſerzüge vorkommenden Namen Aa u. ſ. w. in ſich aufnimmt, bei Schüttdorf für kleine Kähne ſchiffbar wird und dann unterhalb Voorwald ins Königreich der Niederlande übergeht, um ſich mit dem Zuyder-See zu verbinden. Als Pfarrdorf beſteht Emblicheim nach der neueſten Zählung vom 1. Juli 1839 aus 179 Wohnhäuſern oder Feuerſtellen und 981 Einwohnern, iſt der Hauptort der gleichnamigen Voigtei, ſteht in Civilſachen unter dem Amte Neuhaus, in Criminalſachen unter dem Criminalamte Bentheim, welche beiden Ämter erſt ſeit dem J. 1824 organiſirt ſind, und von welchen an die ebenfalls im J. 1824 errichtete fürſtl. Bentheimiſche Juſtizkanzlei appellirt wird. In Steuerſachen gehört es unter den Steuerkreis Bentheim und bildet ſelbſt eine Haupt- und Grenzreceptur gegen das Königreich der Niederlande auf der Straße (einem Sanddamme) nach der in der niederländiſchen Provinz Drenthe gelegenen Stadt und Feſtung Coevorden. Die Mehrzahl der Einwohner bekennt ſich zur reformirten Religion; ihre beiden Prediger, ein erſter und zweiter, ſtehen unter dem im J. 1613 errichteten und 1818 als höchſte geiſtliche Behörde beſtätigten Ober-Kirchenrathe der Grafſchaft, welcher zu Nordhorn ſeine Verſammlungen hält; die Gemeinde iſt Patron der Kirche. Die Katholiken haben einen Pfarrverweſer und gehören, wie ſämmtliche Katholiken der Grafſchaft, zur Diöceſe Osnabrück.

2) Als Bezirk war Emblicheim urſprünglich eine Herrſchaft, und die Bürgermeiſterei Emblicheim galt noch bis ins 15. Jahrhundert für ein unmittelbares Reichslehen der Grafen von Bentheim, ein Verhältniß, welches ſich in der Folge verdunkelte. Später erhielt dieſe Herrſchaft den Namen eines Amtes. Zu ihm gehörten zwei Dörfer und zwei landtagsfähige Rittergüter; denn bis auf die neuere Zeit hinab hatte auch die kleine Grafſchaft Bentheim ihre Landſtände und Landtage. Vom J. 1753 an theilte das Amt Emblicheim alle Schickſale, welche der Grafſchaft Bentheim ſeit ihrer damaligen Verpfändung an Hanover für 400,000 Reichsthaler in reichem Maße widerfuhren. Es wurde mit ihr im J. 1807 dem Großherzogthume Berg und 1810 dem franzöſiſchen Kaiſerſtaate einverleibt, und 1813 wurde es als Theil der alten Pfandſchaft wieder von Hanover in Beſitz genommen.

Unter der großherzogl. bergiſchen und dann unter der kaiſerl. franzöſiſchen Herrſchaft wurde die Verwaltung der Juſtiz auf eine ganz neue Weiſe nach franzöſiſchem Muſter organiſirt; aus dem Amte wurde ein Friedensgericht Emblicheim, wozu das Dorf Emblicheim und die Bauerſchaften Groß- und Klein-Ringe, Echteler, Volzel und Voorwald, das Pfarrdorf Laar, die Bauerſchaft Arkel mit der Kirche Kalle und den nach ihr eingepfarrten Bauerſchaften Berge, Bathorn, Hochſtede, Scheerhorn und Tinnholt, ſowie auch einige einzelne Höfe gehörten. Sein Flächenraum wurde auf 3 □Meilen geſchätzt. Als Hanover wieder von der Grafſchaft Beſitz nahm, ließ es den vorgefundenen Zuſtand noch einſtweilen fortbeſtehen, auch dann noch, als es den durch die wiener Congreßacte (1815) vorläufig zum Standesherrn mediatiſirten und vom Könige von Preußen am 17. Jan. 1817 in den Fürſtenſtand erhobenen Grafen von Bentheim nach Rückempfang des Pfandſchillings und nach Beſeitigung mehrer Anſtände zu Folge Vertrags vom 16. März 1823 in den Beſitz ſeiner Grafſchaft wiedereinſetzte [1]. Um die damalige Zeit

1) Die ſtandesherrlichen Verhältniſſe des fürſtl. Hauſes Bentheim haben durch eine königl. Verordnung vom 18. April 1823 ihre nähere Beſtimmung erhalten (ſ. Hanoverſche Geſetzſammlung vom J. 1823. 1. Abth. Nr. 16).

Digitized by Google

(1820) gab es in dem Friedensgerichte Emblicheim 413 Reihehäuſer, 89 Häuslingshäuſer, 1471 blutfreie und 1556 ſchatzpflichtige Perſonen; der Viehſtapel beſtand in 681 Pferden, 3823 Stück Hornvieh, 802 Schweinen, 11,631 Schafen, 1375 Bienenſtöcken und 1838 Gänſen.

Im J. 1824 erhielt die Grafſchaft Bentheim eine neue, für eine zweckmäßigere Adminiſtration und Juſtizpflege berechnete Eintheilung in Ämter und Voigteien [2]). Emblicheim wurde mit den Beſtandtheilen ſeines bisherigen Friedensgerichtsbezirkes eine der drei Voigteien des ſtandesherrlich-fürſtlichen Civilamtes Neuhaus. Dieſe Voigtei Emblicheim begreift gegenwärtig folgende Ortſchaften, Feuerſtellen und Einwohner nach der neueſten, am 1. Juli des J. 1839 im Königreiche Hanover angeſtellten Volkszählung:

	Feuerſtellen.	Einwohner.
I. Das Kirchſpiel Emblicheim, beſtehend aus dem Dorfe gleiches Namens . .	179	981
und den Bauerſchaften:		
1) Groß-Ringe	33	230
2) Klein-Ringe	53	326
3) Echteler	24	154
4) Volzel	7	50
5) Voorwald	43	237
6) Neu-Ringe	23	168
7) Heeſterkante	39	241
8) Achterborn	26	146
9) Eſchebrügge	19	15
Zuſammen	446	2648
Unter den Einwohnern bekennen ſich 2223 zur reformirten, 19 zur Lutheriſchen, 403 zur katholiſchen Religion und 3 zum Moſaismus.		
II. Das Filial-Kirchſpiel Arkel (Filial von Emblicheim); zu ihm gehören:		
1) Kalle (Kirchort)	34	226
2) Berge	16	93
3) Bathorn	37	210
4) Hochſtede	35	202
5) Scheerhorn	38	216
6) Tinnholt	37	200
Zuſammen	197	1147
unter welchen ſich 951 Reformirte, 4 Lutheraner und 192 Katholiken befinden.		
III. Das Kirchſpiel Laar (Dorf oder Freiheit Laar)	81	455
Von den Einwohnern ſind 360 Reformirte, 3 Lutheraner und 92 Katholiken.		
Die ganze Voigtei Emblicheim beſteht alſo aus	724	4250

von welchen 3534 Reformirte, 26 Lutheraner, 687 Katholiken und 3 Juden ſind.

2) ſ. Königl. Hanov. Verordnung vom 20. Mai 1824 über die Ämter- und Gerichtsverfaſſung in der Grafſchaft Bentheim. (Hanov. Geſetzſammlung. 1. Abth. S. 439 fg.)

Viehzucht, etwas Ackerbau (Buchweizen- und Kartoffelbau vorzugsweiſe), Anbau von Flachs und Hanf, Torfſtechen, Garnſpinnen, Leinwandweberei, das ſogenannte Hollandsgehen — Arbeitſuchen in den benachbarten Niederlanden —, wohin die Männer als Taglöhner und Mädchen als Dienſtboten ſich vermiethen, Handel mit dem geringen Überfluſſe an den Erzeugniſſen des Bodens und der Handarbeit nach Holland, das Holzflößen und die Schiffahrt auf der Vechte, beides aber von geringem Belange u. ſ. w., ſind die vorzüglichſten Erwerbsquellen der genügſamen Einwohner, welche durch ihre Nachbarſchaft und ihren beſtändigen Verkehr mit Holland in Sprache und Sitten faſt durchaus den Holländern gleichen; ihre reformirten Pfarrer halten ihre Predigten auch nur in holländiſcher Sprache. (Benutzt wurden bei dieſem Artikel: W. Ubbelohde's Statiſt. Repertorium über das Königreich Hanover. [Hanover 1823. 4.] C. H. C. F. Janſen's Statiſt. Handb. des Königreichs Hanover [Hanover 1824]. H. D. A. Sonne's Beſchreibung des Königreichs Hanover. [München 1829 fg. 3 Bde.] 3. Bd. 4. Buch. S. 384 fg. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hanover auf das J. 1839, beſonders aber handſchriftliche Mittheilungen aus authentiſcher Quelle in Hanover ſelbſt über die noch nicht [Ende December 1839] bekannt gemachte Volkszählung vom 1. Juli 1839 u. ſ. w.) (*Dedekind.*)

EMBOLIMA, Stadt in Indien, wird bei den Zügen Alexander's als in der Nähe des Felſens Aornos angeführt (*Arrian.* IV, 28), bei deſſen Erſtürmung Alexander hier Magazine anlegen ließ. Ptolemäus fand Embolima nicht mehr auf derſelben Stelle und ſetzt es auf die Weſtſeite der Vereinigung des Koas oder Suaſtos mit dem Indus. (*H.*)

EMBOLUS (Keilpilz; ἔμβολος, Zapfen, Keil). So nannten Haller und ſpäter Batſch eine Gewächsgattung, welcher man neuerdings die Aufnahme in das Syſtem verweigert hat, da die früher hierher gerechneten Arten theils andere Pilzarten im jugendlichen Zuſtande aus den Gattungen Stemonitis (Embolus pertusus *Batsch* iſt Stemonitis typhoides *Candolle*), Arcyria (Embolus crocatus *Batsch* iſt Arcyria punicea *Persoon*), Trichia (Embolus lacteus *Hoffmann* iſt Trichia nigripes *Pers.*) und Cephalotrichum (Embolus niger *Haller* oder Emb. bicolor *Weber* iſt Cephalotrichum Stemonitis *Nees*) ſind; theils gar zu den Flechten gehören (Emb. furfuraceus *Batsch* iſt Coniocybe furfuracea *Acharius* und Emb. sepulchralis: Calycium trachelinum *Ach.*). (*A. Sprengel.*)

EMBOMMA, Ort im Reiche Congo im weſtlichen Afrika, am nördlichen Ufer des Zaire, da wo die Flachküſte ſich zum Hochlande erhebt. Nach Tuckey iſt derſelbe die Landesreſidenz und beſteht nur aus 60 Hütten mit etwa 500 Einwohnern. Er iſt der Haupt-Sklavenmarkt am Zaire, und während Tuckey's Aufenthalt lagen hier ſieben portugieſiſche Schiffe, welche Ladung einnehmen wollten. Von hier gehen auch die europäiſchen Waaren ins Innere des Hochlandes, und nach den wenigen Nachrichten, welche wir darüber beſitzen, ſcheint der Handel im In-

Digitized by Google

nern ziemlich lebhaft zu ſein. Durch den Verkehr mit den Sklavenhändlern ſind die Sitten hier im hohen Grade verdorben. Als die Engländer auf Tuckey's Reiſe beſchworen hatten, daß ſie weder des Handels, noch des Krieges wegen kämen, ſo bot der Fürſt dem Capitain Tuckey eine ſeiner 50 Frauen an, und ſeine Hofleute folgten ſeinem Beiſpiele gegen die übrigen Mitglieder der Expedition. Dieſes geſchah in den Ausdrücken des Pöbels unter den Matroſen aller Nationen. Überhaupt zeichneten ſich die Männer durch den höchſten Grad der Inſolenz, die Weiber durch Geilheit und Sklavenſinn aus.

Die Umgegend iſt wenig bebaut; nur hier und dort finden wir an den Ufern Mais, wenig Caſſave; außerdem Pfeffer, Palmen (unter denen jedoch die Cocospalme fehlt) und Zuckerrohr. Baumwolle wächſt hier wild in großer Üppigkeit, ſie wird jedoch nicht geſammelt, weil ſie von den Europäern nicht abgeholt wird.

Vor dem Orte liegt im Zaire die Inſel Booka Embomma, aus Schiefergebirge beſtehend; hier maß Tuckey eine Adanſonie (Boabab), deren Stamm am Fuße einen Umfang von 42 Fuß hatte, und dieſe koloſſale Peripherie hatte ſie auch noch in der Höhe von 31 Fuß. (Nach Tuckey Narrative und Ritter's Erdkunde.)
(*L. F. Kämtz.*)

EMBOTHRIUM, eine von Forſter (Char. gen. n. 8) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Der corolliniſche Kelch unregelmäßig vierſpaltig, auf einer Seite der Länge nach aufgeſchlitzt; die Staubfäden liegen in kleinen Höhlen, welche durch die gewölbten Spitzen der Kelchfetzen gebildet werden (daher der Gattungsname: ἔμβοθρος, in einer Grube liegend); die Baſis des Fruchtknotens umgibt eine halb-ringförmige (zuweilen faſt ringförmige) Drüſe; der ſtehenbleibende Griffel trägt eine keulenförmige Narbe; die Balgfrucht iſt einfächerig, vielſamig; die Samen ſind an der Spitze geflügelt. Die fünf bekannten Arten ſind ſchöne, im ſüdlichen Amerika und Auſtralien einheimiſche Sträucher mit zerſtreuten, einfachen Blättern und traubenförmigen, oft mit hinfälligen Stützblättchen verſehenen, rothen Blüthen. 1) Emb. coccineum *Forst.* (l. c. *L. fil.* Suppl. p. 128. *Lamarck*, Ill. t. 55. f. 2), im Feuerlande; 2) Emb. lanceolatum *Ruiz* et *Pavon* (Fl. per. I. p. 62. t. 196), auf den chileſiſchen Gebirgen; 3) Emb. strobilinum *Labillardière* (Sert. austro-caledon.), auf Neu-Caledonien; 4) Emb. spathulatum *Cavanilles* (Ic. rar. IV. p. 60. t. 388. *Gärtner fil.* Suppl. carpol. t. 218. Emb. speciosissimum *Smith*, Nov. Holl. I. p. 19. t. 7. Telopea speciosissima *R. Brown*, Prodr. fl. Nov. Holl. p. 388. Hylogyne speciosa *Knight* et *Salisbury*, Prot. p. 126), in Neuholland; 5) Emb. truncatum *Labill.* (Nov. Holl. I. t. 44. Telopea truncata *R. Br.* l. c. p. 389. Hylogyne truncata *Kn.* et *Sal.* l. c. p. 127), auf Vandiemens-Land. Die beiden letztgenannten Arten (die Gattung Telopea *R. Br.* oder Hylogyne *Salisb.*) unterſcheiden ſich nur dadurch von den übrigen, daß bei ihnen die unterhalb des Fruchtknotens befindliche Drüſe beinahe einen vollſtändigen Ring bildet. Dagegen hat R. Brown zahlreiche andere Arten, welche Forſter, Ruiz und Pavon, Cavanilles, Lamarck, Smith und Labillardière zu Embothrium rechneten, zu der Gattung Ropala *Aublet* und zu den von ihm neugeſtifteten Gattungen Grevillea, Lomatia, Oreocallis und Stenocarpus (ſ. d. Art.) verwieſen.
(*A. Sprengel.*)

EMBRIACO (Guglielmo), wurde im J. 1099 von ſeiner Vaterſtadt Genua mit einer Truppenanzahl dem Gottfried von Bouillon zu Hilfe ins gelobte Land geſchickt, und trug durch die von ihm kunſtreich verfertigten Kriegsmaſchinen nicht wenig zur Eroberung von Jeruſalem bei. Er kehrte hierauf zwar in ſein Vaterland zurück, allein er mußte bald eine zweite Armee nach Paläſtina führen, und eroberte mit dieſer Cäſarea. Dort fand er jenen koſtbaren Smaragd, der damals für den König aller koſtbaren Steine galt, und den er der Kathedrale zu Genua verehrte. Er blieb daſelbſt ſo lange, bis Frankreich Genua in Beſitz nahm, worauf ihn Napoleon ſeiner Sammlung einverleibte, aus der er wol (?) wieder zurückgegeben iſt. Er iſt ausgehöhlt in Form eines Napfes, und man erzählte ſich von ihm, daß er unſerm Heiland beim heiligen Abendmahle gedient habe. Bei Feierlichkeiten zeigte man ihn dem Volke unter dem Namen des Sacro Catino*), und er hat nicht wenig beigetragen, den Ruhm des Reichthums der Republik Genua zu erhöhen, da er mehrmals für ungeheuere Summen verſetzt wurde. Indeſſen hat man ſpäter gefunden, daß er kein Smaragd iſt, ſondern nur ein Stück grüner Glasfluß in Form eines Hexagon, oben ſchmäler als unten zugehend, 15 Zoll breit und 6 Zoll dick. Embriaco wurde von ſeinem dankbaren Vaterlande im J. 1102 zum Conſul ernannt, und ſtarb in dieſer ehrenvollen Würde, den Ruhm, ein ebenſo guter Zeichner, Mathematiker und Feldherr als Staatsmann und Bürger geweſen zu ſein, hinterlaſſend. (Vergl. Keyßler's Reiſen. S. 321. *Carasto*, Ann. Genuens. p. 248 sq. Puffendorf, Hiſt. der Reiche und Staaten. 3. Bd. S. 155. Mercure de France. 1757. p. 149 sq.)
(*Grässe.*)

EMBRICHO (Ambricho, Emerich), Biſchof von Regensburg und Abt von St. Emmeram ſeit 859, hatte den Ruf eines ſanften, vorſichtigen und billigen Mannes, durch welchen er die höchſte Gunſt K. Ludwig's und deſſen Sohnes, Karl's des Dicken, erlangte, welcher Letztere ſich ſeiner Mitwirkung auf dem verheerenden Zuge gegen Mähren bediente. Im J. 864 machte er einen Gütertauſch mit dem Biſchofe Otkar von Eichſtätt, wie 865 mit dem Edelmanne Otmar, 866 mit dem Edlen Adalpert und der Witwe Ekkilinda unter Zuziehung ſeines Schutzvoigts Helfrich. Im J. 868 übernahmen beide das wiederholte Geſchenk des Edlen Thevit und deſſen Gemahlin Erhilt. Am 2. Febr. 871 gewann er zu Augsburg die Beſtätigung K. Ludwig's für einen Vergleich über Ettenhofen mit dem Diakon Engilmar. Am 25. Mai

*) Roquefort (Dict. de la langue Romane. T. I. s. v. Gréal p. 703 sq.) hat ziemlich beſtimmt nachgewieſen, daß der heilige Gral und der Sacro Catino zu Genua eine und dieſelbe Sache ſind.

Digitized by Google

874 tauſchte er mit dem Grafen Radolt; 876 bewilligte er zu Steinbach einen Tauſch mit dem Edlen Grimher aus den Gütern von St. Emmeram, welches auch die frühern Handlungen betrafen. Am 20. Sept. 878 erhielt er die Beſtätigung K. Karolomann's für einen Vertrag mit ſeinem Neffen, dem Abte Hotto von Mondſee, und am 3. Dec. d. J. einiges Eigenthum K. Karolomann's, welches dieſer dem Prieſter Job zur Nutznießung überlaſſen hatte, für das Kloſter Emmeram. Am 9. April 879 erwirkte er vom Könige eine Vertragsbeſtätigung zwiſchen dem Abte Hotto und deſſen Conventualen. Im nämlichen Jahre ſchloß er und ſein Schutzvoigt Cundpert mit dem Edlen Reginpert einen Tauſch über emmeramer Rechte. Am 28. März 883 erlangte er vom K. Karl dem Dicken die Beſtätigung eines Geſchenks des Chorbiſchofs Hunrich für St. Emmeram, am 5. April d. J. einen andern mit dem Abte Hotto von Mondſee. Am 8. Febr. 887 machte er einen Gütertauſch mit K. Arnulph, welcher wegen St. Emmeram die Stadt erweiterte und mit Mauern verſah. Im J. 888 vertauſchte er, unter Zuziehung ſeiner Schutzvoigte Herrand und Gundobert, einige emmeramer und domcapitelſche Güter mit dem Prieſter Dward vor dem Grafen Engildeo. Am 23. Febr. 889 übernahm er ein Geſchenk des Edlen Rodher für St. Emmeram in Gegenwart des Schutzvoigts Gundbert. Am 21. März 890 erwirkte er den Befehl K. Arnulph's zu Mosburg, daß dem emmeramer Stifte einige Beſitzungen bei Schönau zurückgegeben werden ſollten. Er ſtarb am 14. Juli 891 und wurde in die Abtei Emmeram begraben *). *(Jaeck.)*

EMBRICO, der 27. Biſchof von Würzburg, ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und Staatsweisheit, wird von den Einen für einen gebornen Grafen von Leiningen, von den Andern für einen aus dem Geſchlechte von Espenfeld [1]) gehalten. Gewiß iſt, daß er im J. 1127 [2]) erfurter Dompropſt war, als König Lothar Weihnachten zu Würzburg feierte, und ihn als Biſchof dieſer Stadt vorſetzte, nachdem er jenen verurtheilten Gebhard, der durch Gewalt ſich des Bisthums bemächtigt hatte, herausgetrieben hatte [3]). Embrico ſtiftete im J. 1134 das St. Jacobskloſter, zu den Schotten geheißen, außerhalb der Stadt Würzburg jenſeit des Mains, machte einen Mönch aus Regensburg aus dem Kloſter des heil. Emeran's zum Abte, und ſeine Verordnung, daß dieſer Abt und ſeine Nachfolger ſo viel jährlichen Einkommens, als ein jeder Domherr außerhalb des Capitels hatte, haben ſollte, iſt ein bleibendes Denkmal geworden, da ſie bis in die fernſten Jahrhunderte gehalten ward. So auch eine andere Verordnung, nämlich die, daß man Embrico'n nach ſeinem Tode in das genannte Kloſter tragen, darin über Nacht ſtehen laſſen, Abends mit Vigilien, früh desgleichen begehen und darnach im Domſtifte begraben ſollte. Zwar bei ihm ſelbſt konnte ſeine Verordnung nicht befolgt werden, denn ſein Wirken als Staatsmann riß ihn über die Grenzen ſeines Bisthums hinaus, und er ſtarb auf einer Geſandtenreiſe in Italien. Aber von ſeiner Verordnung ſtammte die Gewohnheit und der Gebrauch, daß man jedesmal die verſtorbenen Biſchöfe von Würzburg die erſte Nacht in dem Kloſter zu den Schotten ſtehen ließ. Im J. 1140 ritt Biſchof Embrico, ſowie jeder Biſchof von Würzburg wenigſtens einmal es that, nach Lambach [4]) in Baiern, um von den daſigen Unterthanen Pflicht und Huldigung zu nehmen. Während Embrico ſich einige Zeit daſelbſt aufhielt, kamen dahin zu ihm als ihrem ältern Landesherrn zwei geborne Franken, die Brüder Berthold und Konrad, jetzt in Freiſach in Kärnthen, und verehrten ihn durch Geſchenke. Er dagegen gab ihnen, die er ſeines Stiftes Dienſtmannen nennt, eine beſiegelte ſchriftliche Urkunde, daß ſie von ehrlichen Ältern geboren ſeien. Als Dompropſt Otto von Würzburg im J. 1140 das Spital zu St. Dietrichen baute, ſchenkte Biſchof Embrico dazu eilf Hufen und eine Mühle zu Espenfeld [5]). — Nun betrachten wir Embrico's Wirkſamkeit außerhalb ſeines Stiftes. Vor den übrigen Biſchöfen zeichnete er ſich durch Gelehrſamkeit und Beredſamkeit, und vor den übrigen Reichsfürſten überhaupt durch Geſchicklichkeit in Führung der Staatsangelegenheiten aus. In erſterer Beziehung erregte er namentlich im J. 1139 die Bewunderung, als er die Leichenrede des Biſchofs Otto des Heiligen von Bamberg hielt. Auf deſſen Perſon wandte er die Worte des Jeremias an: „Einen reichlich hervorbringenden, ſchönen, fruchttragenden und prächtigen Olivenbaum nannte der Herr deinen Namen.“ Zu dieſem Spruche fügte er vieles Ähnliche hinzu, und trug es mit ſolcher Gewichtigkeit der Rede vor, daß er, prophetiſchen Geiſtes voll, das Zukünftige voraus zu ſagen ſchien [6]). Bei dem Könige Konrad III. genoß er ſo großer Liebe und

*) *Coelestini Vogl*, Mausol. Emmer. 113. *Fj.* Ratisb. mon. 199. 208. *Ried*, Cod. dipl. Rat. I, 49—69. *Andreas*, *Hochwart*, *Hoffmann* et *Anonymus* ap. *Oefele* I, 33. 172. 549. II, 500. *Conradi* de monte puell. chron. ep. Rat. ap. *Eccard* II, 2245. *Pez*, Thes. anec. T. I. P. III. p. 204. 212. 214. 216. 228. 231. 241. 251. 269. 273. *Hund*, Metrop. Sal. I, 165. *Lang*, Reg. Bav. I, 16—22. Lib. prob. S. Emmer. 57. 59. 62.

1) Man ſchließt dieſes aus dem Siegel des Biſchofs Embrico an der Urkunde vom J. 1137, in welcher Embrico Ering's von Wilandsheim Übergabe etlicher Güter an das Stift Würzburg beſtätigt hat, und aus dem Umſtande, daß die Edelleute von Espenfeld drei weiße gekrönte Löwenköpfe im rothen Felde geführt. Vgl. die das Monumentum vetus ignoti autoris citirende Anmerkung zu Frieß von Mergetheim, Hiſtorie der Biſch. von Würzb. bei Ludewig, Geſchichtſchreiber von dem Biſchofth. Würzb. S. 1125. 1134. Auch hatte Embrico zu Espenfeld Beſitzungen; ſ. Frieß S. 1140. Doch bemerkt Frieß (S. 1146), daß er gefunden, daß Embrico in Aufrichtung und Anfertigung ſeiner Briefe drei verſchiedene Siegel gebraucht. 2) Das Chronicon S. Petri Erfurtense ap. *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. col. 210 und die Additiones ad Lambertum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. Edit. *Struvii* T. I. p. 427 ſetzen es in das J. 1128, weil ſie nach damaliger Zeitrechnung das Jahr mit Weihnachten anfangen.

3) Das zuerſt genannte Zeitbuch S. 210. 4) Es hatte nämlich der 21. Biſchof, Adelbero von Würzburg, ein geborner Graf von Lambach, dem Stifte Würzburg etliche Leute, Güter, Nutzung und Gefälle, in der Grafſchaft Lambach liegend, gegeben, und die Biſchöfe von Würzburg hatten ihre Amtleute dort. 5) Vgl. die erſte Anmerk. zu d. Art. 6) Acta SS. Boland. ad Diem XI. Julii 423. *Hoffmannus*, Annal. Bamberg. Lib. III. ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Ep. Bamberg. p. 113.

Digitized by Google

Hochachtung [7]), und ſtand in ſolchem Anſehen, daß der Herrſcher ihn ſein Herz und ſeine Seele nannte [8]). Als er ſeine Römerfahrt vorhatte, ſandte er Embrico'n, um des Papſtes Geſinnung zu erforſchen, nach Rom [9]). Noch berühmter iſt Embrico's Geſandtſchaftsreiſe nach Conſtantinopel. Botſchafter des griechiſchen Kaiſers kamen zum Könige Konrad, mit dem Auftrage, das Bündniß zwiſchen dem abendländiſchen und morgenländiſchen Reiche zu erneuern, und zur Befeſtigung deſſelben ein Mädchen aus königlichem Blute zur Gemahlin für den Sohn des Kaiſers Johann zu verlangen. Konrad beſtimmte dazu und ſchickte dahin die Schweſter [10]) ſeiner Gemahlin, und ſandte zur Beſtätigung dieſer Angelegenheit den einſichtsvollen und gelehrten Embrico nach Griechenland. Johann war bereits (im April 1143) geſtorben und ſein Sohn Emanuel ſaß auf dem Throne. Embrico ordnete Alles mit Weisheit und Sorgfalt, und brachte es dahin, daß die Hochzeit die nächſte Woche nach Epiphanias in der Hauptſtadt mit kaiſerlicher Pracht gefeiert ward. Zur Beförderung nicht blos dieſer, ſondern auch anderer Reichsangelegenheiten blieb der teutſche Geſandte Embrico nicht wenige Tage in Conſtantinopel, bis er, von vielen Geſchenken der Griechen geehrt und überladen, in das Vaterland zurückzureiſen gedachte; aber er erreichte es nicht. Er ſtarb (im J. 1147) [11]) in Aquileja, wohin er den Weg aus Griechenland zu Schiffe nehmend gelangt war [12]), und ward in der genannten Stadt begraben [13]). Bemerkenswerth iſt endlich der Brief des Hugo Metellus an Embrico [14]). (*Ferdinand Wachler.*)

EMBRUN, lateiniſch Ebrodunum, Eburodunum (Breite 44° 34′, Länge 24° 5′ 34″), Stadt, Feſtung vierten Ranges und Hauptort des zweiten Bezirkes und eines Cantons gleiches Namens im franzöſiſchen Departement der Oberalpen (Dauphiné). Es liegt auf dem Gipfel eines ſteilen Felſens, an deſſen Fuße die Durance fließt, 11 Lieues von Digne, 8 Lieues von Barcellonete, 82 Lieues von Paris entfernt, und unter den Städten mit Langres und Briançon am höchſten in Frankreich, vielleicht ſelbſt in Europa; iſt der Sitz eines Unterpräfecten, eines Friedensgerichtes, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Communalcollegiums, einer Gendarmeriebrigade, einer berittenen Forſtwache, ſowie eines Steuercontroleurs, und hat ein kleines Seminar, ein Poſt- und ein Etappenamt, Fabriken, in welchen Tuch und wollene Bänder verfertigt werden, Baumwollenſpinnereien, Lohgärbereien, 700 Häuſer und 2300 Einwohner, welche fünf Jahrmärkte unterhalten und Handel mit vortrefflichem Obſt, Leder, Schafen und Rindvieh treiben. — Embrun war unter den oben angegebenen lateiniſchen Namen, wie die Franzoſen meinen, da unter Ebrodunum wol eher Yverdun zu verſtehen iſt, nach dem Verfalle von Caturigae, Hauptſtadt der Caturigen, erhielt früh das Recht der Lateiner und vom Kaiſer Galba das einer Bundesſtadt. Im J. 1692 wurde ſie von dem Herzoge von Savoyen nach einer zwölftägigen Belagerung erobert, doch konnte er ſie nur drei Wochen behaupten, und im J. 1744 zog ſich der ſpaniſche Prinz Philipp aus Piemont hierher, um ſeine Armee zu verſtärken. Auch in den Religionskriegen mußte Embrun viel leiden, und die Kathedralkirche wurde durch die Anhänger Calvin's ihrer Schätze beraubt, die in goldenen und ſilbernen Vaſen, Crucifixen und Biſchofsſtäben von hohem Werthe, vorzüglich aber in zwei maſſiv ſilbernen Statuen beſtanden, deren eine die heil. Jungfrau, die andere den heil. Martyr Marcellinus darſtellte. Letzterer, welcher um das J. 340 lebte, war der erſte Biſchof von Embrun, und ſtand, ſowie ſeine Nachfolger, bis zu dem Concilium, welches Karl der Große, dem man auch die Erbauung der Kathedralkirche zuſchreibt, die nebſt dem ehemaligen erzbiſchöflichen Palaſte als Zierde der Stadt in deren höchſtem Theile liegt, im J. 794 zu Frankfurt halten ließ, indem auf demſelben die Biſchöfe zu Embrun zu Erzbiſchöfen ernannt wurden, unter dem Metropolitan von Arles. Sowie den biſchöflichen Stuhl mehre Märtyrer geziert hatten, ſo ſchmückten den erzbiſchöflichen mehre Gelehrte. Unter dieſen ſind zu nennen: Wilhelm von Benevent, um das J. 1130, welchem Petrus venerabilis großes Lob ertheilt; Bernhard, der zugleich apoſtoliſcher Legat war; Peter von Poitiers (geſt. 1205), welcher unter den erſten Theologen ſeiner Zeit glänzte; Heinrich von Souza; Wilhelm Mandagot, der Compilator der Decretalen unter Papſt Bonifacius VIII.; Raymundus von Meuillon, welcher ein Concil hielt; Julian (Julius) von Medicis, ſpäter unter dem Namen Clemens VII. Papſt, Nicolaus von Fiesque, Franz von Tournou, Robert von Lenoncourt und Andere. Die Erzbiſchöfe von Embrun hatten große Einkünfte, die ſich, ſelbſt nachdem ein großer Theil derſelben verloren gegangen war, auf 30,000 Livres beliefen, — die Taxe am römiſchen Hofe betrug 2400 Gulden, — und große Vorrechte. Sie waren ſouveraine Herren eines Theiles des ſogenannten Embrunois (ſ. u.);

7) Konrad III. in ſeinem Schreiben an den Kaiſer Johann Komnenus von Conſtantinopel (bei *Otto v. Freisingen*, De Gestis Friderici I. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. col. 658) nennt Embrico'n: dilectissimum et praecordialem Imperii nostri Principem Embriconem, venerabilem Herbipolensem Episcopum amicum tuum. 8) Derſelbe in ſeinem Briefe an den Kaiſer Emanuel Porphyrogenitus Comnenus (bei Otto von Freiſingen a. a. O. Col. 660) bezeichnet Embrico'n durch: „carissimum praecordialem nostrum Embriconem, illustrem et magnum Imperii Principem, *qui est cor nostrum et anima nostra*. 9) Konrad in dem Schreiben an den Kaiſer Johann Col. 678. 10) Bertha, als Kaiſerin von den Griechen Kirene (Irene) genannt, berühmt wegen ihrer Gelehrſamkeit, namentlich im Betreff ihrer Kenntniß des Homer. 11) Man (in Anmerkung zu Frieß Not. 21. S. 1106) vermuthet den 18. März, weil man die Feier ſeines Gedächtniſſes dahingeſetzt findet, wiewol in Verbindung mit ſeiner Ordination; nämlich das Monumentum vetus ignoti autoris beſagt: „XV. Kl. Aprilis ordinatio Embriconis e. c. qui nobis XXX solidos „constit“ (constat).“ 12) *Otto von Freisingen* Lib. I. Cap. 28. Col. 656. 13) *Dodechinus*, App. ad Marianum Scotum ap. *Pistorium* T. I. p. 676. Einige meinen, man habe Embrico's Leichnam von Aquileja nach Würzburg gebracht und hier begraben. Aber hiervon findet ſich, wie Frieß (S. 1046) bemerkt, keine gewiſſe Anzeige. 14) Das Schreiben führt die Überſchriſt: „Embriconi, venerabili Erbipolensi Praesuli et Duci, Hugo Metellus, utriusque officii dignitatem digne Domino administrare,“ und iſt herausgegeben von *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 370—372.

Digitized by Google

ſie durften ſeit dem J. 1030, wo ihnen Kaiſer Konrad das Recht dazu gab, Geld ſchlagen; ſie waren Kämmerer des Reichs, und ſelbſt die Dauphiné mußte ihnen huldigen; allein dieſe Vorrechte gingen größtentheils verloren, als ſich die Dauphiné unter eigenen Herren allmälig zu einem kleinen Staate ausbildete, und es blieb ihnen wenig mehr, als die genannten Einkünfte und ein großer Titel, denn ſie nannten ſich Fürſten von Embrun und Grafen von Guilleſtre und Beaufort. Außer dem erzbiſchöflichen Sitze befanden ſich früher in Embrun ein Jeſuitercollegium und drei Klöſter, von denen das der Capuciner auf der Stelle der zerſtörten Citadelle ſtand. — Mehre Concilien wurden in den J. 588, 1159, 1248, 1290, 1510 und 1583 hier gehalten. Großes Aufſehen erregte das Provinzialconcil, welches im vorigen Jahrhundert (1727) der damalige Erzbiſchof Pierre Guerin de Tencin zuſammenberief. Es waren auf demſelben anweſend die Biſchöfe von Vence, Glandeves, Graſſe, Grenoble, Valence, Viviers, Gap, Siſteron, Apt, Fréjuls, Marſeille, Belley, Autun und Nice, welche mehre die Sitten und Kirchendiſciplin betreffende Beſchlüſſe faßten, und den Biſchof von Senes, Jean Soanen, ſeines Amtes und ſeiner Würden entſetzten. Der Biſchof von Nice war zu ſpät gekommen, doch unterſchrieb er die Beſchlüſſe. Die Acten dieſes Concils ſind in 4. zu Embrun und Paris 1728 gedruckt erſchienen. — Im J. 1663 machte ein junges Hirtenmädchen aus St. Etienne bei Embrun durch ſein Vorgeben, daß ihm die Jungfrau Maria erſcheine und mit ihm rede, großen Lärm. Da ſie ebenſo viele Gläubige als Verſpötter fand, ſo ließ der Erzbiſchof, Herr von Aubuſſon de la Feuillade, damals franzöſiſcher Geſandte in Spanien, die Sache durch ſeinen Großvicar auf das Genaueſte unterſuchen, und mit deſſen Erlaubniß wurde nun die Kapelle von Laus, in welcher die Jungfrau dem Mädchen zuletzt erſchienen war, und wo ſie viele Wunder an geiſtig und körperlich Schwachen verrichtet hatte, vergrößert und verſchönert.

Der Bezirk Embrun enthält fünf Cantone: Chorges, Embrun, Guilleſtre, Orcieres und Savines, mit 36 Gemeinden und 29,153 Einwohnern. Der Canton Embrun enthält 8 Gemeinden mit 9671 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EMBRUNOIS (lat. **Ebrodunensis ager**). Dieſes kleine Land war eine Grafſchaft in der ehemaligen franzöſiſchen Dauphiné, lag zwiſchen 23° 44′ und 24° 32′ öſtl. L. und zwiſchen 44° 29′ und 44° 46′ nördl. Br., und wurde im Norden und Oſten durch Briançonnois, im Süden durch das Thal von Barcelonette und im Weſten durch Gapencois und Grésivaudan begrenzt. Seine Länge betrug 10 Lieues, ſeine Breite 6 Lieues, ſodaß ſein ganzer Flächenraum auf 40 □Lieues geſchätzt werden kann. Embrun war ſeine Hauptſtadt, die Durance und Guilleſtre ſeine Hauptflüſſe. Die Luft war rein, aber kalt, da den größten Theil des Landes ſteile Gebirge einnehmen, die jedoch von ſchönen Thälern durchſchnitten werden, in welchen man Getreide baut. An guten Triften hatte das Ländchen Überfluß, und im Sommer bedeckten Schafe in ungeheuerer Zahl die Gebirge und Thäler. An Zimmer- und Bauholz war Überfluß; doch gewährte dieſer nicht den Nutzen, welchen er hätte gewähren können, da die Durance der einzige Weg war, um daſſelbe fortzuſchaffen. — Zu Cäſar's Zeit bewohnten die Caturigen den weſtlichen, die Brigantinen den öſtlichen Theil des Landes. Unter Honorius gehörten die letztern mit Embrun zu der Provinz der Seealpen, die erſtern, wenigſtens größtentheils, zu Gallia Narbonnensis. Von den Römern kam das Embrunois unter die Herrſchaft der Weſtgothen. Dieſe überließen es den Oſtgothen, welche es im 6. Jahrh. den Franken abtraten, worauf es zum Königreiche Burgund und Arelat gehörte. Kaiſer Rudolf III. belehnte im J. 1020 den Grafen von Forcalquier damit, indem er ſich die Regalien und das Oberdominium vorbehielt, welche beide jedoch der Salier, Konrad II., dem Erzbiſchofe von Embrun abtrat.

Wilhelm III. von Urgel, Graf von Forcalquier, Embrun u. ſ. w., ſtarb 1142 und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Garſinde von Albon, Bertrand III. Dieſer vermählte ſich mit Joufferane Flotte und zeugte mit ihr außer andern Kindern Wilhelm IV., welcher im J. 1208 ohne Nachkommen ſtarb, und Bertrand IV. Dieſer ſtarb 1209. Seine einzige Tochter, Garſinde I., welche vor ihm aus der Welt ging, war an Reynier von Sabran vermählt, und hatte mit dieſem zwei Töchter, deren älteſte, Garſinde II., die Grafſchaft Forcalquier erbte und ſich im J. 1193 mit dem Grafen von Provence, Alphons II., verheirathete. Die zweite, Beatrix, verband ſich mit Guigues-André, Dauphin von Viennois, dem ſie die Grafſchaften Embrun und Gap zubrachte, welche ſeit dieſer Zeit mit der Dauphiné vereinigt geblieben ſind, obgleich die Erzbiſchöfe von Embrun lange Zeit die Lehnsgerechtigkeiten auszuüben fortfuhren. Vergl. d. Art. **Embrun**. (Nach Expilly.) (*Fischer.*)

Embryo, ſ. Fötus.

Embryopteris *Gärtn.*, ſ. Diospyros.

EMDEN, Stadt und Amt in dem gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörenden vormaligen Fürſtenthume Oſtfriesland, der jetzigen Landdroſtei Aurich.

1) Die Stadt Emden. (Topographie und Statiſtik.) Emden (Emda, Embda und in frühern lateiniſchen Schriften Emutha und Emetha) liegt unter 53° 22′ 3″ nördl. Br. und 24° 50′ 6″ öſtl. L. Sie iſt die Hauptſtadt der gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörenden Provinz Oſtfriesland und die zweite Stadt des Königreichs. In frühern Zeiten floß die Ems unmittelbar an der Stadt vorbei und ergoß ſich etwas unterhalb derſelben in den Meerbuſen Dollart. Seit einigen Jahrhunderten hat ſich jedoch trotz aller dagegen gemachten Anſtalten die Ems ein anderes Bette gebahnt und fließt gegenwärtig von dem Dorfe Pogum in Reiderland aus gerades Weges in den Dollart, ſodaß ſie jetzt die Stadt Emden eigentlich nicht mehr berührt, dieſe vielmehr ſeitdem an einem durch Binnengewäſſer entſtehenden und gleichfalls in den Dollart führenden Fahrwaſſer liegt. — Emden iſt eine wohlgebaute Stadt, mit 2441 ſtattlichen ſämmtlich maſſiven Häuſern und 12,022 Einwohnern. An der Landſeite umgibt ſie ein breiter Graben und ein mit

Digitized by Google

acht Baſtionen verſehener Wall, der an der ſüdöſtlichen Seite mit kleinen engliſchen Gartenanlagen geziert iſt, von der Seeſeite iſt ſie theilweiſe mittels eines Deichs (Seedamms) und einer ſtarken Mauer gegen den Andrang der Meereswellen, die zur Zeit der Fluth ſich gegen ſie erheben, geſchützt.

Emden beſteht aus vier Haupttheilen, der Altſtadt und Faldern, welches letztere wieder in Groß- und Kleinfaldern getheilt wird, und der Boltenthors- und Neuenthorsvorſtadt. Faldern iſt regelmäßiger gebaut als die Altſtadt, hat gerade, größtentheils ſehr breite Straßen und durchgehends anſehnliche, meiſt im alten Style erbaute Häuſer. Die beiden Vorſtädte machen faſt $^{1}/_{4}$ des Ganzen aus und beſtehen größtentheils aus Gärten und Bleichen, dergleichen außerhalb des Stadtgrabens nicht vorhanden ſind. Sämmtliche Theile der Stadt ſind mit Kanälen durchſchnitten, die mit verſchiedenen aus dem weſtlichen Theile Oſtfrieslands kommenden Tiefen (Bächen) in Verbindung ſtehen, wodurch der Transport der Landesproducte nach Emden ſehr befördert wird. Über dieſe Kanäle in der Stadt führen 30 Brücken, die bis auf drei maſſiv gebaut ſind, unter welchen ſich die über den Delf gehende Rathhausbrücke mit fünf Bogen und die über den Falderndelf gehende Kettenbrücke auszeichnen. Von den die Stadt durchſchneidenden Kanälen ſind zwei aus natürlichen Bächen (Tiefen) entſtanden. Beide münden in einer geringen Entfernung von einander in den Dollart und bilden den doppelten Hafen der Stadt, welcher 300 Seeſchiffe faſſen kann, jedoch, ſeitdem die Ems ihr altes Bette verlaſſen, der Verſchlammung ſehr ausgeſetzt iſt, weshalb jährlich bedeutende Koſten zur Reinhaltung deſſelben verwandt werden müſſen. Von der Vereinigung dieſer Tiefe an geht ein im J. 1768 gegrabener Kanal oder Fahrwaſſer gerade aus in die Ems. Weil aber dieſer Kanal, ſowie der Hafen ſelbſt, nicht ſehr tief iſt, ſo können nur Seeſchiffe unter 60 Laſt (120 Tonnen) mit voller Ladung einlaufen, weshalb größere einen Theil der Güter auf der Rhede, eine ſtarke Stunde von der Stadt, bei dem ſogenannten Hoek von Loege (loger Ecke), aus- und einladen müſſen. Dieſe Rhede iſt übrigens geräumig und ſicher und ſo tief, daß auch die größten Kriegsſchiffe dort anlegen können. — Die Stadt iſt übrigens bei hohen Fluthen der Überſtrömung von der See ausgeſetzt, indem ſie nur theilweiſe durch den Faldern- und Strohdeich gegen dieſelbe geſchützt iſt und die vier in der Stadt vorhandenen Seeſchleuſen (Syhle) zu tief in derſelben liegen.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich beſonders das Rathhaus nahe am Delf aus. Es wurde nach dem Muſter des Rathhauſes zu Antwerpen in den J. 1574 bis 1576 für 55,897 Fl. 19$^{1}/_{4}$ Str. holl. gebaut. Es hat eine Länge von 180 Fuß und eine Breite von 60 Fuß und zwei Stockwerke. Aus der Mitte des Zeltdaches erhebt ſich ein ſchöner Thurm von drei Geſchoſſen. Die vordere Seite des Gebäudes iſt mit großen getäfelten Quaderſteinen bekleidet und einem ſchönen Balkon geziert, rundum unter dem Dache zieht ſich eine bedeckte Galerie hin. Unter den Gemächern zeichnet ſich der im obern Stocke befindliche Rathſaal durch Schönheit und Größe aus; auch iſt daſelbſt die Rüſtkammer, worin viele Waffen und Rüſtungen aus dem Mittelalter aufbewahrt werden. Die übrigen öffentlichen Gebäude ſind: das Amthaus, im J. 1821 in neuem Geſchmacke gebaut, die Wage, ein großes und ſchönes Gebäude, in deſſen oberem Stock die franzöſiſche Kirche iſt, das Gaſt- oder Waiſenhaus, von bedeutendem Umfange, früher ein Franziskanerkloſter, das Zucht- oder Spinnhaus, urſprünglich das Gödenſerhaus genannt, das Zollhaus am Delf, urſprünglich ein Schießhaus zur Deckung des Hafens, und die Caſerne. Der Kirchen gibt es, mit Einſchluß der Judenſynagoge, acht, und zwar, da die reformirte Confeſſion die vorherrſchende iſt, vier reformirte, eine Lutheriſche, eine katholiſche und eine kleine Mennonitenkirche. Unter dieſen Kirchen zeichnet ſich die den Heil. Cosmus und Damianus gewidmete große Kirche (in der Altſtadt) durch ihr Alter und ihre Größe aus. Sie faßt 4000 Menſchen. Das große Chor derſelben erbaute Graf Ulrich I. im J. 1455. In einer Abtheilung derſelben befindet ſich das große und ſchöne Mauſoleum des Grafen Enno II. mit der Figur des Grafen in Lebensgröße aus weißem Marmor und mit vielen ſehr correct gezeichneten und ſauber ausgearbeiteten Figuren, von denen jedoch während des ſiebenjährigen Krieges manche von den Franzoſen beſchädigt und zum Theil zertrümmert ſind. In einer andern Abtheilung des Chors (Trauchor) ſind die Eingeweide des im J. 1500 zu Emden verſtorbenen Herzogs Albrecht von Sachſen begraben. — Bemerkenswerth in Hinſicht des ſchönen und geſchmackvollen Baues iſt die katholiſche Kirche, mit einem trefflichen großen Altargemälde, die Auferſtehung Jeſu vorſtellend, von einem in Neapel verſtorbenen oſtfrieſiſchen Maler, Namens Tiarko Meyer Cramer. — Die im J. 1774 erbaute Lutheriſche Kirche iſt für die ſich immer vergrößernde Gemeinde bereits zu klein geworden.

Nach der gegenwärtigen am 1. Juni 1818 eingeführten Stadtverfaſſung beſchränkt ſich jetzt der Stadtbezirk auf die Häuſer und Plätze innerhalb der Wälle und Thore, jedoch iſt die alte Eintheilung in 6 Wyken und 23 Compagnien beibehalten. Bei der oberſten Stadtbehörde, dem Magiſtrate, ſteht ein königl. Commiſſarius zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte an der Spitze. Der Magiſtrat theilt ſich in Juſtiz und Adminiſtration. Das Collegium der Stadtverordneten von 24 Mitgliedern repräſentirt, ſtatt der vormaligen Vierziger, die Bürgerſchaft. Dieſe werden, aus jedem Wyk vier, von den ſtimmfähigen Bürgern gewählt, bekommen aber, wenngleich ihre Rechte bedeutend ſind, keinen Gehalt, ſondern, nach einem uralten Herkommen, auf Koſten der Kämmerei eine ſilberne Medaille. Als eine Nebenbehörde des Magiſtrats iſt die kaufmänniſche Deputation zu betrachten. Sie unterſucht alle Handlungs- und Schiffahrtsangelegenheiten, worin der Magiſtrat entſcheidet. Mit der neuen Stadtverfaſſung iſt auch ein allgemeines Armencollegium errichtet. Dieſes beaufſichtigt die abgeſonderten Verwaltungen der Wohlthätigkeitsanſtalten und zwar namentlich das Gaſthaus, worin über 80 alte Männer und Frauen und über 100 Kinder von beiden evangeliſchen Confeſſionen verpflegt werden können. Zu den Wohlthätigkeitsanſtalten gehört ferner die

Digitized by Google

Diakonie für fremde Arme, die früher viele aus England nach Emden geflüchtete Proteſtanten verſorgte, gegenwärtig an 90 arme Familien in der Stadt unterſtützt; die Clementiner-Brüderſchaft für Arme aus dem Stande der Schiffer, und eine Diakonie der hausſitzenden Armen, welche durch Collecten erhalten wird, nebſt einem Fonds, der Stadtvorrath genannt, zur Vertheilung von Brod zu mäßigen Preiſen in theuern Zeiten, und 20 Gooskammern zu freier Wohnung und Unterſtützung an 20 arme Witwen.

Das Kirchenweſen der Stadt ſteht unter der Oberaufſicht des oſtfrieſiſchen Provinzialconſiſtoriums und der ſpeciellen Leitung des erſten königl. Beamten, des Stadtmagiſtrats und, hinſichtlich der reformirten Confeſſion, des Cötus. Dieſes im J. 1544 von dem erſten oſtfrieſiſchen Generalſuperintendenten a Lasko geſtiftete Collegium beſteht aus den ſechs Predigern der holländiſch-reformirten Gemeinde und hat von ſeinem frühern umfaſſendern Wirkungskreiſe nur noch die Cenſur der zu Emden gedruckten theologiſchen Schriften und, wiewol unter dem Conſiſtorium zu Aurich, die Prüfung der reformirten Candidaten. Der Cötus verſammelt ſich in der Regel drei Mal im Jahre, um über die Verbeſſerung des Kirchenweſens zu berathen. Bei jeder proteſtantiſchen Gemeinde beſteht übrigens ein Kirchenrath, der die äußern Verhältniſſe der Kirchen und ihrer Diener beaufſichtigt und leitet. — Das Patronatrecht über ſämmtliche proteſtantiſche Pfarren üben die Gemeinden; hinſichtlich der reformirten Stellen leitet der Magiſtrat, hinſichtlich der Lutheriſchen das königl. Amt die Wahlen. Die reformirte Gemeinde, welche die ecclesia dominans und im Beſitze der alten kirchlichen Fonds ſich befindet, theilt ſich in die holländiſch-reformirte und die franzöſiſch-reformirte. Erſtere, welche drei Kirchen hat, worin abwechſelnd holländiſch und teutſch gepredigt wird, iſt jedoch nicht in getrennte Kirchſpiele getheilt, ſondern die ſechs daran angeſtellten Prediger predigen der Reihe nach in allen drei Kirchen; jeder Bürger beſucht nach freier Wahl den Gottesdienſt, wo es ihm gefällt; nur in Beziehung auf die Copulationen und Taufhandlungen iſt die Gemeinde in ſechs Klüfte eingetheilt, von denen jeder Prediger eine beſorgt. Zu der holländiſch-reformirten Gemeinde gehört noch, außerhalb der Stadt, das Dorf Harsweg und drei einzelne Häuſer. — In der franzöſiſch-reformirten Kirche wird abwechſelnd franzöſiſch und teutſch gepredigt, in der Lutheriſchen mit zwei Predigern nur teutſch. — Es herrſcht in Emden ein reger religiöſer Sinn; leider aber iſt in dem Verhältniſſe der verſchiedenen Confeſſionen gegen einander noch nicht jedes Element der Unduldſamkeit und des religiöſen Zwieſpaltes beſeitigt.

Unter den bedeutendern Gewerbszweigen der Stadt ſteht der Handel und namentlich der Seehandel oben an. Die kaufmänniſche Deputation, ein engliſcher, ein holländiſcher und preußiſcher Conſul, eine Navigationsſchule und eine Aſſecuranzcompagnie für alle Seegefahren (unter dem Namen des großen und kleinen Schiffercompacts), ſowie ein im J. 1576 von der Stadt Emden erbauter Leuchtthurm auf der Inſel Borkum befördern und ſichern denſelben. Der Activhandel beſchränkt ſich auf die Verſendung der einheimiſchen Producte und Fabricate, unter welchen Getreide, namentlich Weizen, Hafer, Erbſen, Bohnen und Rapsſamen, ferner die Producte der Viehzucht, Butter und Käſe, ſowie Zwirn und Ziegel die vorzüglichſten ſind. Emden, welches außerdem die Umgegend mit fremden Waaren verſorgt, hat noch immer, trotz der mit ihr rivaliſirenden Stadt Leer, faſt die Hälfte des Verkehrs von ganz Oſtfriesland; der Hauptverkehr nach Außen iſt mit Holland, Belgien, Hamburg und Bremen. Im J. 1834 liefen 410 Schiffe ein und 377 aus. Im J. 1830 beſaß die Stadt 95 eigene Seeſchiffe, worunter 42 über 50 Laſt. — Nächſt der Schiffahrt und dem Seehandel macht die Häringsfiſcherei an der ſchottiſchen Küſte, hier die **große** Fiſcherei genannt, einen bedeutenden Nahrungszweig der Stadt aus. Nachdem ſich die frühere ſehr bedeutende Häringsfiſchereicompagnie im J. 1811, durch ungünſtige Zeitumſtände genöthigt, aufgelöſt hatte, bildete ſich 1814 ein neuer Verein zur großen Fiſcherei, aus zwei unabhängigen Compagnien beſtehend, Viſſers Hoop und Harmonie genannt, und aus der großen Fiſcherei auf Rechnung des Senators von Camminga, welche 24 Buiſen (Fiſcherſchiffe) zu 90 bis 100 Tonnen und 3 Jägerſchiffe ausſandte. In dem günſtigen J. 1827 betrug der Fang $394\frac{1}{3}$ Laſt Häringe und 200 Tonnen Laberdan (eingeſalzene Kabliaue). Von Emden aus wird der Häring nach den Städten der Oſtſee, nach Bremen und Hamburg verſchifft; jedoch iſt der Ertrag dieſer Fiſcherei ſeit mehren Jahren immer geſunken. — Außer dem Werft und der Schiffbauerei für die große Fiſcherei beſtehen ſonſt noch 2 Schiffbauereien, welche in den letzten Jahren ſich ſehr aufgenommen haben. — Bedeutend ſind ferner die Netzſtrickereien, Tauſchlägereien, Segeltuchmachereien, Gärbereien, Strumpfwirkereien, Kalkbrennereien, Branntweinbrennereien, Brauereien, Zwirn-, Stärke- und Tabaksfabriken. Unter den Handwerkern zeichnen ſich die Gold- und Silberſchmiede aus. Unter den Gewerbetreibenden ſind auch die Fuhrleute zu erwähnen, deren es viele gibt. Sie bilden eine eigene Zunft und ihr Geſchäft beſteht darin, daß ſie die Kaufmannsgüter aus den Schiffen in die Packhäuſer und aus dieſen in jene transportiren. Ein Theil von ihnen muß täglich mit Wagen, Schlitten und Pferden auf dem alten Markte zugegen ſein und nach der Reihe fahren.

Von Unterrichts- und Bildungsanſtalten ſind hier ein königl. Gymnaſium erſter Claſſe (ſeit Michaelis 1836 — früher nur ein Gymnaſium zweiter Claſſe), Elementarſchulen in der reformirten Gemeinde 3, in der Lutheriſchen 2, in der katholiſchen 1, und für beide proteſtantiſche Gemeinden eine gemeinſchaftliche Armenſchule. Außer dieſen Hauptſchulen gibt es mehre Nebenſchulen, ſowie auch eine in neuerer Zeit geſtiftete Gewerbeſchule. Die Navigationsſchule, deren Lehrer vom Magiſtrate gewählt werden (1772 eingerichtet), unterrichtet junge Leute in den nöthigen nautiſchen Kenntniſſen. Die Entbindungslehranſtalt (1820 von Aurich nach Emden verlegt und nach einem ausgedehntern Plane eingerichtet) erſtreckt ihren Wirkungskreis über die ganze Provinz Oſtfriesland und ſteht unter einem Director und Rechnungsführer. — Zwei naturforſchende Geſellſchaften mit einem anſehnlichen phyſikaliſchen Cabinet und naturgeſchichtlichen Sammlungen, ein Kunſtliebhaber-

Digitized by Google

verein unter dem Namen Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer (ſeit 1823), welcher alterthümliche Sachen, beſonders Ölgemälde von Werth, ankauft, um zu verhindern, daß ſie nicht von Auswärtigen aufgekauft und verſandt werden, eine öffentliche Bibliothek von mehr als 3000 Bänden auf dem Saale der großen Kirche, befördern die intellectuelle und geſellſchaftliche Bildung der höhern Einwohnerclaſſen Emdens.

Emdens geſelliger Ton war früher holländiſch-ſteif, jetzt iſt er, nachdem die Stadt mehr teutſch geworden, leichter und ungezwungener. Indeſſen ſchließt ſich der alte emdener Bürger an Fremde, beſonders Teutſche, noch immer nicht leicht an, leichter an Holländer, mit denen er auch in mehren mercantiliſchen Berührungen ſteht. Unverkennbar drückt ſich in ſeinem Weſen und in ſeinem öffentlichen Auftreten ein gewiſſer Stolz auf ſeine alte freie Verfaſſung aus, die aber bereits unter der frühern preußiſchen Regierung, und beſonders unter der Fremdherrſchaft der Holländer und Franzoſen, ſolche Erſchütterungen erlitten hat, daß nur einige alte Inſtitute, welche jene ins Leben rief, ihr einſtmaliges Daſein andeuten. Übrigens hält der Emdener, beſonders in religiöſer und kirchlicher Hinſicht, ſelbſt in Kleinigkeiten, auf das ihm beſonders ehrwürdige Alte, und wer daran rüttelt, iſt ſein Freund nicht. Seine Sprache iſt ein breites, aber eben nicht wohlklingendes oſtfrieſiſch-holländiſches Patois. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in gebildeten Cirkeln nur hochteutſch geſprochen wird. — Das Wappen der Stadt iſt eine gekrönte Harpyie mit über eine Mauer von Ziegelſteinen ausgebreiteten Flügeln.

Das eigentliche Stadtgebiet von Emden iſt ſehr klein, es erſtreckt ſich nur auf 100 bis 200 Ruthen Landes außerhalb der Thore. Allein die Stadt beſitzt außerdem noch die Herrlichkeiten Up- und Wolthuſen, Borſum, Jarſum und Olderſum, welche zuſammen auf 1⅓ □Meilen einen Flecken, 11 Dörfer und 3200 Einwohner enthalten. Die Patrimonialjuſtiz über dies Stadtgebiet übte Emden bis zum J. 1811; bei der neuen Juſtizorganiſation im J. 1817 wurde ſie dem Amte Emden zugelegt. Die Einkünfte daraus betragen nur gegen 1350 Rthlr.

(Geſchichte der Stadt.) Unbedeutend war in dem alten Chaukenlande der Warf oder Hügel am rechten Ufer der Ems, unweit deren Mündung in die Nordſee, auf welchem die jetzige Altſtadt von Emden liegt, und unbezweifelt waren es nur einzelne Fiſcher- und Hirtenfamilien, die zu der Zeit dort wohnten, als die eroberungsſüchtigen Römer auch das nördliche Germanien unterjochen wollten. Zufällig aber bekam dieſes armſelige Fiſcherdorf dadurch eine höhere Wichtigkeit, daß Claudius Druſus, des römiſchen Kaiſers Auguſtus Stiefſohn, im J. 12 vor der chriſtlichen Zeitrechnung, mit einer Flotte, die auf dem Rheine ausgerüſtet und mit einem bedeutenden römiſchen Kriegsheere beſetzt war, von Friesland her in die Ems einlief und hier, an dem höchſten Punkte der Stadt, landete und ein Caſtell anlegte, welches er Amiſia nannte. Dies mußte natürlicher Weiſe mehre Bewohner nach dieſem Warfe hinziehen. So entſtanden, vielleicht jetzt erſt, die drei kleinen Dörfer Emetha oder Emuden (Waſſermündung) mit der römiſchen Feſte, Groß- und Kleinfaldern auf der Gabelung der beiden Bäche, des Hinter- und Wolthuſertiefes, welche, freilich nach Verlauf mehrer Jahrhunderte (1462), zu der jetzigen Stadt Emden zuſammenſchmolzen, obgleich die beiden letztern Dörfer noch im 14. Jahrh. ihre eigenen Häuptlinge hatten. — Ohne Zweifel theilte ſich aber die Ems oberhalb Emdens in zwei große Arme, wovon der eine, jetzt völlig verſchlammt und kaum noch in leiſen Spuren bemerkbar, nördlich von Emden zwiſchen den jetzigen Ämtern Greetſyhl und Emden hinfloß, ſodaß alſo nach dem Berichte des Tacitus Emden wirklich die Stelle iſt, wo Druſus mit ſeiner Flotte landete und die Feſte Amiſia errichtete[1]). Später, als ſchon die drei genannten Dörfer zu mehrer Größe herangewachſen waren, weidete noch das Vieh auf den Warfen, wovon die Straßen Loog- und But-Fenne (Dorf- und Außenweide) ihre Namen erhalten haben mögen, ſowie auch die Benennungen einiger andern Straßen nicht undeutlich darauf hinweiſen, daß ſie durch Mauern und Deiche dem Meere entriſſen ſind.

Unter den drei Dörfern Emuden, Groß- und Kleinfaldern hob ſich erſteres am meiſten und muß ſchon im 7. und 8. Jahrh. ein bedeutender Ort geweſen ſein, indem nach einer alten Sage der frieſiſche König Radbod ſich hier oft aufgehalten hat. Vermuthlich trieben die Einwohner ſchon früh einigen Handel und Seeſchiffahrt, da zu beiden die Lage, unmittelbar an der Ems und dem in dieſelbe mündenden Hintertiefe, dem jetzigen Delf, ſehr günſtig war. Bereits gegen das Ende des 13. Jahrh. tritt Emden, in Verbindung mit den beiden andern Dörfern, Groß- und Kleinfaldern, als eine Stadt auf und hatte ſchon ſeine Häuptlinge, die dieſen Ort unter der Benennung von Pröpſten oder Droſten regierten, und auf der wahrſcheinlich ſchon im 13. Jahrh. erbauten Burg wohnten. So wird in dem emſiger Landrechte bei dem J. 1312 ſchon Wiard Abdena unter den emſiger Häuptlingen und als „Druſta tho Emutha" aufgeführt, deſſen Nachkommen die Abdenas, die Häuptlings- oder Propſtsgewalt gegen anderthalb Jahrhunderte in Emden behaupteten. Unter Wiard's Sohn Kampo wurde im J. 1369 die große Brücke über den Delf geſchlagen und dadurch die Stadt mit Faldern in Verbindung geſetzt, welches bereits ein großes Franziskanerkloſter (das jetzige Gaſthaus) in ſich ſchloß. Von dieſer Zeit fing Emden an durch den Kaufhandel aufzublühen und ſich über die benachbarten Dörfer Larrelt und Oſterhuſen zu erheben. Vorzüglich aber legten die unter dem Namen „Vitalienbrüder" bekannten Seeräuber den erſten Grundſtein zu Emdens Größe. Der Propſt Hisko Abdena trat mit ihnen in Verbindung und erlaubte ihnen hier ihren Raub zu verkaufen. Dies mußte nothwendig viele Kaufleute dahin locken, wodurch Emden immer mehr bevölkert, bereichert und vergrößert wurde. Bei Ankauf der geraubten Waaren für niedrige Preiſe fand der Bürger, der Handwerker, der Ackersmann mehr ſeine Rechnung als bei der kärglicher lohnenden Handarbeit. Der Handelsgeiſt bemächtigte ſich ſämmtlicher Einwohner Emdens. Dabei hatte die Stadt das beſondere Glück, in der

1) ſ. den Artikel Ems.

Digitized by Google

bewegten, fehdeluſtigen Zeit, worin ſo manche andere Örter verwüſtet und verheert wurden, bis dahin nie erobert worden zu ſein. Sicher konnten hinter Emdens Wällen und Graben Waarenlager angelegt und der Handel getrieben werden, welcher um ſo mehr aufblühen mußte, je weniger er an andern, jedem feindlichen Streifzuge offenen Orten ein gedeihliches Beſtehen fand. Durch zeit- und ortgemäße Inſtitutionen des Propſtes Hisko und durch Begünſtigung des Kaiſers gewann Emden bei ſteigendem Wohlſtande immer mehr ein ſtädtiſches Anſehen. Die Vorgeſetzten der Stadt waren ein Voigt, Richter und Rath. Der Voigt (Droſt oder Amtmann) war der erſte Beamte und wohnte auf der Burg. Er war der geheime Rath des Häuptlings, Commandant der Feſtung und Oberrichter in Criminalſachen. Die Richter und der Rath beſorgten das Polizei- und Juſtizweſen der Stadt. Die vornehmſten Einwohner nannten ſich Bürger und das Bürgerrecht war ſchon ein vielgeltendes Privilegium. Allein der immer mehr aufblühende Wohlſtand der Stadt und beſonders deren Verbindung mit den Vitalienbrüdern reizte den Neid und die Feindſchaft der Hamburger gegen ſie. Letztere beſetzten Emden zum erſten Male im J. 1402, um der Seeräuberei zu ſteuern, ſtürzten darauf die Abdenas, deren letzter, Imel, mit Liſt gefangen und nach Hamburg abgeführt wurde, woſelbſt er im Gefängniſſe ſtarb (1455). So kam Emden in die Hände der Hamburger, die eine ſtarke Beſatzung in die Stadt legten und die Regierung, freilich nur zum Scheine, Imel's Mutter, Foſſe, überließen. Nach deren Tode nahmen die Hamburger ſelbſt das Schloß in Beſitz, bauten aus den verwüſteten Burgen der umher wohnenden Häuptlinge Mauern, Thore und Feſtungswerke. Auch beſtellten ſie aus ihrer Mitte einen Droſt und Gouverneur der Stadt. Unter der Herrſchaft der Hamburger, die den Handel verſtanden und möglichſt begünſtigten, litt jedoch die Stadt keineswegs, vielmehr fing dieſelbe erſt jetzt recht zu blühen an. Jetzt ward auch die Altſtadt ausgebildet und der Delf als Hafen zum auswärtigen Handel benutzt. Mit dem Handel blühten zugleich die Fabriken auf. Im J. 1439 überließen die Hamburger, freilich auch nur zum Scheine, dem Edzard Cirksna, Häuptling von Greetſyhl, die Stadt, welcher nun zugleich den Titel „Häuptling von Emden" annahm. Das Juſtiz- und Polizeiweſen entſprach nicht mehr der Größe und Würde der Stadt, es ward daher (1442) ein beſtändiger Magiſtrat, aus vier Bürgermeiſtern beſtehend, angeordnet, denen ſpäter (1504) acht Rathsherren nebſt einem Syndicus zugefügt wurden. Edzard's Bruder, Ulrich, erſter Graf von Oſtfriesland, räumte den Hamburgern im J. 1448 die Stadt wieder ein, brachte ſie aber, fünf Jahre ſpäter, auf 16 Jahre und hernach auf immer gegen eine Abfindungsſumme von 10,000 Mark lübiſch wieder an ſich, verglich ſich auch mit den Erben der erſten Häuptlinge aus dem Hauſe Abdena über den Abſtand. Durch weiſe und zweckmäßige Einrichtungen und Geſetze, ſowie durch große und koſtſpielige Bauten that Graf Ulrich viel für die Verſchönerung und das Aufblühen der Stadt. Im J. 1455 ließ er das ſchöne Chor an der großen Kirche aufführen und die Straßen am Delf pflaſtern; 1458 baute er das Schloß an der Ems, legte einen neuen Syhl bei dem Falderkloſter an und erweiterte den Stadtgraben. Die neue emdener Burg war von jetzt an ſeine gewöhnliche Reſidenz. Wenn gleich anfänglich die bereits wohlhabend gewordenen und einſichtsvollen Einwohner der Stadt eben nicht geneigt waren das Recht des Grafen auf Emden für vollgültig zu erklären, ſo konnte doch die Verbindung des gräflich Cirksna'ſchen Hauſes mit dem teutſchen Reiche der Stadt nur vortheilhaft ſein, wie dieſes auch das von dem Kaiſer Maximilian (1494) ihr geſchenkte Stapelrecht beweiſt. — Bei der immer mehr zunehmenden Ausbreitung des Seehandels ſtifteten im J. 1481 die Schiffer unter ſich eine Brüderſchaft oder Gilde, unter dem Schutze der heil. Jungfrau, ſpäter (1496) des heil. Clemens, wovon die noch jetzt beſtehende Clementinerbrüderſchaft zur Unterſtützung armer Seefahrer herrührt.

Um dieſe Zeit waren die beiden Faldern noch für ſich beſtehende, von der eigentlichen Stadt Emden getrennte Örter. Jedes hatte, ſowie Emden, ſeine eigene Kirche. In Großfaldern ſtand überdies ein großes Franziskaner- oder Minoritenkloſter (das jetzige Gaſthaus) und in jedem Dorfe eine Häuptlingsburg, deren einſtmalige Stelle man jedoch ſo wenig als die der Kirchen jetzt mehr angeben kann. Erſt unter dem Grafen Ulrich (1462) wurden die beiden Faldern von dem Häuptlinge Wiard gegen Oldersſum an Emden abgetreten, jedoch erſt im J. 1570 dem größern Theile nach damit zu Einer Stadt verbunden, welche dadurch um das Vierfache vergrößert und mit neuen Wällen und Gräben eingefaßt wurde. Im J. 1596 ward auch der übrige Theil von Faldern mit zur Stadt gezogen, und die im Norden der Stadt entſtandenen Vorſtädte fing man ſchon 1605 an leicht zu befeſtigen, vereinigte ſie 1615 und 1616 mit der Stadt und umgab das Ganze mit einem breiten Graben und hohen Wall mit acht Baſtionen, wozu 1678 an der Seeſeite der Stadt zwei Bollwerke kamen.

In dem 16. und der erſten Hälfte des 17. Jahrh. (1500 bis 1650) entwickelte die Stadt eine Macht und eine Blüthe, die beſonders durch äußere Umſtände herbeigeführt wurden. Tauſende von Flüchtlingen mit Sinn für Handel und Induſtrie, welche Alba's Grauſamkeit im niederländiſchen Revolutionskriege aus ihrer Heimath vertrieb, ſuchten und fanden einen ſichern Zufluchtsort in Emden. Dazu kamen auch noch begüterte Flüchtlinge aus England. Emdens Bevölkerung belief ſich damals ſchon auf 6000 Einwohner und die Zahl ſeiner eigenen großen und kleinen Schiffe auf 600. Auf Veranlaſſung der Gräfin Anna wurde bereits im J. 1553 eine Häringsfiſchereianſtalt geſtiftet. Durch die Einwanderung der Niederländer knüpften ſich mercantiliſche Verbindungen der Stadt mit Holland an, und Emden nahm Theil an jeder Art der holländiſchen Bildung und des Handels. Auch auf den religiöſen Glauben der Emdener hatte dieſer Verkehr mit Holland Einfluß. Denn wenn gleich Mr. Aportanus bereits im J. 1519 im Sinne Luther's gegen das Papſtthum gepredigt hatte, ſo neigte ſich doch jetzt die Stadt zur *reformirten* Confeſſion hin. Im J. 1541 wurde der Predigerverein (Cötus) geſtiftet, deſſen Anſehen ſich bald über alle holländiſch-

Digitized by Google

reformirte Kirchen erſtreckte und deſſen Macht und Beiſpiel der Kirche wohlthat. Auch in politiſcher Hinſicht hatte die enge Verbindung mit Holland den Erfolg, daß der Handelsſtand Emdens, von Freiheitsſinn beſeelt, den oſtfrieſiſchen Ständen in dem unheilbringenden Streite mit den Landesherren ein entſchiedenes Übergewicht gab. Emden war der Sammelplatz aller Häupter der liberalen oder „renitirenden" Stände, wie die ſervile oder „gehorſame" Partei ſie zu nennen pflegte. Im J. 1595 brach zuerſt, und zwar zunächſt wegen religiöſer Confeſſionsverſchiedenheit, die Feindſchaft der Stadt mit dem Grafen in lichte Flammen aus. Es entſtand eine förmliche Rebellion gegen den Landesherrn, und wenn auch, durch Vermittelung der Generalſtaaten von Holland, für eine Zeit lang die für beide Parteien höchſt ſchädlichen Unruhen gedämpft wurden, ſo ward doch die Ruhe erſt 100 Jahre ſpäter (1699) durch den auricher Vergleich, den letzten Accord zwiſchen dem oſtfrieſiſchen Fürſtenhauſe und den Ständen, unter welchen Emden die wichtigſte Rolle ſpielte, wieder hergeſtellt. Zum erſten Male in ſeinem Leben beſuchte jetzt auch der Fürſt Chriſtian Eberhard die Hauptſtadt ſeines Landes. Der Graf Enno III. war ſogar (1618) in Emden arretirt und vier Wochen lang ein Gefangener ſeiner eigenen Unterthanen geweſen. Dies hatte zur Folge gehabt, daß Aurich ſpäterhin die bleibende Reſidenz der Grafen und nachherigen Fürſten blieb, und daß dagegen die Stadt Emden ſich mehr als ein Conföderativſtaat von Holland, denn als eine fürſtliche Stadt herausſtellte und ihre Unabhängigkeit von den Landesfürſten ſelbſt bis zum Ausſterben derſelben behauptete. Holland, der Garant aller Unterhandlungen zwiſchen dem Fürſten und ſeiner Hauptſtadt, unterhielt tractatenmäßig bis zum J. 1744, dem Todesjahre des letzten Fürſten, Karl Edzard, eine Garniſon in Emden, welche die Freiheit der Stadt beſchützte und ſelbſt den Wohlſtand derſelben vermehrte, indem die Generalſtaaten ſelbſt Sold und Unterhalt derſelben leiſteten.

So reich und angeſehen die Stadt auch bereits nach und nach, ſeit der Einwanderung der niederländiſchen und engliſchen Flüchtlinge, durch Handel und Meerfahrt geworden war, ſo erreichte ſie doch den höchſten Gipfel ihrer Macht und ihres Anſehens erſt im 30jährigen Kriege. Geſchützt durch ihre Wälle und den Muth ihrer patriotiſchen Bürger blieb ſie von feindlichen Verheerungen verſchont, während das Land von ſtreifenden Corps verheert wurde. Viele Einheimiſche und Fremde flüchteten ſich mit ihrem Leben und ihrer Habe in die ſchützende Stadt, wodurch das Leben in derſelben nur reger und vielſeitiger wurde. Vom J. 1597 bis 1631 erwarb ſich Emden durch Ankauf der Herrlichkeiten Uphuſen und Wolthuſen, Borſum, Jarſum und Olderſum einen anſehnlichen Grundbeſitz von 1⅓ □Meilen Flächenraum mit einem Flecken, 11 Dörfern und 3200 Einwohnern, und verwandte die erworbenen Allodialgüter zur Bezahlung der Stadtſchulden. Noch bis zum J. 1811 übte die Stadt auch die Patrimonialjuſtiz über das Gebiet. — Durch die verſchiedenen Einwanderungen hatte die Stadt an Bevölkerung ungemein zugenommen. Im J. 1652 zählte ſie 20,000 Einwohner und konnte durch ihre anſehnlichen Fonds ſelbſt großartige Unternehmungen, z. B. den Wallfiſchfang (1659 mit 10, 1660 ſogar mit 15 Schiffen), beginnen.

Allein ſchon bald nach der Entſtehung des Dollarts (1276) und beſonders gegen das Ende des 16. Jahrh. bereitete die Natur ſelbſt das Sinken der Stadt vor. Noch im J. 1570 floß die Ems von Borſum her unter den Mauern der Stadt vorbei nach Larrelt, allmälig wandte ſich aber ihr Strom ſüdlich von der Stadt ab. Was Menſchenkraft gegen die Natur vermochte, geſchah hier zur Zeit der höchſten Blüthe der Stadt. Man ſchlug, vom J. 1590 bis 1616, mit einem großen Koſtenaufwande von Pogum bis zur Inſel Neſſerland mitten durch das Flußbette ein Höfd oder eine Reihe ſchwerer Pfähle (Wehrt) in den 20 bis 30 Fuß tiefen Seeſchlamm hart an einander, um dadurch den Strom in ſein altes Bette, Emden vorbei, zurückzuzwingen. Allein wenn auch nicht durch innerliche Unruhen und durch Mangel an Fonds das Rieſenwerk geſtört und unterbrochen wäre, ſo würde doch vielleicht auch die Natur gegen dieſe Kraftanſtrengung geſiegt haben. Bereits im J. 1625 brach die Ems, ſüdlich von Neſſerland, durch und verließ ihre vorige nördliche Bahn auf immer; ſie behauptete den neuen geraden Lauf von Pogum und Borſum nach Loge, und die unmittelbare Verbindung des Hafens oder der beiden Delfe mit der Ems war unwiederbringlich verloren. Von jetzt an vereinigte nur ein der Verſchlammung ſehr ausgeſetztes und ſchwer zu unterhaltendes Fahrwaſſer den Hafen mit dem Dollart. — Zu dieſen das Sinken der Stadt vorbereitenden phyſiſchen Urſachen traten auch politiſche Umſtände hinzu, welche auf den Wohlſtand derſelben nur widerwärtig einwirken konnten. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges (1648) gingen viele geflüchtete niederländiſche Familien in ihr blühendes Vaterland zurück. Emden verlor dadurch an Einwohnerzahl und an bedeutenden Fonds, ſowie an Handel. Finanzverlegenheiten, innere Streitigkeiten und der unheilbringende Kampf mit der Landesherrſchaft verſchafften dem großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen überwiegenden Einfluß auf die politiſchen Verhältniſſe der Stadt. Eine von dieſem im J. 1682 geſtiftete afrikaniſche Handelsgeſellſchaft ward im folgenden Jahre nach Emden verlegt, brachte jedoch dieſer Stadt, ſo wenig wie dem Kurfürſten, einen ſonderlichen Gewinn, weshalb ſie 1711 wieder einging. Wegen des fortdauernden Zwiſtes zwiſchen Fürſt und Ständen mußte die Stadt preußiſche Truppen aufnehmen, woher auch Preußen im J. 1744, nach dem Ausſterben des einheimiſchen alten Fürſtenhauſes, die vom Kaiſer erlangte Exſpectanz auf Oſtfriesland ſo leicht geltend machen konnte. Emden ward jetzt eine preußiſche Landſtadt; die holländiſche Garniſon, die, 2000 Mann ſtark, mit Weibern und Kindern zuſammen gegen 5000 Köpfe, monatlich 18,000 Fl. verzehrte, zog ab. Die Einwohnerzahl ſank auf 8000 Seelen herunter. Verlor nun zwar die Stadt in mancher Hinſicht auf der einen Seite, ſo gewann ſie dagegen auf der andern an innerer Ordnung und Regelmäßigkeit durch die preußiſche Regierung. Zum Glücke ließ auch der König von Preußen ſowol dieſer Stadt als der ganzen Provinz Oſtfriesland die alte Verfaſſung und führte weder die Militair-, noch

Digitized by Google

die Steuereinrichtung der übrigen preußiſchen Provinzen hier ein. Emden wurde ſogar im J. 1751 für einen Freihafen erklärt, in demſelben Jahre kam eine oſtindiſche Compagnie zu Stande, die jedoch nur ſechs Jahre beſtand, ſich indeſſen 1781 auf ſieben Jahre erneuerte. Die Häringsfiſchereigeſellſchaft trug zum Flor der Stadt vieles bei. Deſſenungeachtet zählte ſie im J. 1787 nur 7825 Einwohner.

Ein neues reges Leben brachte der franzöſiſche Revolutionskrieg in Emdens Handel, der beſonders ſeit dem baſeler Frieden (1795) ſchöner als je aufblühte. Der engliſche Handel mit Holland und zum Theil mit Frankreich wurde größtentheils, dem Namen nach, durch oſtfrieſiſche, hauptſächlich emdener Kaufleute und Schiffe betrieben. Vorzüglich lebhaft war der Verkehr während der Sperre der holländiſchen Häfen (von 1798 bis 1800) und der Blokade der Elbe und Weſer (von 1803 bis 1805). Emden wurde dadurch einer der erſten Marktplätze für ausländiſche Waaren und die Schiffahrt hob ſich zu einer nie gekannten Höhe. Aber das verhängnißvolle Jahr 1806, in welchem die unglückliche Schlacht von Jena auf Emdens wie Oſtfrieslands Schickſal entſchied, brachte der Stadt wie dem ganzen Lande nur Unheil. Emden, welches jetzt mit der Provinz Oſtfriesland unter holländiſche Herrſchaft kam, büßte faſt ſeine ſämmtlichen Schiffe (277) ein, die zuerſt von den Engländern, dann von den Franzoſen aufgebracht und confiscirt wurden. Der Werth dieſer Schiffe ſoll ſich über 2 Millionen Fl. holl. belaufen haben. Handel, Schiffahrt, Häringsfiſcherei — alles gerieth ins Stocken. Der ein Paar Jahre ſpäter aufgekommene Schleichhandel mit England bereicherte zwar Einzelne, war aber im Ganzen für die Stadt und namentlich für die Sittlichkeit der Einwohner eben nicht vortheilhaft. Durch die bald darauf (1810) erfolgte unmittelbare Verbindung Oſtfrieslands mit Frankreich hörte jedoch das finſtere Treiben der Afterſöhne Merkur's auf, es blieb nur die geſetzmäßige Handelsverbindung mit Holland und den Hanſeſtädten. Nach der Reſtauration und beſonders ſeit dem J. 1815 erfolgten weſentliche Verbeſſerungen der ſtädtiſchen Inſtitute Emdens. Der Verkehr wurde wieder reger, 57 Buiſen zum Häringsfange liefen wieder aus; allein Emden hörte von jetzt an auf die einzige Handelsſtadt der Provinz zu ſein, was ſie vermöge ihrer alten Monopole bisher gewiſſermaßen war, denn dieſe letztern gingen zum Theil verloren, und andere Plätze, beſonders Leer und Weener, fingen an mit Emden zu rivaliſiren. — Große Verwüſtungen richtete die Sturmfluth vom J. 1825 in der Stadt an, nur einzelne höhere Punkte der Altſtadt blieben von den Zerſtörungen der tobenden Wellen verſchont; mehre Häuſer in den übrigen Stadtvierteln waren entweder ganz oder doch zum Theile von den Fluthen weggeſpült, Straßen aufgeriſſen, Quadern von bedeutender Größe aus den Quais mehre Schritte weit weggeſchwemmt ꝛc. Jedoch iſt das Zerſtörte ſchöner wieder aufgebaut und hergeſtellt. Leider iſt aber noch immer die Stadt der Gefahr ausgeſetzt, von ähnlichen Verwüſtungen heimgeſucht zu werden, indem die Seeſchleuſen zu tief in derſelben liegen und der größere und wichtigere Theil der Stadt vor dem Eindringen der Meeresfluthen nicht geſchützt iſt. Die Legung eines feſten Deichs von den Herren= bis zu den Boltenthors Palliſaden mit einer großen Schleuſe darin würde die Stadt von der Seeſeite vollkommen ſichern. Mehrmals hat man auch ſchon dieſe Anlage projectirt, allein der bedeutenden Koſten wegen nicht zur Ausführung bringen können. Dieſe für die Sicherung der Stadt ſo wichtige Sache iſt in der hanoveriſchen Landtagsdiät vom J. 1836 zur Sprache gebracht und zur Beſtreitung der auf 160,000 Thlr. angeſchlagenen Koſten ſind von den Ständen 50,000 Thlr. aus der Landescaſſe bewilligt worden. — Durch die Verbeſſerung der Emsfahrt iſt die Verbindung Emdens mit den ſüdlicher liegenden Provinzen Hanovers befördert worden, und wenn nun vollends das erwähnte Sicherungsproject ins Leben getreten und der Stadt ein hinreichend geſchützter Hafen verſchafft ſein wird, wenn ferner das durch die hanoveriſche Zollorganiſation der Stadt zwar wieder eingeräumte, aber beſchränkte Portofrancorecht wieder erweitert werden und — was vor Allem Noth thut — die engherzige Handelspolitik Englands eine für ſie günſtigere Wendung nehmen würde: ſo dürfte Emden, als einzige Seehandelsſtadt des Königreichs, die Hoffnung nähren, demſelben in regerem und ſchönerem Aufblühen das zu werden, was es ſein ſollte und, ſeiner Lage und den Verhältniſſen nach, auch ſein könnte.

2) Das Amt Emden. (Geographie und Statiſtik.) Nach der neuern Eintheilung der Provinz Oſtfriesland iſt das Amt Emden zuſammengeſetzt 1) aus dem nördlichen Theile des von der Ems durchſchnittenen alten Amtes Emden, 2) aus dem ſüdlichen Theile des alten Amtes Pewſum und 3) aus den der Stadt zuſtehenden Herrlichkeiten Olderſum, Jarſum, Borſum, Uphuſen und Wolthuſen. Auch ſind die beiden Herrlichkeiten Petkum (der freiherrlichen Familie von Tork gehörig) und Ryſum (dem adeligen Hauſe von Rheden zuſtehend) dem Amte zugefügt, da ſie keine eigenen Erbgerichte haben. — In dieſer ſeiner jetzigen Ausdehnung grenzt das Amt öſtlich an die Ämter Aurich und Leer, ſüdlich an die Ems, weſtlich gleichfalls an die Ems und an das Amt Greetſyhl und nördlich an das Amt Aurich, und enthält ein Areal von ungefähr 4 □Meilen oder 29,411 oſtfrieſiſchen Diemathen = 85,287¾ calenberger Morgen. Es dehnt ſich in der Länge gegen 4 Meilen aus, beträgt jedoch in der Breite nur ¾ bis 1½ Meilen.

Der Boden dieſes Amtes beſteht, dem ungleich größern Theil nach, aus ſchwerem Marſchboden, der ſich durch frühere Anſchwemmungen des Meeres gebildet hat und ſehr fruchtbar iſt. Sandland und etwas über 1000 Diemathe Moor liegen blos in der Herrlichkeit Olderſum, nordoſtſeits. Mit Ausnahme einiger kleinen Hügel (Warfen), auf welchen durchgängig die Dörfer erbaut ſind, iſt der Boden flaches Tiefland, welches gegen die Überſtrömungen der Ems und der Nordſee durch einen von der öſtlichen nach der ſüdweſtlichen Grenze des Amtes gehenden 5 Meilen langen Deich geſchützt wird. Dieſer Deich liegt in drei Deichachten, der oberemſiſchen, der ſtadts= und der niederemſiſchen Deichacht. — Kein Amt in Oſtfriesland iſt ſo reichlich mit Waſſer verſehen, wie dieſes. Außer der

Digitized by Google

Ems, welche die Süd- und Weſtſeite berührt, ſind die beiden Tiefe (Bäche): das Hinter- und das Wolthuſertief, welche beide im Amte Aurich entſpringen und in geringer Entfernung von einander, durch Emden fließend, in den Dollart münden, die bedeutendſten. Kleiner ſind das olderſumer und das larrelter Tief, wovon erſteres bei Olderſum, letzteres bei Larrelt in die Ems ſich ergießt. Sämmtliche Bäche des Amtes fließen, außer den vier Syhlen in Emden, noch durch vier andere aus, nämlich zu Olderſum, Petkum, Larrelt und Knocke. Überdies gibt es noch ſehr viele größere und kleinere gegrabene Kanäle, unter welchen das Fehntief, zum Transport des Torfes von den Fehnen[2]) nach Emden, dem emder und greetſyhler Amte und der Treckfahrtskanal von Aurich nach Emden die wichtigſten ſind. Durch die kleinen Kanäle haben faſt alle Dörfer des Amtes eine, beſonders im Herbſte, wo die Marſchwege ſehr tief ſind, äußerſt bequeme Waſſerverbindung mit Emden. Unter den kleinen Landſeen (in Oſtfriesland Meere, auch Meerten genannt) ſind die Hiwe, das Uhlsmeer und Sandwater die vorzüglichſten.

Die Hauptproducte des Amtes ſind, wie überall in Oſtfriesland, die Erzeugniſſe des Ackerbaues und der Viehzucht. Erſtere beſtehen in allen Arten von Feldfrüchten, beſonders in Hafer, Weizen, Gerſte, Bohnen und Rapsſamen. Letztere liefert treffliche Pferde, ſchweres Hornvieh, große Schafe und Schweine. Im J. 1824 gab man die Zahl der im Amte befindlichen Pferde auf 2166, des Hornviehes (mit Einſchluß der Rinder und Kälber) auf 10,016, der Schafe auf 5192 und der Schweine auf 2697 an. Die Viehzucht iſt ſehr blühend und liefert große Quantitäten vortrefflicher Butter und Käſe und ſehr ſchweres und fettes Rindvieh. Nicht ſelten werden fette Ochſen von 800 bis 1000 Pfund geſchlachtet. Der Abſatz geht lediglich nach Emden.

Die Bevölkerung des Amtes beläuft ſich nach der Zählung vom J. 1833, mit Ausſchluß der Stadt, auf 9961 Seelen, welche mit Ausnahme der Lutheriſchen Kirchſpiele Loquard und Petkum ſämmtlich der reformirten Confeſſion zugethan ſind. — Die Juſtiz- und Polizeiverwaltung des Amts beſorgt ein Amtmann, der zugleich königl. Stadtcommiſſarius von Emden iſt, mit Beihilfe zweier oder mehrer Aſſeſſoren. Der Sitz des Amtsgerichts iſt in Emden.

Nach der jetzigen Eintheilung beſteht das Amt aus den beiden Amtsvoigteien Wolthuſen und Larrelt. Zur Amtsvoigtei Wolthuſen gehören die Untervoigteien 1) Olderſum mit dem Flecken Olderſum (890 Einw.) und den Kirchdörfern Ganderſum (80 Einw.), Tergaſt (239 Einw.), Rorichum (250 Einw.) und Simonswolde (591 Einw.); 2) Jarſum, mit den Kirchdörfern Wolthuſen (434 Einw.), Uphuſen (300 Einw.), Marienweer (64 Einw.), Groß-Borſum (140 Einw.), Klein-Borſum (139 Einw.), Jarſum (80 Einw.) und Neſſerland, früher eine Inſel, jetzt mit dem feſten Lande zuſammenhängend (40 Einw.). — Zur Amtsvoigtei Larrelt gehören die Untervoigteien 1) Larrelt mit den Kirchdörfern Freepſum (214 Einw.), Larrelt, ein anſehnliches Dorf, das größte im alten Amte (580 Einw.), Logumervorwerk (158 Einw.), Groß-Midlum (222 Einw.), Twixlum (246 Einw.), Wybelſum (430 Einw.) und Weſterhuſen (239 Einw.); 2) Loquard mit den Kirchdörfern Canum (130 Einw.), Campen (304 Einw.), Loquard, ein ſchönes und wohlhabendes Dorf (639 Einw.), und Woltzeeten (93 Einw.); 3) Hinte mit den Kirchdörfern Canhuſen (97 Einw.), Cirkweerum (136 Einw.), Hinte, groß und ſchön (378 Einw.), Loppersum (404 Einw.) und Suiderhuſen, gemeiniglich Suurhuſen genannt (322 Einw.). — Außer dieſen Örtern gehören noch zum Amte Emden die beiden Herrlichkeiten Petkum, mit einem Kirchdorfe gleiches Namens (400 Einw.) und Ryſum, mit einem großen, fleckenähnlichen Kirchdorfe gleiches Namens (682 Einw.). — Es befinden ſich demnach in dem gegenwärtigen Amte Emden 1 Flecken, 29 Kirchdörfer nebſt 7 kleinern Dorfſchaften und mehre einzelne Höfe. Auch gibt es darin 7 adelige Höfe, 26 Ziegeleien, 4 Syhle, 6 Korn-, 4 Säge- und 3 Ölmühlen[3]).

(Rud. Christoph Gittermann.)

EMELRICH, ſagenhafter König von Teutſchland[1]), iſt dem heldenſaglichen Ermenrich dem Mächtigen nachgebildet, und ſeine Sage auf das nordöſtliche Teutſchland angewandt. Er hat nämlich zu Brüdern Ditmarum Verdunensem und Herlibo'n von Brandenburg. Herlibo zeugt drei Söhne: Emelrich II., Bridelo und Herlibo II., welche die Harlungen genannt wurden. Von ihnen heirathet Herlibo II. die Tochter des Königs von Norwegen und zeugt Swetibor'n und Wolf'n. Swetibor hat zu Söhnen Siambor'n und deſſen Brüder. Wolf erhält das Fürſtenthum der Pommern, flieht vertrieben zu dem Dänenkönig, empfängt deſſen Tochter zur Gemahlin, erſchlägt nach ſeines Schwiegervaters Tode deſſen Söhne, ſeine

2) ſ. dieſen Artikel.

3) *Eggerik Beninga*, Chronyk van Oostfrieslant, mit Anmerkungen von Eilart Folkert Harkenroht. (Emden 1723. 4.) *Ubbo Emmius*, Rerum frisicarum historia (Franeker 1590. 8. und Leyden 1615. fol. mit Kupfern). Tileman Dothias Wiarda, Oſtfrieſiſche Geſchichte (Aurich 1790—1817). 10 Bde. *Ubbo Emmius*, Descriptio Chorographica Frisiae orientalis. (Leyden 1616. fol.) Joh. Friedr. Bertram, Geographiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Oſtfriesland und Harlingerlands (Aurich 1735), verbeſſert durch Normann (Aurich 1787). Joh. Konrad Freeſe, Oſtfries- und Harlingerland, nach geographiſchen, topographiſchen, ſtatiſtiſchen 2c. Verhältniſſen (Aurich 1796). 1. Bd. Friedr. Arends, Oſtfriesland und Jever, in geographiſcher, ſtatiſtiſcher und landwirthſchaftlicher Hinſicht (Emden 1818). 3 Bde. Deſſen Erdbeſchreibung von Oſtfriesland und Harlingerland (Emden 1824). Ubbelohde, Statiſtiſches Repertorium über das Königreich Hanover. (Hanover 1823. 4.) Sonne, Beſchreibung des Königreichs Hanover (München 1834). 4 Bde. — Karten: W. Camp, Specialkarte von Oſtfriesland und Harlingerland, 1804. Cramer, Grundriß von Emden, nebſt einer Beilage zum Grundriſſe, 1827. — Ältere Karten von Emden: Von Giaccianlyn in deſſen Beschryving der Nederlanden, 1566, und von U. Emmius in deſſen Descript. chorographica Fris. orient. 1616.

1) „rex Teutoniae“ nach der von einem pegauer Mönch muthmaßlich noch im 12. Jahrh. verfaßten Vita Viperti Comitis Groicensis. Cap. I. ap. *Hoffmannum*, Scriptt. Rer. Lusatic. T. I. P. II. p. 7. Cf. Libellus de fundatione Coenobii Bigaugiensis. T. III. p. 119.

Digitized by Google

Schwäger, und erlangt das Reich. Von der däniſchen Königstochter hat er zu Kindern Otto'n, Hermann und Wigberten, den Vater des Markgrafen Wigbert. Ungeachtet alſo Emelrich I. und Emelrich II. ſehr weit der Zeit nach herabgeſetzt werden, ſo iſt erſterer doch kein anderer, als Ermenrich der Heldenſage, oder wenigſtens dieſem nachgebildet. Bei Ditmarus Verdunensis iſt letzteres aus Veronensis gebildet, und weil es in der Nachbarſchaft von Brandenburg ſteht, wol nicht auf Verdun, ſondern auf Verden zu beziehen. An die Stelle des heldenſaglichen Sitzes der Harlungen iſt Brandenburg geſetzt. Herlibo wird als der im Biterolf vorkommende Herleib von Weſtfalen erklärt, und Emelrich II. iſt aus dem heldenſaglichen Harlungen Emerca [2]), Embrica [3]), Imbreke [4]), und Vridelo aus deſſen Bruder, dem ebenfalls heldenſaglichen Fritile, gebildet [5]). (*Ferd. Wachler.*)

EMENDA, EMENDATIO (Rechtsalterthümer), entſpricht dem altteutſchen Buße, welches auch Beſſerung bedeutet [1]); ſo *Kero*, Prolog. p. 18: *duruh puazza* propter emendationem; Cap. 2: *puazza*, emendatio Cap. *ze puazzu*, ad emendationem. Gloss. Mons. p. 327. 383. 388: *puoza* satisfactio; p. 321: piaculum. *Notker*, Ps. LXVIII, 12: *Buozze*, expiatio, und das Zeitwort [2]) bei *Kero*, Cap. *puazzan*, emendare, kepuazter, emendatus (das heißt, der ſeine Strafe erlitten hat), Gloss. *puozenter*, moriens. Sowie Buße in Beziehung auf Rechtsverhältniſſe bald eine weitere, bald eine engere Bedeutung hatte, ſo auch emenda, emendatio, welches die Überſetzung vom teutſchen Buße, Beſſerung (nämlich im gerichtlichen Sprachgebrauche) iſt, ſowie auch büßen und beſſern in rechtlicher Beziehung als gleichbedeutend gebraucht wird, wenn nämlich büßen in der weitern Bedeutung gebraucht wird, außerdem, wenn es in der engern angewandt wird, hat beſſern die weitere Bedeutung [3]); doch wird dieſer Sprachgebrauch nicht ſtreng beobachtet, und büßen und beſſern häufig als gleichbedeutend genommen. Wir wollen nun die engere und weitere Bedeutung der Emenda durch Beiſpiele erläutern. Der Sachſenſpiegel, welcher Buße und büßen in der engern Bedeutung anwendet, und es den Gegenſatz [4]) zum Wergelde machen läßt, braucht doch beſſern vom Entrichten des Wergeldes; ſo 2. Buch. Art. 64. S. 204—205: „Den Mund, Naſe und Augen, Zunge und Ohren und des Mannes Gemächte, Hände und Füße, jegliches von dieſen; wird der Mann daran gelähmet und ſoll man es ihm beſſern, muß man ihm gelten (bezahlen) mit einem halben Wergelde;" im lateiniſchen Texte: „Qui in ore, naribus, oculis, auribus, lingua, manibus, genitalibus, seu pedibus mutiletur, aut eorum usu privetur, hujusmodi membra si sint persolvenda, quodlibet horum cum dimidi werigeldi summa persolvetur;" weiter im teutſchen Texte: „Jeglicher Finger und Zehe hat ſeine ſonderliche (beſondere) Buße nach dem, was ihm an dem Wergelde gebührt, ſeinen zehnten Theil;" im lateiniſchen Texte: „Quilibet digitus et pedica emendatur secundum quod ejus est werigeldo decima pars constituta;" ferner in dem teutſchen Texte: „Die Weile (ſo lange) der Mann (Menſch) nicht ſtirbt, wie oft man ihn auch in einer Statt [5]) (an einer Stelle) lähmet, man beſſert ihm mit einem halben Wergelde; wie oft man aber einen lahmen (gelähmten) Mann anderweitig lähmt in einem andern Gliede, ſo oft muß man ihm beſſern mit einem halben Wergelde. (Quotiens quis in uno membro vulneretur aut mutiletur in uno actu, dummodo tamen non occidatur, dimidio werigeldo contentatur; quando vero secundario in alio membro mutilatur, dimidii werigeldi donatio iteratur.) Wem man an Fleiſch Wunden ſchlägt, oder Lügner beſchilt, dem ſoll man Buße geben nach ſeiner Geburt. (Cui sola caro vulneratur, aut mendax arguitur, eidem secundum generationem praestetur emenda.) Verwundet man auch einen Mann an einem Gliede, das ihm vergolten iſt vor Gerichte, hauet man es ihm ganz und gar ab, er kann kein höher Geld dafür fodern, als ſeine Buße." (Abscindatur

2) Im angelſächſiſchen Liede des Wanderers Z. 13 bei *Ettmüller*, Scôpes vidsith (Zürich 1839). p. 8. 3) Im Chronicon Quedlinburg. ap. *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsv. p. 273. 4) Im Biterolf Z. 4597. 4765—4767. 5657. 9892. 10672. 11206 und an andern Stellen; ſ. W. Grimm, Teutſche Heldenſage. S. 143. 5) Vgl. denſelben S. 400.

1) Vgl. das angelſächſiſche bôt, Verbeſſerung, Erſetzung, Buße; manbôt, luitio hominis, mägbôt, Bußgeld für einen erſchlagenen Verwandten; feobôt, Geldbuße, das altnordiſche bôt, Verbeſſerung, Erſetzung, Erſtattung, Verſöhnung, Mehrzahl baetur (wörtlich Verbeſſerungen), Strafgeld, Bußgeld; ſchwediſch bot, Hilfe, Strafe, Strafgeld (Mehrzahl böter); däniſch bod, Buße, Reue, Mehrzahl böder, Bußgelder, Brüche; holländiſch böte, Buße, Reue, Geldbuße, Geldſtrafe, Hilfe, Gegenmittel. 2) Vgl. das mittelhochteutſche büezen, beſſern, ausbeſſern, erſetzen, Genugthuung leiſten, Strafe leiden; das gothiſche *bôtjan*, juvare, prodesse, *gabôtjan*, resarcire (iſt Ablaut von bat [batizô melius], alſo beſſern); das altnordiſche *baeta*, satisfacere, reparare, compensare, resarcire, expiare, baeta vith, hinzuthun, ergänzen; däniſch böde, ausbeſſern, flicken, büßen, vom angelſächſiſchen betan ſ. weiter unten; vgl. das holländiſche boeten, ausbeſſern, flicken, büßen, um ein Verbrechen geſtraft werden. 3) So ſagt der Sachſenſpiegel 3. Buch. Art. 20. S. 360—361 der Gärtner'ſchen Ausgabe: „Swer aber lant eret daz her ime zuseget, wirt ez ime abgewunnen mit rechte, her muz ez *bezzeren*;" im Lateiniſchen: „Sed qui arat agrum, quem dicit suum esse, si succuberit, hoc emendabit," während in der entſprechenden Stelle im Schwabenſpiegel Cap. 275 (bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 164) ſteht: „Vnd ert (ackert) erz ze unrecht mit wizzende, er muz dem *buzzen*, dez daz lant ist, und auch dem Rihter, und hat sin arbeit verloren."

4) Oder unterſcheidet doch wenigſtens beide, und ſtellt ſie als verſchieden neben einander; ſo z. B. 1. Buch. Art. 8. Gärtner'ſche Ausgabe S. 33—34 ſagt er: „Sein (des Frohnboten) Buße iſt auch zwiefältig (doppelt) und Wergeld nach ſeiner Geburt," welches im lateiniſchen Texte gegeben wird: „Ejus (puta praeconis) etiam emenda et werigeldus duplex est secundum ipsius nationem;" das auch bezieht ſich darauf, daß ſein Zeugniß für zwei gilt. In Beziehung auf den Grundſatz nach ſeiner Geburt bemerken wir aus dem 63. (64. des Cod. Quedlinburg.) Art. des 2. Buches S. 204—205: „Jeglicher Mann hat (empfängt) Buße nach ſeiner Geburt, er habe ſie denn verwirkt;" im lateiniſchen Texte: „Quilibet emendam, si eam suis non minuit viciis, secundum suam obtinebit generationem." 5) Nach dem leipziger Cod. II.: „in einer stat adir tat," mit welchem auch der lateiniſche Text: „in uno actu," ſtimmt.

Digitized by Google

membrum alicui, quod ei ante in judicio ratione mutilationis fuit persolutum, non nisi emendam pro eo consequetur.)

Lehrreich iſt die Vergleichung des 25. Artikels des 3. Buchs des Sachſenſpiegels S. 420—427 mit dem ihm entſprechenden 305. Cap. des Schwabenſpiegels S. 179—180; weil erſterer von Wergeld und Buße handelt, letzterer blos noch von der Buße. Der 25. Artikel des 3. Buchs des Sachſenſpiegels beginnt S. 420—421: „Nun vernehmet um aller Leute Wergeld und Buße: Fürſten, Freiherren, ſchöpfenbare Leute, die ſind gleich in Buße und in Wergelde.“ (Nunc intelligite, qui werigeldus cuilibet hominum juxta uniuscujusque conditionem debeatur: illustres, spectabiles et banniti, in emenda ac werigeldo coaequantur.) Das entſprechende 305. Cap. des Schwabenſpiegels hebt an: „Nun vernehmet die alte Buße, die die Könige bei den alten Zeiten allerhand Leuten geſetzt haben. Fürſten und Freiherren ſind gleich an ihrer Buße.“ Der Sachſenſpiegel fährt weiter fort[6]): „Doch ehret man die Fürſten mit Golde zu geben, und gibt ihnen zwölf goldene Pfennige zu Buße.“ (Illustres tamen seu principes ac spectabiles et liberi Domini per solutionem auri prae caeteris honorantur. Illis etenim duodecim nummi aurei, loco emendae debent praesentari.) „Jeglicher der goldene Pfennige ſoll ein Drei-Pfennig-Gewicht Silbers wiegen. Das Pfennig-Gewicht Goldes nahm man da für zehn (Gewichte) Silbers; ſo waren die zwölf Pfennige dreißig Schillinge werth[7]). Den ſchöpfenbaren, freien Leuten gibt man zu Buße dreißig Schilling pfündiger Pfennige, derer ſollen zwanzig Schillinge eine Mark wiegen. Ihr Wergeld ſind achtzehn Pfund pfündiger Pfennige.“ (Bannitis, seu loco Scabinali idoneis, triginta solidi ponderosorum denariorum pro emenda praestantur. Horum viginti solidi Marcam solent ponderare. Decem et octo talenta denariorum ponderosorum, eorum continet werigeldus.) Der Schwabenſpiegel S. 180 nimmt, indem er blos ſagt: „ſie ſetzten jedem Manne nach ſeiner Würdigkeit; man gab da dem freien Bauern ein ganzes Pfund und ſechs Pfennige,“ nicht auf das Wergeld Rückſicht, ſo auch im Vorhergehenden und Nachfolgenden[8]); in Beziehung auf das Vorhergehende hat er aus dem Sachſenſpiegel blos aufgenommen: „eine jegliche Frau hat eines Mannes halbe Buße,“ während der Sachſenſpiegel S. 422—423 ſagt: „Jegliches Weib hat ihres Mannes halbe Buße und Wergeld. (Quaelibet mulier maritata, dimidiam sui mariti partem emendae et werigeldi obtinebit.) Jegliche Magd (Mädchen, Jungfrau) und ungemanntes Weib hat halbe Buße, nach dem wie ſie geboren iſt. (Virgo innupta habet emendam, secundum ortus sui generationem: desponsata vero itidem mediatem sponsi sui.) Der Mann iſt auch der Vormund ſeines Weibes zu Hand (ſobald) als ſie ihm getrauet wird. Das Weib iſt auch des Mannes Genoſſin zu Hand (ſobald) als ſie in ſein Bett tritt; nach des Mannes Tode iſt ſie ledig von des Mannes Rechte. Denen, die Biergelden und Pfleghaften heißen und Schultheußen-Ding (Gericht) ſuchen, giebt man funfzehn Schillinge zu Buße und zehn Pfund zu Wergelde. (Paganis vero, seu censualibus, qui judicium Sculteti quaerere solent, quindecim solidi pro emenda et decem talenta loco werigeldi numerantur.) Andere freie Leute ſind Landſaſſen geheißen, die kommen und fahren (gehen auf) Gaſtes-Weiſe, und haben kein Eigen in dem Lande, denen gibt man auch fünfzehn Schillinge zu Buße und zehn Pfund iſt ihr Wergeld. (Aliis etiam liberis hominibus incolis, qui nullam habent proprietatem, sed veluti advenae et peregrini adveniunt et recedunt, ut paganis verigeldus et emenda tribuitur.) Zwanzig Schillinge und ſechs Pfennige und ein Helling (Heller) iſt der Laſſen (plattteutſch Laten) Buße, und neun Pfund ihr Wergeld.“ (Viginti solidi et sex nummi cum quadrante est emenda Latinorum.) Zwei wollene Handſchuhe und eine Miſtgrape (Miſtgabel) iſt des Tageworchten Buße. (Duae laneae chirothecae, cum furcula seu tridente, quo fimus tollitur, est emenda deditiorum.) Sein (des Tageworchten) Wergeld iſt ein Berg voll Waitzen von zwölf Ruthen, alljegliche Ruthe ſtehe von der andern eine Klafter lang. Jegliche Ruthe ſoll haben zwölf Nägel aufwärts; jeglicher Nagel ſoll von dem andern ſtehen, ſo lang ein Mann iſt, bis an die Schultern, damit man den Berg „geburen“ (boren, tragen, abheben)[9]) könne. Jeglicher Nagel ſoll haben zwölf Beutel; jeglicher Beutel zwölf Schillinge. Pfaffenkindern und denen, die unehlich geboren ſind, giebt man zu Buße ein Fuder Heu, wie zwei jährige Ochſen ziehen können. (Ordinatorum seu Clericorum filiis, et aliis illegitime procreatis solvitur in emenda currus foeni, quem duo boves annales seu unius anni trahere possunt.) Spielleuten und allen denen, die ſich zu eigen geben, denen giebt man zu Buße den „Bligschatten“[10]) (blinkenden Schatten, wie ein Blitz vorübereilenden Schatten, Schatten-

---

6) Das was hier der Sachſenſpiegel hat, bietet der Schwabenſpiegel S. 170 auf folgende Weiſe dar: „Man büßte hiervor mit goldenen Pfennigen, die pfundig waren; und der Pfennige nahm man je einen für zehn ſilberne; derer gab man ihnen für etliche Schuld zehn Pfund, für etliche minder, für etliche mehr, je darnach die Schuld war.“ 7) Der lateiniſche Text des Sachſenſpiegels S. 420 ſagt in Beziehung auf den Werth der goldenen Pfennige: „quorum (nummorum aureorum) quilibet tres nummos tenet ponderosos et pondus nummi aurei pro decem argenteis computatur: et sic duodecim aurei nummi valorem triginta solidorum obtinebunt.“ 8) Nämlich: „man gab einem Bauern, der eigen war, ein halb Pfund, und einen „Helbling“ (Heller); einem der zu Tagewerk „worht“ (wirkte, arbeitete), zwei filzene Handſchuhe und eine Miſtgabel,“ wobei der Sachſenſpiegel, wie wir oben in dieſem Artikel im Texte ſehen, nicht blos dieſes, was ſich auf die Buße oder Emenda bezieht, ſondern auch das Wergeld in Beziehung auf den erſten und den zweiten Fall angibt.

9) „gehobin“ hat Cod. Lips. II., und der lateiniſche Text: „ut cumulus sursum poterit sublevari;“ die hochteutſche Überſetzung bei Gärtner hat „durchbohren.“ 10) Es iſt nämlich nur von den Scheinbußen die Rede, aber auch von ihnen wird Emenda gebraucht. Mehr über Scheinbußen ſ. bei J. Grimm, Teutſche Rechtsalterthümer. S. 677—680 und künftig den Art. Scheinbussen.

Digitized by Google

blick) eines Mannes. (Histrionibus, joculatoribus et his, qui in servitutem se dederunt, emenda datur umbra viri.) Kämpfen (Kämpfern) und ihren Kindern, denen giebt man zu Buße den „Blic" (blitzenden Glanzſtrahl) von einem Kampfſchilde gegen die Sonne. (Pugilibus, eorumque filiis, emenda, splendor videlicet contra solem, clypei duellaris praestetur.) Zwei Beſen und eine Schere iſt die Buße derer, die ihr Recht mit „Dube" (Deube, Dieberei) oder mit Raube oder mit andern Dingen verwirken. (Duae virgae et una forpex emenda illorum est, qui furando aut spoliando juri derogarunt suo.) Unehlicher Leute Buße gibt allwenig [11]) Frommen (Nutzen), und (die Bußen) ſind doch darum geſetzt, daß der Buße des Richters Gewette [12]) folge (Illegitimorum emendae parum afferunt utilitatis: ideo tamen positae sunt, ut eis acquisitis judici per hoc mulcta praestetur). Ohne Wehrgeld ſind uneheliche Leute, doch wer einen von ihnen verwundet oder beraubt oder tödtet oder unehliche Weiber nöthiget und den Frieden an ihr bricht, über ihn ſoll man richten nach Friedes Rechte. Im 2. Buche 34. Art. ebenfalls des Sachſenſpiegels S. 242—245 wird Folgendes bemerkt: „Wer eines Mannes Knecht ſchlägt oder fängt oder beraubet bloß durch des Herren Schuld (um des Herren Schuld willen), er ſoll nach Rechte ihnen beiden Buße geben (Famulum alienum si quis percusserit, vel spoliaverit propter domini odium vel culpam, tam domino quam famulo praestabit emendam); er wage es denn auf den Heiligen [13]) zu gewähren (beſchwören), daß er es dem Herren (nicht) zu Laſter (Schmach) noch zu Schaden gethan habe, ſo iſt er der einen Buße ledig (nisi suo confirmaverit juramento, quod hoc in domini seu utriusque contumeliam non sit factum, sive in domini damnum, quo opera per famulum domino facienda non periclitetur; tunc enim duntaxat famulo seu servo emendabit.) Zu Laſter (Schimpf) ſage ich darum, ob (wenn) er ihn ſchlägt „durch des Herren Schuld" (um des Herren Schuld willen), und nicht durch des Herren oder ihrer beider Schuld; zu Schaden ſage ich darum, ob (wenn) er ihn alſo geſchlagen hat, daß ſein Herr ſeines Dienſtes an ihm gehindert (behindert) iſt, das ſoll er dem Herren beſſern, alſo (auf die Weiſe, wie) der Knecht ſollte, ob (wenn) er aus des Herren Dienſte ohne Recht gekommen wäre, er nehme ſich denn des Laſters (Schimpfes) und des Schadens ab auf den Heiligen (ſchwöre ab) gegen des Mannes Herren, den er geſchlagen und gefangen hat." (Si vero affirmare vellet, hoc in damnum domini se non fecisse, ipse damnum hujusmodi debet, quemadmodum servus seu famulus debuisset, si servitium domini non jure deseruisset, resarcire, et cum emenda, ut supra dictum est, liberare.) Die Emenda haben wir nach dem Sachſenſpiegel bisher auf perſönliche Verletzungen betrachtet; jetzt wenden wir uns zu den ſächlichen. So wird 2. Buch. 46. Art. S. 270—271 bemerkt: „Wer beſäetes Land eines Mannes anderweitig eret (umackert), er ſoll ihm den Schaden „gelden" (erſetzen) auf (nach) Recht und ſeine Buße geben." (Qui sata seu seminatos agros alterius araverit, emendam ei dare tenetur, et damnum jure refundet, hoc est, quantum crescere potuisset in illis agris, et ex hoc judici mulctam et parti emendam solvere cogitur.) Aus dem 47. Art. des 2. Buchs S. 272 führen wir an: „Wer ſein Vieh treibet auf eines andern Korn oder Gras, er ſoll ihm büßen mit drei Schillingen. (Qui sua pecora in alterius sata vel gramina immiserit, damnum resarciet et tres solidos possessori dabit pro emenda.) Iſt er aber da nicht gegenwärtig, wenn das Vieh ſchadet, und wird das Vieh gepfändet, den Schaden ſollen ſie „gelden," derer das Vieh iſt, ob (wenn) man ihn zu Hand (ſogleich) beweiſet nach der Bauern „Kore" (Würderung), und ſechs Pfennige giebt jeglicher zur Buße für ſein Vieh." (Si autem dominus pecorum immissioni praesens non fuerit, et pignorantur, damnum, si ostensum fuerit, solvat dominus, prout a Paganis arbitretur: et sex nummi ejus emenda erit a quolibet, cujus pecora erant.) Aus dem 47. Art. des 3. Buchs S. 428—429 heben wir aus: „Wer dem andern etwas von dem Seinigen nimmt mit Gewalt, oder ohne ſeine Wiſſenſchaft (ohne ſein Wiſſen), es ſei wenig oder viel, er ſoll ihm das wieder geben mit Buße." (Quicunque alteri quicquam injuriose, violenter, vel praeter ejus voluntatem, sive sit multum sive parum, abstulerit, ceperit, reddere compellitur cum emenda.) Art. 48. S. 430—431: „Wer des andern Viehe „Dankes oder Undankes" (mit Willen oder Widerwillen) tödtet, daß man es eſſen muß, der muß es „gelden" (bezahlen) mit ſeinem (des Viehes) geſetzten Wergelde. (Qui pecus alterius voluntarie aut sine voluntate occiderit, quod manducari potest, constituto werigeldo persolvat.) Belehmet (lähmet) er es, er gilt es mit demſelben halben Theile, und ohne Buße, darzu behält ſein Vieh jener, deſſen es eh (zuvor) war. (Qui vero id mutilet, cum suo dimidio liberatur werigeldo sine emenda, si juraverit, non spontanee se fecisse, et ipse illud retinet, cujus erat.) Wer aber tödtet oder belähmet (lähmet) in (an) einem Fuße ein Vieh „Dankes" (mit Willen) und ohne Noth, daß man es nicht eſſen muß, er ſoll es „gelden" mit von vollem Wergelde, und mit Buße. (Qui autem voluntarie, sponte, et absque necessitate occiderit, aut mutilet animal, ad manducandum minime aptum, plenum persolvere tenetur verigeldum cum emenda.) Belähmet er es aber an einem Auge, er gilt es mit dem halben Theile. (Si vero in oculo mutiletur, mutilans ejus praestet medietatem.) Bleibet aber ein Vieh todt oder lahm von eines Mannes Schuld und doch ohne ſeinen Willen, er „gildet" es ohne Buße, als (wie) hievor geredet iſt. (Occidatur autem aut mutiletur animal, non ex hominis consensu, sed tamen ex ejus culpa, et si hoc juratur, sine emenda, ut supra dictum est, persolvetur.) Belähmet aber ein

11) al luczel. 12) Vom Verhältniſſe des Gewettes oder der mulcta zur Buße oder der Emenda handeln wir weiter unten. 13) Auf dem Reliquienkaſten.

Digitized by Google

Mann einen Hund oder ſchlägt er ihn todt, da er ihn beißen will, oder er ſein Vieh beißt auf der Straße oder dem Felde, er bleibet ohne Wandel [14]), gewähret er es auf den Heiligen (beſchwört er es), daß er ihm anders nicht ſteuren konnte.“ (Mutiletur autem aut occidatur canis, cum hominem aut suum pecus in campis vel in villa mordere voluerit, nulla emenda sequetur, si alio eum modo compescere non potuisse, ut juris est, faciens juramento comprobabit.)

Wir haben ſo hinlänglich den Unterſchied zwiſchen dem Wergelde und der Emenda nach dem Sachſenſpiegel betrachtet; nicht minder lehrreich und nothwendig iſt die Betrachtung des Unterſchiedes zwiſchen der Mulcta oder dem Gewette und der Emenda oder Buße in engerer Bedeutung. Letztere begreift zwar Tacitus auch mit unter der Benennung mulcta, doch mit Hilfe des Sachſenſpiegels erhalten wir mehr Licht für die Stelle des römiſchen Geſchichtſchreibers, welcher Germ. 12 ſagt: „Sed et levioribus delictis, pro modo poenarum, equorum pecorumque numero mulctantur; pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur.“ Der letzte Theil der Strafe, welchen der Verletzte oder die Verwandten deſſelben erhalten, iſt die Emenda oder Buße in engerer Bedeutung; der erſte Theil, welchen der König oder der Staat empfängt, begreift den Fredus [15]) der Franken, Alemannen, Frieſen u. ſ. w. in ſich. Näher betrachten wir hier jedoch nur das Gewette oder die Mulcta des Sachſenſpiegels als unterſchiedlich von der Buße oder der Emenda in engerer Bedeutung. Das genannte Rechtsbuch ſagt im 3. Buche. 32. Art. S. 386—387: „Auf wen der Kläger Wergeld oder Buße gewinnet vor Gerichte, auf den habe auch der Richter ſein Gewette, ob (wenn) er es fordern will.“ (In quocunque judicialiter actor Werigeldum aut emendam acquirit, in eodem judex mulctam, si vult, obtinebit.) Im 6. Art. des 1. Buchs S. 172—173 wird bemerkt: „Wer ſeine rechte Buße verſpricht (verleugnet, verſchmähet) vor Gerichte, der hat keine Buße mehr. (Qui suam veram in judicio emendam despexerit, ulterius nullam habebit.) Wer zu Dinge (Gerichte) nicht kommt, den „teilt“ (verurtheilt) man „wettehaft“ [16]), ob (wenn) er da pflichtig iſt zu kommen, er vermöge es denn mit Rechte zu widerreden“ (ſich rechtskräftig zu entſchuldigen). (Qui ad judicium non venit, cum ad hoc teneatur, mulctam praestet: nisi se juste excusaverit.) Aus dem 5. Art. des 1. Buchs S. 170—171 entnehmen wir: „Über vierzehn Nächte ſoll man Schuld „gelden“ (bezahlen), die man (ein anderer) vor Gerichte gewinnet; Gewette über ſechs Wochen, Buße nach Gewette über vierzehn Nächte. (Post quindenam reddenda sunt debita, quae in judiciis acquiruntur: post sex hebdomadas mulcta: post mulctam per quindenam praestetur emenda.) Gewinnet man aber ſeine Buße ehe dem Gewette (eher, als das Gewette), ſoll man ſie leiſten über ſechs Wochen und das Gewette über vierzehn Tage darnach.“ (Si autem emenda prius quam mulcta acquisita fuerit, tunc post sex hebdomadas emenda, et ultra post quindenam mulcta debeatur.) Aus dem 87. Art. des 3. Buchs S. 516—517 führen wir an: „Welcher Leye einen andern vor geiſtlichem Gerichte beklaget (verklaget) um ſo gethane (ſolche) Schuld, die der weltliche Richter durch Recht (nach dem Rechte) richten ſoll, und bringet er ihn in Schaden, und wird darum beklaget (verklaget) zu Landrechte, er muß dem Richter wetten, und jenem ſeine Buße geben, und ihn aus dem Schaden nehmen. (Si quis laicus laicum coram Ecclesiastico judice impetierit in causis ibi de jure non tractandis; et ei damnum dederit, si pro eo civiliter accusetur, judici ad mulctam et damno (damnum) passo ad emendam et ad prioris judicii indemnitatis observationem condemnetur.) Daſſelbe muß thun ein Landmann dem andern, ob (wenn) er ihn beklaget (verklaget) binnen Weichbilden oder in einem auswendigen (auswärtigen) Gerichte, ob (wenn) ſie beide in einem Dorfe oder Gauſchaft ſitzen, es ſei ihm denn Rechtes geweigert (Recht verweigert) vor dem Richter“ [17]). Noch wichtiger für unſere Zwecke iſt folgende Stelle des Sachſenſpiegels 3. Buch. 53. Art. S. 438—439: „Jeglicher Richter hat Gewette binnen ſeinem Gerichte, und keine Buße, denn der Richter mag (kann) beide Kläger und Richter nicht ſein. (Judex in suo judicio mulctam habet et non emendam, eo quod judex agere non potest et judicare.) Man giebt auch niemandem Buße, als dem Kläger; hierum ſagt man, daß die Fürſten ohne Buße ſind; das iſt doch nicht ſo. (Nemini vero emendatur, nisi actori. Ideoque Illustribus emendam non competere, injuste ab aliquibus vulgatum est.)“ Ungemein lehrreich iſt, wenn wir dieſe Stelle des Sachſenſpiegels mit der entſprechenden im Schwabenſpiegel vergleichen, welcher letz-

14) Bedeutet in rechtlicher Beziehung Erſatz, Vergütung, gerichtliche Geldſtrafe; der lateiniſche Text gibt es jedoch blos durch emenda, und nimmt dieſes entweder in weiterer Bedeutung, als an andern Stellen, wo es blos Buße in engerer Bedeutung bedeutet, oder er hat Wandel durch emenda nicht vollkommen ausgedrückt; denn Wandel ſcheint hier Erſatz (reparatio) und Buße (in engerer Bedeutung, emenda) zugleich zu bedeuten. Nachweiſungen über Wandel ſ. bei J. Grimm, Teutſche Rechtsalterthümer. S. 649 und bei Ziemann, Mittelt. Wörterbuch. S. 610. 15) Über Fredus ſ. J. Grimm a. a. O. S. 656. 16) Den läßt man „wedden“ (d. h. Gewette zahlen), hat der Cod. Quedlinburg. Vgl. z. B. die Goßlar. Geſ. (bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. III. p. 504): „Schüldiget en den anderen vor gerichte umme scheltwort, mach er des vulkomen, alse recht is, he mot dem kleger *boten* (büßen, emendare) unde den voget *wedden*“ (dem Voigte Gewette zahlen), und dieſelben bei demſelben S. 511: „Borghet (nimmt zu Bürgen) ein man den anderen vor gerichte, bringet he one to rechter tid nicht vore, he schall *wedden* deme Vogede sestich schillinge lüttiker pennighe, unde deme Sackenwolden to *bote* (Buße, Emenda) geven drittich schillinge lüttiker pennige“ u. ſ. w. In der Urkunde des Erzbiſchofs Wilbrand von Magdeburg vom J. 1247 bei *Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. V. p. 45 wird „Wedde“ (plattteutſche Form für Gewette) gut durch satisfactio judicio debita umſchrieben und erklärt, und „Wedde“ ausdrücklich dazugeſetzt.

17) Der Sachſenſpiegel 3. Buch. 87. Art. S. 516—518 führt nun weiter die Fälle auf, wenn der Richter Rechtes weigere (das Recht verweigere).

Digitized by Google

tere ſie ſo hat: „Ein jeglicher Richter ſoll haben Buße in ſeinem Gerichte, als (wie) ihm „dann“ (denn) geſetzt iſt nach guter Gewohnheit. Es mag (kann) kein Richter Kläger und Richter ſein, an der einen Sache.“ Hier wird alſo Buße in einer andern Bedeutung als im Sachſenſpiegel gebraucht. Da nun Emenda Überſetzung von Buße iſt, ſo lernen wir daraus, warum, ſowie Buße verſchiedene Bedeutung hatte, auch dieſes mit Emenda der Fall ſein konnte, und wie wir ſogleich ſehen werden, auch wirklich war. Die Vergleichung des Sachſenſpiegels und des Schwabenſpiegels erklärt alſo die engeren und weiteren Bedeutungen der Emenda, welche in den Geſetzbüchern, Urkunden und Geſchichtsbüchern vorkommen. Zugleich wird hervorgehen, daß in manchen Gegenden ſich der Richter nicht mit der Mulcta oder dem Gewette begnügt, ſondern ſich auch die Emenda oder Buße in engerer Bedeutung, welche urſprünglich dem Kläger gehörte, zugeeignet hatte, und dieſes nun unter dem Ausdrucke Buße oder Emenda in weiterer Bedeutung begriffen ward. Als Belege dieſes Ganges der Geſchichte der Emenden dienen folgende Urkunden: „Der Ritter Giſelbert von Derenbach (Dernbach) ward im J. 1285 von Heinrich von Gymnich, Propſte von Goßlar, zu deſſen Beamten oder Richter [18]) zu Wetzlar dergeſtalt beſtellt, daß er das ganze Recht deſſelben in Einſammlung oder Empfangnahme der zur Propſtei gehörigen Einkünfte, oder, wie Gieſelbert ſich in der Urkunde ausdrückt, omne jus suum (Praepositi), in collectione seu perceptione fructuum, censuum seu pensionum, ad redditus Praepositurae suae spectantium, ſowol innerhalb als außerhalb des Städtchens Wetzlar nach allen Kräften vertheidigen und beſchirmen ſollte,“ ſagt dann weiter in der Urkunde, daß er nichts vernachläſſigen und allen Fleiß anwenden werde, und fährt dann fort: „Propter quod, cum „*meum*“ debeat esse „*honus*“ [19]) et emolumentum, decrevit idem Dn. Praepositus, vult et statuit, ut in recompensationem mei laboris et expensarum, si quas facturus sum, omnes proventus ratione ejusdem Officii michi concessi, tam in *Vadiis*, quam in *Emendis judiciariis* contingentes, colligam in usus meos, et percipiam libere et quiete: ultra etiam et amplius non requisiturus, si forte pro defensione juris sui, in expensis seu aliis, facere contigerit ampliora.“ Hier fallen alſo nicht blos die Gewette, ſondern auch die Bußen, welche urſprünglich den Klägern gehörten, dem Richter anheim, und ſie ſcheinen nicht blos Emendae judiciariae (Gerichts-Bußen) genannt zu werden, weil ſie vor dem Gerichte erlangt wurden, ſondern weil ſie als dem Gerichte angehörig betrachtet wurden. Der Kläger erlangte alſo nun blos noch Schadenerſatz, und zu demſelben keine Buße oder Emenda mehr, ungeachtet dieſes früher ſtattgehabt hatte. Jene angeführte Urkunde bietet nicht den einzigen Fall dar, daß die Emendae als dem Richter gehörig betrachtet wurden; auch anderwärts findet man die Emendae unter die Gerichtsrechte gezählt; ſo heißt es in der Urkunde des aſchaffenburger Capitels vom J. 1300: „Salvis tamen nobis ratione praedictae advocatiae juribus judiciariis, satisfactionibus et *emendis*, nobis adjudicatis“ [20]), und in der Urkunde des Erzbiſchofs Peter von Mainz, durch welche er dem Ritter Raben von Kalenberg das Amt zu Fritzlar anvertraut, wird bemerkt: „*Emendis* et juribus antiquis, quae *Gewetde* dicuntur, sibi salvis“ [21]). Da die Emendae als Beſitzgegenſtand des Gerichtes gegen den eigentlichen und urſprünglichen Sinn derſelben betrachtet zu werden anfingen, ſo ward es möglich gemacht, daß Wette oder Gewette und Emenda für gleichbedeutend genommen werden konnten. So heißt es in einer Urkunde vom J. 1268 [22]): „nec ad aliquas *emendas* ratione forefacti, quae dicuntur *Wette*, aliquatenus compellantur,“ und in einer andern Urkunde vom J. 1289: „*emendae* quae dicuntur *wethe*“ [23]). Doch freilich iſt es nicht gewiß, ob emendae und wethe in dieſen und ähnlichen Stellen als gleichbedeutend genommen werden ſollen, ſondern man hätte vielleicht können nur ſagen wollen, die Art Emenden, welche insbeſondere oder ſpeciell die Gewette in ſich begreifen, denn das Wort Emenda fand verſchiedenliche Anwendungen. Aber aus den weiter oben angeführten Urkunden geht mit Sicherheit hervor, daß die Emenden auch in Fällen, wo ſie als unterſchiedlich von den Gewetten und dieſe nicht mit in ſich begreifend genommen werden, doch gegen den frühern Rechtsgebrauch als nicht mehr dem Kläger, ſondern dem Richter gehörig betrachtet wurden. Die Emendae und die Gewette als gleichbedeutend zu nehmen, hierzu ſcheinen die Richter noch geneigter geweſen zu ſein, als die Gerichtsherren; wenigſtens letztere konnten, wenn ſie billig denkend und Gerechtigkeit liebend waren, die Bedrückung der Unterthanen nicht wünſchen oder ruhig anſehen. So ſagt Kaiſer Ludwig in einer Urkunde vom J. 1329: „Wir haben vernommen, daß unſer Richter ihren Landen ungütlich und gefährlich thun an den Gerichten, und was ihnen ertheilt wird, daß ſie das alles nehmen, davon ihre Leute verdorben ſein, wollen wir, daß ihr ſchafft, daß ihnen gar gütlich an den Bußen geſchehe, „wann“ (denn) ſollten ſie die Buß gar geben, ſo wären ſie verdorben“ [24]).

Emenda konnte die Bedeutung von Gewette um ſo leichter erhalten, da Emendatio, emendare in den ältern Geſetzen und in den Capitularien die Bedeutung von compositio [25]) und von componere [26]) hatte, und in der Urkunde des Kaiſers Heinrich VI. vom J. 1195

18) „me Officiatum seu judicem suum Wetslariensem constituit,“ ſagt Ritter Giſelbert in der von ihm ausgeſtellten Urkunde vom J. 1285 bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. I. p. 814—815. 19) honos meus.

20) Urkunde bei *Gudenus* l. c. Vol. II. p. 295. 21) Urkunde bei demſelben Vol. III. p. 129. 22) Nach *Haltaus*, Gloss. Germ. p. 2089, welcher die Stelle aus *Gudenus*, Cod. Diplom. anführt. 23) Urkunde bei Wenk, Heſſ. Geſch. III. Nr. 182. 24) Urkunde bei *Hundius*. Metrop. T. III. p. 113. 25) Vgl. das *sátt*, *saett* (angelſächſiſch *saeht*), compositio litis, transactio. 26) Vgl. das altnordiſche saetta (angelſächſiſch saehtlian, sehtian) reconciliare, saettas reconciliari, ſich mit einander ſetzen, sáttr (pl. saettir) reconciliatus, pacatus.

vorkommt: „Omnia lucra judiciorum, quae provenire possunt in toto pago illo, qui spectat Willeburg, aeque divident Episcopus et Comes, sive proveniant de compositionibus, quod vulgo *Wette* vocatur, sive de judicio, quod *Gedingez* dicitur“ [27]). Compositio und componere hat nämlich auch engere und weitere Bedeutung, und ſo mußte ſie das für daſſelbe gebrauchte emendare enthalten. Nehmen wir zuerſt die Lex Saxonica Tit. XI. bei Georgiſch S. 461. Hier heißt es §. 1: „Quicquid servus, aut litus, jubente domino perpetravit, dominus *emendet*.“ Hier ſteht letzteres für componat in weiterer Bedeutung, wie daraus erhellt, wenn wir die folgenden Paragraphen betrachten. §. 2 heißt es: „Si servus scelus quodlibet nesciente domino commiserit, ut puta homicidium aut furtum, dominus ejus pro illo, juxta qualitatem facti, mulctam componat.“ §. 3: „Wenn der Sklave nach vollbrachter That geflohen, ſodaß er vom Herren nicht weiter gefunden werden kann, zahle er (der Herr) nichts.“ §. 4: „Wenn dem Herren die That des Sklaven zugeſchrieben wird, als wenn er damit einverſtanden wäre, reinige er ſich mit ſelbzwölfter Hand (mit noch eilf Eideshelfern) durch Eidſchwur.“ §. 5: „Wenn der Sklave wiederum von dem Herren aufgenommen worden, mulctam pro illo componat (zahle er für ihn das Gewette).“ Betrachten wir das mulctam componat in §. 2 und 5 im Zuſammenhange mit emendet in §. 1, ſo erhellt, daß emendet hier für componat in weiterer Bedeutung ſteht, da componat in §. 2 und 5 die engere hat. Den Sinn von emendatio und emendare in den ältern Geſetzen zu durchſchauen, hierzu dient auch ſehr gut der Titulus XCIV. (95) der Lex Alamannorum bei Georgiſch S. 236: „Si quis aliquem post finitam caussam et emendatam mallare voluerit, post testes tractatos et emendationem datam si hoc praesumserit tentare, et iste se non potest per sacramenta vel per testes defensare, tunc per pugnam duorum se defendat. Et post hoc ille testator cum quadraginta solidis componat.“ Die Lex Baiwariorum beſagt Cap. XII. S. 262: „Wenn jemand eine Nonne, das iſt, Gotte Geweihte aus dem Kloſter gezogen, und ſie zur Ehe genommen gegen das Kirchengeſetz, ſo fordere ſie der Biſchof jener Stadt zurück mit Rathe des Herzogs; mag er (der Entführer) wollen oder nicht, ſo gebe er ſie an das Kloſter zurück, aus welchem er ſie genommen, et componat ad illud monasterium dupliciter, sicut solet componere, qui alienam rapit sponsam. Wir wiſſen, daß jener ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht hat, wer eine fremde Braut raubt. Um wie viel mehr iſt eines Verbrechens ſchuldig, wer eine Braut Chriſti ſich angemaßt hat. Et si noluerit emendare et reddere, expellatur ex provincia.“ Aus dem Capitulare tertium anni DCCCXIII bei Georgiſch S. 781—786 iſt zu bemerken Cap. XX: „De ingenuo homine in emendatione sua solidos octo, in fredo dominico solidos quatuor (supple componat).“ Cap. XXI: „De lido in emendatione solidos quatuor, in fredo dominico solidos quatuor.“ Cap. XXII: „De servo in emendatione solidos duos, in fredo dominico solidos quatuor.“ Cap. XXXV. wird emendare gebraucht, wiewol in rechtlicher Beziehung, aber nicht im Rechtsſinne, in welchem wir es hier betrachten, nämlich nicht im Sinne beſſern oder büßen, ſondern vom Ausbeſſern der Sclusa (Schleuße). Im Rechtsſinne hingegen wird es gebraucht Cap. XLIV: „Si quis ingenuus cum lidis raptum fecerit, cum uno wadio et una manu emendare studeat.“ Im Sinne von componere wird emenda auch in den ſich unter den Leges Langobardicae befindenden Caroli Magni Leges Cap. XXXIII. und XXXIV. [28]), dagegen Cap. XLIV. se non emendare im moraliſchen Sinne von ſich beſſern gebraucht. In den longobardiſchen Geſetzen des Kaiſers Otto II. findet ſich in der zweiten Formel [29]), welche von dem Streite über die Inveſtitur einer Grundbeſitzung handelt, folgende Stelle: „Poena quidem est, Appellatoris, si victus fuerit, ut terram refutet, widrigild solvat, et secundum legem victori emendet.“

Was in der Lex Salica, der L. Ripuariorum, der L. Alamannorum, der L. Frisiorum, der L. Angliorum et Werinorum und der L. Saxonum durch componat gewöhnlich gegeben wird, hierfür ſteht in den in der Mutterſprache abgefaßten Geſetzen der Angelſachſen gebête [30]), wovon Äthelbirht's und Ine's Geſetze die reichlichſten Beiſpiele [31]) enthalten, von deren großer Zahl wir, um den Unterſchied zwiſchen dem bêtan und dem selan to wite zu veranſchaulichen, nur eins anführen. Ine's Geſetze 6. §. 2. S. 15: „Wenn jemand in dem Hauſe eines Ealdormannes ficht oder eines andern erlauchten Witan, sixtig scill. gebete he and odhr sixtig scill. geselle to

27) Urkunde bei *Schannat*, Codex probationum historiae Ep. Wormat. No. 95. p. 89.

28) Bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 98; bei Georgiſch S. 1143 heißt es nämlich Cap. XXX: „Si quis messem, aut annonam in hoste (das heißt auf der Heerfahrt) super bannum dominicum rapuerit, aut furatus fuerit, vel usurpaverit (nach dem Cod. Est. *paverit*), aut cum caballo vastaverit, aestimato damno in triplo componat. Et si liber homo hoc fecerit, bannum dominicum pro hac re componere cogatur: servus vero secundum legem triplum componat, damnum in loco restituat (nach dem Cod. Est. *Si vero servus hoc fecerit, secundum legem suam sub tripla compositione in loco restituat*) et pro banno disciplinae corporali subjaceat.“ Cap. XXXIII: „Si qualibet persona (nach dem Zuſatze des Cod. Est. *in eadem expeditione*) de hoc quoque (nach anderer Lesart quod) interpellata fuerit, aut praesentialiter emendet, aut sacramentum reddat solus (Cod. Est. *sola*), quod nec ipse (Cod. Est. ipsa) fecerit, nec vere, qui fecisset, sciat. Accusator vero prius juret, quod non eum injuste se sciente interpellasset.“ Cap. XXXIV: „De his vero personis, quae longe a Palatio quasi in via remanserint, exspectantes Seniorem suum, et depraedationibus fecerint, Comes, aut Minister ejus quicquid contra legem fecerint, absque ulla excusatione emendare faciat. Si vero de injustitia contendere voluerint, constringant, aut velint vel nolint, ut justitiam faciant etc. etc. 29) Bei *Muratori* p. 170, bei Georgiſch S. 1265. 30) Buße, bêtan, beſſern, verbeſſern, ſchadlos halten, büßen. 31) ſ. die Geſetze der Angelſachſen. In der Urſprache mit Überſetzung und Erläuterungen herausgegeben von Dr. R. Schmid (Leipzig 1832). 1. Th. S. 2—6. 15.

Digitized by Google

wite. büße er mit ſechzig Schillingen, und andere ſechzig Schillinge zahle (er) zum Gewette." Das gebête (büße) der in der Mutterſprache verfaßten Geſetze der Angelſachſen geben die in lateiniſcher Sprache verfaßten Geſetze derſelben durch emendet, welches dem gebête auch in der urſprünglichen oder Grundbedeutung entſpricht, da beides beſſern, verbeſſern, und dann in der abgeleiteten Bedeutung des Rechtsgebrauches Buße bedeutet. Betrachten wir zuerſt die Leges Aluredi regis et Godrini Duci regis Estangliae. Hier finden wir Cap. I: „Si quis rectum sibi fieri postulet coram aliquibus schyrae hominibus et aliis judicibus, et impetrare non possit et vadium recti pernegetur ei, XXX s. emendet, et infra VII noctes faciat jus publicum." Cap. 6 wird bemerkt: „Wenn jemand von ſeinem Herrn ohne Erlaubniß hinweggeht, oder ſich in eine andre Grafſchaft hinwegzieht, und es wird ermittelt, wo er iſt, kehre er dahin zurück, wo er früher war, et emendet domino suo LX s." Nicht minder aushebungswerth wäre das emendet Cap. 6 und 7 (bei Schmid S. 59); doch wir müſſen zu Edmund's Geſetzen eilen. Hier wird Cap. 2 von dem Einfangen der Diebe gehandelt, und bemerkt, im Falle Jemand ſeine Beihilfe verweigert: emendet regi CXX s. vel secundum hoc perneget quod nescivit, et hundredo[32]) XXX s." Cap. 3 iſt betrachtenswerth, weil hier emendare und componere zugleich, und zwar in gleicher Bedeutung, vorkommt[33]), während der Gebrauch des letztern Wortes anderweitig größtentheils, ja faſt durchgängig und in der Regel durch den Gebrauch des erſtern erſetzt wird, wiewol man den Gebrauch des componere beſonders in Knut's Geſetzen erwarten könnte, da ihr Verfaſſer ſich auf die an componat reiche Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum auf folgende Weiſe Cap. 33 bezieht: „Quod si casu inauspicato hujusmodi[34]) canes rabidi fiunt et ubique vagantur, negligentia dominorum redduntur illiciti, et emendetur regi pro illicitis[35]) etc. Quod si intra septa reperiantur, talis exquiratur herus, et emendet secundum pretium hominis mediocris, quod secundum legem Werinorum, i. e. Churingorum[36]), est ducentorum solidorum." In der Lex Angl. et Werin. findet ſich Tit. I. §. 2: „Qui liberum occiderit CC. sol. componat. In Knut's Geſetzen wird alſo der homo mediocris mit dem Liber der Lex Angl. et Werin. als in gleichem Range genommen, und homo liberalis höher, denn Cap. 34 heißt es in Knut's Geſetzen: „Si canis rabidus momorderit feram, tunc emendet secundum pretium hominis liberalis, quod est duo decies solidis centum[37]). Si vero fera regalis morsa fuerit, reus sit maximi criminis." Auch müſſen wir die Geſetze Knut's weiter oben betrachten, nämlich Cap. 17: „Si quis autem contra primarium (forestae) pugnaverit in plito, emendet secundum pretium sui ipsius, quod Angli *Pere* et *Pite*[38]) dicunt, et solvat primario quadraginta solidos." Cap. 18: „Si pacem quis fregerit ante mediocres forestae, quod dicunt *Getkbreck*[39]), emendet regi decem solidis." Cap. 19: „Si quis mediocrem aliquem cum ira percusserit, emendetur prout interfectio ferae regalis mihi emendari solet." Cap. 22 wird bemerkt: „Wenn ein Freier (liber) ein Wild des Waldes zum Laufe angetrieben, entweder durch Zufall, oder mit vorgehabtem Willen, ſodaß das Wild in ſchnellem Laufe keuchen muß, emendire (büße) er dem Könige mit zehn Schillingen, wenn es ein Höriger (illiberalis), emendire er doppelt, wenn es ein Sklave (servus), entbehre er der Haut." Cap. 23: „Wenn aber jemand eins derſelben getödtet, zahle er doppelt und bezahle, und ſei ſeines Preiſes[40]) ſchuldig gegen den König." Cap. 24: „Doch wenn ein königliches[41]) Wild, welches die Angeln Staggon[42]) nennen, einer von beiden (nämlich entweder der Freie oder der Hörige) zu keuchen gezwungen, entbehre der eine ein Jahr, der andere zwei Jahre der natürlichen Freiheit: wenn es aber ein Sklave, werde er für einen Utlegaten (außer dem Geſetze Geſtellten) gehalten, welche die Angeln Frendlesman[43]) nennen." Cap. 25: „Wenn er es aber erſchlagen, verliere der Freie (liber) den Schild der Freiheit, wenn es ein Höriger (illiberalis) entbehre er der Freiheit, wenn ein Sklave (servus), des Lebens." Cap. 26: „Meine Biſchöffe, Äbte und Barone werden nicht angeklagt wegen der Jagd, wenn ſie kein königliches

---

32) ſ. den Art. Hundred in dieſer Encykl. 2. Sect. 12. Th. S. 69—76. 33) Edmund's Geſetze Cap. 3: „Et nolo ut aliquis recipiat alterius hominem priusquam quietus sit erga omnem manum, quae rectum quaerat ab eo, et qui aliquem manutenebit et firmabit ad dampnum faciendum, custodiat ut repraesentet eum ad emendandum, vel ipse componat, quod alius componere debeat." Aus Cap. 6 (bei Schmid S. 68), welches vom Aufſuchen des geſtohlenen Viehes handelt, bemerken wir: „Et si aliquis illic accusetur, adlegiet se sicut ad hoc pertinebit, et reddat capitale et regi CXX s. Et si quis refragaverit et resistat et rectum facere nolit, emendet regi CXX s." Endlich iſt auf Cap. 7. S. 98 in Beziehung auf das daſige emendet CXX sol. zu verweiſen. 34) Knut's Geſetze Cap. 32 (bei Schmid S. 174): „Velteres vero quos *Langeran* appellant, quia manifeste constat in iis nihil esse periculi, cuilibet licebit sine genuiscissione eos custodire. Idem de canibus, quos *Ramhundt* vocant." 35) Cap. 31. S. 173—174: „Nullus mediocris habebit nec custodiet canes, quos Angli *Greihounds* appellant. Liberali vero, dum genuiscissio eorum facta fuerit coram primario forestae licebit, aut sine genuiscissione dum remoti sunt a limitibus forestae per decem milliaria: quando vero propius venerint: emendet quodlibet milliare uno solido. Si vero intra septa forestae reperiatur, dominus canis forisfaciet et decem solidos regi."

36) So ſteht für Thuringorum. 37) Das pretium liberalis hominis iſt alſo noch einmal ſo hoch, als des Adaling's in der Lex Angl. et Werin. T. I. §. 1. (bei Georgiſch S. 445): „Si quis Adalingum occiderit, DC solidis componat." 38) were et *wite*. 39) gridhbrece (Friedensbruch). 40) Wergeldes. 41) regalis fera. königliches Wild, bedeutet hier insbeſondere Hirſch, denn auch die andern jagdbaren Thiere des königlichen Forſtes gehörten dem Könige; aber der Hirſch war vorzugsweiſe das Wild des Königs. 42) Stag hat im Engliſchen noch jetzt die Bedeutung von einem ausgewachſenen Hirſch, einem Hirſche von fünf Jahren und darüber, während das franzöſiſche daguet nur einen Spießhirſch, einen Spießer bedeutet. 43) freondleas man, freundloſer Mann, d. h. von Allen befeindet, geächtet.

Digitized by Google

Wild[44]) erlegt haben; und wenn königliches, werden ſie dem König als Schuldige verbleiben nach deſſen Belieben, ohne beſtimmte Emendation" (Buße, restabunt rei regi pro libito suo, sine certa emendatione). Cap. 27: „Es ſind (außer dem Wilde des Forſtes) andere Thiere, welche, während ſie innerhalb der Verzäunung und Einhegung des Forſtes enthalten ſind, der Emendation (Buße) unterliegen (emendationi subjacent), wie da ſind Rehe, Haſen und Kaninchen. Es ſind auch ſehr viele andre Thiere, welche, obſchon ſie innerhalb der Einzäunung des Forſtes leben, und der Bürde und Sorge der Mediocrium (untern Forſtaufſeher) unterliegen, des Forſtes (d. h. als zum Forſt gehörig) doch keineswegs geſchätzt (angeſehen, betrachtet) werden können, wie da ſind die Stiere[45]), Kühe[46]) und Ähnliche. Füchſe und Wölfe werden weder für zum Forſte noch zur Jägerei[47]) gehörig gehalten, und daher unterliegt die Tödtung derſelben keiner Emendation (Buße, nulli emendationi subjacet). Wenn ſie jedoch innerhalb der Grenzen erlegt werden, ſei es Brechung des königlichen Geheges[48]), um ſo gelinder werde emendirt (gebüßt, eo mitius emendetur). Der Eber aber, obgleich er des Forſtes iſt, pflegt doch keineswegs für ein Thier der Jägerei[49]) gehalten zu werden." Cap. 29: „Wenn jemand aber eine Eiche oder einen Baum, der dem Wilde Lebensunterhalt darreicht, zerſtört, emendire außer dem Bruche des königlichen Geheges dem Könige mit zwanzig Schillingen" (emendet regi viginti solidis).

Die Leges Henrici Primi dagegen, in welchen emendare und emendatio ſo oft, doch auch, wiewol ſelten, componere vorkommt, ſtellen beſonders ins Licht den Unterſchied zwiſchen den causis emendabilibus et non emendabilibus, und Cap. 9. S. 229 beginnt: „Qualitas causarum multa est; emendabilium et non emendabilium et quae solum[50]) pertinent ad jus regium," und Cap. 12. S. 231—233, welches die Überſchrift führt: „Quae placita emendari debeant," hebt nach dem Schluſſe des 11. Cap. S. 231: „In causis autem emendabilibus Sanctorum miseratione permissum est, ut terreni domini Domini audeant ex eorum licentia pecunialem emendationem capere secundum Legem patriae," auf folgende Weiſe an: „Ex hiis placitis quaedam emendantur centum solidis. quaedam *Wera*, quaedam *Wita*, quaedam non possunt emendari, quae sunt *husbreche*, et *bernet*, et *openthifthe*, et *eberemoth* et *Hlafordswice* et infractio pacis Ecclesiae vel manus Regis per homicidium." In den darauf folgenden Paragraphen werden dann die emendabeln Verbrechen aufgeführt. §. 1: „Haec emendantur centum solidis: *Grithbreche*, *Stretbreche*, *Forstel*, *Burgbreche*, *Hamsokne*, *Flimonfirma*." §. 2: „Haec emendantur *Wera:* Si ad emendationem veniat, qui in Ecclesia fecerit homicidium; persolutio furti vel roboriae; qui furem plegiatum amiserit; qui ei obviaverit, et gratis sine vociferatione dimiserit, qui ei consentiet in aliquo; homicidium *wera* solvatur, vel wera lada negetur; ferner ſollen mit der Wera emendiren, wenn ein beweibter Menſch huret; wer vor dem Jahre eine Wittwe geheirathet; wer in dem Heere oder Geſinde des Königs den Frieden gebrochen, wenn er zum Emendiren wird kommen können (si ad emendandum venire poterit)" u. ſ. w.[51]) Cap. 54. S. 258 heißt es in Beziehung auf die durch die Verwandten geſchehende Reinigung der unrechtmäßiger Weiſe

44) ferae regales, d. h. Hirſche. 45) bubali ſind durchaus nicht Büffel: man könnte dabei an Auerochſen (bos urus) denken, da ſich in Britannien foſſile Überbleibſel deſſelben finden; aber am wahrſcheinlichſten ſind unter den bubalis in Knut's Geſetze wilde Ochſen von der Art des zahmen Rindviehes (bos taurus) zu verſtehen, wie noch jetzt ſolche im wilden oder halbwilden Zuſtande in den Gehegen von Chillingham in Northumberland und von Hamilton Palace in Lanarkſhire gehalten werden; ſ. das Nähere in The Naturalist's Library. Mammalia. Vol. IV. Ruminantia. Part. II. by Sir *William Jardine* (Edinburgh 1836). p. 198—208. 46) vaccae. 47) nec forestae nec *veneris* (vgl. das franzöſiſche vénerie, Jagd, Jägerei, Jagdhof) habentur, d. h. ſind kein ausſchließlicher Gegenſtand der Jägerei, ſondern können von Jedem erlegt werden, ihre Erlegung unterliegt alſo keiner Buße. 48) fractio sit regalis chaceae; vgl. das engliſche chase, Jagd, Revier, Gehege, Jagdgebiet. 49) Aus Cap. 8: De Hundredis tenendis. bei Schmid S. 228—229 bemerken wir §. 3: „Dictum est de illis, qui terram non habent, si in alio Comitatu serviant et cognationem suam visitent, qui eos inter agendum firmabit, eos ad publicum rectum ducat, si ibi forisfaciant vel propter eos emendet." 50) Die zum Königsrechte allein gehörigen Rechtsſagen werden Cap. 10: De jure regis, S. 230 aufgeführt, und dann Cap. 11: De placitis Ecclesiae pertinentibus ad regem, die ſowol das Kirchen- als Königsrecht betreffen. Es beginnt: „Sunt alia quaedam placita Christianitatis, in quibus Rex partem habet hoc modo." §. 1: „Si Rex patiatur, ut qui in Ecclesia fecerit homicidium, ad emendationem veniat, primo Episcopo (nach der londoner Handſchrift Christo) et Regi pretium nativitatis suae reddat, et ita *integiet*. Deinde componat de pace Ecclesiae quinque libr., et reconciliationem Ecclesiae quaerat sicut ad eam pertinebit, et cognationis, et donationis emendationem plene restituat." Ferner bemerken wir §. 8: „Qui ordinatum occiderit, vel malignaverit, emendet ei sicut rectum sit, et Episcopo emendationem altaris secundum ordinis dignitatem, Regi vel Domino plenam infractionem pacis, vel plena lada neget." §. 9: „Si quis mortis reus confessionem desideret, numquam negetur ei. Quod si quis faciat, emendet Regi CXX sol. aut cum quinque juret, quod non fecisset." §. 10: „Si liber festis diebus operetur, emendet suum *healsfang*, et saltem erga Dominum sedulo componat." Ferner §. 11: „Si quis Dei rectitudines per vim teneat, solvat *Lashlite* cum *Dacis* (d. h. Dänen), plenam *Witam* cum Anglis, aut neget cum XI." §. 12: „Si aliquem illuc vulneret, hoc emendet et reddat plenam Witam, et ab Episcopo manum suam redimat vel perdat eam." „Wenn er jemand erſchlägt," wird weiter bemerkt, „ſei er außer dem Geſetze und geächtet" u. ſ. w. Es iſt alſo dann keine causa emendabilis mehr. Eine ſolche bietet aber wieder der folgende Paragraph 12 dar: „Qui ordinis infracturam faciet, emendet hoc secundum ordinis dignitatem, *Wera*, *Wita*, *Lahslita*, et omni misericordia." Endlich führen wir noch an §. 15: „Si quis Dei fugitivum habeat injuste, reddat eum ad rectum et persolvat ei, cujus erit, et Regi emendet secundum *Weregildum*." §. 16: „Si quis excommunicatum habeat, vel *utlagam* (d. h. außer dem Geſetze Erklärten, Verbannten, Geächteten; ſ. F. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. Einleitung. 1. Bd. S. XXXII), et teneat, dispereat et ipse et omnis venia ejus et omnis emendatio communiter emendetur Christo et Regi.

51) ſ. das Weitere bei Schmid a. a. O. S. 232.

Digitized by Google

oder ohne Urthel Erſchlagenen §. 2: „Si bene juraverint, atrium ei (dem unrechtmäßiger Weiſe Erſchlagenen) quaerat, qui occidit, et emendet ei per omnia, sicut Lex et consuetudo loci est, et *Wera* parentibus. et *Manbota* Domino.“ In Beziehung auf die Reinigung eines als Dieb Hingerichteten durch die Verwandten heißt es §. 4: „Quod si parentes mortui nolint illuc (auf das Gericht, wo die Unſchuld des Hingerichteten durch die drei Verwandten eidlich erhärtet werden ſollte) venire, constituto termino emendet unusquisque CXX sol., qui super hoc loquebatur“ (der nämlich geſagt hatte, der Hingerichtete ſei unſchuldig zum Tode verurtheilt worden). Im Cap. 75. §. 5 und 6. S. 259 heißt es: „Wer einen von ſeinen Verwandten erſchlägt, emendire (büße) er bei Gott mit der Pönitenz würdigen Früchten, und ſei in Weiſe der Pönitenz. Wenn er freiwillig oder durch Zufall vollbracht und erſchlagen hat, ſei die Emendatio parentum (der Verwandten) wie die Manbota Domini (Menſchenbuße des Herrn, d. h. Bußgeld für den erſchlagenen Herrn)“ u. ſ. w. [52]). Wir müſſen zu Cap. 79 S. 261—262 eilen, wo es heißt: „Wer eines andern Pathchen (aus der Taufe Gehobenen) oder Pathen (Taufzeugen) (filiolum vel patrinum) erſchlagen, ſei gegen ihn (den Taufzeugen oder rückſichtliche Pathchen) und die Verwandten [53]) des Geſtorbenen zugleich ſchuldig, und die Emendatio wachſe nach der Wera (dem Wergelde [ſ. d. Art.]), wie die Manbota nach dem Herren.“ §. 1: „Wenn es ein Pathchen (filiolus) des Königs, werde durch die Wera (das Wergeld) emendirt dem Könige, wie der Verwandtſchaft (cognationi).“ §. 2: „Wenn der Todtſchläger aus derſelben Parentel iſt, bleibe die Emendatio patrini (des Pathen), ſo wie auch die Wyta Domini (das Gewette für den erſchlagenen Herrn) zurück.“ Aus §. 4 bemerken wir: „Wenn einer von einem Vicecomes oder anderm Miniſter (königlichen Beamten) den Frieden des Königs hat, ſo ſei es, wenn er an ihm gebrochen wird, Gridbreche (Friedensbruch), und werde mit 100 Schillingen emendirt, wenn es zum Emendiren zu kommen erlaubt iſt.“ §. 5: „Wenn einer in der Kirche einen Todtſchlag verübt, ſo ſoll dieſes nicht emendirt werden können, ſondern es verfolge ihn jeder, der Gott liebt, wenn nicht vielleicht ſich ereignet, daß durch eine Zufluchtsſtätte des Friedens der König ihm das Leben ſchenkt, daß geſtattet iſt, durch würdige Genugthuungen bei Gott und den Menſchen zuerſt durch eigne Anleitung zu emendiren, nachher durch die Wera den Verwandten durch die Manbota dem Herren, durch die Wyta dem, dem ſie erwächſt. Und emendirt werde der Bruch des Friedens des Königs und die Verſöhnung geſucht nach der Würde der Einzelnen; der Mutter- oder Haupt-Kirche Gridbreche (Friedensbruch) iſt zum mindeſten wie der Bruch des Friedens des Königs, d. i. fünf Pfund im Geſetze der Angeln; der mittlern (Kirche) 50 Schillinge, welches die Wyta des Königs, und einer noch kleineren, wo eine kleine Parochie und wenn ein Kirchhof iſt, 25 Schill. und der Feld-Kapelle, wo ein Kirchhof nicht iſt, 12 Schill. und 6 Pfenn.“ Aus Cap. 80 bemerken wir S. 262. §. 5: „Stretbreche werde mit 100 Schill. emendirt. Stretbreche (Straßenbruch) iſt, wenn jemand den Weg bricht durch Verſchließen, oder Wegwenden oder Vergraben.“

Aus den Legibus Edovardi Confessoris müſſen wir aus dem §. 13 des 35. Cap. bei Schmid S. 295 die Stelle anführen, wo es in Beziehung auf das Geſetz, daß ſämmtliche Freie im ganzen Reiche an den beſtimmten Plätzen alljährlich den Tag vor Mariä ihre Waffen zeigen ſollen, entweder ſelbſt, oder bei Krankheit oder bei anderer dringender Abhaltung durch Andere, heißt: „wenn ſie das nicht gethan, ſo ſollen die Vicecomites, und die Aldermanni und Praepositi hundredorum et Wapentachiorum und die übrigen Ballivi des Herren Königs es dem Herren Könige ſchwer emendiren.“ Außer den Geſetzen und Urkunden, welche wir betrachtet haben, dürfen auch die Geſchichtſchreiber nicht übergangen werden, namentlich nicht, was *Rigorodus*, De Gestis Philippi Augusti, Franc. R., zum J. 1209 [54]) erzählt. „Zu dem Heere, welches König Philipp Auguſt von Frankreich bei dem Schloſſe Medonta (Mantes) verſammelte, kamen alle gerufenen Barone und Biſchöfe und ſchickten, wie ſie ſchuldig waren, auf das Gebot des Königs ihre Leute auf die Heerfahrt, die er unter dem Befehle des Grafen von S. Paul thun ließ. Die Biſchöfe von Orleans und Auxerre jedoch kehrten mit ihren Kriegern heim, indem ſie ſagten, ſie ſeien nicht gehalten, zu gehen oder ihre Leute zu ſchicken in das Heer, wenn nicht der König ſelbſt in eigener Perſon ziehe. Da ſie ſich durch kein Privilegium ſchützen konnten, und die allgemeine Gewohnheit gegen ſie ſprach, verlangte der König, daß ſie dieſes emendirten. Da ſie aber nicht emendiren wollten, ſo confiscirte der König ihre Legalien, nämlich jedoch nur die Temporalien (das Zeitliche, Weltliche), welche ſie von ihm zu Lehn hatten, und ließ ihnen die Zehnten und andern Spiritualien (geiſtlichen Einkünfte). Sie dagegen belegten das Land und die Leute des Königs mit dem Interdict, ſchickten an die römiſche Curie, und gingen auch in eigenen Perſonen dahin. Da der Papſt Innocenz III. aber die Gewohnheiten und Rechte des Reiches nicht brechen, oder in etwas widerrufen wollte, ſo wurde endlich die Emenda gemacht und dem Könige bezahlt [55]), und ſie erhielten nach zwei Jahren alles wieder, was vom Könige confiscirt war.“

Das Wort Emenda findet ſich noch jetzt in den romaniſchen Sprachen; ſo im Spaniſchen Emienda, Beſſerung, Verbeſſerung, Erſatz, Belohnung, Beſtrafung, Züchtigung; im Italieniſchen Emenda und in anderer [56]) Form Ammenda, Beſſerung, Verbeſſerung, Strafe, Geldſtrafe; im Franzöſiſchen Amende, Geldſtrafe, Geldbuße; amen-

52) ſ. das Fernere bei demſelben S. 259. 53) „parentes“ ſind, wie aus dem „cognationi“ des §. 1 erhellt, nicht ſpeciell blos die Ältern, ſondern die Verwandten überhaupt.

54) Bei *Pithius*, Hist. Franc. ab ann. Chr. 900 ad ann. 1258. p. 207. 55) emenda tandem facta et regi soluta. 56) ſowie das italieniſche Zeitwort emendare, beſſern, verbeſſern, in anderer Form auch ammendare lautet.

Digitized by Google

der, beſſern, verbeſſern, düngen, Geldſtrafe erlegen; amendable [57]), noch verbeſſerlich, ſtraffällig; emender, verbeſſern, reformiren (in Gerichte); ſowie auch im Altfranzöſiſchen ſowol Emende [58]) (aus Emenda), als auch Amende [59]) vorkommt. Letztere Form iſt auch in lateiniſch geſchriebene Urkunden übergegangen; ſo ſagt Peter I., Herzog von Bretagne, Graf von Richemont, in ſeiner Urkunde [60]) vom J. 1225, in welcher er den zu St. Albin [61]) ſich aufhaltenden Leuten ſein neues, in ſeinem redonenſer Forſte gelegene Schloß für einen jährlichen Zins außer der Heerfolge überläßt, weiter: „Wir bewilligen auch den genannten Leuten, daß ſie in unſerm ganzen redonenſer Forſte außerhalb der Einzäunungen [62]) gemeinſame Weide und Licenz und das abgeſtorbene Holz haben; und wenn es ſich etwa zutrüge, daß ein Pferd der genannten Leute, oder ein Ochſe, oder eine Kuh, oder ein Eſel, welche noch kein Jahr alt ſind, in den Einhegungen [63]) des genannten Forſtes weidend gefangen worden ſind, ſo ſoll jedes derſelben ihnen für zwei Denare (Pfennige) [64]) gewöhnlicher Münze losgekauft werden und werde deſſen Herren wieder zugeſtellt werden; und wenn ein Schaf, oder eine Ziege [65]), oder ein Schwein gleicher Weiſe in den genannten Einhegungen [66]) weidend gefangen worden ſind, ſo ſoll jedes derſelben für zwei Denare (Pfennige) losgekauft werden, und wird deſſen Herren wieder zugeſtellt werden, et nulla alia *amanda* pro tali forisfacto a dictis hominibus exigetur.“ wird hierauf bemerkt. Das zweite a in amanda für Emenda iſt offenbar durch franzöſiſche Ausſprache in das lateiniſche Wort gekommen, während das erſte a ſich auch im Italieniſchen findet. (*Ferdinand Wachter.*)

EMERENTIANA, die ſelige Jungfrau und Blutzeugin, war eine Römerin und Milchſchweſter der heil. Agnes, zwar nur noch Katechumene, als ihre Vorläuferin den blutigen Kampf des Märtyrerthums ſiegreich beſtanden hatte, aber ſo voll Glaubens und Liebe, daß ſie oft am Grabe der verklärten Jungfrau betete, auch Andere dazu ermahnte und die frommen Verehrer mit aller Kraft vor den Ungerechtigkeiten der Heiden vertheidigte, ja ſogar dem Dienſte der Götzenbilder ſich vor allem Volke widerſetzte. Als ſie nun abermals am Grabe der Heiligen einer Schar der Ungläubigen muthig widerſtand, warfen ſie Steine auf ſie, und ſie wurde in ihrem eigenen Blute getauft, das ſie ſtandhaft für den Herrn vergoß. Im Augenblicke aber entſtand ein gewaltiges Blitzen und Donnern, und die Erde bebte, daß auch die meiſten ihrer wüthenden Verfolger dabei umkamen. Ihre Ältern aber begruben den entſeelten Leib in Ehren neben dem Leibe der heil. Agnes. Und von der Stunde an wagten es die Heiden nicht mehr, Hand zu legen an irgend einen Gläubigen, der an dieſen Gräbern betete. Und dies begab ſich gegen das dreihundertſte Jahr des Heils nach dem Zeugniſſe des heil. Auguſtin, wovon Franziskus Haräus berichtet in ſeinen Historiae Sanctorum omnium Nationum, Ordinum et temporum etc. (Coloniae 1630). (*G. W. Fink.*)

EMERICH, König von Ungarn (ſeit 1196—1204), älteſter Sohn des Königs Bela III. Von einem italieniſchen Geiſtlichen aus Perugia erzogen, zeigte ſich dieſer Fürſt (nach Engel I. Th. S. 271) als ein ſchwacher, dem Klerus zu ſehr ergebener Regent. Indeſſen ſcheint die Lage, in welche dieſer an Körper kränkliche Monarch mit ſeinem ehrgeizigen Bruder Andreas gerieth, ihn zu entſchuldigen. Wenigſtens war ſein Betragen in dieſem hitzigen und argen Streite gegen den verworfenen Bruder edel und männlich. Durch den Ausſpruch des Papſtes zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen verpflichtet, weigerte ſich König Emerich aus entſcheidenden Staatsgründen, nach ſeiner Vermählung mit der aragoniſchen Prinzeſſin Conſtantia, den unnützen und ſeinem Reiche ſchädlichen Krieg zu unternehmen; er erweiterte lieber ſein Gebiet gegen Servien und Bulgarien, vertrieb ſeinen unruhigen, verſchwenderiſchen und aufrühriſchen Bruder aus dem Reiche, begnadigte ihn noch einmal, und ſah ſich dennoch genöthigt gegen ſeine Anmaßungen Gewalt zu gebrauchen. Schon hatte er den Unbändigen bis an die dalmatiſchen Seeſtädte zurückgeworfen, als der König ſich ſelbſt von ſeinen Biſchöfen und Großen verlaſſen ſah. In dieſer ſchrecklichen Verlegenheit rettete ſich Emerich durch heldenmüthige und wahrhaft königliche Entſchloſſenheit. Unbewaffnet, allein und blos den Scepter in der Hand ging er mitten in das Lager ſeines Bruders, und rief laut: „er wolle den ſehen, der es wagen würde, die Hand an einen geſalbten König zu legen,“ drang durch die weichende, von Ehrfurcht ergriffene, ſtaunende Menge, nahm ſeinen Bruder gefangen und ließ ihn in eine Feſtung einſperren. Eine Nervenkrankheit überfiel bald darauf den ſeiner zerrütteten Geſundheit unterliegenden König. Er hatte kaum Zeit, mit Bewilligung des Papſtes ſeinen unmündigen Sohn Ladislaus krönen zu laſſen, befreite auf dem Todbette ſeinen Bruder aus der Gefangenſchaft, und vertraute ihm ſogar die Regentſchaft und die Vormundſchaft über den unmündigen Sohn. Da ſtarb er (den 30. Nov. 1204), und das von ihm erzeugte Kind folgte ihm ein Jahr ſpäter zur großen Freude ſeines unwürdigen Bruders im Tode nach (ſ. Engel, Geſchichte

57) Vgl. das engliſche amendable, verbeſſerlich, ſtraffällig, bußfällig; amend, beſſern, ſichten, beſſer werden; emend, verbeſſern; emendable, verbeſſerlich, und im Franzöſiſchen und Engliſchen amendement, Beſſerung. 58) So in der alten Consuet. Perticensi c. 16. art. 19: emende de gage; vgl. das gager l'amende in der Consuetud. San-Paulana art. 32, und *emendae factae et gagiatae* in Arest. ann. 1290 in Regest. B. f. 83, ſowie Statutum S. Ludovici ann. 1255. c. 17: „Emendas autem pro maleficiis seu debitis, a Balivis nostris levari non volumus, nisi in foro, aut judiciario publice de bonorum consilio fuerint judicatae, vel aestimatae; quamvis antea fuerint gagiatae.“ 59) So heißt es in einer Urkunde vom J. 1300: „Ce n'est pour leur propre dete connuė ou prouvée, ou pour *amende ploiée*, ou connũe, ou pour plege etc. Cf. *Du Fresne*, Domini *du Cange* Glossarium mediae et infimae latinitatis *s. v. Emenda plicata.* 60) Bei *Lobineau*, Hist. de Bretagne. T. II. p. 378—379. 61) Saint Aubin du Cormier. 62) Einhegungen, extra brolia, außerhalb des Geheges, welches zum Behufe der Wildhaltung eingezäunt war. 63) in broliis; dieſe Einzäunungen waren alſo blos für erwachſene Hirſche berechnet. 64) Nämlich in dem damaligen höhern Werthe des Geldes, da dieſes ſeltener war. 65) Die Gleichſtellung der Ziege mit dem Schweine in Hinſicht der Emenda zeigt, wie wenig man auf den Schutz des Holzes bedacht war. 66) in dictis broliis.

Digitized by Google

1. Th. S. 271—282. Feßler 2. Bd. S. 158—186 u. ſ. w.). (*Johann Genersich.*)

EMERICH (S.), Sohn des ungariſchen Königs St. Stephan, des Apoſtels, und der Gyſela, Schweſter des Kaiſers Heinrich, war ſchon in ſeinem Knabenalter ſo fromm, daß er wenig ſchlief und meiſt von der zweiten Nachtwache an bei brennenden Kerzen die Pſalmen David's las. Mit zunehmendem Alter wuchs auch ſeine Frömmigkeit. Als er einſt des Nachts mit ſeinem Diener in die ſehr alte Kirche Gregor's des Märtyrers ging, um zu beten, und ſich am Altare niedergeworfen hatte, fing er an bei ſich ſelbſt zu überlegen, womit er Gott einen würdigen Dienſt erweiſen möge. Und ſiehe, plötzlich war die Kirche erfüllt von einem hellen Lichte und eine Stimme vom Himmel ſprach: Herrlich iſt die Keuſchheit (Praeclara est virginitas); weihe ſie deinem Gott und beharre ſtandhaft in ihr. Der Jüngling aber, ſeiner eigenen Kraft nicht vertrauend, empfahl ſich der Gnade des Herrn, hielt das Geſicht heimlich in ſeinem Herzen und verbot auch ſeinem Diener, daß er nicht ſage von dem, was geſchehen war. Unterdeſſen hatte ſein Vater, für Nachfolger ſorgend, ihn mit einer ebenſo ſchönen als tugendſamen Königstochter verlobt. So ſehr Anfangs auch der treue Emerich dagegen anſtrebte, wurde er doch endlich von den anhaltenden Bitten ſeines Vaters überwunden und fügte ſich dem Willen deſſelben mit dem feſten Entſchluſſe, ſein Gelübde, was er in ſeinem Herzen Gott gethan, auch in der Ehe nicht zu brechen. Und das Werk gelang ihm ſo, daß nicht allein er Jungfrau blieb (ut non solum ipse virgo permanserit, es iſt dies der Kunſtausdruck), ſondern auch ſeine Vertraute. Damit ihm aber in ſolcher Entſagung nichts Arges widerfahre, quälte er ſeinen Leib hart mit allerlei Kaſteiung. Wenn ihm doch zuweilen das ſchwache Fleiſch zu ſchwere Anfechtungen bereitete, denn ſeine ſchweſterliche Frau ſtand in der ſchönſten Blüthe und war reizend anzuſchauen, ſo entzog er ſich ſchnell den Fallſtricken der Welt und begab ſich eilends fort von ihr und reiſte zu ſeinem Anverwandten, dem Könige von Polen, Boleslaw. Die Tage der Gefahr wurden ihm jedoch von Gottes Gnade verkürzt und ſeine ſchöne eheliche Jungfrau wurde bald in das himmliſche Freudenreich aufgenommen, das auch ihn für ſeine unwandelbare Treue nicht lange darauf belohnte. Sehnſucht und Kaſteiung führten den ſtandhaften Jüngling ſchnell zu ihr in das Land, wo man nicht freit, noch ſich freien läßt. Er ſtarb im J. 1032 und wurde begraben. Und 30 Tage nach ſeinem Heimgange begab es ſich, was ſein treuer Diener, der das Geheimniß der Scheinehe, womit der Jüngling um der Tugend willen ſeinen Vater getäuſcht hatte, allein kannte, ſchon im Voraus geahnt hatte. Es geſchahen nämlich auf des Getreuen Grabe ſo viele Wunder, daß ſein Todestag weit mehr zu einem Tage der Freude als der Trauer wurde. Benedict VIII. hat den Standhaften unter die Heiligen geſetzt und ihm den 4. Nov. zum Tage der Verehrung beſtimmt. Dies iſt geſchrieben nach dem Patriarchen der Lebensbeſchreibung echt römiſch-katholiſcher Heiligen, Surius und ſeines treuen Nachfolgers Haräus. (*G. W. Fink.*)

Emericia *R.* et *Sch.*, ſ. Vallaris.

EMERICUS, Georg Emrich, wegen ſeines Alters der Alte, wegen ſeiner Reichthümer der Reiche, wegen ſeiner Macht und Strenge der König von Görlitz (auch von Luther) [1]) genannt, Bürgermeiſter von Görlitz und Eques auratus, der Sohn des görlitzer Bürgers Urban Emrich, geb. 1422, machte als Jüngling in den freien Wiſſenſchaften ſolche Fortſchritte, daß er mit dem erſten Lorbeerkranze geſchmückt und Artium Baccalaureus ward. In Begleitung zweier Diener und eines Baumeiſters reiſte er im J. 1465 nach Jeruſalem, beſuchte andächtig die heil. Orte und ward endlich über dem heil. Grabe zum Ritter (nämlich Eques auratus) gemacht, worüber er von dem Gubernator der Orte des heil. Landes, dem Franziskanerbruder Franciscus Placentinus, dem Vicarius Sacratissimi conventus montis Syon, eine Urkunde [2]) erhielt. Von dem mitgenommenen Baumeiſter ließ er von dem heil. Grabe einen Riß nehmen, und baute nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt Görlitz daſelbſt in der Vorſtadt auf ſeine Koſten ein Cenotaphium, um dem Volke die Erinnerung an die Auferſtehung des Heilandes immer zu vergegenwärtigen [3]). Im J. 1476 beſuchte er noch einmal das heil. Land. Görlitz hatte über zwei Jahrhunderte durch den Waidhandel und die blau gefärbten Tücher und das Recht der Schutzung des Waides geblüht. Die Markgrafen von Meißen verlangten von den Görlitzern im Namen dieſes Schutzungsrechtes eine jährliche Abgabe von 500 rhein. Fl., und da die Görlitzer dieſe zu zahlen ſich weigerten, hinderten ſie ſie an Ausübung dieſes Schutzungsrechtes, und ertheilten ein ſolches der Stadt Hain an der Elbe. Emericus ward von dem görlitzer Rathe der Geſandtſchaft beigefügt, welche König Matthias von Ungarn und Böhmen im J. 1477 an den Herzog von Sachſen nach Dresden ſandte, und hatte Anfangs mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, ſodaß wenig ausgerichtet ward. Doch endlich den 30. Oct. 1478 kam Emericus mit den ſächſiſchen Geſandten nach Görlitz zurück, mit dem Berichte, daß die Görlitzer die Fracht, die Niederlage und die Schutzung des Waides auf dieſe Weiſe behalten ſollten, wie ſie ſie vor Alters her gehabt. Emericus baute und ſtiftete im J. 1489 als regierender Bürgermeiſter zu Görlitz daſelbſt zur nächtlichen Aufnahme der Pilger und der erſt in der Stadt ankommenden Pädagogen und Scholaſtiker das Hoſpital vor dem Frauenthore, auf deſſen Gebäude und Begabung er 1000 Schock verwandte; ingleichen zu Budiſſin die achte und größere Domerei des Speeres und der Nägel des

1) Enarratio Psalmi 45. *Lutheri* Oper. Jen. T. III. fol. 463. Witteberg. fol. 470. 2) ſ. dieſelbe bei *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. I. P. I. p. 372 et P. II. p. 16. 3) Das auf dieſen Emericianiſchen Bau von Bartholomäus Andreä, Collegen der görlitzer Schule, im J. 1569 im elegiſchen Versmaß verfaßte Gedicht, nämlich Sacrum D. Salvatoris nostri Cenotaphium, prout illud a Georgio Emerico, consule quondam Gorlicense, Hierosolymis lustratum, ad prototypon ibidem studiosissime effigiatum atque Gorlicii ejusdem cura et impensis excitatum, a Bartholomaeo Andreade, Silesio, scholae Gorlic. Collega olim descriptum findet ſich bei *Hoffmann* l. c. T. I. P. II. p. 115—125; und dazu *Laurentii Lodovici, Leoberg.*, Parodia (in gutem Sinne) ad Andreadae descriptionem bei demſelben T. I. P. I. p. 372. 373.

Herrn Chriſti, deren erſter Beſitzer ſein Sohn [4]) Kaspar Emrich, Doctor und Domherr zu Budiſſin, hernach Dekanus daſelbſt war. Das Waſſer des Salomonsbrunnens führte Emericus im J. 1490 in die Stadt Görlitz. Auf den Altar zur Rechten vor dem Eingange in das Chor in der Kloſterkirche ließ er im J. 1492 einen Stein, den er aus der Gegend von Prag hatte herfahren und durch Johann's von Olmütz Meißel mit einem ſchönen Bilde mit dem Chriſtuskinde auf ſeine Koſten hatte zieren laſſen, als Vermächtniß legen. Die Georg Emrich's als Urhebers Namen tragende Inſchrift mit goldenen Buchſtaben und die andern Inſchriften der Werke, die er hatte ausführen laſſen, erhielten ſeinen Namen bei der Nachwelt immer in friſcher Erinnerung, ſowie auch die Sagen von ſeiner Strenge, ſo z. B. jene von ihm und dem Gärtner und der Birne [5]) und jene von dem Scherzmacher, der im Pelze in das Badezimmer der Frau und Tochter des Emericus, um dieſen Lachen zu erregen, gegangen, und auf den Befehl des ſogenannten Königs von Görlitz enthauptet worden ſein ſoll. Als im J. 1494 unter ſeinem Conſulat die Tracht und Kleidung belangende Willkür verleſen worden war, und ſein Eheweib Clara Eſchlauerin mit den Töchtern an einem Sonntage in die Kirche kam, und ſie zu breite Börtel, die doch in der Willkür verboten waren, auf dem Haupte trugen, ließ er durch den Thürſteher ſein Weib und ſeine Töchter aus der Kirche weiſen. Als er die Hochzeit einer ſeiner Töchter feierte, und viele fremde Leute erſchienen, ſpeiſte er in ſeinem Hauſe nicht mehr Gäſte, als in der Willkür zugelaſſen waren, und ließ die andern im Gaſthofe bewirthen. Der König von Görlitz war auch ein Herr von ſehr großem Vermögen, ſowol an baarem Gelde, als an liegenden Gründen, indem er die Güter Schönberg, Halbendorf, Stolzenberg, Heidersdorf, Tilitz, Nickriſch, Hermsdorf, Leopoldsheim, Sercha, Sora, Neundorf, Liſſa, Zadel und halb Leſchwitz, alle im görlitzer Weichbilde gelegen, und in der Stadt Görlitz ſieben anſehnliche Häuſer, nämlich fünf am Ringe [6]) und zwei in der Petersgaſſe beſaß, und überdies an baarem Gelde ſeinen zwölf Kindern 31,200 ungariſche Fl. hinterließ. Er ſtarb den 21. Jan. 1507, 85 Jahre alt, und ward, wie er ſterbend befohlen, in das Grabmal ſeines Vaters gebracht [7]). (*Ferdinand Wachter.*)

EMERSIO, heißt in der Aſtronomie entweder 1) das Wiederſichtbarwerden eines Sterns, wenn er vorher wegen der Nähe der Sonnenſtrahlen nicht erkennbar geweſen iſt, oder 2) das Heraustreten eines Planeten aus dem Schatten eines andern Planeten, von dem er vorher verfinſtert war. Am gebräuchlichſten iſt dieſer Ausdruck bei den Finſterniſſen der Jupiterstrabanten und zwar unterſcheidet man die **emersio prima**, wenn der Trabant anfängt ſichtbar zu werden, und die **emersio plena** oder **totalis**, wenn der Trabant gänzlich aus dem Schatten herausgetreten iſt. (*L. A. Sohncke.*)

EMERSIONSWINKEL. Wenn man eine Flinten- oder Kanonenkugel oder auch einen Stein unter einem kleinen Winkel, der beiläufig etwa 6 bis 7 Grade ſein darf, auf Waſſer oder Sand oder Schnee auffallen läßt, ſo bringt die Kugel nicht in dieſe Maſſe unmittelbar ein, um darin liegen zu bleiben, ſondern ſpringt wieder heraus, um nach einiger Zeit wieder niederzufallen und daſſelbe zu wiederholen, bis ſie ihre Kraft allmälig verliert und langſam hingleitet. Der Winkel, unter welchem die Kugel abſpringt, iſt immer kleiner als der, unter dem ſie auffällt; dieſer letztere heißt der Einfallswinkel, während der erſtere der Emerſionswinkel genannt wird. Die genauere Theorie und die Beſtimmung dieſer Winkel ſ. unter dem Art. Ricochetschuss. Otto, Mathematiſche Theorie des Ricochetſchuſſes [Berlin 1833]. *Bidone*, Mémoire sur la cause de ricochet etc. [Paris 1838.]) (*L. A. Sohncke.*)

Emerus Cesalp. *Tournef.*, ſ. Coronilla.

Emesa, ſ. Hems.

Emetica, ſ. Brechmittel.

EMETIN (Emetium). Dieſe Pflanzenſubſtanz hat den Namen von einer ihrer Eigenſchaften, nämlich innerlich genommen, in einem ausgezeichneten Grade Brechen zu erregen, aus dem Griechiſchen ἐμέω, ich erbreche, erhalten. Es wurde von Bucholz (ſ. d. Taſchenb. für Scheidekünſtler 1818. S. 67) und faſt gleichzeitig von Pelletier und Magendie (ſ. Journ. de Pharmac. III, 145) bei Gelegenheit der Unterſuchung mehrer Sorten Ipecacuanhawurzel und ſpäter von Boullay (ſ. Journ. de Pharmac. X, 23) in Viola odorata entdeckt.

Das Verfahren, welches ſich Pelletier zur Gewinnung des Emetins bediente und bis in neuerer Zeit immer angewendet wurde, beſteht in Folgendem. Die fein gepulverte Ipecacuanhawurzel wird bei gewöhnlicher Temperatur ſo lange mit Äther behandelt, als dieſer etwas löſt, wodurch ein eigenthümlich riechendes Fett beim Verdunſten des Äthers erhalten wird. Hierauf wird die Wurzel mit kochendem Alkohol behandelt, bis dieſer alles in ihm Lösliche aufgenommen hat, die Auflöſung filtrirt, mit etwas Waſſer vermiſcht und die Flüſſigkeit in einer Retorte abdeſtillirt, worauf der Rückſtand wiederum mit etwas Waſſer vermiſcht wird, wobei ſich ein fetter Stoff abſcheidet, welcher durch Filtriren entfernt wird. Die helle Flüſſigkeit wird dann mit gebrannter Magneſia gekocht, wodurch das Emetin aus ſeiner Verbindung mit einer Pflanzenſäure abgeſchieden und ausgefällt wird. Der Niederſchlag wird mit kaltem Waſſer ausgewaſchen, getrocknet und von der beigemengten Magneſia das Emetin durch Behandlung mit Alkohol geſchieden; beim Verdunſten des Alkohols bleibt es etwas gefärbt zurück. Es wird zur Entfernung des Farbſtoffes in einer verdünnten Säure gelöſt, die Löſung mit Blutlaugenkohle behandelt, filtrirt und durch ein Alkali niedergeſchlagen, wodurch es rein erhalten wird. Bei Darſtellung des Emetins im Großen müſſen, wegen der Löslichkeit des Emetins in Waſſer, die Waſchwäſſer geſammelt und eingedampft werden, wobei ſich eine Portion Eme-

4) Außer dieſem hatte er noch eilf Kinder beiderlei Geſchlechtes. 5) ſ. *Manlius*, Lusatia. Lib. V. Cap. 137 ap. *Hoffmann*. T. I. P. I. p. 415. 6) Von dieſen ſeinen fünf Häuſern am Untermarkte war ein Eckhaus unter den Läuben gegen die Bäckergaſſe zu mit lauter halben Monden geziert, welche bedeuten ſollen, daß Emericus ein Adept geweſen. 7) Die Anmerkungen zum Cenotaphium Salvatoris ap. *Hoffmann*. p. 121—123. *Manlius* Lib. VI. Cap. 89. p. 372. 373. Cap. 121. p. 409. Cap. 137. p. 414. 415.

Digitized by Google

tin abſcheidet, welches, wenn es farbig iſt, auf die oben angegebene Weiſe gereinigt wird.

Da die Behandlung der Ipecacuanhawurzel mit Äther und Alkohol zur Gewinnung des Emetins etwas zeitraubend und koſtſpielig iſt, dieſes ſelbſt aber als Arzneimittel oft angewendet wird und es ſelbſt ein Alkaloid iſt, ſo ſchlug Berzelius (ſ. deſſen Lehrb. der Chemie. 3. Ausg. VI, 335) vor, es gleich den andern Alkaloiden aus der Wurzel durch Behandlung mit ſaurem Waſſer auszuziehen. Auf dieſen Vorſchlag ſcheint das Verfahren, wie es von Landerer angegeben wird, gegründet zu ſein. Die feingepulverte Wurzel wird nämlich nach Landerer's Vorſchrift zu wiederholten Malen mit ſehr verdünnter Eſſigſäure behandelt und aus dieſer Löſung das Emetin durch kohlenſaure Magneſia niedergeſchlagen. Der voluminöſe Niederſchlag wird abfiltrirt, ausgewaſchen und getrocknet, worauf er mit Alkohol von 0,84 ſpec. Gewicht behandelt wird, die Löſung abdeſtillirt, das beim Erkalten ſich abſcheidende bräunlich gefärbte Emetin in Eſſigſäure gelöſt, die Löſung mit ausgeglühter thieriſcher Kohle gekocht und aus der filtrirten hellen Auflöſung das Emetin wiederum durch kohlenſaure Magneſia gefällt, der ausgewaſchene und getrocknete Niederſchlag aber mit Alkohol behandelt und die alkoholiſche Löſung langſam abgedampft, wobei ſich das Emetin bei künſtlicher Abkühlung in kleinen weißen Kryſtallen abſcheidet.

In Bachmann's Handwörterbuch der praktiſchen Apothekerkunſt I, 710 wird noch ein anderes Verfahren zur Gewinnung des Emetins angegeben. Man ſoll das Ipecacuanhawurzelextract (erhalten durch wiederholte Behandlung der friſch gepulverten Wurzel mit der ſechsfachen Gewichtsmenge Alkohol, Abdeſtilliren der filtrirten zuſammengegoſſenen Flüſſigkeiten und Eindampfen bis zur ſteifen Extractconſiſtenz, Löſen des Rückſtandes in der hinreichenden Menge heißen Waſſers, Filtriren der Flüſſigkeit und Verdampfen derſelben bis zur Trockne) in ſalzſaurem Waſſer löſen, die filtrirte Löſung mit einer Auflöſung von Doppeltchlorqueckſilber (Sublimat) niederſchlagen, den erhaltenen Niederſchlag, beſtehend aus Queckſilberoxyd-Emetin, auf dem Filter mit kaltem Waſſer auswaſchen, trocknen, in Alkohol auflöſen, die Auflöſung mit Schwefelbaryumlöſung niederſchlagen, die Flüſſigkeit filtriren, die filtrirte Flüſſigkeit mit Schwefelſäure ſchwach anſäuren, den ſich niederſchlagenden ſchwefelſauren Baryt abfiltriren, die Flüſſigkeit durch Verdunſten vom Alkohol befreien und den mit Waſſer verdünnten Rückſtand mit Ammoniak vermiſchen, wodurch das mit Schwefelſäure verbundene Emetin abgeſchieden und mit weißer Farbe niedergeſchlagen wird.

Ein dem Emetin der Ipecacuanhawurzel ſehr ähnlicher Stoff findet ſich in Viola odorata und iſt hier in der ganzen Pflanze verbreitet, aber in der Wurzel in größter Menge enthalten. Um dieſen Stoff abzuſcheiden, gibt Boullay zwei Vorſchriften. Zum mediciniſchen Gebrauch ſoll das durch Alkohol erhaltene Extract der Veilchenwurzel mit Waſſer abgerieben, die wäſſerige Auflöſung zur Honigdicke abgedampft, der Rückſtand mit Alkohol vermiſcht, filtrirt und wiederum abgedampft werden, wobei das Emetin, mit Äpfelſäure und Gallusſäure verbunden, als eine gelblichbraune, hygroſkopiſche, in Waſſer und Alkohol lösliche Subſtanz zurückbleibt. Um das Veilchen-Emetin aber möglichſt rein darzuſtellen, wird das durch Alkohol erhaltene Extract der Veilchenwurzel mit Äther behandelt, welcher Chlorophyll und fette Öle löſt; durch wiederholtes Behandeln des Rückſtandes mit Alkohol und der Löſung mit Thierkohle verliert er ſeine Farbe nicht gänzlich, das Emetin ſelbſt enthält noch etwas Säure und iſt wegen eines Rückhaltes von einem eſſigſauren Salze oder Schleimzucker hygroſkopiſch; es wird mit etwas Schwefelſäure zur Vertreibung der Eſſigſäure vermiſcht, dann mit feuchtem Bleioxydhydrat zur Trockne verdunſtet, der Rückſtand mit Alkohol behandelt, die erhaltene Flüſſigkeit zur Trockne verdunſtet und der Rückſtand zu wiederholten Malen mit kleinen Mengen Alkohol behandelt, wodurch er noch einen Theil ſeines Farbſtoffes und ſeine hygroſkopiſche Beſchaffenheit verliert.

Die Eigenſchaften des Emetins ſind folgende: Es kryſtalliſirt in kleinen weißen Würfeln; das nach Pelletier's Methode dargeſtellte iſt aber ſelten vollkommen weiß, vielmehr gelblich und wird an der Luft noch dunkler; es hat keinen Geruch und nur einen ſchwach bittern Geſchmack; auf geröthetes Lakmuspapier wirkt es bläuend. Es ſchmilzt bei 50° C. unter Verbreitung eines ſtechenden Geruches, bei höherer Temperatur zerfällt es in die gewöhnlichen Producte ſtickſtoffhaltiger Subſtanzen. In kaltem Waſſer iſt es nur wenig, mehr aber in heißem Waſſer, ſehr leicht in Alkohol, faſt gar nicht in Äther oder Ölen löslich; durch concentrirte Salpeterſäure wird es fürerſt in einen gelben harzartigen Stoff und zuletzt in Oxalſäure verwandelt.

Das Emetin ſättigt die Säuren, jedoch nicht ganz vollkommen und bildet mit ihnen Salze, die gummiartig ſind und nur ſelten Spuren von Kryſtalliſation zeigen. Das ſalpeterſaure, ſalzſaure und ſchwefelſaure Emetin iſt ſehr auflöslich in Waſſer, das phosphorſaure Emetin bildet weiße Spießchen, die an der Luft braun werden; auch mit Oxalſäure und Weinſteinſäure gibt es in Waſſer lösliche Salze. Dieſe Salze wirken, wie das reine Emetin, ſtark brechenerregend, und werden nicht durch Gallusſäure, wol aber durch Gallusaufguß weiß gefällt, erleiden aber keine Fällung durch Bleieſſig (das nach Pelletier's Methode dargeſtellte Emetin wird auch durch Gallusſäure weiß gefällt); durch Jodkalium, Chlorplatin und Chlorgold werden ſie gelbbraun niedergeſchlagen und mit Queckſilberchlorid geben ſie einen weißen flockigen, in vielem Waſſer löslichen Niederſchlag.

Nach Dumas und Pelletier beſteht das aus der Wurzel von Cephaëlis emetica dargeſtellte Emetin in 100 aus 64,57 Kohlenſtoff, 7,77 Waſſerſtoff, 4,30 Stickſtoff und 22,95 Sauerſtoff, woraus Berzelius die rationelle Zuſammenſetzung zu $C_{37}H_{27}NO_{10}$ entwickelt, die aber noch der Beſtätigung bedarf, da bis jetzt die Sättigungscapacität des Emetins noch nicht unterſucht worden iſt.

Das Emetin wird jetzt in der Arznei als Brechen erregende Subſtanz benutzt; 1/16 Gran des nach der Pelletier'ſchen oder 1/20 Gran des nach der Landerer'ſchen Methode dargeſtellten Emetins erregt ſchon Brechen, in größern Gaben wirkt es giftig. Die Anwendung des reinen Eme-

Digitized by Google

tins iſt jedenfalls ſicherer als die der Ipecacuanhawurzel als Brechmittel; denn nach den Unterſuchungen von Pelletier und Magendie iſt der Gehalt an Emetin in den verſchiedenen Arten der Ipecacuanha ſehr variirend, da ſie bei der Unterſuchung dreier verſchiedener Arten derſelben 16,14 und 5 Proc. und in der holzigen Subſtanz einer Wurzel nur 1,5 Proc. Emetin vorfanden.

In dem Codex medicamentarius von Frankreich iſt, um ein gleichförmigeres Ipecacuanhapräparat zu erhalten, die Vorſchrift zu einem Extract gegeben, welches durch Behandlung des geiſtigen Extractes mit Waſſer, Sättigen der freien Säure mit etwas kohlenſaurer Magneſia, Filtriren und Verdampfen bis zur Trockne erhalten wird. Dieſes unreine, Emétine colorée genannte, Emetin ſtellt eine bräunlichrothe, an den Kanten durchſcheinende, ſtarre Maſſe dar, welche an der Luft Feuchtigkeit anzieht; es iſt geruchlos, wirkt ſchon in geringen Doſen brechenerregend und löſt ſich leicht in Waſſer und Alkohol, aber nicht in Äther. Es iſt jedoch dieſes Präparat ebenſo wenig immer gleichhaltig an Emetin, als die Wurzel ſelbſt.

Die Eigenſchaften des Emetins aus der Veilchenwurzel werden von Boullay als folgende angeführt. Es iſt immer mehr oder weniger gefärbt, ſchmeckt ſehr bitterſcharf, löſt ſich mehr in Waſſer, aber weniger in Weingeiſt als das Emetin der Ipecacuanhawurzel, und fällt aus ſeiner heiß bereiteten Auflöſung in Alkohol zum Theil wieder nieder. Es verbindet ſich mit den Säuren, ohne jedoch deutliche Salze zu bilden; aus ſeiner Auflöſung in Schwefelſäure wird es durch Gallusſäure niedergeſchlagen. In Äther, ätheriſchen und fetten Ölen iſt es nicht löslich. — Dieſe Subſtanz bedarf noch einer nähern Unterſuchung, beſonders in Beziehung auf ihre Identität mit dem Emetin der Ipecacuanhawurzel. (*Döbereiner.*)

EMEX. Unter dieſem Namen trennte Necker (Elem. bot. n. 948) von Rumex eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Polygoneen. Char. Die Blüthen polygamiſch; der Kelch ſechsblätterig, in der fruchttragenden Blüthe einblätterig, mit den zurückgeſchlagenen, dornigen Fetzen die Frucht bedeckend; die Staubfäden um den Fruchtknoten eingefügt, haarförmig, mit zweifächerigen Antheren; die Griffel gerade; die Frucht einſamig, mit dem verdickten Kelche zuſammengewachſen; der peripheriſche Embryo umgibt den Eiweißkörper. Es iſt nur eine Art bekannt, Emex spinosus *Campdera* (Monogr. des Rum. t. 1. Rumex spinosus *L.* Sp. pl. *Gärtner*. De fruct. t. 119. Vibo spinosa *Mönch*, Meth. p. 318. Beta cretica semine aculeato *C. Bauhin*. Prodr. p. 57 cum ic.), ein im ſüdlichen Europa, nördlichen Afrika und am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſches, niedriges, äſtiges, glattes Sommergewächs mit eckigen Zweigen, langgeſtielten, gegenüberſtehenden, herz-eiförmigen Blättern und wirbelförmigen in den Blattachſeln und am Ende der Zweige ſtehenden, grünlichen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EMICHO (Rau- und Wildgraf von Bayenburg), wurde im J. 1294 einſtimmig zum Fürſtbiſchofe von Worms erwählt, und nach erlangter päpſtlicher Beſtätigung vom mainzer Erzbiſchofe eingeweiht. Kaum hatte er die Regierung angetreten, ſo erneuerten ſich die Streitigkeiten mit den wormſer Bürgern, welche durch die Nachgiebigkeit ſeiner zwei letzten Vorgänger dreiſter geworden, immer mehre landesherrliche Rechte ſich zueignen wollten, und ſeine Verfügungen mit Geringſchätzung erwiederten. Da er einſah, daß viele Bürger von ihrer Pflicht für den Landesherrn durchdrungen, und nur der kleinere Theil vom Empörungsgeiſte beſeelt war, ſo bemühte er ſich, die Erſtern für ſich zu gewinnen und durch die Zünfte auf die Letztern wirken zu laſſen. So gelang ihm, das zerrüttete Anſehen ſeines Biſthums und deſſen Vorſteher nach und nach mit der Ruhe des Landes wieder herzuſtellen. Kaum glaubte er dieſen edeln Zweck erreicht zu haben, ſo entſtanden bei Erledigung des teutſchen Thrones Zwiſte unter den Ständen, deren einige den Grafen Adolf von Naſſau, andere den Herzog Albert von Öſterreich erheben wollten. Während des Waffenkampfes für das Übergewicht ſchloß die Stadt Worms einen Bund mit K. Albert, daß ſie ihn gegen Jedermann, ſelbſt gegen ihren Biſchof, ſchützen und vertheidigen wolle. Obſchon die Bürger für dieſe Bereitwilligkeit eine Befreiungsurkunde vom Kammergericht erhielten, und nach dem Sturze Adolf's von Naſſau noch dreiſter gegen ihren Landesherrn wurden, ſo war dieſer doch ſo klug gegen ſie, daß er nichts weiter von den Rechten ſeines Biſthumes verlor. Zugleich war er ebenſo wachſam für die Aufrechthaltung des Gottesdienſtes, wie ſeines geſetzlichen Einkommens. Er bewilligte den Domherren eine Vermehrung ihrer Einkünfte durch die Pfarrei Waltorf, beſtätigte die neu angeſiedelten Auguſtiner, bewilligte den Karmeliten die Niederlaſſung, und erhob das alte Bethaus der Maria zum Collegiatſtifte. Im November 1299 wohnte er dem durch K. Albert angeordneten Reichstage zu Nürnberg bei, wo er die Vorzüge ſeines Biſthums vor jenen des eichſtätter gegen deſſen anweſenden Schutzvoigt, Grafen von Hirſchberg, kräftig zu vertheidigen ſuchte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er von einer ſchweren Krankheit überfallen, welcher er endlich den 24. Juli 1299 unterlag. Sein Leib wurde mit einem Mönchskleide nach ſeinem Wunſche verſehen, und in die Mitte des Chores der Domkirche begraben *). (*Jaeck.*)

EMICHO (Graf von Leiningen), wurde durch Empfehlung des mainzer Erzbiſchofes Peter vor Johannis 1314 von den Bürgern in Speier zu ihrem Biſchofe gewählt, während die theils kaiſerlich, theils königlich geſinnte Geiſtlichkeit über die Wahl eines Biſchofs ſich lange nicht vereinigen konnte, und endlich den Grafen Georg von Veldenz wählte, welchem K. Ludwig IV. von Baiern die Stadt Germersheim zur Reſidenz anwies. Da K. Friedrich noch einen dritten, nämlich Arnold von Ochſenſtein, zum Biſchofe aufdringen wollte, ſo blieb dem Biſchofe Emicho nichts übrig, als mit zahlreichen Truppen am Sonntage Reminiſcere 1315 in die Stadt zu kommen, die Domkirche umkreiſen und ihre Thüre für ſeine Beſitznahme des

*) Chron. Kirsgart. ap. *Ludewig*, Reliq. Mst. II, 141 et 243. *Lehmann*, Chron. Spirense, nov. ed. 583. *Rebdorf*, Annal. ap. *Freher* I. *Würdtwein*, Subsid. dipl. IV, 349. XII, 52, 53. *Ejusd.* Nova subs. III, 315. *Schannat*, Hist. Worm. dipl. 386.

Digitized by Google

Bisthums in ſeiner Gegenwart mit Gewalt erbrechen zu laſſen. Trotz dieſes erſten Gelingens konnte er doch nicht eher zum ruhigen Beſitze gelangen, bis der Graf Georg von Veldenz geſtorben und Arnold von Ochſenſtein durch Unterhandlungen zur gänzlichen Abtretung aller Anſprüche bewogen war. Schon den 9. Juli 1314 verfügte er über das Patronatrecht von Ottersheim. Am 1. Febr. 1316 kaufte er von der Bürgerſchaft, mit Einwilligung des Domcapitels, mehre Dörfer unter der Bedingung, daß die Stadt auf die fernſte Zukunft in ihren Rechten ungeſchmälert bleiben ſolle. Obſchon Biſchof Emicho nur durch die Gunſt des Volkes zum Bisthume gelangt war, fand er doch bald Veranlaſſung, den Rath und die Bürger von Speier mit dem kirchlichen Banne zu belegen. Die Bewohner der Stadt widerſetzten ſich dieſer Verfügung beſonders aus dem Grunde, daß er ſelbſt in vielen Fällen durch gewaltthätige Handlungen wider das göttliche und geiſtliche Recht eine ſchwere Kirchenſtrafe verdient, und deswegen keine Gewalt habe, die Stadt in den Bann zu werfen. Die Geiſtlichkeit ſelbſt wendete ein, er laſſe ſein Bisthum und ſich ſelbſt durch die Ritter beherrſchen, habe ſeit dem Antritte ſeiner Regierung weder im Dom zu Speier, noch anderswo eine Meſſe geleſen, ſei nur geneigt zum Kriege und Aufruhre, welches weder zum Schutze ſeines Bisthums noch deſſen Angehörigen diene, beſchäftige ſich Tag und Nacht größtentheils mit Würfel- und andern Spielen, habe die Gefälle, Einkommen und Güter des Bisthums veräußert und ſo große Schulden gemacht, daß er ſich nicht würde erhalten haben können, wenn er nicht durch den Wucher der Juden zu verbotenen Mitteln gegriffen hätte. Deſſenungeachtet beorderte Emicho am Sonntage Jubilate 1318 ſeine bewaffnete Mannſchaft, die Ordensbrüder vom heil. Johannes in Jeruſalem zu Heimbach zu überfallen, Rindvieh, andere Thiere und Hausgeräthe wegzuführen, und den Juden auf ſo lange Zeit auf Pfand zu geben, bis ihre Zinſen bezahlt wären. Nebſt dem ließ er noch zwei Glieder jenes Ordens, unter nicht geringer Mishandlung durch ſeine eigenen Leute, auf ſein Schloß Keſtenberg zur Abgabe einer eidlichen Verſicherung führen, daß ihnen kein Leid zugefügt worden ſei. Einen gleichen Unfug ließ er im Markte Bruſſel und in vielen andern Ortſchaften ſeines Sprengels zur Begünſtigung des jüdiſchen Wuchers verüben. Obſchon er beim Antritte ſeiner Regierung verſprochen hatte, alle Geſchäfte nur nach dem Gutachten ſeiner Geiſtlichkeit zu beſorgen, ſo legte er doch ohne deren Wiſſen neue Zölle und Abgaben auf, ließ Kirchen, Klöſter, fromme Stiftungen und Geiſtliche auf alle Weiſe belaſten, überſchritt die päpſtlichen Vorſchriften, verlieh Unwürdigen jene Pfründen, deren Verleihung der päpſtliche Hof ſich vorbehalten hatte, bewies ſeine große Gefühlloſigkeit gegen die Armen, maßte ſich alle Wahlen der Stiftsherren und die Verleihung der Meßpfründen und geiſtlichen Würden an, und verfügte über die Äbte nach Willkür und mit Simonie. Dieſen übeln Ruf behielt er bis zu ſeinem den 20. April 1328 erfolgten Tode, nach welchem er in die Domkirche dennoch begraben wurde *). (*Jaeck.*)

*) Lehmann, Speieriſche Chronik. S. 668. 689—691. 671. 672. *Würdtwein*, Nov. subsid. dipl. XII, 294.

EMIL (August Emil Leopold), Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, der fünfte Regent ſeit Ernſt dem Frommen, dem Stammvater des neuern ſachſen-gothaiſchen Geſammthauſes, geb. den 23. Nov. 1772, war der älteſte Sohn und Nachfolger des Herzogs Ernſt II. und Charlotten Amaliens, einer Prinzeſſin von Sachſen-Coburg. Eigenthümlichkeit und geiſtige Regſamkeit zeichneten ihn aus und machten ihn unter den Fürſten Teutſchlands bemerkbar. Seine Jugendbildung erhielt er zu Genf, wohin man ihn, nebſt ſeinem Bruder Friedrich, in ſeinem 16. Jahre ſendete (1788). In ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt (1791), hörte er noch Vorleſungen über Geſchichte, Philoſophie, Politik und Literatur, und ging dann ſeinen eigenen Weg ſelbſtändig, freilich nicht nach dem Sinne und der Weiſe ſeines Vaters, eines ſtreng pünktlichen und wohlgeregelten Mannes, denn dem Prinzen widerſtrebte ein eintöniges, in demſelben Gleiſe ſich bewegendes Wirken; er erfaßte vielmehr die eine oder die andere Lieblingsidee für Muſik, Malerei, Poeſie, mit Haſt, verfolgte ſie eine Zeit lang mit Hitze und vertauſchte ſie bald mit einer neuen. Studien, die einen anhaltenden Fleiß, ein tiefes Forſchen und Eindringen erheiſchen, liebte er nicht, wol aber geſtaltete er ſich alles auf eine geiſtreiche, originelle Weiſe, handhabte dabei einen geflügelten, treffenden, aber auch oft verletzenden Witz, und konnte, bei dieſen überſprudelnden Elementen, mit ſeinem Vater nicht ſehr harmoniren. — Im J. 1797 vermählte er ſich mit Luiſe Charlotte, Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin, verlor ſie aber ſchon, als ſie das erſte Mal Mutter ward; ſie hinterließ ihm eine Tochter, Luiſe. Er ſchloß mit Karolina Amalia, Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel, im J. 1802 eine zweite Ehe, welche kinderlos blieb.

Der Herzog Ernſt II. ſtarb den 20. April 1804 und ſein Sohn Emil trat nun die Regierung an, wofür er durch die Theilnahme an den Geſchäften des geheimen Miniſteriums möglichſt vorbereitet worden. Er war ſo glücklich einſichtsvolle, gewiſſenhafte und thätige Miniſter und Staatsbeamte vorzufinden; ſie leiteten die Verwaltung in der herkömmlichen, wohl geregelten, milden und haushälteriſchen Weiſe fort, darum erfreute ſich das Land, während der 18jährigen Regierung des Herzogs Emil, eines blühenden Wohlſtandes; Unterrichtsanſtalten, Induſtrie, Gewerbe und Handel wurden befördert, und wenn ſchon der Herzog in ſeinen eigenen ökonomiſchen Angelegenheiten wenig ſorgfältig war, ſo blieb der Credit des Landes doch ſtets ungeſchmälert. — Es kamen die ſchweren drangſalsvollen Zeiten, die Napoleon über Teutſchland brachte. Bei dem Sicherheitscordon, welchen Preußen im J. 1805 zog, wurde auch Gotha durch preußiſche Truppen beſetzt, und das Hauptquartier des Generals Rüchel kam in die Hauptſtadt. Der hochfahrende, großſprecheriſche Ton der jüngern Officiere, hingeworfene Äußerungen von einer möglichen Beſitznahme, verſtimmten den Herzog, und ſo wurde er ein Bewunderer Napoleon's. Bei den bald eintretenden Wirren im J. 1806 blieb der Herzog furchtlos in ſeiner Reſidenz und erlangte darauf nach einer mündlichen Unterredung mit Napoleon zu Dresden Erlaſſe und Erleichterungen für ſein Land. Selbſt bei dem Rückzuge der

Digitized by Google

franzöſiſchen Armee nach der Schlacht bei Leipzig erfuhr Gotha wenig Ungemach und der Herzog harrete abermals in ſeiner Reſidenz aus. Für die nachrückenden Alliirten waren ſo zweckmäßige Anſtalten zur Verpflegung und Fortſchaffung getroffen worden, daß die verbündeten Monarchen dieſes dankend anerkannten. — So hatte der Herzog Emil in ruhigen und bewegten Zeiten den Bedürfniſſen ſeiner Unterthanen ſtets ein williges Ohr geliehen und war dem Rathe ſeiner Miniſter zugänglich geweſen. Wider Erwarten unterlag er den 17. Mai 1822 einer Bruſtkrankheit und ſtarb in ſeinem 50. Lebensjahre. Sein Bruder, Friedrich IV., ward ſein Nachfolger. Er verfiel in Geiſtesſchwäche und mit ihm erloſch den 11. Febr. 1825 die Hauptlinie des gothaiſchen Geſammthauſes.

Wenn Herzog Emil als Regent ſich mehr leidend verhielt und dem ernſten Geſchäftsleben keinen Geſchmack abgewinnen konnte, ſo erſcheint er deſto eigenthümlicher in wiſſenſchaftlicher Beziehung. Er las viel, behielt, vermöge ſeines treuen Gedächtniſſes, was er geleſen und beſaß daher mannichfache Kenntniſſe, ohne große Mühe angewendet zu haben. Lebhaft und mittheilend wußte er ſeiner Unterhaltung Intereſſe zu verleihen und gefiel gewiß, wenn er dieſes beabſichtigte. Faſt täglich dictirte er Briefe in teutſcher oder franzöſiſcher Sprache, denn er unterhielt einen ausgebreiteten Briefwechſel mit gelehrten Männern und witzigen Frauen; ja auch Haarkräuslern und Modehändlern wurde wol die unerwartete Ehre eigenhändiger Zuſchriften zu Theil, denn der Putz und die Toilette waren dem Herzoge nicht unwichtig. Portraits bekannter Perſonen zu entwerfen waren ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche; dann folgte „Panedone" (Alle Luſt), ein Mährchen, das unvollendet blieb. Zwei Tage in der Woche beſtimmte er romantiſchen Dichtungen; drei bis vier Stunden dictirte er dann ununterbrochen, und ſo erwuchs, binnen zehn Jahren, ein rieſenhaftes Manuſcript, deſſen Inhalt er jedoch nur wenigen Auserwählten mittheilte, denn eine Veröffentlichung beabſichtigte er nicht. Nur bei einem einzigen Werke fand hierin eine Ausnahme ſtatt, betitelt: „Kyllenion oder ein Jahr in Arkadien (Gotha 1805);" zwölf, mit den Namen der atheniſchen Monate bezeichnete Idyllen, welche ihre Entſtehung einem Wettſtreite mit einer jungen Franzöſin und Verehrerin Geßner's verdankten, indem ſich der Herzog anheiſchig machte Idyllen zu ſchreiben, welche auf eine andere Art griechiſch ſein ſollten, als die Geßner'ſchen. Sie fanden jedoch wenig Anklang. Kleine, dem Kyllenion eingewebte Gedichte ſetzte der Herzog, mit Hilfe eines Sachverſtändigen, dem es aber an Genialität gebrach, in Muſik. Noch vorher hatte er ein Mährchen, genannt „Polyneon" (Viel-Neu) entworfen und begonnen, welches unvollendet geblieben, ſowie auch ein „Briefwechſel," dann „Tagebuch." Bis an ſeinen Tod beſchäftigte ihn die Abfaſſung ſeiner „Emilian'ſchen Briefe," phantaſiereiche Schilderungen von romantiſchen Gegenden, Gärten und Villen, denen nur ein hiſtoriſcher Faden gebricht, um dem Leſer ganz klar zu werden. Der Herzog ſchildert ſich darin ſelbſt in zwiefacher Perſon, als Emilie und als Fürſt, den er oft mit bitterer Ironie behandelt. Eine Überſetzung eines franzöſiſchen Werkes: „Lettres d'un Chartreux écrites en 1775, publiées par Charles Pougens (Paris 1820)," wurde von ihm zwar angefangen, aber dann ſeinem Geheimſecretair zur Beendigung übertragen; fälſchlich iſt es dem Herzoge als eigenes Erzeugniß zugeſchrieben worden. Nur ein „Weihwort," dieſer Arbeit beigefügt, iſt von ihm. „Ihr, die ihr nicht lüſtegierig, nicht Minnefreuden-ſatt Euer Beneiden in kaltes, eiſiges, unnützes Klägeln hüllt; Ihr, die ihr nicht fremde Herzen übermüthig wäget, Ihr ungemein liebenden, Ihr, rein und treu und rückſichtslos liebenden, Ihr, ohne Hoffnung, ohne Anſpruch liebenden, Ihr, Glück und Beſitz, Gegenwart und Gegenliebe entbehrenden, ſeltenen Gemüther, Euch widm' ich dieſe Briefwahl. Tadelt auch nicht den vielleicht ſtrenger Kirchenzucht widrig handelnden Freund; denn ohne ihn hättet Ihr nicht vernehmen können den Jubel, die Entzückungen, die Verzückungen, die Phantaſien, die Fieberträume, die letzten Worte des in den Überſchwenglichkeiten lauterer Liebe untergehenden Anatolos; denn nur ich war zuletzt ſein Schreiber, ſein Vertrauter, da ich nicht ſein Beichtiger war." Dies zugleich eine Probe der Schreibart des fürſtlichen Autors!

Eigenthümlich, wie alles, war auch die tägliche Lebensweiſe des Herzogs Emil. Er brachte einen großen Theil ſeiner Zeit im Bette zu, empfing dort Beſuche, fertigte Geſchäfte ab, wobei er ſich in einem eleganten, geſuchten, frauenähnlichen Morgenanzug befand, die feine, weiße Hand, durch einige blitzende Ringe geſchmückt, auf die ſchwarze ſeidene Decke nachläſſig hingeſtreckt. Seine kunſtreichen Perücken ließ er aus Paris kommen und wechſelte mit ſelbigen nach Laune, den einen Tag eine blonde, den andern eine brünette wählend. Trotz ſeines Hanges zur Gemächlichkeit vermochte er aber dennoch, nöthigenfalls, dauernde Anſtrengung zu ertragen. Nach ſeiner beweglichen Gemüthsart ward er leicht ungeduldig und loderte in Jähzorn auf, der aber ſchnell und folgenlos vorüberging. Mit Leuten, denen er einmal ſein Vertrauen geſchenkt, brach er nie ganz, ſelbſt bei veränderter innerer Stimmung gegen ſie. Er war von einem hohen, ebenmäßigen Wuchs und konnte demnach für einen ſchönen Mann gelten; doch die Farbe der Haut, die weichen Formen ſeines Körpers gaben ihm eine Hinneigung zur Frauengeſtalt, und in der That bewährte ſich dieſer Zug auch in manchen ſeiner Neigungen, für Putz, Zeitvertreibe und Beſchäftigungen, die er mit den Frauen gemein hatte (Jacob's Vermiſchte Schriften. 6. Th. S. 451. Art. Alloſtria. Hall. Allgem. Literaturzeit. Juli 1822. Nr. 172. S. 497—504, von demſelben. Memoria Augusti ducis Saxoniae principis Gothanorum, Jenae, von Eichſtädt). (*A. Herrmann.*)

EMILIA (Aemilia), Juliana, geborne Gräfin von Barby, Gemahlin Grafen Albert Anton's von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. 1637, ſtarb 1706, verfertigte über 350 geiſtliche Lieder, und ſchrieb einige Andachtsbücher. Wetzel, Griſchow, Heerwagen und Richter haben in ihren literariſchen Nachrichten über die Liederdichter Mehres von ihr. (*Hellbach.*)

EMILIA. Eine von Caſſini (Bull. de la Soc. philom. Avril 1817. Dict. des sc. nat. 14. p. 405, 34.

Digitized by Google

p. 393 et 48. p. 449 et 461) aufgeſtellte Gewächsgattung, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Senecioneae Erechthiteae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae, welche ſich wenig von Cacalia unterſcheidet. Char. Der eiförmig-cylinderiſche gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus einer Reihe linienförmiger Schuppen, welche ſich nach dem Abblühen zurückſchlagen; die Blümchen ſind alle zwitterig, röhrenförmig, fünfſpaltig, mit langen, linienförmigen Fetzen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt flach und nackt; die Achenien ſind ablang, fünfkantig; die Kanten ſteifhaarig-gewimpert; die Samenkrone beſteht aus mehren Reihen fadenförmiger, zuweilen mit einem ſchwachen Barte verſehener Borſten. Dagegen iſt der Charakter der Gattung Cacalia nach Candolle (Prodr. VI. p. 327—331, wo 34 Arten aufgezählt werden) folgender: Der gemeinſchaftliche Kelch an der Baſis mit einigen Stützblättchen verſehen; die Achenien unbehaart; die Samenkrone beſteht aus vielen, in einer Reihe ſtehenden, ſteifen, mit ganz kurzen Seitenhärchen beſetzten Borſten. Von Emilia führt Candolle (l. c. p. 302. 303) 13 Arten an, welche als äſtige, einjährige Kräuter in Oſtindien, China, auf den Philippinen, in Arabien und auf den Inſeln an der Oſtküſte von Afrika einheimiſch ſind und geſtielte untere, halbſtengelumfaſſende, herz-pfeilförmige obere Blätter und gelbe oder rothe Blüthen haben. Die bekannteſten, in Gärten als Zierpflanzen cultivirten Arten ſind: 1) Em. sonchifolia *Cand.* (l. c. Emil. purpurea *Cass.* l. c. Cacalia sonchifolia *L.* Sp. pl. Senecio sonchifolius *Mönch*, Meth. Crassocephalum sonchifolium *Lessing*, Syn. p. 395), wächſt in Oſtindien und auf den dahin gehörigen Inſeln, in Cochinchina und China und hat purpur- oder pomeranzenfarbige Blüthen. 2) Em. sagittata *Cand.* (l. c. Em. flammea *Cass.* l. c. Opusc. phytol. I. t. 5. Cacalia sagittata *Vahl*, Symb. III. p. 91), mit ſcharlachrothen Blüthen, in Oſtindien und auf den Philippinen einheimiſch.

Nahe verwandt mit Emilia und Cacalia ſind die hier einzuſchaltenden Gattungen: Cremocephalum, Brachystephium und Oligothrix. Den ältern, aber halb lateiniſchen, halb griechiſchen Namen Crassocephalum *Mönch* (Meth. p. 516) hat Caſſini (Dict. des sc. nat. 34. p. 390) mit Recht in Cremocephalum (κεφαλή, Kopf, Blüthenknopf, κρεμᾶν, überhangen) umgeändert. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus vielen, in einer Reihe ſtehenden und aus einigen an der Baſis befindlichen Schuppen; der Fruchtboden iſt mit Spreublättchen beſetzt und verdickt ſich, ſowie die Baſis des Kelches bei der Fruchtreife; die Strahlenblümchen ſind weiblich, die Scheibenblümchen zwitterig; die Achenien drehrundlich, mit zehn Rippen verſehen, unbehaart; die Samenkrone beſteht aus mehren Reihen weicher Haare. Es iſt nur eine Art dieſer Gattung bekannt, Cr. cernuum *Cass.* (l. c. Crassocephalum cernuum *Mönch* l. c. Senecio cernuus *L. fil.*, Suppl. p. 370. Sen. rubens *Jacquin*, Hort. Vindob. 3. p. 50. t. 98. Sen. uniflorus *Retzius*, Obs. III. p. 92. Sen. purpureus *Willemet*, Fl. maur. 51), ein in Oſtindien, auf Madagaskar und den maskareniſchen Inſeln einheimiſches, aufrechtes, äſtiges, ſchwachbehaartes Sommergewächs mit elliptiſchen, eingeſchnitten-gezähnten Blättern und einzeln am Ende der langen Zweige ſtehenden, meiſt überhangenden, purpurrothen Blüthen.

Die Gattung Brachystephium, von Leſſing (Syn. comp. p. 388) geſtiftet, hat zum Charakter: einen glockenförmigen gemeinſchaftlichen Kelch, deſſen Schuppen in wenigen Reihen ſtehen; nackten Fruchtboden; bandförmige, weibliche Strahlenblümchen; röhrenförmige, fünfzähnige, zwitterige Scheibenblümchen; vierkantige, an den beiden gegenüberſtehenden Kanten gewimperte Achenien und eine Samenkrone, welche aus einer Reihe ſehr kurzer, gleicher Schuppen beſteht (daher der Gattungsname: στέφος, Kranz, Krone, βραχύς, kurz). Es ſind zwei Arten dieſer Gattung bekannt, neuholländiſche Sommergewächſe mit lanzettförmigen, halbgefiederten oder ungetheilten Blättern und einzeln am Ende des Stengels oder der Zweige ſtehenden Blüthen, deren Strahl weiß und deren Scheibe gelb iſt: 1) Br. leucanthemoides *Less.* (l. c. Pyrethrum diversifolium *Graham*, List. of rar. pl. 1826. *Hooker*, exot. fl. 3. t. 215. *Lindley*, Bot. reg. t. 1026), 2) Br. scapigerum *Candolle* (l. c. p. 304. Senecio scapiger *Sieber*, Herb. nov. Holl. n. 332. *Spreng.* Syst. veg. 3. p. 559).

Der Charakter der Gattung Oligothrix, welche Candolle (Prodr. 6. p. 304) ſo genannt hat, iſt folgender: Der gemeinſchaftliche Kelch glockenförmig, zwölf- bis funfzehntheilig; der Fruchtboden nackt, flach; fünf weibliche Strahlenblümchen ſind bandförmig, die zwitterigen Scheibenblümchen röhrenförmig, fünfzähnig; die Achenien ſtumpf fünfkantig, beſonders an den Kanten warzig-höckerig; die Samenkrone beſteht nur aus ungefähr fünf ſehr hinfälligen, krauſen, mit kurzen Barthaaren beſetzten Borſten (daher der Gattungsname: θρίξ, Haar, Borſte, ὀλίγος, wenig). Die einzige bekannte Art, Ol. gracilis *Cand.* (l. c. *Delessert*, Ic. sel. 4. t. 57), von Drège an den Cederbergen im ſüdlichen Afrika gefunden, iſt ein ſpannenhohes, gabelig-äſtiges, glattes Sommergewächs mit geöhrten, ſtengelumfaſſenden, lanzettförmigen, an der Spitze gezähnten Blättern und gelben, doldentraubigen Blüthen.

(*A. Sprengel.*)

ÉMILION (St.), Sanctus Emilianus, kleine und größtentheils ſchlecht gebaute Stadt im franzöſiſchen Girondedepartement (Guienne), Canton und Bezirk Libourne, an der Dordogne in einem tiefen Grunde gelegen, hat eine unterirdiſche und zum Theil in Felſen gehauene Pfarrkirche und 1556 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten und einen vortrefflichen rothen Wein bauen, mit welchem ſie unter dem Namen Saint-Émilion einen ausgebreiteten Handel treiben. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EMIM, hebr. אֵימִים, ein altes Rieſenvolk, das im Oſten des todten Meeres in dem nachmaligen Gebiete der Moabiter wohnte. Der Name, welchen Luther Emim ſchreibt, hat die hebräiſche Pluralendung und bedeutet „Schreckliche, Furchtbare." Man ſollte eigentlich Emäer oder Emiter ſagen. Außer einer gelegentlichen Erwähnung (1 Moſ. 14, 5) iſt nur in der Stelle 5 Moſ. 2, 10. 11 von ihnen die Rede.

Digitized by Google

Sonſt findet ſich nirgends eine Spur dieſes Namens bei alten Schriftſtellern. (*E. Rödiger.*)

EMIN, im türkiſchen Reiche, Intendant. Die vier erſten der Hauptſtadt und des Hofes, die vorzugsweiſe die vier Intendanten genannt werden, ſind: Schehir Emini, der Intendant der Stadt, Tersana Emini, der Intendant des Arſenals, Mutbach Emini, der Intendant der Küche, Oberküchenmeiſter, Arpa Emini, der Intendant der Gerſte, der Kornmagazine. Außerdem gibt es aber noch andere, welche dieſen Titel führen, wie Darabchane Emini, Intendant der Münze, Barutchane Emini, die drei Intendanten der Pulvermühlen zu Conſtantinopel, Salonich und Gallipoli. (*H.*)

EMINENTIA, EMINENZ, Ehrentitel, 1) der Könige und Kaiſer, wurde jedoch nicht ganz ſo häufig als Celsitudo und Excellentia gebraucht [1]; 2) der Cardinäle, und zwar wurde Eminentia und Eminentissimi als eigenthümlicher [2] Titel vom Papſte Urban VIII. im Decrete vom 10. Juni 1630 den Cardinälen, ſowie auch den geiſtlichen Kurfürſten und dem Meiſter des jeruſalemer Hoſpitals (Großmeiſter des Johanniterordens) verliehen [3]. (*Ferdinand Wachter.*)

EMINENTIA (Erhabenheit, Hervorragung). Dieſes Wort wird in den anatomiſchen Beſchreibungen, beſonders des Skeletes und des Gehirns, zur Bezeichnung einzelner hervorragender Theile gebraucht. Man verbindet übrigens nicht den Begriff einer beſtimmt geformten Hervorragung damit, ſondern verſchiedenartig geformte Theile führen dieſen Namen. Am Gehirne ſind es nur rundliche oder länglich-rundliche gewölbte Theile, nämlich: die Brücke (Eminentia annularis), die zitzenförmigen Erhabenheiten (Eminentiae mammillares s. candicantes), die Olive (Eminentia olivaris), die Vogelklaue (Eminentia digitalis), die Vierhügel (Eminentiae quadrigeminae). Dagegen bezeichnet man am Skelet theils rundlich-gewölbte, theils leiſtenartig oder kammartig vorſpringende Theile mit dieſem Namen. Dahin gehören: Eminentia cruciata, auf der äußern und innern Fläche des Schuppentheils, und Eminentia jugularis, am Gelenktheile des Hinterhauptbeins; Eminentia pyramidalis, auf der hintern Wand der Trommelhöhle, welche den Steigbügelmuskel umſchließt; Eminentia trochlearis des Stirnbeins, an welcher die für den obern ſchiefen Augenmuskel beſtimmte Rolle befeſtigt iſt; Eminentia capitata humeri, am untern Ende des Oberarmbeines, zur Verbindung mit der Speiche; Eminentiae radii, auf der Rückenfläche des untern Endes der Speiche, die durch quere Sehnenfaſern zu kurzen Kanälen umgewandelt werden, in denen die Sehnen der Streckmuskeln der Hand verlaufen; Eminentiae carpi, an der Hohlhandſeite der Handwurzel, die an der Speichenſeite vom Kahnbeine und dem großen vieleckigen Beine, an der Ellenbogenſeite vom Erbſenbeine und dem Haken des Hakenbeines gebildet, und durch das eigenthümliche Hohlhandband in eine ringförmige Öffnung umgewandelt werden, die zum Durchtritte der Sehnen der Fingerbeuger dient; Eminentia obliqua ossis cuboidei, an der Plantarfläche des Würfelbeins. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMIR, bezeichnet im Arabiſchen unſer teutſches „Fürſt“ und iſt daſſelbe Wort, welches auch „Amir“ geſprochen wird, eigentlich der Befehlende, oft ſo viel als Hakim, der Herrſchende. Das Wort iſt abgeleitet von dem arabiſchen Verbum amar, d. i. befehlen. Mit dem Namen Emir bezeichnet man nun aber noch heute in der Türkei alle diejenigen, von denen man glaubt, daß ſie von der Linie Muhammed's durch ſeine Tochter Fatimah abſtammen und denen, um ſie von allen Andern zu unterſcheiden, das Recht zuſteht einen grünen Turban zu tragen. In Afrika nennt man ſie mit dem gleichbedeutenden Namen Scherif und die Linie der zu Fez und Marokko regierenden Kaiſer, ſowie der Statthalter von Medina und Mecca führen noch jetzt dieſen Titel (vergl. Herbelot 4. Bd. S. 178 [Vol. III. p. 203 ed. Lugd. B.]). Ein anderer arabiſcher Titel, der den Oberhäuptern der Familie Ali's gegeben wird, iſt Seid, d. i. Herr, wogegen das Wort Scheikh, d. i. der Alte, Fürſt, zwar bei den Arabern in Afrika auch das Oberhaupt eines Stammes bezeichnet, aber doch weniger als Emir iſt, da z. B. ſo lange Abd El Kadr als Bundesgenoſſe in Algier auf Seite der Franzoſen war, er blos den Titel Scheikh führte, denſelben aber, ſowie er ſelbſtändig gegen dieſe auftrat, ſogleich mit dem bedeutendern Namen Emir vertauſchte. Jene heutigen Emirs der Türkei nun aber machen einen beträchtlichen Theil der Volksmenge derſelben aus, und man hat ſie ſchon als den 30. Theil derſelben angeſchlagen. Ob ſie nun aber gleich eigentlich nebſt den Ulemas den erſten der vier Stände in dem türkiſchen Reiche ausmachen, ſo findet man ſie doch faſt in allen andern Volksclaſſen und Ständen zerſtreut. Es gibt derſelben unter den Mollahs, den Magiſtratsperſonen, dem Militair, dem gemeinen Bürgerſtande, ja ſelbſt unter den Bettlern. Freilich mögen ſehr Viele ſich dieſen Titel auch wol ohne irgend einen vernünftigen Grund beilegen, und es dürfte manchem ſich ſo nennenden und mit dem grünen Turban einherſtolzirenden türkiſchen Laſtträger oder Stallknechte, denn bis zu dieſem gemeinen Geſchäfte erniedrigen ſich dort die Abkömmlinge Muhammed's, ſchwer werden, ſeinen Stammbaum darzuthun, wenn es überhaupt in der Türkei Genealogiker gäbe, allein da der Glaube des großen Haufens ſich darauf beſchränkt, anzunehmen, daß ein Emir, als eine ſpeciell vom Propheten beſchützte und begünſtigte Perſon weder körperliche Gebrechen haben, noch im Elende leben kann, ſo wendet ſich gewöhnlich der Verdacht, ſich ohne Grund den Titel Emir beigelegt zu haben, nur auf Krüppel und Bettler und man brandmarkt ſie dazu ohne Weiteres in dem Quartiere, welches ſie bewohnen, als Betrüger und Ungläubige,

---

1) ſ. die Nachweiſungen, welche Du Freſne (Gloss. med. et inf. Lat.) unter Eminentia gibt, nämlich: Epistolae Francicae 38. 41. 49. T. I. Hist. Franc.; Nicolai PP. Epist. 40. Joannis VIII. PP. Epist. 72. Gregorii VII. Lib. I. Epist. 75. 85. Lib. II. Ep. 3. Lib. IV. Ep. 17. Charta Lotharii Regis Provinciae ann. 855. T. XII. Spicilegii Acheriani p. 132. Epistola 10. Alexandri PP. ad Wilhelmum Regem Anglorum etc. 2) Als nicht eigenthümlichen Titel dagegen legt der heil. Anſelm (Lib. III. Epist. 37) die Ehrenbenennung Eminentia dem Papſte bei. 3) *Frisonius*, Apparatus ad Galliam Purpurat. Cap. 10. Le Mercure François. T. XVI. p. 592.

Digitized by Google

zwingt ſie eine bedeutende Geldſtrafe zu entrichten und ſperrt ſie ſo lange in ein hartes und ſchlechtes Gefängniß ein, bis ſie aufrichtige Reue bezeigt haben. Übrigens ſind ihre Vorrechte nichts weniger als bedeutend und haben mit der urſprünglichen Bedeutung des Wortes „Fürſt" nur ſehr wenig zu thun. Das einzige von Bedeutung beſteht darin, ein Stück Muſſelin von grüner Farbe als Turban tragen zu dürfen, woher ſich vermuthlich die Gewohnheit der Franzoſen ſchreibt, die ſchönſte grüne Farbe Vert d'Emir zu nennen, und wenn ſie im Divan oder in den Gerichtshöfen etwas zu thun haben, zuerſt vorgelaſſen zu werden und hin und wieder beſonderer Begünſtigung oder Berückſichtigung von Seiten der Regierung theilhaftig zu werden. Allein vor körperlicher Züchtigung kann dieſer Titel Niemanden ſchützen, denn ſehr oft ſieht man auf der Straße in Conſtantinopel, wie einem ſolchen soi disant Emir, wenn er etwas verbrochen hat, erſt der Turban vom Kopfe genommen und er dann gehörig mit Stockprügeln bedient wird. In dieſelbe Nothwendigkeit ſeinen Turban, das Abzeichen ſeiner Abſtammung vom Propheten, abzulegen, ſieht ſich auch derjenige Emir verſetzt, deſſen ſchlechte Verhältniſſe ihn nöthigen bei Jemandem in Dienſte zu gehen, weil er ſeinen Turban dadurch ſchänden und zugleich auch das Anſehen ſeines neuen Herrn, über dem er doch eigentlich durch ſeine Geburt ſteht, ſchwächen würde. Auf der andern Seite ſieht man aber wieder ſehr oft, daß Emirs, welche die Stelle eines Generals, Miniſters oder Paſchas bekleiden, wenigſtens bei öffentlichen Feierlichkeiten von ihrem Rechte, den Turban zu tragen, keinen Gebrauch machen, wie denn auch der Großvezier und Mufti, falls ſie Emirs ſind, denſelben nie aufſetzen, natürlich aus demſelben Grunde wie jene, weil ſie nämlich dadurch fürchten den Großherrn zu beleidigen, da dieſer, indem er nicht vom Geſchlechte Muhammed's abſtammt, kein Recht hat, dieſes Ehrenzeichen zu tragen und es alſo ebenſo unſchicklich für ſeine Miniſter wäre eine Auszeichnung zu beſitzen, welche ihr Herr nicht auch führen könnte, als es für einen Emir, der Bedienter geworden iſt, unpaſſend iſt, etwas in ſeiner Kleidung zu haben, was anzeigte, daß er von vornehmerer Abkunft ſei, als der Herr, von dem er ſein Lohn und Brod erhält. Übrigens ſtehen ſie unter der Aufſicht und dem Befehl des ſogenannten Emir Baſchi oder Nakib Scherif. Was übrigens die Geſchichte des Wortes ſelbſt anlangt, ſo iſt zu merken, daß die Khalifen, die ſowol ein geiſtiges als ein irdiſches Regiment über alle Muſelmänner führten, zu Anfange keinen andern Titel als den eines Emir al Mumemin annahmen, während mehre Fürſten, z. B. in Perſien die Thaheriden, Samaniden, in Ägypten die Thuluniden und in Spanien die ſieben erſten Ommaijaden, welche auf dem Throne zu Cordova ſaßen, welche, wiewol immer unter der Oberherrſchaft der Khalifen, ſelbſtändig einzelne Stämme beherrſchten, blos den einfachen Namen „Emir" führten, der ſpäter, als unter dem türkiſchen Kaiſer Bajazeth I. der Titel Emir mit Melik und Sultan vertauſcht wurde, blos den Prinzen, ihren Kindern, grade wie bei den Römern der Name „Cäſar" verblieb. Da nun dieſe ſehr oft Armeen commandirten, ſo wird in Soyuti's Awail (d. i. Origines)*) als der erſte Emir, d. i. Befehlshaber eines Heeres genannt ein gewiſſer Abdallah Ben Dſchahah, der auch zugleich der erſte Fahnenträger des Islams geweſen ſei, und als der erſte der im Frohnkampfe oder den Religionskriegen gefallenen Emiren, ein gewiſſer Ibrahim Ben Huſſein el Mehran, der bei der Eroberung Ascalons blieb. Später wurde im türkiſchen Reiche, wie wir es geſehen haben, der Titel Emir ſelbſt ſehr gemein und eigentlich blos Familienname ohne allen politiſchen Werth, den es erſt durch Zuſammenſetzung mit andern Wörtern, wo es einzelne Reichschargen bezeichnet, wieder erhalten hat. In Perſien hat ſich das Wort aber in ſeiner erſten Bedeutung „Fürſt, Fürſtenſohn", ziemlich rein erhalten, nur haben ſie Emir in Mir abgekürzt und aus Emirsade, d. i. Fürſtenſohn, ein Wort Mirza, Mirsa gebildet, welches der Titel der perſiſchen Prinzen bis auf den heutigen Tag geblieben und von einigen derſelben, wenn ſie den Thron beſtiegen hatten, ſogar beibehalten worden iſt, wie wir dies z. B. von einem der Söhne Tamerlan's wiſſen, der ſich Mirau Schah, d. i. König der Emire, nannte (cf. *Malcolm*, Hist. of Persia. T. II. p. 571 sq.). Die Türken haben ebenfalls ein Wort für unſer „Fürſtenſohn," Begsade, bezeichnen aber damit, ohne einen beſondern Fürſten oder Prinzen im Sinne zu haben, jeden Europäer von einigem Range bei Anreden an dieſelben. Ein Verzeichniß der Emire des ägyptiſchen Hofes (Emir el Goiuſch genannt bei Abulfeda, Ann. Tom. III. p. 231. 411. 413. 441. 447. 461. 469. 511. 533. 539. 581. 587. 591), nach Makriſi und Abulfeda gibt Hammer, Gemäldeſaal der Lebensbeſchreibungen großer moslimiſcher Herrſcher der erſten ſieben Jahrh. der Hidſchret (Leipzig 1839) 6. Bd. und in deſſ. Geſchichte der goldenen Horde. S. 231. 238, finden ſich die verſchiedenen Kategorien der Emire des Hofes und des Heeres bei den Mongolen zuſammengeſtellt. Die einzelnen Zuſammenſetzungen ſind nun aber folgende:

Emir Achor, Oberſtallmeiſter des türkiſchen Sultans, ſ. Imrahor.

Emir Alem, der Reichsfahnenträger, einer der oberſten Würdenträger der Pforte, der die Fahne des Propheten und die der Provinzen in ſeinen Händen hat, die er dann denen überliefert, welchen der Großherr einen Sandſchak überträgt. Wenn Letzterer in den Krieg zieht, ſo geht der Emir Alem unmittelbar vor ihm her, und läßt vor ſich eine halb weiße, halb grüne Standarte hertragen, als Zeichen ſeiner Stellung, hinter welcher dann die ſechs großen Reichsfahnen des Sultans kommen. Es iſt diejenige Charge, welche die Franzoſen La cornette blanche nannten, oder die dem übertragen war, welcher die Oriflamme trug.

Emir Bazar, iſt der Marktmeiſter, welcher die Aufſicht über die Märkte im türkiſchen Reiche führt und die Preiſe der Lebensmittel anordnet.

*) Nach Hammer-Purgſtall's mir brieflich gemachter Mittheilung, dem der Schreiber dieſes auch hier wieder ſo vieles Wichtige verdankt.

Emir Hadschy oder **Emir El Hadsch**, d. i. Fürſt der Pilger. Dieſen Titel führt zuerſt Abu Bekr, der Schwiegervater und Nachfolger Muhammed's, und zwar nicht blos dem Namen, ſondern auch der That nach. Jede Karavane nämlich, die nach Mecca oder Jeruſalem gehen will, hat ihren Emir el Hadſch, deſſen Geſchäft darin beſteht, dieſelbe gegen die Araber der Wüſte in Schutz zu nehmen und mit dieſen über den Transport der Waaren und Menſchen und die Beköſtigung der Pilger und Laſtthiere zu unterhandeln. Solcher Karavanen gibt es jetzt noch drei, nämlich die von Damaskus, gebildet aus den Pilgern von Conſtantinopel und den verſchiedenen Punkten des türkiſchen Reiches, und immer unter dem Paſcha von Damaskus als Emir el Hadſch ſtehend, die zweite von Ägypten kommend, verbunden mit den Pilgern aus Marokko und der Berberei, früher immer angeführt von einem mächtigen Mamlukenfürſten, unter welchen der bekannte Murad Bey der letzte Emir el Hadſch war, und endlich die dritte, welche ſich zu Bagdad oder Baſra aus dem Vereine derjenigen Pilger bildet, die aus dem ſüdlichen Perſien und Indien kommen, aber als Emir el Hadſch keine Perſon von großer Wichtigkeit hat (vgl. Hammer 3. Bd. S. 548. 7. Bd. S. 339. 466. 8. Bd. S. 218).

Emir al Kebir, Großfürſt, d. i. Generaliſſimus des Heeres, vorzüglich unter der mongoliſchen Dynaſtie (vgl. Hammer, Türk. Geſch. 2. Bd. S. 472).

Emire der vier Kjeschik, hießen bei den Mongolen die Emire der vier Heeresabtheilungen; denn bei ihnen waren die Emire des Heeres in die Emire der Zehntauſender, der Hunderter und Zehner abgetheilt.

Emir Medschlis, iſt der Oberſtgeſellſchaftsmeiſter, ebenfalls aus der Zeit der Mongolenherrſchaft herſtammend.

Emir al Mumenin, war der Titel, welchen ſich die Khalifen ſelbſt beilegten (d. i. Fürſt der Gläubigen, Befehlshaber der Gläubigen, cf. *Abulfeda*. Ann. T. I. p. 223) und der am beſten ihre wichtige Stellung darſtellt. Zuerſt ſoll Omar denſelben geführt haben und dann findet man ihn als Titel der Khalifen von Medina, Damaskus, Bagdad, Ägypten, Spanien und Afrika. Einige afrikaniſche Regenten zu Tunis und Marokko nennen ſich auch

Emir al Muslemin, d. i. Fürſt der Muſelmänner (vorzüglich von den Almaraviden oder Marabuthen gebraucht, während die Muahediten oder Almohaden den Titel Al Mumenin führten), oder **Emir al Mowahedin**, d. i. Fürſt der Anbeter der Einheit, und der ſonderbare Titel Miramolin, den die ſpaniſchen Hiſtoriker und Überſetzer des Mittelalters mehren arabiſchen Regenten beilegen, iſt blos eine verdorbene Schreibart des vollſtändigen Titels Emir al Muslemin (vgl. Hammer 3. Bd. S. 530).

Emir al Omerah, d. i. Fürſt der Fürſten (omerah iſt plural. von emir). Dieſer Titel bezeichnete unter dem Khalifat zur Zeit des Verfalls deſſelben unter den Abbaſiden eine vom Khalifen El Rhadi (cf. *Abulfeda* T. II. p. 405) gegründete Würde, welche gewöhnlich ihr erſter Miniſter bekleidete, der zu gleicher Zeit die oberſte Macht im Cabinet und Felde in ſich vereinigte und natürlich bald mächtiger werden mußte als ſein Herr ſelbſt (vgl. Hammer 1. Bd. S. 337). Nachdem dieſe Würde von mehren ehrgeizigen Miniſtern (ihre Namen bei *Abulf*. T. II. p. 405. 417. 419. 423. 437) auf kürzere oder längere Zeit mit verſchiedenem Erfolge beſeſſen worden war, und beſtändig das Recht mit ſich geführt hatte, in der Khothba oder dem öffentlichen Gebete gleich hinter dem Namen des Khalifen ſelbſt genannt zu werden, wurde ſie endlich in der Dynaſtie der Buiden erblich (ihre Namen bei *Abulfeda* T. II. p. 437. 455. 487. 511. 521. 539. 555. 561. 575. 579. T. III. p. 7. 19. 25. 47. 51. 69. 71. 81. 83. 121. 123. 129) und ging von dieſen auf die der Seldſchukiden (cf. *Abulf*. T. III. p. 147) über. Später, als auch jene Geſchlechter erloſchen waren, erhielt er ſich zwar noch dem Namen nach in Perſien, aber nur in Indien und dem Hofe der mongoliſchen Herrſcher blieb ihm bis zuletzt auch ſeine alte Macht. In der Türkei wurde der Titel ſpäter den einzelnen Statthaltern der Provinzen verliehen, aber bald ganz verdrängt durch die gleichbedeutenden Wörter Mir Miran oder Begler Beg, allein während der Träger deſſelben im Khalifat über dem Vizir geſtanden hatte, mußte er hier eine dieſem untergeordnete Stellung einnehmen. Die Vergleichung des Emir al Omrah mit dem Major domus der fränkiſchen Könige, welche G. H. Pertz (Die Geſchichte der merovingiſchen Hausmeier [Gött. 1819]) verſucht hat, iſt zwar geiſtreich, aber doch nicht ſcharf genug durchgeführt worden.

Emir Schikjar, iſt der Name des Oberjägermeiſters, unter der mongoliſchen Dynaſtie entſtanden.

Emir Silah, iſt der Oberſtwaffenträger, derſelben Zeit angehörig (vgl. Hammer 2. Bd. S. 472).

Emir Tablehane, war in Ägypten der Titel derjenigen Emire, welche das Recht hatten, Trommeln zu führen und wenigſtens einen Trupp von 40 Mann commandiren mußten (cf. *Abulfeda* T. V. p. 31. 113. 133. 269. 333. 345. *Adler* Not. p. 39. 2.).

Emiri Ulus endlich hießen die Emire der Stämme und waren entgegengeſetzt den **Emiri belke**, d. h. den Emiren der Diſtricte.

Geographiſche Zuſammenſetzungen. **Emir Daghi**, d. i. das Gebirge des Emir, wird bei den Türken der Berg Olympus in Bithynien bei der Stadt Bruſſa genannt, der, weil früher viele Chriſten daſelbſt wohnten und er noch heute türkiſchen Derwiſchen zum Aufenthaltsorte dient, auch **Keschisch Daghi**, d. i. Prieſter, Mönchsberg, heißt (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 310 fg. [1. Bd. S. 634] 3. Bd. S. 28 [2. Bd. S. 371]).

Emir Nehr oder **Nehr Emir**, d. i. der Fürſtenfluß, iſt der Name eines der neun Kanäle, welche den kleinen Tigris oder Dudſcheil bilden (vgl. Hammer, Wien. Jahrb. 1821. 13. Bd. S. 222).

Andere Zuſammenſetzungen mit Eigennamen. **Emir Hamzah**, war der Sohn des perſiſchen Königs Muhammed Khodabendeh und machte in dem Kriege, welchen ſein Vater gegen den türkiſchen Kaiſer Amurath III. führte, den Anführer der den Türken zu Hilfe gekommenen Tataren, Ali El Chair, zum Gefangenen. Nach dem Tode ſeines Vaters beſtieg er zwar den Thron, herrſchte aber nur acht Monate und es ſuccedirte ihm ſein Bruder Schah

Digitized by Google

Abbas I. 1588 oder 993 Heg. Sonſt heißt er auch Hamza Mirzah.

Emir Ali, war der abgekürzte Name des Muhammed Ben Elia, eines Gouverneurs der Provinz Kerman (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 310 [1. Bd. S. 635]).

Emir Casim Oglu, Günſtling Amurath's IV., nachdem er als Commandant von Teheran für den perſiſchen Sophi 1044 Heg. oder 1035 demſelben die Stadt ohne Vertheidigung übergeben hatte. Er war einer der Haupturheber des durch Verleiten zu zu vielem Weintrinken herbeigeführten Todes Amurath's, der beſtändig in den Palais deſſelben am Bosporus, das ſich unter dem Namen Emir Hinn Ogli Baliſi bis ins vorige Jahrhundert erhalten hat, wurde aber nach dem Tode ſeines Gönners, nachdem der Sophi von Perſien faſt nur unter dieſer Bedingung Frieden machen wollte, 1641 ſtrangulirt.

Emir al Fareki (vollſtändig Fadhl Ebn Mansuri Ibn Tariſi), ein arabiſcher Dichter 430 Heg. oder 2. Oct. 1038 nach Chr. Geb. verſtorben (cf. *Abulfeda* T. III. p. 99).

Emir Nedschm, ein Großvezier des Sultan Ismail (vgl. Hammer 3. Bd. S. 352).

Emir Sultan, war der Name des großen Scheichs, der den Sultan Bajazeth I. mit dem Schwerte umgürtete, ehe er ins Feld zog (vgl. Hammer 1. Bd. S. 235. 643).

Emir Ali, war ums J. 1129 ein berühmter Aſaſſinenfürſt (*Guilielm. Tyr.* XIV, 19).

Emir nisam elhak waddin ali schir, der 906 Heg. oder 1500 nach Chr. Geb. verſtorbene berühmte perſiſche Staatsmann und Dichter, deſſen theilweiſe im Tſchagataidialekt, theilweiſe in perſiſcher Sprache geſchriebenen Proſa- (nur zwei) und Dichtwerke ſich auf der pariſer Bibliothek (cf. Catal. Mss. bibl. Reg. Paris. T. I. No. CCLXXXV. p. 297) vorfinden. Weitläufig iſt über ihn geſprochen von Koſegarten ob. 1. Sect. 2. Bd. s. v. Ali Schir p. 130 sq. *Sacy*, Mém. sur les Antiq. de la Perse T. XIV. sq. und in Not. et Extr. d. Mss. T. IV. p. 246. 290. Herbelot 1. Bd. S. 316 fg. [p. 194 ed. *Bati.*] Hammer, Geſch. der ſchön. Redek. Perſiens S. 310 fg.

Emir Mousi, unter den Seldſchukiden von einem gemeinen Spahi zum Emir gemacht und dann zum Dichterkönige erhoben (vgl. Hammer, Geſch. der ſchön. Redek. Perſ. S. 77 fg.).

Emir Chosru, aus Dehli, der größte der in Indien blühenden perſiſchen Dichter und dort 715 Heg. oder 1315 nach Chr. Geb. begraben. Von ihm, dem Verfaſſer des Aineh Escander oder Spiegel Alexander's (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 311 [1. Th. S. 635]), haben ſich nur einige Gaſelen bei Hammer (l. l. p. 229 sq.) überſetzt erhalten, ſowie eine Nachahmuug ſeines Buches der neun Schilde, in *Lescallier*, Les neuv. Loges, coute trad. du Persan. (Gênes 1808. 12.)

Emir Hassan, Zeitgenoſſe ſeines Landsmanns, des Emir Chosru, Verfaſſer einer noch jetzt in Indien geſchätzten Gedichtſammlung, von der Hammer (Geſch. der ſchön. Redek. Perſ. S. 232) Proben gibt.

Emir Mahmud Ben Jemin Ferjumendi (der Sohn des Veziers und Siegelbewahrers zu Choraſſan Emir Jemineddin Tograji Ferjumendi, der 724 Heg. oder 1323 nach Chr. Geb. verſtarb und muſterhaft ſtyliſirte Briefe hinterlaſſen hat), berühmt durch 300 völlig moraliſche Bruchſtücke, wie ſeine Gedichte genannt ſind, von denen Hammer (l. l. p. 234 sq.) 30 überſetzt hat. Cf. *Sacy* in Not. et Extr. T. IV. p. 251 sq.

Emir Chansade, genannt Tablbas, d. i. der Trommelſchläger, ſonſt auch als Dichter Deliri genannt, Oberſtjägermeiſter im Dienſte Humajun Padiſchahs 1510. Eine Probe bei Hammer, Geſch. der perſ. Redek. S. 383.

Emir Jadkar, ums J. 1500 unter Sultan Babur perſiſcher Dichter, von dem Hammer (l. l. p. 298) Proben gibt.

Emir Padischah, iſt der Beiname des Muhammed Amin, eines Commentators des Gedichtes des Ebn Faredh, betitelt Tajah (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 311 [T. I. p. 635 ed. in 4.]).

Emir Soliman, nach Herbelot (l. l.) Verfaſſer einer verſificirten Geſchichte Alexander's des Großen in perſiſcher Sprache, Escander Nameh genannt.

Emir Schahi, aus Sebſewar, einer 20 Faraſangen von Niſchabur entfernten Stadt ſtammend (*Dschihannuma* p. 322. *Dewletschah*, Lib. VII, 1) und eigentlich Aca melek Ben Melek Dschemaleddin Firuscuhi genannt, vorzüglicher perſiſcher Dichter und Maler, 857 Heg. oder 1453 n. Chr. Geb. zu Aſtrabad verſtorben, von welchem Hammer (Geſch. der ſchön. Redek. Perſ. S. 293 fg.) Proben gibt.

Emir Zadeh Escander, der zweite Sultan der Turkomanen aus der Dynaſtie vom ſchwarzen Schöps von 824—839 Heg. oder 1421—1436 n. Chr. Geb. (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 326 [T. I. p. 645 ed. in 4.]).

Emireddin, aus Menſilabad, ums J. 1440 perſiſcher Dichter in doppeltgereimten Poeſien (vergl. Hammer, Geſch. der perſ. Poeſie. S. 291). (*Grässe.*)

EMIRI. Unter dieſem Namen gibt es vier türkiſche Dichter. Der erſte, der ihn führt, heißt eigentlich Seid Mahmud und war zur Zeit Selim's I. und Bajaſid's, alſo ums J. 1510, Vorſteher der Emire, der Verwandten des Propheten, oder Nakibul-eschraf (d. i. der Auserwählte der Edeln). Von ihm finden ſich zwei Gedichte überſetzt in Hammer, Geſch. der türk. Poeſie. 1. Bd. S. 208 fg. Der zweite, der ſo genannt iſt, iſt der berühmteſte. Er hieß eigentlich Seid Mohammed Ben Abdallah und war von Bruſſa gebürtig, bekleidete ebenfalls die Stelle eines Nakib ul-eschraf und genoß unter Selim und Suleiman für ſeine Kaſſiden eines täglichen Einkommens von 70 Aſpern. Er ſtarb 1534 n. Chr. Geb. oder 941 Heg. Ein Fragment einer ſeiner Kaſſiden gibt Hammer (a. a. O. 2. Bd. S. 204). Der dritte Emiri war der jüngere Bruder von Emiri I. oder Seid Mahmud, und ſtarb als Vorſteher der Rechenkammer oder Muhaſebe 1580 oder 988 Heg. Von ihm finden ſich zwei Verſe bei Hammer (a. a. O. 3. Bd. S. 22). Der vierte dieſes Namens endlich hieß eigentlich Emirullah Tschelebi und war ein Kaufmann von Diarbekr. Sein Tod fällt nach Hammer (4. Bd. S. 133), der vier Verſe von ihm aufbewahrt hat, 1137 Heg. oder 1724 n. Chr. Geb. — Sonſt gibt es noch ei-

Digitized by Google

nen türkiſchen Dichter Emir, der eigentlich Muhammed Ben Seid Islami heißt und aus Ejub ſtammte, als Richter 1035 Heg. oder 1625 n. Chr. Geb. ſtarb und gemeiniglich blos unter dem Namen der Emir von Ejub vorkommt. Auch von dieſem finden ſich vier Verſe überſetzt bei Hammer a. a. O. 3. Bd. S. 178). (*Grüsse.*)

EMISGOA, EMISGA, EMISGOWE, EMESGOWE (mittlere Geographie und Geſchichte). Emsgau, ein Großgau an der Unterems, von welchem Fluſſe er den Namen hat, bietet ſich ſowol in Geſchichtswerken [1]) als in Urkunden dar. Nach Altfrid's Vita Sancti Liudgeri Cap. 19 [2]) ſetzte König Karl der Große im J. 785 Luidger'n als Lehrer unter die Frieſen im Oſten des Fluſſes Labeki [3]) über fünf Gaue, deren Namen ſind Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Fediritga und eine Inſel, welche Bant [4]) heißt. In der angeblichen Urkunde Karl's des Großen über die Theilung Sachſens in Bisthümer, welche in der bremer Kirche aufbewahrt ward, und Adam von Bremen (1. Buch Cap. 9) [5]) mittheilt, kommt S. 5 vor der den Emisgoe und Oſtergoe theilende Sumpf oder Moor [6]) Eddenriad. In der Urkunde Kaiſer Otto's III. vom J. 997 werden die vier Grafſchaften Hunesgo, Fivilgo, Humerche und Emiſche genannt [7]). Hier bildet alſo der alten Verfaſſung gemäß noch jeder Gau eine Grafſchaft (Gaugrafſchaft). Später, als die Lehen und unter ihnen auch die Grafſchaften ſich immer mehr zur Erblichkeit neigten und überhaupt die alte Gauverfaſſung mehr und mehr zerfiel, umfaßte oft eine Grafſchaft mehre Gaue oder wenigſtens Theile von mehren Gauen. So finden wir um das J. 1062 Bernhard's Grafſchaft in den Gauen Emisgoa, Weſtfala und Angeri (Engern) gelegen. Der Erzbiſchof Adelbert von Hamburg (Bremen) bittet den König Heinrich IV. um ſie und dieſer gibt ſie ihm zur Belohnung ſeines ſteten Dienſtes zu eigen [8]). In der Folge der Zeit bei den entſtehenden Unruhen ward jedoch die hamburger (bremer) Kirche dieſer Grafſchaft beraubt. Adelbert's Nachfolger Liemar aber ließ ſie ſich im J. 1086 wieder ertheilen. Heinrich erwähnt in der darüber ausgeſtellten Urkunde zugleich die frühere Schenkung, und nennt die Grafſchaft in Emescowa und Weſtfale gelegen [9]), läßt alſo Angeri hinweg, nach der Regel, daß von dem Größern die Benennung geſchieht. Adam von Bremen nennt ſie blos die Grafſchaft Emisgoe [10]), und führt dabei einen merkwürdigen Umſtand an, welcher ſich in den Urkunden nicht findet. Hier iſt nämlich blos von Adalbert's ſtetem Dienſte für den König als Beweggrund zur Schenkung die Rede, wie in ſo vielen andern Schenkungsurkunden zu geſchehen pflegt. Der Geſchichtſchreiber dagegen, und zwar ein gleichzeitiger, beklagt den Kirchenraub, den Erzbiſchof Adelbert begangen, um ſich in den Beſitz der Grafſchaft Emisgoe zu ſetzen. Der Erzbiſchof ward nämlich mit dem Könige darüber einig, daß er ihm für die Grafſchaft 1000 Mark Silber geben wollte. Da er dieſe Summe nicht leicht haben konnte, ſo ließ er die Kreuze, Altäre, Kronleuchter und übrigen Ornamente der Kirche abnehmen und ihrer Koſtbarkeiten berauben, indem er prahlte, er wolle aus der ſilbernen eine goldene Kirche machen und alles zwiefach zurückerſtatten. Aber er brachte aus dem durch den Kirchenraub gewonnenen Gelde kaum die Hälfte der Schuld zuſammen, wiewol namentlich die von Frau Emma der bremer Kirche gemachten Geſchenke, nämlich zwei aus Gold verfertigte und mit Edelſteinen beſetzte Kreuze, der Hochaltar und der Becher, beide ſtrahlend von Gold und koſtbaren Edelſteinen, zerbrochen wurden, und ſie ein Gewicht Goldes von 20 Mark gaben, und auch andere Kreuze ihrer Edelſteine beraubt wurden. Der Geſchichtſchreiber leitet von dieſer unglücklichen Stunde alle nachfolgenden Widerwärtigkeiten her, welche die bremer Kirche trafen. Der der bremer Parochie benachbarte Emisgoe war auch für den die Beſitzungen des Erzſtiftes zu vergrößern [11]) trachtenden Erzbiſchof Adelbert ein zu anlockender Gegenſtand, denn er war ein Großgau, d. h. ein umfangreicher Gau, von welchem einzelne Theile wieder beſondere Gaunamen hatten. Dieſes veranſchaulicht Saracho, in welchem es heißt Nr. 606: In Emisgo im Gaue Agrotingun in den Dörfern Werelidde und Sugila [12]) u. ſ. w., und Nr. 607: In Emisgo im Gaue Laingo [13]) im Dorfe Aſikinthorp [14]). Jene beiden Dörfer ſind aller

---

1) Auch in Legenden; nämlich in dem legendartigen Theile der Vita S. Willehadi von Anskar, Cap. 4 (bei *Pertz*, Germ. Histor. Monum. Scriptt. T. II. p. 386) tritt auf: de pago Emisga femina quaedam nomine Wimod etc. 2) Bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 90. 3) Nach *Corn. Kempius*, Descript. Frisiae. Lib. I. Cap. 6 de Lauwers. 4) Im Weſten der Stadt Norden. 5) Bei *Lindenbrog*, Rer. Germ. Sept. Scriptt. Ausgabe des Fabricius. 6) *Eddenriad* paludem, *Emisgoe* et *Ostergoe* disterminantem. Unter dieſem Ostergoe iſt jedoch nach dem Chron. Gottwic. Prod. P. II p. 588 (vgl. S. 550. 551) nicht der Ostergow in Weſtfriesland zur Linken des Fluſſes Lauwers, ſondern der Ostringa in Oſtfriesland zwiſchen Wangerland, Amerland und Ruſtringen zu verſtehen, wobei Weſſel auch die andere Lesart Ostrigoe für Ostergoe in der angeblichen Urkunde Karl's des Großen bei Adam von Bremen geltend macht. 7) Kaiſer Otto III. beſtätigt nämlich der Äbtiſſin von Eltena: „praedia insuper in *Frisionibus*, et quidquid abbatissa in quatuor comitatibus videlicet *Hunesgo*, *Fivilgo*, *Humerche* et *Emische* tributi a magnificentia avi nostri recepisset“ etc. Urk. bei *Falke*, Cod. Traditionum Corbeiensium, p. 422. 8) Urkunde Heinrich's IV. bei Lindenbrog a. a. O. S. 141. Nr. 26. Der König ſagt, Adelbert, der Biſchof der Hamburg, habe ihn gebeten: „quatenus eidem ecclesiae — — — comitatum Bernhardi Comitis daremus in proprium,“ und weiter unten nennt er dann den „eundem Comitis praenominati comitatum in *pagis Emisgoa*, *Westfala et Angeri situm*.“

9) In der Urkunde vom J. 1086 (bei Lindenbrog a. a. O. S. 145—146. Nr. 32) bemerkt König Heinrich VI. in Beziehung auf die erſte Schenkung auf Adelbert's Bitte im J. 1062: „quod Ecclesiae Hammaburgensi — — — donare vellemus *Comitatum, quem in Emescowa et Westfale situm*, Bernhardus, Comes vir nobilis et nobis genere propinquus, regendum utendumque susceperat.“ Bernhard hatte die Grafſchaft alſo blos noch als Lehen erhalten. Adelbert jedoch ließ ſie ſeinem Erzſtifte zu eigen geben. 10) Comitatus in Fresia, nostrae Parochiae vicinus, qui dicitur *Emisgoe*. 11) ſ. Adam von Bremen Lib. IV. Cap. 5. 6. p. 45. 12) *In Emisgo*, in pago *Agrotingun* in villis *Werelidde* et *Sugula* continentur etc. Ein anderer Ort dieſes im Emisgo gelegenen Klein-Gaues war Meppia (das jetzige Meppen). Vgl. Chron. Gottw. p. 535. 13) Dieſer unbekanntere, im Emisgo gelegene Klein-Gau Laingo iſt von den andern bekannteren Gauen ähnliches Namens verſchieden; ſ. *Falke*, Tradit. Corb. p. 106. 14) In *Emisgo*, in pago *Laingo*.

Digitized by Google

Wahrſcheinlichkeit nach die in dem Emslande gelegenen heutigen Kirchdörfer Werlte [15]) und Sögel [16]), und dieſes das heutige Städtchen Aſchendorf an der Ems. Eberhard von Fulda erwähnt das Dorf Langenhouch im Gaue Emisgowe gelegen [17]). Emmius in der Descript. Chorograph. Frisiae Oriental. führt beſonders folgende Orte als im genannten Gaue ſich befindend auf: Oldersheim, Borſum, Embden, Logen, Gretha u. ſ. w. (vgl. Emsigerland.) (*Ferdinand Wachter.*)

EMISSARIA SANTORINI. Die Venen des Kopfes unterſcheiden ſich, abgeſehen von andern Verſchiedenheiten, von den Arterien deſſelben auch dadurch, daß die aus der Schädelhöhle kommenden nicht blos durch ihre Hauptſtämme mit dem übrigen Venenſyſteme, namentlich den Venen an der Außenfläche des Kopfs in Verbindung ſtehen, ſondern daß an mehren Stellen Kanäle von den Venenäſten der Schädelhöhle abgehen, die durch Löcher oder Kanäle der Schädelknochen dringen, und ſich mit Venenäſten an der Außenfläche des Schädels verbinden. Santorini (Observationes anatomicae [Lugd. Batav. 1739] Cap. III. de cerebro p. 75) beſchrieb drei ſolcher Kanäle, die aus dem Sinus cavernosus heraustreten, der erſte durch die obere Augenhöhlenſpalte in die Augenhöhle, der zweite durch das eiförmige Loch zum plexus pterygoideus, der dritte durch einen nach Innen vom eiförmigen Loche befindlichen (nach meinen Unterſuchungen nichts weniger als regelmäßig vorhandenen) Knochenkanal an die Schädelbaſis. Er nannte dieſe Kanäle nach ihrer Function Emissaria, und ſpäter bezeichnete man dieſe Verbindungskanäle zwiſchen den Venen der Schädelhöhle und der Außenfläche des Kopfs als Emissaria Santorini. Dieſelben ſind weder der Zahl, noch der Größe nach ganz beſtändig; ſie verlaufen entweder durch Öffnungen, welche auch Nerven oder Arterien leiten, oder ſie dringen durch eigene Knochenkanäle. Die am häufigſten vorkommenden ſind folgende: aus dem Querblutleiter durch das Zitzenloch in die Hinterhauptsvenen; aus dem Querblutleiter durch den hintern Gelenkkanal des Hinterhauptsbeines zu den Wirbelvenen; aus dem obern Längenblutleiter durch das Scheitelbeinloch in die Hinterhauptsvenen; aus dem Zellblutleiter durch die Nervenöffnungen des Keilbeins zum plexus pterygoideus. Der obere Längenblutleiter ſteht durch das blinde Loch vor dem Hahnenkamme des Siebbeins mit den Venen der Naſenhöhle in Verbindung. Die Verbindung der innern Augenvene, welche in den Zellblutleiter mündet, mit den äußern Augenvenen, kann man nicht wol zu den Emiſſarien zählen, ſondern nur als eine einfache Venenanaſtomoſe anſehen (*Jo. Theoph. Walter*, De emissariis Santorini [Francof. ad Viadr. 1757]). (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMKENDORF, adeliges Gut, Güterdiſtricts Kiel, in Holſtein, Fideicommiß der gräflich Rewentlov'ſchen Familie. Die ſeit dem J. 1778 errichteten Erbpachtſtellen haben ein eigenes Schuld- und Pfandprotokoll. Es gehören zum Gute viele Pertinenzen, im J. 1803 überhaupt 872 Einwohner in 177 Familien. (*v. Schubert.*)

EMLYN (Thomas), ein engliſcher Theolog, geb. 1663 zu Stamford, in der Grafſchaft Lincoln. Im J. 1683 ward er Kaplan der Gräfin von Donegal, die ſich bald darauf mit Wilhelm Francklin verheirathete. Als er dieſe Stelle aus unbekannten Gründen aufgegeben, bereiſte er England und Irland, predigte an verſchiedenen Orten und ſchloß ſich endlich im J. 1691 an die Congregation der Nonconformiſten von Woed-Street zu Dublin an. Hier verheirathete er ſich auch mit einer Witwe, die ihm einiges Vermögen zubrachte und lebte mehre Jahre ruhig und geachtet, bis ſeine religiöſen Meinungen ihm die Verfolgung der rechtgläubigen engliſchen Hochkirche zuzogen. Er hatte nämlich Socinianiſche Anſichten angenommen, ſich namentlich gegen die Trinität erklärt, und dem Vater den Vorrang von dem Sohne und heiligen Geiſte beigelegt. In Folge davon wurden ihm zunächſt alle geiſtlichen Amtsverrichtungen unterſagt, ſpäter wurde er aber auch ins Gefängniß geſetzt und zu einer Geldſtrafe von 1000 Pf. St. verurtheilt. Nur erſt als dieſe auf 70 Pfund herabgeſetzt worden, war es ihm möglich, nach einer mehr als zweijährigen Haft ſeine Freiheit wieder zu gewinnen. Er fuhr nun fort unter ſeinen Anhängern zu predigen, jedoch ohne eine Beſoldung dafür anzunehmen, und gab mehre Schriften heraus, um ſein theologiſches Syſtem zu begründen, zu vertheidigen und zu verbreiten. Vergeblich waren die Bemühungen ſeiner Widerſacher, neue Verfolgungen gegen ihn anzuregen und er ſtarb, faſt 80 Jahre alt, den 30. Juli 1743. Unter ſeinen zahlreichen Schriften iſt mit der unverkennbarſten Sorgfalt ausgearbeitet eine „Vertheidigung der Verehrung unſers Herrn Jeſus Chriſtus nach den Grundſätzen der Unitarier (1706)." Vielleicht die intereſſanteſte iſt betitelt: „Betrachtungen über die vorläufige Frage wegen der verſchiedenen Fragen hinſichtlich der Kraft der Taufe" u. ſ. w. (1710). Dieſe vorläufige Frage geht nämlich dahin, zu erfahren, ob nicht die Taufe eines Chriſten für ſeine ganze Nachkommenſchaft genüge, oder ob es nöthig ſei, dieſe Ceremonie bei jeder Generation zu wiederholen. Emlyn ſuchte das Erſtere zu beweiſen, und ſein Biograph verſichert, daß zwar dieſe Meinung unter den Zeitgenoſſen wenig Anklang, aber ſpäterhin mehr Beifall gefunden habe. Obgleich Emlyn wegen ſeiner heteroboren dogmatiſchen Anſichten verfolgt, ſo wurde er doch als Menſch wegen ſeines muſterhaften Lebenswandels, wie wegen der Feſtigkeit und des Gemäßigten in ſeinen religiöſen Meinungen geachtet. Er ſtand in ſehr genauer Verbindung mit dem berühmten Samuel Clarke, über deſſen Leben er Memoiren geſchrieben hat, welche jedoch erſt nach dem Tode des Verfaſſers im J. 1746 in der „Vollſtändigen Sammlung der Werke Emlyn's. 3 Thle." erſchienen ſind. In dieſer Sammlung findet man auch eine Lebensbeſchreibung Emlyn's, verfaßt von ſeinem Sohne, Sollom Emlyn. (*C. Ch. L. Franke.*)

EMMA (geographiſch), 1) ſ. Imma. 2) Ein forellenhaltiger Fluß der ſchwediſchen Provinz Nerike, welcher ſüdlich in Oſtgothland eintritt, hier den See Bonern durch-

---

in villa *Asikinthorpe* Odolf habet etc.; ſ. *Sarachonis*, Registrum Bonor. et Provent. Abbat. Corb. bei Falke a. a. O. Anh. S. 3.

15) Weſtlich von dem Hümmeling. 16) Südweſtlich vom Hümmeling. 17) *Eberhardi* Fuld. Summaria Traditionum. Cap. 8. p. 314.

Digitized by Google

ſtrömt und endlich ſich durch den See Dävern in den See Glan ergießt. (*v. Schubert.*)

Emma, ſ. Eginhard, Ethelred, Karl der Grosse, Ludwig der Teutsche, Luidger, Otto.

Emmat, ſ. Emme.

EMMAUS, iſt der Name dreier Ortſchaften in Paläſtina. 1) Der Flecken Emmaus, Ἐμμαούς, wohin die zween Jünger gingen, zu welchen ſich unterwegs Chriſtus geſellte am Abende des Tages ſeiner Auferſtehung. Luc. 24, 13 fg. Der Ort lag nach Lucas 60 Stadien von Jeruſalem entfernt, d. i. $2\frac{1}{2}$ Stunden. Dieſelbe Entfernung gibt Joſephus an (Bell. Jud. VII, 6, 6) und berichtet, daß dieſer Ort, den er Ἀμμαούς nennt, nach Beendigung des jüdiſchen Krieges 800 römiſchen Veteranen als Wohnſitz angewieſen wurde [1]). Quaresmius bezeichnet Emmaus als ein Caſtell und gelangte dahin von Jeruſalem aus auf einem beſchwerlichen Wege durchs Gebirge in $3\frac{1}{2}$ Stunden [2]). Auch della Valle machte mit den katholiſchen Mönchen von Jeruſalem am Oſtermontage des Jahres 1616 die an dieſem Tage gewöhnliche Wanderung nach Emmaus. Es beſtand damals nur noch aus wenigen Hütten; aber die Ruinen deuteten auf einen vormals beträchtlichen Ort. Bei den Eingebornen hieß er ſchon damals, wie noch jetzt, Cubeibi. Della Valle hatte bereits auf ſeiner Hinreiſe nach Jeruſalem bei Cubeibi Nachtquartier gemacht, ohne zu wiſſen, daß dort die Lage von Emmaus zu ſuchen ſei. Die Mönche zeigten ihm den Ort, wo die Jünger den Herrn am Brodbrechen erkannt, und unterwegs die Stelle, wo er mit ihnen zuſammengetroffen ſein ſoll [3]). Die Ruinen liegen auf einem Hügel in einer fruchtbaren Gegend, nordweſtlich von Jeruſalem. Sie wurden auch von Cotwyk, Arvieux, Pococke und einigen andern Reiſenden beſucht [4]). Übrigens iſt dieſes Emmaus oft, z. B. auch auf Berghaus' Karte von Syrien, mit dem unter Nr. 2 aufgeführten verwechſelt worden, und ſelbſt die fluctuirende Mönchsſage des heil. Landes hat die von Lucas erzählte Begebenheit zu größerer Bequemlichkeit der Pilger in das andere Emmaus nahe der gewöhnlichen Straße zwiſchen Ramle und Jeruſalem verlegt. Aber ſchon Reland hat den Irrthum nachgewieſen [5]).

2) Eine andere größere Stadt Emmaus oder Ammaus, von den Römern Nikopolis genannt, lag weſtlich von Jeruſalem 22 römiſche Meilen oder 176 Stadien entfernt, in der Ebene Sephela, da wo das Gebirge Juda auf dieſer Weſtſeite anfängt. Dies iſt das „Emmaus in der Ebene," wo nach 1 Makk. 3, 40. 57 und 4, 3 Judas der Makkabäer den ſyriſchen Feldherrn Gorgias ſchlug. Bacchides befeſtigte nachher die Stadt (1 Makk. 9, 50. *Joseph. Arch.* XIII, 1, 3). Unter der römiſchen Herrſchaft war ſie die Hauptſtadt einer Toparchie (*Joseph.* Bell. Jud. III, 3, 5). Joſephus erwähnt ſie noch öfter, z. B. Arch. XIV, 11, 2. XVII, 10, 9 und mehrmals im jüd. Kriege. Plinius (H. N. VI, 14) und Hieronymus (comment. in Obad.) ſtellen ſie mit Joppe und Lydda zuſammen, und von letzterem Orte lag ſie, nach dem alten Itinerarium Hierosolymitanum, 10 römiſche Meilen öſtlich entfernt. Den Namen Nikopolis erhielt ſie im 3. Jahrh. nach Chr. Geb., wo der Chronikenſchreiber Julius Africanus vom Kaiſer M. Aurel. Antoninus den Auftrag erhielt, ſie neu auszubauen [6]). Bei dem heutigen Orte Latrun oder el-Atrun (d. i. verkürzt aus castellum boni latronis, des begnadigten Schächers, der dort gewohnt haben ſoll) fand Scholz (Reiſe S. 149) die Ruinen einer Kirche, welche zu Nikopolis gehört haben ſoll. Vgl. überhaupt *Relandi* Palaestina. p. 426. 758. Winer's Bibl. Realwörterb. I, 382.

3) Ein drittes Emmaus lag in der Nähe von Tiberias. *Joseph.* Arch. XVIII, 3, 3, deſſen Bell. Jud. IV, 1, 3.

Dies letztere iſt wahrſcheinlich das Hammath (חַמַּת) im Stamme Naphtali, Joſ. 19, 35. Es hatte nach Joſephus eine Heilquelle; eine ſolche fand ſich auch bei Nikopolis (nach Theophanes bei Reland S. 760), und bei Cubeibi wird wenigſtens ein in den Felſen gehauener Behälter erwähnt, ſodaß wol alle drei Namen auf den hebräiſchen Stamm חמם zurückgehen und auf warme Bäder deuten, wenngleich Nikopolis im Talmud ganz nach griechiſcher Orthographie אמאוס (*Buxtorf*, Lex. chald. s. h. v.) genannt wird. (*E. Rödiger.*)

EMME (die), auch Emmen, die grosse Emme, Gross-Emme, Emmat, Emetta major genannt, entſpringt in den Alpen, die an der Grenze der Cantone Bern und Luzern von dem Brienzergrate, der Schrattenfluh und dem Habkerenthal gebildet werden. Sie läuft am Fuße des Hohgants (Högant), den die Emmenthaler die Furgge (Furca) heißen, 6834 Fuß über dem Meere, hin, bahnt ſich durch Nagelfluh- und Sandſteinfelſen einen Weg, um in großen Krümmungen zwiſchen einförmigen Hügeln das nach ihr genannte Emmenthal oder die berner Oberämter Signau, Trachſelwald und Burgdorf zu durchſtrömen. Bei Burgdorf tritt ſie aus dem Emmenthal und bewäſſert das berner Oberamt Fraubrunnen und das ſolothurner Amt Kriegſtetten. Sie ergießt ſich in die Aar bei Emmenholz im Pfarrſprengel Zuchwyl unweit der Stadt Solothurn. In ihrem etwa zwölfſtündigen Laufe in nordweſtlicher Richtung nimmt ſie die Gewäſſer aller Nebenthäler auf. Unter dieſen Gebirgsbächen iſt der beträchtlichſte die durch die Trueb (Trube), den Goll, den Goldbach und den Filternbach gebildete, aus dem Entlebuch kommende Ilfis. Ferner verdienen genannt zu werden der Kurzenenbach, der Wittenbach, der Hornbach, die tückiſche Grüne, der Dürrbach und der Bigelbach. Mehre Stiegen und förmliche Brücken, unter andern die bedeckte Emmenbruck zwiſchen Zuchwyl und Subingen im ſolothurner Amte Kriegſtetten, führen über die große Emme, die reich an Fiſchen, namentlich an Forellen iſt, während die Krebſe

---

1) Die Lesart „30 Stadien" bei Joſephus iſt ohne Zweifel falſch. 2) *Quaresmius*, Elucidatio terrae sanctae. T. II. p. 718. 3) Della Valle, Reiſebeſchreibung. 1. Th. S. 138. 151 der teutſchen Überſ. 4) *Cotovici* Itin. Hieros. p. 315. d'Arvieux, Merkwürdige Nachrichten. 2. Th. S. 214. Pococke's Beſchr. des Morgenl. 2. Th. S. 72. Vgl. auch Berggren's Reiſen, überſ. von Ungewitter. 3. Th. S. 81. 156. 5) *Relandi* Palaestina. p. 427 sq.

6) ſ. das Chronicon paschale a. 223.

Digitized by Google

darin nur klein und nicht häufig vorkommen. Am merkwürdigſten erſcheinen die Geſchiebe und die ungeheuern Maſſen von gerollten Steinen (Gerülle), welche ſie führt. Gottlieb Siegmund Gruner (Haller's Bibliothek der Schweizergeſchichte I. Nr. 1421) hat in handſchriftlichen Nachrichten über dieſen Strom dieſe mannichfaltigen Steinarten beſchrieben. Er zählt darunter verſchiedene Marmorarten, z. B. Verde antico, Porphyr, Jaspis, Granit, Dendriten, Variolithen u. ſ. w. Der Emmenſand, ſowie der Sand aller Bäche, die ſich in die große Emme ergießen und wie ſie durch Nagelfluhgebirge fließen, beſteht aus Granaten, Hyacinthen, Chryſolithen, magnetiſchem Eiſen u. dgl. m. Er enthält nicht ſelten Waſchgold in ganz dünnen Blättchen. Die vorerwähnten Geſchiebe haben von Jahr zu Jahr das Bett des Fluſſes erhöht und die Anwohner genöthigt, daſſelbe mit künſtlichen Dämmen, in der Landesſprache Däntſchen, und Faſchinenſchwellen einzufaſſen, was einen unüberſehbaren Holzverbrauch verurſacht. Dazu kommt die Unterhaltung von Abzugsgräben und koſtſpieligen Waſſerbauten [1]). Das tolle Waſſer ſpottet indeſſen oft in ſeinem weitſchichtigen Laufe aller dieſer Schutzmittel, denn bei dem geringſten Gewitterregen tritt es über die Ufer und überſchwemmt alle benachbarte Ländereien, insbeſondere die Thalniederungen, hier Schächen und Graben genannt. Auch hatte es unweit ſeiner Vereinigung einen Schuttkegel angeſetzt, der, indem er den Lauf der Aar hemmte, zu den Gegenſtänden gehörte, die bei den umfaſſenden Correctionsarbeiten dieſes Flußgebietes berückſichtigt werden mußten [2]). Bei dieſer Gelegenheit wurde auch die frühere rechtwinklige Einmündung der großen Emme in die Aar verändert. Eigentliche Schiffahrt findet auf dem Strome nicht ſtatt, doch bedient man ſich deſſelben zum Flößen des Brennholzes aus dem waldreichen Gebirge in die holzarme Ebene. Nur an einer einzigen Stelle, dem Rebloche, im Eggiwylthale des berner Oberamts Signau, ſtopft ſich oft das Floßholz dergeſtalt, daß die Flößer genöthigt ſind ſich an Seilen in die Nagelfluhwölbung herunter zu laſſen, um die ſtockenden Holzſcheite wieder in den Gang zu bringen. Dieſe Arbeit iſt aufhältlich und nicht ſelten ſelbſt mit Lebensgefahr verbunden. *(Graf Henckel von Donnersmarck.)*

EMMELEIA. Mit dem Namen *ἐμμέλεια* (für den Suidas auch eine andere Form *ἐμμελία* anführt) bezeichneten die alten Griechen eine beſondere Art des Tanzes, der mit den Chorgeſängen der Tragödie verbunden war. Wenn nämlich die alten Grammatiker ziemlich übereinſtimmend den Kordax der Komödie, die Sikinis dem Satyrdrama zuſchreiben, ſo nennen ſie in Verbindung damit die Emmeleia als der Tragödie eigenthümlich. So iſt es geſchehen von Heſychius, ſo von Suidas, Ammonius (De differ. vocab. p. 83 ed. *Valck.*), Pollux (Onomast. IV, 14), Euſtathius (ad Iliad. p. 1167, 19. ad Odyss. p. 1942, 7), dem Scholiaſten des Ariſtophanes (ad Vesp. 1503, ad Ran. 924). Noch mehr aber beſtätigen dies die beſtimmten Zeugniſſe der Schriftſteller, wie Lucian (De saltat. c. 26), Athenäus (I. p. 21. E) und Ariſtides (T. III. p. 713. B = II. p. 568. ed. *Dindorf.*). Wenn nun die Alten mit *ἐμμελὴς λέξις* und *λόγων ἐμμέλεια* die Schicklichkeit, Angemeſſenheit, Richtigkeit, überhaupt das, was die lateiniſche Rhetorik concinnitas nennt, bezeichneten [1]), ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß auch jene Tanzweiſe von der angemeſſenen, zierlichen Bewegung des Körpers, nicht aber davon den Namen hat, daß ſie die Geſänge begleitete; welches letztere in den Worten *ἀπὸ τοῦ μέλους ὠνομάσθη ἢ ἀπὸ τοῦ πρὸς τὰ μέλη γίνεσθαι* von Heſychius angedeutet wird. Sie wird in allen Zeugniſſen als ernſt und würdevoll geſchildert. Denn Plato in der wichtigen Stelle ſeiner Bücher von den Geſetzen (VII. p. 816. B.) nennt ſie einen friedlichen Tanz und ſtellt ſie der kriegeriſchen Pyrrhiche gegenüber, ausdrücklich den ganz paſſenden und geziemenden Namenlobend. Und Athenäus in der bekannten Parallelisirung der dramatiſchen und lyriſchen Tanzgattungen (XIV. p. 630) ſtellt ihr die *γυμνοπαιδική* wegen des gemeinſamen Charakters ernſter feierlicher Würde an die Seite; was auch dem Ariſteides vorgeſchwebt haben muß, als er in der Rede *κατὰ τῶν ἐξορχ.* (a. a. O.) *Λακωνικάς τινας ὀρχήσεις καὶ τραγικάς γ' ἑτέρας, ἐμμελείας οἶμαι καλουμένας* mit einander verband. In dieſe wenigen Überlieferungen haben die Nachrichten in den von Dübner zuerſt mitgetheilten Verſen des Tzetzes über die verſchiedenen Dichtungsgattungen (Rhein. Muſeum IV. p. 403) theils ſpärliches Licht, theils noch größeres Dunkel gebracht. Er theilt nämlich die Geſänge des Chors in fünf Gattungen, die er einzeln als *πάροδος, στάσιμον, ἐμμέλεια, κόμμος* und *ἔξοδος* [2]) aufführt; aber in dieſen ganz heterogenen, roh an einander gefügten Angaben ſieht er zunächſt unkundigerweiſe die Emmeleia als eine beſondere Art von Chorliedern an. Vielmehr hatte dieſe Tanzweiſe ihren Platz nur in den Chorgeſängen, die zur Gattung des Staſimon und Kommos gehören, und war von einfachen Bewegungen begleitet ohne vielfache Geſten. Nur vom *ξιφισμός*, dem kriegeriſchen Schwertertanze, wird ausdrücklich geſagt, daß er ein *σχῆμα ἐμμελείας* war (ſ. Pauſanias bei Euſtathius zur Ilias S. 1167, 22). Als ſpäter unter der Regierung des Auguſtus die Pantomimen mit beſonderer, ausſchweifender Vorliebe in Rom geſehen wurden, unterſchieden ſich die beiden hervorſtechendſten Künſtler Bathyllus und Pylades dadurch, daß erſterer die Emmeleia in ſeinen Darſtellungen nachahmte (Euſtath. zur Odyſſ. S. 1942, 7); obſchon die etwas unklare Anſicht des Athenäus (I. p. 20. E), der den griechiſchen Urſprung der Pantomimen zu erweiſen bemüht war, nicht eine Zuſammenſetzung tragiſcher, komiſcher und ſatyriſcher Chortänze in dem Pantomimus finden läßt, ſondern höchſtens berechtigt zu dem Glauben, daß jene Künſtler von

1) ſ. Bericht an den Großen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten 17 Jahren, von 1814 — 1830 (Bern 1831). S. 470. 481. Beilagen S. 159 fg. 2) ſ. Koch's Bericht der Schwellencommiſſion über die Aar, Zihl, den Murten-, Neuenburger- und Bielerſee (Bern 1816).

1) Vergl. *Dionys.* De compos. verb. p. 209, 6. R. de admir. vi Demosth. c. 50. p. 1108, 1 und Plutarch an vielen Stellen der ſogenannten Moralia. 2) Die von Dübner ſchon bezweifelte und von Spätern ruhig beibehaltene Lesart *ἐξοδούμενα* iſt falſch, ſteht auch gar nicht in der pariſer Handſchrift, welche ganz richtig *ἐξόδου μέτα* darbietet.

der griechiſchen Orcheſtik ſo viel auf die Ausbildung und Vervollkommnung des Pantomimus übertrugen, als ſie anwendbar fanden.

Schwierig bleibt eine genügende Erklärung einer Notiz bei Heſychius: *Ἀργυρίοις δὲ Αἴσχυλος ἀντὶ τοῦ Σατυρικῇ· ἥ ἐστι σίκιννις*, denn abgeſehen von dem verdorbenen Namen des Stücks, der mit Leichtigkeit in *Ἀργείοις* verändert werden könnte, muß es auffallend erſcheinen, daß grade Äſchylus, dem die Vervollkommnung der Orcheſtik ſo vieles verdankt, den Namen des tragiſchen Tanzes für den ſatyriſchen geſetzt haben ſollte, was etwas voreilig Sturz (ad *Pherecyd.* p. 170) zu einer Änderung des Namens in *Αἰσχηλος* veranlaßte. Aber es iſt allerdings möglich, daß als zweckmäßige Parodie auch im Satyrdrama die feierliche Emmeleia erſchien und zu allerlei Scherz und Spott angewendet, ja in ihrem Charakter ſelbſt einigermaßen umgeſtaltet wurde. Dann erhält auch die viel beſprochene Stelle des Herodot (VI, 129) helleres Licht.

Die Emmeleia iſt von neuern Gelehrten oft beſprochen, aber was Caſaubonus (De satyrica poesi I. c. 4), Norrmann (ad *Aristid.* l. c.), Kühn (ad *Polluc.* p. 374), Valckenaer (ad *Ammon.* p. 83), Schweighäuſer (ad *Herodot.* VI, 129) und Aſt (ad *Platon.* Legg. p. 382) geben, genügt wenig. Als ſorgfältige Stellenſammlung hat Meurſius in der Orchestra h. v. (in *Gronovii* Thes. A. Gr. VIII. p. 1251) noch immer Verdienſt; beſonders iſt O. Müller im Rhein. Muſeum 5. Th. S. 374 zu vergleichen. (*F. A. Eckstein.*)

EMMENDINGEN, kleine Stadt im Großherzogthume Baden und dem Oberrhein- (ſonſt Treiſam-) Kreiſe, an der Elz, welche hier den Bretten aufnimmt. Sie iſt ummauert, hat 4 Thore, 2 Vorſtädte, eine Kirche, 280 Häuſer und 1850 Einwohner, deren Gewerbe in Papier- und Meſſerfabrication, in Tabak- und Cichorienbau, Leinwandbleichen, Ziegel- und Kalkbrennen beſtehen. Daſelbſt iſt der Sitz eines Criminal- und Bezirksamts, ein kleines Pädagogium, und in der Nähe die ſchöne Ruine des Schloſſes Hochberg und das Mineralbad Weiher. Hiſtoriſch merkwürdig wurde der Ort durch die Schlacht bei Emmendingen, am 19. und 20. Oct. 1796. In der erſten Hälfte des Septembers war Moreau, Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Armee, vom Oberrheine bereits bis über Neuburg an der Donau vorgedrungen, als ihm die Nachricht von den Unfällen der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan zukam, den der Erzherzog Karl, nachdem er ihn am 3. Sept. bei Würzburg geſchlagen, hinter den Niederrhein zurückgedrängt hatte. Einen Monat früher würde er höchſt wahrſcheinlich die Entſcheidung des ganzen Feldzugs haben herbeiführen können, wenn er ſich unmittelbar nach der Schlacht bei Neresheim (am 11. Aug.) mit Jourdan, der damals nur 15 Meilen weit von ihm entfernt ſtand, ſchnell vereinigt hätte; jetzt aber lag nicht nur dies außer aller Berechnung, ſondern Moreau mußte auch befürchten, ſich von ſeiner vom Oberrheine ausgehenden Operationslinie abgeſchnitten zu ſehen, wenn er bei weiterem Vorgehen dem Erzherzoge Zeit ließ, ein Corps in ſeinen Rücken zu detaſchiren, wozu dieſem die Mittel nun auch freier zur Dispoſition ſtehen konnten. Deshalb entſchloß er ſich die Vortheile aufzugeben, die er wol über die ihm entgegenſtehende ungleich ſchwächere öſterreichiſche Armee unter dem Feldzeugmeiſter Latour noch hätte erringen können, und trat am 19. Sept. den Rückzug auf dem rechten Donauufer gegen Biberach an, wo es am 2. Oct. zu einer Schlacht kam, in welcher die angreifenden Öſterreicher mit bedeutendem Verluſte zurückgeſchlagen wurden. Moreau hatte nun die Wahl, entweder die bisher eingeſchlagene Richtung zu verfolgen, die ihn weiter durch das Höllthal nach Freiburg führte, oder ſich nach Überſchreitung der Donau nach dem Kinzingthale abzuziehen. Auf dem letztern Wege mußte er zwar auf ein feindliches Seitencorps von 9500 Mann unter dem Generale Nauendorf ſtoßen, welches noch von dem Generale Petraſch, der mit 6600 Mann vor Kehl und in dem nahen Gebirge ſtand, unterſtützt werden konnte; doch würde es ihm bei ſeiner Überlegenheit kaum gefehlt haben beide über den Haufen zu werfen, und durch jenes Thal hätte er auch Kehl, das eigentliche Object ſeines Marſches, am ſchnellſten erreichen und um ſo eher erwarten können einem vom Oberrheine her anrückenden Corps noch zuvor zu kommen. Daher hatte er Anfangs die Abſicht die letztere Richtung zu nehmen und den zur Deckung ſeines Marſches mit zwei Diviſionen auf das linke Donauufer ſchon übergegangenen General Deſaix beordert, bis Hornberg am Eingange des Kinzingthales vorzurücken und ihm den Weg durch daſſelbe zu bahnen; dieſer hielt dies aber, wahrſcheinlich in der Vermuthung, den Vormarſch durch eine noch bedeutendere Truppenmaſſe, als die unter Nauendorf und Petraſch, gehemmt zu ſehen, für zu bedenklich. Er kam nur bis Villingen (3½ teutſche Meilen von Hornberg) und beſtimmte Moreau, auf deſſen Entſchließungen er überhaupt großen Einfluß hatte, ſich zuletzt für den Rückzug durch das Höllthal zu entſcheiden. St. Cyr, welcher am 10. Oct. mit einer Diviſion zuerſt dazu aufbrach, warf nun die wenigen Truppen, die an deſſen Eingange bei Neuſtadt und am Ausgange bei Freiburg ſich ihm entgegenſtellten, bald zurück, traf am 12. bei letzterem Orte ein und beſetzte Emmendingen und Waldkirch an der Elz (Emmendingen 1½ teutſche Meile nordöſtlich von Freiburg, Waldkirch 1½ teutſche Meile ſüdöſtlich von Emmendingen). In den nächſten Tagen durchzog die übrige Armee das Höllthal und Moreau hatte am 15. Oct. 40,000 Mann bei und vorwärts Freiburg verſammelt; die Diviſion Ferino hatte ihm bei Neuſtadt den Rücken gedeckt und ein ſchwächeres Corps unter dem Generale Frölich im Schach gehalten, welches ihm dort allein gegenüber geſtanden. Inzwiſchen war von Latour, der ſeit der Schlacht bei Biberach die Franzoſen nur wenig gedrängt hatte, erſt am 13. Donaueſchingen erreicht worden und dieſem daſelbſt vom Erzherzoge Karl die Inſtruction zugekommen, eiligſt rechts über Villingen nach Hornberg zu marſchiren, um von da aus das Rheinthal zu gewinnen. Der Erzherzog war nämlich um ſelbige Zeit an der Spitze von 9 Bat. und 17 Esc. (8500 Mann) ſchon im Anmarſche dahin begriffen, hatte bereits am 15. Petraſch nach Ettenheim und am 16. Nauendorf bis gegen Bleibach herangezogen, und traf am letztern Tage bei Mahlberg (an der Straße von Offenburg nach

Digitized by Google

Kenzingen, 1½ teutſche Meile von Ettenheim) ein, wo am 17. auch Latour zu ihm ſtieß. Unter ihm waren hierauf in dortiger Gegend, nachdem zur Blokade von Kehl noch 8200 Mann zurückgeblieben, 34 Bat. und 82 Esc. (ungefähr 25,000 Mann) beiſammen, und der General Frölich, an deſſen Befehle das Condé'ſche Corps noch verwieſen worden, war bis zum 17. der Diviſion Ferino durch das Höllthal und rechts zur Seite gefolgt.

Wäre nun Moreau mit ſeinem Gros den Truppen unter St. Cyr, die ſich ſchon im Beſitze der wichtigſten Debouſcheen an der Elz befanden, ohne Verzug nachgerückt, ſo würde er den Erzherzog in *einem* Marſche und bevor er noch in der Verfaſſung war, eine Schlacht anzunehmen, haben erreichen können und es ihm bei ſeinem Übergewichte an Streitkräften leicht gelungen ſein nach Kehl durchzubrechen. Statt deſſen reiſte er aber, ohne ſich beſtimmt dafür entſchieden zu haben, am 15. nach Straßburg ab und ließ keinen andern Befehl zurück, als daß die Truppen in ihrer gewöhnlichen Schlachtordnung an die Elz und in das Gebirge öſtlich und nordöſtlich von Freiburg rücken ſollten. Der Erzherzog hatte dagegen den kühnen Entſchluß gefaßt, ſeinen ungleich ſtärkern Gegner am 18. auf allen Punkten anzugreifen, was jedoch bis zum 19. verſchoben werden mußte, da Latour's Truppen in Folge ſehr angeſtrengter Märſche noch der Ruhe bedurften. Am 18. war die Vorhut der Öſterreicher bis Kenzingen und auf die öſtlichen Höhen vor Malterdingen gerückt. Deſaix, im Vorgehen nach dieſer Gegend begriffen, ſuchte ſie von da wieder zu vertreiben, und es entſpann ſich bei Malterdingen ein Gefecht, in welchem die Franzoſen zurückgedrängt wurden und den Öſterreichern Heimbach überlaſſen mußten. Auch wurde am nämlichen Tage die Diviſion Ferino, welche Todtnau, Steig, Hohlegraben und St. Mergen (im Gebirge nordöſtlich vom Höllthale und öſtlich von Freiburg) beſetzt hatte, von Frölich aus den drei letztern Orten vertrieben.

Am Morgen des 19. Oct. hatten die Franzoſen vorwärts Freiburg folgende Stellungen inne. Auf dem linken Flügel ſtand unter Deſaix die Diviſion St. Süzanne (9 Bat., 12 Esc.) bei Riegel auf beiden Ufern der Elz, und rechts von dieſer auf dem rechten bei Malterdingen die Diviſion Beaupúy (12. Bat., 12 Esc.); unter St. Cyr ferner weiter rechts bei Emmendingen und auf den Höhen gegen Heimbach, von jener Diviſion durch einen ſchwer zu überſchreitenden Bach getrennt, die Diviſion Dúhesme (12 Bat., 8 Esc.); dann von dieſer weit rechts im Elzthale bei Waldkirch von der Diviſion Ambert die Brigade Girard und bei Zähringen 1½ teutſche Meile hinter Emmendingen die Brigade Lecourbe in Reſerve (jede dieſer Brigaden zu 6 Bat., 8 Esc.); von Zähringen nördlich ſtand noch eine Reiterdiviſion von 1400 Pferden bei Holzhauſen. Dieſe Aufſtellung war äußerſt ausgedehnt und ohne Zuſammenhang; denn der linke Flügel bei Riegel war von dem rechten bei Waldkirch beinahe 2½ teutſche Meilen und die Reiterdiviſion von Emmendingen dem Mittelpunkte faſt eine teutſche Meile entfernt. Auf gegenſeitige Unterſtützung konnte alſo gar nicht gerechnet werden, und dies um ſo weniger, da mehrtägige Regengüſſe alle Gewäſſer beträchtlich angeſchwellt, das Rhein- und Elzthal an vielen Orten überſchwemmt und den Boden ſo aufgeweicht hatten, daß die Bewegungen der Truppen ſehr ſchwierig waren. Zuletzt erhielt auch noch die Brigade Lecourbe Befehl zu Ferino zu ſtoßen, der mit 15. Bat. und 16 Esc. im Gebirge und an den Debouſcheen des Höllthals ſtand, und hierauf blieb weiter nichts in Reſerve als die erwähnte Reiterdiviſion. Jedenfalls hätte Moreau, wenn es ſeine Abſicht war, am 19. zu einem Angriffe überzugehen, ſeine Truppen dazu mehr concentriren und auch Waldkirch, von deſſen Beſitz die Behauptung der Linie an der Elz und der vorliegenden Höhen abhing, ſtärker beſetzen ſollen. Indem er aber in der vorgefaßten Meinung ſtand, der Erzherzog werde es nicht wagen, ihm mit einem Angriffe zuvorzukommen, hielt er die getroffenen Anordnungen zur Einleitung des Marſches nach Kehl wahrſcheinlich für hinreichend.

Doch auch der Erzherzog benutzte die Fehler Moreau's inſofern nicht, als er ſeine Stellung gleich ihm weit ausgedehnt hatte und die Dispoſition traf in vier durch große Zwiſchenräume von einander getrennten Colonnen gegen die feindliche vorzurücken. Naundorf ſollte nämlich mit der erſten (8 Bat., 12 Esc.) von Bleibach aus Waldkirch; der Feldzeugmeiſter Graf Wartensleben mit der zweiten (12½ Bat., 23 Esc.) Emmendingen angreifen und ſich der dortigen Brücke über die Elz verſichern; die dritte unter Latour (8½ Bat., 15 Esc.) war in zwei kleinere getheilt, um über Heimbach und Malterdingen auf Köndringen und an die dortige Brücke vorzudringen; die vierte unter dem Feldmarſchalllieutenant Fürſtenberg ſollte Kenzingen feſthaltend in der Richtung gegen Riegel nur eine Demonſtration machen und der Angriff auf alle jene Punkte früh 10 Uhr beginnen.

Bevor jedoch die öſterreichiſchen Colonnen noch angetreten waren, griff Ferino, von der Brigade Lecourbe unterſtützt, früh 8 Uhr die von Frölich in dem Waldgebirge öſtlich Freiburg, ſowie ſüdöſtlich Waldkirch und Bleibach beſetzten Poſten an. Der Kandelberg, dann der Simonswaldergrund wurde von den Franzoſen forcirt, die Öſterreicher von da bis an die Höhe von Niederwinden (nahe nordöſtlich Bleibach) gedrängt, und auch St. Mergen auf dem äußerſten linken Flügel der letztern genommen. Gleichzeitig mit dem erſtern Angriffe rückte Girard mit vier Bataillonen gegen Bleibach und warf Naundorf's Vorpoſten zurück. Dieſer hatte aber zwei Bataillone und drei Escadrons bei Siegelau (nördlich Bleibach) aufgeſtellt, welche durch das nach Kolnau (nahe bei Waldkirch) herablaufende Thal die linke Flanke des Feindes gewannen und ihn zum Rückzuge nach Waldkirch nöthigten. Naundorf, inzwiſchen mit der Hauptmaſſe angekommen, griff nun dieſen Ort von zwei Seiten an und nahm ihn nach einem längern und hitzigen Kampfe um 3 Uhr Nachmittags mit Sturm; doch behauptete ſich die Brigade Girard auf den rückwärtigen Höhen und ging erſt am Abende bis hinter das Suggenthal (½ teutſche Meile jenſeit Waldkirch) zurück. Wartensleben, der ſeine Colonne bei Heimbach verſammelt hatte, von wo ſie über Landeck und Mundingen vorging, fand auf den Höhen vor Emmendingen den hartnäckigſten Wider-

Digitized by Google

ſtand. Es wurde ihm der linke Arm zerſchmettert und er würde Dühesme ſchwerlich zum Rückzuge gezwungen haben, hätte ſich dieſer nicht durch Naundorf's Vordringen in Flanke und Rücken bedroht geſehen. Doch ging er erſt, als es Nacht wurde, nach Zerſtörung der Elzbrücke gegen Langendenzlingen zurück, wo er ſich mit der Brigade Girard vereinigte. Die Colonnen unter Latour waren mit Wartensleben zugleich gegen Malterdingen und Köndringen aufgebrochen. Die vorliegenden Weinberge wurden von zahlreichen Tirailleuren tapfer vertheidigt und es ſchien den Öſterreichern, denen die Franzoſen überhaupt auf jenen Punkten an Zahl überlegen waren, nicht gelingen zu wollen Terrain zu gewinnen; aber der Zufall war ihnen günſtig. Denn gleich Anfangs ſtürzte der Brigadegeneral Decaen ſo bedeutend mit dem Pferde, daß er beſinnungslos liegen blieb und auch der Diviſionsgeneral Beaupüy, der ſich ſtatt ſeiner an die Spitze der Brigade geſtellt hatte, wurde durch eine Kanonenkugel getödtet. Der Verluſt dieſer beiden ausgezeichneten Generale entmuthigte die Franzoſen; ihr Widerſtand war hierauf nur ſchwach, und als ſie den Rückzug über Köndringen und die Elz antraten, drängte Latour ſo raſch nach, daß ſie nicht Zeit hatten die Brücke bei Theningen zu zerſtören, welcher Ort noch am Abende von den Öſterreichern beſetzt wurde. Fürſtenberg beſchränkte ſich mit der vierten Colonne gegen Riegel nur auf eine Kanonade, die auf den Gang der Schlacht weiter keinen Einfluß hatte. Gegen Abend fand ſich auch Ferino durch den Rückzug des Centrums der franzöſiſchen Armee bewogen, die am Morgen eroberten Höhen zu verlaſſen und das Gros von Frölich's Truppen lagerte am Steig, das Condé'ſche Corps bei St. Mergen. Die Franzoſen verloren an dieſem Tage nur zwei Kanonen, ſowie einige Munitionskarren und eine Mehrzahl wurde gefangen. Der Verluſt an Todten und Verwundeten geht aus den verſchiedenen Berichten nicht genau hervor und mag von beiden Seiten ziemlich gleich geweſen ſein.

Am Morgen des 20. ſtanden die Diviſion Ambert, zu welcher die Brigade Lecourbe wieder geſtoßen war, und die Diviſion Dühesme (St. Cyr's Corps) bei Langendenzlingen; die Diviſion Beaupüy bei Nimburg (am Schobbache), die Diviſion St. Süzanne (Deſair's Corps) in und bei Riegel; die Öſterreicher ihnen gegenüber und auf ihrem rechten Flügel zum Theil mit dem Rücken gegen die Elz. Die Franzoſen waren letztern auf dieſer Linie immer noch um wenigſtens 13,000 Mann überlegen und nun auch in einer mehr zuſammenhängenden und daher viel günſtigern Stellung als am vorigen Tage, aus der ſie ſich wol getrauen durften zu einem Angriffe wieder überzugehen. Moreau hatte aber dazu keinen Entſchluß; der Erzherzog dagegen zauderte nicht, aus dem erfochtenen Siege Vortheil zu ziehen. Nach Herſtellung der Brücke bei Emmendingen ließ er die Truppen Wartensleben's am frühen Morgen auf das linke Ufer der Elz und zu dieſen auch die von Naundorf rücken. So hatte er ein Corps von 20 Bat. und 35 Esc. beiſammen, an deſſen Spitze er ſich ſelbſt ſtellte, gegen Langendenzlingen vorging und St. Cyr's Corps zum Rückzuge nöthigte. Latour marſchirte über Theningen gegen Nimburg, fand aber im vorliegenden Walde großen Widerſtand und konnte auch, nachdem er ihn genommen, den angeſchwollenen Schobbach nicht überſchreiten. Erſt am Abende brachte er eine Laufbrücke zu Stande und zwei Bataillone hinüber, welche auf dem linken Ufer ſich feſtſetzten. Früher noch hatte Fürſtenberg die Diviſion St. Süzanne aus Riegel vertrieben. Von den Franzoſen war übrigens auf allen Punkten mit großer Erbitterung gefochten worden, ſodaß es den Öſterreichern nicht möglich war ſchnellere Fortſchritte zu machen.

Am 21. Oct. wollte der Erzherzog den Angriff erneuern. Moreau hatte indeſſen ſchon den weitern Rückzug und zugleich beſchloſſen, den General Deſair mit 21 Bat. und 24 Esc. bei Alt-Breiſach auf das linke Rheinufer zu ſenden. Dieſer ſollte von da gegen Mannheim marſchiren, blieb aber ſpäter bei Strasburg ſtehen. Die Öſterreicher drängten ſein Corps ſo lebhaft, daß bei dem Abbrechen der Brücke bei Alt-Breiſach die Hälfte der Pontons in ihre Hände fiel. Durch jene Entſendung hatte ſich nun Moreau in eine Lage verſetzt, die ihm ſehr gefährlich werden konnte. Zwar zog er jetzt Ferino an ſich und hatte immer noch 34,000 Mann, aber auch der Erzherzog vereinigte ſich mit Frölich und Condé, und war nun ſeinem Gegner um mehr als 10,000 Mann überlegen. Mislich war es auch für Moreau, daß ihm wegen Mangels an andern brauchbaren Wegen nur der einzige durch Freiburg übrigblieb. Zu ſeinem Glücke verfolgte ihn aber der Erzherzog nur matt, und die Stadt konnte von ſeiner Arrièregarde noch ſo lange vertheidigt werden, bis er eine Stellung hinter der Treiſam genommen hatte. Bei dem fernern Rückzuge wurde Moreau am 24. bei Schliengen von dem Erzherzoge abermals angegriffen und gezwungen mit ſeiner Armee bei Hüningen über den Rhein zu gehen. (*Heymann.*)

Emmer, Emmerkorn, Emmerweizen, ſ. Triticum amyleum.

EMMERAM (**Haimeram, Hemmeram, Heimeran**), geboren zu Poitiers einſt in Aquitanien, jetzt im Departement der Vienne, mag eine gute Erziehung genoſſen haben. Er wurde im J. 642 zum Biſchofe ſeiner Geburtsſtadt ernannt. Nach einigen Jahren wurde er durch Teutſchland nach Öſterreich gegen die Hunnen geſendet, das Chriſtenthum zu verbreiten. Er kam im J. 649 nach Regensburg zum Herzoge Theodo I., von welchem er zu einem dreijährigen Verweilen bewogen wurde. Nach Verlauf dieſer Zeit (652) entſchloß er ſich zur Reiſe nach Rom, vor welcher des Herzogs Tochter Uta ihm das Unglück erzählte, durch Sigebald, Sohn eines Richters, Mutter geworden zu ſein. Die Verliebten waren beſorgnißvoll vor der Aufwallung des Herzogs gegen beide. Er rieth ihr daher, nach ſeiner Abreiſe die That ihm beizulegen und die Milde ihres Vaters anzuflehen. Er reiſte in Geſellſchaft des Prieſters Wolflet und Anderer, welchen er dieſes Geheimniß nach drei Tagen zu Helfendorf eröffnete, damit ſie, im Falle ihm die That zugeſchrieben werden ſollte, ihn von der Verleumdung befreien könnten. Auf die Eröffnung der Tochter wurde ihr Vater gegen Emmeram und ſie ſo erzürnt, daß er ihn, wäre er anweſend geweſen, ermordet hätte; die

Digitized by Google

Tochter enterbte er und verwies ſie nach Italien. Ihr Bruder Landbert, von Rache erfüllt, eilte dem Biſchofe nach, ſtieß ihn mit ſeinem Stocke auf die Bruſt, ließ ihn durch fünf ſeiner Diener entkleiden, an eine Leiter binden, ihm die Augen ausſtechen, Zunge, Naſe, Ohren und die Glieder ſeiner Finger einzeln abſchneiden, die Beine abhauen und den untern Leib aufſchneiden. Nach dem Tode wurde Biſchof Emmeram zu Aſchaim in die Peterskapelle beerdigt; nach einiger Zeit aber, als unſchuldiger Märtyrer erkannt, wieder ausgegraben und auf einem Schiffe über die Iſar und Donau nach Regensburg gebracht und daſelbſt in der Georgskapelle niedergelegt. Dem Geiſte jener Zeit gemäß entſpannen ſich aus dem Leben, Leiden und Tode Biſchof Emmeram's verſchiedene Meinungen, Sagen und Träume, welche zuſammengenommen im Verlaufe eines Jahrhunderts ſeine Legende bildeten. Kaum war daher auf Befehl Papſt Gregor's III. der Prieſter Gaubald zum erſten Biſchofe in Regensburg vom mainzer Erzbiſchofe Bonifaz im J. 739 eingeſetzt, ſo ſchenkte ſchon ein gewiſſer Adalunc ſein ganzes Vermögen zu Hronaga (Rain bei Straubingen) für die Vermittelung des Märtyrers Emmeram zu ſeiner ewigen Seligkeit, und ließ ſeine Schenkung in Gegenwart des Biſchofs Gaubald und vieler anderer Zeugen durch deſſen Notar, den Prieſter Taugolf, beurkunden. Das blinde Vertrauen anderer Frömmlinge zu erhöhen, ließ Biſchof Gaubald den Leichnam Emmeram's in einen eichenen Sarg legen, verzieren und zur Schau und Verehrung öffentlich ausſtellen. Erſt Abt Wolfhard ließ gegen die Mitte des 15. Jahrh. die Gebeine deſſelben in den ſilbernen Sarg legen, welchen man noch findet. Am 10. Juli 776 ſchenkte ein gewiſſer Machelm den Ort Askituna mit allen Zugehörungen für die Rettung ſeiner Seele unter Einwilligung des Herzogs Taſſilo an die Begräbnißkirche Emmeram's, und ließ es vor vielen Zeugen durch den Prieſter Kerhelm beurkunden. Im J. 778 ſchenkte der Gottesdiener Heriperht, mit Taſſilo's Genehmigung, ſein ganzes Vermögen zu Hronaga nebſt der daſigen Mauritzkirche an die zur Ehre der heil. Peter und Emmeram erbaute Kapelle, unter Beurkundung des Prieſters Taugolf. Unter gleicher Genehmigung und nach dem Rathe der Ältern und Söhne vermachte Opinus in Gegenwart des Biſchofs Sindbert durch Beurkundung Taugolf's ſeine halbe Erbſchaft auf der Inſel Opinesaldaha gegen das J. 787. Was Mabillon, Harzheim und Abt Johann Bapt. von der Verſetzung der biſchöflichen Reſidenz und vom Kloſter St. Emmeram gegen das J. 789 behaupteten, iſt nicht zu erweiſen*). (*Jaeck.*)

EMMERAM (St. Emmeram), einſt die gefürſtete Abtei, jetzt der Sitz des Fürſten Thurn und Taxis zu Regensburg, hat während der 1000jährigen Exiſtenz ein großes Anſehen behauptet, und iſt jetzt auch noch als Aſyl dem neuern Künſtler, beſonders Maler, ſehr merkwürdig. Wie alle teutſche Domſtifte eine klöſterliche Verfaſſung bis zum 12. Jahrh. hatten, ſo iſt wahrſcheinlich, daß auch ſchon der erſte Biſchof Gaubald zu Regensburg als Mönch mehre Mönche, aus verſchiedenen Klöſtern vielleicht, in ſeiner Umgebung hatte, deren Zahl von ſeinem Nachfolger Simpert oder Sindbert vermehrt wurde. Daher eine eigentliche Stiftungszeit des Kloſters Emmeram nicht angegeben werden kann. Nachdem ſchon mehre Frömmlinge zum Erlangen der ewigen Seligkeit ihre Güter dem Grabe Biſchof Emmeram's vermacht hatten, wie wir in deſſen Leben gezeigt haben, vermachte Helmwin den 1. Sept. 791 unter Gegenwart Biſchof Sindbert's und der Mönche in der Gruft des heil. Emmeram ſein Vermögen zu Hedinpah, und ließ es für den heil. Emmeram durch den Prieſter und Mönch Taugolf beurkunden. Hier iſt die erſte Spur eines beſtehenden Kloſters, welches durch fortdauernde Geſchenke ſo außerordentlich reich wurde, daß es endlich zu den anſehnlichſten Teutſchlands gehörte. Am 22. Juli 792 übergab Poſco der Kirche der Heil. Emmeram und Georg, in Gegenwart des Biſchofs Adalwin und der Mönche, ſeine Beſitzungen an der Donau. Am 22. Febr. 794 ſchenkte K. Karl der Große eine Landſtrecke an dieſe Kirche, mit dem Auftrage an Biſchof Adalwin, als Rector des Kloſters, und an deſſen Nachfolger, wie an die daſelbſt lebenden Mönche, die Landſtrecke bei dem Kloſter immer zu erhalten. Am 14. Oct. 808 beſtätigten Wirut, Giſilmar und Wentilmar in Gegenwart des Biſchofs Adalwin ihre Schenkung an Emmeram durch Beurkundung des Prieſters Thaugolf. Am 10. März 814 ließen Geparoh und deſſen Sohn, Prieſter Atto, ihre Beſitzungen zu Lailing vor Biſchof Adalwin durch den Diakon Ellenhard nach Emmeram verſchreiben. Am 21. Sept. 815 ließ ſich Abbo mit ſeiner dem Biſchofe Adalwin geſchenkten Erbſchaft zu Pinſing wieder belehnen. Am 28. Oct. d. J. ſchenkte Abt Richpald ſeine Erbſchaft nach Emmeram unter Beurkundung Ellinhart's in Gegenwart des Biſchofs Adalwin. Sein Nachfolger, Biſchof Baturich, vindicirte am 14. Dec. 819 für Emmeram ein von Odilo und Taſſilo gemachtes Gütergeſchenk. Ähnliche Verleihungen geſchahen am 2. Dec. 821, 11. Nov. 822, 18. Aug. und 6. Oct. 830, 13. Febr. 831, 27. Mai 833, 834, 837, 4. April und 28. Juli 844, 852, 18. Jan. und 11. Febr. 853, 1. Mai 859, 868, 2. Febr. 871, 20. Sept. und 3. Dec. 878, 23. Febr. 889, 21. März 890, 14. Mai 895, 18. Mai 898, 1. Dec. 901, 902, 5. März 904, 25. Mai 914, 29. Juni 916, 930, 29. Mai 940, 16. Juli 950, 9. Juni 959, 4. Febr. 961, 974, 2. April 981, 5. Juni 983, 991, 996, 1020, 3. Juli 1021, 1028, 1035, 1064, 1071, 1072, 1133, 1161, 1170, 1174, 1179, 1181, 1183, 1360 ꝛc. Dieſe wurden durch Kaiſer, Könige und Andere bei verſchiedenen Gelegenheiten in den J. 1021, 1157, 1179, 1210, 1269 beſtätigt und eingewieſen. Vergleiche und Gütertauſche geſchahen viele von 829 — 1299. Dieſer Güterſtand würde ungeheuer geweſen ſein, wären manche Vorſteher des Kloſters nicht äußerſt nachläſſig in der Verwaltung derſelben geweſen, und wären nicht

*) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisb. I, 2—6. *Pez*, Thes. anecd. T. I. P. III. p. 81. *Coelestini Vogl*, Ratisbona mon. IV. Aufl. p. 16—42. *Mabillon*, Anal. L. 26. No. 16. p. 508. *Hansiz* et *Joannes B.* De ortu et libertate monasterii S. Emmerami. *Canisii* Lect. ant. c. *Basnage* III, 133.

manche Bezirke auch mit Liſt oder Gewalt wieder entzogen worden. Daher ſchon K. Arnulph den 21. März 890 veranlaßt wurde, einen verlornen Bezirk nach genau beſchriebener Grenze der biſchöflichen Kirche wieder zuzuwenden. Ebenſo vindicirte der Graf Gebhard von Sulzbach, als Schutzvoigt von Regensburg, im J. 1179 in Gegenwart des Biſchofs Chouno zu Wörd ein entzogenes Grundſtück zu Friesham. Auch Biſchof Otto, Sohn des Stadtprätors Rudpert zu Regensburg, ließ die von ſeinem Vorgänger, Biſchof Gebhard III., erpreßte jährliche Abgabe von 20 Talenten zum Beſten ſeiner und deſſen Seele auf 10 Talente herabſetzen. Schon im J. 1163 brannte ein Theil, 1166 das ganze Kloſter ab, wie ein Troſtbrief des Abtes Rupert von Tegernſee an den Abt Adalbert von Emmeram beweiſt. Zwiſchen den J. 1386—1395 brannte das ganze Schlafhaus der Conventualen ab. Am 28. April 1624 traf ein Blitzſtrahl in den Pulverthurm am Thore, zündete und zerſprengte ihn, doch ohne weitern Unfall. Im ſchwediſchen Kriege (den 1. Aug. 1642) wurde der in den J. 1575—1580 erbaute majeſtätiſche Thurm, die Kirche und nächſte Umgebung innerhalb drei Stunden mit ſehr vielen Geräthen durch Herzog Bernhard von Weimar in Brand geſteckt. Dieſes war dem Convente um ſo ſchmerzlicher, als ſchon 1633—1634, als die Stadt am 14. Nov. durch Vertrag an den Herzog Bernhard übergeben wurde, der Tabernakel, die zwölf Apoſtel und alles übrige Kirchen- und Hausgeräthe von Silber, die mathematiſchen Inſtrumente, die beſten juridiſchen Bücher, 500 der intereſſanteſten Handſchriften durch Dr. Bremer gepackt und nach Schweden geſendet worden war. Sogar die Dachbalken waren zur Verſchanzung der Stadt abgebrochen, und der ganze Umfang des Kloſters an Baron Tiefenbach verkauft worden, welchem 13,000 Fl. für die Wiederabtretung gezahlt werden mußten. Erſt von der Zeit des weſtfäliſchen Friedens wirkte kein zerſtörendes Element mehr nachtheilig auf das ganze Gebäude ein. Deſſen ungeachtet ſah ſich der jetzige Beſitzer, Fürſt von Thurn und Taxis, genöthigt, das ihm durch die Säculariſation zugekommene Stift größtentheils umzubauen.

In den erſten Jahrhunderten der Entſtehung des Kloſters wurde ſehr guter Unterricht in ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften von den Conventualen ertheilt. Wie die meiſten derſelben bis zum 15. Jahrh. aus dem Adel waren, ſo auch die Schüler, ſie mochten ſich zum geiſtlichen oder weltlichen Stande wenden. Viele berühmt gewordene Kirchenhäupter Teutſchlands haben daſelbſt ihre Bildung erhalten, wie Tagino, Propſt der alten Kapelle zu Regensburg und Erzbiſchof zu Magdeburg; Poppo, Sohn des Markgrafen Leopold von Öſterreich und Erzbiſchof von Trier; Boſo, Biſchof zu Merſeburg; Schmabruch, ein böhmiſcher Prinz, erſter und beſter Schriftſteller der Böhmen und Slawen; Arnold, Graf von Vohburg und Propſt des Kloſters, ausgezeichnet durch mehre Schriften. Die Familien von Heidenheim, Pettendorf, Murrach, Freiſing, Königsfeld und andere des bairiſchen Adels, wie jene der Patricier von Regensburg, ſchätzten ſich glücklich, ihre Söhne daſelbſt unterrichten zu laſſen, von welchen viele für den geiſtlichen Stand gewonnen wurden und ſich ſpäter auszeichneten. So ſtammten die emmeramer Äbte Ulrich von Brunn, Albert von Schmidmühlen, Heinrich von Winzer, Friedrich von Weidenberg, Johann von Hauner, Alto von Taunſtein und andere von den edelſten Ahnen. Da ſie von ihren Ältern die Nothwendigkeit ſchon einſehen gelernt hatten, die Landgüter zum guten Ertrage beſtens zu pflegen, ſo waren auch Viele als Vorſtände der Abtei höchſt thätig, die Beſitzungen derſelben beſtens zu bearbeiten, ihren Ertrag zu erhöhen, ihre Zahl zu vermehren. Viele andere Conventuale ſuchten ihren Ruhm in der Beförderung des Gottesdienſtes, und wurden deswegen theils zu Äbten ihres Kloſters erhoben, theils in andere Abteien höchſt ehrenvoll gerufen, z. B. nach Prüll, Mallersdorf, Reichenbach, Ober-Altaich, Metten, Frauen-Zell, Michaelfeld, Braunau in Böhmen, Ensdorf und zu den Schotten nach Wien.

In mehren Epidemien wurde das Convent ſtark heimgeſucht. Unter dem Abte Konrad (1443) wüthete die Peſt ſo heftig, daß 16 Conventuale in einem Monate von ihr getödtet wurden. Ebenſo wurden im J. 1635 drei Mitglieder ein Opfer der Peſt. Viele Andere wurden Opfer ihres religiöſen Eifers für epidemiſche Kranke.

Schon in den erſten Jahrhunderten wurden mit Gütergeſchenken auch die eingehörigen Kirchen verbunden. Am 26. Aug. 1266 beſtätigte Biſchof Leo die Vereinigung der Rupertspfarrei zu Regensburg mit dem Kloſter Emmeram; am 25. Juni 1267 auch jene der Pfarrei Aufhauſen. Am 2. Aug. 1345 vereinigte Papſt Clemens VI. auf Anſuchen des Abts und Convents, deſſen meiſte Güter durch feindliche Einfälle der Fürſten und Edelleute mit Feuer und auf andere Weiſe verheert wurden, die Pfarrei Pföring mit dem Kloſter unter Einwilligung des Biſchofs Friedrich. Am 21. Nov. 1379 genehmigte Biſchof Konrad die Einverleibung der Pfarrei Lauterbach; am 14. Aug. 1386 Biſchof Johann jene der Pfarrei Hainsbach. Am 22. Jan. 1476 behielt Biſchof Heinrich das Patronat einer Meßpfründe zu Ortta dem Kloſter vor; am 9. Juni 1480 vereinigte er die Pfarrei Böhmiſchbruck, und der Verweſer Johann beſtätigte am 3. Sept. 1525 die frühere Einverleibung der Rupertskirche, wie jener zu Pföring.

Die engere Verbindung der Biſchöfe mit der Abtei, ihre Vorliebe und Begünſtigung für dieſe wurde am 26. Aug. 1266 und am 3. Sept. 1525 ſogar urkundlich ausgeſprochen. Deſſen ungeachtet war die ſo vielfach geprahlte Unabhängigkeit des Kloſters, welche ſchon in deſſen erſter Exiſtenz von bairiſchen Herzogen verliehen ſein ſollte, nicht begründet. Zwar erließ Papſt Innocenz II. wegen des Abtes Pabo II. im J. 1142 ein ſehr günſtiges Breve für die Unabhängigkeit von Emmeram; ſein zweiter Nachfolger, Lucius II., trat in deſſen Fußtapfen mit größerer Gunſt. K. Friedrich I. beſtätigte dieſelben mit neuen Freiheiten, und erhöhte ſie am 5. Febr. 1157 auf dem Reichstage zu Ulm. Papſt Clemens IV. nahm ſich am 9. Juni 1266 der alten Freiheiten von Emmeram an, ohne den biſchöflichen Rechten zu nahe zu treten. Papſt Gregor X. erklärte am 21. Mai 1274 zu

Digitized by Google

Avignon das Kloſter frei, und bedingte nur jährlich ſieben Goldgulden zur päpſtlichen Kammer. Auch ertheilte Papſt Johann XXII. zu Avignon am 27. Juni 1325 einen ſolchen Freiheitsbrief, nach welchem das Kloſter von aller biſchöflichen und erzbiſchöflichen Gerichtsbarkeit befreit und nur in der Wahl, Einſegnung und Eidesleiſtung des neuen Abtes dem Biſchofe untergeordnet ſein ſollte; allein dieſer und der Erzbiſchof von Salzburg widerſetzten ſich dieſer Begünſtigung, und erkannten ſie in keinem Falle an. Vielmehr erklärte Biſchof Johann am 14. Aug. 1386, daß das Kloſter auf keine Weiſe nur dem römiſchen Hofe zugehöre. Papſt Sixtus V., vom Irrthume ſeines Vorgängers, Papſt Johann's XXII., belehrt, beauftragte ſogar am 13. Dec. 1588 den Generalvicar und Biſthumsverweſer, Jacob Miller, zu einer Unterſuchung ſeines ganzen Sprengels, und nannte unter den Klöſtern jenes von Emmeram beſonders. Am 14. März 1438 verwies ſogar Biſchof Friedrich dem Kloſter das Annehmen und Beiziehen fremder Pfarrgenoſſen in ſeine Pfarrei zum Empfange der Sacramente. Wie hoch die Biſchöfe ihr Schutzrecht über Emmeram anſchlugen, erhellte (am 19. April 1289) aus der Verpfändung eines biſchöflichen Hofes auf zwei Pfunde regensburger Denare, welche von Emmeram für das Biſthum fielen, an die darleihenden acht Convente.

Die Anmaßung der Äbte auf die Unabhängigkeit des Stiftes vom Biſchofe gründete ſich auf den Zuſtand desſelben in den erſten Jahrhunderten. Nämlich die erſte Domkirche war jene von Emmeram, früher zum heiligen Georg genannt; daher auch alle Biſchöfe, ſie mochten Mönche geweſen ſein oder nicht, bis zum 11. Jahrh. dahin begraben wurden. Im J. 980 wurden die Güter zwiſchen dem Biſthume und dem Kloſter durch Biſchof Wolfgang zwar getheilt, deſſen Vetter Romvald aus Trier als erſter Abt ernannt, und die eigentliche Domkirche nach St. Peter verlegt, welche bisher ſchon als beſondere Kirche der Biſchöfe benutzt war. Dennoch wurden die Biſchöfe bis zum J. 1155 in der emmeramiſchen Kirche begraben, welche ſie als ihre ordentliche Domkirche anſahen. Vergebens widerſprachen die biſchöflichen Räthe und Lehenmänner der Gütertheilung; Biſchof Wolfgang erwiederte, daß er mehre und beſſere Güter dem Biſthume vorbehielt, als dem Kloſter. Vergebens erhob ſein Nachfolger, Gebhard I., im J. 994 wieder Beſchwerde gegen die Theilung, und ſuchte die biſchöfliche und abtliche Würde in ſich zu vereinigen; vielmehr erhielt er ſogar vom K. Otto III. einen öffentlichen Verweis vor dem Altare Emmeram's. Deſſen ungeachtet erneuerte Biſchof Gebhard I. 1001—1006 ſeine Anſprüche mit beſonderer Gewaltthätigkeit; weswegen er auf der Synode vom 6. Mai 1012 zu Bamberg vom ſalzburger Erzbiſchof Hartwich wieder einen Verweis erhielt. Sein Nachfolger, Biſchof Gebhard II., ernannte die Äbte Hartwich (1028) und Burchard (1029) aus fremden Klöſtern, und Udalrich I. (1037) ſogar aus ſeinem Domcapitel, und reizte durch dieſe Eingriffe in das Wahlrecht die Mönche auf das Äußerſte. Biſchof Gebhard III. ſuchte ihn noch in der Bedrückung des Kloſters zu übertreffen; weswegen die ältern Mönche im J. 1052 bei dem Aufenthalte K. Heinrich's III. und Papſt Leo's IX. eine Unterſuchung ihres Streites bewirkten, deſſen Entſcheidung aber bis zum Tode des Erſtern (am 5. Oct. 1056) noch nicht erfolgt war. Wegen dieſer Spannung der ältern gegen den Biſchof und gegen die jüngern Mönche, welche in Verbindung mit den Äbten nach der Reform zu einem weltlichen Stifte ſtrebten, wollte Biſchof Gebhard III. das ſeinem ganzen Domcapitel und Hofſtabe am Tage Emmeram's im Kloſter gebührende Mittagsmahl nicht mehr genießen, und ſtatt deſſen die Abgabe von 20 Talenten einnehmen, welche deſſen Nachfolger, Biſchof Otto, zwar im J. 1064 auf die Hälfte herabſetzte, aber Biſchof Gebhard VI. den 14. Juli 1105, Biſchof Hartwich I. den 3. März 1126 und Biſchof Cuno I. wieder auf 20 Talente erhoben. Biſchof Heinrich überbot ſeine Vorgänger im J. 1143 durch bewaffneten Einfall in das Kloſter, durch Verjagung des ſimoniſch gewählten Abtes Popo II. mit den Wählern, durch Zerſchmelzung eines goldenen Kelches und der Paten, durch Vernichtung der klöſterlichen Siegel und durch Unterwerfung der Güter unter ſeinen Sitz. Biſchof Heinrich I. verzichtete wieder auf die Talente, erklärte feierlich die Angriffe auf das Kloſter als ungerecht, und ließ ſich in einem Mönchskleide ſogar bei Emmeram im J. 1155 begraben. Biſchof Hartwich II. bewies ſich auf gleiche Weiſe im J. 1161 höchſt wohlwollend, wie Biſchof Cuno II. zwiſchen 1165—1185. Biſchof Konrad III. konnte nur durch ernſte Schreiben K. Heinrich's VI. und Papſt Cöleſtin's III. im J. 1193 zur Anerkennung der Begünſtigungen ſeiner Vorgänger bewogen werden. Erſt Biſchof Seyfried erneuerte im J. 1234 die Eingriffe und Streitigkeiten, und Biſchof Leo trat 1272—5 in deſſen Fußtapfen, daß er ſogar den Abt Haymon abſetzte und Wolfgang ſtatt deſſen ernannte; weswegen er vom Papſt Gregor X. und Innocenz V. zur Verantwortung gerufen wurde. Während er dieſer durch eine ſcheinbare Verſöhnung mittels ſchiedsrichterlichen Spruchs (vom 12. Juli 1275) auszuweichen ſuchte, wurde er vom Papſte interdicirt, ſuspendirt und excommunicirt. Ihm folgte Biſchof Heinrich II. mit gleich ungünſtiger Geſinnung, bis das Kloſter vom Proceſſe gegen ihn abzuſtehen ſich erklärte; jedoch nöthigte er die Äbte Wernher und Karl, die Regalien von ihm zu empfangen. Deſſen ungeachtet erhielt Letzterer im J. 1250 bei der Anweſenheit K. Adolf's zu Regensburg den Beinamen eines Fürſten, und das Beſitzthum des Kloſters jenen eines Fürſtenthumes, und das Verſprechen kaiſerl. Schutzes wider jede das Kloſter angreifende Macht. Dieſe Begünſtigung erboſte die Biſchöfe zu neuen Bedrückungen; daher Abt Balduin am 4. Nov. 1319 nach Avignon zum Papſte Johann XXII. reiſte. Er erhielt vier günſtige Beſcheide, welche der päpſtliche Hof 1322—1323 mehren Kloſtervorſtehern Baierns zur Vollziehung übertrug. Während des unglücklichen Streites wurden die meiſten Schätze, Urkunden, Haus-, Lehen- und Kirchenbücher dem Kloſter mit Gewalt abgenommen und die Conventuale öfters zur Auswanderung gezwungen, während welcher ſie bald bei ihrem Schutzherrn, Grafen von Abensberg, bald in entfernten Klöſtern ihren

Digitized by Google

Unterhalt ſuchen mußten. Manchmal benutzten ihre Schutzherren ſelbſt dieſe günſtige Gelegenheit, die faſt herrenloſen Güter und Rechte ſich ſelbſt zuzueignen. Viele koſtſpielige und oft höchſt beſchwerliche Reiſen nach Prag, Wien, Rom und Avignon mußten theils von Conventualen, theils von Äbten wegen dieſer Angelegenheit unternommen werden. Die Fortführung des mehr als 300jährigen Proceſſes, während deſſen Ausgangsvorbereitung Abt Balduin zu Avignon am 3. Juli 1324 ſtarb, nöthigte das Kloſter zu vielen Schulden auf Verpfändungen, ohne den Proceß wirklich zu gewinnen. Die letzte päpſtliche Entſcheidung erkannte die biſchöfliche Gewalt und die freie Abtswahl des Kloſters zugleich an; daher alle Koſten und Mühe vergebens angewendet waren. Von den 72 Äbten ſeit 787 war der letzte Cöleſtin Steiglehner, der, nachdem er mit ſeinen Conventualen 1803 ſäculariſirt worden, am 21. Febr. 1819 ſtarb. Er war ſchon 1759 dem Kloſter eingereiht, wurde 1763 Prieſter, 1764 Hilfsprieſter an der obern Stadtkirche zu Regensburg, 1765 Pfarrer zu Schnabelweis, wurde 1766 Lehrer der Mathematik und Phyſik für die jungen Conventualen, 1770 Aufſeher des daſigen Alumnats, 1781 Profeſſor an der Univerſität Ingolſtadt und 1791 Abt. (Siehe Krämer im Morgenblatt 1819. Nr. 93—94. Baur's Lebensgemälde der denkwürd. Perſ. des 18. Jahrh. 1821. 7. Bd. S. 485—499. Felder's Lexikon kathol. Geiſtl. 2. Th. Über deſſen zahlreiche Hinterlaſſenſchaft an Büchern und Inſtrumenten wurde ein gedruckter Steigerungskatalog vertheilt) *). (*Jaeck.*)

EMMERAMENSIS MONACHI CHRONICON, ein Zeitbuch, oder Chronographie, welche vom J. 732—1062 geht, jedoch auf das J. 1063 noch Beziehung [1]) nimmt. Da die Schrift vorzüglich regensburger und insbeſondere emmeramenſiſche Dinge betrifft, ſo legt ſie Öfele einem regensburger Mönche, und zwar einem des Kloſters des heil. Emmeram, bei, und da ſie hier und da auf die allgemeine Geſchichte der Baiern Bezügliches enthält, ſo hat er ſie unter dem Titel: **Anonymi Monachi Emmeramensis breve Chronicon Bojariae ab anno Christi DCCXXXII ad annum MLXII**, im erſten Theile ſeiner **Rerum Boicarum Scriptores 1763** herausgegeben aus einem ſehr alten Coder, der die ganze kirchliche und bürgerliche Aſtronomie enthält [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

*) *Coelestini Vogl*, Mausoleum s. Emmerami. Ed. III. (1680. 4.) *Ejusd.* Ratisbona monast., verm. von Joh. Bapt. Hemm. IV. Aufl. (1752. 4.) Acc. Lib. prob. 4. Regesta Bavar. c. Lang. Vol. I—IV. *Ried*, Cod. dipl. episcop. (Ratisb. 1816. 4.) 2 Voll. *Jo. B. Hemm*, Diss. de ortu et libertate mon. s. Emmerami, opp. prologo *Hansizii* Germ. s. (1754—1755. 4.) *Ejusd.* Illustratio etc., et excussio valoris disquisitionis *Hansizii*; ac eaedem de sede monast. ad s. Emmeramum naeniae etc. (1755—1756. 4.) *Pez*, Thes. anecd. T. I. P. III. T. III. P. II. *Arnold*, De mirac. s. Emmer. in *Canisii* lect. ant. c. *Basnage*. T. III. *Meichelbeck*, Hist. Fris. I. II. *Harzheim*, Concil. Germ. III, 42. *Hansiz*, Germ. s. II, 1012, et III. prodr. *Hoffmann* ap. *Oefele*, Rer. boic. I, 547. *Hundii* Metrop. Salisb. I. II. *Udalrici* Bamb. cod. ap. Eccard II. *Gretseri* Opera. T. VI. Zirngibl, über den Exemtionsproceß St. Emmeram's vom J. 994—1325 (München 1803). Minichsdorfer, Predigt auf das Feſt des heil. Emmeram, 22. Sept. 1814.

1) Nachdem das Zeitbuch zum J. 1062 den Brand des Kloſters des heil. Emmeram bemerkt, ſchließt es mit den Worten: „Anno sequenti Finit liber de ciclo Magno paschali a C. N. usque ad A. C. MLXIII.“

2) ſ. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 47 sq.

EMMERBERG. 1) eine dem Erzherzoge von Öſterreich, Rainer, Vicekönige des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs gehörige Herrſchaft im V. U. W. W. des Erzherzogthums Öſterreich unter der Ens, in der ſogenannten neuen Welt, am Fuße des cetiſchen Gebirges und am Ende des Steinfeldes von Wiener-Neuſtadt gelegen. Zu dieſer Herrſchaft gehören vier Dörfer mit 557 Perſonen, darunter iſt das ſieben Viertelſtunden von der letztern Stadt entfernte Dorf gleiches Namens, mit einem neuen herrſchaftlichen Schloſſe, 12 Häuſern, 87 Einwohnern, welche ſich vom Wein-, Ackerbaue und dem Kalkbrennen ernähren, einer Mühle und einem Wirthshauſe. Hier beginnt das herrliche Thal der neuen Welt, welches ſchon zu den von den Wienern ſo gern beſuchten, überaus maleriſchen Umgebungen des wiener Schneeberges gehört. 2) Ein in der Landesgeſchichte bekanntes, noch bis zum J. 1760 bewohntes, nunmehr ganz in Trümmer zerfallendes, auf dem emmerberger Kogel liegendes altes Schloß (33° 46′ 11″ ö. L., 47° 49′ 21″ n. Br.), welches der Herrſchaft und einem alten, in der Landesgeſchichte berühmten Geſchlechte, den Herren von Emmerberg, welche Truchſeſſe in Steiermark waren, den Namen gab. Aus dieſem Geſchlechte, das mit Dietrich, dem Bruder Friedrich's, Erzbiſchofs von Salzburg, um 1453 erloſch, war jener Perchtold Schenke von Emmerberg, den K. Rudolf von Habsburg im J. 1278 vor der Schlacht bei Stillfried im Marchfelde mit 8000 Ungarn und Kumanen gegen K. Ottokar von Böhmen ſchickte, um ihn auf ſolche Weiſe zur Schlacht zu locken. Auch drang er mit dem jungen Seyfried von Mährenberg ſpäter auf den König ein, ſodaß er an den von dieſen beiden ihm beigebrachten Wunden geſtorben ſein ſoll *). (*G. F. Schreiner.*)

*) ſ. Darſtellung des Erzherzogthums Öſterreichs unter der Ens, durch umfaſſende Beſchreibung aller Burgen, Schlöſſer, Herrſchaften, Städte ꝛc. Von Fr. Schw. Ritter von Sickingen. (Wien 1832.) 1. Bd. S. 251—260.

EMMERICH VON SCHOENECK, wurde im J. 1310 vom Domcapitel in Worms einſtimmig zum Fürſtbiſchofe erwählt, nachdem wegen der langen Uneinigkeit der Domherren Papſt Clemens V. dem Erzbiſchofe Balduin von Trier im J. 1309 die Verwaltung des Biſthums übertragen hatte. Ruhig und einſichtig in allen Fällen, hatte er ſchon ſeit einer Reihe von Jahren, beſonders während der Regierung ſeines Bruders Simon von Schöneck (1283—1291), das allgemeine Vertrauen genoſſen. Deſſen ungeachtet wagten die Juden, ſich ihren Verbindlichkeiten gegen den Staat zu entziehen, und verlangten, der Bürgerrechte theilhaftig zu werden. Biſchof Emmerich widerſetzte ſich dieſer Anmaßung, und zwang die Juden zum urkundlichen Bekenntniſſe ihrer Pflichten durch Schiedsrichter. Im J. 1316 hielt er eine Synode für die beſſere Zucht der Geiſtlichkeit in und außer den Klö-

Digitized by Google

ſtern. Er ſtarb 23. Jan. 1318 und wurde in die Domkirche zu Worms begraben *). (*Jaeck.*)

EMMERICH JOSEPH, Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz und Biſchof zu Worms, aus dem ſchon ſeit dem 12. Jahrh. bekannten, jetzt aber erloſchenen Hauſe der Reichsfreiherren von Breidbach zu Bürresheim, ein Sohn des kur-trier'ſchen geheimen Raths und Oberſtkämmerers Ferdinand Damian von Breidbach-Bürresheim und einer geborenen von Warsberg, war zu Coblenz am 12. Nov. 1707 geboren. Dem geiſtlichen Stande beſtimmt, erhielt er eine ausgezeichnete gelehrte Erziehung. Schon in ſeinem ſiebenten Jahre (1714) ward ihm eine Domicellarſtelle bei der Metropolitankirche zu Trier und im J. 1719 eine ſolche zu Mainz, letztere von ſeinem Oheime, dem daſigen Dompropſte, verliehen, worauf er zu Mainz 1732 und zu Trier 1736 in das Domcapitel wirklich einrückte. Sein ſtatutenmäßiges Univerſitätsbiennium hatte er, nach der damaligen Sitte des rheiniſchen Adels, in Frankreich, und zwar zu Rheims, abſolvirt. Durch ſeine Kenntniſſe und muſterhafte Geſinnung empfahl er ſich ſeinem Vorgänger in der Kurwürde, dem Kurfürſten Johann Friedrich Karl, ſo, daß ihn dieſer zu dem wichtigen Amte eines Präſidenten der Landesregierung erhob, das jederzeit von einem Domherrn bekleidet wurde. Nachdem er dieſes Amt einige Jahre mit großem Ruhme verwaltet hatte, vertauſchte er es mit der hohen Würde eines Dombechanten, zu welcher ihn ſeine Mitcapitularen im J. 1758, nach dem Tode des Dechanten von Hoheneck, erwählten. In dieſer Eigenſchaft trat er, nach dem am 4. Juni 1763 erfolgten Tode des Kurfürſten Johann Friedrich Karl (geborenen Grafen von Oſtein), an die Spitze der Staatsregierung, welche bekanntlich während einer Sedisvacanz dem Domcapitel zuſtand. Zur Nachfolge in der Kurwürde konnte er ſich jedoch nur wenig Hoffnung machen, da er im Capitel nur fünf Stimmen, dagegen der Dompropſt Graf von Elz deren eilf, und der Domcantor Freiherr Specht von Bubenheim deren acht zählte. Da dieſe Spaltung im Domcapitel die Wahl zu verzögern und zu beunruhigen drohte, ſo ließ der Dechant ſämmtliche Capitularen zu ſich einladen, um eine gütliche Vereinigung zu verſuchen; doch außer ſeinen eigenen Anhängern erſchien nur der Domcantor mit den ſeinigen; der Dompropſt mit ſeiner Partei blieb weg. Hierdurch zwar ſehr gekränkt, eröffnete der Dechant doch den Anweſenden ſeine Abſicht und bat ſie mit herzlichen Worten, es doch nicht zu einer zwieſpaltigen Wahl kommen zu laſſen. Der alte Domcantor, hierdurch gerührt, gab auf der Stelle der Sache eine ganz unerwartete Wendung, indem er mit ſeinen ſämmtlichen Stimmen zu ihm übertrat, und ihm dadurch die abſolute Stimmenmehrheit zuwandte, ihn auch ſogleich aus dem offenen Fenſter als künftigen Landesherrn ausrief. Die Vorübergehenden verbreiteten dieſen Zuruf ſogleich durch die ganze Stadt, die, bei der allgemeinen Liebe, deren Emmerich Joſeph genoß, hierdurch in die freudigſte Bewegung gerieth. Der Dompropſt, durch die unerwartete Nachricht überraſcht, zeigte ſeinerſeits nun auch ſo viele Vaterlandsliebe, daß er, ohne weitern Verſuch, ſeine Anſprüche durchzuſetzen, ſofort auch ſeine Stimmen dem Dombechanten übertrug, ſodaß dieſer, bei der am 5. Juli 1763 vollzogenen feierlichen Wahl, einſtimmig zum Erzbiſchofe und Kurfürſten von Mainz erwählt und als ſolcher unter allgemeinem Jubel verkündigt wurde. Dieſe Freude wurde jedoch bald wieder getrübt, denn eine gefährliche Krankheit drohte, bald nach der Wahl, ihn dem Staate wieder zu entreißen; er ſelbſt hielt ſeinen Tod für gewiß und erklärte mit großer Gelaſſenheit, daß nicht der Wunſch, länger als Kurfürſt zu leben, ſondern nur die Vereitelung ſeiner Abſichten für das Wohl des Landes, ihm den Abſchied ſchwer mache, daß er jedoch hoffe, Gott werde dieſe Abſichten auch ohne ihn auszuführen wiſſen. Er wurde jedoch wiederhergeſtellt, und empfing den Tag nach ſeinem 56. Geburtstage, den 13. Nov. 1763, an welchem zugleich wegen ſeiner Geneſung ein feierliches Dankfeſt durch das ganze Land begangen wurde, die biſchöfliche Conſecration. Einige Jahre ſpäter, am 1. März 1768, wurde er auch, an die Stelle des Kurfürſten Johann Philipp von Trier, zum Fürſten und Biſchofe von Worms erwählt. Sein Wunſch, auch das Bisthum Speier, nach dem Tode des Cardinals Franz Chriſtoph von Hutten (1770), zu erlangen, wurde dadurch vereitelt, daß ihm der Papſt das nachgeſuchte Breve elegibilitatis, unter dem Vorwande, daß er ſchon mit zwei Bisthümern verſehen ſei, und deshalb das Bisthum Speier, welches zur Reſidenz verpflichte, nicht neben jenen erhalten könne, eigentlich aber aus Unwillen über ſeine Wachſamkeit für die Erhaltung der Rechte der teutſchen Biſchöfe gegen die Eingriffe des römiſchen Hofs, verweigerte [1]). Dagegen wählte ihn im J. 1771 das Domcapitel zu Trier, nach dem Tode ſeines Bruders Karl Ernſt, zum Dompropſte; auch behielt er als Kurfürſt die Propſtei des Bartholomäiſtifts zu Frankfurt a. M. und ſeine Präbenden in den Stiftern St. Alban und St. Victor zu Mainz, wodurch ſeine Privateinkünfte eine bedeutende Vermehrung erhielten, die er aber größtentheils für wohlthätige Zwecke verwandte. Überhaupt war ſein Charakter als Menſch durch uneingeſchränkte Herzensgüte und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Er benutzte jede Gelegenheit, ſich mit den Anliegen und Bedürfniſſen Nothleidender bekannt zu machen, denen er dann ebenſo freigebig als ſchnell und geräuſchlos abhalf. Sowol den Geretteten ſelbſt, als den Mittelsperſonen, deren er ſich zuweilen bei ſolchen Handlungen bediente, und die gewöhnlich Geiſtliche waren, machte er die ſtrengſte Verſchwiegenheit zur Pflicht; daher die meiſten ſeiner wohlthätigen Handlungen erſt nach ſeinem Tode bekannt wurden. — Seine Vergnügungen beſtanden, außer einer wohlbeſetzten Tafel — wobei er es mit dem Range und Stande ſeiner Tiſchgenoſſen nicht ſo genau nahm, wenn er in ihnen nur biedere Menſchen und gute Geſellſchafter fand — in Muſik, und vorzüglich in der Jagd, die er jedoch nie zum Nachtheile ſeiner Unter-

*) *Harzheim*, Coll. concil. Germ. IV, 256. *Schannat*, Hist. dipl. episc. Wormat. 390. *Würdtwein*, Subsid. dipl. XII, 109. *Ejusd.* Nova III, 318.

1) Lothar Friedrich von Metternich-Burſcheid hatte in den J. 1673—1675 das Erzbisthum Mainz nebſt den Bisthümern Worms und Speier ohne den mindeſten Widerſpruch inne gehabt.

Digitized by Google

thanen misbrauchte, vielmehr öfters dazu benutzte, ſich mit den Landleuten zu unterhalten und über ihren Zuſtand und ihre Bedürfniſſe zu unterrichten. Außerdem hing ſeine Neigung zur Jagd auch wol mit ſeiner Liebe für die ſchöne Natur zuſammen. — Als Freund und Kenner der Wiſſenſchaften ſchätzte er beſonders die Unterhaltung mit Gelehrten, die er auch ſonſt auf mancherlei Weiſe auszeichnete, und an ihren Angelegenheiten lebhaften und herzlichen Antheil nahm. Von den Künſten liebte und begünſtigte er vorzüglich die Baukunſt. Unter ſeinen Nachbarn waren es beſonders die Kurfürſten Clemens Wenzeslaus von Trier und Karl Theodor von der Pfalz, und der Fürſt Karl von Naſſau-Uſingen, mit denen er auf einem freundſchaftlichen Fuße lebte, und die er mehrmals in ihren Reſidenzen beſuchte. Ein ſeltenes Vergnügen genoß er, als ſeine faſt 90jährige Mutter ihm als Kurfürſten zu Mainz einen Beſuch machte, den er ihr bald darauf zu Coblenz, mit allen Beweiſen kindlicher Ehrerbietung, erwiederte.

Wie Emmerich Joſeph als Menſch liebenswürdig und achtungswerth erſcheint, ſo muß er als Fürſt, ſowol was ſeine Theilnahme an den Reichsangelegenheiten, als die innere Regierung ſeiner Staaten betrifft, zu den ausgezeichnetſten, beſonders auch zu den in religiöſer und wiſſenſchaftlicher Hinſicht erleuchtetſten und wohlwollendſten Regenten des mainzer Kurſtaates gerechnet werden. Eine ſeiner erſten öffentlichen Handlungen als Kurfürſt und Erzkanzler des teutſchen Reichs war ſeine Theilnahme an der Wahl des Erzherzogs Joſeph von Öſterreich zum römiſchen Könige und deſſen Krönung, zu Anfange des J. 1764, bei welcher Emmerich Joſeph durch ſeine würdevolle Erſcheinung allgemein imponirte [2]). Unmittelbar auf dieſe folgte, unter ſeiner Leitung, die gewöhnliche Erneuerung des Kurvereins, die damals mit ſeltener Eintracht vor ſich ging. Beſonders verdient um das Reich machte ſich ſodann Emmerich Joſeph durch die hauptſächlich von ihm betriebene Viſitation des Reichskammergerichts, die jedoch, nach manchen Hinderniſſen, erſt ſpäter zu Stande kam, und deren wichtigſte Reſultate, ſowie deren Unterbrechung durch die bekannten Streitigkeiten über die Religionseigenſchaft des weſtfäliſchen und fränkiſchen Grafencollegii, er nicht mehr erlebte.

Das Erzſtift Mainz fand er durch den kurz vor ſeinem Regierungsantritte eben erſt beendigten ſiebenjährigen Krieg von einer großen Schuldenlaſt bedrückt, und ſonſt durch mancherlei bei den Verwaltungsbehörden eingeriſſene Unordnungen zerrüttet. Es gelang ihm, in 11 Jahren einer friedlichen und im Ganzen glücklichen Regierung, durch gute Staatswirthſchaft, ohne beträchtliche Vermehrung der Abgaben, die Schulden größtentheils zu tilgen, die Verwaltung des Landes neu und für ſeine Zeit muſterhaft zu ordnen, und den Zuſtand deſſelben in vieler Hinſicht weſentlich zu verbeſſern. Obgleich er keinen Zweig der Staatsregierung aus dem Auge verlor, ſo zogen doch die Kirchen- und Schulangelegenheiten ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf ſich. Wenn er auf der einen Seite gegen manche zu ſeiner Zeit auftauchende Schriften, in welchen die Grundlehren der chriſtlichen Religion und insbeſondere der katholiſchen Kirche auf unziemliche Weiſe angegriffen wurden, mit großer Strenge verfuhr, ſo ſuchte er auf der andern Seite nicht nur die Geiſtlichkeit zu einer ſorgfältigern wiſſenſchaftlichen Bildung und ſtrengern Erfüllung ihrer Berufspflichten anzuhalten, ſondern auch ſeine Metropolitan- und Diöceſangerechtſame, ſowie das Anſehen und die Rechte der teutſchen Biſchöfe überhaupt, gegen die Eingriffe des römiſchen Hofs mit Standhaftigkeit und Conſequenz aufrecht zu halten, und man kann ſagen, daß theils durch die von ihm angeſtellten Lehrer, theils durch die von ihm ſelbſt bei verſchiedenen Gelegenheiten ausgeſprochenen und befolgten Grundſätze, die Erſcheinungen vorbereitet wurden, die unter ſeinem Nachfolger deutlicher hervortraten und in dem berühmten emſer Congreſſe ihren Gipfel erreichten. Mehre der höchſten Staatsdiener, wie Ehrthal (unter Emmerich Joſeph Präſident der Landesregierung, demnächſt ſein Nachfolger in der Kurwürde), Stadion, Groſchlag, Vorſter, Benzel (Curator der Univerſitäten) u. a. m., von gleichen Geſinnungen beſeelt, theilten und erleichterten ſein Beſtreben. — Zum Vortheile des Nahrungsſtandes hob er, mit Bewilligung des Papſtes, eine große Anzahl entbehrlicher Feiertage auf, drang aber auf eine deſto ſtrengere und würdigere Feier der Sonntage und der beibehaltenen kirchlichen Feſte. Die geiſtlichen Verrichtungen, die ihm ſelbſt als Erzbiſchof oblagen, wartete er eifrig und ſorgfältig ab, und zeigte ſich darin mit ebenſo viel Andacht als Würde. — In Beziehung auf die Klöſter erließ er manche ſtrenge Verordnungen, in denen er den Kloſtergeiſtlichen eine genauere Befolgung ihrer Ordensgelübde einſchärfte, die Aufnahme der Novizen beſchränkte und den Klöſtern bürgerliche Gewerbe zum Nachtheile der bürgerlichen Nahrung zu treiben verbot, ſie aber in ihrem geiſtlichen Wirkungskreiſe wohlthätiger und gemeinnütziger zu machen ſuchte. Dagegen arbeitete er dahin, die Verhältniſſe der Pfarrgeiſtlichen, beſonders auf dem Lande, zu verbeſſern. Vorzügliche Aufmerkſamkeit widmete er dem mainzer Prieſterſeminar, und wandte aus ſeinem Privatvermögen beträchtliche Summen auf, um eine größere Anzahl von Zöglingen darin zu unterhalten, und dieſen eine vollkommnere wiſſenſchaftliche und praktiſche Ausbildung zu gewähren. Um auch die Volksſchulen mit beſſern Lehrern zu verſehen, als man ſie bis auf ſeine Zeit gewöhnlich fand, errichtete er ein Schullehrerſeminar, in welchem, unter der Aufſicht einer Schulcommiſſion, von vier beſonders angeſtellten Lehrern die Lehrzöglinge in der Religion, Geſchichte, Naturlehre, Landwirthſchaft, Kenntniß der Unterthanen- und Bürgerpflichten, Unterrichtskunſt, teutſchem Styl, Mathematik und Schönſchreibekunſt ſorgfältig unterrichtet, auch dürftige Lehrſchüler durch beſondere Zuſchüſſe unterſtützt wurden. In gleicher Art auch für die Verbeſſerung der höhern Lehran-

2) Emmerich Joſeph's Nachfolger in der Kurwürde, Friedrich Karl Joſeph von Ehrthal, fungirte bei dieſer Wahl als erſter kurmainziſcher Wahlbotſchafter. Der Kurfürſt ſelbſt kam bei der Krönungsfeier in Frankfurt mit ſeinen drei Brüdern zuſammen, von denen der älteſte, Karl Ernſt, Dompropſt zu Trier, als kur-trieriſcher erſter Wahlbotſchafter, der zweite als kur-trieriſcher und der dritte als kur-cölniſcher Oberſt-Kämmerer, jeder im Gefolge ſeines Fürſten, in Frankfurt anweſend war.

Digitized by Google

ſtalten zu wirken, hinderten ihn Verhältniſſe, deren Abänderung nicht in ſeiner Macht ſtand, und die erſt gegen das Ende ſeiner Regierung, wie wir ſehen werden, eine andere Wendung nahmen. — Bei aller Verehrung und Sorge für *die* Kirche, in welcher er ſelbſt eine ſo hohe Würde bekleidete, bewies er den Anhängern eines andern Religionsbekenntniſſes eine wahrhaft weiſe und chriſtliche Duldung. Während noch in den meiſten Staaten in dieſer Hinſicht ſehr ſtreng ausſchließende Grundſätze herrſchten, gab er Evangeliſchen die Erlaubniß, in ſeinen rheiniſchen Staaten (wo ſie vorher dieſes Recht nicht gehabt hatten) ſich niederzulaſſen und bürgerliche Gewerbe zu treiben; mehre hatte er in ſeinen Militairdienſten und beförderte ſie nach Verdienſt. Die langwierigen Religionsſtreitigkeiten in Kronenberg endigte er ganz zur Zufriedenheit der dortigen evangeliſchen Einwohner, indem er die neue katholiſche Stadtkirche, die jenen als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte erſchienen war, wieder eingehen ließ und in ein weltliches Gebäude verwandelte, die katholiſchen Einwohner wieder auf den Gebrauch der Schloßkapelle beſchränkte, und endlich durch eine Erklärung vom 20. Mai 1768 vollends alle Misverſtändniſſe aufhob und die Evangeliſchen völlig beruhigte. Wie freiſinnig er bei der Reſtauration der erfurter Univerſität zu Werke ging, davon wird weiterhin die Rede ſein.

Nächſt dem Kirchen- und Schulweſen widmete Emmerich Joſeph der Rechtspflege, mit welcher er als ehemaliger Präſident der Landesregierung genau bekannt war, eine vorzügliche Aufmerkſamkeit. Durch verſchiedene zweckmäßige Verordnungen machte er das Verfahren bei derſelben einfacher und kürzer. Das Stadtgericht zu Mainz, und insbeſondere das Pupillenweſen bei demſelben, erhielt durch ihn eine ganz neue, für ihre Zeit muſterhafte Verfaſſung; auch auf dem Lande würde er dem Gerichtsweſen, durch Reducirung der vielen kleinern Behörden auf eine geringere Zahl mit einem größern Wirkungskreiſe, eine verbeſſerte Einrichtung gegeben haben, wie er damit im Rheingaue ſchon den Anfang gemacht hatte, wäre er nicht durch den Tod daran verhindert worden. Durch Anordnung ſtrenger Prüfungen ſorgte er dafür, daß nur wiſſenſchaftlich gebildete und bewährte Männer im Staatsdienſte angeſtellt wurden. Dieſe Sorge erſtreckte ſich, wie auf die Juſtiz-, ſo auch auf die zum Theil ohnehin mit jenen damals noch verſchmolzenen Verwaltungsbehörden, und hinſichtlich der letztern erließ er für diejenigen, welche bei denſelben eine Anſtellung wünſchten, eine beſondere Verordnung über die Studien, durch welche ſie ſich dazu vorzubereiten hatten. Auf eine ſtrenge und unparteiiſche Rechtspflege hielt er durchaus, auch wo ſein eigenes Kameralintereſſe dabei ins Spiel kam; wol aber wußte er in beſondern Fällen die Schärfe der Gerechtigkeit auch durch Milde zu mäßigen, und gab dabei manche Beweiſe ſeiner gütigen und großmüthigen Geſinnung. Eins dieſer Beiſpiele mag, als ein Beitrag zu ſeiner Charakteriſtik, auch hier erzählt werden. Ein Amtskeller (Rentbeamter), der einen Caſſendefect von 7000 Fl. gemacht hatte, war deshalb in Unterſuchung gerathen, und da er nicht im Stande war, das Fehlende zu erſetzen, ſo wurde ſein Caſſationsurtheil dem Kurfürſten zur Unterſchrift vorgelegt. Der Kurfürſt kannte dieſen Mann perſönlich; er wußte, daß er zwar ehrlich, aber allzu gutmüthig war, und eine ungewöhnlich ſtarke Familie hatte, auch daß er, wegen der Lage ſeines Amtsſitzes, von den Domherren, wenn ſie auf die Jagd gingen, öfters Beſuche erhielt, wie denn Emmerich Joſeph ſelbſt, ſowol als Domherr wie noch als Kurfürſt, einige Male bei ihm eingekehrt war. Dies Alles rührte das mitleidige Herz des Kurfürſten, und er dachte darauf, den Mann und die Seinigen von dem ſonſt unvermeidlichen Elende zu retten. Als Landesherr hätte er nun zwar durch einen Machtſpruch die ganze Sache niederſchlagen können; allein dies wollte er nicht, um nicht für andere mögliche Fälle ein gefährliches Beiſpiel zu geben. Was that er alſo? Er ließ einen in der Nähe des unglücklichen Amtskellers wohnenden bemittelten Pfarrer zu ſich rufen, übergab dieſem, aus ſeiner Privatcaſſe, die fehlenden 7000 Fl. und trug ihm auf, dieſe Summe jenem als ein Darlehen unter ſeinem (des Pfarrers) eigenen Namen gegen zwei Schuldſcheine zu überbringen, wobei er ihm, auf die Pflicht des geiſtlichen Gehorſams, und ſelbſt unter Androhung des geiſtlichen Gefängniſſes, die ſtrengſte Verſchwiegenheit über die wahre Herkunft des Geldes befahl. Der Pfarrer richtete ſeinen Auftrag aus, und kehrte zu dem Kurfürſten zurück, um dieſem die Schuldſcheine des Amtskellers zu überreichen. Der Kurfürſt blieb hierauf noch einige Zeit mit dem Pfarrer allein, um ſich bei einem Glaſe Wein und einer Pfeife Tabak mit ihm zu unterhalten; die Pfeifen aber zündeten beide mit jenen Schuldſcheinen an. So wurde der Caſſendefect getilgt, der Gerechtigkeit Genüge geleiſtet, der Mann blieb in ſeinem Amte, und der Kurfürſt genoß das ſelige Vergnügen, eine Familie vom Untergange gerettet zu haben.

Die Vermehrung der Landeseinkünfte lag dem Kurfürſten um ſo mehr am Herzen, als ſie durch die ungewöhnlichen Laſten der vorhergegangenen Kriegsjahre dringend geboten war; doch ſuchte er ſie, ſo viel nur irgend möglich, ohne Druck der Unterthanen zu bewirken. Es geſchah dies theils indirect durch Erſparniſſe im Staatshaushalte, wie z. B. durch eine bedeutende Verminderung des Militairs, theils direct, beſonders durch Verbeſſerung der Forſtwirthſchaft. Die einzige neue Abgabe, deren Einführung er für unvermeidlich hielt, und die er um ſo zweckmäßiger fand, weil ſie alle Stände gleichmäßig betraf, war eine indirecte Steuer oder Acciſe, die zwar ſehr niedrig angeſetzt wurde, aber doch, als etwas zur Zeit noch Ungewohntes, im Anfange manches Misvergnügen verurſachte. Unter andern klagten im J. 1765 die Einwohner von Kronberg (deren Religionsbeſchwerden damals noch nicht erledigt waren) auch wegen dieſer Acciſe bei dem Reichskammergericht, jedoch erfolglos. — Da Emmerich Joſeph übrigens den Vortheil des Staats nicht von dem Vortheile der Unterthanen trennte, ſo fand auch alles, was den Wohlſtand und das Intereſſe der letztern betraf, bei ihm die lebhafteſte Theilnahme. Gleich zu Anfange ſeiner Regierung bemühte er ſich mit glücklichem Erfolge, die Erſtattung der während des Kriegs von den Franzoſen im Mainziſchen ausgeſchriebenen Lieferungen zu bewirken. Auch in

Digitized by Google

andern Fällen unterſtützte er die Rechtsanſprüche ſeiner Unterthanen ebenſo thätig und angelegentlich, als wären es ſeine eigenen Privatſachen. Handel und Gewerbe ſuchte er auf jede Weiſe zu beleben; er verbeſſerte die Landſtraßen, nahm ſich der mainzer Schiffer gegen gewiſſe von Kurcöln verfügte Erſchwerungen der Rheinſchiffahrt ernſtlich an, und erbaute in Mainz, zu leichterer Beförderung der Waaren, das neue Krahngebäude, welches damals in ganz Teutſchland ſeines Gleichen nicht hatte. Da er jedoch, wegen der großen Koſten dieſes Baues, eine verhältnißmäßige Erhöhung der Krahngebühren für nothwendig und billig hielt, ſo wurde er darüber in Streitigkeiten mit verſchiedenen benachbarten Staaten verwickelt. — Bald nach ſeinem Regierungsantritte gab er ſich Mühe, der während des ſiebenjährigen Krieges eingeriſſenen Unordnung im Münzweſen abzuhelfen, und brachte zu dem Ende am 2. März 1765 eine Münzconvention mit den benachbarten Reichsſtänden Kurtrier, Kurpfalz, Heſſen-Darmſtadt und der Stadt Frankfurt a. M. zu Stande. Außer den Silbermünzen, die er ſelbſt nach dem Fuße dieſer Convention prägen ließ, wurden auch aus dem durch Waſchen des Rheinſandes gewonnenen Golde Dukaten geprägt, bei denen jedoch das kurfürſtliche Ärarium, wegen der beträchtlichen Koſten der Goldwäſche, in Nachtheil kam; Emmerich Joſeph glaubte indeſſen dieſen Schaden darum überſehen zu können, weil doch einzelne Bürger bei dieſem Geſchäfte ihre Nahrung fanden.

Während die meiſten der bis jetzt geſchilderten Vorgänge ſich zunächſt auf die eigentlichen mainzer Kurlande bezogen, erſchien in dem damit verbundenen erfurter Staate wenigſtens der Anfang von Emmerich Joſeph's Regierung weniger erfreulich. In Erfurt waren nämlich, während des vergangenen Krieges, beſonders ſeit dem Tode des letztern Statthalters von Warsberg (1760), große Unordnungen in dem Geſchäftsgange der Behörden und der Verwaltung der Landeseinkünfte eingeriſſen, zu deren Beſeitigung der neue Kurfürſt, bald nach ſeinem Regierungsantritte, eine Hofcommiſſion von Mainz nach Erfurt abſchickte; allein durch beſondere Verbindungen wußte, den Abſichten des Kurfürſten ganz entgegen, eine dem Guten feindſelige Partei ſich des größten Einfluſſes auf die Mitglieder jener Commiſſion zu bemächtigen, ſie zur Befriedigung perſönlicher Rache gegen unſchuldige und verdiente Männer zu misbrauchen, und den Kurfürſten ſelbſt, wenigſtens auf einige Zeit, gegen die Wahrheit zu verblenden. Da überdies die perſönliche Wirkſamkeit des Kurfürſten in dem entfernten Erfurt nicht ſo wie in Mainz empfunden werden konnte, und von den Statthaltern, welche er dieſer Provinz gab, der erſte, Freiherr Schenk von Schmidburg, ein zwar wohlgeſinnter, aber etwas beſchränkter und leicht zu leitender, und der zweite, Freiherr von Breidbach-Bürresheim, ein Verwandter des Kurfürſten, ein geiſt- und kenntnißreicher, aber dem ſinnlichen Vergnügen zu ſehr ergebener und daher die Geſchäfte etwas leicht behandelnder Mann war, beide auch durch frühen Tod zu ſchnell von ihrem Poſten entfernt wurden, und daher weder einen durchgreifenden, noch einen nachhaltigen Einfluß gewinnen konnten, ſo geſchah es, daß zunächſt die Unzufriedenheit in Erfurt nur geſteigert wurde, und ſogar (1766) eine förmliche Klage der Bürgerſchaft gegen die Regierung beim Reichskammergericht erfolgte, deren Entwickelung ſich bis in die Regierung des folgenden Kurfürſten hinüberzog. So unangenehm dieſe Vorgänge für Emmerich Joſeph ſein mußten, ſo entzogen ſie doch dem erfurtiſchen Staate in andern Beziehungen nicht ſeine Liebe und Theilnahme, die er vielmehr (1767) durch eine Reſtauration der dortigen Univerſität bewies, die in der Reihe ſeiner Bemühungen um wiſſenſchaftliche Cultur, wenigſtens ihrer Idee nach, ein vorzügliches Moment bildet. Durch eine neue Belebung der erfurter Univerſität beabſichtigte der Kurfürſt nicht dieſer allein aufzuhelfen, ſondern überhaupt auf den wiſſenſchaftlichen Geiſt in ſeinen Staaten erregend und wohlthätig umgeſtaltend zu wirken, da er in Erfurt hierzu freiere Hand hatte als in Mainz, wo die Univerſität größtentheils in den Händen der Jeſuiten war, denen er ſie nicht entziehen konnte, und die auf eine weſentliche Umgeſtaltung nicht eingingen. Manche Verordnungen, welche der Kurfürſt bei dieſer Gelegenheit erließ, waren ausdrücklich darauf berechnet, auch die Studirenden aus den rheiniſchen Kurlanden zum Beſuche der erfurter Univerſität zu ermuntern. Wie freiſinnig hier die neuen Einrichtungen begonnen wurden, dafür zeugt unter andern der Umſtand, daß neben der ganz katholiſchen theologiſchen Facultät ein neues Collegium von Profeſſoren der Theologie augsburgiſcher Confeſſion errichtet wurde, und die neu angeſtellten Profeſſoren in der juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Facultät faſt alle dieſer Confeſſion angehörten. Auf Wiſſenſchaften, die damals noch nicht allgemein in den Kreis der akademiſchen Disciplinen aufgenommen waren, wie auf die ſogenannten Kameralwiſſenſchaften, ja auch auf die ſchönen Wiſſenſchaften wurde beſondere Aufmerkſamkeit verwendet, und um den letztern einen großartigen Mittelpunkt zu geben, aus eigener Bewegung des Kurfürſten, Wieland, der damals in der Blüthe ſeines Ruhmes ſtand, als Professor primarius der Philoſophie nach Erfurt berufen. Da aber der Kurfürſt die von ihm aufgefaßten Ideen nicht auch allein ausführen konnte, ſondern, zumal bei der Entfernung von Erfurt, das Meiſte den dortigen Beamten überlaſſen mußte, die ſeine Abſichten theils nicht verſtanden, theils durch Einmiſchung ihrer perſönlichen Leidenſchaften durchkreuzten, und mehr auf den Schein als auf das Weſen der Sache ſahen, dabei ſich zu ſehr durch falſche ökonomiſche Rückſichten leiten ließen, ſo mußte, bei manchem einzelnen Guten, das wirklich erreicht wurde, doch das ſo viel verſprechende Unternehmen im Ganzen verunglücken. Einige Jahre ſpäter wäre es Zeit geweſen, mit Benutzung der gemachten Erfahrungen, die Sache aufs Neue mit glücklicherem Erfolge anzugreifen; doch damals wurde theils die Aufmerkſamkeit des Kurfürſten und der Staatsbehörden zu ſehr durch den materiellen Nothſtand des Landes in Anſpruch genommen, theils waren die Fonds erſchöpft und, wie es ſcheint, der Kurfürſt ſelbſt durch manche in Erfurt ausgebrochene anſtößige Streitigkeiten gegen die Sache verſtimmt worden, bis ſein bald darauf erfolgender Tod dieſelbe ganz abbrach. — Ein ſehr wichtiges und wohlthätiges Geſchenk

Digitized by Google

machte indeſſen Emmerich Joſeph dem erfurter Staate noch dadurch, daß er, gegen das Ende des J. 1772, den Freiherrn Karl Theodor von Dalberg, der zu ſeinen Lieblingen gehörte, und unter ſeiner unmittelbaren Leitung ſich zum Staatsmanne gebildet hatte, zum Statthalter in Erfurt ernannte. Als Jemand ſeine Verwunderung äußerte, daß dieſe Stelle, die ſonſt gewöhnlich einem ältern Domherrn zu Theil ward, einem damals noch ſo jungen Manne verliehen wurde, erwiederte der Kurfürſt: Er hat mich durch ſeine Verdienſte dazu gezwungen!

Den vorhin erwähnten allgemeinen Nothſtand des Landes verurſachte eine im J. 1771, in Folge misrathener Ernte, faſt durch ganz Teutſchland herrſchende, empfindliche Theurung und Hungersnoth, in deren Gefolge verderbliche epidemiſche Krankheiten ausbrachen. Auch die mainziſchen Lande hatten unter dieſen Unglücksfällen ſchwer zu leiden, aber Emmerich Joſeph ſuchte auf jede ihm mögliche Weiſe die allgemeinen Leiden zu mildern. Er ließ die Dürftigen theils mit Geld, theils mit Getreide aus den öffentlichen Magazinen unterſtützen, veranlaßte die Klöſter, ihre Vorräthe zu geringern Preiſen zu verkaufen, und veranſtaltete, daß in Danzig bedeutende Vorräthe von Getreide angekauft, zu Schiffe herbeigeführt und zu wohlfeilern Preiſen in Mainz wieder verkauft wurden. Auch den Nachbarſtaaten gewährte er dadurch eine bedeutende Erleichterung, daß er den mit Getreide den Rhein aufwärts fahrenden Schiffen den ſonſt gewöhnlichen Rheinzoll erließ. Sehr richtig erkannte er, daß die damals noch allgemein gebräuchliche Sperre der Theurung nicht abhalf, ſondern ſie nur noch höher ſteigerte; er ließ deshalb bei dem Reichstage ein allgemeines Geſetz in Vorſchlag bringen, nur die Ausfuhr der Früchte aus Teutſchland zu verbieten, im Innern aber alle Sperre zwiſchen den einzelnen Reichslanden gänzlich aufzuheben, und vielmehr den freien Fruchthandel ſelbſt durch Nachlaß des ſonſt üblichen Tranſitozolles zu befördern. Dieſe wichtige Angelegenheit wurde, durch die lebhafte Beförderung des kurmainziſchen Directorialgeſandten, mit ſo ungemeiner und ungewohnter Schnelligkeit betrieben, daß, nachdem am 31. Jan. 1772 der erſte Vortrag im kurfürſtlichen Collegio geſchehen war, ſchon am 10. Febr. das allgemeine Reichsgutachten und am 28. Febr. die kaiſerl. Ratification deſſelben erfolgte, wodurch der Theurung, ſo weit ſie durch gewaltſame Maßregeln und den dadurch hervorgerufenen Kornwucher geſteigert war, auf einmal Schranken geſetzt wurden. In ſeinen eigenen Staaten hatte Emmerich Joſeph ſchon vorher, am 25. Febr., die Sperre aufgehoben, und einen freien und ungehinderten Fruchthandel allgemein geſtattet. — Um den ärmern Claſſen, bei der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Nahrungszweige, Gelegenheit zu einigem Erwerbe zu verſchaffen, unternahm er in Mainz verſchiedene wichtige Bauwerke, und da die Hofkammer hierzu nicht Fonds genug hatte, ſchoß er das nöthige Geld aus ſeinem Privatvermögen her, ohne jemals Erſatz dafür zu verlangen. Auch ermunterte er andere vermögende Corporationen und Privatperſonen ſeinem Beiſpiele durch Aufführung neuer Gebäude zu folgen. — Gegen die epidemiſchen Krankheiten wurden zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, in denen beſonders für das Eichsfeld, die entfernteſte und ärmſte aller kurmainziſchen Provinzen, viel gethan wurde. Unter andern wurde, da man theils gänzlichen Mangel an Nahrung, theils den Gebrauch ſchlechter und unverdaulicher Nahrungsmittel, und in der kältern Jahreszeit den Mangel an Feuerung, als Haupturſachen der Krankheit erkannte, an den von dieſer bedroheten Orten für Vorräthe zweckmäßiger und geſunder Nahrungsmittel geſorgt, und dieſe, ſowie das nöthige Holz, den ärmern Einwohnern theils unentgeltlich, theils zu geringen Preiſen geliefert; in Gegenden, wo es an Ärzten fehlte, wurden auf Koſten des Staates Ärzte aus den größern Städten vertheilt, die ärmern Kranken mit Arzneimitteln, ſowie mit dienlichen Speiſen und Holz, unentgeltlich verſorgt, und zur Verpflegung derjenigen, denen es in ihren eigenen Wohnungen an Gelegenheit und Mitteln fehlte, beſondere Anſtalten, unter der Leitung geſchickter Ärzte, mit Zutheilung der nöthigen Gehilfen und Krankenwärter, errichtet. — Die Gegenden des rheiniſchen Erzſtifts, in welchen die größte Noth herrſchte, beſuchte der Kurfürſt ſelbſt, um durch ſeine perſönliche Gegenwart die Anſtalten zur Abhilfe des Übels thätiger zu betreiben. Einem Triumphzuge glich ſein Einzug, als er, nach glücklicher und erfolgreicher Vollendung dieſer Reiſe, von Höchſt nach Mainz zurückkehrte.

Das letzte und merkwürdigſte Ereigniß ſeiner Regierung war die Aufhebung des Jeſuitenordens, im J. 1773, die Emmerich Joſeph, der päpſtlichen Verordnung gemäß, auch in ſeinen Staaten, nicht ohne Anwendung ſtrenger Maßregeln, bewirkte. Er benutzte dieſelbe ſogleich zu einer allgemeinen Reform des katholiſchen Schulweſens, indem er die Güter der aufgehobenen Jeſuitencollegien zu einem katholiſchen Schulfonds beſtimmte. Dieſe Reform betraf zwar vornehmlich die gelehrten Schulen, für welche der Kurfürſt vorher, als die Jeſuiten noch ſeinen Abſichten im Wege ſtanden, nur wenig hatte thun können; doch errichtete er in Mainz auch eine Realſchule, worin ſolche, die ſich dem höhern Gewerbſtande widmeten, eine zwar nicht gelehrte, aber doch für ihren Beruf geeignete wiſſenſchaftliche Bildung erlangen konnten. Dieſe wichtige und für das katholiſche Teutſchland Epoche machende Schulreform war eine der letzten bedeutenden Anordnungen Emmerich Joſeph's, von deren Ausführung jedoch er ſelbſt nur den Anfang, aber nicht den Erfolg erlebte. Insbeſondere ſeine Reformen auch auf die Univerſität zu Mainz, die derſelben höchſt dringend bedurfte, auszudehnen, hinderte ihn nicht nur die Kürze ſeiner noch übrigen Lebenszeit, ſondern auch die Verlegenheit in Anſehung der erfoderlichen Geldmittel, da die Jeſuitengüter zur Ausführung eines großartigen Univerſitätsplanes nicht hinreichten, und zu der ihm ſchon vorgeſchlagenen Aufhebung einiger anderer reicher Stifter konnte Emmerich Joſeph ſich noch nicht entſchließen; er ſah ſich daher genöthigt, die Ausführung dieſes Theiles ſeiner Abſichten ſeinem Nachfolger zu überlaſſen. Leider zog er ſich durch ſeine Verfügungen über die Jeſuitengüter, deren Verwendung, obgleich ganz dem allgemeinen Beſten gewidmet, doch nicht allen bei dieſer Gelegenheit laut werdenden Privatabſichten entſprach, von einer Partei im Domcapitel den Vorwurf eigenmächtigen

Digitized by Google

und verfaſſungswidrigen Verfahrens zu, weil er verſäumt hatte, die Einwilligung des Domcapitels dazu einzuholen; und dies trübte ihm nicht nur die letzten Monate ſeiner Regierung, ſondern gab auch, unmittelbar nach ſeinem Tode, zu unangenehmen Reactionen Anlaß.

Bei einer anſcheinend ſtarken Körperconſtitution litt Emmerich Joſeph an Bruſtwaſſerſucht, die jedoch noch keine ſo großen Fortſchritte gemacht hatte, daß ſie ſein äußerliches Wohlbefinden auffallend ſtörte, noch weniger ein baldiges Ende ſeines Lebens vermuthen ließ, wiewol er ſelbſt ein geheimes Vorgefühl ſeines Todes zu haben ſchien, indem er, gegen das Ende des Mai und im Anfange des Juni 1774, manche darauf bezügliche Vorkehrungen traf. Am 11. Juni, als er, bei anſcheinend vollkommenem Wohlbefinden, nach vollendeter Mittagsmahlzeit, mit dem Domcantor von Frankenſtein ausfahren wollte, und in Geſellſchaft deſſelben der Treppe zuging, ſank er ganz unerwartet, mit dem Ausrufe: Gott, wie wird mir's! ſeinem Begleiter leblos in die Arme. In ſeinem Teſtamente hatte er, außer den gewöhnlichen Memorienſtiftungen für die Kirchen, bei denen er präbendirt geweſen war, und einem anſehnlichen Vermächtniſſe für ſeine Familie, die Armen, Kirchen und Schulen reichlich bedacht. Als Denkmale ſeiner Regierung hinterließ er, außer den zu verſchiedenen Zeiten in Mainz und an andern Orten aufgeführten, theils der Verſchönerung, theils dem allgemeinen Nutzen dienenden Gebäuden, die von ihm angelegte und nach ſeinem Namen genannte Emmerichsſtadt bei Höchſt. — Daß die Stimmen der Zeitgenoſſen über ſeine Regierung getheilt waren, iſt zu begreifen; die unparteiiſche Nachwelt wird ihn, ungeachtet ſo manches Mislungenen, doch immer unter den verdienſtvollſten teutſchen Fürſten und, wenn er auch in mancher Hinſicht durch ſeinen größern Nachfolger verdunkelt wurde, unter den denkwürdigſten Regenten des untergegangenen mainzer Kurſtaates nennen. (*H. A. Erhard.*)

EMMERICH, 1) **Andreas**, geb. 1737 in dem Dorfe Kilianſtädten bei Hanau, widmete ſich früh dem Forſt- und Jagdweſen zu Wächtersbach bei dem Forſtmeiſter Hundertmark. Zu Anfange des ſiebenjährigen Krieges begleitete er den Grafen Chriſtian Ludwig von Iſenburg, der ſich (1756) als Generallieutenant und Befehlshaber eines heſſiſchen Corps nach England überſchiffte. Durch ihn empfohlen, trat Emmerich als Jäger in die Dienſte des Herzogs von Cumberland und ging, als dieſer das Commando der alliirten Armee in Teutſchland übernahm, wieder in ſein Vaterland zurück. Gemeinſchaftlich mit dem Wachtmeiſter eines bückeburgiſchen leichten Dragonerregiments, Namens *Hirſch*, nahm Emmerich mit 25 Mann, die der Herzog von Cumberland unter ſeinen Befehl geſtellt, eine franzöſiſche Patrouille von 50 Mann gefangen, welcher er in der ſogenannten Senne [1]) aufgelauert hatte. Er trat hierauf als Freiwilliger in die Dienſte des Grafen von Schulenburg. In dieſen Verhältniſſen bildete er ſich nach und nach zum geſchickten Parteigänger, und erwarb ſich wegen ſeiner, größtentheils von glücklichem Erfolge begleiteten, Unternehmungen allgemeine Achtung. Als der Herzog von Cumberland, der ihm ſtets gewogen geblieben war, wieder nach England zurückging, fand Emmerich einen neuen Gönner an dem heſſiſchen Generallieutenant, Prinzen Johann Kaſimir von Iſenburg, dem er ebenfalls durch ſeine kühnen Unternehmungen weſentliche Dienſte leiſtete. Nach dem Tode des Prinzen, der im J. 1759 in der Schlacht bei Bergen blieb, empfahl er ſich dem commandirenden Herzog Ferdinand von Braunſchweig, der ihn zum Lieutenant ernannte. Nach dem hubertsburger Friedensſchluſſe (1763) erhielt Emmerich von Friedrich II. die Stelle eines Forſtmeiſters, Kriegs- und Domainenraths, die er aber, aus nicht bekannt gewordenen Urſachen, in der Folge wieder verlor. Er begab ſich wiederum nach England und ſollicitirte bei der Schatzkammer die Auszahlung einer in dem letzten Kriege verdienten Foderung, erhielt aber ſtatt derſelben die Stelle eines Deputy Surveyor General in den königlichen Forſten.

Die militairiſche Laufbahn, für die er noch immer viel Neigung in ſich ſpürte, betrat er beim Ausbruche des nordamerikaniſchen Krieges. Ihm ward die Erlaubniß, als Oberſtlieutenant und Commandant ein Corps leichter Truppen auf ſeinen Namen zu errichten. Seine hierbei gemachten Vorſchüſſe wurden abermals die Urſache, daß er nach Endigung des Krieges, bei ſeinem Wiedereintreffen in London, gerechten Erſatz foderte, der ihm zwar zugeſtanden, aber nicht geleiſtet ward. Doch erhielt er in dieſer Hinſicht die beſten Verſprechungen von dem Herzoge von Richmond. Er ging mit ſeiner Familie nach Teutſchland und wählte Cöln zu ſeinem Aufenthalte, von wo aus er ſeine Foderungen, doch ohne glücklichen Erfolg, betrieb. Mangel nöthigte ihn, von der Unterſtützung Anderer zu leben. In dieſer traurigen Lage griff er zur Feder und kündigte (1794) ſeine Biographie in fünf Bänden an, von welcher jedoch nur neun Bogen erſchienen [2]). Die Unruhe trieb ihn in den Rhein- und Maingegenden umher, und er nährte zuletzt den Geiſt der Unzufriedenheit in den Staaten des Königs von Weſtfalen. Im Juni 1809 wiegelte er zu Marburg eine Partei Landsleute auf, und gab mit ihnen völlig ohne Zweck und Überlegung, wie ein Wahnſinniger, das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung. Er fiel jedoch bald der Juſtiz in die Hände, und wurde gefeſſelt nach Caſſel gebracht. Dort machte man ihm den Proceß, und ſchon am 18. Juli 1809 ward er erſchoſſen; zugleich mit ihm der Profeſſor der Medicin zu Marburg, Johann Heinrich Sternberg, welcher der Theilnahme an jener Inſurrection beſchuldigt und überwieſen worden war [3]).

2) **Joseph Friedrich E.**, geb. den 21. Febr. 1773 zu Wetzlar, widmete ſich dem Studium der Rechte, verließ aber, weil ſich ihm wenig Ausſichten zeigten zu einer Anſtellung bei dem dortigen Reichskammergericht, ſeine Vaterſtadt, und folgte dem franzöſiſchen General Hoche,

1) Eine große und ebene Heide unweit Brackwede bei Bielefeld.

2) Histoire mémorable de la vie du Lieutenant-Colonel Anglois, *André Emmerich*. 3) Vgl. Strieder's Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrtengeſchichte. 16. Bd. S. 555 fg. Baur's Neues hiſtor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 353 fg.

Digitized by Google

der ſich dort befand, nach Mainz, wo er Militair- und Privatſecretairdienſte verrichtete. Neben ſeiner Geſchicklichkeit empfahlen ihn in dieſen Verhältniſſen ſeine Localkenntniſſe. Der Tod entriß ihm jedoch bald den ihm ſehr gewogenen General Hoche, und der franzöſiſche General Debelle ward von der Armee abgerufen, als er zu Emmerich's Beförderung kräftig wirken wollte. Damals (1797) überreichte er der cisrhenaniſchen Conföderation ein gut gearbeitetes Memoire über die Mittel, das Volk für die neue Verfaſſung empfänglich zu machen. Doch gelangte er auch auf dieſem Wege zu keinem Poſten. Er kam als Employé beim Generalſtabe nach Mainz, wo er ſeiner Dienſte entlaſſen ward. Seitdem lebte er als Privatgelehrter, beſchäftigt mit mehren Aufſätzen für Poſſelt's „Annalen," die „Minerva" von Archenholz und die „Allgemeine Zeitung." Jene Beiträge verriethen den helldenkenden Kopf und kenntnißreichen Politiker. Entrüſtet über die Bedrückung und das Elend in den niederrheiniſchen Departements, entwarf er ein treues, aber ſchreckliches Gemälde von dem, was er geſehen und gehört, und ließ es unter dem Titel: Briefe vom linken Rheinufer, in der „Minerva" von Archenholz drucken. Dieſe Freimüthigkeit verhängte über ihn das Schickſal, durch den Generalcommiſſair Jollivet, der wenigſtens großentheils Schuld an jenem Elend ſein mochte, über den Rhein deportirt zu werden. Man brachte ihn nach Coblenz und beraubte ihn ſeiner Papiere. Dieſer Schlag erſchütterte den fein organiſirten Mann ſo heftig, daß er in eine Geiſteszerrüttung verſank. Er ſchweifte in den Rheingegenden umher und kam endlich nach Würzburg. In dem dortigen Juliusſpital ſtarb er den 17. Nov. 1802. Er war ebenſo ausgezeichnet durch ſeine Schickſale, als durch Geiſt und Herz. Von ſeinem poetiſchen Talente zeugen ſeine in mehren Almanachen zerſtreuten Gedichte, zum Theil anonym gedruckt, ſpäterhin unter ſeinem Namen geſammelt zu Mannheim 1802. In ihnen herrſcht eine ſeltene Kraft und Fülle der Empfindung und des Ausdrucks. Emmerich iſt auch Verfaſſer eines pſychologiſchen Romans, der zu Baireuth unter dem Titel: Graf Lilienhain, gedruckt ward [4]). (*Heinrich Döring.*)

EMMERLING (Christian August Gottfried), geb. den 16. Juni 1781 zu Sauſedlitz, einem Dorfe bei Bitterfeld, der Sohn eines dortigen Predigers, zog nach dem Tode ſeines Vaters, dem er ſeine erſte Bildung verdankte, mit ſeiner Mutter zu deren Anverwandten nach Delitzſch. Dem Rector der dortigen Schule, M. Kretſchmar, verdankte er die nöthigen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe, um im J. 1795 in die Fürſtenſchule zu Grimma aufgenommen werden zu können. In Leipzig widmete er ſich ſeit dem J. 1800 der Theologie. Er ward dort Mitglied des unter Beck's Leitung ſtehenden philologiſchen Seminars. Die Stelle eines Katecheten an der St. Peterskirche, die er ſeit dem J. 1805 bekleidet hatte, legte Emmerling nieder, als er (1810) zum Sonntagsprediger an der Thomaskirche gewählt ward. Im J. 1811 erhielt er die Stelle eines Subſtituten des Pfarrers zu Probſtheyda, Holzhauſen, Zuckelhauſen und Connewitz, M. Ebermann's, nach deſſen Tode er (1814) wirklicher Pfarrer in den genannten Orten ward. Dieſe Stelle verwaltete er ſeitdem mit gewiſſenhafter Berufstreue bis zu ſeinem den 22. Jan. 1827 erfolgten Tode.

Ohne ſeinen Amtsgeſchäften auf irgend eine Weiſe Eintrag zu thun, hatte Emmerling die ihm gegönnte Muße zu literariſchen Arbeiten benutzt, und ſich als Schriftſteller, beſonders im Fache der Philologie und der neuteſtamentlichen Exegeſe, einen geachteten Namen erworben. Unter ſeinen nicht zahlreichen Schriften ſind vorzüglich die nachfolgenden bemerkenswerth: De locis nonnullis in *Taciti* Germania commentatio [1]); *de Paulo* felicem institutionis suae successum praedicante, ejusque causas exponente, 2 Cor. 2, 14—17 [2]); *C. A. Th. Keilii* Elementa Hermeneuticae Novi Testamenti, latine reddita [3]). Durch die beiden zuletzt genannten Schriften, zu welchen ſpäterhin noch die einem Glückwunſche an H. G. Tzſchirner beigefügte Succincta tractatio loci Paullini, 2 Cor. 5, 1—20 hinzukam [4]), hatte Emmerling die vollſtändige Ausgabe ſeiner Erläuterung des zweiten Briefes an die Korinther vorbereitet. Dies Werk erſchien zu Leipzig 1823 unter dem Titel: Pauli Epistola ad Corinthios posterior, graece, perpetuo commentario illustravit *C. A. G. E.* Die im J. 1816 gedruckte Anleitung zur richtigen Erklärung und fruchtbaren Benutzung der beiden Bußtexte am zweiten Bußtage ſetzte Emmerling ſeitdem bis zu ſeinem Tode jährlich in drei Heften fort [5]). (*Heinrich Döring.*)

EMMERSTEDT, ein Kirchdorf im Amte und Kreiſe Helmſtedt des Herzogthums Braunſchweig, dicht am Lehberge und einem Bache, der Schalcke, drei Viertelſtunden von Helmſtedt öſtlich und ebenſo weit von Süpplingenburg nach Weſten gelegen, beſteht aus 97 Feuerſtellen, nämlich einem ehemaligen Schriftſaſſengute, einem Ackerhofe, 13 Halbſpännerhöfen, 32 Kothſaſſenhöfen, 12 Brinkſitzerſtellen, 11 Anbauerhäuſern, 5 Kirchenhäuſern, einer Schule, einem Windmühlenhauſe, einem Wirthshauſe, 2 Schäfereien, einem Backhauſe, einem Hirtenhauſe, einem Feldhüterhauſe, einer Häuslingswohnung u. ſ. w. Die Chauſſee von Helmſtedt nach Braunſchweig geht in einer Entfernung von einer halben Stunde nördlich am Dorfe vorüber. Das nur eine Viertelſtunde nach Norden gelegene und bis 1806 zum Kloſter Marienthal gehörige Wirthshaus, die „Brunſohle" genannt, iſt ſeit jener Zeit der Gemeinde Emmerſtedt einverleibt. Der Cleve'ſche Schriftſaſſenhof wurde zu Anfange des J. 1830 von dem kinderloſen Amtmann Friedrich Cleve mit allen Gefällen an acht Bauern verkauft, welche die Länderei und Zubehör zerſtückelt und unter ſich getheilt haben.

4) Vgl. Würzburger Literaturzeitung 1803. Nr. 25 und 26. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1803. Meuſel's Gelehrtes Teutſchland. 9. Bd. S. 291. 11. Bd. S. 197. 13. Bd. S. 327. Baur's Neues hiſtor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 354 fg.

1) Lipsiae 1808. 2) Ibid. 1809. 3) Ibid. 1811. 4) Ibid. 1816. 5) Vgl. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutſchlands. 1. Bd. S. 369 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. 5. Jahrg. 1. Th. S. 98 fg. Meuſel's Gel. Teutſchl. 17. Bd. S. 500 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 48.

Digitized by Google

Zur Feldmark gehören außer 2085 Morgen 95 Ruthen Ackerland, von denen 109 Morgen erſt aus der Weide urbar gemacht und 1437 Morgen zehentpflichtig ſind, noch 805 Morgen 101 Ruthen Wieſen. Die Größe des Gartenlandes und der Weide, welche in frühern Zeiten zum Theil mit Wald beſtanden war, iſt nicht genau bekannt. Auf einem Bruche nach dem eine halbe Stunde nach Norden entfernten Dorfe Barmke hin befindet ſich ein Torfſtich der herzogl. Kammer, welcher unter der Aufſicht und Leitung des Forſtbeamten in Marienthal ſteht, und in demſelben Bruche iſt im J. 1837 von einem Einwohner Helmſtedts eine Vitriolſiederei angelegt. Auf der Feldmark findet man beliebte Steine von Diamantdurchſichtigkeit (Bergkryſtalle), und außerdem ſammelt man hier auch jährlich mehre Fuder kleiner runder Steine von weißer Farbe (Kieſelſteine) ein, welche an die herzogl. Porzellanfabrik in Fürſtenberg verkauft werden. Ein Graben, der das Waſſer aus dem emmerſtedter Bruche und aus den Teichen bei Helmſtedt abführt, treibt dicht an der Südſeite des Dorfes eine Mühle mit einem Gange, erhält an der Südweſtſpitze des Dorfes den Namen Schalcke, treibt hier eine zweite eingängige Mühle, und, nachdem er auf ſeinem weitern Laufe noch das Waſſer aus dem neuen Graben von dem erwähnten Torfſtiche und aus dem Holze bei Barmke aufgenommen hat, ergießt er ſich bei der Mühle in Süpplingenburg in die Schunter. Außer dieſen zwei Waſſermühlen beſitzt das Dorf noch eine Windmühle auf dem Lehberge.

Die Einwohner, ſämmtlich lutheriſchen Glaubens, beſitzen eine dem Apoſtel St. Petrus geweihte Kirche mit nicht unbedeutender Dotation. Die Schule iſt weniger gut ausgeſtattet. Das Kirchengebäude, vielleicht eins der älteſten in der Umgegend, allmälig durch kleinere Anbaue, zuletzt noch um die Mitte des 17. Jahrh. vergrößert, wurde 1836 bis auf den Thurm abgetragen und die darauf neuerbaute Kirche am 29. Oct. 1837 eingeweiht. Als Merkwürdigkeit wird in ihr eine Menſchenhand vorgezeigt, welche der Sage nach einem Manne, der ſeinen Vater geſchlagen, aus dem Grabe gewachſen ſein ſoll. Bis auf die Reformation verſah ein Geiſtlicher des Kloſters St. Ludgeri in Helmſtedt den Gottesdienſt in der Kirche zu Emmerſtedt, nach der Reformation der Diakonus der Kirche St. Stephani in Helmſtedt, bis im J. 1586 auf Beſchwerde der Gemeinde über die nachläſſige Abhaltung des Gottesdienſtes der Herzog Julius ſie als Filial mit dem Kloſter Marienberg vereinigte. Das herzogl. Conſiſtorium hat das Recht, den Prediger vorzuſchlagen und der Propſt des Kloſters Marienberg ihn zu wählen. Die Schulmeiſterſtelle wird nach einer alten Obſervanz von dem Prediger beſetzt, wobei die Gemeinde aber eine negative Stimme hat.

Nach der neueſten Zählung vom 1. Juli 1839 gibt es der Feuerſtellen 97 und der Einwohner 601. Unter dieſen ſind 303 männlichen und 298 weiblichen Geſchlechts, 113 Ehepaare, 12 Witwen, 34 Witwer, ein Blinder und ein Mann iſt über 90 Jahre alt. Nach der Zählung von 1836 war die Volksmenge ſchon bis zu 613 Seelen geſtiegen. (*Dedekind.*)

EMMERT (A. Ferdinand), ein namhafter Phyſiolog, wurde am 17. März 1777 in Göttingen geboren. Im J. 1792 kam er mit ſeinem Vater nach Tübingen, woſelbſt er ſich ſeit 1794 dem Studium der Medicin widmete. Im J. 1801 erlangte er die Doctorwürde. Er brachte dann noch ein Jahr in Göttingen zu, und ließ ſich hierauf als praktiſcher Arzt und Privatdocent in Tübingen nieder. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie an der neu errichteten Akademie in Bern. Im J. 1815 folgte er dem gleichen Rufe nach Tübingen, wo er am 22. Aug. 1819 ſtarb. Seine Verſuche über die Wirkung der Gifte ſcheinen nachtheilig auf ſeine Geſundheit gewirkt und ſeinen frühzeitigen Tod zum Theil mit herbeigeführt zu haben. Emmert hat keine beſondern Schriften hinterlaſſen; allein manche, zum Theil lange Aufſätze in Journalen, namentlich in Reil's Archiv, ſichern ihm als Phyſiologen, namentlich im Felde der Experimentalphyſiologie, die er in Teutſchland mit in Aufnahme brachte, einen bleibenden Namen. Manche Unterſuchungen unternahm er gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Hochſtetter. Die bemerkenswertheſten Abhandlungen von ihm ſind: Chemiſche Unterſuchung des Fruchtwaſſers und der vernix caseosa, gemeinſchaftlich mit Reuß (Oſiander's Annalen 1801. 1. und 2. Bd.); Entwickelung der Eidechſen in den Eiern, mit Hochſtetter (Reil's Archiv. 10. Bd. S. 84); über den Athmungsproceß (Ebend. 5. Bd. S. 410. 9. Bd. S. 380); über den Speiſeſaft (Ebend. 8. Bd. S. 145); über das Nabelbläschen (Ebend. 10. Bd. S. 42); einige anatomiſche Eigenheiten der Vögel (Ebend. 10. Bd. S. 377); über den ſympathiſchen Nerven (Ebend. 11. Bd. S. 117). (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMMIUS, auch EMMEN[1]) (Ubbo), ein berühmter Hiſtoriograph des 16. Jahrh., geb. zu Greetſyhl den 5. Dec. 1547, geſt. zu Groningen den 9. Dec. 1625. Der Vater deſſelben war Emme Dyken, Prediger zu Greetſyhl, einem oſtfrieſiſchen Hafenorte an der Nordſee, dem alten Häuptlingsſitze, aus welchem der erſte Graf von Oſtfriesland, Ulrich Cirkſena, hervorgegangen war. Dieſer Emme Dyken, ein Sohn des Syhlrichters Dyke Metten, war ein ſehr gelehrter Theolog, ehemaliger Schüler Luther's und Melanchthon's und ein Freund des erſten Superintendenten von Oſtfriesland, Johannes a Lasko, jenes eifrigen Verfechters des Calviniſtiſchen Lehrbegriffs[2]), deſſen religiöſe Anſichten jedoch auf ihn, einen ſtrengen Lutheraner, keinen bemerklichen Einfluß hatten. Seine Mut-

1) Die alten Frieſen hatten, nach der Sitte mehrer alten Völker, keine eigentlichen Stamm- oder Familiennamen. Sie ſetzten den Vornamen des Vaters mit Anhängung der Sylben ga, ma, na, da, ta, la, ia und sna, als Zeichen des Genitivs zu ihren Vornamen. Hieß z. B. der Vater Uke Fockena, ſo nannte ſich der Sohn Focke oder Hare Ukena. Dieſer auf a ausgehende Genitiv wurde ſpäter in s, oder n, oder en verwandelt. (Vgl. *Ubb. Emmii* Schediasma de nominibus familiarum nobilium in Frisia — in der Vorrede zu ſeiner Rerum frisicarum historia [Lugd. Bat. 1616].) So ſchrieb ſich unſer Emmius eigentlich Emmen, weil ſein Vater Emme Dyken hieß. Erſt unter der franzöſiſchen Fremdherrſchaft nahmen auch die gemeinern Oſtfrieſen feſte Familiennamen an. 2) *Muleri* Vita Ubbonis Emmii. p. 170.

Digitized by Google

ter, Namens Elske (Elſe) Tiarda, war eine Tochter des Bürgermeiſters Egbert Tiarda in Norden, in welcher Stadt ſeine ſämmtlichen Voraltern, mütterlicher Seits, gelebt haben [3]).

Früh ſchon bemerkte der Vater unſers Emmius die herrlichen Geiſtesanlagen ſeines Sohnes Ubbo, weshalb er denſelben zuerſt ein Paar Jahre mit vieler Sorgfalt ſelbſt unterrichtete, dann, in ſeinem neunten Jahre, ſchon auf die Gelehrtenſchule in Emden ſchickte, welche damals, durch die Gräfin Anna im J. 1547 verbeſſert, bereits in einem blühenden Zuſtande war und fünf Claſſen hatte. Beinahe neun Jahre lang widmete er ſich hier den zur Akademie vorbereitenden Sprachen und Wiſſenſchaften, und wenngleich dadurch vielleicht ſchon vollkommen befähigt, die Univerſität zu beziehen, ward er doch von ſeinem Vater im J. 1565 zuvor noch auf das Gymnaſium in Bremen geſchickt, an welchem damals der große Lateiner Johannes Molanus Rector war. Hier blieb er ein Paar Jahre, kehrte dann in ſein Vaterland zurück, um noch einige Jahre den Unterricht der berühmten Männer, Johann Florian und Nicolas Saſcher auf der lateiniſchen Schule zu Norden, der damals berühmteſten in Oſtfriesland, zu genießen. Sein Vater war der Meinung, daß ein anſcheinend ſo eminenter Geiſt, wie der ſeines Sohnes, nicht zu früh in die akademiſchen Hörſäle ſich drängen müſſe [4]), und ließ ihn erſt in ſeinem 23. Lebensjahre (1570) die Univerſität Roſtock beziehen. Zur Wahl dieſer Hochſchule beſtimmte den alten gelehrten Vater wol der Umſtand, daß dort damals die hochberühmten Profeſſoren David Chyträus und Hinrich Brucäus lehrten — jener als gründlicher Lutheriſcher Theolog und Hiſtoriker, dieſer beſonders als Mathematiker. Mitten in ſeinen dortigen Studien traf ihn ein doppeltes Misgeſchick; denn kaum war er von einer heftigen, ſkorbutiſchen Krankheit, die ihn dem Rande des Grabes nahe brachte, geneſen, als ihn die Nachricht von dem Tode ſeines Vaters tief niederbeugte. Nach einem zweijährigen Aufenthalte verließ er daher die Hochſchule und kehrte in die Heimath zurück, woſelbſt er drei Jahre bei ſeiner Mutter verweilte. Hierauf ging er, im 28. Jahre ſeines Alters, auf Reiſen und beſuchte die berühmteſten Städte und Univerſitäten, Cöln, Mainz, Worms, Speier, Heidelberg, Tübingen, Strasburg, Baſel, Zürich, Bern, Lauſanne, Genf, und machte ſich mit den damals dort lebenden Gelehrten bekannt. Am längſten verweilte er in Genf, woſelbſt er nämlich zwei volle Jahre unter dem berühmten Theodor Beza in Geſellſchaft mehrer, nachher berühmt gewordener Männer den Studien ſich widmete, dann noch zum zweiten Male Baſel und auch Lyon beſuchte.

Als er darauf im J. 1577 nach 21jährigen Studien nach Oſtfriesland zurückgekehrt war, wurde ihm daſelbſt bald nachher eine Predigerſtelle und zu gleicher Zeit auch das Rectorat der Schule zu Norden angeboten. Aus einer angebornen Furchtſamkeit und aus Mistrauen gegen ſich ſelbſt ſchlug er den Ruf als Prediger aus und wählte das Schulamt (1579). Darin ganz in ſeinem Element, brachte er die norder Schule, die ohnehin ſchon in Ruf ſtand, zu einem ganz vorzüglichen Glanze [5]). Weil ſich aber Emmius der Calviniſtiſchen Glaubensanſicht zuwandte und die Lehrſätze Zwingli's, Calvin's und Beza's, denen er huldigte, auch in ſeiner Schule lehrte und davon nicht ablaſſen wollte, ſo erhielt er, vorzüglich auf Betrieb des gräflichen Hofpredigers Godfried Heshuſius im J. 1587 ſeine Entlaſſung, wurde aber von dem Grafen Johann, der mit ſeinem Bruder Edzard II. gemeinſchaftlich über Oſtfriesland regierte und der reformirten Confeſſion zugethan war, im folgenden Jahre als Rector an der Schule in Leer berufen. Dort hatte er Gelegenheit, verſchiedene angeſehene Männer, die wegen Alba's Grauſamkeit aus Groningen nach Oſtfriesland geflüchtet waren, beſonders die drei gelehrten Edelleute Regner Alberda, Friedrich und Abel Coenders von Helpen, näher kennen zu lernen und ihre Achtung und Freundſchaft zu gewinnen. Dies gab Veranlaſſung, daß Emmius ſechs Jahre darauf ſeinen Wirkungskreis in Leer mit dem in Groningen in gleicher Eigenſchaft vertauſchte. Denn nachdem die eben genannten Flüchtlinge nach wiederhergeſtellter Ruhe in den Niederlanden in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wurde er auf ihre Empfehlung zum Rector der Schule in Groningen ernannt (1594); und da dieſe auf ſeine Veranlaſſung im J. 1614 zu einer Univerſität erhoben wurde, ward ihm die Profeſſur der Geſchichte und der griechiſchen Literatur nebſt dem Prorectorat dieſer neuen Univerſität übertragen.

So hatte denn Emmius den höchſten literariſchen Gipfel der Hochſchule erreicht, ſuchte aber auch durch unermüdete Thätigkeit ſeiner hohen Stellung würdig zu ſein. Er lebte in großem Anſehen und Wohlſtande, und genoß die allgemeine Hochachtung ſeiner Schüler, ſowie der ganzen Univerſität und der Bürger der Stadt, bei denen ſowol wie bei der Hochſchule er in zweifelhaften Sachen als ein allgemeines Orakel galt [6]). Selbſt der Prinz Erbſtatthalter Wilhelm Ludwig von Oranien-Naſſau ſchätzte ſeine tiefe Gelehrſamkeit und ſein richtiges Urtheil ſelbſt in den wichtigſten Staatsangelegenheiten ſo hoch, daß er ſich nicht ſelten ſeines Rathes bediente [7]). Nichts konnte

3) Emmius ſagt ſelbſt: „Heic mihi maternum genus, heic avus meus Egbertus per multos annos consul fuit, heic proavi, abavique sedes habuere.“ Descriptio chorographica Frisiae Oriental. p. 51.

4) Mulerius (in Vita Ubb. Emm. p. 173) ſagt: „Nisi enim rite praeparata fuerint adolescentium ingenia, et solidioris fundamenta recte jecerint, antequam ad academias ablegantur, quidquid superstruxerint, corruet, *certe nunquam in viros magnos* evadent. Quod quum probe intelligeret vir prudentissimus pater Emmii, filium suum Academias abire noluit, antequam ingressus esset annum vitae XXIII.“

5) Schola literaria per complures annos illic (Nordae) non infrequens nec incelebris ceteras certe omnes istius regionis inter Amasum et Visurgim superans. *U. Emmii* Tractatus de statu reipublicae et ecclesiae in Frisia orientali. p. 27.

6) Et quia cum senio ut prudentia sic et auctoritas ejus crescebat, quum in consiliis dandis plurimum valeret, in maximis tam publicis quam privatorum negotiis frequentissime consulebatur, consultoresque consilio iuvabat prudenti, rebus ipsorum convenienti. Unde factum, ut maximam apud suos sibi pararit auctoritatem, quum inter eos haberetur quasi *commune in rebus dubiis oraculum. Mulerius* p. 185. 186.

7) *Bayle*, Diction. hist. et crit. T. II. Artikel Emmius.

Digitized by Google

ihn daher bewegen, ſich von ſeinem, ihm ſo lieb gewordenen Groningen, und beſonders von ſeinem Schooßkinde, der neuen Akademie, zu trennen, wenngleich die Städte Leuwarden und Dordrecht und ſelbſt ſeine vaterländiſche Stadt Emden, für deren Freiheit er ſo kühn und patriotiſch in ſeinen Schriften kämpfte, mehre Verſuche machten, ihn zu ſehr einträglichen Bedingungen zu ſich herüberzuziehen. Vielmehr blieb er dort bis an ſein Ende, obgleich er, durch ein höheres Alter geſchwächt, in ſeinen letztern Lebensjahren den öffentlichen Lehrſtuhl nicht mehr betreten konnte, während er jedoch zu Hauſe noch immer Unterricht ertheilte und ſich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigte.

Emmius war zweimal verheirathet. Zuerſt, wie er noch Rector an der Schule zu Norden war, mit eines dortigen Bürgers Tochter, Namens Theda Tjabbern, welche Ehe jedoch nur etwas über drittehalb Jahre dauerte (von 1581—1583), indem dieſe ſo innig von ihm geliebte Frau, die er auf ihrem Epitaphium ſein Licht und ſeine Wärme nennt, in ihrem zweiten Kindbette vor der Entbindung von der damals allgemein in Norden herrſchenden Peſt ihm entriſſen wurde. Ihr Körper wurde im Chor der Kirche zu Norden beigeſetzt, woſelbſt ſich noch jetzt an einem Pfeiler des Gewölbes ihre Grabſchrift befindet. Drei Jahre nachher verheirathete er ſich zum zweiten Male mit Margaretha von Bergen, der Tochter eines vornehmen Bürgers von Emden. Aus der erſten Ehe hatte er einen Sohn, Namens Emme, der aber als Student in Groningen ſtarb; aus der zweiten Ehe waren zwei Söhne, Weſſel und Egbert, und eine Tochter Eliſabeth. Egbert ſtarb aber auch noch während ſeines Lebens auf der Univerſität zu Orleans; die beiden übrigen Kinder, ſowie deren Mutter, haben ihn überlebt.

Bis in ſein höchſtes Alter war Emmius ununterbrochen thätig. Die Zeit war ihm das Koſtbarſte von dem, was der Menſch auf Erden beſitzt; ſeinem Amte widmete er ſeine volle Kraft. Der neuen Univerſität Groningen, deren Hauptſtifter er war, verſchaffte er durch ſeinen allgemein verbreiteten literariſchen Ruf ein bedeutendes Anſehen in der Gelehrtenrepublik. Dabei konnte es aber auch nicht fehlen, daß ein Mann wie Emmius, der mit glühendem Eifer die Wahrheit über Alles liebte, der nicht gewohnt war zu heucheln, ſondern als ein echter Frieſe und freiſinniger Patriot gradezu und frei von der Leber weg zu ſprechen und dabei, im Geiſte der damaligen, in kirchlicher Hinſicht ſehr bewegten Zeit, für ſeiner eligiöſe Glaubensanſicht entſchieden Partei genommen, mehre ſowol theologiſche als ſonſtige wiſſenſchaftliche Streitigkeiten zu führen hatte. Schon als Rector zu Leer beſtand er mit dem Profeſſor Daniel Hofmann zu Helmſtedt eine Fehde wegen des Abendmahls, indem er gegen deſſen Behauptungen Antitheſen hatte drucken laſſen, während er dagegen mit Lutheriſchen Geiſtlichen in Oſtfriesland, unter andern mit dem gelehrten Prediger Martin Faber in Hage, in der innigſten Freundſchaft lebte. — In eine andere öffentliche Streitigkeit gerieth er mit dem Grafen Johann von Oldenburg wegen der von Hermann Hamelmann, geweſenen Superintendenten und Hiſtoriographen von Oldenburg, nach deſſen Tode herausgekommenen oldenburgiſchen Chronik, indem er die Richtigkeit mehrer darin vorkommenden, die Grafſchaft Oſtfriesland und inſonderheit die Abſtammung des oldenburgiſchen Grafenhauſes betreffenden hiſtoriſchen Daten und ſelbſt den „Erfinder" derſelben heftig angriff [8]). Graf Johann bot Alles auf, um den eifernden Emmius auf ſeine Seite zu bringen, und ſandte zu dieſem Zwecke ſogar einen ſeiner Räthe nach Groningen; allein Emmius wollte von der Wahrheit der Geſchichte auch nicht ein Haar breit abweichen und von dem, was er geſagt hatte, nichts zurücknehmen [9]). Sodann hatte ein gewiſſer Suffrid Petri, Hiſtoriograph der Provinz Friesland, von dem Alterthume und dem Urſprunge der frieſiſchen Nation Behauptungen aufgeſtellt [10]), denen, als unhaltbaren Fabeln und Kloſterlegenden, ſich Emmius kräftigſt widerſetzte, und als nach dem Tode des Suffr. Petri deſſen Apologie von Bernhard Furmerius herauskam, ſo trat Emmius auch gegen dieſen in die Schranken, und ſuchte beſonders die fabelhaften Meinungen ſeiner beiden Gegner über das hohe Alterthum und die Einwanderung der alten Frieſen aus Indien, unter ihrem Stammfürſten Friſo, zu widerlegen [11]). Auch in die von David Joris erregten anabaptiſtiſchen Unruhen (in der Mitte des 16. Jahrh.) wurde Emmius verwickelt, und hat durch ſeine gründlichen Widerlegungen der, beſonders in den Niederlanden, viel verbreiteten Schriften des David Joris und ſeiner Anhänger nicht wenig zur Unterdrückung der anabaptiſtiſchen Schwärmereien beigetragen.

Außer dieſen literariſchen Fehden ward Emmius auch in die politiſchen Streitigkeiten verwickelt, welche damals in Oſtfriesland zwiſchen dem regierenden Grafen und der Stadt Emden nebſt einigen Gliedern der Landſtände mit der größten Bitterkeit und ſelbſt bis zum öffentlichen Aufruhr geführt wurden, und ſuchte in mehren, theils gedruckten, theils ungedruckten Schriften zu beweiſen, daß der Graf hinſichtlich ſeiner Hoheitsrechte, und namentlich in der Beſteuerung ſeiner Unterthanen, wider die alten Landesverträge und die von den teutſchen Kaiſern dem Lande verliehenen Privilegien handelte und ſich eine Oberherrlichkeit anmaßte, die ihm nicht gebührte. Ganz natürlich zog er ſich dadurch unter den Anhängern und Günſtlingen des gräflichen Hofes die heftigſten Feinde zu, die ſeine patriotiſchen Schriften mit der größten Bitterkeit zu widerlegen ſuchten, und ſelbſt noch ein volles Jahrhundert nach ſeinem Tode gaben ſich der fürſtliche Kanzler Enno Rudolf Brenneiſen, der Hofprediger Johann Friedrich Bertram und der Regierungsrath Coldewey alle mögliche Mühe, die hiſtoriſche Wahrheitsliebe des Emmius zu ver-

---

8) ſ. die Präfatio zur dritten Decade ſeiner frieſiſchen Geſchichte, die der Vorrede der Geſammtausgabe von 1616 angehängt iſt. 9) ſ. Enno Johann Heinrich Tiaden's Gelehrtes Oſtfriesland. 2. Bd. S. 39—71, woſelbſt die zwiſchen dem Grafen Johann von Oldenburg, dem Prinzen von Oranien, Wilhelm Ludwig, Grafen von Naſſau, und Ubbo Emmius gewechſelten Briefe in extenso vorkommen. 10) De Frisiorum antiquitatibus et origine. (Franek. 1698. 12.) 11) Tiaden, Gel. Oſtfr. II. S. 71—85.

Digitized by Google

dächtigen und ſeinen freiſinnigen Bemerkungen einen ſelbſtſüchtigen Grund oder andere gehäſſige Abſichten unterzulegen. Seine Gegner erreichten jedoch nicht ihren Zweck. Emmius iſt, ſowol in ſeinem Vaterlande als auch auswärts, ſtets als einer der erſten und vorzüglichſten unter den frieſiſchen Geſchichtſchreibern anerkannt und hochgeachtet worden.

Groß iſt die Zahl der von Emmius verfaßten hiſtoriſchen und theologiſchen Schriften, wovon jedoch einige, beſonders die Streitſchriften, nicht gedruckt, ſondern nur noch in wenigen Abſchriften vorhanden ſind [12]). Sie ſind größtentheils in einem ſchönen, echt römiſchen Styl geſchrieben, und athmen, ſo viel ihrer die Geſchichte und die Verfaſſung ſeines Vaterlandes betreffen, einen glühenden Patriotismus ihres Verfaſſers. Sein berühmteſtes, echt claſſiſches Werk iſt die „Frieſiſche Geſchichte," welche nach und nach, vom J. 1592 an, in einzelnen Dekaden (zehn Bücher umfaſſend) erſchien, vollſtändig aber, ſechs Dekaden enthaltend, im J. 1616 unter folgendem Titel herauskam: Rerum Frisicarum historia, distincta in decades sex. Accedunt praeterea de Frisia et Republica Frisiorum inter Flevum et Visurgim flumina libri aliquot. (Lugduni Batavorum apud *Ludov. Elzevirium* 1616. fol.) „Es iſt beinahe unglaublich," ſagt ſein Biograph Tiaden [13]), „mit welchem allgemeinen Beifall dieſe Geſchichtbücher in der gelehrten Welt aufgenommen wurden. Ich kann die Lobſprüche nicht vorbeigehen, welche die größten Männer damaliger Zeit, ein Joſ. Skaliger, Thuan, Janus Douſa, Gruter, Peter Scriver, Heinſius, Chyträus, Veltejus, Kirchmann, Winshemius u. A. denſelben beilegen." Sein letztes Werk, welches er zwar vollendet hatte, aber deſſen Herausgabe er nicht mehr erlebte, war: Graecia Vetus, eine mehr ſtatiſtiſche und geographiſche als hiſtoriſche Darſtellung dieſes Landes.

Der Tod ſeines Sohnes Egbert auf der Univerſität zu Orleans beugte ihn, den bereits hochbejahrten Greis, tief darnieder. Zwar erholte er ſich von dieſem Schmerz und arbeitete an dem ebengedachten Werke, Graecia vetus, ununterbrochen fort; allein ſeine Kräfte ſchwanden zuſehends, und während er noch an der Geſchichte Philipp's von Macedonien arbeitete, überfiel ihn ein bedenkliches Lungenübel. Ungefähr 40 Tage ſaß er noch, in Bücher vergraben, an ſeinem Kamin; dann wurde er bettlägerig, ließ ſeine Familie vor ſeinem Krankenlager ſpeiſen, und ermahnte ſie täglich mit der größten Heiterkeit über ſeine baldige, den Geſetzen der Natur gemäße Trennung von ihnen nicht traurig zu ſein. Seinen Arzt Mulerus, der ſpäter ſein Biograph wurde, bat er um ein freimüthiges Geſtändniß ſeines baldigen Todes. Weinend antwortete dieſer, daß ſein Lebensende wol nicht fern ſei, und fügte folgende Stelle aus dem Ovid hinzu:

Non est in medico semper relevetur ut aeger.
Interdum docta plus valet arte malum.
Cernis, ut e molli sanguis pulmone remissus
Ad Stygias certo limite ducat aquas.

Er foderte darauf den Ovid und ließ ſich dieſe Verſe noch einmal vorleſen. Dann ſchrieb er noch mit eigener Hand einige Bemerkungen über die Herausgabe ſeines Graecia vetus. Am zweiten Tage darauf, wenige Augenblicke vor ſeinem Tode, ſprach er noch einige rührende Troſt- und Abſchiedsworte zu ſeiner Frau und zu ſeinen Kindern, und ſchlief darauf am 9. Dec. 1625, in einem Alter von 78 Jahren und 4 Tagen, ſanft und ruhig ein. Am 13. Dec. ward ſeine Leiche in der Univerſitätskirche mit vielem Pomp und einem großen Gefolge, worunter ſich auch der Graf Ernſt Kaſimir von Naſſau befand, begraben. Seine von Hinr. Alting verfertigte Grabſchrift lautet: Immortali memoriae clariss. et piiss. senis *Ubbonis Emmii*, Frisii Grethani, primi acad. Groning. Rectoris, Theologi sinceri, Philologi eximii, Historici absoluti, viri prudentiae singularis, qui per omnem vitam sua sorte contentus, labore indefesso, de ecclesia ac republica patria quam optime meritus, vere pia demum et placidiss. morte defunctus heic corpore quiescit. *Margaretha a Bergen*, vidua, liberique superstites moerentes H. M. P. Vixit in terris An. LXXVIII dies IV., abiit in coelum Ao. Christiano MDCXXV die IX. Dec.

Was die Perſönlichkeit des Emmius betrifft, ſo war er von mittelmäßiger Statur; dabei aber hatte er eine ehrfurchtgebietende Miene und Haltung, eine breite und hohe Stirn, einen durchdringenden Blick und eine ſtarke, helltönende Stimme. Nach der Sitte der damaligen Zeit trug er einen ſtarken Bart. Seine Handſchrift war ſchön, beſonders zierlich ſchrieb er das Griechiſche. — Er war ein Muſter des Fleißes und der edelſten Anwendung der Zeit. Als einen gründlichen Gelehrten erkannten ihn ſelbſt ſeine bitterſten Feinde, ein Brenneiſen und Bertram, an. In ſeinem mündlichen und ſchriftlichen Vortrage beſaß er eine ſolche Deutlichkeit, daß wer nur die lateiniſche Sprache verſtand, in welcher er als akademiſcher Lehrer ſprach und ſchrieb, ihn nicht leicht misverſtehen konnte. Sein hiſtoriſcher Styl iſt gedrungen, elegant und mitunter blühend und gleicht am meiſten dem des Livius. Um die Geſchichte, beſonders um die ſeines Vaterlandes, hat er ſich unſterblich verdient gemacht und ſich Lorbeeren eingeſammelt, die, ſo lange überhaupt die Wiſſenſchaften blühen, nicht verwelken werden. (*Rud. Christoph Güttermann.*)

EMNEDZAR [1]), ein Blutsfreund Attila's, der bei Gelegenheit, als nach des Welteroberers Tode das große Hunnenreich zerfiel, auftritt; er und ſein Verwandter (wahrſcheinlich Bruder), Uzindur, ſetzten ſich nämlich in Dacia Ripensi [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

EMODUS (Emodiſches Gebirge), nach Strabo (XI, 8) nannten die Macedonier oder Griechen das ganze in Aria oder dem Gebiete der Arier anfangende Gebirge

12) Ein vollſtändiges, räſonnirendes Verzeichniß der ſämmtlichen Werke des Emmius findet ſich in Tiaden's Gel. Oſtfr. 2. Bd. S. 144—206. 13) Gelehrt. Oſtfr. 2. Bd. S. 178.

1) Nach anderer Lesart Emmedzar. 2) *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De Reb. Get. Cap. 50 ap. *Hug. Grotium*, Goth. et Langob. Scriptt. p. 151, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 217.

Digitized by Google

Kaukasus, die Barbaren aber die höchſten und nördlichſten Gegenden deſſelben Paropamisus und die öſtlichen Emodus und Imaus [1]). Arrianus (Ind. 2) bemerkt: der Berg Taurus macht gegen Norden die Grenze von Indien. Dieſes Gebirge erhebt ſich von dem Meere an, das an Pamphylien, Lycien und Cicilien ſtößt. Es erſtreckt ſich bis an das Meer, das gegen Morgen liegt, und theilt ganz Aſien. Noch in Indien führt der Berg den Namen Taurus; denn ſonſt nennt man ihn in einer Gegend anders, als in einer andern. Bald heißt er Paropamisus, bald Emodus (Ἠμωδός), an einem andern Orte ward er Emaon (Ἠμαόν) genannt. Vielleicht hat er hin und wieder noch andere Namen. Die Macedonier, die unter Alexander dienten, nannten ihn Kaukaſus. Sie verſtanden unter dieſem Namen nicht den ſkythiſchen Kaukaſus, ſondern dieſen Taurus. Daher ſagt man, Alexander ſei auch über den Kaukaſus gekommen. — „Im Sommer," bemerkt Arrianus weiter unten, „regnet es in Indien. Zwar fällt der Regen am häufigſten auf den Bergen Paropamiſus und Emodus und auf dem imaus'ſchen Berge; aber auch auf dem ebenen Lande regnet es zur Sommerszeit ſo heftig, daß viel Land unter Waſſer ſteht." Nach Ptolemäus ſtreckt ſich die Weſtſeite der hemodiſchen [2]) (emodiſchen) Gebirge unter dem 36. Grade der Breite gerade von Oſten nach Weſten, und noch weiter nach Serika hinein, hat aber an der Grenze einen Arm, der nach Norden ſteigt und dem ſüdlichen Theil des Baudiſus die Quelle gibt. Nach Mannert iſt es der nördliche Theil der tibetiſchen Gebirge, welche weit nach China hinſtreichen, ſich aber durch Seitenarme an das nördliche Gebirge ziehen, aus welchem der ſüdliche Arm des Stromes Hoong-Ho, der Hara Muren, entſpringt [3]). *(Ferdinand Wachter.)*

E MOLL, eine von unſern 24 Tonarten, und zwar die Paralleltonart von G dur, ſo genannt, weil beide gleiche Vorzeichnung haben (fis); ſ. Tonart. Beide ſtehen alſo mit einander im erſten Grade der Verwandtſchaft; ſ. Verwandtschaft der Tonarten. — Ebenſo nahe iſt E moll mit E dur verwandt. Überhaupt ſind die Verwandtſchaften des Moll überaus mannichfach, daher die Ausweichungen ohne alle Künſtelei ſehr verſchieden, ſowol in den Erhebungen als Verſenkungen, oder in beiden Quintencirkeln nach Oben und nach Unten ſind. Durch dieſe mannichſach natürlichen Accordverbindungen kann alſo in jede Molltonart ein ſehr abweichender Ausdruck gelegt werden, woraus ſich ergibt, daß eine zu ſicher und beſtimmt ausgeſprochene Charakterangabe einer ſolchen Tonart immer etwas Misliches bleiben wird. Wir wollen darüber unter dem Hauptartikel Tonarten ausführlich ſprechen. Hier mag als Beiſpiel nur etwas von dem ſtehen, was etliche Äſthetiker, namentlich Schubert in ſeinen Ideen zu einer Äſthetik der Tonkunſt, daraus gemacht haben. Es heißt: „E moll. Naive, weibliche unſchuldige Liebeserklärung (das wäre ein Unglück, wenn ſo liebe Unſchuld ihre Liebeserklärung nicht auch in einem andern Tone machen könnte; eine harte Feſſel, die ſich ſogar die Unſchuld nicht gefallen läßt), Klage ohne Murren (man kann in jedem Tone murren, der nicht zu hoch iſt); Seufzer von wenigen Thränen begleitet, nahe Hoffnung der reinſten in C dur ſich auflöſenden Seligkeit ſpricht dieſer Ton (was ſpricht er aber, wenn er ſich nicht in C dur auflöſt? was er nicht grade nöthig hat). Da er von Natur nur eine Farbe hat (aber der Verfaſſer hat ja ſelbſt wenigſtens ein Paar angegeben), ſo könnte man ihn mit einem Mädchen vergleichen, weiß gekleidet, mit einer roſenrothen Schleife am Buſen." — Schön geſchildert, wenn es auch grade nicht immer trifft, und keinem Menſchen ſo leicht einfallen ſollte, wenn er E moll ſingt oder ſpielt und Vater Schubert und ſeine Nachbeter nicht geleſen hat. Hat er es aber einmal geleſen und iſt dabei noch jung, ſo ſtehe ich für nichts, denn die Einbildung iſt hübſch und naiv zugleich. *(G. W. Fink.)*

EMOLUS, auch **EUMELUS** oder **EUMOLUS**, einer von den Söhnen des Atreus, der nebſt ſeinen Brüdern Alio oder Alko und Melampus zu den Dioskuren gerechnet ward, die man Anakes nannte. *Cic.* De N. D. III, 21. In den Anmerkungen zu dieſer Stelle von Moſer und Creuzer wird bemerkt: „In dem Namen Emolus weichen die Codices ſehr von einander ab, und haben auch Aviolus, Eviolus, Eureolus und andere Lesarten mehr." Der Name ſcheint alſo offenbar verdorben. Man könnte dafür leſen et Tmolus. Es könnte nämlich Atreus ſeinen Sohn nach ſeinem Urgroßvater Tmolus benannt haben. Alle drei ſind Dioskuren, aber kein anderer bekannter Alter kennt dieſe Namen. Indeſſen braucht dies dem Cicero keinen Eintrag zu thun, denn bei andern Schriftſtellern werden auch Namen der Dioskuren genannt, die ebenſo iſolirt da ſtehen. Creuzer ſtimmt für die Lesart et Tmolus auch deswegen, weil es ein Gebirge Tmolus gab, und dieſes konnte ebenſo gut, wie es der Fall mit andern Gebirgen war, den Göttern beigeſellt werden. Joh. Lydus (De mensibus p. 96) ſagt ſogar ausdrücklich: „ἔτι γὰρ καὶ νῦν — μένει ἐπ' ἀκρωρείας τοῦ Τμώλου τόπος, ὃς πάλαι μὲν γοναὶ Διὸς ὑετίου κ. τ. λ.," alſo die Spitze des Tmolus gleichſam ein Sohn des Regen bringenden Zeus, weil an den Bergen ſich die Dünſte und Wolken ſammeln und dann als Regen ſich in die Thäler ſenken. Ferner wurden die attiſchen Dioskuren von Einigen auch für Winde genommen, und Creuzer glaubt daher, in der Lesart Eureolus könnten die Namen Eurus und Aeolus verſteckt liegen, indem auch die andern Namen Alko und Melampus (Stärke und Schwarz-

1) Mit Strabo (XI, 8) vergl. Plinius (VI, 7), wo es heißt: „Junguntur inter se Imaus, Emodus, Paropamisus, Caucasi partes, a quibus tota decurrit in planitiem immensam, et Aegypto similem." Anderwärts nennt Plinius den Emodus (Ἠμωδός des Strabo und Arrian) montes Emodi und Emodi montes, nämlich Lib. VI. Cap. 22, wo Rachin und ſeine Gefährten, von der Inſel Taprobane erzählend, eingeführt werden: „latus insulae, quod praetenderetur Indiae, X. M. stad. esse ab oriente hyberno ultra montes Emodos," und Lib. VI. Cap. 7, wo bemerkt wird, daß nach der Meinung einiger von den herumſchweifenden Nomaden Indiens die Cyconen und Bryſanen berührt werden, heißt es weiter: „aber von da, wie alle völlig übereinſtimmen, erheben ſich die Emodi montes und fängt das Volk der Indier an u. ſ. w." 2) Ἠμωδὰ ὄρη. 3) Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. 4. Th. S. 496; vgl. S. 481.

fuß) der Natur der Winde, als heftiger, ſchwarze Wolken herbeiführender Meteore, mit dieſer Erklärung übereinſtimmen möchten. Noch ein anderes Licht gibt uns Nonnus, der den Alko und Eurymedon, als Söhne des Hephäſtos, zu den Kabiren rechnet. (*Dionys.* XIV, 16 sq.) Man könnte daher die verſtümmelte Stelle bei Cicero vielleicht auch leſen: „a nonnullis Alco et Melampus *sive Eurymedon*, *etiam Tymolus* Atrei filius etc.," und zwar in dem Sinne: Es gab einige, welche diejenigen, die andere Erzeugungen des Vulkan und Kabiren genannt hatten, für Söhne des Jupiter hielten und deswegen Dioskuren nannten. Eurymedon aber mag ebenſo ein anderer Name des Melampus geweſen ſein, wie er der andere Name des Perſeus war (Schol. *Apollon.* IV, 1514). Dieſen Kabiren nun wurde auch Tmolus oder Tymolus, der Sohn des Atreus, hinzugefügt, und ſo hätten wir denn bei Cicero eine Dreizahl von Dioskuren: Alco, Melampus und Tmolus. (*Richter.*)

EMPANDA, eine Land- oder Feldgöttin bei dem römiſchen Landvolke, die man weiter nicht näher kennt, die aber mit Ceres oder Pomona verwandt zu ſein ſcheint. (*Richter.*)

EMPECINADO (Don Juan Martin Diaz), geb. im J. 1775, ein ſpaniſcher General der neuern Zeit. Er war der Sohn eines Bauers aus dem Dorfe Caſtrillo in Neu-Caſtilien und diente als gemeiner Soldat in einem ſpaniſchen Regimente gegen die Franzoſen, als dieſe am Anfange der Revolution (1793) in Spanien einfielen. Nach geſchloſſenem Frieden (1795) erhielt er den Abſchied und kehrte in ſeine Heimath zu ſeinen ländlichen Beſchäftigungen zurück. Beim Einbruche Napoleon's in Spanien (1808) ergriff der 33jährige Empecinado die Waffen aufs Neue, und machte ſich zuerſt bemerkbar, indem er, ſich mit zwei Bauern in einen Hinterhalt legend, zwei franzöſiſche Couriere auffing; den einen tödtete er, den andern machte er zum Gefangenen, und überlieferte ihn, nebſt den Depeſchen, an den engliſchen General Moore ab. Nach der Anleitung des ſpaniſchen Generals, Grafen de la Romana, errichtete er eine Guerilla, die bald bis auf 5000 Mann anwuchs. Er wählte ſeinen Tummelplatz zwiſchen den beiden Caſtilien, überfiel und vernichtete einzelne Abtheilungen der Franzoſen, ſchnitt ihnen die Zufuhr ab und fügte ihnen empfindlichen Schaden zu. Zur Belohnung ertheilte ihm die Regentſchaft von Cadix den Grad eines Oberſten und dann den eines Feldmarſchalls. Im Januar 1811 beſetzte er nach einander die Städte Siguenza und Cuenza mit ſeinem Corps von 6000 Mann, beunruhigte den Feind ohne Unterlaß, erhob Contributionen und zwang die Behörden der Gemeinden, wohin die Franzoſen kommen ſollten, allerdings oft mit Härte, ſich zu entfernen, was aber dem Feinde die Mittel ſich zu verproviantiren entzog oder doch erſchwerte. Sah ſich Empecinado mit Überlegenheit angegriffen, ſo ließ er ſeine Truppen ſich zerſtreuen, beſtimmte ihnen einen Vereinigungspunkt und kam oft am folgenden Tage ſchon 8—10 Meilen weit von dem Orte, wo er geweſen, wieder zum Vorſchein. Als Madrid von den Franzoſen geräumt war, rückte Empecinado daſelbſt zuerſt ein mit ſeinem Corps. Ferdinand VII. beſtätigte den ihm ertheilten Grad bei ſeiner Ankunft in Spanien (1814), und erlaubte ihm, den bisherigen Spottnamen „Empecinado," Pechumgebener, von dem ſchwarzen Boden ſeines Geburtslandes entlehnt, als Familiennamen zu führen. Doch Ferdinand verwarf die beſchworene Conſtitution von 1812, Empecinado richtete 1815 ein Bittſchreiben an den König für deren Wiederherſtellung, und zog ſich dadurch deſſen höchſte Ungnade zu. Er ward verhaftet und nach Valladolid verbannt, wo er unter Aufſicht lebte, als 1820 die Gegenrevolution wider Ferdinand VII. ausbrach. Jetzt ward Empecinado zweiter Stadtcommandant, bald darauf Commandant von Zamora. Er erhielt ſodann ein Commando, ſchloß ſich an die conſtitutionelle Armee des Grafen von Abisbal an und kämpfte rüſtig gegen Merino. Doch die Franzoſen rückten (1823) in Spanien ein, führten den König Ferdinand von Cadix nach Madrid zurück, und jetzt befahl dieſer, nach dem Sturze der Cortes, die Verhaftung Empecinado's. Zwei Jahre blieb er in Haft; der letzte Urtheilsſpruch verdammte ihn zum Galgen. Vergebens flehten ſeine Freunde und Verwandten die Gnade des Königs Ferdinand an; das Todesurtheil ward den 19. Aug. 1825 zu Rueda in ſeiner ganzen Strenge an Empecinado vollzogen. (Biographie universelle, art. *Empecinado*. Les exploits militaires de Don Juan Martin l'Empecinado traduits en Anglais par un officier-général (Londres 1823). (*A. Herrmann.*)

EMPEDOKLEA. So benannte Aug. de St. Hilaire nach dem berühmten alten Philoſophen Empedokles eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Dillenieen. Char. Der Kelch beſteht aus etwa zwölf ſtumpfen, dachziegelförmig über einander liegenden Blättchen; die Corollenblätter ſind unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, nagel- oder ſpathelförmig, größer als der Kelch; die Staubfäden fadenförmig, mit zweifächerigen Antheren; die Griffel pfriemenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht wahrſcheinlich eine ſechsſamige Beere. Die einzige Art, Emped. alnifolia *Aug. de St. Hil.* (Fl. Bras. mer. I. p. 19. t. 3), iſt ein ſüdbraſiliſcher Strauch mit roſtrothen Zweigen, elliptiſchen, geſägten, geaderten, ſehr ſcharf anzufühlenden Blättern und riſpenförmigen, weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EMPEDOKLES von Agrigent. 1) Sein Leben. Empedokles gehört zu jenen gewaltigen Perſönlichkeiten des Alterthums, um deren Leben ſich, wie um das eines Pythagoras und Platon, ſchon früh eine Reihe theils verſchönernder, theils entſtellender Sagen verbreitet hat. Es iſt daher nicht leicht, in der Geſchichte ſeines Lebens Wahrheit und Dichtung zu ſcheiden, um ſo weniger, da die Hauptquelle derſelben, Diogenes von Laerte, auch hier nur eine Maſſe ohne Kritik aus den verſchiedenſten Schriftſtellern zuſammengeleſener, planlos neben einander geſtellter Notizen bietet (*D. L.* VIII, 51—77). Von ſeinen vielen Gewährsmännern, die er gewiſſenhaft anführt[1])

1) ſ. das Verzeichniß derſelben bei *Sturz*, Praef. p. XVI—XXIX. Auch Timäos hat viel Gutes, nur läßt er ſich zuweilen von ſeiner Sucht nach Fictionen und Übertreibungen hinreißen.

Digitized by Google

dürfen wir dem kritiſchen Apollodoros noch den meiſten Glauben beimeſſen; denn das Leben des Empedokles von Theophraſt [2]), das gewiß vor allen durch ſtrenge prüfende Forſchung und Kunſt der Darſtellung ausgezeichnet war, hat Diogenes, der nur eine dürftige Notiz aus demſelben mittheilt [3]), ſchwerlich mit Augen geſehen. Als Vater des Empedokles wird faſt allgemein Meton genannt [4]), denn die abweichenden Berichte, die ihn zu einem Sohne des Archinomos [5]) oder des Exänetos [6]) machen, beruhen auf offenbarem Misverſtändniß. Sein ihm gleichnamiger Großvater war als olympiſcher Sieger im Pferderennen berühmt [7]), und auf ihn, nicht auf den Philoſophen, iſt die oft erzählte Anekdote zu beziehen, daß er die Feſtgeſandtſchaften zu Olympia, als echter Pythagoreer, mit einem aus Mehl und Honig gebackenen Ochſen bewirthet habe, um öffentlich ſeine Abneigung gegen Fleiſchſpeiſen darzuthun [8]). Seine Geburtsſtadt Agrigent ſtand damals, unter der Herrſchaft des milden und gerechten Theron [9]), auf dem Höhepunkte ihrer Macht, und neben einem großartigen Kunſtſinn hatte ſich in derſelben jener koloſſale Luxus entwickelt, welchen Empedokles mit den bekannten Worten ſtrafte: die Agrigentiner ſchwelgen, als ſollten ſie morgen ſterben, und bauen ſich Häuſer, als ſollten ſie ewig leben [10]). Als Zeit ſeiner Geburt läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit die 72. bis 74. Olympiade annehmen, da auf der einen Seite Ariſtoteles den Anaxagoras als älteren Zeitgenoſſen des Empedokles bezeichnet [11]), auf der andern, nach der gewiß aus guten Quellen geſchöpften Angabe des Diogenes [12]), ſeine Blüthezeit um die 84. Olympiade geſetzt wird, womit auch die uns bekannten Umſtände ſeines Lebens am beſten übereinſtimmen [13]). Anders urtheilte Dodwell [14]), der ihn etwa um ein Jahrzehend jünger macht und Ol. 77, 1 als ſein Geburtsjahr annimmt, aber dieſe Annahme allein auf die unverbürgte Tradition zu begründen weiß, daß Empedokles in den Reihen des ſyrakuſiſchen Heeres gegen die Athener gefochten habe [15]); eine Angabe, welcher ſchon Apollodor den Grund entgegenſtellt, daß er zu jener Zeit entweder ſchon weit über das waffenfähige Alter hinaus, oder, was mit dem Zeugniſſe des Ariſtoteles, daß er im 60. Jahre geſtorben ſei, noch beſſer übereinſtimme, gar nicht mehr am Leben geweſen wäre [16]). Freilich beruht das ganze Gewicht dieſes Argumentes erſt auf der Vorausſetzung, daß des Empedokles Blüthezeit um Ol. 84 falle, die aber doch, nach dem Obigen, als die am meiſten begründete erſcheint. Doch darf jene Nachricht von der Theilnahme des Empedokles an dem Kriege gegen Athen nicht ſo leichthin verworfen werden [17]), da ſie ein erwünſchtes Licht auf die Motive der Auswanderung deſſelben nach dem Peloponnes wirft [18]), wo er, nach den wahrſcheinlichſten Berichten, ſein Leben beſchloſſen hat. Denn bei der alten Eiferſucht zwiſchen Syrakus und Agrigent, welche auch in jenem großen Kampfe die Agrigentiner zu einer ſtrengen Neutralität beſtimmte [19]), mochte leicht der Haß der herrſchenden Partei den Philoſophen treffen, der das Gewicht ſeines Namens in die Wagſchale von Syrakus gelegt hatte. Wir dürfen daher annehmen, daß Empedokles, weit entfernt von engherzigem Particularismus und, gleich manchen edlen Männern ſeiner Zeit [20]), zu der Idee eines ſiciliſchen Geſammtvaterlandes ſich erhebend, ſich dem erſten Kriege der Syrakuſier gegen die Expedition des Laches angeſchloſſen habe [21]), wo dann alle chronologiſchen Schwierigkeiten ſchwinden würden [22]). Aus einem edlen und reichen Geſchlechte geboren [23]), wurde Empedokles mehr noch, als durch Lehrer [24]), durch die große Zeit gebildet, in welche der Anfang ſeines Lebens fiel. Überall herrſchte damals in den griechiſchen Städten Siciliens die lebensvollſte, kräftigſte Entwickelung; in Agrigent wurde nach Theron's Tode die Tyrannei, vielleicht durch Meton's Bemühungen [25]), abgeſchafft, und zugleich war ſeit dem Freiheitskampfe gegen Carthago, der dem perſiſchen in Hellas unter ganz ähnlichen Verhältniſſen und Zuſtänden zur Seite ging, ein neues Leben erwacht, das zunächſt durch das Kraftgefühl des Sieges zu Größerem anregte, zugleich aber, eben mittels dieſer Aufregung, vielfache Parteiungen und innere Kämpfe in den einzelnen Städten hervorrief. Dabei war Wiſſenſchaft und Kunſt im friſcheſten Aufſchwunge begriffen; Homer's Geſänge wurden in ganz Griechenland damals am höchſten gefeiert, durch Pindar, Bakchylides, Simonides wurden die Sicilier mit den vollendetſten Productionen der Lyrik auf ihrem eigenen

2) *περὶ Ἐμπεδοκλέους* (*D. L.* V, 43); ein Titel, der freilich auch eine Schrift über des Empedokles Lehre bezeichnen konnte. 3) *D. L.* 8, 55. Es iſt die Nachricht, daß Empedokles den Parmenides nachgeahmt habe. 4) So Eratoſthenes, Apollodoros u. A. *D. L.* 8, 57. 5) *D. L.* 8, 53, aus dem untergeſchobenen Briefe des Telauges. 6) Satyros bei *D. L.* 8, 53. Es iſt klar genug, daß Satyros hier nicht von dem Philoſophen, ſondern von ſeinem gleichnamigen Großvater ſpricht, der wiederum einen Sohn, Exänetos, Vaterbruder des Philoſophen, hinterließ; Diogenes verwirrt hier Alles. 7) Ol. 71, wie, nach Ariſtoteles, Eratoſthenes berichtete; *D. L.* 51. 8) Glänzender noch läßt Athenäos (I, 3) ihn ſeinen Ochſen aus Myrrhen, Weihrauch und andern wohlriechenden Sachen zuſammenſetzen. 9) Ol. 72—77. Vgl. Böckh zu Kind: Olymp. II. 10) *D. L.* 8, 63. 11) Metaphys. I, 3. 12) *D. L.* 8, 74. 13) Namentlich ſeine Reiſe nach dem Ol. 83, 4 gegründeten Thurii. — Viel unbeſtimmter ſind die Angaben des Euſebius (Chron. p. 54. 169), der ihn ſowol bei Ol. 81 als bei Ol. 86 aufführt, und beſonders des Gellius (Noct. Att. 17, 21), der ihn gleichzeitig mit dem Untergange der Fabier (Ol. 76, 1), aber auch mit der Einſetzung der Decemvirn (Ol. 82, 3), anſetzt. 14) De aetate Pythagorae p. 219. 15) *D. L.* 8, 52; man weiß nicht, nach welchem Gewährsmann.

16) Ebendaſ. 17) Wie Karſten thut (p. 12). 18) Vgl. *D. L.* 8, 67, wo nach Timäos geſagt wird, ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland hätten ſich die Abkömmlinge ſeiner Feinde entgegengeſetzt; nach der andern Nachricht freilich (52) wäre er ſchon als Verbannter nach Syrakus gekommen. 19) *Thuc.* VII, 33. 20) Namentlich dem großen und edlen Hermokrates von Syrakus. *Thuc.* IV, 58—64. VI, 33. 34. 21) *Thuc.* III, 86 u. ö. IV, 24. 22) Nehmen wir an, daß er der 425 v. Chr. Geb. in der ſiciliſchen Meerenge vorgefallenen Schlacht, welche Thukydides (IV, 24) ſchildert, beigewohnt habe, ſo wäre er damals dem 60. Jahre, in welchem er geſtorben ſein ſoll, ziemlich nahe, aber doch noch im ſtreitbaren Alter geweſen. 23) *D. L.* 8, 51. Sein Großvater, der olympiſche Sieger, hielt viel auf Pferdezucht, was immer als Zeichen großen Reichthums galt; vgl. *Thuc.* VI, 12. 24) Von ſeinen Lehrern in Agrigent iſt nichts überliefert; von ſeinen auswärtigen angeblichen Lehrern ſ. unten. 25) Wenigſtens hob nach Meton's Tode ſogleich die Tyrannei ihr Haupt wieder empor. *D. L.* 8, 72.

Digitized by Google

Boden vertraut gemacht, und Äſchylos führte eben die Tragödie der höchſten Vollendung entgegen. Hierzu kamen nun noch die jugendlichen Anfänge der kühn aufſtrebenden Philoſophie, die ſich in Sicilien wunderbar genug berühren mochten; denn, während durch Anaxagoras die ioniſche Naturphiloſophie zum Abſchluß gelangte, hatte ſchon längſt in Italiens Städten die Lehre des Pythagoras tiefe Wurzeln geſchlagen und auch nach dem Untergange des Bundes ſich zu behaupten gewußt, und bereits war ebendaſelbſt durch Xenophanes und Parmenides eine ganz neue, über das Sinnliche ſich zum reinen Begriffe des Seins erhebende Speculation erwacht. Mit allen dieſen Richtungen und ihren Häuptern hat die Sage den Empedokles in Berührung gebracht; ſo mit Anaxagoras[26], mit Xenophanes[27], beſonders aber mit Pythagoras und ſeiner Schule[28]; namentlich ſoll er in freundlicher Verbindung geſtanden haben mit dem Telauges, dem Sohne des Pythagoras und der Theano, den er auch in einem ſeiner Lehrgedichte angeredet haben ſoll[29]; doch leidet dieſe Meinung an faſt unüberwindlichen chronologiſchen Schwierigkeiten (vgl. Karſten S. 52), und wird auch durch den angeblichen Brief des Telauges an Philolaos, in welchem Empedokles ein Schüler des Hippaſos und Brontinos genannt wird[30], nicht beſſer begründet, da jener Brief gewiß ein untergeſchobener war[31]. Auch klingt die Nachricht von der ſogenannten λογοκλοπεία, d. h. von dem Ausplaudern der Geheimlehren des Pythagoras durch Empedokles, und von der deshalb über ihn verhängten Ausſtoßung aus der Bundesgemeinſchaft[32] höchſt fabelhaft, da ja ein pythagoreiſcher Bund zu jener Zeit ſchon längſt nicht mehr beſtand[33]. Dabei iſt jedoch unverkennbar, daß er, wie er in ſeiner ganzen Lebenshaltung dem ſtrengen, prophetiſchen Ernſte des Pythagoras nachſtrebte[34], ſo auch die Pythagoreiſchen Lehren mit beſonderer Vorliebe und Begeiſterung aufnahm[35]. Mächtiger aber, als alles andere, wirkte auf ihn das tiefſinnige, dem Denken ganz neue Bahnen erſchließende Werk des Parmenides, deſſen Nacheiferer und Nachahmer er mit Recht genannt wird[36]; unſicherer iſt die Überlieferung des Alcidamas, daß er, zuſammen mit Zenon, jenen großen Meiſter perſönlich gehört habe[37]; vielmehr ſcheinen die Worte des Theophraſt ein perſönliches Verhältniß beider Männer auszuſchließen[38]. Aber eine andere, ganz eigenthümliche Blüthe brachte damals Siciliens Boden hervor, die Rhetorik[39], deren Anfänge ſich an die Namen der Sicilier Korax und Tiſias anknüpfen[40]. Dieſe echt ſiciliſche Kunſt nun ſoll Empedokles nach Ariſtoteles[41] und Quintilian[42], weſentlich weiter gebildet haben, ſodaß er ſogar für den Erfinder derſelben galt[43]. Auch war das vielbewegte, kräftig in die Geſchicke ſeines Vaterlandes eingreifende Leben des Mannes gewiß ſehr geeignet, ihn auf die rhetoriſche Kunſt hinzuführen; wenn wir daher auch nirgends leſen, daß er ſchriftliche Denkmale ſeiner Redekunſt hinterlaſſen habe, ſo erſcheint es doch, bei ſo gewichtigen Autoritäten, höchſt bedenklich, die ganze Nachricht bezweifeln und ſein rhetoriſches Verdienſt auf die Sprache ſeines Gedichtes beſchränken zu wollen[44], zumal, da Gorgias von Leontini, der ihn auch in Tracht und Haltung zu copiren ſuchte[45], grade in der Rhetorik als ſein ausgezeichnetſter Schüler genannt wird[46]. Empedokles war ein großer öffentlicher Charakter; beſonders aber finden wir ihn nach zwei Seiten hin raſtlos thätig. Zuerſt als glühenden Freund der Freiheit und als Unterdrücker der Tyrannis; ſchon als nach dem Tode ſeines Vaters Meton ſich die erſten Spuren neu aufkeimender Tyrannei zeigten, ermahnte er ſeine Mitbürger kräftig, ihre Parteiungen aufzugeben und nach bürgerlicher Gleichheit zu ſtreben[47]; zugleich entdeckte er mit ſeinem gewohnten Scharfblicke zuerſt, bei einem Gaſtmahle, die Verſchwörung einiger Mächtigen zur Aufrichtung der Tyrannis, und durch ſchleunige Anzeige und Verurtheilung der Schuldigen erſtickte er das Übel im Keime[48]. Später ſcheint dann eine Oligarchie von tauſend Männern mit faſt tyranniſcher Gewalt an der Spitze des Staates geſtanden

26) Alcidamas bei *D. L.* 8, 56. Auch den Anaximandros ſoll er, nach Dioboros von Epheſos, gehört und deſſen tragiſchen Pomp und feſtliche Tracht nachgeahmt haben; ib. 70. Eine ungereimte Erzählung, wenn man auf das Chronologiſche ſieht, worin aber doch die nahe Beziehung der Lehren beider Männer auf einander angedeutet wird. 27) Hermippos bei *D. L.* 56. 28) Mit Pythagoras nach Alcidamas; *D. L.* 8, 56 und Timäos 54. Als Pythagoreer wird er von Vielen bezeichnet; ſo von *Athen.* I, 3. *Gell.* Noct. Att. 4, 11. Nach Suidas (s. v. Ἀρχύτας) wäre er des viel jüngern Archytas Schüler geweſen. 29) Hippobotos bei *D. L.* 8, 42. Ob jener Vers wirklich vom Empedokles herrührt, iſt ſehr problematiſch; übereilt iſt daher die Annahme von Sturz, daß er dem Telauges ſein Naturgedicht dedicirt habe. 30) *D. L.* 8, 55. Über den fälſchlich als Pythagoreer bezeichneten Hippaſos vgl. Brandis, Handbuch der Geſch. der gr. röm. Phil. I. S. 509. — Brontinos, der Theano Vater. *D. L.* 8, 42. 31) So urtheilte ſchon Neanthes. *D. L.* ib. Nach *D. L.* 8, 42 hätte Telauges überhaupt gar keine Schriften hinterlaſſen. 32) So Timäos (*D. L.* 8, 54) und ähnlich Neanthes (55), der noch das abgeſchmackte Gerede hinzufügt, daß ſeit jener Zeit die Pythagoreer beſchloſſen hätten, keinem Versmacher wieder ihre Geheimniſſe anzuvertrauen; beide nennen den Platon, Letzterer auch den Philolaos, als deſſelben Frevels Schuldige; gleich ungereimt. 33) Er war, officiell wenigſtens, ſchon vor Ol. 70, um welche Zeit Pythagoras in den bekannten Verfolgungen umgekommen ſein ſoll, aufgelöſt. 34) *D. L.* 56. Freilich wich er in der Pracht ſeiner Kleidung und ſeines Aufzuges ſehr von Pythagoreiſcher Einfalt ab; doch vergl. Anm. 68.

35) Seine Aſketik und Ethik iſt durchaus pythagoriſirend, und hängt nur ſchwach mit ſeinem Syſtem zuſammen; ſ. unten. 36) Theophraſt bei *D. L.* 8, 55. 37) Alcidamas bei *D. L.* 56. 38) ſ. Anm. 36. Theophraſt nennt ihn blos *Παρμενίδου ζηλωτὴς καὶ μιμητὴς ἐν τοῖς ποιήμασιν.* 39) *Cic.* Brut. I, 12 nach Ariſtoteles, der dieſe Erſcheinung ausdrücklich mit dem Sturze der Tyrannis in Verbindung brachte; ein weiterer Grund: quod acuta esset illa gens et controversa natura. 40) Ibid. 41) Im Sophiſten, nach *D. L.* 8, 57. Er nennt ihn den Erfinder der Rhetorik, wie Zenon den der Dialektik; merkwürdig genug, daß beide verwandte Künſte auf großgriechiſchem Boden aufkeimten. 42) III, 1: movisse aliqua circa rhetoricen Empedocles dicitur; ähnlich ſ. *E.* Adv. math. VII, 5. 43) Vgl. Anm. 41. 44) Wie v. Leutſch in der Rec. von Weſtermann's Geſch. der Beredſ., A. L. Z. Nov. 1834, gethan hat. 45) *Ael.* V. H. 12, 32. 46) Nach Satyros; *D. L.* 8, 58. Cf. *Foss*, De Gorgia. p. 13. 27 sq. 47) Neanthes bei *D. L.* 72. 48) Nach Timäos; *D. L.* 64. Mehr darüber bei Karſten S. 16, der in dem Scherzworte des Gaſtgebers einen recht treffenden ſymboliſchen Sinn findet.

Digitized by Google

zu haben [49]), welche ebenfalls durch Empedokles abgeſchafft und darauf eine reine Demokratie eingeführt wurde [50]). Er ſelbſt ſoll die von ſeinen Mitbürgern ihm angebotene Krone ausgeſchlagen, auch keinen unmittelbaren Theil an der Verwaltung des Staates genommen haben [51]), weil er lieber durch Anſehen als durch Gewalt wirken wollte, und auch allen Verſuchen Anderer, ſich durch perſönliche Anmaßung und Hochmuth über das Geſetz der demokratiſchen Gleichheit zu erheben, trat er mit Wort und That entgegen [52]). Dabei war er Ärmeren ſtets freundlich und wohlthätig [53]), heilte unentgeltlich, ſtattete viele unbemittelte Bürgertöchter aus ſeinem bedeutenden Vermögen aus [54]). Noch glänzender aber war die zweite Seite ſeiner Wirkſamkeit, die ärztliche; denn nicht blos für die Wiſſenſchaft wirkte er hier durch Lehre und Beiſpiel, wie denn die berühmten Ärzte Akron und Pauſanias als ſeine Freunde und Schüler genannt werden [55]), ſondern er erſchien als Wunderthäter und Prophet, als Beherrſcher der Naturkräfte, als Liebling der Götter, ja, ſelbſt als Gott [56]). Hier iſt nun grade die Sage am dichteſten mit der Wahrheit verwachſen, und wir können wol nicht leugnen, daß ſeine eigenen, hochklingenden Worte, die aber nicht im ſtrengſten Sinne zu nehmen ſind [57]), viel dazu beigetragen haben, ſeine Geſtalt mit dieſem Heiligennimbus zu umgeben. So erwarb ihm nicht nur die Heilung eines für todt gehaltenen Weibes den Ruf eines Todtenerweckers [58]), ſondern auch für einen Beſchwörer der Elemente wurde er gehalten [59]). Als einſt die Eteſien eine verſengende Glut verbreiteten, ſoll er Schläuche aus Eſelsfellen gemacht, dieſe weit und breit auf Bergen und Hügeln eingeſpannt und den Wind darin eingefangen haben [60]), worüber Plutarch [61]) die wahrſcheinlich von ihm ſelbſt ausgeklügelte Variante hat, daß er einen verderblichen Südwind durch Verſtopfung eines Riſſes in der Agrigent umgebenden Felſenwand unſchädlich gemacht habe. Menſchlicher klingt, daß er einſt in Selinus, als ein verſumpfender Fluß die Luft verpeſtete und böſe Seuchen erzeugte [62]), dem Übel dadurch abgeholfen habe, daß er auf ſeine Koſten zwei andere Flüſſe in das Bett des Fluſſes leitete und ſo einen neuen Vorrath geſunden Waſſers ſchaffte [63]); die dankbaren Selinuntier erwieſen ihm deshalb faſt göttliche Ehren und verherrlichten das Andenken ſeiner edlen That durch Münzen, auf denen ſie den Empedokles darſtellten, wie er dem heftig einherfahrenden Sonnengott bittend in die Zügel fällt [64]). Auch ſein äußerer Aufzug war darauf berechnet, der ſtaunenden Menge durch Glanz und Pracht zu imponiren. In ein Purpurgewand gehüllt, das lang herabwallende Haar [65]) mit Binden und Kränzen geſchmückt, in der Hand die heiligen Kränze des delphiſchen Gottes, mit ehernen Schuhſohlen angethan [66]), ſo zog er einher durch die Städte, mit ernſter und ſtrenger Miene, mit einem Gefolge nachwandelnder Sklaven [67]). Wenn dies mit ſeiner übrigens einfachen und mäßigen, allem Hochmuth und aller Üppigkeit abholden Lebensweiſe [68]) wenig übereinzuſtimmen ſcheint, ſo müſſen wir doch bedenken, daß, bei dem in ſeiner Vaterſtadt herrſchenden Luxus und bei dem ganzen Bildungs-

---

49) *D. L.* 66. Auch zu Kolophon war ein Senat von 1000 Männern. (*Xenophan.* Fragm. p. 65. *Karsten.*) 50) Karſten bezieht hierauf die Worte des Sillographen Timon: *ἀρχῶν δὲ διέθηκ' ἀρχὰς ἐπιδευέας ἄλλων*, die indeſſen zugleich ſeine Naturprincipien mit einem witzigen Doppelſinne als principloſe und eines höhern Princips bedürftige bezeichneten. 51) Xanthos bei *D. L.* 63. 52) Auch mit den Waffen des Scherzes; ſo in dem artigen Epigramm, das er, als ſein Freund, der Arzt Akron, ſeinem gleichnamigen Vater ein prachtvolles Denkmal ſetzen wollte, dem Letztern zudachte; V. 433—434. K. Andere ſchrieben das Diſtichon dem Simonides zu. *D. L.* 65. *Schneidewin*, Simonid. rell. p. 424. 53) Vgl. auch Anm. 63. 54) Phavorinus bei *D. L.* 72. 55) Über Akron ſ. *Suidas* s. v. *Ἄκρων*. *D. L.* 8, 65. Dem Pauſanias dedicirte Empedokles ſein Naturgedicht, V. 54. K., und wahrſcheinlich auch ſein ärztliches Gedicht; V. 424 fg. Auch das Epigramm auf ſeinen Tod (V. 435—440) ſpricht für ein inniges Verhältniß zwiſchen beiden Freunden. Akron ſoll, nach Empedokles' Vorgange, zu Athen durch Anzünden von Feuern gegen die Peſt operirt haben. *Plut.* De Is. et Os. p. 383. 56) V. 389—400. K. Daher heißt er *μάντις*, *Heraclid.* bei *D. L.* 8, 61; *γόης* bei *Suidas* s. v. *ἄπνους*; über die *γοητεία* und ähnliche Begriffe ſ. den weitläufigen Excurs bei *Sturz* p. 35—48. 57) So iſt V. 392 *θεὸς ἄμβροτος* mit *μετὰ πᾶσι τετιμένος* zu verbinden, wo denn die Anmaßung des Empedokles durch einen humoriſtiſchen Anflug gemildert wird; V. 426 — 431 werden freilich allerlei Zauberſtückchen angekündigt, die indeſſen auf eine tiefere Kenntniß der Phyſik, und namentlich der Meteorologie, ſich zurückführen laſſen, wenn man ſie ihres poetiſchen Gewandes entkleidet. 58) Dies war jene vielbeſprochene Scheintodte, welche 30 Tage lang ohnmächtig, ohne zu athmen, gelegen haben ſoll. *D. L.* 61. Sie wurde daher *ἄπνους* genannt, unter welchem Titel Herakleides Ponticus ein eigenes Buch über dieſen Vorfall geſchrieben hat; ib. 61. 67. Cf. *Galen.* De loc. aff. VI. c. 5. *Plin.* H. N. VII, 52. Auch Empedokles ſoll ihre Krankheitsgeſchichte niedergeſchrieben und dem Pauſanias mitgetheilt haben, was indeſſen aus der Stelle *D. L.* 60 nicht folgt. Einfacher erzählt Hermippos (69), daß Empedokles eine von den Ärzten aufgegebene Agrigenterin, Namens Panthea, geheilt habe.

59) Daher *κωλυσανέμας*; *Jambl.* Vita Pyth. 135. Vergl. V. 427—430. 60) Nach Timäos, der hier einmal recht ſeinem Hange zu Mährchen nachgeht. *D. L.* 60. 61) Adv. Colot. 1126. 62) Sogar die Weiber konnten nicht gebären; vgl. *Soph.* O. T. v. 172. 63) Diodor von Epheſus bei *D. L.* 70. 64) Die Münzen ſind zuerſt auf Empedokles gedeutet von Burmann (Thes. Sic. XI. p. 191), deſſen Erklärung d'Orville (Sicula p. 422) aufgenommen hat. Auf der einen Münze ſtürmt Apollo mit dem Viergeſpann ungeſtüm daher, Empedokles umarmt ihn mit flehender Geberde; auf der zweiten lenkt der Gott ruhiger ein Zweigeſpann, ſchon iſt ſeine Wuth gedämpft, er leidet es, daß Empedokles neben ihm den Lauf der Roſſe zügelt. 65) Nach doriſcher Sitte; ſo Leonidas nach *Philostr.* Vita Apollon. VIII, 7, 6. 66) Die ſogenannten *ἀμυκλαΐδες*, ebenfalls eine doriſche Tracht, aus Amyklä in Lakonien. *Suidas* s. v. *Ἀμύκλαι* und *Ἐμπεδοκλῆς*. 67) Nach ſeiner eigenen Beſchreibung, V. 389—399:

euch wandl' ich ein ſeliger Gott auf der Erde,
Nicht mehr ſterblich, von allen geehrt, denn alſo geziemt ſich's,
Rings mit heiligen Binden umkränzt und grünenden Kränzen;
Zieh' ich nun alſo einher durch den Kranz reichblühender Städte,
Werd' ich von Männern verehrt und von Weibern. Tauſende ſtrömen
Hinter mir her, zu erfragen die Wege des Heils und der Rettung;
Einige wollen Orakel von mir, die andern begehren
Wirkſam heilende Mittel zu hören für allerlei Krankheit.

68) So Ariſtoteles, *D. L.* 64. Dagegen meint Timäus, er habe ſelbſt durch ſeine Anmaßung ſich mit der von ihm beſchützten bürgerlichen Gleichheit in Oppoſition geſetzt (66). Auch nennt er ihn *ἀλαζὼν* und *φίλαυτος*.

ſtande derſelben, ſeine Wirkſamkeit durch äußeren Pomp nicht wenig erhöht wurde, wozu noch kommt, daß in jener Zeit neuer Bildungen, wo überall der alte Götterglaube durch Wiſſen und Kunſt zurückgedrängt oder vergeiſtigt wurde, das begeiſterte, hochbegabte Individuum ſich ſtärker, als in gewöhnlichen Perioden, in ſeiner göttlichen Würde und Erhabenheit fühlte und dabei das dem Menſchen gegönnte Maß leicht überſchritt [69]). Gleich dem Pythagoras hatte er auch die tiefe Gewalt, welche die Muſik auf das menſchliche Herz übt, erkannt, wie dies aus der Erzählung hervorgeht, daß er blos durch die Gewalt der Töne einen racheſchnaubenden Jüngling, der ſein Schwert ſchon gezückt hatte, von dem Morde eines Gaſtfreundes abgehalten habe [70]). — Von ſeinen Reiſen in ferne Länder wurde, wie bei anderen Philoſophen des Alterthums, manches Fabelhafte berichtet [71]); das Wahrſcheinlichſte aber iſt, daß er, außer einem Ausfluge nach dem neu gegründeten Thurii [72]), Sicilien nicht eher verlaſſen hat, als bis er im höheren Alter jene Reiſe nach dem Peloponnes antrat, von welcher er, da in Agrigent indeſſen eine ihm feindliche Partei an das Ruder gekommen war, nicht wieder zurückkehrte [73]). Auf dieſer Reiſe beſuchte er auch die olympiſchen Spiele [74]), wo er alle Blicke auf ſich zog und auf längere Zeit das allgemeinſte Intereſſe erweckte; daß er auch Athen beſucht habe, beruht auf unſicherer Combination [75]), ſowie die Annahme wiederholter Reiſen nach dem Peloponnes dem ausdrücklichen Zeugniſſe des Timäos widerſpricht [76]). — Am meiſten in Dunkel gehüllt iſt ſein Tod, da weder über die Zeit noch über den Ort und die Art deſſelben etwas Sicheres feſtſteht. Daß er im 60. Lebensjahre geſtorben ſei, können wir wol auf das Wort des Ariſtoteles hin [77]) annehmen, wogegen die Angabe des Phavorinus, der ſein Alter auf 77 Jahre erhöhte [78]), keine Beachtung verdient, und eine dritte Nachricht, wonach er ſogar ein Alter von 109 Jahren erreicht haben ſoll, offenbar auf einer Verwechſelung mit Gorgias beruht [79]). Aber über die Art ſeines Todes waren die bunteſten Sagen im Umlauf, die indeſſen faſt alle darin übereinſtimmen, daß er gleich, nachdem er göttliche Verehrung unter den Menſchen empfangen habe, der Erde auf wunderbare Weiſe ſei entrückt worden; ſei es nun, daß man dabei an eine wirkliche Vergötterung dachte, oder daß man ſeinen raſchen Tod lieber der rächenden Nemeſis zuſchreiben wollte, die den Menſchen nicht ſein laſſen will, wie einen der Götter. Unter dieſen verſchiedenen Erzählungen hat, eben des Mährchenhaften wegen, die allgemeinſte Verbreitung und den meiſten Glauben die bekannte Fabel gefunden, daß er unmittelbar nach einem Feſtmahle, entweder zu Selinus [80]) oder zu Agrigent [81]), bei welchem ihn das Volk als einen Gott verehrte, verſchwunden ſei, und, um ſich wirklich, etwa gleich einem Herakles, deſſen Irdiſches ein freiwilliger Feuertod verzehrte, als Gott darzuſtellen, ſich in den brennenden Krater des Ätna geſtürzt habe [82]); doch habe bald einer ſeiner ehernen Schuhe, den die Gewalt der Flamme an den Rand des Kraters ausgeworfen, ſeine That verrathen. Schon Timäos hat die Ungereimtheit dieſer Erdichtung mit ſchlagenden Gründen dargethan [83]), und dennoch hat man noch in neuern Zeiten vielfach dieſelbe als wahr angenommen, und ſogar in dem räthſelhaften alten Gemäuer auf dem Ätna, das bei dem Volke der Philoſophenthurm heißt, ein Denkmal des Empedokles gefunden [84]). In einer anderen, von dem unwiſſenden und

69) Ein gewiſſer Orakelton und ein zuweilen zu ungemeſſener Höhe geſteigertes Selbſtgefühl war überhaupt den ältern Philoſophen eigen, zu jener Zeit, als die Philoſophie noch von Wenigen in ſtiller Einſamkeit gepflegt wurde, und ein neuer, überraſchender Gedanke dem tiefblickenden Weiſen leicht als göttliche Eingebung erſchien; am klarſten tritt dies bei Pythagoras hervor, nach welchem Empedokles ſich bildete. 70) *Jambl.* Vita Pyth. 113. Der Mord war dem Anchitos, wahrſcheinlich dem Vater des Pauſanias, zugedacht. 71) Nach Plinius (H. N. XXX, 1) ſoll er, um die Magie zu erlernen, gleich Pythagoras, Platon, Demokritos, weite Reiſen über das Meer gemacht haben. Abulpharai freilich macht ihn zum Zeitgenoſſen des David und zum Schüler des Lokman. *Sturz* p. 10. 72) *D. L.* 52. Hier mag er auch zuerſt mit italiſchen Philoſophen in nähere Berührung getreten ſein. 73) *D. L.* 67, wo indeſſen das ſinnloſe *οἰκιζόμενον τοῦ Ἀκράγαντος* in *αἰκιζόμενον* zu verändern iſt. 74) *D. L.* 66. 75) Die Combination Karſten's, daß Empedokles mit Parmenides und Zenon zugleich in Athen geweſen ſei und dort jene Männer gehört habe (*K.* p. 49), erſcheint doch, bei dem Stillſchweigen ſämmtlicher von Diogenes excerpirter Schriftſteller, ſehr bedenklich. 76) *D. L.* l. l. *τὸ σύνολον οὐκ ἐπανῆλθεν.* 77) *D. L.* 52. 78) *D. L.* 73. 79) *D. L.* 74. Apollodor gibt dies Lebensalter des Gorgias an (58).

80) Nach Diodor von Epheſos, *D. L.* 70; nämlich nach der Vertreibung der Seuche. 81) Nach Herakleides, *D. L.* 67; nach einem Feſte, welches ſich auf die wunderbare Rettung der Scheintodten bezogen habe. 82) Zuerſt Hippobotos, *D. L.* 69, und Diodor von Epheſos, 70. Spätere in großer Anzahl; *Hor.* ad Pis. v. 464. *Lucian.* De morte Peregr. I., dialogi mort. XX, 4 u. ſ. w. 83) *D. L.* 71; der ſchlagendſte unter den Gründen des Timäos iſt wol der, daß Empedokles nie des Ätna in ſeinem Gedichte erwähnt habe, wie überhaupt ſelbſt zu Strabo's Zeit das Beſteigen dieſes Berges noch nicht Mode war, weil man es für unmöglich hielt, dem Krater nahe zu treten. *Strabo* VI. p. 420 c. 84) Der handſchriftlichen Mittheilung eines Freundes verdanke ich über dieſe ſeltſame Ruine folgende Notizen: Einige hundert Schritte öſtlich von der ſogenannten casa Inglesi liegt die ſogenannte torre del filosofo, am Rande der kleinen Ebene, welche ſich ſüdlich am Fuße des Gipfels ausdehnt, 9147 Fuß über dem Meere; man ſieht jetzt wenig mehr davon, als eine viereckige Subſtruction von großen Ziegeln, doch hat man auch Bruchſtücke von weißen Marmorplatten und Blei gefunden. Der Volksglaube iſt, daß Empedokles dies Haus gebaut habe, um bequemer die Phänomene des Vulcans ſtudiren zu können; eine lächerliche Anſicht, die keiner Widerlegung bedarf. Das Gebäude iſt wahrſcheinlich niemals ſo groß geweſen, daß ein Menſch darin hat wohnen können. Schon im J. 1541 fand Fazello, der berühmte ſiciliſche Geſchichtſchreiber, nur eine „anticaglia d'un edificio, un antichissimo edificio rovinato, di cui non era in piedi altro d'un pezzo d'archivolto tutto di mattoni." Ferrara hält dieſe torre für einen dem Jupiter Ätnäus geweihten Altar, deren nach Diodor mehre an verſchiedenen Orten der Inſel errichtet waren, und dieſe Meinung erſcheint mir ſehr wahrſcheinlich, obgleich ſich ein Gewölbe ſchwer mit einem Altar zuſammenreimen läßt. Biscari iſt ebenfalls der Meinung, daß das Gebäude niemals einem lebenden Menſchen zur Wohnung gedient haben könne, und iſt geneigt, es für das Grabmal eines alten Heiden zu halten; der Graf Rezzonico endlich glaubt, es ſei eine Warte für den Kaiſer Hadrian geweſen, der bekanntlich den Ätna beſtiegen. So viel iſt gewiß, daß es nach den jetzigen Überbleibſeln ganz unmöglich iſt, zu errathen, wozu das Gebäude gedient haben möge.

Digitized by Google

leichtgläubigen Heraklides Ponticus überlieferten Geſtalt lautet jenes Mährchen ſo: nach der wunderbaren Auferweckung der todten Agrigentinerin habe Empedokles auf freiem Felde ein großes Opfer veranſtaltet und dazu viele Freunde geladen; nach dem Mahle nun ſei Empedokles allein, während die andern ſich zur Nachtruhe zerſtreuten, an dem Orte zurückgeblieben, des Morgens aber vermißt worden; darauf habe dann einer von den Freunden berichtet, es ſei in der Nacht eine laute Stimme erſchollen, die den Empedokles bei Namen gerufen habe, und bald nachher ſei ein helles Licht erſchienen; weitere Nachforſchungen ſeien von ſeinem Freunde Pauſanias angeſtellt, aber bald abgebrochen worden, da ja der Philoſoph nun offenbar erlangt habe, wonach er geſtrebt, göttliche Würde und Ehre[85]). Proſaiſcher läßt Demetrius von Trözene ihn durch den Strick ſeinem Leben ein Ende machen[86]), während Phavorinus berichtet, daß er, eben zu einem Feſte nach Meſſene pilgernd, das Bein gebrochen habe und an den Folgen des Falles geſtorben ſei[87]); eine Nachricht, die ſchon deshalb verdächtig iſt, weil er nach derſelben, ganz abweichend von der Angabe des Ariſtoteles, 77 Jahre alt geworden ſein ſoll. Endlich, damit auch das Waſſer einigen Antheil an ſeinem Tode habe, fand ſich in dem falſchen Briefe des Telauges auch die Notiz, daß er, am Ufer wandelnd, vor Altersſchwäche geſtrauchelt, in das Meer gefallen und ertrunken ſei[88]). Einen unglücklichen Mittelweg ſuchte Diogenes einzuſchlagen, der ihn, als er den Krater des Ätna erforſchen wollte, unabſichtlich in demſelben, etwa wie Plinius am Veſuv, umkommen läßt[89]). Alle dieſe Fabeln ſind vielmehr theils als entſtellte Traditionen, worin ſich die Verehrung ſeiner Freunde oder der Neid ſeiner Feinde erging, theils als ſpäte Erdichtungen anzuſehen, geſchmiedet zu einer Zeit, wo die Literaten mit freigebigen Händen alle nur möglichen Todesarten unter die berühmten Männer der Vorzeit austheilten. Möglich iſt es auch, daß man durch einzelne dieſer Erzählungen urſprünglich nur ſymboliſch andeuten wollte, daß Empedokles ſelbſt in ſeinem Tode der Gewalt der Elemente verfallen ſei, deren gegenſeitiges Ineinanderwirken er zuerſt gelehrt hat. Somit bleibt denn nur das Eine ſicher, daß er im Peloponnes in freiwilliger Verbannung geſtorben iſt[90]), womit auch die Nachricht des Phavorinus im Einklange iſt, daß man ſein Grab zu Megara gezeigt habe[91]). Seine Mitbürger ſetzten ihm nach ſeinem Tode eine Bildſäule, welche den großen Denker mit verhülltem Antlitz darſtellte[92]), ſpäter aber nach Rom gebracht und vor der Curie aufgeſtellt ſein ſoll[93]). Sein Bild hat ſich noch auf den beiden oben erwähnten Münzen erhalten.

85) *D. L.* 68. 86) *D. L.* 74. 87) *D. L.* 73. 88) *D. L.* 74. 89) In einem ſehr geiſtloſen Epigramm (75); übrigens iſt dieſe Meinung die beliebteſte geworden. 90) Timäos, *D. L.* 71. Über die Art ſeines Todes hat derſelbe das allein richtige Urtheil: *αὐτοῦ τὴν τελευτὴν ἄδηλον εἶναι.* Vgl. 67. 91) *D. L.* 73. 75. Dagegen Timäos: *τάφον αὐτοῦ μὴ φαίνεσθαι*, H. 92) *D. L.* 72. Karſten vermuthet, daß die Verhüllung die verborgene Tiefe ſeiner Weisheit habe andeuten ſollen. 93) Durch wen? etwa durch Verres?

2) Seine Schriften. Empedokles hat der Nachwelt nur poetiſche Schriften hinterlaſſen. Sein Hauptwerk, worin er ſeine Anſichten über göttliche und menſchliche Dinge im Zuſammenhange darlegt, wird unter dem gewöhnlichen, aber zu ſeiner Grundlehre wenig paſſenden Titel *περὶ φύσεως*, angeführt[94]); es beſtand, wie Suidas angibt, und aus mehren Anführungen erhellt[95]), aus drei Büchern, von denen das erſte, nächſt einem in der Weiſe des Parmenides allegoriſirenden Eingange[96]), die allgemeinen Geſetze des Seins und die Lehre vom All, das zweite das Werden der einzelnen Naturweſen, das dritte die Bildung und Entwickelung des Menſchen und namentlich die Lehre von der Seele dargeſtellt zu haben ſcheint[97]). Die einzelnen Theile des Gedichtes werden oft unter verſchiedenen Titeln angeführt[98]), und das Ganze, wie das Werk des Parmenides, auch mit dem Namen phyſiologiſcher Hymnen bezeichnet[99]). Sein zweites Hauptgedicht, die *καθαρμοί*[1]), war asketiſch-didaktiſchen Inhalts, und enthielt eine Art Ethik, vielleicht auch die Lehre von der Seelenwanderung[2]); es war noch umfangreicher, als das Gedicht über die Natur[3]), und bildete vielleicht mit demſelben ein größeres Ganzes[4]). Hieran ſchloß ſich noch ein ärztliches Lehrgedicht, *λόγος ἰατρικός*[5]), von geringerem Umfange[6]). Zwei vielleicht ſeiner Jugend angehörende Gedichte, ein Hymnus auf Apollo[7]), und ein längeres, aber unvollendet gebliebenes, ohne Zweifel lyriſches, Gedicht auf den zweiten Perſerkrieg[8]), wurde von ſeiner Schweſter, oder, wie Andere wollen, von ſeiner Tochter den Flammen übergeben, vielleicht in Folge einer Anordnung des Dichters ſelbſt[9]); außerdem hat er noch politiſche Gedichte, wahrſcheinlich in der Weiſe des

94) *D. L.* 77. Ob Empedokles ſelbſt ihm dieſen Titel beigelegt, iſt ſehr ungewiß; mindeſtens war der Begriff der *φύσις* ſeinem Syſtem widerſprechend; V. 76 fg. Schon bei *Ar.* Meteor. IV, 4. 95) So werden V. 88—123 bei *Simpl.* Phys. I. f. 34 a. aus dem erſten Buche, V. 248—250 bei *Plut.* Qu. nat. p. 912. 919 aus dem zweiten Buche, V. 359—363 bei *Ammon.* in *Arist.* *περὶ ἑρμην.* sect. 4. f. 54 a aus dem dritten Buche angeführt. 96) Vgl. über die Anordnung der den Eingang bildenden Verſe die ſcharfſinnige Schrift: *Th. Bergk*, Commentatio de prooemio Empedoclis (Berol. 1839). 97) Ganz willkürlich iſt die Eintheilung von Sturz, der oft Zuſammengehöriges in verſchiedene Bücher aus einander zieht und Fremdartiges verbindet. 98) Namentlich *ἐν τῇ κοσμοποιΐᾳ*, *Ar.* Phys. II, 4. *περὶ ζῴων ἰδιότητος*, *Ael.* h. an. XVI, 29 u. a. 99) *Menand.* V, 39.

1) Über dieſe myſtiſch-prieſterliche Poeſie vgl. Bernhardy, Grundriß der gr. Lit. I. S. 285. 293 u. ö. Ulrici, Vorl. über gr. Poeſie. 19. Vorl. 2) Namentlich ſcheint auch der Abſchnitt vom goldenen Zeitalter, V. 369—375, in dieſes Werk zu gehören. 3) Es hatte 3000, das Gedicht *περὶ φύσεως* 2000 Verſe. *D. L.* 8, 77. 4) Wenigſtens ſind ſie bei D. L. verbunden, wo die Zahl ihrer Verſe als eines Ganzen zuſammengerechnet wird; auch der Inhalt beider Gedichte mußte in der engſten Verwandtſchaft ſtehen. 5) *D. L.* 77. Ganz verkehrt gibt Suidas an: *καταλογάδην*, vielleicht wegen des Titels *λόγος*. 6) 600 Verſe. *D. L.* l. l. 7) *D. L.* 57; daß es ein epiſcher Hymnus war, zeigt der Titel: *προοίμιον εἰς Ἀπόλλωνα.* 8) *Περσικά*, oder *Ξέρξου διάβασις.* *D. L.* l. l. 9) Wenigſtens läßt ſich nicht füglich ein anderer Grund denken; denn ſeltſam wäre es doch, wenn die Tochter das eine Gedicht des Vaters, wie Diogenes will, unvorſätzlich, das andere abſichtlich, weil es nicht vollendet geweſen, verbrannt hätte.

Digitized by Google

Solon, verfaßt [10]); auch haben ſich noch ein Paar ganz artige Epigramme von ihm erhalten [11]). Daß er aber auch Tragödien gedichtet habe, wurde mit Recht ſchon im Alterthume bezweifelt [12]), zumal, da die Verwechſelung mit ſeinem gleichnamigen Tochterſohne, der ausdrücklich als ein ſehr fruchtbarer Tragödiendichter bezeichnet wird [13]), nahe genug lag. — Dionyſius von Halikarnaß zählt den Empedokles zu den Muſtern des harten und ſtrengen Redeſtyls [14]), und ſetzt ihn dem Äſchylos, Pindaros, Thucydides und Antiphon zur Seite. Dies Urtheil, ſowie das des Ariſtoteles [15]), der ihn gewaltig im Ausdruck, reich an kühnen Metaphern und Figuren nennt, wird durch die Überreſte ſeiner Gedichte vollkommen beſtätigt; wir ſehen in denſelben, auf dem Grunde der Homeriſchen Sprache [16]), einen gedrungenen, gedankenſchweren, bilderreichen Ausdruck, der mit ſchöpferiſcher Genialität ſich in den freieſten und kühnſten Wortbildungen und Übertragungen ergeht [17]); dabei iſt doch aber die Nachahmung des Parmenides [18]) im Ganzen und Einzelnen unverkennbar, ſowie ihn wiederum der geniale Lucretius vielfach, aber mit künſtleriſcher Freiheit, nachahmte [19]). Weniger majeſtätiſch, als ſeine Sprache, iſt ſein Versbau, der zuweilen ſogar etwas locker wird [20]); der ioniſche Dialekt iſt nicht durchweg rein gehalten [21]). — Viele und bedeutende Bruchſtücke haben ſich aus dem Gedichte über die Natur erhalten, wo namentlich Simplicius und Plutarch die größten Maſſen bieten; von den Reinigungen haben wir, außer dem Eingange, noch mehre kleinere Stücke [22]), und auch von dem ärztlichen Gedichte, wie es ſcheint, ein geringeres Fragment [23]). — Schon im Alterthume war des Empedokles Sprache und Lehre der Gegenſtand gelehrter Forſchungen; ſo ſoll bereits Zenon von Elea ihn commentirt haben [24]). Bis auf Simplicius herab wird Empedokles vielfach von den philoſophiſchen Schriftſtellern erwähnt, und ſeine Sätze, oft ſehr willkürlich und mit der namentlich den Neuplatonikern eigenen Sucht, ihre Meinungen bei den Philoſophen aller Zeiten und Völker wiederzufinden, erklärt. Nach dem Wiederaufleben der claſſiſchen Literatur ſtellte zuerſt Heinrich Stephanus einige ſeiner Fragmente in der poesis philosophica zuſammen (Par. 1573); die viel reichhaltigere Sammlung von J. Scaliger [25]) iſt, wie die der Parmenideiſchen Fragmente, nie zum Drucke gelangt. Das größte Verdienſt erwarb ſich Sturz als Sammler und Erklärer des Empedokles [26]); ſeine Sammlung iſt ein Werk des bewundernswertheſten Fleißes, aber ohne Plan und Princip zuſammengeſtellt, die Erklärung geht nicht auf den philoſophiſchen Gehalt der Begriffe ein. Einen nicht unerheblichen Nachtrag lieferte Peyron [27]) aus der früher unbekannten turiner Handſchrift des Simplicius de coelo [28]). In der neueſten Zeit hat Karſten, in ſeiner Sammlung der Überreſte der griechiſchen Philoſophen bis auf Plato, auch den Empedokles bearbeitet, ſeine Bruchſtücke vollſtändiger geſammelt, beſſer geordnet, richtiger erklärt und häufig mit Glück emendirt [29]); für die Berichtigung des Textes, der auch bei Karſten noch häufig fehlerhaft iſt, hat namentlich Bergk [30]) durch ſcharfſinnige Emendationen gewirkt. Eine philoſophiſche Erklärung des Empedokles, nebſt einer metriſchen Überſetzung ſeiner Fragmente, unternahm Lommatzſch [31]), doch iſt ſeine Überſetzung oft in Sache und Form verfehlt, die Erklärung willkürlich und mehr unterlegend als auslegend.

3) Seine Lehre. Bei der Darſtellung der Lehre des Empedokles dürfen wir nie vergeſſen, daß bei ihm der Philoſoph mit dem Dichter auf das Innigſte verſchmolzen war, woraus viele ſcheinbare Widerſprüche, Sprünge, Lücken ſich erklären laſſen; an eine ſyſtematiſche Philoſophie iſt bei ihm nicht zu denken, und oft iſt der reinere Gedanke durch die poetiſche Form getrübt, doch aber wird ſeine Lehre durch einen beſtimmten Grundgedanken zuſammengehalten, und ein tiefer ſpeculativer Gehalt verbirgt ſich oft unter dem bildlichen Ausdruck. Schon Ariſtote-

10) *D. L.* 57. 11) Die auf die beiden Ärzte; V. 433. 434 und V. 435—438. 12) Vom Herakides, Serapion's Sohn, gegen die Annahme von Neanthes und Hieronymos. *D. L.* 58. Mit Karſten an lyriſche Tragödie zu denken, wäre bedenklich, da dieſe Gattung der Poeſie bei ſiciliſchen Dichtern nicht weiter vorkommt. 13) Nach Suidas (s. v. Ἐμπ.) hätte er 48 Tragödien geſchrieben. 14) De compos. verb. c. 22. 15) *D. L.* 57. *δεινὸς περὶ τὴν φράσιν, μεταφορικός, ἐπιτεύγμασι χρώμενος.* 16) Daher *Ὁμηρικός*, ebendaſ. Ariſtoteles (Poet. c. 1) urtheilt indeſſen richtig, daß beiden, bei der großen Verſchiedenheit des Zweckes, nichts gemein ſei, als das Metrum. 17) Schon Plutarch (Symp. V. 8) erkennt an, daß Empedokles nicht blos zum Zierrath neue Wörter und Wendungen gebrauche, ſondern *ἕκαστον οὐσίας τινὸς ἢ δυνάμεως δήλωμα ποιεῖν.* Als Beiſpiele führt er an: *ἀμφιβρότη χθὼν* für Leib, *ἀὴρ νεφεληγερέτης. πολυαίματον ἧπαρ.* Er konnte auch die vielen, zum Theil trefflich gebildeten, allegoriſchen Eigennamen, V. 23—30, die *πτεροβάμονες χίμαιραι* für Vögel, V. 341, und vieles noch Tiefere anführen. 18) ſ. den Art. Parmenides in der Allgem. Encykl. an verſch. St. 19) Vgl. ſeine begeiſterte Lobrede auf Empedokles (I. 717), wo es heißt:

nil tamen hoc habuisse (Sicilia) viro praeclarius in se
nec sanctum magis et mirum carumque videtur;

er erkannte in ihm ſchon einen Vorläufer Epikur's. 20) Seine Verſe haben oft die Cäſur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* (*Karsten* p. 60) und manche proſodiſche und metriſche Licenzen, wo indeſſen oft die Texte corrupt ſind und mit leichter Mühe gebeſſert werden können. 21) So wird der acc. plur. I. ας doriſch verkürzt, V. 5, in *ἴσος* die erſte verkürzt, V. 107 u. v. a. 22) V. 390—432 bei K. Über den Platz einzelner Fragmente läßt ſich natürlich noch ſtreiten. Rührend iſt es, wie unermüdet Sturz hoffte, die *καθαρμοί* noch wieder aufzufinden. *Sturz* p. 76 sq. 23) V. 424—432. K.

24) *Suidas* s. v. *Ζήνων.* Chryſippos knüpfte oft erklärend an Empedokleiſches an, *Galen.* in *Hippocr.* et *Plat.* Dogm. I. p. 267; auch Plutarch hatte *περὶ τῆς ε οὐσίας* geſchrieben. *Lampr.* 42. 25) *Parmenides* ed. *Karsten*, Praef. 26) *Empedocles Agrigentinus*, De vita et philosophia ejus exposuit, carminum reliquias collegit etc. *F. G. Sturz* (Lips. 1805). 27) *Amadeus Peyron*, *Empedoclis* et *Parmenidis* fragmenta e cod. Taurin. biblioth. restituta etc. (Lips. 1810.) 28) Wie hatte ſich doch der fleißige Sturz mit den, bis dahin nur aus einer abſcheulichen Retroverſion der lateiniſchen Überſetzung des Moerbeka von jenem Werke des Simplicius bekannten, bis zur Unkenntlichkeit entſtellten Worten des Empedokles abgequält! ſ. *Sturz* p. 534 etc. 29) *Empedoclis Agrigentini* Carminum reliquiae, de vita ejus et studiis disseruit etc. *Simon Karsten* (Amstelod. 1838). 30) In den acta societatis graecae p. I. der Zeitſchr. für die Alterthumsw. 1837 und der Schrift über das Proömium, wovon Nr. 96. 31) Die Weisheit des Empedokles, nach ihren Quellen philoſophiſch bearbeitet, nebſt einer metriſchen Überſetzung (Berlin 1830).

les [32]) vergleicht ihn mit einem Stammelnden, der die Wahrheit wol geahnt, aber nicht in der Sprache des Begriffes auszudrücken vermocht habe. Wir können ſein Naturgedicht daher, außer ſeinem philoſophiſchen Werthe, zugleich als das letzte und vollendetſte Glied in der Reihe der Theogonien anſehen [33]), in welchen der griechiſche Geiſt zuerſt das Räthſel der Welt durch Vorſtellungen und Bilder zu löſen ſuchte. So finden wir auch, daß er in ſeiner Philoſophie überall zuerſt an die Theogonie und den Mythus, dann aber an die frühern philoſophiſchen Verſuche anknüpft, und beide Gebiete zu ihrer höhern Einheit zurückzubringen ſucht. Der höchſte Grundſatz und Ausgangspunkt ſeiner Lehre war der bei allen Phyſikern herrſchende Satz, daß nichts aus dem Nichts hervorgehen, nichts in das Nichts zurückgehen könne [34]); aber von dieſem Satze gelangt er zu ganz andern Reſultaten, als ſeine Vorgänger. Denn während die erſten Phyſiker, mit Ausnahme des Anaximandros, einen einzigen in alle Formen ſich verwandelnden Grundſtoff annahmen, Heraklit dann zu der Idee eines ewigen Werdens fortgegangen war, und Parmenides endlich ein einiges, ewiges, ungewordenes und unwandelbares Sein gefunden hatte, knüpfte Empedokles zunächſt an die Lehre des Anaximandros an, der alle Weſen der Welt durch Miſchung aus dem Unendlichen hervorgehen und durch Aufhebung der Miſchung in daſſelbe zurückgehen läßt [35]). Nur auf dieſe Weiſe ſchien ſich ihm eine Erklärung der ſinnlichen Welt darzubieten, die nach dem Princip des Parmenides gar nicht einmal möglich war, bei Heraklit aber durch die Lehre vom ewigen Fluß der Dinge, wobei ein Einzelnes eigentlich gar nicht entſtehen oder doch ſich behaupten konnte, ſehr erſchwert wurde. Er fing alſo mit dem wichtigen Satze an: es gibt weder Werden und Vergehen, ſondern, was Werden genannt wird, iſt nichts als Miſchung, und, was Vergehen heißt, Scheidung des Gemiſchten [36]). Mit Recht ſagt daher Ariſtoteles, daß er nur eine quantitative, nicht eine qualitative Veränderung habe annehmen können [37]), da nach ihm nichts in der Schöpfung verloren geht oder ſein Weſen verwandelt, ſondern Alles und Jedes ſich behauptet und nur Form und Geſtalt ändert; und an einem andern Orte, daß des Empedokles Miſchung eigentlich nicht einmal eine wahrhafte Miſchung ſei, ſondern nur eine mechaniſche Nebeneinanderſtellung des Verſchiedenen, keine *κρᾶσις*, ſondern eine *σύνθεσις* oder vielmehr *πρόσθεσις* [38]). Damit ging nun Empedokles einen Schritt weiter, als die Phyſiker, indem er nicht nur das Werden aus dem Nichts und das Vergehen in Nichts, ſondern alles Werden und Vergehen überhaupt leugnete; wir ſehen hier den Einfluß des Parmenides [39]), denn dieſem Philoſophen zuerſt war es klar geworden, daß, wenn aus einem Grundſtoffe alles wird, wir im Grunde doch wieder ein Werden aus Nichts haben. Da nun alſo ein Grundſtoff zur Erklärung der Einzelweſen nicht hinreichte, vielmehr alle aus verſchiedenartigen, zum Theil entgegengeſetzten Elementen gemiſcht erſcheinen, ſo mußte er eine urſprüngliche Differenz von Urſtoffen annehmen, und während manche frühere bereits eine Duplicität von Elementen aufgeſtellt hatten [40]), ſetzte er vier Elemente alles Seienden, Luft, Waſſer, Erde, Feuer, und wurde ſo der Entdecker eines Satzes, der Jahrtauſende lang die Phyſik beherrſcht hat. Zwar wird ihm dieſe Entdeckung von Einigen ſtreitig gemacht und dem Pythagoras zugeſchrieben [41]), aber das Zeugniß des Ariſtoteles allein würde, auch ohne die in ſolchen Dingen nicht leicht irrende Tradition, hinreichen, ihm die Ehre derſelben zu laſſen [42]). Übrigens bezeichnete er die Elemente mit mythiſchen Namen [43]), hierin wieder an uralte mythiſche Anſchauungen anknüpfend, ſoll ſie auch Seelen [44]) und Götter genannt haben [45]), und die abſtracten Benennungen *ἀρχαί* und *στοιχεῖα* waren ihm fremd, er wählte den bildlichen Ausdruck Wurzeln des Alls [46]); noch weniger dürfen ſeine Elemente mit der *ὕλη* anderer Philoſophen verglichen werden [47]). Wir ſehen hier den erſten Verſuch, die frühern einſeitigen Anſichten zu einer höhern Einheit zuſammenzufaſſen, denn,

32) *ψελλίζεται λέγων Ἐμπεδοκλῆς.* Met. I, 3. 33) über die Wechſelwirkung, in welcher die Heſiodeiſche Epik mit dem politiſch-religiöſen, vorherrſchend prieſterlichen, Epos der Dorier ſtand, vgl. Bernhardy, Griech. Lit. I. S. 234—241. 34) V. 81—83. 35) Schon Ariſtoteles (Metaph. II, 2) bringt Empedokles mit Anaximandros und Anaxagoras zuſammen, wegen des ihnen gemeinſchaftlichen Begriffes der Miſchung und Scheidung, wobei indeſſen bei keinem der drei ein rein mechaniſches Princip anzunehmen iſt. 36) V. 77—80:

φύσις οὐδενός ἐστιν ἁπάντων
θνητῶν, οὐδέ τις οὐλομένου θανάτοιο τελευτή,
ἀλλὰ μόνον μῖξίς τε διάλλαξίς τε μιγέντων
ἐστί, φύσις δ᾽ ἐπὶ τοῖς ὀνομάζεται ἀνθρώποισιν.

So wird auch Geburt und Tod negirt, V. 342—346. 347—349:

νήπιοι· οὐ γάρ σφιν δολιχόφρονές εἰσι μέριμναι,
οἳ δὴ γίγνεσθαι πάρος οὐκ ἐὸν ἐλπίζουσιν
ἤ τι καταθνήσκειν τε καὶ ἐξόλλυσθαι ἁπάντῃ.

Die Ausdrücke *σύγκρισις* und *διάκρισις*, bei *Simpl.* ad *Ar.* Phys. VIII. p. 257, ſind nicht Empedokleiſch. 37) Met. I, 8.

38) De gen. et corr. II, 7. I, 6. Ganz unpaſſend iſt dagegen der Ausdruck *συναθροισμός* bei *Stob.* Ecl. phys. p. 414. 39) *Parm.* v. 58—76. *K.* 40) De gen. et corr. II, 1. An Parmenides iſt wol dort nicht zu denken, ſondern an einen unbekannten frühern Philoſophen; doch erwähnt Ariſtoteles auch einer andern Anſicht, nach welcher drei Elemente zugleich angenommen wurden, was Joh. Philoponus z. d. St., ſchwerlich richtig, auf den Dichter Jon bezieht. 41) So von *S. E.* Adv. Math. X, 283. *D. L.* VIII, 25. Pythagoras nahm ganz andere Elemente der Dinge an. 42) Met. I, 3. *τὰ ὡς ἐν ὕλης εἴδει λεγόμενα στοιχεῖα τέτταρα πρῶτος εἶπεν.*

43) *Ζεὺς ἀργὴς Ἥρη τε φερέσβιος ἠδ᾽ Ἀϊδωνεύς*
Νῆστις δακρυόεσσά τ᾽,

V. 56. 57. Man hat gefragt, ob Here die Erde oder die Luft bezeichnen ſolle; im erſtern Falle, wofür *Prob.* in *Virg.* Ecl. VI, 31 angeführt wurde: *Ἥρη φερέσβιος* terram tradit, quod victum ferat, müßte *Ἀϊδωνεύς* dann die Luft ſein; ſo *Sturz* p. 209; aber dies würde doch dem gewöhnlichen Mythus zu ſehr widerſprechen. Richtig *Plut.* De plac. I, 3. *Ἥρην φερέσβιον τὸν ἀέρα, τὴν δὲ γῆν τὸν Ἀϊδωνέα.* 44) *Ar.* De anima I, 2, 4. Im Gedichte kommt der Ausdruck nicht vor, und iſt auch vom Empedokles wol nicht gebraucht worden. 45) Auch dieſe Benennung war dem Empedokles fremd, der eben nur die alten Götternamen auf ſeine Elemente überträgt. 46) V. 55. Ariſtoteles (Metaph. I, 3) erklärt hier, wie oft, den Gedanken des Empedokles durch ſeine ausgebildetere Terminologie. 47) *Ar.* Metaphys. I, 7. *τέτταρά φησιν εἶναι σώματα τὴν ὕλην.*

Digitized by Google

mit Ausnahme der Erde, waren alle Elemente bereits einzeln als Grundſtoffe aller Dinge geſetzt, welche nun vom Empedokles in ihrer Totalität gefaßt und an die Spitze ſeiner Unterſuchungen geſtellt wurden [48]). Indem er nun weiter in den Begriff der Elemente eindrang, beſtimmte er ſie als ungewordene und unvergängliche [49]), einfache [50]), unwandelbare [51]), gleiche an Würde und an Geſchlecht [52]), ihrem Weſen nach aber als völlig verſchiedene, deren jedes ſeinen beſondern Wirkungskreis habe [53]). Durch die Scheidung und Miſchung dieſer Elemente entſtand ihm nun alles in der Welt; da aber doch alle Elemente in einander wirken mußten, um ein Einzelweſen hervorzubringen, die Elemente an ſich aber unbeweglich waren, ſo nahm er neben und in denſelben noch ein bewegendes Princip an, das ihm, nach ſeiner doppelten Wirkung, als ein doppeltes erſchien; denn bald miſchten ſich die Elemente zu einem Ganzen, bald traten ſie wieder aus einander, wenn das Ganze ſich löſte, die Bewegungskraft war alſo bald eine verbindende, bald eine trennende; ſo ſtellte er neben die vier Grundſtoffe eine doppelte Grundkraft, deren Bezeichnung er aus der ethiſchen Welt entlehnte und die Gegenſätze derſelben als Freundſchaft und Feindſchaft unterſchied, jene als das Princip der Miſchung, dieſe als das Princip der Scheidung [54]). Auch dieſe beiden Grundkräfte benannte er mit mythiſchen Namen [55]); ſie waren ihm, gleich den Elementen, Seelen und Götter [56]). Empedokles that hier einen genialen Blick in das Weſen der Dinge; die frühern Phyſiker, auch Anaximandros, hatten Kraft und Stoff gar nicht unterſchieden, bei Heraklit aber war der Kampf der Vater aller Dinge [57]), das Princip des Werdens war ihm ein einſeitiges, es war vielmehr ein Princip des Vergehens; Empedokles erkannte zuerſt den im Leben der Natur herrſchenden Gegenſatz, der allen ihren Bildungen zum Grunde liegt, den Gegenſatz der Attraction und Repulſion, der Anziehung und Abſtoßung. Sehr wahr ſagt Ariſtoteles, daß in dieſem dynamiſchen Princip bereits eine Annäherung an den Begriff des nach Zwecken geſtaltenden Principes liege, wie es Anaxagoras in dem νοῦς aufſtellte, daß aber doch Anaxagoras, wenn auch der Zeit nach älter, doch als Philoſoph ſpäter, d. h. weiter gekommen ſei, als Empedokles, denn in der Idee des νοῦς verſchwindet der Gegenſatz, über den ſich der letztere noch nicht erheben konnte [58]). Zugleich erkannte Ariſtoteles, daß durch die Auffindung jener Principien zuerſt ein ethiſches und teleologiſches Element in die Phyſik gekommen ſei, indem die Freundſchaft auch als Princip des Guten, die Feindſchaft als Princip des Böſen und des Übels könne gefaßt werden [59]). Daß übrigens zwiſchen den Elementen und den beiden Grundkräften des Empedokles ein ähnlicher Gegenſatz beſtehe, wie zwiſchen Materie und Form, und daß daher Freundſchaft und Feindſchaft als immateriell anzunehmen ſeien, hat derſelbe große Denker mit ſeinem Scharfblick eingeſehen, aber zugleich bemerkt, daß beide doch auch, als Theile der Miſchung des Alls, noch der Materie ähnlich ſeien [60]). Denn freilich konnte Empedokles bei dieſen ſechs Grundprincipien [61]), bei denen er den Gegenſatz zwiſchen Materie und Form keineswegs ſtreng durchgeführt hatte, da er ja auch den Elementen an ſich, als Göttern und beſeelten Weſen, eine Bewegungskraft zuzuſchreiben geneigt war, nicht ſtehen bleiben, er mußte die höhere Einheit ſuchen, aus welcher der Gegenſatz der Elemente und der Kräfte urſprünglich hervorgegangen war und immer von Neuem hervorgeht. Dieſe höhere Einheit fand er, indem er ſich zu der Idee eines harmoniſch geordneten, feſt in ſich geſchloſſenen Weltganzen erhob, in welches der Gegenſatz, der die Einzelweſen bedingt und hervorruft, noch nicht eingetreten iſt, und in welchem alle Gegenſätze der Erſcheinungswelt ſich zuletzt wieder auflöſen müſſen; dieſe große Weltharmonie, die Einheit des Alls, verglich er mit einer Kugel, und nannte ſie den σφαῖρος [62]), wobei er ohne Zweifel an das kugelförmige Sein des Parmenides dachte [63]). Die Welt der Erſcheinung dagegen bezeichnete er bildlich als einen Kreis, wie er auf der Oberfläche der Kugel ſich bildet [64]). Alles

48) *Ar.* Met. I, 3. γῆν προστιθεὶς τέταρτον. 49) V. 117 – 123. Seine Argumentation, von der Idee eines realen, unzerſtörbaren Seins ausgehend, ſchließt ſich hier genau an die Parmenideiſche an. 50) *Ar.* De g. et c. I, 1. Empedokles hat dieſe Beſtimmung nicht. 51) *Ar.* De g. et c. II, 1.; auch dieſe Beſtimmung findet ſich nicht, doch liegt ſie in ſeinen Worten. 52) V. 114: ταῦτα γὰρ ἶσά τε πάντα καὶ ἥλικα γένναν ἔασι. 53) V. 115: τιμῆς δ' ἄλλης ἄλλο μέδει, πάρα δ' ἦθος ἑκάστῳ. Cf. *Ar.* De g. et c. II, 6. 54) V. 106. 107 werden beide Principe ganz einfach, in der noch ganz unphiloſophiſchen Weiſe des Empedokles, neben die vier Elemente geſtellt, ſtatt über dieſelben. Mit Recht werden beide αἰτίαι κινητικαί und ποιητικαί, *Philop.* ad *Ar.* De g. et c. I. p. 3 a εἰδοποιοί, *Simpl.* ad *Ar.* Phys. II. p. 66 b, die φιλία das einigende (*Simpl.* ad *Ar.* De c. III. p. 144), zuſammenführende (*S. E.* Adv. Math. IX, 10) Princip, das νεῖκος die ἑτεροποιὸς δύναμις (*Phil.* ad *Ar.* Phys. I, a, 10) genannt; einfacher bei *Ar.* Met. I, 3 κινήσεως ἀρχαί. Daß ſie ihrer Wirkung nach hätten müſſen vor den Elementen geſetzt werden, ſah *Alex. Aphrod.* ad *Ar.* Met. p. 383. 384. 55) Außer den gewöhnlichen Namen φιλότης und νεῖκος, wobei wol die Wahl des Neutrum nicht gleichgültig war, heißt die Freundſchaft Κύπρις, V. 215. 231. Aphrodite V. 226. 227 στοργή. 324 ἁρμονίη. V. 214 die Feindſchaft κότος 130, Ares V. 368. 56) Seelen, nach Ariſtoteles (De anima I, 2) Götter, wiederum nur nach der mythiſchen Ausdrucksweiſe; ſ. N. 44. 45. 57) πόλεμος πατὴρ πάντων; *Heracl.* ap. *Pl.* De Is. et Os. p. 370.

58) Ἀναξαγόρας τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτου, τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος; Met. I, 3. 59) εἴ τις φαίη τρόπον τινὰ καὶ λέγειν καὶ πρῶτον λέγειν τὸ κακὸν καὶ τὸ ἀγαθὸν ἀρχὰς Ἐμπεδοκλέα, τάχ' ἂν λέγοι καλῶς; ibid. 60) *Ar.* Met. II, 10. φιλίαν ποιεῖ τὸ ἀγαθόν, αὕτη δ' ἀρχὴ καὶ ὡς κινοῦσα, συνάγει γάρ, καὶ ὡς ὕλη, μόριον γὰρ τοῦ μίγματος. 61) Sechs ἀρχαί werden dem Empedokles, und nach ſeinen das begrifflich Geſchiedene vermiſchenden Worten mit Recht, durchweg zugeſchrieben. *Ar.* De anima I, 2. *S. E.* Adv. math. VII, 120 u. ö. 62) V. 59. 60:

οὕτως ἁρμονίης πυκινῷ κρύφῳ ἐστήρικται
σφαῖρος κυκλοτερὴς μονίῃ περιηγέϊ γαίων.

(Die μονίη περιηγής drückt, mit einem tiefſinnigen Oxymoron, das Beharren in der ewig wechſelnden Bewegung aus.) 63) Vgl. *Parm.* v. 101—103. Warum machte er aus der σφαίρα einen σφαῖρος? gewiß um dieſelbe als Gott darzuſtellen. Auch Pythagoras hatte mitgewirkt. 64) So allein läßt ſich das Verhältniß der Erſcheinungswelt zu dem All nach den Worten des Empedokles ſinnlich auffaſſen; vgl. 167. 174: ἔσχατα τέρματα κύκλου, was doch nur die Welt des Werdens ſein kann. Wahrſchein-

Digitized by Google

Werden und Vergehen erſchien ihm nun als ein ewig fortdauerndes, nie ſich erſchöpfendes Wechſelſpiel zwiſchen dem Hervorgehen des Vielen aus dem Einen und dem Rückgange des Vielen in das Eine; denn bald ſind Elemente und Kräfte alle zuſammen und in einander in dem Einen, bald trennen und ſpalten ſie ſich und bringen durch Miſchung und Scheidung die unendliche Mannichfaltigkeit der Welt hervor [65]). Hiernach waren alſo Folgendes die in ſeiner bildlichen Sprache ausgedrückten Umriſſe ſeiner Weltanſchauung: auf der Oberfläche der Kugel des Alls wohnt im Centrum des Kreiſes die Freundſchaft und drängt die Feindſchaft mehr und mehr an die äußerſten Enden des Kreiſes zurück [66]); die Freundſchaft iſt eben ſo lang als breit, der Haß überall gleich an Gewicht [67]); ein tiefſinniger Ausdruck, womit der Philoſoph ohne Zweifel andeuten wollte, daß das Körperliche, die hemmende Schwere, mehr noch dem trennenden Haſſe angehöre, während die zur Harmonie zurückführende Freundſchaft nur mit den Dimenſionen der Länge und Breite, alſo körperlos, vorgeſtellt werden könne; nun iſt auf dem Kreiſe alles in wirbelnder Bewegung, ein beſtändiger Kampf der Elemente und Principien, noch gehört vieles dem Reiche der Feindſchaft an und wird von dieſer an die Grenzen des Kreiſes gezogen, aber mild und freundlich waltend rückt die Freundſchaft, je weiter die Feindſchaft zurückflieht, deſto weiter über das ganze Gebiet des Kreiſes vor, geht liebreich allem Geſchaffenen nach, und ſtrebt, alles in ihrem Reiche durch die ſanfte Gewalt der Liebe zu vereinigen, den Streit ganz zu verdrängen [68]). In einer frühern Weltperiode aber war es anders; denn wie im Kleinen ein beſtändiger Wechſel in der Welt herrſcht, und an verſchiedenen Orten und zu verſchiedenen Zeiten bald das Feuer, bald ein anderes Element, bald Liebe, bald Haß überwiegt, ſo wechſelt auch im Großen periodiſch die Herrſchaft beider Gegenſätze, und während im Beginne der jetzigen Weltverfaſſung das abſtoßende, trennende Princip waltete, und häßliche, ſchlecht verbundene Geſtaltungen erzeugte [69]), iſt nach und nach das bildende Princip zur Herrſchaft gekommen, und hat eine Reihe ſchöner, heiterer, organiſcher Bildungen erzeugt. Dieſe großartige Weltanſchauung erinnert an das urſprüngliche Chaos des Heſiodos, worin als bildendes Princip der Eros geſetzt wird [70]); aber der *σφαῖρος* des Empedokles iſt weit erhaben über das Chaos, er iſt die höchſte vollendetſte Harmonie [71]). Aber auch das Unendliche des Anaximandros iſt, bei aller Ähnlichkeit beider Anſchauungen, eine viel dürftigere Vorſtellung [72]), und Empedokles konnte glauben, durch dieſe Idee das ewig Seiende des Parmenides mit dem ewig Werdenden des Heraklit vereinigt, und zugleich den Gegenſatz des Einen und Vielen, wie er der Pythagoreiſchen Lehre zum Grunde lag, lebendiger und voller ausgedrückt zu haben. An die Vorſtellung des *σφαῖρος* knüpfte er endlich auch die Idee Gottes [73]); nur uneigentlich hatte er die Elemente und Kräfte Götter genannt, das All war ihm ſein wahrer Gott [74]); wenn er an andern Stellen Gott körperlos, einen heiligen Willen, der im raſchen Gedanken die Welt durchfliegt, nennt [75]), ſo war hier ſein tiefes, religiöſes Gemüth über die Grundſätze ſeines Syſtems hinausgegangen, oder vielmehr, Gott erſchien ihm als die ideale Seite des *σφαῖρος*, in welchem alle Gegenſätze ſchwinden, das aber den Gegenſatz aus ſich hervorbringt [76]). — Von einer inneren Begründung

lich machte auch Empedokles einen pythagoriſirenden Unterſchied zwiſchen *σφαῖρος* und *κόσμος*, indem er mit letzterm Namen die Erſcheinungswelt benannte; ſo B. 142. über den Unterſchied, den die Pythagoreer zwiſchen *κόσμος*, *ὄλυμπος*, *οὐρανός* machten, ſ. *Stob.* Ecl. phys. p. 488.

65) B. 88. 89:

τοτὲ μὲν γὰρ ἓν ηὐξήθη μόνον εἶναι
ἐκ πλεόνων, τοτὲ δ' αὖ διέφυ πλέον' ἐξ ἑνὸς εἶναι.

Richtig daher Ariſtoteles: *ταῦτα* (*τὰ στοιχεῖα*) *συγκρινόμενα καὶ διακρινόμενα εἰς ἕν τε καὶ ἐξ ἑνός.* Met. I, 3.

66) B. 166. 167:

ἐπεὶ νεῖκος μὲν ἐνέρτατον ἵκετο βένθος
δίνης, ἐν δὲ μέσῃ φιλότης στροφάλιγγι γένηται —

vgl. B. 174. Nicht übereinſtimmend mit dem Gedanken des Empedokles, läßt Brandis (Geſch. d. gr. röm. Phil. I. S. 193) die Feindſchaft von den Grenzen der Kugel weiter nach dem Centrum vorrücken, je mehr die Weltbildung fortſchreite; dem alten Weiſen war vielmehr die Feindſchaft ein möglichſt weit zu verdrängendes, wenn auch nothwendiges Element, und ſeine eigenen Worte (B. 171—177) ſprechen deutlich genug für ſeine wahre Meinung. Zweck der Weltbildung war ihm nicht die Sonderung aller Dinge durch den Haß, ſondern die harmoniſche Vereinigung aller Dinge durch die Liebe, wobei er freilich ſich nicht ganz klar war; ſ. unten.

67) *Νεῖκος οὐλόμενον δίχα τῶν, ἀτάλαντον ἁπάντῃ,*
καὶ φιλότης μετὰ τοῖσιν ἴση μῆκός τε πλάτος τε,

B. 106. 107. Von allen Erklärern ſcheint nur Syrianus (ad *Ar.* Met. II. p. 32 b) auf dieſe Worte geachtet zu haben, indem er den Streit mehr der materiellen, die Liebe mehr der geiſtigen Welt anweiſt.

68) B. 172—177:

ὅσσον δ' αἰὲν ὑπεκπροθέοι (*τὸ νεῖκος*), *τόσον αἰὲν ἐπῄει*
ἠπιόφρων φιλότητος ἀμεμφέος (nach Karſten) *ἄμβροτος ὁρμή.*

69) B. 130. 131:

ἐν δὲ κότῳ διάμορφα καὶ ἄνδιχα πάντα πέλονται,
σὺν δ' ἔβη ἐν φιλότητι καὶ ἀλλήλοισι ποθεῖται.

B. 329—334, wo es von den Bildungen des Haſſes heißt:

νεικεογεννήτῃσιν ὅτι σφίσι πᾶν δέμας ὀργᾷ.

70) *Hes.* Theog. 116—120.

71) B. 59. 60. Verkehrt iſt die Deutung des *σφαῖρος* auf ein denkendes Feuer (*Orig.* Philos. c. 3. p. 49), da er im Gegentheil über dem Gegenſatze der Elemente ſteht. Auf der andern Seite iſt auch die Anſicht der Spätern, die in dem *σφαῖρος* ein Bild ihres *κόσμος νοητός* ſahen, eine irrige, hat aber doch eine Ahnung des Richtigen. *Simpl.* ad *Ar.* De coelo I. f. 72 a. ad Phys. VIII. fol. 258 a.

72) Das *ἄπειρον* Anaximander's war noch ein wüſtes Gemenge von Kraft und Stoff, und nur äußerlich wird es von Ariſtoteles (Met. II, 2 und öfter) mit dem *σφαῖρος* des Empedokles zuſammengeſtellt, den Ariſtoteles wegen der unklaren Worte des Philoſophen ein *μίγμα* nennt; ſ. unten.

73) B. 70 werden die einzelnen Theile und Kräfte der Welt Glieder Gottes genannt.

74) So meint es auch Ariſtoteles (Metaph. II, 4), indem er ſagt, daß bei Empedokles der allſelige Gott weniger wiſſe, als die andern, denn er habe ja den Streit nicht in ſich.

75) B. 359—363:

Nicht ragt jenem ein menſchliches Haupt ſtolz über die Glieder,
Nicht läuft Doppelgezweig ihm hinab vom menſchlichen Rumpfe,
Füße nicht hat er, noch zottige Bruſt, noch geſchmeidige Kniee;
Nein, ganz iſt er ein Geiſt, ein reiner und heiliger Wille,
Raſch durchwaltend die Welt im raſchen Flug des Gedankens.

76) Empedokles konnte alſo wol Pantheiſt (*Sturz* p. 292), aber nicht Atheiſt (wie *Clem. Alex.* Protrept. p. 42 c) genannt werden. Sehr oberflächlich iſt das Urtheil bei Cicero (De nat. deor. I, 12), wo blos von den Elementen, nicht von dem *σφαῖρος* geredet wird.

Digitized by Google

dieſer Lehren iſt nun aber nirgends die Rede, und es konnte daher nicht fehlen, daß ſchon früh von den Erklärern des Empedokles zahlreiche Dunkelheiten und Widerſprüche in denſelben bemerkt wurden. So hat man zuerſt gefragt, warum er grade vier Elemente, und warum dieſe, geſetzt habe? ſchwerlich hat Empedokles darüber ein beſtimmtes Bewußtſein gehabt, da wir das Grundweſen der Elemente bei ihm nur beſchrieben, nicht erklärt finden, ſondern er wollte eben nur die Principien der frühern Phyſiker alle zuſammen haben, und zugleich mochte ihn die τετρακτύς der Pythagoreer zu der Wahl dieſer Zahl beſtimmen [77]). Ferner wird dem Empedokles von Vielen eine doppelte Lehre über die Elemente zugeſchrieben; er ſoll nämlich ſeine vier Elemente auf zwei zurückgebracht, und das Feuer als das Belebende, Wirkſame, den drei übrigen als den leidenden, aufnehmenden Elementen entgegengeſetzt haben [78]); aber die Fragmente enthalten davon nichts, vielmehr werden dort überall alle vier Elemente als gleichſtehende angenommen; wir müſſen daher annehmen, daß dieſe ganze Meinung erſt aus den misverſtandenen Worten des Ariſtoteles in die Lehre des Empedokles hineingetragen iſt [79]). Entſchieden falſch iſt aber auch die Meinung, daß der Philoſoph den polariſchen Gegenſatz zwiſchen Freundſchaft und Feindſchaft auf den Gegenſatz zwiſchen dem Warmen und Kalten zurückgeführt habe [80]); mag man nun das Feuer als ein Bild der Freundſchaft, oder, wie Andere wollten, der Feindſchaft annehmen [81]). Dann aber fanden ſich ſchon in dem Begriffe der Elemente manche Widerſprüche; die Elemente ſollen das Einfachſte ſein, und doch erſcheinen ſie ſogleich in einer beſtimmten Geſtalt, ſie ſind ſeit ihrem Heraustreten aus dem σφαῖρος durch die Feindſchaft geſchieden, alſo doch geformt und aus Theilen beſtehend; um dieſen Widerſpruch zu löſen, meinten Einige, er habe die Elemente ſelbſt wieder aus unendlich kleinen Theilen, aus Atomen zuſammengeſetzt, alſo vor und in den ſichtbaren Elementen unſichtbare Urelemente angenommen [82]); Ariſtoteles weiß davon nichts [83]), und auch in den eigenen Ausſprüchen des Empedokles findet ſich davon keine Spur [84]), vielmehr wird ſeine Lehre immer beſtimmt von den atomiſtiſchen Syſtemen unterſchieden [85]); dagegen deutet er ſelbſt allerdings einen Unterſchied zwiſchen den ſinnlich wahrnehmbaren und den urſprünglichen Elementen an, indem er die erſtern mit ganz andern Namen benennt, als die letztern [86]), worin ſich offenbar das Bewußtſein ausſpricht, daß die Elemente nirgends in der Wirklichkeit ſo rein, wie in der Idee, ſich darſtellen. Hiermit hängt dann auch die Löſung des Widerſpruches zuſammen, daß die Elemente unwandelbar ſind und doch in einander gemiſcht ſein ſollen [87]); denn theils war ja überhaupt nicht eigentlich von Verwandlung die Rede, ſondern nur von äußerlicher Miſchung, theils erſetzen die beiden bewegenden Kräfte, was den Elementen an Bewegungsfähigkeit abgeht, und überdies ſind wieder die realen Elemente, die überall in einander gemiſcht erſcheinen [88]), von den idealen, vom Begriffe ſtreng aus einander gehaltenen, zu unterſcheiden. Sehen wir nun auf die beiden bewegenden Grundkräfte, ſo fällt ſogleich auf, daß der Gegenſatz zwiſchen denſelben überall nicht ſtreng feſtgehalten werden kann; denn indem die Elemente ſich zu einem Ganzen zuſammenſetzen, wird zugleich ein Einzelnes von der übrigen Welt abgeſondert, und ſo erſt durch das Mitwirken der trennenden Feindſchaft das Entſtehen der Dinge möglich; umgekehrt aber iſt die vereinigende Liebe, indem ſie das Einzelne auflöſt und im Allgemeinen ſich verlieren läßt, zugleich das Princip ſeines Unterganges; Ariſtoteles hat daher ein Recht, zu ſagen, daß bei Empedokles die Feindſchaft ebenſo wol vereinige und bilde, als die Freundſchaft, die Freundſchaft ebenſo wol trenne und zerſtöre, als die Feindſchaft [89]); Einige haben daher ſogar den Herakliteiſchen Satz, daß aus dem Streit alle Dinge hervorgehen, auf den Empedokles übergetragen [90]), während Andere dabei

77) Ganz zu verwerfen, wie Karſten möchte, iſt die Hinweiſung auf die Tetras der Pythagoreer bei *Proclus* in *Tim.* III. p. 144 wol nicht, ſowie auch der dort angedeutete Fortgang durch die Dyas der Kräfte zur Monas Gottes durchaus mit den Gedanken des Empedokles übereinſtimmt. 78) So zuerſt *Ar.* Met. I, 3. De Xen. c. 2, dann *Simpl.* ad Phys. I. p. 33 a. 43 a. De gen. et corr. 2. 3 u. ö. 79) Ariſtoteles ſagt doch eben nur: *οὐ μὴν χρῆταί γε τέτταρσιν, ἀλλ' ὡς δυσὶν οὖσι μόνοις*, und dann: *λάβοι τις ἂν αὐτὸ θεωρῶν ἐκ τῶν ἐπῶν.* 80) So nimmt es *Simpl.* ad Phys. I. p. 43 a, indem er die beiden wirkenden Principe elementariſche nennt, und ſagt, daß Empedokles in ſie den doppelten Gegenſatz des Naſſen und Trockenen, des Warmen und Kalten habe zuſammendrängen wollen; ganz gegen den Sinn des Philoſophen. 81) Dieſer ganz unhaltbaren Meinung des Plutarch (De primo frig. p. 952), daß das Feuer dem Haß, das Feuchte der vereinenden Liebe (*σχεδύνη φιλότης*) entſpreche, hätte Brandis (Geſch. der gr. Phil. S. 201. 204) nicht beitreten ſollen. 82) Plutarch (Plac. I, 13. 17) nennt dieſe Urelemente *στοιχεῖα πρὶν* (richtiger *πρὸ*) *στοιχείων, ὁμοιομερῆ. Θραύσματα στοιχείων ἐλάχιστα*, und legt ihnen eine runde Geſtalt bei, wo ja dann der Widerſpruch bleiben würde; ähnlich *Gal.* Hist. phil. c. 10. *Stob.* Ecl. I, 52 bezeichnet ſie geradezu als Atome. 83) Im Gegentheil vermißt er bei Empedokles eine Erklärung der Elemente in ihrer ſinnlichen Erſcheinung, die er eine zuſammengehäufte Größe (*σωρευόμενον μέγεθος*) nennt. De g. et corr. I, 8. Nach ihm Phil. z. d. St.

84) Die Vier ſind ihm vielmehr überall das Erſte, worüber nicht hinausgegangen werden darf, die auch keiner Vermehrung noch Verminderung fähig ſind; V. 55. 116—118. 85) So namentlich von *Ar.* De g. et corr. I, 8; ſ. unten. 86) Da nennt er das Feuer *ἥλιος*, die Luft *αἰθήρ*, auch *αὐγή*, das Waſſer *ὄμβρος* oder *θάλασσα*; V. 72. 73. 125—129. 150—153. Vielleicht ſoll das räthſelhafte Wort *λιπόξυλος μορφῇ* (richtiger *μορφῆς*) V. 125 andeuten, daß die Elemente an ſich geſtaltlos ſind, in der Wirklichkeit aber ſogleich in den beſtimmten Geſtalten der Sonne, des Meeres u. ſ. w. erſcheinen. 87) Dieſen Widerſpruch finden, nach *Ar.* De g. et corr. II, 6, die Erklärer zu dieſer Stelle. Auch das erſchien dem Ariſtoteles widerſprechend, daß, während kein Element zu dem andern werden kann, doch alle eins werden ſollen durch die Liebe. De g. et corr. II, 1. 88) Vgl. die merkwürdigen Stellen:

V. 207. Unter dem Waſſer auch brennt des Feuers viel, und:
V. 203. Tief ſtieg unter die Erde mit mächtigen Wurzeln der Äther,

wo Karſten Scaliger's Conjectur *ῥοίζοις* für *ῥίζαις* ohne alle Noth aufgenommen hat. 89) Met. I, 3. *πολλαχοῦ αὐτῷ ἡ μὲν φιλία διακρίνει, τὸ δὲ νεῖκος συγκρίνει.* Vgl. II, 4. *δόξειε δ' ἂν οὐδὲν ἧττον καὶ τοῦτο* (*τὸ νεῖκος*) *γεννᾶν ἔξω τοῦ ἑνός.* 90) *Hermias*, Irrisio phil. gent. p. 177 a. Cf. *Simpl.* ad *Ar.* De coelo II. p. 128 b. III. p. 145 b. Sprüchwörtlich war das

Digitized by Google

blieben, die Freundſchaft allein als weltbildendes Princip bei ihm anzunehmen[91]); aber der Philoſoph hat dieſen Widerſpruch ſelbſt recht wohl eingeſehen, wie aus einer höchſt wichtigen Stelle ſeines Gedichtes hervorgeht[92]), und denſelben eben dadurch zu löſen geſucht, daß er beide Kräfte ſtets zuſammenwirken ließ[93]), wobei er freilich der Freundſchaft ſchon darum eine höhere Stelle einräumen mußte, weil er das gegenſatzloſe Leben des *σφαῖρος*, zu welchem die Freundſchaft zuletzt alle Einzelweſen zurückführt, höher ſtellte, als das dem Gegenſatz verfallene Leben des *κόσμος*. Aber eben auch der Begriff des Alls oder des *σφαῖρος* ſchien an einer großen Unbeſtimmtheit zu leiden; das All war bald ein Reſultat der Miſchung oder Vereinigung der Gegenſätze, in welche alles zurückgeht, bald das Urſprüngliche, Höchſte, aus dem alles hervorgeht[94]); es war bald die allwirkſame Urſache, bald der todte Grund aller Dinge[95]); es war an ſich, wenn es nicht zur Erſcheinung kam, nicht mehr als ein todtes, indifferentes Chaos[96]), und wo es erſchien, war es ſogleich im Gegenſatze. Empedokles ahnte wol die wahre Bedeutung ſeines *σφαῖρος*, in welchem er die ewige Weltharmonie, das Ureins der Pythagoreer, wiedergefunden zu haben glaubte[97]), aber den tiefen Gegenſatz zwiſchen dem Idealen und dem Wirklichen hat er noch nicht erkannt, alſo noch weniger löſen können. So darf man auch über zwei andere Gegenſätze, die mit dem Begriffe des *σφαῖρος* zuſammenhingen, bei ihm kein klares Bewußtſein erwarten; zuerſt über den Gegenſatz zwiſchen Bewegung und Ruhe ſoll Empedokles gelehrt haben[98]), daß die Bewegung in dem Hervorgehen der Welt aus dem Sphäros und in dem Rückgang in denſelben beſtehe, Ruhe aber nur in den Zwiſchenräumen dieſer beiden entgegengeſetzten Bewegungen beſtehe; Ariſtoteles hat hier dem alten Philoſophen ſeine Worte geliehen, den Sinn deſſelben aber richtig gefaßt; denn, wie es auch Simplicius treffend erklärt[99]), Bewegung und Ruhe ſind immer in einander, ſie ſind weſentlich eins, da, nach Empedokles' oft ausgeſprochener Meinung, die Bewegung in den Sphäros und aus demſelben nie nachläßt noch aufhört; die Ruhe liegt alſo eben in der beſtändigen Fortdauer der Bewegung[1]). Ebenſo nahm Empedokles zwiſchen Wechſel und Dauer keinen weſentlichen Gegenſatz an; er ſuchte vielmehr, freilich ohne dialektiſche Schärfe[2]), das Sein mit dem Werden zu combiniren, indem er das ewig Seiende, den Sphäros, neben das ewig Werdende und Wechſelnde, die Welt, ſtellte. Wir müſſen daher auch die Stellen, wo er von einem in die Zeit fallenden, periodiſch wechſelnden Werden und Vergehen der Welt ſpricht, mehr auf die Bildung des Einzelnen in der Welt, die allerdings ſtufenweiſe fortſchreitet, als auf das Ganze beziehen[3]), und die rohe Vorſtellung von einem künftigen Untergange der geſammten Welt durch das Feuer, die man im Empedokles vielfältig geſucht hat[4]), findet ſich weder in den Fragmenten, noch iſt ſie mit dem Geiſt ſeiner Lehre vereinbar. So kann denn endlich Ariſtoteles mit Recht auch das dem Empedokles vorwerfen, daß er zu der Weltbildung im Ganzen wie im Einzelnen keinen Grund aufgeſucht[5]), ſondern dieſelbe bald dem Zufall[6]), bald der Nothwendigkeit[7]) zugeſchrieben habe; doch aber räumt er ein, daß zuweilen ſich bei Empedokles Spuren von der

---

νεῖκος Ἐμπεδοκλέους, das Einige ganz verkehrt auf ſeinen ſtreitſüchtigen Charakter bezogen; auch *ἔχθρα Ἐμπ.*, *Lys.* ap. *Apostol.* Prov. VIII, 21; ſ. *Sturz* p. 120 sq. Bei Themiſtios heißt er *ἔριδος ποιητής*. Orat. XXII. p. 264 d.

91) *Ar.* Eth. Nicom. VIII, 2. 92) V. 90 — 92:

Doppelt (*δοιή*) iſt alle Geburt des Sterblichen, doppelt der Ausgang;
Jene entſteht und vergeht in der Grundurſachen Begegnung,
Dieſer ſodann, wenn jene ſich ſcheiden, vergeht er und ſchwindet (*θρεφθεῖσα διέπτη*).

Hierin liegt klar genug, daß jedes Werden zugleich ein Vergehen, das Vergehen aber ein Werden ſei, und Karſten durfte durch ſeine unglückliche Änderung *τοτῇ δὲ — τοίη* den tiefen ſpeculativen Gehalt dieſer Verſe nicht verwiſchen. 93) V. 143. 144 u. ö., nur daß er in ſeiner dichteriſchen Weiſe das Nebeneinander oft als ein Nacheinander, als wechſelnde Wirkung des einen und des andern darſtellt. 94) Hierauf macht Ariſtoteles (De g. et corr. I, 1) aufmerkſam; *ἄδηλον καὶ τὸ πότερον ἀρχὴν αὐτῶν θετέον, τὸ ἓν ἢ τὰ πολλά·* denn das Eine oder der Sphäros werde bald als Materie und Urelement gedacht, und ſei dann vor den Elementen, bald wieder als Product der Miſchung, und ſei dann ein ſpäteres, weit zuſammengeſetzteres, als die Elemente. 95) Nach Themiſtius (in *Ar.* Phys. I. f. 18 a) war es ein *αἴτιον ποιητικόν*, zu vergleichen mit dem *νοῦς* des Anaxagoras. 96) Darum nimmt es auch Ariſtoteles ſtets als *μῖγμα*, als *ὕλη*, De g. et corr. I, 1. De Xen. c. 2, und Plutarch (Plac. I. 5) ſagt, nicht unrichtig, die Welt ſei nur ein Theil des Ganzen, das Andere ſei *ἀρχή*, oder, wie *Stob.* Ecl. phys. XVIII. p. 494 will, *ὕλη*. 97) Wenn Simpl. in der oben angeführten Stelle (Not. 80) ſagt, Empedokles habe die Gegenſätze der Elemente und Kräfte zuletzt in die Einheit der Nothwendigkeit zuſammengefaßt, um damit das dunkle Weſen des Sphäros zu bezeichnen, ſo iſt dies ein ganz treffender Ausdruck. 98) *S. E.* Adv. math. X, 45 und beſtimmter *Ar.* Phys. VIII, 1.

99) *Simpl.* ad phys. Ar. VIII. p. 257 b.

1) Echt ſpeculativ iſt hier der Ausdruck des Empedokles, V. 96—100:

οὕτως ᾗ μὲν ἓν ἐκ πλεόνων μεμάθηκε φύεσθαι,
ἠδὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον' ἐκτελέθουσι,
τῇ μὲν γίγνονταί τε καὶ οὔ σφισιν ἔμπεδος αἰών·
ᾗ δὲ τάδ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν ἀκίνητα (l. *ἀκίνητον*) *κατὰ κύκλον.*

2) V. 88 — 90; zu dialektiſch verfährt Simplicius (De coelo I. (schol. *Aristot.* ed. *Brandis*, p. 488 b]), wenn er den Empedokles überhaupt nur hypothetiſch und um in ſeiner Lehrmethode einen geordneten Zuſammenhang zu haben, nicht aber um ein zeitliches Werden auszudrücken, von einer allmäligen Bildung der Welt reden läßt; der *κόσμος* war ihm eben das Zeitliche, und was über Zeit und Raum lag, hat er nur dunkel geahnt und verworren ausgedrückt. 3) Beſonders V. 116. 117:

ἐν δὲ μέρει κρατέουσι περιπλομένοιο κύκλοιο,
καὶ φθίνει εἰς ἄλληλα καὶ αὔξεται ἐν μέρει αἴσης u. ö.

Das Ganze dagegen iſt unzerſtörbar, unerſchöpflich, immer wirkend; V. 120—125. 4) *Euseb.* Praep. Evang. XIII. 13. p. 676. *Orig.* Philos. III. p. 49. *Clem.* Strom. V. p. 599 b. u. v. a. 5) Phys. VIII, 1. De g. et corr. II. 6. 6) So V. 236: *ὅπῃ συνέκυρσεν ἕκαστα*, und am deutlichſten V. 312: *τῇδε μὲν οὖν ἰότητι τύχης πεφρόνηκεν ἅπαντα.* u. ö. Ariſtoteles konnte daher mit Recht ſagen: *χρῆται τοῖς αἰτίοις, ἀλλ' οὐχ ἱκανῶς.* Metaph. I, 3. 7) V. 1: *ἔστιν ἀνάγκης χρῆμα*, u. ö. Mit Recht bemerkt Themiſtius (ad *Ar.* Phys. II. p. 27 b), alle Phyſiker hätten (natürlich muß man Anaxagoras ausnehmen) ihre Principe in letzter Inſtanz auf die Nothwendigkeit zurückgebracht.

Digitized by Google

Anerkennung einer höhern, in der Schöpfung ſich darſtellenden Zweckmäßigkeit, eines *λόγος* [8]), fänden. Wie ſchwankend ſeine Vorſtellungen von Gott waren, und wie ſehr er hier zwiſchen reineren und pantheiſtiſchen Anſichten ſchwankt, wie ſehr er, bei ſeiner dichteriſchen Ausdrucksweiſe, ſelbſt in einen gedankenloſen Polytheismus zurückzufallen ſcheint, haben wir ſchon oben geſehen; durchweg aber müſſen wir ihm das Lob zuerkennen, daß nicht ſelten die tiefſten Gedanken bei ihm auftauchen, und daß er mit poetiſcher Genialität eine Löſung von Problemen ahnte, wie ſie erſt viel ſpätern Philoſophen gelingen konnte.

So ſchwankend, willkürlich und mit innern Widerſprüchen behaftet nun auch dieſe allgemeinen Principien noch ſein mochten, ſo hat doch Empedokles mit ziemlicher Conſequenz den Verſuch durchgeführt, aus ihnen ſowol die Bildung des Weltganzen und ſeiner verſchiedenen Gebiete, als auch die allmälige Entſtehung der einzelnen Naturweſen abzuleiten; indem er dabei, gleich ſeinen Zeitgenoſſen Anaxagoras und Demokritos, von der Beobachtung des Einzelnen ausging und ſeine Speculation auf einen möglichſt reichen Erfahrungsſtoff zu begründen ſuchte, ſetzte er im Weſentlichen das Werk der ioniſchen Naturphiloſophen fort, und entfernte ſich von den Pythagoreern und Eleaten, deren philoſophiſche Beſtrebungen weit mehr der Ergründung der reinen Formen und der höchſten Geſetze des Seins zugewendet waren. Um nun zu der Bildung des Einzelnen zu kommen, ging Empedokles zu der mythiſchen Vorſtellung eines Chaos zurück, in welchem alle Elemente noch ungeſchieden in einander ſind, und dies war eben ſein Sphäros, von der materiellen Seite angeſehen; denn daß ihm in dem Sphäros auch eine ideale Seite, die Idee der Totalität und der allgemeinen Weltharmonie, lag, daß er ihm ſogar mit der Idee Gottes zuſammenfiel, haben wir ſchon oben geſehen. Aus dieſem Sphäros nun ging ihm alles hervor, in ihn alles zurück; ob aber derſelbe irgendwo, außerhalb der Grenzen der gebildeten Welt, im Raume exiſtire oder irgendwann in der Zeit exiſtirt habe, darüber ſcheint ſich Empedokles nirgends ausgeſprochen zu haben, doch führen ſeine Worte darauf hin, daß er dem Sphäros nur ein ideales Sein zuſchrieb, denſelben alſo gar nicht als etwas neben oder vor dem *κόσμος* wirklich Exiſtirendes, ſondern nur als den abſtracten Urgrund, den Anfang und das Ende aller Dinge, anſah [9]). Wir werden daher andere Äußerungen, welche ein zeitliches, ſucceſſives Hervorgehen der Welt aus dem Sphäros zu enthalten ſcheinen [10]), entweder der Unklarheit des poetiſchen Ausdrucks und der Schwierigkeit, ein durchaus anfangsloſes Sein in der Vorſtellung feſtzuhalten, zuſchreiben müſſen, oder ſie ſind auf die gegenwärtige Geſtaltung der Welt zu beziehen, die der Philoſoph allerdings als eine allmälig zu größerer Vollkommenheit und Harmonie fortgebildete annehmen mußte; denn daß ein ewiges, nie ſich erſchöpfendes Wechſelſpiel der Elemente und bewegenden Kräfte ſtattfinden müſſe, wenn nicht die ganze Welt in Nichts hinſchwinden oder zu dem abſtracten Sein der Eleaten zuſammenſchrumpfen ſollte, das hat Empedokles wol eingeſehen, indem er den Gedanken eines periodiſchen Wechſels aller Dinge ausſprach, wonach bei der Weltbildung in wechſelnden Zeiträumen bald die trennende Feindſchaft, bald die zuſammenführende Freundſchaft vorherrſche [11]). Nun nahm Empedokles an, daß aus dem Sphäros, in welchem die Elemente durch die Kraft der Liebe noch ungetrennt zuſammengehalten würden, ſich zunächſt, durch die Macht der Feindſchaft, die Elemente ausgeſondert hätten; als nächſten Grund dieſer Ausſcheidung ſoll er das Übermaß des in dem Sphäros angehäuften Feuers angegeben haben [12]), wogegen indeſſen zu erinnern iſt, daß er übrigens bei der Weltbildung nirgends dem Feuer einen beſondern Vorrang eingeräumt hat; vielmehr iſt überliefert, daß er die Luft als das zuerſt ausgeſchiedene Element geſetzt habe, aus welchem ſich dann erſt Feuer und Erde nach entgegengeſetzten Richtungen ausgeſchieden hätten [13]); er nahm alſo die Luft als die Mitte des Gegenſatzes, als deſſen Enden ihm Feuer und Erde erſchienen [14]), jenes als das von Natur nach Oben, dieſe als das nach Unten gehende Element. Das Waſſer endlich beſtimmte er, ziemlich poetiſch, wie auch Ariſtoteles urtheilt [15]), als einen Schweiß der Erde, indem durch den heftigen Umſchwung der Welt und die Kraft des Feuers die Waſſertheile aus der Erde herausgepreßt wären [16]); hiermit brachte er auch den ſalzigen Geſchmack des Meerwaſſers in Verbindung [17]). Wenn nun nach Pſeudoplutarch Empedokles noch hinzugefügt haben ſoll, daß aus dem Waſſer die Luft ſich durch Verdunſtung ausgeſchieden habe, ſodaß ein Unterſchied zwiſchen der höhern, zuerſt aus dem Sphäros hervorgegangenen Luft oder dem Äther und der niederen Luft oder dem *ἀήρ* anzunehmen wäre [18]), ſo beruht dieſe Angabe auf einem völligen Misverſtändniß der Lehre des Philoſophen, der ja eben das Element der Luft regelmäßig mit dem Namen Äther bezeichnet [19]). So waren nun die

8) So in den Miſchungsverhältniſſen der einzelnen Dinge, die doch eine gewiſſe Zweckmäßigkeit zeigten. Met. I, 7. *ὀστοῦν φησι τῷ λόγῳ εἶναι τοῦτο δὲ ἐστὶ τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ἡ οὐσία τοῦ πράγματος.* 9) Dies ſcheint namentlich in ſolchen Stellen zu liegen, wo, wie V. 95—100, 103. 104, das Werden und das Sein, das Eine und das Viele als verſchiedene Seiten des Alls, als beſtändig in einander übergehend vorgeſtellt werden. 10) V. 166—181. V. 182. 183 u. ö.

11) V. 116. 117:

ἐν δὲ μέρει κρατέουσι περιπλομένοιο κύκλοιο,
καὶ φθίνει εἰς ἄλληλα καὶ αὔξεται ἐν μέρει αἴσης.

V. 142. 143:

ἄλλοτε μὲν φιλότητι συνερχόμεν᾽ εἰς ἕνα κόσμον,
ἄλλοτε δ᾽ αὖ δίχ᾽ ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἔχθει.

12) *Plut.* ap. *Euseb.* Praep. evang. I, 8. 13) *Euseb.* Pr. ev. XV, 37. Pl. ph. II, 6. 14) Beſtimmter iſt dieſe Anſicht von Platon ausgeſprochen. Tim. p. 32 sq. 15) *Arist.* Meteor. II, 3. Zunächſt galt jener Ausſpruch dem Meere, das ihm aber zur Bezeichnung des Waſſers im Allgemeinen diente; V. 185 u. ö. 16) *Plut* ap. *Euseb.* I, 8. *Euseb.* XV, 37. Plutarch (Pl. phil. III, 16) ſagt, das Waſſer ſei *διὰ τὴν ἐπιπόλαιον πλύσιν* der Erde entſtanden, wofür Euſebius (Praep. ev. XV, 59) *διὰ τὴν ἐπὶ τὸ πλεῖον πίλησιν* hat; das Richtige ergibt ſich aus beiden zuſammen, wenn man *διὰ τὴν ἐπιπόλαιον πίλησιν* lieſt. 17) *Ar.* Meteor. II, 1. Cf. Fragm. v. 206. 18) Pl. ph. II, 6. 19) V. 105. 150. Allerdings wird V. 185 u. ö. zwiſchen Luft

Elemente im Weltenraume von einander getrennt; das Feuer, das leichteſte Element, nahm den obern, die Erde, das ſchwerſte Element, den untern Raum ein [20]), und in der Mitte zwiſchen beiden ſchwebte die Luft [21]). Aber ſo konnte es nicht bleiben, die Elemente mußten zu einander kommen, um durch ihre Miſchung Einzelweſen hervorzubringen, und dazu bedurfte es zuvörderſt einer Bewegung des Alls, welche die räumlich getrennten Urſtoffe zuſammenführte; wir ſehen daher, daß Empedokles, gleich dem Heraklit, Bewegung als das ewige Princip alles Werdens ſetzte, zunächſt aber ſchrieb er dieſe Bewegung dem obern Weltenraume, dem Himmel oder Äther, zu, und dachte ſie als eine wirbelartige, als Kreisbewegung [22]); dagegen nahm er die Erde als das Unbewegte, Feſtſtehende, als das in der Mitte der Welt ruhende Element an, und ſuchte auch ihr Feſtſtehen, und daß ſie weder nach Unten ſinke noch auch ſich ſelber im Kreiſe bewege, aus dem Umſchwunge des Himmels zu erklären, deſſen Heftigkeit die Bewegung der Erde hemme [23]). Die nächſte Folge jener Bewegung war nun die, daß im ganzen Weltall die Elemente ſich unter einander miſchten, und nirgends mehr in ihrer abſoluten Geſchiedenheit beharrten; ſo verbreitete ſich die Luft tief unter die Erde [24]), Feuertheile waren unter dem Waſſer und unter der Erde [25]), und das irdiſche Element miſchte ſich mit dem feurigen und luftigen zur Bildung der Himmelskörper [26]). In Folge jener Miſchung ging dann auch die Luft nicht immer mehr nach Oben, die Erde nicht immer mehr nach Unten, ſondern, wie die Luft oft durch den Andrang des Feuers nach Unten getrieben wird, ſo kommen auch Fälle vor, wo das irdiſche Element das obere, das luftartige, belebte das untere iſt, wofür namentlich die Schalenthiere als Beiſpiel angeführt werden [27]). Die Bildung des Einzelnen verglich Empedokles mit dem Verfahren des Malers, der durch Miſchung und Vertheilung der Farben die mannichfaltigſten Geſtalten hervorruft [28]); denn nach ſeinen Principien konnte von Bildung der Dinge nicht die Rede ſein, ſondern nur von einer Miſchung, der dann immer zugleich eine Scheidung vorhergehen mußte. So gelangte er zu jenem wichtigen Satze, daß alles Seiende mit Poren durchzogen ſei, durch welche die Elementartheilchen bei der Scheidung abflöſſen und bei der Miſchung einflöſſen [29]); da nun aber doch nicht Alles aus Allem werden kann, ſo mußte er in den Poren ſelbſt einen Unterſchied annehmen, er mußte das Entſtehen der Dinge abhängen laſſen von der Symmetrie der Poren und der einſtrömenden Körper [30]). Hiermit war nun Empedokles ſchon dicht an der atomiſtiſchen Weltanſchauung angekommen; denn wenn er auch, gleich den übrigen Phyſikern, nachdrücklich gegen das Daſein des Leeren in der Welt proteſtirt hat [31]), ſo waren doch die Poren im Grunde nichts, als ein den Elementen, wie den einzelnen Dingen immanentes Leeres, und die Elementartheile nichts als die Atome, die in das Leere ausfüllend eindringen und zu den verſchiedenſten Geſtaltungen ſich zuſammenſetzen [32]). Dagegen entfernt er ſich wieder von den Atomiſtikern durch ſeine, freilich mehr poetiſche als wiſſenſchaftlich begründete, Grundanſicht, daß Alles in der Natur Leben und Empfindung, ja Gedanken habe [33]). — Als das erſte Product der Miſchung der Elemente erſchien dem Empedokles der Himmel mit ſeinen leuchtenden Weltkörpern; doch hat er in dieſer Beziehung, ſo viel wir wiſſen, keinen neuen, für die Geſchichte der Wiſſenſchaft bedeutenden Satz, aufgeſtellt oder ſich, gleich den Pythagoreern, zu einer großartigen, das Wahre ahnenden Anſchauung erhoben. Die Himmelsdecke hielt er, ganz der alten, rohen Vorſtellung folgend, für eine feſte, eisähnliche Maſſe [34]), für verdichtete Luft, und den Verdichtungsproceß deſſelben ſcheint er, etwa wie die Bildung des Hagels, der Einwirkung des Feuers zugeſchrieben zu haben [35]); an dieſem feſten Himmelsgewölbe dachte er ſich die Planeten als herumſchweifend, die Firſterne als feſtſtehend [36]). Zwiſchen Erde und Himmel ſoll er als eigene Materie das Licht angenommen und demſelben eine unglaublich ſchnelle Bewegung beigelegt haben [37]); wie er das Weſen deſſelben weiter beſtimmt habe, darüber iſt nichts überliefert, doch konnte er darin wol nichts anderes erkennen, als das durch beigemiſchte Lufttheile modificirte Feuer. Schwankend und unklar waren ſeine Meinungen über die Sonne; er ſoll ſie eine Anhäufung des

---

und Äther ein Unterſchied gemacht, wo indeſſen die durch das Prädicat ὑγρός bezeichnete Luft vielmehr zum Waſſerelemente zu gehören ſcheint.

20) *Plut.* De facie lun. p. 926: χωρὶς τὸ βαρὺ πᾶν καὶ χωρὶς τὸ κοῦφον. Vgl. V. 202: πῦρ καρπαλίμως ἀνόπαιον. Als Grund dieſer entgegengeſetzten Lage der Elemente wußte er nur den Zufall. *Ar.* De gen. et corr. II, 6. 21) Recht im Sinne des Empedokles ſagt Goethe:

ſogleich die Elemente
Scheidend aus einander fliehn.
Raſch in wilden wüſten Träumen
Jedes nach der Weite rang,
Starr, in ungemeſſ'nen Räumen,
Ohne Sehnſucht, ohne Klang.
(Wiederfinden. 3. Bd. S. 83.)

22) Daher δίνη, στροφάλιγξ; V. 168: αἰθὴρ σφίγγων περὶ κύκλον ἅπαντα, 185. 23) *Ar.* De coelo II, 13. *Them.* Paraphr. in *Arist.* l. l. Darauf deutet auch *Plat.* Phaed. p. 99 b. ὁ μέν τις δίνην περιτιθεὶς τῇ γῇ ὑπὸ τοῦ οὐρανοῦ μένειν δὴ ποιεῖ τὴν γῆν. Empedokles machte dies deutlich an dem Beiſpiele eines mit Waſſer gefüllten ehernen Gefäßes, bei deſſen Umdrehen das Waſſer ruhig bleibe, nicht, wie ſonſt ſeine Natur ſei, ſich abwärts bewege. 24) V. 203. Cf. *Arist.* Phys. II. 4. 25) V. 207. Daher auch die Entſtehung der warmen Quellen; vgl. Anm. 69. 26) V. 193: ἡ δὲ φλὸξ ἱλάειρα (der Mond) μινυνθαδίης τύχε γαίης. wo Karſten ganz ohne Noth das richtige γαίης in αἴσης verwandelt. 27) V. 220—222.

28) V. 154—161. Vgl. V. 180—181. 29) V. 267: γνῶθ' ὅτι πάντων εἰσὶν ἀπορροαὶ ὅσσ' ἐγένοντο. 30) *Arist.* De gen. et corr. I, 8. 31) V. 63: οὐδέ τι τοῦ παντὸς κενεὸν πέλει οὐδὲ περισσόν. Cf. *Simpl.* ad *Arist.* De coelo III. fol. 156 a. 32) So urtheilt Ariſtoteles an der angeführten Stelle; freilich nahmen die Atomiſtiker nicht Poren in den Körpern an, ſondern neben den Atomen ein allverbreitetes Leeres. *Philop.* ad l. l. 33) V. 313: πάντα γὰρ ἴσθι φρόνησιν ἔχειν καὶ νώματος αἶσαν. 34) κρύσταλλος, *D. L.* VIII, 77. στερέμνιος, Pl. ph. II, 11. Der Ausdruck ὁ περιέχων bei *Ar.* De anim. II, 7 ſcheint nicht Empedokleiſch zu ſein. 35) Pl. ph. II, 11. 36) *Stob.* Ecl. phys. 25. 37) *Arist.* De sensu, c. 6.

Digitized by Google

Feuers [38]), aber auch den Abglanz des Himmelsfeuers [39]) genannt und gelehrt haben, daß die uns ſichtbare Sonne nur das Bild einer himmliſchen Urſonne ſei, das durch eine Strahlenbrechung derſelben in dem Luftraum unſerer Hemiſphäre entſtehe und daher nothwendig überall den Bewegungen der Urſonne folgen müſſe [40]); aber gewiß iſt auch dieſe Vorſtellung eine dem alten Denker vom Pſeudoplutarch untergeſchobene, und nur das ſcheint Empedokles gelehrt zu haben, daß die Sonne nicht mehr das reine, urſprüngliche Feuer, ſondern ein durch Beimiſchung von Luft und wol auch Erde getrübter, das himmliſche Feuer beſtändig zurückſtrahlender Körper ſei [41]). Über ihren Umlauf hatte er die ſeltſame Vorſtellung, daß einſt die Sonne ſich langſamer bewegt habe, ſodaß ein Tag zuerſt gleich zehn, dann gleich ſieben Monaten geweſen ſei [42]); wahrſcheinlich wollte er damit theils das in den Sagen überlieferte höhere Alter der älteſten Menſchheit, theils die Geburt der Kinder vom ſiebenten bis zum zehnten Monat der Schwangerſchaft erklären [43]). Daß die Sonne nicht in gerader Linie ins Unendliche fortgehe, ſondern im Kreiſe ſich bewege, ſuchte er durch die Geſtalt der ſie umgebenden Sphäre und durch die Wendekreiſe zu begründen, welche ſie zur Umkehr nöthigten [44]). Übrigens hielt er ſie etwa für ſo groß, wie die Erde [45]). Den Mond dachte er ſich, wie den ganzen Himmel, als eine hagelartige, von der Feuerſphäre umgebene Verdichtung der Luft, wobei er ebenfalls eine beſondere Einwirkung des Feuers annahm [46]); wenn er den Mond ein von der Sonne losgeriſſenes Stück genannt haben ſoll [47]), ſo iſt dies wol ein Misverſtändniß ſeines, übrigens nicht neuen [48]), Satzes, daß der Mond kein urſprüngliches, ſondern von der Sonne entlehntes Licht habe, mithin als eine Spiegelung der Sonne anzuſehen ſei [49]). Die Entfernung des Mondes von der Sonne ſollte das Doppelte ſeiner Entfernung von der Erde betragen [50]), ſeine Bahn aber ziemlich dicht an der Erde hingehen [51]). Wenn er auf ſeinem Umlauf um die Erde zwiſchen Erde und Sonne tritt, entſteht Sonnenfinſterniß, welche grade ſo viel von der Erde verdunkelt, als die Breite des Mondes beträgt [52]). Die übrigen Sterne ſind nichts als das Feurige, was der Äther bei der erſten Scheidung der Elemente aus ſich heraus gepreßt hat, alſo das durch den Äther durchblickende himmliſche Feuer [53]). Durchaus mechaniſch, wie ſeine ganze Naturanſicht, war dann auch ſeine Meteorologie, denn alle Phänomene der Luft und des Himmels führte er auf Scheidung und Miſchung der Elemente zurück; ſo entſtanden ihm die Winde aus der entgegenſtrebenden Bewegung des Erdigen und Feurigen in der Luft [54]), die Blitze waren ihm Sonnenſtrahlen, die ſich in den Wolken fangen, und die entgegenſtehende Luft vertreiben, wogegen der Donner aus dem in der Wolke gewaltſam erlöſchenden Feuer erklärt wurde [55]); Regen entſtand, wenn aus der Luft die Waſſertheile herausgepreßt werden, die dann nothwendig niederfallen müſſen [56]), Hagel, wenn kalte Luft ſich durch die Kraft des Feuers verdichtet [57]). Auch den Wechſel der Jahreszeiten wußte er ähnlich zu erklären, indem im Winter das Element der Luft vorwaltet und das Feuer gewaltſam in die obern Räume hinaufzwängt; im Sommer aber das Element des Feuers vorherrſcht und die Luft nach Unten treibt [58]). Tag und Nacht endlich ſoll er ſich als den wechſelnden Umlauf zweier um die Erde kreiſender Hemiſphären gedacht haben, deren eine ganz aus Feuer, die andere aus Luft und wenig Feuer beſtanden habe [59]); hiermit ſtimmen aber die eigenen Worte des Empedokles nicht überein, der die Nacht aus der Hemmung der Sonnenſtrahlen durch die vorgelagerte Erde ableitete [60]). Die auch von Andern gemachte Beobachtung, daß der Norden der Erde gegen den Süden eine viel höhere Lage habe [61]), erklärte er aus dem heftigen Andrange der Sonne, welchem die Luft von Süden nach Norden gewichen ſei, dadurch dem früher dem Südpol diametral entgegenſtehenden Nordpol eine ſchiefe Lage gegeben und die nördlichen Theile der Erde gehoben, die ſüdlichen geſenkt habe [62]). Übrigens nannte

38) *D. L.* VIII, 77. 39) *Plut.* De Pyth. orac. c. 12. *πυρὸς ἀντανάκλασις.* *Plut.* ap. *Euseb.* Praep. ev. I, 24. XV, 37. 40) Pl. ph. II, 20. *Stob.* Ecl. phys. 26. 41) V. 187. 188:

ἀλλ' ὁ μὲν ἁλισθεὶς (l. ὅ γ' ἀολλισθεὶς) μέγαν οὐρανὸν ἀμφιπολεύει,
ἀνταυγεῖ πρὸς Ὄλυμπον ἀταρβήτοισι προσώποις.

Möglich, daß dem Empedokles auch Dichtungen von einer reinern, nie untergehenden Sonne in den Sitzen der Seligen vorſchwebten, wie bei *Pind.* Ol. II. v. 61. 62. 42) *Gal.* H. ph. c. 34. Pl. ph. V, 18. 43) Vgl. Anm. 316. 44) Pl. ph. II, 23. *Gal.* H. ph. c. 14. Vielleicht gegen Xenophanes, der, nach Pl. ph. II, 24, meinte, daß die Sonne ſich nur ſcheinbar im Kreiſe bewege, in der That aber ins Unendliche fortgehe. 45) *Stob.* Ecl. ph. p. 530. 46) *πάγος ἀέρος χαλαζώδης.* *Plut.* ap. *Eus.* Pr. ev. I, 24. *Plut.* De facie in orbe lun. II. p. 922. Ähnlich *Stob.* Ecl. ph. p. 552. 47) *ἀπόσπασμα ἡλίου.* *Achill. Tat.* in *Arat.* c. 16. 21. *D. L.* VIII, 77. 48) Schon Anaximandros (*D. L.* II, 1) ſoll dies gelehrt haben; nach ihm Parmenides (V. 143. K.), deſſen Worte Empedokles faſt ganz beibehält. 49) V. 190. 191:

κυκλοτερὲς περὶ γαῖαν ἑλίσσεται ἀλλότριον φῶς,
ἀθρεῖ μὲν γὰρ ἄνακτος ἐναντίον ἁγέα κύκλον.

Cf. *Plut.* De facie in o. l. p. 929. 50) Pl. ph. II, 31. Umgekehrt bei *Stob.* Ecl. ph. p. 566. Nicht unwahrſcheinlich iſt Karſten's Meinung, daß er eigentlich geſagt habe, die Erde ſei doppelt ſo weit von der Sonne, als der Mond.

51) V. 189: *ἅρματος ὥσπερ ἀν' ἴχνος ἑλίσσεται γῆν περὶ ἄκραν.* (Vielleicht: *ἡ περὶ γῆν ἄκραν ὡς ἅρματος ἴχνος ἑλίσσει.*) 52) V. 194—196. Statt *ἀπεσκεύασεν δὲ οἱ αὐγὰς* iſt mit Bergk zu leſen: *ἀπεσκίασεν.* 53) *Stob.* Ecl. phys. 25. 54) *Olympiod.* ad *Ar.* Met. I, 13. fol. 22 b. 55) *Ar.* Meteor. II, 9. *Alex. Aphrod.* ad *Ar.* l. l. Ähnlich *Lucret.* VI, 145 u. fg. Nach Stobäos (Ecl. ph. p. 592) war der Blitz *ἔμπτωσις πυρὸς εἰς νέφος.* 56) *Phil.* ad phys. Ar. I, 2. *Simpl.* De coelo III. f. 155 a. 57) *Plut.* ap. *Euseb.* Pr. ev. I, 24. 58) *Plut.* Pl. ph. III, 8. *Stob.* Ecl. ph. p. 262. Gewiß dachte Empedokles auch bei der wechſelnden Herrſchaft der Elemente (V. 116. 117 u. ö.) an den Wechſel der Jahreszeiten. 59) *Plut.* ap. *Euseb.* Pr. ev. I, 24. 60) V. 197: *νύκτα δὲ γαῖα τίθησιν ὑφισταμένη φαέεσσιν.* 61) So von Diogenes von Apollonia (*D. L.* II, 9. Plac. phil. II, 8) und von Anaxagoras; vgl. *Schaubach*, Anaxag. p. 175. 62) Pl. ph. II, 8. Heeren (zu *Stob.* Ecl. phys. IX. p. 263) meint, indem er an die Himmelspole denkt, daß hierin eine Andeutung des Wechſels der Jahreszeiten liege, da im Winter der Norden ſich hebe, im Sommer ſenke; aber es iſt hier nicht von einer wechſelnden, ſondern von einer dauernden Hebung die Rede, und daher wol bei Empedokles wie bei Diogenes und Anaxagoras an die Erdpole zu denken.

er den Norden der Welt die rechte, den Süden die linke Seite derſelben, indem er die erſtere nach dem ſommerlichen, die letzte nach dem winterlichen Wendekreiſe beſtimmte, eben wegen der Annahme, daß die Sonne urſprünglich die Nordſeite der Welt zuerſt durchlaufen, ihren Lauf alſo von dem Frühlingswendekreiſe begonnen habe [63]). Die ganze ſichtbare Welt hatte ihm alſo die Geſtalt einer Kugel [64]), welche ſich im Kreiſe um die in der Mitte ruhende Erde bewegte [65]); denn daß er die Welt eiförmig genannt habe, wird von keinem als von Stobäos überliefert [66]), und hat wenig Wahrſcheinlichkeit. Wenn er nun aber auch zwei Hemiſphären angenommen haben ſoll, eine feurige und eine luftige [67]), ſo mag er unter der einen das jenſeit des umgebenden Himmels noch rein erhaltene Feuer, unter der andern die Welt unter dem Himmel, wo die Luft und das Feuchte vorherrſcht, verſtanden haben. Da nun ſo in dem Weltganzen jedem Elemente ſein beſonderer Raum angewieſen war, ſo mußte er der rohen Anſicht des Xenophanes widerſprechen, daß der Äther unendlich hoch, die Erde unendlich tief ſei [68]), und vielmehr die einzelnen Weltgebiete auf feſte Grenzen zurückführen, worüber indeſſen wenig überliefert iſt. Daß er aber für die Scheidung und Miſchung der Elemente zuletzt keinen andern Grund wußte, als das Walten eines blinden Zufalls oder einer ebenſo blinden Nothwendigkeit, haben wir ſchon oben geſehen. — Beſtimmter hat Empedokles über die Bildung der Weſen auf der Erde geſprochen, und auf dieſem Gebiete einzelne geniale Blicke gethan, die ihn zuweilen dicht an die Erkenntniß der Wahrheit heranführten. Bei der Bildung der Erde in ihrer gegenwärtigen Geſtalt ſcheint er dem Feuer eine bedeutende Rolle zugetheilt zu haben; denn er lehrte, als Vorläufer der Vulkaniſten, daß die Felſen und Klippen von dem in den Tiefen der Erde wirkenden Feuer gehoben und zugeſpitzt wären, und daß ſie beſtehen würden, ſo lange dies unterirdiſche Feuer noch brenne [69]), aus deſſen Miſchung mit dem Waſſer er auch die warmen Quellen ableitete [70]). Daß er auch in den Metallen ein Übergewicht des Feuerelementes fand, können wir vielleicht aus ſeiner Erklärung des Spiegelbildes ſchließen, zu deſſen Hervorbringung auf der Metallmaſſe er das die vorgelagerte Luft in Bewegung ſetzende feurige Element mitwirken ließ [71]). Beſondere Kräfte ſoll er den Steinen zugeſchrieben haben [72]), am meiſten aber fand er ſeine Theorie von den Abflüſſen der Dinge und ihren Einflüſſen in die Poren durch die Attractionskraft des Magnetes beſtätigt, welche er aus den Abflüſſen des Eiſens in den poröſen Stein erklärte [73]). — Die Pflanzen, die er nicht nur für belebte, ſondern auch für empfindende Weſen hielt [74]), nannte er die Embryonen der Natur [75]), und zog merkwürdige Parallelen zwiſchen ihnen und den Thieren. So erklärte er das Laub der Pflanzen für eins mit den Haaren, Federn, Schuppen der Thiere [76]), und erhob ſich ſo zu der Idee einer durch alle Gebiete der Natur gehenden großen Analogie; namentlich aber ſchrieb er den Pflanzen auch eine Fortpflanzung durch Zeugung zu, wobei er nur den Unterſchied der Geſchlechter ausſchloß, und in demſelben Pflanzenindividuum beide Geſchlechter vereinigt ſah [77]); auch das Eierlegen fand er bei den Pflanzen wieder in der Bildung des Samens [78]), doch erkannte er einen Unterſchied derſelben von den Thieren in der Duplicität ihres Weſens, wonach ſie mit der Wurzel der Erde, mit den Zweigen der Luft angehörten, und von unten am meiſten durch Erde, von oben durch Luft und Wärme genährt würden [79]). Den Ernährungsproceß der Pflanzen nun mußte er, wie bei allen Weſen, wieder in den Mechanismus der Scheidung und Miſchung ſetzen, der ſeinerſeits durch die Beſchaffenheit der Poren bedingt war, und da er von dem Grundſatze ausging, daß in jedem Weſen alle Elemente gemiſcht ſeien, und die Ernährung und das Wachsthum eben in dem Einſtrömen des homogenen Elementes von Außen in das entſprechende Innere beſtehe [80]), ſo mußte er für die einzelnen Elemente in demſelben Weſen auch verſchiedene, den äußeren Urſtoffen ſymmetriſch zugebildete Poren annehmen. Wir wiſſen nicht, wie weit hier Empedokles in das Einzelne der verſchiedenen Pflanzen eingegangen iſt, um ihre Eigenthümlichkeiten zu erklären; doch wird er dabei auf die natürlichen Bedingungen ihrer Ernährung und ihres Wachsthums ſehr genau geachtet haben, wie wir unter andern daraus ſehen, daß er die großen Verſchiedenheiten des Weins aus der Verſchiedenheit des Erdreiches ableitete, deſſen Theile durch die Poren der Pflanze eindrängen [81]). Bei der Bildung der Frucht, die er ein Überfließen des in der Pflanze befindlichen Wäßrigen und Feurigen nannte [82]), ſcheint er dem Zuſammenwirken des Waſſers und Feuers den bedeutendſten Antheil gegeben zu haben, wie er denn auch den Wein im Holze gegornes Waſſer nannte, und das ſpäte Reifen des Granatapfels mit ſeinem Überfluß an Säften in Verbindung brachte [83]). Namentlich aber ſuchte er aus ſeinem Princip auch die Erſcheinung zu erklären, daß einige Arten von Bäumen ihr Laub im Winter nicht verlieren; denn bei dieſen, wie bei der Palme, dem Lor-

63) *Stob.* Ecl. phys. p. 358. 64) V. 59. 60. Die ſichtbare Welt wird ihm doch gewiß ein Abbild des idealen Sphäros geweſen ſein. 65) *Arist.* De coelo II, 13. 66) *Stob.* Ecl. phys. p. 566. 67) *Plut.* ap. *Euseb.* Pr. ev. I, 24. Vgl. Anm. 59. 68) V. 199—201. Gegen Xenophanes (Fragm. XII.) bei Karſten. 69) *Plut.* De primo frigido. c. 2. Opp. p. 953. *Arist.* Probl. XXIV, 11. Cf. Fragm. v. 209. 210. 70) *Seneca*, Nat. Quaest. III, 24. 71) Pl. ph. IV, 14. *Gal.* H. ph. c. 25. 72) *Psellus*, De lap. virt. p. 38. 73) *Alex. Aphrod.* ζητήματα φυσικά, I, 2. c. 23.

74) V. 313. *Ar.* De plantis I, 1. 75) Pl. phil. V, 26. 76) V. 223. 224:

Eins ſind Haare und Laub und dichtes Gefieder der Vögel,
Eins auch die ſtarrenden Schuppen, der kräftigen Glieder Bedeckung.

77) *Ar.* De pl. I, 2. De gen. anim. I, 23. 78) V. 245: *ὠοτοκεῖ μακρὰ δένδρεα.* 79) *Theophr.* De plant. I, 13. 80) V. 270. 271:

πυρὶ δ' αὐξάνεται πῦρ,
αὔξει δὲ χθὼν μὲν σφέτερον δέμας, αἰθέρα δ' αἰθήρ.

81) Pl. ph. V, 26. 82) Pl. ph. V, 26. *Gal.* H. ph. c. 38. 83) V. 246. 247: *οἶνος ἀποφλοιὸν* (viel richtiger vulg. *ἀπὸ φλοιοῦ*) *πέλεται σαπὲν ἐν ξύλῳ ὕδωρ.*

Digitized by Google

beer, dem Ölbaum, nahm er eine durchaus gleichmäßige Miſchung der Säfte und zugleich eine große Symmetrie der Poren an, wodurch es geſchehe, daß ſie nicht mehr Säfte ausſtrömten als einnähmen, während bei andern Bäumen, die ihr Laub verlören, die innere Feuchtigkeit nicht hinreichend ſei zur Erhaltung des Laubes, und überdies, da ſie an den Zweigen breitere, am Stamme engere Poren hätten, ihnen mehr Nahrungsſtoff durch Ausfließen abgehe, als durch Einfließen zugehe [84]). Deshalb war ihm auch der Lorbeer eine der heiligſten Pflanzen [85]). Auch über die Miſchung der Pflanzenſäfte und der Farben unter einander ſcheint er ſich verbreitet zu haben, überall auf die Symmetrie der Poren zurückgehend, woraus er erklärte, daß das Cochenilleroth ſich leicht mit dem bläulichen Byſſus miſche [86]), und das Waſſer wol mit Wein, aber nicht mit Öl zuſammengehe [87]). Merkwürdig iſt auch ſeine Vorſtellung, daß die Pflanzen ſchon zu einer Zeit entſtanden wären, als Tag und Nacht noch nicht geſchieden [88]), überhaupt die Welt noch nicht ausgebildet war [89]). — Bei den Thieren nahm Empedokles ein allmäliges Aufſteigen von unvollkommenen und ſchlecht verbundenen Bildungen zu vollkommnern Organismen an, in denen die Theile zum Ganzen harmoniſch zuſammenſtimmten; dieſe Anſicht hing ihm mit der Vorſtellung zuſammen, daß einſt die Feindſchaft gewaltet und das Entſtehen harmoniſcher Bildungen gehindert habe, bis dann allmälig durch das Übergewicht der Freundſchaft mehr Einheit und Schönheit in die Schöpfung gekommen ſei [90]). Zuerſt nun ſollen einzelne Glieder, noch nicht zum Ganzen verbunden, ein ſelbſtändiges Leben geführt haben, Köpfe ſollen ohne Nacken, Arme ohne Schultern, Augen ohne Stirnen umhergeirrt ſein [91]); darauf führte dann der Zufall die Glieder zuſammen, aber das Zuſammengehörige konnte noch nicht zu einander, es entſtanden abenteuerliche, monſtröſe Bildungen, Weſen mit Doppelhaupt und Doppelbruſt, Rinder mit Menſchenhaupt und Menſchen mit Rindshaupt, auch Androgynen in rieſigen Geſtalten [92]); endlich fanden ſich die Glieder durch die Kraft der Liebe zuſammen und als Product einer vollkommnern Miſchung gingen Geſchöpfe hervor, deren Natur Plan und Regel zeigt, wo dann jene frühern verfehlten Bildungen, die als erſte Verſuche der ſchaffenden Natur anzuſehen ſind, untergehen mußten [93]). Bei der Entſtehung des Menſchengeſchlechts hat Empedokles noch eine andere, ſeltſame Vorſtellung; es ſollen zuerſt aus der Erde die Typen, die reinen Urbilder der Menſchennatur, aus Waſſer und Erde gemiſcht, hervorgewachſen ſein, ohne Stimme und Sprache, ja noch ohne Glieder, das Feuer aber habe ſie gedrungen, zu ihres Gleichen zu kommen; ohne Zweifel wollte er hiermit den Samen, als den erſten Keim des belebten Geſchöpfes, veranſchaulichen, dem er dann ebenfalls in ſeiner Weiſe eine urſprünglich geſonderte Exiſtenz zuſchrieb [94]). Wir finden dieſe verſchiedenen Urbildungen in einer dunkeln und corrupten Stelle bei Pſeudoplutarch zuſammengefaßt, die uns, richtig verſtanden, dieſelbe Abſtufung von einzelnen, getrennten Gliedern zu Misbildungen, dann zu ſelbſterzeugten, endlich zu ausgebildeten, ſich durch Zeugung fortpflanzenden Weſen zeigt [95]). In dieſen wunderlichen Anſichten ſcheint doch die Ahnung des in der neuern Naturgeſchichte längſt anerkannten Satzes zu liegen, daß Alles in der Natur zuletzt auf die Bildung des Menſchen hinſtrebe, und daß, was in den niedern Thierclaſſen noch ein ſelbſtändiges, geſondertes Daſein behaupte, bei den vollkommenern Thieren als bloßes Organ und Moment wieder erſcheine. Unter den ausgebildeten Thieren nun machte Empedokles zuerſt den in der Verſchiedenheit der Elemente begründeten Unterſchied zwiſchen Waſſerthieren, Luftthieren, Landthieren, deren jedem er eine eigenthümliche Miſchung zuſchrieb, worin das verwandte Element das Übergewicht habe; daneben aber nahm er auch ſolche Thiere an, bei denen die Elemente gleichmäßig gemiſcht wären, und die deshalb den Mittelpunkt ihres Lebens in der Mitte des Leibes, in der Bruſthöhle, hätten [96]), worunter er ohne Zweifel die höhern Thierclaſſen, namentlich den Menſchen, verſtand. Aber auch in den einzelnen Organismen ſah er das leichte Element mit dem ſchweren gemiſcht, indem er die Athmungsorgane der Luft, die tragenden, nach Unten gewendeten

---

84) *Plut.* Symp. III, 2. Pl. ph. V, 26. *Gal.* c. 38. 85) *Plut.* Symp. III, 2. Vgl. V. 383. 419. 86) V. 274. 87) V. 272. 273. 88) Pl. ph. V, 26. Ganz analog der Moſaiſchen Kosmogonie. Lucretius folgt auch hierin dem Empedokles, indem er die Pflanzen die erſten Producte der jungen Erde nennt; V, 781—789. 89) *Ar.* De pl. I, 2. *ἐν κόσμῳ ἠλαττωμένῳ καὶ οὐ τελείῳ κατὰ τὴν συμπλήρωσιν αὐτοῦ, ταύτης δὲ συμπεπληρωμένης οὐ γεννᾶται ζῷον.* (Wahrſcheinlich iſt οὐ zu ſtreichen und ζῷα zu leſen. 90) V. 326—334. Jene unſchönen Schöpfungen werden Haßgeborne (*νεικεογεννηταί*) genannt. 91) V. 232—234:

> Zahlreich ſproßten die Köpfe empor, des Nackens entbehrend,
> Arme auch ſchweiſten umher, von den tragenden Schultern verlaſſen,
> Einſam irrten die Augen, noch nicht in der Stirne befeſtigt.

92) V. 237—241:

> Doppelten Hauptes erwuchſen und doppelten Leibes Geſtalten,
> Leiber von Stieren mit menſchlichem Haupt, ſtierhäuptige Menſchen
> Gingen dann wieder hervor, auch Miſchungen doppelten Weſens,
> Männlich zugleich und weiblich, die rieſigen Schreckengeſtalten.

Der Grund dieſer Misbildungen war wieder der Zufall; V. 235—237.

93) *Ar.* De gen. anim. I, 18. 94) V. 251—255:

> Formlos wuchſen zuerſt aus der Erde die zeugenden Keime (*οὐλοφυεῖς τύποι*),
> Waſſer und Erde zuſammen in gleichen Theilen bewahrend;
> Aufwärts trieb ſie das Feuer hinauf, zu Verwandtem ſich ſehnend,
> Aber noch zeigten ſie nirgend der Glieder ſchöne Geſtaltung,
> Stimme noch nicht, noch die Menſchen verknüpfende Gabe der Rede.

95) *Plut.* Pl. ph. V, 19. *Gal.* H. ph. c. 35. Statt *τὰς δὲ τρίτας τῶν ἀλληλοφυῶν* (wofür Karſten *ὁλοφυῶν* vorſchlägt), *τὰς δὲ τετάρτας οὐκέτι ἐκ τῶν ὁμοίων*, dürfte zu leſen ſein: *τὰς δὲ τρίτας τῶν αὐτοφυῶν, τὰς δὲ τετάρτας τῶν ἀλληλοφυῶν οὐκέτι ἐκ τῶν ὁμοίων.* (Nicht mehr aus den homogenen Elementen, ſondern aus einander werden die vollkommenen Thiere erzeugt; Karſten's Änderung des *ὁμοίων* in *στοιχείων* iſt unnöthig.) 96) Dunkle und corrupte Stelle Pl. ph. V, 19. *Gal.* c. 35. Vielleicht iſt ſtatt *τὰ δὲ ἰσόμοιρα τῇ κράσει πᾶσι τοῖς θώραξι πεφυκέναι* zu leſen: *τοῖς δὲ ἰσομοίροις τῇ κράσει πᾶσι θώρακας (προς) πεφυκέναι.*

Digitized by Google

Füße der Erde zuwies [97]); überall alſo herrſchte bei der Bildung der Thiere das allgemeine Weltgeſetz vor, daß das Ähnliche dem Ähnlichen zuſtrebe [98]). Doch auch die anziehende Kraft des Gegenſatzes blieb ihm nicht verborgen; er nahm an, daß die Thiere zur Erhaltung ihres Lebens auch des heterogenen Elementes bedürften, da das Übermaß des Verwandten ihr Weſen zuletzt zerſtören müſſe, und daß daher die feurigſten Thiere am liebſten im Waſſer lebten [99]). Leider wiſſen wir nicht, an welche Thiere der Philoſoph dabei gedacht hat, ſowie uns auch Alles, was er über einzelne Thierclaſſen lehrte, mit Ausnahme einiger dürftigen Fragmente über Fiſche, Schalenthiere und Stachelthiere [1]), verloren iſt. Beſonders aber achtete er auf die in der Thierwelt vorherrſchende Duplicität des Geſchlechtes und die dadurch bedingte Fortpflanzung. Mit jener Duplicität, in welcher er den allgemeinen Gegenſatz zwiſchen Warmem und Kaltem wiedererkannte [2]), brachte er zunächſt die Annahme eines doppelten Samens bei Mann und Weib zuſammen, aus deſſen Miſchung die Geburt hervorginge [3]), in der Weiſe, daß von der größern oder geringern Wärme der Gebärmutter und des männlichen oder weiblichen Samens auch das männliche oder weibliche Geſchlecht des Kindes abhange [4]); ſo war ihm denn die Zeugung ein beiden Geſchlechtern zugleich angehöriger Act, der, wie alles Werden, zunächſt in dem Einſtrömen der feſten Samentheile in die Poren der Gebärmutter beſtehe und deſſen Gelingen durch die Symmetrie dieſer Poren zu jenen Körpern bedingt werde [5]). Die Unfruchtbarkeit der Mauleſel leitete er von dem Fehlen dieſer Symmetrie ab [6]); Misgeburten aber, ähnlich den fabelhaften Bildungen der Vorzeit, erklärte er aus mangelnder oder überflüſſiger Beſamung [7]), und die Geburt von Zwillingen oder Drillingen aus Überfülle oder Zertheilung des Samens [8]). Die größere oder geringere Ähnlichkeit der Kinder mit den Ältern hatte ihren Grund in dem Vorwalten des zeugenden Samens entweder bei dem Manne oder dem Weibe, oder in der verdunſteten Wärme deſſelben, wo dann die Ähnlichkeit geringer werden muß [9]); doch überſah er auch nicht die Einwirkung von Phantaſiebildern auf die Mutter [10]). Daß Empedokles auch die Meinung des Anaxagoras getheilt habe, daß der rechten Seite der beiderſeitigen Genitalien männliche, der linken weibliche Geburten entſtammten [11]), iſt nicht anzunehmen, da ihm ja in ſeiner Weltanſicht die linke Seite der Welt die warme, die rechte die kalte war; wol aber mag er, dieſer Anſicht folgend, gemeint haben, daß zuerſt im Süden das männliche, im Norden das weibliche Geſchlecht allein gewohnt habe [12]). Aber auch in dem Individuum fand er eine gewiſſe Duplicität des Geſchlechtes wieder, indem er annahm, daß die unvollkommnern, mehr dienenden Theile, als Hände und Füße, das Weibliche repräſentirten und von der Mutter ſtammten, die vollkommnern dagegen, die eigentlichen Sitze des Lebens, Kopf, Herz, Leber, dem Männlichen angehörten und vom Vater herrührten [13]); hiermit ſtimmt freilich nicht, daß er ſogar in jedem einzelnen Gliede eine ähnliche Duplicität geſehen haben ſoll [14]). Über die Bildung des menſchlichen Embryo lehrte er, daß er, durch zwei einſchließende Häute gedeckt [15]), mit dem 40. Tage Glieder bekomme [16]) und im ſiebenten bis zehnten Monat geboren werde [17]), wie auch, daß die Muttermilch bis zum zehnten Tage des achten Monats ſich ausgebildet habe [18]). Die Ernährung des Thieres ſetzte er, wie die der Pflanze, in die Aufnahme homogener Elementarſtoffe, wobei er indeſſen das Wachſen deſſelben vorzüglich dem Beiwohnen des Warmen zuſchrieb [19]). Bei der Bildung der verſchiedenen Theile des thieriſchen Körpers ging Empedokles ſehr ins Einzelne, indem er die Verhältniſſe ihrer Miſchung aus den Elementen auf Zahlenbeſtimmungen zurückführte, wobei vielleicht Pythagoreiſche Auffaſſungsweiſe mitwirkte. So ſah er in den Knochen eine Miſchung, wobei vier Theile dem Feuer, zwei der Erde, zwei dem feuchten Element, dem Waſſer und der Luft, angehörten, das Feuer alſo einen überwiegenden Antheil hatte, woraus er auch die weiße Farbe der Knochen erklärte [20]); das Fleiſch dagegen, die Sehnen, das Blut leitete er aus einer gleichmäßigern Miſchung der vier Elemente ab, doch fehlen uns hier die genauern Beſtimmungen [21]); denn daß die Sehnen aus Feuer und Erde, mit einer doppelten Beimiſchung von Waſſer, beſtänden, wird nur vom Pſeudoplutarch überliefert, doch nicht ohne Wahrſcheinlichkeit [22]). Die Nägel hielt er für an der Luft erkaltete und verhärtete Sehnen [23]), Schweiß und Thränen für verdünnte, aus den feinern Poren des Blutes heraustretende, wäſſerige Bluttheilchen, mit den Molken, die ſich auf der Milch bilden, zu vergleichen [24]). Schon Ariſtoteles fand

97) *Philop.* ad *Ar.* De gen. anim. II. fol. 49. 98) *Philop.* l. l. u. ö. 99) *Theophr.* De caus. plant. I. 26. 27, der dieſe Meinung abgeſchmackt findet; vgl. V. 244 und Fragm. 449. Seltſam genug iſt die Anſicht, da doch die Fiſche eben kein Übermaß des Feurigen zeigen; ſollte Empedokles hier an die phosphoreſcirenden Seethiere gedacht haben?

1) V. 205. (die Fiſche *φῦλον ἄμουσον*) 220—224. 225. Empedokles nahm auch an, daß im Meere viele Stellen ſüßen Waſſers wären, worin die Fiſche lebten. *Aelian.* Hist. anim. IX, 64. 2) V. 257. 259—264. Umgekehrt Parmenides, bei *Arist.* De part. anim. II, 2. 3) *Arist.* De gen. anim. I, 18. Vgl. V. 257. 4) V. 259. 260. 261—263. *Ar.* De part. anim. II, 1. De gen. anim. IV, 1. 5) *Censorinus*, De die natali. c. 5. 6) *Ar.* De gen. anim. II. 8. *Philop.* ad l. l. 7) Pl. ph. V, 8. *Gal.* c. 32. 8) Pl. ph. V, 10. *Cens.* De d. n. 6. 9) Pl. V, 11. *Gal.* c. 32. Zu ſubtil für Empedokles erſcheinen die Beſtimmungen bei *Cens.* c. 6, der auch nur ſagt: Empedoclis ratio talis profertur. 10) Pl. ph. V, 12.

11) So *Cens.* c. 4. Ähnlich Parmenides V. 136. K. Anaxagoras nach *Ar.* De gen. anim. IV, 1. 12) *Hippocr.* De diaeta. Lib. II. Umgekehrt *Parmenides*, Pl. phil. V, 7. 13) *Phil.* ad *Arist.* De anim. gen. I. fol. 16 a. 14) Phil. ib. IV, fol. 81 b. 15) *ἀμνίον* und *χόριον*, *Poll.* Onom. II, 223. 16) Pl. ph. V, 21. *Gal.* c. 36. 17) *Cens.* De d. n. c. 7. 18) V. 266. Pl. ph. V, 18. *Gal.* 34. 19) Pl. ph. V, 27. 20) V. 211—214:

ἡ δὲ χθὼν ἐπίηρος ἐν εὐτύκτοις χοάνοισι
τὰ (l. *τὼ*) *δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε νήστιδος, αἴγλης* (als Aſyndeton zu nehmen: einen Theil Waſſer, einen Luft),
τέσσαρα δ' Ἡφαίστοιο, τὰ δ' ὀστέα λευκὰ γένοντο,
ἁρμονίης κόλλῃσιν ἀρηρότα θεσπεσίηθεν.

21) V. 215—219. 22) Pl. ph. V, 22 in einer corrupten Stelle. *Gal.* c. 36. 23) *Ar.* De spiritu. c. 4. 24) *Plut.* Quaest. nat. II. p. 917 a.

Digitized by Google

in der Entwickelung jener Miſchungsverhältniſſe bei Empedokles den Anfang einer zweckmäßigen Formbeſtimmung, eines λόγος [25]), wobei freilich auf eine höhere, begriffsgemäße Zweckmäßigkeit noch nicht eingegangen wurde. Alle einzelnen Lebensfunctionen erklärte Empedokles aus ein- und ausfließenden Elementarſtoffen; ſo namentlich den Athmungsproceß, den er nicht einem einzelnen Organ, ſondern dem ganzen Körper zuſchrieb, an deſſen ganzer Oberfläche er ſich ſeine Poren vertheilt dachte, die der Luft Ausgang und Zugang öffnen; dieſe Poren hielt er für die Endpunkte blutleerer Luftröhren, und meinte nun, das Einathmen entſtehe, wenn das Blut in die innern Theile zurücktrete, und darauf der äußere Luftſtrom durch die Poren einbreche, das Ausathmen aber, wenn das an die Außenſeite des Körpers wieder vordringende Blut die Luft gewaltſam heraustreibe [26]); ſo hielt er auch die Erhaltung des individuellen, wie des allgemeinen, Lebens für bedingt durch den Kampf der Elemente. Die Gegenſätze der Jugend und des Alters fand er begründet in dem Wechſel des vereinenden und des trennenden Princips in demſelben Einzelweſen; denn bald gingen, in der Blüthe des Lebens, durch Liebe die Glieder des Körpers in eins zuſammen, bald durch böſe Zwietracht getrennt ſchweiften ſie vereinzelt umher am Rande des Lebens [27]); gewiß hat er auch das Weſen der Geſundheit und Krankheit in ähnlicher ſinniger Weiſe erklärt. Endlich, wie er den Schlaf aus einer mäßigen Erkältung des Warmen im Blute und aus einem vorübergehenden Rücktritt des Feurigen ableitete, ſo beſtimmte er den Tod als den völligen Rücktritt des Warmen, wo dann die geſtörte Miſchung nicht länger beſtehen kann [28]). Im Grunde war ihm aber Tod und Untergang nur ein leerer Schein und hergebrachte Worte, da dem Vergehen des Einzelnen ſogleich wieder die Entſtehung einer neuen Miſchung folgt, und das Weſen nicht in Nichts zerfallen kann [29]). — Am längſten ſcheint Empedokles bei der Lehre vom Menſchen verweilt zu haben, doch hat er ſich hier nicht zu einem klaren Bewußtſein des ſpecifiſchen Unterſchiedes des Menſchen von den übrigen lebenden Weſen erhoben; denn die Seele dachte er ſich als aus ſämmtlichen Grundſtoffen zuſammengeſetzt, zu denen dann noch Liebe und Haß als bewegende Principien hinzuträten, und leitete nun das Erkennen, analog dem Ernährungsproceß, ganz mechaniſch aus dem Aufnehmen des äußern homogenen Elementes durch das innere, aus der Attraction des ähnlichen ab, wobei dann die Seele nicht nur zu einem materiellen Weſen wurde, ſondern auch in verſchiedene neben einander beſtehende Seelen zerfiel, denn jedes Element war dem Empedokles Seele [30]). Somit konnte von Denken und Erkennen eigentlich nicht die Rede ſein, ſondern, wie die ſinnliche Wahrnehmung immer auf ein Gegenwärtiges ſich bezieht und eine Änderung des Sinnesorgans durch äußere Einflüſſe vorausſetzt, ſo war auch das Denken, als die Thätigkeit der geſammten Seele, ſtets an ein Äußeres gebunden und bedingt durch eine beſtimmte Affection der Seele [31]). Sehr genau beſchrieb nun Empedokles zunächſt die Organe und Functionen der einzelnen Sinne, die er ebenfalls auf die elementaren Unterſchiede zurückführte. Das Auge wies er dem Feuer an; bei ſeiner Bildung war die ſchaffende Kraft der Liebe vorzüglich thätig geweſen [32]) und hatte den feurigen Stern des Auges in ſchützende Häute eingehüllt, um das ringsum gelagerte Waſſer abzuwehren, wie die Laterne durch den ſie umſchließenden durchſichtigen Körper gegen die Winde geſchützt wird [33]); das Sehen ſelbſt erklärte er durch das Einfließen der feinſten Elementartheilchen der Körper in die Poren des Auges, wobei er indeſſen ein Mitwirken des feurigen Elementes im Auge annahm, das auch ſeinerſeits aus dem Auge ausſtrömen und den Gegenſtand beleuchten müſſe, um das Bild hervorzubringen [34]); auch ſoll er die verſchiedene Farbe der Augen und die dadurch bedingte verſchiedene Sehkraft aus dem Vorwalten des Feurigen oder Feuchten hergeleitet haben, indem er den Blauäugigen mehr Feuer, den Schwarzäugigen mehr Feuchtes zuſchrieb, weshalb auch jene oft in der Nacht, dieſe dagegen am Tage ſchärfer ſähen [35]). Noch beſtimmter hat er ſich, nach Theophraſt [36]), darüber ausgedrückt, indem er im Auge verſchiedene, regelmäßig vertheilte Poren für Feuer und Waſſer annahm, wo dann vermittels der erſtern die weißen, vermittels der letztern die dunkeln Gegenſtände wahrgenommen würden; wer nun mehr Poren für das Feuer habe, der ſehe auch in der Nacht, wer für das Waſſer, der ſehe am Tage ſchärfer, weil bei ihm das geringere innere Licht durch das äußere ergänzt würde, während bei jenem das innere Feuer hinreiche, um auch bei äußerer Finſterniß die Gegenſtände zu erkennen. Wie er ſich die Entſtehung der einzelnen Farben gedacht habe,

25) *Ar.* De anima I. 5. λόγῳ τινὶ καὶ συνθέσει. 26) V. 275—299. Er vergleicht hier in einer ausführlichen Schilderung die Poren des Leibes mit den vielen kleinen Öffnungen der Klepſydra, womit Kinder zu ſpielen pflegten; eine genauere Beſchreibung dieſes Spielzeuges hat *Simpl.* De coelo II. f. 127 b und *Hero Alex.* Pneumat. in vett. mathem. opp. (Par. 1693.) p. 145. 27) V. 335—339:

Bald führt Liebe die Theile zuſammen in inniger Eintracht,
Daß friſch blühen die Glieder in lieblicher Fülle der Jugend,
Aber getrennt dann wieder von Haß und feindlicher Zwietracht
Schweifen vereinzelt ſie jedes am öden Strande des Lebens.

28) Pl. ph. V, 24. 25. *Gal.* c. 37. 29) V. 342—346.

30) Hierher gehört der wichtige Satz V. 321—325:

Erde ja ſchauen mit Erde wir an, mit Waſſer das Waſſer,
Göttlichen Äther mit Äther, mit Feuer das freſſende Feuer,
Liebe mit Liebe allein, und den Haß mit grimmigem Haſſe;

u. ſ. w. Cf. *Arist.* De anima I, 2. 31) V. 318—320:

Immer ja ſchwillt dem Vorhandnen der Geiſt des Menſchen entgegen;
Stets nur, wenn er in Fremdes ſich wandelte, denkt er ein Fremdes.

Die letztern Worte ſoll jedoch Empedokles zunächſt auf die Phantaſien des Traumes bezogen haben. *Philop.* ad *Arist.* De anima III. 5. Ähnlich berichtigte Parmenides die irrige Meinung der Menſchen, daß das Denken bedingt ſei durch die Miſchung der Glieder; V. 145—149. K. 32) V. 227. 228. ὄμματ' ἔπηξεν ἀτειρέα δῖ' Ἀφροδίτη. 33) Das ſchöne Fragment V. 303—310. 34) *Arist.* De sensu. c. 2. Daher ἀκτῖνες εἰδώλου συνθέτου, wo wol zu leſen iſt: εἰδώλοις συνθέτους. 35) *Ar.* Probl. XIV, 14. De gen. anim. V, 1. *Philop.* ad l. l. 36) *Theophr.* De sensu. §. 7.

Digitized by Google

die er doch alle auch als Abflüſſe nehmen mußte [37]), iſt nicht überliefert; die Durchſichtigkeit gewiſſer Gegenſtände aber war ihm in zahlreichen, wegen ihrer Kleinheit unſichtbaren Poren begründet [38]). Das Gehör war der dem Luftelement entſprechende Sinn; das Ohr, das er einen Zweig von Fleiſch und einen muſchelförmigen Knorpel nannte [39]), dachte er ſich zunächſt durch den äußern Schall afficirt, der dann in die innern Windungen deſſelben eindringend die Luft heftig gegen die feſten Theile anſchlagen laſſe, und dadurch, nach Art einer Trompete, den Schall hervorbringe [40]). Den Geſchmack fand er im Waſſer begründet, welches ihm alle verſchiedenen Geſchmäcke zu enthalten ſchien, die aber, wegen ihrer Kleinheit, nicht zu empfinden wären [41]); wie er ſich die Ausſcheidung derſelben aus dem Waſſer und die Zuſammenführung zu compacten Maſſen dachte, iſt aus einem kurzen Fragmente nicht klar [42]). Den Geruch endlich brachte er zunächſt mit dem Einathmen in Verbindung, indem er denſelben den einfließenden Lufttheilen zuſchrieb, weshalb auch bei ſchwerem Athem der Geruch ſich verringere oder ganz aufhöre [43]); gewiß hat er auch dieſen Sinn durch das Einſtrömen abfließender Körpertheilchen erklärt [44]), wobei er indeſſen mehr an die irdiſchen Theile, die nur durch das Medium der Luft fortgepflanzt würden, gedacht, dieſen Sinn alſo am meiſten der Erde zugewieſen zu haben ſcheint. Ob er das Gefühl bereits als eigenen Sinn gekannt, iſt nicht klar, und ſehr zu bezweifeln, da er den vier Elementen wol auch nur vier Sinne entſprechen laſſen konnte. Während nun die Sinne zunächſt durch die ihnen gleichartigen Elemente afficirt und modificirt werden, war ihm der das Vereinzelte zur Einheit zuſammenfaſſende Gedanke ebenfalls weſentlich an einen Stoff gebunden, er wohnte im Blute, da wo es am heftigſten ſtrömt, in der Nähe des Herzens [45]). Nehmen wir nun hinzu, daß er das Denken nicht für einen höhern, ſelbſtthätigen Act eines immateriellen geiſtigen Weſens, das ihm eben noch nicht klar geworden war, halten konnte, ſondern es aus einer homöopathiſchen Erregung der innern Elemente und Kräfte durch die äußern ableitete [46]), es alſo immer nur dem Einzelnen hingegeben ſein ließ [47]), ohne zur Erkenntniß des Ganzen, Allgemeinen, Überſinnlichen [48]) gelangen zu können, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn der alte Denker bittere Klagen ertönen läßt über die Beſchränktheit der menſchlichen Erkenntniß und des menſchlichen Looſes überhaupt; denn von vielen Schreckniſſen beſchwert, in den engen Schranken der Sinne zurückgehalten, ein kurzes, freudeloſes Leben lebend, könne der Menſch ein Ganzes weder ſehen noch hören, noch mit dem Geiſte begreifen [49]). Dieſen tiefen Schmerz des noch mit der ahnenden Vorſtellung ringenden Denkens theilt er mit vielen alten Denkern [50]), doch durfte ihn Cicero deshalb nicht den Skeptikern beizählen, die an der Wahrheit aller Erkenntniß und Wahrnehmung zweifelten [51]); denn die Wirklichkeit der ſinnlichen Wahrnehmung konnte er um ſo weniger bezweifeln, da er ſie ja eben ganz materiell durch einſtrömende Elemente erklärte. Überdies aber, obgleich Ariſtoteles im Allgemeinen Recht hat, wenn er ihn zwiſchen Denken und Empfinden keinen Unterſchied machen läßt [52]), hat er ſich doch wenigſtens zu der Ahnung einer höhern und reinern Erkenntniß erhoben, indem er fodert, daß man dem Zeugniß der Sinne nicht traue, ſondern jedes Ding in ſeiner Klarheit zu erkennen ſuche [53]), weshalb Sextus ihm, ebenfalls ſehr irrig, ſchon den Satz zuſchreibt, daß nicht in den Sinnen, ſondern in dem richtigen Begriffe (ὀρθὸς λόγος) daß Kriterium des Wahren liege [54]). Es iſt nicht ganz klar, wie er dies von ihm poſtulirte höhere Denken

37) Nach Stobäos (*Ecl. phys.* p. 362) nannte er Farbe den in die Poren eindringenden, ſymmetriſch denſelben anpaſſenden Abfluß der Dinge, und unterſchied, nach den vier Elementen, vier Hauptfarben: Weiß, Schwarz, Roth, Gelb. Nach ihm beſtimmte Platon die Farbe als einen dem Geſicht ſymmetriſchen Abfluß der Geſtalten. Meno p. 76 d. 38) *Ar.* De gen. et corr. I, 8. 39) *σάρκινος ὄζος*, *Theophr.* De sensu. §. 9. *κοχλιώδης χόνδρος.* Pl. phil. IV, 16. 40) *Plut.* l. l. *Theophr.* l. l. 41) *Arist.* De sensu. c. 4. 42) V. 268. 269:

ὣς γλυκὺ μὲν γλυκὺ μάρπτε, πικρὸν δ' ἐπὶ πικρὸν ὄρουσεν,
ὀξὺ δ' ἐπ' ὀξὺ ἔβη, δαλερὸν δαλερῷ δ' ἐποχεῖτο, nach K.,

alſo auch hier eine vielleicht den Elementen homogene Vierheit, wobei man nur die Einmiſchung des Warmen unter den Geſchmäcken nicht begreift; wahrſcheinlich ſind die letzten Worte, wo Plutarch *δαλεροῦ λαβέσθαι* hat, ſo zu leſen: *λάβε δ' ἁλμυρὸν ἁλμυροῦ ὦδε.* 43) *Plut.* IV, 17. 44) V. 300, wo die Spürkraft der Hunde ſo erklärt wird. 45) V. 315—317. *αἷμα γὰρ ἀνθρώποις περικάρδιόν ἐστι νόημα.* Cf. *Cic.* Tusc. I, 9: Empedocles animum esse censet cordi suffusum sanguinem. Darum glaubte er auch, daß das Herz im Fötus ſich zuerſt ausbilde. *Cens.* De d. n. c. 6. *Arist.* De Part. anim. III, 4. 46) Vgl. N. 29.

47) V. 318—320. 48) V. 37. 38:

τὸ δὲ οὖλον ἐπεύχεται εὑρεῖν
αὔτως· οὔτ' ἐπιδερκτὰ τάδ' ἀνδράσιν οὔτ' ἐπακουστά
οὔτε νόῳ περιληπτά.

49) V. 31—40. Worte der angerufenen Muſe:

Eng durchziehen den Körper der taſtenden Sinne Kanäle,
Auch viel Schreckniſſe (*ἔμπαια*, nach Bergk) hemmen der Sterblichen ſinnige Forſchung;
Freudlos dürftigen Lebens ein winziges Theil nur genießend
Rafft ſie ein frühes Geſchick, gleich wirbelndem Rauch ſie zerſtreuend.
Das nur glaubt ein Jeder, was ihm auf dem Wege ſich aufdrang;
Hierhin und dorthin getrieben, begehrt er ein Ganzes zu finden;
Eiteler Wahn! nicht ſieht, nicht hört er ein ſolches im Leben,
Nicht auch im Geiſte begreift er's.

50) So mit Parmenides, Demokrit, Anaragoras, Xenophanes. *Cic.* Qu. acad. I, 12. 51) Qu. acad. 1, 12: nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae, omnia tenebris circumfusa; ibid. IV, 5, wo er den Lucullus ſagen läßt: Empedocles quidem (exclamat talia), ut interdum mihi furere videatur, abstrusa esse omnia, nihil nos sentire, nihil cernere, nihil omnino quale sit posse reperire. 52) *Ar.* De anima III, 3. 53) V. 49—53:

Auf nun, ſchaue mit offenem Sinn das Klare der Dinge (*πῇ δῆλον ἕκαστον*);
Nur, was im Apfel des Auges ſich malt, das glaube im Sehn,
(der Vers ſcheint ſo geleſen werden zu müſſen: *μήτε τιν' ὄψιν ἔχων πίστει* [dat.] *πλέον ἢ κατὰ κουρήν*)
Nur, was hell dir die Zunge verkündete, glaube im Hören,
Traue auch nimmer im Leben den anderen Wegen des Denkens,
Hemme den Glauben der Sinne, und denke das Klare der Dinge.

54) *S. E.* Adv. math. VII, 120. Richtiger ſetzt er in die ſechs *ἀρχαί* die Kriterien des Wahren. Adv. math. VII, 115—121.

Digitized by Google

mit ſeinen Principien in Übereinſtimmung gebracht hat; wahrſcheinlich nahm er an, daß die vereinende Kraft der Liebe, die in der Natur das Getrennte immer wieder zuſammenführe, auch im Geiſte ein klareres, harmoniſches Denken erzeuge, wobei er dann der reichen Begabung einer genialen Perſönlichkeit, die er als Dichter dem Anhauch göttlichen Geiſtes zuſchrieb [55]), natürlich ein höheres Maß von Erkenntniß zuſchreiben mußte, als der Maſſe, die alſo gläubig aufnehmen müſſe, was gottbegeiſterte Propheten ſie lehrten [56]). Empedokles trat hier aus dem Kreiſe des Denkens heraus und ging zu der begeiſterten Anſchauung des Dichters zurück. Das begehrende Vermögen im Menſchen erklärte er aus dem Mangel der ſein Weſen bildenden und ausfüllenden Elemente, namentlich aber führte er den Geſchlechtstrieb auf dieſen Mangel zurück [57]), und ſah alſo die Befriedigung deſſelben als Ergänzung des eigenen Weſens an. Mancher bedeutende Gedanke über die einzelnen Seelenphänomene mag uns hier verloren gegangen ſein, wie er z. B. die wahnſinnartigen Zuſtände der Seele genau unterſchieden und dieſelben theils als aus körperlichen Urſachen hervorgehend, theils als eine Art Reinigung der Seele, theils als Ekſtaſis oder Verzückung beſtimmt haben ſoll [58]). Die intellectuellen Verſchiedenheiten der Individuen begründete er ganz materiell durch die mehr oder weniger harmoniſche Miſchung und durch die größere oder geringere Dichtigkeit und Kleinheit der Poren, und auch wo ein beſtimmtes, einſeitiges Talent ſich äußerte, wie bei Künſtlern oder Rednern, nahm er grade in dem Organ, mittelſt deſſen das Talent wirkt, wie in der Hand oder der Zunge, eine gleichmäßigere Miſchung an, als in dem übrigen Körper [59]). — Wie nun, außer ſeinen Principien, die er Götter nannte [60]), noch andere Götter in ſeiner Lehre Platz hatten, iſt ſchwer einzuſehen; doch wird auch hier der Dichter ergänzt haben, was dem Denker fehlte, und indem er aus der Miſchung der Elemente auch langlebende, hoch vor allen geehrte Götter hervorgehen ließ [61]), die er ohne Zweifel als die aus den feinſten Stoffen zuſammengeſetzten Weſen annahm, ſcheint er doch nicht ganz mit dem Volksglauben haben brechen zu wollen. Daß ihm die Idee eines körperloſen, alles durchdringenden und beſeelenden Gottes nicht fremd war, und daß er darunter gleichſam die Seele des Sphäros verſtand, haben wir oben geſehen. Daß er auch viel von Dämonen geredet hat, ſehen wir aus ſeinen eigenen Worten [62]), und aus dem Urtheil des Plutarch, daß ſeine Philoſophie mit Dämonenfurcht angefüllt ſei [63]); aber wir dürfen annehmen, daß er, ſcheinbar dem Volksglauben ſich anſchließend, von dämoniſchen Weſen nur im ſymboliſch-allegoriſchen Sinne ſprach, was wenigſtens entſchieden von den im Eingange ſeines Gedichtes aufgezählten, dem Menſchen in der niedern Welt zugeſellten Naturen gilt [64]); denn ſie ſind nichts, als perſonificirende Erweiterungen des urſprünglichen, die Welt beherrſchenden Gegenſatzes zwiſchen Liebe und Haß, und wahrſcheinlich iſt es auch nur ein Misverſtändniß der allegoriſirenden Ausdrucksweiſe des Dichters, wenn Plutarch ihn die Dämonen zu Urhebern alles Böſen [65]) machen, ja ſogar ſchon die dem frühern griechiſchen Alterthume völlig fremde Meinung von einem dem Menſchen bei der Geburt mitgegebenen doppelten Genius aufſtellen läßt [66]). — Nun aber hat Empedokles auch eine Seelenwanderung, nach Pythagoreiſchem Vorgange, gelehrt, und unter dieſer Form ſoll ſich ihm die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele verhüllt haben; doch fragt ſich, wie er ein ſeinen Grundſätzen ſo widerſprechendes Dogma verſtanden habe, und ob ſeine Worte im allegoriſchen oder im buchſtäblichen Sinne zu nehmen ſind [67]). Zwar ſcheint es, wenn man ſeine eigenen Worte anſieht, bedenklich, in ihnen blos eine mythiſch-ſymboliſche Ausdrucksweiſe finden zu wollen; denn in den feierlichſten und ſtrengſten Ausdrücken redet er von einem Falle der Seelen, die, wegen früherer Verſchuldung, aus der Fülle der Seligkeit nach dem ewigen Geſetze der Nothwendigkeit in die Welt der Finſterniß, des Irrthums, der Gegenſätze verſunken wären, wo ſie, an die Feſſel des Leibes gebannt, auf Myriaden von Jahren, alle Geſtalten lebendiger Weſen durchwandernd, als arme Verbannte leben müßten [68]); er nimmt einen Stufengang in der Wanderung der Seelen

55) Daher Anrufung der Muſe: V. 41—45, die dann ſelbſt redend eingeführt wird, V. 46—53; vgl. V. 85. 86. 56) V. 405—409:

Ja, nun weiß ich es, Freunde, die Wahrheit wohnt in den Worten,
Die ich verkünden euch will; doch ſchwer wird immer den Männern,
Weil der Neid ihn erſtickt, der lebendige Glaube des Herzens (l. ἐπίφρων ſtatt ἐπὶ φρένα).

57) V. 248. 249. Er nennt ihn ἐννύχιοι δρηχες. Pl. ph. V, 28. 58) *Coel. Aurel.* De morbis chronicis. c. 5. 59) *Theophr.* De sensu. §. 10. *Plut.* ap. *Eus.* Pr. ev. I, 8. 60) *Cic.* De n. d. I, 12. Empedocles in deorum opinione turpissime labitur, quatuor enim naturas, ex quibus omnia constare vult, divinas esse censet, quas et nasci et exstingui perspicuum est et sensu omni carere. 61) V. 134. *καί τε θεοὶ δολιχαίωνες τιμῇσι φέριστοι.*

62) V. 4. *δαίμονες οἵτε βίοιο λελόγχασι μακραίωνος.* 63) De gen. Socr. p. 580. 64) V. 24—30. Weil es zehn Paare ſind, vergleicht Sturz (p. 304) damit die zehn Sephiroth der Kabbaliſten. 65) *Plut.* De def. orac. Vol. II. p. 418 e. 66) *Plut.* De animi tranq. p. 474. *διτταί τινες ἕκαστον ἡμῶν γινόμενον παραλαμβάνουσι καὶ κατάρχονται μοῖραι καὶ δαίμονες.* Cf. *Porph.* De antro nymph. c. 8. 67) über die verſchiedenen Anſichten Früherer vgl. *Sturz* p. 471—484, der zuletzt doch, beſonders in Folge der gründlichen Unterſuchungen von Wilh. Irhof (De palingenesia veterum seu metempsychosi sic dicta Pythagorica [Amst. 1733]. p. 232—251), das Rechte trifft, daß der buchſtäbliche Sinn abzuweiſen ſei; viel ſchwankender iſt die Anſicht von Karſten (p. 511. 512). 68) Vgl. den Eingang, V. 1—8:

Ewig waltet ein Göttergeſetz mit heiliger Ordnung,
Wann durch frevelnde That und Gewalt ein ſeliger Geiſt ſich
Selber befleckt (denn lang iſt allen Geiſtern das Leben),
Drei Myriaden von Zeiten (ὥρας. ganz unbeſtimmt) dann lebt er in ferner Verbannung;
So bin auch ich ein Verbannter auf Erden, ein irrender Flüchtling.

V. 11—12:

Aus wie köſtlichem Adel, aus welcher Fülle des Reichthums
Bin ich geſunken zum Looſe der Sterblichen.

Dieſe und ähnliche Ausſprüche wurden beſonders von den Neuplatonikern verarbeitet, zu deren Grundanſichten die Lehre von dem Falle und der Verbannung der Seelen gehörte. Vgl. *Creuzer* ad *Plotin.* De pulcr. p. 81. n. 11.

Digitized by Google

vom Unvollkommenen zum Vollkommnern an, wobei indeſſen auch der Rückgang in das Unvollkommnere nicht ausgeſchloſſen iſt, wie er ſchon ſelbſt Vogel, Strauch und Fiſch, Knabe und Mädchen geweſen zu ſein behauptet [69]), und das Verbot der Fleiſchſpeiſen beſonders dadurch motivirt, daß in dem Thiere leicht die Seele des nächſten Blutsverwandten wohnen könne [70]); er erwähnt verſchiedene Stufen der ſucceſſiven Reinigung der Seelen, und, während er die gefallenen Dämonen ruhelos von einem Elemente in das andere geſchleudert werden läßt [71]), weiſt er die beſten Seelen nach dem Tode den edlern Geſchöpfen, dem Löwen und dem Lorbeer, an [72]), und als die höchſten Grade der gereinigten, veredelten Menſchheit nennt er das Leben der Ärzte, Seher, Sänger, Vorſteher des Volkes [73]), aus denen dann im weiteren Fortſchritte Götter hervorgingen; endlich preiſt er auch ein ſeliges, von allem Kummer befreites unſterbliches, ewig junges Leben der Gereinigten mit den Göttern [74]). Dennoch läßt ſich ſchwer begreifen, wie derſelbe Philoſoph, der alles, auch das Weſen der Seele, auf Scheidung und Miſchung der Elemente zurückführte, zugleich die Fortdauer derſelben, als einer individuellen, wenn auch in andern Formen, lehren konnte, und wir werden dem Urtheil des Sextus beitreten müſſen, daß Empedokles nur von der allgemeinen Seele habe reden wollen, die alles durchdringe und uns eines Weſens mache mit Thieren und Pflanzen [75]). Gewiß wollte er durch einen dem allgemeinen Bewußtſein zugänglichern Ausdruck ſeinen Grundſatz recht deutlich machen, daß kein Weſen in nichts zerfalle, Geburt und Tod nichts ſei, und nur ein Thor meinen könne, das Sein ſei auf das jetzige Leben beſchränkt, und nach der Auflöſung des Einzelnen trete für daſſelbe das Nichtſein wieder ein, aus dem es früher herausgetreten ſei [76]); darum wählte er die bereits von den Pythagoreern aufgenommene Vorſtellung von einem Formenwechſel aller Dinge, einer allgemeinen Seelenwanderung durch alle Gebiete der Natur, einer allmäligen Reinigung von dem Ungöttlichen und Thieriſchen, um unter der Hülle dieſes Bildes die Gedanken, daß allgemeines Leben die Natur durchdringe und daß in ihr alles ſtufenweiſe vom Unvollkommnen zum Vollkommnen fortſchreite, ſinnlicher und lebendiger vorzutragen. Hierbei müſſen wir freilich zugeben, daß der Dichter nicht immer ſtreng an der ſymboliſchen Bedeutung ſeiner Bilder feſtgehalten hat, ſondern oft genug ſcheint ihn das unüberwindliche Bedürfniß individueller Fortdauer fortgeriſſen und zu weitern Ausführungen des Symbols getrieben zu haben, als für ſeinen nächſten Zweck nöthig war. Im Weſentlichen aber war ſeine Seelenwanderung doch dadurch von der Pythagoreiſchen verſchieden, daß ſie mehr, in der Weiſe eines kosmogoniſchen Mythus, das phyſiſche Leben der Dinge darſtellen ſollte, während die Pythagoreiſche mehr eine ethiſche Tendenz hatte, und einer auf ſittliche Zwecke hinwirkenden Lehrdichtung glich.

Über ſeine Ethik, die vorzugsweiſe in dem Gedichte von den Reinigungen auseinandergeſetzt war, wiſſen wir nur wenig; daß ſein ganzes Syſtem eine ethiſche Färbung hatte, und ſeine beiden wirkenden Kräfte zugleich als gutes und böſes Princip angeſehen werden konnten, ſahen wir ſchon oben, und ſo werden auch ſeine ſittlichen Vorſchriften davon ausgegangen ſein, das Reich der Feindſchaft immer mehr zu beſchränken und der einigenden Liebe in allen Lebenskreiſen die Oberherrſchaft zu gewinnen. Da hierzu aber zunächſt die Reinigung von den gröbern Elementarſtoffen Noth that, ſo trat ſeine Ethik, wie die der Pythagoreer, noch vorherrſchend unter dem Gewande der Aſketik und Diätetik auf. Sie legte zum Grunde die Überzeugung von einem allgemeinen, ewigen Sittengeſetz, das überall durch Luft und Himmel verbreitet ſei, und bekämpfte die gewöhnliche Anſicht, daß daſſelbe bei den einen erlaubt ſei, bei den andern unerlaubt [77]). Namentlich aber warnte Empedokles vor dem Verbrechen des Mordes, von dem er auch zunächſt den urſprünglichen Fall der Seelen ableitete [78]); auch das Schlachten der Thiere erklärte er für Mord, und verbot daher, wie Pythagoras, den Genuß des Fleiſches völlig [79]), wie er auch jedem der heiligſten Pflanze, des Lorbeers, und, aus diätetiſchen Rückſichten, der Bohnen ſich zu enthalten befahl [80]). Auch die Vorſtellung eines goldnen Zeitalters adoptirte er, das er, um ſeinen Principien nicht untreu zu werden, wol hinter die jetzige Weltgeſtaltung, die ja mit der Feindſchaft ihren Anfang nahm, zurück in ein früheres Reich der Liebe verlegen mußte, wenn anders in einer dichteriſchen Phantaſie nach ſtrenger Conſequenz gefragt werden darf; damals grünten die Bäume den ganzen Lauf des Jahres hindurch und trugen beſtändig Früchte, alle Thiere waren zahm und dem Menſchen befreundet, die Göttin Kypris herrſchte allein in der Welt, und es gab noch keine blutigen Opfer, man ſpendete Honig und Weihrauch

---

69) V. 380. 381. 70) V. 410—415. 71) V. 16—19:

Erſt in das Meer treibt jene der Zorn des wehenden Äthers,
Wieder ans Land dann ſpeit ſie das Meer, zu den Flammen der Sonne
Stößt ſie die Erde hinauf, und dieſe zum wirbelnden Äther;
So fängt Einer vom Andern ſie auf, doch haßt ſie ein Jeder.

Ähnlich *Soph. Oed.* Tyr. v. 1425—1427. 72) V. 381. 382. 73) V. 383—385:

Endlich werden ſie dann zu Propheten, zu heiligen Sängern,
Auch zu Ärzten, zu Führern des Volks bei den ſterblichen Menſchen;
Künftig erſtehen ſie wieder als angebetete Götter.

74) V. 387. 388:

Sitzend am Tiſch mit den andern Unſterblichen, ſelig genießend
Göttlicher Freuden, befreit von der Sterblichen Noth und Bedrängniß.

75) *S. E.* Adv. math. IX, 127—129. Rohere, buchſtäbliche Auffaſſung bei *D. L.* VIII, 77. 76) V. 342—346. 350—353.

77) V. 404. 405:

τὸ μὲν πάντων νόμιμον διά τ' εὐρυμέδοντος
αἰθέρος ἠνεκέως τέταται διά τ' ἀπλέτου αὐγῆς.

(Sollte nicht zu leſen ſein: *αὖ γῆς*?) Vgl. *Soph.* Oed. Tyr. v. 866. *νόμοι ὑψίποδες, οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες.* 78) V. 416. 8. Es iſt kein Grund da, dieſe und ähnliche Ausſprüche auf das Schlachten der Thiere zu beſchränken. 79) V. 410—415. 80) V. 418—419. Über den Grund des Verbotes der Bohnen vgl. die Sammlung bei *Sturz* p. 654—658.

Digitized by Google

und fromme Bilder [81]), und viel größer waren die Menſchen als jetzt [82]). Endlich ſcheint auch ſeine Magie mit der Aſketik in Verbindung geſtanden zu haben, denn gewiß nahm er an, daß der vollkommen geläuterte Menſch, der ſeiner Geiſteskraft im höchſten Maße mächtig geworden ſei, auch Wunder thun, die Macht der Elemente beſchwören, Kranke heilen, ja Todte erwecken könne [83]).

Nach dieſer Auseinanderſetzung wird es nicht ſchwer ſein, dem Empedokles ſeinen Platz in der Geſchichte der Wiſſenſchaft anzuweiſen; denn weder darf er der eleatiſchen Richtung beigezählt [84]), noch als Pythagoreer bezeichnet werden [85]); aber auch die Schranken der ioniſchen Naturbetrachtung, an die er ſich allerdings zunächſt anſchloß [86]), hatte er bereits überſtiegen; vielmehr iſt klar, daß Empedokles den früheſten Verſuch gewagt hat, entgegengeſetzte philoſophiſche Richtungen durch Syntheſis und Combination zu vereinigen, grade wie auf Siciliens Boden ſich Griechen von den verſchiedenſten Stämmen unter einander miſchten. Aber ſeine Vereinigung der an ſich einſeitigen Beſtrebungen war nur eine äußerliche Miſchung, zuſammengehalten durch die geniale Kraft einer höchſt bedeutenden Perſönlichkeit, nicht, wie ſpäter bei Platon und Ariſtoteles, Vermittlung aus einem höhern Princip. Denn indem er zuerſt die früher in der ioniſchen Schule aufgeſtellten *ἀρχαί*, Waſſer, Luft, Feuer, äußerlich verband, und ihnen noch die bis dahin von keinem als Princip aufgeſtellte Erde zugeſellte, ſtellte er neben dieſe, vielleicht pythagoreiſche Vierheit einen Dualismus von Kräften, und näherte ſich dadurch dem Anaxagoras, gegen den er aber, wenn auch der Zeit nach ſpäter, doch, nach Ariſtoteles treffendem Urtheil, als ein Früherer erſchien [87]), weil er ſeine beiden bewegenden Kräfte nicht als freie, geiſtige Principe über die Welt erhob, ſondern ſie in die Elemente pflanzte, oder eigentlich nur äußerlich denſelben zur Seite ſtellte. Mit jenen Sätzen verband er das Streben der Pythagoreer, alles auf Harmonie und Symmetrie, auf Zahlenbeſtimmungen zurückzuführen, ſowie auch ſein tiefes, ſittliches Gefühl und die Ahnung eines höhern, göttlichen Lebens, welchem der einzelne Geiſt ſich entfremdet habe und zu welchem er ſich wieder erheben müſſe, echt pythagoreiſch iſt. Endlich ſuchte er mit beiden Richtungen auch die eleatiſche zu vermitteln, von welcher er die Idee eines Sphäros aufgenommen hatte, dem der Kosmos als die Welt der Erſcheinungen und des Gegenſatzes gegenüberſteht; indem er aber das Einzelne unaufhörlich aus dem Sphäros heraustreten und in denſelben zurückkehren läßt, alſo das Werden nicht, wie die Eleaten, negirte, meinte er, das ewige Werden des Heraklit mit dem ewigen Sein des Parmenides verbunden zu haben, wird aber mit Recht wegen dieſes verfehlten Beſtrebens vom Platon, der ernſtern Muſe Heraklit's gegenüber, als die weichlichere ſiciliſche Muſe bezeichnet [88]). Sehr oft nähert er ſich auch ſchon der atomiſtiſchen Weltanſicht, die aus ſeinen Lehren mit faſt nothwendiger Conſequenz hervorgehen mußte. Über die gedankenloſen Vorſtellungen einer urſprünglich alles beherrſchenden Nothwendigkeit, der er noch, gleich den Atomikern, den blinden Zufall an die Seite ſetzte, hat er ſich ſo wenig, als die Philoſophen vor Anaxagoras, erhoben. Dennoch wird in der Geſchichte der Philoſophie ſeine Lehre von den Elementen, von dem Gegenſatz der bewegenden Kräfte, von der Entſtehung des Einzelnen aus der Miſchung, von der Einheit des Seins und des Werdens, nebſt vielen bedeutenden und tiefen Naturanſchauungen und ſchätzbaren Anfängen von Beobachtung, immer als ein mächtiger Anſtoß genannt werden, den er dem denkenden Geiſte mittheilte, wenn es ihm auch nicht verliehen war, das ihm vorſchwebende hohe Ziel der Vermittlung der Gegenſätze des Denkens vollſtändig zu erreichen.

(*Steinhart.*)

EMPELOROS, wird bei Heſychios s. v. *ἐμπέλωρος* erklärt, *ἀγορανόμος· Λάκωνες* und die Herausgeber (J. Voß) in einer S. 1199 hinzugefügten Anmerkung bemerken, es müſſe heißen *ἐμπεπάλωροι*, d. h. *οἱ τῶν ἐμπεπάλων ὦροι*, was, da *ἐμπέπαλον* ſo viel wie *παιπάλη* (annona) iſt, ſo viel bedeuten würde: custodes annonae. Man ſieht ſchon aus dem Zuſatze des Heſychios *Λάκωνες*, daß blos von einem ſpartaniſchen Amte die Rede iſt, daher iſt es blos nothwendig hinzuzuſetzen, daß ihr Geſchäft darin beſtand, darauf zu achten, daß

81) V. 368—377:

Jene verehrten den Ares noch nicht, den grimmigen Kriegsgott,
Nicht auch den herrſchenden Zeus, noch Kronos oder Poſeidon,
Sondern die Königin Kypris allein. —
Dieſer huldigten Alle mit frommen und kindlichen Gaben,
Farbige Bilder ihr bringend, und köſtlich duftende Salben,
Lautere Myrrhen zugleich und die liebliche Wolke des Weihrauchs,
Häufig zur Erde auch ſpendend die Werke der gelblichen Bienen.
Stierblut netzte noch nicht, unheiliges, ihre Altäre (l. *ἀπρήκτοισι φόνοις*),
Sondern verflucht war dieſes bei allen Geſchlechtern der Menſchen,
Opfernd ein lebendes Weſen vom eigenen Fleiſche zu eſſen.

Vgl. V. 364—367. 82) Pl. ph. V, 27. *Gal.* c. 37. 83) V. 424—432:

Hemmen auch wirſt du der Winde Gewalt, die mit giftigem Anhauch
Weit und breit die Geſilde, die blühenden, ſengend verwüſten;
Wieder zurück nach Belieben dann führſt du die wehenden Winde (l. *παλίντονα*)
Auch aus ſchaurigem Regenerguß willkommene Trockniß
Bringſt du den Menſchen; verſchmachtet ſodann in Dürre das Erdreich,
Güſſe dann zauberſt du wieder herbei des befruchtenden Regens (l. *τὰ τ' ἐν θέρει ἦδος ἐόντα*),
Ja auch dem Hades entführſt du die Kraft des geſtorbenen Mannes.

83) So H. Ritter, über die philoſophiſche Lehre des Empedokles in Wolf's Literar. Analekten IV. Geſchichte der Philoſophie. 1. Bd. S. 506—538. Die einzelnen Abweichungen unſerer Darſtellung von der Ritter's und anderer Geſchichtſchreiber der Philoſophie haben wir für überflüſſig erachtet, jedesmal anzugeben, da der kundige Leſer ſie leicht überall bemerken wird. 85) Die früher gewöhnliche Meinung; ſ. *Sturz* p. 13 sq. 86) Wie Brandis gegen Ritter mit Recht geltend gemacht hat: über die Reihenfolge der ioniſchen Phyſiologen und einzelne ihrer Lehren, im Rhein. Muſeum 1829. Geſch. der gr. röm. Phil. S. 188—232.

87) Met. I, 3. 88) *Soph.* p. 242. *αἱ μαλακώτεραι μοῦσαι — ἐν μέρει τοτὲ μὲν ἓν εἶναί φασι τὸ πᾶν καὶ φίλον ὑπ' Ἀφροδίτης, τοτὲ δὲ πολλὰ καὶ πολέμιον αὐτὸ αὑτῷ διὰ νεῖκός τι.*

Digitized by Google

diejenigen, welche auf dem Markte nichts zu thun hatten, nicht dahin kämen, wenn öffentliche Verſammlungen gehalten wurden, daß alſo natürlich auch alle Perſonen unter 30 Jahren davon entfernt blieben, daß bei dieſen Zuſammenkünften alle Unanſtändigkeiten vermieden würden, daß beim Kaufe und Verkaufe kein Betrug vorginge und daß Niemand Handel triebe, der nicht die geſetzliche Erlaubniß dazu hätte. Man hat ſie daher mit den römiſchen Ädilen verglichen, ob man gleich nicht angeben kann, wieviel (5?) derſelben zu Sparta geweſen ſind. Vgl. Potter, Gr. Archäol. 1. Bd. S. 386 fg. *Crugius*, De republ. Lacedaem. II, 5 sq. Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 127—130. *Schubert*, De aedilib. p. 71. 101. 105. Müller, Dorier. 2. Bd. S. 127 fg. 219. (*Grüsse.*)

Emperio, ſ. Jantorin.

EMPETREAE. Eine ſehr kleine dikotyledoniſche, zunächſt mit den Trikocken (namentlich mit der Gruppe der Phyllantheen) und mit den Celaſtrineen (Rhamneen) verwandte Pflanzenfamilie, welche, früher mit den nur der Tracht nach übereinſtimmenden Ericeen vereinigt, zuerſt von Nuttall (Gen. of amer. pl. II. p. 233) als ſelbſtändig erkannt, dann aber durch D. Don (Edinb. new phil. Journ. 1826. p. 59) und Hooker (Bot. mag. 2758) genauer beſtimmt wurde. Die Empetreen ſind niedrige Sträucher mit drehrunden Zweigen und zerſtreuten oder quirlförmigen, oberhalb gedrängten, lederartigen, einfachen, ganzrandigen Blättern, ohne Afterblättchen. Ihre Blüthen ſind regelmäßig, diöciſch oder polygamiſch, ſelten hermaphroditiſch, achſelſtändig, geſtielt oder ungeſtielt, nackt oder mit ſchuppenartigen Stützblättchen verſehen. Der Kelch iſt frei, dreitheilig, ſtehen bleibend. Drei an der Baſis verſchmälerte, im Grunde des Kelches eingefügte und mit deſſen Abſchnitten abwechſelnde Corollenblättchen fallen nach dem Verblühen ab, oder verwelken. Drei haarförmige, lange, freie Staubfäden ſind neben den Corollenblättchen eingefügt und ſtehen abwechſelnd mit dieſen; die Antheren ſind aufliegend, zweifächerig und öffnen ſich in zwei ſeitlichen Längsritzen. Der Fruchtknoten beſteht aus drei bis neun feſt mit einander verwachſenen Eierſtöcken, iſt drei- bis neunfächerig und trägt ebenſo viele einfache, ſtrahlige, aufſitzende oder mit kurzen Griffeln verſehene Narben. Die Frucht iſt eine faſt kugelige, drei- bis neunfächerige, drei- bis neunſamige Beere; die Samen enthalten den aufrechten Embryo im fleiſchigen Eiweißkörper. Nur eine einzige Gattung gehört eigentlich zu dieſer Familie, indem Ceratiola *Michaux* (ſ. d. Art. und *Hooker* l. c.) und Corema *Don* (ſ. Empetrum album *L.*) kaum generiſch von Empetrum verſchieden ſind. Die vier bekannten Arten (Empetrum 2. Ceratiola 1, Corema 1) wachſen in Europa, im nördlichen Aſien, in Nordamerika und an der Südſpitze von Amerika. (*A. Sprengel.*)

EMPETRUM. Mit dieſem griechiſchen Namen (ἔμπετρον, auf Felſen wachſend) bezeichnete Tournefort (Institt. p. 579. t. 421) eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 22. Linné'ſchen Claſſe und eine eigene natürliche Familie, Empetreae, bildend. Char. Die Blüthen zuweilen polygamiſch; die männliche beſteht aus einer fünf- oder ſechstheiligen Hülle, einem dreitheiligen Kelche, drei umgekehrt-eiförmigen Corollenblättchen und pfriemenförmigen, aus der Blume hervorſtehenden Staubfäden; die weibliche oder Zwitterblüthe hat eine drei- oder viertheilige Hülle, einen dreitheiligen Kelch, drei umgekehrt-eiförmige Corollenblättchen und mehre ſtrahlenförmige, gefranzte aufſitzende Narben; die Beere iſt drei- bis ſechsſamig. Corema *Don* (Edinb. new phil. Journ. 1826) unterſcheidet ſich nur durch nackten Kelch und dreiſamige Beere. Bei Ceratiola beſteht jede Blüthe aus fünf bis ſieben dachziegelförmig über einander liegenden, gefranzt-gewimperten Schüppchen, es ſind nur zwei Staubfäden vorhanden und die Beere iſt zweiſamig. Die drei bekannten Arten von Empetrum ſind: 1) Emp. nigrum *L.* (Sp. pl. Fl. dan. t. 975. Schkuhr, Handb. Taf. 318. Engl. bot. t. 526. Svensk Bot. t. 259. Emp. montanum *Tournef.* l. c., Rauſch- oder Krähenbeere, franz. camarine, engl. crowberry), ein niederliegender Strauch mit ausgebreiteten, faſt fadenförmigen, unbehaarten Zweigen, drei- oder vierzähligen, linienförmigen, halbdrehrunden, lederartigen, ſtumpfen, kurzgeſtielten, drüſig-gewimperten, immergrünen Blättern, kleinen, faſt ungeſtielt in den obern Blattachſeln ſtehenden, blaßröthlichen Blumen und ſchwärzlichen Beeren. Dieſer kleine Strauch, welcher dem gemeinen Heidekraute (Erica vulgaris *L.*) ähnelt, iſt in den höhern Breiten der nördlichen Hemiſphäre in Torfmooren und Wäldern ſehr häufig, im mittlern und ſüdlichen Europa wächſt er nur auf höhern Bergen, z. B. auf dem Brocken (in den ſogenannten Brockenſträußchen finden ſich ſtets Zweige deſſelben): an mehren Orten trägt er hauptſächlich zur Bildung des Torfes bei. Seine faſt ſaftloſen, etwas ſäuerlich ſchmeckenden Beeren, welche an Geſtalt und Größe den Wachholder- und Heidelbeeren ähnlich ſind, werden, namentlich von den Bewohnern des nordöſtlichen Aſiens, gegeſſen; auch dienen ſie vielen Vögeln zur Speiſe und können zum Färben benutzt werden. Ob ſie wirklich berauſchend wirken, woher man den Namen Rauſchbeere ableitet, iſt ſehr zweifelhaft. 2) Emp. album *L.* (Sp. pl. *Gärtner*, De fruct. t. 106. Emp. lusitanicum *Tournef.* l. c. Corema *Don* l. c., wahrſcheinlich wegen der aufrechten, beſenartigen Zweige ſo genannt, dann wäre aber Corethrum richtiger: κόρηθρον, Beſen, κόρημα, Kehricht), ein aufrechter Strauch mit feinbehaarten Zweigen und weißen Beeren, wächſt an den Meeresküſten in Portugal. 3) Emp. rubrum *Vahl* (*Willd.* Sp. pl. IV. p. 713. Bot. reg. t. 1783), ein niederliegender Strauch mit feinbehaarten Zweigen, eiförmigen Blättern und rothen Beeren; an der Magelhaensſtraße. — Das Empetrum der Alten (ἔμπετρον, *Dioskorides*, Mat. med. IV, 178. empetros *Plin.* H. N. XXVII. 51) gehört nicht zu dieſer Gattung. Die Ausleger des Dioskorides haben ſehr verſchiedene Gewächſe darin zu erkennen geglaubt, ſo hielt es Tragus für Herniaria glabra *L.*, Ceſalpini für eine Salsola, Anguillara für eine Passerina und Dalechamps für Globularia Alypum *L.* Am paſſendſten erſcheint die Annahme Collenucci's und Rondelet's, nach welcher das Empetron der

Digitized by Google

Alten Crithmum maritimum *L.* (Cachrys maritima *Spr.*) iſt. (*A. Sprengel.*)

EMPFÄNGNISS (Conceptio). Mit dieſem Namen hat man ganz willkürlich für eine gewiſſe Reihe organiſcher Weſen jenen organiſchen Act belegt, der im weitern Sinne Befruchtung genannt wird. Befruchtung nämlich bezeichnet den Moment, in welchem die Zeugungsſtoffe beider Geſchlechter ſo auf einander wirken, daß die Bildung eines neuen individuellen Organismus beginnt; Empfängniß iſt jene Befruchtung, welche die Bildung eines neuen individuellen Organismus innerhalb des mütterlichen Körpers zur Folge hat. Indeſſen gebraucht man das Wort Empfängniß keineswegs von allen lebendig gebärenden Thieren, ſondern in einem beſchränkteren Sinne nur von den Säugthieren, ja meiſtens ſelbſt nur vom Menſchen.

Die Bedingungen der Empfängniß beim Menſchen ſind folgende:

1) Die Gegenwart normal beſchaffener Zeugungsflüſſigkeiten in beiden Geſchlechtern. Dieſe entſtehen bei normaler Entwickelung des ganzen Körpers in beiden Geſchlechtern nur erſt in einer beſtimmten Altersperiode, zur Zeit der Pubertät, die nach Verſchiedenheit des Klima's früher oder ſpäter eintritt. Auch bei uns kommen Fälle vor, wo Mädchen von 12, von 11 Jahren, oder wol ſelbſt noch jüngere, Mütter werden, was in China, Japan u. ſ. w. ganz gewöhnlich iſt. Mit den klimakteriſchen Jahren hört die Fähigkeit des Weibes zu empfangen auf, das heißt in unſerem Klima im Durchſchnitte gegen das 45. Jahr; wenngleich es einzelne Fälle gibt, daß Weiber noch im 62., 63., 67., ja ſelbſt im 70. Jahre geboren haben ſollen. Im männlichen Geſchlechte beginnt die Bildung befruchtungsfähiger Zeugungsflüſſigkeiten im Allgemeinen etwas ſpäter, als beim weiblichen, ſie hört aber auch ſpäter auf, als bei dieſem. — Der Mangel oder die krankhafte Zerſtörung Eines Hoden oder Eines Eierſtocks bildet kein Hinderniß für die Empfängniß, wie Beobachtungen gelehrt haben; ja ſelbſt partielle Zerſtörung des Einen noch vorhandenen Zeugungsorganes ſchließt die Möglichkeit der Empfängniß nicht aus.

2) Wegſamkeit der Räume, durch welche die in den innerſten Zeugungsorganen beider Geſchlechter, in den Eierſtöcken und Hoden, gebildeten Zeugungsſtoffe nach Außen geleitet werden. Daß im weiblichen Geſchlechte dieſe Wegſamkeit von der Bauchöffnung der fallopiſchen Trompeten an bis in die Gebärmutterhöhle beſtehen müſſe, wird von Niemandem bezweifelt. Dagegen ſcheinen manche Beobachtungen für die Möglichkeit der Empfängniß zu ſprechen, wenn auch die Gebärmutterhöhle durch Verwachſung des Muttermundes von dem Scheidenkanale abgeſchloſſen iſt; wenigſtens fand man mehrmals als ein Hinderniß der Geburt dieſe Verwachſung. Indeſſen erſcheint in dieſen Fällen immer noch die Annahme als höchſt wahrſcheinlich, daß erſt nach erfolgter Empfängniß dieſe Verwachſung ſich bildete.

3) Der befruchtende männliche Same muß in den Anfangstheil des weiblichen Zeugungskanales gelangen. Dies geſchieht in der Regel durchs Einbringen des männlichen Gliedes in die Scheide. Indeſſen lehren mehrfache Beobachtungen, daß dieſes Einbringen des Gliedes nicht eine unerläßliche Bedingung iſt, und daß ſchon die befruchtende Einwirkung ſtattfinden kann, wenn es nur mit dem Vorhofe der weiblichen Geſchlechtstheile in Berührung kommt und dort den Samen ausſpritzt. Natürliche Kleinheit oder erworbene Verkürzung des Gliedes an und für ſich ſchließen daher die Möglichkeit nicht aus, daß eine Frau im Umgange mit einem ſolchen Manne empfange.

4) Wie beim Manne immer eine Turgeſcenz in den Geſchlechtstheilen vorhergehen muß, wenn es zum Ausſpritzen des Samens kommen ſoll, ſo muß auch in den weiblichen Geſchlechtstheilen eine Turgeſcenz eintreten, wenn Empfängniß erfolgen ſoll. Dieſe Turgeſcenz tritt ein, wenn das Weib, durch liebenden Umgang aufgeregt, ſich willig dem Begattungsacte hingibt; ſie tritt ebenſo unwillkürlich ein, wenn die Geſchlechtstheile gereizt werden, beſonders wenn ſie den normalen Reiz für dieſe Theile, die durchs männliche Glied bewirkte Friction erleiden. Daraus wird es begreiflich, daß unter Umſtänden Empfängniß eintreten kann, wenn auch das Weib wider Willen zum Begattungsacte gezwungen wird, oder wenn es ihn mit Abſcheu geſtattet, oder wenn dieſer Act im bewußtloſen, ohnmächtigen Zuſtande des Weibes ausgeführt wird.

5) Sind auch die bisher genannten Bedingungen erfüllt, ſo hat die Begattung noch keineswegs immer die Empfängniß zur Folge, und es unterſcheiden ſich hierin die Thiere einigermaßen vom Menſchen. Das Thierweibchen gibt ſich nur periodiſch, zur Zeit der Brunſt, der Begattung hin, und dieſe iſt (bei den nichtdomeſticirten) faſt ohne Ausnahme ſogleich mit Empfängniß verbunden; das menſchliche Weib iſt hinſichtlich des Begattungsactes an keine Periode gebunden, es kommt aber weniger leicht zur Empfängniß. Man muß daher noch ein inneres Moment annehmen, wenn es zur Empfängniß kommen ſoll, das im ganzen Körper, oder in den Geſchlechtstheilen, oder in beiden begründet ſein kann, und man nimmt an, es müſſe der Moment der höchſten Reizung beim Manne (die Samenausſpritzung) mit dem Moment der höchſten Reizung des weiblichen Körpers zuſammenfallen. Offenbar ſind übrigens manche Frauen weit leichter empfängnißfähig als andere, und große Fruchtbarkeit iſt in manchen Familien erblich.

Manche äußere Verhältniſſe üben einen unverkennbaren Einfluß auf die Empfängniß aus. Sie erfolgt z. B. leichter im Frühjahre als im Herbſte; denn die meiſten Geburten fallen in unſerem Klima in die Wintermonate, die wenigſten kommen im Juni und Juli vor. Wahrſcheinlich iſt auch die Tageszeit von Einfluß; wenigſtens behauptet man, daß die Begattung in den Morgenſtunden häufiger von Empfängniß begleitet ſei. Durch Beobachtungen möchte dies ſchwer zu beweiſen ſein; es würde ſich aber daraus erklären, daß nach vorausgegangenem Schlafe das ganze organiſche Leben in vollerer Kraft entwickelt iſt, und die Geſchlechtstheile durch den Einfluß der Bettwärme leichter in Turgeſcenz gerathen. Daß die für den menſchlichen Bau natürliche Lage beim Begattungsacte auch leichter Empfängniß zur Folge haben werde, als die von raffinirter Sinnlichkeit ausgedachten Lagen und Stellungen,

Digitized by Google

läßt ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen. Ein die Empfängniß begünſtigendes Moment von Seiten des Weibes beruht darin, daß die Begattung kurze Zeit nach dem Aufhören der Menſtruation ſtattfindet. Dagegen tritt nicht leicht Empfängniß ein, wenn eine Säugende den Beiſchlaf ausübt, und noch ſeltener, wenn ſich bereits ein Zeugungsproduct zu entwickeln angefangen hat.

Was die Zeichen der Empfängniß betrifft, ſo ſind ſie, abgeſehen von den Veränderungen am Eierſtocke, worin die Entwickelung eines Eies beginnt, im Ganzen nur ſubjectiver Art. Das Weib hat von dem befruchtenden Beiſchlafe eine aus Luſt und Wehe gemiſchte Empfindung, ein ohnmachtähnliches Gefühl; es empfindet, je nach der Subjectivität, einen Schauder, ein Fröſteln, ein Kitzeln in der Lendengegend, einen Schmerz in der Nabelgegend, es hat ein Gefühl von Bewegung im Unterleibe u. ſ. w. Der männliche Same ſoll nicht aus der Scheide ausfließen. Aus dieſen unbeſtimmten Zeichen ſollen aufmerkſame Mehrgebärende die ſtattgefundene Empfängniß erkennen können, ſie treten aber meiſtens nur bei ſenſibeln Frauen auf. In den nächſten Tagen nach der Empfängniß tritt ein allgemeines, fremdartiges Gefühl ein, Unbehagen, Niedergeſchlagenheit, Gefühl von Vollheit, Schwere, Wärme im Unterleibe, fieberhafte Aufregung, Neigung, die Schenkel über einander zu ſchlagen, auch wol Turgeſcenz der Brüſte und des Halſes. Auf dieſes Anſchwellen des Halſes legten ſchon die Alten beſondern Werth. Beſtimmtere Zeichen treten bei Säugenden ein; der Säugling verſchmäht die Bruſt, wahrſcheinlich wegen veränderter Qualität der Milch. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMPFÄNGNISS (Orden der unbefleckten). a) Zu den Orden, welche im ſonſtigen Königreiche Polen entſtanden und wieder untergegangen ſind, gehört auch der der unbefleckten Empfängniß. König Wladislaw IV. ſtiftete ihn im J. 1637, und Papſt Urban VII. ertheilte demſelben, gleich nach der Stiftung, die Beſtätigung. Seine Ritter, Equites immaculatae conceptionis genannt, ſollten vorzüglich polniſche Edelleute ſein, ohne jedoch Ausländer auszuſchließen. Den Lehrſatz, der ihnen den Namen gab, zu vertheidigen, mußten ſie beſchwören. Die Einkünfte der Ordenscaſſe waren zur Ranzionirung Gefangener und zur Verpflegung Armer beſtimmt. Das Ordenszeichen war ein rothes Kreuz, in deſſen Mitte das weiße Bild der Maria auf einem Drachen ſtand, von den Worten: vicisti vince umgeben. Es hing an einer goldenen Kette, deren Glieder theils weiße Lilien waren, theils zuſammengebundene Pfeile. Auf den erſtern ſtand: In Te, auf den letztern: Unita virtus. Über die Dauer dieſes Ordens findet ſich nirgends Auskunft. b) Einen zweiten Orden mit ähnlicher Benennung: Ordre de la conception de la bienheureuse vierge Maria immaculée, errichteten Karl Gonzago von Cleve, Herzog von Nevers, und Adolf, Graf von Athlan, im J. 1619. Auch ſie bezweckten die Verehrung der unbefleckten Empfängniß Maria's unterm Schutze des Erzengels Michael, und verpflichteten die Ritter zur Armuth, zur ehelichen Keuſchheit, zur Treue gegen den heil. Stuhl und den Papſt, und zum Streite gegen die Ungläubigen und Ketzer. Ihr Ordenszeichen*) war ein blaues vierflügeliges, in acht Spitzen auslaufendes Kreuz, in deſſen Mitte, vorn, Maria mit dem Chriſtuskindlein, von Flammen umgeben, erſcheint, und auf der Umſeite das Bild des Erzengels Michael iſt, wie er den unter ſeinen Füßen liegenden Drachen mit einer Lanze in Kreuzesform durchſticht, und in der rechten Hand ein Schwert hält, worauf die Worte: Quis ut deus? (wer kommt Gott gleich?) ſtehen. An einem blauen, mit Golde durchwirkten Bande wurde dieſes Ordenszeichen getragen. Über die Dauer und die Urſachen des Wiederverſchwindens dieſes Ordens iſt nichts bekannt. (*F. Gottschalck.*)

EMPFINDLICH, EMPFINDLICHKEIT (im ſomatiſchen Sinne). Dieſe Namen werden in rein phyſiologiſcher und in pathologiſcher Bedeutung gebraucht.

1) Unter Empfindlichkeit im phyſiologiſchen Sinne verſteht man die Ausſtattung einzelner Theile des Körpers mit der Gefühlsenergie, die ihrerſeits auf der Gegenwart von ſenſibeln Primitivnervenfaſern in dieſen Theilen beruht (ſ. d. Art. Empfindung und Nervensystem). Die verſchiedenen Theile des Körpers laſſen ſich in empfindliche und unempfindliche abtheilen. Unempfindlich ſind alle Gebilde des Horngewebes, das Zahngewebe, das Fett, die Knochen, Knorpel und die ſehnigen Theile (namentlich auch die Beinhaut nach Haller's zahlreichen Verſuchen). Empfindlich ſind die Muskeln, in weit höherem Grade die Schleimhäute und die äußere Haut, das Nervenſyſtem. Im letztern ſind aber die einzelnen Theile ſelbſt wieder hinſichtlich der Empfindlichkeit ſehr unter einander verſchieden. Denn von den Nerven ſind alle jene, welche aus motoriſchen Primitivfaſern beſtehen, durchaus unempfindlich; ferner ſind die eigentlichen Sinnesnerven nur mit ihrer ſpecifiſchen Energie ausgeſtattet und hinſichtlich des Gefühls unempfindlich; endlich ſind auch manche Centraltheile unempfindlich, z. B. die Oberfläche der Hemiſphären des großen Gehirns.

Die Empfindlichkeit der häutigen Gebilde iſt gradweiſe, aber auch qualitativ verſchieden. Die Magenſchleimhaut iſt z. B. für erhöhte Temperatur offenbar weniger empfindlich, als die Schleimhaut der Mund- und Rachenhöhle; denn Speiſen und Getränke, die im Munde kaum ertragen werden können, werden nicht mehr als heiß empfunden, wenn ſie durch die Speiſeröhre hindurchgegangen ſind. Unter den Schleimhäuten ſind jene der Sinnesorgane, der Reſpirationsorgane und der Geſchlechtstheile weit empfindlicher, als die der Verdauungswerkzeuge. Übrigens darf man ſich bei Beurtheilung des Empfindlichkeitsgrades nicht durch das Verhalten gegen einzelne Reize beſtimmen laſſen, weil manche Schleimhäute an dieſelben gewöhnt ſein können. So iſt die Schleimhaut des Auges höchſt empfindlich bei Berührung mit Harne, die Schleimhaut der Harnorgane gar nicht; dagegen iſt die Schleimhaut des Auges unempfindlich für die Thränenflüſſigkeit, die auf andere Schleimhäute reizend einwirkt u. ſ. w.

*) Ein Abbild davon findet man in: *Dambreville*, Abrégé chronologique de l'histoire des ordres de chevalerie (Paris 1807). p. 247. No. 2.

Digitized by Google

Die Schärfe oder Höhe der Empfindlichkeit muß von der Menge der Empfindungsnervenfaſern abhängen, die ſich in einem gegebenen Raume ausbreiten. Profeſſor E. H. Weber *) in Leipzig hat einfache, ſinnreiche Verſuche angeſtellt, um den Grad der Empfindlichkeit verſchiedener Körperſtellen abzumeſſen. Er bediente ſich dazu eines Stangencirkels, deſſen beide Schenkel in gewiſſer Entfernung von einander ſtehen, während ihre Spitzen mit dem zu prüfenden Theile in Berührung gebracht werden. Je nach den geprüften Theilen und nach der Entfernung der beiden Schenkel werden dieſe bald doppelt, bald als ein einfacher berührender Punkt gefühlt, und man darf annehmen, daß im erſtern Falle die Schenkel auf zwei verſchiedene Primitivnervenfaſern treffen, im letztern nur auf eine Primitivfaſer wirken. Demnach liefern die Entfernungen, welche die Cirkelſchenkel haben müſſen, wenn ſie noch als zwei berührende Punkte empfunden werden ſollen, die Scale der Empfindlichkeit. In der folgenden Tabelle ſind die Theile nach ihrer abnehmenden Empfindlichkeit geordnet. Damit nämlich die beiden Schenkel noch als zwei Punkte gefühlt würden, mußten ſie von einander abſtehen:

½ Linie an der Zungenſpitze;
1 „ an der Hohlhandfläche der letzten Fingerglieder;
2 Linien am rothen Rande der Lippen, an der Hohlhandfläche der zweiten Fingerglieder;
3 „ an der Rückenfläche der dritten Fingerglieder, der Naſenſpitze, der Hohlhandfläche der Mittelhandknochenköpfchen;
4 „ an der Zunge 1 Zoll von der Spitze, am nicht rothen Theile der Lippen, am Mittelhandknochen des Daumens;
5 „ an der Spitze der großen Zehe, der Wangenhaut, am Rücken der zweiten Fingerglieder, in der Hohlhand, an den Augenlidern;
6 „ an der Schleimhaut des harten Gaumens;
7 „ am Jochbeine, am Mittelfußknochen der großen Zehe, am Rücken der erſten Fingerglieder;
8 „ am Rücken der Mittelhandknochenköpfchen;
9 „ an der Lippenſchleimhaut, zunächſt dem Zahnfleiſche;
10 „ hinten am Jochbeine, unten an der Stirn, hinten an der Ferſe;
12 „ unten am Hinterkopfe;
14 „ am Rücken der Hand;
15 „ am Halſe unter dem Unterkiefer, auf dem Scheitel;
16 „ an der Knieſcheibe und in deren Nähe;
18 „ am Heiligbeine, auf der Schulterhöhe, auf dem Geſäße, am Vorderarme, am Unterſchenkel, am Fußrücken zunächſt den Zehen;
20 „ über dem Bruſtbeine;
24 „ am Rücken längs der fünf obern Wirbel und am Halſe zunächſt dem Hinterhauptsbeine, in der Lendengegend;
30 Linien in der Mitte des Halſes und Rückens, in der Mitte des Oberarmes und des Oberſchenkels.

2) In pathologiſchem Sinne wird das Wort Empfindlichkeit nicht blos vom Gefühle, ſondern von allen Empfindungsapparaten gebraucht, wenn die ihnen zukommende Energie durch ſehr geringe Reize ſchon in Wirkſamkeit tritt, oder durch ſolche, die ſonſt gar nicht darauf einwirken. Die Bedeutung des Wortes iſt hier einigermaßen die nämliche, als wenn in der Phyſik von empfindlichen Wagen und andern Inſtrumenten geredet wird. So ſpricht man von Empfindlichkeit des Auges, des Ohres, wenn die gewöhnlichen Licht- und Schalleindrücke dieſe Organe zu ſtark reizen und dadurch unangenehm oder ſelbſt unerträglich werden. Die geſteigerte Empfindlichkeit des Gefühls bezieht ſich bald auf die Temperatur (beim Rheumatismus z. B. iſt die Haut gegen Kälte empfindlich), bald auf die Raumerfüllung. So werden alle Theile durch Entzündung empfindlich oder ſchmerzhaft, ſelbſt ſolche, die im geſunden Zuſtande unempfindlich ſind, z. B. die Knochen. Geſteigerte Empfindlichkeit der Haut, die allgemein, halbſeitig oder örtlich ſein kann, deutet häufig auf Entzündung oder Reizung des Gehirns, des Rückenmarks und ihrer Häute. *(Fr. Wilh. Theile.)*

EMPFINDLICHKEIT (Pſychol.), bezeichnet im weiteſten Sinne die Fähigkeit oder den Zuſtand des Empfindens (ſ. d. Art.) überhaupt, oder das Vermögen, durch Eindrücke irgend welcher Art auf den äußern oder innern Sinn afficirt zu werden; im engeren Sinne die leichtere Erregbarkeit durch ſolche Eindrücke, das lebhaftere Gefühl, die ſtärkere Affection durch dieſelben; im engſten Sinne dieſe größere Reizbarkeit für unangenehme Eindrücke in den geſelligen Berührungen mit Andern, namentlich durch an ſich geringfügige oder nur geglaubte Ehrenkränkungen. In der erſteren, mehr phyſiologiſchen, Bedeutung iſt das Wort Empfindlichkeit am ungewöhnlichſten, indem man ſtatt ſeiner die „Senſibilität“ zu gebrauchen pflegt. Da das Medium der Einwirkung der Außenwelt auf den Geiſt, mithin auch die Bedingung aller Empfindungen das Nervenſyſtem iſt, ſo erklärt ſich, wie z. B. Haller die Nervenkraft, d. h. das Nerven und Nervengebilden zukommende Vermögen der Empfindungen „Empfindlichkeit“ oder „Senſibilität“ nannte (*Haller*, Elem. physiol. T. IV. Lib. 11. Sect. 2. §. 11), und warum auch neuere Schriftſteller das Wort „Empfindlichkeit“ für die Nerven des Gehirnſyſtems in deren Functionen von Außen nach Innen (mittels Anregungen der Empfindungen) im Gegenſatz der andern Functionen derſelben von Innen nach Außen, oder der Spannkraft der Muskeln brauchen (vgl. Fries, Pſych. Anthropologie II, 21). — In der zweiten Bedeutung wird die Empfindlichkeit ebenfalls unmittelbar auf das Nervenſyſtem bezogen und als Wirkung einer größern Reizbarkeit deſſelben angeſehen; dies zeigt ſich am deutlichſten in ſeinem directen Gegenſatze der Unempfindlichkeit, worunter eigentlich immer nur eine ſchwere Erregbarkeit des Nervenſyſtems, keine abſolute Gefühlloſigkeit verſtanden wird (welche letztere ſich nie im geſunden Geiſtes-

*) De pulsu, resorptione, auditu et tactu. (Lips. 1834. 4.) p. 50.

Digitized by Google

leben, ſondern nur bei Blöd- oder Wahnſinnigen, Cretins u. ſ. w. findet). In der dritten, häufigſten und eigentlich pſychologiſchen Bedeutung bezeichnet Empfindlichkeit (ohne Rückſicht, ob Nervenſchwäche oder rein geiſtige Urſachen zum Grunde liegen) eine habituelle Schwäche zu großer Reizbarkeit und Mangel an Energie der Rückwirkung gegen Eindrücke unangenehmer Art, namentlich und am beſtimmteſten die Prädispoſition für den geringern Grad des Affectes des Unwillens oder Verdruſſes über uns von Andern unſerer Meinung nach bedeutende, in der That aber unbedeutende zugefügte Kränkungen. Allerdings brauchen Einige (z. B. Reinhard, Ch. Moral I. S. 239. 4. Ausg.), das Wort Empfindlichkeit in einem guten Sinne, doch iſt dieſes ungewöhnlich, und hier deshalb nicht weiter zu berückſichtigen: dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß hat Empfindlichkeit in dieſem Sinne immer den Nebenbegriff von einer krankhaften Reizbarkeit, welche durch Kleinigkeiten, namentlich blos conventionelle Verſtöße, aufgeregt wird und durch dieſes Merkmal ſich weſentlich von wahrer Ehrliebe, ſowie von dem edlen Unwillen über wirkliche Kränkungen (der Indignation) unterſcheidet. Da eine vernünftige Geſelligkeit gar nicht ohne eine gewiſſe gegenſeitige Toleranz und Liberalität beſtehen kann, mit dieſer aber die Empfindlichkeit ſich nicht verträgt, ſo wird letztere mit Recht unter die Claſſe der geſelligen Untugenden gerechnet, als eine beſondere Modification der Unverträglichkeit. Ebenſo verwerflich als häufig iſt die Empfindlichkeit in den engern geſelligen Verhältniſſen der Freundſchaft, Ehe, oder gegen Wohlthäter u. ſ. w. Auch liegt hier meiſtens ein übertriebenes Selbſtgefühl (Stolz, Dünkel) zu Grunde, wodurch der mit der Empfindlichkeit Behaftete verblendet und verhindert wird, die angebliche Kränkung in ihrem wahren Lichte zu ſehen. Daß Empfindlichkeit zu äußern, zugleich meiſtens eine große Unklugheit iſt, und der „Empfindliche" ſich dabei faſt unvermeidlich Blößen gibt, liegt ſchon im Weſen jedes Affectes, der als ſolcher auch in den niedern Graden immer die Kraft des Verſtandes lähmt. Daher ſieht man es als einen Beweis keiner guten Erziehung an, wenn Jemand über ſeine Empfindlichkeit nicht Herr zu werden vermag. Vgl. überhaupt Platner, Philoſ. Aphorismen II. §. 946. (S. 554). Reinhard's Chriſtl. Moral. 4. Ausg. 1. Th. S. 657. 715 fg. Carus, Pſychologie I. S. 372. Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik II. S. 208 (1826).

(*Scheidler.*)

EMPFINDUNG (im ſomatiſchen oder phyſiologiſchen Sinne), iſt jener Vorgang im Nervenſyſteme, durch welchen beſondere Zuſtände in einem peripheriſchen Theile deſſelben von ſeinen Centraltheilen erkannt werden. Im gewöhnlichen anatomiſchen Sinne bilden das Gehirn und das Rückenmark die Centraltheile des Nervenſyſtems, die von ihnen abgehenden und im ganzen Körper verbreiteten Nerven ſind der peripheriſche Theil. In den Centraltheilen ſelbſt wiederholt ſich aber wieder das Verhältniß des Centralen und Peripheriſchen, z. B. zwiſchen Gehirn und Rückenmark, und im Gehirne ſelbſt wiederholt ſich dieſes Verhältniß nochmals. Unſere Unkenntniß von der Unterordnung der einzelnen Theile des Centralapparates in dieſer Beziehuug nöthigt dazu, bei Betrachtung der ſomatiſchen Empfindung nur den Gegenſatz zwiſchen Nerven und Centraltheilen im Auge zu behalten. Indeſſen iſt es nach der Analogie mehr als wahrſcheinlich, daß die nämlichen Geſetze auch hinſichtlich der Centralorgane ſelbſt gelten, und daß alſo, im weiteſten Sinne, bei jeder Empfindung beſondere Zuſtände eines peripheriſchen Theils vom Nervenſyſteme durch den höhern Centraltheil erkannt werden.

Bei jeder Empfindung werden nur die beſondern Zuſtände und Veränderungen der Nerven ſelbſt erkannt. Daß bei einem örtlichen Schmerze, bei einem Gefühle von Klopfen u. dgl. nicht eine Eigenſchaft der Dinge zum Bewußtſein gelangt, welche dieſe Gefühle veranlaſſen, des eingeſtochenen Splitters, der aneurysmatiſchen Geſchwulſt u. ſ. w., ſondern der beſondere Zuſtand der betreffenden Nerven, ſieht man ohne Mühe ein; daſſelbe gilt aber auch von den gewöhnlichen Geſichts- und Gehörsempfindungen, bei denen nur anſcheinend die äußern Dinge ſelbſt zum Bewußtſein gelangen. Durch Übung ſind wir hier dahin gekommen, daß wir die durch äußere Urſachen hervorgebrachten Empfindungen ohne Weiteres als Eigenſchaften der Körper außer uns anſehen; allein es liegt dabei immer ein Urtheil zu Grunde, durch welches wir die eigenthümliche Affection der Nerven auf den ſie hervorrufenden äußern Körper übertragen.

Zur Empfindung ſind weſentlich, wie ſchon erwähnt, zwei Dinge nöthig: ein Nerv, auf den das die Empfindung Erregende einwirkt, und der Centraltheil des Nervenſyſtems, welcher die Empfindung wahrnimmt. Der Nerv verhält ſich bei der Empfindung als Conductor, der Centraltheil als Collector; beide müſſen in ununterbrochenem Zuſammenhange ſtehen. Allein nicht alle Nerven ſind Conductoren der Empfindung, und bei den meiſten jener, die es ſind, kommt dieſe Eigenſchaft nicht dem ganzen Nerven zu, ſondern nur einer gewiſſen Anzahl ſeiner Elementartheile, der Nervenröhren oder Nervenfaſern, während ein anderer Theil derſelben in entgegengeſetzter Richtung leitet und auf die Bewegungen wirkt. Über die ſenſibeln und motoriſchen Nerven und Nervenfaſern, ſowie über die Geſetze hinſichtlich der Erweckung und Leitung der Empfindungen ſ. Nervensystem.

Die Empfindungen, welche mittels der ſenſibeln Nervenfaſern zum Bewußtſein gelangen, ſind nicht in allen gleich; einzelne Faſergruppen oder Nerven bringen immer nur Empfindungen von beſtimmter Qualität zum Bewußtſein. Beim Menſchen gibt es fünf qualitativ verſchiedene Grundempfindungen, nämlich Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen. Die vier erſtern ſind die eigentlichen Sinnesempfindungen, und für jeden der vier an eine beſtimmte Localität gebundenen Sinne iſt ein beſonderer und alleiniger Nerv vorhanden. Dagegen ſind für das Fühlen oder das Gefühl eine große Anzahl Nervenfaſern als Conductoren beſtimmt, die ſich in allen Theilen des Körpers ausbreiten. Die Empfindungen, welche das Gefühl verſchafft, laſſen ſich nicht ſo genau beſtimmen, wie bei den eigentlichen Sinnesorganen; im Allgemeinen kann man viel-

Digitized by Google

leicht ſagen, daß wir die Temperatur und außerdem die räumliche Erfüllung in der Umgebung der ſenſibeln Nervenfaſern durchs Gefühl empfinden. Im geſunden Zuſtande wird zwar der vom Körper erfüllte Raum in ſeinen einzelnen Theilen keineswegs als vorhanden empfunden, wol aber dann, wenn wir die Aufmerkſamkeit auf dieſe Raumerfüllung richten; wir ſind dann im Stande, jede Stelle unſerer Körperoberfläche, die wir ſchon früher taſtend fühlten, als vorhanden zu empfinden. Jede Veränderung in den Gefühlsnervenfaſern, ſei es durch äußere oder durch innere Urſachen, wird im Allgemeinen in zwei Hauptformen, nämlich als angenehmes oder als unangenehmes Gefühl (Schmerz), mit den zahlreichſten Modificationen, empfunden; welche Empfindungen indeſſen ebenſo relativ ſind, als die der Wärme und Kälte.

Das Empfinden der ſpecifiſchen Qualitäten, denen die einzelnen Sinne beſtimmt ſind, nennt man die Energie der letztern. Von den Energien des Geſichts, des Gehörs, des Geſchmacks, des Geruchs und des Gefühls gelten aber folgende Sätze:

1) Die Sinnesnerven ſind an der peripheriſchen Endigung eigenthümlich angeordnet, um ſie in den Stand zu ſetzen, alle Modificationen der in ihr Bereich gehörenden Empfindungen zum Bewußtſein zu bringen; allein auch jede andere Stelle im Verlaufe des Nerven wirkt mit der ſpecifiſchen Energie. — Durch die Netzhaut, als das peripheriſche Ende des Sehnerven, empfinden wir die Geſtalt, Farbe u. ſ. w. der Außendinge, alſo die Lichtverhältniſſe; iſt ſie zerſtört, ſo können nichtsdeſtoweniger durch Einflüſſe, welche den Sehnerven an irgend einer Stelle treffen, Lichterſcheinungen entſtehen. Taube haben noch immer die Empfindung des Schwirrens, des Summens u. ſ. w. Detaillirte Gefühlsempfindungen kommen zwar nur in der peripheriſchen Ausbreitung der Gefühlsnervenfaſern in der Haut und in den Schleimhäuten vor; allein es entſtehen ſogleich ſchmerzhafte Empfindungen, wenn ein Gefühlsnerv an irgend einer andern Stelle ſeines Verlaufes gereizt wird. Vom Geruchs- und Geſchmacksnerven darf wol unbedenklich das Nämliche angenommen werden; doch pflegen die Energien dieſer beiden Sinne weniger beachtet zu werden.

2) Die Energie eines jeden Sinnes kann durch äußere, wie durch innere Urſachen in Wirkſamkeit treten, oder mit andern Worten, die Empfindungen können bei jedem Sinne objective oder ſubjective ſein. — Bei den vier eigentlichen Sinnen, welche die Beziehung des Thiers zur Außenwelt vermitteln, ſind die objectiven Empfindungen die normalen; wir ſehen, hören, riechen und ſchmecken äußere Dinge. Subjective, von innern Urſachen ausgehende Empfindungen ſind dagegen bei den ſogenannten Hallucinationen vorhanden, wenn das Auge, ſelbſt das geſchloſſene, Menſchen oder Dinge ſieht, die gar nicht zugegen ſind, oder wenn das Ohr Stimmen, ſelbſt Muſikſtücke hört, denen keine Wirklichkeit entſpricht, oder wenn die Naſe eigenthümliche Gerüche empfindet. Auch im Geſchmacksorgane kommen eigenthümliche Wahrnehmungen vor, die ſich auf keinen äußerlichen ſchmeckbaren Stoff beziehen, wenn man nicht eine veränderte Qualität des Speichels annehmen will; die man daher nach der Analogie auch wol auf dieſe Weiſe erklären darf. In der Energie des Gefühls ſind die ſubjectiven Empfindungen (die verſchiedenſten Arten des Schmerzes von innern Urſachen) vor den objectiven vorherrſchend.

3) Der nämliche äußere Einfluß kann in jedem Sinne nur die der ſpecifiſchen Energie entſprechende Empfindung erwecken. — Eine mechaniſche Verletzung durch Druck, Stoß oder Schlag wirkt z. B. ganz verſchieden auf das Auge, das Ohr und die Haut. Ein Druck oder Schlag, der im Dunkeln oder bei geſchloſſenen Augenlidern das Auge trifft, läßt Farben oder feurige Kreiſe wahrnehmen; ein Schlag aufs Ohr bewirkt ein Schwirren oder Summen im Innern; der Schlag oder Stoß auf irgend eine äußere Körperſtelle wird als Schmerz wahrgenommen. Daß die genannte mechaniſche Einwirkung auch im Geruchs- und Geſchmacksorgane die ſpecifiſche Sinnesenergie erregen werde, darf nach der Analogie vermuthet werden; im Geruchsorgane ſind jedoch die Nervenfäden einem ſolchen Experimente nicht zugänglich; an der Zunge iſt einerſeits das Gefühl zu ſehr vorwiegend, andererſeits kann man das Gefühl von Ekel, welches durch eine mechaniſche Reizung des Gaumenſegels oder Schlundkopfs hervorgerufen wird, als eine Äußerung der Geſchmacksenergie anſehen. Beſtimmter noch ergibt ſich die Richtigkeit dieſes Satzes aus der verſchiedenen Einwirkung des elektriſchen Reizes auf die Sinnesorgane. Schon ein einfaches Plattenpaar von heterogenen Metallen, mit dem Auge kettenartig verbunden, erregt im Dunkeln die Empfindung eines hellen blitzähnlichen Scheines. Im Gehörorgane empfand Volta ein Ziſchen und ein ſtoßweiſes Geräuſch, ſo lange die Kette geſchloſſen war; Ritter empfand bei Schließung der Kette den Ton wie G der eingeſtrichenen Octave. Die Reibungselektricität erregt im Geruchsnerven einen phosphorigen Geruch, und auf der Zunge entſteht durch die Armirung mit heterogenen Metallen ein ſauerer oder alkaliſcher Geſchmack, je nachdem die eine oder die andere Metallplatte über oder unter die Zunge zu liegen kommt. In den Gefühlsnerven endlich erregt die Elektricität das Gefühl von Stichen, Schlägen u. ſ. w.

4) Dieſelbe innere Urſache veranlaßt in den verſchiedenen Sinnesnerven verſchiedene Empfindungen, die ihren ſpecifiſchen Energien entſprechen. — So entſteht durch Anhäufung des Bluts in den Capillargefäßen bei Congeſtionen und Entzündungen, im Auge die Empfindung von Helligkeit, von Blitzen, im Ohre Sauſen und Klingen, in der Haut und in allen ſenſibeln Theilen Schmerz u. ſ. w.

5) Durch Aufmerkſamkeit und Übung können die Empfindungen, die uns durch die einzelnen Sinne zugeführt werden, ungemein an Schärfe gewinnen. — Für das Ohr und die Zunge liefern die Muſikkenner und die Weinſchmecker allenthalben den Beweis, für das Auge die mikroſkopiſchen Beobachter, die auf den erſten Blick Dinge wahrnehmen, welche ein an das Mikroſkop nicht Gewöhnter erſt nach langem Suchen erkennt. Auf die Cultur des Geruchsſinnes wird im Allgemeinen weniger Fleiß verwandt, als auf die übrigen Sinne, ſonſt würde ſich auch hier das Nämliche beobachten laſſen. Welchen Einfluß die Aufmerkſamkeit aufs Gefühl ausübt, läßt ſich ſchon daraus entnehmen, daß wir durch Anſpannung derſelben jeden Punkt der Körperober-

Digitized by Google

fläche als vorhanden empfinden können; noch mehr lehrt es die Schärfe des Gefühls bei Blinden.

6) Da die Empfindungen für beſtimmte Nervenfaſergruppen ſpecifiſch ſind, ſo kann niemals ein Vicariren der verſchiedenen Empfindungsapparate für einander eintreten.— So wenig der Sehnerve Gefühlsempfindungen beſitzt, ebenſo wenig kann ein Gefühlsnerv jemals Licht- oder Geſchmackseindrücke u. ſ. w. haben. Daß in krankhaften Zuſtänden, z. B. im Somnambulismus, die ſpecifiſche Energie der einzelnen Nervenfaſergruppen ſich abändern, und z. B. ein Gefühlsnerv mit der Sehenergie wirken könne, wird von Manchen behauptet, von Andern beſtritten.

Die Empfindung kann krankhafter Weiſe in allen Empfindungsapparaten verloren gehen: das Auge leidet am ſchwarzen Staare (Amaurosis), das Ohr an Taubheit (Surditas); der Verluſt des Gefühlsvermögens heißt Empfindungsloſigkeit oder Anäſtheſie (von α privativum und αἰσθάνομαι, ich empfinde). Die Empfindungsloſigkeit, die alle empfindlichen Theile befallen kann, aber am häufigſten in der äußern Haut vorkommt, iſt meiſtens nicht eine einfache Störung der Hautnerven, ſondern ſie hängt gewöhnlich mit Affectionen des Rückenmarks oder des Gehirns zuſammen, und iſt deshalb ein wichtiges anamneſtiſches und diagnoſtiſches Zeichen. Sie iſt dem Grade nach unvollkommen (der häufigere Fall) oder vollkommen; der Ausbreitung nach iſt ſie allgemein (bei Ohnmachten, bei Apoplexie), halbſeitig, partiell in einzelnen Gliedern oder ſelbſt in einzelnen Hautſtellen. Entſtand ſie plötzlich, ſo iſt ſie ein Zeichen der Aſphyxie, der Ohnmacht, der Epilepſie, des hyſteriſchen oder hypochondriſchen Anfalls, des Rheumatismus, der Gicht. Die langſam entſtehende iſt ein Zeichen der Manie und Melancholie, oder auch eines örtlichen Gehirn- oder Rückenmarksleidens, z. B. eines Bluterguſſes, einer Geſchwulſt. Geht die Anäſtheſie vom Rückenmarke aus und leidet die Bewegung nicht gleichzeitig mit, ſo iſt dies ein Zeichen, daß die hintere Seite des Rückenmarks krankhaft afficirt iſt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Empfindung im pſychologiſchen Sinne, ſ. Gefühl.

Empfindungsnerven, ſ. Nervenſyſtem.

EMPFINGEN, ein großes Dorf im Fürſtenthume Hohenzollern-Sigmaringen, und zwar im Oberamte Haigerloch oder dem ſogenannten Unterlande, liegt weſtlich von Haigerloch und hat 2200 Einwohner. Auf mehren Karten findet man es Impfingen geſchrieben, es iſt aber nicht zu verwechſeln mit dem Dorfe I m p f i n g e n (ſ. d. Art.) in dem Unterrheinkreiſe des Großherzogthums Baden. (*A. Keber.*)

EMPHASIS, der Name einer Redefigur, iſt griechiſch (ἔμφασις) und abgeleitet von dem Gebrauche des Zeitwortes ἐμφαίνειν, welches in der Bedeutung „ſehen laſſen, zeigen" häufig genug gebraucht wird. Demnach bedeutet es eigentlich den Nachdruck, das Gewicht eines Ausdrucks, der noch mehr bedeutet und in ſich ahnen läßt, als er eigentlich ausſpricht. Das zeigen die Definitionen der alten Rhetoren, z. B. des Tiberius (περὶ σχημάτων Cap. ιδ', T. VIII. p. 543 ed. *Walz*): ἔμφασις δέ ἐστιν ὅταν μὴ αὐτό τις λέγῃ, ἀλλὰ δι' ἑτέρων ἐμφαίνῃ, oder des Quintilian, der in der Inst. orat. IX, 2, 64 ſagt: est emphasis etiam inter figuras, cum ex aliquo dicto latens aliquid eruitur und VIII, 2, 11: possunt videri verba, quae plus significant quam eloquuntur, in parte ponenda perspicuitatis: intellectum enim adiuvant. ego tamen libentius emphasim retulerim ad ornatum orationis, quia non ut intelligatur efficit, sed ut plus intelligatur. Dieſe Quintilianeiſchen Stellen, ſowie andere verſchiedener Grammatiker, z. B. des Pſeudo-Aſconius zu *Cic.* Act. in Verr. I, 9, 25, zeigen, daß die lateiniſchen Rhetoren zum Theil den techniſchen Ausdruck der Griechen beibehielten, während andere denſelben durch significatio überſetzten. Dahin gehört namentlich Cicero (De orat. II, 66, 268. arguta etiam significatio est, cum parva re et saepe verbo res obscura et latens illustratur; III, 53, 202. et haec plus ad intelligendum, quam dixeris significatio; Orat. XL, 139. significatio saepe erit maior quam oratio) und der Verfaſſer der rhetoriſchen Kunſt, welche dem Herennius gewidmet iſt (IV. c. 53. signif. est, quae plus in suspicione relinquit, quam positum est in oratione). Manche Rhetoren unterſcheiden zwei Arten der Emphaſe, deren eine mehr andeutet, als ſie ſagt, und die andere auch das andeutet, was ſie nicht ſagt. Aber der dabei gemachte Unterſchied iſt eigentlich keiner, da in dem erſtern Falle das Mehr immer auch etwas iſt, was nicht ausdrücklich geſagt worden. Solche Emphaſe kann der Rede oft durch die gewöhnlichſten Ausdrücke verliehen werden, was Quintilian (VIII, 3, 86) andeutet: est in vulgaribus quoque verbis emphasis und als Beiſpiele die bekannte Entſchuldigungsformel bei begangenem Irrthume homo est ille*) und das zu fröhlichem Lebensgenuſſe auffodernde vivendum est anführt. Namentlich läßt ſich hier durch den rechten Gebrauch der Pronomina viel erreichen, was für die Griechen Ariſtides (τεχν. ῥητ. p. 388 ed. *Walz.*) nachweiſt und für das Teutſche etwa Lichtenberg's: doch das iſt Poeſie: weg damit in d i e ſ e n Tagen; oder Matthiſon's:

Aber w a s ihr ſanftes Auge ſpricht,
Sängen ſelbſt Petrarch und Sappho nicht

zur Genüge beweiſen. Noch nachdrücklicher wird dies in metaphoriſchen Ausdrücken, wie wenn Virgil die in nächtlicher Stille ruhende Stadt urbem somno vinoque sepultam nennt, oder Auguſtus die eifrige Theilnahme am Würfelſpiele mit den Worten (*Suet.* Aug. 71) bezeichnet: forum aleatorium calefecimus. Doch für ſolchen Schmuck der Rede iſt jener Name ſeltener gebraucht worden; häufiger wenn hinter dem gewählten Ausdrucke der Redner aus Scheu oder um deſto leichter zu überzeugen ſeine wahre Meinung oder Abſicht verſteckt. Das will Tryphon (π. τρόπων p. 746) ſagen ἔμφασίς ἐστι λέξις δι' ὑπονοίας αὔξουσα τὸ δηλούμενον (cf. *Eustath.* ad Iliad. V, 576. XI, 860) und Johannes Sikeliotes (ap. *Walz.* T. VI. p. 223. ἢ γὰρ νοοῦνται ἢ χάριν αὐξήσεως τοῦ ὑπονοουμένου κατὰ ἀποσιώπησιν ὁλόκληροι γινόμενοι, δι' αὐτῆς ἐμφαίνουσι μέγα εἶναι τὸ γεγονός; auch Quintilian (IX, 2, 64): in qua per quandam suspicionem, quod non

*) Cf. *Ruhnken.* ad *Rutil.* p. 114. Interpr. Petron. c. 75.

Digitized by Google

dicimus, accipi volumus. Dahin führt endlich die Vergleichung der Emphaſis mit den Räthſeln und Gryphen bei Maximus Planudes (in den Rhett. *Walzii* T. V. p. 480) und Plutarch's Erklärung: *ἥπερ δι' ὑπονοίας ἐπίτασιν τοῦ λεγομένου παρίστησι.* So verhüllt Myrrha das Gefühl der Liebe zu dem Vater in den Worten o, dixit, felicem coniuge matrem (*Ovid.* Metam. X, 422), Virgil die Größe des Cyklopen in dem bekannten iacuitque per antrum immensum und das heftige Verlangen der Dido nach einer Verheirathung mit Äneas in den Verſen (Aen. IV, 450):

> non licuit thalami expertem sine crimine vitam
> degere more ferae;

in welchen das more ferae den Unverheiratheten, der Ehe ſich Widerſetzenden des menſchlichen Namens unwürdig und als Thier bezeichnet. Immer wiederholt iſt der Homeriſche Vers (Odyss. XI, 523): *αὐτὰρ ὅτ' εἰς ἵππον κατεβαίνομεν· ἐν γὰρ τῷ κατεβαίνομεν δηλοῦται τὸ μέγεθος τοῦ ἵππου*, wie Tryphon S. 747 bemerkt. Dies ſind die von den Technikern *λόγοι* oder *ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι* genannten. Endlich aber und im gemeinen Leben ganz beſonders häufig verſteht man unter Emphaſe ſolche Wendungen der Rede, welche ihr einen beſondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, Apoſiopeſen u. dergl. Darauf beſchränkt ſich die Lehre des Ariſtides (*τεχν. ῥητ.* p. 387), indem er *τὰ δεικτικά, τὰς ἐρωτήσεις, τὰς ἀναιρέσεις συνεχεῖς* hierher rechnet; desgleichen der auct. ad *Herenn.* IV, 53. 54, wenn er ſagt: ea fit per exsuperationem, ambiguum, consequentiam, abscissionem, similitudinem und im Verfolg jedes Einzelne durch Beiſpiele erläutert. Offenbar gehen ſie zu weit, da ſie mit demſelben Rechte alle Redefiguren, welche der Rede einigen Nachdruck verleihen, unter die Emphaſis rechnen könnten. Emphatiſch reden ſagt man demnach für nachdrücklich reden. Vgl. über dieſe Figur *Vossius*, Instit. orat. IV. c. 11. p. 233. *Ernesti*, Lexic. technol. graec. p. 104. latin. p. 357. *Jani* Ars poet. p. 418. *Spalding* ad *Quint.* J. O. I, 7, 32 und endlich *Goeller* ad *Cic.* Orat. p. 278. (*F. A. Eckstein.*)

EMPHYSEM [1]) (Emphysema, Empneumatosis, Inflatio, Sarcites flatuosus, Apostema ventosum, Windgeſchwulſt, Luftgeſchwulſt), nennt man denjenigen Zuſtand, welcher durch das auf mechaniſche Weiſe vermittelte Eindringen von atmoſphäriſcher Luft in das Zellgewebe des thieriſchen Körpers und ſeiner Organe hervorgebracht wird, während man die ſpontane, im Innern des Organismus ſelbſt vor ſich gehende Erzeugung von Gasarten oder Luft, und die dieſelbe begleitenden Erſcheinungen mit dem Namen Pneumatosis (ſ. d. Art.) belegt; wenngleich einige Schriftſteller auch die Pneumatosis mit dem Namen Emphysem bezeichnen und ſie als ſpontanes Emphyſem abhandeln, das eigentliche Emphyſem aber als traumatiſches aufführen, und Peter Frank als generiſchen Namen die Pneumatosis aufſtellt, von dem dann das Emphyſem als Pneumatosis traumatica eine Unterabtheilung iſt. Da zu jedem Eindringen der atmoſphäriſchen Luft in das Zellgewebe eine mechaniſche Verletzung oder Trennung derjenigen Theile, welche daſſelbe von der atmoſphäriſchen Luft ſcheiden, nothwendig iſt, und dieſe Trennung wie das Eindringen der Luft abſichtlich oder abſichtslos herbeigeführt werden kann, ſo haben wir auch ein abſichtloſes und abſichtliches Emphyſem zu unterſcheiden, welches letztere gewöhnlich auch ein künſtliches (Emphysema artificiale) genannt wird. Das abſichtloſe Emphyſem (Emph. traumaticum der Schriftſteller) zerfällt nun in ein äußeres (E. externum) und inneres (E. internum); jenes bezeichnet denjenigen Zuſtand, wo nach einer Verletzung der äußern Haut oder der Mündungen der Schleimhäute die Luft in das Unterhautzellgewebe gedrungen iſt, während bei dieſem die Luft durch Verletzung der Häute einer normal mit der atmoſphäriſchen Luft communicirenden Höhle in das Zellgewebe der damit zuſammenhängenden Organe oder deren Parenchym gelangt.

Was nun zunächſt das äußere oder Hautemphyſem (Pneumoderma, Physoderma) anbetrifft, ſo kann daſſelbe auf mehrfache Weiſe entſtehen. Ein tiefgehendes Hautgeſchwür z. B., welches nur eine kleine Öffnung hat, wird ſchnell mit einem Pflaſter bedeckt, welches die Öffnung hermetiſch ſchließt, die vorher eingedrungene atmoſphäriſche Luft wird durch die organiſche Wärme ausgedehnt und da ſie nicht durch die Öffnung nach Außen entweichen kann, tritt ſie unter Beihilfe der Contraction der organiſchen Theile ſelbſt in das Zellgewebe, deſſen Maſchen ſie ausdehnt und zerreißt. Indeſſen iſt dieſe Entſtehungsweiſe im Ganzen nur ſehr ſelten beobachtet worden. Häufiger geben Verwundungen, namentlich Stich- und beſonders Schußwunden, wobei die comprimirte Luft mit Gewalt in den Körper getrieben wird, Veranlaſſung, und zwar vor allem dann, wenn die Wunde bis in eine Höhle (der Bruſt oder des Bauches) drang, der Wundkanal entweder ſehr eng oder ſchief verlaufend, vielleicht auch noch durch Verſchiebung der Muskeln verſchloſſen ward und die in die Höhle gedrungene Luft nicht nach Außen zu entweichen vermag, ſondern durch die Contractionen der Höhlenwände und der in ihnen befindlichen Organe zum Austritte gezwungen,

1) *Waldkirch*, Diss. de emphysemate. (Lugd. Bat. 1725. 4.) *C. Chr. Pusch*, praes. *J. H. Schulze*, Diss. de Emphysemate, oder von der Windgeſchwulſt. (Halae 1733. 4.) rec. in *Halleri* Disp. chir. II. n. 56. *Hoffmann*, Dan., de aere microcosmi factitio. (Tubing. 1737. 4.) rec. in *Halleri* Disp. chir. III. n. 81. *H. A. Nies*, De miro Emphysemate. (Duisb. ad Rh. 1751. 4.) *Timmermann*, Diss. de emphysemate. (Rinteln 1765. 4.) *C. F. Weitz*, praes. *E. B. G. Hebenstreit*, De Emphysemate. (Lips. 1803. 4.) *Halliday*, Observations on Emphysema (London 1807). *Verheyen*, Essay sur l'Emphysème etc. (Paris 1809.) Vergl. außer dieſen *P. Frank*, De cur. hom. morb. Lib. VI. P. I. p. 46. *Murat* in Diction. de médecine. T. VII. p. 395. *Bégin* et *Bouillaud* in Diction. de médecine et chirurg. pratiq. T. VII. p. 112. *A. F. Hecker*, Lexicon medicum theoretico-practicum reale. 3. Bd. 1. Abth. S. 46—61 (welchen Artikel Dr. Hedenus jun. wörtlich hat abdrucken laſſen in: Encyklopädiſches Wörterbuch der mediciniſchen Wiſſenſchaften, herausgegeben von den Profeſſoren der mediciniſchen Facultät zu Berlin. 10. Bd. S. 645—655, ohne jedoch ſeine Quelle zu nennen). Copeland, Encyklopädiſches Wörterbuch der prakt. Medicin. 3. Bd. S. 221—229.

in das nachgiebige Zellgewebe unter der Haut getrieben wird. Es geſchieht dies um ſo leichter, wenn die eindringende Luft kalt iſt und die Wunde wenig blutete. Bei den penetrirenden Bruſt- und Bauchwunden, ohne Verletzung der innern Organe, kann das Emphyſem außer in dem ſubcutanen Zellgewebe der äußern Haut, aber auch in dem, welches das Rippenbruſtfell mit der innern Wand des Bruſtkaſtens verbindet, entſtehen und zwar allein oder mit dem erſtern zuſammen. Aber nicht immer trifft die Verletzung die äußere Haut, auch Trennungen der Schleimhäute vermögen Hautemphyſem zu bedingen. Durch heftiges Blaſen oder Einſchließen der Luft in den Mund kann dieſelbe in den Ausführungsgang der Parotis dringen, dieſen zerreißen und von hier aus in das Zellgewebe der Haut entweichen. In andern Fällen ſah man während des ſtarken Schneuzens der Naſe Luft in die Thränenkanäle eindringen, dieſe zerreißen und ein beträchtliches Emphyſem der Augenlider und des obern Theils des Kopfes hervorbringen. In den von Dupuytren (Kliniſch-chirurgiſche Vorträge. Aus dem Franz. von Dr. E. Bech und R. Leonhardi [Leipz. 1834] 2. Th.) beobachteten Fällen waren Fracturen der sinus frontales und der horizontalen Platte des Sieb- und Thränenbeins vorhergegangen. Die häufigſte Urſache des äußern Emphyſems ſind aber Verwundungen der eigentlichen Luftwege, des Kehlkopfs, der Luftröhre und der Lungen, wodurch auch das innere Emphyſem in der Mehrzahl der Fälle herbeigeführt wird. Zunächſt ſind es Wunden und Zerreißungen des Kehlkopfs, wodurch die mit Gewalt eingepreßte Luft ſich einen Weg, namentlich zu dem Zellgewebe des Halſes bahnt, wie dies unter andern Schreger nach einer Fractur des Schildknorpels beobachtete. Gleiches gilt von der Luftröhre und den Luftzellen der Lunge, wenn ſich hier nicht Emphysem dieſes Organes bildet, ſondern die Luft durch das Mediastinum bis zum Zellgewebe des Halſes, ſelbſt bis zum Kopfe dringt; dergleichen beobachtete man nach dem Heben ſchwerer Laſten (Hicks, Menière), während des Kreißens (Hamilton, Halliday, Blagden, Bland, Simmons und Andere), beim Keuchhuſten, der Pneumonie und Bronchitis (Desbois, Ireland), bei der Gegenwart von fremden Körpern (Louis). Ob Ulcerationen und Vomica in den Lungen Veranlaſſung zu Emphysem werden können, wird von den meiſten Schriftſtellern bezweifelt; dagegen ſind ſehr häufig Zerreißungen oder Durchbohrungen der Pleura costalis und pulmonalis, ſowie der Lungen durch Rippenbrüche und penetrirende Wunden die Urſache des Emphyſems. Zerreißt nämlich das abgebrochene Ende einer Rippe die Pleura und die Oberfläche der Lunge ſelbſt, ſo dringt mitunter die eingeathmete Luft aus dem loſen Gefüge der letztern in die Bruſthöhle, ſammelt ſich in dieſer an und wird bei jeder Exſpiration durch die Öffnung in der Rippenpleura ins Zellgewebe hineingetrieben; dies geſchieht ſo lange, bis ſich die Lungenwunde ſchließt. Seltener als durch Zerreißungen in Folge von Rippenbrüchen wird Emphyſem, wie bereits oben erwähnt, durch penetrirende Bruſt- und Lungenwunden herbeigeführt, da, wie Hewſon durch Verſuche nachgewieſen hat, meiſtens ſchnell durch Blut- und Lympherguß die Lungenwunde verſchloſſen und die Luft dann aus der Thoraxwunde ausgetrieben wird, es müßte denn auch dieſe, wie geſagt, verſtopft ſein.

Iſt nun auf die eine oder andere Weiſe Luft in das ſubcutane Zellgewebe gedrungen, ſo gibt ſich dies zunächſt durch eine Auftreibung oder Geſchwulſt der Hautſtelle zu erkennen, welche bei normaler Hautfarbe weder Hitze noch Schmerz zeigt, ſich weich, aber geſpannt und elaſtiſch anfühlen läßt und bei der Percuſſion einen Wiederhall gleich den mit Luft gefüllten Blaſen von ſich gibt. Drückt man die Geſchwulſt mit den Fingern, ſo fühlt man keine Fluctuation von Flüſſigkeit, ſondern ein durch die Bewegung der Luft in den zelligen Zwiſchenräumen hervorgebrachtes Kniſtern. Verſtärkt man den Druck, ſo weicht die Luft aus und verbreitet ſich in größerem Umfange unter der Haut; es läßt ſich dann durch die wellenartige Erhöhung der Integumente, welche die Luft auftreibt, ihr Gang unter denſelben mit dem Auge genau verfolgen. Das Emphyſem iſt bald auf ſehr umſchriebene Theile begrenzt, bald wieder über beträchtliche Gegenden und bisweilen über den ganzen Körper verbreitet. Seine Fortſchritte ſind um ſo ſchneller, je lockerer und fettloſer das Zellgewebe und je zarter, beweglicher und dehnbarer die Haut iſt. Am Halſe z. B. erreicht es in kurzer Zeit eine enorme Größe, ſodaß die Dimenſionen dieſer Gegend denen des Kopfes gleichkommen. Eine ähnliche ſchnelle Entwickelung deſſelben bemerkt man auch an den Seitentheilen der Bruſt, in der Achſel- und Inguinalgegend und beſonders am Scrotum. Die Medianlinie des Stammes ſtellt ſowol vorn als hinten dem Emphyſem häufig eine Scheidewand entgegen, indem die Dichtigkeit des unter dieſer Linie befindlichen Zellgewebes die Ausbreitung der Windgeſchwulſt verhindert; doch iſt dies keineswegs immer der Fall und man hat die Integumente faſt des ganzen Körpers ſich 2, 3 und mehr Zoll hoch von den unterliegenden Geweben entfernen ſehen, ſodaß dadurch die Kranken das Anſehen einer Art von langer Blaſe bekamen, deren verſchiedene Theile blos durch mehr oder weniger tiefe Falten oder gleichſam eingeſchnürte Stellen von einander geſchieden waren; ein Zuſtand, der von den ältern Schriftſtellern als Tympanitis universalis beſchrieben iſt. Nur ſelten geſchieht es, daß die Luft, nachdem ſie die äußern Theile in die Höhe getrieben und widernatürlich ausgedehnt hat, nun auch in das Parenchym der Organe dringt und das innere Emphyſem hervorbringt. — Die begleitenden Erſcheinungen ſind nun verſchieden nach dem Sitze des Emphyſems, hängen aber meiſtens weniger von dieſem unmittelbar ab, ſondern mehr von der daſſelbe veranlaſſenden Verwundung ꝛc., und ſind auch dann weit erſchreckender als gefährlich. So ſind die Dyspnöe, die Bruſtbeklemmung und das Gefühl von Erſtickung, woran die Kranken öfters leiden, Folge der Compreſſion der reſpiratoriſchen Organe und des Hinderniſſes, das ſich ihrer Erweiterung und Ausdehnung entgegenſtellt. Am heftigſten werden ſie bei dem Emphyſem, welches in Folge von Hals- und Bruſtwunden oder Rippenbrüchen entſtand, weil die Luft hier, während ſie die Haut auftreibt, gleichzeitig auf die Luftröhre, die Bruſtwandungen und die Lungen, beſonders aber nach Hewſon auf das Mediastinum und Zwerchfell zurückwirkt. Am Halſe com-

Digitized by Google

primirt ſie bisweilen die venöſen Gefäße, verhindert den Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe und gibt ſo wol ſelbſt zu heftigen Gehirncongeſtionen Veranlaſſung.

Das innere Emphyſem entſteht auf dieſelbe Weiſe, wie wir ſie zuletzt für das äußere angegeben haben, in der Regel nämlich durch Trennung der reſpiratoriſchen Kanäle, von denen aus dann die Luft in das Gewebe der zunächſt liegenden Organe getrieben wird. Zunächſt iſt es die Schilddrüſe, welche auf dieſe Weiſe emphyſematiſch auftreiben kann, wodurch dann der eigentliche luftförmige Kropf, Windkropf, Struma ventosa, flatuosa, emphysematica, Thyreophyma ventosum, entſteht, welcher im Ganzen noch wenig genau pathologiſch gewürdigt iſt und gewöhnlich mit einer Anzahl anderartiger Affectionen der Schilddrüſe und Luftröhre, namentlich dem Luftröhrenbruche, Tracheocele, zuſammengeworfen wird. Nur Lalouette (Mémoires de math. et de physique. T. I. p. 168) will bei einer Leiche den Kropf einer Frau aufgeſchnitten und die Geſchwulſt durch Hervortreten von Luft verſchwinden geſehen haben, und in der That ſcheint dieſe Form des Emphyſems am häufigſten bei Frauen vorzukommen, wo ſie in der Mehrzahl der Fälle Folge der heftigen Anſtrengung bei der Geburtsarbeit iſt. Haller, Plenk, Bordeu und Foderé erklärten die Bildung derſelben durch Übertritt der Luft in die von ihnen angenommenen, jedoch niemals nachgewieſenen Verbindungswege zwiſchen der Schilddrüſe und der Luftröhre. Die Erſcheinungen, welche das Schilddrüſenemphyſem begleiten, ſind im Ganzen unerheblich und die eigenthümliche Prallheit der Geſchwulſt ſichert die Diagnoſe hinlänglich, wenn der Luftröhrenbruch ausgenommen wird, der deshalb auch häufig mit jenem verwechſelt iſt. Daß bei Kindern möglicher Weiſe auch Emphyſem der Thymus vorkommen könne, iſt nicht zu bezweifeln, doch fehlt es zur Zeit noch an Beobachtungen darüber. Das eigentliche Lungenemphyſem, deſſen Vorkommen Lännec Anfangs geleugnet, ſpäterhin aber anerkannt hat, wird von Bouillaud in zwei Formen unterſchieden, je nachdem die Luft in das parenchymatöſe Zellgewebe der Lungen oder in das die Lungenpleura mit dem Lungenparenchym verbindende Zellgewebe tritt. Die erſtere Form, welche Lännec das Interlobularemphyſem (Emphysème interlobulaire du poumon) nennt, weil er das Eindringen der Luft nur in das die Lobuli der Lungen, nicht in das die einzelnen Lungenbläschen verbindende Zellgewebe für möglich hält, bietet nach jenem Schriftſteller folgende Erſcheinungen dar: Nachdem die Luft durch die vorher zerriſſenen Lungenbläschen in das interlobuläre Zellgewebe eingedrungen iſt, ſo entſtehen davon auf der Oberfläche der Lunge kleine, den Seifenblaſen ähnliche Blaſen, welche beſonders an den Rändern ſich in Form von durchſichtigen und ſehr genau umſchriebenen Streifen darſtellen, die von einer Fläche bis zur andern durch die Lungen hindurchgehen, oder wenigſtens mehr oder weniger tief in ihre Subſtanz eindringen und durch ihre Durchſichtigkeit von dem undurchſichtigen Lungengewebe ſehr abſtechen. Auch längs der Gefäße, die die Lungen beſonders an der Oberfläche durchlaufen, ſah Lännec Luftblaſen, die man ſehr gut mit den Kugeln eines Roſenkranzes vergleichen konnte. Alle dieſe Luftblaſen haben das Eigenthümliche, daß ſie ſich durch Druck nicht entfernen laſſen, was bei der zweiten Form nach Bouillaud allerdings ſtattfinden ſoll; liegen ſie aber der Lungenwurzel nahe, ſo verbreitet ſich die Luft leicht in das Mediastinum und das zwiſchen den Muskeln wie der Haut gelegene Zellgewebe und es geſellt ſich ſo noch ein äußeres Emphyſem zu dem innern. Mittels des Stethoſkops nimmt man entweder das Geräuſch des Reibens (bruit de frottement), oder das trockene, crepitirende Geräuſch, wie von großen Blaſen (râle crépitant sec à grosses bulles ou craquement), wahr, und man hat das Gefühl, als ob ein oder mehre Körper während des Ein- und Ausathmens auf- und abwärts ſteigen und längs der Rippen eine Reibung verurſachen. Das aufſteigende Reiben findet beim Einathmen ſtatt, in welchem Augenblicke ſich gewöhnlich auch das großblaſige, trockene kniſternde Raſſeln, welches das aufſteigende Reiben oft ganz unhörbar macht, vernehmen läßt. Das abſteigende Reiben begleitet das Ausathmen und iſt ſtets wahrnehmbar, da es von jenem Raſſeln nicht begleitet wird. Dieſe Erſcheinungen werden zuweilen von einem für die Hand fühlbaren Kniſtern begleitet, das man in manchen Fällen beliebig hervorrufen kann, wenn man die der aſſicirten Stelle entſprechenden Intercoſtalräume mit dem Finger drückt. Stokes will das Raſſeln oder Knattern niemals beobachtet haben, und bezweifelt auch die diagnoſtiſche Wichtigkeit des Reibens, da daſſelbe ſteter Begleiter der Pleureſie iſt. Die Percuſſion gibt meiſtens nur negative Reſultate, die Reſonanz der Bruſt iſt ungewöhnlich gut. In Betreff der übrigen Symptome iſt die plötzlich eintretende, mehr oder weniger bedeutende Dyspnoe oder Beklemmung faſt die einzige bemerkbare Functionsſtörung. — Bei der zweiten Form dringt die Luft, wie geſagt, in das Zellgewebe unter die Pleura und gibt zur Entſtehung von bisweilen ſehr beträchtlichen Blaſen Veranlaſſung; ja man fand die Pleura in einzelnen Fällen ſo aufgeblaſen, daß ſie einen großen Sack bildete (Bouillaud). Die gebildeten Blaſen laſſen ſich leicht dislociren. Übrigens kommen beide Formen nicht ſelten gleichzeitig mit einander vor. — Ganz verſchieden von dem ſo eben beſchriebenen Lungenemphyſem iſt das von Lännec zuerſt genauer [2]) dargeſtellte veſiculöſe Lungenemphyſem (Emphysème vesiculaire), welches er fälſchlich mit dem Namen eigentliches Lungenemphyſem (Emphysème pulmonaire proprement dit) belegt hat und in der Erweiterung der Lungenzellen oder Bläschen beſteht. Über ſeine Entſtehung erklärt ſich Lännec folgendermaßen: Bei dem trocknen Katarrh ſind die kleinen Bronchialzweige oft theils durch die perlfarbigen oder perlmutterartigen Auswurfsſtoffe,

2) Erwähnt finden wir den Zuſtand bereits von Valſalva bei *Morgagni*, De sedibus et causs. morb. Lib. II. Epist. 22. No. 12. 13; von *Ruysch*, Obs. anatom. centur. Obs. XIX. und von *Baillie*, Traité d'anatomie pathologique, traduit de l'anglais par Ferrall. (Paris 1803.) p. 72. Sect. 6. 7. 8. *Piedagnel*, Récherches sur l'emphysème du poumon (Paris 1829). *F. H. Wicht*, De emphysemate pulmonum (Berol. 1837). W. Stokes, über die Heilung der innern Krankheiten. 2. Aufl. von F. J. Behrend (Leipz. 1839). S. 295—314.

theils durch die Anſchwellung ihrer Schleimmembran völlig verſtopft. Da nun die Muskeln, welche zum Einathmen dienen, ſtark und zahlreich ſind, dagegen aber das Ausathmen nur durch die Elaſticität der Theile und die ſchwache Zuſammenziehung der Intercoſtalmuskeln bewirkt wird, ſo muß es oft geſchehen, daß die Luft, nachdem ſie beim Einathmen den Widerſtand, den ihr der Schleim oder die Aufſchwellung der Schleimmembran der Bronchien entgegenſtellte, beſeitigt hat, denſelben nicht weiter beim Ausathmen beſiegen kann und ſich gewiſſermaßen durch einen Mechanismus eingeſchloſſen findet, welcher ungefähr dem des Kolbens einer Windbüchſe ähnlich iſt. Die nachfolgenden Inſpirationen oder wenigſtens die ſtärkſten unter denſelben bringen, indem ſie eine neue Quantität von Luft an dieſe Stelle führen, nothwendig die Erweiterung der Luftzellen hervor, mit denen der verſtopfte Luftröhrenzweig in Gemeinſchaft ſteht; und wenn dieſer Zufall nur irgend von Dauer iſt, ſo muß dieſe Erweiterung bleibend werden. Auch Stokes ſcheint dieſe Anſicht zu theilen, und vergleicht damit die Entſtehung der chroniſchen Erweiterung anderer hohler Organe in Folge eines vorausgegangenen oder beſtehenden Hinderniſſes, welches die Entleerung des natürlichen Contentums hinderte. Louis ſtimmt dieſer Erklärungsweiſe jedoch nicht bei, da einerſeits in den von ihm beobachteten Fällen nur ſelten Katarrh dem Emphyſem vorherging, und er andererſeits die der Erweiterung zunächſt gelegenen Bronchialzweige leer und von Schleim oder Pſeudomembranen frei fand. Auch uns iſt es wahrſcheinlich, daß in vielen Fällen wenigſtens ein paralytiſcher Zuſtand der Lungenbläschen ohne vorausgegangene Hemmung die Erweiterung bedingen möchte. Die Erweiterung der Lungenbläschen iſt am ſcharfen Rande der Lungen immer bei weitem mehr in die Augen fallend, als an den übrigen Partien und ähnelt dann den blaſigen Lungen der Fröſche. Einige Bläschen hangen bisweilen an der Oberfläche der Lungen wie an einem Stiele ſchwebend, was durch eine Art Zuſammenſchnürung an der Oberfläche der Lunge bedingt iſt, nicht aber vom Austritt der Luft in das Zellgewebe der **Pleura pulmonum**, da die Luft durch den Fingerdruck nicht dislocirt werden kann. Wird die Ausdehnung der Lungenbläschen aber zu ſtark oder tritt ſie zu ſchnell ein, ſo erfolgt Ruptur und dadurch entſteht gleichzeitig das von uns oben beſchriebene eigentliche Lungenemphyſem, welches ſelbſt in äußeres Hautemphyſem übergehen kann. An der der Ruptur entſprechenden Stelle bemerkt man einen unregelmäßigen Buckel von verſchiedener Größe, auf welchem übrigens die Lungenzellen den nämlichen Zuſtand der Erweiterung zeigen. Wenn man ſolche Stellen einſchneidet, ſo findet man eine Höhle, aus welcher Luft entweicht und in welcher bisweilen eine geringe Menge Blut vorhanden iſt. Die unmittelbar die Wandungen der Höhle bildenden Luftzellen ſind zuſammengezogen und bieten weder dem bloßen Auge, noch der Loupe die ihnen natürliche kuglige Form dar. Dagegen ſind die benachbarten Lungenzellen von Luft ausgedehnt. Wenn man eine emphyſematiſche Lunge aufbläſt, ſo ſcheinen die erweiterten und hervorſpringenden Lungenzellen in das Niveau der Oberfläche der Lungen zurückzuſinken, was indeſſen nur durch die gleichzeitige gewaltſame Erweiterung der geſunden Lungenzellen bedingt iſt. In das Waſſer geworfen ſinkt die emphyſematiſche Lunge weit weniger unter als die geſunde und ſchwimmt ſelbſt wol vollſtändig auf der Oberfläche. Erreichte das Emphyſem einen hohen Grad, ergriff es eine oder beide Lungen ganz, ſo füllen ſie die Bruſthöhle ſo genau aus, daß ſie darin ſogar eingeengt zu ſein ſcheinen, und anſtatt zuſammenzuſinken, vielmehr mehr oder weniger deutlich aus der Höhle des Thorax herausdringen; ein Phänomen, das ſich bekanntlich auch bei entzündeten Lungen findet. Schneidet man die Lungen ein, ſo bemerkt man ein Geräuſch, als dränge die Luft langſam aus einem Blaſebalge hervor, und mit den Fingern angefühlt, kniſtern ſie wie ein mit Flaumfedern gefülltes Kiſſen. Häufig ſind die ausgedehnten Lungenzellen keineswegs verdünnt, ſondern im Gegentheile mehr oder weniger verdickt, woran freilich die nicht ſelten gleichzeitig vorhandene **Bronchitis** großen Antheil hat. Was die begleitenden Erſcheinungen anlangt, ſo findet habituelle Dyspnoe in allen Fällen ſtatt; der Zeitpunkt aber, in welchem ſie eintritt, iſt verſchieden; in der Regel nimmt ſie allmälig zu und macht von Zeit zu Zeit Exacerbationen, beſonders wenn **Bronchitis** ſich dazu geſellt; ſie kann ſtationär bleiben oder ſo heftig werden, daß ſie unter der Geſtalt aſthmatiſcher Anfälle auftritt. Während der Ruhe ſchwindet ſie manchmal, um bei Bewegungen, Anſtrengungen der Stimme, Gemüthsaffecten oder Witterungswechſel mehr oder weniger heftig wiederzukehren. In vielen Fällen klagen die Kranken über Schmerzen in der Bruſt. Huſten iſt faſt beſtändig vorhanden, indeſſen von verſchiedener Heftigkeit, anhaltend oder intermittirend. Der Auswurf der Kranken iſt ſehr verſchieden; gewöhnlich iſt er ſchaumig und flüſſig und einer Gummiauflöſung ähnlich. Unterſucht man den Thorax, ſo findet man ihn den ergriffenen Stellen gegenüber mehr oder weniger ſtark hervorſpringend, ſelbſt aber bei der größten Ausdehnung ſind die Zwiſchenrippenräume nicht verſtrichen, ſondern gehörig vertieft und die Muskeln wirken kräftig, wodurch ſich das Emphyſem deutlich von dem Empyem unterſcheidet. Findet die Affection in dem obern Theile der Lungen ſtatt, ſo ſind die Schultern ſehr in die Höhe gezogen, der obere Theil der Bruſt iſt convex, das Epigaſtrium collabirt; in den Fällen aber, wo die untern Lungenflügel ergriffen ſind, ſind die Schultern an ihrer gewöhnlichen Stelle, der obere Theil der Bruſt iſt flach, der untere dagegen convex und das Epigaſtrium iſt aufgetrieben und geſpannt. Bei der Percuſſion nimmt man an der afficirten Stelle einen beiweitem hellern Ton wahr als im normalen Zuſtande, der indeſſen nicht den beim **Pneumothorax** erreicht; bedeckt die vergrößerte Lunge den Herzbeutel eine Strecke weit, ſo iſt dieſer helle Ton auch in der **regio cardiaca** wahrzunehmen. Da hingegen, wo, wie bei langdauernder Affection faſt ſtets, Hypertrophie des Herzens ſich ausbildete, wird der Ton in der Herzgegend matter und das Herz iſt meiſtens aus ſeiner Lage mehr nach Unten getrieben; bedeckt die Lunge dabei gleichzeitig das Herz, ſo ſind die Herzpulſationen kaum wahrzunehmen. Bei der Auſcultation nimmt man im Gegenſatze zu dem hellen Tone bei der Percuſſion und der

Digitized by Google

Steigerung der inſpiratoriſchen Anſtrengungen eine ungewöhnliche Schwäche des Reſpirationsgeräuſches wahr, deren Grund Stockes in dem permanenten Zuſtande der Vergrößerung der Lungen, Lännec in der Verdickung der Lungenſchleimhaut findet. Die hinzutretende Hypertrophie des Herzens und Bronchitis laſſen ſich nicht immer hinreichend diagnoſticiren. Die Ausdehnung des Emphyſems iſt verſchiedenartig, indem bald beide Lungen vollſtändig, bald nur eine ganz oder theilweiſe davon befallen iſt. Unter 42 von Louis beobachteten Fällen waren 18, wo das Emphyſem in beiden Lungen vollſtändig angetroffen ward. Es kommt faſt ebenſo häufig rechts vor als links, faſt ebenſo oft im obern als im untern Lappen. Es entwickelt ſich bei beiden Geſchlechtern, bei jeder Conſtitution und in jedem Alter, nach Jakſon's Beobachtungen iſt es mitunter erblich. In der Mehrzahl der Fälle iſt das veſiculöſe Emphyſem Folge einer andern Krankheit, und Lännec rechnet zu den Urſachen deſſelben auch alles das, was die großen Bronchialſtämme ſtark zu comprimiren und zu verengen vermag, Degeneration der Bronchialdrüſen, Geſchwülſte im Mediastinum, Aneurysmen der Aorta, Polypen in den Bronchien, Cyſten, ſelbſt Tuberkeln in den Lungen, welche alle um ſo ſicherer Emphyſem hervorrufen, je mehr anderweitige Einflüſſe die Elaſticität der Lungenzellen gleichzeitig ſchwächen.

Die ſeltenſte Form des Emphyſems iſt die, wo die Luft aus der Höhle irgend eines Theils des Nahrungskanals in das Zellgewebe der Häute deſſelben tritt. Haller (Opuscula patholog. Vol. III. obs. 31. p. 309) beobachtete einen Fall der Art, und Marjolin (Archives général. de Méd. T. XI. p. 112) gedenkt eines ähnlichen, der nach einem Stoße auf den Unterleib mit Ruptur der dünnen Gedärme entſtanden war. Bei den Wiederkäuern ſoll indeſſen nach Chabert und Huzard (Observat. sur les animaux domestiq. [Paris 1792]) dieſe Art von Emphyſem gar nicht ſelten ſein. Eigentlich gehören aber auch dieſe Fälle nicht zum Emphyſem, ſondern zur Pneumatosis, da ſich die in das Darmzellgewebe tretende Luft als Darmgas erſt im Darmkanale erzeugt hat, und eigentliches Darmemphyſem dürfte vielleicht nur dann entſtehen, wenn abſichtlich Luft, z. B. Behufs eines Heilzwecks, oder aus Unvorſichtigkeit bei Kindern mittels der Klyſtierſprütze, in den Darmkanal gewaltſam eingeführt wird. — Zum Theil könnte man zum Emphyſem auch das in der neuern Zeit vielfach beſprochene [8]) Eindringen von atmoſphäriſcher Luft in die Venen des Halſes während verſchiedener Operationen an dieſem Theile rechnen.

Die **Vorherſage** beim Emphyſem iſt im Allgemeinen günſtig, da an und für ſich die Luft auf ein ſo wenig irritabeles Syſtem wie das Zellgewebe nur geringen Einfluß ausübt, und ohne Nachtheil für den Organismus leicht reſorbirt wird; denn höchſtens bleibt einige Zeit lang Erſchlaffung des betheiligten Zellgewebes zurück, die freilich zu Fettbildung oder Hydrops Veranlaſſung werden kann. Im Einzelnen verhält ſich die Sache freilich anders, und hier hängt die Prognoſe ab von der Art und Weiſe der Trennung der Organtheile, welche das Eindringen der Luft herbeiführten, von ſeinem Sitze, ſeiner Ausdehnung und beſonders von den anderweitig concurrirenden Zufällen. Am günſtigſten iſt die Vorherſage bei dem Emphyſem der Haut ohne Verletzung innerer Organe, da, wo letztere aber gleichzeitig vorhanden, richtet ſie ſich nach der Bedeutung derſelben, namentlich aber nach dem Zuſtande der Reſpirationsorgane, denn auch das einfache (interlobuläre) Lungenemphyſem ſah Lännec mehrmals ohne weitern Nachtheil in Geneſung übergehen. Einen großen Einfluß hat die Conſtitution des Kranken, namentlich inſofern, ob ſie den Hinzutritt von Pneumatosis zum Emphyſem begünſtigt oder nicht; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die in das Zellgewebe getretene atmoſphäriſche Luft, unter freilich noch unbekannten Bedingungen, Gasentwickelung in dieſem Syſteme hervorzurufen im Stande iſt, was ſicher in allen denjenigen Fällen ſtattfand, wo das Emphyſem eine weitere Verbreitung gewann, oder wol gar als ſogenannte Tympanitis universalis die ganze Hautoberfläche aufblähte. Leider haben die Ärzte dieſe Verbindung nicht gehörig zu würdigen verſtanden und deshalb auch faſt immer Emphyſem mit Pneumatosis verwechſelt. Was das blaſige Lungenemphyſem Lännec's anbetrifft, ſo hängt die Vorherſage hier ganz von den ätiologiſchen und concurrirenden Krankheitszuſtänden ab, und die Kranken können dabei oft lange Zeit leben.

Was die **Behandlung** des Emphyſems anlangt, ſo hat der Arzt zunächſt die Aufgabe, den fernern Eintritt der Luft zu verhindern, ſodann die eingetretene zu entfernen, den Übergang des Emphyſems in Pneumatosis zu hindern, und endlich der emphyſematiſchen Stelle ihre vorige Integrität wieder zu verſchaffen. Wie der fernere Eintritt der Luft zu verhindern, hängt ganz von der Art und Weiſe ab, wie ihr der Weg zu dem Zellgewebe gebahnt ward, und eine kunſtgerechte Behandlung dieſes Weges, d. h. der Wunden und Riſſe, wird dieſe Indication faſt immer gleichzeitig erfüllen (ſ. d. Art. Wunden, Rippenbrüche ꝛc.). Um die eingetretene Luft zu entfernen, kommt es zunächſt darauf an, zu entſcheiden, ob dies überhaupt möglich und nöthig; möglich iſt es in der Regel nur bei dem äußern Emphyſem, nöthig bei dem von größerem Umfange. Da, wo eine äußere Wunde, Geſchwür ꝛc. Veranlaſſung zum Emphyſem wurde, bedient man ſich zunächſt, wenn es thunlich, der trocknen Schröpfköpfe auf jene, um auf dieſe Weiſe die Luft herauszuziehen; iſt dies nicht möglich, ſo bedient man ſich der Skarificationen und Einſchnitte in die am meiſten ausgedehnten Hautſtellen; haben dieſe einen großen Umfang und beſtanden ſie ſchon einige Zeit, ſo hüte man ſich, ſie auf einmal zu entleeren, indem ſonſt leicht derſelbe Nachtheil wie bei übereilter Entleerung des Waſſers mittels der Paracenteſe entſtehen kann. Sind gleichzeitig eine Menge kleinerer Lufthöhlen in nicht zu weiter Entfernung vorhanden, ſo iſt es oft gerathener nur die mittlere zu öffnen und mittels eines aufgeſetzten Schröpfkopfs und gleichzeitigen gelinden Streichens die Luft aus den übrigen durch jene Öffnung zu entfernen. Ein einzi-

8) Vergl. Schmidt, Jahrbücher der geſammten Medicin. 18. Bd. S. 311. 23. Bd. S. 212.

Digitized by Google

ger Einſchnitt iſt beſonders dann vorzuziehen, wenn die Haut bereits ſehr ausgedehnt iſt, da mehre Wunden leicht brandig werden. Iſt das Emphyſem noch friſch, nicht allzu bedeutend und nicht am Halſe, ſo kann man ſich auch der Compreſſion mittels Einwicklungen ꝛc. bedienen, zumal wenn man angefeuchtete Binden benutzt, wodurch die Reſorption der Luft erfahrungsgemäß angeregt und dem Weiterſchreiten des Emphyſems zugleich Grenzen geſetzt wird. Bei dem innern Emphyſem ſind dergleichen Mittel freilich nicht anwendbar, man müßte denn den Verſuch machen wollen z. B. bei Lungenemphyſem mittels der neuerlich erfundenen großen Schröpfköpfe und vorhergeſchickter Skarification der Gegend unterhalb der Achſeln, deren Zellgewebe mit dem Zellgewebe an der Wurzel der Lungen in Continuität ſteht, das innere Emphyſem in ein äußeres umzuwandeln und auf dieſem Wege dann die Luft gleichzeitig zu entleeren. Den meiſten Nutzen ſchaffen hier noch erfahrungsgemäß die Aderläſſe, deren Stärke und Wiederholung freilich von den Kräften der Kranken abhängt; ſie mildern nicht nur die Athmungsbeſchwerden, ſondern ſteigern auch die reſorbirende Thätigkeit. Um die Weiterverbreitung des äußern Emphyſems und die Verbindung mit Pneumatosis zu hindern, bedient man ſich der aromatiſchen und adſtringirenden Überſchläge und Einreibungen, die aber ſämmtlich kalt angewendet werden müſſen, da die Wärme nur die Ausdehnung und Weiterverbreitung der Luft begünſtigen würde, weshalb auch die den Kranken umgebende Atmoſphäre mehr kalt als warm ſein muß. Dieſelben Mittel nebſt Frottiren ꝛc. werden auch nach der Entleerung der Luft der Haut und dem Zellgewebe den mangelnden Tonus wiedergeben. Die vorhandenen Complicationen müſſen ihrer Natur nach behandelt werden und darauf beruht, wie geſagt, in der Mehrzahl der Fälle die Hauptſache, da das Emphyſem doch eigentlich immer nur ein ſymptomatiſcher Krankheitszuſtand iſt. Daſſelbe gilt auch von dem veſiculöſen Emphyſem der Lungen, wo in der Regel die ſymptomatiſche Behandlung gegen die Dyspnoe gerichtet ſein muß, zu welchem Behufe Laennec beſonders den Gebrauch der Narcotica empfahl, mit denen man die äußere Anwendung von kräftigen Hautreizen den Ausſtrahlungen des Pneumogastricus entlang verbinden muß.

Künſtliches Emphyſem (Emphysema artificiale)[4]). Bereits Ariſtoteles (Hist. anim. Lib. VIII. c. 10) und Plinius (H. N. Lib. VIII. c. 70) theilen die Bemerkung mit, daß man abſichtlich den Ochſen nach gemachtem Einſchnitt in die Haut mittels eines Rohrs Luft in das Zellgewebe geblaſen und dann die Öffnung verſchloſſen habe, wodurch die Fettablagerung begünſtigt werde. Daſſelbe Experiment hat man auch in England[5]) und Teutſchland[6]) angewendet. Die Thiere ſind nach Mauchart die erſten zwei bis drei Tage traurig und niedergeſchlagen, ſobald aber das Emphyſem ſchwindet, erlangen ſie ihre frühere Munterkeit wieder, fangen an ſehr viel zu freſſen und werden binnen ſechs Wochen ſehr fett. Bei einer Kuh wurde die Menge der Milch, welche ſie täglich gab, viel ſtärker. Betrügeriſche Menſchen haben nicht ſelten den Verſuch an ſich ſelbſt und Andern gemacht, durch künſtliches Einblaſen von Luft Geſchwülſte zu erzeugen[7]). So erzählen Fabricius Hildanus (Centur. obs. III, 18. p. 369), Dionis (Opera chirurg. p. 398) und Keraudren (Bulletin des sc. méd. T. III. p. 422) Beiſpiele von künſtlich hervorgebrachtem Emphyſem des Kopfes, um Mitleid zu erzeugen und Almoſen zu erbetteln. Ein Marktſchreier zu Breſt brachte durch Einblaſen von Luft und Unterbinden verſchiedener Stellen des Körpers allerlei Geſchwülſte hervor (*Foderé*, Médecine légale II, 485). Um der Conſcription zu entgehen, laſſen ſich junge Leute zuweilen künſtliche Inguinal- und Skrotalbrüche mittels Einblaſen von Luft erzeugen (Ruſt's Magaz. 10. Bd. 3. Heft). Selbſt zu therapeutiſchen Zwecken hat man das künſtliche Emphyſem empfohlen und auch angewendet. Trüſtedt (Ruſt's Handbuch der Chirurgie. 6. Bd. S. 177) führt an, daß bereits Apſyrtes und Hierokles beim Schulterſchmerze in heilſamer Abſicht Luft unter die Haut dieſer Gegend eingeblaſen hätten. Nun waren dies aber im 4. Jahrh. lebende Thierärzte, die ſich nur mit Pferdecuren abgegeben, daher müſſen wir vermuthen, daß die Operation an Thieren, nicht aber an Menſchen von ihnen gemacht ſei. Leider ſtehen uns ihre Schriften zum Nachſchlagen nicht zu Gebote. Unbezweifelt dagegen iſt es, daß die Neger in Guinea ſich des künſtlichen Emphyſems zur Heilung, beſonders rheumatiſcher Affectionen, bedienen, worüber zuerſt Dr. H. Gallandat[8]) berichtete und die Ärzte zur Nachahmung auffoderte, was indeſſen, wie es ſcheint, ebenſo wenig berückſichtigt worden iſt, als der Vorſchlag von Achard (a. a. O.), ſich zu dem Einblaſen der Kohlenſäure zu bedienen, die auf dieſe Weiſe am beſten in den Körper geführt werde. (*J. Rosenbaum.*)

EMPHYTEUSIS. — Bevor von der Emphyteuſis, worunter man im Allgemeinen ein Erbzinsrecht zu verſtehen hat, gehandelt werden kann, iſt erſt des Ager vectigalis zu gedenken, weil er die hiſtoriſche Grundlage der erſtern bildet. (Glück, Erläuterung der Pandekten. 8. Th. §. 600. Savigny, Recht des Beſitzes. §. 9. Tigerſtröm, Über das frühere Verhältniß des Rechts am Ager vectigalis [Greifswalde 1828].) Die Agri vectigales aber waren urſprünglich nicht Sachen von Privatleuten; es waren Grundſtücke des römiſchen Volkes, der Städte, Collegien, Prieſterſchaften u. ſ. w., welche gegen eine feſtgeſetzte, in Geld oder Früchten beſtehende, zu beſtimmten Terminen zahlbare Abgabe (vectigal) verpachtet waren. So z. B. erwähnt Plinius (Epist. VII, 18)

4) *Timmermann*, Diss. de emphysemate artificiali (Giessae 1777). *Achard* in Mémoires de l'académie de Berlin 1787. p. 20. 5) *Lister*, Humor. c. 19. *Cooper* ad *Bidloo* T. IV. p. 615. *Casaubonus*, Commentar. in *Athenaei* deipnosoph. Lib. V. *Haller*, Element. physiolog. Vol. I. p. 22. 6) *Mauchart* in Ephem. Natur. Curios. cent. I. obs. 12.

7) *Büchner*, resp. *Scholz*, Diss. sist. Pneumatosin seu molam flatulentam malitiose excitatam, iterumque feliciter sanatam (Erford. 1731). Krügelſtein, Erfahrungen über Verſtellungskunſt in Krankheiten (Leipzig 1828). S. 77 fg. 8) Bemerkungen von der Heilung einiger langwierigen Krankheiten durch ein beſonderes, bei einigen guineiſchen Negern gebräuchliches Mittel, in Samml. auserleſ. Abhandl. für prakt. Ärzte. 2. Bd. S. 20 fg.

Digitized by Google

eines ſolchen Grundſtücks, wobei die Abgabe in Gelde beſtand, während Hyginus (apud *Goesium* p. 198) berichtet, daß die Leiſtung einen aliquoten (meiſt den fünften oder ſiebenten) Theil der gewonnenen Früchte auszumachen pflege. Anfänglich waren dieſe Pachtungen bloße Zeitpachtungen; ſie wurden bald auf kürzere, bald auf längere Zeit abgeſchloſſen, nach dem Berichte des Hyginus (p. 205) meiſt auf 5 oder 100 Jahre. Da indeſſen der Verpachter kein bloßer Privatmann, ſondern eine dauernde moraliſche Perſon war, ſo lag in dieſer unveränderlichen Eigenſchaft des Eigenthümers ein ſehr natürlicher Grund, daß ſolche Pachtungen nicht ſo vorübergehend waren, als die gewöhnlichen Zeitpachtungen; ſelbſt wenn ihr Abſchluß nur auf kürzere Zeit erfolgt war, pflegte Pachtverlängerung einzutreten, ſofern nur der Pachter ſeine Verbindlichkeiten gehörig erfüllte; unvermerkt wurden daher dieſe Pachtungen erblich. So verhielt es ſich bereits zur Zeit der claſſiſchen Juriſten, welche deshalb auch nicht mehr alle diejenigen Ländereien, die früher als Agri vectigales bezeichnet waren, dahin rechneten, ſondern nur diejenigen, qui in perpetuum locabantur, und daher dem Beſitzer nicht wieder abgenommen werden konnten, ſo lange derſelbe ſeinen Schuldigkeiten nachkam; alle übrigen Pachtungen, welche früher unter die Kategorie der Agri vectigales gehört hatten, wurden jetzt als Agri non vectigales bezeichnet. Julius Paulus ſagt dies ganz beſtimmt in der L. 1. D. si ager vectigalis (6, 3), doch bemerkt er in der L. 3. eodem, daß freilich die Verhältniſſe beim Ager non vectigalis, mit Ausnahme der Erblichkeit, ganz die nämlichen geweſen, als beim vectigalis.

Neben dieſen Agris vectigalibus kommen nun ſeit den Zeiten der claſſiſchen Juriſten auch die Emphyteuſen (Agri juris emphyteutici) vor; denn daß die Emphyteuſen nicht, wie Manche gewollt haben, erſt ſpätern Urſprungs ſeien, bezeugt die L. 3. §. 4. D. de rebus eorum qui sub tutela (27, 9), worin ſchon Ulpian dies „Jus ἐμφυτευτικὸν“ erwähnt. Man verſtand darunter Güter des kaiſerlichen Fiscus, die erbzinsrechtlich verliehen waren; es lehrt dies inſonderheit der Inhalt des 58. und 61. Titels im 11. Buche des Juſtinianeiſchen Codex; zunächſt waren es, wie auch der grammatiſche Sinn des Wortes ἐμφυτεύειν zeigt, unbebaute Ländereien, die der Empfänger (emphyteuta) unter der Bedingung der Cultur gegen die Verpflichtung eines Erbzinſes (canon, reditus. pensio) vom Kaiſer erhielt. (Glück a. a. O. S. 384 fg.)

Demnach fand zwiſchen den Emphyteuſen und den vectigaliſchen Ländereien eine große Ähnlichkeit ſtatt, und obwol man beide Anfangs noch unterſchied (L. 13. C. de praediis et aliis rebus 5, 71), ſtellte man ſie doch ſpäterhin einander gleich. Nach der L. 15. §. 1. D. qui satisdare cogantur (2, 8), wo das Wort ager vectigalis durch id est emphyteuticarius erläutert wird, würde dies ſchon der Juriſt Macer thun; allein ohne Zweifel enthält der Zuſatz: id est emphyteuticarius, ein Emblem der Juſtinianeiſchen Redactoren. Namentlich ſtimmt damit die Rubrik des 3. Titels im 6. Buche der Pandekten überein, welche ſo lautet: Si ager vectigalis, *id est* emphyteuticarius, petatur. Es hat dies keinen andern Sinn, als daß die Rechtsgrundſätze, welche bisher beim Ager vectigalis gegolten hatten, bei der Emphyteuſis gleichfalls gelten ſollten, ganz wie ſich auch Juſtinian im §. 3. J. de locatione (3, 25) ausſpricht. Doch hat man es hiermit nicht allzu ſtreng zu nehmen; man darf die Rechtsgleichheit nur inſoweit behaupten, als nicht aus beſondern Gründen eine Ausnahme zu machen iſt; zwiſchen beiden Güterarten fand ja doch immer der Unterſchied ſtatt, welcher zwiſchen Erbpachts- und Erbzinsgütern obwaltet. Inſonderheit wird dies, wie gleich hier bemerkt ſein mag, bei der Frage von Wichtigkeit: ob der Beſitzer des Gutes wegen Unglücksfälle eine Remiſſion der von ihm zu leiſtenden jährlichen Abgaben ſodern könne. Dieſe Frage wird in L. 15. §. 4. D. locati (19, 2) von Ulpian, unter Berufung auf Papinian, beim Ager vectigalis mit Recht bejahet, denn die vectigaliſchen Ländereien waren Erbpachtsgüter, die Abgabe ſtand in einem beſtimmten quantitativen Verhältniſſe zu dem Gutsertrage; ſie pflegte, wie ſchon oben aus Hyginus bemerkt iſt, den fünften oder ſiebenten, unter Umſtänden auch, wie Appian (De bello civili. Lib. I. p. 353) berichtet, nur den zehnten Theil der Früchte zu betragen, und ebenſo belief ſich in dem von Plinius erwähnten Falle der Geldzins ſo hoch, daß er hier gleichfalls die Natur eines Locariums hatte. Was daher von der Remiſſion der Pachtgelder gilt, mußte gleichmäßig von der Remiſſion des Vectigal behauptet werden. Dagegen läßt es ſich nicht billigen, wenn in den Baſiliken (T. II. Lib. XX. Tit. 1. p. 421. *Fabrot.*) die Worte Ulpian's in der allegirten L. 15: Hoc idem (Papinianus) et in vectigalis damno respondit, ſo überſetzt werden: τοῦτο γὰρ καὶ ἐπὶ ἐμφυτευτικὸν ἐστίν. Die emphyteutiſchen Güter ſtanden hier den vectigaliſchen nicht gleich; der von ihrem Beſitzer zu leiſtende Kanon iſt ein bloßes Bekenngeld, und würde nur ausnahmsweiſe dem Locarium gleichzuſetzen, alſo auch den Remiſſionsgrundſätzen zu unterwerfen ſein, wenn er entweder den Früchten entſpräche, oder wenn ſtatt ſeiner ein beſtimmter Theil der Früchte zu leiſten wäre. (*Hofacker*. Princip. jur. civil. §. 1048. Glück S. 417 fg.) Entgegengeſetzten Falls muß es bei der Regel bleiben, wornach nur der gänzliche Untergang des Grundſtücks zum Schaden des Verleihers (dominus emphyteuseos) gereicht, ein theilweiſer Untergang hingegen, und mithin um ſo mehr ein Unglücksfall in Betreff der Früchte, lediglich auf Rechnung des Emphyteuta kommt (L. 1. C. de jure emphyteutico 4, 66).

Die irrige Überſetzung in den Baſiliken hat offenbar zunächſt darin ihren Grund, daß der Ager vectigalis und emphyteuticarius von den Juſtinianeiſchen Compilatoren zuſammengeworfen wurden, was wiederum andererſeits dadurch veranlaßt worden zu ſein ſcheint, daß der eigentliche Ager vectigalis ſich zu Juſtinian's Zeit bereits aus dem Gebiete des praktiſchen Rechts verloren hatte; der immer häufigere Gebrauch der Emphyteuſen ſcheint ihn verdrängt zu haben. Denn die Emphyteuſen blieben bald nicht mehr auf Güter des kaiſerlichen Fiscus beſchränkt; man geſtattete ihre Errichtung zuerſt auch bei

Digitized by Google

kirchlichen Beſitzungen, und zuletzt ſelbſt bei Privatbeſitzungen. (Savigny a. a. O.) So finden wir es im Juſtinianeiſchen Rechte, nach welchem die Emphyteuſen gewöhnliche Erbzinsgüter ſind. Werden die Agri vectigales noch in den Pandekten erwähnt, ſo geſchieht es nur wegen der ſchon oben gedachten Bedeutung, welche die bei ihnen früher geltend geweſenen Rechtsgrundſätze für die Emphyteuſen haben. — In hiſtoriſcher Hinſicht iſt noch zu merken, daß zwiſchen den römiſchen Juriſten Streit darüber obwaltete, ob der der Emphyteuſis zum Grunde liegende Vertrag als Kauf- oder als Miethvertrag anzuſehen ſei, und daß zur Schlichtung dieſer Controverſe Kaiſer Zeno eine eigene Conſtitution, die L. 1. C. de jure emphyteutico (4, 66), erließ, worin er verordnete, daß der Contract weder unter die eine, noch unter die andere Kategorie zu rechnen ſei, ſondern einen eigenen Conſenſualcontract, den emphyteutiſchen, bilden ſolle. In der Sache ſelbſt iſt aber dadurch das emphyteutiſche Verhältniß als ſolches nicht modificirt worden.

Das Recht nun, welches der Emphyteuta, unter der Verpflichtung zur Leiſtung des Kanons und zur hausväterlichen Behandlung des Grundſtücks, an dem letztern hat, iſt ein dem Eigenthume ſehr nahe ſtehendes Jus in re (sc. aliena), und umfaßt nicht allein das Recht der vollſten Nutzung und des Beſitzes, ſondern auch das Recht der Vindication und einer nur wenig beſchränkten Verfügung. In verſchiedenen Geſetzen wird es ſogar gradezu mit dominium oder jus dominii (L. 2. 4. C. de fundis patrimonialib. 11, 61), ſowie der Emphyteuta mit dominus bezeichnet (L. 12. in fin. eodem). Viele haben daher behauptet, daß dem emphyteutiſchen Verhältniß ein getheiltes Eigenthum zum Grunde liege, ſodaß dem Dominus emphyteuseos das Dominium directum, dem Emphyteuta das Dominium utile zuſtehe. (Glück S. 386 fg.) Indeſſen läßt ſich dies nicht wohl rechtfertigen (Thibaut, Civiliſt. Abhandl. S. 266 fg.), ſondern der Emphyteuta hat, ungeachtet des weiten Umfanges ſeines Rechtes, immer nur ein dem (eigentlichen) Dominium, welches allein dem Verleiher zuſteht, entgegengeſetztes Jus in re aliena. (L. 1. §. 1. D. si ager vectigalis 6, 3. L. 71. §. 5. 6. D. de legat. I, 30.) Iſt ihm in den vorher angeführten Geſetzen ein Dominium beigelegt worden, ſo wird hier das Wort nicht in ſeiner engern Bedeutung, ſondern in derjenigen weitern Bedeutung genommen, worin auch z. B. dem Nießbraucher ein Dominium zugeſchrieben wird. (L. 3. D. si usus fructus petatur. 7, 6. L. 15. §. 8. D. quod vi aut clam. 43, 24.) Im Allgemeinen muß man aber doch behaupten, daß der Emphyteuta alle Rechte des Eigenthümers hat, nur daß er ſeines Rechtes leichter, als der wirkliche Eigenthümer, verluſtig gehen kann, auch das emphyteutiſche Gut nicht deterioriren darf; insbeſondere iſt ſein Beſitz nicht eine bloße Juris quasi possessio, ſondern eine Corporis possessio. (L. 15. §. 1. D. qui satisdare cogantur [2, 8]. L. 25. §. 1. D. de usuris [22, 1]. Savigny a. a. O. §. 8.)

Gegenſtand der Emphyteuſis können nur unbewegliche Sachen ſein. Haben Manche das Gegentheil behauptet, und ſich namentlich auf die Analogie des Lehnrechts bezogen, ſo iſt dies ſchon an und für ſich ganz unpaſſend, da ein germaniſches Inſtitut, wie es das Lehnsinſtitut iſt, nicht füglich zur Erklärung römiſcher Einrichtungen benutzt werden kann, wozu ſodann kommt, daß die geſammte Lehre von den Lehen an beweglichen Sachen die beſtimmteſten Lehntexte (II. F. 1. §. 1. II. F. 23. §. 2) gegen ſich hat. Nur unbewegliche Sachen bilden alſo das Object der Emphyteuſis, hier aber nicht blos eigentliche Grundſtücke, gleichviel, ob ſie bebaut oder noch unbebaut ſind, ſondern auch Gebäude. Zwar iſt Letzteres beſtritten worden, aber mit Unrecht; denn theils laſſen ſich hiergegen die beſtimmteſten Geſetze (L. 15. §. 26. D. de damno infecto 39, 2. Nov. 7. Cap. 3. §. 2. Nov. 120. Cap. 1. §. 2) anführen, theils kann auch der Zweck der Emphyteuſen bei Gebäuden ebenſo vollſtändig als bei andern Grundſtücken erreicht werden. (Glück S. 392 fg.) Dabei macht es keinen Unterſchied, ob das Grundſtück oder Gebäude, welches als Emphyteuſis verliehen werden ſoll, kirchliches oder weltliches Gut ſei, nur wird freilich zur Verleihung einer Kirchenſache (kirchliche Emphyteuſis) alles das erfodert, was nach kanoniſchem Rechte zur Veräußerung von Kirchenſachen verlangt wird, und dann kann auch eine kirchliche Emphyteuſis ſchon verloren gehen, wenn der Kanon zwei Jahre rückſtändig geblieben iſt (Nov. 7. Cap. 3. §. 2. Nov. 120. Cap. 8), wogegen bei weltlichen Emphyteuſen eine dreijährige Rückſtändigkeit vorausgeſetzt wird. (L. 2. C. de jure emphyteut. 4, 66.) Auf dieſe Sätze beſchränkt ſich der rechtliche Unterſchied zwiſchen kirchlichen und weltlichen Emphyteuſen. Haben Einige wegen Nov. 7. Cap. 3. princ. gelehrt, daß eine kirchliche Emphyteuſis im Zweifel nur bis zur zweiten Generation des erſten Erwerbers Beſtand habe, ſo iſt dies irrig; in der allegirten Novelle iſt von keiner Präſumtion, ſondern von einem Rechtsſatz die Rede, der aber in einer ſpätern Novelle, der Nov. 120. Cap. 1. princ. und Cap. 6. §. 1. wieder aufgehoben iſt, mit alleiniger Ausnahme hinſichtlich der conſtantinopolitaniſchen Kirche, für welche er beibehalten worden. (Glück S. 395. 396.)

Wie bereits aus dem Obigen erhellt, hat der Emphyteuta zuvörderſt das Recht der vollſten Nutzung; es kommen ihm ſowol die bürgerlichen als natürlichen, ſowol die außerordentlichen als ordentlichen Früchte und Nutzungen zu, ganz wie dem eigentlichen Eigenthümer, und zwar bedarf es ſeinerſeits nicht erſt einer beſondern Perception der natürlichen Früchte, ſondern dieſe gehören ihm zu vollem Eigenthum bereits ipso jure in dem Augenblicke der Separation zu. (L. 25. §. 1. D. de usuris 22. 1.) Da der Emphyteuta ſelbſt die außerordentlichen Vortheile aus der Sache hat, ſo muß man ihm wol auch den Schatz zuſprechen. Zwar iſt dies ſehr ſtreitig, da die Geſetze nur dem Eigenthümer den Schatz adjudiciren, und man dem Emphyteuta wol kein dominium utile beilegen darf. Allein das emphyteutiſche Recht ſtreift doch ſo äußerſt nahe an das Eigenthum an, und das Eigenthum des dominus emphyteuseos tritt in der That gegen die Rechte des Emphyteuta faſt gänzlich in

Digitized by Google

den Hintergrund zurück. Zahlt nun der Emphyteuta ſeinen Kanon und hält er ſich nur von Deterioration fern, ſo kann er frei über die Sache ſchalten und walten, ſie ſelbſt inter vivos und mortis causa veräußern u. ſ. w. Kurz, er ſteht, unter den gedachten Vorausſetzungen, dem wahren Eigenthümer gleich, welchem er daher wol auch in Betreff des Schatzes gleichgeſtellt werden muß. (Schweppe, Juriſt. Magazin. 1. Th. Nr. 10. a. E.)

Bei Gelegenheit dieſer Controverſe haben auch die übrigen Rechte des Emphyteuta zum Theil berührt werden müſſen; ſie beſtehen in Folgendem: So weit nicht eine Deterioration der Sache darin liegt, kann der Zinsmann die Facies fundi willkürlich immutiren, Gebäude abbrechen und aufbauen, eine Wieſe in einen Acker und einen Acker in eine Wieſe verwandeln, ein neues Wirthſchaftsſyſtem einführen, für das Grundſtück Dienſtbarkeiten und andere Grundgerechtigkeiten erwerben, daſſelbe mit Servituten, Reallaſten, Hypotheken beſchweren, kurz, wie ſchon bemerkt, frei darüber verfügen. (Nov. 7. Cap. 3. §. 2. L. 1. §. 9. D. de superficieb. [43, 18.] L. 16. §. 2. D. de pignerat. act. 13, 7.) Manche ſprechen zwar dem Emphyteuta das Recht einer Belaſtung der Sache mit Servituten ab; allein ſoll der Dritte durch die Servitut nur nicht zu Handlungen berechtigt werden, welche ſich der Dominus emphyteuseos auch Seitens des Emphyteuta nicht gefallen zu laſſen braucht, ſo iſt nicht abzuſehen, wie dem Letztern das Recht zur Beſtellung der Servitut abzuſprechen ſein ſollte. (Thibaut, Verſuche. 2. Th. Abhandl. 15. Nr. 1.) Freilich aber erlöſchen die Servituten und andere dingliche Belaſtungen mit dem Heimfall des Gutes an den Herrn wieder, ſobald dieſer die Belaſtung nicht auch ſeinerſeits bewilligt hat. (L. 31. D. de pignorib. 20, 1.) — Der Emphyteuta iſt auch befugt, das Gut auf ſeine Inteſtaterben zu transferiren (§. 3. J. de locatione 3, 25), und es außerdem unter Lebenden und letztwillig zu veräußern. (§. 3. J. laud. Glück S. 401 fg. 403 fg.) — Endlich hat er, zum Schutz ſeiner Gerechtſame, alle petitoriſchen wie poſſeſſoriſchen Rechtsmittel, die einem Eigenthümer oder Realberechtigten zukommen, und hat dieſelben namentlich ſelbſt gegen den dominus emphyteuseos. (L. 1. §. 1. D. si ager vectigalis.) Wie er daher die Vindication, die Publicianiſche Klage, die Servitutenklagen anzuſtellen befugt iſt (L. 1. §. 1. laud. L. 12. §. 2. D. de Publi. in rem act. 6, 2. L. 16. D. de servitutib. 8, 1), ſo auch das Interdictum uti possidetis, de vi, de precario, de loco publico fruendo. (Savigny a. a. O. §. 47.) Außerdem hat er aus dem emphyteutiſchen Contracte die entſprechenden obligatoriſchen Rechtsmittel auf Erfüllung. (Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilr. 2. Buch. §. 112.)

Während dem Emphyteuta auf der einen Seite dieſe Rechte zuſtehen, liegen ihm aber andererſeits auch erhebliche Pflichten ob, deren Verletzung dem Erbzinsherrn ordentlicher Weiſe das Recht zur Einziehung des Gutes gibt. (L. 3. C. de jure emphyteutico 4, 66.) — Zur eigentlichen Melioration der Sache iſt er nun zwar nicht verbunden (doch vgl. Glück S. 412); er muß aber dieſelbe gehörig cultiviren, die emphyteutiſchen Gebäude in Bau und Beſſerung erhalten, und haftet für Culpa omnis. (Nov. 7. Cap. 3. §. 2. Nov. 120. Cap. 8.) Doch iſt hierbei nicht auf einzelne Theile des Gutes, ſondern immer nur auf das Gut im Ganzen Rückſicht zu nehmen; nur wenn das Gut als Ganzes deteriorirt iſt, hat der Emphyteuta jene Pflicht übertreten. (Thibaut, Verſuche. 2. Th. 15. Abhdl. Nr. 2.) Es trifft ihn dafür die Strafe der Privation, worauf der Herr ſofort dringen kann. Der Erbzinsmann muß demnächſt die auf der Sache ruhenden Laſten tragen; bleibt er damit drei Jahre lang im Rückſtande, ſo iſt das Recht des Herrn zur Einziehung begründet. (L. 2. C. de jure emphyteutico.) — Desgleichen hat der Emphyteuta die Verbindlichkeit zur Zahlung von Abgaben. Dahin gehört der terminsweiſe zu leiſtende Kanon und die Quinquagesima oder das Laudemium. Von dem Erſtern iſt ſchon oben bemerkt worden, daß auf ſeine Leiſtung weder der partielle Untergang des Grundſtücks, noch der Verluſt oder die Schmälerung des Fruchtgenuſſes Einfluß hat, ſondern nur der gänzliche Untergang der Sache, und daß der Rückſtand des Kanons, je nachdem er bei kirchlichen Emphyteuſen zwei Jahre, bei weltlichen drei Jahre gewährt hat, einen Privationsgrund liefert. Da der Kanon feſtſtehend iſt, und deshalb, zum Nachtheil des Erbzinsmannes, wie bemerkt, durch Abnahme des Grundſtücks oder Fruchtertrages nicht verringert wird, ſo wird er auch, zu deſſen Vortheil, durch Vergrößerung des Grundſtücks oder Ertrages nicht erhöhet. Was die Quinquagesima betrifft, deren Nichtentrichtung keinen Privationsgrund liefert, ſondern nur eine Klage auf die Leiſtung begründet (Glück S. 518 fg.), ſo beſteht ſie, wie ſchon der Name anzeigt, in dem funfzigſten Theile des Werthes, oder in zwei Procenten, welche der Erwerber des Grundſtücks in Veräußerungsfällen zu entrichten hat. (L. 3. C. de jure emphyteutico.) Haben Einige nicht den neuen Erwerber, ſondern den Veräußerer zur Bezahlung des Laudemiums für ſchuldig erachten wollen, ſo haben ſie, anderer Gründe zu geſchweigen, ſchon die Beſtimmungen der L. 3. laud. gegen ſich, indem es hier heißt, daß die Quinquagesima dem Dominus emphyteuseos zu leiſten ſei pro subscriptione sua vel depositione; denn dies bezieht ſich auf die Feierlichkeit der Aufnahme des neuen Emphyteuta. (Glück S. 478 fg.) Übrigens iſt das Laudemium nicht blos im Fall des Verkaufes, wie wol behauptet iſt, ſondern ebenſo bei andern Veräußerungen zu leiſten. Auch dies erhellet aus der L. 3. laud. Soll nämlich die Quantität der Leiſtung hiernach durch das Pretium oder die Aestimatio des Grundſtücks beſtimmt werden, ſo leuchtet ein, daß, wie der erſte Ausdruck auf den Fall des Verkaufes, ſo der zweite (aestimatio) auf die übrigen Fälle der Veräußerungen gehe. (Glück S. 477.) Indeſſen bleibt der Univerſalerbe von der Entrichtung frei, da er, weil er mit ſeinem Erblaſſer pro una persona gehalten wird, nicht als ein neuer Emphyteuta angeſehen werden kann. (Glück S. 487 fg.) Auch wird kein Laudemium bei Veränderungen in der Hand des Dominus emphyteuseos geleiſtet, weil hier gleichfalls kein neuer Erbzins-

Digitized by Google

mann eintritt. (*Leyser*, Med. ad Pandect. spec. 104. med. 3. 4.) Soll aber überhaupt von der Schuldigkeit zur Leiſtung die Rede ſein können, ſo muß die Veräußerung bereits vollzogen ſein, denn erſt dann tritt an die Stelle des bisherigen Erbzinsmannes der neue ein. (Glück S. 499 fg.) — Endlich iſt der Emphyteuta bei Strafe der Privation verbunden, den bevorſtehenden Verkauf nebſt ſeinen Modalitäten dem Dominus erſt noch anzuzeigen, und hiernächſt zwei Monate mit der Veräußerung ſelbſt Anſtand zu nehmen, damit der Herr Zeit habe, ſich zu entſchließen, ob er das ihm zuſtehende Vorkaufsrecht ausüben oder den neuen Zinnsmann, deſſen Annahme Seitens des Herrn durch eine förmliche Einſetzung geſchieht, in das Gut eintreten laſſen wolle. (L. 3. C. de jure emphyteutico.) Indeſſen bleibt jene Verbindlichkeit der Anzeige auf den Fall des Kaufes beſchränkt, und wollen ſie Manche auch bei anderweitigen Veräußerungen eintreten laſſen, ſo haben ſie nicht erwogen, daß dem Emphyteuta die fragliche Pflicht blos um des dem Herrn zuſtehenden Vorkaufsrechtes willen auferlegt iſt, daß aber dieſes Vorkaufsrecht nur beim Verkaufe ſtattfindet. (Glück S. 443 fg.)

So viel andererſeits die Rechte des Verleihers betrifft, ſo hat derſelbe zuvörderſt alle Rechte des Eigenthums, welche, nach Abzug der in dem emphyteutiſchen Rechte des Erbzinsmannes liegenden Gerechtſame, vom Eigenthum übrig bleiben; namentlich das Recht der freien Verfügung über dieſe Rechte, freilich aber nur unbeſchadet der Rechte des Emphyteuta; auch behält er das Recht der Vindication gegen einen dritten Beſitzer des Gutes. (L. 1. §. 1. D. si ager vectigalis.) — Er hat ferner das Recht des Vorkaufs; das Recht zur Einſetzung des neuen Emphyteuta; das Recht auf die Quinquagesima, welche beim Verkaufe nach dem ſtipulirten Kaufgelde, bei andern Veräußerungen nach dem taxirten Werthe berechnet wird; das Recht auf den Kanon; das Recht der Conſolidation für den Fall des unbeerbten Abganges des Emphyteuta; das Recht zur Einziehung der Emphyteuſe wegen pflichtwidriger Handlungen oder Vernachläſſigungen des Zinsmannes. (Glück S. 474. 475.) Hierbei iſt zu bemerken, daß die Einziehung in Folge der Pflichtwidrigkeit eintritt, ohne daß der Dominus emphyteuseos den Emphyteuta erſt an ſeine Pflicht erinnert zu haben braucht (L. 2. 3. C. de jure emphyteutico), und ohne daß eine Purgatio morae nach römiſchem Rechte (L. 2. C. laud. Nov. 7. Cap. 3. §. 2) ſtattfindet. Indeſſen wird nach kanoniſchem Rechte die Purgation, ſobald ſie nur noch vor angeſtellter Privationsklage bewirkt wird, für zuläſſig erachtet (Cap. 4. X. de locat. 3. 18), was aber freilich immer nur auf kirchliche Emphyteuſen zu beſchränken iſt. (Glück S. 438 fg.) Hinſichtlich der weltlichen muß es bei den römiſchen Grundſätzen um ſo mehr ſein Bewenden behalten, als der Dominus emphyteuseos ſelbſt dadurch, daß er die nachträgliche Zahlung des Rückſtandes, oder die Leiſtung der Entſchädigung, ohne Vorbehalt ſeiner Rechte, annimmt, ſich ſeines Rechtes, die Emphyteuſis einzuziehen, durchaus nicht begibt. Diejenigen Rechtslehrer, welche die entgegengeſetzte Meinung verfechten, haben außer Acht gelaſſen, daß der Herr, ungeachtet der Privation, das Recht auf nachträgliche Zahlung des Rückſtandes, ſowie auf Entſchädigung behält (Nov. 120. Cap. 8. Glück S. 432), und er daher bei Annahme der Nachzahlung oder der Entſchädigung nur hinnimmt, was ihm ohnehin gehört, weshalb daraus keineswegs etwa auf eine ſtillſchweigende Begebung des Privationsrechtes geſchloſſen werden darf. (Glück S. 433 fg.) Insbeſondere thut auch eine zwar zur gehörigen Zeit, aber nur theilweiſe geſchehene Erfüllung dem Privationsrechte des Herrn keinen Abbruch. Zwar iſt dies gleichfalls beſtritten; die gemeine Meinung iſt aber mit gutem Grunde dafür, weil, wenn durch Geſetz oder Vertrag für die Erfüllung einer Verbindlichkeit ein peremtoriſcher Termin feſtgeſetzt iſt, von deſſen Ablauf der Fortbeſtand des durch die Erfüllung der Verbindlichkeit bedingten Rechts des Verpflichteten abhängt, dann in den Geſetzen die nur zum Theil geſchehene Erfüllung mit der gänzlich unterlaſſenen Erfüllung gleichgeſtellt wird. (L. 47. D. de act. emti [19, 1]. L. 5. §. 3. 4. L. 85. §. 6. D. de verbor. obl. [45, 1.] Glück S. 429 fg.) — Ob man aber aus dem Allen mit den meiſten Rechtslehrern folgern dürfe, daß die Privation ſchon ipso jure erfolge, möchte doch zu bezweifeln ſein, da der Herr immer erſt auf Einziehung klagen muß. (L. 2. C. de jure emphyteut. Mühlenbruch, Lehrb. der Pandekten. §. 301 a. E.) Die Klage iſt übrigens eine dingliche, welche gegen jeden Dritten angeſtellt werden kann. (L. 31. D. de pignorib. 20, 1. L. 15. D. qui potiores in pign. 20, 4.)

Es fragt ſich nun noch, wie die Emphyteuſis entſtehe und aufhöre? — Sie entſteht der Regel nach durch einen darüber abgeſchloſſenen Vertrag. Da dieſer Vertrag ein Conſenſualcontract iſt (§. 3. J. de locat. 3, 25), ſo erfodert er zu ſeinem Weſen nichts weiter, als den gegenſeitigen Conſens der beiden Theile; nur bei der Verleihung von Kirchenſachen iſt, wegen der in der Nov. 120. Cap. 5. pr. Cap. 6. §. 2 enthaltenen Sanctionen, zu behaupten, daß hier der Vertrag ausnahmsweiſe ſchriftlich zu errichten ſei. Allerdings wird zwar in den Geſetzen (L. 1—3. C. de jure emphyteut. 4, 66) auch bei der Verleihung weltlicher Emphyteuſen einer Scriptur erwähnt, und Viele wollen daher die Scriptur als nothwendiges Requiſit des emphyteutiſchen Vertrages angeſehen wiſſen. Höchſtens kann man indeſſen nur behaupten, daß eine Urkunde erfoderlich ſei, wenn im Vertrage Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln, welche im Allgemeinen über die Emphyteuſen geſetzlich gelten, ſtipulirt werden. Es iſt dies auch die gemeine Meinung der Rechtslehrer, die insbeſondere noch durch die oben allegirten Inſtitutionenſtelle unterſtützt wird, worin Juſtinian kein Wort über die Nothwendigkeit einer Scriptur ſagt; es würde dies unerklärlich ſein, wenn der Contract nicht anders, als durch Dazwiſchenkunſt einer Urkunde, gültig abgeſchloſſen werden könnte. (Marezoll in der Zeitſchrift für Civilrecht und Proceß. 2. Th. S. 359 fg.) Immer aber wird durch den Vertrag als ſolchen nur ein obligatoriſches Verhältniß zwiſchen den Contrahenten, keineswegs auch das dingliche Recht der Emphyteuſe, begründet. Ungeachtet der

Digitized by Google

entgegengeſetzten Anſicht einiger Rechtslehrer iſt dies um ſo gewiſſer anzunehmen, als der Emphyteuta nicht, wie der bloße Servitutberechtigte, eine einfache Juris quasi possessio, ſondern eine corporis possessio, wie der Eigenthümer, hat. (Glück S. 464.) — Die Emphyteuſis kann ſodann auch durch letztwillige Verfügung begründet werden, wo dann die gewöhnlichen Grundſätze gelten, wornach der ſogenannte Transitus dominii legalis ſtattfindet, ohne daß hier der Honorirte zur Erwerbung des emphyteutiſchen Rechts erſt noch einer Übergabe bedarf. (Glück S. 458.) — Ob durch Verjährung eine Emphyteuſis begründet werden könne, iſt ſehr ſtreitig. Indeſſen iſt die Frage wol zu verneinen. Am wenigſten kann dies zweifelhaft ſein, wenn man fragt, ob die Erſitzung zum Vortheil des Dominus emphyteuseos ſtattfinden könne, ſodaß dieſer ſeine Rechte durch Verjährung gegen den bisherigen Eigenthümer des Grundſtücks erwirbt, und das Eigenthum des Letztern dadurch in eine Emphyteuſe verwandelt wird. Denn da der Emphyteuta eine Corporis possessio hat, dieſe alſo dem Eigenthümer auch während der Verjährungszeit würde verbleiben müſſen, ſo würde es dem angeblich uſucapirenden Dritten an dem erfoderlichen Verjährungsbeſitze fehlen. (Unterholzner, Ausführliche Lehre von der Verjährung. 2. Th. S. 255.) Eher ließe es ſich noch hören, daß man die Erſitzung zum Vortheile des Emphyteuta zuließe; denn der Inhaber eines Ager vectigalis hat die Publicianiſche Klage (L. 12. §. 2. D. de public. in rem act. 6, 2), dieſe Klage aber gereicht grade zunächſt zum Vortheil des Verjährungsbeſitzes. Erwägt man aber, daß in ebendemſelben Geſetze, welches dem Beſitzer des Ager vectigalis dieſe Klage zuſpricht, das directe Gegentheil in Bezug auf die Uſucapion gelehrt wird, welche der Juriſt Paulus darin dem vectigaliſchen Beſitzer mit klaren und unzweideutigen Worten abſpricht, und bedenkt man außerdem, daß die Uſucapion immer ein ſinguläres Rechtsinſtitut iſt, welches ebendarum nur bei denjenigen Rechtsverhältniſſen Anwendung finden kann, bei denen ſeine Zuläſſigkeit durch ausdrückliche Geſetze anerkannt iſt, ſo muß man ſich auch in dem fraglichen Falle gegen die Begründung der Emphyteuſe durch Verjährung erklären. (Unterholzner a. a. O. §. 239.) Beſteht indeſſen einmal eine Emphyteuſe, und handelt es ſich blos um den Übergang derſelben aus der Hand des einen Emphyteuta in die Hand eines andern, ſo bleibt hier freilich die Verjährung nicht ausgeſchloſſen; nur gegen die conſtitutive, nicht auch gegen die translative, Verjährung hat man ſich aus den obigen Gründen zu erklären. (Unterholzner §. 240.)

Das emphyteutiſche Recht hört endlich auf durch den gänzlichen Untergang des Grundſtücks, und daß ein theilweiſer Untergang dem Herrn nichts ſchade, iſt ſchon bemerkt worden; durch den Ablauf der Zeit oder den Eintritt der Reſolutivbedingung, für welche und unter welcher die Verleihung geſchehen iſt (L. 3. D. si ager vectigalis), ſowie überhaupt in allen Fällen, wo auch anderweitige dingliche Rechte erlöſchen, wie z. B. wegen Conſolidation der Rechte des Dominus emphyteuseos und des Emphyteuta, was namentlich beim unbeerbten Tode des Letztern geſchieht; endlich durch Privation zur Strafe. Von dieſem letztern Punkte iſt ſchon oben gehandelt worden. Nur einige der übrigen Fälle, bei denen noch beſondere Bemerkungen nöthig ſein dürften, ſind zu erwähnen; es gehört dahin, daß die Emphyteuſen an Gebäuden durch den Untergang der letztern nicht aufhören, ſondern an der leeren Erdfläche fortdauern und, wenn dieſelbe von Neuem bebaut wird, an dem neuen Gebäude haften. (Nov. 120. Cap. 1. §. 2.) — Ob der Emphyteuta das Grundſtück gegen den Willen des Verleihers derelinquiren könne, iſt ſtreitig. Die Vertheidiger der verneinenden Anſicht ſtützen ſich hauptſächlich auf L. 3. C. de fundis patrimonialib. (11, 61), und allerdings wird hier dem Emphyteuta das Recht einſeitiger Dereliction abgeſprochen. Allein dieſes Geſetz ſpricht nur von Patrimonialgütern des Kaiſers, und darf, da ſolche Emphyteuſen manches Eigenthümliche hatten, nicht auf anderweitige Erbzinsgüter ausgedehnt werden. (Glück S. 530 fg.) — In Betreff der befreienden Verjährung, wodurch die Emphyteuſis gleichfalls aufgehoben werden kann, iſt zu bemerken, daß ſie ebenſo wol in der Perſon des Verleihers, als des Beliehenen, als endlich eines Dritten ſtattfinden kann. Im letztern Falle iſt vorauszuſetzen, daß der Emphyteuta das Gut dem Dritten als freies Eigenthum veräußert, und der Erwerber es die geſetzliche Verjährungszeit hindurch, unter den erfoderlichen Bedingungen, in dieſer Eigenſchaft beſeſſen hat. Was aber die andern beiden Fälle betrifft, ſo muß entweder der Dominus emphyteuseos die Rechte des Emphyteuta, oder der Emphyteuta die Rechte des Dominus emphyteuseos durch Verjährung von 30 Jahren ausgeſchloſſen haben, ſodaß z. B. der Dominus, in der irrigen Vorausſetzung, es ſei der Emphyteuta unbeerbt verſtorben, die Emphyteuſis eingezogen, oder der Emphyteuta in der irrigen Vorausſetzung, es ſei ſein Gut freies Eigenthum, ſich ſchlechthin als Eigenthümer gerirt, namentlich dem Dominus emphyteusis den Kanon nicht entrichtet, und daß im erſtern Falle ſich der Emphyteuta, im zweiten ſich der Zinsherr dabei die Verjährungszeit hindurch beruhigt hat. (Glück S. 548.)

Fragt man ſchließlich, ob die römiſche Lehre von der Emphyteuſis für Teutſchland praktiſche Bedeutung habe, ſo behaupten zwar Einige, z. B. Schweppe (Das römiſche Privatrecht. §. 317), daß dieſelbe in Teutſchland nicht in Gebrauch gekommen ſei. Allein wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß die teutſchen Zins- und Meiergüter nicht nach den Grundſätzen der römiſchen Emphyteuſen beurtheilt werden dürfen, und daß es zur großen Confuſion der obwaltenden Güterverhältniſſe gedient hat, wenn ältere Rechtslehrer dieſen Grundſatz außer Acht gelaſſen, ſo iſt man doch in der obigen Behauptung zu weit gegangen. Im Gegentheil lehrt vielmehr unter Andern Runde (Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 526) mit Recht: die Emphyteuſis ſei mit dem Gebrauche der fremden Rechte auch in Teutſchland bekannt geworden, und man habe die bei ihr geltenden Grundſätze, vorzüglich in den ehemaligen geiſtlichen Territorien, auf manche Bauergüter entweder durchaus, oder bezie-

Digitized by Google

hungsweiſe angewendet, wodurch dieſelben entweder ganz in ſolche Emphyteutgüter umgewandelt, oder doch den emphyteutiſchen Grundſätzen in der einen oder andern Hinſicht unterworfen ſeien. Auch ſteht ja natürlich nichts im Wege, Güter, die bisher der Eigenthümer noch niemals verliehen hatte, nach den Regeln der römiſchen Emphyteuſis zu vergeben. Freilich muß man aber immer, wie auch Runde mit Recht bemerkt, bei der Anwendung der emphyteutiſchen Grundſätze auf Güterverhältniſſe in Teutſchland ſehr behutſam zu Werke gehen und ſich im Zweifel eher dagegen als dafür erklären, beſonders wenn es ſich um Anwendung eines Satzes handelt, der nicht ſowol aus der innern Natur ſolcher Verhältniſſe herfließt, als vielmehr in ſtreng poſitiven Verordnungen der römiſchen Geſetzgeber ſeinen Grund hat. (*Dieck.*)

Empirie, ſ. Erfahrung.

EMPIRIKER (Ärzte). Im verächtlichen Sinne nennt man diejenigen Ärzte ſo, welche in der Auffaſſung des Krankheitsproceſſes ſich nicht durch beſtimmte, mehr oder weniger ſyſtematiſch geordnete Principien leiten laſſen, ſondern nur beſtimmten Maximen oder Grundſätzen in der Behandlung der Krankheiten folgen; Empiriker in dieſem Sinne gab es zu allen Zeiten. In der Geſchichte der Medicin wird aber mit dieſem Namen eine Sekte bezeichnet, die kein anderes leitendes Princip, außer der reinen Erfahrung, in der Heilkunſt anerkannte, und die im 3. Jahrh. vor Chr. Geb. entſtand. Sie wurde dadurch hervorgerufen, daß man die Fußtapfen des Hippokrates, die treue Naturbeobachtung, im Verlaufe der Zeiten immer mehr verlaſſen und ſich dafür in der Schule der Dogmatiker ſpitzfindigen theoretiſchen Grübeleien hingegeben hatte.

Die Empiriker wollten nur ausübende Ärzte ſein, und verwarfen deshalb alle theoretiſchen Fächer, zu denen ſie leider auch die Phyſiologie und ſelbſt die Anatomie zählten; letztere aus dem Grunde, weil ſich die Theile im todten Körper ganz anders verhielten, als im lebenden, und weil ſelbſt bei Viviſectionen der Schmerz und der Blutverluſt mehr Veränderungen hervorbrächten, als die Krankheitsurſachen. Eine Theorie der Krankheiten hielten ſie für unmöglich, weil der Krankheitscharakter mit der Örtlichkeit änderte, die Krankheiten daher in Ägypten, in Aſien, in Griechenland andere Methoden erfoderten. Man müſſe ſich deshalb bei Behandlung der Krankheiten nur auf dasjenige ſtützen, was die Erfahrung gelehrt hätte, die auf dreifachem Wege erlangt wird: man gelangt durch einen günſtigen Zufall (*περίπτωσις*) dazu, eine Beobachtung zu machen; man ſucht ſich durch einen Verſuch (*φυσικὴ ἢ αὐτοσχέδιος τήρησις*) von der Richtigkeit eines eigenen oder eines fremden Gedankens zu überzeugen; man wird durch die Analogie, durch Nachahmung ähnlicher Fälle (*μιμητικὴ τήρησις*) geleitet. Da es aber nicht möglich iſt, Alles ſelbſt geſehen und erfahren zu haben, ſo muß man die Erfahrungskenntniſſe anderer Ärzte zu Hilfe nehmen; deren Inbegriff bildet die Geſchichte. Der Lernende muß ſeine Ausbildung zunächſt auf die Geſchichte gründen, der ausgebildete Arzt aber muß noch ſeine eigene Erfahrung hinzufügen. Die Grundſtützen der Arzneikunſt ſind die gemachten Beobachtungen und die Erinnerung derſelben; weshalb die Empiriker auch wol Teretiker oder Mnemoneutiker genannt wurden.

Die Sekte der Empiriker leiſtete der Medicin, durch die ſtrenge Hinweiſung auf Naturbeobachtung, große Dienſte; namentlich wurde die Diagnoſe durch ſie gefördert. Sie ſammelten z. B. die beobachteten Zeichen der einzelnen Krankheiten, faßten ſie in kurzen Beſchreibungen zuſammen, und dieſe wurden die Hypotypoſen genannt.

Der Fehler der Einſeitigkeit machte ſich aber bald unter den Anhängern dieſer Sekte, die ſich nach keinem Stifter benannte, um nicht den Schein des Theoretiſirens auf ſich zu laden; geltende Kenntniß der Krankheiten und der Heilmittel, mit Ausſchluß alles Wiſſenſchaftlichen, war das einzige Ziel der Empiriker, und dies führte zu einer Überhäufung mit Arzneimitteln, namentlich auch mit abergläubiſchen.

Gründer der Empirie war Philinus von Kos, ein Schüler des Herophilus; er verwarf die hergebrachte Humoralpathologie und jeden Dogmatismus, und wollte überall nur die Erfahrung gelten laſſen. Serapion von Alexandrien ging noch weiter als Philinus; ihm war auch Hippokrates noch zu dogmatiſch. Die Anmaßung, mit welcher er gegen das Alte auftrat und das Neue an ſeine Stelle zu ſetzen ſuchte, verſchaffte ihm den Namen des Gründers der empiriſchen Schule. Unter den übrigen Empirikern ſind Glaukias, beſonders aber Heraklides von Tarent (240 v. Chr. Geb.) berühmt; und aus ſpäterer Zeit Zopyrus (70 v. Chr. Geb.), Heras von Kappadocien (30 n. Chr. Geb.), Menodotus von Nikomedien (100 n. Chr. Geb.), Theudas von Laodicea, Äſchrion von Pergamus (150 n. Chr. Geb.), Galen's Lehrer.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

EMPLASTRA (Pflaſter). Unter dieſem Namen bezeichnet man in der Pharmacie zum äußerlichen Gebrauche beſtimmte Maſſen, welche ſich von den Salben durch eine ſtärkere Conſiſtenz unterſcheiden, bei gelinder Wärme zwiſchen den Fingern erweichen, aber nicht ſchmelzen, ſich in dieſem Zuſtande auf Leinwand, Leder, Papier u. ſ. w. ausſtreichen laſſen, und in dieſer Form auf die Haut gebracht, an dieſe mehr oder minder feſt anhaften. Sie werden aus den faſt erkalteten Pflaſtermaſſen durch Bearbeiten und Kneten zwiſchen den mit Waſſer oder Öl befeuchteten Händen (Malaxiren) und Ausrollen derſelben auf einem glatten, mit Waſſer oder Öl befeuchteten Bret Blech oder Stein in cylindriſche Stangen oder Rollen von verſchiedener Dicke und Länge gebracht. Je anhaltender das Malaxiren der Pflaſtermaſſe betrieben wird, um ſo gleichförmiger fallen die Rollen aus. Die fertigen Pflaſterrollen werden einige Zeit an einen kühlen Ort zur Entfernung der wäſſerigen Theile oder zur Eintrocknung des Öles geſtellt, dann in gleichlange Stücke geſchnitten und ſo neben einander liegend durch Lagen von Wachspapier oder in dieſes Papier ſelbſt eingewickelt, in gut ſchließenden Käſten oder verſchließbaren Töpfen aufbewahrt. Einige Pflaſter werden gar nicht ausgerollt, beſonders wenn ſie viele flüchtige und aromatiſche Subſtan-

Digitized by Google

zen enthalten, wo ſie dann in Maſſe in Töpfen, welche mit thieriſcher Blaſe verſchloſſen werden müſſen, aufbewahrt, oder auch in Papierkapſeln gegoſſen werden.

Die Pflaſter werden in drei Hauptgattungen gebracht, nämlich:

1) Bleipflaſter, die eine Auflöſung des Bleioxydes in einem ausgepreßten Öl oder Fett, oder vielmehr Verbindungen von Bleioxyd und Fettſäuren ſind; es werden ihnen zuweilen auch noch Harze, Wachs u. ſ. w. zugeſetzt, oder ſie dienen, um andern Pflaſtermaſſen die gehörige Conſiſtenz zu geben.

2) Wachspflaſter werden durch Vermiſchen von ſchmelzendem Wachs, Harz, Talg und andern Subſtanzen erhalten.

3) Gummiharzige Pflaſter werden blos durch Zuſammenſchmelzen von Gummiharzen erhalten.

Gut bereitete Pflaſter müſſen eine zuſammenhängende Conſiſtenz haben, in der Kälte hart und trocken ſein, dürfen die Finger nicht beſchmuzen, müſſen ſich bei gehöriger Wärme leicht zuſammendrücken laſſen, weich und dehnbar werden, ſich leicht mit dem Spatel ausſtreichen laſſen und auf dem Zeuche, auf welches ſie aufgeſtrichen werden, ſowie nachher an der Haut, gut ankleben. Sie ſchmelzen erſt bei einem gehörigen Wärmegrade vollkommen. Die Bleipflaſter müſſen das Bleioxyd gehörig aufgelöſt enthalten, dürfen keine Bleioxydtheile erkennen laſſen und beim Kneten mit Waſſer dieſes nicht milchig machen. Die blos gemiſchten Pflaſter müſſen ihre Beſtandtheile gehörig vermiſcht enthalten, dürfen nicht ungleichförmig und müſſen durchgehend von gleicher Farbe ſein. Das Zuſetzen von ätheriſchen Ölen und andern flüchtigen Stoffen darf nicht beim Schmelzen der Pflaſtermaſſe, ſondern erſt vor dem gänzlichen Erkalten derſelben geſchehen, weil ſie ſich ſonſt größtentheils verflüchtigen und ſo das Pflaſter unbrauchbar machen würden. Haben die Pflaſter auf ihrer Oberfläche eine ſchmuzige und auch im Innern eine wolkige Farbe, ſo iſt das Pflaſter mit ſchmuzigen Händen malaxirt worden, weshalb die Hände zuvor gereinigt werden müſſen, und zwar ſehr gut, da die Pflaſtermaſſe beim Malaxiren auch die verborgenſten Schmuztheile aus der Hand aufnimmt.

Die Bleipflaſter ſind, wie ſchon oben angedeutet worden, Verbindungen von Fettſäuren mit Bleioxyd, und können auf dreierlei Weiſe dargeſtellt werden, nämlich: 1) durch unmittelbare Löſung des Bleioxydes in Fettſäuren; 2) durch die zerſetzende Wirkung des Bleioxydes auf die Fette oder Öle, welche, wie bei Elain angegeben iſt, Verbindungen von Fettſäuren und Glycerin ſind, bei gehöriger Temperatur, wobei letzteres ausgeſchieden wird, und 3) durch die Wirkung der doppelten Wahlverwandtſchaft zwiſchen fettſauren Alkalien (Seifen) und einem in Waſſer löslichen Bleiſalze. Die letztere Methode der Darſtellung der Bleipflaſter iſt erſt in der neuern Zeit, nachdem man mehr mit dem Pflaſterbildungsproceſſe bekannt geworden iſt, eingeführt worden, und liefert immer die beſten Pflaſter, wenn die Seife in gehörigen Verhältniſſen zuſammengeſetzt worden iſt. Gewöhnlich wird aber die zweite Methode in Anwendung gebracht, wozu aber ein geübter Arbeiter erfoderlich iſt, da leicht ein Verbrennen der Pflaſtermaſſe zu gewärtigen iſt. Die erſte Methode kommt gar nicht in Anwendung, da ſie zu koſtſpielig ſein würde, obgleich die gleichartigſten Pflaſter auf dieſe Weiſe erhalten werden.

Unter den Bleipflaſtern ſind vorzüglich zwei in Anwendung, nämlich das neutrale und das baſiſche fettſaure Bleioxyd; erſteres iſt in den Pharmakopöen unter dem Namen Emplastrum Lythargyri simplex oder Empl. diachylon simplex, das andere unter dem Namen Empl. Cerussae s. album coctum aufgenommen, ihre Zuſammenſetzung aber nur ſelten gleichartig, und das ſog. neutrale fettſaure Bleioxyd enthält gewöhnlich noch einen Überſchuß an Baſis.

Das neutrale fettſaure Bleioxyd oder das einfache Bleipflaſter wird nach van Dyck (ſ. Brandes Archiv der Pharmacie XXXIII, 296) am beſten durch Vermiſchen einer Seifenlöſung mit einer Bleizuckerlöſung erhalten, wobei man auf folgende Art verfährt. Man löſt 2 Theile marſeiller Seife in 10 Theilen reinem Waſſer auf, ſeiht die Auflöſung durch und vermiſcht ſie mit einer Auflöſung von einem Theile Bleizucker in 2½ Theilen Waſſer. Die Flüſſigkeit wird hierdurch zuerſt weiß, bei längerem Zuſatze ſcheidet ſich aber die neue Verbindung in der Art ſüßer Molken ab, welche ſich zu Boden ſetzt; ſowie kein Pflaſter mehr niederfällt, wird die überſtehende Flüſſigkeit abgegoſſen und der Bodenſatz zu wiederholten Malen mit reinem, warmem Waſſer ausgewaſchen, worauf er nach gewöhnlicher Weiſe malaxirt und in Rollen gebracht wird. Um ein ſchönes Pflaſter auf dieſe Weiſe zu erhalten, iſt es unbedingt nothwendig, daß die Seife völlig farblos und in der gehörigen Menge Waſſer gelöſt ſei, da im erſtern Falle die farbigen Theile der Seife ebenfalls mit niedergeſchlagen werden, und im andern Falle, wenn die Seife in zu wenig Waſſer gelöſt iſt, auf der Oberfläche der Seifenlöſung eine Schicht erhärtet, welche beim nachherigen Vermiſchen mit der Bleizuckerlöſung unzerſetzt mit niedergeriſſen wird. Dient jedoch das einfache Bleipflaſter als Zuſatz zu andern farbigen Pflaſtern, ſo kann man ſich auch einer farbigen Seife bedienen, wenn nur ihre Löſung dann durchgeſeihet wird, um ſie von gröbern Beimengungen zu trennen. — Die Bildung des einfachen Bleipflaſters auf dieſem Wege iſt dadurch bedingt, daß die in der Seifenlöſung an Alkali gebundene Fettſäure eine größere Anziehungskraft zu dem Bleioxyd des Bleizuckers, als die in dieſem enthaltene Eſſigſäure hat, und ſich die neu entſtandene Verbindung, da ſie in Waſſer unlöslich iſt, abſcheidet; das von der Fettſäure getrennte Alkali verbindet ſich aber mit der freigewordenen Eſſigſäure zu eſſigſaurem Alkali, welches ſich in dem vorhandenen Waſſer löſt und durch Waſchen mit warmem Waſſer dem fettſauren Bleioxyd vollkommen entzogen wird. Durch Abdampfen der wäſſerigen Flüſſigkeit erhält man es in feſter Form, und kann, da es leicht bleihaltig ſein könnte, nicht zum innerlichen Gebrauche, ſondern nur zur Darſtellung von Eſſigſäure benutzt werden. — Von 10 Pfund trockener Seife und 5 Pfund Bleizucker erhält man auf dieſe Weiſe 12 Pfund Pflaſter, welches im friſchge-

Digitized by Google

fällten Zuſtand ſchneeweiß iſt, beim Malaxiren aber etwas von dieſer ſchönen Farbe verliert, die jedoch beim längern Aufbewahren immer mehr wieder zum Vorſchein kommt. Beim Schmelzen gibt es eine vollkommen durchſichtige Flüſſigkeit.

Nach der preußiſchen Pharmakopöe und nach Andern wird aber das einfache Bleipflaſter nicht auf dieſe Weiſe, ſondern durch Zerſetzung der nähern Beſtandtheile der Fette oder Öle (Fettſäure und Glycerin) durch Bleioxyd dargeſtellt. Man verfährt dabei nach Guſſerow (ſ. Berliner Jahrb. für Pharmacie, Jahrg. XXX.) am beſten auf folgende Weiſe: Die von der preußiſchen Pharmakopöe vorgeſchriebenen 9 Theile Olivenöl auf 5 Theile Bleiglätte werden bis zum Verdampfen des Öles, d. h. bis auf 190—200° C., erhitzt, und dann unter fleißigem Umrühren $^2/_3$ der vorgeſchriebenen, mit Waſſer zu einem Brei zerriebenen und bis zum Kochen erhitzten Bleiglätte in kleinen, ſchnell auf einander folgenden Portionen zugeſetzt, wobei die Maſſe ſtark ſchäumt, ohne jedoch zu ſpritzen, oder ſonſt Gefahr hervorzubringen, und die Bleiglätte ſchnell verſchwindet, beſonders wenn ſie in ganz kleinen, ſchnell auf einander folgenden Portionen eingetragen wird, damit das Waſſer nicht in größern Mengen, ohne einzuwirken, verdampft und die Temperatur der Maſſe nicht unter 180° C. kommt. Sind auf dieſe Weiſe $^2/_3$ der Bleiglätte in die Maſſe eingetragen, ſo wird das Feuer geſchwächt, damit die Temperatur der letztern auf 162—150° fällt, der letzte Drittheil der Bleiglätte nach und nach hinzugeſetzt und die Maſſe unter fleißigem Umrühren und unter fortwährendem Zufließen von heißem Waſſer, wobei die Temperatur nicht unter 130 oder 125° C. fallen darf, bis zur gehörigen Conſiſtenz gekocht, d. h. bis ein Tropfen der Maſſe in Waſſer gebracht gleichförmig erſcheint und ſich, ohne an den Fingern zu kleben, kneten läßt. Auf dieſe Weiſe kann man im Verlaufe von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Stunde immer ein gutes Pflaſter von grauweißer, faſt ſilberglänzender Farbe erhalten, welches in der Kälte ſpröde, in der Wärme aber zähe und knetbar iſt und in höherer Temperatur zu einer undurchſichtigen Maſſe ſchmilzt. Sollte das Pflaſter durch eine bei ſeiner Bereitung zu hoch gebrachte Temperatur grau geworden ſein, ſo kann man es durch ſtarkes Kochen mit vielem Waſſer wieder gut machen. — Bei dieſer Darſtellungsart des einfachen Bleipflaſters, welche auf verſchiedene Art modificirt in Anwendung kommt, wirkt das Bleioxyd auf die Fettſäuren der Öle oder Fette anziehend, wobei das Glycerin abgeſchieden wird. Der Zuſatz von Waſſer iſt theils deshalb nothwendig, um das freigewordene Glycerin aufzulöſen, welches im waſſerfreien Zuſtande auf das Bleioxyd reducirend wirken und dadurch das Pflaſter grau färben würde, theils aber auch eine zu ſtarke Erhitzung der Maſſe, wodurch dieſe anbrennen und ſchwarz werden würde, zu verhindern. Zu große Mengen von Waſſer verhindern jedoch die Pflaſterbildung, da ſie theils die Temperatur zu niedrig halten, theils aber auch die Berührung zwiſchen dem Bleioxyd und Öl verhindern würden. Um das Anbrennen des Pflaſters zu vermeiden, ſchlug Stellmann (ſ. Pharmac. Centralbl. 1834. 61) vor, Waſſerdämpfe in ein Gemiſch von Baumöl und Bleiglätte zu leiten, und Siller (a. a. O. S. 735) erhielt auf dieſe Weiſe in den oben angegebenen Verhältniſſen von Bleiglätte und Öl in einem mit verzinntem Blech ausgefütterten Fäßchen ein blendend weißes Pflaſter, indem er die Maſſe durch fortwährendes Umrühren und die Kraft des eindringenden Dampfes in Bewegung erhielt, wobei jene bald in lebhaftes Kochen gerieth, ohne jedoch ſtark aufzuſchäumen. Da das fertige Pflaſter noch nicht die gehörige Conſiſtenz hatte, ſo mußte er noch einen Theil Bleiglätte zuſetzen, welcher ſich auch vollkommen löſte.

Das baſiſche fettſaure Bleioxyd oder das Bleiweißpflaſter kann nicht ſo ſchön durch Zerſetzung von Seife mit baſiſch-eſſigſaurem Bleioxyd gewonnen werden, wie das neutrale, da es nach van Dyck's und Schwenke's Erfahrungen bald gelb wird. Man könnte es aber, wenn dieſem Übelſtande auf keine andere Weiſe abgeholfen werden könnte, durch Vermiſchung des gefällten neutralen Bleipflaſters mit der gehörigen Menge Bleiweiß darſtellen. Nach der neueſten preußiſchen Pharmakopöe wird es auf die Weiſe bereitet, daß man 9 Theile Baumöl mit 2 Theilen Bleiglätte unter den oben angegebenen Vorſichtsmaßregeln kocht, nach Auflöſung der Bleiglätte 14 Theile feinzerriebenes Bleiweiß hinzuſetzt und die Maſſe ſo lange kocht, bis ſie die gehörige Conſiſtenz hat. Nach andern Vorſchriften wird gar keine Bleiglätte angewendet, ſondern aus 9 Theilen Baumöl und 16 Theilen Bleiweiß das Pflaſter gekocht, wobei man ſich, wie bei der vorigen Vorſchrift, von der Reinheit des Bleiweißes überzeugen muß. Das fertige Bleiweißpflaſter iſt nach dem Erkalten glänzend weiß und ſpröder als das einfache Bleipflaſter. Seine Bildung iſt ganz gleich der des vorigen: als ein baſiſches Salz zerlegt das Bleiweiß unter Entwickelung der Kohlenſäure das Öl wie das reine Oxyd; da es jedoch von ſaurem und neutralem fettſaurem Bleioxyd leichter aufgenommen wird, ſo verbindet man zuvor das Öl mit Bleiglätte, wodurch der Pflaſterbildungsproceß abgekürzt wird. Da in dieſem Proceß neben den Waſſerdämpfen auch eine große Menge Kohlenſäuregas entweicht, ſo wird ein ſehr ſtarkes Aufſchäumen der Maſſe hervorgerufen, weshalb man einen ſehr geräumigen Keſſel anwenden muß.

Statt des theuren Baumöles werden oft Schweinefett und andere fette Öle zur Bleipflaſterbildung angewendet, die jedoch mehr oder minder ein abweichendes Pflaſter geben. Nach einigen ältern Vorſchriften werden den Bleipflaſtern bei ihrer Bereitung Schleime von griechiſchem Heuſamen, Leinſamen oder Althäawurzel zugeſetzt, woher der alte Name Emplastrum diachylon, aus dem griechiſchen χυλός, der Schleim, gebildet, rührt. Außerdem werden oft auch Mennige (rothes Bleioxyd) ſtatt der Bleiglätte angewendet, und zuweilen dann die Pflaſtermaſſe ſo weit erhitzt, daß ſie braun wird, wie z. B. das Emplastrum noricum ein theilweiſe verändertes Bleipflaſter iſt, dem etwas Kampher zugeſetzt wird (ſ. weiter unten).

Alle dieſe Bleipflaſter ſind weder in Waſſer, noch

Digitized by Google

in Alkohol löslich, vermiſchen ſich aber beim Schmelzpunkte mit fetten Ölen, Wachs und Terpentin. Werden ſie mit verdünnter Schwefelſäure geſchmolzen, ſo zerſetzen ſie ſich, indem ſich ſchwefelſaures Bleioxyd am Boden und ein Gemiſch von Fettſäuren in der Geſtalt eines klaren, gelben Öles an der Oberfläche abſcheidet, welches nach dem Erkalten dickflüſſig und ſchmierig wird; ſind ſie durch Kochen mit Bleioxyden dargeſtellt, ſo löſt ſich in dem Waſſer das mit ihnen vermiſcht geweſene Glycerin. Sie beſtehen, wenn ſie durch Fällung dargeſtellt worden ſind, aus Fettſäuren und Bleioxyd in beſtimmten Verhältniſſen; ſind ſie jedoch durch Kochen dargeſtellt, ſo beſtehen ſie, außer aus beigemengtem Glycerin und Bleioxydhydrat, theils aus baſiſchem, theils aus überbaſiſchem, fettſaurem (elain- und margarinſaurem) Bleioxyd, und das Bleiweißpflaſter enthält auch noch eine gewiſſe Menge unzerſetztes Bleiweiß.

Außer dem Bleioxyd bilden auch die andern baſiſchen Metalloxyde mit den fetten Säuren Verbindungen, welche dem neutralen, fettſauren Bleioxyde ähnlich ſind, aber nur ſelten als Pflaſter, ſondern mehr in techniſcher Beziehung benutzt werden. Man erhält ſie auf die von van Dyck für das neutrale Bleipflaſter angegebene Vorſchrift, indem man die in Waſſer löslichen Salze jener Oxyde mit einer Seifenlöſung ſo lange vermiſcht, als noch ein Niederſchlag entſteht, welcher gehörig gewaſchen und getrocknet wird. Auf dieſe Weiſe erhält man durch Fällung einer Auflöſung von Ölſeife in Waſſer mit einer Auflöſung von

Alaun die *Alaunerdeſeife* oder das *Alaunpflaſter*,
Eiſenchlorid die *Eiſenoxydſeife* oder das *Eiſenpflaſter*,
Zinkvitriol die *Zinkoxydſeife* oder das *Zinkpflaſter*,
Kupfervitriol die *Kupferoxydſeife* oder das *Kupferpflaſter*,

u. ſ. w., welche bei gewöhnlicher Temperatur feſt, mehr oder weniger zähe, knetbar, ſchmelzbar und unlöslich in Waſſer, aber löslich in fetten Ölen und Ölfirniſſen ſind, und in dieſem Zuſtande zum Anſtreichen und als Schutzmittel gegen Feuchtigkeit benutzt werden.

Die *Wachspflaſter* werden auf folgende Art bereitet: Das Wachs, Fett, der Talg und die andern ſchmelzbaren Subſtanzen, wie Pech oder Harz, werden bei gelindem Feuer geſchmolzen, dann die ſchmelzende Maſſe zur Entfernung der Verunreinigungen durch ein reines, leinenes Tuch oder durch ausgeklopftes, auf einem Durchſchlag ausgebreitetes Werg gegoſſen. Diejenigen Stoffe, welche flüchtige Subſtanzen enthalten, werden erſt zuletzt zugeſetzt, damit nicht zu viel von ihnen verflüchtigt wird. Die durchgeſeihete Maſſe wird bis zum Erkalten umgerührt; kommen pulveriſirte Subſtanzen zu der Pflaſtermiſchung, ſo werden dieſe vor dem vollkommenen Erkalten hinzugeſetzt; Kampher aber, welcher zu dieſem Zwecke mit etwas Alkohol zu einem feinen Pulver abgerieben oder, wenn Öl zur Pflaſtermiſchung kommt, in einer kleinen Menge von dieſem gelöſt wird, und ätheriſche Öle werden erſt zuletzt zugeſetzt, wenn die Pflaſtermaſſe ſich eben noch umrühren läßt. Sind die pulverigen Subſtanzen, welche zu der Pflaſtermiſchung geſetzt werden, in dieſer ſchmelzbar, ſo werden ſie gleich nach dem Durchſeihen zugeſetzt. Die Harze und Gummiharze werden entweder in pulveriger Form oder mit dem Terpentin zuſammengeſchmolzen vor dem vollkommenen Erkalten zugeſetzt. Pflaſter, welche mit Orlean gefärbt werden, müſſen auf die Weiſe bereitet werden, daß man den mit Alkohol abgeriebenen Orlean zu dem ſchmelzenden Wachs oder Kolophon ſetzt und den Alkohol erſt verdampfen läßt, ehe die Harze zugeſetzt werden; ſetzt man dieſe vor dem Verdampfen des Alkohols zu, ſo löſt dieſer jene theilweiſe, und die ganze Pflaſtermaſſe wird voll Klümpchen. Pflaſter, welche Schleime, Salze oder andere in Waſſer lösliche Subſtanzen oder Pulver enthalten, welche ſich durch Waſſer auswaſchen laſſen, dürfen nicht zu lange und Kräuterpflaſter überhaupt nur mit Öl malarirt und müſſen nach dem Austrocknen noch mit Öl überzogen werden, wo ſie dann nicht ſo leicht ſchimmeln. Mehre Pflaſter und die Cerate werden nicht in Stangen gebracht, ſondern in Papierkapſeln ausgegoſſen.

Die gummiharzigen Pflaſter ſind keine wirklichen Pflaſter, ſondern eigentlich nur Gemenge von Schleimharzen. Sie ſind zwar feſt, zerfließen aber leicht an warmer Luft, weshalb ſie an kühlen Orten und in Wachspapier eingewickelt aufbewahrt werden müſſen.

Die hauptſächlichſten, jetzt noch in Anwendung kommenden Pflaſter ſind folgende, wobei ſich vorzüglich auf die Vorſchriften der preußiſchen Pharmakopöe bezogen wird.

Emplastrum adhaesivum, wird durch Zuſammenſchmelzen von einem Theile gekochtem Terpentin und 2 Theilen einfachem Silberglättpflaſter erhalten: die Maſſe wird eine Viertelſtunde lang gekocht und dann auf die oben angegebene Weiſe mit Waſſer malarirt und ausgerollt. Es iſt bräunlich; das alte Pflaſter iſt als Klebpflaſter dem friſchen vorzuziehen. Zuweilen wird es aber auch bis zum Schwarzwerden erhitzt, wodurch ſeine bindende Kraft vermehrt wird.

Emplastrum Ammoniaci, wird aus je 4 Theilen gelbem Wachs, burgundiſchem Harz und Terpentin, welcher letztere zuvor mit 6 Theilen gereinigtem Ammoniakgummi und 2 Theilen gereinigtem Mutterharz zuſammengeſchmolzen wird, zuſammengeſetzt. Es iſt grau-bräunlich gelb, klebt gut und riecht ſtark nach den beigemiſchten Gummiharzen.

Emplastrum aromaticum, wird aus 8 Unzen gelbem Wachs, 6 Unzen Hammeltalg, 2 Unzen Terpentin, 4 Unzen gepulvertem Weihrauch, 2 Unzen gepulverter Benzoë, 1½ Unze Muscatöl und je 2 Drachmen Pfeffermünzöl und Nelkenöl zuſammengeſetzt. Es iſt ein graubraunes, zähes Pflaſter, welches ſehr gewürzhaft riecht, gut aufbewahrt werden muß und nicht zu lange Zeit vorräthig gehalten werden darf.

Emplastrum balsamicum *Schiffhausii*, 3 Pfund reines Baumöl, je 1 Pfund venetianiſche Seife, feinpulveriſirtes Bleiweiß und Mennige werden zur Pflaſterconſiſtenz gekocht und der erkaltenden Maſſe 3 Unzen feinge-

Digitized by Google

riebener Kampher und 1½ Unze ſibiriſches Bibergeil zugeſetzt. Die Vorſchrift dieſes früherhin als Geheimmittel gegen verſchiedene Krankheiten verkauften Pflaſters wurde von der Kaiſerin Katharina II. dem Erfinder für 30,000 Rubel abgekauft. Es wird jetzt noch hin und wieder als Hausmittel benutzt; es muß gut aufbewahrt werden.

Emplastrum Cantharidum ordinarium, wird aus 12 Theilen gelbem Wachs, je 3 Theilen gemeinem Terpentin und Baumöl und 6 Theilen gröblich zerriebenen ſpaniſchen Fliegen zuſammengeſetzt, und muß mit Öl ausgerollt werden. Es iſt ein fettes, weiches Pflaſter mit grünen, glänzenden, gleichmäßig zerſtreuten Punkten (den Flügeldecken der ſpaniſchen Fliegen), und muß ſich gut ausſtreichen laſſen.

Emplastrum Cantharidum perpetuum, wird aus 1 Unze gelbem Wachs, 3 Drachmen burgundiſchem Harz, je 2 Drachmen Hammeltalg und Terpentin und 1 Drachme gepulverten, ſpaniſchen Fliegen zuſammengeſetzt. Es iſt ein braunes, bei gewöhnlicher Temperatur ſteifes und zerbrechliches Pflaſter mit gleichmäßig zerſtreuten, grünen Punkten.

Emplastrum Cerussae, ſ. oben.

Emplastrum Conii, Hyoscyami et Meliloti, werden aus einem Theile gelbem Wachs, je einem halben Theile Geigenharz und Olivenöl und einem Theile feingepulvertem Erdſchierlings-, ſchwarzem Bilſen- oder Melilotenkraut zuſammengeſetzt und mit Öl ausgerollt. Sie ſind etwas weich; erſteres graugrün, das zweite braungrünlich und letzteres dunkelgrünlich von Farbe, haben den eigenthümlichen Geruch der Kräuter, beſonders letzteres, und müſſen gut aufbewahrt werden.

Emplastrum consolidans, wird durch Zuſammenſchmelzen von je 12 Unzen einfachem Bleipflaſter und Bleiweißpflaſter und je ½ Unze gepulvertem Galmei, Weihrauch und Maſtix erhalten, und ſtellt ein gelblichbraunes Pflaſter dar.

Emplastrum diaphoreticum *Mynsichti*, 4 Unzen Geigenharz und 9 Unzen gelbes Wachs werden zuſammengeſchmolzen, der halb erkalteten Maſſe ein gleichzeitig geſchmolzenes Gemiſch von je 2 Unzen Ammoniakgummi und Terpentin und dann 4 Unzen pulveriſirtes Bdellium, je ½ Unze Maſtix und Weihrauch, 1 Unze Sandarak und 3 Unzen Bernſtein zugeſetzt, worauf es nach dem Malaxiren ein bräunlich-gelbes Pflaſter darſtellt.

Emplastrum de Galbano crocatum, wird aus je 3 Unzen Melilotenpflaſter und einfachem Bleiglättepflaſter, 2 Unzen gelbem Wachs, 6 Unzen gereinigtem Mutterharz, 1 Unze venetianiſchem Terpentin und 6 Drachmen gepulvertem Safran zuſammengeſetzt. Es iſt von gelblichbrauner Farbe und hat einen gemiſchten Geruch nach Safran, Mutterharz und Melilotenkraut.

Emplastrum foetidum, wird aus 12 Unzen gereinigtem Ammoniakgummi, 4 Unzen gereinigtem Stinkaſand und 2 Unzen pulveriſirter ſpaniſcher Seife dargeſtellt. Es iſt ein graubraunes, etwas weiches, nach Stinkaſand riechendes Pflaſter, welches an einem kühlen Orte aufzubewahren iſt.

Emplastrum fuscum s. nigrum s. noricum: 8 Unzen fein pulveriſirtes, rothes Bleioxyd und 16 Unzen Baumöl werden unter beſtändigem Umrühren ſo lange gekocht, bis die Maſſe eine ſchwärzlichbraune Farbe hat, in welcher man 4 Unzen gelbes Wachs ſchmilzt und nach dem theilweiſen Erkalten 2 Drachmen Kampher, welcher in etwas Baumöl gelöſt iſt, zuſetzt, worauf man die Maſſe in Papierkapſeln ausgießt. Setzt man zu jedem Pfunde dieſer Maſſe je drei Drachmen Bernſteinpulver und gebrannten Alaun, ſo erhält man das **Emplastrum universale**, welches, wie jenes, gut aufbewahrt werden muß.

Emplastrum Hydrargyri: 8 Unzen gereinigtes Queckſilber werden mit 4 Unzen gemeinem Terpentin ſo lange gerieben, bis man durch das bewaffnete Auge in einer kleinen auf Papier ausgeriebenen Menge der Maſſe keine Queckſilberkügelchen mehr erkennt. Hierauf ſchmilzt man 24 Unzen einfaches Silberglättpflaſter mit 6 Unzen gelbem Wachs zuſammen und ſetzt zu der beinahe erſtarrenden Maſſe das Gemiſch von Queckſilber und Terpentin. Die feine Zertheilung des Queckſilbers mit dem Terpentin iſt eine höchſt langweilige Arbeit, und man hat verſchiedene, die Vereinigung befördernde Mittel vorgeſchlagen, wodurch aber immer eine theilweiſe Veränderung des Präparats veranlaßt wird, ſodaß man, um ein der Vorſchrift gemäßes Pflaſter zu erhalten, immer nur durch das bloße Reiben mit Terpentin die höchſt mögliche Vertheilung des Queckſilbers bewirken muß. Iſt die Vertheilung des Queckſilbers vollſtändig, ſo tritt beim Vermiſchen mit den andern Ingredienzien keine Ausſcheidung des Queckſilbers ein, wenn die geſchmolzene Maſſe gehörig abgekühlt iſt. Es ſtellt dann ein etwas weiches, aſchgraues Pflaſter dar, welches mit der Zeit etwas dunkler wird.

Emplastrum Lythargyri compositum, wird aus 4 Pfund einfachem Bleiglättepflaſter, ½ Pfund gelbem Wachs, je 4 Unzen gereinigtem Ammoniakgummi, Mutterharz und Terpentin zuſammengeſetzt. Es iſt dann ein braungelbes, zähes, nach Mutterharz riechendes Pflaſter, welchem man zuweilen durch Orlean eine braunrothe Farbe gibt.

Emplastrum opiatum s. cephalicum: 3 Drachmen gemeiner Terpentin und je ½ Drachme Elemi und Provenceröl werden im Waſſerbade zuſammengeſchmolzen, dann mit 1 Drachme Benzoëpulver und je 2 Drachmen gepulvertem Maſtix und Weihrauch und zuletzt mit ½ Drachme Opiumpulver vermiſcht. Es iſt ein braunſchwarzes, in der Kälte ſteifes Pflaſter, welches an einem kühlen Orte aufzubewahren iſt.

Emplastrum oxycroceum, iſt eine Zuſammenſetzung aus ½ Pfund gelbem Wachs und Geigenharz, 2 Unzen gereinigtem Ammoniakgummi und Mutterharz, ½ Pfund gemeinem Terpentin und 2 Unzen gepulvertem Safran, Maſtix, Myrrhe und Weihrauch, und ſtellt ein gelbbraunes, nach Safran riechendes, mit der Zeit hart und bruchig werdendes Pflaſter dar, welches auch bei ſeiner Bereitung zuweilen durch einen Zuſatz von Orlean noch dunkler gefärbt wird.

Emplastrum saponatum, iſt eine Zuſammenſetzung aus 3 Pfund einfachem Bleipflaſter und ½ Pfund gelbem Wachs, welche, bei gelindem Feuer geſchmolzen, mit

Digitized by Google

3 Unzen pulveriſirter ſpaniſcher Seife und nach dem theilweiſen Erkalten mit 1/2 Unze Kampher, welcher zuvor in etwas Baumöl gelöſt iſt, vermiſcht werden. Es iſt ein weißes, weder ſchlüpfriges noch zerbrechliches Pflaſter, welches an einem kühlen Orte aufbewahrt werden muß.

Emplastrum saponatum *Berbetti*, wird durch Kochen von 1 Pfund Bleiweiß und Mennige mit 2 1/2 Pfund Baumöl und 3 Unzen venetianiſcher Seife und einem ſpätern Zuſatz von Kampher erhalten.

Emplastrum sulphuratum nigrum, wird aus 18 Unzen Geigenharz, je 4 Unzen pulveriſirtem Asphalt und Myrrhe, gereinigtem Ammoniakgummi, Mutterharz und Sagapen, 6 Unzen gemeinem Terpentin, je 8 Unzen geſchwefeltem Leinöl und Terpentinöl und 1 1/2 Unze Kampher, welcher in etwas Baumöl gelöſt iſt, zuſammengeſetzt. Es iſt ein weiches Pflaſter, welches in gut verſchloſſenen Gefäßen aufbewahrt werden muß.

Außer dieſen hier angegebenen finden ſich nicht allein abändernde Vorſchriften, ſowie auch die Bereitung vieler anderer Pflaſter, welche jedoch weniger in Anwendung kommen, in der **Pharmacopoea universalis, auctore** ***Mohr***, angegeben.

Das Emplastrum anglicum iſt blos mit Hauſenblaſenſchleim überzogener Taffet. Nach der preußiſchen Pharmakopöe werden 2 Unzen Hauſenblaſe im zerſchnittenen Zuſtande bis zu 18 Unzen Colatur gekocht und 12 Unzen von dieſer heißen Löſung auf ein 2 Fuß breites und 6 Fuß langes Stück Taffet, welches auf einem hölzernen Rahmen aufgeſpannt iſt, mittels eines Pinſels getragen. Iſt der Überzug trocken geworden, ſo werden die noch rückſtändigen 6 Unzen Colatur, welche mit einer hinreichenden Menge Weingeiſt vermiſcht ſind, auf dieſelbe Weiſe aufgetragen und nach dem Trocknen die Rückſeite mit einer hinreichenden Menge Benzoëtinctur überzogen. Nach dem Trocknen wird der Taffet, deſſen Farbe ſchwarz, roth oder fleiſchfarben ſein kann, in kleine Stücke geſchnitten und an einem warmen Orte aufbewahrt.

Die Cerate unterſcheiden ſich von den Pflaſtern dadurch, daß ſie größtentheils aus Wachs beſtehen und in Hinſicht auf Conſiſtenz zwiſchen dieſen und den Salben ſtehen. Sie werden gewöhnlich in Papierkapſeln gegoſſen, nach dem Erkalten auf ihrer Oberfläche mit einem mehr oder minder heißen Meſſer in Vierecke getheilt und dann in größere viereckige Stücke zerſchnitten. In Beziehung auf ihre Bereitung iſt das zu berückſichtigen, was für die Wachspflaſter angegeben worden iſt. Die gewöhnlichſten, jetzt noch in Anwendung kommenden Cerate ſind folgende: **Ceratum Aeruginis**, welches aus 1 Pfund gelbem Wachs, 6 Unzen burgundiſchem Harz, 4 Unzen gemeinem Terpentin und 1 Unze feingepulvertem Grünſpan bereitet wird und eine ſchöne grüne Farbe hat; **Ceratum Cetacei album**, wird aus gleichen Theilen weißem Wachs, Wallrath und Mandelöl zuſammengeſetzt und, wenn es als Lippenpomade benutzt werden ſoll, mit einigen Tropfen Citronen- oder Bergamottöl vermiſcht; es hat eine weiße Farbe; **Ceratum Cetacei rubrum**, wird erhalten, indem man 1 1/2 Unze Mandelöl, 1 Unze weißes Wachs und 1 Drachme Wallrath ſchmilzt und die Maſſe durch ein Stückchen Alkannawurzel roth färbt, worauf man die Maſſe vor dem Erkalten und Ausgießen mit 12 Tropfen Citronenöl und Bergamottöl vermiſcht; es hat eine angenehme rothe Farbe; **Ceratum Resinae burgundicae**, wird durch Zuſammenſchmelzen von 2 Pfund gelbem Wachs, 1 Pfund burgundiſchem Harz und je 1/2 Pfund Hammeltalg und gemeinem Terpentin erhalten, und hat eine braungelbe Farbe. Wird es als Baumwachs verlangt, ſo wird die ſchmelzende Maſſe vor dem Durchgießen mit etwas Curcumawurzel gefärbt.

In Beziehung auf Gewichte iſt für alle obige Vorſchriften das Apothekergewicht, das Pfund zu 12 Unzen, angenommen. (*Döbereiner.*)

EMPLEURUM. So nannte Solander (*Aiton*, Hort. Kew. III. p. 340) eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Die Blüthen durch Fehlſchlagen zuweilen monöciſch oder polygamiſch; der Kelch vierſpaltig, drüſig, ſtehenbleibend; die Corolle fehlt; die unter dem Fruchtknoten eingefügten Staubfäden ſtehen aus dem Kelche hervor; die Antheren ſind an der Spitze drüſig; die Frucht (zuweilen zwei beiſammenſtehend) iſt ein einfächeriger, einſamiger Balg mit einem flachgedrückten, flügelförmigen Horne (dem ſtehenbleibenden Griffel) auf einer Seite gekrönt (daher wol der Gattungsname: ἐν πλευρᾷ, auf der Seite); die Samenlappen ſind ungleich, zuſammengewickelt. Die einzige Art, Empl. serrulatum *Ait.* (l. c. *Lamarck*, ill. t. 86. *Gärtner fil.* Carpol. suppl. t. 211. *Smith*, Exot. bot. II. t. 63. *Bartling* et *Wendland*, Diosm. p. 200. t. B. f. IX. *Adr. de Jussieu* in Mém. du Mus. XII. p. 476. t. 19. n. 21. Diosma unicapsularis *L. fil.* Suppl. p. 155. Diosma ensata *Thunberg*, Prodr. fl. cap. p. 43. *Ecklon* et *Zeyher*, Cap. p. 117) wächſt am Vorgebirge der guten Hoffnung als ein kleiner, zierlicher Strauch mit zerſtreuten, lanzettförmigen, gekerbt-gezähnten, durchſcheinend-punktirten Blättern und kleinen, weißen, achſelſtändigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EMPOLI, Stadt im Großherzogthume Toscana, liegt am Arno, iſt Hauptort des gleichnamigen Vicariats und der Sitz des Vicars, hat eine Propſteikirche und 2480 Einwohner, welche beſuchte Jahrmärkte unterhalten und ſich vom Fiſchfange und von Strohflechterei nähren. Nicht weit davon liegt der Flecken Empoli vecchio. (*Fischer.*)

Empona, ſ. Sabinus.

EMPORAGRIUS (Erik Gabrielsson), Doctor der Theologie und Biſchof des ſchwediſchen Stiftes Strengnäs, geſtorben 1674. Die Angaben über ſeinen Geburtsort ſchwanken zwiſchen Upland und Geſtrikland. Nachdem er im J. 1632 zu Upſala den Magiſtergrad erhalten, reiſte er ins Ausland, ward, nach ſeiner Heimkehr, 1637 Profeſſor der Phyſik, 1641 Profeſſor der Theologie zu Upſala und 1647 Doctor der Theologie, dann Oberhofprediger und Pastor primarius zu Stockholm, ſchließlich (1664) Biſchof zu Strengnäs. Mit König Karl Guſtav ſtand er in vertraulichem Briefwechſel und ihm als Beichtvater in ſeiner letzten Krankheit zur Seite. Seine Kinder wurden unter dem Namen

Digitized by Google

Lilljeſtjel t in den Adelſtand erhoben. Er war ein arbeitſamer Gelehrter und ein tüchtiger Kanzelredner, ein muthiger Vertreter der Kirche auf Reichstagen, aber auch hart in der Ausrottung der von ſeinem Vorgänger im Stifte angeblich begünſtigten, damals ſogenannten Irrlehrer. Außer ſeiner Katechismuserklärung (Strenga 1669), in welcher er, beim zehnten Gebote, die Ehefrau als das erſte Stück der beweglichen Güter des Ehemannes definirte, und die verboten wurde, zahlreichen Leichenpredigten, Reden, Diſſertationen, hat er herausgegeben: Admonitio consolatoria ad obeundum pio et constanti animo mortem (Ups. 1629). Positiones et antipositiones de disciplina ecclesiastica (Holm. 1661). Defensio antipositionum de disciplina ecclesiastica. Cf. *Rhyzelii* Episcop. Sueogoth. (*v. Schubert.*)

EMPORIUM [1]), EMPORIA, EMPORIAE, alte Stadt in Spanien, jetzt Ampuras [2]), war nach Strabo (III, 3 [5]) eine wohlhabende und mit gutem Hafen verſehene Pflanzſtadt der Maſſilier [3]). Ehemals, bemerkt Strabo, bewohnten die Emporiten eine kleine vorliegende Inſel, welche jetzt (zu des genannten Geographen Zeit) die alte Stadt heißt; jetzt aber wohnen ſie auf dem Feſtlande. Die Stadt iſt doppelt durch eine Mauer geſchieden, weil ſie ehedem viele Indiketen zu Nebenbewohnern hatte, welche, obwol ſie eine eigene Verfaſſung hatten, dennoch der Sicherheit wegen mit den Hellenen eine gemeinſchaftliche Ringmauer haben wollten. So war alſo der Ort doppelt und durch eine mittlere Mauer geſchieden. Mit der Zeit aber ſind ſie zu einer Verfaſſung oder zu einem Gemeinweſen zuſammengeſchmolzen, welches ein Gemiſch aus barbariſchen und helleniſchen Gewohnheiten bildet. Nahe bei der Stadt ſtrömt ein Fluß [4]), der auf den Pyrenäen entſpringt, und deſſen Mündung den Emporiten zum Hafen dient. Sie wenden vielen Fleiß auf die Leinwandweberei. Das Gebiet, welches ſie landeinwärts beſitzen, hat zum Theil guten Boden, zum Theil trägt es Binſenpfriemenkraut [5]), und wird deshalb Binſenfeld genannt. Einige der Emporiten bewohnen ſogar die Höhen der Pyrenäen bis an das Siegesdenkmal des Pompejus, durch welches man von Italien aus in das äußere Iberien, und vorzüglich nach Bätika, reiſt. Ein Städtchen der Emporiten iſt Rhodos (jetzt Roſas), wo man, ſowie in Emporium, die epheſiſche Artemis (Diana) verehrt [6]). So nach *Strabo* III, 3 (5).

(*Ferdinand Wachter.*)

EMPORIUS, dem Namen nach vermuthlich ein Gallier, ſonſt aber für uns völlig unbekannt, da auch des Voß (De Rhetoricae natura p. 95) gemachte Behauptung, daß er ins 6. Jahrh. nach Caſſiodor falle, noch genauer zu erweiſen ſein würde, hat uns zwei rhetoriſche Abhandlungen: De ethopoeia ac loco communi und Praecepta demonstrativae materiae et de specie deliberativa, hinterlaſſen, die in Veterum aliquot de arte rhetorica praeceptiones, Rutilius, Aquila, Julius Rufinianus, Sulpicius Victor aliique rhetores (Basil. 1521. 4.), dann in Antiqui rhetores latini. Ex bibl. P. Pithoei (Par. 1599. 4.) p. 278 sq. 283 sq., und endlich in Antiqui rhetores latini. Rec. emend. not. auxit *Cl. Caperonnerius* (Argentor. 1756. 4.) p. 303 sq. abgedruckt ſind, und zu denen ſich Emendationen bei Barth (Advers. XXVI, 1. p. 1256 sq.) finden. Übrigens ſtehen dieſe beiden Arbeiten nicht höher als die ſämmtlichen gleichzeitigen techniſchen Schriften der Rhetoriker jenes Zeitraumes; ſie ſind aus den Theorien der Vorgänger ohne eigene Forſchung zuſammengeſchrieben, und größtentheils auf griechiſche Quellen, vorzüglich auf Hermagoras, mit gelegentlicher Benutzung des Cicero und Quintilian, baſirt, alſo nur für das Äußere der Rhetorik brauchbar. Aus Cicero ſind übrigens faſt allein Beiſpiele excerpirt, wie aus Virgilius für die Dichter. (*Grässe.*)

EMPUNGUA (Empoongoua), ein Reich unter dem Äquator an der Weſtküſte Afrika's, ſüdlich von der Mündung des Fluſſes Gabun, welches zwar ſchon früher viel von Sklavenhändlern beſucht wurde, das wir jedoch erſt in neuern Zeiten durch Bowdich näher kennen gelernt haben. Es bildet einen Theil der flachen afrikaniſchen Weſtküſte und ſteht unter der Herrſchaft des zu Noango reſidirenden Königs.

Die Vegetation iſt hier im hohen Grade üppig und die Rhizophoren überziehen weit ausgedehnte Strecken; durch das Innere der Wälder kann man nur mit Mühe gehen, weil man faſt bei jedem Schritte durch die Schlinggewächſe aufgehalten wird. Hier wächſt der Butterbaum (Sheabaum), die Weinpalme ſehr üppig, und Kolanüſſe bilden die Hauptnahrung der untern Claſſen. In den Wäldern findet ſich viel Wild, beſonders Elephanten, Büffel und wilde Schweine.

Männer und Weiber flechten ihr Haar auf beiden Seiten zuſammen; die Frauen tragen kupferne Ringe an den Beinen, welche bei den Vornehmen vom Knöchel bis ans Knie gehen. Der König hat die Gewalt über Leben und Tod; man geſtattet es jedoch einem zum Tode Verurtheilten auszuwandern. Hat Jemand einen Mord an einem Manne begangen, ſo wird öffentlich über ihn Gericht gehalten, und wenn er ſich nicht rechtfertigen kann, ſo wird er zum Tode verdammt; tödtet er eine ſeiner Frauen, ſo zahlt er ihrer Familie eine Geldbuße. Der muthmaßliche Erbe kann gegen denjenigen, deſſen Beſitzthum ihm zufallen muß, einen Proceß anfangen, wenn dieſer das Beſitzthum verſchlechtert. Man darf ſeine Stiefmutter nicht anſehen, noch mit ihr ſprechen. Es iſt allgemeine Sitte, ſich die Frauen gegenſeitig zu leihen, und weigert ſich einer, ſo muß er dem Kläger eine Geldſumme zahlen. Hat er eine abſchlägige Antwort erhal-

---

1) Ἐμπορεῖον, Seehandelsplatz. 2) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 3. Th. S. 406. 3) Nach Mannert's (Geogr. der Gr. und Röm. 1. Th. S. 401) Bemerkung vielmehr noch der alten Phokäer in Kleinaſien, denn Skylax kennt es ſchon. 4) Emporium lag, wie Ptolemäus und Pomponius Mela (Lib. II. Cap. VI.) bemerken, am Fluſſe Clodianus, der jetzt Fluvia heißt. 5) Iſt σπαρτόφορον, Pfriemenkraut tragend, nämlich spartum junceum (*Linn.*), ſpaniſch esparto, welches noch jetzt den Spaniern zu Flechtwerk dient, namentlich zu Matten, Schuhen, Stricken und Seilen. 6) Die Sage von dem Grunde, aus welchem die Maſſilier, die Emporiten und die andern Abkömmlinge der alten Phokäer die Diana von Epheſus verehrten, theilt Strabo (4. Buch. Cap. 1) mit.

Digitized by Google

ten und knüpft doch einen verbotenen Umgang mit der Frau an, ſo werden alle ſeine Güter für den beleidigten Ehemann eingezogen, und tritt er nicht ſogleich ab, ſo kann dieſer ihn umbringen. Sie ſind große Freunde der Muſik und bedienen ſich des Emhabie, eines der Mandoline ähnlichen Inſtrumentes, welches mit fünf Saiten aus den Faſern der Palmwurzel bezogen iſt. An mondhellen Abenden ſingen ſie lange Geſchichten unter Begleitung dieſes Inſtrumentes. (*L. F. Kämtz.*)

EMPUSA, Ἔμπουσα, im Aberglauben des gemeinen Griechen ein gräßliches Geſpenſt, das man für die Hekate ſelbſt, oder doch von ihr geſandt hielt, um die Menſchen zu erſchrecken. *Aristoph.* Ran. 295. Es hatte einen ehernen und einen Eſelsfuß, oder auch nur einen Fuß, wovon man auch den Namen ableitet, und konnte ſich ſchnell in allerlei Geſtalten verwandeln, als Rind, Eſel, ſchöne Dame, Natter, Brummfliege, oder auch als ein Scheuſal mit feurigem Geſicht und ganz mit Blut gefärbt erſcheinen. Von ſeiner Gabe, ſchnell andere Formen anzunehmen, entſtand das Sprüchwort: Empusa mutabilior. *Aristoph.* Eccles. 1049; Ran. l. c. et 290; *Erasm.* Adag. Chil. Beſonders Reiſende wurden durch daſſelbe erſchreckt, aber ſie konnten es durch Schimpfen und Schreien verjagen. *Philostr.* Vit. Apollon. II, 4. Dieſe letztern Angaben laſſen vermuthen, daß Irrlichter und eine durch Furcht wahnſinnige Einbildungskraft den ganzen Glauben erzeugt haben mögen. (*Richter.*)

EMPUSA. Mit dieſem mythologiſchen Namen (welcher freilich in der Entomologie bereits angewendet war) bezeichnete Lindley (Bot. reg. X, 825 im Texte) eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 20. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Epidendreen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Die äußern Kelchblättchen ſtehen ſeitlich, ſchief-aufrecht, und ſind mit der Baſis des Lippchens verwachſen, die innern ſind linienförmig, von einander abſtehend; das Lippchen iſt pfeilförmig, mit der Baſis des Säulchens verwachſen, und trägt zwei Höcker; das Befruchtungsſäulchen lang, an der Spitze geflügelt; die vier, zuletzt wachsartigen, Pollenmaſſen hängen zu zwei zuſammen. Die einzige Art, Empus. paradoxa *Lindl.* (l. c. *Wallich*, Herb. n. 1937? Stelis racemosa *Smith* in Rees' Cyclop., ? Bletia bicallosa *Don*, Prodr. fl. nepal.), wächſt auf der Erde in Nepal als ein Kraut mit zwiebelförmigen Wurzelknollen, linien-lanzettförmigen, gefalteten Blättern und einem Blüthenſchafte mit traubenförmigen Blüthen. Die Stützblättchen ſind meiſt kürzer als der zweimal gewundene Fruchtknoten. (*A. Sprengel.*)

EMPYEM [1]) (Empyema, Ekpyema, Ekpyesis, Diapyema, Pyothorax verum, Pleurorrhoea purulenta, Hydrops pectoris purulentus), Eiterbruſt, nennt man die Anſammlung von Eiter oder eiterartiger Flüſſigkeit in dem freien Raume der von dem Bruſtfell ausgekleideten Bruſthöhle. Die ältern Ärzte gebrauchten allerdings das Wort Empyema in weit ausgedehnterem Sinne, indem ſie jede im Innern, beſonders in den Höhlen des Körpers, ſich bildende Eiterung damit bezeichneten; indeſſen beſchränkten doch mehre bereits vor Galenus (ſ. *Foesius*, Oeconomia Hippocratis s. v. ἐμπύημα) daſſelbe auf den oben angegebenen Begriff, obſchon auch jetzt noch von manchen Chirurgen wenigſtens ſämmtliche in der Bruſthöhle vorkommende Eiteranſammlungen mit dem Namen Empyem, freilich mit dem Beiſatze „spurium," belegt werden. Zum Theil wurde dieſe Verwirrung dadurch herbeigeführt, daß die lateiniſchen Überſetzer das griechiſche ἐμπύημα in der Mehrzahl der Fälle durch Vomica wiedergaben, welches nicht weniger vieldeutig, von den ſpätern Ärzten in der beſchränkten Bedeutung von Tuberkelhöhle genommen wird, woraus ſich zugleich die mehrfach ausgeſprochene Behauptung erklärt, daß das Empyem auch eine Folge der Vomica ſein könne. Je nachdem nun der Eiter in dem Pleuraſack ſelbſt erzeugt oder durch Berſtung der Pleura von einer andern Stelle des Körpers in deren Höhle entleert wurde, unterſcheidet man zwei Arten von Empyem; das letztere nennt man Empyema per infiltrationem, das erſtere dagegen Empyema per

1) *Worenius*, Diss. de empyemate et phthisi (Rostoch. 1603). *Arnisaeus*, Diss. de empyemate (Helmstad. 1620). *Schaller*, Diss. de empyemate (Viteberg. 1622). *Fabricius*, De empyematis natura et curatione (Rostoch. 1626). *Sleyelius*, Diss. de empyemate (Jenae 1639). *Baldi*, Diss. de empyemate (Leydae 1646). *Crampfer*, Diss. de empyemate (Leyd. 1647). *Aedes*, Diss. de empyemate (Utrecht. 1653). *Steinfels*, Diss. de empyemate (Marburg. 1662). *Florianus*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1664). *Israel*, Diss. de empyemate (Heidelberg. 1665). *Keiner*, Diss. de empyemate (Helmstad. 1670). *Bartholomaeus*, Diss. de empyemate (Leydae 1672). *Kermann*, Diss. de empyemate (Leydae 1674). *van Ruyman*, Diss. de empyemate (Leyd. 1674). *Harderus*, Diss. de empyemate (Basil. 1675). *Aemilius*, Diss. de degenerata in empyema pleuritide (Harderov. 1678). *Hurter*, Diss. de empyemate (Argentor. 1679). *Drelincourt*, Diss. de empyemate (Utrecht. 1683). *Waldschmid*, Diss. de phthisi et empyemate (Marburg. 1683). *Franeus*, Diss. Casus viri empyemate ex pleuritide laborantis (Heidelb. 1685). *Rivinus*, Diss. de thoracis empyemate (Lipsiae 1686). *Wedel*, Diss. de empyemate (Jenae 1686). *Sperling*, Diss. de empyemate (Viteberg. 1702). *Bollmann*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1703). *Holdthenius*, Diss. de empyemate (Utrecht. 1704). *Krausius*, Diss. de empyemate (Leyd. 1706). *Müller*, Diss. de empyemate (Altorf. 1707). *Vesti*, Diss. de empyemate (Erford. 1707). *van Eckhout*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1709). *Hertogh*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1719). *van Laeuwen*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1719). *Coschwitz*, Diss. de empyemate (Halae 1725). *de Lith*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1725). *Fischer*, Diss. de empyemate (Erford. 1728). *van Overschuer*, Diss. de empyemate et paracentesi (Lugd. Bat. 1729). *Charleviel*, Diss. de empyemate (Ultraj. 1733). *le Maire*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1735). *Juch*, Diss. de empyemate (Erford. 1748). *Garre*, Diss. de empyemate (Paris 1760). *Aselmayer*, Diss. de empyemate singulari (Erlang. 1765). *Keller*, Diss. de empyematis singularis historia et epicrisi (Argentor. 1769). *A. O. Flaherty*, De empyemate (Montpell. 1774). *E. G. van Malvete*, De empyemate (Teneramundi 1783). *Groschke*, Diss. de empyemate (Götting. 1784). *Koehler*, Diss. de empyemate (Giessae 1789). *Zernentsch*, Diss. de empyemate (Erford. 1796). *Boehmer*, Diss. de empyemate (Viteberg. 1801). *Rullier*, Essai sur l'empyème (Paris 1815). *H. F. Runge*, Nonnulla de empyemate, adj. morbi historia (Berolin. 1835). *J. Ed. Rave*, Diss. de empyemate (Berolin. 1836). *Abr. Ursell*, Diss. de empyemate vero nonnulla, adj. morbi historia (Berolin. 1837).

exsudationem. Beide ſind aber durchaus keine primären Krankheitszuſtände, ſondern wie jede Eiterbildung Folge oder vielmehr Ausgang eines andern Krankheitsproceſſes, nämlich der Entzündung, welche bald acut, bald chroniſch auftreten kann, wornach denn auch die Eiterbildung ſchnell oder langſam erfolgt, das Empyem ein acutes oder chroniſches genannt wird.

Was zunächſt das Empyema per exsudationem anbetrifft, ſo iſt dies jedesmal der Ausgang einer Pleuritis oder Pleuropneumonie (ſ. d. Art.), deren charakteriſtiſche Zeichen ſtets vorausgehen, worauf denn nach längerer oder kürzerer Zeit, wie bei jedem Übergange der Entzündung in Eiterung, wiederholt oder plötzlich ſich Froſtſchauer einſtellt, welcher einen verſchiedenen Grad der Stärke zeigt, je nachdem die Ergießung plötzlich oder nach und nach erfolgt. Gleichzeitig laſſen zwar einige der frühern Erſcheinungen nach, indeſſen beſtehen die meiſten fort und es treten ganz neue hinzu, welche beim Beginn der Ergießung freilich wenig charakteriſtiſch, auch ſpäterhin noch manchem Zweifel unterworfen ſind. Der beſchleunigte Puls, das erſchwerte Athmen, die Bruſtbeklemmung dauern ſtets fort, der Schmerz beim Einathmen iſt nicht mehr ſo ſtark, wird vielmehr dumpf und Handteller und Fußſohlen ſind brennend heiß. Je beträchtlicher der Erguß iſt, deſto mehr nimmt die Bruſtbeklemmung zu. Iſt nur eine Bruſthälfte ergriffen, ſo kann der Kranke in der Regel nur auf der ergriffenen Seite liegen, da auf dieſe Weiſe wenigſtens die geſunde Lunge ſich frei und ungehindert ausdehnen kann. Verſucht es der Patient, ſich auf die geſunde Seite zu legen, ſo drückt die ergoſſene Materie auf das Mittelfell und dadurch auch auf die geſunde Lunge; die Athmungsbeſchwerde nimmt zu, es ſtellt ſich Angſt ein, die den Kranken, wenn er ſchlief, plötzlich aufweckt. Das Geſicht wird aufgedunſen, die Lippen blau, die Augenlider, ſowie die unterſten Theile der Gliedmaßen, werden ödematiſch. Nach kürzerer oder längerer Zeit wird die Dyspnoë unerträglich, die Angſt außerordentlich groß, es tritt Schlafloſigkeit ein und ſelbſt Alienation der Gehirnthätigkeit. Wenn man die beiden Bruſthälften mit einander vergleicht, ſo erkennt man leicht, daß die der Stelle des Erguſſes entſprechenden Rippen weit mehr hervorgetrieben und ihre Interſtitien größer ſind als auf der geſunden Seite. Mißt man den Umkreis der Bruſt über den letzten wahren Rippen, ſo iſt die kranke Seite von der Mitte des Bruſtbeins bis zu den Dornfortſätzen der Rückenwirbel von weit größerem Umfange als die geſunde Seite. Legt man die Hand auf jede Seite der Bruſt, ſo fühlt man, daß während des Athmens die kranke faſt ganz unbeweglich bleibt, während die geſunde ſich um ſo ſtärker hebt und ſenkt, damit ſie die Unthätigkeit der kranken Seite erſetze. Von vielen Schriftſtellern wird ein die kranke Seite ergreifendes, äußerlich wahrnehmbares Ödem als diagnoſtiſches Kennzeichen aufgeführt; indeſſen iſt dies, wie ſchon Sabatier bemerkte, keineswegs immer vorhanden, und dann erſcheint es auch gewöhnlich erſt ſo ſpät, daß die übrigen Zeichen längſt das Vorhandenſein eines Empyems feſtgeſtellt haben müſſen. Die bereits von Hippokrates geübte Succuſſion wird nach den Beobachtungen Lännec's nur dann ein beſtimmtes Ergebniß liefern, wenn mit dem Empyem zugleich Pneumothorax (ſ. d. Art.) vorhanden iſt; denn nur in dieſem Falle wird man das fluctuirende Geräuſch mit dem an die kranke Seite gelegten Ohre vernehmen, während man den Kranken an der Schulter derb ſchüttelt. Zu den unzuverläſſigen Hilfsmitteln der Diagnoſe beim Empyem gehört auch das von Bichat empfohlene Preſſen des Unterleibes, welches Rullier auf der entgegengeſetzten Seite vorzunehmen rieth. Stetiger ſind die Zeichen der Percuſſion und Auscultation. Mittels der Percuſſion vernimmt man überall, wo die Flüſſigkeit nicht exiſtirt, einen tiefen, ſonoren Ton, welcher an den von der Flüſſigkeit ausgefüllten Stellen entweder ganz fehlt, oder doch ſehr matt iſt, wodurch man zugleich die Ausbreitung des Erguſſes zu erkennen im Stande iſt. Jedoch erzeugt die Lage, in welcher ſich der Kranke befindet, hier einige Verſchiedenheiten. Wenn der Kranke bei der Unterſuchung horizontal auf dem Rücken liegt, ſo läßt ſich das ſonore Geräuſch auf der ganzen vordern Bruſtgegend vernehmen, während die hintere Seiten- und Rückengegend matt oder gar nicht tönt; ſitzt der Kranke dagegen, ſo wird dieſer Unterſchied zwiſchen der obern und untern Bruſthälfte wahrgenommen. Schreitet man zur Auscultation und legt das Ohr oder das Stethoſkop an die Bruſtfläche, ſo bemerkt man, daß das Reſpirationsgeräuſch an allen von der Flüſſigkeit eingenommenen Stellen fehlt, während es an den freien Stellen vernehmbar iſt, und zwar beides deutlich begrenzt. Bleibt das Ohr an der Grenze der Flüſſigkeit einige Zeit liegen, ſo vernimmt man in Abſätzen eine Art von ſehr deutlichem und hellem Stoß oder Anprall, der durch die Bewegung der in der Bruſt hin und her wogenden Flüſſigkeit hervorgebracht wird und ziemlich bezeichnend von Lännec mit dem Namen metalliſches Klingen (Tintement métallique) belegt worden iſt; läßt man den Kranken gleichzeitig ſprechen, ſo ſcheint das Geräuſch der Stimme gewiſſermaßen über die Oberfläche der Flüſſigkeit hinzugleiten und eine eigenthümliche Veränderung zu bekommen, welche Lännec durch Ägophonie oder meckernde Stimme bezeichnet hat. Auch die Ägophonie erſcheint in Pauſen, und wird nach Andral zuweilen nur bei der Ausſprache gewiſſer Wörter vernommen; beim Beginn der Ergießung iſt ſie aber ebenſo wenig vorhanden, als bei einer ſehr ſtarken vollendeten. Die Herzſchläge werden bei den an Empyem leidenden Individuen nur ſelten an ihrem gewöhnlichen Orte vernommen. Wenn der Erguß auf der linken Seite ſtattfindet, ſo wird das Herz mit dem Mittelfelle nach der entgegengeſetzten Seite hingedrängt; erfolgt er auf der rechten Seite, ſo wird das Herz mehr den linken Rippen genähert, berührt dieſelben mit einer größern Oberfläche und treibt durch ſeine ſichtbaren Bewegungen die meiſten Zwiſchenrippenräume auf und nieder. In dem Grade, in welchem in Folge des Erguſſes in der rechten Bruſtſeite dieſe Dislocation des Herzens ſtattfindet, nähern ſich auch die Herzſchläge dem Winkel der linken Rippen, und machen ſich bisweilen ſelbſt unter dem Schulterblatte fühlbar. In einigen Fällen theilen ſie der

Digitized by Google

zwiſchen den Herzwandungen und dem Hörrohre liegenden Flüſſigkeit ähnliche wellenförmige Bewegungen mit, wie die ſind, welche man bei vorhandener Herzbeutelwaſſerſucht wahrnimmt. Wie das Herz, wird auch mit dem Zwerchfell auf der rechten Seite die Leber tiefer in die Bauchhöhle hinabgedrängt, wodurch in dem rechten Hypochondrium eine Geſchwulſt entſteht; nur bei gleichzeitig beſtehender bedeutender Hypertrophie der Milz könnte etwas Ähnliches in dem linken Hypochondrium wahrgenommen werden. Hierdurch und durch mehre andere der bereits genannten Erſcheinungen wird die Diagnoſe, ungeachtet der phyſikaliſchen Kennzeichen, ſehr erſchwert, und es erfodert oft große Umſicht, das Empyem von der Anſchwellung der Leber, beſonders des rechten Lappens, Hepatiſation der Lungen und Hydrops pericardii zu unterſcheiden; dies um ſo mehr, wenn das Empyem nur partiell iſt, oder gar zwiſchen früher entſtandenen Adhäſionen der Lungen- und Rippenpleura eingeſackt iſt. — Über die Beſchaffenheit der das Empyem conſtituirenden Flüſſigkeit, ſowie der dieſelbe abſondernden Pleura, hat Gendrin intereſſante Unterſuchungen angeſtellt, aus denen Folgendes reſultirt. Anfangs iſt die Flüſſigkeit ſerös, gelblich und durchſichtig; in ihr ſchwimmen eiweißähnliche Flocken geronnener plaſtiſcher Lymphe, die auch die Pleura in einer mehr oder weniger ſtarken Schicht bedecken. Mit der Zeit wird die Flüſſigkeit trüber, molkig, ſtellt eine gleichartige, rahmähnliche Maſſe dar, die ſich als wirklicher Eiter kund gibt, und da, wo das Empyem ſehr ſchnell erfolgte, nicht ſelten mit Blut gemengt iſt. Die Pleura iſt injicirt, wird nach und nach undurchſichtig und verdickt ſich. Die **Ausgänge** des Empyems ſind verſchieden. War der Abſonderungsherd nur beſchränkt und der Kranke übrigens von geſunder Conſtitution, ſo ſucht die Natur, nachdem der Krankheitsproceß abgelaufen iſt, das Ergoſſene zunächſt durch Reſorption zu entfernen. Selten gelingt ihr dies vollſtändig, vielmehr bleiben im günſtigſten Falle ſtets Adhäſionen zwiſchen der Lungen- und Rippenpleura zurück, dieſe ſind um ſo ſtärker und feſter, je länger die Krankheit dauerte und je geringer die reſorbirte Menge war. War die Abſonderungsfläche größer, die abgeſonderte Menge bedeutender, ſo ſucht die Natur, wenn die Reſorption nicht gelingt, ſie mittels ähnlicher Adhäſionen gewiſſermaßen zu iſoliren und einzuſchließen, ſodaß man, wenn der Kranke zufällig während jener Zeit ſtirbt, nicht ſelten flüſſiges Eiter gleichſam in Kapſeln zwiſchen der Pleura der Lunge und der Rippen findet. Bleibt der Kranke leben, ſo wird nicht ſelten alles Flüſſige dennoch endlich reſorbirt, und es bleibt nur der Sack zurück. War der Verlauf acut, ſo pflegt die Lunge wol ihre frühere Ausdehnung wieder zu gewinnen, beim chroniſchen Empyem jedoch bleibt ſie nicht ſelten bis zu einem gewiſſen Grade comprimirt, und dann pflegt der Thorax an der entſprechenden Stelle einzuſinken und ſich abzuflachen, wobei die Bruſtwarze der leidenden Seite tiefer als die der geſunden zu ſtehen kommt. Selten geſchieht es, daß die ergoſſene Flüſſigkeit ſich einen Weg durch die Lungenpleura bahnt, und ſo in die Bronchien gelangt, durch welche ſie dann unter Huſten ausgeworfen wird; häufiger erfolgt Durchbruch der Rippenpleura und Erguß der Flüſſigkeit nach Außen. In beiden Fällen iſt nur dann Geneſung zu erwarten, wenn der Abſonderungsproceß aufgehört hat und die Öffnung ſich wieder ſchließt, was in den Lungen äußerſt ſelten der Fall iſt. Meiſtens gelingt aber weder die Reſorption, noch die Ausſtoßung, und der Kranke ſtirbt unter den Erſcheinungen der Colliquation. — Was die **Complicationen** anbetrifft, ſo beobachtet man, außer der meiſt noch fortdauernden exſudativen Pleuritis, nicht ſelten gleichzeitig Pneumothorax, Pneumonie, beſonders aber Phthisis pulmonum, ſeltener Gangrän der Lungen, Herzleiden u. ſ. w.

Die **Vorherſage** iſt in der Regel ungünſtig. Sie hängt übrigens ab von der Conſtitution des Kranken, dem Verlaufe der Krankheit, deren etwa vorhandenen Complicationen, beſonders aber von der Ausbreitung des Secretionsherdes; denn wo dieſer einigermaßen bedeutend und die Quantität des Secrets anſehnlich, iſt faſt niemals ein günſtiger Ausgang zu hoffen, welcher nur dann möglich iſt, wenn es gelingt, den Secretionsproceß zu ſiſtiren. Wo das Empyem ſich ſchnell bildete, iſt auch frühzeitig der Tod zu erwarten, der beim chroniſchen Empyem oft erſt nach Monate langen, unſäglichen Leiden des Kranken erfolgt. Mit der Zunahme der Conſiſtenz des Empyems nimmt auch die Möglichkeit der Reſorption ab.

Die **Therapie** hat zur nächſten Aufgabe, den krankhaften Secretionsproceß der Pleura zu hemmen und ganz zu entfernen, was nur dadurch möglich iſt, daß die fortdauernde entzündliche Reizung in der Pleura durch die unter Pleuritis (ſ. d. Art.) angegebenen Mittel bekämpft wird. Der Kranke muß eine ſtreng antiphlogiſtiſche Diät während der ganzen Krankheit beobachten. Aderlaß iſt nur in ſeltenen Fällen angezeigt, da durch denſelben, zumal bei der chroniſchen Form der Krankheit, leicht der Erguß noch befördert wird; mehr empfehlen ſich örtlich applicirte Schröpfköpfe, Blutegel und Einreibungen von grauer Queckſilberſalbe in die Achſelgegend. Die Anwendung der Veſicatore erheiſcht, zumal bei magern und ſehr heruntergekommenen Perſonen, Vorſicht, da leicht die durch ſie hervorgerufene Reizung ſich auf die Pleura verbreitet, und ſo deren entzündlichen Zuſtand verſtärkt, oder wenn er bereits erloſchen, ſelbſt wieder hervorgerufen wird. Innerlich reicht man Kalomel oder den von Sanſon erprobten Tartarus stibiatus in größern Doſen. Gelang es, auf dieſe Weiſe den Secretionsproceß zu ſiſtiren, ſo hat der Arzt die Aufgabe, das pathiſche Product, das Secret, zu entfernen. Dies geſchieht nun entweder indirect oder direct. Auf indirectem Wege wird die Entfernung vermittelt durch künſtliche Anregung der Reſorptionsthätigkeit, wozu, wie erwähnt, die Natur ſelbſt zu ſchreiten pflegt. Zum Theil werden ihre Bemühungen ſchon durch die oben genannten Mittel unterſtützt, weshalb ſie auch jetzt noch eine Zeit lang in Anwendung zu ziehen ſind. Ihnen läßt man alsdann innerlich ſolche Mittel folgen, welche die Secretion in andern Organen erhöhen, Diaphoretica, Purgantia oder Diuretica, deren Wahl theils der dynamiſche Charakter der Krankheit, theils die Conſtitution des Kranken, ſowie auch die Jahreszeit bedingt, wenn ſchon in

Digitized by Google

der Mehrzahl der Fälle ſich die **Diuretica** am nützlichſten erwieſen haben. Durch äußere **Derivantia** auf den Thorax applicirt, unterſtützt man dieſe Wirkung, und namentlich wird in chroniſchen Fällen Haarſeil und **Moxa** in Gebrauch zu ziehen ſein. Führt dies Verfahren nicht zum Ziele, was namentlich faſt immer da der Fall ſein wird, wo die Menge des Ergoſſenen zu groß, der Erguß zu ſchnell erfolgte, ſo bleibt dem Arzte nichts Anderes übrig, als auf directem Wege die Flüſſigkeit aus der Bruſthöhle zu entfernen, indem er den Bruſtkaſten künſtlich öffnet. Die Hauptfragen, *wie früh oder wie ſpät und unter welchen Verhältniſſen* man zur künſtlichen Öffnung ſchreiten ſoll, ſind durchaus noch nicht genügend feſtgeſtellt, weshalb denn auch die Operation ſelbſt in der Mehrzahl der Fälle unglücklich abgelaufen iſt, und eine nähere Erörterung hier dem Zwecke nicht entſprechen würde. Hat man ſich einmal zur Operation entſchloſſen, ſo iſt zunächſt die Stelle zu beſtimmen, an welcher ſie vorgenommen werden ſoll. Da wo das Empyem beſchränkt iſt, wird die Stelle von ſelbſt beſtimmt; nimmt es dagegen den größern Theil der einen Bruſthöhle ein, ſo iſt die abhängigſte Stelle zu wählen, um den Abfluß zu erleichtern; welche dieſe ſei, darüber ſind die Schriftſteller nicht einig; im Allgemeinen iſt der Zwiſchenraum zwiſchen der ſechsten und ſiebenten Rippe von den Chirurgen für die Operation beſtimmt worden; indeſſen kann dies nur da gelten, wo die Operation beim Manne verrichtet werden ſoll, da bei ihm ſich das Zwerchfell erſt an der ſiebenten Rippe befeſtigt, während es beim Weibe ſchon an die ſechste ſich anſetzt [2]), weshalb bei ihm die Operation zwiſchen der fünften und ſechsten Rippe vorzunehmen iſt, wenn man nicht, wie leider mehrfach geſchehen, das Zwerchfell verletzen will. Die Art und Weiſe, wie die Öffnung der Bruſthöhle kunſtgemäß ausgeführt wird, ſiehe in dem Artikel **Paracentesis thoracis**. Meiſtentheils iſt jedoch, wie geſagt, die Operation erfolglos. Einige Tage nachher nimmt der Eiter in der Bruſt eine üble Beſchaffenheit an; es entſteht Schmerz in der Bruſt und Fieberbewegungen ſtellen ſich zu den Erſcheinungen einer acuten Pleuritis ein, die Kranken magern ab und gehen unter den Symptomen der Colliquation innerhalb **14** Tagen bis vier Wochen zu Grunde.

Was das **Empyema per infiltrationem** betrifft, ſo wurde hier der Eiter außerhalb der Pleura in den Lungen, den **Mediastinis etc.** erzeugt und nach Zerſtörung der Pleura in deren Höhle ergoſſen. Indeſſen geſchieht dies ſehr ſelten, da die Pleura unter dieſen Verhältniſſen ſich ſtets verdickt, und den Eiter ſo meiſtens zwingt, nachgiebigere Partien zu ſuchen. Iſt aber wirklich Erguß in die Bruſtfellhöhle erfolgt, ſo wird meiſtens **Empyema per exsudationem** hervorgerufen, weshalb auch die Zeichen dieſelben ſind und der Krankheitszuſtand im Ganzen dieſelbe Behandlung verlangt. (*J. Rosenbaum.*)

EMPYREUM, der *Feuerhimmel* nach der chaldäiſchen Theologie, *εμπυριος κοσμος* in den magiſchen Orakeln (*Μαγικα λογια, Χαλδαικα λογια*), welche dem Zoroaſter zugeſchrieben und deshalb auch als *ἀποκαλυψεις του Ζωροαστρου* bezeichnet wurden. Ihre Entſtehung in der Geſtalt, wie ſie auf uns gekommen ſind, fällt ohne Zweifel in die erſten Jahrhunderte nach Chriſtus, und ſie gelangten zu einem ſo hohen Anſehen, daß man ſie für göttliche Eingebungen erklärte, wie Jamblichos, der einen Commentar zu denſelben ſchrieb, und Andere. Porphyrios, wenn er in ſeinem Leben des Plotinos (c. 5) ſagt, es habe zu ſeiner Zeit viele Chriſten und andere Sektirer gegeben, die der alten Philoſophie angehangen und unter vielem andern auch Offenbarungen Zoroaſter's aufgezeigt, früher ſich ſelbſt, und nachher Andere getäuſcht haben; gegen dieſe habe Plotinos geſchrieben, was er unter dem Titel gegen die Gnoſtiker herausgegeben, nachmals aber habe er Porphyrios ſelbſt die Unechtheit bewieſen und gezeigt, daß es ein neues Machwerk von jenen ſei, die demſelben durch Zoroaſter's Namen ein Anſehen geben wollen, ſpricht vielleicht hier von andern Offenbarungen, die unter Zoroaſter's Namen umgingen, und nicht grade von dieſen Orakeln. Viele der Neuern aber ſind der Überzeugung, daß auch dieſe Orakel nicht von Zoroaſter ſein können, noch überhaupt eine Überſetzung aus dem Chaldäiſchen ins Griechiſche; anſtatt einem Gnoſtiker aber ſchrieb man ſie einem Neuplatoniker bei, und ſo blieb es, bis im Zendaveſta die Quelle der Lehre der Magier entdeckt worden war, wo es ſich dann fand, daß Vieles in dieſen Orakeln Vorgetragene doch mit dem Inhalte der Zendbücher übereinſtimmte; Anderes dagegen aber wieder nicht. Das Urtheil über ſie kann daher nicht anders ausfallen, als daß ſie zwar allerdings zum Theil alte Lehre der Magier enthalten, aber mit Ideen vermiſcht ſind, wie ſie in den erſten Jahrhunderten nach Chriſtus bei chriſtlichen und heidniſchen Philoſophen in Umlauf waren. Wie man aber Vieles gegen einander austauſchte, ſo auch das, was das Empyreum betrifft.

Es begegnen uns in der hier gegebenen Lehre auf eine merkwürdige Weiſe die beiden heiligen Zahlen der Dreiheit und der Sieben. Es gibt ſieben Welten in drei Sphären; die eine und die erſte iſt die *empyreiſche*; unterhalb dieſer ſind drei *ätheriſche*, der Äther ſelbſt, die Fixſtern- und die Planetenzone, und wieder unterhalb dieſer drei *materielle*, unter dem Monde, Luft, Waſſer, Erde. Die empyreiſche Welt beſteht aus Feuer, wovon ſie den Namen hat (von *πυρ*), welches aber nicht das gewöhnliche iſt, denn es iſt feſt (*στερεωμα*) und bildet alſo das Firmament. Es heißt nun: „Alles iſt aus dem Einen Feuer hervorgegangen; denn alles vollendete der Vater und übergab es der zweiten Intelligenz, welche die Geſchlechter der Menſchen die erſte nennen." Dieſe heißt auch „Vatergezeugtes Licht." Haben wir hier ſchon eine Zweiheit als Vater und Sohn (ſie wird auch als Monas und Dyas bezeichnet), die ſich auf Zeruam und Ormuzd der Zendbücher beziehen laſſen, ſo fehlt es nachher auch nicht an einer Dreiheit. Es heißt: „in der ganzen Welt leuchtet die Trias, worüber die Monas herrſcht, denn des Vaters Vernunft (*νους*) gebot alles in Drei zu

---

2) J. F. *Ackermann*, über die körperliche Verſchiedenheit des Mannes vom Weibe außer den Geſchlechtstheilen. Aus dem Lat. von J. *Wenzel* (Coblenz 1788). S. 107. *Autenrieth* in *Reil's* Archiv für Phyſiologie. 7. Bd. S. 5.

Digitized by Google

theilen." Dieſe Dreiheit im Weltſyſtem wird nun aber ſehr künſtlich ausgebildet, denn neben dem Vater als dem abſolut Einen wird eine Dreiheit, des Vaters, der Kraft und der Intelligenz angenommen, und dieſe dann noch durch drei andre Dreiheiten hindurch geführt. Dieſe Trias der Überwelt macht die väterliche Tiefe aus (πατρικος βυθος), die ungetrennte Allheit des blos Denkbaren. Hierauf folgt eine Trias der zugleich denkbaren und denkenden Dinge, wobei der ſonſt zum Zauber dienende Vogel, der Wendehals (Ιυγξ), das Symbol deſſen iſt, was Platon als Ideen bezeichnet: „die von dem Vater gedacht auch ſelbſt denken; durch unausgeſprochenen Beſchluß (des Vaters) werden ſie bewegt, daß ſie denken." Auf dieſe Ideenwelt folgt dann die Dreiheit der Welten, der empyreiſchen, der ätheriſchen und der materiellen. Nun folgt eine Lehre von den Göttern, welche man die urſprünglichen (πηγαιοι) Väter nannte, auch ſchlechthin die Urſprünge (πηγαι), als deren Vater wieder der große Kronos genannt wird, der reine Verſtand, der über alles Weltliche erhaben iſt; unter dieſem iſt der Demiurgos, der ſiebenzüngige oder ſiebenſtrahlige genannt, und Hekate, das Princip der Belebung, Beſelung. Weiter wird von den Göttern, die in beſtimmten Zonen herrſchen (Ζωναιοι) und die nicht in beſtimmten Zonen herrſchen (Αζωνοι) geredet, und da heißt es: „die Chaldäer haben eine Art der Zonen beherrſchenden Götter, welche Theile der Sinnenwelt bewohnen, und den Raum, welcher die materielle Welt umgürtet, zu ihrem Loos erhalten haben. Über den Zonen iſt eine unbewegliche Sphäre, welche die ſieben Kreiſe, worin die Sterne ſich befinden, umfaßt, der eine iſt die Welt der Sonne, die der Tiefe des Äthers dient, der andre, einer der ſieben, heißt der umgürtende (ζωνναιος)."

Sieht man hierüber die Zendbücher nach, ſo kann man nicht verkennen, daß das Weſentliche dieſer Lehre darin zu finden iſt. Nach dieſen iſt das Urweſen, die anfangsloſe Zeit, eigentlich die abſtrakte Ewigkeit, außerweltlich und überweltlich. Es hat Schöpferkraft, aber keinen Schöpfungsſtoff, und äußert ſeine Kraft nur durch das, wodurch der Gedanke ſich veräußert, durch das Wort. Dadurch geht das rein Geiſtige, das Gedachte, in das Geiſtigſte über, was in der materiellen Welt vorkommen kann; das Wort iſt verkörperter Gedanke. Es tritt daher hier auch als Perſonifikazion hervor; in dieſe geht die Schöpfungskraft über, und es vereinigen ſich in ſeiner Perſönlichkeit die zu einer Weltentſtehung erfoderlichen Eigenſchaften. Durch das Wort folgen nun alle Offenbarungen, und es entſteht durch daſſelbe zuerſt das, wodurch allein alles Materielle offenbar werden kann, das Licht, perſonificirt in Ormuzd. Wieder geht nun auf dieſen die Schöpfungskraft über, die er aber nur hat durch das von der Gottheit ihm gegebene Wort. Durch dieſes bringt er alles hervor, und das Wort des Ormuzd iſt von nun an auch der Wille des Ormuzd, durch welchen die Welt wird. Das iſt aber nicht ſogleich die materielle, denn vorher entſtehen die Intelligenzen, denen die Aufſicht über dieſe anvertraut werden ſoll, die Amſchaspands, die Ized und die Feruer, dieſe Urbilder der Weſen, welche die göttlichen Gedanken von künftigen Gegenſtänden ſind, und nachmals die Selen derſelben ausmachen werden. Erſt nachdem dies alles im Geiſte geordnet iſt und das Geſetz für die Sinnenwelt entworfen, — denn in dem Worte des Ormuzd offenbart ſich zugleich das Geſetz. — nun erſt geht durch das Schöpferwort, welches war vor Himmel und Erde, die materielle Welt hervor, nur durch allwirkende, nach Offenbarung ſtrebende, Geiſteskraft, man möchte ſagen durch einen intellektuellen Proceß. Das Urweſen tritt bei dieſem Schöpfungsakte gänzlich in den Hintergrund, wie es auch in dem Orakel heißt: der Vater ſelbſt zog ſich zurück.

Den Zendbüchern zufolge ſchuf Ormuzd nach den Amſchaspands den umkreiſenden Himmel, der unterſchieden iſt von dem unbeweglichen, welchen Ormuzd bewohnt. Jenen übertrug er dem Amſchaspand Bahman und erleuchtete ihn durch das Licht der zweiten Ordnung und die Sterne. Dieſer Himmel aber erhielt drei Sphären, den Khorſchid pai, unterhalb der Wohnung des Ormuzd, für die Sonne, den Mah pai, den Himmel des Mondes, der ſein eignes Licht hat, und Satter pai, den Himmel der Fixſterne. Plethon in ſeinem Kommentar über die magiſchen Orakel führt nach Plutarch an, Zoroaſter habe die Welt in drei Räume eingetheilt; den höchſten habe er dem Ormuzd zur Wohnung gegeben, welchen die Orakel den Vater nennen, den niedrigſten habe Ahriman bekommen, den mittlern aber Mithras, welchen die Orakel die zweite Intelligenz nennen. Nach den Zendbüchern iſt jedoch nicht Ormuzd als der Vater anzunehmen, ſondern Zeruam, und nicht Mithras, ſondern Ormuzd iſt die zweite Intelligenz, Mithras aber iſt für die Welt, auf welche Ahriman Einfluß hat, das, was Ormuzd für die höhere Lichtwelt iſt. Dieſe erhabenſte Lichtregion, welche zunächſt an das überweltliche und unkörperliche Licht grenzt, hat man für das Empyreum erklärt, die Welt des ewig lebenden Feuers und Lichtes, welches alle Welten durchdringt, und darum das Symbol der Gottheit ſelbſt iſt.

Verwandt damit iſt die Sele, denn durch des Vaters Macht iſt ſie, wie das Orakel ſagt, leuchtendes Feuer, unſterblich, weil ſie von Gott ſtammt. Sie iſt die Regentin des Lebens. Erforſche aber den Ausgang derſelben und die Rückkehr zu ihrem Ausfluß. Eifrig mußt du zum Lichte ſtreben, zu dem Glanze des Vaters, woher dir die mit Vernunft begabte Sele geſendet wurde. Suche das Paradies, d. i. nach Plethon's Erklärung, die ringsum glänzende Region der Sele, nach Pſellus: der ganze, den Vater umgebende, Kreis der göttlichen Mächte und die empyreiſchen Schönheiten der demiurgiſchen Quellen; die Eröfnung deſſelben durch Religioſität (ευσεβεια) iſt der Genuß der Guten, ein flammendes Schwert aber vertreibt unerbittlich die unwürdig Nahenden, für ſie iſt es ihrer Untauglichkeit halber verſchloſſen; für die Frommen ſteht es offen; dahin ſtreben alle vergöttlichenden Tugenden.

In den Zendbüchern heißt der Himmel, in deſſen Mitte Ormuzd, die Amſchaspands und die Heiligen ſind, Gorotman, und Beheſcht die reine Seligkeit in dieſen

Digitized by Google

herrlichen Wohnungen, die ganz Schimmer und Lichtglanz ſind. Die obige Stelle dagegen nähert ſich offenbar mehr der chriſtlichen Vorſtellungsweiſe; das Paradies tritt an die Stelle von Gorotman, als der Himmel der Seligen. Zu der Zeit, wo zwiſchen Kirchenvätern, Neuplatonikern und Chaldäern ein Wetteifer der Spekulazion entſtanden war, finden wir häufig bei allen dreien dieſelben Dogmen und zum Theil auch dieſelbe Ausdrucksweiſe. Dies war nun bei den Chriſten namentlich mit dem Empyreum der Fall. Daß ſie es in das jenſeitige Paradies umwandelten, war natürlich, aber ſie hatten auch mannichfache Veranlaſſung dieſes auf eine dem Gorotman entſprechende Weiſe auszubilden. Bei den Judenchriſten verwandelte es ſich in das himmliſche Jeruſalem, von welchem es in dem Briefe an die Hebräer heißt, daß ſie da gekommen ſind zu der Menge vieler tauſend Engel, zur Gemeine der Erſtgebornen, zu Gott, zu den Geiſtern der vollkommenen Gerechten und zu Chriſtus (12, 22 fg.). In der Apokalypſe (21, 11 fg.) erſcheint es in der Herrlichkeit Gottes, in einem Lichte, gleich dem alleredelſten Stein, einem hellen Jaspis; — — ihr Tempel war der allmächtige Gott und das Lamm, und ſie bedurfte keiner Sonne und keines Mondes, daß ſie ihr ſchienen, denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet ſie und ihre Leuchte iſt das Lamm, und die Heiden, die da ſelig werden, wandeln in dieſem Lichte; und es wird nicht hineingehen irgend ein Gemeines, und was da Greuel thut und Lügen. Chriſtus ſelbſt, da er vor Verachtung der Kleinen warnt, ſagt bei Matthäus: Ihre Engel im Himmel ſehen allezeit das Angeſicht meines Vaters im Himmel. Paulus redet von einem, der entzückt war bis in den dritten Himmel (2 Kor. 12, 2), redet von allen Himmeln (Epheſ. 4, 10), über welche Chriſtus erhaben worden. Gott heißt der Vater des Lichts (Jac. 1, 17), bei welchem kein Wechſel des Lichts und der Finſterniß iſt; im Himmel iſt ſein Thron (Matth. 23, 22). Selig ſind, die reines Herzens ſind, denn ſie werden Gott ſchauen (Matth. 5, 8).

Tertullian in dem Apologeticus, wo er aus den ſich widerſprechenden Meinungen der Philoſophen einen Beweis für die Wahrheit der chriſtlichen Lehre hernimmt, ſagt: Ex horum semine etiam nostram hanc novitiolam paraturam viri quidam suis opinionibus ad philosophicas sententias adulteraverunt, et de una via obliquos multos et inexplicabiles tramites sciderunt. — — Expedite praescribimus adulteris nostris, illam esse regulam veritatis, quae veniat a Christo, transmissa per comites ipsius, quibus aliquando posteriores diversi isti commentatores probabuntur. Omnia adversus veritatem de ipsa veritate constructa sunt, operantibus aemulationem istam spiritibus erroris. Ab iis adulteria hujusmodi salutaris disciplinae subornata: ab his quaedam etiam fabulae immissae, quae de similitudine fidem infirmarent veritatis, vel eam sibi potius evincerent, ut quis ideo non putet Christianis credendum, quia nec poetis, nec philosophis: vel ideo magis poetis et philosophicis existimet credendum, quia non Christianis. Er führt nun mehre Beiſpiele ſolcher ehebrecheriſchen Vermiſchungen des Chriſtlichen mit dem Philoſophiſchen an, und unter dieſen auch die das Paradies betreffende. Si nominemus, ſagt er, Paradisum locum divinae amoenitatis recipiendis Sanctorum spiritibus destinatum, maceria quadam igneae illius Zonae a notitia orbis communis segregatum, Elysii campi fidem occupaverunt. Indem er aber hier ſolche Vermiſchungen tadelt, hat er doch ſelbſt eine, denn ſein Paradies iſt das Empyreum. Hieran fand aber Tertullian keinen Anſtoß, ſo wenig als andere Kirchenväter, von denen dann das Empyreum in die ſcholaſtiſche Theologie überging. Wir finden darin ſieben Himmel, den Lufthimmel, den Wolkenhimmel mit den böſen Geiſtern, einen dritten als Aufenthaltsort für die Engel untergeordneten Ranges, dann drei Sternenhimmel als Aufenthaltsort der Engel höherer Ordnungen, und endlich den himmliſchen Tempel und den Thron Gottes. Dies war das chriſtliche Empyreum, auch Aufenthalt der Seligen und deshalb als Freudenhimmel bezeichnet. Man berechnete ſogar, daß der Weg von dem Sternenhimmel zum Empyreum kaum in 8000 Jahren könne zurückgelegt werden (*Corn. a lap.* p. 21). Inwiefern die Neuplatoniker von den Chriſten abweichen, kann hier nicht ausgeführt werden. Man wird die vollkommenſte Monographie über dieſen Gegenſtand haben, wenn die Commentationes de coelo empyreo vom Hrn. C. R. Thilo vollſtändig ſein werden. (*H.*)

EMPYREUMA (brennzliche Beſchaffenheit und empyreumatiſche Stoffe). Alle für ſich nicht flüchtige organiſche Stoffe erleiden in der Wärme bei verſchloſſenen Gefäßen Veränderungen, indem ſich ihre Grundſtoffe, der Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff und in manchen Fällen auch Stickſtoff theils in neue flüchtige oder nicht flüchtige Verbindungen, welche letztere bei noch mehr erhöheter Temperatur wiederum ähnliche Zerſetzungen erleiden, verwandeln, theils ausſcheiden, wie der Kohlenſtoff und der Stickſtoff. Die dabei auftretenden flüchtigen Producte, welche entweder gasförmig, flüſſig oder feſt ſind, haben in ihrem gemiſchten Zuſtande entweder einen brandigen Geruch, wenn die der Einwirkung der Wärme ausgeſetzten Körper ſtickſtofffrei waren, oder einen höchſt unangenehmen ammoniakaliſchen Geruch, wenn ſie ſtickſtoffhaltig waren; im erſtern Falle ſind beſonders die wäſſerigen Theile ſaurer Natur, bedingt durch die Bildung eigenthümlicher Säuren, im andern Falle durch die Gegenwart von baſiſchen Ammoniakverbindungen alkaliſcher Natur. Der Charakter dieſer neuen Verbindungen wird im Allgemeinen durch empyreumatiſch bezeichnet und ſie ſelbſt werden empyreumatiſche Stoffe genannt.

Bei der Erhitzung trockner organiſcher Subſtanzen in verſchloſſenen Gefäßen, bei der ſogenannten trocknen Deſtillation, werden die organiſchen Subſtanzen, wie z. B. Zucker, Stärke, Holz u. ſ. w., zerſetzt; ſind ſie ſchmelzbar, ſo gehen ſie erſt in dieſen Zuſtand und dann ins Sieden über, wobei in die Vorlage eine Flüſſigkeit übergeht, die zuerſt farblos iſt, dann aber gelblich wird; bei mehr ſteigender Temperatur werden die Dämpfe rauchig, die deſtillirenden Theile immer mehr farbig und eine große Menge rauchiger Gaſe entweichen. Die überdeſtillirende

Digitized by Google

Flüſſigkeit enthält nun auch ölige Theile, welche Anfangs dünnflüſſig und wenig gefärbt ſind, aber immer zäher und farbiger werden, bis ſie ſich zuletzt in dem Retortenhalſe als eine zähe, ſchwarze, pechähnliche Maſſe abſetzen, welche blos durch äußere Erhitzung zum Schmelzen und Ausfließen gebracht werden kann. Während der Einwirkung des Feuers auf die organiſche Subſtanz wird die Vorlage durch die auftretenden Dämpfe heiß, und ſie muß daher, zur Verdichtung aller condenſirbaren Theile, immer mit Waſſer oder Eis abgekühlt werden; iſt die Zerſetzung beendigt, ſo kühlt ſich der Retortenhals und die Vorlage von ſelbſt ab. In der Retorte bleibt Kohle zurück, vermengt mit den unorganiſchen Verbindungen, die zum Theil, wenn die Temperatur hoch genug war, ebenfalls eine Veränderung erlitten haben.

Die aus den vegetabiliſch organiſchen Stoffen durch Erhitzung erhaltenen Producte ſind demnach Gas, wäſſerige Flüſſigkeit, ölige Subſtanz, welche zum Theil flüſſig, aber auch feſt iſt, und Kohle. Keins dieſer Producte iſt rein. Das Gas beſteht aus einem Gemenge von Kohlenſäure, Kohlenoxyd, Kohlenwaſſerſtoffen, zuweilen Schwefelwaſſerſtoff und Stickſtoff, welches eine geringe Menge der empyreumatiſchen Dämpfe mit aufgenommen hat, woher ſein eigenthümlicher Geruch rührt. Die wäſſerige Flüſſigkeit beſteht hauptſächlich aus Waſſer und enthält, außer einer geringen Menge des aufgelöſten Öles, Holzgeiſt, Meſit und Eſſigſäure. Der ölige Theil des Deſtillats iſt endlich ein Gemenge verſchiedener flüſſiger und feſter Verbindungen, welche große Ähnlichkeit mit den Ölen und feſten Fetten haben, und die in Nachſtehendem beſchrieben werden ſollen.

Bei thieriſchen Stoffen oder ſtickſtoffhaltigen Pflanzenſubſtanzen treten einige andere Verbindungen mit auf, nämlich Ammoniak, welches mit Eſſigſäure, Blauſäure oder Kohlenſäure verbunden iſt, und ſtickſtoffhaltige Kohle, welche bei Gegenwart von alkaliſchen Subſtanzen in Cyan und Kohle zerfällt.

Da die gasartigen Verbindungen ſich auch bei vielen andern chemiſchen Proceſſen bilden und entwickeln, ſo iſt ihre Beſchreibung hier unnöthig; aber in dem wäſſerigen und öligen Theile des Deſtillats findet ſich eine Anzahl Stoffe, die ſich auf keine andere Weiſe bilden laſſen und welche, da ſie ſich gewöhnlich durch einen eigenthümlichen, unangenehmen, an ſtarren Körpern lang haftenden Geruch auszeichnen, als wirkliche empyreumatiſche Stoffe betrachtet werden können.

Die nähere Ermittelung der Beſtandtheile der bei der trocknen Erhitzung organiſcher Stoffe ſich bildenden wäſſerigen und öligen Flüſſigkeiten gehört erſt den neueſten Zeiten an, und obgleich unſere Kenntniſſe über alle nähern Beſtandtheile noch nicht hinreichend ausgebildet ſind, ſo ſind doch mehre mit einer ſolchen Genauigkeit ſtudirt und an ihnen ſo höchſt intereſſante Eigenſchaften wahrgenommen worden, daß wir hier dieſelben aufführen wollen.

Holzgeiſt. Dieſer wurde im J. 1812 von Taylor entdeckt, ſpäter von Macaire und Marcet, Döbereiner, Liebig und zuletzt von Dumas und Peligot unterſucht, welche beiden letztern die intereſſanteſten Entdeckungen machten. Er findet ſich in geringer Menge in den Producten der trocknen Deſtillation des Holzes, in dem ſogenannten Holzeſſig, aus welchem er durch wiederholte Deſtillation des zuerſt übergehenden Deſtillates von jenem erhalten wird; durch Rectification des ziemlich entwäſſerten Deſtillates über kohlenſaures Kali und Kohle wird es von der anhangenden Säure und den öligen Theilen und durch Rectification über geſchmolzenes Chlorcalcium von den letzten Antheilen Waſſer befreit. — Der auf dieſe Weiſe erhaltene Holzgeiſt iſt waſſerhell, riecht ſtark ſtechend, dem Ameiſenſäureäther ähnlich und ſchmeckt ſchwach nach Pfeffer und Pfeffermünzöl; er hat ein ſpec. Gewicht von 0,828, brennt mit blauer Flamme, löſt ſich ſchwierig in Waſſer, nicht in Terpentin- oder Olivenöl, leicht in Alkohol und Äther. Nach Liebig beſteht er aus 54,753 Kohlenſtoff, 11,111 Waſſerſtoff und 34,136 Sauerſtoff, woraus er die Formel $C_4 H_5 O_2$ entwickelte und der Holzgeiſt als ein Oxyd des Äthers betrachtet werden kann.

Aber der ſo erhaltene Holzgeiſt iſt nach den Unterſuchungen Dumas' und Peligot's noch nicht rein. Dieſe Chemiker ſtellten ihn auf die Weiſe rein dar, daß ſie den rohen bei der Deſtillation des Holzeſſigs erhaltenen Holzgeiſt ſo oft über gebranntem Kalke rectificirten, bis er ſich ohne Trübung mit Waſſer miſchen ließ, nicht an der Luft verändert wurde, die Reagenspapiere nicht mehr veränderte, nicht auf ſalpeterſaures Queckſilberoxydul wirkte und bei 66,5° C. kochte. Ein ähnliches Verfahren befolgt Paſch in Stockholm, er verwendet aber Kalkbrei und ſammelt das Deſtillat ſo lange, als es ſich ohne Trübung mit Waſſer vermiſcht, worauf es nochmals über Kalkhydrat deſtillirt, im Dumont'ſchen Filter mit Birkenkohle behandelt, dann zur Entfernung des Geruches mit Öl und zur Entfernung des Ammoniaks mit einer concentrirten Alaunauflöſung geſchüttelt, abgegoſſen, umdeſtillirt und über Chlorcalcium rectificirt wird. Kane verfährt, um das riechende Weſen zu entfernen, auf die Weiſe, daß er Chlorcalcium in dem riechenden Holzgeiſte löſt und die Löſung abdeſtillirt, wobei das riechende Weſen mit etwas Holzgeiſt übergeht, in der Retorte aber eine ſtarre Verbindung von Chlorcalcium und Holzgeiſt zurückbleibt, welche dann durch Zuſatz von Waſſer zerlegt und der reine Holzgeiſt abdeſtillirt wird.

Der ſo erhaltene Holzgeiſt, welchen Berzelius Holzalkohol, Dumas und Peligot aber Methylenbihydrat (aus weiter unten zu entwickelnden Gründen) nennen, iſt farblos und höchſt dünnflüſſig, riecht alkohol- und ätherartig, ſchmeckt wie Weinalkohol, aber brennender und hat ein ſpec. Gewicht von 0,798; er ſiedet nach D. und P. bei 66,5°, nach Kane aber bei 60°, ſtößt aber dabei ſo heftig, ſelbſt wenn er mit gebranntem Kalke vermengt iſt, daß er ohne Zuſatz von Queckſilber, wodurch eine gleichmäßige Vertheilung der Wärme bedingt wird, nicht deſtillirt werden kann. In ſeinem anderweiten Verhalten iſt er dem Weinalkohol analog oder ähnlich: er brennt mit blauer Flamme, verbrennt beim Auftröpfeln auf Platinmohr, verwandelt ſich aber in Dampfgeſtalt und mit atmoſphäriſcher Luft vermengt bei Berührung mit Platinmohr nicht, wie der Weinalkohol in Eſſigſäure, ſondern in Ameiſenſäure. Er läßt ſich in allen Verhältniſſen mit

Digitized by Google

Waſſer, Alkohol und Äther vermiſchen, löſt geringe Mengen von Schwefel und Phosphor, größere Mengen von verſchiedenen Pflanzenſtoffen und Salzen, welche ſich auch, aber in größerer Menge, in Alkohol löſen. Von concentrirten Säuren wird er in die weiter unten zu beſchreibenden Ätherarten, und durch oxydirende Körper und Salzzeuger theils in dieſelben, theils in analoge Producte verwandelt, wie ſie der Alkohol darbietet. Er beſteht nach Dumas und Peligot aus 37,7 Kohlenſtoff, 12,5 Waſſerſtoff und 49,8 Sauerſtoff, woraus ſie die durch die anderweiten Verſuche beſtätigte Formel $C_2H_4O_2$ entwickelten, und ihn, gleich dem gewöhnlichen Alkohol, als eine Verbindung von $C_2H_2 + 2HO$ betrachteten. Jenen Kohlenwaſſerſtoff ($= C_2H_2$) nennen ſie Methylen, von *μέθυ*, Wein, und *ὕλη*, Holz. Die wichtigſten Verbindungen dieſes Kohlenwaſſerſtoffes mit andern Stoffen ſind:

Methylenhydrat $= C_2H_2 + HO$, iſt ein farbloſes, ätherartig riechendes Gas, welches bei — 16° noch nicht flüſſig wird; es brennt mit alkoholähnlicher Flamme, löſt ſich leicht in Waſſer, mehr noch in Alkohol, Holzgeiſt und Schwefelſäure, und reagirt nicht ſauer. Es wird erhalten, wenn man 1 Theil Holzgeiſt mit 4 Theilen Schwefelſäure deſtillirt, wobei ſich ähnliche Erſcheinungen darbieten, wie bei der Deſtillation von Alkohol und Schwefelſäure, das auftretende Gas wird über Queckſilber geſammelt und von dem zugleich aufgetretenen kohlenſauren und ſchwefeligſauren Gas durch trocknes Kalihydrat getrennt. Methylenbihydrat $= C_2H_2 + 2HO$ iſt der oben beſchriebene Holzgeiſt.

Chlorwaſſerſtoffſaures Methylen $= C_2H_2 + HCl$, iſt ein farbloſes, ätherartig riechendes und zuckerartig ſchmeckendes Gas, welches ſich noch nicht bei — 18° verdichtet, mit weißer, grüngeſäumter Flamme verbrennt, neutral iſt, nicht auf ſalpeterſaures Silberoxyd wirkt und ſich in Waſſer löſt; beim Leiten durch glühende Röhren oder beim Verpuffen mit Sauerſtoffgas durch den elektriſchen Funken wird es zerſetzt. Es wird durch Deſtillation eines Gemiſches von 2 Theilen Kochſalz, 1 Theil Holzgeiſt und 3 Theilen Schwefelſäure und Aufſammeln des Gaſes über Waſſer, welches außer etwas dieſer Verbindung die andern auftretenden Producte aufnimmt, erhalten.

Jodwaſſerſtoffſaures Methylen $= C_2H_2 + HJ$, iſt eine ölige, farbloſe Flüſſigkeit von 2,237 ſpec. Gewicht, ſiedet bei 40 bis 50° und brennt nur in einer Lampenflamme unter Verbreitung violetter Dämpfe. Man erhält es aus einer Auflöſung von 8 Theilen Jod in 12 bis 15 Theilen Holzgeiſt, wenn dieſe in einer Retorte nach und nach mit 1 Theil Phosphor vermiſcht wird, wobei ſich eine lebhafte Reaction unter Entwickelung von Wärme äußert; nachdem der Phosphor gänzlich eingetragen worden iſt und die Reaction aufgehört hat, wird erhitzt und deſtillirt, ſo lange ſich eine ätherartige Flüſſigkeit entwickelt; das Deſtillat wird von dem beigemengten Holzgeiſte durch Schütteln mit Waſſer befreit und dann im Waſſerbade über Chlorcalcium und überſchüſſige Bleiglätte rectificirt.

Schwefelſaures Methylen $= C_2H_2 + SO_3 + HO$, ſtellt eine ölige, farbloſe, knoblauchartig riechende Flüſſigkeit von 1,324 ſpec. Gewicht dar, welche bei 188° ſiedet und flüchtig iſt, und ſich bei 200° noch nicht zerſetzt. Durch kaltes Waſſer wird es langſam, durch kochendes Waſſer ſchnell und unter ſtarker Wärmeentwickelung zerſetzt, wobei ſich Methylenſchwefelſäure und Holzgeiſt bilden; waſſerhaltige Alkalien bilden ebenfalls dieſe beiden Subſtanzen, waſſerfreier Baryt verhält ſich aber ganz indifferent gegen das ſchwefelſaure Methylen; durch trockene Deſtillation mit unorganiſchen Salzen anderer Säuren können faſt alle andere Methylenverbindungen erzeugt werden. Man erhält es bei der Deſtillation von 1 Theil Holzgeiſt mit 8 bis 10 Theilen concentrirter Schwefelſäure, wo beim Sieden des Gemiſches eine dicke ölige Flüſſigkeit übergeht, vermengt mit einer dünnern; erſtere vermehrt ſich immer mehr; iſt die Deſtillation beendigt, ſo wird das Übergegangene zuerſt mit kaltem Waſſer gewaſchen, wodurch Schwefelſäure, ſchwefelige Säure und Holzgeiſt entfernt werden, dann zur Entfernung des Waſſers mit friſchgeſchmolzenem Chlorcalcium in Berührung geſetzt und zuletzt, um alle Spuren von freier Schwefelſäure zu entfernen, einige Male über waſſerfreien Kalk oder Baryt rectificirt.

Salpeterſaures Methylen $= C_2H_2 + NO_5 + HO$, iſt tropfbarflüſſig, farblos, riecht ſchwach ätherartig, hat ein ſpec. Gewicht von 1,182, ſiedet bei 66° und iſt flüchtig, brennt heftig mit gelber Flamme und detonirt leicht und mit großer Gefahr; es löſt ſich wenig in Waſſer, leicht in Alkohol, Holzgeiſt u. ſ. w.; durch kalte wäſſerige Alkalien wird es nicht zerlegt, aber leicht durch geiſtige Kalilöſung in der Wärme. Es wird erhalten, indem man auf 1 Theil Salpeter ein Gemiſch von 2 Theilen Schwefelſäure und 1 Theil Holzgeiſt wirken läßt, wobei Wärmeentwickelung ſo ſtark eintritt, daß keine äußere Erhitzung nothwendig iſt; das Deſtillat beſteht aus zwei Schichten, deren untere den Äther darſtellt, welcher dekantirt und über einem Gemenge von Chlorcalcium und Bleiglätte mehre Male im Waſſerbade rectificirt wird.

Oxalſaures Methylen $= C_2H_2 + C_2O_3 + HO$, ſtellt farbloſe rhombiſche Kryſtalle dar, riecht wie Oxaläther, ſchmilzt bei 51° und ſiedet bei 161°; es iſt flüchtig, löſt ſich in Waſſer, wird aber langſam zerſetzt; die friſch bereitete wäſſerige Löſung fällt das Kalkwaſſer; waſſerfreie Alkalien wirken nicht verändernd, wol aber die waſſerhaltigen; wird es im ſchmelzenden Zuſtande mit trocknem Ammoniakgas in Berührung geſetzt, ſo erhält man eine kryſtalliniſche Maſſe und Holzgeiſt; wird erſtere in Alkohol gelöſt und dieſer langſam verdunſtet, ſo erhält man Oxamethylan in Würfeln mit perlmutterglänzenden Flächen, die in ihrer Zuſammenſetzung der Formel $C_6H_5NO_6$ entſprechen. Man erhält das oxalſaure Methylen bei der Deſtillation eines Gemiſches von gleichen Theilen Schwefelſäure, Oxalſäure und Holzgeiſt. Iſt jene beendigt, ſo wird nach dem Erkalten der Retorte wiederum eine gleiche Menge Holzgeiſt auf den Inhalt gegoſſen und abdeſtillirt; die dabei erhaltenen Kryſtalle werden auf einem Filtrum ausgepreßt, im Ölbade geſchmolzen und zuletzt zur Entfernung der freien Oxalſäure über Bleiglätte rectificirt.

Digitized by Google

Eſſigſaures Methylen = $C_2H_2 + C_4H_3O_3 + HO$, iſt ein farbloſes ätherartiges Liquidum von ſehr angenehmem, an Eſſigäther erinnerndem Geruche, hat ein ſpec. Gewicht von 0,919 und ſiedet bei 58° C. Es wird erhalten bei der Deſtillation eines Gemiſches von 2 Theilen Holzgeiſt mit 1 Theil kryſtalliſirbarer Eſſigſäure und 1 Theil Schwefelſäure; das Deſtillat wird mit einer Auflöſung von Chlorcalcium in Berührung geſetzt, die ſich abſcheidende ätherartige Flüſſigkeit zur Entfernung der ſchwefeligen Säure mit gebranntem Kalke geſchüttelt und zuletzt zur Entfernung des Holzgeiſtes 24 Stunden lang mit Chlorcalcium digerirt.

Benzoësaures Methylen = $C_2H_2 + C_{14}H_5O_3 + HO$, iſt ölig, farblos, von angenehmem balſamiſchem Geruche, kocht bei 198,5° C., ſcheint ſich nicht in Waſſer zu löſen, löſt ſich aber leicht in Holzgeiſt, alkoholiſchen und ätheriſchen Flüſſigkeiten. Es wird erhalten, indem man 2 Theile Benzoëſäure, 1 Theil Schwefelſäure und 1 Theil Holzgeiſt mit einander deſtillirt und auf den Rückſtand noch zwei- bis dreimal dieſelbe Menge Holzgeiſt gibt; die deſtillirte Flüſſigkeit wird mit Waſſer vermiſcht, der ſich abſcheidende Äther einige Male gewaſchen, mit Chlorcalcium geſchüttelt, abgegoſſen und über Bleiglätte rectificirt; auch durch Zerſetzung des ſchwefelſauren Methylen mit trocknem benzoëſaurem Natron oder durch Deſtillation des hippurſauren Kalkes mit Schwefelſäure und Holzgeiſt wird es erhalten.

Ameiſenſaures Methylen = $C_2H_2 + C_2HO_3 + HO$, iſt tropfbarflüſſig, ſehr flüchtig, riecht wenig angenehm ätheriſch und iſt etwas ſchwerer als Waſſer. Es wird durch Zerſetzung des ſchwefelſauren Methylen mit ameiſenſaurem Natron erhalten.

Chlorkohlenoxyd-Methylen = $C_2H_2 + C_2ClO_3 + HO$, ſtellt ein farbloſes, ſehr dünnflüſſiges Liquidum von höchſt durchdringendem Geruche dar, iſt ſehr flüchtig und ſchwerer als Waſſer, brennt mit grüner Flamme und löſt ſich in Holzgeiſt. Es bildet ſich beim Einleiten von Holzgeiſtdampf in einem mit Chlorkohlenoxydgas angefüllten Raume; von der gleichzeitig gebildeten Salzſäure wird es durch Waſchen mit Waſſer und zuletzt von dieſem und den letzten Antheilen Säure durch Rectification über Chlorcalcium und Bleiglätte getrennt.

Talgſaures Methylen, iſt eine ſchwachgelbliche, halbdurchſichtige, kryſtalliniſche Maſſe, welche bei + 85° ſchmilzt, leichter als Waſſer, aber nicht darin löslich iſt und durch Alkalien zerſetzt wird. Es wird bei einem 30 bis 40 Minuten langen Kochen eines Gemiſches von 1 Theil Talgſäure, 2 Theilen Schwefelſäure und 2 Theilen Holzgeiſt erhalten, wobei es ſich auf der Oberfläche der Flüſſigkeit abſcheidet. Auf gleiche Weiſe erhält man das margarinſaure und elainſaure Methylen; erſteres iſt kryſtalliniſch, letzteres flüſſig und ölartig, von 0,879 ſpec. Gewicht, und verwandelt ſich bei Berührung mit einer ſalpeterſauren Queckſilberlöſung nach einigen Stunden in elaidinſaures Methylen, welches ebenfalls flüſſig und von 0,872 ſpec. Gewicht iſt.

Schleimſaures Methylen = $C_2H_2 + C_6H_4O_7 + HO$, ſcheint in ſechsſeitigen Prismen zu kryſtalliſiren, hat ein ſpec. Gewicht von 1,53 (aus Waſſer kryſtalliſirt) bis 1,48 (aus Alkohol kryſtalliſirt), iſt nicht ſchmelzbar, wird bei 163° zerſetzt, kommt bei 173° in Fluß und löſt ſich leicht in kochendem Waſſer, aber nur wenig in Weingeiſt. Man erhält es, indem man 1 Theil Schleimſäure mit 4 Theilen Schwefelſäure gelind erhitzt und dann mit 4 Theilen Holzgeiſt vermiſcht; nach Verlauf von 24 Stunden iſt die Miſchung kryſtalliniſch erſtarrt; man bringt die Maſſe auf ein Filtrum und löſt den Rückſtand zu wiederholten Malen in Waſſer oder Alkohol.

Korkſaures Methylen, erhält man durch Kochen von 1 Theil Schwefelſäure, 2 Theilen Korkſäure und 4 Theilen Holzgeiſt in einer Retorte, wobei der Äther in dieſer bleibt; er wird erſt mit Waſſer, hierauf mit Kalilauge und dann wieder mit Waſſer gewaſchen, auf Chlorcalcium gegoſſen, dann wieder abgenommen und abdeſtillirt. Es riecht ſchwach eigenthümlich, iſt farblos und leicht flüſſig und von 1,014 ſpec. Gewicht.

Fluorwaſſerſtoffſaures Methylen = $C_2H_2 + FH$, iſt ein farbloſes, angenehm ätherartig riechendes Gas von 1,186 ſpec. Gewicht, brennt unter Entwickelung von Fluorwaſſerſtoffſäure mit blauer Flamme und löſt ſich etwas in Waſſer. Man erhält es durch Deſtillation des ſchwefelſauren Methylen mit Fluorkalium und Aufſammlung des Gaſes über Waſſer.

Cyanwaſſerſtoffſaures Methylen = $C_2H_2 + HCy$, wird durch Deſtillation von ſchwefelſaurem Methylen mit Cyankalium erhalten und iſt flüſſig, aber noch nicht näher beſchrieben. Dieſe Verbindung kann ſich mit andern Cyaniden vereinigen und kryſtalliſirbare Salze darſtellen.

Schwefelwaſſerſtoffſaures Methylen = $C_2H_2 + HS$, iſt eine ölartige, knoblauchartig riechende Flüſſigkeit, welche ſchwerer als Waſſer iſt. Es bildet bei der Zerſetzung des ſchwefelſauren Methylen durch Schwefelkalium oder Schwefelcalcium:

Methylenſchwefelſäure = $C_2H_2 + 2SO_3 + HO$, kryſtalliſirt in weißen Prismen, welche ſehr ſauer ſchmecken, ſich aber leicht unter Entwickelung von ſchwefeliger Säure zerſetzen; ſie löſt ſich leicht in Waſſer, weniger in Alkohol. Sie bildet mit den Baſen Doppelſalze, die meiſt kryſtalliſirbar ſind und Kryſtallwaſſer enthalten; einige zerfließen an der Luft und ſie geben alle bei der Erhitzung ſchwefelſaures Methylen und neutrales ſchwefelſaures Salz. Man erhält die Methylenſchwefelſäure durch Vermiſchen von 1 Theil Holzgeiſt und 2 Theilen concentrirter Schwefelſäure, Eindampfen der Flüſſigkeit, Vermiſchen mit Waſſer, Sättigen mit kohlenſaurem und reinem Barythydrat, Entfernung des überſchüſſigen Baryts durch Kohlenſäure, Filtriren, Verdampfen und Stellen unter die Evaporationsglocke neben Schwefelſäure, Zerſetzen von 100 Theilen reinem, in Waſſer gelöſtem Salz mit 12 Theilen zuvor mit Waſſer verdünnter Schwefelſäure, Filtriren und Verdampfen der Flüſſigkeit unter der Luftpumpe bis zur Syrupsdicke.

Methylenweinſäure = $C_2H_2 + 2C_4H_2O_5 + 2HO$, kryſtalliſirt in weißen Prismen, iſt geruchlos, ſchmeckt ſauer, iſt ſchwerer als Waſſer, leicht ſchmelzbar

und brennt mit holzgeiſtähnlicher Flamme; in erhöhter Temperatur zerſetzt ſie ſich; ſie löſt ſich in Waſſer, Alkohol, Holzgeiſt und auch etwas in Äther; die wäſſerige Löſung zerfällt beim Kochen in Weinſteinſäure und Holzgeiſt, löſt Eiſen und Zink unter Gasentwickelung, und gibt mit den erdigen Alkalien weiße, in überſchüſſiger Säure lösliche Niederſchläge, mit den Alkalien körnige nicht in überſchüſſiger Säure, aber in vielem Waſſer lösliche Niederſchläge und mit Bleizucker und Silberſalpeter flockige Niederſchläge. Die Salze ſind meiſt kryſtalliſirbar, zerſetzen ſich in der Siedhitze und löſen ſich in Waſſer, aber nicht in Alkohol und Holzgeiſt. Man erhält die Methylenweinſäure, wenn Weinſteinſäure in ihrem gleichen Gewichte kochendem Holzgeiſte gelöſt wird; ſetzt ſich nach dem Erkalten Weinſteinſäure ab, ſo wird nochetwas Holzgeiſt zugeſetzt und von Neuem gekocht; worauf man die Flüſſigkeit im Waſſerbade zur Syrupsconſiſtenz verdunſtet und dann unter die Evaporationsglocke über Schwefelſäure ſtellt, wo die Säure gänzlich kryſtalliſirt.

Methylenparaweinſäure, enthält 1 Miſchungsgewicht Waſſer mehr als die vorige, wird aber auf dieſelbe Weiſe aus Traubenſäure und Holzgeiſt bereitet; ſie verhält ſich übrigens der vorigen ganz ähnlich.

Methylencyanurſäure $= C_2H_2 + 2C_6H_2N_2O_4 + 2HO$, kryſtalliſirt in langen, farbloſen Nadeln, reagirt nicht ſauer und löſt ſich in Waſſer, Alkohol und Äther. In der Hitze ſublimirt ſie zum Theil unverändert, ein anderer Theil wird zerſetzt; von Kalilöſung wird ſie in der Hitze in Holzgeiſt und cyanurſaures Kali zerlegt. Sie bildet ſich beim Leiten der Cyanurſäuredämpfe in waſſerfreien Holzgeiſt und ſcheidet ſich nach einiger Zeit ab.

Reichenbach (ſ. Schweigger's Jahrb. für Chemie und Phyſik LXIX, 176) erhielt aus dem rohen Holzgeiſte noch einen angeblich neuen flüſſigen Körper, welchen er Meſit nannte, der ſich nach ſpätern Unterſuchungen von Berzelius als eſſigſaures Methylen darthat (ſ. d. Jahresber. XIV, 362).

Der Eſſiggeiſt, Eſſigalkohol oder das Aceton, iſt ein Product der trocknen Deſtillation eſſigſaurer Salze, und wird, da er eigentlich nicht in die durch die bloße Kraft der Hitze erzeugten Verbindungen gehört, ſondern zugleich eine baſiſche Subſtanz bei ſeiner Bildung thätig iſt, unter dem Artikel Essiggeist beſchrieben werden.

Ebenſo wird die Holzſäure, ein Product der trocknen Deſtillation des Holzes, da ſie im reinen Zuſtande Eſſigſäure iſt, unter dieſem Artikel beſchrieben werden.

Über die drei oben erwähnten Subſtanzen, den Holzgeiſt, Meſit und Eſſiggeiſt, findet man noch Ausführlicheres im Philos. Magaz. LX, 315. Biblioth. univ. XXIV, 126. Gehlen's Neues allg. Journ. III. und V. Gilbert's Annalen XXXII, 191. Annal. de Chim. et Phys. XII, 206. LVIII, 5. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phyſ. XL, 352. XXIV, 126. LXIX, 179. Annalen der Pharmac. I. V. XV. Journ. für prakt. Chem. III, 369. Ferner in Berzelius' und in Gmelin's Lehrb. der Chemie.

Das Eupion (von εὖ, gut, und πίων, fett) wurde von Reichenbach in den Producten der Deſtillation organiſcher Subſtanzen aufgefunden und iſt ſpäter noch von Heß näher unterſucht worden. Nach Reichenbach ſoll man es in größter Menge aus dem Brandöle ſtickſtoffhaltiger Subſtanzen erhalten. Um es zu gewinnen, wird das Brandöl mit ſeinem gleichen Gewichte concentrirter Schwefelſäure vermiſcht und der Temperatur des Waſſerbades ausgeſetzt, wobei ſich die übrigen Brandöle mit der Schwefelſäure zu einer ſchwarzen Maſſe vereinigen, auf der Oberfläche aber ein Gemiſch von Eupion und Paraffin ſchwimmt. Dieſe Schicht wird abgenommen und mit ihrem gleichen Gewichte Schwefelſäure, der man 1/8 Salpeter zuſetzt, deſtillirt, bis 3/4 des Öles übergegangen ſind; durch die aus dem Salpeter durch Schwefelſäure freiwerdende Salpeterſäure werden die noch anhängenden fremden Öle zerſtört, und Paraffin bleibt größtentheils zurück. Das überdeſtillirte Öl wird noch zu wiederholten Malen abwechſelnd mit concentrirter Schwefelſäure und concentrirter Kalilauge behandelt, bis letztere nicht mehr braun gefärbt wird, worauf man es mit Waſſer rectificirt und neben Schwefelſäure im luftleeren Raume entwäſſert. Um es vollkommen zu reinigen, muß man es gewöhnlich mit einigen Stücken Kalium erhitzen, ſo lange dieſe braune Flocken abſcheiden.

Späterhin gab Reichenbach eine andere Vorſchrift zur Darſtellung des Eupions: Er deſtillirt Rüböl aus einer eiſernen Retorte bei einem möglichſt ſtarken Feuer, ſo aber, daß jenes nicht überſteigen konnte; Anfangs, wie zu Ende der Deſtillation, iſt das Übergehende mit feſten Subſtanzen vermengt, weshalb man nur die mittlern Theile des öligen Deſtillats zur Darſtellung des Eupions benutzt. Zu dieſem Zwecke werden die flüſſigen Theile des öligen Deſtillats ſo oft rectificirt, bis das Deſtillat ein ſpec. Gewicht von 0,77 hat, worauf man es wie oben mit Schwefelſäure digerirt, abdeſtillirt, mit Schwefelſäure und Salpeter rectificirt und dann abwechſelnd mit concentrirter Schwefelſäure und Kalilauge behandelt, wodurch es ein ſpec. Gewicht von 0,70 erhält. Durch mehrmalige vorſichtige Rectification bei 50° und 36° und zuletzt über Chlorcalcium erhält man es von reſp. 0,685 und 0,655 ſpec. Gewicht.

Das Eupion iſt im reinſten Zuſtande farblos, unter allen Flüſſigkeiten am leichtflüſſigſten, waſſerklar und beſitzt nur eine geringe lichtbrechende Kraft und ein ſchwächeres Lichtzerſtreuungsvermögen als das Waſſer; es hat einen angenehmen Blumengeruch, aber keinen Geſchmack und erregt auf der Zunge nur eine Kühlung; es fühlt ſich weder fettig noch rauh an. Sein ſpec. Gewicht iſt im reinſten Zuſtande = 0,655 und ſein Siedepunkt dann bei + 47° C. Dieſer Kochpunkt variirt aber ſehr, ſodaß das Eupion, welches nach der erſten Vorſchrift erhalten wird, erſt bei + 169° ſiedet. Beim Erhitzen von 0° bis zum Siedpunkte dehnt es ſich faſt um 1/8 ſeines Raumes aus, weshalb er zur genauen Meſſung geringer Temperaturgrade mit großem Vortheile benutzt werden kann. Es leitet nicht die Elektricität, iſt vollkommen neutral, verändert ſich weder am Lichte, noch an der Luft und brennt mit heller leuchtender Flamme. Es löſt ſich

Digitized by Google

nicht in Waſſer, auch nur wenig in Alkohol von 0,82 ſpec. Gewicht, läßt ſich aber mit abſolutem Alkohol in allen Verhältniſſen miſchen, ſowie auch mit den Ätherarten und einem großen Theil der flüchtigen und fetten Öle. Das Eupion löſt beſonders bei Erwärmung etwas Schwefel und Phosphor auf, verbindet ſich ohne Zerſetzung mit Chlor, Brom und Jod, und kann ſogar beide letztern aus ihrem in Waſſer gelöſten Zuſtande aufnehmen; auf Kalium wirkt es im reinen Zuſtande nicht oxydirend, weshalb es zur Aufbewahrung dieſes und anderer leicht oxydabler Metalle dienen kann. Starke Säuren, Alkalien und oxydirende Subſtanzen, wie Salpeterſäure, Königswaſſer, ſaures chromſaures Kali und leicht reducirbare Metalloxyde, ſind ganz wirkungslos auf das Eupion; iſt es aber mit andern Brandölen vermiſcht, ſo wird es von ſtarker Kalilauge mit gelöſt. Auf Salze, organiſche Salzbaſen und auch auf Harze wirkt es im Allgemeinen nicht löſend, jedoch läßt es ſich mit Copaivabalſam miſchen; Caoutchouc ſchwillt im Eupion nur auf, ohne ſich zu löſen; Caffein und Piperin werden von ihm gelöſt und können aus der Löſung wieder kryſtalliſiren.

Heß fand das Eupion aus 83,57 Kohlenſtoff und 16,41 Waſſerſtoff zuſammengeſetzt, woraus er die Formel $C_5 H_6$ berechnet, und nimmt an, daß es ein Product der Einwirkung der Schwefelſäure auf die Brandöle ſei.

Literatur über Eupion: Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phyſ. LXII, 129. LXVI, 318. Erdmann's Journ. für techniſche Chem. XI, 275. Poggendorf's Annalen für Chem. und Phyſ. XXXVI, 417. XXXVII, 534. XL, 94. Journ. für prakt. Chem. I, 377. Annalen der Pharmac. VIII, 217.

Das Kreoſot iſt ein Beſtandtheil aller Deſtillationsproducte von Thier- und Pflanzenſtoffen, und wurde von Reichenbach entdeckt, welcher ihm wegen ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaft, ſelbſt in ſehr geringen Mengen die Fäulniß thieriſcher Subſtanzen zu verhindern, jenen Namen, von *κρέως*, Fleiſch, *σώζω*, ich erhalte, gab, alſo fleiſcherhaltender Stoff und, weil es die Bedingniß zur Erhaltung der Mumien iſt, mumificirendes Princip genannt werden kann.

Reichenbach gibt zwei Methoden zur Gewinnung des Kreoſots an; nach der einen wird es aus dem rohen Holzeſſige des Buchenholzes, in welchem es zu 1½ Proc. enthalten iſt, nach der andern aus dem Theere deſſelben Holzes, in welchem es zu 20 bis 25 Proc. enthalten iſt, gewonnen; beide Abſcheidungsmethoden ſind aber ſehr langwierig. — Der Holzeſſig wird bis 70° bis 80° erhitzt und bei dieſer Temperatur mit verwittertem Glauberſalze geſättigt, wobei ſich das aufgelöſt geweſene Brandöl abſcheidet. Aus dieſem wie aus dem Buchenholztheere wird das Kreoſot auf folgende Weiſe gewonnen. Das Öl oder der Theer werden ſo weit umdeſtillirt, bis ungefähr 56 Proc. übergegangen ſind; das Deſtillat ſcheidet ſich gewöhnlich in zwei ölige Schichten, die durch eine wäſſerige ſaure Flüſſigkeit getrennt werden; ſollte dieſes nicht der Fall ſein, ſo wird das Deſtillat nochmals rectificirt und diejenigen Antheile, welche nicht mehr auf Waſſer ſchwimmen, als kreoſothaltig verarbeitet; ſowie ſich ein grauer Dampf einſtellt, wird die Deſtillation unterbrochen. Das ſchwere ölige Deſtillat wird mit kohlenſaurem Kali in der Wärme geſättigt, das ſich beim Erkalten abſcheidende Öl abgenommen und deſtillirt, wobei die erſten Antheile leichter als Waſſer ſind und entfernt werden. Das in Waſſer unterſinkende Öl wird, nachdem die Deſtillation nicht bis zur vollkommenen Trockne vorgeſchritten iſt, mit Phosphorſäure anhaltend geſchüttelt und zwar mit einer ſolchen Menge, daß es ſauer bleibt; hierdurch wird das Ammoniak aufgenommen; durch Waſchen mit Waſſer wird das phosphorſaure Ammoniak entfernt, worauf das Öl über einer friſchen Menge verdünnter Phosphorſäure rectificirt wird. Das ölige Deſtillat wird in Ätzkalilauge von 1,12 ſpec. Gewicht gelöſt, wobei ſich das Eupion abſcheidet, welches abgenommen wird. Die alkaliſche Löſung wird bis zum Kochen erhitzt und dann langſam der Erkaltung überlaſſen, wobei ſie ſich durch die Einwirkung des atmoſphäriſchen Sauerſtoffes auf einen beigemengten Stoff bräunt. Hierauf wird die Flüſſigkeit durch Schwefelſäure zerſetzt, das ſich abſcheidende Kreoſot mit Waſſer gewaſchen, abermals in Ätzlauge gelöſt u. ſ. w., und dieſes ſo oft wiederholt, bis die Flüſſigkeit ſich beim Erhitzen und Erkalten nicht mehr bräunt, worauf das Öl nach der Abſcheidung durch Schwefelſäure ſo lange mit Waſſer gewaſchen wird, bis es nicht mehr ſauer reagirt, in welchem Falle es dann über etwas Ätzkali ſo weit abdeſtillirt wird, bis der Inhalt der Retorte braun wird; im Anfange geht waſſerhaltiges, zuletzt aber waſſerfreies Kreoſot über.

Andere zum Theil abweichende Vorſchriften haben Krüger (ſ. Buchner's Repertor. für Pharmac. XLVII, 273), Simon (ſ. Poggendorf's Ann. 1834. II, 119), Buchner (ſ. deſſen Repert. für Pharm. XLVIII, 84) und Hübſchmann (ſ. Annalen der Pharmac. XI, 40) gegeben. Köne fand, daß der Theer aus Torf mehr Kreoſot, als der von Tannenholz enthalte. Der Torftheer wird ſo lange deſtillirt, bis dicke Dämpfe aufſteigen; die in Waſſer unterſinkenden Theile des Deſtillats werden ausgeſchmolzen und 12 Stunden lang an einen kalten Ort geſtellt, wobei das vorhandene Naphthalin auskryſtalliſirt, die ölige Flüſſigkeit wird ausgepreßt, das rückbleibende Naphthalin mit Holzeſſig erhitzt, wodurch der Rückhalt an Kreoſot gelöſt wird, der abgekühlte Holzeſſig mit kohlenſaurem Kali geſättigt, das ſich abſcheidende Öl mit dem durch Preſſen erhaltenen vermiſcht und fürerſt mit $^1/_{60}$ Phosphorſäure und dann mit Waſſer geſchüttelt, das gewaſchene Öl rectificirt, der leichtere Theil des Deſtillats entfernt, der ſchwerere Theil aber nach Reichenbach's Methode mit Kali und Phosphorſäure behandelt.

Im reinen waſſerfreien Zuſtande iſt das Kreoſot klar, farblos, ölig dickflüſſig, von durchdringendem, unangenehmem Geruche, welcher etwas an geräuchertes Fleiſch erinnert, und von beißendem Geſchmacke, indem es da, wo es die Zunge berührt, dieſe desorganiſirt; auch an andern Theilen des Körpers wird die Haut durch Berührung mit Kreoſot zerſtört und ſchält ſich nach einiger Zeit ab. Es bricht und zerſtreut das Licht ungefähr wie der Schwefelalkohol, ſein ſpec. Gewicht iſt bei + 20° = 1,037; es verurſacht auf Papier Fettflecken, die nach und nach

Digitized by Google

verſchwinden, iſt vollkommen neutral und ein Nichtleiter der Elektricität. Ohne Docht iſt es ſchwer verbrennlich, brennt aber dann mit klarer rußender Flamme; beim Leiten durch glühende Röhren zerfällt es in Naphthalin, Kohle und eine eigene fette Subſtanz. Es ſiedet bei + 203° C., verändert ſich nicht an der Luft, wird aber durch oxydirende Körper, durch Salzzeuger, Eiſenoxydſalze, Platinſalze, Chlorgold, Manganſäure u. ſ. w. leicht verharzt und von Salpeterſäure mit einer an Exploſion grenzenden Heftigkeit zerſetzt. Es löſt beſonders in der Wärme große Mengen Schwefel, welchen es beim Erkalten theilweiſe und kryſtalliſirt wieder entläßt; mit Phosphor gibt es in der Wärme eine dunkelgelbe, beim Erkalten klar bleibende Löſung; Selen löſt ſich nur in der Wärme in Kreoſot und ſcheidet ſich beim Erkalten wieder aus. Es wirkt auf Kalium und Natrum oxydirend, löſt aber die waſſerfreien Oxyde derſelben auf und kann von ihnen durch bloße Deſtillation wieder geſchieden werden. Es löſt bei + 20° 1/10 ſeines Gewichtes Waſſer und umgekehrt löſt Waſſer 1,25 Proc. Kreoſot, in der Siedhitze aber 4,5 Proc., wovon ſich jedoch beim Erkalten der Überſchuß wieder abſcheidet. Mit Alkohol, Äther und Schwefelkohlenſtoff läßt es ſich in allen Verhältniſſen miſchen. Durch Schwefelſäure wird es rothbraun und in der Wärme unter Zerſetzung ſchwarz gefärbt; es löſt ſich etwas in verdünnten Säuren und in allen Verhältniſſen in concentrirter Eſſigſäure. Mit Kali und Natron geht es Verbindungen ein; wird es mit den Hydraten derſelben erhitzt, ſo löſt es eine Portion waſſerfreies Alkali auf, und ein waſſerhaltigeres Alkali bleibt zurück; auch im gelöſten Zuſtande verbinden ſich beide und wird dann die Flüſſigkeit bis zu einem gewiſſen Punkte concentrirt, ſo ſcheidet ſich nach einiger Zeit Kreoſotalkali in glänzenden perlmutterartigen Blättern ab; iſt hingegen die Löſung des Alkalis zu concentrirt, ſo ſcheidet ſich die neue Verbindung nur in Form eines öligen Liquidums ab, welches aber nach einiger Zeit kryſtalliniſch wird; auch Ammoniak wirkt löſend auf das Kreoſot und alle dieſe Verbindungen ziehen an der Luft Sauerſtoff an und werden gelb, wobei das Kreoſot zerſtört wird. Wird die Auflöſung des Kali mit Kreoſot nur theilweiſe mit Schwefelſäure geſättigt, ſo ſchlagen ſich nach einiger Zeit perlmutterglänzende Schuppen nieder, welche eine Verbindung von ſchwefelſaurem Kali und Kreoſotkali ſind. Mit Kalkhydrat zuſammengerieben, bildet das Kreoſot eine ſchmierige Verbindung, die an der Luft zu einem rothen Pulver eintrocknet; mit Barythydrat bildet es eine ſchmierige durchſichtige Maſſe, die jedoch nicht ſo leicht eintrocknet. Das Kreoſot löſt beſonders in der Wärme ſehr viele Subſtanzen auf, wie Borſäure, die meiſten kryſtalliſirbaren Pflanzenſäuren, in ſehr großer Menge Kohlenſtickſtoffſäure, Kupferoxyd zu einer braunen Löſung, eine Menge Salze, beſonders eſſigſaure, einige ſalpeterſaure Salze, Chlorcalcium, vegetabiliſche Salzbaſen, fette Öle, Kampher, Harze, Farbſtoffe und ſelbſt Indigo, welcher aus der Auflöſung durch Alkohol in Flocken und durch Eſſigſäure in Kryſtallen abgeſchieden wird; viele dieſer gelöſten Subſtanzen können aus der Löſung wie aus Waſſer kryſtalliſiren. Auf Salpeter, Salmiak, ſchwefelſaures Kali, Borax u. ſ. w., auf Zucker, Gummi, Stärke, Caoutchouc wirkt es nicht löſend und letzteres ſchwillt nicht einmal darin auf. Gegen die eiweißartigen Stoffe des Blutes wirkt das Kreoſot eigenthümlich; reines Kreoſot fällt den Eiweiß- und Farbeſtoff ſchnell in Klumpen, Kreoſotwaſſer langſamer, die gefällten Subſtanzen gehen aber nicht in Fäulniß über; deshalb faulen Faſerſtoff und Fleiſch, wenn ſie einige Zeit in Kreoſotwaſſer gelegt worden ſind, ſelbſt in der Sommerwärme nicht, trocknen vielmehr allmälig ein, als wenn ſie geräuchert wären. Wird faules Fleiſch mit Kreoſotwaſſer beſtrichen, ſo verliert es zwar nicht ſeinen faulen Geruch, jedoch ſchreitet die Fäulniß auch nicht weiter, wenn es getrocknet wird. Kreoſotwaſſer wirkt auf lebende Pflanzen tödtend. Das Kreoſot beſteht nach Liebig aus 75,56 Kohlenſtoff, 7,78 Waſſerſtoff und 16,66 Sauerſtoff, da aber noch keine ſeiner Verbindungen analyſirt iſt, ſo kann ſeine rationelle Zuſammenſetzung nicht angegeben werden.

Man kann das Kreoſot zu verſchiedenen Zwecken benutzen; im reinen Zuſtande iſt es zur Füllung hohler Linſen für achromatiſche Fernröhre als farbenzerſtreuendes Mittel vorgeſchlagen worden. Bei anatomiſchen Diſſectionen und zoo-chemiſchen Unterſuchungen kann es gegen die freiwillige Zerſetzung der thieriſchen Subſtanzen angewendet werden; ſo fand Hünefeld, daß ein ganz geringer Zuſatz von Kreoſot Zuckerlöſungen und Mehlkleiſter gegen Gährung ſchütze und geſunder wie diabetiſcher Harn bei Zuſatz von etwas Kreoſot mehre Monate lang in verkorkten Gefäßen aufbewahrt werden konnte. Die ſehr verdünnte wäſſerige Löſung des Kreoſots kann zum Schnellräuchern des Fleiſches benutzt werden. Auch in mediciniſcher Beziehung iſt es von großer Wichtigkeit und hat z. B. in der Lungenſucht kräftige Wirkungen geäußert; der Schmerz cariöſer Zähne wird augenblicklich durch einen Tropfen vernichtet und bei Verwundungen äußert es eine große blutſtillende und heilende Kraft.

Wegen ſeiner mediciniſchen Anwendung muß es möglichſt rein in den Apotheken vorräthig gehalten werden: es darf weder ſauer, noch alkaliſch reagiren, muß das angegebene ſpecifiſche Gewicht haben und die übrigen Eigenſchaften beſitzen. Paraffin und Eupion erkennt man durch Löſen des Kreoſots in ſtarker Ätzlauge, welche hierauf beim Vermiſchen mit Waſſer nicht getrübt werden darf; Picamar gibt ſich durch den bittern Geſchmack und dadurch zu erkennen, daß es von barythaltigem Weingeiſte weiß niedergeſchlagen wird; der eigenthümliche leicht oxydable Stoff, welcher ſehr ſchwierig vom Kreoſot getrennt werden kann, läßt ſich leicht erkennen, indem bei ſeiner Gegenwart das Kreoſot an der Luft ſich bald braun färbt; wird das Kreoſot nach einiger Zeit in verſchloſſenen Gefäßen roſenroth oder bewirkt Kreoſotwaſſer in Bleizuckerlöſung einen weißen, ſchmierigen, in Alkohol löslichen Niederſchlag, ſo enthält es Ammoniak; Pittakal wird entweder durch barythaltigen Weingeiſt, welcher bei Gegenwart von jenem eine blaue Färbung bewirkt, oder durch Chlorgas erkannt, welches bei großen Mengen ebenfalls eine blaue, bei geringen Mengen eine olivengrüne Färbung bewirkt. Einen Waſſergehalt des Kreoſots erkennt man beim

Digitized by Google

Erhitzen in einer Glasröhre bis zu 100°, wo ſich dann an den obern Theil der Röhre Waſſertropfen abſetzen würden.

Ein kreoſothaltiges, in Italien als Geheimmittel gebrauchtes, blutſtillendes Mittel iſt die Aqua Binelli, welche farblos und waſſerhell iſt, einen nicht beſonders ausgezeichneten, aber empyreumatiſchen Geſchmack und einen auffallend empyreumatiſchen Geruch hat. Surrogate für dieſes Präparat ſind: Holzeſſig mit Kreide zu ſättigen und von der neutraliſirten Flüſſigkeit etwas mehr als die Hälfte abzudeſtilliren; oder 8 Unzen deſtillirtes Waſſer, 2 Drachmen Tabaksöl und einige Tropfen Dippelsöl. Buchner glaubt, daß es aus dem ausgepreßten Safte mehrer Kräuter durch Deſtillation bis zur angehenden Verkohlung erhalten werde.

Literatur über Kreoſot. Schweigger's Jahrb. für Chemie und Phyſik. LXVI—LXIX. Buchner's Repertor. für Pharm. XL. XLVII. XLIX. N. R. V. Annalen der Pharm. IV. VI. VIII. IX. XI. XII.

Das Picamar wurde ebenfalls von Reichenbach in den Theerarten aufgefunden und, da es den bitterlichen Geſchmack des Theeres bedingt, nach Pix, Pech, und amarus, bitter, benannt. Es findet ſich nicht allein im Theere, ſondern auch in allen brenzlichen Producten und ſtark geröſteten Subſtanzen, wie Suppen, Braten, Zucker, Äpfeln u. ſ. w. Es wird am beſten aus dem Laubholztheere dargeſtellt: man deſtillirt dieſen in einer eiſernen Retorte bei langſam ſteigernder Hitze ſo fractionirt, daß nur die Deſtillate zwiſchen 0,9 und 1,15 ſpec. Gewicht aufgeſammelt werden. Im Winter kann man dieſe Deſtillate durch Ausſetzung in die Kälte ſogleich durch Kryſtalliſation des Paraffins von einem großen Theile deſſelben befreien und preßt es bei derſelben Temperatur zwiſchen Leinwand aus. Das ausgeſchiedene Öl wird nochmals rectificirt, die ſchwerſten Deſtillate nur zur Kapnomorbereitung verwendet und ſie ſelbſt noch einmal in die Kälte zur Abſcheidung von Paraffin geſtellt. Das ſo mechaniſch gereinigte Öl wird in der achtfachen Gewichtsmenge ätzender Kalilauge von 1,16 ſpec. Gewicht gelöſt und die Löſung an einen kühlen Ort geſtellt, wo ſich nach einiger Zeit auf ihrer Oberfläche eine Schicht unreines paraffinhaltiges Eupion erhebt und in der Flüſſigkeit ſchöne glänzende, bald federige, bald blätterige Kryſtalle von Picamarkali anſchießen, welche zu Boden ſinken. Nach einigen Tagen wird die ölige Schicht abgenommen, die Flüſſigkeit mit den Kryſtallen auf Leinwand gebracht, und nach dem Ablaufen werden die Kryſtalle in einer Ölpreſſe von der überſchüſſigen Flüſſigkeit befreit. In der abgelaufenen und ausgepreßten Lauge kann nochmals 1/4 des öligen Deſtillats gelöſt und Picamarkali durch Ausſetzen an die Winterkälte abgeſchieden werden. Das ſo erhaltene Picamarkali erſcheint in hellbraunen, fettig anzufühlenden perlmutterartigen Blättchen; durch Auflöſen in verdünnter Kalilauge und wiederholtes Umkryſtalliſiren wird es gereinigt, bis es nur noch eine röthliche Farbe hat, wodann es weder Eupion und Paraffin, noch Kreoſot enthält. Es wird nun durch Phosphorſäure oder Salzſäure zerſetzt, wobei ſich das Picamar als ein bräunlich gefärbtes, aber klares Öl abſcheidet. Dieſes wird abgenommen und ſo oft mit Waſſer deſtillirt, bis ein Strom Chlorgas keine blaue oder olivengrüne Färbung, welches einen Gehalt an Pittakal anzeigen würde, hervorbringt, worauf es für ſich über der Flamme einer Spirituslampe vorſichtig rectificirt wird.

Das Picamar ſtellt eine dickliche, ölartige, faſt farbloſe, klare und durchſichtige, ſich fettig anfühlende Flüſſigkeit dar; es hat keinen ſtarken, aber eigenthümlichen, jedoch nicht unangenehmen Geruch und einen ausnehmenden, unerträglich heftigen und bittern Geſchmack, welcher zugleich brennt und hierauf kühlend pfeffermünzartig und lang anhaltend wird; ſein ſpec. Gewicht iſt = 1,095, ſein Siedepunkt bei + 275°; es erſtarrt noch nicht bei — 16° C. Es hat ein ſtarkes Lichtbrechungs- und Lichtzerſtreuungsvermögen, aber nicht in dem Maße, wie das Kreoſot oder der Schwefelkohlenſtoff. An der Luft wird das Picamar ſchwach gelblich, ohne jedoch eine Veränderung zu erleiden; durch einen flammenden Körper läßt es ſich bei gewöhnlicher Temperatur nicht entzünden, brennt aber am Dochte oder im Platinlöffel erhitzt mit hellleuchtender und ſtark rußender Flamme. Zu ſeiner Löſung in Waſſer bedarf es gegen 1000 Theile von dieſem, nimmt aber 5 Proc. von ihm auf, welches durch bloße Erhitzung wieder abgeſchieden werden kann; mit Alkohol, Äther, ätheriſchen und fetten Ölen, Eſſignaphtha, Holzgeiſt, Schwefelkohlenſtoff und Kreoſot läßt es ſich in allen Verhältniſſen miſchen, wirkt nur in der Wärme löſend auf Eupion, welches ſich aber beim Erkalten wieder abſcheidet und gar nicht auf Paraffin. In der Kälte löſt es Brom, Jod, Schwefel und Phosphor und in der Wärme auch Selen. Salpeterſäure von 1,23 ſpec. Gewicht löſt das Picamar unter Entwickelung von Wärme zu einer rothbraunen, ſchmierigen Maſſe auf, rauchende Salpeterſäure erhitzt ſich damit, bildet aber keine Oxalſäure; von kalter concentrirter Schwefelſäure wird es gelöſt und durch Waſſer wieder abgeſchieden; von erhitzter Schwefelſäure wird es aber zerſetzt. Mit Ausnahme der Eſſigſäure löſt es ſich in keiner verdünnten Säure; auf Kalium wirkt es oxydirend, auf kryſtalliſirtes ſalpeterſaures Silberoxyd ſchnell reducirend und Goldchlorid fällt es hochblau. In der Siedhitze löſt es Borſäure und verſchiedene kryſtalliſirbare organiſche Säuren; Kampher, Copaivabalſam und verſchiedene Harze löſen ſich in Picamar; Caoutchouc zergeht zwar in der Siedhitze darin, ſcheidet ſich aber beim Erkalten in Klumpen wieder aus; ähnlich verhalten ſich auch Wachs und ſtarre Fette; es löſt mehre Alkaloide und deren Salze, und gibt mit Blutwaſſer vermiſcht einen pulverförmigen Niederſchlag. Das quantitative Verhältniß der Elemente des Picamars iſt noch nicht ermittelt; gegen die Salzbaſen verhält es ſich wie eine Säure; Picamarkali wird durch Löſen des Picamars in Kalilauge von 1,15 ſpec. Gewicht in der Wärme erhalten, wobei 70 Proc. gelöſt werden; beim Erkalten ſcheidet ſich die Verbindung in glänzenden Nadeln ab, die durch Waſchen mit Alkohol von der anhängenden Kalilauge befreit werden; in alkaliſchen Flüſſigkeiten iſt es ſchwer löslich und kann daher aus ſeiner wäſſerigen Löſung durch Kalilauge theilweiſe gefällt

Digitized by Google

werden. Im trocknen Zuſtande wird es an der Luft nicht verändert, im feuchten aber durch Einwirkung der Kohlenſäure zerſetzt. Es reagirt alkaliſch, wird von vielem Waſſer theilweiſe zerſetzt und auch von abſolutem Alkohol in baſiſches Picamarkali und Picamar zerlegt; in waſſerhaltigem Alkohol löſt es ſich in der Siedhitze auf und ſcheidet ſich beim Erkalten in ſchönen Kryſtallen wieder ab; es beſteht aus 16,5 Kali und 83,5 Picamar. Dieſem ähnlich verhält ſich das Picamarnatron, welches aber eine noch größere Neigung zur Kryſtalliſation hat. Picamarammoniak bildet ſich beim Löſen des Picamars in Ätzammoniak, wobei es erſtarrt, in der Wärme ſchmilzt und beim Erkalten kryſtalliniſch wird; aus der Löſung erhält man es in Kryſtallen. Picamarkalkerde wird durch Zerſetzung der Löſung des vorigen mit etwas Chlorcalcium erhalten, wobei ſich nach einiger Zeit das neue Salz in concentriſchen Kryſtallnadeln, die etwas in Waſſer löslich ſind, abſcheiden. Picamarbaryterde, auf ähnliche Weiſe erhalten, ſtellt einen erdigen Niederſchlag dar.

Literatur zu Picamar: Schweigger's Jahrb. für Chemie und Phyſik. LXVII, 276.

Das Kapnomor (von καπνός, Rauch, und μοῖρα, Antheil) wurde ebenfalls von Reichenbach entdeckt und als ein Beſtandtheil aller Theerarten erkannt, aus welchen man es auf folgende Weiſe auszieht. Der Theer wird fractionenweiſe deſtillirt und die in Waſſer unterſinkenden Theile verarbeitet; das ſchwere Deſtillat wird genau mit kohlenſaurem Kali geſättigt, das ſich abſcheidende Öl fleißig mit Ätzlauge von 1,20 ſpec. Gewicht geſchüttelt und dann an einem warmen Orte der Ruhe überlaſſen; das ungelöſte Öl wird abgenommen, die alkaliſche Löſung langſam bis zum Kochen erhitzt und hierin einige Zeit gelaſſen, läßt ſie erkalten und zerſetzt ſie dann durch Schwefelſäure; das ſich abſcheidende ſchwarzbraune Öl wird, mit ſo viel Ätzkali vermiſcht, daß es alkaliſch reagirt, in eine Retorte gebracht und faſt bis zur Trockne abdeſtillirt, wobei ein klares blaßgelbes Öl übergeht. Dieſes wird nun mit Kalilauge von 1,16 ſpec. Gewicht geſchüttelt, der Ruhe an einem warmen Orte überlaſſen, das ungelöſte Öl entfernt, die alkaliſche Flüſſigkeit bis zum Sieden erhitzt, durch Schwefelſäure zerſetzt, das abgeſchiedene Öl mit etwas Kali alkaliſch gemacht und abdeſtillirt, und dieſe Operation wird mit dem öligen Deſtillate ſo oft in der Weiſe wiederholt, daß man es in Kalilauge von 1,12, dann von 1,08 und zuletzt von 1,05 ſpec. Gewicht löſt. Wird das Öl von ſchwacher Kalilauge vollkommen gelöſt, ſo iſt dieſe Operation beendigt; der letzte und vorletzte Theil des in Kalilauge unlöslichen Öles iſt der zur Kapnomorbereitung geeignete, während das in Kalilauge gelöſte zur Kreoſotbereitung verwendet werden kann. Das von der ſchwachen Kalilauge nicht gelöſte Öl wird zur Entfernung des noch vorhandenen Kreoſots mit Kalilauge von 1,20 ſpec. Gewicht geſchüttelt, das davon nicht gelöſte Öl abgenommen und für ſich deſtillirt; das faſt farbloſe Deſtillat wird mit ſeinem gleichen Volumen Schwefelſäure vermiſcht, wobei es ſich erhitzt und roth wird, aber kein Eupion abſcheiden darf, indem ſonſt die frühern Arbeiten nicht richtig geleitet worden ſind; die abgekühlte Miſchung wird mit ihrem doppelten Volumen Waſſer vermiſcht, wobei ſie ſich erwärmt, trübe wird und etwas Öl abſcheidet, welches entfernt wird. Die ſaure Flüſſigkeit wird mit Ammoniak geſättigt, das ſich Abſcheidende entfernt und die klare ammoniakaliſche Flüſſigkeit deſtillirt; zuerſt geht ammoniakaliſches Waſſer mit etwas Öl und dann reines Waſſer über, welche entfernt werden; gegen das Ende der Deſtillation beim Trockenwerden des Salzes ſcheidet ſich Öl ab, welches überdeſtillirt und für ſich geſammelt wird. Es iſt hauptſächlich Kapnomor; zur weitern Reinigung wird es nochmals mit Schwefelſäure, Waſſer und Ammoniak behandelt und der Deſtillation unterworfen, wie zuvor. Das ölige Deſtillat wird nun mit Ätzlauge gewaſchen und ein- oder zweimal ſo weit deſtillirt, daß das ſpec. Gewicht des zu prüfenden Deſtillats nicht über 0,98 und die Temperatur des Inhalts der Retorte über + 185° C. ſteigt; das ſo erhaltene Deſtillat wird dann mit Chlorcalcium behandelt und in einem trocknen Apparat rectificirt. Das erhaltene Deſtillat darf nicht durch überſchüſſige Salzſäure blau gefärbt werden und keinen widrigen Geruch haben.

Das Kapnomor ſtellt eine farbloſe, durchſichtige, flüchtige Flüſſigkeit dar, hat ein ſo ſtarkes Lichtbrechungsvermögen, wie das Kreoſot, riecht nicht ſtark, aber angenehm gewürzhaft, beſonders wenn in der Hand gerieben wird, wobei es einen ingwer- und punſchähnlichen Geruch verbreitet; ſein Geſchmack iſt Anfangs nicht ſehr bemerkbar, wird aber ſchnell unerträglich ſtechend, der jedoch bald wieder verſchwindet; es fühlt ſich nicht fettig an, hat ein ſpec. Gewicht von 0,9775, ſiedet bei 185° C. und deſtillirt unverändert über; es gibt auf Papier Fettflecken, die jedoch bald verſchwinden, iſt ein Nichtleiter der Elektricität und reagirt neutral. An der Luft wird das Kapnomor nicht verändert, brennt nicht ohne Docht und dann mit ſtarkem Rußrauche. In kaltem Waſſer löſt es ſich nur wenig, mehr in heißem, die Löſung trübt ſich aber beim Erkalten und auf gleiche Weiſe löſt Kapnomor vom Waſſer auf; in Alkohol und Weingeiſt löſt es ſich leicht und die Löſungen können viel Waſſer vertragen, ehe ſie ſich trüben; mit Äther miſcht es ſich in allen Verhältniſſen und, iſt dieſer Waſſer-haltig, ſcheidet es dieſes ab; ebenſo verhält es ſich gegen die übrigen Ätherarten, flüchtige und fette Öle, Brandöle und Schwefelalkohol; beim Vermiſchen mit Meſit, Terpentinöl und Kreoſot wird deren etwaniger Waſſergehalt nicht abgeſchieden. Es löſt beſonders unter Mithilfe der Wärme Schwefel und Phosphor, auch Selen, welches ſich aber beim Erkalten wieder abſcheidet. Es löſt unter Bildung von Waſſerſtoffſäuren und neuer ölartiger Verbindungen Chlor, Brom und Jod. Mit Schwefelſäure verbindet es ſich ohne Zerſetzung zu einer klaren purpurrothen Flüſſigkeit, welche weder durch Waſſer, noch durch Salzbaſen zerſetzt, beim Erhitzen aber ſchwarz und zerſetzt wird. Wird die ſaure Flüſſigkeit nur bis zu einem gewiſſen Punkte mit Kali geſättigt, ſo ſchlägt ſich eine Verbindung von ſaurem ſchwefelſaurem Kali mit Kapnomor nieder, welche ſich beim Erwärmen auflöſt, beim Erkalten aber in blumenkohlähnlichen Vegetationen kryſtalliſirt. Da das Kapnomor aus ſeiner Löſung in Schwefelſäure durch Salzbaſen nicht abgeſchieden

Digitized by Google

wird, ſondern die Verbindung mit den neu gebildeten Salzen eingeht, ſo glaubt Berzelius (ſ. deſſen Lehrb. der Chem. VIII, 575), daß ſich eine eigenthümliche Säure, Kapnomorſchwefelſäure, bilde, und daß man bei Verfolgung dieſer Anſicht auf einen Weg kommen könne, das Kapnomor auf eine weniger umſtändliche Weiſe, als oben angegeben iſt, zu gewinnen. Von Salpeterſäure, beſonders concentrirter, wird das Kapnomor unter Bildung von Oxalſäure, Kohlenſtickſtoffſäure und einer noch nicht weiter unterſuchten kryſtalliſirbaren Subſtanz zerſetzt; Chlorſäure und Jodſäure, ſowie die Waſſerſtoffſäuren, wirken nicht verändernd. Die organiſchen Säuren wirken, mit Ausnahme der Eſſigſäure und auch dieſe nur wenig, nicht löſend auf das Kapnomor, jedoch löſt es ſelbſt mehre Pflanzenſäuren, wie Citronenſäure, Traubenſäure, Weinſteinſäure, Oxalſäure, Bernſteinſäure, Benzoëſäure, Gallusſäure, die Fettſäuren, Kohlenſtickſtoffſäure u. ſ. w., die mit der Citronenſäure iſomere Äpfelſäure wird aber nicht gelöſt, auf Manganſäure wirkt es zerſetzend; es löſt ferner mehre Salze, Alkaloide, eine Menge fettiger und anderer Pflanzenſtoffe, Harze, Farbſtoffe und ſelbſt Indigblau, welches aus der heiß bereiteten Auflöſung beim Erkalten wieder ausgeſchieden wird; Caoutchouc ſchwillt auf, löſt ſich in der Wärme und bleibt beim Verdunſten des Kapnomors elaſtiſch zurück; auch verträgt die Löſung eine große Menge abſoluten Alkohols, ehe ſie zerlegt wird. Von den Alkalimetallen wird das Kapnomor nur wenig verändert, dieſe ſelbſt überziehen ſich allmälig mit einer braunen Kruſte. Alkalien und alkaliſche Erden ſind wirkungslos, ſowie ſich auch die leicht reducirbaren Metalloxyde, ſelbſt in der Wärme, indifferent verhalten.

Literatur über Kapnomor: Journal für praktiſche Chem. I, 1.

Das Pyroxanthin (von πῦρ, Feuer, und ξανθός, gelb) wurde von Scanlan zuerſt beſchrieben; er nannte es Eblanin (von Eblana, der lateiniſche Name für Dublin, der Wohnort Scanlan's), während es nach Berzelius (ſ. deſſen Lehrb. der Chem. VIII, 559) ſchon von Paſch beobachtet worden war; Gregory, welcher es näher unterſuchte, gab ihm den erſtern Namen. Es iſt ein Begleiter des Holzſpiritus und wird aus dem rohen Holzgeiſte nach Gregory auf folgende Weiſe gewonnen. Von dem rohen Holzgeiſte werden 15 Proc. abdeſtillirt und das Deſtillat in kleinen Mengen mit naſſem Kalkhydrat vermiſcht, bis nach dem Umſchütteln keine ſaure Reaction mehr wahrnehmbar iſt, worauf man die ganze Flüſſigkeit mit dem dunklen Niederſchlage in eine Retorte gibt und den Holzgeiſt abzieht; die in der Retorte zurückbleibende ſchwarzbraune Maſſe, beſtehend aus Harzkalk, eſſigſaurem Kalk, Kalkhydrat und dem Farbſtoffe, wird mit verdünnter Salzſäure behandelt, der hierin unlösliche Theil mit kleinen Portionen Alkohol behandelt, welcher zuerſt das Harz und dann erſt das Pyroxanthin löſt; die Maſſe wird zuletzt mit Alkohol gekocht und aus der Löſung der Farbſtoff durch Abdeſtillation des Alkohols und Kryſtalliſation geſchieden; dieſer wird zu wiederholten Malen in Alkohol gelöſt und umkryſtalliſirt, wodurch die letzten Antheile des Harzes in Alkohol gelöſt bleiben.

Das Pyroxanthin kryſtalliſirt in langen gelben Nadeln von der Farbe des kohlenſtickſtoffſauren Kali, iſt geruchlos, ſchmilzt bei + 140° und ſublimirt in einem Luftſtrome bei + 134°; in verſchloſſenen Gefäßen wird es aber zerſetzt. Es löſt ſich nicht in Waſſer, aber in Alkohol, Äther und Eſſigſäure, kryſtalliſirt aus beiden erſtern beim Verdampfen oder Erkalten und wird aus den Löſungen durch Waſſer in Flocken niedergeſchlagen; Kalilauge und Ätzammoniak wirken ſelbſt bei + 100° C. nur wenig löſend. Von Schwefelſäure und Salzſäure wird es mit einer ſchönen und intenſiv purpurrothen Farbe gelöſt und kann im erſten Augenblicke unverändert wieder niedergeſchlagen werden, wird aber bei nur kurz andauernder Einwirkung in eine ſchwarzbraune flockige Subſtanz verwandelt. In waſſerheller Salpeterſäure löſt es ſich leicht und ohne Gasentwickelung, Waſſer ſcheidet aber aus der Löſung einen braungelben, mit Salpeterſäure chemiſch verbundenen, auf der Flüſſigkeit ſchwimmenden Körper ab, welcher nach dem Trocknen beim Erhitzen unter Entwickelung rother Dämpfe detonirt, ſich leicht in Alkalien löſt und aus dieſen Löſungen durch Eſſigſäure nicht abgeſchieden werden kann; rauchende Salpeterſäure bildet unter heftiger Gasentwickelung denſelben Körper und Oxalſäure. Von Chlorgas wird es unter Bildung von Salzſäuregas in einen braunen Körper verwandelt. Es beſteht das Pyroxanthin nach der Analyſe von Gregory und Apjohn aus 75,845 Kohlenſtoff, 5,547 Waſſerſtoff und 18,608 Sauerſtoff, woraus ſie die Formel $C_{21} H_9 O_4$ entwickelten, deren Richtigkeit aber nicht verbürgt werden kann, da die Analyſe mit keiner Verbindung des Pyroxanthins controlirt werden konnte.

Literatur über Pyroxanthin: Proceedings of the Royal Irish Academy for the year 1836—1837 und hieraus: Annalen der Pharm. XXI, 143.

Das Cedriret iſt ebenfalls ein von Reichenbach (ſ. Berzelius Jahresb. XV, 408) unter den Producten der trocknen Deſtillation aufgefundener Körper und wurde von ihm wegen ſeiner netzartigen Kryſtalliſation und ſeines Vorkommens (von Cedrium, der alte Name für das bei der Theerſchwelerei gewonnene Waſſer, und rete, das Netz) ſo benannt. Das von Buchenholztheer durch Deſtillation gewonnene Brandöl wird mit kohlenſaurem Kali geſättigt und dann mit concentrirter Kalilauge behandelt; die ſich dabei abſcheidende ölige Flüſſigkeit wird entfernt, die alkaliſche Flüſſigkeit mit Eſſigſäure geſättigt, das ſich dabei ausſcheidende Öl abgenommen und die eſſigſaures Kali und einen Theil Öl enthaltende Flüſſigkeit deſtillirt; ſobald ½ derſelben übergegangen iſt, wird das Nachfolgende mit einer Auflöſung von ſchwefelſaurem Eiſenoxyd geprüft. Bildet ſich ein rother Niederſchlag, ſo wird das nun folgende Deſtillat geſammelt, welches die Eigenſchaft hat, mit einer Auflöſung des ſchwefelſauren Eiſenoxydes, oder mit ſaurem chromſaurem Kali und Weinſteinſäure ſich roth zu färben und nach Verlauf von 5 Minuten einen rothen, aus Nadeln beſtehenden Niederſchlag hervorzubringen, welcher bald die ganze Flüſſigkeit anfüllt, ſich langſam daraus niederſchlägt und dieſe ſelbſt farblos hinterläßt.

Das Cedriret kryſtalliſirt in feinen rothen Nadeln,

Digitized by Google

läßt ſich leicht entzünden, lodert dabei ſtark auf und verbrennt ohne Rückſtand; für ſich ſchmilzt es nicht und wird ſchon in gelinder Hitze zerſetzt. Von ſalpeterſäurefreier Schwefelſäure wird es mit indigblauer Farbe gelöſt, die beim Erwärmen oder Verdünnen in Gelbbraun übergeht, wobei das Gelöſte zerſetzt wird; verdünnte Salpeterſäure wirkt nicht auf das Cedriret, concentrirte zerſetzt es aber ſchnell; in Eſſigſäure löſt es ſich nur wenig. Es löſt ſich nicht in Waſſer, Alkohol, Äther und den Ätherarten, Terpentinöl, Petroleum, Eupion, Picamar, Kapnomor, Mandelöl, geſchmolzenem Paraffin und Schwefelkohlenſtoff, aber leicht und mit Purpurfarbe in Kreoſot, aus welchem es durch Alkohol gefällt wird; die Löſung wird ſowol durch das Sonnenlicht als durch Erwärmung in der Weiſe verändert, daß das Cedriret zerſtört und gelb gefärbt wird.

Das Pittakall iſt ebenfalls von Reichenbach (ſ. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phyſ. LXVIII, 1) in dem Theeröle entdeckt worden; ſein Name iſt aus πίττα, Harz, und κάλλος, ſchön, gebildet worden. Bis jetzt iſt über ſeine Bereitung noch nichts veröffentlicht worden; Reichenbach gibt blos an, daß man, um ſich von ſeiner Gegenwart in dem Theeröle zu überzeugen, den ſchwerern Theil deſſelben zuerſt mit Kali behandelt, ſo aber, daß er noch etwas ſauer bleibt, und dann Baryterdehydrat zuſetzt, wo dann das Öl überall da, wo es mit der Luft in Berührung kommt, ſchön blau gefärbt wird, die Farbe ſich aber bald in Schwarz umändert; er beſchreibt die Eigenſchaften des reinen Pittakalls als folgende: Aus ſeinen Auflöſungen durch Fällung oder Verdunſtung erhalten, vereinigt es ſich zu einer dunkelblauen, feſten, ſpröden und abfärbenden Maſſe, die auf dem Striche kupferroth und, wenn das Pittakal gut gereinigt iſt, meſſinggelb wird; in dünnen Lagen reflectirt es mit gelbem Lichte; es hat weder Geruch noch Geſchmack, iſt nicht flüchtig und gibt bei der Erhitzung Ammoniak. Es löſt ſich zwar nicht in Waſſer, wird aber in der Weiſe von ihm ſuſpendirt gehalten, daß es im concentrirten Zuſtande nicht, im verdünnten aber nach und nach niedergeſchlagen und auch durch Alkalien gefällt wird; durch Säuren bekommt die Löſung einen Stich ins Rothe, es löſt ſich und kann durch Alkalien niedergeſchlagen werden, allein nicht ſo blau als zuvor; Eſſigſäure macht hiervon eine Ausnahme, indem es hier unverändert durch Alkalien niedergeſchlagen wird; der aus der eſſigſauren Löſung erhaltene Niederſchlag zeigt ſich unter dem Mikroſkop als aus kleinen Kryſtallnadeln beſtehend. Die eſſigſaure Löſung ſoll überhaupt gegen Alkalien ſo empfindlich ſein, daß ſie von einer ſo geringen Menge ſchon blau gefärbt wird, wo das geröthete Lackmuspapier keine Veränderung mehr erleidet. Das Pittakall läßt ſich ſowol mit Thonerde als mit Zinnoxyd verbinden und auf Baumwolle und Leinen als ein Blau befeſtigen, welches ſowol dem Einfluſſe des Lichtes, als dem von Waſſer, Seife, Ammoniak, Urin und Wein widerſteht.

Das Paraffin iſt ebenfalls von Reichenbach entdeckt und als der Beſtandtheil aller Theerarten, ſogar einiger natürlicher, erkannt worden; ſeine Name iſt, wegen ſeiner geringen Verwandtſchaft zu andern Körpern, aus parum und affinis gebildet worden. Man überzeugt ſich von der Gegenwart des Paraffins in Theerarten auf die Weiſe, daß man in einem hohen Glaſe 100 Tropfen Alkohol ſchnell mit 4—10 Tropfen des zu prüfenden Theeres vermiſcht, wobei jenes ſich in ſchwimmenden Blättchen und Flitterchen ausſcheidet; jedoch darf der Alkohol zu dieſer Probe weder zu ſchwach, noch zu ſtark ſein, indem ſich in dem einen Falle das Brandöl gar nicht, im andern Falle aber auch ſogleich das Paraffin löſen würde.— Bei ſeiner Darſtellung in größern Mengen muß man auch, wie bei den übrigen ſchon erwähnten Stoffen, eine weitläufigere Methode anwenden. Man deſtillirt Buchenholztheer bis zur Trockne, entfernt die obere ölige und die wäſſerige Schicht und rectificirt die ſchwere Schicht in der Weiſe, daß man die Vorlage wechſelt, ſobald der Inhalt der Retorte ſich zu erheben anfängt, und ſammelt das nun Übergehende, welches aus Paraffin und Brandöl beſteht, auf, bis nichts mehr übergeht, wobei man eine ölartige, mit glänzenden Kryſtallſchuppen erfüllte Maſſe erhält. Dieſe wird in ihrem gleichen Volumen Alkohol von 0,83 ſpec. Gewicht gelöſt und dann nach und nach in kleinen Portionen mit ſechs- bis achtfacher Menge Alkohol vermiſcht, wobei ſich die Anfangs klare Flüſſigkeit immer mehr trübt und das Paraffin abgeſchieden wird; dieſes wäſcht man mit kleinen Mengen kaltem Alkohol, bis es beinahe farblos geworden iſt, und löſt es dann in ſiedendem Alkohol, aus welchem es ſich beim Erkalten in Flittern und mikroſkopiſchen Nadeln ſcheidet. Eine einfachere Methode iſt nach Reichenbach folgende: man vermiſcht das ſchwere, paraffinhaltige Brandöl mit 1/4 oder 1/2 concentrirter Schwefelſäure und läßt die Miſchung 12 Stunden lang bei einer Temperatur von 60 bis 100° ſtehen, wobei ſich dieſe unter Entwickelung von ſchwefeliger Säure und Abſcheidung einer ungefärbten Verbindung von Brandöl und Paraffin ſchwärzt; die oben ſchwimmende ölige Schicht erſtarrt beim Erkalten; ſie wird zwiſchen abgekühltem Löſchpapiere gepreßt und in kochendem Alkohol gelöſt, aus welchem beim Erkalten das Paraffin kryſtalliſirt. Auf ähnliche Weiſe erhält man das Paraffin aus andern Theerarten, aber in weit geringerer Menge. Aus der ſogenannten Wachsbutter, der durch trockene Deſtillation des Wachſes erhaltenen butterartigen Subſtanz, erhält man das Paraffin mit etwas abweichenden Eigenſchaften durch Behandlung mit Alkalien, Waſſer, Alkohol u. ſ. w. in ziemlich großer Menge.

Das Paraffin iſt kryſtalliniſch, farblos, glänzend, von fettigem Gefühle, ohne Geruch und Geſchmack, und von 0,87 ſpec. Gewicht; es ſchmilzt bei + 40° und erſtarrt beim Erkalten zu einer durchſichtigen, farbloſen, glasartigen Maſſe, welche keine Spur von Kryſtalliſation zeigt. Es iſt flüchtig; auf Papier geſchmolzen, verurſacht es einen Fettfleck, welcher bei höherer Temperatur wieder verſchwindet; es ſublimirt ſich ohne Zerſetzung und läßt ſich ſchwierig entzünden, brennt aber dann mit ſtark leuchtender Flamme; am Dochte brennt es ruhig wie eine Wachskerze. Durch Chlorgas, reine und kohlenſaure Alkalien und durch concentrirte Säuren wird es nicht verändert; nur rauchende Schwefelſäure wirkt in höherer Temperatur

Digitized by Google

langſam zerſetzend. In Waſſer iſt es unlöslich, in Alkohol und Äther nur bei Erhitzung in größerer Menge löslich. Es löſt ſich in ätheriſchen und fetten Ölen, läßt ſich mit Talg, Wachs, Wallrath und Colophon, aber nicht mit Kampher, Naphthalin, Pech oder Benzoë, und mit Schweineſchmalz zuſammenſchmelzen, von welchem letztern es aber beim Erkalten ſich wieder trennt. Es löſt in geringer Menge beim Schmelzen Schwefel und Phosphor, auf Kalium wirkt es nicht oxydirend, iſt daher ſauerſtofffrei, wie die Analyſen von Ettling, J. Gay-Luſſac und Buchner jun. dargethan haben, welche es aus 85,96 Kohlenſtoff und 14,04 Waſſerſtoff zuſammengeſetzt fanden. Es entſpricht demnach dem ölbildenden Gaſe in ſeiner Zuſammenſetzung. — Für ſich wird das Paraffin nicht angewendet; Reichenbach ſchlug es zum Einſchmieren von Maſchinen vor; es iſt aber ein Beſtandtheil der Wachsbutter, des Theers und Schuſterpeches, welchem letztern es ſeine Fettigkeit und Erweichbarkeit durch die Wärme der Hand ertheilt.

Literatur über Paraffin: Schweigger's Jahrbuch für Chemie und Phyſik. LIX. LXI. LXII. Geiger's Magazin für Pharmac. XXXII. und XXXIII. Annalen der Pharm. II. Journal für praktiſche Chemie. VIII, 305.

Der Brandtalg iſt eine von Wöllner bei der Deſtillation des Weißbuchenholzes erhaltene Subſtanz, welche in jeder Hinſicht dem Talge gleicht, braun jedoch gefärbt iſt, ein ſpec. Gewicht von 0,979 hat, zwiſchen 55 bis 56° ſchmilzt, wie Talg brennt und ſich durch Alkalien in Glycerin und in Elain- und Margarinſäure verwandeln läßt, alſo Seifen bildet.

Das Chryſen und Pyren iſt von Laurent in dem am wenigſten flüchtigen Theile des Theeres entdeckt worden. Man erhält ſie auf die Weiſe, daß man den Theer bis zu 4/5 abdeſtillirt, das Zurückbleibende in eine kleinere Retorte füllt und weiter deſtillirt; ſo lange das ölige Deſtillat beim Erkalten nichts abſetzt, wird es entfernt; zeigen ſich aber kryſtalliniſche Schuppen, ſo wird es auf Pyren benutzt. Die Erhitzung wird fortgeſetzt ſo weit, bis zuletzt nur Kohle übrigbleibt, während eine rothgelbe Subſtanz übergeht, die ſich zum Theil im Halſe der Retorte, theils in der Vorlage abſetzt und das Chryſen darſtellt, welches mit einem dicken Brandöl, Pyren und einem rothen Körper verunreinigt iſt. Der Retortenhals wird abgeſchnitten und das Innere deſſelben mit Äther benetzt, worauf ſich das Chryſen leicht durch einen Draht ablöſen läßt; es wird, wie die letzten Antheile des Deſtillats mit Äther zerrieben, welcher das dicke Brandöl, den rothfärbenden Körper und das Pyren löſt und dann ſo lange auf einem Filter mit Äther gewaſchen, bis es rein gelb ohne einen Stich ins Rothe oder Grüne iſt.

Das Chryſen ſtellt nach dem Trocknen ein geruch- und geſchmackloſes Pulver dar, welches zwiſchen 230 bis 235° ſchmilzt und beim Erkalten zu einer aus platten Nadeln verwebten Maſſe von dunklerer Farbe erſtarrt; in höherer Temperatur läßt es ſich mit Zurücklaſſung von etwas Kohle ſublimiren; auf glühenden Kohlen verbrennt es. Es iſt in Waſſer, Alkohol und faſt auch in Äther unlöslich und löſt ſich auch nur wenig in kochendem Terpentinöle, aus welchem es ſich beim Erkalten in gelben Flocken ſcheidet. Brom bildet unter Entwickelung von Bromwaſſerſtoffſäure einen bromhaltigen Körper, welcher beim Erhitzen zerſtört wird; durch concentrirte Schwefelſäure wird es rothbraun und ſtellenweiſe violett gefärbt und beim Erhitzen mit einer ſchönen grünen Farbe gelöſt. Es beſteht nach Laurent aus 94,83 Kohlenſtoff und 5,18 Waſſerſtoff, woraus er die Formel $C_3 H$ entwickelt. Durch Behandlung mit ſiedender Salpeterſäure wird das Chryſen unter Aufſchwellung und Entwickelung rother Dämpfe in eine theils pulverige, theils etwas zuſammenhängende rothe Subſtanz verwandelt, die Säure ſelbſt rothgelb gefärbt und beim Vermiſchen mit Waſſer in gelben Flocken gefällt. Dieſe Flocken, wie jenes Unlösliche, werden mit Waſſer und dann mit Alkohol gekocht, worauf eine rothe, wie Queckſilberoxyd ausſehende Subſtanz zurückbleibt, welche geruch- und geſchmacklos, unlöslich in Waſſer, ſchwerlöslich in Alkohol und Äther iſt, ſich mit gelbbrauner Farbe in kalter Schwefelſäure löſt, von geiſtiger Kalilöſung theilweiſe mit brauner Farbe gelöſt wird und für ſich auf glühenden Kohlen mit ſchwacher Detonation verbrennt; beim Erhitzen in einer Glasröhre ſchmilzt und bläht ſie ſich auf, worauf ſie detonirt; ſie beſteht aus 59,31 Kohlenſtoff, 2,33 Waſſerſtoff, 11,66 Stickſtoff und 26,70 Sauerſtoff, woraus ſich die Formel $C_{12} H_3 NO_4$ entwickeln läßt.

Das Pyren erhält man, wenn man das früher überdeſtillirte Öl mit dem zum Reinigen des Chryſens gebrauchten Äther miſcht, wodurch das Pyren noch abgeſchieden wird; dieſes, wie das durch Abkühlung der ätheriſchen Flüſſigkeit ſich abſcheidende Pyren, wird von der Flüſſigkeit durch Filtriren getrennt und gepreßt, dann in einer Retorte bis zu 4/5 abdeſtillirt, das Deſtillat fürerſt mit etwas Äther behandelt, um es von dem gleichzeitig übergegangenen Öle zu befreien, und dann in kochendem Alkohol gelöſt, aus welchem es beim Erkalten kryſtalliſirt.

Im getrockneten Zuſtande ſieht das Pyren wie Talkpulver aus, zeigt ſich aber unter dem zuſammengeſetzten Mikroſkop in rhomboidalen Tafeln kryſtalliſirt; es ſchmilzt zwiſchen 170 und 180°, deſtillirt in geruchloſen Dämpfen über und erſtarrt beim Erkalten zu einer blätterig kryſtalliniſchen Maſſe. Es hat viel Ähnlichkeit mit dem Paranaphthalin, iſt auch wie dieſes zuſammengeſetzt, nämlich $= C_5 H_2$, unterſcheidet ſich aber von dieſem durch ſein Verhalten gegen Salpeterſäure, von welcher es beim Kochen unter Bildung eines dicken, ſich auf der Oberfläche ausſcheidenden rothbraunen Öles raſch zerſetzt wird. Wird dieſe neue Verbindung erſt mit Waſſer und dann mit Alkohol gewaſchen, ſo erſcheint ſie nach dem Trocknen wie Gummigutt, nur etwas röther, ſchmilzt ſchon bei der Temperatur des kochenden Alkohols, löſt ſich nicht in Waſſer, auch nur ſchwierig in Alkohol und Äther, mit gelbbrauner Farbe in Schwefelſäure und verpufft bei ſtarker Erhitzung. Dieſe neue Verbindung beſteht nach Laurent aus 65,25 Kohlenſtoff, 3,49 Waſſerſtoff, 9,34 Stickſtoff und 22,76 Sauerſtoff, woraus er $C_{15} H_5 NO_4$ als rationelle Zuſammenſetzung entwickelte.

Die bis jetzt beſchriebenen empyreumatiſchen Stoffe

Digitized by Google

finden ſich vorzüglich in dem Holztheere, wenn auch mehre derſelben in andern Theerarten aufgefunden worden ſind. Die nun folgenden Stoffe ſind aus dem Steinkohlentheere dargeſtellt worden, obgleich ſie wiederum auch zum Theil in Holz- und andern Theerarten vorkommen können.

Das Naphthalin wurde zuerſt von Garden beobachtet und dann von Kidd genauer beſchrieben; außerdem haben ſich noch Brande, Chamberlain, Thomſon, Ure, Connel, Faraday, Reichenbach, Oppermann, Dumas und beſonders in der neuern Zeit Laurent mit der Unterſuchung dieſes merkwürdigen Körpers beſchäftigt.

Das Naphthalin findet ſich hauptſächlich in dem Steinkohlentheer; man erhitzt denſelben in einer Retorte für ſich Anfangs gelinde und dann bei immer ſteigender Hitze; fürerſt geht Brandöl, dann Naphthalin in Brandöl gelöſt über, und dann ſetzt ſich das Naphthalin in Kryſtallen an. Fängt der Inhalt der Retorte von Neuem an zerſetzt zu werden, ſo wird die Operation unterbrochen. Kidd erhielt Naphthalin, als er Steinkohlentheer Behufs ſeiner Verwendung zur Gasbeleuchtung tropfenweiſe in einen glühenden eiſernen Cylinder fallen und die neu gebildeten Producte durch einen Abkühlungsapparat gehen ließ; es bildete ſich hierbei außer Kohle, Gaſen und ammoniakaliſchem Waſſer auf der Oberfläche der Flüſſigkeit ein faſt ſchwarzer, aber dünnflüſſiger Theer, welcher das Naphthalin in größerer Menge enthielt, als der in Arbeit genommene Theer. Er wurde dann 48 Stunden lang in einer Retorte bei + 60 bis 70° erhalten, wobei helles Brandöl und ammoniakaliſches Waſſer deſtillirte; das Öl kochte bei 98° und hinterließ beim Verdampfen 1/6 Naphthalin; der Inhalt der Retorte wurde noch 20 Stunden lang bei derſelben Temperatur erhalten, wobei ſich ungefähr 1/4 vom Gewichte der Maſſe Naphthalin ſublimirte. Das Naphthalin wird von den letzten Antheilen Brandöl durch Auflöſen im kochenden Alkohol, aus welchem es beim Erkalten in Kryſtallen anſchießt, oder durch Sublimation gereinigt; im erſten Falle wird das Brandöl vom Alkohol gelöſt erhalten, im andern Falle wird es durch Hitze zuerſt verflüchtigt.

Reichenbach nimmt an, daß das Naphthalin erſt durch die Einwirkung höherer Hitze auf die Verkohlungsproducte gebildet werde, wenn man z. B. dieſe durch ein glühendes Rohr leitet; deshalb ſei es nicht in dem Holztheere enthalten, während es ſich in großer Menge in dem Brandöle finde, welches bei der Verwendung des Holztheeres zur Leuchtgasbereitung gebildet werde. Nach andern Verſuchen ſcheint es wahrſcheinlich zu ſein, daß das Naphthalin ſich erſt bei der Oxydation des Steinkohlentheeres bilde; ſo fand Connel Naphthalin in großen ausgebildeten Kryſtallen in alten lange nicht gebrauchten Gasbeleuchtungsapparaten, und Brooke machte die Beobachtung, daß man es in großer Menge aus dem Steinkohlentheere gewinnen könne, wenn man dieſen mit unterchlorigſaurer Kalkerde und Schwefelſäure deſtillire. Laurent gibt eine ähnliche Vorſchrift, nach welcher es nach Vermuthung deſſelben zu billigen Preiſen dargeſtellt werden könnte: man deſtillirt nämlich den Steinkohlentheer bis zur Hälfte ab und leitet durch das ölige Deſtillat vier Tage lang Chlorgas; es entwickelt ſich Salzſäure und das Öl wird ſchwarz wie Theer; dieſes wird mit Waſſer gewaſchen und dann in einer Retorte ſo lange erhitzt, bis es ſich in eine poröſe Kohle verwandelt; das übergegangene Öl wird einer Temperatur von — 10° ausgeſetzt, wobei ſich eine große Menge Naphthalin abſcheidet, welches abfiltrirt, ausgepreßt und durch Auflöſen in kochendem Alkohol und Kryſtalliſiren gereinigt wird. — Außerdem findet ſich das Naphthalin unter den Producten der Verrußung. Reichenbach beobachtete, daß es ſich ſogar in den Rußanſtalten an den kältern Theilen derſelben in Kryſtallen abſcheidet und auch dem Ruß beigemengt iſt, aus dem man es durch Erhitzung in verſchloſſenen Gefäßen abſcheiden kann. Das Naphthalin bildet ſich auch beim Leiten der Dämpfe von Alkohol, Äther, Steinöl und andern flüchtigen Ölen durch glühende Porzellanröhren, wobei ſich die vorgeſchlagenen Ballons mit dicken gelben Nebeln anfüllen und ein braunes Öl und faſt farbloſe Kryſtalle von Naphthalin an den Wänden derſelben verdichtet werden.

Das Naphthalin kryſtalliſirt in farbloſen, durchſichtigen Blättchen oder in rhombiſchen Tafeln, beſitzt einen eigenthümlichen, in der Ferne nicht unangenehmen und dem der Syringa vulgaris nicht unähnlichen Geruch, und einen brennenden und aromatiſchen Geſchmack; es fühlt ſich als Pulver zart an, iſt ſchwerer als Waſſer, verdunſtet langſam an der Luft, ſchmilzt in der Hitze und erſtarrt ſchon bei + 82° wieder zu einer kryſtalliniſchen Maſſe; es kocht bei 212° C. Es deſtillirt ſchon mit Waſſerdämpfen über, weshalb es auf dieſe Weiſe von fremden nicht flüchtigen Beimengungen leicht getrennt werden kann. An offener Luft entzündet es ſich nur ſchwierig und verbrennt mit rußender, leuchtender Flamme unter Abſcheidung einer ſehr großen Menge Ruß. Es reagirt weder ſauer noch alkaliſch, löſt ſich nicht in kaltem, wol aber in ſolcher Menge in heißem Waſſer, daß dieſes beim Erkalten milchig wird und die abfiltrirte Flüſſigkeit ſchwach nach Naphthalin riecht und ſchmeckt; in Äther, Alkohol, ätheriſchen und fetten Ölen iſt es ſehr leicht löslich; 1 Theil Naphthalin in 4 Theilen kochendem Alkohol gelöſt, geſteht beim Erkalten zu einer aus Kryſtallen zuſammengehäuften Maſſe, und Naphthalin bis zur Sättigung in warmem Terpentinöle gelöſt, bildet Kryſtalle während des Erkaltens, welche ſich durch die bei Kryſtalliſationen entſtehenden Bewegungen abzuſtoßen ſcheinen, bis ſie ſich zu einem ſechsſtrahligen Sterne vereinigen, deſſen Zwiſchenräume ſich zu einer ſechsſeitigen Tafel ausfüllen, welche wiederum prismatiſche Kryſtalle mit pyramidaler Zuſpitzung bilden. Das Naphthalin verbindet ſich mit verſchiedenen Säuren, bildet mit Schwefelſäure mehre eigenthümliche Säuren, vereinigt ſich mit den Salzzeugern u. ſ. w. zu neuen Verbindungen, worüber auf Berzelius' Lehrbuch der Chemie. VIII, 609 fg. verwieſen wird. Es beſteht nach den Analyſen von Faraday, Laurent und Mitſcherlich aus 93,87 Kohlenſtoff und 6,13 Waſſerſtoff, woraus die rationelle Zuſammenſetzung $C_5 H_2$ abgeleitet worden iſt; hiervon abweichende Reſultate erhielten Oppermann, Blanchet und Sell, welche es der Formel $C_3 H$ entſprechend

zuſammengeſetzt fanden; jedoch iſt durch die Beſtimmung des ſpec. Gewichtes des Dampfes von Dumas dargethan worden, daß erſtere Analyſen und die daraus erhaltenen Schlüſſe die richtigen ſeien.

Literatur über Naphthalin: Thomſon's Ann. XV, 74. Philosoph. Transact. 1821. Quarterly Journ. of Sc. 1819. VIII, 289. Annals of Philos. XVI. N. S. VI. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phyſ. XXIV. XLVII. LXI. Annal. de Chim. et de Phys. IV. XLI. L. LV. 1833 Mars et 1835 Juin. Annalen der Pharmac. III. V. VIII. Berzelius in ſ. Lehrb. a. a. O.

Das Paranaphthalin wurde von Dumas entdeckt und deshalb ſo genannt, weil es die procentiſche Zuſammenſetzung des Naphthalins hat, von dem es jedoch durch das 1½fache Miſchungsgewicht verſchieden iſt. Man erhält es, wenn man den Steinkohlentheer in vier verſchiedenen Fractionen deſtillirt; das erſte Deſtillat enthält hauptſächlich Naphthalin aufgelöſt, das zweite enthält Naphthalin und Paranaphthalin aufgelöſt, das dritte iſt zäh und beſteht meiſt aus Paranaphthalin und aus einer zähen Subſtanz, wovon ſich erſteres nur ſchwierig trennen läßt, und das vierte beſteht aus neuen Verkohlungsproducten. Das Paranaphthalin wird aus dem zweiten Deſtillat gewonnen, indem man daſſelbe bis zu — 10° abkühlt, wobei es in Körnern anſchießt; dieſe werden abgeſchieden, gepreßt, durch Alkohol von dem beigemengten Öle und Naphthalin befreit und dann durch zwei- bis dreimalige Sublimation gereinigt. Aus dem dritten und vierten Deſtillat zieht man das Paranaphthalin mit der möglichſt kleinen Menge Terpentinöl aus, ſetzt die Löſung einer Temperatur von — 10° aus und reinigt das ſich ausſcheidende Paranaphthalin wie oben durch Alkohol und nachherige Sublimation.

Das Paranaphthalin bildet bei der Sublimation gewundene, blätterige Kryſtalle, ſchmilzt bei 180° und ſiedet erſt über 300°; es ſublimirt jedoch ſchon vor ſeinem Schmelzpunkte und hinterläßt etwas Kohle, deren Menge mit jeder Sublimation geringer wird; es löſt ſich nicht in Waſſer, Alkohol und Äther, aber leicht in Terpentinöl, welches überhaupt ſein beſtes Löſungsmittel iſt. In Schwefelſäure löſt es ſich bei gelinder Erwärmung mit ſchmutzig grüner Farbe. Es beſteht aus 93,8 Kohlenſtoff und 6,2 Waſſerſtoff, woraus Dumas $C_{15} H_6$ berechnet. In Salpeterſäure löſt es ſich mit Heftigkeir und unter Entwickelung von Stickſtofforydgas, und verwandelt ſich in einen ſauerſtoffhaltigen Körper; dieſer läßt ſich nur unter theilweiſer Zerſetzung durch Sublimation reinigen, iſt dann farb-, geruch- und geſchmacklos, brennbar, unlöslich in Waſſer und Alkohol und nur wenig löslich in Alkohol; er löſt ſich in Schwefelſäure und wird daraus durch Waſſer gefällt, löſt ſich auch in kochender Salpeterſäure, wird aber weder von Salzſäure, noch von Alkalien verändert; Laurent fand ihn aus 81,0 Kohlenſtoff, 3,6 Waſſerſtoff und 15,4 Sauerſtoff zuſammengeſetzt, woraus er die Formel $C_{15} H_4 O_2$ berechnet und dieſer Körper demnach durch Wegnahme von 2 Miſchungsgewichten Waſſerſtoff, die durch dieſelbe relative Menge Sauerſtoff erſetzt ſind, gebildet worden wäre.

Literatur über Paranaphthalin: Annal. de Chim. et de Phys. L, 188 und Annal. der Pharm. V, 10.

Laurent erhielt bei der Einwirkung von Chlorgas auf Steinkohlentheer eine Reihe von Verbindungen, deren Radikal ſich durch $C_{12} H_5$ ausdrücken läßt; er nennt dieſes Radikal Phen und unter dieſem Artikel ſelbſt ſollen die Unterſuchungen Laurent's angegeben werden; die Unterſuchungen ſind in den Annal. de Chim. et de Phys. LXIII, 27 und hieraus in dem Journ. für prakt. Chem. X, 293 zu finden.

Runge fand in dem über Kupferoryd rectificirten Steinkohlenöle drei baſiſche und drei ſauere Öle, welche er Kyanol, Pyrrol, Leukol, Roſolſäure, Brunolſäure und Karbolſäure nennt. Um ſie zu trennen, wird das über Kupferoryd rectificirte Steinkohlenöl mit dem zugleich übergegangenen Waſſer durch Salzſäure geſättigt und dann ſo lange deſtillirt, bis ein Tropfen des Übergehenden von Salpeterſäure weder braun, roth, noch gelb gefärbt wird; das Deſtillat beſteht aus Karbolſäure und Pyrrol. Der gelbe Rückſtand der Retorte wird mit Ätznatron überſättigt und deſtillirt, wobei die Baſen mit Waſſer übergehen, das Deſtillat wird mit Eſſigſäure geſättigt und deſtillirt, wobei eſſigſaures Kyanol und eſſigſaures Leukol übergehen, ſo lange, als ein Stück Tannenholz von dem Übergehenden noch gelb gefärbt wird. Um das Kyanol und Leukol von einander zu trennen, werden ihre eſſigſauren Verbindungen über etwas überſchüſſiger Oralſäure deſtillirt, wobei die Eſſigſäure überdeſtillirt; in der Retorte bleibt eine faſt eingetrocknete Salzmaſſe, beſtehend aus oralſaurem Ammoniak, Leukol und Kyanol, gefärbt durch eine braune Subſtanz; ſie wird pulveriſirt und auf einem Filter ſo lange mit 85° procentigem Alkohol behandelt, bis ſie vollkommen weiß iſt und der Alkohol faſt farblos abläuft; man behandelt ſie dann mit mehr Alkohol, welcher dann das oralſaure Kyanol und Leukol auflöſt und ſaures oralſaures Ammoniak zurückläßt. Man verdunſtet den Alkohol, wobei zwar ſchon beide Salze getrennt kryſtalliſiren, aber noch beſſer durch Löſen des trocknen Salzes in wenig heißem Waſſer getrennt werden können; beim Erkalten ſchießt zuerſt oralſaures Leukol in ſchönen farbloſen Nadeln und nach längerer Zeit erſt aus der Mutterlauge oralſaures Kyanol in breiten, bräunlichen Blättern an. Durch Umkryſtalliſation werden beide Salze noch mehr gereinigt; das Kyanolſalz iſt ſchwieriger als das Leukolſalz zu reinigen; erſteres darf nach Runge auf der Hand gerieben keinen phosphorartigen Geruch entwickeln; der Farbſtoff des letztern kann noch durch Behandlung mit Alkohol entfernt werden, da dieſer in der Löſung des Salzes beim Verdunſten den Farbſtoff an die äußerſten Kanten des Salzes als eine effloreſcirte Subſtanz führt. Um die Baſen von den Säuren zu trennen, werden ihre Salze mit einer Auflöſung von reinem oder kohlenſaurem Alkali deſtillirt und aus dem Deſtillat durch Schütteln mit Äther ausgezogen; beim freiwilligen Verdunſten deſſelben bleiben ſie rein zurück. Über die Gewinnung der dritten baſiſchen Subſtanz wird bei den Eigenſchaften derſelben geſprochen werden.

Um die drei ſauren Öle zu gewinnen, werden 12

Digitized by Google

Theile des über Kupferoxyd rectificirten Steinkohlenöles mit 2 Theilen Kalkerde und 50 Theilen Waſſer anhaltend geſchüttelt und dann der Ruhe überlaſſen; in der wäſſerigen Flüſſigkeit iſt der Kalk mit den Säuren verbunden; dieſe wird durch Salzſäure zerlegt, das ſich abſcheidende braune Öl mit Waſſer gewaſchen und dann mit Waſſer deſtillirt, bis etwa ⅓ übergegangen iſt, welches faſt aus reiner Karbolſäure beſteht; es wird mit ſo viel Waſſer vermiſcht, bis ſich alles Öl gelöſt hat, die Löſung mit Bleieſſig gefällt, das entſtandene karbolſaure Bleioxyd mit Waſſer gewaſchen und dann mit der zur Bindung des Bleioxydes nothwendigen Menge Schwefelſäure, die aber nur wenig mit Waſſer verdünnt iſt, deſtillirt, wobei anfänglich wäſſerige Karbolſäure in milchigen Tropfen, ſpäter aber reine Karbolſäure in öligen Tropfen übergeht, die dann für ſich geſammelt wird. Oder das ⅓ des obigen Deſtillats wird nochmals mit Waſſer und dann mit Zuſatz von 5 Proc. Kalihydrat rectificirt, wo bei der letzten Rectification ebenfalls erſt wäſſerige und dann reine Karbolſäure übergeht. Dasjenige, was nach der Abdeſtillirung der Karbolſäure bis zur Hälfte zurückbleibt, iſt zähe und ſchwarz, und enthält die Roſolſäure und Brunolſäure; es wird ſo lange mit Waſſer gekocht, als ſich noch der Geruch der Karbolſäure zu erkennen gibt, der Rückſtand in Alkohol gelöſt und dieſe Löſung mit Kalkmilch vermiſcht; man erhält eine ſchöne roſenrothe Flüſſigkeit, welche roſolſauren Kalk gelöſt enthält, und einen braunen Niederſchlag, beſtehend aus brunolſaurem Kalk; aus der Flüſſigkeit wird die Roſolſäure durch Eſſigſäure geſchieden und dann wiederum mit Kalkerde verbunden, wobei noch ein geringer Theil brunolſaurer Kalk abgeſchieden wird, welche Operation ſo oft wiederholt wird, als letzteres ſtattfindet; dann wird die Roſolſäure durch Eſſigſäure abgeſchieden, gewaſchen, in Alkohol gelöſt und verdampft. Die erhaltenen Niederſchläge von brunolſaurem Kalk werden ſo oft durch Salzſäure zerlegt und wieder mit Kalk verbunden, als noch roſolſaurer Kalk durch die Farbe der Flüſſigkeit zu erkennen iſt; iſt dieſer entfernt, ſo wird der brunolſaure Kalk abermals zerſetzt, die abgeſchiedene Säure in Natronlauge gelöſt, die Löſung durch Salzſäure zerſetzt, die abgeſchiedene Brunolſäure in Alkohol gelöſt und die Löſung verdunſtet.

Das Kyanol oder Blauöl iſt eine farbloſe, ölartige Flüſſigkeit, hat einen ſchwachen, eigenthümlichen, nicht unangenehmen Geruch, iſt flüchtig und verdunſtet leicht an der Luft. Es zeigt keine Reaction auf Pflanzenfarben und in Dampfgeſtalt auf Salzſäuregas; es löſt ſich in Waſſer, Alkohol und Äther und verdunſtet zum Theil bei der Verdampfung dieſer mit; durch Salpeterſäure wird es zerſtört, aber nicht durch Schwefelſäure, wenigſtens nicht bei einer 100° nicht überſteigenden Temperatur. Durch Chlorkalk (baſiſchen unterchlorigſauren Kalk) wird es in eine eigenthümliche Säure verwandelt, die in Verbindung mit überſchüſſiger Kalkerde eine ſchöne veilchenblaue Farbe annimmt, welche durch Säuren roth, durch Kalk aber wieder blau wird; bei Überſchuß von Säure oder durch freies Chlor geht die Farbe ins Braune. Eine andere Farbenveränderung bewirkt das Kyanol auf Tannenholz, Fliedermark und einige andere Holzarten, indem ſie dieſe ſelbſt bei einer 500,000fachen Verdünnung gelb färbt; dieſe Färbung wird durch Chlor nicht zerſtört. Das Kyanol ſättigt die Säuren vollkommen und bildet mit ihnen meiſt kryſtalliſirbare Verbindungen. Das Kyanol enthält Stickſtoff, da es bei der trocknen Deſtillation des ſchwefelſauren Kyanols außer den gewöhnlichen Producten auch Ammoniak gibt.

Das Leukol oder Weißöl bildet eine ölartige Flüſſigkeit von durchdringendem Geruche, welcher durch Sättigung mit Säuren verſchwindet, gibt mit unterchlorigſaurem Kalk keine Farbenveränderung und bildet mit Oxalſäure ein ſchön kryſtalliſirbares Salz.

Das Pyrrol oder Rothöl kann auf die oben angegebene Weiſe nicht rein erhalten werden, obgleich man ſeine Gegenwart in dem Steinkohlenöle nachweiſen kann. Runge erhielt es auf die Weiſe, daß er Knochenſpiritus durch Filtriren vom Öle befreite und in einer Flaſche durch Schwefelſäure zerſetzte; das dabei entweichende Kohlenſäuregas enthält das Pyrrol; es wird in Ätzlauge oder Kalkmilch geleitet, worin das Pyrrol ebenfalls ſich löſt und durch Deſtillation in Waſſer gelöſt erhalten werden kann; durch Sättigung des Deſtillats mit Salzſäure und Deſtillation erhält man farbloſes ſalzſaures Pyrrol in Waſſer gelöſt, woraus das reine Pyrrol durch Deſtillation über Ätzkali abgeſchieden wird. — Das Pyrrol iſt im reinen Zuſtande gasförmig und riecht nach märkſchen Rüben; es zeichnet ſich dadurch aus, daß ein mit Salzſäure befeuchteter Tannenholzſpan beim Aufhängen über eine pyrrolhaltige Flüſſigkeit ſchön dunkelpurpurroth gefärbt und dieſe Farbe nicht durch Chlor zerſtört wird; durch Salpeterſäure wird das Pyrrol ebenfalls ſchön hochroth gefärbt. Die Gegenwart des Pyrrols im Steinkohlenöle erkennt man dadurch, daß man dieſes mit ein wenig Salzſäure ſchüttelt und dann die ſaure Flüſſigkeit auf einen Tannenholzſpan ſtreicht, wodurch er ſich ſogleich roth färbt. Dieſe Färbung wird, wie die des Kyanols, durch einen eigenthümlichen Stoff bedingt, welcher ſich durch Alkohol aus dem Holze oder Fliedermark ausziehen läßt.

Die Karbolſäure oder Kohlenölſäure iſt eine ölartige Flüſſigkeit, welche zuweilen in 2 Zoll langen durchſcheinenden Nadeln kryſtalliſirt und aus dieſem Zuſtande in verſchloſſenen Gefäßen wieder in den flüſſigen Zuſtand übergeht, ohne daß man die Urſache dieſer Erſcheinungen kennt; ſie beſitzt ein ſtarkes Lichtbrechungsvermögen, einen durchdringenden, im verdünnten Zuſtande dem Bibergeil ähnlichen Geruch und einen höchſt brennenden und ätzenden Geſchmack, verurſacht auf der Haut ein brennendes Gefühl und macht dieſe weiß und aufgeſchwollen, worauf nach einigen Tagen die Epidermis abfällt. Sie beſitzt ein ſpec. Gewicht von 1,062, ſiedet bei + 197,5°, iſt entzündbar und brennt mit ſtark rußender Flamme. Sie reagirt nicht ſauer, löſt ſich nur wenig in Waſſer, aber in allen Verhältniſſen in Alkohol und Äther, löſt in der Wärme ſo viel Schwefel, daß die Flüſſigkeit beim Erkalten zu einer kryſtalliniſchen Maſſe erſtarrt, wird von Chlor unter Entwickelung von Salzſäuregas verändert, löſt Jod mit rothbrauner Farbe, wird von Schwefelſäure ohne Far-

Digitized by Google

benveränderung gelöſt und durch Waſſer nicht wieder daraus gefällt, von Salpeterſäure unter Bildung eines ſchwarzen Harzes zerſetzt und verbindet ſich mit Kalium unter Entwickelung von Waſſerſtoffgas und zuweilen unter Exploſion zu karbolſaurem Kali; wird ein Tannenholzſpan in Karbolſäure oder in eine wäſſerige Löſung derſelben und dann in Salzſäure getaucht, ſo färbt er ſich beim Trocknen ſo dauerhaft blau, daß die Farbe nicht durch Chlor zerſtört wird. Die Karbolſäure löſt etwas Indig und dieſer wird nach einigen Tagen durch den Einfluß des Lichtes und der Luft gebleicht; gegen Caoutchouc verhält ſie ſich indifferent, ſie löſt etwas Bernſtein, leicht und vollſtändig Copal und Colophonium. Die wäſſerige Löſung wirkt auf Pflanzen und Thiere ſchädlich, fällt Leimlöſung, bringt feſten Leim zum Aufſchwellen, coagulirt das Eiweiß und fällt, wenn auch nur ſchwach, die Milch; auf aufgequollene Haut wirkt ſie zwar nicht gerbend, aber ſie ſchützt ſie gegen die Fäulniß; faule thieriſche Subſtanzen verlieren augenblicklich ihren Geruch und die fleiſchigen Theile erhärten. Sie bildet mit den alkaliſchen Baſen farbloſe, leichtlösliche, kryſtalliſirbare, aber alkaliſch reagirende Salze, welche wie alle ihre Salze auf in Salzſäure oder Salpeterſäure getauchtes Tannenholz eine blaue Farbe hervorbringen.

Die *Roſolſäure* oder *Roſaölſäure* ſtellt eine feſte, glasartige, harte, orangerothe Maſſe dar, welche ſich wie ein wahres Pigment verhält und mit Beizmitteln Farben und Lacke gibt, die an Schönheit mit denen von Saflor, Cochenille und Krapp wetteifern.

Die *Brunolſäure* oder *Braunölſäure* ſtellt eine asphaltähnliche, glaſige, glänzende und leicht pulveriſirbare Maſſe dar, deren Verbindungen mit Baſen braun und meiſt unlöslich ſind.

Gegen dieſe Unterſuchungen hat Reichenbach eingewendet, daß die hier aufgeführten Stoffe meiſt verunreinigtes Kreoſot, welches durch einen Gehalt an Humusſäure modificirte Eigenſchaften erhalte, ſeien, und daß das Kyanol mit ſeinem Pittakal zuſammenfalle; Runge ſuchte ſeine Unterſuchungen aber gegen die Einwendungen Reichenbach's zu vertheidigen; aus der Angabe der Thatſachen kann man aber keinen Schluß ziehen. Man vergl. übrigens hierüber *Poggendorf's* Annalen der Chemie und Phyſik. XXXI, 65. 497 und 513.

Mit mehr triftigen Gründen hat Reichenbach durch ſeine Unterſuchungen dargethan, daß die von Unverdorben in dem Thieröle thieriſcher Subſtanzen, in dem ſogenannten Dippel'ſchen Öle, aufgefundenen baſiſchen Subſtanzen nur mit Ammoniak verbundene empyreumatiſche Öle ſind; dieſe Subſtanzen waren: 1) das *Odorin*, eine ölähnliche, über 100° flüchtige, bei — 25° noch nicht erſtarrende, alkaliſch reagirende, in Waſſer, Alkohol und Äther lösliche Flüſſigkeit, welche mit den Säuren nicht kryſtalliſirbare ſaure und neutrale Verbindungen bildet. 2) Das *Olanin*, eine ölähnliche, minder flüchtige und weniger in Waſſer lösliche Flüſſigkeit als das Odorin, reagirt ſchwach ſauer und bildet mit Säuren nicht kryſtalliſirbare Verbindungen. 3) Das *Animin*, den vorigen ſich ähnlich verhaltend. 4) Das *Ammolin*, eine ölähnliche, farbloſe Flüſſigkeit, welche ſchwerer als Waſſer iſt, ſich leicht in dieſem, in Alkohol und Äther löſt, ſtark alkaliſch reagirt, unkryſtalliſirbare Verbindungen bildet, aber Ammoniak aus ſeinen Verbindungen mit Säuren abſcheidet. 5) Das *Fuscin*, eine braune, harzähnliche Subſtanz, welche in Waſſer und Alkalien unlöslich iſt, ſich in Alkohol löſt und mit Säuren Verbindungen bildet. 6) *Kryſtallin*, durch trockene Deſtillation des Indigo erhalten, eine ſchwere, farbloſe Flüſſigkeit, welche mit Säuren kryſtalliſirbare Verbindungen bildet. Man ſ. hierüber in *Poggendorf's* Annalen VIII, 253. 397. 477. IX, 59 und *Schweigger's* Jahrb. für Chemie und Phyſik. LXI, 464.

Unter den Producten der trocknen Deſtillation des Alaunſchiefers (Ampelits) hat Laurent außer verſchiedenen Brandölen zwei eigenthümliche Stoffe aufgefunden, von denen er den einen Ampelinſäure, den andern Ampelin nennt.

Die *Ampelinſäure* wird erhalten, wenn alle die Brandöle, die noch bei einer Temperatur von 150° überdeſtilliren, zuſammen mit Salpeterſäure rectificirt werden, bis ein großer Theil der Säure mit übergegangen iſt. Die in der Retorte zurückbleibende Flüſſigkeit ſetzt beim weitern Verdunſten die Ampelinſäure in weißen Flocken ab; ſie wird mit kaltem Waſſer gewaſchen, getrocknet und ſublimirt. Sie iſt farb- und geruchlos, ſchmilzt über 260° und ſublimirt als ein Pulver, welches ſich unter dem Mikroſkop aus Nadeln beſtehend zeigt; ſie löſt ſich nicht in kaltem Waſſer, wenig in heißem, leicht in Alkohol und Äther; die Löſungen reagiren ſchwach ſauer; ſie löſt ſich in concentrirter Schwefelſäure ohne Zerſetzung; auf Kohlen geworfen verbrennt ſie nur zum Theil, während ſich ein anderer Theil verflüchtigt. Mit den Alkalien bildet ſie leichtlösliche Salze, aus deren ſelbſt ſehr verdünnten Löſungen die Säure durch Zuſatz einer ſtärkern Säure abgeſchieden wird.

Das *Ampelin* wird erhalten, wenn die zwiſchen 200 und 280° deſtillirenden Öle des Alaunſchiefertheers mit Schwefelſäure geſchüttelt, dann mit Waſſer gewaſchen und hierauf mit wenigem in Waſſer gelöſtem Kalihydrat von Zeit zu Zeit während 24 Stunden geſchüttelt werden und das ſich abgeſchiedene Öl entfernt, die alkaliſche Flüſſigkeit durch Schwefelſäure zerſetzt, das ſich abſcheidende Öl in der 20fachen Gewichtsmenge Waſſer gelöſt, das hierin nicht lösliche Brandöl abgeſchieden und dann die wäſſerige Löſung mit Schwefelſäure vermiſcht wird, wobei ſich das Ampelin abſcheidet. Es iſt gelblich, erſtarrt noch nicht bei — 20°, löſt ſich in Waſſer, Alkohol und reinen Alkalien, aber nicht in ſalzſäurehaltigem Waſſer, gibt bei der trocknen Deſtillation ein farbloſes Öl und Kohle, und wird von Salpeterſäure mit Heftigkeit unter Bildung von Oxalſäure und einer zähen braunen Subſtanz zerſetzt.

Die Producte der trocknen Deſtillation des Caoutchoucs ſind von Himly, Trommsdorff, Gregory und Bouchardat unterſucht worden. Nach Himly's Unterſuchungen gibt das Caoutchouc zuerſt Waſſer, welches es hygroſkopiſch enthält; es wird in einer Retorte erhitzt und die neuen Producte zuerſt durch ein abgekühltes Rohr, dann in zwei bis drei Woulf'ſche Flaſchen, von hier durch einen

Digitized by Google

mit Schwefelſäure angefüllten Liebig'ſchen Kugelapparat, in welchem die gasförmigen Producte von ihrem höchſt unangenehmen Geruche befreit werden, und endlich in ein Gasreſervoir geleitet; Anfangs tritt Kohlenſäure- und Kohlenoxydgas, zuletzt aber nur ölbildendes Gas auf. Bei Anfang der Deſtillation werden das Eiweiß und andere fremde Beimengungen des Caoutchoucs zerſtört bei einer Temperatur, wo dieſes ſelbſt ohne Zerſetzung ſchmilzt; die Producte in dieſem Moment der Zerſetzung ſind ammoniakaliſches Waſſer und Kryſtalle, welche ſich in der abgekühlten Röhre abgeſetzt haben. Wird die wäſſerige Flüſſigkeit mit Äther geſchüttelt, ſo nimmt dieſer ein Öl auf, welches von baſiſcher Natur zu ſein ſcheint, denn es verbindet ſich mit Säuren und verliert dabei ſeinen Geruch, welcher aber durch Alkalien wieder hervorgebracht wird. Das Öl iſt leichter als Waſſer, löſt ſich in Alkohol und Äther und wird ſowol für ſich, als in Verbindung mit Säuren durch den Einfluß der Luft verändert. Die von dem Öle durch Äther befreite Flüſſigkeit entläßt beim Verdunſten kohlenſaures und ſchwefelwaſſerſtoffſaures Ammoniak und hinterläßt ein Ammoniakſalz, deſſen Säure nach Abſcheidung des Ammoniaks mit kohlenſaurem Baryt mit dem Baryt ein kryſtalliſirbares Salz und mit Bleioxyd, Zinkoxyd, Kupferoxyd und den Alkalien leicht lösliche Salze gibt und durch Bleieſſig und ſalpeterſaures Queckſilberoxydul gefällt wird. Auch die in der abgekühlten Röhre vorhandenen Kryſtalle ſcheinen ein Ammoniakſalz jener Säure zu ſein; ſie bilden ſechsſeitige Prismen, welche ſich ſchon bei 93° verflüchtigen, löſen ſich in Waſſer leicht, in Alkohol ſchwierig; die Löſung fällt den Bleieſſig und ſalpeterſaures Queckſilberoxydul, aber nicht Barytſalze, Silberſalze und Bleizucker, und gibt mit Chlorcalcium einen weißen, in vielem Waſſer löslichen Niederſchlag. Himly hält die Säure für wenig verſchieden von der Brenzſchleimſäure.

Die Vorlage wird, ſobald die Bildung dieſer Producte beendigt iſt, gewechſelt und der Inhalt der Retorte ſtärker erhitzt, wobei dieſer aufs Neue ins Kochen kommt, in welchem Moment aber das Feuer ſchnell weggenommen werden muß, weil ſich die Dämpfe ſehr ſchnell entwickeln und zur Fortſetzung der Deſtillation eine ſehr mäßige Hitze erfoderlich iſt. Es geht Anfangs ein faſt farbloſes Öl über, welches ſpäter braun und zuletzt ſchwarz und dick wird, wo dann die Hitze wieder verſtärkt werden muß bis zum völligen Glühen, wo nur Kohle zurückbleibt. Man erhält ungefähr $^{7}/_{10}$ des angewendeten Caoutchoucs Öl, welches ein Gemiſch mehrer Öle von verſchiedener Flüchtigkeit iſt. Himly ſammelte das Öl bei der Rectification deſſelben in Fractionen auf die Weiſe auf, daß er bei 56° kochte und das Öl ſo lange ſammlte, bis die Temperatur auf 96° geſtiegen war, die Vorlage wechſelte, und dieſes jedesmal vornahm, als der Siedpunkt auf 200, 250, 280, 335, 360° und darüber geſtiegen war. Das erſte Deſtillat erhielt er nur in geringer Menge und konnte durch fractionelle Rectification wiederum in Öle von verſchiedener Flüchtigkeit zerlegt werden; das flüchtigſte ſiedet bei 33° und hat ein ſpec. Gewicht von 0,654, iſt ätherartig, ſchwellt und löſt das Caoutchouc auf, löſt Schwefel, Phosphor, Indigharz und verſchiedene andere Subſtanzen, läßt ſich nicht verdichten und gibt mit Chlor und Brom ölartige Verbindungen von verſchiedenem Kochpunkt, die auch in Dampfgeſtalt über erhitzte Kalkerde geleitet Öle von veränderlichem Siedpunkt geben, welche jedoch verändert ſein müſſen, da ſich zugleich etwas Waſſerſtoffſäure gebildet hat; jene werden von concentrirter Schwefelſäure mit brauner Farbe, aber ohne Bildung von ſchwefeliger Säure, gelöſt. Liebig fand, daß ein von Gregory bereitetes Öl, welches bei + 36° ſiedete, ſich in Schwefelſäure unter Schwärzung und Bildung von ſchwefeliger Säure löſte, bei Zuſatz von Waſſer ſich aber ein farbloſes Öl abſchied, welches zwar dem Aufgelöſten ähnlich war, aber erſt bei 220° kochte, nach Gregory aber beide, wie das ölbildende Gas, zuſammengeſetzt ſind.

Diejenigen Öle, welche erſt bei erhöhtem Siedpunkt überdeſtillirten, ſind ebenfalls nur Gemenge; Kali entzieht ihnen etwas Kreoſot, verdünnte Schwefelſäure ſcheidet ein braunes Harz aus und vernichtet ihren üblen Geruch; wird dann die Säure mit einem Alkali geſättigt, ſo entſteht ein weißer Niederſchlag, und es entwickelt ſich ein Geruch nach Opium. Sämmtliche Öle haben die Zuſammenſetzung des Terpentinöles = $C_{10}H_{8}$, und vereinigen ſich mit Salzſäuregas zu flüſſigen Verbindungen. Himly ſchied eins dieſer Öle, welches er Cautchin nannte, in der Weiſe ab, daß er dasjenige Öl ſammelte, welches zwiſchen 140° und 280° deſtillirte, das Deſtillat mit einer Miſchung von 1 Theil Schwefelſäure und 8 Theilen Waſſer ſchüttelte, und dieſes ſo oft mit neuen Mengen verdünnter Säure wiederholte, als jene noch gefärbt wurde; das abgeſchiedene Öl wurde dann zuerſt mit Waſſer und hierauf mit Kalilauge einige Male abwechſelnd geſchüttelt, wodurch es ſeinen widrigen Geruch verliert und einen angenehmen ätherartigen erhält. Es wurde nun mit Waſſer ſo lange deſtillirt, als die Waſſerdämpfe noch Öl abſetzten, und dann das abgeſchiedene Öl noch einige Male auf dieſelbe Weiſe rectificirt, worauf es durch Chlorcalcium von Waſſer befreit und für ſich deſtillirt, das Deſtillat aber in Fractionen geſammelt wurde, indem ſich das Cautchin in dem bei 160—170° kochenden Deſtillat befindet. Das Öl wurde nochmals für ſich rectificirt, und erſt dasjenige geſammelt, welches über + 166° übergeht; das flüchtigere Öl wurde entfernt, das minder flüchtige aber auf die Weiſe rectificirt, daß man das zwiſchen 166° und 171° deſtillirende auffammelte. Das ſo erhaltene Öl wurde mit Eis umgeben ſo lange mit Salzſäuregas behandelt, bis es ſchwarzgrün wurde und an der Luft einen Rauch entwickelte, die erhaltene Verbindung aber, zur Abſcheidung einer geringen Menge einer braunen harzähnlichen Subſtanz, einige Tage an einen kalten Ort geſtellt, und dann von dieſer abgenommen; die bräunliche Flüſſigkeit wurde in abſolutem Alkohol gelöſt, durch Waſſer daraus niedergeſchlagen und einige Male mit lauwarmem Waſſer gewaſchen, worauf ſie durch Chlorcalcium vom Waſſer befreit, dann mehre Male über ätzendem Baryt und hierauf ſo oft über Kalium rectificirt wurde, bis ſich letzteres nicht mehr braun

Digitized by Google

färbte und das Übergehende eine waſſerklare Flüſſigkeit war, deren Siedpunkt bei 171° iſt.

Das ſo erhaltene Cautchin hat folgende Eigenſchaften: Es iſt eine waſſerklare und dem Waſſer ähnliche Flüſſigkeit, welche dem Citronenöl ähnlich riecht und eigenthümlich aromatiſch und brennend ſchmeckt; es hat ein ſpec. Gewicht von 0,8423, ſiedet bei 171,5°, erſtarrt noch nicht bei — 39°, verurſacht auf Papier einen Fettfleck, welcher zwar ſchnell verdunſtet, aber doch noch bemerklich bleibt, und reagirt nicht auf Pflanzenfarben. Es löſt ſich in 20,000 Theilen Waſſer, welchem es Geruch mittheilt, löſt aber in größerer Menge Waſſer auf, und läßt ſich in allen Verhältniſſen mit abſolutem Alkohol, Äther, Schwefelkohlenſtoff, ätheriſchen und fetten Ölen miſchen. An der Luft wird es gelblich und erhält einen bitterlichen Geſchmack; es abſorbirt nach und nach ſein 45faches Volumen Sauerſtoffgas, ſein doppeltes Volumen Waſſerſtoffgas und ſein achtfaches Volumen Stickgas löſt in der Siedhitze die Hälfte ſeines Gewichtes Schwefel, aber nur wenig Phosphor und gar nicht Selen; erſterer ſcheidet ſich beim Erkalten in Kryſtallen, der Phosphor in Kryſtallen und Tropfen wieder aus. Es verbindet ſich mit Chlor, Brom und Jod; auf Kalium wirkt es nicht verändernd. Durch oxydirtes Waſſer wird es in ein Harz verwandelt, wirkt aber auf die Hyperoxyde nicht reducirend; es abſorbirt ſein eilffaches Volumen Kohlenſäuregas, wird von verdünnter Salpeterſäure nicht verändert, von concentrirter aber unter Entwickelung von Stickſtoffoxydgas in ein braunes, zähes und bitteres Harz verwandelt; es abſorbirt in großer Menge ſalpetrigſaures Gas, wodurch es zuerſt gelb, dann grün und zuletzt in ein gelbes Harz verwandelt wird; mit waſſerfreier Schwefelſäure vereinigt es ſich unter Erhitzung und Entwickelung von ſchwefeliger Säure; iſt überſchüſſiges Cautchin vorhanden, ſo ſcheidet ſich dieſes ab und eine braune, ſchmierige, in Waſſer lösliche Verbindung der Schwefelſäure, welche eine eigenthümliche Säure iſt, wird gebildet. Das Cautchin löſt ſich in großer Menge in concentrirter Schwefelſäure, färbt ſich dabei rothbraun und braun, und wird zuletzt ſchwarz und dick; nach 24 Stunden ſcheidet ſich ein farbloſes, flüchtiges Öl ab, welches wie Petroleum riecht, bei 203° ſiedet und ein ſpec. Gewicht von 0,86 hat; aus der ſauren Flüſſigkeit kann man durch Waſſer noch ein bräunliches, nach Rosmarin riechendes, bei der Rectification gelblich werdendes und aromatiſch-riechendes Öl abſcheiden. Das Cautchin verbindet ſich mit den Waſſerſtoffſäuren der Salzzeuger, aber nicht mit Schwefelwaſſerſtoff, Selenwaſſerſtoff und Phosphorwaſſerſtoff wirkt nicht auf Citronenſäure, Weinſteinſäure, Ameiſenſäure und Eſſigſäure, löſt Benzoëſäure und die fetten Säuren, wird nicht von den Alkalien verändert, nimmt jedoch ſein dreifaches Volumen Ammoniak auf, und wirkt auf einige Chlorüre und Chloride zerſetzend, löſt aber im Allgemeinen keine Salze auf. Auf Caoutchouc wirkt es zwar aufſchwellend, aber ſelbſt in der Wärme nur wenig löſend; iſt es jedoch mit den flüchtigern Ölen der Deſtillation des Caoutchoucs vermengt, ſo löſt es dieſes ſchon in der Kälte und hinterläßt es beim Verdunſten ſchmierig, wird aber durch Kochen mit Waſſer wieder elaſtiſch. Es löſt Kampher, Harze, Fette, Naphthalin u. ſ. w., wirkt aber nur wenig auf ungeſchmolzenen Bernſtein und Copal. Es beſteht aus 88,44 Kohlenſtoff und 11,56 Waſſerſtoff, entſprechend der Formel $C_{10}H_8$. Mit den Salzzeugern verbindet ſich, wie ſchon oben geſagt, das Cautchin, aber unter Bildung von Waſſerſtoffſäure. Das *Chlorcautchin* iſt ein gelbliches Öl, bei gewöhnlicher Temperatur ſchwerflüſſig, in der Wärme leicht flüſſig, riecht ſtark ätheriſch und ſchmeckt unerträglich brennend; es hat ein ſpec. Gewicht von 1,443, iſt deſtillirbar, verliert aber jedesmal etwas Salzſäure, löſt ſich nicht in Waſſer, leicht in Alkohol und Äther, auch etwas in rauchender Salpeterſäure, ohne von dieſer zerſetzt zu werden, wird auch von kohlenſauren Alkalien nicht verändert, löſt ſich unverändert in Schwefelſäure und wird erſt beim Kochen mit derſelben zerſetzt, und gibt bei der Deſtillation über Baſen ein Öl, welches weniger Waſſerſtoff enthält als das Cautchin. Das *Bromcautchin* iſt dem vorigen ähnlich. Das *chlorwaſſerſtoffſaure Cautchin* iſt eine bräunliche Flüſſigkeit von ſtark unangenehmem Geruch und ekelhaftem Geſchmack, hat ein ſpec. Gewicht von 0,95, erſtarrt noch nicht bei — 59°, gibt bei der Deſtillation Salzſäure, löſt ſich wenig in Waſſer, leicht in Alkohol und Äther, wird von Schwefelſäure und den Salzzeugern zerſetzt und wird nicht durch wäſſerige Alkalien, wol aber durch Deſtillation über trockene Alkalien zerlegt; es beſteht aus 70,07 Kohlenſtoff, 9,57 Waſſerſtoff und 20,36 Chlor, woraus die Formel $C_{10}H_8Cl$ oder $C_{10}H_8 + HCl$ gebildet wird. Das *bromwaſſerſtoffſaure Cautchin* verhält ſich ihm vollkommen ähnlich.

Bouchardat hat in der neuern Zeit Unterſuchungen über die Producte der trockenen Deſtillation des Caoutchoucs angeſtellt, welche von denen Himly's abweichen. Er erhitzte das Caoutchouc in einer kupfernen Blaſe mit Helm, umgab Kühlrohr und Vorlage mit Eis, verband letztere mit einer mit Chlorcalcium und Schnee umgebenen Flaſche und dieſe mit einer zweiten ebenfalls abgekühlten Flaſche, und erhielt auf dieſe Weiſe von 1 Pfund Caoutchouc in der erſten Vorlage 14 Unzen Flüſſigkeit und in den beiden andern 1 Unze Flüſſigkeit. Letztere iſt ſehr leichtflüſſig, klar und blaßgelb, verdampft ſchon bei wenigen Graden über dem Gefrierpunkt, kryſtalliſirt zum Theil bei — 20°, während der andere Theil bei — 40° noch flüſſig bleibt, und erhitzt ſich mit concentrirter Schwefelſäure, wobei ſie ſchwarz wird, aber nach einigen Tagen in der Kälte Eupion abſcheidet. Wird die urſprüngliche Flüſſigkeit bei + 10° deſtillirt und die Vorlage mit Chlorcalcium und Schnee abgekühlt, ſo geht zuerſt eine klare, dünne Flüſſigkeit über, welche ſchon unter 0° ſiedet, bei — 4° ein ſpec. Gewicht von 0,63 hat und ſich nicht in Waſſer, wol aber leicht in Alkohol und Äther löſt. Wird dann die Flüſſigkeit weiter zwiſchen 10 und 18° deſtillirt, ſo bilden ſich in der Vorlage feine weiße Nadeln, welche zwiſchen Fließpapier von der anhängenden Flüſſigkeit befreit werden. Bouchardat nennt dieſe Subſtanz *Cautchen*; man erhält es auch durch raſche Ver-

Digitized by Google

dunſtung der urſprünglichen Flüſſigkeit; es bildet eine weiße Maſſe, ſchmilzt bei — 10° zu einer klaren Flüſſigkeit, welche bei + 14,5° kocht und bei — 2° ein ſpec. Gewicht von 0,65 hat; es löſt ſich nicht in Waſſer, ſehr leicht in Alkohol und Äther, wird von Alkalien nicht verändert, löſt ſich in concentrirter Schwefelſäure unter Erhitzung und Schwärzung, und hat dieſelbe Zuſammenſetzung, wie das ölbildende Gas = CH.

Die größere Menge der bei der Deſtillation des Caoutchoucs erhaltenen Flüſſigkeit ſetzt bei ſtarker Abkühlung ebenfalls Cautchen in Kryſtallen ab. Bouchardat erhielt bei der Deſtillation derſelben mit Waſſer ein in demſelben zurückbleibendes Öl, welches er durch fractionirte Deſtillation reinigte und Hevéen nannte. Dieſes iſt klar, bernſteingelb, von öliger Conſiſtenz, hat einen geringen empyreumatiſchen Geruch und einen ſcharfen Geſchmack, läßt ſich nicht feſt darſtellen, ſiedet bei 315° und hat ein ſpec. Gewicht von 0,921; es verbrennt mit rauchiger Flamme, löſt ſich in allen Verhältniſſen in Alkohol und Äther, abſorbirt raſch Chlor, Brom und Jod, und verwandelt ſich bei der Behandlung mit Chlor unter Bildung von Salzſäure in eine Maſſe von Wachsconſiſtenz. Seine Zuſammenſetzung entſpricht der des ölbildenden Gaſes. Wird es mit concentrirten Alkalien zuſammengebracht, ſo verdickt und färbt es ſich unter Sauerabſorption; mit concentrirter Schwefelſäure zuſammengebracht verdickt es ſich zu einer braunen Maſſe, welche nach einigen Tagen eine klare, ölige Flüſſigkeit abſcheidet, die nach wiederholter Behandlung mit Schwefelſäure und Kalilauge klar und farblos wird, einen ſüßen, angenehmeren Geruch hat, bei 228° ſiedet und große Ähnlichkeit mit Eupion zeigt.

Literatur über die Producte der trockenen Deſtillation des Caoutchoucs: De Caoutchouc ejusq. distillat. sicc. prod. et ex his de Cautchino, novo corpore etc. auctor. *Himly* (Goett. 1835). Lond. and Edinb. phil. J. 1836. Decbr. Journ. de Pharm. XXI. et Septbr. 1837. Buchner's Repert. LIII, 43. Journ. für prakt. Chemie XIII, 114.

Über die Producte der trockenen Deſtillation des Harzes haben Fremy, Pelletier und Walter Unterſuchungen angeſtellt. Erſterer deſtillirte Harz bei einer Temperatur, in welcher es fortwährend im Sieden blieb, ſo lange als noch terpentinölhaltiges Brandöl überging, welches entfernt wurde, und dann wurde es bei derſelben Temperatur noch weiter erhitzt, wobei ein wenig Waſſer und ein gelbes, conſiſtentes Öl überging, welches durch wiederholte Rectification farblos erhalten werden kann. Fremy nannte dieſes Öl Reſinein und gibt folgende Eigenſchaften deſſelben an: Es iſt weiß, dickflüſſig, faſt geruch- und geſchmacklos, kocht bei 250° und brennt wie fettes Öl, rußt aber dabei ſtärker. Es löſt ſich nicht in Waſſer, wenig in Alkohol und leicht in Äther, reducirt beim Kochen das Bleioxyd und wird von Salpeterſäure unter Entwickelung rother Dämpfe in Harz verwandelt, aber nicht von Kalihydrat verändert. Es beſteht aus 84,6 Kohlenſtoff, 10,7 Waſſerſtoff und 4,7 Sauerſtoff, wornach Fremy die Formel $C_{30}H_{15}O$ berechnet, welche Zuſammenſetzung mit der des von Kane unterſuchten, im rohen Holzgeiſte enthaltenen Öles übereinſtimmend iſt.

Pelletier und Walter unterſuchten die Producte, welche ſich in einer Gasbeleuchtungsanſtalt, die mit Harz verſorgt wird, bilden. Der Apparat beſteht aus einem mit Coaks angefüllten, im dunklen Rothglühen befindlichen Cylinder, in welchen das geſchmolzene Harz eintritt; durch einen Condenſationsapparat werden die neben dem Leuchtgas auftretenden condenſirbaren Producte ſorgfältig verdichtet, wobei man ein dunkelbraunes, ins Blau ſchillernde Öl erhält. Pelletier und Walter deſtillirten dieſes Öl, welches bei + 130° ſiedet, ſo weit ab, bis die Temperatur des ſiedenden Öles auf 160° geſtiegen war, dann bis 350° und zuletzt, bis nur noch Kohle übrig blieb; das erſte Deſtillat wird in der Fabrik Vive Essence, das zweite Huile fixe und das dritte Matière solide oder grasse genannt; ſie wurden einzeln der Unterſuchung unterworfen.

Die Vive Essence iſt dünnflüſſig, von gelbrother Farbe und ſtarkem Geruch, reagirt neutral und ſiedet bei 130°. Wird ſie bei dieſer Temperatur deſtillirt, ſo behält ſie dieſen Siedpunkt ziemlich lange, welcher aber nachher auf 160° ſteigt, wo dann das Sieden aufhört; wird nun die Vorlage gewechſelt und die Erhitzung des rückſtändigen Öles fortgeſetzt, ſo kommt es bei 170° wiederum ins Sieden und kann ſo lange deſtillirt werden, bis die Temperatur auf 220° geſtiegen iſt, wo dann die Vorlage wiederum gewechſelt wird und bei noch mehr erhöhter Temperatur eine große Menge Naphthalin auftritt und in der Retorte eine pechartige Maſſe zurückbleibt. Durch abwechſelnde Behandlung der beiden erſten Deſtillate mit Schwefelſäure und Kalihydrat werden reine Brandöle von conſtantem Siedpunkt erhalten, von denen das flüchtigere Retinaphtha, das minder flüchtige Retinyle genannt wurde, welche beide Namen Berzelius in Harznaphtha und Harzöl umänderte.

Die Harznaphtha wird erhalten, wenn man das zwiſchen 130° und 160° übergehende Öl mit 1/5 ſeines Volumens concentrirter Schwefelſäure anhaltend ſchüttelt, dann der Ruhe überläßt, das nach einiger Zeit ſich abſcheidende, roth gefärbte, aber angenehmer riechende Öl fürerſt, im Fall es nach ſchwefeliger Säure riecht, mit Kalilauge ſchüttelt und dann rectificirt, welche Operation Pelletier und Walter 15—20 Mal wiederholten, bis das Öl nicht mehr durch Schwefelſäure und dieſe ſelbſt auch nicht mehr verändert wurde, worauf es mit Kalihydrat abdeſtillirt wurde, um die ſchwefelige Säure und das Waſſer zu entfernen, und dann über Kalium, bis ſich kein Gas mehr entwickelte und das Kalium ſelbſt metalliſch blieb, wo dann die Harznaphtha folgende Eigenſchaften zeigt. Sie ſtellt ein farbloſes, klares, flüchtiges Öl von angenehmem Geruch und ſtechendem Geſchmack dar, bricht das Licht ſtark, wird durch deſſen Einfluß nicht verändert, hat ein ſpec. Gewicht von 0,86, erſtarrt noch nicht bei — 20° und ſiedet conſtant bei + 108°. Sie löſt ſich nicht in Waſſer, leicht in Alkohol, Äther, ätheriſchen und fetten Ölen; auf Harze und Schwefel wirkt ſie löſend; die Löſung des letztern läßt beim Erkalten den

Digitized by Google

Schwefel in blaßgelben, farrenkrautähnlichen Geſtalten auskryſtalliſiren; ſie läßt ſich ohne merkbare Veränderung über Schwefelſäure rectificiren; von Salpeterſäure wird ſie erſt beim Kochen verändert; wird dieſes einige Zeit fortgeſetzt, ſo ſcheiden ſich beim Erkalten weiße, warzenförmige Kryſtalle aus, welche theilweiſe ſublimirbar ſind, ſich nur ſchwierig in Waſſer, aber leichter in Alkohol löſen. Die Harznaphtha beſteht aus 91,69 Kohlenſtoff und 8,57 Waſſerſtoff, womit die rationelle Zuſammenſetzung C_7H_4 ſtimmt. Wird die Harznaphtha bei gewöhnlicher Temperatur mit Chlor behandelt, ſo abſorbirt ſie von dieſem Gas, entläßt es aber ohne Zerſetzung bei einer etwas erhöhten Temperatur; auch Jod löſt ſie mit gelber Farbe; wird ſie aber beim Kochpunkt ungefähr mit Chlor oder Brom behandelt, ſo entläßt ſie Waſſerſtoff an dieſe, und der ſo veränderte Theil verbindet ſich mit dem Chlor oder Brom; die Chlorverbindung erhält man durch Leiten von trockenem Chlorgas in ſiedende Harznaphtha, wobei jedoch ein Theil derſelben unverändert überdeſtillirt, die neue Verbindung aber in der Retorte zurückbleibt; die Bromverbindung erhält man durch Vermiſchen beider, Abdeſtillirung des Überſchuſſes des letztern und Cohobation. Die neuen Verbindungen werden mit Waſſer gewaſchen und im luftleeren Raume über Schwefelſäure getrocknet. Sie bilden ſchwere, ölartige Flüſſigkeiten von gelbbrauner Farbe, ſtarkem und ſtechendem, rettigartigem, die Augen zu Thränen reizendem Geruch und brennendem Geſchmack, verbrennen nur ſchwierig und dabei nicht vollkommen, und werden durch Deſtillation über Kalkerde und ſelbſt auch über Talkerde zerſetzt. Ihre Zuſammenſetzungen entſprechen den Formeln C_7H_3Cl und C_7H_3Br.

Das Harzöl iſt ſchwieriger rein darzuſtellen, als die Harznaphtha, von welcher es auch im rohen Zuſtande noch eine gewiſſe Menge enthält und von der es durch Erhitzung bis zu 140° befreit wird; hierauf wird die Erhitzung geſteigert, das Deſtillat mit concentrirter Kalilauge und dann mit Schwefelſäure behandelt und hierauf rectificirt. Dieſe Behandlung wird noch einige Male wiederholt, aber nicht weiter, als bis nur durch Behandlung mit Schwefelſäure dieſe, aber nicht das Öl, mehr gefärbt wird, weil jene etwas von dem Harzöle jedesmal auflöſt und zerſetzt; zuletzt wird das Öl noch drei Mal über Kalium rectificirt. Das ſo erhaltene Harzöl hat folgende Eigenſchaften: Es iſt klar, farblos, weniger leichtflüſſig als die Harznaphtha, riecht abweichend von dieſer und hat einen mehr brennenden, etwas bittern Geſchmack; ſein ſpec. Gewicht iſt = 0,87, ſein Siedpunkt bei + 150°; gegen Schwefel, Chlor und Jod verhält es ſich wie vorige, läßt ſich mit Ölen vermiſchen und löſt Harze auf. Durch Salpeterſäure wird es ſchon bei gewöhnlicher Temperatur und noch heftiger bei Erhitzung angegriffen, wobei ſich ſalpetrige Säure und Blauſäure entwickelt und das Öl in eine farbloſe Flüſſigkeit verwandelt wird, welche beim Erkalten weiße Flocken abſetzt, die nach dem Auswaſchen fettähnlich ſind, ſich mit rother Farbe augenblicklich in Kalilauge löſen und aus dieſer Löſung durch Säuren wieder roth gefällt werden. Das Harzöl beſteht aus 90,25 Kohlenſtoff und 10,05 Waſſerſtoff, woraus zu Folge der Beſtimmung des ſpecifiſchen Gewichtes des Harzöldampfes die Formel C_9H_6 abgeleitet worden iſt. Mit Chlor bildet es eine der vorigen ähnliche Verbindung, welche aber ganz verſchieden und ſchwächer riecht, als die Harznaphthaverbindung.

Das Huile fixe iſt ein dickes, ölartiges Liquidum von braungelber Farbe und mit einem blauen Schein; wird es mit Kalilauge behandelt, ſo bleibt ein Gemiſch von einem wenig flüchtigen Öle, Naphthalin, Harznaphtha, Harzöl und einem kryſtalliſirbaren Stoff ungelöſt, welches erſteres in reinem Zuſtande Retinöl, letzterer aber Metanaphthalin benannt worden iſt; Berzelius nennt erſteres Harzthran und letzteren Harzfett, Dumas aber Retiſterin.

Der Harzthran wird durch fractionirte Deſtillation des Huile fixe erhalten, wobei man nur die mittleren Fractionen zur Gewinnung deſſelben benutzt, da die erſtern viel Naphthalin, die letztern aber viel Harzfett enthalten; auch das mittlere Deſtillat muß noch zu wiederholten Malen in derſelben Weiſe fractionirt rectificirt werden, worauf man es zu wiederholten Malen mit concentrirter Schwefelſäure und Kalilauge abwechſelnd behandelt, bis die Schwefelſäure nur noch grün gefärbt wird und die ölige Flüſſigkeit bei + 238° ſiedet. Er ſtellt dann ein farbloſes, klares, fettig anzufühlendes, ſchwer flüſſiges Öl dar, welches weder Geruch noch Geſchmack hat und von 0,9 ſpec. Gewicht iſt. Er ſiedet zwiſchen 236 und 244°, jedoch wird allemal ein geringer Theil des Harzthranes zerſetzt. Er verdunſtet nur langſam an der Luft, erregt auf Papier Fettflecken, die allmälig wieder verſchwinden. Er löſt Schwefel und Jod in größerer Menge, als die früher beſchriebenen Stoffe, und läßt erſtern beim Erkalten in durchſichtigen Kryſtallen anſchießen; durch Kalium wird er nicht verändert; von Salpeterſäure wird er in der Wärme zerſetzt, ohne daß ſich Blauſäure entwickele, und läßt ein ſtarkgefärbtes, ölartiges Product zurück. Er abſorbirt das Doppelte ſeines Volumens ſchwefeliger Säure, wird von den Alkalihydraten nicht verändert, löſt Öle, Harze und Caoutchouc mit Verluſt der Elaſticität des letztern, und bringt Copal zum Aufſchwellen, ohne daß ſich jedoch dieſer löſe. Er beſteht aus 92,49 Kohlenſtoff und 7,76 Waſſerſtoff, wofür nach dem ſpec. Gewicht ſeines Dampfes die Formel C_8H_4 berechnet worden iſt. Mit dem Chlor verbindet er ſich bei einer dem Siedpunkt nahen Temperatur unter Entwickelung von Salzſäure zu einem zähen, durchſcheinenden, bei gewöhnlicher Temperatur nicht flüſſigen Körper, welcher einen ſchwachen Roſengeruch hat, ſchwerer als Waſſer iſt und nur ſehr ſchwierig verbrennt.

Das Harzfett findet ſich außer in dieſer Fraction des urſprünglichen Öles in beſonders großer Menge in der Matière solide, welche blaugrün iſt, die Conſiſtenz der Butter hat und außer Harzfett noch Naphthalin und Harzthran enthält. Wird ſie in einer Retorte erhitzt, ſo gehen beide letztere zuerſt über und bei ſehr hoch geſtiegener Temperatur ein weißer Rauch, der ſich in dem kalt gehaltenen Retortenhalſe zu einer wachsähnlichen Maſſe vereinigt; beim Weichwerden des Glaſes endlich bilden ſich neue Verkoh-

Digitized by Google

lungsproducte. Das Harzfett wird durch Preſſen zwiſchen Fließpapier von dem Harzthran befreit, der Rückſtand in kochendem abſolutem Alkohol gelöſt, die Löſung mit Thierkohle behandelt und heiß filtrirt. Beim Erkalten ſcheiden ſich Kryſtalle ab, welche noch einige Male umkryſtalliſirt und dann mit Schwefelſäure zerrieben werden, welche die letzten Antheile Harzthran auflöſt und zerſtört; man erhitzt die ſchwefelſaure Miſchung im Waſſerbade, wobei ſich das Harzfett abſcheidet, welches nach dem Erkalten von der Schwefelſäure entfernt, mit Waſſer gewaſchen und dann durch Auflöſung in heißem Alkohol zur Kryſtalliſation gebracht wird, in welchem Zuſtand es durch Schwefelſäure weder roth (bedingt durch einen Gehalt von Naphthalin), noch grün (vom Harzthran herrührend) gefärbt werden darf. Das Harzfett iſt weiß, kryſtalliſirt aus ſeiner Löſung in Alkohol in perlmutterglänzenden Blättchen, iſt ohne Geſchmack und riecht ſchwach wachsartig; es ſchmilzt bei + 67°, erſtarrt beim Erkalten zu einer kryſtalliniſchen Maſſe, und ſiedet bei 325°. Es löſt ſich nicht in Waſſer, nur wenig in kaltem Alkohol, leichter in heißem abſolutem Alkohol und ſehr leicht in Äther, Terpentinöl, Harznaphtha, Harzöl und Harzthran, läßt ſich mit Schwefel zuſammenſchmelzen, wirkt nicht auf Kalium, löſt ſich nicht in Kalihydrat und wird bei gewöhnlicher Temperatur nicht von Schwefelſäure angegriffen, in der Hitze aber unter Entwickelung von ſchwefeliger Säure verkohlt; durch Salpeterſäure wird es in der Siedhitze in einen ochergelben, harzähnlichen Körper verwandelt. Es beſteht nach Pelletier und Walter aus 93,71 Kohlenſtoff und 6,45 Waſſerſtoff, woraus dieſe die Formel C_5H_2 berechneten; die dann auch die Zuſammenſetzung des Naphthalins ausdrückt, weshalb ſie ihm den Namen Metanaphthalin gaben. Dumas fand aber, daß es aus 93,3 Kohlenſtoff und 7,0 Waſſerſtoff beſtehe und die Formel $C_{16}H_7$ haben müſſe, weshalb auch jener Name unrichtig ſei; nach dieſer Analyſe unterſchiede ſich das Harzfett von dem Harzthran dadurch, daß es ein Miſchungsgewicht Waſſerſtoff weniger enthalte, als dieſer. Das Harzfett verbindet ſich beim Schmelzen mit Chlorgas, wobei ſich Salzſäuregas entwickelt und ein grüner harzähnlicher Körper bildet, welcher ſich in Alkohol weniger löſt, als das Harzfett.

Literatur über die Producte der trockenen Deſtillation des Harzes: Annal. de Chim. et de Phys. 1835. Mai. Annalen der Pharmacie XV, 282. Comptes rend. VI. 460 und Journ. für praktiſche Chemie XIV, 214.

Die Producte der trockenen Deſtillation des Bernſteins, welche Operation ſehr häufig zur Gewinnung der Bernſteinſäure, des Bernſteinöles und des Bernſteincolophons vorgenommen wird, ſind zwar ſchon bei dem Artikel Bernstein und Bernsteinsäure erwähnt worden; dieſe Angaben haben aber theils durch die neuern Unterſuchungen über die Producte der trockenen Deſtillation im Allgemeinen eine weſentliche Modification erlitten, theils ſind auch einige neue Körper aufgefunden und unterſucht worden, weshalb es zweckmäßig iſt, die neuern Thatſachen hier anzugeben.

Wird der Bernſtein in ſchicklichen Gefäßen von Glas, Porzellan oder Eiſen langſam erhitzt, ſo entwickelt ſich zuerſt ein ſaures Waſſer, und alsbald verdichtet ſich im Halſe der Retorte Bernſteinſäure und ein farbloſes Öl deſtillirt über; zuletzt kommt ein braunes, ſchwerflüſſiges Öl und gegen das Ende der Deſtillation verdichtet ſich ein gelber Anflug in dem hintern Theile des Halſes. Während der ganzen Operation entwickelt ſich Gas, welches nach Drapiez aus reinem ölbildenden Gaſe beſtehen ſoll. In dem Gefäße bleibt, wenn die Deſtillation nicht zu weit vorgeſchritten war, eine ſchwarze, pechartige, glaſige Maſſe, wie Hyalith ausſehend, welche ſich in ätheriſchen und fetten Ölen löſt und in dieſem Zuſtande als Lackfirniß benutzt wird.

Das Bernſteinbrandöl iſt im rohen Zuſtande braungelb und ſchwerflüſſig, und iſt ein Gemiſch derjenigen Körper, welche im Anfange dieſes Artikels beſchrieben ſind, nämlich von Kreoſot, Kapnomor, Picamar, Eupion, Paraffin u. ſ. w. Durch Deſtillation mit Waſſer erhält man nur ſchwierig ein farbloſes Öl, welches in Weingeiſt ſchwer löslich, in abſolutem Alkohol aber leicht löslich und als Oleum succini rectificatum bekannt iſt.

Der Bernſteincampher oder das kryſtalliſirte Brandharz, auch flüchtiges Bernſteinharz genannt, wurde von Vogel entdeckt und von Colin und Robiquet näher unterſucht. Man erhält ihn rein, wenn man den oben erwähnten gelben Beſchlag aus der Retorte nimmt und ſo lange mit Waſſer kocht, bis alles Brandöl entfernt iſt; hierauf ſchmilzt man ihn für ſich, reibt ihn nach dem Erkalten zu Pulver und behandelt dieſes mit Äther, wo dann eine gelbe Maſſe zurückbleibt, welche zwiſchen 80 und 100° ſchmilzt und bei letzterer Temperatur ohne Zerſetzung flüchtig iſt; die Dämpfe verdichten ſich zu gelben, glänzenden Kryſtallſchuppen. Dieſe ſind ohne Geruch und Geſchmack, kleben zwiſchen den Zähnen, ſind ſchwerer als Waſſer, löſen ſich nicht in Waſſer und kaltem Alkohol, etwas in heißem abſolutem Alkohol und in Äther; ſie löſen ſich in warmem, gereinigtem Bernſteinbrandöl und kryſtalliſiren daraus beim Erkalten; auch in Lavendelöl und fetten Ölen ſind ſie löslich. An der Luft erhitzt entzünden ſie ſich bei 100° und brennen mit Flamme; von Salpeterſäure werden ſie in der Wärme in einen harzartigen Körper verwandelt, und beim Erkalten der Flüſſigkeit ſchlägt ſich ein körniger Körper nieder; in einer Auflöſung von Kali in Waſſer ſind ſie unlöslich, löſen ſich aber in einer erwärmten Auflöſung von Kali in Alkohol.

Das Succiſterin iſt von Pelletier und Walter entdeckt worden, jedoch haben dieſe die Art ſeiner Gewinnung nicht angegeben. Es iſt weiß, kryſtalliniſch, löſt ſich kaum in Alkohol und Äther, und erhält durch Schwefelſäure eine intenſiv blaue Farbe. Es beſteht aus 95,20 Kohlenſtoff und 5,64 Waſſerſtoff, wornach die Formel C_3H berechnet worden iſt. Da dieſe mit der Zuſammenſetzung des Idrialins, einer in einem ſeltenen Queckſilbererz vorkommenden Subſtanz, ſtimmt und auch die übrigen Eigenſchaften mit denen dieſes Stoffes übereinſtimmen, ſo halten Pelletier und Walter beide für identiſch.

Digitized by Google

Die Bernſteinſäure wird bei der trockenen Deſtillation des Bernſteins in nicht ſehr großer Menge gewonnen, ihre Ausbeute ſoll aber verdoppelt werden, wenn man den Bernſtein im pulveriſirten Zuſtande vor dem Erhitzen mit etwas Schwefelſäure befeuchtet. Übrigens iſt in der neuern Zeit angenommen worden, daß ſie nicht ein Product, ſondern ein Educt der trockenen Deſtillation des Bernſteins iſt, da man ſie ſchon theilweiſe durch Kochen des Bernſteins mit Waſſer oder Kalilauge und durch Behandlung mit Weingeiſt oder Äther ausziehen kann. Man erhält ſie rein, wenn die oben angegebene wäſſerige Flüſſigkeit und die trockene Bernſteinſäure mit einander gekocht, das brenzliche Öl abgeſchieden, und die Flüſſigkeit entweder mit Kohle gekocht, oder mit Chlor oder Salpeterſäure behandelt wird; beim Verdampfen der Flüſſigkeit kryſtalliſirt ſie aus. Berzelius ſättigt die theilweiſe gereinigte Bernſteinſäure mit Ammoniak, entfärbt das Ammoniakſalz durch Kohle, zerſetzt es durch ein Bleiſalz und das gebildete bernſteinſaure Bleioxyd durch Schwefelſäure.

Die Bernſteinſäure kryſtalliſirt in weißen, perlmutterglänzenden Blättchen; wird ſie in dieſem Zuſtande bei 130 bis 140° längere Zeit erhalten, ſo ſublimirt ſie in weißen, zarten, ſeidenartigen Nadeln, und enthält dann ½ Miſchungsgewicht Waſſer weniger; wird ſie über waſſerfreier Phosphorſäure ſublimirt, ſo ſtellt ſie eine weiße kryſtalliniſche Maſſe dar, und enthält dann 1 Miſchungsgewicht Waſſer weniger. Die aus der Löſung kryſtalliſirte Säure löſt ſich in Waſſer, Alkohol und Äther, ſchmilzt bei 180° und ſiedet bei 235°, die beiden andern Modificationen ſind weniger löslich; die erſtere ſchmilzt bei 160° und ſiedet bei 242°, die zweite ſchmilzt bei 145° und ſiedet bei 250°; beide verwandeln ſich in ihrem in Waſſer gelöſten Zuſtande wieder in die waſſerhaltige. Die Zuſammenſetzung der waſſerfreien Säure wird durch $C_4H_2O_3$ oder $\overline{S}$ ausgedrückt, die der bei 130° ſublimirten Säure durch $\overline{S} + 0{,}5\,HO$ und die der aus Waſſer kryſtalliſirten durch $\overline{S} + HO$.

Wird die waſſerfreie Bernſteinſäure im geſchmolzenen Zuſtande mit trockenem Ammoniakgas in Berührung geſetzt, ſo abſorbirt ſie ½ Miſchungsgewicht von dieſem und gibt Waſſer und eine neue Verbindung, das Biſuccinamid, welches eine weiße Maſſe darſtellt, leichter ſchmelzbar und flüchtig als die Bernſteinſäure iſt, ſich leicht in Waſſer löſt, und daraus in ſchönen, rhomboëdriſchen Formen kryſtalliſirt. In Weingeiſt und Äther iſt es nur wenig löslich und durch Kali wird erſt in erhöhter Temperatur Ammoniak entwickelt. Es beſteht aus 48,68 Kohlenſtoff, 5,16 Waſſerſtoff, 15,76 Stickſtoff und 30,40 Sauerſtoff, woraus ſeine rationelle Zuſammenſetzung zu $C_4H_5NO_4$ berechnet worden iſt; bei der Kryſtalliſation aus Waſſer nimmt es 2 Miſchungsgewichte Waſſer auf, und kann dann als waſſerfreies, bernſteinſaures Ammoniak betrachtet werden.

Wird bernſteinſaurer Kalk der trockenen Deſtillation unterworfen, ſo erhält man eine braune, ölartige Flüſſigkeit von unangenehmem brenzlichem Geruch; wird dieſes Öl noch zwei Mal bei einer Temperatur von 120° rectificirt, ſo erhält man eine farbloſe, dünnflüſſige, nicht ſehr unangenehm riechende, bei 120° ſiedende Flüſſigkeit, welche Succinon genannt worden iſt und aus 80,41 Kohlenſtoff, 9,53 Waſſerſtoff und 10,06 Sauerſtoff beſteht, woraus die Formel $C_{21}H_{16}O_2$ berechnet worden iſt.

Wird ein Gemiſch von Bernſteinſäure, Alkohol und Salzſäure mit einander erhitzt, ſo erhält man den Bernſteinäther. Dieſer ſtellt eine klare, farbloſe Flüſſigkeit dar, riecht dem Benzoëäther ähnlich, ſchmeckt brennend und ſcharf, fühlt ſich fettig an, hat ein ſpec. Gewicht von 1,036, ſiedet bei 214°, brennt mit gelber Flamme, wird durch Kali in Alkohol und Bernſteinſäure, durch Chlorgas in Salzſäure, Bernſteinſäure und eine gelbe klebrige Subſtanz, und durch flüſſiges Ammoniak in eine eigenthümliche Verbindung verwandelt.

Literatur über die hier angeführten Stoffe und Verbindungen: Gehlen's Neues allgem. Journal V, 272. Trommsdorff's N. Jahrb. für Pharmac. III, 1. 427. Annal. de Chim. et de Phys. IV. XLIV. LVIII. Poggendorf's Annal. der Chem. und Phyſik VIII. XI. XII. XVIII. XXI. XXXIII. XXXVI. Journal für praktiſche Chemie III, 213 und XIV, 380. Comptes rend. VI, 915.

Über die Producte der trockenen Deſtillation der Fette und fetten Öle wird bei dem Artikel Fett gehandelt werden. — Übrigens iſt für die Deſtillationsproducte im Allgemeinen noch zu bemerken, daß wahrſcheinlich viele derſelben nicht als ſolche zu betrachten ſind, ſondern durch die Wirkung der bei ihrer Darſtellung angewendeten kräftigen, chemiſchen Agentien, wie z. B. Schwefelſäure und Kali, entſtanden ſind. *(Döbereiner.)*

EMS (Departement). Zur Zeit des franzöſiſchen Kaiſerreiches hatten drei Departements von dem Fluß Ems den Namen. 1) Departement der öſtlichen Ems wurde das ehemalige holländiſche Departement Oſtfriesland genannt; Hauptſtadt Aurich; 2) Departement der weſtlichen Ems begriff die ehemaligen holländiſchen Departements Gröningen und Drenthe; Hauptſtadt Gröningen; 3) Departement der oberen Ems aus Theilen des Gebiets der Hanſeſtädte, des Herzogthums Oldenburg, des Bisthums Osnabrück, des Fürſtenthums Minden, der Grafſchaft Lingen gebildet, hatte Osnabrück zur Hauptſtadt. — Dieſe drei Departements entſtanden, nachdem im J. 1810 Holland und dann auch Nordteutſchland dem Kaiſerreiche einverleibt, ſeit 1808 aber ſchon das Großherzogthum Berg, nach der Verſetzung des Großherzogs Joachim Murat auf den Thron von Neapel, unter unmittelbare kaiſerliche Adminiſtration geſtellt worden. Da wurde das Großherzogthum (1809) in vier Departements eingetheilt, deren eins das der Ems war. Es war gebildet aus dem größten Theile des Fürſtenthums Münſter und aus den Grafſchaften Horſtmar, Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Bentheim, Lingen und Tecklenburg; Hauptſtadt Münſter. *(H.)*

EMS (Badeort, früher Hembesse, Eimetz, Embs), ein Marktflecken im Herzogthum Naſſau, nach den neueſten Angaben mit 1800 Einwohnern, liegt in ei-

Digitized by Google

nem von der Lahn bewäſſerten Thale, zwiſchen Naſſau und Lahnſtein, zwei Stunden von Coblenz, umgeben von grotesken Felſenmaſſen, die Bäderlei genannt, an deren Höhe ſich die räthſelhaften, cellenartig geformten Hanſelmanshölen befinden, die in das Innere des Gebirges hinein führen. Die Berge ſind metall- und weinreich. In der Nähe der Lahn haucht die Hundsgrotte erſtickende Dämpfe aus, wie die von Solfatara. Das Vorzüglichſte aber ſind die emſer Mineralquellen. Warme Quellen ſind ſelbſt in der Lahn, die fünf Heilquellen aber quellen am rechten Ufer der Lahn zwiſchen Ems und Doſenau hervor. Als die hervorſtechendſten feſten Beſtandtheile derſelben werden angegeben: Natrum, Mineralaugenſalze in Menge, etwas Kalkerde, noch weniger der Bittererde, und äußerſt wenig Eiſen. Dieſe Beſtandtheile ſind nebſt dem Wärmeſtoffe durch eine beträchtliche Menge kohlenſtoffſaures Gaſes verbunden. Der warmen Quellen ſind fünf, der Wärmegrad derſelben aber iſt verſchieden, von 17° bis 37° Reaumur. Zwei Quellen, der Keſſelbrunnen und das Kränchen, werden gewöhnlich zum Trinken benutzt. Für erſchöpfte Perſonen wird gerathen, daß ſie nach ihrer Ankunft, wenn ſie einige Tage von der Reiſe geruht, erſt nur trinken, und dann baden. Da die emſer Waſſer nicht angreifend ſind, ſondern ſanft und doch tiefeindringend wirken, ſo werden ſie reizbaren, nervenſchwachen Perſonen, vorzüglich aber gegen die Nervenſchwäche des weiblichen Geſchlechts empfohlen. Beſonders wird ihre Heilkraft bei Bruſtkrankheiten, Verſchleimungen und Verſtopfungen der Eingeweide, Drüſenverhärtungen, Hypochondrie, Hyſterie und in Augenbeſchwerden gerühmt. Zwei Quellen, von denen die eine die Bubenquelle, die andre (erſt 1812 entdeckte) die Mädchen- oder Zwillingsquelle genannt wird, bezeugen ſchon durch ihre Namen, welche Kräfte man ihnen zuſchreibt.

Neubeck in ſeinem Gedichte: die Geſundbrunnen, redet ſeine Emſeria ſo an:

Mütterlich nährte dich ſelbſt die Natur in thauender Grotte,
Wo ſie dich einſam erzog, und ewig blühend in Jugend
Sahſt du Aeonen entfliehn. Alt iſt dein Ruhm, Hygieens
Prieſter verehrten dich ſchon in den grauen Tagen der Vorzeit.

Allerdings gehören die Emſerbäder zu den älteſten in Teutſchland; was man indeß von den Alten hierüber anführt, iſt wenig ſicher. Das Sicherſte dürften die Gußmauern und Grundlagen eines Schutzkaſtells aus der Römerzeit ſein, die man noch findet. Im J. 1355 belehnte der Erzbiſchof zu Köln Wilhelm den Grafen zu Naſſau Johann mit dem Dorfe Eimetz und dem dabei gelegenen warmen Bad. Da von dem marpurger Profeſſor der Medicin Joh. Dryander im J. 1535 eine neue Beſchreibung dieſes Bades erſchien; ſo ſetzt dies eine ſchon früher erſchienene voraus. Das Bad kam bald durch Erbverträge, bald bei öfteren Ländervertheilungen und Vererbungen an verſchiedene Linien, von Zeit zu Zeit an Regenten verſchiedener Länder, von denen ſich mehrere um daſſelbe verdient gemacht haben. Landgraf Wilhelm IV. von Heſſen legte im J. 1570 den Grund zu dem heſſendarmſtädtiſchen Badehauſe, welches 1696 vom Landgrafen Ernſt Ludwig vergrößert wurde. Nach einem großen Brande im J. 1720 entſtand das naſſau-oraniſche Badehaus, und es waren damals, bis 1803, wo nach dem Reichsdeputationsſchluſſe auch Ems an Naſſau fiel, zwei von den Bädern Heſſendarmſtädtiſch und drei Naſſauoraniſch. Auch das darmſtädtiſche Badehaus erhielt einen Neubau, und darin iſt das Fürſtenbad aus ſchwarzem Marmor. Dieſes Haus enthält die ſtärkſten Quellen, das Naſſauoraniſche die ſehr beſuchte Augenquelle. Jetzt heißt das ehemals oraniſche Haus das obere, und das ehemals darmſtädtiſche das untere; beide ſtehen mit einander in Verbindung und enthalten 197 bequeme Wohnzimmer. (S. Ems und ſeine Heilquellen von Thilenius [Wiesbaden 1816]. Die Bäder und Heilbrunnen Teutſchlands und der Schweiz von Moſch [Leipz. 1820]. Die Heilquellen zu Ems von Vogler [Coblenz 1821]. Bemerkungen über die wichtigſten Mineralquellen des Herzogthums Naſſau von Oſann [Berl. 1824].) Über den Gebrauch der Thermalbäder in Ems von Diel [Frankf. a. M. 1825]. Ems mit ſeinen Heilquellen und Umgebungen von Döring [Ems 1838].) Hiſtoriſch merkwürdig iſt dieſer kleine Ort durch die emſer Punktation (ſ. dieſen Artikel). (*H.*)

EMS — ein Küſtenfluß im nördlichen Teutſchland, welcher bei Strabo Ἀμάσια, bei Ptolemäus Ἀμάσιος, bei Pompon. Mela Amisius, bei Plinius Amasius, bei Tacitus Amisia und bei Stephanus von Byzanz Ἀμίσσα heißt. — Die Ems durchfließt den nordweſtlichen Theil des Königreichs Hanover, entſpringt jedoch in der preußiſchen Provinz Weſtfalen, und zwar, ihrer Hauptquelle nach, aus einem neben dem Hövelhof, am ſüdweſtlichen Abhange des teutoburger Waldes, in der Senne (Senda oder Sinedi) oder der Senderwüſte in der nordweſtlichen Spitze des vormaligen Bisthums Paderborn gelegenen Hügel, dem Stapelagerberge, anderthalb Meilen von der Quelle der Lippe entfernt, zwei Meilen nördlich von Paderborn. Mit dieſer ihrer Hauptquelle vereinigen ſich, zum Theil noch etwas öſtlicher, einige andere Quellen, wie der Knochenbach im Süden und der Furlbach im Norden. Dadurch vergrößert und in ihrem Laufe beſchleunigt durchfließt ſie Anfangs die preußiſchen Herrſchaften und Städtchen Rietberg und Wiedenbrück, welches letztere bis 1802 zum Stifte Osnabrück gehörte, und dreht ſich darauf nördlich vor der Stadt Rheda vorbei und nimmt die Bäche Wappel, Ölbach und andere auf. Hierauf, weſtlich ſich wendend, tritt ſie bei dem Dorfe Harſewinkel in das vormalige Hochſtift Münſter und läßt am linken Ufer Wahrendorf, woſelbſt die Are ſich mit ihr vereinigt, und Telgte mit ſeinem wunderthätigen Marienbilde nebſt Münſter, letzteres jedoch in einer Entfernung von einer Meile liegen. Bei Salzbergen tritt ſie erſt ins Hanöverſche ein, welches ſie 15 Meilen in nördlicher Richtung durchſchleicht. Bei Schipfort, an der Poſtſtraße von Münſter nach Oſtfriesland, hat die Ems bereits eine Tiefe von 4 bis 5 Fuß, und nachdem ſie unterhalb Schipfort noch die Werſe aufgenommen, wird ſie bei Greven für flach gebaute Fahrzeuge (Pünten) ſchiffbar. Indeſſen iſt abwechſelnd ihr Bette,

Digitized by Google

beſonders von Rheine an, Lingen und Meppen vorbei bis zur oſtfrieſiſchen Grenze, oft ſo ſeicht, daß im Sommer die Schiffahrt gehemmt iſt. Unweit der oſtfrieſiſchen Grenze, und zwar bei dem Städtchen Meppen, nimmt ſie noch einen nicht ganz unbedeutenden, im ehemaligen Bisthum Osnabrück entſpringenden Fluß, die Haſe, auf. Bei der Dyhlerſchanze betritt die Ems den Boden der zum Königreiche Hanover gehörenden Provinz Oſtfriesland (Landdroſtei Aurich), bis wohin, und ſelbſt noch ungefähr eine halbe Meile höher, bis Rhene, ſich noch die Fluth und Ebbe des Meeres erſtreckt, indem der Fluß nur ein ſehr geringes Gefälle hat. Von jetzt an wird auch das Bette deſſelben ſo tief, daß ſchon bis nach Halte, einem ſehr lebhaften oſtfrieſiſchen Orte im Amte Weener, Seeſchiffe von 100 Laſten (200 Tonnen oder 400,000 Pfund) gelangen können. Vollkommen ſchiffbar iſt die Ems bereits bei Weener, einem blühenden Flecken und Hafenort, an ihrem weſtlichen Ufer. Etwas oberhalb Leerort, einer vormaligen oſtfrieſiſchen Grenzfeſtung im Amte Leer, und unterhalb des ehemaligen Kloſters Muden oder Termuden, vereinigt ſich die aus dem Großherzogthum Oldenburg kommende Leda mit der Ems, welche nun links Bingum, den Flecken Jemgum, Critzum, Hatzum, Ditzum und Pogum, und rechts den Flecken Olderſum, dann, ſich weſtlich wendend, Petkum und einige andere Dörfer vorbeifließt und ſich zwiſchen Pogum und Borſum in einer Breite von 300 Ruthen in den Meerbuſen Dollart ergießt, aus welchem ſie bei der zum Amte Emden gehörigen loger Ecke (Hoek van Loegen, einem einzelnen zu einem vormaligen, durch die Fluthen untergegangenen Dorfe gehörigen Hauſe) in einer Breite von $^3/_4$ Meile wieder heraustritt und nun in zwei Armen, zwiſchen welchen die Inſel Borkum liegt, in die Nordſee mündet. Die Ems macht, ohne die vielen größeren und kleineren Krümmungen zu rechnen, von ihrer Quelle an bis zum Ausfluß in die Nordſee einen Lauf von 40 Meilen. Bis ungefähr eine Meile unterhalb Halte hat ſie ſalziges und bis ſo weit und noch höher hinauf ſehr ſchlammiges Waſſer. Sie iſt nicht beſonders fiſchreich, indem, ſo weit ihr Waſſer ſalzig iſt, nur Seefiſche darin leben können. Indeſſen fangen doch die Küſtenfiſcher, beſonders in der Mündung der Ems, in kleinen offenen Böten Bütte, Garnelen, Stinte und bei Ditzum auch Sardellen.

In frühern Zeiten muß die Ems, außer daß ſie auf ihrem Laufe hin und wieder ihr Bette etwas veränderte, auch eine doppelte Mündung gehabt haben. Denn wenn die Meinung einiger Geſchichtsforſcher gegründet iſt, daß Claudius Druſus, des Kaiſers Auguſtus Stiefſohn, auf ſeinem Zuge in das nördliche Germanien durch das alte Chaukenland, im Jahre 12 vor Chr. Geb., an der Stelle, wo jetzt Emden liegt, ein Caſtell unter dem Namen Amiſia angelegt hat, welches 27 oder 28 Jahre ſpäter (im Jahre 15 oder 16 nach Chr. Geb.) auch der römiſche Feldherr Cäſar Germanicus bei einer wiederholten Invaſion in Nordgermanien wieder aufgeſucht und dort laevo amne, wie Tacitus berichtet [1]), ſeine Flotte vor Anker gelegt habe, ſo muß es auch, da „laevo amne“ doch nicht „am linken Ufer,“ ſondern nur „am linken Strom oder Ausfluß“ heißen kann, einen rechten Ausfluß oder Arm der Ems gegeben haben. Und nach dem, was des Verfaſſers verſtorbener Bruder J. Chr. H. Gittermann darüber ſagt [2]), mit dem auch ein älterer oſtfrieſiſcher Gelehrter und Geſchichtsforſcher [3]), ſowie auch H. D. A. Sonne übereinſtimmt [4]), iſt es wol keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Ems wirklich eine Doppelmündung gehabt habe, wovon der bei Emden vorbeifließende Arm der linke war. Es muß ſich nämlich ein Emsarm etwa in der Gegend von Olderſum von dem bis dahin ungetheilten Strom getrennt, dann durch die riepſter Hammrich und die weiter nördlich ſich erſtreckenden Niederungen, zwiſchen Lopperſum und dem großen Meer, einem Landſee, durch die Gegend von Kloſter Aland und weiter weſtlich von Wirdum nach Schoonort hingezogen und dort in einen kleinen Meerbuſen, die Ley, ergoſſen haben. Dieſer rechte Emsarm, der mit dem linken, ſüdweſtlich fließenden bis zu ihren Mündungen an der Küſte der alten Chaukis gleichſam ein Delta bildete, hat ſich in den folgenden Jahrhunderten durch Zuſchlammung oder ſonſtige Naturereigniſſe gänzlich verloren, wird aber noch immer durch einen auffallenden Abhang des angrenzenden auricher Amts nach der bezeichneten Gegend und durch die fortgehende Niederung in derſelben einigermaßen documentirt. Mit dieſer Anſicht ſtimmt auch die Angabe des Tacitus, daß der römiſche Feldherr auf ſeinem Zuge nach der Weſer gegen die Cherusker die Truppen noch über einen Fluß geſetzt habe (transponit militem, dextras in terras iturum), welcher denn wol kein anderer, als der rechte Arm der Ems geweſen ſein kann.

Außer dieſer Veränderung, welche die Ems durch das Zuſchlammen des gedachten rechten Arms erfuhr, hat der nun noch vorhandene einzige linke Arm derſelben in ſpätern Jahrhunderten ſein Strombette auf eine für die Stadt Emden ſehr nachtheilige Weiſe verändert. In den Jahren 1277 bis 1287 hatte ſich durch den Durchbruch und das völlige Eingehen der Seedeiche in Reiderland der Meerbuſen Dollart, deſſen Boden früherhin ein herrlicher Landſtrich mit einer Stadt, Namens Torum, und vielen blühenden Dörfern geweſen war, gebildet. Bis dahin war die Ems, in einem um Neſſerland herumgehenden Bogen, hart an die Stadt Emden vorbeigefloſſen. Von jetzt aber ſchien ſie, da kein vorliegendes Land ſie zwang, den gedachten Bogen zu beſchreiben, ihren Lauf in gerader Richtung von Pogum nach der loger Ecke durch den Dollart nehmen und ſomit Emden, ohne dieſe Stadt unmittelbar zu berühren, ſowie auch die durch den Einbruch des Dollarts gebildete kleine Inſel Neſſerland rechts liegen laſſen zu wollen. Natürlich mußte dies auf die Schiffahrt der Stadt Emden einen nachtheiligen Einfluß äußern, indem man ſich genöthigt ſah, ein der Verſchlam-

1) Annal. II, 8.

2) Jahrbüchlein für Oſtfriesland und Harlingerland auf 1834. S. 45 fg. 3) v. Wicht, Oſtfrieſ. Mannichfaltigkeiten. 3. Jahrg. S. 30. 4) Beſchreibung des Königreichs Hanover. 1. Th. S. 40.

Digitized by Google

mung ſehr ausgeſetztes Fahrwaſſer von dem Hafen der Stadt bis zum Strome der Ems zu unterhalten. Dieſe Neigung der Ems, ſich in gerader Richtung mit dem Meere zu vereinigen, ſtellte ſich beſonders gegen die Mitte des 16. Jahrh. als unverkennbar heraus. Um daher den Fluß zu zwingen, ſein altes, der Stadt Emden ſo bequemes und wohlthätiges Bette wieder einzunehmen und wieder, nach wie vor, an Emdens Mauern und Dämmen ſeine Fluthen hinzuwälzen, ſchlug man, von 1590 bis 1616, mit einem großen Koſtenaufwande von Pogum bis zur Inſel Neſſerland mitten durch das Flußbette ein Wehr (Höfd) oder eine Reihe ſchwerer Pfähle in den 20 bis 30 Fuß tiefen Seeſchlamm hart an einander ein. Allein trotz des großen Aufwandes von Kraft und Koſten brach im J. 1625 die Ems, ſüdlich von Neſſerland, durch das geſchlagene Wehr, und verließ auf immer ihre vorige nördliche Bahn [5]. Sie behauptete den neuen geraden Lauf von Pogum und Borſum nach Loge, und die unmittelbare Verbindung des Hafens mit der Ems war unwiederbringlich verloren [6]. Somit liegt alſo die Stadt Emden nicht, wie noch immer in einigen geographiſchen Handbüchern irrthümlich angegeben wird, an der Ems, ſondern am Dollart. — Übrigens hat man die Wichtigkeit der Ems für den Handel und die Schiffahrt dadurch zu erhöhen geſucht, daß man ſie, von 1821 bis 1825, von Seiten der preußiſchen und hanoverſchen Regierung mit einem Koſtenaufwande von ungefähr 2,000,000 Thalern durch einen Kanal mit der Lippe und dadurch mit dem Rhein in Verbindung geſetzt hat [7]. Jedoch ſoll der Erfolg dieſer bedeutenden Anlage bis jetzt noch nicht der Erwartung entſprochen haben. (*Rud. Christoph Gittermann.*)

EMSBÜHREN, oder auch Emsbüren — beide Schreibarten ſind gebräuchlich, obgleich jene gewöhnlich die amtliche iſt — erinnert durch ſeinen Namen und ſeine Lage in der Nähe der Ems an das Ingävonenvolk der Anſibarier, welches in den Feldzügen der Römer gegen die Bewohner Niederteutſchlands zwiſchen Rhein und Elbe ſo oft genannt wird. Daß es nicht im Kampfe mit ſtammverwandten Völkern untergegangen, wie Tacitus berichtet, beweiſen urkundliche Nachrichten der folgenden Jahrhunderte über ſein fortwährendes Daſein, wofür auch die Villa Amsibura, unſer heutiges Emsbühren, die ſchon im 9. Jahrhundert erwähnt wird, noch ein Zeugniß abgibt. Man muß bei Emsbühren einen Unterſchied machen zwiſchen ihm als einzelnem Orte und als Amtsbezirke.

1) Als einzelner Ort erhob es ſich vom Dorfe zu einem Weichbilde oder Flecken, kam durch den Fall der Grafen von Tecklenburg während des ſchmalkaldiſchen Krieges an die Biſchöfe von Münſter, welche es zum Amte Rheina-Bevergern ſchlugen und den Grafen von Bentheim zu Lehen gaben. Jetzt gehört es zu dem im Königreiche Hanover gelegenen Antheile des ſtandesherrlichen Fürſtenthums Rheina-Wolbeck, beſteht aus 72 Feuerſtellen mit 417 Einwohnern, iſt Hauptort der Voigtei Emsbühren, welche unter dem Amte Lingen in Civil- und Criminalſachen ſteht, gehört in Steuerſachen zum Steuerkreiſe Lingen, und iſt ſelbſt der Sitz einer Binnenreceptur. Emsbühren, deſſen Einwohner ſämmtlich katholiſch ſind, iſt in der ganzen Umgegend die größte Pfarre, zu deren Verwaltung mehre Geiſtliche angeſtellt ſind.

2) Als Amtsbezirk. Die Umgegend um Emsbühren, ein ſchmaler, faſt vier Meilen langer Streifen Landes an der Ems, mit einigen kleinern Dörfern, Bauerſchaften und einzelnen Höfen, vereinigte ſich früh zu einem Gerichtsbezirke, dem Gogerichte Emsbühren, welches unter der Landeshoheit der mächtigen Grafen von Tecklenburg ſtand; noch während des ſchmalkaldiſchen Krieges, bevor das Geſchlecht der Tecklenburger mit dem Grafen Konrad, einem Mitgliede des ſchmalkaldiſchen Bundes, im J. 1555 ausſtarb, nahm Münſter das Gogericht Emsbühren in Beſitz, verband es mit dem Amte Rheina-Bevergern und gab den ganzen Bezirk den Grafen von Bentheim zu Lehn, welche bis kurz vor der Auflöſung des teutſchen Reichs die Stelle des Juſtizbeamten zu Emsbühren zu beſetzen hatten. Das Bisthum Münſter wurde 1803 durch den Reichsdeputationshauptſchluß zu Entſchädigungen an ſolche weltliche Reichsſtände verwendet, welche auf dem linken Rheinufer ihre Beſitzungen an Frankreich verloren hatten. Den größten Theil von Münſter erhielt Preußen; ein Theil der münſterſchen Ämter Walbeck und Bevergern mit Einſchluß von Emsbühren wurde dem Herzoge von Looz und Corswarem für ſeine in Belgien verlorenen Beſitzungen zur Entſchädigung gegeben und zu einem Fürſtenthume Rheina-Wolbeck erhoben. Im J. 1806 wurde dieſes Fürſtenthum ſupprimirt (mediatiſirt) und als Standesherrſchaft unter das Großherzogthum Berg geſtellt und 1810 mit Aufhebung der ſtandesherrlichen Rechte von Frankreich und 1813 von Preußen in Beſitz genommen. Auf dem wiener Congreſſe wurden 1815 die ſtandesherrlichen Rechte dem Herzoge von Looz-Corswarem wieder gegeben und der größte Theil ſeines Fürſtenthums unter preußiſche und der kleinſte, Emsbühren, unter hanoverſche Herrſchaft geſtellt. Unter der Oberhoheit der Krone Preußen hatte Emsbühren einen eigenen Kreis, das Fürſtenthum Rheina-Wolbeck, gebildet, den der König von Preußen in Folge der Beſchlüſſe des wiener Congreſſes 1815 an Hanover abtrat. Bei ſeinem Übergange unter hanoverſche Herrſchaft wurde die Benennung Kreis Emsbühren beibehalten, als erſte Gerichtsinſtanz eine Juſtizcommiſſion vom Standesherrn eingeſetzt, welche in Criminalſachen der Juſtizcommiſſion zu Meppen, ſowie den Obergerichten zu Osnabrück untergeordnet war, und zur Wahrnehmung und Verwaltung der königl. Hoheitsrechte war eine beſondere Adminiſtrationscommiſſion eingeſetzt. Die Juſtizcommiſſion begriff: 1) die Untervoigtei Emsbühren mit dem Flecken Emsbühren, und den Bauerſchaften Ahlde, Berge mit Han-

5) Seitdem hat auch Neſſerland aufgehört eine Inſel zu ſein, indem das alte, zwiſchen dieſer und dem feſten Lande ſich hinziehende Bette der Ems nach und nach völlig verſchlammt und zu feſtem Wieſengrunde geworden iſt. 6) Vgl. den Art. Emden. 7) Vgl. Reinhold, Der Rhein, die Lippe und Ems und deren künftige Verbindung (Hamm 1822).

Digitized by Google

wiſch, Berndte, Elbergen, Leſchede mit Hellſcherfähre und Mehringen; 2) die Untervoigtei Salzbergen mit dem Pfarrdorfe Salzbergen, den Bauerſchaften Hummeldorf und Steide, und dem adligen Gute Stovern, und 3) die Untervoigtei Schepsdorf mit dem Pfarrdorfe Schepsdorf; den Bauerſchaften Lohne und Nordlohne; dem Landgute Herzford und den 4 Häuſern zu Reitlage.

Die Größe des Flächenraums des Kreiſes Emsbühren wurde damals auf ungefähr 3 □Meilen geſchätzt, auf welchen ein Weichbild oder Flecken, 2 Pfarrdörfer, 10 Bauerſchaften, 2 Landgüter und mehre einſtändige Wohnungen vertheilt waren. Feuerſtellen zählte man in dem Flecken Emsbühren damals 63, in den Untervoigteien: Emsbühren 327, Salzbergen 172 und Schepsdorf 200, im Ganzen 762. Die Anzahl der Einwohner wurde damals von Einigen auf 4350, von Andern zu 4700 Köpfen berechnet. Das J. 1826 brachte in dem beim Übergange an Hanover 1815 vorhandenen und bis dahin beibehaltenen Zuſtande des Kreiſes Emsbühren eine neue Veränderung hervor; der Herzog von Looz-Corswarem hatte als Fürſt von Rheina-Wolbeck über ſeine ſtandesherrlichen Verhältniſſe wegen Emsbühren mit dem Könige von Hanover eine Übereinkunft am $^{11}/_{20}$ Oct. 1824 abgeſchloſſen [1]), und zwei Jahre darauf machte eine königl. Verordnung vom 11. Sept. 1826 bekannt, daß der Fürſt an den König von Hanover die Gerichtsbarkeit und übrigen ſtandesherrlichen Rechte für eine immerwährende jährliche Rente von 1200 Thlrn. abgetreten habe [2]). Zwei Jahre früher hatte der Fürſt auf dieſelben Rechte in dem unter preußiſcher Hoheit gelegenen Antheile ſeines Fürſtenthums für eine immerwährende Rente von 2000 Thlrn. ebenfalls verzichtet. Der Herzog von Looz-Corswarem iſt wegen der zu ſeinem Fürſtenthume Rheina-Wolbeck gehörigen Voigtei Emsbühren Mitglied der erſten Kammer der hanoverſchen allgemeinen Ständeverſammlung. Die beiden ritterſchaftlichen, landtags- und ſtimmfähigen Güter für die zweite Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung ſind Herzford und Stoveren, jenes jetzt im Beſitz des Kanzleiaſſeſſors v. Müller und dieſes im Beſitze des Freiherrn v. Twickel. Seit jenem Vertrage hat Hanover den Kreis Emsbühren in eine Voigtei verwandelt und ſie dem Amte Lingen untergeordnet. Die Einwohner der Voigtei bekennen ſich ſämmtlich zur katholiſchen Religion; zu Emsbühren, Salzbergen und Schepsdorf ſind mehre Geiſtliche, als Paſtoren, Vicarien u. ſ. w. und zu Ellbergen iſt ein Kaplan angeſtellt; die Voigtei gehört in kirchlicher Beziehung zum erzprieſterlichen Bezirk Lingen, der unter der Diöceſe Osnabrück ſteht.

Nach der im J. 1839 am 1. Juli angeſtellten Volkszählung hat der Flecken oder das Weichbild und die Voigtei Emsbühren im Amte Lingen folgende Beſtandtheile an Ortſchaften, Feuerſtellen und Einwohnern.

Die Voigtei Emsbühren begreift unter ſich:

	Feuerſtellen oder Wohnhäuſer.	Einwohner.
I. Die Untervoigtei Emsbühren. Dieſe beſteht		
A. aus dem Flecken oder Weichbilde Emsbühren	72	417
B. aus den Bauerſchaften		
1) Ahlde	65	421
2) Berge mit Hanwiſch	74	432
3) Berndte	46	307
4) Ellbergen	54	378
5) Leſchede mit Hellſcherfähre . . .	68	406
6) Mehringen	36	227
zuſammen	415	2588

nämlich 2575 Katholiken und 13 Lutheraner (Mennoniten?).

II. Die Untervoigtei Salzbergen. Dieſe beſteht		
A. aus dem Pfarrdorfe Salzbergen	85	496
B. aus den Bauerſchaften		
1) Hummeldorf	40	243
2) Steide	50	297
C. aus dem adeligen Gute Stovern	12	66
zuſammen	187	1102

von welchen 1096 Katholiken, 5 Lutheraner und Einer Reformirter iſt.

III. Die Untervoigtei Schepsdorf, welche beſteht		
A. aus dem Pfarrdorfe Schepsdorf	16	81
B. aus den Bauerſchaften		
1) Lohne	139	852
2) Nordlohne nebſt Reitlage . . .	34	213
C. aus dem adeligen Landgute Herzforde	14	88
zuſammen	203	1234

nämlich 1225 Katholiken und 9 Lutheraner.

Die ganze Voigtei zählt alſo gegenwärtig 805 Feuerſtellen mit 4924 Einwohnern, nämlich 4896 Katholiken, 27 Lutheraner und einen Reformirten. — Die Einwohner nähren ſich vorzugsweiſe von Ackerbau und Viehzucht [3]). (*Dedekind.*)

EMSER (Hieronymus), bekannt als einer der früheſten und leidenſchaftlichſten Gegner Luther's und der

1) Receſſ. d. d. Osnabrück und Bentlage den $^{11}/_{20}$ Oct. 1824 (ſ. Spangenberg's Praktiſche Erörterungen. 1. Bd. S. 18 fg.). 2) Königl. Hanov. Verordnung vom 11. Sept. 1826. (Geſetzſammlung vom J. 1826. 1. Abth. Nr. 32. S. 193.)

3) Benutzt wurden bei dieſem Artikel: W. Ubbelohde's Statiſt. Repertorium über das Königr. Hanover. (Hanover 1823. 4.) C. H. C. F. Janſen's Statiſt. Handb. des Königr. Hanover (Hanover 1824). H. D. A. Sonne's Beſchr. des Königr. Hanover. (München 1829 fg.) 3 Bde. 3. Bd. 4. Buch. S. 330—483. Hof- und Staatshandbuch für das Königr. Hanover auf das J. 1839, beſonders aber handſchriftliche Mittheilungen aus authentiſcher Quelle in Hanover, ſelbſt über die noch nicht (Ende December 1839) bekannt gemachte Volkszählung vom 1. Juli 1839.

Reformation in Teutſchland, war am 26. März 1477 zu Ulm, aus einer vornehmen Familie, geboren. Zum Unterſchied von einem andern ebenfalls aus Ulm gebürtigen, und wahrſcheinlich mit ihm verwandten Hieronymus Emſer, der im J. 1509 zu Leipzig ſtudirte, übrigens aber wenig bekannt iſt, pflegte er ſich zuweilen Hieronymus Emſer den Älteren zu nennen. Er ſelbſt ſtudirte ſeit 1493 zu Tübingen, wo unter andern Dionyſius Reuchlin, der Bruder des großen Johann Reuchlin, ſein Lehrer in der griechiſchen Sprache war. Auch in der lateiniſchen Sprache machte er, für jene Zeit, ziemliche Fortſchritte, und brachte es beſonders in der Verskunſt zu einiger Geſchicklichkeit. Ungefähr im 20. Jahre ſeines Alters ging er nach Baſel, wo er ſeine Studien, ſowol in der Rechtsgelehrſamkeit als in der Theologie fortſetzte und auch die Magiſterwürde annahm. In Baſel war er während des Krieges, welchen die Schweizer mit dem Kaiſer führten, und gerieth damals, wegen einiger Verſe ſeines berühmten Landsmannes, Heinrich Bebel, die er einem Studirenden in ein Buch geſchrieben hatte, und die man als ehrenrührig für die Schweizer betrachtete, in große Verlegenheit; ja er würde darüber ins Gefängniß gekommen ſein, hätte nicht Chriſtoph von Uttenheim, der nachmalige Biſchof von Baſel, ihn in Schutz genommen. Um das Jahr 1500 wurde er Kapellan und Secretair bei dem bekannten Cardinal Raimund von Gurk, mit welchem er zwei Jahre lang einen großen Theil von Italien und Teutſchland durchreiſte. Während dieſer Zeit trat er auch als Schriftſteller auf; doch gibt ſeine erſte Schrift [1]) grade keinen vortheilhaften Begriff von ſeiner Geiſtesrichtung, denn ſie beſchäftigt ſich mit den Kreuzen, die im J. 1501, wie man glaubte, auf wunderbare Weiſe vom Himmel fielen und an den Kleidern und der Wäſche vieler Perſonen ſichtbar wurden, alſo mit einem Gegenſtande des damals herrſchenden Aberglaubens, dem er dadurch Vorſchub zu thun ſuchte. — Da der Cardinal von Gurk, als päpſtlicher Ablaßprediger, im J. 1502 auch nach Erfurt kam, ſcheint Emſer, aus Liebe zum akademiſchen Leben, hier zurückgeblieben zu ſein. Im J. 1504 wurde er, von dem damaligen Rector Jacob Scholl, als Magister artium Basiliensis, in die Univerſitätsmatrikel eingeſchrieben, und beſchäftigte ſich, ſeiner eignen Ausſage nach, mit humaniſtiſchen Vorleſungen, wie er denn unter andern angibt, über Reuchlin's bekannte Komödie Sergius sive capitis caput geleſen zu haben, wobei auch Luther, als damaliger Student zu Erfurt, ſein Zuhörer geweſen. Er ſcheint indeſſen in Erfurt keines bedeutenden Anſehens genoſſen zu haben; auch ging er noch im J. 1504 von da wieder weg und begab ſich nach Leipzig, wo er ebenfalls humaniſtiſche Vorleſungen begann; weil aber dieſes Studium grade in Leipzig damals nicht ſehr beliebt war, ſo wandte er ſich bald wieder zur Theologie, in welcher er 1505, auf Koſten des Herzogs Georg von Sachſen, Baccalaureus wurde; und weil die damals gangbare Behandlung dieſer Wiſſenſchaft ihn auch nicht anſprach, ſo kehrte er zum kanoniſchen Rechte zurück, in welchem er die Würde eines Licentiaten erhielt, die er wenigſtens 1514 ſchon beſaß. Er ſelbſt verſichert, daß er bei dieſem Studium weder die Praxis in Gerichtshöfen, noch den akademiſchen Lehrſtuhl zum Ziele gehabt, ſondern blos ein ruhiges Privatleben geſucht habe [2]). Indeſſen zog ihn Herzog Georg bald in ſeine Dienſte als Secretair. Nach dem Wunſche des Herzogs, welcher ſchon damals die Heiligſprechung des alten Biſchofs Benno von Meißen lebhaft betrieb, ſchrieb Emſer im J. 1505 ein Lobgedicht auf letztern, welches er dem damals regierenden Papſte Julius II. zueignete [3]); und reiſte nicht nur, im Auftrage des Herzogs, in verſchiedene niederſächſiſche Klöſter, um alte Nachrichten zur Geſchichte Benno's aufzuſuchen, ſondern auch ſogar im J. 1510 nach Rom, um die Angelegenheit der Heiligſprechung dort perſönlich zu betreiben, welche deſſen ungeachtet damals noch nicht zu Stande kam. In Rom machte Emſer indeſſen die Bekanntſchaft Johann's von Schleinitz, des nachmaligen Biſchofs von Meißen, der ihm viele Aufmerkſamkeit bewies, und ihn beſonders mit den Alterthümern und andern Merkwürdigkeiten Roms bekannt machte. Nach ſeiner Rückkehr aus Rom fiel Emſer in eine ſchwere Krankheit. Seine Geneſung von derſelben ſchrieb er der Fürbitte des heiligen Benno zu, den er zum Danke dafür, in ſeiner bald darauf herausgegebenen vollſtändigen Lebensbeſchreibung deſſelben [4]), mit den übertriebenſten Lob-

1) Collectio reverendissimi patris et domini domini Liberti episcopi Gericensis de Crucibus. S. l. e. a. 4. Daß Emſer Herausgeber dieſer Schrift iſt, beweiſen die von ihm beigefügten Verſe; wer aber der als Verfaſſer angegebene Biſchof geweſen, und wo ſein Biſthum gelegen, davon wird nichts geſagt. Die Schrift muß bald nach dem darin beſprochenen Ereigniſſe, alſo im J. 1501 oder 1502, erſchienen ſein; als Druckort wird von Gretſer (De sancta cruce. Lib. III. Cap. X.) Nürnberg angegeben. Mehr von dieſer übrigens unbedeutenden Schrift ſ. bei Riederer, Nachr. z. Kirchen-, Gel.- und Büchergeſch. 1. Bd. S. 420 fg.

2) In der Zwiſchenzeit gab Emſer heraus: Opera Joannis Pici Mirandulae Comitis etc. (Argent. ap. Jo. Pryss, 1504. fol.) Emſer hat die Ausgabe dieſer Werke nach einer Handſchrift beſorgt und ein Regiſter dazu verfertigt. Dialogismus Hieronymi Emser de origine propinandi, vulgo compotandi, et an sit toleranda compotatio in republica bene instituta nec ne. (Lips. 1505. Ibid. impr. Jac. Thanner, 1513. 4.) Eyn deutſche Satyre vnd ſtraffe des Eebruchs, vnnd in was würden vnnd eren der Eelichſtand vorzeiten gehalten, mit erclarung vil ſchöner Hiſtorien. (Leipzig 1505. 4.)

3) Epitoma ad sanctissimum dominum nostrum Papam Julium II. super vita, miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis episcopi quondam insignis et ingenuae ecclesiae Misnensis. (Lips. p. Melch. Lotter, 1505. 4.) Emſer dichtet unter Andern, Benno ſei ihm im Traum erſchienen, und habe ihn verſichert, er werde unter dem Papſt Julius heilig geſprochen werden; eine Weiſſagung, die, obgleich wohl berechnet, doch nicht zutraf.

4) Divi Bennonis Misnensis quondam Episcopi Vita, Miracula et alia quaedam non tam Misnensibus quam Germanis omnibus decora et immortalem paritura gloriam. (Lips. p. Melch. Lotter. 1512. fol.) Die Einleitung enthält verſchiedene Merkwürdigkeiten von der Stadt und dem Biſthume Meißen überhaupt. Dem Biſchofe Benno und dem Papſte Gregor VII. macht Emſer, auf Koſten der der weltlichen Obrigkeit gebührenden Achtung, die übertriebenſten Lobeserhebungen. Das im Jahre 1505 einzeln herausgegebene Gedicht iſt, mit einigen, den Umſtänden angemeſſenen, Veränderungen, als Anhang beigefügt. Die Biographie iſt in die Acta Sanctor. m. Jun. und in *Mencken*, Scr. R. Germ. T. II. aufgenommen.

Digitized by Google

ſprüchen verherrlicht. — Durch die Fürſorge des Herzogs Georg erhielt Emſer zwei geiſtliche Präbenden, die eine zu Meißen, die andere zu Dresden, von denen er bequem leben konnte. Wahrſcheinlich mußte er deshalb auch die Prieſterwürde annehmen; wenigſtens pflegte er ſeit 1518 ſich Presbyter zu ſchreiben. Seinen gewöhnlichen Aufenthalt behielt er in Dresden. — Mit Luther, der ſchon vor ſeinem eigentlichen, öffentlichen Auftreten durch ſeine vom herkömmlichen Gebrauch abweichende Lehrart Aufſehen zu machen anfing, ſtand Emſer eine Zeit lang, wenigſtens äußerlich, in gutem Vernehmen; oder er ſtellte ſich doch ſo, weil es zu dem von ihm angenommenen Charakter eines Reuchliniſten paßte. Als Luther im J. 1517, einige Monate vor dem Ausbruche des Ablaßſtreites, auf Verlangen des Herzogs Georg, in Dresden predigen mußte, bezeigte ſich Emſer ſehr freundſchaftlich gegen ihn und bewirthete ihn herrlich; als aber Luther eines Abends mit Johann Lange aus Erfurt und dem Auguſtinerprior von Dresden zu Emſer eingeladen war, fand er daſelbſt auch zwei Dominikanermönche, die ihn in einen heftigen und verdrießlichen Streit über die Thomiſtiſche Theologie verwickelten; indeſſen entſchuldigte ſich Emſer nachher mit vielen Betheurungen, daß es nicht ſeine Abſicht geweſen ſei, Luthern Unannehmlichkeiten zu verurſachen. Auch nachdem Luther mit ſeinen Sätzen gegen den Ablaßhandel aufgetreten war und der große Streit begonnen hatte, verhielt ſich Emſer Anfangs ganz ruhig, und Luther ſelbſt hatte noch zu Anfange des Jahres 1519, vor der bekannten leipziger Disputation, eine günſtige Meinung von ihm [5]). Allein mit dieſer Disputation änderte Emſer ſein bisheriges Betragen und nahm gegen Luther eine entſchieden feindliche Stellung an. Noch ehe die Disputation ſelbſt ihren Anfang genommen hatte, ſuchte er in Leipzig Anhänger für Eck zu werben. Während der Disputation hatte er noch mit Luther eine beſondere Unterredung, worin Letzterer unter andern ſagte: „Das Spiel iſt nicht in Gottes Namen angefangen; es wird auch nicht in Gottes Namen ausgehen!" — welche offenbar nur auf die leipziger Disputation zu beziehende Äußerung Emſer nachher auf das Boshafteſte verdrehte und Luthern höhniſch aufrückte. — Bald nach der Disputation, die, wie bekannt, den von Eck und ſeinen Anhängern gewünſchten Ausgang nicht gehabt hatte, trat Emſer auch als Schriftſteller gegen Luthern auf, und eröffnete ſeine Feldzüge auf eine ebenſo auffallende als argliſtige Weiſe. Während man nämlich bei der Disputation es Luthern zum ärgſten Vorwurfe gemacht hatte, daß er Huſſitiſche Lehrſätze wieder vorbringe und vertheidige, gab ſich Emſer jetzt das Anſehen, als behaupte er das Gegentheil. Da er nämlich gehört hatte, oder vielleicht auch nur vermuthete, die Huſſitiſchen Böhmen freuten ſich, an Luther einen neuen Vorkämpfer gefunden zu haben, und fürchtete, beide möchten einander gegenſeitig zur Stütze dienen, ſo förderte er ein Sendſchreiben an den Propſt zu Leutmeritz, Johann Zack, als das Oberhaupt der katholiſchen Kirche in Böhmen, zu Tage [6]), worin er, unter großen Lobpreiſungen dieſes Mannes und heftigem Tadel der ſchismatiſchen Böhmen, zu beweiſen ſuchte, daß Luther, von dem er noch ziemlich glimpflich, aber doch mit ſchlecht verſtecktem Hohne ſprach, den Huſſiten keineswegs günſtig ſei, und dieſe ſich von ihm keine Unterſtützung ihrer Sache zu verſprechen hätten. Seine Abſicht war dabei unverkennbar, theils Luthern und die böhmiſchen Huſſiten gegen einander mistrauiſch zu machen und ihre Vereinigung zu hintertreiben, theils beide gleichmäßig in der öffentlichen Meinung herabzuſetzen, und Luthern insbeſondere bei ſeinen bisherigen Freunden und Anhängern in den Verdacht zu bringen, als ob er ſeine Sache aufgebe, und Anſtalt mache, ſich dem Papſte wieder zu unterwerfen.

---

5) Bis zur Zeit der leipziger Disputation gab Emſer noch heraus: Enchiridion Erasmi Roterodami Germani de milite christiano. (Lips. 1515. Ibid. 1516. 4.) Emſer hat dies bekannte Buch des Erasmus nur neu auflegen laſſen und dem Propſte zu Meißen, Ernſt von Schleinitz, auf deſſen Schloſſe Hohenſtein er ſich damals aufhielt, zugeeignet, ohne ſelbſt, außer einigen Epigrammen und dergl., etwas beizufügen. Opuscula Hieronymi Emser Ducalis Secretarii quae in hoc libello continentur. Ad Ill. princ. Joannem Saxoniae ducem etc. Epistola. Tetrastichon ad eundem. Nobilium et ingenuorum puerorum epistolaria progymnasmata epistoliis centum numero. Ad nobilem adolesc. Hernestum de Schlynitz epigramma. Ad eundem epigramma aliud ex sententia Musonii philosophi. Epistola Phil. Beroaldi fe. re. ad Hieron. Emser de moribus ejusdem dni. Hernesti de Schlynitz. Epitaphium ejusd. Phil. Beroaldi ab eodem Hieron. Emser editum. S. l. e. a. (Leipzig, wahrſcheinlich 1516. 4.) Augustae ex aed. Silv. Otmar, 1519. 4. Es wird auch einer ſtrasburger nnd einer krakauer Ausgabe gedacht. Der Inhalt dieſes kleinen Büchelchens iſt von keiner Bedeutung. Die kurzen Briefe, welche darin den größten Raum einnehmen, ſind bloße übungsſtücke einer Geſellſchaft junger Edelleute, welche Prinz Johann (der Sohn des Herzogs Georg von Sachſen) ſein Contubernium literarium nennt, mit des Letztern eigenen Briefen ähnlichen Inhalts abwechſelnd. Den angeblichen Brief des Beroaldus ſcheint Emſer (von dem darin unter Andern geſagt wird, er ſei dolatorio latinitatis levigatus et doctrinae rastris eruderatus) ſelbſt geſchmiedet zu haben. Sonderbar genug hat man jene Briefe lange nachher noch einer neuen Ausgabe gewürdigt: Centuria epistolarum illustr. princ. Joannis II. Ducis Saxoniae etc. ad nobile contubernium suum literarium, moderatore ac progymnasta Hieron. Empsero etc. Ex recognit. Jerem. Reusneri Leorini. (Lips. 1596. 12.) Vergl. Hummel, Neue Biblioth. von ſeltenen Büchern. 1. Bd. S. 398 fg. Das heilig Leben vnd legend des ſel. Vaters Bennonis, weylandt Biſchoffen zu Meyſſen. Gemacht vnd in das tewtzſch gebracht durch Jeron. Emſer (Leipz. 1517. 4.), ſoll unter Emſer's Schriften die ſeltenſte ſein, und iſt keine eigentliche überſetzung, ſondern mehr ein Auszug des oben angeführten lateiniſchen Werkes, doch mit einem Anhange der angeblichen Wunder, die Benno bewirkt haben ſoll, vermehrt. — Wider die Anfechtung des Todes. (Leipzig 1517. 4.) Ein urſprünglich lateiniſches Gedicht des Mantuanus, von Emſer in ſchlechte teutſche Verſe überſetzt. — Sadoleti rede von dem Türckenzug vnd angeſtalten Fryd yn allen chriſtlichen landen. (Leipz. 1518. 4.) Von Emſer aus dem Lat. überſ. — Plutarchus wie ym eyner ſeinen veyndt nutz machen kan. Emſer (O. O. und J., aber wahrſcheinlich Leipzig) 4. Von Emſer überſ. Die Zueignung an Georg von Wedebach, Landrentmeiſter zu Leipzig, iſt 1519 geſchrieben. Panzer, Anm. S. 431.

6) De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est, Epistola Hieronymi Emser. 4. Am Schluſſe des Briefes: Ex Lipsia Id. Aug. anno a nat. Chr. 1519, worauf noch ein Gedicht folgt. Der Druckort iſt nicht angegeben, aber ohne Zweifel Leipzig. Auch in Löſcher's Reformations-Act. Tom. III.

Digitized by Google

Luther fühlte ſich daher auch durch dieſe, unter dem Scheine der Mäßigung verſteckte, Bosheit viel tiefer gekränkt, als durch Eck's und Anderer offene Angriffe; er beantwortete daher Emſer's Schrift unverzüglich, und zeigte nicht nur, in perſönlicher Polemik, Emſer's Tücke und Zweizüngigkeit, und wie dieſer doch oft durch unvorſichtige Ausdrücke ſich ſelbſt widerſprochen und ſeiner eignen Sache geſchadet habe; ſondern er führte bei dieſer Gelegenheit auch ſeine Anſichten über die vermeinte göttliche Autorität des Papſtes (den einzigen Gegenſtand, worüber Emſer etwas, zur Sache Gehöriges, wiewol ſehr oberflächlich und nur bekannte Dinge wiederholend, beigebracht hatte) weiter aus und unterſtützte ſie mit kräftigen Gründen. Emſer, den inzwiſchen auch Eck in einer beſondern Schrift vertheidigt hatte, trat bald wieder mit einer Gegenſchrift hervor, worin er die einzelnen Sätze der Luther'ſchen Schrift, jedoch meiſtens nur mit leeren Redensarten und Schmähungen, beantwortete [7]). Unter dieſen Läſterungen, worin Emſer's einzige Kunſt beſtand, war die auffallendſte, der in dieſer Schrift zuerſt ausgeſprochene Vorwurf, Luther habe den Ablaßſtreit nur aus Neid gegen Tezel und den Dominikanerorden begonnen, weil dieſem, und nicht ihm ſelbſt und den Seinigen, das Ablaßgeſchäft übertragen worden; ein Vorwurf, den Emſer ſich das Anſehen gab, durch Luther's eigne Worte zu unterſtützen, weil dieſer in Leipzig zu ihm geſagt haben ſollte: die Sache ſei nicht in Gottes Namen angefangen worden u. ſ. w., womit doch, wie Emſer recht gut wußte und aus den Umſtänden ohnehin deutlich war, Luther nur die leipziger Disputation, auf die er allerdings nur ungern eingegangen war, gemeint hatte. Luther fand es zwar nicht nöthig, dieſe Emſer'ſche Schmähſchrift einer beſondern Antwort zu würdigen, und der Streit hätte damit abgethan ſcheinen können; Emſer beruhigte ſich aber hierbei nicht, ſondern griff in den folgenden Jahren jede Veranlaſſung auf, mit Luther neuen Streit anzubinden; ja hiermit nicht zufrieden, machte er ſich auch noch mit Karlſtadt, Zwingli und Anderen zu ſchaffen, und förderte ſo eine ganze Reihe kleiner Streitſchriften zu Tage. Aus einer lächerlichen Eitelkeit ließ Emſer gewöhnlich auf dem Titel ſeiner Schriften, in einem großen Holzſchnitte, ſein Familienwappen anbringen, mit einem Bockskopf im Schilde und einem ungeheuren Bockskopf auf dem Helme, über welchem gemeiniglich unmittelbar Emſer's Name ſteht, gleich als ob die Abbildung ihn ſelbſt vorſtellen ſollte; daher ihn Luther auch ſpottweiſe den Bock Emſer zu nennen pflegte [8]). Im Allgemeinen ſind Emſer's Schriften, ſowol die lateiniſchen, als noch mehr die teutſchen, in Anſehung der Sprache

7) Luther ſchrieb gegen Emſer: Ad Aegocerotem Emseranum Mart. Lutheri additio. (Witeb. 1519. 4.) Auch bei Löſcher a. a. O. Eck gab zur Vertheidigung Emſer's heraus: Jo. Eckii pro Hieron. Emser contra malesanam Luteri venationem responsio (1519. 4.), und Emſer ſelbſt: A Venatione Luteriana Aegocerotis assertio. Emser. (O. O. und J., aber ohne Zweifel Leipzig 1519. 4.) Auch bei Löſcher a. a. O. 8) Emſer's übrige Schriften, mit Ausnahme einiger nachher noch einzeln anzuführenden, ſind folgende. Gegen eine anonyme, angeblich von zwanzig Verbündeten zu Gunſten Luther's ausgegangene Schrift ſchrieb er: Contra libellum famosum Jani kalendis pro rostris divulgatum apologeticon ex tempore. Hieronymus Emser. (1520. 4.) Der wieder aufgegriffene perſönliche Streit gegen Luther knüpfte ſich an deſſen Buch: „An den chriſtlichen Adel teutſcher Nation, von des chriſtlichen Standes Beſſerung," indem Emſer ſchrieb: Wider das vnchriſtliche Buch Mart. Luthers, Auguſtiners, an den Tewtſchen adel ausgangen, Vorlegung Hieronymi Emſers, an gemeine hochlöbliche teutſche Nation. Hüt dich, der Bock ſtößt dich. (Leipz. 1521. 4.) — Luther ſchrieb dagegen eine „Warnung an den Bock zu Leipzig;" darauf Emſer: Antwort an den Stier zu Wittembergk. (1521. 4.) Hierauf Luther: „Auf des Bock zu Leipzig Antwort," und Emſer: Auff des Stiers zu Wiettenberg wiettende replica. Hieron. Emſer. Addita est lima prioris libelli contra reformationem Luterianam. (1521. 4.) Auf Luther's „Antwort auff das vbirchriſtlich, vbirgeyſtlich vnd vbirkünſtlich Buch Bock Emßers zu Leypczik," ließ Emſer folgen: Quadruplica auf Luthers jüngſt gethane Antwurt, ſeyn reformation belangend. (Leipzig 1521. 4.) Emſer kam in dieſer Schrift hauptſächlich auf Luther's Behauptung von dem geiſtlichen Prieſterthume aller Chriſten zu ſprechen, und als dieſe Luther in dem „Widerſpruch ſeines irrthumbs erzwungen durch den allergelehrteſten prieſter Gottes Hieron. Emſer" vertheidigte, ſetzte Emſer dagegen: Bedingung auff Luters erſten Widerſpruch. (Leipz. 1521. 4.) Luther ſchwieg jetzt; anonym kam aber eine „Warnung an den Bock Emſer," in teutſchen Verſen heraus, gegen welche Emſer ſchrieb: Antwortt auff die Warnung oder ſchandbuch durch vngereimpte reymen ohn eyn namen außgangen. (1522. 4.) Verantwurttung auff das ketzeriſche Buch Andre Carolſtats von Abthueung der bilder. Man findet ouch hierin ein wenig von beiderley geſtalt des ſacraments obiter. (1522. 4.) Das man der Heyligen bilder yn den kirchen nit abthon noch vnehren ſoll, Vnnd das ſie yn der ſchrifft nyndert verbotten ſeyn. Hieron. Emſer. (1522. 4.) Jo. Clerk, pro Henrico VIII. Angl. et Franc. Rege etc. apud Leonem X. Pont. max. oratoris, in exhibitione Regii libri in Consistorio habita oratio. (1522. 4.) Von Emſer mit einer Vorrede und Zuſätzen herausgegeben. Schutz vnd Handthabung der ſiben ſacrament wider Mart. Luther, von dem allerunüberwintlichſten König ꝛc. Hainrichen dem achten diß namens außgangen (1522. 4.) Von Emſer aus dem Lat. überſ. Ein heilſame Ermanung des Kindleins Jeſu an den ſünder, gezogen aus Eraßmo. Hier. Emſer. (1522. 4.) Überſetzung des bekannten Gedichtes von Erasmus in ſchlechte teutſche Verſe. Beſchawlichkeit vnd Contemplation, damit ſich ein Menſch die gantzen Wuchen vmb vnd vnd im ſein zeit nutz machen mag. (Leipz. 1522. 4.) Ein Gedicht, worinn jedem Wochentage eine beſondere geiſtliche Betrachtung zugetheilt iſt. Seren. ac potent. Regis Angliae etc. ad illustr. ac clariss. principes Fridericum Elect. et Georgium Duces Saxoniae, de coercenda abigendaque Lutherana factione et Luthero ipso, epistola. Item illustr. princ. Ducis Georgii ad eund. Regem rescriptio. (Lips. 1523. 4.) Von Emſer mit einer Zuſchrift an den Biſchof von Meißen, Johann von Schleinitz, herausgegeben. Sermon am tag des heil. Hieronymi nächſt vorſchinen zu Leypßgk gepredigt. Hieron. Emſer. (Leipz. 1523. 4.) Den perſönlichen Streit gegen Luther nahm er wieder auf, als dieſer das Buch „wider den falſchgenannten geiſtlichen Stand des Papſtes und der Biſchöfe" geſchrieben hatte, und ſetzte dagegen: Wyder den falſchgenannten Eccleſiaſten vnd wahrhafftigen Ertzketzer Mart. Luther. Emſer. Getrawe vnd nawe vorwarnung mit beſtendiger vorlegung auß bewerter vnd canoniſcher Schrifft. (Leipzig 1523, auch Dresden 1524. 4.) Dann wider Luther's Buch gegen die Canoniſation des Biſchofs Benno („wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen ſoll erhaben werden"): Antwurt auff das leſterliche Buch wider Biſchof Benno zu Maiſſen vnd erhebung der heyligen jungſt ausgangen. Emſer. (Dresden, auch Leipzig 1524. 4.) Missae christianorum contra Luteranam missandi formulam assertio. (1524. 4.) An den bekannten Nicol. Hausmann, den Emſer vergebens von Luther's Seite abzuziehen ſuchte. Canonis Missae contra Huldricum Zuinglium defensio. (1524. 4.) In der an den Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Merſeburg und Meißen und deren Kirchen gerichteten Vorrede erhebt ſich Emſer mit unge-

Digitized by Google

ſehr vernachläſſigt; dem Inhalte nach kommen ſie aber alle darin überein, daß ſie auf die Sache nur wenig eingehen, oder doch nur längſt Vorgebrachtes in einer ziemlich geiſtloſen Weiſe wiederholen, dagegen deſto mehr in perſönlichen Schmähungen und Läſterungen, ſchlechten Wortſpielen, Verdrehungen u. dgl. ſich unterhalten, und dabei doch nicht ſelten Zugeſtändniſſe machen, aus denen das Verderben der damaligen Theologie und Kirche, mithin die Gerechtigkeit von Luther's Sache, deutlich hervorgeht. In der Schrift A venatione aegocerotis assertio, geſteht er z. B. zu, daß in dem ſogenannten Decretum Gratiani, einer Hauptſtütze der Curialiſten, nicht alles von rechtlicher Gültigkeit ſei (non quod omnia ibidem posita constitutionis aut juris instar sint habenda etc.); er geſteht ein, daß einzelne Päpſte dem Geſetz Chriſti zuwider handelten, und will nur nicht, daß ihre kirchliche Autorität darunter leiden ſoll (ne [Christiani] dum modernos etiam pontifices opera Christo contraria facere animadvertunt, obedientiae propterea jugum excutiant); er leugnet nicht das Verderben der Klöſter, des Römiſchen Hofs und der Geiſtlichkeit überhaupt, und ſagt gradezu: es gebe keinen Kloſterconvent, wie klein er auch ſein möge, in welchem nicht Leoparden bei den Lämmern, Wölfe bei den Schafen und Schlangen bei den Tauben wohnten u. d. m. In einer ſpäteren Schrift: Bedingung auf Luther's erſten Widerſpruch, gibt er Luthern Recht, inſofern derſelbe ſeine Reformation nur auf Küchen, Keller und andere Übermäßigkeit der Geiſtlichen geſtellt hätte, und ſpricht ſogar, im Falle der Papſt nicht ein allgemeines Concilium berufen wollte, dem Kaiſer und den teutſchen Erzbiſchöfen das Recht zu, ein teutſches Nationalconcilium zu verſammeln, um, was Sträfliches und Unziemliches unter den Geiſtlichen eingewurzelt ſei, wieder auszurotten und die Misbräuche abzuſchaffen. Ebendaſelbſt — obgleich er auf der einen Seite den geiſtlichen Stand, den Laien gegenüber, unmäßig erhebt und bevorrechtet — geſteht er doch: „daß viele Pfaffen von einer Mitternacht zu der andern, ja oft bis an den hellen lichten Tag ſitzen, ſpielen und in ſich gießen, und ſo ſie des Morgens ſollten aufſtehen zu beten, legen ſie ſich erſt ſchlafen; wie iſt es dann möglich, daß ſie darnach mit ſolchen tollen Köpfen was gutes beten ſollten?... Wenn ſie Zeit und Geld, das ſie auf überflüſſig Eſſen, Trinken, Spiel und andere unziemliche Händel wenden, an Bücher legten, ... damit ſie die großen Sacrament und Heimlichkeit, ſo darunter verborgen, doch ein Theil verſtehen möchten, würd ihnen fürwahr das Gebeth nicht ſo ſchwer ſein.“ — Bei dieſen, zum Theil unwillkürlichen, Zugeſtändniſſen waren es hauptſächlich drei Dinge, auf welche ſich Emſer's Feindſeligkeit gegen Luther gründete; das eine, daß dieſer nicht blos an dem äußerlichen Zuſtande der Kirche Ausſtellungen machte, ſondern auch die hergebrachte Kirchenlehre in vielen Stücken angriff, die nach Emſer's Meinung, über allen Tadel erhaben ſein und bleiben ſollte; das andere, daß er es nicht geduldig abwartete, bis eine Verbeſſerung des Tadelnswerthen in der Kirche von Oben herab, d. h. aus eigner Bewegung des Papſtes, erfolgte (worauf er wahrſcheinlich bis auf den heutigen Tag vergebens würde zu warten gehabt haben); und das dritte, daß er dem ganzen teutſchen Volke den Weg bahnte, ſich über Gegenſtände des chriſtlichen Glaubens und Lebens unmittelbar aus der Quelle zu belehren, die ihm Emſer lieber verſtopft hätte. „Dem gemeinen Volk (ſagt dieſer in der zuletzt angeführten Schrift) iſt nicht große Schrift vonnöthen. Sie glauben, was die heilige chriſtliche Kirche glaubt, wie der Köhler thät, ſo beſtehen ſie tod und lebend!“ — Bei dieſer Schwäche und beſchränkten Richtung der Emſer'ſchen Schriften war es daher auch nicht ſowol die Anerkennung einer beſondern Wichtigkeit oder Gefährlichkeit derſelben, als der Widerwille gegen die boshafte, heuchleriſche und heimtückiſche Geſinnung, die ſich in ihnen ausſprach, was Luthern bewog, am 10. December 1520, nebſt der päpſtlichen Bannbulle und den Schriften Eck's, auch einige Schriften Emſer's öffentlich zu verbrennen; und den ſonſt ſo friedfertigen Dichter Eoban Heſſe, der ſich ſelten in perſönlichen Streit einließ, im J. 1521 eine beſondere Invectiva in Hieron. Emserum Lutheromastiga conviciatorem, in Verbindung mit mehren

heurer Großſprecherei als den zuverläſſigſten Vertheidiger der katholiſchen Kirchenlehre. Zwingli ſchrieb gegen obige Schrift: Adversus Hieron. Emserum canonis missae adsertorem Antibolon; worauf als Antwort erſchien: Hier. Emseri presbyteri Apologeticon in Udalr. Zwinglii antibolon. (1525. 4.) Ambros. Catharini olim Lancinoti contra Mart. Lutherum super his verbis: Tu es Petrus etc. dialogus. Roffensis Episcopi loca quaedam etc. (1524. 4.) Von Emſer herausgegeben. Ein Miſſive oder Sendbrieve Hier. Emſer an Nicol. Hausmann. (1525. 4.) Epithalamia Mart. Lutheri Wittenbergensis et Jo. Hessi Vratislaviensis, ad id genus nuptiarum. (1525. 4.) Ein geiſtloſes und injuriöſes Spottgedicht, das Cochläus ſich die Mühe gab ins Teutſche zu überſetzen. Auff Luthers Grewl wider die heilige Stillmeß. Antwort. Item, wie, wo vnd mit welchen Worten Luther in ſeyn Buchern zur auffrur ermandt, geſchrieben vnd getrieben hat. (1525. 4.) Der Bock tritt frey auff dieſen plan, Hat wyder Ehren nye gethan. (1525. 4.) In dieſer und der vorigen Schrift wird Luthern, unter andern Schmähungen, auch die Urſache des eben beendigten Bauernkrieges zur Laſt gelegt. Epistola gratulatoria Pauli Amnicolae, Abbatis Cellensis, ad ill. princ. Georgium Duc. Sax. etc. ex Thuringia revertentem (1525). Von Emſer herausgegeben. Aynung vnd vorbündtniß etzlicher großmechtigen Fürſten vnd Herren geiſtlichen vnd weltlichen wyder Martin Luther vnd ſeyn nachvolger. (1527. 4.) Emſer hat am Ende einige teutſche Verſe beigefügt. Epistola Mart. Lutheri ad Henricum VIII. Angl. ac Franc. Regem etc., in qua veniam petit eorum quae prius stultus ac praeceps in eundem regem effuderit, offerens palinodiam se cantaturum. Responsio dicti invictissimi Angl. ac Fr. regis etc. ad singula praefatae epistolae capita. (1527. Dresd. p. Wolffg. Stöckel.) Emſer hatte, ohne ſich zu nennen, dieſe Briefe herausgegeben, und, nach ſeiner eigenen Ausſage, auch ins Teutſche überſetzt (welche Ausgabe mir aber nicht bekannt iſt), um Luthern verdächtig zu machen, als habe er ſich zu einem Widerruf ſeiner Lehre verſtanden, da er doch nur dasjenige zurückzunehmen erklärt hatte, was er gegen die Perſon des Königs (den er noch für die Sache der Reformation zu gewinnen hoffte) Reſpectwidriges geſchrieben. Luther ſchrieb daher zu ſeiner Verantwortung: „Auf des Königs in Engelland Läſterſchrift Titel, Mart. Luthers Antwort;“ wogegen Emſer herausgab: Emßers bekentnis, das er den Titel auff Luthers ſendbrieff an den König zu Engelland gemacht, vnd das yhm Luther den verkert vnd zu mild gedewt hat (1527. 4.), wieder abgedruckt in Riederer's Nachr. 2. Bd. S. 83 fg.

Digitized by Google

Gedichten zur Ehre Luther's und ſeiner Freunde, herauszugeben. — So gering indeſſen die Wirkung von Emſer's Schriften, aus den angeführten Gründen, an ſich auch ſein mochte, ſo verurſachte doch der frühere Ruf ſeiner Gelehrſamkeit und das Anſehen, in welchem er bei dem Herzog Georg von Sachſen ſtand, daß die Anhänger des römiſchen Hofes in Teutſchland in ihm eine der ſtärkſten Stützen ihrer Partei zu beſitzen glaubten. In dieſem Sinne ſchrieb ihm unter andern die gelehrte, aber in ihren klöſterlichen Anſichten befangene Äbtiſſin Charitas Pirckheymer, in Nürnberg, einen Brief, in welchem ſie über die großen Fortſchritte der Reformation in Nürnberg klagte, dagegen Emſer's Schriften und andere Verdienſte um die katholiſche Kirche ungemein erhob, und ihn ermunterte, in der Bekämpfung der Neuerungen noch weiter fortzufahren. Emſer mochte wol mit dieſem für ihn ſo ſchmeichelhaften Briefe ſich gebrüſtet und ihn Andern mitgetheilt haben, wodurch er auch in die Hände eines ſeiner Gegner kam, der ihn, im J. 1523, angeblich zu Wittenberg, eigentlich aber wol zu Nürnberg, mit ſpöttiſchen, jedoch eben nicht ſehr geiſtreichen Anmerkungen, drucken ließ [9]). Emſer trat zwar öffentlich als Vertheidiger der Äbtiſſin auf, aber ſeine Vertheidigung war ſo ungeſchickt, daß er dadurch die Sache nur verſchlimmerte, und ſelbſt den berühmten Bruder der Äbtiſſin, den gelehrten Wilibald Pirckheymer, der ſonſt mit ihm in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden, und ſich auch bis dahin noch nicht ganz von ihm zurückgezogen hatte, ſo unwillig machte, daß er ſein Misvergnügen gegen Emſer in einem ſehr ernſten Briefe ausſprach, mit welchem, wie es ſcheint, der Briefwechſel zwiſchen beiden Männern ganz aufhörte. Vielleicht mochte dieſe an ſich unbedeutende Fehde für Emſern mittelbar eine Veranlaſſung ſein, ſich in die nürnbergiſche Reformationsangelegenheit beſonders, jedoch erfolglos, einzumiſchen [10]). — Mit Erasmus correſpondirte Emſer in Auftrag des Herzogs Georg, Anfangs um jenen großen Mann, unter vortheilhaften Bedingungen, ſelbſt nach Leipzig zu ziehen, worauf derſelbe jedoch nicht einging; und ſpäter um einen neuen Profeſſor der griechiſchen Sprache, an die Stelle des Peter Moſellanus, nach Leipzig zu bekommen, wozu Erasmus den Jacob Ceratinus empfahl, der auch nach Leipzig kam, aber nicht lange dort aushielt [11]).

Mittlerweile ſuchte Emſer auch an Luther's Gelehrſamkeit, die er vorher noch anerkannt hatte, zum Ritter zu werden, und machte ſich deshalb über deſſen Hauptwerk, die Überſetzung des neuen Teſtaments, das Herzog Georg ſchon vorher, wahrſcheinlich nicht ohne Emſer's Einwirkung, ſeinen Unterthanen bei ſchwerer Strafe verboten hatte. Emſer vertheidigte, in einer eigenen Schrift [12]), nicht nur dieſes Verbot, ſondern ſuchte zugleich auch in Luther's Überſetzung eine Menge Fehler, theils gegen den Wortverſtand, theils gegen den richtigen Sinn, nachzuweiſen; allein Emſer's Kritik iſt nur ein Beweis ſeiner eigenen Beſchränktheit, und gründet ſich theils auf eine elende, kleinliche Wortklauberei, theils auf die vorgefaßte Meinung, das neue Teſtament dürfe durchaus nicht anders als nach der Vulgata und nach der hergebrachten Auslegung der römiſchen Kirche überſetzt und erklärt werden, die doch Luther eben als irrig darſtellte. Da Emſer wol merkte, daß er mit dieſen Anmerkungen weder den Gelehrten genug that [13]), noch Luther's, bereits in vielen tauſend Exemplaren verbreitete Überſetzung zu verdrängen im Stande war, ſo verſuchte er letzteres auf eine andere Art, indem er der Luther'ſchen Überſetzung des neuen Teſtaments im J. 1527, ſeine eigene entgegenſetzte, die Herzog Georg, der ihn erſt zu dieſer Arbeit veranlaßt hatte, nun auch durch eine beſondere, unter ſeinem Namen vorangeſetzte, Vorrede empfahl [14]). Dieſe

9) Ein Miſſiue oder Sendbrieff, ſo die Ebtiſſin von Nürnberg an den Hochberümbten Bock Empſer geſchrieben hat, faſt künſtlich vnd geyſtlich auch gut Nünniſch getichtet. (1523. Wittenberg. 4.), wieder abgedruckt in Riederer's Beitr. 1. Bd. S. 191 fg. Riederer erklärt den Druck für einen nürnbergiſchen. Dagegen erſchien: Emßers Entſchuldigung von wegen der Ehrwirdigen Domina der Abtiſſin zu Nurmberg. (Leipzig 1523. 4.) Auch dieſe Schrift, ſowie Pirckheymer's lateiniſcher Brief an Emſer, d. Nuremb. X. Aug. 1523, iſt bei Riederer a. a. O., letzterer aus einer Handſchrift, abgedruckt. 10) Die beiden Pröpſte zu Nürnberg, Georg Peßler zu S. Sebald und Hector Pömer zu S. Lorenz, die ſich für eine, nach den Grundſätzen der Reformation verbeſſerte Kircheneinrichtung lebhaft verwendeten, gaben zur Vertheidigung derſelben heraus: „Grund vnd vrſach aus der heil. Schrift, wie vnd warumb die Ehrwürdigen Herren baider Pfarrkirchen S. Sebaldt vnd S. Laurentzen Pröpſt zu Nurmberg die Mißbräuch bey der heyl. Meß, Jartäg, geweiht Salz vnd Waſſer, ſamt ettlichen andern Ceremonien abgeſtellt, unterlaſſen vnd geändert haben.“ (Nürnb. 1524. 4. und Wittenb. 1525. 8.) Dagegen ſchrieb Emſer: Wyder der zweier Pröpſt zu Nurmberg falſchen grund vnd vrſachen, Warumb ſie die heyligen Meß vnd andere chriſtliche ſtuck vnd Cerimonien geendert vnd zum teyl gar abgethan haben. Emſer. (1525. 4.) Die Schrift iſt mit ausgezeichneter Grobheit geſchrieben, die Kraft und Bündigkeit ſeiner Beweiſe hat hingegen deſto weniger zu ſagen.

11) Einzelne Briefe Emſer's an Erasmus und andere Gelehrte ſtehen in verſchiedenen, in jene Periode einſchlagenden, Briefſammlungen. Sie einzeln anzuführen, wüede hier zu weitläufig ſein. 12) Auß was grund vnd vrſach Luthers Dolmatſchung vber das nawe teſtament dem gemeinen man billich vorbotten worden ſey. (Leipzig 1523. 4.) Annotationes Hieronymi Emſers vber Luthers naw Teſtament gebeßert vnd emendirt. (Dresd. 1524.) Vgl. Panzer's Geſch. der röm.-kathol. teutſchen Bibelüberſetzung. S. 16 fg. Gegen Emſer ſchrieb Urbanus Regius: Ob das new Teſtament yetz recht verteutſcht ſey. (1524. 4. 1525. 8.) Luther ſelbſt erklärte in einem Briefe an Hausmann: Emsero nihil est respondendum. 13) Pirckheymer, in dem oben angeführten Briefe bei Riederer S. 208, erklärt gradezu: er habe mit Bedauern vernommen, daß Emſer ſich mit Anmerkungen über Luther's Neues Teſtament beſchäftige, und wünſche, jener möchte ſich lieber bemühen, etwas Eigenes aufzubauen, als Fremdes niederzureißen, um der Welt zu zeigen, daß er mehr um des chriſtlichen Gemeinwohls willen, als aus Haß gegen Luther arbeite. 14) Das naw teſtament nach lawt der Chriſtlichen kirchen bewertem text; corrigirt vnd widerumb zu recht gebracht. (1527. Fol.) Von dieſer höchſt ſeltenen Originalausgabe handelt Panzer a. a. O. S. 34 fg. Die zweite Auflage führt den Titel: Das New Teſtament, So durch L. Emſer ſäligen verteutſcht, vnder des Durchl. Hochgeb. Furſten und herren H. Georgen hertz. zu Sachſſen ꝛc. Regiment und privilegio außgangen iſt. Anno 1528. Leipz. bei Val. Schumann. Die mit äußerſt grimmigen Invectiven gegen Luther und ſeine Schriften angefüllte Vorrede des Herzogs Georg (gegeben zu Dresden den 1. Aug. 1527) iſt bei dieſer zweiten Auflage unverändert wiederholt. Nachher iſt

Digitized by Google

angeblich Emſer'ſche Überſetzung iſt indeſſen, genauer betrachtet, nichts anderes als Luther's Überſetzung ſelbſt, die Emſer nur hier und da, theils nach der Vulgata, theils wo ſeiner Meinung nach, Luther von der kirchlichen Auslegung abgewichen war, verändert hatte. Um Luthern in der öffentlichen Meinung, wie er glaubte, noch mehr zu ſchaden, fügte Emſer ſeiner Überſetzung ein Verzeichniß derjenigen Stellen bei, wo die beiden damals erſchienenen Ausgaben von Luther's Überſetzung von einander abwichen, in denen alſo Luther ſich ſelbſt widerſprochen haben ſollte; denn das rühmliche und gewiſſenhafte Streben Luther's, ſeiner Überſetzung ſowol in Anſehung der Treue als des Ausdrucks, immer mehr Vollkommenheit zu geben, fand natürlich keine Anerkennung bei Emſer, der, um ſein Verzeichniß recht lang zu machen, auch die Stellen darin aufnahm, wo Luther z. B. anſtatt: dein Weib, geſetzt hatte: dein Gemahl, u. dgl. Die Anmerkungen, mit welchen Emſer ſeine Überſetzung ausgeſtattet hat, enthalten ſelten eine eigentliche Erklärung des Textes; gemeiniglich nur grobe, und oft bei den Haaren herbeigezogene Ausfälle auf die Ketzer. Wie ſehr nun Emſer in dieſer Überſetzung als Plagiarius erſchien, und ſeine Blöße in dieſer Hinſicht auch von ſeinen Zeitgenoſſen ſchon enthüllt wurde, ſo waren doch Luther's Gegner ſchon zufrieden, daß ſie ein Werk hatten, welches ſie dieſem ſcheinbar entgegenſetzen konnten, und hieraus laſſen ſich die vielen Ausgaben, die ſie in der Folge, theils allein, theils in Verbindung mit Eck's Überſetzung des alten Teſtamentes erlebte, genugſam erklären.

Wie man leicht denken kann, begnügte ſich Emſer nicht damit, Luthern als Schriftſteller entgegenzuwirken; er benutzte auch jede Gelegenheit, wo er dies thatſächlich konnte. Unter andern brachte er es dahin, daß der bisherige Hofprediger des Herzogs Georg, Alexius Croſner, der ſich zu evangeliſchen Grundſätzen hinneigte, im J. 1527 ſeines Amtes entſetzt, und aus Dresden verwieſen wurde. Als er beim Abzuge Emſern begegnete, und dieſer auf öffentlicher Straße ihm zurief: „So erlebe ich doch dieſen Tag mit Freuden, an welchem die ketzeriſchen Prediganten einmal ein Ende haben! ziehet hin ins Teufels Namen; ich bleibe hier!" — antwortete ihm Croſner ganz ſanftmüthig: „Ei, ei, lieber Herr Emſer! in Gottes Namen iſt auch ein Wort! ich bin ehr im Lande zu Meißen geweſen als ihr, und will auch, ob Gott will, noch länger darinnen ſein und bleiben als ihr, ob ich gleich jezt fort muß." — In der That war Emſer's Laufbahn damals nahe an ihrem Ziele, denn er ſtarb noch in demſelben Jahre, am 8. November 1527, nach einer kurzen Krankheit. Einer ſeiner Freunde, Hieronymus Walther aus Nürnberg, ließ ihm ein ſteinernes Grabmal mit einer überaus lobpreiſenden Inſchrift errichten [15]).

(H. A. Erhard.)

dies Neue Teſtament, bis in das 18. Jahrh. herein, wenigſtens 25 Mal, an verſchiedenen Orten, meiſtens zu Cöln, wieder gedruckt worden, ohne die Ausgaben mit Eck's Überſetzung des Alten Teſtaments mitzurechnen. Vgl. Panzer a. a. O.

15) Emſer's Leben hat eine beſondere, ſehr fleißige Bearbeitung gefunden in: Nachricht von Hieron. Emſer's Leben und Schriften; Beitrag zur Reformations- und Literargeſchichte, von Geo. Ernſt Waldau (Anſp. 1783). Außerdem ſind zu dem Obigen verſchiedene zerſtreute, meiſt gleichzeitige, Nachrichten und Emſer's eigene Schriften, deren ich viele ſelbſt beſitze, benutzt worden.

EMSER CONGRESS und **PUNCTATION**. Schon lange waren die teutſchen Erz- und Biſchöfe mit den mancherlei Eingriffen, welche der römiſche Stuhl in ihre Rechte that, höchſt unzufrieden. Der Papſt betrachtete ſie immer als ſeine Bevollmächtigte, und hatte ſich vorbehalten, ſie in ihrer Würde zu beſtätigen. Namentlich hatten ſie von den päpſtlichen Nuncien zu leiden, welche ſeit Jahrhunderten mit willkürlicher Gewalt in Teutſchland ſchalteten, viel Verwirrung und Unheil anrichteten, und deshalb häufig zu den lauteſten und gerechteſten, aber freilich immer vergeblichen Klagen dem teutſchen Volke Veranlaſſung gegeben hatten. (Geſchichte der päpſtlichen Nuncien in Teutſchland [Frankf. und Leipz. 1788]. 2 Bde. [Der ungenannte Verf. iſt F. K. Frhr. v. Moſer.]) Zwar hatten die teutſchen Erz- und Biſchöfe ſich bei jeder kaiſerlichen Wahlcapitulation den Schutz des Kaiſers gegen jene päpſtlichen Eingriffe vorbehalten, und der Kurfürſt Franz Georg von Trier hatte im J. 1742 bei der Kaiſerwahl die Sicherung der Rechte der teutſchen Kirche gegen jene Eingriffe mit Nachdruck zur Sprache gebracht; aber ſie hatten bisher doch noch zu vereinzelt und deshalb ganz erfolglos gehandelt. Die drei am meiſten beeinträchtigten, rheiniſchen geiſtlichen Kurfürſten und Erzbiſchöfe traten daher im J. 1769 zuſammen und legten dem neuerwählten Kaiſer ihre Beſchwerden über die Ausdehnung der päpſtlichen Einmiſchung in die geiſtlichen Angelegenheiten des katholiſchen Teutſchlands ausführlich vor (Le Bret's Magaz. 8. Bd. S. 1 fg.); doch blieb ihre Vorſtellung ebenſo ohne Erfolg, als die Wiederholung derſelben im J. 1777. Endlich wandten ſich der Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz und der Erzbiſchof von Salzburg mit ihren Beſchwerden an Joſeph II., da ſie durch die kräftig im J. 1781 von dieſem eingeleiteten kirchlichen Reformen in den öſterreichiſchen Staaten die Überzeugung gewonnen hatten, daß er nicht ungeneigt ſein werde, auch ihre Gerechtſame zu vertreten. Sie hatten zu dieſem Schritte noch eine neuere, dringende Veranlaſſung durch den neuen Nuncius, welchen der Papſt neben dem cölner, auf Anſuchen des Kurfürſten von Pfalzbaiern, Karl Theodor, in München einzuſetzen beabſichtigte, und bei dem alle, den Sprengeln der genannten zwei Erzbiſchöfe, ſowie der von Cöln und Trier zugehörigen Einwohner der pfalzbairiſchen Lande, die Dispenſationen und andern geiſtlichen Bewilligungen, welche ſie ſonſt von den Erzbiſchöfen und durch dieſelben erhalten hatten, nun unmittelbar erlangen ſollten. In dem Antwortſchreiben des Kaiſers vom 12. Oct. 1785, das er auch den beiden andern geiſtlichen Kurfürſten von Cöln und Trier communicirte, gibt er ſeinen Entſchluß zu erkennen, „ſofort dem päpſtlichen Stuhle erklären zu laſſen, wie er niemals geſtatten werde, daß die Erz- und Biſchöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöceſanrechten geſtört würden, daß er alſo

Digitized by Google

die päpſtlichen Nuncien nur als päpſtliche Abgeſandte zu politiſchen und jenen Gegenſtänden geeignet, erkenne, welche unmittelbar dem Papſte, als Oberhaupte der Kirche, zuſtehen; daß er aber dieſen Nuncien weder Jurisdictionsausübung in geiſtlichen Sachen, noch eine Judicatur geſtatten könne; weswegen auch ſolche ebenſo wenig dem in Cöln ſchon befindlichen, als dem hier zu Wien ſtehenden, noch einem andern irgendwo in Teutſchland fürohin kommenden päpſtlichen Nuncius zuſtehen, noch zugelaſſen werden ſollen." Indem der Kaiſer dieſe ſeine Geſinnungen den Erzbiſchöfen eröffnete, rief er ſie zugleich auf, „alle ihre Metropolitan- und Diöceſanrechte, ſowol für ſich, als auch durch Verſtändigung ihrer Suffraganeen und der beſtehenden exemten Biſchöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und alles dasjenige, was immer Einſchreitung oder Eingriff des päpſtlichen Hofes, oder deſſen Nuncien, wider ſolche Rechte und die gute Ordnung ſein könnte, ſtandhaft hintanzuhalten," wozu er ihnen ſeinen Beiſtand zuſagte. Die genannten Erzbiſchöfe hatten Grund zu glauben, daß es mit dieſen Zuſicherungen ernſtlich gemeint ſei, zumal der Erzbiſchof von Salzburg ein Sohn des Reichsvicekanzlers Grafen von Colloredo, und der Kurfürſt von Cöln, Maximilian, ein Bruder des Kaiſers war. Nicht aber allein dieſer Letztere, ſondern auch der Kurfürſt von Trier, Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachſen, vereinigte ſich mit den beiden andern Erzbiſchöfen, obgleich derſelbe im J. 1781 ſich berufen gefühlt hatte, den Kaiſer Joſeph bei dem Wohl ſeiner Seele zu ermahnen, daß er von ſeinen Veränderungen im Kirchenweſen abſtehe. — Inzwiſchen war der neue Nuncius, Cäſar Zoglio, ſchon im Auguſt 1785 zu München angekommen und von dem Kurfürſten mit aller Devotion aufgenommen worden, hatte auch in üblicher Form unter dem 28. Mai 1786 allen Erz- und andern Biſchöfen Teutſchlands ſeine Ankunft angezeigt. Mochte alſo auch der Papſt durch die den Erzbiſchöfen gegebene Erklärung erſchüttert worden ſein, er ließ nichtsdeſtoweniger ſeine Nunciaturangelegenheiten in Teutſchland auf dem eingeſchlagenen Wege fortgehen. Er konnte ſich auf die Unterſtützung des Kurfürſten von Pfalzbaiern verlaſſen. Dieſer zeigte auch ſogleich ſeinen Unterthanen an, daß ſie in ihren Geſchäften, welche vormals an die Nunciaturen zu Wien, Cöln und Luzern gegangen waren, ſich nunmehr an die münchener Nunciatur wenden möchten. Zoglio traf auch bald darauf eine Menge Verfügungen in Eheſcheidungsſachen, Faſtendispenſationen und andern Gegenſtänden ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit. Hatten die teutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu den zeither den Päpſten vorbehaltenen Bewilligungen immer von fünf zu fünf Jahren Indulte der Päpſte gehabt, ſo übte der neue Nuncius in den pfalzbairiſchen Ländern alle ihre darauf gegründeten Rechte und Facultäten (Vollmachten) aus, und zog recht auffallend faſt die geſammte geiſtliche Gerichtsbarkeit an ſich, ohne ſich an die Gegenvorſtellungen der genannten Erzbiſchöfe zu kehren. Der Biſchof von Freiſingen, welcher eigentlich dem Biſchofe von Salzburg untergeordnet war, erhielt ſogar ein Schreiben aus Rom, mit der Anweiſung, künftig dem Nuncius zu München zu gehorchen worin zugleich ſehr ſchlau verſichert wurde, daß derſelbe die biſchöflichen Rechte nicht ſchmälern werde. Da unterdeſſen der Kurfürſt von Cöln bei dem Kaiſer ſich beſchwerte, daß der gedachte Nuncius ſich einer ihm nicht gebührenden Jurisdiction in den jülich-bergiſchen Ländern angemaßt und den Propſt Freiherrn von Roberts in Düſſeldorf zu ſeinem Subdelegaten beſtellt hätte: ſo ſchrieb der Kaiſer an den Kurfürſten von Pfalzbaiern, er könne als Schutzherr der teutſchen Kirche nicht geſtatten, daß ohne ſeine Genehmigung dergleichen fremde Gerichtsbarkeit im teutſchen Reiche eingeführt werde, und befahl ihm, dieſelbe dem Nuncius zu unterſagen. Der Kurfürſt nahm davon aber ebenſo wenig Notiz, als von der Weiſung, die ihm der Kaiſer, nach ſeinem oben erwähnten Schreiben an die vier Erzbiſchöfe, früher zukommen ließ, obgleich es nicht feſtſteht, daß ihm dieſe letztere wirklich zugefertigt worden iſt. Um dieſelbe Zeit etwa verboten die vier Erzbiſchöfe ihren Unterthanen, ſich unter keinerlei Vorwande, weder an Zoglio in München, noch an den vom Papſte im J. 1786 nach Cöln geſandten Nuncius, Barthol. Pacca, zu wenden, der mit kecker Unverſchämtheit ſich gleiche Freiheiten gegen ſie erlaubte. (Pius VI. und ſein Pontificat. S. 286 fg. Polit. Journ. J. 1786. S. 186. 604. J. 1787. S. 186. 337.) Die genannten geiſtlichen Fürſten aber ſahen wol ein, daß ſie auf dem bisher eingeſchlagenen Wege nicht zum Ziele kommen würden, denn ſie hatten Urſache zu fürchten, daß der Hof zu München die Vertheidigung ſeines Nuncius auf das Äußerſte treiben, und daß es in dieſem Falle nicht blos bei Schmälerungen oder Beſchränkungen ihrer Diöceſanrechte bleiben würde; ſie beſchloſſen daher, mit noch mehr Nachdruck ſich den römiſchen Anmaßungen entgegenzuſtellen und den Angriff auf eine andere Seite zu kehren, wobei weniger gewagt und doch ebenſo viel, ja im glücklichen Falle noch ungleich mehr gewonnen werden konnte. Sie wählten das Bad Ems, wohin ſie Bevollmächtigte ſchickten, um gemeinſchaftlich ihre Rechte zu ſichern. Es waren dies von Seiten Mainz Valentin von Heymes, Staatsrath und Weihbiſchof; von Trier Joſ. Ludw. Beck, geheimer Rath und Official; von Cöln Georg Heinr. von Tautphäus, geiſtlicher geheimer Rath und Official, und von Salzburg Joh. Michael Bönike, Conſiſtorialrath. Durch ſie wurde im Sommer des J. 1786 der emſer Congreß gehalten und daſelbſt am 25. Aug. unterzeichnet. In den Beſchlüſſen deſſelben, die unter dem Namen der emſer Punctation bekannt ſind, vereinigten ſich die vier geiſtlichen Fürſten Teutſchlands, nicht mehr blos auf die Hebung eines einzelnen Übels, ſondern auf die Wegräumung aller alten und neuen Beſchwerden auf einmal zu bringen, welche die teutſche Kirche ſchon ſeit Jahrhunderten gegen den römiſchen Stuhl auf dem Herzen hatte. Man wollte mit allen Foderungen auf einmal hervorrücken, die ſich auf alte und neue, verjährte und unverjährte Rechte gründeten, denn auf dieſe Art konnte man am Gewiſſeſten hoffen, entweder das, was man zuerſt allein verlangt hatte, oder doch ſonſt etwas zu erhalten, was gewiß ebenſo viel werth war.

Digitized by Google

Die Acten des emſer Congreſſes enthalten demnach einen neuen Faſcikel von Gravaminibus gegen den päpſtlichen Hof, aber ſie enthalten noch mehr. Sie enthalten zugleich die feſte Erklärung der vier Metropoliten des teutſchen Reichs, dieſe Beſchwerden nicht länger zu dulden, ſondern ſich ſelbſt Hilfe dagegen zu verſchaffen; ſie geben zugleich die Mittel an, wodurch die meiſten ſogleich gehoben werden ſollten, und ſie zeichnen zugleich den erſten Umriß eines Planes, nach welchem die Verhältniſſe des Papſtes gegen die teutſchen Kirchen überhaupt in eine durchaus neue Lage gebracht werden ſollten, in der ſie, ſeit es Biſchöfe und Kirchen im teutſchen Reiche gibt, wirklich niemals geſtanden haben. Die vier Erzbiſchöfe foderten mit einem Worte für ſich und ihre übrigen Mitbiſchöfe nicht weniger zurück, als alles dasjenige, was von den Zeiten des falſchen Iſidor's an entweder durch die Liſt und Gewalt der Päpſte von ihren urſprünglichen Rechten weggeriſſen, oder durch die Unwiſſenheit, Nachläſſigkeit und Schwäche ihrer Vorfahren davon veräußert wurde. Dabei gingen ſie einerſeits von dem großen Grundſatz aus, daß jeder Biſchof ſeine Gewalt ebenſo von Gott habe, wie der Papſt die ſeinige, daß jeder von Chriſto ſelbſt zur Regierung ſeiner Kirche, nicht von dem Papſte ad partem solicitudinis berufen ſei, und daß alſo die Rechte, welche einem jeden durch dieſen Beruf zukämen, ebenſo unveränderlich als unverjährbar ſeien. Andererſeits geſtanden ſie zwar dem Papſte eine Jurisdictionem primatus zu, ſie räumten auch ein, daß er ſie nach göttlichem Rechte beſitze; aber ſie wollten die Vorrechte, die ihm daraus zuwachſen ſollen, nicht mehr nach den Iſidoriſchen Decreten, deren Unterſchiebung und Falſchheit jetzt hinlänglich erprobt ſei, ſondern nach der Obſervanz der erſten Jahrhunderte beſtimmt haben. Darin liegt ungefähr, wie ſie auch ſelbſt zu erkennen geben, daß dem Papſte eine Jurisdictio Inspectionis über die ganze Kirche, aber allein über die römiſche Kirche und ihre Sprengel eine Jurisdictio Regiminis zuſtehe, daß er alſo außer dieſer keinen Act von biſchöflicher Gewalt auszuüben, ſondern höchſtens darüber zu wachen befugt ſein ſolle, daß die allgemein verbindenden Geſetze der Kirche überall gehalten werden. — Als nächſte unmittelbare Folgen aus dieſen Grundſätzen leiteten ſie dann her, daß der Papſt weder ihre Jurisdiction über die in ihrem Sprengel wohnenden Perſonen durch irgend eine Exemtion, noch ihre Dispenſationsgewalt durch irgend eine Reſervation, noch ihre geſetzgebende Macht in ihren Diöceſen durch irgend eine eigenmächtig erlaſſene Verordnung einſchränken könne. Abgeſchnitten ſollten alſo dadurch auf immer werden alle Recurſe, welche in irgend einer Sache mit Vorbeigehung der Ordinarien an den Papſt genommen werden könnten; alle Exemtionsprivilegien, wodurch irgend ein geiſtlicher Orden der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe allein durch die Päpſte entzogen wurde, waren ipso facto für null und nichtig anzuſehen, und keinem Mönchsorden ſollte mehr erlaubt ſein, ſich nur noch den Namen exemt in Hand- oder Druckſchriften beizulegen. Keine Dispenſation ſollte mehr in Rom geholt werden, ſondern jeder Biſchof vom Abſtinenzgebot, von Ordensgelübden, bei Ehehinderniſſen, überhaupt in allen dispenſablen Fällen, kraft der Gewalt, die er von Chriſto erhalten, dispenſiren. Daraus ergab ſich denn weiter ganz von ſelbſt, daß die Biſchöfe ſich nicht mehr als päpſtliche Vicarien anſehen und es für nöthig erachten konnten, zur Ausübung ihrer Rechte ſich einen Indult, oder eine Erneuerung der facultatum quinquennalium bei der römiſchen Curie nachzuſuchen. Daher mußte auch der dem Papſte zu leiſtende Vaſalleneid der teutſchen Biſchöfe abgeändert, die Annaten und Palliengelder ermäßigt werden. Ebenſo wenig würden ſie zugeben, daß künftig eine päpſtliche Bulle oder Breve, oder irgend eine Verfügung ohne ihre Einwilligung in ihren Diöceſen publicirt, daß ein Beſcheid oder eine Verordnung irgend einer römiſchen Congregation darin anerkannt würde, oder daß nur ein päpſtlicher Notarius, wenn er nicht von ihnen bevollmächtigt wäre, eine ſeiner Amtsverrichtungen, alſo noch viel weniger ein päpſtlicher Nuncius einen Jurisdictionsact darin ausüben dürfte. Die Nuncien konnten fortan nichts anderes als päpſtliche Geſandte ſein. In Abſicht der Präbenden, Stifter und geiſtlichen Beneficien bewahrten die Biſchöfe gleichfalls ihre vollen Rechte, und unter Andern wurden alle nicht geborene Teutſche zur Erlangung einer Pfründe für unfähig erklärt. Endlich ſollten auch über die Statuten der teutſchen Kirchen keine römiſchen Dispenſationen mehr ſtattfinden. Provinzial-Synodalgerichte ſollten als dritte Appellationsinſtanz errichtet, das aſchaffenburger Concordat revidirt, und falls der Papſt ihre Beſchlüſſe nicht genehmigte, durch ein zu veranſtaltendes allgemeines Nationalconcil, oder (wenn dies nicht zu Stande käme) durch rechtmäßige Abhilfe ihrer Beſchwerden Alles erledigt werden. Wenn ſie wieder in ihre urſprünglichen Gerechtſame eingeſetzt wären, wollten ſie für Verbeſſerung der Kirchendisciplin ſorgen. Auf das Schreiben, in welchem die vier Erzbiſchöfe ihre Beſchlüſſe dem Kaiſer anzeigten, erklärte ſich derſelbe zwar bereitwillig, ihre Rechte auf alle Art zu unterſtützen; fügte aber hinzu, daß dies nur dann werde mit Erfolg geſchehen können, wenn ſie in ein feſtes Einverſtändniß mit den exemten wie mit ihren Suffraganbiſchöfen, ja auch mit den Reichsſtänden träten, in deren Länder ſich die biſchöflichen Sprengel erſtreckten. Dagegen fertigte der Nuncius Pacca im December 1786 ein Umlaufsſchreiben aus, in welchem er auf Befehl des Papſtes bekannt machte, daß den vier Erzbiſchöfen keine andern Dispenſationsbefugniſſe zukämen, als diejenigen, welche in den ihnen ertheilten Indulten ausdrücklich enthalten ſeien, und dieſe erſtreckten ſich nur auf den dritten und vierten Grad; wenn ſie alſo über dieſelben hinausgingen: ſo wären die eingegangenen Ehen ungültig, und die daraus erzeugten Kinder unrechtmäßig. Er berief ſich unter andern Beiſpielen auch darauf, daß die damals regierenden Erzbiſchöfe von Trier und Cöln im J. 1782 auch nur eine ſo eingeſchränkte päpſtliche Bewilligung erhalten hätten. Allein die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe, immer ſtandhaft in der Wiederherſtellung ihrer urſprünglichen Rechte, geboten allen ihren Geiſtlichen, dieſes Umlaufsſchreiben dem Nuncius zurückzuſchicken und keine päpſtlichen Ver-

Digitized by Google

ordnungen ohne Einwilligung des Vicariats anzunehmen. Gewiß wäre es zur Ehre und zum Heile der katholiſchen teutſchen Kirche ſehr wünſchenswerth geweſen, und würde den teutſchen Regierungen die unangenehmſten der neuern Colliſionen mit der römiſchen Curie erſpart haben, wenn dieſe ſo muthige und kraftvolle Unternehmung mit mehr Umſicht begonnen worden wäre und eine wirkſamere und nachhaltigere Unterſtützung gefunden hätte. Doch eben als die Erwartung von den Früchten dieſes neuerwachten Freiheitsſinnes bereits ſehr hoch geſtiegen war, ſank ſie auf einmal darnieder. Beſonders zeigte es ſich bald, wie fehlerhaft die Erzbiſchöfe gehandelt, daß ſie die wiederholte Erinnerung des Kaiſers, die andern teutſchen Biſchöfe in ihr Intereſſe zu ziehen, verabſäumt hatten. Denn manche dieſer Biſchöfe waren dem päpſtlichen Hofe ſo ergeben, daß ſie nur für die Beſchlüſſe des emſer Congreſſes hätten durch ſichere Ausſicht gewonnen werden können, durch ihren Beitritt zu denſelben große Vortheile zu erhalten; alle aber ſahen in dieſen Beſchlüſſen nur einen eigenmächtigen Verſuch, die Metropolitangewalt zu erweitern, dem ſie, ohnehin durch unterlaſſene Rückſprache mit ihnen beleidigt, ſchon darum entgegen waren, weil ſie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel zu ſtimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern die Einwirkung auf ihre Diöceſen einräumen wollten. Der Biſchof von Speier beſchwerte ſich gradezu bei dem Kaiſer, daß der emſer Congreß ganz ohne Zuziehung der Biſchöfe gehalten worden ſei, und bat ihn, die Schlüſſe deſſelben nicht eher zu beſtätigen, als bis auch ſie ihre Meinung geſagt hätten. Der Kaiſer ſelbſt ernannte zwar eine Anzahl Reichshofräthe, welche dieſe Angelegenheit unterſuchen ſollten, ließ ſie aber nach und nach liegen, entweder weil ihn ſeine eigenen Entwürfe zu ſehr beſchäftigten, oder weil er jene weit ausſehenden Vorſchläge nicht ſogleich ausführbar genug fand. Der Biſchof von Freiſingen richtete ein Schreiben an den Papſt über die Schritte der Erzbiſchöfe, und in der Beantwortung deſſelben misbilligte der Papſt die Punctation aufs Höchſte. Obgleich der Kaiſer das Circular des Nuncius Pacca förmlich caſſirte, kehrte ſich der Kurfürſt von Pfalzbaiern doch ſo wenig daran, daß er den Pfarrern im pfalziſchen Gebiet der zu Mainz gehörenden wormſer Diöceſe Gegenbefehle gab, und ihnen verbot, dem Erzbiſchofe in dieſer Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte zu gehorchen. Ja, als Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer den pfalzbairiſchen Geiſtlichen mit Bewilligung vom Kurfürſten zu Baiern auferlegten Zehntenſteuer kräftig proteſtirten, ſchwiegen die beiden andern Erzbiſchöfe, obgleich jene Maßregel ſie ebenſo in ihren Rechten verletzte. Denn ſtatt die Einziehung derſelben wie bei der bisherigen Erhebung den Diöceſanbiſchöfen aufzutragen, erhielt jetzt der Nuncius in München den päpſtlichen Befehl, jene Steuer nicht blos in dem Umfange, wie ſonſt die Biſchöfe, zu erheben, ſondern auch die Gewalt, ohne Rückſicht auf Stand und Würde, Alle, die ſich der Eintreibung widerſetzen würden, zu beſtrafen und zu entſetzen. Cöln that zwar bald darauf einige einzelne Schritte gegen jene Einziehung des Zehntens, jedoch ohne weitern Erfolg. Mainz aber war ſchon 1787 mit der Coadjutorwahl beſchäftigt, wozu dieſer Hof des päpſtlichen bedurfte. Der Kurfürſt erklärte dabei, daß weder er, noch ſein Coadjutor Beförderer oder Begünſtiger der emſer Beſchlüſſe ſein werde. Demnach ließ er ſich in der Mitte dieſes Jahres von Rom neue Indulte verleihen und den Informationsproceß für den Coadjutor durch den cölner Nuncius Pacca ſelbſt einleiten. Brachte nun auch der Kaiſer die Nunciaturangelegenheit (Auguſt 1788) vor die Reichsverſammlung, nachdem ſich der Kurfürſt von Mainz hierzu bereit erklärt, und auch der König von Preußen um Vermittelung einer Unterhandlung mit dem Papſte und der teutſchen Kirche über die obwaltenden Irrungen, der Papſt ſelbſt aber ebenfalls um dieſe gebeten hatte: ſo blieben doch dieſe Schritte ohne allen weitern Erfolg, da begreiflich der päpſtliche Hof ſich nicht in eine Unterhandlung einließ, wobei er immer verlieren, nicht gewinnen ſollte. Die Verhandlungen bei dem Reichstage ſchienen zwar einen günſtigern Erfolg hoffen zu laſſen, da ſich auch Baiern einer gütlichen Beilegung der Nunciaturbeſchwerden nicht abgeneigt zeigte. Aber ſowie nun die erzbiſchöflichen cölner und ſalzburger Erklärungen bei dem Reichstage eingegeben waren, erſchien nicht nur eine gemäßigte (Beantwortung der Promemoria in Betreff der Nunciaturen nach dem Alterthume, Concordaten, kaiſerl. Wahlcapitulation und Herkommen [Mannh. 1788. 4.]), ſondern auch eine höchſt beleidigende Antwort eines ohne Zweifel dazu geworbenen, heftigen Vertreters der päpſtlichen Gewalt (angeblich des Exjeſuiten Feller Réflexions sur les 73 articles du pro Memoria présenté à la Diète de l'Empire touchant les Nonciatures, de la part de l'Archevêque-Electeur de Cologne [Ratisb. 1788]. Dagegen erſchienen: Erörterung der katholiſchen Nunciaturſtreitigkeit zu mehrer Beſtärkung des kurcölniſchen Promemoria [1788]. Kurze Widerlegung der Réflexions ꝛc. 1789. Unparteiiſche Prüfung der Reflexions [1789], und hinwiederum: Défense des réflexions), und der pfalzbairiſche Geſandte bei der Reichsverſammlung erhielt die Anweiſung, auf dem einzigen Grundſatze zu beſtehen, daß die Annahme der päpſtlichen Nuncien ein unbeſtreitbares Recht der Landeshoheit ſei. Auch wurde eine Schrift dieſes Hofes vertheilt, wodurch ein Reichsbeſchluß möglichſt abgewendet und den Erzbiſchöfen gerathen ward, einzeln mit jenem Hofe zu verhandeln, wenn derſelbe nicht ſeine Staaten von ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit abſondern ſollte. Dabei blieb es, und damit zerfielen jene wohlgemeinten, aber doch nicht vorſichtig genug angelegten Anſtalten in ein völliges Nichts, als ein trauriger, lehrreicher Beweis, daß die Bemühungen teutſcher Fürſten und Biſchöfe, der teutſchen katholiſchen Kirche eine unabhängigere Stellung von dem römiſchen Hofe zu verſchaffen und ſie in ihre urſprünglichen Rechte einzuſetzen, ſo lange ſcheitern werden, als es der ſchlauen Politik dieſes Hofes gelingt, nach ihrem alten Grundſatze: divide et impera! ein feſtes Zuſammenwirken der Teutſchen zu verhindern, und daß ihr dieſes ſo lange gelingen wird, als noch einzelne teutſche Fürſten oder hohe geiſtliche Würdenträger ihr einſeitiges, vorübergehendes Intereſſe ſelbſtſüchtig und

Digitized by Google

unpatriotiſch dem allgemeinen und bleibenden des geſammten Vaterlandes nachſetzen. Statt daß der Papſt durch ſein diesmal ſogar plumpes Verfahren gegen Kurfürſten des Reiches ſeinen Zweck gänzlich verfehlt haben würde, hätten alle Reichsſtände ſich mit dem Kaiſer vereinigt, erreichte er ihn nun vollkommen, und konnte zur öffentlichen Kundmachung ſeines Triumphs mit einer väterlichen Weiſung an die vier Erzbiſchöfe beſchließen (Sanct. Dom. Pii VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem et Salisburgensem super Nunciaturis. [Rom. 1789. 4.]), worin er ihnen ihr Unrecht ernſtlich zu erwägen gab, und auch eine angekündigte mainzer Diöceſanſynode vor der Rüge des apoſtoliſchen Stuhls warnte, wenn ſie Neuerungen ſuchen ſollte. Auch das Domcapitel von Cöln, welches ſich im Anfange des J. 1790 wegen der pfalzbairiſchen Drohung, ſeine Länder am Niederrhein vom cölner Erzſtifte abzuziehen, an den Papſt wendete, erhielt ſogleich, mit der Beruhigung über jene Drohung, eine Zurechtweiſung über das Nuncienweſen. Vergl. Reſultat des emſer Congreſſes (Frankf. und Leipz. 1787). G. J. Planck, Neueſte Religionsgeſchichte (Lemgo 1787). 1. Bd. S. 335—432, wo ſich auch die „Emſer Punctation" ſelbſt und andere darauf bezügliche Schreiben ꝛc. abgedruckt finden. Pragmatiſche und actenmäßige Geſchichte der zu München neu errichteten Nunciatur (Frankf. 1787). (Chr. F. Weidenfels) Gründliche Entwickelung und actenmäßige Geſchichte des Nunciaturſtreites zur Rechtfertigung des Verſuchs der drei Erzbiſchöfe wider die Anmaßung des römiſchen Hofes (Bonn 1788). Geſchichte der Nunciaturen in Teutſchland, unparteiiſch verfaßt von A. J. C——— C. zu V——(1790), wo S. 193 fg. die zahlreichen Streitſchriften über dieſen Gegenſtand mit ziemlicher Vollſtändigkeit aufgeführt ſind. Schröckh, Chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformat. 6. Th. S. 501 fg. Allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche ꝛc. von H. J. K. Henke, fortgeſ. von J. S. Vater (Braunſchw. 1818). 7. Th. S. 183 fg. W. D. Fuhrmann, Handwörterbuch der chriſtl. Relig.- und Kirchengeſchichte (Halle 1826). 1. Th. S. 696—698. (*C. Chr. L. Franke.*)

EMSIGERLAND, früher Emisgo, Emisgoe (ſ. d. Art.), wurde in ſpäteren Zeiten beſonders die Gegend, wo die Huſumer, Uttumer, Hinter ꝛc. wohnten, nach dem Zeugniſſe der werumer Äbte Emo und Menco [1]), genannt. Dieſes umfaßte alſo das Amt Emden in ſeiner jetzigen Ausdehnung nebſt dem Amte Greetſyhl. Es war, wenn auch nicht an Flächenraum der größte, doch hinſichtlich ſeiner dichten und wohlhabenden Bevölkerung der angeſehenſte Diſtrict von Oſtfriesland, und nächſt dem bereits in frühern Zeiten ſehr blühenden Reiderland (Reideritga) der beſte. Beſonders war es für den Klerus ein geſegnetes Land. Gern hatten ſich hier auf den fruchtbaren Fluren deſſelben die Ordensgeiſtlichen angeſiedelt und die Zahl der hier errichteten und reich dotirten Klöſter machte zuletzt ein Drittheil der übrigen in ganz Oſtfriesland aus. Auch die Ritter und Adeligen hatten ſich im Mittelalter hier ihre Wohnplätze gewählt und faſt in jedem Dorfe ragte eine ſtolze Häuptlingsburg über die Wohnungen der Landleute, die in frühern Zeiten in Friesland nur ſehr niedrig ſein durften [2]), hervor. Dadurch entſtanden aber auch unaufhörliche Fehden unter dieſen Häuptlingen, die beſonders nach der Einnahme der Stadt Emden von den Hamburgern (1400) zunahmen und nur nach der Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirksna von Greetſyhl zum Oberherrn des ganzen Landes nach und nach ſich verloren und einem geregelteren Beſitz- und Rechtszuſtande Platz machten. Indeſſen wußten mehre der in Emſigerland wohnenden Häuptlinge neben dem Beſitze ihrer Landgüter ſich auch die Hoheitsrechte über die Einwohner ihrer Dörfer zu erhalten, ſodaß blos in dem Emsgau oder dem Emſigerland neun alte Herrlichkeiten mit einem Geſammtareal von beinahe 2⅕ □Meilen beſtehen blieben, während in allen übrigen Landſchaften von Oſtfriesland bis auf die gegenwärtige Zeit ſich nur noch vier erhalten haben. Von den Burgen, welche in jenem Zeitalter der Fehden und des Fauſtrechts erbauet wurden, ſind nur noch wenige, und auch dieſe größtentheils nur theilweiſe erhalten. Die meiſten ſind ſchon im 15. Jahrh. geſchleift worden und haben kaum noch leiſe Spuren ihres einſtmaligen Daſeins hinterlaſſen. (*Rud. Christoph Gittermann.*)

EMSKÄRSUND (ſprich Emschärsund), ein guter Hafen im Weſten um das ſogenannte feſte Åland, oder die große Inſel Åland. (*v. Schubert.*)

EMTERVIK (Östra und Westra), zwei Filialkirchſpiele des wermelandiſchen Paſtorats Sunal, im J. 1825 jenes mit 1939, dieſes mit 1690 Einwohnern. Beide Kirchſpiele, in der Mitte von Wermeland belegen, werden durch den untern Frykſee, an deſſen Ufern die Kirchen einander gegenüber liegen, getrennt. (*v. Schubert.*)

EMULSIN (Syn. Amygdalin, vegetabiliſcher Käſeſtoff, Corpus albumino-caseosum). Es wurde von Payen und Henry entdeckt und in denjenigen Pflanzentheilen aufgefunden, welche mit Waſſer angeſtoßen ſogenannte Emulſionen geben, wie z. B. Mandeln, Wallnüſſe, Haſelnüſſe, Bucheckern und die verſchiedenen Samenarten, die blos jenem Stoff dieſe Eigenſchaft verdanken. Jene Chemiker ſtellten das Emulſin auf die Weiſe dar, daß ſie die Mandeln oder andere Öl gebende Samen durch Preſſen vom Öl befreieten und den Rückſtand mit kaltem Waſſer behandelten; wird dann die geklärte Flüſſigkeit erhitzt oder mit Alkohol vermiſcht, ſo ſchlägt ſich das Emulſin nieder; die Auflöſung deſſelben wird ferner noch niederge-

1) Emonis et Menconis Chron. in *Matthaei* Analect. med. Aevi. T. II.

2) In dem alten Brokmerbriefe heißt es: Broemen Kiasath thet to enre Kere, thet ther nene burga and mura and nenen hach stea hus ne mote wesa bi acht mercum — and werther neng mon agera sa tuelef cerſoda hach andre thiuke — sa geie hi mit acta mercum. Stenslek hwile efler altha londe buta munekum and Godes husen. (Die Brokmänner wählten dies zu einem Statut, daß keine Burgen und Mauern und kein hohes Steinhaus ſein ſolle bei acht Mark Strafe; und bauet Jemand höher als 12 Fuß bis an das Dach, ſo büße er ſolches mit 8 Mark. Steinſchlag ſoll im ganzen Lande unterbleiben, außer an Mönchen- und Gotteshäuſern.) Nr. 159.

ſchlagen durch Säuren (die Niederſchläge enthalten dann auch von der als Fällungsmittel gedienten Säure), durch Gallustinktur, Queckſilberchlorid und Cyaneiſenkalium. Im coagulirten und getrockneten Zuſtande ſtellt das Emulſin eine durchſichtige und zerbrechliche Maſſe dar, welche in der Hitze zerſtört wird, ſich nicht in Waſſer und Alkohol, wol aber in Alkalien löſt, dieſe zum Theil neutraliſirt und aus dieſen Löſungen durch Säuren wieder abgeſchieden wird. — Eine höchſt merkwürdige Eigenſchaft zeigt das Emulſin der Mandeln gegen einen anderen in den Mandeln enthaltenen Stoff, welcher ebenfalls Amygdalin genannt wird und dieſen Namen mit mehr Recht führt als das Emulſin, da dieſes im Pflanzenreich ziemlich verbreitet iſt, jenes aber nur in den Mandeln und einigen andern der Stammpflanze dieſer verwandten Pflanzen vorkommt: wird nämlich in einer Löſung des Emulſins aus Mandeln eine gewiſſe Menge Amygdalin gelöſt und die Miſchung in einer Retorte erhitzt, ſo entwickelt ſich nicht allein bei der Löſung in der Kälte augenblicklich ein ſtarker Geruch nach Blauſäure, ſondern es wird auch bei der nachfolgenden Deſtillation eine große Menge ätheriſches Mandelöl erhalten; Emulſin, welches durch Kochen oder heißen Alkohol niedergeſchlagen worden iſt, zeigt dieſe Eigenſchaft nicht. Noch eine andere Eigenthümlichkeit des Emulſins beobachtete Thomſon, welcher es auf folgende Weiſe darſtellte: die Mandeln werden nach und nach mit Waſſer zu einer milchigen Flüſſigkeit zerrieben und dieſe dann mit dem Vierfachen ihres Volumens Äther tüchtig unter einander geſchüttelt, damit man eine innige Miſchung erhält. Die Flüſſigkeit wird dann in einem verſchloſſenen Gefäß der Ruhe überlaſſen; nach Verlauf von drei Wochen hat ſich an dem Boden des Gefäßes eine klare Flüſſigkeit abgeſetzt, die man mittels eines Hebers herausnimmt und filtrirt; wird dann dieſe Flüſſigkeit mit Alkohol vermiſcht, ſo ſchlägt ſich Emulſin in weißen Flocken nieder, welche mit Alkohol ausgewaſchen und im luftleeren Raume über Schwefelſäure getrocknet ein weißes, geruch- und geſchmackloſes, in Waſſer und Äther lösliches Pulver darſtellt, das aus 49,025 Kohlenſtoff, 7,788 Waſſerſtoff, 18,910 Stickſtoff und 24,277 Sauerſtoff beſteht; wird das ſo bereitete Emulſin mit Baryt gekocht, ſo entwickelt ſich ſechs Stunden hindurch fortwährend Ammoniak, und leitet man dann durch die Flüſſigkeit zur Entfernung des überſchüſſigen Baryts Kohlenſäure, ſo erhält man beim Verdampfen der abfiltrirten Flüſſigkeit ein ausgezeichnet bitter ſchmeckendes Salz; Thomſon erklärt wegen dieſer Eigenſchaft das Emulſin für ein Amid und nennt die Säure des Barytſalzes Emulſinſäure, hat jedoch noch keine nähere Unterſuchung derſelben bekannt gemacht.

Literatur über Emulſin: Gehlen's N. allg. Jahrb. V, 597. Annal. de Chim. et de Phys. VI, 40. Döbereiner's Grundriß der Chemie 1819, S. 405. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phyſik. XIX, 59. Journ. de Chem. médic. 1825. Octobre. 1826. Avril. Journal für prakt. Chemie XI, 90. (*Döbereiner.*)

EMULSIO (Emulſion, Samenmilch, Körnermilch, künſtliche Milch). Man nennt Emulſion eine undurchſichtige, milchartige Flüſſigkeit, welche aus käſeſtoffartigen, ſchleimigen, öligen, harzartigen u. ſ. w. und wäſſerigen Theilen beſteht und nicht als chemiſche Verbindungen, ſondern nur als mechaniſche Gemenge betrachtet werden können. Man unterſcheidet zwei Arten von Emulſionen. Die ſogenannten Samenemulſionen haben die größte Ähnlichkeit mit der thieriſchen Milch, und man erhält ſie, wenn ölhaltige Samen, wie Mandeln, Wallnüſſe, Bucheckern, Mohnſamen, Hanfſamen u. ſ. w. mit wenig Waſſer zu einem Teige angeſtoßen, dieſer mit der vorgeſchriebenen Menge Waſſers verdünnt und die Flüſſigkeit dann durch Seihen durch ein dichtes Tuch von Leinwand oder Wolle von den gröberen Theilen befreit wird. Der ölige Theil der Samen wird durch das in dieſen enthaltene Emulſin (ſ. d. Art.) in Auflöſung erhalten; ſie hat dieſelbe Eigenſchaft wie die thieriſche Milch, nämlich in der Ruhe nach einiger Zeit auf der Oberfläche einen fetten öligen Theil abzuſcheiden, während die darunter befindliche wäſſerige Flüſſigkeit ſauer geworden iſt. Die Verhältniſſe, in welchen die eine Samenmilch bildenden Subſtanzen zu einander ſtehen ſollen, werden meiſt von dem Arzt ſelbſt beſtimmt; iſt dieſes nicht der Fall, ſo wird gewöhnlich auf eine Unze Milch eine Drachme Samen gerechnet. Wegen der leichten Zerſetzbarkeit dürfen ſie nur höchſtens für zwei Tage vorräthig angefertigt werden. Die bekannteſte dieſer Samenemulſionen, welche nicht allein als Arzneimittel, ſondern oft auch nur als gewöhnliches Getränk benutzt wird, iſt die ſogenannte Mandelmilch, welche man durch Zuſammenſtoßen von ¼ Pfund ſüßen und 2 Loth bitteren, ausgeſchälten Mandeln mit ¾ bis 1 Quart Waſſer und einer beliebigen Menge Zucker erhält. Um ſie ſchneller und für jede Zeit in der beliebigen Menge anzufertigen, kann man ſich auch des Mandelſyrups bedienen, welcher auf die Weiſe verfertigt wird, daß man die eben angegebene Menge von ſüßen und bittern Mandeln mit 15 Loth Waſſer, dem noch 3 Loth Pomeranzenblüthenwaſſer zur Verfeinerung des Geſchmackes zugeſetzt werden, zu einer Milch anſtößt, dieſe durch ein Tuch ſeiht und in der ſo gereinigten Flüſſigkeit 1¼ Pfund des beſten weißen Zuckers bei gelinder Wärme löſt. Dieſer Syrup läßt ſich an einem kühlen Ort längere Zeit aufbewahren und wird in beliebigen Verhältniſſen unter Waſſer zum Trinkgebrauch vermiſcht, jedoch hat die auf dieſe Weiſe erhaltene Mandelmilch nicht die ſchöne weiße Farbe, wie die nach voriger Vorſchrift bereitete. — Die andere Art von Emulſionen iſt diejenige, welche durch Zuſammenreiben von Ölen, Harzen, Balſamen, Kamphor u. ſ. w. mit dicken Schleimen, Eiweiß u. ſ. w. und nachherigem Vermiſchen mit Waſſer erhalten wird. Die aus Gummi, Öl und Waſſer zuſammengeſetzten Emulſionen kann man auf die Weiſe bereiten, daß man entweder das Gummi in wenig Waſſer löſt und nach und nach die vorgeſchriebene Menge Öl darunter reibt, bis keine öligen Theile mehr wahrgenommen werden, oder man reibt das Öl und Gummipulver in einem Mörſer gelinde unter einander und ſetzt dann erſt nach und nach das Waſſer zu, oder man vermiſcht das Öl mit ſeinem gleichen Gewichte Waſſer, gießt das

Digitized by Google

Gemiſch auf das in einem Mörſer befindliche Gummipulver und rührt ſo lange um, bis ſich keine öligen Theile mehr wahrnehmen laſſen, oder endlich ſchüttelt man den dicken Gummiſchleim in einem geräumigen Gefäße mit der vorgeſchriebenen Menge Öl recht anhaltend unter einander; iſt die Vereinigung des Öles geſchehen, ſo wird die andere Menge Waſſer zugeſetzt, welches, wenn noch andere Subſtanzen zugeſetzt werden, dieſe ſchon aufgelöſt enthält. Auf gleiche Weiſe werden Harze, Balſame, Wachs, Kamphor u. ſ. w. mit Eidotter, Zucker, Gummi u. ſ. w. abgerieben. Gummiharze, wie Ammoniak, Mutterharz, Stinkaſand u. ſ. w. bedürfen keines Zwiſchenmittels, da ſie beim bloßen vorſichtigen Zuſammenreiben mit Waſſer milchige Flüſſigkeiten geben. In der **Pharmacopoea universalis auctore Geiger** ſind die in den verſchiedenen Diſpenſatorien enthaltenen Vorſchriften für Emulſionen zuſammengeſtellt. *(Döbereiner.)*

EMUND (der Alte), König von Schweden, regierte von 1055—1061. Er war der natürliche Sohn Olof's I. und Edla's, zwar vornehmer, aber nicht fürſtlicher Abkunft aus dem Volke der Wenden in Pommern oder Mecklenburg. Er mußte ſeinem jüngern Bruder Amund bei der Thronfolge nachſtehen, weil dieſer von der rechtmäßigen Gemahlin Olof's, Eſtrid, abſtammte; nach deſſen kinderloſem Abſterben aber folgte Emund in der Regierung und erhielt den Beinamen Der Alte, d. i. der Ältere. Unter ſeinen Verwandten in der heidniſchen Religion auferzogen, ließ er ſich ſpäter doch taufen und bekannte ſich als König öffentlich zum Chriſtenthum. Seine Regierung war mild und förderte das Wohl ſeines Landes und ſeiner Unterthanen. Jedoch gerieth er mit der Geiſtlichkeit in Zwieſpalt, weil er ſich ihren und des Papſtes Anmaßungen nicht fügen, auch die Eingriffe des übermüthigen Erzbiſchofs von Hamburg, Adalbert's, in Schweden nicht dulden wollte. Darum erhielt er von dem Klerus den Beinamen „Hin Slemme," der Schlimme, pessimus. Mit ſeiner Gemahlin, Aſtrid, zeugte er zwei Söhne, Emund und Erik; erſterer kam, noch bei ſeines Vaters Lebzeiten, auf einem Kriegszuge nach Oſterbotten um, und letzterer ſtarb unmittelbar nach Emund's Ableben, ſodaß mit Emund dem Alten das Haus der Inglinger erloſch (1061). Das Chriſtenthum, zuerſt von Olof I. in Schweden durch Ansgarius eingeführt, war zwar ſchon bekannt und theilweiſe verbreitet, allein es gab auch noch ſehr viele Anhänger des alten Heidenthums; Chriſten und Heiden lebten und wohnten gemiſcht durch einander, es gab heidniſche Tempel und chriſtliche Kirchen, beide Parteien näherten ſich durch gegenſeitige Nachgiebigkeit, und ſo trank man wechſelsweiſe zu Ehren und zum Andenken Chriſti und Odan's, der Freya und der Jungfrau Maria. (Olof Dalin's Geſch. von Schweden. 1. Th. Botin's Geſch. der ſchwed. Nation. 1. Th. *Puffendorf*, Hist. de Suede. Geijer, Geſch. von Schweden.) *(A. Herrmann.)*

EMUNITAS, gleichbedeutend mit **Immunitas**, worüber ſchon in dem Artikel Immunität näher gehandelt iſt. Indem daher hier blos im Allgemeinen zu bemerken, daß Emunitas und Immunitas in der Latinität des Mittelalters überhaupt für jede Befreiung von gewiſſen Obliegenheiten oder Verpflichtungen gebraucht, zunächſt jedoch auf Freiheiten von politiſcher Bedeutung bezogen wird, weshalb man namentlich und insbeſondere die Befreiung von dem gewöhnlichen Grafenbann damit bezeichnete, kommt es jetzt nur auf einige nachträgliche Bemerkungen an. Daß zuvörderſt das fragliche Wort jene Bedeutung habe, zeigt am beſten die bekannte Summa des Hoſtienſis, nach welcher man darunter zu verſtehen hat: die „**Libertas, concessa ecclesiis vel ecclesiasticis personis et rebus aliis, ad eas spectantibus.**" Beſchränkt dabei Hoſtienſis ſeine Bemerkung auf kirchliche Verhältniſſe, ſo iſt dies nur zufällig, und nach dem Zwecke ſeiner dem Kirchenrechte gewidmeten Schrift ſogar ganz natürlich. In etymologiſcher Beziehung fügt er hinzu: „**et dicitur ab *extra* et *munia*, i. e. officia vel onera, a quibus ecclesiae sunt immunes.**" Es iſt damit noch die Bemerkung des Balbus zu vergleichen: „**Emunis et immunis dicitur, qui liber est a muneribus.**" (***Dufresne*** s. v. ***emunis***, ***emunitas***.) In teutſchen Urkunden kommt für Immunitas oder Emunitas das Wort „Freiheit" vor, welches, gleich den lateiniſchen Wörtern, bald die zugeſtandenen Freiheiten als ſolche, bald namentlich auch die befreiten Sachen oder Diſtricte bezeichnet. Wie es daher z. B. in einer Urkunde von 1453 heißt, daß etwas „wider die Geſetz und Freyheiten der heymlichen Achte" ſei, ſo wird in einer Urkunde von 1410 eines Hauſes gedacht, welches „auf der Freyheit ſteht." (***Haltaus*** s. v. ***Freyheit***.) Deshalb iſt auch im Cod. Lauresheimens. I. pag. 49. die Rede von einer Eiche, die „inter Grascapht et Munitas" ihren Platz habe, denn Munitas (Mundat) iſt aus Emunitas oder Immunitas corrumpirt. *(Dieck.)*

EMUY (Amoy, Hiamen), Inſel an der Südweſtküſte von China, zur Provinz Fokien gehörig, hat gegen drei Meilen im Umfange. Zwiſchen der Inſel und dem feſten Lande liegt eine Feſtung, wohin ſich früher die Europäer wendeten, welche ſie aber verließen, als der fremde Handel zu Kanton beſchränkt wurde. Die Inſel hat mehre Tempel, unter denen beſonders der des Fo ſehr berühmt iſt, deſſen koloſſale Statue ſitzend in ihm befindlich iſt, außerdem Gemälde von vielen andern Gottheiten; Weihrauch brennt fortwährend auf den Altären. Neben der Inſel iſt eine ſehr bedeutende ſichere Rhede. *(H.)*

EMYS, nannte zuerſt Dümeril eine von A. Brogniart (Essai d'une classific. natur. des Reptiles. Paris 1812. 4.) bekannt gemachte Gattung der Schildkröten, zu welcher als Hauptart die mittel- und ſüdeuropäiſche Sumpfſchildkröte gezogen wurde, wenngleich die Alten unter ihrer ἐμύς wol eine andere Schildkrötenform verſtanden haben dürften*). In ihrem urſprünglichen Umfange enthielt die Gattung alle Sumpfſchildkrö-

*) Schneider bemerkt richtig, daß nach der Stelle des Ariſtoteles (De partib. anim. III, 9) die Schale der ἐμύς weich ſein müſſe, woraus wir ſchließen, daß die Alten nicht unſere Emys ſo nannten, ſondern die ägyptiſche Trionyx. In der Hist. anim. VIII. wird ἐμύς jedoch als gepanzert aufgeführt.

Digitized by Google

ten, und wurde durch die deutlich unterſcheidbaren, aber mittels einer Schwimmhaut verbundenen Zehen, von denen vorn fünf, hinten nur vier einen Nagel tragen, ſowie durch die hornigen Kieferüberzüge, die hervorragende Schnauze und die hornige Bedeckung ihres Panzers (über deſſen Bildung im Allgemeinen wir auf den Artikel Schildkröte verweiſen müſſen) charakteriſirt. Sie war in dieſem Umfange genommen die größte Gattung in der Schildkrötenfamilie und bedurfte deshalb mehr als jede andere einer genauen Sichtung ihrer Arten. Mehren Herpetologen, wie Merrem, Spix, Flemming, Gray, Bell, Fitzinger und Ch. Bonaparte, ſind mit einer ſolchen beſchäftigt geweſen, ſodaß die neueſte Gruppirung von den 75 bekannten Sumpfſchildkröten nur neun in der eigentlichen Gattung Emys neben der mitteleuropäiſchen Art gelaſſen hat. Dieſe Gruppirung iſt die von Fitzinger (Annalen des Wiener Muſeums der Naturgeſch. 1. Bd. S. 105 fg.), mit welcher eine andere allgemeine Claſſification der Schildkröten, die der Prinz von Muſignano, Ch. Luc. Bonaparte (im Auszuge mitgeth. in Wiegmann's Archiv für Naturgeſch. 1838. 1. Bd. S. 136) bekannt gemacht hat, in manchen Beziehungen übereinkommt. Fitzinger, welcher unter den Herpetologen Teutſchlands eine der erſten Stellen einnimmt, unterſcheidet drei Schildkrötenhauptfamilien, nämlich: 1) Landſchildkröten (Tylopoda), mit Gangfüßen und verwachſenen Zehen. 2) Sumpfſchildkröten (Steganopoda), mit Schwimmfüßen, d. h. unterſcheidbaren, aber durch eine Schwimmhaut verbundenen Zehen. 3) Seeſchildkröten (Oeacopoda), mit Floſſen, alſo nicht unterſcheidbaren, innig zu einem Ruder verbundenen Zehen. Dieſe Eintheilung ſcheint mir ungleich natürlicher und richtiger, als die mehr künſtliche Bonaparte's, welcher alle Land- und Sumpfſchildkröten in eine Hauptabtheilung (Testudinidae) bringt, und blos die dreikralligen Flußſchildkröten (Trionychidae) mit lederartiger Panzerhülle und fleiſchigen Lippen als zweite Hauptgruppe abſondert, dieſen dann als dritte die Seeſchildkröten (Chelonidae) anreihend. Die Gattung Emys gehört nach Fitzinger's Eintheilung in die zweite, nach Bonaparte's in die erſte Gruppe. Jener theilt dann ſeine Sumpfſchildkröten wieder in drei Sectionen: a) Rostrata, ohne fleiſchige Lippen mit hornigem Kieferüberzuge. b) Mandibulata, ebenſo, aber mit häutigem Kieferüberzuge. c) Labiata, mit fleiſchigen Lippen und hornigem Kieferüberzuge. Die dritte dieſer Gruppen entſpricht der zweiten Hauptabtheilung Bonaparte's, die beiden andern finden ſich in den vier Familien, welche ebendieſer bei den Teſtudiniden annimmt, auf die Weiſe wieder, daß die vierte: Chelina, der Gruppe Mandibulata Fitzinger's ſynonym iſt, die erſte: Testudinina, den Landſchildkröten Fitzinger's entſpricht, mithin die zweite und dritte aus den Rostratis Fitzinger's gebildet wurde. Bonaparte nennt ſie Emydina (mit zurückziehbarem Halſe und beweglichem Becken) und Hydraspidina (mit vorgeſtrecktem Halſe und unbeweglichem Becken). Wir finden demnach die Gattung Emys *Brogn.* bei Fitzinger zur Abtheilung der geſchnäbelten Sumpfſchildkröten (Steganopoda rostrata) erhoben; bei Bonaparte dagegen zwei Familien der Testudinidae, in welche dieſe Gattung aufgelöſt worden iſt.

Für den Zweck dieſer Mittheilungen ſcheint es nun das Gerathenſte zu ſein, ſtatt der Gattung Emys, wie ſie die Unterſuchungen der oben erwähnten Herpetologen feſtgeſtellt haben, die Gruppe der Steganopoda rostrata in ihrem ganzen Umfange zu ſchildern, und als Typus derſelben den Bau und die Naturgeſchichte der mitteleuropäiſchen Art ausführlicher zu erläutern. Dabei ſollen von allen Gattungen der Neueren Typusarten angegeben, und dazu die Benennungen A. F. Schweigger's, wie er ſie in ſeiner Monographie der Schildkröten (Königsberger Archiv I. 1812.) gewählt hat, aufgeführt werden.

Die geſchnäbelten Sumpfſchildkröten haben im Ganzen einen ziemlich flachen, minder gewölbten, auf der Oberfläche von jenem merkwürdigen Panzer bedeckten Rumpf, deſſen eigenthümliche Anlage wol die auszeichnendſte Eigenſchaft der Schildkröten ausmacht. Ihn bekleiden in dieſer Abtheilung immer dünne Hornplatten, welche der Zahl nach zwar einige Verſchiedenheiten zeigen, in der Hauptſache aber ſo weit übereinſtimmen, als 24—25 kleinere den Saum des Rückens bilden, innerhalb welcher drei Reihen größerer die Fläche ſo ausfüllen, daß fünf, ſelten ſechs in der mittlern Reihe liegen, aber vier in jeder ſeitlichen. Die flache Unterſeite hat blos zwei Reihen paarig gleicher Schilde, deren gewöhnlichſte Anzahl ſechs in jeder iſt; mitunter kommt jedoch vorn ein unpaares Schild hinzu, oder die beiden erſten ſind in eins verſchmolzen. Beide Panzerplatten, die des Rückens und der Bruſt, ſind an den Seiten auf eine gewiſſe nicht ſehr große Strecke innig entweder durch ein nur wenig elaſtiſches Band mit einander verbunden, oder, der häufigere Fall, durch feſtere Verwachſung an einander gefügt. Der Kopf iſt flacher und niedriger als bei den Land- und Seeſchildkröten, und der Schnauzentheil ragt ſtärker hervor, iſt indeſſen niemals in einen langen beweglichen Rüſſel verlängert, welcher den Steganopodis mandibulatis zukommt. Den Überzug der Kiefer bildet eine feſte ſchnabelförmige Hornmaſſe, deren ſcharfe ſchneidende mitunter gezähnelte Ränder zum Abtrennen der ungetheilt nicht verſchluckbaren Nahrungsmittel benutzt werden. Hierdurch unterſcheiden ſich die Stegan. rostrata von den Steg. mandibulatis, wo dieſer Kieferüberzug blos häutig iſt, und von den Steg. labiatis, wo außen neben ihm fleiſchige Lippen vorhanden ſind. Den vom Schilde freien fleiſchigen Theil des Rumpfes bekleiden dann hornige Schuppen, welche auf den Zehen in Reihen liegen, die dicke Schwimmhaut aber frei laſſen. Letztere verbindet die Zehen inniger als bei andern, mit Schwimmfüßen verſehenen Thieren, wenngleich noch keine wahre Floſſe entſteht, und die Zehen für ſich allein, nicht blos an ihren großen Krallnägeln, erkannt werden können. In der Regel fehlt der äußerſten Zehe der Hinterfüße dieſe Kralle, mitunter auch ebenderſelben an den Vorderfüßen (Hydraspis. Tetraonyx); ſehr ſelten (bei Pelomedusa s. Pentonyx und Pelusios?) haben alle fünf Zehen an beiden Füßen Krallen. Der Schwanz endlich hat eine beträchtliche Länge und ragt weit unter der Schale hervor; an ihm

Digitized by Google

befindet ſich die Kloakenmündung, ſodaß blos dieſer Körpertheil hervorgeſtreckt zu werden braucht, wenn das Thier die Excremente entleeren will.

Was die anatomiſchen Eigenſchaften der Sumpfſchildkröten betrifft, ſo ſind dieſelben nur von wenigen Arten unterſucht worden; am Genaueſten kennen wir den inneren Bau der Emys europaea, von welcher L. H. Bojanus eine meiſterhafte Zergliederung gegeben hat (Testudinis europaeae anatome. [Vilnae 1819—1821. fol.]). Wir entlehnen daraus folgende Angaben. — Die Anzahl der Wirbel beläuft ſich im Halſe, nach Bojanus, auf acht, wobei er den ſehr kleinen; blos aus einem Körper beſtehenden zweiten Wirbel für den niemals mit ſeinem eigenen Wirbel verwachſenden proc. odontoideus anſieht, eine Meinung, die mir die richtige zu ſein ſcheint, wenn ich gleich ſelbſt früher (in Zool. Handatlas t. 17. f. 3) die Anzahl der Halswirbel, im Einklange mit andern Zootomen, zu neun angegeben habe, alſo dieſen ſelbſtändigen proc. odontoideus für einen eigenen Wirbel hielt. Die Beobachtung von Peters (Müll. Archiv 1839, S. 287), daß die mit einem ſehr langen Halſe verſehene Hydromedusa Maximiliani in der That nur acht Halswirbel beſitzt, von denen der erſte oder Atlas ganz im Bau mit dem zweiten übereinſtimmt, ein proc. odontoideus aber durchaus fehlt, ſcheint der Anſicht von Bojanus günſtig zu ſein, inſofern hier der proc. odontoideus zu Gunſten des erſten größern Halswirbels verloren gegangen iſt, was wol von ihm, aber nicht gut von einem ganzen Wirbel ſich annehmen läßt. Übrigens dürfte das oben erwähnte Verhältniß der Halswirbel allen andern Schildkröten eigen ſein, denn auch die Seeſchildkröten beſitzen einen kleineren Atlas und einen ſelbſtändigen proc. odontoideus; wovon ich durch Vergleichung mehrer Exemplare des hieſigen zootomiſchen Muſeums mich überzeugt habe.

Im Panzer tragenden Rücken finden ſich zehn Wirbel, auf welche zwei Becken tragende und 34 freie Schwanzwirbel folgen. Alle übrigen Knochen zeigen die gewöhnlichen Zahlenverhältniſſe und Bildungen der Schildkröten, auf deren Darſtellung in dem oben genannten Artikel wir verweiſen; hier ſtehe nur noch die Bemerkung, daß von den fünf Zehen jedes Fußes die äußerſte und die innerſte blos zwei Glieder enthält, die übrigen aber drei. Die weichen Theile der Sumpfſchildkröten bieten noch weniger eigenthümliche Bildungsmomente dar. Der Magen iſt länglich, nach beiden Enden verſchmächtigt, und geht allmälig in die benachbarten Darmtheile über, obwol er vom Dünndarme, wie in der Regel, durch einen Muskelring geſondert iſt. Letzterer hat eine Länge von 2 Fuß und mündet in den 6 Zoll langen, Anfangs etwas aufgetriebenen Dickdarm, der alſo hier nicht, wie bei den Seeſchildkröten, fehlt, wol aber ein bemerkbarer Blinddarm, welcher den Landſchildkröten eigen iſt. Zwiſchen den vorderſten Windungen des Dünndarms und dem Magen finden ſich Pankreas und Milz; jenes mit drei Ausgängen den Gallengängen gegenüber in den Darm mündend, dieſes ein kleiner eiförmiger Körper ohne Ausgang. Die große zweilappige Leber liegt zu beiden Seiten des auffallend kurzen, breiten Herzens, und bedeckt von unten den Magen und die vordern Windungen des Darmkanales; zwiſchen ihrem rechten Lappen iſt die kleine, einer mäßigen Haſelnuß gleiche, eiförmige Gallenblaſe verſteckt, welche zwei Ausgänge in den Darm ſchickt. Der eine dieſer Ausgänge kommt von dem aus der Leber zur Gallenblaſe ſich begebenden Hauptgallengange her, und iſt alſo zugleich Leberkanal (ductus choledochus), der andere iſt blos Gallenblaſenkanal (ductus cysticus). Über der Leber, dem Herzen, dem Magen und den Windungen des Darmkanales ziehen ſich zunächſt an der Decke der Rumpfhöhle bis ganz in die hintern Theile derſelben die Lungenflügel als zwei große, ſchwach zellige Säcke hin, aus welchen vorn die engen, aber ziemlich langen, durch vollſtändige Knorpelringe ausgeſpannten Bronchien hervorgehen. In der Nähe des Schultergelenkes vereinigen ſich beide zur Luftröhre, welche mit ihnen gleiche Beſchaffenheit und kaum größere Weite beſitzt. Den hinterſten unterſten Theil der Rumpfhöhle nehmen dann die uropoetiſchen und Generationsorgane ein, jene mehr den Raum über dem Maſtdarm, dieſe den unter und neben ihm befindlichen. Die Nieren erſcheinen als zwei kleine halbkreisförmige Körper, deren Ausgänge getrennt von einander in die große querelliptiſche Harnblaſe ſich einſenken und durch dieſe in die Kloake ſich ergießen. Bald hinter den beiden Mündungen der Nieren umfaßt beim Männchen die erweiterte Baſis des Penis den Harngang, und durch dieſe münden dann die ebenfalls getrennten Ausgänge der eiförmigen, unten zu beiden Seiten des Maſtdarmes dicht vor den beiden großen Taſchen, welche ſich in den Grund der Kloake neben dem After einſenken, gelegenen Hoden. Etwas höher hinauf in der Rumpfhöhle liegen beim Weibchen die beiden Eierſtöcke, neben welchen ſich auch die freien trompetenförmigen Mündungen der langen Eierleiter befinden, deren zahlreiche Windungen den unterſten und hinterſten Theil der Rumpfhöhle erfüllen. Beide Tuben münden ebenfalls getrennt in die Kloake an der Stelle, wo die Harnblaſe eintritt, und die Kloake dadurch ſehr erweitert wird. In der Kloakenhöhle, welche ſich am Schwanze vom Ende des Beckens bis zur oben erwähnten Kloakenmündung fortzieht, liegt auch der große einfache Penis des Männchens, dem eine ziemlich ebenſo lange Klitoris beim Weibchen entſpricht.

Die Lebensweiſe der Sumpfſchildkröten betreffend, ſo ſind ſie beſonders Freunde feuchter Waldungen, welche größere Teiche und Seen enthalten, oder von Flüſſen durchſtrömt werden. Hier trifft man ſie theils im Waſſer ſchwimmend an, theils am Ufer im Graſe und Röhrig herumkriechen. Ihre Nahrung iſt gemiſcht, und beſteht theils aus Waſſerthieren verſchiedener Art, beſonders Inſektenlarven, Muſcheln und Schnecken, theils aus Waſſerpflanzen und deren Wurzeln. Größere Arten fallen auch Fiſche an und ſchaden ſo, wenn ſie ſich ſtark vermehren, beträchtlich. Sie haben, gleich allen Amphibien, ein zähes Leben, können Monate lang hungern, und verrathen noch auf Stunden, nachdem ihnen der Kopf abgeſchnitten iſt, Lebenszeichen. Ihr Gang iſt langſam und träge, und ihr einziges Vertheidigungsmittel, wenn

Digitized by Google

man ſie auf dem Trocknen überraſcht, das Einziehen von Kopf und Füßen in den Panzer, was ihnen aber nur unvollkommen gelingt. Den Winter bringen ſie in einem lethargiſchen Zuſtande hin, etwa ½ Fuß ſich einſcharrend. Beim Beginn des Frühlings erwachen ſie wieder, ſuchen gleich Anfangs das Waſſer und begatten ſich hier, nach Art der Fröſche, indem das Männchen auf dem Weibchen ſitzt und, wenn auch nur auf einige Stunden, ſich von ihm tragen läßt. Nach mehren Tagen legt das Weibchen ſeine Eier, 20—30, welche denen der Lachtauben etwas an Größe nachſtehen und von einer lederartigen Schale bedeckt ſind. Dieſe Eier werden an feuchten, dem Einfluſſe der Sonnenſtrahlen ausgeſetzten Stellen in ein Erdloch eingeſcharrt, und liegen hier bis zum Juni, um welche Zeit die Jungen ausſchlüpfen. Dieſe ſuchen das Waſſer, gleich den erwachenden Ältern, ſind Anfangs nicht größer als ein kleiner Laubfroſch und beinahe ganz weiß; überhaupt wachſen ſie langſam, und viele von ihnen gehen ſchon in der erſten Lebenszeit unter. Die Alten gewöhnen ſich übrigens in der Gefangenſchaft an den Menſchen, und leiden ſeine Berührung nicht ungern; ein Kitzeln an der Bauchſeite veranlaßt ſie, den Kopf und alle Gliedmaßen hervorzuſtrecken, eine Gewohnheit, die ich auch bei der Testudo graeca wahrgenommen habe. Beide Geſchlechter ſind von gleicher Größe, doch unterſcheidet man das Männchen leicht an ſeiner ausgehöhlten Bauchfläche, während die des Weibchens ganz eben iſt.

Die bekannten Arten der alten Gattung Emys, oder die Testudinata steganopoda rostrata Fitzinger's, werden von dieſem Herpetologen in drei Gattungen: Emys, Clemmys und Hydraspis, eingetheilt, die wieder mehre Untergattungen oder Sectionen enthalten.

1) Emys, begreift alle Sumpfſchildkröten dieſer Abtheilung, deren Kopf ſich unter den Panzer zurückziehen läßt, und deren etwas beweglicher Bruſtpanzer blos durch ſehnige Bänder am Rückenpanzer befeſtigt iſt, ohne mit dem frei beweglichen Becken innen verwachſen zu ſein. Alle Arten haben eine häutige Kopfbedeckung; keine warzigen Drüſen am Kehlrande hinter den Kieferüberzügen; vorn fünf, hinten vier Krallen an den Füßen und einen mäßig langen, von Schilden bedeckten Schwanz.

a) Pyxidemys *Fitz.* (Cistudo *Bonap.*) Blos die hintere oder Bauchplatte des knöchernen Bruſtpanzers ſtößt an die knöchernen Seitenplatten des Rückenpanzers. Die Rückenfläche iſt etwas mehr gewölbt und der Schwanz ziemlich kurz. — Die Arten dieſer Gruppe bewohnen vorzugsweiſe das ſüdliche Nordamerika und wurden früher unter dem Merrem'ſchen Namen Terrapene clausa zuſammengeworfen. Fitzinger unterſcheidet ſechs Arten, fünf Nordamerikaner, und eine ſechste von den Molukken (Em. amboinensis *Schweigg.*), welche Bonaparte mit der folgenden Gruppe verbindet.

b) Emys *Fitz.* (*Bonap.*, *Merr.*). Von den vier knöchernen Schilden, aus denen die Bruſtplatte an jeder Seite beſteht, ſtoßen die zwei mittleren an die knöchernen Seitenſchilde des Rückenpanzers. Letzterer iſt ziemlich flach und der Schwanz länger als bei der vorigen. Hierher drei Arten, von denen eine am Vorgebirge der guten Hoffnung gefunden wird (E. capensis *Fitz.*), die zweite in Griechenland und Kleinaſien einheimiſch iſt (E. hellenica *Val.*) und die dritte das ganze mittlere Europa bewohnt (E. europaea *Fitz.* Testud. orbicularis *Linn.* Em. pannonica *Michah.*). Auf dieſe Art bezieht ſich ganz beſonders die oben gegebene allgemeine Schilderung der Sumpfſchildkröten. Sie wird 5—6 Zoll im Rumpfe lang, iſt oben überall dunkel ſchwarzgrün, mit gelben Strichen oder Punkten auf jedem Panzerſchilde, die meiſtens radienförmig von der hintern obern Ecke oder Mitte ausgehen und an den Gliedmaßen zerſtreut ſtehen; während die Bruſtplatte eine faſt ganz rothgelbe Farbe annimmt. Ihre Aufenthaltsorte ſind mehr die öſtlichen Gegenden, namentlich ſumpfige Niederungen, wie ſie in der Mark, in Schleſien, Preußen, Polen und Vorderrußland angetroffen werden; allein auch im ſüdlichen Teutſchland und Ungarn, dem nördlichen Italien und öſtlichen Frankreich, findet ſie ſich; fehlt aber wahrſcheinlich in Skandinavien, England, der Weſtſeite Frankreichs und der pyrenäiſchen Halbinſel ganz. Jene zuerſt genannten Länder haben gar keine einheimiſche Schildkröte, allein in Spanien und den Küſtenländern des Mittelmeeres tritt, neben der Testudo graeca und in Afrika der Test. tabulata, eine andere Art Sumpfſchildkröte auf, welche der folgenden Gruppe angehört.

2) Clemmys *Fitz.* Enthält die Sumpfſchildkröten, deren Hals zurückziehbar iſt, deren Bruſtplatte durch innige Verwachſung am Rückenpanzer haftet, und deren Becken dabei noch bewegt werden kann, alſo mit dem Bruſtpanzer nicht verwachſen iſt.

Die Arten dieſer Gruppe bringt Fitzinger in ſechs, Bonaparte in ſieben Untergattungen und mehre Unterabtheilungen, welche letztere zunächſt nach der Anweſenheit von drüſigen Warzen an der Kehle in zwei Sectionen zerfallen.

A. Die Arten ohne ſolche Kehlwarzen ſchließen ſich dadurch am nächſten an Emys, bei welchen dieſelben ebenfalls vermißt werden. Sie bilden die Untergattung: Clemmys *Fitz.* *Wagl.* (Terrapene *Bonap.*, *Merr.*). Mit einfacher, unartikulirter Bruſtplatte welche von zwölf Schilden bedeckt iſt, aber blos aus acht Knochenplatten beſteht, von denen die zweite und dritte jeder Seite an den knöchernen Rückenpanzer ſtoßen, ohne daß knöcherne Platten, welche die des Bruſtpanzers mit denen des Rückens verbänden, ſogenannte Bruſtrippenplatten (scuta sterno-costalia) dazwiſchen liegen, wenngleich vor und hinter den hornigen Bruſtſchilden, welche die äußere Verbindung bewerkſtelligen, ein dreieckiges Schild eingeſchoben iſt. Jenes heißt Achſel-, dieſes Leiſtenſchild (scutell. axillare et inguinale). Vorn fünf, hinten vier Krallen; Schwanz ſchlank, geſchildet. Von den 32 Arten, die Fitzinger zu dieſer Unterabtheilung rechnet, findet ſich eine, Cl. lutraria (Test. lutraria *Linn.* Test. europ. *Schöpf.*) im Süden Europa's, von Spanien bis nach der Krimm, und vertritt hier die Stelle der früher erwähnten Emys europaea. Sie hat alle Lebensverhältniſſe mit ihr gemein, iſt aber

Digitized by Google

größer, öfters über acht Zoll lang und oben einfarbig dunkel braungrün, mit zerſtreuten Punkten in der Mitte jedes Schildes; in der Gegend der Wirbelſäule erhebt ſich ein ſchwacher Längskiel. Ihr Schwanz iſt lang und ſcheinbar geringelt, und die äußere Zehe der Vorderbeine hat einen ſehr kleinen, mitunter ganz verſteckten Nagel. Sie vermehrt ſich ziemlich ſtark, und kommt in ihrer Heimath häufiger und zahlreicher vor, als Emys europaea in der ihrigen. — Die andern Arten ſind über alle wärmern Weltgegenden verbreitet, und ſowol in Indien, als auch in Amerika, von Pennſylvanien bis Braſilien gefunden worden. Vorderaſien, jenſeit des Caucaſus, bewohnt die der Cl. lutraria verwandte Cl. caspica *Gmel.* — Eine andere Untergattung Fitzinger's, Rhinoclemmys, unterſcheidet ſich von der vorigen blos durch eine länger hervorgezogene Schnauze. Sie enthält ein Paar Arten des wärmern Amerika's, von denen Em. dorsata *Schweigg.* (E. verrucosa *Wahlb.*) die bekannteſte iſt. — Dagegen ſondert Bonaparte von Clemmys *Fitz.* die Untergattung Geoëmys, wegen der tiefer geſpaltenen Zehen, ab und zieht zu ihr die afrikaniſche Emys Spengleri *Schweigg.* als einzige Art. — Noch eine Untergattung: Platysternon *Gray.*, hat eine auffallend breite Bruſtplatte und drei knöcherne Bruſtrippenplatten zwiſchen denen der Bruſt und des Rückens. In der Fußbildung ſtimmt ſie mit Clemmys überein, aber der Schwanz iſt größer und länger. Die einzige Art: Pl. mega(lo)cephalum findet ſich in Oſtindien.

B. Die Arten mit drüſigen Warzen an der Kehle zerfallen nach beiden Autoren in drei Untergattungen, welche indeſſen wieder verſchiedene Inhalte haben.

Bonaparte bringt zuerſt hierher die Schweigger'ſche Gruppe Chelydra, welche nach Fitzinger zu den Hydraſpiden gehört, wie Clemmys eine unartikulirte Bruſtplatte hat, aber zugleich mit drei Bruſtrippenplatten verſehen iſt, wie Platysternon. Die einzige Art, Chel. serpentina *Schweigg.*, wovon ſeine Ch. lacertina eine bloße Varietät iſt, zeichnet ſich durch beträchtliche Größe, gegen 4 Fuß Länge, ein Gewicht von 20 Pfund, einen höckrigen Rückenpanzer, einen ſehr langen, mit einem doppelten Rückenkamm verſehenen Schwanz aus, und bewohnt Nordamerika. Die andern Untergattungen Bonaparte's ſind dann: Staurotypus *Wagl. Fitz.* und Cinosternon aut., womit Fitzinger's Sternothaeras verbunden wird. Erſtere: Staurotypus, kann die vordere Hälfte ihres Bruſtpanzers, welche durch Bänder an der hintern haftet, bewegen, während die hintere durch die beiden mittleren Knochenplatten des ganzen Bruſtpanzers an zwei zwiſchen Bruſt- und Rückenpanzer eingeſchobene knöcherne Bruſtrippenplatten angewachſen iſt. Auf dem Bruſtpanzer liegen blos acht Hornſchilde, und am Rande des Rückenpanzers nur 23. Die einzige Art, St. triporcatus (Terrapene trip. *Wiegm.*), bewohnt Nordamerika. — Bei Cinosternon und Sternothaeras *Fitz.* iſt dagegen blos die dritte knöcherne Bruſtpanzerplatte jeder Seite an die beiden knöchernen Bruſtrippenplatten angewachſen, dabei aber ebenfalls ein Theil des ganzen Bruſtpanzers beweglich. Hierzu kommen, als anderweitige Unterſcheidungsmerkmale, ein ſehr kurzer Schwanz und eilf Hornſchilde auf dem Bruſtpanzer, während ebenfalls nur 23 am Rande des Rückenpanzers liegen. Der bewegliche Theil des ſchmalen Bruſtpanzers iſt bei Sternothaeras *Fitz.* der vordere, wohin Em. odorata aus Pennſylvanien als einzige Art gehört; — bei Cinosternon dagegen außerdem auch noch der hintere, und der ganze Bruſtpanzer iſt viel breiter. Hierher gehören drei Arten aus Amerika, nämlich Em. scorpionoides *Schw.* (Test. Retzii *Daud.*), Test. pennsylvanica *Gmel.*, und Cin. hirtipes *Gray*, *Wagl.*

3) Hydraspis *Fitz.* Auch bei dieſer Section iſt die Bruſtplatte unbeweglich an die Rückenplatte angewachſen, und ebenſo unbeweglich verhält ſich das Becken, ein Charakter, der ſie von Clemmys ebenſo ſehr anatomiſch, wie der längere nicht zurückziehbare Hals äußerlich unterſcheidet. Die Arten ſind ſtrengere Waſſerbewohner und ſcheinen mehr der ſüdlichen Halbkugel beider Erdhälften anzugehören.

Bonaparte's Eintheilung in Untergattungen geht von der Stellung der Augen aus, und nimmt hiernach zwei Gruppen an.

A. Die Augen ſtehen an den Seiten des ziemlich flach gedrückten Kopfes, nach der Weiſe von Clemmys und Emys. Alle Mitglieder dieſer Gruppe haben drüſige Warzen an der Kehle und einen unartikulirten Bruſtpanzer. Die Untergattung Podocnemis *Wagl. Fitz.* hat Schilde auf dem Kopfe und an den Beinen, aber blos 24 Randſchilde am Rückenpanzer, indem das kleine Nackenſchild hier ganz fehlt. Ihre drei Arten bewohnen Mittelamerika; die eine, P. tracaxa, hat gebogenen Oberkiefer und ſehr kleine Schwimmhäute; Charaktere, auf denen Dümeril die Untergattung Peltocephalus gegründet hat, welche Bonaparte annimmt. Die beiden andern, Em. expansa *Schweigg.* und Em. gibba *Schw.*, haben eine Längsfurche auf dem Kopfe, gerade Kiefer und breite Schwimmhäute. — Emydura *Bonap.*, hat eine häutige Kopfbedeckung und ein beſonderes Nackenſchild, alſo 25 Randſchilde. Die einzige Art: E. Macquaria *Cuv.*, findet ſich bei Fitzinger unter Phrynops *Wagl.* (Hydraspis *Gray*).

B. Die Augen ſtehen auf der Oberfläche des nach Vorn ſchmälern und noch weniger gewölbten Kopfes. Die Meiſten, wenn nicht Alle, haben ſehr kurze Schwänze, welche nur wenig über die Kloakenmündung hinausreichen.

a) Mit drüſigen Warzen an der Kehle ſind verſehen die Untergattungen Pelomedusa *Wagl.* Pelusios *Wagler*, (die Fitzinger zu ſeiner Gruppe Clemmys zieht) und Hydraspis *Gray* (Platemys *Fitz.* mit Rhinemys *Wagl.* und Phrynops *Wagler*); die beiden erſten in Afrika, und zwar die zweite blos auf Madagaskar einheimiſch, die dritte Amerikaniſch. Pelomedusa hat vorn und hinten fünf Krallen, und heißt daher bei Dumeril Pentonyx. Ihr Bruſtpanzer iſt unartikulirt, ihr Kopf hat Schilde und eine lange Naſe, die Beine ſind ebenfalls geſchildet und der Schwanz iſt kurz. Beide

Digitized by Google

Arten (E. galeata und olivacea) ſind ziemlich häufig. Pelusios hat vorn fünf, hinten vier (nach Dumeril und Bibron, Herpetologie in den Suites à Buffon, aber fünf) Krallen und einen artikulirten Bruſtpanzer, deſſen Vordertheil beweglich iſt. Hierhin Em. subnigra und castanea *Schweigg.* — Hydraspis *Gray. Bonap.* unterſcheidet ſich von der vorigen durch einen unartikulirten Bruſtpanzer. Die Arten dieſer Gruppe haben theils Schilde auf dem Kopfe und dann entweder eine mäßig lange Naſe (Platemys *Wagl.*), wie Em. planiceps *Schweigg.*, oder eine ſehr lange Naſe (Rhinemys *Wagl.*), wie E. nasuta *Schweigg.* Beider Gruppen Füße ſind von ſich berührenden Schildchen bedeckt. — Theils iſt die Kopfbedeckung häutig, und das Schuppenkleid der Füße beſteht aus getrennten, von einander abſtehenden Platten (Phrynops *Wagl.*). Dahin gehört dann Em. Geoffroyana *Schweigg.*

b) Keine drüſigen Warzen an der Kehle bemerkt man bei Hydraspis *Fitz.* und Tetraonyx *Less.* Beide haben blos vier Krallen an allen Füßen und einen unartikulirten Bruſtpanzer. Sie unterſcheiden ſich dadurch, daß Hydraspis (Chelodina *Dum. Bonap.*) eine kürzere Naſe und ſich berührende Schildchen an den Beinen zeigt, während bei Tetraonyx eine lange Naſe und getrennte Schildchen auf den Beinen bemerkt werden. Die einzigen Arten beider Gattungen bewohnen die ſüdöſtlichen Gegenden der alten Welt, und zwar Hydr. longicollis Neuholland, Tetr. *Lessonia* aber die Molukken. — Endlich gehört noch hierher die merkwürdige und durch die oben erwähnte Wirbelbildung ihres Halſes ſo eigenthümliche Untergattung Hydromedusa, welcher Bonaparte ebenfalls vier Krallen an allen Füßen zuſchreibt, während Fitzinger vorn fünf, hinten vier angibt. Sie hat eine ziemlich lange Naſe, ſich berührende Hornſchildchen als Fußbekleidung, aber merkwürdiger Weiſe 14 Rückenhornplatten, von denen ſechs in der Mittelreihe über den Wirbeln liegen. Die bekannteſte Art: Ph. Maximiliani *Gray* (Emys Maximiliani *Mikan*), bewohnt Südamerika, und wurde von W. Peters ausführlich in ſeiner Inauguraldiſſertation oſteologiſch beſchrieben (überſetzt in J. Müller's Archiv a. a. O.). Hier ſind, nach Mikan, nur vier Krallen an den Vorderfüßen angegeben. Das beſte Kupferwerk über die Schildkröten iſt übrigens die Monographie von Bell. (London. Fol.)

(*Burmeister.*)

ENADA, ENADDA, hieß ein Flecken in Judäa, zwiſchen Eleutheropolis und Jeruſalem, zehn römiſche Meilen von erſterer Stadt entfernt. Dieſe Beſtimmung geben Euſebius und Hieronymus im Onomaſticon. Sonſt kommt nirgends weiter eine Spur dieſes Namens vor. — Ebenſo ſchreibt Euſebius den Namen der Stadt Enhadda (עֵין חַדָּה, d. i. vermuthlich „Quelle ſcharfſchmeckenden Waſſers"), die im Gebiete des Stammes Iſaſchar lag und Joſ. 19, 21 erwähnt wird. (*E. Rödiger.*)

ENAKIM oder **ENAKITER**, oder Enak's Kinder, im Hebr. עֲנָקִים, בְּנֵי־עֲנָק, יְלִידֵי הָעֲנָק, ein Rieſenvolk, welches im ſüdlichen und weſtlichen Paläſtina, beſonders in der Gegend von Hebron wohnte, aber von den Hebräern unter Joſua bis auf wenige Reſte, die ſich auch noch ſpäter in Gaza, Gath und Asdod erhielten, gänzlich vertilgt wurde. Joſ. 11, 21. 22. Die Israeliten lernten ſie zuerſt durch die nach Canaan geſandten Kundſchafter kennen, die ſich dieſen Rieſen gegenüber „wie Heuſchrecken" vorkamen. 4 Moſ. 13, 28. 33 (nach A. 29. 34). Sie theilten ſich in drei Stämme, Ahiman, Scheſchai und Talmai; wenigſtens wohnten dieſe in und um Hebron nach 4 Moſ. 13, 22. Vgl. auch 5 Moſ. 1, 28. 2, 10. 9, 1. 2. Joſ. 14, 12. Richt. 1, 20 u. a. St., auch Jerem. 47, 5 im griechiſchen Texte. Der Name ſcheint von den Hebräern ſelbſt als Patronymicum aufgefaßt worden zu ſein, daher „Söhne oder Kinder Anak's;" der Rieſe Arba, nach welchem Hebron in alter Zeit קִרְיַת אַרְבַּע, d. i. die Stadt des Arba, genannt wurde, heißt der Vater (Stammvater) des Anok, d. i. des Anak, Joſ. 21, 11. Doch erinnert der Name an das arabiſche عُنُق, onk, Hals (hebr. änâk, Halsband); das Verbum عنق heißt in der zweiten und vierten abgeleiteten Form: lang ſein und langen Hals haben, ſodaß jener Volksname eigentlich vielleicht Langhälſe oder Leute von hoher Statur bedeutet, wie ſchon Simonis vermuthete. J. D. Michaelis erklärte den Namen durch Troglodyten nach einer falſchen etymologiſchen Combination, wenn er auch vielleicht der Sache nach Recht hatte. (*E. Rödiger.*)

Enalcida *Cass.*, ſ. Tagetes.

ENALLAGE, iſt der Name einer ſyntaktiſchen Figur, welcher nach ſeiner Ableitung von ἐναλλάσσω die Verwechſelung, gegenſeitige Umwechſelung bedeutet. Die alten Techniker gebrauchen zur Bezeichnung derſelben im Allgemeinen, ſowie zur Unterſcheidung der verſchiedenen Arten, welche hier in Anwendung kommen, mehre andere Namen. Am ſeltenſten iſt die einfache Form ἀλλαγή, welche mir nur aus Alexander περὶ σχημάτων Cap. ιϛ' (p. 471) erinnerlich iſt; viel häufiger der Name Alloeoſis (ἀλλοίωσις), welcher bei Moſchopulos (p. 65, 11), dem angeführten Alexander, bei Tiberius (p. 573), Zonäus (p. 685), dem Anonymus in den Rhetor. *Walzii* VIII. p. 708, bei Ammonius und Suidas ſich findet. Jedoch iſt davon die eigentlich rhetoriſche Figur dieſes Namens, in welcher nach des Rutilius (II. §. 2) Beſtimmung divisio et separatio est personarum aut rerum et demonstratio quantum intersit bezweckt wird und welche Quintilian (IX, 3, 92) mutatio nennt, wol zu unterſcheiden. Vgl. *Ernesti* Lex. technol. gr. p. 13. latin. p. 258. Der Name ἑτέρωσις oder vielleicht auch ἑτεροίωσις findet ſich am beſtimmteſten nur bei Quintilian (IX, 3, 12), wo Spalding Einiges zur Erklärung deſſelben dienende beigebracht hat. Bei dem großen Umfange, welchen die einmal gemachte Anwendung einer ſolchen Figur geſtattete, war es natürlich, daß Grammatiker und Rhetoren bald beſondere Namen für die einzelnen ſyntaktiſchen Erſcheinungen erſannen und demnach von Antimeria ſprachen, wenn zwei Redetheile mit einander verwechſelt waren, von Heteroſis bei der Vertauſchung zweier Wortformen und am ſpeciellſten von Antiptoſis (Rhett. *Walz.* VIII. p. 696), wenn ihnen ein Caſus für den

Digitized by Google

andern geſetzt zu ſein ſchien, endlich je nachdem eine Vertauſchung des Caſus, des Numerus, der Perſon, des Tempus vorhanden iſt, dafür die Namen *ἑτεράριθμον*, *ἑτερόπτωτον*, *ἑτεροπρόσωπον*, *ἑτερόχρονον* und *ἑτεροσχηματιστον* gebrauchen.

Daß ein ſolcher Wechſel in den Tempora, Modi, Numeri und dergl. an der rechten Stelle angewandt, zur Kunſt des Ausdrucks gehört und weſentlich dazu beiträgt die Sprache lebendig zu machen, wird Niemand verkennen. Aber die Grammatiker haben dieſe Figur gemisbraucht, alle Abweichungen der fremden Sprache als Enallage betrachtet, und nach der Zahl der Redetheile eine große Anzahl von Unterabtheilungen feſtgeſtellt. In der griechiſchen Grammatik hat noch Fr. Vigerus (De praecip. gr. dictionis idiotismis) häufig dieſe Figur angewendet; ſeitdem iſt ſie aus den Grammatiken verſchwunden. Im Lateiniſchen haben Sanctius, Voſſius, Maria de Monte (Latium restitutum IV. p. 1948) und namentlich Ruddimann (Syntax. lib. II. c. 3) und dieſem folgend Ramshorn (§. 206. p. 990) der Enallage eine zu große Ausdehnung zugeſtanden und ganz vergeſſen, daß der Sprache auch alle Rechte der natürlichen Organismen zugeſtanden werden müſſen und daß die Sprache in ihrem natürlichen Leben durch Künſteleien ſo wenig zerlegt als gehegt werden dürfe. Daher haben neuere Sprachforſcher die Anwendung dieſer Figur aufgegeben, einen natürlichen Grund für jede Abweichung in der Sprache aufzuſuchen ſich bemüht und durch gründlichere Erforſchung zahlreichere Analogien gefunden. Vieles, was die alten Techniker hierher rechnen, wird zweckmäßiger unter andere Figuren unterzubringen ſein. Wenn ſie erwähnen *Ἑλλάς* für *Ἕλληνες*, *Πελοπόννησος* für *Πελοποννήσιοι* oder die Anwendung der Eigennamen, mit deren Begriff ſich ein beſtimmter Charakter verknüpft hat, für die Gattungsnamen, wie bei Mäcenas, Cröſus, Neſtor und unzähligen andern, ferner den Gebrauch der Völkernamen im Singular ſtatt des Plural, wie Romanus, Parthus ſtatt Parthi und Romani, ſo werden dieſe Fälle entweder zur Synekdoche gerechnet und mit dem beſondern Namen Antonomaſia bezeichnet werden können, oder ſind ſo den Sprachen eigenthümlich geworden, daß man dieſelbe Erſcheinung überall nachzuweiſen vermag; wie denn wir Teutſche im gemeinen Leben auch ſagen: der Preuße, der Sachſe und bei Leſſing „der Feldzug gegen den Franzoſen" vorkommt.

Je weniger jetzt dieſe Figur zur Erklärung ſprachlicher Erſcheinungen benutzt wird, um ſo mehr dürfen wir uns hier auf eine ganz allgemeine Überſicht derſelben beſchränken und den Leſer, der ausführliche Erörterungen ſucht, auf ältere grammatiſche Werke verweiſen. — Zur Antimeria gehört der Gebrauch der Nomina ſtatt des Pronomens, z. B. wo Horaz von ſich ſagt (Epod. XV, 12): si quid in Flacco viri est; ſtatt des Participium, wie bei Virgil (Aen. I, 21) populum late regem; des Adjectivs ſtatt des Adverbiums, was als Nachahmung griechiſchen Gebrauchs hauptſächlich in die Dichterſprache, bei einzelnen Ausdrücken aber namentlich localen und temporalen ſelbſt in die Proſa übergegangen iſt, z. B. Horaz (Carm. I, 2, 45): serus in caelum redeas — ferner die Anwendung des Verbums ſtatt eines Nomens, wie nostrum istud vivere triste bei Perſius (1, 9), velle suum cuique est bei demſelben (V, 54), wo die Vergleichung des durch vorgeſetzten Artikel zum Subſtantiv erhobenen Infinitiv im Griechiſchen und Teutſchen nahe liegt — des Adverbiums für ein Subſtantivum, wie aliud cras für alius dies crastinus bei Perſius (V, 68), oder für ein Adjectivum, wie sic vita erat für talis bei Terenz (Andr. I. 1, 35) und oft im Homer *ὥς* für *τοῖος*, *μίνυνθα* und *δήν* ſtatt der Adjectiva [1]) — der Präpoſitionen für Adverbien und Adjectiven und Ähnliches.

Zu der Enallage im engern Sinne rechnen die Grammatiker beſonders die Eigenthümlichkeiten beim Gebrauche der Verba, namentlich die Vertauſchung der Genera, wenn alſo beſonders attiſche Schriftſteller das Activum gebrauchen oder ſelbſt in einigen Formen das Paſſivum ſtatt des Mediums (vgl. *Viger.* p. 179. 216, und meine Anmerkung zu *Voss.* De analog. III, 3. p. 737), oder die Lateiner activiſchen Formen paſſive oder mediale Bedeutung geben, worüber Voſſius am ausführlichſten gehandelt hat de analogia III, 3. p. 729—737 meiner Ausgabe, oder im Teutſchen tranſitive, intranſitive und paſſive Bedeutung vielfach vermiſcht wird, je mehr die organiſchen Verbalformen untergegangen ſind. Unpaſſend aber iſt es, hierher die ganz ungehörige Verwechſelung des einfachen und zuſammengeſetzten Verbums oder umgekehrt zu rechnen, die bei älteren Commentatoren eine große Rolle ſpielt, jetzt aber mit Recht verworfen wird. Noch ſtrengere Sichtung verlangen die Lehren von der Antiptoſis, in denen die größte Willkürlichkeit herrſcht. Wer würde jetzt noch die wenigen Beiſpiele des Nominativs mit dem Infinitiv ſtatt des Accuſativs [2]) (wie uxor invicti Iovis esse nescis *Horat.* Carm. III, 27, 73), vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus (*id.* Epist. I, 7, 22), rettulit Aiax esse Jovis pronepos (*Ovid.* Metam. XIII, 141), und andere bei Dichtern und ſpätern Proſaikern für etwas Anderes halten, als für eine Nachbildung der im Griechiſchen und Teutſchen bei Gleichheit der Subjecte ganz gewöhnlichen Structur? Wer eine Enallage des Caſus annehmen in den Attractionen bei mihi nomen est und ähnlichen, bei dem Gebrauch des Dativs, um die Richtung wohin zu bezeichnen? Daſſelbe Verhältniß tritt auch bei der Enallage temporum et modorum ein. Steht denn wirklich der Indicativ ſtatt des Conjunctivs in dem zweiten Theile des hypothetiſchen Satzes, z. B. bei Livius II, 10. pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset und in den von Krüger (Unterſuch. aus dem Gebiet der lat. Spr. II. S. 362. 386) beſonders aus den Hiſtorikern geſammelten Beiſpielen, oder iſt nicht vielmehr ein wirk-

1) Cf. *Doederlein*, Lection. Hom. VI. *Poppo*, Prolegom. Thucyd. p. 169. *Stallbaum* ad *Plat.* Euthyphr. p. 10. Interpr. Hom. Il. I, 416. 2) Cf. *Heinsius* ad *Ovid.* Metam. XI, 786. XIII, 155. *Bentl.* ad *Hor.* Ep. I, 7, 22. *Oudendorp.* ad *Caes.* B. C. III, 86 und ad *Appul.* Metam. p. 472. *Huschke* ad *Tibull.* p. 84. *Walch.* ad *Tac.* Agr. p. 319.

Digitized by Google

liches Factum, bei dem ein Zwiſchengedanke ergänzt werden muß, ausgedrückt? Haben wir im Teutſchen nicht, z. B. im Cid von Herder, dieſelbe Structur:

Faſt erhob ſich ſchon ein Weinen,
Aber ſchnell verbot Ximene
Alle Klagen, alle Thränen —

Der Beiſpiele in den Schriften Johannes' v. Müller nicht zu gedenken? Ja noch ſchlimmer iſt es mit der Vertauſchung der Zeiten ergangen, in deren ſprachliche Verhältniſſe erſt die ſchärfere philoſophiſche Unterſcheidung der neuern Zeit Licht gebracht und ſomit das ganze Formelwerk, imperfectum pro praesenti oder umgekehrt und anderes der Art aus grammatiſchen Lehrbüchern verjagt hat. So mag die Anwendung dieſer Figur in der Grammatik als abgethan betrachtet werden; ein gründlicher Grammatiker, der ſich die philoſophiſche Erforſchung der einzelnen Erſcheinungen zur Aufgabe gemacht hat, wird ſie verſchmähen. (*F. A. Eckstein.*)

ENALLOCHROM (Polychrom, Bicolorin, Äsculin, Schillerſtoff), wurde von Martius im Aufguß der Roßkaſtanienrinde (Aesculus Hippocastanum) und in der Quaſſiatinctur entdeckt und macht überhaupt einen Beſtandtheil aller derjenigen Vegetabilien aus, welche farbenſpielende Tincturen geben, ſowie es auch das Schillern des Petroleums bedingen ſoll. Mit der Verbeſſerung der Methode ſeiner Darſtellung und mit der Unterſuchung ſeiner Eigenſchaften beſchäftigten ſich Raab, Kalkbrunner und Jonas. (Man vergl. Kaſtner's Archiv. VIII, 81. X, 121. 124. Buchner's Repert. XXVII, 425. XXXIX, 46. XLIV, 211. Brandes' Archiv. XXXVIII. 138 und Annalen der Pharmacie XIV, 189. XV, 266.)

Die ältere Vorſchrift, nach Kalkbrunner, zur Gewinnung des Schillerſtoffes beſtand darin, daß man die Roßkaſtanienrinde mit 6 Theilen Weingeiſt von 0,85 ſpec. Gewicht in der Siedhitze extrahirte, die ſiedende Flüſſigkeit filtrirte und durch Deſtillation bis auf 0,1 concentrirte, wobei ſich der Schillerſtoff kryſtalliniſch abſetzte und durch Behandlung mit kaltem Waſſer von den extractiven Theilen befreiete. Er bildet, auf dieſe Weiſe dargeſtellt, weiße körnige Kryſtalle, ſchmeckt weidenartig bitter, löſt ſich in 300 Theilen Waſſer, 120 Theilen abſolutem Alkohol, 80 Theilen rectificirtem Weingeiſt, noch leichter in Säuren oder alkaliſchen Laugen, aber nicht in Äther oder Terpentinöl; ſeine Auflöſungen ſchillern bei auffallendem Lichte mit blauer Farbe, ſelbſt bei großer Verdünnung; die alkaliſche Löſung iſt gelb, ſchillert bei durchfallendem Lichte mit gelber, bei auffallendem Lichte mit blauer Farbe; die übrigen Eigenſchaften des auf dieſe Weiſe bereiteten Schillerſtoffes ſind wie die des nach folgenden Vorſchriften erhaltenen. — Nach Jonas wird die Rinde im März vor dem Aufbrechen der Knoſpen geſammelt, mit Waſſer infundirt, der Aufguß zur Extractdicke gebracht, das Extract mit Alkohol von 75 Proc. erſchöpft, die Auflöſung abdeſtillirt, der extractartige Rückſtand mit der ſechsfachen Gewichtsmenge Ätzammoniak behandelt, die ammoniakaliſche Flüſſigkeit mit Schwefelſäure überſättigt, dann wiederum mit Ammoniak bis zur alkaliſchen Reaction vermiſcht, wodurch das durch die Säure verſchwundene Schillern der Flüſſigkeit wieder hervorgebracht wird; man filtrirt die Flüſſigkeit und wiederholt dieſe Operation noch ein bis zweimal, bis ſie weingelb iſt, dampft dieſelbe bis zu $^{2}/_{3}$ ab, vermiſcht ſie mit Leimlöſung, entfernt ſie ſchnell von dem wenigen gebildeten Niederſchlag durch Filtriren, worauf ſich der Schillerſtoff in weißen Körnern abſetzt. Nach Trommsdorff ſollen 10 Pfund Roßkaſtanienrinde mit der ſechsfachen Gewichtsmenge Alkohol von 80 Proc. Anfangs gelinde, dann bis zum Sieden erhitzt, die Flüſſigkeit abgegoſſen und dieſes Verfahren mit der Hälfte Alkohol nochmals wiederholt werden; von den filtrirten Flüſſigkeiten wird der Alkohol bis auf $^{1}/_{4}$ ſeines urſprünglichen Volumens abdeſtillirt und der Rückſtand mehre Wochen lang in einer offenen Schale ſich ſelbſt überlaſſen, wobei ſich unreiner Schillerſtoff abſcheidet, welcher durch eiskaltes Waſſer von den anhangenden färbenden pulverartigen Theilen aufgeſchlemmt und dann in der möglichſt kleinen Menge ſiedenden ätherhaltigen Alkohols aufgelöſt wird; der beim Erkalten auskryſtalliſirende Schillerſtoff wird zwiſchen Druckpapier gepreßt und ſo oft in ätherhaltigem Weingeiſt gelöſt, bis er ganz farblos geworden iſt. Die bei dieſen Operationen abfallenden Mutterlaugen werden mit Hauſenblaſenlöſung gefällt, die ſich ausſcheidende braune Maſſe mit Alkohol ausgeknetet, die Flüſſigkeiten eingedampft und einige Zeit der Ruhe überlaſſen, wo dann der ſich ausſcheidende Schillerſtoff wie vorher weiter gereinigt wird.

Das ſo erhaltene Enallochrom oder der Schillerſtoff erſcheint als ein farbloſes, lockeres, an das Papier ſich anhängendes Pulver; bei langſamer Erkaltung ſeiner alkoholiſchen Auflöſung ſcheidet es ſich in kleinen, zuſammengehäuften Körnchen aus, welche bei ſtarker Vergrößerung ſich als aus zarten, nadelförmigen Kryſtallen beſtehend zeigen. Jonas erhielt es einmal nach Jahresfriſt in rhombiſchen Kryſtallen; es iſt geruchlos, ſchmeckt bitterlich der Weidenrinde ähnlich, iſt luftbeſtändig, ſchmilzt in der Hitze, bläht ſich dabei auf und ſtößt weiße, dicke, verbranntem Zucker ähnlich riechende Dämpfe aus, und brennt mit heller Flamme. Es löſt ſich wenig in kaltem, leicht in heißem Waſſer; die Löſung ſchillert ſtark, ſelbſt bei 1,500,000 facher Verdünnung, beſonders wenn Brunnenwaſſer oder etwas Alkali haltiges Waſſer zur Löſung verwendet wird; die reine Löſung reagirt ſauer und färbt das blaue Lackmuspapier beſtändig roth; Alkalien, erdige Alkalien und Metallſalze fällen die Löſung nicht; durch Chlorwaſſer wird ſie zuerſt roth, dann braunroth und zuletzt dunkelgelb und verliert ihre ſchillernde Eigenſchaft, die aber unter dunklerer Färbung der Flüſſigkeit durch Kalkwaſſer wieder hervorgebracht wird; Säuren vernichten ebenfalls die ſchillernde Eigenſchaft, Alkalien bringen ſie aber gleichfalls wieder hervor. Die heiß bereitete Auflöſung des Enallochroms geſteht beim Erkalten zu einer lockeren voluminöſen Maſſe; in Alkohol iſt es leicht löslich, in abſolutem Äther aber nur ſehr wenig, mehr in waſſer- oder alkoholhaltigem Äther. Es beſteht nach H. Trommsdorff aus 52,452 Kohlenſtoff, 4,876 Waſſerſtoff und 42,672 Sauerſtoff, wonach ſeine chemiſche Formel

Digitized by Google

zu $C_{16}H_8O_{10}$ berechnet worden iſt. Das Enallochrom kann zur ſchillernden Färbung von Liqueuren verwendet werden.

Eine eigenthümliche Umänderung eines in den Roßkaſtanien enthaltenen und mit dem Saponin der ägyptiſchen Seifenwurzel identiſchen Stoffes beobachtete Fremy (man ſ. Journ. de Pharm. XX, 243. Ann. de Chim. et de Phys. LVIII, 101 und hieraus in den Annalen der Pharmac. XII, 247 und XV, 187). Von mehren Chemikern, z. B. von Dulk in ſeinem Commentar der preußiſchen Pharmak. 4. Aufl. I, 596, wird die weiter unten anzudeutende Umänderung dem eben beſchriebenen Äsculin der Roßkaſtanienrinde zugeſchrieben, was aber falſch ſein muß, da Fremy ſeine Subſtanz aus wilden Kaſtanien durch Behandlung mit Alkohol und Verdampfen deſſelben als eine gelb gefärbte Maſſe erhielt, welche ſich zwar gegen Waſſer, Alkohol und Äther wie Äsculin verhält, aber mit Waſſer ſtark ſchäumt und bei Behandlung mit Salpeterſäure ein braunes Harz bildet, Eigenſchaften, die dem Saponin zukommen; auch bemerkt Fremy nicht, daß ſeine Subſtanz in ihren Löſungen ſchillernde Eigenſchaften beſitze. Dieſe Subſtanz nun, wie auch das Saponin der Seifenwurzel, wird durch Behandlung mit verdünnten Säuren oder mit Alkalien in eine eigenthümliche Säure umgeändert, welche Fremy Äsculinſäure nennt und ſie im reinen Zuſtande mit folgenden Eigenſchaften begabt beſchreibt. Sie bildet körnige Kryſtalle, iſt geſchmacklos, löſt ſich kaum in kochendem Waſſer, nicht in Äther, aber leicht in Alkohol und wird durch Salpeterſäure in ein gelbes Harz verwandelt. Sie bildet mit den Baſen Salze, von denen nur die der Alkalien in Waſſer löslich ſind; die übrigen löſen ſich in Weingeiſt und können aus dieſem im kryſtalliſirten Zuſtand erhalten werden. Die Äsculinſäure beſteht nach Fremy aus 57,3 Kohlenſtoff, 8,6 Waſſerſtoff und 34,1 Sauerſtoff; der Sauerſtoffgehalt der Säure verhält ſich zu dem der Baſen wie 24:1, deshalb aus der angeführten procentiſchen Zuſammenſetzung die Formel $C_{52}H_{46}O_{24}$ berechnet worden iſt.

(*Döbereiner.*)

ENAM, עֵינָם, war eine Stadt Paläſtina's in der Ebene des Stammes Juda. Joſ. 15, 34. Der Name enthält wahrſcheinlich eine alte Dualform und bedeutet „Doppelquell.“ Es iſt daher wol derſelbe Ort, der 1 Moſ. 38, 14 und 21 Enaïm (עֵינַיִם) heißt und in die Nähe von Timnah geſetzt wird. (Die Vulgata und Luther drücken den Namen an den letztern Stellen nicht aus nach einer falſchen Anſicht, die ſchon Hieronymus kennt, daß nämlich mit dem hebräiſchen Worte ein Scheideweg bezeichnet werde.)

(*E. Rödiger.*)

ENAMBÜC (**Vaudrosques-Diel d'**), der berühmte Gründer der franzöſiſchen Colonien in den Antillen, ſtammte aus einer adeligen Familie in der Normandie, wo er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geboren wurde[1]). Von früher Jugend an widmete er ſich dem Seedienſte, that ſich bei mehren gefahrvollen Unternehmungen durch Muth und Klugheit hervor und gelangte ſchon in dem erſten Mannesalter zu dem Grade eines Schiffscapitains. Als ſolcher entſchloß er ſich im Intereſſe ſeines Vaterlandes und auch in der Hoffnung eignen Gewinnes gegen die Spanier auf Priſen auszugehen[2]) und rüſtete dazu in dem Hafen von Dieppe mit einem nur kleinen Vermögen eine Brigantine von vier Kanonen und einigen Steinmörſern aus, die er mit 40 kriegserfahrenen Seeleuten bemannte, auf deren Treue und Hingebung er ſich verlaſſen konnte und mit denen er auf gutes Glück nach den Antillen in See ſtach. Ungehindert kam er bei den Caymansinſeln (zwiſchen Jamaica und Cuba) an, wurde aber dort in einer Bucht, wo er eingelaufen war, um ſein Schiff auszubeſſern, von einer ſpaniſchen Gallione von 35 Kanonen entdeckt und angegriffen. Er ſchlug ſich ſo tapfer gegen den überlegenen Feind, daß es ihm ſogar gelang ihn zurückzutreiben, ſegelte unmittelbar darauf, obſchon verwundet und bevor er noch ſein Schiff vollkommen wieder hatte in Stand ſetzen können, weiter und landete auf der Inſel St. Chriſtoph, wo er einige ſchon ſeit geraumer Zeit dort niedergelaſſene Franzoſen fand, die mit den wilden Bewohnern in gutem Einverſtändniſſe lebten. Mit dieſen durchſtreifte er die Inſel und überzeugte ſich bald, daß die Luft geſund und der Boden beſonders zum Anbaue des Tabaks geeignet ſei, den die Natur von ſelbſt hervorbrachte und der mit nur geringer Cultur in vorzüglicher Güte zu erzeugen war. Dies und der geſundene vortheilhafte Hafen brachten den Capitain d'Enambüc auf den Gedanken, auf der Inſel ein bleibendes Etabliſſement zu gründen. Seine angetroffenen Landsleute zeigten ſich auch geneigt darauf einzugehen und gelobten ſich ſeinem Willen unbedingt zu unterwerfen, nachdem er ihnen verſprochen, Alles anzuwenden, um ihre Exiſtenz ſicher zu ſtellen. Deshalb wollte er nämlich nach Frankreich gehen und den König um die Erlaubniß bitten, Truppen zur Behauptung der Inſel anwerben zu dürfen; ſollte ihm aber dies nicht geſtattet werden, ſo verpflichtete er ſich wieder zurückzukommen, um mit ihnen zu leben oder zu ſterben. Doch bevor er noch abſegeln konnte, waren Engländer, welche ebenſo wie d'Enambüc auf Priſen gegen die Spanier ausgegangen, auf einer andern Seite der Inſel gelandet, was dahin führte, daß beide Nationen eine Übereinkunft ſchloſſen, die Inſel unter einander zu theilen. Sie hofften dabei auf die Erhaltung des bisherigen friedlichen Vernehmens mit den Ureinwohnern, oder daß es ihnen im entgegengeſetzten Falle gelingen werde, ſie ſich zu unterwerfen, und eine Zeit lang blieben dieſe auch ruhig; ſpäter aber wurden letztere von einem ihrer Götzenprieſter, der zugleich Arzt war und bei ihnen in großem Anſehen ſtand, aufgewiegelt und ſie verſchworen ſich, alle Fremde zu ermorden. Zum Glücke für die Franzoſen und Engländer wurde jedoch das gegen ſie geſchmiedete Complot von einer eingeborenen Frau noch zeitig genug verrathen, um ſich der Häupter deſſelben bemächtigen zu können, und die Schuldigen wurden beſtraft oder flüchteten ſich über

1) Über Geburtsjahr und Ort fehlen genauere Nachrichten.

2) Frankreich war wegen des Beſitzes vom Veltlin mit Spanien in Differenzen gerathen, und hatte gegen daſſelbe am 7. Febr. 1623 mit Venedig, Savoyen und Genua eine Ligue geſchloſſen.

Digitized by Google

das Meer. Bald darauf landeten zwar mehre Tauſende von Indianern, welche von den Wilden von andern Inſeln her zu Hilfe gerufen worden waren; da man aber ſchon darauf gefaßt war, ſo wurden dieſe gleich bei dem erſten Angriffe mit großem Verluſte zurückgeſchlagen und von da an hörte auch auf der Inſel aller Widerſtand auf. Nun erfüllte d'Enambüc ungeſäumt das ſeinen Landsleuten gegebene Verſprechen nach Frankreich zu gehen und kam mit einer reichen Ladung von Tabak und Mahagonibäumen, die er während ſeines achtmonatlichen Aufenthalts auf St. Chriſtoph hatte fällen laſſen, glücklich in Dieppe an. Von da begab er ſich, nachdem er durch den Verkauf ſeiner Waaren bedeutende Summen erworben — für 1 Pfund Tabak erhielt er 10 Livres — mit einigen ſeiner Gefährten in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 in einem ſtattlichen Aufzuge nach Paris und dies ſowol als das Glück, was ihn überhaupt begünſtigt hatte, erregte dort großes Aufſehen und allgemeine Theilnahme. Er wurde dem Cardinal Richelieu vorgeſtellt, der ſeinen Coloniſationsplanen Beifall ſchenkte und die Hand zur Errichtung einer Geſellſchaft für den Handel in den Antillen bot, deren Acte in ſeinem Palais aufgeſetzt und von ihm als Theilnehmer und Beſchützer zuerſt unterzeichnet wurde. Zugleich fertigte der Miniſter ihm und ſeinem Lieutenant Duroſſey, der ihm auf ſeinem Zuge am thätigſten zur Seite geſtanden hatte, ein Decret aus, welches beide ermächtigte, auf St. Chriſtoph oder irgend andern zwiſchen dem 11. und 18. Grade nördlicher Breite in Weſtindien gelegenen Inſeln franzöſiſche Colonien zu errichten. Hierauf fuhren d'Enambüc und Duroſſey am 14. Febr. 1627 von Havre aus mit zwei wohlbemannten Schiffen nach St. Chriſtoph wieder zurück. Aber leider hatten ſie auf ihrer Reiſe durch Stürme und Krankheiten, welche einen großen Theil ihrer Mannſchaft hinrafften, vieles Ungemach zu beſtehen. Nach ihrer Ankunft auf der Inſel befanden ſich daher die Engländer, welche die Ruhe, in der ſie gelebt, zur Erweiterung und Befeſtigung ihres Etabliſſements benutzt hatten, in entſchiedenem Vortheile gegen die Franzoſen. Dies ſtörte nun zwar Anfangs ihr bisheriges gutes Verhältniß nicht, ſie ſchloſſen vielmehr einen förmlichen Tractat mit einander ab, welcher die Grenzen des franzöſiſchen und engliſchen Gebiets noch genauer bezeichnete; ſpäter reizte aber dennoch die Verfaſſung der Franzoſen, die ſich mehr und mehr verſchlechterte, die Engländer, den eingegangenen Verpflichtungen entgegen immer weiter um ſich zu greifen. Nur mit Mühe konnte ſie Enambüc noch in gewiſſen Schranken erhalten; endlich wurde es immer zweifelhafter, daß ihm dies ohne Unterſtützung von Außen ferner gelingen werde, und er ſchickte daher, um den König darum anzuſprechen, Duroſſey nach Frankreich und begab ſich deshalb bald darauf auch ſelbſt dahin. Doch noch vor ſeiner Ankunft hatte Richelieu auf die Nachricht, daß von Spanien eine Escadre ausgerüſtet worden, um die Franzoſen von St. Chriſtoph zu vertreiben, zur Behauptung der Colonie ſechs Kriegs- und ſechs Transportſchiffe abgehen laſſen. Dieſe langten noch eher als die Spanier bei der Inſel an, hatten aber dort einen Kampf mit den Engländern zu beſtehen, da grade um jene Zeit England und Frankreich in Europa ſich feindſelig gegenüberſtanden [3]). Die Franzoſen waren ſiegreich, und ſo kam es zu einem Frieden, in welchem den Franzoſen der ruhige Beſitz des Inſeltheils, der ihnen nach dem frühern Tractate zugeſprochen war, von Neuem garantirt wurde. Kaum hatte jedoch die franzöſiſche Flotte die Küſte von St. Chriſtoph wieder verlaſſen, als die Spanier mit der ihrigen erſchienen, dort landeten und eine große Landesſtrecke in Beſitz nahmen, welche zu vertheidigen die Franzoſen zu ſchwach waren. Duroſſey war der Meinung, die Inſel zu verlaſſen; d'Enambüc dagegen beſtand darauf, daß ſie ſo lange als nur möglich vertheidigt werden müſſe. Zuletzt drang die Anſicht des Erſteren durch und die Franzoſen ſchifften ſich ein, um ſich auf der Inſel Antigue niederzulaſſen. Drei Wochen lang waren ſie auf der See, ohne ſelbige erreicht zu haben, und landeten endlich auf der Inſel St. Martin. Hier trennte ſich Duroſſey von d'Enambüc und ſegelte auf einem der Schiffe mit einigen Officieren und mehren Leuten, die er auf ſeine Seite gebracht, nach Frankreich zurück, wo er aber von Richelieu übel aufgenommen und in die Baſtille geſetzt wurde. Unterdeſſen hatte d'Enambüc den Franzoſen, die bei ihm geblieben waren, wieder Muth eingeflößt und war mit ihnen glücklich auf der Inſel Antigue angelangt. Er fand ſie ſehr ungeſund und entſchloß ſich daher nach St. Chriſtoph zurückzukehren, wo er die von den Spaniern wieder verlaſſenen Ländereien von Neuem beſetzte und mit einem unermüdlichen Eifer die Colonie, welche ihm ihre Entſtehung verdankte, zu befeſtigen und in ihren frühern blühenden Zuſtand wieder zu verſetzen ſuchte. Von jetzt an blieb alle Gewalt unangefochten in ſeiner Hand und er machte davon einen ſo weiſen Gebrauch, daß Alle mit Freudigkeit ſeinen Befehlen gehorchten, in der größten Einigkeit mit einander lebten, und man, wie der Miſſionair Dutertre in ſeinen Berichten über jene Zeit bemerkt, unter ſeinem Regimente weder der Notarien und Sachwalter, noch der Gerichtsdiener bedurfte. Fortdauernd war nun d'Enambüc bemüht das Gedeihen der Colonie zu befördern und die Engländer, welche immer noch Miene machten, ſich über ihre Grenzen auszubreiten in Reſpect zu erhalten; damit aber noch nicht zufrieden, ging er auch darauf aus, neue Niederlaſſungen auf den benachbarten Inſeln zu gründen, und jenen, die ebenfalls auf die Vergrößerung ihrer Macht in Weſtindien dachten, in der Beſitznahme derſelben zuvorzukommen. An ſeinem Plane nach Guadeloupe zu gehen wurde er durch einen ſeiner Lieutenants, der ſich dagegen ſetzte, verhindert. Hierauf wählte er 100 Einwohner aus, die er zu guten Pflanzern ausgebildet hatte, ging mit ihnen in See und ſiedelte ſie 1635 auf der Inſel St. Martinique an, kehrte aber für ſeine Perſon, nachdem er dort das Fort St. Pierre erbaut hatte, nach St. Chriſtoph

3) Im Juli 1627 hatte Karl I. 100 Schiffe mit 10,000 Mann Landungstruppen unter Buckingham auslaufen laſſen, um den zu Rochelle von Ludwig XIII. bedrängten Proteſtanten zu Hilfe zu kommen.

Digitized by Google

wieder zurück. Der Gouverneur, den er auf Martinique zurückgelaſſen, ſetzte ſich bei den Einwohnern in Anſehen und lebte mit ihnen in gutem Einverſtändniſſe. Als dieſer aber einſt nach St. Chriſtoph ſchiffen wollte, um ſich mit Enambüc zu berathen, wurde er nach St. Domingo verſchlagen, wo ihn die Spanier drei Jahre lang in Gefangenſchaft hielten. d'Enambüc glaubte, er ſei auf dem Meere umgekommen und ſchickte an deſſen Stelle nach Martinique ſeinen Neffen Duparquet, der unter ſeinen Augen erzogen und in ſeine Grundſätze eingeweiht die neue Colonie bald ſo in Aufſchwung brachte, daß er ſich das größte Vertrauen ſeiner Regierung erwarb und ſpäter zum **Lieutenant général du Roi** auf mehren Inſeln ernannt wurde. Inzwiſchen waren die Anſiedler auf St. Chriſtoph dahin gelangt, die Früchte ihrer Anſtrengungen zu genießen und lebten friedlich im Überfluſſe, als ſie gegen Ende der Jahres 1636 den Schmerz hatten, d'Enambüc, deſſen Geſundheit durch übergroße Anſtrengungen untergraben war, durch den Tod zu verlieren. Der erwähnte Dutertre, Duparquet's Gefährte auf Martinique, verſichert, daß ihn die Urbewohner von St. Chriſtoph als ihren Vater, die Geiſtlichkeit als ihren Schirmherrn und die Colonien von St. Chriſtoph, Martinique und Guadeloupe — auch letztere Inſel war von ihm für Frankreich noch erworben worden — als ihren Schöpfer beweint haben. Der Cardinal Richelieu rief aus, als er ſein Hinſcheiden erfuhr: „der König und der Staat haben in d'Enambüc einen der treueſten Diener verloren," und ſeine Zeitgenoſſen bezeugen einſtimmig, daß ihm unter allen Begründern von Colonien in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. der erſte Rang gebühre. (*Heymann.*)

ENÅNGER, ein Paſtorat an der Küſte der nordſchwediſchen Provinz Helſingland, Propſtei Nord-Helſingland. Zum Paſtorat gehören das Filial Njutånger und die Bruks- (Hütten-) Gemeinde Nianfors, deren Geiſtlicher zugleich Bruksſchullehrer iſt. Im J. 1825 betrug die Seelenzahl: in der Muttergemeinde 1902, in Njutånger 999 und in Nianfors 244. (*v. Schubert.*)

ENANTIOTRETA, eine von Ehrenberg aufgeſtellte und nach der gegenüberſtehenden Lage von Mund und Afteröffnung beſtimmte Gruppe der **Infusoria polygastrica**, über deren Inhalt wir den Leſer auf den Artikel **Infusoria** verweiſen. (*Burmeister.*)

Enantiotrichum ***E. Meyer***, ſ. **Euryops.**

ENARE, ein Filialkirchſpiel des im J. 1809 von Schweden an Rußland abgetretenen Paſtorats Utsjoki, Propſtei Kemi, Erzſtift Åbo, in den finniſchen (Kemi) Lappmarken, unter Uleåborgs Län. Es dehnt ſich mit einem Areal von 188 □Meilen zwiſchen 68° 25′ und 69° 45′ Polhöhe zwiſchen Norwegen und Utsjoki im Weſten, alt-ruſſiſch Lappland in Nordoſten und Oſten und Lodankylä im Süden aus, und begreift alles Land um den Enareträſk (Enareſee) und die in dieſen See fallenden und andere Gewäſſer. Der Enareſee nimmt mehr als den achten Theil des Areals (24 □Meilen) ein, iſt etwa 12 Meilen lang, 7 Meilen breit; unzählige Inſeln füllen ihn aus; mittels des Fluſſes Patsjoki ergießt er ſich in das Eismeer. Das feſte Land von Enare iſt bergig und mit Fichten bewachſen; doch bilden üppige Wieſen die Ufer einiger Flüſſe. Der Boden iſt ſehr unfruchtbar, indeſſen gedeihet bei Ivalojocki die Gerſte. Rennthier- und ſonſtige Viehzucht, Fiſcherei und Jagd bilden die eigentlichen Nahrungszweige. Die Volkszahl betrug im J. 1815 442 in 75 Familien, Fiſcherlappen; im J. 1820: 453.

Die Kirche in Enare ward zuerſt als Kapelle unter Kuſamo 1639, nach anderer Angabe um 1648, gegründet. Ihr erſter Geiſtlicher war Eſaias Manſueti, auch Bothnienſis oder Ijenſis, von ſeinem Geburtsorte Ijo in Oſterbotten genannt, — Stammvater der dort noch fortgepflanzten Familie Fellman — der ſich große Verdienſte um die Gründung des Chriſtenthums dort erwarb, die Lappen Finniſch lehrte ꝛc. Im J. 1660 ward er nach Kemiträſk befördert, wo er noch eine lange Reihe von Jahren mit unermüdeten Aufopferungen ſeinem Berufe vorſtand. Jetzt blieb Enare ohne Prediger; höchſtens zweimal im Jahre ward das Kirchſpiel von den Geiſtlichen in Kuſamo und Lodankylä bereiſet, obgleich Kuſamo 60 Meilen von Enare entfernt war, bis im J. 1747 aus dem bisher zu Kautokeino gehörigen Filial Utsjoki und aus Enare das Paſtorat Utsjoki gebildet wurde, von deſſen Mutterkirche Enare nur 15 Meilen entfernt iſt. Der einzige Geiſtliche dieſes Paſtorats wohnte nun in Utsjovki, und ſo iſt es annoch geblieben; für die Sommermonate aber wohnt er in einer Art von Pfarrhofe, einer elenden Stube, wo ein Herd aus Felsſteinen die Stelle des Ofens vertritt, zu Enare. Indeſſen iſt es auch geſchehen, daß der Paſtor ſich im Sommer in den niedern ſüdlichen Gegenden aufhielt und gegen den Winter auf der Rückreiſe nach Utsjoki einige Wochen in Enare zubrachte, im Winter in Utsjoki verblieb und im Frühling auf gleiche Weiſe wieder kurze Zeit in Enare verweilte. Der Gottesdienſt wird finniſch verrichtet; für die Lappen muß zuweilen ein Dolmetſcher gebraucht werden. Die Leſeverhöre werden, ſtatt in den Rauchhütten der Lappen, einmal jährlich in der Kirche Enare gehalten; der Confirmandenunterricht zu Enare dauert gewöhnlich eine Woche. Die Kinder erhalten am Tage der Geburt die Nothtaufe, über deren Verrichtung der Geiſtliche belehrt; ſpäterhin beſtätigt er die geſchehene Nothtaufe in der Kirche.

Die neue, geräumige, im J. 1762 erbaute Kreuzkirche Enare, unter 68° 56′ 43″ Polhöhe, wird von Marktbuden und vom Gerichtshauſe umgeben; bewohnte Häuſer um die Kirche gibt es gar nicht, das nächſte iſt $^3/_4$ Meile entfernt. Der zahlreichen Bären halber hat man den Begräbnißplatz auf zwei Inſeln im Enareſee, $1^1/_2$ Meile von der Kirche, verlegt; aber auch hierhin ſchwimmen zuweilen Bären. Als Schullehrer iſt ein Katechet angeſtellt. Im J. 1815 gab es gar keine Coloniſten; nur arme Fiſcherlappen, die zwiſchen den Sommerhütten an den Seen und den Winterhütten in den Wäldern, wo Weide für Schafe und Rennthiere iſt, umherziehen. Ihre Hütten ſind aus behauenem Holze. Alle dieſe Lappen führen einen Vornamen, einen Vatersnamen, z. B. Olofsſon, und einen Geſchlechtsnamen, z. B. Morotaja,

Digitized by Google

Name des zahlreichſten und vornehmſten Geſchlechtes in Enare. Sonntäglich verſammeln ſie ſich zu gemeinſamen Andachtsübungen. Streitigkeiten ſchlichten Verſammlungen der Hausväter. Das alle zwei Jahre bei der Kirche gehaltene Ortsgericht hat faſt nie Gegenſtände der Unterſuchung. Diebſtahl iſt unbekannt. Der Obrigkeit hängen dieſe Lappen mit Liebe an. Dennoch werden ſie der Eigenliebe, des Eigenſinns, des Hochmuths, des Geizes nicht ohne Grund beſchuldigt, und bezeugen damit, daß ehrbarer Wandel noch nicht die Wiedergeburt des Chriſten bezeuget. Sie ſprechen Lappiſch und Finniſch, verſtehen auch etwas Ruſſiſch. Friſche und getrocknete Fiſche ſind ihre Hauptnahrung; die Brühe der gekochten Fiſche trinken ſie gern. Im Winter eſſen ſie viel Rindengrütze, d. i. einen Brei aus der getrockneten innerſten Fichtenrinde, Waſſer und Rennthiertalg. Einige beſitzen Rennthiere, keiner mehr als zehn; im Herbſte gehen ſie auf die Jagd wilder Rennthiere. Auf dem jährlichen Markte neben der Kirche iſt der Handel, beſonders mit den norwegiſchen Lappen, ſehr bedeutend. Auch iſt dort Erhebung der Steuern, die, wie in faſt ganz Kemilappmark, bereits zu ſchwediſcher Zeit theilweiſe an Rußland einfloſſen.

Unter den Flüſſen des Kirchſpiels Enare ſind zu bemerken: der Enare, der an der Grenze von Enontekis, im norwegiſchen Paſtorat Kautokeino, dem See Saunjauri entfließt, bei ſeinem Eintritt in das Kirchſpiel Enare den Fluß Skekſkemjoki aufnimmt, und nun nordwärts die Grenze zwiſchen Enare und Norwegen, dann zwiſchen Utsjoki und Norwegen bildet, und, nachdem er mit dem Karasjoki ſich vereinigt, den Namen Tana annimmt und bei Tana ſich ins Eismeer ergießt, — der Vaſkojoki, der am ſüdweſtlichen Ende des Kirchſpiels entſpringt und ſich in den See Padarjaur verliert, aus welchem ein neuer Waſſerzug hervortritt, der nach kurzem Laufe in den See Enare mündet, — der Ivalojoki, den der See Kurſujärvi, gleichfalls am ſüdweſtlichen Ende des Kirchſpiels, ausſendet, und der, nachdem er den Sotajoki und den Stoßjoki aufgenommen, in den Enareſee fällt. — Unter den Seen iſt nächſt dem Enare (ſ. oben) der Muddusjaur, nordweſtlich von der Kirche Enare, die zwiſchen beiden Seen mitten inne liegt, der bedeutendſte. (*v. Schubert.*)

ENAREA, ENARJA, gewöhnlicher Narea genannt, bildet eine ſüdlich von Habeſch liegende Landſchaft auf dem afrikaniſchen Hochlande; ſie reicht nordwärts etwa bis zum 9. oder 10. Grade nördlicher Breite, und erſtreckt ſich, der Anſicht Ritter's zufolge, vom 42. bis 55. Grade öſtlicher Länge von Ferro, ſodaß ſie zwiſchen den Quellen des nach Norden fließenden Bahr el Abiad und denen des nach Süden fließenden Kibber oder Zebee liegt. Das ganze Land iſt eine ſehr hoch liegende flache Hochebene, in welcher A. Fernandez ſechs Tagereiſen von dem nördlichſten Abfalle gegen die Hauptſtadt zu reiſte, aber leider iſt der von ihm gegebene Bericht ſehr unvollſtändig, da weder Jahreszeit noch die Polhöhen der einzelnen Orte angegeben ſind. Socinos, Fürſt von Habeſch (1605—1632), welcher zur katholiſchen Religion übergetreten war, ſchickte eine Geſandtſchaft an den Papſt Paul V. und an Philipp II. von Spanien, und der Pater Fernandez erhielt den Auftrag, den Habeſſinier Fecur Egzie zu begleiten. Sie gingen am 15. April 1613 von der Umgebung des ſüdlichen Theiles des Tzanaſees, von Ubarma an den Nilquellen, aus. Nach mancherlei Gefahren ſetzten ſie ſüdwärts über den Nil bei Mine. Von hier gingen ſie etwa 50 Meilen ſtets nach Süden bis zur Grenze von Narea durch wildes, bergiges Land, voll Waldungen, bis ſie am achten Tage ihrer Abreiſe am Fuße der Gebirge von Narea ankamen. Hier ſtiegen ſie einen beſchwerlichen Bergpaß in die Höhe, bis ſie an der Grenzfeſte Gonea ankamen. In der Höhe waren weite Flächen vorhanden, auf denen ſie ſechs Tagereiſen bis zur Reſidenz des Fürſten marſchirten, von wo man noch fünf Tagereiſen auf einem ähnlichen Boden bis zur öſtlichen Grenze des Landes braucht. Hier angekommen, ſtiegen die Reiſenden mit großer Beſchwerde durch zwei ſteile Felſenpäſſe in das tiefer liegende Land Gin giro hinab, und erreichten den Zebeefluß, von welchem die Muhamedaniſchen Handelsleute, welche jetzt allein dieſe Gegenden beſuchen, behaupten, daß er der obere Lauf des Quilimance ſei. Nach dieſen ältern Nachrichten heißt Narea das Hochland in Südweſt von Habeſſinien im weiteſten Sinne; dagegen ſoll die von Habeſch abhängige Provinz Narea im engern Sinne nur eine Ausdehnung von 35 Meilen haben. In Folge dieſer Abhängigkeit der Provinz von Habeſch fand eine Communication mit letzterem ſtatt, welche Bruce dazu benutzte, um die ältern Nachrichten zu vervollſtändigen. Gegenwärtig ſcheinen die Gallas aber auch dieſe Verbindung ganz aufgehoben zu haben.

Nach Ritter iſt dieſe Hochterraſſe Narea eine wahre Halbinſel des afrikaniſchen Hochlandes gegen Nordoſt, indem es ſowol gegen Norden als gegen Oſten ſehr ſteil abfällt. Auf dem Hochlande ſelbſt finden wir Kornland, Viehheerden und Überfluß an allen Lebensbedürfniſſen. Der Abhang der umgebenden Bergzüge iſt mit vielen kleinen, ungeſunden, aber ſehr fruchtbaren Thälern durchzogen, in deren Thalboden ſich viele Flüſſe ergießen, die aber wegen Mangels an Abfluß oft weit ausgedehnte Sümpfe bilden. Der Rand der letztern iſt mit dichten Waldungen von Kaffeebäumen beſetzt.

Die Bewohner von Narea ſind die hellfarbigſten Menſchen in Äthiopien, und werden von allen Reiſenden im hohen Grade gerühmt. Diejenigen von ihnen, welche als Gefangene in die Hände ihrer Feinde fallen, werden unter allen Sklaven, wegen ihrer körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften, am meiſten geſchätzt; namentlich gelten die Nareanerinnen als klug, thätig und treu. Sie werden in Cairo, Conſtantinopel und in Indien allen andern vorgezogen. Ihre Farbe iſt nicht dunkler, als die der Neapolitaner. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ſind ſie habeſſiniſche Chriſten und treiben einen lebhaften Handel. Dieſes Volk zeichnet ſich durch eine eigenthümliche Sprache aus, welche von der aller umgebenden Völker abweicht. [Nach Ritter, Erdkunde und Ukert, Geogr. von Afrika *).] (*L. F. Kämtz.*)

*) Als ein Diſtrict von Enarea wird bei Tellez Bora genannt, aber weder Ritter noch Ukert gedenken deſſelben. Dagegen

Digitized by Google

ENARETE, Ἐναρέτη, Tochter des Deimachos und Gemahlin des Äolos. *Apollod.* 1, 7, 2; ſ. Aeolos. (*Richter.*)

Enargea *Gärtn.*, ſ. Callixene.

ENARSPHOROS (Enaräphoros), einer von Hippokoon's Söhnen, die Herkules erlegte. *Apollod.* III. 10, 5. Er ſoll die Helena noch als Kind haben entführen wollen. *Plut.* in Thes. 36. (*Richter.*)

ENARTHROCARPUS, eine von Labillardière aufgeſtellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht; die Schotenfrucht zweigliederig (daher der Gattungsname: καρπός, Frucht, ἔναρθρος, gegliedert): das untere Glied iſt umgekehrt-kegelförmig, ein- bis dreiſamig, das obere langgeſtreckt, neun- oder zehnſamig, zwiſchen den einzelnen Samen zuſammengeſchnürt; die Samenlappen zuſammengefaltet. Die drei bekannten Arten ſind orientaliſche Sommergewächſe mit purpurrothen oder gelben, rothgeaderten Blumen: 1) En. arcuatus *Labill.* (Icon. pl. Syriae rar. dec. V. p. 4. t. 2. Raphanus arcuatus *Willdenow*, Sp. pl. III. p. 562), mit ablang-lanzettförmigen, gezähnten Blättern und purpurrothen Blumen. Auf Kreta und dem Libanon. 2) En. lyratus *Candolle* (Syst. II. p. 661. Raphanus recurvatus *Persoon*, Syn. II. p. 209. *Delile*, Flor. d'Eg. p. 105. t. 36. f. 1. Raph. lyratus *Forskål* aeg.), mit ſchrotſägenförmig-halbgefiederten Blättern und gelben, rothgeaderten Blumen. Bei Alexandria in Ägypten auf Gerſtenfeldern. 3) En. pterocarpus *Cand.* (l. c. *Delessert*, Ic. sel. II. t. 93. Raphanus pterocarpus *Pers.* l. c.), mit leierförmigen Blättern und zuſammengedrückten, am Rande geflügelten, langzugeſpitzten Schoten. Ebenfalls in Ägypten. (*A. Sprengel.*)

ENARTHROSE (von ἐν, drinnen, und τὸ ἄρθρον, das Gelenk), Nußgelenk, heißt diejenige Form des freien Gelenkes (Arthrodia), wo ein kugelförmiger Gelenkkopf in einer ſehr tiefen Gelenkhöhle articulirt (ſ. *Galenus*, De ossibus ad tirones. Tom. II. p. 736. ed. *Kühn*). Im menſchlichen Körper paßt daher dieſer Name nur für das Pfannengelenk des Oberſchenkels. (*Fr. Wilh. Theile*)

ENAUM (Inahm), überhaupt ein Geſchenk. In Indien wird es von Geſchenken eines Vornehmen an einen Geringern gebraucht. In dem Vertrage der oſtindiſchen Compagnie vom 30. Dec. 1803 mit Scindeah II. wurden ihm die Diſtricte Dholpoor, Baree und Rajahkerrah, als ein Enaum des indiſchen Kaiſers an ſeine Familie, zurückgegeben. (*Wedekind.*)

ENCACIA (Cortex de), iſt eine ſeit 1827 in Europa aus Braſilien eingeführte, ihrer Abſtammung nach noch unbeſtimmte Rinde. Sie ſtellt 1—2 Linien dicke, gewöhnlich gerollte, ſeltener flache Rinden dar, und iſt außen mit einem bräunlich-gelben Oberhäutchen bedeckt, welches aber auch zuweilen in Folge ſtattgefundener Reibung fehlt, die Rinde dann braun erſcheint und zugleich quergehende, einige Linien lange, dunkelbrauner gefärbte Streifen zum Vorſchein kommen. Ihr Baſt iſt feinfaſerig, von chocolatenbrauner Farbe und zeigt viele harzglänzende, rothbraune Punkte und dünne Streifen. Ihr Querbruch iſt ziemlich eben, jedoch der der Baſtſchicht niemals gleich mit dem der Rinde, ſchwach röthlich-gelb gefärbt, und zeigt ſich mit bewaffnetem Auge marmorirt. Sie iſt ohne Geruch, ſchmeckt zuſammenziehend ſchwach bitter und verurſacht zuletzt gelindes Kratzen im Schlunde. Ihr wäſſeriger Auszug wird durch ſalzſaures Eiſen ſchwarzgrau getrübt und durch Leimlöſung reichlich röthlichgelb gefällt, enthält demnach Gärbeſtoff. In Braſilien dient ſie als Brechmittel und gegen den Biß giftiger Schlangen. (*Döbereiner.*)

ENCALYPTA. So nannte Hedwig dieſelbe Gewächsgattung, welche er früher mit dem Namen Leersia bezeichnet hatte. Sie gehört zu der zweiten Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und zu der natürlichen Familie der Laubmooſe. Char. Die Kapſel ablang, cylindriſch, regelmäßig, aufrecht, gipfelſtändig; die Haube groß, glockenförmig, Anfangs die ganze Fruchtborſte bedeckend (daher der Gattungsname ἐγκαλύπτειν, einhüllen); das Deckelchen mit einem pfriemenförmigen Schnabel verſehen; die Kapſelmündung mit einem einfachen Beſatze von 16 ſchmalen Zähnen. Es ſind ſechs Arten dieſer Gattung bekannt, welche auf Felſen, Mauern und auf der Erde gruppenweiſe vorkommen und einen kurzen, aufrechten, bisweilen äſtigen Stengel, an deſſen Ende die oft röthliche Fruchtborſte ſteht, eine große, halbdurchſichtige Haube und eine glatte, oder mit ſpiralförmigen oder geraden Streifen verſehene Kapſel haben. 1) Enc. vulgaris *Hedw.* (Spec. posth. *Hooker*, Musc. brit. t. 13. Leersia vulgaris *Hedw.* Stirp. cryptog. I. t. 18. Bryum exstinctorium *L.*, *Lamarck*, illustr. t. 875. f. 1. *Dillenius*, Musc. t. 45. f. 8), auf alten Mauern, Lehmwänden und Strohdächern, auch auf Felſen ſehr gemein durch ganz Europa, im nördlichen Aſien und Nordamerika; 2) Enc. pilifera *Funck* (Sturm, Teutſchl. Flor. II, 17), an ähnlichen Orten, wie die vorhergehende Art, aber nur in Franken; 3) Enc. rhaptocarpa *Schwägrichen* (Suppl. I. p. 56. t. 16), auf den kärnthiſchen Alpen; 4) Enc. affinis *Hedw.* (l. c. Enc. alpina *Smith*, Engl. bot. t. 1419), auf den Alpen, und den Bergen von Großbritannien; 5) Enc. streptocarpa *Hedw.* (l. c. t. 10. f. 10—15. *Hooker* l. c. Enc. grandis *Smith*, Enc. ciliata *Hoppe*. Sturm, Flor. a. a. O. Bryum contortum *Wulfen*), auf höhern Bergen, beſonders auf Kalkboden; 6) Enc. ciliata *Hedw.* (l. c. Enc. fimbriata *Bridel*, Leersia ciliata *Hedw.* Stirp. crypt. I. t. 19. Bryum exstinctorium β *L.*), in Gebirgswäldern. (*A. Sprengel.*)

ENCAUSSE, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement der obern Garonne (Cominges), Canton Aspet, Bezirk St. Gaudens, hat eine Succurſalkirche und 579 Einwohner. 2) Flecken im franzöſiſchen Gersdepartement (Armagnac), Canton Cologne, Bezirk Lombez, liegt 7 Lieues von dieſer Stadt und eine Lieue von dem rechten Ufer der Garonne entfernt, und hat eine Succurſal-

liegt Boja nördlich von Habeſch, und wahrſcheinlich ſind Bora und Boja identiſch. Dies gehört zu den Schangallas.

kirche und 773 Einwohner. Man findet hier Mineralquellen, deren Waſſer faſt gar keinen Geſchmack hat, dennoch aber in einigem Werthe ſteht. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Encelia *Adans.*, ſ. Pallasia.

Encephalium *Link*, ſ. Naematelia.

ENCHELANAE, iſt nur eine verlängerte, vielleicht jüngere, Form für Enchelees. Man ſehe alſo dieſen Artikel nach. (*L. Zander.*)

ENCHELEAE — Ἐγχέλεαι, Ἐγχελέες und Ἐγχελεῖς — iſt der Name einer Völkerſchaft, welche zwar in der griechiſchen Alterthumskunde vielfach genannt wird, deren Wohnſitze ſich aber deſſenungeachtet nicht ganz genau beſtimmen laſſen. Im Allgemeinen geht ſo viel aus Strabon (VII. p. 326) hervor, daß die Encheleer im ſüdlichen Theile von Illyrien, alſo an den Grenzen von Epeiros, geſeſſen haben. Stephanos Byz. (s. v.) nennt ſie auch Enchelaner, und dieſe ſetzt Polybios (V, 108) in die Gegend des lychnidiſchen See's (jetzt See von Ochrida). Etwas anders Skylar, welcher ihre Wohnſitze durch die Nähe des rhizoniſchen Meerbuſens zu beſtimmen ſucht, welchen auch Strabon (VII, p. 316) kennt, und für den wol mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit der heutige Meerbuſen von Cattaro zu halten iſt. Jedoch dieſe Beſtimmung ſtreitet mit allen übrigen Nachrichten, und ſcheint die Encheleer viel zu weit gegen Norden zu verſetzen. Wichtig iſt die Bemerkung des Stephanos unter *Δεξάροι, ἔθνος Χαόνων, τοῖς Ἐγχελέαις προσεχεῖς*. Die Chaoner wohnten aber im nördlichſten Theile von Epeiros an den Akrokeraunien und den Grenzen Illyriens oder zum Theil vielleicht in Illyrien ſelbſt. Daher hat auch Apollonios Rhodios (IV, 518) die beſtimmte Angabe, daß die Encheleer in den Gebirgen wohnten, welche Keraunien hießen. Dazu Schol. *Apollon. Rhod.* IV, 507. Allen dieſen Nachrichten zufolge ſcheint ſo ziemlich außer Zweifel geſetzt zu werden, daß die Wohnſitze dieſer Völkerſchaft in dem Raum zwiſchen den akrokerauniſchen und kanaloviſchen Gebirgen geweſen ſein mögen, und daß ſie zunächſt mit dem nordweſtlichen Theile Theſſaliens, d. h. mit Heſtiäotis, grenzten.

Es ſind aber die Encheleer eng verwebt in die Urgeſchichte des böotiſchen Thebens. Zu ihnen ging Kadmos mit ſeinem Weibe Harmonia und herrſchte über die Illyrier, und nach ihm ſein Geſchlecht (*Apollod.* III, 5, 4. *Pausan.* IX, 5. *Strab.* VII. p. 326. *Diodor.* XIX, 53). Auch berichtete die Sage, Agaue, des Kadmos Tochter, ſei, nach des Pentheus Ermordung, nach Illyrien geflohen (*Hygin.* 184. 240. 254). Auch Grabhügel des Kadmos und der Harmonia wurden dort gezeigt (*Dionys. Perieg.* 391. *Apollon. Rhod.* IV. 517). Nach Herodotos (IX, 42. 43, dazu *Diodor.* XIX, 53) ſcheint es, als ob die Encheleer die Kadmeier in Theben überfallen und den delphiſchen Tempel geplündert haben; ſowie auch, als ob die Kadmeier die Dorier aus Heſtiäotis vertrieben haben, und dieſe dann nach Dryopis auswanderten. Endlich ſollen die durch die Epigonen vertriebenen Kadmeier zu den Encheleern gezogen ſein (*Herodot.* V, 61. *Pausan.* IX, 8). Dazu gehört höchſt wahrſcheinlich auch Herodot I, 56. Jedenfalls iſt aus allen dieſen Umſtänden eine enge Verbindung der Kadmeier mit den illyriſchen Encheleern anzuerkennen. Deshalb iſt auch von ſehr großer Bedeutung, was uns der Schol. zu Apollon. Rhod. IV, 507) erhalten hat: „Die Kolchier, welche die Argo verfolgten, wären aus Furcht vor dem Aetes nicht wieder zurückgekehrt, und ein Theil von ihnen hätte ſich an den kerauniſchen Gebirgen, da wo die Encheleer wohnten, angeſiedelt." So zeigt ſich denn (vergl. den Art. Dodona), daß dieſe nördlichen Gegenden an den kanaloviſchen Bergen der Urſitz der Sagen von der Europa ſind, und der von jenen Gegenden ausgehenden pelasgiſchen Wanderung, die in dem kadmeiſch-phönikiſchen Theben einen End- und Haltpunkt gefunden hat. Auf dieſe Weiſe wird die gewöhnliche, durch Unverſtand ſpäterer Zeit eingeführte, Sage von Kadmos, dem Phöniker aus Sidon oder Tyros, als unhaltbar erſcheinen, und Kadmos nebſt den Encheleern ſind ohne Zweifel pelasgiſch-phönikiſchen Urſprungs und führen zurück auf die Uranfänge der europäiſchen Cultur in den kaukaſiſchen Gegenden. (*L. Zander.*)

ENCHELYOPUS, nannte Gronovius die Aalmutter (Blennius viviparus *Linn.*), welche Cuvier mit dem Gattungsnamen Zoarces belegte; ſ. den Art. Blennius. J. G. Schneider hat in dem von ihm herausgegebenen Systema Ichthyologiae Bloch's (Berol. 1801) die Benennung Gronov's wieder als Gattungsnamen aufgenommen und mehre Linné'ſche Gadus-Arten zu dieſer neuen Gattung gezogen, welche bei Cuvier unter den Gattungen Brosmius, Lota und Motella vorkommen. Selbſt einige Blennius-Arten waren mit dahin gerechnet. Die mit Recht eingezogene Gattung bedarf daher keiner weitern Schilderung. (*Burmeister.*)

ENCHELYS, eine Gattung von O. F. Müller (Animalc. infusoria etc. [Hafn. 1786. 4.]) aufgeſtellte Gattung der Infuſionsthierchen, welche Ehrenberg zur Gruppe der Enantiotreta rechnet und als Repräſentanten einer eigenen Familie: Enchelina, anſieht. Vergl. über beide den Artikel Infusoria. (*Burmeister.*)

ENCHIRIDION, welches überhaupt Handbuch bedeutet, iſt der Name eines in der ungariſchen Kirchengeſchichte berühmten Buches, welches Martin Biro, Biſchof zu Weſprim, im J. 1750 herausgab. Encykl. 10. Th. S. 243. (*Gamauf.*)

ENCHUSA, bei Plinius (H. N. XXII, 25) ein Beiname der Pflanze Anchusa oder Onochiles (*ἄγχουσα ἑτέρα, ὀνοχειλὲς Dioscorides*, Mat. med. IV, 24), wahrſcheinlich einer Art Echium (Echium diffusum *Sibthorp*). (*A. Sprengel.*)

ENCHYLAENA, eine von R. Brown geſtiftete Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Chenopodieen. Char. Der Kelch fünftheilig, ſtehenbleibend, die Frucht einſchließend und dann eine ſaftige Beere bildend (daher der Gattungsname, welcher aber Enchylochlaena heißen ſollte: *χλαῖνα*, Oberkleid, Hülle, *ἔγχυλος*, ſaftig); die Staubfäden im Grunde des Kelches eingefügt; die Frucht beerenartig, einſamig; der Embryo peri-

Digitized by Google

phyriſch. Die Gattung Suaeda *Forskål* gehört zum Theil hierher, anderntheils aber zu Salsola. Salsola unterſcheidet ſich von Enchylaena durch trockene Früchte und nur gekrümmten Embryo; Chenopodium durch trockene Schlauchfrüchte und auf dem Fruchtboden ſtehende Staubfäden; Anabasis endlich durch einen fünfblätterigen, mit drei Stützblättchen verſehenen Kelch. Es ſind fünf Arten dieſer Gattung bekannt, welche als perennirende Kräuter oder kleine Sträucher mit ſehr äſtigem Stengel, drehrundlichen, fleiſchigen Blättern und achſelſtändigen, kleinen, grünlichen Blüthen im Orient und Neuholland auf Salzboden wachſen. 1) Ench. aegyptiaca *Sprengel* (Syst. veg. I. p. 923. Suaeda baccata *Forsk.* aeg.) in Ägypten; 2) Ench. Borysthenis *Spr.* (l. c. Suaeda baccifera *Pallas*, illustr. t. 41) in den Steppen am Dnepr im ſüdlichen Rußland; 3) Ench. physophora *Spr.* (l. c. Suaeda physophora *Pall.* l. c. t. 43) in den Steppen am kaſpiſchen Meere; 4) Ench. tomentosa *R. Brown* (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 408) und 5) Ench. paradoxa *R. Br.* (l. c.), beide am Meeresſtrande in Neuholland. (*A. Sprengel.*)

Enchysia *Presl.*, ſ. Laurentia.

ENCINA. 1) Enc., la. Villa in dem ſpaniſchen Campo de Robledo, Provinz Salamanca, liegt 1¾ Meile ſüdlich von Ciudad Rodrigo auf dem rechten Ufer der Aqueda. 2) Enc. de S. Silvestre, la, Villa in derſelben Provinz, Roda del Campo, liegt 4¾ Meilen weſtlich von Salamanca. (*Fischer.*)

ENCINA oder ENZINA (Juan del), wurde zu Salamanca, oder in der nächſten Umgebung dieſer Stadt, um das Jahr 1469 geboren [1]). Er legte ſeine Studien auf der daſigen Univerſität zurück und erfreuete ſich des beſondern Schutzes des Kanzlers derſelben, D. Gutierre de Toledo, Bruders des D. Garcia de Toledo, Grafen von Alba. Dann begab er ſich nach der Reſidenz und fand in dem Hauſe des D. Fadrique de Toledo, erſten Herzogs von Alba, und der Doña Iſabel Pimentel, deſſen Gemahlin, Aufnahme und Anſtellung. Er ſcheint hier vorzugsweiſe das Amt eines Hofpoeten bekleidet zu haben; denn außer mehren lyriſchen Gedichten zu Ehren ſeiner Gönner verfertigte er auch geiſtliche und weltliche Gelegenheitsdramen, die in dem Hauſe des Herzogs aufgeführt wurden, und worin Encina ſelbſt manchmal die Rolle des Luſtigmachers (Gracioso) darſtellte. Man weiß nicht mehr genau, warum und wann er ſich in der Folge nach Rom begab; nur ſo viel iſt bekannt, daß er dort einige Jahre verlebte und ſich bald nicht nur als Dichter, ſondern auch als Muſiker ſo ſehr hervorthat, daß er unter die ausgezeichnetſten Profeſſoren der letztern Kunſt gezählt, zum päpſtlichen Kapellmeiſter ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. Im J. 1519 machte er mit ſeinem Landsmann D. Fadrique Enriquez de Ribera, Marques de Tarifa, eine Reiſe nach Jeruſalem, von welcher er aber noch im ſelben Jahre nach Rom zurückkehrte. Das Ende ſeines Lebens brachte er wieder in ſeinem Vaterlande zu, und ſtarb im J. 1534 zu Salamanca, wo er in der Kathedralkirche begraben liegt [2]).

Encina gab eine Sammlung ſeiner poetiſchen Werke unter dem Titel: „Cancionero,“ heraus, wovon die erſte Ausgabe zu Salamanca im J. 1496 (in fine: „fue impreso en Salamanca á veinte dias del mes de Junio de MCCCC e XCVI. años“ in fol. letra de Tortis de D. Joachin Pastor. Vgl. *Franc. Mendez*, Typographia española I, 247; in dieſer Ausgabe iſt ſein Name mit c: „Encina,“ geſchrieben) erſchien; die ſpätern: o. O. und J. (aber offenbar zu Anfange des 16. Jahrh. und gewiß noch vor 1509; vgl. *Brunet*, Nouv. recherch. bibliogr. I, 477, mit deſſen Beſchreibung das auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindliche Exemplar vollkommen übereinſtimmt; dieſe Ausgabe muß aber vor 1509 erſchienen ſein, weil die in dieſem Jahre zu Salamanca gedruckte, wovon ſich ebenfalls ein Exemplar auf der k. k. Hofbibliothek befindet, ſchon um zwei Stücke mehr hat, die ſogar der Titel ſchon angibt); Sevilla, Juan Pegnicer, y Magno Herbst. 16 Enero 1501. fol. goth. (vgl. Velazquez, Geſch. der ſpan. Poeſie, überſetzt von Dieze. S. 546. 547 und Bouterwek, Geſch. der ſpan. Poeſie und Beredſ. S. 128); Burgos 1505. Salamanca, Hans Gysser. 7 Agosto 1509 in fol. goth. (der vollſtändige Titel dieſer Ausgabe lautet ſo: „Cancionero de todas las obras de Juan del enzina con las coplas de zambardo: y con el auto del repelon en el qual se introduzen dos pastores piernicurto y Johanpara etc. y con otras cosas nueuamente añadidas.“ Über dieſem Titel das königl. ſpan. Wappen in Holzſchnitt); Saragoza 1512 und ebenda 1516.

Dieſer Cancionero beſteht, außer den proſaiſchen Vorreden und Zueignungen an die kathol. Könige D. Fernando und Doña Iſabel, den Kronprinzen D. Juan, den Herzog und die Herzogin von Alba und deren Erſtgebornen D. Garcia de Toledo, aus einer „Arte de poesía castellana“ oder „Arte de trobar“ in Proſa als Ein-

1) Sein Geburtsjahr ergibt ſich aus ſeiner poetiſchen Reiſebeſchreibung nach Jeruſalem (Tribagia, ó via sagra de Hierusalem), in der er ſelbſt ſagt, daß er ſie im 50. Jahre ſeines Alters und im J. 1519 unternommen habe:

Los años *cincuenta* de mi edad cumplidos,
— — — — — —
Terciado ya el año de los *diez y nueve*,
Despues de los *mil y quinientos* encima,
Y el fin ya llegado de la vera prima,
Que el dia esprolijo, la noche muy breve;
Mi cuerpo y mi alma de Roma se mueve
Tomando la via del santo Viage etc.

(Edicion de 1786. p. 7 y 21.)

2) ſ. *Gil Gonzalez de Avila*, Historia de las antiguedades de la ciudad de Salamanca. (Ibid. 1606. 4.) Lib. III. c. XXII. p. 476. 477. Vergl. auch *Nic. Antonio*. Bibl. hisp. nova I. p. 684. *Leandro Fernandez de Moratin*, Obras, dadas á luz por la real Acad. de la Hist. (Madrid 1830.) T. I. P. 1. p. 126. 127. *William H. Prescott*, History of the reign of Ferdinand and Isabella, the Catholic, of Spain. (London 1838.) Vol. II. p. 329. Vor dem Artikel über Enzina in der Biographie universelle können wir nur warnen, denn er wimmelt von den gröbſten Verſtößen.

leitung, aus lyriſchen und dramatiſchen Gedichten. Die „Arte de poesia castellana“ handelt in neun Capiteln: 1) Del nascimiento y origen de la poesia castellana: y de quien recebimos nuestra manera de trobar. 2) De como consiste en arte la poesia y el trobar. 3) De la differencia que hay entre poeta y trobador. 4) De lo principal que se requiere para aprender á trobar. 5) De la mensura y examinacion de los pies y de las maneras de trobar. 6) De los consonantes y assonantes y de la examinacion dellos. 7) De los versos y coplas y de su diuersidad. 8) De las licencias y colores poeticos: y de algunas galas del trobar. 9) De como se deuen escriuir y leer las coplas.“ Dies Alles wird freilich nur ſehr ſummariſch abgehandelt, gewährt aber doch einen intereſſanten Überblick des damaligen Zuſtandes der ſpaniſchen Verskunſt, und iſt ſchon als einer der erſten Verſuche einer ſpaniſchen Poetik ſehr merkwürdig [3]).

Seine lyriſchen Gedichte beſtehen aus geiſtlichen und weltlichen (coplas, canciones, villancicos, glosas, romances); darunter „las diez eglogas de la bucolica de *virgilio:* bueltas de latin en nuestra lengua castellana,“ die er zugleich zur Verherrlichung der Großthaten der katholiſchen Könige, Ferdinand's und Iſabellens, allegoriſch deutet, und zu deren Lob noch „El triunfo de la fama,“ ein Gedicht den „Trecientas“ des Juan de Mena nachgeahmt, daran reiht. Außer dieſem gewiß ſchon abſonderlichen Einfall hat er noch „närriſche Einfälle,“ ſeine zum Sprüchwort gewordenen „Disparates“ (cf. *Sarmiento,* Memorias para la historia de la poesia, y poetas españoles; p. 235—236), in Verſe gebracht. Überhaupt beſteht ein großer Theil ſeiner lyriſchen Poeſien in Gelegenheitsgedichten und Converſationsſtücken ganz noch nach der Weiſe der höfiſchen Kunſtdichter (trovadores) des 15. Jahrh., wie man ſie in dem Cancionero general findet (in dieſem kommt auch ſchon von Encina eine künſtliche Spielerei vor: „una obra hecha por Juan del Enzina, llamada *eco;*“ in der Ausgabe von Toledo 1527. fol. CXLII. Vgl. Bouterwek a. a. O. S. 128), nur daß er ſchon auch den gelehrten Dichter (poeta) durch mythologiſche Anſpielungen und dergl. zu zeigen liebt; dagegen zeichnen ſich unter ſeinen mehr volksmäßigen Villancicos mehre durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus [4]).

3) Frühere Verſuche waren nur das „Libre de Concordances. de Rimes é concordans etc.“ des Jacme March (1371), die „Gaya Sciencia“ des Marques de Villena (1420) und die „Gaya de Segóbia“ des Pedro Guillen de Sevilla (1474). Vgl. die ſpan. überſ. Bouterwek's S. 177—179. über die Poetik Encina's vgl. Bouterwek a. a. O. S. 142. 143. *Clemencin*, Elógio de la Reina Isabel, in den Memorias de la real Acad. de la Hist. T. VI. p. 405 und *Martinez de la Rosa*, Obras literarias. T. I. p. 168. 169 und 200. 201. 4) Beiſpiele von Encina's lyriſchen Gedichten ſtehen in allen drei Bänden von Böhl de Faber's Floresta de rimas antiguas castellanas; in *Martinez de la Rosa* l. c. I. p. 137. 261 u. ſ. w. Vgl. über ihn als lyriſchen Dichter: Bouterwek a. a. O. S. 127—129. *Villardot*, Etudes sur l'hist. des institutions, de la litt., du théatre et des beaux arts en Espagne. p. 153. 154.

Am wichtigſten, wenigſtens vom literarhiſtoriſchen Standpunkte aus, iſt aber Encina durch ſeine dramatiſchen Gedichte geworden, die in ſeinem Cancionero „Representaciones“ heißen (in der vor uns liegenden Ausgabe von Salamanca 1509, die um zwei Stücke mehr enthält, als die frühern, ſind deren eilf), und die auch in der That zur Darſtellung beſtimmt und wirklich dargeſtellt wurden, und zwar in dem Hauſe der Gönner des Dichters; des Herzogs und der Herzogin von Alba, und im Beiſein der durch Bildung und Rang ausgezeichnetſten Cavaliere und Damen des Hofes, wie des D. Fadrique Enriquez, Almirante's von Caſtilien, des D. Iñigo Lopez de Mendoza, Herzogs von Infantado, des Kronprinzen D. Juan u. ſ. w. Dadurch ward Encina der „eigentliche Vater des ſpaniſchen Drama's im engern Sinne,“ d. h. dramatiſcher Kunſtgedichte, die nicht mehr blos in Verbindung mit religiöſen Feierlichkeiten oder Volksbeluſtigungen in der Kirche oder auf dem Markte, ſondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatraliſchem Apparat und vor einem gebildeten Publicum dargeſtellt wurden, und darnach läßt ſich in der That das „Jahr der Eroberung Granada's,“ 1492, zugleich als das der Einführung des Kunſtdrama's (comedia) in Spanien mit einiger Beſtimmtheit bezeichnen [5]). Zugleich aber wird eben

5) So heißt es in dem „Catálogo real y genealógico de España“ .... por *Rodrigo Mendez de Silva* (Madrid 1656. 4. fol. 130 v.): „Año de 1492 comencaron en Castilla *las compañias, á representar publicamente comedias por Juan de la Encina*, Poeta de gran donayre, graciosidad, y entretenimiento, festexando con ellas, á don Fadrique Enriquez Almirante de Castilla, y á don Iñigo Lopez de Mendoza, segundo duque del Infantado: luego Pedro Nauarro Toledano, inuentó los teatros, y Cosme de Oviedo, los carteles.“ Und der in Allem, was ſeine Kunſt betrifft, ſo wohl unterrichtete Dichter und Schauſpieler Aguſtin de Rojas (geb. 1577) ſagt in ſeiner „Viage entretenido“ (Madrid 1793). T. I. p. 107. 108:

Y donde mas ha subido
de quilates la comedia
ha sido donde mas tarde
se ha alcanzado el uso de ella;
Que es en nuestra madre España:
porque en la dichosa era
que aquellos gloriosos reyes,
dignos de memoria eterna,
Don Fernando é Isabel
(que ya con los santos reinan)
de echar de España acababan
todos los moriscos, que eran
de aquel reino de Granada,
y entonces se daba en ella
principio á la Inquisicion,
se le dió á nuestra comedia.
Juan de la Encina el primero,
aquel insigne poeta
que tanto bien empezó,
de quien tenemos tres églogas,
Que *él mismo representó*
al Almirante y Duquesa
de Castilla y de Infantado;
que *estas fueron las primeras* ..... etc.

Wenigſtens iſt dieſe Annahme viel wahrſcheinlicher und poſitiver, als die Naſarre's und Anderer, welche die Einführung des Kunſtdrama's in Spanien in das Jahr der Vermählung der katholiſchen

Digitized by Google

durch Encina's Stücke ſelbſt bewieſen, die theils (und grade die ältern) noch eine Art von Myſterien (d.i. dramatiſche Darſtellungen bibliſcher Geſchichten an und zu den Kirchenfeſten), theils Schäferſpiele (farsas pastoriles, oder, wie ſie Encina ſelbſt genannt, églogas) ſind, daß auch in Spanien das Drama, wie jederzeit und überall (das antike wie das moderne), theils aus kirchlich-religiöſen, theils aus ländlichen Feſtſpielen entſtanden iſt. Intereſſant ſind ferner Encina's Stücke auch dadurch, daß an ihnen die Fortſchritte, die der Dichter ſelbſt allmälig in der Kunſt und dieſe durch ihn gemacht hat, ſich recht augenfällig zeigen, von den erſten, noch ganz rohen Anfängen, bloßen Dialogen faſt noch ohne Plan und Handlung, mit wenigen (3—4) Perſonen und noch ganz lyriſch gehalten, bis zu den kleinen Intriguenſtücken mit künſtlich angelegter und lebendig durchgeführter Ver- und Entwickelung von ſchon echt dramatiſchem Charakter; und dadurch, daß aus den beigefügten Andeutungen die Art und Weiſe, wie ſie dargeſtellt wurden (la mise en scène), ſich noch zum Theil entnehmen läßt. Nicht nur die geiſtlichen, ſondern auch die weltlichen ſind größtentheils Gelegenheitsſtücke; in allen wird geſungen, faſt alle ſchließen mit einem Villancico, und in einem kommt ſogar ein Tanz (baile) mitten in der Handlung (alſo ſchon eine Art von Intermedio) vor; in der „representacion á D. Juan, principe de Castilla“ tritt auch ſchon eine allegoriſche Perſon, der Gott der Liebe (el Amor), auf, und hält ſeiner allgewaltigen Macht eine Lobrede, die ſich durch Leichtigkeit und Flüſſigkeit des Versbaues auszeichnet, wie denn überhaupt nicht nur die lyriſchen Stellen, ſondern ſelbſt auch öfters die Dialoge lebendig und friſch gehalten ſind, und Encina's brillanteſte Eigenſchaft: witzige Anmuth (gracejo y donaire), bewähren [6]).

Alle in dieſem Cancionero enthaltenen Gedichte ſoll Encina, nach der Überſchrift des Inhaltsverzeichniſſes zwiſchen dem 14. und 25. Jahre ſeines Alters gemacht haben (Tabla de las obras que en este cancionero se contienen, hechas por Juan del Enzina desque huuo quatorze años hasta los veynte y cinco) [7]); erſt aber nach zurückgelegtem 50. Jahre (1519) verfaßte er die oben erwähnte poetiſche Beſchreibung jener Reiſe ins gelobte Land, welche er in Geſellſchaft des Marques de Tarifa von Rom aus unternahm; dieſes Gedicht erſchien zuerſt unter dem Titel: „Tribagia, ó via sagra de Hierusalem,“ zu Rom im J. 1521 (Velazquez [l. c.] gibt eine Ausgabe von 1528 an?); ſpäter mit der proſaiſchen Beſchreibung derſelben Reiſe von ſeinem Gefährten, dem Marques de Tarifa, zu Liſſabon im J. 1580 in 4., und zuletzt zu Madrid 1786 in 12. Es beſteht, außer den (13) Einleitungsſtrophen, aus 200 Coplas de arte mayor und einer „Romance y suma de todo el viage,“ hat aber faſt gar keinen poetiſchen Werth; denn es iſt nicht viel mehr als eine trockene Reiſeſkizze in Verſen, mit frommen Stoßſeufzern untermiſcht. (*F. Wolf.*)

ENCINACERVA, Villa in dem ſpaniſchen Corregimiento de Daroca, Provinz Aragon, liegt 2¼ Meilen von Daroca, 8 Meilen von Zaragoza entfernt, an der beide Städte verbindenden Straße auf dem linken Ufer der Guerva. (*Fischer.*)

ENCINASOLA. 1) Villa in der ſpaniſchen Teſoreria und Provinz Sevilla, liegt 11 Meilen von dieſer Stadt und 10 Meilen von Carmona entfernt. 2) E. de los Commendadores, Villa in der Roda de Mieza, Provinz Salamanca. (*Fischer.*)

ENCISO, Villa und Hauptort der gleichnamigen Tierra in der ſpaniſchen Provinz Soria, liegt 6½ Meilen von Tarazona, 6 Meilen von Soria und Logroño entfernt, auf dem rechten Ufer des Cidacos. (*Fischer.*)

ENCKEVOIRT, urſprünglich bürgerliche Familie aus Maſtricht, die ihre Erhebung dem Freunde des Papſtes Adrian VI., dem Cardinal Wilhelm von Enckevoirt, verdankt. Wilhelm war den 22. Jan. 1465 zu Mierlo, in dem Quartier Peelland der brabantiſchen Maierei Herzogenbuſch geboren; ſein Vater mag bei dem

---

Könige, 1469, zurückſchieben; denn abgeſehen davon, daß ſie gar keine ſtichhaltige Autorität dafür anführen können, iſt es jedenfalls unmöglich, wie ſie doch zugleich behaupten, daß unſer Encina der Verfaſſer jenes Drama's geweſen ſei; er hätte es denn im Mutterleibe noch ſchreiben müſſen, da er in demſelben Jahre 1469 geboren wurde, wie wir oben nachgewieſen haben.

6) Außer dieſen im Cancionero befindlichen dramatiſchen Gedichten ſchrieb Encina noch eine „Farsa de Plácida é Vitoriano,“ von der man aber nichts weiter weiß, als daß ſie im J. 1514 zu Rom gedruckt und im J. 1559 von der Inquiſition verboten worden ſein ſoll. Der Verluſt dieſes Stückes iſt um ſo mehr zu bedauern, als der Verfaſſer des berühmten „Diálogo de las lenguas“ (ein feiner Sprachkenner unter Karl I.) es allen übrigen Werken Encina's vorzieht, indem er von ihm ſagt: „Juan del Encina escrivió mucho, y assi tiene de todo. Lo que me contenta mas, es la Farsa de Placida, y de Vitoriano, que compuso en Roma“ (*Mayans y Siscar*, Origenes de la leng. esp. II, 149). Ein chronologiſches Verzeichniß von Encina's Stücken findet ſich in Moratin's Obras T. I. P. I. p. 116—126. No. 5—16 und 18; ebenda T. I. P. II. p. 315—338 ſind zwei Stücke von ihm ganz abgedruckt: in Böhl de Faber's Teatro español anterior á Lope de Vega (Hamburgo 1832) ſind ſechs Stücke von Encina aufgenommen (p. 3—38; vgl. auch p. 469). Vgl. über Encina als dramatiſchen Dichter, außer den eben angeführten: *Casiano Pellicer*, Tratado hist. sobre el origen y progresos de la Comedia y histrionismo en España. T. I. p. 11—13. *Martinez de la Rosa* l. c. II. p. 337—353. *Villardot* l. c. p. 321. 322 und *Prescott* l. c. p. 330. 331.

7) Dieſe Angabe kann jedoch nur von den Gedichten der erſten Ausgabe gelten, und wurde dann in den ſpätern wieder mit abgedruckt, obgleich ſie Gedichte enthalten, die nach dem 25. Jahre Encina's, d. i. 1494, verfaßt worden ſind; denn außer mehren dramatiſchen Stücken, von denen es ſich wahrſcheinlich machen läßt, daß ſie zwiſchen 1495 und 1497 verfaßt und aufgeführt wurden (vergl. *Moratin* l. c. und *Martinez de la Rosa* II. p. 344 und 349), iſt in einem derſelben (bei *Moratin* No. 16) ſogar die beſtimmte Angabe enthalten, daß es im Spätjahre 1498 verfaßt und aufgeführt wurde (vergl. *Martinez de la Rosa* l. c. p. 524):

— — — — — —

Juan. Año de *noventa y ocho*
y entrar en noventa y nueve.
Rodrigo. agua y nieve
y vientos bravos corrutos:
Reniego de tiempos putos,
y ha dos meses a que llueve.

(Ed. de Salamanca 1509. fol. XCIIII. 1.)

Digitized by Google

Beſitzer von Mierlo, bei dem Junker Johann Dikbier, bedienſtet geweſen ſein. Den Studien und dem geiſtlichen Stande ſich widmend, gelangte er zu einem Kanonikat bei U. L. Frauenkirche zu Antwerpen', welchem ſpäter er das Decanat zu St. Johann Baptiſt in Herzogenbuſch hinzufügte. Wie Adrian Floriß im J. 1522 den päpſtlichen Thron beſtieg, war es beinahe ſeine erſte Angelegenheit, für die gewichtige Wirkſamkeit, deren er hiermit ſich unterzog, den Beiſtand Wilhelm's zu gewinnen. Gleichheit der Sitten und Studien hatte früh zwiſchen den beiden ein inniges Freundſchaftbündniß geſchloſſen. Adrian verlieh dem Freunde das Bisthum Tortoſa, deſſen er ſelbſt ſich entkleidete; er ernannte ihn auch zu ſeinem Datarius und die wichtigſten Angelegenheiten der Chriſtenheit waren der Sorge des neuen Biſchofs von Tortoſa anbefohlen. Allzu vergänglich ſollte, dieſer der geſammten Chriſtenheit heilſame, Einfluß ſein. Auf ſeinem Sterbelager, den 1. Sept. 1523, ernannte Adrian den Freund zum Cardinalprieſter, des Titels von S. Giovanni e Paolo. Es iſt das die einzige von Adrian vorgenommene Promotion, bemerkbar auch darum, weil der Papſt den Titel verlieh, den er ſelbſt vor ſeiner Erhebung gehabt. Bedeutender konnte Adrian ſeine Hochachtung dem Auserwählten nicht bezeigen. Daß er aber auch die Propſtei bei St. Salvatorſtift in Utrecht abgegeben habe, um damit den Cardinal von Enckevoirt zu bekleiden, dieſes iſt unrichtig; zu keines Menſchen Gunſten würde Adrian ſeine ſtrenge Anſicht von der Unverträglichkeit zweier Beneficien in einer Perſon aufgegeben haben. Es war im J. 1525, daß Enckevoirt dieſe Propſtei erhielt. Bei der Einnahme von Rom durch Bourbons Scharen, 1527, wurde er als Kriegsgefangener behandelt, und gezwungen, mit der Summe von 30,000 Dukaten ſich loszukaufen. Den Schaden mochte die Propſtei S. Rombaud zu Mecheln erſetzen, als womit er nach Philibert de Naturel, dem Kanzler des Vließordens, geſt. 22. Juli 1529, bekleidet worden. Wilhelm gelangte aber noch in demſelben Jahre zu dem Bisthum Utrecht, deſſen zeitheriger Biſchof, der Pfalzgraf Heinrich, nach Worms verſetzt worden, nachdem er zuvor die ganze weltliche Herrſchaft der Landſchaften Utrecht und Overyſſel an den Kaiſer übertragen hatte. Es ſcheint, daß Karl V. für die Abſicht, eine ſo wichtige Erwerbung ſeinem Hauſe zu ſichern, kein zuverläſſigeres Werkzeug aufzufinden wußte, als denjenigen, der ihm durch die Freundſchaft mit ſeinem vormaligen Präceptor empfohlen. Der Cardinal ließ durch einen Procurator in Utrecht Beſitz ergreifen, hat aber niemals die Diöceſe beſucht, vielmehr durch ſeinen Vicarius, Jacob van Utening, ſie regieren laſſen. Immer noch des verewigten Freundes eingedenk, ließ Wilhelm den Leichnam Papſt Adrian's zu St. Peter erheben, und denſelben in der teutſchen Nationalkirche S. Maria dell' anima beiſetzen. Am Schluſſe der Inſchrift, ſo dem kunſtreichen Monument eingegraben, heißt es: Wilhelmus Enckenvoirt illius benignitate et auspiciis t. S. J. et Pauli Presb. Card. Dertusen faciendum cur. Pro dolor, quantum refert, in quae tempora vel Optimi cujusque virtus incidat. Ohne daß es ſeine Abſicht geweſen, hat ſich der Cardinal mit dieſem Monument ein dauerhafteres und ehrenderes Monument geſetzt, als er in ſeiner Oratio ad Facultatem S. Theologiae Lovaniensis finden konnte. Er ſtarb zu Rom, den 18. Juli 1534, und wurde ebenfalls zu S. Maria dell' anima begraben. Zu ſeinem Teſtamentsexecutor hatte er einen gebornen Antwerpener, den Referendarius und Vicepräſidenten der Ruota, Peter van der Hoorſt, beſtellt. Des Papſtes Collegium zu Löwen, die Lieblingsſtiftung Adrian's VI., verehrt in dem Cardinal ihren freigebigen Wohlthäter, doch ſcheint die Haupterbin ſeine an Gerhard Michielßen verehlichte Schweſter Eliſabeth van Enckevoirt geworden zu ſein. Für dieſer Eliſabeth Sohn halten wir den Michael van Enckevoirt, an den ſein Oheim, der Cardinal, die Propſtei zu St. Salvator in Utrecht überlaſſen hat, und dem die folgende Grabſchrift geſetzt worden: De Erfgenaamen en Vrienden van den Voortreffelyken heere Michiel van Enckevoirt, dewelke zeer goedt arms zynde, met grooten lof Proost en Aarts-Diaaken van gantsch Kempenlandt, en van deze oude Kerk is geweest; en daar by de Neef was van den hoogwaardigen heer Willem van Enckevoirt (Kardinaal van SS. Iohannes en Paulusen, voorheene Bisschop van Utrecht) hebben dit Grafschrift t'zyner gedachtenisse opgerecht. Hy is gestorven den 1. May 1556 en te Luyk in St. Lambrechts-Kerk begraven. Gy Reysigers gedenkt zyne ziele het eeuwige Koningrük toete wenschen. Frau Eliſabeth wurde in ihrer Ehe noch die Mutter eines zweiten Sohns, Gottfried Michielßen genannt Enckevoirt, den K. Karl V. durch Diplom gegeben zu Bologna, an ſeinem Krönungsſtande, 24. Febr. 1530, in den Ritterſtand erhob, ihm zugleich vergönnend, derer von Enckevoirt Namen und Wappen zu führen. Gottfried, auf Ranſt, Scheffen zu Antwerpen, ſtarb den 8. Juli 1549: in ſeiner Grabesſchrift, zu U. L. F. in Antwerpen, wird er kurzweg Govvaërt van Enckenvoirt, Riddere Heere tot Ranst, genannt, auch führt er daſelbſt lediglich das Enckevoirtſche, vermuthlich bei der Nobilitirung ihm verliehene, Wappen, drei ſchwarze Adler im goldnen Felde. Ranſt, in dem Quartier Santhoven der Maierei Antwerpen, hat er 1537 von Cornelius van Bergen erkauft. Wie es ſcheint, hinterließ er die einzige Tochter Jacobine von Enckevoirt, die mit einem von Berchem verheirathet, die Herrlichkeit Ranſt auf ihre Nachkommenſchaft vererbt, und 1598 verſtarb.

Es ſoll aber, außer der Schweſter Eliſabeth, der Cardinal einen Bruder gehabt haben, Peter von Enckevoirt, deſſen Sohn, Adrian I., der Vater von Wilhelm geworden. Wilhelm, der vermuthlich zu Eingang des 30jährigen Kriegs in bairiſche Dienſte getreten, war Oberſtwachtmeiſter des Herbersdorfſchen Regiments, wie nach Unterwerfung des Landes ob der Enns Herzog Maximilian durch das Viertel Ober-Manhardsberg der böhmiſchen Grenze zuzog. Auf dieſem Marſch erkrankte Enckevoirt, er mußte in Allentſteig zurückbleiben, ſtarb nach kurzem Lager und wurde, wie er es gewünſcht, zu Zwettl in der Stiftskirche begraben. Seine Gemahlin, Eliſabeth

Digitized by Google

Katharina von Hannkemp, hatte ihm einen einzigen Sohn geboren. Dieſer, Adrian II., Freiherr und nachmals des H. R. R. Graf von Enckevoirt, k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath und Generalfeldmarſchall, ſtand zuerſt in bairiſchen Dienſten, und führte bereits ein eigenes Regiment, wie er, mit Beibehaltung dieſes Regiments, vermuthlich auf Veranlaſſung ſeines Schwiegervaters, als Generalmajor in k. k. Dienſte überging. Bei Lützen, 1632, in der Vertheidigung von Prag gegen die Sachſen, Juli 1634, bei Nördlingen, ſtritt er mit ausgezeichnetem Muthe; in der Schlacht bei Rheinfelden, den 3. März 1638, gerieth er, wie die übrigen Befehlshaber alle, in Gefangenſchaft, und wurde auf K. Ludwig's XIII. beſondern Befehl, zugleich mit den Brüdern Johann und Anton von Werth, nach Frankreich gebracht. Der Anblick von Gefangenen ſolcher Bedeutung ſollte dem unter der Laſt der Abgaben und des Kriegs erliegenden Volke ein Gegenſtand der Zerſtreuung und Erheiterung werden. Früheſtens im Sommer 1640 kann Enckevoirt ausgewechſelt worden ſein, und ſtand er von dem an als Feldmarſchall-Lieutenant bei der Armee des Generaliſſimus, des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Ganz beſonderes Vertrauen hat dieſer den Rathſchlägen und der Führung des erfahrenen Kriegers geſchenkt. Im J. 1651 wurde Adrian zum Generalfeldmarſchall ernannt, auch mit ſeiner geſammten Deſcendenz in des H. R. R. Grafenſtand erhoben. Im J. 1657 führte er nach der Lombardei die Hilfsmacht, ſo beſtimmt, die nicht länger durch Spanien geſchützte Provinz gegen die Angriffe der Franzoſen und Modeneſer zu vertheidigen: war es eine Merkwürdigkeit, daß wenige Jahre früher ein ſchwediſcher Edelmann in Teutſchland Fürſtenthümer verſchenken können, ſo iſt es gewiß nicht minder merkwürdig, daß ein Herzog von Modena den beiden Linien des öſterreichiſchen Hauſes als ein Feind von Bedeutung gelten konnte. Die Franzoſen hatten im Felde eine unbeſtrittene Übermacht erlangt, das von dem Grafen von Fuenſaldaña belagerte Valenza entſetzt, ihrerſeits die Belagerung von Aleſſandria vorgenommen, und bereits den Stadtgraben erreicht, als der Graf von Enckevoirt ſeine Vereinigung mit den Trümmern der ſpaniſchen Armada bewerkſtelligte (Ende Juli 1657). Dem belagerten Aleſſandria Hilfe zu bringen, wurde alsbald beſchloſſen, und eine Heeresabtheilung, von dem Feldzeugmeiſter Don Iñigo de Velandia von Marengo aus gegen das franzöſiſche Lager geführt, erzwang, obgleich unter großem Menſchenverluſte den Zugang zu der dicht von Feinden umſchloſſenen Stadt. Einige Tage ſpäter, den 11. Aug., that Velandia mit der alſo verſtärkten Beſatzung einen glücklichen Ausfall, der unter andern dem Grafen Bojardo, einem Modeneſer, der als des Prinzen von Conty Generallieutenant diente, das Leben koſtete; es näherten ſich auch von der Bormida her die Öſterreicher dem franzöſiſchen Lager, und beſchoſſen ſolches aus der Entfernung von 200 Schritten mit 30 Stücken, daß am 18. Aug. der Prinz von Conty ſich genöthigt ſah, ſein Lager in Brand zu ſtecken, und den Rückweg gegen Aſti und das genueſiſche Gebiet zu ſuchen. Dieſes Reſultat wurde zu Mailand und in dem ganzen Staate, als ein Sieg, durch Te deum laudamus und andere Freudenbezeigungen gefeiert, blieb auch, bis auf einzelne Poſtenangriffe und Verheerungen, das einzige des ganzen Feldzugs. Der Thätigkeit ſeiner Gegner ſcheint Enckevoirt überhaupt keineswegs gewachſen geweſen zu ſein, denn ſogar über die Grenzen des Mailändiſchen hinaus in das Gebiet des eng mit dem Erzhauſe befreundeten Herzogs von Mantua trugen die Franzoſen und Modeneſer ihre Verheerungen, ſie nahmen Trino, Mortara und Vigevano (1658), während der Oberſt Chevalier Chriſtoph Rihlmann, ein Teutſcher von Geburt, mit einem fliegenden Corps Toscana und den Kirchenſtaat durchzog, bei Piſa eine bedeutende, von zwei ſpaniſchen Generalen, den Marcheſen von Caracena und Mortara befehligte Macht aus dem Felde ſchlug, allerwärts Brandſchatzung erhob, und nicht übel Luſt bezeigte, irgend einen feſten Punkt in dem Kirchenſtaat als Mittelpunkt fernerer Operationen einzunehmen. Zum Glück für Enckevoirt ſtarb der Herzog von Modena den 14. Oct. 1658, und wurde am 8. Mai 1659 ein Waffenſtillſtand beliebt, dem ſodann der Friede folgte. Der Feldmarſchall ſtarb im J. 1663. Er hatte die Herrſchaften Swopſchitz, im kaurzimer, und Ledecz, mit Bohbanecz, im czaslauer Kreiſe von Böhmen, angekauft, und mag ihn vornehmlich die mit ſeiner Gemahlin, Anna Camilla Gräfin von Verdenberg, empfangene Mitgift zu ſolchen bedeutenden Erwerbungen befähigt haben, gleichwie der Umſtand, daß er der Schwiegerſohn des kaiſerlichen Oberſthofkanzlers, des Grafen Johann Baptiſt von Verdenberg, geworden, ſeiner weitern Beförderung nicht wenig zuträglich geweſen ſein wird. Anna Camilla erkaufte in eigenem Namen 1652 die Herrſchaft Nußdorf an der Traſen, V. O. W. W. im Lande unter der Enns, und hinterließ ſolche dem von mehren Kindern allein ihr gebliebenen Sohn, Ferdinand Leopold Franz. Dieſer k. k. Kämmerer und Geheimrath, Herr auf Ledecz und Franzhauſen, brachte auch noch, theils die Erbanſprüche ſeiner Mutter verfolgend, theils durch Vergleich und Einlöſung von der Gräfin Maria Cäcilia von Kollonitſch, gebornen Gräfin von Verdenberg, mehre ungemein bedeutende Beſitzungen im Lande unter der Enns an ſich, wie namentlich 1679 Grafeneck, V. U. M. B., 1683 das anſtoßende Neuaigen, ferner Schönberg, Mulands, Gedersdorf, V. O. M. B. Dieſe Güter ſämmtlich, ſammt dem 1664 von Wolf Matthias von Aursberg erkauften Ober-Sebern, V. U. M. B., vereinigte er in ſeinem 1691 publicirten Teſtament zu einem unzertrennbaren Fideicommiß des Enckevoirtſchen Geſchlechts, worein, nach Abgang des Mannsſtammes, der letzt vorhandene oder älteſte weibliche Sproſſe, oder deſſen Nachkommenſchaft, ſuccediren ſollte, eine Beſtimmung, die, nachdem ſie am 10. April 1696 die kaiſerliche Beſtätigung empfangen, bei der niederöſterreichiſchen Landtafel vorgemerkt wurde. Aus ſeiner Ehe mit Maria Franciſca Gräfin von Hohenems hinterließ Ferdinand Leopold Franz die Söhne Johann Ferdinand Franz, Wenzel Adrian, Leopold Hannibal und Johann Karl, dann zwei Töchter, von welchen Maria Antonia Franziska mit dem Grafen Johann Joſeph von Rotthal, Maria Anna Thereſia mit

Digitized by Google

dem Grafen Johann Anton von Concini, und als deſſen Witwe mit Georg Leopold Grafen von Aursberg vermählt wurde (1714), und 1728 das Zeitliche geſegnete. Johann Ferdinand Franz Graf von Enckevoirt, k. k. Kämmerer, auch der erſte Fideicommißerbe, 1692, ſtarb 1698, in einem und demſelben Jahre mit ſeiner kinderloſen Gemahlin, der Gräfin Katharina Eva von Herberſtein. Leopold Hannibal, k. k. Kämmerer und Generalfeldwachtmeiſter, ſtarb gleichfalls ohne Nachkommenſchaft, 1714; er war mit Maria Aloyſia, des Fürſten Franz Joſeph von Lamberg Tochter, verheirathet. Johann Karl, k. k. Oberſtlieutenant, wurde in einem nächtlichen Überfalle, 1705, von den Coruzzen erſchlagen; er war unbeweibt. Wenzel Adrian Wilhelm Graf von Enckevoirt, Herr der Herrſchaften Grafeneck, Schönberg, Mülands, Gebersdorf, Ober-Seebern, Neuaigen, Thürnthal, Walkersdorf, Ledecz und Namieſcht (Nußdorf an der Traſen war ſeit 1693 verkauft), trat in Dienſte als niederöſterreichiſcher Regierungsrath 1698, wurde alsdann der niederöſterreichiſchen Landſchaft Kreis- oder Viertelcommiſſarius, Raitherr, von 1716—1722 Herrenſtandsverordneter, den 8. Nov. 1712 kaiſ. Kammerherr, und 1734 wirklicher Geheimrath. Er erkaufte 1698 die Herrſchaft Thürnthal und Walkersdorf, V. U. M. B.; es fiel ihm auch zu 1732 nach des Grafen Johann Philipp von Verdenberg Ableben, in Gefolge letztwilliger Anordnung des Grafen Ferdinand von Verdenberg, vom 16. März 1666 das Majorat und die große Herrſchaft, ſogenannte Grafſchaft Namieſcht, znaymer Kreiſes in Mähren, und rührt von ihm die bei Namieſcht über die Oslawa führende, 1737 erbaute Brücke von ſieben Bögen her. Er überlebte dieſen Bau aber nur kurze Zeit, und ſtarb zu Wien, den 20. Aug. 1738, der letzte Mann ſeines Geſchlechts, denn die ſieben Kinder ſeiner Ehe mit Maria Joſepha Gräfin von Weißenwolf, der Erbin der Herrſchaft Rechberg, V. O. M. B. (verm. den 1. Febr. 1698, geſt. den 3. Mai 1743) waren ſämmtlich vor ihm verſtorben. Es ſuccedirte ihm demnach in den öſterreichiſchen Fideicommißherrſchaften ſeine Schweſter, die Gräfin von Rotthal, und, nach deren Ableben, ihre an den Grafen von Breuner verheirathete Tochter, Maria Franziska, Gräfin von Rotthal. In dem Majorat Namieſcht aber mußte die Gräfin von Rotthal die Kinder ihrer verſtorbenen Schweſter, der Gräfin von Aursberg, und die Gräfin Maria Franziska von Kuffſtein, geb. Gräfin von Kollonitſch, eine Tochter der obengenannten Gräfin Maria Cäcilia von Verdenberg, zu Theilnehmern annehmen. Nachmals, 1752, haben ſämmtliche Intereſſenten Namietſch um 460,000 Fl. und 500 Dukaten Schlüſſelgeld an den Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz verkauft. Das gräfliche Wappen, ein in der Mitte durch eine ſchwarze Linie quer getheilter goldner Schild, enthält drei ſchwarze Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, oben zwei, unten einem, als das angeſtammte Familienwappen. Ein Herzſchild, ſo demſelben bei der Standeserhöhung zugefügt worden, zeigt im blauen Felde eine ſchwebende goldne Krone, in welcher zwei kreuzweiſe verſchränkte grüne Palmzweige ſtecken. Über der Grafenkrone des Hauptſchildes ruhet ein ſchwarzer Adler. Die Helmdecke iſt von Gold und Schwarz. Dieſes Wappen verkündigt zur Genüge, daß keine Verwandtſchaft beſteht zwiſchen der Nachkommenſchaft des kaiſerlichen Feldmarſchalls und dem am 16. Febr. 1663 von K. Leopold I. geadelten kurbrandenburgſchen General-Proviantmeiſter Daniel Enkevort oder Inkevort. Daniel's Enkel, der Hauptmann Bernhard Friedrich von Enkevort, erkaufte am 16. Juni 1723 das in dem anklamſchen Kreiſe von Vorpommern belegene Gut Vogelſang, ſammt Mönkeberg, Luckow und Warſin. Einer von ſeinen ſechs Söhnen, Gotthilf Chriſtian, erkaufte am 14. Sept. 1766 das in demſelben Kreiſe belegene Gut Albrechtsdorf, damals zu 20,000, im J. 1790 zu 50,000 Thlrn. tarirt; ein anderer, Guſtav Heinrich, Regierungsrath, und ſeit dem April 1763 Vicepräſident zu Stettin, erkaufte am 27. Dec. 1754 um 70,000 Thlr. Garz, Roſenfelde und Plönzig, in dem pyritzſchen Kreiſe von Hinterpommern, beſaß auch Derzow, Wuthenow und Hohen-Ziethen, in dem ſoldinſchen, und Cürtow in dem arenswaldſchen Kreiſe der Neumark. Garz befindet ſich noch bei deſſen Nachkommen. (*v. Stramberg.*)

ENCLAVEN. Die Stärke und Macht eines Staates haben eine ihrer hauptſächlichſten Grundlagen auch in der guten Geſtaltung (Configuration) des Gebietes. Zu einem gut geſtalteten Gebiete ſcheinen drei Erfoderniſſe, Contiguität, Solidität und Arrondation, zu gehören.

I. Contiguität (vielleicht auch Continuität zu nennen), beſitzt ein Staatsgebiet, wenn es einen beſtändigen, inneren Zuſammenhang hat, der durch kein dazwiſchen liegendes, fremdes Gebiet irgendwo unterbrochen wird.

Das Gegentheil dieſer Eigenſchaft oder der Mangel an derſelben ließe ſich wol mit Disjection oder Diſperſion bezeichnen, und kann vorzüglich auf zweifache Weiſe vorkommen:

1) entweder ſo, daß ein Staatsgebiet durch ein oder mehre dazwiſchen liegende fremde Gebiete in mehre von einander völlig getrennte Theile zerſpalten wird, ſodaß man nicht aus dem einen Theile in den andern gelangen kann, ohne ein oder mehre fremde Staatsgebiete nothwendig berühren zu müſſen, wie z. B. die einzelnen Gebietstheile des bairiſchen und preußiſchen Staates an einer ſolchen Spaltung leiden;

2) oder ſo, daß ein Staatsgebiet durch ein oder mehre in ihm liegende fremde Staatsgebiete oder Theile derſelben, die es umſchließt, nicht ſowol in völlig abgeſonderte, iſolirte Stücke abgeſchieden, als vielmehr nur gewiſſermaßen durchlöchert und ausgedehnt wird, welche Ausdehnung aber keineswegs hindert, daß mit Umgehung dieſes einen oder dieſer mehren fremden Gebiete alle Theile des dieſelben umſchließenden Staatsgebietes unter einander in Verbindung ſtehen, wie z. B. der Kirchenſtaat, das Königreich Neapel, der Canton St. Gallen, ungeachtet der in ihrem Gebiete liegenden Enclaven, der Republik St. Marino, Benevento und Pontecorvo, des Cantons Appenzell, an keiner Unterbrechung ihrer Communication leiden. Solche, von dem Gebiete eines Staates

Digitized by Google

umgebenen fremden Staatsgebiete ſind für den ſie einſchließenden Staat nicht viel beſſer, als eine wüſte Sandſteppe.

II. Solidität oder Ganzheit des Staatsgebietes iſt diejenige Eigenſchaft deſſelben, wenn ihm jede, auch die kleinſte Einſchließung eines fremden Gebietes in ſeinem Innern abgeht, wenn es ein Staatsgebiet aus einem gleichen Guſſe iſt; man könnte dieſe Eigenſchaft auch wol durch Geſchloſſenheit, Inſichabgeſchloſſenheit bezeichnen. Sie fehlt in allen Fällen, wo ein Staatsgebiet an der eben unter I. 2. erwähnten, durch die Lage fremder Gebiete in ſeinem Innern bewirkten Ausdehnung oder Durchlöcherung leidet.

III. Arrondation oder Abgerundetheit iſt nach gewöhnlicher Vorſtellung diejenige Beſchaffenheit des Staatsgebietes, welche ſich als eine natürliche Folge der hier eben genannten Eigenſchaften deſſelben, der Contiguität und Solidität, regelmäßig zeigen wird. Man könnte nach dieſer Vorſtellung auch alle Eigenſchaften eines guten Staatsgebietes in die einzige der Abgerundetheit zuſammenfaſſen und dieſe dann dahin erklären, daß ſie in der Contiguität und Solidität des Gebietes beſtehe. Indeſſen läßt ſich aber auch mit dem Ausdrucke „Abgerundetheit des Staatsgebietes" noch eine andere, und wie es ſcheint, dem Wortſinne mehr entſprechende Vorſtellung verbinden, nämlich der Begriff der möglichſten Annäherung der Form des Staatsgebietes an eine regelmäßige Figur, an eine viereckige, vieleckige, runde oder cirkelförmige, wie denn ſolcher abgerundeten Staatsgebiete mehre unter denen der Vereinten Staaten Nordamerika's angetroffen werden. Käme dann auch noch hinzu, daß die Hauptſtadt, der Sitz der Regierung, von dem alle Bewegung und alles Leben in dem Staatsmechanismus ausgeht, ſich ſo ziemlich in dem Mittelpunkte des Gebietes befände, wie Madrid in Spanien und ſonſt Moskau, die alte Hauptſtadt Rußlands, ſo würde dadurch die hohe Bedeutung der Abgerundetheit eines Staatsgebietes erſt recht vollſtändig klar werden. Einer ſolchen Abgerundetheit wäre dann entgegengeſetzt, die zu weite Ausdehnung des Staatsgebietes nach einer oder mehren Seiten hin, wie z. B. beim Preuß. Staatsgebiete.

Staatsgebiete, welchen dieſe drei Eigenſchaften fehlen, kann man wol im Allgemeinen zerſtückelte oder zerſplitterte nennen. Die Urſachen ihrer Zerſtückelung können ſehr verſchiedenartig ſein; ſie dürften ſich aber ſämmtlich auf zwei Hauptarten zurückführen laſſen, auf ſolche, welche aus einer unabänderlichen Naturnothwendigkeit und auf ſolche, welche aus willkürlicher menſchlicher Anordnung entſprungen ſind. Alle Staatsgebiete, welche ſich über mehr, als eine Inſel, und über Inſelgruppen, ferner alle Staatsgebiete, welche ſich über Halbinſeln und deren benachbarte Inſeln ausbreiten, ſowie auch alle Staatsgebiete, deren Flächenraum ſich faſt in gleicher Größe auf dem Continente und auf Inſeln ausdehnt, wie z. B. die ſardiniſchen Staaten, ſind durch die Natur ſelbſt, welche zwiſchen die einzelnen Theile des Gebietes das Meer eingeſchoben hat, vom Anfange ihrer erſten Exiſtenz an zerſtückelt. Bei continentalen Staaten, deren Gebiet ganz oder doch in überwiegender Maße auf dem Feſtlande liegt, wie z. B. bei Rußland, Öſterreich, Preußen, Frankreich u. ſ. w., kann, abgeſehen von den zu ihnen gehörenden Inſeln, eine Zerſplitterung ihres Gebietes nur die Folge rein willkürlicher menſchlicher Einrichtungen und Anordnungen und anderer Zufälligkeiten ſein, indem zu einem der Gebietstheile, z. B. dem Stammlande, durch Eroberung und Abtretung, durch Teſtament, durch Heirath, Kauf, Heimfall u. ſ. w. in naher und weiter Ferne noch andere Gebiete, welche entweder ſelbſt einmal unabhängige Staaten oder nur Theile unabhängiger Staaten waren, hinzugekommen ſind[1]. Merkwürdiger, aber leicht zu erklärender Weiſe wird unter den außereuropäiſchen Staatsgebieten kein einziges gefunden, welches ein continentales und zugleich ein zerſtückeltes wäre; dagegen gibt es in Europa viele continentale Staatsgebiete, welche an einer großen Disjection oder zerſtreuten Lage ihrer Beſtandtheile leiden. Vor dem Ausbruche der erſten franzöſiſchen Revolution war die Anzahl ſolcher zerſtückelten Gebiete noch viel größer; Frankreich, welches damals unter anderen auch die päpſtlichen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin einſchloß, gehörte ſelbſt zu dieſer Art von Staatsgebieten.

Unter den Theilen oder Stücken, aus welchen ein vielfach geſpaltenes Territorium zuſammengeſetzt iſt, mag nun die Spaltung deſſelben in naturnothwendigen Urſachen, wie bei den Inſularſtaaten und Halbinſularſtaaten, als z. B. dem britiſchen Reiche in Europa, der ioniſchen Republik der ſieben Inſeln, Dänemark, Griechenland u. ſ. w., oder in willkürlichen Urſachen beſtehen, wie bei den Continentalſtaaten, Preußen, Baiern u. ſ. w., wird immer ein Theil oder ein Stück oder auch wol mehre zuſammen als der Haupttheil, als der eigentliche Körper des Gebietes betrachtet, und die übrigen kleinern Theile gelten zwar für nicht unwichtige Zubehörungen, haben aber, wenn man ihre von dem Kernlande abgeſonderte Lage ins Auge faßt, das Anſehen von abgelöſeten und zerſprengten Gliedmaßen des eigentlichen Gebietskörpers. Dieſe kleinern Theile eines zerſtückelten Staats werden gewöhnlich Parcellen genannt; die zu den beiden Hauptinſeln Irland und Großbritannien gehörenden iſolirten kleinern Inſeln, als z. B. Man, und Inſelgruppen, als z. B. die Hebriden, die Inſeln , welche die däniſche Inſel Seeland umgeben, die Inſeln Rügen, Uſedom und Wollin, die dalmatiſchen Inſeln, wird man Parcellen des britiſchen, däniſchen, preußiſchen und öſterreichiſchen Staatsgebietes nennen können; mit demſelben Rechte heißen die Kreiſe Schleuſingen, Ziegenrück und Wetzlar, die Stadt Lügde preußiſche, und die Ämter Calvörde und Thedinghauſen, und das Pfarrdorf Ölsburg braunſchweigiſche Parcellen, weil ſie kleine und abgeſonderte Gebietsſtücke dieſer Staaten ſind. Für die ebengenannten preußiſchen und braunſchweigiſchen Gebietstheile wird aber auch ebenſo häufig der Ausdruck Enclaven gebraucht.

1) Das Gebiet des preußiſchen Staates z. B. iſt, ungerechnet die kleinern Beſitzungen und Güter, durch 66 verſchiedene Erwerbungen, von denen jede einſtmals eine ſelbſtändige Herrſchaft bildete, zu ſeiner jetzigen Geſtalt und Größe gekommen.

Der Sinn und die Bedeutung, welche mit dieſem Ausdrucke verbunden werden, verdienen eine nähere Erläuterung. Abgeleitet wird es von dem, im Latein des Mittelalters vorkommenden, Zeitworte inclavare [2]), was die franzöſiſche Sprache als enclaver beibehalten hat. Das franzöſiſche Hauptwort enclave hat mehre Bedeutungen; hier kommen aber nur folgende in Betracht; es bedeutet einmal das Gebiet oder den Bezirk, der Etwas umgibt und einſchließt, ſodann bezeichnet es aber auch das, was von einem andern, einem fremden Lande eingeſchloſſen wird, alſo das Eingeſchloſſene ſelbſt, ohne von dem Einſchließenden abhängig zu ſein. Dieſe letztere Bedeutung iſt es, in welcher das Wort enclave genommen wird, wenn man es in Bezug auf ein zerſtückeltes Staatsgebiet gebraucht. Dies vorausgeſandt, ſcheint es nicht in dem Wortſinne ſelbſt zu liegen, wenn alle Schriftſteller, die einen Begriff von Enclave aufſtellen, ihn dahin beſtimmen, daß unter dieſem Ausdrucke kleinere Staatsgebiete oder Theile eines Staatsgebietes, welche von einem andern Staate rings eingeſchloſſen ſind, zu verſtehen ſein ſollen [3]). Dem Wortſinne iſt es aber keineswegs entgegen, wenn man auch größere Staatsgebiete und ſelbſt ſolche, welche von mehr als einem einzigen umſchloſſen ſind, Enclaven nennen und den Begriff dieſes Wortes alſo erweitern will; denn der größere oder kleinere Flächenraum eines Staatsgebietes kann ebenſo wenig, als die Einſchließung eines Gebietes oder eines Theils deſſelben von nur einem (einzigen) andern fremden Staatsgebiete, wenn man nicht ganz willkürlich bei der Begriffsbeſtimmung verfahren will, ein entſcheidendes Kriterium bilden, und es läßt ſich ſchwer einſehen, warum größere Territorien, als z. B. von Würtemberg und Sachſen, in Beziehung auf die ſie einſchließenden mehren Staatsgebiete, nicht ebenſo gut Enclaven ſollen genannt werden dürfen, als kleinere Staaten, z. B. St. Marino und Appenzell, welche nur von einem fremden Staatsgebiete umgeben werden. Es ſcheint daher, wenn man bei der Begriffsbeſtimmung doch einmal willkürlich verfahren will, viel angemeſſener, ein ganzes Staatsgebiet, mag es ein kleines oder ein großes und von nur einem einzigen oder von mehren Staatsgebieten umſchloſſen ſein, niemals eine Enclave zu nennen, ſondern den Begriff dieſes Wortes auf die, von einem Staatsgebiete abgeſondert liegenden, kleinern Theile deſſelben, die man auch Parcellen nennt, zu beſchränken. Aus dem eben bemerkten Wortſinne und dem hier in Vorſchlag gebrachten, eingeſchränkteren Begriffe von Enclave ergibt ſich ſchon, daß man wol den Satz aufſtellen und als richtig gelten laſſen darf, jede Enclave iſt eine Parcelle, aber umgekehrt iſt nicht jede Parcelle eine Enclave, ſobald man hierbei die zu einem Staatsgebiete gehörenden und von ihm durch das Meer getrennten kleinern Inſeln und Inſelgruppen vor Augen hat; dieſe Inſeln und Eilande ſind allerdings Parcellen, aber keine Enclaven, weil das unmittelbar an ſie anſtoßende Meer, obgleich es die Inſeln dicht ein- und umſchließt, wol ein verſchiedenartiges, aber kein fremdes Gebiet iſt. Es wird alſo bei dem Begriffe von Enclave ſtets vorausgeſetzt, daß das, was die Enclave umgibt, das Enclavirende, einer andern Staatsgewalt gehorcht, als das Eingeſchloſſene, die Enclave, — ein Zuſtand, der nur bei zerſtückelten Continentalſtaaten vorkommen kann, ſo lange es keine geſchloſſenen Meere gibt [4]), über welche ein Staat allein die Herrſchaft ausſchließlich beſitzt. Gäbe es ſolche geſchloſſene Meere, ſo wäre der Fall wol möglich, daß eine, in demſelben gelegene Inſel einem andern Staate, als dem gehörte, welchem die Herrſchaft über das dieſelbe umgebende Meer zuſteht.

Enclaven ſind ſowol für den einen Staat, zu dem ſie als Gebietstheile gehören, als für den andern, der ſie umſchließt, ein großer Übelſtand; ſie hemmen im Frieden den Verkehr der Unterthanen und die Verwaltung der Staaten, werden die Hauptſitze des Schmuggelhandels, und erſchweren im Kriege Angriff und Vertheidigung. Je mehr Enclaven ein Continentalſtaat beſitzt, deſto größer und mannichfaltiger ſind die daraus entſpringenden Hinderniſſe jeder Art; er hat alle Nachtheile eines Inſularſtaates, ohne irgend einen Vortheil deſſelben zu genießen. Aus dieſem Grunde haben größere, mächtigere Staaten mit zerſtückeltem Gebiete immer eine Neigung verrathen, ſowol die in ihrem Gebiete gelegenen Enclaven, als auch die ihr Gebiet trennenden Gebiete kleinerer Staaten ſich anzueignen, und, um zum Ziele zu gelangen, bald den Weg der Gewalt, bald den der friedlichen Unterhandlung gewählt. Das Mittel der Gewalt hat Frankreich, ehe es noch einmal durch die Revolution und die aus ihr entſpringenden Kriege zur Präponderanz gelangte, zuerſt in Anwendung gebracht, indem es die ſchon erwähnten päpſtlichen Enclaven, die Grafſchaften Avignon und Venaiſſin und viele andere, zum teutſchen Reiche gehörende Gebiete, die von ihm enclavirt wurden, ſeinem Staatsgebiete einverleibte [5]). Dem Beiſpiele Frankreichs folgten leider, mit Schmerz muß man es bekennen, auch teutſche Regierungen, und es ſchien, als dürfe das Brocardikon: „quidquid est *in* territorio, etiam est *de* (*sub*) territorio," ohne die einſchränkende Clauſel: „salva veritate et probatione contrarii," von jedem Staate, welcher alle Scheu vor dem rechtlichen Beſitzſtande bei Seite ſetzen wollte, ungehindert in Anwendung gebracht werden, um zu einem abgerundeten und geſchloſſenen Staatsgebiete zu gelangen. Nach den Säculariſationen der geiſtlichen Staaten des teutſchen Reichs im J. 1803 folgte im J. 1806

2) ſ. (*Adelungi*) Glossarium Manuale Ad Scriptores Mediae et Infimae Latinitatis etc. T. IV. (Halae 1776.) p. 165. 3) Unrichtig iſt es aber auch, ſolche enclavirte Territorialbezirke „Nebenländer" zu nennen, wie Klüber (Öffentliches Recht des teutſchen Bundes. 3. Auflage [Frankfurt a. M. 1831]. §. 81. S. 85) gethan hat.

4) Nach dem bekannten Vertrage von Chunkiao-Jskeleſſi könnte freilich das ſchwarze Meer als ein mare clausum betrachtet werden, was aber, ſo lange die übrigen Großmächte Europa's jenen Vertrag zwiſchen Rußland und der Türkei nicht anerkannt haben, nicht ſtatthaft ſein dürfte. 5) Dies geſchah in Folge der Beſchlüſſe des Nationalconvents vom 14. Sept. und 4. Nov. 1791. Büſch's Grundriß einer Geſchichte der merkwürdigſten Welthändel. 3. Ausg. (Hamb. 1796.) S. 511 fg.

Digitized by Google

die Suppreſſion (fälſchlich Mediatiſation genannt) faſt aller kleinen weltlichen reichsſtändiſchen Gebiete und ihre Incorporation in die Länder der Könige, Großherzoge u. ſ. w., welche die Errichtung des Rheinbundes geſchaffen hatte. Die Stiftungsurkunde dieſes Bundes vom 12. Juli 1806 iſt das reichhaltigſte Document jener Zeit über die zu Gunſten der Mitglieder dieſes Bundes vorgenommene Vertilgung von enclavirten ſelbſtändigen Staatsgebieten und Gebietstheilen[6]). Nach Artikel 25 der Rheinbundsacte wird jedem Mitgliede des Bundes die alleinige Souverainetät über die von ſeinem Gebiete ganz enclavirten, und über die von ſeinem und dem Gebiete eines andern Rheinbundsfürſten mit enclavirten reichsritterſchaftlichen Beſitzungen, Ganerbſchaften u. ſ. w. eine mit dieſem zu theilende Souverainetät zugeſprochen. Als Vorläufer dieſer folgenreichen Unterdrückung unabhängiger Staatsgebiete ſind zu betrachten der Vertrag vom 16. April 1806, durch den die Grafen Fugger ſich der bairiſchen Hoheit unterwarfen[7]) und der am 3. Juni 1806 zwiſchen Baiern und Würtemberg abgeſchloſſene Grenzvertrag[8]), der die erſte Andeutung der bevorſtehenden Suppreſſionen (Mediatiſationen) enthält. Mit dem Decrete Napoleon's, erlaſſen zu Regensburg am 24. April 1809, wodurch er den teutſchen Orden in den Rheinbundsſtaaten aufhob[9]) und die Beſitzungen deſſelben den Staaten überwies, in deren Gebiete ſie lagen, verſchwand abermals eine bedeutende Anzahl von Enclaven in Teutſchland; überhaupt waren alle Fürſten des Rheinbundes von der Stiftung deſſelben an bis zu ſeiner Erlöſchung darauf bedacht, auch mittels vertragsmäßiger Abtretungen und Austauſchung von Ländergebieten ihre Territorien möglichſt zu ſchließen und abzurunden. In den Friedensſchlüſſen von 1814 und 1815, in der Schlußacte des wiener Congreſſes vom 9. Juni 1815[10]) und in den darauf folgenden, auf Gebietsabtretungen gerichteten Verträgen derjenigen Mächte, welche durch jene Friedensſchlüſſe ihre alten verlorenen Beſitzungen wieder bekommen oder neue erworben haben, wird überall dieſelbe Tendenz wahrgenommen. Und ſo hat ſich denn allerdings die Zahl der Staaten, welche in andern Gebieten Enclaven beſaßen, bedeutend vermindert; aber dennoch iſt ſie in Italien und in Teutſchland noch immer recht groß[11]). Auch die Schweizercantons haben einige Enclaven. In den übrigen europäiſchen Ländern kommen ſie mit Ausnahme Preußens als europäiſcher Macht, beinahe gar nicht mehr vor. Wie ehemals Rußland in Teutſchland an der Herrſchaft Jever[12]) eine Enclave beſaß, ſo hat England noch jetzt an Gibraltar eine ſolche in Spanien. Unter den teutſchen Bundesſtaaten, welche Enclaven beſitzen, hat Öſterreich die wenigſten, nämlich nur den Johanniterhof in der freien Stadt Frankfurt und den Flaſchenhof in dem Weichbilde derſelben Stadt[13]); Preußen hat noch immer die meiſten, obwol es von 1813 an in allen ſeinen Verhandlungen und Verträgen über Gebietsausgleichungen ein unverkennbares Intereſſe der Beſeitigung aller Enclaven an den Tag gelegt hat. Dies beweiſet ſein erſter, in jener Zeit mit Rußland zu Breslau und Kaliſch am 27. und 28. Febr. 1813 abgeſchloſſener Vertrag[14]), der die Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie, zu einer Größe, wie ſie wenigſtens im J. 1805 geweſen ſei, zum Ziele hatte, ebenſo wie ſein neueſter Vertrag über den Ankauf des Fürſtenthums Lichtenberg vom Herzoge von Sachſen-Coburg-Gotha[15]). Überhaupt iſt die Zerſtückelung des Staatsgebietes bei keinem Staate ſo ſehr mit allen ſeinen Nachtheilen in die Augen ſpringend, als grade bei Preußen, denn während es ſelbſt viele Staatsgebiete oder Theile von Staatsgebieten enclavirt, werden auch Theile von ſeinem Gebiete durch andere Staaten enclavirt und wird ſein ganzes Gebiet durch dazwiſchen liegende Staaten in eine größere öſtliche und in eine kleinere weſtliche Hälfte auf einer weiten Strecke völlig von einander geſchieden, die ſelbſt an ihrer ſchmalſten Stelle noch eine Breite von 7—8 Meilen hat. Wie viele Keime von Zwiſten und Streitigkeiten mit den Nachbarſtaaten aus dieſen gegenſeitigen Gebietsenclavirungen entſpringen können, beweiſet der zwiſchen der Krone Preußen und dem Herzoge von Anhalt-Köthen von 1819 bis Mitte 1828 fortgeführte Streit über Preußens Berechtigung, mit ſeiner Zolllinie auch das enclavirte anhalt-köthenſche Gebiet zu umgeben[16]). Man darf dreiſt die Behauptung aufſtellen, daß der ſo folgenreiche preußiſch-teutſche Zoll- und Handelsverein urſprünglich in einer möglichſten Beſeitigung aller der Übelſtände, welche aus der Zerſtückelung des preußiſchen Staatsgebietes hervorgehen, ſeinen vorzüglichſten Grund[17]) ebenſo mit gehabt hat, als früher die Ausbedingung von Militairſtraßen durch die Gebiete der Nachbarſtaaten, welche ſich Preußen von den übrigen Mächten zuſagen ließ[18]).

Am Schluſſe möge noch die Andeutung hier eine Stelle finden, daß die Exterritorialität der Geſandten

6) Die Rheinbundsacte iſt abgedruckt in *G. F. Martens*, Recueil des principaux traités d'alliance etc. Supplément au recueil etc. T. IV. p. 313 und in Histoire abregée des traités de paix etc. par feu *M. de Koch*. Ouvrage entièrement refondu etc. par *F. Schoell*. T. VIII. p. 163. 7) *Schoell* a. a. O. T. VIII. p. 149 und 151. 8) *Martens* a. a. O. Suppl. T. IV. p. 289. 9) *Martens* a. a. O. T. V. p. 201 und *Schoell* a. a. O. T. VIII. p. 300. 10) *Martens* a. a. O. Suppl. T. VI. p. 379 und *Schoell* a. a. O. T. XI. p. 340. 11) Schnabel gibt in ſeiner Generalſtatiſtik der europäiſchen Staaten (zweite Aufl. Wien 1833). 1. Bd. S. 93—96 wol die vollſtändigſte Überſicht von zerſtückelten und enclavirten Staatsgebieten. 12) Wurde ſchon im December 1813 von Rußland an Oldenburg verſprochen und am 18. April 1818 wirklich abgetreten. *Martens* a. a. O. Suppl. T. VII. p. 296 und T. X. p. 294.

13) Schlußacte des wiener Congreſſes, Art. 51. Klüber's Öffentliches Recht des teutſchen Bundes (3. Aufl. Frankfurt a. M. 1831). §. 81. Note c. §. 234. Note b und c. 14) *Martens* a. a. O. Suppl. T. VII. p. 234. *Schoell* a. a. O. T. X. p. 193. 15) Staatsverträge vom 31. Mai und 15. Aug. 1834 und Beſitznahmepatent vom 22. Sept. 1834; ſ. Preuß. Geſetzſammlung vom J. 1834. 16) Über dieſe Streitigkeit ſ. Klüber a. a. O. §. 172. Note e. §. 173. Note b. 17) Klüber gibt a. a. O. §. 403. Note e eine Überſicht ſolcher Verträge bis zum J. 1830. Die ſpätern findet man in den Jahrgängen der preuß. Geſetzſammlung ſeit 1830. Auch Braunſchweig und Hanover haben ihre von preußiſchem Gebiete enclavirten Beſitzungen durch Verträge dem preußiſchen Zoll- und Handelsvereine einverleibt. 18) Von dieſen Straßen als einer Art Staatsſervitute redet auch Klüber a. a. O. §. 560.

Digitized by Google

mit allen in derſelben für ihre Perſon, ihre Wohnung und ihre Dienerſchaft enthaltenen Gerechtſamen auch aus dem Geſichtspunkte einer Art von Enclave betrachtet werden könne, welche wenigſtens ſo lange beſteht, als der Geſandte am Orte ſeiner Beſtimmung ſich aufhält. (*Dedekind.*)

ENCLITICA oder ENCLITICAE, nennt man in der griechiſchen Grammatik eine Anzahl ein- und zweiſylbiger Wörter, welche nicht für ſich allein beſtehen, ſondern durch Sinn und Ausſprache an ein vorausgegangenes bedeutenderes Wort ſich anſchließen und mit dieſem gewiſſermaßen ein Wort ausmachen; daher werfen dieſelben auch ihren Ton oder Accent auf jenes Wort, auf das ſie ſich gewiſſermaßen lehnen oder ſtützen (*ἐγκλίνεσθαι*). Jedoch wird der Begriff der Enkliſis oder Inclination von den alten Grammatikern viel weiter gefaßt und Mehres hierher gezogen, was die neuern Grammatiker davon geſchieden haben. Reiz in ſeinem Buche de prosodiae graecae accentus inclinatione, welches F. A. Wolf im J. 1791 aus einzelnen akademiſchen Schriften des gründlichen Gelehrten zuſammenſetzte und mit ſchätzbaren Anmerkungen bereicherte, hat zuerſt die hierher gehörigen Lehren mit wiſſenſchaftlichem Geiſte behandelt und bei der ihm eigenthümlichen Sorgfalt die Überlieferungen der alten Grammatiker geſammelt und mit großem Scharfſinn geprüft. Ihm folgte ſein großer Schüler Gottfried Hermann, der in dem 1801 erſchienenen Buche de emendanda ratione graecae grammaticae Cap. 15—22 denſelben Gegenſtand einer neuen Behandlung unterwarf und vielleicht nur dadurch zu einzelnen irrigen Anſichten verleitet wurde, daß er bei philoſophiſcher Bildung zu viel auf logiſche Geſetze gab und durch dieſelben die Lehren der alten Grammatiker zurückweiſen zu dürfen ſich berechtigt hielt. Wie aber überhaupt jenes Buch durch die geiſtige Friſche, in welcher der Verfaſſer auftrat, auf die Umgeſtaltung der griechiſchen Grammatik einen Epoche machenden Einfluß ausgeübt hat, ſo ſind auch namentlich die dort aufgeſtellten Anſichten über die Inclination in die Grammatiken von Buttmann, Matthiä und andere übergegangen, ohne weſentliche Modificationen erfahren zu haben. Unter denen, welche das Weſen des Accents in der griechiſchen Sprache zum Gegenſtande beſonderer Schriften gemacht haben, dürfen wir Chr. Wagner ganz übergehen, da ſelbſt das Material ſeines Buches aus den Vorgängern entlehnt iſt. Ganz anders verhält es ſich mit Karl Göttling, deſſen „Lehre von dem Accent der griechiſchen Sprache" in den frühern Ausgaben (1818. 1820. 1823) ſchmächtig und mager, in der neueſten Bearbeitung (Jena 1835) an Umfang und Tiefe ſo zugenommen hat, daß es als die beſte Bearbeitung dieſes ſchwierigen Theiles der griechiſchen Grammatik zu betrachten iſt. Die Anſichten der Alten hat mit gewohnter, viel gerühmter Gründlichkeit Profeſſor Lehrs in den Quaestiones epicae cap. 3. p. 100—135 zuſammengeſtellt. Die Ergebniſſe dieſer Unterſuchungen hier in der Kürze zuſammenzuſtellen iſt die Aufgabe dieſes Artikels, bei deſſen Abfaſſung überdies einige Bemerkungen Karl Reiſig's, die er in akademiſchen Vorleſungen über einzelne Theile der griechiſchen Grammatik über dieſen Gegenſtand machte, benutzt werden konnten.

Reiz (p. 2) unterſcheidet drei Arten der Inclination, es iſt a) die Dämpfung des Acuts auf einer Sylbe, die ſogenannte consopitio, b) das Werfen des Acuts auf die Endſylbe des vorhergehenden Worts; c) das Werfen des Acuts auf eine vorhergehende Sylbe deſſelben Wortes.

Jenes Mildern des Accents (*κοιμίζειν τὴν ὀξεῖαν* von den alten Grammatikern genannt, vergl. *Arcad.* p. 140, 9. *Apollon.* De pronom. p. 44. A. u. a.) tritt ein in dem Zuſammenhange der Rede, weil bei dem gemeinſchaftlichen Ausſprechen mehrer Wörter die Oxytonirung in die Barytonirung verwandelt werden muß. Ein ſo afficirtes Wort heißt ein *ἐγκλινόμενον* (*Charax* in *Bekkeri* Anecdot. 1150). Nur das fragende Pronomen *τίς* macht eine Ausnahme und bleibt auch im Zuſammenhange mit andern Wörtern ſtets oxytonirt [1]); ja ſelbſt in ſeinen mehrſylbigen Formen wird es ſtets barytonirt, alſo *τίνων, τίνος*. Über den Grund dieſer Erſcheinung ſind verſchiedene Vermuthungen aufgeſtellt. Apollonius und Charax ſagen, es geſchehe *τῷ λόγῳ τῆς ἀρχούσης*, d. h. weil es die Rede anfange. Allein jenes Pronomen braucht ja nicht immer am Anfange zu ſtehen, es kann ſogar die letzte Stelle im Satze einnehmen. Vielmehr liegt es in dem Weſen der Frage, daß die Wörter derſelben ſtärker betont werden; daraus ergibt ſich die Unterſcheidung von dem Indefinitum [2]). Irrthümlich aber iſt es, wenn Reiz (p. 48) den Unterſchied ſchon durch die Stellung erkennen will. — Hierher gehören auch mehre einſylbige, ſämmtlich mit einem Vocal anfangende Wörtchen, als *οὐ* (*οὐκ, οὐχ*), *ὡς, εἰ*, die drei Präpoſitionen *ἐκ* (*ἐξ*), *εἰς* (*ἐς*) und *ἐν* [3]), die Nominativen des Artikels *ὁ, ἡ, οἱ* und *αἱ* [4]). Sie empfangen im Zuſammenhange der Rede gar keinen Accent und man nannte ſie daher in der Grammatik Atona. Da aber dieſe Benennung bei den alten Grammatikern ſich nicht findet, ſo führte Hermann (De emend. rat. p. 96 sq.) den Namen procliticae ein und ihm ſind die meiſten Neuern darin gefolgt. Er verſuchte nämlich zu zeigen, daß dieſe Wörter ſich aufs Engſte mit dem darauf folgenden Worte verbinden und ſo ihren Accent auf daſſelbe legten, z. B. *αἱμητέρες* ſtatt *αἱ μητέρες*. Eine Beſtätigung dafür findet Göttling in dem auf einer Inſchrift (Corp. Inscr. I. nr. 138) ſich findenden *EXΣEΣ* für *ἐξ ἧς*, was nothwendig die Schreibweiſe *ἐξῆς* vorausſetze. Aber die alten Grammatiker wiſſen von dieſer Lehre nichts; ſie haben dieſe Wörter ſämmtlich oxytonirt [5]), wie dies von dem Artikel *Joh. Al.* p. 22, 26. *Arcad.* p. 178, 12. *Charax* p. 1153, von *εἴ* *Arcad.* p. 185, 6. *Joh. Al.* p. 40, 17, von *οὔ* *Arcad.* p. 183, 26, von den Präpoſitionen *Apollon.* De synt. p. 75. *Arcad.* p. 180, 5 und Andere ausdrücklich bezeugen. Vielmehr gebraucht Apollonius in der bei Hermann (p. 99) angeführten Stelle von der

1) Cf. *Reiz*, De accent. inclin. p. 48—55. *Göttling* p. 374. 2) *Apollon.* De pron. p. 34. C. *οὐ γὰρ ἕνεκα διαστολῆς τὸ τίς ὀξύνεται, ἀλλ' ἕνεκα πεύσεως.* *Charax* ap. *Bekker.* p. 1151. 3) Die Form *ἐνί* gehört natürlich als zweiſylbig nicht hierher, wol aber *εἰν*. 4) J. Bekker in der Rec. des Wolf'ſchen Homer S. 143 zieht auch *φή* ſtatt *ὡς* hierher, und will es Il. II, 144. XIV, 499 unbetont laſſen; allein Joh. Al. (p. 31) bezeichnet dies ausdrücklich als Oxytonon; ſ. Göttling S. 388. 5) Cf. *Reiz*, De accent. incl. p. 43—46.

Präpoſition ἐς den Ausdruck ἐγκλίνεσθαι, womit gleichfalls dieſe erſte Art der Inclination, die Dämpfung des Accents, gemeint iſt. Denn dieſe Wörter ſind allerdings eigentlich Oxytona, aber es tritt bei ihnen der geringſte Grad der Dämpfung ein, bei welcher gar kein Zeichen geſetzt iſt, weil die Oxytonirung ſo gelinde iſt, daß kein Zeichen mehr ausreicht. Gegen die von Hermann angenommene Prokliſis läßt ſich einwenden, daß dies dem ganzen Weſen des griechiſchen Accents widerſtreitet, weil ſich derſelbe innerhalb der drei letzten Sylben des Wortes bewegen muß. Wenn nun εἰ μεταβεβλημένον ἐστι geſagt wird, ſo kann doch der Accent nicht fünf Sylben zurückgeworfen wer den auf die Penultima. Übrigens erhalten einige dieſer Wörter den Acut, wenn ſie außer Verbindung mit dem Folgenden ſind; z. B. wenn ſie allein, oder am Ende eines Gedankenabſchnittes oder hinter den Worten ſtehen, worauf ſie ſich beziehen. Dies gilt von dem Artikel, wenn er Pronomen demonſtrativum iſt[6]); ὥς in der Bedeutung von οὕτως und ὅμως wird oxytonirt[7]), desgleichen, wenn es dem zur Vergleichung gezogenen Worte nachfolgt, z. B. θεὸς ὥς, denn die Betonung mußte ſchärfer werden, damit ſich das Wort von dem Folgenden, zu dem es in keiner Beziehung ſteht, abſonderte. Daſſelbe gilt auch von den einſylbigen Präpoſitionen[8]), weswegen das elliptiſche ἐν δέ, was von Heſychius durch πρὸς τούτοις δέ, ἐν αὐτοῖς δέ, alſo durch dazu, praeterea, erklärt wird[9]), wol mit Hermann (De emend. rat. p. 119) ἔν δέ zu accentuiren ſein dürfte, weil der Hauptbegriff, zu welchem die Präpoſition gehört, fehlt und durch den geſetzten Accent eine ſorgfältigere Darſtellung der Ausſprache erreicht wird. Auch bei οὐ iſt ein doppelter Accent; gehört es zu dem Folgenden, ſo wird es gelinder ausgeſprochen ohne Accent, z. B. οὐ λέγω οὐκ ἔστι; ſchließt es aber einen Satz, oder ſteht es in der Bedeutung „Nein" ganz für ſich, ſo muß eine ſtärkere Ausſprache eintreten, um die Abſonderung mehr bemerklich zu machen.

Als zweite Art der Inclination haben wir oben diejenige bezeichnet, wo der Accent auf das vorhergehende Wort geworfen wird; ſie heißt bei den Alten ὁμαλισμός, d. h. das Gleichmachen, Ebnen. Hierher gehört die ganze Claſſe von Wörtern, welche man im engeren Sinne ἐγκλιτικά, auch ἐγκλινόμενα nennt im Gegenſatz zu den orthotonirten Wörtern. Die alten Grammatiker machten einen Unterſchied zwiſchen ſolchen Wörtern, welche ſelbſt nie einen Accent erhielten, aber eine Veränderung des Accents beim vorhergehenden Worte veranlaßten und denen, welche bei hervorgehobener Bedeutung orthotonirt wurde und nannten jene ἐγερτικά von ἐγείρειν (wecken), dieſe ἐγκλιτικά[10]). Ebenſo unterſchieden ſie zwiſchen einem ἐγκλινόμενον in paſſiver und einem ἐγκλιτικόν in activer Bedeutung, mit dem erſteren Namen ein Wort bezeichnend, welches im Zuſammenhange der Rede den Acut in einen Gravis verwandelt, mit dem andern zugleich die Veranlaſſung des Acuts in dem vorhergehenden Worte andeutend[11]).

Was nun die Wörter anlangt, welche hierher gehören, ſo können dies natürlich nur Wörter von drei Moris ſein; Wörter von größerer Ausdehnung können unmöglich ohne Accent ausgeſprochen werden. Vgl. *Apollon.* De. synt. p. 133. 130. *Charax* p. 1155. *Eustath.* p. 1407, 43. Es ſind 1) enklitiſche Verba und zwar a) das ganze praesens indicativi von εἰμί (ich bin) mit Ausnahme der ſtets periſpomenirten Form der zweiten Perſon des Singularis εἶ, während die Form εἶς (nicht εἷς[12]), welches von εἰμι kommt) inclinationsfähig iſt, und ebenſo die epiſche zweiſylbige Form ἐσσί. Den Dualis und Pluralis wollte der Grammatiker Telephus, der Pergamener, gleichfalls ausnehmen, allein dieſe Anſicht iſt nie gebilligt worden. Cf. *Charax* p. 1151. Dabei verſteht ſich, daß nur, wenn dies Verbum die bloße logiſche Copula iſt, die Inclination unter denſelben Umſtänden, wie bei den übrigen enklitiſchen Wörtern, ſtattfindet. b) Das ganze praesens indicativi von φημί (ich ſage, behaupte), mit Ausnahme der zweiten Perſon des Singular φῄς[13]). Telephus ſoll φημί als nicht enklitiſch betrachtet haben (ſ. *Charax* p. 1152), was Göttling auf die als äoliſch bezeichnete Betonung φῆμι, welche Tyrannio für den Anfang des Satzes annahm, nicht unwahrſcheinlich bezieht. Auch über die Pluralformen ſcheinen einige Grammatiker gezweifelt zu haben[14]). 2) Enklitiſche Pronomina. Herodian (in Bekker's Anecd. p. 1143) unterſcheidet hier enklimatiſche und zuweilen orthotonirte; ἔγκλιμα ſteht in dieſer Bedeutung bei Apollonius (De pronom. p. 115. C.) und in den Epimerismen (in *Crameri* Anecd. I. p. 187) ſteht überhaupt ἐγκλιματικά für ἐγκλιτικά[15]). Zu der erſtern Claſſe gehören die Formen, welche nur enklitiſch gebraucht werden: μού, μεύ, μεθέν, μοί, τοί, μέ, μίν, σφίν, σφί, σφάς, σφέ, σφωέ, σφωίν und der doriſche Accuſatio τύ für σέ. Zu der zweiten Claſſe gehören das indefinite Pronomen τὶς in allen ſeinen Caſus- und Dialektverſchiedenheiten; ferner von dem Pronomen der zweiten Perſon σοῦ (σέο, σεῦ), σοί, σέ, von der dritten Perſon ἕο, εὗ, ἕθεν, οἷ, ἕ, σφέων, σφίσιν, σφέας. Es ſind, mit einziger Ausnahme des Indefinitum, lauter oblique Caſus. Grammatiker, welche für ἐγώ bisweilen die Inclination in Anſpruch nahmen, wurden deswegen getadelt. Auch den Accuſativ des epitagmatiſchen Pronomens αὐτός, alſo αὐτόν, betrachteten Viele in dem Texte der Homeriſchen Gedichte als enclitiſch[16]), und ſoderten dies namentlich Il. XII, 204 κόψε γάρ αὐτον ἔχοντα, wo es auch Wolf (praef. Il. p. XLVI) bil-

6) Cf. *Reiz* l. c. p. 5. 7) Die alten Grammatiker wollten es bald periſpomeniren, bald oxytoniren. Vgl. Göttling S. 335. *Spitzner.* ad *Hom.* Il. XIX, 116. Nitzſch, Anmerk. zur Odyſſ. V, 340. 8) ſ. Göttling S. 381. 9) ſ. *Wesseling.* ad *Herod.* I, 18. *Gesner.* ad *Orphei* Argon. 153. *Ruhnken.* Epistola crit. p. 236. *Wolf.* ad *Reiz.* l. c. p. 38. *Schaefer.* ad *Soph.* Aiac. 674. *Elmsley* ad *Soph.* OT. 27. 10) *Charax* p. 1149. *Bekker*, Anecd. p. 1147.

11) Am beſten zeigt den Unterſchied *Apollon.* De pron. p. 48. C. und anderes bei *Lehrs* Quaest. epic. p. 102. Göttling S. 390. 12) Vgl. die Stellen bei *Lehrs* p. 126 und Göttling S. 393. 13) *Arcad.* p. 142, 8. *Charax* p. 1152. 14) Vgl. *Lehrs* p. 127. Göttling S. 392. 15) ſ. *Lehrs* p. 104. 16) Vgl. außer den im Texte angeführten Göttling S. 396. *Lehrs* p. 124. cl. 112.

Digitized by Google

ligte. An jener Stelle wird es von G. Hermann (Opuscul. I. p. 330) verworfen, dagegen von dieſem die Inclination auch auf αὐτό und αὐτά ausgedehnt, und demgemäß viele Stellen verändert, und in dem Buche De emend. rat. p. 83 behauptet, daß ſich aus Charax (p. 1153) ergebe, auch die Genitiven und Dativen ſeien von Einigen für enklitiſch gehalten worden. Jedoch iſt beides falſch und widerſpricht gradezu den beſtimmten Angaben des Apollonius (De pronom. p. 78. cl. p. 41. C. 45. C. 47. C. 79. A.). Gegen die Inclination des αὐτόν hat unter den alten Grammatikern Tryphon beſcheidene Zweifel geäußert: Τρύφων δὲ παρῄνεσε καὶ ταύτην ὀρθοτονεῖν, ſagt Apollonius. 3) Von den Partikeln ſind enklitiſch a) die unbeſtimmten Adverbien πώς, πή, ποί, πού, ποθί, ποθέν, πώ, πῄ, ποτέ, welche ſich blos durch die Inclination von den gleichlautenden Fragewörtern unterſcheiden [17]; b) die Partikeln τέ, κέν oder κέ, γέ, νύν oder νύ, πέρ, θήν, ῥά, τοί, welche von den Grammatikern zu den Conjunctionen gerechnet werden [18]; νύν in der Bedeutung „nun, alſo" unterſcheidet ſich blos durch die Betonung von dem Zeitadverbium νῦν (jetzt); vgl. *Charax* p. 1155. Schol. *Aristoph.* Plut. 414. *Eustath.* p. 792, 14 und andere bei Lehrs (p. 130) und Göttling (S. 398). Von den alten Grammatikern werden noch einige Partikeln zu den enklitiſchen gerechnet, ohne daß dieſer Gebrauch allgemein geworden wäre. Dahin gehört zuerſt τάρ, welches von einigen Alexandrinern als Lesart bei *Homer*, Il. I, 8 τίς τάρ σφωε θεῶν, desgleichen v. 65 εἴ ταρ ὅγ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται und v. 93 οὔ ταρ ὅγ' εὐχωλῆς angenommen und von den Scholiaſten zu jenen Verſen und andern Grammatikern als enklitiſch betrachtet wurde [19]. Im Grunde iſt es nur die eigenthümliche Schreibart einiger Grammatiker für τ' ἄρ'. Der auctor περὶ ἐγκλινομένων in Bekker's Anecd. p. 1156 rechnet auch μέν, δέ, γάρ hierher; erſteres wol wegen des in alten Ausgaben häufigen γέμεν, γάρ wegen τοίγαρ, δέ wahrſcheinlich nur aus einer Verwechſelung mit der ganz verſchiedenen enklitiſchen Partikel δε, welche demonſtrative Kraft hat und mit Pronominibus, Adverbien und Localbeſtimmungen verbunden wird [20]. Endlich οὖν und γοῦν wegen οὔκουν und ἤγουν bei *Apollon.* De conjunct. p. 526 und μάλα in πώμαλα.

Bei den Regeln über die Verbindung des Accents ſolcher enklitiſchen Wörter muß der Zweck feſtgehalten werden, daß dadurch für die ebenmäßige Ausſprache zuſammenhängender Wörter geſorgt werden ſoll. Da nun das Wort, welches ſeinen Accent auf das vorhergehende wirft, wie ein angehängter Theil deſſelben zu betrachten iſt, ſo iſt nothwendig, daß der Accent auf der letzten Sylbe erſcheine, wenn dadurch keine Härte entſteht. Folgen alſo Enklitika auf ein proparoxytonirtes Wort, ſo tritt der Acut auf deſſen letzte Sylbe, z. B. ἤκουσά τινος, weil ἤκουσατινος, als *ein* Wort betrachtet, den Accent auf der fünften Sylbe haben würde, was unmöglich iſt. Daſſelbe geſchieht auch bei periſpomenirten Worten, alſo οἶκός τις, σῶμά μου. Doch wird hiervon der Fall ausgenommen, wenn das Periſpomenon auf ξ oder ψ ausgeht, in welchem Falle darauf folgende zweiſylbige Enklitika oxytonirt werden, z. B. φοῖνιξ ἐστίν. Folgen Enklitika auf ein Periſpomenon, ſo werden jene nicht betont, z. B. φῶς ἐστι [21]. Schwieriger iſt die Entſcheidung der Frage, ob ein vorausgehendes Paroxytonon den Accent der Enklitika aufnimmt oder nicht. Einige Grammatiker riethen zu erſterem, und ſchrieben nicht blos Il. VI. 289 ἔνθ' ἑσάν οἱ πέπλοι, wo ſie wol den Dativ des Pronomens von dem Plural des Artikels unterſcheiden wollten, ſondern machten es ſogar zur Regel, theils bei den einen trochäiſchen Rhythmus enthaltenden Paroxytonis, z. B. Λάμπέ τε, ἔνθά μοι, ἔνθά ποτε, und auch in dreiſylbigen, wie τυφθέντά τε [22], theils bei den Paroxytonis, welche vor den mit σφ anfangenden Pronominen ſtehen, z. B. ἔνθά σφεας. Aber über beide Geſetze ſcheinen ſie nicht einig geweſen zu ſein; denn gegen die erſte Betonung erklärte ſich Ariſtarch (ſ. *Charax* p. 1149), der im Anfange der Odyſſee ausdrücklich auf die Betonung ἄνδρα μοι und nicht ἄνδρά μοι drang. Und dies iſt wol begründet, weil die Griechen eine doppelte Schärfung des Tones neben einander vermeiden mußten, wodurch eine Härte, aber keineswegs die bezweckte Ebenmäßigkeit erreicht wäre. Daher erſcheint jetzt dieſe Betonung nicht mehr in den Ausgaben. Auch über die mit σφ anfangenden Pronomina waren die Grammatiker uneins; Arkadius (p. 140, 24. 145, 19) und Herodian (Schol. *Hom.* Il. VI, 367) beziehen es auf alle Formen, auch die einſylbigen, der Epitomator (bei *Bekker* p. 1143) vielleicht aus oberflächlicher Betrachtung der angeführten Beiſpiele nur auf die zweiſylbigen. Der Grund mag in der Inconvenienz der Inclination mit den allgemeinen Geſetzen der Betonung zu ſuchen ſein [23]. Folgt eine Enklitika auf ein oxytonirtes Wort, ſo wird auch im Zuſammenhange der Rede der Acut beibehalten, z. B. ἀγαθός ἐστι, weil die Enklitika gewiſſermaßen als ein ergänzender Theil des vorhergegangenen Wortes betrachtet und kein Zwiſchenraum zwiſchen beiden in der Rede bemerkt wird. Folgen zweiſylbige Enklitika auf ein paroxytonirtes Wort, ſo wird die letzte Sylbe des Enklitikons oxytonirt, z. B. Ἀτρείδης ἐστί. Folgen endlich mehre enklitiſche Wörter auf einander, ſo nimmt die erſte, während ſie ihren Ton auf das vorhergehende Wort wirft, ſelbſt den der folgenden Enklitika auf, doch immer als Acut, nie als Circumflex, z. B. εἴ τίς τινά φησί μοι παρεῖναι, ἤ νύ σέ που δέος ἴσχει. Jedoch warnt Arkadius (p. 146) vor der zu

17) ſ. *Lehrs* p. 127. Göttling S. 397. 18) ſ. Göttling S. 397. 19) ſ. *Lehrs* p. 131. 20) ſ. *Elmsley* ad *Eurip.* Med. 1262.

21) Schwierig iſt ὅστις in den Casibus obliquis; ſchreibt man οὗτινος, ſo käme der Circumflex auf die drittletzte Sylbe, was nicht geht; ſchreibt man οὗ τινος getrennt, ſo bleibt die Frage, ob τινος mit oder ohne Accent zu ſchreiben iſt. Hermann will οὗ τινός, ὧν τινῶν. Aber die Grammatiker entſcheiden ſich für die Trennung und für die Inclination, die dann zugleich auf der periſpomenirten Sylbe mit ruht. 22) Die Stellen der Grammatiker hat Lehrs (p. 104) am ſorgfältigſten geſammelt, mit dem Göttling (S. 400) zu vergleichen, und von frühern *Reiz*, De accent. inclin. p. 53. *Hermann*, De emend. rat. p. 70. 23) ſ. Göttling S. 401. *Lehrs* p. 106.

Digitized by Google

großen Häufung, und Apollonius (De coni. p. 517) beſchränkt es auf drei Formen[24]). — Zum Schluſſe dieſes Abſchnittes müſſen wir noch der Regeln gedenken, nach welchen die Pronominalformen ihre Inclination aufgeben und orthotonirt werden[25]). Dies geſchieht 1) wenn ſie einen Satz oder einen mit dem folgenden Worte zuſammengeſetzten Begriff beginnen; 2) wenn der Nachdruck auf ihnen liegt; 3) wenn Präpoſitionen ihnen vorhergehen[26]). Nach einem Grunde dieſes Geſetzes forſchte zuerſt Apollonius (De synt. p. 127, 13). Einige meinten, die Präpoſition ſei nur wegen der Perſonalbezeichnung da, ſie ſei nur Mittel, der Perſonalbezeichnung eine nähere Beſtimmung zu geben. Nur bei Dichtern finden ſich Ausnahmen, wo die enklitiſchen Pronomina mit der Präpoſition conſtruirt ſind; Charax (p. 1154) erwähnt aus Menander πρός με, Hermann hat im Sophokles (OT. 739) πρός σε und ἔν μοι, Matthiä im Euripides ἔς με geſchrieben, und mehres der Art im Ariſtophanes hat Reiſig nachgewieſen, woraus ſich folgern ließe, daß die Komiker beſonders ſich dieſe Freiheit erlaubt haben. Während viele der Neuern[27]) dies nicht zugeben wollten, haben Andere Reiſig[28]) beigeſtimmt, und es iſt in der That ebenſo, wie wir im Teutſchen ſagen können: er iſt bei mir und bei mir (παρά μοι). Das Indefinitum τὶς findet ſich in den Handſchriften, auch wenn es mit Präpoſitionen verbunden iſt, ſtets inclinirt. 4) Wenn die Pronomina ſyntaktiſch mit dem epitagmatiſchen Pronomen αὐτός verbunden werden, ſo verlangt ſchon der dadurch angedeutete Nachdruck die Orthotonirung[29]).

Als dritte Art der Inclination wird das Werfen des Acuts auf eine vorhergehende Sylbe deſſelben Wortes zu betrachten ſein. Hierher gehört namentlich der Einfluß, welchen die ſogenannte Anaſtrophe der Präpoſitionen auf den Accent derſelben ausübt; ἀναστροφή wird überhaupt erklärt durch μετάθεσις τόνου, alſo auf jene Umſtellung des Accents bezogen, in noch weiterer Bedeutung auf jede Inverſion übertragen[30]). Obſchon im Alterthume es nicht an ſolchen fehlte, welche dieſen Gebrauch für unnöthig und ſogar dem Weſen der Präpoſitionen widerſprechend hielten, ſo hat doch bereits Apollonius (De synt. p. 305 sq.) dargethan, daß nicht nur die Formen dieſer Redetheile ſich vorzüglich zu einer ſolchen Zurückziehung des Accents eigneten, ſondern ſelbſt die Deutlichkeit der Rede bei dem Aufgeben der üblichen und durch den Nomen ſelbſt ſanctionirten Stellung vor dem Namen eine ſolche äußerliche Bezeichnung verlange, damit nicht etwa der Gedanke an eine Tmeſis bei dem Leſer aufkomme. Solche Anaſtrophe findet ſtatt bei den zweiſylbigen Präpoſitionen, die aus zwei kurzen Sylben beſtehen. Umfaßt die zweiſylbige Präpoſition mehr als zwei Kürzen, ſo kann die Anaſtrophe nicht angewendet werden. Ausgenommen ſind alſo ἀμφί und περί, weil ſie das Maß eines Trochäus haben[31]); ebenſo diejenigen, bei denen die eine Kürze durch dialektiſche Verſchiedenheit verlängert wird, wie καταί, παραί, ὑπαί, ὑπείρ, διαί, εἰνί[32]). Außerdem ſind die beiden Präpoſitionen ἀνά und διά der Anaſtrophe als Präpoſitionen nicht fähig. Von der erſtern lehrten es Ariſtarch und Herodian (ſ. Schol. *Hom.* Il. V, 824. *Eustath.* p. 75, 7. *Cramer.* Anecd. I. p. 51 u. A.), um die Verwechſelung mit dem poetiſchen Vocativ von ἄναξ und ἄνα ſtatt ἀνάστηθι zu verhüten. Einige ließen dies nicht gelten, und unter den Neuern hat Hermann (De emend. rat. p. 103) für beide Präpoſitionen das Recht der Anaſtrophe in Anſpruch genommen. Auch bei διά nämlich gaben die Alten als Grund dieſer Beſchränkung eine leicht mögliche Vertauſchung mit Δία, dem Accuſativ von Ζεύς, an (*Arcad.* p. 180. *Cramer.* Anecd. I. p. 66), aber, wie ſchon unter den Alten Einzelne abweichender Meinung waren[33]), ſo hat unter den Neueren Hermann aus logiſchen Gründen ihnen beigeſtimmt. Doch in ſolchen Dingen muß den Grammatikern das vollſtändigſte Anſehen beigemeſſen werden, jede Neuerung iſt willkürlich. Selbſt den einſylbigen Präpoſitionen haben die Grammatiker den Acut gegeben, wenn dieſelben ihrem Nomen nachſtanden und das Ende eines Verſes bildeten, und Hermann (De emend. rat. p. 102) hat dieſe Betonung auch auf die Stellung innerhalb des Verſes ausgedehnt. So führen ſie an Od. XV, 416 Ἀρτέμιδι ξύν, Il. XIV, 472 κακῶν ἔξ. Aber der Ausdruck Anaſtrophe iſt dann mehr von der Stellung, als von der Enkliſis des Accents gemeint[34]).

Es gibt zwei Bedingungen, unter welchen die Anaſtrophe eintritt, theils die Bedeutung, theils die Stellung. 1) Die der Anaſtrophe fähigen Präpoſitionen ziehen den Accent auf die erſte Sylbe, wenn ſie den Begriff eines Verbums vertreten, weil ſie dann adverbiale Bedeutung bekommen und das Hinzudenken von εἰμί geſtatten, z. B. ἔπι, ὕπο für ἔπεστι, ὕπεστι, ἄνα für ἀνάστηθι, πάρ für πάρεισι, ἔνι für ἔνεστι, μέτα für μέτεστι. Die Hauptſtellen der alten Grammatiker ſind *Eustath.* ad *Hom.* Il. I, 174. Schol. *Ven.* Il. V, 824. *Joh. Al.* p. 28, 25. *Cramer.* Anecd. I. p. 362[35]). Dies kann natürlich nur die zweiſylbigen Präpoſitionen treffen. — Selbſt wo keine Auslaſſung von ἐστί oder εἰσί iſt, ſondern dies wirklich nachfolgt, behielten die Präpoſitionen den Accent, den ſie bei der Zuſammenſetzung haben, z. B. πάρα γὰρ θεοί εἰσι καὶ ἡμῖν. Einige Grammatiker wollten auch ἀπό in der Bedeutung von ἄπωθεν und περί in der Bedeutung von περισσῶς ἄπο und πέρι ſchreiben, aber jenes findet ſich nur bei den Spätern, wäh-

24) ſ. Göttling S. 404. 25) ſ. Göttling S. 395. *Lehrs* p. 107 sq. 26) *Charax* p. 1154. *Arcad.* p. 144, 4. *Apollon.* De pron. p. 138. De syntax. p. 127. Schol. *Hom.* Il. I, 368. X, 208. XX, 2. 27) *Hermann*, De emend. rat. p. 74. *Heindorf* ad *Plat.* Gorg. p. 34. 28) *Reisig*, Conjectan. in *Aristoph.* p. 56. *Jacobs*, Praef. Anthol. Palat. p. XXXII. *Poppo*, Observatt. crit. in *Thucydid.* p. 252. *Fritzsche* ad Evang. Matth. p. 771. Schneider hat bei Plato (De rep. p. 478) ἐπί σε geſchrieben. 29) *Charax* p. 1153. *Apollon.* De synt. p. 143. 30) *Lehrs* p. 68 et 69.

31) Schol. Ven. *Hom.* Il. XVII, 522. *Cramer.* Anecd. I, 66, 14. 32) Die genauere Angabe der Stellen der alten Grammatiker ſ. bei *Lehrs* p. 71 sq. und *Reiz* p. 122. 33) Sie ſind bei Lehrs (p. 73) zu finden. 34) ſ. Göttling S. 381. *Lehrs* p. 97—100. 35) ſ. *Reiz* De acc. incl. p. 126. F. A. Wolf, Vorleſungen über Homer. 1. Bd. S. 104. *Lehrs* p. 93. Göttling S. 380.

Digitized by Google

rend Ariſtarch und Herodian dagegen ſind [36]); dieſes behauptete nur Ptolemäus Pindarion, während alle Andern von einer Änderung des Accents nichts wiſſen wollten [37]).

2) Regelmäßig ſtehen die Präpoſitionen vor ihrem Caſus und behalten dann ihren Accent; wenn ſie aber dem Worte nachſtehen, ſo tritt die Anaſtrophe, die Zurücklegung des Accents auf die erſte Sylbe der Präpoſition, ein, z. B. *Ἰθάκῃ ἔνι*, *θεῶν ἄπο*, *δώματος κάτα*. Vgl. die Stellen der Grammatiker bei Reiz (p. 122) und Lehrs (p. 75). Auch wenn die Präpoſition, die mit dem Verbum zuſammengeſetzt gedacht werden ſoll, von demſelben abgelöſt und ihm nachgeſtellt wird, tritt die Anaſtrophe ein (cf. ***Hermann***, De emend. rat. p. 104), nur wenige wollten ſie dann gar nicht betonen [38]). Eine Ausnahme tritt ein, wenn der letzte Vocal der Präpoſition elidirt iſt und nicht etwa eine Interpunktion darauf folgt, z. B. Il. XVII, 246 *ἄστυ κατ'*, und nur XVIII, 191 betonte Herodian *στεῦτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσέμεν*, damit es nicht *παροισέμεν* lauten ſollte. Schon Wolf deutete dieſe Lehre praef. Iliad. p. LXXXIV an und führte ſie weiter aus in der Recenſion der Heyne'ſchen Ilias [39]), nur befriedigen die von ihm beigebrachten Gründe nicht; jetzt haben Göttling (S. 377) und insbeſondere Lehrs (p. 75—79) den Gegenſtand in das klarſte Licht geſetzt. Eine andere Ausnahme nehmen die alten Grammatiker [40]) an, wenn zwiſchen die Präpoſition und das Nomen oder Verbum, worauf jene ſich bezieht, ein oder mehre Wörter eingeſchoben ſind. Ptolemäus anaſtrophirte auch hier, und Hermann (De emend. rat. p. 105) entſcheidet ſich mit Recht für ihn. Streitiger iſt die Frage über Zulaſſung der Anaſtrophe, wenn die Präpoſition zwiſchen Object und Prädicat oder zwiſchen Prädicat und Object ſteht, wo es ſich fragt, ob die Präpoſition als ebenſo nachgeſetzt zu betrachten iſt, wie wenn ſie ganz nach ihrem Caſus ſteht. Dreierlei Meinungen ſind aufgeſtellt [41]) und als Vertreter derſelben ſind Ariſtarch, Ptolemäus und Apollonius Dyskolus zu betrachten. Ariſtarch meinte, die Präpoſition müſſe ſich nach dem bedeutendern Worte richten; wenn ſie alſo vor dem Caſus des Attributs ſtehe, ſo ſei zu incliniren, z. B. *Ξάνθου ἄπο δινήεντος*, aber *ποταμοῦ ἀπὸ Σελλήεντος*. Ptolemäus, ſein Gegner, behauptete das Umgekehrte, die Präpoſition richte ſich nach dem Attribut; wenn ſie alſo vor demſelben ſtehe, inclinire ſie nicht, obſchon das Object vorhergehe, ſie inclinire nur, wenn ſie nach dem Attribut ſtehe, alſo *Ξάνθου ἀπὸ δινήεντος* und *δινήεντες ἄπο Ξάνθου*. Apollonius will in jedem Falle inclinirt wiſſen; ihm iſt Herodian und von den Neuern z. B. Ilgen (Praef. hymn. Hom. p. XXXI) und Göttling gefolgt, weil er die beiden entgegengeſetzten Anſichten vereinigt. Am willkürlichſten ſcheint die Anſicht des Ptolemäus zu ſein, am gerathenſten dem Ariſtarch zu folgen, was auch von Wolf im Homer und Hermann (wenigſtens früher) geſchehen iſt, nicht blos um des hohen Anſehens willen, das dieſer Grammatiker genießt, ſondern weil auch ein logiſcher Grund vorhanden iſt, die nach dem Objecte geſetzte Präpoſition in der Ausſprache durch den Accent an das Object heranzuziehen.

Zu dieſer dritten Art der Inclination gehören noch drei Fälle: 1) die obliquen Caſus der Pronomina der erſten und zweiten Perſon im Pluralis, welche zwar von den alten Grammatikern in einer großen Menge von Zeugniſſen [42]) überliefert, aber in alten Handſchriften und Ausgaben ſelten beobachtet iſt, bis Reiz (p. 128) die Kenntniß dieſer Sache wieder in Umlauf gebracht hat und Hermann (De emend. rat. p. 78) genauer auf ſie einging. Man ſchrieb alſo, wenn kein Nachdruck auf dieſen Pronominibus lag, oder kein Gegenſatz durch ſie bezeichnet werden ſollte, mit zurückgezogenem Accent *ἥμων* und *ὕμων*, *ἧμας* und *ὕμας*, und hatte für den Dativ ſogar doppelte Formen, je nachdem die letzte Sylbe lang oder kurz war, *ἧμιν* und *ὗμιν*, *ἧμιν* und *ὗμιν*; aber es iſt die Ultima ſelten kurz gebraucht, und Sophokles ſcheint der Einzige zu ſein, bei welchem Beiſpiele der Art ſich finden. — 2) Auch bei *ἐστί* findet die Zurückziehung des Accents ſtatt, wenn es nicht blos logiſche Copula iſt, ſondern den Sinn der Exiſtenz einſchließt, wenn es am Anfange des Satzes ſteht, und wenn ſolche Wörter vorhergehen, deren Sinn ſich nach der Folge neigt, und die gewöhnlich keinen Accent führen, als *οὐκ*, *ὡς*, *καί*, *εἰ*, *τοῦτο*, *ἀλλά* und *μή*, welches Etym. M. p. 301 hinzufügt [43]). 3) Anaſtrophe erleiden endlich diejenigen Oxytona, welche apoſtrophirt werden, alſo aus *πολλὰ* wird *πόλλ' ἐμόγησα*, *δεινὰ* wird *δεῖν' ἔπη*. Die Grammatiker nehmen die Präpoſitionen aus und die Partikel *ἀλλά*, um es von *ἄλλ'*, dem Plural von *ἄλλος*, zu unterſcheiden [44]). (*F. A. Eckstein.*)

ENCOELITES, iſt eine vom Grafen Sternberg aufgeſtellte Gattung foſſiler Algen, zur Abtheilung der Fucoiditen gehörig. Das Laub iſt, wie bei dieſen Pflanzen gewöhnlich, ſehr unregelmäßig, hat die Geſtalt von Röhren, die von einem centralen, lederartigen Gebilde ausgehen. Die Oberfläche iſt ſehr dicht mit ſchwarzen erhabenen Punkten beſetzt; die Sporangien ſind, ſo weit man ſie hat verfolgen können, pfriemenförmig und in querlaufenden Reihen geordnet. Die einzelnen Röhren haben eine Länge von 4—5 Zoll und ungefähr 4 Linien Breite. Sie ſtehen der lebenden Gattung Encoelium *Agardh* ſehr nahe. Bis jetzt ſind zwei Arten unterſchieden: 1) Encoelites *Mertensii* [1]), 2) Encoelites *Muensteri* [2]). Sie finden ſich im Oolithgebirge, zumal im

---

36) ſ. ***Lehrs*** p. 93—96. 37) Schol. *Hom.* XXI, 163. *Πτολεμαῖος ὁ Πινδαρίων ἀναστρέφει τὴν περί, ἵνα σημαίνῃ τὸ περισσῶς.* Dagegen Etym. M. p. 142, 15. Schol. *Ven.* Il. II, 831. 38) ſ. ***Villoison***, Anecd. II. p. 130. 39) Allg. Lit.-Zeit. 1803. Nr. 124. 40) ſ. Schol. *Ven.* Il. V, 283. XXIII, 377. *Joh. Alex.* p. 27, 11 u. a. bei ***Lehrs*** p. 75. 41) Vgl. ***Reiz***, De acc. inclin. p. 125. ***Wolf***, Praef. Odyss. (vom J. 1794) p. 21. ***Hermann***, De emend. rat. p. 109. Göttling S. 379. ***Lehrs*** p. 79—86.

42) Sie ſind geſammelt von Göttling S. 367. 43) ſ. ***Lehrs*** p. 125. Göttling S. 393. 44) ſ. ***Reiz***, De acc. inclin. p. 118—121. Göttling S. 374. ***Spitzner*** ad ***Hom.*** Il. V, 104. XVI, 837.

1) ***Sternberg***, Flora V. et VI. p. 33. 2) Ibid. p. 31, unter dem Namen Muensteria encoeloides. ***Brong.*** Hist. des vég. foss. I. p. 55.

Digitized by Google

ſolenhofer Schiefer; kommen auch noch ſpäter in der Kreide vor. (*Rost.*)

ENCOELIUM, eine von Agardh aufgeſtellte Gewächsgattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Solenotae der natürlichen Familie der Algen. Char. Das Laub röhrenförmig (dies deutet der Gattungsname an: ἔγκοιλος, ausgehöhlt), nicht unterbrochen, häutig, netzförmig; die ſchwarzen Keimkörner befinden ſich in keulenförmigen, gegliederten Anhängſeln der ganzen Lauboberfläche (*Greville*, Scot. crypt. fl. t. 290). Mit Gewißheit ſind zwei Arten hierher zu rechnen, welche im atlantiſchen Meere und in der Nordſee vorkommen: 1) Enc. echinatum *Ag.* (Syst. alg., Ulva echinata *Mertens*), mit fadenförmigem, etwas verdicktem, reihenweiſe ſehr fein punktirtem Laube. 2) Enc. bullosum *Ag.* (l. c. Ulva Turneri *Dillwyn*, Engl. bot. t. 2570. Asperococcus bullosus *Lamouroux* in den Annal. du Mus. XX. t. 12. f. 5. Gastridium Opuntia *Lyngbye*, Hydroph. dan. t. 18), mit aufgeblaſenem, keulenförmigem Laube. Zwei andere Arten: 3) Enc. clathratum *Ag.* (Fucus clathratus *Bory de S. Vincent*, Ulva reticulata *Forsk.?*), im indiſchen Ocean, und 4) Enc. sinuosum *Ag.* (Ulva sinuosa *Roth.*), im Meerbuſen von Biſcaya, dürften vielleicht mit der Gattung Ulva vereinigt bleiben. (*A. Sprengel.*)

ENCOLPIUS. Dieſen Namen führt in dem Satyrikon des Petronius Arbiter (ſ. d. Art.) der Jüngling, deſſen verſchiedene Abenteuer, beſonders Liebesabenteuer, den Hauptinhalt dieſes merkwürdigen Romans bilden, in welchem der junge Encolpius eine der Hauptrollen führt. Da nun in einer Inſchrift eines an der Aureliſchen Straße nahe bei Rom befindlichen Grabmales ein M. Antonius Encolpus genannt wird, und deſſen Gattin Fortunata, unter welchem Namen die Frau des Trimalchio in dem bemerkten Werke des Petronius bezeichnet iſt, auch außerdem in der Inſchrift ein Apelles vorkommt, wie bei Petronius (Satiric. 64), ſo ſtellte Niebuhr, der einen genauen und vollſtändigen Abdruck dieſer größern Inſchrift lieferte (Abhandlungen der berliner Akademie der Wiſſenſchaften aus den J. 1822 und 1823 [Berlin 1825]. S. 251 fg.), die Vermuthung auf, daß dieſer Antonius Encolpus der Inſchrift, in dem Werke des Petronius unter der fingirten Perſon des C. Pompejus Trimalchio dargeſtellt, ſein wahrer Name aber abſichtlich verborgen gehalten ſei; um jedoch über die Abſicht des Ganzen keinen Zweifel zu laſſen, ſei der Name eines Encolpius, als einer Hauptperſon, in das Satyrikon eingeführt, der Name der Frau (Fortunata) aber beibehalten worden, ebenſo wie des Apelles, der gelegentlich erwähnt werde. Dieſe Vermuthung wird weiter in Verbindung gebracht mit der Annahme von dem ſpätern Zeitalter des Petronius, der nach Niebuhr in das 3. Jahrh. n. Chr. Geb., etwa unter Alexander Severus, zu ſetzen wäre, aus welcher Zeit auch ein Geſchichtſchreiber ebendieſes Kaiſers, mit Namen Encolpus, genannt wird, der am Ende, wie Niebuhr meint, auch nur eine und dieſelbe Perſon mit jenem Encolpus der Inſchrift iſt. Allein, auch abgeſehen von der Verſchiedenheit des Namens Encolpius und Encolpus, ſo wird ſich bei näherer Unterſuchung auch zwiſchen den Perſonen ſelbſt eine weſentliche Verſchiedenheit herausſtellen, die es uns nicht erlaubt, dieſen Antonius Encolpus mit dem Encolpius des Petronius, ſo wenig wie mit dem C. Pompejus Trimachio Mäcenatianus in eine Verbindung und in einen Zuſammenhang zu bringen, wie Niebuhr dies zu thun geneigt iſt. Auch kommen dazu die Schwierigkeiten der Zeit, da Petronius nicht unter Alexander Severus, ſondern jedenfalls unter Claudius und Nero gelebt und geſchrieben, was in keiner Weiſe geleugnet werden kann, auch von J. C. Orelli mit andern triftigen Gründen gegen die Niebuhr'ſche Behauptung nachgewieſen worden iſt; ſ. Inscriptt. Latt. Collect. Vol. I. p. 257 sq.; ein Abdruck der ganzen Inſchrift (nach Niebuhr) findet ſich ebendaſelbſt unter Nr. 1175.

Einen Geſchichtſchreiber Encolpius, einen Biographen des Alexander Severus (222—235 p. Chr.), der mit ihm ſehr befreundet war (quo familiarissimo usus est, nämlich Alexander), nennt Lampridius an zwei Stellen ſeiner Vita Alexandri Severi. Cap. 17 et 48; jedoch iſt dieſe Lebensgeſchichte des Kaiſers nicht auf uns gekommen; auch fehlen uns darüber alle weitern Spuren und Nachrichten. Wenn daher der Engländer Thomas Elliot unter Heinrich VIII. mit einer im J. 1549 zu London im Drucke bekannt gewordenen Schrift auftrat (Image of Governance, compiled of the Acts and Sentences notable of Alexander Severus), und ſich rühmte, den hauptſächlichen Inhalt derſelben aus einer bisher nicht bekannten griechiſchen Handſchrift, welche des Encolpius Werk über dieſen Kaiſer enthalte, entnommen und überſetzt zu haben, ſo war doch der Betrug zu plump, um nicht alsbald entdeckt zu werden, indem es ſich bald ergab, daß der Inhalt aus der noch vorhandenen Biographie des Lampridius und aus Herodianus zum einen Theil entnommen, der andere Theil aber von dem Herausgeber erdichtet war, der ſelbſt Vieles bei Lampridius und Herodianus entſtellt und falſch gegeben hat. Auffallen dürfte vielleicht dieſer Betrug weniger, da er durch ähnliche Fälſchungen des 16. und des vorhergehenden Jahrhunderts veranlaßt zu ſein ſcheint. Das Nähere ſ. bei *Bayle*, Diction. historiq. T. II. p. 360 und 361 nach der Ausg. von 1740. Amſterd. Fol. *Fabricii* Biblioth. Graec. T. V. p. 151. ed. *Harl.* *Tillemont*, Hist. des Emper. T. III. p. 210. 211 der neuen Ausg. von 1720 (p. 233 der ältern Ausgabe). (*Baehr.*)

ENCOUBERT, nannte Buffon eine Art Gürtelthiere (Dasypus *Linn.*, ſ. d. Art.), welche ſich durch den Beſitz von zwei Zähnen im obern Zwiſchenkiefer (alſo Schneidezähnen) vor den übrigen Arten der Gattung auszeichnet und von Azara als Tatu poyu, vom Prinzen von Neu-Wied als Das. setosus (Beiträge zur Naturgeſch. Braſil. II, 520) und von Rengger als Das. sexcinctus (Säugethiere von Paraguay. S. 286) beſchrieben wurde. Den letzten Namen führte ſie im Syſtem von Linné. (*Burmeister.*)

ENCRASICHOLUS, oder corrumpirt: Encrassicolus, iſt der aus der antiken Bezeichnung dieſes kleinen

Digitized by Google

Fiſches (ἐν τῷ κρατὶ χολὴν sc. ἔχων) entſtandene Name der Anchovis, welche Cuvier in die Gattung Engraulis ſtellt, auf die wir den Leſer verweiſen. (*Burmeister.*)

ENCRINITES. Unter dieſem Namen faßte man ſonſt, auch wol noch jetzt alle zur Familie der Crinoideen gehörigen Verſteinerungen zuſammen. Eine mehrfache und genauere Beſchäftigung mit dieſen Thieren hat aber gelehrt, daß eine Trennung in einzelne Gattungen nöthig ſei. Schlotheim unterſcheidet ſchon Encrinites und Pentacrinites; Miller theilte dieſelben in Abtheilungen und Gattungen, die unter dem Artikel Crinoideen angeführt ſind. Seitdem ſind von Goldfuß[1]) noch die Gattungen Cupressocrinites, Solacrinites, Melocrinites, Eucalyptocrinites; von Zenker[2]) Scyphocrinites, von H. v. Meyer[3]) Isocrinites und Chelocrinites hinzugefügt worden. Jetzt begreift man unter Encrinites nur eine einzige Gattung, von der man bis jetzt nur eine Art Encrinites liliiformis *Schloth.* Encrinites moniliformis *Mill.* kennt.

Die Säule iſt rund, gegen das Becken hin fünfkantig; der centrale Ernährungscanal iſt rund und ſehr eng. Mit Ausnahme der unterſten ſind die einzelnen Glieder hinſichtlich ihrer Größe und Dicke ſehr verſchieden, ſodaß ſtärkere mit dünnern, größere mit kleinern ohne beſtimmte Regelmäßigkeit abwechſeln. Die Gelenkflächen ſind am Rande ſehr ſtark, ſtrahlig geſtreift. Die Säule war ſehr lang und ſehr biegſam. Hilfsarme ſind an ihr noch nicht gefunden, und haben derſelben auch wol gefehlt, da man an den einzelnen Gliedern (Trochiten) noch nie Anſatznarben bemerkt hat.

Das Becken iſt fünfgliedrig, tief eingeſenkt. Mit deſſen Gliedern ſtehen die fünf erſten Rippenglieder alternirend; dann folgen fünf mit ihnen gleichſtehende; die Schulterblätter tragen zwei Arme, dieſe ſind aber nicht, wie bei den andern Gattungen der Crinoideen in Handwurzel, Hand ꝛc. deutlich getrennt, ſondern bilden hier eine einfache Reihe von Gliedern, und zeigen erſt weiter nach Oben eine Trennung in zwei Finger. Die Fingerglieder ſind mit gleichſtarken Tentakeln beſetzt, ſodaß der geöffnete Körper (Krone) eine dichte Fläche vorſtellen würde. Ganz geöffnete Kronen gehören unter die größten Seltenheiten; meiſt ſind ſie geſchloſſen. Das Thier ſcheint geſellig gelebt zu haben.

Dieſe Art findet ſich nur im Muſchelkalke, aber hier auch in ſolcher Menge, daß einzelne Schichten aus ihren Stengelgliedern zuſammengeſetzt erſcheinen, doch werden vollſtändige Exemplare ſehr ſelten gefunden. Man kann deshalb dieſen Encrinites als für dieſe Formation charakteriſtiſch anſehen; jedoch iſt die Meinung, welche von mehren Schriftſtellern noch feſtgehalten wird, daß *nur* dieſer im Muſchelkalke vorkomme, durch Goldfuß und nachmals durch Quenſtädt[4]) als unrichtig nachgewieſen. Derſelbe Verfaſſer beſchreibt am angeführten Orte eine neue Art unter dem Namen Encrinites *Schlotheimii*. Derſelbe zeigt deutliche Trennung in Arm, Handwurzel, Hand und Finger; iſt inſofern unſymmetriſch, als der rechte Arm zwei Hände, der linke aber drei Hände trägt, übrigens iſt er bedeutend kleiner. Er gehört aber wol zur Gattung Pentacrinites.

Einzelne Gebirgsſchichten, welche Bruchſtücke (meiſt Stengelglieder) von Crinoideen enthalten, haben davon beſondere Namen erhalten; z. B. Encrinitenbreccie, Encrinitenkalk. Iſt dieſer letztere politurfähig (wie in Derbyſhire), ſo heißt er Encrinitenmarmor und wird, wegen der ſchönen Zeichnungen, welche beim Schleifen entſtehen, gern zu Zierathen verarbeitet. Ein Encrinitenhornſtein kommt ebenfalls bei Derbyſhire vor[5]). (*Rost.*)

ENCRINUS. Eine Gattung von Meerthieren, welche zuerſt Guettard in den Mémoires de l'académie des sciences vom J. 1755 (ausgegeben 1761) ausführlich und ſehr genau beſchrieb, und bald darauf auch Ellis in den Philos. Transact. (Vol. 52. P. I. p. 357. tab. 14) abhandelte. Linné zog das auffallend und charakteriſtiſch organiſirte Thier zu den Polypen und nannte es Isis Asteria (Syst. Natur. ed. XII. I. 2. p. 1288, 5), und auch Esper ſchloß es den Polypen an unter dem Namen Vorticella pentagona (die Pflanzenthiere. Teutſche Überſ. Taf. 3—6. 1788). Weniger überraſchend iſt dieſe Meinung im Munde der genannten Autoren, als in dem von Lamarck, welcher die Gattung Encrinus zwar als beſondere anſieht, aber doch ebenfalls zu den Polypen ſtellt, ſie, die doch *fünf* Hauptarme, welche bald gabelig getheilt ſind, beſitzt, zwiſchen die *achtarmigen* Polypen mit knöcherner ungegliederter Stammachſe, wie Umbellularia, Virgularia, Renilla, Pennatula u. a. m. einreihend, wobei dem viel gewichtigeren Unterſchiede, daß alle dieſe Thiere animalia composita ſind, der Encrinus aber ein animal simplex iſt, noch gar keine Beachtung widerfuhr (vergl. Hist. natur. des animaux sans vertèbr. T. II. p. 432). F. A. Schweigger ſcheint der erſte geweſen zu ſein, welcher in ſeinen Beobachtungen auf naturhiſtoriſchen Reiſen dieſen Misgriff rügte, und ſich für die Verwandtſchaft des Encrinus mit Comatula ausſprach; ſpäter (Naturgeſch. der ſkeletloſen ungegliederten Thiere [Leipz. 1820]. S. 528) ordnete er ihn zwiſchen dieſer Gattung und den Echiniden in das Syſtem ein, eine Stellung, welche nur inſofern einer Änderung bedarf, als es am natürlichſten zu ſein ſcheint, die Gruppe der Echinodermen grade mit Encrinus zu beginnen, daran Comatula zu reihen, und aus beiden die Zunft der Crinoidea oder *Haarſterne* zu bilden, welche ſich durch den beſtändig (Encrinus) oder zeitweiſe (Comatula) das Thier fixirenden Haftapparat ſo beſtimmt von den übrigen Ordnungsgenoſſen ausſcheidet. Dieſe Anſicht ſcheint auch heutigen Tages die allgemeine zu ſein und wurde am vollſtändigſten zuerſt von J. S. Miller (a natural history of Crinoidea. [Brist. 1821. 4.]) dargethan.

Was nun den Bau des Encrinus betrifft, ſo beſteht der Thierkörper aus einem fünfkantigen Stiel, der oben

1) Mus. Senkenberg. 2. Bd. 3. Heft. 1837. S. 251. 2) Ebendaſelbſt. 3) Ebendaſelbſt. 4) *Wiegmann's* Archiv. 1835. 2. Heft.

5) Org. Remains. Vol. II. T. XV.

Digitized by Google

in einen kleinen Becher ſich erweitert, an deſſen Rande die ſchon erwähnten fünf Hauptarme ſitzen, deren jeder ſich nach und nach mehrmals dichotomiſch ſpaltet. Die Grundlage des Ganzen bildet das Kalkgerüſt, welches von der weichen thieriſchen Haut überall bekleidet, eingehüllt und dadurch auch verbunden iſt. Am Stiel, gleichwie an den Armen und Nebenarmen, iſt dieſes Kalkgerüſt aus flachen Scheiben zuſammengeſetzt, die am Stiel fünfkantig ſind, am Rande gekerbte Flächen haben und wie Münzen auf einander liegen, durch die thieriſche Haut, welche indeſſen nur allmälig und unvollkommen von der Kalkſcheibe unterſchieden iſt, zu einem Ganzen verbunden. In den Kalkplatten des Stammes erkennt man ſechs Löcher, fünf elliptiſche, die in ihrer Lage den fünf Ecken der Platte entſprechen, und eine runde in der Mitte. Dieſe mittlere runde Öffnung iſt auch an den Platten aller Arme und Nebenarme vorhanden und wird von einem häutigen Kanale erfüllt, der ſich durch alle Skelettheile des Thieres hindurchzieht, und ohne Zweifel das Haupternährungsorgan der Theile iſt, die ihn umſchließen. Durch die fünf elliptiſchen Löcher der Stielglieder, aus denen, wenn die Stielglieder auf einander liegen, ebenſo viele parallele Kanäle im Stiel entſtehen, laufen fünf ſehnige Bänder, welche von der weichen thieriſchen Hülle wol unterſchieden ſind, aber in der Gegend der Kalkplatten ebenfalls Kalktheile enthalten und dadurch hier undeutlicher werden. Statt dieſer Sehnen ſtehen die Glieder der Arme, welche ebenfalls Platten ſind, aber einen mondförmigen Umriß haben und ſo mit ihren Flächen an einander liegen, daß die gewölbte Seite nach Unten und Außen, die hohle nach Oben und gegen das Innere der ſternförmigen Scheibe gewendet iſt, durch Muskeln mit einander in Verbindung. Dieſe Muskeln liegen an beiden Ecken des Mondes neben den Rändern der Hohlſeite, und können dadurch die Arme nach Innen biegen. Ein anderer Muskel geht von je zwei Platten oder Gliedern da aus, wo von ihnen die einfachen, gleich langen ebenfalls gegliederten Strahlen entſpringen, mit denen jeder Arm oder Nebenarm an ſeinen beiden Seiten beſetzt iſt. Dieſer Muskel ſetzt den Strahl in Bewegung und biegt ihn gegen den Arm, während ſowol ihm, als auch den beiden Muskeln zwiſchen den Gliedern des Armes die Contractilität der äußeren häutigen Oberfläche als Antagoniſt entgegenſteht. Auf dieſe Weiſe ſind mithin alle Arme, Nebenarme und Strahlen einer ſelbſtändigen auf- und abwärts ſteigenden Bewegung fähig, der Stiel aber, welcher mit ſeinem unterſten Ende am Boden des Meeres auf Steinen oder Klippen feſtſitzt, iſt an ſich unbeweglich, und bleibt dem Spiele der Wogen überlaſſen. Indeſſen finden ſich auch an ihm noch bewegliche Theile, nämlich je fünf gegliederte einfache Strahlen, welche in einem Abſtande von 18 zu 18 Gliedern oder Platten in gleicher Höhe um den Stamm herumſtehen, und von den etwas vertieften Flächen zwiſchen den Ecken ausgehen. Dieſe größeren Strahlen haben ganz die Bildung der Ranken auf dem Rücken der Comatula, und ſind auch ohne Frage dieſelben Gebilde; ſie werden nach Oben, am Stiel, wo ſie noch jünger ſind, kürzer, und rücken einander näher, ſodaß alle letzten Glieder dicht unter dem Becher Strahlen tragen, die freilich noch ganz rudimentär ſind. Zwiſchen dieſen Gliedern ſchieben ſich dann, bei fortſchreitendem Alter des Thieres, neue ein, und zwar immer eins zwiſchen je zweien, und das dauert fort, bis in dem Zwiſchenraume zweier Strahlen tragenden Glieder nach und nach 18 entſtanden ſind. Dann hört das Wachsthum des Stiels an dieſer Stelle auf, und zugleich iſt auch die Bildung der Strahlen bei der Anfangsglieder vollendet.

Was die weichen Theile des Encrinus, namentlich die Verdauungs- und Fortpflanzungsorgane, betrifft, ſo kennt man dieſe noch nicht mit Gewißheit. Die Beobachtungen von J. Müller (Archiv für Anatomie und Phyſiol. ꝛc. Jahrg. 1837. S. XCV) ſind deshalb lückenhaft, weil dem von ihm unterſuchten, in Weingeiſt aufbewahrten Exemplare, das ich ſelbſt zu ſehen Gelegenheit hatte, alle Weichtheile des Bechers entnommen waren und nur noch die an der hohlen Seite der Armglieder unter der allgemeinen Körperhaut enthaltenen Fortſetzungen der Eingeweide ſich wahrnehmen ließen. Indeſſen leidet es bei der großen Übereinſtimmung des Encrinus mit Comatula wol keinen Zweifel, daß erſterer nicht blos eine Mundöffnung in der Mitte der Becherſcheibe, wie ſie die ältern Beobachter angeben, ſondern auch einen After am Rande zwiſchen zweien der fünf Hauptarme beſitze; und daß die Eierſtöcke ganz außerhalb des Bechers an den Armen, da, wo von ihnen die Strahlen ausgehen, angebracht ſeien. An der beſchriebenen, vertieften Innenſeite der Arme und Nebenarme findet ſich zunächſt ein nach Oben offener Halbkanal, der einen feinen Fortſatz auch zu jedem Strahl hinſchickt, und an ſeiner äußeren Kante von kleinen Kalkſchüppchen unterſtützt wird. Seine innere Oberfläche iſt von Wimpern bekleidet und enthält Büſchelchen von kleinen Fühlern, die auch Wimpern tragen, hohl zu ſein ſcheinen, und, nach J. Müller's Vermuthung, mit einer häutigen Röhre in Verbindung ſtehen, welche zunächſt unter dem Halbkanal in der thieriſchen Haut ſelbſt wahrgenommen wird. Unmittelbar unter dieſer Röhre verläuft ein feiner Nervenfaden, der zu jedem Strahl einen noch feinern Aſt ſchickt; und unter dem Nerven bemerkte derſelbe Beobachter eine zweite häutige Röhre, welche dicht an der Grenze der Kalkplatten anliegt, und ſchief in jede Platte hinein eine blinde Taſche ausſchickt. Beide Röhren dringen bis in die Höhle des Bechers und haben hier ohne Frage ihre Centra, von denen ſie bloße Radien ſind; was für Organe ſie aber vorſtellen, ob der obere Kanal Circulationsorgan ſei, oder vielmehr als Erectionsorgan der beſchriebenen Fühlerchen zu betrachten wäre, der untere dagegen vielleicht Waſſer leitendes Reſpirationsorgan iſt, wie man muthmaßen könnte, muß ſpäteren Unterſuchungen aufbewahrt bleiben.

Man kennt von dieſem merkwürdigen Thiere nur eine Art, den Enc. caput-Medusae, welcher an den Küſten der antilliſchen Inſeln in beträchtlicher Tiefe unter dem Meere ſich aufhält und nur ſehr ſelten gefunden wird. Das Müller'ſche Exemplar iſt von St. Thomas, das von Lamarck (a. a. O.) beſchriebene von Martinique. Letzteres iſt wol daſſelbe, was Guettard beſchrieb, und

Digitized by Google

das ſich zuerſt in der Sammlung der Madame Bois-Jourdain befand, aus welcher es in die von Joubert, Lamarck und des jardin des plantes überging. Ein drittes Exemplar befindet ſich in London, deſſen Lamarck, nach Dufresne's Mittheilung, gedenkt. Das Müller'ſche, welches ich ſah, hatte einen Stiel von etwa einem Fuß Länge, bei Schwansfederkiel Dicke, und überſpannte mit ſeinen Armen und Nebenarmen ſo ziemlich ein Quartblatt. Es iſt milchweiß, aber wol nur wegen des langen Aufenthaltes in Weingeiſt und der Lichteinwirkung. (*Burmeister.*)

ENCYANTHUS (Enkianthus, Enkyanthus). So nannte Loureiro eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zehnten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Ericeen. Char. Der Kelch mit gefärbten Stützblättchen verſehen, fünfſpaltig, ſtehenbleibend; die Corolle glockenförmig, fünfſpaltig, im Grunde mit fünf Nektargrübchen; die Staubfäden im Grunde der Corolle eingefügt, unten breit und behaart; die Antheren zweifächerig: jedes Fach öffnet ſich an der Spitze mit einem kleinen Loche und trägt ein Hörnchen; der Griffel iſt cylindriſch, mit einfacher Narbe; die Frucht eine eiförmig-ablange, fünfkantige, fünffächerige, vielſamige Beere. Den Namen Encyanthus (ἄνθος, Blume, ἔγκυος, ſchwanger: eine Pflanze, deren Blumen mit andern Blumen ſchwanger ſind) hat Loureiro gebildet, weil er die Stützblättchen für den gemeinſchaftlichen Kelch, Knospen für die gemeinſchaftliche Corolle und die wahren Blumen für zuſammengehäuft hielt. Es ſind drei Arten dieſer Gattung bekannt, chineſiſche Sträucher, den Rhododendren ähnlich, mit glatten, glänzenden, am Ende der Zweige ſtehenden, geſtielten, ganzrandigen Blättern und ſchönen, rothen, überhängenden Blüthenbüſcheln, welche die vornehmen Chineſen zur Zierde in Porzellangefäßen aufzuſtellen pflegen. 1) Enc. quinqueflorus *Lour.* (Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 339. Bot. reg. t. 884. Melidora pellucida *Salisbury* in den Transact. of the horticult. soc. II. p. 156); 2) Enc. reticulatus *Lindley* (Bot. reg. t. 885. Enc. quinqueflorus *Sims*, Bot. mag. t. 1649?); 3) Enc. biflorus *Lour.* (l. c. p. 340). (*A. Sprengel.*)

ENCYCLIA, eine von Hooker begründete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 20. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Die Kelchblättchen aufrecht, gleich, faſt völlig frei; das Corollenlippchen dreilappig, an der Baſis mit einem ablangen Höcker verſehen, an den Rändern eingerollt (daher der Gattungsname: ἐγκυκλεῖν, einrollen); das Befruchtungsſäulchen frei, ungeflügelt, in das Lippchen eingewickelt; die vier Pollenmaſſen zuletzt wachsartig, an elaſtiſchen, zurückgeſchlagenen Fäden befeſtigt. Die einzige Art, Encyclia viridiflora *Hook.* (Bot. mag. t. 2831), wächſt, wahrſcheinlich auf alten Bäumen, in Braſilien in der Gegend von Rio de Janeiro. Auf einem kleinen, eiförmigen, grünen, außen etwas ſchuppigen Knollen ſtehen zwei linien-lanzettförmige, gekielte, ſteife, lederartige Blätter und zwiſchen denſelben treibt ein fußhoher, riſpenförmig-äſtiger Blüthenſchaft mit gelb-grünen Blumen hervor. (*A. Sprengel.*)

ENCYKLOPÄDIE (Enkyklopädie). Dieſes Wort ſtammt aus dem Griechiſchen (von ἐν, in, κύκλος, der Kreis, und παιδεία, die Erziehung, der Unterricht) und bedeutet urſprünglich den Unterricht in einem gewiſſen Kreiſe von Kenntniſſen und Fertigkeiten, die daher auch ἐγκύκλια μαθήματα, disciplinae encycliae, genannt wurden. Aus Quintilian's Institutio oratoria I, 10 erhellet, daß Griechen und Römer mit jenem Worte vorzugsweiſe den Inbegriff derjenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten bezeichneten, welche bei dieſen Völkern ein Jüngling ſich angeeignet haben mußte, wenn er auf den Namen eines gebildeten Menſchen Anſpruch machen wollte. Dahin rechneten ſie vornehmlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Muſik, Aſtronomie, Dialektik und Rhetorik, mithin die ſogenannten ſieben freien Künſte und Wiſſenſchaften, die man im Mittelalter wieder in das Trivium und Quadrivium abtheilte, ſodaß die drei erſten in den niedern oder Trivialſchulen, die vier letzten aber in den höhern Bildungsanſtalten gelehrt wurden. In neuern Zeiten hat man auch ſchriftliche Werke, in welchen ein Inbegriff von gewiſſen Kenntniſſen oder Fertigkeiten auf eine mehr oder weniger umfaſſende und wiſſenſchaftliche Weiſe dargeſtellt wird, Encyklopädien, und eine ſolche Darſtellungsart encyklopädiſch genannt. Beziehen ſich ſolche Werke auf die Wiſſenſchaften, ſo heißen ſie wiſſenſchaftliche, beziehen ſie ſich aber auf die Künſte, ſo heißen ſie Kunſtencyklopädien. Beide ſind entweder univerſale oder partikulare Encyklopädien, je nachdem ſie entweder alle oder nur einige, in näherer Verbindung ſtehende Wiſſenſchaften oder Künſte umfaſſen. So hat man philologiſche, hiſtoriſche, mathematiſche, philoſophiſche u. a. Encyklopädien, welche insgeſammt partikular ſind. Iſt in einem ſolchen Werke blos ein allgemeiner Ab- oder Umriß der darin behandelten Wiſſenſchaften oder Künſte gegeben, alſo gleichſam nur ihre äußere Geſtalt gezeichnet, ohne in ihren innern Gehalt tiefer einzudringen, ſo heißt eine ſolche Encyklopädie eine generale, formale oder äußere, im Gegentheil aber eine ſpeciale, materiale oder innere. In jener iſt die Darſtellung ſummariſch, in dieſer mehr oder weniger ausführlich. Durch jene will man ſich mittels eines allgemeinen Überblicks auf einem gegebenen Gebiete des menſchlichen Wiſſens oder Könnens eigentlich nur orientiren, durch dieſe aber mittels eines mehr oder weniger eingehenden Studiums belehren. Endlich unterſcheidet man auch noch ſyſtematiſche und alphabetiſche Encyklopädien, je nachdem bei der Darſtellung eine ſyſtematiſche oder alphabetiſche Anordnung der behandelten Gegenſtände befolgt wird. Im letzten Falle entſtehen encyklopädiſche Wörterbücher. Von dieſer Art war die große franzöſiſche Encyklopädie, welche Diderot, D'Alembert, Caſtillon, Helvetius, Marmontel und andere franzöſiſche Gelehrte zu Paris in den J. 1751—1772 herausgaben (Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers. 28 Bände Text und 6 Bände Kupfertafeln in Fol.), und die man vorzugsweiſe mit dem Namen der Encyklopädiſten bezeichnete.

Digitized by Google

Das erſte encyklopädiſche Werk ſchrieb wahrſcheinlich Speuſipp, der Schweſterſohn, Schüler und Nachfolger Platon's, von welchem Diog. Laert. (IV, 2) berichtet, er habe zuerſt das Gemeinſchaftliche in den Wiſſenſchaften betrachtet und ſie ſo viel als möglich mit einander verbunden, vermuthlich in dem Werke, welches nach dem Zeugniſſe deſſelben Schriftſtellers (IV, 5) den Titel führte: *Διάλογοι τῶν περὶ τὴν πραγματείαν ὁμοίων*, in zehn Büchern, die aber ſämmtlich verloren gegangen ſind. Auch Varro's jetzt verlorene neun Bücher: Rerum humanarum et divinarum antiquitates und Disciplinarum, desgleichen des ältern Plinius noch vorhandene Historia naturalis können als Verſuche ſolcher encyklopädiſchen Werke aus dem Alterthume angeſehen werden. Das Mittelalter machte ebenfalls dergleichen Verſuche, welche den Titel Summae oder Specula führten. Das berühmteſte, umfaſſendſte und gehaltvollſte Werk dieſer Art iſt von einem Dominikaner des 13. Jahrh., Namens Vincentius Bellovacenſis (von Beauvais), verfaßt, und führt den Titel: Speculum historiale, naturale et doctrinale, wozu noch kurz darauf von einem Ungenannten als Supplement ein Speculum morale kam (zuletzt herausgeg. zu Douay in 4 Foliobänden). Hierauf folgten im 16. Jahrh. Ringelberg's Cyclopaedia (Baſel 1541), Paul Scalich's (Paulus de Scala) Epistemon, Encyclopaedia s. orbis disciplinarum tum sacrarum tum profanarum (Baſel 1559), und Reiſch's Margarita philosophica (Freiburg 1503. 4.) erſchien in der Ausgabe von 1583 zu Baſel unter dem Titel einer Encyklopädie. Im 17. Jahrh. erſchienen Martini's Idea methodica (Herborn 1606), Alſted's Encyclopädia (Ebendaſ. 1620. 2 Bde. Fol.) und Baco's treffliches Werk voll neuer und kühner Anſichten: De dignitate et augmentis scientiarum (Leyden 1645. 12. und in ſeinen Opp. Frankf. a. M. 1665. Fol.). Im 18. Jahrh. folgten nun immer mehre und größere encyklopädiſche Werke. Großen Einfluß gewann zu Anfange des 18. Jahrh. der gelehrte Morhof durch ſeinen Polyhistor. Was für Encyklopädie bis dahin geſchehen, findet man in dem Abſchnitte de methodis variis*). In der Art der franzöſiſchen, und zum Theil noch früher als dieſe Encyklopädie, erſchienen in Italien Pivati's Dizionario scientifico e curioso sacro profano (Venedig 1746—1751. 10 Bde. in Fol.), in England Universal english Dictionary of arts and sciences von Harris (Lond. 1704. 2 Bde. Fol.), Chambers' Cyclopaedia or a universal dictionary of arts and sciences (Dublin 1740. 2 Bde. in Fol.). England wurde am reichſten an Werken dieſer Art. Außer dem durch Rees neu bearbeiteten Werke von Chambers (London 1786. 5 Bde.) erſchienen die: Encyclopaedia by *Hall* (1788), vermehrt von Lloyd (1796); Encyclopaedia Londinensis by *Wilkes* (1796); The english Encyclopaedia (1800); Edinburgh Encyclopaedia by *Brewster* (ſeit 1810); British Encyclopaedia by *Nicholson* (1809); Encyclopaedia britannica by *Napier* (wovon die erſte Ausgabe 1778 erſchienen war; Napier beſorgte die ſechste Ausgabe und ſeit 1830 die ſiebente); Imperial Encyclopaedia (herausgeg. von Johnſon und Exley 1814); Encyclopaedia metropolitana (ſeit 1815); Encyclopaedia Perthensis (herausg. von Miller, ſeit 1816); Encyclopaedia Edinensis by *Millar* (ſeit 1816); Cyclopaedia by *Abr. Rees* (1819); Cabinet-Cyclopaedia (herausgeg. von Lardner ſeit 1829), wird noch fortgeſetzt; eine Bibliothek von Handbüchern, in neun Cabinete abgetheilt; als Anhang dazu erſcheint ſeit 1831 Cabinet-Library; auf dieſelbe Weiſe eingerichtet iſt The library of general knowledge (herausgegeben von Gleig ſeit 1830). Kleinere Encyklopädien erſchienen unter dem Titel: Pocket Encycl., von Kendall 1811 und von Millard 1813).

In Teutſchland erſchienen: Allgemeines Lexikon der Künſte und Wiſſenſchaften von Jablonski (1721), vermehrt 1748 und 1776. Großes vollſtändiges Univerſallexikon aller Wiſſenſchaften und Künſte (Leipzig und Halle 1732—1754. 68 Bde. in Fol., gewöhnlich das Zedler'ſche Lexikon von ſeinem Unternehmer genannt); Teutſche Encyklopädie oder allgemeines Realwörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften (Frankf. a. M. 1778 fg. 4. mit Kupfern in Fol.; noch nicht vollendet). Der vorliegenden Encyklopädie hier zu gedenken, würde unnöthig ſein: dagegen iſt zu bemerken, daß das Brockhaus'ſche Converſationslexikon, welches von der fünften Auflage an auch den Titel: Allgemeine teutſche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände erhielt (auch das Pierer'ſche Univerſallexikon — 1835 — erhielt den Titel als Vollſtändiges encyklopädiſchen Wörterbuchs), mehre ausländiſche Nachahmungen, die zum Theil Überſetzungen ſind, veranlaßt hat. Hierzu gehört die von Franz Lieber (einem nach Amerika ausgewanderten Berliner) in Verbindung mit Wigglesworth und Bradford herausgegebene Encyclopaedia Americana (ſeit 1829), die von Partington (ſeit 1832) herausgegebene British Cyclopaedia und die in Paris (ſeit 1833) erſcheinende Encyclopédie des gens du monde. — Die ſchon erwähnte franzöſiſche Encyklopädie wurde zu Genf, Lauſanne, Yverdon, Lucca und Livorno nachgedruckt, was auf jeden Fall eine große Theilnahme an derſelben beweiſt. Gleich Anfangs hatte man derſelben materialiſtiſche und ſenſualiſtiſche Tendenzen in den philoſophiſchen Artikeln, frivole Behandlung theologiſcher und moraliſcher Artikel zum Vorwurf gemacht, und da man auch Gefahr von ihren politiſchen Artikeln beſorgte, weshalb auch dieſe Encyklopädie von der Polizei mit Arreſt belegt wurde, deren Verkauf jedoch von der Regierung wieder freigegeben werden mußte, ſieht man, wie ſehr ihr auch die Encyklopädiſten verhaßt waren. Unleugbar hat ſie auf ihre Zeit bedeutend eingewirkt; je länger aber, um ſo mehr traten auch ihre Mängel hervor,

*) Morhof ſagt: Est scilicet quaedam scientiarum cognatio et conciliatio, unde et *ἐγκυκλοπαιδείαν* vocant Graeci, ut in una perfectus dici nequeat, qui ceteras non attigerit. Sellulariarum, vilium et sordidarum artium alia ratio est, quibus nulla inter se est conjunctio: ex quarum ingenio liberales illae censendae non sunt. Fabrilia qui tractat, impune ignorare sutoriam potest: at in liberalibus illis conspirant omnes, manusque jungunt.

Digitized by Google

und es trat nun an ihre Stelle die Encyclopédie méthodique par ordre de matières (ſeit 1782, bis jetzt noch nicht beendigt, 188 Bände). — An ſyſtematiſchen Formal-Encyklopädien, denen man auch den Namen der Wiſſenſchaftskunde gegeben hat, iſt unſer Zeitalter beſonders reich, indem Geßner, Sulzer, Eſchenburg, Zöllner, Buhle, Koch, Witte, Erh. Schmid, Straß, Krug, Jäſche, Heſter, v. Kronburg herausgegeben haben. Krug hat auch ſeinem Verſuch einer ſyſtematiſchen Encyklopädie der Wiſſenſchaften (Wittenb. und Leipz. 1796 und Jena 1797. 2 Thle.) in Verbindung mit mehren Gelehrten ein encyklopädiſches Handbuch der wiſſenſchaftlichen Literatur (Leipz. und Züllich. 1804—1813. 2 Bde.) als dritten Theil des Ganzen, und als ein beſonderes Werk den Verſuch einer ſyſtematiſchen Encyklopädie der ſchönen Künſte (Leipz. 1802) folgen laſſen. Die materialen Encyklopädien ſind nur neben einander beſtehende Partikular- oder Special-Encyklopädien, wie die von Klügel u. A. (Der einzelnen Special-Encyklopädien wird unter den betreffenden Wiſſenſchaften gedacht werden.) — Übrigens haben nicht blos die Griechen und Römer und die gebildetern Völker des neuern Europa das Bedürfniß encyklopädiſcher Werke gefühlt, ſondern auch die morgenländiſchen Völker, über deren hierher gehörige Werke der folgende Artikel Auskunft gibt. (*Krug.*)

ENCYKLOPÄDIE (Orientaliſche). Die Morgenländer haben ſowol generale als ſpeciale, ſyſtematiſche und alphabetiſche Encyklopädien. Ihr größtes und vollſtändigſtes generales encyklopädiſches, ſyſtematiſch geordnetes Werk iſt das مفتاح السعادة و مصباح السيادة في موضوعات العلوم, Miftah es-seädet we missbah es-sijädet fi mewsuat el-ulum, d. i. „der Schlüſſel der Glückſeligkeit und die Laterne der Herrſchaft in den Gegenſtänden der Wiſſenſchaften," vom مولى احمد بن مصطفى, Mola Ahmed Ben Mustafa, bekannt unter dem Namen طاش كوپري زاده, Tasch Köpri-sade, arabiſch, von ſeinem Sohne كمال الدين محمد, Kemal ed-din Mohammed (geſt. im J. d. H. 1032, d. i. 1622), ins Türkiſche überſetzt. Seine ſyſtematiſche Eintheilung der Wiſſenſchaften in ſieben Hauptclaſſen, nämlich in Schrift-, Rede-, Denk-, theoretiſch-philoſophiſche, praktiſch-philoſophiſche, theoretiſch-poſitive und praktiſch-poſitive Wiſſenſchaften mit ihren Unterabtheilungen findet ſich in Hammer's Encyklopädiſcher Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients aus ſieben arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Werken überſetzt (Leipz. 1804). 2 Thle. S. 60 fg. Tasch Köpri-sadeh führte 307 Wiſſenſchaften auf, welche ſein Sohn, der türkiſche Überſetzer, auf 500 vermehrte.

Eine allgemeine alphabetiſch geordnete Encyklopädie verfaßte حاجي خليفة, Hadschi Chalfa, deſſen eigentlicher Name مصطفى بن عبد الله كاتب چلبي, Mustafa Ben Abdollah Katib Tschelebi, iſt (geſt. im J. d. H. 1068, d. i. 1657). Dieſer große Biblio-, Geo- und Hiſtoriograph der Osmanen trug einige Jahre vor dem Ende ſeines äußerſt fruchtbaren ſchriftſtelleriſchen Lebens das große bibliographiſche und encyklopädiſche Werk zuſammen, das in der orientaliſchen Literatur einzig und unerreicht daſteht. Der Titel deſſelben iſt: كشف الظنون عن اسماء الكتب والفنون, Keschf es-sunun an esmail Kutub velfunun, „enthüllte Bücher- und Wiſſenſchaftskunde." Den bibliographiſchen Theil dieſes Werks trug Hadſchi Chalfa theils aus eigenen Notaten, theils aus einem alten bibliographiſchen Werke: فهرست, Fihrist, d. i. „Verzeichniß," genannt, das ſich auch auf der königl. Bibliothek zu Paris befindet, den encyklopädiſchen Theil aber theils aus einem ältern encyklopädiſchen Werke, فوايد, Fevaid, d. i. „nützliche Reſultate," theils aber, und vornehmlich aus dem oben erwähnten Miftah (Schlüſſel) des Tasch Köpri-sade zuſammen, jedoch ſo, daß er blos die trockenen, oft ſehr unverſtändlichen Definitionen der Wiſſenſchaften nach alphabetiſcher Ordnung aufnahm, die dazu gehörigen Werke aber nach ihren Titeln unter die Buchſtaben des Alphabets vertheilte. Die vorausgeſchickte Abhandlung (مقدمة, Mokaddemet) handelt in vier Hauptſtücken und einem Anhange 1) von dem Weſen, Gegenſtand, Zweck, Werth und der Eintheilung der Wiſſenſchaften; 2) von der Geſchichte und Literatur der Wiſſenſchaften bei mehren alten und neuern morgenländiſchen Völkern; 3) von den Schriftſtellern und ihrer Eintheilung; 4) Anſichten und Aufſchlüſſe über verſchiedene beſondere, die Geſchichte der Wiſſenſchaften betreffende Gegenſtände; 5) Anhang von der Nothwendigkeit der arabiſchen Sprachkunde insbeſondere. Dieſe ganze einleitende Abhandlung iſt überſetzt in der oben genannten „Encyklopädiſchen Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients," S. 45 fg.

Dieſen beiden großen encyklopädiſchen Werken ging eine nicht kleine Anzahl von ſolchen voraus, in welchen bald mehr, bald weniger Wiſſenſchaften encyklopädiſch zuſammengefaßt waren. Der erſte, der unter den Arabern, wie unter den Europäern Baco, den Gedanken einer ſyſtematiſchen Encyklopädie der Wiſſenſchaften faßte, war der berühmte Arzt رئيس علي بن حسين بن عبد الله بن سينا, Reis Ali Ben Hussein Ben Abdollah Ibn Sina, bei uns unter dem Namen Avicenna bekannt, geſtorben im J. d. H. 428 (1096). Von ſeiner Abhandlung: درّ النظيم في احوال العلوم والتعليم, Durr en-nasim fi ahwalil-ulum wettaalim, d. i. „gereihete Perlen vom Zuſtande der Wiſſenſchaften und der Lehrweiſe," iſt uns zwar nichts Näheres bekannt, aber für die Vortrefflichkeit derſelben bürgt, außer dem Namen des großen Mannes auch das von Tasch Köpri-sade, dem größten orientaliſchen Encyklopädiker, darüber ausgeſprochene Urtheil. Er bekennt, daß ihm dieſe Schrift bei der vorläufigen Abhandlung ſeines Werkes über das

Digitized by Google

Verhältniß des Lernenden und Lehrers und über den Theilungsgrund der Wiſſenſchaften vom größten Nutzen geweſen ſei, indeſſen er keiner einzigen andern encyklopädiſchen Arbeit ſeiner Vorgänger gedenkt. Das erſte unter den Arabern erſchienene eigentlich encyklopädiſche Werk ſcheint dasjenige zu ſein, das der Imam فخر الدين محمد بن عمر الرازي, Fachr eddin Mohammed Ben Omar Er-rasi (geſt. im J. d. H. 606, d. i. 1209) unter dem Titel: حدايق الانوار في حقايق الاسرار, Hadaikol-envar fi hakaik il-esrar, d. i. „Blumengärten oder wahrhafte Geheimniſſe," herausgab, welches 60 Wiſſenſchaften umfaßt. Zu Ende deſſelben Jahrhunderts, in deſſen Anfang Raſi geſtorben war, erſchien die berühmte encyklopädiſche Philologie مفتاح العلوم, Miftahol-ulum, d. i. „Schlüſſel der Wiſſenſchaften," von سراج الدين ابو يعقوب يوسف بن ابي محمد بن علي السكاكي, Seradscheddin Ebu Jakub Jussuf Ben Ebi Mohammed Ben Ali es-Sakaki (geſt. im J. d. H. 679, d. i. 1280). Dieſes Werk blieb faſt anderthalb Jahrhunderte hindurch das ausſchließliche Handbuch der Philologen und Polyhiſtoren. Es behandelt in drei Theilen die Grammatik, die Syntax und die Rhetorik, welcher die Metaphyſik und Proſodie angehängt iſt. Die Zahl der Commentare und Gloſſen, welche entweder über das ganze Werk oder einzelne Theile deſſelben erſchienen ſind, überſteigt beiweitem eine Centurie. Der berühmteſte derſelben iſt der unter dem Titel مصباح, Missbah, d. i. „Lampe," von سيد شريف علي بن محمد الجرجاني, Seid Scherif Ali Ben Mohammed al-Dschordschani (geſt. im J. d. H. 816, d. i. 1413), verfaßte. Das Werk des Sakaki (Miftah) fand auch mehre Epitomatoren. Einer von dieſen war بدر الدين محمد بن مالك, Bedr eddin Mohammed Ben Malek, aus Damaskus. Er betitelte ſeinen Auszug: مصباح في اختصار المفتاح, Missbah fi ichtissaril miftah, d. i. „Lampe, oder Abkürzung des Schlüſſels." Dieſes Compendium ward wieder von mehren erläutert. Der merkwürdigſte dieſer Commentare heißt: ضوء المصباح علي ترجمة المصباح, Su il-missbah ala terdschimet il-missbah, „Lampenlicht zur Verdeutlichung des Missbah," von ابو عبد الله محمد بن عبد الرحمان السرخشي, Abu Abdallah Mohammed Ben Abdorrahman es-Serkeschi. Dieſes Compendium wurde wieder abgekürzt von بدر الدين محمد بن يعقوب, Bedreddin Mohammed Ben Jakub von Hama, bekannt unter dem Namen ابن النحوي, Ibn en-Nahwi (geſt. im J. d. H. 718, d. i. 1310). Dieſe Abkürzung des Auszugs heißt: اسفار الصباح عن ضوء المصباح, Esfar es-sabah an su il-missbah, „Morgenblätter des Lampenlichts." Blos den dritten Theil des großen Werkes (Miftah), die Rhetorik nämlich, kürzte ab شمس الدين محمد, Schems eddin Mohammed von Caswin, berühmt unter dem Namen des Kanzelredners von Damaskus (geſt. im J. d. H. 739, d. i. 1338), unter dem Titel: تلخيص المفتاح في المعني والبيان, Telchiss elmiftah fil mani vel bejan, „Abkürzung des Schlüſſels zur Rhetorik." Dieſes Werk enthält die Lehre von der Anordnung, von der Einkleidung und von den Redefiguren. Der Verfaſſer ſchrieb ſpäter ſelbſt einen Commentar darüber, unter dem Titel: الاضاء علي تلخيص المفتاح, Elisä ala telchiss il-miftah, „Aufklärung der Abkürzung des Schlüſſels. Dieſes berühmte Werk des خاطب, Chatib (Kanzelredners) von Damaskus commentirten Mehre, تفتازاني, Teftazani, allein ſchrieb zwei Commentare darüber, einen ausführlicheren und einen kürzeren, und dieſe beiden Commentare wurden wieder von einer Menge Gloſſatoren bearbeitet. Hadſchi Chalfa führt in ſeinem bibliographiſchen Wörterbuche nicht weniger als 18 Verfaſſer ſolcher Gloſſen (حاشية, Haschie) über den erſten und zwölf über den zweiten auf. Überhaupt wurde das große Werk, Miftah, von mehr als hundert Schriftſtellern abgekürzt, erläutert und mit Randgloſſen verſehen. Die große Wichtigkeit, welche man demſelben, als dem Schlüſſel zu den philoſophiſchen und humanen Wiſſenſchaften, beilegte, erklärt, warum anderthalb Jahrhunderte hindurch kein encyklopädiſches Werk von größerem Umfange erſchien, bis شمس الدين محمد بن حمزة, Schemseddin Mohammed Ben Hamsa (geſt. im J. d. H. 834, d. i. 1430) eine Encyklopädie (انموذج, Eumusedsch) über hundert Wiſſenſchaften herausgab, die ſein Sohn Mohammed (geſt. 889, d. i. 1484) mit einem Commentar verſah, worin er die Wiſſenſchaften beſſer definirte und ordnete und denſelben اسامي فنون, Esamii funun, d. i. „Titel der Wiſſenſchaften," nannte.

Unter Sultan Mohammed II., dem Eroberer Conſtantinopels, ſchrieb der berühmte Aſtronom علي الدين علي بن محمد الكوشجي, Alaeddin Ali Ben Mohammed al-Kudschi (geſt. im J. d. H. 879, d. i. 1474), ein encyklopädiſches Werk unt. d. Tit.: موضوعات, Mersuat, d. i. „wiſſenſchaftliche Objecte," und der

Digitized by Google

Scheich علي محمد بن علي بن ابي قصيبة, Ali Mohammed Ben Ali Ben Ebi Kassibe, verfertigte für den Sultan ſelbſt ein encyklopädiſches Compendium, unter dem Titel: درر المنظوم في خلاصة العلوم, Durer ol-mansum fi chulassat il-ulum, d. i. „gereihete Perlen, oder Ausbund der Wiſſenſchaften."

Gleichzeitig mit Mohammed II. lebte in Ägypten der große Polyhiſtor und Polygraph جلال الدين عبد الرحمان بن ابي بكر السيوطي, Dschelal eddin Abdorrahman Ben Ebibekr Essojuti (geſt. im J. d. H. 911, d. i. 1505), der unt. d. Tit.: نقاية مختصر في اربعة عشر علما, Nikajet muchtassar fi erbaat ascher ilmen, d. i. „ausgezogenes Mark von vierzehn Wiſſenſchaften," vierzehn Disciplinen encyklopädiſch bearbeitete und ſeinem Werke ſelbſt einen Commentar beifügte, unter dem Titel: اتمام الدراية لقرا النقاية, Itmam ed-dirajet likirainnikajet, „vollendete Leitung zur Leſung des Marks." Vgl. die Encyklopädiſche Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients S. 19.

Einige Gelehrte brachten Theile des Nikajet in Reime, zur Erleichterung des Auswendiglernens, z. B. der Scheich عبد الرؤف الزمزمي, Abdorra'uf es-Semsemi, der ſein Werk im J. d. H. 999 (1590) vollendete. شهاب الدين احمد بن احمد بن عبد الحق السنباطي, Schehabeddin Ahmed Ibn Ahmed Ibn Abdolhakk es-Sanbati, ſetzte vier Wiſſenſchaften hinzu, und betitelte ſein Werk: روضة الفهوم بنظم نقاية العلوم, Rausat ol-fuhum binesmi nikajet il-ulum, d. i. „Garten der Verſtändigen in Reimen des Marks der Wiſſenſchaften." Er verfertigte einen Commentar zu ſeinem eigenen Werke, betitelt: فتح الحي و القيوم بشرح روضة الفهوم, Feth ol-haji velkajum bischerhi rausat il-fuhum, „Eröffnung des Alllebendigen und Allbeſtändigen als Commentar zum Garten der Verſtändigen," vollendet im J. d. H. 982 (1574).

Ein großes encyklopädiſches Werk in perſiſcher Sprache iſt folgendes: نفايس الفنون في عرايس العيون, Nefais ol-funun fi arais il-ujun, d. i. „Koſtbarkeiten der Kenntniſſe zum Schmuck der Augen," von محمد بن محمود الاملي, Mohammed Ben Mahmud el-Ameli, deſſen Sterbejahr Hadſchi Chalfa nicht angibt. Es umfaßt 120 Wiſſenſchaften in zwei Abtheilungen, deren erſte die vorislamitiſchen Wiſſenſchaften in fünf Büchern und die zweite die islamitiſchen Wiſſenſchaften in neun Büchern behandelt.

Unter dem Titel انموذج, Enmusedsch, d. i. „Encyklopädie," gab طرسوسي, Tarsusi (deſſen Sterbejahr Hadſchi Chalfa nicht angibt), einen Entwurf von 24 Wiſſenſchaften heraus; ſ. die Encyklop. Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients, S. 20.

Das الفوايد الخاقانيه الاحمد خانيه, elfevaid elchakanie el-Ahmed chanije, d. i. „nützliche Reſultate für den Chakan Achmedchan" vom Molla محمد امين بن صدر الشرواني, Mohammed Emin Ben Sadr esch-Schirvani, ein ſehr berühmtes encyklopädiſches Werk, für den Sultan Ahmed I. verfaßt, handelt 53 Wiſſenſchaften in fünf Theilen ab, die nach den Abtheilungen eines Heeres, der Vortrab, der rechte Flügel, der linke Flügel, der Nachtrab und das Haupttreffen betitelt ſind. Der Vortrab handelt von dem Weſen der Wiſſenſchaften und ihren Eintheilungen, der rechte Flügel von den philologiſchen Wiſſenſchaften, der linke von den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, das Haupttreffen von den Geſetzwiſſenſchaften, der Nachtrab von der Ethik für Monarchen.

(*v. Hammer-Purgstall.*)

Encyklopädisten, ſ. **Encyklopädie.**

ENCYRTUS, nannte zuerſt Latreille (Gen. Crust. et Insect. Vol. IV. p. 31) eine Gattung paraſitiſcher Inſekten aus der Linné'ſchen Ordnung Hymenoptera, welche in der von Swederus (acta Holmiens. 1795) aufgeſtellten, die Paraſiten mit zellenleeren Flügeln und gebrochenen Fühlern enthaltenden Gattung Pteromalus mit begriffen war; weshalb ſpäter Dalmann, der die ganze Gruppe monographiſch nach ihren ſchwediſchen Arten behandelte (Forsäk till upställing af Insectsfamijan Pteromalini, in den act. Holmiens. 1820), dieſelbe mit dem Familiennamen Pteromalini belegte. Unter ebendieſem Namen hat ſie Nees v. Eſenbeck in ſeiner Monogr. Insect. Ichneumonibus affinium (Stuttg. et Tüb. 1834). T. II. abgehandelt, nachdem er ſie früher in den Nov. Actis Soc. Caes. Leop. Carol. Vol. IX. p. 300 als Diplolepariae bezeichnet hatte. Da indeſſen nicht blos die hier zur Gruppenbenennung angewandte Gattung von Fabricius: Diplolepis, ſondern auch zwei andere, die größten Arten der ganzen Familie enthaltende Gattungen deſſelben, Chalcis und Leucospis, ſowol wegen ihrer ähnlichen Lebensweiſe, als auch wegen ihrer Übereinſtimmung im Körperbaue mit Dalmann's Pteromalinis zu derſelben Gruppe zu rechnen ſind, ſo haben neuere Entomologen, beſonders die Engländer Weſtwood und Walker, eine Benennung nach der erſten jener Gattungen vorgezogen, und die Gruppe mit dem Namen Chalcididae (*Westw.*) oder Calcidites (*Walk.*) bezeichnet. Beide genannten, ſehr genauen Beobachter haben dieſelbe ferner theils vollſtändig, wie *F. Walker*, Monographia Chalciditum (Lond. 1838 und 1839), theils in zahlreichen Bruchſtücken, wie J. O. Weſtwood (im Magaz. of natur. history. 1833, 1835, 1837,

Digitized by Google

1838, im Entomologic. Magaz. 1834, 1837, im philosoph. Magaz. 1832, 1833. 1837, und a. a. O.) ausführlicher bearbeitet und kritiſch geſichtet, beſonders Weſtwood zuletzt noch in ſeiner introduct. to the modern classificat. of Insects (Lond. 1839). Vol. II. p. 154. und generical synopsis. ibid. p. 65. Hier zerfällt er die ganze Familie in fünf Unterfamilien, und unterſcheidet ſie nach dieſem Schema:

I. Pronotum quer vierſeitig.
 a) Hintere Schenkel verdickt. 1) Chalcididae genuinae.
 b) Hintere Schenkel nicht verdickt. 2) Eurytomidae.
II. Pronotum kleiner, am Vorderrande mehr oder weniger gebogen.
 a) Fühler enthalten über acht Glieder.
  α) Mittlere Schienen einfach. 3) Pteromalidae.
  β) Mittlere Schienen mit einem ſtarken Sporn. 4) Encyrtidae.
 b) Fühler enthalten nicht mehr als acht Glieder, die Füße weniger als fünf. 5) Eulophidae.

Was nun die Unterfamilie der Encyrtiden betrifft, ſo enthält ſie außer Encyrtus, wie die Gattung von Dalmann und Nees näher beſtimmt worden iſt, noch Dalmann's Gattung Eupelmus und 15 neue, welche theils von Weſtwood ſelbſt, theils von Walker, Haliday und J. Curtis aufgeſtellt wurden. Encyrtus, die Hauptgattung, wird folgendermaßen charakteriſirt: „Fühler eilfgliedrig, in der Nähe des Mundes eingelenkt, ohne ringförmige Glieder. Bruſtkaſten hinten rechtwinkelig. Hinterleib am Grunde breit, ſonſt kurz. Mittelſchienen erweitert, mit einem langen Sporn, Füße breit und flach, wie alle anderen fünfgliedrig. Der Stigmalaſt des Flügels kurz, entſpringt an der Vereinigung der Nebenrandader mit der Randader. Legeſtachel nicht hervorragend.

Weſtwood bemerkt, daß ihm von dieſer Gattung 108 engliſche Arten bekannt ſeien, und citirt dabei die in J. Curtis' British Entomology. pl. 395 abgebildete zugleich mit der bekannten, von Dalmann a. a. O. gut abgebildeten Hauptart: Enc. scutellaris, welche zuerſt von Roſſi (Fn. Etrusca. app. p. 91) als Ichneumon infidus beſchrieben wurde. Letzterer fand ſie im hellen Sonnenſchein auf Orangenpflanzen, und Dalmann zog ſie aus den Schildläuſen der Haſelnüſſe und Ahorne. Nees v. Eſenbeck fing ſie niemals, und ſcheint an ihrem Vorkommen in Teutſchland zu zweifeln; allein ich habe ſie wenigſtens in Pommern einmal gefangen. Sie erreicht eine Größe von 1⅓—2 Linien (Männchen ſind kleiner, und viel ſeltener), iſt überall ſchwarz, mit einem grünlich gelben Querfleck auf dem großen Rückenſchildchen, deſſen Spitze einen ſchwarzen Haarbuſch trägt. Die Füße und der Stiel der Fühler ſind bräunlich, und auf den ſonſt waſſerhellen Flügeln bemerkt man eine dunkle Wolke in der Gegend des Randmales, ſowie eine zweite in einer Entfernung davor nach dem Grunde hin. Die Fühler ſind merklich kürzer als der Leib und ſtark gebrochen. Der Stiel liegt in einer Grube an der Stirn, und reicht von ſeiner Gelenkſtelle bis zum Scheitel. Die zehn übrigen Glieder bilden zuſammen eine flache Keule, und nehmen alſo von Unten gegen das Ende hin an Größe, wenigſtens an Breite, merklich zu. Der ganze Kopf iſt groß, beſonders an der Seite, wo er ſogar aufgetriebene Backen hat; aber die Mundtheile ſind klein und in einer ſchwachen Vertiefung am unterſten Ende theilweiſe verſteckt. Nach Nees v. Eſenbeck enden die Oberkiefer mit zwei Zähnchen, die Unterkiefer mit einem einfachen abgerundeten gewimperten Lappen und die Unterlippe mit einer etwas dreieckigen, aber abgerundeten Zunge. Die Kiefertaſter beſtehen aus vier, die Lippentaſter aus drei Gliedern. Am Hinterleibe unterſchied ich ſieben kleine kurze Ringe, namentlich an den Seiten ſo viele Bauchſchienen; er iſt am Ende beim Weibchen mehr zugeſpitzt, wegen des in ihm enthaltenen Legeſtachels, beim Männchen ſtumpfer, aber im Ganzen ſchlanker. Letztere haben auch längere, ſchlankere und deutlicher behaarte Flügel. — Von den frühern Lebensſtadien der Encyrten weiß man, daß ihre Larven, wie bei allen paraſitiſchen Hymenopteren, fußloſe Maden ſind, die ſich vorzugsweiſe in den Schildläuſen verſchiedener Gewächſe aufhalten und meiſtens nur je eine ein ſolches Thierchen bewohnen. Mehre derſelben haben Friſch (Beſchreib. von allerh. Inſekten IX. 38. t. 3. f. 22), Dalmann (a. a. O.), Nees v. Eſenbeck (a. a. O.) daraus gezogen. Letzterer erhielt auch aus der Larve von Eumenes coarctata eine Art, ſo wie Bouché (Naturgeſch. der Inſekt. I. 167) eine andere aus der Raupe von Yponomeuta (Tinea) Evonymella. Die teutſchen Arten ſind am vollſtändigſten von Nees v. Eſenbeck (a. a. O.) abgehandelt; er beſchreibt hier 63 mit den ſchwediſchen, welche Dalmann beobachtete. (*Burmeister.*)

ENDE (von), meißniſches oder vielmehr oſterländiſches Geſchlecht, welches der Sage, und wol auch dem Wappen nach mit denen von Brandenſtein und von Wolframsdorf einen gemeinſamen Urſprung hat, in keinem Falle aber von denen von Ende in dem helvetiſchen Rheinthale, oder von denen von Enn im Etſchlande herſtammt. Otto und Heinrich von Ende, Gebrüder, werden mit Auszeichnung unter den meißniſchen Edlen genannt, welche 1290 ſich zu Gunſten der Söhne Albrecht's des Unartigen gegen den Markgrafen Johann von Brandenburg bewaffneten, und befehligte namentlich Heinrich in dieſer Fehde das Aufgebot aus dem pleißner und Oſterlande, gleichwie er ſpäter in Thüringen gegen Adolf von Naſſau diente und 1295 der Doppelſchlacht bei Borna beiwohnte. Durch ſeine Söhne Heinrich, Gottfried und Ulrich iſt Heinrich der Stammvater des ganzen Geſchlechtes geworden. Gottfried's Nachkommenſchaft iſt zwar mit deſſen Enkel Heinrich erloſchen, welcher Orator geweſen des Landgrafen Friedrich des Ernſthaften und des Kurfürſten Friedrich des Streitbaren, nachmals als Kaiſer Sigismund's Rath, denſelben zu dem Concilium von Conſtanz begleitete, auch das Burggrafenamt auf dem Karlſtein in Böhmen verwaltete. Um ſo mehr haben die von den beiden Brüdern Gottfried's abſtammenden Linien ſich ausgebreitet. Heinrich, von dieſen Brüdern der ältere, wurde der Großvater Konrad's, der 1439 als Amtmann zu Ronneburg, nachmals als des Kurfürſten Friedrich des

Digitized by Google

Gütigen Rath und Hofmarſchall vorkommt. Konrad's Sohn, Ulrich, auf Kayna, wurde in der Ehe mit Felicitas von Starſchedl Vater von drei Söhnen, Heinrich, Gottfried und Ehrenfried. Heinrich reiſete 1476 mit Herzog Albrecht nach dem gelobten Lande, und empfing daſelbſt den Ritterſchlag, wurde als des Kurfürſten Ernſt Marſchall zu verſchiedenen wichtigen Handlungen gebraucht, und ſtarb 1518. Sein jüngſter Bruder, Ehrenfried, pflanzte die Linie in Kayna fort, neben welchem Gute derſelbe noch Löbichau, Wildenborn, Lübſchwitz und Lichtenberg beſaß. „Iſt anfänglich der Lutheriſchen Reformation als ein ſehr eyfriger Papiſt ſehr zuwieder geweſen, auf ſchrifftmäßiges Vorſtellen vornehmer Theologorum aber zu Evangelio bekehret." Sein Sohn, Ehrenfried II. gemeiniglich der Ehrenfried mit den vielen Dörfern genannt, weil er Kayna, Wildenborn, Löbichau, Lübſchwitz, Lichtenberg beſeſſen, „hat wegen Herzog Johann Friedrich's Kurfürſten zu Sachſen (bei dem er in ſehr großem Anſehen geweſen, jederzeit an der kurfürſtl. Tafel mit ſpeiſen, und wenn fremde Herrſchaften zugegen geweſen, Geſellſchaft leiſten müſſen) die Reichstage beſuchet, und denen wichtigſten Landesangelegenheiten vorgeſtanden, wird Aō. 1546 im damahligen Kaiſerzuge von Kurfürſt Johann Friedrichen zum Stadthalter verordnet, und ihm das Biſthum Naumburg zu beſorgen anvertraut. Starb Aō. 1550 und iſt in Kayna beerdiget worden." In ſeiner Ehe mit Anna von Weißenbach hatte Ehrenfried II. 21 Kinder geſehen, unter welchen vornehmlich Ehrenfried III. und Gottfried zu merken. Ehrenfried III. der Lange auf Kayna, „hat nach Abſterben ſeines Bruders Uzen Wildenborn durchs Loß erhalten, welches er aber an ſeinen Bruder Gottfrieden überlaſſen, vermählte ſich 1559 mit Sabinen, Cuntzens von Ende zu Keyna Tochter, mit welcher, weil er zu nahe in das Geblüthe geheyrathet, er kein Glück gehabt und iſt den 21. Sept. 1581 verſtorben." Mit deſſen Sohne, Ehrenfried IV. auf Kraftsdorf und Loitzſch, geſt. den 31. Oct. 1668, iſt, wie es ſcheint, dieſe Linie erloſchen, wenngleich derſelbe drei Söhne gehabt. Gottfried, Ehrenfried's II. dritter Sohn, erkaufte Wildenborn von ſeinem Bruder Ehrenfried III. und wurde Vater von Heinrich, Gottfried und Alexander. Heinrich, auf Löbichau, hatte der Söhne mehre aus der Ehe mit Agnes Pflug, doch weiß man nur von zweien, von Heinrich Gottfrieden, auf Frankenthal, und von Wolf Friedrichen, daß ſie geheirathet und Kinder gehabt haben, und von dieſer Kinder Schickſalen findet ſich nichts aufgezeichnet. Gottfried, auf Lübſchwitz, von deſſentwegen er zwei Ritterpferde ſtellte 1612, hatte in zwei Ehen vier Söhne, von denen Wolf Georg als Beſitzer von Lohma, Wolf Friedrich als Beſitzer von Lübſchwitz vorkommt; dieſer hinterließ die einzige, an Liebmann von Meußbach verheirathete Tochter Sophia. Alexander, der jüngſte Sohn Gottfried's, führte 1612 dem Defenſionswerke wegen ſeiner Güter Wildenborn und Kayna fünf Ritterpferde zu; man mag hiernach die Wichtigkeit von Wildenborn, ſo darum auch ein Amt oder eine Herrſchaft genannt worden, beurtheilen. Seines Sohnes Heinrich, auf Kraftsdorf, Söhne, Wolf Haubold und Wolf Gottfried, ſcheinen ohne Nachkommenſchaft verſtorben zu ſein, gleichwie Georg Ehrenfried, der jüngere Sohn Alexander's, nur die einzige Tochter Katharina, vermählt an Hermann von Weißenbach, hinterließ.

Gottfried, der andere Sohn Ulrich's und der Felicitas von Starſchedl, Herr auf Rochsburg, Pichau, Wolkenburg und Königsfeld, Landvoigt zu Pirna, erhielt, um das J. 1518, von Herzog Albrechten die Herrſchaft Rochsburg, und ſtarb 1527, nachdem er in ſeiner Ehe mit Katharina von Schleinitz eilf Söhne und vier Töchter geſehen. Von den Söhnen ſtarben Georg und Heinrich auf der Inſel Rhodis, bevor ſie das Ziel ihrer Reiſe, das h. Grab, erreichen können, Gottfried wurde unverſehens von ſeinem Jäger erſchoſſen, Wolf hingegen, Ekbald und Nicolaus, haben dauernde Nachkommenſchaft hinterlaſſen. Wolf, der Kurfürſten Moritz und Auguſt Rath und Oberſter zu Fuß, auch des Biſchofs von Zeitz, des Pfalzgrafen Philipp (geſt. 1540) Statthalter, verkaufte 1548 die Herrſchaft Rochsburg um 60,000 und einige Gulden an die Herren von Schönburg, und hinterließ die Söhne Kunz, Uzo und Heinrich Pilgram. Kunz, der mit Brigitta von Maltitz verheirathet, ſcheint das herrliche Zſcheplin erworben zu haben, iſt aber erblos verſtorben. Uzo, auf Kaſchwitz, Mannichswalde, Kayna, Lumpzig, Reichſtädt, hatte aus zwei Ehen ſieben Söhne, worunter Georg Uzo, Uzo, Wolf Uzo, Kunz Heinrich, als Stammväter von Seitenlinien zu merken. Georg Uzo, auf Kayna und Reichſtädt, wurde der Vater von Uzo, auf Lumpzig, der geſtorben iſt 1662 mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter. Uzo, auf Lohma, der Bruder von Georg Uzo, erhielt 1527 von dem Kurfürſten die Gerichte zu Moſen, über Hals und Hand. Sein Sohn Kunz empfing am Montag nach Oculi 1538 von Anargk, Herren zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg, zu rechtem Mannlehen, den Siedelhof mit dem Forberg und Dorf zu Moſen, und die vier Bauerngüter zu Mockern; es ſtarb aber deſſen Sohn Uzo unbeerbt, worauf Moſen an die nächſten Vettern gefallen iſt. Wolf Uzo, von Georg Uzo und von Uzo ein Bruder, beſaß Kayna, und wurde der Vater von Nicolaus, auf Lumpzig, deſſen einzige Tochter, Anna Barbara, des Wolf Dietrich von Weißenbach auf Audigaſt Hausfrau geworden iſt. Heinrich Pilgram, des Oberſten Wolf von Ende zu Rochsburg Sohn zweiter Ehe, beſaß Zſcheplin. Sein Sohn, Wolf Rudolf, auf Ehrenberg, Benndorf, Zſcheplin und Sauſedlitz, hatte aus zwei Ehen ſieben Söhne, darunter Hans Wolf und Hans Heinrich. Hans Heinrich, auf Sauſedlitz, ward der Vater Rudolf's, der von Jugend auf die Waffen trug, vielen Feldzügen beiwohnte, und bei der Belagerung von Stettin 1677 als braunſchweig-lüneburgſcher Generalmajor eine eigene Attaque führte, auch die Capitulation zu Wege bringen half. Hans Wolf, auf Ehrenberg, des Wolf Rudolf älteſter Sohn, war der Vater eines andern Wolf Rudolf, auf Ehrenberg, der 1678 als kurſächſiſcher Kammerherr, Kammer- und Bergrath, Amtshauptmann zu Noſſen und Oberſteuereinnehmer verſtarb, mit Hinterlaſſung mehrer Söhne, von welchen Wolf Rudolf, auf Ehrenberg, der Vater geworden iſt von

Digitized by Google

Wolf Gottlob, auf Roßbach, bei Weißenfels, der 1716 als Oberaufſeher der Gera- und Unſtrutflüſſe vorkommt.

Erbald, der achte Sohn jenes Gottfried, durch welchen Rochsburg erworben worden, beſaß Pichau, Loſſa und Gotha, und wurde durch ſeine Söhne Uzo, auf Pichau (geſt. 1576), Wolf (geſt. 1614), Gottfried Heinrich, auf Porſchnitz und Munzig (geſt. 1565) und Gottfried, auf Blankenhain, der Stammvater von vier verſchiedenen Linien, von welchen die von Gottfried Heinrich abſtammende in ihren vielfältigen Verzweigungen auch Stauchitz, Kliphauſen, Pichau, Windiſch-Bohrau und Taubenheim beſaß, gleichwie Gottfried's, auf Blankenhain jüngerer Sohn, Georg Ulrich, Reichskammergerichts-Aſſeſſor und nachmalen kurſächſiſcher Rath, geſt. den 30. März 1617, Berthelsdorf, deſſen Bruder Heinrich Brandis, und Heinrich's Enkel, Heinrich Gottfried, Langen-Graßdorf beſaß. Inſonderheit aber iſt des 1565 verſtorbenen Gottfried Heinrich Sohn Heinrich, auf Porſchnitz, Stauchitz und Munzig, ein Vater geworden Georg's, auf Munzig, von einem von deſſen Söhnen, von Heinrich Albrecht oder von Heinrich Centurio abſtammen muß Gotthelf Dietrich von Ende, auf Munzig, königl. großbritaniſcher und kurbraunſchweigiſcher Geheimrath und Präſident der bremen-verdenſchen Collegien zu Stade, als welchem ſeine am 29. Mai 1759 erfolgte Vermählung mit Johanna Adelheid Gräfin von der Schulenburg-Wolfsburg eine Veranlaſſung geworden ſein mag, ſich in den hanöverſchen Landen niederzulaſſen. Johanna Adelheid muß als Tochter von Adolf Friedrich, Grafen von der Schulenburg, der als Chef des unvergleichlichen Regiments Grenadiers-à-cheval, bei Mollwitz blieb, und von Anna Adelheid Katharina von Bartensleben, der letzten Tochter ihres großen Hauſes, ein bedeutendes Allodialvermögen beſeſſen haben. Sie ſtarb als Witwe, zu Celle, den 11. Mai 1802, ihr Gemahl den 14. Oct. 1798. Ein Sohn dieſer Ehe war Friedrich Albert von E., geb. zu Celle den 18. Febr. 1765. Als ein Knabe von zwölf Jahren trat er bei einem hanöverſchen Infanterieregiment ein, um nachmals zu der Reiterei überzugehen. Wie die Empörung der Niederländer in dem nördlichen Teutſchland überhaupt Anklang fand, obgleich ſie ein Kampf der Finſterniß gegen das Licht war, ſo fühlte auch der von Ende ſich durch ſie begeiſtert; es könnte zwar ſein, daß er nur geheimen Weiſungen folgte, wie er als Volontair nach Brüſſel ſich begab, dann unter der oberſten Leitung von Van der Meerſch und Schönfeld ein Inſurgentenregiment befehligte. Als Preußen die Hand abzog von den Rebellen, erloſch mit einem Male die Begeiſterung aller der edeln, aus Nähe und Ferne zugeſtrömten Jünglinge, die in Brabant eines Lafayette Thaten in Nordamerika wiederholen wollten. Ende ging nach Hauſe, um nach einander bei den hanöverſchen Feldmarſchällen Reden, Freytag und Wallmoden Adjutantendienſte zu verrichten, die Feldzüge am Rhein, in Niederland und Holland 1792—1794 zu machen. Sein glänzendes Verhalten in dem Gefechte bei Bockenheim belohnte König Friedrich Wilhelm II. mit dem Orden pour le mérite; nicht minder hat er ſich in dem Gefechte bei Velp, unweit Arnheim, ausgezeichnet. In den J. 1794 und 1795 wurde Ende auch zu verſchiedenen Sendungen nach England und in die neutrale Schweiz verwendet, um mit Barthelemy, dem Geſandten der franzöſiſchen Republik bei den Cantonen, und mit dem nachmals in Regensburg ſo berühmt gewordenen Commiſſaire Bacher über eine Auswechslung der Gefangenen zu verhandeln. Nach vielen Schwierigkeiten wurde hierzu der Anfang gemacht, der Republikaner Rochambeau gegen den zu Toulon in Gefangenſchaft gerathenen engliſchen General O'Hara ausgewechſelt. Seit 1798 dem Generalſtabe zugetheilt, trat Ende nach der ſchmachvollen Auflöſung der hanöverſchen Armee 1803 in preußiſche Dienſte als Major bei den Gardes-du-corps, von denen er als Oberſtlieutenant zu dem Regiment Kurfürſt von Pfalzbaiern verſetzt wurde. In dem Feldzuge von 1806 ſtand er unter des Herzogs von Sachſen-Weimar Befehlen bei der Vorhut, und bei dem Blücher'ſchen Corps, durch deſſen Capitulation er bei Travemünde in franzöſiſche Gefangenſchaft gerieth. Hofmarſchall des Erbprinzen von Sachſen-Weimar ſeit dem J. 1807, entſagte er dieſer Stelle 1813, um nochmals unter preußiſchen Fahnen ſein Glück im Felde zu verſuchen. Als Oberſtlieutenant dem Hauptquartier Blücher's zugetheilt, wurde er nach dem Waffenſtillſtand von Pleſchwitz zu dem Kronprinzen von Schweden nach Stralſund verſendet, ſodann Theil nehmend an allen Bewegungen und Gefechten der ſchleſiſchen Armee. Oberſt ſeit December 1813 wurde er 1815 Generalmajor, Commandant von Cöln und Chef einer Landwehrdiviſion. Als Generallieutenant penſionirt, ſtarb er zu Berlin, den 4. Oct. 1829. Ein Bruder von ihm, Friedrich Adolf Freiherr von Ende, geſt. 1817? hat Verſchiedenes geſchrieben: 1) Vermiſchte juriſtiſche Abhandlungen 1. Bd. (Celle 1802). 2) Vermiſchte juriſtiſche Ausführungen. (Hanover 1815. 4.) 3) Über Maſſen und Steine, die aus dem Monde gefallen. (Braunſchweig 1804. 4.) 4) Geographiſche Ortsbeſtimmungen im niederſächſiſchen Kreiſe (Celle 1801). 5) (im Verein mit A. L. Jacobi) Sammlung für Geſchichte und Staatskunde aus den braunſchweig-lüneburgiſchen Kurlanden. 1. Bd. (Celle 1802). Nicolaus, der neunte Sohn des Erwerbers von Rochsburg, beider Rechte Doctor, K. Karl's V. Reichsrath und Kammergerichtsaſſeſſor, auch der Kurfürſten Moritz und Auguſt Rath und Oberſteuereinnehmer, „hat durch ſeine Meriten ſich bey dem Kayſer dergeſtalt beliebt gemacht, daß ſelbiger Ao. 1530 denen von Ende ihren Frey-Herren-Stand wieder confirmiret" (bekanntlich die honorigſte Art einer Standeserhöhung). Nicolaus beſaß Königsfeld, Laußnitz, Wolkenburg und Fuchshain, und ſtarb den 22. Mai 1567, ſein Sohn Quirin den 10. Sept. 1609. Ein Sohn Quirin's, Haubold auf Wolkenburg, wurde der Vater Georg Haubold's, auf Wolkenburg, der nur Töchter hatte: die ältere, Sophia Suſanna, geb. 24. März 1653, wurde des berühmten Veit Ludwig von Seckendorf zu Ober-Zenn und Meuſelwitz andere Gemahlin, den 2. März 1685, und ſtarb den 10. April 1710. Quirin's anderer Sohn, Georg Heinrich, auf Königsfeld, wurde der Vater von Wolf Dietrich und Georg Heinrich II.

Digitized by Google

Wolf Dietrich's, auf Modelwitz, Sohn, Jobſt Heinrich, fürſtl. anhaltſcher Hofmeiſter zu Zerbſt, wurde der Vater von Kurt Heinrich. Georg Heinrich II. auf Königsfeld, geb. 1624, war fürſtl. ſachſen-naumburgſcher Kammerjunker und Aſſeſſor des Hofgerichts zu Leipzig, vermählte ſich den 5. Dec. 1655 mit Agnes Eliſabeth von Piſtoris aus Seuſelitz und ſtarb den 5. Febr. 1665. Er hat anonym geſchrieben: Höchſtgewünſchte Friedensblume alter teutſchen Redlichkeit (Leipzig 1650. 4. Bl. 28). Sein Sohn Georg Ernſt, auf Königsfeld, geb. den 5. Juni 1657, geſt. den 20. März 1694, wurde der Vater Friedrich's, der Großvater von Haubold-Ernſt, Friedrich, Hans-Ernſt und Otto-Götz-Nicolaus.

Wir haben noch von der jüngern Hauptlinie des Geſchlechtes zu handeln, zunächſt von Ulrich, dem dritten Sohne jenes Heinrich, den wir als den unerſchrockenen Vertheidiger der Söhne Albrecht's des Unartigen aufführten. Ulrich muß ein ſehr hohes Alter erreicht haben, wenn anders ſein Todesjahr 1403 richtig angegeben. Seinen Söhnen, Heinrich und Ulrich, verlieh Kaiſer Friedrich IV. eine güldene Krone, als Helmzier zu führen; es hat auch der jüngere Ulrich den Kurfürſten Friedrich den Weiſen auf der Pilgerfahrt nach dem h. Grabe 1493 begleitet, und die Söhne Gottfried und Nicolaus hinterlaſſen. Nicolaus, des Kurfürſten Rath und Marſchalk, auch Hauptmann zu Georgenthal, erſcheint 1516—1536 in verſchiedenen wichtigen, zum Theil die Reformation betreffenden Verhandlungen, gleichwie deſſen Söhne Nicolaus und Ehrenfried bei Übergabe der augsburgiſchen Confeſſion 1530 gegenwärtig waren. Ehrenfried, auf Starkenberg, hinterließ eine einzige Tochter, Margaretha, ſo Georgen von der Moſel geehelicht hat. Gottfried, Ulrich's älteſter Sohn, Hofrichter zu Leipzig, machte ſich bemerkbar durch ſeinen Widerſtand gegen die Einführung der neuen Lehre; er, von allen Edelleuten der altenburger Pflege der einzige, wagte es, ſich den Anordnungen des Hofs zu widerſetzen. Von deſſen Söhnen Balthaſar-Friedrich, Nicolaus, Servatius und Levin, ſtammen die Linien in Kaymberg, Zeilsdorf, Untſchen und Selka. Die Linie in Kaymberg, ſo auch Pforten beſeſſen hat, erloſch mit den Söhnen von Balthaſar Friedrich's Urenkel Nicolaus. Die Linie in Untſchen und Lohma (das letzte Gut beſaß Servatius 1554 in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Levin) ſcheint mit ihres Begründers des Servatius Urenkel Hermann, oder vielmehr mit deſſen Sohne Gottfried ausgegangen zu ſein. Die Linie in Selka blühte noch gegen die Mitte des 18. Jahrh. Der Begründer des Hauſes Zeilsdorf, Nicolaus, hinterließ der Söhne zwei, Hans Heinrich, auf Zeilsdorf, und Gottfried, auf Vielau. Gottfried wurde der Vater von Nicolaus auf Vielau, der Großvater von Ehrenfried, auf Vielau und Klein-Berbisdorf. Dieſes Sohn, Adam Heinrich, auf Vielau, des Herzogs Auguſt zu Sachſen-Magdeburg Rath, Landeshauptmann der Grafſchaft Barby und Herrſchaft Roſenburg, ſtarb 1667; einer ſeiner Söhne, Auguſt Heinrich, war als Fähnrich in der Schlacht bei St. Gotthard geblieben, ein anderer, Albrecht Günther, königl. ſpaniſcher Rittmeiſter und hernach Oberſtlieutenant bei den niederſächſiſchen Kreisvölkern, ſtarb unverehlicht 1682. Hans Adam, ebenfalls einer von Adam Heinrich's Söhnen, geb. 1633, Amtshauptmann zu Roſenburg und königl. preußiſcher Oberſt zu Fuß, diente in ſeiner Jugend dem Herzog von Holſtein-Gottorp und der Krone Schweden, ſodann dem Adminiſtrator zu Magdeburg, dem Herzog Auguſt von Sachſen, als Kammerjunker, Oberſtlieutenant, Amtshauptmann zu Dreileben, Oberhofmeiſter und Oberinſpector zu Salza. Er beſaß Vielau, Alt-Jeßnitz und Trinum, blieb ohne Kinder in ſeiner Ehe mit Anna Eliſabeth von Welchhauſen, und ſtarb 1706. Heinrich Chriſtian, der jüngſte von des Landeshauptmanns zu Barby Söhnen, Major in ſchwediſchen Dienſten, wurde in den Freiherrenſtand erhoben, und ſtarb 1710 mit Hinterlaſſung des Sohnes Johann Adam auf Rehmsdorf (durch Kauf vom J. 1746), der, Regierungsrath zu Halle und Domherr zu Halberſtadt, aus ſeiner Ehe mit einer von Dankelmann die Söhne Leopold Nicolaus und Auguſt Friedrich hinterließ. Leopold Nicolaus, auf Alt-Jeßnitz und Trinum, ließ 1737 zu Halle erſcheinen Commentarium de fatalium rigore iniquo poenisque contumaciae temperandis, in 4., und war Vicehauptmann des Kurkreiſes, wie er ſich am 15. Juni 1751 mit Erdmuth Henriette, des ſächſiſchen Conferenzminiſters, Grafen Johann Friedrich von Schönberg, auf Berthelsdorf und Nieder-Ottendorf, einziger Tochter vermählte. Er wurde 1753 Präſident bei dem Appellationsgericht, Geheimrath im Juni 1763, Cabinetsminiſter und Staatsſecretair der inländiſchen Affairen im Nov. 1766, auch 1768 des neuerrichteten St. Heinrichordens Kanzler und Großkreuz, und ſtarb zu Alt-Jeßnitz im J. 1791. Sein Bruder, Auguſt Friedrich, auf Rehmsdorf und Krimmitzſchau, wurde im Nov. 1766 zum Präſidenten des Appellationsgerichtes ernannt. Des Auguſt Friedrich Sohn, Friedrich Karl, war Kammerrath zu Zeitz, und iſt Rehmsdorf erſt 1816 zu Verkauf gekommen. Hans Heinrich, auf Zeilsdorf und Porſchendorf, der ältere Sohn von Nicolaus dem Begründer des Hauſes Zeilsdorf, war mit Dorothea Pflug aus Strehlen verheirathet, und durch ſie Vater von Ulrich, Großvater von Loth. Loth's Söhne, Heinrich Gottfried und Ekbald, auf Steinbrücken, theilten abermals. Ekbald's Nachkommenſchaft, zu deren Beſitzungen, außer Steinbrücken, auch Töppeln und Mühldorf gehörten, erloſch in ſeinem Urenkel Hans Heinrich. Heinrich Gottfried, auf Kaymberg und Zeilsdorf, Loth's älterer Sohn, wurde in ſeiner Ehe mit Chriſtiana Sophia von Hayn auf Tölgau ein Vater von vier Söhnen, von welchen Friedrich Auguſt, auf Wünſchen-Bernsdorf, der Vater geworden iſt des Friedrich Heinrich, auf Haußdorf, und des Wolf Heinrich, der als ſachſen-gotha'ſcher Major bei dem erſten Regiment Landmiliz, dann als ruſſiſcher Oberſt vielen Feldzügen beiwohnte, und 1735 zu Dresden verſtarb. Kinder hat dieſer Wolf Heinrich gehabt, von denen wir aber nichts zu ſagen wiſſen. Wolf-Gottfried, auf Kaymberg, der älteſte Sohn des Heinrich Gottfried und der von Hayn, hatte aus zwei Ehen vier Söhne, von welchen Karl Gottfried 1727 als des ganzen Geſchlechtes Älteſter genannt wird, Friedrich Karl aber und Wolf Friedrich,

Digitized by Google

der Sohn der zweiten Ehe, das Geſchlecht fortpflanzten. Einer von Friedrich Karl's Söhnen, Karl Gottlob, fürſtl.-ſachſen-merſeburgiſcher Kammerjunker, war Conſiſtorialdirector und Oberhofgerichtsaſſeſſor zu Leipzig, Geheimrath ſeit Mai 1753 und wurde am 15. April 1765 als Oberhofrichter zu Leipzig verpflichtet. Aus ſeiner Ehe mit Chriſtiane Friderike Gräfin von Zech kamen ſieben Kinder. — Von ganz beſonderem Intereſſe für des Geſchlechtes und der Sitten Geſchichte iſt die Geſchlechtsvereinigung, ſo am Montag nach Urſula 1551 von ſämmtlichen (15) zu Altenburg verſammelten Geſchlechts-Verwandten beliebt worden. Da heißt es: Art. 3. „Weil von etzlichen unſern Vettern, welche fromme tugendreiche Ehe-Weiber haben, geredet worden, als ſolten ſie GOttes Geboth, den heiligen Ehe-Stand belangende, gröblich überſchreiten, und öffentlichen Ehebruch mit loſen Bälgen treiben, ſich damit ſchleiffen, ihr Einkommen mit ihnen unnützlich verſauffen und durchbringen, welches nicht allein ihnen, ihren Weibern und Kindern zum Verderb, höchſter Unehre, und der Seelen ewigen Schaden gelanget, ſondern auch dem Geſchlechte zum großen Hohn und Aufruck gereichet, und andern Geſchlechtern, ſo ſich ohne diß zu uns gerne befreunden, ein böſes Nachdenken und ein Abſcheu machet. Derowegen wollen wir die, ſo es angehet, hiermit verwarnet, und von ſolchen unehrlichen ungottſeeligen Wandel vermahnet haben." Art. 4: „So befinden wir, wenn Land-Tage gehalten werden, oder andere Zuſammenkünffte geſchehen, daß etzliche unſere Vettern vor andern Geſchlechtern ſich befleißigen, muthwilligen Hader und Unluſt anzurichten, daraus ſchimpffliche Nachrede und dem Geſchlechte Hohn und Spott erfolget; Hierumb wollen wir auch dieſelbige Hader-Metzen dafür getreulich gewarnet, und von dem übermäßigen Trunk, davon ſie Witz und Vernunfft verliehren, auch bey ſolchen Zuſammenkünfften gäntzlich abzuſtehen, ermahnet haben. Zum 5ten iſt von etzlichen unſern Vettern faſt eine öffentliche Rede, daß ſie Lügen und Unwahrheiten unverſchämbter Weiſe von ſich zu reden nicht ſcheuen, welches ihnen bey hohen und niedrigen Ständen nicht allein gantz verächtlich und unehrlich, ſondern auch dem gantzen Geſchlechte zu Hohn und Schimpff gereichen will, und dieweil ein jeder Ehrliebender weiß, wie übel es lautet, wenn einer faſt von einem jeden vor einen verlogenen Mann gehalten wird, darumb wollen wir dieſelben aufs fleißigſte auch vermahnet haben, davon gäntzlich abzuſtehen, und ſich zu Ernſt oder Schimpff deſſelbigen gäntzlich zu äußern und entwehnen. Zum 6. wird denen Freunden Land-Weiſe fürgeworffen, daß etzliche unter unſern Vettern mehr auf der Straße genommen, als um GOttes Willen gegeben, welches ihnen auch wohl ſelbſt unter Augen iſt geſaget worden, ſie ſchlagen es aber in ein Gelächter, als ob es ihnen eine Ehre wäre, und da es von andern wolte geſchwiegen werden, utzet einer den andern ſelbſt darmit. Nur haben ſie zu bedenken, daß es uns Freunden, nicht allein von ihnen zu erfahren zum höchſten beſchwerlich, ſondern auch gantz unleidlich ſeyn will, derohalben wollen wir dieſelbigen zum treulichſten verwarnet und vermahnet haben, von ſolchen unehrlichen Thaten gäntzlich abzuſtehen, und damit ſich nicht zu üben, würden wir aber von einem und mehren erfahren, daß ihnen ſolches von andern auferleget, der führe es aus, wie einem Ehr-liebenden von Adel gebühret, geſchieht es aber von ihnen nicht, ſo wollen wir ihn nicht vor unſern Vettern halten, auch aus der Erb-Einigung und geſamte Lehen bringen, wäre aber etwas in öffentlicher Fehde geſchehen, ſo laſſe man es dabey bleiben, und rühme ſich deſſen keiner beym Trunke. 7. Befinden wir, daß etzliche unſerer Vettern mit loſen Leuten ihre väterliche Güter oder Nahrung leichtfertig von einer Mitternacht zur andern verthun, und dermaßen durchbringen, daß zu vermuthen, daß nach ihrem Abſterben dero Weib und Kinder zu großer Armuth kommen dörfften (wie Vetter Cunzens zu Weida Erben geſchehen) darum wir ihnen und ihrer Kindern beſten auch wollen gebethen haben, in der Zeit davon abzulaſſen......"

Von des Geſchlechtes Beſitzungen, wie ſie nach und nach zuſammengebracht und wieder veräußert worden, nennen wir, außer der Herrſchaft Rochsburg, Lohma, Lumpzig, Reichſtädt, Starkenberg, Untſchen, Selka, Löbichau, Poſterſtein, Bohrau, Lönigen und Zſchöpperitz in dem Amte Altenburg, Mannichswalde, Moſen und Kauern in dem Amte Ronneburg, Tautendorf in dem Amte Roda, Kraftsdorf und Rüdersdorf in dem Amte Eiſenberg, Lauſnitz in dem Amte Neuſtadt an der Orla, Kaymberg und Meilitz in dem Amte Weida, Lübſchwitz, Wolkenburg, Benndorf, Zeilsdorf und Loitzſch in dem Amte Borna, Alt-Jeßnitz in dem Amte Bitterfeld, Piſchau und Loſſa im Amte Wurzen, Wildenborn mit Lindenberg, Kayna, Rehmsdorf und Döbiſchen im Amte Zeitz, Königsfeld und Ehrenberg im Amte Rochlitz, Brandis und Fuchshain im Amte Grimma, Zſcheplin, Sausedlitz und Gotha im Amte Eilenburg, Porſchnitz, Munzig, Kliphauſen und Taubenheim im Amte Meißen, Bornitz, Schweta und Stauchitz im Amte Oſchatz, Porſchendorf im Amte Auguſtusburg, Böhrichen im Amte Noſſen, Haußdorf im Amte Colditz, Kroſtewitz im Amte Leipzig, Blankenhain und Krimmitzſchau im Amte Zwickau, Modelwitz im Amte Schkeuditz, Schleinitz im Amte Weißenfels, Roßbach im Amte Freiburg, Vielau und Nieder-Haſelau in der Herrſchaft Hartenſtein, Wünſchen-Bernsdorf, Kaichwitz, Lichtenberg, Mühldorf, Pforten, Steinbrücken, Töppeln in der Herrſchaft Gera, Trinum in dem anhaltiſchen Amte Cöthen. — Wappen: im goldnen Schilde ein ſpringender Wolf mit roth ausgeſchlagener Zunge, auf dem Helm oder vielmehr über der goldnen Krone nochmals der Wolf; die Helmdecken ſind ſchwarz und golden. Dem neuen, freiherrlichen, geviertteten Wappen iſt ein Herzſchild eingefügt. (*v. Stramberg.*)

ENDEAVOUR, 1) Fluß, an der Nordoſtküſte von Neuholland, welcher an ſeiner Mündung ein Felſenriff hat, hinter welchem die Schiffe höchſtens ¼ Meile weit fahren können, weil außerdem der Grund zu ſeicht iſt. Man findet hier Schildkröten, aber an dem Ufer gibt es weder viel Thiere, noch iſt der Boden fruchtbar; 197° 13′ weſtl. L., 19° 26′ ſüdl. Br.

2) Straße, eine Meerenge zwiſchen Neuguinea

und Neuholland, deren nordöſtliche Einfahrt unter 100° 55′ weſtl. L. und 10° 39′ ſüdl. B. liegt. Sie hat ungefähr eine Länge von ſechs und eine Breite von drei Meilen, nimmt aber gegen die öſtliche Öffnung immer mehr an Ausdehnung ab. Die Tiefe iſt von 4—9 Faden, der Ankergrund gut. (*Eiselen.*)

ENDEÏS, Ἐνδηΐς, Tochter des Centauren Chiron, Gemahlin des Äakos und Mutter des Peleus und Telamon. *Apollod.* III, 2, 6. Aus Eiferſucht, daß ihr Gemahl noch außer ihr die Pſamathe liebte, beredete ſie ihre Söhne, ihren Halbbruder Phokos, den Sohn der Nebenbuhlerin in Geheim zu tödten. Es geſchah, der Vater aber vertrieb ſie deswegen aus Ägina. *Paus.* II, 29. Cf. Schol. *Pind.* N. V, 12; Schol. Il. XVI, 14. (*Richter.*)

Endelechius, ſ. Severus Sanctus.

ENDELLIONE. Dieſer Name bezeichnete früher den Bournonit oder das Spießglanzbleierz, und iſt deshalb zu merken, weil er dieſem Mineral von ſeinem Entdecker Bournon (wegen ſeines Fundortes) gegeben iſt. Das Nähere ſ. unter dem Artikel Blei. (*Rost.*)

ENDEMANN (Samuel), geb. den 18. März 1727 zu Karlsdorf, der Sohn des im J. 1775 als Superintendent zu Allenſtedt verſtorbenen Predigers Johann Konrad Endemann, verdankte die erſte wiſſenſchaftliche Bildung dem Gymnaſium zu Hersfeld. In den J. 1743 und 1744 ſtudirte er zu Marburg und Rinteln. Auf der zuletztgenannten Univerſität hörte er bei Funck Rhetorik, bei Bierling Philoſophie und Literärgeſchichte, bei Kahler Mathematik und bei Strube hebräiſche Alterthumskunde. Im Frühjahre 1746 ging er nach Hersfeld zurück, wo ſein Vater Rector an dem dortigen Gymnaſium geworden war, im Herbſt des genannten Jahres aber wiederum nach Marburg. Dort gewannen Kirchmeier und Ries den entſchiedenſten Einfluß auf ſeine theologiſche Bildung. Mit dem Beſuchen der öffentlichen Hörſäle verband er ein ſorgfältiges Privatſtudium der Exegeſe, Moral, Homiletik und anderer theologiſchen Disciplinen. Von Hersfeld, wo er in die Reihe der Candidaten des Predigtamts getreten war, ging er nach Bremen, als Pfarrſubſtitut des dortigen franzöſiſchen Predigers Peliſſon, und bildete ſich zugleich in den Vorleſungen von Konrad Iken und J. N. Ronne. Nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt übernahm er eine Hauslehrerſtelle bei dem Vicekanzler Motz in Caſſel. Dem Beifalle, den ſeine Predigten fanden, hatte er (1750) eine Pfarrſtelle zu Jesberg in Heſſen zu verdanken. Im J. 1753 ward er dritter Prediger bei der evangeliſch-reformirten Gemeinde zu Hanau und 1759 daſelbſt zweiter Prediger, Conſiſtorialaſſeſſor und Director des reformirten Waiſenhauſes in der Altſtadt. Im J. 1766 erhielt er den Titel eines Conſiſtorialraths und 1767 eine Profeſſur der Theologie, ſowie der hebräiſchen und griechiſchen Literatur an dem hanauer Gymnaſium. Im J. 1782 folgte er einem Rufe nach Marburg, wo er als erſter Profeſſor der Theologie, Conſiſtorialrath und Kircheninſpector den 31. März 1789 ſtarb, nachdem er im März des genannten Jahres die theologiſche Doctorwürde erhalten hatte.

Die Erweiterung ſeiner gründlichen und vielſeitigen Kenntniſſe hatte ſich Endemann von jeher ſehr angelegen ſein laſſen, doch zum eigentlichen Gelehrten ſich erſt in ſpätern Jahren, als Pfarrer zu Hanau, gebildet. Wahre und geſchmackvolle Philoſophie war ihm fremd geblieben. Mit den lateiniſchen Claſſikern war er ziemlich genau bekannt; doch hatten ſie auf die Bildung ſeines Geiſtes und Geſchmacks verhältnißmäßig nur einen geringen Einfluß gehabt. Beſondern Fleiß wandte er in ſpätern Jahren auf das Hebräiſche; allein die Kenntniß der damit verwandten Mundarten ging ihm ebenſo ſehr ab, als das feinere exegetiſche Gefühl, das nur durch frühere und fortgeſetzte Studien erworben wird. Mehr gelegentlichem Leſen, als einem eigentlichen Quellenſtudium verdankte er ſeine hiſtoriſchen Kenntniſſe. In der Theologie hielt Endemann, wenigſtens in den Hauptpunkten, den orthodoxen Lehrbegriff feſt, ohne ein blinder Anhänger deſſelben zu ſein. Stets war er bereit, frühere Meinungen gegen beſſere zu vertauſchen; aber es fiel ihm nicht ein, die erſten Principien ſeines Syſtems einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Gegen Neuerer, die mit gehaltloſen Gründen den proteſtantiſchen Lehrbegriff umſtoßen und dadurch die Bibel und die Religion ſelbſt herabwürdigen wollten, äußerte er ſich oft mit lebhaftem Unwillen. Noch ſtärker ward er gereizt durch die Frivolität, mit welcher er von manchen neuern Schriftſtellern religiöſe Gegenſtände behandelt ſah.

In ſeinem Amte wollte er nichts mehr noch minder ſein, als Lehrer der Jugend. Daher unterzog er ſich andern Geſchäften nur ungern. Klar, herzlich und eindringend war ſein Vortrag, auf den er ſich ſehr ſorgfältig vorzubereiten pflegte. Das wörtliche Nachſchreiben in ſeinen Collegien war ihm verhaßt. Er wollte mehr den Kopf, als die Finger ſeiner Zuhörer beſchäftigt wiſſen. Anfangs überſchätzte man in Marburg ſeine Verdienſte. Späterhin ſank er, ohne ſein Verſchulden, immer mehr in der allgemeinen Achtung. Man ging ſogar ſo weit, ihn des Obſcurantismus und der Verfolgungsſucht zu zeihen, ohne zu bedenken, wie tief man ihn, der nur das Wahre und Gute, freilich nach ſeiner individuellen Überzeugung, wollte, dadurch kränkte. Schon ſein Äußeres verkündete den ſtreng-rechtlichen Mann. Sein weiches, gefühlvolles Herz machte ihn mild gegen Arme und Nothleidende. Empfindlicher, als man es von dem Ernſt und der Feſtigkeit ſeines Charakters hätte erwarten ſollen, war er gegen Lob und Tadel. Manche Ecken ſeines Charakters, dem nur eine geſellſchaftliche Abglättung fehlte, würden vielleicht minder rauh geweſen ſein, wenn er verheirathet geweſen wäre.

Zu ſeinen vorzüglichſten Schriften gehören die nachfolgenden: Institutiones theologiae dogmaticae (Hanov. 1777). 2 Voll. Institutiones theologiae moralis (Francof. 1780). 2 Voll. Compendium theologiae in usum praelectionum (Ibid. 1782). Sciagraphia, seu primae lineae theologiae polemicae, in usum auditorum (Marb. 1782). Compendium theologiae moralis (Francof. 1784). Nach ſeinem Tode erſchien noch, herausgegeben von J. A. Arnoldi, ſein

Digitized by Google

Compendium theologiae dogmaticae, novis et postremis curis elaboratum (Hanov. 1790) *).

(*Heinrich Döring.*)

ENDEMISCHE KRANKHEITEN [1]), nennen wir diejenigen krankhaften Affectionen, welche ihren ätiologiſchen Grund in den terreſtriſchen und ſocialen Verhältniſſen eines beſtimmten Landbezirks haben, nur in dieſem allein und zwar bei dem größten Theil der Einwohner zu jeder Zeit ſtetig oder ſtationair vorkommen, ſo lange jene Verhältniſſe unverändert beſtehen und auf die Bewohner ihren Einfluß ausüben. Da dieſer Einfluß der genannten Verhältniſſe jedoch durch die individuelle Conſtitution und äußere Lage der einzelnen Bewohner, ſowie die Art und Weiſe, wie ſie ſich der Einwirkung jener Verhältniſſe zu entziehen oder ſie ſelbſt zu bekämpfen und zu entfernen vermögen, mannichfach modificirt wird, ſo werden die Äußerungen des Einfluſſes der genannten Verhältniſſe auch in verſchiedenen Graden an den Bewohnern bemerkbar werden, ſich entweder nur als Anlage oder wirklich ausgebildete Krankheit zeigen; jene gibt dann die endemiſche Anlage oder Conſtitution, dieſe die endemiſche Krankheit. Die endemiſche Conſtitution oder Anlage iſt allen Bewohnern eines beſtimmten Landbezirks gemein, während die endemiſche Krankheit nur an einer beſtimmten, obſchon gewöhnlich ſtets der größern Zahl derſelben beobachtet wird. Wohl zu unterſcheiden, obgleich gewöhnlich mit der eigentlich endemiſchen Anlage und Krankheit verwechſelt, iſt die klimatiſche Anlage und Krankheit, zu deren Erzeugung allerdings die terreſtriſchen und ſocialen Verhältniſſe mitwirken, die aber vorzugsweiſe erſt durch den Hinzutritt der ſideriſchen und atmoſphäriſchen Einflüſſe, inſofern ſie den verſchiedenen Landſtrichen ſtationair zukommen, hervorgebracht werden. Während die endemiſche Anlage und Krankheit meiſtens nur auf einen kleinern Bezirk beſchränkt iſt, und nur dieſem allein zukommt, aber zu jeder Zeit beobachtet wird, iſt die klimatiſche Anlage und Krankheit nicht nur größern Länderſtrichen eigen, ſondern ſie findet ſich auch an verſchiedenen, oft weit von einander getrennten, Orten, und die Krankheit wird nur gleichſam in Pauſen, nur zu beſtimmten Zeiten, beſonders vom Wechſel der Jahreszeiten abhängig beobachtet. Während die endemiſche Krankheit nur einen einzelnen Theil befällt, nie den ganzen Organismus mit in den Krankheitsproceß hineinreißt, daher auch ſtets nur langſam ſich ausbildet, immer ohne Fieber verläuft, tritt die klimatiſche Krankheit meiſtens mit einem Male ſchnell auf, ergreift einen größern Theil des Organismus und ſchreitet faſt immer mit Fieber einher. Da endlich die rein endemiſche Krankheit an einen beſtimmten Ort gebunden iſt, den ſie niemals verläßt und ihre Geneſis von den ſideriſchen und atmoſphäriſchen Verhältniſſen faſt unabhängig vor ſich geht, ſo iſt es auch unmöglich, daß dieſe Verhältniſſe ſie an einem andern Orte, an welchem ſich die terreſtriſchen und ſocialen Momente ihrer Erzeugung nicht finden, hervorrufen können; eine reine Endemie wird mithin niemals als Epidemie auftreten, während jede klimatiſche Krankheit eines beſtimmten Landſtriches in einem andern durch günſtige epidemiſche Verhältniſſe als Epidemie hervorgerufen werden kann, ja vielleicht die meiſten epidemiſchen Krankheiten an irgend einem Orte der Erde als klimatiſche Krankheit exiſtiren; was um ſo wahrſcheinlicher wird, wenn wir bedenken, wie ſehr die klimatiſchen Krankheiten von der Jahreszeit abhängig ſind und wie in der That der Süden dem Sommer, der Norden dem Winter, die dazwiſchen liegenden Länder aber dem Frühling oder Herbſt entſprechen. Ferner wird die klimatiſche Krankheit von dem Genius epidemicus beherrſcht oder modificirt, und die klimatiſche Anlage beherrſcht und modificirt wiederum den Genius epidemicus, wie ſie dies auch mit andern Krankheiten thut, wodurch dieſelben zuweilen ein ſo eigenthümliches Gepräge erhalten, daß man ſie in der That leicht für eine ganz neue Krankheitſpecies zu halten verleitet wird, die, eben weil ſie ſich nur in einem beſtimmten Landſtriche zeigt, dann auch gewöhnlich als beſondere endemiſche Krankheit betrachtet wird, wodurch indeſſen ſtets nur die zeitige Unzulänglichkeit unſerer Kenntniſſe von den wahren ätiologiſchen und pathologiſchen Verhältniſſen dieſer Krankheiten zugegeben wird. Die rein endemiſche Krankheit dagegen wird von dem Genius epidemicus kaum in ihrem Weſen, faſt immer nur in dem Grade ihrer Stärke verändert, wie hinwiederum auch die epidemiſche Krankheit als ſolche wenig

*) ſ. den Aufſatz: S. Endemann, von W. Münſcher, in deſſen Lebensbeſchreibung und nachgelaſſenen Schriften, herausgegeben von L. Wachler (Frankf. a. M. 1817). S. 69 fg. Strieder's Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte. 3. Bd. S. 342 fg. 9. Bd. S. 371. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 3. Bd. S. 114 fg.

1) *Hippocrates*, De aeribus, aquis et locis. ed. *Kühn*. Vol. I. p. 523. *N. F. Domingo*, De morbis endemiis (Saragossae 1686). *Lange*, De morbis endemiis (Lips. 1694). *Henrici*, De morbis endemiis (Basil. 1703). *Fr. Hofmann*, resp. *J. Bernh. Hoffstadt*, De morbis certis regionibus et populis propriis (Halae 1705. 4.) recus. in Opp. Vol. VI. p. 202. *Rivinus*, De morbis endemiis. (Lips. 1710. 4.) *C. Wintringham*. Treatise of endemic diseases etc. (Eborac. 1718. recus. the Works. Vol. I. p. 1. London 1752. A. d. Engl. von J. Eph. Lietzau. Berlin 1791.) *Meyer*, De morbis endemiis (Francof. 1737). *J. Fr. Cartheuser*, resp. *Chr. Godfr. Tscharner*, Disp. I. De morbis endemiis. (Francof. a. V. 1768. 40 S. 4.) Disp. II. resp. *Lev. Bucca*. (Francof. a. V. 1768. 37 S. 4.) Disp. III. resp. *Fr. W. Heydecker*. (Francof. a. V. 1769. 34 S. 4.) collect. *J. Fr. Cartheuser*, De morbis endemiis libellus (Francof. 1771). *Tournay*, Variis regionibus varii morbi (Nancy 1783). *J. Gregory*, De coeli mutatione (Edinb. 1776). *W. Falconer*, Rem. on the influence of climate, situat., nature of country. (London 1781. 4., teutſch von E. B. G. Hebenſtreit. Leipz. 1782.) *G. W. Fabricius*, De morbis endemiis. (Duisburg 1786. 36 S. 4.) Finke, Medicinisch-praktiſche Geographie. 3 Bde. (Leipz. 1792—1795.) *Scheurer*, De constitutione epidemica et endemica. (Jenae 1794. 4.) Al. Wilſon, Beobachtungen über den Einfluß des Klima's auf Pflanzen und Thiere. A. d. Engl. (Leipz. 1781.) *Chr. C. Weiss*, Climatologiae medicae initia. (Lips. 1813. 48 S. 4.) Fr. Schnurrer, Geographiſche Noſologie (Stuttgart 1813). H. Marſchall, Skizze einer geographiſchen Vertheilung der Krankheiten (Edinb. med. and surg. Journ. 1832. Octobr.) in Medicin. Zeitung des Auslandes von Behrend. 1833. Nr. 7. 8. 9. *A. Isensee*, Elementa nova geographiae et statistices medicinalis (Berol. 1833). *Virey* in Diction. des sciences médicales. P. XII. p. 181. Copeland, Encyklop. Wörterbuch der prakt. Medicin. 3. Bd. S. 229.

Digitized by Google

weſentliche Veränderungen durch die endemiſche Anlage und Krankheit erfährt und höchſtens ein gegenſeitiges Ausſchließen im Individuum bemerkbar wird. Endlich befällt die endemiſche Krankheit, da ſie eben die nur langſam zu erwerbende endemiſche Anlage vorausſetzt, ſtets nur die Eingebornen, nicht aber die Fremden, wenn dieſe nicht nach vorausgegangener Acclimatiſation und längerem Aufenthalt den Eingebornen gleichgeworden ſind. Trotz dieſer Verſchiedenheit der endemiſchen und klimatiſchen Anlage und Krankheiten iſt es jedoch wahrſcheinlich, daß Verbindungen und Übergänge der einen in die andere ſtattfinden, wodurch gleichſam Baſtarde entſtehen, worauf wir jedoch hier nur aufmerkſam machen können, da zur Zeit noch faſt alle Beobachtungen darüber fehlen.

Wir haben oben als ätiologiſche Momente der endemiſchen Krankheiten terreſtriſche und ſociale Einflüſſe bezeichnet, und es käme nun darauf an, dieſe ſelbſt näher ins Auge zu faſſen. Begreiflicher Weiſe kann dies hier nur ganz im Allgemeinen geſchehen, da die einzelnen Momente ſelbſt ihre beſondern Artikel erhalten, wobei zugleich die Wirkungsweiſe jener Momente auf den Organismus, ſowie der Antheil, den ſie an den verſchiedenen pathologiſchen Proceſſen nehmen, dargethan werden muß. Abgeſehen von den klimatiſchen Einflüſſen und der geographiſchen Lage im Allgemeinen iſt es beſonders die Erhebung über die Meeresfläche und die Lage im Verhältniß zu den größern Gewäſſern, da hiervon zum Theil die Feuchtigkeit und Trockenheit des Bodens, eines der wichtigſten Momente abhängt, welche in Betracht kommt. Nicht weniger wichtig iſt die Lage in Bezug auf die Zugänglichkeit der Winde, denn dieſe ſelbſt an ſich ſind weniger influirend, vielmehr die Unmöglichkeit, daß beſtimmte Winde wegen vorhandener nahen Gebirge, Wälder ꝛc. einen Landſtrich treffen können, während derſelbe beſtändig einem und demſelben Winde vorzugsweiſe ausgeſetzt iſt, und wenn dieſer gar nicht wehet, faſt gänzliche Luftſtille eintritt. Ferner gehören hierher die geologiſchen Verhältniſſe des Bodens, da auch von ihnen der Feuchtigkeitsgrad und die Trockenheit abhängig und zum Theil der Reichthum oder die Armuth an ſtehendem und fließendem Waſſer bedingt iſt. Hieran ſchließt ſich die Vegetation, namentlich in Betreff des Vorhandenſeins oder Fehlens von Wäldern, Wieſen ꝛc., womit dann wiederum die Cultur des Bodens in Verbindung ſteht, ob dieſe eifrig betrieben oder vernachläſſigt iſt; ein unverkennbar einflußreiches Moment für die Erzeugung von endemiſchen und klimatiſchen Krankheiten, wie die Aria cattiva in Italien zeigt. Dies führt uns zu den ſocialen Verhältniſſen der Wohnung, Lebensart, Sitten und Gebräuche, den Grad der Cultur, Beſchäftigungen ꝛc., alles Momente, die wir bei der Würdigung der Geneſis endemiſcher wie klimatiſcher Krankheiten in Betracht ziehen müſſen. Überall iſt aber dabei zu berückſichtigen, daß es keins dieſer Momente allein iſt, dem wir eine beſtimmte endemiſche Krankheit zuzuſchreiben haben, ſondern daß alle mehr oder weniger gleichzeitig ihren Einfluß ausüben, weshalb es ebenſo ſchwer hält, den Antheil eines jeden anzugeben. Da nun mehre derſelben durchaus der Willkür der Bewohner unterworfen ſind, ſo iſt es natürlich, daß ſie bald beſeitigt, bald verſtärkt werden können und ſomit die endemiſchen Krankheiten mannichfachen Modificationen und Variationen unterliegen, und ſelbſt wol auch theilweiſe ganz und gar zu Grunde gehen können. In der That iſt das Gebiet der endemiſchen Krankheiten gegen früher in immer engere Grenzen gezwängt und wie ſich die eigentliche Nationalität in Europa durch die gleichmäßige Verbreitung einer gewiſſen Univerſalcultur von Tage zu Tage mehr verliert, ſo ſchwindet auch das Charakteriſtiſche des endemiſchen Einfluſſes auf die Krankheiten im Allgemeinen wie die endemiſchen insbeſondere immer mehr, woran das Steigen der ärztlichen Cultur und die Verſorgung der verſchiedenen Landſtriche und Orte mit einem ausreichenden gebildeten ärztlichen Perſonal nicht geringen Antheil hat, ſodaß man faſt ſagen kann, endemiſche Krankheiten gibt es nur noch unter uncultivirten Völkerſchaften und da, wo es an ordentlichen Ärzten fehlt. Dies iſt aber auch der Grund, warum die als wirklich endemiſch vorhandenen Krankheiten noch wenig bis jetzt nicht blos in ätiologiſcher, ſondern auch in pathologiſch-therapeutiſcher Hinſicht gekannt ſind und ſo manche früher für endemiſch gehaltene Krankheit nach genauerm Studium als bloße Modification oder durch endemiſche Verhältniſſe bedingte Varietät ziemlich allgemein verbreiteter Krankheiten nachgewieſen iſt. Hierher gehören z. B. das Barbadoesbein und Cacabay in Barbadoes und Ceylon, das Pellagra im Mailändiſchen, das Scherlievo in der Gegend von Scherlievo und Fiume, die Facaldine in der Gegend von Facaldo, die illyriſche Krätze in Illyrien, die aſturiſche Roſe in Aſturien, die Flechte von Aleppo, die Krankheit von Cayenne, die kanadiſche Krankheit, die krimmſche Krankheit, das Spedalsked, die Radeſyge, die dithmarſiſche Krankheit im Dithmarſiſchen und auf dem Geeſt, die Sibbens in Schottland, wahrſcheinlich auch die Yaws, Pians (Framböſie) in Afrika, ſowie der Tarantismus in Apulien. Dagegen haben wir zu den klimatiſchen Krankheiten zu rechnen: die Cholera, Ruhr, Hepatitis, das gelbe Fieber, die Peſt, den Trismus, Tetanus, den Scorbut, die Colik von Poitou ꝛc. Als wirklich endemiſche Krankheiten bleiben für jetzt faſt nur Barbiers und Beriberi auf Ceylon, der malabariſchen und Coromandelküſte, der Kropf in den Thälern der Alpen, Apenninen und Pyrenäen, in Nieder-Canada und Neu-Granada (Bonpland); der Kretinismus in den zuerſt genannten europäiſchen Thälern, in der chineſiſchen Tatarei (Staunton) und an der Küſte der Inſel Arran; der Weichſelzopf oder Plica polonica in Polen, Lithauen, Rothrußland, früher auch in Teutſchland [2]), die Filaria medinensis oder der Guineawurm in den Tropengegenden, die Taenia lata in Frankreich, der Schweiz und Polen. Das Nähere über die Krankheiten ſelbſt ſ. in den einzelnen für ſie beſtimmten Artikeln, ebenſo wie das, was über Klima und geographiſche Noſologie mitgetheilt iſt.

(J. Rosenbaum.)

2) Roſenbaum in Schmidt's Jahrb. der Medicin. XXV. S. 291—296.

Digitized by Google

ENDERSDORF, 1) ein den Herren Kail und Tlach gehöriges, im Werbbezirke des Linien-Infanterieregiments Nr. 29 gelegenes Gut, im troppauer Kreiſe des öſterreichiſchen Herzogthums Schleſien, eine Viertelmeile weſtlich von Zuckmantel. Es zählt 1489 Seelen in zwei Dörfern, deren Häuſer einzeln ſtehen und in hohen, wild zerriſſenen und tief durchfurchten Berglehnen und Chlorit-, Quarz- und Urthonſchieferfelſen liegen. Der Boden iſt kalt und ſteinig, und bei der mühſamſten Bearbeitung nur wenig ergiebig. Der Klee- und Kartoffelbau, die Ausbeutung der Eiſenſteinlager und die Benutzung der Waldungen bilden die Hauptnahrungszweige der Gegend, zu denen ſich noch die Spinnerei, Weberei und das Bleichen der Garne und Leinwande geſellen. 2) Ein größtentheils in einem tiefen Thalgrunde am Grundbache, der die Grenze gegen Preußiſch-Schleſien bildet, an der von Zuckmantel nach Niklasdorf führenden Handelsſtraße liegendes, zu dem Gute gleiches Namens gehöriges Dorf, mit 166 Häuſern, 1199 teutſchen Einwohnern, welche vom Acker-, Berg- und Hüttenbaue, vom Handel mit Bretern und Kalk und von verſchiedenen Gewerben leben; einer zum Bisthume Breslau gehörigen katholiſchen Pfarre, welche in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. bis zum J. 1650 im Beſitze der Proteſtanten war, einer im J. 1413 eingeweihten katholiſchen Kirche, einer Schule, einem Herrſchaftshauſe, in welchem das Wirthſchaftsamt ſeinen Sitz hat, einer Mahlmühle, zwei Bretſägen, ſtarker Kalkbrennerei und einem mit dem beſten Erfolge betriebenen Hüttenwerke der Herrſchaftsbeſitzer. Dieſes beſteht aus einer Eiſen- und Zinkblechwalze, einem Drehwerke, einer mit einer Holzſäge verbundenen Holzſcheere, einer Eiſengießerei, zwei Friſchfeuern, einem Pochhammer, einem Röſtofen und einer Verzinnungsanſtalt eiſerner Töpfe. Der nutzbare Flächeninhalt des Dorfes umfaßt 591 Joche Acker, 189 J. Wieſen, 92 J. Hutweiden und 2942 J. Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

ENDERTA, eine Provinz im Königreiche Tigré in Habeſſinien. Sie beſteht aus ſehr vielen kleinen in der Nähe des Senafégebirges belegenen Diſtricten im öſtlichen Theile des Reiches. Dieſe Diſtricte heißen Derra, Asmé, Womburtu, Deſa, Munfilli und Menos; außerdem gehören dazu noch die Gebiete Mocullah, Dirbah, Gambela, Gibbu, Wazza, Saharti und Giralta. Alle dieſe Gegenden haben eine ſehr bedeutende Höhe über dem Meere. Die Hauptſtadt des Diſtrictes iſt Antalo in 12° 48′ 30″ nördl. Breite, welche trefflich gelegen iſt, um das Land gegen die Angriffe der Gallahorden zu ſchützen. Auf der Spitze des Berges, an deſſen Abhange ſie liegt, hat man eine ſehr weite Ausſicht bis zu den hohen Bergen von Saloua und Bora. Der Ort beſteht aus etwa 1000 Häuſern mit Strohdächern; das Haus des Statthalters zeichnet ſich durch ſeine Größe und eine Ringmauer aus. Die Umgegend iſt kahl. Andere Orte dieſer Provinz ſind Chelicut, der Landſitz des Statthalters, an einem Bache, in einem der ſchönſten Thäler von Habeſſinien. Ademaza an einem Bache, welcher hier ſehr viele Cascaden bildet. D'al-Hadjy dient als Staatsgefängniß. Im nördlichen Theile der Provinz iſt die reiche, fruchtbare Ebene Gambela, etwa acht Meilen lang und drei Meilen breit, in welcher mehr als 40 Dörfer liegen. (*L. F. Kämtz.*)

ENDERUNAGALAR, heißen im Osmaniſchen Reiche die Agas des Innern oder des Hofes. Die der Perſon des Sultans zunächſt ſtehenden Hofämter ſind: die des Oda Baſchi, des Kammerwärters, des Silihdar, Waffenträgers, des Tſchokadar, Kammerdieners und des Rikiabdar, Steigbügelhalters. (*H.*)

ENDERY (auf tatariſch) oder **Andreewa**. So heißt ein großes tatariſches Dorf am kaspiſchen Meere, in dem Diſtrict der Kumüken, zwiſchen dem Akſai und Sulak, in einer von Bergen und Waldungen umgebenen Gegend, den Peter der Große ſchon unterjocht hatte; 1722 ward dieſer Ort zwar von den Ruſſen zerſtört, aber von den Nogaiern, die hier nomadiſiren, wieder aufgebaut. Schach Nadir, der bis in die Nähe dieſer Gegend kam, ſoll wegen des ruſſiſchen Klanges des Namens Andreewa (vom heil. Andreas) den Ort nicht berührt haben, obgleich der tatariſche Name Endery der urſprüngliche zu ſein ſcheint. (*v. Rommel.*)

ENDESPERMUM. Eine von Blume aufgeſtellte Pflanzengattung aus der achten Ordnung (Enneandria) der 16. Linné'ſchen Claſſe und aus der Untergruppe der Dalbergieen der Gruppe der Papilionaceen der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Der Kelch mit zwei Stützblättchen verſehen, zweilippig: die Oberlippe ſtumpf-zweilappig, die untere dreizähnig; die Segel und der Kiel der Schmetterlings-Corolle langgeſtielt; die Hülſenfrucht langgeſtielt, häutig-blattartig, einſamig, nicht aufſpringend; das Samenkorn linienförmig, zuſammengedrückt. Die einzige Art, End. scandens *Blum.* (Catal., Regensb. Flora 1825. S. 132), iſt ein kletternder, javaniſcher Strauch mit abgebrochen gefiederten Blättern, zahlreichen, abwechſelnden, ablangen, kurz-zugeſpitzten, zottigen Blättchen, lanzett-ſichelförmigen, hinfälligen Afterblättchen und kleinblumigen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

ENDIAN, Stadt in der perſiſchen Provinz Khuſiſtan an beiden Ufern des Fluſſes Tab gelegen, welcher hier 240 Fuß breit iſt. Sie iſt mit ſtarken Wällen umgeben, und zählt gegen 5000 Einwohner, welche mit Baſſora und Bebahan bedeutenden Handel treiben. (*H.*)

ENDIANDRA. Dieſe von R. Brown aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Laurinen hat folgenden Charakter: der Kelch corolliniſch, ſechsſpaltig, mit drüſigem Rachen; keine Corolle; die Staubfäden um den Fruchtknoten eingefügt: die Antheren angewachſen, zweifächerig, von der Baſis bis zur Spitze aufſpringend; der Griffel einfach; die Steinfrucht einſamig. Eine Art dieſer Gattung, End. glauca *R. Br.* (Prodr. Fl. Nov. Holl. p. 402), wächſt als ein Baum mit abwechſelnden, ablang-elliptiſchen, glatten, unten ſchimmelgrünen Blättern und achſelſtändigen Blüthenriſpen in Neuholland. Eine zweite Art, End. jamaicensis *Sprengel* (Syst. veg. I. p. 176., Laurus triandra *Swartz*, Fl. Ind. occ. II. p. 706), ein gegen 30 Fuß

Digitized by Google

hoher Baum mit ei-lanzettförmigen, glatten, dunkelgrünen Blättern und achſelſtändigen, weißlichen Blüthentrauben, iſt auf den Bergen von Jamaika einheimiſch. (*A. Sprengel.*)

ENDIDAE, Ort in Rhätien, jetzt Ena, Enga, am öſtlichen Ufer der Etſch, drei Meilen ſüdlich von Botzen. (*H.*)

Endigetae ſ. Indicetae.

ENDINGEN, Ortsname 1) einer Stadt im Großherzogthume Baden, im Oberrheinkreiſe, der Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirksamtes. Sie liegt am Fuße des Kaiſerſtuhls, ſüdweſtl. von Ettenheim, eine Stunde öſtl. vom Rhein. Ihre Einwohner, deren Zahl ſich auf 3100 beläuft, betreiben vorzüglich Leinweberei und Ackerbau, womit ein lebhafter Handel, beſonders Getreidehandel, verbunden iſt. 2) Eines Dorfes im Schwarzwaldkreiſe des Königreichs Würtemberg, ſüdweſtlich von Bahlingen, mit 750 Einwohnern. (*A. Keber.*)

Endivien, ſ. Cichorium (Endivia).

ENDLICH, iſt jede ſolche Größe, welche, wenn ſie mit einer beſtimmten ihr gleichartigen Einheit verglichen wird, ſich durch eine ebenfalls beſtimmte Zahl ausgedrückt denken läßt; mag dieſe Zahl übrigens ſo groß oder ſo klein ſein, als ſie will, und mag man im Stande ſein, ſie wirklich anzugeben oder nicht. So ſind z. B. die Entfernungen aller uns ſichtbaren Firſterne endliche Größen, obgleich wir die meiſten dieſer Entfernungen noch gar nicht meſſen können, und die wenigen, bei denen wir es, ſeit den neueſten Bemühungen Argelander's und Beſſel's, wirklich näherungsweiſe können, ſelbſt mit der größeſten, unſerem Verſtande geläufigen Längeneinheit verglichen, ſo ungeheure Zahlen geben, daß die Vorſtellung davon uns nicht mehr recht klar iſt. Alle jene Entfernungen laſſen ſich nämlich immer noch als Vielfache des mittleren Abſtandes der Erde von der Sonne näherungsweiſe ausgedrückt denken. Dagegen iſt z. B. die Summe $1 + 2 + 3 + \ldots$ in inf., d. i. die Summe aller natürlichen Zahlen eine unendliche Größe, weil ſie jedes Vielfache der Einheit übertrifft. Ferner ſind die Organe, die Eier u. ſ. w. der kleinſten Infuſorien immer noch nicht unendlich klein, ſondern endliche Größen, wenn ſie auch ſo klein ſind, daß wir ſie durch die ſchärfſten Mikroſkope nicht zu ſehen vermögen; denn dieſe Organe, dieſe Eier u. ſ. w. haben immer noch zu dem Milliontel eines Zolles ein beſtimmtes Verhältniß, wenn wir auch nicht im Stande ſind daſſelbe anzugeben. Dagegen kommt man, wenn man von einer auch noch ſo großen beſtimmten Einheit die Hälfte, von dem Reſte wieder die Hälfte u. ſ. w. hinwegdenkt, gewiß auf Größen, die kleiner als jede gegebene jener Einheit gleichartige Größe und ſelbſt kleiner als jeder irgend angebliche Theil einer ſolchen ſind, ſich alſo durch keinen Bruch von letztgedachter Größe auch nur annähernd ausdrücken laſſen, folglich nicht mehr endlich, ſondern unendlich klein ſind.

Aus dem zuletzt gebrauchten Beiſpiele und aus der völlig unbeſchränkten mathematiſchen Theilbarkeit jeder Größe ſieht man ſchon, daß eine endliche Größe aus unendlich vielen Theilen beſtehen könne, oder mit andern Worten, daß die Summe unendlich vieler gleichartigen Dinge (die dann aber nicht alle endliche Größen ſind) eine endliche Größe ſein könne. So iſt z. B., nach dem Obigen, $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \ldots$ in inf. $= 1$. Mehr hierüber in den Artikeln Reihe, Summe, Unendlich. (*Gartz.*)

ENDOBRANCHIA, oder vielmehr franzöſiſch: Endobranches, nannte Duméril in ſeiner Zoologie analytique (teutſche Überſ. Weimar 1806. S. 298) die zweite Ordnung ſeiner achten Claſſe Vermes, und charakteriſirte ſie als Gliederthiere ohne artikulirte Bewegungsorgane, die mit verſteckten Reſpirationsorganen begabt ſind. Er zog zu dieſer Ordnung (Ebenda S. 298 Taf. CLXC) die Gattungen Nais, Lumbricus, Thalassema, Gordius, Hirudo und Planaria, welche bei Cuvier, mit Ausnahme von Thalassema, Gordius und Planaria, zu den Annelides oder rothblütigen Würmern gerechnet werden, am ſchicklichſten aber in mehre gleichwerthige Gruppen zerfallen, deren allgemeine Übereinſtimmung höchſt unbedeutend iſt, da z. B. Thalassema wol gar nicht zu den Würmern gehört, vielmehr richtiger bei den Holothurien ſteht. Es hat daher kein Naturforſcher von dieſer Gruppe Duméril's Gebrauch gemacht. (*Burmeister.*)

Endocarpium ſ. Frucht (botanisch).

ENDOCARPON. Eine von Hedwig geſtiftete Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Lichenen (Gruppe Angiocarpi *Schrader*, Untergruppe Myelocarpi *Meyer*). Char. Die Scheinfrüchte kugelig, in das horizontal-ausgebreitete, faſt blattartige Lager eingeſenkt (daher der Gattungsname: *καρπός*, Frucht, *ἔνδον*, im Innern), öffnen ſich an der Oberfläche des Lagers mit einer punktförmigen Mündung; die ſehr kleinen, durchſichtigen, ſtrahlenförmigen Sporenſchläuche enthalten trübe, oder dunkelfarbige Keimkörner (Sporidien). Es ſind gegen 20 Arten dieſer Gattung, von welcher Dermatocarpon *Eschweiler* nicht generiſch verſchieden iſt, und welche den Übergang von den Flechten zu den Lebermooſen bildet, bekannt. Sie kommen einzeln, aber an vielen Orten in und außer Europa, meiſt auf Felſen, aber auch auf der Erde, auf Mooſen u. ſ. w. vor. Im nördlichen Teutſchland finden ſich drei Arten: 1) End. miniatum *Acharius* (Syn. p. 101. Lichen miniatus *L.*, Fl. dan. t. 532. Engl. bot. t. 593), eine auf Felſen ſehr häufig wachſende Flechte mit rundlichem, lederartigem, genabeltem, am Rande ausgeſchweiftem und hin- und hergebogenem, unbehaartem, oben aſchgrauem, unten gelbrothem Lager. Durch den Standort, namentlich durch Feuchtigkeit bedingte Abarten ſind: End. complicatum, euplocum, glaucum, leptophyllum und Weberi *Achar.* und End. fluviatile *Wahlenberg.* 2) End. pusillum *Hedwig* (Stirp. crypt. t. 20. f. a. End. Hedwigii *Ach.* l. c. p. 99) mit faſt knorpeligem, ſchuppig-blättrigem, olivenbraunem Lager, hervorragenden Fruchtmündungen und ſchwarzem, faſerigem Unterlager. Auf trockenem, unfruchtbarem Thonboden. Abarten ſind: End. hepaticum, lachneum, squamulosum, pallidum und alba-

Digitized by Google

tum *Ach.* (Lichen lachneus Engl. bot. t. 1698. L. pallidus Engl. bot. t. 2541. L. trapeziformis Engl. bot. t. 595. L. leptophyllus Engl. bot. t. 2012. f. 1). 3) End. tephroides *Ach.* (Lichen fuscellus *Turner*, Engl. bot. t. 2013. Sagedia cinerea *Fries.*) Das Lager iſt riſſig-ſchuppig, am Rande lappig, oben mit blaugrauem Reiſe bedeckt, unten ſchwärzlich, die Fruchtmündungen ſind erweitert und mit einem ſchwarzen Rande umgeben. Wächſt auf feuchtem Waldboden. (*A. Sprengel.*)

Endogenae *Cand.*, ſ. Pflanzensystem (Candolle's Methode).

ENDOGONE, eine von Link geſtiftete Gewächsgattung aus der fünften Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Markpilze (der Bauchpilze nach Fries) der natürlichen Familie der Pilze. Char. Das Perithecium (der ganze Pilz) faſt kugelig, außen flockig, innen krümelig; die Keimbehältniſſe mit Sporidien gefüllt, kugelig, klein. Die einzige Art, End. pisiformis *Link* (in dem Magaz. der Geſ. berl. naturf. Fr. III. S. 33. t. 2. f. 52. Nees' Pilzſyſt. f. 195), iſt bisher nur von Link auf Mooſen in Tannenwäldern beobachtet worden, als ein unregelmäßig kugeliger, gelblicher, mit einem feinen, weißen, flockigen Häutchen bedeckter Pilz von der Größe einer Erbſe. (*A. Sprengel.*)

Endoleuca *Cass.*, ſ. Metalasia (Gnaphalium).

Endomychus, ſ. Eumorphus.

Endopleura, ſ. Frucht (botaniſch).

ENDOPTERA. Dieſe Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Cichorieen der natürlichen Familie der Compositae hat Candolle von Crepis getrennt. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch doppelt: der äußere beſteht aus ſehr kurzen Schuppen, der innere aus zuſammengerollten, zuletzt die Achenien des Strahles einhüllenden Blättchen; der Fruchtboden iſt wabenartig-grubig, mit feinen Franzen beſetzt; die Achenien des Strahles haben einen kurzen, oder keinen Schnabel und ſind nach der innern Seite geflügelt (daher der Gattungsname: πτερόν, Flügel, ἔνδον, innen); die Achenien der Scheibe haben einen längern Schnabel, aber keinen Flügel; die Krone beſteht aus mehren Reihen ſehr feiner Haare. Die beiden bekannten Arten ſind aufrechte, äſtige Sommergewächſe mit halbſtengelumfaſſenden, herz- oder pfeilförmigen, grob-gezähnten Blättern und endſtändigen gelben Blumen. 1) End. Dioscoridis *Cand.* (Prodr. VII. p. 179. Crepis Dioscoridis *L.* Schkuhr, Handb. t. 222. Cr. globifera *Haller fil.*, Cr. tomentosa *Mönch*, Cr. patula *Desfontaines*, Cr. croatica *Hornemann*, Cr. heterosperma *Schrader*, Picris globifera *Desfont.*, Gatyona globulifera *Cassini* Dict. des sc. nat. XVIII. p. 184. XXV. p. 62) im ſüdlichen Europa, in der Schweiz und in den Niederlanden. 2) End. aspera *Cand.* (l. c. Crepis aspera *L.*, Seriola urens *Lamarck*, Nemauchenes aculeata *Cass.* l. c., Barkhausia aspera *Reichenbach*, Crepis nudiflora *Viviani!*, Cr. muricata *Sibthorp?*, Barkhausia muricata *Spreng.?*) im ſüdlichen Europa und im Morgenlande. (*A. Sprengel.*)

ENDOR, hebr. עֵין דּוֹר oder עֵין דֹּאר (d. h. Quell der Wohnung), war eine Stadt in Paläſtina, gehörte dem Stamme Manaſſe, lag aber im Gebiete von Iſaſchar (Joſ. 17, 11) auf der Ebene Jesreel, vier römiſche Meilen ſüdlich vom Berge Tabor, gegen Scythopolis hin. In der Nähe dieſes Ortes erfocht Barak ſeinen Sieg über Siſera (Richt. 4), worauf die Stelle Pſalm 83, 11 ſich bezieht. Aus Endor war auch die Hexe oder Zauberin, welche König Saul zu Rathe zog, 1 Sam. 28. Die Grotte der Hexe, ſowie die Ruinen von Endor zeigt man jetzt in der Nähe des Dorfes Denuni, welches dritthalb Stunden ſüdlich von Nazareth liegt (Burckhardt's Reiſen in Syrien S. 590). Wahrſcheinlich iſt damit dieſelbe Stelle gemeint, wo Troilo (R. 553) das Dorf Endur fand, nämlich am weſtlichen Fuße des ſogenannten kleinen Hermon, der ſüdlich vom Tabor liegt und die Ebene Jesreel im Oſten begrenzt. Auf den Karten von Jacotin und Berghaus heißt der Ort Handurah. (*E. Rödiger.*)

Endorrhizeae *Rich.*, ſ. Pflanzensystem (Candolle's Methode).

ENDOSMOSE und EXOSMOSE, werden von Dutrochet diejenigen Erſcheinungen genannt, welche ſich darbieten, wenn zwei ungleich dichte oder chemiſch verſchiedene Flüſſigkeiten durch eine thieriſche Haut von einander getrennt werden, wobei entweder ein Fallen oder Steigen der einen oder der andern Flüſſigkeit, ſowie ein Übergehen derſelben in einander ſtattfindet. Zur Verſinnlichung dieſer Erſcheinung diene nebenſtehender Apparat und die Experimente, welche man mit demſelben vornehmen kann.

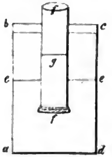

f f iſt eine an beiden Seiten offene Glasröhre, welche an dem einen Ende mit einer feuchten thieriſchen Blaſe zugebunden wird. In dieſe gibt man bis zu einer gewiſſen Höhe reines Waſſer und ſtellt ſie, mit dem verſchloſſenen Ende nach Unten in das weitere Gefäß a b c d, ſodaß ſie bei b c mittels eines paſſenden durchbohrten Korkes b c in jeder beliebigen Höhe gehalten werden kann, ſo weit ein, daß der Spiegel ihres Waſſers mit dem in dem weiteren Gefäß befindlichen Waſſer gleiche Höhe hat. Hier wird man keine Veränderung des Waſſerſtandes wahrnehmen. Gibt man aber in die Röhre ſtatt des Waſſers die Auflöſung irgend eines Salzes, ſo wird man wahrnehmen, daß die Flüſſigkeitsſäule derſelben bis g ungefähr ſteigt, und umgekehrt, gibt man in die engere Röhre reines Waſſer und in das äußere Gefäß eine Salzauflöſung, ſo wird die Flüſſigkeitsſäule der Röhre fallen oder die äußere Flüſſigkeitsſäule ſteigen. Eine gleiche Erſcheinung findet ſtatt, wenn man Auflöſungen deſſelben Salzes, aber von verſchiedener Concentration, in die Röhre und das äußere Gefäß bringt; iſt die Flüſſigkeit der Röhre die concentrirtere, ſo ſteigt die Säule und umgekehrt fällt die Säule, wobei ein Theil des Waſ-

Digitized by Google

ſers der verdünnteren Auflöſung zu der concentrirteren und ein Theil des Salzes der concentrirteren zu der verdünnten übergeht, bis gleiche Concentration beider Flüſſigkeiten eingetreten iſt und dann kein weiteres Steigen oder Fallen der Säulen mehr ſtattfindet. Dieſe Erſcheinung des Übergehens verſchiedener Flüſſigkeiten findet nicht allein bei der Trennung durch feuchte thieriſche Häute ſtatt, ſondern auch bei allen denjenigen Körpern, welche das Vermögen beſitzen, in ſehr kleinen Poren Flüſſigkeiten einzuſaugen und zurückzuhalten, und die dicht genug ſind, die ſteigende Flüſſigkeit der concentrirteren Flüſſigkeit zu tragen.

Sömmering beobachtete zuerſt eine derartige Erſcheinung an ſeinem zur Aufbewahrung anatomiſcher Präparate dienenden Weingeiſt, welcher mit thieriſcher Blaſe verbunden, mit der Zeit ſtärker an Alkohol wurde, mithin ein Verdampfen des Waſſers durch die Blaſe ſtattgefunden haben mußte. Er benutzte dieſe Erfahrung, um möglichſt abſoluten Alkohol darzuſtellen, indem er höchſt rectificirten Weingeiſt in gereinigte thieriſche Blaſen füllte und zugebunden an einem warmen Ort aufhing, und zur Veredlung junger und ſchwacher Weine, welche in große cylindriſche Gefäße gefüllt und dicht mit thieriſcher Blaſe verbunden, nach einiger Zeit die Feinheit eines alten Weines erhielten. Bei dieſen Verſuchen vertritt die trockne Luft vermöge ihres Beſtrebens, Waſſerdämpfe in ſich aufzunehmen, die Stelle einer concentrirten Salzlöſung. Je trockner daher die Luft iſt, um ſo größer iſt ihre waſſeranziehende Kraft und um ſo ſchneller findet das Durchgehen der Waſſerdämpfe durch die thieriſche Blaſe ſtatt.

Später beobachtete Porret das Zutreten von Weingeiſt zu Waſſer, als er eine an dem einen Ende zugeſchmolzene Glasröhre zum Theil mit Alkohol anfüllte, das andere Ende mit thieriſcher Blaſe verband und die Röhre mit der zugebundenen Seite nach Unten in Waſſer ſtürzte, wo nach einigen Stunden eine ſolche Menge Waſſer zum Weingeiſt getreten war, daß die Blaſe aufſchwoll und beim Hineinſtechen mit einer Nadel eine große Menge Flüſſigkeit herausſprang. Eine andere Beobachtung Porret's war die, daß in einem durch eine Blaſe getrennten Glaſe in der negativ elektriſirten Abtheilung die Flüſſigkeit emporſtieg, während ſie in der poſitiv elektriſirten Abtheilung ſank. Er erklärte dieſe Erſcheinung nach denen, wo die Säuren zum poſitiven und die Alkalien zum negativen Pol übergehen, daß hier aber die Flüſſigkeit durch die mechaniſche Wirkung des elektriſchen Stromes nach derſelben Seite hingetrieben werde, wo dieſer hinfließe. Dieſe Beobachtung beſtätigte auch C. H. Müller.

Fiſcher, Magnus, Dutrochet und Poiſſon ſtellten endlich die Verſuche in der oben angegebenen Weiſe an. Magnus und Poiſſon geben, von einander unabhängig, eine mathematiſche Erklärung dieſer Erſcheinungen, der zufolge die Attraction zwiſchen den Theilchen der Salzlöſung zuſammengeſetzt iſt aus den gegenſeitigen Attractionen des Waſſers und des Salzes und aus der Attraction zwiſchen ihren eigenen kleinſten Theilen für ſich; dieſe vereinigte Attraction iſt größer als die der Waſſerpartikeln unter ſich, woraus folgt, daß das Waſſer durch die Zwiſchenräume der Blaſe oder eines andern ähnlichen Körpers um ſo leichter gehen muß, je weniger fremde Theile es in Auflöſung enthält. Wenn aber die Blaſe zwei Löſungen in Waſſer (oder eine Salzauflöſung von reinem Waſſer) trennt, in welchen beiden die Attraction zwiſchen den Theilen ungleich ſtark iſt, und welche Flüſſigkeiten außerdem eine gegenſeitige Attraction zu einander und gemeinſchaftlich zu den Poren der Blaſe haben, ſo folgt daraus, daß jene mit einer ungleich ſtarken Kraft in letztere eingezogen, und folglich im Verhältniß dazu mehr von der einen Seite als von der andern angezogen werden müſſen, worauf dagegen die Flüſſigkeit von der entgegengeſetzten Seite der Blaſe die in dieſe eingedrungene anzieht und ſich mit ihr vermiſcht. Hierdurch entſtehen durch die Blaſe zwei entgegengeſetzte Strömungen, von denen die der waſſerhaltigſten Flüſſigkeit am ſchnellſten geht.

Dutrochet ſtimmte mit der Anſicht Porret's überein und richtete ſeine Aufmerkſamkeit auf den Einfluß dieſer Erſcheinung bei den Proceſſen der lebenden organiſchen Körper, daß nämlich die in den verſchiedenen Röhren und Behältern eingeſchloſſenen Flüſſigkeiten ſich mit einander auf eine ſolche Weiſe zu vermiſchen ſtreben, wie die Vermiſchungen in der oben angegebenen Art ſtattfinden. Berzelius bemerkt aber hiergegen, daß in dieſem Fall Hydrops saccatus nicht wol möglich beſtehen könnte, der doch in den meiſten Fällen unheilbar ſei.

Endlich ſind hier noch die Unterſuchungen Wach's zu erwähnen, welcher auf naſſem Wege Metallvegetationen erzeugte, indem er Metalllöſungen in ein Gefäß gab, in dieſe eine an der untern Seite mit Blaſe verbundene Röhre tauchte, und an die Blaſe ſelbſt irgend ein Metall, welches auf das aufgelöſte Metall reducirend wirkt, brachte, wo ſich dann außer der Metallvegetation auf der äußern Seite der Blaſe ein Emporſteigen der Flüſſigkeit in der inneren Röhre einſtellte.

Das Weitere über dieſe Erſcheinungen, Beobachtungen und Erklärungen findet ſich in Gehlen's Journ. der Chem. und Phyſ. X, 463. Thomſon's Annals of Phil. VIII, 74. Gilbert's Annalen LXXIV, 303. Ann. de Chem. et de Phys. XXXV, 98 und 393. Poggendorf's Annalen X, 153. XI, 134 und 138. *Dutrochet*, Nouvelles Recherches sur l'Endosmose et l'Exosmose, suivies de l'application experimentale de ces actions physiques etc. (Paris 1828.) Journal für Chem. und Phyſ. LVIII, 20. (*Döbereiner.*)

Endospermium, ſ. Frucht (botaniſch).

Endotriche *Fröl.*, ſ. Gentiana.

ENDÖUS (Ἔνδοιος), aus Athen, Bildhauer aus der Schule des Daidalos, dem er auch nach Kreta gefolgt ſein ſoll, als dieſer dahin entfliehen mußte (*Paus.* I, 26). Als Kunſtwerke von ihm werden angeführt eine ſitzende Athene auf der Burg zu Athen, ein Weihgeſchenk des Kallias (*Paus.* ib.), eine koloſſale ebenfalls ſitzende Athene Polias zu Erythrä in Ionien, mit einem Spinnrocken in der einen Hand und einer Himmelskugel auf dem Haupte (*Paus.* VII, 5). Jene und dieſe Athene waren Holzbilder. Es wird aber auch eine Athene Alea

Digitized by Google

von ihm in dem Tempel zu Tegea in Arkadien genannt, welche Auguſtus nach der Schlacht bei Actium nach Rom bringen und auf dem von ihm erbauten Forum aufſtellen ließ (*Paus.* VIII, 46). Da ausdrücklich geſagt wird, daß dieſe Statue ganz aus Elfenbein beſtanden habe, ſo hat dies Zweifel erregt, ob Endoos wirklich in die Zeit der Dädaliden zu ſetzen ſei. (*H.*)

ENDOVELLICUS, ENDOVOLICUS, ENDOBOLICUS, ein nur aus Inſchriften bekannter Gott der Keltiberier. *Grut.* Thes. Inscr. p. 87. *Reiner*, Inscr. Phil. I, 292. (*Richter.*)

Endrachium *Juss.*, ſ. Humbertia.

ENDRE (Szent), teutſch St. Andre, ſlaw. Sw. Ondreg, ein zur Kronherrſchaft Alt-Oſen gehöriger großer, von Raizen bewohnter Marktflecken, im piliſer Gerichtsſtuhle der vereinigten peſth-, pilis- und ſzolter Geſpanſchaft, im Kreiſe diesſeit der Donau Niederungarns, am rechten Ufer des Fluſſes, der fruchtbaren Inſel St. Andrá gegenüber, zwei Meilen nördlich von Alt-Oſen entfernt, auf einem Hügel gelegen, und mit ſeinen acht Thürmen ſtattlich anzuſchauen, von Weingebirgen umgeben, iſt eigentlich die Reſidenz des griechiſch nicht unirten Biſchofs von Oſen, der aber nicht hier, ſondern in Oſen wohnt, mit 302 Häuſern, 3052 Einwohnern, welche größtentheils Raizen ſind, viele Handwerker, und 1873 Katholiken, 1042 nicht unirte Griechen, 130 Reformirte und 7 Juden unter ſich zählen, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum ofener Diſtricte des graner Erzbisthums gehört, im J. 1725 errichtet wurde, und unter dem Patronate der königl. ungariſchen Hofkammer ſteht; einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einer katholiſchen und ſieben griechiſchen Kirchen, indem jeder der unter K. Leopold I. einwandernden Raizenſchwärme hier eine Kirche ſtiftete, zwei Schulen und gutem Weinbau. Die gegenüberliegende Inſel gleiches Namens iſt ſehr fruchtbar und angenehm, erſtreckt ſich von Viſegrad bis Békas-Megyer in einer Länge von beinahe vier und einer Breite von ¼—½ Meile und enthält mehre Ortſchaften. Sie gehört zur Cameralherrſchaft gleichen Namens, von der der Markt der Hauptort iſt. (*G. F. Schreiner.*)

ENDRÉD, 1) ein auch Endröd genanntes, dem ungariſchen Religionsfonds gehöriges großes Dorf im igaler Gerichtsſtuhle der ſomogyer (ſchümegher) Geſpanſchaft im Kreiſe jenſeit der Donau Niederungarns, in hügeliger Gegend nur ⅔ teutſche Meilen vom platten See entfernt, mit 160 Häuſern, 1239 teutſchen und magyariſchen Einwohnern, welche 689 Katholiken, 534 Reformirte und 16 Juden unter ſich zählen, einer eigenen katholiſchen Localkapellanei, einer Pfarre der Evangeliſchen helvetiſcher Confeſſion, einer katholiſchen Kirche, einem Bethauſe der Reformirten und einer Schule. Die Einwohner nähren ſich vom Feldbau und der Viehzucht.

2) Endréd, ein Prädium in der veſzprimer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Donau Niederungarns.

3) Endréd, teutſch Groß-Andrá, ſlaw. Endreda, ein zur fürſtl. Eſzterházy'ſchen Herrſchaft Sójtór gehöriges großes Dorf im obern Gerichtsſtuhle (Bezirk Processus) außerhalb des Raabfluſſes, zwiſchen dem ſüdlichſten Ufer des Neuſiedlerſees und dem Ikvafluſſe, an der von Ödenburg nach Kapuvár führenden Straße, nur ½ Stunde oſtwärts von Eſzterháza entfernt, mit 96 Häuſern, 738 magyariſchen, katholiſchen Einwohnern, welche neben dem Feldbau auch Weinbau treiben, einer eigenen, zur Pfarre Sójtór gehörigen katholiſchen Localkaplanei, die dem raaber Bisthum einverleibt iſt, einer katholiſchen Kirche und einer Schule.

4) Endréd, auch Enderéd, ein großes Dorf im nyirer Gerichtsſtuhl (Bezirk, Processus) der ſzathmárer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, im weſtlichſten Theile der großen oder untern ungariſchen Ebene, an der Grenze Siebenbürgens und des biharer Comitats, am rechten ſumpfigen Ufer des Erfluſſes gelegen, mit 217 Häuſern, 1560 magyariſchen Einwohnern, deren 622 zur katholiſchen, 889 zur evangeliſchen Kirche helvetiſcher Confeſſion ſich bekennen und 49 Juden ſind, mit einer eigenen Pfarre der unirten Griechen, einem Paſtorate der Reformirten, einer griechiſchen Kirche, einem Bethauſe der Calviner und zwei Schulen. (*G. F. Schreiner.*)

ENDRES (Joh. Georg), geb. zu Bamberg den 2. Juni 1736, unterrichtete an der hohen Schule daſelbſt, wurde als Regiſtrant im fürſtbiſchöflichen Archive den 30. Aug. 1764, als kaiſerl. Notar den 13. Jan. 1766, als geheimer Kanzliſt den 29. März 1775 angeſtellt, und ſtarb am 3. Sept. 1802. Seine Anlage zur Zeichnungskunſt wurde vorzüglich auf der Reiſe gebildet, welche er als Geſellſchafter und Kaſtner eines Freiherrn v. Auffſees nach Wien und Rom zu machen Gelegenheit hatte. Von ſeiner Meiſterhand ſind ſehr viele architektoniſche Zeichnungen in das Ausland gewandert. Seine Zeichnung der ehemaligen ſteinernen Seesbrücke zu Bamberg, wo jetzt die Kettenbrücke ſteht, wurde zu Nürnberg von Glauber in Kupfer geſtochen und durch viele Abdrücke vertheilt. Er hatte auch eine Anſicht der Stadt Bamberg begonnen, aber unvollendet gelaſſen. Seine Sammlung der Zeichnungen aller Glocken im ganzen ehemaligen Fürſtenthume Bamberg war wegen ihrer Genauigkeit und Vollſtändigkeit allgemein bekannt. Er ſelbſt hatte auch ein Naturalien- und Münzcabinet mit vieler Sachkenntniß für ſich geſammelt und geordnet. Seine Kräuterſammlung erprobte ſeine Bekanntſchaft auch mit dieſem Zweige, und wurde die Grundlage des bekannten Herbars des Profeſſors J. F. Gotthardt. (*Jaeck.*)

ENDRINAL, Villa im ſpaniſchen Quarto de Peña del Rey, Provinz Salamanca, liegt ſechs Meilen von Ciudad Rodrigo entfernt, faſt in der Mitte zwiſchen den Flüſſen Huebra und Tormes, und hat 300 Häuſer und 1200 Einwohner. (*Fischer.*)

ENDRÖDY (Johann Nepomuk von), Piariſt und Director des Ordenshauſes und Gymnaſiums der frommen Schulen zu Kalocſa (früher zu Szegedin), geſt. den 28. Febr. 1824, war geboren zu Ertény in der tolner Geſpanſchaft im J. 1756. Nach abſolvirten Humanioren trat er im J. 1774 in den Orden der frommen

Digitized by Google

Schulen, und nach dem zweijährigen Noviziat und abſolvirten philoſophiſchen und theologiſchen Studien docirte er in den Grammaticalclaſſen mehrer Gymnaſien des Ordens der frommen Schulen in Ungarn, und war dann Erzieher des jungen Grafen Johann Cſáky (ſprich Tſchaki). Da ihm die Emporbringung des magyariſchen Nationaltheaters und die Beförderung der magyariſchen Literatur ſehr am Herzen lag, ſo ſchrieb er in ſeinen freien Stunden zu Anfang der Neunziger des vorigen Jahrhunderts mehre damals beliebte magyariſche Schauſpiele, und gab im J. 1792 und 1793 ein magyariſches Theatermagazin heraus. Beim Ausbruche des franzöſiſchen Krieges nahm er aus Patriotismus die ihm angebotene Stelle eines Feldpaters bei dem Huſarenregimente Baron Burkó (dann Baron Mészárot, endlich Stipſics) an, welche er mit Beifall bekleidete. Auch unter dem Geräuſche der Waffen dichtete er und ſchrieb Werke. Nachdem er hierauf Erzieher bei dem jungen Grafen Joſeph Eſzterházy geweſen, wurde er zum Director des Gymnaſiums des Ordens der frommen Schulen zu Szegedin befördert und endlich zum Director des Ordenshauſes und des Gymnaſiums dieſes Ordens zu Kalocſa, wo er ſtarb. Er ſchrieb in magyariſcher und teutſcher Sprache, und nahm noch in ſeinen letzten Jahren an der vaterländiſchen Literatur als Mitarbeiter an dem Tudományos Gyüjtemény (Wiſſenſchaftliche Sammlung) in Peſth thätigen Antheil. Seine vorzüglicheren Schriften ſind: 1) Kurzgefaßte Geſchichte des Alten und Neuen Teſtaments. Teutſch und Ungariſch. 2 Thle. (Kaſchau 1788.) 2) Azarany pereczek (Die goldenen Armbänder). Luſtſpiel in fünf Aufzügen (nach dem gleichnamigen Roman von Duyonics bearbeitet). (Peſth 1792.) 3) Magyar Sátékszin (Magyariſches Theater). 4 Bände (Peſth 1792. 1793). Darin findet man, außer 14 ungariſchen in Peſth aufgeführten Dramen, eine Erzählung der Schickſale des magyariſchen Nationaltheaters und eine Schilderung des Zuſtandes des magyariſchen Theaters im J. 1792. 4) Endrödy János a' Franczia háboruban ist Költeményes munkái három könyvekben (Endrödy's im franzöſiſchen Kriege geſchriebene poetiſche Werke, in 3 Büchern). Peſth 1798. Neue Aufl. 1802. 5) Egy két szó Századunk erkölcsi megvesztegetéséről (Ein Paar Worte über die ſittliche Verdorbenheit unſeres Jahrhunderts). Peſth 1803. 6) Az ó és nj Testamentomi történetek sommaba foglalta, megmagyarázta és szükséges tanúságokkal megvilágositotta Endrödy János (Die Begebenheiten des Alten und des Neuen Teſtaments, zuſammengeſtellt, erklärt und durch nöthige Beweisſtellen erläutert von Joh. Endrödy). Zweite verbeſſerte Ausgabe. (Presburg 1806.) 7) Geſchichte des Alten und Neuen Teſtaments, kurz gefaßt und aus dem Ungariſchen in das Teutſche überſetzt. Zweite verbeſſerte und vermehrte Aufl. (Presburg 1806.) 8) A' Keresztyén meggyőződés ből irta minden ifiaknak és sok öregeknek (Der Chriſt aus Überzeugung, geſchrieben für alle Jünglinge und viele Alte). (Presburg 1806.) 9) Der Chriſt aus Überzeugung für Junge und Alte. (Presburg 1806.) 10) Az embernek boldogsága, kifejtegetve a' józan bölcselkedésnek segédségével, irta polgártársainak hasznokra három könyvben (Die Glückſeligkeit des Menſchen, erläutert mit Hilfe der geſunden Weisheit, zum Beſten ſeiner Mitbürger geſchrieben in 3 Büchern). (Peſth 1806.) (Ein brauchbares, populäres Werk.) 11) A' papi rendnek érdeme rövid rajzolatban. (Das Verdienſt des Prieſterſtandes in einer kurzen Schilderung.) Szegedin 1819. 12) Vier ſeiner Reden, welche er in dem franzöſiſchen Kriege an die Huſaren als Feldpater in ungariſcher Sprache hielt, gab er, ins Teutſche überſetzt, zu Neuwied und Frankfurt a. M. heraus. (*Rumy.*)

ENDROMIS, eine Bedeckung von dickem Wollenzeuch, deren ſich Athleten und Andere, wenn ſie durch die Leibesübungen in Hitze und Schweiß gerathen waren, bedienten, um vor Erkältung ſich zu ſchützen; dann auch im Allgemeinen bei kalter Witterung gebraucht, wie wir aus einem Gedichte des Martialis (IV, 19; vergl. XIV, 126), das auf die Zuſendung einer ſolchen in Gallien fabricirten Endromis für die Wintermonate ſich bezieht, erſehen. Statt des gemeinen Stoffes ſcheint bei Reichern ſelbſt Purpurſtoff dazu genommen worden zu ſein (ſ. *Juvenal.* VI, 246; vergl. III, 103, wo das alte Scholium erklärt: „Lodicem, qua se cooperiat"). Daher ſelbſt der Ausdruck endromidatus bei Sidonius in deſſen Briefen II, 2. Bei griechiſchen Schriftſtellern kommt dieſer Ausdruck (Ἐνδρομίδες) vor von einer eigenen Art von Schuhen, und bezeichnet eine Fußbedeckung, deren ſich ebenſo wol die Athleten bedienten (ſ. *Pollux* III, 155), als auch die Jäger, weshalb auch der Jagdgöttin Artemis ſolche Schuhe beigelegt werden (*Pollux* VII, 97: *αἱ ἐνδρομίδες· ἴδιον τῆς Ἀρτεμίδος τὸ ὑπόδημα*). Bildliche Denkmale des Alterthums zeigen uns dieſe Göttin mit einer ſolchen Fußbedeckung, welche keine andere iſt, als die von Kreta, wo ſie beſonders einheimiſch war, wo ja auch Artemis als Jägerin insbeſondere verehrt ward. Von dieſen kretiſchen Schuhen findet ſich eine nähere Beſchreibung bei Galenus (Commentt. in *Hippocr.* de artice. T. V. p. 644. ed. Bas.), aus der wir ſehen, daß es eine, rings um den Fuß bis an die Knöchel laufende, hier mit Binden befeſtigte und ſo den ganzen Fuß eng einſchließende, gegen Verwundung wie gegen Witterung ſchützende Bedeckung war, die ſich ebendadurch für die Jagd, wie für die Athleten als zweckmäßig erwies; ſ. Jacobs im Commentar zur Antholog. T. XII. p. 26 und insbeſondere Spanheim zu *Callimach.* Hymn. in Del. vs. 16. p. 179 sq., wo der Gegenſtand am umfaſſendſten behandelt iſt. Vergl. auch Thesaur. Ling. Graec. (*Stephan.*) ed. Paris. Tom. III. fasc. 4. pag. 1045 sq. (*Baehr.*)

ENDROMIS, eine von Ochſenheimer (Schmetterlinge von Europa. 3. Bd. S. 15) aufgeſtellte Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner (Bombycodea) und Zunft der Nachtfalter (Nocturna), für welche ihr Gründer folgende Charaktere angibt: „Fühler zweireihig gekämmt, Hinterleib ſtark behaart; Flügel ſchwach beſchuppt, mit einem hakenförmigen Mittelflecke. Die Raupe iſt nackt, mit einer pyramidenförmigen Erhöhung auf dem letzten Gelenke; das Gewebe pergamentartig."

Digitized by Google

Die einzige europäiſche Art: End. versicolora, lebt als Raupe auf Birken, Erlen und Haſelſtauden; der Schmetterling wird meiſtens am Tage an Baumſtämmen ſitzend angetroffen. Er iſt nirgends grade ſelten. Unter den vielfachen Abbildungen, wie z. B. bei *Panzer*, Fauna Germ. fasc. 21. t. 22, zeichnet ſich, als die gelungenſte, die von J. Curtis in ſeiner British Entomology. pl. 434 gelieferte aus. Hinſichtlich der Färbung und Zeichnung des Schmetterlings, die ſehr verwickelt iſt, verweiſen wir auf Ochſenheimer's oben erwähntes Hauptwerk. Latreille hat Endromis mit ſeiner Gattung Sericaria verbunden, unter der Abtheilung Bombycitis. (*Burmeister.*)

ENDYMATIA (τὰ Ἐνδυμάτια), ein Wort, offenbar abgeleitet von ἔνδυμα, Anzug, Ankleidung, von Plutarch (De Music. p. 1134. *D.*) angeführt als Name eines Feſtes zu Argos, welches den zu Sparta eingeführten Gymnopädien (ſ. d. Art.) entſprochen zu haben ſcheint, indem auch hier zu den gymniſchen Spielen und körperlichen Übungen Muſik und Tanz hinzugekommen war. Nach der Art und Weiſe, wie Plutarch dieſes Feſtes gedenkt, möchte man wol vermuthen, daß der von ihm kurz zuvor genannte Argiver Sacadas, der als Dichter und Muſiker berühmt war und als ſolcher in den pythiſchen Spielen um Olymp. XLVIII. einen Sieg gewann, dieſe muſikaliſche Begleitung des Feſtes eingeführt, das gewiß ſelbſt ältern Urſprungs war und mit dem Cultus der Here zu Argos in Verbindung geſtanden zu haben ſcheint. C. O. Müller (Dorer II. S. 322) möchte es darum für ein Ankleidefeſt der Here halten: eine Vermuthung, die, außer der natürlichen Bedeutung des Wortes ſelbſt, auch durch den Beinamen εὐείμων, den die argiviſche Juno führt, und durch das lange Feierkleid, in dem ſie dargeſtellt wird (τήβεννος), beſtätigt zu werden ſcheint; vergl. Creuzer, Symbol. II. S. 583. 587 fg. der zweiten Ausgabe. (*Baehr.*)

ENDYMION. Ἐνδυμίων, Sohn des Zeus oder auch Sohn des Aëthlios, eines Sohns des Zeus, und der Kalyke (*Apollod.* I, 7. 5. Schol. *Apollon.* IV, 75. *Paus.* V, 1. *Strab.* X. p. 710), oder der Protogeneia (ſ. dieſen Art.). Er zeugte nach Apollodor (cf. *Heyne* not. crit. p. 48) mit Neïs oder Iphianaſſa den Ätolos, nach Konon (narr. 14) den Ätolos und die Eurypyle, welche bei Pauſanias Eurykyde genannt wird, der auch Päon und Epeus als ſeine Söhne nennt, ſowie Hygin (f. 271) den Aëthlios und Steph. Byz. (v. Νάξος) den Naxos. Einige nennen ſeine Gemahlin auch Aſterodia, noch Andere Chromia, *Paus.* V, 1. Auch eine Tochter Piſa wird ihm zugeſchrieben. Er war entweder ein Hirt (*Heraclit.* de Incred. 38) oder ein Jäger (Schol. *Theocr.* ad Idyl. III, 49) oder ein König in Elis, Functionen, die im heroiſchen Zeitalter wol vereinbarlich waren. Entweder ſchon ſein Vater hatte Elis in Beſitz genommen (*Paus.* V. 1), oder er hatte eine Colonie aus Theſſalien dahin geführt und den Klymenos vertrieben. *Paus.* V, 8. Er beſtimmte, daß von ſeinen Söhnen Päon, Epeus und Ätolos der ihm auf den Thron folgen ſollte, welcher im Wettrennen den Preis erlangen würde. Dies war der Fall mit Epeus. Der Hauptmythos von ihm iſt die Liebe der Selene oder Diana, weil Diana auch für die Mondgöttin genommen wurde, zu dem ſchönen Jünglinge. Wenn, ſagt die Fabel, Endymion, ermüdet von der Jagd, in einer Höhle des Berges Latmos in Karien einſchlief, ſo hemmte die keuſche Göttin den Lauf ihres Wagens, um den ſchönen Schläfer zu betrachten, oder verließ auch wol ihr Geſpann, um die reizenden Lippen zu küſſen (*Apollod.* I, 7, 5. *Hyg.* f. 271. *Lucian.* Dial. D. 11); ja ſie ſcheint ſogar am Ende der angeführten Stelle des Lukianos noch mehr einzugeſtehen und Einige wollten ſogar haben ſagen hören, ſie habe dem Geliebten 50 Töchter geboren. *Paus.* l. c. *Cic.* Tusc. I, 38. Die Mythe und die Kunſt kennt daher vornehmlich den ſchlafenden Endymion, und um dieſes beſtändige Epithet zu erklären, wollte man wiſſen, Jupiter habe ihn wegen ſeiner Gerechtigkeit ſehr geliebt und ihm einſt geſtattet, von ihm etwas zu erbitten. Da habe denn der Heros um die Unſterblichkeit, um ewige Jugend und immerwährenden Schlaf gebeten und Jupiter habe ihm dieſes gewährt. *Apollod.* I, 7, 5. Einige wollen auch wiſſen, Jupiter habe ihn in den Himmel aufgenommen; weil er ſich aber hier in die Juno verliebt, ſo ward er vom Eros durch ein Wolkenbild getäuſcht und ihr göttlicher Gemahl ließ ihn in ewigen Schlaf verſinken, oder verwies ihn in die Unterwelt. Schol. *Theocr.* l. c. et Schol. *Apollon.* ad IV, 57. 60. 264. Um endlich zu erklären, wie der eliſche Endymion nach Karien kam, ließ man ihn von Selenen rauben und nach dem Berge Latmos entführen; ſ. *Valkenaer* ad *Callim.* Fragm. p. 65 sq. Man hat von dieſem Mythos verſchiedene Erklärungen. Heyne in den Anmerk. zum Apollod. (p. 44) erklärt ſich ſo darüber: In der Sprache der alten Völker, beſonders der Dichter, hieß alles, was vortrefflich und ausgezeichnet war, göttlichen Urſprungs, oder von Göttern geliebt. So war alſo der Heros Endymion auch Sohn oder wenigſtens Enkel des Zeus und als ſchöner Jüngling von einer Göttin geliebt und geraubt. Aus dem Sprachgebrauche bildeten nachher ſpätere Dichter eine Erzählung. Dazu bemerkt Nitzſch in ſ. myth. Wört.: Endymion war vielleicht ein Freund mondheller Nächte und durchwachte ſie oft, um ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, der Jagd, obzuliegen. Er liebte den Mond und dies ward in die Redensart verwandelt: die Mondgöttin liebte ihn. Nach ſeinem Tode ſagte man vielleicht: er, der ſonſt die Nächte durchwachte, muß ſie jetzt durchſchlafen; daher die Mythe von ſeinem ewigen Schlafe. Die Scene von der Liebesbezeigung der Göttin ward aber nach den im Oſten liegenden kariſchen Bergen verlegt, weil man gewöhnlich den Aufgangspunkt der Geſtirne hinter Bergen ſuchte. Hermann in ſeiner Myth. der Griechen, 2. B. S. 43 fg. will lieber eine aſtronomiſche Erklärung aufſtellen. Endymion, ſagt er, iſt weiter nichts als ein Jahrgnomon, von Ägyptern errichtet und zwar in Geſtalt eines Mannes, auf deſſen Mund beim Beginn des Jahrescyklus ein Sonnenſtrahl fiel. Er war Selenen heilig, weil er ein Mondjahr bezeichnete. Statt des Sonnenſtrahls ließen nun die Griechen, aus Unkunde der Sache (nicht auch vielleicht, um das Luniſolariſche des Cyklus genauer zu

Digitized by Google

beſtimmen?) einen Mondſtrahl auf ihn fallen, d. h. in der Sprache der Dichter, ihn vom Mondſtrahle küſſen, der deswegen vom Himmel herabſtieg. Wen aber eine Göttin, wie Selene, küſſen ſoll, in den muß ſie ſich verliebt haben, der muß alſo ſchön ſein, daher die Mythe von dem ſchönen reizenden Jünglinge ſpricht. Iſt ferner von Endymion's Bitte und ihrer Gewährung durch Jupiter die Rede, ſo kann ſich dies darauf beziehen, daß der menſchlich geſtaltete Gnomon mit geſchloßnen Augen dargeſtellt war, alſo ſchlafend; aber es iſt ein ewiger, nie alternder Schläfer, denn der Cyklus iſt ein gleichförmiges Veränderliches und ebendarum Beharrliches, das ſich ſtetig immer wieder erneuert. Nach Schol. *Apollon.* ſagte Heſiodos von ihm, Zeus habe ihm gewährt, Gebieter des Todes zu ſein (αὐτὸν ταμίαν εἶναι θανάτου); dies war er, inſofern der Zeitcyklus zwar endet, ſtirbt, aber in demſelben Augenblicke auch wieder lebt, von Neuem beginnt. Wenn er in den Olymp aufgenommen wird, ſo heißt dies, er gehörte in die Reihe der olympiſchen Kalendergötter, oder es waren zu Olympia in Elis, wo ſich der Jahresgnomon befand, ſechs Altäre den zwölf Kalendergöttern errichtet. Der Mythos von ſeiner Verliebung in Here, die hier, als Eins mit Iſis, auch mit Selene identiſch iſt, ſowie ſeine Verweiſung in die Unterwelt, ſcheint aus einer Verwechſelung mit Irion entſtanden zu ſein. — Auf dem Berge Latmos in Karien war vermuthlich ein ähnlicher Gnomon, den ein Dichter fand, der dies in mythiſcher Sprache ausdrückte: Selene habe den Endymion dahin entführt. Sie küßt ihn daſelbſt in einer Höhle, d. h. der dort den Zeitcyklus beſtimmende Mondſtrahl (Sonnenſtrahl) fiel durch eine Öffnung in eine Höhle. Ähnlich muß es allerdings auch bei dem Gnomon in Elis geweſen ſein, wenn der Strahl in einem beſtimmten Augenblicke auf den Mund fallen ſollte. Der Gnomon ſtand alſo auch hier entweder in einer Höhle oder in einem Tempel mit einer kleinen Öffnung. Der Name Endymion von ἔνδυμι bedeutet: der Einfallende, und paßt alſo recht gut zu dem Jahresgnomon, der durch das Einfallen eines Lichtſtrahls den Anfang ſeines Cyklus anzeigt. Endlich meint noch Hermann, Endymion könne allerdings ein wirklicher Heros, ein Sohn des Aëthlios, geweſen und ſein Name deswegen mit dem Gnomon verbunden worden ſein, weil er bei demſelben den Anfang des Jahres feſtlich zu feiern gepflegt habe.

In Schwenk's Andeutungen wird unter den Zuſätzen bemerkt: Endymion von ἔνδυμι iſt die ins Meer tauchende, untergehende Sonne; er iſt Jäger, weil Pfeile ein Attribut des Sonnengottes ſind. Wenn die Mondgöttin am Himmel aufgeht, ſo geht der Sonnengott unter; ſie erblickt ihn alſo jedes Mal ſchlafend und küßt ihn, indem ihr erſter Strahl auf den Untergehenden fällt. — In jedem Falle ſcheint es mir, daß der eliſche Heros mit dem ſchlafenden Endymion in Karien urſprünglich nichts zu ſchaffen, daß nur der Name oder die Namensähnlichkeit Beide in Verbindung gebracht habe. Wenn bei dem letztern Endymion Schlafen das Hauptattribut iſt und wenn nur der Schlafende von Selenen geküßt wird, ſo könnte darin auch die Beobachtung des Einfluſſes, den das Mondlicht auf die ſogenannten Mondſüchtigen hat, vielleicht mit verborgen liegen. Daß man dieſen Einfluß wol ſchon früh kannte, vielleicht zuerſt in Ägypten, iſt mir ziemlich wahrſcheinlich. (*Richter.*)

ENE, ein Fluß im Südweſten der nordſchwediſchen Provinz Jemteland. Er entſteht aus der Vereinigung des von der norwegiſchen Grenzalpe Glucken aus Nordweſt kommenden Fluſſes Norra Enbogen und des aus Süden von der norwegiſchen Grenzalpe Sylfjäll gegen Norden rinnenden Fluſſes Norra Enbogen, und ergießt ſich in den jemteländiſchen See Ånn. Im Winter 1719 diente dieſer Fluß der, nachdem der Wegweiſer erfroren, auf ihrem Rückzuge aus Norwegen verirrten ſchwediſchen Armee zum Führer, indem ſie ſich vom See Oſſarbud Anfangs ſüdwärts zum Sylfjäll wandte, dann ihres Irrthums inne ward, und nun dem Laufe des Södra Enebogen folgend, glücklich nach Handöl am Ånnſee gelangte, nachdem ſie durch die nächtlichen Biwouaks in den Alpen viele Mannſchaft verloren hatte. Am Norra Enbogen iſt vorzügliche Weide mit etwas Birken und Grånen. (*v. Schubert.*)

ENEBAK, früher Ignabak, eine Pfarrei und ein Gerichtsbezirk in der Propſtei und Voigtei Nieder-Rommerige, Amts Smaalehnen, Stifts Aggershuus, mit der Filialkirche Weſtbye im J. 1815 mit 2432 Seelen (wovon 576 im Filial), im J. 1801 2611 auf einem Areal von $1\frac{3}{4}$ □Meile, Hügel, Thäler und Ebenen. Die Pfarrei Enebak erſtreckt ſich etwa drei norwegiſche Meilen in die Länge von Haabel und Spydeberg und einem kleinen Theil von Trögſteds Pfarrei im Süden längs Oyarens Weſtſeite bis zu den Kirchſpielen Lörenſkong und Relingen im Norden; im Weſten ſtößt Enebak an die Pfarrei Krogſtad und im Oſten an die Pfarrei Hölands. Der Ackerbau gewährt nur in ſehr fruchtbaren Jahren den Bedarf; dagegen iſt der Fuhrwerksbetrieb im Winter nach Chriſtiania und den Salzwerken bedeutend, wodurch die Pferde für die Beſtellung des Ackers nicht die nöthigen Kräfte behalten, auch die Düngermaſſe verringert wird; die Sittlichkeit gewinnt durch dieſe ſteten Reiſen ebenſo wenig. Anſehnliche Nadelholzwaldungen ſind vorhanden, die viele Sägemühlen verſorgen. Zu Fladebye und Weſtbye in Enebaks Pfarrei ſind Ziegeleien angelegt worden, die gute Waare liefern. Die Kirche Enebak, St. Ludolphskirche genannt, iſt ein altes ſteinernes Gebäude; die Filialkirche St. Mariä zu Weſtbye ward in der Mitte des 18. Jahrh. aufgeführt. (*v. Schubert.*)

Enebogen, ſ. Ene.

ENEBY, 1) Östra, ein Paſtorat an der Küſte der ſchwediſchen Provinz Oſtgothland, Bråbo Härad, Propſtei Löſing, Bråbo und Memming, Stifts und Län Linköping, in dem Theile, welcher Öſtantång heißt, $1\frac{3}{4}$ Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit, im Oſten vom Meerbuſen Bråviken beſpühlt, mit fruchtbarem Boden; gegen Süden ſtreicht ein Sandrücken, der theils bebaut, theils mit Laubholz und Wachholderbüſchen bewachſen iſt. Einwohnerzahl 1364. (Tweed 1832. 8. Aufl.) Im J. 1719 wurden Kirche und Pfarrhof, $\frac{3}{4}$ Meile von Norrköping, von den Ruſſen verbrannt, aber wiederhergeſtellt.

Digitized by Google

2) **Weſtra**, ein Paſtorat in Oſtgothland, 4½ Meilen von Wimmerby, Kinds Häred und Propſtei, Stifts und Län Linköping, nebſt Filial Kiſa, insgeſammt mit 3846 Seelen. Eneby, 2½ Meilen lang und ¾ Meile breit, wo ſeit dem J. 1255 die Muttergemeinde iſt. Der Boden iſt bergig und ſteinig, aber zwiſchen den jähen Hügeln und Bergen laufen anmuthige Thäler, durchſchnitten von Bächen, Flüſſen und Seen, die die Gegend ſo reizend machen, daß man ſich in die ſchönſten Schweizercantone verſetzt glaubt. Faſt überall baut man hier Flachs, aus welchem allerlei Gewebe, auch zum Verkauf, gefertigt werden. In der Sakriſtei der Kirche findet man zwei Gemälde, deren eines das Leiden Chriſti, das andere den verſtorbenen Propſt Eckerman mit Frau und 17 Kindern darſtellt. Auf dem Kirchhofe ſieht man den Grabſtein des Propſtes Nic. Petri, durch ſeine 17 Kinder Stammvater der Geſchlechter Gylleenöler, Adlerberg, du Rietz, Lagercrona, Oljequiſt, Dankwardt, Stegling, Öſterling, Klingenſtjerna, Cederſtröm, Cronſtedt, Linnerhjelm und Klingſporr. (*v. Schubert.*)

ENEGLAÏM, עֵין עֶגְלַיִם (d. i. Quell zweier Kälber), ein Ort am todten Meere, Ezech. 47, 10, nach Hieronymus zu d. St. am nördlichen Ende deſſelben, wo der Jordan einmündet. Ohne allen Grund ſetzt ihn Roſenmüller (Handb. der bibl. Alterthumsk. II, 2. S. 166) auf die Weſtſeite des Meeres, ſüdlich von Engedi. Übrigens ſchreibt Hieronymus den Namen Agallim, und Euſebius im Onomaſtikon ſetzt ihn acht römiſche Meilen ſüdlich von Areopolis (d. i. Ar Moab, das jetzige Rabba), alſo auf Moabitiſches Gebiet. Und dieſe Angabe ſcheint vor der des Hieronymus den Vorzug zu verdienen.

(*E. Rödiger.*)

ENEMAN (Michel), geb. zu Enköping 1676, geſt. 1714 als Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen zu Upſala. Früh zeigte er Lebendigkeit des Geiſtes, was die Ältern — der Vater war Rathsherr — bewog, ihn ſtudiren zu laſſen. Sie ſandten ihn auf die Schule und dann auf das Gymnaſium zu Weſterås. Im J. 1692 ging er zur Univerſität Upſala, wo er ſich der Theologie und Philologie widmete und 1706 Magiſter wurde. In ſelbigem Jahre trat er ſeine große ausländiſche Reiſe an. Zuerſt hielt er ſich in Greifswald auf, wo er disputirte, begab ſich dann nach Berlin, Wittenberg und Leipzig, begleitete ſeinen König und die ſchwediſche Armee in die Lauſitz, nach Schleſien, Polen, Lithauen, in die Ukraine und in die Wüſten der Tatarei nach Bender; ward Geſandtſchaftsprediger zu Conſtantinopel, reiſte von da, in Geſellſchaft einiger ſchwediſchen Edelleute, in die Levante und in das heilige Land, auch nach Ägypten. Nach zweijähriger Abweſenheit kehrte er nach Conſtantinopel zurück und wartete bei Adrianopel Karl XII. auf, der ihn noch während ſeines Aufenthaltes in Ägypten zum Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen in Upſala ernannt hatte. Er eilte nun nach Upſala zurück, ſtarb aber, bevor er die Profeſſur angetreten hatte. Auf ſeinen Reiſen im Orient hatte er insbeſondere die bibliſchen Alterthümer ins Auge gefaßt. Er hat auch eine Reiſebeſchreibung hinterlaſſen, von welcher zwei Probebogen 1740 zu Upſala gedruckt wurden. In der Univerſitätsbibliothek zu Upſala iſt eine Kupfertafel über Mekka aufgeſtellt, die er aus dem Orient mitgebracht hatte. (*v. Schubert.*)

ENEMION, eine von Rafinesque aufgeſtellte, vielleicht mit Isopyrum identiſche Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Ranunculeen. Char. Der Kelch corolliniſch, fünfblätterig, hinfällig; 20—30 keulenförmige Staubfäden mit rundlichen, zweilappigen Antheren; zwei bis ſechs, meiſt vier Fruchtknoten und Griffel; ebenſo viele ſternförmig-beiſammenſtehende, eiförmige, zuſammengedrückte, mit dem Griffel gekrönte, zweiſamige Balgfrüchte; die Samen oval. Die einzige, nicht weiter als nach des Entdeckers Angabe, bekannte Art, En. biternatum *Rafin.* (Physical Journal 1820. p. 70. *Candolle*, Prodr. I. p. 48), wächſt bei Lexington im nordamerikaniſchen Staate Kentucky als ein perennirendes Kraut mit Blumen, welche denen der Anemone nemorosa an Größe gleichen. (*A. Sprengel.*)

ENEN (Johann), zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., lebte unter dem Erzbiſchofe Richard, der ihn in fürſtlichen Geſchäften ſehr brauchte. Einige Tage vor ſeinem Tode wurde er Weihbiſchof. Von ihm iſt die erſte Geſchichte trierſcher Begebenheiten in teutſcher Sprache unter folgendem Titel erſchienen: **Medulla gestorum Treverens.** Clärlich Berichtung des hochwird. heyltumbs aller ſtifftt und Clöſter inwendigdig und bey der ſtatt Tryer mit vilen anderen zugeſatzten geſchichten derſelben ſtatt ꝛc. Auf ſein Begehren überſetzte Joh. Scheckmann aus dem Kloſter St. Marimin das Werk ins Lateiniſche, welche Überſetzung durch den nämlichen Hochfeder, Buchhändler zu Metz, gedruckt wurde, welcher die teutſchen Auflagen beſorgt hatte*). Enen ſtarb 1519. (*Wyttenbach.*)

ENENKL (Johann), auch Jans der Enenchl, **Joannes Nepos** genannt[1]), ein Wiener von Geburt[2]), aus einem alten freiherrlichen Geſchlechte ſtammend[3]), lebte von 1190—1250, und gehört zu den älteſten öſterreichiſchen Dichtern, die in teutſcher Sprache geſungen haben. Sein „Fürſtenbuch von Öſterreich und Steyrland," eine in markomanniſch-fränkiſchen Reimen geſchriebene Chronik reicht vom Urſprunge Öſterreichs bis zum J. 1246, in welchem Herzog Friedrich in der Schlacht mit dem König Bela von Ungarn fiel[4]). Enenkl ſcheint ſein Ge-

*) Vom teutſchen Enen ſind kurz nach einander (1514 und 1515) zwei Auflagen erſchienen, welche beide äußerſt ſelten ſind. Im Neuen Lit. Anzeig. Nr. 15. 1806 wird die erſte Auflage angeführt und wegen der zweiten auf Götze's Merkwürdigkeiten der dresdener Bibliothek verwieſen. Die zwei teutſchen und die lateiniſche Auflage (von 1517) befinden ſich auf der trierſchen Bibliothek.

1) Man findet den Namen ſehr verſchieden geſchrieben: Ennenkl, Ennenckhel, Enninchel, Enichel, Enikel u. ſ. w. 2) In ſeiner Reimchronik, „Fürſtenbuch von Öſterreich und Steyrmark" betitelt, ſagt er ſelbſt gleich zu Anfang:

Herr Janß der Ennenckel haiʒʒ ich
Deʒ mag ich wol vermeſſen mich
Daʒ ich ein rechter Wienner pin.

3) ſ. v. Hoheneck's Genealogiſche und hiſtoriſche Beſchreibung der Stände in Öſterreich ob der Ens. 3. Th. S. 122 fg. 4) Die Verſe lauten:

Daʒ iſt Heerzog Friderrich

Digitized by Google

dicht theils aus Urkunden, die er in einigen Klöſtern entdeckte, theils aus Volksſagen geſchöpft zu haben. Eine Handſchrift dieſer Reimchronik befindet ſich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, eine andere ebendaſelbſt in der gräfl. Windhage'ſchen Bücherſammlung. Gedruckt ward das Gedicht 1618 zu Linz [5]).

Theils in Reimen, theils in Proſa geſchrieben iſt Enenkl's Univerſalchronik, welche die Weltgeſchichte von der Schöpfung bis auf Kaiſer Friedrich II. enthält. Auch zu dieſem Werke bekennt er ſich ſelbſt als Verfaſſer [6]). Handſchriftlich befindet ſich daſſelbe zu Wien in der k. k. Bibliothek und in der Stahremberg'ſchen Bücherſammlung [7]), in der Benedictinerabtei Neresheim [8]), zu Helmſtedt [9]), im Vatican [10]) und zu München [11]). Proben findet man in *Pezii* Scriptor. rer. Austriac. T. II. p. 538 sq., in der Hiſtorie der Gelehrſamkeit unſerer Zeiten. 11. Th. S. 919 und in Docen's Miſcellaneen zur Geſchichte der teutſchen Literatur. 2. Th. S. 160 fg. „Dem Verfaſſer dieſer Chronik," heißt es in der eben angeführten Stelle, „iſt es ſehr gleichgültig, ob er die wichtigſten Ereigniſſe der Geſchichte von Adam bis auf den Kaiſer Friedrich vollſtändig der Reihe nach erzählt. Dieſe Vollſtändigkeit opfert er bei jeder Gelegenheit auf, wo ſich ein Mährlein anſpinnen läßt, wie denn das ganze Werk nicht als ein hiſtoriſches Buch, ſondern als ein wunderliches Geſpinnſt von Fabeln und Mährchen anzuſehen iſt, die ſich ſchon gleich bei der Erzählung der Sündfluth ankündigen und bei einem tollen Abenteuer mit dem Teufel und einem Sohne Noah's in der Arche. Schon dieſe vielfachen poſſenhaften Erzählungen geben uns einen ziemlich lauten Beweis von der Rohheit der Verfaſſers" [12]). Die mit einer Überſetzung und einem Commentar verſehene Ausgabe von Enenkl's Univerſalchronik, welche der gelehrte Benedictiner Magnus Faus zu Neresheim veranſtalten wollte und 1793 eine Probe davon durch den Druck bekannt machte [13]), iſt nicht zu Stande gekommen [14]). (*Heinrich Döring.*)

ENERGUMENI (*ἐνεργούμενοι, δαιμονιζόμενοι*, daemoniaci, *κατεχόμενοι*, obsessi, *χειμαζόμενοι*, hiemantes). So hießen in der alten Kirche die aus dem N. T. unter dem Namen der Dämoniſchen bekannten Unglücklichen, welche entweder ſelbſt von böſen Geiſtern beſeſſen zu ſein glaubten, oder von Andern dafür angeſehen wurden. Ihre Krankheit beſtand in epileptiſchen, nur von Zeit zu Zeit eintretenden Anfällen, oder in einem permanenten Schwach- oder Wahnſinne, der ſie des Vernunftgebrauches mehr oder weniger unfähig machte. Sie ſtanden nebſt den Büßenden mit den Katechumenen in derſelben Claſſe. Das Concil. prim. Arausican. (I. C. XVI.) beſchloß über ſie: „Energumeni non solum non assumendi sunt ad ullum ordinem clericatus, sed et illi, qui ordinati jam sunt, ab imposito officio sunt repellendi;" und Gelaſius (ep. IX. ad episc. Lucaniae c. XIX.) ſagt von ihnen: „Necessario removendi sunt, ne quibuslibet, pro quibus Christus

---

Von dez tode Oſterreich
Sol immer weinen und chlagen
Vnd Traurens nicht verdagen:
Wen ſein leip vnd ſein nam
Sind noch heut ein glüender ſtam
Da wart der Furſt irſlagen
Verwaiſt wart daz lant zu den tagen
Deß tet von Vngern chunich Bela
Sein heern geſigten an den Vngern ſa
Daz man in chlagen ſagt weit
Zu dem heiligen chreucz er begraben leit.

5) Unter dem Titel: Fürſtenbuch von Oeſterreich und Steyrland: beſchrieben von Herren Jannſen, dem Ennenchein, beinahent vor vierhundert Jahren; Hiervor niemals in Truck aufgangen: Nu aber nach fleißiger Ueberſehung der Löbl. Ständen beider Landſchafften des Erzherzogthums Oeſterreich vnder vnd ob der Enns zu ſondern Ehren publicirt und zugeſchriben. Durch Hieron. Magiserum, Kayſerl. Co. Pal. der Erzherzogen wie auch der La. in Oeſterreich ob der Enns beſtellten Historicum. Gedruckt zu Linz bei Joh. Blanken 1618. Ein neuer (doch ſehr fehlerhafter) Abdruck erſchien Ebend. 1740. 12. Proben daraus haben Michaeler und v. Khauz mitgetheilt, jener in den Tabulis parallelis antiquissimarum Teutonicae linguae dialectorum. P. III. p. 390 sq.; dieſer in ſeiner Geſchichte öſterreichiſcher Gelehrten (Frankfurt und Leipzig 1755). S. 3 fg. 6) In den der Vorrede beigefügten Verſen ſagt er:

Der dicz geticht gemacht hat
Der ſiczt zu Wienn in der ſtat
Mit hauß, vnd iſt Johanns genant
An der kronken er es vant
Der Jannſe der Ennenkel ſo hiezz er.

7) ſ. Koch's Compendium der teutſchen Literaturgeſchichte. 1. Th. S. 41. 8) ſ. Gräter's Bragur. 3. Bd. S. 457 fg. 9) ſ. Eſchenburg im Neuen literariſchen Anzeiger 1808. Nr. 26. Sp. 414. 10) ſ. Fr. Adelung's Nachrichten von altteutſchen Gedichten in Rom. 1. Th. S. 24. 2. Th. S. 184 fg. 11) ſ. Docen's Miſcellaneen zur Geſchichte der teutſchen Literatur. 2. Th. S. 144. 158 fg. 305.

12) Unter mehren Beiſpielen ſtehe hier die Stelle, wo Achilles, als Weib verkleidet, mit einer Jungfrau ſpricht:

Do ſprach Achillez: Jungfraw mein
Mag es an ewren hulden ſein
So zaiget mir ſie am ſpot
Ob ew daz werd aptgot
Hab gewert ewo pet
Daz lat mich gräwffen ſie ze ſtet
Er greif von der bruſt ze tal
Pey dem pain überal
An daz werd frawenſpil
Da vand er wunne vil
Daz ich ſein nicht geſegen mack
Sein fräwd wert vnz an den tack
Da er nicht wan weiphait vant
Er ſprach: mir iſt daz bechant
Daz apgot hat mir paz getan
Greiffet her ich bin ein man u. ſ. w.

13) ſ. Koch's Literariſches Magazin für Buchhändler und Schriftſteller 1793. Zweites Semeſter. S. 6 fg. Allgem. Literaturzeitung 1793. 4. Bd. Nr. 295. S. 143 fg. 14) Vergl. v. Khauz, Verſuch einer Geſchichte der öſterreichiſchen Gelehrten. S. 8 fg. Smitmer's Abhandlung in *A. Rauchii* Rer. Austr. Script. Vindob. 1793. Vol. I. Saheis Biographien öſterreichiſcher Dichter. 1. Bd. 1. Heft. S. 1 fg. Adelung's Magazin der teutſchen Sprache. 2. Bd. 3. St. S. 27 fg. Koch's Compendium der teutſchen Literaturgeſchichte. 1. Bd. S. 36. 40. 2. Bd. S. 307. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 3. Band. S. 622 fg. Muſeum für altteutſche Literatur von v. d. Hagen, Docen und Büſching. 1. Bd. 1. St. S. 154 fg. v. d. Hagen's Literariſcher Grundriß zur Geſchichte der teutſchen Poeſie. S. 232 fg.

Digitized by Google

est mortuus, scandalum generetur infirmis.“ Nach dem Concilium Illiberatinum (can. XXXVII.) ſollte ihre Taufe bis zu ihrer Geneſung aufgeſchoben, und nur im höchſten Nothfalle, wenn ſie in augenſcheinlicher Todesgefahr ſchwebten, vollzogen werden. Andere Kirchenbeſchlüſſe, wie die des vorgenannten Concils, waren etwas milder, andere noch ſtrenger über dieſen Punkt, wie die Canones des Biſchofs Timotheus von Alexandrien, welche (Respons. can. c. II.) feſtſetzten, daß ſie nur beim Austritte aus dem Leben getauft werden durften. Ähnlich auch die Constitution. apostol. l. VIII. c. XXXII. und Cyprian (Epist. LXXVI. [LXIX.] ad Magnum). Vor den Büßenden und Katechumenen genoſſen ſie jedoch den Vorzug, daß, wenn man ſie auch gewöhnlich zum Genuſſe des heiligen Abendmahles nicht zuließ, man ihnen denſelben doch nicht durchweg verweigerte, ſondern geſtattete, wenn ſie zu einer Zeit, wo ſie von ihrem Übel nicht heimgeſucht wurden, Beweiſe eines frommen Sinnes gaben und darnach verlangten (*Timoth.* Respons. c. III. *Cassianus*, Collat. VII. c. XXX.), wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß dieſe Beſtimmung nur von ſolchen Energumenen gelten kann, die früher in einem geſunden Zuſtande die heilige Taufe bereits erhalten hatten. Außer den Gebeten, welche in allen kirchlichen Verſammlungen in ihrer Gegenwart für ſie von den Diakonen, Biſchöfen und der ganzen Gemeinde verrichtet wurden (und wovon die Constitution. apostol. Lib. VIII. c. VI. und VII. einige Formeln angeben), war es das beſondere Geſchäft der Exorciſten, zu den Zeiten, wenn keine öffentlichen Verſammlungen in den Kirchen ſtattfanden, mit Auflegung der Hände täglich für ſie zu beten. (Concil. Carth. IV. vom J. 398. can. XC.) Dieſelbe Synode (can. XCI.) befahl, daß die Energumenen den Fußboden in den Kirchen reinigen und ähnliche Geſchäfte verrichten ſollten, damit den heftigern Anfällen des Teufels vorgebeugt werde, und der Verſucher nicht die Müßigen ſo leicht verſuchen könnte. Ebenſo verordnete dieſe Synode (can. XCII.), daß ſie auf Koſten der Kirche zu ernähren ſeien. Vergl. *Binghami* Antiq. eccles. edit. II. Vol. I. p. 135. Vol. II. p. 27 und 152. Vol. III. p. 185. Vol. IV. p. 218. Vol. VI. p. 217. 420. Vol. VIII. p. 59. Schöne, Geſchichtsforſchungen über Gebr. ꝛc. 3. Bd. S. 164—169. (*C. Chr. L. Franke.*)

ENERTHENEMA. Dieſe von Bowman geſtiftete Gewächsgattung gehört zu der fünften Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und zu der Untergruppe der Haarpilze der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Die Sporidienkapſel kugelig, geſtielt, milchweiß, zuerſt durchſcheinend, dann unregelmäßig aufreißend, hinfällig; der Stiel kegelförmig, an der Baſis breit, an der Spitze mit einer Scheibe gekrönt, die Keimkapſel durchbohrend; gekräuſelte Haare, an denen Keimkörner (Sporidien) hängen, entſpringen aus dem untern Theile der Stielſcheibe (daher der Gattungsname: νῆμα, Faden, ἔνερθε, von Unten). Die einzige Art, En. elegans *Bowm.* (in den Transact. of the Linn. Soc. XVI, 2. p. 151. t. 16), einen kleinen, zierlichen Pilz, hat Bowman in den Herbſtmonaten gruppenweiſe auf rindenloſen Eichenäſten im Walde bei Wrexham in Denbighſhire gefunden. (*A. Sprengel.*)

ENEUS, Ἠνεύς, Sohn des Káneus, ein Argonaute (*Orph.* Argon. 168). Burmann hält den Namen für falſch. (*Richter.*)

ENFILADE, heißt bei der Artillerie und Befeſtigungskunſt das Beſchießen einer Verſchanzungs- oder Truppenlinie der Länge nach, und gibt unter allen Schußarten des groben Geſchützes die größte Wirkung, weil ein Schuß immer mehre und bis auf 20 Mann vom Feinde treffen und außer Gefecht ſetzen kann. Die alten Artilleriſten kannten ſchon im 16. Jahrh. dieſe Art des Gebrauches der Kanonen; Aleſſandro Cupo Bianco (Corona dell' artigleria [Venet. 1598. fol.]) und Hieronymo Cataneo (Opera nuova di fortificare, offendere e diffendere [Brescia 1564]) empfehlen das Enfiliren der Curtine der Länge nach vermittels erhöhter Batterien, die Beſatzung von dem Wallgange zu vertreiben und ihr auf derſelben ſtehendes Geſchütz zu demontiren. Um dieſen Zweck zu erreichen, hatte Moritz von Oranien in der Belagerung von Steenwyck 1592 eine 19 Fuß hohe Batterie erbauen laſſen; eine ähnliche Batterie des Prinzen von Parma in der Belagerung von Maſtricht 1579 hatte eine Höhe von 135 Fuß und 115 Fuß ins Gevierte. Die drei Kanonen derſelben ſtanden hinter einer Bruſtwehr von Flechtwerk und Erde und thaten ſtündlich acht Schuß, welches Uffeno (Tratado de la Artilleria [Bruselas 1613. 4.], auch franz. 1628 und ſchon 1614 teutſch) wegen der damals üblichen langſamen Art, vermittels der Ladeſchaufel zu laden, für die möglichſte Geſchwindigkeit hält.

Im 17. Jahrh. beſtimmte man ſchon wenigſtens zwei enfilirende Batterien, die Vertheidiger aus dem bedeckten Wege zu vertreiben, um alsdann in demſelben die Demontir- und Brechbatterien zu erbauen (Schildknecht's Harmonia in Fortalitiis Construendis. oder Beſchreibung, Feſtungen zu bauen [Stettin 1652. Fol.]). Man bediente ſich jedoch immer nur des vollen Schuſſes, mit den allgemein üblichen ſtarken Ladungen von $^1/_2$ oder $^2/_3$ des Kugelgewichtes, bis Vauban — vor Philippsburg 1688 — darauf fiel, die Kanonenkugeln mit ſchwachen Ladungen von $^1/_{18}$ oder $^1/_{20}$ des Kugelgewichtes unter einem kleinen Elevationswinkel abzuſchießen, damit ſie dicht über die Bruſtwehr des vorſpringenden Winkels hineinſchlügen und die Linien des Walles mit flachen Sprüngen durchliefen. Auch vor Frankenthal und Manheim ward dieſer, gleichſam nur fortgeſchleuderte, Schuß angewendet, und Vauban ſchrieb in Beziehung darauf unterm 12. Nov. 1688 an den Kriegsminiſter Louvois: „Celle de Philippsbourg, que sans doute Vous aurés traité de visionnaire et de ridicule, a demonté sept pièces de canon; fait deserter l'un des longs côtés de l'ouvrage à corne et toute la face d'un des bastions opposés aux grandes attaques, si bien, qu'on n'en tirait plus. — Celle de Manheim, qui ne servit qu'un jour, démonta cinq pièces, et fit abandonner six ou sept autres qui tourmentaient la batterie principale des assiégeans, et persécuta les assié-

Digitized by Google

gés, qu'elle allait chercher dans des endroits, où l'on ne voyait que le ciel.“ — In allen folgenden Belagerungen: von Charleroi 1692, beſonders von Ath 1697, ward dieſer taube Schuß, wie ihn damals die Teutſchen und Niederländer nannten, mit ſo großem Erfolge von dem ältern Vallière gebraucht, daß die Belagerten ſchon aus dem bedeckten Wege und von den angegriffenen Werken vertrieben, und die Laffeten der auf denſelben ſtehenden Geſchütze zertrümmert waren, ehe man noch die Demontirbatterie errichtete. Überall und nach allen Richtungen ſchutzlos getroffen, blieb den überall geängſtigten Vertheidigern nichts übrig, als von der Angriffsſeite zu entweichen, und dadurch das Niederlegen der Futtermauern und die Eroberung des Walles beinahe ungehindert geſchehen zu laſſen. Das zerſtörende Feuer der Enfilade war bei Ath auf dem angegriffenen Baſtion ſo heftig, daß 13 Tage nach Eröffnung der Laufgraben der Tambour, welcher die Chamade ſchlug, ſich hinter der Kehle deſſelben verbergen mußte, weil Niemand es auf dem Wallgange aushalten konnte. Um durch die ſpringenden Bomben eine noch größere Wirkung bei dem enfilirenden Schuß zu erhalten, verſuchten die Franzoſen, zehnzollige Mörſer auf Kanonenlaffeten dazu anzuwenden, bis ſie in der Schlacht bei Neerwinden 1693 durch die von den Engländern eroberten Haubitzen dieſe längſt bei den Teutſchen gebräuchliche Geſchützart kennen lernten. Doch bei den einen, wie bei den andern war die Kürze des Rohres und der größere Spielraum der Bombe der genauern Richtung nachtheilig, daher man ſich immer vorzugsweiſe der Kanonen zu dem Enfiliren der Wallgänge bediente, denen man bei größerer Entfernung der Ricoſchetbatterien die gewöhnlichen Feldladungen, von ⅓ des Kugelgewichtes, gab: einmal um durch den kräftigern Schuß mehr Wirkung zu erlangen und zweitens durch die vergrößerte Geſchwindigkeit vielleicht flachere Aufſchläge und ein beſſeres Treffen der Kugeln zu bewirken. So ſehr auch die Haubitze ſich ſchon durch die Eigenſchaft ihres Projectils für die Enfilade der Wallgänge eignet, ſtehen ihrem Gebrauche jedoch die zu großen Seitenabweichungen ihrer Granaten entgegen, daher man es bei der teutſchen Artillerie vorgezogen hat, ſich vielmehr der Bomben von kleinerem Kaliber für dieſen Zweck zu bedienen. Sobald man es jedoch nicht mehr für nothwendig halten wird, die Haubitzgranate bei der Ladung mit der Hand einzuſetzen, ſodaß man dieſem Geſchütz ein längeres Rohr gibt und zugleich den Spielraum verkleinert, wird ſich auch ihre Wirkung gegen den bedeckten Weg und gegen die Wallgänge der angegriffenen Werke ganz anders herausſtellen. Um ſich gegen ſie zu ſchützen, reichen die gewöhnlichen Mittel: Cavaliere, Bonnetirungen und Traverſen, nicht zu; man muß ſich durch Bedeckung von Oben — entweder proviſoriſch mit ſtarkem Holzwerk, Faſchinen und Erde, oder permanent, durch Kaſematten oder ſteinerne gewölbte Stände für das Geſchütz und Galerien für die Infanterie — ſichern. Von dem Belagerer geſchieht es hauptſächlich durch die Richtung der Laufgräben, ſodaß dieſe von keinem Werke der Nebenſeiten auf der Angriffsfronte enfilirt werden können. Zwar iſt dies Mittel gegen die aus der Feſtung geworfenen Bomben nicht hinreichend, doch iſt hier die unvermeidliche Veränderlichkeit der Wurfweiten ſchon dem Belagerer vortheilhaft, wenn man beſonders bedacht iſt, rückwärts die Tiefe der Batterien zu verkleinern und nur auf das durchaus Nothwendige herabzuſetzen. (*v. Hoyer.*)

ENGABRUNN, auch ENGELSBRUNN, ein zur Herrſchaft Grafenegg gehöriges Dorf im V. U. M. B. des Erzherzogthums Öſterreich unter der Ens, auf einer Anhöhe, der Wagram genannt, in einer nicht nur fruchtbaren, ſondern auch ſchönen Gegend, an der von Krems nach Stockerau führenden Commercialſtraße gelegen, zwei Stunden von Krems entfernt, mit 78 Häuſern, 512 teutſchen Einwohnern, welche Acker-, Wein- und Obſtbau treiben, einem katholiſchen Vicariate des regulirten Chorherrenſtiftes Herzogenburg, welches zum Dekanate von Wagram des wiener Erzbisthums gehört und unter dem Patronat jenes Stiftes ſteht, einer altteutſchen katholiſchen Kirche mit einem ſehenswerthen Thurme, einer Schule und einer ziemlich ergiebigen Jagd. (*G. F. Schreiner.*)

Engadda, Engaddi, ſ. Engedi.

ENGANG, nach Marsden (History of Sumatra T. I. p. 189 der franzöſ. Überſ.) die malaiiſche Benennung des Buceros rhinoceros *Linn.* auf Sumatra. Vergl. über dieſen Vogel den Artikel Buceros. (*Burmeister.*)

ENGANNIM, עין גנים (Gartenquelle), Name mehrer Ortſchaften in Paläſtina 1) in der Ebene Juda. Joſ. 15, 34. — 2) Eine Levitenſtadt im Gebiete des Stammes Iſaſchar. Joſ. 19, 21. 21, 29. Euſebius führt noch zwei Orte dieſes Namens an, nämlich 3) einen Flecken (eigentlich Enganna) in der Umgegend von Geraſa jenſeit des Jordans, und 4) einen bei Bethel. Dieſen letztern identificirt Winer (Bibl. Realwörterbuch I. S. 384) mit dem unter Nr. 1 aufgeführten Orte, aber ſchwerlich mit Recht. Dem Engannim in Iſaſchar entſpricht 1 Chron. 6, 58 (nach A. 73) Anem, ענם, was aus jenem Namen contrahirt oder corrumpirt ſcheint. (*E. Rödiger.*)

ENGANNO (Engano oder Pugniatan), eine Inſel im oſtindiſchen Ocean, im Südweſten der Küſte von Sumatra. Sie iſt 3—3½ Meilen lang und etwa halb ſo breit, und mäßig hoch, ſodaß ſie aus einer Entfernung von ungefähr 3 Meilen geſehen werden kann. Sie iſt mit Bäumen bedeckt und gewährt daher immer einen grünen Anblick. 219° 85′ öſtl. L., 5° 9′ ſüdl. B. (*Eiselen.*)

ENGANO, 1) Vorgebirge an der Oſtküſte der Inſel St. Domingo. 51° 11′ weſtl. L., 18° 27′ nördl. B. — 2) Die nordöſtliche Spitze der Inſel Luçon, im oſtindiſchen Ocean. 103° 39′ öſtl. L., 17° 45′ B. (*Eiselen.*)

Engastrimanteia, ſ. Bauchrednerei.

ENGBRÜSTIGKEIT (Asthma, Dyspnoea). Ein gehindertes Athemholen, wobei der Athem nur in kurzen Zügen und mit Mühe geholt werden kann, und bei heftigern Graden oder ſtärkerer Anſtrengung Gefahr der Erſtickung entſteht.

Digitized by Google

Das Athemholen iſt eine ſo wichtige und mit allen Functionen lebender Körper ſo innig verbundene Verrichtung, daß es beinahe keine Krankheit gibt, in welcher nicht Aſthma entſtehen könnte. Ein urſprünglich fehlerhafter Bau der Bruſthöhle, oder entſtandene Misgeſtaltungen derſelben, z. B. Höcker von engliſcher Krankheit, können ein habituelles Aſthma erregen, gegen welches die Kunſt nichts vermag. Auch iſt das Aſthma ein häufiger Zufall des höhern Alters und hier wahrſcheinlich Folge von Muskelſchwäche, und bei ſehr fetten Perſonen, wo es ebenfalls nicht als eigentliche Krankheit betrachtet werden kann. In unreiner und verdorbener Luft wird das Athmen bei alten Menſchen vorübergehend beengt.

Die Regelmäßigkeit des Athemholens beruht darauf, daß durch abwechſelnde Ausdehnung und Zuſammenziehung der Luftröhrenäſte bei den Bewegungen des Zwerchfells und der übrigen zur mechaniſchen Function des Athmens dienenden Muskel die atmoſphäriſche Luft beſtändig erneuert in die Lungen einſtrömt und hier in dem Blute, das in dem kleinen Kreislauf durch die Lungen geht, die zum Leben nothwendige Veränderung hervorbringt. Gehörige Beſchaffenheit der Lungen, der Luftröhrenäſte, des Bluts ſelbſt; normaler Einfluß des Nervenſyſtems auf den ganzen Proceß; gehörige Beſchaffenheit der Luft ſind alſo die Umſtände, von denen zunächſt die Regelmäßigkeit des Athemholens abhängt, und da alle dieſe Momente mannichfaltigen Abweichungen unterworfen ſind, ſo kann von allen dieſen Aſthma entſtehen.

Die Ärzte theilen das Aſthma in ein trockenes und feuchtes, in ein anhaltendes und periodiſches, in ein ſymptomatiſches, wenn es blos als Zufall an den Krankheiten erſcheint, und in ein idiopathiſches, wenn es als ſelbſtändige Krankheit auftritt. Dieſe Eintheilung wird hier in einem von dem gewöhnlichen abweichenden Sinne genommen, indem ſie ſonſt blos auf den Sitz der Krankheiten bezogen wird. Folgendes iſt eine Überſicht der verſchiedenen Arten von ſymptomatiſchem Aſthma.

1) Von Krankheiten der Lungen und Luftröhren ſelbſt. Entzündungen der Lungen, Katarrhe, Entzündungen der Luftröhre und ihrer Äſte, Anhäufung von Schleim, Erzeugung von Concrementen in denſelben, Schwindſucht und die mit der Schwindſucht verbundenen Degenerationen der Lungen, Eiterſäcke, Tuberkeln, Hydatiden, Steatome, Verzehrung der Lungen durch Vereiterung, Anſammlung von Waſſer in der Subſtanz der Lungen, Degeneration der Lungen von eingeathmetem Staub u. ſ. w.

2) Von Zuſammendrückung der Lungen und der Luftröhren. Bruſtwaſſerſucht, Empyem, Geſchwülſte in der Bruſthöhle und am Hals, welche die Lungen und Luftröhren zuſammendrücken, beſonders Kropf, Geſchwülſte im Unterleib und Anſchwellungen ſeiner Eingeweide, wodurch das Zwerchfell aufwärts gepreßt und die Lungen zuſammengedrückt werden.

3) Von Störungen der Organe, welche die mechaniſche Function des Athmens bewirken. Es gehören hierher beſonders Wunden, Entzündung, Rheumatismus, des Zwerchfells, der Zwiſchenrippen und anderer zum Athemholen dienender Muskel. Große Muskelſchwäche iſt immer mit Aſthma verbunden.

4) Von Fehlern der Blutbewegung. Jede zu ſehr beſchleunigte Blutbewegung bewirkt Aſthma, denn es ſcheint einige Zeit nöthig, wenn das Blut in den Lungen vollkommen verändert werden ſoll; daher das kurze und beengte Athemholen bei jedem heftigen Fieber. Jede zu ſehr verlangſamte oder ungleichförmige Bewegung des Bluts bewirkt aber ebenfalls Aſthma, weil die ganze Maſſe des Blutes nicht ſchnell genug durch das Athemholen verändert werden kann. Daher ſind alle Störungen des Kreislaufs überhaupt und namentlich alle organiſche Fehler des Herzens und der großen Gefäße nur mehr oder weniger mit Aſthma verbunden.

5) Von Fehlern des Bluts. Wenn der Zweck des Athmens für die thieriſche Ökonomie erreicht werden ſoll, ſo muß die ganze Maſſe des Bluts in den Lungen chemiſch verändert werden, um im ganzen übrigen Körper den Lebensproceß zu erhalten. Darum entſteht ſchon Aſthma von Mangel an Blut, z. B. nach heftigen Blutflüſſen. Noch mehr aber, wo das Blut ſelbſt entmiſcht und damit unfähig gemacht iſt, in den Lungen gehörig verändert zu werden. Daher beobachten wir Aſthma bei allen höhern Graden der Bleichſucht, der allgemeinen Waſſerſucht, wenn auch die Bruſt nicht beſonders leidet, und insbeſondere in dem Scorbut. In allen dieſen Arten von Aſthma iſt freilich die Muskelſchwäche, welche alle Kacherien begleitet, mit in Berechnung zu nehmen.

6) Von Fehlern des Nervenſyſtems. Schon darum hat das Nervenſyſtem einen großen Einfluß auf das Athemholen, weil die abwechſelnde Zuſammenziehung und Erſchlaffung der Reſpirationsmuskel, die abwechſelnde Ausdehnung und Verengerung der Luftröhren und ihrer Äſte und der ganze Rhythmus dieſer Thätigkeiten von dem Nervenſyſtem ausgeht. Krämpfe aller Art können daher Aſthma erzeugen; ſo das hyſteriſche Aſthma, das Aſthma von Würmern. Aſthma entſteht häufig als Symptom der Gehirnwaſſerſucht, häufig als Symptom aller ſchweren Krankheiten, die im Mittelpunkt des Nervenſyſtems ihren Sitz haben, z. B. der Nervenfieber und aller hitzigen Krankheiten, wenn ſie einen gefährlichen Gang nehmen. Es iſt aber hier in den meiſten Fällen ſchwerlich allein der Einfluß des Nervenſyſtems auf die mechaniſche Function des Athmens und die Bewegung der reizbaren Faſern, ſondern der dynamiſche Einfluß der Nerven auf den chemiſchen Proceß der Reſpiration ſelbſt. Denn phyſiologiſche Verſuche beweiſen, daß die Reſpiration nur bei einem gehörigen Einfluß des Nervenſyſtems ſtattfinde, wenngleich der Mechanismus des Athemholens ungehindert iſt.

Sowie nun alle bisher aufgezählten Arten von Aſthma als Zufälle anderer Krankheiten ſymptomatiſch genannt werden, ſo begründen Affectionen des Nervenſyſtems, die als ſelbſtändige Krankheit erſcheinen und Aſthma hervorbringen, diejenigen Arten, die man ebendeswegen idiopathiſche genannt hat. Sie zeichnen ſich vornehmlich durch das Periodiſche ihrer Anfälle aus, da die meiſten Arten von ſymptomatiſchem Aſthma nach der Natur der Krankheiten, deren Zufälle ſie ſind, mehr anhaltend ſind, und

Digitized by Google

werden von den mediciniſchen Schriftſtellern unter dem Namen krampfhafte Engbrüſtigkeit beſchrieben. Die krampfhafte Engbrüſtigkeit theilt ſich aber wieder in die krampfhafte Engbrüſtigkeit der Erwachſenen und in die der Kinder, welche letztere auch nach dem Arzt, der ſie zuerſt genau erkannt und beſchrieben hat, Millar'ſches Aſthma genannt wird.

Die krampfhafte Engbrüſtigkeit der Erwachſenen befällt Perſonen vom männlichen Alter oder im Übergang in das höhere Alter, mehr Männer als Weiber, mehr ſtarke und vollſaftige Perſonen als Magere. Die Anfälle kommen gewöhnlich Nachts, faſt immer ſchnell und ohne Vorboten. Der Kranke fühlt ein Zuſammenſchnüren über die Bruſt, das eine große Bangigkeit erregt und das Athemholen ſo hemmt, daß er genöthigt iſt, aufrecht zu ſitzen, und friſche Luft zu ſuchen. Wenn der Krampf heftig iſt, iſt das Sprechen gehindert. Huſten iſt bisweilen da, bisweilen auch nicht; auf keinen Fall wird aber etwas durch den Huſten ausgeleert. Ein ſolcher Anfall dauert mehre Stunden mit unterbrochener Heftigkeit, und läßt dann meiſtens mit hergeſtellter Schleimabſonderung nach; der Kranke fühlt ſich ſehr ermüdet und überläßt ſich dem Schlafe. Auch nachher iſt er noch angegriffen, ſein Athem iſt noch beengt, ſein Appetit geſtört, die natürlichen Verrichtungen in Unordnung. Die Anfälle kommen meiſtens mehre Nächte hinter einander wieder, werden aber doch geringer, und ſetzen alsdann 8, 14 Tage, oft noch länger, aus, kommen aber dann oft ohne bemerkbare Veranlaſſung, oft nach Erhitzung, Erkältung, Ärger, Diätfehlern wieder, und ſo dauert die Krankheit oft Jahre lang. Der Kranke nimmt dabei mehr oder weniger an Kräften ab, ſein Athem wird auch außer den Anfällen beengt und in den meiſten Fällen geht die Krankheit in Bruſtwaſſerſucht über, da es ſehr ſelten geſchieht, daß ein Kranker in einem Anfall ſtirbt, ſehr ſelten aber auch die Krankheit geheilt wird.

Die nächſte Urſache dieſer Krankheit iſt offenbar in dem Nervenſyſtem; eine beſondere Affection der die Eingeweide der Bruſthöhle verſehenden Nerven hindert periodiſch die normale Einwirkung derſelben auf das Reſpirationsgeſchäft. Dieſe Affection iſt Anfangs mehr ſkeptiſcher Art; wenn die Krankheit lange dauert und den Kranken geſchwächt hat, wird ſie paralytiſch. Mit dieſem entwickelt ſich hydropiſche Zerſetzung des Bluts, deſſen Miſchung von dem Athemholen ſo ſehr abhängig iſt. Daher rührt offenbar die genaue Verwandtſchaft dieſer Krankheit mit der Bruſtwaſſerſucht; man könnte ſagen, die krampfhafte Engbrüſtigkeit ſei das erſte Stadium der Bruſtwaſſerſucht. Auch haben ihre Zufälle ſo viel Ähnliches, daß man oft nicht im Stande iſt, mit Gewißheit zu beſtimmen, ob ſchon Bruſtwaſſerſucht eingetreten iſt, oder nicht.

Die Vorherſage iſt bei dieſer Krankheit meiſtens übel. Je mehr das Nervenſyſtem eines Menſchen geſchwächt iſt, beſonders vom Pſychiſchen aus, deſto ſchlimmer. Daher iſt beſonders bei dem gelehrten Stand die Krankheit häufiger und ſchwerer zu heilen, bei dem weiblichen Geſchlecht gelingt die Heilung öfter. Iſt ſchon ein deutlicher Übergang in die Bruſtwaſſerſucht vorhanden, ſo iſt die Krankheit wol immer unheilbar, doch läßt ſich ihr Fortſchreiten oft lange aufhalten.

Die Cur erfodert im Anfall bisweilen einen Aderlaß, im Anfang der Krankheit und bei Vollblütigen; ſpäter verſchlimmert das Blutlaſſen die Krankheit meiſtens. Alsdann iſt vornehmlich darauf zu ſehen, daß die Secretionsorgane in vermehrte Thätigkeit gerathen; Klyſtiere, gelinde ſchweißtreibende Mittel, und beſonders Bruſtauswurf befördernde Arzeneien erleichtern und verkürzen den Anfall. Endlich krampfſtillende Mittel, die aber ſelten eine entſcheidende Wirkung haben. Alles Erhitzende und ſtark Reizende iſt zu vermeiden, und daher der Mohnſaft nur mit großer Vorſicht zu gebrauchen. Das Rauchen der Blätter verſchiedener Daturaarten, namentlich D. Stramonium, iſt in neuern Zeiten vorzugsweiſe wirkſam befunden worden.

Außerhalb des Anfalls iſt wahrſcheinlich Veränderung des Klima's und Reiſen das Hauptmittel. Eine endemiſche Beſchaffenheit der Luft hat offenbar bei dieſer Krankheit einen mächtigen Einfluß. Die ſorgfältigſte Diät, Vermeidung aller Gemüthsaffecte, jeder Erkältung und Erhitzung hält oft die Krankheit lange Zeit in Schranken, und die genaue Beobachtung dieſer Vorſichtsmaßregeln leiſtet im Durchſchnitt mehr, als die Arzneimittel, von denen bis jetzt keins eine entſcheidende Wirkung in dieſer Krankheit hat. Da offenbar, wenigſtens in ſehr vielen Fällen, die krampfhafte Engbrüſtigkeit von einem Leiden der Eingeweide des Unterleibs ausgeht, da oft eine Hämorrhoidalcomplication und hypochondriſche Beſchwerden unverkennbar vorhanden ſind, ſo empfehlen die meiſten Ärzte ſolche Arzneimittel, welche gelind eröffnen, ohne zu ſchwächen, und welche den Unterleib und beſonders die Nerven deſſelben ſtärken, und wirklich leiſten dieſe Mittel noch am meiſten. Es gehören dahin Schwefelblumen, Rhabarber, Aloe in kleinen Gaben, Ochſengalle und vornehmlich die Gummi ferulacea. Mit aller Sorgfalt iſt aber der Arzt ſehr oft nicht im Stande, den Übergang dieſer Krankheit in Bruſtwaſſerſucht zu verhindern, und alsdann erfodert ſie die dieſer Krankheit angemeſſene Behandlung.

Das Aſthma der Kinder oder das Millar'ſche Aſthma befällt am häufigſten Kinder zwiſchen dem zweiten und ſiebenten Jahre, von ſchwächlicher Conſtitution, bei naßkalter Witterung. Die Krankheit kommt gewöhnlich ſporadiſch, ſelten epidemiſch vor, und nie ſehr ausgebreitet. Etwas Anſteckendes wurde bei ihr nie beobachtet. Der Anfall kommt in der Nacht ſehr ſchnell; die Kinder erwachen mit ängſtlichem Geſchrei, das von einem eigenthümlichen dumpfen Ton der Stimme begleitet iſt; der Athem iſt im höchſten Grade beengt, und ebenfalls mit einem eigenen Geräuſch verbunden; Huſten iſt nicht dabei, auch kein auffallendes Fieber; der Puls iſt ſchnell und unterdrückt, die Abſonderungen ſind ebenfalls gehemmt, der Stuhlgang unterdrückt und die Haut trocken. Bisweilen kommen ſchon im erſten Anfall Zuckungen hinzu. Der erſte Anfall tödtet ſelten, ſondern geht nach einer Viertelſtunde bis zwei Stunden vorüber, worauf eine Intermiſſion eintritt, die aber ſelten vollkommen iſt, indem

Digitized by Google

die Kinder matt und ängſtlich bleiben, keinen Appetit haben, keinen oder vielen blaſſen Urin laſſen, und eine trockene Haut behalten. Nach 12 bis 24 Stunden kommt, wenn keine Hilfe geleiſtet wird, ein neuer Anfall, heftiger als der erſte, und mit ſichtbarer Erſtickungsgefahr, völlig verändertem Ton der Stimme, und ausſetzendem Puls. Schon dieſer oder der nächſte Anfall tödtet entweder unter heftigen Convulſionen durch Erſtickung, oder es tritt Bewußtloſigkeit und ein völliges Sinken der Lebenskräfte ein, welches ebenfalls den Tod herbeiführt. Selten iſt der Verlauf der Krankheit langſamer, und zieht ſich mit gelindern Anfällen und unter unvollkommenen Intermiſſionen bis in den ſiebenten oder achten Tag hin, wo ſie zuletzt mit einem heftigen Anfall tödtet.

Viele Ärzte haben dieſe Krankheit mit der Luftröhrenentzündung verwechſelt, womit ſie viele Ähnlichkeit hat, beſonders, da ſich zu der Luftröhrenentzündung ein periodiſcher Krampfzuſtand geſellt. Wahrſcheinlich findet aber eine innere Verwandtſchaft beider Krankheiten ſtatt; das Millar'ſche Aſthma iſt gleichſam eine ins Nervenſyſtem übertragene Luftröhrenentzündung. Es ergibt ſich dies vornehmlich aus der ununterbrochenen Reihe von Übergängen von der exquiſiten Luftröhrenentzündung bis zum vollkommenen Millar'ſchen Aſthma. Für den praktiſchen Arzt iſt aber die Unterſcheidung beider Krankheiten höchſt wichtig, da ſie eine ganz entgegengeſetzte Behandlung erfodern. Der Hauptunterſchied liegt im begleitenden Fieber und der Beſchaffenheit des Pulſes. Bei der Luftröhrenentzündung iſt immer merkliches Fieber und der Puls hart, bei dem Millar'ſchen Aſthma fehlt das Fieber ganz oder iſt höchſt gering und der Puls iſt klein, unterdrückt und häufig. — Der Ton der Stimme iſt in beiden Krankheiten ſehr verſchieden, dieſe Verſchiedenheit iſt aber keiner Beſchreibung fähig; bei dem Aſthma können die Kinder durchaus nicht liegen, fahren auf und ſetzen ſich hin, bei der Luftröhrenentzündung liegen ſie und beugen den Kopf zurück. Die Intermiſſionen und der Huſten geben keine beſtimmte Unterſcheidungszeichen, da dieſe in beiden Krankheiten vorhanden ſein und fehlen können. Wichmann hat vornehmlich das Verdienſt, die Diagnoſe beider Krankheiten ſicher feſtgeſtellt zu haben.

Einen glücklichen Ausgang kann man bei dem Millar'ſchen Aſthma nur dann hoffen, wenn man von dem erſten Anfall an die zweckmäßigen Mittel im ganzen Umfang in Anwendung gebracht hat; wenn in der Intermiſſion die Haut feucht wird und der Urin gefärbt abgeht; wodurch der zweite Anfall gewöhnlich abgeſchnitten wird. Iſt es bis zum dritten Anfall gekommen, ſo wird ſchwerlich mehr ein Kranker gerettet. Auch bei glücklichem Ausgange bleibt oft lange einige Engbrüſtigkeit zurück. Das Weſen des Millar'ſchen Aſthma's beruht auf einer krampfhaften Affection der Bruſtnerven, und die Heilung deſſelben erfodert den ſtarken Gebrauch krampfſtillender und belebender Mittel. Millar empfiehlt vor allen andern Mitteln den ſtinkenden Aſand mit eſſigſaurem Ammonium; noch wirkſamer iſt der Biſam, deſſen Gebrauch in dieſer Krankheit Wichmann vornehmlich einführte; auch Bibergeil, Baldrian, Hirſchhorngeiſt leiſten ſehr gute Dienſte. Wenn das Fieber merklicher und die Spannung im Puls größer iſt, wirkt ein Zuſatz von Zinkblumen vorzüglich. Man unterſtützt dieſe Mittel, die übrigens während der Anfälle und in den Intermiſſionen gebraucht werden müſſen, mit Blaſenpflaſtern, krampfſtillenden Klyſtieren und dem Gebrauch der Bäder, und wenn die Gefahr eines neuen Anfalls vorüber iſt, wendet man die Fieberrinde an. (*Gmelin.*)

ENGEDI (hebr. עין גדי, d. h. Bocksquell), von griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern auch Engaddi, Engadda geſchrieben, war eine Stadt nahe am todten Meere, und zwar ungefähr auf der Mitte des weſtlichen Ufers, in älteſter Zeit den Amoritern gehörig (1 Moſ. 14, 7), nachher zum Stamme Juda gerechnet. In der angeführten Stelle heißt der Ort Hazezon-Thamar (d. i. Beſchneidung der Palmen), vgl. 2 Chron. 20, 2, wo ausdrücklich geſagt wird, daß dies ein Name von Engedi ſei, wie denn auch der chaldäiſche Überſetzer Onkelos dort gradehin Engedi ſubſtituirt. Daß es dort ſchöne Palmenpflanzungen gab, berichten Plinius (Naturgeſch. 5, 15) und Joſephus (Archaeol. 9, 1. 2). Letzterer rühmt auch den Balſam von Engedi, und gibt als die Entfernung Engedi's von Jeruſalem 300 Stadien an, was wol runde Zahl iſt und ungefähr auf die ſchon bezeichnete Lage von Engedi paßt. Palmen von Engaddi erwähnt Sirach 24, 15, doch ſteht hier die Lesart nicht ganz feſt. Den Namen eines Baches Ain Dſchiddi fand dort bereits Seetzen[1]); die Quelle dieſes Namens nebſt den Trümmern des Ortes ſelbſt ſah Eduard Robinſon. Der Letztere kam von Karmel aus (dem Schauplatze von David's Abenteuer mit Nabal und Abigail) in gerade öſtlicher Richtung nach Ain Dſchiddi (d. i. nach arabiſcher Ausſprache genau derſelbe Name mit Engedi) am Weſtufer des todten Meeres. „Der Weg ging beſtändig abwärts, zu Zeiten durch ſteile Päſſe, zu anderer Zeit über tiefe Wadis hinweg, die in ſüdöſtlicher Richtung abfließen. Je mehr wir uns dem See näherten, deſto wüſter und öder ward es um uns her. Mit jedem Augenblick erwarteten wir am Ufer des todten Meeres anzukommen und uns auf gleicher Fläche mit ſeinem Gewäſſer zu befinden; allein der Weg ſchien länger und länger zu werden. Endlich nach ſiebenſtündigem Ritt ſtanden wir am Rande des Paſſes von Engedi. Indem wir uns rechts wandten, ſahen wir uns plötzlich auf einer ſchroffen Klippe; zu unſern Füßen, wenigſtens 1500 Fuß tief, Engedi und das todte Meer.... Wir ſtiegen nun zum Meere hinab, und zwar auf einem Paſſe, ſteiler, rauher und ſchwieriger, als irgend einer in den Alpen zu finden. Neben einer ſchönen, mächtigen Quelle, die auf einer ebenen Stelle, einem Abſatz des Berges, immer noch 400 Fuß über dem Meere hervorbricht, ſchlugen wir unſer Zelt auf. Der Abhang nach Unten iſt mit Bäumen und Büſchen beſetzt, die auf ein ſüdlicheres Klima deuten. Das Waſſer der Quelle iſt wunderſchön durchſichtig, aber ſeine Temperatur fanden wir beinahe 22° Reaumur. Der ganze Abhang unter

1) ſ. die Karte in Zach's Monatlicher Correſpondenz. 22. Bd.

Digitized by Google

der Quelle iſt offenbar einſt zu Gärten terraſſirt geweſen; die Trümmer einer Ortſchaft ſind noch unten rechts zu ſehen. Nichts fehlt als Anbau, um dieſen Ort zu einem höchſt fruchtbaren zu machen; der Boden iſt reich, die Hitze groß, Waſſer in Fülle"[2]). Nach dieſer Schilderung wird man kaum noch zweifeln können, daß dies die wahre Lage von Engedi iſt, wo es außer Palmen und Balſamſtauden auch Weinpflanzungen gab nach dem Hohenliede 1, 14. Und es iſt mehr als mislich, wegen einiger oberflächlicher, ja zum Theil confuſer Angaben des Hieronymus (vgl. auch den Art. En-Eglaim) mit K. v. Raumer (Paläſtina, 2. Aufl. S. 186. 187) zwei oder gar drei Orte des Namens Engedi am Weſtufer des todten Meeres anzunehmen. Offenbar iſt Joſ. 15, 62 ebendieſes Engedi gemeint und auch die Berge und die Wüſte von Engedi 1 Sam. 24, 1. 2 ſind hier zu ſuchen. Über Ezech. 47, 10 ſ. den Art. En-Eglaim. Selbſt unter Thamar (d. i. Palme), nach Ezech. 47, 19. 48, 28 an der Südoſtgrenze des in der meſſianiſchen Zeit zu vertheilenden heiligen Landes, kann man allenfalls das alte Hazezon-Thamar, d. i. Engedi, verſtehen. Der Name Thamar kehrt auch in dem Thamaro bei Ptolemäus und auf der Peutinger'ſchen Tafel, ſowie in dem römiſchen Caſtell Thamara wieder, obſchon erſteres (unrichtig) ſüdweſtlich vom todten Meere, letzteres nach Hieronymus eine Tagereiſe von Hebron auf dem Wege nach Aila gelegen haben ſoll. Doch ſcheint es, daß dieſes Thamara, Thamaro und Thamar bei Ezechiel ein anderer Ort geweſen, der mit Engedi nichts zu thun hat. (*E. Rödiger.*)

ENGEL, 1) Angelus, Johann, ein teutſcher Mathematiker und Aſtronom, der gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in beſonderem Anſehen ſtand. Er war in dem Städtchen Aichach in Oberbaiern geboren, ſtudirte in Ingolſtadt und Würzburg, lebte viele Jahre in Ingolſtadt ohne Amt, ging um 1496 nach Wien und ſtarb daſelbſt den 29. Sept. 1512. Mit Beifall aufgenommen wurden ſeine Werke: **Astrolabium planum in tabulis ascendens etc. (Aug. Vind. 1488. 4. Venet. 1494. 1502. 4.) Tabulae Alphonsinae. (ib. 1488. 1492. 4.)** Aſtronomiſche Ephemeriden; teutſche Kalender u. a. (ſ. *Seemiller*, De vita et scriptis ej. [Ingolst. 1791. 4.] Kobolt's Bair. Gel.-Lerik. 44).

2) Angelus Andreas, ein teutſcher Geſchichtſchreiber, geboren zu Strausberg in der Mittelmark den 16. Nov. 1561. Er ſtudirte zu Frankfurt a. d. O., lehrte an den Schulen ſeiner Vaterſtadt, zu Neuenbrandenburg und Berlin, kam 1582 als erſter Prediger und Inſpector nach Strausberg und ſtarb daſelbſt an der Peſt den 9. Aug. 1590. Anerkannt ſind ſeine Verdienſte um die teutſche Specialgeſchichte, deren Erforſchung und Aufklärung er alle ſeine Zeit und ſein ganzes Vermögen aufopferte. Man hat von ihm in teutſcher Sprache: **Chronicon Holsaticum. (Lips. 1597. Vol. III. fol.) Annales Marchiae Brandenburgicae (Francof. ad Oderam. 1598. fol. [bis 1596]). Chronicon Jutrebocense,** abgedruckt in P. J. Eckhard's **Scriptt. rer. Jutreboc. 1734** u. e. a.; ſ. *L. J. Schlichtii* **Horae subseciv. (Berol. 1718.) p. 114—124.** *Kusteri* **Collect. opusc. histor. Marchic. illustr. P. I. p. 19—30.** Mart. Dietrich's Berl. Schul- und Kloſterhiſt. S. 275 fg. (*H.*)

3) Samuel, geb. zu Bern 1702, geſt. ebendaſelbſt den 28. März 1784, iſt hier beſonders wegen geographiſcher Schriften, die ſich auf das Problem von der Möglichkeit der Nordweſtdurchfahrt nach der Südſee beziehen, zu erwähnen. Von Jugend auf mehr zum Leſen und ſtiller Beſchäftigung als zu Knabenſpielen geneigt, machte er in den öffentlichen Schulen zu Bern, die er durchlief, glückliche Fortſchritte, legte aber auch wahrſcheinlich durch den Mangel an Bewegung den Grund zu ſpäterer allzuſtarker Wohlbeleibtheit und Schwerfälligkeit. Im 18. Jahre machte er zu weiterer Ausbildung Reiſen durch Teutſchland und Holland, und trat dann zu Bern in eine untergeordnete Secretairſtelle ein, dem gewöhnlichen Wege, wie ſich damals junge Männer in der Schweiz für den Staatsdienſt vorbereiteten. Im J. 1735 folgte er als Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek auf den berühmten Haller. Die Bibliothek verdankt ſeiner Sorgfalt und Thätigkeit wichtige Bereicherungen. Für ſich ſelbſt legte er eine Sammlung beſonders von ſeltenen Werken an, die er ſpäter, als er in die Regierungsgeſchäfte eintrat, an den größten Bücherkenner, den Grafen von Bünau, verkaufte. Er hatte ein Verzeichniß derſelben bekannt gemacht (**Bibliotheca selectissima, sive catalogus librorum in omni genere scientiarum rarissimorum, — cum notis [Bernae 1743]. 2 Voll.**), welches wegen der Noten noch immer von Werth iſt. Im J. 1745 wurde er in den großen (ſouverainen) Rath der Republik aufgenommen, und erhielt 1748 die Verwaltung der Landvoigtei Aarberg, dann 1760 die von Orbe und Tſcherlitz (oder Echallans). Der Tod ſeiner Gattin (geſtorben 1766) beförderte ſeine Neigung zu einem zurückgezogenen Leben. Anfänglich lebte er auf dem Lande, dann folgte er der Einladung ſeines Schwiegerſohnes, welcher die Landvoigtei Nyon verwaltete, und blieb dort fünf Jahre. Dann kehrte er mit der Familie nach Bern zurück, und bald feſſelte ihn ſein Geſundheitszuſtand und der beinahe gänzliche Verluſt des Gehörs ans Zimmer, ohne daß ſeine Wißbegierde ſich vermindert hätte. Vielmehr brachte ihm die zur Natur gewordene unausgeſetzte Thätigkeit jetzt ihren beſten Lohn, und bis an ſein Lebensende füllten literariſche Beſchäftigungen ſeine einſamen Tage aus. — Engel war ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen und vielem Scharfſinn. Seine Lieblingsſtudien waren Natur- und Erdkunde; im Land- und Gartenbau fand er, ſo lange dies ſein Geſundheitszuſtand erlaubte, die willkommenſte Erholung. Auch dem Studium der Geſchichte widmete er viele Zeit, und behielt dabei vorzugsweiſe die praktiſche Beziehung im Auge. In der gelehrten Welt wurde er zuerſt durch eine Abhandlung bekannt, die im J. 1735 im **Mercure Suisse** erſchien (**Sur la jonction de l'Asie et de l'Amérique**), und die Gründe enthält, warum er die nordweſtliche Durchfahrt aus dem atlantiſchen Ocean durch das Eismeer nach der Südſee für möglich hielt.

---

2) ſ. Robinſon in der Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes. 2. Bd. S. 361.

Digitized by Google

Später bearbeitete er den Gegenſtand ausführlicher unter dem Titel: Mémoires et observations géographiques et critiques sur la situation des pays septentrionaux d'Asie et d'Amérique, d'après les relations les plus recentes (Lausanne 1765. 4. mit Karten). Eine teutſche Überſetzung gab er 1772 zu Leipzig heraus. Die Schrift war jedenfalls ein Beweis von Scharfſinn und vieler Beleſenheit, obgleich ein Hauptargument ſich auf die unrichtige Meinung ſtützte, daß das Meerwaſſer nicht gefriere. Daines Barrington, Mitglied der königl. Societät zu London, vertheidigte gleichzeitig die Möglichkeit der Nordweſtdurchfahrt, und die Aufmerkſamkeit richtete ſich in England wieder auf dieſen lange vernachläſſigten Gegenſtand. Dadurch wurde die Entdeckungsreiſe des engliſchen Capitains Phips (nachher Lord Mulgrave) veranlaßt. Obgleich die Reſultate derſelben für Engel's Anſichten ungünſtig waren, glaubte er ſich doch nicht widerlegt. Er gab eine Überſetzung von Phips' Reiſebeſchreibung mit Zuſätzen unter dem Titel heraus: Neuer Verſuch über die Lage der nördlichen Gegenden von Aſien und Amerika, und den Verſuch eines Wegs durch die Nordſee nach Indien, nebſt den von Hrn. Daines Barrington herausgegebenen Schriften. Mit Kupfern und drei Karten. (Bern 1777. 4.) 2 Thle. Dann folgte: Mémoire sur la navigation dans la mer du Nord depuis le 63me degré de latitude vers le Pole, et depuis le 10me au 100me degré de longitude, avec une nouvelle Carte. (Berne 1779. 4.) Endlich erſchien noch: Remarques sur la partie de la relation du voyage du capitaine Cook, qui concerne le détroit entre l'Asie et l'Amérique. (Berne 1781. 4.) Auch dieſe beiden Schriften haben die Vertheidigung ſeiner Anſichten zum Zwecke, und enthalten zugleich viele Nachrichten über die arktiſchen Gegenden, die er theils aus Reiſebeſchreibungen, theils durch eine ausgebreitete Correſpondenz geſammelt hatte. Die neueſten Entdeckungen haben den einen Theil ſeiner Behauptungen, daß Amerika nirgends mit der alten Welt zuſammenhängt, gerechtfertigt, zugleich aber die Unmöglichkeit einer regelmäßigen Schiffahrt durch das nördliche Eismeer nach der Südſee bewieſen. — Mit dieſen Forſchungen ſteht noch eine andere Schrift von Engel im Zuſammenhange: Essai sur cette question: quand et comment l'Amérique a-t-elle été peuplée d'hommes et d'animaux, par *E. B. d'E(ngel)*. Amsterdam 1767. 4. und 5 Vol. 12. Die Hauptfrage wird nur kurz behandelt; dagegen über den frühern Zuſtand der Erdoberfläche, über die Atlantis der Alten u. ſ. w. werden mancherlei gewagte Behauptungen aufgeſtellt, und unter Anderm wird auch die Allgemeinheit der ſogenannten Sündfluth geleugnet. — In dieſer literariſchen Thätigkeit Engel's leuchtet übrigens immer ſein aufs Praktiſche gehender Sinn hervor, indem die Erleichterung und Belebung des Handels nach der Südſee und dem öſtlichen Aſien auf dem von ihm angenommenen Wege ſeinen Geiſt fortwährend beſchäftigte. Dieſelbe, aus menſchenfreundlichem, wohlwollendem Gemüthe hervorgegangene Richtung ſeiner Thätigkeit zeigt ſich auch in ſeinen Verhältniſſen als Magiſtrat und nachher als Privatmann. Er hatte großen Antheil an der Stiftung der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern (1759), die zur Verbeſſerung des Ackerbaues in dieſem Canton wohlthätig gewirkt hat. Ebenſo an der Stiftung des Waiſenhauſes zu Bern. Während der Theuerungsjahre 1770 und 1771 war er zu Nyon und führte in dieſer Gegend durch Aufmunterungen und eigenes Beiſpiel den noch unbekannten Kartoffelbau ein. Die Stadt Nyon bewies ihm ihre Dankbarkeit durch eine Denkmünze, die auf dem Avers das Wappen der Stadt und die Worte enthält: In signum gratitudinis et reverentiae cives Nevidunenses. Auf dem Revers ſind Ackerbauwerkzeuge und die Worte: Alter Triptolemus nobis haec otia fecit; in der Exergue: Sam. Engel, Urbae et Scalae praefecto (d. h. Orbe und Tſcherlitz). — Dieſe Theuerung erregte im Canton Bern einen lebhaften Streit zwiſchen den Vertheidigern des freien Getreidehandels, als Mittels, Theuerungen zu verhüten, und den Gegnern deſſelben. Engel gehörte zu den Letztern. Gegen eine im December 1770 erſchienene Schrift (Mémoire sur les grains), welche die Freiheit des Getreidehandels empfahl, ſchrieb er: Essai sur la manière la plus sure d'établir un système de police des grains (1772). Er ſucht darin zu beweiſen, daß die Freiheit des Getreidehandels für ein kleines, von ſeinen Nachbaren in dieſer Beziehung abhängiges Land, wie die Schweiz, nicht paſſe, indem bei eintretender Theuerung die Nachbaren die Zufuhr verhindern, in wohlfeilen Zeiten aber der ſchweizeriſche Landwirth nicht mit ihnen concurriren könne. Er empfahl daher das Syſtem, welches dann auch von der berner Regierung angenommen wurde, durch Anlegung großer Kornmagazine einen mittlern Preis im Lande zu erhalten, indem bei großer Wohlfeilheit durch Aufkäufe die Preiſe gehoben, bei drohender Theuerung wieder aus den Magazinen verkauft wurde. Dieſes Syſtem war ganz in Übereinſtimmung mit den Begriffen, die man von den Pflichten einer Regierung hatte, und die geſammelten Vorräthe, die zwar 1798 den Franzoſen in die Hände fielen, trugen damals zu Verminderung des Elendes bei, das der Krieg über die Schweiz brachte. Andere die Landwirthſchaft betreffende Schriften von Engel ſind: Mémoires sur la conservation des grains (1760, und teutſch Bern 1770). Mémoire sur la rouille du froment (1758). Traité de la nature, de la culture et de l'utilité des pommes de terre (Lausanne 1771, und teutſch Bern 1774). 2 Bde. Ferner mehre Abhandlungen in den Schriften der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern. Proben ſeiner Forſchungen über Schweizergeſchichte und ſchweizeriſches Staatsrecht geben einige Abhandlungen im Journal helvétique und andere ungedruckte, welche in Haller's Bibliothek der Schweizergeſchichte angeführt werden. Engel hat auch zuerſt aus einer Handſchrift der berner Bibliothek bekannt gemacht: *Petri de Ebulo*, Carmen de motibus Siculis (Basil. 1746). Dieſer ſiciliſche Dichter lebte am Ende des 12. Jahrh. und ſchildert die dortigen Ereigniſſe unter Tancred und Heinrich VI. (*Escher.*)

4) Johann Jacob, geb. den 11. Sept. 1741 zu Parchim im Mecklenburgiſchen, der Sohn eines dortigen

Digitized by Google

Predigers, zeigte bereits in frühem Alter ſeltene Geiſtesanlagen, die ſich raſch entwickelten. Mit einem ſehr glücklichen Gedächtniß vereinigte er eine feine Beobachtungsgabe. Bis in ſein neuntes Jahr beſuchte er die Stadtſchule zu Parchim, und bereitete ſich dann zu Roſtock, unter der Leitung ſeines väterlichen Oheims, der dort Profeſſor der Philoſophie war, zur Univerſität vor. Von Roſtock, wo er zwei Jahre ſtudirt, und ſich vorzugsweiſe den theologiſchen Wiſſenſchaften gewidmet hatte, ging Engel nach Bützow, wo er ſich mehr mit philoſophiſchen, mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien beſchäftigte. Im J. 1763 ward er Doctor der Philoſophie. Das um dieſe Zeit, nach dem ſiebenjährigen Kriege, gefeierte Friedensfeſt veranlaßte ihn, in der Stadtkirche zu Bützow eine Friedensrede zu halten, die gedruckt und mit ebenſo viel Beifall aufgenommen ward, als ein Trauergedicht auf den Tod ſeines Oheims, durch welches er ſich ſchon im J. 1758, während ſeines Aufenthalts in Roſtock, als Dichter von einer vortheilhaften Seite gezeigt hatte. Im J. 1765 ging Engel nach Leipzig, wo er ſich neben dem Studium der Philoſophie beſonders Kenntniſſe in den ältern und neuern Sprachen zu erwerben ſuchte. Die ununterbrochene geiſtige Anſtrengung fing indeſſen an, nachtheilig für ſeinen Geſundheitszuſtand zu wirken, als er, beſchäftigt mit mehren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, beſonders Überſetzungen [1]), noch Privatunterricht ertheilte und ſpäterhin einige Collegien las, um ſich auf dieſe Weiſe die Mittel zu ſeiner Subſiſtenz zu ſichern. Sein Talent verſchaffte ihm bald die Bekanntſchaft mehrer talentvollen Köpfe. Am innigſten ſchloß er ſich an Garve an. Beide näherten ſich bald einander, ungeachtet der Verſchiedenheit ihres perſönlichen Charakters, durch rege Wißbegierde und raſtloſes Streben nach höherer Geiſtesbildung. Beſonders führte die Liebe zur griechiſchen Sprache und die gemeinſchaftliche Lectüre des Plato ſie oft zuſammen.

Durch mehre Schriften bereits vortheilhaft bekannt, hatte Engel faſt gleichzeitig einen vierfachen Ruf erhalten, nach Göttingen als Profeſſor, nach Gotha als Bibliothekar, nach Paris als Erzieher eines jungen Grafen und nach Berlin als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und der ſchönen Wiſſenſchaften an dem Joachimsthalſchen Gymnaſium. Dieſem letztern Rufe gab er aus Liebe zu ſeiner Mutter, die er gern in ſeiner Nähe zu haben wünſchte, den Vorzug. Seit dem J. 1776 lehrte Engel zu Berlin mit großem Beifall, der ihm die Auszeichnung verſchaffte, von der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften zum Mitglied ernannt zu werden. Späterhin ward ihm der Unterricht des verſtorbenen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., in der Philoſophie, Äſthetik und andern Wiſſenſchaften anvertraut. Auch unterwies er die übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes. Im J. 1787 ernannte ihn Friedrich Wilhelm II. zum Oberdirector des berliner Nationaltheaters. Er verwaltete dies Amt gemeinſchaftlich mit Ramler, bis zum J. 1794. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn um dieſe Zeit, jene Stelle niederzulegen, und ſich nach Schwerin zu begeben, wo er in ſtiller Abgeſchiedenheit ſeinen literariſchen Beſchäftigungen und dem Umgange einiger vertrauten Freunde lebte. Im J. 1798 folgte er einer Einladung Friedrich Wilhelm's III., der indeſſen die Regierung angetreten hatte, wieder nach Berlin zu kommen. Außer dem Gehalte, den er von der königl. Akademie der Wiſſenſchaften bezog, ward ihm noch eine bedeutende Penſion zugeſichert, die ihm vergönnte, ohne ein öffentliches Amt blos als Schriftſteller zu leben. In Berlin genoß er, wie früher, die Achtung der vorzüglichſten Köpfe, und ſtand mit ihnen zum Theil in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Aber die raſtloſe Geiſtesanſtrengung, der er ſich hingab, untergrub ſeine Geſundheit, und bald zeigte ſich eine völlige Erſchöpfung der Kräfte. Er ſtarb zu Parchim, wohin er auf die Bitten ſeiner Mutter, die ihn noch einmal zu ſehen wünſchte, in ſehr leidendem Zuſtande gereiſt war, den 28. Juni 1802.

Seinem Äußern nach war Engel wohlgebildet, hatte ein freundliches Anſehen, dunkelbraunes Haar und ein höchſt geiſtreiches Auge. Er war wohl gewachſen, wiewol in den letztern Jahren ſeines Lebens zu corpulent. Zu ſeiner früh geſchwächten Geſundheit mochte er ſelbſt beigetragen haben durch ſeine Scheu vor aller körperlichen Bewegung und ſeine in diätetiſcher Hinſicht nicht ganz geregelte Lebensweiſe. Aber ungeachtet ſeines oft leidenden Körpers blieb ſich die Stärke ſeines Geiſtes ſtets gleich, die ihn zu einem ſehr angenehmen und unterhaltenden Geſellſchafter machte. Doch ward ſeine Jovialität oft durch Anfälle übler Laune getrübt, und nie gewohnt, ſich irgend einen Zwang aufzuerlegen, ward er durch die individuelle Reizbarkeit ſeiner Sinnesart oft zu heftigen und leidenſchaftlichen Äußerungen geführt. In einem kleinen Kreiſe auserwählter Freunde ſchien er ſich am wohlſten zu fühlen. Sein treffender Witz, ſein heiterer Scherz, ſeine unnachahmliche Gabe, intereſſante Anekdoten zu erzählen [2]), würzten ſeine Unterhaltung. Ein

---

1) Zu dieſen Überſetzungen gehören die nachfolgenden, ſämmtlich aus dem Franzöſiſchen bearbeiteten Werke: Briefe über die Thiere und die Menſchen (Leipzig 1771). Geſchichte der Meinungen der Philoſophen von den erſten Grundurſachen der Dinge, nach Batteux (Ebend. 1773. N. A. Halberſtadt 1792). Moral des Epikurismus, oder Überſchriften aus der Philoſophie des Epikur, mit Erläuterungen von Batteux (Mitau 1774. N. A. Halberſtadt 1792).

2) Unter den Anekdoten, die Jördens in ſeinen Denkwürdigkeiten und Charakterzügen aus dem Leben teutſcher Dichter geſammelt, verdienen hier wenigſtens ein Paar eine Stelle. „Als Engel," erzählt Jördens (a. a. O. 1. Th. S. 13 fg.), „nach Berlin berufen und dort angeſtellt worden war, gehörte es zum guten Ton der großen Welt, ihn bei ſich zu ſehen. Der verſtorbene Fürſt S** affectirte ein Mäcen der Gelehrten und Künſtler zu ſein. Er ließ daher Engel einſt zu ſich einladen, um ſeine perſönliche Bekanntſchaft zu machen. Engel fand ſich ein, mußte eine geraume Zeit im Vorzimmer warten, und wurde dann endlich vorgelaſſen. Der Fürſt, ein ſehr ſtolzer Mann, erhob ſich ein wenig vom Sopha, nickte ihm gnädig mit dem Kopfe, und fing ein Geſpräch an, in dem gewöhnlichen Tone eines vornehmen Beſchützers. Es beſtand aus bloßen Fragen über Engel's Lebensumſtände. Während des Geſprächs hatte der Fürſt wieder ſeinen Sitz eingenommen, ohne Engel zum Sitzen zu nöthigen, den er, im Gefühl ſeines hohen Standes, vor ſich ſtehen ließ. Im Laufe des Geſprächs kam die Rede auch auf den Herzog von ***. „Den haben Sie ja auch wol gekannt?" fragte der

Digitized by Google

erhöhetes Intereſſe erhielt dieſelbe durch die Schärfe ſeines Verſtandes, durch das große Talent, Ideen zu entwickeln, durch die oft ſehr treffenden Bemerkungen, die er über ganz unbedeutend ſcheinende Gegenſtände zu machen wußte, durch die Leichtigkeit, ein Geſpräch wieder anzuknüpfen, und ſich in die Denk- und Vorſtellungsweiſe eines Andern zu verſetzen. Aber die Geſellſchaft, in der er erſchien, mußte ihm ſelbſt behagen und ihm aufmerkſam zuhören, wenn ſich ſein Unterhaltungstalent in ſeinem ganzen Glanze zeigen ſollte. Er glich in dieſer Hinſicht ſeinem vertrauten Freunde Garve. Wie dieſer, war auch Engel von ſeiner Mutter und von Freunden in ſeiner Jugend verzärtelt worden. Er hatte nie nöthig gehabt, ſich aus dem Kreiſe der Studien oder Beſchäftigungen, die ihm eben behagten, zu entfernen. Daher theilte er mit Garve die Liebe zur Gemächlichkeit, und den Hang, leicht verſtimmt zu werden. Garve war von ſanfterem Charakter, aber auch eitler. Er ſuchte fortwährend Geſellſchaft, beſonders die Kreiſe von vornehmen Perſonen oder von Damen, weil er überall glänzen mochte. Dann verbarg er ſeine Launen, oder ſie traten wenigſtens mäßig hervor, und jeder Widerſpruch brachte ihn bei ſeinem von Natur furchtſamen Charakter zum Schweigen. Engel, von feurigerem Temperament, ſuchte die Geſellſchaft nicht, ſondern ließ ſich ſuchen. Er überließ ſich ungeſtört ſeiner Laune, die oft für Andere drückend und peinlich ward. Sich irgend einen Zwang anzuthun, fiel ihm nicht ein. Er verlangte vielmehr, die Geſellſchaft ſolle ſich ihm und ſeiner jedesmaligen Stimmung accommodiren. Seine Freunde hatten ihn verwöhnt durch ihre Nachgiebigkeit, und er verſank darüber oft in den grämlichen Zuſtand, den die Engländer ſo treffend mit dem Worte **Peevishness** bezeichnen. Er verhehlte es ſeinen Freunden durchaus nicht, daß er viel fodere. So äußerte er einſt, der Ausſpruch: *ἀνέχου καὶ ἀπέχου* — man müſſe dulden und entbehren — ſei nicht von den Stoikern erfunden, ſondern von einem Tagelöhner, der den ganzen Tag Holz geſpalten und ſich Abends an ſchwarzem Brod und Dünnbier gelabt.

Dieſe kleinen Sonderbarkeiten wurden reichlich aufgewogen durch die liebenswürdigen Züge, die ſeinen Charakter als Menſch zierten. In ihm vereinigten ſich Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit, Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, ein reger Sinn für Freundſchaft und unverbrüchliche Treue in derſelben. Er war zugleich ein ſehr ſtrenger Richter gegen ſich ſelbſt. Seine üble Laune entſprang nicht immer aus Eigenſinn und Misbehagen an Andern. Oft war ſie nur Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, und Reue, daß er eben jener üblen Laune in geſelligen Kreiſen einen zu weiten Spielraum gelaſſen. Fühlte er dies, ſo blieb er eine Zeit lang einſam, und nur mit Mühe gelang es ſeinen Freunden, ihn zu erheitern. Er würde in allen gebildeten Kreiſen Berlins willkommen geweſen ſein, wenn er nicht große Geſellſchaften, und beſonders ſolche, denen er nicht ſchon bekannt war, abſichtlich gemieden hätte. Am liebſten verweilte er im Cirkel ſeiner vertrauten Freunde, und dort zeigte ſich ſein Unterhaltungstalent von der früher erwähnten glänzenden Seite. Bemerkt zu werden verdient, daß er, ſo wenig er Widerſpruch oder ein anmaßliches Aufdringen ertragen konnte, doch oft über ſeine Werke, die er entweder ſchon geſchrieben, oder noch ſchreiben wollte, Andere um ihr Urtheil befragte, auch ihnen wol mitunter das Manuſcript zur Durchſicht und Prüfung vorlegte. Aber auch er ſelbſt ward ſeinen Freunden und andern Perſonen oft ſehr nützlich durch ſeine offene, unparteiiſche Kritik. So lange er mit Garve in Leipzig zuſammenlebte, zeigte dieſer ihm alle ſeine Aufſätze. So gut oder vortrefflich ſie waren, ſo litt doch der Eingang gewöhnlich an dem Fehler der Ängſtlichkeit oder Weitſchweifigkeit. Engel verſicherte, an allen damaligen Aufſätzen Garve's die erſte Seite oder wenigſtens die erſten Zeilen geſchrieben zu haben. Babo rühmt dies öffentlich in der Vorrede zu ſeinem Schauſpiel Otto von Wittelsbach, wodurch ſich jedoch Engel verletzt fand, weil er jenen Umſtand nicht gern der Öffentlichkeit preisgegeben ſah.

Es war vielleicht eine Folge der Gemächlichkeit, die ein charakteriſcher Zug in ſeinem bürgerlichen Leben war, daß ihm ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nicht leicht wurden. Er pflegte viel zu ändern an ſeinen erſten Entwürfen, und ſchrieb oft ganze Paragraphen oder Blätter wol fünf oder ſechs Mal um, ehe er damit zufrieden war und ſein Styl die Klarheit und Anmuth, ſeine Darſtellung das Ungezwungene und Vollendete erhielt, das alle ſeine Werke charakteriſirt. Hieraus iſt erklärlich, warum er, ungeachtet ſeines dramatiſchen Talents ungern für die Bühne ſchrieb, weil große Maſſen dort den meiſten Effect machen, und der dramatiſche Dialog auf den erſten Entwurf am beſten gelingt. Daher war auch das Umarbeiten ſeiner Schauſpiele eine fruchtloſe und undankbare Mühe. Merkwürdig iſt es, daß Engel, der bei einer lebhaften Einbildungskraft auch das Talent einer leichten Verſification beſaß, wie mehre ſeiner Theaterreden beweiſen, ſich nie dadurch verführen ließ, Dichter ſein zu wollen.

Während ſeiner Muße zu Schwerin, nachdem er **1793** die Direction des berliner Theaters niedergelegt, beſchäftigte ihn die Durchſicht ſeiner Papiere, und es iſt zu bedauern, daß er manches darunter vernichtet, unter andern mehre Entwürfe zu Schauſpielen und Romanen, einige Aufſätze und Ideen zu einem dritten Theil ſeines Philoſophen für die Welt u. a. m. Dieſe Strenge gegen ſich ſelbſt floß aus ſeiner Achtung vor dem Publicum, und aus einer gewiſſen Bedenklichkeit, alles, was er geſchrie-

Fürſt. „O ja, recht gut!" verſetzte Engel. „Nun, und wie haben Sie ihn gefunden?" „Aufrichtig geſtanden," erwiederte Engel, „nichts weniger als intereſſant. Wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, ſo iſt es ein höchſt gewöhnlicher, einfältiger Menſch. Ich bin oft bei ihm geweſen. Indeſſen hatte er doch ſo viel Lebensart, mir ſtets einen Stuhl anzubieten." Ein anderes Mal war Engel bei ebendieſem Fürſten zur Tafel geladen. Bei Tiſche kam unter Anderem auch die Rede auf den berühmten Weltumſegler Cook, und daß er bei ſeinen Entdeckungsreiſen ſein Leben habe einbüßen müſſen. Engel führte darüber hauptſächlich das Wort. Auf einmal fragte ihn der Fürſt, um doch auch ſich in das Geſpräch zu miſchen: „Kam Cook auf ſeiner erſten Reiſe ums Leben?" „Ich glaube, ja," erwiederte Engel; „doch machte er ſich nicht viel daraus, und trat bald nachher die zweite an."

Digitized by Google

ben, dem Druck zu übergeben. Er äußerte ſich darüber 1798 in einem Briefe an einen Freund: „Das Mistrauen zu meinen Kräften und zu meinem Schickſale iſt ſo alt, als ich ſelbſt; es iſt ein Übel, das ich trage, ohne es jetzt noch zu empfinden, und vielleicht iſt es mehr ein Gut, als ein Übel. Ich möchte wenigſtens das Vertrauen ſo manches Schwachkopfes zu ſeinen Schriften nicht haben."

Unſtreitig gehörte Engel zu den hellſten und ſcharfſinnigſten Köpfen ſeines Zeitalters. Er war ein feiner Beobachter und Charakterzeichner, nicht ohne Talent zu philoſophiſcher Speculation, ein ſcharfſinniger Kritiker und eleganter Styliſt. Die Gewandtheit und Anmuth, mit der er ſich faſt überall in ſeinen Schriften auszudrücken wußte, erhob ihn in den Augen competenter Richter zu einem claſſiſchen Proſaiſten. Unter den teutſchen Schriftſtellern, nach denen er ſeinen Styl gebildet, galt ihm keiner höher als Leſſing, und ſein Streben, dies Vorbild zu erreichen, iſt oft ſehr ſichtbar in Engel's Proſa. Um ſie durch leichtere Wendungen zu beleben, wählte er in ſeinen „Ideen zu einer Mimik"[3]) die Form der Briefe. Dies Werk bleibt vorzüglich ſchätzbar durch die darein verflochtenen feinen pſychologiſchen Bemerkungen, die zunächſt den Schauſpieler angehen. Doch nicht blos über die dramatiſche, auch über andere mit derſelben verwandte Künſte verbreitet Engel's Mimik, welcher Meil's Kupfer zu trefflicher Erläuterung dienen, ein höchſt willkommenes Licht. Scharfſinn, Menſchenkenntniß und Geſchmack verleugnen ſich nirgends in dieſem Buche, das unter den zur Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften gehörigen Werken eine bedeutende Stelle einnimmt.

In ſeinem „Philoſophen für die Welt"[4]) wählte Engel, ſtatt der Briefform, deren er ſich in der Mimik bedient, andere äſthetiſche Einkleidungen. So fein er aber auch reflectirte, ſchien ihm doch der ſelbſtändige Scharfſinn Leſſing's zu fehlen, der überall, wo er als Schriftſteller auftrat, ſein Vorbild blieb. Aus der erzwungenen Natürlichkeit ſeines Styls ſprach zu deutlich die kalte Kunſt und das Beſtreben zu gefallen. Manche Spuren davon finden ſich in den gemeinnützigen philoſophiſchen Materien, die in Erzählungen, Allegorien, Charakterſchilderungen und Briefen verflochten, den Inhalt des obengenannten Werkes bildeten, an welchem außer Engel noch Eberhard, Friedländer, Garve und Moſes Mendelsſohn Antheil hatten.

Engel's unvollendet gebliebene „Theorie der Dichtungsarten"[5]), in welcher er dieſelben der Materie und der Form nach in vier Claſſen, eine beſchreibende, pragmatiſche, didaktiſche und lyriſche, eingetheilt hatte, ſcheint vielen Beifall, doch wenig Eingang gefunden zu haben in andern Theorien. Mit vielem Glück verſuchte ſich Engel im Roman. Sein „Lorenz Stark"[6]) bleibt ein in pſychologiſcher Hinſicht unübertroffenes Meiſterſtück. Mit dieſem trefflichen Zeit- und Sittengemälde ſetzte er zugleich ſeinem Großvater Braſch, einem reichen Kaufmann in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Als dramatiſcher Dichter folgte Engel größtentheils Diderot's und Leſſing's Principien. Nach den Grundſätzen jener Schriftſteller ſchrieb er einige dramatiſche Werke, die er Luſtſpiele nannte. Aber dieſe Stücke, zu denen beſonders ſein „dankbarer Sohn"[7]) und ſein „Edelknabe"[8]) wegen der feinen

3) Berlin 1785—1786. 2 Bde. Mit 34 erläuternden Kupfertafeln von J. W. Meil. (Auch in Engel's Schriften. 7. und 8. Bd.) Vergl. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 33. Bd. 1. St. S. 71 fg. 2. St. S. 276 fg. Allgemeine Literaturzeitung 1785. 1. Bd. Nr. 21. S. 93 fg. Nr. 22. S. 97 fg. Eine franzöſiſche Überſetzung der Mimik unter dem Titel: Idées sur le Geste, par Mr. *Engel*, avec figures, befindet ſich in dem von Janſen und Reuthofer zu Paris 1787—1789 in fünf Octavbänden herausgegebenen Recueil des pièces intéressantes, concernant les beaux arts, les belles lettres et la philosophie, traduites de différentes langues. Auch ins Holländiſche iſt Engel's Werk von einem Ungenannten überſetzt worden, unter dem Titel: De Kunst van Nabootzing door Gebaerden, door *J. J. Engel* (Haarlem 1790). 2 Voll. (Mit ſaubern Nachſtichen der Kupfer von J. W. Meil.) 4) Leipzig 1775—1777. 2 Thle. 2. Aufl. Ebend. 1787. 2 Thle. (Auch in Engel's Schriften. 1. und 2. Bd.) Vergl. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 20. Bd. 1. St. S. 83 fg. 38. Bd. 1. St. S. 73 fg. Gothaiſche gel. Zeitung 1775. 66. St. S. 537 fg. 1777. 87. St. S. 713 fg. 1787. 49. St. S. 403 fg. Allgem. teutſche Bibliothek. 28. Bd. 2. St. S. 484 fg. 36. Bd. 2. St. S. 330 fg. 80. Bd. 1. St. S. 134 fg. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 59. Bd. 1. St. S. 261. 87. Bd. 1. St. S. 184 fg. Neue Leipziger gel. Zeitung 1787. 3. Bd. S. 1473. Allgem. Literaturzeitung 1788. 2. Bd. Nr. 84. S. 41 fg. 1801. 3. Bd. Nr. 268. S. 633 fg. Nr. 269. S. 641 fg. Nr. 270. S. 649 fg. Einzelne Aufſätze aus dem „Philoſophen für die Welt" ſind ins Engliſche überſetzt worden, unter Andern „die Göttinnen" (The Goddesses, a tale by Mr. *Engel*, translated from the Original German by *B. Lewy*). Vier andere Stücke: „Eliſabeth Hill, der arme Jacob, der genug hat, die Curmethoden und das Weihnachtsgeſchenk," befinden ſich in folgender Sammlung: A selection of *A. Wall's* Novels, with others of Professor *J. J. Engel's* Philosopher for the world, by *Ch. H. Reichel* (Leipzic 1791).

5) Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, aus teutſchen Muſtern entwickelt. 1. Th. (Berlin 1783), dann unter dem Titel: Poetik, in Engel's Schriften. 11. Bd. Vergl. Züricher Bibliothek der neueſten theologiſchen, philoſophiſchen und ſchönen Literatur. 2. Bd. 1. St. S. 184 fg. 3. Bd. 2. St. S. 386 fg. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 29. Bd. 2. St. S. 267 fg. Gothaiſche gel. Zeitung 1783. 61. St. S. 497 fg. 6) Berlin 1801. (Auch im 12. Bde. von Engel's Schriften.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1801. 3. Bd. Nr. 271. S. 657 fg. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 87. Bd. 1. St. 3. Heft. S. 190 fg. Leipziger Jahrbücher der neueſten Literatur 1801. 1. Bd. 78. St. S. 617 fg. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigſten Producte der ſchönen Literatur 1801. 11. Heft. S. 718 fg. 12. Heft. S. 748 fg. Ins Franzöſiſche wurde Engel's Roman überſetzt unter dem Titel: Laurent Stark, peinture de caractère d'après l'Allemand de Mr. *Engel* (à Berlin 1802). Desgl. Laurent Stark, Tableau caractéristique (Offenbach 1806). J. L. Schmidt bearbeitete dieſen Stoff für die Bühne, unter dem Titel: Die teutſche Familie, ein Schauſpiel in 5 Acten, nach dem Charaktergemälde: Herr Lorenz Stark, vom Profeſſor Engel. 7) Leipzig 1770. 2. Aufl. Ebend. 1773. 3. Aufl. Ebend. 1786. (Auch in Engel's Schriften. 5. Bd.) Eine franzöſiſche Überſetzung dieſes Luſtſpiels erſchien bereits im J. 1772, eine andere 1781, von Jean Henri Eberts, eine dritte 1782, von Friedel, auch im Théâtre allemand. T. XII. befindlich, eine engliſche unter dem Titel: The thankful son, country-comedy in one Act, translated from the German of Mr. *J. J. Engel* (Leipzic 1801). Ins Illyriſche war dies Luſtſpiel von E. Jankowitz überſetzt worden. Ausführlich ſkizzirt ward es in der von Klotz herausgegebenen teutſchen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 6. Bd. 21. St. S. 107 fg. 8) Leipzig 1774. Zweite Auflage.

Digitized by Google

und gewandten Darſtellung mit Recht bewundert wurden, gehören mehr zu der Gattung der rührenden Schauſpiele, und nähern ſich der eigentlichen Komödie nur durch die hier und da eingeſtreuten Scherze [9]). In Engel's letzte Lebensjahre (1798) gehört noch ein höchſt anziehendes Werk, „Fürſtenſpiegel" betitelt [10]), womit er, nach ſeinen eigenen Äußerungen in der Vorrede, die Abſicht verband, Prinzen, und beſonders ſolchen, die einſt zum Throne beſtimmt wären, manche nützliche Wahrheit zu ſagen, nicht in Bildern und Metaphern, ſondern mit der Offenheit eines redlichen und wohlmeinenden Erziehers. „Iſt der Ton," ſagt Engel ſelbſt, „in manchen dieſer Aufſätze ſpottend, oder ſelbſt bitter, ſo hat ihn wahrlich weder Muthwille, noch Galle dazu gemacht; blos die Wirkung, die der Aufſatz bezweckte, hat jenen Ton ſo vorgeſchrieben. Durch zu beſcheidene Verſchleierung wird keine Scham und durch zu furchtſame Schonung wird kein Abſcheu erregt. Die einzige pflichtmäßige Schonung war die, Beiſpiele von Fehlern und Laſtern nicht aus der Mitwelt, ſondern aus einer ſchon entferntern Vorwelt zu nehmen. Übrigens wird man Recht haben, dieſen Verſuchen vorzuwerfen, daß ſie mehr den Gedanken zu einem Buche geben, als das Buch ſelbſt. Noch weit mehre Gegenſtände hätten können behandelt, und von denen, die vorkommen, hätte ſo viel Mehres geſagt werden können." Noch verdienen unter Engel's Schriften mehre Reden, bei beſondern Gelegenheiten gehalten, und ſeine äſthetiſchen und philoſophiſchen Abhandlungen erwähnt zu werden, die gleichfalls im 4., 9. und 10. Bande ſeiner geſammelten Schriften aufbewahrt worden ſind. Im J. 1781 hatte er ſeine „Lobrede auf den König" (Friedrich II.) gehalten, die noch in demſelben Jahre ins Franzöſiſche überſetzt ward. Anderweitige Reden hielt er (1786) bei ſeiner Aufnahme in die königl. Akademie der Künſte und am Geburtstage Friedrich Wilhelm's II., den 25. Sept. 1786 [11]). Zu ſeinen äſthetiſchen Verſuchen gehören die bereits im J. 1784 geſchriebenen „Fragmente über Handlung, Geſpräch und Erzählung [12])"; über die muſikaliſche Malerei [13]) und über Artikel, Hilfs- und Perſonenwörter der neuern Sprachen" [14]). Unter ſeinen philoſophiſchen Abhandlungen ſind hervorzuheben: „Engel's Verſuch einer Methode, die Vernunftlehre aus Platoniſchen Dialogen zu entwickeln [15])"; über einige Eigenheiten des Gefühlsſinnes [16]); über die Realität allgemeiner Begriffe; über den Urſprung des Begriffes der Kraft" [17]) u. a. m.

Gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Garve beſorgte Engel die zweite Ausgabe von „Home's Grundſätzen der Kritik." Auch überſetzte er den zweiten Theil von „Euler's franzöſiſch geſchriebenen Briefen an eine teutſche Prinzeſſin." Gedichte Engel's befinden ſich in dem leipziger Muſenalmanach, in K. H. Schmid's Anthologie der Teutſchen und in andern Journalen; Recenſionen, z. B. über Sulzer's Theorie der ſchönen Künſte, in der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften [18]).

Engel's Schriften wurden zu Berlin 1801—1806 in 12 Octavbänden mit Kupfern und Vignetten von Berger und Weitſch ſauber gedruckt. Sein Bildniß, von Chodowiecky, befindet ſich vor dem 39. Bande der „Allgemeinen teutſchen Bibliothek," auch von Haid in ſchwarzer Kunſt gearbeitet. Es ſoll ihm ſehr ähnlich ſein, wenigſtens wie er in jüngern Jahren ausſah. Andere Bildniſſe Engel's hat man von Liebe im Theaterjournal, 19. Heft, und von Bendix zu Berlin (1798). Am ſprechendſten ſind ſeine Züge dargeſtellt in einem großen Ölgemälde von dem Hofmaler Fr. Weitſch, welches zugleich als Bruſtbild den 12. Band von Engel's Schriften ziert [19]).

Ebend. 1776. (Auch in Engel's Schriften. 5. Bd.) Vergl. Gothaiſche gel. Zeitung 1774. 89. St. S. 709 fg. Allgem. teutſche Bibliothek. 33. Bd. 2. St. S. 541 fg. Ins Franzöſiſche überſetzt war dies Luſtſpiel unter dem Titel: Le Page, Comédie en un Acte de l'Allemand (par *Friedel*), à Leipzic 1781, auch in dem Nouveau Théâtre allemand gedruckt; ins Schwediſche, Lund 1785, ins Engliſche, umgearbeitet unter dem Titel: The English Tavern at Berlin (London 1790).

9) Zu Engel's übrigen dramatiſchen Werken gehören die nachfolgenden, welche, mit Ausnahme der beiden zuerſt genannten, ſpäterhin in die Sammlung ſeiner Schriften aufgenommen wurden: Die Apotheke, komiſche Oper in 2 Acten, in Muſik geſetzt von K. G. Neefe (Leipz. 1771. N. A. Ebend. 1772). Die ſanfte Frau, ein Luſtſpiel in 3 Acten, nach Goldoni. Ebend. 1779. (Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 40. Bd. 2. St. S. 481 fg.) Titus, Vorſpiel in einem Act. Berlin 1779. (Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 43. Bd. 1. St. S. 133 fg.) Eid und Pflicht, bürgerliches Trauerſpiel. Berlin 1803. (Vergl. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigſten Producte der ſchönen Literatur. 26. Heft. S. 103 fg.) Stratonice, ein (unvollendetes) Schauſpiel in einem Act. Der Diamant, Luſtſpiel in einem Act, nach Collé (oder vielmehr nach Carmontel). Leipzig 1772. (Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 24. Bd. 1. St. S. 102. 10) Berlin 1798. 2. Ausg. Ebend. 1802. (Auch in Engel's Schriften. 3. Bd.) Vergl. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 47. Bd. S. 246 fg. 87. Bd. 1. St. 3. Heft. S. 185 fg. Allgem. Literaturzeitung 1803. 2. Bd. Nr. 167. S. 593 fg.

11) Vergl. Gothaiſche gel. Zeitung 1787. 12. St. S. 98 fg. Dieſe Rede iſt auch gedruckt in Heinzmann's Literariſcher Chronik. 3. Bd. S. 233 fg. 12) Zuerſt gedruckt in der Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 16. Bd. 2. St. S. 177 fg. 13) Geſchrieben im J. 1780, zuerſt gedruckt zu Berlin 1780; franzöſiſch in dem Recueil de pièces intéressantes concernant les antiquités, les beaux arts etc. (à Paris 1792.) Vergl. Gothaiſche gel. Zeitung 1780. 78. St. S. 41 fg. Allgem. teutſche Bibliothek. 51. Bd. 1. St. S. 227 fg. 14) Vorgeleſen 1793 in der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, und zuerſt gedruckt in den Beiträgen zur teutſchen Sprachkunde (Berlin 1794). 1. Samml. S. 214 fg. Beurtheilungen von mehren der hier erwähnten äſthetiſchen Verſuche Engel's liefern die Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 87. Bd. 1. St. 3. Heft. S. 186 fg.; desgl. die Allgem. Literaturzeitung 1803. 2. Bd. Nr. 167. S. 595 fg. Nr. 168. S. 601 fg. 15) Berlin 1780. N. A. Ebend. 1805. 16) Zuerſt gedruckt in der Sammlung der teutſchen Abhandlungen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in den J. 1788 und 1789 (Berlin 1793). 17) Die beiden zuletzt genannten Abhandlungen wurden ins Franzöſiſche überſetzt in den Mémoires de l'Académie royale des sciences 1801. p. 129 sq. 146 sq. 18) 15. Bd. 1. St. S. 32 fg. 19) Vergl. Fr. Nicolai's Gedächtnißſchrift auf J. J. Engel (Berlin 1806). Büſten berliniſcher Gelehrten und Künſtler. S. 85 fg. Herder und Engel; ein Aufſatz von G. Merkel (im Freimüthigen 1804). Baur's Galerie hiſtoriſcher Gemälde des 18. Jahrh. 2. Th. S. 537 fg. Merkel's Sämmtliche Schriften. 1. Bd. S. 269 fg. (Küttner's) Charaktere teutſcher Dichter und Proſaiſten. S. 519 fg. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 444 fg. 6. Bd. S. 61 fg. Deſſen Denkwürdigkeiten und Cha-

Digitized by Google

5) **Karl Christian**, jüngerer Bruder von Johann Jacob Engel, geb. zu Parchim den 12. Aug. 1752, widmete ſich dem Studium der Arzneiwiſſenſchaft, und lebte als praktiſcher Arzt zu Schwerin, wo er den 4. Jan. 1801 ſtarb. Sowol in ſeinem eigentlichen Fache, der Medicin, wie in der Philoſophie, beſaß er gründliche Kenntniſſe, und erwarb ſich durch ſeinen liebenswürdigen Charakter als Menſch allgemeine Achtung. Daß es ihm nicht an poetiſchem Talent fehlte, bewies er durch mehre Gedichte und Schauſpiele. Der Abſchied. Vandalia an Charlotten (Schwerin 1785. 4.)[20]; Biondetta, ein allegoriſches Schauſpiel[21]); der Geburtstag, oder die Überraſchungen, ein ländliches Luſtſpiel (Berlin 1796)[22]); das Mutterpferd (Ebd. 1799)[23]); der kleine Irrthum (Ebd. 1799)[24]) (beides Luſtſpiele). Zu der Monatsſchrift von und für Mecklenburg, die er in den J. 1789—1790 redigirte, und zu dem Archiv der Zeit lieferte er mehre Beiträge; in dem zuletztgenannten Journal unter Andern: die Landſchaft (Auguſt. S. 178 fg.); die Blindheit, eine Elegie (September. S. 283 fg.), und in dem Octoberſtück (S. 386 fg.), eine nach dem Engliſchen bearbeitete Romanze. Den ungetheilteſten Beifall unter allen ſeinen Schriften fand, des darin behandelten Gegenſtandes wegen, die 1787 zu Göttingen gedruckte Schrift: Wir werden uns wiederſehen, welche 1797 zu Leipzig in einer mit einem Nachtrage vermehrten Auflage erſchien[25]).

(*Heinrich Döring.*)

6) **Johann Christian von E.** Dieſer unermüdete Geſchichtforſcher und Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes Ungarn und vielſeitig gebildete Gelehrte wurde geboren in der königl. Freiſtadt Leutſchau in der zipſer Geſpanſchaft in Ungarn am 17. Oct. 1770 von teutſchen, proteſtantiſchen, bürgerlichen, wohlhabenden Ältern. Er ſtudirte im Vaterlande auf den evangeliſchen Gymnaſien A. C. zu Leutſchau (wo er auch in der franzöſiſchen Sprache einen guten Grund legte) und zu Presburg, wo er vorzüglich dem berühmten Rector Sztrecsko viel verdankte. In dieſen beiden Gymnaſien, die eigentlich Lyceen ſind, weil in ihnen auch die philoſophiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften vorgetragen werden, abſolvirte er nicht blos mit gutem Erfolge die Humaniora, ſondern hörte auch einige philoſophiſche, mathematiſche, phyſikaliſche, hiſtoriſche und theologiſche Wiſſenſchaften. Schon im J. 1788 ging er auf die Univerſität zu Göttingen, um die höhern Wiſſenſchaften unter berühmten Männern zu ſtudiren und ſich zu einem künftigen Geſchäftsmanne gehörig vorzubereiten. Philoſophie hörte er bei Feder, claſſiſche Literatur bei Heyne, Geſchichte, Statiſtik, Staatsrecht und die politiſchen Wiſſenſchaften bei Schlözer, Diplomatik bei Gatterer. Da er bei ſeiner Ankunft in Göttingen in der griechiſchen Sprache noch unbewandert war, nahm er in derſelben ein Privatissimum bei Heeren. Das Studium der franzöſiſchen Sprache ſetzte er fort, und fügte demſelben die italieniſche und engliſche Sprache hinzu. Da er ſich durch Talente und Fleiß auszeichnete, ſo wurde er auch von den Profeſſoren geſchätzt und ausgezeichnet, namentlich von Heyne, der bis zu ſeinem Tode mit Engel in Correſpondenz ſtand. Im J. 1790 erhielt er von der philoſophiſchen Facultät den Preis für die Preisſchrift: Commentatio de Republica militari, seu comparatio Lacedaemoniorum, Cretensium et Cosaccorum. Im J. 1791 ging er nach Wien und betrat ſeine Laufbahn als Geſchäftsmann. Er war Anfangs mehre Jahre Acceſſiſt bei der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei, bei welcher er durch ſeinen hohen Gönner, den ſiebenbürgiſchen Hofkanzler Grafen Samuel Teleky von Szék, angeſtellt wurde. In dieſer Stelle hatte er oft mit Mangel zu kämpfen. Späterhin wurde er Concipiſt bei der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei, welche Stelle er lange Zeit bekleidete. Seit 1794 war er auch k. k. Hof-Büchercenſor, und ſeit 1801 oder 1802 zugleich k. k. proteſtantiſcher weltlicher Conſiſtorialrath. Erſt zwei Jahre vor ſeinem Tode, als er bereits kränkelte, ſtieg er zur Würde eines Secretairs bei der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei. Wegen ſeiner Verdienſte wurde er mit ſeinen Erben von Franz I. in den ungariſchen Adelſtand erhoben. Die Gerichtstafel des zipſer Comitats ernannte ihn zu ihrem Beiſitzer, und von dem Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt erhielt er das Bürgerdiplom.

In den wenigen freien Nebenſtunden, die ihm ſeine Amtsgeſchäfte ließen, war die politiſche und Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes Ungarn ſeine Hauptbeſchäftigung. Daneben beſchäftigte er ſich auch mit Politik, Statiſtik, Jurisprudenz (beſonders mit der Statiſtik und Jurisprudenz ſeines Vaterlandes Ungarn und Siebenbürgens), mit ungariſcher und ſlawiſcher Philologie, und intereſſirte ſich auch für andere wiſſenſchaftliche Fächer, namentlich für Pädagogik, Theologie und claſſiſche Literatur. Im J. 1794 gewann er den Preis der königl. Societät der Wiſſenſchaften durch ſeine Abhandlung: De columna Trajani, und wurde von ihr zum correſpondirenden Mitgliede aufgenommen. Gleich nach ſeiner Rückkunft von Göttingen faßte er den Entſchluß, der Geſchichtſchreiber ſeines Vaterlandes Ungarn und deſſen Nebenländer im weiteſten Sinne zu werden, und war 20 Jahre

---

rakterzüge aus dem Leben teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 3 fg. H. Döring's Galerie teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 241 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 11. Bd. S. 456. 465. 506. 521 fg. A. v. Kotzebue's Hinterlaſſene Papiere (Leipzig 1821). S. 279 fg. Meuſel's Gel. Teutſchl. 2. Bd. S. 204 fg., nebſt Nachträgen in den folgenden Bänden. Leipziger Literaturzeitung 1802. Intell.-Bl. 29. St. S. 228 fg. Morgenblatt für gebildete Stände 1808. Nr. 133. S. 530 fg. Nr. 206. S. 822 fg.

20) Vergl. Allgemeine Literaturzeitung 1786. 5. Bd. Suppl. Nr. 53. S. 423 fg. 21) ſ. ebend. 1793. 2. Bd. Nr. 171. S. 128 fg. Gothaiſche gel. Zeitung 1792. 100. St. S. 925 fg. 22) ſ. ebend. 1797. 3. Bd. Nr. 228. S. 175 fg. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 30. Bd. 3. St. S. 371 fg. Oberteutſche Allgem. Literaturzeitung 1796. 81. St. S. 52. 23) Vergl. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 49. Bd. 2. St. S. 317. Gothaiſche gel. Zeitung 1800. 1. Bd. S. 157. 24) Vergl. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 49. Bd. 2. St. S. 317. Gothaiſche gel. Zeitung 1800. 1. Bd. S. 127 fg. 25) Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1788. 4. Bd. Nr. 289. S. 629 fg.; ſ. über Engel: Wehnert's Mecklenburgiſche Provinzialblätter 1801. 1. Bd. 1. Heft. S. 3 fg. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 417 fg. 6. Bd. S. 73. H. Döring's Galerie teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 244 fg. Meuſel's Gel. Teutſchl. 2. Bd. S. 206, nebſt Nachträgen in den folgenden Bänden.

Digitized by Google

ein raſtloſer Geſchichtforſcher. Er begann mit der Herausgabe der Geſchichte der ungariſchen Nebenländer (von welchen nur Siebenbürgen, womit er den Schluß machen wollte, wegblieb), und endigte mit der Geſchichte des Königreichs Ungarn, für die er bis zu ſeinem Ende ſeine hiſtoriſchen Forſchungen raſtlos fortſetzte, und die er nur auf ſeinem Krankenbette unter Todesgefahr beendigte. Daher iſt auch die Schlußrede im Vorgefühl ſeines nahen Todes geſchrieben. Woher er bei ſeinem dreifachen Amte, welches er ſtets pünktlich und gewiſſenhaft verſah, und wobei beſonders die Cenſorsgeſchäfte auch außer den Amtsſtunden viel Zeit erfoderten, ſo viel Zeit zu literariſchen Beſchäftigungen gewinnen konnte, zumal in den letzten Jahren, als er fortwährend kränkelte, begreift man nur, wenn man weiß, daß er die Kunſt, mit der Zeit haushälteriſch umzugehen, meiſterlich verſtand, und durch ſeine Geiſteskraft auch über die ſchmerzhaften Gefühle ſeines ſiechen Körpers Meiſter zu werden wußte. Er trat nicht nur mit mehren eigenen hiſtoriſchen umfangreichen Bänden auf, ſondern arbeitete auch mit an den drei Bänden von Grellmann's ſtatiſtiſchen Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenſtände der öſterreichiſchen Monarchie, an dem neuen ungariſchen Magazin von Windiſch, an Schlözer's Beiträgen zur Geſchichte der Teutſchen in Siebenbürgen, an Schedius' Zeitſchrift von und für Ungarn, an Bredetzky's Beiträgen zur Topographie des Königreichs Ungarn und an den vaterländiſchen Blättern für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, und lieferte für die Annalen der öſterreichiſchen Literatur und für die wiener Literaturzeitung ſehr viele literariſche Nachrichten aus der öſterreichiſchen Monarchie. Zur alten jena'ſchen und dann halle'ſchen Literaturzeitung lieferte er bis zu ſeinem Tode Recenſionen über öſterreichiſche und ungariſche politiſche und Kirchengeſchichte, Erdbeſchreibung, Statiſtik, Politik, Jurisprudenz, magyariſche Philologie und ſchöne Literatur. Die gründlichſten ſind die von hiſtoriſchen, politiſchen und juridiſchen Werken.

Wegen ſeiner Gelehrſamkeit und ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit wurde er von den königl. Societäten der Wiſſenſchaften zu Prag, Göttingen, München und Warſchau zum correſpondirenden Mitgliede aufgenommen. Er ſtand aber auch ſonſt mit vielen Gelehrten in verſchiedenen europäiſchen Ländern in lebhafter Correſpondenz, beſonders in Teutſchland. Auch wurde er von wiſſenſchaftliebenden Magnaten und Prälaten geſchätzt und unterſtützt, namentlich von dem ungariſchen Grafen Franz Széchényi, von dem ſiebenbürgiſchen Hofkanzler Grafen Samuel Teleky de Szék, von dem Grafen Joſeph Teleky de Szék, von dem karlowitzer griechiſchen nicht unirten Erzbiſchof und Metropoliten Stephan von Stratimirovics, von dem Freiherrn Alexander Prónay von Tót Próna u. A.

Mit Liebe umfaßte er ſtets ſein Vaterland. Sie erkaltete nicht im mindeſten im Gewühle der großen Kaiſerſtadt, und beſeelte ihn bis zu ſeinem letzten Hauche. Daher legt er in ſeiner Schlußrede zur Geſchichte des ungariſchen Reichs (5. Th. S. 351. 352) dem ungariſchen Adel beherzigenswerthe Wahrheiten und eine feierliche Auffoderung in Betreff des Wohls des Vaterlandes, in der ſich zugleich das Hauptreſultat ſeiner Bearbeitung der ungariſchen Geſchichte concentrirt, ans Herz.

Sein Glaubensbekenntniß über die beſte Art der Geſchichtſchreibung, die er auch in ſeiner ungariſchen Geſchichte befolgte, hat er in ſeinen vorläufigen Bemerkungen über ungariſche Geſchichtforſchung und Geſchichtſchreibung (1. Th. S. 44 fg.) und in der Einleitung zum zweiten Theile ſeiner Geſchichte des ungariſchen Reichs (S. XI fg.) niedergelegt.

Mehre Jahre vor ſeinem Tode kränkelte er. Dieſe Kränklichkeit zog er ſich durch ſeine großen Anſtrengungen in Amtsgeſchäften und als Literator zu. Er litt an der Lungenſucht (in den letzten Jahren warf er häufig Blut aus), an einem Leberübel und an ſchmerzhaften lymphatiſchen Geſchwülſten an der rechten Hand, die ihm das Schreiben erſchwerten. Im Sommer des Jahres 1813 verweilte er, zwar nicht in der Hoffnung, ſeine Geſundheit ganz wiederherzuſtellen (denn darauf hatte er ſammt ſeinen Ärzten ſchon ganz Verzicht geleiſtet), ſondern um ſeine kränklichen Umſtände zu erleichtern und ſein Leben etwas länger zu friſten, einige Monate in dem heilſamen Schwefelbade Smrdzonka bei dem rothen Kloſter in der zipſer Geſpanſchaft. Wirklich fühlte er durch den Gebrauch deſſelben einige Erleichterung und kehrte geſtärkt nach Wien zu ſeinen Amtsgeſchäften zurück. Bis an ſein Ende war er in dieſen und als Literator thätig. Indeſſen verſchlimmerte ſich während des Winters ſein Lungenübel, und er ſtarb am 20. März 1814 mit jener Standhaftigkeit, die ſeinem feſten Charakter geziemte. Er machte vor ſeinem Tode Dispoſitionen zur Erhaltung ſeiner anſehnlichen Bibliothek und zahlreichen Handſchriften [26]). (*Rumy.*)

---

26) Seine im Druck erſchienenen Werke ſind: Commentatio de Republica militari, seu comparatio Lacedaemoniorum, Cretensium et Cosaccorum. (Gotting. 1790. 4.) 42 S. *Danielis Cornides* Commentatio de religione veterum Hungarorum. Edidit suamque de origine Hungaricae Gentis dissertationem adjecit *Christianus Engel* (Viennae 1791). 117 S. Geſchichte von Halitſch und Wladimir bis 1772, verbunden mit Auseinanderſetzung und Vertheidigung der öſterreichiſch-ungariſchen Beſitzrechte auf dieſe Königreiche. Nach ruſſiſchen und polniſchen Jahrbüchern bearbeitet. 2 Thle. (Wien 1792 und 1793.) I. S. 140. II. S. 203. Commentatio de Expeditionibus Trajani ad Danubium, et origine Valachorum; cum epistola C. G. Heyne ad auctorem missa et columnam Trajani illustrante (Vindobonae 1795). p. 304. Eine Preisſchrift, die den Preis von der königl. Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen erhielt. *M. T. Cicero* az embernek tisztéröl és kötelességeiröl a' maga fiához irt három könyvel. Magyarra forditotta *Kovásznai Sándor*, kiadta *Engel Krisztián János*. (M. T. Cicero's drei Bücher von den menſchlichen Pflichten an ſeinen Sohn. Ins Ungariſche überſetzt von Alexander Kovásznai, herausgegeben von Johann Chriſtian Engel.) (Presburg 1795.) 263 S. Geſchichte der Ukraine und der ukrainiſchen Koſaken, wie auch der Königreiche Halitſch und Wladimir. (Halle 1796. 4.) 179 S. Geſchichte des ungariſchen Reichs und ſeiner Nebenländer. 1. Th., enthaltend die Geſchichte des alten Pannoniens und der Bulgarei, nebſt einer allgemeinen Einleitung in die ungariſche und illyriſche Geſchichte. (Halle 1797. 4.) 492 S. 2. Th., enthaltend Staatskunde und Geſchichte von Dalmatien, Kroatien und Slavonien, nebſt einigen ungedruckten Denkmälern ungariſcher Geſchichte. (Halle 1798. 4.) 607 S. 3. Th., oder Geſchichte von Serbien und Bosnien, nebſt einer Fortſetzung der Denkmäler ungariſcher Geſchichte

Digitized by Google

ENGELBERG. Das Thal, welches dieſen Namen führt, liegt durch den Kernwald vom eigentlichen Gebiete Obwaldens getrennt, zwiſchen Nidwalden und den Cantonen Uri und Bern, im ſchweizeriſchen Stand Unterwalden, am Fuße des gewaltigen Titlis, deſſen Gipfel, der Nollen, 10,570 Fuß über das Meer ſich erhebt. Es wird von einem Gebirgskreiſe umgeben, welcher mit ſeinen Verzweigungen zu der Kette der innern Schweizeralpen gehört. Die bemerkenswertheſten dieſer theilweiſe mit ewigen Gletſchern gekrönten und unzugänglichen Berge ſind, außer dem Titlis [1]), gegen Weſten: der Hohlicht oder Hohmatt, die Seeliſtöcke (in der Volksſprache Saliſtöcke, 7300′ über dem Meere), der Scheideggerſtock, der Storegg, der Bockiſtock, der Jauklipaß, der Zingelſtock; gegen Süden: der wilde Gaisberg oder Wildgaisberg (7990′), das Hörnli, der Bitziſtock, der Jochpaß (6952′), der Ochſenkopf und der Laubergrath (7575′, nach Wahlenberg 7668′); gegen Südoſten: der Graſſen (8300′), die beiden (Groß- und Klein-) Spannörter (10,020′), der Grindletgletſcher, der Schloßberg (9760′), der Blackenſtock (9540′) und

> Der Surenen furchtbares Gebirg'
> Auf weit verbreitet öden Eiſesfeldern,
> Wo nur der heiſ're Lämmergeier krächzt.
> (Schiller, Wilhelm Tell.)

gegen Nordoſten: der Weißberg (8960′), der Hahnen- oder Engelberg (4220′); gegen Oſten: den Gämſpiel oder Gämsſpiel (6525′), der Sätteliſtock (8665′); gegen Norden: der Planggengrath, der engelberger Rothſtock (8850′), der Wallenſtock ob dem Grafenort (8200′) und der Hochrigidal oder Hoherrigithalſtock (8538′). Bei einer Breite von ¼ bis ½ Stunde ſenkt ſich das Thal von Südoſten nach Nordweſt. Es wird ſeiner ganzen zwei- bis dreiſtündigen Länge nach durchſtrömt von der Engelbergeraa, oder, wie ſie in alten Urkunden heißt, dem Surenenfluſſe, die auf den beeiſeten Wildniſſen entſteht, welche Engelberg von dem Canton Uri ſcheiden. Sie ergießt ſich zwiſchen den beiden nidwalder kirchengenöſſiſchen Ortſchaften Buochs und Ennebürgen in den Vierwaldſtätterſee. Wegen der Flößerei iſt ſie von hoher Wichtigkeit, weshalb auch eine eigene obrigkeitliche „Aawaſſer-Commiſſion" und mehre „Aawaſſer-Voigte" ſie beſtändig beaufſichtigen. Während ihres ſechsſtündigen Laufes nimmt ſie die unzähligen kleinen Gewäſſer auf, die entweder von den Gebirgen herabſtrömen, oder als Quellen aus dem Boden hervorſprudeln, und namentlich folgende, mitunter forellenreiche Bäche bilden, als: 1) den Dätſchbach oder Tätſchbach, der in mehren Abſätzen vom Weißberg herabſtürzt. Sein letzter Fall, etwa 50′ hoch, gewährt einen herrlichen Anblick; 2) den Schormettlenbach, der am Schwand entſteht; 3) den Eugenibach, der von der Alp Fang kommt; 4) den Dürrenbach, der in der Nähe des Kloſters entſpringt; 5) den Erlenbach; 6) den Mühlenbach im Dorfe; 7) den Pfaffenbach. Durch den letzten entfließt der Trübliſee (Trübeſee, Trüepenſee), 6720′. Dieſer ſehr tiefe See, der etwa eine halbe Stunde im Umfange hat, wird von Felstrümmern umgeben. Er ſelbſt

---

und der hiſtoriſchen Literatur der ungariſchen Nebenländer. (Halle 1801. 4.) 496 S. 4. Th., Geſchichte der Moldau und Walachei, nebſt der hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Literatur beider Länder. Zwei Abtheilungen. (Halle 1804. 4.). Erſte Abtheilung VIII. und 332 S. Zweite Abtheilung 362 S. (Auch unter dem Titel: Fortſetzung der allgemeinen Welthiſtorie, durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Teutſchland und England ausgefertigt. 49. Th. 1. bis 4. Bd. Geſchichte des ungariſchen Reichs und ſeiner Nebenländer, von Johann Chriſtian von Engel [Halle].) *Danielis Cornides* Vindiciae Anonymi Belae Regis Notarii editae, auctae a *Jo. Christ. Engel.* (Ofen 1801. 4.) 371 S. Mit Hell's Karte des alten Ungarn und einem Regiſter. Geſchichte des Freiſtaates von Raguſa (Wien 1807). 344 S. Monumenta Ungrica (Wien 1809). XXIV. und 479 S. Geſchichte des Königreichs Ungarn. 1. Th. Vorzeit. Arpadiſche Könige. Zwiſchenreich bis 1309. Mit zwei genealogiſchen Tabellen (Tübingen 1811). 402 S. (Nachgedruckt in der Bibliothek der vorzüglichſten hiſtoriſchen Werke über die europäiſchen Staaten ſeit ihrer Entſtehung bis auf gegenwärtige Zeiten. 39. und 40. Th. [Wien 1812.] Erſten Bandes erſte Abtheilung 218 S., zweite Abtheilung 233 S.) Geſchichte des ungariſchen Reichs. 1. Th. Neu überſehen und verbeſſert. Mit dem Portrait des Verfaſſers (Wien 1813). IV. und 507 S. 2. Th. 1813. XII. und 386 S. 3. Th. 304 S. 4. Th. 536 S. 5. Th. 454 S. ſammt einem Regiſter. Im neuen ungariſchen Magazin von Windiſch (2. Bd. S. 162 fg.) ſtehen folgende Aufſätze Engel's: Über die Jsmaeliten oder Sarazenen in Ungarn. Über die Biſſener und den Urſprung dieſes Namens. Wer waren die Neugari im Mittelalter? War Ladislaus der Kumaner dem römiſch-katholiſchen oder orientaliſch-griechiſchen Lehrbegriffe zugethan? Wie und durch wen nahm der moldauiſche Staat ſeinen Anfang? Im 4. Bändchen von Bredetzky's Beiträgen zur Topographie von Ungarn, S. 1—111, hat Engel mitgetheilt und mit einer Vorrede begleitet: Daniel Cornides, Bruchſtücke der Geſchichte der ſtädtiſchen Cultur und des Gewerbfleißes in Ungarn. Die Anführung der einzelnen Aufſätze in Schedius' Zeitſchrift von und für Ungarn, in den Vaterländiſchen Blättern für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, in Grellmann's Statiſtiſchen Aufklärungen u. ſ. w. wäre zu weitläufig. Engel's wohlgetroffenes Bildniß, gemalt in Wien von Siegel 1805, geſtochen von Samuel Czetter, ſteht vor dem vierten Bändchen der Bredetzky'ſchen Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn und vor dem erſten Bande von Engel's Geſchichte des ungariſchen Reichs.

1) Der Titlis liegt unter dem 46° 46′ 34″ nördl. Br. und 26° 6′ 12″ der Länge, an der Grenze zwiſchen Unterwalden und Bern. Sein Rücken iſt mit einer Eisſchicht bedeckt, deren Dicke am 6. Aug. 1797 der Ingenieur Müller aus Engelberg 175 Fuß fand. Nach ſeinen Berechnungen erhebt ſich der Nollen 10,710 Fuß über das Meer, oder 8752 Fuß über den luzerner See. Daß die Ausſicht von einer ſolchen Höhe außerordentlich ſein muß, bedarf keiner weitern Ausführung. Die erſte Beſteigung des Berges, den man lange für den höchſten in der Schweiz gehalten hat, fand im J. 1744 ſtatt. Der in Fäſi's Staats- und Erdbeſchreibung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft IV., abgedruckte Brief des Subpriors Magnus Waaſer zu Engelberg vom 5. Wintermonats 1767 gibt darüber nähere Auskunft. Der verdienſtvolle Kloſterarzt Maurus Feyeabend unternahm es in Begleitung von zwei Conventualen und zehn Führern im J. 1786, den Nollen zu beſteigen. Die Überſetzung des Briefes, den Feyrabend (nicht Freygrabend) darüber an einen Freund in Luzern ſchrieb, iſt in *William Coxe*, Voyage en Suisse. Traduit de l'Anglois (Paris 1790). T. I. p. 320—323 aufbewahrt. Im „Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrh." (Aarau 1812) ſagt Marcus Lutz S. 147: „Dem am 29. April 1792 im 41. Lebensjahre verſtorbenen Feyrabend gebühre die Ehre, der erſte Beſteiger des Titlisberges geweſen zu ſein; eine Behauptung, die auf einem Irrthume beruht. Im J. 1797 gelangte Müller ſelbſt auf den Nollen auf einem weniger gefahrdrohenden Wege als ſeine Vorgänger. Seitdem ward dieſes Unternehmen mehrmals wiederholt."

Digitized by Google

iſt der Abfluß der nahen Gletſcher des Titlis, des Laubergrathes, des Bitziſtockes und der Gaißberge. Auf die Eisfelder, Schneefirnen und nackten Felſen folgen auf dem Gebirge Tannen- und tiefer Buchen- und Erlenwälder. Wichtiger als dieſe Waldungen erſcheinen die Bergweiler oder Alpen, die alle beſondere Benennungen haben und rückſichtlich des Weidganges in Voralpen (Vorſäße) und Hochalpen (Wildenen) eingetheilt werden. Auf denſelben weiden, außer 944 Kühen, an 390 Schafe und 950 Stück Ziegen. Der Thalboden bildet eine grasreiche Wieſenfläche, wo den Bächen entlang einzelne Erlenbäume wachſen [2]). Das Klima iſt zu rauh, um Ackerbau zu geſtatten; daher nur einige kleine Gärten und Obſt nur an den Spalieren der öſtlichen und ſüdlichen Kloſtermauern und bei Grafenort [3]). Übrigens ſind die Berge auch hier, wie allenthalben in den Alpen, zuverläſſige Wetterverkündiger. Ziehen z. B. kleine Wölkchen um das Haupt des Titlis herum, ſo iſt das ein Zeichen des baldigen Regens. Dann ſagt man in Engelberg: „der Rollen tubackelet" [4]). Die Naturforſcher, insbeſondere der Botaniker und der Entomolog, finden hier die reichſte Ausbeute. Der Mineralog darf die bezüglichen Angaben von Scheuchzer, Beſſon, Ebel u. A. nicht überſehen [5]). Auch darf nicht vergeſſen werden, daß einer der Bäche Goldſand führt. Außer den Lawinen, Schneeſtürzen, Erdſchlipfen und den Überſchwemmungen der Bäche iſt das Thal häufigen Wolkenbrüchen ausgeſetzt. Im J. 1831 richteten die letzten wahre Verwüſtungen an [6]). Der Wohlthätigkeitsſinn der Eidgenoſſen fand dadurch eine neue Veranlaſſung zu reichen Spenden. Auch ließ noch in demſelben Jahre der Kanonikus Buſinger eine kleine Schrift drucken, betitelt: „Ein herzliches Wort des Dankes als ein Dank- und Denkzeichen für alle Gutthäter" (Aarau), die wegen des beigefügten ſaubern Kärtchens vom Thal Engelberg einen bleibenden Werth behält. Genau genommen, gibt es nur eine einzige Öffnung, um in das abgeſchiedene Thal von Engelberg zu gelangen, nämlich den Weg, der von Buochs am Vierwaldſtädterſee aus über Wyl, Dallwyl, Wolfenſchießen und das Dörfli in ſteter Nähe der wildbrauſenden Aa hinführt. Außerdem verbinden nur öde Bergpfade, die einzig und allein im Sommer gangbar ſind, Engelberg mit den benachbarten Thälern von Obwalden, Bern und Uri. Um ins Melchthal zu gelangen, hat man zwei ſolcher Fußpfade, entweder über den Storreggpaß (6200'), oder über den Jauckli- oder Jochlipaß (6690'; nach Wahlenberg 6735'). Nach dem neun Stunden entfernten Altorf im Canton Uri muß man die Surenen (7029'), den ſchauervollen Weg, die Bockgy genannt, und das Thal, welches die Waldnacht heißt, überſchreiten; doch kommt man auch über die Surenenalp, oder, mit Schiller zu reden, über

die Alptrift, wo ſich
Aus Uri und von Engelberg die Hirten
Anrufend grüßen und gemeinſam weiden [7]).

Ein vierter, durch Wildheit und Gefahren aller Art nicht weniger merkwürdiger Pfad iſt der nach Meyringen im Haslithal. Er führt über den Jochpaß (6690'), unweit des oben bereits gedachten Trübliſees [8]).

Die Bevölkerung, die im J. 1743 nur gegen 1400, und 1798 nur 1457 Seelen betrug [9]), wird jetzt auf 1900 Köpfe berechnet. Seit 1816 iſt ſie um 400 Seelen geſtiegen. Zu den Haupterwerbzweigen der Thalleute, die ſich durch ihre geiſtigen Anlagen und ihre Rechtlichkeit vortheilhaft auszeichnen, rechnet man die Alpenwirthſchaft oder Sennerei, das Sammeln des Wildheues, das Seidenkrämpeln und die mannichfaltigen Beſchäftigungen, die ſie im Kloſter ſelbſt und für Rechnung deſſelben Jahr aus Jahr ein verrichten können. Die Hirten (Senner, Älpler) bewohnen im Sommer beſondere Sennereien (Sennhütten, Sennthümer) auf den Alpen, was der ganzen Landſchaft um ſo mehr ein belebtes Anſehen verleihet, als die 532 Gebäude, Scheunen, Gadmen u. ſ. w. entweder im Thale oder auf den Abhängen der Berge zerſtreut liegen. Wo die Häuſer dichter bei einander ſtehen,

2) Ein treffendes Gemälde vom engelberger Thale und ſeinen Naturſchönheiten entwirft Ramond de Carbonières in ſeiner ſchätzbaren Überſetzung der Coxe'ſchen Briefe über die Schweiz, betitelt: Lettres de Mr. William Coxe à M. W. Melmoth sur l'état politique, civil et naturel de la Suisse (Paris M.DCC.LXXXII). T. I. p. 228—243. Als Originalſchilderung kann auch das „Engelberg" überſchriebene Bruchſtück aus dem Tagebuche einer Geſellſchaft junger Reiſenden im Helvetiſchen Kalender für das J. 1782 (Zürich). S. 150 fg. gelten, ſowie die Angaben in den Schriften von Fäſi, Füßli, Scheuchzer (Itinera Alpina) u. m. A. Dies ſind die eigentlichen Quellen der abgeleiteten Schilderungen von Engelberg in H. G. Hommayer's Beiträgen zur Militairgeographie der europäiſchen Staaten (Berlin 1805). I. S. 261—266, in Norrmann's Geographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Schweizerlandes (Hamburg 1798). IV. S. 3067—3081. 3) Schon J. J. Scheuchzer (Itinera per Helvetias alpinas regiones facta [Lugduni Batavorum MDCCXXIII]. T. I. p. 16) erinnert an das Sprüchwort: „Es ſei in dieſem Thale 13 Monate Winter, was darüber, ſei Sommer." — „Ad Coenobium Engelbergense paullo infra murum ipsum coenobii praestantissimus scaturit fons, qui liberum omnino defluvium habet, cujus temperatura in 3040 pedum elevatione supra mare erat 1812 d. 16. Juni, d. 18. Aug. d. 19. Sept. † 6. 5 Cent. Ideoque omnino eadem temperatura terrae ac Upsaliae, sed vallis Engelbergensis minus favente climate fruitur, cum ibi nulli Pyri et Cerasi tantum ad parietes coenobii crescant, unde patet temperaturam terrae climati vegetationis non respondere etc." *G. Wahlenberg*, De Vegetatione et climate in Helvetia septentrionali inter flumina Rhenum et Arolam observatis (Turici 1813). p. LXXIX. Siehe auch S. XXIII, LXXXII und LXXXIII dieſes Werkes. 4) „tubackeln," augenſcheinlich von Tabak. Daher heißen „Tubackeln" oder „Tuibäcklen" die Zuſammenkünfte der Nachbarn in den Winterabenden, um gemeinſchaftlich zu plaudern und zu rauchen. Scheuchzer (Itinera alpina I, 22) behauptet, daß wenn graue Wolken aus Norden ins engelberger Thal ziehen, dies ebenfalls Regen andeutet. Die Thalleute ſagen alsdann: „Der graue Thalvoigt kommt!" 5) Scheuchzer a. a. O. III. Manuel pour les savans et les curieux qui voyagent en Suisse par Mr. *Besson*. Avec des notes par Mr. *W(yttenbach)*. (Lausanne MDCCLXXXV.) T. II. p. 96—100. Ebel's Anleitung, Artikel Engelberg.

6) ſ. Schweizer Bote (Aarau 1831). S. 271. 7) Fr. Meisner beſchreibt dieſen Weg auf eine höchſt anziehende Weiſe in ſeiner: Reiſe durch Unterwalden u. ſ. w. (Bern 1823.) S. 86 fg. 8) ſ. Ramond a. a. O., Beſſon a. a. O. und Fr. Meisner in den Alpenroſen auf das J. 1812. S. 84. 9) ſ. Heinr. Zſchokke's Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten der helvetiſchen Staatsumwälzung (Winterthur 1804). 2. Bd. S. 308.

bilden ſie Weiler, die man durch eigene Benennungen von einander unterſcheidet, als z. B. 1) das Dorf (Engelberg), 3083′, neben dem Kloſter, mit zwei Wirthshäuſern. 2) Erſtſpan, auch Eſpan und Erſpe genannt, mit einer Kapelle. 3) Grafenort, auf dem rechten Ufer der Engelbergeraa und am Fuße des Wallenſtockes, mit einer Kapelle. Dieſe zwei Stunden von dem Kloſter entfernte, wieſen- und obſtreiche Gegend, 1751′ über dem Meere, bildet faſt ein abgeſchloſſenes Thal. Hier beſitzt das Kloſter eine Sennerei, ein Wirthshaus und einen herrſchaftlichen Hof, in welchem der Abt und die Stiftscapitularen während der ſchönen Jahreszeit öfter zu ihrer Erholung verweilen. Der Name ſoll vom Grafen Rudolf von Habsburg herkommen, der dieſe Gegend an das Kloſter abtrat. Aus einer bei Herrgott (Historia diplomatica unter Nr. 262 b) abgedruckten Urkunde vom J. 1210 [10]) geht hervor, daß Rudolf von Habsburg, Großvater des Kaiſers Rudolf, das, was er in dem heutigen Grafenort beſaß, gegen die dem Kloſter Engelberg zuſtehenden Rechte in Sarnen vertauſchte. 4) Herrenrüthi oder Herrenreuthi, am Fuße des Weißberges und auf dem rechten Ufer der Engelbergeraa. Auf dieſer quellenreichen Alp beſitzt das Kloſter eine wegen ihrer Größe und innern Einrichtung ſehenswerthe Sennerhütte für 50 Kühe Sömmerung. 5) Holz, mit einer Kapelle. 6) Horbis, mit einer Kapelle, in einem vom Hahnenberg, Gämsſpiel, Planggengrath und dem Oberberg umſchloſſenen weidereichen Nebenthal. Der Name kommt von der runden Geſtalt (orbis) des Thales her. Unweit einer Felſenwand, die das „Ende der Welt“ heißt, entſpringt eine periodiſche Quelle, die nur vom Mai bis zum October fließt. Dieſe Quellen werden im Hochgebirge „Maibrunnen“ genannt. Von dieſer Art iſt auch der kalte Brunnen bei Grafenort. In dieſem kleinen Thale gibt es eine mit Mondmilch beſetzte Höhle. 7) Schwand, eine der vier Ürtenen, am Fuße des Wallenſtockes, mit einer Kapelle. 8) In der Welti. In dieſer Gegend ſtand das im J. 1254 vom Leutprieſter Heinrich von Buochs geſtiftete Nonnenkloſter, Benedictinerordens, welches vom engelberger Abt Jacob Benedict I. (Siegriſt) im J. 1615 nach Sarnen verlegt wurde. Im J. 1361 zählte es an 200 Nonnen, jetzt nur noch 17 nebſt acht Schweſtern unter einer Äbtiſſin. Der Abt zu Engelberg übt die Gerichtsbarkeit über daſſelbe aus und hält daſelbſt einen Beichtiger. 9) Die Abtei oder das Kloſter. Am Fuße des Hahnen- oder Henneberges liegt das Benedictinermannskloſter, welchem der Papſt Calixtus II. im J. 1124 den Namen Mons angelorum beilegte [11]) und ſeitdem Engelberg (Monasterium angelomontanum) heißt. Es ward dreimal eingeäſchert, 1200 unter dem Abt Heinrich I. (von Wartenbach), 1306 unter Rudolf I. (Schertlieb) und 1712 unter Maurus I. (Rinderlin). Das Hauptgebäude iſt großartig und wie alle Nebengebäude mit Schiefer gedeckt. Es enthält die Wohnzimmer des Abtes, oder, wie er hier genannt wird, des „gnädigen Herrn,“ der Conventualen, Laienbrüder und der zahlreichen Dienerſchaft, die Gaſtzimmer, die Refectorien, die Küche u. ſ. w. Im Erdgeſchoſſe iſt das mit dem Kloſter verbundene Seminarium mit den Hörſälen und den Schlafcellen für die Studenten. Im obern Stockwerke befindet ſich ein ſchöner, geräumiger Bibliothekſaal und noch eine Treppe höher ein Theater, auf welchem die Studenten an gewiſſen feierlichen Tagen geiſtliche Schauſpiele aufführen. Ausgezeichnet hell und freundlich erſcheinen die langen Gänge (Corridors), deren Wände mit Abbildungen von Städten und Landkarten behangen ſind. In den bewährteſten Schriften über die Schweiz wird behauptet, daß die engelberger Bibliothek die einzige im Canton Unterwalden ſei; dies iſt aber ein Irrthum, denn außer mehren Bücherſammlungen von Privatleuten beſitzt das Capucinerkloſter zu Stans eine im Fache der Kirchengeſchichte und Patriſtik ausgezeichnete Bibliothek. Die engelberger, die über 10,000 Bände zählt, iſt reich an Drucken aus dem 15. Jahrh. (Incunabeln), an Büchern mit kunſtvollen Malereien u. dgl. m. Sie enthält zahlreiche Urkunden und Handſchriften. Zu den letzten rechnet man unter Andern des Abtes Frowinus Werk: De gratia et libero arbitrio [12]), und deſſen Commentarius in Orationem dominicam, Abſchriften mehrer ungedruckten Werke des berühmten Geſchichtſchreibers Gilg (Ägidius), Tſchudi u. dgl. m. Einige der wichtigſten Handſchriften haben Soldaten der fränkiſchen Republik im J. 1799 geraubt, andere ſind von ihnen auf dringende Verwendung der helvetiſchen Behörden der Bibliothek wieder zurückgegeben worden. Man ſollte mit dieſen literariſchen Schätzen die Alterthümer vereinigen, die in der Sacriſtei aufbewahrt werden. Schon vor mehren Jahren hatte der Rathsherr Müller die Bibliothek ſeines Geburtsortes mit einem von ihm ſelbſt verfertigten, das Gebiet von Engelberg darſtellenden Hochbilde (Relief) bereichert. Auch enthält ſie eine Naturalienſammlung, eine Sammlung von Gemälden, Kupferſtichen, Bildhauerarbeiten und ſchweizeriſchen Geſchlechtswappen. Eine Sammlung von päpſtlichen und ſchweizeriſchen Denkmünzen, die ſich bereits auf 1600 Stück belaufen ſoll, hat der jetzige Abt Eugenius I. (von Büren) angelegt. Die Kirche, die den

10) Die Aufſchrift dieſer Urkunde lautet: „Concambium duorum praediorum inter ecclesiam Montis Angelorum et Rudolfum Comitem de Habsburg;“ der Schluß: „Acta sunt apud Lucernam anno dominicae incarnationis MCCX. ind. 13.“ Richard Röpell's Die Grafen von Habsburg (Halle 1832). S. 76, und J. K. Füßli, Staats- und Erdbeſchreibung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft (Schaffhauſen 1770). I. S. 381.

11) Die Worte der päpſtlichen Bulle vom 5. April 1124 ſind: „Adelhelmo priori et fratribus monasterii S. Mariae, quod nos Mons Angelorum cognominari volumus, salutem.“

12) „In bibliotheca Beatae Mariae Eremi (zu Einſiedeln) multi sunt exquisiti codices, quales sunt — Frowini in Monte Angelorum Abbatis egregium opus de gratia et libero arbitrio, qui auctor vivebat ante annos fere sexcentos.“ *Jo. Mabillonii* Iter germanicum ed. *Jo. Albert. Fabricii* (Hamburgi MDCCXVII). p. 30. Dieſes Exemplar ſoll das Original, das zu Engelberg nur eine Abſchrift ſein. J. C. Fäſi, Verſuch eines Handbuchs der ſchweizeriſchen Staatskunde (Zürich 1796). S. 123. Füßli a. a. O. IV. S. 322. Fr. Meisner's Reiſe a. a. O. S. 78. Worauf die Angaben in Ebel's Anleitung und Lutz in Beſchreibung des Schweizerlandes. 2. Aufl. (Aarau 1827.) S. 394 beruhen, iſt mir unbekannt.

Digitized by Google

einen Flügel des Hauptgebäudes einnimmt, iſt zu gleicher Zeit Pfarrkirche für das ganze Thal. Sie zeichnet ſich durch ihre ſchöne, einfache Bauart und den Reichthum ihrer innern Ausſchmückung aus. Mehre Gemälde von Würſch und andern Meiſtern werden geſchätzt, am meiſten ein Altarblatt, darſtellend die Himmelfahrt der Jungfrau Maria. Am Chor werden in beſondern Grabmälern die Gebeine des Stifters und des erſten Abtes und in der Sacriſtei kirchliche Alterthümer und ein Kirchenſchmuck von großem Werthe aufbewahrt. Der Kirchthurm hat ein harmoniſch-geſtimmtes Glockengeläute und ein ausgezeichnetes Uhrwerk.

Die bei der Kirche angeſtellten Ober- und Unterpfarrer, ſtets zwei Stiftscapitularen, beſorgen außerdem den Gottesdienſt in dem nahe dabei ſtehenden Beinhauſe und in den im Thal befindlichen, bereits namhaft gemachten Kapellen. Nach dem „Erneuerten weltlichen und geiſtlichen Staatsregiment des eidgenöſſiſchen Standes Unterwalden ob dem Walde, auf das J. 1822" (Luzern) beſtand damals die Benedictinerabtei Engelberg aus dem Abt, 16 Conventualen, einem Frater professus und vier Ordensbrüdern; nach Aloys Buſinger's Der Canton Unterwalden, hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert (St. Gallen und Bern 1836). S. 107 zählt man gegenwärtig einen Abt, 19 Patres, von denen vier Expositi oder außerhalb des Kloſters angeſtellt ſind, und ſieben Fratres conversi oder Laienbrüder. Die Äbte, obgleich Ramond u. m. A. es behaupten, waren unſeres Wiſſens niemals Fürſten des heiligen römiſchen Reiches. Sie führen außer ihrem Geſchlechtswappen auch ein Schwert im Schilde. Sie haben die Beſtätigung (Leihung) der Pfarrſtellen zu Kerns in Obwalden, zu Buochs, Wolfenſchießen, Beggenried, Hergyswyl und Emmetten in Nidwalden, und beſetzen mehre auswärtige Pfarreien.

Am 12. Aug. 1816 [13]) entſchied die hohe Tagſatzung, daß das Thal und Kloſter Engelberg für alle Zukunft einen Theil von Obwalden ausmachen ſollte. Jetzt bildet es den ſiebenten Kirchgang oder die ſiebente Pfarrgemeinde von Obwalden. Es ſetzt ſieben Landräthe, d. h. es ernennt ſieben Mitglieder des Landrathes, der die höchſte vollziehende und verwaltende Behörde des Cantons Unterwalden, des Landes ob dem Kerwalde, iſt. Es zerfällt in die vier politiſchen Gemeinden oder Urtenen: Oberberg, Niederberg, Mühlibrunn und Schwand. Das Armenweſen kann als muſterhaft gelten. Es gibt nirgends Bettler. Freilich trägt das Kloſter durch ſeine wahrhaft gemeinnützigen Anſtalten weſentlich dazu bei, der Verarmung vorzubeugen, während es die Thalleute reichlich unterſtützt, ſobald es dazu genügende Veranlaſſung erhält.

Das engelberger Thal iſt auf allen bis jetzt erſchienenen Karten des Cantons Unterwalden mit abgebildet, doch nirgends beſſer, als auf der in der lithographiſchen Anſtalt von J. H. Neeb in St. Gallen im J. 1836 erſchienenen Karte, betitelt: Canton Unterwalden. Bearbeitet und geſtochen von C. Bruder. Außer den in v. Haller's Bibliothek I. Nr. 447—451 und Nr. 746 a aufgeführten handſchriftlichen Zeichnungen gibt es, unſeres Wiſſens, keine andere öffentlich erſchienene Specialkarte, als die, welche die oben angeführte Buſinger'ſche Denkſchrift begleitet. Anlangend die vorhandenen Proſpecten, ſo treten zu dem im Neuen ſchweizeriſchen Muſeum. 2. Jahrg. (Zürich 1794.) S. 313 aufgezählten noch nachſtehende hinzu: 1) Abbildung des Kloſters und der daſſelbe umgebenden Berge, von F. N. König in den Alpenroſen auf das J. 1812. 2) Ein Bauernhaus „zu Engelberg" König fec. im Helvetiſchen Almanach 1805, und 3) Vue de l'Abbaye et des Glaciers d'Engelberg par *Wyss*. Bei dieſer Gelegenheit wollen wir noch einiger aus dem engelberger Thale gebürtigen Künſtler gedenken, als des im J. 1820 geſtorbenen Portraitmalers .... Matter, des Landſchaftmalers Remigius Katani, geſtorben 1827, und des Rathsherrn und Ingenieurs Joachim Eugen Müller, der 1833 ſtarb. Als Verfertiger topographiſcher Reliefs hat er ſich einen großen Ruf erworben. Dieſe mühſamen Arbeiten ſind die Früchte ſeiner eigenen vielfachen Bergreiſen und ſeiner Vermeſſungen. Außer dem auf der Kloſterbibliothek aufbewahrten findet man ſolche von Müller mit bewunderungswürdiger Genauigkeit in halberhabener Arbeit ausgeführte Darſtellungen einzelner Theile der Schweiz in Sarnen (Schweizeriſche Monatschronik 1825. S. 155), Aarau, Luzern, Zürich und Winterthur, ja ſelbſt im Auslande, als in Carlsruhe, Berlin und St. Petersburg. Nahe verwandt mit dem in der erſten Note genannten Arzt iſt Feyrabend, und ebenfalls aus Engelberg gebürtig iſt der jetzige Pfarrer zu Küßnacht im Canton Schwyz Nicolaus Feyrabend, den wir hier nur erwähnen, weil er ein vielgeleſenes Erbauungsbuch und eine Schrift über die Heurechnung herausgegeben hat. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

ENGELBERG. Geſchichte. Gleichwie von einer zuerſt entdeckten und angebauten Küſte die Nachforſchungen und Beſitznahmen in das Innere des Landes ausgedehnt werden, ebenſo finden wir viele der größern und kleinern Herren, welche nach der Entwickelung des Lehenſyſtemes die flächern Gegenden der helvetiſchen Landſchaft unter ſich theilten, wieder in dem Innern deſſelben begütert. Das Thal von Engelberg war am Ende des 10. Jahrh., wo die Geſchichte ſeiner zuerſt erwähnt, gleichwie einige zunächſt vor demſelben liegende Theile des jetzigen Landes Unterwalden eine Beſitzung [1]) der Freiherren von Seldenbüren oder Sellenbüren, deren Stammburg in einem engen Thälchen am mittäglichen Fuße des über Zürich ſich erhebenden Ütliberges ſtand. Jetzt iſt die Burg zur unbekannten Ruine geworden. Sellenbüren blieb ein kleiner Weiler, deſſen die Geographie nicht gedenkt. Engelberg hingegen iſt ein Name, der in der Geſchichte und in der Erdbeſchreibung eine bleibende Stelle gefunden hat,

13) ſ. Vergleichsurkunde zwiſchen beiden Abtheilungen des L. Standes Unterwalden, betreffend das Thal und Kloſter Engelberg u. ſ. w. vom 8. Aug. 1816 in Uſteri, Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechts. 2. Ausg. (Aarau 1821.) S. 25.

1) Nobilis vir Conradus (de Salenburen), a quo praefatum monasterium sive abbatia haereditario jure possessa est. Beſtätigung Heinrich's IV. (V.)

Digitized by Google

und als ein kleiner ganz monarchiſcher Staat mitten in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, ohne durch irgend einen andern Verband, als das unbeſtimmte ſchirmherrliche Verhältniß der demokratiſchen drei Länder und des ariſtokratiſchen Luzerns mit derſelben vereinigt zu ſein, eine ſtaatsrechtliche Merkwürdigkeit war. Die Legende erzählt, während der Erbauung des Kloſters habe man oft die Engel auf dem nahen Hahnen- oder Hennenberge ſingen hören, und daher ſei der Name der Stiftung gegeben worden, der auch in den Beſtätigungsurkunden gebraucht wird. Es iſt indeſſen nicht zu überſehen, daß nicht weit von der alten Burg Sellenbüren jetzt noch einige Häuſer im Engelberg heißen, was den Stifter leicht zu der Auswahl dieſes Namens veranlaſſen konnte. Irre geworden durch die erbitterten Kämpfe zwiſchen den Oberſten der weltlichen und geiſtlichen Gewalt, in welchen dem ſchwankenden Gemüthe nichts anderes übrig blieb, als die Wahl unter den Verletzungen von Pflichten, die man für gleich heilig hielt, und wodurch man in manche Gewaltthat ſich verwickelte, ſuchten viele edle Herren entweder dieſen Ausartungen zu entfliehen, oder die Schuld, die man auf ſich geladen hatte, nach den Begriffen, welche der Klerus allen Ständen beizubringen gewußt hatte, durch Hingebung ſeiner Perſon oder ſeiner Güter an geiſtliche Stiftungen, abzubüßen [2]).

Beinahe 40 Jahre ſeines Lebens ſoll der Freiherr Konrad von Sellenbüren mit der Ausführung einer ſolchen Gedankens zugebracht haben. Zuerſt ſei er geſinnet geweſen, ein Kloſter in der Au bei Buochs am Vierwaldſtätterſee anzulegen; aber die mildere Gegend befriedigte die Foderungen ſeines Anachoretenſinnes nicht. Er wählte zu der Ausführung ſeines Planes die hinter Wolfenſchieß zwiſchen hohen Bergſtöcken liegende Wildniß, ließ den dichten Wald ausrotten, und ein Kloſtergebäude errichten. Um das J. 1019 wurde der Bau beendigt. Konrad ging ſelbſt zu dem Papſt Calixt II., der, glücklicher in ſeinen Anſprüchen gegen ſeinen Gegenpapſt Gregor VIII. und den Kaiſer, als gegen den König von England, ſich 1120 auf dem römiſchen Stuhle feſtſetzte. Dieſer nahm die neue Stiftung unter ſeinen unmittelbaren Schutz, worüber die Bulle unterm 5. April 1124 ausgeſtellt iſt. Das Kloſter verpflichtete ſich, ihm jährlich einen Goldgulden zu bezahlen. Der Stifter hatte nicht nur dem Kloſter das umliegende Bergthal, ſondern auch Güter und Gefälle zu Buochs, Stanz, Schwyz, am Vierwaldſtätterſee, zu Cham am Zugerſee, auch in der Nähe ſeines Stammſchloſſes, und noch weiter hinaus im Zürichgau geſchenkt. Er ſelbſt trat als Laienbruder in das neue Kloſter, welches der Regel Benedikt's gewidmet war, und mit Mönchen aus den Klöſtern Einſiedeln, St. Blaſien und Hirſchau beſetzt wurde. Von Kaiſer Heinrich V. [3]), der ſich inzwiſchen über den langwierigen Inveſtiturſtreit mit dem Oberhaupte der Kirche, durch Aufgebung eines Theiles der bisherigen Rechte der Kaiſer, einverſtanden hatte, erhielt der Stifter die V. Kalend. Jan. 1125 (28. Dec. 1124) zu Strasburg ausgefertigte Beſtätigungsurkunde [4]). — Von dieſem Kaiſer will das Kloſter bald nachher die Reichsunmittelbarkeit und die Herrſchaft über das Thal erhalten haben. Für die erſte iſt kein Beweis vorhanden, und der ſchon am 23. Mai 1125 zu Utrecht im 44. Altersjahr erfolgte Tod des Kaiſers macht es nicht glaublich, daß während der kurzen Zwiſchenzeit noch eine Urkunde von demſelben ausgeſtellt worden ſei. Herrſchaftliche Rechte floſſen ſchon aus der Stiftung her, und ſie konnten um ſo viel weniger von einem andern Herrn beſtritten werden, als die Gegend, wenn dieſelbe vorher mit Wald bedeckt war, ganz durch neue Anſiedler bevölkert wurde, die ſich auf fremdem Eigenthum niederließen,

2) Auch hier mag die von J. v. Müller (Geſch. ſchweiz. Eidg. [Leipzig 1806.] I, 335) angeführte Stelle aus dem ſchafhauſiſchen Fortſetzer Berchtold's von Conſtanz ihren Platz finden: „comites et marchiones in coquina et pistrina fratribus servire, et porcos eorum pascere pro d·liciis computabant.“ 3) In der Beſtätigungsurkunde nennt er ſich Heinrich IV., nach dem damaligen Gebrauche, diejenigen Reichsoberhäupter nicht zu zählen, welche nicht vom Papſte gekrönt worden, und dies veranlaßte einige ſchweizeriſche Schriftſteller, ohne eine erläuternde Bemerkung nur von Heinrich IV. zu ſprechen.

4) Über die in dieſer Beſtätigungsurkunde befindliche Angabe hinſichtlich der Lage des Thales Engelberg in Provincia Burgundine, in pago Zurichowe dicto in Comitatu Zureck, ſind viele Widerſprüche und Zweifel entſtanden. Tſchudi will dieſe Worte dadurch erklären, daß er einen Surengau annimmt, dem die Surenenalpen, welche Uri von Engelberg trennen, den Namen geben müſſen; allein kein anderes Denkmal erwähnt eines ſolchen Gaues, und wie ſollte ein mit Wald bewachſenes Bergthal, das zuerſt mußte bewohnbar gemacht werden, den Namen eines Gaues, und vollends einer Grafſchaft geführt haben? J. Konrad Füßli erklärt in ſeiner Staats- und Erdbeſchreibung der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft (Schaffhauſen 1770). I, 346 dieſe Angabe dadurch, daß das jetzige Unterwalden mit dem Aargau von dem Herzogthume Alemannien getrennt und mit Burgund vereinigt worden ſei, als Heinrich I. jene berühmte gefenſterte Lanze, mit welcher Chriſtus am Kreuze ſoll durchſtochen worden ſein, von dem Könige Rudolf in Burgund durch die Abtretung von Landſchaften erworben habe. J. v. Müller entſcheidet hierüber nicht, und beſchränkt ſich auf die Anführung der Vermuthung Tſchudi's (I. 335). Füßli's Vermuthung ſcheint indeſſen den Knoten nicht befriedigend zu löſen. Man weiß zwar, daß die Grenzen des Königreichs Burgund ſich gleich denen anderer Länder von Zeit zu Zeit veränderten, und daß es ſich bisweilen über die Aare hinaus erſtreckte: aber Zürich und die alte Grafſchaft Zürich gehörten nie zu demſelben. Zugegeben, das jetzige Unterwalden ſei ein Theil des zweiten burgundiſchen Reichs geweſen, ſo würde es grade um deswillen nicht mehr zu der Grafſchaft Zürich gehört haben. Überdies änderte ſich im Laufe der 200 Jahre, welche zwiſchen der Erwerbung jener Lanze und der Stiftung des Kloſters Engelberg verfloſſen, das ſtaatsrechtliche Verhältniß gänzlich. Das burgundiſche Königreich hatte aufgehört, und andere Herren geboten über dieſe Länder. In den Verhältniſſen des Hauſes Zähringen zu der Zeit, als jene Beſtätigungsurkunde ausgeſtellt wurde, laſſen ſich die Ausdrücke derſelben erklären. Zähringen verwaltete die burgundiſche Landgrafſchaft über einen großen Theil von Weſthelvetien. Seit 1097 war dem Herzoge Berchtold II. von Kaiſer Heinrich IV. auch über den Zürichgau, die Stadt und die beiden Münſter (in omne Turegum) die Regentſchaft (imperialis Jurisdictio ſ. auch J. v. Müller I, 331) übergeben worden. So konnte eine wandernde kaiſerl. Kanzlei theils ſtaatsrechtlich, theils geographiſch und mit Erinnerung an frühere Verhältniſſe, Engelberg in die Landgrafſchaft Burgund und dennoch in den Zürichgau und in eine Grafſchaft Zürich ſetzen, obgleich ſchon lange kein Graf mehr in und über Zürich vorhanden war. — Man kann annehmen, der Herzog von Zähringen habe über Zürich damals die Gewalt ausgeübt, welche früher dem Herzoge von Schwaben zuſtand.

Digitized by Google

und dadurch Pflichtige des Grundherrn wurden. Von Otto IV. will das Kloſter 1208 das Recht erhalten haben, ſein eigener Schutzherr zu ſein, d. h. keinen weltlichen Advocaten oder Schutzherrn über ſich haben zu müſſen. — Tſchudi glaubt, der Freiherr Konrad von Sellenbüren habe zugleich mit dem Männerkloſter auch ein Frauenkloſter neben demſelben geſtiftet; allein dies iſt nicht gewiß, und ſollte er auch eine kleine Anſtalt gegründet haben, ſo war es doch der Leutprieſter Heinrich zu Buochs, der 1199 das große Frauenkloſter, welches 415 Jahre lang in Engelberg fortdauerte, aus ſeinem beträchtlichen Vermögen gegründet hat, das ihm erlaubte, gleichwol noch das Männerkloſter zu begaben; das Frauenkloſter führte den Namen des untern Kloſters und war ſo bedeutend, daß 1325 139 Kloſterfrauen zu gleicher Zeit, in Gegenwart und auf Koſten der Königin Agnes, der Tochter Kaiſers Albrecht I. und Stifterin des Kloſters Königsfelden eingekleidet wurden. — St. Adelhelm war der erſte Abt zu Engelberg. Er ſtarb 1131 und noch jetzt wird deſſen aus Ahorn verfertigter und mit einem Gemshörnchen gezierter Stab vorgewieſen. Drei ſeiner Nachfolger, denen die Geſchichte ein ſchlimmes Zeugniß beilegt, wurden von der Vorſteherſtelle entfernt, allein um die Mitte des Jahrhunderts erhielt dieſelbe Frowin, der auch unter die Heiligen verſetzt wurde. Er iſt auch als Schriftſteller bekannt. Noch ſind von ihm eine Abhandlung de libero arbitrio und andere Arbeiten vorhanden. Er ſoll auch eine Widerlegung des Abts Burkhard im Thurthal geſchrieben haben, welcher lehrte, auch einigen vor Chriſti Leiden verſtorbenen Gerechten ſei die Seligkeit zu Theil geworden [5]). Unter ihm und den nachfolgenden Äbten vermehrten ſich durch zahlreiche Schenkungen die Einkünfte und Beſitzungen des Kloſters ſo, daß, ungeachtet nach dem Brande des Kloſters und der Kirche beide im Anfange des 13. Jahrh. wieder neu aufgeführt werden mußten, in der Beſtätigungsurkunde des Papſtes Gregor IX. von 1236 115 Ortſchaften aufgezählt ſind, in welchen Engelberg Rechte, Grundſtücke oder Gefälle beſaß. Durch die Erwerbung von Grafenort, das Abt Heinrich I. 1210 von Graf Rudolf dem ältern von Habsburg gegen einige Beſitzungen zu Sarnen eintauſchte, wurde das unmittelbare Gebiet der Abtei vergrößert und geſchloſſen. — Das Kloſter ſcheint von jenen Reibungen mit ſeinen Nachbarn nicht ganz freigeblieben zu ſein, welche 200 Jahre lang den größten Theil der Geſchichte der Abtei Einſiedeln und der Landſchaft Schwyz ausmachen, denn daſſelbe bewahrt einen Schirmbrief der Gemahlin des Kaiſers Rudolf I. von Habsburg, Gertrud, einer gebornen Gräfin von Froburg, von 1273, an die Einwohner von Uri, Schwyz und Unterwalden gerichtet, das Stift in ſeinen Alpen nicht zu benachtheiligen, aus welchem geſchloſſen werden kann, es ſeien damals einige Urſachen zu Beſchwerden vorhanden geweſen; von Bedeutung waren indeſſen dieſe Misverſtändniſſe nicht. Noch weniger finden ſich Spuren, daß Engelberg in die Bewegungen ſei verflochten geweſen, durch welche die drei Länder ihre Freiheit erhielten. Ein Beitrag zu der Beobachtung, daß dieſe Länder noch lange nicht an eine gänzliche Unabhängigkeit und an die Freiheit von jeder Berechtigung eines Andern dachten, bis dieſer Gedanke durch das Gefühl ihrer eigenen Kraft ſich allmälig bei ihnen feſtſetzte, iſt die Thatſache, daß die Abtei Engelberg noch im Laufe des 14. Jahrh. Patronatsrechte und Gefälle im Lande Unterwalden erwarb, die aber ſeither von dem freien Volke eingelöſt, oder von ſeiner eigenen Verfügung abhängig gemacht wurden. Die Patronatsrechte, welche die Abtei zu Stanz, Buochs, Beckenried, Kerns, Emmeten, Hergisweil, Wolfenſchieß, u. a. O. m. ausübte, ſind jetzt dahin beſchränkt, daß dieſe unabhängigen Gemeinden ihre Pfarrer ſelbſt wählen und ſie nachher dem Abte zu Engelberg zur Beſtätigung präſentiren. Vor und nach der Mitte des 15. Jahrh. ſtiegen die Unordnungen auf den höchſten Grad. Johann I. Kumbar war ein Verſchwender und zeichnete ſich als ein ſolcher auf dem Concilium zu Baſel aus. Zugleich war er ein gewandter Ränkemacher. Nachdem er die Abtei mit Schulden beladen, wußte er ſich der Verantwortlichkeit zu entziehen, und ließ den Propſt zu Luzern, Johann II., von Wila an ſeine Stelle wählen. Als dieſer ſich nicht mehr zu helfen wußte, aus übel ärger machte und die öffentliche Meinung auch die Verſchuldungen ſeines Vorgängers ihm zurechnete, ließ er ſich bereden, die Abtei dem Johann Kumbar wieder abzutreten, der die Mittel gefunden hatte, bei den benachbarten Eidesgenoſſen, welche hier zum erſten Male mit unmittelbarer Einwirkung auftreten, eine nachdrückliche Unterſtützung zu finden. Seine zweite Verwaltung war noch ſchlimmer als die erſte. Noch einmal mußte er weichen, und nichtsdeſtoweniger brachte er es dahin, daß er ſogleich die Abtswürde in Rheinau erhielt, wo aber ähnliche Unordnungen bald ſeinen Sturz zur Folge hatten. Er entfloh und ſtarb in Armuth zu Conſtanz. Johannes IV. nennt Stumpf [6]) liederlich und führt dafür Thatſachen an; Heinrich IV. nennt er einen unnützen Roßtäuſchler u. ſ. f. Um dieſe Zeit ſieht man die vier Waldſtätte ſchirmherrliche Befugniſſe über die Abtei Engelberg ausüben, ohne daß der Urſprung derſelben genau hiſtoriſch nachgewieſen werden kann. Vermuthlich war es die gewöhnliche Einmiſchung der Stärkern, da wo die Schwächern unter ſich uneinig ſind, Blößen geben oder ſelbſt fremde Hilfe anrufen. Sie übten die Oberaufſicht über die Ökonomie des Kloſters aus, ſetzten 1465 über daſſelbe Pfleger (Verwalter), welche zur Tilgung der Schulden Silbergeſchirr und ſelbſt Kelche verkauften u. ſ. f. Abt Heinrich mußte endlich abtreten, und wurde 1478 auf die Pfarrei Brienz verſetzt. Der neugewählte Abt Ulrich II. weigerte ſich die Regierung zu übernehmen, bis die Schirmherren ihm dieſelbe nach Herkommen ohne Beſchränkung überlaſſen würden. Seine Feſtigkeit erreichte ihren Zweck; aber vermuthlich dehnte er gegen ſeine Unterthanen die Herrſchergewalt allzuweit

5) Sehr merkwürdig würde die Schrift des Mannes ſein, dem in ſeiner Einſamkeit und in dem finſtern Jahrhundert ein höheres Licht leuchtete.

6) Man ſ. deſſen Chronik. (Zürich 1586. Fol.) S. 467 b.

Digitized by Google

aus, denn 1488 brach in dem Thal ein Aufſtand aus; allein die Schirmorte Luzern, Schwyz und Unterwalden [7]) ließen bei Nacht 300 Mann in das Thal einrücken, die Bewegungen wurden unterdrückt, die Urheber mit Ehrenſtrafen belegt, der Gerichtsbarkeit des Abts übergeben, doch aber von ihm begnadigt. Noch immer litt das Kloſter an tiefliegenden Gebrechen. Zwei nachfolgende Äbte wurden aus entfernten teutſchen Klöſtern berufen, aber beide legten nach wenigen Jahren ihre Würde nieder, und an die Stelle Johannes' VI. berief man den hochbetagten Heinrich IV. 1497 wieder von der Pfarrſtelle in Brienz zurück, die er 19 Jahre früher mit der Abtswürde hatte vertauſchen müſſen. Der 1504 gewählte Abt Barnabas, welcher 42 Jahre im Amte ſtand, war auf der hohen Schule zu Paris gebildet, und eine Stütze der katholiſchen Religion im Reformationszeitalter auf der Disputation zu Baden, 1526 wurde er von den Boten der Eidesgenoſſen zum Bewillkommnen der Fremden verordnet und zu einem der vier Vorſteher der Disputation gewählt. — Die Ideen von Erhöhung und Ausſchmückung ſelbſtherrlicher Gewalt wurden auch in dem abgeſchiedenen Bergthale einheimiſch, der 1576 gewählte Abt Jacob war der erſte, der ſich der Inſul bediente, und ſein zweiter Nachfolger, Andreas, gewählt 1592, nahm das Schwert als das Sinnbild der oberſten Herrſchaft in das Wappen auf. — Bewegungen und Factionen erſchütterten noch einmal das Innere des Kloſters, und 1603 wurde Abt Jacob Benedict, der von 1587 bis 1592 und nochmals ſeit 25. April 1602 die weltlichen Angelegenheiten verwaltet hatte, aus beſonderm päpſtlichen Befehl durch den Nuncius als Abt eingeſetzt. Er war es, der in der Überzeugung, daß das Beiſammenſein einer männlichen Ordensgeſellſchaft mit einer weiblichen in dem einſamen Bergthale nicht ohne nachtheilige Folgen ſei, das Frauenkloſter 1615 nach Sarnen verlegte; doch behielt er mit Einwilligung des Landes Obwalden die Oberaufſicht ſeiner Abtei vor. Joachim (Albini) aus dem Mainthale gebürtig, Abt 1694, ließ von mehren Handſchriften des Geſchichtſchreibers Tſchudi, die in dem Schloſſe Greplang, nahe an dem Wallenſtädterſee, in Vermoderung übergingen, Abſchriften nehmen, und fügte dieſelben der Kloſterbibliothek bei. Bei der Wahl ſeines Nachfolgers Maurus I. 1724 mag das Gefühl von Kraft und Selbſtändigkeit, wovon die Regierung von Luzern bald nachher gegen die Anmaßungen der Nunciatur vor aller Welt ein unvergeßliches Beiſpiel gegeben, auch auf das Capitel zu Engelberg gewirkt haben. Er wurde in Abweſenheit des Nuncius Paſionei gewählt. Dieſer weigerte ſich zuerſt die Gültigkeit der Wahl anzuerkennen; allein die beſonnene Beharrlichkeit des Capitels ſiegte, und der Nuncius willigte ein zu der Wahl ſeine Zuſtimmung zu geben. Der 1769 gewählte Abt Leodegar (Salzmann von Luzern) war ganz empfänglich für die Grundſätze, welche ſich in den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh. für Volksglück und Staatszwecke verbreiteten, und beſtrebte ſich, dieſelben auf ſein Völkchen anzuwenden. Er verbeſſerte die Schulen, führte wohleingerichtete Hypothekenbücher ein, verſuchte die ſchwierige Aufgabe, den Luxus in der Kleidung und Lebensweiſe, den der Ausländer in Engelberg kaum würde vorausgeſetzt oder entdeckt haben, durch Aufwandsgeſetze zu löſen, ohne die freie Bewegung und den Lebensgenuß ängſtlich zu beſchränken, und er erreichte ſeinen Zweck. Er verbot den Straßenbettel bei nachdrücklicher Strafe, und ſorgte kräftig für die Unterſtützung wirklicher Armen. Um der Armuth Brod und dem wenig beſchäftigten Hirtenvölkchen Arbeit zu verſchaffen, führte er das Waſchen, Kämmeln und Spinnen der Floret- (Flock-) Seide ein, und legte eine Wollfabrik an. Seine wohlthätigen Abſichten wurden erreicht, allein dadurch wurde zugleich auch die Bevölkerung vermehrt, und abhängig von fremden, unſichern Hilfsquellen gemacht. Dieſem Regenten, wol dem beſten, den Engelberg über ſich geſehen hat, war es vorbehalten, noch im hohen Greiſenalter 1798 die Auflöſung aller bisherigen Herrſchergewalt in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zu erfahren. Doch in Engelberg ging dieſe Veränderung ohne Gährungen unter dem Volke und ohne Widerſtand von Seiten der Abtei vor. Der Abt entließ die Thalbewohner ihrer Unterthanenpflicht. Engelberg nahm die helvetiſche Staatsverfaſſung an und wurde dem Bezirke Stanz einverleibt; allein es nahm keinen Theil an dem Widerſtande, den die Nidwaldner im Sommer deſſelben Jahres der helvetiſchen Regierung unter franzöſiſcher Waffengewalt entgegen ſetzten, und blieb deswegen dem blutigen Kampfe und den grauſamen Verheerungen fremd, die im September dieſes Ländchen betrafen. Ebenſo wenig nahmen ſeine Bewohner Antheil an dem Aufſtande gegen die helvetiſche Regierung im Sommer von 1802, und als 1815 die Mehrheit der Nidwaldner ſich beharrlich weigerte, den ehemaligen Vorrechten der alten Schweizercantone zu entſagen und dem neuen Bundesſyſtem der 22 Cantone beizutreten, trennten die Engelberger ſich von dieſen, erhielten die Aufnahme von Obwalden und die Tagſatzung genehmigte dieſe Vereinigung. Lange wollte Nidwalden dieſe Verbindung des Kloſters und des Thales Engelberg mit Obwalden nicht zugeben, und es entſtanden daraus Streitigkeiten, welche aber in die Geſchichte des Cantons Unterwalden gehören. Engelberg blieb mit Obwalden vereinigt.

Bemerkenswerth iſt es, daß in dieſem hochliegenden, keineswegs übervölkerten Thale die Peſt nicht etwa nur einige Male, ſondern oft mit ungewöhnlicher Heftigkeit geherrſcht hat. Um die Mitte des 14. Jahrh. raffte der ſo geheißene große Tod 116 Kloſterfrauen hinweg, und 20 Häuſer wurden ihrer Bewohner ganz beraubt. 1548 waren der Abt Johann VII. und alle übrigen Conventualen einer mörderiſchen Peſtſeuche zur Beute geworden, ſodaß aus ihnen nur der Pfarrer zu Küßnacht am Vierwaldſtätterſee, Bernhard Ernſt, von Schwyz gebürtig, übrigblieb. Durch einen Compromiß wählten ihn die Äbte von Einſiedeln und Muri zum Abte nach Engelberg. Schon 1574 erneuerte ſich dieſe furchtbare Erſcheinung, alle Conventualen ſtarben an der Peſt und die Reihe ſchloß der Abt Georg. 1583 hatten der Abt Ja-

7) Uri war nicht dabei; vielleicht mochten die Unzufriedenen dort einige Billigung ihrer Anſprüche gefunden haben.

Digitized by Google

cob und mehr als 100 Einwohner des Thales das nämliche Schickſal. Von 1629 bis 1639 brach die Peſtſeuche noch einige Male aus, und im letzten Jahre ſtarb auch der Abt Benedict an dieſer Krankheit. (*Meyer von Knonau.*)

ENGELBERT (Egilbert I. von Bergen), Erzbiſchof und Kurfürſt zu Cöln, ſtammte aus dem Hauſe Altenau, war Sohn des Grafen Engelbrecht von Bergen und Neffe der beiden Erzbiſchöfe Friedrich und Bruno von Altenau. Deswegen wurde er ſchon in früher Jugend mit vielen geiſtlichen Pfründen begünſtigt, gleich nach der Vollendung ſeiner Studien zum Großpropſte und ſpäter zum Biſchofe von Münſter wider ſeinen Willen gewählt. Nach der Abſetzung des Erzbiſchofs Dietrich auf der lateraniſchen Kirchenverſammlung wählten die Domherren am 8. März 1216 den Großpropſt Engelbrecht einſtimmig zum Nachfolger. Bald begab er ſich auf den Reichstag nach Nürnberg, wo er vom Cardinal und päpſtlichen Geſandten Peter Saſſus beſtätigt und vom K. Friedrich II. in Gegenwart der Reichsſtände belehnt wurde. Doch erhielt er im J. 1218 vom Papſte Honorius III. das Pallium nicht eher, bis er die Schuld ſeiner drei Vorgänger, zu 16,000 Mark Silbers, für welche ſie ſich zu Rom verbindlich gemacht hatten, gezahlt hatte. Als K. Friedrich II. auf Einladung des Papſtes Honorius III. nach Rom reiſte, die Reichsinſignien zu empfangen, übergab er ſeinen noch ſehr jungen Sohn Heinrich, welcher zum römiſchen Könige im J. 1220 in Frankfurt erwählt wurde, dem Erzbiſchof Engelbrecht als Vormunde und Regenten des teutſchen Reichs. Dieſer ſalbte und krönte ihn auch nach dem Willen des Vaters und mit Einwilligung der Reichsſtände am 8. Mai 1222 zu Aachen. Er ſorgte ebenſo väterlich für ihn, als wäre er ſein Sohn, und die Würde des Reichs hielt er aufrecht. Je eifriger er für die öffentliche Gerechtigkeit wachte, deſto mehr Feinde von großem Einfluſſe zog er ſich zu. So z. B. verbot er aus Machtvollkommenheit des Kaiſers dem Grafen Gerard von Geldern die Erhebung eines Zolles gegen die Beſtimmungen des Reichstages zu Frankfurt. Deſſen ungeachtet wachte er auch für ſeine geiſtliche Heerde. So nahm er die im J. 1220 zu ihm gekommenen Dominikaner, Franziskaner und Karmeliten mit beſonderer Güte auf, beſetzte ein auf päpſtlichen Befehl aufgelöſtes Kloſter mit Ciſtercienſernonnen, ſchenkte dem Collegiatſtifte Severin's, deſſen Propſt er einige Zeit war, 120 Morgen Waldung vom Heßholze zur Ausrottung und Bebauung, um Neuzehnte zu erheben. Dem Kloſter Nicolaus zu Braweiler ſchenkte er Zehnte. Die Klöſter Gerlach bei Heinsberg und Olinghauſen in Weſtfalen nahm er in ſeinen beſondern Schutz; letzteres befreite er auch im J. 1223 von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. Zu Cöln weihete er für die Ritter des teutſchen Ordens die Katharinakirche ein. Das Schloß Fürſtenberg bauete er gegen die Einfälle ſeines Nachbarn Braubach. Er war ſehr ſtandhaft und bewies in allen Gelegenheiten den beſten Willen. Nur gegen ſeinen Verwandten, den Grafen Friedrich von Iſenburg, welcher als Schutzvoigt die Nonnenabtei Andreas auf alle Weiſe zu beſchädigen ſich nicht gütlich unterbrechen ließ, war er unglücklich. Auf die Beſchwerden der Äbtiſſin bei Papſt Honorius III. und K. Friedrich II. wurde er zur Strenge aufgefodert; er brachte aber ſchon durch Drohung derſelben den Grafen in ſolchen Zorn, daß des Erzbiſchofs Tod beſchloſſen wurde. Als dieſer am 7. Nov. 1225 nach Swelm zur Einweihung der Kirche reiſte, wurde er in einer Bergſchlucht von den Miethlingen des Grafen überfallen und mit Schlägen und Stichen ſo mishandelt, daß er todt auf der Straße liegen blieb, weswegen er auch in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. Sein Leichnam wurde in das Kloſter des alten Berges gebracht, wo man nach der Abwaſchung 47 Wunden zählte. Nachdem der Körper zu Cöln ankam, wurde er gekocht, deſſen Knochen abgelöſt, um auf den Reichstagen zu Frankfurt und Nürnberg gezeigt zu werden, von welchen ſie über Mainz nach Cöln zurückgebracht wurden. Der Kopf war ſo zerſchmettert, daß die Stücke kaum mehr zuſammenpaßten. Erſt am 26. Febr. 1226 geſchah die feierliche Beiſetzung ſeiner Gebeine durch den Cardinal Konrad, Biſchof zu Porto, als päpſtlichen Geſandten in der Domkirche zu Cöln. Sein Meuchelmörder Friedrich wurde zu Lüttich in verſtellender Kleidung ergriffen, für 2000 Mark Silbers an Engelbrecht's Nachfolger, Heinrich von Molemark, verkauft und zu Cöln den 19. Nov. 1226 auf verdiente Weiſe zerſchlagen und gerädert *). (*Jaeck.*)

ENGELBERT XXII. (Engelbrecht, Angelbert, Egilbert). Biſchof zu Paſſau, war zuerſt Hauskaplan bei der Gemahlin K. Heinrich's III., Agnes, kam durch Begünſtigung derſelben im J. 1045 zum biſchöflichen Stuhle, und erhielt von Zeit zu Zeit fernere Beweiſe der kaiſerl. Gnade. So empfing er für ſein Biſthum eine Beſtätigung des Forſt- und Jagdrechtes in der Grafſchaft des Markgrafen Albrecht. Biſchof Engelbrecht weihete die Abteikirche zu Kremsmünſter ein, beſtätigte die von ſeinem Vorgänger Benno an das Kloſter Pölten gemachten Gütergeſchenke, ließ das Stift Florian nach der Verheerung durch die Hunnen wieder herſtellen und von regulirten Chorherren ſtatt Mönchen bewohnen. Im Juli 1052 genoß er die Freude, Papſt Leo IX. und K. Heinrich III. mit großem Gefolge zu Paſſau zu beherbergen und von Letzterem die Beſtätigung aller frühern kaiſerl. Begünſtigungen zu empfangen. Im J. 1055 erhielt er wieder auf Antrag der Kaiſerin Agnes ein Gut geſchenkt, ebenſo 1056. Auch vom K. Heinrich IV. genoß er die Ehre, daß er ihn zu Paſſau öfters beherbergen konnte. Dafür erntete er am 25. Oct. 1063 eine kaiſerl. Beſtätigung aller biſchöflichen Güter und Rechte. Im J. 1060 ſegnete er den Erzbiſchof Gebhard von Salzburg ein, und 1065 weihete er die Kirche der Abtei Pölten ein. Am 17. Mai d. J. verſchied er und wurde in die Domkirche zu Paſſau begraben †). (*Jaeck.*)

---

*) *Moerckens*, Conatus chron. ad catalog. archiep. Colon. 123. *Kratepolius*, Catal. 29. *Mersaeus*. De elect. archiep. Colon. 91—96. Fuchs, Leben d. Erzbiſch. von Cöln. S. 29. Godeau, Kirchengeſch. XVI, 114—116. *Würdtwein*, Subsid. dipl. IV, 330. *Ejusd.* Nova IV, 11, 43. X, 285. XI, 22. XII, 331.

†) *Hansiz*, Germ. s. I, 248 — 254. *Hund*, Metrop. Sa-

Digitized by Google

Engelblümchen, ſ. Gnaphalium (dioecum, Antennaria).

Engelblume, ſ. Trollius.

ENGELBRECHT II. (Engelbert, Egilbert), Graf von Falkenburg, wurde als Großpropſt der Kirche in Cöln einſtimmig von der Geiſtlichkeit im J. 1261 zum Erzbiſchof und Kurfürſten erwählt und vom Volke mit gebührender Ehrfurcht empfangen. Im J. 1262 begab er ſich nach Rom zum Empfange des Palliums, und wurde vom Papſte Urban IV. eingeweiht. Nach Cöln zurückgekehrt, gerieth er mit den Bürgern, welche während ſeiner Abweſenheit die Thore und Thürme gewaltſam beſetzt hatten, wegen ihrer Stadtfreiheit in ſolchen Kampf, daß er in einem Treffen durch den Grafen Wilhelm von Jülich, als Vertheidiger der Stadtrechte, mit den Seinigen im November 1263 aus der Stadt verbannt, gefangen genommen und nach Jülich in einen Thurm gebracht wurde, aus welchem er in dem vorhängenden eiſernen Käfig dem Publicum ſo oft ſich zeigen mußte, als es dem Grafen beliebte. Nach zwei Jahren erhielt er zwar gegen ein anſehnliches Löſegeld ſeine Freiheit wieder; allein im September 1265 belagerte er die Stadt mit einer großen Truppenmaſſe, die aber ſo geſchlagen wurde, daß er wieder in die Gefangenſchaft gerieth. Er wurde zwar nach einigen Tagen wieder frei; allein Papſt Clemens IV. belegte die Stadt mit einem ſechsjährigen Interdicte, und der Erzbiſchof verlegte ſeinen Sitz nach Bonn unter ſtetem Sinnen auf Rache. Am Tage Paul's des Eremiten 1267 gewannen die Großen der Stadt im Kampfe auf dem Bache gegen die Bürgergemeinde das Übergewicht, der Schutzherr Rugger und der Bürgermeiſter Ludwig mit vielen Andern wurden niedergemacht und beiſpielloſe Grauſamkeiten verübt. Im nämlichen Jahre Tags vor Lucas wurde bei dem Mariawalde der Erzbiſchof mit ſehr vielen Gehilfen im Kampfe durch den Grafen Wilhelm von Jülich gefangen und im Schloſſe Neideck 3½ Jahre verwahrt; der Graf Dietrich von Falkenburg aber, Engelbrecht's Bruder, welcher durch eine unterirdiſche Öffnung mit Bewaffneten in die Stadt gedrungen war, getödtet. Unterdeſſen blieben die cölner Einwohner wegen ihrer Verbindung mit den Jülichern und wegen ihrer Härte gegen die Geiſtlichkeit mehre Jahre im geiſtlichen Banne und ohne Gottesdienſt. Nur durch die Vermittelung der Erzbiſchöfe von Mainz und Trier, nur durch die Ausſöhnung Albert's des Großen konnte Engelbrecht aus dem jülichſchen Gefängniſſe kommen, die Stadt Cöln vom Banne befreit, demſelben wieder eingeräumt und er in ein etwas ruhigeres Leben verſetzt werden. Erſt den 13. Mai 1271 wurde er ſeiner Feſſeln entledigt. Während dieſer Unruhen ſuchte er die geſunkene Ordnung und Zucht der Geiſtlichkeit zu heben, die zügelloſen Sitten zu verbannen, die ſtrengen Verordnungen ſeines Vorgängers geltend zu machen und gegen die Hartnäckigen Strafen anzuwenden. Im J. 1273 wohnte er in Frankfurt der Wahl Rudolf's von Habsburg zum Kaiſer bei, und am Dreikönigstage 1274 ſalbte und krönte er ihn und deſſen Gemahlin Anna zu Aachen. Bald begab er ſich auf den Kirchenrath zu Lyon, wo er ſeinem Erzbisthume zu Gunſten ſeines Nachfolgers Siegfried entſagt haben ſoll. Nicht lange nach ſeiner Rückkehr erkrankte er und ſtarb zu Bonn im December 1274 oder 1275. Sein Leichnam wurde wegen des auf der Stadt Cöln noch ruhenden Bannes in die Kirche von Caſſius und Florentius gelegt. Er war von Natur ſanft und gut, aber zu empfänglich für Schmeicheleien jeder Art, durch welche beſonders ſein Bruder Dietrich ihn oft irre zu führen und ſich mit den Seinigen zu bereichern ſuchte *). (*Jaeck.*)

lisb. I, 202. *De Lang*, Regesta Bavar. I, 94. *Pachmayr*, Series abb. et religios. mon. Cremifanens. I, 49.

ENGELBRECHT III., Graf von der Mark, Neffe des Erzbiſchofs und Kurfürſten Adolf von der Mark zu Cöln, wurde im J. 1344 Fürſtbiſchof zu Lüttich, wo er ſich vielen Ruhm erwarb. Durch die Verſchuldung des Erzſtiftes Cöln wurde ſein Vorgänger Adolf der Regierung ſo überdrüſſig, daß er ihr freiwillig im J. 1364 entſagte, und Papſt Urban V. bat, ſeinen Neffen Engelbrecht in ſeine Stelle einrücken zu laſſen. Dieſer weigerte ſich zwar Anfangs, ſie anzunehmen; doch endlich folgte er der Auffoderung des Papſtes. Bei ſeiner Ankunft zu Cöln wurde er von allen Ständen ſehr feierlich empfangen und am Mittwoch der Charwoche eingeweiht. Zu Lüttich hatte er ſich Vermögen erworben, welches er zu Cöln für Deckung der aus den Unruhen angehäuften Schulden verwendete. Er war eifrig als Biſchof und Reichsſtand, galt für einen weiſen Staatsmann, und war unerſchütterlich dem Intereſſe K. Karl's IV. gegen die ihm widerſtrebenden Reichsſtände ergeben. Durch Alter und mehre körperliche Schwachheiten höchſt entkräftet, beſchloß er 1367, nach der Vernehmung ſeiner Geiſtlichen und Papſt Urban V., den Erzbiſchof Kuno von Falkenſtein zu Trier als ſeinen Coadjutor zu wählen und in Entfernung von ſeiner Reſidenz für den kleinen Reſt ſeines Lebens Ruhe auf dem Schloſſe Brül zu ſuchen. Er vollzog dieſes Vorhaben, genoß aber dieſer Ruhe kaum während eines Jahres, denn er ſtarb ſchon am 26. Juli 1368. Sein Leib wurde nach Cöln in die Domkirche mit großer Feierlichkeit geſetzt und ſein Andenken noch durch ein metallenes Denkmal zu erhalten geſucht †). (*Jaeck.*)

ENGELBRECHT der Dalekarlier, von Geburt ein Schwede, ward eine Zeit lang der Vertheidiger und Verfechter der bedrückten Bauern in Dalekarlien. Er war Hüttenaufſeher in den Kupferbergwerken und wohnte in Dalekarlien. Empört über die ſataniſchen Quälereien, welche ein däniſcher Schloßhauptmann zu Weſterås, Namens Jens oder Jeſſe Eriſſen, gegen die unglücklichen Bauern ausübte, deren er einige in Rauch aufhängen

*) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. IV, 12. XII, 333. 334. *Moerckens*, Conat. chronol. ad catal. archiep. Colon. 129. Fuchs, Leben der Erzb. von Cöln. S. 31. *Mersaeus*, De archiep. Colon. 100—105. *Kratepol*, Catal. archiep. Col. 30. Godeau, Kirchengeſch. XVI, 120.

†) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. IV, 15. *Moerckens*, Conat. chron. ad catal. chron. archiep. Col. 141. *Kratepolius*, Catal. 38. Fuchs, Leben der Erzb. von Cöln. S. 38. *Mersaeus*, De archiep. Col. 126. Godeau, Kirchengeſch. XVI, 129.

Digitized by Google

ließ, bis ſie erſtickten, begab ſich Engelbrecht zum Könige Erik, genannt der Pommer, nach Dänemark 1433, und brachte jene Frevel zur Sprache. Der König verlangte hierüber Bericht von dem ſchwediſchen Reichsrathe; dieſer bekräftigte die Wahrheit der geſchehenen Anzeige, Engelbrecht erſchien zum zweiten Male vor dem Monarchen, die Beſtrafung des Übelthäters, in etwas dreiſter Sprache verlangend, und ward darum von ihm in Unwillen und mit hinzugefügtem Hohne entlaſſen. Wüthend erhoben ſich bei dieſer Nachricht die Dalekarlier und ernannten Engelbrecht zu ihrem Anführer. Gefliſſentlich nährte er die Flamme des Aufruhrs, leitete ſie gegen die Regierung ſelbſt, proclamirte die Verjagung der Dänen aus Schweden, ſah ſein Heer täglich wachſen und beſetzte Upſala. Die ganze Provinz fiel ihm zu, unter andern auch Erich Pucke von Korsholm, von altem Adel und ein erfahrener Kriegsmann; er war der erſte Vornehme, welcher auf die Seite der Inſurgenten trat. Sein Name gab ihrer Sache Aufſchwung und auch die Bauern der Nordlande erhoben ſich. Engelbrecht verordnete jetzt die Ermordung aller Fremden oder Dänen. Um ſie als ſolche zu erkennen, denn ſie waren zum Theil der Landesſprache kundig geworden, ließ man ſie die Worte „Hvit Häſt i Korn Gulſt" ausſprechen, woran man den Ausländer heraushörte. Der Aufruhr verbreitete ſich indeſſen durch ganz Schweden, und Engelbrecht zwang nun auch den Reichsrath zum Beitritte. Der König Erik brach endlich 1435 mit einer Flotte und Kriegsmacht gegen Stockholm auf, doch Stürme vernichteten dieſelbe faſt ganz, und er mußte, nach einem kurzen Aufenthalte in Stockholm, erfolglos heimkehren. Noch einige Verſuche, das inſurgirte Schweden zu beruhigen und zu unterwerfen, waren nicht glücklicher.

Jetzt dachte man daran einen Statthalter des Reichs zu wählen; Engelbrecht meinte, auf ihn nur könne die Wahl fallen und auch das Volk wünſchte es; doch anderes Sinnes war der Adel. Es verdroß ihn, einem Manne niedern Ranges zu gehorchen, auch beſorgte er, deſſen übergroße Volksgunſt dürfte ihn zu noch Höherem emportragen, darum ſetzte er die Erwählung des Marſchalls Karl Knudſen zum Reichsſtatthalter durch, 1436. Misvergnügen auf jener, Mistrauen auf dieſer Seite erwuchſen hieraus; zur Ausgleichung übergab man an Engelbrecht den Oberbefehl über die Truppen, an Knudſen die Verwaltung des Innern. Raſch unterwarf Engelbrecht alle noch unſchlüſſige Orte und eroberte Calmar, Nyköping, nebſt mehren feſten Schlöſſern. Knudſen's Neid und Eiferſucht erwachten. Engelbrecht erkrankte und wollte, nebſt ſeiner Gattin, über den Hielmarſee nach Stockholm ſchiffen. Ein Sturm nöthigte ihn an einer kleinen Inſel deſſelben anzulegen und daſelbſt zu übernachten. Hier ſuchte ihn ein Edelmann, Namens Mogens Bengtſen, auf, mit deſſen Vater Engelbrecht kurz vorher einen Streit gehabt hatte. Mit der trotzigen Frage: „ob er vor ihm nicht ruhig im Reiche bleiben könne?" trat Bengtſen zu ihm, ermordete ihn durch wiederholte Schläge mit einer Axt, 1436, und flüchtete ſich. So endete Engelbrecht der Dalekarlier, der muthige Vertheidiger einer unterdrückten Volksclaſſe, als ein Opfer des Neides, des Hochmuths und der Engherzigkeit einer bevorzugten Kaſte. Daß Knudſen jener Unthat nicht fremd geweſen, ſcheint aus dem Schutze zu erhellen, welchen er dem Mörder gewährte. Die Bauern aber verehrten ihren edelmüthigen Gönner als einen Märtyrer und Heiligen, und begruben ihn mit lauten Klagen zu Örebro. Knudſen, ſeines Nebenbuhlers entledigt, übte bald eine drückende Zwingherrſchaft, mußte endlich aus dem Lande fliehen, Schweden aber kehrte, durch neue Unterwerfung, für jetzt in ſeine vorige Abhängigkeit von Dänemark zurück. (Holberg's Däniſche Reichshiſtorie. I. Th. Histoire de Danemarc p. *Des Roches* T. IV.) (*A. Herrmann.*)

ENGELBRECHT (Hans), der Sohn eines bemittelten Schneiders in Braunſchweig, iſt am Oſtertage 1599 geboren und hat in der Schule nothdürftig leſen und ſchreiben gelernt. Er war trübſinnig und bekam Angſtſchauer, worin er nicht wußte, was er that, umherlief, einſchlief und ſo manche Nacht im Keller oder auf der Straße zubrachte. Er war gutwillig, half dem Vater bei dem Handwerke, und hielt ſich als Tuchmacherlehrling bei ſeinem Meiſter, obgleich ſein trauriges unruhiges Weſen ſich nicht veränderte, und er täglich zweimal in die Kirche ging. Als er Geſelle geworden, lachten die andern ihn aus, daß er nichts mitmachen wollte, und klagte, daß ſie und die Leute überhaupt wenig in die Kirche gingen. Er zog ſich in ſein geerbtes Häuschen zurück, ſpann Wolle, flickte Kleider aus; er hatte von Zeit zu Zeit die heftigſten Schmerzen und zuweilen kein Brod; er hoffte durch Beten die Erlöſung von ſeinen Leiden zu erreichen, und widerſtand den aufſteigenden Gedanken zum Selbſtmorde. Er war 23 Jahre alt, 1622, als er von ſchwerer Betrübniß und dem Ekel wider Speiſe und Trank befallen, mehre Tage, ohne zu eſſen und zu trinken, im Bette blieb, und todtesſchwach erhielt er das Abendmahl. Er lag aber ſo im Ganzen eine Woche, und ſein Geſchrei über Stiche im Herzen ward ſo entſetzlich, daß die Nachbarn auf die Kniee ſanken und für das Ende ſeiner Leiden beteten. Er quälte ſich dabei mit der Furcht vor Verdammniß und tröſtete ſich wieder mit der Hoffnung auf den Heiland. Am ſiebenten Tage um Mittag verfiel er allmälig in Starrkrampf, er fühlte, daß ſeine Füße und dann alle Glieder ſteif wurden, er ſah nicht mehr mit ſtarren Augen und roch nicht mehr, auch verlor ſich die Sprache; er hörte aber noch das Gebet der Umſtehenden und den Nachtwächterruf bis um Mitternacht. Dieſer Starrkrampf ging ebenſo allmälig binnen zwölf Stunden vorüber, wie er angetreten war. Engelbrecht glaubte ſich emporgehoben und pfeilſchnell weggeführt zu werden, und vor die Hölle verſetzt zu ſein, er hatte die Empfindung von Dampf und Qualm, von dem widrigſten Geruche und ſcheußlichſten Geſtank, und aus der Finſterniß von den fürchterlichſten Stimmen. Das alles nahm ab, und verwandelte ſich in die lieblichſten Empfindungen von Wohlgeruch, Wohlklang und Lichtglanz, und er glaubte im Himmel zu ſein, und von einem Engel berufen zu werden, die Menſchen zur Buße und zur Liebe in und aus ihrem Herzen zu ermahnen,

Digitized by Google

denn Niemand werde den Heiland in der Ewigkeit anſchauen, der in der Zeit ihn nicht im Glauben, im Geiſte und im Herzen angeſchaut habe. Endlich fühlte er ſich wieder auf ſeinem Lager liegen, und fing erſt an zu hören, dann zu ſehen, und der übrigen Sinne mächtig zu werden, und er ſtand auf und war ſo ſtark, als er jemals geweſen. Er ſagte nun alles, was er wahrgenommen, ſeinem Beichtvater, und vermahnte ihn zur Buße, und die Prediger trugen es den Gemeinen vor und vermahnten ſie zur Buße, und die Leute kamen haufenweis zu Engelbrecht, und er redete vor ihnen, und ſang Loblieder, und er ſang auch die Nächte hindurch. Nach ſeiner Verſicherung hat er neun Monate hindurch nicht geſchlafen. Er glaubte, die Engel ſingen zu hören, und er ſang fröhlich: Nach ewiger Freude mein Herz verlangt, und Viele ſtimmten mit ein, und eine Frau wird namentlich als glaubhafte Zeugin genannt, daß ſie auch das himmliſche Spiel gehört habe. Eine vorherrſchende Gegenmeinung war aber, daß er noch in einem Krankheitszuſtande ſei, und daß er in den heißen Sommertagen den Verſtand verlieren werde, und ſeiner Schlafloſigkeit abgeholfen werden müſſe. Ein ſtarker Schlaftrunk, den ihm der Arzt eingab, wirkte nicht, und die Hundstage ſchadeten ihm auch nicht. Dem Zulaufe in und vor ſeinem Hauſe bei Tag und Nacht ward geſteuert, aber nun erhielt er Einladungen zu mehr oder weniger geſchloſſenen Geſellſchaften, um ihn zu hören, und es verlautete: Es iſt doch wunderbar, daß Engelbrecht Gottes Wort nicht gelernt hat, und davon doch oft beſſer zu reden weiß, als die Prediger auf der Kanzel. Die Verſammlung der Stadtgeiſtlichen foderte ihn vor, verbot ihm Reden von der Offenbarung zu halten, die er gehabt habe, oder noch haben werde; er ſolle davon allein mit den Predigern ſprechen und ihnen den Vortrag davon in ihren Predigten überlaſſen. Er verweigerte die Folgeleiſtung; und auch die ihm befreundeten Mitglieder von der Verſammlung vollzogen den Beſchluß derſelben, daß er als Ketzer anzuſehen und von dem Abendmahle auszuſchließen ſei. Er gerieth darauf faſt in lebensgefährliche Verfolgung, und zog von Braunſchweig zu den benachbarten Städten. Am längſten verweilte er in Hamburg. Hier ſtellte er ſich zur amtlichen Unterſuchung, daß er weder Lebensmittel noch Arzneien bei ſich habe, und zur freiwilligen Haft, als er wie die Hellſehenden unterwegs am Tage der Herbſtnachtgleiche 1639 eine ſonnengleiche Erleuchtung [1]), und darin die Erſcheinung eines Engels gehabt, der ihm eine Offenbarung dadurch bekräftigt hat, daß er drei Wochen ohne Speiſe und Trank zubringen ſolle. Von Stunde an will er ſieben Tage gefaſtet haben, da es aber die Leute nicht geglaubt, hat er in der Haft weiter gefaſtet, nach fünf Tagen aber, weil von dem Engel nur verkäufliche Sachen gemeint ſeien, Waſſer getrunken, und ſich damit noch die übrigen neun Tage hingehalten. Nach ſeiner Rückkehr klagte er gegen die Stadtprediger in Braunſchweig auf Zulaſſung zum Abendmahle, die zwar nicht erfolgte, weil er den Widerruf im Betreff ſeiner Offenbarung nicht leiſten wollte, er ward aber in Ruhe gelaſſen, und verhielt ſich auch ſeinerſeits ruhig. Er ging wenig aus, und lebte von ſeiner Hände Arbeit, noch mehr aber von Gaben, die auch von auswärts ihm zukamen, nebſt Büchern, z. B. Arndt's wahres Chriſtenthum. Seine eigenen einzeln gedruckten Schriften ſind meiſtens in einer holländiſchen Überſetzung 1697 erſchienen, und ſein Geſicht von den drei Ständen iſt 1680 ins Franzöſiſche überſetzt. Er iſt bald nach ſeinem 44. Jahre, 1642, ſanft und ſelig, wie der Chroniſt ſagt, alſo wol an der Entkräftung, geſtorben. Einer Leichenöffnung wird nicht erwähnt, und Herz und Magen eines Mannes, der die ungewöhnlichſten Entbehrungen ertrug, müſſen doch eine eigenthümliche Beſchaffenheit gehabt haben.

Das Andenken an Engelbrecht iſt nur in Schriften, und nicht im Volksmunde bewahrt. Er war nach ſeinem Weſen, mit dem einfachen Sinne und Begriffe, der Befangenheit in dem Beſchaulichen, und der Unkunde von Menſchenbehandlung und Geſchäftsbetrieb, und da er wol Außerordentliches erlitt, aber nichts Außerordentliches that, nicht der Mann, um Einfluß und bleibenden Anhang zu gewinnen, ſo gern das Volk durch Zeichen und Wunder aus dem ſcheußlichen Kriege und dem verwahrloſten Zuſtande erlöſt wäre. In ſeinen Vorſtellungen und Worten iſt weder etwas ihm Eigenthümliches noch Anziehendes [2]). Er ſingt beſſer, als er redet, und er redet beſſer, als er ſchreibt; ſeine Widerholungen ermüden den Leſer.

Eine actenmäßige Nachweiſung über ihn und die umſtändliche Anführung ſeiner Schriften findet ſich in Rehtmeyer's Braunſchw. Kirchenhiſtorie. 4. Th. S. 417. Rehtmeyer war Stadtprediger in Braunſchweig, und ſchrieb doch nichts weniger als mit Ungunſt über ihn, deſſen Zeitgenoſſen er noch gekannt hat. (*v. Bosse.*)

ENGELBRECHTSEN, 1) Cornelius, geb. zu Leyden 1464, ſtudirte die Malerei nach Johann van Eyck's Werken, und war der Erſte, welcher in ſeinem Vaterlande mit Ölfarben malte. Mit einer richtigen Zeichnung verband er Leichtigkeit des Pinſels, welche ſich auch in ſeinen Malereien in Waſſerfarbe offenbarte. Viele ſeiner Werke gingen zu der Zeit der Bilderſtürmer zu Grunde. Eines ſeiner ſchönſten Gemälde befindet ſich auf der kaiſerlichen Galerie zu Wien; es iſt ein Altarblatt mit zwei Seitenflügeln. Das Mittelblatt ſtellt die Mutter Gottes auf einem prächtigen Throne dar; ſie hat das Chriſtuskind auf den Knieen, welchem ein Engel Kirſchen auf einem Teller darreicht. Zur Rechten lieſt ein Greis in einem Buche, und hinter dem Thron zur linken Seite zeigt ſich eine reiche Landſchaft. In den Seiten des Hauptgemäldes ſind der Mann und die Frau dargeſtellt,

1) Betrachtungen über den Lebensmagnetismus von Paſſavant. Eine Hellſehende ſagte aus, ſie ſähe, wie von ihrem Gehirn aus beſtändig Licht nach allen Nerven ausſtrahle.

2) In der Enthaltſamkeit von Speiſe und Trank hat er mit dem Einſiedler von der Flüe Ähnlichkeit, aber nicht in der Geiſteskraft, der Lebenseinſicht und der Überredungsgabe. Er iſt ein Tugendlehrer, der ſich an dem wahren Glauben als Mittel und als Zweck begnügt, und auch der Dichter, der ihn gleichzeitig beſungen, läßt kein Verfahren ahnen, das zur Bekämpfung der ſammt und ſonders aufgeführten Laſter mithelfen müßte.

Digitized by Google

welche das Gemälde verfertigen ließen. Bei dem Manne ſteht der heilige Georg in voller Rüſtung, und bei der betenden Gattin die heilige Katharina, deren Martern ſich in der Ferne zeigen. Dieſer Meiſter ſtarb zu Leyden 1533. — Mehre Werke deſſelben findet man bei *Descamps* T. I. p. 23; ferner Fiorello Geſch. der Mal. in Teutſchl. 2. Th. S. 345 und Sandrart 2. Th. S. 237 angezeigt.

2) Cornelius, Kunſt genannt, Sohn und Schüler des Vorhergehenden, zu Leyden 1493 geboren, zeigte ſchon von früher Jugend viel Neigung zur Malerei, und wurde ein würdiger Lehrling ſeines Meiſters, und in der Folge ein vorzüglicher Künſtler, daher ihn in ſeiner Vaterſtadt, ſowie in Brügge, viele Privatperſonen beſchäftigten. Obwol viele ſeiner Gemälde in den Kriegen in den Niederlanden zu Grunde gingen, ſo haben ſich doch noch ſchöne Werke erhalten. Descamps[1]) erwähnt das Bildniß des Künſtlers, wie er mit ſeinen beiden Frauen, der verſtorbenen und der lebenden, im Garten ſitzt, und wo man im Hintergrunde die Stadt und das Thor der Kühe ſieht, alles mit der größten Treue ausgeführt. Er ſtarb 1544.

3) Lucas Cornelius, der Koch genannt, und jüngerer Bruder des Obigen, war ebenfalls ein Schüler ſeines Vaters. Er wurde zu Leyden 1495 geboren, und zeichnete ſich in der Malerei nicht minder aus; aber die Unruhen des Kriegs und eine Familie von acht Kindern waren Urſach, daß er ſein Vaterland verließ und ſein Glück in England ſuchte, indem die Kunſtliebe König Heinrich's VIII. viele Künſtler nach London zog. In den Dienſten dieſes Fürſten malte er in Öl, Waſſer und Miniatur, und da ſeine Gemälde vielen Beifall erhielten, wurden ſie ſehr geſucht und theuer bezahlt[2]). (*A. Weise.*)

ENGELHARD, 1) Nicolaus, ein geſchickter Mathematiker, der zuerſt und nicht ohne lebhaften Widerſtand zu finden, der Wolfiſch-Leibnitziſchen Philoſophie Eingang auf der holländiſchen Univerſität Gröningen verſchafft hat. Er wurde geb. zu Bern den 3. Sept. 1696, und erhielt ſeine Bildung in den dortigen öffentlichen Lehranſtalten. Mit beſonderm Eifer trieb er Mathematik und Philoſophie. Nachdem er 1718 und 1721 in ſeinen Bewerbungen um die Profeſſur der Beredſamkeit zu Bern und dann zu Lauſanne durchgefallen war, begab er ſich nach Utrecht und ſetzte dort unter Lampe ſeine Studien fort. Im J. 1723 wurde er an Muſchenbroek's Stelle als Profeſſor der Philoſophie nach Duisburg und von da 1728 als Profeſſor der Philoſophie und Mathematik nach Gröningen an die Stelle von Peter de Crouſaz berufen. Leibnitz und Wolf waren damals dort noch theils unbekannte, theils wenig geachtete Namen, und Engelhard erzählt, er habe bei ſeiner Ankunft in der ganzen Stadt kein Exemplar der franzöſiſchen Ausgabe der Theodicee auffinden können. Er hatte daher viel zu kämpfen, indem auch die Kirchenkanzeln zu Angriffen gegen ihn benutzt wurden, die aber nicht verhindern konnten, daß ſeine Vorleſungen über die verſchiedenen Theile der Philoſophie ſtark beſucht wurden. Nach der damaligen Eintheilung der Wiſſenſchaften machte auch die Phyſik einen ſolchen Theil aus, indem ſie ſich erſt ſpäter als ſelbſtändige Wiſſenſchaft von der Philoſophie trennte. Übrigens war Engelhard zwar Wolfianer, wich aber in einigen Punkten von ihm ab. (Vergl. Nova Acta Eruditorum 1733 p. 321 und 1735. p. 134.) Seine wichtigſten Schriften ſind: Institutiones philosophiae theoreticae T. II. (Groningae 1732 et 1734.) Feriae aestivae Groninganae anni 1733, verſchiedene philoſophiſche Abhandlungen. Otium Groninganum; eine lateiniſche Überſetzung des Briefwechſels zwiſchen Leibnitz und Clarke mit Erläuterungen. Anmerkungen über die Naturlehre des Hrn. v. Muſchenbroek 1738. Engelhard ſtarb plötzlich vom Schlage getroffen den 10. Aug. 1765. (*Escher.*)

2) Karl, Sohn eines Bäckers, geb. zu Bruchſal gegen das J. 1750, zeigte in früher Jugend ſo viel Empfänglichkeit für die ſchönen Künſte, daß der Cardinal und Biſchof von Hutten als Biſchof v. Speyer ihn ſeiner Unterſtützung würdigte, und zum Unterricht in der Malerkunſt nach Bamberg in die Werkſtätte von Marquard Treu ſchickte. Nach mehrjähriger Unterweiſung kehrte er auf einige Zeit in ſeine Vaterſtadt zurück, begab ſich dann an die düſſeldorfer Galerie, wo er dem Sohne und der Tochter ſeines Lehrers Treu — gleichfalls Künſtlern — ſein Selbſtvertrauen auf ſein Kunſttalent mehr zu erkennen gab, als ſeine frühern Proben ihn berechtigen mochten. Er verfügte ſich endlich auch nach Rom, wo er acht Jahre, leider zu ſeinem größten Nachtheile, verweilte. Denn nach dem Tode ſeines hohen Gönners v. Hutten wurde er der großmüthigen Unterſtützung deſſelben zur fortſchreitenden Ausbildung verluſtig, und ſah ſich genöthigt, ſich mit dem Coloriren der Kupferſtiche zu beſchäftigen, um nur den dürftigſten Lebensunterhalt ſich zu verſchaffen. Dadurch wird erklärbar, daß ſeine Bildniſſe und geſchichtlichen Gemälde vor ſeiner Reiſe nach Rom einen größern Beifall einernteten, als nach der Rückkehr, obgleich er zum Hofmaler des Fürſtbiſchofs von Speyer ernannt worden war. Er genoß dieſe Auszeichnung nur wenige Jahre, und ſtarb zu Bruchſal im J. 1795 (v. Berlepſch und Dorn). (*Jaeck.*)

3) Magdalene Philippine, geb. den 2. Oct. 1756 zu Nürnberg, eine Tochter des bekannten Hiſtorikers Johann Chriſtoph Gatterer, folgte ihrem Vater als zweijähriges Kind nach Göttingen. Sie verdankte ihren Ältern eine ſorgfältige Erziehung, bei welcher ſich ihre Geiſtesanlagen raſch entwickelten. Schon in früher Jugend wagte ſie einige poetiſche Verſuche, die ſie jedoch ſehr geheim hielt und ſelbſt ihrer ältern Schweſter verbarg, ungeachtet dieſe Zimmer und Lager mit ihr theilte. Ein Zufall verrieth das Geheimniß. Seitdem theilte ſie einige ihrer Gedichte dem Herausgeber des göttingiſchen Muſenalmanachs mit, in welchem dieſelben eine Stelle fanden. Eins ihrer früheſten Gedichte führt die Überſchrift: Roſaliens poetiſcher Lebenslauf. Auf einer Reiſe nach Caſſel im J. 1779 lernte ſie ihren nachherigen Gatten, Johann Philipp Engelhard, kennen, der damals heſſen-caſſelſcher

1) T. I. p. 41. 2) *Descamps* T. I. p. 41 und Fiorillo, Geſch. d. Mal. in Teutſchland. 5. Th. S. 200.

Digitized by Google

Kriegsſecretair, und 1818 als Geh. Rath und Director des Kriegscollegiums ſtarb. Sie betrauerte ihn wahrhaft, weil ſie, nach ihrem eigenen Geſtändniſſe, in ihrer ſehr glücklichen Ehe das Ideal gefunden hatte, welches man ihr oft als übertrieben geſchildert, wo Freundſchaft und Liebe, Hochachtung und Vertraulichkeit ſich gatten. Ihr ſelbſt nahte der Tod den 28. Sept. 1831 im 75. Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager zu Blankenburg, in den Armen ihrer älteſten Tochter Karoline, wie ſie ſelbſt als Dichterin rühmlich bekannt.

Auch in höherm Alter, wo ſie, im Kreiſe zahlreicher Kinder und Enkel lebend, ſich einer faſt ununterbrochenen Geſundheit erfreute, hatte die Dichtkunſt weſentlich dazu beigetragen, ihr Leben zu verſchönern. Die Gefühle, die ſie in ihren Poeſien ſchilderte, lagen auch in ihrem perſönlichen Charakter, der ſich durch Sanftmuth und Herzensgüte empfahl, und dadurch ihren Umgang höchſt anziehend machte. Ihrer frühen Neigung, nur heimlich ſich mit der Abfaſſung von Gedichten und andern ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu beſchäftigen, blieb ſie zeitlebens treu. Ihren nächſten Umgebungen verbarg ſie, mit liebenswürdiger Beſcheidenheit, jene Verſuche, die zum Theil in der Stille der Nacht entſtanden. Doch ſchrieb ſie dieſelben auch wol zwiſchen jeder Art von Geſchäften nieder [1]), ungeſtört durch das Geräuſch kleiner Kinder, die in ihrer Nähe ſpielten. Manche ihrer einzelnen Gedichte, auf halbbedruckte oder beſchriebene Blättchen hingeworfen, gingen verloren, da ſie aus Mangel an Zeit dieſelben nie zum zweiten Male abzuſchreiben pflegte. Auch verlor ſie manche durch Verleihen an Freunde oder durch verlangte Abſendung an Almanache und Wochenblätter, in welchen mitunter der Abdruck unterblieb.

In den von ihr dem Publicum mitgetheilten Gedichten zeigt ſich weniger ein hoher Schwung der Phantaſie und eine feurige Empfindung, als die Sprache des kindlichen Gefühls, ungezwungener Offenherzigkeit und heiterer Laune. Die erſte Sammlung ihrer Gedichte erſchien zu Göttingen 1778, geziert mit Kupfern von Chodowiecky [2]); eine zweite ebendaſelbſt 1782, ebenfalls mit Kupfern [3]); eine dritte, auch unter dem Titel Neue Gedichte, zu Nürnberg 1821. Außerdem ſchrieb ſie ein Neujahrsgeſchenk für liebe Kinder [4]), und lieferte zahlreiche Beiträge zu den von Voß und Göckingk herausgegebenen Muſenalmanachen, zu der Nürnberger poetiſchen Blumenleſe, dem Genius der Zeit, dem Magazin für Frauenzimmer, dem Freimüthigen u. a. Zeitſchriften und Taſchenbüchern [5]).

Ihr patriotiſches Gefühl zeigte ſich in einer kleinen Schrift: Über den Einzug in Paris und Napoleon's Flucht und Entthronung. Sie ließ dieſelbe 1814 zum Beſten der Angehörigen armer heſſiſcher Soldaten drucken.

Ihr Bildniß von Tiſchbein, geſtochen von G. Weiſe in Caſſel, befindet ſich vor dem Göttinger Muſenalmanach auf das Jahr 1781. Mehr Ähnlichkeit hat ein, nach einem Gemälde Schönerts von Fleiſchmann geſtochenes Portrait, welches ſich vor der dritten Sammlung ihrer Gedichte (Nürnberg 1821) befindet [6]).

(*Heinrich Döring.*)

ENGELHARDSZELL, oder **ENGELHARTSZELL** und **ENGELSZELL**, in den Urkunden des Mittelalters Angelorum Cella genannt. 1) Engelhardszell, ein zur Herrſchaft Engelszell gehöriger unterthäniger langgedehnter Grenzmarkt, im Diſtrictscommiſſariate Engelszell des Hausruckkreiſes (Viertels) des Erzherzogthums Öſterreich, und zwar des Landes ob der Ens, im nördlichſten Theile des Kreiſes, am rechten Ufer der Donau, die hier endlich ganz in den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat eintritt, der bairiſchen Grenze gegenüber höchſt reizend gelegen, von ſchroffen maleriſchen Bergwänden, Obſtgärten und Wieſengründen umgeben, vier Stunden oſtwärts von Paſſau entfernt, mit 84 Häuſern, welche meiſt in krummen, ſchmuzigen Gaſſen liegen, 864 Einwohnern, die nach Engelszell eingepfarrt ſind, einer ſehr alten katholiſchen Kirche, welche lange vor dem Kloſter in der Nähe ſtand, da ſchon im J. 1234 Erchanger von Weſen hier in ſeiner Pfarrkirche begraben wurde, und einige ſchöne Gemälde von unbekannten Meiſtern beſitzt, einer Trivialſchule, einer k. k. Zolllegſtätte, einer quer über die Donau gelegten Sperrmaſchine, welche alle Schiffe hier zu landen nöthiget, und zwei Jahrmärkten. Der Ort iſt ſehr alt. Die Biſchöfe von Paſſau legten hier der bequemeren Schiffahrt wegen eine Hofmark an, und bauten eine Kirche. Wahrſcheinlich that dieſes Biſchof Engelbert oder Engelhart, welcher von 1045 bis 1068 den biſchöflichen Stuhl inne hatte; von ihm ſcheint jene Hofmark den Namen erhalten zu haben. Gewiß iſt, daß das Hochſtift Paſſau 1194 hier ſeine beſten Weinkeller hatte. Im J. 1494 wurde hier der Weinaufſchlag eingeführt. Um dem Kaiſer Ferdinand II. alle Hilfe von Außen abzuſchneiden, wurde die Donau von den rebelliſchen Bauern, welche die aufrühriſchen Stände in ihr böſes Spiel hineingezogen hatten, mit einer Kette geſperrt. Vom Jahre 1644 bis 1690 war der Ort, den Kaiſer Ferdinand I. zu einem Markte erhoben hatte, ſammt den Zollgebühren und der Territorialgerechtigkeit des Stiftes Engelszell dem Kur-

1) Sie ſelbſt ſagt in einem ihrer Gedichte:

Ich ſitz' und ſpinne
Den Flachs ſo fein,
Dabei erſinne
Ich Reimelein u. ſ. w.

2) Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 37. Bd. 2. St. S. 476 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1778. 140. St. S. 1129. 3) Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 54 Bd. 1. St. S. 157 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1782. 95. St. S. 761. 4) Vergl. Allgem. teutſche Bibliothek. 80. Bd. 2. St. S. 556. 5) Ihren poetiſchen Lebenslauf hat ſie ſelbſt geſchildert in einem Gedicht, mit der Überſchrift: Eine wahrſcheinliche Hiſtorie; ſ. ihre oben angeführten Gedichte. Zweite Sammlung. (Göttingen 1782.) S. 116 fg.

6) Vergl. Strieder's Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſtellergeſchichte. 3. Bd. S. 365 fg., nebſt Nachträgen in den folgenden Bänden. Will und Nopitſch, Nürnbergiſches Gelehrtenlexikon. 5. Th. S. 287 fg. Galerie edler teutſcher Frauenzimmer. 1. Heft. S. 87. Jördens, Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 2. Bd. S. 30 fg. 6. Bd. S. 135. v. Schindel, Die teutſchen Schriftſtellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 120 fg. 3. Th. S. 87. Rotermund's Gel. Hanover. Bd. CXLIV fg. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. 9. Jahrgang. 2. Th. S. 858 fg. Meuſel's Gel. Teutſchland. 2. Bd. S. 211. 13. Bd. S. 331. 17. Bd. S. 506. 22. Bd. 2. Abth. S. 55 fg.

Digitized by Google

fürſten von Baiern verpfändet. Am 6. Sept. 1793 wurde der Markt Engelhardszell der Grundherrſchaft Engelszell einverleibt. 2) Engelszell, eine dem Fürſten von Wrede gehörige Herrſchaft und Diſtrictcommiſſariat unter einem Pfleger, der ſeinen Amtsſitz zu Engelszell hat. Zu dieſem Commiſſariate gehören zwei größere und zwei kleinere Herrſchaften, zwei Märkte, 59 Dörfer, mit 476 Häuſern und 3694 Einwohnern, drei Pfarren und fünf Schulen, über welche der Herrſchaft Engelszell die Kirchen- und Schulvoigtei zuſteht, während das Kirchen- und Schulpatronat entweder bei dem Landesfürſten oder bei dem Religionsfonds iſt. Dieſe Herrſchaft wurde am 15. Nov. 1810 zu einer Dotation des Feldmarſchalls Fürſten von Wrede verwendet, in deren Beſitz er auch nach der Rückkehr Oberöſterreichs an das Kaiſerhaus verblieb. Der Landesfürſt beſitzt gegenwärtig an der Herrſchaft Engelszell nur einen Parcelleantheil, deren Verwaltungsſitz zu Miſtelbach iſt. 3) Engelszell, ein Vormarkt, eine kleine Viertelſtunde von dem Markte Engelhartszell entfernt, mit 15 Häuſern, 55 Einwohnern, einem Schloſſe, dem prächtigen Landſitze des Fürſten, einer eigenen katholiſchen Pfarre von 1107 Seelen, welche zum Dekanate Peuerbach des Bisthums Linz gehört, einer hübſchen, großartigen, zwiſchen 1754 und 1764 erbauten katholiſchen Kirche, welche die ehemalige Stiftskirche iſt, Altarblätter von Altomonte und mehre Statuen von Zauner hat, einer Trivialſchule, zwei Jahrmärkten und den Gebäuden des ehemaligen Ciſtercienſerſtiftes, welches am Ende des 13. Jahrh. durch den berühmten Fürſtbiſchof von Paſſau Bernhard von Prambach geſtiftet und von Kaiſer Joſeph II. im J. 1786 aufgehoben wurde. Die Mönche und den erſten Abt führte er aus dem Kloſter Wilhering herüber. Nach der Aufhebung des Kloſters wurde in demſelben eine Porzellanfabrik errichtet, die aber im J. 1809 wieder einging; doch haben die Töpferwaaren dieſer Gegend noch immer einen ſehr guten Ruf.

(*G. F. Schreiner.*)

ENGELHARDT (Karl August), geb. zu Dresden 1769 und geſt. daſelbſt 1834, ſtammte aus einem ungariſchen adeligen Geſchlechte; jedoch hatten ſeine Vorfahren wegen Verarmung den Adel aufgegeben. Sein Großvater ſagte ſich in Wien von der katholiſchen Kirche los und trat zu der Lutheriſchen über, zog ſich aber dadurch die Ungnade der Kaiſerin Maria Thereſia in ſolchem Grade zu, daß ihm die Erlaubniß ein Geſchäft als Zuckerbäcker zu betreiben durchaus verweigert wurde, weßhalb er ſich mit ſeiner Familie nach Dresden wendete, wo er und nach ihm der Vater unſers Engelhardt dieſes Geſchäft betrieben. Dieſer war erſt eilf Jahre alt, als ſein Vater ſtarb, und die Mutter mit ſechs unmündigen Kindern ohne Vermögen hinterließ. Das Gottvertrauen der Wittwe blieb nicht unbelohnt. Die Talente dieſes ihres Sohnes blieben nicht unbemerkt und erwarben ihm Freunde und Gönner. Beſonders nahmen ſich der Cantor Pfeilſchmidt und der damalige Inſpector des Antikenkabinets Lipſius ſeiner an, und namentlich bewirkte der letztere ſeine Befähigung für die wiſſenſchaftliche Laufbahn. Dem Wunſche der Mutter, nicht ſeinem eigenen, folgend ſtudirte er von 1786 bis 1789 zu Wittenberg Theologie, und beſtand in Dresden dann die Candidatenprüfung, zu welcher er durch einen ſeltſamen Zufall früher gelangte, als ſonſt möglich geweſen wäre. Er erhielt nachmals eine Stelle als Hauslehrer, die ihm die ſichere Ausſicht auf Erlangung eines Amtes als Prediger eröffnete. Weil er aber bei gänzlich mangelnder Neigung für ein ſolches Amt ſich dazu nicht in ſich ſelbſt berufen fühlte, ſo gab er jene Stelle und dieſe Ausſicht auf, privatiſirte und widmete ſich lediglich literariſchen Arbeiten, hauptſächlich aus den Fächern der Geographie, Geſchichte und Pädagogik. Zuerſt begann er ein geographiſches Wochenblatt, welches dann auch unter dem Titel Geographiſch-ſtatiſtiſche Reiſen in mehren Bändchen erſchien. Einflußreich wurden ſeine 1795 erſchienenen Maleriſchen Wanderungen durch Sachſen mit Kupferſtichen von Veith, denn ſie machten auf die bis dahin wenig beachtete ſächſiſche Schweiz aufmerkſam. Die häufigen Beſuche von Reiſenden, welche ſie ſeitdem erhalten hat, und welche den Wohlſtand der Umgegend erhöht haben, hat man ihm zu verdanken. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Merkel gab er dann einen Neuen Kinderfreund (in Bezug auf den von Weiße) heraus, der mehrmals neu aufgelegt und ins Franzöſiſche und Engliſche überſetzt worden iſt. Zu ſeinen pädagogiſchen Schriften gehören dann noch der Briefwechſel der Familie des neuen Kinderfreundes und Beiträge zur Schaubühne für die Jugend. Die von Merkel begonnene Erdbeſchreibung Sachſens ſetzte er nach deſſen Tode (1798) fort; der fünfte und ſechste Band, die Lauſitzen enthaltend, ſind von ihm; die dritte Ausgabe des ganzen Werkes aber (9 Bd. 1804—1811) hat er, meiſt nach handſchriftlichen Quellen, ganz umgearbeitet. Von dem Auszuge aus dieſem Werke: Handbuch der Erdbeſchreibung der kurſächſiſchen Lande, erſchien 1823 die fünfte Auflage. An deſſen Stelle trat dann die Vaterlandskunde, von welcher 1832 die ſechste Auflage erſchien. Auch durch ſeine Geſchichte der kur- und herzoglich-ſächſiſchen Lande (1802—1805) und durch ſeine: Täglichen Denkwürdigkeiten aus der ſächſiſchen Geſchichte (1809—1812) trug er zur Beförderung der Kunde ſeines Vaterlandes bedeutend bei; beſonders hat er den Unterricht der Jugend in derſelben belebt.

Konnten nun aber gleich ſo viele verdienſtliche Leiſtungen nicht unbemerkt bleiben, — wie ſie ihm denn an Dohm und Bourgoing Gönner und Fürſprecher erwarben —; ſo bewirkten ſie ihm doch keine Unterſtützung. Erſt nachdem er faſt ſechs Jahre lang als Acceſſiſt bei der königl. Bibliothek — was er durch Adelung's Verwendung wurde — ohne Gehalt gedient hatte, ward er im J. 1810 als Adjunkt des Archivars bei der damaligen geheimen Kriegskanzlei angeſtellt, und da im folgenden Jahre ſein Vorgänger ſtarb, erhielt er deſſen Stelle und Gehalt, und da dieſe Kanzlei nachmals verſchiedene Veränderungen erhielt, wurde er 1831 Kriegsminiſterial-Archivar und Secretair. Im J. 1818 wurde er mit der Redaction der Geſetzſammlung beauftragt, die er auch bis zu ſeinem Tode fortgeſetzt hat. Es erſchienen von ihm das Chronologiſche, ſyſtematiſche und realalphabetiſche Repertorium der Geſetzſamlung für das Königreich Sach-

Digitized by Google

ſen, die Jahre 1818—1823 betreffend; das Syſtematiſche und alphabet. Repertorium über das Strafgeſetzbuch für die k. ſächſ. Truppen; Repertorium zur dritten Fortſetzung des Codicis Augustei.

Unter dem Namen Richard Roos war Engelhardt aber auch als Dichter bei dem Publicum beliebt. Gehörte er auch nicht zu den Dichtern erſten Ranges, ſo empfahlen ſich ſeine Gedichte doch theils durch ihre reine Herzlichkeit, theils durch ihre heitere Laune und gutmüthige Satire, ſowie ſeine Erzählungen durch gefällige Darſtellung intereſſanter Scenen und eine nicht zu verkennende liebenswürdige Gemüthlichkeit des Verfaſſers. Von ſeinen Gedichten erſchienen zwei Bände (1820—1823), und eine Sammlung ſeiner Erzählungen ebenfalls in zwei Bänden in einer verbeſſerten Auflage (1824). In ſchöngeiſtige Zeitſchriften und Taſchenbücher lieferte er immer gern geſehene Beiträge, und eine Sammlung ſolcher gab er heraus unter dem Titel: Bunte Steine, gefunden auf dem Wege der Phantaſie und Geſchichte (2 Bändchen 1821). So dienten die Stunden ſeiner Erholung zu einer freundlichen Unterhaltung für das Publicum. (Kläbe's gelehrtes Dresden. Abendzeitung 1834. Nr. 65. 101.) (*H.*)

ENGELHARDTIA. So nannte Leſchenault (Ms. *Blume*, Bijdr. tot de Flor. van nederl. Ind. X. p. 528) zu Ehren des damaligen Gouverneurs der niederländiſchen Beſitzungen an der Nordweſtküſte von Java, Engelhardt, eine Pflanzengattung aus der achten Ordnung der 21. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Amentaceen. Char. Die männlichen Blüthenkätzchen beſtehen aus drei- oder mehrtheiligen Schuppen, welche auf der untern Fläche an dem Mittelnerven ein Anhängſel, auf der obern Fläche die ſehr kurzen Staubfäden mit großen, feinbehaarten Zwillingsantheren tragen; die weiblichen Blüthen ſind ährenförmig und beſtehen aus einer becherförmigen, ungleich vierſpaltigen Blüthendecke, von deren Fetzen drei verlängert ſind, aus einem vier- oder fünfſpaltigen Kelche und einem zwei- oder mehrtheiligen Griffel; die Steinfrucht iſt einſamig, im Grunde der dreiflügeligen Blüthenhülle ſtehend. Die ſechs bekannten Arten ſind oſtindiſche Bäume, welche eine Höhe von 200 Fuß erreichen, und deren Stamm ſo ſtark wird, daß die Javaneſen aus Querſchnitten deſſelben Karrenräder und große Schüſſeln ſchnitzen. Ihre Blätter ſind abwechſelnd, abgebrochen-gefiedert, die Blättchen ungleichſeitig, auf der untern Fläche meiſt harzig-punktirt, die Blüthen achſelſtändig, grünlich. 1) Eng. spicata *Blum.* (l. c. Flor. Jav. fasc. 17. 18. p. 8. t. 1 et 5. Dammara selanica femina *Rumph.* Herb. amb. II. p. 169), auf Java und den Molukken. Nach Rumph's Zeugniſſe kommt von dieſer und der dritten Art das dem Kolophonium ähnliche Dammarharz, welches von den Molukken und von der Oſtküſte Java's nach Batavia gebracht wird. 2) Eng. aceriflora *Blum.* (l. c. p. 11. t. 2 et 5. B. Pterilema aceriflorum *Reinwardt*, Sylloge II. p. 13. 31), auf Java. 3) Eng. selanica *Blum.* (l. c. p. 8 in annot. Dammara selanica mas *Rumph.* l. c. p. 168. t. 56. Xylopia orientalis *Spreng.* Syst. veg. II. p. 636), auf den molukkiſchen Inſeln, iſt vielleicht eine Abart der vorhergehenden Art. 4) Eng. rigida *Blum.* (Bijdr. l. c. Fl. Jav. l. c. p. 13. t. 3), auf Java. 5) Eng. serrata *Blum.* (Fl. Jav. l. c. p. 14. t. 4 et 5. C.), ebenda. 6) Eng. Colebrookeana *Lindley* (Ms. *Wallich*, Pl. as. rar. III. p. 4. t. 208. Juglans pterococca *Colebrooke* Ms.), auf den Gebirgen von Nepal. (*A. Sprengel.*)

ENGELHOLM, eine Landſtadt der ſchwediſchen Provinz Schonen, im Härad Bjära, Län Chriſtianſtad, unweit des Kattegattbuſens Kulla, am lachsreichen Fluſſe Röda, zwei Meilen nordwärts von Helſingborg, im J. 1830 mit 1000 Einwohnern (1815: 717) in 108 Häuſern, nett und freundlich, und in Folge mehrmaliger Feuersbrünſte mit geraden und breiten Straßen. Unweit der Stadt ergießt ſich der Rödafluß ins Meer. Zur Verwahrung wider Flugſand hat man gegen das Meer hin Dünenhafer geſäet und Birken gepflanzt, die gut gedeihen. Engelholm beſitzt ſeit 1767 wieder das 1547 verlorene Stadtrecht und treibt Handel mit Faßdauben durch Bohuslän. Am 21. Sept. wird Jahrmarkt gehalten. Das Pädagogium erhielt königl. Beſtätigung den 7. Nov. 1823 *). (*v. Schubert.*)

ENGELHUSEN (Theodorich), geb. zu Einbeck, war Weltgeiſtlicher, Kanonikus zu Hildesheim, ging aber dann in ein Kloſter und ſtarb im J. 1434. Er iſt Verfaſſer des Chronicon continens res ecclesiae et reipublicae ab orbe condito usque ad annum Chr. 1420, welches Leibnitz in die Scriptores rerum Brunsvicensium (T. II. p. 977) aufgenommen hat. Auszüge davon hatte Mader gegeben in ſeinen Antiquitates Brunsvicenses, gab er aber dann auch beſonders heraus (Helmſt. 1671). Von Matthias Döring wurde es fortgeſetzt. Leibnitz hält Engelhuſen auch für den Verfaſſer der, von ihm ebenfalls aufgenommenen, Genealogia brevis Ducum Brunsvicensium. — Nachweiſungen über ihn ſ. im Onomasticon liter. von Saxe II, 407. (*H.*)

ENGELSBERG (Br. 50° 3′), 1) ein zur Herrſchaft des teutſchen Ordens Freudenthal gehöriges offenes Bergſtädtchen im troppauer Kreiſe des öſterreichiſchen Antheils am Herzogthume Schleſien, an der von Olmütz nach Neiße führenden Poſt- und Commercialausäſtungs-Landſtraße, am Fuße des Engels- oder Annenberges gelegen, 1½ Meile nordnordweſtwärts von Freudenthal entfernt, mit 168 Häuſern, 2200 teutſchen Bewohnern, welche ſtarke Linnenweberei, Garn- und Zwirnhandel treiben, einer zum freudenthaler Dekanat des olmützer Erzbisthums gehörigen katholiſchen Pfarre von 2565 Seelen, welche von drei Prieſtern verſehen wird und unter dem Patronat des teutſchen Ordens ſteht, einer katholiſchen Kirche, einer Schule, einer Poſtſtation, welche mit Freudenthal und Würbenthal Pferde wechſelt, Garnſpinnerei, Garnbleichen und drei Jahrmärkten. 2) Ein zur gräfl. clam-gallas'ſchen Herrſchaft Grafenſtein gehöriges Dorf im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, an beiden

*) Im J. 1820 ſchenkte der König zum Aufbau von Engelholms Armenhauſe 800 und zum Unterhalt der Armen 540 Banktaler.

Digitized by Google

Ufern der Neiße, über welche hier eine ſteinerne Brücke führt, gelegen, zwei Stunden ſüdöſtlich von Grafenſtein entfernt, nach Kratzau (Vicariatsdiſtrict Friedland, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 95 Häuſern, 628 teutſchen Einwohnern, welche ſich vom Feldbaue und verſchiedenen Induſtrialgewerben ernähren, einer katholiſchen Kapelle, einer Schule, einem herrſchaftlichen Jägerhauſe, einer Mühle und einigen Bleichen. Im J. 1586 wird Engelsberg als ein Bergſtädtchen erwähnt. 3) Eine zur Pfarre Neukirchen und zum Pflegegerichte und Diſtrictscommiſſariate Braunau gehörige Ortſchaft im Innkreiſe des Erzherzogthums Öſterreich ob der Ens. (*G. F. Schreiner.*)

Engelsbrüder, ſ. Gichtel.

ENGELSBRUNN, auch ENGELBRUNN, ein der adeligen Familie Pigethyan eigenthümliches, großes Dorf, im Ungariſchen auch Kisfalud genannt, im ſzentándráſer Gerichtsſtuhle (Bezirke, Processus) der temeſer Geſpanſchaft des Banates, im Kreiſe jenſeit der Theiß Oberungarns, in der großen ungariſchen Ebene, in der Nähe des linken Ufers der Maros gelegen und nur ¾ teutſche Meilen von der Stadt und Feſtung Arad gegen Oſtſüdoſten entfernt, und von der von hier nach Lugos führenden Straße durchzogen, im J. 1765 gegründet, mit 123 Häuſern, 865 teutſchen Einwohnern, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, und 810 Katholiken, 53 nicht unirte Griechen, einen Evangeliſchen und einen Juden unter ſich zählen, einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum Bisthume Cſanad gehört, einer katholiſchen Kirche und einer Schule. Das Gut wurde im J. 1782 für 29,600 Fl. gekauft. (*G. F. Schreiner.*)

ENGELSCHALL (Joseph Friedrich), geb. den 16. Dec. 1739 zu Marburg, der Sohn eines dortigen Conſiſtorialraths und Superintendenten, verrieth in frühem Alter, unter einer nicht ausgezeichneten Erziehung, eine lebhafte Neigung für Mathematik, Geſchichte und Geographie, beſonders aber zur Poeſie und den bildenden Künſten. Durch einen unglücklichen Fall verlor er in ſeinem 13. Jahre das Gehör. Noch früher war ihm ſein Vater durch den Tod entriſſen worden. Unter ſo ungünſtigen Verhältniſſen erlag nicht ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften. Er bot vielmehr allen Hinderniſſen, die ſich ſeiner Geiſtesbildung entgegenſtellten, muthig Trotz. Seinen Geſchmack bildete er durch das Leſen vorzüglicher Schriften in mehren Fächern der Literatur. Das Studium der Werke L. v. Hagedorn's, Winkelmann's und Leſſing's blieb nicht ohne günſtigen Einfluß auf ſein Urtheil über Werke der Malerei und bildenden Kunſt. In reifern Jahren feſſelte ihn vorzüglich die Lecture der griechiſchen Dichter. Homer wurde ſein Liebling. Er fühlte ſich bald zu eigenen poetiſchen Verſuchen aufgefodert, die er in mehre Zeitſchriften und Almanache einrückte, und ſich dadurch die Achtung und Freundſchaft Wieland's, Weiße's, Käſtner's, Göckingk's u. A. erwarb. Beſonders unterſtützte er die von Meuſel herausgegebenen Kunſtjournale mit mehren ſeiner gehaltvollen Beiträge. Mit den vorhin genannten Gelehrten unterhielt er zugleich eine faſt ununterbrochene Correſpondenz.

Seine äußern Verhältniſſe waren in der Entwickelungsperiode ſeines Geiſtes nichts weniger als günſtig. Neben ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten war er genöthigt, nicht ſelten ſechs bis ſieben Stunden täglich im Zeichnen und Malen Unterricht zu ertheilen. Sein Muth und ſeine Heiterkeit erlagen nicht unter ſo drückenden Verhältniſſen. Er entwarf manche Plane für die Zukunft, und tröſtete ſich mit der Hoffnung auf ein beſſeres Schickſal. Eine günſtigere Wendung nahm daſſelbe erſt im J. 1788. Um dieſe Zeit ward Engelſchall zum Profeſſor der Philoſophie und ſchönen Literatur an der Univerſität zu Marburg ernannt, und ſah ſich dadurch in eine ſorgenfreiere Lage verſetzt. Mit dieſer Stelle war die eines Lehrers der Zeichnenkunſt verbunden. Seine kräftige Körperconſtitution, einfache Lebensweiſe und ungetrübte Heiterkeit ſchienen ihm ein hohes Alter zu verbürgen. Nur von Zeit zu Zeit litt er an einem heftigen Kopfſchmerz. Der gänzliche Mangel an Bewegung ſchadete indeſſen ſeinem Körper um ſo mehr bei der faſt ununterbrochenen Geiſtesanſtrengung, der er ſich auch in ſeinen günſtigern Verhältniſſen hingab. Seine phyſiſchen Kräfte erlagen den 18. März 1797, im 58. Lebensjahre. Seine Freunde, K. F. v. Münchhauſen und K. W. Juſti, ſtreueten einige poetiſche Blumen auf ſein Grab.

Engelſchall's moraliſcher Charakter empfahl ſich durch unbeſcholtene Rechtſchaffenheit, reges Wohlwollen, Uneigennützigkeit und Anſpruchsloſigkeit. Gern ließ er den Verdienſten Anderer Gerechtigkeit widerfahren, und war mild in ſeinem Urtheil über Perſonen, die ihn gekränkt oder beleidigt hatten. Auf ſeine mannichfachen Kenntniſſe, die er faſt nur ſich ſelbſt zu danken gehabt, legte er mit rühmlicher Beſcheidenheit nur einen geringen Werth. Er war von Natur mit den glücklichſten Anlagen ausgerüſtet, mit einem treuen Gedächtniſſe, richtiger Beurtheilungskraft, lebhafter Phantaſie und einem ſeltenen Scharfſinn. Von nicht geringem Umfange waren ſeine hiſtoriſchen, geographiſchen, mathematiſchen, antiquariſchen und artiſtiſchen Kenntniſſe. Seine zerſtreuten Aufſätze, zum Theil Geſchichte und Kritik der bildenden Künſte betreffend, wurden, nachdem ſie früher in Meuſel's Miſcellaneen artiſtiſchen Inhalts, in Wieland's teutſchem Merkur und in andern Journalen geſtanden hatten, nach ſeinem Tode von K. W. Juſti unter dem Titel: Kleine Schriften von Joſeph Friedrich Engelſchall, geſammelt [1]). Einige Aufſätze, welche von dieſer Sammlung ausgeſchloſſen wurden, findet man in dem vollſtändigen Verzeichniß von Engelſchall's Schriften, welches Meuſel geliefert hat [2]). Vorzüglich ſchätzbar iſt die ebenfalls nach Engelſchall's Tode erſchienene Schrift: J. H. Tiſchbein, als Menſch und als Künſtler dargeſtellt [3]). Dieſe Biographie gehört

1) Göttingen 1805. 2 Thle. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen 1805. 82. St. S. 815 fg. 2) ſ. Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 3. Bd. S. 134 fg. Vergl. K. W. Juſti's Heſſiſche Denkwürdigkeiten. 4. Th. 2. Abth. S. 509 fg. 3) Nebſt einer Vorleſung von W. J. C. G. Caſparſon (Nürnberg 1797). Mit Tiſchbein's Bildniß von A. Karcher. Vergl. Neue Allgem. teutſche Bibliothek. 39. Bd. 2. St. S. 324 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1797. 106. St. S.

Digitized by Google

unbedenklich zu den beſſern, welche die teutſche Literatur in dieſer Gattung aufzuweiſen hat. Auch als Dichter zeigte ſich Engelſchall von einer nicht unvortheilhaften Seite. Seine noch bei ſeinen Lebzeiten geſammelten Gedichte [4]) zeichnen ſich größtentheils aus durch Zartheit der Empfindung, ſowie durch Anmuth und Correctheit der Sprache. Eine Auswahl, mit Abänderungen, findet man in Matthiſſon's Lyriſcher Anthologie. 6. Th. S. 113 — 124 [5]). (*Heinrich Döring.*)

ENGELSCHWESTERN (Angelicae, die engliſchen Nonnen, der Angelikenorden, Guaſtallinenorden). Louiſe Torelli, Gräfin von Guaſtalla, hatte von ihrem Vater, Achilles Torelli, deſſen einziges Kind ſie war, deſſen Grafſchaft geerbt. Sie war zweimal vermählt, und da ſie ſich ſchon in ihrem 25. Lebensjahre verwitwet ſah, ſo beſchloß ſie, ſich von der Welt zurückzuziehen und ſich der Ausübung gottſeliger Werke in tiefſter Demuth ausſchließlich zu widmen. Zu dem Ende verkaufte ſie auf den Rath ihres Gewiſſensführers, des Dominikaners Baptiſta von Croma, ihre Grafſchaft an Ferdinand von Gonzago, Statthalter von Mailand, und nachdem ſie ſchon ums J. 1530 in Mailand eine Jungfrauengeſellſchaft errichtet hatte, die ſich eines ſtreng tugendhaften Lebens befleißigen ſollte, kaufte ſie in dieſer Stadt 24 Häuſer, und bauete auf dem dadurch erhaltenen Platze ein weitläufiges Kloſter nebſt einer ſchönen Kirche zur Bekehrung Pauli, welches im J. 1535 vollendet wurde und von Ferdinand von Gonzaga reichliche Geſchenke erhielt. Die Bewilligung des Papſtes Paul III. hierzu hatte ihr Anton Maria Zacharia von Cremona, einer der drei Stifter der „regulirten Geiſtlichen der Congregation von St. Paul," den ſie nach dem Tode des Paters Baptiſta (1533) zu ihrem Beichtvater angenommen hatte, im J. 1534 ausgewirkt, und in dem darüber ertheilten Breve heißt es, daß ſie eine Congregation von Mädchen errichten dürfe, „die ſich zum klöſterlichen Leben unter der Regel des heiligen Auguſtin oder Dominicus ꝛc. nach den Satzungen bekennen ſollten, die ihnen von dem Biſchofe zu Mailand gegeben werden würden;" was dann dahin näher beſtimmt wurde, daß ſie die regulirten Beobachtungen der Dominikanerinnen annahmen, ſich anheiſchig machten, die Reinheit und Unſchuld der Engel nachzuahmen (daher Angelicae, engliſche Nonnen), muthig alle Gelüſte der Sinnlichkeit zu überwinden, und an der Vervollkommnung des weiblichen Geſchlechtes, beſonders an der Beſſerung lüderlicher Weibsperſonen, zu arbeiten. Die Vorſteherin führte ſie namentlich zu dem Erſteren unter ſchweren Proben an; und man ſagt, eine der Schweſtern, Namens Julia, habe ſogar eine junge Mannsperſon mit einer andern jungen Nonne in ein Bett gebracht, aber zwiſchen ſie ein Crucifix zur Verhütung der Annäherung gelegt, und beide hätten dieſe Probe beſtanden. Die Zahl der Engelſchweſtern nahm bald ſehr zu; es traten Jungfrauen von den angeſehenſten Familien in die Congregation, alle veränderten ihre Namen, wie denn auch die Stifterin ſich Paula Maria nannte, und Paul III. beſtätigte ihnen in einem Breve von 1536, wodurch er ſie von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs von Mailand befreite und ſie der Beſuchung und Führung des Generals der Congregation der regulirten Geiſtlichen von St. Paul unterwarf, den Namen der Angeliken oder Engelſchweſtern. Sie begleiteten die regulirten Geiſtlichen auf ihren Miſſionen nach Verona, Brescia, Venedig und andern Orten, und bemühten ſich, die Frauensperſonen zu bekehren, während jene an der Bekehrung des männlichen Geſchlechtes arbeiteten. Auch hierzu erhielten ſie durch ein Breve Paul's III. im J. 1537 die förmliche Erlaubniß, der ihnen noch außerdem geſtattete, zu ihren geiſtlichen Beicht- und Stiefvätern zu gehen, und alle Frauenklöſter der Stadt Mailand, ſelbſt das vom Orden der heiligen Clara, zu beſuchen. Eine Verwandte des Paters Zacharias, Valeria von Aleriis, eine reiche Witwe, ſtiftete auch noch ein Angelikenkloſter unter dem Namen der heiligen Martha zu Cremona. Indeſſen wie Schonebeck (Histoire des Ordr. de femmes etc.) und Andere behaupten, ſo hätten beſonders jene Miſſionen Veranlaſſung gegeben, daß die Angeliken ihre ſtrengen Keuſchheitsgelübde verletzten; die groben Kleider, die Mützen, der Schleier, womit ſie ihr Geſicht verbargen, der Strick, der ihren Hals umgab, vermochte nicht die ſinnliche Luſt zum Schweigen zu bringen; und man ſah ſich gar bald genöthigt, die ſo gefallenen Engel aus Mailand und andern Städten zu vertreiben. Helyot will das zwar nicht zugeben, ſondern behauptet, daß ihre Klöſter noch beſtänden und allgemeine Achtung genöſſen; indeſſen können ſie ja, wie manche andere Orden, ſpäter wieder hergeſtellt und reformirt worden ſein. Er ſelbſt aber geſteht, daß eine ſolche Angelika, Namens Paula Antoinetta von Nigris, welche beſonders zu den Miſſionen gebraucht wurde, wegen ausſchweifender Eitelkeit und der Anmaßung, ſich als Meiſterin zu benehmen und ſich göttliche Meiſterin nennen zu laſſen, aus dem Kloſter zu Mailand 1552 verwieſen und ins St. Clarenkloſter geſperrt worden, aus welchem ſie entwichen, und ohne zurückzukehren, 1555 in ihren Sünden geſtorben ſei. Obgleich dieſe nun an J. B. Fontana da Conti einen Biographen gefunden hat, der ſie für eine Heilige ausgibt, ſo wird es doch erlaubt ſein, nicht blos ihm, ſondern auch dem durchweg für alles

---

1054 fg. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 61. Bd. 1. St. S. 134 fg. Allgem. Literaturzeitung 1798. 1. Bd. Nr. 41. S. 324 fg.

4) Marburg und Leipzig 1788. Den Inhalt dieſer Sammlung bilden: 1) Lyriſche Poeſien. 2) Balladen. 3) Erzählungen und Viſionen. 4) Epiſteln. 5) Sinngedichte und 6) Vermiſchte Gedichte. Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1791. 4. Bd. Nr. 344. S. 637 fg. Gothaiſche gel. Zeitung 1789. 36. St. S. 310 fg. Allgem. teutſche Bibliothek. 95. Bd. 2. St. S. 446. Göttinger gel. Anzeigen 1788. 177. St. S. 1776. 5) Vergl. Strieder's Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſteller-geſchichte. 4. Bd. S. 523 fg. 7. Bd. S. 520. 8. Bd. S. 513. 9. Bd. S. 382 fg. 12. Bd. S. 351 fg. 15. Bd. S. 338 fg. 379 fg. Allgemeine Literaturzeitung 1797. Nr. 137. S. 1412. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1797. 1. Bd. S. 75 fg. Baur's Galerie hiſtoriſcher Gemälde des 18. Jahrh. 4. Th. S. 434 fg. Deſſen Intereſſante Lebensgemälde der denkwürdigſten Perſonen des 18. Jahrh. 6. Th. S. 595 fg. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 483 fg. 6. Bd. S. 73 fg.

Digitized by Google

Mönchs- und Nonnenweſen blind eingenommenen Helyot zu mistrauen, und die Verirrungen der Angelika Antoinetta für etwas mehr zu halten, als die Äußerungen einer Eitelkeit, welche gegen die Anmaßung kaum in Betracht kommt, der dieſer ganze Orden ſeinen Namen verdankt.

Die Gräfin von Guaſtalla kaufte auch noch einen großen Platz in Mailand und ließ darauf ein ſchönes Haus in Geſtalt eines Kloſters mit einer Kirche bauen. Dieſen Ort nannte man das Collegium von Guaſtalla. Die Stifterin ließ darin junge verwaiſte Fräulein erziehen, denen man Alles, was ſie brauchten, zwölf Jahre lang gab, worauf ſie ſich vermählen oder Kloſterfrauen werden konnten, und alsdann zu ihrer Ausſtattung 2000 Livres empfingen. Die Edelleute der Stadt wurden als Adminiſtratoren der Anſtalt eingeſetzt, und erhielten das Recht, die Fräulein zu ernennen. Ihre Erzieherinnen ſind Kloſterfrauen, und auch die Fräulein leben ganz wie Religioſinnen, nur daß ſie das Nonnengelübde nicht ablegen. Sie hießen zu Helyot's Zeiten eigentlich nur Guaſtallinnen. In dem Collegio der Guaſtallinnen ſtarb auch den 20. Oct. 1559, 69 Jahre alt, die Gräfin von Guaſtalla ſelbſt.

Vergl. P. Hippol. Helyot's Ausführl. Geſch. aller geiſtlichen und weltlichen Kloſter- und Ritterorden für beiderlei Geſchlecht. (Leipzig 1754. 4.) 4. Bd. S. 120. 138—146. *Bayle*, Dict. hist. et crit. T. IV. Schröckh's Chriſtl. Kirchengeſch. ſeit der Reformation. 3. Th. S. 485. (*Chr. L. Franke.*)

ENGELSHOLM, ein prächtiges, von Knud Brahe im J. 1592 erbautes adeliges Schloß im ſüdlichen Theile der däniſchen Provinz Jylland (Jütland), auch ſpäterhin ſehr verſchönert, mit weitläufigen Gartenanlagen an einem fiſchreichen See, in einer reizenden Landſchaft; hier iſt auch eine Papiermühle. (*v. Schubert.*)

Engelsköpfchen, ſ. Acer (campestre).

Engelstrankwurz, ſ. Arnica (montana).

Engelsüss, ſ. Polypodium (vulgare).

ENGELSÜSSWURZEL (Radix Polypodii). Dieſe beſonders als Hausmittel oft in Anwendung kommende, kriechende, lange, harte, walzenförmige, knotig und gezähnt gegliederte, mit vielen länglichen, dünnen, lockeren, braunröthlichen und häutigen Schuppen bedeckte und mit haarfeinen ſchwärzlichen Faſern verſetzte Wurzel von der Dicke einer Schreibfeder bis zu der eines kleinen Fingers, wird im Frühjahre geſammelt, wobei man die äußerlich rothbraunen und innen gelblichgrünen, ſchreibfederdicken Wurzeln auswählt und ſie von Schuppen und Zaſern befreit an einem luftigen Orte trocknet. Sie beſitzt dann einen ekelhaft ſüßen, etwas zuſammenziehenden, ſcharf bitterlichen und ſehr ſcharfen Geruch. Nach Bucholz beſtehen 100 Theile derſelben aus 19,51 Th. ſchleimig zuckerartigem Extractivſtoff, 11,57 Th. gummiartigem Extractivſtoff, 4,50 Th. balſamiſchem Stoff oder Weichharz, 8,60 Th. fettem Öl, 2,15 Th. verhärtetem Stärkmehl, 9,50 Th. Waſſer und 40,00 Th. holzigen Theilen. Das fette Öl iſt von gelber Farbe, hat einen eigenthümlichen, ranzigen, fettigen und bittern Geruch und einen unangenehmen, hintennach im Halſe etwas kratzenden Geſchmack, und löſt ſich leicht in Äther, aber nur in geringer Menge in abſolutem Alkohol. Nach Desfoſſes enthält die Wurzel auch Mannazucker und eine vogelleimartige Materie, und nach Pfaff noch Gummi, Gärbeſäure und ein weiches, ſcharf ſchmeckendes Harz. Der zuckerartige Stoff der Wurzel, welcher ſich dem Süßholzzucker anreiht, iſt von Berzelius, jedoch im unreinen Zuſtande, unterſucht worden (man ſ. Poggendorf's Ann. der Chem. und Phyſ. X, 246). Nach deſſen Unterſuchungen wird der wäſſerige Aufguß der Wurzel nicht augenblicklich durch Säuren gefällt, nach einigen Stunden aber bildet ſich ein weißer Niederſchlag, wobei der ſüße Geſchmack der Flüſſigkeit verſchwindet; wird hingegen der wäſſerige Aufguß durch Bleieſſig gefällt und aus der Flüſſigkeit das überſchüſſige Bleioxyd durch Schwefelwaſſerſtoffgas geſchieden, ſo erhält man nach dem Filtriren und Verdampfen der Flüſſigkeit ein ſchwach gelbliches Extract, welches jedoch nicht mehr den charakteriſtiſch ſüßen Geſchmack der Wurzel hat, ſondern vielmehr fad ſüßlich ſchmeckt. (*Döbereiner.*)

ENGELTOFTA, im nordweſtlichen Theile von Schonen, Privateigenthum des Königs Karl XIV. Johann, bekannt durch die ökonomiſchen Unternehmungen des frühern Beſitzers, Major Stjernſvärd, der das geſammte, mittels Urbarmachungen durch Raſenbrennen ſehr erweiterte Gut in mehre Farmes vertheilt hat, deren Bearbeitung auf ſchottiſche Weiſe und mit ſchottiſchen Ackergeräthen, zu deren Anfertigung eine Fabrik in Engeltofta beſteht, betrieben wird. Anfangs dient die Aſche als Dünger; im zweiten Jahre ſäet man Timotheusgras, wodurch die ſchönſten Wieſen entſtehen. Will man mehre Jahre Korn ſäen, ſo bedarf es dann der Düngung. Auf den Bau der Futterkräuter und auf die Viehzucht wird eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verwandt. Die Pächter ſind der Wechſelwirthſchaft zu folgen verpflichtet.

Die geſchmackvoll und regelmäßig, aus Granit oder Ziegelſteinen gebauten kleinen Häuſer der Arbeiter, Handwerker ꝛc. mit offenem Säulengange, der einen Altan trägt, gewähren einen freundlichen Anblick. Baumpflanzungen umgeben das Hofhaus, deſſen Umgebung ein engliſcher Park ſchmückt. Auch ein Krankenhaus iſt geſtiftet worden. (*v. Schubert.*)

Engelwurz, ſ. Angelica und Ostericum.

ENGELWURZEL (Angelikawurzel, Theriakwurz, Brustwurz, *Radix Angelicae*). Dieſes ſehr kräftige Arzneimittel ſtammt von Angelica Archangelica L. s. Archangelica officinalis *Hoffm.*, einer im nördlichen Europa einheimiſchen und vielfach cultivirten Pflanze, welche die in ihrer Art faſt einzige Eigenſchaft hat, durch Cultur an Heilkraft zu gewinnen. Die außen ſchwarzbraune, innen weiße und mit zahlreichen gelben Gefäßen verſehene, ſtark riechende und ſcharf gewürzhaft ſchmeckende Wurzel wird im zweiten Jahre der Pflanzung zur Frühlingszeit mit dem Wurzelſtock und den dichten, langen, fleiſchigen und bis 2 Linien dicken Faſern oder Würzelchen geſammelt. Im friſchen Zuſtande iſt die innere Subſtanz fleiſchig und entläßt beim Aufſchneiden einen etwas dicklichen, gelblichen, ſtark aromatiſch riechen-

Digitized by Google

den Saft, welcher beim gelinden Eintrocknen ſeinen Geruch beibehält und eine Art Gummiharz darſtellt; im trockenen Zuſtande iſt die Wurzel ſchwammig und zeigt, der Länge nach aufgeſchnitten, gelbe Rinnen, die auf dem Querdurchſchnitte wie harzige Punkte oder Flecken erſcheinen, bedingt durch jenen eingetrockneten Saft, verbunden mit dem ätheriſchen Öle der Wurzel. Die Wurzel wird leicht ſchimmlig und wurmſtichig, weshalb ſie an einem trockenen Orte aufbewahrt werden muß. John (ſ. deſſen Chemiſche Tabellen der Pflanzenanalyſen 17) fand in 300 Theilen der trockenen Wurzel 2 Th. farbloſes, ſehr flüchtiges und ſchwach riechendes Öl, 100,5 Gummi, 12 Th. Inulin, 37,5 Th. bittern Extractivſtoff, 20 Th. ſcharfes Harz, 22 Th. einer eigenthümlichen, nur in Kalilauge löslichen Subſtanz mit Eiweißſtoff, 90 Th. holzige Subſtanz, und hatte 16 Th. Verluſt (Waſſer). Bucholz und Brandes hingegen (ſ. Trommsdorff's N. J. I, 2. S. 138 fg.) fanden in 1000 Theilen der trockenen Wurzel $264\frac{1}{4}$ Th. Extractivſtoff mit Spuren von ſalzſauren, ſchwefelſauren und pflanzenſauren Salzen, $317\frac{4}{7}$ Th. gummigen Stoff, $60\frac{4}{13}$ Th. Angelikabalſam, 54 Th. Stärkmehl und ſtärkmehlartige Theile, $6\frac{2}{3}$ Th. eines eigenthümlichen Stoffes, 9 Th. Eiweißſtoff, 175 Th. Feuchtigkeit, 86 Th. Faſer, und nahmen den Gehalt des Öles zu 7 Theilen an. Außerdem enthält die Wurzel noch eine gewiſſe Menge einer Zuckerart, denn ſie ſchmeckt nicht allein ſüßlich, ſondern gibt auch, im friſchen Zuſtande mit Waſſer und Hefen in Gährung übergeführt, nach beendigter Gährung bei der Deſtillation einen ſehr kräftigen, nach Moſchus riechenden Weingeiſt. — Der von Bucholz und Brandes dargeſtellte Extractivſtoff iſt ſchwarzbraun, in dünnen Lagen röthlichbraun, trocken, zerreiblich und hygroſkopiſch, hat einen ſüßen, wachholderbeerähnlichen, beſonders in der Wärme hervortretenden Geruch und einen mäßig bittern, kaum merklich erwärmenden und ſcharfen Geſchmack, und löſt ſich in Waſſer und Alkohol, aber nicht in Äther; die wäſſerige Löſung wird weder durch Eiſenſalze, noch durch Gallustinctur gefällt. — Der Angelikabalſam iſt von der Conſiſtenz eines Zuckerſaftes, in Maſſe ſchwarzbraun, in dünnen Schichten röthlichgelb, hat einen ſtarken, angenehmen Geruch und einen Anfangs mild bittern, beim Verbreiten über die Zunge brennend gewürzhaften und ſpäter im Halſe kratzenden Geſchmack, und löſt ſich nicht in Waſſer, aber in Alkohol, Äther, Terpentinöl und Mandelöl. — Der eigenthümliche Stoff zeigt zwar viel Ähnlichkeit mit dem Eiweißſtoff, unterſcheidet ſich jedoch wieder hinreichend von dieſem, da er beim Erhitzen weder ſchmilzt noch ſich aufbläht, keine riechenden Dämpfe entwickelt und blos ſchwärzlich wird. — Das durch Deſtillation der Wurzel mit Waſſer erhaltene Öl iſt von hellgelber Farbe und hat einen ſehr durchdringenden Geruch und ſtechenden Geſchmack.

Wegen der angeführten Beſtandtheile der Engelwurzel darf dieſe nicht in Abkochungen, ſondern muß in Aufgüſſen gegeben werden; officinell iſt das durch Waſſer und Alkohol bereitete Extract, und außerdem dient ſie noch als Zuſatz bei mehren Arzneimitteln. Dulk ſchlägt vor, ſie als weinigen Aufguß oder als weingeiſtige Tinctur zu verordnen. — **Herba Angelicae cum stipitibus** ſind jetzt obſolet. (*Döbereiner.*)

ENGEN, kleine Stadt im Seekreiſe des Großherzogthums Baden, an dem Flüßchen Aach gelegen, und zu der fürſtl. Fürſtenberg'ſchen Standesherrſchaft gehörend, mit 220 Häuſern und 1300 Einwohnern, unter denen gegen 200 verſchiedene Gewerbe, andere Wein- und Obſtbau treiben. Daſelbſt der Sitz eines Bezirksamtes. Als hiſtoriſch merkwürdig iſt hier zu gedenken der

Schlacht bei Engen und des Gefechtes bei Stockach am 3. Mai 1800. Vom Anfange des Jahres 1800 an bis in den April ſtanden die franzöſiſche Rheinarmee unter dem General Moreau und eine öſterreichiſche bis zum 20. März vom Erzherzoge Karl und hierauf von dem F. Z. M. Baron Kray befehligte Armee an den Ufern des Rheins und in der Schweiz nur beobachtend einander gegenüber. Dieſe längere Waffenruhe war von Seiten der Franzoſen theils dadurch bedingt, daß die Rheinarmee noch bedeutend verſtärkt werden mußte, um ſich mit der feindlichen meſſen zu können, theils auch durch die im Innern Frankreichs begonnene Formirung einer Reſervearmee. Dem Plane Bonaparte's, damaligen erſten Conſuls, gemäß, ſollte Moreau nicht eher, als bis dieſe bewerkſtelligt wäre, zum Angriffe ſchreiten, hierauf aber auch die Reſervearmee aufbrechen, um über die Alpen zu gehen und das in dem Feldzuge von 1799 verlorene Oberitalien wieder zu erobern. Früher noch befanden ſich die Öſterreicher in ſchlagfertiger Verfaſſung und daher war es auch die Abſicht des Erzherzogs Karl geweſen, vor den Franzoſen die Offenſive zu ergreifen. Sein dafür unter dem 4. Febr. dem Hofkriegsrathe vorgelegter Plan ging dahin, mit einem Hauptcorps von wenigſtens 60,000 Mann vom Bodenſee hervorzugehen, und zwiſchen Baſel und der Mündung der Aar über den Rhein zu ſetzen. Ein Corps von 25,000 Mann ſollte dieſem von Feldkirch aus über Zürich nachrücken und ſich bei Brugg (a. d. Aar) mit ihm vereinigen. Andere 5000 Mann ſollten von Feldkirch aus nach Murten marſchiren, dort mit einer von der italieniſchen Armee zu detaſchirenden Diviſion von 15,000 Mann zuſammentreffen und hierauf dieſe beiden Abtheilungen am Bielerſee zur Hauptarmee ſtoßen. Bei dieſem Entwurfe war vorausgeſetzt, daß die franzöſiſche Armee ſich in Lothringen, Elſaß, der Franche-Comté und Burgund aufſtellen und daß es in der erſten Epoche des Feldzugs gelingen werde, Hüningen und Landskron zu erobern und bis Belfort vorzudringen. Für dieſen Fall war ein bei Heidelberg zu verſammelndes Corps von 30,000 Mann beſtimmt, den Rhein zu überſchreiten und in Lothringen zu ſtreifen, während die Hauptarmee auf den Vogeſen feſten Fuß faſſen, Belfort und Neubreiſach belagern und ihren linken Flügel bis an die Saone ausdehnen ſollte, um ſich mit der italieniſchen Armee, von der man annahm, daß ſie inzwiſchen in Lyon angelangt ſein würde, in Verbindung zu ſetzen. Doch dieſer Plan blieb unberückſichtigt. Auch war man in Wien nicht hinlänglich unterrichtet von den Truppenmaſſen, die der franzöſiſchen Rheinarmee fortdauernd zuzogen und glaubte nicht an die Möglichkeit der Bildung einer Reſervearmee unter

Digitized by Google

der neuen, noch nicht befeſtigten Conſularregierung. Vorzüglich rechnete man aber auch auf die baldige Eroberung von Genua, wo Maſſena von Melas eingeſchloſſen war. Sobald dieſe erfolgt, ſollte der Feldzug eröffnet und dann die Hauptarmee durch ein beträchtliches von Italien her durch die Schweiz zu entſendendes Corps unterſtützt werden. Nach dieſen Anſichten und in der Meinung, die Franzoſen würden es nicht wagen können, in Teutſchland mit einem Angriffe zuvorzukommen, wurde die gegen 50 teutſche Meilen weit ausgedehnte Stellung der öſterreichiſchen Armee, welche von dem Erzherzoge Karl während des Winters nur der Verpflegung wegen und zur Deckung der Hauptmagazine in Stockach, Engen, Möskirch und Biberach angeordnet war, von Kray, nachdem er das Commando übernommen, nicht verändert. Die Stellungen der verſchiedenen Abtheilungen waren folgende: in Tyrol, Vorarlberg und der Schweiz ſtand ein beſonderes Corps von 25,000 Mann unter dem F. M. L. Fürſten Reuß, vom Urſprunge des Rheins an bis an den Bodenſee und hinter dieſem bis Buchhorn. An dieſes ſchloß ſich die 14,000 Mann ſtarke Diviſion Kollowrath an, welche die Strecke von Buchhorn bis Schafhauſen bewachte; weiter rechts hielt der F. M. L. Graf Nauendorf mit 11,000 Mann Seckingen, Zell und das linke Albufer beſetzt. General Graf Giulay beobachtete mit einer Brigade von 3500 Mann bei Freiburg den Rhein und dieſen weiter abwärts bis Strasburg und Renchen der F. M. L. Baron Kienmayer mit 10,000 Mann. Auf der langen Linie von der Murg bis an den Neckar war ein Corps von 19,000 Mann unter dem F. M. L. Sztarray vertheilt. Hinter dem Schwarzwalde ſtand bei Villingen eine Infanteriereſerve von 9500 Mann unter dem F. M. L. Baillet nebſt einer Artilleriereſerve und bei Hohenemmingen eine Cavaleriereſerve von 3500 Mann unter dem F. M. L. Kospoth. Mit Zurechnung von 7000 Artilleriſten und Pionieren betrug die ganze Stärke der Armee über 100,000 Mann mit 25,000 Mann Cavalerie und 520 Geſchützen. Das Hauptquartier befand ſich in Donaueſchingen. Die franzöſiſche Armee unter Moreau war noch im April faſt ebenſo weit auseinandergezogen wie die öſterreichiſche. Eine Diviſion von gegen 9000 Mann unter Montchoiſi ſtand in der Schweiz und dem Walliſerlande; links von ihr hatte ein Corps von 29,000 Mann unter Lecourbe die Rheinlinie von Laufenburg bis Ragaz beſetzt. Mit deſſen linkem Flügel ſtand ein ſogenanntes Reſervecorps von 26,000 Mann unter Moreau's unmittelbarem Befehle in Verbindung, welches in einem verſchanzten Lager vor Baſel und im Oberelſaß vertheilt war; in Baſel hatte Moreau ſein Hauptquartier. Ein Corps von 29,000 Mann unter St. Cyr cantonnirte in der Linie von Neubreiſach bis Plobsheim und auf dem äußerſten linken Flügel befand ſich ein Corps von 19,000 Mann unter St. Süzanne in einem Lager vor Kehl, in Strasburg und bei Hagenau. Die ganze franzöſiſche Armee zählte demnach gegen 112,000 Mann, einſchließlich 4000 Mann Artillerie und gegen 15,000 Mann Cavalerie mit nur 200 Geſchützen, und war der öſterreichiſchen beſonders an Infanterie, dieſe ihr aber an Artillerie und Cavalerie überlegen.

Über den Operationsplan der Rheinarmee waren die Anſichten Bonaparte's und Moreau's noch gegen Ende des März ſehr verſchieden. Bonaparte war zwar einverſtanden, daß von ihr in Schwaben der erſte Schlag mit vereinigter Kraft geführt werden müſſe; wäre dieſer aber gelungen, ſo ſollte ihr rechter Flügel unter Lecourbe in der Schweiz gegen den St. Gotthard vorrücken und dann zur Reſervearmee nach Italien gezogen werden, an deren Spitze ſich zu ſtellen er in Begriffe ſtand und die er durch kriegsgewohnte Truppen noch verſtärken wollte, um des Sieges deſto gewiſſer zu ſein. Dieſer Trennung widerſetzte ſich jedoch Moreau beharrlich. Hierauf wurde ihm der ebenfalls von Bonaparte entworfene Plan vorgelegt, Anfangs April alle ſeine Streitkräfte in der Schweiz zu concentriren, bei Schafhauſen vier Brücken ſchlagen zu laſſen, in 24 Stunden auf das rechte Rheinufer zu gehen, und dann auf einer Operationslinie in den Rücken der öſterreichiſchen Armee vorzurücken, dieſe ſo noch vor ihrer Vereinigung zu ſprengen und von ihren Hauptmagazinen abzuſchneiden. Moreau ſtimmte aber auch dieſem Plane nicht bei, indem er ihn für zu gewagt hielt. Nach längern Debatten wurde endlich der Rheinübergang zwiſchen Breiſach und Schafhauſen und zugleich beſtimmt, Demonſtrationen gegen den rechten Flügel der Öſterreicher vorangehen zu laſſen, um ſo ihre Aufmerkſamkeit von dem eigentlichen Angriffspunkte abzulenken. Zu dieſem Zwecke fanden ſchon in der Mitte des April auf dem linken Flügel der franzöſiſchen Armee Truppenmärſche ſtatt, welche Kray ahnen ließen, daß es Moreau nun Ernſt ſei, die Feindſeligkeiten zu beginnen. Auch erſterem war nun von Wien aus dazu freie Hand gegeben worden, doch weder dort, noch im öſterreichiſchen Hauptquartiere war ein entſchiedener Operationsplan noch zur Reife gekommen. Kray gedachte ihn erſt dann feſtzuſtellen, wenn er die Abſichten des Gegners noch genauer erforſcht haben würde und machte ſo gleich Anfangs nur von dieſem alle ſeine Entſchlüſſe abhängig. Demnach veranlaßte jede bedenkliche Kundſchaftsnachricht vom Rheine her im Innern der Corps eine Verſchiebung oder Entſendung; doch blieben ſie im Weſentlichen in ihrer anfänglichen Stellung. Vom 21. April an war das Corps von Reuß auf der Linie von Chur über Feldkirch und den Bodenſee nur mehr concentrirt worden, da Lecourbe mit ſeinem rechten Flügel Feldkirch zu bedrohen ſchien; die Corps von Kollowrath und Nauendorf wurden in engere Cantonnirungen verlegt und Sztarray hatte bis zum 25. den größten Theil ſeiner Truppen zwiſchen der Rench und Durlach zuſammengezogen. Von Moreau dagegen war noch vor dieſem Tage Alles zur Ausführung ſeines Operationsplans in Bereitſchaft geſtellt. Lecourbe ſtand ruhig zwiſchen St. Gallen und der Aar. Das Corps der Reſerve war bei Baſel, das von St. Cyr bei Breiſach, das von St. Süzanne bei Strasburg zum Abmarſche verſammelt und in Colmar hatte Moreau Veranſtaltungen zur Aufnahme ſeines Hauptquartiers treffen laſſen, um den Feind

Digitized by Google

glauben zu machen, daß er Willens ſei, den Hauptangriff mit dem linken Flügel ſeiner Armee abwärts von Baſel zu unternehmen; er ſelbſt ging auch nach Colmar und verließ es nicht eher, als am Abende vor dem Aufbruche ſeiner Colonnen. Am 25. mit dem Früheſten gingen St. Süzanne bei Kehl und St. Cyr bei Breiſach gleichzeitig über den Rhein. St. Süzanne drängte das Corps von Kienmayer nach einem zwölfſtündigen Gefechte gegen Offenburg und St. Cyr die Brigade Giulay bis an die Öffnung des Höllthals zurück. Am 26. blieben die beiden franzöſiſchen Corps in den eingenommenen Stellungen, aber am 27. ging St. Süzanne raſch nach Kehl zurück und marſchirte auf dem linken Rheinufer nach Breiſach, um an die Stelle St. Cyr's zu rücken, der am nämlichen Tage aufbrach und ſeine Richtung nach St. Blaſius (rechts vorwärts im Gebirge) nahm. Ebenfalls am 27. rückte Moreau mit dem Reſervecorps von Baſel aus gegen Lauffenburg (am Rheine) und Schonau (links im Gebirge) vor und ſtand ſo ſchon am 28. mit St. Cyr in Verbindung.

Kray zog auf die erſte Nachricht von den Ereigniſſen im Rheinthale den größten Theil ſeiner Truppen in zwei Lagern bei Donaueſchingen unter Kollowrath und bei Villingen unter Baillet zuſammen. Nauendorf hielt mit einem Theile ſeines Corps Stühlingen (an der Wuttach) und die Alb bis Albbrugg beſetzt; ein Theil davon ſtand rechts von Stühlingen bei Bondorf unter dem Erzherzoge Ferdinand, ein anderer links längs dem Rheine von Petershauſen bis Schafhauſen unter dem F. M. L. Prinzen Joſeph von Lothringen. Kray erkannte nun zwar die Angriffe der Franzoſen aus Kehl und Breiſach nur als Scheinbewegungen, aber ihr Endzweck blieb ihm noch immer räthſelhaft, und, als die Nachricht von St. Süzanne's Rückzug nach Kehl und auch von St. Cyr's Abmarſche von Freiburg, angeblich nach Baſel, einlief, glaubte er, daß Moreau die Abſicht habe, durch die Schweiz nach Italien zu ziehen. Doch bald ſollte ſich ihm deſſen Plan klarer entfalten. Vor Allem ſuchte Moreau die Linie der Alb zu gewinnen und es gelang ihm am 28., die an derſelben verſchanzte Stellung bei Albbrugg, ſowie darauf auch Waldshut (am Rheine) zu nehmen, und es war nun der von ihm vorausersehene Zeitpunkt gekommen, das Corps von Lecourbe oberhalb Schafhauſen auf das rechte Rheinufer gehen zu laſſen. Gelangte dieſes dahin, ſo waren die Öſterreicher in ihrer linken Flanke umgangen, Moreau befand ſich ſchon in der Poſition, ſich mit Lecourbe zu vereinigen, und zu einer Schlacht war dann die Übermacht auf ſeiner Seite. Der 1. Mai war zum Übergange beſtimmt und am nämlichen Tage wurde Nauendorf an der untern Wuttach, der Erzherzog Ferdinand bei Bondorf und Giulay bei Neuſtadt (am diesſeitigen Ausgange des Höllthals), bis wohin ſchon eine Diviſion von St. Süzanne vorgedrungen war, angegriffen, um die Öſterreicher auf allen dieſen Punkten zu beſchäftigen und ſo vom Rheine abzuziehen. Der Prinz von Lothringen, Lecourbe's Vorhaben nicht ahnend, hatte ſeine Truppen bei und oberhalb Schafhauſen ſo zerſplittert, daß es Letzterem nur einen geringen Kampf koſtete, mittels einer bei Reichlingen ($1\frac{1}{2}$ teutſche Meile oberhalb Schafhauſen) geſchlagenen Pontonbrücke das rechte Rheinufer zu gewinnen, wo er ſchon am Mittage ſein ganzes Corps verſammelt hatte und worauf der Prinz, von der Diviſion Vandamme verfolgt, den Rückzug nach Stockach nahm. Hierauf fielen auch Schafhauſen, Stühlingen und bei erſter Auffoderung die von würtembergiſchen Truppen beſetzte Bergfeſtung Hohentwiel in die Hände der Franzoſen, durch welche letztere ſie einen feſten Stützpunkt gewannen. Kray hatte die Abſicht gehabt, ſie noch vor der vollſtändigen Ausführung ihrer Bewegungen auf ihrem linken Flügel anzugreifen; es ſollte dies durch eine am 1. Mai von Nauendorf anzuſtellende Recognoſcirung eingeleitet, und dann nach Umſtänden zu einer förmlichen Schlacht übergegangen werden; doch das unerwartete Vordringen Lecourbe's und der darauf erfolgte Rückzug des Prinzen von Lothringen zwangen ihn andere Diſpoſitionen zu treffen und er beſchloß nun bei Engen eine Stellung zu nehmen.

Am 2. Mai hatten Moreau und Kray alle ihre nächſten Truppen vereinigt. Von der franzöſiſchen Armee ſtand nur das linke Flügelcorps von St. Süzanne noch zurück, theils bei Neuſtadt, theils zur Beobachtung des Kienmayer'ſchen Corps bei Freiburg und im dortigen Rheinthale. Das Corps von Lecourbe befand ſich in der Richtung gegen Stockach vorwärts Hohentwiel (2 teutſche Meilen von Stockach) und mit dem rechten Flügel bei dem Dorfe Überlingen auf dem linken Ufer der Aach; das Reſervecorps zwiſchen dem Dorfe Thayngen ($1\frac{1}{2}$ teutſche Meile ſüdl. von Engen) und Schafhauſen, und links davon bei Neukirchen, Hallau und Stühlingen das Corps von St. Cyr. Moreau hatte wenigſtens 75,000 Mann zu ſeiner Verfügung, Kray dagegen nur 35,000 Mann bei Engen und 9000 Mann bei Stockach, da er die Corps von Sztarray, Kienmayer und Reuß entbehrte. Die öſterreichiſche Hauptarmee lagerte nahe vor Engen auf den dortigen ſüdlichen Gebirgsabfällen. Die Vorhut beſorgten Giulay auf dem rechten Flügel bei Pfora, der Erzherzog Ferdinand in der Mitte bei Stetten, Nauendorf auf dem linken Flügel und ſüdlich von Engen bei Welſchengen, Biningen und Weiterdingen. Vier Cuiraſſierregimenter und fünf Bataillone unter dem F. M. L. Klinglin wurden zur Verbindung mit dem Prinzen von Lothringen bei Friedingen an der Straße von Schafhauſen nach Stockach und bei Steußlingen aufgeſtellt. Letzterer hatte vor Stockach (2 teutſche Meilen weſtl. von Engen) eine Stellung mit dem linken Flügel bei Wahlwies, mit dem rechten bei Nenzingen genommen.

Von Kray war für den 3. Mai wiederum der Plan zu einer Recognoſcirung unter Nauendorf und zu einer Schlacht entworfen worden, aber die Franzoſen kamen ihm mit dem Angriffe zuvor. Den Anfang machte ihr vorgeſchobener rechter Flügel unter Lecourbe. Sein Corps ging in drei Colonnen vor; rechts die Diviſion Vandamme auf der Radofszeller Straße gegen Wahlwies und Stockach, in der Mitte die Diviſion Montrichard von Eingen nach Steußlingen, links die Diviſion Lorges, welche ſich in zwei Hälften theilte, indem die eine ſich

Digitized by Google

gegen Mühlhauſen bewegte und die Verbindung zwiſchen Lecourbe und Moreau bildete, die andere rechts vorwärts von Mühlhauſen gegen Eigeltingen zog. Der Prinz von Lothringen war durch das Vorrücken der letztern beiden Colonnen von Kray ſchon abgeſchnitten; er konnte daher von dieſem auf keine Unterſtützung mehr rechnen und ſchlug ſich nur, um dem Feinde Stockach nicht ohne Kampf zu überlaſſen. Von früh ſieben Uhr bis gegen Mittag hielten die öſterreichiſchen Vortruppen bei Stahringen und Steußlingen das Vordringen der Franzoſen auf, dann wichen ſie in die oben angegebene Stellung vor Stockach zurück. Der Kampf begann nun bei Wahlwies. Die Diviſion Montrichard ging zuerſt gegen die dortigen Höhen vor; da dieſe jedoch mit einer zahlreichen Artillerie beſetzt waren, ſo ſcheiterten alle ihre Verſuche ſie in der Front zu nehmen, und nur nach großen Anſtrengungen gelang es ihr zuletzt, den linken Flügel der Öſterreicher zu erſchüttern. Gleichzeitig hatte Vandamme die Straße von Sernandingen nach Stockach gewonnen und kam ihnen ſo in den Rücken, während die äußerſte linke franzöſiſche Colonne von Eigeltingen her ihren rechten Flügel bei Nenzingen zu umgehen drohte. Jetzt richtete Montrichard ſeine Angriffe auch gegen die Mitte der Öſterreicher und ſprengte ſie völlig aus einander. Einige Cavalerieregimenter und Bataillone ſammelten ſich zwar wieder nahe vor Stockach, wurden aber von der Cavaleriediviſion Nanſouty beim erſten Anlaufe über den Haufen geworfen, ſodaß die Franzoſen zugleich mit den Flüchtenden in Stockach eindrangen. Lecourbe beſetzte die Höhen jenſeits und der Prinz von Lothringen ging bis nach Siegmaringen über die Donau zurück. Acht Geſchütze, viele Gefangene und alle in und bei Stockach aufgehäufte Magazinvorräthe geriethen in die Hände der Sieger.

Einen ſchwierigeren Kampf hatten die Franzoſen bei Engen zu beſtehen. Nauendorf war zur Ausführung der ihm übertragenen Recognoſcirung um die Mittagsſtunde ſchon über Weiterdingen ($^3/_4$ teutſche Meile ſüdl. Engen) vorgerückt, als er den franzöſiſchen Maſſen begegnete, die Moreau zum Angriffe vorbewegte. Auch Lorges war mit der gegen Mühlhauſen dirigirten halben Diviſion herangekommen, hatte auf den beherrſchenden Anhöhen zwiſchen Deuchtlingen und Mägdberg eine Stellung genommen, und beſchoß Nauendorf's Colonnen von da in der linken Flanke, worauf ſich links an Lorges die Diviſionen Leclerc (von Baſtoul geführt) und Delmas, beide vom Reſervecorps, anſchloſſen. Moreau ließ durch Delmas den weſtlich von Weiterdingen gelegenen Wald, ſowie den Hohenſtoffeln (einen kegelförmigen Berg in deſſen Mitte) und zugleich durch Lorges und Baſtoul den linken Flügel der Öſterreicher angreifen. Nachdem der Wald genommen und auch ein Bajonnetangriff auf ihre Mitte gelungen war, führte Nauendorf ſeine nur durch Überlegenheit geſchlagenen Truppen hinter den ſumpfigen Bach bei Welſchengen zurück und ſetzte ſich in dem Dorfe feſt. Das Gros der öſterreichiſchen Armee hatte ſich indeſſen entwickelt und ſtand auf dem ſüdlichen Abhange des Hohenhöwen (eines bewaldeten Berges nahe vor Engen) über Neuenhauſen und Ehingen in einem Halbkreiſe; rechts vom Hohenhöwen war auf dem äußerſten rechten Flügel auch Wolterdingen ſtark beſetzt. Bald entſpann ſich auf der ganzen Linie ein hartnäckiges Gefecht. Das Terrain begünſtigte die Öſterreicher für die Aufſtellung ihrer zahlreichen Artillerie und war auch vor der Front ſo durchſchnitten, daß ihnen die Franzoſen ſchwer beikommen konnten. Moreau richtete zuerſt einen Hauptangriff gegen ihren rechten Flügel. Dazu ging die Diviſion Delmas vor, um den Hohenhöwen und das an deſſen ſüdöſtlichem Fuße gelegene Dorf Welſchengen zu nehmen, was ihr nach angeſtrengtem Kampfe auch gelang. Während deſſen war die Diviſion Richepanſe (vom Reſervecorps) links über Blumenfeld gegen Wolterdingen detaſchirt worden, theils um ſich mit St. Cyr's Corps, welches von Stühlingen aus vorgegangen war, in Verbindung zu ſetzen, theils auch um die Öſterreicher in ihrer rechten Flanke zu umgehen. Richepanſe vertrieb zwar die Öſterreicher aus Wolterdingen, aber weiter konnte er nicht vordringen; alle ſeine Angriffe auf die Anhöhen jenſeits und weſtlich vom Hohenhöwen wurden zurückgeſchlagen. Da entſchloß ſich Kray Welſchengen wieder zu nehmen, und warf auch den Feind heraus, der aber mit friſchen Truppen anſtürmte und das Dorf zuletzt behauptete. Schon neigte ſich der Tag und Moreau wurde beſorgt um Richepanſe, der ſich kaum mehr zu halten vermochte. Dies veranlaßte ihn Ehingen ernſtlicher anzugreifen, um dadurch Kray's Aufmerkſamkeit auf deſſen linken Flügel zu ziehen. Das Dorf wurde genommen, doch erſtürmten es bald darauf drei öſterreichiſche Grenadierbataillone von Neuem; bei wiederholtem Andringen des Feindes blieb es aber zuletzt nur zur Hälfte in ihrem Beſitze. Die Diviſion Richepanſe, welche über drei Stunden lang gekämpft hatte, war ſchon im Begriffe den Rückzug anzutreten, als ſpät am Abende Baraguay-d'Hilliers von St. Cyr's Corps mit ſeiner Diviſion zu ihrer Unterſtützung herangekommen war. Die Brigade Rouſſel langte zuerſt in der rechten Flanke der Öſterreicher an und brachte ſie dort nach einem bis in die Nacht dauernden Gefechte, welches die Schlacht beſchloß, zum Weichen nach Engen. Vorher war Baraguay-d'Hilliers faſt den ganzen Tag hindurch mit dem Erzherzog Ferdinand beſchäftigt geweſen. St. Cyr war nämlich ſchon am frühen Morgen aus der Gegend von Stühlingen aufgebrochen. Die Diviſion Tharreau hatte er über Blumberg ($^3/_4$ teutſche Meile nördl. Stühlingen) gegen Giulay detaſchirt und war mit der Diviſion Baraguay-d'Hilliers gegen Riedeſchingen ($^3/_4$ teutſche Meile weſtl. Wolterdingen) vorgegangen; die Diviſion Ney rückte dieſer zur Unterſtützung nach. Erſtere traf bei Riedeſchingen auf die Vortruppen des Erzherzogs, die ſich nach einem kurzen Gefechte in deſſen Hauptſtellung bei Leipferdingen ($^3/_8$ teutſche Meile nordweſtl. Wolterdingen) zurückzogen, welche derſelbe auch bis gegen den Abend behauptete. Er verließ ſie nicht eher, als bis auch die Diviſion Ney herbeigekommen, worauf er, außer Stande, ſo überlegenen Kräften länger zu widerſtehen ſich mit Ordnung nach Stetten ($^1/_2$ teutſche Meile nordweſtl. Engen) zurückzog. Hierauf wurde es auch St. Cyr erſt möglich der Diviſion Richepanſe, wie oben erwähnt, zu Hilfe

Digitized by Google

zu kommen. Die Brigade Giulay, von Tharreau beobachtet, war den ganzen Tag über faſt unthätig. Eine folgenloſe Recognoſcirung gegen Bellen und eine unfruchtbare Kanonade bei Deckingen (1 teutſche Meile nordweſtl. Blumberg) war Alles, was ſie leiſtete.

Das Gefecht bei Stockach und die Schlacht bei Engen koſteten den Öſterreichern 1147 Todte, 1884 Verwundete und 3862 Gefangene. Der Verluſt der Franzoſen, über den genaue Angaben fehlen, iſt an Todten und Verwundeten bei Engen wol noch bedeutender geweſen, als der ihrer Gegner. Die Öſterreicher hatten dort die Überlegenheit an Geſchütz und ſich auch auf das Tapferſte geſchlagen. Kray war größtentheils im Beſitze des Schlachtfelds geblieben und ſchon entſchloſſen, einem neuen Angriffe, dem er am andern Morgen entgegenſah, zu begegnen, als ihm am Abende die Nachricht von den Unfällen des Prinzen von Lothringen zukam. Nur dies vermochte ihn am 4. Mai früh 3 Uhr mit der ganzen Armee den Rückzug über Liptingen nach Möskirch anzutreten, wo er am 5. von Moreau wiederum angegriffen und genöthigt wurde, auf das linke Donauufer überzugehen. (*Heymann.*)

ENGENTHAL, Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement des Niederrheins (Elſaß), Canton Vaſſelonne, Bezirk Strasburg, hat mit den Weilern Schneethal, Oberſteigen, Windsburg und Schneematt 676 katholiſche Einwohner, deren Succurſalpfarrei ſich in Oberſteigen befindet. Der in ſeiner Nähe befindliche Schneeberg gewährt einen herrlichen Blick nach dem Elſaſſe und nach Lothringen. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

ENGER (auch Engern und Engers), eine preußiſche Stadt der Provinz Weſtfalen, im Regierungsbezirk Minden, Kreiſe Herford, liegt nordweſtlich von Herford, an einem Bache, der ſich in die Elſe, einem Nebenfluſſe der Werre oder Wehr, ergießt. Sie gehört zu der alten Grafſchaft Ravensberg. Die Stadt iſt ſehr alt, war ehemals die Hauptſtadt des Herzogthums Engern, und ſoll auch die Reſidenz des Herzogs Wittekind, nach ſeiner Bekehrung zum Chriſtenthume, geweſen ſein. In der dortigen Kirche befindet ſich ein demſelben im J. 1377 von Karl IV. errichtetes Grabmal. Auch wurde dort früher an Wittekind's Sterbetage ein Feſt begangen, an welchem man Spenden an die Armen austheilte. Das von Kaiſer Heinrich's I. Gemahlin Mathilde hier geſtiftete und von Otto I. reich begabte Kloſter ward im J. 1414 als weltliches Stift nach Herford verſetzt. Der lateiniſche Name, den die Stadt in den Urkunden des Mittelalters führt, iſt Angaria oder Angria, zuweilen auch Angrivaria. Sie zählt gegenwärtig 1550 Einwohner, welche ſtarken Flachsbau und lebhaften Handel mit Garn treiben. (*A. Keber.*)

ENGERAU, lateiniſch Engeravia, ein zum gräfl. Pálffy'ſchen Majorat gehöriges Dorf im presburger Gerichtsſtuhle (Bezirke, Processus) und Comitate, im Kreiſe dieſſeit der Donau Niederungarns, am rechten Donauufer, im Angeſichte von Presburg, an der von dieſer Stadt nach Wien und Raab führenden Poſtſtraße, in der ſogenannten Aue eben gelegen, nach Presburg (Erzbisthum Gran) eingepfarrt, mit 90 Häuſern, 569 teutſchen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 130 Evangeliſchen, ſämmtlich Katholiken ſind, ſich vom Feldbaue, der Obſtbaumzucht, dem Gemüſebaue und verſchiedenen ſtädtiſchen Gewerben nähren und auch ein ziemlich ſtarkes Fuhrwerk treiben, einer katholiſchen Filialkirche, einem großen herrſchaftlichen Wirthshauſe und einem Damme, der es gegen die Überſchwemmungen und Verheerungen des Stromes ſchützen ſoll. Im J. 1809 wurde aber dieſer durch den Eisgang durchbrochen, das Dorf größtentheils zerſtört und einige Monate ſpäter von den Franzoſen beſetzt, die von hier aus den Brückenkopf von Presburg zu ſtürmen verſuchten, was aber wiederholt mislang. Auch bei dieſer Gelegenheit litten die noch übrigen Häuſer einen großen Schaden. Von allen dieſen Drangſalen erholte ſich der Ort nur ſpät und langſam. (*G. F. Schreiner.*)

ENGERN (Angaria, Angarien), ein Haupttheil des alten Sachſens, lag zwiſchen Oſt- und Weſtfalen, und — was wohl zu bemerken iſt — theils jenſeit, theils dieſſeit der Weſer. Dieſes erhellt vorzüglich aus den vielen Urkunden des Stiftes Corvei, welches in Angarien lag, und ſowol jenſeit als dieſſeit der Weſer viele beträchtliche Bauernhöfe hatte. Meibom und Cluver irren, wenn ſie Angarien nur zwiſchen der Ems und Weſer angeben. In den Urkunden wird ein öſtliches und weſtliches Angarien unterſchieden. Die Gauen dieſes Haupttheils von Sachſen, welche dieſſeit der Weſer lagen, z. B. die Gegenden von Paderborn, Ravensberg, Minden, Hoya, Diepholz, Delmenhorſt, Bremen und Oldenburg gehörten zum weſtlichen Angarien und nicht zu Weſtfalen; denn die ehemaligen Gaue, worin dieſe Länder lagen, werden immer als Gaue im weſtlichen Angarien in den Urkunden bemerkt. Angeri ſcheint ein beſonderer Gau im weſtlichen Angarien geweſen zu ſein, worin der Curtis Eruuitte (Eriatte unweit Lipſtadt) lag. (*J. Niesert.*)

ENGERSDORF. 1) Groß-Engersdorf, ein zur Herrſchaft Bockflüß gehöriges großes Dorf im V. U. M. B. des Erzherzogthums Öſterreich unter der Ens, am nördlichen Rande des Marchfeldes, am Fuße der letzten Ausäſtung des Hochleitengebirges gelegen, vom Rußbache durchfloſſen, in ſeinem Rücken von ausgebreiteten Weinbergen überragt, die eine herrliche Überſicht des Marchfeldes und der fernen Hauptſtadt gewähren, ¼ Stunde oſtwärts von der nach Brünn führenden Poſtſtraße und zwei Poſten von Wien entfernt, mit 222 Häuſern, 1295 teutſchen Einwohnern, welche Acker-, Weinbau und Obſtbaumzucht treiben, einer zum Dekanate auf dem Marchfelde und zum Erzbisthume Wien gehörigen katholiſchen Pfarre von (1829) 1774 Seelen, welche unter dem Patronate des Religionsfonds ſteht, einer alten gothiſchen, im J. 1606 erweiterten katholiſchen Kirche, welche ein ſchönes Hochaltarblatt von Peter Krafft beſitzt, einer Schule, zwei Mahlmühlen und einem Jahrmarkte. Der Ort war früher ein Markt, hieß ſonſt Groß-Engelreichsdorf, und kommt als ſolcher ſchon in den Urkunden des 13. Jahrh. vor. 2) Klein-Engersdorf, ein zum

Digitized by Google

Stifte Kloſterneuburg gehöriges Dorf deſſelben Landes und Kreiſes, in einer angenehmen Thalſchlucht zwiſchen dem Biſam- und Kronawetberge, öſtlich von Korneuburg gelegen, mit 50 Häuſern, 336 teutſchen Einwohnern, welche ſich vom Feld-, Obſt- und Weinbau ernähren, einer eigenen alten katholiſchen Pfarre (1829) von 860 Seelen, welche zum Dekanat auf dem Marchfelde des wiener Erzbiſthums gehört und unter dem Patronate des Stiftes der Schotten in Wien ſteht, einer katholiſchen Kirche, einer Schule und einem Gaſthauſe. Das Dorf kommt unter dem Namen Engelreichsdorf in den Urkunden des Mittelalters vor, und wurde im 12. Jahrh. von dem Herzoge Heinrich Jaſomirgott dem Stifte Kloſterneuburg geſchenkt. *(G. F. Schreiner.)*

ENGESTRÖM (Johann), Biſchof zu Lund in Schweden, geboren im ſchwediſchen Dorfe Slägerup, wo ſein Vater Kreisrichter (Häradshöfding) war. Bis zum Tode des Vaters (1709) blieb er zu Hauſe, dann bezog er die Schule zu Malmö, wo der gelehrte Sven Fundaha auf ihn vorzugsweiſe einwirkte; im J. 1714 die Univerſität Lund, von welcher ihn aber die Kriegsunruhen bald verſcheuchten, worauf er ſich bei Freunden auf dem Lande bis 1720 aufhielt, eine gelehrte Reiſe ins Ausland unternahm, 1723 den Magiſtergrad erhielt und nun ſich dem Privatunterrichte widmete. Unter Schultän hatte er ſich ausgezeichnete Kenntniſſe in den morgenländiſchen Sprachen, wie in der rabbiniſchen Literatur, erworben, auch mehre neuere Sprachen ſtudirt. Im J. 1729 ward er Adjunct der philoſophiſchen Facultät zu Lund und gab eine bibliſch-hebräiſche Grammatik heraus; im J. 1732 ward er Erik Berzelii Nachfolger in der Profeſſur der morgenländiſchen und griechiſchen Sprachen. In dieſem Amte bildete er tüchtige Philologen und ſchrieb eine Menge von Diſſertationen. Im J. 1742 erhielt er eine theologiſche Profeſſur und die Ordination, und ſchon im folgenden Jahre die Domprobſtei mit der erſten theologiſchen Profeſſur, 1746 das Doctorat der Theologie. Einſtimmig von der Geiſtlichkeit der Provinzen Schonen und Bleckingen erwählt, ernannte ihn der König 1748 zum Biſchof über Lunds Stift und zum Prokanzler der Univerſität Lund. Im biſchöflichen Amte zeigte er große Thätigkeit, viſitirte, wie noch nie vorher geſchehen, ſämmtliche Gemeinden des Stiftes, wohnte den Reichstagen von 1751, 1755 und 1760 bei und nahm an einer verbeſſerten ſchwediſchen Bibelüberſetzung Theil. Er ſtarb im J. 1777. Aus ſeiner 1735 mit Margaretha Benzelſtjerna, Tochter des Erzbiſchofs Jacob Benzelius, geſchloſſenen Ehe hatte er zwei Töchter und ſechs Söhne. Einer der letztern war der um ſchwediſche Staatsverwaltung und Literatur hochverdiente Graf Lars von Engeſtröm, welcher bis zur Würde eines königl. ſchwediſchen Staatsminiſters der auswärtigen Angelegenheiten emporſtieg (geboren den 24. Dec. 1751 zu Stockholm), und nachdem er im hohen Alter den ſchwediſchen Staatsdienſt verlaſſen, auf den Gütern ſeiner Gattin zu Jankowicz bei Poſen den 19. Aug. 1826 ſtarb; ein geiſtreicher, gelehrter, menſchenfreundlicher, ausgezeichneter Staatsmann. Lars von Engeſtröm beſaß eine zahlreiche und durch Handſchriften ſehr wichtige Bibliothek, die er in Stockholm zum öffentlichen Gebrauche aufſtellte, und nach ſeinem Austritte aus dem Staatsdienſte der Aufſicht des Staatsminiſters der auswärtigen Angelegenheiten, des Pastoris primarii in Stockholm und des Wortführenden in der Ritterhausdirection, wie der Verwaltung eines beſonders angeſtellten Bibliothekars (Profeſſors Lillejegrån) übergab. Die Handlingar urv Engeströmska Bibliotheket, bis 1824, 4 Hefte, verbreiten ſich über den Inhalt der Bibliothek, namentlich die Manuſcripte. Vgl. meine Reiſe durch Schweden ꝛc. (Leipz. 1823.) 1. Bd. S. 272—275. *(v. Schubert.)*

ENGHIEN, lat. Angia (n. Br. 50° 40′, ö. L. 21° 40′), Stadt in der belgiſchen Provinz Hennegau (während der Vereinigung mit Frankreich Departement Jemappe), liegt an der Straße von Brüſſel nach Tournay, wird von dem Flüßchen Marcq durchſchnitten und hat mit der Vorſtadt Hoves zwei Kirchen, ein Stadthaus, ein Collegium, vier Primairſchulen, ein Hoſpital, Salzraffinerien; Spitzenfabriken, Leinwandmanufacturen (960,000 Ellen jährlich), Färbereien, Brauereien, zwei Ölmühlen, 700 Häuſer und 3739 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Spitzen und Leinwand treiben. Enghien gehörte dem Hauſe Bourbon in Frankreich, bis es Heinrich IV. an die Herzoge von Ahremberg verkaufte, die es ſeitdem, und zwar bis zur Revolution, unter dem Titel eines Herzogthums ununterbrochen beſeſſen haben. Mehre derſelben reſidirten hier und man ſieht in der Capucinerkirche ihre Grabmäler. Das hier befindliche herzogl. Schloß wurde während der Revolution ſehr mitgenommen, weniger litt der Park, welcher durch künſtliche Anlagen und übergroße Gewächshäuſer mit den ſeltenſten ausländiſchen Gewächſen zu den größten Zierden Belgiens gehört. *(Fischer.)*

ENGHIEN, flam. Edighen, war mit den 18 davon abhängenden, mehrentheils in Hennegau, zum Theil, wie z. B. Grimighem, in Flandern belegenen Dörfern die erſte Baronie von Hennegau, zugleich aber auch in Anſehung der Burg und der davon abhängenden Pairs, des einen Stadtviertels, und der Dörfer Ronkieres, Tubiſe, Hanuieres, Iterne, Rebecque, Bierges, Bongardes, Laërbeke, Beringen, Seneffe, wie auch des Antheils von Heripont, brabantiſches Lehen. Die Häuſer der Stadt, und folglich auch deren Bewohner, ſtanden auf hennegauiſchem Boden, zu Flandern hingegen gehörten die Straßen. Hugo von Enghien vergabte im J. 1112 bedeutende Güter zu Tollebecque und Herines an die Abtei S. Aubert zu Cambray, und das zwar mit Willen ſeiner Gemahlin Hadewidis und ſeiner Schwägerin Sophia, beide Töchter des Grafen Otto von Rheineck. In der Urkunde werden auch Hugo's Kinder genannt, Walter, Hugo, Hermann (der Name iſt wol gegeben zu Ehren des römiſchen Königs, Hermann von Salm, der, wie man weiß, des Grafen Otto I. von Rheineck Vater geweſen), Otto, Engelbert, Siger, Sophia und Alix. Das Datum dieſer Urkunde beläſtigt uns aber nicht wenig. Otto II. von Rheineck, der beiden Schweſtern Bruder, wurde als ein junger Mann ermordet um 1150, wie kann ſeine Schweſter 1112 bereits acht Kinder geboren haben? und eine

Digitized by Google

vollbürtige Schweſter muß wenigſtens Sophia geweſen ſein, da ſie dem Bruder in dem mütterlichen Erbe, in der Grafſchaft Bentheim, folgte. Die nämliche Sophia wird in der Urkunde von 1112 als des Grafen Theoderich (VI.) von Holland Gemahlin genannt, und das kann ſie kaum vor dem J. 1132 geworden ſein. Walter I. von Enghien, von den Söhnen Hugo's ohne Zweifel der älteſte, beſaß Tollebecque, Herines, Marc, Bellinghem, Itterne, Seneffe, Bierges, Ronkieres, Hemeries, Tubiſe, Rebecque, Bongard, Laërbeck, Berghes, Beringhem, Roosbebeck, Hanwires, Heripont, und eine Menge anderer Güter in Hennegau, Flandern und Brabant, und erſcheint als Wohlthäter der Kirche von St. Aubert zu Cambray 1151, 1163, 1175, ſowie 1167 des Stiftes zu Nivelle, und werden in dieſer letzten Urkunde zugleich ſeine Hausfrau Idisberga und ſeine Kinder Walter II., Hugo, Otto, Goswin und Johann genannt. Hugo (II.) d'Engien et Goswinus filius ejus nobiles werden in einer 1151 von dem Abte Daniel von Cambron ausgefertigten Urkunde als Zeugen genannt. Drei Jahre ſpäter ſind dieſelben Zeugen der Urkunde, worin Graf Balduin von Hennegau die ſtreitenden Kirchen von Cambron und Soignies verſöhnt. Im J. 1166 erbaute Hugo, mit Rath der vier Söhne, ſo ihm ſeine Gemahlin Beatrix geboren, Goswin, Engelbert, Siger und Bonifacius, die Burg zu Enghien. Goswin, der älteſte Sohn, folgte dem Vater in dem Beſitze von Enghien, befindet ſich ſammt ſeinem Bruder Engelbert unter den Zeugen einer Urkunde von 1179, und wurde, indem er gewiſſe Gerechtſame in ſeiner Herrſchaft Lembeck an den Graf von Hennegau überließ, die Veranlaſſung zu ernſtem Zwiſt der Brabanter mit Hennegau. Graf Balduin erbaute nämlich eine Burg zu Lembeck, und dem widerſetzte ſich der Herzog von Brabant, anrufend nicht ſowol das zwiſchen ihm und Enghien ſeit der Entſtehung der daſigen Burg waltende Lehensverhältniß, als den Umſtand, daß zu Lembeck das Hochgericht dem Stifte Nivelle zuſtehe, daß er des Stiftes Voigt und folglich allein befugt ſei, eine Veränderung in dem Eigenthume von Lembeck gut zu heißen. Hingegen behauptete der Graf von Hennegau, Goswin von Enghien habe ſein Beſitzthum zu Lembeck weder von einem Herzoge von Brabant, noch von St. Gertruden Stift, ſondern von Herrn Walter von Lens zu empfangen, der ſelbſt ein Lehensmann ſei von Hennegau. Bereits ſollte Waffengewalt entſcheiden (1182), als der Graf von Flandern, übend des Mittlers Amt, einen Stillſtand zuwege brachte für die ganze Zeit, die, ein Gelübde zu löſen, der Herzog von Brabant in dem heil. Lande zubringen würde. Dieſe Pilgerfahrt vollbrachte für den Herzog ſein Sohn Heinrich, und war derſelbe kaum von den Ufern des Jordans zurückgekehrt, als die Fehde um Lembeck ſich erneuerte. In der Schlacht bei Lembeck (1184) unterlagen die von Hennegau, die Burg wurde von den Brabantern zerſtört, und Engelbert von Enghien, der nach ſeines Bruders Goswin kinderloſem Abgange dem Hauſe vorſtand, ſah ſich veranlaßt, brabantiſche Beſatzung in ſeine Stammfeſte aufzunehmen. Es ermannte ſich aber der Graf von Hennegau, und zunächſt ſeine Grenze zu ſichern zog er vor Enghien, von Engelbert die Ausweiſung der brabantiſchen Beſatzung und das Verſprechen einer vollkommenen Neutralität für die Zukunft zu erzwingen. Das Verſprechen wurde gegeben und nach wie vor von Enghien aus das hennegauiſche Gebiet geſchädigt. Darauf legte Graf Balduin ſich vor die Burg, wurde deren in einer regelmäßigen Belagerung Meiſter, und ſchleifte ſie bis zum Grunde (1193). Im J. 1197 unterfertigte Engelbert die von Graf Balduin von Flandern und Hennegau der Abtei St. Denys um ihre Beſitzungen zu Broqueroie verliehene Urkunde. In ſeiner Ehe mit Eliſabeth, Otto's (von Trazignies?) Schweſter, wurde er Vater von Engelbert II. und Ägidius. Engelbert II. vergabte 1202 Ländereien in dem Kirchſpiele von Marcke-les-Enghien an die Abtei Grimbergen. In einer Urkunde von 1210 nennt er den Ritter Michael von Escauſines „homo meus.“ Im J. 1215 vergabte er mit Willen ſeiner Hausfrau, Ida von Avesnes, und ſeiner Söhne, Siger und Jacob, ſeine Zehnten in dem Kirchſpiele von Breges an die Abtei Cantimprat, und im März 1224 beſchenkte er ſeine Stiftung, das Priorat zu Belleghem, ſowie die Kirchen von Cambron, St. Aubert binnen Cambray, zu St. Denys bei Mons, zu St. Adrian in Geerdtsbergen, zu St. Urſula in Brüſſel, zu Grimbergen, Auwieres, la Camere und Nienhoven. Er lebte noch 1248; ſeiner zweiten Ehe, mit Adelive von Oudenaërden, ſoll der einzige Sohn, Jacob, der erſten Ehe, mit Frau Iden, außer zwei Töchtern, der Sohn Siger I. angehören. Siger, in erſter Ehe mit Mathilden verheirathet, wurde in der andern Ehe, mit Adelheid von Sotteghem, ein Vater von zehn Kindern, Walter II., Gerhard, Johann, Jacob, Arnold, Engelbert, Maria, Gemahl 1) Hugo von Rhetel, Herr von Beaufort, vermählt 1246, 2) Graf Johann von Brienne, Margaretha, Gemahl Raſo von Gavre, Herr von Liedekerke, Adelheid, Äbtiſſin zu Gillenghien, und Ida, Gemahlin Ägidius von Trazignies. Johann, der dritte von Siger's I. Söhnen, Biſchof von Tournay ſeit 1267, befand ſich auf der Kirchenverſammlung zu Lyon (1274), wie Papſt Gregor X. über Heinrich von Geldern, den Biſchof von Lüttich, die wohlverdiente Abſetzung verhängte, und es ſchien vor vielen andern der Biſchof von Tournay dem Papſte geeignet, der lütticher Kirche Wunden zu heilen. So wurde er denn mit der daſigen Inful und zugleich mit der Abtei Stablo, wie ſolche von Heinrich von Geldern beſeſſen worden, bekleidet. Kaum in Lüttich eingeführt, ſah Johann in Fehde ſich verwickelt mit dem mächtigen Geſchlechte von Beaufort. Ein Bauer aus der Landſchaft Namur hatte in der Umgebung von Ciney eine Kuh geſtohlen, und trieb ſie zum Verkauf nach Andenne, wo eben die Ritterſchaft der nächſten Provinzen zu einem Turnier verſammelt, und wo deshalb auch zahlreiche Zuſchauer und Speculanten auf Kauf und Verkauf ſich eingefunden hatten. Unter dieſen trieb ſich herum der Eigenthümer der Kuh, und er erkannte auf der Stelle den ihm geſtohlenen Liebling. Nicht ſtark genug, ihn dem Diebe zu entreißen, machte er von dem Falle dem Amtmann von Condroz, dem Johann von Halloy, die Anzeige. Andenne gehört nach

Digitized by Google

Namur. Unter dem Verſprechen der Begnadigung lockte Halloy den Dieb über die Grenze, dann ließ er ihn, auf condruſiſchem Boden, greifen, bekennen und aufknüpfen. Das nahm des Gehenkten Grundherr, Johann von Beaufort, Herr zu Gosne, gewaltig übel, verklagte den Amtmann bei dem Biſchof und fand kein Gehör. Darauf ging er mit ſeinen Brüdern zu Rathe, mit Heinrich, dem Herrn von Beaufort an der Maas, und mit Richard, dem Herrn von Fallais, und die drei einigen ſich, mit gewaffneter Hand von dem Biſchofe Rechenſchaft zu fodern für ſeines Amtmanns Ungebühr. Durch die Vettern von Celles und Spontin verſtärkt, durchzog verheerend der Herr von Gosne das Land Condroz, während Gleiches mit Gleichem vergalten die ſtreitbaren Bürger von Huy. Sie zerſtörten des von Gosne feſtes Haus in den Moräſten von Titant, ſie übergaben den Flammen die Burg Gosne, mußten aber abziehen vor Beaufort, ſo, gelegen auf einem Felſen des rechten Maasufers, allen Angriffen trotzte. Auch Fallais, die Burg des dritten Beaufort, ſetzte dem Amtmann von Hasbanien muthigen Widerſtand entgegen, indem aber Richard von Beaufort der Stärke mistraut von ſeines Hauſes Mauern und Thürmen, wagt er ſein Leben, um perſönlich in Namur Hilfe zu ſuchen. Auf dem Wege wird er von Condruſern ereilt und erſchlagen, und gegen die ſteigende Macht und Erbitterung der Lütticher weiß ſein Sohn Rigald nicht anders ſich zu behaupten, als indem er Fallais, die Burg, dem Herzoge von Brabant zu Lehen aufträgt, gleichwie die übrigen Beaufort den Grafen von Namur zum Lehensherrn annahmen. Der Entſatz von Fallais wird durch die Brabanter bewerkſtelligt, Meſſe von ihnen in die Aſche gelegt. Der Graf von Luxemburg, ſeinem Schwager von Namur ein treuer Beiſtand, nahm und verheerte Ciney, die von Namur eroberten und zerſtörten Warnant. Dagegen fielen die Lütticher in die luxemburgiſche Grenzmark, in die ſogenannte Rendarche, in der ſie über 30 Dörfer niederbrannten, und die Bürger von Dinant, bisher der Fehde müßige Zuſchauer, zogen unter dem Panier ihres Voigtes, des Johann von Rochefort, den Scharen entgegen, mit welchen der Herr von Dave und das Volk zu Namur ihre Stadt bedrohten. Zu ungleich war jedoch der Streiter Verhältniß, um ein Zuſammentreffen im offenen Felde denen von Dinant zu erlauben; ſie zogen ſich zurück auf ihre Mauern und wurden in ſtürmiſcher Eile von den Gegnern verfolgt, deren Vorhut zugleich mit den Fliehenden in die Stadt eindringt. Dinant war verloren, wenn die von Namur verſtanden ihres Vortheils zu gebrauchen; allein, der Luſt an der wilden Hetze ſich überlaſſend, verwahrloſen dieſe das Thor, ſo ihnen geöffnet geweſen. Einige Bürger der Stadt finden ſich da zuſammen, und es gelingt der vereinigten Anſtrengung, das Fallgitter herabzulaſſen; abgeſchnitten von dem Harſte vor den Thoren, fallen der Herr von Dave und mehr denn hundert der Vornehmſten aus Namur, Opfer der Rache der Bürger von Dinant. Ein Regen von Steinen und Pfeilen verfolgt das ſeiner Befehlshaber beraubte Heer; es fliehen, die eben Sieger geweſen, und nicht ohne Schwierigkeit erreichen die aufgelöſten Scharen das befreundete Bouvines. Nachdem die Fehde im Laufe von vier Monaten mehr denn 15,000 Menſchen das Leben gekoſtet hatte, vereinigen ſich die ſtreitenden Parteien, ihren Zwiſt der Entſcheidung des Königs von Frankreich zu unterwerfen. Sie erfolgte am 12. Sept. 1275, und wollte in allen Beziehungen den Zuſtand, wie er vor dem Ausbruche der Fehde geweſen, hergeſtellt ſehen; namentlich war die Vernichtung des Lehensverbandes ausgeſprochen, zu welchem die von Beaufort ſich gegen die Herzoge von Brabant und gegen die Grafen von Luxemburg und Namur verpflichtet hatten. Allein grade dieſe Beſtimmung iſt niemals zu Vollzug gekommen, Fallais brabantiſches, Beaufort und Gosne der Grafſchaft Namur Lehen geblieben, wie vielfältig auch die lüttichſche Landſchaft ihre Proteſtationen gegen das ihr hierin angethane Unrecht, ihre Klagen um Abhilfe erneuert hat. Zumal durch Händel mit dem Domcapitel ſcheint Biſchof Johann verhindert worden zu ſein, die Rechte ſeiner Kirche durchzuſetzen; Händel, aus welchen ihm der fernere Nachtheil erwuchs, daß Heinrich von Geldern, der in Lyon ſo geduldig ſeine Abſetzung hinnahm, neue Anſprüche an das Bisthum Lüttich geltend machte. Es foderte Heinrich den Erſatz der Summen, die er aus eigenem Vermögen zum Beſten der Stiftslande verwendet zu haben behauptete, und fiel, auf einen abſchlägigen Beſcheid, verheerend in die Markgrafſchaft Franchimont (1281), wogegen die Lütticher, von Walram von Valkenburg geführt, die geldernſchen Grenzbezirke überzogen und Montfort zerſtörten. Der Fehde müde, verabredeten Biſchof Johann und Heinrich von Geldern eine Zuſammenkunft zu Hougaërde, einem lüttichſchen Orte, der aber mitten in Brabant, ſüdweſtlich von Tirlemont gelegen. Auf dem Wege dahin fiel der Biſchof in einen ihm von dem Gegner geſtellten Hinterhalt; er wurde niedergeworfen, geknebelt, auf ein Roß geworfen und in unbarmherziger Eile über Stock und Stein entführt. In ſolcher Lage rührte den feiſten Mann der Schlag, oder aber, nach andern Berichten, empfing er von Mörderhänden ſchwere Wunden; am andern Morgen, am Bartholomäustage 1281, wurde er, ſterbend, bei der Abtei Heylesem, zwiſchen Landen und Hougaërde, von mitleidigen Wanderern aufgefunden. Die Domherren, deren Rechte er zu beſchränken geſucht hatte, ließen ihn ohne beſondere Feierlichkeit beſtatten, wollten auch nicht den Mord an dem eigentlichen Thäter, und noch weniger an deſſen Helfer, an dem Grafen von Looz, beſtrafen. Man hat von Biſchof Johann eine kleine Silbermünze. Avers: J-ohs. Das Bruſtbild mit Biſchofsmütze und Stab. Revers: Ein Reiter mit hochgeſchwungenem Schwerte, in vollem Jagen begriffen. Darunter die Buchſtaben H V. oder B V. (Huy oder Bouillon). — Gerhard von Enghien, der Bruder, der in Jahren unmittelbar dem Biſchofe vorgeht, beſaß Sotteghem, die große Herrſchaft in dem Lande von Aëlſt, und erheirathete mit Gerhard's von Yvanen Erbtochter die mit dem Stadtgebiete von Geerdtsberge grenzende Herrlichkeit Yvanen. Sein Sohn, Gerhard von Enghien, Herr zu Sotteghem und Yvanen, nahm zum Weibe Maria, die Erbtochter Hugo's III., des Caſtellans von Gent, und gewann von

Digitized by Google

ihr einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Hugo von Enghien, Caſtellan von Gent und Herr von Houdain in Artois, aus der Erbſchaft ſeiner Mutter, verkaufte, oder vielmehr vertauſchte das Caſtell in Gent gegen das an der Scheldemündung belegene Saëſtingen, und lebte, laut Urkunden von 1311 und 1320, in (kinderloſer) Ehe mit Beatrix von Putte, Frau der Herrſchaften Putte und Stryen, war aber 1321 nicht mehr unter den Lebenden, denn im beſagten Jahre ging Beatrix die zweite Ehe ein mit Johann von Flandern-Richebourg, der ihr in der Eheberedung ein Leibgedinge von 600 Pfund jährlich ausſetzte. Hugo's von Enghien Schweſter, Maria, Frau auf Sotteghem, Byanen, Houdain, Burggräfin von Gent, nach ihres Bruders unbeerbtem Abgange, war an Hugo VII. von Antoing verheirathet; Jacob von Enghien, Herr von Bas-Silly, der vierte von Siger's I. Söhnen, wurde in ſeiner Ehe mit der Erbtochter Walter's von Braine der Vater von Walter von Enghien, Herrn von Braine, deſſen Gemahlin, Baſilia von Henin, im J. 1287 verſtarb, ohne, wie es ſcheint, Kinder zu hinterlaſſen. Jacob's Bruder, Arnold von Enghien auf Blaton, wurde der Vater Arnold's II. auf Preaux, Blaton u. ſ. w. und der Großvater Arnold's III. auf Preaux, Blaton, Escandeuvre. Engelbert, der jüngſte von Siger's I. Söhnen, geſt. 1282, erheirathete Havré mit des Caſtellans von Mons Erbtochter. Deſſen älterer Sohn, Siger, Caſtellan von Mons und Herr von Havré, blieb unverheirathet, und wurde von ſeinem Bruder Gerhard beerbt, der in der Ehe mit Johanna von Barbançon, Frau auf Villers-meſſire-Nicolas, Bocage, Braine-l'Alleu, Placenoit, Hucignies, der Vater eines andern Gerhard geworden iſt, der als Caſtellan von Mons, Herr von Havré, Braine-l'Alleu, Villers u. ſ. w., zum Weibe nahm: 1) Maria, Jacob's von Rumigny Erbtochter, Frau der Herrſchaft, nachmaligen Reichsgrafſchaft Fagnolles, unweit Marienbourg, geſt. den 11. Febr. 1333; 2) Johanna, des Faſtre von Ligne Tochter, ſo geſtorben iſt im März 1368. Gerhard ſtarb im April 1361, einen Sohn, Gerhard III., und eine Tochter, Johanna, hinterlaſſend. Johanna, Frau auf Villers-meſſire-Nicolas u. ſ. w., heirathete: 1) den Seneſchalk von Hennegau, Jacob von Werchin, geſt. um 1382; 2) den Colard von Auxi-le-château, und 3) den Jacob I. von Harcourt-Montgommery, und ſtarb den 12. Mai 1425. Indem ſie in ihren letzten Jahren als Caſtellanin von Mons und Frau auf Havré erſcheint, auch Erbamt und Gut auf ihren Sohn, Johann von Harcourt vererbt, wird es wahrſcheinlich, daß ſie der erſten Ehe, ihr Bruder, in einer Urkunde von 1390 des Johann von Ligne cousin germain genannt, der zweiten Ehe angehörte, und daß ſie mithin, um zum Beſitze von Havré und von der Caſtellanei zu gelangen, gegen dieſen Bruder das durch Ludwig's XIV. Anſpruch an die Verlaſſenſchaft K. Philipp's IV. ſo berühmt gewordene Devolutionsrecht anrief. Gerhard III. von Enghien auf Havré, Bievre u. ſ. w., Caſtellan von Mons, war mit Johanna von Hanneſſe, Frau auf Serain, Warfuſée, Presles und Walhain, verheirathet, und lebte noch 1422. Von deſſen Söhnen der jüngere, Gerhard IV. von Enghien, genannt von Havré, Herr auf Serain, Presles, Walhain, Warfuſée, entfaltete in der Schlacht bei Rooſebeck (1382) ein eigenes Banner, und ſtarb 1420, ohne Kinder zu haben aus ſeiner Ehe mit einer von Marbais; ſein Baſtardſohn, Johann von Enghien, genannt von Havré, wird als Herr von Presles genannt. Gerhard's III. älterer Sohn, Jacob von Enghien, Herr von Fagnolles, Braine-l'Alleu, Wieges, Placenoit, ſtarb den 12. Dec. 1427, ſeine Hausfrau, des Grafen Simon von Roucy und Braine Tochter, Maria, im J. 1416. Von deſſen Söhnen war der ältere, Jacob II. von Enghien, Herr zu Mes, 1415 bei Azincourt gefallen, der jüngere, Simon, kommt 1422 vor, ſcheint aber bald darnach unvermählt geſtorben zu ſein. Von Jacob's I. drei Töchtern war die älteſte, Maria, alias Yolantha, Frau auf Fagnolles, Wieges u. ſ. w. ſeit 1389 an Albert le Flamenc, Herrn von Cany, Varennes und Pravaux, Kammerherrn bei dem Herzoge Ludwig von Orléans, verheirathet. Des Gemahles Amt brachte ſie in genaue Berührung mit dem wegen ſeiner vielfältigen Liebesabenteuer berühmten Herzog, und ſie ſcheint den hohen Liebhaber nicht lange haben ſchmachten zu laſſen. Eine einzige Tochter hat ſie im Ehebette erzeugt, aber am 23. Nov. 1402 wurde ſie von einem Knaben entbunden, von dem Baſtard Johann von Orléans, der als Graf von Dunois und Longueville einer der gefeiertſten Helden der neuern Geſchichte geworden iſt. Der Sünderin Schweſter, Margaretha, Frau auf Braine-l'Alleu und Placenoit, war Gottfried's von Sombreffe Witwe, wie ſie 1406 die zweite Heirath einging mit Heinrich von Wittem, Herrn von Beerſele. Dieſer iſt 1444, ſie den 29. Jan. 1445 geſtorben. Iſabella, Jacob's I. jüngſte Tochter, war an Arnold von la Hamayde, auf Condé und Renaix, verheirathet. Noch haben wir von Siger's I. älteſtem Sohne, von Walter III. von Enghien, zu handeln. Ritter ſeit 1246, vertheidigte er Enghien mit großer Tapferkeit gegen den Bruder K. Ludwig's IX. von Frankreich, gegen Karl von Anjou, als dieſer, gerufen durch die Gräfin Margaretha, 1259 den größten Theil des Hennegaues einnahm; ohne den Widerſtand von Enghien beſiegen zu können, mußte Karl nach Frankreich zurückkehren. Walter von Enghien ſtarb 1271; ſeine beiden erſten Frauen, Mathilde von Barbançon und Mathilde von Peruwez, die Erbin von Dongelberg, hatten ihm keine Kinder geboren, nur von der dritten Frau, Maria von Rhetel, des Grafen Manaſſes II. Tochter (ſie beſaß Machau, Bethincourt, Tricot, Bouclon und Villefort, und ſtarb 1315), wurde ihm ein Sohn geboren. Dieſer Walter IV. von Enghien ſtiftete 1305 die Karthauſe zu Herines-les-Enghien und ſtarb 1309. Laut Eheberedung von St. Chriſtophenabend 1289, hatte er ſich mit des Grafen Robert III. von Flandern Tochter, Yolantha, verheirathet und ihr zu Leibgeding die Herrſchaft Folſtye verſchrieben. Von ihr, die keineswegs, wie Bürkens berichtet, im Januar 1307 verſtorben iſt, denn am 2. Juli 1311 verſicherte ihr Robert von Flandern, ihr Bruder, auf ſeine Herrſchaft Montmirail in Perche eine Rente von 150 Pfund, kamen ſechs Kinder. Der jüngere Sohn, Siger, erlebte das 19. Jahr

Digitized by Google

nicht, der ältere, Walter V., Herr von Enghien, wo er 1310 die erſten Juden aufnahm, vollendete den Bau der Karthauſe zu Herines, und wurde in der Nacht vor Dreikönigen 1320 mit Iſabella von Brienne getraut. Iſabella war die Tochter Walter's V. von Brienne, die einzige Schweſter Walter's VI., des Herzogs von Athen und Connetable von Frankreich, und erbte demnach, als ihr Bruder in der Schlacht bei Poitiers (1356) erſchlagen worden, des Kinderloſen geſammte Beſitzungen und Anſprüche, das Herzogthum Athen, die Grafſchaft Brienne in der Champagne, die Grafſchaften Lecce und Caſtro in Terra d'Otranto, und Converſano, in Terra di Bari u. ſ. w. Sie lebte noch 1362, wie ein Urtheil des pariſer Parlaments bezeugt, und war eine Mutter von eilf Kindern geworden, worunter die Söhne Walter, Siger II., Johann, Ludwig, Jacob, Engelbert und Guido. Guido beſaß Argos im Peloponnes, und, wie es ſcheint, auch Athen; vielleicht, daß die Vermählung mit einer Griechin ihm die Mittel verſchafft, die Rechte ſeines Hauſes geltend zu machen. Er hinterließ die einzige Tochter, Maria von Enghien, deren Gemahl, Peter Cornaro, die Beſitzungen in Griechenland an die Republik Venedig verkaufte. Als Witwe heirathete Maria den N. Portaleon. Engelbert, des Guido Bruder, beſaß Rameru in der Champagne, la Follie, Tubiſe u. ſ. w., und ſtarb den 12. Dec. 1402. Zweimal verheirathet: 1) mit Margaretha von Longueval, Frau auf Revele; 2) mit Maria von Lalaing, Wilhelm's von Ligne Witwe, Frau auf Haut-Silly, geſt. den 16. Dec. 1416, hatte er einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, Engelbert, wie der Vater genannt, beſaß Rameru, la Follie, Tubiſe, Beerte, Bogarden, Laërbeck, Beringen, erkaufte die große Herrſchaft Moriamez von Robert le Rouch, dem Herrn von Landelies, und vermählte ſich den 19. Jan. 1414 mit Maria von Antoing, Frau auf Briſeuil, Eſtaires, Haverskerk, Clery, Waſines, Bittermont. Seine fünf Söhne, Ludwig, auf Rameru, Moriamez, la Follie, Engelbert, auf Briſeuil (dieſer hat 1481 Haverskerk und Eſtaires an ſeinen Vetter Johann von Stavele, Herrn von Iſenghien, und Clery an Wilhelm von Biche verkauft), Jacob, auf Clery und Tubiſe, Johann und Ludwig ſtarben ohne eheliche Nachkommenſchaft, und es verfiel ihre Erbſchaft einer an Reinold von Argenteau zu Houfalize verheiratheten Schweſter, Johanna von Enghien. Jacob von Enghien, Walter's V. dritter Sohn, ſcheint ſich den geiſtlichen Stand erwählt zu haben; von Einigen wird ihm, irrigerweiſe, das Bisthum Lüttich zugetheilt. Sein Bruder, Johann von Enghien, Graf von Lecce und Caſtro, wurde im Juli 1357 von Graf Ludwig von Flandern, in deſſen Geſellſchaft er ſeine Jugendjahre zugebracht hatte, mit einer Jahresrente von 500 Pfund beſchenkt. Durch ſeine Vermählung mit Sanctia del Balzo, wie durch ſeine Beſitzungen an das Königreich Neapel geknüpft, lebte er noch daſelbſt 1381. Sein älterer Sohn, Engelbert von Enghien, ſcheint noch vor ihm verſtorben zu ſein, des jüngern, Peter's von Enghien, Ehe mit Margaretha von Luxemburg blieb kinderlos. Maria, die Tochter Johann's von Enghien, wurde an Raimund Orſino, den Fürſten von Tarent, verheirathet. Witwe im J. 1405, erregte der unermeßliche Beſitz ihrer Kinder die Begierden des Königs Ladislaus von Neapel. Er legte ſich vor Tarent, ſo der fürſtlichen Witwe Wohnſitz, und ängſtigte ſo lange die Stadt, bis Maria einwilligte, ſeine Gemahlin zu werden (1406). Unmittelbar nach der Trauung ließ der König ſie und ihre Kinder einkerkern, ihr ganzes Eigenthum, insbeſondere das Fürſtenthum Tarent, einziehen. Auch nach des Königs Ableben blieb Maria im Gefängniß, bis Jacob von Bourbon, Graf von la Marche, nach Neapel kam, um ſich mit der Königin Johanna II. zu vermählen. Der franzöſiſche Prinz vermittelte ein Abkommen, durch welches Maria, in Freiheit geſetzt, auf den königlichen Titel verzichten, das Fürſtenthum Tarent an den Mittler abtreten und an deſſen Günſtling, an Triſtan von Clermont, ihre Tochter Katharina Orſina geben mußte. Jacob von Bourbon vermochte es nicht, die Zuneigung ſeiner königlichen Gemahlin zu bewahren; er entfloh dem Hofe, um in Tarent eine feſte, zugleich drohende Stellung einzunehmen. Aber Maria rief ihre Vaſallen von Caſtro und Lecce zu den Waffen, umſchloß von allen Seiten das nicht hinlänglich bewahrte Tarent (1419), und Jacob von Bourbon mußte mit ihr capituliren und gegen eine Summe Geldes das Fürſtenthum Tarent an ihren Sohn, Johann Anton Orſino, überlaſſen. Walter, des fünften Walter älteſter Sohn, geb. den Samſtag vor Dreifaltigkeit 1322, ſtarb den 19. Nov. 1350, wie es ſcheint, noch vor dem Vater, daher der andere Sohn, Siger II., deſſen Nachfolger in den vornehmſten Beſitzungen des Hauſes geworden iſt. Siger II., Herr von Enghien und Piney, Graf von Brienne, Herzog von Athen, war mit der Erbin von Landelies, mit Robert's von Condé Tochter, Johanna, verheirathet, und verlebte ſeine Tage zu Enghien in fürſtlicher Pracht. Sechs Ritter und vier Wäppelinge horchten ſtets ſeinen Befehlen; die Nachbaren, die Herren von Trazignies, Gomignies, Boſſu, nahmen Theil an allen ſeinen Vergnügungen, und erhöhten den Glanz ſeines Hofes. Dieſe ſtattliche Unabhängigkeit ſcheint den Neid oder den Argwohn des Regenten von Hennegau, des Herzogs Albrecht von Baiern, erweckt zu haben. Unverſehens wurde Siger in der Burg zu Beſieux, unweit Valenciennes, von dem Herzoge überfallen und gefangen nach Quesnoy abgeführt. Klagepunkte waren gegen Siger nicht aufgeſtellt worden, um ſo getroſter ſuchte er Hilfe in Mons bei dem Hochgerichte; es verwendeten ſich auch um ſeine Freilaſſung der Herr von Ligne und andere Edle, aber Herzog Albrecht gab gleich wenig auf des Hochgerichtes Spruch und auf ſeiner Ritterſchaft Wünſche, und ließ zu Quesnoy am Grünendonnerſtag 1366 (1367?) den Herrn von Enghien enthaupten. Alsbald foderte des Ermordeten Bruder, Engelbert, der Sire de Rameru, ſeine beiden in Apulien anſäſſigen Brüder, Johann und Ludwig, zur Rache auf; zugleich erhob er, vornehmlich von den Vettern von Sotteghem und von dem Grafen Ludwig von Flandern unterſtützt, Fehde gegen den Mörder. Es gewann Engelbert die Burg Enghien durch Liſt, plünderte und verheerte die Gebiete von Hennegau, namentlich zu Soignies, und bereitete ſich, nach einem über des Her-

Digitized by Google

zogs Volk erfochtenen Siege, zu der Belagerung von Mons. So weit reichten aber wol kaum die Kräfte der Verbündeten; der Herzog, Anfangs gehemmt durch die Widerſpenſtigkeit ſeiner Städte in Entrichtung der ihnen abgefoderten Kriegsſteuer, wußte allmälig ſeine Scharen wieder vollzählig zu machen, und die ſtreitenden Parteien, erſchöpft und kein beſonderes Reſultat von fernern Anſtrengungen hoffend, neigten ſich zum Vergleiche (1368). Herzog Albrecht ſtiftete bei der Kapelle auf dem Hof im Haag ein Collegium von 13 Chorherren, die beten ſollten für die Seele Siger's von Enghien. Dem Sohne des Ermordeten, Junkherrn Walter, wurden die väterlichen Güter alle zurückgegeben; niemals in ſeinem Leben ſollte er verbunden ſein Herzog Albrechten zu perſönlicher Dienſtleiſtung.. Dem Grafen von Flandern, dem Hauſe Sotteghem, wurden die Kriegskoſten erſtattet. Siger's II. einziger Sohn, Walter VI., Herr von Enghien, Graf von Brienne, Herzog von Athen, hielt getreulich, wie das ſich erwarten läßt, zu ſeinem Vetter, zu Grafen Ludwig III. von Flandern, bei dem er das Marſchalkenamt übernommen hatte. Aus ſeinem Lager vor dem rebelliſchen Gent, September 1380, entſendete der Graf ſeinen Marſchalk mit 300 Reiſigen nach Geerdtsbergen. Da ſollte Walter, durch Hinrichtung ihm namentlich bezeichneter Bürger, einen heilſamen Schrecken verbreiten. Schon waren mehre Köpfe gefallen, da erhob ſich im Volke ein plötzliches Wuth- und Rachegeſchrei; die Reiſige werden beſtürmt, eingeſchloſſen und alle, bis auf den jugendlichen Anführer und zwei andere Ritter, erſchlagen. Gleich darauf, am 25. Oct., nahm Walter ſeine Rache; ein ſtarker Haufen von Gentern, der nach der Einnahme von Eenham im Anzuge gegen Oudenaërden begriffen, wurde durch ihn angeſprengt, umzingelt und bis auf den letzten Mann beinahe niedergehauen. Darauf mußte Geerdtsbergen an ihn ſich ergeben, und wurde am 11. Nov. 1380 der ſogenannte Martinsfriede geſchloſſen. Funfzehn Wochen währte die Ruhe, denn am 24. Febr. 1381 begannen abermals die Feindſeligkeiten, begleitet von abwechſelnden Erfolgen. Alle ſeine Kräfte aufbietend, verſammelte der Graf von Flandern ein Heer von 20,000 Mann, mit welchem Walter von Enghien ſofort den Marſch gen Nevele antrat. Da lagen, mit der Hauptmacht der Genter, Raſo von Herzele und Johann von Lannoy, denen von Kortryk her Peter van den Boſche zu Hilfe eilte. Ohne deſſen Ankunft abzuwarten, nahm Herzele an die ihm von dem Herrn von Enghien gebotene Schlacht. Es leiſteten die Genter den unerſchrockenſten, den hartnäckigſten Widerſtand, bis ihre Reihen gebrochen wurden durch die flamändiſche Ritterſchaft, dann ſich auflöſten in wilde Flucht. Raſo von Herzele fiel in der Schlacht, Johann von Lannoy glaubte ſich zu bergen in einem Kirchthurme; es wurde von den Verfolgern Feuer in die Kirche geworfen, und um nicht ſammt der Kirche zu verbrennen, wie mehre von den Häuptern des Aufruhrs, verſuchte Lannoy einen kühnen Sprung und ſprang in die ihm entgegen gehaltenen Hellebarden. Deynſe wurde ſodann von den Siegern niedergebrannt, und ſie unternahmen die Belagerung von Geerdtsbergen. Indem in fortwährender Uneinigkeit die Genter zum Entſatze nicht befähigt, aber durch Steigerung der ſeit lange her an wehrloſen Edelleuten verübten Greuel immer höher trieben die Leidenſchaften der Belagerer, führte Walter von Enghien am 7. Juli 1381 ſein Volk zum Sturm. Fürchterlich in ſeinen Anſtrengungen und Verluſten, war noch fürchterlicher in ſeinen Folgen dieſer Sturm, wie um Mittag endlich die Stadt erſtiegen wurde. Bis auf die Wenigen, die einem Zufall ihre Rettung verdankten, wurde nicht ein lebendes Weſen in Geerdtsbergen, vom Feuer nicht eine Kirche, nicht ein Haus verſchont. Über 5000 Menſchen jeglichen Alters und Geſchlechtes wurden ermordet. Die Brandſtätte verlaſſend, zog Walter hinab nach Gent, ſich anzuſchließen dem Heere, mit welchem Graf Ludwig da vor der Kaiſerspoort und dem Thore von Brügge lag. Sofort wurde auch auf dieſer Stelle Walter die Seele und das Oberhaupt des Krieges; denn wie die Genter ihn verfolgten mit Nachſtellungen aller Art, zu rächen den ſchauerlichen Ausgang von Geerdtsbergen, ſo erſchien er in jugendlicher Schönheit, Gewandtheit und Kraft, in verwegenem Muthe und kecker Todesverachtung dem eigenen Heere als das höchſte Muſter vollendeter Ritterlichkeit. In dem am 18. Juli vor der Kaiſerspoort gelieferten Gefechte drang, von Siegestrunkenheit erfüllt, Walter vor bis zu dem Clarenkloſter; da wurden er und wenige Edle, ſeine Begleiter, von einem überlegenen Haufen umringt und nach der tapferſten Gegenwehr erlegt. Noch keine 21 Jahre zählte Walter, und nur 13 Tage waren ihm vergangen ſeit dem Blutbade von Geerdtsbergen. Wie der Graf von Flandern um den Jüngling trauerte, das erzählt Froiſſard II. Chap. 82: „Si devez croire et savoir que le Comte de Flandres en fut grandement courroucé: et bien le monstra. Car pour l'amour de luy le siege se deffit de devant Gand: et ne le pouvoit le Comte oublier: mais le regrettoit nuit et jour: et disoit, Han! Gautier, Gautier, beau fils, comment il vous est incontinent mal advenu en votre jeunesse! Si veuil bien que chacun sache, que jamais ceux de Gand n'auront paix à moy, jusques à ce que si grandement ils l'ayent amendé, que bien devra suffire." Walter ſtarb unverheirathet und wurde von ſeinem Oheim beerbt, von Ludwig von Enghien, Grafen von Converſano. Dieſer diente 1383 in dem Heere K. Karl's VI. von Frankreich, laut einer Quittung über 300 Livres, als den Betrag ſeiner Beſoldung, dem Kriegszahlmeiſter ausgeſtellt, und ſtand demnächſt, als einer der thätigſten Anhänger des neuern Hauſes Anjou, der Witwe Ludwig's I. von Anjou, der Maria von Châtillon genannt von Blois, zur Seite, wie ſie, nach ihres Gemahls Tode, den Krieg um die Krone von Neapel fortſetzte. In ſeiner Ehe mit Johanna von St. Severino wurde Ludwig ein Vater von vier Kindern. Davon ſtarb der einzige Sohn, Andreas, Graf von Brienne, bevor er eine Gemahlin ſich hatte wählen können. Die jüngſte Tochter, Helena, wurde an Peter von Acigné, den Seneſchalk von Provence, die mittlere, Yolantha, 1384 an Philipp verheirathet, den zweiten Prinzen des Herzogs Robert von Bar; Helena ſtarb den

Digitized by Google

16. April 1459. Ihre älteſte Schweſter, Margaretha von Enghien, Gräfin von Converſano und Brienne, wurde, angeblich als Jacob's von St. Severino Witwe, dem Herrn von Beaurevoir, Johann I. von Luxemburg, angetraut, der in dem neapolitaniſchen Erbfolgekriege ihres Vaters treuer Waffengefährte geweſen. Margaretha überlebte auch den zweiten, um 1397 verſtorbenen Ehegemahl, und hinterließ ihr ganzes großes Eigenthum, Enghien, die Grafſchaften Brienne, Rosnay und Converſano, Piney, Rameru, Condé, den Anſpruch an Athen, Theben, Korinth, Argos, den Kindern ihrer zweiten Ehe, oder den Grafen von St. Paul, aus dem Hauſe Luxemburg. Den vornehmſten Reichthum der Luxemburger trug Maria, die Enkelin des 1475 enthaupteten Connetable von St. Paul in das Haus Bourbon, durch ihre Vermählung mit dem Grafen Franz von Vendôme, und ſind Enkel von ihr Anton von Bourbon, der König von Navarra, Franz von Bourbon, Graf von Enghien, und Ludwig, der Stammvater des Hauſes Condé. Uns darf hier allein Franz von Bourbon beſchäftigen.

Franz von Bourbon, Graf von Enghien, des Herzogs Karl von Vendôme und der Prinzeſſin Franziska von Alençon anderer Sohn, war zu La Fère den 23. Sept. 1519 geboren. Ihm wurde von König Franz I. der Befehl der Streitkräfte anvertraut, welche unter Barbaroſſa's Mitwirkung dem Herzog von Savoyen ſeine letzte Zuflucht, Nizza, entreißen ſollten. Barbaroſſa verſpätete ſich und dem Prinzen wurde von dem Grafen von Grignan ein Unternehmen auf Nizza vorgeſchlagen, das begünſtigt durch den Verrath von drei Soldaten der Beſatzung, keinem erheblichen Einwurfe begegnen konnte. Enghien ließ ſeine Galeerenflotte in See ſtechen, aber im Angeſichte von Nizza wurden die vier Schiffe, mittels deren zunächſt die Landung bewerkſtelligt werden ſollte, durch Gianettino Doria genommen, und die eilf andern Galeeren, die geführt von dem Prinzen ſelbſt, als Reſerve dienen ſollten, entgingen allein durch die ſchleunigſte Flucht und übermäßige Anſtrengung der Ruder dem gleichen Schickſale. Einige Tage ſpäter traf Barbaroſſa mit 110 Galeeren zu Marſeille ein, und alsbald wurde die Belagerung von Nizza vorgenommen (1543). Die Stadt ergab ſich, nach einer Beſchießung von zwei Tagen, unter der Bedingung, daß ſie von der Plünderung verſchont bleibe. Das Schloß, über unerſteigliche Felſen ſich erhebend, wurde um ſo nachdrücklicher vertheidigt, daß Barbaroſſa, in der Beſorgniß der herannahenden Herbſtſtürme, die Belagerung aufzugeben für gut fand. Er ſchied, keineswegs verbergend ſeine Verachtung für die mangelhaften Anſtalten des franzöſiſchen Hofs und für die jugendliche Unerfahrenheit des ihm an die Seite geſtellten Feldherrn. In dem Unmuthe über ein ſo wenig befriedigendes Reſultat ſeiner Anſtrengungen ließ Enghien, vor ſeinem Abzuge, gegen die Beſtimmungen der Capitulation, die Stadt plündern und in Brand ſtecken, dann ſuchte er den König auf an der Grenze der Niederlande, um Bericht abzuſtatten von der Lage der Dinge. Er ſcheint nicht ungünſtig vernommen worden zu ſein, dieſer Bericht; Gouverneur bereits der großen Provinz Languedoc, empfing Enghien auch noch den Oberbefehl in den eroberten Bezirken von Hennegau, und gleich nach Weihnachten eine neue Beſtallung als des Königs Generallieutenant in Piemont. Mit Poſtpferden eilte er nach Turin, und die erſte Folge ſeiner Ankunft war die Aufhebung der zeither von Boutieres geführten Belagerung von Jvrea. Der Graf wollte in Chivaſſo von einer Truppenabtheilung empfangen ſein, die ſicher ihn nach dem Lager geleite, Boutieres, vorgebend, daß kaum ſeine ganze Macht hierzu ausreichen werde, ließ ab von Jvrea, und übergab dem Grafen von Enghien den Befehl und das Heer. Ohne Zeitverluſt die Dora Baltea überſchreitend, ließ Enghien Creſcentino, Palazzuolo, Dezana und andere kleine Poſten einnehmen, dann den Po aufwärts ſich wendend, rüſtete er ſich, die Belagerung von Carignano vorzunehmen. Es war das eine ſchwierige Arbeit, Carignano regelmäßig befeſtigt durch fünf Baſteien, mit Courtinen und einem ſtattlichen Graben, auch vertheidigt durch eine Beſatzung von 4000 erprobten Kriegern. Alle Kunſt, wie ſie von dem 14. Jahrh. her ſich fortgepflanzt, wurde von den franzöſiſchen Ingenieuren vor dieſer Feſtung erſchöpft, hauptſächlich von Lichtmeſſen bis zu Halbfaſten 1544 durch Anlegung eines Gürtels von Baſtillen, welcher allgemach den Belagerten die Verbindung mit den befreundeten Beſatzungen in Chieri, Aſti, Foſſano, Mondovi, Cuneo und Buſca benahm. Alſo beengt, Mangel beſorgend und dann empfindend, gelang es ihnen dem Statthalter in Mailand, dem Marcheſe del Vaſto, Kenntniß zu geben von der Noth, mit dem Zuſatze, daß die Vertheidigung nicht über den halben April hinaus fortgeſetzt werden könne. Bereits beſchäftigte ſich der Marcheſe mit den Anſtalten zu einem Heereszuge, deſſen nächſter Zweck die Befreiung von Carignano ſein ſollte. In ſeiner Rüſtung hatte er mit den gewöhnlichen Hinderniſſen der kaiſerlichen Waffen, beſonders mit dem drückendſten Geldmangel, zu kämpfen, daß Enghien Zeit gewann, ſeine Hauptpoſition bei Carmagnola vollſtändig zu befeſtigen, den König um die Frage, ob eine Schlacht geliefert werden dürfe, zu begrüßen, und die Blüthe der franzöſiſchen Jugend an ſich zu ziehen, als für die es eine Ehrenſache, die bevorſtehende Schlacht nicht zu verſäumen. Von Aſti ausgehend, hatte das kaiſerliche Lager am 9. April 1544 bei Cereſole, oberhalb Carmagnola, ſich niedergelaſſen; von da führen drei Straßen über Villaſtellone, Sommariva und Raconigi, nach dem Po. In der Ungewißheit, für welche von den dreien der Gegner ſich entſcheiden werde, manoeuvrirte Enghien den ganzen Oſterſonntag, 10. April, über. Durch ſeine Bewegungen getäuſcht, kehrte del Vaſto, der bis Sommariva vorgedrungen war, am Abend in das verlaſſene Lager bei Cereſole zurück, gleichwie die Franzoſen in der Poſition von Carmagnola ſchliefen. Die retrograde Bewegung, durch welche ſie dahin zurückgeführt, wurde dem kaiſerlichen Feldherrn gemeldet. Überzeugt, daß die Feinde auf dem linken Poufer Sicherheit ſuchen wollten, gab er eine Stunde vor Tagesanbruch das Zeichen zum Aufbruch, zu Verfolgung der Fliehenden, wie er wähnte. Aber ſchon zogen die Franzoſen aufwärts, gegen Cereſole, und ein Zuſammen-

Digitized by Google

treffen wurde unvermeidlich (11. April). Die äußerſte Spitze des rechten Flügels der Franzoſen nahm de Termes ein, mit ſeinen Chevaux-Légers, 450 Maîtres; ihnen ſchloſſen die alten franzöſiſchen Banden ſich an, über 4000 Mann in Linie, die Büchſenſchützen ungerechnet, und war dieſe Phalanx durch 80, von Boutières befehligte Lanzen geſchieden von einer zweiten Infanteriebrigade, die aus Schweizern beſtehend, etwa 4000 Mann zählte. Links von dieſen hatte Enghien ſeinen Poſten gewählt. Mit ihm waren drei Compagnien Gendarmen, die von Dacier, Cruſſol und dem Grafen von Montrevel, die Volontaires, 100 Maîtres, mit des Grafen von Enghien Standarde, dann der von Auſſun mit 150 Salades. Weiter folgte die dritte Infanteriebrigade, 3000 Gruiens (daraus hat man Graubündner gemacht, es waren rieſenhafte Inſaſſen der Grafſchaft Greyerz, von ihrem Erbherrn für den Dienſt des Königs von Frankreich ausgehoben) und 3000 Italiener. Den linken Flügel beſchloß der von Dampierre, mit allen Guidons und Arcieren der Gendarmencompagnien. In der Fronte der Schweizer waren acht, und andere acht Geſchütze in der Fronte der Brigade von Greyerz aufgeſtellt. Eine Wolke von Tirailleurs, 700—800 Archibuſiere, aus Franzoſen und Italienern ausgeleſen, und von dem berühmten Montluc geleitet, mußte den Feind ungemein beläſtigen, den der ſcheinbare Vortheil der Stellung auf erhöhtem Grunde um ſo mehr den Wirkungen des Schießgewehrs ausſetzte. Auch del Vaſto hatte ſein Heer in drei Brigaden geordnet. Zur Linken befehligte der Prinz von Salerno 10,000 Italiener, im Centrum befanden ſich 10,000 Landsknechte, von Aliprand von Madruzzo neu geworben, den rechten Flügel, 3000 Spanier und 3000 Landsknechte, durchaus altes, verſuchtes Volk, hatte Raimund von Cardona. Des Herzogs von Florenz Reiter 7—800, von Rudolf Baglione angeführt, flankirten des Prinzen von Salerno Brigade. Den Raum zwiſchen dem Mitteltreffen und den Spaniern füllten 700 Reiter, hinter welchen del Vaſto hielt, auf dem äußerſten rechten Flügel ſtand mit einem Reiterhaufen von gleicher Stärke der Prinz von Sulmona. Zwanzig Geſchütze waren zur Hälfte bei den Spaniern, zur Hälfte bei den Landsknechten angebracht [1]. Mit der Sonne Aufgang kamen von beiden Seiten die Archibuſiere zu Gefecht, das bis zur eilften Stunde ſich auf ein fortwährendes Kugelwechſeln zwiſchen etwa 5000 Schützen beſchränkte. Gegen zwölf Uhr etwa führte de Tais die franzöſiſchen Banden zu einem Angriffe auf des Prinzen von Salerno Italiener, ihn rief aber ſogleich zurück Martin du Bellay, der an dieſem Tage des General-Quartiermeiſters Amt übte. Martin hatte bemerkt, daß die Landsknechte ſich rührten, um die Schweizer zu beſtreiten, und dieſe will er nicht iſolirt einem Angriffe ausſetzen. Den Schweizern und den Franzoſen zugleich die Stirn bieten zu können, muß jenes furchtbare Geſchwader von Landsknechten in zwei Hälften ſich theilen, und zählt die eine Hälfte für ihre Arbeit auf die Mitwirkung des Prinzen von Salerno und ſeiner Italiener. Indem aber prallt de Termes mit ſeinen Chevaux-Legers vor, eine Charge auszuführen gegen die florentiniſche Reiterei, die wird ſogleich über den Haufen und mit unwiderſtehlicher Gewalt gegen das italieniſche Fußvolk geworfen; in wüthigem Nachhauen bricht de Termes ein bis in die Mitte der italieniſchen Brigaden, und wird da, von den Seinen verlaſſen, ſich gefangen zu geben gezwungen. Ungezweifelt hatte er viel mehr, als er gehofft, durch ſeine Tollkühnheit erreicht; die ganze, von den fliehenden Florentinern zu Boden gerittene Brigade rührte ſich nicht, während die Landsknechte vorwärts drangen, gegen die ihnen gegenüberſtehenden Franzoſen und Schweizer. Es hatten die Franzoſen zwiſchen ihre erſte und zweite Linie eine Reihe von Archibuſieren eingeſchoben, und auch der Raum zwiſchen der erſten und zweiten Linie der Landsknechte war erfüllt von Schützen, die aber mit Büchſen nicht, ſondern mit Piſtolen bewaffnet waren. Das kaum erfundene Gewehr ſollte bei ſo ernſter Gelegenheit Probe ablegen von der wunderbaren Wirkſamkeit, welche von uralten Zeiten her das gläubige Teutſchland von einer jeden neuen Erfindung zu erwarten pflegt. Höchſt unglücklich ergab ſich die Probe. Beſchoſſen von den Büchſenſchützen, bevor ſie ihrer recht anſichtig geworden, geriethen die Piſtolirer augenblicklich in Unordnung; ſie warfen von ſich das zu Angriff und Vertheidigung gleich ungeſchickte Gewehr, und indem ſie Schutz ſuchten gegen den mörderiſchen Kugelregen, trugen ſie Verwirrung und Schrecken bis zu den hinterſten Gliedern der Brigade. In ſolch entſcheidendem Zeitpunkt ſollten die Landsknechte nicht nur den vereinten Kräften der Franzoſen und Schweizer, ſondern auch einem Reiterangriff widerſtehen, den Boutières gegen ſie ausführt, und dazu war das unerfahrne Volk in den ſchwankenden, fortwährend beſchoſſenen Gliedern keineswegs mehr tüchtig. Die Maſſe bricht und wendet ſich zur Flucht in demſelben Augenblicke, als Dampierre mit ſeinen Geharniſchten des Prinzen von Sulmona Reitergeſchwader vor ſich her treibt, daß der rechte Flügel der Kaiſerlichen, aus ſpaniſchen und teutſchen Veteranen beſtehend, auf die Männer von Greyerz und auf die ihnen beigegebenen Italiener ſich ſtürzt, und wie einen Haufen dürrer Blätter ſie verwehet. Doch hat in dieſem Anſtürmen des feindlichen Fußvolkes der Graf von Enghien die Gelegenheit erſehen zu einem Flankenangriffe auf deſſen eine Ecke. Mit ſeinen Reitern in unwiderſtehlicher Gewalt einbrechend, durchſprengte er die ganze ihm zugewendete Abtheilung, daß nicht eine ihrer Fahnen aufrecht blieb, wiewol auch viele ſeiner Leute, und darunter 15 Hauptleute, fielen. Als er die Roſſe wendet, vermeinend mit denen von Greyerz in den Sieg ſich zu theilen, erblickt er Niederlage und Flucht, und indem ein Hügel jede Kenntniß von der Lage der Dinge im Centrum ihm benimmt, erhebt ſich ihm gegenüber ein Wald von Piken [2]. Ohne Zeitverluſt führt Enghien ſeine Rei-

1) Die Zahlen ſind nach du Bellay angegeben, doch mit Berichtigungen, die auf deſſen eigene frühere Angaben begründet. Nach ihm hatte das kaiſerliche Heer den Vortheil der Überzahl, an Fußvolk etwa 10,000 Mann. Die ſpaniſchen Berichte ſprechen einſtimmig von der großen Überlegenheit der Franzoſen.

2) Die ganze Brigade, Spanier und Landsknechte, berechnet du Bellay hier zu 4000, einige Zeilen vorher zu 6000 Mann.

Digitized by Google

ter zu neuem Angriff, der zweimal erneuert, jedesmal mit Feſtigkeit abgeſchlagen wird. Kaum 100 Reiter ſind dem ehrgeizigen Jüngling übrig, zweimal hat er in der Verzweiflung das Piſtol ergriffen, ſich ſelbſt den Tod zu geben, und immer wird er fortgeriſſen in der Seinen wilde Flucht. Da verkündigt das Gerücht den feindlichen Reihen die Niederlage des Mitteltreffens, ſo bekräftigt wird durch das Anrücken der ſiegenden Schweizer und Franzoſen; vergebens erwarten jene tapfern Scharen die Befehle des Marcheſe, als der, erliegend der Beſchämung über die Eitelkeit ſeiner auf die Piſtolirer geſetzten kindiſchen Hoffnungen, längſt gefolgt war den Landsknechten in die unaufhaltſame Flucht, und verzichtend auf die Ehre des Tages, ſind die Tapfern nur mehr bedacht, den Rückzug anzutreten. Allein jetzt vereinigen ſich gegen ſie alle Anſtrengungen der Franzoſen, von Reitern und Fußvolk, von Büchſenſchützen und Pikenirern in Flanken und Rücken bedrängt, vermögen ſie es nicht länger, gegen einen Reiterſturm ihre Ordnung zu behaupten; nichts vermag mehr die vereinzelte Tapferkeit, und die ganze Schar erliegt der blutigen Rache der Sieger. Nur des Prinzen von Salerno Italiener entkamen ohne weitern Verluſt dem Schlachtfelde, ſo mit 12—15,000 Todten aller Zungen bedeckt. Dieſes iſt der wahre, hier zum erſten Male vorgetragene Hergang der berühmten Schlacht von Ceresole, in welcher einer der berühmteſten Feldherren des Jahrhunderts erliegen ſollte einem Jünglinge, der feurig zwar und muthig, wie einer, auch befähigt vielleicht zu künftiger, höherer Ausbildung, der aber, wie ſich genugſam ergibt, auf die hier dargeſtellten Ereigniſſe nicht den mindeſten Einfluß üben konnte, der ſogar unfähig; von jenem wunderbaren Glücksfalle Gebrauch zu machen. Das einzige Carignano mußte ſich an ihn ergeben, nachdem der tapfere Vertheidiger, Pyrrhus Colonna, bis zum 20. Juni allen Schreckniſſen des Hungers getrotzt hatte, dann wurde das neutrale Montferrat, bis auf Caſale und Alba, von den Franzoſen beſetzt. Mit dem Frieden von Creſpy kehrte der Graf von Enghien an den Hof zurück, er folgte dem König in die Grenzbeſichtigung, und befand ſich, im Februar 1545, zu la Roche-Guyon, bei Vernon an der Seine, wie eben ein mächtiger Schnee die Hofjugend zu einer Ergötzlichkeit einlud. Zwei Heere, das eine von dem Dauphin, das andere von dem Grafen von Enghien geführt, ſtritten mit Schneeballen. Der Dauphin mußte, zu ſeinem unſäglichen Ingrimm, dem überlegenen Gegner weichen, und ſuchte zuletzt noch das Schloß gegen die Sieger zu vertheidigen. Der Schnee war ſeinen Leuten ausgegangen, ſie griffen zu andern Geſchoſſen, und während Enghien am Thore auf einer Bank verſchnaufte, warf ihm von Oben herab Cornelius Bentivoglio eine mit Leinwand gefüllte Kiſte auf den Kopf. Tödtlich verletzt, ſtarb der Prinz den 23. Febr. 1545. In dem Beſitze von Enghien folgte ihm ſein Bruder, Johann von Bourbon, Graf von Soiſſons, der verheirathet mit Maria von Bourbon, Gräfin von St. Paul und Herzogin von Eſtouteville, gleichwol ohne Kinder blieb, und in der Schlacht bei St. Quentin umkam. Hierauf ſcheint Enghien an den älteſten Bruder, an den König von Navarra, verfallen zu ſein, und deſſen Sohn, K. Heinrich IV., verkaufte die Herrſchaft 1607 an Karl von Ligne, den Herzog von Aremberg; in dem arembergiſchen Hauſe iſt ſie ſeitdem verblieben. Lange vor dieſer Veräußerung war aber der Titel von Enghien nach Frankreich übertragen worden. Es hatte nämlich K. Karl IX. 1566 oder 1567 aus der Herrſchaft Nogent-le-Rotrou, in Perche, zu Gunſten Ludwig's I. des Prinzen von Condé, ein Herzogthum Enghien-le-français gebildet, und erſcheinen Ludwig's Sohn und Enkel, Heinrich I. und Heinrich II., als Herzoge von Enghien. Heinrich II. vertauſchte am 11. Jan. 1624 Nogent gegen Iſſoudun an den Miniſter Sully; der Titel von Enghien war ſeitdem auf Iſſoudun radicirt, und hat bei Heinrich's II. Lebzeiten ſein Sohn dieſen Titel geführt, mit hohem Ruhm zumal in den Tagen von Rocroy, Freiburg und Nördlingen. Heinrich's II. Enkel, Heinrich Julius Prinz von Condé, ließ den Namen ſeines Herzogthums Montmorency durch königliche Briefe vom September 1689 in Enghien umwandeln, und von dieſem letzten Enghien empfing ſeinen Titel der Enkel des letzten Condé, Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Sohn des Herzogs Ludwig Heinrich Joſeph und der Prinzeſſin Louiſe Maria Thereſe Bathilde von Orléans.

Geboren zu Chantilly, den 2. Aug. 1772, gab das Kind nur wenige Lebenszeichen; die Geiſter anzufachen verſuchte der Geburtshelfer Frictionen mit in Weingeiſt getauchten Tüchern. Das geſchah vor dem Kaminfeuer, und in einem Augenblicke entzündeten ſich die Tücher, ſtanden des Mannes Kleider in Flammen; in der Verzweiflung ſtürzte er ſich kopfüber, mit dem Kinde in die bereitſtehende Badwanne, und bis an ſein Ende hat er die Überzeugung bewahrt, daß allein die gewaltigen Reizmittel, Feuer und eiskaltes Waſſer, den Neugebornen in das Leben zurückrufen konnten. In dem Alter von fünf Jahren wurde der Herzog dem Abte Millot, als ſeinem Präceptor, übergeben. Zu ſeines Schülers Belehrung ſchrieb dieſer Vie du duc de Bourgogne, père de Louis XV. (Besançon 1816), keineswegs aber, wie man doch behauptet hat, die Elémens de l'histoire de France, 1767—1769, oder die Elémens d'histoire générale, ancienne et moderne, 1772—1783. Am 17. Mai 1785 wurde der Herzog getauft, 1788 mit dem Heiligengeiſtorden bekleidet und einige Tage ſpäter in das Parlament eingeführt. Allgemeinen Beifall empfingen die Worte, die er bei dieſer Gelegenheit geſprochen Am 16. Juli 1789 verließ er in ſeines Vaters und Großvaters Geſellſchaft die Hauptſtadt von Frankreich, um eine Zeit lang zu Brüſſel, an dem Hofe der Erzherzogin Chriſtina, zu verweilen, dann ſeinem Großvater nach Turin, in die Zuſammenkunft mit dem Grafen von Artois, zu folgen. Der weitere Gang von Revolution und Emigration verſammelte an die 40,000 Männer um die Fahnen der Brüder Louis' XVI.; dem einen der drei von ihnen gebildeten Armeecorps, der ſogenannten, in der Umgebung von Ath aufgeſtellten Armee von Flandern, die von dem Herzog von Bourbon befehligt, war deſſen Sohn zugetheilt. Unbrauchbar für die verkehrten Anſichten der gebietenden

Digitized by Google

Mächte wurde dieſe Armee am Schluſſe des Feldzugs aufgelöſt, und der Herzog von Enghien wendete ſich nach Schwaben, um fortan unter den Augen ſeines Großvaters die Revolution zu bekämpfen. Zu dem Angriffe und der Einnahme der weißenburger Linien, den 13. und 17. Oct. 1793, wirkte er, und bei Berſtheim, den 2. Dec., erregte er die Aufmerkſamkeit des Heeres, durch die unerſchrockene Führung der Chevaliers de la couronne. Er nahm eine Kanone, vertheidigte ſie einige Augenblicke ganz allein, und brachte ſie zuletzt in Sicherheit. Von einer Krankheit, der Folge der Anſtrengungen dieſes Feldzugs, geneſen, empfing er 1794 das Ludwigskreuz, um die Zeit ungefähr ſeiner erſten Berührung mit der Prinzeſſin von Rohan, die ſo großen Einfluß gewinnen ſollte auf ſein endliches Schickſal. Im Juli 1795 verließ der Herzog von Bourbon das Emigrantenheer, um von dem an in England ſich aufzuhalten. Vater und Sohn ahnten nicht, daß ſie für immer ſcheiden mußten. Das durch des Herzogs von Bourbon Abdankung erledigte Commando der Vorhut verlieh Condé, bei Eröffnung des Feldzugs von 1796, ſeinem Enkel. Der Republikaner erſte Waffenthat traf auf Kehl. Alsbald ſchob der Herzog von Enghien ſeine 2000 Mann von Ettenheim hinab nach Sontheim, dicht vor Kehl, entſchloſſen, die Gegner daſelbſt anzugreifen. Aber der öſterreichiſche General Staray, wenig hoffend von der zerſtückelten Aufſtellung der Truppen gegenüber einem weit überlegenen Feinde, verſagte dem Angriffe die erbetene Unterſtützung, und der Herzog durfte nur vertheidigungsweiſe verfahren. Sehr hartnäckig ſchlug er den 26. Juni bei Sontheim, und den 27. den ganzen Tag über bei Schutterwald, bis das Weichen oder vielmehr der Abfall der ſeine Rechte unterſtützenden ſchwäbiſchen Kreisvölker ihn zum Rückzug auf Offenburg nöthigte. Während der Prinz von Condé ſein Hauptquartier in der Abtei Schuttern nahm, blieb ſeinem Enkel die Vertheidigung der offenburger Kinzigbrücke anbefohlen (28. Juni). Noch um 11 Uhr Abends behauptete dieſer ſich jenſeit der Brücke gegen die vielfältig erneuerten Angriffe der Republikaner, als gemeldet wurde, es habe eine Abtheilung Öſterreicher die Gewehre weggeworfen und die ihr angewieſene Stellung verlaſſen. Jeden Augenblick konnten die Condéer umzingelt werden; das zu verhüten, ließ der Herzog theilweiſe die Brücke abwerfen und den Rückzug gegen Steinach hinauf antreten. Aus dem Vortrab war mithin die Nachhut des Heeres geworden, und vielfältig fand der Anführer, auf dem fernern Rückzuge, der Donau und dem Lech zu, Gelegenheit, nicht nur ſeine Unerſchrockenheit, ſondern auch ſeine Umſicht zu bewähren; mehr denn einmal mußte er perſönlich die falſchen Dispoſitionen und Dislocationen höherer Officiere verlaſſen, die richtige Aufſtellung der Geſchütze angeben. Bei Erkheim beſtand er am 12. Aug. ein glorreiches Gefecht mit der Avantgarde der Republikaner unter Abatucci, während der öſterreichiſche General Fröhlich ganz unbekümmert ſich der Quelle der Günz zuwendete, und die Vertheidigung der mindelheimer Straße den Condéern überließ. „Sie verheeren unſere Gebietsdorfſchaften," alſo ſchreibt P. Maurus Feyerabend von Ottenbeuren, „ſehr hart her, mishandelten die armen gutwilligen Leute ſehr unbarmherzig, raubten einiges Geld und einige Pferde, ſchnitten zu Erkheim dem mindelheimer Poſtillon den ſchwarzen doppelten Reichsadler aus dem Rocke, mit der Äußerung, es wäre von nun an kein Reich mehr [5]), und nöthigten manchem Oberſchwaben den auch nicht wol berechneten Wunſch ab, die Patrioten, deren Vorläufer bis dahin ſtets die Condeer waren, möchten ja doch recht bald nachkommen." Von Erkheim durch eine überlegene Macht verdrängt, ordnete der Herzog von Enghien ſeine Infanterie zu Echelons, und es gelang ihm, unter geringer Einbuße die Höhe bei Ober-Kamlach zu erreichen. Von der Gefahr, der ſein Enkel in dieſer ungeſchützten Poſition ausgeſetzt, unterrichtet, wünſchend vielleicht auch den in der letztern Zeit mehrmals vernommenen Vorwurf zu widerlegen, daß ſeine Mannſchaft in Thatkraft abnehme, eilte der Prinz von Condé, ſich ſeiner Nachhut anzuſchließen, und zwiſchen den beiden Prinzen wurde ein nächtlicher Angriff verabredet, der dem Gegner nicht erlaube, die Schwäche der Angreifer zu erkennen. „Sogleich am folgenden Tage, den 13. Aug., morgensfrühe um 1 Uhr, fiel der erſte Kanonenſchuß, und die Schlacht begann. Die wenigen Condeer im Stich gelaſſen, thaten Wunder der Tapferkeit; allein unmöglich konnten ſie ſich gegen eine 24—28,000 Mann ſtarke Armee halten; ſie zogen ſich alſo zuerſt um 9 Uhr Vormittags mit ihrem Fußvolke, und nachmals auch mit ihrer fürtrefflichen Cavalerie, jedoch ſo zurück, daß der kleinere Theil derſelben den Katharinenberg beſetzte und den Rückzug des Fußvolks bedeckte, der andere aber in den weiten Ebenen vor dem Walde Höslewang ſammt der Infanterie ſich wiederum aufſtellte" (Feyerabend). Enghien namentlich hatte in dieſer blutigen Arbeit, „massacre de Camlac," vollſtändig ſeine Aufgabe gelöſet, das Dorf Unter-Kamlach genommen. Ohne weitere Schwierigkeiten zog das Condé'ſche Corps über Landsberg ſich auf die Hauptarmee zurück, um Theil zu nehmen an der Behauptung der münchener Iſarbrücke. Die eigenthümliche Lage der republikaniſchen Armee, welche durch die neutrale, in München zurückgebliebene, bairiſche Beſatzung gewiſſe Rückſichten gebot, veranlaßte auf dieſem Punkt eine mehrmals erneuerte und gebrochene Waffenruhe, und nicht ſelten fanden bei den Vorpoſten der Condeer Feinde alles Grades ſich ein, um den jungen Helden zu ſchauen, der ebenſo ſehr durch hochherzige Milde gegen ſeine Gefangnen, als durch ritterliche Unerſchrockenheit auf dem Schlachtfelde mehr und mehr die Aufmerkſamkeit der beiden Heere feſſelte. Manche ſchmeichelhafte Huldigung hat der Herzog von Enghien empfangen, wenn er in ſolchen Fällen den Wünſchen derer ſich hingab, welche auch eines Feindes Tapferkeit zu ehren wiſſen. Des Erzherzogs Karl Siege ſteckten dem Vordringen der Republikaner ein Ziel, die Verfolgten werden zu Verfolgern, und wiederum führt Enghien den Vortrab des Condé'ſchen Corps. Von dem

5) Die ſchändlichen Auftritte mit den ſchwäbiſchen Kreistruppen mögen zu ſolchen Äußerungen die überſpannten Gemüther geführt haben. Auch der Geſchichtſchreiber Poſſelt träumte von einem König Moreau von Schwaben, und iſt um dieſen ſeinen König geſtorben.

Digitized by Google

öſterreichiſchen General Mercantin unterſtützt, beſtand er am 14. Sept. bei Neuburg an der Donau gegen Delmas, Oudinot und Duhesme ein hartnäckiges Gefecht, ſo dieſen nur an Todten 1200 Mann koſtete. In dem Treffen bei Schuſſenried, 2. Oct., wurde das Dorf Steinhauſen dreimal von dem Herzoge beſtürmt, dreimal ſein Angriff abgeſchlagen; in das dichteſte Handgemenge verwickelt, empfing er in ſeine Kleider unzählige Kugeln und Bayonnetſtiche, während er ſelbſt gute Hiebe austheilte. In einem wahren Kugelregen wurde zuletzt das Dorf genommen, allein ſchon hatten die von der Colonne des Generals Koſpoth erlittenen Unfälle dringend den Rückzug geboten, und Baillet's Misgeſchick in dem Ingoldingerwalde, bei Rindenmoos führte die Condéer über die Riß zurück. Nicht ohne Verluſt und nur unter dem Schutze einer da aufgeworfenen Batterie konnten ſie das linke Ufer des Flüßchens erreichen. Moreau mußte indeſſen ſeinen Rückzug fortſetzen, und auf der Ferſe verfolgte ihn der Herzog. Von Neuſtadt, auf der Straße von Donaueſchingen nach Freiburg, am 16. Oct. Morgens um 7 Uhr aufbrechend, gelang es dieſem, der Republikaner nächſte, für unüberwindlich erachtete Stellung bei Waldau, zu überraſchen; ihre zweite Stellung, auf dem Holegraben, wurde mit dem Bayonnet genommen, zuletzt der fliehende Feind von den Höhen von St. Peter hinab in das freiburger Thal geworfen. In dem Treffen bei Schliengen, 24. Oct., führte der Herzog die Regimenter Roger, Damas und Hohenlohe zum Sturm auf das hartnäckig vertheidigte Dorf Steinſtatt, und er hatte längſt ſchon den Ort eingenommen, als noch auf der ganzen Linie mit abwechſelndem Erfolge geſtritten wurde, bis dann endlich die Republikaner Schutz ſuchten unter den Kanonen von Hüningen. Bonaparte's Siege in Italien, indem ſie alles Verhältniß zwiſchen den kriegführenden Mächten zerſtörten und den Frieden erzwangen, ſchienen zugleich die Auflöſung des Condé'ſchen Corps herbeiführen zu müſſen. Dagegen aber ſträubten ſich Befehlshaber wie Gemeine, und eine Einladung des Kaiſers von Rußland wurde mit dankbarem Entzücken aufgenommen. Zuerſt begab ſich der Prinz von Condé nach dem hohen Norden: ſcheidend überließ er ſeinem Enkel den Oberbefehl der geprüften Scharen, ſammt der Sorge für ihre Übertragung nach der nächſten ruſſiſchen Grenzprovinz. Die Infanterie wurde auf der Donau eingeſchifft, und die Cavalerie folgte an des Ufers Rand; eigene Wahl ließ den Herzog alle Beſchwerden und Unannehmlichkeiten einer Reiſe in dem engen Raume eines Schiffes, in übergroßer Geſellſchaft theilen. In Linz verweilte er einige Tage, um dem Kaiſer Franz ſeine Huldigung darzubringen und aus dem Munde des Erzherzogs Karl die gerechte Würdigung ſeiner Waffenthaten zu vernehmen. Zu Stein wurde am 2. Nov. 1797 die Infanterie ausgeſchifft, und durch Mähren und Galizien der weitere Marſch nach Volhynien angetreten; gegen 10,000 Mann zählte die Colonne. In Dubno wartete des Herzogs eine Einladung nach St. Petersburg; nur kurze Zeit den unerläßlichen Pflichten gegen ſeinen erlauchten Gaſtfreund widmend, kehrte er nach Volhynien zurück, ſein Hauptquartier zu Luck, am Styr, zu nehmen, und unabläſſig mit der Einrichtung des für ihn aus den Trümmern von Dauphin, Roinville, Baſchy, Carneville gebildeten Dragonerregiments ſich zu beſchäftigen. Denn alles ſchien ihm neuen Kampf mit den Feinden ſeines Hauſes zu verheißen. Es ging bald genug in Erfüllung dieſe Verheißung. Der zweiten, von Korſakoff befehligten Armee zugetheilt, durchzog das Condé'ſche Corps das weſtliche Polen, Böhmen, Baiern, und traf in Pfullendorf ein, zugleich mit der Nachricht von Korſakoff's Niederlage vor Zürich. Sogleich brach mit der erſten Colonne von Stokach auf der Herzog, um wo möglich den wichtigen Punkt von Conſtanz zu retten; der Prinz von Condé nahm ſein Hauptquartier in Petershauſen, während der Herzog mit zwei Emigrantenregimentern, mit dem ruſſiſchen Infanterieregiment Titow, den ruſſiſchen Huſaren von Bauer und einer Escadron von Erzherzog Ferdinand Poſition nahm außerhalb der Stadt. Am 6. Oct. 1799 entwickelte der feindliche General Gazan Angeſichts von Conſtanz an die 20,000 Mann. Kreuzlingen, das Dorf, wurde nach hartnäckiger Vertheidigung dem Herzoge durch die Republikaner entriſſen, dann wieder von dem Emigrantenregiment Duras genommen, um abermals verloren zu gehen. Die Brücke, welche die Republikaner in die Stadt einführen konnte, wollte der Herzog abwerfen laſſen, aber das gelang ihm nur theilweiſe, und mit den Emigranten zugleich drangen die Sieger in die Stadt ein. Mit der größten Hartnäckigkeit ſtritt fortwährend der Herzog an der Spitze der Nachhut, denn er wollte den Rückzug ſeines Großvaters decken, ihm Zeit verſchaffen, daß er die nach Petershauſen führende Brücke erreiche. Das wurde durch unglaubliche Standhaftigkeit erreicht, und Mitteltreffen und Nachhut durchzogen in feſter Haltung die Stadt, ungeachtet des lebhaften ihrer daſelbſt wartenden Flintenfeuers. In Petershauſen angelangt, vermißt der Herzog 200 adelige Huſaren und das Regiment Bourbon. Sofort wendet er ſich, um dieſe Tapfern zu entſetzen, oder aber in dem Verſuche der Wiedereinnahme von Conſtanz zu ſterben. Denn in der Stadt waren ſie von den Republikanern belagert, alle Ausgänge verrammelt. Aber die Grenadiere von Bourbon formirten ſich zur Colonne; ihnen ſchloſſen ſich an die übrigen Compagnien, ſammt dem ruſſiſchen Regiment Titow, dem General Bauer und ſeinen Huſaren; mit gefälltem Bayonnet brachen die Grenadiere ſich Bahn durch die Straßen der Stadt, ihren Streichen erlag das Thor, und auf der Brücke trafen ſie zuſammen mit dem Herzog, der ihnen zur Seite ſterben wollte. Im Triumph wurde der Herzog nach Petershauſen zurückgeführt, in einem Triumph, dergleichen ſelten einem Sterblichen beſchieden. Kaiſer Paul trat ab von der Coalition, zog ſeine Heere zurück, und die Prinzen des Hauſes Condé ſcheinen im Zweifel ſich befunden zu haben, ob auch ihnen des Selbſtherrſchers aller Reußen Befehl gelte, zumal eben von demſelben der Herzog von Enghien das Großkreuz des Malteſerordens empfangen hatte. Sie ließen ihre kleine Armee Cantonnirungsquartiere in der Umgebung von Landsberg am Lech beziehen, um zuletzt in

Digitized by Google

engliſchen Sold ſie zu geben. Der Armee von Melas zugetheilt, hatten die Condéer bereits Pordenone erreicht, als Kray's Unfälle ſie nach der Donau zurückforderten. Angewieſen, Roſenheim und Waſſerburg beſetzt zu halten, um den linken Flügel der Hauptarmee mit dem Corps des Prinzen Reuß an der tyroler Grenze zu verbinden, verharrten die Condéer auch nach der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes von Hohenlinden in der Stellung von Roſenheim, gegen welche Lecourbe jedoch bereits am 28. Nov. über Aibling vordrang, in derſelben Zeit, daß Richepanſe aus Waſſerburg die Öſterreicher verdrängte. Den Zugang zu der Poſition von Roſenheim ſollte der Herzog von Enghien bewahren, von überlegener Macht bedrängt, bewerkſtelligt er einen meiſterhaften Rückzug auf die Stadt. Da geriethen einige Hütten in Brand, die Feinde vermeinen, es ſtehe die Innbrücke in Flammen, verdoppeln ihre Anſtrengungen, um die in ſolchem Falle der Verbindung mit dem rechten Ufer beraubten Condéer zu überwältigen. Aber der Herzog ordnet ſeine Geſchütze, und ein mörderiſches Feuer trägt Verwirrung in der Feinde Reihen. Mit allen Anſtrengungen des Tages hatte der eiſerne Lecourbe keine Stunde Wegs zurücklegen können. Aber es kam die Trauerpoſt von Hohenlinden, es mußte Roſenheim aufgegeben werden, doch wurde der Übergang des Fluſſes auf dieſem Punkt noch mit außerordentlicher Hartnäckigkeit den Republikanern am 9. Dec. beſtritten, und unter ihrem heftigſten Artillerie- und Gewehrfeuer die Brücke vollends abgebrannt. Nach unglaublichen, vergeblichen Anſtrengungen ſahen die Feinde ſich genöthigt, ſtromauswärts nach Neubaiern zu ziehen und daſelbſt den Fluß zu überſchreiten. Von dem an mußten die Condéer dem allgemeinen Rückzuge der Öſterreicher folgen, ſie behaupteten ſich aber in der Ober-Steiermark, bis der Waffenſtillſtand vom 25. Dec. ihre Auflöſung vorbereitete, der luneviller Friede ſie entſchied. Sie erfolgte zu Windiſch-Feiſtritz, in der Unter-Steiermark, im Mai 1801; es war nicht mehr die Blüthe des franzöſiſchen Adels, wie an den Tagen von Berſtheim und Kamlach, die von den Fahnen ſich trennten, denn viele Ausländer, zumal Schweizer, hatten dienen müſſen, die Lücken auszufüllen, aber immer war es ein verſuchtes, trefflich angeführtes Volk geweſen. Nicht nur von den Scharen, die ſie ſo oft zum Siege, ſtets zur Ehre geführt hatten, ſollten die Prinzen des Hauſes Condé ſcheiden, auch eine Trennung des Großvaters und Enkels war unvermeidlich geworden, da der Herzog den teutſchen Boden nicht verlaſſen, der Prinz bei ſeinem Sohne in England leben wollte. Bis Wien gab der Herzog ſeinem Großvater das Geleite, dann kehrte er nach Gratz zurück, um ſich noch ſechs oder neun Monate daſelbſt aufzuhalten. Von Gratz aus ſchrieb er an den Cardinalbiſchof von Strasburg, bittend um die Vergünſtigung, fortan in Ettenheim wohnen zu dürfen. Ettenheim, der bedeutendſte Ort der biſchöflich ſtrasburgſchen Reichslande, war ſeit Juli 1790 des Cardinals Reſidenz, und mehre Glieder der Familie von Rohan hatten ſich daſelbſt bei ihm eingefunden, namentlich die Prinzeſſin Charlotte Franziska Dorothea (geb. den 25. Oct. 1767), deren Bruder, der Prinz Karl Ludwig von Rohan-Rochefort, an des Cardinals Großnichte verheirathet. Eine mächtige Leidenſchaft verhinderte demnach den Herzog von Enghien, dem Beiſpiele von Vater und Großvater zu folgen, führte ihn nach dem einſamen Ettenheim, und füllte dort alle ſeine Stunden aus, diejenigen abgerechnet, die er dem freundſchaftlichen Umgange mit einigen Unglücksgefährten, der Pflege ſeiner Blumen, oder der Jagd widmete. Denn eine grenzenloſe Jagdluſt war ihm angeboren, und mehr fühlte er ſich der badiſchen Regierung verpflichtet, daß ſie bei dem Wechſel der Herrſchaft, 1803, ein weites Jagdrevier ihm angewieſen, als daß ſie, auf ſein Anſuchen, die Vergünſtigung zu fernerem Aufenthalte in Ettenheim ihm ertheilt hatte. Im Übrigen war des Herzogs Leben einfach und ſtill, und er würde kaum die ihm von England bewilligten 150 Guineen monatlich haben verzehren können, ohne die mancherlei Werke der Barmherzigkeit, die er ſehr häufig, und ſtets in den verbindlichſten Formen übte. Eine Reiſe, die er im Sommer 1802 vornahm, um die ſchönſten Gegenden der Schweiz kennen zu lernen, erregte die beſondere Aufmerkſamkeit ſeiner Familie. Der Prinz von Condé ſchrieb ihm, 16. Juni 1803: „on assure ici que vous avez été faire un voyage à Paris; d'autres disent que vous n'avez été qu'à Strasbourg. Il faut convenir que c'était un peu inutilement risquer votre vie et votre liberté.“ Es ſcheint, daß man zu Wanſtead die Beſorgniß gehabt habe, der Herzog, erliegend der Anſicht einer hoffnungsloſen Zukunft, möge ſich verleiten laſſen, mit dem Beherrſcher von Frankreich Verträge, vielleicht Dienſtverträge, einzugehen, doch ſolchem unwürdigen Verdacht will der Prinz von Condé ſich nicht hingeben. Er ſchreibt weiter: „mais vous êtes bien près; prenez garde à vous, et ne negligez aucune précaution pour être averti à temps, et faire votre retraite en sureté, au cas qu'il passat par la tête du consul de vous faire enlever.“ Wunderbar ſcheint es in der That, daß während in der Entfernung die Verwandten wegen der Gefahren zitterten, welchen der Prinz durch die Nähe von Strasburg ausgeſetzt, er ſelbſt von dieſen Gefahren keine Ahnung gehabt haben ſollte. Er war aber umgarnt von einigen Perſonen, welche dieſe trügliche Sicherheit bei ihm zu nähren wußten. Von dieſen Perſonen wurde er gehütet, misleitet, ſeit ſeiner Rückkehr aus Volhynien; die unſichtbare Hand, durch welche jene Fallſtricke ihm gelegt, vermögen wir nicht zu ermitteln, ſo wenig, wie den eigentlichen Zweck des Complots, dem vielleicht nur eine perſönliche Feindſchaft, die Ausſicht auf die unermeßliche früh oder ſpät doch vielleicht zu erhebende Erbſchaft des Hauſes Condé, oder eine ähnliche Nichtswürdigkeit zum Grunde lag; wir haben aber die Beweiſe von der Exiſtenz dieſes Complots in Händen gehabt, auch daraus erſehen, daß deſſen Werkzeuge, von Baireuth aus, volle Thätigkeit übten, wie Bonaparte ſich noch in Ägypten, aller Verbindung mit Europa beraubt befand. Es war aber keineswegs der treuloſen Rathgeber einziges Streben, den Prinzen in dem Bereiche der franzöſiſchen Macht zu erhalten, ſie bemühten

Digitized by Google

ſich auch, ihn zu verwickeln in Verbindungen, ihn herauszufodern zu Unternehmungen, welche nothwendig gegen ſein Haupt die Blitze dieſer Macht lenken mußten. Das ſchien durch die Umſtände ihnen ſehr erleichtert. Der Prinz empfand tief, in der ganzen Inbrunſt eines melancholiſchen Gemüths, das ſeinem Hauſe angethane Unrecht, die allen Bourbons gemeinſame Unbild, die Härte des Schickſals, welches in der Glanzepoche des Lebens aller Herrlichkeit, aller Freuden deſſelben ihn beraubte. Doch iſt der Beweis nicht aufzufinden geweſen, daß er Theil genommen hätte an einem der vielen gegen das Leben oder die Herrſchaft des erſten Conſuls gerichteten Verſuche. Wol aber mögen in Ettenheim der unvorſichtigen Worte viele gefallen, von gehäſſigen Aufpaſſern einberichtet worden ſein, die unſichtbare Hand, welche über Baireuth wirkſam geweſen, wird nicht verfehlt haben, ihre Papiere mitzutheilen, und Bonaparte gerieth in Unruhe. Er wußte durch die Bekenntniſſe eines gewiſſen Querelle, durch die von Philippe, dem Krämer in Peronne, ausgelieferte Correſpondenz, daß die in England verſammelten Bourboniden lebhafter als jemals ſich bemühten, den Lilienſchild zu erheben, daß Pichegru, die Polignac und andere Männer von entſchiedenerem Charakter, die Ausführung der durch Englands Geſammtmacht unterſtützten Entwürfe übernommen hatten, und es mußte ihm ſehr glaublich erſcheinen, daß die Seele der um ihn ſtets ſich erneuernden Umtriebe Niemand, denn der Herzog von Enghien ſein könne. Dieſer allein, unter den Bourbons, galt für etwas in des Conſuls Augen, nach ſeinem bekannten, naiven Geſtändniſſe aus ſpäterer Zeit: „**un homme n'est rien sans réputation militaire.**“ Doch ſei es fern von uns, hiermit zuzugeben, was wol verlautet, der Eroberer von Italien habe Eiferſucht empfunden ob dem Kriegsruhme des Herzogs von Enghien. Gleich abgeſchmackt bedünkt uns aber auch die Anſicht, als habe Bonaparte, um den Thron von Frankreich beſteigen zu können, in dem Blute eines Bourbon den Republikanern neue Garantien für die Fortdauer der Revolution in allen ihren Wirkungen, für die Ungeſtraftheit ihrer Theilnehmer bieten müſſen. Er war der That nach bereits der unumſchränkte Gebieter von Frankreich, und von allen Parteien grade die republikaniſche diejenige, welche am wenigſten Hinderniß ihm werden konnte, dieſe namenloſe, perſönliche Herrſchaft in eine erbliche Monarchie umzuwandeln. In blutigem Wahnſinne hatten die Republikaner gegen ihre Brüder gewüthet, hingeopfert die edelmüthigſten, die unerſchrockenſten, die weiſeſten Führer, nur eine Hefe übriggelaſſen von nichtswürdigem Geſindel (**les pourris**), oder von unbrauchbaren Ideologen, die einen jeder Art von Macht verkäuflich, die andern, ihrer Natur nach unfähig zu jeder nützlichen, politiſchen Wirkſamkeit. Eine ſolche Partei, in welcher einzelne, begeiſterte, nach Höherem ſtrebende Jünglinge vollkommen verloren, bedurfte vielmehr des Schutzes des Staatsoberhauptes, um ſich der einzigen, in der allgemeinen Apathie in dem Volke noch lebendigen Leidenſchaft, des Rachedurſtes für erlittene Mishandlung, zu erwehren, als daß ſie an den Inhaber aller Macht hätte Foderungen ſtellen dürfen. Thatſache iſt es zudem, daß das Kaiſerthum ſeit dem Sommer 1802 vorbereitet und einſtudirt war, folglich von der Kataſtrophe des Herzogs von Enghien keineswegs abhängen konnte.

Der erſte Conſul empfand Unruhe, und mag es ſein, daß ſolche, wie Savary vorgibt, veranlaßt worden durch einen Bericht, welchen Talleyrand, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, abſtattete von den angeblichen, geheimnißvollen Reiſen des Herzogs. Shee, der Präfect in Strasburg, wurde befragt, auch ein Kundſchafter, der Sage nach ein Gendarmenofficier, nach der Ortenau entſendet, um dem Treiben in Ettenheim genauer nachzuforſchen. Entſcheidend und gleich einem Todesurtheil wirkte der Bericht dieſes Menſchen, wenigſtens ſagte Bonaparte zu dem Staatsrath Real, auf die empfangene Depeſche deutend: „**C'est par elle que je viens de savoir tout ce qui concerne le duc d'Enghien, mais cela ne durera pas. J'ai donné ordre de l'enlever avec tous ses papiers. Ceci passe la plaisanterie: il serait par trop absurde, qu'on vint d'Ettenheim organiser un assassinat contre moi, et qu'on se crût en sureté parceque on est sur une terre étrangère.**“ Die Generale Caulaincourt und Ordener wurden nach Strasburg entſendet, angeblich, um die Ausrüſtung einer Anzahl von Plattſchiffen zu beſchleunigen; doch Inſtructionen ganz anderer Bedeutung hatten ſie von den Miniſterien des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten empfangen. In dem größten Geheimniß wurden die Anſtalten zu einem Unternehmen auf Ettenheim getroffen, welches gleichzeitig mit einer Expedition gegen Offenburg ſtattfinden ſollte, um daſelbſt die Frau von Reich und einige andere Agenten des londoner Cabinets aufzuheben. Pferdsdorf, ein Gendarmencorporal, kam in einer Verkleidung nach Ettenheim, ſich des Prinzen Wohnung anzuſehen, Gewißheit ſich zu verſchaffen von deſſen Anweſenheit, die Zahl der Diener auszukundſchaften und die allenfalls in dem Hauſe veranſtalteten Sicherheitsmaßregeln, die Möglichkeit eines Widerſtandes von Seiten des Prinzen oder der Bürgerſchaft zu berechnen. In ſeiner Verkleidung erregte Pferdsdorf in dem kleinen Orte gleichwol Aufſehen; Schmidt, ehemals Officier in dem Condé'ſchen Corps, erhielt die Weiſung, dem Geheimniſſe nachzuſpüren, ließ ſich aber durch des Andern überlegene Gewandtheit täuſchen, und kam mit der Verſicherung zurück, daß er ſeinen Auftrag auf das Genaueſte ausgerichtet habe, daß von dem Unbekannten nichts zu fürchten ſei. Allzuwilligen Glauben dieſer Verſicherung ſchenkend, beſchloß der Prinz, nachdem er den ganzen Tag mit Jagen ſich ergötzt, die Nacht noch in Ettenheim zuzubringen, am andern Morgen aber von dannen und in Sicherheit ſich zu begeben. Sehr ſpät in der Nacht vom 14—15. März 1804 ging er zur Ruhe, und kaum mochte er eingeſchlafen ſein, als ſein Kammerdiener, Joſeph Cannone, haſtig die Thüre des Schlafgemachs aufriß (um 5 Uhr Morgens), meldend, daß von franzöſiſchen Gendarmen das Haus umzingelt ſei. Raſch erfaßte der Prinz, raſch der getreue Diener eine Büchſe, zum Fenſter hinaus ruft jener ſein „Wer da?“ und mit einem

Digitized by Google

Schuſſe will er des commandirenden Officiers, des Rittmeiſters Charlot, von der 33. Brigade, kecke Erwiederung vergelten, als ſein Kammerherr, der Oberſt von Grünſtein, die Waffe ihm entreißt, abmahnend von jeglichem Verſuche einer thörichten und vergeblichen Vertheidigung. Ein lebhafter Wortwechſel erhebt ſich zwiſchen dem Prinzen und ſeinem Kammerherrn; doch werden endlich die Waffen auf den Tiſch niedergelegt, und der Prinz beginnt ſich anzukleiden. Die Stiefel hat er noch nicht angelegt, als auf der Treppe ſchwere Tritte vernommen werden; Gendarmen mit geſpanntem Piſtol, von dem Rittmeiſter geführt, erfüllen die Stube, und fragt dieſer: „Wer von ihnen iſt der Herzog von Enghien?“ Nach der genommenen Abrede ſollte als ſolcher der von Grünſtein ſich zu erkennen geben, aber der, von Schrecken gefeſſelt, vergaß der übernommenen Verpflichtung, durch welche eine Flucht befördert werden konnte, und der Prinz ſah ſich genöthigt, die mehrmals wiederholte Frage zu beantworten. „Wenn ihr kommet, ihn zu verhaften, ſo habt ihr ohne Zweifel ſein Signalement. Sucht ihn.“ Vermeinend, einen Diener zu ſprechen, entgegnet Charlot: „Das Signalement in der Hand, würde ich nicht fragen. Ihr wollet nicht ſprechen, alſo müſſen Alle mit uns gehen.“ Sogleich wird aufgebrochen, und hat den Gefangenen freiwillig des Prinzen Secretair, ein M. Jacques oder de S. Jacques, ſich angeſchloſſen. Einige Schwierigkeiten wurden gemacht um deſſen Aufnahme, dann beſann ſich der Anführer: „Jedenfalls iſt es einer mehr.“ Eine zweite Gendarmenabtheilung, von welcher die Kirche beſetzt geweſen, um allenfallſiges Sturmläuten zu verhindern, ſchloß ſich dem Zuge an, der ſich an der Wohnung der Prinzeſſin von Rohan vorbei bewegte. Da war die Trauermähr verkündigt worden; von ihrem Fenſter aus ſah die Prinzeſſin zum letzten Male den geliebten Freund, der hingeſtreckt auf einem Karren zwiſchen einem doppelten Spalier von Musketieren verſchwand. Ihm folgten die übrigen Gefangenen. Bei einer Feldmühle ließ Ordener Halt machen, theils um ſein Volk, eine Escadron Gendarmen und zwei Compagnien Fußvolk, zu ordnen, theils um die Zweifel hinſichtlich der Perſon des Prinzen zu löſen. Eine Stube der Mühle wurde dieſem angewieſen, während der getreue Joſeph die Mittel zu dem Entkommen ſeines Gebieters vorbereitete, die dazu geeigneten, abgelegenen Pfade erſpähte und auf verſchiedenen Stellen über den Mühlbach Stege legen ließ. Eine unbemerkte Hinterthür ſollte den Prinzen aus der Stube hinaus in das Feld führen; aber dieſe Thüre, die nie verſchloſſen zu werden pflegte, hatte dem Müller gedient, als er in der Beſorgniß des vielen fremden Volkes entlief, und war von ihm, das Nachſetzen zu erſchweren, von Außen verrammelt worden. Es fand ſich, durch Ordener's Machtwort beſchieden, der Bürgermeiſter von Ettenheim ein, und nannte, eine um die andere, die ihm vorgeſtellten Perſonen; der dritte Name, der über ſeine Lippen kam, war jener des Herzogs von Enghien. Indem brachte der nach der Stadt entſendete Bote die für den Prinzen gefoderte Wäſche und Baarſchaft, und nochmals wurde der Marſch angetreten, um bei Kappel über den Rhein zu gehen. Während des Aufenthaltes in der Mühle noch hatte S. Jacques ein Geſpräch angeknüpft mit dem Officier, deſſen Befehlen die Infanterie untergeben. In dankbarer Erinnerung des Gefechtes an der münchener Iſarbrücke (1796), wo er, von einer Haubitzkugel ſchwer verwundet und als Gefangener von den Öſterreichern aufgehoben, in des Herzogs von Enghien Quartier die freundlichſte Pflege gefunden hatte, dann nach einigen Tagen von einem Trompeter den franzöſiſchen Vorpoſten übergeben worden war, verrieth der Officier, durch Zeichen und Benehmen mehr noch, als durch Worte, ſeine Abſicht, den Prinzen zu retten. Drei Schiffe waren für die Über- oder vielmehr Thalfahrt nach Rheinau beſtimmt; die beiden erſten würden, ſo meinte der Officier, die Gendarmerie aufnehmen, daß demnach das dritte Schiff der Infanterie verbliebe. In dieſes müſſe, wo möglich, der Prinz gebracht werden, als wozu etwa eine ſcheinbar unfreiwillige Zögerung führen könne. Der gute Wille ſcheiterte an den beſtimmten Befehlen Ordener's; die Infanterie wurde zuerſt eingeſchifft, den hohen Gefangenen nahm der General in ſein Schiff, um ihn während der ganzen Fahrt nicht von der Seite zu laſſen. Zu Rheinau fanden ſich die den Gefangenen beſtimmten Wagen nicht vor, und zu Fuß ging es bis Boffsheim, wo der Prinz einen elenden Karren beſtieg, den er mit Grünſtein theilte. Es war 5 Uhr Abends, als ſie in Strasburg eintrafen; ein Befehl zu ihrer Aufnahme in die Citadelle war nicht ausgefertigt, und es mußte einſtweilen der Prinz in des Rittmeiſters Charlot Hauſe untergebracht werden. Auf dieſen ſuchte er zu wirken, denn er fühlt ſich überzeugt, daß er durch die Flucht allein dem drohenden Geſchicke entgehen mag, aber Charlot wies auf das Entſchiedenſte die ihm gemachten Anträge zurück. Der Befehl für die Aufnahme in die Citadelle wurde erbracht, der Prinz fand in ihr ſich mit ſeinen Gefährten vereinigt, und alle zuſammen, lagerten ſie auf Matratzen, in des Commandanten Saal ausgebreitet. Zwei Schildwachen gingen die ganze Nacht im Saale auf und ab, ein dritter Poſten bewachte die Thüre; Gendarmen erfüllten die Vorſtube. Am Morgen kamen die Generale Leval und Férion, den Prinzen zu beſuchen; Leval befehligte die Militairdiviſion, der andere hatte den Zug von Ettenheim mitgemacht. Starr und eiskalt war ihre Haltung, doch ließ Leval dem Prinzen ein anderes Gelaß anweiſen, in dem er nicht unmittelbar von den Wachen beläſtigt, nur von Außen durch einen Officier und 12 Mann gehütet wurde. Einen Brief nach Ettenheim an die Prinzeſſin von Rohan zu ſchreiben[4]) wurde dem Prinzen nicht verwehrt; Leval übernahm ſogar des Briefes Beförderung, die jedoch unterblieben zu ſein ſcheint. Mit Thumery, Jacques und Schmidt konnte durch innere Gänge der Prinz verkehren, Grünſtein aber, den er bisher bei ſich gehabt,

---

4) Dieſer Umſtand, dem eigenhändigen Tagebuche des Prinzen entnommen, verdient einige Beachtung, weil S. Jacques, gegen die Behauptung ſich erhebend, es habe von Strasburg aus ſein Gebieter an den erſten Conſul geſchrieben, hinzufügt: „J'ajouterai que je n'ai pas quitté un seul moment Mgr. le duc d'Enghien dans la citadelle de Strasbourg, et qu'il n'a point écrit à Bonaparte, ni à qui que ce soit.

wurde nach Tiſche von ihm getrennt; ſpäter erſchienen Charlot und der Polizeicommiſſair Popp, um des Prinzen Papiere, nach vorläufiger Durchſicht, in Empfang zu nehmen. Zwei Briefe, von Spöttereien über Bonaparte erfüllt, wünſchte der Prinz in das Feuer zu werfen. Dem war Popp nicht entgegen: „Glauben Sie, hiermit ihre Pflicht zu erfüllen?“ Mit dieſen harten Worten verwies ihm Charlot ſeine Nachſicht. Der Mann konnte, ſo ſcheint es, die Gefahr nicht vergeſſen, von welcher er zu Ettenheim aus des Prinzen Büchſe bedroht geweſen, und an welche dieſer in kriegeriſcher Freimüthigkeit ihn erinnert hatte: „Stets werde er beklagen, daß er jenen Schuß und zugleich die gewiſſe Ausſicht eines ehrlichen Todes ſich verſagt habe.“ Im Gegenſatze zu Charlot rühmte der Prinz des Platzmajors Machim verbindliches Benehmen, „durch freundliche Worte ſuche der ihm Troſt zu ſpenden.“ In ſolcher Lage verging dem Gefangenen der 17. März, den 18. Morgens um 1½ Uhr wurde er geweckt; es erwarte ſeiner, ſagte ihm Charlot, der Diviſionsgeneral, um ihm die von Paris eingetroffenen Befehle mitzutheilen. Kaum wurde ihm die Zeit vergönnt, ſich anzukleiden, ein ſchmerzliches Lebewohl ſeinen Begleitern zu ſagen; auf dem Münſterplatze hielt eine Poſtchaiſe mit ſechs Pferden beſpannt. Die zu beſteigen, wurde der Prinz geheißen; ihm zur Seite ſetzte ſich der Gendarmenlieutenant Petermann, gegenüber ein Gemeiner; auf dem Bocke ließ der Corporal Blittersdorf, auf dem Trittbrete ein Gendarme ſich nieder. Tag und Nacht in unaufhaltſamer Eile ihren Weg verfolgend, erreicht die Geſellſchaft am 20. März um 4½ Uhr Abends einen der Zugänge von Paris, die Barriere von Pantin; da überbringt ein Officier den Befehl, einzulenken nach Vincennes. In den daſigen Schloßhof rollt um 5 Uhr der Wagen; mit Wachtpoſten waren alle Zugänge beſetzt; ein Detachement von der Gendarmerie d'élite paradirte auf der dem Walde zugekehrten Esplanade. „Ohne Zweifel wird da ein Gefangener von Bedeutung eingebracht,“ ſagt in dem Erſtaunen über alle dieſe von ihm keineswegs befohlenen Zurüſtungen der Commandant, der General Harel. Seine Frau, deren Aufmerkſamkeit erregt durch dieſe Worte, warf einen Blick auf den Gefangenen und erkannte in ihm ihren Milchbruder, den Herzog von Enghien. Mit einem Schrei ſank ſie bewußtlos zu Boden. Ein Gemach wurde dem Prinzen angewieſen, in deſſen Fenſter zwei Scheiben gebrochen, die Lücke mit einer Serviette ausgefüllt, ein ſpärliches Mal wurde aufgetragen, dann warf, von der Reiſe erſchöpft, der Prinz ſich auf das ſchlechte, in der Eile zubereitete Lager. Aus feſtem Schlafe wurde er um Mitternacht aufgerüttelt.

An dem Tage, an welchem man den Prinzen in Paris erwartete, den 29. Ventoſe 12, hatte ein Conſularbeſchluß ihn überwieſen einer Militaircommiſſion, die in Vincennes ſich verſammeln, deren ſieben Mitglieder der Gouverneur von Paris ernennen ſollte. In dem Beſchluſſe waren des Prinzen Verbrechen angegeben: daß er in engliſchen Sold ſich begeben habe, auch denſelben noch beziehe; daß er ferner betheiligt bei den Comploten gegen die innere und äußere Sicherheit der Republik, welche durch England angeſponnen. Die Commiſſion, wie ſie von dem Gouverneur, von Bonaparte's Schwager Murat, ernannt, hatte den General Hullin zum Präſidenten; ihm waren beigegeben die Oberſten Guitton, Bazancourt, Ravier, Barrois und Rabbe, dann der Major d'Autancourt, von der Gendarmerie d'élite, als Rapporteur. Dieſer war es, der, von einigen Officieren und Gendarmen begleitet, des Prinzen Schlaf unterbrach, um ein Verhör mit ihm anzuſtellen. Befragt, ob er von England Sold beziehe, antwortete dieſer: „que l'Angleterre lui accorde toujours un traitement, et qu'il n'a que cela pour vivre.“ Wiederum befragt um ſeinen Rang in der Condé'ſchen Armee, verſetzte er: „Commandant de l'avant-garde en 1796, et toujours, depuis, commandant d'avant-garde.“ Den General Pichegru glaubt er niemals geſehen zu haben, viel weniger hat er Verbindungen mit ihm unterhalten. Doch hat er gehört, daß Pichegru einſtens gewünſcht habe, ihn zu ſehen. Ebenſo wenig hat er Dumouriez geſehen, oder mit ihm verkehrt. Dem über dieſe Ausſagen aufgenommenen Protokoll fügte der Prinz eigenhändig hinzu: „Avant de signer le présent procès-verbal, je fais, avec instance, la demande d'avoir une audience particulière du premier Consul. Mon nom, mon rang, ma façon de penser et l'horreur de ma situation, me font espérer qu'il ne se refusera pas à ma demande.“ Hierauf wurde der Prinz der Commiſſion vorgeführt, „le président a fait amener le prévenu *libre et sans fers*, et a ordonné au capitaine-rapporteur de donner connaissance des pièces tant à charge qu'à décharge, *au nombre d'une*,“ ſagt das Urtheil. Die pièce unique war der Conſularbeſchluß; es lagen aber auf dem Tiſche außerdem aufgefangene Briefe, die Correſpondenz des Präfecten Shee, und beſonders ein weitläufiger Bericht des Staatsraths Réal, worin der Herzog als Theilnehmer einer Verſchwörung gegen die Sicherheit, oder vielmehr Exiſtenz des Staates dargeſtellt iſt. Der Conſularbeſchluß, als der Anklageact, wurde verleſen, und wiederum begann das Verhör, in Gegenwart von Savary, der hinter des Präſidenten Stuhle Platz genommen hatte, ungezweifelt, um allenfallſige Scrupel der Richter auf der Stelle löſen zu können. Auf die Frage, ob er die Waffen gegen Frankreich getragen habe, erwiederte der Prinz: „qu'il avait fait toute la guerre, et qu'il persistait dans la déclaration qu'il a faite au capitaine-rapporteur, et qu'il a signée. A de plus ajouté qu'il était prêt à faire la guerre, et qu'il désirait avoir du service dans la nouvelle guerre de l'Angleterre contre la France.“ Die Frage, ob er in engliſchem Sold ſtehe, beantwortete er mit ja. Noch Manches ſoll der Prinz geſprochen haben: „J'ai combattu avec ma famille pour recouvrer l'héritage de mes ancêtres, et depuis que la paix est faite, j'ai reconnu qu'il n'y a plus de rois en Europe,“ auch: „Faites-moi assassiner, puisque telle est l'intention de celui qui vous a envoyés ici. Je n'ai plus rien à vous dire.“ Es ſchreibt Hullin: „Er trat vor uns in ſtolzer Sicherheit, wies mit Verachtung von ſich jede Anſchuldigung einer

Digitized by Google

auch nur mittelbaren Theilnahme an einer Verſchwörung gegen das Leben des erſten Conſuls, bekannte aber frei, daß er gegen Frankreich die Waffen geführt habe. Mit hochherziger Entſchloſſenheit, die jede unſerer Bemühungen vereitelte, ihm zu Hilfe zu kommen, denn wir ſuchten ihn zu beſtimmen, daß er dergleichen Äußerungen zurücknehme, ſprach er: „qu'il avait soutenu les droits de sa famille, et qu'un Condé ne pouvait jamais rentrer en France que les armes à la main. Ma naissance, mon opinion, me rendent à jamais l'ennemi de votre gouvernement.“ Die Standhaftigkeit ſeiner Geſtändniſſe brachte die Richter zur Verzweiflung. Zehnmal ſuchten wir ihm einzugeben, daß er von ſeinen frühern Erklärungen abſtehe, ſtets blieb ſeine Antwort dieſelbe. „Je vois les intentions honorables des membres de la commission, mais je ne peux me servir des moyens qu'ils m'offrent“ [5]). Die Commiſſion erachtete ſich hinreichend belehrt, der Angeklagte wurde abgeführt, und es begann die Berathung. „L'unanimité des voix,“ heißt es in dem Urtheil, „l'a déclaré coupable, et lui a appliqué l'art...... de la loi du..... ainsi conçu..... [6]), et en conséquence l'a condamné à la peine de mort. Ordonne que le présent jugement sera executé *de suite* à la diligence du capitaine rapporteur, après en avoir donné lecture, en présence des différens corps de la garnison, au condamné.“ Das Urtheil wurde verleſen, der Prinz verlangt einen Beichtvater; das ſoll mit einem Lächeln der Verachtung aufgenommen worden ſein, einer gerufen haben: „Willſt du wie ein Capuciner ſterben, einen Prieſter um dich haben? die ſchlafen Alle.“ Kein Wort entgegnet der Prinz, er kniet nieder, erhebt ſich zu Gott, ſpricht nach einigen Augenblicken kurzer Betrachtung: „Marchons,“ und es empfängt ihn der Officier, dem das harte Loos gefallen, ihn zum Tode zu führen [7]). Dieſer Officier hatte früher in dem Regiment Royal, Infanterie, gedient und den Prinzen, der damals noch ein Knabe, gekannt. Deſſen erinnerte ſich der Mann, und in dem Ausdrucke der tiefſten Wehmuth theilt er ſeine Erinnerungen dem Gefangenen mit. Auch dieſer empfindet eine lebhafte Bewegung. Eine lange, finſtere Wendeltreppe abwärts ging es dem Schloßgraben zu. „Soll ich in einem Verließ verſchmachten?“ fragt der Prinz den mitleidigen Führer. „Nein,“ verſetzte dieſer ſchluchzend, „darum mögen Sie ſich beruhigen.“ In dem Schloßgraben angelangt und die Anſtalten zum Morde erblickend, insbeſondere das Piket von der Gendarmerie d'élite, freut ſich der Prinz: „Gott ſei Dank, es iſt mir vergönnt, als ein Kriegsmann zu ſterben.“ Eine Locke hatte er ſich abgeſchnitten, die reichte er, ſammt einem goldenen Ringe und einem Briefe, dem nächſten Soldaten, mit der Bitte, ſie nach Ettenheim an die Prinzeſſin von Rohan zu befördern. „Niemand ſoll hier die Aufträge eines Verräthers ausrichten!“ Mit dieſen Worten wird das Päckchen dem Soldaten entriſſen. „Meine Freunde!“ — „Du haſt keine Freunde hier,“ unterbricht ihn dieſelbe Stimme. „Meine Tapfern,“ beginnt wiederum der Prinz, „ich ſterbe für Frankreich und für meinen König,“ und von der Bruſtwehr des Walles hinab ſchreit Savary dem Befehlshaber des Pikets zu, daß er „Feuer“ commandire. Bei dem Schimmer einer Laterne, die vielleicht auf der Bruſt des Schlachtopfers befeſtigt, wurde den 21. März 1804 Morgens um 4 Uhr der Herzog von Enghien erſchoſſen, und alsbald, angekleidet, wie er ſich befand, in das ſeit dem vergangenen Abend geöffnete Grab eingeſenkt. Ein Schrei des Entſetzens durchdrang ganz Europa, und einzelner Stimmen Unwille machte ſich den Ohren des blutigen Machthabers ſelbſt vernehmlich. Als ein König hat allein Guſtav Adolf von Schweden geſprochen. Den Schmerz der Männer, welche die Schickſale der Bourboniden, die Kämpfe der Condés getheilt hatten, kann nur der begreifen, welcher dieſes Schmerzes Zeuge geweſen: in des Referenten Armen ſtarb ein Graf d'Arnas aus Lyon, einzig der Betrübniß um den Herzog von Enghien erliegend. Und den ungeheuern Frevel hat um nichts Bonaparte begangen, ohne Zweck die unauslöſchliche Makel ſeinem Namen eingeätzt; denn wie ſehr wir auch überzeugt, daß er ſich irre führen laſſen: er hat die That befohlen, die Aufhebung auf fremdem Gebiete, die ſtürmiſche Eile, die Nichtachtung aller Formen. Es war, ſo lehrt Dupin, 1) ungeſetzlich die Verhaftung des Prinzen. Bei ihm war das Geſetz über die Emigranten nicht anwendbar [8]). Bourbon von Geburt, konnte er nicht als der Republik Unterthan betrachtet werden, und es war ihm die Theilnahme an der Wohlthat der Amneſtie unterſagt. Gleich wenig befand er ſich in dem Falle der Emigranten, die in dem Gebiete der Republik, oder in erobertem Feindeslande ergriffen

5) Sollten die Richter in der That ſo unverſtändig geweſen ſein, irgend einen Werth auf des Prinzen Ausſagen zu legen, nachdem ſie den entſcheidenden Schritt gethan, ihn als einen Emigranten angeſehen hatten? 6) Die punktirten Stellen ſind unausgefüllt geblieben, die der Angabe des Datums hinzugefügten Worte: „deux heures du matin,“ ausgekratzt worden. Es verſichert aber General Hullin, daß dieſe vermeintliche Urſchrift, ungeachtet ſie mit allen Unterſchriften verſehen, wegen ihrer mangelhaften Form beſeitige und durch ein regelmäßigeres Scriptum erſetzt worden ſei. Er habe nur vergeſſen, das erſte, hiermit zu einem bloßen Entwurfe gewordene, Scriptum zu vernichten. Ob ſich ſeitdem eine andere, die eigentliche Urſchrift, gefunden hat, wiſſen wir nicht zu ſagen. Das in dem Moniteur vom 1. Germinal 12 abgedruckte Urtheil iſt ſicherlich nicht zu Vincennes verkündigt worden, dieſes lehrt ſchon der Umſtand, daß die drei Punkte des Anklageactes zu ſechs Punkten ausgedehnt ſind. 7) Die furchtbare Übereilung in der Vollſtreckung des Urtheils ſetzt Hullin gänzlich und zumal auf Savary's Rechnung. Das Urtheil, wie es uns vorliegt, ſagt: „le présent jugement sera exécuté *de suite*.“ Es iſt eine eigenthümliche Erſcheinung, jener Savary, der mit einem Winke einer ganzen Geſellſchaft verſuchter Officiere gebietet, und nachmals, in ſeiner Allgewalt als Polizeiminiſter, von einem einzelnen Narren in das Gefängniß geführt wird.

8) In ſeiner legiſtimiſchen Begeiſterung von 1823 hat der große Legiſt dieſem eigentlichen Schwerpunkte der Angelegenheit nicht die gehörige Aufmerkſamkeit geſchenkt, nicht bedacht, daß in dem Schweigen des Geſetzes das arbitrium judicis eintritt. Das iſt freilich wandelbar, bejahet heute, was es geſtern verneinte; allein es wird chose jugée. Sobald des Herzogs Richter in ihm einen Emigranten erkannten, und das war ihnen von dem Geſetze nicht unterſagt, verfiel er der ſchrecklichen Legiſlation von den Emigranten.

Digitized by Google

werden; denn mit dem unabhängigen Kurfürſtenthume Baden lebte die Republik in Frieden. 2) War die Militaircommiſſion incompetent. Der Conſularbeſchluß vom 29. Ventoſe 12. verweiſt an die Commiſſion den Herzog, als bezüchtigt der Theilnahme an Comploten gegen die innere und äußere Sicherheit der Republik. Es verbietet aber das Geſetz, daß die Erkenntniß über ſolche Complote jemals einer Militaircommiſſion aufgetragen werde, ſelbſt nicht unter dem Vorwande der Connexität mit andern Vergehungen und Verbrechen. 3) Unregelmäßig ward die Unterſuchung geführt. Sie begann in der Nacht, und die allgemeine Regel will, daß ſie nur bei Tage geführt werde. Es wird nicht berichtet, daß dem Angeklagten das Interrogatorium ſammt ſeinen Antworten vorgeleſen, daß er eingeladen worden, ſich einen Freund zum Vertheidiger zu erwählen, oder daß ein ſolcher ihm amtlich beigegeben worden; alles Förmlichkeiten, ſo durch das Geſetz gefodert. 4) Fehlerhaft iſt das Urtheil. In der Nacht (des Morgens um 2 Uhr) wurde es durch incompetente Richter gefällt; es iſt darin einer einzigen Proceßacte (des Conſularbeſchluſſes) erwähnt, und dieſe konnte weder als Belaſtung, noch als Entlaſtung dienen. Nicht ein einziger Zeuge wurde vernommen. Das Datum und die Worte der Geſetze, in deren Anwendung der Prinz verurtheilt ſein ſoll, blieben unausgefüllt in der Urſchrift des Urtheils, und konnte dieſe Lücke erſt ſpäter in der Ausfertigung ergänzt werden. Es iſt des Urtheils ungeſäumte Vollſtreckung geboten, und doch gewähren beſtimmte Geſetze gegen alle kriegsgerichtliche Urtheile entweder den Recurs um Reviſion, oder eine Caſſationsinſtanz, wegen des Incompetenzpunktes. Das Geſetz vom 17. Meſſidor 12, welches jeden Recurs gegen die Urtheile der Militaircommiſſionen unterſagt, iſt vier Monate nach der Kataſtrophe gegeben. 5) Die übereilte Execution unterliegt um Zeit und Stunde den gleichen Einreden, wie die Unterſuchung und das Urtheil. — Die neueſten Ereigniſſe haben auch das letzte Mittel, ſo zur Beſchönigung der Unthat gebraucht werden konnte, die Betrachtung, daß von dem an alle Verſuche gegen das Leben des gewaltigen Herrſchers unterblieben, beſeitigt. Wir haben geſehen, daß es in Frankreich Mode werden kann, auf eine beſtimmte Perſon zu ſchießen, und daß dieſe, wie jede andere Mode, kommt und geht. Unter der Reſtauration wurden die Gebeine des Herzogs aus dem Schloßgraben erhoben (den 20. März 1816) und am folgenden Tage, in geziemender Feierlichkeit, in dem Saale beſtattet, in dem das Todesurtheil gefällt und ihm verkündigt worden. Die Höhle der Ungerechtigkeit hat ſich in eine Kapelle verwandelt.

Der Herzog von Enghien war von hohem Wuchſe (1705 Millimètres), über blaue lebhafte Augen, über Augenbrauen, die dunkelblond, wie die Haare, wölbte ſich eine freie wohlgeformte Stirn, die in richtigem Verhältniſſe zu einer gebietenden Bourbonnaſe. Den Mund umſchwebte meiſt ein mildes Lächeln, das doch nicht verwiſchen konnte den Eindruck tiefer, gütiger Schwermuth, der auf der ſchönen, anziehenden und würdigen Phyſiognomie ruhte. Eine große Familienähnlichkeit mit Kaiſer-Franz II. war nicht zu verkennen, und lag ihr wol die gemeinſame Abſtammung von Frauen aus dem Hauſe Orléans zum Grunde. Es beſitzen die Prinzeſſinnen dieſes Hauſes einen eigenthümlichen, ſcharfen Typus. Des Herzogs ſchwächliches Temperament hatte ſich gar ſehr befeſtigt durch eine militairiſche Erziehung, durch anhaltende Leibesübungen, in denen ſeine Meiſterſchaft häufig ein Gegenſtand der Bewunderung geworden iſt. Er ſprach mit Leichtigkeit und Eleganz, ſeine wohlklingende Stimme redete zum Herzen, und vervollſtändigte den Eindruck, den ſeine freundliche Herablaſſung allerwärts zu machen pflegte. Fürſtlich in Geſinnung, und Hoheit und Freigebigkeit, ein gehorſamer Sohn, ein treuer Freund, beſchäftigt ihn noch in der Todesqual der Gedanke an die ferne Geliebte; er überwindet ihn in des Herrn Namen, und ſtirbt als ein chriſtlicher Held. Die Mehrzahl der Schriften, ſo ſich mit dem Herzog von Enghien beſchäftigen, liefert einer der Bände der Collection de mémoires sur la revolution française. Hervorgerufen wurden dieſe Schriften großentheils durch Savary's, des Herzogs von Rovigo, Aufſatz, Sur la catastrophe de Monseigneur le Duc d'Enghien. Oct. 1823. Unter den Gegnern Savary's ſind beſonders bedeutend (*Chavart*) Réponse à M. le duc de Rovigo, ou Opinion d'un excommissaire de police. Nov. 1823. *Boudard*, Mémoires, lettres et pièces authentiques touchant la vie et la mort de S. A. S. L. A. H. de Bourbon-Condé, duc d'Enghien Nov. 1823. *Maquart*, Refutation de l'écrit de M. le duc de Rovigo, avec pièces justificatives et des observations sur les explications de M. le comte *Hullin*; suivie de l'éloge de Mgr. le duc d'Enghien, qui a remporté en 1817 le prix à l'académie de Dijon. 1823 (In mehren Ausgaben).

Von dem Herzoge von Enghien können wir nicht ablaſſen, ohne nachträglich von ſeinem Vater zu handeln, als welchen der Art. Condé, 1829, nur nahmhaft machen durfte. Ludwig Heinrich Joſeph Herzog von Bourbon, geb. 13. April 1756, getauft den 24. Sept. 1765, wurde im Januar 1769 mit dem Gouvernement von Champagne und Brie, ſo um ſeinetwillen ein Großoheim, der Graf von Clermont, aufgegeben hatte, bekleidet. In dem Streite des Miniſteriums mit den Parlamenten wurde er, gleich den übrigen Prinzen, exilirt, doch bald, auf ſein Anſuchen, zurückgerufen und mit dem Heiligengeiſtorden, als der Belohnung für ſeine zeitige Unterwerfung, bekleidet (1773). Am 24. April 1770 hatte er ſich mit Marie Louiſe Thereſe Mathilde, des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans einziger Tochter, vermählt; er war 14, die Prinzeſſin beinahe 20 Jahre alt, und kindiſche Neigung allein ſcheint die ungleiche Verbindung geſchloſſen zu haben. Eine Leidenſchaft, die ſo auffallend, daß Laujon in ihr den Stoff zu einer komiſchen Oper, l'Amoureux de quinze ans, fand, erkaltete nach wenigen Monaten, und Ende 1780 wurde, unter gegenſeitiger Zuſtimmung, das läſtige Band aufgelöſet. Die Mitgift der Prinzeſſin, ein jährliches Einkommen von 200,000 Livres, wurde zurückgegeben, auch durch des Königs Gebot der

Digitized by Google

Prinz von Condé genöthigt, der Schwiegertochter, die nach ſeiner Meinung nichts haben ſollte, eine jährliche Penſion von 25,000 Livres anzuweiſen. So gleichgültig dem Herzog die Gemahlin geworden, ſo empfand er doch höchlich die auf einem Hofball ihr von dem Grafen von Artois angethane Beleidigung; ſie hatte einen Zweikampf zur Folge, in welchem der beleidigte Ehemann große Entſchloſſenheit blicken ließ. In dem Incognito eines Grafen von Dammartin fand er, Auguſt 1782, in dem Lager von St. Roque ſich ein; ungeachtet er die Gelegenheit zu kriegeriſcher Auszeichnung nicht hatte finden können, empfing er gleichwol bei ſeiner Rückkehr das Ludwigskreuz und den Rang eines Maréchal-de-camp. Er präſidirte in einem der Bureaux der Notablen, ſo man le comité des ingénus genannt hat, weil er in der Antrittsrede unverhohlen ſeine Unfähigkeit für ſolche Präſidentſchaft bekannte. Mit derſelben Freimüthigkeit bekannte er aber auch ſeine Abneigung für die Ideen, deren nothwendige Folge die allgemeine Umwälzung des Staats ſein mußte, und er verfehlte nicht, die berühmte Erklärung zu unterzeichnen, worin die Prinzen des königlichen Hauſes die Mittel für die Rettung der Monarchie angeben. Emigrant ſeit Juli 1789, erſcheint der Herzog 1792 an der Spitze der ſogenannten Armee von Flandern, und 1793 in dem Corps ſeines Vaters. In dem Gefechte bei Berſtheim, 2. Dec. 1793, wurden durch einen Säbelhieb ihm drei Finger der rechten Hand gelähmt, da ergriff er mit der linken die Piſtole, und der Reiter, ſo den Hieb geführet, mußte ſich ihm gefangen geben. Bis zum Juli 1795 führte der Herzog fortwährend die Vorhut des kleinen Heeres, dann wurde er durch die Ausſicht einer Unternehmung an den Küſten der Bretagne nach England gefodert. Der dritten Abtheilung des nach Quiberon beſtimmten Volkes beigegeben, landete er auf Ile-Dieu, von da ihn, zu ſeinem großen Mißfallen, des Grafen von Artois Befehle ſogleich wieder abriefen. Bis zu der Reſtauration von 1814 wich er nicht mehr aus England, wo er eine Penſion von 80,000 Livres bezog. Von Ludwig XVIII. zum Colonel général de l'infanterie legère ernannt, vermeinte er in den 100 Tagen von 1815 die weſtlichen Departements zu einer Anſtrengung gegen das wiederauflebende Kaiſerthum begeiſtern zu können. Sein Verweilen in dem Bezirke von Beaupréau, das von ihm erlaſſene Manifeſt, erzeugten nur geringe Bewegung, und gewahrend, daß in der Vendée die Herzen noch die alten, daß aber das Land, ſeit der kaiſerlichen Herrſchaft von Straßen und Brücken durchſchnitten, ſeine weſentlichſten Vertheidigungsmittel verloren habe, bequemte der Herzog ſich zu einer Art von Capitulation, wodurch ihm aufgegeben, über Nantes zur See nach Spanien ſich zu begeben. Gleichwol durchirrte er noch längere Zeit, unter falſchem Namen und Paß, das Küſtenland, bis endlich, wie eine Hoffnung der Royaliſten um die andere geſchwunden, er in Nantes zu Schiffe ging. Er durchzog die iberiſche Halbinſel, ging hinüber nach England, und verweilte da, unter der zweiten Reſtauration, und ſo lange ſein Vater am Leben, nicht weniger anhaltend, denn in Frankreich. Sophie Dawes, oder Sophie Clarke, Witwe Dawes', hielt jenſeit des Canals den 60jährigen Liebhaber feſt. Schön und geiſtreich hatte ſie als Kellnerin in einem Wirthshauſe oder als Schauſpielerin den Prinzen bezaubert. Viel wird erzählt von der Herrſchaft, die ſie über ihn übte. Ihre Stellung in der Welt zu ordnen, ſuchte ſie ſich nach der Weiſe franzöſiſcher Frauen ihres Gepräges, einen Mann und Titel; Baronne de Feuchères wurde ſie in einer Ehe, Auguſt 1818, deren Grundlage ein Vertrag, vermittels deſſen der Herzog von Bourbon der Braut eine Mitgift von 72,000 Franken Renten verſchrieb. Des Herzogs natürliche Tochter ſoll der Mann zu heirathen vermeinet haben, und nach vier Jahren erſt ſoll des jungen Paars Friede durch die Unvorſichtigkeit eines Freundes geſtört worden ſein. Der betrogene Ehemann legte ſeine Stelle als des Prinzen Aide-de-camp nieder, und verbat ſich ſeiner Frauen Begleitung, als er für immer den Hof von Chantilly verließ. Sie, durch ſolche Härte verletzt, ging in ein Kloſter, während der Proceß um Eheſcheidung ſeinen Anfang nahm. Die gerichtliche Verhandlung mag einige Scandale veröffentlicht haben, denn Ludwig XVIII. ließ der Baronne de Feuchères den Hof verbieten. Schon vorher war die Komödie mit dem Kloſter ausgeſpielt, nach gar kurzer Zurückgezogenheit die Baroneſſe, erweicht durch des Herzogs dringende Bitten, in das frühere Verhältniß zu ihm zurückgekehrt. Die Eheſcheidung wurde ausgeſprochen, und mehr und mehr wendete der Herzog von Bourbon ſich ab von ſeinen königlichen Verwandten, um einzig der ſchönen Engländerin und zugleich einer gewaltigen Leidenſchaft für die Jagd zu leben. Im Forſte entging er dem Anblicke der ſiegenden Revolution; er durfte die Erhebung ihrer Diener, die Mörder ſeines Sohnes nicht ſchauen. Obgleich er von dem Vater das Amt eines Großhofmeiſters ererbt hatte, ſo ließ er ſich doch nur am Neujahrs- und Ludwigstage, dann bei ganz außerordentlichen Feſtivitäten in den Tuilerien blicken. Gleich allen übrigen Bourbons hatte auch er eine Todtenfeier zu begehen. Die Gräber ſeiner Ahnherren in der Pfarrkirche zu Vallery, Bezirk von Sens, waren 1794 entweihet, die Leichen in eine Grube des daſigen Kirchhofs verſenkt worden. Sorgfältig ließ der Herzog ſie erheben und wieder verſchließen in der Gruft, die ſo lange ihre Ruheſtätte geweſen, und damit nichts unterbleibe für die Würdigkeit einer ſolchen Handlung, mußte ſie unter ſeinen Augen vorgenommen werden. Bei der Krönung Karl's X. zu der Ausübung ſeines Amts berufen, bangte ihm nicht wenig vor den 28 engen Stufen des königlichen Throns, die er im Angeſichte einer unzählbaren Menſchenmenge drei- oder viermal auf- und niederſteigen ſollte. Seine Beſorgniß, wie nachmals ſeine Zufriedenheit um die bewieſene Gewandtheit, ſprachen ſich ſehr lebhaft in zwei Schreiben an die Feuchères aus, Mittheilungen, die ſichtlich ſeiner Feder entfließend, zugleich den Beweis darſtellen, daß der Schreiber keineswegs ſo gedankenleer, ſo ungebildet, als man vorgeben wollen. Von 1827 an wurde eine bedeutende Abnahme in des Prinzen Kräften bemerkbar, und der Gedanke an Zukunft und Teſtament

Digitized by Google

ſetzte alle Perſonen ſeines Hofſtaats in Bewegung. Die einen, mit der Ausſicht auf eine verſpätete Vaterſchaft dem Herzog ſchmeichelnd, brachten die Vermählung mit einer ſächſiſchen Prinzeſſin in Vorſchlag. Andere, die ihnen Bourbon zu adoptiren riethen, waren getheilt in ihren Anſichten für deſſen Wahl, ſchwankten zwiſchen dem Herzog von Bordeaux, einem neapolitaniſchen Prinzen, und den Söhnen des Hauſes Orléans. Dieſe zumal waren bereits 1826 in den Zeitungen hierzu empfohlen worden, in der bekannten Weiſe, daß man von des Herzogs von Bourbon Abſichten für ſie erzählte. Die Anſprüche des Hauſes Rohan-Guemenée ſcheinen in des Herzogs Haushalt keinen Vertreter gefunden zu haben, doch waren ſie die nächſten für den Fall einer Inteſtaterbfolge; der Rohan Mutter Armanda Victoria de Rohan-Soubiſe, als der Prinzeſſin von Condé jüngere Schweſter, war des Herzogs von Bourbon Tante. Daß dieſer ſelbſt für die Rohan keine beſondere Neigung empfunden haben wird, iſt begreiflich: um ſo vornehmer ihre Herkunft, um ſo mehr mußte es dem Enkel ſo vieler Könige widerſtreben, ſie bis zu ſich zu erheben, die unermeßliche Kluft zwiſchen des Königs Haus und jenem des vornehmſten Unterthanen auszufüllen. Neigung und politiſcher Glaube möchten wol zunächſt zu des Herzogs von Bordeaux Gunſten entſchieden haben, es wurde dem Prinzen aber zu bedenken gegeben, daß eine Erbſchaft von ganz anderer Bedeutung des Herzogs von Bordeaux erwarte, daß dieſer den Namen Condé nicht führen könne, vielmehr die damit verbundene Erbſchaft dem Fiscus zutragen müſſe. Dieſes dürfte wol auch der gewichtigſte Grund geweſen ſein, deſſen die Baronne de Feuchères ſich bediente, um nach dreijährigem Schwanken und Ringen den Prinzen für ſeinen Pathen, den Herzog von Aumale, zu entſcheiden. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſie durch beſondere Vorliebe für das Haus Orléans zu einer Verwendung zu deſſen Gunſten beſtimmt worden ſein ſollte; es meint vielmehr der Advocat Hennequin in einem gerichtlichen Vortrage, ſie habe, wenig befriedigt durch die Beſtimmungen des Teſtaments von 1824 (darin St. Leu und Boiſſy ihr zugeſichert), mehr ſich verſprochen von einer Schenkung unter den Lebendigen, die zugleich frei von der Wandelbarkeit einer teſtamentariſchen Verfügung. Daneben hegte ſie ein lebhaftes Verlangen, die Zurücknahme der Verfügung, wodurch ihr der königliche Hof verboten, zu erwirken. In ſolcher Angelegenheit ihr zu willfahren, ſchrieb der Herzog an den König, und das Begehren traf auf unerwartete Schwierigkeiten. Die von Feuchères fühlte, daß ſie eines mächtigen und zugleich thätigen Fürſprechers bedürfe, und ſie begriff, daß eine Verſchmelzung mit den Intereſſen des Hauſes Orléans den übrigen gar zuträglich ſein dürfte. Univerſalerbin von des Hauſes Condé geſammtem Reichthume würde ſie den Unwillen von ganz Frankreich herausgefodert haben; ſicherer ſchien es, auf ein Legat von etwelchen Millionen ſich zu beſchränken, und nebenbei den Schutz, oder vielmehr die Dankbarkeit eines erlauchten und mächtigen Hauſes zu gewinnen. Hierzu ſoll die Feuchères der Vermittelung Talleyrand's ſich bedient haben, der alſo berufen nach Verlauf von 25 Jahren abermals einen entſcheidenden Einfluß auf die Geſchicke des Hauſes Condé zu üben. Ein Schreiben der Herzogin von Orléans, der heutigen Königin, an die Feuchères enthält die folgenden Worte: „J'ai reçu, Madame, par M. le Prince de Talleyrand, votre lettre du 6. de ce mois, et je veux vous témoigner moi-même combien je suis touchée du désir que vous m'exprimez si positivement de voir mon fils le duc d'Aumale adopté par M. le duc de Bourbon." Den 30. Aug. 1829 wurde das Teſtament zu Stande gebracht; entworfen nach reiflicher Berathung mit den eigenen, wie mit den Rechtsfreunden des Hauſes Orléans, iſt es von Anfang bis zu Ende von des Prinzen Hand geſchrieben. Dem Univerſalerben, dem Herzog von Aumale, zur Seite geſtellt, ſoll die von Feuchères zwei Millionen baar, das Schloß und den Park von St. Leu-les-Taverny (eine alte Zubehörung der Baronie Montmorency, ſpäterhin ein Beſitzthum der Königin Hortenſe von Holland), das Schloß Boiſſy, den Forſt von Montmorency, das Gut Morfontaine, den von ihr bewohnten Pavillon bei dem Palais-Bourbon zu Paris, mit deſſen Mobilien, Pferde, Wagen u. ſ. w. überhaupt 10 bis 11 Millionen Franken, haben. Auch war ſie angewieſen, eine von dem Prinzen beabſichtigte Stiftung zu Vollzug zu bringen und nachmals zu beaufſichtigen. Das Schloß Ecouen ſollte in eine Pflege- und Schulanſtalt für Waiſen, ſo von der Condé'ſchen Armee, oder von den Vertheidigern der Vendée herrührend, umgewandelt, und dieſe Anſtalt mit einer Rente von 100,000 Franken dotirt werden. Die Feuchères, nachdem ſie hiermit ihre Abſichten erreicht, ließ in verdoppelter Schwere den unglücklichen Liebhaber ihr Joch fühlen, viele Berichte zeugen von der gegen den alten ſchwachen Mann verübten Tyrannei. Es ſagt in einem richterlichen Verhör de la Villegontier, des Prinzen erſter Kammerjunker: „Au dehors monseigneur ne témoignait rien de ce qui, dans le particulier le tourmentait et l'affligeait. Depuis, nous avons su que monseigneur était loin d'être heureux dans sa vie intérieure, et que les scènes les plus vives l'avaient plus d'une fois troublé depuis sept ou huit mois surtout; quoique au dehors il fut plein de déference et de grace, son affection n'était plus la même. Les valets de chambre surtout, pourraient à cet égard donner des renseignemens que je ne pourrais produire qu'incomplets." In dem Gefühle der Unbehaglichkeit, des namenloſen Leidens dachte an eine Reiſe, an Flucht nach fernen Landen, der Prinz: die Drohung hiermit, ſo bedenklich in ihren möglichen Folgen für ſeine Gebieterin, ſcheint ohne Einfluß auf ihr Verhalten geblieben zu ſein. Es kam die Julirevolution. Von ihr irgend etwas zu beſorgen, hatte ſicherlich der Herzog keine Veranlaſſung, geſchützt durch ſeine politiſche Nullität, war er durch das wichtigſte Intereſſe dem neuen Königshauſe verbunden. In der vollſtändigſten Gleichgültigkeit um die große Umwälzung, ſagte er, zehn Tage vor ſeinem Ende, zu dem Wundarzt: Bonnie, nous n'avons plus que deux bonnes nouvelles à apprendre: l'arrivée de Charles X.

Digitized by Google

à sa destination, et la certitude que sa santé n'est pas alterée; et alors nous pourrons reprendre nos habitudes.“ Ludwig Philipp kündigte ihm ſeine Thronbeſteigung an, und iſt das Schreiben an den Prinzen von Condé gerichtet, ein Titel, deſſen der Prinz bisher ſich nicht bedient hatte (wol aber des 1825 von König Karl X. ihm verliehenen Prädicats königl. Hoheit). Am 20. Aug. 1830 empfing er in St. Leu den Beſuch der Königin Amalia, die ihm das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte; große Freude ſchien der hohe Beſuch in ihm zu erwecken. Am 25. Aug., an ſeinem Namenstage, kamen zur Gratulation die Behörden von St. Leu, und auch von der Einwohnerſchaft empfing er bei dieſer Gelegenheit unzweideutige Zeichen von Anhänglichkeit. Wenn er dennoch fortwährend den Gedanken an Entfernung und Flucht nährte, ſo lag gewißlich keine politiſche Beſorgniß demſelben zu Grunde. Am 26. Aug. Abends machte der Prinz in heiterer Ruhe ſeine gewöhnliche, bis gegen 11 Uhr fortgeſetzte Spielpartie, dann ertheilte er Befehle für eine Fahrt nach Chantilly, die er am andern Tage vorzunehmen gedachte. An dieſem Tage, den 27. Aug. Morgens um 8 Uhr, traten wie gewöhnlich der Kammerdiener, Manoury und der Wundarzt Bonnie, in ſein Schlafgemach; ſie fanden den Prinzen erhenkt, mit ſeinem Halstuch an eine Fenſterſtange geknüpft, mit dieſem Tuche ein zweites verbunden, welches wie eine Schleife den Hals umfing. Alsbald wurden Protokolle aufgenommen, Beſichtigungen und Zeugenverhöre angeſtellt; die Ärzte, durch welche die erſte Beſichtigung vorgenommen, erklärten eine Erdroſſelung als Urſache des Todes, die drei aus Paris geſandten Ärzte, nachdem ſie die Öffnung der Leiche vorgenommen, entſchieden, daß die Erdroſſelung nicht durch eine fremde Hand bewirkt worden ſein könne. Jeder von den dreien ſoll für ſeine Bemühung 100,000 Franken empfangen haben. Die eingeleitete Unterſuchung ſchloß mit einer Ordonnanz der Rathskammer des Tribunals zu Pontoiſe, des weſentlichen Inhalts: „indem aus der Unterſuchung hervorgeht, daß des Prinzen Tod freiwillig, die Folge eines Selbſtmordes geweſen, ſodaß die Gerechtigkeit weder fernere Nachforſchungen anzuſtellen, noch ein Verbrechen zu verfolgen hat, erklärt die Kammer, daß der Anzeige keine Folge zu geben.“ Indeſſen wollte das Publicum nicht recht an den Selbſtmord glauben, die Quotidienne behauptete mit dürren Worten, der Prinz ſei ermordet worden, und ſein Almoſenier, der Abbé Pellier de la Croix, ſagte in der Rede, mittels welcher er den Stiftsherren von St. Denys die Leiche überlieferte, es ſei vor Gott der Prinz unſchuldig an ſeinem Tode. Der Prinz Ludwig von Rohan-Guemenée verlangte eine weitere gerichtliche Unterſuchung und ließ im October 1830 drucken: Appel à l'opinion publique sur la mort du prince de Condé. Auf der Rohan Anſuchen beantragte der königliche Procurator zu Pontoiſe eine ſupplementariſche Unterſuchung des Falles. Sie wurde vom 15. Jan. 1831 ab mit Thätigkeit von dem Inſtructionsrichter zu Pontoiſe geführt, aber am 2. Febr. von dem Appellhofe zu Paris evocirt. Der von dem Hofe der neuen Inſtruction vorgeſetzte Rath la Huproye verfuhr in höchſt würdiger Gewiſſenhaftigkeit. Am Schluſſe der Unterſuchung nahm er ſeine Entlaſſung „la retraite de M. Huproye a laissé l'affaire sans rapporteur,“ ſagt ſehr bedeutend maître Hennequin, und eine Ordonnanz des Appellhofes wiederholte den Ausſpruch, daß kein Mord begangen worden ſei. Die Prinzen von Rohan hatten, während des Verfolges der Criminalunterſuchung, in einer Civilklage die Gültigkeit des Teſtaments angegriffen, und den Beweis übernommen, daß daſſelbe erſchlichen, eingegeben, mit Gewalt abgedrungen ſei. Am 9. Dec. 1831 wurde die Sache vor dem Tribunal erſter Inſtanz verhandelt. Für die Kläger ſprach Hennequin, für den Herzog von Aumale Dupin der Jüngere, für die Baronne de Feuchères Lavaur. Das Zeugniß der Dienerſchaft des verſtorbenen Fürſten war beinahe einſtimmig den Klägern günſtig, und eigenthümlichen Eindruck erzeugte der Umſtand, daß die meiſten dieſer alten Diener, und vorzüglich die an einen freiwilligen Tod zu glauben ungeneigt, als unnütze Koſtgänger verabſchiedet worden. Suggeſtion und Captation haben die Vertheidiger des Teſtaments zugeben, und ſich auf eine Rechtfertigung der Suggeſtion im Allgemeinen beſchränken müſſen. Daneben mag es ihnen eine peinliche Aufgabe geweſen ſein, in dem Intereſſe der Aufrechterhaltung des Teſtaments beweiſen zu müſſen, daß der Wohlthäter ihrer Clienten ſeine grauen Haare durch Selbſtmord entehrt habe. Durch Urtheil vom 9. Febr. 1832 erfolgte der in der Appelinſtanz beſtätigte Spruch für die Gültigkeit des Teſtaments. Die Baronin von Feuchères erhob hierauf, in Verbindung mit dem Erzieher ihres Neffen, mit dem Abbé Briant, den ihre Gegner als Mitſchuldigen des Verbrechens bezeichnet hatten, eine Injurienklage gegen den Prinzen Ludwig von Rohan, wegen der von ihm zum Drucke beförderten Schrift, und das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Prinzen zu dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße von 1000 Franken (8. Juni 1832). Hingegen unterlag die Baronne de Feuchères in einem andern, durch alle Inſtanzen getriebenen Punkt. Das Tribunal, indem es am 22. Febr. 1831 ſie in die ihr zugedachten Legate einwies, hatte die Beſtimmung um die Schulſtiftung zu Ecouen weiterer Prüfung vorbehalten, indem die königliche Genehmigung, unerläßlich für teſtamentariſche Verfügungen dieſer Art noch nicht gegeben. Sie iſt auch niemals gegeben worden, die Feuchères ſollte nicht in den Fall kommen, eines andern St. Cyr Maintenon zu werden. Man hat ihr entgegengeſetzt, eine Schule für Waiſen der Vendée und der Condé'ſchen Armee würde als eine Verhöhnung der Julirevolution erſcheinen, des Staatsoberhauptes Pflicht fodere, daß er allen Unterſchied der Parteien zu tilgen ſuche. Ein eigenthümlicher Segen ruhet auf dieſem Hauſe Orléans; die höchſten Opfer der Pflicht gebracht, werden ihm jedesmal und auf der Stelle mit Contanten vergolten. Die der Schule beſtimmte Rente von 100,000 Franken wäre für den Herzog von Aumale keine Kleinigkeit geweſen. Auf die Anſicht des Publicums haben die Entſcheidungen der Gerichtshöfe im mindeſten nicht eingewirkt, da wich Nie-

Digitized by Google

mand von der einmal gefaßten Meinung, und das Verhältniß der Parteien im Publicum ſcheint ſehr ungleich geweſen zu ſein. Es ſind nicht weniger als 20 Flugſchriften erſchienen, um den Mord des Prinzen zu erweiſen, und nur Marc, einer der bei der Section beſchäftigten drei Ärzte, hat die entgegengeſetzte Meinung öffentlich vertheidigt. Durchaus unparteiiſche, ja gleichgültige Männer haben allein in der Wiſſenſchaft Namen ſich gegen die von den officiellen Sachverſtändigen aufgeſtellten Anſichten erhoben. In andern Beziehungen gehört zu den wichtigern jene Schrift, ſo der Abbé Pellier de la Croix mit dem Verluſte ſeines Amtes büßen müſſen. Sie führt den Titel: **L'Assassinat du dernier des Condé, démontré contre la baronne de Feuchères et ses avocats, suivi d'observations sur les procès-verbaux et de pièces importantes et inédites concernant l'enquête, le fameux testament et son procès** (**Paris 1832**). Als des Werkes Abſchnitte laſſen ſich die folgenden Sätze herausheben. Der an dem letzten Condé verübte Mord; nicht aufgezogen, ſondern angelehnt war der Körper; die Füße berührten den Boden; das Halstuch war ohne Schleife und machte einen Bug; das Genick war roth angelaufen, wie von Quetſchungen; die Augen waren halb geſchloſſen; am Halſe zeigte ſich eine Schramme [9]); Wunden an den Beinen; die Zunge trat nicht aus dem Munde hervor, das geſchah nachher, wie die Leiche auf ein Bett gebracht worden; eine Schleife in Geſtalt einer Roſette befand ſich unter dem rechten Ohr, mit dem zweiten Tuche gemacht; dieſes zweite Tuch konnte der Prinz nicht ſelbſt befeſtigen; die Erfindung mit dem Stuhle, deſſen der Prinz ſich doch nicht hätte bedienen können [10]); die Erwürgung iſt nicht an dem Fenſter vor ſich gegangen; Beweiſe, aus denen hervorgeht, daß in jener Nacht Fremde in der Stube geweſen; die vorgefundene Schrift kann nicht gegen den Prinzen zeugen [11]), daß ſie aufgefunden worden, iſt ein Zeugniß gegen die Mörder [12]); Urſprung und Beſtimmung dieſer Schrift; ſollte ſie wirklich den Gedanken an Selbſtmord ausdrücken? „Weiß man denn nicht," alſo fragt der Abbé, „daß der Prinz von Condé, aufgewachſen in den Grundſätzen des alten Hofs, Alles feſthielt, ſo in dieſen Grundſätzen wahr und ehrenhaft? Wie aber damit vereinen, daß er ſeine Tage abkürzen, ſeinen Namen und ſein Geſchlecht begraben wollen in einer Todesart, von deren Schmach durch Privilegien vormals der Adel befreit, in einem Verbrechen, welches gleich ſehr durch göttliche und menſchliche Geſetze verfehmt? Hätte in dieſer Weiſe der Herzog ſeine lange Pilgerfahrt auf Erden haben beendigen wollen, würde er da nicht in beſtimmten Worten ſeinen Entſchluß angedeutet haben? Würde er haben zugeben wollen, daß auch nur ein leiſer Verdacht ſeine Umgebung treffe? Alle, die ihn kannten, wiſſen von der vorſichtigen Schonung, in der er Alles, ſo Jemandem nachtheilig werden konnte, zu vermeiden ſtrebte. Alle ſeine Diener, die alten und die neuen, ſprechen übereinſtimmend von ſeinem Abſcheu für die Todesart, deren Undankbarkeit und Habſucht ihn bezüchtigen. Aus ſeinem Munde vernahm ich einſtens die Worte, daß er ein Ende zu nehmen hoffe, wie ſein Vater, und daß er als ein Chriſt ſterben wolle." Noch heftiger ſprach ſich Kergorlay, der Veteran unter den Royaliſten, aus über Alles, ſo er um des Prinzen von Condé Teſtament und Mord zu wiſſen glaubte. Seine Schrift: **Les Secrets de Saint-Leu; notice sur ce château et ses propriétaires, depuis Aglantine de Vendôme à la reine Hortense, et suivie d'une biographie complète sur madame la baronne de Feuchères, et de détails sur la mort du duc de Bourbon; ouvrage indispensable aux avocats de la famille de Rohan** (**Paris 1834**), zog ihm ein Straferkenntniß von Seiten des Zuchtpolizeigerichtes zu. Der königl. Procurator zu Senlis, Faucher, berufen, in einem der vielen aus der

---

9) „Dieſe Schramme kann unmöglich von dem Prinzen ſelbſt herrühren, widerſpricht überhaupt der Annahme von Selbſtmord, denn ſie befand ſich unter der Binde." S. 5 von des Abbé Pellier Schrift. 10) Neben der Leiche hatte man einen Stuhl gefunden. „Wenn er den Wagen beſtieg, deſſen Tritt ungleich tiefer angebracht, wie bei andern Wagen, ſo bedurfte er der Unterſtützung von zwei Armen. Wie mag man annehmen, daß plötzlich genugſame Stärke und Gewandtheit ihm zu Gebote geſtanden hätten, um ohne Hilfe einen hart ausgeſtopften Stuhl, der zwei- oder dreimal ſo hoch wie der Wagentritt, beſteigen zu können? Man denke ſich den 75jährigen Greis, der gelähmt an der einen Hand und an einer Schulter (durch einen Fall im J. 1816), mit geſchwollenen und waſſerſüchtigen Beinen jenen Stuhl beſteigt, im Gleichgewicht auf demſelben ſich erhalten muß, um die Halsbinden umzulegen, endlich den Stuhl von ſich ſtößt, damit er ihm nicht mehr als Unterlage diene." 11) „Von Verſchiedenen wurde dieſe Schrift für das Werk einer im Nachahmen geübten Hand gehalten," ſagt Pellier. „Den 27. wurde keine Spur von ſolcher Schrift in des Prinzen Gemach gefunden, nur Papieraſche in bedeutender Quantität. Wie kommt es, daß ſo viele Leute, die ſo emſig den ganzen Tag über ſuchten, nichts Weißes fanden auf der ſchwarzen Aſche? Wie kommt G......., der eben aus Paris eintraf, zu dem unglaublichen, in der Nacht vom 27—28. bewerkſtelligten Fund?" 12) Von zwei verſchiedenen Aufſätzen wurden die zerriſſenen Fragmente aufgefunden und zuſammengeſetzt durch den Generalprocurator Bernard de Rennes, dem hierbei behilflich de Rumigny, der königliche Aide-de-camp, de Flaſſans, der Neffe der Feuchères, und de Belzunce. Das erſte der wieder zuſammengefügten Schreiben ſagt: „Saint-Leu appartient au roi ...... Philippe .... Ne pillés ni ne brulés le château ni le village. Ne faites de mal à personne, ni à mes amis, ni à mes gens. On vous a égarés sur mon compte. Je n'ai......urir en aiant .... coeur le peuple et l'espoir du bonheur de ma patrie." Von dem zweiten Aufſatze waren folgende Worte lesbar: „Saint-Leu et ses dépend..... appartiennent à votre roi .... Philippe: ne pillés ni ne brulés le .... le village; ne .... mal à personne, ni ...... es amis, ni à mes .... gens. On vous a égarés sur mon compte. Je n'ai qu'à mourir en souhaitant bonheur et prospérité au peuple français et à ma patrie. Adieu pour toujours. L. H. J. de Bourbon, prince de Condé. — P. S. Je demande à être enterré à Vincennes, près de mon infortuné fils." Den erſten Aufſatz hält Pellier für einen vor dem 9. Aug. zu Papier gebrachten Entwurf, den andern für die Reinſchrift, die etwa den 10. oder 11. Aug. gefertigt, um die Zeit, daß der Prinz zu Hoſtein, ſeinem Zahnarzt, ſagte: „Glauben Sie wol, daß ich auch meine Proclamation entworfen habe, und ſchon entſchloſſen war, ſie anheften zu laſſen? Darin erkläre ich, daß ich meinen ganzen Beſitz an König Philipp übertragen habe, und lege dringend Allen ans Herz, daß keinem meiner Diener übel mitgeſpielt werde. Unter Alter und Siechthum erliegend, bleibt mir nichts übrig, als zu ſterben." Genau dieſe Worte hat Hoſtein vor dem Unterſuchungsrichter wiederholt.

Digitized by Google

Erbſchaft hervorgehenden Proceſſe zu concludiren, nahm keinen Anſtand, in öffentlicher Sitzung auszuſprechen, daß kein Selbſtmord ſtattgefunden habe. Man verlangte, daß er widerrufe, und ſeine Weigerung wurde mit Abſetzung beſtraft. — Ob des Herzogs von Bourbon natürliche Tochter, verehelichte Gräfin Reuilly, in ſeinem Teſtament bedacht geweſen, können wir nicht ſagen, wol aber finden wir, daß ſie zur Zeit der Allgewalt der Baronin aus dem väterlichen Hauſe verwieſen worden.

Die Herzogin von Bourbon, geb. den 9. Juli 1750, hätte auch nach der Auflöſung ihrer Ehe eine Zierde des Hofes verbleiben mögen: ſie war unterrichtet, eine Virtuoſin in der Muſik, und nicht ohne Talent für die Malerei, aber der Myſticismus hatte ihre ganze Seele eingenommen. In den Zeiten des Unglaubens mußte eine Prinzeſſin des Hauſes Orléans, die über die Liebe zu Gott beinahe zu den Meinungen der einſt berühmten Guyon ſich bekannte, eine wahre Merkwürdigkeit ſein. Eine ſolche geiſtige Richtung, verbunden mit dem demokratiſchen Inſtinct des Hauſes Orléans, konnte nicht verfehlen, in der Herzogin eine lebhafte Sympathie für die Revolution von 1789 zu erwecken. Mit dem Illuminaten Saint-Martin durch die zärtlichſte Freundſchaft verbunden, trat ſie auch in myſtiſchen Verkehr mit Katharina Théo, der mère de Dieu, die auf Robespierre ſelbſt Einfluß zu gewinnen wußte, und mit Dom Gerle, dem halb wahn-, halb ſchwachſinnigen Enthuſiaſten Karthäuſerordens. In dem Hotel der Herzogin predigte der Karthäuſer ſeine Verrücktheiten, in dem Hotel wurde beherbergt die angebliche Prophetin Suſanna la Brouſſe, und der vermeintlichen Seherin Weiſſagungen wurden auf Koſten der Herzogin gedruckt. Um dieſelbe Zeit trat die Fürſtin ſelbſt als Schriftſtellerin auf; bei dem Condolenzbeſuche, den ſie wegen des Herzogs von Penthièvre Ableben (1793) in Biſſy abſtattete, beſchenkte ſie die trauernde Schwägerin, die Herzogin von Orléans, mit zwei gedruckten Abhandlungen eigener Arbeit, die nachmals, wegen eigenthümlicher Irrthümer in der Glaubenslehre, einer Cenſur von Seiten der Sorbonne ausgeſetzt geweſen ſind. Wie ſehr aber in ihren politiſch-myſtiſchen Schreibereien die Herzogin den Grundſätzen der Revolution huldigte, wie eifrig ſie durch Wort und That die Sache der conſtitutionellen Biſchöfe verfocht, der Feindſchaft der Schreckensregierung vermochte ſie nicht zu entgehen. Im Mai 1793 wurde ſie mit der ganzen Familie Orléans nach dem Fort St. Jean zu Marſeille gebracht. Von da ließ ſie am 18. Nov. ein Schreiben an den Convent abgehen, worin ſie ihr geſammtes Eigenthum, zu 11 Millionen berechnet, der Nation darbrachte. Nichts weiter erbat ſie ſich für ſolche Gabe, als Befreiung aus dem Gefängniſſe, dann ſollten ihre Schulden bezahlt, mit Penſionen ihre Diener entlaſſen werden. Der Convent antwortete verächtlich mit der Tagsordnung, und erſt nach dem Falle der Schreckensherrſchaft, am 29. April 1795, wurde das Decret gegeben, welches die Prinzeſſin in Freiheit ſetzte, auch aus ihren ſequeſtrirten Gütern ihr die Summe von 180,000 Livres bewilligte. Sie kehrte zu den Neigungen und Gewohnheiten der frühern Zeit zurück, wie das durch Saint-Martin's Ecce homo, vom J. 1796, angekündigt: in dieſem Tractat erhebt ſich der große Lehrer, um der Herzogin von Bourbon Glauben an Wunder und Propheten zu bekämpfen. Nach dem 18. Fructidor 5. fand die Regierung nicht weiter für gut, zu Gunſten der Herzogin eine Ausnahme von der über alle Bourboniden verhängten Proſcription zu machen; ſie wurde aus dem Gebiete der Republik verbannt. In Geſellſchaft der verwitweten Herzogin von Orléans nach Spanien deportirt, empfing ſie von dem ihr zur Begleitung und Aufſicht beigegebenen Officier, von Ruffin, ſolche Beweiſe von Antheil und Aufmerkſamkeit, daß ſie von dem an die innigſte Zuneigung für den jungen Mann empfand. Sie trat mit ihm in Briefwechſel, der vom October 1799 bis zum 20. Jan. 1812 reicht, und heißt Ruffin in der Fürſtin Briefen meiſt „mon bon ange Michel.“ Die von dem Directorium bewilligte Penſion von 50,000 Livres blieb, gleich allen übrigen Penſionen der Republik, mehrentheils unbezahlt; dagegen fand die Herzogin in Spanien reichliche Unterſtützung, ſodaß ſie in ihrem Aufenthalte zu Sarria bei Barcelona nicht nur myſtiſchen Betrachtungen, ſondern auch Liebeswerken obliegen konnte. „In dem vollen Vertrauen auf die ihr für die Heilung jeglicher Arten von Krankheit verliehene Allmacht,“ ſo ſchreibt des Herzogs von Orléans Vertheidiger und Nachfolger im Ehebett, Maître Rouzet, der Repräſentant und Graf, „war die Herzogin von Bourbon beinahe zur Hoſpitalſchweſter geworden; in ihrem Landhauſe hatte ſie tagtäglich gegen 200 Kranke, die ſie behandelte und im Falle der Dürftigkeit unterſtützte.“ Durch die franzöſiſche Invaſion wurde ſie keineswegs aus ihrem Wohnſitze vertrieben, im Gegentheile wetteiferten Napoleon's Generale in Aufmerkſamkeiten für die erlauchte Verbannte, die ihrerſeits ſtets großen Enthuſiasmus für den Kaiſer bezeigt hatte, und ſelbſt nach der blutigen Kataſtrophe ihres Sohnes ſich nicht hinreißen ließ zu Ausdrücken der Bitterkeit gegen den Unwiderſtehlichen, wie ſie ihn nannte. Es mag an ſo übermenſchlicher Sanftmuth der Wunſch einer dereinſtigen Rückkehr in das geliebte Vaterland Antheil gehabt haben. Keine Gelegenheit ließ die Prinzeſſin unbenutzt, um ihre Wünſche in dieſer Hinſicht bei dem Cabinet der Tuilerien zu erneuern, und jeder abſchlägige Beſcheid foderte ſie auf zu neuen Supplicationen. Es iſt nicht zu leugnen, mit des Herzogs von Enghien Blut befleckt, entfaltet in ſeiner Unerbittlichkeit der Kaiſer ein Gefühl von Ziemlichkeit und Würde; die Mutter, die grauſam verletzte Mutter, ſetzt ſich herab in ihrer Demüthigung vor dem Feinde ihres Hauſes. Das J. 1814 bewirkte, was Napoleon niemals hatte thun wollen, und der ſchmerzlich empfundenen Verbannung entfloh die Herzogin, um in Paris, fortwährend getrennt von dem Eheherrn, aber bekehrt von ihrem Irrglauben, nur mehr den Übungen der Frömmigkeit und der chriſtlichen Liebe ſich zu widmen. In ihrem Hotel, Rue de Varennes, begründete ſie das Hospice d'Enghien für die Aufnahme armer Kranken, deren ſie pflegte, deren Wunden ſie eigenhändig verband. Sieben Jahre vergingen ihr in dieſer heiligen Wirkſamkeit; am 10. Jan. 1822 wohnte ſie in St. Genovefenkirche dem

Digitized by Google

Gottesdienſte bei. Indeſſen wurde ſie vom Schlage gerührt; einer der Miſſionaire ſprach die Abſolution über ſie, dann wurde ſie nach der Rechtsſchule gebracht, um da, nach wenigen Augenblicken, zu ſterben. Sie ruht zu Dreux in der neuangelegten Gruft des Hauſes Orléans; ihr großes Vermögen fiel dem Herzoge von Orléans zu, mit deſſen Familie ſie ſtets die genaueſte Verbindung unterhalten hatte. Ihre Memoiren, in wenigen Exemplaren gedruckt, wurden gleich nach ihrem Tode auf das Sorgfältigſte caſſirt. Dagegen hat man von der Herzogin: 1) Opuscules, ou pensées d'une ame de foi sur la religion chrétienne, pratiquée en esprit et en vérité. (1812. 4.) 2 Bde. Anonym. 2) Correspondance entre madame de B(ourbon) et M. R(uffin), sur leurs opinions religieuses (Barcelona 1812—1813). 2 Bde. Neben wunderlichen Geiſtesverirrungen entfaltet ſich in dieſen Briefen ein ſchwärmeriſches Hingeben, ein reiches, in chriſtlicher Liebe überreiches Gemüth. Der eilfte Brief, Auguſt 1800, enthält der Fürſtin politiſches Glaubensbekenntniß; ſie will keine Unterſcheidungen, ſie ſeien denn auf Tugend, Geiſt und Wiſſen gegründet. Den Beſitz großer Reichthümer ſoll das Geſetz unterſagen; zu reich ſein, ſoll als Schande gelten. Die Todesſtrafe verwerfend, will ſie, daß freie Wahl die Ehen ſchließe, daß alle Bürger Krieger, daß alle Gewalten von dem Volke erwählt werden. Von der Revolution ſagt ſie Brief 10: „welches auch ihre Folgen geweſen ſein mögen, niemals werde ich ihren Zweck misbilligen, nur die angewendeten Mittel." Opuscules und Correspondance ſind zu Rom auf den Index geſetzt worden. (*v. Stramberg.*)

ENGHIEN-MONTMORENCY, kleine Stadt im franzöſiſchen Departement der Seine und Oiſe (Ile de France), Hauptort eines gleichnamigen Cantons im Bezirk Pontoiſe, 4 Lieues von dieſer Stadt und 3 Lieues von Paris entfernt, hat ein Poſtamt, eine Succurſalkirche und 1653 Einwohner, welche Spitzen- und Stickereifabriken unterhalten, Gemüſe und frühzeitiges Obſt bauen, Obſtbäume, vorzüglich Kirſchbäume, ziehen, und auf ihren Wochenmärkten einen großen Handel mit Kaſtanienreiſen, Kaſtanien und Früchten aller Art treiben. — Enghien-Montmorency liegt auf einem Hügel am Ausgange des durch ſein Obſt jeder Art, beſonders aber durch ſeine vortrefflichen Kirſchen, bekannten Thales von Montmorency. Man ſieht hier ein Schloß, von welchem herab man eine herrliche Ausſicht genießt und deſſen Park Le Notre angelegt hat. In der Nähe der Stadt iſt ein Wald, welcher in der ſchönen Jahreszeit von den beſten pariſer Geſellſchaften beſucht wird. An ſeiner äußerſten Spitze befindet ſich die ſogenannte Eremitage, welche früher J. J. Rouſſeau, zu deſſen Andenken am 25. Sept. 1791 hier ein ländliches Feſt veranſtaltet wurde, und in neuern Zeiten Gretry bewohnte. Nahe bei ihr befindet ſich der Kaſtanienwald, in welchem man ſich die beiden Sonntage nach dem 25. Juli zum Tanzen vereinigt. In dieſem Thale nahe bei dem Stadtteiche befindet ſich eine Schwefelquelle, welche zur Errichtung einer berühmten Badeanſtalt Veranlaſſung gegeben hat, die vom 15. Juni bis zu Ende des September geöffnet iſt. Zu den übrigen Sehenswürdigkeiten des Ortes gehört die gothiſch gebaute Pfarrkirche, die erwähnte Eremitage, ſowie ein zu Ehren Gretry's errichtetes Denkmal von weißem Marmor. Der Canton Enghien enthält in 19 Gemeinden 12,957 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ENGL von Wagrain, die Grafen, im Lande ob der Ens. Konrad Engl lebte um 1460. Sein Sohn Albrecht, erſter Aufſchläger zu Böcklabruck, erbaute ganz neu, um 1495, den von Böcklabruck nur 1/4 Stunde entlegenen Edelſitz, Wagrain, den ſein Vater 1447 von dem Stifte Berchtesgaden erkauft hatte, und wurde am Pfingſterchtag 1506 von Bürgern aus Böcklabruck erſchlagen. Kinder hinterließ er nicht, wol aber einen Bruder, Auguſtin, der 1518 von K. Maximilian I. den Sitz Burgſtall zu Böcklabruck erkaufte, und der Vater wurde jenes Stephan, der 1542 als Rathsbürger zu Steyer vorkommt, und am 24. März 1573 das Zeitliche geſegnete. Die eine von Stephan's Töchtern war an den Bürgermeiſter zu Steyer, Michel Aidm, die andere an Hans Straſer, Bürgern daſelbſt, verheirathet, die Söhne Simon Engl zu Lizzlberg und David, zu Wagrain und Schöndorf, wurden als begüterte Landleute am 21. April 1598 von der Landſchaft ob der Ens zum Ritterſtande aufgenommen. Simon, der Stammvater des einen, oder lizzlberg'ſchen Hauptaſtes, erkaufte 1606 Hildbrechting mit Thalheim um 6650 Fl. und wurde in zwei Ehen ein Vater von fünf Söhnen und ſieben Töchtern. Der älteſte Sohn, Wolf Albrecht Engl von und zu Wagrain, auf Lizzlberg, Schmiding, Etzelsdorf und Dürrenhofen, mußte der Religion halber auswandern und vermählte ſich als Exulant den 30. Mai 1631 mit Sibylla Dorothea von Jaxtheim, die ihm das Gut Dürrenhofen im Ansbachſchen zubrachte. Späterhin wieder in Oberöſterreich ſich aufhaltend, ſtarb Wolf Albrecht den 3. Febr. 1640. Dieſes einziger Sohn, Siegmund Friedrich Engl von Wagrain, Freiherr zu Seiſſenburg und Pettenbach, niederöſterreichiſcher Regierungsrath ſeit 1664, wurde den 8. Juli 1681 ſammt ſeinem Vetter Gottfried Engl von Wagrain in den Freiherrnſtand erhoben. In zwei Ehen, mit Maria Thereſia von Leonrod und Maria Eleonora von Stotzingen, Vater von zehn Kindern, hinterließ er doch nur drei Töchter, Anna Margaretha, Gemahlin Franz Georg Engl's von Wagrain, Sophia Eliſabeth Thereſia, Gemahlin Franz Ludwig's von Polheim, und Maria Roſalia, Gemahlin 1) Johann Joſeph Anton Graf Jörger's, 2) Johann Franz von Grienthal's, welche Töchter die von dem Vater 1667 und 1672 angekauften Herrſchaften Starein, V. O. M. B., und Mühlbach, V. U. M. B., erbten. Der noch blühenden wagrainſchen Linie Stammvater David mußte der Religion halber emigriren, und ging das Gut Wagrain an den Grafen von Herbersdorf, den geſtrengen Statthalter im Lande ob der Ens, über. David ſtarb aber zu Presburg, 1629, und ſeinen Söhnen, Stephan und Gottlieb, war es vergönnt, das väterliche Gut wieder einzulöſen. Stephan, Verordneter Ritterſtandes durch Wahl von 1640, hatte ſich den 27. Nov. 1618 mit Anna Maria Händl zum Aichet, dann als Witwer mit Anna Sophia von Kriechbaum verheirathet. Der Sohn erſter Ehe,

Digitized by Google

David, nachdem er in die 30 Jahre Landrath ob der Ens geweſen, ſtarb unverehlicht; von den zwei Söhnen der andern Ehe fiel Ferdinand, Rittmeiſter bei des Oberſten Schneidtau Regiment, in der Schlacht bei St. Gotthard. Hans Ludwig hingegen erwählte ſich das klöſterliche Leben, that Profeß zu Melk, 1654, und ſtudirte demnach die Rechte auf der alma Benedictina zu Salzburg. Doctor nach öffentlicher Disputation, 1657, zum Prieſter geweiht 1658, Profeſſor an der Univerſität 1659, wurde er 1669 zum Prokanzler erwählt, und verwaltete ſolches Amt bis 1674. In dieſem Jahre wurde er nach Hauſe gerufen, indem der Abt, Valentin Embalner, zu reſigniren Willens, und das Capitel beſchloſſen hatte, ihm den Prokanzler zum Nachfolger zu geben. Alles war hierzu vorbereitet, Engl bezog ein Haus zu Grillenberg, auf der Kloſterherrſchaft, um allda ruhig die Wahl abzuwarten, und ſtarb in dieſem Hauſe, in demſelben Jahre 1674. Er hat verſchiedene Schriften hinterlaſſen: Manuale parochorum; Forum competens; Privilegia monasteriorum ex jure communi deducta; Collegium universi juris canonici juxta triplex juris objectum, personas, res et actiones partitum. — David's, des Stifters der Linie in Wagrain jüngerer Sohn, Gottlieb, erheirathete mit Felicitas Fentzel von Grueb die bedeutende Herrſchaft Seiſſenburg und Pettenbach, und wurde der Vater Gottfried's, der 1667 zum Verordneten Ritterſtandes erwählet, und 1681 in den Freiherrenſtand erhoben, das Bergſchloß Seiſſenburg neu und ſtattlich erbaute, auch daſelbſt eine koſtbare Bibliothek ſammelte. Dieſes Söhne, Franz David und Franz Georg, wurden am 4. Jan. 1717 in des H. R. R. Grafenſtand erhoben, und hinterließen beide Nachkommenſchaft. Franz David, geb. 1657, Landrath, ſtändiſcher Ausſchuß und Raitrath, auch ſeit 1721 Verordneter Herrenſtandes, ſtarb den 13. Febr. 1722. Sein Sohn, Graf Johann Weikard Adam, biſchöflich augsburgſcher Hofrath und Pfleger zu Füſſen, kurpfälziſcher Geheimrath, geb. 1689, vergrößerte die Majoratsherrſchaft Wagrain durch Ankauf des Amtes Weiſſenberg, und ſtarb 1755, nachdem er in der Ehe mit Maria Joſepha Thereſia von Hoheneck, vermählt 15. Sept. 1720, vier Söhne geſehen. Der älteſte, Alexander Franz Joſeph Adam, geb. zu Füſſen, 13. Febr. 1722, war Stadtpfarrer zu Ens, biſchöflich paſſauſcher Generalvicar und inſulirter Propſt zu St. Nicolaus in Gazka, in Ungarn, und empfahl ſich durch ſeine Bemühungen um die Erziehung und Ausbildung angehender Geiſtlichen in ſolchem Maße K. Joſeph II., daß dieſer am 17. Mai 1786 ihn dem neu errichteten Bisthum Göß oder Leoben zum Oberhirten gab. Statt ſeiner jährlichen Congrua, à 12,000 Fl., wurde ihm die Kloſterherrſchaft Göß, nach zehnjährigem Durchſchnitt zu 13,638 Fl. Ertrag berechnet, angewieſen; er gerieth aber bei deren Verwaltung tief in Schulden, ſodaß auf ſein Anſuchen die Herrſchaft am 1. Nov. 1798 wieder von der Staatsgüterdirection übernommen werden mußte. Der Biſchof ſtarb zu Göß, den 22. Febr. 1800 und iſt ihm kein Nachfolger gegeben worden. Durch Vertrag hatte er das Majorat Wagrain ſeinem Bruder überlaſſen, dem Grafen Joſeph Weikard Chriſtoph Otto, der geb. 13. Nov. 1728, k. k. Kämmerer und der Landſchaft ob der Ens Verordneter Herrenſtandes, in ſeiner Ehe mit Erneſtine Joſephe Gräfin von Herberſtein, ein Vater von zwei Söhnen geworden iſt. Der ältere dieſer Söhne, Graf Franz Friedrich, geb. 19. Juli 1762, vermählte ſich 1792 mit der Gräfin Walpurgis Chriſtiana von Aursberg, und wurde der Vater des heutigen Majoratsherrn in Wagrain, des Grafen Philipp Engl. Die jüngere Linie in Seiſſenburg ſtammt von Gottfried's anderm Sohne, von dem Grafen Franz Georg, ab. Geboren den 24. April 1660 erhielt Franz Georg in der brüderlichen Theilung Seiſſenburg und Pettenbach; er erkaufte Inzersdorf, im Traunviertel, unweit der Krems, und erheirathete mit Anna Margaretha Engl, der einen von den Erbtöchtern der Lizzlberg'ſchen Linie, vermählt den 28. Sept. 1686, die Herrſchaft Mühlbach und Fels, V. U. M. B., und die Herrſchaft Waldreichs am Kamp, V. O. M. B. Er ſtarb als k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimrath den 17. Jan. 1721, ſeine Witwe den 31. Mai 1728. Von ſeinen Söhnen gelangten einzig Franz Friedrich Thomas und Franz Anton Joſeph Paul zu Jahren. Franz Anton Joſeph Paul, geb. 25. Jan. 1702, war Dechant und Pfarrer zu Hadersdorf, V. U. M. B., wie ihm 1733 das Bisthum Belgrad und Semendria verliehen wurde. Von da durch die Türken vertrieben, fand er in dem Bisthum Cſanad eine reichliche Entſchädigung. Er war auch des cſanader Comitats Obergeſpan, wirklicher Geheimrath, und ſtarb den 9. Jan. 1777. Vorher hatte er das Gut Fels, V. U. M. B., an ſeines Bruders Sohn überlaſſen. Des Biſchofs Bruder, Franz Friedrich Thomas, Herr zu Seiſſenburg, Pettenbach, Inzersdorf, Mühlbach und Waldreichs am Kamp, war den 20. Dec. 1688 geboren. K. K. Kämmerer, niederöſterreichiſcher Regierungsrath, auch 1739 —1741 der niederöſterreichiſchen Landſchaft Viertelscommiſſarius ob dem Manhardsberg, nachmals Verordneter Herrenſtandes in Öſterreich ob der Ens, vermählte er ſich den 24. April 1719 mit Maria Joſepha Suſanna Gräfin von Sinzendorf, dann Witwer im J. 1747, ging er die andere Ehe ein mit Maria Erneſtina Joſepha Gräfin von Harrach, die ohne Nachkommenſchaft den 3. Aug. 1778 verſtorben iſt. Graf Franz Friedrich feierte im Kreiſe ſeiner Unterthanen, durch ein fröhliches Feſt, den 50. Jahrestag ſeiner Beſitznahme der Herrſchaft Waldreichs am Kamp, ſtarb zu Mühlbach, den 17. März 1767, und wurde in der benachbarten, von ihm erbauten, Kirche zu Zemling beigeſetzt, obgleich das gräfliche Erbbegräbniß ſich in der Pauliner Kloſter zu Thalheim, unweit Wagrain und Vöcklabruck, befindet. Des Grafen Franz Friedrich Thomas einziger Sohn, Franz Sigismund Adam, Herr der Fideicommißherrſchaft Seiſſenburg und Pettenbach, dann zu Inzersdorf, Mühlbach, Fels und Waldreichs, geb. den 11. Febr. 1725, war bis 1768 niederöſterreichiſcher Regierungsrath, dann k. k. Geheimrath und Kämmerer. Am 9. Jan. 1763 vermählte er ſich mit Joſepha Franziska Lucia Gräfen Mamucca della Torre, die als eine kinderreiche Mutter den 27. April 1777 verſtorben iſt. Des Grafen andre Ehe mit Maria

Digitized by Google

Judith Hayden zum Dorf, vermählt 30. Oct. 1777, blieb ohne Nachkommenſchaft. Des Grafen Nachfolger in dem Majorat wurde ſein älterer Sohn, Franz Anton Joſeph Moritz, geb. 22. Sept. 1768, der als Oberſtwachtmeiſter von der Armee den 17. Oct. 1827 verſchied, ohne Kinder zu haben aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Maria Joſepha von Hohenfeld, vermählt den 29. Mai 1797. Das Majorat gelangte hierauf an des Verſtorbenen Bruder, den Grafen Franz Sigismund Johann Nepom. Joſeph Engl von Wagrain, Beſitzer des Majorats Seiſſenburg und der Allodialherrſchaft Mühlbach und Fels, k. k. Kämmerer und Hauptmann in der Armee, iſt derſelbe, geb. den 3. März 1774, unverehlicht. (*v. Stramberg.*)

ENGLAND *). I. Geographie. A. England. Der Name England wird von den Angeln oder Angelſachſen abgeleitet, einem germaniſchen Volke, welches im 6. Jahrh. zwiſchen der Elbe und Eyder geſeſſen haben ſoll, und im J. 547 dem Beiſpiele der Jüten folgte, welche 100 Jahre früher in Britannien gelandet waren. Nur Wales nahm jenen Namen nicht an, trat aber ſpäter mit England in eine ſo enge Verbindung, daß es nicht wohl davon getrennt werden kann. Früher hatte England gemeinſchaftlich mit Schottland und Irland den Namen Britannien geführt, bei deſſen Anwendung die Römer nur den Unterſchied machten, daß ſie die größere Inſel als Britannia major und die kleinere Inſel als Britannia minor bezeichneten. Den früheſten Namen Albion leitet man von dem celtiſchen Worte Alb oder Alp ab, welches ein Gebirge bedeutet, und womit man das Land, wegen des Anblicks ſeiner ſüdlichen Küſte, die aus einer langen Reihe von Kreidefelſen beſteht, belegte.

England liegt zwiſchen 11° 40′ und 19° 21′ öſtl. L. und von 49° 55′ bis 55° 38′ nördl. Br. Es bildet ein Dreieck, welches durch die ſüdliche Landſpitze in Kent, durch das Vorgebirge Landsend in Cornwall und durch die Stadt Berwick, an der Mündung des Fluſſes Tweed, beſtimmt wird. Es iſt, mit Ausnahme gegen Norden, wo es die Tweed und eine ſchwankende Linie, welche aus der Nähe von Coldſtream bis zum Meerbuſen des Solway Frith fortläuft, von Schottland trennt, ganz vom Meere eingeſchloſſen. Sein Flächeninhalt dürfte auf 57,812 engliſche □Meilen oder 36,999,680 Acres = 2722 geographiſchen □Meilen anzunehmen ſein, wovon auf Wales 349 geographiſche □Meilen kommen.

Bleibt man zuerſt bei der äußern Begrenzung des Landes ſtehen, ſo fällt die außerordentliche Ausdehnung der Küſten in die Augen. Abgeſehen von den vielen Krümmungen derſelben, hat ſie eine Länge von ungefähr 260 und mit jenen von etwa 430 geographiſchen Meilen. Sie hat mehre der ſchönſten Häfen und Baien in der Welt, die aber zahlreicher an der ſüdlichen und weſtlichen, als an der öſtlichen Seite ſind. Hier gibt es von der Tweedmündung bis zum ſüdlichen Vorlande, außer London und Harwich, in der That keinen guten Hafen. Die Küſte von Cumberland, im Nordweſten, mit dem abgeſonderten Stücke von Lancaſhire, Furneß genannt, bildet beinahe einen Halbkreis von der Mündung des Eden bis zu der Inſel Walney. Gegen den Solway-Frith hin iſt ſie Marſchland und wird weiter ſüdlich durch die Bai von Kilbride eingeſchnitten. Der erſte Ort von Bedeutung, welcher ſich an dieſer Küſte zeigt, iſt Workington, nahe an der Mündung des Derwent. Südlich davon liegt Whitehaven an einer kleinen Bai und mit einem Hafen, welcher in drei Baſſins eingetheilt iſt. Das Vorgebirge St. Bees Head iſt noch keine Stunde davon entfernt und trägt einen Leuchtthurm. In die Küſte von Lancaſhire macht die iriſche See viele Einſchnitte, und hat Veranlaſſung gegeben, dieſe Grafſchaft in drei Halbinſeln einzutheilen, welche durch die Flüſſe Duddon, Kent, Ribble und Merſey beſtimmt werden. Die erſte hat die lange, ſchmale Inſel Walney ſich gegenüber, an deren ſüdlichem Ende ſich der Hafen oder die Reede von Pile-a-foudre befindet, welche für Liverpool von der größten Wichtigkeit iſt, da es außer ihr in dieſer Meeresgegend keinen Zufluchtsort für die Schiffe bei heftigen Weſtwinden gibt. Im Süden der Inſel Walney dringt die Merecombebai tief ins Land ein. Vom Merſey an, an welchem Liverpool liegt, deſſen Einfahrt aber eine Menge von Sandbänken erſchwert, reicht die Küſte von Cheſhire bis an die Dee, von welcher die Küſte von Wales beginnt, die bis zum Vorgebirge Braichy Pull ſüdweſtlich ſtreicht, zum Theil von ſehr hohen Felſen gebildet wird, und durch die Straße Menai von der Inſel Angleſea, mit der ſie durch eine Kettenbrücke zuſammenhängt, getrennt iſt. Um jenes Vorgebirge herum kommt man in die Bai von Cardigan, eine der größten Ausſpülungen, welche die See an der Weſtküſte des Landes bewirkt hat. Auch hier gibt es zum Theil ſehr ſteile und hohe Ufer und mehre Häfen, die aber von geringer Bedeutung ſind. Zwiſchen der Bai von Cardigan und der im Süden von ihr gelegenen Bai von Caermarthen bildet das Land eine Halbinſel, die an ihrem weſtlichen Ende zwei beträchtliche Buchten hat, wovon die ſüdlichere Milford Haven heißt und einen trefflichen Hafen, auch für Kriegsſchiffe bildet. — Die Küſte von Wales im Süden von Milford Haven bleibt felſig und voller Einſchnitte bis zum Eingange in die Bai von Caermarthen, deren öſtliche Begrenzung die Halbinſel Gower macht. Von dieſer an erſtreckt ſich der Kanal von Briſtol tief ins Land hinein und hat an beiden Seiten Ufer, die bald niedrig und ſumpfig, bald hoch und felſig ſind. Die ſüdliche Seite wendet ſich von der Mündung des Severn nach Weſten mit mehrmaliger Neigung nach Süden, und erſtreckt ſich bis zum Vorgebirge Landsend. Um dieſes herum ſchiffend kommt man an die Südküſte von England, die im Ganzen eine Richtung nach Oſten hat, ſich aber allmälig nach Norden wendet und ſich als eine ſehr unregelmäßige Linie darſtellt. Das Meer bildet hier mehre größere Buſen, viele Buchten und Baien,

*) Bei der folgenden geographiſchen, hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Darſtellung ſind die Länder, welche das vereinigte Reich von Großbritannien und Irland bilden, zuſammengefaßt, und nur die Geſchichte von Irland und Schottland iſt ſo weit ausgeſchieden, als ſie beide vor ihrer Vereinigung mit England betrifft. Eine weitere Trennung ſchien nicht ausführbar, wenn nicht die Erlangung einer deutlichen Vorſtellung der verbundenen Länder nach den drei angegebenen Beziehungen aufgeopfert werden ſollte.

Digitized by Google

aber auch vortreffliche Häfen und Reeden. So hat Plymouth einen ſehr guten Hafen und eine der beſten Reeden in der Welt. Die größte Flotte kann hier ſicher vor Anker liegen. Auch der nahe dabei gelegene Hafen von Hamoaze iſt von großer Bedeutung, ſowie der Hafen von Dartmouth und der von Poole; aber keiner kommt dem von Portsmouth gleich, der ſo geräumig iſt, daß er einen großen Theil der engliſchen Seemacht aufnehmen kann, und zugleich die größte Sicherheit gewährt. Da, wo ſich die Küſte am meiſten dem gegenüberliegenden Frankreich nähert und ſich ſtark nach Norden wendet, iſt der ehemals berühmte Hafen von Dover, dem die nördlicher befindlichen Dünen von Deal, als Aufenthalt für die Schiffe, weit vorzuziehen ſind. — Von dem Vorgebirge North-Foreland bis zu dem Vorgebirge Naze, ſüdlich von Harwich, rechnet man die Mündung der Themſe. Das Ufer iſt hier ſandig und niedrig, aber die beiden Häfen von London und Harwich ſind für das Land von unberechenbarem Nutzen. Von dem letztern an macht die Küſte bis zur Edmundsſpitze einen großen Bogen, zieht ſich dann ſüdweſtlich zurück und bildet den Waſh, einen beträchtlichen Meerbuſen, in welchen die Flüſſe Ouſe, Nen, Welland und Witham ſich ergießen. Seine Ufer ſind niedrig und moraſtig, und ſchließen viele Sandbänke ein. In einer krummen Linie windet ſich die Küſte im Norden des Waſh bis zum Humber, enthält keine Buchten und iſt ſo niedrig, daß ſie von der See aus nur in der Nähe geſehen werden kann. Vom Vorgebirge Spurn Head, welches im Norden die Mündung des Humber ſchließt, zieht ſich die Küſte mit einer Neigung nach Weſten nördlich und läuft dann mit dem Flamborough Head öſtlich, um dann wieder nordweſtlich bis zum Tees, mit einer immer ſtärkern Wendung nach Weſten, fortzugehen. Scarborough hat einen künſtlichen Hafen, der aber nur bei hohem Waſſer brauchbar iſt. Daſſelbe gilt von dem Hafen von Whitby, an der Mündung des Esk, obgleich er mit Recht für den beſten in dieſem Theile des Landes angeſehen wird. An der Küſte von Durham und Northumberland, welche nördlich, mit geringer Abweichung nach Weſten aufſteigt, treffen wir zuerſt den kleinen, aber durch Kunſt ſehr verbeſſerten Hafen von Hartlepool. Der Hafen von Sunderland, noch weiter nach Norden, iſt für die Verſchiffung von Steinkohlen außerordentlich wichtig, und ebenfalls durch die Kunſt weit brauchbarer gemacht worden. Beide liegen in Durham. Dagegen hat die Küſte von Northumberland die kleinen Häfen von Hartley, Blythe und Seaton-Delaval, und außerdem keine Eigenthümlichkeit, wodurch ſie ſich beſonders auszeichnet.

Was nun das von dieſen Küſten und Schottland eingeſchloſſene Land betrifft, ſo hat man mit Recht behauptet, daß es ſich durch die Mannichfaltigkeit ſeiner Oberfläche wie wenige Länder auszeichnet. Ihre Formen treten zwar in einem geringen Grade hervor, aber ſie zeigen ſich in allen den angenehmen Abwechſelungen, wodurch die maleriſche Schönheit einer Landſchaft bedingt wird. Hier ſind Ebenen, welche, in das reichſte Grün gekleidet, durch eine Menge von Bächen bewäſſert und unzählige Heerden ernährend, ſich ſo weit ausdehnen, als das Auge reicht; dort ſanft aufſteigende Hügel und daran gelehnte Thäler, reich an Getreide, mit ſchattigen Gehölzen beſtanden und dazwiſchen mit blumigen Wieſen bedeckt; ein Gemälde, welches durch den ländlichen Reichthum, den es ausbreitet, und durch ſeine Lieblichkeit erquickt. Einige Striche bieten dagegen einen höchſt romantiſchen und maleriſchen Anblick dar. Hohe Gebirge, ſchroffe Felſen, tiefe Abgründe, enge Schluchten und herabſtürzende Bergſtröme treten dem Wanderer entgegen. Doch fehlt es auch nicht an Scenen, welche dieſen Abwechſelungen von natürlichen Reizen fern ſind, wie die ſchwarzen Moore und die ausgedehnten, unbelebten Büſche. Aber nicht blos die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, ſondern auch die Milde des Klima's, gleichweit von austrocknender Hitze, wie von erſtarrender Kälte entfernt, iſt ein großer Vorzug Englands vor vielen andern Ländern.

Gehen wir mehr ins Einzelne, ſo ziehen die Gebirge nothwendig zuerſt unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Sie ſind zwar nur von geringer Ausdehnung, wenn man ſie mit denen in mehren Staaten des feſten Landes vergleicht, aber ſie bilden doch einen vorragenden und unterſcheidenden Zug in der Phyſiognomie Englands. Eine Kette von Bergen erſtreckt ſich mit nur wenigen Unterbrechungen an der ganzen weſtlichen Küſte des Landes von Cumberland bis nach Landsend. Sie iſt von ſehr wechſelnder Breite und Höhe. Auf einigen Punkten rückt ſie ganz an die Küſte vor und ſendet hin und wieder lange Äſte gegen Morgen. Nimmt man den Rücken dieſer großen Kette als die natürliche Grenze zwiſchen dem öſtlichen und weſtlichen Theile des Königreichs an, ſo iſt ohne Zweifel jener der ausgedehnteſte, reichſte und beiweitem wichtigſte. Der weſtliche Theil iſt zwar nicht ohne viele ebene, fruchtbare und reiche Landſtriche, aber ſie ſind, wenn man ſie mit denen in dem andern Theile vergleicht, an Ausdehnung und Werth viel geringer. Die meiſtrn engliſchen Flüſſe haben ihre Quelle auf der großen Bergkette, und von ihnen fließen alle, welche einige Bedeutung haben, nach Oſten. Nur die Severn und der Elden machen davon eine Ausnahme. Das beſchränkte Gebiet derer, welche ihren Lauf nach Weſten nehmen, erlaubt ihnen nicht, denſelben weit fortzuſetzen und eine Menge Waſſer mit ſich zu führen. — Man theilt die ganze Bergkette wieder in drei Bergreihen, in die nördliche, cambrianiſche und devonſche. Die erſte erſtreckt ſich von der ſchottiſchen Grenze bis in die Mitte von Derbyſhire. Bei Carter-Fell tritt ſie in England ein und ſtreicht in einer ziemlich geraden Linie ſüdwärts, bis ſie durch die Flußgebiete des Ribble, Craven und Aire unterbrochen wird. Dieſer Theil der Bergkette liegt theils in Cumberland, Weſtmoreland und Northumberland, theils in Durham und Yorkſhire. Sein höchſter Rücken trennt die Waſſer der Nord-Tyne, Süd-Tyne, Tees, Swale, Ure und Wharfe, welche öſtlich fließen, von denen der Flüſſe Irthing, Eden, Lowther, Lune und Ribble, welche einen weſtlichen Lauf haben. Seine Höhe wechſelt zwiſchen 1200 und beinahe 3000′. Die höchſten Spitzen ſind Croß-Fell, nahe an den Quellen der Süd-Tyne und der Tees, 2901′ hoch;

Digitized by Google

Shunnor-Fell, auf welchem die Eden und Swale ihre Quellen haben, 2329′ hoch, und Whernſide, Ingloborough und Pennigant mit einer Höhe von reſpective 2384, 2368 und 2270′. — Von dieſem nördlichen Theile der großen Kette liegt eine Gebirgsmaſſe durch die Thäler der Eden und von Kendal getrennt in Cumberland, welche einige Höhen enthält, die alle übrige in England überragen; denn der Scaw-Fell hat 3166′, der Helvellyn 3055′, der Skiddaw 3022′ und der Bow-Fell 2901′. In Oſten hängt die Centralkette mit den Cheviotbergen und den Mooren in Northumberland, Durham und Weſtyorkſhire zuſammen. Ihre Berge ſind meiſt abgerundet, niedrig, mit Torferde und Heidekraut bedeckt, und bieten einen traurigen Anblick dar. Die Berge der weſtlichen Gruppe ſind im Allgemeinen ſteil, wild und rauh, ohne Regelmäßigkeit und Zuſammenhang, und mit einem ſchönen, grünen Raſen bedeckt, welcher den Schafen eine treffliche Weide gewährt. Die wechſelnden Formen dieſer Berge, die zum Theil mit Waldung und mit maleriſchen Seen geſchmückt ſind, bilden ein höchſt anziehendes Ganzes. — Außer Schiefer und Kalkſtein, woraus dieſer Theil der nördlichen Bergkette größtentheils beſteht, liefert er eine große Menge von Steinkohlen, Blei und ſo ſchönem Spießglas, wie man es bis jetzt noch nirgends anderswo gefunden hat. — Die Cheviotberge liegen theils in Schottland, theils in Northumberland, und nehmen hier einen Raum von 90,000 bis 100,000 Acres ein. Die meiſten haben eine kegelförmige Geſtalt und manche bilden vollkommene Kegel, während andere ganz unregelmäßig ſind, obgleich ſie meiſt in eine Spitze auslaufen. Ihre Seiten fallen glatt und ſteil ab und werden an ihrer Grundfläche durch tiefe, enge Schluchten getrennt. Mit Ausnahme der eigentlichen Gipfel, worauf Klippen und loſes Geſtein erſcheinen, ſind ſie mit einem ziemlich fruchtbaren Erdreiche bedeckt, welches eine dichte, grüne Decke erzeugt, und nur in einer Höhe von 2658′ über dem Meere dem Heidekraute weicht. Die Cheviotberge dienen zahlreichen Heerden derjenigen Schafe zur Weide, die man Chiviots nennt und ſehr ſchätzt. — Der andere Theil der Nordkette, diesſeit der Ribble, des Diſtrictes von Craven und der Aire erſtreckt ſich bis in die Nähe von Aſhborn in Derbyſhire, gegen 13 Meilen lang, hat aber eine ſehr wechſelnde Breite. Er trennt die Gewäſſer des Calder und des Dun von denen des Irwell und des Merſey, von denen jene nach Oſten, dieſe nach Weſten fließen, und erreicht ſeine größte Höhe in dem Kinderscout von 2150′. Der hohe Peak, oder der weſtliche und gebirgigſte Strich von Derbyſhire, verdankt ſeine Berühmtheit mehr ſeinen Grotten, unterirdiſchen Gängen und Schlünden, als ſeinen Bergen. Pooleshöhle und Caſtletonsgrotte ſind die wichtigſten Naturmerkwürdigkeiten. — Abgeſondert von der großen Kette ſtellen ſich die Malvernberge in Herefordſhire und Worceſterſhire, die Cotswoldberge in Glouceſterſhire und der Wrekinberg in Shropſhire dar, von welchen indeſſen die Cotswoldberge als eine Fortſetzung der großen nördlichen Kette angeſehen werden können. — Die cambrianiſchen Gebirge, welche im Norden von Wales beträchtlich höher als im Süden ſind, bilden die Alpen der langen, durch das Land ſtreichenden Bergreihe. Der Hauptaſt, von Nordoſt nach Südweſt ziehend, beſteht aus den höchſten Bergen des Fürſtenthums, die ihren Mittelpunkt in dem 3571′ hohen Snowdon haben. Ihr allgemeiner Abfall iſt gegen die See hin, und hier ſehr ſteil und zum Theil aus fünfeckigen Säulen von Baſalt gebildet. Mit dieſem Aſte in Caernarvonſhire ziemlich parallel läuft ein anderer in den benachbarten Strichen der Grafſchaften Merioneth, Montgommery und Denbigh. Sein höchſter Punkt erhebt ſich 2914′, iſt von allen Seiten ſteil und felſig, beſonders im Süden, wo er am See Talyllyn faſt ſenkrecht aufſteigt. — Sieht man auf die Maſſe, ſo iſt der Plynlimmon, der eine Höhe von 2463′ hat, und die Quellen der Flüſſe Severn, Wye und Rhydiol enthält, der mächtigſte Berg in ganz Wales. — Die Berge, welche den Namen der devonſchen Kette führen, nehmen einen Theil von Devonſhire, Cornwall und Somerſetſhire ein, und ſenden ihren Hauptzweig in ſüdweſtlicher Richtung von dem Thale von Exeter bis nach der Landſpitze Landsend. Die höchſten Punkte erheben ſich 2077′ und 1792′ über die See. Zum Theil von dieſen Bergen umgeben, liegt Dartmoor, ein Moorland von einer Größe von 200,000 bis 300,000 Acres (126,263 bis 189,394 preuß. Morgen), und, wie man behauptet, 1700′ über dem Meere gelegen. An den meiſten Stellen iſt der Boden felſig, an den übrigen dünn, mit magerer Erde bedeckt. Wo er am höchſten liegt, breitet ſich ein Moraſt aus, welcher an 80,000 Acres einnimmt und zum Theil nicht die leichteſten Thiere zu tragen vermag. — Die ſüdlichen und öſtlichen Theile der Inſel werden von mehren Reihen von Kreidebergen durchſchnitten, welche aber ſämmtlich keine bedeutende Höhe erreichen. Sie ſteigen wenig über 900′.

Eine Eigenthümlichkeit von England ſind auch die großen Moore, wovon die beträchtlichſten in Northumberland, Cumberland, Durham, York, Lancaſter und Stafford liegen. Die Moore in Northumberland ſind die ausgedehnteſten, indem ſie beinahe den dritten Theil der Oberfläche der Grafſchaft einnehmen. Sie liegen vornehmlich in dem weſtlichen Theile, zwiſchen dem Fluſſe Coquet und dem nordweſtlichen Theile von Durham, ſich an die große Centralkette anſchließend. Die durchſchnittliche Höhe ihrer Lage über dem Meere mag zwiſchen 500 und 1000 Fuß betragen. Sie haben keine auffallende Unebenheit, ſind weite, offene, einſame Wüſten, welche außer Heidekraut wenig hervorbringen und den Schafheerden eine magere Nahrung bieten. Sie ſtechen daher auffallend gegen die Cheviotberge und die Höhen in Südſchottland ab. Ihnen ſind die Moore in Durham ähnlich, die in dem ſogenannten Bleiminendiſtricte liegen, und von denen ein Schriftſteller behauptet hat, daß ein Acre von ihnen etwa den Werth von einem Schilling habe. In Cumberland und Weſtmoreland ſind die Moore ſo mit dem Gebirgslande vermiſcht, daß ſie nicht wol abgeſondert betrachtet werden können. In Cumberland bedecken ſie mit den Gebirgen etwa 450,000 bis 500,000 Acres, und in Weſtmoreland über $^2/_3$ der ganzen Oberfläche der Grafſchaft. Die Moore in Yorkſhire ſind beiweitem die ausgedehnte-

Digitized by Google

ſten im Königreiche. Sie ſondern ſich in zwei Theile, die öſtlichen und die weſtlichen, wovon ſich jene wieder in zwei Strecken, von je 5 und 4 geographiſchen Meilen, in der Länge ausdehnen, aber von vielen fruchtbaren Niederungen unterbrochen werden, wovon einige 5000 bis 10,000 Acres und darüber einnehmen. Der mittlere Theil des Moorlandes liegt im Allgemeinen an 1000′ über dem Meere. Die Hügel darin ſind oft mit großen Quaderſteinen bedeckt und wechſeln zum Theil mit beträchtlichen Sümpfen ab, denen man ſich nicht ohne Gefahr nähert. Der vorherrſchende Beſtandtheil des Bodens iſt Torferde mit Heidekraut bewachſen. In den weſtlichen Moorländern, Hambletonberge genannt, iſt der Boden weit beſſer, indem er aus gutem Lehm und aus Kalkſteinfelſen beſteht. Die Witterung in dieſen Moorgegenden überhaupt iſt trocken, aber kalt. — Die Moore in Staffordſhire, welche im nördlichen Theile dieſer Grafſchaft und in einer Höhe von 500 bis 1100′ liegen, ſind an Beſchaffenheit und Anblick ſehr verſchieden. Ein Theil derſelben, welcher eine Grundlage von Kalkſteinen hat, bringt Kräuter in Menge hervor und ernährt vorzügliches Vieh. Ein anderer Theil dagegen hat einen traurigen, felſigen Boden und Schluchten voll aufgehäufter Steine. — Außer dieſen Mooren und dem ſchon gedachten Dartmoor verdient hier nur noch der Wald von Exmoor Erwähnung, der zum Theil in Devonſhire, zum Theil in Somerſetſhire liegt, an 20,000 Acres einnimmt und nur in wenigen Strichen angebaut iſt, außerdem aber eine Wildniß bildet, welche keine Cultur zu geſtatten ſcheint. — Nebſt dieſen hochliegenden Mooren hat England auch noch an mehren ebenen Heiden, die mitunter eine große Ausdehnung haben, ſehr arme Landſtriche, die in den höheren Gegenden kaum der Verbeſſerung fähig ſein dürften.

Hat man eine Vorſtellung von den vielen größeren und kleineren Höhenzügen in England, und bedenkt man zugleich, daß ſie oft unterbrochen ſind und daß ſich viele Bäche und Flüſſe von ihnen ergießen, ſo wird man von ſelbſt den Schluß machen können, daß es dem Lande nicht an einer Menge größerer und kleinerer Thäler und Schluchten fehlt, und daß dieſe nach Verſchiedenheit des Charakters ihrer Umgebungen einen mehr oder minder anziehenden und unterhaltenden, oder auch wol traurigen oder ſchauerlichen Anblick gewähren. Daher genügt es, nur auf die wichtigeren Thäler aufmerkſam zu machen. Kommt man von Norden in Northumberland hinein, ſo trifft man zuerſt auf das durch ſeine Fruchtbarkeit und ſeinen trefflichen Ackerbau ausgezeichnete Thal, welches der Coquet durchfließt. Das Thal der Tyne im Süden derſelben Grafſchaft zeigt eine wechſelnde Landſchaft und iſt oberhalb Newcaſtle ſehr reich und ſchön. Das Thal von Stockton wird von den niedrigen Strichen der Grafſchaft Durham und dem Bezirk von Claveland in Yorkſhire gebildet. Beide Theile machen ein gleichliegendes Thal aus, welches der Tees, der beide Grafſchaften von einander trennt, durchſchneidet. Es begleitet dieſen Fluß von den Mooren in Durham bis an die Mündung deſſelben, nahe an 8 Meilen. In ihm liegen die Städte Barnard Caſtle, Darlington, Yarm, Stockton und Stockesby, während Hartlepool und Guisborough ſich nur an ſeinem Rande befinden. Seine Oberfläche iſt außerordentlich eben und ſein Boden größtentheils fruchtbar. Die Vieh-, Pferde- und Schafzucht, welche darin betrieben werden, ſind eben ſo vortheilhaft bekannt, wie die Geſchicklichkeit und Betriebſamkeit ſeiner Pächter. Als das bedeutendſte Flußthal im ganzen Lande muß man aber wol das von York betrachten, welches zum größten Theil in Nord-Riding liegt, ſich aber auch in Oſt- und Weſt-Riding hineinerſtreckt. Sein Flächenraum beträgt nahe an 47 Quadratmeilen, und enthält mehre Städte, von welchen York, Northallerton, Thirsk und Boroughbridge die erheblichſten ſind. An ſeinem weſtlichen Rande befinden ſich dagegen Richmond, Rippon, Knaresborough, Todcaſter und Doncaſter, ſowie an ſeinem öſtlichen mehre andere, die aber geringe Bedeutung haben. Mit dem Thale von Stockton hängt es ſo zuſammen, daß beide als ein großes, von der Mündung des Tees bis zu dem Humber fortlaufendes Thal angeſehen werden können. Wie das benachbarte bietet auch das Thal von York einen ſehr wechſelnden Anblick dar, und iſt dabei meiſt fruchtbar und ziemlich gut angebaut. — Das Thal von Pickering, welches von den Flüſſen Derwent und Rye durchſchnitten wird, bildet ein unvollkommnes Länglichrund, nimmt einen Raum von 4 bis 5 □Meilen ein und hat das Anſehen eines ausgetrockneten Sees, indem es in der That ein Becken bildet, welches von allen Seiten von Höhen umgeben iſt und nur eine geringe Öffnung für den Abfluß ſeines Waſſers hat. In gewiſſem Sinne kann auch die Gegend von Holderneß, die einen Theil von Oſt-Riding in Yorkſhire, am teutſchen Meere und dem Humber, einnimmt, zu den Thälern gerechnet werden. Sie begreift 265,000 bis 275,000 Acres, und iſt nicht ganz flach, ſondern hat einen wellenförmigen Boden, welcher Weizen und Bohnen hervorbringt und treffliche Weiden enthält. Indeſſen fehlt es nicht an moraſtigen Stellen, die man mit großen Koſten trocken zu legen ſucht, die aber doch nicht verhindern, daß dieſes Thal zu den ergiebigſten Ackerbaubezirken gerechnet werden kann. Zugleich iſt die Schaf- und Viehzucht in dieſer Gegend vortrefflich. Die Städte Hull, Beverley, Driffield, Bridlington, Hornſea und Patrington liegen hier. Im Nordweſten Englands breitet ſich um Carlisle in Cumberland, am Solway-Frith, ein niederer Landſtrich aus, der an 300,000 Acres bedeckt und nur im Süden, wo es an das Thal Appleby grenzt, den Charakter eines eigentlichen Thals verliert. In Lancaſhire ſind mehre flache, thalähnliche Landſtriche von ziemlicher Ausdehnung, wie die Gegend, the Fylde genannt, zwiſchen der Straße von Garſtang nach Preſton und dem Meere, und weiter ſüdlich am Meere zwiſchen den Flüſſen Ribble und Merſey, und das Thal von Warrington zu beiden Seiten des Merſey, alſo zum Theil in Cheſhire. Das Thal des Severn begleitet im weitern Sinne dieſen Fluß von oberhalb Chepſtow bis zu ſeiner Einmündung in den Canal von Briſtol, aber durch die Berge von Bredon und einige geringere wird es in drei Thäler getheilt, in die von Worceſter, Glouceſter und Evesham. Der obere

Digitized by Google

Theil iſt zwar ſehr fruchtbar, aber bietet keine Naturſchönheiten dar, während die untern Theile, beſonders bei Glouceſter und von hier bis Berkeley ſehr reich daran ſind. Es bildet gleichſam einen Garten von 8 bis 9 Meilen Länge, durch welchen ſich der Fluß ſchlängelt und deſſen Horizont im Weſten die Gebirge von Wales begrenzen. — In dem ſüdweſtlichen Theile von Somerſetſhire liegt das Thal von Taunton, welches von dem Fluſſe Thone (Tone) bewäſſert wird, und die Städte Taunton, Wellington und Milverton enthält. Es bringt treffliches Getreide, Obſt und Gras hervor, und zeichnet ſich durch ein mildes Klima und heitere Luft aus. — Südweſtlich davon liegt das von den Flüſſen Exe und Otter bewäſſerte, 9 bis 10 Geviertmeilen betragende Thal von Exeter. In der Mitte der Grafſchaft Buckingham und vom Themefluſſe durchſtrömt liegt das fruchtbare Thal von Aylesbury, welches eine außerordentliche Menge von Rindvieh ernährt. Der Trentfluß hat an ſeinen Ufern mehre Thäler, denen es zwar nicht an Fruchtbarkeit fehlt, die aber nur klein ſind. In dem gebirgigen Wales ſteht unter den größeren Thälern das am Clwydfluſſe, von welchem es auch ſeinen Namen hat, oben an. An maleriſcher Schönheit wird es zwar von manchem kleineren Thale übertroffen, aber an Fruchtbarkeit und Üppigkeit des Pflanzenwuchſes kann kein Thal im ganzen Fürſtenthume mit ihm verglichen werden. In Caernarvonſhire iſt das Conwaythal, deſſen friſches Grün und Fruchtbarkeit vortheilhaft gegen den dürren und bleichen Snowdon abſticht, der ſich in Weſten von ihm erhebt. Es hat reiche Wieſen, Kornfelder und herrliche Parks. Andere Thäler in Wales, wie das von Feſtiniog, von Llangollen, von Towy und von Glamorgan ſind von ſehr geringer oder unbedeutender Ausdehnung. Das letztgenannte verdient indeſſen deshalb beſondere Erwähnung, weil es die fruchtbarſte Gegend in Süd-Wales iſt und einen unerſchöpflichen Reichthum an Mineralien beſitzt.

An dieſe Thäler können einige der wichtigſten Ebenen angereiht werden. Oben an ſteht mit Recht diejenige, welche ſich von der Themſe durch Eſſex, Suffolk und Norfolk erſtreckt, einen beträchtlichen Theil der ihnen benachbarten Grafſchaften einnimmt und an die Thäler von Holderneß und Yorkſhire ſtößt. Die Gegend, der Wald von Kent, Surrey und Suſſex genannt, bildet im Allgemeinen eine Ebene, die nur hin und wieder von Hügeln unterbrochen wird, etwa 47 □Meilen einnimmt und vor Zeiten aus einem königlichen Forſte beſtand.

Auch an Sümpfen und Moräſten fehlt es in England nicht. Vornehmlich gehören dahin die Striche, welche man vorzugsweiſe die Sümpfe (the Fens) nennt, der Moraſt von Romney, die Moräſte von Somerſetſhire und die Salisburyfläche. Die Sümpfe liegen um den Meerarm herum, welcher der Waſh heißt, und zwar zum Theil in den Grafſchaften Cambridge und Lincoln, zum Theil aber auch in denen von Northampton, Norfolk, Suffolk und Huntingdon, und nehmen über 400,000 Acres ein. — Das Marſchland von Romney nimmt den ſüdöſtlichen Winkel von Kent ein und umfaßt in weiterem Sinne einen Landſtrich von 46,700 Acres. Der Boden beſteht größtentheils aus fettem Thon mit Seeſand vermiſcht und iſt ungewöhnlich ergiebig, auch zum Theil angebaut, aber nur ſehr dünn bewohnt, weil man dieſe Gegend für den Menſchen nachtheilig und nur für Schaf- und Rindviehheerden geeignet hält, die auch in großer Menge darin weiden. Die Marſchländer in Somerſetſhire ſind von großer Ausdehnung. Sie befinden ſich in der Mitte des Landes und werden von den Flüſſen Ax, Brue und Parret durchfloſſen. Der Boden iſt ſehr verſchieden, bald Schlamm, bald ſchwerer Thon, bald Torf, und im Allgemeinen an Fruchtbarkeit jedem andern im Lande gleich. Die Salisburyebene in Süd-Wiltſhire iſt einer der merkwürdigſten Landſtriche im Königreiche. Sie dehnt ſich zwiſchen Warminſter und Nord-Tidworth aus, beſteht aus einer erhöheten Fläche von Kreideformation, wird aber von vielen Schluchten durchſchnitten, die zum Theil nicht ganz klein ſind, und hat überhaupt eine wellenförmige Oberfläche. Umgeben von Reſten erſtaunlicher Steinlager iſt ſie verhältnißmäßig niedrig, zeigt in der Nähe keine menſchliche Wohnungen und wird nur von großen Schafheerden mit ihren Hirten beſucht. Der Boden iſt dünn, leicht, und enthält, wie das Kreideland gewöhnlich, Flintenſteine. Er trägt eine ſchöne grüne Decke, welche den Schafen eine treffliche Weide gibt, aber zu mager iſt, um vortheilhaft für den Ackerbau benutzt zu werden. Die Niederungen (Downs) von Marlborough, welche im Nordoſten der Salisburyebene liegen, haben mit dieſer denſelben Charakter.

Camden gibt in ſeiner Britannia die Zahl der Flüſſe und der wirklich benannten Flüßchen von England und Wales auf 550 an, wir heben aber nur folgende hervor, welche unſtreitig die meiſte Bedeutung haben: Themſe, Severn, Trent, Merſey, Ouſe, Dee, Tyne, Tees, Wear und Medway. — Die Themſe, welche in Rückſicht des Handels gewiß einer der wichtigſten Flüſſe der Welt iſt, entſpringt aus mehren Quellen auf den Cotswoldbergen, von welchen die Iſis die beträchtlichſte iſt. Von Glouceſterſhire kommend geht dieſe durch Cricklade und wird auf der Grenze von Glouceſterſhire und Berkſhire für Barken ſchiffbar, erhält aber erſt von ihrer Vereinigung mit der Thame an den Namen Themſe (Thames = Thame-Isis). Von Lechlade bis zur Londonbrücke iſt der Fluß ſchiffbar und durchfließt $63\frac{2}{3}$ Meilen bei einem Fall von 258 Fuß engliſch = 265 Fuß preußiſch. Von London bis zur See hat er noch eine Länge von 20 Meilen. Sein Lauf iſt zwar nicht reißend, aber keineswegs träge, und von gleichmäßiger Stetigkeit. Sein Waſſer iſt ſehr klar und hat ſelbſt zur Zeit der Ebbe zwiſchen London und Greenwich eine Tiefe von 13′. Bis Deptford iſt er für jedes Schiff fahrbar, nach Blackwall für Schiffe von 1400 Tonnen Laſt und bis zu den St. Katharinen Docks, bei dem Tower, für Schiffe von 800 Tonnen. Ein beſonderer Vortheil bei der Benutzung der Themſe iſt noch der Umſtand, daß von folgenden ihr zuſtrömenden Flüſſen der Kennet bis Newbury, die Wey bis Godalming, die Lea bis Hertford und der Darent bis Dartford ſchiffbar iſt. — Die Medway entſpringt in dem ſüdöſtlichen Winkel von Surrey, zwiſchen zwei Reihen

Digitized by Google

von Kreidebergen, geht über Maidſtone, Rocheſter und Chatham, und erweitert ſich zu einer Meeresbucht voll Inſeln, welche nördlich mit der Themſemündung bei Sheerneß zuſammenhängt. Die Fluth würde den Fluß bis Maidſtone aufwärts gehen, wenn ſie nicht durch Schleuſen aufgehalten würde. Schiffbar iſt er überhaupt bis Tonbridge, aber zwiſchen Sheerneß und Chatham trägt er jedes Schiff und dient vortrefflich zu einem Kriegshafen. — Das Flußgebiet der Themſe ſchließt den größeren Theil von Kent, ganz Surrey, Berks, Oxford, Bucks, Herts, Middleſſex, Eſſex und Suffolk nebſt einem Theile von Glouceſter und Wilts ein, d. h. an 400 geographiſche □Meilen mit 3,500,000 Bewohnern. — Die Severn, in Hinſicht der Größe der zweite Fluß des Königreichs, entſpringt aus einem kleinen See, an der Oſtſeite des Berges Plynlimmon in Montgomeryſhire, fließt zuerſt ſüdöſtlich, wendet ſich dann nordöſtlich und nähert ſich Newton, bis wohin ſie den Namen Hafren führt. Sie durchfließt das Thal von Montgomery, tritt in die große Ebene von Salop ein und macht eine ſolche Wendung, daß ſie Shrewsbury faſt ganz umkreiſet. Dann durch das Thal von Colebrook fließend und Bridgenoth hinter ſich laſſend, verfolgt ſie einen noch ſüdlicheren Lauf, als da, wo ſie Salop verläßt, und betritt bei Bewdley Worceſterſhire. Endlich, zu einem tiefen Fluſſe angewachſen und mit Barken bedeckt, rollt ſie ihre Gewäſſer durch eine angenehme Landſchaft, fließt bei Worceſter vorbei und durcheilt die Thäler von Evesham und Glouceſter. In dem letztern theilt ſie ſich in zwei Arme, von welchen der eine die Mauern von Glouceſter beſpült, nimmt nach ihrer baldigen Wiedervereinigung bis zur Landſpitze Naß einen gekrümmten Lauf an und erhält von hier an den Namen Kanal von Briſtol. Die Severn iſt bis Welſhpool, oder 39 Meilen weit, ſchiffbar, aber von Naß Point bis Glouceſter ſchwierig zu befahren, ein Übel, welches zur Ziehung eines tiefen und breiten Kanals bis zu dieſer Stadt Veranlaſſung gegeben hat. Er kann Schiffe von 350 Tonnen tragen. In die Severn ergießen ſich die Flüſſe Teme, der obere und untere Avon, die Wye und der Uſk, wovon die beiden letztern für die größten Schiffe fahrbar ſind und auch der obere und untere Avon für die Schiffahrt benutzt werden. Das Gebiet des Severn iſt von einer großen Ausdehnung und Wichtigkeit. Es umfaßt ungefähr 546 geographiſche □Meilen und eine Bevölkerung von 2,150,000 Menſchen. — Mit Ausnahme der Themſe und Severn iſt der Trent der beiweitem wichtigſte Fluß von England, man mag nun auf ſeine Länge, oder auf die fruchtbaren Landſtriche, welche er durchläuft, oder auf die außerordentliche Zahl von Kanälen, mit welchen er in Verbindung ſteht, oder auf die bedeutenden Flüſſe Rückſicht nehmen, welche ſich in ihn ergießen. Er entſpringt auf dem Moor von Staffordſhire, nicht weit von Burslen, nahe an der Grenze von Cheſhire, geht bei Burton vorbei, durch Nottingham nach Newark, paſſirt Gainsborough und ergießt ſich in die Mündung des Humber. Bis Gainsborough iſt er für Schiffe von 200 Tonnen, und bis Burton, alſo 117 engliſche Meilen weit, für Barken fahrbar. Er nimmt die Flüſſe Blythe, Tame, Dove, Derwent und Soar auf, wovon die beiden letztern am wichtigſten ſind. — Die Ouſe iſt zwar von viel geringerer Bedeutung, als der Trent, aber wegen der Flüſſe, welche in ſie münden und mit beträchtlichen Kanälen in Verbindung ſtehen, wichtig. Ihre entferntere Quelle iſt die Swale, welche auf dem Berge Shunnor Fell entſpringt, die Ure aufnimmt und zu Linton den Namen Ouſe erhält. Dann empfängt ſie die Waſſer des Nidd, der Wharfe, des Derwent, der Aire, welche für die Schiffahrt von großer Erheblichkeit iſt, und des Don, und fällt endlich in die Mündung des Humber. Die Ouſe ſelbſt iſt für große Schiffe bis York und für Barken bis Linton fahrbar. — Das Flußgebiet des Humber, worin ſich die Ouſe und der Trent mit ihren Zuflüſſen befinden, nimmt ungefähr 470 geographiſche □Meilen ein, enthält einige der fruchtbarſten und bevölkertſten Striche des Königreichs und beſitzt den vortrefflichen Hafen von Hull, an der Mündung des Humber. — Die Merſey, welche auf der Central-Gebirgskette ihre Quelle hat, iſt zwar an ſich kein bedeutender Fluß, allein ſie wird dadurch ſehr wichtig, daß ſie die vornehmſten Fabrikdiſtricte des Landes berührt. Nachdem ſie bei Stockport vorbeigefloſſen, vereinigt ſich der Irwell mit ihr, welcher von dem Moorlande in Lancaſhire kommt, durch Bury nach Mancheſter geht, hier zwei kleinere Flüſſe aufnimmt, und ihr in weſtlicher Richtung zueilt. Sie wird dann noch durch den Bollen verſtärkt und erweitert ſich zuletzt zu einer ausgedehnten Mündung, an welcher, nicht weit von ihrer Vereinigung mit der iriſchen See, der Hafen Liverpools, dieſes Stapelplatzes für die Kattun fabricirenden Gegenden, liegt. Bis Mancheſter, alſo etwa 10 bis 11 Meilen weit, iſt die Merſey ſchiffbar. In den Buſen derſelben fällt auch der Weaver, welcher auf einer Länge von 5 Meilen ſchiffbar gemacht iſt. — Der Dee kommt aus dem Balaſee, dem größten See in Wales, durchſtrömt das ſchöne Thal Llangollen und erweitert ſich zu einer ſehr breiten Ausmündung in die iriſche See. An ihm liegt die Stadt Cheſter, bis zu welcher Schiffe von 300 Tonnen Laſt gelangen können. — Die Tyne entſteht aus der Vereinigung zweier Flüſſe, wovon der eine, die Süd-Tyne, auf der Grenze von Durham und Cumberland, und der andere, die Nord-Tyne, in dem Moore von Northumberland entſpringt. Beide vereinigen ſich nahe bei Hexham, und, bei Newcaſtle vorüberfließend, ergießen ſie ſich bei Tynemouth in die See. Die Tyne iſt für größere Schiffe bis Newcaſtle fahrbar, aber weiter hinauf nur für ſolche Fahrzeuge, welche beſtimmt ſind, Steinkohlen an die Kohlenſchiffe heranzubringen. — Die Tees hat ihren Urſprung in der Nachbarſchaft von der Quelle der Süd-Tyne, und geht unterhalb Stockton in die See, eine Stadt, welche man als Hafen dieſes Fluſſes für beſonders wichtig in Rückſicht der Verſchiffung der Steinkohlen betrachten kann. — Der Wear entſpringt im Norden von dem Tees, umfließt die Stadt Durham, bis wohin er, von der See gerechnet, ſchiffbar iſt, und hat für den Kohlenhandel große Bedeutung. Er ſteht in Hinſicht auf dieſen Vortheil der Tyne wenig nach, indem

Digitized by Google

er durch eine Gegend fließt, welche ausgedehnte Lager der vortrefflichſten Steinkohlen beſitzt. — Außer dieſen bedeutenderen Flüſſen führen wir hier nur noch diejenigen an, welche ſich in den Waſh ergießen und größtentheils durch ihre Verbindung mit andern einen größern Werth erhalten, nämlich die große Ouſe, die Nene, der Welland und der Witham. Das Baſſin des Waſh iſt von einer großen Ausdehnung, da aber das darin liegende Gebiet wenig Manufakturen aufzuweiſen hat, ſondern vorzugsweiſe ackerbauend und Viehzucht treibend iſt, ſo zeichnen ſich auch ſeine Häfen, von welchen Boſton, Wisbeach und King's Lynn die wichtigſten ſind, durch keinen erheblichen Verkehr aus.

Was die Seen betrifft, deren England eine ziemlich große Anzahl enthält, ſo finden ſie ſich vornehmlich in den gebirgigen Gegenden von Cumberland, Weſtmoreland und Lancaſter, ſind aber von keiner großen Ausdehnung und Wichtigkeit, und hauptſächlich nur wegen ihrer Schönheit und maleriſchen Lage berühmt. Man trifft ſie gewöhnlich in den Engthälern der Gebirge, und im allgemeinen lang, ſchmal, tief und klar. Die beträchtlichſten ſind: Windermere, theils in Weſtmoreland, theils in Lancaſhire, mit 13 oder 14 kleinen Inſeln oder Holmen, und etwa 2574 Acres groß; Ulleswater, theils in Weſtmoreland, theils in Cumberland; Baſſenthwaite-Water; Derwent-Water; Ennerdale-Water, in Cumberland, und Coniſton-Water, in Lancaſhire. — Außer dieſen, im Norden Englands, ſind die einzig bedeutenden Seen, oder, wie man ſie mit einem provinziellen Ausdrucke nennt, die Meres, in den ſumpfigen Gegenden von Huntingdonſhire, Norfolk u. ſ. w., wovon vornehmlich die Seen Whittleſea-Mere und Ramſey-Mere in Huntingdonſhire in Betracht kommen. Die Seen in Wales ſind nur klein. Der wichtigſte davon, der Bala-See, iſt ſchon genannt worden.

Das Klima Englands weicht ſehr von dem der meiſten Länder ab, die unter gleicher Breite liegen. Die Temperatur der Luft wird durch mehre Umſtände ſo gemäßigt, daß das Thermometer ſelten viel unter den Gefrierpunkt fällt, und ſelten über 78 bis 80° Fahrenheit ſteigt. Nur die ſüdöſtlichen und inneren Gegenden machen im Juli und Auguſt eine Ausnahme davon. Über die Verſchiedenheit der Temperatur gibt folgende Zuſammenſtellung die leichteſte Überſicht:

Mittlere Temperatur

	im ganzen Jahre	im Winter	Frühjahre	Sommer	Herbſt
der ſüdöſtlichen Grafſchaften	48,81	37,20	48,10	60,80	49,30
der ſüdlichen Grafſchaften	51,10	40,35	49	63,10	51,65
der nördlichen Grafſchaften	47,65	37,50	44,50	59,50	48,65
der ſüdweſtlichen Striche	52,50	44,50	49,60	60,50	53,80
der innern Grafſchaften	51,30	40,60	50,20	64,30	51

Die England bedeckende Atmoſphäre zeichnet ſich durch große Näſſe aus, die aber nicht in allen Gegenden und zu allen Zeiten gleich groß iſt. Im Februar, März, Januar und April iſt die Luft am trockenſten, im Sommer, Herbſt und dem erſten Theile des Winters am feuchteſten. Dabei ſind aber die ſüdweſtlichen und weſtlichen Gegenden des Landes feuchter, als die öſtlichen, ſüdlichen und innern Landſchaften. An der ſüdöſtlichen Küſte und in der Nachbarſchaft von London wechſelt die Menge des jährlichen Regens zwiſchen 20 und 25" und in den weſtlichen Gegenden zwiſchen 30 und 51". In Cornwall beträgt ſie ſogar ungefähr 45". Inzwiſchen hat man die Näſſe von England ebenſo, wie die Unbeſtändigkeit ſeiner Witterung häufig übertrieben. Jene iſt in Paris wenig geringer und in Rom und Florenz größer, als in London, und die Differenz zwiſchen der größten Kälte und der größten Wärme iſt in Frankreich und Italien weit beträchtlicher, als in England.

Zum Schluſſe muß noch angeführt werden, daß zu England, außer einigen ganz unbedeutenden, die Inſeln Man, Angleſea und Wight, die im Kanal gelegenen, und die Scilly-Inſeln gehören. Die Inſel Man liegt in der iriſchen See, ungefähr 20 Meilen vom Vorgebirge Burrow Head in Schottland, und nicht viel weiter von den nächſten Punkten in Irland und England. Ihre Größe wird verſchieden, zu 134,000 und zu 180,000 Acres angegeben. Die Inſel Angleſea hängt jetzt durch die Menaibrücke mit dem feſten Lande zuſammen und hat eine Größe von 173,440 Acres. Die Inſel Wight liegt der Küſte von Hampſhire gegenüber und enthält 86,810 Acres. Die Inſeln im Kanal beſtehen aus Jerſey von 40,000, Guernſey von etwa 32,000, Alderney von 1045, Sark von 543, und mehren kleinern von zuſammen 191 Acres Flächeninhalt. Die Scilly-Inſeln bilden eine Gruppe von Inſeln, wovon der größte Theil aus nackten Felſen beſteht. Nur fünf bis ſechs ſind bewohnt. Sie liegen etwa ſechs geographiſche Meilen von dem Vorgebirge Landsend.

B. Schottland. So wird der Theil von Großbritannien genannt, welcher im Norden des Tweed und des Solway-Frith liegt. Seine Benennung kam im 11. Jahrh. auf, und ſoll dem Lande, welches früher Pictland hieß, von einer vor Alters aus Irland gekommenen Colonie von Schotten, welche die Picten unterwarfen, gegeben worden ſein; allein dem ſteht entgegen, daß ſächſiſche und iriſche Schriftſteller ſich noch lange, nachdem ſchon die angenommene Eroberung des Landes durch die Schotten ſtattgefunden haben ſoll, der Namen Picten und Pictland bedienten. Das Land erſtreckt ſich von 9° 5′ bis 17° öſtl. L. und von 54° 46′ bis 60° 44′ nördl. Br., wenn man die dazu gehörenden Inſeln mit einſchließt, und wird zu einem Flächeninhalte von 30,238 engliſchen □Meilen (1423 geographiſchen) oder 19,352,320 Acres berechnet. Es hat eine ſehr zerriſſene Geſtalt, indem an vielen Stellen das Meer mit größern und geringern Armen in daſſelbe ſo eindringt, daß von keinem Punkte im Innern die Entfernung bis zur Küſte mehr als acht geographiſche Meilen beträgt. Die Küſten ſind im Allgemeinen wild, ſteil und felſig, und werden hier von Meerarmen (Friths genannt) unterbrochen, welche oft viele Meilen weit in das Land eindringen, und ragen dort mit langen Vorgebirgen und Landzungen ins Meer hinein, wie die von Cantire und Galloway. Daher auch der große Unterſchied der Zahlen, wenn man den Umfang der Küſten des Feſtlandes berechnet, je nachdem man die

Digitized by Google

Meeresarme in Anſchlag bringt oder nicht. In dem einen Falle erhält man an 500, in dem andern an 120 bis 130 geographiſche Meilen. Für den Handel ſind die Meeresarme um ſo wichtiger, als wenige ſchottiſche Flüſſe bis zu einer erheblichen Entfernung von der See ſchiffbar ſind. Auch bilden ſie gute Stationen für die Fiſcherei, liefern viel Meergras zur Düngung, und, indem ſie viele Menſchen an den Umgang mit dem Waſſer gewöhnen, tragen ſie zur Bildung von Matroſen bei und erhalten im Volk einen Sinn für Abenteuer und kühne Unternehmungen. Jenſeit Berwick wendet ſich die Küſte nordweſtwärts um das Vorgebirge St. Abb's Head, welches ſich wild und hoch erhebt, bildet zu Dunbar einen unbedeutenden Hafen und zeigt die großen Wirkungen der See, indem ſie theils die hohen Ufer unterwaſchen und weggeriſſen, theils die niedrigen durch Anſpülungen von Sand erweitert hat. Dann eröffnet ſich die Küſte zu dem Frith of Forth, der nicht nur eine anſehnliche Breite hat, ſondern auch tief ins Land hineingeht. An ihm liegt Edinburgh. Seine Ufer ſind niedrig und theils felſig, theils ein freundlicher Stand, im Ganzen aber ſchön. An Ankergrund fehlt es nicht, aber wol an einem guten Hafen. Am ſüdlichen Ufer liegen die Häfen von Leith, Queensferry, Borrowſtonneß und Grangemouth, und am nördlichen die von Bruntisland, Kinghorn, Kirkcaldy und Largo. Von dem Frith of Forth bis zu dem Meerbuſen des Tay bildet das Land eine Art von Halbinſel. St. Andrews, in der Biegung der Küſte gelegen, hat zwar einen Hafen, aber er iſt nur bei hohem Waſſer brauchbar. Jenſeit des Tay-Buſens ſteigt die Küſte nach Nordoſten bis zur Spitze Buchan Neß, dem äußerſten öſtlichen Punkte des Landes hinauf. Sie iſt zwar ſtellenweis niedrig und ſandig, aber im Ganzen wild und felſig. Vom Tay bis zum Buchan Neß iſt kein einziger, wirklich guter Hafen. Die beiweitem beſten ſind noch Montroſe und Aberdeen. Peterhead, nördlich von Buchan Neß, hat einen doppelten Hafen, der aber an Waſſer Mangel leidet. Vom Vorgebirge Kinnaird an geht die Küſte weſtlich und bildet, nachdem ſie ſich ſüdweſtlich gewendet hat, den Loch (Buſen) Beauley, welcher ein Theil des Meerbuſens von Moray iſt. Die andere Seite dieſes letztern macht die Küſte, indem ſie in einer nordöſtlichen Richtung bis zum Vorgebirge Duncansby Head fortläuft. Von dem Loch Beauley kommt man zuerſt an den Frith von Cromarty, und dann um die Spitze Tarbet zu dem Frith von Dornoch. Der Frith of Cromarty iſt einer der beſten Häfen an der Oſtküſte Großbritanniens und überhaupt von vorzüglicher Beſchaffenheit. Er iſt ſehr groß, hat eine Fülle von Waſſer und in der Nähe ſeiner Mündung, am ſüdlichen Ufer, iſt die Stadt Cromarty. Dem Vorgebirge Noß, ſüdlich von Duncansby Head, benachbart iſt die Stadt Wick mit einem durch Kunſt ſehr verbeſſerten Hafen, der Hauptſtation für die Häringsfiſcherei. Die Küſte iſt bis hierher zum Theil niedrig und ſandig, zum Theil aber außerordentlich hoch und voller Klippen. Sinclair's Bai, an die man weiter nördlich kommt, eignet ſich zur Aufnahme von Schiffen bei von der Küſte wehenden Winden. Duncansby Head, der äußerſte nördliche Punkt an der Küſte von Großbritannien, beſteht aus ſenkrecht aufſteigenden Klippen, wovon einzelne abgeſondert im Meere ſtehen. Von dieſem Vorgebirge zieht ſich die Küſte weſtlich bis zum Vorgebirge Wrath und zeigt eine Menge von Buchten, Baien und Landſpitzen. Der Hafen von Thurſo, welcher in der Dunnet-Bai liegt, iſt zwar ziemlich gut, aber wegen der Beſchaffenheit des benachbarten Landes und der gefährlichen Schiffahrt durch die Pentland Straße ohne Bedeutung. Die Weſtküſte von Schottland von dem aus ungeheuren Felsmaſſen und Klippen beſtehenden Vorgebirge Wrath bis zum Clyde iſt felſig, wild und ſchauerlich; denn ihre Berge dringen meiſt bis dicht an den Rand des Waſſers, welches darin ſo tiefe Einſchnitte macht, daß die größten Flotten darin würden aufgenommen werden können, wenn ein Bedürfniß vorhanden wäre. Am bedeutendſten iſt der Linnhe Loch mit dem Loch Eil, der überdies mit dem Kanal von Caledonien zuſammenhängt. Zwiſchen der Halbinſel Cantire und der gegenüberliegenden Küſte iſt ein weiter Meerbuſen, worin die Inſel Arran liegt, die im Weſten den Loch Fyne und im Oſten den Frith of Clyde hat. Zu Greenock und Glasgow ſind die beiden beſten Häfen am Clyde, ſowie in der Mündung dieſes Fluſſes in der Lamlaſh-Bai an der Inſel Arran ein anderer, faſt ganz von Land eingeſchloſſener Hafen gegeben iſt. Südlich vom Clyde iſt die Küſte auf einer langen Strecke ſehr niedrig und ſandig. Auf die hier befindlichen Häfen von Ardroſſan, Troon und Ayr hat man große Koſten verwendet; auch iſt der von Troon ſehr verbeſſert worden und gewiß der vorzüglichſte an dieſer Küſtenſtrecke. Weiter im Süden bringt der Loch Ryan tief in das Land ein. Er iſt geeignet die größten Schiffe aufzunehmen, die hier vor Anker gehen können. Ihm gegenüber, im Südoſten, iſt die Bai von Luce, die mit ihm eine Halbinſel einſchließt, deren ſüdliche Spitze das Vorgebirge von Galloway bildet und an deren weſtlicher Seite Port Patrick liegt. Von der Luce-Bai an iſt die allgemeine Richtung der Küſte eine öſtliche, aber ſtellenweis wird ſie von Landſpitzen und Baien unterbrochen. Unter den letztern iſt die von Wigtown am bedeutendſten. Dieſe ganze Küſte iſt, mit Ausnahme des Innern der Baien, hoch und felſig, und hat bei Whithorn und an der Bai von Kirkcudbright die beſten Häfen. In der Solway-Bai, die im Südoſten von ihr liegt, ſtößt ſie mit der Küſte von England zuſammen.

Die Oberfläche des Landes iſt im allgemeinen uneben, bergig und in einem ſolchen Grade unfruchtbar, daß, wenn man, mit Ausnahme der Seen, die Größe des Landes auf 19 Millionen Acres anſchlägt, nur etwa ſechs Millionen culturfähig ſind, während der culturfähige Boden von England von ſeinen 37 Millionen Acres gewiß 29 Millionen Acres überſteigt. Inzwiſchen erſcheint das Land dem Fremden doch noch unfruchtbarer, als es iſt, indem ſich häufig zwiſchen den Anhöhen ergiebiger Boden findet, und die Höhen nicht ſelten treffliche Weiden darbieten. Dies iſt beſonders der Fall mit den ſüdweſtlichen Gegenden. Außerdem ſticht das Land in Rückſicht der Friſche und Lebhaftigkeit der Vegetation ſehr

Digitized by Google

gegen England ab. Zwar hat man auch in Schottland angefangen, Bäume zu pflanzen, aber ſie ſind gewöhnlich bei den Landſitzen des Adels zuſammengedrängt, während ſie ſich in England überall zerſtreut finden. Dagegen aber bietet Schottland überall den größten Wechſel zwiſchen hohen Bergen und wohlbeſtellten Niederungen dar, und zeigt ſich aller Orten um ſo maleriſcher, als nirgends ein gebirgiger Hintergrund vermißt wird. — Gewöhnlich unterſcheidet man das Hochland und das Niederland, und rechnet jenes von Dumbarton am Clyde an nordwärts. Es iſt weit beträchtlicher, als das Niederland, und wird wieder durch das lange, niedrige und enge Thal, Glenmore, d. h. das große Glen, welches ſich von Inverneß bis zum Fort William erſtreckt, in zwei Theile getheilt. Dies Thal iſt an der höchſten Stelle nur 94′ über dem Meere, und beſteht aus einer Kette von Seen, die mit einander verbunden ſind und den Kanal von Caledonien bilden, der an beiden Enden mit dem Meere in Verbindung ſteht. — Der nördliche Theil des Hochlandes enthält zwar nicht die höchſten Gebirge, aber er iſt unfruchtbarer und rauher, als der ſüdliche, und zwar vornehmlich in ſeinen nördlichen, weſtlichen und innern Gegenden. Das Niederland verdankt ſeinen Namen nur der verhältnißmäßig ebenern Beſchaffenheit; denn es iſt keineswegs von Bergen und Hügeln entblößt.

Die Berge des Hochlandes beſtehen entweder aus einzelnen zuſammengedrängten Gruppen oder aus Ketten, welche meiſtentheils in einer Richtung nach Nordoſt oder Südweſt ſtreichen. Häufig ſind ſie außerordentlich felſig und ſteil, am häufigſten aber mit Heidekraut bedeckt, welches aus Torferde, zwiſchen Geſtein und Kies hervorwächſt. Wenige haben eine Decke von grünen Kräutern. Nicht ſelten ſind ſie von einander durch Schluchten getrennt, welche die Päſſe zu dem Lande bilden. Am bekannteſten iſt die Kette der Grampian-Berge, welche ſich von dem Loch Etive in Argyleſhire bis an die Oſtküſte, zwiſchen Stonehaven und der Mündung des Dee erſtreckt. Sie macht die Waſſerſcheide zwiſchen dem Forth, Tay, Süd-Esk und dem Spean, Spey und Dee. Mit Ausnahme des Ben Nevis enthält das Grampian-Gebirge die höchſten Berge in Schottland, wovon der Ben Macdui von 4327, der Cairngorm von 4095, der Cairntoul von 4245 und der Ben Avon von 3967 Fuß die bedeutendſten ſind. Dieſe viere liegen ſämmtlich in der Nähe der Quelle des Dee, von wo auch der Hauptzweig des Gebirges im Süden, längs dem Fluſſe, ſich erſtreckt und allmälig an Höhe abnimmt, bis er den Gaerloch-Berg bei Stonehaven erreicht, der ſich nur 1890 Fuß erhebt. Der nördlich vom Dee befindliche Zweig iſt von verhältnißmäßig geringer Ausdehnung. Im Allgemeinen iſt das Grampian-Gebirge ſehr ſteril und bietet einen traurigen Anblick dar. Meiſtentheils iſt es ſehr ſteil und erhebt ſich in einzelnen runden Kuppen, die mit Felsſtücken bedeckt ſind. Von ihnen wird der höchſte Berg der britiſchen Inſeln, der Ben Nevis, durch die einſame Gegend, das Meer von Rannoch genannt, abgeſondert. Er liegt öſtlich von dem Fort William, erhebt ſich 4370 Fuß über dem Meere und iſt wol abgegrenzt. Nach Norden fällt er in zwei Terraſſen ab, wovon die niedrigſte einen Bergſee enthält. — Das Monagh-Lea-Gebirge läuft mit dem Spey parallel und auf der Weſtſeite deſſelben, iſt zwar wild, aber erreicht keine bedeutende Höhe. Die Berge, welche nördlich vom Ben Nevis liegen und ſich bis zum Cap Wrath und Cap Strath erſtrecken, ſind ſteril, von düſterem Anſehen, und haben zum Theil eine beträchtliche Höhe, wie der Ben Attow, der nahe an 4000 Fuß hoch iſt. Ihre Seiten ſind gewöhnlich ſteil und ihre Spitzen voller Felſen und ſcharf hervortretend; aber im Allgemeinen ſind die an der Küſte entlang mehr mit Grün bekleidet, als die im Innern. Nur die um den Loch Maree ſind ſo dürr, einſam und ſchauerlich, wie man ſie nur ſehen kann. — Die ganze Nordküſte, von Cap Wrath an, liegt an 1000′ über dem Meere, und hat zwar keine ſehr hohen Berge, denn der höchſte, der Ben More, erreicht nur 3231′, aber ſie iſt ſehr felſig, dürr und wild. Die Berge im Innern ſind zum Theil zwar bedeutend, aber doch niedriger, als die in der Grampian-Kette. Der Ben Derag hat 3551 Fuß Höhe. Die Berge, welche im Süden vom Clyde und von Frith of Forth liegen, können als Fortſetzung der Cheviot-Berge angeſehen werden, laufen bis zum Loch Ryan fort, füllen das innere Land und ſenden mehre Zweige aus. Der höchſte Berg iſt der Broadlaw von 2741′, welchem der Whitecomb von 2685′ am nächſten kommt. Mit Ausnahme der Berge von Kirkcudbright und von Ayrſhire ſind die in dieſem Theile von Schottland gelegenen größtentheils mit Gras und andern Kräutern bedeckt und bieten den Heerden vortreffliche Weiden dar, haben ſanfte Abhänge und runde, flache Gipfel. Jene dagegen ſind meiſt felſig und voll Heidekraut. Endlich findet ſich aber auch noch, außer mehren einzeln ſtehenden, im ſchottiſchen Niederlande eine Reihe von Bergen, welche mit den Grampian-Bergen parallel laufen, aber keinen gemeinſchaftlichen Namen haben, und von dieſen durch das Thal getrennt ſind, welches Strathmore, das große Thal, heißt. Inzwiſchen faßt man die verſchiedenen Berggruppen unter beſondern Benennungen zuſammen.

Ebene Flächen gibt es in Schottland wenige und von geringer Ausdehnung. Die wichtigſten ſind die durch Anſchwemmungen gebildeten an den Ufern des Forth und des Tay, in einem Theile von Berwickſhire und in Strathmore. Die Niederung am Forth, worin die Städte Stirling, Alloa und Doune liegen, hat einen äußerſt fruchtbaren Boden; aber ſie wird an Fruchtbarkeit und Schönheit noch von derjenigen übertroffen, welche zwiſchen Dundee und Perth liegt und die Niederung von Gowrie genannt wird. Ohne Zweifel iſt dieſe die reichſte Gegend in Schottland. Ihr kommt Strathearn, oder das Thal an beiden Seiten des Earn, nahe, welches ſich an jene Niederung anſchließt. Die Niederung in Berwickſhire nimmt beinahe die halbe Oberfläche der Grafſchaft ein, umfaßt die Städte Greenlaw, Dunſe und Coldſtream, und zeichnet ſich durch ihre Fruchtbarkeit vortheilhaft aus. Das niedrige Land in Strathmore in Angus iſt nicht ganz eben, ſondern wird von Hügeln unterbrochen und iſt daher auch nicht ganz angebaut; im

Digitized by Google

Allgemeinen aber iſt es fruchtbar. — Außer dieſen größeren Flächen gibt es noch mehre beſchränktere Thäler, wie Teviotdale, Tynedale, die goldene Aue (How) von Fife.

An Mooren hat Schottland in mehren Gegenden einen Überfluß; auch haben ſie oft eine große Ausdehnung. Manche an ſich traurige und wilde Landſchaft wird es durch ſie noch mehr.

Wenn in England die Flüſſe zum großen Theil von einer unberechenbaren Wichtigkeit für den Verkehr ſind, ſo verhält es ſich ganz anders mit denen von Schottland. Sie kommen mit wenigen Ausnahmen von einer bedeutenden Höhe, haben einen kurzen und daher ſehr ſchnellen Lauf, und werden in dieſem oft von Felſen und Waſſerfällen unterbrochen. Außer dem Clyde fließen ſie alle nach Norden, Oſten oder Süden. Der Clyde iſt in Rückſicht der Schiffahrt ohne Zweifel der wichtigſte Fluß in Schottland. Er entſpringt auf der Weſtſeite des Errickſtone-Berges, welcher zu der Bergkette im Innern von Niederſchottland gehört, und hat im Allgemeinen eine nordweſtliche Richtung, von welcher er jedoch mehrmals abweicht. Unterhalb Dunbarton fällt er, nach einem Laufe von etwa 15 geographiſchen Meilen, in den nach ihm benannten Meerarm. In ſeinem Becken liegen die Städte Glasgow, Paisley, Greenock, Hamilton, Lanark und andere. Er iſt bei hohem Waſſer bis Glasgow ſchiffbar, aber nur für Schiffe von 250 Tonnen. Von den übrigen Flüſſen verdienen nur noch der Dee, Nith und Annan Erwähnung, welche alle, mit einer geringen Neigung nach Oſten, ſüdlich fließen, und ſich in den Solway Frith ergießen. Von ihnen ſind die beiden erſtern für die Schiffahrt am wichtigſten.

Schottland hat einen großen Reichthum an Seen, die ſich aber vornehmlich im Hochlande befinden. Von denen im Niederlande dürfte nur der Loch Leven in Kinroßſhire der Erwähnung werth ſein. Er hat eine ſchöne Lage und enthält eine Inſel mit den Ruinen eines Schloſſes, welches vorübergehend der Aufenthalt der Königin Maria war. Der bekannteſte und der größte See in den Hochlanden nicht blos, ſondern auch auf den britiſchen Inſeln iſt der Loch Lomond, welcher eine Fläche von 28,000 Acres bedecken ſoll. Seine Lage iſt äußerſt ſchön und prächtig. Hohe Berge erheben ſich zum Theil an ſeinen Ufern ſteil in die Höhe, unter andern der Ben Lomond, der vom Waſſerſpiegel an 3000 Fuß aufſteigt. Außer ihm können noch 25 andere Seen aufgezählt werden, welche eine Größe von 3 bis 30 engliſchen □Meilen haben.

Was das Klima von Schottland betrifft, ſo hängt es im Allgemeinen von denſelben Umſtänden ab, wie das von England, allein einige theilt es nicht mit ihm, und dieſe modificiren daher auch hier das dem Nachbarlande eigenthümliche Klima. Schottlands Küſte iſt, wie wir geſehen haben, von Buchten, Baien und Meerarmen mehr zerriſſen, es hat eine ſich weniger ausdehnende Landmaſſe, es hat im Oſten eine größere Fläche von Waſſer, und liegt dem Äquator entfernter, als England. Daher kommt es, daß ſeine Frühlinge und Sommer ſpäter eintreten, als die Englands, daß es mehr von Kälte leidet, als dieſes, daß es längere Winter hat; allein dagegen wird auch wieder die Luft durch die Nähe der See temperirt und der gefallene Schnee bald aufgethauet. Nur in den gebirgigen Gegenden iſt die Kälte groß und überall die Menge des fallenden Regens bedeutend. Die mittlere Temperatur der Gegenden, die in ziemlich gleicher Höhe mit der See liegen, wird auf 46½° Fahrenheit angenommen.

Zu Schottland gehören auch eine große Menge von Inſeln, wovon einige zwar eine große Ausdehnung haben, aber, wie die übrigen, von geringem Werthe ſind. Diejenigen, welche ſich an der weſtlichen Küſte und in dem Frith of Clyde befinden, werden Hebriden genannt, und wieder in die innern und äußern Hebriden eingetheilt. Jene ſind die der Küſte zunächſt gelegenen und enthalten unter andern Skye, Mull, Islay, Jura, Coll, Rum, Tiree; dieſe dagegen bilden eine lange Kette von Südweſt nach Nordoſt, und ſchließen, außer andern, die Inſeln Borra, South Uiſt, Benbecula, North Uiſt und Lewis ein. Man nimmt an, daß ſich die Geſammtzahl der Hebriden auf 200 beläuft, wovon aber nur 80 bewohnt ſind. Ihren Flächeninhalt ſchlägt man auf 1,688,960 Acres = 128 geographiſche □Meilen an, wovon aber allein auf die Seen 64,000 Acres kommen. Einzelne Inſeln werden ſehr ſorgfältig angebaut, andere dagegen ſind außerordentlich vernachläſſigt. — In einer nordöſtlichen Richtung von dem Duncansby-Head liegen hinter einander, aber als zwei Gruppen, die Orkney-Inſeln (Orkaden) und die Shetland-Inſeln. Die Orkneys werden von Schottland durch die Pentland-Straße getrennt, betragen zuſammengenommen ungefähr 67, wovon etwa 40 unbewohnt ſind, ſollen an 281,600 Acres Flächenraum haben, und zählten in der neueſten Zeit über 28,800 Bewohner. Mainland oder Pomona iſt die größte unter ihnen. — Die Shetland-Inſeln liegen von jenen beinahe 10 Meilen entfernt, ſollen ſich auf mehr als 100 belaufen, wovon aber nur 30 bis 40 bewohnt ſind, haben einen Flächenraum von 563,200 Acres, und wurden 1831 von 29,392 Menſchen bewohnt.

C. Irland wird von griechiſchen Schriftſtellern Ierne genannt, welches man von Erin, d. h. Abendland, ableitet, erhielt von den Römern den Namen Hibernia, und erſcheint in den Schriften der Kloſtergeiſtlichen bis zum 11. Jahrh. als Scotia, dann aber wieder unter ſeiner früheren Benennung Hibernia und zuletzt als Ireland, Irland.

Irland liegt zwiſchen 7° und 11° 30′ L. und von 51° bis 55° 30′ nördl. Br., hat eine länglich runde Geſtalt, und iſt, obgleich das Meer an vielen Stellen, beſonders in Weſten, in daſſelbe einſchneidet, eine zuſammenhängendere Maſſe, als Großbritannien. Von dieſem iſt es durch den St. Georgs-Kanal, die iriſche See und den Nord-Kanal getrennt, welche ſeine öſtliche Begrenzung bilden. An den drei übrigen Seiten hat es den atlantiſchen Ocean. Die geringſte Entfernung zwiſchen Irland und Großbritannien beträgt noch nicht drei geographiſche Meilen. Die Größe des ganzen Landes wird ſehr abweichend angegeben, dürfte aber wol am genaueſten

Digitized by Google

auf 20,399,608 Acres oder 31,874 engliſche □Meilen angenommen werden.

Folgt man der Küſte, um ſich zunächſt eine genauere Vorſtellung von ſeiner äußern Begrenzung zu verſchaffen, und beginnt bei dem nordöſtlichſten Vorgebirge, dem von Fair, ſo wird man dieſelbe im Allgemeinen in einer ſüdlichen Richtung bis zum Vorgebirge Carnſore fortlaufen ſehen, jedoch ſo, daß das Land zweimal in einem Bogen in das Meer vordringt, und zwar zwiſchen dem Vorgebirge Fair und dem Meerbuſen von Dunkalk ſtärker, als zwiſchen dieſem und dem Vorgebirge Carnſore. In der Mitte der erſten Ausbiegung liegt die Bai von Belfaſt mit der Stadt Belfaſt, und unterhalb derſelben ein Buſen des Meeres, der vom Lande faſt ganz eingeſchloſſen iſt und der See von Strangford genannt wird (Strangford Lough). Dieſer See iſt von einem bedeutenden Umfange und hat ein tiefes Waſſer; aber das reißend ſchnelle Ausſtrömen deſſelben zur Zeit der Ebbe und einige am Eingange verſunkene Felſen machen ihn den Schiffern gefährlich. Der Hafen von Donaghadee, welcher nördlich davon an der den Strangford Lough einſchließenden Halbinſel liegt, iſt durch Kunſt ziemlich brauchbar geworden, und iſt für die Beförderung der Brieffelleiſen von beſonderer Wichtigkeit. Die Bai oder der See (Lough) von Belfaſt iſt von einem bedeutenden Umfange und hat an manchen Stellen einen ſehr guten Ankergrund, aber in der Nähe von Belfaſt iſt das Waſſer zu niedrig, als daß große Schiffe anders, als zur Zeit der Fluth dahin gelangen könnten. Die Küſte von Fair Head bis zu dem Belfaſt Lough ſteigt im Allgemeinen kühn und ſteil auf, und beſteht hin und wieder aus großen Maſſen von Baſaltſäulen. Mit Ausnahme des Larne Lough, nördlich von dem Belfaſt Lough, hat ſie keinen guten Hafen. In dem Bogen, den das Land von der Bai von Dundalk bis zum Carnſore Head macht, liegt zuerſt die ebengenannte Bai, dann weiter nach Süden die Bai von Dublin, und endlich am ſüdlichen Ende die Bai von Wexford; aber dieſe drei Baien geben keine gute Häfen ab; denn entweder haben ſie keine angemeſſene Tiefe, oder Barren und Sandbänke erſchweren ihre Benutzung. Deshalb hat man auch an dem ſüdlichen Ufer der Bai von Dublin bei Kingſtown einen künſtlichen Hafen mit ungeheuern Koſten angelegt und von dieſem Orte bis Dublin eine Eiſenbahn geführt. — Von Carnſore Head geht die Küſte bis zum Mizen Head weſtlich mit einiger Neigung nach Süden, und wird von vielen Baien und Buchten eingeſchnitten. Etwa in der Mitte liegt die Bai, welche den Hafen von Cork bildet, der ſich durch ſeine Größe, ſeine Tiefe und ſeine Sicherheit auszeichnet. Er iſt ſo bedeutend, daß die ganze engliſche Seemacht in ihm Raum finden würde; aber bis nach Cork ſelbſt können nur geringere Schiffe gelangen, ſodaß Cove, ein unbedeutendes Städtchen auf einer der Inſeln in der Bai, die eigentliche Handelsniederlage des Hafens iſt. Zwiſchen dem Hafen von Cork und dem Carnſore Head iſt vorzüglich die Bai und der Hafen von Waterford, ſowie zwiſchen jenem Hafen und Mizen Head der Hafen von Kinſale zu bemerken. Der Hafen von Waterford iſt einer der vorzüglichſten in Irland, und hat eine ſolche Tiefe, daß, ungeachtet die Stadt über fünf Meilen von der See entfernt liegt, doch Schiffe von einer Laſt von 500 Tonnen zu ihr gelangen können. In derſelben Bai, welche dieſen Hafen bildet, befindet ſich auch der künſtliche Hafen von Dunmore. Der Hafen von Kinſale iſt gleichfalls von großer Wichtigkeit; denn wenn ſich gleich an ſeinem Eingange eine Barre ausbreitet, ſo liegt dieſe doch zur Zeit der Ebbe 12 Fuß tief. — Die weſtliche Küſte von Irland erſtreckt ſich vom Mizen Head bis zu dem Bloody Farland Head, welches in gleicher Breite mit Fair Head liegt. Bis zum breiten Haf, ziemlich mit dem Strangford Lough unter demſelben Parallelkreiſe, geht ſie von Süden nach Norden, wendet ſich dann beinahe 30 Meilen weit öſtlich, und läuft zuletzt wieder nördlich mit einiger Neigung nach Oſten. Das Meer ſchneidet auf das Mannichfaltigſte in ſie ein und bildet eine Menge von Baien und Buchten, die oft von langgeſtreckten Vorgebirgen oder Halbinſeln eingeſchloſſen ſind. Am tiefſten dringt das Meer auf der erſten und bedeutendſten Küſtenſtrecke da ein, wo ſich die Bai von Galway, der Bai von Dublin gegenüber, befindet, wenn wir nicht die Mündung des Shannon zu den Meereinſchnitten rechnen; denn dieſe erſtreckt ſich, mit Einſchluß des Sees Derg, noch einige Meilen weiter nach Oſten. Auf der zweiten Küſtenſtrecke iſt es die Bai von Sligo, und noch mehr die nördlich darüberliegende Bai von Donegal, welche in das Land eindringt. Endlich auf der letzten und kürzeſten weſtlichen Küſtenſtrecke gibt es zwar mehre, aber weit unbedeutendere Baien. Geht man von Mizen Head nach der Mündung des Shannon, ſo findet man die Küſte in einem Bogen dem Meere zugewendet, aber in mehre große Halbinſeln geſondert, indem die Dunmanusbai, die Bai von Bantry, der Meerarm bei Kenmare (Kenmarefluß genannt), die Bai von Dingle und die von Trale in die Küſte einſchneiden. Sowol die Dunmanusbai, als die von Bantry und Kenmare kann bequem große Schiffe aufnehmen; allein keine von den beiden andern gewährt der Schiffahrt ſo große Vortheile, als die von Bantry, die indeſſen verhältnißmäßig wenig benutzt wird. Die Bai von Dingle enthält mehre Häfen von ungleicher Wichtigkeit. Am beſten iſt der an der Inſel Valentia gelegene, am ſüdlichen Ausgange der Bai. Die Mündung des Shannon würde weit wichtiger als Hafen ſein, wenn die Natur mehr von der Kunſt unterſtützt wäre; denn der Fluß iſt beinahe bis zu ſeiner Quelle, nämlich an 45 Meilen weit, ſchiffbar, und erhält dadurch noch eine größere Bedeutung, daß er mit dem großen und dem Königskanal von Dublin in Verbindung ſteht. Bis zur Galwaybai iſt kein Hafen, welcher in Betrachtung kommen könnte; aber hier gibt es einige, von welchen der bei der Stadt Galway von beſonderer Wichtigkeit iſt. Die Bai von Sligo hat nur einen mäßig guten Hafen und die von Donegal zwar mehre, aber nur für geringere Schiffe zugänglich. Von dieſer letztern Bai an bis zum Bloody Farland Head bietet die Küſte nichts Bemerkenswerthes dar. Sie hat mehre, aber unbedeutende, Baien und Buchten, wogegen die nördliche Küſte

Digitized by Google

von Bloody Farland Head bis zum Fair Head in der Mitte ihrer Richtung von Weſten nach Oſten eine von zwei tiefen Buſen eingeſchloſſene Inſel bildet, die ſich, je weiter ſie nach Norden vorrückt, immer mehr erweitert und in dem Vorgebirge Malin ihre äußerſte Spitze und zugleich den nördlichſten Punkt von Irland hat. Jene beiden Buſen ſind der von Foyle im Oſten und der Lough Swilly im Weſten; jener wenig tauglich für die Schiffahrt, dieſer dagegen ein trefflicher Hafen, in welchem ſelbſt Kriegsſchiffe vor Anker gehen können, den aber ſelten Schiffe beſuchen, da es an einer bedeutenden Stadt in ſeiner Nähe fehlt.

Die Oberfläche Irlands iſt abwechſelnd eben, hügelig und bergig. Außer den Wicklowbergen und den von Mourne, welche an der Oſtküſte liegen, ſind die Gebirge der Weſtküſte am bedeutendſten. Hier ſind in der Grafſchaft Kerry die höchſten Berge des Landes: der Caran Tual von **3410** und der Mangerton von 2552 Fuß Höhe. In einer Richtung von Südoſten nach Nordweſten geht eine Bergreihe, etwa ſechs Meilen lang, welche die Waſſerſcheide zwiſchen dem Shannon und ſeinen Zuflüſſen auf der einen Seite und dem Suir, Nore, Barrow u. ſ. w. auf der andern Seite bildet. Der Keeper, die höchſte Spitze in dieſer Bergkette, worin ſich auch der bekannte Paß, Gap of Glandine genannt, findet, ſoll **2200** Fuß hoch ſein. Die Berge von Wicklow ſind am meiſten wegen ihrer maleriſchen Schönheit bekannt, nehmen einen großen Raum ein und erheben ſich an **3000** Fuß. Die höchſte Spitze der Berge von Mourne ſteigt dagegen nur auf **2800** Fuß. — Thäler, wie in England, gibt es in Irland faſt gar nicht, aber wol große Ebenen, wie die, welche ſich von Dublin quer durch das Land bis nach der Bai von Galway erſtreckt, und zum Theil aus gut angebautem Lande, zum Theil aber auch aus Sümpfen (bogs) beſteht, die man unter der allgemeinen Benennung des Sumpfes von Allen zuſammenfaßt. Obgleich flach, hat dieſer Sumpf doch eine Erhebung über dem Meere von **250** Fuß im Durchſchnitte, und nimmt mit den übrigen flachen Sümpfen in verſchiedenen Gegenden des Landes einen Raum von **1,600,000** Acres ein.

Die Flüſſe in Irland haben im Allgemeinen eine weit größere Ähnlichkeit mit denen von England, als mit den ſchottiſchen. Sie fließen durch ein größtentheils ebenes Land, haben keinen raſchen Lauf, werden ſelten von Waſſerfällen oder Felſen unterbrochen, ſind meiſt auf einer großen Strecke ſchiffbar und gewähren dem Handel ſehr bedeutende Vortheile. Von ihnen ergießen ſich an der öſtlichen Küſte in die See die Boyne, der Liffey und die Slane oder Slaney. Die Boyne iſt unter dieſen am beträchtlichſten. Sie entſpringt in dem Sumpfe von Allen, nahe bei Carbury, und ergießt ſich unterhalb Drogheda in die See. Bis Drogheda können wegen der geringen Tiefe des Fluſſes nur geringe Schiffe kommen; bis Navan iſt er für Barken ſchiffbar gemacht worden. Der Liffey hat ſeine Quelle in den Wicklowbergen, fällt, nachdem er durch Dublin gefloſſen, in die See und iſt ſelbſt unbedeutend. Er iſt bis in die Stadt fahrbar, aber hat eine ſehr geringe Tiefe zur Zeit der Ebbe. Auch die Slane oder Slaney entſpringt in den Wicklowbergen, hat aber einen ſüdlichen Lauf, fällt in den Hafen von Wexford etwas oberhalb dieſer Stadt, und iſt für Barken bis Enniscorthy ſchiffbar. An der Südküſte münden der Barrow, der Suir oder Sure; der Blackwater, die Lee und der Bandon aus, von welchen der Barrow am bedeutendſten iſt, der überhaupt an Größe die zweite Stelle unter den iriſchen Flüſſen einnimmt. Er kommt aus der Grafſchaft der Königin (Queen's County) und ergießt ſich in den Hafen von Waterford. Für große Schiffe iſt er bis New Roß und für Barken bis Athy fahrbar, wo er von dem großen Kanal erreicht wird. In ihn ergießt ſich die Nore, die gleichfalls für die Schiffahrt nicht unwichtig iſt. In die Bucht von Waterford fällt auch der Suir, welcher in der Nähe der Quelle der Nore, auf den Shliebhbloombergen, entſpringt und für die Schiffahrt eine große Bedeutung hat, indem auf ihm Schiffe von **500** Tonnen bis Waterford und große Barken bis Clonmel kommen. Der Blackwater, die Lee und der Bandon ſind für die Schiffahrt von geringer Erheblichkeit, vornehmlich die beiden letztern. Unter den Flüſſen, welche ſich an der Weſtküſte in das Meer ergießen, verdient der Shannon allein Erwähnung, aber dieſer iſt auch von einer Bedeutung, wie ſie kein anderer in Irland und in gewiſſer Hinſicht kaum in Großbritannien hat. Seine Quelle hat er am Fuße des Gebirges Culkeagh, von wo er dem Allenſee zueilt, um ſich von dieſem ſüdlich nach Limerick zu wenden, nachdem er vorher den bedeutenden Lough Ree und den nicht minder bedeutenden Lough Derg durchfloſſen hat. Bei Limerick erweitert er ſich zu einem See, im Weſten der Stadt, geht dann wieder über in einen breiten Strom, um ſich zuletzt durch eine große Bucht mit dem Meere zu verbinden. An der nördlichen Küſte finden wir nur die Flüſſe Foyle und Bann. Die Foyle entſteht aus der Vereinigung mehrer Flüſſe in der Nähe von Strabane in Tyrone, und fließt von hier aus nördlich, bis er in den Meeresarm fällt, welchen man Lough Foyle nennt. Für große Kauffahrteiſchiffe iſt er bis Londonderry fahrbar, für Barken bis St. Johnſtone. Den Bann unterſcheidet man in den obern und untern. Der obere Bann entſpringt auf der nördlichen Seite des Gebirges Mourne und ergießt ſich in den See Neagh; der untere Bann iſt die Verbindung dieſes Sees mit dem Meere. Für die Schiffahrt iſt der Bann nicht bedeutend.

Die Zahl der Seen (Loughs) iſt in Irland außerordentlich groß; aber wenn die Irländer Süßwaſſer- und Salzwaſſerſeen unterſcheiden, ſo haben wir nur auf die erſtern Rückſicht zu nehmen, weil die letztern nichts anderes als Meerarme ſind. Der größte eigentliche See im Lande iſt der Neagh, welcher etwa vier Meilen lang und zwei Meilen breit iſt; aber er hat weder ſchöne Ufer, noch gewährt er den Segelſchiffen Sicherheit. Der Ernesee, eigentlich eine Verbindung zweier Seen, hat eine bedeutende Größe, denn man ſchlägt den Raum, welchen er einnimmt, auf **40,000** Acres an, während dem Lough Neagh **99,823** Acres gegeben werden. Er enthält mehre Inſeln, hat größtentheils ſehr maleriſche Ufer und die hübſch gebaute alte Stadt Enniskillen auf einer Inſel

Digitized by Google

zwiſchen ſeinen beiden Abtheilungen. Der Fluß Erne und mehre andere ergießen ſich in ihn, aber nur ein Bette führt ſein Waſſer ab und der See zu. Mit dieſem See hat der von Corrib inſofern Ähnlichkeit, als er gleichfalls aus zwei Theilen beſteht, die mit einander durch eine ſchmale Waſſerſtraße verbunden ſind. Er ſoll eine Fläche von 50,700 Acres einnehmen und iſt für die Schiffahrt ſehr wichtig. Sein überflüſſiges Waſſer ſetzt er nach der Galwaybai ab, die ſüdlich von ihm lieg.. Im Norden von ihm befindet ſich der Maſkſee und wieder nördlich von dieſem der Connſee. Außer den angeführten gibt es aber noch eine Menge anderer Seen von einem geringern Umfange, die ſich zum Theil in den Gebirgen befinden, und hier mehr wegen ihrer Schönheit, als wegen ihres Nutzens Bedeutung haben. Den ganzen Raum, welchen ſämmtliche Seen von Irland einnehmen, berechnet man zu 455,399 Acres.

Das Klima Irlands iſt milder, als es ſeiner Entfernung vom Äquator gemäß erwartet werden dürfte. Indeſſen zeigt ſich dies mehr im Winter und Frühling, als im Sommer und Herbſt. Froſt und Schnee ſind ſelten, und der letztere iſt, wenn er fällt, von keiner langen Dauer. Die Wieſen bleiben lange grün und die Bäume lange belaubt, was aber nicht blos der Milde des Klima's, ſondern auch dem vielen Regen zuzuſchreiben iſt, welcher im Herbſte herabfällt. Man nimmt die mittlere Temperatur im Norden von Irland zu ungefähr 48°, die der mittlern Gegenden zu 50° und die der ſüdlichen zu 52° Fahrenheit an. Die Quantität des Regens iſt in Irland bedeutend, aber wechſelt ſehr mit den verſchiedenen Gegenden. Indeſſen iſt nicht ſowol die Menge des Regens, als die beſtändige Feuchtigkeit, welche ſich nebelartig über der Inſel verbreitet, ein Übel; denn dieſe verhindert das vollkommene Gedeihen mancher Pflanzen. Man hat daher auch behauptet, daß ſich Irland mehr zur Viehzucht als zum Getreidebau eigene, und daß insbeſondere die beſſern Getreidearten hier nicht ſo gut fortkommen könnten, als in England. Zu dieſem Erfolge trägt aber auch noch der Umſtand bei, daß die Witterung in Irland veränderlicher iſt, als in England.

II. Geſchichte. Die Geſchichte von England bietet in mehren Rückſichten ein größeres Intereſſe dar, als die der meiſten übrigen Länder von Europa. Die inſulariſche Lage des Landes gewährte ihm die Möglichkeit, ſich auf eine ſelbſtändige Weiſe zu entwickeln, nachdem es einmal eine ſolche Stärke gewonnen hatte, die ſeine Überwältigung durch einen äußern Feind nicht befürchten ließ, während die Nähe des Feſtlandes von Europa und der Beſitz eines großen Naturreichthums und vortrefflicher Häfen es zu einem lebhaften Verkehre mit dem Auslande auffoderten und ihm durch dieſen die Mittel zur Errichtung einer furchtbaren Seemacht darboten. Der eine Umſtand hat die Briten in den Stand geſetzt, ein freies Gemeinweſen zu entwickeln und in eigenthümlicher Geſtalt zu bewahren; der andere dagegen ward der Grund zur Erwerbung von Colonien, ſo ausgedehnt und verſchieden, wie ſie nie vorher ein Land beſeſſen, zur Entfaltung einer nicht weniger bewundernswerthen Gewerbsthätigkeit und zur allmäligen Entſtehung der verwickeltſten politiſchen Beziehungen zu fremden Völkern. Wenn aber ſchon dieſe wenigen Züge hinreichend ſein dürften, das unterhaltende Schauſpiel anzudeuten, welches uns die Geſchichte Englands darbietet, ſo muß die lebensvolle Bewegung deſſelben noch mehr einleuchten, wenn wir zugleich bemerken, daß bei allem Wechſel der Erſcheinungen, ja ſelbſt bei allen Umwälzungen, welche das engliſche Volk erfuhr, ein beſtimmter Charakter durch das ganze bürgerliche und politiſche Leben deſſelben hindurchging, der uns nirgends Sprünge oder Umſchläge aus einem Zuſtande in einen entgegengeſetzten unterſcheiden läßt; und dabei iſt die Unterhaltung, welche uns die engliſche Geſchichte gewährt, nicht blos in einer Beſchäftigung unſerer Einbildungskraft zu ſuchen, vielmehr beſteht ihr Werth in der Belehrung, die ſie uns über die verſchiedenſten Beziehungen des Lebens verſchafft, und die uns um ſo reichlicher zu Theil wird, als die ſeit Jahrhunderten unter den Briten beſtehende Öffentlichkeit der Verhandlung aller Gegenſtände, die für ein Volk nur immer von Intereſſe ſein können, uns ſo manche Beweggründe der Handlungen im politiſchen und bürgerlichen Verkehre kennen lehrt, die ſich bei andern Völkern in ein undurchdringliches Dunkel verlieren. Und welche Schauſpieler treten hier in dem großen Drama auf! Der mächtige Zuſammenſtoß der mannichfachſten Beſtrebungen unter den Augen Aller gab den Einzelnen eine ſeltene Kraft und ſchuf Charaktere in reichlicher Fülle, wie ſie uns anderswo ſelten begegnen, indeſſen das große Maß von Freiheit einem Jeden geſtattete, auf eigenthümliche Weiſe ſeine Bahn zu verfolgen und ſich ſelbſt ein oft lächerliches, oft widerliches und am häufigſten bizarres Gepräge zu geben. Hätte wol Shakeſpeare ſeine Schöpfungen aus einem andern Volksgeiſte hernehmen können?

Von den beiden Inſeln, welche den Hauptbeſtandtheil des eigentlichen britiſchen Reiches bilden, trat zuerſt die größere, England und Schottland, oder Großbritannien umfaſſend, aus dem Dunkel hervor. Die Römer verſchafften uns die erſte nähere Bekanntſchaft mit ihr. Zwar ſcheint es ziemlich ausgemacht, daß die Phönicier, daß die Carthager und die Maſſilier die britiſchen Inſeln ſchon kannten, und daß dieſe es ſind, welche Herodot Kaſſiteriden (Zinninſeln) nannte; aber was die Geſchichte aus jenen frühern Zeiten von ihnen aufbewahrt hat, belehrt uns höchſtens, daß ihr Zinnreichthum die größten handeltreibenden Völker des Alterthums anlockte.

Die Bewohner Englands gehörten zu dem großen Völkerſtamme, welcher auch Gallien und Belgien inne hatte, und unter dem Namen des keltiſchen bekannt iſt, und waren mit den Bewohnern von Caledonien und Irland verwandt. Die welſchen Sagen laſſen das Volk der Kymri oder Kumri, wie ſich die Waliſer und Bewohner des nordweſtlichen Cumberland nannten, aus dem Lande des Sommers, Deffrobani, über das Nebelmeer in das unbewohnte Britannien und Elydaw einwandern, und haben dadurch den Geſchichtforſchern zu manchen Vermuthungen Veranlaſſung gegeben. So viel iſt gewiß, daß die Anwohner der beiden Seiten des Kanals nicht nur

Digitized by Google

durch Abſtammung mit einander verwandt waren, ſondern auch durch den gemeinſchaftlichen Druidendienſt, ſowie den Verkehr mit äußern Gütern mit einander in Verbindung blieben. Ohne ſchriftliche Denkmäler pflanzte ſich unter den Druiden eine religiöſe Wiſſenſchaft fort, die ihren Stand in hohem Anſehen erhielt, und dem Richteramt, welches er ausübte, eine höhere Weihe gab. Daß er Menſchen opferte, ſollte billig die Völker nicht befremden, die noch immer die Todesſtrafe als nothwendig erkennen. In naher Beziehung zu den Druiden ſtanden die Barden, welche die heiligen Lehren und die Thaten der Helden des Volkes in Geſängen lebendig erhielten. Ein ſelbſtgewählter Oberprieſter ſtand an der Spitze der Druiden. Neben ihnen erhob ſich über den großen Haufen der geringern Menſchen der Stand der Häuptlinge oder Ritter. Eine Menge Könige oder Fürſten herrſchten neben einander im Lande, wahrſcheinlich erblich, aber durch den Prieſter- und Ritterſtand in ſeiner Macht weſentlich beſchränkt. Der Kriegsbefehl erſcheint als ihr wichtigſtes Vorrecht, von welchem ſie unter einander nur zu häufig, gegen die Gefahr von Außen aber zu wenig Gebrauch machten. — Vieh war noch der vornehmſte Reichthum des Volkes; Getreidebau beſchränkte ſich hauptſächlich auf den durch Verkehr mit Gallien mehr gebildeten ſüdlichen Theil des Landes. Dichte Wälder deckten das Innere Großbritanniens, als Cäſar es heimſuchte, und würden ſchon einen Schluß auf die wenigen Fortſchritte des Volkes in der Geſittigung machen laſſen, wenn auch nicht andere Umſtände denſelben mächtig unterſtützten.

Cäſar, der die Hilfe, welche Briten den Galliern gegen ihn geleiſtet hatten, als einen hinreichenden Grund anſah, die römiſchen Waffen auch über den Kanal hinüberzutragen, und hier, wenn auch nicht neue Eroberung, ſo doch neuen Ruhm zu ſuchen, erſchien im J. 55 vor Chr. Geb. mit geringer und im folgenden Jahre mit bedeutender Macht an den britiſchen Küſten. Die in ſich uneinige und dann durch den tapfern Fürſten Caſſivellaun ſchwach verbundene Bevölkerung vermochte dem kriegsgeübten Feinde im Felde nicht zu widerſtehen; allein eine bleibende Eroberung machte dieſer nicht, ja der verſprochene Tribut ward nicht einmal bezahlt, und 100 Jahre lang blieb die Inſel fernerhin unangefochten. Im J. 43 nach Chr. Geb. ging ein Heer von vier Legionen unter Aulus Plautius nach Britannien über, und ungeachtet der Tapferkeit der Eingebornen ward der ſüdöſtliche Theil des Landes dem Kaiſer Claudius unterworfen und in eine römiſche Provinz verwandelt. Indeſſen war dieſer glückliche Anfang keine Vorbedeutung einer baldigen Beſiegung des ganzen Landes. Wenn ſich auch die Römer immer mehr zu Herren der ebenen Gegenden machten, ſo widerſtanden die Gebirgsbewohner mit immer neu auflebendem Muthe. Die Härte der Sieger, der Wuchergeiſt ihrer Beamten erweckten ihnen ebenſo ſehr Feinde, als das die Briten belebende Gefühl für Nationalfreiheit, und Rom begriff, daß es mit der Stärke ſeiner Waffen die Milde der Regierung vereinigen müſſe, um ſeine Herrſchaft in Britannien feſt zu gründen. Keinem gelang dies mehr, als dem Cn. Jul. Agricola, dem im J. 70 nach Chr. Geb. das ganze Land gehorchte. Ganz Großbritannien zerfiel damals in Britannia inferior und superior und in ſechs Provinzen, wovon Vespaſiana die nördlichſte war. Die oberſte Civil- und Militairgewalt beſaß anfänglich ein Statthalter, während der Procurator die Finanzangelegenheiten beſorgte. Severus errichtete zwei Statthalterſchaften, und als Conſtantin ſein Reich in vier Verwaltungsbezirke theilte, wies er Britannien demjenigen zu, welcher unter dem Praefectus praetorio Galliarum ſtand, der zuerſt ſeinen Sitz in Trier und dann in Arles hatte, und auf der Inſel durch einen Vicarius vertreten wurde. Wie ſehr aber auch dieſe Einrichtungen von einer vollkommenen Herrſchaft der Römer in Britannien zu zeugen ſcheinen, ſo ſprechen doch manche Gründe dafür, daß ſie im Weſten des Landes wenig Bedeutung hatte, und daß die Bewohner deſſelben mehr geachtete Bundesgenoſſen, als Unterthanen Roms waren. Im Norden der Inſel, in Hochſchottland, erhielt ſich das Volk in unzweifelhafter Unabhängigkeit, und unter Kaiſer Hadrian fachte es auch den Freiheitsſinn der Nachbarn zu neuem Leben an, und bewirkte wenigſtens, daß die von Agricola errichtete bewaffnete Grenzlinie bedeutend zurückgezogen und zwiſchen dem Tyne und Solway-Frith der ſogenannte Pictenwall zum Schutze des übrigen Landes gegen die wilden Bergbewohner erhoben wurde. Weſentlich blieben auch ſpäter die Verhältniſſe in Schottland dieſelben. Der ſüdliche Theil des Landes war ein unſicherer Beſitz der Römer; der nördliche wies ihre Herrſchaft ganz von ſich.

Viel zur Cultur der alten Briten trug der Umſtand bei, daß die Lehre Chriſti ſchon früh unter ihnen Eingang fand. Selbſt im Weſten der Inſel, in Cornwales und Wales, wo eine römiſche Herrſchaft, ſtreng genommen, nicht beſtand, hatte es ſich angeſiedelt; aber merkwürdig iſt, daß die altbritiſche Kirche mit den orientaliſchen Kirchen mehr Verwandtſchaft gehabt zu haben ſcheint, als mit der römiſchen. Zwar fehlt es auch in Britannien nicht an Chriſtenverfolgungen unter den römiſchen Kaiſern, aber dieſe unterdrückten das Chriſtenthum ſo wenig, daß im J. 314 auf dem Concilium zu Arles drei engliſche Biſchöfe zugegen ſein konnten. Verdankten die Briten den Römern die großen Wohlthaten, welche die chriſtliche Lehre überall verbreitete, wo ſie die wilden Sitten bändigte, ſo verdankten ſie ihnen auch die großen Fortſchritte der Civiliſation, die ſich nicht verkennen laſſen. Der Ackerbau hatte einen außerordentlichen Aufſchwung genommen, Städte und Burgen nahmen an Zahl und Umfang immer mehr zu, und Straßen durchſchnitten das Land in verſchiedenen Richtungen und belebten den innern Verkehr.

Dieſe glückliche Lage des Landes ward aber ſowol durch mehre Verſuche ſeiner Statthalter, ſich zu Imperatoren zu erheben, ſowie durch beſtändige Angriffe der Picten, Scoten und Sachſen geſtört. Der erſte, welcher ſich unter den Statthaltern den Kaiſertitel beilegte, war der Menapier Carauſius, welchen die Kaiſer Diocletian und Maximinian zum Befehlshaber gegen die ſeeräuberiſchen Sachſen ernannt hatten. Statt ihn zu unterdrücken, machte ihn Maximinian zum Mitregenten. Carauſius war

Digitized by Google

es auch, welcher entweder die Anſiedelung von Sachſen an der britiſchen Küſte veranlaßte oder beförderte. — Sein Beiſpiel der Empörung blieb nicht ohne Nachfolge, und als Conſtantin ſich gegen den Kaiſer Honorius erhoben hatte und von ihm als Mitkaiſer anerkannt worden war, kehrte Britannien nie wieder ganz unter die römiſche Herrſchaft zurück. Aber weit mehr, als durch die ſchwankende Regierung, litt das Land durch die beſtändigen Einfälle, welche die Picten (Peghten) und Scoten von Schottland aus in daſſelbe unternahmen. Wahrſcheinlich aus Irland ſtammend, waren ſie Kelten; aber ſie waren nicht durch Künſte des Friedens von den Schreckniſſen des Krieges entwöhnt und verweichlicht. Oft machten ſie verheerende Züge bis tief in England hinein, und vermehrten den Schrecken ihrer Erſcheinung noch durch die Verbindung mit den Sachſen, mit welchen ſie die Briten zuweilen gemeinſam überzogen. Honorius mußte dieſe bald ihrem Schickſale allein überlaſſen; aber die Freiheit, welche er ihnen gab, ſich ſelbſt zu vertheidigen, war ein Gut, um deſſen Vortheile ſie die lange römiſche Herrſchaft gebracht hatte. Uneinig, kriegsunkundig und unkriegeriſchen Geiſtes war ihr Schickſal, eine Herrſchaft mit einer andern zu vertauſchen, und ſo ſchnell alles, was Chriſtenthum, Friede, Ordnung und Sicherheit und die Regierung eines civiliſirten Volkes geſchaffen hatten, zu verlieren, daß man Mühe hat, ſich von der Wahrheit dieſer ungeheuern Umwälzung zu überzeugen.

Nach der gewöhnlichen Sage erſchienen im J. 449 die beiden Seekönige Horſa und Hengiſt, von jütiſcher Herkunft, mit ihrem Gefolge auf drei Jöllen (langen Schiffen) in England, von dem in Kent und im Süden des Landes mächtigen Fürſten Vortigern gegen die Picten und Scoten zu Hilfe gerufen, ſiegten und nahmen nach und nach einen Theil des Landes in Beſitz. Aber über dieſer Begebenheit ſchwebt ein nicht wol aufzuklärendes Dunkel. Unzweifelhaft iſt es, daß die Einwanderer und ſpätern Herren des Landes Niederteutſche waren, und zwar den drei Stämmen der Sachſen, Angeln und Jüten angehörten, von welchen die Sachſen zwar zuerſt als die mächtigſten auftraten, aber den Angeln den Vorzug laſſen mußten, daß ſpäter Land und Volk ihren Namen von ihnen erhielten. Daß die Einnahme des Landes aber nur ſehr langſam vor ſich ging, iſt ebenſo unzweifelhaft. Die Briten ermannten ſich allmälig immer mehr, und je mehr ſich ihre Feinde dem Weſten näherten, deſto ſtärkern Widerſtand fanden ſie. Die letzte große Niederlage erlitten ſie bei der Belagerung von Bath (516). — Nach und nach entſtanden mehre von einander unabhängige Reiche der Fremden. Die Sachſen gründeten Suſſex, Eſſex und Weſſex; die Angeln Oſtanglien und Mercia, und jenſeit des Humber Bernicien und Deira, die oft als das Reich Northumbrien vereinigt waren. Kent wird als der Anfangspunkt aller Eroberungen angeſehen, aber es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Angelſachſen ſich im Norden des Landes ſchon früher, als im Süden, anſiedelten. Wie die Verhältniſſe mit den alten Einwohnern ſich geſtalteten, darüber ſind nur Vermuthungen möglich. Ein bedeutender Unterſchied in den Rechten ſcheint ſie nicht von den Siegern getrennt zu haben, die ſich gewiß auch ſehr bald mit ihnen vermiſchten; auch iſt nicht anzunehmen, daß zwiſchen beiden Volksbeſtandtheilen eine Theilung des Grundeigenthums vorgenommen wurde. Inzwiſchen fehlte noch viel an der vollſtändigen Beſiegung Englands. Im Weſten hielten ſich noch immer mächtige Staaten britiſcher Fürſten, mit welchen ſich die Kämpfe von Zeit zu Zeit erneuerten, und um ſo weniger mit entſchiedenem Erfolge begleitet waren, als die angelſächſiſchen Fürſten faſt ununterbrochen Krieg mit einander führten. Zwar beſtand eine Bretwaldawürde, d. h. es wurde unter den angelſächſiſchen Fürſten einer als Oberkönig anerkannt, aber daß dieſer keinen Einfluß auf die einzelnen Reiche hatte, ſondern nur als gemeinſamer Anführer gegen die Briten betrachtet wurde, iſt mehr als wahrſcheinlich.

In dieſer Zeit innerer Fehden und Zerwürfniſſe gelang es doch dem Chriſtenthume, ſich wieder Eingang in England zu verſchaffen, obgleich nur mühſam; denn da bei den Angelſachſen Königthum und hohes Prieſterthum mit einander verſchmolzen, ſo waren ihre Fürſten dem Chriſtenthume, welches ihnen den einen Theil ihrer Würde zu entreißen drohte, ſehr abgeneigt. Während daher daſſelbe immer feſtere Wurzeln in Irland und Schottland ſchlug, hingen die Angelſachſen noch eifrig am Heidenthume. In den cambriſchen und waliſiſchen Reichen hatte gar kein Abfall vom Chriſtenthume ſtattgefunden. Inzwiſchen wich dies unter den Briten in mehren Punkten von dem der römiſch-katholiſchen Kirche ab und gab ihm eine gewiſſe Selbſtändigkeit. — Papſt Gregor war es, deſſen Eifer es gelang, die chriſtliche Lehre zuerſt im Reiche Kent durch den Abt und ſpäter Erzbiſchof Auguſtin zu verbreiten. Außer ſeinem erzbiſchöflichen Sitze zu Canterbury ſah er auch noch die Bisthümer von London und Rocheſter entſtehen; aber ſeine Vereinigung der britiſchen mit der römiſch-katholiſchen Kirche gelang ihm nicht. Dieſe fand erſt im J. 664 auf einer Synode von Geiſtlichen beider Parteien, unter dem Vorſitze des Bretwalda Oswiu, ſtatt. Als die kirchlichen Verhältniſſe ſich immer mehr geordnet hatten, fand man außer den angegebenen Biſchofsſitzen noch eine Menge anderer, die zum Theil ſpäter zu einer hohen Wichtigkeit gelangten; aber die Biſchöfe, welche von der Geiſtlichkeit erwählt und von den Landesherren beſtätigt werden ſollten, wurden gewöhnlich von dieſen ernannt. Auch an Klöſtern fehlte es bald nicht, und ebenſo wenig an ſolchen Großen, ſelbſt Königen und Königinnen, welche ſich dahin von dem Glanze des Thrones zurückzogen. An Pfarrkirchen war lange Zeit großer Mangel, dem auch nie ganz abgeholfen wurde. Der Gottesdienſt wurde größtentheils in der angelſächſiſchen Sprache gehalten, und behauptete ſo eine Eigenthümlichkeit, die nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte.

Nachdem die Macht unter den acht angelſächſiſchen Staaten lange gewechſelt, ſchwang ſich Weſſex unter ſeinem Könige Egbert an die Spitze der übrigen, die bald in ihm untergingen, ſodaß nunmehr die allgemeine Benennung des Landes England an die Stelle der Benennung der einzelnen Staaten treten konnte. Dieſe große Veränderung kann von dem J. 825 an gerechnet werden,

Digitized by Google

weil damals die Mercier von Egbert beſiegt und die Northumbrier zur Unterwerfung genöthigt wurden, die er allein noch zu fürchten hatte.

Von nun an würde ſich das vereinte Reich mit friſcher Kraft haben entwickeln können, wenn es nicht von einem Feinde bedroht worden wäre, der ihm daſſelbe Schickſal zu bringen ſtrebte, welches die Angelſachſen über die Briten verhängt hatten. Die Normänner, d. h. die Bewohner Norwegens und der däniſchen Inſeln, in der damaligen Zeit die kühnſten Seefahrer und gefürchtetſten Seeräuber, fanden für ihre wachſende Zahl und bei der Beſchränkung einer Ausdehnung ihres Gebietes in Teutſchland durch die Erweiterung der fränkiſchen Monarchie nur in entlegenern Ländern ein Unterkommen. So ſetzten ſie ſich in der Normandie in Frankreich feſt, und ſo ſuchten ſie auch in Britannien Wohnplätze. Außer unbedeutenden früheren Erſcheinungen der Normannen in Britannien dürften die im J. 787 und 795 als die erſten anzuſehen ſein. In Irland hatten ſie ſich ſchon feſtgeſetzt, und auch auf kleinern Inſeln an der Küſte faßten ſie Fuß, um von hier aus den Handelsſchiffen aufzulauern. Aber ſie erſchienen Anfangs in kleinern Haufen, und wuchſen erſt mit der Zeit zu großen, mächtigen Scharen an. Zuerſt ſetzten ſie ſich in Oſtanglien feſt (870), wo ſie einen eigenen Staat gründeten, der in der Folge für andere Ankömmlinge Anhaltpunkt wurde. Unter Alfred's Regierung (871—901) hatten die Dänen ſich auch in den Beſitz von Northumbrien geſetzt, und durchzogen einen großen Theil Englands in verſchiedenen Haufen, bald beſiegt, bald Sieger. Furchtbar waren die Verwüſtungen, welche ſie anrichteten, und häufig verließen ſie eine Gegend nur, weil es ihnen an allen Unterhaltsmitteln fehlte. Der junge König, der ihnen immer noch muthig widerſtanden hatte, ſah ſich endlich von ſeinem Volke verlaſſen und nahm ſeine Zuflucht mit wenigen Anhängern in einſamen Wäldern und Sümpfen. Viele Menſchen wanderten damals aus England aus. Indeſſen gelang es Alfred bald wieder, die Seinigen zu ſammeln, die Dänen in Weſſex zu beſiegen und ſie zu nöthigen, ſich nach Oſtanglien zurückzuziehen, welches ihnen jetzt vertragsmäßig überlaſſen wurde (880). Der däniſche Anführer Guthrun nahm damals ſogar das Chriſtenthum an. Aber noch am Ende des 9. Jahrh. begannen die Kämpfe mit den Dänen, die aus Frankreich nach England hinübergeſchifft waren, und bei den Landsleuten in Oſtanglien und Mercien Beiſtand fanden, von Neuem. Mehre Jahre mußte Alfred gegen ſie zu Felde ziehen. — Kleinere Fehden blieben auch nachher nicht aus, aber erſt ungefähr ein Jahrhundert ſpäter bedrängten die Dänen die Engländer wieder in immer ſich folgenden Angriffen. Damals (992) kam es ſogar dahin, daß König Äthelred den Feinden eine Summe von 10,000 Pfund verſprach, um ſie von fernern Plünderungen des Landes abzuhalten, und daß ſo der Anfang zu einer den Laien aufgelegten Steuer gemacht wurde, die man noch Jahrhunderte lang unter der Benennung Danegeld erhob. Aber auch hier zeigte es ſich, daß man mit Geld keinen dauerhaften Frieden erkauft. Unter deſſelben Äthelred's Regierung erſchienen König Olav von Norwegen und König Suen von Dänemark vereint, und dann der Letztere wiederholt allein, ohne daß ihnen die Engländer zu widerſtehen vermochten; und als endlich das Volk durch Plünderungen, durch den Unterhalt großer, feindlicher Scharen und durch das wachſende Danegeld ganz niedergedrückt war und der Tod Suen's (1014) ihm Erlöſung zu verſprechen ſchien, landete der mächtigſte Gegner, den es bisher zu bekämpfen gehabt hatte. Canut, Suen's Sohn, erſchien 1016 in Sandwich, und nachdem er das Land verwüſtend durchzogen und vor London gerückt war, in deſſen Mauern Äthelred ſo eben geſtorben, ward er von dem größten Theile der engliſchen Geiſtlichkeit und des Adels als König anerkannt, während das übrige Volk ſeines verſtorbenen Fürſten älteſten Sohn, Edmund, als Thronerben begrüßte. Zwiſchen beiden entſtand nun ein blutiger Krieg, in welchem zwar Canut zuletzt ſiegte, den aber ein Friedensvertrag endigte, welcher England an die beiden Könige vertheilte, Edmunden jedoch den Titel des Königs von England ließ. Da dieſer inzwiſchen noch in demſelben Jahre ſtarb (1016), ſo fiel das ganze Land bald an den Dänenkönig. — Die Herrſchaft der Dänen über England dauerte von 1016—1042, und hat in dem Zuſtande des Landes keine weſentlichen Veränderungen hervorgebracht. Sie verlieh ihm Frieden, aber doch nicht einen ſolchen, wie ihn das ſo vielfach erſchütterte, in ſich zerriſſene Volk bedurft hätte. Es blieb eine angelſächſiſche Partei der däniſchen gegenüber, und zugleich der Stoff trauriger Spaltungen. In Zeiten, wie ſie England geſehen, erhalten die wilden Leidenſchaften Nahrung und werden ehrgeizige Beſtrebungen geweckt. Einzelne finden Gelegenheit, ſich emporzuſchwingen und Reichthümer zu ſammeln, und das Glück erweckt Hoffnungen, denen auch das Entfernteſte nahe, das Schwierigſte leicht ſcheint.

Nach des Dänen Harthacnut Tode (1042) beſtieg Edward, Edmund's Bruder, aus der Normandie, wohin er geflohen, anlangend, den Thron, aber ohne die Kraft und Einſicht, ein zerrüttetes Reich zu beruhigen und zu befeſtigen. Seine Regierung zeigt einen ſchwachen, den Anmaßungen kühner Großen nicht gewachſenen Willen, und läßt die Eroberung des Reiches durch die Normänner nicht unerklärlich finden. — Des unter Äthelred ſchon mächtigen und unter Edmund und Cnut einflußreichen Earls Eadric Sohn Godwin, deſſen Earlthum Suſſex Kent und den größten Theil des ſüdlichen Weſſex umfaßte, war die Stütze des Königs, aber auch ſein mächtigſter Gegner, wenn er ihm zuwider zu handeln verſuchte, da ſich mit ſeiner Macht die ſeiner Söhne vereinigte, unter denen Harold beſonders hervorragt. Das Anſehen dieſer Familie war ſo groß, daß, als Edward kinderlos ſtarb, Harold die Hand nach der Krone ausſtrecken konnte. Sie ward ihm auch zu Theil, aber er trug ſie nur, obgleich rühmlich, vom Januar bis zum October 1066, wo er bei Haſtings Schlacht und Leben gegen den Herzog Wilhelm von der Normandie verlor.

Die Eroberung Englands durch die franzöſiſchen Normänner macht einen der wichtigſten Abſchnitte in der Geſchichte des Landes, und nöthigt zu einem Rückblick

Digitized by Google

auf deſſen zur Zeit derſelben beſtehende Einrichtungen. Wenngleich es wahrſcheinlich iſt, daß ſich unter den erobernden Angelſachſen keine Könige befanden, ſo nahmen doch ihre Herzoge dieſen Titel bald an. Der Sitte des Volkes aber war es gemäß, den König zu wählen, und zwar aus dem Adel, welchen, im engſten und ſtrengſten Sinne des Wortes, nur die Äthelinge oder die Söhne des Königs und die in ihrer Ermangelung nächſt berechtigten Verwandten bildeten. Indeſſen verwandelten ſich durch den Einfluß der Geiſtlichkeit und der Überlieferungen des Kaiſerreiches die engliſchen Reiche aus Wahlreichen bald in Erbreiche. Neben dem Könige genoß die Königin eines vorzüglichen Anſehens. — Den König umgab ſein Gefolge, in welchem er den Rang jedes Einzelnen beſtimmte. Hofämter kommen ſchon früh vor und ſchloſſen ſich als höhere Stufe an die Ämter für den eigentlichen Dienſt des Königs an. — Gab es nun auch gleich im Anfange keinen andern Adel, als den genannten, ſo bildete ſich doch ſehr bald ein ſolcher als Dienſt- und Lehenadel, und wie die Äthelinge über Alle im Volke hervorragten, ſo verſchaffte die Abſtammung von einem Miniſterialen einen höhern Rang, als den der übrigen Privaten, wenn ſchon der Dienſt- und Lehenadel noch nicht vererbt wurde. Der Ealdorman (Ealdor, Eorl, Earl), dem es oblag, den ihm untergebenen Diſtrict im Kriege zu vertheidigen und darin im Frieden die Gerechtigkeit zu handhaben und über des Königs und des Volkes Vortheile zu wachen, war der erſte weltliche Beamte. Er gehörte indeſſen mit zur Gefolgeſchaft oder dem Geſinde, deſſen Mitglieder man gewöhnlich Thegen, Thane nannte. Von ihnen verſchieden waren die mittelbaren Thane, die Dienſtmannen eines königlichen Miniſterialen. Um Than zu ſein, war ein beſtimmter Landbeſitz erfoderlich; die kleinen Thane beſaßen fünf Hyden Landes, der Ealdorman ihrer vierzig; ein Umſtand, welcher den Dienſtadel mit der Zeit in einen Erbadel umſchuf und die Erhaltung der niedern Gerichtsbarkeit von Seiten des Adels erklärlich finden läßt. So weit der Freie dem Edeln gegenüberſtand, wurde jeder als ein ſolcher angeſehen, der nicht dem Stande des letztern oder den Sklaven angehörte. Weder freies Eigenthum, noch unbedingte perſönliche Freiheit war zu dem Stande eines Freien erfoderlich; die meiſten, als frei Bezeichneten, hatten ſich ſogar unter den Schutz eines angeſehenen, geiſtlichen oder weltlichen Lords geſtellt. Die ältern engliſchen Geſetze geben den Freien gewöhnlich die Benennung Ceorlas. Ihre Zahl war ſehr bedeutend. Auch die eingebornen Briten, welche die Sachſen Fremde oder Waelen nannten, konnten Freie ſein. Die Zahl der wirklich Unfreien war verhältnißmäßig gering. Im Lande, aber nicht über See, durften ſie verkauft werden. — Die Geiſtlichkeit nahm bei den Angelſachſen eine ſehr wichtige Stelle ein, wie dies ſchon daraus hervorgeht, daß der Erzbiſchof dem Ätheling, der Biſchof dem Ealdorman im Range gleich ſtand.

Wichtige Angelegenheiten wurden unter den Angelſachſen niemals von Einzelnen entſchieden. Dem Könige ſtand für die großen Volksangelegenheiten der große Rath (Micelgemote) der Wittigſten (Weiſeſten) aus den Geiſtlichen und Laien zur Seite. Wie weit aber die Berechtigung ging, auf dieſen Verſammlungen zu erſcheinen und ſeine Stimme abzugeben, das läßt ſich nicht beſtimmen. Ihre Angelegenheiten fingen die Geiſtlichen bald an, auf eigenen Synoden zu verhandeln.

Das Land erſcheint unter den Sachſen in verſchiedenen Beziehungen. Zunächſt wurde es im Ganzen als gemeinſchaftliches Eigenthum des Volkes angeſehen, war mit einer Menge Laſten für den Beſitzer zum Beſten des Königs und der Geſammtheit belegt, und hieß Folcland. Das Einzelnen für immer durch Volksbeſchlüſſe bewilligte Land ward bald, wegen der ſpäter entſtandenen ſchriftlichen Übertragung, Bocland genannt, und verpflichtete nur zum Heerdienſte, zur Unterhaltung der Burgen und Brücken. Indeſſen konnten ihm bei der Übertragung auch andere Laſten aufgelegt werden. Selbſt der König konnte Bocland erhalten, welches dann nicht als zu den Domainen der Krone gehörig betrachtet wurde. Ward das Bocland, unter Bedingung des Rückfalles, an Dritte gegeben, ſo hieß es Laenland. Von dem Folclande wurde viel zu beſondern Zwecken abgeſondert, z. B. für die Beſoldung der Thane, des Sheriffs, für die königliche Tafel und Haushaltung. Als aber das Volk immer mehr gegen den König zurücktrat, ward es auch immer gebräuchlicher, das Folcland königliches Land zu nennen. Dagegen bekommt das Lehenland und mit ihm das Lehenweſen eine größere Wichtigkeit.

Aus den frühern, durch die getheilte Herrſchaft entſtandenen größern Landabtheilungen entſprang die Abſonderung des Landes in Shires, die mit der Zeit mehr ausgebildet wurde, und welcher ſich die Diöceſaneintheilung anzuſchließen ſuchte. In dieſen Shires bildeten ſich mit der Zeit, ſtatt der Micelgemote des Reiches, halbjährige Gemote, an deren Spitze der Biſchof und Ealdorman ſtanden, und die den Gerefa, ſpäter Reeve und dann Sheriff, zum Beiſitzer, dann zum Mitvorſteher und zuletzt allein zum Vorſteher hatte. Die Thane erſchienen ſelbſt, die umzäunten Ortſchaften (tunscipes) ſandten ihren Grafen und vier Mannen als ihre Vertreter. — Eine andere Eintheilung des Landes war die in Hundrede im Süden und Wapentake im Norden, welche wahrſcheinlich mit der alten Heereinrichtung zuſammenfiel, und woran ſich die Rechtspflege knüpfte, von welcher aber viele Güter der Könige, der Geiſtlichkeit und des Adels ausgenommen waren, welche die Gerichtsbarkeit ſelbſt ausübten. — Ein eigenthümliches Verhältniß war die Verbürgung, welche der Hausvater für ſeine Angehörigen, der Sippe für den Sippen übernahm, und womit die Einrichtung der Genoſſenſchaften von zehn Freien, Teothung, zuſammenhing.

Die Rechtspflege wurde von den Hundreden und Wapentaken oder den eximirten Bezirken ausgeübt, und als Urtheiler waren in der Regel zwölf Thane oder eine größere Zahl aufgeſtellt, wovon $^2/_3$ der Stimmen zur Gültigkeit eines Urtheils hinreichend waren. Als Beweismittel dienten beſonders Eide ſowol der Parteien als der Eideshelfer. Gottesurtheile waren indeſſen nicht ungewöhnlich. Dieſe Einrichtung entzog aber dem Könige die

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit nicht; denn außerdem, daß er in gewiſſen Fällen immer entſchied, konnte er auch überall, wo er verweilte, Gericht halten. Auf dieſe Weiſe wuchs mit der Zeit das Anſehen des Kanzleramtes bedeutend; weil die Könige häufig ihren Aufenthalt veränderten und bei ihren rechtlichen Entſcheidungen die ſie begleitenden Großen, unter denen ſich der Kanzler immer befand, zu Rathe zogen.

Eine beſondere Wichtigkeit erhielten in England ſehr früh die Städte, denen vielleicht das Gildeweſen vorausging, gewiß aber folgte. An ihrer Spitze, wie an der der Gilden, finden wir gewöhnlich Ältermannen, wenn ihnen nicht unter verſchiedenen Benennungen Gerefen vorſtanden, welche die Rechte der Voigtei durch Erbrecht oder als Beamte ausübten. An den König, oder, wenn der Grund und Boden einem Than gehörte, an dieſen, ward ein Zins entrichtet. In den Städten, welche die Dänen inne hatten, war die Gemeinverwaltung in den Händen von zwölf Laghamannen, deren Amt mit einem veräußerlichen Grundbeſitze verbunden war; eine Erſcheinung, die auch in den angelſächſiſchen Städten nicht ganz fehlte. In andern Städten beſaß die Geſammtheit der Bürger die Rechte des veräußerlichen Beſitzes, wofür dem Könige gewiſſe Dienſte geleiſtet oder Abgaben entrichtet wurden. Lange behielten auf die Städte die in ihnen und in ihrer Nähe angeſeſſenen Thane einen großen Einfluß.

Fragt man nach dem Zuſtande der Betriebſamkeit unter den Angelſachſen, ſo wird man zwar eine mannichfaltige Thätigkeit finden, aber doch keine größere Entwickelung derſelben, als zur Zeit der Römer. Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptnahrungszweige. Die letztere wurde mit Vorliebe getrieben. Es wird auch von alten Chroniſten des Gartenbaues gedacht, und Weinbau findet ſich in großer Ausdehnung. Waldungen waren in Menge und von bedeutendem Umfange vorhanden, und wurden beſonders nach der Eichel- und Buchenmaſt, die ſie darboten, geſchätzt. Die Jagd war eins der geſuchteſten Vergnügen, und zerfiel ſchon in hohe und niedere Jagd, wovon jene dem Könige, dieſe dem Grundeigener zuſtand. Jagd- und Forſtfrevel wurden ſchwer geahndet. Die Fiſcherei war beträchtlich und auch die Bienenzucht; der Bergbau ſcheint dagegen eher ab- als zugenommen gehabt zu haben. Salz ward als Seeſalz und als Quellſalz in Menge gewonnen. — Städtiſche Gewerbe waren von geringer Bedeutung; aber mit Auszeichnung werden die Stickereien und andere Arbeiten in Gold gerühmt, welche die Angelſachſen verfertigten. — Daß es nicht an innerem Verkehr fehlen konnte, beweiſen ſchon die überall verbreiteten Städte; aber auch mit dem Auslande fand Handel ſtatt, für welchen ſchon früh London wichtig wurde. Mit dem Handel hing dann wieder die Entſtehung und Ausbildung des Münzweſens zuſammen. Daß die alten Münzen nicht aus den Zeiten vor der angelſächſiſchen Herrſchaft herrührten, ſcheinen ihre Namen zu beweiſen; ob ſie aber von den Eroberern in Britannien eingeführt wurden, iſt zweifelhaft. Eine der am meiſten vorkommenden Münzen war der Schilling. Münzſtätten beſaßen viele Städte, und einen Münzer hatte jede kleine Stadt oder Burg, wovon vielleicht darin der Grund zu ſuchen iſt, daß, aus Mangel an Geldwechslern, die fremde Münze, welche das Volk nicht annahm, in Landesmünze umgeſchmolzen werden mußte.

Wilhelm II., Herzog der Normandie, die er von Frankreich zu Lehen trug, gründete ſeine Anſprüche auf die engliſche Krone theils auf Verwandtſchaft mit Edward dem Bekenner, theils auf Zuſicherungen deſſelben, aber allein unzweifelhaft auf die Eroberung. Mit ſeiner Erhebung auf den Thron Englands trat für dieſes eine neue Periode ein. Es konnte nicht fehlen, daß normänniſch-franzöſiſche Sitten und Sprache ſich von nun an unter den Engländern anzuſiedeln ſuchten, und daß die Verbindung Englands und der Normandie, indem ſie jedem der beiden Länder eine größere Bedeutung gab, jedes in die Händel des andern mit verwickelte und den gemeinſamen Herrſcher in eine eigenthümliche Lage brachte; weil er dort als unabhängiger König erſchien, hier aber als der Lehenträger eines mächtigen Nachbars. — In England wurden viele normanniſche Herren reich beſchenkt und angeſiedelt, während eine große Zahl einheimiſcher über das Meer floh oder in ſpätern Aufſtänden und innern Kriegen, wenngleich von Fremden, wie Dänen und Schotten, unterſtützt, Leben und Eigenthum oder doch dieſes verlor. Der Eroberer wußte ſich in ſeiner Eroberung zu behaupten, aber das Land litt dabei unſäglich. Als er ſich darin befeſtigt ſah, ſchritt er zu einer großen Unternehmung, die für die Verwaltung des Landes von vorzüglicher Bedeutung war und über den Zuſtand deſſelben eine Kenntniß verbreitet, von welcher die Geſchichtſchreiber den größten Vortheil zogen, nämlich die Abfaſſung des Domesdaybook, oder eines ausführlichen Grundbuches mit Verzeichnung der Beſitzer, der Einkünfte vor und nach der Eroberung, der Abgaben, des Viehes, der Waldungen, Fiſchereien, Bergwerke u. ſ. w. Indeſſen ſind mehre der nördlichen Landſchaften, ſowie einige größere Städte nicht darin aufgeführt. Es kam im J. 1086 zu Stande, und enthält eine Zahl von 1400 freien Beſitzern und von unmittelbar vom Könige Belehnten, die Klöſter mit eingeſchloſſen. Die meiſten beſaßen nur ein Gut, aber manche hatten ſehr ausgedehnte Ländereien inne. Die Zahl der mittelbaren Lehenleute ſchlägt man auf etwa 8000 und die der andern Beſitzer oder Hausväter auf 250,000 an. Sklaven zählte man 25,000. Unter den Grundbeſitzern werden nächſt den Freien verſchiedene Claſſen aufgeführt, von welchen die der Villani, Vilains, die den Freien am nächſten ſtanden, 110,000 betrugen. Nach ihnen werden gewöhnlich die Bordarii, in der Zahl von 82,609, angeführt, und nicht ganz unwahrſcheinlich für die in England angeſiedelten gemeinen normanniſchen Krieger gehalten. Findet ſich hiernach, daß die ſteuerpflichtigen Hausväter ſich damals in England ungefähr auf 283,000 beliefen, ſo kann man mit Rückſicht auf die im Domesdaybook nicht angeführten Gebiete, etwa 300,000 Familien, oder 1½ bis höchſtens 2 Mill. Individuen als die Größe der Bevölkerung des Landes annehmen. Den Geſammtbetrag der Einkünfte des Königs ſchlug man auf 60,000 Mark an; eine Summe, die ſich ſpäter noch be-

Digitized by Google

deutend verminderte. England muß durch die normänniſche Eroberung außerordentlich gelitten gehabt haben. Viele Gegenden waren ganz verwüſtet, eine Menge Städte ganz oder zum Theil verödet, und dennoch gab Wilhelm I. ſeinem Hange zur Jagd, die er doch in den großen Waldungen des Landes genügend hätte befriedigen können, ſo ſehr nach, daß er in einem der wohlhabendſten Bezirke eine Strecke Land von 17,000 Acres mit mehr als 60 Kirchſpielen zur Erweiterung eines Waldes verwenden ließ.

Nach des Eroberers Tode ging die Normandie an ſeinen älteſten Sohn Robert und England an den zweiten Sohn, Wilhelm, über. So hatte es der Vater gewollt. Dieſer war, wie ſein Vater, ſchlau, tapfer, thätig, aber ohne Frömmigkeit, ohne Sittlichkeit und ohne Humanität. Unter ihm ward Cumberland mit Normännern beſetzt, ein engliſcher Einfluß in Schottland begründet, Wales immer enger mit Burgen engliſcher Thane umgeben und um manchen Diſtrict ärmer gemacht, und die Normandie, die Robert ſeinem Bruder verpfändete, um an einem Kreuzzuge Theil zu nehmen, für England erworben, und von dem Könige benutzt, um ſeine Macht in den benachbarten Gebieten immer mehr auszudehnen. Alle dieſe Unternehmungen und die Erkaufung von neuen Lehensträgern waren nicht ohne einen ſehr großen Aufwand ausführbar, der dann wieder zu Beraubungen und Beſchatzungen von Kirchen, Klöſtern und Unterthanen nöthigte. Zu dieſen Laſten des bedrängten Landes kamen aber noch eine Verſchwörung Robert's, Grafen von Northumbrien, um angeblich den Stephan von Albemarle, den Sohn einer Stiefſchweſter des Eroberers, auf den Thron zu ſetzen, ſowie die Streitigkeiten mit Anſelm, Erzbiſchof von Canterbury, welche dieſen als einen wahrhaft frommen, ſeinem Amte mit Liebe und Demuth ergebenen Mann, den König aber als einen rohen, gottloſen Tyrannen erſcheinen laſſen, der, ein Spiel ſeiner Leidenſchaften, ebenſo leicht Verſprechungen zurücknahm, als er ſie gab. — Wilhelm II. ward auf der Jagd, die er ſehr liebte, am 10. Aug. 1100 von einem Pfeile getödtet gefunden.

Den erledigten Thron nahm ſein jüngerer Bruder Heinrich, nicht ohne Widerſpruch zum Vortheile des noch lebenden Robert, in Beſitz, und erließ eine Proclamation, die als die eigentliche Grundlage der engliſchen Verfaſſung zu betrachten iſt, und das Gelübde, welches der König bei ſeiner Thronbeſteigung abgelegt hatte, urkundlich wiedergab. Sie läßt ſich mit Recht, wenn man die Umſtände erwägt, unter welchen ſie erlaſſen wurde, als eine Wahlcapitulation bezeichnen. Sie erklärte, daß von nun an das Geſetz Edward's des Bekenners, wie man die alte angelſächſiſche Verfaſſung nannte, mit den Verbeſſerungen Wilhelm's des Eroberers aufrecht erhalten werden ſollte, und läßt uns die Misbräuche erkennen, welche durch die Willkür der beiden erſten normänniſchen Herrſcher eingeriſſen waren. — England gewann auch in dieſer Zeit, ungeachtet der Vorliebe des Königs für die Normandie, außerordentlich durch die Handhabung einer ſtrengen Gerechtigkeit und Polizei, die den Vornehmen ebenſo unnachſichtig ſtrafte, wie den Geringen; durch die Entſtehung neuer Klöſter und durch das neue Leben, was ſich in Wiſſenſchaft und Dichtkunſt verbreitete, von dem Könige und der Königin befördert wurde, und jenem den Beinamen Beauclerc verſchaffte. Es fehlte auch nicht an vielbeſuchten Bildungsanſtalten, die zum Theil nach fremden Muſtern eingerichtet wurden. So ward in Cambridge ein Studium nach dem Vorbilde deſſen zu Orleans eingeleitet, aus welchem ſpäter die berühmte Univerſität erwuchs. Aber zum Theil lag auch in der Beförderung der Gelehrſamkeit ein Grund zur Hemmung der Entwickelung eines freien, nationalen Geiſtes in der Mutterſprache. Wie man die Rhetorik nach Cicero und Quinctilian und die Logik nach Ariſtoteles lehrte, ſo die Grammatik nach Priscian. Zum Theil aber fand der nationale Geiſt auch einen Feind in dem Gebrauche der normänniſchen Sprache, welcher am Hofe und in gerichtlichen Verhandlungen, und auch nicht ſelten unter den Vornehmen, ſtattfand. Die angelſächſiſche Sprache verlor ſich immer mehr und wurde vom Volke durch Einmiſchung normänniſcher Ausdrücke entſtellt. — Hatte in vieler Hinſicht das Volk Grund zur Zufriedenheit mit Heinrich's Regierung, ſo fehlte es doch auch nicht an Urſachen zur Klage. Der König, in viele Kriege und Händel verwickelt und die Beſtechung ebenſo, wie das Schwert, benutzend, brauchte immer Krieger und Geld, und wußte ſich das letztere unter allerlei Vorwänden zu verſchaffen. Die Gerechtigkeit ward dann wenig beachtet, und wo ſich Widerſpruch zeigte, Gewalt, wo Unvermögen vorhanden war, Härte angewendet.

Die Normandie kam wieder an England, nachdem ſie Robert eine Zeit lang beſeſſen. Heinrich erwarb ſie von ſeinem Bruder in einem Kriege; mit ihr aber auch eine Veranlaſſung zu vielen Streitigkeiten mit Vaſallen, Nachbarn und dem Könige von Frankreich, und um ſo mehr, als Wilhelm, Robert's Sohn, nicht ruhete, um ſein väterliches Herzogthum für ſich zu erlangen. — Mit der Kirche ward ein langer Streit über die Inveſtitur der Biſchöfe geführt, der damit endete, daß der König auf die Belehnung mit Ring und Stab verzichtete. Für die weltliche Macht hatte dieſe aber weniger Intereſſe, als die Belehnung mit den Gütern der Kirche, welche derſelben die Ernennung der Biſchöfe faſt ganz in die Hände ſpielte, und ihr Gelegenheit gab, ſich die Einkünfte der Pfründen anzumaßen, ſo lange die Wahl der Prälaten ihr nicht gemäß geſchehen war.

Die Nachfolge hatte Heinrich I. ſeiner Tochter Mathilde zuſichern laſſen; allein Stephan bemächtigte ſich nach des Königs Tode (den 27. Nov. 1135) der Krone. Er war der jüngſte Sohn von einer Schweſter Heinrich's, Adele, und des Grafen von Blois, und hatte zwar keinen Einſpruch von ſeinen Brüdern, aber wol die Anſprüche der Mathilde zu fürchten, die früher mit dem römiſchen Kaiſer, Heinrich IV., vermählt geweſen war, und nach deſſen Tode den Herzog Gottfried von Anjou zum Gemahl erhalten hatte. Auch entſagte dieſe der Krone nicht. So ward, da ſie, wie Stephan, einen Anhang fand, England in einen blutigen Bürgerkrieg geſtürzt, zu welchem noch die Einfälle der Schotten, die Empörung der Walliſer und die Streitigkeiten Stephan's mit ſeinen

Digitized by Google

Baronen und mit der Geiſtlichkeit kamen, um das Volk mit Elend und Drangſal zu überhäufen. Endlich kam zwiſchen beiden Theilen ein Friede zu Stande, als Heinrich, ein Sohn der Mathilde und ihres zweiten Gemahls, nach England übergeſetzt war (1153), um ſeiner Mutter Rechte zu vertheidigen. Eine Hauptbedingung deſſelben war die, daß Stephan Heinrichen an Sohnes Statt annahm und ihn zu ſeinem Nachfolger ernannte. Schon **1154**, am 25. Oct., ſtarb der König. Er hinterließ England in dem traurigſten Zuſtande, indem der Bürgerkrieg mit der größten Barbarei geführt worden war. Die zweite Stadt des Königreichs, Wincheſter, und ebenſo Worceſter, wurde zerſtört und das blühende und volkreiche Nottingham durch die Flammen ganz vernichtet. Damalige Schriftſteller berichten, daß man einen ganzen Tag in England reiten konnte, ohne einem lebenden Weſen zu begegnen.

Noch nie war Englands König ſo mächtig geweſen, als jetzt. Heinrich II. Plantagenet erbte von ſeiner Mutter, die, wenn auch nicht England, ſo doch die überſeeiſchen Länder ihrem Nebenbuhler Stephan entriß, Maine und die Normandie, von ſeinem Vater Touraine und Anjou, und erhielt mit ſeiner Gemahlin Eleonore Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Limouſin, Angoumois und Guienne. Ein Drittheil von Frankreich ward ſo mit England verbunden. An der Spitze einer ſolchen Macht und mit einem feſten Willen, Klugheit und Thätigkeit begabt, konnte es dem Könige nicht fehlen, ſich Anſehen im Lande und auswärts zu verſchaffen, Irland zu erobern (1171), den König von Schottland, der in ſeine Gefangenſchaft gerathen war, zu nöthigen, für ſein Reich engliſcher Lehenträger zu werden (1174), und als Schiedsrichter in dem Streite zwiſchen den Königen von Caſtilien und Navarra aufzutreten. Nur gegen die mehrmals empörten Walliſer war er nicht immer glücklich. Indeſſen fehlte es auch während dieſer Regierung nicht an innern Zerrüttungen. Eine ſolche veranlaßte zuerſt des Königs Streit mit Thomas Becket, dem Erzbiſchofe von Canterbury, welcher durch Heinrich's II. Eingriffe in die geiſtliche Gerichtsbarkeit entſtanden war, zu den berühmten Beſchlüſſen von Clarendon führte, welche die Gerechtſame der Kirche beſtimmen ſollten (1164), und endlich die Ermordung Becket's durch einige Ritter, nicht ohne Veranlaſſung von Seiten des Königs, zur Folge hatten (den 29. Dec. 1170). Eine andere verurſachte die Empörung von Heinrich's Söhnen und ſeiner Gemahlin gegen ihn. Die Härte des Vaters gegen die vier Prinzen, wovon der älteſte, Heinrich, ſchon als König von England gekrönt war, Richard und Gottfried Aquitanien und Bretagne erhalten, und Johann — von den Hofleuten Ohnland genannt — einſt König in Irland werden ſollte, ſowie die Untreue, welche er an ſeiner Gemahlin Eleonore beging, beſtimmten dieſe und die drei ältern Söhne, ſich aus England zu entfernen, als der jüngere Heinrich beſondere Urſachen zur Beſchwerde zu haben vermeinte. Es kam zu einem förmlichen Kriege, worin der Prinz Heinrich von ſeinem Schwiegervater, dem Könige von Frankreich, Ludwig VII., von dem Könige von Schottland und dem Grafen von Flandern unterſtützt wurde. Heinrich II. ſammelte damals ein Heer von 20,000 Abenteurern, gewöhnlich Brabanzonen genannt, und ſiegte nicht ohne manchen Kampf über die Verbündeten, worauf es zu einer Verſöhnung kam. Später waren es nur Heinrich und Richard, welche wir wieder mit ihrem Vater in Streit verwickelt ſehen, der aber in Rückſicht des Erſtern durch deſſen Tod beendigt wurde. Gegen Richard mußte der ſchwer gekränkte Vater nachgeben, der auch den Frieden mit ſeinem Sohne kaum überlebte (geſt. 1189). — Während dieſer langen Regierung fehlte es nicht an einigen Verbeſſerungen in der Rechtspflege, welche mit der Zeit immer bedeutender wurden. Wir rechnen dahin vornehmlich die Theilung des Landes in ſechs Bezirke, von welchen jeder drei Richter erhielt, die verpflichtet waren, ihn von Zeit zu Zeit zu bereiſen, um über die Rechtspflege zu wachen. Indeſſen fehlte es nicht an Willkürlichkeiten von Seiten des Königs ſelbſt, der es auch ſehr begünſtigte, daß man immer mehr Proceſſe vor die Aula regis, d. h. den königl. Gerichtshof, zog, vor welchem urſprünglich nur die Sachen der unmittelbaren Lehensträger von ihres Gleichen entſchieden wurden, ſpäter aber der ganze Umfang von Geſchäften abgemacht ward, den man zuletzt unter die Gerichte der Kingsbench, der Commonpleas und der Exchequer (Schatzkammer) vertheilte. Auch das war eine wohlthätige Neuerung, daß auf Verlangen des Beklagten eine Sache, welche der Kläger durch Gottesurtheil auszumachen begehrte, vor die Aſſiſen gebracht werden konnte. — Das Lehenweſen erhielt dagegen dadurch einen mächtigen Stoß, daß die Lehenträger ihre Kriegsdienſtpflicht durch Geld abkaufen konnten (Scutagium), und daß es unter ihnen immer mehr Sitte wurde, von dieſem Rechte Gebrauch zu machen, und ſo dem Gebrauche der Söldnerheere Vorſchub zu leiſten.

Von den beiden noch lebenden königlichen Prinzen, Richard und Johann, nahm jener von den Ländern ſeines Vaters Beſitz, ward ihnen aber bald durch ſeine Theilnahme an einem Kreuzzuge (1190), und ſpäter durch ſeine Gefangenſchaft, eine Folge ſeiner Beleidigung des Herzogs Leopold von Öſterreich im gelobten Lande und ſeines Verfahrens gegen den Fürſten Iſaak von Cypern, der mit jenem verſchwägert war, entzogen. Seine Abweſenheit benutzte ſein Bruder Johann zu dem Verſuche, ſich die Krone zu verſchaffen, und den König von Frankreich, Philipp Auguſt, die Normandie an ſich zu bringen. Es fehlte daher nicht an Händeln, als der löwenherzige Richard endlich gegen ein Löſegeld von 100,000 Mark ſeiner Haft entlaſſen wurde (1194). Aber ſchon am 6. April 1199 ſtarb er in der Normandie an einer Wunde, die er im Kampfe gegen einen ſeiner Barone erhalten hatte. England hatte ſich ſeiner Regierung nicht zu erfreuen; denn abgeſehen von den Verfolgungen, welche die Juden damals im Lande erfuhren, ward dieſes durch die ungeheuren Koſten des Kreuzzuges, durch das Löſegeld für den König und durch die Rüſtungen gegen Frankreich außerordentlich gedrückt, wofür es grade nicht durch die Einführung von gleichem Maße und Gewichte und durch die Milderung des Strandrechts entſchädigt wurde.

Digitized by Google

Die Geſchichte Englands unter Johann Ohnland, welcher ſeinem Bruder folgte und im J. 1216 ſtarb, brachte den Staat in die größte Verwirrung, und zeigte, was die weltlichen Großen und die Geiſtlichkeit einem charakterloſen Fürſten gegenüber wagen und durchſetzen konnten. Die Verlegenheiten, in welche ſich Johann durch ſeine Streitigkeiten mit dem Papſte ſtürzte, und welche ihm das Interdict und die Excommunication von dieſem zuzogen, ſowie die Händel mit Frankreich, in welchen er eine Zeit lang die Normandie, Anjou und Maine verlor, machen eine Empörung der Barone gegen ihn erklärlich, die ſich mannichfach durch ſeine Willkür und Tyrannei bedrückt ſahen. Hohe und Geringe ſehnten ſich, von der Laſt, welche leidenſchaftliche, harte und nur ihren Vortheil erſtrebende Fürſten in immer größerem Maße auf ſie wälzten, befreit zu werden, und konnten keinen günſtigeren Zeitpunkt finden, als den, welchen ihnen der von allen Seiten bedrängte Johann darbot. Das Reſultat war, daß dieſer ſich zur Erlaſſung des großen Freiheitsbriefes (Magna charta) verſtehen mußte, welcher als eine Wiederholung der Verſprechungen anzuſehen iſt, zu denen ſich Heinrich I. verſtanden hatte, dem man aber eine weit größere Bedeutung, als dieſen, beizulegen pflegt. Im J. 1215 kam dieſe wichtige Acte zu Stande und enthielt im Weſentlichen Folgendes: 1) der Kirche wird der volle und ungeſtörte Beſitz ihrer Freiheiten zugeſichert. 2) Die alten Reliefs der Lehenträger ſollten wieder hergeſtellt werden (die Könige hatten angefangen, ſie ganz willkürlich zu erheben); die Vormünder ſollten nur mäßigen Nutzen von den Ländereien ihrer Mündel ziehen und mit ihrem Eigenthume an Gebäuden, Heerden und Leibeigenen gut umgehen; Erben und Erbinnen ſollten nicht zu ihrem Nachtheile und ohne vorhergehende Verſtändigung mit ihren Verwandten verheirathet werden; Witwen ſollten Anſpruch auf das ihnen gebührende Eigenthum haben und nicht gezwungen werden, ſich zu verheirathen. 3) Beiſteuern und Schildgeld wurden auf die früher geſetzlichen Fälle beſchränkt — die Gefangenſchaft des Königs, den Ritterſchlag ſeines älteſten Sohnes, die Verheirathung ſeiner älteſten Tochter. In andern Fällen ſollte der König Beiſteuern und Schildgeld nur mit Zuſtimmung des Raths der unmittelbaren Kronvaſallen erheben dürfen. 4) Die bürgerlichen Proceſſe ſollten an einem beſtimmten Orte entſchieden werden. Der Gerichtshof zu Weſtminſter, der für dieſe Proceſſe beſtimmt wurde, erhielt deshalb die Benennung Court of common pleas (Gericht der gemeinen Proceſſe). Nur das Königsgericht als Criminalgericht und das Schatzkammergericht, welches in die Kroneinkünfte betreffenden Sachen entſchied, folgte noch dem Könige. 5) Wurden mehre zweckmäßige Anordnungen zur beſſern Rechtspflege gemacht und unter andern verordnet, daß in jede Grafſchaft viermal jährlich zwei Richter geſchickt werden ſollten, um mit Zuziehung von vier in den Grafſchaftsverſammlungen gewählten Rittern Aſſiſen zu halten und gewiſſe näher beſtimmte Angelegenheiten zu unterſuchen. Dieſe waren zwar mehr adminiſtrativer als rechtlicher Art, aber ihre Verweiſung an die reiſenden Richter that offenbar den Grafſchaftsgerichten Eintrag. 6) Erklärte der König, daß Niemandem Recht und Gerechtigkeit verkauft, verweigert oder vorenthalten werden, und daß kein freier Mann verhaftet, ins Gefängniß geworfen, ſeiner Ländereien beraubt oder ſonſt verletzt werden ſollte, außer nach geſetzlichem Ausſpruche ſeiner Standesgenoſſen oder nach den Landesgeſetzen. 7) Auch wegen der Beſchlagnahme von Getreide, Pferden u. ſ. w. zum Beſten des Königs und ſeines Dienſtes wurden Anordnungen getroffen, wodurch der Einzelne gegen Willkür geſichert werden ſollte. 8) Den Städten, Flecken und Seehäfen wurden ihre alten Freiheiten und Gerechtſame zu Waſſer und zu Lande beſtätigt. 9) Jeder freie Mann erhielt die Befugniß, das Königreich zu verlaſſen und dahin wieder zurückzukehren, vorbehaltlich ſeiner Unterthanentreue und Kriegszeiten ausgenommen. 10) Auch die drückenden Forſtgeſetze wurden gemildert; und endlich 11) ward feſtgeſetzt, daß alle die Freiheiten, welche der König ſeinen Lehnleuten bewilligt, auch von den Geiſtlichen und Weltlichen ihren Lehnleuten bewilligt werden ſollten. — Wie wenig aber die Könige geneigt waren, die Magna charta libertatum aufrecht zu erhalten, geht ſchon daraus hervor, daß es nöthig wurde, ſie in der Folge noch 35 Mal zu beſtätigen.

Als der König noch nicht durch ſeine Barone in die bedrängte Lage gebracht worden war, welche ihm den Freibrief abnöthigte, hatte er den König Wilhelm von Schottland gezwungen, ſeine Lehnshoheit anzuerkennen, die engliſchen Barone in dem eroberten Theile von Irland wegen ihrer beſtändigen Fehden gezüchtigt, und den räuberiſchen Einfällen der Walliſer Schranken geſetzt. Gegen dieſe glänzenden Unternehmungen trat das Ende ſeiner Regierung ganz in den Schatten.

Die Regierung Heinrich's III., eines minderjährigen Sohns Johann's, begann unter ungünſtigen Umſtänden, denn ein Theil des Landes war in dem Beſitze des franzöſiſchen Prinzen Ludwig, der mit einem Heere ſchon im Mai 1216 gelandet war, und endigte, nachdem die Empörungen der engliſchen Barone kaum unterdrückt waren. Schottland erhielt der König in dem frühern Verhältniſſe; den Fürſten von Wales, der ſich ſeiner Lehnspflicht zu entziehen ſuchte, unterwarf er, aber in dem Kampfe mit Frankreich mußte er auf die Normandie, auf Maine, Anjou und Poitou verzichten, wofür er Limouſin, Perigord und Guercy erhielt. Für England waren indeſſen die Händel zwiſchen dem Könige und den Baronen am wichtigſten, indem ſie ſchwer auf dem Volke laſteten und den Beweis lieferten, wie ſchwierig die Befeſtigung eines Königthums iſt, wenn ihm eine mächtige Ariſtokratie gegenüberſteht und keine dritte Macht vermittelnd eintritt. Die königlichen Einkünfte hatten ſich ſchon unter Stephan und Mathilde, noch mehr aber unter Johann vermindert, und während Heinrich fortwährend genöthigt war, zu Geldbewilligungen der Barone ſeine Zuflucht zu nehmen, bewies er ihnen doch das größte Mistrauen, und wandte ſeine Gunſt Fremden zu, denen er die höchſten Ämter gab und ſich überaus freigebig bewies. Mit dreimaliger Beſtätigung der Magna charta hatte er ſich immer von

Digitized by Google

Neuem Geld verſchafft; aber immer vergaß er ſeine Zuſicherungen wieder. So kam es endlich zum Ausbruche der Feindſeligkeiten beider Parteien. Zweimal mußte der König die Regierung niederlegen, und, als er ſie zum letzten Mal wieder übernommen hatte, lebte er nicht mehr lange (geſt. 1272). An der Spitze der empörten Barone hatte Graf Simon von Leiceſter geſtanden.

Wichtig für die Ausbildung der engliſchen Verfaſſung war dieſe Regierung durch den Umſtand, daß im J. 1265 ein Parlament zuſammenkam, welches aus den geiſtlichen und weltlichen Lords und den Deputirten der Grafſchaften, Städte und Flecken beſtand, und welches ohne Zweifel in dieſer Form von Leiceſter zuſammenberufen worden war, um die Menge ſeiner Anhänger zu vermehren, den folgenden Zeiten aber ein bedeutendes Beiſpiel gab. Wenn nun auch dieſe Berufung von ſtädtiſchen Deputirten eine vorübergehende Neuerung war, ſo ſcheint die Berufung von Rittern aus den einzelnen Grafſchaften im J. 1265 keine Neuerung geweſen zu ſein; denn ſchon 1254 wurden von jeder Grafſchaft zwei Ritter gewählt, um ſich über die dem Könige zu gebende Beiſteuer zu berathen, und 1261 berief Leiceſter ein Parlament, zu welchem jede Grafſchaft drei Ritter ſchicken ſollte, um die gemeinſamen Angelegenheiten des Königreichs zu verhandeln. Indeſſen kann darüber geſtritten werden, ob dieſe Grafſchaftsdeputirte blos die unmittelbaren Lehenträger der Krone oder alle Freilehner repräſentirten, und ob ſie von allen Freilehnern oder nur von den königlichen Lehenträgern gewählt wurden. Überwiegende Gründe ſprechen aber dafür, daß jene Deputirten ihre Grafſchaft vertraten, aus allen Freilehnern genommen werden konnten und von den Freilehnern gewählt wurden.

Dieſer Fortſchritt in der Entwickelung der Verfaſſung war um ſo wichtiger, als es nicht fehlen konnte, daß auch bald Deputirte der Städte und Flecken regelmäßig in das Parlament berufen wurden. Denn ungeachtet die einheimiſchen Fehden das Land von Zeit zu Zeit verwüſtet hatten, waren doch die großen Fortſchritte nicht zu verkennen, welche von der ſtädtiſchen Betriebſamkeit ſeit Wilhelm's des Eroberers Zeiten gemacht worden waren. Die Städte und Flecken hatten ſich vermehrt, ihre Bevölkerung war zum Theil anſehnlich gewachſen und ihr Wohlſtand hatte zugenommen. Viele von ihnen hatten die Verlegenheiten der Grundherren benutzt, um ihre vereinzelten Dienſte und Leiſtungen durch eine gemeinſame Abgabe abzukaufen; ihre Innungen waren durch Freibriefe beſtätigt worden; ſie hatten das Recht erlangt, Jahrmärkte zu halten und Zölle zu erheben, ja ihre Obrigkeiten ſelbſt zu wählen und ſich ſelbſt Geſetze zu geben. Sie bildeten daher eine nicht unbedeutende Macht, von welcher Geld und Mannſchaft erlangt werden konnten, und deren Beiſtand die Könige ſich gern durch Bewilligungen verſchiedener Art zu erwerben ſuchen mußten. Früher hatten die Könige ihre Städte und Flecken beſchatzt, wenn ſie ihren Vaſallen eine Beiſteuer auflegten; aber jene kamen bald auf den Gedanken, eine ſolche Schatzung durch ein Geſchenk abzukaufen, welches in jeder Gemeinde durch ihre Obrigkeit aufgebracht wurde und den Grund zur Selbſtbeſteuerung legte. Da aber die königlichen Städte und Flecken dabei ohne allen Zuſammenhang handelten, ſo mußte man nothwendig auf den Gedanken kommen, ſie durch Deputirte zu vereinigen, welche nun für alle die Beiſteuer feſtſetzten, wie es Leiceſter gethan hatte.

Von der Geiſtlichkeit finden wir mehrmals auch ſolche Perſonen im Parlament, die keine Lehenträger der Krone waren. Man hatte ſie berufen, dem Könige mit ihren Beiſteuern zu Hilfe zu kommen. Dieſer Gebrauch kam jetzt ab, indem die Erzbiſchöfe es für angemeſſen hielten, eine Convocation der Geiſtlichen ihres Sprengels zu berufen, wenn dem Könige eine Beiſteuer zu geben war, und die Geiſtlichen dieſe Art ſich zu verſammeln der Zuſammenkunft im Parlamente vorzogen, wo ſie nicht mit gleicher Freiheit abſtimmen konnten.

Außer dieſen Veränderungen zeichnete ſich Heinrich's III. Regierung auch noch durch die Abſchaffung der Gottesurtheile und durch mehre Anordnungen aus, wozu beſonders die Erneuerung und Verbeſſerung der von Heinrich II. eingeführten Waffenordnung gehörte. Jeder, vom 15. bis 60. Jahre, ward nach ſeinem Einkommen von 40 Schilling bis 50 Pfund einer von den Claſſen der Waffenordnung zugewieſen. Sie mußten ſich mit den nöthigen Waffen verſehen, jeden Beiſtand zur Verfolgung von Verbrechern leiſten und ſtanden in den Städten und Dörfern unter dem Befehle des Majors, und in den Dörfern unter dem des Conſtables und des Oberconſtables des Hunderts, wozu ſie gehörten.

Eduard I., Heinrich's III. Sohn, kam aus dem gelobten Lande, um ſich die Krone ſeines Vaters aufzuſetzen, und trug ſie von 1272 bis 1307. In dieſer langen Periode ward Wales unterworfen, Schottland zweimal erobert und wieder verloren und Guienne unter nichtigem Vorwande von dem Könige von Frankreich eingezogen, aber ſpäter wieder erlangt, in dem innern Zuſtande des Landes jedoch manche dauernde Einrichtung, zum Theil gegen den Willen des Königs, ausgeführt. Das Parlament erfuhr jetzt die wichtigen Veränderungen, welche ſchon früher eingeleitet waren. Schon als Eduard noch aus dem Lande abweſend war, hatte der Reichsrath außer den geiſtlichen und weltlichen Lords aus jeder Grafſchaft vier Ritter und aus jeder Stadt vier Bürger nach Weſtminſter berufen, um dem neuen Könige Treue zu ſchwören. 1283, während des Krieges mit Wales, berief aber der König ſelbſt ein aus den Geiſtlichen und den Abgeordneten der Grafſchaften und Gemeinen beſtehendes Parlament. Jene ſollten ſich auf die gewohnte Weiſe verſammeln, jede Grafſchaft aber ſollte vier Ritter und jede Gemeine (Stadt, Flecken und Markt) zwei Stellvertreter abordnen. Acht Monate ſpäter rief er wieder ein Parlament zuſammen, allein die Zahl der Städte und Flecken, welche Abgeordnete ſchicken ſollten, ward auf 20 beſchränkt. Nun aber vergingen eilf Jahre, ehe der König die Städte und Flecken wieder zum Parlament berief; erſt 1295 lud er die Abgeordneten von 120 Örtern ein, und da ſie ihm eine größere Beiſteuer bewilligten, als er von den Lords erhielt, unterließ er es nicht mehr, die Städte und Flecken an dem Parlamente Theil nehmen zu laſſen. Sie

Digitized by Google

hatten zwar nur das Steuerbewilligungsrecht; aber ihr Beiſammenſein gab ihnen Gelegenheit ſich über ihre Wünſche und Beſchwerden zu beſprechen, und machte ihnen Muth, mit der Bewilligung von Beiſteuern Bitten um Abhilfe zu verbinden. Waren nun gleich dieſe Veränderungen von großer Bedeutung, ſo verloren ſie doch durch das willkürliche Verfahren der Könige und durch die ungewiſſen Grenzen ſeines Beſchatzungsrechtes an Wirkſamkeit. Es war daher im höchſten Grade wichtig, daß, während Eduard auf einem Zuge gegen Frankreich war, die Barone, welche ſeinen Sohn umgaben, die Verſammlung eines Parlaments veranlaßten (1297), auf welchem das Statut de tallagio non concedendo gegeben wurde. Es wurde nämlich folgender Zuſatz zu dem Freiheitsbriefe gemacht: es ſoll künftig in unſerm Königreiche von uns und unſern Erben keine Schatzung noch Beiſteuer auferlegt oder erhoben werden, wenn ſie nicht von den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und andern Prälaten, den Grafen, Baronen, Rittern, Bürgern und andern freien Leuten unſers Königreichs gut geheißen und gebilligt worden iſt. Und weil die Könige ſich häufig durch Beſchlagnahme von allerlei Gütern und durch Beſteuerung der Wolle zu helfen geſucht hatten, ſo ward auch dagegen Vorkehr getroffen. — Eduard hatte zu dieſem Schritte der Barone durch große Bedrückungen der Geiſtlichkeit und ſeiner weltlichen Unterthanen Veranlaſſung genug gegeben und insbeſondere den Connetable Bohun, Grafen von Hereford, und den Marſchall von England, Bigod, Grafen von Norfolk, gegen ſich, welche ſich mit Winchelſey, Erzbiſchof von Canterbury, vereinigten, um ſeinen Erpreſſungen entgegen zu wirken. Ungeachtet aber der König zu ſeinem Vortheile ſich große Willkürlichkeiten zu Schulden kommen ließ, hat er doch wegen der Verbeſſerungen im Gerichtsweſen, die unter ſeiner Regierung zu Stande kamen, den Namen des engliſchen Juſtinian erhalten. Gemeinhin gingen die Anträge dazu von dem Parlamente aus. Es wurden die Grenzen zwiſchen den Befugniſſen der drei hohen Gerichtshöfe — der Kingsbench, der Schatzkammer und der Commonpleas — näher beſtimmt; die Beſtechlichkeit der Richter ward hart beſtraft; es wurden Geſetze wegen Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens gegeben oder erneuert, und da die gewöhnlichen Beamten ſie ſchlecht in Ausführung brachten, wurden in jeder Grafſchaft Ritter ernannt, die darüber wachen ſollten, und deren Befugniſſe ſich immer erweiterten und ihnen zuerſt den Namen Bewacher des Friedens und dann den der Friedensrichter verſchafften. — Die Vererbung von Lehengütern ward auf die Leibeserben beſchränkt; die Errichtung von Herrſchaften ward verboten und ſo auch alle Veräußerung an die todte Hand unterſagt, ein Verbot, welches indeſſen die Geiſtlichkeit ſehr ſchlau zu umgehen wußte.

Die früheren Empörungen der Barone hatten ihnen das Bewußtſein von ihrer Stärke gegeben, und waren das Vorſpiel von denen, welche noch unter mehren Regierungen folgten und die Eduard's II. (1307—1327) beſonders auszeichneten. Veranlaſſung dazu gab vornehmlich die Neigung des Königs für gewiſſe Günſtlinge, zuerſt für Gaveſton, der ſchon früher unter Eduard I. von dieſem aus dem Königreiche verwieſen worden war, und dann für den ältern und jüngern Spencer, welche ebenſo, wie jener, auf Betrieb ihrer Gegner enthauptet wurden. In der letzten Zeit von Eduard's Regierung hatte ſich die Königin ſelbſt ganz von ihm abgewendet, war unter einem liſtigen Vorwande zu ihrem Bruder, dem Könige von Frankreich, gegangen, hatte ihren Gemahl dahin zu bringen gewußt, ihr auch den jungen Prinzen Eduard nachzuſenden, und lebte nun als die Buhlerin des Lord Roger Mortimer von Wigmore, der aus dem Tower von London, wo er als Hochverräther ſaß, entflohen und glücklich über den Kanal gekommen war. Nicht genug aber, daß die Barone den König nöthigten, ſich gefallen zu laſſen, daß ein Ausſchuß von Peers ernannt wurde, welcher den königlichen Hofſtaat ordnen und den Beſchwerden des Volkes abhelfen ſollte; ſie ſetzten ihn auch, in Verbindung mit der Königin, förmlich ab, zwangen ihn zur Niederlegung der Krone, und gaben dadurch dem Mortimer Muth, ihn ſchändlich zu ermorden. Die innern Streitigkeiten, ſowie Peſt und Hungersnoth, welche drei Jahre auf dem Volke laſteten, machten es dem Könige auch unmöglich, in dem langen Kriege, den er mit Schottland führte, zu ſiegen. Er mußte ſich zuletzt begnügen, mit Robert Bruce, der als König über Schottland herrſchte, einen 13jährigen Waffenſtillſtand einzugehen. Noch weniger aber war er im Stande, gegen Frankreich, welches ihm Guienne liſtig entzogen hatte, ſein Recht geltend zu machen; denn ſein Zwiſt mit dem franzöſiſchen Könige Karl IV. fiel in die letzte, unglücklichſte Zeit ſeiner Regierung. Nur in Irland wurde die engliſche Autorität aufrecht erhalten, ungeachtet die Schotten den empörten Irländern beiſtanden.

Nach dem Tode Eduard's II. ſah England den Sohn deſſelben, Eduard III., 50 Jahre (von 1327 bis 1377) auf dem Throne, und den frühern Glanz der Waffenthaten ſeiner Heere zurückkehren. Die unruhige Gemüthsart der Großen fand Nahrung in den Kriegen mit Schottland und Frankreich, die Klugheit des Königs wußte ſie zu beherrſchen und auf ein dem Vaterlande nützliches Ziel hinzuleiten, und ſeine, wie ſeines Sohnes Eduard des ſchwarzen Prinzen, Tapferkeit erfüllte Hohe und Niedere mit Achtung und Scheu. Der Krieg mit Philipp von Valois hatte ſich wegen der Anſprüche entſponnen, welche Eduard, als Sohn Iſabellens, der Tochter Philipp's IV., auf die Krone von Frankreich machte. Zwar wieſen die zwölf Pairs und die Barone von Frankreich dieſe Anſprüche zurück, weil im J. 1316 die Frauen vom franzöſiſchen Throne ausgeſchloſſen worden, und erkannten Philipp, durch Karl von Valois Enkel Philipp's III., als König an; aber nichtsdeſtoweniger behauptete Eduard ſein Recht und ſuchte ihm durch die Waffen Nachdruck zu geben. Die engliſchen Heere durchzogen einen großen Theil des franzöſiſchen Gebietes, ſiegten in den berühmten Schlachten bei Crecy und bei Poitiers, und bewirkten einen Frieden, deſſen Inhalt nur durch die Drangſale erklärlich wird, welche die Engländer auf ihrem eiligen Rückzuge von Paris, das ſie vergeblich zu erobern ge-

Digitized by Google

ſucht, erduldeten (1360). Eduard entſagte allen Anſprüchen auf die franzöſiſche Krone und die alten Erbgüter ſeines Hauſes, gab alle Eroberungen, mit Ausnahme von Calais und Guisnes, heraus, und behielt ſich blos Guienne und Poitou ſammt allen Dependenzen, und die Grafſchaft Ponthieu, als Erbe ſeiner Mutter, vor. Für den König Johann von Böhmen, der in ſeine Gefangenſchaft gerathen, ward ihm ein Löſegeld von drei Millionen Goldkronen, welche in ſechs Jahren bezahlt werden ſollten, zugeſichert. Allein die Bedingungen wurden nie erfüllt, und ſpäter als Karl V. auf dem franzöſiſchen Throne ſaß, der ſchwarze Prinz aus Spanien, wo er Pedro, dem Grauſamen, beigeſtanden, eine unheilbare Krankheit mitgebracht und Eduard III. ſeine frühere Thatkraft verlaſſen hatte, und es zwiſchen beiden Ländern wieder zum Kriege kam, verlor England auf franzöſiſchem Gebiete nach und nach alle Beſitzungen bis auf Calais, Bordeaux, Bayonne und einige Plätze an der Dordogne. Endlich 1374 ſchloß man einen Waffenſtillſtand, der bis zum Tode Eduard's immer wieder erneuert wurde. — Auch mit Schottland war Eduard in einen langen, öfters unterbrochenen, Krieg verwickelt, der zuletzt durch einen Waffenſtillſtand beendigt wurde, dem die Schotten zwar die Freiheit ihres in engliſche Gefangenſchaft gerathenen Königs David verdankten, der ihnen aber zugleich die Zahlung einer für das arme Land nicht unbedeutenden Geldſumme auflegte. — Die vielen Kriege während dieſer Regierung waren für das Volk eine außerordentliche Laſt, aber auch die Quelle mancher Vortheile; denn da der König faſt immer in Geldverlegenheit war, ſah er ſich genöthigt, häufig die Bereitwilligkeit ſeiner Unterthanen zu Geldbewilligungen in Anſpruch zu nehmen. Wenn daher auch früher ſchon das Geſetz gegeben war, daß das Parlament wenigſtens einmal im Jahre zuſammengerufen werden ſollte, ſo würde doch die Befolgung deſſelben ſehr zweifelhaft geweſen ſein, wäre nicht Eduard durch die Noth dazu gezwungen worden. Er ſoll das Parlament ſogar 70 Mal in 50 Jahren zuſammenberufen haben. Dieſe Häufigkeit der Zuſammenberufung des Parlaments trug auch gewiß viel zu ſeiner vollſtändigeren Ausbildung bei, obgleich vieles, was die damalige Einrichtung deſſelben betrifft, noch dunkel iſt. Daß es ſchon aus den Lords, den Rittern und den Abgeordneten der Städte und Flecken beſtand, wiſſen wir. Die Lords waren theils geiſtliche, theils weltliche Lehenträger. Zu jenen gehörten die Biſchöfe, mehre Äbte und einige Prioren, zu dieſen die Grafen, die Barone und die wohlhabenden, einflußreichen Bannerherren, welche letzteren indeſſen aber wol nur zuweilen berufen wurden, während die andern immer im Parlament erſchienen. Zu ihnen kamen aber noch die Richter der königl. Gerichtshöfe und die ordentlichen Mitglieder des königl. Raths. Die Ritter wurden als Deputirte von den Grafſchaften gewählt und erhielten, wie die Deputirten der Städte und Flecken, Diäten, weshalb auch mancher ärmere Ort keine Deputirten ernannte, weil es ihm ſchwer fiel, die Diäten aufzubringen. — Daß alle Stände zuſammen ſich beriethen, iſt nicht wahrſcheinlich, wenigſtens ſind beſtimmte Data vorhanden, welche ſchließen laſſen, daß das Gegentheil in der Regel ſtattfand. Lange Zeit berathſchlagten ſie auch über verſchiedene Angelegenheiten; erſt allmälig kam es dahin, daß man die Deputirten der Gemeinen auch über andere Gegenſtände, als Geldbewilligungen, befragte, und daß ein Geſetz keine Gültigkeit für einen Stand hatte, wenn er nicht auch ſeine Einwilligung dazu gegeben. Die Art aber, wie die Geſetze im Allgemeinen gegeben wurden, war die, daß ein Mitglied des Parlaments eine Bitte um Abhilfe eines Übelſtandes vortrug, deren Gewährung ihm zugeſichert wurde. Allein von dem Beſchluſſe eines Geſetzes bis zur Ausführung deſſelben war ein langer Weg. Oft wurde es von der königl. Kanzlei gar nicht ausgefertigt, oft zwar ausgefertigt, aber nicht publicirt, und oft ganz verändert. Die Gemeinen baten daher, daß die wichtigern Geſetze noch während der Dauer des Parlaments in gehörige Form gebracht und publicirt werden möchten; allein auch die Gewährung dieſer Bitte ſtellte die Ausführung der Geſetze nicht ſicher, obwol der König das Recht aufgab, ein Geſetz in der Folge, unter Zuziehung ſeines Raths, abändern zu dürfen. — Das Parlament berathſchlagte jedoch nicht blos über die allgemeinen Angelegenheiten, ſondern, ſo weit es aus den Lords beſtand, übte es auch noch die richterliche Thätigkeit aus. Die Lords entſchieden in Streitigkeiten ihrer Standesgenoſſen, unterſuchten die Beſchwerden über Unterdrückung, und urtheilten auch in den Fällen, in welchen die Richter nicht zu urtheilen wagten. — Der König bezog damals ſein Einkommen aus den Schatzungen, bei denen man lange Zeit den Werth des beweglichen Eigenthums zu Grunde legte; aus der Wollſteuer, deren ſelbſtändige Ausſchreibung man ihm aber nicht zugeſtehen wollte, und aus dem Wag- und Tonnengelde, oder 6 Pence für jedes Pfund Waare, welches aus- oder einging, und 2 Schilling von jeder Tonne Wein, welche man einführte.

Die Gelder, die der König auf dieſe Weiſe zuſammenbrachte, dienten vornehmlich, ſeine bewaffnete Macht zu unterhalten. Er brachte dieſe theils auf die früher übliche Weiſe, durch Aufgebot ſeiner Lehenleute, theils durch Anwerbung auf. Da die Vaſallen aber nur verpflichtet waren, im Lande und auf kurze Zeit zu dienen, ſo konnte Eduard bei ſeinen entfernteren Kriegen nur in ſo weit Gebrauch von ihnen machen, als ſie geneigt waren, ihm freiwillig zu folgen. Wir finden daher, daß er öfter mit einzelnen Baronen und Rittern wegen Stellung von Soldaten Verträge abſchloß, aber auch, daß der Sold für die damalige Zeit außerordentlich hoch war. Zwar war der König in Rückſicht der geringern Leute nicht ſo gebunden, wie in Rückſicht der Kronvaſallen. Es ſtand der Grundſatz feſt, daß Jeder, der dem Könige Treue geſchworen, für die Vertheidigung des Vaterlandes ſein Leben wagen müſſe. Allein zu oft durfte man ſich doch nicht über die Beſchränkung wegſetzen, daß dieſe Milizen nur verpflichtet waren, in ihrer Grafſchaft zu dienen. — Das Heer beſtand gewöhnlich aus den Schwerbewaffneten, die zu Roß dienten, aus den leichten Reitern, den Bogenſchützen zu Fuß und dem übrigen Fußvolke. — England hatte auch damals, wie ſchon früher, eine See-

Digitized by Google

macht. Sie beſtand aus einigen der Krone gehörigen Galeeren und andern Schiffen; aus einem Geſchwader von 57 Segeln, welches die Fünfhäfen zu jeder Zeit auf Befehl des Königs ſtellen mußten; aus einer gemietheten genueſiſchen Galeerenflotte und aus den Kauffahrern des Landes; denn der König dehnte das Recht der Beſchlagnahme von Bedürfnißmitteln auch auf Fahrzeuge und Matroſen aus; weil damals zwiſchen Handelsſchiffen und Kriegsſchiffen noch kein Unterſchied ſtattfand. Allein ſolche Beſchlagnahmen, die auch ohne Krieg zum Vortheile der Krone häufig ſtattfanden, waren, wenn auch die Schiffseigner entſchädigt wurden, der Schiffahrt keineswegs günſtig. Dieſe hatte daher auch gegen das Ende von Eduard's Regierung beträchtlich abgenommen. — Die Kriege, welche der König führte, ſollen den Engländern 50,000 Menſchen gekoſtet haben; allein wie groß dieſer Verluſt auch war, ſo war er doch unbedeutend gegen die Verheerungen, welche die Peſt im J. 1348 anrichtete. Gleichzeitige Schriftſteller geben an, daß durch ſie der dritte Theil oder gar die Hälfte der Bevölkerung hinweggerafft worden ſei; allein, wenn darin auch eine Übertreibung liegt, ſo fehlt es doch nicht an einzelnen Umſtänden, woraus man auf den außerordentlichen Menſchenverluſt ſchließen kann, welchen das Land in Folge jener Krankheit erfuhr.

Im Gebiete der religiöſen Vorſtellungen fing damals ſchon eine Umwälzung ſich vorzubereiten an. Wycliffe trat mit ſeinen den kirchlichen Einrichtungen widerſprechenden Anſichten hervor, nachdem er lange vorher die Bettelmönche, die in jener Zeit in großem Anſehen ſtanden, etwa um das J. 1360 zum Gegenſtande ſeines Angriffs gemacht hatte. Er verlangte von den Geiſtlichen, daß ſie Chriſtum nicht blos in der Tugend, ſondern auch in der Armuth nachahmen ſollten, tadelte ihren Beſitz weltlicher Güter und fand nicht wenige Eiferer, die ihm beiſtimmten.

Daß nur eine kluge und ſtrenge Herrſchaft den Frieden im Lande zu behaupten vermochte, beweiſet Richard II., der, ein Sohn des ſchwarzen Prinzen und damals erſt zehn Jahre alt, nach ſeines Großvaters Tode den Thron beſtieg, gefangen genommen und in den Tower geſetzt wurde, die Krone niederlegen mußte, und ſpäter, wahrſcheinlich auf Anſtiften des Uſurpators Heinrich, das Leben verlor. Das große Anſehen einzelner Großen, wozu vernehmlich die Oheime des Königs, und unter dieſen beſonders der Herzog von Lancaſter, Heinrich, gehörten; die Unzufriedenheit der Gemeinen, welche um immer neue Steuerbewilligungen angegangen wurden, und immer neue Petitionen damit verbanden; die aufrühriſchen Geſinnungen des Volks, welches unter Krieg, Steuern und Anmaßung des Adels ſeufzte und von einzelnen Geiſtlichen zur Widerſetzlichkeit aufgeregt ward; die immer weitere Verbreitung der Lehren Wycliffe's; die Kriege mit Frankreich, Schottland und Irland; die Streitigkeiten des Königs mit ſeinen Oheimen, den Herzogen von Gloceſter und Lancaſter, das ſind die Beſtandtheile, aus welchen die Geſchichte Englands von Richard's II. Thronbeſteigung bis zu ſeiner Abſetzung (1377—1399) zuſammengeſetzt war, und auf welche ein Anfangs unmündiger Fürſt einzuwirken hatte. Man darf ſich daher auch nicht wundern, daß dieſe Zeit die Hinrichtung eines Oheims des Königs, des Herzogs von Gloceſter, und anderer Großen des Reichs erlebte, und daß wenig für die Erhöhung der Macht des Staats und die Vermehrung des öffentlichen Wohls geſchah; daß der König ſich in dem Maße, in welchem ſein willkürliches und despotiſches Verfahren zunahm, immer mehr Gegner zuzog, und daß es ſeinem Oheime, dem Herzoge Heinrich von Lancaſter, zuletzt gelingen konnte, ſich ſelbſt die Krone aufs Haupt zu ſetzen. — Am wichtigſten für die ſpätern Zeiten dürfte aber ſein, daß während dieſer Regierung die Lehre Wycliffe's immer mehr Anhänger fand und ſpäteren Kirchenreformatoren vorarbeitete, die, wie er, die Autorität in Kirchenſachen zum Hauptgegenſtand ihrer Angriffe machten. Seine Anhänger nannte man Lollards (Faulenzer). Er ſelbſt ſtarb 1384, aber ſeine Lehre ging mit ihm nicht zu Grunde.

Die Regierung eines Uſurpators hat immer große Schwierigkeiten. Für Heinrich IV. wurden ſie dadurch noch bedeutender, daß Richard II. zwar vom Throne verdrängt war, aber den Schauplatz noch nicht ganz verlaſſen hatte. Es konnte daher nicht fehlen, daß eine Partei ihm noch anhing, oder ihn als Vorwand ihrer Unzufriedenheit mit dem neuen Herrſcher gebrauchte. Wäre aber auch Richard dem Uſurpator nicht mehr im Wege geweſen, ſo gebührte doch die Krone den Söhnen Lionel's, eines Sohnes Eduard's III., und von ihnen zunächſt dem Grafen von March. Zwar ſtammte Heinrich IV. auch von Eduard III. ab, aber ſein Vater, Johann von Gent, Herzog von Lancaſter, war ein jüngerer Bruder Lionel's. Es brach auch bald eine Verſchwörung gegen Heinrich IV. aus, und, wenn ſie auch mislang, wenn gleich Richard, den man auf einem entlegenen Schloſſe gefangen hielt, ſchon im Anfange des Jahres 1400 ſtarb, nicht ohne den Verdacht einer Verſchuldung von Seiten ſeines Oheims, ſo war doch zu viel Gährungsſtoff vorhanden, als daß die Regierung nicht auch in der Folge mit einzelnen Empörungen zu kämpfen gehabt haben ſollte. Zuletzt gerieth ſelbſt der älteſte Sohn Heinrich's, dem dieſer ſchon die Nachfolge hatte zuſichern laſſen, in den Verdacht, gefährliche Plane zu nähren. Bereits im J. 1413 den 20. März ſtarb der an Krankheit und Gewiſſensbiſſen leidende König, und hinterließ außer Heinrich, Prinzen von Wales, Thomas, Herzog von Clarence, Johann und Humphrey, welche keine beſondern Titel beſaßen, und zwei Töchter. — Weil aber die Krone uſurpirt war, weil Heinrich fortwährend aufrühriſche Große zu gewinnen oder zu bekämpfen hatte, beſtändig an Geld Mangel litt, ſo lag ihm ſehr viel an der Gunſt der Gemeinen, mit welchen die Ritter der Grafſchaften ſchon zu einer Verſammlung verbunden waren, und geſtattete gern, daß ſie ihre Rechte ausdehnten, daß die Freiheit der parlamentariſchen Debatte, unter der vorigen Regierung verletzt, wieder hergeſtellt wurde, daß die Unverletzlichkeit aller Parlamentsglieder während ihres Amtes ſich in Achtung erhielt und daß die Gemeinen ihre Zuſtimmung zu den

Digitized by Google

Geſetzen ſich bewahrten und eine Einſicht in die Verwendung der bewilligten Gelder in Anſpruch nahmen.

Obgleich das Haus York, welches ſich rühmte, ein näheres Recht auf die Krone zu haben, mit ſeinen Anſprüchen noch nicht hervortrat, ſo war doch der Grund zu einem erbitterten Streite zwiſchen ihm und dem Hauſe Lancaſter gelegt, der England mit Verderben drohte und bei der erſten Gelegenheit zum Ausbruche kommen konnte. Heinrich V., des verſtorbenen Königs Sohn, beſtieg den engliſchen Thron ohne Hinderniß, und riß das Volk bald in einen Krieg, der durch den kriegeriſchen Ruhm, den es einerntete, ſeine Gedanken und Anſtrengungen nach Außen wandte. Kaum hatte nämlich Heinrich V. die gegen ihn gerichteten Plane der Lollards vereitelt, als er die Anſprüche ſeines Urgroßvaters, Eduard's III., auf die franzöſiſche Krone erneuerte, die ihm als Erben von Philipp's IV. Tochter, Iſabelle, gebühre (1414). Es gelang ihm auch, in Frankreich ſolche Fortſchritte zu machen, daß er ſchon im J. 1420 einen Vertrag mit der Königin Iſabella, der Gemahlin des wahnſinnigen Karl's VI. und dem Herzog Philipp von Burgund, den Bevollmächtigten des unglücklichen Königs, abſchließen konnte, worin ihm die Regentſchaft und, nach dem Ableben Karl's VI., die Krone von Frankreich zugeſichert wurde. Seine Vermählung mit der franzöſiſchen Prinzeſſin Katharina ſollte das Übereinkommen noch mehr befeſtigen. Er überlebte indeſſen dieſe große Vermehrung ſeiner Macht nicht lange. 1422 am 31. Aug. ſtarb er, und hinterließ das Reich ſeinem kleinen Sohne Heinrich VI.

Bedenkt man, in welcher Lage ſich England bei dem Tode ſeines kriegeriſchen und willenskräftigen Königs befand; ſo begreift man ſehr leicht, in welche Schwierigkeiten ſich die neue Regierung verwickelt ſah, daß ſie nothwendig der Gegenſtand des Ehrgeizes der Großen werden und die Hoffnungen der durch die Lancaſtrier vom Throne verdrängten Yorkiſten beleben mußte, an deren Spitze damals der Herzog Richard von York ſtand. An die dauernde Behauptung Frankreichs würde in keinem Falle zu denken geweſen ſein, auch wenn das Auftreten der Johanna d'Arc das franzöſiſche Heer nicht mit Begeiſterung erfüllt hätte. Zwar ward der Knabe Heinrich in Paris zum König von Frankreich gekrönt (1430); allein ſchon damals war das Glück den engliſchen Waffen nicht mehr günſtig und ſpäter vermochten ſie kaum einen ſehr geringen Theil der ungeheuren Eroberungen zu behaupten. Streitigkeiten unter den Großen, auf welche der König vornehmlich angewieſen war, lähmten die kriegeriſchen Unternehmungen, verſchafften Richard von York zweimal das Protectorat von England, und endlich, nachdem dieſer in der Schlacht bei Wakefield geblieben, ſeinem Sohne Eduard, der als Sieger über die Lancaſtrier triumphirend in London einzog, die Krone von England (1461). Wie bedeutend damals das Anſehen der Lords war, beweiſen recht deutlich die Geſchicke des unglücklichen Königs, Heinrich's VI., ſowie die Rechte, welche dieſelben mit den Gemeinen im Parlament oder unabhängig von ihnen ausübten. Nicht nur durfte der König bei einer dauernden Abweſenheit ohne Zuſtimmung des Parlaments keine Anordnungen wegen der Regierung treffen, ſondern, wenn er aus Geiſtesſchwäche unfähig zur Regierung war, ſo fiel die Ausübung ſeiner Autorität den Peers zu, die auch ſich allein das ihnen von den Gemeinen nicht beſtrittene Recht beilegten, in Streitigkeiten über die Thronfolge zu entſcheiden.

Eduard IV. hatte die Krone mit Leichtigkeit gewonnen, aber ſchwerer ward es ihm, ſie zu behaupten. Heinrich lebte noch, die Lancaſtrier ſahen ſich ungern vom Throne verdrängt, und obwol der König die Witwe des Sir Johann Gray, eines Lancaſtriers, heirathete, verſöhnte er ſie doch nicht, und ſtieß zugleich dadurch, daß er ihre Verwandte — ihr Vater war Wydevile Lord Rivers zu Grafton — über alle erhob und angeſehen machte, die Yorkiſten von ſich. Sein eigener Bruder, der Herzog von Clarence, und deſſen Schwiegervater, der mächtige Graf Warwick, entfernten ſich von ihm. Einmal ward Eduard gefangen genommen und einmal aus dem Lande vertrieben, und Heinrich VI., welcher früher in Gefangenſchaft gerathen war, beſtieg wieder den Thron, um abermals gefangen genommen zu werden und im Tower von der Hand eines Mörders, Richard's, Herzogs von Gloceſter, zu ſterben. Wie viel edles Blut in dieſen innern Zwiſtigkeiten und Kriegen floß, wie ſehr man die Lancaſtrier verfolgte, iſt leicht zu begreifen. Aber auch ein Bruder des Königs, der Herzog von Clarence, ſollte noch zu den vielen Opfern hinzugefügt werden. Von dem Könige ſelbſt des Hochverraths beſchuldigt und vom Oberhauſe zum Tode verurtheilt, ſtarb er 1478; wie, iſt nie bekannt geworden. — Mit Frankreich kam es damals zu einem Frieden und Bündniſſe, und in einem Kriege mit Schottland erlangte England den Beſitz des Schloſſes von Berwick.

Eduard IV. hinterließ zwei Söhne, Eduard von zwölf und Richard von eilf Jahren (1483), von welchen jener dem Vater auf dem Throne folgen ſollte; aber unter den Großen des Reichs befand ſich Richard, Herzog von Glouceſter, der königlichen Knaben Oheim, ein ehrgeiziger Herr, der ſeine herrſchſüchtigen Gedanken ſehr gut unter der Maske der Biederkeit zu verbergen wußte, und es in kurzem durch allerlei Ränke dahin brachte, daß man ihm zuerſt das Protectorat und bald die Krone des Reichs anbot. Beide Prinzen waren in ſeinem Gewahrſam, hatten aber mächtige Freunde, die Eduard V. für ihren rechtmäßigen König erkannten und ihm die geraubte Krone zurückzugeben beabſichtigten. Zwar wurde ihr Plan durch die Ermordung der Knaben vereitelt, aber nicht ihr Haß gegen Richard geſtillt. In Heinrich von Richmond, welcher von Johann, dem Sohne Eduard's III., abſtammte, fand ſich ein Lancaſtrier, welchen man mit Hoffnung dem Uſurpator — Richard III. — entgegenſtellen konnte. Dieſer fürchtete zwar ein ſolches Unternehmen, aber er vermochte es nicht abzuwenden, und als Heinrich von Richmond von Frankreich aus, wohin er geflohen, in Wales gelandet war und gegen die Hauptſtadt mit ſeinen Anhängern vorrückte, blieb Richarden nur übrig, gegen ihn das Glück einer Schlacht zu verſuchen, deren Ausgang für ihn nur deshalb nicht unzwei-

Digitized by Google

ſelhaft war, weil er der Treue ſeines Heeres nicht vertrauen durfte. Tapfer kämpfend fiel er ſelbſt in dem Treffen bei Bosworth (den 22. Aug. 1485).

Mit Heinrich's VII. Thronbeſteigung hörte der blutige Zwiſt zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter, oder, wie man ihn auch von dem Wappen derſelben nannte, zwiſchen der weißen und rothen Roſe auf; denn ſchon im Anfange des J. 1486 nahm der König Eduard's IV. Tochter, Eliſabeth, zur Gemahlin, ſodaß nunmehr in ihm ſelbſt die Anſprüche des Hauſes Lancaſter und in der Königin die des Hauſes York repräſentirt waren. Inzwiſchen war damit nicht ſogleich aller Gährungsſtoff verſchwunden. Wie bedeutend dieſer noch war, bewies das doppelte Auftreten eines falſchen Grafen von Warwick, um den wahren vor des Königs Nachſtellungen ſicher zu ſtellen, und der Anhang, welchen Perkin Warbeck fand, der ſich für Richard, einen der beiden im Tower ermordeten Söhne Eduard's IV., ausgab. Inzwiſchen behauptete ſich Heinrich VII. mit Klugheit und Kraft auf dem Throne, und wußte ſich auch des echten Grafen von Warwick zu entledigen, der, ein Sohn des Herzogs von Clarence, das Leben faſt nur im Gefängniß kennen gelernt hatte, und deſſen Schuld darin beſtand, daß Andere ſich ſeines Namens bedienten, um gegen den König zu conſpiriren. — Wichtig für die Zukunft Englands war die Verbindung, welche unter dieſer Regierung zwiſchen dem Könige von Schottland, Jacob, und Margarethen, einer Tochter Heinrich's VII., zu Stande kam. Für die innern Intereſſen Englands dagegen darf die feſte Einrichtung des Gerichtes der Sternkammer als beachtenswerth betrachtet werden. Die Könige von England hatten nie aufgehört, als die Quelle der Gerechtigkeit zu gelten, und wenn ſie auch in der Regel durch beſondere Richter Recht ſprechen ließen, ſo pflegten ſie doch Sachen von größerer Wichtigkeit in ihrem Rathe vorzunehmen, und zwar diejenigen, welche das Strafrecht betrafen, in einem Zimmer, welches wegen ſeiner Verzierungen die Sternkammer hieß. Jetzt aber ward verordnet, daß aus dem Kanzler, dem Schatzmeiſter und dem geheimen Siegelbewahrer, einem Biſchof, einem weltlichen Peer und den Oberrichtern der Kingsbench und der Commonpleas ein Gerichtshof gebildet werden ſollte, um über gewiſſe Geſetzverletzungen zu urtheilen. Es hatte nämlich ſchon längere Zeit die Sitte ſtattgefunden, daß ſich eine Geſellſchaft von Leuten unter einem Vorſteher zuſammenthat, welche gelobten, ihre Privatſtreitigkeiten und die ihres Oberhauptes mit Gewalt zur Entſcheidung zu bringen. Wie nachtheilig dieſe Verbindungen für die Rechtspflege waren und wie gefährlich ſie für die Sicherheit des Staates werden konnten, leuchtete ein. Man nannte jenen Gebrauch Maintenances, und gab gegen ihn und andere damit zuſammenhängende Übel von Seiten des Parlaments ſchon früher geeignete Verordnungen, welche nunmehr eingeſchärft wurden, und über deren Beobachtung das vorher bezeichnete Gericht, welches vorzugsweiſe den Namen Sternkammergericht erhielt, wachen ſollte.

Ein Blick auf die engliſche Geſchichte bis zum Tode Heinrich's VII. (1509) zeigt uns ein Bild von beſtändigen innern Zerrüttungen, welche ihren Urſprung in der großen Bedeutung des engliſchen Adels hatten, dem kein hinreichendes Gegengewicht gegenüberſtand. Nur Liſt und eine die Parteien niederſchmetternde Gewaltherrſchaft konnte die Könige auf ihrem gewöhnlich mit Blut erkauften Throne behaupten. Heinrich VII. war ein Meiſter in der Anwendung dieſer Mittel, und ſah ſich um ſo geſicherter, als er ſeine Finanzen ſo geordnet hatte, daß er der Beihilfe der Gemeinen entbehren und deshalb das Parlament mehr in den Hintergrund zurücktreten laſſen konnte. Überſieht man dies nicht, ſo wird man es erklärlich finden, daß die Regierung Heinrich's VIII. uns eine Kette von eigenwilligen und launenhaften Handlungen zeigt. Das Volk ſehnte ſich nach innerem Frieden, nach der ruhigen Entwickelung des Handels und der Gewerbe; die Kraft des Adels war durch die vielen Niederlagen, die er ſich ſelbſt beigebracht hatte, durch die vielen Hinrichtungen ſeiner edelſten Glieder gebrochen, und Heinrich VII. hatte das Volk von der Gewohnheit, einen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten auszuüben, durch die Unabhängigkeit entwöhnt, welche ihm der gute Zuſtand ſeiner Finanzen von dem Parlamente gewährte. Inzwiſchen hatten die Induſtrie und der Handel ſelbſt während der Wirren im Lande ſchnelle Fortſchritte gemacht. Fremde Kaufleute beſuchten die engliſchen Häfen und die Engländer vermehrten ihre Schiffahrt und wagten ſich, wie die Cabot's dies beweiſen, in entlegene Meere. Giovanni Cabot entdeckte auf einer Seereiſe, die er im J. 1497 machte, Neufundland, und ſein Sohn Sebaſtian ſuchte ſpäter, obgleich vergeblich, eine ſüdliche Durchfahrt nach Oſtindien. Wolle und wollene Waaren machten die Hauptartikel aus, welche die Engländer an das Ausland abſetzten. Für den Landbau war es wichtig, daß dem Adel bedingungsweiſe erlaubt ward, ſeine Güter zu veräußern, und daß man die Frohndienſte des Landmannes beſchränkte.

Die lange Regierung Heinrich's VIII. (1509—1547 den 28. Jan.) fällt in eine Zeit großer politiſcher Verwickelungen, und läßt England einen lebhaften, doch wenig nachdrücklichen Antheil daran nehmen. Dies erſparte dem Volke große Summen und gewöhnte doch die fremden Mächte daran, dem engliſchen Staate ein immer ſteigendes Anſehen einzuräumen. Nur beſtätigten die Händel mit dem Auslande auch jetzt wieder, daß die Nähe des ſelbſtändigen Königreiches Schottland und des immer noch nicht zum vollkommenen Gehorſam gebrachten Irlands für England leicht gefährlich werden konnte. — Am wichtigſten für das Reich war ohne Zweifel die Reformation, welche, von Teutſchland und der Schweiz ausgegangen, ſich auch in England verbreitete und tiefe Wurzeln ſchlug. Sie nahm aber hier ſogleich dadurch eine abweichende Richtung, daß der König ſich ihrer bemächtigte, der, Anfangs ein Vertheidiger der katholiſchen Kirche, ſpäter aber, als der Papſt ſeiner Scheidung von der ſpaniſchen Prinzeſſin Katharina aufs Entſchiedenſte entgegentrat, mit Leidenſchaft die Reformation umfaßte, und ſich mit dem Parlament im J. 1534 gänzlich vom Papſte losſagte. Inzwiſchen ging die Trennung nicht ſo weit, daß die Organiſation der Kirche geändert worden wäre. Sie wurde

Digitized by Google

mit dem Unterſchiede, daß der König ſtatt des Papſtes an die Spitze der Kirche trat, beibehalten, und fand deshalb um ſo leichtern Eingang beim Volke, weil die Suprematie des Königs in Kirchenſachen auf eine Weiſe ſich in Dunkel einhüllte, die der Geiſtlichkeit in kirchlichen Dingen den weiteſten Spielraum geſtattete. Der kirchliche Glaube dagegen änderte ſich in vielen weſentlichen Punkten, und ward in ſeiner neuen Geſtalt in dem von den Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Archidiakonen und mehren Doctoren des kanoniſchen und römiſchen Rechts unterſchriebenen Werke: „Gottſeliger und frommer Unterricht eines Chriſten," zu Jedermanns Kenntniß gebracht. Heinrich hing ſtreng an der neuen Glaubenslehre, und hatte, als ihr Wächter, eine neue Waffe mehr, ſeine Macht auszudehnen und ſeine Gegner zu bekämpfen. Auch ließ er es nicht fehlen, davon Gebrauch zu machen. Aber, auch abgeſehen davon, übte er im Lande eine Macht aus, wie kaum einer ſeiner Vorgänger. Anfangs hatte er ſich die Liebe ſeines Volkes durch ſeine einnehmende Geſtalt, ſeine angenehmen Eigenſchaften, ſeine Liberalität, zu welcher ihm der große Schatz ſeines Vaters die Mittel gab, und durch ſeine Thätigkeit erworben; aber ſpäter, einmal im Anſehen befeſtigt, traten eine Menge widriger Eigenſchaften hervor, die ihn zu einem häßlichen Despoten machten. — Wie anders ſah unter ihm das Haus der Peers aus, als in frühern Zeiten! Die Confiscationen, welche bald dieſe, bald jene Partei trafen, hatten den Adel arm gemacht, der außerdem im Bürgerkriege und auf dem Blutgerüſte die bedeutendſten ſeiner Glieder verloren hatte. Die Geiſtlichkeit war aber noch tiefer geſunken, als der Stand der weltlichen Lords, und das Haus der Gemeinen, welches zum großen Theile unter dem Einfluſſe der Krone oder der Lords ernannt wurde, ſpielte oft eine äußerſt kriechende Rolle und gab ſich faſt immer bereitwillig zu dem hin, was der König verlangte. Es erregt daher auch wenig Verwunderung, wenn ſich in der Geſetzgebung eine große, oft launenhafte und lächerliche Willkür ausſprach. In den Geſetzen wegen Verraths erſchien ſie aber als eine furchtbare Härte, welche noch durch das Verfahren bei Criminalproceſſen erhöht wurde; denn dieſes war von der Art, daß es kaum fehlen konnte, den als ſchuldig zu finden, den man ſchuldig finden wollte.

Heinrich VIII. war ſechs Mal verheirathet geweſen, war von zwei ſeiner Gemahlinnen geſchieden worden und hatte zwei andere das Blutgerüſt beſteigen laſſen. Von den beiden erſten Gemahlinnen hatte er zwei Töchter — Maria und Eliſabeth — und von der dritten Eduard, der ihm auf dem Throne folgte, aber erſt neun Jahre alt war. Statt ſeiner übernahm ein Regentſchaftsrath von 16 Perſonen, welchen Heinrich in ſeinem Teſtamente angeordnet hatte, die Regierung; aber dieſer, ſowie ein Rath von 12 Perſonen, welcher jenem in wichtigen Fällen beiſtehen ſollte, wurden bald von dem ehrgeizigen Grafen von Hertford, einem mütterlichen Oheime des jungen Königs, den ſeine Anhänger zum Protector erhoben, verdrängt, und es begann das alte Getriebe der Leidenſchaften, was den Staat um ſo mehr bedrängte, als auch die religiöſen Parteien einander mit bitterem Haſſe verfolgten. Es fehlte nicht an Hinrichtungen, nicht an Aufſtänden, und zu dieſen Übeln geſellten ſich noch die freilich nicht bedeutenden Kriege mit Frankreich und Schottland. Der Zuſtand des Landes war daher keineswegs ein glücklicher, wenn auch manchen Berichten aus jener Zeit wenig zu trauen iſt, weil ſie dieſelben Klagen erheben, die man in allen Zeiten erhoben hat. Schon 1553 ſtarb Eduard, zu jung, um ein beſtimmtes Urtheil über ſeinen Charakter und ſeine Fähigkeiten zu rechtfertigen.

Man hatte den ſchwachen König vor ſeinem Ende zu bereden gewußt, die von ſeinem Vater und dem Parlamente feſtgeſetzte Thronfolgeordnung, nach welcher Maria und Eliſabeth zur Krone berechtigt waren, umzuſtoßen, ſodaß die Nachkommen der Schweſtern Heinrich's VIII. auf die Nachfolge in der Regierung Anſpruch erhielten — Margaretha, Königin von Schottland, und Maria, Königin von Frankreich. Die ſchottiſche Linie hoffte man aber, wegen der Abneigung des Volkes gegen ſie, ausſchließen zu können, und ſo den Thron an Maria's Erbin, Franziska, Herzogin von Suffolk, und da dieſe ihre Rechte gern ihrer älteſten Tochter, Johanna Gray, Gemahlin Guilford Dudley's, vierten Sohnes des Herzogs von Northumberland, abtrat, an die letztere zu bringen. Eduard VI. war auf dieſen Plan eingegangen, und ſo ward ſein Tod, wie der ſo mancher ſeiner Vorgänger, das Signal zu neuen innern Kämpfen; denn Maria und Eliſabeth konnten ihre Ausſchließung nicht dulden, und hatten jede eine große Partei im Lande für ſich. Es währte auch nicht lange, ſo hatte Maria den Thron beſtiegen, von welchem aus ihr Vater ſo manchen Todesbefehl hatte ausgehen laſſen. Sie übertraf ihn hierin noch. Am 31. Juli hatte ſie ihren Einzug in London gehalten und am 21. Aug. fielen ſchon die Häupter des Herzogs von Northumberland und zweier Mitſchuldigen. Später erfuhren Johanna Gray und ihr Gemahl ein gleiches Schickſal. Aber am verderblichſten wirkte die Wiedereinführung des alten Cultus, wozu ſich das Parlament hergab, und Maria's Verheirathung mit Philipp II. von Spanien. England ſah die ſpaniſchen Autodafe's auf ſeinen Boden verpflanzt. In vier Jahren ſtarben allein beinahe 200 Menſchen auf dem Scheiterhaufen. Bis an Maria's Tod hörten die Verfolgungen und Hinrichtungen der Reformirten nicht auf. In den auswärtigen Beziehungen dieſer Zeit war für England der Verluſt von Calais nicht unwichtig, der in Folge des Krieges zwiſchen Spanien und Frankreich, an welchem auch Maria Theil nahm, ſtattfand. Irland, welches unter der vorigen Regierung zu einem eigenen Königreiche erhoben worden war und ſein eigenes Parlament hatte, folgte dem Schickſale Englands; es wechſelte mit dem Herrſcher den Cultus, und unter Maria mit geringen Schwierigkeiten, weil die Reformation in ihm noch keine großen Fortſchritte gemacht hatte. Das Land ward in der letzten Zeit von dem Lord Deputy, dem Grafen von Suſſex, auf eine kräftige, aber für daſſelbe gedeihliche Weiſe verwaltet.

Man könnte ſich leicht zu einer tiefen Verachtung der Menſchen geneigt fühlen, wenn man ganze Völker von den Launen einzelner herrſchenden Perſonen ſelbſt in

Digitized by Google

dem abhängig ſieht, was ihnen das Heiligſte ſein ſollte; man könnte insbeſondere ſich zu dieſer Verachtung geneigt fühlen, wenn man auf den Wechſel in den religiöſen Zuſtänden blickt, welche das engliſche Volk unter den auf den Tod Heinrich's VIII. folgenden Regierungen erfuhr. Während unter Eduard VI. die Reformation ſich immer mehr entwickelte, genügte es, daß die katholiſche Maria den Thron beſtieg, um das Land wieder dem päpſtlichen Stuhle zu unterwerfen, und kaum hatte ſich Eliſabeth, ihre Schweſter, die Krone aufgeſetzt, als abermals der neue Glaube ſich ſiegreich erhob. Allein jene Geneigtheit zur Verachtung der Menſchen wird in dieſem Falle bedeutend beſchränkt, wenn man bedenkt, daß das engliſche Volk in religiöſer Hinſicht getheilt war, daß es ſehr viele Gleichgültige unter ihm gab, und daß dieſe beſonders zahlreich in dem Stande waren, welcher die bedeutendſte Stellung in der Geſellſchaft einnahm, und, vom Sonnenſcheine des Thrones einen großen Theil ſeiner Nahrung ziehend, dieſem mit allem Eifer des Eigennutzes diente. Die reformirte Kirche war unter Heinrich VIII. durch die Leidenſchaft dieſes Königs ſchnell die herrſchende geworden, noch ehe ſie Zeit gehabt hatte, kräftige Wurzeln im Boden des Volkes zu treiben. Scheu zog ſie ſich daher vor dem Fanatismus der Maria zurück, lebte aber in der Stille fort, und gelangte erſt unter der langen Regierung der Eliſabeth (von 1558 bis 1603) zu wahrer Kraft. Geſchützt und gefördert von der Königin, erhob ſie ſich raſch wieder, fand aber an dieſer da, wo ſie üppige Schößlinge trieb, die ihren Frieden zu ſtören drohten, eine wachſame Gegnerin. Eliſabeth unterſtützte die neue Kirche in Frankreich, in den Niederlanden und in Schottland, und führte deshalb Krieg mit Frankreich und Spanien, wodurch ihre Seemacht Gelegenheit erhielt, ſich kräftiger, als bisher, zu entfalten. An der Königin Maria von Schottland, die den engliſchen Thron als ihr gebührend in Anſpruch nahm, fand ſie eine Nebenbuhlerin, gegen die ſie aber, als ſie in ihre Gewalt gerathen war, keine königliche Großmuth übte. Wegen Verbrechen vor Gericht geſtellt, die, wenn auch von ihr begangen, gar nicht vor ein engliſches Forum gehörten, oder ihr fälſchlich zur Laſt gelegt waren, fiel ihr Haupt unter dem Beile des Henkers. Wie klug und feſt aber auch Eliſabeth, die nie Vermählte, die Zügel der Regierung führte, allen Parteien konnte ſie nicht genügen. Auch ſie fand Verſchwörungen und Aufſtände zu beſtrafen, und mußte nicht wenige Todesurtheile unterſchreiben. — Beſondere Schwierigkeiten machte ihr Irland, wo Adel und Volk ſich der Einführung der reformirten Kirche, welche hier ganz ebenſo, wie in England, organiſirt werden ſollte, aufs Heftigſte widerſetzten. Die Regierung verfuhr zwar ſehr hart und confiſcirte die Ländereien ihrer Gegner, aber die Confiſcation war leichter auszuſprechen, als zu vollziehen, und deshalb griff man zuletzt zu dem Mittel, Irland durch engliſche Coloniſten zu bevölkern, denen man daſelbſt Lehen ertheilte. Allein auch dieſes Mittel ſchlug im Ganzen fehl. Die Coloniſten hatten den härteſten Kampf mit den Eingebornen zu beſtehen, und die Folge ihrer Erſcheinung war faſt nur die Verwüſtung der ihnen angewieſenen Diſtricte. Viel trug zur Bedrückung Irlands die Grauſamkeit und Raubgier des Lords Grey bei, an deſſen Stelle 1585 Johann Perrot Lord Deputy wurde, der ſich durch ſeine Strenge, aber auch durch ſeine Unparteilichkeit auszeichnete. Unter ſeiner Verwaltung wurde der Graf von Desmond, welcher zu Heinrich's VIII. Zeiten mit Franz I. von Frankreich correſpondirt hatte, für einen Verräther erklärt, und die Ländereien ſeiner Grafſchaft, welche beinahe 600,000 Acres betrugen, fielen der Krone anheim, und dienten, die königlichen Günſtlinge zu beſchenken, denen man die Bedingung machte, auf jede 240 Acres eine Familie anzuſiedeln und keinen Eingebornen iriſcher Abkunft unter die Coloniſten aufzunehmen. Aber dieſe Bedingungen konnten nicht ganz erfüllt werden. Inzwiſchen genoß Irland einer Ruhe, wie nie vorher und nachher, und wenn man gleich dieſen Erfolg Perrot's Bemühungen verdankte, ſo gelang es doch ſeinen Feinden nicht nur, ihm ſein Amt ſo zu verleiden, daß er ſeinen Abſchied nahm, ſondern ihn ſogar aufs Blutgerüſt zu bringen. Aber nicht Irländer, ſondern Engländer waren ſeine Feinde. Sein Abgang von Irland erzeugte neue Unruhe. Hugo, Sohn des Barons von Dungannon, und von Eliſabeth zum Grafen von Tyrone erhoben, ſtand in Ulſter in dem größten Anſehen, veranlaßte aber durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen die Willkür der engliſchen Beamten einen Krieg gegen ihn, den Anfangs der Graf von Eſſex mit ſchlechtem, hernach aber Mountjoy mit glücklichem Erfolge führte, ungeachtet auch Spanier auf Irland gelandet waren. Bei Eliſabeth's Tode hatte ſich Tyrone wieder unterworfen.

Eliſabeth's Regierung wirkte ſehr vortheilhaft auf den Nationalwohlſtand ein. Der Handel mit Rußland nahm bedeutend zu; er wurde mit Perſien und der Levante betrieben, ging bis Amerika und Oſtindien, und hatte ſeinen Hauptabſatz auf dem europäiſchen Continente in den Niederlanden. Aber nach den damaligen Grundſätzen wurde er in einem großen Umfange von monopoliſirten Handelsgeſellſchaften getrieben, von welchen die der Adventurers die bedeutendſte war. Die oſtindiſche Handelscompagnie wurde erſt im J. 1600 geſtiftet. Früher hatten beſonders Ausländer den fremden Handel in England betrieben, aber Eliſabeth nahm ihnen faſt alle ihre Privilegien. Durch den Handel, aber auch durch die Wegnahme von ſpaniſchen Gold- und Silbertransporten, kam ſehr viel Geld in England in Umlauf, und half mit, den Flor des Landbaues und der Gewerbe zu heben. In welcher Lage die Landwirthſchaft damals in England war, ſieht man daraus, daß ungeachtet viel Land der Schaf- und Rindviehzucht gewidmet wurde, doch Korn im Überfluſſe vorhanden war. Von verarbeiteten Gegenſtänden fanden beſonders Tücher einen ſtarken Abſatz. Die Schiffahrt blieb nicht zurück, wenngleich noch immer viel fremde Schiffe im engliſchen Handel beſchäftigt wurden. Auch hob ſich der Schiffbau ſehr; denn die Gewohnheit, die Schiffe in den Häfen der Oſtſee bauen zu laſſen, hörte ganz auf. Indeſſen kann man ſchon daraus auf den großen, ja ungeheuern Unterſchied zwiſchen der damaligen und gegenwärtigen Zeit ſchließen, daß London die bei-

Digitized by Google

weitem bedeutendſte Stadt des Landes war und nur 7000 Häuſer zählte, wogegen es deren gegenwärtig beinahe 150,000 beſitzt.

Das Volk ſcheint durch die nach allen Seiten hin in lebhaftere Bewegung gekommene Gewerbsthätigkeit ſo in Anſpruch genommen worden zu ſein, daß es ſich eine Regierung gern gefallen ließ, die keineswegs ſeine Rechte immer ſchonte, und ward in dieſer Unterwürfigkeit nur noch durch das Beiſpiel der Großen beſtärkt, die zu ſchwach, zu ſehr durch zahlloſe Beiſpiele von unglücklicher Widerſetzlichkeit gegen die Krone eingeſchüchtert, ſich gern dem Willen einer launenhaften, in ihrer Gunſt wenig beſtändigen Königin fügten. Außerdem war Eliſabeth klug genug, ihre Rathgeber faſt immer unter denen zu wählen, deren Stellung in der Geſellſchaft ihre Treue verbürgte, weil ſie keine höhern Vortheile zu erlangen hoffen durften, als die, welche ihre Gebieterin ihnen zuwenden konnte. Der Lord-Siegelbewahrer Bacon ſprach, als er das erſte Parlament unter Eliſabeth eröffnete, die politiſche Lehre derſelben ganz beſtimmt aus, und alle ſeine Nachfolger im Amte, ſo lange als die Königin herrſchte, ſchloſſen ſich derſelben an. Ihr Inhalt war in der Kürze der: Wenn die Königin das Parlament zuſammenberufe, ſo geſchähe es aus freiem Entſchluß, um ihre Geſetze den Bedürfniſſen mehr anzupaſſen, nicht um ihnen mehr Kraft zu verleihen. Vermöge ihrer Prärogative beſäße ſie Alles, was zur Regierung des Reiches erforderlich ſei; ſie könne nach Belieben von beſtehenden Statuten dispenſiren und Proclamationen erlaſſen, welche Geſetzeskraft hätten. Dem Hauſe der Gemeinen geſtattete ſie zwar die freie Debatte, aber ſie verlangte den ſchicklichen Gebrauch dieſer Freiheit, und zwar in den engſten Grenzen. — Dieſen Grundſätzen ganz gemäß war es auch, daß ſie eine große Vorliebe für außerordentliche Gerichte hegte, für die hohe Commiſſion, welche in kirchlichen Angelegenheiten entſchied, für die Sternkammer, welche die Geringſchätzung der königlichen Autorität mit den härteſten Strafen belegte, und die Martialgerichte, vor welche Alles gezogen wurde, was nur im Entfernteſten den Anſchein von Empörung an ſich trug.

Nach Eliſabeth beſtieg Jacob I., bisher König von Schottland, ohne Widerſpruch den Thron. Damals war das Land in religiöſer Hinſicht noch in drei Parteien getheilt, in die Anhänger der engliſchen oder biſchöflichen Kirche, welche in England und Wales das Übergewicht hatten, in die Presbyterianer, welche in Schottland vorherrſchten, und in die Katholiken, die ſich in allen drei Theilen des Reiches fanden, aber in Irland die bei weitem überwiegende Zahl ausmachten. Die Katholiken waren die unterdrückte Partei, die man durch Geld- und Gefängnißſtrafen zu nöthigen ſuchte, wenigſtens die Gebräuche der herrſchenden Kirchen mitzumachen, und die ſich durch den Suprematieeid von allen öffentlichen Ämtern und von der Theilnahme am Parlament ausgeſchloſſen ſahen, wenn ſie nicht nichtswürdig genug dachten, einen Meineid zu ſchwören. Inzwiſchen waren die Katholiken immer noch zahlreich genug, um den übrigen Religionsparteien Furcht einzuflößen, und dieſe, bei dem damals herrſchenden Fanatismus, geneigt zu machen, jede Gelegenheit wahrzunehmen, über ſie die grauſamſten Verfolgungen zu verhängen. Das Oberhaupt des Staates hatte daher eine ſehr ſchwierige Aufgabe zu löſen, wenn es nicht zum Werkzeuge blinder religiöſer Wuth werden wollte. Seine Stellung aber wurde dadurch noch ſchwieriger, daß ſich im Volke das Streben nach politiſcher Freiheit immer mehr entwickelte. Dazu trug nicht blos die auf dem religiöſen Gebiete unter den Presbyterianern, und beſonders den mit dieſen verwandten Puritanern herrſchende Anſicht von dem Rechte der Gemeinen, in kirchlichen Dingen zu entſcheiden, bei, ſondern auch der Umſtand, daß der an Zahl und Wohlſtand immer wachſende Bürgerſtand ſich fühlen und begreifen lernte, wie ſehr die Macht der Regierung von der Macht des Geldes, alſo auch von dem Steuerbewilligungsrechte der Gemeinen abhängig ſei. Mit dieſem Geiſte contraſtirte die hohe Meinung, welche Jacob I. von der Würde des Herrſchers hatte, auf eine auffallende Weiſe. Er hatte ſich eine abſtracte Theorie von derſelben gebildet, und glaubte dieſe bei allen Gelegenheiten geltend machen zu müſſen. Eiferſüchtig auf ſein Anſehen verfolgte er Alle, von welchen er daſſelbe für gefährdet hielt; aber er war zu ſchwach, zu inconſequent und hatte zu viele lächerliche Eigenſchaften, als daß es ihm gelungen wäre, ſeinen Zweck zu erreichen. Sully nennt ihn mit Recht den weiſeſten Thoren; denn während er eine bedeutende Gelehrſamkeit beſaß und eine Menge weiſer Maximen im Munde führte, war er nicht ohne abergläubige Vorſtellungen, und verunſtaltete ſeine Reden durch eine Menge von Schwüren und Unſauberkeiten. Er war ein eitler und redſeliger Pedant, und dabei gemächlich, dem Vergnügen der Jagd und der Tafel ergeben, und unfähig, ſeinen Günſtlingen, denen er gern die Staatsgeſchäfte überließ, etwas abzuſchlagen. Geldverlegenheiten blieben daher auch nicht aus und brachten ihn durch die Nothwendigkeit, das Parlament um Geldbewilligungen anzugehen, mit ſeinen hohen Vorſtellungen von dem königlichen Anſehen häufig genug in Widerſpruch, ſowie ſeine lächerliche Furchtſamkeit den Eindruck bald verwiſchte, den ſeine unſtät rollenden und weit aus ihren Höhlen hervortretenden Augen auf die Menſchen machen konnten.

Im Anfange ſeiner Regierung ſchien Jacob geneigt, den Katholiken und Puritanern einige Vortheile zu bewilligen, aber bald änderte ſich dies. Daſſelbe Parlament vom J. 1604, das erſte, welches unter dieſer Regierung zuſammenberufen wurde, widerſprach dem Könige auf das Entſchiedenſte in allen weltlichen Dingen, äußerte gleich in der erſten Adreſſe Grundſätze von bürgerlicher Freiheit, welche denſelben in Erſtaunen ſetzten, und bewilligte ihm nur das gewöhnliche Wag- und Tonnengeld, aber bot ſich ihm zum Werkzeuge harter Maßregeln gegen die Katholiken und Puritaner dar, die mit künſtlicher Verdrehung früherer Verſprechungen zur Ausführung kamen, viele Familien zu Grunde richteten, eine Menge Geiſtliche ins Elend ſtürzten und Veranlaſſung zu einer Verſchwörung wurden, welche man die Pulververſchwörung genannt hat. Ihr lag die Abſicht zu Grunde,

Digitized by Google

durch eine unter dem alten Weſtminſterpalaſt, dem Verſammlungsorte des Parlaments, angelegte Mine, dieſes in die Luft zu ſprengen. Der Urheber derſelben war Robert Catesby, aus einer alten, reichen Familie; allein ob er und ſeine Mitverſchworenen gleich die größte Vorſicht anwandten, ward ihr Vorhaben doch verrathen (im November 1605). Die Verſchworenen, welche nicht auf der Flucht umkamen, wurden vor Gericht geſtellt und beſtraft, und mit ihnen ward noch mancher Verdächtige eingezogen und wenigſtens mit einer Geldſtrafe belegt. Indeſſen blieb es dabei nicht. Das im Januar 1606 verſammelte Parlament erließ einen neuen, härteren Strafcoder gegen die Katholiken, und verordnete einen Eid, der dazu dienen ſollte, die Katholiken, welche die weltlichen Anſprüche der Päpſte anerkannten, von denen zu unterſcheiden, welche ſie nicht einräumten. Jacob hatte geglaubt, durch dieſen Eid eine Menge Katholiken der Strenge der Geſetze entziehen zu können, aber die zelotiſchen proteſtantiſchen Geiſtlichen wußten die Faſſung deſſelben ſo einzurichten, daß er denen, welchen er nützlich ſein ſollte, vielmehr verderblich wurde. Daß der König auf dieſe Weiſe die Katholiken nicht für ſich gewann, iſt begreiflich; aber auch bei ſeinen andern Unterthanen fand er keine Liebe. Seine Vergnügungsſucht, ſeine Verſchwendung der ihm bewilligten Gelder wandten ihre Neigung von ihm ab, und ſein Streben, eine Union Englands und Schottlands zu bewirken, trug nur bei, ihn in beiden Reichen unbeliebter zu machen. Mußte er aber auch gleich dieſen ſeinen Lieblingsplan in dem Parlamente 1607 ſcheitern ſehen, ſo bereitete doch die Anſicht der Richter, wornach jeder Bewohner des einen Landes in dem andern und die Herrſchaft des Königs über beide neutraliſirt ſei, die ſpätere Ausführung deſſelben vor. Auch bei der Erlangung neuer Geldmittel fand Jacob große Schwierigkeiten. Das Parlament von 1610 beſtritt das Recht des Königs, ohne Bewilligung beider Häuſer, Zölle vom Handel zu erheben, und führte eine Menge von Beſchwerden, ſodaß erſt ſeine Prorogation und dann ſeine Auflöſung als paſſend erachtet wurde. Die Folge davon war eine gänzliche Erſchöpfung des königlichen Schatzes und ein bitterer Verdruß Cecil's, des Grafen von Salisbury, welchen der König zum Lord-Großſchatzmeiſter erhoben hatte. Schon unter Eliſabeth hatte dieſer Staatsmann mit Auszeichnung gedient; aber die großen und vergeblichen Anſtrengungen ſeines neuen, unter Jacob doppelt ſchwierigen Amtes erſchöpften ſeine Kräfte; er ſtarb den 24. Mai 1612. — Damals beſchäftigten den König grade zwei Familienangelegenheiten: die Verhinderung einer Ehe ſeiner Baſe, der Miß Arabella Stuart, die, wie er ſelbſt, von Heinrich's VII. älterer Tochter Margaretha abſtammte, und die Verheirathung ſeiner Tochter Eliſabeth. Zwar konnte er nicht vermeiden, daß ſich Arabella heimlich mit Lord Wilhelm Seymour verband, der ein Nachkomme Maria's, der Schweſter jener Margaretha, war; aber er benutzte doch dieſen Umſtand, die Prinzeſſin zur Strafe für ihren Ungehorſam mit ihrem Gemahl in gefänglicher Haft zu halten, worin ſie zuletzt Spuren von Geiſtesverwirrung zeigte, und ſchon im vierten Jahre als Opfer der Furcht des Königs vor eingebildeter Gefahr ſtarb (1615). — Die Prinzeſſin Eliſabeth, die einzige noch lebende von vier Töchtern, zog manchen Freier herbei, ward aber nach mancherlei Überlegungen mit Friedrich, Kurfürſten von der Pfalz, vermählt (1613), nachdem ihr Bruder Heinrich, der muthmaßliche Thronerbe, im Jahre vorher (1612) geſtorben war. — Neben dieſen Angelegenheiten in ſeiner eigenen Familie nahmen den König aber auch die ſeiner Hofleute in Anſpruch. Er intereſſirte ſich lebhaft für die Trennung der durch ihre Schönheit ausgezeichneten jungen Gräfin von Eſſex, Franziska Howard, von ihrem Gemahl, weil ſie ſeinem Günſtlinge, Robert Carr, den er zum Viscount Rocheſter gemacht hatte, die Hand geben wollte. Die Scheidung wurde bewirkt, und der zum Grafen von Somerſet erhobene Viscount kam in den Beſitz ſeiner Geliebten. Die Gunſt des Königs war aber nicht beſtändig und vermochte ſich gegen die Intriguen nicht zu behaupten, welche eine Partei bei Hofe immer gegen die andere in Bewegung ſetzte. Dem Grafen von Somerſet, der ſchon im J. 1614 Oberkammerherr wurde, und zugleich, obwol ohne Beſtallung, das Amt des geheimen Siegelbewahrers verſah, fehlte es nicht an Neidern und Feinden, und dieſe erkannten bald, daß ſich Georg Villiers, ein Sohn des Sir Eduard Villiers von Brookesby, der bei einem zum Nutzen der königlichen Caſſe veranſtalteten Ämterverkaufe das Amt eines Mundſchenken erworben hatte, dazu eignen würde, dem Günſtling entgegengeſtellt zu werden. Sie verbanden ſich deshalb unter einander, und ihre Abſicht, den verhaßten Grafen zu ſtürzen, gelang ihnen um ſo vollſtändiger, als der Verdacht eines großen Verbrechens, welcher gegen die Gemahlin Somerſet's gehegt wurde, damals bedeutende Beſtätigung erhielt, und zu einer Unterſuchung führte, welche die Hinrichtung mehrer Perſonen zur Folge hatte. Der Graf und die Gräfin wurden zwar auch für ſchuldig erkannt, aber von dem Könige begnadigt, der ihnen ſogar die Zurückgabe ihres Vermögens verſprach, und vielleicht nur durch ſeinen bald erfolgten Tod an der Erfüllung dieſes Verſprechens verhindert wurde. — Die große Gunſt, welche Villiers jetzt und bis an den Tod des Königs genoß, war nicht ohne Wichtigkeit für die Folge. Sie ſchwächte das königliche Anſehen und war der Regierung Karl's I. überaus nachtheilig, der, als Erbe des Reichs, dem königlichen Günſtlinge mit der größten Zuneigung anhing, und einen Theil des gegen jenen gerichteten Haſſes ſelbſt tragen mußte; ein Haß, deſſen Wirkung durch das Verfahren, welches Jacob gegen die presbyteriſche Kirche in Schottland anwandte, noch verſtärkt wurde. Dem Könige war die Verfaſſung dieſer Kirche beſonders zuwider. Sie nährte einen republikaniſchen Geiſt und vertrug ſich nicht mit ſeinen Vorſtellungen von dem königlichen Anſehen, dem die Hierarchie der biſchöflichen Kirche beſonders zuſagte. Er bot daher Alles auf, die alten 13 Biſthümer in Schottland wiederherzuſtellen und manche dieſe Abſicht unterſtützende Einrichtungen einzuführen; und wenn er auch auf bedeutenden Widerſtand ſtieß und ſeinen Zweck nicht ganz erreichte, ſo ſah er doch mehre ſeiner Wünſche erfüllt und den Epiſkopat unter den

Digitized by Google

Schotten wieder aufleben zu laſſen, denen er dafür ihre katholiſchen Landsleute Preis gab. Im J. 1621 fand er das ſchottiſche Parlament geneigt, eine ſeinen Abſichten entſprechende Disciplin in der presbyteriſchen Kirche einzuführen.

In Irland, wo Eliſabeth die proteſtantiſche Kirche nach einem Parlamentsbeſchluſſe, welcher den katholiſchen Cultus aufhob, einzuführen geſucht hatte, wo ihre Abſicht aber an der beiweitem überwiegenden katholiſchen Bevölkerung ſcheitern mußte, hoffte dieſe, von Jacob eine mildere Behandlung zu erfahren und vielleicht freie Religionsübung zu erlangen; allein ſie täuſchte ſich. Der König ging bald noch weiter, als ſeine Vorgängerin, und erſt als ein großes Misvergnügen ſich im Lande zeigte, erließ er ein ſogenanntes Gnadenpatent, welches mehre die Katholiken bedrückende Maßregeln bis auf weitern Befehl einſtellte. Der König ſah dieſen Schritt als den Vorläufer ſeines Planes an, die Irländer mit den Engländern auf gleichen Fuß zu ſtellen, den er vornehmlich durch die Umänderung der Verhältniſſe des Grundbeſitzes auszuführen hoffte. Er foderte deshalb die Grundbeſitzer auf, ihre mangelhaften Rechtstitel der Krone zu überliefern, um ſie in verbeſſerter Geſtalt zurückzuerhalten, und ließ nun genau zwiſchen Dominicalländereien und ſolchen unterſcheiden, welche an Hinterſaſſen verliehen worden waren. Jene erhielten die Eigenthümer als Lehen zurück, von dieſen aber wurde ihnen nur eine Rente verſichert. Er erreichte auf dieſe Weiſe, daß der Zuſammenhang, welcher bisher zwiſchen den Grundherren und ihren Hinterſaſſen beſtanden hatte, aufhörte; aber wenn er auch dadurch den Einfluß der Erſtern zerſtörte, ſo konnte er nicht die weit verderblichere Erſcheinung verhindern, daß die kleinen Grundeigener ſich an jeden unruhigen Kopf anſchloſſen. — Die beiden Häuptlinge der Irländer, Tyrone und Tyrconnel, waren von Jacob gnädig behandelt worden; aber ſein Benehmen gegen ihr Vaterland erfüllte ſie mit Verdacht. Sie ſchloſſen ſich daher bald an den Baron Delvin, Richard Nugent, an, der die engliſche Regierung wegen des ſeinem Vater angethanen Unrechts haßte, und als Jacob mit Liſt den ihm beſonders gefährlich ſcheinenden Tyrone nach England zu locken ſuchte, flohen ſie mit vielen andern und ihren Familien nach der Normandie (September 1606). Dadurch aber gaben ſie dem Könige freie Hand in der Ausführung ſeines Vorhabens, welches außerdem durch die verunglückte Empörung O'Dogherty's nicht wenig unterſtützt wurde. In ſechs der nördlichen Grafſchaften ſoll Jacob damals zwei Millionen Acres Land eingezogen haben, welches er benutzte, um in der Provinz Ulſter eine große Coloniſation zu bewirken. Zwar erreichte er beiweitem nicht ganz ſeinen Zweck, aber es fanden doch eine Menge von Anſiedelungen ſtatt. Später ſuchte der König auch andere Landestheile zu coloniſiren. Vielen Grundbeſitzern wurden deshalb ihre Ländereien genommen, andere wurden in entlegene Gegenden verſetzt, und daher war, wenn man auch die harten Geſetze gegen die Katholiken mild anwandte, doch der Haß der Irländer gegen ihre engliſchen Unterdrücker ſehr groß.

In England dauerten die Verfolgungen gegen alle von der biſchöflichen Kirche abweichende Religionsparteien fort. Zwei Unitarier wurden ſogar verbrannt, und wenn die Härte der Verfolgung nicht noch größer war, ſo verdankte man dies der Milde des Königs. Indeſſen fehlte es ihm an der Feſtigkeit, welche nothwendig geweſen wäre, um einen gewiſſen Zuſtand der religiöſen Verhältniſſe feſtzuſtellen; denn wie die Vortheile der Katholiken in Teutſchland ein Grund waren, ſie in England härter zu behandeln, ſo dienten die Verhandlungen mit Spanien wegen einer Heirath zwiſchen dem Prinzen Karl und der ſpaniſchen Prinzeſſin Maria wieder dazu, ihr Geſchick zu mildern.

Die unglückliche Lage des Kurfürſten von der Pfalz nach der Schlacht am weißen Berge war für Jacob höchſt unangenehm; denn der Wunſch, denſelben zu unterſtützen, vermehrte noch ſeine Geldverlegenheit, und verwickelte ihn in Streitigkeiten mit dem Parlamente, welches mit ſeinen Geldbewilligungen nicht nur ſehr ſparſam war, ſondern daran auch immer eine Menge Beſchwerden und Foderungen knüpfte. Noch mehr wuchſen aber die Bedrängniſſe, worin ſich der Schatz befand, als nach langen Unterhandlungen in Spanien, wohin ſich der Prinz Karl ſelbſt mit Villiers, der jetzt zum Herzoge von Buckingham erhoben wurde, begeben hatte, die Heirath auf eine für den König von Spanien höchſt beleidigende Weiſe rückgängig gemacht worden war; denn es war der Ausbruch von Feindſeligkeiten zwiſchen der engliſchen und ſpaniſchen Krone um ſo weniger zu vermeiden, als Buckingham in ſeinem Berichte an das Parlament über die Heirathsangelegenheit des Prinzen die Schuld von dem Mislingen der Verhandlungen mit Spanien ganz auf dieſes gewälzt hatte. Indeſſen kam es vorläufig nur zu einem Defenſivvertrag zwiſchen England und den vereinigten Provinzen der Niederlande (1624). Jacob hatte ſich bei dieſer Gelegenheit in ſeiner ganzen Schwäche gezeigt. Buckingham und der Prinz Karl beherrſchten ihn ſo, daß er gegen ihren Willen nichts zu thun wagte. Nur an den jetzt mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen wegen einer Verbindung ſeines Sohnes und der Prinzeſſin Henriette, einer Schweſter des franzöſiſchen Königs, nahm er noch ſehr lebhaften Antheil. Ob er, wenn er länger gelebt hätte, nicht verſucht haben ſollte, ſich von dem ihn drückenden Einfluſſe des jetzt allmächtigen Günſtlings zu befreien, kann zweifelhaft erſcheinen. Er ſtarb indeſſen ſchon am 27. März 1625, noch nicht volle 59 Jahre alt, hatte aber den Abſchluß des Heirathsvertrages mit Frankreich (den 12. Nov. 1624) noch erlebt.

Die folgende Regierung Karl's I. (von 1624 — 1649) iſt für die Entwickelung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Landes eine der wichtigſten geweſen; denn die ſpätere Revolution unter Jacob II. hat nur die Ergebniſſe feſtgeſtellt, welche jene unglückliche Periode erzeugte und mit dem Tode des Königs beſiegelte. Aber nicht blos hat ſie über die Rechte der Krone und der beiden Häuſer des Parlaments entſchieden, ſondern auch gezeigt, welche Gefahren ſich an die Willkür und Charakterloſigkeit der Herrſcher und an die Leidenſchaften eines auf-

Digitized by Google

geregten und durch Fanatismus verblendeten Volkes für einen ganzen Staat knüpfen. Wenn aber auch Karl I. zum großen Theil das Unglück ſelbſt herbeiführte, welches über ihn einbrach, ſo darf doch nicht überſehen werden, daß die Verhältniſſe ſchon äußerſt ſchwierig waren, als er den Thron beſtieg. Schon in den letzten Zeiten der Eliſabeth hatte das Parlament angefangen, mit größerer Freimüthigkeit und Unerſchrockenheit ſeine Rechte gegen die Anmaßungen der Krone zu vertheidigen, und unter Jacob I. hatte das Unterhaus öfter eine Sprache geführt, welche für die Zukunft Alles fürchten ließ, ſobald es dem Könige nicht gelang, die aufgeregten Gemüther zu beſchwichtigen. Die Schritte, welche Jacob I. in Irland gethan hatte, waren keineswegs geeignet, Liebe und Vertrauen bei dem Volke zu erwecken, und ſeine Vorbereitungen, um die ſchottiſche Kirche zu untergraben, erregten in ſeinem Geburtslande eine Unzufriedenheit, die ſich ſchwer heben ließ. Zu dem allen kam aber noch, daß Jacob zuerſt in Spanien eine Braut für ſeinen Sohn ſuchte und ſich zu Conceſſionen für die katholiſche Kirche verſtand, und daß, als dieſe Verhandlungen durch den Leichtſinn und Hochmuth des Herzogs von Buckingham auf eine wenig ehrenvolle Weiſe abgebrochen waren, Karl ſich mit der Schweſter Ludwig's XIII. vermählte, in deſſen Lande die Hugenotten die größten Verfolgungen und Bedrückungen erfuhren. Als daher Karl I. die Regierung antrat, fand er das Volk voll Mistrauen in Hinſicht der religiöſen Geſinnungen des Hofes, und wegen der Verſchwendungen Jacob's I. und ſeiner eigenen geringen Beliebtheit, indem ſein finſterer Stolz abſchreckte und eine tyranniſche Herrſchaft befürchten ließ, während ſeine Hingebung an die Rathſchläge eines lüderlichen und leichtſinnigen Emporkömmlings ihm die öffentliche Achtung entzog, keineswegs zu Geldbewilligungen geneigt, deren er zur Unterſtützung des Kurfürſten von der Pfalz und der Generalſtaaten und wegen der Zerwürfniſſe mit Spanien doch ſo ſehr bedurfte. Eine große Klugheit und Feſtigkeit würde erfoderlich geweſen ſein, um bei dieſer Lage der Angelegenheiten die Würde der Krone aufrecht zu erhalten; denn an eine glückliche Regierung war nicht wol zu denken. Die Intereſſen der anglikaniſchen Kirche, der immer noch ſehr zahlreichen Katholiken, der Presbyterianer und der Puritaner ließen ſich nicht wol mit einander vereinigen. Jede Partei haßte die andere und wünſchte ihre Verfolgung, und vornehmlich waren es die Katholiken, deren Unterdrückung man foderte, und um ſo gewiſſer fodern konnte, als mehrmals von dem Parlamente Geſetze in dieſer Abſicht erlaſſen waren. Karl's Verhalten war aber keineswegs geeignet, die Schwierigkeiten, welche er vor ſich fand, zu heben. Er ließ ſich zuerſt in einen Krieg mit Spanien ein, dann rüſtete er ſich gegen Frankreich und unterſtützte die Hugenotten, während er vertragsmäßig den Generalſtaaten und, aus Intereſſe für ſeine Schweſter, ihrem Gemahl, dem Kurfürſten von der Pfalz, Beiſtand leiſtete. Der Aufwand, den er ſich aufbürdete, war daher nicht unbedeutend, und doch wußte er, daß ſein Vater eine bedeutende Schuld hinterlaſſen und bei dem Parlamente wenig Bereitwilligkeit zu Geldhilfen gefunden hatte. Indeſſen würde ſeine Lage weniger mislich geweſen ſein, wenn man nicht gewußt hätte, daß an dem Kriege mit Spanien und mit Frankreich die perſönliche Feindſchaft Buckingham's gegen die Regierungen beider Länder wenigſtens einen großen Antheil hatte; wenn beide kriegeriſche Unternehmungen mit einem weniger nachtheiligen Erfolge verbunden geweſen wären; wenn die Männer, welche des Königs Vertrauen beſaßen, auch das des Volkes beſeſſen hätten, und ſeine Maßregeln in weltlichen und geiſtlichen Dingen nicht große Erbitterung hätten hervorbringen müſſen. Die Unternehmungen gegen Spanien und Frankreich ſcheiterten gänzlich, und hatten in dem letztern Lande nur die Unterwerfung der Reformirten zur Folge. Viel trug dazu der Mangel an kriegeriſchen Eigenſchaften Buckingham's bei, der ſich überall an die Spitze ſtellte, und bei allen Fehlern, die er machte, Karl's Zuneigung gewiß war. Als er am 23. Aug. 1628 von einem Fanatiker, Felton, der in ihm den Urheber des öffentlichen Unglücks zu ſehen glaubte, ermordet worden war, genoſſen der Biſchof Laud, ſpäter zum Erzbiſchof von Canterbury erhoben, und der Graf von Holland, Buckingham's Schützlinge, vornehmlich der königlichen Gunſt, und theilten ſie erſt ſpäter mit Sir Wentworth, welchen Karl zum Grafen von Strafford machte. Laud war herrſchſüchtig, gewaltthätig und ein großer Freund der Kirchenconformität und des äußern Gepränges, und daher wenig beliebt, ja von Vielen gehaßt. Der Graf von Holland beſaß dagegen ſchon als Buckingham's Creatur wenig Liebe, und Wentworth konnte, abgeſehen von ſeiner Hinneigung zu tyranniſchen Maßregeln, ſchon deshalb die Zuneigung des Volkes nicht beſitzen, weil er von einem Widerſacher der Regierung zu einem der eifrigſten Werkzeuge derſelben geworden war. — Karl verſammelte bald nach ſeinem Regierungsantritte ein Parlament, fand dies aber ſo abgeneigt, ihm Geld zu bewilligen, ſo voll von Beſchwerden und ſo erbittert gegen Buckingham, daß er es bald wieder auflöſte (den 12. Aug. 1625). Ähnlich war das Benehmen des zweiten Parlaments (1626), welches der König noch dadurch aufgebracht hatte, daß er ſieben der heftigſten Oppoſitionsglieder des vorigen Parlaments zu Sheriffs ernannte, um ſie unfähig zu machen, im Unterhauſe zu erſcheinen. Statt Geldbewilligungen zu votiren, wurden die religiöſen und politiſchen Beſchwerden debattirt, und Karl war ſo unklug, während der Verhandlungen den Grafen von Arundel, damaligen Lord-Marſchall und Gegner Buckingham's, wegen der heimlichen Heirath von deſſen Sohn in den Tower ſetzen zu laſſen, aus welchem er ihn aber auf Verlangen der Lords wieder entlaſſen mußte, und ebenſo gegen zwei Mitglieder des Unterhauſes zu verfahren, von denen er glaubte perſönlich beleidigt zu ſein, und deren Freilaſſung ihre Collegen ebenfalls erlangten. Er durfte daher auf die Nachgiebigkeit des Parlaments nicht rechnen, und als ihm eine geringe Geldhilfe bewilligt worden war, ließ er daſſelbe aus einander gehen, um die Unterſuchung abzuſchneiden, die durch die Anklage, welche die Gemeinen gegen Buckingham bei den Lords angebracht hatten, veranlaßt worden war. — Von einer beſondern Wichtigkeit war die Verſammlung

Digitized by Google

des dritten Parlaments, welches er auf die Vorstellungen seiner Räthe wider Willen berief, um sich Geld von ihm bewilligen zu lassen, dessen Geneigtheit er aber schon dadurch verscherzen mußte, daß er sich noch kurz vor seinem Zusammentritte auf ganz ungesetzliche Weise einen Theil der ihm nöthigen Mittel zu verschaffen suchte. Zwar gab er dies Verfahren wieder auf, aber es hatte seinen Willen an den Tag gelegt, wie die Zurücknahme desselben seine Schwäche und Charakterlosigkeit offenkundig zeigte. Dieser wurden auch die andern Schritte zugeschrieben, welche er that, um des Volkes Gunst zu gewinnen. Sie waren zu augenscheinlich auf die Bestechung der Parlamentsglieder berechnet, als daß sie nicht das Gegentheil von dem hätten wirken sollen, was sie beabsichtigten. Noch mehr verdarb er aber seine Sache durch die drohende Sprache, welche er bei Eröffnung des Parlaments führte, und ganz verlor er die Achtung und das Vertrauen des Volkes, als er auf die Bitte um Recht, welche das Parlament an ihn richtete, und welche die Abstellung mehrer Hauptbeschwerden wünschte, erst ausweichend, dann bestimmt und genehmigend antwortete, und später, als diese Bitte gedruckt wurde, nicht seine bestimmte, sondern die ausweichende und früher auf seinen Befehl ausgestrichene Erklärung darunter setzen ließ. Auch das dritte Parlament wurde aufgelöst, als es Miene machte, dem königlichen Günstlinge zu nahe zu treten (den 25. Juni 1628). Karl würde auch wol so bald nicht daran gedacht haben, ein neues Parlament zu berufen, wenn ihn nicht seine Geldverlegenheit wieder dazu genöthigt hätte. Es kam im Januar 1629 zusammen; allein der Stoff zur Unzufriedenheit hatte sich sowol auf dem politischen als religiösen Gebiete so angehäuft, daß die schon im März von dem Könige vorgenommene Auflösung desselben nicht in Verwunderung setzen kann. Es war bereits so weit gekommen, daß der Sprecher des Unterhauses von einigen Parlamentsgliedern mit Gewalt auf seinem Sitze festgehalten wurde, als er sich wegzubegeben beabsichtigte, weil man seinem Verlangen nicht Folge leistete, und daß es im Saale zu einem förmlichen Tumulte und Handgemenge unter den verschiedenen Parteien kam. Das königliche Ansehen war dabei verletzt worden, und wenn man auch über die Grenzen desselben noch streitig war, so hielt sich doch Karl für befugt, die heftigsten Oppositionsglieder zur Verantwortung zu ziehen und in den Tower setzen zu lassen. Sie protestirten indessen hartnäckig gegen die Befugniß eines Gerichtshofs, in ihrer Sache ein Urtheil zu fällen.

Betrachtet man die Zeit von dem Anfange der Regierung Karl's bis zur Auflösung des vierten Parlaments als den ersten Abschnitt in dem öffentlichen Leben des Königs, so kann man denselben keineswegs einen glücklich verflossenen nennen. Die Angelegenheiten des Staates und der Kirche waren immer verwickelter und schwieriger geworden, und Karl's Abneigung gegen die Theilung seiner Gewalt mit dem Parlamente war gewachsen. Indessen würde man sehr irren, wenn man den Zwiespalt zwischen der Krone und dem Volke als einen blos durch einzelne Persönlichkeiten bestimmten ansehen wollte. Der Grund war ein weit tieferer. Die Richtung in der protestantischen Kirche, welche die Presbyterianer, und vorzugsweise die Puritaner, eingeschlagen hatten, war nicht nur jedem Kirchenregimente, sondern auch der weltlichen Herrschaft sehr gefährlich, da sie die Entstehung und Verbreitung demokratischer Grundsätze sehr begünstigte. Wie sie auf dem Gebiete der Kirche von der Gemeine ausging, so auf dem des Staates von dem Volke. Die Einzelnen in ihrer Übereinstimmung unter einander legten sich alle Gewalt bei und wurden in ihrer schwärmerischen Vorstellung eine Gemeine von Heiligen. Damit stimmte des Erzbischofs Laud Grundsatz vom leidenden Gehorsam, welchen der König gern zu dem seinigen machte, schlecht überein, und so begann eigentlich ein Kampf zwischen der Demokratie und der Monarchie, der aber deshalb nicht ein Kampf zwischen Karl und einer zufällig vorhandenen Sekte war. Die Monarchie war der Mittelpunkt des ganzen britischen Staatslebens, und ebenso wenig aus diesem zu vertilgen, wie das demokratische Element aus der Bildung der damaligen Zeit. Die Gegensätze suchten eine Versöhnung in der englischen Verfassung, ohne sich dessen bewußt zu sein, und mußten daher einander zu unterdrücken streben. Der Fanatismus verschaffte vorläufig der Demokratie den Sieg, gab aber, als er verrauchte, diese der Monarchie Preis, bis die Gesellschaft unter Jacob II. zur Besinnung kam, und im J. 1688 ausführte, was sie schon ein halbes Jahrhundert früher erstrebte.

Karl verhehlte nicht, daß er nunmehr gesonnen sei, ohne Parlament zu regieren, und fuhr deshalb fort, Wag- und Tonnengeld ohne Bewilligung desselben zu erheben, erhöhte die Zölle und wußte sich auch außerdem Einkünfte zu verschaffen, die aber doch, wie jene Mittel, seinen Bedürfnissen wenig entsprachen. Im Volke erregten diese Schritte immer mehr Verstimmung; aber diese ward noch größer durch die Härte gegen die Puritaner, von denen viele nach Amerika auswanderten; durch die Milde gegen die Katholischen; durch die Zurücknahme der in Schottland der Krone zugefallenen, aber später verschleuderten Güter; durch sein Verfahren in Kirchensachen in ebendiesem Lande, wodurch er sich besonders den Haß der Eiferer zuzog; durch die Härte, welche die Sternkammer und der hohe Commissionshof in mehren Processen bewiesen, die Gegner der Krone oder ihrer Günstlinge betrafen; durch die Untersuchungen, welche die Schatzcommission über den Zustand der Forsten anstellte, und durch die Ausdehnung, welche man der Erhebung des Schiffgeldes gab. Daß die Forsten und Jagdgerechtigkeiten der Krone früher eine außerordentliche Ausdehnung in England gehabt hatten, ist bekannt; aber im Laufe von 500 Jahren waren sie sehr zusammengeschmolzen, ohne daß man wußte, ob ihre gegenwärtigen Eigenthümer sie mit Recht besäßen, oder sie sich blos angemaßt hätten. Dies veranlaßte die Commissaire der Schatzkammer, diese Eigenthümer aufzufodern, ihre Rechtstitel nachzuweisen und sich zu verantworten. Da Viele dazu nicht im Stande waren und sich entweder abfanden oder Geldbußen zahlten, so flossen ganz außerordentliche Summen in die königliche Schatzkammer, ungeachtet die spätern Ereignisse das Verfahren der Com-

Digitized by Google

miſſaire nur auf einen Theil Englands beſchränkten. Was das Schiffsgeld betrifft, ſo verhielt es ſich damit alſo: in früheren Zeiten waren die Seeſtädte und ihre Nachbarn in den Küſtengrafſchaften bei gewiſſen Gelegenheiten angehalten worden, Schiffe für den Dienſt des Staats auszurüſten. Eine ſolche Gelegenheit, behauptete man, ſei jetzt vorhanden, indem die Franzoſen und Niederländer immer mehr die engliſche Herrſchaft im Kanal beeinträchtigten, und türkiſche Corſaren Menſchen von den iriſchen Küſten geraubt hätten. Allein man dehnte die Stellung der Schiffe oder den Geldbeitrag zur Errichtung der Flotte auf das ganze Land aus, und dabei hatte Karl noch die Abſicht, den König von Spanien gegen die vereinigten Provinzen zu unterſtützen, wogegen ihm dieſer verſprach, ſeinem Schwager zur Wiedererlangung der Pfalz zu verhelfen. Der König war indeſſen nicht zufrieden, ſich auf dieſe Weiſe eine Flotte geſchaffen zu haben, ſondern er wollte auch die allgemeine Erhebung des Schiffsgeldes zu einer legalen Maßregel ſtempeln. Die Richter fanden ſich auch bereitwillig dazu, nachdem der bisherige Lord-Oberrichter der Kingsbench entfernt und durch den geſchmeidigen Finch erſetzt worden war, der ſeine Amtsgenoſſen geſchickt zu bearbeiten wußte. Dieſe würden ſich indeſſen ſchwerlich ſo bereitwillig gezeigt haben, wenn ſie vorausgeſetzt hätten, daß ihr Gutachten öffentlich würde bekannt gemacht werden; denn ward es conſequent angewendet, ſo machte es, wie auch Lord Strafford triumphirend bemerkte, den König in der Haltung einer Land- und Seemacht unabhängig vom Volke, und gab ihm die Mittel, auch in andern Beziehungen unabhängig zu werden. Da ſie aber einmal ein Gutachten zum Vortheile der Krone gegeben hatten, ſo konnten ſie nicht mehr zurück, und als daher Johann Hampdon, ein Landedelmann, ſich weigerte, ſeinen Beitrag zum Schiffsgelde zu bezahlen, und die Richter vom Schatzkammergerichte ſich an die Richter der übrigen Gerichtshöfe wandten, entſchieden von zwölf Richtern ſieben gegen Hampdon und fünf für ihn, und zwar ſo, daß von dieſen letztern nur zwei das durch die Krone angeſprochene Recht leugneten.

Wäre England damals nicht im Frieden geweſen, denn im Jahre 1630 waren zuerſt mit Frankreich und dann mit Spanien die freundſchaftlichen Verhältniſſe wieder hergeſtellt worden, ſo würden Karl's Schritte in England den Volksunwillen gewiß weit früher haben laut werden laſſen. Er ſchwieg aber, bis Karl auch die Irländer und Schotten aufs Äußerſte gegen ſich aufgebracht und die letztern ſogar veranlaßt hatte, ſich gegen ihn zu bewaffnen. In Irland bewies ſich der König ſeinem Worte ungetreu, indem er zwar die Subſidien des Volks annahm, aber die verſprochenen Gnadenbewilligungen nicht zur Ausführung kommen ließ, während Wentworth, als Statthalter der Inſel, die despotiſcheſten Grundſätze gegen Katholiken und Proteſtanten in Anwendung brachte und ſich bei ſeinen Unternehmungen der verwerflichſten Mittel bediente. Vornehmlich hart war ſein Verfahren gegen die Katholiken, gegen die er die Gewalt des Vormundſchaftshofes wieder in volle Thätigkeit ſetzte. War ein katholiſcher Erbe minderjährig, ſo ward er auf Befehl des Statthalters in der biſchöflichen Kirche erzogen, und war er volljährig, ſo geſtattete man ihm die Erbfolge in ſeinen Ländereien nur, wenn er durch die Ablegung des Suprematseides ſeinem Glauben abgeſchworen hatte. Durch dieſe Härte traf er zwar vornehmlich nur die reichere und angeſehenere Claſſe; aber er hoffte, daß ihr Abfall von der katholiſchen Kirche die übrigen nach ſich ziehen würde. Andere Schritte, wie der Verſuch, die ganze Provinz Connaught in königliches Eigenthum zu verwandeln und die bisherigen Eigenthümer der Ländereien daraus zu vertreiben, und die Verfolgungen, welche ſich der Statthalter gegen die bisherigen Beamten in Irland geſtattete, dienten nur dazu, ſeine Tyrannei zu vervollſtändigen und der Krone den größten Haß eines großen Theils des Volkes zu erwecken.

In Schottland ging Karl's Streben dahin, den eigenthümlichen Gottesdienſt daſelbſt auf dem Wege, den ſchon ſein Vater eingeſchlagen hatte, abzuſchaffen, ein Unternehmen, bei welchem er von Laud, dem großen Freunde der Conformität, eifrig unterſtützt wurde. Ein neues Kirchengebetbuch und eine neue, der der engliſchen Kirche möglichſt ähnliche, Liturgie ſollte eingeführt werden; allein beide fanden den heftigſten Widerſpruch und veranlaßten in Edinburgh große Unruhen. Die Maßregeln der Regierung dagegen waren ohne alle Energie, und als die Bittſteller gegen die Einführung des Kirchengebets unter den Geiſtlichen ſich immer mehr vermehrten, willigte der Rath darein, daß zur Erhaltung des Friedens die Bittſteller durch eine beſtändig in der Hauptſtadt gegenwärtige Deputation repräſentirt werden ſollten. Die Deputirten bildeten fünf Abtheilungen, von welchen jede vier Mitglieder zu einem Oberaufſichts- und Regierungsausſchuß wählte. Er hatte die Vollmacht, die Meinungen der andern einzuſammeln und jede Streitfrage in letzter Inſtanz zu entſcheiden, und bekam ein außerordentliches Anſehen, da mit den fünf Tafeln in der Hauptſtadt andere in den Provinzen correſpondirten. Dies leuchtet am beſten aus der Steigerung der Foderungen ein, welche ſich die Bittſteller erlaubten; denn ſie verlangten bald die förmliche Abſchaffung der Liturgie, der Sammlung der Kanons oder des vor kurzem eingeführten Geſetzbuches für den öffentlichen Gottesdienſt und des hohen Commiſſionshofes. Zugleich beſchuldigten ſie die Biſchöfe, Urheber der Unruhen geweſen zu ſein, verweigerten, ihre Autorität anzuerkennen, und proteſtirten gegen jeden Act des Raths, woran die Prälaten Theil genommen. Die Anmaßung wollte aber der König nicht dulden. Eine Proclamation erklärte die Tafeln für ungeſetzlich; allein ſo ſehr war ſchon das königliche Anſehen geſchwächt, daß eine Proteſtation der Tafeln hinreichte, dem königl. Befehle den Gehorſam zu verweigern. Indeſſen blieb die Partei der Anti-Epiſkopalen nicht dabei ſtehen, ſondern errichtete einen neuen Covenant (1638). In dieſen nahmen ſie nicht nur einen Theil des Inhalts eines früheren auf, ſondern verpflichteten ſich auch, die wahre Religion zu beſchützen, und den König, ſeine Perſon und Autorität, unter Verwahrung der Freiheiten und

Digitized by Google

Geſetze des Königreichs, zu vertheidigen. — Karl bewies ſich ungemein gütig gegen die Schotten, denn er bewilligte weſentlich alle ihre Foderungen; aber es iſt kaum zu bezweifeln, daß er dies nur that, um Zeit zu ſeiner Rüſtung gegen ſie zu gewinnen; denn daß er Anfangs den Entſchluß gefaßt hatte, ſie mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, iſt gewiß. Die Covenanter waren auch vor der feindlichen Abſicht des Königs gewarnt worden, und als daher der königliche Commiſſair ihre Kirchenverſammlung nach den ihm gegebenen Inſtructionen auflöſete, verſäumten ſie nichts, um ſich in eine Verfaſſung zu ſetzen, die ſie fähig machte, die Gewalt des Königs abzutreiben. Es kam nunmehr zu einem förmlichen Kriege, in welchem aber die Engländer wenig Eifer für die Sache ihres Herrſchers bewieſen. Die Schotten bekamen faſt alle Feſtungen in ihrem Lande in ihre Gewalt, und da die Heere beider Theile an der Grenze beider Länder einander gegenüberrückten, ſchien ein Kampf unvermeidlich. Allein der König fürchtete ihn und die Schotten ſuchten ihn nicht, und zeigten ſich zu Unterhandlungen geneigt. Dieſe kamen auch bald zu Stande und führten zu dem Verſprechen von Seiten des Königs, die Beſchwerden auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung und in einem Parlament unterſuchen zu laſſen. Auf der Kirchenverſammlung gewährte ihnen der königl. Commiſſarius die Erfüllung aller ihrer Foderungen; allein das Parlament ſah er ſich genöthigt zu prorogiren, weil die Covenanter Anſprüche machten, die er für ungeſetzlich und beleidigend für den König hielt, der auch die Prorogation beſtätigte und aus einer kurzen in eine lange verwandelte. Der Knoten war alſo noch nicht ganz gelöſet und der König ward von Neuem verſucht, Gewalt gegen die Schotten anzuwenden. Aber es fehlte ihm an Gelde, und deßhalb wandte er ſich zuerſt an das iriſche Parlament, von welchem auch der zum Grafen von Strafford und Lord-Lieutenant von Irland ernannte Wentworth eine Geldhilfe zu erlangen wußte. Das Benehmen der Irländer ſollte dem engliſchen Parlament, welches nach ſo langer Unterbrechung jetzt wieder zuſammengerufen wurde, zum Vorbilde dienen (1640), aber beide Theile hatten ſo abweichende Wünſche, daß an ihre Vereinigung nicht zu denken war; denn während dem Könige nur die Geldhilfe am Herzen lag, beſchäftigten das Parlament ſeine Beſchwerden, die nach ſeiner Behauptung in Neuerungen in der Religion, in Eingriffen in das Privateigenthum und in Verletzungen ſeiner eigenen Privilegien beſtanden. Eine baldige Auflöſung war die Folge davon, aber auch die größte Unzufriedenheit unter dem Volke, die ſelbſt zu Aufſtänden führte und vornehmlich gegen den Erzbiſchof von Canterbury und den Grafen von Strafford gerichtet war. Inzwiſchen blieb die Convocation verſammelt, was von vielen für geſetzwidrig angeſehen wurde, faßte mehre Beſchlüſſe in Rückſicht der Kirchenlehre, die großes Misfallen erregten, und bewilligte dem Könige ſechs Subſidien, jede zu vier Schillingen vom Pfund. — Mit Schottland verſchlimmerten ſich die Verhältniſſe immer mehr, denn gegen den Willen Karl's, der das Parlament von Neuem prorogirt hatte, kam dieſes, unter dem Vorgeben eines Mangels in der Form des königlichen Befehls dennoch zuſammen und faßte unter andern mehre Beſchlüſſe in Beziehung auf den Krieg, die, weil ſie ganz einen aufrühriſchen Zweck verfolgten, den König in ſeinem Vorſatze beſtärkten, die Covenanter mit Kraft zu unterdrücken. Indeſſen fehlte es ihm noch immer an Gelde, und, als die engliſchen Lords ihm eine freiwillige Geldhilfe dargebracht hatten, dem Volke an Theilnahme, während die Schotten mit Einheit und Begeiſterung handelten und ſich bald in dem Beſitze der beiden nördlichen Grafſchaften Englands befanden. Die Schotten waren aber zu klug, als daß ſie durch weiteres Vordringen die Engländer zu kräftigerem Widerſtande aufgeregt hätten, ſie beſchloſſen vielmehr, ſich als Bittende an den König zu wenden. Von den widerſprechendſten Gefühlen gequält, ſah dieſer eine ſolche Annäherung gern; allein, als er ſich die Foderungen ſeiner Gegner hatte ſchriftlich übergeben laſſen, beſchloß er, ſie dem großen Rathe der engliſchen Peers vorzulegen, und erneuerte damit einen faſt vergeſſenen Gebrauch. Unter den Peers fanden ſich jedoch zwölf, welche ihm in einer Bittſchrift die Zuſammenberufung des Parlaments als die einzige Abhilfe bezeichneten; und da auch 10,000 Einwohner von London mit einer ähnlichen Bittſchrift folgten, und des Königs Räthe in ihn drangen, die Bitte zu bewilligen, gab er nach langem Kampfe nach. Mit den Schotten ward von dem großen Rathe ein vorläufiges Abkommen getroffen.

Mit der Eröffnung des Parlaments beginnt eine der unglücklichſten und zugleich wichtigſten Perioden für England, eine Periode, deren Eigenthümlichkeit ſich zwar aus allen den vielen zuſammenwirkenden Umſtänden und Ereigniſſen ergibt, welche die Geſchichte derſelben aufbewahrt hat, aber in der Kürze nur durch die Zuſammenſtellung aller der Hauptmomente, welche die damalige Lage des Landes charakteriſiren, und der Perſonen, welche einen weſentlichen Einfluß darauf ausübten, klar gemacht werden kann. Zunächſt darf nicht überſehen werden, daß die religiöſen Intereſſen des Volks damals keine geringere Rolle ſpielten, als die politiſchen, ja, daß ſie von noch größerem Gewichte, als dieſe, waren, indem ſie ſtets eine höhere Macht zu Hilfe riefen, und einem jeden Gelegenheit gaben, ſeinen guten oder böſen Willen hinter den Foderungen des Gewiſſens zu verbergen. In England war die biſchöfliche Kirche die herrſchende, denn ſie war nicht blos die Staatskirche, ſondern zählte auch die meiſten Anhänger; aber ſie hatte ſich bei Vielen nicht blos durch die Anmaßungen der höheren Geiſtlichkeit, ſondern auch dadurch verhaßt gemacht, daß ſie ſich häufig geneigt zeigte, den Königen bei ihren willkürlichen Maßregeln Vorſchub zu leiſten. In Schottland dagegen war das Übergewicht auf Seiten der presbyteriſchen Kirche, deren Anhänger, unter der Leitung einer für ihre Sache mit Leidenſchaft kämpfenden Geiſtlichkeit, mit einem fanatiſchen Eifer gegen jede andere Kirchenpartei erfüllt waren. Sie haßten und verabſcheuten die biſchöfliche Gewalt, die ſie als einen Reſt des Katholicismus betrachteten, und hatten den König genöthigt, ſeine reformatoriſchen Abſichten in ihrem Lande vorläufig aufzugeben. Endlich in

Digitized by Google

Irland war zwar die katholiſche Kirche durch die Zahl ihrer Anhänger am bedeutendſten, aber, wie in den andern Landestheilen, durch tyranniſche Geſetze unterdrückt. Ihr war nur vergönnt, in den Herzen der Gläubigen zu leben und ſich ſo weit äußerlich zu zeigen, als die Machthaber es vorzogen, Milde und Nachſicht vorwalten zu laſſen; aber als es ſpäter zu einem Aufſtande gegen die engliſche Regierung kam, fehlte es auch hier nicht an heftigen Ausbrüchen der Leidenſchaft. In religiöſer Hinſicht war daher der Staat in drei Parteien getheilt, die ihn nur deshalb weniger zerriſſen, als man nach ihrer gegenſeitigen Erbitterung hätte ſchließen ſollen, weil ſie ſich an die drei Landestheile anſchloſſen. Dennoch aber fehlte es auch in jedem einzelnen von ihnen nicht an Zwieſpalt. Die biſchöfliche Kirche hatte ihre Anhänger überall, die ihr theils aus Überzeugung, theils äußerer Vortheile wegen dienten; und in England wenigſtens gab es keine geringe Anzahl von Perſonen, die noch der katholiſchen Kirche angehörten, oder ſich zu der presbyteriſchen Kirche hinneigten. Toleranz fand man nur bei wenigen; aber ihre Zahl mußte mit dem Drucke der Intoleranz um ſo mehr anwachſen, als jedesmal, wenn ein Wechſel in der Stellung der Kirchenparteien eintrat, die unterdrückte ſich zur herrſchenden zu erheben ſuchte, und die Menge derjenigen Familien mit der Zeit ſich vermehrte, die unter ihren Gliedern Anhänger verſchiedener Religionsparteien enthielten. Die Toleranz war das einzige Mittel, welches Schutz gegen die abwechſelnden Verfolgungen gewähren konnte. Vornehmlich ward aber das Bedürfniß der Duldung von denjenigen gefühlt, welche ſich zu keiner der vorherrſchenden kirchlichen Anſichten bekennen mochten. Bei ihnen hauptſächlich bildete ſich die Vorſtellung aus, daß in Sachen des Gewiſſens jeder von dem andern unabhängig (independent) ſein und nur ſich zu ſeinem Richter haben müſſe. Durch dieſe Überzeugung bildete ſich allmälig die Partei aus, welche man die der Independenten genannt hat. Sie trat zwar erſt in dem Kampfe des Königs mit dem Parlament entſchieden hervor, aber ihr Daſein war durch den Zuſtand bedingt, in welchem ſich die britiſchen Reiche und vornehmlich England befanden. Da ſie nur die Duldung wollte, ſo bot ſie keinen poſitiven Gegenſatz gegen die andern Parteien dar und wuchs unbeachtet zu einer größern Stärke.

Neben den religiöſen Intereſſen machten ſich die politiſchen geltend, die zwar an ſich nicht ſo verwickelt waren, wie jene, aber durch die Verbindung mit ihnen, ſowie durch die widerſprechenden Foderungen, welche ſie erzeugten, mit der Zeit immer verwickelter wurden. Jedes der drei Reiche England, Schottland und Irland hatte ſeine eigene Verfaſſung. In allen übte der König mit einem aus zwei Häuſern beſtehenden Parlamente die geſetzgebende Gewalt aus und beſaß ſeine beſondern Prärogative neben der vollziehenden Gewalt; aber die Grenze, an welcher in vielen Fällen die Rechte der Krone mit denen des Parlaments zuſammentrafen, konnte als ſtreitig betrachtet werden. Da ſie zum Theil nur auf dem Herkommen beruhte und dieſes eine Menge Ausnahmen von der Regel erfahren hatte, fand es der Scharfſinn oft leicht genug, die Ausnahme als Regel aufzuſtellen. Karl war, wie wir wiſſen, nur zu geneigt, ſeinen Scharfſinn auf dieſe Weiſe anzuwenden, oder auch wol gradezu von ſeiner Macht Gebrauch zu machen. Aber die letzten Zeiten der Regierung Eliſabeth's, noch mehr aber die Regierung ſeines Vaters und endlich ſeine eigene hätten ihn belehren ſollen, daß er nicht mehr auf die Furcht oder die Nachgiebigkeit des Parlaments zählen dürfe. Dazu kam, daß er durch ſeine Einmiſchung in die kirchlichen Verhältniſſe die Schotten gegen ſich aufgebracht und bewaffnet hatte, und daß es ihm unmöglich geweſen war, ohne Dazwiſchenkunft des engliſchen Parlaments ihren Angriff auch nur abzuwehren. — In Irland hatte Strafford's Thätigkeit das Anſehen des Königs zwar hergeſtellt, aber auf eine Weiſe, welche die proteſtantiſche Regierung nicht beliebt machen konnte, und, wenn ſie, was ſpäter geſchah, den Haß der Katholiſchen in Empörung ausbrechen ließ, in England von Neuem das Geſchrei nach Unterdrückung des Papismus wecken und die Abneigung gegen die katholiſche Königin ſchärfen mußte. — In England ſelbſt waren es die vielen willkürlichen Schritte, welche der König gethan, das Mistrauen in ſeine Abſichten, die Anmaßungen des Klerus, welche das Volk gegen die Biſchöfe erbitterten, und der religiöſe Fanatismus aller derer, welche nach einer größeren Sittenreinheit und Religioſität ſtrebten, wodurch die Lage des Königs bedrängt und verwickelt wurde. Beſonders war aber zu fürchten, daß der immer mehr um ſich greifende Haß gegen die höhere Geiſtlichkeit, worin die Engländer bald mit den Schotten übereinſtimmten, zu einem Haſſe gegen die weltliche Obrigkeit führen, und die Independenten auf dem einen Gebiete zu Republikanern auf dem andern machen dürfte. — Indeſſen würden alle dieſe Umſtände wol nicht zu dem für den König und das ganze Land ſo traurigen Ausgange geführt haben, wenn der Charakter der Perſonen, welche die Angelegenheiten des Staats vornehmlich in ihren Händen hatten, ein anderer geweſen wäre. Karl hatte ohne Zweifel eine gewiſſe Selbſtändigkeit des Charakters, aber er beſaß mehr Eigenſinn als Feſtigkeit des Willens, mehr Leidenſchaftlichkeit als raſche Beſonnenheit im Handeln, mehr theoretiſchen, als praktiſchen Verſtand, und war nie fähig, von ſeinen einmal gefaßten Meinungen ganz zu abſtrahiren und die Verhältniſſe ſo aufzufaſſen, wie ſie ſich ihm darboten. Was er wünſchte, hoffte er leicht, aber er unterſtützte ſeine Hoffnung zu wenig durch die Energie ſeines Willens. Seine Maßregeln waren meiſtentheils halbe Maßregeln, und wenn er nie ganz falſch zu ſein vermochte, ſo war er doch auch nie ganz wahr, und machte es ſeinen Gegnern leicht, ſein Leben als eine Kette von Falſchheiten und Hinterliſt darzuſtellen. Verbindet man damit noch die hohen Begriffe, welche er von der königlichen Macht hatte; ſo begreift man ſehr wohl, daß er nicht nur eine ſtarke Abneigung des Volkes gegen ſich haben mußte, ſondern auch keinem Theile deſſelben Vertrauen einflößen konnte. Am deutlichſten ſprach ſich dies in der Folge dadurch aus, daß das Parlament allein in der Beſchränkung der königlichen Prärogative eine Garan-

Digitized by Google

tie ſeiner eignen Rechte erblickte, und in der hartnäckigen Weigerung des Königs, darein zu willigen, eine Beſtätigung der Gerechtigkeit ſeines Mistrauens ſah. — Dazu kam, daß die Männer, deren ſich der König vornehmlich zur Ausführung ſeines Willens bediente, keineswegs geeignet waren, das Urtheil des Volks über Karl's Charakter und Geſinnung zu mildern. Der Graf von Strafford und der Erzbiſchof Laud kamen nicht blos darin überein, daß ſie dem Könige mit Eifer und Treue dienten, ſondern auch darin, daß ſie eine Vorliebe für die Vereinigung der Macht in ſeinen Händen zeigten, und nicht abgeneigt waren, zur Erreichung dieſes Zweckes harte Maßregeln in Anwendung zu bringen. Hauptſächlich war es Strafford, den die Wahl der Mittel, zum Ziele zu gelangen, wenig in Verlegenheit ſetzte. Sie waren daher häufig willkürlich und despotiſch, und wenn ſie auch im Augenblicke ertragen wurden, vergaß man ſie doch nicht. Indeſſen ſchadete er dadurch nicht ſich allein in der öffentlichen Meinung, ſondern zugleich dem Könige, von welchem man annahm, daß er entweder die Handlungen ſeines Dieners anbefohlen, oder doch gut geheißen hätte.

Karl ahnete nichts Gutes von der Zuſammenberufung des Parlaments, und irrte ſich nicht. Schritt vor Schritt enthüllte es einen feindlicheren Charakter, bis es ſeine Thaten mit der Hinrichtung des Königs krönte. Es eröffnete ein Trauerſpiel, deſſen erſter Act die Geſinnungen des Parlaments in ihren Grundzügen entwickelte, deſſen zweiter Act uns England durch einen Bürgerkrieg in zwei feindliche Lager getheilt zeigt, und deſſen dritter Act mit der Gefangenſchaft des Königs beginnt und mit ſeinem Tode auf dem Blutgerüſte ſchließt. Schon das war ein böſes Zeichen für Karl, daß ſein Candidat bei der Sprecherwahl im Unterhauſe durchfiel; aber es folgten bald noch ſchlimmere Symptome. Die vom Könige zur Berathung vorgeſchlagenen Gegenſtände blieben unbeachtet, und dagegen beſchäftigte ſich das Parlament mehre Monate lang hauptſächlich mit Unterſuchung der Misbräuche, mit Beſtimmung der Abhilfe und mit Beſtrafung der Schuldigen. Die treueſten Diener des Königs waren die vornehmſten Gegenſtände des Volkshaſſes, und nachdem zuerſt Strafford des Hochverraths bei dem Oberhauſe angeklagt war, ward bald darauf Laud eines gleichen Verbrechens beſchuldigt. Der Staatsſecretair Windebank und der Lord-Siegelbewahrer Finch entgingen einem ähnlichen Schickſale nur durch eilige Flucht. — Am nächſten hätte dem Parlamente die Unterhandlung mit den Schotten gelegen, die noch immer mit einem Heere im Norden ſtanden; aber die Patrioten, d. h. die Feinde des Königs, ſahen wol ein, wie nützlich ihnen die dauernde Bewaffnung derſelben werden konnte, und die Schotten hofften, nicht nur für ſich die größten Vortheile zu erlangen, ſondern auch in England ihr Kirchenweſen zu verbreiten, wenn ſie noch nicht zufrieden geſtellt wurden. Zwar gelang ihnen dieſe letztere Abſicht nicht, aber ſie hatten doch ſehr bald die Genugthuung, daß im Parlament der Beſchluß durchging, die geſetzgebende und richterliche Gewalt der Biſchöfe ſei der Erfüllung ihrer Amtspflicht hinderlich, dem gemeinen Weſen nachtheilig und zur Abſchaffung geeignet. Der Proceß gegen Laud blieb dagegen liegen, obgleich man den gegen Strafford eifrig verfolgte. Wenngleich der König Alles aufbot, ſeinen treuen Diener zu retten und dieſer ſich mit großer Gewandtheit vertheidigte, ſo war doch der Haß des Unterhauſes ſo groß, daß es lieber zu dem ungerechten Mittel einer Überführungsbill ſeine Zuflucht nahm, als ſeine Beute fahren ließ. Am 12. Mai 1641 ward Strafford hingerichtet, nachdem ſchon früher durch eine Declaration beider Häuſer die Katholiken und die Freunde des Angeklagten aus dem Parlament entfernt worden waren.

Von nun an wurden die Schritte der Patrioten immer drohender, und als Karl ſich in ſeiner Leidenſchaftlichkeit ſo weit vergeſſen hatte, daß er ſich ſelbſt in das Unterhaus begab, um einige ihm beſonders feindliche Mitglieder deſſelben zu arretiren, wodurch er allgemein den höchſten Unwillen erregte, fand er es ſeiner eigenen Sicherheit wegen gerathen, London zu verlaſſen. Im Norden, wohin er ſich begab, fand er unter dem Adel viele Freunde, und als er am 22. Aug. 1642 ſein Panier aufgepflanzt hatte, ſammelte ſich bald eine bedeutende Macht um ihn, die man, weil ſie vorzugsweiſe aus den Vornehmen und ihren Leuten beſtand, die Cavaliere nannte, während man das Heer des Parlaments, wegen des Haarſchnittes derer, aus welchen es zuſammengeſetzt war, die Rundköpfe hieß. Um die Fahnen der Patrioten ſammelten ſich aber beſonders religiöſe Schwärmer, Gottſelige, Puritaner, weil ihnen der Krieg gegen den König zugleich als eine heilige Sache der Religion erſchien. Die Maſſe des Volks, die wohlhabendern Landbauer und die ſtädtiſchen Gewerbetreibenden lieferten ſolche Streiter in Menge.

Der Krieg, welcher nun förmlich ausbrach, wurde lange mit abwechſelndem Glücke geführt, aber auf die Dauer waren die Royaliſten den Patrioten nicht gewachſen; denn dieſen ſtanden weit ausgedehntere Hilfsquellen zu Gebote, die ihnen das Volk auch deshalb vorzugsweiſe zufließen ließ, weil es in dem Parlamente ſeine geſetzliche Autorität erkannte. Die Königin, die nach Frankreich gegangen war, von wo ſie ſpäter wieder zurückkehrte, bot zwar Alles auf, um ihrem Gemahl auswärtige Hilfe oder Unterſtützung zu verſchaffen, aber ſie vermochte nicht, ihm viel zu nützen. So ſchleppte ſich der Krieg bei immer mehr abnehmenden Kräften der Royaliſten bis in den April 1646 fort, wo Karl, faſt nur auf Oxford beſchränkt, dieſe treue Stadt heimlich verließ, um ſich dem ſchottiſchen Heere in die Arme zu werfen. Er hatte nicht unterlaſſen, von Zeit zu Zeit Unterhandlungen mit dem Parlament anzuknüpfen, aber auf die Foderungen, welche dieſes fortwährend an ihn machte, glaubte er nicht eingehen zu dürfen, weil ſie entweder mit ſeinem Gewiſſen unverträglich waren, oder ſeine Prärogative verletzten. Vornehmlich war er der Aufhebung der biſchöflichen Gewalt und der Beſetzung der Befehlshaberſtellen bei der bewaffneten Macht durch das Parlament entſchieden entgegen. Ebenſo aber, wie ſich dieſe Unterhandlungen zerſchlugen, waren auch die mancherlei geheimen Umtriebe, welche Karl gemacht hatte, nicht geglückt. Beſonders hatte er auf das Gelingen ſeiner Anſchläge in Irland

Digitized by Google

gerechnet. Hier war ihm das Heer ergeben. Aber um ſich deſſelben zu ſeinen Zwecken bedienen zu können, war es nöthig, die Irländer, welche ſich überall zur Vertheidigung ihrer Religion erhoben hatten, zu bewegen, die Waffen niederzulegen. Er ließ ihnen daher unter der Hand ſehr günſtige Verſprechungen durch Glamorgan machen; allein theils wurden dieſe Schritte entdeckt, theils zeigten ſich auch die katholiſchen Irländer weniger gefügig, als der König erwartet hatte.

Im Parlamente hatten ſchon längſt die Presbyterianer das entſchiedene Übergewicht erlangt, den Proceß gegen Laud wieder aufgenommen und nach langen Debatten ihn durch ein gleiches Manöver, wie gegen Strafford angewendet worden war, zum Tode verurtheilt. Er hatte am 10. Jan. 1645 den tödtlichen Streich empfangen; aber der Charakter aller Revolutionen verleugnete ſich auch hier nicht. Die Anſichten ſteigerten ſich immer höher und bald mußten die Presbyterianer befürchten, von der Partei der Independenten vom Staatsruder verdrängt zu werden. Sie beſaß im Parlamente ſehr bedeutende, durch ihre Energie und Klugheit ausgezeichnete Männer, und im Heere hatte ſie ſchon das Übergewicht.

Das Parlament ſah den König ſehr ungern in den Händen der Schotten, fing mit ihnen an über ſeine Auslieferung zu unterhandeln, und erreichte es endlich, daß er ihnen überliefert wurde. Man brachte ihn nach Holmby. Von hier aus wandte er ſich von Neuem an das Parlament um Beilegung des Streits; allein obgleich er ſo weit in ſeiner Nachgiebigkeit gegangen war, als er irgend verantworten zu können glaubte, beachtete doch das Unterhaus ſeine Anträge gar nicht. Es befand ſich ſelbſt in einer gefährlichen Lage. Schon damals fing ſich im Schooße der Independenten eine neue Partei an zu entwickeln, die von einigen Gottſeligen ausgegangen war, die Vernunft allein als ihre Richtſchnur betrachtete, und ſich die Partei der Rationaliſten und ſpäter der Leveller (Gleichmacher) nannte. Im Politiſchen hatte ſie ganz republikaniſche Grundſätze. Solche Erſcheinungen mußte das Parlament fürchten, und da ſie in dem Heere ihre Stütze fanden, ſo beſchloß es dieſes nach nun beendigtem Bürgerkriege aufzulöſen. Allein das Heer machte eine Menge von Foderungen, entführte plötzlich den König, und rückte gegen London vor, und ſpäter, als das Parlament ſich nicht ſchrecken ließ und ſogar die Independenten von ſich ausſchloß, drang es in London ein. Mit dem Könige ließen ſich die Officiere in Unterhandlungen ein, allein er wies ihre Anträge zurück, und wenn er auch ſpäter auf ihren Rath hörte, ſo hielt ihn dies doch nicht ab, gegen ſie zu intriguiren, weil er ihre Verſicherungen entweder nicht für ehrlich hielt, oder weil er ihre Unterſtützung nicht für legal oder in Rückſicht der endlichen Folgen nicht für vortheilhaft betrachtete. Das Parlament mußte ſich nun aber dem Heere ganz fügen, bei welchem mit ſeiner ſteigenden Macht der Gehorſam nicht nur abnahm, ſondern auch der politiſche Freiheitsſchwindel ſtieg, und Karl, der endlich daran zu verzweifeln anfing, ſeinen Streit nach ſeinen Wünſchen beendigt zu ſehen, entſchloß ſich zu entfliehen, wurde aber von dem Gouverneur der Inſel Wight, an den er ſich vertrauensvoll gewandt hatte, feſtgehalten (Nov. 1647). Das Volk ſah inzwiſchen dieſen Zerwürfniſſen mit immer wachſender Unzufriedenheit zu, und fing an, ſich immer mehr auf die Seite des Königs zu neigen, ſodaß dieſem plötzlich ein Hoffnungsſtrahl zu lächeln anfing, als er ſich ſchon am Rande des Verderbens zu befinden glaubte. Die Schotten bewaffneten ſich ſogar jetzt für ihn, die Royaliſten erhoben ſich von Neuem und im Parlament gelangten die Presbyterianer wieder zur Oberherrſchaft. Aber dieſe beſſern Ausſichten waren von kurzer Dauer. Die Royaliſten und Schotten wurden geſchlagen, und, wenn auch das Parlament in neue Unterhandlungen mit dem König einging, ſo zeigten ihm doch eine Declaration des Heeres über eine neue Verfaſſung und eine Vorſtellung der Officiere an das Unterhaus, die Urheber des Blutvergießens im Lande zu beſtrafen und die neue Verfaſſung einzuführen, welches Schickſal ſeiner wartete, wenn es ihm nicht gelänge, ſich durch die Flucht zu retten. Dazu wollte er ſich aber nicht verſtehen, und ſo ward er zum zweiten Male von dem Heere entführt (30. Nov. 1648). Nun nahm zwar das Parlament ſeine Anerbietungen mit Stimmenmehrheit an, aber dies nützte ihm nichts, denn die Partei des Heeres entfernte alle ihr ungünſtige Mitglieder aus dem Unterhauſe (Dec. 1648), und machte es möglich, daß in dem Parlamente, welches man wegen ſeiner Verſtümmelung das Rumpfparlament nannte, eine förmliche Motion zu Stande kam, gegen den König einen Proceß zu eröffnen. Die Verwerfung dieſer Motion durch die Lords nützte nichts. Das Unterhaus begann den Proceß, und der König, welcher ſich während deſſelben mit vieler Würde benahm, wurde wegen Tyrannei und Verraths an ſeinem Volke verurtheilt und beſtieg am 30. Jan. 1649 das von großen Soldatenmaſſen umgebene Blutgerüſt.

Karl I. fiel, eingedenk der königlichen Würde, mit Ruhe und Standhaftigkeit, und mit ihm fiel das Königthum; denn während er ſich auf dem Blutgerüſte zu Whitehall befand, ward in Cheapſide eine Proclamation verleſen, welche denjenigen für einen Verräther erklärte, der, ohne vom Parlamente dazu ermächtigt zu ſein, irgend Jemandem den Titel König beilegte, und zugleich die Abſtimmung vom 4. Jan. bekannt gemacht, daß die Souverainetät des Volkes bei den Vertretern deſſelben ſei. Anfangs Februar ward auch das Oberhaus und kurz darauf das Amt und die Würde des Königs abgeſchafft. Das Unterhaus, nun Parlament von England genannt, vereinigte jetzt alle Regentengewalt in ſich, und begann damit, einen auf zwölf Monate ernannten und aus 41 Mitgliedern beſtehenden Staatsrath zu errichten, dem die vollziehende Gewalt weſentlich übertragen wurde. Andere Veränderungen, wie die des Staatsſiegels, des Teſt- und Suprematseides, empfand das Volk ebenſo wenig, als jene, auf eine auffallende Weiſe, da die Geſetze des Landes dieſelben blieben und ſchon in den letzten Zeiten die königl. Regierung von den beiden Häuſern des Parlaments ausgeübt worden war. Aber die ſiegreiche Partei war nicht mit ihren Neuerungen zufrieden; Rache foderte, daß noch

Digitized by Google

mehr Blut flöſſe, und Klugheit ſchien es, ihrer Foderung zu genügen, um die Gegner zu ſchrecken. Der Herzog von Hamilton, Graf Holland und Lord Capel beſtiegen am 9. März das Blutgerüſt. Und in der That fehlte es der neuen Gewalt an Feinden nicht. Die früheren Anhänger der Krone und die Schotten, welche geneigt geweſen waren, Karl's Bedingungen anzunehmen, die er auf der Inſel Wight gemacht hatte, waren zwar eingeſchüchtert, aber nur für den Augenblick nicht zu fürchten. Dagegen droheten die Leveller, an deren Spitze der Oberſt John Lilburne ſtand, ſchon jetzt einen Sturm. Sie argwöhnten, daß einzelne ehrgeizige Männer nur ihre Macht im Auge hätten, daß dem Staatsrathe eine willkürliche Gewalt eingeräumt ſei und der oberſte Gerichtshof nur dazu diene, die Freiheit zu unterdrücken. Ihre feindliche Geſinnung ward aber noch gefährlicher durch das Elend, was in England, beſonders in einzelnen Gegenden, einen hohen Grad erreicht hatte. Indeſſen ſiegte die Regierung durch Klugheit und Feſtigkeit.

Das ſchottiſche Parlament hatte gegen die Hinrichtung Karl's proteſtirt und gleich nachher Karl II. unter Vorbehalt, daß er den Nationalcovenant Schottlands und den zwiſchen beiden Staaten geſchloſſenen Bund und Covenant anerkenne, proclamirt. Aber ſie fanden ihn nicht geneigt, darauf einzugehen.. Er hoffte glücklicheren Erfolg, wenn er ſich zu den Irländern begäbe; aber das Parlament erkannte die Wichtigkeit des Beſitzes der Nachbarinſel und bot Cromwell die Lord-Lieutenantſtelle daſelbſt an, und wenn dieſer auch erſt ankam, als Jones einen großen Sieg über die Irländer davon getragen hatte, und dieſe geneigt fand, ſeinen Grauſamkeiten den Widerſtand der Verzweiflung entgegen zu ſetzen, ſo machte er doch bis zu ſeiner Abberufung ſo große Fortſchritte, daß Karl, der immer gezögert hatte, nun ſein Heil in Schottland verſuchte, indem er den Marquis von Montroſe bevollmächtigte, die königliche Fahne in den Hochlanden aufzupflanzen. Aber die Schotten behandelten den Marquis als Rebellen, ſandten Truppen gegen ihn, die ihn ſchlugen und gefangen nahmen, und ließen ihn auf dem Blutgerüſte ſterben (den 21. Mai 1650). Jetzt erſt gewann es der Prinz Karl über ſich, ſelbſt nach Schottland zu gehen, wo er nach einiger Zeit zu Scone (den 1. Jan. 1651) gekrönt wurde, nachdem er ſich durch einen feierlichen Eidſchwur für die beiden Covenants, die presbyteriſche Kirchenform und gegen alle ketzeriſche Sekten erklärt hatte. Inzwiſchen war Cromwell in Schottland eingerückt, hatte die Hauptſtadt ſchon beſetzt und drohte das Land bald zu unterwerfen, als Karl ſich plötzlich nach England wandte, hier aber nicht die wahrſcheinlich erwartete Theilnahme fand, und nach der Niederlage bei Worceſter (den 3. Sept. 1651) unter großen Gefahren nach Frankreich entkam. — Hatte Karl durch Nachgiebigkeit die Schotten für ſich gewonnen, ſo hatte er ſich durch ebendieſe Nachgiebigkeit die katholiſchen Irländer entfremdet, die nun auch immer deutlicher ihre Abneigung gegen den königlichen Statthalter Ormond an den Tag legten, ſodaß dieſer es für gut fand, ſeine Stelle dem Marquis von Clanricard, einem Katholiken, zu übertragen und die Inſel zu verlaſſen. Inzwiſchen war nicht zu hoffen, daß die Irländer dem Parlament auf die Länge würden widerſtehen können. Sie hatten zwar den Muth, einen ihnen gemachten Friedensantrag zu verwerfen, aber in dem mit Hartnäckigkeit fortgeſetzten Kriege drangen die Parlamentarier immer weiter vor, bis im Mai des Jahres 1653 die ganze Inſel als überwältigt angeſehen werden konnte. Doch hatte ſie ſich der wiederhergeſtellten Ruhe nicht zu erfreuen. Die engliſchen Commiſſaire, die das Land verwalteten, waren zu blutgierig, um nicht ihrer Rachſucht freien Lauf zu laſſen. Ein hoher Gerichtshof wurde eingeſetzt, um gegen alle Katholiken zu verfahren, welche man beſchuldigte, ſeit dem J. 1641 das Blut der Proteſtanten anders, als auf dem Schlachtfelde vergoſſen zu haben. Viele fanden damals ihren Tod durch Henkershand. Aber die Sieger ſuchten noch auf wirkſamere Weiſe die Zahl ihrer Feinde zu vermindern. Schon früher hatte man den Häuptern derſelben geſtattet, mit einem Theile ihrer Partei auszuwandern; jetzt verwies eine Parlamentsacte alle katholiſche Officiere aus dem Lande, und da ſich ihnen häufig ein ganzer Haufe von Landsleuten anſchloß, ſo ſollen damals an 30—40,000 Männer Irland verlaſſen haben, um in fremde Kriegsdienſte zu gehen. Von den zurückgebliebenen Frauen und Kindern, und denen, welche Haus und Hof verloren hatten, trieb man mehre Tauſende zuſammen und brachte ſie zu Schiffe nach Weſtindien. Dennoch und ungeachtet viele Engländer und Schotten einwanderten, verhielten ſich die Katholiken im Lande zu den Proteſtanten wie 8:1. — Mit dieſen Maßregeln aber noch nicht zufrieden, belegte man Royaliſten und Katholiken, welche über 10 Pfund im Vermögen hatten, mit Geldſtrafen und Einziehung eines Theils ihrer Grundbeſitzungen, und wies ihnen für den übrigen Theil ihrer Ländereien andere an, um ſie von den Proteſtanten zu trennen, die man mit ihren Gütern bezahlte oder belohnte. Die Vertriebenen ſollten am rechten Ufer des Shannon wohnen. Viele gehorchten, aber viele zogen ſich tiefer in ſumpfige Gegenden und Einöden zurück, wo ſie von Raub lebten. Man nannte ſie Rapperees (Räuber) oder Tories. Strenge Polizeigeſetze ſollten die Anordnungen des Parlaments aufrecht erhalten und führten zu einer ungeheuren Tyrannei im Kleinen. Daß es bei einem ſolchen Geiſte der Verwaltung auch nicht an religiöſen Verfolgungen fehlte, iſt begreiflich. Den katholiſchen Prieſtern ward befohlen, innerhalb 20 Tagen die Inſel zu verlaſſen, und wenn gleich früher ähnliche Befehle gegeben worden waren, ſo wurden ſie doch jetzt weit ſtrenger vollzogen.

Schottland war ſchon im J. 1651 vollſtändig unterworfen worden. Alle Gewalten, die nicht von dem engliſchen Parlament herrührten, wurden aufgehoben, und ſelbſt engliſche Richter, denen man einige einheimiſche beigab, hielten Gerichtstage im Lande. Mit tiefem Schmerze trug das Volk dieſe Behandlung; aber es drohte ihm noch Härteres; das Parlament beſchloß, Schottland mit England zu vereinigen. Die Geiſtlichkeit widerſtrebte aus allen Kräften, aber auf einer Verſammlung von Abgeordneten der Grafſchaften und Burgflecken zu Dalkeith

Digitized by Google

erklärten ſich die meiſten für die Union, und bald geſchah auch die Wahl von 21 Abgeordneten, welche mit den Parlamentscommiſſairen zu Weſtminſter über die Bedingungen der Vereinigung unterhandeln ſollten. Ehe man indeſſen noch über den Entwurf der Bedingungen übereingekommen war, trat Cromwell an die Spitze des Staats.

Wie ſich die Republik im Innern mit ſtarker Hand immer mehr befeſtigte, ſo wußte ſie ſich auch nach Außen Anſehen zu verſchaffen. Mit Spanien trat ſie ſehr bald in ein gutes Vernehmen, Portugal mußte ſich gefügig zeigen, als es den Prinzen Rupert von der Pfalz, der mit einer Flotille die Engländer befehdet, im Tajo gegen die engliſche Seemacht beſchützt hatte; und die vereinten Niederlande lernten die Engländer zur See fürchten. Sie, damals die Frachtfahrer von Europa, fühlten beſonders die Wirkungen der engliſchen Navigationsacte vom 9. Oct. 1651, denn dieſe verbot, Producte Afrika's, Aſiens und Amerika's auf fremden Schiffen in England einzuführen, und daß europäiſche Natur- oder Kunſterzeugniſſe auf andern, als engliſchen Schiffen, oder auf ſolchen, die dem Lande angehörten, wo jene Erzeugniſſe hervorgebracht waren, eingeführt würden. Aber es gab noch andere Beſchwerden der Holländer, ſowie die Engländer wieder manche Klagen über jene laut werden ließen. Dennoch entſchloſſen ſich die Holländer ungern zum Kriege, obgleich ſie zuverſichtlich auf Sieg rechneten. Hierin aber täuſchten ſie ſich, denn wenn ſie auch die erſte Niederlage durch einen Sieg gut machten; ſo gewannen doch die Engländer ſpäter eine zweitägige Seeſchlacht (den 19. und 20. Febr. 1653).

Inzwiſchen gab es im Lande noch manchen Gährungsſtoff. Die höhern Officiere, die Grandees, hatten bisher die Macht in Händen gehabt und durch das Parlament regiert, und wenn ſie auch wieder durch Cromwell beherrſcht wurden, ſo ſahen ſie dieſen doch als ihr Werkzeug an. Jetzt dagegen, in Irland und Schottland zerſtreut, mußten ſie den Staatsmännern in London die Regierung überlaſſen. Dies verletzte ihre Eitelkeit. Sie erhoben deshalb manche Beſchwerden, und klagten vornehmlich, daß zwei allgemeine Wünſche immer noch nicht erfüllt wären, die Proclamirung einer Amneſtie und die Auflöſung des langen Parlaments. Cromwell benutzte gern ihre Unzufriedenheit, brachte dieſe beiden Punkte im Parlament zur Sprache, erreichte aber nur, daß die Amneſtie bewilligt wurde. Dagegen war das Parlament bemüht, durch Verringerung des Heeres ſeine Feinde zu ſchwächen. Dem Lord-General waren dieſe Schritte ſehr willkommen. Sie hatten die Verhältniſſe ſo geſtaltet, daß er es für Zeit hielt, eine große Maßregel in Ausführung zu bringen. Am 20. April 1653 löſte er das Parlament mit Gewalt auf und hieß den Staatsrath aus einander gehen. Heer und Flotte ſandten Cromwell zahlreiche Adreſſen, worin ſie ihre Anhänglichkeit ausſprachen, die Frommen prieſen Gott wegen des Falles vieler Gottloſen, die Royaliſten ſahen im Sturze des Parlaments ein Zeichen der Wiederkehr der Monarchie, und das Volk überhaupt zeigte wenig Theilnahme für das Unglück einer Macht, die ſich in der letzten Zeit zu viel Willkür erlaubt hatte, als daß ſie auf Zuneigung hätte rechnen dürfen.

Der erſte Schritt, den die Partei der Heiligen that, war, einen neuen Staatsrath zu ernennen, worin Cromwell präſidirte und der außer ihm acht Generale und vier Rechtskundige zählte. Dann ging man an die Bildung eines neuen Parlaments, deſſen Glieder der Staatsrath aus den ihm von den Congregationaliſtenkirchen vorgeſchlagenen frommen und tugendhaften Perſonen ernannte. Aber Cromwell hatte ſich ſehr geirrt, wenn er glaubte, ſich dieſes Parlaments als eines blinden Werkzeugs bedienen zu können. Es hatte einen hohen Begriff von ſeiner Macht, aber es zerfiel in zwei Parteien, in die Independenten und die Wiedertäufer, und machte es dadurch dem Lord-General möglich, einen großen Theil der Glieder deſſelben zu beſtimmen, ſich für aufgelöſt zu erklären. Die übrigen wurden mit Gewalt aus dem Sitzungsſaale entfernt. Nach dieſen Vorgängen und auf die Gunſt des Heeres geſtützt, erreichte endlich Cromwell ſein Ziel. Er wurde in einer feierlichen Verſammlung in Weſtminſterhall zum Protector des Reichs erhoben und ihm eine faſt königliche Gewalt eingeräumt (den 16. Dec. 1653). Zwar war die beiweitem größte Mehrheit im Volke der neuen Verfaſſung abgeneigt, aber Cromwell wußte ſich durch Klugheit und Gewalt zu befeſtigen. In Irland verſicherte er ſich des Heeres durch viele Veränderungen im Commando, und Schottland, wo ſich die Royaliſten in den Hochlanden erhoben hatten und dem Heere Beſchäftigung gaben, unterwarf er dadurch, daß er ſeine ganze Verfaſſung umſtürzte, indem er es mit England zu einem Reiche verband.

Die meiſten auswärtigen Mächte beeilten ſich, den Protector anzuerkennen und ſandten Abgeordnete nach London; aber mit Holland dauerte der Krieg zur See fort, bis zwei Siege der engliſchen Flotte dem Gegner die Nothwendigkeit eines Friedens ſo nahe legten, daß die ſchon angeknüpften Unterhandlungen mit Eifer fortgeſetzt wurden und zu einem erwünſchten Ziele führten (den 10. Juli 1654). Nicht lange nachher, am 3. Sept., wurde das erſte Parlament, der neuen Verfaſſung gemäß, verſammelt, aber wenngleich alles geſchehen war, Freunde des Protectors in daſſelbe wählen zu laſſen, ſo war ihm doch die Majorität keineswegs günſtig und blieb ihm auch entgegen, als ein großer Theil ſeiner Widerſacher ausgemerzt worden war. Er ſah ſich daher genöthigt, es aufzulöſen, als es noch nicht volle fünf Monate gedauert hatte (den 22. Jan. 1655). Dies und das ganze Benehmen Cromwell's öffnete vielen die Augen, die ihm bisher angehangen; allein weder die Verſchwörungen, die ſich unter den Republikanern bildeten, noch die Aufſtände, welche die Royaliſten hier und da machten, bewirkten eine Änderung, im Gegentheile, ſie führten nur zu Hinrichtungen mancher, die der letztern Partei angehörten, zur Einkerkerung vieler von beiden Parteien, und zur Decimirung der Royaliſten, d. h. zu einer Verfügung, wonach alle, die jemals für den König gefochten hatten, den zehnten Theil ihres Vermögens herausgeben ſollten. Und damit Cromwell's ſtrenge Maßregeln aufrecht erhalten werden konnten, wurde das Land in eilf Militairgouvernements eingetheilt, und den Kriegshauptleuten, die an

Digitized by Google

ihrer Spitze ſtanden, eine große Macht eingeräumt. Das nächſte Parlament machte er ſich willfährig dadurch, daß er gegen 100 Mitglieder durch den Staatsrath ausſtoßen ließ; aber ſeinen Zweck, mit der königlichen Würde bekleidet zu werden, erreichte er nicht, obgleich man ihm die Machtvollkommenheit des Königs unter dem Titel Protector verlieh (den 26. Juni 1657) und die Verfaſſung der früheren wieder näherte. Indeſſen fühlte er wohl, daß ſeine Herrſchaft nicht beliebt wäre, und, ſchon längere Zeit von Furcht gequält, ſtarb er am 3. Sept. 1658, ohne ſeinen Wunſch erfüllt zu wiſſen, ſeine Würde in ſeiner Familie erblich gemacht zu ſehen. Mit Spanien war er mehre Jahre in Krieg verwickelt, den er ſelbſt durch unbegründete Angriffe hervorgerufen hatte. Dagegen ſtand er mit Frankreich in gutem Vernehmen, und half ihm auch die Spanier in Flandern bedrängen, wo Dünkirchen in ſeine Gewalt gerieth.

Der Staatsrath erwählte nach Oliver Cromwell's Tode deſſen ältern Sohn Richard zum Protector; aber er war dieſem Amte gar nicht gewachſen. Aus der Stille des Landlebens plötzlich an die Spitze des Staats geſtellt, fehlte es ihm an Kenntniß der Sachen und Perſonen, und als daher das Parlament, welches er zuſammenberufen, die ganze Verfaſſung von Neuem in Frage ſtellte, und die Officiere ihm andere Schwierigkeiten bereiteten, löſte er zwar auf ihren Rath das Parlament auf, aber, wohl einſehend, daß dies Verfahren ihn ſelbſt ſtürzen mußte, entſagte er freiwillig ſeiner Würde.

Den Officieren fiel nun wieder die Macht anheim, und als Anhänger der alten guten Sache, wie man die Revolution unter Karl I. nannte, beſchloſſen ſie das von Cromwell aus einander getriebene Rumpfparlament wieder zu berufen. Am 8. Mai 1659 kam es zuſammen, aber da es ſich nicht, wie man erwartet hatte, den Wünſchen und Abſichten des Heeres unbedingt fügte, und ſogar mit Schärfe gegen einige Generale verfuhr, die eine Petition an daſſelbe unterzeichnet hatten, rückte der General Lambert mit einem auserwählten Truppencorps in London ein und beendigte gewaltſam die Sitzungen des Parlaments. Jetzt drohte ein Militairdespotismus an die Stelle der Regierung zu treten; allein der in Schottland commandirende General George Monk, der ſchon gegen die Auflöſung des Parlaments proteſtirt hatte, brach nach England auf, und da nun auch der Viceadmiral Lawſon ſich mit ſeiner Escadre für das Parlament erklärte, und in London ein Tumult entſtand und ein freies Parlament verlangt wurde, ſo traten die Mitglieder des Rumpfparlaments wieder zuſammen. Inzwiſchen war es der Wunſch des Landes, daß entweder die 1648 aus dem Parlament vertriebenen Mitglieder wieder aufgenommen würden, oder daß ein freies Parlament zu Stande käme. Das Parlament ſchien aber weder geneigt, ſich auf die angegebene Weiſe zu ergänzen, noch ſich aufzulöſen, ſodaß ſich Monk entſchloß, die früher ausgeſtoßenen Mitglieder mit Gewalt einzuſetzen (den 21. Febr. 1660), aber auch verlangte, daß ſich in einem Monate das Parlament auflöſen ſollte, damit ein freies gewählt werden könnte. Jetzt änderte ſich auf einmal die Geſtalt der Dinge. Die Independenten, ihren Gegnern im Parlament nicht gewachſen, blieben von ſelbſt daraus weg, Monk ward Obergeneral der drei Reiche; der Eid, wodurch man der Stuart'ſchen Familie entſagt hatte, wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 21 Perſonen ernannt, die dem Könige größtentheils geneigt waren, und das Parlament zur feſtgeſetzten Zeit aufgelöſet. Das neue Parlament, welches am 25. April zuſammentrat, beſtand aus Ober- und Unterhaus, und enthielt ſehr viele Mitglieder, die nichts ſehnlicher, als die Zurückkehr der königlichen Familie wünſchten, aber doch einen Antrag deshalb zu machen nicht wagten. Als aber ein Abgeſandter Karl's von Breda mit Anträgen ſeines Herrn nach London kam, bedachte man ſich nicht, dieſe anzuhören, und da der Prinz Amneſtie und Gewiſſensfreiheit verſprach und ſich überdies in Rückſicht anderer Punkte auf eine Weiſe erklärte, die das Parlament und die Land- und Seemacht zufriedenzuſtellen geeignet war, ſo faßten das Ober- und Unterhaus einmüthig den Beſchluß, die alte Verfaſſung mit König, Ober- und Unterhaus wieder herzuſtellen, votirten der königlichen Familie Geſchenke und hoben alle zum Nachtheile der königlichen Familie erlaſſene Geſetze wieder auf. Am 8. Mai ward Karl II. zu Weſtminſter und London proclamirt, und am 29. hielt er ſeinen feierlichen Einzug in London.

Wenn man auf die Zeit zurückblickt, welche durch den Kampf des Königthums mit der Republik und die Herrſchaft der letztern bezeichnet wird, ſo erſcheint ſie nicht als der Streit jener beiden Staatsformen und der Triumph der letztern, ſondern als der Widerſpruch der Willkür, der religiöſen Gleichgültigkeit und ſittlichen Leichtfertigkeit auf der einen mit dem Streben nach Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Sittlichkeit auf der andern Seite, und deshalb auch der vornehmen Stände mit den geringen, weil ſie die beiden Lebensrichtungen repräſentirten. Allein die Leidenſchaft, welche ſich der Streitenden bemächtigte, führte natürlich die größten Übel mit ſich und verdunkelte auch zum Theil das Gute, um welches man kämpfte: Haß, Intoleranz, Heuchelei erzeugten ein widriges Zerrbild. Inzwiſchen entwickelte das Volk im Ganzen eine außerordentliche Kraft, während viele Einzelne von dem Geiſte wahrer Frömmigkeit beſeelt wurden, und die unerbittliche Strenge, womit Independenten und Presbyterianer Unglauben und Laſterhaftigkeit verfolgten, in einem großen Umfange wohlthätig wirkten. Aus dem Heere waren Völlerei, Spiel und Hurerei ganz verſchwunden und durch die häufig ſtattfindenden Religionsübungen ganz verdrängt worden. Eine Zeit, wie dieſe, war der Entſtehung der Sekte von Frommen ſehr günſtig, die man die der Brüder oder Quäker nannte. Dagegen durfte man keine Blüthe der Künſte und Wiſſenſchaften erwarten, und wenn damals Wilhelm Harvey die Geſetze des Blutumlaufs im menſchlichen Körper entdeckte, Milton ſein verlorenes Paradies verfaßte und Hobbes ſich durch ſein Werk **Leviathan on the matters, form and power of a commonwealth, ecclesiastical and civil** — berühmt machte, ſo waren dies vereinzelte Erſcheinungen, die keinen Beweis für den Zuſtand des ganzen Volkes liefern.

Digitized by Google

Die Kraft, mit welcher ſich das Volk erhob, die Thätigkeit, welche es entwickelte, und die Sparſamkeit, mit welcher es lebte, gaben ihm nicht blos Anſehen im Auslande, ſondern vermehrten auch ſeine Einkünfte und ſein Vermögen bedeutend. Der Staatshaushalt erhielt daher auch eine große Ausdehnung. Unter Cromwell beliefen ſich die jährlichen Staatseinkünfte auf zwei Millionen Pfund, wovon beinahe die Hälfte auf das Heer verwandt wurde, deſſen Stärke ſich, ohne die Landmiliz, auf etwa 50,000 Mann in allen drei Reichen belief. Vornehmlich waren es der Handel und das Seeweſen, welche dieſen Zeiten einen großen Aufſchwung verdankten. Die Colonien in Amerika und die vielfältigern Beziehungen zu den europäiſchen Mächten gaben ihnen eine große Ausdehnung, die noch dadurch erweitert wurde, daß der vom politiſchen Schauplatze zurückgedrängte Adel mehr Antheil an Handelsgeſchäften nahm, und ihnen eine größere Achtung verſchaffte. Doch würden die Fortſchritte des Handels noch weit bedeutender geweſen ſein, wenn der Krieg mit Spanien ihm nicht tiefe Wunden geſchlagen hätte. Die Siege zur See, welche der kühne Blake davon trug, waren die erſten Anfänge der Macht, welche England auf jenem Elemente erwarb, und trugen weſentlich zu der Achtung bei, die ſich das engliſche Volk im Auslande erwarb.

Das wiederhergeſtellte Königthum fand ſich in einer eigenthümlichen Lage. Wie die Umſtände und Leidenſchaften den Thron Karl's I. umgeſtürzt und die Republik aufgerichtet hatten, ſo waren ſie es auch wieder, welche Karl'n II. mit dem Purpur bekleideten. Die Beſchwerden gegen Karl I. waren vergeſſen oder in den Hintergrund getreten gegen die Leiden, welche die Revolution und die Republik über das Land gebracht, und wie man früher in ſeinem Haſſe gegen die königliche Regierung kein Maß gekannt hatte, ſo überſchritt man jetzt in ſeiner Freude über die Wiederherſtellung derſelben alle Grenzen. Aber dieſer leidenſchaftliche Zuſtand, wie günſtig er auch dem Könige war, konnte doch leicht zu einer Klippe für ihn werden, wenn er in ganzer Ausdehnung davon Gebrauch machte; denn es war vorauszuſehen, daß er mit der Zeit der kalten Überlegung Raum geben, und daß manche der königlichen Regierung weniger günſtige oder feindſelige Geſinnung, die jetzt nicht laut werden durfte, erwachen würde. Auch war grade der Charakter Karl's II. ſo beſchaffen, daß zu befürchten ſtand, er dürfte jener Klippe nicht zu entgehen im Stande ſein. War er gleich ſanft, einnehmend, nicht ohne geſunde Urtheilskraft, ſo war doch ſein Hang zu Vergnügen und Wohlleben und ſeine Neigung zu dem ſchönen Geſchlechte ſo vorherrſchend in ihm, daß ein beſonnenes und gleiches Benehmen und ein ſparſamer Haushalt nicht von ihm erwartet werden durften. Indeſſen weil dieſe Fehler, zu denen noch eine große Trägheit kam, ebenſo wenig, wie ſein Verfahren gegen das Parlament, welches er oft mitten in den wichtigſten Verhandlungen prorogirte, und ſeine beſtändige Geldnoth, die ihn verführte, von Ludwig XIV. ſelbſt gegen das Intereſſe des Landes Subſidien zu nehmen, der Sicherheit ſeiner Regierung keine ernſtliche Gefahr brachten, muß man annehmen, daß Cromwell's Tyrannei einen unauslöſchlichen Eindruck auf das Volk gemacht hatte, und daß noch andere Umſtände ſich vereinigten, den Thron Karl's zu ſtürzen. Zu ihnen gehört ohne Zweifel vor allen der, daß mit der Wiederaufrichtung des Königthums die Ariſtokratie ſich wieder erhob und die Epiſkopalkirche die alte Stelle wieder einnahm, und daß der König dem Parlamente nie einen entſchiedenen Widerſtand entgegenſetzte, ja ihm oft Männer opferte, die zu ſchützen ſeine Pflicht geweſen wäre.

In England ſelbſt bietet Karl's Regierung nur einen fortgeſetzten Kampf des Parlaments gegen die katholiſche Kirche dar, der ſeinen Urſprung in den frühern Religionsſtreitigkeiten hatte, aber beſonders dadurch genährt wurde, daß Karl eine portugieſiſche Prinzeſſin, Katharina, heirathete, nachdem ſeine Schweſter Henriette ſchon früher mit Ludwig's XIV. Bruder, dem Herzoge von Orleans, vermählt worden war, und daß der Bruder des Königs, Jacob, Herzog von York, ſpäter öffentlich zur katholiſchen Kirche übertrat, nachdem er ſich ſchon lange im Geheimen dazu bekannt hatte. Anfangs war es nur Eifer für die neubelebte Epiſkopalkirche, welche das Parlament beſtimmte, eine Menge von Bills gegen die Katholiken, mit denen auch oft die Diſſenters leiden mußten, einzubringen, ſpäter aber zielte man auf den Herzog von York, indem man die Katholiken angriff, und zuletzt war er das offenkundige Ziel der feindlichen Bemühungen. Der König zeigte Anfangs den Wunſch, in Gemäßheit ſeiner von Breda aus gegebenen Verſprechungen zu verfahren. Er erließ deshalb ſchon im J. 1660 eine Declaration in Religionsſachen, welche die Anſprüche der Anhänger der biſchöflichen Kirche mit denen der Presbyterianer verſöhnen ſollte. Die Gewalt der Biſchöfe ward beſchränkt, und zugelaſſen, daß das Ableſen der Kirchengebete, die Beobachtung der Ceremonien, die Unterſchrift aller 39 Artikel und der Eid kanoniſchen Gehorſams von allen denen nicht gefodert werden ſollte, welche aus Gewiſſensurſachen dagegen ſeien. Doch wurde auf eine Synode hingewieſen, welche dieſe Verhältniſſe definitiv ordnen würde. Allein wie wenig dieſe Declaration im Sinne der Mehrheit des engliſchen Volkes war, zeigte ſich ſchon im nächſten Jahre. Im Parlamente ging nämlich die Corporationsacte durch, welche eine Commiſſion ermächtigte, nach ihrem Gutbefinden alle und jede Mitglieder der conſtituirten Körperſchaften im ganzen Reiche (England) aus denſelben zu entfernen. Die, welche beibehalten wurden, mußten ſich zur Bekleidung ihrer Stelle befähigen, indem ſie dem feierlichen Bund und Covenant entſagten, den Schwur der Treue leiſteten, den Supremat des Königs anerkannten u. ſ. w. Für künftige Beamte ward noch beſtimmt: es ſolle fortan Niemand mehr wählbar ſein, der nicht in Jahresfriſt vorher das Abendmahl nach dem Ritus der engliſchen Kirche genommen habe; eine Beſtimmung, die gegen die Diſſenters gerichtet war und auch die Macht der Presbyterianer brach. Indeſſen war man auch damit noch nicht zufrieden. Eine Convocation ward berufen, und nachdem ſie das Gebetbuch modificirt und der König daſſelbe in

Digitized by Google

ſeiner neuen Geſtalt ſanctionirt hatte, kam die Uniformitätsacte zu Stande, welche den Geiſtlichen befahl, das neue Kirchengebetbuch und die vorgeſchriebenen Formulare zur Ordination beim öffentlichen Gottesdienſte zu gebrauchen. Dies war der letzte Schlag gegen die Presbyterianer; denn durch ihn wurden diejenigen von ihnen, welche noch Stellen in der Kirche bekleideten, daraus vertrieben. Noch vollſtändiger ward aber der Sieg der Epiſkopalkirche dadurch, daß die Biſchöfe wieder Sitz im Parlamente erhielten und die geiſtlichen Gerichtshöfe wieder hergeſtellt wurden. Die Uniformitätsacte trat am 24. Aug. 1662 in Kraft, und ſoll die Folge gehabt haben, daß 2000 Pfarrer ihr Amt niederlegten, oder entſetzt wurden. — Karl fühlte wohl, daß die bisherigen Schritte der Geſetzgebung ſich mit ſeiner Erklärung, zarte Gewiſſen ſchonen zu wollen, wenig vertrügen, und erließ daher wieder eine Declaration, die aber bei der vorherrſchenden Unduldſamkeit im Volke wenig Beifall fand. Wie dies geſinnt ſei, zeigte das nächſte Parlament (1663), welches der König zu neuen Geſetzen gegen die Katholiken und zur Duldung gegen die Diſſenters auffoderte. Das Parlament übergab dem Könige eine Adreſſe mit dem Verlangen, daß alle katholiſche Prieſter bei Todesſtrafe aus dem Lande gewieſen werden ſollten, und das Unterhaus trug auf erneuerte Anwendung aller Strafgeſetze gegen Katholiken, Diſſenters und Sektirer an. Damit aber dieſe ſtrengen Maßregeln nicht das Conventikelweſen vermehren möchten, ward auch eine Acte gegen die Conventikel erlaſſen. Sie wirkte indeſſen wenig, und dies, ſowie die große Unzufriedenheit im Lande, beſtimmte den König ſpäter (1672), allen Diſſenters und Recuſanten Indulgenz zu bewilligen und ihnen ſelbſt Bethäuſer und Geiſtliche zu gewähren; aber das neue Parlament (1673) beſchließt im Unterhauſe, daß von ihm erlaſſene Strafverfügungen nur durch Parlamentsacten ſuspendirt werden könnten, und der König ſieht ſich genöthigt, nachdem er an das Oberhaus appellirt hatte, und ihm von Ludwig XIV. gerathen worden war, ſich mit dem Parlamente auszuſöhnen, die Indulgenzerklärung zu durchſtreichen. Dagegen verſuchte man zwar, eine Bill zur Erleichterung der Diſſenters durchzubringen, aber vergebens. Die Duldung anders Glaubender war nicht im Sinne der Mehrheit, und da dieſe beſonders den Einfluß von Katholiken fürchtete, ſo ging ſogar der Vorſchlag im Parlamente durch, daß, wer ſich ferner weigern werde, den Treue- und Suprematseid zu leiſten und das Sacrament des Nachtmahls nach dem Ritus der engliſchen Kirche zu nehmen, unfähig ſein ſolle, eine öffentliche Stelle, ſei es in der Civilverwaltung, oder bei dem Heere, zu bekleiden. Ob man dabei noch beſonders den Herzog von York im Auge hatte, dürfte nicht zweifelhaft ſein; auch legten er, als Obergeneral, und Clifford, als Schatzmeiſter, ihre Stellen nieder. In Rückſicht des erſtern ging das Parlament gar ſo weit, dem König anzuliegen, die Ehe deſſelben mit Maria von Eſte nicht zu geſtatten. Sie fand indeſſen noch in demſelben Jahre ſtatt. Früher war er mit der Tochter Hyde's, des ſpäter zum Herzoge von Clarendon erhobenen Miniſters des Königs, vermählt geweſen. Im nächſten Jahre ſetzte das Parlament ſeine Angriffe auf Jacob noch weiter fort, indem es einen noch umfaſſendern Teſt in Vorſchlag brachte, und ihn nur fallen ließ, als der Beſchluß gefaßt wurde, den Herzog davon auszunehmen.

Wenn ſich auch ſchon die erbitterte Stimmung des Volkes gegen den Katholicismus und insbeſondere gegen den Herzog von York aus dem allgemeinen Charakter der Zeit erklären läßt, ſo darf man doch nicht überſehen, daß noch eigenthümliche Verhältniſſe dazu beitrugen, ſie zu erhöhen. Vornehmlich gehört dahin der leidenſchaftliche Ehrgeiz des Grafen von Shaftesbury, der in keinem guten Vernehmen mit Jacob ſtand und von dem Könige aus dem Cabinet entlaſſen war, und deſſen Streben dahin ging, der Regierung die größten Schwierigkeiten zu bereiten und ſie die Wichtigkeit ſeiner Dienſte fühlen zu laſſen. Ihm ſchloß ſich der Herzog von Buckingham an, der ebenfalls früher bei Karl in Gunſt geſtanden hatte, und ein Mitglied der Clique von Männern geweſen war, die bei Karl Alles galten, und die man das Cabalminiſterium nannte (Cabal, damals ſo viel als geheimes Conſeil). Dieſe und andere Gegner des Hofes ergriffen mit Freuden die Entdeckung einer Verſchwörung, die man die papiſtiſche genannt hat, und die zunächſt auf der Ausſage von ein Paar der verworfenſten Perſonen beruhte. Ob ſie gänzlich erdichtet war, wird ſich ebenſo wenig vollkommen ausmitteln laſſen, wie das Gegentheil. Damals glaubte der größte Theil des Volkes daran, und Viele, die nicht daran glauben mochten, fanden es doch ihrem Vortheile gemäß, den Glauben daran vorzugeben; denn ſie konnte gut benutzt werden, um den Haß des Volkes gegen die Katholiken aufrecht zu erhalten. Später wurde ſie durch eine andere Verſchwörung verdächtig, die man die Mehlkaſtenverſchwörung genannt hat, weil ſich die für ſie wichtigen Papiere in einem Mehlkaſten gefunden hatten. Sie erwies ſich als erfunden, und würde, wäre ſie wahr geweſen, den Presbyterianern zur Laſt gefallen ſein.

Die papiſtiſche Verſchwörung wurde ſogleich benutzt, um im Parlament die Teſtacte durchzubringen, welche alle Katholiken aus der Umgebung des Königs und aus dem Parlament entfernen ſollte; doch ſchloß ſie den Herzog von York ausnahmsweiſe nicht aus dem Oberhauſe aus. Die Stelle im Geheimrath mußte er aufgeben. Mit dieſen vielen Triumphen aber noch nicht zufrieden, trachteten die Gegner Jacob's dahin, ihn ganz von der Thronfolge auszuſchließen, oder ihn doch ſo zu beſchränken, daß er, zur Krone gelangt, der proteſtantiſchen Kirche nicht gefährlich werden könnte; aber dieſer Plan ſcheiterte theils an der Uneinigkeit beider Häuſer, theils an der Beharrlichkeit des Königs, der in den letzten Jahren ohne Parlament regierte.

In Schottland, welches Karl ſogleich als eigenes Reich wiederherſtellte, wirkte der Lord-Commiſſair Middleton mit Eifer für die Sache des Königs und für die Wiederherſtellung des Epiſkopats. Die Acten, wodurch dem Könige ſeine Prärogativen zugeſprochen wurden, fanden in dem im J. 1661 verſammelten Parlament keinen Widerſtand; aber Middleton wußte auch die Reſciſſory-

Digitized by Google

act durchzubringen, wodurch die Proceduren ſämmtlicher ſchottiſchen Parlamente in den letzten 28 Jahren für null und nichtig erklärt wurden, und damit Schrecken die Gegner ergriffe, ließ er mehren Männern den Proceß machen und ſie hinrichten. Unter ihnen befand ſich der mächtige Marquis von Argyle. Und da nun das Parlament die feſte Einrichtung und Sicherſtellung des Kirchenregiments dem Könige überlaſſen hatte, dem der Lord-Commiſſair vorſpiegelte, das Volk wünſche die Wiederherſtellung des Epiſkopats, ſo genügte er dieſem Wunſche, und unterſagte zugleich Synoden und Presbyterialverſammlungen. — Später trat indeſſen in Schottland ein milderes Verfahren gegen die Antiepiſkopalen ein. Man erließ mehre Indulgenzerklärungen, und ſuchte die diſſentirenden Geiſtlichen zu vereinigen und ſie zu beſtimmen, die Presbyterien zu beſuchen, wie ſie vor 1638 geweſen. Nur waren das Mistrauen und der Eifer des Volkes für die frühere Kirchenverfaſſung zu groß, als daß man viel damit hätte bewirken können. Wie groß der Fanatismus zum Theil war, zeigte ſich recht bei der Ermordung des neuen Erzbiſchofs Sharp, der ſich freilich als ein ſehr bereitwilliger Diener der Krone bei der neuen Einrichtung bewieſen hatte. Durch Strenge wurden aber größere Exceſſe verhindert oder bald unterdrückt, wie denn auch die Sekte der Cameronianer, die ſogar den König excommunicirt, bald aus einander geſprengt wurde. Selbſt mächtige Perſonen fühlten ſie, unter andern der Graf von Argyle, den man nichtiger Beſchuldigungen wegen zum Tode verurtheilte, vor welchem nur ſchnelle Flucht ihn bewahrte.

In Irland machte es weit geringere Schwierigkeiten, den Epiſkopat wieder aufzurichten, als die ſtreitigen Anſprüche auf den Landbeſitz auszugleichen. Kriegsleute und Abenteurer waren in Irland in Menge angeſiedelt worden, aber ihrem Beſitze traten die Anſprüche Vieler gegenüber, die ſich durch ihr Verhalten die Dankbarkeit des Königs erworben hatten. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es endlich zu einer Entſcheidung, die aber Niemanden ganz befriedigte und den Katholiken den größten Nachtheil zufügte. Später wurde zwar der König um eine Reviſion der Feſtſetzungsbill angegangen, aber es kam nicht dazu, und die Folgen der Ungerechtigkeit wirkten fort. Übrigens bemühte ſich Ormond, der königliche Statthalter, aus allen Kräften, den Zuſtand des Landes zu verbeſſern, wenn er gleich die Geſetze gegen die Katholiken aufrecht erhielt. Ihn löſte 1669 Robarts, bald darauf zum Lord Berkely von Stratton erhoben, ab, ohne daß dadurch eine weſentliche Veränderung in den iriſchen Verhältniſſen bewirkt worden wäre.

Ungeachtet aber die religiöſen Streitigkeiten nicht ohne große Nachtheile waren, ſo blühten doch die britiſchen Inſeln unter Karl II., und England überwand bald die Peſt, die eine Zeit lang in London ſchrecklich wüthete, und einen Brand, welcher mehr als 13,000 Häuſer der Stadt in Aſche legte, und an 200,000 Menſchen nöthigte, unter freiem Himmel zu lagern. Der Krieg, den Karl mit Holland führte, war von keiner langen Dauer und beſchädigte das Volk auch wenig; aber als Karl das Parlament nicht mehr zuſammenrief und die verſchiedenen Intriguen nicht mehr ihre frühern Wirkungen äußerten, ſah man bald die königliche Gewalt ſich mit ſchonungsloſer Willkür entwickeln. Eine neue Verſchwörung, die Ryehouſeverſchwörung, gab dem Könige Veranlaſſung, ſich mehrer ihm verhaßten Männer zu entledigen, unter denen der reiche und angeſehene Lord Wilhelm Ruſſel, als Gegner des Herzogs von York, und Algeron Sidney, als eifriger Republikaner bekannt, oben an ſtanden. Selbſt Monmouth, des Königs unehelicher Sohn, entging damals der königlichen Ungnade nicht. Er wurde aus dem Lande verbannt.

Die Rolle, welche der König im Auslande ſpielte, war keineswegs ehrenvoll. Sein Intereſſe mußte es ſein, ſich der wachſenden Macht Frankreichs entgegenzuſtellen und den viel ſchwächern Generalſtaaten beizuſtehen. Dadurch würde er England genützt und Achtung bei andern Staaten erworben haben. Zwar fehlte es ihm immer an Gelde; allein, wenn auch das Parlament ihn damit nicht immer bereitwillig verſah, ſo trug er doch zum Theil ſelbſt die Schuld, indem er keinen Ernſt zeigte, im wahren Intereſſe des Landes zu handeln, und lieber Geld von Ludwig XIV. nahm, als von ſeinen Unterthanen. Einer ſeiner erſten Schritte war, Dünkirchen, was Cromwell erworben hatte, an Frankreich zu verkaufen, und ſpäter bekam er von dieſem Staate oft bedeutende Summen, bald unter dem Vorwande, ſich dem Parlament gegenüber behaupten zu können, bald unter dem Vorgeben, zur katholiſchen Kirche übertreten zu wollen und gegen mögliche Gefahren gedeckt zu ſein. Aber Ludwig XIV. beſtach auf dieſe Weiſe nicht blos den König, ſondern auch ſeine Miniſter und viele Parlamentsglieder, und dieſe letztern zuweilen ſogar, um ihren Herrn in Schwierigkeiten zu verwickeln.

Daß Karl II. heimlich der katholiſchen Kirche angehört habe, iſt, aber nicht mit hinreichendem Grunde, behauptet worden; indeſſen iſt es gewiß, daß er kurz vor ſeinem Tode (den 6. Febr. 1685) das Abendmahl aus den Händen eines katholiſchen Prieſters empfing, nachdem der Herzog von York die übrigen Anweſenden aus dem Zimmer entfernt hatte.

Unter Karl's Regierung hatten ſich im Volke zwei Parteien gebildet, die ſich immer ſchroffer entgegentraten, und mit der Zeit zwei Schimpfnamen als Bezeichnungen erhielten, die ſie ſich aber gewöhnten als ehrenvoll zu betrachten: es war die Partei der Tories und die der Whigs. Die erſtere beſtand aus den Anhängern der Krone, die andere aus ihren Widerſachern und den Freunden der Volksfreiheiten. Sie fehlten auch nicht, als der König ſtarb, aber da das Parlament, worin ſie einander mit Beſtimmtheit entgegenzutreten pflegten, längere Zeit nicht berufen worden war, fehlte es für die Entwickelung ihrer Kräfte an einem Schauplatze und Gegenſtande. Jacob II., der ohne Widerſpruch den Thron beſtieg, hatte als Anhänger der katholiſchen Kirche beide Parteien gegen ſich gehabt, aber als rechtmäßiger Nachfolger ſeines Bruders hatte er die Tories auf ſeiner Seite, ſodaß ſpäterhin eine Zeit lang, Anhänger Jacob's oder Jacobiten

Digitized by Google

und Tories abwechſelnd zur Bezeichnung derſelben Partei gebraucht wurden. Jacob war ein Mann von Grundſätzen, aber von einem beſchränkten Geiſte. Seine Grundſätze erſchienen daher auch in ihrer Starrheit häufig als Eigenſinn, und führten, da ſie mit der ganzen Lage des Volkes im Widerſpruche waren, zu Despotie und Unduldſamkeit. Der katholiſchen Kirche war er mit Eifer ergeben, und konnte deshalb nur wünſchen, ſie zur herrſchenden im Lande zu machen; und von der königlichen Gewalt hatte er eine Vorſtellung, wie ſie Jacob I. gehabt hatte; und da er den Ausſpruch ſeines Vaters, daß ſeine Nachgiebigkeit ihn geſtürzt habe, feſt im Gedächtniß bewahrte, ſo darf es nicht auffallen, daß er nicht nur nach unbeſchränkter Gewalt ſtrebte, ſondern auch ſein Ziel mit Hartnäckigkeit verfolgte. Das Parlament trug auch nicht wenig bei, ihn in ſeinem Vorhaben zu unterſtützen; denn es bewilligte ihm für ſeine Lebensdauer ein Einkommen von zwei Millionen Pfund, wovon er bei ſeiner Sparſamkeit nicht viel über 1,200,000 Pfund zur Beſtreitung der regelmäßigen Ausgaben gebrauchte. Die Worte, welche er an das Parlament richtete, konnten zwar zum Vortheil der religiöſen und politiſchen Freiheit ausgelegt werden, aber ſie verbargen auch einen Sinn, zu welchem bald des Königs Handlungen den Schlüſſel lieferten. Sie ließen es nicht zweifelhaft, daß er mit raſchen Schritten auf ſein Ziel — Vernichtung der bürgerlichen Freiheiten und der proteſtantiſchen Kirche — loszugehen entſchloſſen ſei. Er machte bekannt, daß ſein Bruder in der römiſch-katholiſchen Kirche geſtorben ſei, beſuchte öffentlich die Meſſe, ſchickte Geſandte an den Papſt, knüpfte freundſchaftliche Verbindungen mit Ludwig XIV. an, der auch ihn mit Gelde unterſtützte, erhob Abgaben ohne Genehmigung des Parlaments, und hörte nicht auf den Rath der Mäßigung ſelbſt derjenigen, welche mit ihm einverſtanden waren. — Mit Vergnügen beobachtete der Herzog von Monmouth, der noch in Holland weilte, dieſe Schritte. Früher nicht ohne alle Hoffnung auf den Thron, wenn es gelungen wäre, Jacob davon auszuſchließen, und dieſem ſchon deshalb, noch mehr aber wegen der Liebe Karl's zu ihm und wegen des Anhanges, welchen der Jüngling unter den Whigs beſaß, verhaßt, glaubte er jetzt nicht ohne Erfolg in England auftreten zu können. Aber er hatte ſich geirrt; das Volk, der beſtändigen Umwälzungen müde und eingeſchüchtert, zeigte ihm wenig Theilnahme, als er mit 150 Begleitern landete, und die Miliz reichte hin, den kühnen Abenteurer auf dem Segdemoor mit ſeinem zuſammengelaufenen Haufen von 3000 Mann zu ſchlagen. Indeſſen war es weder edel noch klug von Jacob gehandelt, daß er den fußfällig bittenden Neffen, der in Gefangenſchaft gerathen war, als Rebellen hinrichten ließ, auch wenn er ihn wirklich nicht für den Sohn ſeines Bruders hielt. Noch härter erſcheint aber Jacob durch die Strenge, ja Grauſamkeit, womit er den Oberrichter Jeffreys die Anhänger Monmouth's verfolgen ließ. Hunderte büßten damals ihr Verbrechen mit Tod oder Deportation.

Wenn nun auch Jacob die vielen Tauſende von proteſtantiſchen Franzoſen, die in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland verließen, in England aufnahm und ihnen Wohnplätze anwies, ſo konnte dies doch nicht ſeine Eingriffe in die Rechte des Parlaments und ſeine Begünſtigung der Katholiken gut machen. Dem Parlament erklärte er, daß die Vermehrung der ſtehenden Truppen nothwendig ſei, daß er ſie ins Werk ſetzen werde, und daß er ſchon viele Katholiken zu Officieren befördert habe, und als es Widerſpruch erhob, wurde es nicht nur mehrmals vertagt, ſondern zuletzt gar nicht mehr zuſammengerufen. In die Rechte der Univerſität Oxford, die durch ihre Loyalität ſelbſt ſchimpflich bekannt war, griff er willkürlich ein; in die Verwaltung und Rechtspflege, ja ſelbſt in den geheimen Rath zog er Katholiken und diſpenſirte ſie vom Teſteide; Karmeliter, Benediktiner, Franziskaner fanden bereitwillige Aufnahme von ihm, und damit er ungehindert Katholiken befördern könnte, erließ er wiederholt eine Erklärung der Gewiſſensfreiheit, und verlangte zuletzt, daß dieſe am 27. Mai 1688 in allen Kirchen von den Kanzeln verkündigt werden ſollte. Dagegen aber remonſtrirten ſieben Biſchöfe, indem ſie die Maßregel als gegen ihr Gewiſſen und ungeſetzlich bezeichneten, und beharrten auch dabei, als der König ſie perſönlich hart anließ. Sie wurden in den Tower gebracht und vor ein Gericht der Peers geſtellt; aber da das Urtheil — nicht ſchuldig — lautete, erhob ſich ein allgemeiner Jubel im Volke, und gab dem Könige einen Wink, mit ſeinem willkürlichen Verfahren inne zu halten.

Wenn aber auch bei dieſer Gelegenheit das Volk ſeine Geſinnung zu erkennen gab, ſo verhielt es ſich doch im Ganzen bei den Schritten des Königs, die ſeine heiligſten Intereſſen gefährdeten, auffallend ruhig. Allein den Erklärungsgrund dieſer Erſcheinung darf man nicht weit ſuchen. Der König war ſchon 52 Jahre alt, als er den Thron beſtieg, und hatte bis jetzt nur zwei Töchter, die in der proteſtantiſchen Kirche erzogen waren, und wovon die ältere, Maria, den Prinzen Wilhelm von Oranien, und die jüngere, Anna, den Prinzen Georg, einen Bruder des Königs von Dänemark, zum Gemahl hatte. Es war alſo zu hoffen, daß die Krone nach Jacob's Ableben an eine dieſer beiden Fürſtinnen gelangen würde. Allein die Geburt eines Prinzen (den 10. Juni) ſchlug dieſe tröſtlichen Ausſichten mit einem Male nieder, und drang dem Volke die Nothwendigkeit auf, eine andere Hilfe zu ſuchen. Viele edle Lords entfernten ſich heimlich und begaben ſich zu dem Prinzen von Oranien nach Holland, und andere foderten dieſen ſchriftlich auf, ſich des engliſchen Volkes in ſeiner Bedrängniß anzunehmen. Daß dem Prinzen ſolche Auffoderungen nicht unerwünſcht kamen, darf man annehmen. Er ſäumte auch nicht, ihnen zu entſprechen. In der Stille rüſtete er ſich und wußte lange ſeinen Schwiegervater und Ludwig XIV. über ſeine wahre Abſicht zu täuſchen. Auch lag die Vermuthung nicht fern, daß die Generalſtaaten ihre Streitkräfte dem Prinzen nicht zu einem Privatunternehmen, deſſen Ausgang ſich nicht vorausſehen ließ, anvertrauen würden. Indeſſen bekam Jacob im September 1688 die unzweifelhafte Nachricht von Wilhelm's Abſicht, und ließ ſich dadurch ſo erſchüttern, daß er alle ſeine Hartnäckigkeit

Digitized by Google

aufgab, die drückendſten Verordnungen zurücknahm, eine Amneſtie ausſprach, die verfolgten Biſchöfe zu Rathe zog, und Alles aufbot, das Volk für ſich zu gewinnen. Doch verſäumte er auch nicht, das Heer zu verſtärken und ſeiner Flotte den Befehl zu geben, Wilhelm's Überfahrt zu verhindern. Schon war dieſer von einem heftigen Sturme, der viele ſeiner Schiffe beſchädigte, genöthigt worden, in den niederländiſchen Häfen Zuflucht zu ſuchen; aber ſein Unternehmen gab er deshalb nicht auf, und während unzählige Menſchen vom Ufer aus dem ſtolzen Zuge der herrlichen Schiffe folgten, als die Flotte ſich zum zweiten Male in Bewegung geſetzt hatte, hielten widrige Winde den engliſchen Admiral zurück, ihren Lauf zu hemmen. Am 5. November landete ſie bei Torbay auf der Südküſte Englands.

Das engliſche Volk war indeſſen im Anfange von Furcht und Zweifel gelähmt; es wagte nicht, ſich für Wilhelm zu erklären. Aber ein Manifeſt, welches er erließ, und worin er verſprach, ein freies Parlament zu berufen und die Beſchwerden des Volkes, ſowie die Echtheit der Geburt des Prinzen von Wales unterſuchen zu laſſen, brachte eine günſtige Wirkung hervor. Zwar war Jacob's Heer dem des Prinzen beiweitem überlegen, aber bald zeigte es ſich, daß er auf ſeine Treue nicht bauen dürfe; viele Officiere und ganze Scharen Gemeine verließen ihn, und beſtürzt kehrte er aus dem Lager nach London zurück, um Unterhandlungen mit ſeinem Gegner zu verſuchen. Allein dieſer rückte unaufhaltſam nach London vor, von wo Jacob in der Nacht des 12. December plötzlich verſchwand, nachdem die Zahl ſeiner Anhänger immer mehr zuſammengeſchmolzen war. Da er aber mit ſeinem Schiffe unweit Sheerneß angehalten und nach Faversham zurückgebracht wurde, und Viele ihm vorſtellten, daß ſeine Sache noch keineswegs verloren ſei, ging er wieder nach London zurück und bezog den Palaſt von Whitehall von Neuem, was den Prinzen Wilhelm nöthigte, ihn wegweiſen und nach Rocheſter begleiten zu laſſen. Hier bemerkte indeſſen Jacob bald, daß man ihn ganz ſorglos bewachte; er beſchloß daher von Neuem, zu fliehen (den 22. Dec.), und erreichte diesmal unangefochten die franzöſiſche Küſte. Der Prinz Wilhelm verhielt ſich inzwiſchen ganz theilnahmlos bei der neuen Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe. Die vorläufige Regentſchaft des Königreichs und die Berufung eines Parlaments übernahm er nur, als die Pairs, welche ſich gleich nach der erſten Flucht Jacob's in London verſammelt hatten, ihn dazu auffoderten, und ihr Verlangen von einer von ihm zuſammenberufenen Convention aller derer, welche unter Karl II. im Parlament geſeſſen, beſtätigt worden war. Das Parlament, welches nun zuſammentrat, erklärte gleich in den erſten Sitzungen den Thron für erledigt, aber erſt nach einigen Wochen und nach langen Streitigkeiten ſprach es dem Prinzen und ſeiner Gemahlin die Krone, ihm allein aber die Leitung der Staatsgeſchäfte zu, und ſetzte feſt, daß nach beider Ableben und im Falle ſie keine rechtmäßigen Kinder hinterließen, die Prinzeſſin Anna als Königin folgen ſollte. Um jedoch den bisherigen Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen den höchſten Gewalten vorzubeugen, übergab das Parlament Wilhelmen zugleich mit der Krone die Bill of rights, worin die Rechte des Königs und des Parlaments genauer als bisher beſtimmt waren. Unter Andern wurde das Dispenſiren des Königs von Geſetzen, die Errichtung eines hohen geiſtlichen Gerichtshofes, das eigenmächtige Erheben von Abgaben Seitens der Krone, das Halten eines Heeres in Friedenszeiten, wozu das Parlament nicht die Bewilligung gegeben, für geſetzwidrig erklärt, und verlangt, daß die Parlamentswahlen frei ſein müßten, daß nur dem Parlament ein Urtheil über die von ihren Mitgliedern in den Sitzungen gehaltenen Reden zuſtehen dürfe; daß die Gerichtsgeſchworenen ohne Parteilichkeit und bei Hochverrathsproceſſen unter den Mitgliedern der Gemeinheiten gewählt werden ſollten u. ſ. w. Wilhelm beſtätigte die Erklärung der Rechte, und verſicherte, daß es ſeine Abſicht ſei, die Religion, die Rechte und die Freiheiten des Volkes gewiſſenhaft aufrecht zu erhalten.

Wilhelm ward mit ſeiner Gemahlin zu Weſtminſter an demſelben Tage gekrönt, an welchem er als König und Maria als Königin in Edinburgh ausgerufen wurden (den 21. April 1689). Aber zu derſelben Zeit, wo die Schotten in einer Nationalconvocation Jacob II. der Krone für verluſtig erklärten und ſie auf Wilhelm und ſeine Gemahlin übertrugen, foderten ſie auch die Abſchaffung des Epiſkopats in ihrem Lande, und hoben das Supremat des Königs und ſelbſt alles Patronatrecht auf. Noch fehlte aber Irland mit ſeiner Anerkennung der Regierungsveränderung.

Wenn nun auch gleich in Großbritannien die Revolution ohne erheblichen Widerſpruch zu Stande gekommen, ſo durfte man daraus doch nicht auf eine vollkommene Übereinſtimmung der Nation in der Zuneigung zu Wilhelm und in der Billigung des Geſchehenen ſehen. Abgeſehen davon, daß der neue König durch ſein ernſtes, kaltes und zurückhaltendes Weſen abſtieß und ſein Aufenthalt in Hamptoncourt, entfernt von ſeinem Volke, gemisbilligt wurde, verletzte ſeine Begünſtigung der Whigs die Tories, und es gab nicht Wenige, die ſich mit der Entfernung Jacob's II. nicht ausſöhnen konnten. Dies zeigte ſich auch ſogleich in dem erſten Parlament, welches man aus der bisherigen Convention gebildet hatte. Der Erzbiſchof von Canterbury und ſieben Biſchöfe weigerten ſich, dem Könige den Eid der Treue zu ſchwören, und verließen das Parlament. Dagegen aber hatte derſelbe die Freude, eine Toleranzacte paſſiren zu ſehen, wodurch alle Nonconformiſten, mit Ausnahme der Socinianer, von allen Strafen befreit wurden, die ſeit den Zeiten der Königin Eliſabeth auf den unterlaſſenen Beſuch der biſchöflichen Kirchen und auf das Halten beſonderer gottesdienſtlicher Verſammlungen geſetzt waren. Die Katholiken betraf zwar die Toleranzacte nicht, aber ſie wurden doch auch nicht verfolgt. — Eine andere merkwürdige Bill, die Kornbill, verfolgte einen nationalwirthſchaftlichen Zweck. Man erlaubte durch ſie nicht nur die Ausfuhr von Getreide, wenn daſſelbe im Lande nicht über einen gewiſſen Preis ſtieg, ſondern beförderte ſie ſogar durch

Digitized by Google

Prämien. — Für die Befriedigung der Staatsbedürfniſſe zeigte ſich das Parlament ſehr geneigt, trennte aber damals die Civilliſte von den übrigen Ausgaben. Nur jene, welche die Bedürfniſſe des Königs und Hofes und der Civilverwaltung und Diplomatie umfaßte, ward als ein ſtehender Aufwand betrachtet, wofür damals 600,000 Pf., und im J. 1698 700,000 Pfund bewilligt wurden. Die Koſten der Land- und Seemacht wurden als außerordentlicher Aufwand behandelt.

An Frankreich, wo ſich Jacob zu einer Landung auf Irland rüſtete, ward ſchon in dieſem Jahre der Krieg erklärt und mit den Generalſtaaten ein Bündniß abgeſchloſſen. In Irland, wohin Jacob II. mit 5000 Franzoſen erſchien, fand er ſo großen Anhang, daß bedeutende Anſtrengungen von Seiten Wilhelm's nöthig waren, ehe es 1691 zu einem Frieden kam, worin den Irländern freie Religionsübung, wie ſie dieſelbe unter Karl II. gehabt hatten, zugeſichert wurde. Dem Könige ſollten ſie zwar den Eid der Treue ſchwören, aber nicht gehalten ſein, ihn für das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Wer ſich nicht unterwerfen wollte, konnte ſich auf engliſchen Schiffen nach Frankreich begeben; 12,000 ſollen dieſe Erlaubniß benutzt haben. — Für Wilhelm war dieſe Beilegung des Aufſtandes der Irländer von um ſo größerer Wichtigkeit, als er in England nicht die Stimmung fand, die eine ruhige Regierung erwarten ließ. Weder die Whigs, noch die Tories waren ganz mit ihm zufrieden, und ungeachtet er ſich den letztern näherte, konnte er doch nicht verhindern, daß viele von ihnen Jacob anhingen und deſſen Zurückkunft wünſchten. Für dieſe wurde auch von Ludwig XIV. Alles vorbereitet, und wenn nicht ein Ereigniß dazwiſchen getreten wäre, hätte eine Landung der Franzoſen den König wahrſcheinlich in eine gefährliche Stellung gebracht. Ritter Georg Barclay, ein Schotte, war von Jacob nach England vorausgeſchickt worden, um eine Revolution vorzubereiten, und fand es, nachdem er eine Schar von Leuten verſammelt, am gerathenſten, ſich des Königs zu bemächtigen, oder ihn zu ermorden. Allein der Anſchlag ward verrathen und das Parlament, welches grade verſammelt war, bewies Wilhelm die größte Theilnahme. Barclay entkam zwar, aber die übrigen Verſchworenen, welche man ergriffen hatte, wurden hingerichtet. Unter ihnen war ein gewiſſer Johann Fenwick, welcher vor Gericht mehre hochgeſtellte Männer als verwickelt in die Umtriebe zum Umſturz der Regierung bezeichnete. Man hielt damals ſeine Ausſage für Erdichtung (1696), aber in ſpäterer Zeit iſt ihre Wahrheit an den Tag gekommen. — Die Landung der Franzoſen wurde erſt verſchoben, und dann, als der ryswiker Friede (1697) die Feindſeligkeiten zwiſchen Ludwig XIV. und Wilhelm III. beendigte, aufgegeben. Dagegen aber zeigte ſich jetzt das Parlament wieder dem Könige wenig geneigt. Es drang auf die Entlaſſung des Heeres, mit Ausnahme von 7000 Mann, auf Verbannung aller katholiſchen Prieſter aus England und auf Übergehung jedes katholiſchen Erben bei Erledigung von Landeigenthum, wenn derſelbe ſich nicht zur Ableiſtung des Eides der Treue, des Suprematseides und des Teſts verſtände. Ungern gab der König nach; aber noch ſchwerer trug er, daß das Parlament die Schenkungen an Land, welche er in Irland gemacht hatte, annullirte. Er vertagte es deshalb erſt und löſte es dann auf. Anders fand er das fünfte und ſechste Parlament, als Ludwig XIV. nicht nur nach Jacob's II. Tode (den 16. Sept. 1701) deſſen Sohn, Jacob III., als König von England anerkannte, ſondern auch ſeinen eigenen Enkel, Philipp von Anjou, von dem ſpaniſchen Throne Beſitz nehmen ließ. Ihm wurden bereitwillig Geld, Soldaten und Matroſen bewilligt, nachdem ſchon vorher das Parlament ſeinen Wunſch erfüllt und die Erbfolgeordnung dahin erweitert hatte, daß nach Anna's Tode, mit Ausnahme aller katholiſchen Familienglieder, die Krone auf die Nachkommen des Kurfürſten Friedrich's V. von der Pfalz übergehen ſollte. Die Ausführung ſeiner Entwürfe im bevorſtehenden Kriege, die er mit großem Eifer vorbereitete, hinderte aber ein ſchneller Tod, den, bei ſchon geſchwächter Geſundheit, ein Sturz mit dem Pferde herbeiführte (den 19. März 1702). Schon ſieben Jahre vor ihm war ſeine Gemahlin geſtorben, ohne Nachkommen hinterlaſſen zu haben.

Wenn die Regierungen Karl's II. und Jacob's II. durch ihre Abhängigkeit von dem Gelde Ludwig's XIV. England in der Achtung der Völker herabgeſetzt hatten, ſo war die kurze Herrſchaft Wilhelm's III. ganz geeignet, ſie höher zu heben, als je. Seine Theilnahme an dem Kriege gegen Ludwig XIV. hatte den ehrgeizigen Beſtrebungen dieſes Monarchen einen Damm entgegengeſetzt, und ſeinen Bemühungen verdankt England eine Seemacht, mit welcher keine andere ſich zu meſſen im Stande war. Im J. 1678 zählte die engliſche Flotte 83 Kriegsſchiffe mit 18,000 Seeleuten, aber 1701 war ſie auf 184 Kriegsſchiffe mit einer Bemannung von 54,000 Köpfen geſtiegen. Aber auch der Wohlſtand Englands nahm ſo ſchnell zu, daß er dergleichen Anſtrengungen zu ertragen vermochte und dem Könige in 13 Jahren 72 Millionen Pfund Sterling bewilligt werden konnten. Unter Wilhelm's Regierung ward auch die londoner Bank errichtet (1694), die ſo viel zur Belebung des Verkehrs im Lande beitrug, und die unter Eliſabeth (1600) gegründete oſtindiſche Handelsgeſellſchaft verbeſſert und erweitert.

Nach Wilhelm's Tode beſtieg ſeine Schwägerin Anna den Thron, die ihre 13 Kinder überlebte, und deshalb, bei allem Mangel an ausgezeichneten Gaben, nicht ohne Launen war. Wie Wilhelm, ſo ſchwankte auch ſie, zwiſchen den Parteien der Tories und Whigs, neigte ſich aber doch in ihren letzten Lebensjahren den erſtern zu. Ihre zwölfjährige Regierung iſt beſonders ausgezeichnet durch die Vereinigung Schottlands mit England und durch die Theilnahme der Briten an dem ſpaniſchen Erbfolgekriege. Zwar war es nicht zu leugnen, daß ſich Schottland ſchon lange in einer gewiſſen Abhängigkeit von England befand, aber dennoch ſtand einer Vereinigung beider Länder nicht nur die Nationaleitelkeit der Schotten, ſondern auch die Vorliebe der Tories für die Familie Stuart im Wege, die ſie noch immer wieder auf

Digitized by Google

dem Throne, wenn auch nur auf dem von Schottland, zu ſehen hofften. Inzwiſchen gelang es der Geſchicklichkeit der Miniſter, mit Hilfe der Whigs die Vereinigung durchzuſetzen, ungeachtet nur 16 ſchottiſche Peers und 40 Abgeordnete der Gemeinen in das engliſche Parlament aufgenommen werden ſollten. Die Folgezeit lehrte, daß beide Theile bei dieſer Vereinigung gewannen.

Schon am 15. Mai 1702 erklärte die Königin den Krieg an Ludwig XIV., und hatte die Generalſtaaten, den Kaiſer und ſpäter auch das teutſche Reich zu Bundesgenoſſen; aber dem Ruhme, welchen die Briten unter Marlborough einernteten, entſprach beiweitem nicht der Vortheil, den ſie durch ihre Anſtrengungen erlangten. In dem Frieden, welcher im April 1713 unterzeichnet wurde, verſprach Frankreich, dem Prätendenten (Jacob III.) keinen Aufenthalt auf ſeinem Gebiete zu geſtatten, auch Niemandem, der die feſtgeſetzte Thronfolgeordnung in Großbritannien ſtören wollte, beizuſtehen; es verſprach, daß Frankreich und Spanien ſtets getrennt bleiben ſollten, und daß es auf ſeine Koſten die Feſtungswerke und den Hafen von Dünkirchen zerſtören wollte. Außerdem aber trat es die Bai und Meerenge Hudſon mit allem daran liegenden Lande, ſeinen Antheil von St. Chriſtoph, ganz Neuſchottland und ſeine Anſprüche auf Neufundland mit den anliegenden Inſeln an Großbritannien ab, wogegen ihm dieſes das Cap Breton und die Inſeln an der Mündung und an der Bai des Lorenzfluſſes überließ. Wahrſcheinlich würde aber der Friede noch günſtiger für die Briten ausgefallen ſein, wenn nicht die Miniſter 1712 den Herzog von Marlborough wegen Unterſchlagung öffentlicher Gelder vom Heere abgerufen und aller ſeiner Ämter entkleidet und ſo aus ſeiner Siegesbahn herausgeriſſen hätten, um ihn durch Ormond erſetzen zu laſſen, der ihnen aber nur diente, um durch ſeine Unthätigkeit den beabſichtigten Frieden einzuleiten. — Der Friede zwiſchen Spanien und Großbritannien, der in demſelben Jahre abgeſchloſſen wurde, verſchaffte dem letztern Gibraltar und Minorca, und beſtätigte den ſchon vorher gemachten Aſſientovertrag, der den Briten den Negerhandel im ſpaniſchen Amerika unter gewiſſen Bedingungen auf 30 Jahre überließ.

Die neuen Erwerbungen dehnten die auswärtigen Beziehungen der Briten immer mehr aus, und gaben ihrer wachſenden Betriebſamkeit und ihrem Handel immer mehr Nahrung; Vortheile, die noch durch einen Vertrag erhöht wurden, welchen die britiſche mit der portugieſiſchen Regierung im J. 1703 abgeſchloſſen hatte. Er gab den Briten, mit Ausſchluß aller andern Nationen, das Recht, Portugal mit Manufacturwaaren zu verſorgen.

Nach der unter Wilhelm III. feſtgeſetzten Erbfolgeordnung würde die bejahrte Enkelin Jacob's I., die verwitwete Kurfürſtin von Hanover und Tochter des unglücklichen Pfalzgrafen und ephemeren Königs von Böhmen, Erbin der britiſchen Krone geworden ſein, wäre ſie nicht zwei Monate vor Anna geſtorben, deren Tod am 12. Aug. 1714 erfolgte. An ihrer Statt beſtieg ihr Sohn, George Ludwig, Kurfürſt von Hanover, den Thron, als König Georg I. genannt.

Georg I., der weder Geiſt noch Herz beſaß, hob das Parlament auf, worin die Tories ein großes Übergewicht hatten, und berief ein neues, worin die Partei der Whigs vorherrſchte, ſetzte ein neues Miniſterium aus Whigs zuſammen, machte auch Marlborough wieder zum Oberbefehlshaber des Heeres, und veranlaßte eine Unterſuchung gegen die frühern Miniſter wegen des utrechter Friedens, mit deſſen Bedingungen er ſehr unzufrieden war. Durch dieſen Schritt zog er ſich aber die Feindſchaft vieler Menſchen zu, und vermehrte ſo die Schwierigkeit ſeiner Lage, die ſchon dadurch bedroht wurde, daß der Prätendent, welcher ſich den Ritter St. Georg nannte, eine Landung in einem Theile des Landes beabſichtigte und auf viele Anhänger rechnen konnte. Indeſſen bewies das Parlament dem Könige große Theilnahme, bewilligte ihm bereitwillig Subſidien zur Vermehrung der Land- und Seemacht, und hob die Habeas-Corpus-Acte auf ſechs Monate auf. Eine Verſchwörung gegen den König und die königliche Familie ward glücklich entdeckt, und wenn auch der Graf von Marr in Schottland an 15,000 Mann um ſich ſammelte und im nördlichen England ſich 4—5000 Rebellen erhoben, ſo fand doch der Prätendent, als er im Anfange des J. 1716 in Schottland landete, ſeine Angelegenheiten durch die Thätigkeit ſeiner Gegner in einen ſo ſchlechten Zuſtand gebracht, daß er ſich keine große Hoffnung machen durfte. Auch hielt er ſich nicht lange in England auf, ſondern ſchiffte ſich wieder nach dem feſten Lande ein, wohin ihn auch mehre ſeiner vornehmſten Anhänger begleiteten, ſodaß der große Haufe der übrigen, der Anführer beraubt, aus einander lief. Nur wenige Aufrührer wurden beſtraft.

Für die Regierung ward der Aufſtand der Jacobiten durch zwei Folgen, die er hervorrief, zu einem ſehr wichtigen Ereigniſſe: die Einführung ſiebenjähriger Parlamente und die Errichtung eines beträchtlichen ſtehenden Heeres. Im J. 1694 ging eine Acte im Parlament durch, wonach die Mitglieder des Unterhauſes jedesmal auf drei Jahre gewählt wurden; eine Einrichtung, welche dazu dienen ſollte, daß keine Partei, welche etwa das Unterhaus beherrſchte, auf eine lange Dauer ihrer Herrſchaft bauen durfte. Jetzt aber hatte das Parlament ſich dem Könige ſo ergeben bewieſen, daß er ſeine längere Beibehaltung für wünſchenswerth hielt. Der Antrag wurde deshalb gemacht, und ging nach heftigen Debatten in beiden Häuſern endlich durch. Nicht nur ſollte das gegenwärtige Parlament ſieben Jahre dauern, ſondern auch künftig ſollten die Mitglieder des Unterhauſes immer auf ſieben Jahre gewählt werden. Die Acte war von den wichtigſten Folgen; denn wenn ſie dazu diente der Geſetzgebung einen bleibendern Charakter aufzudrücken, ſo gab ſie auch dem Parlament einen weit größern Einfluß, und wirkte vornehmlich dahin, die Krone in die untergeordnete Stellung zu bringen, worin wir ſie gegenwärtig finden. — Auch zu einer bedeutenden ſtehenden Landmacht gab das Parlament ſeine Zuſtimmung. Als die Jacobitiſche Empörung ausbrach, hatte man dieſelbe auf 30,000 Mann gebracht; nach ihrer Unterdrückung entließ der König 10,000 Mann, und das Parlament be-

Digitized by Google

ſchloß, daß ſie aus 17,000 Mann beſtehen ſollte, und bewilligte zu ihrem Unterhalte 650,000 Pf. St.

Trotz dem gaben die Anhänger des Prätendenten ihre Machinationen nicht auf. Nicht nur im J. 1717, ſondern auch im J. 1722, ward eine Verſchwörung entdeckt, die zum Vortheile der vertriebenen Stuarts eingeleitet war. Allein dies hinderte nicht, daß ſich die Macht des britiſchen Reiches im Innern und nach Außen raſch vermehrte. Georg I. nahm den thätigſten Antheil zuerſt an der Tripelallianz, welche zwiſchen Großbritannien, Frankreich und den Generalſtaaten im J. 1717 gegen Spanien, und an der Quadrupelallianz, welche zwiſchen Großbritannien, dem Kaiſer und Frankreich gegen dieſelbe Macht im Jahre darauf geſchloſſen wurde, und ihren Namen deßhalb erhielt, weil man beſtimmt darauf rechnete, daß die Generalſtaaten dem Bunde der genannten Mächte beitreten würden. Sie entſchloſſen ſich zwar nach langem Zögern dazu, aber erſt, als ihr Beitritt unnütz war. Auch in die nordiſchen Angelegenheiten miſchte ſich Georg I., indem er dem Bündniſſe, welches Preußen mit Dänemark und Kurſachſen gegen Schweden geſchloſſen hatte, beitrat (1715), und bald darauf als Kurfürſt von Hanover den Schweden den Krieg erklärte. In dem Frieden zu Stockholm 1719 trat Schweden die Fürſtenthümer Bremen und Verden an Hanover für eine Million Thaler ab. Und endlich ſchloß er auch 1725 ein Bündniß mit Frankreich und Preußen, um ſich gegen das zwiſchen dem Kaiſer und Spanien zu Stande gekommene ſicher zu ſtellen. Man nannte es die hanoverſche Allianz.

Indeſſen zeigte ſich bei allen dieſen Verhältniſſen Britannien mehr verhandelnd, als mit den Waffen einſchreitend, obgleich es auch zu dieſen ſeine Zuflucht nahm, und ſo ward es der Regierung nicht nur möglich, den Haushalt des Staates aufrecht zu erhalten, ſondern ihn weſentlich zu verbeſſern. Als Georg I. zur Krone gelangte, fand er eine Staatsſchuld von 53,681,000 Pf. St. vor, welche von der Bank, von der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, von der Südſeecompagnie und andern Handelsgeſellſchaften geliehen waren und mit 6—8 vom Hundert verzinſet werden mußten. Auf Walpole's, des Lord-Schatzmeiſters, Vorſchläge wurde aber den Staatsgläubigern die Alternative geſtellt, entweder mit einem Zins von 5 vom Hundert zufrieden zu ſein, oder ſich die Zurückzahlung des Schuldcapitals gefallen zu laſſen. Sie willigten in das erſtere, und ſo blieb jährlich ein beträchtlicher Überſchuß in den Fonds, welche man zur Verzinſung der Nationalſchuld beſtimmt hatte; ein Umſtand, der zur Errichtung des ſogenannten ſinkenden Fonds Veranlaſſung gab, den das Parlament zur Tilgung der öffentlichen Schuld beſtimmte. Anfangs hatte er ein jährliches Einkommen von 636,000 Pf. St., da aber in der Folge die Zinſen auf 4 und 3 vom Hundert ſanken, ſo wuchs es bis auf 2—3 Millionen, ward aber freilich nicht immer zu dem feſtgeſetzten Zwecke benutzt. — Wie dieſe Operation für den Staat höchſt vortheilhaft war, ſo war eine andere damit zuſammenhängende, welche zugleich zeigt, wie ſehr damals ſchon das Streben nach Bereicherung in England erwacht war, für das Volk ſehr nachtheilig. Die im Lande beſtehende Südſeecompagnie ſchlug nämlich der Regierung vor, alle Foderungen an den Staat an ſich zu bringen, wenn ihr bis 1727 5 vom Hundert, und von da an 4 vom Hundert bewilligt würden, und man ſie ermächtigte, Actien zum Handel nach der Südſee auszuſtellen und mit dem dafür eingenommenen Gelde jene Foderungen einzulöſen. Das Parlament gab die Zuſtimmung (1719), und nun verbreitete man die abenteuerlichſten Vorſtellungen über die aus dem Handel nach der Südſee zu erwartenden Vortheile. Das Volk glaubte daran, und die Actien, welche Anfangs 130 Pf. St. galten, ſtiegen bald auf 1000 Pf. St. Allein lange dauerte dieſer Schwindelgeiſt nicht, und die Actien fielen nun ebenſo ſtark, wie ſie geſtiegen waren. Der Verluſt vieler Actionaire war außerordentlich groß, wie der Gewinn der Directoren der Handelsgeſellſchaft. Zwar ſtellte das Parlament gegen dieſe eine Unterſuchung an, und nöthigte ſie, ihren betrügeriſch erworbenen Gewinn herauszugeben; allein wenn auch dadurch der Verluſt mancher Actionäre vermindert wurde, ſo blieb doch der Schaden, welchen dieſe Speculation dem Volke zugefügt hatte, ſehr bedeutend.

Georg I. ſtarb auf einer Reiſe im Hanöverſchen zu Osnabrück im J. 1727 am 22. Juni, und hinterließ von ſeiner Gemahlin Sophie Dorothea, der einzigen Tochter des letzten Herzogs von Braunſchweig-Zell, von der er aber ſeit 1694 geſchieden war, zwei Kinder, den Prinzen Georg Auguſt, der ihm als Georg II. auf dem Throne folgte, und die Prinzeſſin Sophie Dorothee, ſeit 1706 mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt.

Die Regierung des britiſchen Reichs wurde damals von einem Miniſterium verwaltet, deſſen vornehmſte Mitglieder — der Viscount Townshend, der Herzog von Newcaſtle, der Graf von Cheſterfield und der Ritter Robert Walpole — ſich durch Fähigkeiten und Kenntniſſe auszeichneten. An ihnen fand Georg II., der keine hervorragenden Eigenſchaften beſaß, eine große Stütze. Des Königs Verdienſte waren große Rechtlichkeit, weßhalb er in England gewöhnlich nur der ehrliche Mann genannt wurde, und Sparſamkeit, die nicht ſelten als Geiz bezeichnet worden iſt. Für die Befeſtigung der Verfaſſung des Staats waren grade ſeine Eigenſchaften von großer Bedeutung, und für die Entwickelung der Macht deſſelben können ſie wenigſtens nicht als Hinderniſſe bezeichnet werden, da jetzt ſchon das Parlament weſentlich die Regierung in ſeinen Händen hatte. Der Aufſchwung, den das britiſche Volk in der Induſtrie und im Handel genommen hatte, entwickelte ſich unter dieſer Regierung immer mächtiger, und ward dadurch unterſtützt, daß der König ſowol, wie Walpole, der Lord-Schatzmeiſter, dem Kriege abgeneigt und auf Schonung der öffentlichen Gelder bedacht war. Nun mußte zwar Walpole im J. 1742 reſigniren, da er eine ſtarke Partei im Parlament gegen ſich hatte; aber bis dahin war es ihm doch vergönnt geweſen, den Staatshaushalt auf eine dem Lande vortheilhafte Weiſe zu verwalten. Die Briten trieben damals ſchon nicht nur mit den meiſten europäiſchen Ländern ei-

Digitized by Google

nen ausgebreiteten Handel, ſondern ihre Colonien in Amerika und Aſien entwickelten ſich auch unglaublich ſchnell und gaben ihnen einen großen Markt für den Abſatz ihrer Waaren, ſowie Gelegenheit zum Zwiſchenhandel. Die Colonialpolitik der europäiſchen Staaten war zwar dem freien Verkehre der Colonien durchaus zuwider, die man überall dem Handel fremder Völker zu verſchließen ſuchte; aber alle angewandte Mittel waren nicht vermögend, den Schleichhandel mit denſelben zu unterdrücken. Dieſen trieben denn auch die Briten in nicht geringem Umfange mit den Colonien anderer Mächte, beſonders mit denen der ſpaniſchen Krone in Amerika. Den größten Vortheil verſprach indeſſen Oſtindien, wo ſich grade während der Regierung Georg's II. die Beſitzungen der Handelscompagnie, welche von jenem Lande ihren Namen führte, außerordentlich zu erweitern anfingen. Die Portugieſen, die Entdecker des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Indien, waren die erſten, welche hierher ihre Handelsſchiffe lenkten, und die übrigen Länder Europa's mit indiſchen Waaren verſorgten. Aber ſowol Holländer als Engländer traten bald als ihre Nebenbuhler auf und wurden dazu gewiſſermaßen durch den Krieg mit Spanien am Ende des 16. Jahrh. genöthigt; denn damals war Portugal von Spanien abhängig und ihnen der Handel mit Liſſabon verſchloſſen. Anfangs hatten beide Völker ihr Augenmerk vorzugsweiſe auf die Gewürze der molukkiſchen Inſeln gerichtet; als ſie aber ſelbſt mit einander zerfielen, ſuchte die engliſch-oſtindiſche Handelsgeſellſchaft, welche das Monopol des Handels nach dieſen Gegenden beſaß, die Küſten des feſten Landes auf. Sie legte hier mehre Factoreien auf dem Gebiete indiſcher Fürſten an und erhielt mancherlei Handelsfreiheiten; aber als Karl II. die portugieſiſche Prinzeſſin heirathete und dieſe die Stadt Bombai zur Mitgift erhielt, ſchenkte ſie der König 1668 der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, und verſchaffte dieſer dadurch die Grundlage zu einer unabhängigen Stellung in Indien. Allein es ſtellte ſich nun auch bald ein mächtiger Rival ein. In Frankreich war ebenfalls eine oſtindiſche Handelsgeſellſchaft errichtet worden, die von dem Fürſten von Biſapur die Erlaubniß erhielt, an der Küſte von Coromandel eine Feſtung anzulegen, welche den Namen Pondichery erhielt, und ſpäterhin eine große Bedeutung erlangte. — Die Kriege der beiden Staaten Frankreich und England wurden nun auch Kriege in Oſtindien. Zwar wollte die franzöſiſche Regierung Anfangs keine Eroberungen auf dem feſten Lande behalten, aber der ehrgeizige Gouverneur von Pondichery, Dupleix, ſtellte einen andern Grundſatz auf, und verfolgte ihn mit Eifer. Er wollte Frankreich zur herrſchenden Macht in Indien erheben und ſuchte auf jede Weiſe die indiſchen Fürſten zu unterwerfen. Die Engländer hatten zwar einen gleichen Eroberungsplan entworfen; allein ſo lange Dupleix ihnen gegenüberſtand, mußten ſie ſeine Überlegenheit anerkennen. Das franzöſiſche Miniſterium erwies ihnen daher einen großen Dienſt, als es den gewaltigen Mann auf die Klagen der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft (1753) abrief. Jetzt entwickelten die Engländer eine große Thätigkeit. Sie vernichteten nicht nur einen Seeräuberſtaat in der Nähe Bombai's, ſondern führten auch einen ſehr glücklichen Krieg mit dem Subah oder Nabob von Bengalen, Surajah Dowla, der ihre Niederlaſſungen in dieſem ſchönen Lande, die ſie mit Genehmigung des Großmoguls beſaßen, zu zerſtören drohte. Sie ſchlugen das Heer des Subah, eroberten ſeine Hauptſtadt Murſchadabad, ſetzten einen andern Subah ein, ſchrieben dieſem mehre ihnen günſtige Bedingungen vor und erweiterten ihre Beſitzungen in Bengalen (1757). Die Franzoſen hatten vor dem Eintreffen einer großen Verſtärkung nichts gegen die Engländer unternehmen wollen. Sie erſchien 1758 unter Laſſy's Befehlen, der zum Gouverneur der franzöſiſchen Beſitzungen ernannt worden war; aber da er die indiſchen Verhältniſſe durchaus nicht kannte und den Auftrag hatte, die Mängel in der Colonialverwaltung abzuſtellen, auch ſehr wenig Geld vorfand, ſo hatte er mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, mußte vor den Engländern immer mehr zurückweichen, ſich zuletzt in Pondichery einſchließen, und auch dieſes ihnen im J. 1761 überlaſſen. Mit ſeinem Fall ging der letzte Punkt verloren, den die Franzoſen noch in Indien beſaßen.

Bei aller Friedensliebe Georg's II. wurde er doch in eine Menge Kriege verwickelt, die indeſſen zum Theil aus ſeinem Streben hervorgingen, die Ruhe in Europa zu erhalten. Im J. 1739 brach mit Spanien ein Krieg wegen Beeinträchtigung des engliſchen Handels aus, welche von jenem Staate ausgegangen war, und ſpäter (vom J. 1743 an) nahm auch England einen thätigen Antheil an dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege und wurde dadurch wieder in einen directen Krieg mit Frankreich verwickelt (1744), nachdem eine Expedition misglückt war, welche der junge Prätendent auf franzöſiſchen Schiffen und mit franzöſiſcher Hilfe nach England machen wollte. Die Engländer machten bedeutende Anſtrengungen zu Lande und zu Waſſer, und ließen es auch an Subſidien nicht fehlen, aber während der Krieg von beiden Seiten mit Eifer fortgeſetzt wurde, landete Karl Eduard plötzlich in Schottland und fand hier ſo viel Anhang, daß er es wagen konnte, ſogar nach England vorzurücken. Die Entblößung des Landes von Truppen kam ihm dabei ſehr zu ſtatten. Als aber Hilfe aus den Niederlanden anlangte, wandte das Glück dem kühnen Abenteurer bald den Rücken und nach der Schlacht bei Culloden (den 27. April 1746) mußte er ſein Heil in eiliger Flucht ſuchen. — In dem Frieden, der endlich zu Aachen unter allen kriegführenden Theilen zu Stande kam (1748), gaben die Franzoſen und Engländer die gegenſeitig gemachten Eroberungen zurück, aber wenn auch die letztern keine neuen Erwerbungen machten, 46 Millionen Pf. St. auf den Krieg hatten verwenden und ihre Nationalſchuld um 31 Millionen vermehren müſſen; ſo war doch die pragmatiſche Sanction gerettet und Frankreichs Seemacht ganz vernichtet. — Indeſſen war der aachener Friede kaum geſchloſſen, als ſich ſchon wieder neue Streitigkeiten zwiſchen England und Frankreich erhoben. Im utrechter Frieden, in welchem Frankreich unter anderen Neuſchottland an England abgetreten hatte, waren die Grenzen

Digitized by Google

deſſelben ſo unbeſtimmt bezeichnet worden, daß ſie hernach jeder Theil anders zog, und es zuletzt von Streitigkeiten zu Feindſeligkeiten kam, welche die Engländer gegen die Franzoſen zur See und auch in Amerika zu Lande ausübten. Im J. 1756 kam es auch, nachdem beide Theile Bündniſſe mit andern Mächten eingegangen waren, zur gegenſeitigen Kriegserklärung. Man kämpfte abermals zu Lande und zu Waſſer, und Georg II. erlebte den Frieden nicht mehr. Er ſtarb 1760.

Da der Thronerbe, der Prinz von Wales, Friedrich Ludwig, ſchon vor dem Vater geſtorben war, ſo folgte der Sohn deſſelben, Georg Wilhelm Friedrich, als Georg III., auf dem engliſchen Throne. Das britiſche Reich hatte damals einen ungeheuren Aufſchwung genommen. Nicht nur hatte es in der letzten Zeit ſich in alle äußere Verhältniſſe der europäiſchen Staaten gemiſcht und nicht ſelten darin entſchieden, ſondern es hatte auch ſeinen Colonien und auswärtigen Beſitzungen einen außerordentlichen Umfang gegeben und zugleich ſeine Induſtrie und ſeinen Handel auf eine erſtaunliche Weiſe ausgedehnt. Alle dieſe Angelegenheiten zu überſehen und im Intereſſe des Staats zu leiten, ſetzte ſehr große Talente voraus, die noch dadurch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen bekamen, daß ſie auf der einen Seite nicht ohne den Willen des Königs beſtehen konnten, und auf der andern Seite ſich nicht gegen eine überlegene Oppoſition im Parlament zu behaupten vermochten. Die Regierung erhielt durch dieſe Bedingungen einen eigenthümlichen Charakter. Die Könige waren genöthigt, ihre Miniſter unter denjenigen Perſonen zu wählen, welche die Majorität des Parlaments für ſich hatten, deſſen Einfluß in dem Maße ſtieg, in welchem die öffentlichen Angelegenheiten verwickelter wurden und große, vom Parlament zu bewilligende Geldmittel in Anſpruch nahmen. Allein, weil auch zugleich die Stelle eines Miniſters großes Anſehen und bedeutenden Einfluß gab, ſo fehlte es im Parlament nie an ehrgeizigen Perſonen, welche alle ihre Talente aufboten, die Miniſter zu verdrängen und eine künſtliche Oppoſition ſchufen, die, wie ſie die Verwaltung der Staatsgeſchäfte erſchwerte, auch höchſt nützlich zu ihrer dem öffentlichen Beſten angemeſſenen Führung wirkte. Kaum zu überwinden würden aber dieſe Schwierigkeiten geweſen ſein, wenn ſich zugleich ein Widerſpruch zwiſchen beiden Parlamentshäuſern entwickelt hätte. Ein ſolcher fand damals aber noch nicht ſtatt, und iſt erſt in der neueſten Zeit eingetreten. In dem Oberhauſe ſaßen die großen Grundeigenthümer, die zum Theil über einen außerordentlichen Reichthum in Ländereien und Capitalien zu gebieten hatten, das Unterhaus dagegen enthielt die Deputirten der Grafſchaften, der Städte und Flecken. Die erſtern theilten im Allgemeinen die Intereſſen der großen Grundeigenthümer und die letztern in ſo weit als ſie von den großen Grundeigenthümern abhängig waren, ein Fall, der bei manchen der kleinern Flecken ſtattfand. Man kann alſo annehmen, daß das Landbauintereſſe im Parlament überwog. Verwandelte ſich nun in der Folge der Torysmus aus einer Parteianſicht für die verdrängte Familie der Stuarts in ein Feſthalten an dem Beſtehenden und war dies auch das Intereſſe der großen Grundbeſitzer, ſo iſt es zu erklären, wie es kam, daß die Tories immer mehr ein Übergewicht im Parlament erlangten. — Inzwiſchen iſt es nicht zu verkennen, daß ſich neben der Macht der Regierung und der des Parlaments allmälig eine dritte Macht hervorthat, die indeſſen nicht blos für ſich, ſondern auch im Dienſte der beiden andern Mächte handelte, nämlich die Preſſe. Die Preſſe war frei, und da die engliſchen Staatsmänner ihre Freiheit als nothwendig erkannten, ja dieſer die größte Bedeutung beilegten, ſo dachte man auch nicht daran, ſie zu beſchränken. Ihr Misbrauch konnte nur nach den gewöhnlichen Geſetzen beſtraft werden, aber da auch über ihn ein Geſchwornengericht zu urtheilen hatte, ſo war auf dem Gebiete der Politik nicht leicht an eine Verurtheilung wegen Preßvergehen zu denken. Die Preſſe wirkte aber nicht blos unmittelbar, ſondern auch dadurch, daß ſie einen lebendigen politiſchen Verkehr im Volke unterhielt und ſteigerte. Petitionen, Adreſſen, Verſammlungen; alles gab ihr Nahrung und erhielt durch ſie Nahrung. — Ein Vorfall, welcher nach Beendigung des ſiebenjährigen Krieges ſich ereignete, wird dies paſſend zu beſtätigen im Stande ſein, während er zugleich zeigt, welcher Mittel ſich die Miniſter bedienten, um ihre Zwecke zu erreichen. Unter der vorigen Regierung und im Anfange der Regierung Georg's III. war William Pitt, Graf von Chatam, einer der thätigſten Miniſter, und im Parlament durch ſeine Beredſamkeit, die wenige vor und nach ihm erreichten, eine der ſtärkſten Säulen der Krone. Sein großer Plan war, England auf den Trümmern der bourboniſchen Throne zu erheben. Aber da er bei Georg III. wenig Unterſtützung fand und dieſer ſich ganz dem Rathe des unfähigen Grafen John Bute hingab, reſignirte er. Der Friede zu Paris, im Anfange des J. 1763 unterzeichnet, trennte England von ſeinem treuen Bundesgenoſſen, Friedrich II. von Preußen, für welchen das engliſche Volk ſchwärmte, und gewährte ihm Vortheile, die mit ſeinen Erfolgen im Kriege in gar keinem Verhältniſſe ſtanden. Es erhielt von Frankreich Minorca, welches es ſchon früher beſeſſen, Canada, das Cap Breton mit der Fiſcherei in der Nähe, die Inſeln Grenada, St. Vincent, Dominica und Tabago, wofür es an Frankreich Belleisle, Pondichery und Mahie, und das Recht, drei ſchwach beſetzte Factoreien in Bengalen zu beſitzen, abtrat; es behielt das Senegalgebiet, und bekam von Spanien, was ſich in der letzten Zeit an Frankreich angeſchloſſen hatte, Florida, ſowie die Erlaubniß, in der Hondurasbai Farbeholz zu holen. Der König kündigte dieſen Frieden dem Parlament in einer Rede an und John Wilkes, ein Parlamentsglied, welcher den North Briton, ein Oppoſitionsblatt, herausgab, ließ im 45. Stücke die Rede abdrucken, begleitete ſie mit harten Bemerkungen und ſagte von einer Stelle, daß ſie Lügen enthielte. Das Miniſterium ſetzte es aber im Parlament durch, daß das Blatt öffentlich verbrannt werden ſollte. Es geſchah zwar, aber das Volk machte einen gewaltigen Auflauf, zündete ein Freudenfeuer an und verbrannte einen Courierſtiefel (Jacksboot), den Grafen John Bute vorſtellend. Indeſſen

Digitized by Google

ſchloß man den John Wilkes aus dem Parlament aus, und als er ſpäter wieder gewählt wurde, ward ſeine Wahl für ungültig erklärt, ein Verfahren, welches aber nicht hinderte, daß man ihn bald darauf in London zum Lord-Mayor wählte. — Damals erſchienen auch die bekannten Briefe von Junius, die den Geiſt und die Maßregeln des Miniſteriums mit beißendem Witze als tyranniſch, ſchwach und verächtlich ſchilderten.

Die lange Zeit, welche von der Thronbeſteigung Georg's III. bis zu ſeinem Tode verfloß (1760—1820), iſt beſonders durch die Kriege mit den nordamerikaniſchen Colonien, mit der franzöſiſchen Republik und Napoleon und durch die große Ausdehnung, welche die Länder der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft erlangten, ausgezeichnet. Mit dem Lande ſelbſt trug ſich die bedeutende Veränderung zu, daß im J. 1800 Irland mit Großbritannien ganz vereinigt wurde. Die große Rebellion auf jener Inſel 1798, und die Furcht, ſie könnte ſich, durch die Umtriebe der Franzoſen aufgemuntert, ganz unabhängig zu machen ſuchen, hatten ſchon ſeit längerer Zeit in England den Wunſch erzeugt, beide Landestheile mit einander zu verbinden. In dem genannten Jahre kam aber erſt, beſonders auf Betrieb des Miniſters Pitt, die Unionsacte zu Stande. Sie ſetzte feſt, daß Irland mit Großbritannien gleiche Rechte und Freiheiten genießen und daß zwiſchen beiden ein ganz freier Verkehr ſtattfinden ſollte. Das engliſche Parlament ſollte das iriſche mit vertreten und deshalb einen Zuwachs von 32 gewählten iriſchen Peers, worunter vier Biſchöfe, und von 100 Deputirten der Grafſchaften, Städte und Flecken erhalten.

Die Colonien Englands in Nordamerika hatten nach einem ſchwierigen Anfange einen großen Aufſchwung genommen, waren aber zum Theil von religiöſen und politiſchen Schwärmern bevölkert worden, die einen gewaltigen Freiheitsgeiſt nährten und dieſen noch dadurch erhöht fühlten, daß ſie ihre Beſitzungen zum Theil den Indianern abgekauft hatten und von Seiten des Mutterlandes auf wenig Unterſtützung rechnen durften. Beſonders ſtark zeigte ſich der Freiheitsgeiſt in den nördlichen Colonien. Wo das Mutterland die Ländereien im großen an einzelne Männer gegeben hatte, konnte es auf die meiſte Unterwürfigkeit rechnen; weil dieſe ſelbſt ein Intereſſe hatten, die Freiheit des Volks zu beſchränken. Indeſſen war doch in allen dieſen Colonien die Verfaſſung ſehr frei, in den meiſten ganz demokratiſch, nur ſtand überall ein Gouverneur an der Spitze, der mit einer Aſſembly die Geſetze berieth und die beſchloſſenen annahm oder verwarf. Abgaben an das Mutterland wurden nicht gegeben, wenn man nicht gewiſſe geringe Zölle dahin rechnen will. Nach dem pariſer Frieden aber dachte das engliſche Miniſterium ſich in Amerika neue Hilfsquellen zu verſchaffen; denn der Staat hatte damals eine Schuldenlaſt von 184 Millionen Pfund St. Zuerſt fingen die Engländer an, die amerikaniſchen Schiffe, welche mit dem ſpaniſchen und franzöſiſchen Weſtindien Schleichhandel trieben, ſtrenger zu bewachen, weil durch dieſen Handel die Zölle beeinträchtigt wurden; dann beſchränkten ſie den Gebrauch des Papiergeldes in den Colonien, und brachten durch beide Maßregeln eine ungünſtige Stimmung hervor; aber ſie gingen weiter, legten auf einige Einfuhrgegenſtände eine erhöhte Abgabe, die geſtändlich nicht zur Regulirung des Handels, ſondern zur Vermehrung des Einkommens dienen ſollte, und endlich beſchloſſen ſie die Einführung eines Stempelpapiers, und erbitterten dadurch die Amerikaner in einem hohen Grade. Nicht daß die Abgaben unerſchwinglich oder auch nur ſehr drückend geweſen wären; ſie waren ſehr mäßig; allein die Amerikaner fühlten, daß das engliſche Miniſterium ſie als auswärtige Unterthanen behandeln wollte, denen man bei ihrer Beſteuerung keine Stimme einräumte. Überall wurden die neuen Abgaben discutirt, und das engliſche Parlament gab ſelbſt die beſten Waffen für den Streit her; denn in ihm fehlte es nicht an Männern, welche fürchteten, daß die Regierung durch die Unterdrückung Amerika's eine ſolche Stärke erlangen würde, welche ſie in den Stand ſetzen dürfte, die engliſche Verfaſſung ſelbſt zu gefährden. Andere dagegen hatten blos die Billigkeit der Maßregeln im Auge oder faßten das Verhältniß des Mutterlandes zu den Colonien von einem höhern Standpunkte auf. Es war nicht zu leugnen, daß die Coloniſten bei ihrer Niederlaſſung und noch lange nachher mit den größten Schwierigkeiten kämpfen mußten, daß ſie eine Menge Provinzial- und Gemeindeabgaben zu entrichten hatten, daß das Miniſterium ſie ſchon durch Zölle und Hafengelder beſteuerte, daß ihnen manche Betriebszweige durch Parlamentsacten ganz unterſagt waren, daß Britannien das Monopol des Handels mit ihnen beſaß und daß es aus dieſem Monopol einen ſehr bedeutenden Gewinn zog. Unter den Gegnern des Miniſteriums war auch Pitt, der insbeſondere das Recht deſſelben, die Coloniſten zu beſteuern, in Zweifel zog. Unter den Amerikanern wurden die Stimmen gegen die Regierung immer heftiger; es bildeten ſich ſchon Geſellſchaften mit dem Vorſatze, ſich aller engliſchen Waaren zu enthalten, auch fehlte es nicht an einzelnen Gewaltthätigkeiten gegen Beamte. Zwar nahm das Miniſterium 1766 die Stempelacte wieder zurück, aber da es zugleich das Recht des Parlaments ausſprach, die Amerikaner zu beſteuern, ſo kamen dieſe bald von ihrer erſten Freude zurück; und als nun gar ſpäterhin unter dem Miniſterium von North eine Abgabe von Thee, Glas, Papier und Mälerfarben, die von dem Mutterlande in die Colonien verführt würden, in Vorſchlag kam, erneuerte ſich die alte Erbitterung. Beſonders thätig bewies ſich die Provinz Maſſachuſetts, und in Boſton kamen die Kaufleute überein, mit Ausnahme weniger unentbehrlichen engliſchen Waaren keine einzuführen, beſonders nicht die beſteuerten, ein Beiſpiel, welches bald allgemeine Nachahmung fand (1769). Und da noch mehre Schritte des Miniſteriums geeignet waren, die Erbitterung zu nähren, und auf der andern Seite die Amerikaner durch gewaltſame Handlungen gegen ſich aufregten, ſo diente eine Zurücknahme aller neuen Auflagen, mit Ausnahme der auf den Thee, zwar dazu, die Schwäche der engliſchen Regierung an den Tag zu bringen, aber nicht, die Mißſtimmung der Colonien zu entfernen. In Boſton ging das Volk ſogar ſo weit, eine ganze Schiffsladung Thee, 18,000 Pf. St.

Digitized by Google

an Werth, ins Meer zu werfen (1773). — Jetzt ergriff das Parlament, in welchem die Oppoſition ſchwächer zu werden anfing, mehre ſtrenge Maßregeln, und befahl unter anderen die Schließung des Hafens von Boſton. Statt zu ſchrecken, hatte dies Verfahren die Folge, daß zu Philadelphia am 4. Sept. 1774 ein Congreß von Vertretern und Abgeordneten aller einzelnen Provinzen zuſammenkam, und unter anderen beſchloß, daß vom December an keine Waaren aus England und keine Erzeugniſſe aus den engliſch weſtindiſchen Colonien zugelaſſen werden ſollten, und daß man vom 10. Sept. 1775 an auch alle Ausfuhr von Amerika nach England einſtellen wollte. Die Amerikaner ließen es aber nicht dabei bewenden, ſondern fingen auch an ſich zur Gegenwehr zu rüſten. Am 18. April 1775 fiel das erſte Gefecht zwiſchen ihnen und den Engländern bei Lexington vor, zwar unbedeutend an ſich, aber als der erſte gewaltſame Act der Colonien gegen das Mutterland von Wichtigkeit. Die Miniſter in England hatten ein ſolches Ereigniß, wenn auch nicht gewünſcht, ſo doch nicht gefürchtet, und fanden das Parlament bereit, ſie zu unterſtützen, obgleich Burke und der alte Lord Chatham, der an ſeiner Krücke im Oberhauſe erſchien, die ganze Kraft und Fülle ihrer Beredſamkeit entwickelten, um das Unangemeſſene und Gefährliche eines Krieges mit den Colonien darzuthun. England rüſtete ſich und nahm 16,000 Mann, welche Braunſchweig und Heſſen-Caſſel ſtellten, in Sold. — Den aufgeklärten Amerikanern konnte das Schwierige ihrer Lage nicht entgehen, aber keiner begriff es vollſtändiger, als Georg Waſhington, den ſie zum Oberanführer gewählt hatten. Die ungeheure Ausdehnung des Landes mit ſchwacher Bevölkerung (etwa zwei Millionen), die Getrenntheit der Provinzen, die geringe Gewalt des Generalcongreſſes, die Abgeneigtheit gegen eine dauernde Kriegsmacht und die Schwierigkeit, die Milizen einer ſtrengen Kriegszucht zu unterwerfen und geſchickte Befehlshaber für ſie zu finden, waren hinreichend genug, Bedenklichkeiten zu erwecken. Wo es indeſſen an Einheimiſchen fehlte, da traten Fremde ein, die ihre Theilnahme an der Sache der Freiheit nach Amerika führte. La Fayette, Horatio Gates, Pulawski, Lee, Steuben und Kalb ſind rühmlich bekannte Namen geworden. Der Anfang des Krieges war auch keineswegs den Amerikanern günſtig, aber dennoch wiederholte der Congreß am 4. Juli 1776 ſeine Unabhängigkeitserklärung der 13 vereinigten Provinzen oder Staaten. Bald aber wandte ſich das Glück von den engliſchen Waffen, und als es dem amerikaniſchen Abgeſandten Franklin gelungen war, am 6. Febr. 1778 zu Paris einen Handelsvertrag und ein vorläufiges Vertheidigungsbündniß zu ſchließen, worin feſtgeſetzt wurde, daß kein Friede gemacht werden ſollte, wenn nicht der König von Großbritannien förmlich oder ſtillſchweigend Amerika's Unabhängigkeit anerkannt hätte, waren die Verſuche des britiſchen Miniſteriums, eine Ausſöhnung mit den Colonien zu Stande zu bringen, vergeblich. Der Krieg ward mit franzöſiſcher Unterſtützung fortgeſetzt, und nahm durch mehre Misgeſchicke und durch ein entſcheidendes Unternehmen Waſhington's eine für England ſo unglückliche Wendung, daß das 1782 ernannte neue Miniſterium den Amerikanern Frieden und Unabhängigkeit anbot und den Krieg einſtellte. Aber die Amerikaner wollten keinen Frieden ohne ihre Bundesgenoſſen — Frankreich und Spanien — eingehen. Spanien, wie Frankreich, war eiferſüchtig auf die engliſche Macht, aber doch erſt nach langem Bedenken hatte ſich Karl III. an Frankreich angeſchloſſen, in der Hoffnung, Gibraltar, Minorca, die Floridas und wol auch Jamaica wieder zu gewinnen. Für England war die Gefahr drohend, aber ſie wurde durch die bewaffnete Neutralität zur See, welche die nordiſchen Mächte ſchloſſen, um ihren Handel mit den kriegführenden Theilen zu beſchützen, und vornehmlich durch die Abſicht Hollands, ſich jenen Mächten anzuſchließen, noch drohender (1780). England ſchlug dieſe Verbindung ſo hoch an, daß es ſich lieber zu einem Kriege mit Holland entſchloß, als ſeine Theilnahme an derſelben zugab. Es erklärte ihm daher, freilich unter nichtigen Vorwänden, noch im December 1780 den Krieg, und hatte nun die bedeutendſten Seemächte gegen ſich. Seine Anſtrengung war groß, und doch nicht hinreichend, um allen Verluſt zu vermeiden. Es neigte ſich daher immer mehr zum Frieden, und da die Franzoſen ſeine Abſchließung in die Länge zogen und dadurch die Amerikaner mistrauiſch machten, ſchloſſen dieſe einen vorläufigen beſonderen Vertrag mit England (den 30. Nov. 1782), worin dieſes ihre Unabhängigkeit anerkannte und ihnen vortheilhafte Grenzen, ſowie einen Antheil an der Fiſcherei zu Neufundland bewilligte. Endlich gaben aber auch die andern Mächte nach. Frankreich erhielt Tabago und Goree, St. Pierre und Miquelon und einen Antheil an der Fiſcherei von Neufundland; Spanien dagegen zu dem von ihm eroberten Weſt-Florida und Minorca Oſt-Florida, und durfte die Engländer in der Hondurasbai auf einen engern Raum beſchränken. Nur Holland verlor; denn es mußte an England Negapatnam abtreten (Friede zu Verſailles den 3. Sept. 1783).

Die Abſicht der Franzoſen bei ihrer Theilnahme an dem amerikaniſchen Kriege war vornehmlich die Schwächung Englands geweſen; aber wenn auch dieſes 103 Millionen Pf. St. aufwendete, um ſeine Herrſchaft in den Colonien zu behaupten, ſo bewies die Folge, daß es bei der Freiheit Amerika's mehr gewann, als verlor. Sein Handel dahin nahm bald außerordentlich zu und gab auch dem Handel der Beſitzungen, welche ihm noch in Amerika blieben, eine größere Ausdehnung. Dagegen hatten die Franzoſen 912 Millionen Livres auf den Krieg gewandt, und mehr eingebildete als wahre Vortheile erlangt, ja dem unter ihnen ſich zeigenden Keime der Revolution durch die Beſchützung der aufrühriſchen Colonien eine ſehr ſtarke Nahrung zugeführt. — Wie man aber auch über den Ausgang des Krieges urtheilte, immer mußte man geſtehen, daß er einen deutlichen Beweis von der großen Stärke Englands geliefert hatte; ein Beweis, der noch beſtimmter hervortritt, wenn man bedenkt, daß der Staat, während er mit mächtigen auswärtigen Feinden zu kämpfen hatte, im Innern durch bedeutende Gefahren bedroht wurde. Im J. 1779 erhob ſich Irland, unzufrieden mit

Digitized by Google

der Art, wie es von England behandelt wurde. Das Parlament hob die wider die Katholiken gemachten Strafgeſetze auf; an 50,000 Irländer bewaffneten ſich, um jeden fremden Feind abzuwehren, aber auch, um ſich gegen einheimiſche Bedrückungen zu vertheidigen. Man foderte ganz freien Handel. Die Miniſter ſuchten dieſen Sturm zwar durch Bewilligung einiger Handelsbegünſtigungen zu beſchwören, aber ſie waren genöthigt, noch weiter zu gehen und das politiſche Verhältniß von Irland zu England zu verändern. Die Acte von 1720, wornach das iriſche Parlament den Geſetzen und Vorſchriften des engliſchen Parlaments unterworfen wurde, ward aufgehoben, und das Recht, von iriſchen Gerichten an das engliſche Parlament zu appelliren, ſowie die große Macht des Statthalters von Irland, der, mit Zuziehung ſeiner Räthe, die Beſchlüſſe des iriſchen Parlaments abändern und ganz unterdrücken konnte, abgeſchafft (1782). — Wie dieſer Sturm ging auch ein anderer vorüber, der durch die Erbitterung des Volkes über eine Bill entſtanden war, welche die unter Wilhelm III. gegen die Katholiken gegebenen harten Geſetze aufhob und im J. 1778 beide Häuſer der Parlaments paſſirte. Der Lord George Gordon errichtete eine proteſtantiſche Union und veranlaßte das Volk in London zu aufrühriſchen Bewegungen, wobei große Exceſſe begangen wurden; aber durch Hilfe der bewaffneten Macht ward der Tumult bald unterdrückt (1780).

Nach dem ſchweren Kriege in Folge des Aufſtandes der nordamerikaniſchen Colonien genoß das britiſche Reich nur einige Jahre der Ruhe. Die revolutionairen Bewegungen in Frankreich zogen bald die Aufmerkſamkeit der engliſchen Staatsmänner um ſo mehr auf ſich, als auch in Belgien der Geiſt der Unruhe ſich zeigte, und es nicht an Leuten fehlte, welche ſelbſt das engliſche Volk für republikaniſche Anſichten zu gewinnen ſuchten. Zuerſt gab man in England ſogar manche nothwendige Verbeſſerungsplane auf, und als in London die Nachricht von Ludwig's XVI. Hinrichtung eingelaufen war, ward der franzöſiſche Geſandte bedeutet, Britannien in acht Tagen zu verlaſſen. Auf den franzöſiſchen Nationalconvent machte dies indeſſen ſo wenig Eindruck, daß er ſchon am 1. Febr. 1793 Britannien und zugleich den vereinigten Niederlanden, und fünf Wochen darauf auch Spanien den Krieg erklärte. Die franzöſiſche Republik ſcheute ſich nicht, mit dem größten Theile der europäiſchen Staaten, die ſich für die monarchiſche Regierungsform bewaffneten, in einen Kampf zu treten, und fand in dem Enthuſiasmus des Volkes Hilfsmittel, die nur dann vielleicht nicht ausgereicht haben würden, wenn die feindlichen Mächte weniger Vertrauen auf ihre Überlegenheit geſetzt und mehr Einheit in ihren Unternehmungen gezeigt hätten. Nur darf man freilich nicht überſehen, daß die Franzoſen in vielen Ländern an der Theilnahme, welche ein Theil des Volkes ihrer Sache bewies, eine nicht unbedeutende Bundesgenoſſin fanden. Dies war auch in England der Fall. Viele mochten hier freilich nur eine Parlamentsreform wünſchen, aber Viele gab es auch, die in dieſem Wunſche den Wunſch nach Umſturz der Verfaſſung verbargen. Die Regierung mußte daher alle ihre Wachſamkeit aufbieten, und das Parlament leiſtete ihr willig Beiſtand. Mehre Bills, die öffentliche Sicherheit betreffend, gingen durch, die Habeas-Corpus-Acte ward ſuspendirt und die Preßfreiheit beſchränkt; aber dieſe Maßregeln, in Vereinigung mit der außerordentlichen Steuerlaſt, erweckte der Regierung auch viele Feinde und ſchärfte den Oppoſitionsgeiſt im Parlament. Für England ward die Laſt des Krieges immer größer, da erſt Preußen und dann Spanien einen Separatfrieden ſchloß, und die neue bataviſche Republik ſich mit Frankreich verbündete, und Spanien ſich genöthigt ſah, England den Krieg zu erklären (den 5. Oct. 1796). Selbſt einheimiſche Unfälle bedrängten den Staat: unter dem Schiffsvolke der Kanalflotte entſtand ein Aufruhr, der ſich bald über andere Schiffsabtheilungen verbreitete und ſeinen Grund in der Erhöhung des Soldes der Landtruppen hatte, die damals wegen der hohen Preiſe der Lebensmittel Noth litten; die londoner Bank mußte wegen ſtarker Geldausfuhr ihre Baarzahlungen ſuspendiren, und endlich ſtieg auch die Getreidetheurung in einem Maße, daß ihre Wirkung der einer Hungersnoth ziemlich nahe kam. Alle dieſe Übel ſah das J. 1797 entſtehen. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß England ſich auf Friedensunterhandlungen mit Frankreich in ebendieſem Jahre einließ, und ſie nur wegen der übertriebenen Foderungen, welche daſſelbe machte, abbrach, ungeachtet Öſterreich eben den Frieden von Campo Formio zu ſchließen im Begriff war (den 17. Oct. 1797). England war nun, nachdem die Friedenspräliminarien zwiſchen ſeinem alten Bundesgenoſſen und der franzöſiſchen Republik in einen Frieden verwandelt worden waren, auf ſich ſelbſt angewieſen, und wurde nicht nur mit einer Landung, wozu man in Frankreich die größten Anſtalten machte, ſondern auch mit einem Kriege in Oſtindien bedroht; denn Bonaparte war es gelungen, ſich mit einem Heere nach Ägypten einzuſchiffen, von wo er ſich mit Tippo Saheb, Fürſten von Myſore, in Verbindung zu ſetzen gedachte. Aber dieſer plötzliche Angriff auf Ägypten veranlaßte die Pforte, ſich an England anzuſchließen und ſeine Flotte mit der von Rußland zu verbinden, welches eben beſchloſſen hatte, thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, und da auch Neapel und Sardinien von franzöſiſcher Seite von Neuem der Krieg erklärt wurde, ſo war England plötzlich aus ſeiner einſamen Stellung herausgeriſſen. Indeſſen hätte doch ſeine Lage durch die Inſurrection in Irland (1798) ſehr gefährlich werden können, wenn es den Franzoſen gelungen wäre, den Aufrührern eine wirkſame Hilfe zuzuführen. Nach ſchrecklichem Blutvergießen ward der Aufruhr unterdrückt. — Die Franzoſen machten dagegen die größten Fortſchritte in Italien, revolutionirten die Schweiz, und würden auf dieſe Weiſe auf dem Continent zu einer für die britiſchen Intereſſen höchſt gefährlichen Macht gelangt ſein, wenn nicht Öſterreich, durch manche Gründe beſtimmt, abermals die Waffen ergriffen hätte und von Rußland nachdrücklich unterſtützt worden wäre. So entbrannte der Krieg mit erneuerter Wuth, da auch das Reich wieder daran Theil nahm, und England ſogar eine Expedition nach Holland ſandte, die mit ruſſiſchen Truppen vereinigt han-

Digitized by Google

deln ſollte, aber nur ein kleines Zwiſchenſpiel veranlaßte. Inzwiſchen führten alle Anſtrengungen der Feinde Frankreichs nur dahin, dieſen Staat von Stufe zu Stufe höher zu heben, während er im Innern ſich feſt begründete und durch die Revolution vom 18. Brumaire 1799, welche Bonaparte als erſten Conſul an ſeine Spitze ſtellte, die lang entbehrte Einheit der Regierungsthätigkeiten erlangte. Der Kaiſer ſchloß ſchon am 9. Febr. 1801 zu Luneville für ſich und das teutſche Reich Frieden mit Frankreich, und am 28. März folgte Neapel ſeinem Beiſpiele. England ſtand wieder allein auf dem Kampfplatze, denn es wollte auf die franzöſiſchen Friedensbedingungen nicht eingehen, ja, als die nordiſchen Mächte Rußland, Schweden und Dänemark eine Neutralitätsconvention zur Beſchützung ihres Seehandels gegen engliſche Anmaßung ſchloſſen (1801), welcher auch Preußen beitrat, hatte es auch dieſe Mächte zu Feinden, denn es betrachtete jene Convention als eine Kriegserklärung, durch die es ſich veranlaßt hielt, gegen die dadurch vereinigten Staaten Gewalt zu gebrauchen. Kopenhagen ward bombardirt, aber auch Hanover von Preußen beſetzt. Inzwiſchen änderte der Tod Kaiſer Paul's von Rußland die Angelegenheiten der nordiſchen Mächte ganz (den 23. März 1801). Sein Nachfolger Alexander zeigte die größte Neigung zum Frieden, und ſchloß deshalb mit England eine Seefahrtsconvention, welcher auch Dänemark und Schweden bald beitraten. Zwiſchen England und Frankreich dauerte aber der Krieg, ungeachtet der Verſuche zum Frieden, noch fort; nur bewies das erſtere ſchon dadurch ſeinen ernſten Wunſch, in Verhandlungen mit ſeinem Gegner einzutreten, daß Pitt, welcher 17 Jahre lang die Seele des engliſchen Miniſteriums geweſen war, reſignirte, weil er ſich bei einem frühern Friedensantrage Bonaparte's gegen dieſen auf eine Weiſe geäußert hatte, daß er nicht wol jetzt an einer Unterhandlung mit ihm Theil nehmen konnte. Dieſe wurde nach einiger Zeit auch wirklich ganz im Geheimen eröffnet, und führte zu dem Frieden von Amiens (den 27. März 1802), nachdem Rußland und die Pforte ſchon im October des verfloſſenen Jahres mit Frankreich ſich ausgeſöhnt hatten. Allein dieſer Friede gewährte nur eine kurze Waffenruhe. Seine Bedingungen waren für England höchſt ungünſtig, und hatten hier eine ſo große Unzufriedenheit erregt, daß die Regierung gern die Vorwände, welche ihr Frankreich darbot, benutzte, mit der Erfüllung der Stipulationen inne zu halten und ſo einen neuen Bruch herbeizuführen. Schon am 18. Mai 1803 erſchien eine förmliche Kriegserklärung von Seiten Britanniens an Frankreich. Indeſſen führte der Krieg in den nächſten beiden Jahren keinen andern Erfolg herbei, als daß die Engländer ihre auswärtigen Beſitzungen erweiterten, und dagegen durch die Kaper der Franzoſen und ihrer Bundesgenoſſen großen Schaden litten. Die Landung, mit welcher Bonaparte drohte, kam nicht in Ausführung, aber nöthigte die Engländer doch zu außerordentlichen Anſtrengungen, und hielt ihre Flotten zum großen Theil von entfernten Unternehmungen zurück, um die einheimiſchen Küſten zu bewachen. — Als nun aber die franzöſiſche Regierung im März 1804 den Herzog von Enghien, einen Enkel des Prinzen von Condé, auf teutſchem Gebiete aufheben und bald darauf im Walde von Vincennes erſchießen ließ, und Bonaparte am 20. Mai deſſelben Jahres als Napoleon I. zum Kaiſer proclamirt wurde, entſtand zwiſchen Frankreich auf der einen und Rußland und Schweden auf der andern Seite eine große Spannung, welche die Rüſtung dieſer beiden Staaten zur Folge hatte. Für England war dieſes ſehr erwünſcht; aber auch das jetzige, zwar rechtlich geſinnte, jedoch zu wenig entſchloſſene Miniſterium durch ein anderes, deſſen Hauptſtütze Pitt war, erſetzt zu ſehen. Mit dieſem begann auch ſogleich eine erhöhte Thätigkeit. Das zweideutige Verhältniß mit Spanien, welcher Staat an Frankreich in Gemäßheit einer geheimen Convention ſeit längerer Zeit eine jährliche Subſidie bezahlte, ward in ein offen feindliches verwandelt, und mit Rußland wurden wegen eines Bündniſſes Unterhandlungen gepflogen, die auch am 11. April 1805 zum Ziele führten. Der von Napoleon im Januar dieſes Jahres an Georg III. gemachte Friedensantrag war von England ausweichend abgelehnt worden. Öſterreich, welches wegen der Schritte Napoleon's in Italien Grund genug zu einem neuen Kriege hatte, trat im Auguſt jenem Bündniſſe bei, nachdem es ſchon lange an der Vermehrung ſeiner Kriegsmacht gearbeitet, und zwiſchen England und Schweden kam es zu einem Tractate, in welchem die letztere Macht gegen eine Subſidie ein Truppencorps von 12,000 Mann zu ſtellen verſprach. Wie ſtark man aber auch zu dem neuen Kriege gerüſtet zu ſein meinte, ſo vermochten doch auch diesmal die Alliirten nicht, dem Feinde zu widerſtehen und nach der Schlacht bei Auſterlitz (den 2. Dec. 1805) glaubte Öſterreich ſeine Rettung nur in einem ſchnellen Frieden finden zu können, der auch am 26. Dec. zu Presburg abgeſchloſſen wurde.

Dieſer unglückliche Ausgang des Krieges, der Tod Pitt's am 23. Jan. 1806 und das neue friedfertige Miniſterium machten England zum Frieden geneigt, aber während es noch darüber verhandelte, brach der Krieg zwiſchen Preußen und Frankreich aus, nachdem kurz vorher der ſogenannte rheiniſche Bund unter Vermittelung Napoleon's entſtanden war und das teutſche Reich ſich aufgelöſt, der bisherige teutſche Kaiſer aber die römiſch-kaiſerliche Regierung niedergelegt, und, als Erbkaiſer von Öſterreich, den Namen Franz I. angenommen hatte. Der Krieg mit Preußen, welches vornehmlich von Rußland, aber freilich zu ſpät, unterſtützt wurde, diente nur dazu, den Franzoſen neue Triumphe zu bereiten und endete mit dem Frieden von Tilſit vom 7. und 9. Juli 1807. England ließ ſich damals zu einem Unternehmen verleiten, was überall die größte Entrüſtung hervorbrachte; es nahm den Dänen mitten im Frieden, nachdem es Kopenhagen drei Tage und vier Nächte fürchterlich hatte bombardiren laſſen (den 2—5. Sept. 1807), ſeine ganze Flotte weg, die aus 18 Linienſchiffen und vielen andern Kriegsfahrzeugen beſtand, und entſchuldigte dieſe Handlung durch das Vorgeben, daß es die Abſicht der franzöſiſchen Regierung geweſen ſei, ſich der däniſchen Seemacht zu bemächtigen.

Wie ſehr nun aber auch alle Hoffnungen verſchwun-

Digitized by Google

den waren, daß der Continent ſich von den vielen Niederlagen, welche Frankreich ihm beigebracht hatte, werde erheben können, ſo ſetzten doch die Engländer den Krieg fort, und knüpften ihre neuen Plane an die pyrenäiſche Halbinſel, welche von Franzoſen beſetzt worden war, nachdem der König von Portugal vor ihnen nach Braſilien geflohen, und Karl IV. von Spanien dem Throne zu Gunſten Napoleon's entſagt hatte. Zwar trugen Alexander und Napoleon ihnen vereint den Frieden an, allein ſie wieſen die Unterhandlungen zurück, weil man die inſurrectionelle Regierung Spaniens hieran nicht wollte Theil nehmen laſſen. Anfangs ſchien das Glück auch in Spanien und Portugal den Franzoſen zu lächeln. Schon war Napoleon's Bruder Joſeph auf den ſpaniſchen Thron geſtiegen, nachdem das engliſche Heer unter dem General Moore ſich eilig hatte einſchiffen müſſen, und ſchmeichelte ſich, die gegen die franzöſiſche Herrſchaft aufgeſtandenen Parteien nach und nach zu Paaren zu treiben. Allein, da der Krieg, welchen Öſterreich im J. 1809 mit äußerſter Anſtrengung gegen Frankreich unternahm, Napoleon nöthigte, ſeine Kräfte zu theilen, gelang es den Engländern unter Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, ſich ſo lange in Portugal zu behaupten, bis der ruſſiſche Krieg im J. 1812 abermals eine Verminderung der franzöſiſchen Truppen veranlaßte und dem engliſchen Feldherren geſtattete, in Spanien einzudringen und ſeine vielen Thaten endlich auf franzöſiſchem Gebiete durch die Schlacht bei Toulouſe im J. 1813 zu krönen. Das große Ziel, wonach die engliſche Regierung ſo lange geſtrebt hatte, ſollte nun bald erreicht werden. Mit dem Beginne des neuen Jahres 1814 rückten die Heere der Verbündeten immer näher heran, um Napoleon auf franzöſiſchem Boden ſelbſt zu bekämpfen, und machten, nachdem er alle Kräfte des Landes zu einer verzweifelten Gegenwehr vergeblich zuſammengerafft hatte, ſeiner Herrſchaft im pariſer Frieden am 30. Mai ein Ende. Allein noch war die Anhänglichkeit des Volks an ihn zu groß, als daß der wieder aufgerichtete Thron der Bourbonen als feſt gegründet hätte angeſehen werden können. Die Wiedererſcheinung Napoleon's von der Inſel Elba, die er ſich zu ſeinem Aufenthalte gewählt hatte, und ſeine abermalige Thronbeſteigung im J. 1815, waren daher, wenn auch überraſchend für Europa, dennoch die natürlichen Folgen der Verhältniſſe. Aber noch waren die Heere der Verbündeten in der Nähe, und die reißende Schnelle, womit Napoleon ſich zuerſt auf die Preußen bei Ligny (den 16. Juni) und dann (den 18. Juni) auf die Engländer in der Nähe des Dorfes Waterloo ſtürzte, wandte das Geſchick nicht ab, welches ihm beſtimmt war. Die Schlacht bei Waterloo, oder, wie die Preußen ſie nannten, von **La belle alliance** vernichtete für immer ſeine Herrſchaft. Auf einer der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft gehörenden Inſel St. Helena, wohin die Engländer ihn führten, als er flüchtend ſich in ihren Schutz begeben, nachdem er ſchon am 22. Juni dem Throne zu Gunſten ſeines Sohnes entſagt und am 29. Paris verlaſſen hatte, um ſich nach Amerika einzuſchiffen, brachte er den Reſt ſeines Lebens, fern von dem Schauplatze ſeiner Thaten, zu.

Der Friede vom 30. Mai 1814 hatte England die Verpflichtung aufgelegt, an Frankreich alle von ihm eroberten Colonien mit Ausnahme der Inſeln Tabago, Ste Lucie und Isle de France zurückzugeben, ihm aber auch den Weg zu dem Frieden mit den nordamerikaniſchen Freiſtaaten am 24. Dec. deſſelben Jahres gebahnt. Dieſe Staaten hatten nämlich am meiſten durch die harten Grundſätze der Engländer und Franzoſen gegen die Neutralen gelitten, allen Handel mit beiden Völkern abgebrochen, und waren endlich mit England nach langen Unterhandlungen im J. 1812 in einen Krieg gerathen, in welchem die engliſchen Landtruppen mit großer Auszeichnung kämpften. Der Friede änderte in den bisherigen Verhältniſſen beider Staaten wenig. England blieb bei ſeinem Seerechte gegen die Neutralen, ſicherte ſeine und die Grenzen der freien Völker Amerika's mehr als bisher gegen die Freiſtaaten und ſchloß dieſe von der Fiſcherei auf Terre neuve und von dem oſtindiſchen Handel aus.

Dieſe beiden Friedensſchlüſſe, ſowie die Verhandlungen am wiener Congreß, geſchahen aber nicht mehr unter der Theilnahme Georg's III. Zwar lebte er noch, aber eine mit Geiſtesabweſenheit verbundene Krankheit hatte es nothwendig gemacht, eine Regentſchaft einzuſetzen. Das Parlament hatte dieſe am 10. Jan. 1811 dem Prinzen von Wales übertragen, der von nun an das Staatsruder führte, aber erſt im J. 1820 den Thron beſtieg.

Der dritte Kreis wichtiger auswärtiger Beziehungen, der ſich unter der Regierung Georg's III. außerordentlich erweiterte, war der, welchen die Beſitzungen der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft in Aſien hervorriefen. Hatte er auch nur eine mittelbare Beziehung zum britiſchen Reiche, ſo war dieſe doch von großer Bedeutung und nahm fortwährend an Bedeutung zu. Schon in den erſten fünf Jahren ſeiner Regierung hatte Georg III. geſehen, wie die Handelscompagnie die Landſchaften Bengalen, Bahar und Oriſſa im Kriege mit dem Soubahdar Surajah ul Dowlah eroberte und im Frieden von 1765 in ihrem Beſitze beſtätigt wurde. Allein ſpäter ſollte das Gebiet jener Geſellſchaft von Kaufleuten eine noch viel größere Erweiterung erhalten und zu einem der größten Reiche der Erde anwachſen, obgleich das Parlament noch im J. 1782 erklärte: der Verfolg der Eroberungen und des Ländererwerbs in Indien vertrügen ſich nicht mit den Abſichten und der Ehre der Nation und mit der Staatsklugheit. Auch hatten ſchon 1767 im Parlament Erörterungen über die Frage ſtattgefunden, ob die Compagnie überhaupt die gemachten Eroberungen in ihrem Namen beſitzen dürfe, da die engliſche Land- und Seemacht ſo weſentliche Dienſte bei ihrer Erlangung geleiſtet hatten. Indeſſen ſchlug die Compagnie dieſe Erörterungen durch das Anerbieten nieder, dem Staate auf zwei Jahre eine Summe von 400,000 Pf. St. jährlich zu entrichten, und erneuerte dieſes Verſprechen im J. 1769 für die folgenden fünf Jahre. Allein geſchweige daß die Compagnie dieſe Verbindlichkeit nicht erfüllen konnte, war ſie ſogar 1772 genöthigt, bei dem engliſchen Staatsſchatze um ein Darlehen einzukommen; denn in Indien herrſchten bei der Ver-

Digitized by Google

waltung die gräulichſten Misbräuche, und während die Compagnie von Jahr zu Jahr in eine ſchlechtere Lage gerieth, kehrten ihre Beamten mit ungeheuren Schätzen nach Europa zurück und bereicherten ſich die Engländer, die nach Indien handelten, weil ſie ſich Freiheit von den hohen Zollabgaben zu verſchaffen gewußt hatten, denen die indiſchen Handelsleute unterworfen waren. Es wurde daher der Handelscompagnie eine neue Verfaſſung gegeben und ihr auch nicht erlaubt, mehr als 6 Proc. Dividende zu geben, bis das ihr vom Staate vorgeſchoſſene Darlehn von 1,400,000 Pf. St. zurückgezahlt ſein würde. Die Präſidentſchaft von Bengalen wurde als die höchſte erklärt und Warren Haſtings zum Generalgouverneur von Indien ernannt. Auffallend iſt es, wie gering damals noch der engliſche Handel mit Oſtindien war. Im J. 1780 betrug der Werth der von der Compagnie nach Indien und China verſchifften Waaren nicht mehr als $^1/_{10}$ der Geſammtausfuhr der britiſchen Inſeln, welche ſich auf 12,648,616 Pf. St. belief. — Die Verwaltung von Warren Haſtings war eine Kette von Kriegen mit Hyder Ali und den Franzoſen, und brachte die Angelegenheiten der Compagnie ſo herunter, daß Pitt's Vorſchlag im Parlament zur Errichtung eines Board of Control, d. h. eines Raths für die indiſchen Angelegenheiten, den ſechs Mitglieder des königlichen geheimen Raths bilden ſollten, durchging. — Dem Warren Haſtings folgte als Generalgouverneur der Marquis Cornwallis im J. 1785, unter welchem der Krieg mit Tippo Saheb, Sultan von Myſore, einem Sohne Hyder Ali's, erneuert wurde. Stolz auf ſeine glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer im J. 1783, bildete er ſich ein, ſie ganz aus Oſtindien vertreiben und das Land für ſich erobern zu können. Im J. 1789 griff er unter einem nichtigen Vorwande den Radſchah von Travankore, einen Verbündeten der Compagnie, an, aber die Engländer, im Bunde mit den Mahratten und dem Subah von Dekan, überwältigten ihn bald, und nöthigten ihn 1792 zu einem Frieden, in welchem er beinahe die Hälfte ſeines Landes an die Compagnie abtreten und ihr 33 Millionen Rupien Kriegskoſten bezahlen mußte. Jedoch ließen ihm Rachegedanken keine Ruhe. Er ſuchte nach Beiſtand gegen ſeine Sieger, aber dieſe kamen ihm zuvor, eroberten ſeine Hauptſtadt Seringapatnam mit Sturm und machten ſeinem Reiche ein Ende (1799). Sie theilten es mit den Mahratten und dem Nizam, ihren Bundesgenoſſen. Damals war Arthur Wellesley (Wellington) Generalgouverneur. Aber das waren nicht alle Erwerbungen der Compagnie unter dieſem ausgezeichneten Heerführer, der von 1797 bis 1806 in Oſtindien thätig war. Er nahm Delhi, die alte Hauptſtadt des Groß-Moguls, ein und verſchaffte der Compagnie noch andere Erwerbungen, die durch die Gebietsabtretungen der Mahratten nicht wenig vergrößert wurden. Dadurch nahmen zwar die Einkünfte der Handelsgeſellſchaft ſehr zu, ſie wuchſen von 1797, wo ſie 8,059,000 Pf. St. betrugen, bis zum J. 1805 auf 15,403,000 Pf. St.; allein zu gleicher Zeit vermehrten ſich auch die Ausgaben beträchtlich und ſtiegen in dem zuletzt genannten Jahre auf 17,672,000 Pf. St., ein ungünſtiges Verhältniß zwiſchen Einnahme und Ausgabe, welches ſogar bis 1812 fortdauerte und die Schuldenmaſſe der Compagnie ſtets vergrößerte. Im J. 1813 war aber der Freibrief der Compagnie abgelaufen, und ſo war es möglich, bei ſeiner Erneuerung Bedingungen aufzuſtellen, welche geeignet wären, den Zuſtand der Corporation und zugleich den Handel nach Oſtindien zu verbeſſern, der noch immer keine große Bedeutung hatte. Indeſſen gelang es doch den Freunden des freien Verkehrs nicht, den Monopolhandel der Compagnie ganz aufgehoben zu ſehen. Sie erreichten nur, daß der Handel nach Oſtindien unter gewiſſen Bedingungen der Nation frei gegeben wurde; dagegen behielt die Compagnie den Handel mit China allein bis zum 10. April 1831 mit dreijähriger Kündigung. — An den Mahratten hatten die Engländer lange Zeit Bundesgenoſſen gehabt; aber ſpäter geriethen ſie auch mit ihnen in Krieg, unterwarfen ſie ſich 1803, und brachten ihnen, da ſie nur widerſtrebend gehorchten, 1818 eine Niederlage bei, die ihre Kräfte gänzlich brach. Selbſt jenſeit des Ganges machten die Engländer zwiſchen 1824 und 1825 Eroberungen. Unter andern nahmen ſie den Birmanen ein Gebiet von 54,000 engliſchen Geviertmeilen ab, deſſen Bevölkerung aber nur ſehr ſchwach iſt, ſowie überhaupt die in dieſem Theile des britiſchen Aſiens.

Georg's III. Regierung iſt eine der glänzendſten in der Geſchichte Englands. Ungeheuer waren die Anſtrengungen, welche die Nation bis zum J. 1815 machen mußte, aber auch außerordentlich die Erfolge. Zur See durfte keine Macht wagen, ſich der britiſchen entgegenzuſtellen und in Portugal, Spanien und Belgien hatten ſelbſt britiſche Landheere über die ſiegſtolzen Franzoſen triumphirt. Von nun an trat aber ein langer Friede ein und die nach Außen gewendeten Kräfte bekamen Gelegenheit, ſich im Innern zu entfalten. Allein, wenn man einen Blick auf den damaligen Zuſtand der britiſchen Geſellſchaft wirft, kann es einem nicht entgehen, daß ein Same zu innern Bewegungen ausgeſtreut war, der nicht ohne eine gewiſſe Bangigkeit in die Zukunft zu ſchauen geſtattete. Die revolutionären Vorſtellungen der Franzoſen fanden einen Anklang jenſeit des Canals. Die Lehre von den Menſchenrechten wanderte von Nordamerika über den atlantiſchen Ocean nach Frankreich; warum hätte ſie nicht auch den kleinen Raum überfliegen ſollen, der England von Frankreich trennt? Die britiſchen Inſeln wurden weſentlich ariſtokratiſch regiert. Nicht nur hatte die Ariſtokratie die Stimmenmehrheit in beiden Häuſern des Parlaments, ſondern ſie herrſchte auch außer beiden Häuſern durch die Macht, welche großer Reichthum überall verleiht. In keinem Lande aber war die Ungleichheit des Vermögens größer und der Glanz, in welchem die Ariſtokratie der Maſſe des Volks gegenüber erſchien, blendender. Eine Lehre, welche Gleichheit verkündete, welche keine hiſtoriſche Autorität gelten, ſondern die Welt mit dem Individuum geboren werden und zu Grunde gehen ließ, alle Rechte, alle Freiheiten an das Individuum knüpfte, mußte daher eine große Menge von Anhängern unter den Briten gewinnen. Der Apoſtel

Digitized by Google

einer ſolchen Lehre war aber Thomas Payne, der in ſeinen beiden Schriften: „über die Menſchenrechte," und „das Zeitalter der Vernunft" zugleich der beſtehenden Geſellſchaft und dem Chriſtenthum den Krieg ankündigte. Indeſſen hatte doch der Staat ſelbſt von ſolchen Angriffen nichts zu fürchten; gegen die Maſſe derer, die der alten Verfaſſung und den alten Sitten und Einrichtungen anhingen, war die Zahl von Payne's Schülern gering; aber es war ſchon wichtig, daß eine ſolche Lehre überhaupt nur hatte wagen dürfen, öffentlich hervorzutreten. Payne ward zwar wegen ſeiner Schriften angeklagt und verurtheilt, aber die Gedanken, die er ausgeſprochen, blieben als ein Keim im Volksgeiſte zurück, der leicht, wenn auch erſt ſpäter, durch den belebenden Hauch der Umſtände entwickelt werden konnte. Und dieſe Umſtände herbeizuführen war eine nicht geringe Partei der Whigs geeignet, die von dem demokratiſchen Blendwerk der franzöſiſchen Revolution ergriffen, von dem Wunſche einer Reform der engliſchen Verfaſſung beherrſcht wurde und ihn eifrig zu realiſiren ſtrebte. Nur fand ſie noch in einer andern Partei und zwar unter den Whigs ſelbſt einen um ſo kräftigern Widerſtand, als an der Spitze derſelben ein Mann ſtand, deſſen gewaltige Beredſamkeit und glühendes Gefühl eine außerordentliche Macht auf alle ausübte, welche ihn hörten oder ſeine Schriften laſen. Dieſer Mann war Burke, der in ſeinen Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution mit dem tiefſten politiſchen Blicke das Verderben enthüllte, welches die demokratiſchen Ideen des Nachbarvolks unter dem trügeriſchen Scheine der Menſchenbeglückung verbargen. Ihm gegenüber ſtand vor allen Fox, ſein langjähriger Freund, mit welchem er gleiche Liebe für die politiſche Freiheit theilte, aber durchaus nicht deſſen Anſichten von Reform oder Umwälzung; denn wenn er ſelbſt auch kein Gegner politiſcher Fortſchritte war, ſo wollte er dieſe doch nur auf eine die beſtehenden Verhältniſſe möglichſt ſchonende Weiſe zur Ausführung gebracht wiſſen. Burke ſiegte in dem Kampfe mit ſeinem Freunde, aber ſeinen Sieg verdankte er nicht blos der Überlegenheit ſeiner Gründe über die ſeines Freundes, ſondern zugleich den Umſtänden und dem Beiſtande des größten Staatsmannes der damaligen Zeit, William Pitt. Die Engländer erſchraken vor den Zerſtörungen, welche die franzöſiſche Revolution nach ſich zog, und William Pitt, der Miniſter, hatte eine andere Aufgabe zu löſen, als mit politiſchen Theorien zu experimentiren. Dennoch war Pitt ein freigeſinnter Mann. Dies bewies er vornehmlich durch ſeine Vorſchläge zu einer Parlamentsreform, die er ſchon vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution machte. Denn ſchon damals konnten die Engländer es ſich nicht verbergen, daß die Krone gegen die Abſicht der Verfaſſung einen außerordentlichen Einfluß ausübte, der leicht zum Nachtheile des Volks und Staats benutzt werden konnte, und daß insbeſondere das Haus der Gemeinen, welches nach dem wahren Geiſte der Verfaſſung der Hort der Volksfreiheit, die verfaſſungsmäßige Beſchränkung und Controle der vollziehenden Gewalt ſein ſollte, durch den Einfluß der Krone zu einem bloßen Werkzeuge der Tyrannei und Unterdrückung auszuarten drohte. Die Mittel, aber, die man in Vorſchlag brachte, um dem Übel abzuhelfen, waren, wie Pitt ſelbſt angibt: entweder das beſchränkte Stimmrecht für die Wahl der Mitglieder des Unterhauſes auf alle Einwohner des Königreichs ohne Unterſchied auszudehnen, oder das Vorrecht der ſogenannten faulen Flecken (rotten boroughs) abzuſchaffen, oder die Anzahl der Mitglieder des Hauſes zu vermehren. Es iſt um ſo wichtiger, dies anzuführen, als ſich von nun an, von Zeit zu Zeit das Verlangen nach einer Parlamentsreform wiederholte, bis dieſe endlich weit ſpäter zu Stande kam. Pitt machte ſeine Anträge 1783 und 1785, aber beide Male wurden ſie mit großer Stimmenmehrheit verworfen, und als acht Jahre ſpäter Grey mit ähnlichen Reformanträgen auftrat, war er es grade, der ſie am eifrigſten bekämpfte; aber damals erſchienen ihm auch die Umſtände von der Art, daß auch die leiſeſte Berührung der Verfaſſung vermieden werden müſſe, um nicht eine Erſchütterung des Staatsgebäudes hervorzurufen, deren Beruhigung in Keines Macht zu ſtehen ſchien. — Aber auch bei den Verhandlungen über die Abſchaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei überhaupt zeigte Pitt ſeine freiern Anſichten (1792). Sein Vorſchlag, auf einmal eine entſcheidende Maßregel zu ergreifen, ging zwar nicht durch, aber er war für die Nation nicht verloren und ein anderer großer Staatsmann (Canning) war berufen, ihn, wenn auch mit Modificationen, auszuführen. Und daß Pitt nicht die Befangenheit vieler ſeiner Landsleute in den religiöſen Angelegenheiten theilte, bewies er in ſeinen Äußerungen über die Wünſche, die nach der Union Irlands mit England in Rückſicht der Emancipation der Katholiken laut wurden, die er zwar nicht als eine rechtmäßige Foderung, ſondern nur als eine dem Staate förderliche Maßregel gelten laſſen wollte. — Die Abſchaffung des Sklavenhandels wurde 15 Jahre, nachdem Pitt für ſie gekämpft, im Parlament durchgeſetzt, aber an eine Emancipation der Katholiken war, bei dem großen Widerwillen Georg's III. gegen ſie, ſo lange nicht zu denken, als dieſer König regierte.

Bedenkt man, welche wichtige Fragen ſchon angeregt waren: eine Reform des Parlaments, die Emancipation der Katholiken, die Aufhebung der Sklaverei, und daß dazu noch die in Bezug auf die Armengeſetze kam, ſo begreift man, daß ſich das britiſche Volk nach dem pariſer Frieden in einer um ſo größeren Aufregung befinden mußte, als der Zuſtand des Landes keineswegs erfreulich war. Der Friede hatte allerdings eine Menge bis dahin verſtopfter Erwerbsquellen eröffnet; die Continentalſperre, welche Napoleon überall durchgeſetzt hatte, wo ſein Wille unmittelbar oder mittelbar galt, hatte aufgehört und von den Kreuzern war die engliſche Schiffahrt befreit; aber dafür ſtellte ſich nun auch von allen Seiten eine ſtarke Mitbewerbung auf den Märkten ein, wo die Engländer bisher allein geherrſcht hatten, und die Überfülle von Erzeugniſſen, womit man ſie verſah, machte bald die Beſchränkung der Induſtrie nothwendig, und entzog einer großen Menge von Arbeitern die Beſchäftigung, während die Lebensmittel in Folge ſchlechter Ern-

Digitized by Google

ten im Preiſe außerordentlich geſtiegen waren und das Volk unter der ungeheuren Laſt von Abgaben ſeufzte. Man darf ſich daher nicht wundern, daß die letzten Jahre Georg's III. durch eine Menge ſtürmiſcher Volksverſammlungen ausgezeichnet waren, und daß der überall zu Aufſtänden geneigte Geiſt des großen Haufens zur Suspendirung der Habeas-corpus-Acte führte.

Während dieſer innern Gährung übernahm Georg IV. am 29. Jan. 1820 die königliche Regierung, nachdem er ſie ſchon neun Jahre lang als Prinzregent geführt hatte, aber der Anfang derſelben, den er durch den Proceß gegen ſeine Gemahlin Karoline, die er der Untreue beſchuldigte, bezeichnete, gereichte um ſo weniger zu ſeinem Ruhme, als die Königin freigeſprochen wurde, und bei dem Volke eine Theilnahme fand, die es ihr früher nicht bewieſen hatte. Abgeſehen aber von dieſem Zwiſte zwiſchen den beiden höchſten Perſonen des Landes, der am beſten dem Auge der Welt entzogen worden wäre, begann die neue Regierung unter keinen glücklichen Auſpicien. Die Partei der Reformer ward immer ſtärker und lief in eine Kategorie aus, welche man wegen der durchgreifenden Veränderungen, die ſie verlangte, die Partei der Radicalreformer nannte. Sie glaubte, daß nur eine gänzliche Reform des Unterhauſes die Leiden des Landes zu lindern im Stande ſein werde, und ſuchte dieſe in der Einführung jährlicher Parlamente, allgemeinen Stimmrechts und der Wahl durch Ballotirung. Die Aufregung, die dadurch veranlaßt wurde, war ſchon vor Georg's IV. Thronbeſteigung ſo geſtiegen, daß die Miniſter zu Maßregeln ihre Zuflucht nehmen zu müſſen glaubten, die ſich wenig mit dem öffentlichen Geiſte im britiſchen Reiche vertrugen. Sie beſtanden in Beſchleunigung der Strafproceſſe, in Strafbeſtimmungen gegen aufrühriſche Libelle, in Auflegung einer Stempelabgabe auf alle Schriften unter einer gewiſſen Bogenzahl, in der Beaufſichtigung der Volksverſammlungen, in dem Verbote geheimer Waffenübungen, und in der Ermächtigung der Obrigkeiten, Waffen, die wahrſcheinlich zu geſetzwidrigen Zwecken gebraucht werden ſollten, wegzunehmen. Sie fanden zwar ſtarken Widerſpruch, aber wurden doch mit einigen Änderungen in ihren ſpeciellen Beſtimmungen vom Parlament angenommen.

Die Aufregung des Volks verminderte ſich nun zwar theils in Folge dieſer Maßregeln, theils auf Grund der allmäligen Verbeſſerung der ökonomiſchen Lage des Landes, aber damit waren die Beſtrebungen der Reformer nicht unterdrückt, die vornehmlich zwei Punkte ins Auge faßten: die beſſere Vertretung des Volks im Unterhauſe und die Befreiung der Katholiken von den Beſchränkungen, welche ſie unfähig machten, Mitglieder des Parlaments zu ſein und Staatsämter zu bekleiden. Daß in Irland ſich hauptſächlich der Wunſch nach der Emancipation der Katholiken verbreitete, iſt begreiflich. Irland, welches an ſieben Millionen Katholiken und noch nicht eine Million Proteſtanten enthielt, war durch die Union mit England um alle nationale Selbſtändigkeit gekommen und ward im Parlament nur von Proteſtanten vertreten, die, bei ihrem großen Widerwillen gegen ihre katholiſchen Landsleute, kein Gefühl für die Verbeſſerung der Lage derſelben hatten. Was Wunder! wenn die katholiſchen Irländer Alles aufboten, um ſich aus der politiſchen Unmündigkeit zu befreien. Sie fingen an, ſich feſter an einander anzuſchließen, und gründeten die katholiſche Aſſociation, die eine gefährliche Macht im Staate zu werden drohte. Aber nicht blos auf ſich vertrauten ſie. Unter den Schotten und Engländern fanden ſich viele, welche die Gerechtigkeit ihrer Foderung einſahen, oder es für angemeſſen hielten, ihnen ihre Foderung zu bewilligen. Aber unter dem Miniſterium Liverpool, welches lange an der Spitze der Regierung ſtand, war keine Ausſicht, daß den Wünſchen der Katholiken entſprochen werden würde, und dem Miniſterium Canning machte der Tod dieſes Staatsmannes zu früh ein Ende, als daß es den Erwartungen hätte entſprechen können, welche die Whigs und Reformer von ihm hegten (den 8. Aug. 1827). Indeſſen kam die Hilfe diesmal grade von denjenigen, bei welchen gewiß wenige ſie geſucht haben würden. Schon im J. 1828 trat der Herzog von Wellington an die Spitze des Miniſteriums, welches er im Oberhauſe vertrat, wie Robert Peel im Unterhauſe. Was man ſich namentlich in Irland von dieſen Männern verſah, geht aus der ungeheuren Bewegung hervor, in welche die ganze Bevölkerung dieſer Inſel kam. Die katholiſche Aſſociation, die wieder aus einander gegangen war, ward von Neuem organiſirt und ward um ſo gefährlicher, als ſie alle ihre Schritte mit der größten Überlegung that und ſich wohl hütete, Anlaß zu geben, daß die Geſetze gegen ſie aufgerufen werden könnten. Ihr war es auch zuzuſchreiben, daß der große Agitator Irlands, David O'Connell, obgleich Katholik, für die nächſte Parlamentsſitzung zum Deputirten erwählt wurde, und feſt entſchloſſen war, ſeinen Sitz einzunehmen. Noch drohender ward aber die Lage der unglücklichen Inſel, als die Proteſtanten ſich ebenfalls zuſammenthaten und ſich in Oranienlogen und Braunſchweigclubs organiſirten. Nur die Proclamationen der katholiſchen Aſſociation und des Lordlieutenants Anglesea hielten die Ruhe noch aufrecht, und als der letztere den Herzog von Northumberland zum Nachfolger erhielt, ſchien alles einen nahen Bürgerkrieg zu verkündigen.

Unter dieſen Umſtänden ſah der Herzog von Wellington ein, daß er nothwendig unter drei Wegen einen einſchlagen müßte, entweder müßte er ſeinem bisherigen politiſchen Charakter treu bleiben und die Emancipation der Katholiken von ſich weiſen, oder er müßte ſie ſelbſt in Vorſchlag und zur Ausführung bringen, oder er müßte zurücktreten, und dieſe große Maßregel einem Whigminiſterium überlaſſen. Das Erſte zu thun, hielt er nicht für zeitgemäß; er hatte ſich überzeugt, daß eine fortgeſetzte Weigerung, die Wünſche eines großen Theils der Bevölkerung zu befriedigen, zu einem Abfalle Irlands und zu einer gewaltſamen und jetzt grade mislichen Unterwerfung deſſelben führen würde. Für das Letzte mochte er ſich aber nicht entſcheiden, um nicht die Maßregel aus der Hand zu geben, die von ſeinen Gegnern vielleicht eine zu große Ausdehnung erhalten konnte und dieſen einen

Digitized by Google

Vortheil gewährt haben würde, den er sich selbst zu verschaffen Gelegenheit hatte. Zwar mußte er befürchten, gegen die Ansichten der strengen Tories zu verstoßen, aber ihren Beistand ganz zu verlieren, hatte er nicht Ursach zu besorgen. In der Eröffnungsrede des Parlaments am 5. Febr. 1829 wurde daher die Aufhebung der katholischen Association als eine vorbereitende Maßregel für die Revision der Gesetze über die bürgerlichen Unfähigkeiten der Katholiken berührt, und damit die Absicht der Regierung genugsam angedeutet. Klagten auch die Tories über Verrath, so war doch von ihrem Widerspruche nicht mehr die Hintertreibung der Emancipation der Katholiken zu erwarten. — Peel brachte zuerst eine Bill zur Vermehrung der Kräfte der Regierung, um die Auflösung der Association zu bewirken, ins Unterhaus. Sie ging ohne Opposition durch, ward aber dadurch überflüssig, daß sich die Association schon von selbst aufgelöst hatte. Dann trat er mit der eigentlichen Absicht der Regierung hervor, und nachdem er die Maßregel im Allgemeinen als nothwendig nachgewiesen hatte, bezeichnete er sie als eine solche, wodurch die bürgerlichen Unterschiede abgeschafft und eine politische Rechtsgleichheit unter Protestanten und Katholiken eingeführt werden sollte, welche sich nur nicht auf die Bekleidung der Würde des Lordkanzlers, des Großsiegelbewahrers und des Lordlieutenants von Irland, und auf die Anstellung an Universitäten und Collegien und die Ausübung des Präsentationsrechtes als Laienpatron bei kirchlichen Pfründen und Würden in England erstrecken würde. Auch sollten zu größerer Sicherheit alle Katholiken, welche Parlamentsglieder, Civilbeamten des Staats oder Mitglieder von Corporationen würden, einen Eid schwören, durch welchen sie der Krone Treue und Gehorsam gelobten und versprächen, keinen Plan zum Umsturze der protestantischen Einrichtung in Kirche und Staat zu fassen. Andere noch damit verbundene Vorsichtsmaßregeln waren von geringerer Bedeutung. Die Bill fand zwar heftigen Widerspruch, ging aber doch mit großer Stimmenmehrheit in beiden Häusern durch, und ward gleich darauf vom Könige bestätigt. Die Emancipation der Katholiken war die einzige große Maßregel, welche Georg's IV. Regierung auszeichnete, denn schon am 25. Juni 1830 starb er. — Bald nach jener Bill ging auch eine andere, ergänzende durch, welche Peel ebenfalls einbrachte. Sie enthielt den Vorschlag, die Wahlfreiheit in Irland nicht mehr, wie bisher, an ein Einkommen der Freisassen von 40 Schillingen, sondern an ein solches von 10 Pf. St. zu knüpfen.

Die Gegner der Emancipation der Katholiken hatten allerdings insofern ganz Recht, als sie behaupteten, daß dieselbe nichts dazu beitragen würde, das Elend der Irländer zu vermindern; allein das erwartete auch die Regierung unmittelbar nicht, sie wollte vorläufig nur den Grund der Unzufriedenheit des irländischen Volkes über seine politische Zurücksetzung heben, und ihm Gelegenheit geben, sich von denen im Parlament vertreten zu lassen, von denen es erwartete, daß sie sich seiner Interessen auf eine unparteiische Weise annehmen würden. Als die Hauptgründe des Elendes der irischen Bevölkerung lassen sich die vielen sehr kleinen Pachtungen, wovon im statistischen Artikel besonders die Rede sein wird, der Mangel an ordentlichem Unterrichte des Volks, die verhältnißmäßig geringen Fortschritte von Handel und Gewerben, die Abwesenheit der meisten großen Grundeigenthümer, welche ihr Einkommen in England oder im Auslande verzehren, die große Volksmenge, der Mangel einer Armenverpflegung, die schlechten, die Protestanten begünstigenden Gemeindeverfassungen außer andern Umständen betrachten, aber diese Übelstände gestatten nur erst dann eine sorgfältige Berücksichtigung, wenn die Feindseligkeit zwischen Protestanten und Katholiken aufgehört haben wird. Diese zu heben war aber die Absicht der Emancipation, und wenn sie noch nicht alles geleistet hat, was sie sollte, so hat sie doch schon die gegenseitige Lage Großbritanniens und Irlands verbessert, und wird nicht verfehlen, dies in einem immer steigenden Maße zu thun; denn die Irländer im Parlament sind eine solche Macht, daß die Regierung nicht wünschen darf, sie gegen sich zu haben, und nur hoffen darf, sie für sich zu haben, wenn sie ihnen von Zeit zu Zeit Zugeständnisse macht.

Als Wilhelm IV. den Thron bestieg, war der von Irland erhobene politische Sturm vorläufig beschworen. Immerfort war in Irland die Losung der Unzufriedenen gewesen: Emancipation der Katholiken! Sie waren emancipirt; man hatte die Wünsche des Volks von Irland befriedigt; es mußte wenigstens vorläufig schweigen, um sich nicht mit Recht den Vorwurf der Undankbarkeit zuzuziehen. Aber wesentlich verbesserte dies die Lage der Regierung nicht. Neben dem Verlangen einer Emancipation der Katholiken war immer das Verlangen einer Parlamentsreform hergegangen, und in der letzten Zeit war das letztere nur von dem erstern zurückgedrängt worden. Nachdem dies aber seine Befriedigung gefunden, mußte jenes von Neuem aufleben, und es lebte um so stärker auf, als die Umwälzung in Frankreich in den Julitagen des Jahres 1830 nicht ohne Einfluß auf die politischen Vorstellungen des Volks in England bleiben konnte. Die Grundsätze einer echten Volksrepräsentation waren durch sie von Neuem der Discussion unterworfen worden, und mußten in England bei vielen die Frage erwecken, wie es sich damit in ihrer Heimath verhalte. Scheinbar herrschte im britischen Reiche das Volk mit dem Könige. Im Oberhause saßen die Peers, nicht als Vertreter des Volks oder einer Kategorie des Volks, sondern als die Vertreter ihres eigenen individuellen Interesses, wenn wir Schottland und Irland ausnehmen, die nur eine Auswahl von Peers in das Oberhaus zu senden das Recht hatten, wie sie es noch haben, und daher in einer andern Bedeutung als die englischen Peers erscheinen. Das Unterhaus enthielt dagegen die Deputirten der Städte und Flecken, und war allein im Besitze des Rechts, Steuern zu bewilligen, also der Regierung die Mittel zur Ausführung ihrer Absichten zu gewähren oder zu verweigern. Aber dieser Schein der Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung, so weit von der Verfassung selbst die Rede ist, war auch nur ein Schein. Die Einwirkung des Volks auf die Gesetzgebung mußte, wenn sie stattfinden sollte, ganz andere

Digitized by Google

Bahnen einſchlagen; ſie mußte durch die Benutzung der Preſſe, durch das Petitionsrecht, durch imponirende Demonſtrationen ſich äußern; allein auch dagegen gab es Mittel, wie dies die Regierung Georg's III. vornehmlich während der Regentſchaft bewies. Die engliſche Verfaſſung war ein Werk, an welchem Jahrhunderte gebaut hatten, und welches nirgends die Spur eines alle ihre Theile umfaſſenden Plans verrieth. Man hatte nach den Umſtänden daran gearbeitet und die Arbeit war weſentlich zum Vortheile der Ariſtokratie ausgefallen. Die Deputirten zum Unterhauſe wurden theils in den Grafſchaften, theils in einer gewiſſen Anzahl von Städten und Flecken gewählt. In den Grafſchaften hatten die Familien der Ariſtokratie ſchon wegen ihres großen Grundbeſitzes, dann aber auch durch die Stellen der Lordlieutenants, der Sheriffs und der Friedensrichter, ſowie der Geiſtlichen, die oft in ihren Händen oder in den Händen ihnen befreundeter Perſonen waren, einen mächtigen Einfluß. In den Städten verhielt es ſich freilich anders, aber auch nur zum Theil. Das Recht der Städte, Deputirte ins Parlament zu ſchicken, war ein uraltes, und daher ein ſehr ungleich vertheiltes. Manche Städte, die mit der Zeit zu elenden Flecken herabgekommen waren, beſaßen es, während es viele Städte und zum Theil ſehr bedeutende entbehrten, weil ſie zur Zeit der Ertheilung deſſelben noch gar nicht exiſtirten; aber auch da, wo eine Stadt dieſes Recht beſaß, war es ihr doch nach gar keinem beſtimmten Maßſtabe verliehen. In den kleinen Städten und Flecken hing aber die Bevölkerung häufig ganz von der Willkür eines großen Grundbeſitzers ab, dem das Territorium der Stadt oder des Fleckens gehörte. Dies war ſchon vollkommen hinreichend, die Repräſentation ganz ungleich zu machen und ſie zum Theil der Ariſtokratie in die Hände zu ſpielen. Allein dieſe begnügte ſich damit nicht; ſie dehnte ihren Einfluß auch noch durch Beſtechungen aller Art, und dadurch aus, daß ſie den Bürgern, die nicht mit ihr ſtimmten, die Vortheile entzog, die der Gewerbsmann durch den Verkehr mit den Wohlhabenden zu genießen pflegt. Dieſer Einfluß der Ariſtokratie ging ſo weit, daß von den 513 Parlamentsgliedern, welche England und Wales wählten, nur 70 als auf eine unabhängige Weiſe gewählt angeſehen werden konnten. Die Vortheile, welche aus dieſem Zuſtande des öffentlichen Rechts der Ariſtokratie erwuchſen, waren aber zu bedeutend, als daß ſie ſich hätte geneigt zeigen ſollen, darauf Verzicht zu leiſten. Wenn auch die Familienhäupter des Adels durch ihren zum Theil außerordentlichen Reichthum eine Stelle in der Geſellſchaft behaupteten, die ſie auf jede Gunſtbezeigung des Königs Verzicht zu leiſten in den Stand ſetzte; ſo verſchmähten ſie doch nicht immer die einträglichen und einflußreichen Stellen, welche die Regierung ihnen zuwenden konnte, ja ſie ließen ſich auch nicht ungern herab, ſolche zu übernehmen, welche mit einem Einkommen und keiner Mühwaltung verbunden waren (Sinecures). Hauptſächlich aber lag ihnen daran, für die nachgeborenen Söhne der Ariſtokratie, die der Gentry angehörten, eine Stelle im Staatsdienſte und in der Kirche zu erwerben, und ſo kam es, daß nicht nur die Geſetzgebung in die Hände einer kleinen Anzahl von Familien gerieth, ſondern daß dieſe ſich auch aller der Vortheile bemächtigten, über welche die Regierung zu gebieten hatte. Indeſſen iſt es weder der Wahrheit gemäß, wenn man von der Ariſtokratie behauptet, ſie ſei monarchiſch geſinnt, noch auch wenn man ihr im Ganzen jene eigennützigen Geſinnungen Schuld gibt. Die Peers des Reiches, ſo weit ſie der Partei der Tories angehören, ſind für ſtrenge Aufrechthaltung der Verfaſſung und alſo auch der der Krone zuſtehenden Prärogative, aber keineswegs iſt es ihre Abſicht, dieſe auf Koſten der Verfaſſung auszudehnen. Ihre Geſinnung kann alſo auch nicht als vorzugsweiſe monarchiſch bezeichnet werden. Sie iſt nicht einmal nothwendig ariſtokratiſch, da ſie ſehr wohl durch Gründe hervorgerufen ſein kann, die mit der Ariſtokratie nichts gemein haben, ſondern, wie die Beſorgniß vor dem nachtheiligen Einbruch demokratiſcher Ideen in das Gebäude der Verfaſſung, ſehr wohl eine Beziehung zu dem allgemeinen Intereſſe des Landes haben können. Viele Familien des Adels, und dazu gehören zum Theil die älteſten und angeſehenſten, ſtehen aber nicht einmal auf dieſem politiſchen Standpunkte, ſondern ſind den zeitgemäßen Reformen zugethan, und bilden die Partei der Whigs, als deren Freund auch Wilhelm IV. ſich bisher zu erkennen gegeben hatte.

Mit geſpannter Erwartung harrte alles auf das Benehmen der neuen Regierung, aber, welches nun auch der Grund geweſen ſein mag, Wilhelm IV. behielt das toryiſtiſche Miniſterium des Herzogs von Wellington bei, und als er das Parlament am 2. Nov. 1830 eröffnete, enthielt die Thronrede nichts, was auf die Abſicht der Regierung hätte ſchließen laſſen, in den innern Verhältniſſen eine Veränderung vornehmen zu wollen. Das Miniſterium, dem zwar der aufgeregte Geiſt des Volks nicht unbekannt war, ſchien zu hoffen, ſich mit Hilfe ſeines großen Anhangs im Parlament gegen die aus verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzte Oppoſition behaupten zu können, die aber ihrerſeits bald genug hervortrat und mit einem heftigen Kampfe drohte. Noch war die Antwort auf die Thronrede nicht votirt, als ſchon Brougham im Unterhauſe ſeine Abſicht ankündigte, eine Bill zur Reform der Verfaſſung zu beantragen, und dadurch den Whigs und Reformern eine beſtimmte Richtung gab, die zugleich ihren Eifer erhöhte, und ſie um ſo mehr antrieb, einen Sturm auf die Miniſter zu wagen, als dieſe auf eine dem Könige zugekommene Inſinuation, daß man ihn bei dem Feſte, welches die Stadt London zu Ehren ſeines Regierungsantritts am 9. November geben wollte, zu ermorden beabſichtigte, und welches derſelbe deshalb nicht beſuchte, die Truppen in der Stadt verſtärkt hatten. Bei den darüber an ſie gerichteten Fragen kamen die Miniſter in große Verlegenheit, aber überraſchen mußte es ſie, als ſie bei einer die Civilliſte betreffenden Abſtimmung im Unterhauſe in der Minorität blieben, und es ſich ergab, daß mehre Tories bei dieſer Gelegenheit, um ſich an Wellington wegen ſeines Verfahrens in der Emancipationsangelegenheit zu rächen, mit ihren politiſchen Gegnern geſtimmt hatten. Dieſe ſahen auch die

Digitized by Google

Niederlage der Miniſter für ſo wichtig an, daß Hobhouſe ſie fragte, ob ſie bei dieſer Darlegung der Geſinnungen des Hauſes noch auf ihren Poſten bleiben wollten. Am folgenden Tage reichten ſie alle ihre Entlaſſung ein und an ihre Stelle trat ein Whigminiſterium, von dem Grafen Grey, dem die Leitung deſſelben anvertraut war, das Grey'ſche genannt. In ihm ſaßen, außer dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Palmerſton, unter andern die Lords Althorp, Landsdown, Melbourne, Goderich, Durham. Brougham wurde zum Pair erhoben und Lordkanzler. Grey war ſchon ſeit dem J. 1792 ein Freund der Parlamentsreform, und es konnte nicht anders geſchehen, als daß dieſe jetzt von dem Miniſterium in Antrag bei dem Parlament gebracht werden mußte. Dies geſchah auch; am 1. März 1831 brachte Lord John Ruſſel eine Bill zur Abſtellung der zweckwidrigen Wahlordnung und zur Einführung einer andern dem Weſen des Gegenſtandes mehr entſprechenden ein. Das Volk bezeigte überall ſeine Freude darüber, aber im Parlament war die nun wieder vereinigte Partei der Tories den Whigs überlegen, und als das Haus zur Verhandlung über die Bill ſchritt, wurden die Miniſter am 20. April überſtimmt. Jetzt blieb auch ihnen nichts anderes übrig, als, ihren Vorgängern nachahmend, abzudanken, oder das Parlament aufzulöſen, und von der neuen Wahl eine Verſtärkung ihrer Partei zu erwarten. Sie entſchloſſen ſich zu dem letztern, und am 22. April, als eben das Oberhaus in einer heftigen Berathſchlagung über eine Proteſtation gegen die beabſichtigte Auflöſung des Parlaments begriffen war, trat der König mit ſeiner Begleitung in den Saal, beſchied das Unterhaus vor ſich, und erklärte beiden Häuſern die Auflöſung des Parlaments, indem er die wahre Stimme ſeines Volkes über die Veränderung der Repräſentation vernehmen wolle, da eine ſolche von den Umſtänden gefodert zu werden ſchien. Die neuen Wahlen für das Unterhaus fanden unter einer allgemeinen Bewegung des Volkes, wie ſie ſich vielleicht niemals vorher gezeigt hatte, ſtatt, und die Stimmung war im Ganzen ſo ſehr für die Miniſter, daß ſie auf eine bedeutende Mehrheit im neuen Parlament rechnen durften. Dies beſtätigte ſich auch, denn als die Bill in das neue Parlament gebracht wurde, ging ſie im Unterhauſe am 19. Sept. mit einer Mehrheit von 109 Stimmen durch. Allein das Oberhaus hatte ſich durch das allgemeine Geſchrei im Lande nicht umſtimmen laſſen; es verwarf am 8. Oct. die Bill mit einer Mehrheit von 41 Stimmen. Das Volk gerieth nunmehr in die heftigſte Bewegung und ließ es ſelbſt nicht an Gewaltthätigkeiten gegen die Tories fehlen. Inzwiſchen war doch zu befürchten, daß die Miniſter abdanken würden. Das Unterhaus votirte daher mit großer Stimmenmehrheit die Erklärung an den König, daß es feſt bei den Grundſätzen der Bill beharre, und auch auf die Beharrlichkeit der Miniſter vertraue, welche durch Einbringung ihres Geſetzvorſchlages das wahre Wohl des Landes bezweckt hätten. Um es jedoch nicht zu einer feindlichen Trennung beider Häuſer kommen zu laſſen, hielten es die Miniſter für gut, das Parlament zu vertagen, und in der Zwiſchenzeit Unterhandlungen mit den Gegnern der Bill im Oberhauſe anzuknüpfen, dieſe ſelbſt aber modificirt zur Berathung vorzulegen. Das Unterhaus nahm ſie am 23. März 1832 in der neuen Geſtalt an und am 26. gelangte ſie in das andere Haus, wo ſie, wahrſcheinlich aus Schonung gegen die öffentliche Meinung, die zweite Leſung paſſirte, dann aber bei den Berathungen über vorläufige Punkte, welche die Miniſter nicht aufgeben wollten, durchfiel (den 7. Mai). Von dem Unterhauſe gehalten und von dem Oberhauſe zurückgewieſen, befanden ſich die Miniſter in einer ganz eigenthümlichen Lage. Wie die Sachen ſtanden, war eine Einheit des Parlaments nicht zu erwarten, und die Creirung einer beträchtlichen Anzahl von Peers bot ſich als das einzige Auskunftsmittel dar, welches auch Grey dem Könige vorſchlug. Allein darauf wollte Wilhelm IV. nicht eingehen, ſei es nun, daß er durch ſeine Gemahlin, die als eine Freundin der Tories betrachtet wurde, dazu beſtimmt ward, oder daß er das Auskunftsmittel für unangemeſſen oder ohne Misbrauch nicht für ausreichend hielt. So blieb denn dem Miniſterium nichts anderes übrig, als ſeine Entlaſſung zu nehmen, und dem Könige nichts anderes, als ein Toryminiſterium an die Stelle des abgehenden treten zu laſſen. Wellington erhielt den Auftrag ein ſolches zu bilden. Aber das Volk hatte den Gedanken der Parlamentsreform ſo in ſich aufgenommen, verfolgte ihn mit einer ſolchen Hartnäckigkeit, und zeigte ſeine Geſinnung auf eine ſo unzweideutige Weiſe, daß ein Toryminiſterium nur mit Zagen an ſeine Aufgabe gehen konnte. Die königlichen Fahnen verſchwanden von den Kirchthürmen, ſtundenlang läuteten die Trauerglocken, im Gemeinerath von London ging der Vorſchlag durch, die in Guildhall (Rathhaus) aufgeſtellte Büſte Wellington's zu entfernen, der ſonſt von dem Volke mit Freudengeſchrei begrüßte König ward auf ſeiner Fahrt nach St. James mit Geziſch und Schimpfreden verfolgt, ja mit Kothwürfen begrüßt; und da ſich nun auch das Unterhaus mit der Bitte an ihn wandte, es möchte ihm gefallen, doch nur ſolche Miniſter in ſeinen Rath zu nehmen, welche entſchloſſen wären, die Reformbill unverſtümmelt durchzuführen, ſo erklärte Wellington am 17. Mai im Oberhauſe, daß es unmöglich geweſen wäre, gegen den beſtimmten Willen des Unterhauſes ein Miniſterium zuſammenzubringen. Der König wolle ſich daher mit ſeinem vorigen Miniſterium verſöhnen. Das Grey'ſche Miniſterium trat alſo gleich wieder zuſammen und führte nun glücklich die Reformbill für alle drei verbundenen Reiche durch und zwar in der Weiſe, wie ſie in dem ſtatiſtiſchen Artikel bei der Darſtellung der Verfaſſung angegeben iſt. Aber grade an dieſer Neuerung iſt es zu erkennen, wie wenig geneigt im Ganzen das britiſche Volk für Veränderungen war; denn die Reformbill, weit davon entfernt, eine durchgreifende Umgeſtaltung der Repräſentation zu bewirken, beſchränkte ſich nur auf einige Verbeſſerungen, auf die Abſtellung derjenigen Misbräuche, welche vornehmlich zu Beſchwerden Veranlaſſung gegeben hatten. Die Radicalreformer waren daher auch keineswegs mit dem erfochtenen Siege zufrieden, und ſetzten

Digitized by Google

die Miniſter in nicht geringe Verlegenheit, als gegen Ende des Jahres 1832 die Auflöſung des bisherigen Parlaments ſtattfand, um einem nach der neuen Wahlordnung zuſammengeſetzten, welches am 5. Febr. 1833 eröffnet wurde, Platz zu machen. Sie wurden von dem Gedanken geleitet, daß man ſich nicht mit Ausbeſſerung einzelner ſchadhaften Theile des Staatsgebäudes begnügen, ſondern ein ganz neues aufrichten müſſe; aber nur ein Theil von ihnen ging ſo weit, dies Ziel auch auf eine gewaltſame Weiſe erreichen zu wollen, wie ſchon im J. 1820 diejenigen, welche eine Verſchwörung zur Ermordung der Miniſter angezettelt hatten, die noch glücklicherweiſe kurz vor ihrem Ausbruche entdeckt wurde. Die Regierung würde jetzt gern eine Pauſe in den Reformen gemacht haben, nachdem zwei der wichtigſten Klagepunkte gehoben waren; aber die Miniſter erkannten wohl, daß ihre Erhaltung an die Beiſtimmung der Mehrheit des Unterhauſes geknüpft ſei und daß ſie auf dieſe nicht rechnen durften, wenn die Reformer ihnen ihre Stimmen entzögen. Dieſe aber, und unter ihnen vornehmlich die Radicalreformer, wollten zunächſt nichts Geringeres, als allgemeines Wahlrecht, Wahl durch Balottement und einjährige Parlamente. Die Lage der Miniſter war daher ſehr mislich und es war vorauszuſehen, daß, wenn ſie ſich den Anſichten der Tories wieder nähern würden, ſie ihre Poſten nicht länger würden behaupten können. Indeſſen konnten ſie doch das Geſchrei nach fortgeſetzten Reformen der Repräſentation durch das Vorhalten der eben erſt erkämpften Reformbill mäßigen und die Reformer nöthigen, ein anderes Schlachtfeld zu wählen. Weit war dies aber nicht zu ſuchen. Die biſchöfliche Kirche bot Stoff genug zum Angriffe dar, aber nirgends mehr, als in Irland. Die Einkünfte von den Pfründen dieſer Kirche waren nicht nur zum großen Theil äußerſt bedeutend und ſehr ungleich vertheilt, ſondern es herrſchte auch die Sitte, daß die reich dotirten Geiſtlichen häufig ihre Stellen Vicarien überließen, denen ſie einen geringen Theil des daran geknüpften Einkommens abtraten. Dies verhielt ſich in Irland nicht nur ebenſo, ſondern hier geſellten ſich noch andere Übelſtände zu dem angeführten. Die proteſtantiſche Bevölkerung war gegen die katholiſche ſehr unbedeutend, aber dennoch war häufig an einem Orte eine proteſtantiſche Kirche, der faſt nur von Katholiken bewohnt wurde. Nun aber waren die Geiſtlichen auf den Kirchenzehnten angewieſen; die Katholiken mußten daher nicht ſelten dem proteſtantiſchen Pfarrer einen reichlichen Zehnten abliefern, während ſie bei ihrer großen Armuth noch ihre eigene Kirche zu erhalten hatten. Es iſt daher begreiflich, daß es oft nicht nur zu Streitigkeiten zwiſchen den Zehnterhebern und den Zehntpflichtigen kam, ſondern daß die letztern auch häufig den Zehnt mit Gewalt verweigerten. Dies war ſchon weit früher geſchehen und Niemand wunderte ſich darüber; jetzt aber wurde die Zehntverweigerung in ein ordentliches Syſtem gebracht, wobei die Katholiken ſich gegenſeitig unterſtützten, ſodaß mancher Zehntberechtigte gar nicht wagte, Beſchwerde über verweigerten Zehnten zu führen, und wenn er es wagte, nichts ausrichtete, weil Niemand für ihn zu zeugen und kein Geſchworner und Richter den überführten Zehntverweigerer zu beſtrafen den Muth hatte. An der Spitze des großen Vereins der Katholiken ſtand aber Daniel O'Connell, der mit Beharrlichkeit und unterſtützt von allen den Talenten, die einen ausgezeichneten Demagogen machen, es ſich zur Aufgabe geſetzt hatte, ſein Vaterland Irland von den Übeln zu befreien, woran es litt, und ihm Gerechtigkeit bei dem Parlament zu verſchaffen. In dieſem hatte er jetzt ſelbſt einen Sitz erhalten, und machte es häufig zum Schauplatz ſeiner ſtürmiſchen Beredſamkeit. Die Miniſter waren aber keineswegs geneigt, die Gewaltthätigkeiten der Irländer gut zu heißen; auch würden ſie mit Recht von dem Lande wegen Vernachläſſigung ihrer Pflicht getadelt worden ſein, da die Polizeiliſten Tauſende von Verbrechen nachwieſen, welche die Umtriebe in Irland hervorgerufen hatten. Insbeſondere war das Haupt des Miniſteriums, der Graf Grey, durchaus nicht mit dem Agitator O'Connell einverſtanden. Dies zeigte ſich bald in dem reformirten Parlament, indem die Miniſter eine Bill einbrachten, den Lord-Lieutenant von Irland zu den ſtrengſten Polizeimaßregeln gegen alle ungeſetzliche Verſammlungen zu ermächtigen. Man nannte ſie die iriſche Zwangsbill. Ungeachtet der lebhafteſten Proteſtation von Seiten O'Connell's ging die Bill durch. Aber die Miniſter wollten zugleich zeigen, daß ihnen das wahre Wohl Irlands am Herzen läge, und brachten daher bald darauf die ſogenannte iriſche Kirchenreformbill ein, wonach die Kirchenſteuer abgeſchafft, die Ländereien der Biſthümer vererbpachtet, zehn als am meiſten überflüſſig erſcheinende Biſthümer ganz aufgehoben, die Einkünfte der übrigen zwölf ſowie aller Pfründen herabgeſetzt und diejenigen proteſtantiſchen Kirchen, worin ſeit drei Jahren kein Gottesdienſt gehalten worden, eingezogen werden ſollten. Die Bill war von großer Wichtigkeit und verſtieß ſehr gegen die Intereſſen der ſtrengen Torypartei, allein dennoch ging ſie auch im Oberhauſe ohne weſentliche Veränderungen durch. — Neben dieſen Verhandlungen über die Kirchenangelegenheiten Irlands zeichnete noch eine andere über einen höchſt bedeutenden Gegenſtand dieſe Sitzung des Parlaments aus. Der Freibrief der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, welcher im J. 1813 auf 20 Jahre erneuert worden war, lief jetzt zu Ende, und ein Parlamentsmitglied benutzte dieſen Umſtand, um nicht nur auf das willkürliche und tyranniſche Verfahren der Compagnie gegen die Eingebornen in Indien und die daſelbſt wohnenden Briten, ſondern auch auf die Nachtheile ihres Monopols für den britiſchen Handel hinzuweiſen. Dabei blieb es aber nicht, vielmehr brachte Grant, Präſident des Board of Control, eine Bill in Bezug auf die oſtindiſche Handelsgeſellſchaft ein, wodurch dieſer mächtigen Societät ein Ende gemacht wurde, ohne daß ſich auch nur eine heftige Bewegung im Parlament gezeigt gehabt hätte. Der Antrag wurde in die Form von Reſolutionen gebracht, wodurch zunächſt der Actienverein als Handelsgeſellſchaft aufgelöſt, und der Handel nach Indien ſogleich, der Handel von China nach Indien mit Thee aber nach Ablauf zweier Jahre allen Briten freigegeben wurde. Zugleich ward die jährliche

Digitized by Google

Dividende der Einkünfte auf 630,000 Pf. St. feſtgeſetzt, der Überſchuß aber zur Einlöſung von Actien innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren beſtimmt, und bis zu dieſem Zeitpunkte der Compagnie auch unter gewiſſen Beſchränkungen ihre bisherige Verwaltung gelaſſen. Und endlich machte man den Hinderniſſen und Einſchränkungen, welche bisher der Überſiedelung eines jeden Briten nach Indien, ſeinem Aufenthalte daſelbſt und vornehmlich ſeiner Erwerbung von Grundeigenthum im Wege geſtanden hatten, ein Ende. — So weit waren die Unternehmungen der Miniſter mit Glück gekrönt geweſen, aber bald entſtand unter ihnen ſelbſt ein Zwieſpalt. Nachdem ſie nämlich noch den Vorſchlag gemacht hatten, den Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe zu verwandeln, welche aber immer nur von dem Grundeigenthümer und nicht von dem Pächter bezahlt werden ſollte, kam unter ihnen die Verwendung der Überſchüſſe des iriſchen Kirchenguts zu andern als kirchlichen Zwecken, namentlich für das Schul- und Armenweſen, zur Sprache; aber es entwickelten ſich auch verſchiedene Anſichten, und da zugleich Lord Althorp durch den Staatsſecretair von Irland, Littleton, mit O'Connell Unterhandlungen wegen einer Modificirung der iriſchen Zwangsbill angeknüpft hatte, um welche das Haupt des Miniſteriums, Graf Grey, nichts wußte, ſo ſchied dieſer aus dem Cabinet aus und erhielt den Lord Melbourne, früher als Frederick Lamb ein bekannter Diplomat, zu ſeinem Nachfolger (den 9. Juli 1834). Im Ganzen änderte ſich der Charakter des Miniſteriums nicht weſentlich. Nur in Beziehung auf Irland nahm die Regierung einen mildern Geiſt an, denn Lord Grey theilte gegen dies unglückliche Land noch die Vorurtheile der Tories. Lord Althorp hielt es Anfangs für eine Ehrenſache, ebenfalls aus dem Cabinet zu ſcheiden, aber ſeine Freunde bewegten ihn zu bleiben. Der erſte Schritt des neuen Miniſteriums war, die iriſche Zwangsbill zu mildern, aber als es die iriſche Zehntenbill zur Verhandlung brachte; fiel ſie im Oberhauſe durch, nachdem ſie das Unterhaus mit großer Stimmenmehrheit angenommen hatte. Bald darauf, den 16. Aug., wurde das Parlament vertagt.

Die Zwiſchenzeit bis zur neuen Eröffnung der Sitzungen benutzten die Tories, das Volk gegen das Whigminiſterium zu ſtimmen, von welchem ſie behaupteten, daß es nicht blos im Einverſtändniſſe mit O'Connell handele, ſondern ſich ganz von ihm abhängig gemacht habe; auch hatte dieſer öffentlich in Irland erklärt, daß er zwar fortfahren werde, das Volk gegen die proteſtantiſche Unterdrückung aufzuregen, daß er aber ſeinen Frieden mit den Miniſtern gemacht habe und fortan in vollkommenem Einverſtändniſſe mit ihnen handeln werde. Man ſuchte vornehmlich auf den religiöſen Geiſt des Volks zu wirken, ſchilderte die Schritte des Miniſteriums als gegen die proteſtantiſche Kirche gerichtet und als einen Verrath an dem Heiligſten. Der ſchon betagte König ward von dieſem Vorgeben ſelbſt ergriffen und ſuchte ſich von ſeinen Miniſtern loszumachen. Eine ſchickliche Gelegenheit ſchien ihm der Austritt des Lord Althorp aus dem Cabinet darzubieten, wozu dieſen ſeine, durch den Tod ſeines Vaters, des Grafen Spencer, herbeigeführte Erhebung zur Pairswürde veranlaßte. Er erklärte daher dem Lord Melbourne, daß er das Cabinet durch den Austritt des Lord Althorp als aufgelöſet betrachte (den 14. Nov. 1834).

Der Herzog von Wellington erhielt den ſchwierigen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, rieth aber dem König, ein Mitglied des Unterhauſes mit der Leitung deſſelben zu bekleiden, da, bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten, die Stimmung des Unterhauſes von beſonderer Bedeutung ſei, und ſchlug ſeinen Freund, Robert Peel, dazu vor, der ſich damals aber grade in Italien befand. Er ward eilig zurückgerufen, und ſetzte das Cabinet aus lauter Tories zuſammen, nachdem es ihm mislungen war, ein Coalitionsminiſterium zu bilden, entwickelte in einem Sendſchreiben an ſeine Wähler die Grundſätze, wonach er die Regierung zu führen gedächte, um die Gemüther des Volks zu beruhigen, die von einem Toryminiſterium nicht nur das Aufgeben aller nützlichen Reformen, ſondern ſelbſt eine Reaction gegen die Reformbill befürchteten, und bewirkte erſt dann die Auflöſung des Parlaments (den 30. Dec. 1834); denn bei der Zuſammenſetzung deſſelben durfte er nicht hoffen, auch nur kurze Zeit am Ruder zu bleiben. Bei den neuen Wahlen boten beide Parteien alle ihre Kräfte auf, um den Sieg zu erlangen. Die Tories verſchwendeten ungeheure Summen, um die Wahlen zu Gunſten ihrer Candidaten zu lenken und wurden dabei von der Regierung und dem großen Einfluſſe der Geiſtlichkeit der herrſchenden Kirche unterſtützt. Aber wenn ſie auch in England ein großes Übergewicht erlangten, ſo war dies in Schottland und Irland entſchieden auf Seiten der Whigs. Indeſſen ließ ſich die Stärke beider Parteien noch kaum überſehen, und Peel ſah der Eröffnung des Parlaments am 19. Febr. 1835 mit um ſo größerer Hoffnung entgegen, als er eine Reihe von Reformen in Vorſchlag zu bringen gedachte, mit denen ſich die Whigs nothwendig in Übereinſtimmung erklären mußten, wollten ſie ſich nicht ſelbſt untreu werden. Dies ſprach auch die Eröffnungsrede des Königs aus. Dennoch erlitten die Tories ſchon bei der Wahl des Sprechers eine Niederlage, und konnten es nicht verhindern, daß zu der beantragten Antwort auf die Thronrede ein Amendement hinzugefügt wurde, worin das Haus ſeine Zufriedenheit mit der vorigen Verwaltung und ſein Bedauern über die Auflöſung des Parlaments ausſprach. Als aber Peel ſeine Reformvorſchläge einbrachte: die Aufhebung der geiſtlichen Localgerichte, die Befreiung der Diſſenters von der Verbindlichkeit, ihre Trauungen durch Geiſtliche der engliſchen Kirche verrichten zu laſſen und mehre wichtige Verbeſſerungen im engliſchen Kirchenweſen, konnte ihm das Haus ſeine Zuſtimmung nicht verſagen. Das würde auch wol mit ſeiner iriſchen Zehntenbill der Fall geweſen ſein, wenn nicht John Ruſſel vorgeſchlagen hätte, das Haus möge beſchließen, daß die Überſchüſſe des iriſchen Kircheneinkommens zur allgemeinen Verbeſſerung des Erziehungsweſens in Irland verwendet würden. Die Tories boten alles auf, um dieſen Vorſchlag verwerfen zu laſſen, und da ſie dennoch mit 33 Stimmen in der Minorität blieben, hielten

Digitized by Google

die Miniſter es für ihre Pflicht, zu reſigniren. Der König nahm nun wieder zu Lord Melbourne ſeine Zuflucht, der mit wenigen Ausnahmen das frühere Cabinet von Neuem bildete. Lord John Ruſſel, der früher nur Kriegszahlmeiſter geweſen war, ward Miniſter des Innern, aber Lord Brougham, der ſich bei mehren Angelegenheiten ſehr indiscret benommen hatte und von dem der König ſelbſt verletzt worden war, blieb ausgeſchloſſen. Die Lordkanzlerſtelle ward nicht wieder beſetzt, der Oberrichter Denman wurde Präſident des Oberhauſes und die Verwaltung des großen Siegels ward einer Commiſſion von drei Mitgliedern übertragen. Nach Irland ſchickten die Miniſter einen durch ſeine Geradheit, Feſtigkeit und ſeine freiern Anſichten bekannten Mann, den Grafen Mulgrave, als Lord-Lieutenant, zur großen Freude des Volks, aber zum Verdruſſe der Tories, die nicht aufhörten, alles aufzubieten, die Partei der Whigs zu ſchwächen. Ihrer Beharrlichkeit gelang es auch, manche Parlamentswahl zu ihrem Vortheile zu lenken. Die Miniſter ließen ſich aber dadurch nicht von der Bahn der Reform abſchrecken, und traten für England mit einer Bill hervor, die nicht nur ſehr nützlich zu werden verſprach, ſondern deren Nothwendigkeit auch von keinem Verſtändigen geleugnet werden konnte. Die ſtädtiſchen Verwaltungen in England befanden ſich in dem traurigſten Zuſtande und hatten ſchon in der vorigen Seſſion das Haus der Gemeinen veranlaßt, eine Commiſſion zu ihrer Prüfung niederzuſetzen. Dieſe ſtattete jetzt ihren Bericht ab, und bewies dadurch die dringende Nothwendigkeit einer neuen Organiſation der ſtädtiſchen Verwaltung. In den ältern engliſchen Städten beſtanden Obrigkeiten, die ſich ſelbſt ergänzten und von ihrer Verwaltung Niemand Rechenſchaft abzulegen verpflichtet waren. Sie verſchleuderten nicht nur häufig das Einkommen der Gemeinen, ſondern legten auch den Bürgern unter allerlei Vorwänden Steuern auf, blos um ſich zu bereichern, ja das Vermögen von Stiftungen ward von ihnen nicht ſelten zu ganz andern Zwecken, als denen verwandt, wozu es beſtimmt war. Für die Tories, die niemals daran gedacht hatten, dieſe Übelſtände abzuſchaffen, war die Bill des Miniſteriums, welche ihnen ein Ende machen ſollte, ein höchſt unangenehmer Gegenſtand, denn grade dieſe alten ſtädtiſchen Magiſtrate trugen von ihrer Seite viel dazu bei, das Anſehen der Ariſtokratie aufrecht zu erhalten. John Ruſſel ſchlug eine freie Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeit und die Ertheilung des Wahlrechts an Alle vor, welche ſtädtiſche Steuern entrichteten (den 5. Juni 1835). Im Unterhauſe wagten die Gegner dieſer Maßregel nur unbedeutende Ausſtellungen daran zu machen, und ſie ging mit großer Stimmenmehrheit durch; aber im Oberhauſe durfte ſie auf bedeutenden Widerſpruch rechnen. Indeſſen mußten ſich die Tories geſtehen, daß die abzuſtellenden Übelſtände zu augenfällig wären, als daß eine offene Vertheidigung derſelben ihnen nicht in den Augen des Volks hätte großen Nachtheil bringen müſſen. Sie wählten daher den Kunſtgriff, zu beſchließen, daß es den bedrohten Corporationen geſtattet ſein ſollte, ihre Sache vor den Schranken des Hauſes durch Rechtsanwalte vertheidigen zu laſſen, ehe zur Berathung über die Bill geſchritten würde. Dies geſchah und die Lords konnten ihren Beifall nicht unterdrücken, als die Vertheidiger ihre Reden beendigt hatten. Indeſſen hatten ſie doch nicht den Muth, die Bill fallen zu laſſen, denn ihre bloße Verzögerung derſelben hatte im Volke die heftigſte Bewegung veranlaßt. Es wurden große Verſammlungen gehalten und ſogar darüber berathſchlagt, ob es nicht dem Wohle des Landes angemeſſen wäre, das Oberhaus aufzuheben, wenn daſſelbe ſich noch länger den nützlichſten und nothwendigſten Verbeſſerungen entgegenſetzen würde. Die Tories beſchränkten ſich darauf, das Demokratiſche an der Bill möglichſt zu mildern, und da das Haus der Gemeinen auf ihre Veränderungen nicht eingehen wollte, kam es zu einer Conferenz, worin man ſich endlich über einen Mittelweg verſtändigte. Der König genehmigte die Bill und ſo konnten ſich die Miniſter rühmen, dem Lande eine ſehr bedeutende Verbeſſerung verſchafft zu haben. Dagegen fiel die iriſche Zehntenbill im Oberhauſe wegen der ihr angehängten Clauſel, die man die Appropriationsclauſel nannte, durch. Die Abſicht der Miniſter war nämlich nicht blos, die Entrichtung des Zehnten den Grundeigenthümern aufzulegen, ihnen aber 30 Proc. an dem Betrage zu erlaſſen, ſondern auch alle proteſtantiſche Pfarreien in Kirchſpielen, welche weniger als 50 proteſtantiſche Einwohner hätten, aufzuheben, und die ſo gewonnenen Überſchüſſe des kirchlichen Einkommens auf die Verbeſſerung des Erziehungsweſens anzuwenden.

In dieſer Seſſion kam auch noch ein Umſtand eigenthümlicher Art vor, welcher die Torypartei ſehr einſchüchterte. Zuerſt wurde von einem irländiſchen Parlamentsgliede die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf den Bund der Orangemen gelenkt, der urſprünglich in Irland zur Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Religion und der beſtehenden Staatseinrichtungen geſtiftet war, und ſpäter erhielt die Regierung von dem Großmeiſter der Logen in der Grafſchaft York die Anzeige, daß die Häupter des Orangebundes mit dem Plan umgingen, die wahrſcheinliche Thronerbin, die Prinzeſſin Victoria, von der Regierung auszuſchließen und den Herzog von Cumberland auf den Thron zu erheben, weshalb ſich auch die Logen von York von dem Vereine losgeſagt hätten. Und endlich ſtellte Hume den Antrag im Unterhauſe, die Aufmerkſamkeit der Miniſter auf die im Heere beſtehenden geſetzwidrigen Orangelogen zu lenken, und bewirkte, daß ein Armeebefehl erlaſſen wurde, welcher die Theilnehmer an den Orangelogen vor ein Kriegsgericht zu ſtellen befahl.

Damit ſchloß die diesjährige Sitzung des Parlaments. Die nächſte führte zu neuen wichtigen Kämpfen, denn die Tories, die ſich eng an einander angeſchloſſen hatten und ſchon wegen ihrer geringeren Zahl weit leichter einen beſtimmten Plan verfolgen konnten und faſt von der ganzen Geiſtlichkeit der biſchöflichen Kirche unterſtützt wurden, gaben die Hoffnung nicht auf, ihre Gegner vom Ruder zu verdrängen, während die Whigs in ihrem Eifer bedeutend nachließen. Viele von ihnen, mit ihren Gewerben beſchäftigt, und bei der damals höchſt glücklichen Lage des Landes in Beziehung auf Handel und Fabrication

Digitized by Google

eines fortſchreitenden Wohlſtandes genießend, der beſtändigen Aufregung müde, wandten ſich der conſervativen Partei zu, die ihnen Ruhe verſprach. Aber die Umtriebe der Orangelogen gab den Miniſtern fürs Erſte eine ſtarke Waffe in die Hände, die ſie auch gleich nach Eröffnung der neuen Sitzung im Februar 1836 benutzten. Der radicale Hume trat abermals gegen die Orangelogen auf. Er verlas eine Menge von Actenſtücken, welche keinen Zweifel an den ſtaatsverrätheriſchen Abſichten der Häupter des Orangebundes zuließen, und beantragte eine Adreſſe an den König, denſelben ganz zu unterdrücken. Die Miniſter hielten indeſſen dieſen Vorſchlag für zu ſtreng, und milderten ihn dahin, daß der König gebeten werden möchte, ſich in einer Weiſe gegen jenen Bund auszuſprechen, wodurch dieſer eingeſchüchtert würde. So gemildert ging der Antrag durch. Die Adreſſe ward dem König übergeben und wenige Tage nachher erklärte der Herzog von Cumberland im Oberhauſe, daß er allen Orangelogen empfohlen habe, ſich aufzulöſen, daß er aber ihren Grundſätzen unveränderlich treu bleiben werde. Daſſelbe Gelingen durften die Miniſter bei zwei andern Maßregeln nicht vorausſetzen, die ſie aber nicht umhin konnten in Vorſchlag zu bringen, wenn ſie ſich nicht den Vorwurf zuziehen wollten, die augenſcheinlichſten Intereſſen des Landes vernachläſſigt zu haben, nämlich eine Reformbill der iriſchen Städte-Corporationen und die Anordnung der Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche in Irland. Die erſte Maßregel war, wie die zweite, von der größten Wichtigkeit für Irland. Während ein großer Theil des Grundeigenthums in dieſer Inſel Proteſtanten gehörte, war das ſtädtiſche Gemeinweſen ganz ariſtokratiſch eingerichtet. Nur die reicheren Bürger, und dieſe waren großentheils Proteſtanten, konnten zu dem Beſitze der obrigkeitlichen Stellen gelangen. Die Katholiken waren daher in allen Verhältniſſen von einem kleinen Haufen von Proteſtanten abhängig und ſchrieen mit Recht über Ungerechtigkeit. Die Miniſter verlangten für Irland eine ähnliche Reformation der Corporationen, wie für England, und ſetzten auch ihre Abſicht im Unterhauſe nach langem Widerſtreben der Tories durch, welche behaupteten, daß wegen des unruhigen Zuſtandes des Landes für die Irländer nicht tauge, was für die Engländer als angemeſſen betrachtet worden ſei. Im Oberhauſe machte man zuerſt dieſelben Einwendungen gegen die Bill, dann aber wurde vorgeſchlagen, die Magiſtrate und Corporationen in Irland ganz aufzuheben, und die ſtädtiſchen Angelegenheiten durch königliche Beamte verwalten zu laſſen. So verändert kam die Bill ins Unterhaus zurück, wurde hier wieder modificirt, von den Lords in der von ihnen früher beliebten Weiſe wieder hergeſtellt, dann aber in Rückſicht dieſer Umgeſtaltung von den Gemeinen verworfen. Die iriſche Kirchenreformbill, die in ihrer weſentlichen Beſchaffenheit ſchon früher in das Parlament gebracht war, ging im Unterhauſe nur mit einer geringen Stimmenmehrheit durch und wurde im Oberhauſe ſo umgeſtaltet, daß die Miniſter ſie ganz fallen ließen. Nicht beſſeres Schickſal hatten mehre andere Bills von untergeordneter Wichtigkeit, und während ſo die Tories im Oberhauſe ihr Übergewicht an den Tag legten, verſäumten ſie nicht, die Miniſter in Beziehung auf die äußere Politik heftig anzugreifen. Beſonders diente als Zielſcheibe das Verfahren derſelben auf der pyrenäiſchen Halbinſel. Schon am 22. April 1834 war zwiſchen England, Frankreich, Spanien und Portugal eine Quadrupelallianz zur Vertreibung der Uſurpatoren Don Carlos und Don Miguel aus der pyrenäiſchen Halbinſel und zur Aufrechthaltung der daſelbſt eingeführten Ordnung der Dinge abgeſchloſſen worden, welche auch die Tories gebilligt hatten; aber jetzt erhielt der Oberſtlieutenant Lacy Evans die Erlaubniß, eine engliſche Legion für den Dienſt der conſtitutionellen Regierung in Spanien zu werben und ihr dieſelbe vollſtändig gerüſtet zuzuführen, ein Unternehmen, gegen welches die Tories ein gewaltiges Geſchrei erhoben. — Auch noch dadurch war dieſes Jahr ausgezeichnet, daß die Regierung noch im December der in London geſtifteten Univerſität einen Freibrief ertheilte. Man hatte dieſe Univerſität gegründet, um in England allen Religionsparteien die Gelegenheit zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung zu geben, da die altengliſchen Univerſitäten Oxford und Cambridge nur diejenigen aufnahmen, welche die 39 Artikel der biſchöflichen Kirche beſchworen. Von einem praktiſchen Vortheile war aber die neue Univerſität nicht, da ſie keine Grade ertheilen durfte, welche zur Erlangung gewiſſer Stellungen in der Geſellſchaft, als Geiſtlicher, Richter, Arzt, erfoderlich waren.

Als die neue Sitzung des Parlaments eröffnet worden war, hatte ſich in der Lage der Parteien wenig geändert, denn wenn auch die Radicalen mit den Whigs unzufrieden waren, weil dieſe nicht auf alle ihre Veränderungsplane, beſonders nicht, worauf jene vornehmlich drangen, auf die geheime Abſtimmung eingehen wollten, ſo foderte es doch ihr Intereſſe, ſich an die Whigs anzuſchließen, da ſie viel zu unbedeutend waren, um für ſich eine beachtenswerthe Partei auszumachen. Die Miniſter konnten daher auch, als ſie die iriſche Städtebill, Armenbill und Kirchenbill nach einander einbrachten, auf eine Mehrheit im Unterhauſe rechnen. Die iriſche Armenbill, welche die Errichtung von 100 Armenhäuſern, jedes für 800 Arme berechnet, vorſchlug, ging aber nicht blos im Unterhauſe, ſondern auch im Oberhauſe durch; dagegen beſchloſſen die Lords die Berathung der Städtebill nach der Berathung der Kirchenbill vorzunehmen, und mußten es als eine offene Feindſeligkeit betrachten, als John Ruſſel im Unterhauſe die letztere bis auf denſelben Tag ausſetzte (den 9. Juni), an welchem die Lords die Städtebill in der Erwartung hatten vornehmen wollen, daß bis dahin die ſchon am 1. Mai den Gemeinen vorgelegte Kirchenbill erledigt ſein würde. Sie verſchoben daher ihrerſeits die Verhandlungen über die Städtebill auf den 3. Juli. In dieſem geſpannten Verhältniſſe befanden ſich die Angelegenheiten, als Wilhelm IV. am 20. Juni verſchied, um den Thron ſeiner Nichte, der Prinzeſſin Victoria, Tochter des verſtorbenen Herzogs von Kent, zu hinterlaſſen.

III. Statiſtik. Da wir die geographiſchen Verhältniſſe des britiſchen Reichs, ſo weit ſie für die Statiſtik

Digitized by Google

von Intereſſe ſind, ſchon unter No. I. beſprochen haben; ſo wenden wir uns hier ſogleich zur Darſtellung der bürgerlichen Geſellſchaft und heben A. die Bevölkerung und zwar erſtens in ihren äußern Momenten hervor. England mit Wales hatte im J. 1831 mit Ausnahme der Land- und Seemacht eine Bevölkerung von 13,897,187 Menſchen, während es 1801 nur 8,872,980 zählte; die Volksmenge war alſo in 30 Jahren um 5,024,207 Menſchen gewachſen. Damit ſtimmt auch die Berechnung des Herrn Finlaiſon ziemlich überein, welcher für das J. 1830, mit Einſchluß der Land- und Seemacht 13,840,751 Menſchen annimmt. Iſt zugleich ſeine Annahme richtig, daß ſich die Bevölkerung im J. 1700 auf 5,134,516 Menſchen belaufen habe, ſo würde ſich eine ungleich ſtärkere Zunahme derſelben im 19., als im 18. Jahrh. ergeben. Die Dichtigkeit der Bevölkerung würde aber für das Jahr 1831 — 5105⅓ Menſchen auf der □Meile geben. Sie iſt jedoch in den verſchiedenen Gegenden ſehr verſchieden, wozu vornehmlich die Aufhäufung ſtädtiſcher Gewerbsthätigkeiten an einzelnen Orten ſehr viel beiträgt. Dieſe iſt außerordentlich und zeigt in Rückſicht der Bevölkerung einen auffallenden Einfluß. In den Städten, welche von ungefähr 10,000 Menſchen und darüber bewohnt werden, lebten im J. 1831 — 4,048,002, im J. 1821 — 3,294,443, und im J. 1811 — 2,652,718, ſodaß während die ganze Bevölkerung in der Periode von 1821 bis 1831 um etwa 16 Proc. ſtieg, ſie in jenen Städten um etwa 23 Proc. wuchs. Einige Städte haben eine ſehr bedeutende Bevölkerung und die der Hauptſtadt eine, worüber man erſtaunen muß, auch wenn man die Gründe im Allgemeinen kennt, wodurch ſie ſo geſteigert worden iſt. London 1,476,646, Mancheſter mit Salford 182,812, Liverpool 165,175, Birmingham 146,986, Leeds 123,393, Briſtol 117,016. — Stützt man ſich auf die im Ganzen nicht vollſtändigen Data, ſo kam in der neueſten Zeit auf 51 Lebende ein Todesfall, auf 33 Lebende eine Geburt und auf 128 Lebende eine Heirath. Die Lebensdauer iſt in England und Wales ſo groß, wie man ſie in wenigen andern Ländern von Europa findet; denn unter 3,938,496 Perſonen, welche zwiſchen 1813 und 1830 beerdigt wurden, befanden ſich 707, welche ein Alter von 100 Jahren erreichten, 1193 wurden über 100 Jahre alt, und von dieſen ſtarben 18 in dem Alter von 110 Jahren, drei erreichten das 120. Jahr und einer ſtarb in dem ſehr ſeltenen Alter von 124 Jahren. — Wie in England, ſo hat auch in Schottland die Bevölkerung in den neuern Zeiten ſehr zugenommen. Von 1801 bis 1831 iſt ſie von 1,599,068 bis auf 2,365,114 Menſchen geſtiegen. Indeſſen iſt ſie beiweiten weniger dicht, als in England und Irland, woran aber nicht blos die größere Unfruchtbarkeit des Landes Schuld iſt, ſondern auch die Summe von Umſtänden, welche die Ländertheilungen verhindert haben. Am dichteſten iſt ſie, abgeſehen von den Inſeln, in den Grafſchaften Edinburgh, Renfrew und Lanark, am wenigſten dicht in Sutherland, Inverneß und Roß. Im Ganzen kommen nur 1662 Menſchen durchſchnittlich auf die □Meile, was nicht einmal eine mittlere Bevölkerung gibt, wenn man die geſammten europäiſchen Länder zum Maßſtabe nimmt. Auch Schottland hat eine beträchtliche Zahl volkreicher Städte. Es zählt 13, welche über 10,000 Einwohner haben, und darunter iſt Dundee mit 45,000, Paisley mit 57,000, Aberdeen mit 58,000, Edinburgh mit 162,000 und Glasgow mit 202,000. Über die Verhältniſſe der Gebornen, der Ehen und der Geſtorbenen zu den Lebenden läßt ſich nichts mit Sicherheit ſagen; dagegen iſt es bekannt, daß die Menſchen im Durchſchnitt in Schottland ein ſehr hohes Lebensalter erreichen, wie denn z. B. die Zählung von 1821 — 1386 Menſchen in einem Alter von 90 bis 100 Jahren, und 102 Menſchen von 100 und mehr Jahren ergab. Die Volksmenge von Irland iſt erſt ſeit dem Jahre 1821 genauer ausgemittelt worden. Damals fanden ſich überhaupt 6,801,827 Menſchen, welche ſich bis 1831 auf 7,767,401 vermehrten. Merkwürdig iſt es dabei aber, daß die Volksmenge grade in denjenigen Gegenden am ſchnellſten angewachſen iſt, welche in der Cultur am meiſten zurück ſind. Die Gründe, welche dieſe Erſcheinung erklären, geben uns auch Licht über das ungewöhnliche Anwachſen der iriſchen Bevölkerung überhaupt. Sie ſind zuerſt die von dem iriſchen Parlamente bewilligten Prämien auf die Ausfuhr roher Erzeugniſſe und insbeſondere des Getreides und die Beſteuerung der Einfuhr dieſer Gegenſtände. Dadurch ward die Viehzucht, womit ſich die Irländer vorzugsweiſe beſchäftigt hatten, immer mehr beſchränkt, um dem Ackerbau mehr Feld einzuräumen. Dazu kam, daß 1806 die Beſchränkungen, welchen der Getreidehandel zwiſchen England und Irland unterlag, aufgehoben wurden, und daß die iriſchen Landwirthe von den hohen Preiſen Vortheil zogen, welche das Getreide auf den engliſchen Märkten hatte. Indeſſen würden doch dieſe Umſtände kein ſo bedeutendes Ergebniß hervorgebracht haben, hätten nicht andere mitgewirkt, vornehmlich die Gewohnheit, das Land gleich unter die Erben zu vertheilen; denn dadurch entſtand auf den ungeheuren Strecken des bisherigen Graslandes ein ſehr großes Bedürfniß an Arbeitern und die Möglichkeit einer lange auf gleiche Weiſe fortgeſetzten Landvertheilung. Man behauptet, daß Ländereien von 300 bis 500 Acres, welche vor etwa 50 Jahren einen Beſitzer hatten, jetzt wol von 20 bis 40 Familien beſeſſen würden. Ferner iſt auch der in Irland ſehr verbreitete, lebhafte Wunſch, einen politiſchen Einfluß zu erlangen, mit in Anſchlag zu bringen, weil dieſer manche Gutsbeſitzer veranlaßte, ihre Ländereien zu vertheilen, um eine größere Anzahl von Wählern zu ſchaffen. Inzwiſchen würde das in ſo kleine Antheile vertheilte Land ſeine Bebauer nicht haben nähren können, wenn ſich nicht der Kartoffelbau immer allgemeiner im Lande verbreitet hätte. Allen dieſen vereinigten Urſachen einer ſchnellen Zunahme der Bevölkerung würde aber wahrſcheinlich eine ähnliche Armentaxe, wie die engliſche entgegengewirkt haben; denn wenn die Grundeigenthümer die Sorge für die armen Landbauerfamilien hätten übernehmen müſſen; ſo würden ſie ſich nicht zu der außerordentlichen Landvertheilung verſtanden haben, wenn ihnen auch, wie es der Fall war, von den kleinen Grundſtücken bedeutende Pachte bezahlt worden

Digitized by Google

wären. — Im Durchſchnitt hat Irland auf der □Meile 5178 Menſchen. Am ſtärkſten bevölkert iſt die Provinz Ulſter, worauf die andern folgende Rangfolge einnehmen: Leinſter, Munſter, Connaught. An großen Städten fehlt es auch Irland nicht, aber dieſe haben beiweitem nicht ſo an Bevölkerung zugenommen, als die engliſchen und ſchottiſchen. Dublin, mit ſeinen Vorſtädten, enthielt 1831—265,316 Einwohner, Cork 107,016, Limerick 66,554 und Belfaſt 53,287. — Fragt man nach dem Verhältniſſe, in welchem in Irland die Geburten, Ehen und Sterbefälle zur Geſammtzahl der Bevölkerung ſtehen, ſo findet man ſich an zuverläſſigen Nachweiſungen noch ärmer, als in Schottland; dagegen aber fehlt es auch hier nicht an Daten, woraus die verhältnißmäßige Lebensdauer der Irländer abgenommen und ein günſtiges Reſultat für dieſe hergeleitet werden kann.

Blicken wir nun auf das Bisherige zurück, um ein Geſammtergebniß für die britiſchen Inſeln aufzuſtellen; ſo erhalten wir mit Hinzurechnung der Land- und Seemacht im Betrage von 277,017 Köpfen, überhaupt 24,306,719 Menſchen für das Jahr 1831, und mit Hinſicht auf den frühern Stand der Bevölkerung eine jährliche Zunahme derſelben um 1½ Proc. Danach würden daher am Schluſſe von 1837 auf den britiſchen Inſeln 26,567,864 Menſchen vorhanden geweſen ſein. Großbritannien mit Irland weicht alſo nur, in Rückſicht der Volksmenge, Rußland, Öſterreich und Frankreich, wenn wir blos Europa ins Auge faſſen.

2) Die Bevölkerung in ihrer nationalen Verſchiedenheit. Das britiſche Reich in Europa iſt aus drei Hauptbeſtandtheilen: England, Schottland und Irland, erwachſen; denn Wales hat ſich erſt im Verlauf der Zeit von England geſondert, um ſpäter mit ihm wieder zuſammenzufallen. Britannien erhielt, nach der Annahme der Geſchichtsforſcher, ſeine Bewohner von Gallien. Sie waren Celten und wurden Gaelen genannt. Zu dieſen urſprünglichen Celten kamen dann ſpäter die einwandernden Cimbern oder cimbriſchen Celten, deren Ankunft die gaeliſchen Celten veranlaßt haben ſoll, in großen Haufen nach Irland überzugehen, wo der gaeliſche Dialekt der celtiſchen Sprache noch vorherrſcht, während in Britannien überhaupt die Cimbern ſich überwiegend geltend machten, wie dies daran zu erkennen iſt, daß noch jetzt die cimbriſche Mundart (Cymraig Dialect) in Wales im gemeinen Gebrauche iſt. Zu den Cimbern kamen ſpäter in England Germanen, von Belgien herüber, und beſetzten die ſüdöſtlichen Landſchaften. Dieſe wurden ſchon von den Römern vorgefunden, und nachdem die Römer Britannien aufgegeben hatten, von andern Germanen, den Jüten, Angeln und Sachſen, verſtärkt. In dem Stamme der Bevölkerung wurde durch die Einwanderung der Dänen und Normänner nichts geändert, da auch ſie Germanen waren, aber als nicht unwichtig muß der Umſtand betrachtet werden, daß die Normänner während ihres Aufenthaltes in Frankreich die franzöſiſche Sprache angenommen hatten. Mit den Celten mögen ſich die Germanen immer mehr vermiſcht haben, aber ziemlich rein, wird angenommen, erhielten ſie ſich in dem Lande im Norden des Severn und der Exe, während die Celten in Wales nie vollkommen mit den Bewohnern Englands verſchmolzen. — Was die Bevölkerung von Schottland betrifft, ſo ſcheint es, als ſeien die gebirgigen Gegenden des Landes in den am früheſten bekannten Zeiten von Celten, die niedern Gegenden aber zu Auguſt's Zeiten von Germanen bewohnt geweſen, mit welchen letztern die Römer vornehmlich bekannt wurden und ſich daher leicht einbilden konnten, daß das ganze Land Germanen zu Bewohnern hätte. Später kamen Scoten aus Irland, die nun ihren Namen zum herrſchenden machten und den der Picten verdrängten. Ob ſie aber Germanen oder Celten geweſen, ſteht nicht feſt; wogegen es keinem Zweifel unterliegt, daß ſie eine celtiſche Mundart redeten und ſich ſchon der Schrift bedienten. Da nun aber ihre Sprache im Hochlande ſpäterhin herrſchte, und nicht bekannt iſt, daß ſie in einer Zahl einwanderten, welche ſie in den Stand geſetzt hätte, die alten Einwohner ganz zu unterdrücken, ſo darf man annehmen, daß die Sprache dieſer letztern mit der ihrigen identiſch war. — Als die Römer Britannien verlaſſen hatten, ſetzten ſich von Neuem Germanen zwiſchen dem Tweed und dem Meerbuſen von Forth feſt, und ſo ward es, als ſie durch ſpätere Zuzüge verſtärkt wurden, möglich, daß teutſche Sprache und Sitten ſich in dem ſchottiſchen Niederlande allgemein verbreiteten, wenn wir annehmen, daß die Picten ſelbſt germaniſchen Urſprungs waren. Zwar ließen ſich im 8. Jahrh. Irländer in dem Gebiete nieder, welches den Namen Galoway erhielt, aber ſie waren nicht ſtark genug, um ihre Sprache in den gewöhnlichen Gebrauch einzuführen. — Noch ſpäter ließen ſich Dänen und Normänner in Cathneß und andern Gegenden des Landes, ſowie auf den ſhetländiſchen, orkadiſchen und weſtlichen Inſeln nieder. — Die alten Bewohner Irlands waren ebenfalls Celten, und wenn auch Germanen ſich ſpäter in dieſer Inſel feſtſetzten, ſo waren ſie doch zu ſchwach, um eine Veränderung unter dem frühern Volksſtamme hervorzubringen. Daſſelbe gilt auch von den Engländern, welche unter der Regierung Heinrich's II. in Irland einbrachen, obwol ſie ſich in der Provinz Leinſter behaupteten und hier ihre Sprache und Sitten beibehielten. Folgenreicher waren die Schritte der Regierung Eliſabeth's und Jacob's I. für die Verbreitung des engliſchen Weſens in Irland, indem ſie einen beträchtlichen Theil des Landes, wegen des Aufſtandes ſeiner Bewohner, an Engländer vergabten. Inzwiſchen würden Irländer und Engländer weit leichter zu einem Volke verſchmolzen ſein, wenn nicht beide die verſchiedene Religion und die Intoleranz von einander gehalten hätte. Das gilt auch noch bis auf den heutigen Tag, wenngleich eine Regierung, eine im Allgemeinen gleiche Geſetzgebung und eine Sprache der gebildeten Engländer und Irländer ebenſo, wie Engländer und Schotten vereinigt. Man kann daher auch nicht ſowol behaupten, daß die Bevölkerung der britiſchen Inſeln durch abweichende Nationalität, als daß ſie durch einen verſchiedenen religiöſen und politiſchen Bildungsgang in den Hauptbeſtandtheilen des vereinigten Reichs getrennt ſei.

3) Die Bevölkerung in ihrer religiöſen Verſchieden-

Digitized by Google

heit. In England iſt die proteſtantiſche Epiſkopalkirche die herrſchende, welche zugleich hier und in Irland als die Staatskirche betrachtet wird. Die Eigenthümlichkeit ihrer Lehre iſt in den 39 Artikeln enthalten, welche 1562 aufgeſtellt und 1571 revidirt und feſtgeſetzt wurden. Wenn aber auch die Annahme dieſer Artikel von den Mitgliedern der Epiſkopalkirche gefodert wird, ſo macht doch ihre Nichtannahme die übrigen chriſtlichen Unterthanen des Königs von England nicht mehr unfähig, die politiſchen Rechte zu genießen, in deren Beſitze jene früher allein waren. Die Eide der Treue und der Anerkennung des Königs als Oberhaupts der Kirche ſchließen nur noch Juden und Heiden von den höhern Civil- und Militairdienſten aus. Quäker und mähriſche Brüder geben ſtatt ihrer eine Erklärung ab. Die Katholiken können jetzt, nachdem von den Parlamentsgliedern und den Staatsdienern nicht mehr die Abſchwörung der Transſubſtantiation, der Anrufung der Heiligen und des Opfers der Meſſe gefodert wird, mit Ausnahme gewiſſer beſonderer Ämter, alle Ämter im Staate bekleiden und in das Parlament eintreten. Statt der Eide der Treue, der Suprematie und der Abſchwörung wird ein anderer von ihnen gefodert. Nur die Jeſuiten und die Mitglieder religiöſer Orden, welche durch ein klöſterliches oder religiöſes Gelübde gebunden ſind, werden nicht in England geduldet. — Die Geiſtlichen haben, in Folge ihrer heiligen Pflichten, manche Vorrechte, wie z. B. nicht das Amt eines Geſchwornen, eines Aufſehers der Armen u. ſ. w. zu übernehmen; aber ſie müſſen ſich dafür auch manche Beſchränkungen gefallen laſſen, wie ſie denn nicht Mitglieder des Unterhauſes werden und nicht ohne Erlaubniß des Biſchofs über 80 Acres Land in Pacht nehmen dürfen.

Neben den Anhängern der herrſchenden Kirche ſind in England noch Viele vorhanden, welche einem andern chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe folgen und unter der allgemeinen Benennung Diſſenters zuſammengefaßt werden. Am zahlreichſten unter ihnen ſind die Methodiſten, welche wieder in die Anhänger von Wesley und in die von Whitfield zerfallen. Die erſtern weichen ſehr wenig von der Epiſkopalkirche ab und halten ſich auch zu ihr, wo es ihnen an einem eigenen Prediger fehlt; die andern ſind Calviniſten. Jene ſollen 2818, dieſe 427 Congregationen bilden. Indeſſen gehören nicht alle Methodiſten einer dieſer beiden Parteien an. Von den davon abweichenden ſollen noch 666 Congregationen vorhanden ſein. In den niedern Volksclaſſen iſt die Zahl der Methodiſten beſonders groß. Man nimmt an, denn eine genaue Zählung gibt es nicht, daß ſich ſämmtliche Methodiſten auf etwa 1,200,000 belaufen. Nächſt ihnen ſind die Independenten am zahlreichſten, die in 1840 Congregationen vertheilt ſind, und ihren Namen davon haben, daß ſie von jeder kirchlichen Einrichtung frei zu ſein, ihre Geiſtlichen ſelbſt zu wählen, ſich ſelbſt Vorſchriften zu geben verlangen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben ſie ſehr zugenommen und ſind beſonders durch abgefallene Presbyterianer verſtärkt worden. Ihnen zunächſt an Menge kommen die Baptiſten oder Anabaptiſten mit ungefähr 1200 Congregationen. Sie ſind ziemlich über das ganze Königreich verbreitet. Die Presbyterianer, welche die Presbyterialeinrichtung der Kirche fodern, ſind eigentlich ſtrenge Calviniſten, und hatten früher eine weit größere Bedeutung in England. Sie bilden nur 197 Congregationen und werden ſogar von den Quäkern übertroffen, die in 396 Congregationen vorhanden ſind. Auch die Katholiken werden zu den Diſſenters gerechnet. Die Zahl ihrer Congregationen beträgt nur 416. — Wenn man dieſe und andere Congregationen der Diſſenters zuſammenrechnet, ſo erhält man ihrer 8444, während die herrſchende Kirche nur 11,825 ausmacht; allein die Menge derer, welche den einzelnen Congregationen der letztern angehören, übertrifft beiweitem die Menge der Anhänger der einzelnen diſſentirenden Congregationen. Ein vorzüglicher engliſcher Statiſtiker nimmt an, daß ſich die Geſammtzahl der Diſſenters in England und Wales auf höchſtens 3,000,000 belaufen möge, wovon auf die Katholiken 5—600,000 kommen. Inzwiſchen iſt auch dieſe Zahl noch immer ſehr bedeutend.

In Schottland iſt die presbyteriſche Kirche die herrſchende, welche 1023 Kirchſpiele umfaßt, die 80 Presbyterien untergeordnet ſind. Sie erhielt ſich lange Zeit einig, allein auf die Dauer konnte ſie doch den Abfall mehrer beſonderer Sekten nicht verhindern. Man nennt dieſe überhaupt Seceders. Sie zerfielen Anfangs in zwei Parteien, die ſich bis 1821 getrennt erhielten, dann aber wieder vereinigten. Jetzt bilden ſie 19 Presbyterien und 324 Congregationen, von welchen letztern jede 700 bis 750 Mitglieder zählen mag, alle zuſammen mithin 226,800 bis 243,000. Allein nicht alle Seceders traten der Vereinigung bei; es blieben noch zwei getrennte Parteien mit reſpective 44 und 33 Congregationen, wozu aus ganz eigenthümlichen äußern Gründen die Anhänger der ſogenannten Hilfsſynode (Relief-Synod) und der reformirten presbyteriſchen Synode kommen, jene mit 107, dieſe mit 33 Congregationen. Zu dieſen allen geſellen ſich dann noch in Schottland die Anhänger der Epiſkopalkirche, die Independenten und andere Sekten und die Katholiken, mit 76, 88, 40 und 55 Congregationen. — Hiernach erſcheint die Zahl der Congregationen der diſſentirenden Parteien nur um 223 geringer, als die der Nationalkirche; allein es verhält ſich damit, wie in England und Wales, wenn man einen Schluß auf die Zahl der Diſſenters zu machen ſucht. Dieſe dürfte nicht viel über eine halbe Million ſteigen.

In Irland gilt zwar auch die Epiſkopalkirche als die Staatskirche, aber die Zahl ihrer Anhänger erſcheint in Verhältniß zur Zahl der Diſſenters überhaupt, ja ſchon zur Zahl der Katholiken als gering. Nach einer Ermittelung der Bevölkerung im J. 1834 ſtellte ſich dieſelbe auf 7,943,940, wovon 6,427,712 zur katholiſchen, 642,356 zur presbyteriſchen Kirche, 21,808 zu andern diſſentirenden Sekten und 852,064 zur Epiſkopalkirche gehörten; die Anhänger der letztern betrugen daher noch nicht den neunten Theil der ganzen Volksmenge, und noch nicht den ſiebenten Theil der Katholiken. — Faßt man das ganze britiſche Reich zuſammen, ſo ergibt ſich, daß die herrſchende Kirche überhaupt nur zwiſchen eilf und zwölf

Digitized by Google

Millionen Anhänger zählt, während auf die Katholiken zwiſchen ſieben und acht Millionen kommen, und der Reſt ſich unter die proteſtantiſchen Diſſenters vertheilt. Wenn aber dennoch die Epiſkopalkirche ein ſo großes Übergewicht über die andern Kirchen behauptet; ſo läßt ſich dies nur aus dem großen Reichthum, den ſie beſitzt, und daraus erklären, daß ſie den König und die angeſehenſten und reichſten Perſonen zu ihren Mitgliedern zählt und immer noch manche wichtige Privilegien beſitzt.

4) Die Bevölkerung nach ihren ſtändiſchen Unterſchieden. Wenn hier von den ſtändiſchen Unterſchieden die Rede iſt, ſo werden nur diejenigen gemeint, welche nicht in der Natur aller bürgerlichen Geſellſchaften liegen, ſondern deren Grundlage eine hiſtoriſche und deren Bedeutung eine politiſche iſt. Solcher Stände gibt es in Großbritannien und Irland nur zwei, den Adel und die Gemeinfreien, den Bürgerſtand, oder nach engliſcher Bezeichnung die Nobility und Commonalty. Die Nobility beſteht aus denjenigen Grundbeſitzern, welche ſeit alten Zeiten das Recht haben, im Oberhauſe zu ſitzen und zu ſtimmen, und Peers heißen, oder von dem Könige die Würde der Peerſchaft erhalten haben. Zwar iſt dieſe Würde erblich, aber ſie geht immer nur auf den nächſten männlichen Erben mit den Gütern, woran ſie haftet, über. Iſt kein männlicher Erbe vorhanden, ſo tritt die nächſte weibliche Erbin ein, die dann zwar eine Peereß wird, aber ihre Würde nicht geltend machen kann, obgleich ſie dieſelbe auf ihre Kinder vererben darf. Der Bürgerſtand einer Mutter hat dagegen keinen Einfluß auf die Nobility ihrer Kinder. Bei Lebzeiten des Vaters führt der älteſte Sohn den Adelstitel, welcher zunächſt auf den des Vaters folgt, obgleich er, wie ſeine nachgeborenen Brüder, nicht zu den Peers gehört. Als mit dem Amte verknüpft erſcheint die Peerſchaft der Erzbiſchöfe und Biſchöfe der Epiſkopalkirche in England und Wales, mit Ausnahme des Biſchofs von Man, ſowie auch die der vier Stellvertreter der irländiſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe derſelben Kirche im Parlament, und endlich die des Lordkanzlers, der zugleich erblicher Peer wird, und der zwölf Oberrichter. Zu bemerken iſt aber noch, daß die ſchottiſche und irländiſche Nobility die Rechte der Peerſchaft nur als Corporation ausübt, indem die eine durch 16, die andere durch 28 gewählte Mitglieder im Oberhauſe vertreten wird. Mit Ausnahme dieſes Unterſchiedes der engliſchen von den ſchottiſchen und iriſchen Peers, haben alle Peers ganz gleiche Rechte, und ihre Abſtufung nach ihrem Titel — Herzog, Marquis, Earl (Graf), Viscount und Baron — bewirkt keine weſentliche Verſchiedenheit. Merkwürdig iſt der Umſtand, daß die wenigſten adeligen Familien in den vereinigten Reichen ein hohes Alter haben. Die Geſammtzahl der zur Nobility gehörenden Familien betrug in der neueſten Zeit nur 667, worunter ſich 3 Prinzen von Geblüt, 28 Herzoge, 36 Marquis, 222 Earls, 79 Viscounts, 283 Barone und 16 Peereſſen befanden. Was die Commonalty betrifft; ſo bildet ſie in Rückſicht der politiſchen Rechte nur eine Claſſe, wenn wir von dem Vermögen abſehen, welches immer nur zufällig einen Unterſchied macht. Aber im geſelligen Leben und ſo weit dies einen Einfluß auf bürgerliche Verhältniſſe hat, ſondert man von der großen Claſſe der Commoners die der Gentry ab, die aber in der neuern Zeit keinen ſtreng begrenzten Stand bildet, wie dies noch im 17. Jahrh. der Fall war, wo ein Gentleman als ein geringerer Adeliger betrachtet werden konnte und mit dem franzöſiſchen Gentilhomme ziemlich zuſammenfiel. Jetzt rechnet man zur Gentry jeden anſtändigen, gebildeten Mann, eine Vorſtellung, die allerdings etwas Schwankendes hat, aber in der That der Sache entſpricht. Nur muß man nicht überſehen, daß der Engländer das Anſtändige mit der ganzen Lebensweiſe und der Lage eines Menſchen in Verbindung denkt. Wer daher ein gemeines, mechaniſches Gewerbe treibt, wer ein bloßes Krämergeſchäft hat, wer als Pächter, als Free- oder Copyholder auf dem Lande lebt, wird nicht als Gentleman betrachtet werden, dagegen gehören alle übrige zu ihr, alſo auch die Baronets und Knights, ſowie die nachgebornen Söhne der Nobility, obgleich die Baronets ihren Titel vererben. Bei einer Claſſe der Knights fand dieſe Vererbung zwar auch ſtatt, nämlich bei den Knights Bannerets; aber ſeit Karl's I. Zeiten iſt dieſe Würde nicht mehr vergeben worden.

B. Nationalwirthſchaft und Nationalwohlſtand. Wir unterſcheiden hier die materielle Production (Stoffgewinnung), die formelle Production (Stoffverarbeitung), und den Güterumſatz (Handel und die ſich daran anſchließenden Thätigkeiten), ſchicken aber einige allgemeine Bemerkungen voraus. — Wenn man die Lage und Beſchaffenheit der britiſchen Inſeln und die Geſchichte ihrer Bewohner aufmerkſam betrachtet; ſo wird man ſich den Gang, welchen die wirthſchaftlichen Thätigkeiten der Briten genommen haben, und den Zuſtand, in welchem ſie ſich gegenwärtig befinden, im Allgemeinen leicht erklären können. Die inſulariſche Lage des Landes hat dieſes vor manchen Gefahren bewahrt, welchen die meiſten andern europäiſchen Länder nicht entgangen ſind. Es iſt dadurch gegen feindliche Einfälle und Verheerungen ſicher geſtellt worden und hat daher ſeine Kräfte weit ſchneller und feſter entwickeln können, als es außerdem der Fall geweſen ſein würde. Es iſt dadurch von der Nothwendigkeit befreit worden, eine große Landmacht zu unterhalten, welche ihm große Koſten würde verurſacht haben und leicht zur Unterdrückung ſeiner bürgerlichen und politiſchen Freiheit hätte benutzt werden können, eine Freiheit, die in einem hohen Grade dazu beigetragen hat, dem Volke eine außerordentliche Regſamkeit zu geben. Dagegen hat ebendieſe Lage das Volk früh auf das Bedürfniß einer Seemacht hingeleitet und ihm in dieſer ein Mittel gegeben, ſeinen Seehandel zu beſchützen, überall Handelsverbindungen anzuknüpfen und Colonien anzulegen. Allerdings hätten dieſe Vortheile, welche noch durch die Beſchaffenheit des Landes ſehr erhöht wurden, durch den Entwickelungsgang des Volks in bürgerlicher und politiſcher Hinſicht ſehr gefährdet werden können; allein dies war nicht der Fall, ja, im Gegentheile trug derſelbe weſentlich dazu bei, die Volkskräfte in hohem Grade zu beleben. Die freie Verfaſſung des Staats und der Gemeinen und eine

Digitized by Google

Verwaltung, die in einem großen Umfange die Mitwirkung des Volks in Anſpruch nimmt, haben eine praktiſche Tüchtigkeit unter den Briten erzeugt, welche bald die großen Hebel der Induſtrie in der Arbeitstheilung und der Maſchinenanwendung erkannte, während die eigenthümlichen Verhältniſſe des Grundbeſitzes die Zerſplitterung deſſelben, mit Ausnahme von Irland, verhinderten. Ungeachtet daher England in Rückſicht ſeiner Bevölkerung nur der vierte Staat in Europa iſt, und, wenn man ſeine Colonien nicht in Anſchlag bringt, ein nicht viel größeres Gebiet als Preußen beſitzt, iſt es doch an Reichthum und reeller Macht jedem andern europäiſchen Staate überlegen.

1) Die materielle Production. Man hat früher den Reichthum der britiſchen Inſeln vornehmlich als ein Product ihrer Fabrikation und ihres Handels betrachtet, aber, wenn wir auch die Wichtigkeit zugeben, welche dieſe beiden Wirthſchaftszweige für ſie haben, ſo dürfen wir doch nicht verkennen, daß dieſelben beiweitem nicht die Stufe der Entwickelung, worauf ſie ſtehen, erreicht haben würden, wenn ihnen nicht die materielle Production eine ſolide Grundlage gegeben hätte. Die britiſchen Inſeln, im Ganzen genommen, haben einen trefflichen Boden zur Gewinnung der wichtigſten Lebensmittel für den Menſchen und zur Betreibung einer ausgedehnten Viehzucht; der Bergbau liefert eine große Quantität der ſchätzbarſten Mineralien; die benachbarten Meere ſind reich an Fiſchen verſchiedener Art. — Was zunächſt die Landwirthſchaft betrifft, ſo befindet ſie ſich in den drei Theilen des Reichs in einer verſchiedenen Lage, die zum Theil von der Art abhängt, wie das Land beſeſſen wird. In England gibt es Freigüter, und ſolche, von welchen entweder ein beſtimmtes Lehngeld bezahlt werden muß, oder ſolche, welche mit ſehr verſchiedenen Verpflichtungen beſchwert ſind, und bald nicht, bald aber veräußert werden dürfen (**freehold, copyhold** und **leasehold property**). Dabei ſind die Landgüter von einer ſehr abweichenden Größe und Beſchaffenheit. Es wird behauptet, daß ihr Einkommen von 100,000 Pf. St. jährlich bis zu 40 Schilling herabſteigt, und daß überhaupt 200,000 Grundbeſitzungen mit einem jährlichen Einkommen von 30,000,000 Pf. St. vorhanden ſind, mithin im Durchſchnitt jede Grundbeſitzung 150 Pf. St. an jährlichem Einkommen abwerfen würde. Die größeren Grundbeſitzungen werden gewöhnlich von einem Verwalter bewirthſchaftet. Die Art der Wirthſchaft iſt ſehr verſchieden, je nachdem ihr Zweck vornehmlich auf Viehzucht im engern Sinne, oder auf Schafzucht, oder auf Ackerbau gerichtet iſt, oder in einer Verbindung des einen landwirthſchaftlichen Theiles mit einem andern beſteht. Danach läßt ſich England, ohne Wales, in ſechs landwirthſchaftliche Diſtricte eintheilen. Wales ſteht im Allgemeinen auf einer niederern Stufe der Landwirthſchaft, als England. Es beſitzt große Schaf- und Viehweiden, und treibt in den Thälern gewöhnlich Ackerbau, Viehzucht und Milchwirthſchaft. Bekannt iſt, daß die verſchiedenen Zweige der Landwirthſchaft in England mit großer Sorgfalt betrieben werden, und daß man als Gründe ihres Gedeihens das große vorhandene Wirthſchaftscapital, die zweckmäßige Art der Verpachtung der Ländereien, wobei die Pächter nicht gedrückt werden, das Einhegen der Ländereien, und die Einſicht betrachten kann, womit die Wirthſchaften geleitet werden. Indeſſen tadelt man die wenige Sparſamkeit, mit welcher das Arbeitsvieh bei dem Ackerbau angewandt wird, obgleich dieſelbe zum Theil nur ſcheinbar ſein und ihren Grund in der unzweckmäßigen Einrichtung der Pflüge haben mag. Früher hatte die Brache in England eine außerordentliche Ausdehnung erhalten, aber in neuern Zeiten hat man ſie ſehr beſchränkt und nur bei ſchwerem Boden beibehalten und auch hier nicht überall. Man hat die Nachtheile ihrer Aufhebung durch einen angemeſſenen Wechſel in der Bodenbenutzung zu erſetzen geſucht. Weizen wird in einem großen Umfange angebaut und auf ſehr verſchiedenem Boden, indeſſen gibt es doch mehre Grafſchaften, welche wegen ihres Weizens beſonders bekannt ſind. Ehemals war dies nicht der Fall, als Roggenbrod die Hauptnahrung vieler Menſchen war. Der Roggen wird zwar auch noch, aber verhältnißmäßig wenig angebaut, und Roggenmehl wird nur, unter Weizenmehl gemiſcht, zu Brod verbacken. Der Anbau der Gerſte iſt in Abnahme, denn wenn es gleich noch immer Gegenden gibt, wo Gerſtenbrod gegeſſen wird, ſo haben doch die Conſumenten deſſelben ſich ſehr vermindert. Die Hauptnachfrage danach geht von den Bierbrauern und Branntweinbrennern aus. Dagegen hat der Anbau des Hafers in der neueſten Zeit, wegen der Vermehrung der Pferde, ſehr zugenommen, die mit einem großen Überſchuſſe die Verminderung der Haferconſumtion von Seiten der Menſchen erſetzt hat. Die Hauptgegenden für ihn ſind die nördlichen Grafſchaften in England und das Fürſtenthum Wales. Bohnen werden in ziemlicher Menge auf Pflugland gewonnen, ſollen aber nicht überall mit gehöriger Sorgfalt behandelt werden. Erbſen gewinnt man theils in Gärten (**Pisum sativum**), theils auf Feldern (**Pisum arvense**) in großer Quantität. Buchweizen wird wenig gefunden. Dagegen baut man von Futterkräutern Treſpe, die man ſehr ſchätzt, Klee, Eſparzette und Lucerne, obgleich die beiden letztern nicht überall, und vornehmlich die Lucerne in geringer Ausdehnung. Der Kartoffelbau findet in einigen Grafſchaften in bedeutendem Umfange ſtatt, während er in andern ziemlich geringfügig iſt. Kohlgewächſe und Wurzeln fehlen nicht, und ſo auch nicht Flachs und Hanf, aber der Anbau dieſer letztern, ſo nützlichen Producte wird für weniger lohnend gehalten, als der des Getreides und iſt daher immer untergeordnet geblieben. Hopfen dagegen wird, beſonders in manchen Gegenden, in großer Menge erzeugt.

Wie groß auch die Fortſchritte ſind, welche der Ackerbau in England gemacht hat, ſo läßt ſich doch behaupten, daß er in Schottland mit einer größern Berückſichtigung aller der Umſtände getrieben wird, welche ihn einträglich zu machen im Stande ſind. Nur in Beziehung auf die Grasgewinnung ſteht Schottland weit hinter England. Man nimmt an, daß in England die Hälfte ackerbaren Landes und mehr als die Hälfte zur Grasgewinnung benutzt wird, theils der Viehmaſt, theils der Milch-

Digitized by Google

wirthſchaft wegen, was weder in Schottland, noch auch in Irland der Fall iſt, wenngleich auch in dieſen beiden Landestheilen Boden und Klima die Grasgewinnung begünſtigen und der Zehnte der Ausdehnung des Ackerbaus entgegen iſt. In England wirkt die Vorliebe des Volks für Fleiſchſpeiſe gewiß in einem hohen Grade auf die Ausdehnung der Grasländereien. Hier ſind auch die Wieſen in manchen Gegenden von der vortrefflichſten Beſchaffenheit und geben den Heerden eine ausgezeichnete und höchſt reichliche Nahrung.

Hieraus läßt ſich ſchon im Allgemeinen ſchließen, daß es nicht an einer ſorgfältigen Thierzucht in den britiſchen Inſeln und vornehmlich in England fehlen werde. Am gewöhnlichſten iſt es, der engliſchen Pferdezucht mit großem Lobe zu gedenken; auch iſt dieſe in der That von einer Vorzüglichkeit, wie man ſie in keinem andern Lande findet. Für jede Art des Gebrauchs werden die Pferde beſonders gezogen. Es gibt eigene Zugpferde, um ſchwere Laſten zu bewegen, Kutſchpferde, Jagdklepper, Cavaleriepferde und Rennpferde, welche letztere vorzugsweiſe ſorgfältig gepflegt werden, und urſprünglich von arabiſchen und perſiſchen, ſowie von Pferden aus der Berberei abſtammen. Unterrichtete Schriftſteller ſchlagen die Geſammtſumme aller Pferde in Großbritannien auf etwa 1,500,000 und ihren Geſammtwerth auf ungefähr 20 Millionen Pf. St. an, wobei aber die Fohlen nicht mit gerechnet ſind. — Indeſſen, wie ausgezeichnet auch die Pferdezucht in Großbritannien iſt, ſo dürfte ihr doch die Rindviehzucht nicht nachſtehen, man mag nun auf das Mäſten der Thiere oder auf die Milchwirthſchaft ſehen. Dies darf man nicht überſehen, wenn man die Geſammtzahl der vorhandenen Häupter betrachtet, die auf etwa 5,220,000 angegeben wird, wovon jährlich ungefähr der vierte Theil geſchlachtet werden ſoll. Butter und Käſe werden in einer ſehr großen Menge und von vorzüglicher Güte gewonnen, Käſe hauptſächlich in Cheſhire und Glouceſter. — Mauleſel und Eſel werden im Allgemeinen wenig gehalten; vornehmlich ſind jene in geringer Zahl. — Die Schafzucht eignet ſich ganz vorzüglich für die britiſchen Inſeln und iſt auch hier ſchon früh in einer großen Ausdehnung getrieben worden. Man hat langwollige, kurzwollige Schafe und Merinos, und in großer Menge, denn man ſchlägt dieſe auf 39 bis 40 Millionen an; aber man hat die Bemerkung gemacht, daß die Wolle in der neueſten Zeit um vieles ſchlechter geworden iſt, und ſucht den Grund in dem Beſtreben der Landwirthe, den Schafen ein größeres Gewicht zu verſchaffen und die Wollquantität zu vermehren. — Die Schweinezucht wird zwar nicht vernachläſſigt, und zeigt in England vorzügliche Arten von Schweinen, aber doch betrachtet man ſie nur als einen untergeordneten Gegenſtand der Hauswirthſchaft und hält ſie nur in dieſer Beſchränkung für gewinnbringend. — Ziegen werden hauptſächlich in den Gebirgsgegenden gehalten und ſind am größten und beſten in Wales. Man hat ſelbſt Verſuche gemacht, die Kaſchemirziegen im Lande zu ziehen, und nicht ohne glücklichen Erfolg; allein man glaubt, daß ihre Wolle, wegen der Näſſe des Klima's, ausarten werde. — Kaninchen werden auf ſandigem Boden hin und wieder in großer Menge gehalten, und in den Parks der Großen findet man ſogar Rothwild; aber wenn jene einen ökonomiſchen Vortheil abwerfen, ſo muß dieſes als ein Gegenſtand des Luxus angeſehen werden. — Die Federviehzucht iſt in England ſehr bedeutend, die Menge der Tauben größer, als ihre Vortheile, und die Bienenzucht, wegen der ſtarken Nachfrage nach Wachs beträchtlich.

Die Lage, in welcher ſich Irland in wirthſchaftlicher Hinſicht befindet, und die Wichtigkeit, welche dieſe ſeine Lage in Rückſicht des ganzen Staats erlangt hat, fodert eine beſonders genaue Erörterung derſelben. Nach der Behauptung der unterrichtetſten Schriftſteller hat Irland, abgeſehen von ſeinen Mooren und Bergen, die keinen geringen Theil ſeiner Oberfläche bedecken, einen vortrefflichen Boden, der es zu einem der wohlhabendſten Länder Europa's machen würde, ſo weit die Wohlhabenheit überhaupt von dem Boden abhängig iſt, wenn ſein Anbau mit ſeiner Güte im Einklange wäre. — Die Landgüter ſind im Allgemeinen in Irland ſehr klein. Man nimmt an, daß ihre Größe im Durchſchnitte von 10 zu 40 und 50 Acres wechſelt; und dieſer Umſtand iſt es vornehmlich, welcher einem angemeſſenen Anbaue des Bodens in den Weg getreten iſt. Er hat dazu beigetragen, daß ſich die Bevölkerung ſehr ſchnell vermehrt hat, und daß die meiſten Ländereien in die Hände unbemittelter Perſonen gekommen ſind. Den Bearbeitern des Bodens fehlt es in der Regel an Capital, Pferde werden von ihnen, wegen der Unbedeutenheit ihrer Grundſtücke nicht gehalten, und die Arbeit mit dem Spaten findet in einer Ausdehnung, wie in wenigen Ländern ſtatt. Weil aber die Rente des Grundeigenthümers ſehr hoch iſt, ſo muß der Bearbeiter ſo viel Ertrag, wie möglich, auf dem kleinſten Raume zu gewinnen ſuchen, um jene bezahlen und die nöthige menſchliche Arbeit unterhalten zu können. Der Bau der Kartoffeln iſt daher in einem außerordentlichen Umfange vorhanden. An einen Überſchuß des Ertrages über die nothwendigen Ausgaben, und alſo auch an Erſparniſſe, iſt in der Regel nicht zu denken. Daher iſt denn auch alles, was der Pächter zu ſeiner Wirthſchaft gebraucht und für deſſen Anſchaffung er Sorge tragen muß, in einem kläglichen Zuſtande. Dies ſetzt indeſſen nicht in Verwunderung, wenn man die Lage der kleinen Pächter kennt, aber wol iſt es ſchwer zu begreifen, warum auch die Grundeigenthümer ſo wenig Intereſſe für eine beſſere Wirthſchaft zeigen, und z. B. ſo wenig Sorge auf gute Wohn- und beſonders Wirthſchaftsgebäude verwenden. Das Streben nach einem dauernden Vortheil, ſollte man meinen, müßte dieſe zu einem andern Verfahren beſtimmen. Allein es fehlt nicht an erweislichen Urſachen ſowol ihres Verhaltens, als deſſen ihrer Pächter. Seit alten Zeiten war es in Irland Sitte, ſowol das freie Grundeigenthum, als das unter allerlei Bedingungen beſeſſene (leasehold) Land gleichmäßig unter die Kinder zu vertheilen. Nun kam zwar ein großer Theil des Grundeigenthums, zuerſt durch Eroberung und dann durch Einziehung, in die Hände von Engländern, deren Landſitze jenem Syſteme der Vertheilung nicht unterworfen wurden; allein im übri-

Digitized by Google

gen herrſchte dies noch vor, und die Beſitzer von Land theilten dies gewöhnlich unter ihre Söhne, ja nicht ſelten erhielten auch Töchter Stücke Land als Mitgift. Kam nun noch dazu die Wirkung der Prämien auf die Ausfuhr von Getreide und der Wunſch, die Zahl der Freeholders zu vermehren, während die Sorge für die Armen wegfiel, ſo läßt ſich die fortgeſetzte Landtheilung leicht erklären. In Irland hat man Land immer als die nothwendige Bedingung der Exiſtenz betrachtet, und daher auch dem Grundherrn eine Rente für die Benutzung eines Grundſtückes geboten, wie man ſie nur erſchwingen konnte, und wie ſie mit Capital verſehene Pächter, die größere Ländereien zu bewirthſchaften Willens waren, nicht zu geben vermochten. Die Grundherren theilten daher ihre Ländereien gern an kleine Pächter aus, und, wenn ſie auch befürchten mußten, daß ihre Vortheile nicht bleibend ſein würden, ſo brachten ſie doch in Anſchlag, daß ſie bei dieſem Verfahren die beträchtlichen Summen erſparten, welche ſie auf angemeſſene Wohnungen und Einrichtungen hätten verwenden müſſen, wenn ſie ihre Ländereien in größeren Portionen verpachtet hätten, und daß der ungewiſſe Beſitz bei dem Zuſtande des Landes einen ſolchen Aufwand unräthlich machte, wenn er ſich auch aus ökonomiſchen Gründen hätte vertheidigen laſſen. Fiel nun auch in der neueſten Zeit die Furcht vor der Unſicherheit des Grundeigenthums fort, ſo war doch ſchon die große Landvertheilung geſchehen und konnte durch eine beſondere Acte (subletting Act), welche die weitere Theilung eines leasehold-Grundſtücks von der Einwilligung des Grundherrn abhängig macht, nur wenig beſchränkt werden. Ein großer Theil des Landes iſt auf immer verpachtet und wo die Pachtungen auf gewiſſe Zeiten beſchränkt ſind, ſind ſie doch entweder auf drei Lebenszeiten oder auf 31 Jahre geſchehen. — Bei allem dem iſt es nicht zu leugnen, daß die beſſere Benutzung des Bodens in Irland ſeit etwa 20 Jahren ſehr große Fortſchritte gemacht hat, und daß die veränderte Stellung, welche die katholiſche Bevölkerung deſſelben eingenommen, jene Fortſchritte bedeutend beſchleunigen wird.

In allen Ländern von Europa iſt neben der Landwirthſchaft ein wichtiger Zweig der Bodenbenutzung die Forſtcultur oder überhaupt die Gewinnung von Holz. In England findet man Waldbäume in den königlichen Forſten, in den Wäldern und Anpflanzungen von Privatperſonen und in den Hecken, aber mehr in den weſtlichen und ſüdlichen, als in den öſtlichen und nördlichen Gegenden, obwol im Ganzen in einer geringen Menge, da es den Engländern nicht ſowol um Brenn-, als um Bau- und Nutzholz zu thun iſt. Man meint daher auch, daß ſich der ganze Werth aller vorhandenen Bäume in England und Wales auf etwa 45 bis 50 Millionen Pf. St. und die jährliche Rente davon auf 1,800,000 bis 2,000,000 Pf. St. belaufen möge. In der Zeit vor 1807 hatte das Holz in England ſehr abgenommen, ſeit jenem Jahre iſt aber wieder ein bedeutender Zuwachs deſſelben bemerkt worden. Schottland muß in frühern Zeiten einen großen Reichthum an Holz gehabt haben; allein allmälig verſchwand derſelbe immer mehr und erſt in der neuern Zeit hat man auch hier, wie in England, angefangen, der Holzcultur ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Jetzt nimmt man an, daß die Waldungen in Schottland einen Raum von ungefähr 1,000,000 Acres einnehmen, daß man aber außerdem große Landſtrecken findet, wo nicht ein Baum zu ſehen iſt. In England gehören der Krone 147,234 Acres Waldboden; was aber ſonſt von Land mit Bäumen bedeckt iſt, läßt ſich nicht angeben. — In Irland ſind die Waldungen faſt ganz zu Grunde gegangen, wozu vornehmlich der ſchnelle und große Wechſel des Grundeigenthums beigetragen hat. Nur hin und wieder findet man Bäume, beſonders in den Mooren.

Fragt man nach den Vortheilen, welche die Bodenbenutzung in den drei Reichen abwarf, ſo findet man, daß in England und Wales von 36,995,200 Acres Land im J. 1810—1811 eine Rente von 29,503,070 Pf. St. und im J. 1814—1815 von 34,330,462 Pf. St. gezogen wurde, und daß ſich der Profit der Landwirthe im J. 1810—1811 auf 22,106,147 Pf. St. belief. In ganz Schottland mit den Inſeln werden 18,944,000 Acres Land angenommen, wovon beinahe 14 Millionen uncultivirt ſind. Von beiden Arten des Landes ſoll ſich die reine Rente auf 4,850,000 Pf. St. belaufen und die rohe auf 22,925,000. Dagegen ſchlägt man den Boden von Irland zu 19,944,209 Acres an, worunter ſich 5,340,736 Acres uncultivirtes Land befinden, und die reine Rente zu 12,715,478 Pf. St.

Was das Verhältniß der mit dem Ackerbau vornehmlich beſchäftigten Bevölkerung betrifft, ſo iſt es folgendes:

	1) Familien, welche vornehmlich mit dem Ackerbau beſchäftigt ſind:	2) Landwirthe, welche Arbeiter beſchäftigen:	3) Landwirthe, welche keine Arbeiter beſchäftigen:	4) Arbeiter, bei der Landwirthſchaft beſchäftigt:
England:	761,348	141,460	94,883	744,407
Wales:	73,195	19,728	19,966	55,468
Schottland:	126,591	25,887	53,966	87,292
Irland:	884,339	95,339	564,274	564,441

Ein anderer höchſt wichtiger Zweig der Stoffgewinnung iſt in dem britiſchen Reiche der Bergbau im weitern Sinne oder die Gewinnung von Mineralien. Es beſitzt zwar keine Gold- und Silberbergwerke, aber dagegen einen außerordentlichen Reichthum an vorzüglichem Eiſen und Zinn. Es gewinnt Kupfer, Blei und andere Metalle. Es übertrifft alle Länder, was die Menge und die Trefflichkeit ſeiner Steinkohlen betrifft, und könnte mit ſeinem Quell- und Steinſalz die ganze Welt verſorgen. Schlägt man den Vortheil, welchen die verſchiedenen Mineralien dem Lande gewähren, mit Rückſicht auf die Möglichkeit an, ſich dieſelben vom Auslande zu verſchaffen, ſo dürften die Steinkohlen den Vorrang verdienen. Man gewinnt ſie in England und Schottland, aber vorzüglich in jenem, und ſchlägt die Quantität davon, welche jährlich in beiden Ländern conſumirt und nach Irland oder ins Ausland verſchifft wird, auf 22,700,000 Tonnen an. Ins Ausland gehen nur 600,000 und nach Irland 750,000 Tonnen. Auch hat man nach einem unge-

Digitized by Google

fähren Überſchlage berechnet, daß die vorhandenen Steinkohlenlager Britannien noch viele Jahrhunderte auf die bisherige Weiſe verſorgen können, und daß die Kohlenminen von Durham und Northumberland allein dieſe Aufgabe noch 1700 Jahre löſen würden. Dem Reichthum an Kohlen dürfte der an Eiſen zunächſt folgen, der ſich wieder vornehmlich in England findet, indem Schottland jährlich etwa $^1/_5$ des Geſammtproducts der britiſchen Inſeln liefert. Auf Irland kam in den letzten Jahren nichts. Im Durchſchnitt kann man vielleicht die jährliche Ausbeute an Eiſenerz auf 700,000 Tonnen anſchlagen. An Kupfer haben die britiſchen Inſeln in der neueſten Zeit jährlich an 14,000 Tonnen geliefert, wovon auf Irland etwa der neunte Theil, aber auf Schottland nichts kam. An Zinn gewann man dagegen in den Minen von Cornwall und Devonſhire, wo es allein ausgebeutet wird, 4500 Tonnen jährlich. Blei wird in England, Wales und Schottland gewonnen, aber die Quantität läßt ſich nicht genau beſtimmen. Man ſchlägt ſie jährlich im Durchſchnitt auf 45—50,000 Tonnen an. — Die Salzquellen und Steinſalzlager der britiſchen Inſeln befriedigen nicht blos das einheimiſche Bedürfniß, was man vielleicht auf 231,000 Tonnen im Jahre anſchlagen kann, ſondern liefern auch noch für die Ausfuhr an 300,000 Tonnen, und würden noch weit mehr liefern können. — Auch an guten Bauſteinen und für Gewerbe nützlichen Erden fehlt es dem Lande nicht.

Eine ebenfalls außerordentlich reiche Quelle des Erwerbes ſcheint der große Reichthum von Fiſchen darzubieten, der ſich an den ausgedehnten Küſten Britanniens und in einzelnen Flüſſen findet; aber dies iſt nicht der Fall. Allerdings nähren ſich viele Menſchen in dieſem Lande von dem Fiſchfange; aber er iſt beiweitem nicht ſo ſtark, als man nach der Gelegenheit, welche ſich dazu darbietet, vorausſetzen ſollte. Selbſt wenn man die Fiſchereien in den entfernteren Meeren mitrechnet, iſt der Ertrag dieſes Erwerbszweiges verhältnißmäßig nicht erheblich. In der Nähe geht man beſonders auf den Fang von Lachs, von Auſtern, Sardellen und Häringen aus. Für die friſchen Fiſche ſind nur London und die größern Städte an der Küſte bedeutende Märkte; aber auch hier iſt ihr Preis zu hoch, als daß die Nachfrage bedeutend ſein ſollte. Am wichtigſten iſt der Häringsfang, der eine Menge von Menſchen beſchäftigt, und im J. 1834 eine Quantität von 451,531½ Barrels Häringen lieferte, wovon 272,093½ Barrels ausgeführt wurden. Nächſt der Häringsfiſcherei iſt der Stockfiſchfang am ergiebigſten, worunter man aber nicht blos den Fang von Stockfiſchen, ſondern auch von mehren andern Fiſchen, z. B. der Schellfiſche, Braſſen, verſteht, und welchen man nicht blos in der Nähe der britiſchen Inſeln, ſondern auch an der Küſte von Neufundland treibt, wo die Stockfiſche von vorzüglicher Güte und in großem Überfluſſe gefunden werden. — Der Walfiſchfang wird von den Engländern in der Nachbarſchaft von Grönland, und vornehmlich in der Nähe der Davisſtraße, ſeit dem Anfange des amerikaniſchen Krieges aber auch in der Südſee getrieben, und iſt im atlantiſchen Ocean ziemlich derſelbe geblieben, obgleich die Zahl der Schiffe, die auf ihn ausgeſchickt werden, ſich ſeit 20 Jahren beinahe um die Hälfte vermindert hat. Im J. 1815 betrugen ſie 146 und 1834 nur 76. Im Durchſchnitte wurden von 1815 bis 1834 jährlich 1024 Walfiſche gefangen. In der Südſee hat der Fang beträchtlich abgenommen, woran nicht blos die Abnahme der Walfiſche, ſondern auch die Mitbewerbung von Seiten der Amerikaner und der Coloniſten von Neu-Süd-Wales und Vandiemensland Schuld iſt.

Wenngleich die Gewinnung der Naturerzeugniſſe verſchiedener Art im britiſchen Reiche von einer außerordentlichen Bedeutung iſt, ſo hat doch die Größe ihrer Induſtrie ſeit langer Zeit die Welt weit mehr in Erſtaunen geſetzt, weil ſie im Allgemeinen die anderer Länder weit mehr überragt, als es mit jenem Zweige der Nationalwirthſchaft der Fall iſt. Die Gründe ihres blühenden Zuſtandes werden theils in der Sicherheit des Eigenthums und in der freien Verfügung über daſſelbe, theils in dem Nichtvorhandenſein von Monopolien, theils in dem verſtändigen Verfahren der Regierung, welche ſich nicht in die wirthſchaftlichen Unternehmungen ihrer Unterthanen miſcht, theils in der großen Verbreitung von Kenntniſſen unter dem Volke, theils in der glücklichen Beſchaffenheit und Lage des Landes für Production und Handel geſucht; allein alle dieſe und andere Umſtände würden nicht hinreichend geweſen ſein, die Erſcheinung hervorzubringen, welche ſie erklären ſollen, wenn England nicht von Einfällen auswärtiger Feinde ſeit Wilhelm's des Eroberers Zeiten frei geblieben wäre und ſich nicht während einer langen Periode eines weit größern innern Friedens erfreut hätte, als viele andere europäiſche Staaten. Die Capitalien, die ſo unentbehrlich zur Entwickelung der Induſtrie ſind, konnten ſich auf dieſe Weiſe ungeſtört anhäufen, die Ländereien konnten ruhig angebaut werden, die ganze Nationalwirthſchaft konnte ſich ungehindert entfalten.

Die britiſche Induſtrie zeichnet ſich in einer Menge von Zweigen, wenngleich nicht in allen, auf gleiche Weiſe aus. Einer der bedeutendſten iſt ohne Zweifel die Baumwollenmanufactur. Sie begann wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., nahm aber immer mehr und in der neuern Zeit in einem außerordentlichen Maße zu; denn während im Anfange des 18. Jahrh. die Einfuhr von Baumwolle ſich auf 1,170,881 Ibs und am Ende deſſelben Jahrhunderts auf 43,379,278 Ibs belief, war ſie 1834 auf 326,875,425 Ibs geſtiegen, wovon im Lande ſelbſt 302,935,657 Ibs verarbeitet und der Überreſt von 24,461,963 Ibs ausgeführt wurde. Früher bekam England ſeine Baumwolle von Weſtindien, Südamerika, Indien und aus dem Orient, aber gegen das Ende des 18. Jahrh. legten ſich die Nordamerikaner auf den Anbau von Baumwolle, und wenn ſie 1791 noch nicht mehr als 189,316 Ibs davon ausführen konnten, ſo war im J. 1834 die Ausfuhr ſchon auf die ungeheure Summe von 384,717,907 Ibs geſtiegen. Den Geſammtwerth der jährlich im britiſchen Reiche fabricirten Baumwollenwaaren ſchlägt man auf ungefähr 30 Mill. Pf. St. an. — Sehr früh zeichneten ſich die Engländer auch in der Ver-

Digitized by Google

fertigung von Wollenwaaren aus, obgleich beiweitem nicht ſo früh, als die Niederländer. Die ausgedehnte Schafzucht lieferte ihnen das Material; allein in dem Maße, als ſich die Fabrication der Wollenwaaren bei ihnen ausdehnte, ward auch die Einfuhr fremder Wolle nothwendig. Gegenwärtig iſt dieſe auf die bedeutende Summe von 45,647,870 Pfund geſtiegen (Jahr 1834), woraus man ſchon einigermaßen den Umfang beurtheilen kann, in welchem Wolle im britiſchen Reiche verarbeitet wird, wenn man zugleich die Größe der einheimiſchen Schafzucht in Anſchlag bringt. Auf eine unzweifelhafte Weiſe geht derſelbe aber aus dem Totalwerthe der jährlich verfertigten Wollenwaaren hervor, den man in der neueſten Zeit auf ungefähr $22\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. berechnete. — Die Leinwandmanufactur hat dagegen lange Zeit ſehr niedergelegen, woran mancherlei Misgriffe von Seiten der Geſetzgebung Schuld waren. Erſt in dieſem Jahrhundert iſt auch dieſer Zweig der Betriebſamkeit ſehr gehoben worden, und hat vornehmlich in Irland große Fortſchritte gemacht. Die britiſchen Inſeln haben es daher bald dahin gebracht, daß ſie Flachs und Hanf in nicht geringer Menge einführen und als verarbeitete Waare wieder ausführen konnten. Der Werth aller Leinenwaaren, die im Durchſchnitt jährlich verfertigt werden, wird mit Wahrſcheinlichkeit zu 8 Mill. Pf. St. angeſchlagen, während im J. 1834 der declarirte Werth der ins Ausland gehenden Leinenwaaren ſich auf mehr als 2,443,000 Pf. St. belief. — Die Seidenmanufactur zieht ihr Material ganz vom Auslande; allein dennoch iſt ſie nicht ohne Bedeutung. Sie hat ſeit 1825, wo die Geſetzgebung in Rückſicht der Einfuhr geſponnener Seide und von Seidenwaaren ganz verändert wurde, einen ſolchen Aufſchwung genommen, daß man 1834 den Geſammtwerth der im britiſchen Reiche verarbeiteten Seide zu 10,483,245 Pf. St. anſchlug.

Die Güte der engliſchen Metallwaaren und ihr nicht unbeträchtlicher Abſatz im Auslande ſind ziemlich allgemein bekannt; aber wie groß der Werth der Waaren dieſer Art iſt, welche in Großbritannien und Irland jährlich hervorgebracht zu werden pflegen, läßt ſich nicht angeben. Der der Eiſen- und Stahlwaaren, mit Einſchluß der Artikel, welche die Meſſerſchmiede liefert, wird auf 17 Mill. Pf. St. geſchätzt; dagegen hat man keine Veranſchlagung der Kupfer- und Meſſingwaaren. Ausgeführt wurden von der erſten Gattung im J. 1834 für 1,485,233 Pf. St. und von der letztern für 961,823 Pf. St. — Die Verfertigung von Uhren und von gediegenen Gold- und Silberwaaren beſchäftigt im britiſchen Reiche viele Perſonen, aber wie groß der Werth iſt, welchen dieſelbe jährlich liefert, läßt ſich nicht wohl beſtimmen. Inzwiſchen meint man, daß die Uhren, welche verfertigt werden, einen durchſchnittlichen Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. haben mögen. Ausgeführt wurde dagegen von den andern Waaren im J. 1834 für den Werth von 192,269 Pf. St. — Einen ſehr bedeutenden Umfang hat auch die Verfertigung von Lederwaaren, die beiweitem nicht mit den im Lande ſelbſt gewonnenen Häuten ausreicht. Im J. 1834 wurden über 304,000 Centner Häute aus der Fremde eingeführt, und wenn man annimmt, daß jährlich etwa 65 Mill. Pfund Leder verarbeitet werden, ſo mag das Material allein 4,875,000 Pf. St. werth ſein, und der Geſammtwerth des jährlichen Fabrikats auf wenigſtens 13 Mill. Pf. St. ſteigen. — Irdene und Glaswaaren werden von den Engländern von vorzüglicher Güte und in ſehr großer Menge verfertigt. Der durchſchnittliche Werth der in einem Jahre von der erſtern Gattung verfertigten Gegenſtände wird auf ungefähr 2,250,000 bis 2,350,000 Pf. St. angeſchlagen. Dagegen ſchätzt man den Werth der jährlich zu Stande gebrachten Glaswaaren im Durchſchnitt auf 2,000,000 Pf. St. — Papier mag das vereinigte Königreich jährlich für etwa 1,200,000 bis 1,300,000 Pf. St. liefern. — An dieſe Fabrikzweige ſchließen ſich noch diejenigen an, welche vorzugsweiſe ein chemiſches Verfahren anwenden, wie die Verfertigung von Bier, Spirituoſen, Seife und Lichten. Die Bierbereitung iſt im britiſchen Reiche in einer außerordentlichen Ausdehnung vorhanden, aber es fehlt an Mitteln, um ſie genau zu beſtimmen. Man muß ſich daher mit einer Angabe der Quantität des verfertigten Malzes und der darauf gelegten Steuer begnügen. Jene war im J. 1834 — 41,145,691 Buſhels = $26{,}457{,}588\frac{1}{3}$ preußiſchen Scheffeln, dieſe dagegen 5,276,003 Pf. St. Nur bis zum J. 1830, und wieder nur von England und Schottland, iſt die Quantität des gebraueten Bieres verſchiedener Art bekannt. Sie belief ſich in dem genannten Jahre auf mehr als 4,800,000 Barrels oder 609,200,000 bis 761,500,000 preuß. Quart. (Für Ale iſt die Größe des Barrels in Quart eine andere, als für Bier; daher die beiden ſtark abweichenden Zahlen.) — Was die Seife betrifft, ſo wurden im J. 1834 in Großbritannien 143,904,897 Pfund harte und 10,355,425 Pfund weiche Seife fabricirt. Wie bedeutend die Seifenfabrikation in Irland iſt, läßt ſich nicht angeben, weil keine Abgabe darauf liegt; aber man weiß im Allgemeinen, daß ſie als geringfügig betrachtet werden darf. An Lichten dürften vielleicht jährlich 150 Mill. Pfund verfertigt werden, wovon Wachslichte etwa den zwanzigſten und Spermacetilichte den vierzigſten Theil betragen. — Daß auch die Quantität des Zuckers, welche im britiſchen Reiche fabricirt wird, ſehr groß ſein müſſe, geht daraus hervor, daß ſie nicht blos den einheimiſchen Bedarf befriedigt, ſondern auch noch im J. 1834 für die Ausfuhr den Werth von 916,391 Pf. St. abgab.

Wenn man eine genaue Vorſtellung von der Art und der Größe der Betriebſamkeit eines Volkes in den verſchiedenen Zweigen der Production und von dem Verhältniſſe dieſer Production zu dem Bedürfniſſe hat, ſo kann man ſich auch im Allgemeinen eine Vorſtellung von dem Handel des Volkes bilden. Wir werden daher auch ſchon jetzt zu der Behauptung berechtigt ſein, daß der Handel der britiſchen Inſeln von einer außerordentlichen Ausdehnung ſein müſſe. Beſtimmter wird freilich, wenn man den Handel ſelbſt in ſeinen verſchiedenen Richtungen, als einheimiſchen und auswärtigen Handel, verfolgt, das Reſultat hervortreten.

Der einheimiſche Handel der Briten iſt wegen der

Digitized by Google

ungeheuren Production des Landes und wegen einer ihr gegenüberſtehenden Conſumtion deſſelben, wozu die Größe des Nationalreichthums Veranlaſſung gibt, von einer Lebhaftigkeit, wie man ſie nirgends anderswo findet. Indeſſen würde es ein ſchwieriges Unternehmen ſein, die Behauptung durchzuführen, daß die britiſchen Inſeln mehr Vortheil von dem einheimiſchen, als von dem auswärtigen Verkehre ziehen. Denn abgeſehen davon, daß der einheimiſche Handel ſelbſt unmittelbar für ein Land keinen Gewinn abwirft, weil der Gewinn des Kaufmanns immer durch den Verluſt des Conſumenten gemacht werden muß, ſo iſt auch nicht zu überſehen, daß der auswärtige Handel eine Menge nützlicher und angenehmer Erzeugniſſe liefert, jedes Land erſt die ihm angemeſſenſte Gewerbsthätigkeit zu ergreifen geſtattet, und dieſe durch Erregung des Wetteifers fortwährend zu vervollkommnen nöthigt. Was aber in Britannien vornehmlich zur Belebung des innern Handels beigetragen hat, iſt die Freiheit, mit welcher er ſich entwickeln darf. Iſt nun aber gleich der einheimiſche Handel der Briten ſehr groß, ſo bedarf er doch verhältnißmäßig weit geringerer Kräfte und Mittel, als in den meiſten andern Ländern, weil er durch eine Menge von zweckmäßigen Einrichtungen unterſtützt wird, wie ſie dieſe nicht aufzuweiſen haben. Am ſchwierigſten iſt der Handel im Innern zwiſchen Irland und Großbritannien, wenn wir die kleinern und entferntern Inſeln ausnehmen, weil er zwiſchen jenen beiden Landestheilen nur über den iriſchen Kanal ſtattfinden kann.

Der auswärtige Handel der Briten, worin wir den Zwiſchenhandel einſchließen, kann in den Handel mit den Colonien und in den mit fremden Ländern unterſchieden werden, und iſt nicht blos deshalb ſehr bedeutend, weil die britiſchen Inſeln für ſich ſelbſt ein großes Bedürfniß an fremden Erzeugniſſen haben, ſondern auch deshalb, weil ſie fremden Ländern die aus dem Auslande bezogenen Waaren zum Theil wieder zuführen, wie ſie dieſelben erhielten, zum Theil aber verarbeitet verkaufen.

Was zuerſt den Handel der Briten mit den andern Ländern Europa's betrifft, ſo iſt derſelbe von einer ſehr großen Bedeutung, ſowol was die Gegenden, wohin, als was die Quantitäten der Waaren betrifft, womit er getrieben wird. Mit Teutſchland iſt der Handel am beträchtlichſten. Er wird vornehmlich über Hamburg und Bremen getrieben, und führt von Teutſchland aus Wolle, Getreide, Wein, Butter, Leinwand, Häute, Klee, Rübſamen, Schmalte, Zink, Saflor, Pelzwerk, hölzerne Uhren und andere untergeordnete Gegenſtände. Dagegen erhält Teutſchland von den britiſchen Inſeln baumwollene Zeuche, Twiſte, Wollenwaaren, raffinirten Zucker, Stahlwaaren, irdene Geſchirre, Eiſen, Stahl, Kohlen, Salz u. ſ. w., vornehmlich aber Colonialproducte — Kaffee, Indigo, Rum, Tabak, Baumwolle, Gewürze. Nächſt dem Handel mit Teutſchland iſt der mit Italien und den italieniſchen Inſeln am beträchtlichſten. Italien liefert beſonders Olivenöl, Strohhüte, Strohflechtwerk, Stroh, Weizen, Korinthen, Apfelſinen, Orangen, Wein, Sumach, Rinde, Käſe, Lammfelle, Hanf u. ſ. w. Dafür erhält es in großer Menge Baumwollenwaaren, Twiſt, wollene Waaren, Stahlwaaren, raffinirten Zucker, Eiſen und Stahl, Kaffee, Indigo, Tabak, Piment. — Auf Italien folgen die Niederlande — Holland und Belgien —, von welchen Britannien beſonders Getreide, Butter, Käſe, Krapp, Genever, Flachs, Werg, Leinen, Häute, Samen, Spielzeug u. ſ. w. erhält, und an die es hauptſächlich Kattune und Twiſt, Wollenwaaren, irdene Geräthe, Stahlwaaren, Salz, Kohlen, Kaffee, Cacao, Indigo und Tabak abſetzt. — Mit der europäiſchen Türkei und dem griechiſchen Feſtlande iſt der britiſche Handel ebenfalls bedeutend. Er ſetzt gegen engliſche Baumwollenwaare und Twiſt, wenig Leinen, Stahlwaare, Eiſen und Stahl, Tauwerk, Wollenwaaren, irdene Geſchirre und eine große Quantität Kaffee und Indigo — Seide, Opium, Krapp, Feigen, Roſinen, Korinthen, Öl, Baumwolle, Senesblätter um. — Noch beträchtlicher iſt indeſſen der Handel mit Portugal, beſonders wenn man die Azoren und die Inſel Madeira hinzurechnet. Mit Spanien iſt der Handel weit geringer, aber in Rückſicht der Gegenſtände ziemlich derſelbe. Barilla, Wolle, Roſinen und andere getrocknete Früchte, Apfelſinen, Orangen, Olivenöl, Queckſilber werden in England eingeführt und dagegen baumwollene und wollene Waaren, Stahlwaaren, Eiſen, Stahl, Leder, Seife und Lichte ausgeführt. — Der Handel mit Frankreich folgt auf den mit der Türkei und Griechenland. Frankreich liefert den Briten Wein, Branntwein, rohe und verarbeitete Seide, Handſchuh, Krapp, Eier, Felle und Früchte und empfängt von ihnen wollene, leinene, Meſſing- und Kupferwaaren, Maſchinen, Steinkohlen, Pferde u. ſ. w. Viele Gegenſtände werden aber wegen der hohen Steuern in beide Länder gegenſeitig eingeſchmuggelt. — Über den Handel der Engländer mit Preußen läßt ſich kein richtiges Urtheil fällen, da viele Waaren nach Preußen gehen, welche unmittelbar von Britannien in teutſche oder niederländiſche Häfen eingeführt werden. Abgeſehen davon, empfängt Preußen direct vornehmlich Salz und raffinirten Zucker, ſowie Colonialwaaren, wogegen es in Zeiten des Mangels an Britannien eine größere Quantität an Getreide, als irgend ein anderes Land, und gewöhnlich Bauholz, Rinde, Borſten, Wolle, Flachs, Zink und einige andere Gegenſtände abſetzt. — Mit Schweden, Norwegen und Dänemark treibt Britannien nur einen unbedeutenden Handel.

Mit fremden Erdtheilen und den Colonien iſt der britiſche Handel ebenfalls von einem ſehr großen Umfange. Unter den Ländern in fremden Erdtheilen, welche mit Britannien im Verkehr ſtehen, erſcheinen die vereinigten nordamerikaniſchen Freiſtaaten am bedeutendſten. Ein Hauptausfuhrartikel aus dieſen Staaten iſt Baumwolle. Außerdem aber erhält England von ihnen Tabak in großer Menge, Weizen, Reis, Häute, Felle, Pelzwerk, Holz in Stäben, und führt ihnen beſonders baumwollene, wollene und leinene Fabrikate, ſowie Eiſen- und Stahlwaaren, Töpferwaaren, Salz, Meſſing, Kupfer, Bücher u. ſ. w. zu. — Mit Südamerika iſt der Handel zwar beiweitem nicht ſo bedeutend, aber immer noch beträchtlich genug, vornehmlich iſt er groß mit Braſilien; aber je mehr die ſüdamerikaniſchen Staaten zur innern Ruhe kommen wer-

Digitized by Google

den, deſto mehr wird auch der britiſche Handel mit ihnen wachſen. — Auch mit dem fremden Weſtindien ſteht England in wichtigen Handelsbeziehungen, beſonders mit Cuba, Hayti und St. Thomas. Dagegen iſt der Handel mit Afrika, wenn man die engliſchen Colonien und Ägypten ausnimmt, unerheblich. Die Haupteinfuhrgegenſtände aus Ägypten ſind Baumwolle, Leinſamen, Senesblätter und verſchiedene andere Droguerien; wogegen Ägypten von England baumwollene Waaren, Eiſen, Stahl, Waffen, Maſchinen und andere Gegenſtände erhält.

Der Handel mit ſeinen Colonien hat für Britannien eine ſehr große Bedeutung; mit denen in Amerika iſt er am beträchtlichſten. Nach den weſtindiſchen Inſeln führt das Mutterland für mehr als 2,600,000 Pf. St. Waaren aus, und nach dem britiſchen Nordamerika für mehr als 1,600,000 Pf. St. Von jenen erhält England vornehmlich Zucker und Kaffee; dann aber auch Rum, Baumwolle, Piment, Syrup, Mahagonyholz, Campecheholz, Gelbholz, Cacao, Cochenille, Ingwer, Häute u. ſ. w., während es von dem letztern Bauholz, Fiſche, Aſche, Häute, Pelzwerk, Terpentin, Weizen und andere Artikel bezieht. — In dem Handel mit Oſtindien wird der von China mit begriffen. Der letztere liefert den Briten vorzugsweiſe Thee, jener dagegen Indigo, aber auch Baumwolle, Zucker, Seide, Kaffee, Pfeffer, Salpeter, Lack, Tinte, Reis u. ſ. w. Von Ceylon erhalten die Briten vornehmlich Zimmet, Cacaonußöl, Elfenbein. — Die afrikaniſchen Colonien ſind zum Theil mehr ihrer Lage, als ihres Handels wegen von Wichtigkeit, der überhaupt keinen großen Umfang hat. — Mit Südindien kann erſt in der Zukunft ein beträchtlicher Verkehr erwartet werden.

Eine Überſicht der Größe der Ausfuhr aus Britannien gibt folgende Tabelle, welche ſich auf das J. 1834 bezieht und auf einheimiſche Erzeugniſſe beſchränkt. Der Werth iſt nicht nach den officiellen Sätzen, ſondern nach den Declarationen der Kaufleute angegeben, und mithin als der wahre Werth zu betrachten.

Nach		
Teutſchland	4,547,166	Pf. St.
Italien und den italieniſchen Inſeln	3,282,777	„ „
Holland	2,470,267	„ „
Portugal ſelbſt	1,600,123	„ „
Azoren	63,275	„ „
Madeira	38,455	„ „
Rußland	1,382,300	„ „
Türkei und dem griechiſchen Feſtlande	1,207,941	„ „
Frankreich	1,116,885	„ „
Belgien	750,059	„ „
Gibraltar	460,719	„ „
Spanien und den Balearen	325,907	„ „
Canariſchen Inſeln	30,686	„ „
Malta	242,696	„ „
Preußen	136,423	„ „
Dänemark	94,595	„ „
Joniſchen Inſeln	94,498	„ „
Schweden	63,094	„ „
Norwegen	61,988	Pf. St.
Morea und den griechiſchen Inſeln	37,179	„ „
Den vereinigten Staaten von Nordamerika	6,844,989	„ „
Dem britiſchen Weſtindien	2,680,024	„ „
Oſtindien und Ceylon	2,578,569	„ „
Braſilien	2,460,679	„ „
Dem britiſchen Nordamerika	1,671,069	„ „
Cuba und dem übrigen fremden Weſtindien	913,005	„ „
Chili	896,221	„ „
China	842,852	„ „
Den Staaten von Rio de la Plata	831,564	„ „
Neu-Südwales, Vandimensland und Swan River	716,014	„ „
Mexico	459,610	„ „
Sumatra und Java	410,273	„ „
Den Inſeln Guernſey, Jerſey, Alderney und Man	360,665	„ „
Hayti	357,297	„ „
Der Weſtküſte von Afrika	326,483	„ „
Dem Vorgebirge der guten Hoffnung	304,382	„ „
Peru	299,235	„ „
Columbia	199,996	„ „
Ägypten	158,877	„ „
Mauritius	149,319	„ „
Den Philippinen	76,618	„ „
St. Helena	31,615	„ „
Guatemala	30,366	„ „
Siam	19,742	„ „
Tripolis, Berbery und Marocco	14,823	„ „
Inſel Bourbon	7,091	„ „
Capverdiſchen Inſeln	530	„ „
Arabien	250	„ „
Summa	41,649,191	Pf. St.

Unter den Unterſtützungsmitteln des britiſchen Handels verdient das Bankweſen eine der erſten Stellen. Unter den Banken im Lande, deren es eine ſehr große Anzahl gibt, ſteht aber die Bank von England wegen ihrer Wichtigkeit oben an. Sie beſteht ſeit 1694, und beſitzt unter ihren Privilegien vornehmlich das, daß in einem Umkreiſe von 65 engliſchen Meilen von London keine Bank für das Ausgeben von Noten, zahlbar auf Sicht, errichtet werden darf, die mehr als ſechs Theilnehmer hat. In frühern Zeiten wurden von der Bank von England keine Noten zu dem Werthe von einem Pfund Sterling ausgegeben, aber von dem J. 1797 an, ſeit der Reſtriction der Baarzahlung der Bank, geſchah dies von allen Banken in England und Wales bis zum J. 1829, von wo an keine dieſer Banken Noten, zahlbar auf Verlangen, unter dem Werthe von 5 Pfund Sterling ausgeben durfte. Die Bank von England allein bietet dem Publicum große

Digitized by Google

Sicherheit dar, indem ſie dem Staate 11 Mill. Pf. St. geliehen hat, die Steuern für ihn einnimmt, die Anleihen für ihn macht, die Zinſen von den Staatsſchulden bezahlt. Dadurch beherrſcht ſie gewiſſermaßen die Landbanken, die auch ſeit 1833 ihre Noten entweder in Gold oder in Noten der Bank von England bezahlen dürfen. — In Schottland gibt es ſeit 1695 eine Bank, welche die Bank von Schottland heißt, eine königliche Bank ſeit 1727, und noch 30 andere Banken, deren Errichtung nicht durch eine Beſchränkung der Zahl ihrer Theilnehmer erſchwert iſt. Auch dürfen die ſchottiſchen Banken noch immer Ein-Pfund-Noten ausgeben. Dies Recht beſitzen auch die Banken von Irland, nämlich die ſpeciell ſo genannte Bank von Irland, welche ſeit 1783 beſteht, und die Landbanken, unter welchen die Provinzialbank die blühendſte iſt. Die Bank von Irland beſitzt ein gleiches beſchränkendes Recht, wie die Bank von England, gegen die Landbanken, in einem Umkreiſe, deſſen Mittelpunkt Dublin iſt und deſſen Halbmeſſer 50 engliſche Meilen beträgt. Im J. 1835, im Auguſt, hatte die Bank von England für 18,186,730 Pf. St. Zettel im Umlauf; aber wenn man ihre Rechnungen ſeit mehr als 60 Jahren durchgeht, wird man finden, daß ſie ſtets in dem Beſitze eines Vermögens war, welches ihre Zettel mehr als ſicher ſtellte. Die Banken von Schottland hatten im September deſſelben Jahres für 10,420,623 Pf. St. im Umlauf, und die Bank von Irland im Juni 1834 für 3,791,951 Pf. St. — Die Privatbanken und die Banken mit vereinigten Fonds in England und Wales hatten im J. 1835 in der Regel Noten zu dem Belaufe von 10 bis 11 Millionen Pf. St. in Circulation geſetzt. — Ein anderes wichtiges Beförderungsmittel des Verkehrs in den vereinigten britiſchen Reichen ſind die Landſtraßen, deren Anlegung und Unterhaltung den Charakter des Verfahrens recht anſchaulich macht, welches man überhaupt in Britannien bei den Angelegenheiten von gemeinſamem Nutzen zu beobachten pflegt. Nach dem gemeinen Rechte war jedes Kirchſpiel verpflichtet, ſeine Straßen in gutem Stande zu erhalten; aber dieſe Verpflichtung war ſehr vernachläſſigt worden, da man ſie Niemandem beſonders aufgelegt hatte. Daher erſchienen das zweite und dritte Statut unter der Regierung Philipp's und der Maria, wodurch feſtgeſetzt wurde, daß in jedem Kirchſpiele von den Einwohnern deſſelben in einer Verſammlung zwei Aufſeher gewählt werden ſollten, unter deren Aufſicht jeder Einwohner des Kirchſpiels jährlich vier Tage an den Straßen mit Hand oder Geſpann u. ſ. w. zu arbeiten verpflichtet wäre. Bis auf dieſen Tag iſt dieſe Einrichtung in Rückſicht der Kirchſpielſtraßen weſentlich geblieben. Nur die gezwungene Arbeit hat aufgehört, indem die Aufſeher berechtigt worden ſind, ſtatt ihrer von den Kirchſpielgenoſſen Beiträge zu erheben. Es dürfen ſich auch mehre Gemeinden des Straßenbaues wegen mit einander vereinigen, und wählen dann einen Diſtrictsaufſeher, und, wenn der Diſtrict groß iſt, auch wol eine mit der Oberaufſicht bekleidete Behörde. Aber weil dieſes Syſtem der Anlegung und Unterhaltung von Straßen dem fortſchreitenden Verkehre nicht angemeſſen war, ſo kam unter Karl II. ein anderes daneben auf, welches einen Straßenzoll mit den großen Landſtraßen, die man Turnpikes nannte, verband. Die gewöhnliche Art, dieſe Straßen anzulegen, iſt die, daß Bevollmächtigte gewählt werden, welche die Unternehmung leiten, und die man nicht blos aus der Zahl der Eigenthümer der an der Straße gelegenen Grundſtücke, ſondern auch aus der Mitte der wohlhabendſten Pächter und Handelsleute nimmt. Die geſammte Länge dieſer Straßen ſchlägt man in England und Wales auf 23,000 engliſche Meilen an. — Auch in Schottland ſind die Hauptſtraßen Turnpike (Schlagbaum) Straßen, die auf eine ähnliche Weiſe, wie in England, unterhalten werden, ſich aber wegen des in Überfluß vorhandenen, zu ihrer Anlegung dienenden, Materials und wegen der größern Geſchicklichkeit der ſchottiſchen Bevollmächtigten und Aufſeher vor den engliſchen vortheilhaft auszeichnen ſollen. Die Anlage und Unterhaltung der übrigen Straßen ſind ſeit 1750 durch Localacte vom Parlamente regulirt worden. Im Hochlande waren während der Revolution von 1715 von den königlichen Truppen und für dieſelben ſehr gute Straßen angelegt worden, welche jetzt zur Hälfte auf öffentliche Koſten, zur Hälfte auf Koſten derjenigen unterhalten werden, welche dabei intereſſirt ſind. — In Irland, wo die Straßen im Allgemeinen gut angelegt und in gutem Stande ſein ſollen, ſtehen dieſelben unter Aufſicht der großen Geſchwornengerichte, und werden auf Koſten der einzelnen Baronien, worin ſie ſich befinden, unterhalten. Die Wege für die Briefpoſt beſtimmt der General-Poſtmeiſter und die Grafſchaften tragen die Koſten. — In der letzten Zeit ſind im britiſchen Reiche auch Straßen auf öffentliche Koſten angelegt worden, über welche der Rath der öffentlichen Werke die Oberaufſicht führt. — Auch haben die Briten in dieſer Zeit angefangen, eine große Aufmerkſamkeit auf die Rail-roads, d. h. auf die Straßen mit gelegten Bahnen von Holz oder Eiſen, zu richten. Eiſerne Bahnenwege oder Eiſenbahnen wurden bald nach 1797 in Shropſhire und verſchiedenen Theilen von Süd-Wales angelegt, aber erſt nachdem man die Eiſenbahnen zwiſchen Stockton und Darlington, und beſonders zwiſchen Mancheſter und Liverpool angelegt hatte, bekam das Publicum eine Vorſtellung von der großen Wichtigkeit derſelben; denn die Paſſagiere legten den Raum von 31 engliſchen Meilen zwiſchen den beiden zuletzt genannten Städten in den von Locomotiven gezogenen Fuhrwerken in 1½—2 Stunden zurück. Die Benutzung dieſer Straße war folgende:

	Paſſagiere.	Tonnen Güter.	Tonnen Steinkohlen.
1831	445,000	91,000	
1832	357,000	126,000	60,000
1833	386,000	156,000	80,000
1834	436,000	169,000	99,000

Ferkel wurden in den beiden letzten Jahren 65,000 bis 70,000 und Schafe 40,000 bis 50,000 Stück fortgeſchafft. Die Fortſchaffung größerer Thiere kam, wegen der Koſtbarkeit, ſelten vor.

Neben den Straßen gehören die Kanäle zu den künſtlichen Mitteln, welche zur Beförderung des Verkehrs die-

Digitized by Google

nen und deren Menge und Zweckmäßigkeit im britiſchen Reiche von großer Bedeutung ſind. Der erſte Kanal wurde in Folge einer Parlamentsacte im J. 1755 angelegt, aber der Herzog von Bridgewater und ſein berühmter Ingenieur gaben erſt dem Kanalweſen rechten Schwung. Der von dieſem Herzoge zwiſchen Worsley und Mancheſter angelegte Kanal bewies ſich ſo vortheilhaft, daß man bald an größere Unternehmungen dachte, und daß eine Menge von Kanälen unter der Autorität des Parlaments, die einen Zoll von neu angelegten Kanälen zu erheben geſtattete, durch einzelne Privatperſonen und durch Grafſchaften ausgeführt wurden. — In Schottland begann man die Kanalbauten 1768, und hat auch in dieſem Theile des Landes allmälig ſehr wichtige Unternehmungen zu Stande gebracht. Abgeſehen von den unbedeutendern, haben 70 der vornehmſten Kanäle in Großbritannien eine Länge von $2023\frac{1}{3}$ engl. Meilen. Die Kanäle in Irland ſollen meiſt ohne Einſicht angelegt ſein, und in Verhältniß zu den darauf gewandten Koſten dem Publicum wenig Vortheil bringen.

Die Schiffahrt hat ſich im britiſchen Reiche auf einen außerordentlich hohen Standpunkt erhoben und trägt zur Blüthe ſeines Handels nicht wenig bei. Im J. 1832 waren ſchon, mit Einſchluß der Schiffe in den Colonien, welche ſich auf 4771, zuſammen von 356,208 Tonnen Laſt und mit einer Bemannung von 23,202 Köpfen, beliefen, 24,435 Schiffe von 2,618,068 Tonnen mit 161,734 Mann vorhanden, und 1834 — 25,055 Schiffe von 2,716,100 Tonnen mit 168,061 Mann. Im Handel zwiſchen Großbritannien und Irland liefen allein im J. 1835 — 122,440 Schiffe aller Art von 9,874,715 Tonnen ein, und 130,691 von 10,333,249 Tonnen aus. Die Zahl der fremden Schiffe, welche britiſche Häfen zu beſuchen pflegen, iſt weit geringer, als die der einheimiſchen, welche der britiſche Handel beſchäftigt; denn im J. 1834 liefen in die britiſchen Häfen 19,797 Schiffe ein, worunter ſich 5894 fremde befanden, und 19,462 Schiffe aus ihnen aus, wovon die fremden Schiffe 5823 betrugen.

C. Die Volksbildung. Es läßt ſich zwar aus den geiſtigen Productionen eines Volks ein Schluß auf den Zuſtand der Bildung deſſelben machen, aber doch nur ein unſicherer; indem es wol der Fall ſein kann, daß dieſelben vornehmlich aus dem Schooße einzelner Claſſen hervorgehen, die in mehr oder minder großer Entfernung von dem eigentlichen Volke ſtehen. Man hält ſich daher lieber an die der Bildung beſtimmten Mittel und Anſtalten, weil dieſe den Umfang bezeichnen, in welchem das Volk geiſtige Nahrung zu finden vermag, und zugleich die Art dieſer Nahrung erkennen laſſen. Das britiſche zeigt ſich aber in Rückſicht dieſes Gegenſtandes in einer großen Eigenthümlichkeit. In England mit Wales hat man von jeher die Volksbildung den Einzelnen überlaſſen, und es ſind von ihnen, vornehmlich durch den Zuſammentritt Mehrer, eine Menge von Schulen errichtet worden, in welchen die Zöglinge freien Unterricht genießen. Beſonders iſt in der neueſten Zeit auf dieſe Weiſe ſehr viel geſchehen. Allein es iſt nicht zu leugnen, daß dieſes Verfahren mancherlei Nachtheile mit ſich führt. Hauptſächlich ſind eine Menge von Widerſprüchen bei der Anlage, Einrichtung und Leitung der Unterrichtsanſtalten nicht zu vermeiden. Gegenwärtig gibt es in England für den erſten Unterricht der großen Maſſe des Volks drei Claſſen von Schulen: 1) Sonntagsſchulen. 2) Nationalſchulen und 3) britiſche und Fremdenſchulen. 1) Die Sonntagsſchulen wurden zuerſt in den Jahren 1781 und 1782 in Glouceſter errichtet, und ſind für Kinder und Erwachſene beſtimmt, welche hier in der Religion, im Leſen und Schreiben Sonntags, gewöhnlich in den Nachmittagsſtunden, unterrichtet werden. Im J. 1833 gab es ſchon 16,828 ſolcher Schulen, welche von 1,548,890 Schülern beſucht wurden. Die Diſſenters hatten davon 6247 errichtet, worin ſich 750,107 Lernende befanden. 2) Die Nationalſchulen entſtanden durch die Bemühungen der verſchiedenen Bezirksgeſellſchaften, die Grundſätze des Dr. Bell von Madras auf die Leitung der Parochialfreiſchulen anzuwenden. Im J. 1811 wurden dieſe Geſellſchaften als Glieder einer Centralverbindung für die Erziehung der Jugend in den Lehren der Nationalkirche incorporirt, erwarben bedeutendes Vermögen und wurden dadurch in den Stand geſetzt, eine große Anzahl neuer Schulen, worin der Unterricht für ein geringes Schulgeld ertheilt wird, und eine Centralſchule für die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen zu gründen. Die ſo geſtifteten oder umgeſtalteten Schulen ſind theils Alltags-, theils Sonntagsſchulen, und beliefen ſich im J. 1835 auf 5559, worunter 1698 bloße Sonntagsſchulen waren. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug 516,181. — 3) Die dritte Claſſe von Elementarſchulen verdankt ihre Entſtehung der britiſchen und Fremdſchulgeſellſchaft, die ſich 1808 bildete und den Unterricht der arbeitenden Claſſe ohne Rückſicht auf irgend eine religiöſe Anſicht beabſichtigte. In dieſen Schulen wird daher auch gar keine religiöſe Belehrung gegeben, und, der wohlfeileren Erreichung des Zweckes wegen, die Lancaſter'ſche Methode in Anwendung gebracht, von welcher ein ausgezeichneter pädagogiſcher Schriftſteller behauptet, daß ſie ſich in England als vorzüglich bewährt habe. Im J. 1833 wurden die Sonntagsſchulen in England von 1,548,890 Kindern oder $^1/_{11}$ Proc., und die übrigen Elementarſchulen von 1,275,947 Kindern oder $^1/_9$ Proc. der damaligen Bevölkerung beſucht, während die Kinder vom 5. bis zum 15. Jahre $^1/_5$ Proc. betrugen. Der Schulbeſuch ſtand daher in keinem ungünſtigen Verhältniſſe, beſonders wenn man bedenkt, daß von den Kindern in dem angegebenen Alter viele einen andern Unterricht genoſſen. — Eine höhere Stufe, als die genannten, nehmen die ſogenannten Grammar Schools ein, die wir mit unſern Gymnaſien vergleichen und gelehrte Schulen nennen können. Sie ſind entweder durch beſondere Beiträge oder von dem Vermögen einer Corporation gegründet, oder haben irgend einen Wohlthäter zum Stifter, weshalb ſie auch wol Frei- oder Stiftungsſchulen genannt werden. Allein nicht alle Frei- oder Stiftungsſchulen ſind Grammar Schools, ſondern nur diejenigen, in welchen nach dem Willen der Gründer die todten Sprachen

Digitized by Google

einen Hauptbeſtandtheil der Lehrgegenſtände ausmachen. Ihre Einrichtung iſt ſehr verſchieden und ſo auch das Recht der Theilnahme an ihnen. Einige ſtehen einem jeden offen, andere nur denen, welche ihr Vorſteher auswählt, und noch andere ſind nur local und für die an dem Orte ſelbſt Geborenen beſtimmt. Es ſind immer Penſionate damit verbunden, indem nach den Vorſtellungen der wohlhabenderen Claſſen in England der Schulbeſuch mit dem Aufenthalte im älterlichen Hauſe nicht wohl verträglich iſt. Mehre von ihnen ſind ſehr reichlich dotirt; aber dennoch iſt ihre Benutzung für die Schüler nicht ohne Koſten. Nur der Unterricht iſt für ſie ganz frei, und wenn auch manche Stellen mit freier Wohnung und freier Koſt verbunden ſind, ſo müſſen doch die Schüler für alle andere Bedürfniſſe ſelbſt ſorgen. Die bedeutendſten Schulen dieſer Art ſind die drei großen Collegiatſchulen zu Eton, Weſtminſter und Wincheſter, und die großen Metropolitanſchulen: Charterhouſe, St. Paul's, Merchant Taylor's, Chriſt's Hoſpital. Außer ihnen gibt es aber noch eine Menge anderer, welche die Berechtigung erhalten haben, auf die Univerſitätsſtudien vorzubereiten. — Die höchſte Stufe der allgemeinen Bildungsanſtalten nehmen die Univerſitäten ein, die urſprünglich nach der pariſer Univerſität eingerichtet wurden, aber immer mehr den Charakter allgemeiner wiſſenſchaftlicher Inſtitute verloren. Der Wohlthätigkeitsſinn gab Veranlaſſung, nach und nach eine Menge von Collegien an den beiden alten engliſchen Univerſitäten Oxford und Cambridge zu ſtiften, welche die Beſtimmung erhielten, theils eine gewiſſe Anzahl von Studirenden und von darin wohnenden Graduirten zu unterhalten, theils Jünglinge, welche einen akademiſchen Grad zu erhalten wünſchten, aufzunehmen und unter die Aufſicht von Tutoren zu ſtellen. In der erſtern Rückſicht bildet jedes Collegium eine unabhängige Corporation, die mit der Univerſität gar nichts zu ſchaffen hat; nur ſind die einzelnen Mitglieder, jedes für ſich, den Geſetzen der Univerſität unterworfen. — Jedes Collegium hat ſeinen Vorſteher unter verſchiedenen Benennungen, und beſteht aus allen denen, welche darin fundationsmäßig als Fellows aufgenommen werden, und als ſolche ein Stipendium genießen und den regierenden und beſchließenden Körper deſſelben bilden. Die Stellen der Fellows ſind ſehr verſchieden dotirt und ſteigen von 100 bis 700 Pf. St. in ihren Einkünften. Aus der Mitte der Fellows werden auch die Tutoren gewählt, mögen ſie nun für die ſtiftungsmäßigen Studirenden oder für die von der Stiftung unabhängigen beſtimmt ſein. Die Studirenden, wie ſchon hieraus erhellet, zerfallen in zwei Claſſen, indem ſie entweder fundirte Stellen haben, mit denen ein jährliches Einkommen von 20 bis 100 Pf. St. verbunden iſt, oder auf ihre Koſten in der Anſtalt leben. Sie beſchäftigen ſich vornehmlich mit den alten Sprachen und werden öfter in dieſen, in der Logik oder Mathematik und in den Artikeln der anglikaniſchen Kirche examinirt. Wiſſenſchaftliche Vorleſungen können zwar auch gehört werden, aber es iſt ſelten, daß ſie zu Stande kommen; die deshalb angeſtellten Profeſſoren können daher ihre Stellen faſt ganz als Sinecuren betrachten. Sie genießen zum Theil ein bedeutendes Gehalt und außerdem die beträchtlichen Einkünfte aus den Promotionen, die ſehr häufig ſind, indem alle, welche in der Kirche angeſtellt werden, oder die Stelle eines Richters oder Advocaten bekleiden oder eine medieiniſche Praxis ausüben wollen, einen Grad auf der Univerſität erlangen müſſen. — Außer den beiden alten Univerſitäten hat man in der neueſten Zeit auch noch drei andere gegründet, von welchen ſich zwei zu London befinden, während die dritte in Durham beſteht. Von jenen führt die eine den Namen der londoner Univerſität, die andere den des königl. Collegiums. Jene iſt auf Actien gegründet und den ſchottiſchen und teutſchen Univerſitäten nachgebildet, ſodaß die umfaſſende wiſſenſchaftliche Ausbildung der Studirenden als Zweck erſcheint. Sie nimmt auf ein beſonderes chriſtliches Glaubensbekenntniß keine Rückſicht; wogegen die andere einen beſondern Profeſſor für die Lehren der herrſchenden Kirche angeſtellt hat. Beide Anſtalten entbehren bis jetzt das Recht, akademiſche Grade zu ertheilen. Die Univerſität zu Durham iſt durch die Dotationen mehrer geiſtlichen Perſonen entſtanden, beſonders für die Studirenden im Norden des Landes beſtimmt und verfolgt vornehmlich geiſtliche Zwecke. Auf eine ähnliche Weiſe verhält es ſich auch mit der neuen Stiftung des St. David's Collegium zu Lampeter in Wales. — In Schottland hat ſich die Regierung ſchon früh (am Ende des 15. Jahrh.) um das Schulweſen bekümmert; aber ſtreng genommen kann man doch behaupten, daß ſie erſt ſeit 1616 wirkſam und ſeit 1696 umfaſſend in daſſelbe eingegriffen habe. In dem zuletzt genannten Jahre wurde von dem Parlament befohlen, daß jedes Kirchſpiel eine Schule und einen Schulmeiſter haben ſollte, und die Grundbeſitzer wurden zur Beſoldung des Schulmeiſters verpflichtet. Indeſſen iſt dieſes Geſetz auch bis auf die neueſte Zeit noch nicht vollſtändig zur Ausführung gekommen, ſodaß es noch in einigen wenigen Kirchſpielen an Schulen fehlt, obwol ſich die Zahl der Kirchſpielſchulen höher beläuft, als die der Kirchſpiele, indem in mehren Kirchſpielen ſich noch Nebenſchulen befinden. Außer dieſen Schulen gibt es auch noch beſondere Schulen in den königlichen Burgflecken, die ſchon weit früher beſtanden, ehe jenes Statut wegen der Parochialſchulen erlaſſen wurde. In der neueſten Zeit belief ſich die Zahl der Kirchſpielſchulen und der in den königlichen Burgflecken auf 1162. Die Gegenſtände, welche in dieſen Schulen gelehrt werden, ſind ſehr mannichfaltig, aber kommen nicht in allen im ganzen Umfange vor. Sie ſind Latein, Griechiſch, Franzöſiſch, Arithmetik, Mathematik, Geographie, Buchhaltung und die Elementargegenſtände. In den Nebenſchulen werden die claſſiſchen Sprachen ſelten gelehrt. Das Schulgeld, welches von den ärmern Kindern nicht genommen wird, iſt nach der Meinung der Engländer ſehr gering und richtet ſich nach den Lehrgegenſtänden. Für den, welcher in allen Gegenſtänden unterrichtet wird, ſteigt es im Vierteljahr wenigſtens auf 18 Schillinge. — Weil aber die Kirchſpielſchulen nicht hinreichend erſchienen, um die Bildung des ganzen Volks zu bewirken, ſo bildete ſich von Edinburgh aus die Geſellſchaft zur Verbrei-

Digitized by Google

tung chriſtlicher Erkenntniß, und wurde im J. 1709 durch ein königliches Patent zu einer Corporation erhoben. Ihr Zweck war und iſt noch, chriſtliche Erkenntniß zu verbreiten und Frömmigkeit und Tugend innerhalb Schottlands, beſonders in den entlegenern Gegenden, zu befördern. Um ihn zu erreichen, errichtete ſie Schulen, die aber zu Folge eines ihr ſpäter verliehenen königlichen Patents noch erweitert wurden, und zwei Claſſen bilden, wovon die ältere religiöſen und andern Unterricht ertheilt, die ſpätere blos mechaniſche Fertigkeiten des weiblichen Geſchlechtes — im Spinnen, Stricken, Nähen u. ſ. w. — zu entwickeln ſucht, wenn es nicht in der Nähe an gewöhnlichen Schulen fehlt. — Indeſſen auch dieſe Schulen befriedigten das Bedürfniß nicht ganz, wie ſich durch die Nachforſchungen ergab, welche ein von jener Geſellſchaft gebildetes Committee anſtellte; es fanden ſich in allen Kirchſpielen des Hochlandes und der Inſeln 83,397 Kinder von ſechs und mehr Jahren, welche nicht leſen konnten. Man betrieb daher die Anlegung neuer Schulen mit großem Eifer.

Außer dieſen verſchiedenen Schulen hat aber die von der Landeskirche abweichende ihre eigenen, die zum Theil ſehr gut eingerichtet ſind. Es ſind ferner ungefähr 600 Sonntagsſchulen vorhanden und endlich gibt es noch im Lande eine ſehr große Anzahl von Privatſchulen. — Die ſchottiſchen Univerſitäten, welche ihrem Alter nach alſo auf einander folgen: St. Andrews, Glasgow, Aberdeen und Edinburgh, nähern ſich den teutſchen Univerſitäten weit mehr, als die engliſchen, indem über ſehr verſchiedene Zweige des Wiſſens Vorleſungen gehalten werden. Beſonders iſt dies der Fall mit der zu Edinburgh, welche in der neueſten Zeit zehn Profeſſoren der philoſophiſchen, drei der theologiſchen, drei der juridiſchen und 14 der mediciniſchen Facultät zählte, wobei indeſſen zu bemerken iſt, daß unter den letztern fünf Profeſſoren der Naturwiſſenſchaften, unter denen ſich aber weder die Zoologie noch die Mineralogie befindet, und ein Profeſſor der Medicina forensis mit gezählt ſind. Auch Glasgow hat alle vier Facultäten, aber weniger vollſtändig beſetzt, als Edinburgh. Den beiden andern Univerſitäten fehlt die mediciniſche Facultät. — Die Studenten wohnen zum Theil in Burſen oder Cellen in einem Univerſitätsgebäude, und genießen Stipendien, zum Theil für ſich. Kein Religionsbekenntniß ſchließt vom Beſuch der Univerſität aus. Ein aus den Profeſſoren beſtehender akademiſcher Senat mit einem Rector an der Spitze beſorgt die Angelegenheiten der Univerſität und iſt berechtigt, Grade zu ertheilen. — Irland iſt der Theil des britiſchen Reichs, in welchem ſich das Volksbildungsweſen in dem traurigſten Zuſtande befindet. Es gibt auch hier verſchiedene Lehranſtalten — Elementarſchulen, ſolche Schulen, welche wir Bürgerſchulen nennen würden, Gelehrtenſchulen und Univerſitäten, aber die große Maſſe des Volks wird ſehr vernachläſſigt. Für dieſe zu ſorgen, war die Abſicht zweier freiwillig errichteten Geſellſchaften, aber da die eine von ihnen, welche erklärte, auf die Religion der Zöglinge keine Rückſicht nehmen zu wollen, das Leſen der Bibel in ihren Schulen einführte, und die andere von der proteſtantiſchen Liturgie in ihren Anſtalten Gebrauch machte, ſo ſchreckten ſie die Katholiken ab, die den beiweitem größten Theil der Bevölkerung ausmachen, und die großen Summen, welche ihnen das Parlament überwieſen hatte, waren faſt ganz verſchwendet. Man hat daher in der neueſten Zeit einen Erziehungsrath gebildet und dieſem die früher jenen Geſellſchaften und dem Lord-Lieutenant von Irland ſelbſt überwieſenen Summen gegeben, und da derſelbe die Fehler in Rückſicht des Glaubensbekenntniſſes der Schüler beſeitigt und auch ein Seminar zur Bildung von Schullehrern errichtet hat, ſo iſt eine gute Wirkung für die Volksbildung zu erwarten. — Die ſogenannten Freibrief- (Charter) Schulen, welche im Anfange des letzten Jahrhunderts geſtiftet wurden, und die Bekehrung der Katholiken durch den Unterricht bezweckten, haben ſehr wenig geleiſtet. — Außer dieſen und den früher genannten Schulen gibt es eine große Menge von Elementarſchulen, welche die Menſchenfreundlichkeit von Geſellſchaften oder die Freigebigkeit wohlwollender Individuen geſtiftet hat. Man hat berechnet, daß ſich in ſämmtlichen Alltagsſchulen in Irland, im J. 1834, 633,946 Schüler und Schülerinnen befanden, das macht $7^{97}/_{100}$ von der ganzen Bevölkerung. — Es ſind unter dieſen Schulen auch diejenigen mit begriffen, welche mit den großen gelehrten Schulen in England Ähnlichkeit haben und öffentliche claſſiſche Schulen (classical schools) genannt werden. Sie ſind theils königliche Stiftungen, theils Diöceſanſchulen, theils Schulen von der Gründung des Erasmus Smith, theils von einzelnen Perſonen gegründete Schulen. — Außer dieſen und den früher genannten gibt es noch mehre Schulen, die zum Theil für gewiſſe Claſſen beſtimmt ſind, wie z. B. für Waiſenkinder von Soldaten, für die Kinder von Seeleuten. — Auch an Univerſitäten fehlt es in Irland nicht. Sie ſind das Dreieinigkeitscollegium zu Dublin, das königliche Collegium des heiligen Patrick zu Maynooth, das Collegium des heiligen Jarlath zu Tuam und die königliche Anſtalt zu Cork. Die Einrichtungen dieſer Univerſitäten, die zum Theil ſehr reichlich dotirt ſind, iſt der der engliſchen Univerſitäten ähnlich. Die verſchiedenen für die Studirenden angeordneten Examina bilden auch hier den Hauptſporn ihres Fleißes.

Die britiſchen Univerſitäten, und vornehmlich die in England und Irland haben nicht eigentlich die Beſtimmung, für die einzelnen Berufsarten im Leben zu bilden. Die Theologen finden ihre ſpecielle Ausbildung mehr in den Seminarien, die Juriſten in den drei großen Inns of Court in London und noch beſſer unter der Leitung eines ausgezeichneten Advocaten, und die Mediciner in den großen Hoſpitälern unter der Aufſicht angeſehener Ärzte. — An beſondern Anſtalten für die Bildung der Beamten in der oſtindiſchen Verwaltung, der Officiere des Landheers, der Artillerie und der Marine, der Gewerbetreibenden und der Künſtler fehlt es nicht, obgleich die letzteren in den zu London, Glasgow und Edinburgh beſtehenden Akademien mehr Mittel der Aufmunterung als des Unterrichts finden. Auch Bibliotheken, Muſeen und Bildergalerien ſind vorhanden; die letztern hauptſächlich in den Paläſten und Landhäuſern der Großen.

Digitized by Google

Was den Staat betrifft, ſo unterſcheiden wir die Verfaſſung und die Verwaltung.

A. Verfaſſung. Die drei Länder: England mit Wales, Schottland und Irland bilden jetzt, unter dem Titel Königreich, eine auf mehren Grundgeſetzen beruhende Monarchie, in welcher die höchſte Gewalt von dem Könige und den beiden Häuſern des Parlaments gemeinſchaftlich ausgeübt wird, oder, wenn man den König ſelbſt als einen Theil des Parlaments betrachtet, von dieſem. Das Parlament unterſcheidet ſich in das Haus der Peers und das der Gemeinen. Jenes beſteht aus den geiſtlichen und weltlichen Lords, deren Zahl ſich aber theils durch Ausſterben von Familien, theils durch Ertheilung der Peerswürde von Seiten der Krone fortwährend verändern kann. In der neueſten Zeit waren folgende Mitglieder des Hauſes der Lords vorhanden:

4 Prinzen von königlichem Geblüte
21 Herzoge
19 Marquis
111 Earls
17 Viscounts
180 Barone
16 ſchottiſche Peers, als Repräſentanten ihres Standes für die Dauer eines Parlaments.
28 irländiſche Peers, auf Lebenszeit als Vertreter ihres Standes gewählt.
26 engliſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe
4 irländiſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe als Repräſentanten der übrigen.

Mit Ausnahme der ſchottiſchen und iriſchen Mitglieder des Oberhauſes vertritt ein jeder Lord nur ſich ſelbſt in Rückſicht der öffentlichen Angelegenheiten. — Das Haus der Gemeinen beſteht gegenwärtig aus 658 Mitgliedern, von welchen England und Wales 500 ſenden und zwar 159 aus den Grafſchaften, 337 aus den Städten und Flecken und 4 von den Univerſitäten, Schottland 53, wovon 30 die Grafſchaften und 23 die Städte und Flecken erwählen, und Irland 105, nämlich 64 für die Grafſchaften, 2 für die Univerſitäten und 39 für die Städte und Flecken. — In der Theorie nimmt man an, daß die Glieder des Unterhauſes nicht ihre Conſtituenten, ſondern das ganze Königreich zu vertreten haben, aber in der Wirklichkeit verhält es ſich anders, und beſonders in der neueſten Zeit iſt es Sitte geworden, gewiſſe Verpflichtungen gegen die Conſtituenten einzugehen. — Nicht alle Perſonen, welche das Recht haben, Parlamentsglieder zu wählen, haben auch das Recht, als ſolche gewählt zu werden. Das Recht zu wählen iſt aber ſelbſt wieder verſchieden und kommt im Allgemeinen den Frauen und den ihres Verſtandes nicht mächtigen, denen, welche gewiſſer Verbrechen wegen unter Anklage ſtehen und endlich mehren Arten von Beamten nicht zu, welche mit der Einziehung von Geldern beſchäftigt ſind. In den Grafſchaften konnte nach den frühern Geſetzen jeder Beſitzer eines unabhängigen, zinsfreien Grundſtücks (freeholder), welches ihm jährlich ein reines Einkommen von 40 Schillingen abwarf, das Wahlrecht ausüben. Dies gilt auch noch jetzt; aber es ſind nunmehr auch ſolche, welche nur bedingungsweiſe Grundſtücke auf Lebenszeit oder auf 60 oder 20 Jahre beſitzen, wahlberechtigt, nur müſſen ſie ein reines Einkommen von 10 Pf. St. oder von 70 Thlrn. und einjährigen Beſitz nachweiſen. — In den Städten und Flecken ſind die Qualificationen der Wähler ſehr verſchieden, doch müſſen ſie nach den neuen Beſtimmungen einen Grundbeſitz haben, der wenigſtens jährlich eine reine Rente von 10 Pf. St. abwirft, oder für den ſie eine gleich große jährliche Miethe bezahlen. Vor zurückgelegtem 21. Jahre darf aber Niemand das Wahlrecht ausüben. Dieſe Altersbeſtimmung gilt auch in Rückſicht der Wählbarkeit, die außerdem aber in den Grafſchaften an ein reines Einkommen von 600 Pf. St., und in den Städten und Flecken an ein ſolches von 300 Pf. St. gebunden iſt. — Im J. 1832 gab es in den 40 engliſchen

Grafſchaften	344,564, in
185 engliſchen Städten und Flecken	274,649, in den
12 Grafſchaften von Wales	25,815, in 14
Flecken ebendaſelbſt	11,309, in 30
ſchottiſchen Grafſchaften	33,115, in 76
ſchottiſchen Städten und Flecken . .	31,332, in 32
iriſchen Grafſchaften	60,607, und in
34 Städten und Flecken von Irland	31,545,
und alſo für das ganze Königreich .	812,936 regiſtrirte Wähler.

Die Rechte des Parlaments ſind von der größten Ausdehnung; denn jeder Gegenſtand, welcher einer geſetzlichen Entſcheidung bedarf, die ein Gerichtshof nicht zu geben vermag, und nicht durch ein ſchon vorhandenes Geſetz bedingt iſt, muß vor daſſelbe gebracht werden. Man hat daher auch nicht Unrecht, wenn man behauptet, daß nicht blos die Geſetzgebung im engern Sinne, ſondern auch die Verwaltung des Landes in den Händen des Parlaments ſich befindet. Die Menge der jährlich eingebrachten Bills (Geſetzvorſchläge) beweiſet dies auch; denn ſie beläuft ſich im Durchſchnitt jährlich auf etwa 300, wovon 1/4 bis 1/3 öffentliche Bills zu ſein pflegen. Eine jede Bill kann beliebig zuerſt im Ober- oder im Unterhauſe in Vorſchlag gebracht werden, und von der Regierung oder einem Parlamentsgliede ausgehen; nur ſolche Bills, welche mit einer Geldbewilligung verknüpft ſind, werden dem Unterhauſe geſetzlich zuerſt vorgelegt und können von dem Oberhauſe nicht abgeändert werden. Zum Geſetze wird aber ein Bill erſt dann erhoben, wenn beide Parlamentshäuſer darüber einig ſind und der König ihr ſeine Beſtätigung gegeben hat. In jedem Hauſe wird ſie dreimal zu verſchiedenen Zeiten vorgeleſen und zur Abſtimmung gebracht, und muß oft noch beſonders in einem Ausſchuſſe des Hauſes ſorgfältig geprüft werden. Die Verhandlungen leitet im Oberhauſe herkömmlich der Lord-Kanzler und im Unterhauſe der Sprecher, welchen die Mitglieder deſſelben aus ihrer Mitte wählen. Der Letztere iſt das einzige Parlamentsglied, welchem ein Gehalt bewilligt iſt. — Das Oberhaus hat vor dem Unterhauſe noch das Vorrecht voraus, daß es die Gerichtsbarkeit über ſeine eigenen Mitglieder und über die des Unterhauſes beſitzt, daß es die Verbrechen der Miniſter und

Digitized by Google

hohen Staatsbeamten unterſucht und richtet, und überhaupt bei jeder Anklage auf Hochverrath das Richteramt ausübt. — Was die Rechte des Königs betrifft, ſo hat man ſie in folgender lateiniſchen Formel zuſammengefaßt: **rex est pontifex maximus, summus regni custos, ultimus regni haeres, omnipraesens, omnipotens, infallibilis (the king can do no wrong).** Weiter ausgeführt heißt dies nichts anderes als der König iſt der höchſte Aufſeher des Staats und der Kirche; alle öffentlichen Handlungen werden in ſeinem Namen ausgeübt; alle Beamte von ihm unmittelbar oder mittelbar eingeſetzt; alle Geſetzvorſchläge werden nur durch ſeine Sanction zu Geſetzen; alle auswärtigen Angelegenheiten von ihm beſtimmt und geleitet, alle Verträge mit fremden Mächten von ihm geſchloſſen, alle Kriege von ihm geführt, alle Friedensſchlüſſe von ihm verhandelt, und, zu Folge dieſer Rechte, auch die Land- und Seetruppen von ihm aufgebracht und organiſirt, und, wenn er es gut findet, von ihm ſelbſt befehligt. Die ſchönſte ſeiner Prärogativen iſt aber das Begnadigungsrecht. Wie groß aber auch dieſe Rechte ſind, ſo iſt doch der König nicht im Stande als ſolcher Unrecht zu thun; denn da die Beamten, ſowol im Militair- als Civildienſt, ſo weit ſie eine unabhängige Stellung haben, verantwortlich ſind und von dem Parlament in Anklageſtand geſetzt und beſtraft werden können, ſo übernehmen dieſe alles Unrecht, was etwa der König wollen dürfte, wenn ſie ihm dazu ihre Dienſte bieten. Die Verantwortlichkeit der Beamten iſt daher eine der wichtigſten, aber auch nützlichſten Beſchränkungen der königlichen Gewalt, die durch ſie den Ruhm alles Guten einerntet, und von aller Schmach des Böſen befreit wird. Aber noch eine andere Beſchränkung findet ſich, abgeſehen von der Theilnahme des Parlaments an der Geſetzgebung, in dem Steuerbewilligungsrechte, welches vorzugsweiſe dem Unterhauſe zuſteht, und dieſes in den Stand ſetzt, der Krone die Mittel zu allen den Zwecken zu verweigern, die es zu befördern dem Intereſſe des Staats nicht für entſprechend erachtet.

Damit aber der König ſein Recht als Oberaufſeher der Kirche ausüben könne, muß er nach der Acte von **1700** und der **Act of settlement** der engliſchen biſchöflichen Kirche angehören, eine Foderung, die ſich auch auf jeden Prinzen von Geblüt erſtreckt. Stirbt der König, ſo geht die Krone unmittelbar auf den nächſten Thronerben über, ohne daß vorher eine Krönung oder eine Anerkennung von Seiten des Parlaments nöthig wäre. Daher ſagt man auch der König von Britannien ſtirbt nie. Inzwiſchen iſt es gebräuchlich, daß er nicht nur in den drei Hauptſtädten des Reichs ausgerufen, ſondern auch, daß er zu London in der Weſtminſterabtei von dem Erzbiſchof von Canterbury gekrönt wird, wobei dieſer ihm den Krönungseid abnimmt, indem er ihm folgende Fragen vorlegt: 1) wollt ihr feierlich verſprechen und ſchwören, über das Volk dieſes Königreichs England und der dazu gehörigen Gebiete nach den vom Parlament gegebenen Statuten und den Geſetzen und Gebräuchen deſſelben zu herrſchen? 2) wollt ihr nach euren Kräften darauf halten, daß Geſetz und Gerechtigkeit in Milde in allen euren Erkenntniſſen ausgeführt werden? 3) wollt ihr nach eurem äußerſten Vermögen die göttlichen Geſetze, das wahre Bekenntniß des Evangelii und die geſetzlich angenommene proteſtantiſch reformirte Religion aufrecht erhalten? und wollt ihr den Biſchöfen und der Geiſtlichkeit dieſes Reichs und den Kirchen, die ihrer Obhut anvertraut ſind, alle Rechte und Vorrechte erhalten, welche ihnen zuſtehen oder beigelegt werden? Der König antwortet auf alle dieſe Fragen mit einer beſtimmten Formel bejahend, legt dann ſeine Hand auf die heilige Schrift und küßt ſie, nachdem er geſagt: alles, was ich zuvor angelobt habe, will ich vollbringen und halten, ſo wahr mir Gott helfe! — Die Erbfolge iſt im britiſchen Reiche auf eine eigenthümliche Weiſe beſtimmt, denn 1) iſt das weibliche Geſchlecht nicht davon ausgeſchloſſen, ſodaß alles, was vorher von dem Könige geſagt iſt, auch von der Königin gilt, 2) wird jede Linie von gleichem Grade für ſich als ein Ganzes betrachtet, ſodaß die Glieder einer ſolchen Linie ſämmtlich den Gliedern einer entfernteren Linie vorausgehen, und 3) folgen in jeder Linie zuerſt die Söhne nach dem Rechte der Erſtgeburt und dann die Töchter. Für Hanover gilt aber dieſe Erbfolgeordnung nicht, ſondern hier geht der geſammte Mannsſtamm den weiblichen Gliedern voraus. Als daher Wilhelm IV. ſtarb (den 20. Juni 1837), folgte ihm zwar in England die Prinzeſſin Victoria, Tochter des Herzogs von Kent, aber in Hanover ſein Bruder, der Herzog von Cumberland, dem Alter nach der nächſte nach dem Herzoge von Kent. Verheirathet ſich eine Königin von England, ſo behält ihr Gemahl, der dadurch gar keinen öffentlichen Charakter bekommt, ſeinen frühern Titel, wenn ſie ihm nicht mit Zuſtimmung des Parlaments den königlichen Titel verleiht. — Mit der Vollendung des 18. Jahres wird der Thronfolger volljährig. Während ſeiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter die Aufſicht über ſeine Erziehung, oder, in deren Ermangelung der von dem Könige bei ſeinem Leben ſelbſt, oder, wenn dieſer nicht ausdrücklich dafür geſorgt hat, ein von dem Parlament ernannter Vormund, dem man auch mit einem vom Könige oder von dem Parlament eingeſetzten Regentſchaftsrathe zugleich die Leitung der Regierung übertragen kann, wenn man nicht beide Geſchäfte lieber von einander getrennt ſein laſſen will. Der älteſte Prinz von Geblüt hat nur bei unheilbarer phyſiſcher Krankheit des regierenden Königs, wenn er volljährig iſt, ein Recht auf die Regentſchaft. Dieſe übt alle Rechte des Königs aus, allein im Falle eines minderjährigen Thronerben müſſen demſelben alle von ihr bereits ſanctionirten Geſetze zur Prüfung vorgelegt werden. — Der älteſte Sohn des Königs iſt geborner Herzog von Cornwall, Graf von Cheſter, Herzog von Rothſay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick in Irland mit allen mit dieſen Stellen verbundenen Rechten und Einkünften. Zum Prinzen von Wales wird er erſt durch ein beſonderes Patent des Königs. — Die Königin als Gemahlin des Königs hat den Titel Majeſtät, wird gekrönt und genießt mancherlei Vorrechte und ein ſchon bei der Thronbeſteigung beſtimmtes Witthum. — Ohne Zu-

Digitized by Google

ſtimmung des Königs darf ſich weder ein Prinz noch eine Prinzeſſin von Geblüt verheirathen, wenn die Nachkommen von ihnen nicht den Anſpruch auf die königlichen Rechte und die Erbfolge verlieren ſollen. Nur dann fällt dieſe Beſchränkung weg, wenn ſie ſchon das 25. Jahr zurückgelegt und 12 Monate vorher dem königlichen Geheimenrathe eine Anzeige von ihrer Vermählung gemacht hatten, und in dieſer Zeit weder die Genehmigung, noch ein Einſpruch von Seiten der beiden Häuſer des Parlaments erfolgt war. — Alle Prinzen ſind geborene Peers und bekommen vom Könige beſondere Titel und nach ihrer Volljährigkeit von dem Parlament ein Jahreseinkommen bewilligt, welches zwar vermehrt, aber nicht vermindert werden darf. Vorher werden ſie von dem Könige oder den ſchon ausgeſtatteten Prinzen, ihren Vätern, erhalten, wie dies auch von den Prinzeſſinnen gilt, die gleichfalls nach ihrer Volljährigkeit ein Einkommen erhalten, welches ihnen ſelbſt dann bleibt, wenn ſie ſich im Lande verheirathen. — Früher beſtritt der König von ſeinem Einkommen auch die Civilverwaltung, bei dem Regierungsantritte Wilhelm's IV. ward aber das Einkommen für den König, als Civilliſte, beſonders feſtgeſetzt, und zu 510,000 Pfund angenommen, wovon nur die Hofhaltung, die Hofämter, ſowie Gnadenbezeigungen und Penſionen beſtritten werden müſſen. — Der Hofſtaat des Königs beſteht aus Ehren- Kron- und Reichsämtern, unter welchen ſich die neun hohen Kronämter Englands und die drei Kronämter Schottlands auszeichnen. Mehre von jenen ſind in gewiſſen Familien erblich, die letztern ſind es alle. Der fungirende Hofſtaat beſteht aus fünf Stäben, aus dem des Lord-Kammerherrn, des Lord-Oberhofmeiſters, des Lord-Oberſtallmeiſters, des Lord-Oberforſtaufſehers und des Lord-Großalmoſeniers. — Das britiſche Reich hat auch mehre Orden, den Orden vom blauen Hoſenbande, den Bathorden, den Andreas- oder Diſtelorden, den Orden des heiligen Patrick und den des heiligen Michael und Georg. Der letzte iſt nur für die ioniſchen Inſeln und Malta beſtimmt und ein Verdienſtorden, den 1834 nur 65 Perſonen beſaßen. Für das britiſche Reich dagegen gilt der Bathorden als Verdienſtorden. Er iſt in drei Claſſen eingetheilt und war 1834 an 767 Perſonen vergeben. Der Andreas- und der Patrickorden ſind Ehrenorden, jener für Schottland, dieſer für Irland. Der Orden des blauen Hoſenbandes wird nur an Prinzen von Geblüt, an regierende Fürſten und an die höchſten Staatsbeamten vertheilt. 1834 beſaßen ihn 38 Perſonen. — In dem Wappen des britiſchen Reichs ſind die Wappen der drei Reiche mit dem von Hanover vereinigt, indem ſich darin die drei goldenen Leoparden Englands, der goldene Löwe Schottlands, die goldene Davidsharfe Irlands, die Königskrone von Hanover, die beiden goldenen Löwen Braunſchweigs und der rothe Löwe Lüneburgs befinden. — In der Unionsflagge zeigen ſich die Flaggen der drei Reiche mit den Nationalfarben roth, blau und weiß und den Kreuzen der drei Landesheiligen Georg, Andreas und Patrick.

B. Verwaltung des Staats. Bietet die Verfaſſung des britiſchen Reichs große Eigenthümlichkeiten dar, ſo iſt dies noch mehr in Rückſicht der Verwaltung deſſelben der Fall, die uns eine ſeltene Zuſammenwirkung von Thätigkeiten zeigt, welche theils von der Krone, theils von dem Volke ausgehen, ein wunderliches und oft ſchleppendes Räderwerk bilden, aber durch die lebhafte Theilnahme aller Claſſen der Geſellſchaft zu einer höchſt wohlthätigen Einrichtung werden. Wir unterſcheiden aber, ehe wir die einzelnen Hauptzweige der Verwaltung verfolgen, unter den höchſten Behörden diejenigen, welche eine blos berathende Thätigkeit ausüben, von denjenigen, welche mit der Ausführung bekleidet ſind.

Die eigentlich ausführenden Thätigkeiten bilden das Miniſterium, obgleich nicht alle Mitglieder deſſelben den Rang und Titel eines Miniſters haben; denn das Miniſterium in England umfaßt eine weit größere Zahl von Beamten, als in andern Staaten. Ernannt werden dieſe zwar von dem Könige; allein da nach der engliſchen Verfaſſung eine Übereinſtimmung der Regierung mit dem Parlament unerläßlich nothwendig iſt und zugleich eine Gleichheit der Anſichten der höchſten Beamten, wenigſtens in Rückſicht aller wichtigen politiſchen Fragen, nicht wol entbehrt werden kann; ſo pflegt der König gewöhnlich denjenigen Miniſter, welchem er vorzugsweiſe ſein Vertrauen ſchenkt und deſſen Stellung von überwiegender Bedeutung iſt, aufzufodern, die übrigen Mitglieder des Miniſteriums oder ſo viel ihrer zu ernennen ſind, aus dem Kreiſe ſeiner politiſchen Freunde zu wählen. In der Regel iſt es der erſte Lord der Schatzkammer, dem ein ſolcher Auftrag zu Theil wird. Ereignet ſich ein Zwieſpalt im Miniſterium, ſo legen gemeinhin ſämmtliche Miniſter ihre Stellen nieder und es wird ein neues Miniſterium gebildet. Weil es aber wichtig iſt, daß die Regierung ihre Geſetzvorſchläge ſelbſt an das Parlament bringt und ihre Anſichten im Parlament vertheidigt; ſo muß das Miniſterium zum Theil unter den Peers gewählt werden, zum Theil aber ſich um Sitze im Unterhauſe bewerben. Indeſſen gibt es ein Statut, welches verbietet, daß mehr als ein eigentlicher Miniſter oder Staatsſecretair im Unterhauſe ſitzen dürfen. Zu den eigentlichen Miniſterſtellen gehören nur fünf, wovon die des erſten Lords der Schatzkammer oben an zu ſtehen pflegt, weil man ihr im britiſchen Reiche einen Wirkungskreis zugewieſen hat, wie ſie ihn gegenwärtig in keinem andern Staate beſitzt. Der erſte Lord der Schatzkammer iſt nicht nur, was wir in andern Staaten Finanzminiſter nennen, ſondern ihm ſteht auch die Oberaufſicht über alle Quellen der Staatseinkünfte, alſo über den ganzen Gewerbfleiß und Handel des Landes, und nicht minder ein Antheil an der Sorge für alle Staatsvertheidigungsanſtalten zu Lande und zu Waſſer zu. — Neben ihm ſteht der Kanzler der Schatzkammer, der zugleich Unterſchatzmeiſter iſt, ſowie jener Oberſchatzmeiſter. Er hat das eigentliche Detail des Finanzweſens zu beſorgen und kann als Finanzminiſter im engern Sinne betrachtet werden. Er und der Großſchatzmeiſter theilen ſich in die Vertheidigung der finanziellen Maßregeln der Regierung in beiden Häuſern des Parlaments, ſodaß wenn der Großſchatzmeiſter zufällig als Peer im Oberhauſe ſitzt, der Unterſchatzmeiſter unter den

Digitized by Google

Commoners gewählt, wie, wenn es ſich umgekehrt verhält, das Unterſchatzamt einem Peer anvertraut werden muß. — Unter dem Großſchatzmeiſter und den Landcommiſſairs ſteht das Schatzmeiſteramt, welches wieder in das Departement der Einkünfte und in das Zahlamt, letzteres mit zwei Branchen, dem Zahlamte für die Zahlungen im Inlande und dem Zahlamte für die Zahlungen im Auslande zerfällt. Dagegen ſteht das Schatzkammeramt unter der ſpeciellen Leitung des Kanzlers der Schatzkammer, und zerfällt in das Rechnungsdepartement, in die Kammer für die Anfertigung und das Ausgeben von Schatzkammerſcheinen, in das Rentenzahlamt, in das Zahlamt für die Schatzkammerſcheine, in das Büreau für die Anfertigung aller Contracte, und in die königliche Münze. Von beiden hängen ab: das Oberzoll-, das Oberacciſe-, das Stempel-, das Taxamt, das Amt für die Abgaben von Vermächtniſſen ꝛc., das Generalpoſtamt, die Oberrechnungskammer. — Der Miniſter-Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten hat dieſelben Functionen, wie die gleichbenannten Beamten in andern Ländern. Er leitet die Geſchäfte bei dem Verkehr mit den im britiſchen Reiche angeſtellten fremden Botſchaftern, Geſandten, Miniſter-Reſidenten und Geſchäftsträgern, General-Conſuln, Conſuln und Vice-Conſuln, ſowie mit denſelben Perſonen, welche die britiſche Regierung in fremden Ländern unterhält. — Der Miniſter-Staatsſecretair für die innern Angelegenheiten hat die Leitung aller innern Verhältniſſe des Landes und dadurch einen der bedeutendſten Wirkungskreiſe, wie ſich dies aus der nähern Darſtellung der innern Verwaltung ſogleich beſtimmter ergeben wird. Er hat unter ſich an der Spitze ſeines Departement einen Unterſtaatsſecretair, und mit dem Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten das Staatsarchiv und das Siegelamt. — Der Miniſter-Staatsſecretair für den Handel und die Colonien iſt bei der Ausdehnung, welche die Colonien und der Handel des britiſchen Reiches haben, von nicht geringer Bedeutung, die aber noch dadurch erhöht wird, daß auf ſeinen Vorſchlag die Gouverneure und Commandanten in den britiſchen Colonien ernannt werden. Ein Unterſtaatsſecretair leitet als Director die Angelegenheiten dieſes Verwaltungszweiges unter dem Miniſter. — Außer dieſen fünf Miniſtern gibt es noch folgende Beamte, die mit jenen das Cabinet des Königs bilden und im weitern Sinne als königliche Miniſter betrachtet werden können: 1) der Lord-Präſident des geheimen Rathes. 2) Der Lord Geheime-Siegelbewahrer, welcher das kleine königliche Siegel für die Cabinetsverfügungen, Gnadenſachen u. ſ. w. führt. 3) Der erſte Lord der Admiralität, welcher den Vorſitz im Admiralitätsamte hat, und mit dieſem die Marineangelegenheiten beſorgt. 4) Der Präſident des **board of the controul** oder der Verwaltung für die oſtindiſchen Angelegenheiten. Er hat aber dieſe Angelegenheiten nur von Seiten der Krone zu controliren, da ſie von dem Directorium der oſtindiſchen Handelscompagnie verwaltet werden. 5) Der Präſident der Handelskammer, welcher unter dem Handels- und Colonialminiſter die Intereſſen des ganzen britiſchen Handels wahrzunehmen hat. 6) Der Kanzler des Herzogthums Lancaſter, mehr eine Würde, als ein Amt. 7) Der Generalzahlmeiſter des Heeres und des Feldzeugamtes. 8) Der Kriegsſecretair, welcher die innern Einrichtungen der britiſchen Landmacht zu leiten hat. — Vor 1835 gehörte auch noch der Lord-Kanzler zu dem Cabinet des Königs, aber ſeit jenem Jahre iſt das Amt deſſelben, ſo weit es die Leitung des höchſten Reichsgerichts enthielt, einigen Commiſſarien übergeben, die auch das große Siegel verwalten, und ſo weit es den Vorſitz im Oberhauſe betraf, einem der Lords Oberrichter anvertraut. — Das aus den genannten 13 Beamten beſtehende königliche Cabinet hat in allen wichtigen Staatsangelegenheiten zu entſcheiden, welche den Wirkungskreis mehrer oder aller Miniſter zugleich betreffen. — Außer ihm iſt aber als eine ſehr ehrwürdige und bedeutende Einrichtung der geheime Rath des Königs vorhanden, der über alle wichtige innere und äußere Angelegenheiten dem Könige ſeinen Rath zu ertheilen hat, bei manchen Maßregeln aber, wohin alle Proclamationen und alle allgemeine Anordnungen in außerordentlichen Fällen vom Könige um Rath gefragt werden muß, in Beſchwerdeſachen gegen die Verwaltungsbeamten und den von den Obergerichten in den Nebenländern bereits entſchiedenen Sachen als die höchſte Appellationsbehörde gilt, und in den Colonialangelegenheiten als oberrichterliche Behörde entſcheidet. Er wird gebildet aus ſämmtlichen Prinzen von Geblüt, aus den hohen Kronbeamten, den Miniſter-Staatsſecretairen, dem Sprecher des Unterhauſes und den beiden Erzbiſchöfen von England. Außer ihnen kann aber der König auch ſolche Perſonen zu Mitgliedern des geheimen Raths auf die Dauer ſeiner Regierung oder auf unbeſtimmte Zeit ernennen, die ſein beſonderes Vertrauen genießen. Stirbt der König, ſo bleiben die bisherigen geheimen Räthe noch ſechs Monate in Function, dann aber ſteht es in dem Belieben des neuen Regenten, ſie zu entlaſſen oder beizubehalten. Der König präſidirt in dem geheimen Rathe, wenn er gegenwärtig iſt, außerdem der von ihm ernannte Präſident deſſelben. Iſt das Parlament nicht verſammelt, ſo kann der geheime Rath ſelbſt ſolche Verordnungen erlaſſen, die zu ihrer geſetzlichen Gültigkeit der Zuſtimmung des Parlaments bedürfen; allein dieſe muß dann noch immer nachgeholt werden.

Außer den hier genannten Beamten und Behörden, die für alle drei Reiche vorhanden ſind, hat jedes von ihnen noch ſeine beſondern Beamten und Behörden, die aber mit Ausnahme derjenigen, welche am zweckmäßigſten bei den einzelnen Verwaltungszweigen erwähnt werden, von keiner großen Bedeutung ſind. Nur von dem Lord-Lieutenantgeneral und Generalgouverneur von Irland gilt dies nicht, der die Verwaltung der laufenden Angelegenheiten dieſer Inſel beſorgt und ſogar das Begnadigungsrecht ausübt. Blos in wichtigen Fällen hat er an das Miniſterium in England zu berichten und von ihm Anweiſung zu empfangen. Er hat zur Seite einen eigenen geheimen Rath, der aus den Staatsſecretairs und den übrigen höchſten Beamten beſteht.

Betrachtet man zunächſt *die innere Verwaltung*

Digitized by Google

in ihrer weitern Entwickelung unter dem Miniſter der innern Angelegenheiten, ſo begegnet man einem ſeltſamen, aus alten Einrichtungen hervorgewachſenen und im Volke tief eingegrabenen Gebäude, welches als eine der Hauptſtützen des öffentlichen Lebens im britiſchen Reiche angeſehen werden muß, aber auch bei großen Vorzügen viele Mängel enthält. — Die innere Verwaltung ſchließt ſich an die zum Theil ſehr alte Eintheilung des Staates an. England mit Wales und den in der Nähe liegenden Inſeln zerfällt in 52 Grafſchaften. Nur die Inſel Man wird als ein beſonderer Diſtrict von einem Gouverneur verwaltet, wie auch die normanniſchen Inſeln Jerſey, Guernſey, Sark oder Cers und Alderny oder Aurigny, die zuſammen einen Diſtrict bilden. Die engliſchen Grafſchaften zerfallen wieder nach ihrer Größe in 5—60 Bezirke, die, mit Ausnahme von Northumberland und Cumberland, wo ſie Wards heißen, ſowie in Wales Hundreds genannt werden. Nur Yorkſhire wird zunächſt in drei größere Bezirke, Ridings, und dann wieder in 31 Wapentakes eingetheilt. Schottland zerfällt in 31 Shires und 2 Stewartys; 18 Shires und 1 Stewarty bilden das ſüdliche, 8 Shires das mittlere und 5 Shires und 1 Stewarty das nördliche Schottland mit den Orkneys- und den Shetlandsinſeln. Die Eintheilung der Shires in Diſtricte iſt unbeſtimmt; einige kleinere haben gar keine, andere zwei bis drei. — Irland wird in vier Provinzen — Ulſter, Leinſter, Munſter und Connaught, abgeſondert, die wieder in 32 Countys zerfallen, wovon auf Leinſter 12, Ulſter 9, Munſter 6 und auf Connaught 5 kommen. Jede County enthält 4—12 Baronien.

	G. □M.	Bevölkerung.	Menſchen auf 1 □M.
I. Königreich England	2747^{46}	13,897,187	5067
A. Eigentliches England	2398^{20}	13,091,005	5495
Shires.			
1) Middleſex	13^{60}	1,358,541	99,890
2) Eſſex	71^{10}	317,233	4268
3) Suffolk	72^{80}	296,304	4037
4) Norfolk	97^{00}	390,054	4104
5) Cambridge	40^{33}	149,955	3719
6) Hertford	24^{61}	143,341	5826
7) Buckingham	34^{75}	146,925	4218
8) Oxford	35^{25}	151,726	4303
9) Glouceſter	59^{66}	386,904	6485
10) Monmouth	23^{23}	98,130	4218
11) Hereford	39^{60}	110,976	2807
12) Worceſter	33^{50}	211,356	6310
13) Warwick	42^{75}	336,988	7888
14) Northampton	47^{75}	179,276	3760
15) Bedford	21^{75}	95,383	4386
16) Huntingdon	17^{37}	53,149	3066
17) Rutland	9^{75}	19,385	1983
18) Leiceſter	37^{85}	197,003	5180
19) Stafford	53^{54}	410,485	7682
20) Shrops od. Salop	61^{76}	282,503	4574
21) Cheſter	48^{99}	334,410	6825
22) Derby	47^{39}	237,170	5004
23) Nottingham	36^{16}	225,320	6231
24) Lincoln	127^{51}	317,244	2488
25) York	277^{50}	1,371,296	4941
26) Lancaſter	82^{75}	1,336,854	16,131
27) Durham	45^{20}	253,827	5616
28) Northumberland	90^{95}	222,912	2499
29) Cumberland	82^{54}	169,861	2058
30) Weſtmoreland	35^{66}	55,041	1633
31) Kent	72^{30}	479,155	6624
32) Suſſex	68^{50}	272,328	3983
33) Surrey	35^{73}	486,326	13,570
34) Berks	35^{50}	145,289	4092
35) Hants	76^{81}	314,313	4095
36) Devon	121^{50}	494,168	4067
37) Somerſet	76^{73}	403,908	5261
38) Wilts	59	239,181	4054
39) Dorſet	45^{70}	159,252	3487
40) Cornwall	62^{90}	302,400	4819
B. Das Fürſtenthum Wales	349^{25}	805,236	2304
Shires.			
41) Pembroke	28^{50}	81,424	2857
42) Carmarthen	45^{37}	100,655	2212
43) Glamorgan	35^{50}	126,612	3582
44) Brecknock	35^{01}	47,763	1365
45) Cardigan	31^{52}	64,780	2056
46) Radnor	19^{92}	24,651	1232
47) Montgomery	38^{99}	69,485	1782
48) Merioneth	30^{99}	35,609	1148
49) Flint	11^{33}	60,012	5263
50) Denbigh	31^{50}	83,167	2633
51) Carnarvon	22^{72}	65,753	2915
52) Die Inſel Angleſea	8^{40}	48,325	5751
53) Die Inſel Man	10^{50}	40,985	3946
II. Das Königreich Schottland	1461^{35}	2,365,807	1619
A. Südſchottland	425^{76}	1,392,608	3271
Grafſchaften.			
1) Midlothian od. Edinburgh	18^{38}	219,592	11,959
2) Weſtlothian od. Linlithgow	5^{25}	23,291	4435
3) Eaſtlothian od. Haddington	14	36,145	2582
4) Berwick od. Merſe	22^{14}	34,048	1538
5) Teviotdale od. Roxbourgh	34^{16}	43,663	1280
6) Selkirk	12	6733	561
7) Tweeddale od. Peebles	11^{60}	10,578	915
8) Dumfries	63^{51}	73,770	1154
9) Eaſt-Galloway od. Kirkcudbright	40^{20}	40,590	1009
10) Weſt-Galloway od. Wigtown	21^{80}	36,258	1712
11) Ayr	48	145,055	3022
12) Lanark od. Clydesdale	40^{51}	316,819	7810

	G. □M.	Bevölkerung.	Menſchen auf 1 □M.
13) Renfrew	11^{40}	133,443	12,039
14) Stirling od. Striveling	33	72,621	2201
15) Clackmannan	2^{07}	14,729	7364
16) Fife	22^{16}	128,839	5806
17) Kinroß	3^{46}	9072	2602
18) Dumbarton od. Dumbritton	11^{52}	33,211	2887
Die Stewarty Bute	10^{50}	14,151	1348
B. Mittel-Schottland	474^{24}	699,201	1476
19) Inverary od. Argyle mit der Halbinſel Kentyre	136	101,425	746
20) Perth	110^{46}	142,894	1293
21) Angus od. Forfar	43^{28}	139,606	3224
22) Mearns od. Kinkardine	17^{76}	31,431	1776
23) Aberdeen od. Mar	87^{96}	177,651	2019
24) Banff	34^{96}	48,609	1389
25) Elgin od. Murray	26^{64}	34,231	1282
26) Nairn	7^{22}	9354	1299
C. Hoch-Schottland	571^{36}	287,900	504
27) Inverneß und die Hebriden	222	94,794	427
28) und 29) Tayn od. Roß und Cromarty	134^{25}	74,820	557
30) Sutherland	88^{10}	25,518	289
31) Caithneß	32^{50}	34,529	1062
Die Stewarty Orkney und Shetland	94^{50}	58,239	616
III. Das Königreich Irland	1315^{18}	7,767,401	5902
A. Die Provinz Leinſter	318^{00}	1,909,713	6005
Grafſchaften.			
1) Dublin	14^{60}	386,694	26,486
2) Wicklow	29^{70}	132,301	4454
3) Wexford	37^{25}	182,991	4913
4) Kilkenny	34	193,024	5677
5) Catherlagh od. Carlow	14	81,576	5827
6) Kildare	27	108,404	4015
7) Queens-County	28	145,843	5209
8) Kings-County	32^{75}	144,429	4410
9) Eaſt-Meath	38^{60}	177,093	4584
10) Weſt-Meath	29^{47}	136,799	4637
11) Longford	18	112,391	6244
12) Louth	15	108,168	7211
B. Die Provinz Ulſter	340^{75}	2,286,622	6705
Grafſchaften.			
13) Cavan	27^{63}	228,050	8230
14) Monaghan	25^{25}	195,532	7892
15) Armagh	19^{50}	220,651	11,316
16) Down	40^{75}	352,751	8651
17) Antrim	43^{25}	314,698	7293
18) Londonderry od. Coleraine und Krine	29^{37}	222,416	7555
19) Dungal od. Donegal	81^{50}	298,104	3664
20) Tyrone od. Tir-Eoghain	48^{25}	302,991	6270
21) Fermanagh	25^{75}	149,555	5934
C. Die Provinz Connaught	266^{50}	1,343,914	5041
Grafſchaften.			
22) Leitrim	24^{60}	141,303	5745
23) Sligo	27^{25}	171,508	6311
24) Mayo	85^{20}	367,636	4312
25) Roscommon	38^{34}	239,963	6259
26) Galway od. Gallive	91^{25}	423,504	4642
D. Die Provinz Munſter od. Mounſter	389^{20}	2,227,152	5722
Grafſchaften.			
27) Clare	51^{20}	258,262	5044
28) Tipperary	70^{84}	412,598	5826
29) Waterford	30^{74}	176,898	5745
30) Limerik	44^{35}	332,030	7498
31) Kerry	74^{75}	239,989	3214
32) Cork	117^{30}	807,366	6882

An der Spitze der innern Verwaltung ſtehen unter dem Staatsſecretair für die innern Angelegenheiten ein Lord-Lieutenant und ein Sheriff. Jener hat den Befehl über die Miliz der Grafſchaft, hat für ihre Aushebung und Bildung zu ſorgen, iſt ihr Chef, kann ſich aber in dem wirklichen Commando derſelben durch Deputy-Lieutenants vertreten laſſen, und ernennt die Milizofficiere. Wegen der gegenwärtig geringen Bedeutung der Miliz iſt aber das Amt des Lord-Lieutenants mehr ehrenvoll als praktiſch wichtig. Der König vergibt es auf Lebenszeit an einen der angeſehenſten Grundeigenthümer in der Grafſchaft. — Der Sheriff, oder auch zum Unterſchiede von ſeinem Gehilfen High-Sheriff (Ober-Sheriff) genannt, hat die Vollſtreckung aller gerichtlichen Urtheile, leitet die Hinrichtungen und iſt Oberaufſeher der Gefängniſſe und Zuchthäuſer der Grafſchaft, ſorgt für die Bekanntmachung der königlichen Proclamationen und der Verordnungen des geheimen Raths, läßt unter ſeiner Leitung die Parlamentswahlen für die Grafſchaft vornehmen, ernennt die Geſchwornen für die Aſſiſen und die Quartalſitzungen, hält das Grafſchaftsgericht (the County Court), welches in Civilſachen unter 40 Sh. Werth entſcheidet, und das Sheriffsgericht (the Sheriffs turn), welches in niedern peinlichen Dingen erkennt und die Unterſuchungen wegen Mordes und Todtſchlages einleitet, und nimmt endlich überall in ſeinem Wirkungskreiſe die Rechte der Krone wahr, ſodaß er bei allen feierlichen Gelegenheiten im Namen des Königs repräſentirt und über die königlichen Gefälle von den Kronländereien, Regalien, Geldſtrafen u. ſ. w. die Aufſicht führt. Er wird jährlich vom Könige aus drei von dem Lordkanzler und den Lordsoberrichtern ihm vorgeſchlagenen Candidaten, welche zu den angeſehenen Grundeigenthümern der Grafſchaft gehören, gewählt. Dieſelbe Perſon kann nur nach drei Jahren wieder gewählt

Digitized by Google

werden. Davon finden jedoch folgende Ausnahmen ſtatt: für die Grafſchaft Middleſex hat die Stadt London das Recht, zwei Sheriffs zu ernennen; für das Fürſtenthum Wales und die Grafſchaft Cornwall ernennt der Prinz von Wales die Sheriffs, während die von den Grafſchaften Durham und Cheſter von den Biſchöfen, die von dieſen Grafſchaften ihren Titel führen, ernannt werden; und endlich iſt der Graf von Thanet erblicher Sheriff von der Grafſchaft Weſtmoreland. — Neben den Sheriffs und zum Theil ihnen untergeordnet ſtehen die Friedensrichter, deren es in jeder Grafſchaft mehre mit völlig gleicher Amtsgewalt gibt. Sie werden von dem Könige auf unbeſtimmte Zeit ernannt und können zu jeder Zeit durch andere erſetzt werden; aber wer dazu gelangen will, muß wenigſtens ein Einkommen von 100 Pf. St. aus Ländereien, oder von 300 Pf. St. an vorbehaltenen Renten beſitzen. Die Biſchöfe von York, Ely und Durham ſind geborene Friedensrichter. Jeder Friedensrichter hat zu ſeiner Hilfe einen Schreiber (Clerk of justices). Der Wirkungskreis dieſer Beamten iſt ſehr groß, indem er nicht blos die Verwaltung, ſondern auch die Rechtspflege betrifft. Zunächſt geht von ihnen die allgemeine Polizeiverwaltung aus, und zwar in dem Geiſte und nach Maßgabe der allgemeinen und Localgeſetzgebung für alle Gegenſtände, welche die geſetzgebende Gewalt durch Parlamentsacte geregelt hat. Sind gewiſſe Gegenſtände und Anſtalten durch Parlamentsacte genehmigt, aber beſondere Beamte dafür angeſtellt, ſo haben die Friedensrichter über dieſe nur die Controle. Außerdem wird von ihnen auch die Gewerbepolizei gehandhabt, ſodaß ſie die Geſetze in Rückſicht der Erzeugung und des Vertriebes der landwirthſchaftlichen Producte, der Gemeinheitstheilungen, Entwäſſerungen, der Jagd, Fiſcherei, Holzcultur, der Fabriken und Schauanſtalten, der öffentlichen Wege, Brücken, Kanäle u. ſ. w. zu vollziehen haben. Sie greifen ferner inſoweit in die Civil- und Strafrechtspflege ein, als es zur beſſern Handhabung der Polizei und auch der Strafrechtspflege überhaupt erfoderlich iſt; ihnen ſteht die Hegung des öffentlichen Friedens zu, der erſte Angriff und die erſte Unterſuchung, die ſichere Verwahrung aller Arten von Verbrechern und die Beſtrafung geringerer Verbrechen, ſowie der perſönlichen Beleidigungen, Eigenthumsbeſchädigungen u. ſ. w. In Hinſicht der Erhebung der öffentlichen Gelder haben ſie über alle Contraventionen und Defraudationen zu entſcheiden; doch kann von ihrem Ausſpruche an die Quartalſitzung appellirt werden. Für militairiſche Zwecke ſind ſie inſofern thätig, als ihnen die Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matroſen, die Controle bei der Reviſion des präſenten Standes zum Behufe der Comptabilität; die Einquartierung, Verpflegung, Fortſchaffung der auf dem Marſche begriffenen Truppen; die Beſtrafung bei Entwendung von Militairſtellen gebührt. Endlich aber führen ſie auch die Aufſicht auf die Anſtalten der Grafſchaft, z. B. das Zuchthaus und Beſſerungshaus, und beſorgen das Ausſchreiben, die Verwendung und Verrechnung der dafür erfoderlichen Beiträge. — Die Geſetze beſtimmen genau, welche Geſchäfte die Friedensrichter, jeder für ſich, abmachen dürfen, ſowie diejenigen, die eine Vereinigung aller oder nur einiger Friedensrichter erfodern. Alle Friedensrichter einer Grafſchaft müſſen ſich jährlich vier Mal in dem Hauptorte der Grafſchaft verſammeln, nachdem zwei von ihnen 14 Tage vorher dem Sheriff Anzeige gemacht haben, mit der Anweiſung, dabei mit den Coroners, Conſtables u. ſ. w. zu erſcheinen, und haben in dieſen Quartalſitzungen, für welche ein Friedensrichter zum Vorſitzer (Chairman) gewählt wird, die von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vorbereiteten Unterſuchungen über Perſonen, die im Gefängniſſe ſitzen oder zur Stellung verpflichtet ſind, weiter zu führen; die Appellationen, die gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter oder Commiſſaire für Gemeinheitstheilungen, Kanalbauten und dergl. eingelegt worden ſind, zu entſcheiden; allgemeine, die ganze Grafſchaft betreffende, Angelegenheiten zu reguliren; die Liſte der Perſonen, die zum Amte eines Geſchwornen fähig ſind, zu revidiren; denen, welche einen Dienſteid abzulegen haben, denſelben abzunehmen; das große Geſchwornengericht (grand-jury) einzuſchwören und ihm die ihm gebührenden Gegenſtände zu überweiſen. — Zu den Sachen, die nur die Vereinigung einiger Friedensrichter fodern, gehören z. B. ſolche, welche den Wegebau betreffen, die Verleihung von Conceſſionen zur Anlegung von Schenkhäuſern; allein die Seſſionen, die ihretwegen gehalten werden, finden nur nach Erfoderniß ſtatt. — Über alle Handlungen und Entſcheidungen eines Friedensrichters kann bei den Quartalſitzungen, und über die Entſcheidungen von dieſen bei der Kings-bench und der Chancery Beſchwerde geführt werden. Auch kann über alles adminiſtrative und gerichtliche Verfahren der Seſſionen, wenn auch die Verhandlungen geſchloſſen ſind, bei den Aſſiſen Appellation eingelegt werden, wenn nicht die Geſetze die Verfügungen der Seſſionen für definitiv erklären. — Mit Ausnahme der Friedensrichter von Weſtminſter, verſehen alle übrige ihr Amt unentgeltlich. — Die eigentlich ausführenden Polizeibeamten ſind die Conſtables, welche in High-Conſtables und Gemeinde-Conſtables zerfallen, und wovon die erſtern von den Friedensrichtern in den Quartalſitzungen und die letztern von den einzelnen Friedensrichtern gewählt werden, die auch ihre nächſten Vorgeſetzten ſind. Sie wachen bei Tag und bei Nacht über den allgemeinen Landfrieden, dürfen unter den geſetzlichen Beſchränkungen Verhaftungen vornehmen, und wählen ſich für die niedern Geſchäfte ſelbſt Wächter. In der neueſten Zeit waren in ganz Großbritannien 5317 Conſtables vorhanden, wovon 26 High-Conſtables, 68 beſoldete Conſtables und mehr als 1000 unbeſoldete, aus der Zahl der Eigenthümer, auf London kamen. Verlangen es die Umſtände, ſo kann die Zahl der Conſtables außerordentlicherweiſe vermehrt werden. — Zu den Perſonen, welchen die Handhabung der Polizei anvertraut iſt, gehören auch noch die Coroners, die von den Grundeigenthümern gewählt werden, und bei unnatürlichen Todesfällen die Unterſuchung über die Urſache des Todes anzuſtellen haben. — Die ſtädtiſchen Gemeinden haben ihre eigene Verwaltung, die auch die Polizei umfaßt, und in der neueſten Zeit eine bedeutende

Digitized by Google

Veränderung erfuhr, die aber nicht auf Irland ausgedehnt wurde. Jede Stadt hat der neuen Städteordnung gemäß einen Mayor und einen Gemeinderath (Common Concil), der, nach Maßgabe der Größe der Stadt, aus 15—90 Mitgliedern zuſammengeſetzt iſt, und wovon 1/3 die Aldermen, einen Stadtrath, bildet. Der Gemeinderath wird jährlich zu einem Drittel erneuert, und zwar von ſämmtlichen Bürgern gewählt, aber nur aus 1/6 von der Zahl der Bürger, welche bei der Armentaxe am höchſten beſteuert ſind, ſowie außerdem unter denjenigen, welche, je nachdem die Städte über oder unter 10,000 Einwohner zählen, 1000 oder 500 Pf. St. an Vermögen, oder 30 oder 15 Pf. St. Zins aus ihrem Eigenthume haben. Den Mayor wählt dagegen der Gemeinderath auf ein Jahr, die Aldermen aber auf ſechs Jahre, doch mit der Bedingung, daß alle drei Jahre die Hälfte ausſcheidet. Iſt der Mayor verhindert, ſo ſind die Aldermen befugt, einen Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen; ein Umſtand, der ſchon deshalb öfter eintreten kann, weil der Mayor nicht nur für die Stadt, ſondern für die Grafſchaft, worin ſie liegt, Friedensrichter iſt. — Alle dieſe Beamte ſind unbeſoldet, wogegen die Unterbeamten der Stadt, welche der Gemeinderath auf Lebenszeit ernennt, eine Beſoldung erhalten. — In den Landgemeinden ſind keine beſondern Beamten vorhanden, ſondern die vorkommenden Geſchäfte werden von Commiſſarien, welche die Gemeinde für ein jedes wählt, unter Aufſicht des Friedensrichters und Conſtables beſorgt, die indeſſen nur, wenn ſie Misbräuche wahrnehmen, hinzutreten. Zahlungen, welche von einer Gemeinde oder für ſie zu machen ſind, werden von den Armenvorſtänden bewirkt. — Für ſolche Gegenſtände, welche ſich auf landwirthſchaftliche Intereſſen beziehen, wie Feldpolizei, Hut- und Triftangelegenheiten, Grenzſtreitigkeiten ꝛc., hält der Gutsherr jährlich ein Baronengericht (Court-Baron) mit ſeinen Pachtern und Hinterſaſſen (Tenants).

Unter den innern Angelegenheiten iſt die Armenpflege von einer ſolchen Wichtigkeit, daß ſie noch beſonders herausgehoben zu werden verdient. In England und Wales wird ſie kirchſpielsweiſe verwaltet; nur iſt im J. 1834 inſofern eine große Veränderung eingetreten, als die Vertheilung der Armenſteuer nicht mehr ausſchließlich den Gemeinden überlaſſen iſt, ſondern unter der beſondern Leitung einer aus drei Perſonen beſtehenden, ſelbſtändigen Oberbehörde beſteht, daß man den Grundſatz weit beſtimmter ausgeſprochen hat, nur die wahrhaft Nothleidenden und diejenigen, welche in ihren Vermögensumſtänden zurückgekommen ſind, unterſtützen, die Arbeitsſcheuen aber in Zwangsarbeitshäuſern beſchäftigen zu wollen. Durch dieſe neue Einrichtung ſoll ſchon ſehr vortheilhaft gewirkt und die ungeheure Laſt der Armenſteuer bedeutend gemindert worden ſein. Von 1684 bis 1832 war die Armenſteuer von 699,000 bis auf 6,888,000 Pf. St. geſtiegen, während die unterſtützten Armen von 438,588 bis auf 1,391,633 angewachſen waren, und auf je 1000 Perſonen 101 Arme kamen, da 1684 unter je 1000 ſich nur 84 Arme befunden hatten. Man würde aus dieſen Angaben um ſo mehr auf ein Übermaß der Armuth in England und Wales ſchließen müſſen, als in dieſen Ländern nicht nur eine große Mildthätigkeit herrſcht, ſondern auch eine außerordentliche Menge von milden Anſtalten vorhanden ſind, wenn ſich nicht eben auf das Beſtimmteſte herausgeſtellt hätte, daß man früher die Armenſteuer auf die unüberlegteſte Weiſe verwendete. — In Schottland wird die Armenpflege von den aus den Predigern und Kirchenälteſten beſtehenden Kirchenbehörden verwaltet, und die Kirchſpiele ſind nur da berechtigt, Armenſteuern auszuſchreiben, wo die Privatmildthätigkeit nicht ausreicht. In frühern Zeiten war dies gar nicht nöthig, aber in der neuern Zeit hat man allmälig dazu ſchreiten müſſen, und im J. 1819 ſoll es in den 218 volkreichſten Kirchſpielen, von den 890 überhaupt vorhandenen, Armenſteuern gegeben haben. — In Irland, für welches das Parlament erſt 1837 eine Armenbill votirte, welcher gemäß in dieſem Lande 100 Arbeitshäuſer, jedes für 800 Menſchen beſtimmt, errichtet werden ſollten, war bis dahin die Vorſorge für die Armen ganz der Mildthätigkeit überlaſſen geweſen, und es hatte eine Noth geherrſcht, von der man ſich kaum eine Vorſtellung zu machen im Stande iſt. Die neue Einrichtung verſpricht zwar einige Abhilfe, aber doch eine viel zu geringe im Verhältniß zu dem Bedürfniſſe.

Wie die innere Verwaltung, ſo bietet auch die Rechtspflege im britiſchen Reiche das Bild der Alterthümlichkeit dar. Nicht wie in andern Ländern Europa's hat in ihm das römiſche Recht ſich eingebürgert und das einheimiſche mit ſeinem Geiſte durchdrungen. England und Schottland haben ihr Recht ganz ſelbſtändig entwickelt, und in Irland iſt ſchon im 12. Jahrh. die ganze Geſetzgebung und Rechtspflege eingeführt worden. Aber nicht blos dies iſt das Eigenthümliche allein; die engliſche Geſetzgebung zeichnet ſich auch durch ein ſtarres Feſthalten an dem Alten, durch große Strenge auf der einen und Gelindigkeit auf der andern Seite, durch die Wichtigkeit, die ſie auf die Beobachtung der Formalitäten bei der Rechtspflege legt, durch ihr Feſthalten an dem Buchſtaben des Geſetzes und durch den Mangel an Geſetzbüchern und Geſetzſammlungen aus. Alles dies hat zu einer Menge von Widerſprüchen und Mängeln Veranlaſſung gegeben, wodurch ſich die engliſche Rechtspflege von der in andern Ländern unvortheilhaft unterſcheidet. Die große Strenge ſowol wie die große Gelindigkeit der Strafen ſetzt die Richter in einen traurigen Widerſpruch mit ihrer Überzeugung, und erklärt im erſtern Falle, wie es kommt, daß die Geſchworenen häufig da kein Verbrechen finden, wo es augenſcheinlich vorliegt. Das Kleben am Buchſtaben dagegen macht es häufig ganz unmöglich, ein Verbrechen zu beſtrafen, und die ſtrenge Foderung der genauen Beobachtung der vorgeſchriebenen Formalitäten vernichtet oft ein ganzes gerichtliches Verfahren wegen eines kleinen Verſehens. Zwar iſt im J. 1816 ein Parlamentsbeſchluß gefaßt worden, welcher die Errichtung einer Commiſſion zur Sichtung und beſſern Anordnung der Geſetze befahl, aber ihre Wirkſamkeit iſt bis jetzt von geringerer Bedeutung geweſen.

Man kann die gegenwärtig im britiſchen Reiche gel-

Digitized by Google

tenden Rechte und Statuten in vier Kategorien ſondern: 1) das gemeine Recht (Common-Law) enthält als Grundlage die Geſetze der alten Briten, Sachſen und Dänen, welche im 11. Jahrh. unter Eduard dem Bekenner geſammelt und zuſammengeſtellt wurden. Wilhelm I., der Eroberer, ließ ſie bald nachher (1070) in die franzöſiſch-normanniſche Sprache überſetzen und mit dem normanniſchen Gewohnheitsrecht vermehren. Später kamen noch die Verordnungen der Nachfolger Wilhelm's I. aus ſeiner Familie und aus dem Hauſe Plantagenet hinzu, und ſo bildete ſich unter dem Einfluſſe der Gerichtspraxis das gemeine bürgerliche Recht auf Grundlage dieſer Sammlungen aus, wie es noch jetzt beſteht. 2) Die Statute Laws, oder die auf dem verfaſſungsmäßigen Wege zu Stande gekommenen Geſetze, wodurch entweder die Beſtimmungen des Common-Law ergänzt oder abgeändert, oder ganz neue rechtliche Verhältniſſe geſetzlich beſtimmt werden. Von ihnen gibt es zwei Sammlungen, die eine 1763 von Ruffhead unternommen, welche von der Magna charta an die Parlamentsſtatuten in 32 Quartbänden geſammelt hat, und die von Tomlins und Raithby veranſtaltete, welche ſich an jene anſchließt und ſchon 1828 aus 19 Quartbänden beſtand. 3) Die Peculiar-Laws oder Bylaws, welche entweder in beſondern Freibriefen und Statuten für einzelne Bezirke, Städte, Zünfte und Privatperſonen, oder in Verordnungen, die nur für gewiſſe Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens gelten, beſtehen. 4) Das römiſche und das kanoniſche Recht, welche in Großbritannien und Irland ſubſidiariſch gelten.

Die engliſche Rechtspflege zeigt uns in den drei Hauptſtädten des Reichs mehre hohe Gerichtshöfe, von welchen ſie entweder ausgeht oder doch beſtimmt wird, und die daher auch bei ihrer Darſtellung in den Vordergrund geſtellt zu werden verdienen. In England und Irland iſt ihre Zahl gleich, nämlich in jedem vier; Schottland hat ihrer nur drei. Sie ſind in England und Irland 1) der Gerichtshof der gemeinen Proceſſe, curia communium placitorum, court of Common-Pleas. Er unterſucht alle Streitigkeiten zwiſchen britiſchen Unterthanen über dingliche und perſönliche Rechte, und beſteht aus vier Richtern, welche die Benennung „Lord-Oberrichter" führen, und wovon der eine der Präſident des Gerichtes iſt. Von ihm wird in wichtigen Fällen zuerſt an den Gerichtshof der königlichen Bank und dann an das Oberhaus appellirt. 2) Der Gerichtshof der königlichen Bank (Court of Kings-Bench), früher Aula Regis genannt. Der König führte früher in ihm ſelbſt den Vorſitz und ſaß auf einer erhöhten Bank. Er iſt wie der erſtere aus vier Lords-Oberrichtern gebildet, wovon einer präſidirt, und iſt als der hohe Criminalgerichtshof für England und Wales zu betrachten, wiewol er auch in allen Streitigkeiten zwiſchen dem Könige, den von ihm eingeſetzten Behörden und den einzelnen Unterthanen und Gemeinen entſcheidet, ſie mögen nun Criminal- oder Civilſachen betreffen. Handelt es ſich von Steuer- und Finanzgegenſtänden, ſo geht die Appellation von den Urtheilen dieſes Gerichtshofes an das königliche Schatzkammergericht, außerdem aber ſogleich an das Oberhaus.

3) Das königliche Schatzkammergericht (Court of Exchequer) iſt, wie die beiden vorhergenannten, zuſammengeſetzt, nur daß ſein Präſident Lord-Chief-Baron heißt, während die drei Oberrichter den Namen Barons führen. Indeſſen hat auch der Kanzler der Schatzkammer in dieſem Gerichte Sitz und Stimme, ja er entſcheidet als Präſident deſſelben, wenn ein Gegenſtand von Seiten der Billigkeit beurtheilt wird. Vor das Forum dieſes Gerichtes gehören alle Finanzſachen, und von ihm wird an die Exchequer-Chamber, die aus dem Court of Exchequer und aus dem Court of Kings-Bench gebildet wird, und unter ſeinen Mitgliedern auch den Lord-Kanzler hat, appellirt, mit dem Rechte, von ihr noch weiter an das Oberhaus zu appelliren.

Iſt eine Sache von der Beſchaffenheit, daß ſie vor mehr als ein Forum gehören würde, ſo wird ſie den zwölf Oberrichtern vorgelegt, die zu dieſem Ende eine eigene Rechtsbehörde als Sages of Law bilden, als welche ſie auch zur Theilnahme an den Berathungen des Oberhauſes berechtigt ſind.

4) Das Kanzleigericht (Court of Chancery), auch Gerichtshof des Lordkanzlers genannt, hat als höchſtes Billigkeitsgericht nicht nach dem ſtrengen Recht, ſondern nach der Billigkeit zu entſcheiden, und beſteht aus dem Lordkanzler, dem Vicekanzler (Master of the Rolls) und zwölf Räthen (Masters of Chancery), von welchen aber nur der Lordkanzler und der Vicekanzler, welcher jenen vertritt, das Richteramt ausüben. Der Lordkanzler hat die Pflicht, den einzelnen Bürger gegen die Eingriffe der Krone oder einzelner Staatsbeamten zu ſchützen und die Erbſchafts-, Vormundſchafts-, Gnadenſachen und die Concurſe zu reguliren. Von ſeinen Urtheilen wird an das Oberhaus appellirt. Wird der Thatbeſtand von dem Beklagten geleugnet, ſo kann er nicht durch dieſen Gerichtshof ermittelt werden, ſondern durch das Gericht der königlichen Bank.

Die hier aufgeführten Gerichtshöfe haben zwar ihren beſondern Wirkungskreis, allein die Grenzen deſſelben ſind keineswegs ſo genau gezogen, daß nicht eine Sache, die vor den einen gehört, durch eine leicht aufzufindende Veränderung der Rechtsform vor einen andern ſollte gebracht werden können. Daſſelbe gilt auch von den der Controle der oberſten Gerichtshöfe untergeordneten Gerichten, welche ihren Sitz in London haben: dem Gerichtshofe des Herzogthums Lancaſter, welcher zugleich mit der Verwaltung der Kammergefälle dieſes Herzogthums beauftragt iſt; von dem Gerichtshofe der Pfalzgrafſchaft Durham, dem Gerichtshofe der Schloßvoigtei und des Königspalaſtes zu Weſtminſter und dem Admiralitätsgerichte. Früher hatten alle dieſe Gerichtshöfe beſtimmte Geſchäftskreiſe, jetzt aber machen ſie weniger bedeutende Proceßſachen nach der Wahl der Parteien ab.

In Irland findet man dieſelben oberſten Gerichtshöfe zu Dublin, wie ſie in England beſtehen; auch iſt der Inſtanzenzug derſelbe. Nur inſofern findet eine Abweichung ſtatt, als der Court of Chancery in Irland außer dem Master of the Rolls nur noch vier Masters of Chancery hat. Dann ſind noch in dieſem Reiche ein

Digitized by Google

Admiralitätsgericht und ein Gerichtshof der Schloßkammer (Court of Castle-Chamber) vorhanden.

In Schottland ſind die drei höchſten Gerichtshöfe zugleich Gerichte des gemeinen Rechts und Billigkeitsgerichte: 1) der Gerichtshof ſchlechtweg (the Court of Session), welcher aus einem Lordpräſidenten und 14 Lordrichtern (Lords of Session) beſteht und in zwei Kammern mit ganz gleichem Wirkungskreiſe zerfällt. Er vertritt die Stelle des Court of Common-Pleas und des Court of Chancery in England. 2) Der Gerichtsherrenhof (Court of Justiciary), vor welchen die peinlichen Proceſſe gehören. Er beſteht aus einem Lord-Oberrichter (Lord Justice-general) als Präſidenten, einem Lord-Gerichtsſchreiber (Lord Justice-Clerk) als Protokollführer, aus fünf Beiſitzern (Commissioners), dem Königsadvocaten und dem Generalfiscal (Solicitor-General). 3) Das Schatzkammergericht ſtimmt ganz mit dem gleichnamigen in England überein. — Die Berufung von dieſen Gerichtshöfen geht an das Parlament und in ſehr bedeutenden Fällen von dem Kanzleigerichte an das geheime Cabinet des Königs, wo dann in einem Gerichte von Delegirten (Court of Delegates) aus geiſtlichen und weltlichen Lords und aus den angeſehenſten Sachwaltern die letzte Entſcheidung erfolgt. — Auch beſitzt Schottland ein eigenes Admiralitätsgericht und Berggerichte.

Dieſe hohen Gerichtshöfe des Reiches halten aber nur zu vier Zeiten im Jahre, jedesmal etwa vier Wochen lang, Sitzungen in den Hauptſtädten. Zweimal in den Zwiſchenzeiten, im Februar und März, ſowie im Juli und Auguſt, bereiſen die Lord-Oberrichter zu Zweien die einzelnen Grafſchaften, theils um den Parteien die Laſt abzunehmen, ihr Recht in den entfernten Hauptſtädten zu ſuchen, theils um die Verwaltung der Sheriffs und Friedensrichter zu controliren. Zu ihrer Erleichterung nehmen ſie ſich Gehilfen in den Sergeants-at-law mit. Zum Behufe dieſer Umreiſen (Circuits) iſt ganz England in ſechs Bezirke eingetheilt, mit Ausnahme von Cheſter und Wales, welche vier beſondere Bezirke bilden und jährlich einmal von zwei Oberrichtern bereiſt werden. In Schottland und Irland finden dieſe Umreiſen nur von dem Court of Justiciary und von dem Court of Kings-Bench ſtatt. Die Oberrichter halten auf dieſen Reiſen in den Hauptſtädten der einzelnen Grafſchaften einige Tage hindurch Gerichtsſitzungen (assises) für alle Civil- und Criminalſachen, indem ſie jedesmal fünf beſondere Aufträge zu durch das große Siegel zu bekräftigenden Entſcheidungen erhalten; nämlich 1) die Commission of Assise zum Urtheil in allen Streitigkeiten über liegende Gründe; 2) die Commission of nisi prius zum Urtheil über alle bei den oberſten Gerichtshöfen anhängigen Rechtsſachen, wenn hier zu der Zeit, wo der Oberrichter in die Grafſchaft kommt, die Sache noch nicht unterſucht iſt; 3) die Commission of peace zur Entſcheidung aller in den Wirkungskreis der Friedensrichter gehörigen Sachen; 4) die Commission of oyer and terminer zum Verhören, Unterſuchen und Entſcheiden in allen peinlichen Proceſſen, und 5) die Commission of general goal delivery zur Verurtheilung zur Gefängnißſtrafe und zur Befreiung von derſelben in allen ſchon früher unterſuchten Criminalfällen.

Daß außerdem auch in jeder Grafſchaft der drei Reiche Vierteljahrsgerichte gehalten werden, iſt ſchon bei Gelegenheit der Darſtellung des Wirkungskreiſes der Friedensrichter ausgeführt worden. Mit Umgehung dieſer kann eine Sache durch eine Rechtsfiction auch unmittelbar an die Aſſiſen gebracht werden, ja ſelbſt noch weiter an die Obergerichte, beſonders wenn es ſich um das Mein und Dein handelt. In ganz geringen Rechtsſtreitigkeiten, deren Werth nicht 40 Schillinge überſteigt, entſcheidet für alle Bewohner einer Grafſchaft der High-Sheriff in dem Grafſchaftsgerichte (County-Court), der High-Conſtable in dem Hundertgerichte (Hundred-Court) und der Court-Baron (das grundherrliche Gericht) für die Einſaſſen der Grundherrſchaft (des Lord of Manor). In den Städten, wo die innere Verwaltung von der Rechtspflege noch gar nicht geſondert iſt, entſcheidet der Mayor mit den Aldermen oder dem neu errichteten Gemeinderathe in den wichtigern Streitigkeiten der Bürger unter einander, ſofern ſie vor die Stadtobrigkeit gehören; außerdem hat der Mayor als Friedensrichter, in Gemäßheit der ihm durch die Städtereformbill verliehenen Befugniſſe, allein zu entſcheiden.

Bei den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts, wohin auch die Quartalgerichte und die Aſſiſen gehören, hat nicht der Richter, ſondern ein Geſchwornengericht (Jury) von zwölf Perſonen (Schöffen) über den Thatbeſtand zu entſcheiden. Die Sheriffs fertigen für ihre Grafſchaft, und zwar für die Dauer der Sitzung des Gerichtshofes oder der Aſſiſe eine Liſte von Geſchwornen an, die mindeſtens 48 und höchſtens 72 juryfähige Männer enthalten muß. Die Geſchworenen dürfen aber nur aus freien ſelbſtändigen Männern beſtehen, die wenigſtens Freeholders oder Copyholders ſein und mindeſtens ein reines jährliches Einkommen von 20 Pf. St. beſitzen müſſen. Von jener Liſte nun werden zwölf durch das Loos da ausgewählt, wo ſich der Angeklagte oder das in Anſpruch genommene Beſitzthum befindet; aber jede Partei hat vorher das Recht, zwölf Geſchworene von der Liſte ohne Angabe von Gründen zu ſtreichen, und noch mehre, wenn ſie Gründe dafür anführt, die jedoch von den auf der Liſte ſtehengebliebenen geprüft werden. Die ganze Liſte darf nur geſtrichen werden, wenn bei ihrer Aufſtellung eine erwieſene Fahrläſſigkeit von Seiten des Sheriffs ſtattgefunden hat. Von dieſer Jury von zwölf Geſchwornen, welche man die kleine Jury nennt, werden im Beiſein der Richter die Anwalte der Parteien, wie dieſe ſelbſt, gehört, die Anklage- und Entlaſtungszeugen vereidet, und ſowol von den Richtern, wie von den Parteien und ihren Anwalten befragt. Sind alle Beweiſe und Gegenbeweiſe erſchöpft, ſo treten die beiderſeitigen Anwalte noch einmal auf und der Richter macht den Schluß, indem er das Ergebniß der ganzen Verhandlung in einem bündigen Vortrage zuſammenfaßt. Die Geſchworenen ziehen ſich dann in ein Nebenzimmer zurück und ſprechen, wenn ſie eine Überzeugung gewonnen haben, das Urtheil (Verdict), welches ſich immer nur auf den Thatbeſtand bezieht. In

Digitized by Google

England, Wales und Irland müſſen die Geſchworenen einſtimmig ſein, in Schottland dagegen iſt zu einem Verdict nur eine Mehrheit von 2/3 Stimmen erfoderlich. — Bei der peinlichen Rechtspflege, welche die Unterſuchung von Halsverbrechen und allen ſchweren Verbrechen zu führen und zu beſtrafen hat, und nicht von den Quartalgerichten, ſondern von den Aſſiſen oder den Courts of the Kings-Bench in London und Dublin und dem Court of Justice in Edinburgh ausgeht, ſteht der Jury eine doppelte Wirkſamkeit zu. Auf die Anzeige eines hierher gehörenden Verbrechens durch den königlichen Fiscal, der ex officio dazu verpflichtet iſt, oder durch irgend einen britiſchen Unterthan, kann der Friedensrichter den Angeſchuldigten verhaften, muß ihn aber, ſowie den Ankläger und Zeugen, ſogleich oder höchſtens binnen 24 Stunden verhören, worauf er alsdann zu erwägen hat, ob das Verbrechen von der Art ſei, daß er den Angeklagten gegen Bürgſchaft, vor den nächſten Aſſiſen zu erſcheinen, der Haft entlaſſen kann, oder ob die öffentliche Sicherheit ſeine fortgeſetzte Verhaftung nöthig macht. Um nun aber zu beſtimmen, ob die weitere gerichtliche Unterſuchung ſtattfinden (indicted) oder der Angeklagte ſogleich freigeſprochen werden ſoll, beſteht für jede Umreiſe, für jeden Quartalgerichtshof und für die vorher erwähnten Criminalgerichtshöfe eine Great- oder Grand-Jury (ein großes Geſchwornengericht), für welche der Sheriff der Grafſchaft 24 juryfähige, gewöhnlich ſehr angeſehene Männer wählt. Von dieſen werden höchſtens 23 und mindeſtens 12 vereidigt, denen die Anklage und die Beweismittel vorzulegen ſind, um die obige Entſcheidung abzugeben, die aber nie von weniger als 12 Stimmen gegeben werden darf. Lautet ſie auf Freiſprechung und theilt der Richter die Überzeugung der Jury nicht, ſo darf er den Angeklagten bei dem nächſten Gerichtsturnus vor eine neue Grand-Jury ſtellen. Iſt der Angeklagte dagegen indicted, ſo wird er vor die kleine oder Specialjury der nächſten Gerichtsſitzung geſtellt. Sie wird aus 12 von 48 auf der Liſte ſtehenden Geſchworenen durchs Loos gewählt; indeſſen hat in dieſem Falle der Angeklagte das Recht, vorher 20 Perſonen von der Liſte ohne Gründe zu ſtreichen, es ſei denn, daß er des Hochverraths angeklagt iſt, wo er alsdann 35 auf dieſelbe Weiſe zu verwerfen berechtigt iſt. Die verworfenen werden durch neue erſetzt. Ihr Urtheil lautet ſchuldig oder nicht ſchuldig (guilty, no guilty), und es kann von ihnen auch dann das ſchuldig ausgeſprochen werden, wenn eine That durch kein Geſetz mit einer Strafe belegt iſt. Die Strafe, dem Geſetze gemäß, wird von dem Richter ausgeſprochen. Dem Könige allein ſteht die Begnadigung zu, der auch die Todesſtrafe in Deportation verwandeln darf, worauf er jedoch gewöhnlich nur auf eine Empfehlung des Gerichtes eingeht, die ihm bei der Überbringung der Todesurtheile durch den Recorder mitgetheilt wird.

Das ganze Verfahren, ſowie die Bekanntmachung des Urtheils, iſt vor den weltlichen Gerichten öffentlich. Vor dieſen erſcheint jeder Brite. Nur die Peers und ihre Gemahlinnen machen eine Ausnahme, indem ihr Gerichtshof das Oberhaus iſt.

Die Verbrechen, welche auf die angegebene Weiſe vor den Criminalgerichten zur Unterſuchung kommen, ſind: 1) Hochverrath (High-Treason), wohin jedes Unternehmen gegen die Sicherheit und die Ehre des Königs, der Königin und des Thronerben, gegen die Sicherheit und Ruhe des Staates, die Verbindung mit den Feinden deſſelben, die Münzverfälſchung, die thätliche Vergreifung an dem Lordkanzler, dem Kanzler der Schatzkammer und an den königlichen Richtern bei der Ausübung ihres Amtes gerechnet werden; 2) Petty-Treason (kleiner Verrath), begreifend Mord und Todtſchlag der Eheleute, der Vorgeſetzten durch ihre Untergebenen, geiſtlichen und weltlichen Standes; 3) Felony (Treubruch), umfaſſend jedes Verbrechen, welches in frühern Zeiten die Einziehung des Lehns durch den Lehnsherrn zur Folge hatte, jede Art von Mord und Todtſchlag, Raub, Diebſtahl bis auf den Werth von 2 Pf. St. herab, Betrug, Verfälſchung von Papieren. Die gewöhnliche Todesſtrafe iſt die durch den Strick, die aber bisweilen, aus Rückſicht auf die Familie des Verbrechers, in die Hinrichtung mit dem Schwerte verwandelt wird. Indeſſen wird jetzt, da die große Strenge der Strafgeſetze mit den Sitten und Vorſtellungen der neuern Zeit nicht mehr übereinſtimmt, die Todesſtrafe häufig in Deportation nach den Verbrechercolonien in Auſtralien verwandelt.

Die Art der Rechtspflege im britiſchen Reiche macht den Stand der Sachwalter zu einem ſehr wichtigen Stande. Ihr öffentliches Auftreten, die Gelegenheit, ſich den Beifall des Volkes zu erwerben, und überhaupt der Einfluß, den ſie durch Talente und Gelehrſamkeit auf die Entſcheidung der Proceſſe erlangen, geben ihnen Anſehen und Ehre, und öffnen ihnen oft auch die Bahn zu den wichtigſten Stellen in der Verwaltung. Die niedrigſte Claſſe derſelben iſt die der Attorneys, die viele Geſchäfte mit denen gemein haben, die in andern Ländern Notare heißen. Indeſſen dienen ſie auch als Gehilfen der Barristers oder Sergeants at law, welches die eigentlichen Rechtsbeiſtände in Proceſſen ſind, jedoch mit dem Unterſchiede, daß die letztern einen höhern Rang haben und allein vor den Gerichten des Common-Law plaidiren dürfen. Die Belohnung für ihre Mühe, welche die Advocaten erhalten, wird als ein Ehrenſold betrachtet, der nicht eingeklagt werden darf. Die höchſte Claſſe aller Advocaten iſt die der Kings-Sergeants oder Kings-Counsels, deren es 24 außer ihren beiden Vorſtehern, dem Attorney-General und dem Sollicitor-General gibt. Aus ihr werden gewöhnlich der Lord-Kanzler und die Lords-Oberrichter genommen.

Verwaltung der Land- und Seemacht. Wenn man die Lage des britiſchen Reichs betrachtet, ſo überzeugt man ſich bald, daß ſich daſſelbe in Rückſicht der zu ſeiner Vertheidigung erfoderlichen Landmacht in einem ganz andern Zuſtande befindet, als die übrigen europäiſchen Großmächte. Es kann ſich mit einer verhältnißmäßig weit geringeren Truppenmacht begnügen, als ſie, und wird dabei dennoch mehr auf den Gebrauch derſelben im Innern des Landes zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, als auf ihre Verwendung zu ſeiner Ver-

Digitized by Google

theidigung gegen auswärtige Feinde ſehen. Aber abgeſehen davon, hat das britiſche Volk von jeher eine entſchiedene Abneigung gegen eine ſtarke ſtehende Landmacht gezeigt, und im Parlament hat man nicht ſelten ſtehende Heere als die Mittel der Volksunterdrückung in den Händen von Deſpoten bezeichnet. In frühern Zeiten war das ſtehende Heer in den drei Reichen immer ſehr gering, und wenn man es auch vorübergehend ſtark und für die Dauer etwas vermehrte, ſo iſt es doch in Vergleich zu der Bevölkerung auch jetzt nur als ſehr mäßig zu betrachten, und erſcheint noch weit mäßiger, wenn man bedenkt, daß es zugleich dazu dient, die vielen auswärtigen Beſitzungen und Colonien der Krone und zum Theil auch das Gebiet der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft zu beſchützen. — Es hat keine Zeit gegeben, in welcher die geſammte britiſche Heeresmacht eine größere Stärke beſeſſen hätte, als das J. 1814. Damals nämlich war ſie auf 454,720 Mann geſtiegen. Später wurde ſie ſchnell außerordentlich vermindert, und in den letzten zehn Jahren hat ſie ſich um 110,000 Mann bewegt, wenn man den effectiven Stand annimmt und die Artillerie und das Genieweſen, die man abgeſondert vom Heere als Ordnance anzuführen pflegt, außer Anſchlag läßt. Im J. 1834, wo man eine Reduction des Heeres von 8151 Mann vorgenommen hatte, beſtand daſſelbe aus 16,626 Mann Cavalerie, wovon 1311 Mann 2 Garderegimentern, 7002 Mann 9 leichten Dragonerregimentern und 8313 Mann 12 ſchweren Reiterregimentern angehörten, und aus 80,203 Mann Infanterie, wovon 5253 Mann 3 Regimenter Fußgarde bildeten und die übrigen die Linieninfanterie nebſt den Invalidencompagnien ausmachten, alſo im Ganzen aus 96,829 Mann, mit Ausſchluß von 16,728 Mann, welche ſich in Oſtindien befanden, und hinzugerechnet eine Summe von 113,557 Mann geben. Die geſammte Mannſchaft der Artillerie bildet ein aus 9 Bataillonen zuſammengeſetztes Regiment, und hatte in der neueſten Zeit eine Stärke von etwa 12,800 Mann, die nun noch jener Truppenmaſſe zuwachſen und die Landmacht auf 126,357 Mann erhöhen. — Von dieſen Truppen, ganz abgeſehen von denen, welche ſich von Seiten der Krone in Oſtindien befinden, iſt immer ein großer Theil in den auswärtigen Beſitzungen und Colonien des Staates vertheilt. So befanden ſich 1833 in Großbritannien 28,772 Mann, in Irland 33,715 Mann, in Gibraltar 2875 Mann, Malta 2366 Mann, auf den ioniſchen Inſeln 2880 Mann, in Afrika 1980 Mann, auf der Inſel Mauritius 1445, auf Ceylon 3547 Mann, in Canada und Neu-Schottland 5739 Mann, in Weſtindien 7554 Mann und in Auſtralien 2530 Mann. — Außer der effectiven Mannſchaft gibt es aber im britiſchen Reiche noch eine außerordentlich große Zahl von Officieren, Unterofficieren und Gemeinen, welche auf halbem Solde ſtehen und entlaſſen ſind. Im J. 1834 zählte man ihrer 113,149.

Die Soldaten werden durch Anwerbung aufgebracht, und jeder der drei Theile des Reiches iſt in mehre Recrutirungsdiſtricte eingetheilt; England in 14, Schottland in 4, Irland in 8. Der Sold der Truppen iſt außerordentlich hoch, und außerdem wird für ſie ſehr reichlich geſorgt, wenn ſie im Dienſte Schaden nehmen und entlaſſen werden müſſen. Der niedrigſte Sold des gemeinen Infanteriſten iſt 1 Sh. 1 Penny, und der höchſte eines gemeinen Cavaleriſten, nämlich bei der Garde, 2 Sh. 2¼ Pence (12 Sg. und 24 Sg.). Dagegen hat der Soldat aber auch gar keine Ausſicht, zum Officier zu avanciren, auch wenn er ſich ſehr auszeichnet, und iſt einer ſehr ſtrengen und ſelbſt, nach den Begriffen anderer Länder, barbariſchen Diſciplin unterworfen. Noch immer iſt die körperliche Züchtigung im engliſchen Heere nicht abgeſchafft, und wenn engliſche Generale behaupten, daß ſie ſich nicht ohne die größte Gefahr für die Diſciplin abſchaffen ließe, ſo geht daraus hervor, daß unter den engliſchen Soldaten ein ſehr roher Geiſt herrſchen müſſe. Dies lehrt aber auch die Erfahrung, und läßt ſich ſchon aus der Art abnehmen, wie die engliſchen Heere aufgebracht werden. Bei der Abneigung des Volkes gegen den Soldatendienſt und bei dem ſehr reichlichen Lohne, den ein fleißiger und geſchickter Arbeiter zu erwerben vermag, laſſen ſich nur ſolche Leute anwerben, die keine Neigung zur Arbeit haben, oder die auch wol durch die Ausſicht auf Raub und Plünderung zur Zeit eines Krieges angelockt werden. Dies hat ſich auch häufig genug in den Feldzügen der Briten im Auslande bewährt. Konnte nicht immer hinreichend für die Soldaten geſorgt werden, mußten ſie ſich großen Anſtrengungen unterziehen, ſo waren ſie widerſpenſtig und zu Exceſſen geneigt. — Außer dieſen Mängeln zeigen die Militaireinrichtungen im britiſchen Reiche auch noch einen andern ſehr erheblichen, der offenbar aus der Abſicht entſprungen iſt, den jüngern Söhnen der Familien der Nobility eine Carriere zu eröffnen. Wenn nämlich auch die Officiere nach dem Dienſtalter avanciren, und wenn dabei zugleich auf Auszeichnung Rückſicht genommen wird, ſo können doch auch die Officierſtellen, bis zu der des Oberſtlieutenants eingeſchloſſen, unter gewiſſen Bedingungen erkauft werden. Vor zurückgelegtem 16. Jahre kann Niemand eine Officierſtelle kaufen; hat er aber eine ſolche erlangt, ſo kann er nach drei Jahren die eines Hauptmanns erſtehen, nach Verlauf von ſieben Jahren, von welchen er aber drei als Hauptmann im Dienſte geweſen ſein muß, eine Majorsſtelle, und endlich nach neun Jahren die Stelle eines Oberſtlieutenants, wenn er wenigſtens die beiden letzten Major war. Die Stellen ſind geſetzlich tarirt, aber verſchieden nach den Truppengattungen und je nachdem dieſe zur Garde gehören oder nicht. Eine Kornet- oder Fähnrichsſtelle gilt zwiſchen 400 und 1260 Pf. St., eine Lieutenantsſtelle zwiſchen 1250 und 1750 Pf. St., die Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeiſters zwiſchen 1500 und 3500 Pf. St., die eines Majors zwiſchen 2600 und 6300 Pf. St. und die eines Oberſtlieutenants zwiſchen 3500 und 6700 Pf. St. Die höhern Officierſtellen werden, ſo weit ſie nicht durch Kauf an Jemanden gelangen, oder nicht verkauft werden dürfen, größtentheils nach Gunſt vergeben. Zu dieſen Nachtheilen, und zum Theil daraus entſpringend, kommt nun aber noch der, daß die Zahl der höhern Officiere immer ſehr groß iſt, und daß

Digitized by Google

die Beſchäftigung derſelben auch bei einer außerordentlichen Vermehrung des Heeres ganz unmöglich fällt. Im J. 1819 gab es 7 Feldmarſchälle, 106 Generale, 197 Generallieutenants und 315 Generalmajors, für welche Zahlen 1834 folgende vorhanden waren: 6, 90, 196, 216. Und während in dem letztern Jahre die Menge der Generale die ungewöhnliche Größe von 508 zeigte, gab es noch 295 Oberſten, 588 Oberſtlieutenants, 810 Majore, 1515 Capitaine oder Rittmeiſter, 2198 Lieutenants und 1618 Fähnriche oder Kornets, alſo im Ganzen 7532 Officiere.

Indeſſen beruht die militairiſche Stärke des britiſchen Reiches nicht blos auf dem ſtehenden Heere, ſondern zugleich auf einer Miliz und auf einem Corps von Freiwilligen. Schon 1757 ward eine Miliz errichtet, die man in den Grafſchaften durch das Loos aushob. Sie ſtand unter den Befehlen des Lord-Lieutenant und angeſehener Grundeigenthümer, wurde alle Jahre einige Zeit zuſammengezogen und geübt und machte wol 200,000 Mann aus. Jeder mußte drei Jahre darin dienen, konnte aber einen Subſtituten ſtellen. Seit 1815 iſt ſie zwar aufgelöſt, allein ſie kann immer, wenn das Bedürfniß es erfodert, zuſammengezogen werden. Die Freiwilligen dagegen, welche aus Fußvolk und Reiterei beſtanden, hatten ſich auf den Aufruf des Staates ſelbſt gebildet, und kamen jährlich drei Wochen zuſammen, um ſich zu üben, dienten aber nur in der Heimath. Das Fußvolk hat man ebenfalls 1815 aus einander gehen laſſen, aber die Reiterei beſteht noch unter dem Namen Yeomanry, iſt ziemlich zahlreich und leiſtet ſehr nützliche Dienſte bei der Aufrechthaltung der innern Ruhe.

An militairiſchen Bildungsanſtalten ſind vorhanden 1) das Sandhurſt-College für 230 Zöglinge, die ſich zu Officieren ausbilden wollen. Es beſteht aus zwei Abtheilungen — Junior- und Senior-Department —, von welchen jene die Zöglinge vom 13., dieſe die vom 20. Jahre an aufnimmt. 2) Die New-Military-Academy zu Woolwich, eine Ingenieur- und Artillerieſchule für 300 Zöglinge beſtimmt. — Von dem, was für die Verpflegung kranker und invalider Militairperſonen im britiſchen Reiche geſchieht, läßt ſich nicht mit beſonderem Lobe ſprechen. Die Militairlazareth-Verpflegung iſt ſowol im Großen, als in ihrer Beſchränkung auf einzelne Regimenter ſehr mangelhaft. Schon der Umſtand, daß noch ſeit 1747 die patentirte Lieferung der Medicamente für das Militair, mit Ausnahme der Artillerie, aufrecht erhalten wird, und daß man die Medicamente gleichmäßig an die Regimenter vertheilt, in welcher Himmelsgegend ſie ſich auch befinden mögen, gereicht ihr ſehr zum Vorwurf. Dagegen verdient aber das Invalidenhaus zu Chelſea bei London mit Auszeichnung genannt zu werden, welches im Hauſe ſelbſt 400 und außerhalb deſſelben 10,000 Invaliden erhält. Es iſt nicht nur eine großartige, ſondern auch treffliche Anſtalt. — Neben ihm befindet ſich dann noch das Royal-Military-Aſylum, welches für die Erziehung von 1200 Soldatenkindern eingerichtet iſt. — Eine eigenthümliche Einrichtung iſt die militairiſche Unterſuchungscommiſſion, welche alle Unternehmungen des Militairdepartement zu unterſuchen und zu controliren hat, und der es frei ſteht, jeden Heerführer und jeden Militairbeamten wegen ſeiner amtlichen Handlungen vor ihr Gericht zu ziehen.

England iſt mehr, als die meiſten Länder der Welt, zu einer Seemacht beſtimmt. Zu groß und zu reich, um ſich mit einer friedlichen Entwickelung ſeines Seehandels zu begnügen und die Beſchützung deſſelben von dem Völkerrechte und von Verträgen mit andern Staaten zu erwarten, muß es ſein Augenmerk auf eine ſtarke Marine richten. Das begriff auch die Regierung, ſobald als ihre auswärtigen Beziehungen ſich erweiterten und der Seehandel des Volks zunahm. Schon unter der Königin Eliſabeth wurde eine eigene Kriegsflotte gebildet, während man ſich früher dadurch half, daß man zur Zeit des Bedürfniſſes Handelsſchiffe miethete und dieſe vorübergehend zu Kriegsſchiffen einrichtete. Ein gewiſſes Anſehen erlangte die engliſche Flotte aber erſt unter Cromwell durch mehre Siege, welche ſie über die damals ſo gefürchtete holländiſche Flotte davontrug. Indeſſen hat doch die engliſche Seemacht ſich erſt im 18. Jahrh. vollſtändig entwickelt und die Bedeutung erlangt, die ſie unbedenklich an die Spitze aller Seemächte der Erde ſtellt. Zur Zeit Eliſabeth's erreichte die engliſche Flotte eine Stärke von 42 Kriegsſchiffen mit 8526 Mann, unter Cromwell ſtieg die Zahl der Schiffe auf 65 und die der Bemannung auf 13,000, und unter Jacob II. beſtand ſchon die Flotte aus 173 Schiffen, führte 6930 Kanonen und war mit 42,003 Leuten bemannt. Wie ſich ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit, in welcher das Jahr 1808 beſonders hervorragt, die britiſche Seemacht vergrößert hat, ergibt ſich am beſten aus einer dem Handbuche der allgemeinen Staatskunde von Europa von Schubert 1. Bd. 2. Th. S. 666 entlehnten Tabelle.

	Linienſchiffe.	Fregatten.	Kleinere Kriegsſchiffe.	Summe der Kriegsſchiffe.	Beſatzung Mann.	Kanonen.
Im J. 1702	—	—	—	225	53,921	10,678
„ „ 1714	—	—	—	232	49,860	9954
„ „ 1737	—	—	—	235	64,514	10,082
„ „ 1755	121	81	61	263	80,200	11,720
„ „ 1763	146	112	116	374	101,000	14,200
„ „ 1783	123	104	213	440	115,000	16,350
„ „ 1793	176	134	158	468	125,000	18,000
„ „ 1808	293	258	557	1108	175,000	29,000
„ „ 1815	167	148	386	701	142,000	26,000

Digitized by Google

Die hier angegebene Bemannung iſt die, welche in Zeiten des Krieges wirklich in Anſpruch genommen wird, wobei nur zu bemerken iſt, daß im Durchſchnitt ⅓ auf die Marineſoldaten und ⅔ auf die Matroſen kommt. Auch iſt nicht zu überſehen, daß von den wirklich vorhandenen Schiffen ſich nur der kleinſte Theil im Frieden in einem ausgerüſteten Zuſtande befindet. Wie groß dieſer aber iſt, hängt von den Umſtänden ab. Weil nun aber zu Zeiten des Krieges die Flotte außerordentlich verſtärkt wird, ſo iſt es auch begreiflich, daß im Frieden der Etat der Marineofficiere eine weit größere Zahl zeigt, als das Bedürfniß fodert. So waren im J. 1825 nur 9000 Marineſoldaten vorhanden und dabei gab es 9297 Marineofficiere, die auf halbem Sold ſtanden. Für die neueſte Zeit kann man die angegebene Zahl von 9000 als die Durchſchnittszahl für den Stand der Marineſoldaten annehmen. Sie zerfallen in fünf Diviſionen und 102 Compagnien, wozu noch zwei Compagnien Marineartillerie kommen. In der Zahl der Schiffe, die ſeit 1815 ſehr vermindert wurde, in dieſem Augenblicke aber (1839), wegen mancher politiſchen Verwickelungen wieder vergrößert worden iſt, finden beſtändige Wechſel ſtatt, indem Schiffe abgehen und neue hinzukommen. — Die nöthige Bemannung der Schiffe mit Matroſen geſchieht dadurch, daß man unter den Matroſen der Handelsſchiffe tüchtige Leute wirbt. Gewöhnlich fehlt es nicht an bereitwilligen, da ſie ſehr gut auf der königlichen Flotte bezahlt werden. Iſt aber auf dieſe Weiſe der Bedarf nicht zu erlangen, ſo nimmt man die Matroſen mit Gewalt weg, ein Verfahren, welches man das Matroſenpreſſen nennt, und wogegen ſich ſchon ſtarke Stimmen im Parlament erhoben haben. — Bei der Flotte findet das Avancement nach dem Dienſtalter und nach Verdienſten ſtatt; keine Stelle kann erkauft werden. Indeſſen iſt auch bei ihr ein großer Überfluß an höheren Officieren, der nicht allein aus dem vorher erwähnten Grunde erklärt werden kann, ſondern zum Theil auch aus einer zu ſtarken Beförderung hervorgeht. In der neueſten Zeit hatte man zwar aus finanziellen Gründen mit einer weit größern Zurückhaltung verfahren, aber 1834 gab es doch noch 37 Admirale, 49 Viceadmirale, 61 Rearadmirale, 776 Capitaine, wovon nur 64 im activen Dienſte waren, 857 Commandeurs, wovon 110 dienſtthuend, und 3106 Lieutenants, wovon nur 110 active Dienſte leiſteten. — Die ganze Flotte iſt in drei Geſchwader eingetheilt, welche, nach den drei Nationalfarben der Flaggen, in das von der rothen, weißen und blauen unterſchieden werden, und auch in dieſer Reihenfolge einen verſchiedenen Rang haben, der zugleich für die auf der Flotte dienenden Officiere gilt. Iſt ein Geſchwader verſammelt, ſo hat es einen oder zwei Admirale, zwei Viceadmirale und drei Contre- oder Rearadmirale, und wenn es die rothe Flagge führt, ſo iſt der Admiral deſſelben zugleich oberſter Befehlshaber der Seemacht.

Das britiſche Reich hat (ſiehe den geographiſchen Artikel) ganz vortreffliche Häfen, wovon mehre als Kriegshäfen gelten. Unter dieſen ſind Portsmouth und Plymouth die beiden bedeutendſten. Sie haben vortreffliche Schiffswerften und Docks für die Kriegsſchiffe und ſind gegen die See zu mit ſtarken Befeſtigungswerken verſehen. Außerdem gehören noch hierher Chatham am Medway, ebenfalls mit ausgezeichneten Schiffswerften und Docks, Falmouth, Dover, Sheerneß, Pembroke, Woolwich, Deptford. Hull und Berwick dienen nur für Schiffe geringeren Ranges. Man nimmt an, daß jährlich durchweg an 14,000 Menſchen in den genannten Häfen mit Arbeiten für die Flotte beſchäftigt werden, und daß ein Kriegsſchiff erſten Ranges mit vollſtändiger Ausrüſtung an 700,000 Thlr. koſtet. — Wie für die Landmacht, ſo beſteht auch für die Marine ein Hoſpital und zwar zu Greenwich, welches ganz der britiſchen Nation würdig iſt. Es iſt für 2400 Matroſen und Marineſoldaten beſtimmt, unterſtützt aber noch 30,000 außer dem Hauſe, die jährlich von 42 bis 140 Thaler erhalten. — Für die Ausbildung von Seecadetten iſt das Royal naval College zu Portsmouth beſtimmt.

Finanzweſen. Wenn man bedenkt, daß in früheren Zeiten der Aufwand des Königs und königlichen Hauſes vornehmlich aus den Einkünften der königlichen Ländereien beſtritten wurde, daß die innere Regierung des Landes ſehr geringe Koſten verurſachte, weil ſie eine Menge von Zwecken, die man in andern Ländern als öffentliche Zwecke betrachtet, gar nicht verfolgte, daß viele Dienſtleiſtungen für den Staat unentgeltlich übernommen wurden, wie noch jetzt, daß weder ein ſtehendes Heer noch eine Flotte exiſtirte und die Beziehungen mit dem Auslande ſehr gering waren, ſo darf man ſich nicht wundern, daß damals eine nach den jetzigen Vorſtellungen von den öffentlichen Bedürfniſſen unglaublich geringe Summe hinreichte, dieſe zu befriedigen. Noch unter der Regierung Heinrich's VII. beliefen ſich die Staatseinkünfte nur auf die geringe Summe von 1,680,000 Thlrn., wenn man den jetzigen Cours des Pf. St. zu Grunde legt, und dennoch hinterließ ebendieſer König einen Schatz von 21,000,000 Thalern. Hierin gingen aber mit der Zeit außerordentliche Veränderungen vor, wie dies ſchon aus der geſchichtlichen Abhandlung erſichtlich iſt; und wie ſich früher das öffentliche Einkommen durch ſeine Geringfügigkeit auszeichnete, ſo ſetzt es jetzt durch ſeine Größe in Erſtaunen. Schon in den letzten Jahren der Regierung des Protectors Oliver Cromwell waren die Staatseinkünfte auf 13 Millionen Thaler geſtiegen und am Schluſſe des 17. Jahrh., unter Wilhelm III., auf 27 Millionen, und dabei bildete ſich nun ſchon eine Staatsſchuld, die mit der Zeit eine Höhe erreicht, die es entſchuldigt, daß Perſonen, die mit den Hilfsquellen des britiſchen Staats nicht genug bekannt ſind, ſchon längſt einen Staatsbankrott befürchten. Bei dem Tode Wilhelm's III. (1702) belief ſie ſich ſchon auf mehr, als 114 Millionen Thaler, und wenn nicht die 30jährige friedliche Regierung Georg's I. eingetreten wäre, würde ſchon weit früher die Nationalſchuld auf eine Beſorgniß erweckende Weiſe angewachſen ſein. Aber was Georg I. verzögert hatte, beſchleunigten die folgenden Regierungen. Schon unter Georg II. koſteten der öſterreichiſche Erbfolgekrieg und der ſiebenjährige Krieg die Summe von 868 Millionen Thlrn., und welche

Digitized by Google

Anſtrengungen ſoderten nicht unter Georg III. der Krieg mit den nordamerikaniſchen Colonien und der Krieg mit Frankreich, der mit geringer Unterbrechung von 1793 bis 1815 geführt wurde. Im J. 1816 hatte die Nationalſchuld ihren Culminationspunkt erreicht; ſie betrug über 6000 Millionen Thaler.

Einnahmen und Ausgaben des Staates ſeit dem Schluſſe des 18. Jahrh. bis zum erſten Friedensjahre.

	Geſammteinnahme.	Geſammtausgabe.
1799	23,607,945 Pf. St.	51,241,798 Pf. St.
1807	58,902,291 „ „	75,154,548 „ „
1816	76,834,494 „ „	102,770,910 „ „

Bei der Ausgabe ſind indeſſen die Subſidien an fremde Staaten und die eingelöſten Schatzkammerſcheine nicht mit berechnet.

Beſondere Ausgaben.

	Civilliſte.	Innere Verwaltung.	Landmacht.	Flotte.	Staatsſchuld. Verzinſung, Tilgung.	Finanzverwaltung.
1799	1,111,376 Pf. St.	1,470,239 Pf. St.	12,867,497 Pf. St.	12,591,728 Pf. St.	20,108,885 Pf. St.	1,614,990 Pf. St.
1807	1,666,323 „ „	2,766,693 „ „	19,622,556 „ „	16,084,028 „ „	30,336,859 „ „	2,375,825 „ „
1816	1,682,021 „ „	3,371,178 „ „	26,136,029 „ „	16,373,870 „ „	43,902,999 „ „	3,663,663 „ „

Im britiſchen Reiche ſind die Einkünfte, welche man für den König und ſeine Hofhaltung ausgeworfen hat, keineswegs unverhältnißmäßig groß. Früher waren mit der Civilliſte noch eine Menge Ausgaben verbunden, welche durch die Staatsverwaltung verurſacht wurden, aber ſeit dem Regierungsantritte Wilhelm's IV. hat ſich dies geändert, und die Civilliſte wurde für dieſen König auf 510,000 Pf. St. feſtgeſetzt, welches ein verhältnißmäßig weit geringeres Einkommen iſt, als das, was dem Könige der Franzoſen durch die Civilliſte angewieſen wird, und wahrſcheinlich tief unter dem des Kaiſers von Rußland ſteht. Die Bedürfniſſe der geſammten innern Staatsverwaltung oder der Staatspolizei im weitern Sinne, ſich auf Sicherheit, Ordnung, Geſundheit, Gewerbe, Nationalbildung und die Beaufſichtigung aller für dieſe Zwecke vorhandenen Anſtalten erſtreckend ſind, wenn man ſie mit denen in vielen andern Ländern vergleicht, geringfügig. Im britiſchen Reiche werden eine Menge Einrichtungen und Anſtalten für die Vortheile der Geſellſchaft entweder den Gemeinen und Corporationen überlaſſen, oder denen geſtattet, die daran einen Vortheil für ſich knüpfen, wenn auch das Parlament ſeine Hand ſo weit im Spiele hat, als es die Genehmigung zu ſolchen Unternehmungen gibt und gewöhnlich auch die Bedingungen vorſchreibt, unter welchen ſie nur ausgeführt werden dürfen. So iſt das Bildungsweſen ganz dem Volke überlaſſen, und wenn auch die Regierung in der neueſten Zeit ihm mit Bewilligung von Unterſtützungen zu Hilfe gekommen iſt, ſo waren dieſe von keiner großen Bedeutung. Straßen, Canäle, Eiſenbahnen kommen häufig durch Actiengeſellſchaften zu Stande; die öffentliche Poſtanſtalt iſt nur eine Briefpoſt, die andern weniger lucrativen Zweige der Poſt ſind ebenfalls dem Volke überlaſſen. Und wenn ſchon auf dieſe Weiſe eine große Erſparniß an öffentlichen Ausgaben gemacht werden kann, ſo iſt diejenige gewiß nicht geringer, welche daraus entſpringt, daß die ganze innere Bezirks- und Localverwaltung größtentheils in den Händen von Perſonen iſt, die keine Beſoldung bekommen. Bei der Rechtspflege tritt auch dadurch eine große Erleichterung ein, daß eine Menge von unbedeutenderen Rechtsfällen von unbeſoldeten Perſonen als Richtern unterſucht und entſchieden werden, daß eine Menge Hilfsanſtalten für die Rechtspflege nicht dem Staate zur Laſt fallen, und der Stand der Advocaten einen größeren Wirkungskreis beſitzt, als in manchen andern Ländern. Indeſſen bleiben dem Staate doch immer eine Menge Ausgaben, beſonders da ſich die Verbrechen in der neuern Zeit ſehr gehäuft haben, und die Aufbewahrung der Verbrecher, ſowie ihr Transport und ihre Anſiedelung, wenn ſie zur Deportation verurtheilt werden, mit bedeutenden Koſten verknüpft ſind. — Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten iſt natürlich bei einem Staate ſehr koſtbar, der von allen Staaten der Erde die ausgedehnteſten auswärtigen Beziehungen hat, eine Menge von Geſandtſchaften und Conſulaten unterhält, und ſelbſt für das Miniſterium dieſes Zweiges des öffentlichen Dienſtes eine große Zahl von Perſonen in Anſpruch nimmt. — Indeſſen erſcheint die Summe, welche der Staat auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten verwendet, doch gering gegen den Aufwand, welchen die Unterhaltung ſeiner Land- und Seemacht fodert. — Die Landmacht, in Beziehung auf welche auch in finanzieller Hinſicht die Artillerie von dem Heere getrennt iſt, hat in der neueſten Zeit bedeutende Reductionen erfahren und iſt ſchon deshalb für die Finanzen leichter zu tragen geworden, weil die Regierung hier, ſowie in andern Zweigen, durch die Verwandlung der Penſionen in Renten ſich Vortheile zu verſchaffen gewußt hat. Indeſſen hat das britiſche Reich gegen andere Länder den Nachtheil, daß es ſeine Soldaten weit höher als dieſe die ihrigen beſolden muß, weil es ſie durch Anwerbung zuſammenbringt und der Soldatendienſt unter den Briten im Allgemeinen nicht beliebt iſt, und dadurch noch unbeliebter wird, daß die Soldaten ſich gefallen laſſen müſſen, in die entfernteſten Colonien geführt zu werden, und im Lande ſelbſt der Unterhalt des Soldaten, wegen der hohen Preiſe der Lebensmittel, die Bedeutung des ſtarken Soldes ſehr vermindert. — Daſſelbe läßt ſich auch von dem großen Aufwande auf die Artillerie ſagen. — Dagegen erklären ſich die hohen Koſten der Seemacht ſchon aus dem großen

Digitized by Google

Umfange, in welchem dieſe vorhanden iſt, wenn auch nur zum Theil, denn zum Theil gilt auch von ihr in finanzieller Rückſicht, was von der Landmacht überhaupt angeführt werden kann. — Indeſſen würden doch die Ausgaben auf alle dieſe Zweige der Verwaltung im Vereine mit dem Aufwande auf das Finanzweſen, welches in keinem Lande im Ganzen mit ſo großer Sparſamkeit eingerichtet iſt, als im britiſchen Reiche, den Staatsaufwand nicht unmäßig hoch erſcheinen laſſen, wenn nicht die Verzinſung und Tilgung der Staatsſchuld eine ungeheure Summe in Anſpruch nähme; denn, zieht man von der oben bei dem J. 1816 angegebenen Geſammtſumme der Ausgaben den Betrag ab, welchen die Staatsſchuld erfoderte, ſo bleiben nur 58,867,911 Pf. St. zu einer Zeit übrig, wo die meiſten Verwaltungszweige ihre Bedürfniſſe ſehr hoch geſchraubt ſahen. Wie ſehr dies der Fall war, erhellet auf das Überraſchendſte aus den Angaben für die neueſte Zeit, denn während im J. 1833 der geſammte Staatsaufwand ſich auf 49,436,854 Pf. St. belief, waren lediglich zur Verzinſung und Tilgung der Staatsſchuld 33,201,121 Pf. St. nöthig, alſo mehr, als das Doppelte der Summe, womit der ganze übrige Staatsaufwand beſtritten wurde.

In den erſten Jahren des dritten Decenniums des gegenwärtigen Jahrhunderts ſtellten ſich die öffentlichen Ausgaben, wie folgt:

Die Civilliſte betrug, wenn man zu den für den König beſtimmten 3,570,000 Thalern die Appanagen für die Prinzen und Prinzeſſinnen von Geblüt, ſowie die dem Könige Leopold von Belgien, als Gemahl der Prinzeſſin Charlotte, bewilligten Jahrgelder hinzurechnet, 5,110,000 Thlr.

Die Ausgaben auf die beiden Parlamentshäuſer, deren Mitglieder mit Ausnahme des Sprechers des Unterhauſes, keine Entſchädigung bekommen, beliefen ſich doch wegen der Beſoldungen von untergeordneten Beamten und der Koſten anderer Bedürfniſſe, vornehmlich des Druckes der den Mitgliedern vorzulegenden Papiere, auf 1,018,248 Thlr.

Die Rechtspflege, deren Bedürfniſſe früher im Allgemeinen bezeichnet ſind, machte eine Ausgabe nöthig von 6,916,784 Thlrn.

Die innere Verwaltung foderte eine ſehr wechſelnde Summe wegen einiger darin vorkommenden Ausgaben, die in verſchiedenen Jahren nicht wol einen gleichen Umfang haben können, wie z. B. die öffentlichen Bauten. Ein Durchſchnitt aus vier Jahren, von 1829 bis 1832, gibt die Summe von 14,338,693⅓ Thlrn.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten kann veranſchlagt werden zu 2,500,000 Thlrn.

Das Heer nahm in der neueſten Zeit, mit Einſchluß des nicht effectiven Standes, auf welchen etwa ¼ des geſammten Aufwandes kamen, in Anſpruch 46,000,000 Thlr.

Die Koſten der Artillerie, von welchen auf den nicht effectiven Stand nur ¼ kommen, laſſen ſich annehmen zu 9,500,000 Thlrn.

Die Flotte kann mit einem Aufwande von 35,000,000 Thlrn. angeſetzt werden.

Oben iſt ſchon bemerkt worden, bis zu welcher ungeheuern Höhe die Nationalſchuld unter Georg's III. Regierung geſtiegen war. Damals erfoderte die Verzinſung der fundirten Schuld allein die Summe von 307,318,993 Thlrn., während zur Verzinſung der unfundirten Schuld 21,008,007 Thlr. und zur Einlöſung der für den laufenden Staatsdienſt ausgegebenen Schatzkammerſcheine 114,805,600 Thlr. verwandt werden mußten. Es war daher dringend nothwendig auf die Verminderung der Staatsſchuld hinzuwirken, und dies gelang auch ſo gut, daß ſie im J. 1833 um 584,107,608 Thlr. weniger betrug, als ſie im J. 1816 betragen hatte. Sie beſtand aus der fundirten und aus der nicht fundirten Schuld. Die fundirte Schuld enthielt eine Summe von 3,494,127,133 Thlrn., welche mit 3 Proc., eine Summe von 1,687,300,811 Thlrn., welche mit 3½ Proc., und eine Summe von 97,275,535 Thlrn., welche theils mit 4, theils mit 5 Proc. verzinſet werden mußte. Die nicht fundirte Schuld betrug im Ganzen 190,946,000 Thlr. und wurde mit 4, 3, 2⅗ und 2¼ Proc. verzinſet. Unter dieſer Summe waren auch die ausgegebenen Schatzkammerſcheine enthalten. Die ganze Nationalſchuld belief ſich mithin auf 5,469,649,479 Thlr., und zu ihrer Verzinſung, denn für die Tilgung wurde ſeit 1829 keine beſtimmte Summe mehr ausgeworfen, ſondern nur der Überſchuß der Einnahme über die Ausgabe verwandt, waren erfoderlich 199,658,549 Thlr., wovon 5,458,383 auf die Verzinſung der Schatzkammerſcheine kamen.

Die Koſten der Finanzverwaltung in ihrem ganzen Umfange, nur mit Ausſchluß des Poſtweſens, welches beſonders verwaltet wird, beliefen ſich auf ungefähr 21,000,000 Thlr., während die Poſtverwaltung an 4,890,000 Thlr. koſtete.

Die vermiſchten und außerordentlichen Ausgaben, die zu allen hier angeführten noch hinzukommen, laſſen ſich kaum ungefähr angeben; ſie haben immer ſehr geſchwankt; denn während ſie 1827 über 20 Mill. Thaler betrugen, ſanken ſie 1832 auf 7½ Mill. Thaler. Es dürften vielleicht 10,000,000 Thlr. dafür angeſetzt werden.

Wir erhalten daher für die oben bezeichnete Zeit als Geſammtſumme der Staatsausgaben 355,932,271 Thlr.; eine Summe, die ſich aber von 1832 an nicht unbeträchtlich vermindert hat, und nur in der allerneueſten Zeit wieder etwas angewachſen iſt.

Um den ungeheuern Bedarf des britiſchen Reiches zu decken, ſtehen ihm folgende Einnahmequellen zu Gebote.

Wir ſtellen obenan die Kronländereien oder Staatsdomainen, die aber wegen ihrer Geringfügigkeit nur ein geringes Einkommen abwerfen. Es betrug in der Zeit, die wir oben für die Berechnung der Ausgabe angenommen haben, jährlich im Durchſchnitt 2,559,755 Thlr.

Die Poſt warf dagegen an reinem Einkommen 10,804,291 Thlr. ab; denn von der durchſchnittlichen Bruttoeinnahme von 15,434,671 Thlrn. gingen 30 Proc. als Verwaltungskoſten ab.

Früher, bis 1820, beſtand auch in England eine Staatslotterie, die einen ſehr bedeutenden Gewinn abwarf, aber die Vorſtellung, wornach man dieſe Anſtalt

Digitized by Google

als eine unſittliche und für das Volk verderbliche geltend machte, drang durch, und man hob ſie auf.

Einen ſehr wichtigen Theil der Staatseinkünfte bilden die Stempelgefälle, die bei Erbſchaften, Atteſten, Legitimationen, gerichtlichen Inſtrumenten, bei Wechſeln, Banknoten, Aſſecuranzſcheinen, Zeitungen, Anzeigen in öffentlichen Blättern, bei Gold- und Silberwaaren und andern Gegenſtänden vorkommen. Sie betrugen durchſchnittlich 50,181,962 Thlr.

Zu dieſen verſchiedenen Einnahmen kommen die aus den directen und indirecten Steuern. Jene enthalten die ſogenannten Assessed und die Landtaxes. Die assessed taxes ſind auf gewiſſe Gegenſtände fixirte Taxen, die nicht zu einer Übertragung Veranlaſſung geben, oder dieſe doch, wenn ſie auch ſtattfinden ſollte, keineswegs, wie bei den indirecten Steuern, bewirken. Sie werden von Bedienten, Häuſern, Fenſtern und einigen andern Gegenſtänden erhoben, und gewöhnlich mit der Landtaxe, d. h. der Abgabe, welche von dem Grund und Boden bezahlt wird, berechnet. Im J. 1832 ergab die Landtaxe 8,290,380 Thaler und die assessed taxes 29,037,911 Thaler.

Die ſtärkſte Einnahme zieht der Staat aus der Acciſe und aus den Zöllen, die aber, da ſowol Handel als Conſumtion ſich von Jahr zu Jahr verändern, eine ſehr ſchwankende Größe zeigt. Die Acciſe wird von einer bedeutenden Anzahl von Gegenſtänden erhoben, und warf 121,000,000 Thlr. ab, wogegen die Zölle einen Ertrag von 128,300,000 Thlrn. gewährten.

Endlich müſſen dazu noch mehre kleine unbeſtimmte Einnahmen gerechnet werden, die im Durchſchnitte 2,254,231 Thlr. gaben.

Demnach belief ſich die geſammte Staatseinnahme durchſchnittlich auf	357,058,902 Thlr.,
wovon die obige Geſammtausgabe abgezogen	355,932,271 „
einen Überſchuß jener über dieſe von	1,126,631 Thlrn.

gibt.

Die Staatseinnahme hat in der neueſten Zeit durch Ermäßigung mancher Abgaben, und ſelbſt durch das Hinwegfallen einzelner Einnahmen ſich bedeutend vermindert; aber da zugleich die Ausgaben beträchtlich vermindert worden ſind, ſo war es doch möglich, einen Überſchuß zu gewinnen, der zur Tilgung eines Theils der Schulden verwandt werden konnte. Folgende Zuſammenſtellung macht dies anſchaulich:

	Staatseinnahme.	Staatsausgabe.
1821	60,675,075 Pf. St.	57,783,727 Pf. St.
1822	60,102,741 „ „	55,187,222 „ „
1823	63,415,592 „ „	56,704,607 „ „
1824	64,775,865 „ „	58,188,062 „ „
1825	62,871,300 „ „	57,217,459 „ „
1826	60,282,374 „ „	59,272,925 „ „
1827	60,201,005 „ „	59,068,778 „ „
1828	60,473,738 „ „	54,623,565 „ „
1829	55,934,963 „ „	54,223,414 „ „
1830	54,810,190 Pf. St.	52,018,217 Pf. St.
1831	50,990,315 „ „	52,575,308 „ „
1832	51,686,822 „ „	50,385,118 „ „
1833	46,271,326 „ „	44,758,242 „ „
1834	46,500,856 „ „	44,901,700 „ „

Auswärtige Beſitzungen und Beziehungen des britiſchen Reichs. Die eigenthümliche Lage des britiſchen Reichs und insbeſondere ſeine Beziehungen zu andern Ländern in und außer Europa werden auf eine höchſt entſchiedene Weiſe durch ſeine auswärtigen Beſitzungen, wozu wir auch ſeine Colonien rechnen, bedingt. Es iſt daher ſchließlich und ehe wir von ſeinen Beziehungen zu andern Staaten reden können, nothwendig, auf ſie einen Blick zu werfen.

Die europäiſchen Beſitzungen der Briten ſind, ſowol was die Größe als was die Bevölkerung derſelben betrifft, unerheblich, aber zum Theil wegen ihrer politiſchen und mercantiliſchen Lage von großer Wichtigkeit. Dies gilt hauptſächlich von Gibraltar und Malta.

Die normanniſchen Inſeln haben 12 □Meilen Größe und 61,682 Menſchen Bevölkerung; die Inſel Helgoland iſt 0^{24} □Meilen groß und hat 2300 Bewohner, auf den Inſeln Malta, Gozzo und Comino leben auf 10^{25} □Meilen 120,839 Menſchen und die Feſtung Gibraltar mit ihrem Gebiete nimmt 0^{23} □Meilen ein und enthält eine Bevölkerung von 17,024 Menſchen. Streng genommen läßt ſich zwar von den vereinigten Staaten der ioniſchen Inſeln (47^{34} □Meilen mit 175,400 Menſchen) nicht ſagen, daß ſie zu den britiſchen Beſitzungen gehören, aber ſie ſtehen ſeit 1814 unter dem Schutze des britiſchen Reichs, welches auf ihnen einen Lord-Obercommiſſair hält, der einen großen Einfluß ausübt.

Die engliſchen Colonien haben eine ungeheure Ausdehnung, liegen in allen fremden Erdtheilen zerſtreut und beſitzen großentheils einen ungemeinen Naturreichthum und geben durch ihre Lage zu dem mannichfachſten Verkehre und den wichtigſten politiſchen Beziehungen Veranlaſſung. — In Aſien beſitzt die engliſche Krone zwar nur die Inſel Ceylon, und hier auf 966 geographiſchen Geviertmeilen 950,500 Bewohner; allein die engliſch-oſtindiſche Handelsgeſellſchaft hat nach und nach ein Territorium in Beſitz genommen, welches an Größe, wenn man die Länder der abhängigen Fürſten hinzurechnet, nur von China, Rußland, den vereinigten Staaten von Nordamerika, Braſilien und Mexico, an Bevölkerung aber nur von China übertroffen wird; denn das unmittelbare Eigenthum der Compagnie wird auf 27,781 und das Gebiet der Schutzſtaaten auf 24,650 Geviertmeilen angeſchlagen, während man die Bevölkerung des erſtern zu 83,151,000 und die des letztern zu 40,150,000 Menſchen berechnet. — In Afrika nehmen zwar die britiſchen Colonien, die in fünf Verwaltungsbezirke — das Capland, Senegambien und Sierra Leona, Cape-Coaſt, Mauritius mit den Sechelleninſeln und die Inſel St. Helena, zerfallen, einen großen Raum ein, 6723 □Meilen, wovon allein auf die Capcolonie 6035 □Meilen kommen, aber die Bevölke-

Digitized by Google

rung ſteigt nur auf 275,000 Menſchen. Indeſſen ſind doch auch dieſe Beſitzungen wegen ihrer Lage von einem großen Werth. — In Amerika haben ſich die Briten in einer großen Ausdehnung angeſiedelt und ein Territorium von 104,225 □Meilen eingenommen, welches, zum Theil zwar ſehr ſchwach bevölkert, doch mehr als zwei Millionen Bewohner zählt. Im öſtlichen Amerika liegen davon allein 94,509 □Meilen mit mehr als 1,100,000 Menſchen, nämlich Ober- und Unter-Canada, Neu-Schottland, Neu-Braunſchweig, Prinz-Edwardsinſel, Neu-Fundland und die Hudſonsbai-Länder. Auf der Weſtküſte des nördlichen Amerika's hat das britiſche Reich ein Gebiet von 8500 □Meilen inne, deſſen ſehr ſchwache Bevölkerung ſich nicht beſtimmt angeben läßt. Hier liegen Neu-Albion, Neu-Georgien, Neu-Hanover, Neu-Cornwall, Neu-Norfolk. — Am wichtigſten ſind bis jetzt für die Briten die Inſeln, welche ſie in Weſtindien und in der Nähe beſitzen, zuſammen 794 □Meilen mit 730,000 Bewohnern, nämlich Jamaica, Barbadoes, St. Vincent, Grenada, Tabago, Antigua, Montſerrat, St. Chriſtoph, Newis, Anguilla, die Jungferinſeln, Dominica, Trinidad, St. Lucia, die Bahama- und die Bermudasinſeln. Auf der Küſte von Südamerika beſitzen die Briten das Gouvernement Guiana, die drei Bezirke Demerara, Eſſequebo und Berbice enthaltend, und die Honduras-Colonie. — In einem ſchnellen Zunehmen ſind die britiſchen Beſitzungen in Auſtralien begriffen, wo ihr Geſammtgebiet auf 12,445 □Meilen angegeben wird. Es iſt in die drei Gouvernements: Neu-Süd-Wales mit mehren Inſeln, Van-Diemensland und Weſt-Auſtralien eingetheilt. Die Bevölkerung mag 70—80,000 Seelen betragen.

Am früheſten iſt England in mannichfache Berührungen mit Frankreich gekommen, aber dieſe hatten ihren Grund theils in der Lehnsabhängigkeit, worin die Könige von England von den Königen von Frankreich ſtanden, theils in rechtlichen Anſprüchen, welche jene auf Länder im Umfange des franzöſiſchen Reichs und eine Zeit lang auf die Krone von Frankreich machten. Die Beziehungen zum Auslande, welche aus der allgemeinen Stellung der britiſchen Inſeln zu Europa entſprangen, entwickelten ſich erſt beſtimmter unter der Regierung der Königin Eliſabeth und nahmen ſchon unter dem Protectorat Oliver Cromwell's eine große Bedeutung an. Zu den vorragenden Mächten, den Kaiſern aus dem Hauſe Habsburg, den Königen von Frankreich und den Königen von Spanien trat das britiſche Reich allmälig immer entſchiedener hinzu, und nach der Schwächung der öſterreichiſchen und ſpaniſchen Macht war es beſonders das Übergewicht Frankreichs auf dem Continente, welches es zu bekämpfen ſuchte. Wir ſehen es daher auch mit dieſem Staate häufig im Kriege. Aber es lag nicht ſowol im Intereſſe Englands, dieſen Staat zu ſchwächen, als vielmehr jedes Übergewicht einer Macht auf dem europäiſchen Continente zu verhindern, und wenn man lange von einer Nationalfeindſchaft zwiſchen den Engländern und Franzoſen geſprochen hat, ſo konnte man nur mit einem Scheine von Wahrheit davon ſprechen, weil beide Nationen Bahnen verfolgten, auf denen ſie ſich nothwendig feindlich begegnen mußten. Den Engländern konnte nie daran liegen, ſich auf dem Feſtlande von Europa anzuſiedeln. Beſitzungen auf dieſem waren immer ſchwer zu vertheidigen und erzeugten eine Menge politiſcher Verwickelungen. Aber die Erhaltung von Mächten auf demſelben, die einander das Gleichgewicht hielten und in deren Streitigkeiten die Stimme Englands von Entſcheidung war, das war eine Aufgabe der engliſchen Staatskunſt, womit ſich noch die andere verband, zu verhindern, daß eine fremde Macht den Colonialbeſitz Englands und den politiſchen Einfluß, den es dadurch in fremden Erdtheilen ausübte, bedrohen könnte. Dieſe doppelte Aufgabe würde indeſſen die britiſche Nation ſich nie haben ſetzen können, wenn ſie nicht durch einen großen Reichthum und die Herrſchaft zur See unterſtützt worden wäre. Ihr Reichthum ſetzte ſie in den Stand vermittels Subſidien bei allen Kriegen in und außerhalb Europa eine Rolle zu ſpielen und ihre Überlegenheit zur See ſchützte ihre auswärtigen Beſitzungen, ihren ungeheuren Handel und damit zugleich die Quellen eines großen Theils ihres Reichthums. Bedingt nothwendig iſt es daher auch für ſie, aus allen Kräften dahin zu ſtreben, ſich ihren Reichthum und zugleich ihre Überlegenheit zur See zu erhalten. Die letztere könnte gegenwärtig nur von Frankreich oder Rußland bedroht werden; denn wenn auch beide Staaten zur See England noch nicht gewachſen ſind, ſo dient ihnen ihre Seemacht wenigſtens zur Unterſtützung ihrer entfernten Unternehmungen und iſt die Grundlage zu einer Macht, die in der Folge gefährlich werden könnte. — Um nun aber noch gewiſſer ihre Abſichten in den mannichfachen Beziehungen mit dem Auslande zu erreichen, hat die britiſche Regierung mit andern Regierungen eine Menge von Verträgen abgeſchloſſen, von denen aber diejenigen hier weiter keine Erwähnung verdienen, die ſich auf kein ſpecielles Intereſſe des Landes beziehen, ſondern die Anordnung allgemeiner europäiſcher Angelegenheiten betreffen. Wir gehen dabei bis auf den Regierungsantritt der gegenwärtigen Königin Victoria und beginnen mit denjenigen Verträgen, welche von England mit den nordiſchen Mächten abgeſchloſſen worden ſind.

Mit Rußland beſteht noch ein ſchon im J. 1734 geſchloſſener Handelsvertrag, der ſpäter unter Modificationen entweder ſtillſchweigend oder ausdrücklich erneuert worden iſt, und wodurch beide Staaten einander auf dem Fuße der begünſtigtſten Nationen, aber nach Maßgabe der beſtehenden Staatsgeſetze und der Zolltarife zu behandeln verſprechen. — Mit derſelben Macht wurde auch am 28. Febr. 1825 über die Schiffahrt auf dem ſtillen Meere und den Handel an der Weſtküſte von Nordamerika ein Vertrag abgeſchloſſen, der aber nur zehn Jahre dauern ſollte. — Mit Schweden ſchloß England am 6. Nov. 1824 einen Tractat zur Unterdrückung des Sklavenhandels und am 23. März 1826 einen Schiffahrts- und Handelsvertrag, wodurch ein alter Handelsvertrag zwiſchen beiden Ländern erneuert und erweitert ward. — Mit Dänemark kam am 16. Juni 1824 ein Handelsvertrag zu London zu Stande, der beiden Ländern gegenſeitig große Vortheile in Rückſicht der Schiffahrt gewährt.

Digitized by Google

Er ward auf zehn Jahre geſchloſſen, und eine Friſt von zwölf Monaten zur Aufhebung oder Verlängerung feſtgeſetzt. — Mit der Pforte hat der Friedensvertrag vom 5. Jan. 1829 die politiſchen und Handelsverhältniſſe geordnet (der neueſte Handelsvertrag mit dieſem Staate liegt außerhalb unſerer Grenze). — In Beziehung auf Griechenland ſind dagegen herauszuheben: 1) der den 6. Juli 1827 zwiſchen England, Frankreich und Rußland zur Wiederherſtellung des Friedens in jenem Lande abgeſchloſſene Vertrag, und 2) die zwiſchen denſelben Mächten und Baiern errichtete Convention, wodurch Griechenland unter der Garantie der drei Großmächte zu einem unabhängigen Erbkönigreiche zu Gunſten einer Linie des jetzigen Königshauſes Baiern erhoben ward.

Mit Öſterreich beſteht ſeit dem 21. Dec. 1829, mit Preußen ſeit dem 2. April 1824, und mit den drei hanſeatiſchen Freiſtaaten Hamburg, Lübeck und Bremen ſeit dem 29. Sept. 1825 ein dem mit Dänemark abgeſchloſſenen ähnlicher Handels- und Schiffahrtsvertrag. — Die freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche mit geringen Unterbrechungen mit der Republik der vereinigten Niederlande immer beſtanden hatten, wurden mit dem Königreiche der Niederlande ſogleich angeknüpft, und im J. 1824 am 17. März kam mit ihnen ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zu Stande, welcher den gegenſeitigen Handel im indiſchen Ocean zum Vortheile beider Theile regulirte, indem jeder von ihnen nur das Doppelte der Zollabgaben der eigenen Unterthanen in dem Gebiete des andern bezahlen ſollte, oder, in den Fällen, wo dieſe nichts bezahlten, höchſtens 6 Proc. von dem Werthe der Waaren.

Mit den romaniſchen Nationen beſtehen ebenfalls mehre Verträge. Mit Frankreich ſind ſchon in den beiden pariſer Frieden Beſtimmungen wegen des Sklavenhandels feſtgeſetzt worden, aber man hat noch beſondere Verträge darüber am 30. Nov. 1831 und am 22. März 1833 abgeſchloſſen. — Mit Spanien ſind ſchon im 17. und im Anfange des 18. Jahrh. von England Verträge zur Regulirung der wechſelſeitigen Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten beider Länder geſchloſſen. Aus dem gegenwärtigen Jahrhunderte ſind das Schutz- und Trutzbündniß von 1811 und der Handelsvertrag von 1817 zu erwähnen, welcher letztere auch die erſten Verpflichtungen für Spanien wegen der Abſchaffung des Sklavenhandels nach Amerika feſtſtellte, und außerdem noch der Quadrupel-Allianztractat zu erwähnen, den England, Frankreich, Spanien und Portugal zu London am 22. April 1834 ſchloſſen und dem bald eine Zuſatzacte in vier Artikeln folgte, die am 18. Aug. deſſelben Jahres ratificirt wurde. Der Zweck dieſer Quadrupel-Allianz iſt die Befeſtigung der beiden Königinnen von Spanien und Portugal auf ihrem Throne, die ſich ſelbſt wechſelſeitig Hilfe durch eine Landmacht verſprachen. England und Frankreich übernahmen die Verpflichtung Waffen und Ammunition zu liefern und die Inſurgenten am Übergange nach der pyrenäiſchen Halbinſel zu verhindern. Ihr bewaffneter Beiſtand ſollte nur eintreten und zwar von engliſcher Seite durch eine Flotte, wenn die Hilfe, welche die beiden andern Mächte einander zugeſagt hatten, nicht ausreichte. — Auch mit dem Königreiche beider Sicilien hat England einen noch gültigen Handels- und Schiffahrtsvertrag, in ähnlicher Weiſe, wie mit Dänemark, aber günſtiger für ſich, am 26. Sept. 1816 abgeſchloſſen.

Aber nicht blos auf die europäiſchen Staaten beſchränkt ſich die Kette von Verträgen, welche England vorzugsweiſe im Intereſſe ſeines Handels und ſeiner Schiffahrt aufrichtete. Es hat ſich außerdem noch beſonders angelegen ſein laſſen, ſeine Handels- und Schiffahrtsverhältniſſe mit einer Menge von Staaten in Amerika durch Verträge zu ordnen. Mit den vereinigten nordamerikaniſchen Freiſtaaten, mit Braſilien, mit Mexico, Buenos-Ayres, Columbia und andern iſt dies geſchehen. Nichts wurde von der engliſchen Regierung verſäumt, um in den jungen Staaten dieſes großen Erdtheils möglichſt vortheilhafte Märkte für den Abſatz engliſcher Erzeugniſſe und Handelswaaren zu erlangen, und wenn die Fortſchritte der Länder Mittel- und Süd-Amerika's denen der freien Staaten im Norden nur entfernt ähnlich werden ſollten, ſo wird ſich hier für die Engländer eine der ſtärkſten Quellen von Reichthümern eröffnen, und ſie werden einen größern Theil des Goldes und Silbers aus den amerikaniſchen Bergwerken durch Handel und Induſtrie an ſich bringen, als Spanien und Portugal ſich durch alle ihre beſchränkenden Maßregeln zu verſchaffen vermochten. (*Eiselen.*)

ENGLAND, Klein-E., jenſeit Wales, Little England, beyond Wales, iſt ein an der Südweſtküſte von Süd-Wales entlang liegendes Stück Land, welches von den Abkömmlingen einer Colonie Flamländer bewohnt wird, die aus Flandern, unter der Regierung Heinrich's I., herüberkamen und ſich hier anſiedelten. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der König, deſſen Lieblingsplan die Unterwerfung von Wales war, die Niederlaſſung eines Volks in der Nachbarſchaft der Waliſer gern ſehen und begünſtigen mußte, welches von dieſen an Sprache, Sitten und Vorſtellungen ſo ſehr verſchieden war. Es bleibt dabei immer möglich, daß eine Überſchwemmung, welche die Niederlande bedrängte, die erſte Veranlaſſung zu jener Auswanderung von Flamländern gab. Unter Heinrich II. ward eine andere Colonie aus demſelben Lande mit der erſten verbunden und gelegentlich fügte man ihnen noch Anglo-Normänner und Leute hinzu, welche im engliſchen Heere gedient hatten. Im Anfange war dieſe Bevölkerung auf den Bezirk von Rhos beſchränkt, der auch noch im engern Sinne den Namen Little England beyond Wales beibehalten hat. Aber da mit der Zeit die Volksmenge zunahm, dehnte ſie ſich allmälig über die ganze Küſte von der Herrſchaft Comes bis zur Mündung des Fluſſes Tave aus; jedoch erhielt dieſer Theil des Fürſtenthums, nach den beiden Bezirken, worein man ihn theilte, und die auch noch jetzt beſtehen, die Benennungen Englishery und Welshery. Das letztere, welches die urſprünglichen Bewohner inne haben, umfaßt die Gebiete von Comes, Cilgerran, einen Theil von Arberth und das von Dewisland. Jener begreift die Überreſte von Arberth und die Gebiete von Rhos, Caſtel-

Digitized by Google

Martin und Dougleddy in ſich, und wird von den Nachkommen der Flamländer bewohnt. Wie ihre Vorfahren ſind dieſe ein hartes, thätiges und abenteuerndes Geſchlecht, und unterſcheiden ſich auffallend von ihren Nachbarn, den Welſchen; denn während dieſe ein heftiges, leicht erregtes Temperament haben und eine zähe Hartnäckigkeit beſitzen, ſind jene ſchwer aufzubringen und keine Freunde von Streit. Auch kann man beide Bevölkerungen leicht an ihrer Kleidung, an ihrer Lebensweiſe, an dem Style ihrer Gebäude, beſonders der Kirchen, und an den Namen der Örter, die ſie bewohnen, erkennen, und danach von einander unterſcheiden. Der letzte Umſtand iſt es vornehmlich, welcher die Grenze zwiſchen ihnen auf das Genaueſte bezeichnet. In Welshery hört man kein engliſches Wort, während in dem nächſten Dorfe von Englishery nicht ein Wort Welſch geſprochen wird. Die Sprache des letztern Bezirks weicht wenig von der in England üblichen Mundart ab, wenn man einige Theile von Rhos und Caſtel-Martin ausnimmt. Die beiden Völkerſchaften vermeiden den Verkehr mit einander, ſo weit es nur irgend möglich iſt; denn jede ſieht die andere mit einer gewiſſen Verachtung an. Sogar in demſelben Kirchſpiele hat jede ihren eigenen Fußſteig. Unter den niedern Claſſen betrachtet man ſelbſt eine Ehe zwiſchen Mitgliedern der beiden Völkerſchaften als ein unglückliches Ereigniß. Inzwiſchen iſt nicht zu leugnen, daß die Flamländer ſowol Wales als England einen großen Vortheil dadurch verſchafften, daß ſie die Wollenfabrikation mit in das Land brachten und ſich auch außerdem durch ihre Betriebſamkeit auszeichneten. So legten ſie unter andern eine große Straße an, die man noch jetzt die flämiſche Straße nennt. (*Eiselen.*)

ENGLAND (Neu), umfaßt die nordöſtlichen Staaten des nordamerikaniſchen Bundesſtaats, und liegt um die große Bai herum, welche ſich zwiſchen den Vorgebirgen Cod und Sable, von dem **41.** bis zum **48.°** nördl. B., und von **1° 30′** bis zum **10° 15′** öſtl. L. von Philadelphia aus gerechnet, erſtreckt. Seine Grenzen ſind im Norden Nieder-Canada, im Oſten Neu-Braunſchweig und der atlantiſche Ocean; im Süden ebendieſer Ocean und der Sund von Long-Island, und im Weſten der Staat von Neu-York. Es hat die Form eines Dreiecks, wovon den einen Schenkel die weſtliche Linie bildet, die bei der Mündung des Byram-Fluſſes, welcher ſich in den Sund von Long-Island ergießt, beginnt, nördlich aufſteigt, und ſich bis zu dem 45. Breitengrade, wo der andere Schenkel beginnt, verlängert. Der zweite Schenkel bildet die nördliche Grenze, geht erſt direct von Weſten nach Oſten, erhebt ſich mit dem Albanygebirge nordöſtlich und läßt ſich von da an nicht weiter genau verfolgen, weil dieſer Theil der Linie noch zwiſchen England und den nordamerikaniſchen Freiſtaaten ſtreitig iſt. Den dritten Schenkel macht die Küſte am atlantiſchen Ocean. Die größte Länge des Landes beträgt über **100** geographiſche Meilen, während die größte Breite bis auf mehr als **40** Meilen ſteigt, und der Flächeninhalt ungefähr **3450** geographiſche Geviertmeilen umfaßt.

Das Land bietet dem Betrachter eine ſehr abwechſelnde Oberfläche dar. Ausgedehnte Ebenen zeigen ſich vermiſcht mit Thälern von ſehr verſchiedener Breite und mit Bergen, die eine ſehr abweichende Höhe haben. Spricht man von dem Charakter der Oberfläche des Landes im Allgemeinen, ſo kann man dieſes als bergig und hügelig bezeichnen, obgleich die Berge, welche in parallelen Linien von Norden nach Süden ſtreichen, mit denen anderer bergigen Länder verglichen, wenig beträchtlich ſind. Die weſtlichſte Reihe beginnt in der Grafſchaft Fairfield, geht durch die Grafſchaften Litchfield und Berkſhire, und vereinigt ſich mit den grünen Bergen zu Williamſtown, in dem nordweſtlichen Winkel von Maſſachuſetts, indem ſie blos durch das enge Thal des Fluſſes Hooſack davon getrennt wird. Der höchſte Theil dieſer Kette iſt der Toghkonnuckberg in Egremont, dem ſüdweſtlichen Winkel deſſelben Staats. Über dieſen Berg, der ſich vielleicht **3000** Fuß über den Ocean erhebt, läuft die Grenze zwiſchen Maſſachuſetts, Connecticut und Neu-York. Die zweite Kette iſt die der grünen Berge, die einen Theil des Alleghanygebirges bilden, und jenen Namen beſonders im Staate Vermont führen. Mit ihnen denſelben Urſprung hat die dritte Bergreihe, nämlich zu Neu-Haven, in einem herrlichen Berge, welcher der Morgenberg (East-Rock) genannt wird. Sie geht durch die Grafſchaften Neu-Haven, Hartford und Hampſhire, und erſtreckt ſich in Canada hinein. Die blauen Hügel in Southington, der Berg Tom, welcher ſich am höchſten erhebt, der Holyoke und der Toby in Sunderland ſind die Hauptgipfel dieſer Kette im Süden von Neu-Hampſhire. Sie iſt ſteil und romantiſch und ſetzt durch den Fluß Connecticut grade unterhalb Northampton und Hadley in Maſſachuſetts. Die ſüdöſtliche Kette fängt zu Lyme in Connecticut an und bildet die öſtliche Grenze des Connecticutthales, bis ſie ſich mit der vorher erwähnten Kette in der Grafſchaft Hampſhire vereinigt, aber ſie iſt weniger als die übrigen durch hervorragende Höhen ausgezeichnet. Die hauptſächlichſten der einzeln ſtehenden Berge ſind der Sattelberg in Maſſachuſetts, deſſen Höhe über dem Meere man auf **4000′** anſchlägt, der Watchuſett in der Grafſchaft Worceſter, der Aſchutney im Staate Vermont, der Monadnock in Neu-Hampſhire und die weißen Berge in demſelben Staate, unter welchen die höchſte Spitze, der Waſhington, wahrſcheinlich eine Höhe von **10—11,000′** über dem Meere hat und der höchſte Punkt in den vereinigten Staaten iſt. Dieſer Berg iſt einen großen Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt und kann bei klarem Wetter in einer Entfernung von vielen Meilen geſehen werden. Neu-England hat einen Überfluß an Waſſerfällen, unter welchen die in den weißen Bergen beſonders romantiſch und ſchön ſind.

Die Hauptflüſſe von Neu-England ſind Schodock, Penobſcot, Kennebeck, Amariscoggin, Sago, Piscataqua, Merrimack, Parkers, Charles, Taunton, Providence, Thames, Connecticut, Hooſtonnuck oder Stratford, Onion, La Moille und Miſſiſconi, unter denen ſich wieder durch ihre Größe der Penobſcot, Kennebeck, Merrimack und Connecticut am meiſten auszeichnen. Die Hauptſeen ſind der Champlain und der Memphremagog, zum Theil in

Digitized by Google

Vermont, zum Theil in Neu-York liegend; der Winnipiscogee und der Umbagog in Neu-Hampshire; der Sebago, Moosehead, Willeguenguagun und Chilmacook oder große See in Maine. Die wichtigsten und vortheilhaftesten Häfen sind die von Machias, Frenchman'sbay, Wiscasset, Portland und Wells in Maine; Piscataqua in Neu-Hampshire; Newbury port, Salem, Marmorkopf (Marble-head), Boston, Provincetown und New-Bedford im eigentlichen Massachusetts; Newport, Bristol und Providence in Rhode-Island; und Neu-London, Neu-Haven und Schwarzfels (Blackrock) in Fairfield in Connecticut. Die Bai von Burlington ist der bedeutendste Hafen im See Champlain an dem Ufer von Vermont.

Das Klima von Neu-England ist gesund, wie wir aus der langen Lebensdauer schließen können; denn von sieben erreicht im Durchschnitt einer das 70. und von ungefähr **13** oder **14** einer das **80.** Jahr und mehr. Die vorherrschenden Winde sind die aus Nordwesten, Westen und Südwesten; indessen kommen die Ost- und Nordostwinde doch in gewissen Jahreszeiten, besonders im April und Mai, häufig an der Seeküste vor. Das Wetter ist weniger veränderlich, als in den mittlern und vornehmlich in den südlichen Staaten, aber mehr, als in Canada. Die äußersten Grenzen der Hitze und Kälte gehen, nach dem Thermometer von Fahrenheit, von dem 100° über bis zu dem 20° unter 0, und die mittlere Temperatur ist von 48° bis 50°. Die Menge Wasser, welche jährlich in Neu-England fällt, ist von 42 bis 48 Zoll, und doch leidet man hier mehr von Trockenheit, als in England, wo die jährliche Menge des Wassers auf ungefähr 24 Zoll geschätzt wird. Daher schließt man, daß die Atmosphäre außerordentlich trocken sein müsse, und leitet davon die Gesundheit des Klima's ab. Der Winter, in seiner Strenge, beginnt gewöhnlich erst um die Mitte Decembers; zuweilen früher, zuweilen aber auch erst um Weihnachten. Natürlich fehlt es, bei aller Gesundheit des Klima's, nicht an mancherlei Krankheiten, deren Zahl und Ausdehnung jedoch auch dadurch beschränkt wird, daß die Neuengländer sich im Allgemeinen in einer Lage befinden, welche ebenso wol den Luxus großen Reichthums als das Elend der Armuth ausschließt.

Sieht man auf die Beschaffenheit des Bodens, die in allen Ländern einen so großen Einfluß auf die Betriebsamkeit und gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Bewohner ausübt, so findet man wieder eine große Abwechselung von dürrem und unfruchtbarem Sandboden bis zum reichsten Kleie- und Lehmboden. Die Hügel sind mit einem braunen Lehm und mit Kies bedeckt, und bringen in Menge Gras und in den westlichen Theilen des Landes Weizen und alle andere Arten von Körnern und Feldfrüchten hervor, für die das Klima sich eignet. Der Kleieboden ist, wo er gut behandelt wird, sehr fruchtbar. In Connecticut ist der dem Kleieboden sich nähernde Lehmboden vorherrschend, und ist der verschiedensten Benutzung günstig. Sand wird vornehmlich in den Ebenen gefunden. In den Thälern ist der Boden sehr fruchtbar, und besonders an den Ufern der Flüsse, die durch ihr Übertreten das benachbarte Land durch ihren Schlamm düngen.

Indessen ist Neu-England im Ganzen mehr zur Hervorbringung von Gras als von Getreide geeignet, obgleich von dem letztern eine hinreichende Menge für den einheimischen Verbrauch gewonnen wird. Nur findet eine Ausnahme in Hinsicht des Weizens statt, der in großer Menge, besonders in Massachusetts, aus den mittlern und südlichen Staaten eingeführt wird. Türkisches Korn, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hanf und Flachs kommen im Allgemeinen gut fort. Auch Obst, welches nur ein mäßiges Klima verlangt, kann in Menge gewonnen werden, und während des heißen Sommers kommen selbst Pfirschen und Aprikosen zur Reife. Gärten mit Äpfelbäumen bedecken eine große Fläche des Landes, denn Äpfelmost ist das allgemeine Getränk der Einwohner. Birnen, Pflaumen, Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und dergleichen sind im Überfluß vorhanden. Birnmost wird in einigen Gegenden des Landes, aber in keiner großen Menge, gemacht. Wallnüsse, Haselnüsse und Kastanien liefern die südlichen Theile des Landes reichlich. Der Gartenbau ist immerfort im Zunehmen. Indessen ist doch der Reichthum an Gras im Lande überwiegend. Die hohen und felsigen Gründe sind in manchen Gegenden mit Klee bedeckt und bieten den ausgezeichnetsten Heerden der Welt ein vorzügliches Futter dar. Daher werden auch Butter und Käse in sehr großer Menge gewonnen und ausgeführt. In der neuern Zeit hat man auch auf die Schafzucht eine große Sorgfalt verwendet und eine immer bessere Wolle erzielt. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr des Landes sind Fische, und darunter vornehmlich Makrelen, Lachs, Stockfisch, Walfischthran und Fischbein, ferner Bauholz, Masten, Breter, Stäbe, Tonnenreife, Schindel; Pferde, Maulesel, Pökelfleisch, Schweinefleisch, Potasche, Perlasche, Flachssamen, Äpfel, Cyder, Korn, Butter und Käse.

Neu-England, welches die Staaten Maine, Vermont, New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut umfaßt, ist der bevölkertste Theil der vereinigten Freistaaten. Im J. 1790 zählte man 1,009,522, und in der neuesten Zeit 1,954,000, sodaß im Durchschnitt 566 Menschen auf die □Meile kommen. Der größte Theil der Bewohner des Landes besteht aus Grundeigenthümern oder Landleuten und ist ein gesunder und starker Menschenschlag. Größtentheils von Engländern abstammend und viel Sorgfalt auf die Erziehung verwendend haben sie unter sich die englische Sprache in großer Reinheit erhalten. Von Gestalt sind sie im Durchschnitte groß, kräftig und wol gebaut; und da ihre Gesetze, Einrichtungen und Erziehung ihnen hohe Begriffe von Freiheit einflößen, so sind sie höchst eifersüchtig auf diese. Besonders ist es ein Gesetz, welches die Erhaltung derselben begünstigt, daß nämlich bei der Intestaterbfolge die Grundstücke, welche jemand hinterläßt, in gleichen Antheilen an die Erben übergehen; denn dadurch hat sich bis jetzt eine große Gleichheit in der Vermögenslage eines großen Theils des Volks erhalten. Außerdem sind die Neuengländer nüchtern, mäßig, betriebsam und besorgt, sich auszubilden und Kenntnisse zu erwerben. Die Schulen im Lande sind trefflich eingerichtet und werden durch eine allgemeine

Digitized by Google

Beiſteuer erhalten. In den niedern ſind Leſen, Schreiben und Rechnen faſt die ausſchließlichen Gegenſtände; in den höheren dagegen wird auch wiſſenſchaftlicher Unterricht ertheilt. Auch tragen Zeitungen und Zeitſchriften, Leſegeſellſchaften und Bücherſammlungen nicht wenig zur Bildung des Volks bei. In religiöſer Hinſicht herrſcht im Allgemeinen eine große Strenge, die ſie von ihren Vorfahren ererbten, welche wegen ihres religiöſen Glaubens in England verfolgt wurden, und ſich hier unter großen Drangſalen niederließen. Sie gehören im weitern Sinne der reformirten Kirche an, zerfallen aber in verſchiedene Sekten, und halten in den Gegenden, wo es ihnen an Kirchen fehlt, ihre Andacht im Freien, oft bei Fackelſchein in den Wäldern. Die Feier eines Buß- und Faſttages im Frühjahr, welchen die Gouverneure der einzelnen Staaten anſagen, und eines Dankſagungstages im Herbſt iſt allgemein; nur Rhode-Iſland macht eine Ausnahme. Inzwiſchen iſt der religiöſe Glaube hier, wie in jedem andern Theile der vereinigten Staaten, einem jeden einzelnen überlaſſen. Daher erklärt es ſich auch, daß eine Menge Sekten und religiöſer Vereine neben einander beſtehen, und daß die Familien ſich gewöhnlich zu Geſellſchaften vereinigen, um einen Seelſorger anzuſtellen, der daher lediglich von dem Contracte abhängt, den er mit ſeiner Gemeinde ſchließt. Indeſſen haben ſich auch zum Theil feſtere Verhältniſſe ausgebildet. Unter allen Religionsparteien hat diejenige die zahlreichſten Anhänger, welche als die der Congregationaliſten bezeichnet wird.

In Neu-England beſteht keine Sklaverei, indeſſen iſt man doch auch hier nicht frei von den Vorurtheilen, welche man in den vereinigten Staaten in Rückſicht der verſchiedenen Racen findet. Die Miſchlinge von Weißen und Schwarzen leiden hier ebenfalls, wenn auch in einem geringern Maße, als in andern Theilen Nord-Amerika's unter der Verachtung, die ſich gegen ſie von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbt.

Im J. 1607 ward der erſte unglückliche Verſuch zu einer Anſiedelung in Neu-England zu Sagabadock gemacht. Erſt vom J. 1620 an, wo der Grund zu einer Niederlaſſung zu Plymouth gemacht wurde, läßt ſich eine bleibende Coloniſation des Landes rechnen. (*Eiselen.*)

ENGLIDE, ein Gau, welcher in der wegen Unechtheit verdächtigen Urkunde vom 3. März 802 vorkommt, nach welcher die Grafen Katan, Günther, Gumbraht, Rimis und Aſolf die in dem Gaue Englide in dem Dorfe Collide (der jetzigen Stadt Cölleda) zu Ehren der Apoſtel Peter und Paul erbaute Kirche mit Zubehör dem Kloſter Hersfeld ſchenken [1]), wird mit dem Gaue Engilin als eins, nur in anderer Namensform, angenommen [2]). (*Ferdinand Wachler.*)

Englisch-Blau, ſ. Färberei.

Englische Gartenkunst, ſ. Gartenkunst.

ENGLISCHE (anglikaniſche, biſchöfliche) **KIRCHE**, nennt man die in England mit Wales und in Irland als herrſchende oder als Staatskirche geltende Kirche, die ſich unter der Regierung Heinrich's VIII. zu entwickeln anfing, ihre weſentliche Vollendung unter der Regierung der Königin Eliſabeth erhielt, in ihrer Verfaſſung große Ähnlichkeit mit der römiſch-katholiſchen Kirche bewahrte, in ihrer Lehre ſich der reformirten, von Calvin ausgegangenen Kirche näherte und im Gottesdienſte und in der Liturgie ein Gemiſch von römiſch-katholiſchen und proteſtantiſchen Einrichtungen und Gebräuchen in ſich aufnahm. Sie kann daher als ein Zweig der reformirten Kirche mit Formen der römiſch-katholiſchen Kirche bezeichnet werden. Ihre ganze Eigenthümlichkeit wird man aus dieſem Grunde auch nur kennen lernen, wenn man auf ihre Verfaſſung, ihre Lehre und auf ihre Liturgie Rückſicht nimmt und zugleich die hiſtoriſchen Umſtände aufzufaſſen ſucht, welche ſie hervorriefen und auf ihre weitere Entwickelung einwirkten.

Wenn es gleich ſchon früher nicht an einzelnen Männern fehlte, welche in England mit reformatoriſchen Grundſätzen und Zwecken auf dem Gebiete der Kirche auftraten, ſo war es doch demſelben Könige vorbehalten, England von dem päpſtlichen Stuhle loszureißen, deſſen Eitelkeit ihn früher angeſpornt hatte, ſich durch ſeine Bekämpfung Luther's den Beinamen Beſchützer des Glaubens von dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche zu verdienen. Heinrich VIII., in ſeinen Neigungen ebenſo leidenſchaftlich und unbeſtändig, als in ſeinen Grundſätzen willkürlich, ward aus einem treuen Anhänger des Papſtes ſein entſchiedenſter Widerſacher, weil er durch die Verweigerung ſeiner Einwilligung in die Trennung des Königs von ſeiner Gemahlin dem Wunſche deſſelben, ſich mit einem Hoffräulein zu vermählen, weil es durch ausgezeichnete Schönheit ſeine Begierde geweckt hatte, in den Weg trat. Das Band, was England an den päpſtlichen Stuhl knüpfte, ward zerriſſen, indem ſich Heinrich VIII., ohne zunächſt in dem Zuſtande und den Lehren der Kirche etwas zu ändern, zum geiſtlichen Oberhaupte ſeines Volkes machte. Das Parlament, welches gegen ſeinen launenhaften Herrſcher eine wunderbare Nachgiebigkeit bewies, fügte ſich auch diesmal in ſeinen Willen, und erkannte 1534 ſeinen kirchlichen Supremat an, nachdem es ſchon früher die Entrichtung der Annaten an den Papſt aufgehoben, und verboten hatte, ſich um Schlichtung von Rechtsſtreitigkeiten an denſelben zu wenden. Dieſen Veränderungen folgte 1536 und 1537 die Aufhebung der Klöſter, die Abfaſſung einer Glaubensnorm durch Thomas Cromwell und Thomas Cranmer 1536, und die Aufſtellung einer Art von Glaubensbekenntniß in ſechs Artikeln, welche der König ſelbſt mit Gardiner's Hilfe zu Stande brachte 1539, und wogegen zu lehren und zu handeln unter Androhung von Gefängniß und ſogar von Todesſtrafe verboten ward. Durch dieſe ſechs Artikel wurde die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl, die Communion unter einer Geſtalt, der Cölibat der Geiſtlichen, die fortdauernde Verbindlichkeit, das gethane Gelübde der Keuſchheit zu beobachten, die Nützlichkeit der Privatmeſſen und die Beibehaltung der Ohrenbeichte feſtgeſetzt. Im J. 1542 erſchien auch noch

1) Urkunde bei Wenk, Heſſ. Landesgeſchichte. 2. Th. S. 18. Nr. 13, im Auszuge bei *Schultes*, Direct. Diplomat. 1. Bds. 1. H. S. 12. Nr. 22. 2) K. Chr. v. Leutſch, Gaugeographie von Thüringen und der Oſtmark im Anhange zu deſſen Markgraf Gero S. 157.

Digitized by Google

eine Belehrung über den Glauben, die aus katholiſchen und proteſtantiſchen Grundſätzen wunderlich gemiſcht war.

Unter Heinrich VIII. hatte, ungeachtet des Haſſes, welchen derſelbe gegen Luther hegte, doch die Lehre dieſes Mannes viele Anhänger gefunden, aber während der folgenden Regierung gewann das Glaubensbekenntniß der ſchweizer Reformatoren, welches ſich über Frankreich und die Niederlande verbreitete, durch den Verkehr Englands mit dieſen Ländern, immer mehr Eingang unter den Briten. Die Univerſitäten, Schulen und Kirchen wurden Orakel des Calvinismus. Daher betrachtete man denn auch die reformirte Kirche als eine Schweſterkirche der engliſchen, und machte das damals von Calvin aufgeſtellte theologiſche Syſtem zur Richtſchnur des Glaubens in England, als man ſich hier damit beſchäftigte, der Kirche in Lehre und Disciplin eine feſte Geſtalt zu geben. Eduard VI. ſoll ſelbſt gewünſcht haben, die Kirche wieder zu der Einfachheit in ihrer Verfaſſung zurückzuführen, welche ſie zur Zeit der Apoſtel gehabt hatte. Die neue Wendung der Dinge wurde von mehren ausgezeichneten Männern, zu denen unter andern Cranmer, Ridley, Bucer, Peter Martyr, Fagius gehörten, trotz des heftigen Widerſtandes von Bonner, Tonſtal und Gardiner, befördert. Schon im J. 1548 wurden mehre, an kirchlichen Feſttagen übliche Gebräuche abgeſchafft und die Bilder aus den Kirchen entfernt, 1549 erſchien eine allgemeine Landesliturgie (the Book of Common Prayer), die ſpäter mehrmals revidirt wurde, 1551 faßten Cranmer und Ridley einen Lehrbegriff der engliſchen Kirche ab, der aus 42 Artikeln beſtand und zu einem öffentlichen Glaubensbekenntniß diente, und 1552 folgte eine Verbeſſerung des engliſchen Kirchenrechts (Reformatio legum ecclesiasticarum). Die Regierung der katholiſchen Maria (1553—1558) richtete alle Schrecken der Verfolgung gegen die Proteſtanten, aber ſie dauerte nicht lange genug und war zu ungeſtüm und blutgierig, um dem Katholicismus wieder die Oberhand zu verſchaffen. Eliſabeth dagegen eilte, die proteſtantiſche Kirche von Neuem aufzurichten und ihr möglichſte Feſtigkeit zu geben. Sie äußerte zwar, daß der Titel: Oberhaupt der Kirche eine zu hohe Bedeutung habe, als daß ein Menſch ihn zu führen wagen dürfe; aber den Supremat ließ ſich ihre ſtolze Seele ſehr wohl gefallen, wenn ſie gleich nicht in dem Sinne davon Gebrauch zu machen ſuchte, in welchem es von Heinrich VIII. geſchehen war; auch hatte ſie nichts gegen den Titel: Regiererin der Kirche einzuwenden. Für die Hierarchie in der Kirche war ſie ſehr eingenommen und wurde in ihrer Anſicht von der Nützlichkeit und Wahrheit derſelben durch die Vorſtellung ſehr beſtärkt, welche ſich in England immer mehr ausbildete, daß von Chriſtus ſelbſt die biſchöfliche Würde eingeſetzt worden ſei, daß er ſie den Apoſteln ertheilt gehabt und daß ſie ſich durch Petrus in der römiſch katholiſchen Kirche ohne Unterbrechung fortgepflanzt habe. Die puritaniſchen Anſichten in Rückſicht dieſes Punktes waren ihr höchlich zuwider. Aus jener Vorſtellung aber und der ihr entſprechenden Einrichtung der engliſchen Kirche ging die Benennung hervor, welche man derſelben immer allgemeiner gab: Epiſkopalkirche. Durch ſie ward auch der Gegenſatz bezeichnet, in welchem ſie ſich mit der in Schottland herrſchenden Presbyterialkirche befand. Wenn aber Eliſabeth ſich mit der von den ſtrengen Reformirten gewünſchten Einfachheit und Schmuckloſigkeit des Gottesdienſtes und der Kirchen nicht einverſtanden erklärte, ſo mag dies nicht allein aus ihrem Wunſche erklärt werden, die große Zahl der Katholiken im Lande der Reformation geneigter zu machen, ſondern auch aus der wahren Neigung der Königin und aus ihrer Überzeugung, daß der große Haufe der Menſchen auch auf dem Gebiete der Religion der ſinnlichen Eindrücke nicht wohl entbehren könne. Von allem aber, was unter Eliſabeth's Regierung in kirchlicher Hinſicht geſchah, war nichts von einer ſolchen Wichtigkeit, als die Abfaſſung der 39 Glaubensartikel, die noch jetzt den dogmatiſchen Inhalt der engliſchen Kirche bilden. Sie wurden 1562 von einer Commiſſion von Geiſtlichen unter der Leitung des Erzbiſchofs Parker entworfen und im J. 1571 von dem Parlament zum Geſetze erhoben, ungeachtet ſich Katholiken und Calviniſten aufs Eifrigſte bemüht hatten, es nicht dahin kommen zu laſſen.

Die Vorgänge unter den ſpätern Regierungen haben an dem weſentlichen Beſtande der engliſchen Kirche nichts geändert, ſondern nur eine größere oder geringere Strenge gegen diejenigen herbeigeführt, welche der katholiſchen Kirche oder diſſentirenden Sekten der Landeskirche angehörten; denn der intolerante Geiſt jener Zeit kannte nichts Höheres, als kirchliche Uniformität, und ſuchte dieſe ſelbſt durch Gewalt herbeizuführen, wenn andere Mittel keinen Erfolg verſprachen. Auch ſchien den Herrſchern ihr Anſehen mit der Aufrechthaltung der einmal eingeführten Kirchenverfaſſung und Dogmatik zu genau zuſammenzuhängen, als daß ſie nicht alles hätten thun ſollen, um jeden Widerſpruch dagegen zu beſeitigen. Von Jacob I. erwarteten zwar manche, weil er in Schottland erzogen worden war, ein weniger ſtrenges Feſthalten an der Epiſkopalkirche; allein grade von ihm iſt der Ausſpruch bekannt: Kein Biſchof, kein König! Indeſſen ſuchte er doch, wo er konnte, den Katholiſchen Erleichterung zu verſchaffen, wenngleich nicht immer aus reinen und uneigennützigen Motiven. Karl I. folgte ſowol in politiſchen als religiöſen Grundſätzen ſeinem Vater. Wie ſehr er der biſchöflichen Verfaſſung der Kirche zugethan war, bewieſen ſeine unglücklichen Verſuche, ſie auch in Schottland einzuführen, Verſuche, die weſentlich dazu beitrugen, ihn in eine Lage zu verſetzen, die ſpäter ſeinen Fall herbeiführte. Unter dem Protectorate Cromwell's herrſchte größere religiöſe Duldung. Die Puritaner mußten geſchont werden, und, um ſie ſchonen zu können, war es nöthig, auch die Presbyterianer zu ſchonen. Mit der Wiederherſtellung Karl's II. auf dem Throne war auch die Wiederherſtellung der Epikſopalkirche, als Staatskirche, verbunden, ein Umſtand, von welchem ſich ein gewiſſer Druck gegen die übrigen Kirchen nicht trennen ließ. Wenn daher auch der König gewiſſermaßen als Bedingung der Aufnahme als Nachfolger des Protectors eine Erklärung religiöſer Duldung vorausgeſandt hatte, ſo war er doch

Digitized by Google

nicht im Stande, ihr gemäß zu handeln, auch wenn er nicht in dem Verdachte geſtanden hätte, heimlich den Katholicismus zu begünſtigen, zu welchem ſein Bruder Jacob förmlich übertrat. Die kurze Regierung des Letztern war eine Wiederholung der Regierung Maria's, nur in weit milderer Geſtalt. Erſt unter Wilhelm III. begann die Zeit einer größeren religiöſen Duldung. Die Verhältniſſe der Diſſenters, und ſelbſt die der Katholiken, geſtalteten ſich günſtiger, obgleich ſie im Volke noch eifrige Widerſacher hatten und ihnen ein Theil der Ariſtokratie entſchieden abgeneigt war. Die Toleranzacte Wilhelm's III. erſtreckte ſich nur nicht auf Katholiken und Socinianer. Von Seiten der Geſetzgebung hatten ſich jene erſt einer beſſern Lage unter der Regierung der Könige aus dem Hauſe Hanover zu erfreuen. Die harten Geſetze der Unduldſamkeit gegen ſie hörten mit den J. 1779 und 1780 auf, und das 19. Jahrh. verſchaffte ihnen endlich durch die Emancipation der katholiſchen Irländer den Zugang zum Parlament und auf eine beſchränkte Weiſe zu öffentlichen Ämtern.

Betrachten wir zuerſt die Verfaſſung der engliſchen Kirche, ſo zeigt ſich uns eine ähnliche Hierarchie, wie in der katholiſchen Kirche: Erzbiſchöfe, Biſchöfe und andere Geiſtliche in einer ſtrengen Unterordnung der einen Kategorie unter die andere, und an der Spitze der König als das Oberhaupt der Kirche, und als ſolches zum Theil mit denſelben Befugniſſen ausgeſtattet, welche dem Papſte in Rückſicht der katholiſchen Kirche zuſtehen.

Zwar bildeten die Geiſtlichen vom Anfange an in der engliſchen Kirche eine dem Parlament ähnliche Verſammlung, die man Convocation nannte. Sie beſtand aus einem Oberhauſe, welches die höhern Geiſtlichen bildeten, und aus einem aus der niedern Geiſtlichkeit zuſammengeſetzten Unterhauſe, und berathſchlagte über geiſtliche Angelegenheiten. Allein man würde ſehr irren, wenn man daraus auf eine gewiſſe Unabhängigkeit ſchließen wollte, der ſich die engliſche Kirche erfreute. Jene Convocation iſt weit davon entfernt, für die Kirche das zu ſein, was das Parlament für die Staatsangelegenheiten iſt. Ihre Berufung ſteht in dem Belieben des Souverains, und wenn man früher annahm, daß die Geiſtlichkeit immer mit dem Parlament zugleich zu einer Verſammlung berufen werden müſſe, ſo iſt längſt nicht mehr davon die Rede. Aber geſetzt auch, es geſchähe dies noch regelmäßig, ſo müſſen doch die Beſchlüſſe der Convocation immer erſt dem Könige und dem Parlamente zur Beſtätigung vorgelegt werden, ehe ſie Geſetzeskraft bekommen können. Man hat allerdings auch in England häufig genug darüber geſtritten, ob und inwieweit der Kirche ein Recht zuſtehe, in Rückſicht des Gottesdienſtes und der Kirchendisciplin Vorſchriften zu geben und Änderungen der Kirchenlehre vorzunehmen, und es hat nicht an ſolchen gefehlt, welche der Kirche jenes Recht vindicirten; allein die Geſchichte Englands lehrt auf das Unzweideutigſte, daß auch die Beſchlüſſe in kirchlichen Angelegenheiten, wofern ſie nicht blos die Anwendung beſtehender Geſetze betreffen, von den gewöhnlichen Organen der Geſetzgebung ausgehen müſſen. Die Stellung des Königs im Staate würde auch der Ausbildung eines ſolchen Rechtes die größten Schwierigkeiten entgegengeſetzt haben; denn wenn er ſich gleich den Supremat der Kirche beigelegt hatte und dieſer von dem Parlament genehmigt worden war, ſo beſaß er ihn doch nur inſoweit, als er Haupt des Staates war, als dieſes aber war er, ſobald es auf die Abänderung alter oder das Erlaſſen neuer Geſetze ankam, an die Zuſtimmung des Parlaments gebunden.

Hat nun aber auch gleich der König als Oberhaupt der Kirche keine geſetzgebende Gewalt für ſich, ſo ſtehen ihm doch, wie in Rückſicht der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten, ſo auch in Rückſicht der Verwaltung der geiſtlichen, mehre Rechte zu, die indeſſen in den Geſetzen nicht ſtreng von denen geſondert ſind, welche er mit dem Parlament gemeinſchaftlich ausübt, und von denen die Ernennung der Biſchöfe als das Wichtigſte betrachtet werden dürfte; denn, wie wir gleich ſehen werden, iſt von einer ſelbſtändigen Handlungsweiſe der Capitel, denen die Wahl der Biſchöfe obliegt, gar nicht die Rede. Merkwürdig iſt die Beſtimmung in dem Artikel, welcher die königliche Macht in geiſtlichen Dingen feſtſetzt, daß der Souverain in Perſon weder das Lehramt, noch die Sacramente verwalten könne. (Angl. Conf. Art. XXXVII. Regia Majestas in hoc Angliae regno ac caeteris ejus dominiis summam habet potestatem, ad quam omnium statuum hujus regni, sive illi Ecclesiastici sint sive civiles, in omnibus causis suprema gubernatio pertinet, et nulli externae jurisdictioni est subjecta, nec esse debet. Cum Regiae Majestati summam gubernationem tribuimus non damus Regibus nostris, aut verbi Dei, aut sacramentorum administrationem, quod etiam injunctiones ab Elisabetha Regina nostra nuper editae apertissime testantur.)

Hat aber gleich die Kirche ſelbſt eine vom Könige und Parlamente abhängige Stellung, ſo iſt ſie doch eine höchſt bedeutende Macht im Staate, die ſich theils auf die Schwierigkeit ſtützt, ſie in ihren weſentlichen Verhältniſſen anzugreifen und umzugeſtalten, theils auf das Anſehen, welches ſie ſowol wegen ihres bedeutenden Reichthums, als wegen des innigen Zuſammenhanges, in welchem die Geiſtlichkeit mit der weltlichen Ariſtokratie erſcheint, genießt. Die dem königlichen Supremat untergeordnete Kirchengewalt ſteht den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und ihren Stellvertretern zu. Den höchſten Rang haben die Erzbiſchöfe von Canterbury und von York. Jener iſt Primas von ganz England und erſtes Parlamentsglied, folgt im Range auf die königlichen Prinzen, und hat das Vorrecht, den König zu krönen. Der Erzbiſchof von York hat zwar auch den Titel Primas, aber nicht die Würde als ſolcher. Nach ihnen folgen die vier Erzbiſchöfe von Irland, d. h. der von Armagh, der von Dublin, der von Caſhel und der von Tuam, von welchen der erſte Primas von Irland iſt. Die Biſchöfe insgeſammt ſind die Suffragane jener höchſten Würdenträger. Unter dem Erzbiſchofe von Canterbury ſtehen die 21 Biſchöfe von London, Wincheſter, Ely, Lincoln, Litchfield und Coventry,

Digitized by Google

Hereford, Worceſter, Bath und Wells, Salisbury, Exeter, Chicheſter, Norwich, Gloceſter, Oxford, Peterborough, Briſtol, Rocheſter, St. Davids, Landaff, St. Aſſaph und von Bangor. Der Erzbiſchof von York hat die vier Biſchöfe von Durham, Carlisle, Cheſter und von Sodor und Man unter ſich. Unter dem Erzbiſchofe von Armagh ſtehen die ſechs Biſchöfe von Meath, Clogher, Down, Kilmore, Dromore und von Derry; unter dem Erzbiſchofe von Dublin die vier Biſchöfe von Kildare, Fernes, Leiglin und Oſſory; unter dem Erzbiſchofe von Caſhel die fünf Biſchöfe von Limerik, Waterford, Cork und von Killaloe und Cloyne, und unter dem Erzbiſchofe von Tuam die vier Biſchöfe von Elphin, Clonefort, Killala und von Gallway.

Der Erzbiſchof ſteht an der Spitze der Geiſtlichkeit einer ganzen Provinz und führt hier die Aufſicht über die Biſchöfe und die niedere Geiſtlichkeit. Aus notoriſchen Urſachen kann er jeden Geiſtlichen vom Amte entfernen. Ihm ſteht auch eine eigene Gerichtsbarkeit in ſeiner Provinz und als Biſchof in ſeiner Diöceſe zu, und wenn er von dem Könige den Auftrag dazu erhält, beruft er die Biſchöfe und Geiſtlichkeit ſeiner Provinz zu einem geiſtlichen Parlament (Convocation), auf welchem er den Vorſitz führt und ein Votum decisivum beſitzt. Iſt ein biſchöflicher Stuhl erledigt, ſo zieht er die geiſtlichen, wie der König die weltlichen Einkünfte deſſelben, und übt in der Diöceſe die Gerichtsbarkeit aus. Iſt dagegen ein erzbiſchöflicher Stuhl erledigt, ſo fallen die geiſtlichen Einkünfte dem Dechanten und dem Capitel zu. Werden die geiſtlichen Stellen, worüber die Biſchöfe zu verfügen haben, innerhalb ſechs Monaten nicht beſetzt, ſo ſteht dem Erzbiſchofe das Präſentationsrecht zu; ein Recht, welches ſich dieſer auch für ſich und ſeine Erben in Rückſicht der nächſten von dem Biſchofe zu vergebenden Würde oder Pfründe von dieſem ſchriftlich zuſichern laſſen kann, wenn derſelbe von ihm die Weihe empfängt. Man nennt dies eine Option. Gültig iſt das Verſprechen aber nur für den Biſchof, welcher es gibt, nicht für ſeine Nachfolger. Unter allen Erzbiſchöfen beſitzt aber nur der von Canterbury das Recht, Diſpenſationen in allen den Fällen zu ertheilen, wo dadurch nicht gegen die heilige Schrift oder ein göttliches Geſetz gefehlt wird, und wo ſie früher der Papſt zu ertheilen pflegte, und akademiſche Würden zu verleihen. Die Erzbiſchöfe erhalten, je nachdem ſie ſchon vorher Biſchöfe waren oder nicht, bei ihrer Erhebung von vier Biſchöfen die Conſecration oder die Confirmation. — Die Biſchöfe haben weſentlich denſelben Wirkungskreis, den die katholiſchen Biſchöfe vor ihnen hatten, und den ſie in den Ländern, wo die katholiſche Kirche Anhänger zählt, noch haben. Sie führen die Aufſicht über die Sitten des Volkes und der Geiſtlichkeit, verhängen Strafen zur Beſſerung, und haben die Geiſtlichen zu ordiniren und die Kinder zu confirmiren, dürfen aber dieſe beiden letzten Obliegenheiten ihren Archidiakonen auftragen. Alle drei Jahre ſollen ſie ihre Diöceſe bereiſen.

Erzbisthümer und Bisthümer werden entweder durch den Tod, oder durch Abſetzung wegen grober und notoriſcher Verbrechen, oder durch Abdankung erledigt.

Den Biſchöfen zur Seite ſteht ein aus Kanonikern und Präbendarien beſtehendes Capitel. Es bildet den biſchöflichen Rath und hat einen Dechanten (Dean) an der Spitze, der auch eine Gerichtsbarkeit ausübt. Wird ein Biſchofsſtuhl erledigt, ſo ſendet der König dem Dechanten und Capitel ſeine gewöhnliche Erlaubniß zur Wahl (Congé d'élire), die aber eine bloße Formalität iſt, weil jener Erlaubniß ſtets ein Sendſchreiben beiliegt, welches denjenigen bezeichnet, welchen der König gewählt haben will. Wird die Wahl zwölf Tage von dem Capitel verzögert, ſo verliert es ſein Wahlrecht, und der König kann beliebig durch ein Patent einen Biſchof ernennen. Iſt ein Biſchof gewählt, ſo muß dies dem Erzbiſchofe der Provinz durch einen offenen Brief des Königs angezeigt werden, ſowie, wenn die Wahl eines Erzbiſchofs ſtattgefunden hat, die Anzeige an einen Erzbiſchof und zwei Biſchöfe, oder an vier Biſchöfe mit der Auffoderung gerichtet iſt, den erwählten zu beſtätigen, zu bekleiden und zu weihen. Iſt dies geſchehen, ſo hat der Biſchof ſeine Pfründe bei dem Könige nachzuſuchen, welchem und keinem andern er den Eid der Treue ſchwören muß, und von welchem allein er ſeine weltlichen Beſitzungen zu empfangen hat.

Die Wahl der Dechanten iſt verſchieden. In den Capiteln, welche Heinrich VIII. aus den aufgehobenen Klöſtern ſtiftete, iſt das Dechanat donativ; der König ernennt den Dechanten durch ein Patent; in den ältern Capiteln dagegen werden die Dechanten von ihnen ſelbſt auf eben die Weiſe wie die Biſchöfe gewählt, wenn ſie vom Könige ein congé d'élire erhalten haben. Die Mitglieder der Capitel, die Canonici oder Pfründner, werden theils vom Könige, theils vom Biſchofe ernannt, theils beſetzen ſie ſelbſt die erledigten Stellen durch Wahl. Der unmittelbare Vorgeſetzte und ordentliche Richter der Capitel mit ihren Dechanten iſt der Biſchof der Diöceſe.

Die Diöceſen der Biſchöfe zerfallen wieder in Archidiakonate, deren es 58 gibt, und in Landdiakonate. An der Spitze von jenen ſtehen die Archidiakone, die in ihrem Sprengel Vicarien der Biſchöfe ſind, und die Verpflichtung haben, ihren Amtsbezirk alle Jahre zu unterſuchen und über die Kirchengüter in demſelben zu wachen. Die Landdiakone ſind entweder eingegangen oder bloße Titularbeamte. Früher lag ihnen ob, in ihrem Bezirke über den Gottesdienſt, die Amtsführung der Pfarrer und über das Innere der Kirchen zu wachen.

Die Verhältniſſe, in welchen die niedern Geiſtlichen in England erſcheinen, ſind ganz eigenthümlicher Art. Nur wer im vollen Rechte einer Pfarrkirche iſt, d. h. wer auf Lebenszeit im Beſitze eines Pfarrhauſes, eines Pfarrgutes und der damit verbundenen, gewöhnlich im Zehnten beſtehenden Einkünfte iſt, wird Pfarrer (Parson), d. h. Perſon, genannt, weil die unſichtbare Kirche in ſeiner Perſon dargeſtellt wird. Man nennt einen ſolchen Pfarrer auch wol Rector; allein dieſe Benennung ſetzt ein eigenthümliches Verhältniß der Pfarrer voraus, wenn ſie richtig ſein ſoll. Es ſind nämlich eine Menge von Pfründen geiſtlichen Corporationen oder auch wol einzelnen Perſonen für beſtändig beigelegt, die dann das Recht haben,

Digitized by Google

zu der Pfründe einen Geiſtlichen zu präſentiren oder ſie blos verwalten zu laſſen. Geſchieht das Erſtere, ſo wird der in die Pfarre Eingeführte im vollen Sinne Pfarrer, und die ſo von dem damit Belehnten abgekommene und an die Kirche zurückgefallene Pfarre kann nie wieder an den geweſenen Patron zurückfallen, es ſei denn auf dieſelbe feierliche Weiſe, wie er zuerſt damit belehnt wurde. Iſt nun aber neben dem Pfarrer noch ein Vicar vorhanden, ſo wird jener mit Recht Rector genannt, d. h. Verwalter der Pfarre oder der Pfarreinkünfte, die ihm gebühren, und wovon der Vicar, welcher der eigentliche Seelſorger iſt, nur einen Theil erhält. Wie aber auf dieſe Weiſe eine Pfarre wieder an die Kirche zurückfallen kann, ſo auch dann, wenn die Körperſchaft ſich auflöſt, die in ihrem Beſitze war. Um nun aber nicht des Beſitzes einer Pfarre verluſtig zu gehen, ſo weit ſich dies verhindern läßt, pflegen die Impropriators, oder die, welche damit beliehen ſind, nur Vicare zu beſtellen, wie in frühern Zeiten die Stifter und Klöſter einen aus ihrer Mitte mit der Verwaltung einer Seelſorge beauftragten und ihm die Pfarrwohnung, einen Theil des Pfarrgutes und gewöhnlich auch den kleinen Zehnten einräumten. — Von den Pfarrern und Vicarien unterſcheiden ſich noch die Geiſtlichen, welche man in England Curates nennt. Sie werden von den Vicarien auf Zeit mit der Beſorgung der Seelſorge bekleidet und von ihnen beſoldet. Nur wenige Ausnahmen kommen inſofern von dieſem Verhältniſſe vor, als es auch ſolche Curatſtellen gibt, welche auf Lebenszeit vergeben werden, und nicht nur mit einer Beſoldung für den Geiſtlichen, ſondern auch mit dem vollen Einkommen aus dem Zehnten verbunden ſind. Sie werden aber deshalb auch mit Unrecht Curacies (Unterpfarrer) genannt; denn ſie ſind nicht an einen Vicar und von dieſem an den Curate, ſondern unmittelbar an dieſen verliehen.

Die Geiſtlichkeit der engliſchen Kirche beſitzt auch die Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Sachen, und ſolchen, welche ihr in frühern Zeiten beſonders zugewieſen wurden, wie Teſtamentſtreitigkeiten. Die Gerichtshöfe aber, wodurch ſie ihre Gerichtsbarkeit ausübt, richten ſich nach den kirchlichen Bezirken, und ſind daher die der Archidiakone, die der Biſchöfe (Conſiſtorialgerichte). Das Archidiakonatgericht, welchem der Archidiakon, oder ein von dieſem beſtellter Official vorſteht, bildet die niedrigſte Stufe der geiſtlichen Gerichte, concurrirt aber in manchen Fällen mit dem biſchöflichen Gerichte. Von ihm wird an den Biſchof appellirt. Das Conſiſtorialgericht des Biſchofs, welchem der Kanzler als Richter vorſteht, ſchlichtet die in den verſchiedenen Sprengeln der Diöceſe vorkommenden Streitſachen. Von ihm geht die Appellation an den Erzbiſchof der Provinz. Der Erzbiſchof von Canterbury hat einen beſondern Gerichtshof, den man court of arches nennt, weil er in früheren Zeiten in der Kirche sancta Maria de arcubus gehalten wurde. Er erſtreckt ſich eigentlich nur über die unter dem Biſchof von London ſtehenden Kirchſpiele; allein weil das Amt des Dean (Dechanten) of the arches lange Zeit mit dem des erſten Officials des Erzbiſchofs vereinigt war, ſo iſt es gekommen, daß an ihn auch von allen geiſtlichen Gerichten in der Provinz Berufungen gelangen und von ihm entſchieden werden. Man kann indeſſen von ihm wieder an das königliche Kanzleigericht appelliren, welches in dieſem Falle ein Gericht von Delegirten iſt. Ein Zweig des Gewölbegerichts (Court of the arches) iſt das ſogenannte Gericht der beſondern Gerichtsbarkeiten (Court of peculiars), welches ſeine Wirkſamkeit über alle Kirchſpiele in der Provinz Canterbury erſtreckt, die von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe befreit und nur der des Metropolitans unterworfen ſind. Von ihm appellirt man an den König in dem Kanzleigericht. Eine eigenthümliche Einrichtung iſt auch noch das Prärogativgericht, welches in allen Teſtamentsſachen entſcheidet, wenn eine Verlaſſenſchaft ſich in verſchiedenen Diöceſen befindet. Der Erzbiſchof ernennt den Richter, der die Streitfrage zu beurtheilen hat, aber nur in erſter Inſtanz entſcheidet. Von ſeinem Urtheile wird ebenfalls an den König im Kanzleigerichte appellirt. In allen Fällen jedoch, in welchen an den König im Kanzleigerichte appellirt wird, wird durch einen in der Kanzlei unter dem großen Siegel ausgefertigten Auftrag das Gericht von Beauftragten gebildet, welches den König vertritt, und häufig aus geiſtlichen und weltlichen Lords und allemal aus Richtern von den Weſtminſterhöfen und Doctoren des Civilrechts beſteht. Iſt der König Partei, ſo geht die Berufung an die im Oberhauſe der Convocation verſammelten Biſchöfe des Reichs. — Findet die Beſorgniß ſtatt, daß ein weſentlicher Irrthum von dem Gerichte der Delegirten begangen ſei, ſo kann auch in außerordentlichen Fällen eine ſogenannte Reviſionscommiſſion ernannt werden, die aber Niemand als ein Recht, ſondern nur als eine Gnade fodern darf.

Die Geiſtlichkeit genießt im Allgemeinen nicht blos bedeutender Einkünfte, ſondern auch eines großen Anſehens bei dem Volke, welches theils auf der Stellung, welche die Kirche im Staate einnimmt, theils auf der Verbindung, worin ihr Intereſſe mit dem der Ariſtokratie erſcheint, beruht. Die Biſchöfe, als Mitglieder des Oberhauſes, legen ein großes Gewicht in die Wagſchale bei allen Berathungen über Staats- und kirchliche Angelegenheiten, wie dies die neueſte Geſchichte der Parlamentsverhandlungen in Rückſicht der Verhältniſſe von Irland, der Vorrechte der beiden alten engliſchen Univerſitäten und des öffentlichen Erziehungsweſens vornehmlich bewieſen hat. Aber nicht blos durch ihre Zahl, durch ihren Reichthum und ihr Anſehen üben die großen Würdenträger der Kirche einen mächtigen Einfluß, ſondern auch dadurch, daß ſie mit der Ariſtokratie daſſelbe Ziel verfolgen, nämlich möglichſte Erhaltung des Beſtehenden, und unter ihnen ſich häufig Mitglieder der erſten Familien des Landes befinden, denen die Kirche in ihren reichen Pfründen eine erwünſchte Gelegenheit zur Verſorgung der nachgebornen Söhne darbietet.

Die Ariſtokratie ſelbſt hat unmittelbar eine Menge der reichſten Pfründen zu vergeben, andere hängen von den Biſchöfen ab, die ſich bei ihrer Beſetzung der Ariſtokratie gern gefällig beweiſen, und noch andere ſind in den Händen der höchſten Staatsbeamten, die gewöhnlich aus

Digitized by Google

dem Schooße der Ariſtokratie hervorgehen, und daher auch das Intereſſe derſelben befördern. Man hat behauptet, daß es ungefähr 4050 Pfründen gäbe, zu welchen die Mitglieder des Oberhauſes in ſeinem gegenwärtigen Beſtande das Präſentationsrecht hätten, während eine weit geringere Zahl von Mitgliedern des Unterhauſes beſetzt würde. Einige Peers haben allein eine Menge der einträglichſten Pfarren zu vergeben, ſo der Herzog von Devonſhire 48, der Graf von Lonsdale 32, der Graf Fitzwilliam 31, die Herzoge von Rutland und von Beaufort, jeder 29, der Herzog von Bedford 27, der Herzog von Norfolk 21, der Marquis von Briſtol 20, Lord Yarborough 15, der Herzog von Cleveland 14, der Herzog von Buckingham, der Herzog von Northumberland, der Marquis von Bath und der Graf Craven, jeder 13, der Graf von Shaftesbury 12, der Herzog von Portland 10, der Marquis von Ailesbury und der Graf von Albemarle, jeder 9. Die Biſchöfe ſollen ſelbſt 1900, und der Lordkanzler 807 Pfründen zu vergeben haben.

Die Angaben über die Einkünfte der engliſchen Kirche weichen ſehr bedeutend von einander ab, und da die Grundſätze nicht vorliegen, nach welchen man die Berechnung derſelben angeſtellt hat, ſo iſt es nicht möglich, über ihre Richtigkeit zu urtheilen. Zunächſt bildet der Umſtand keine geringe Schwierigkeit bei der Ausmittelung eines richtigen Reſultats, daß die Einkünfte der Geiſtlichen theils in dem Genuſſe einer freien Wohnung, theils in dem Ertrage der Pfarrländereien und des Zehnten, theils aber auch in beſtimmten Beſoldungen beſtehen. Es kann alſo ſchon, je nachdem man einen größern oder geringern Maßſtab zur Berechnung der einzelnen Größen annimmt, eine erhebliche Differenz in dem Reſultat entſtehen. Außerdem aber kann man auch inſofern von einander abweichen, als man entweder das ganze Einkommen von den Pfründen in Anſchlag bringt, oder nur den Theil deſſelben, welchen die wirklichen Seelſorger beziehen, ſodaß alſo der ganze Vortheil ausgeſchloſſen bleibt, welchen die Impropriators von den geiſtlichen Pfründen beziehen.

In einem Briefe des Biſchofs von Landaff an den Erzbiſchof von Canterbury, erſchienen im J. 1783, finden ſich folgende Angaben: Das geſammte Einkommen der Kirche, wenn man das der Biſthümer, der Dechanten, der Capitel, der Rectoreien, Vicarien, Dignitäten und Beneficiate und ſelbſt das der beiden Univerſitäten mit ihren Collegien zuſammenrechnet, ſteigt nach der freigebigſten Annahme jährlich nicht auf die Summe von 1,500,000 Pf. St., ſodaß, wenn man ſich alle übrige geiſtliche Perſonen wegdächte und blos die auf 10,000 angenommenen Pfarrer beibehielte, jede einzelne Perſon nicht über 150 Pf. St. jährlich erhalten würde. Nach einer andern Rechnung, welche der Verfaſſer des Artikels: Kirche von England — in dem Werke The Cyclopaedia. Vol. VIII. 1819 — aufgeſtellt hat, kommt eine jährliche Einnahme der Kirche heraus, welche die von dem Biſchofe von Landaff angegebene Summe um 205,000 Pf. St. überſteigt. Er berechnet 5098 Rectorſtellen, jede im Durchſchnitte zu 162 Pf. St. = 825,876 Pf. St., 3687 Vicarien, jede zu 106 Pf. St. = 398,222 Pf. St., 1782 Stellen, welche weder Rectoreien, noch Vicarien ſind, jede zu 50 Pf. St. = 89,100 Pf. St., und erhält, indem er das Einkommen von den Kathedralen, Biſthümern und den beiden Univerſitäten, im Betrage von 392,000 Pf. St., hinzufügt, eine Geſammtſumme von 1,705,198 Pf. St. — Davon weicht freilich eine Angabe, welche ſich in dem Journal Spectator J. 1834 befindet, ungeheuer ab; denn ihr zufolge würde ſich das Einkommen der anglikaniſchen Kirche auf 9,400,000 Pf. St. belaufen.

Ein beſonderer Vortheil, welchen die engliſche Kirche vor den andern Kirchen im Lande voraus hat, beſteht in mehren Vorzügen, welche ihre Anhänger allein genießen. Früher waren dieſe weit beträchtlicher, als es noch erforderlich war, der Staatskirche anzugehören, um Mitglied des Parlaments oder einer Corporation zu ſein, oder in den Dienſt des Staats zugelaſſen zu werden. Jetzt beſtehen ſie hauptſächlich in der Übernahme gewiſſer Berufsarten, welche eine Vereidigung auf die 39 Artikel der engliſchen Kirche vorausſetzen, und in der Gelangung zu gewiſſen Staatsämtern. Richter und Ärzte in England müſſen deshalb der engliſchen Kirche angehören.

Was die Glaubenslehre der engliſchen Kirche betrifft, ſo iſt ſie weſentlich in den 39 Artikeln enthalten, von welchen wir oben bemerkten, daß ſie unter der Regierung der Königin Eliſabeth aufgeſetzt und geſetzlich angenommen wurden. Sie gingen aus den 42 Artikeln hervor, welche unter Eduard's VI. Regierung von dem Erzbiſchof Cranmer und dem Biſchof Ridley verfaßt, dann einer Sichtung und Verbeſſerung durch die übrigen Biſchöfe und andere gelehrte Theologen unterworfen, von dem Erzbiſchof wieder durchgeſehen und endlich dem königlichen Rathe vorgelegt und mit der königlichen Beſtätigung verſehen worden waren. Sie waren niemals dem Parlament vorgelegt, noch auch von der Convocation durch gemeinſame Berathung zu Stande gebracht worden, wie es doch hätte geſchehen ſollen, wurden aber dennoch angekündigt als Artikel, beſchloſſen von den Biſchöfen und andern gelehrten Männern in der Convocation, gehalten in London, in dem J. 1552, um die Verſchiedenheit der Meinungen zu entfernen und Übereinſtimmung in Rückſicht der wahren Religion herbeizuführen. Eliſabeth ließ ſie von der Convocation revidiren, und ſo entſtanden die noch gegenwärtigen gültigen 39 Artikel. Mehre der frühern, der 39, 40, 41 und 42, wurden herausgeworfen, andere dagegen wurden mit einander verbunden, und noch andere getheilt. Inzwiſchen erfuhr die Lehre dadurch keine weſentlichen Veränderungen, ſodaß man annehmen kann, daß die Dogmen der engliſchen Kirche ihren Urſprung der Regierung Eduard's VI. zu verdanken haben. Die 1571 vom Parlament genehmigten 39 Artikel führten auch, als ſie gedruckt herausgegeben wurden, faſt ganz denſelben Titel, welcher jenen 42 Artikeln, wie wir geſehen haben, beigelegt worden war. Nur iſt dabei noch bemerkt: herausgegeben unter Autorität der Königin. Die 39 Artikel mußten nach einer Parlamentsacte, die in demſelben Jahre, in welchem dieſe vom Parlament angenommen wurde, gegeben ward, von allen Diakonen und Prieſtern, von allen, welche eine kirchliche

Digitized by Google

Pfründe inne hatten, und von allen Predigergehilfen (lecturers) und allen Curaten unterſchrieben werden. Als Karl II. auf dem Throne wiederhergeſtellt ward, traten auch jene Artikel wieder in Kraft und eine Parlamentsacte verordnete ihre Unterſchrift von allen, welche an der Spitze von Collegien ſtanden, von den Kanzlern, Officialen und Schulmeiſtern. Durch die Toleranzacte Wilhelm's III. und der Maria wurde die Unterſchrift derſelben den diſſentirenden, nicht ordinirten Predigern zwar zur Pflicht gemacht, aber drei Artikel wurden ganz und ein vierter zum Theil ausgenommen. Anabaptiſten ward eine andere Ausnahme bewilligt, oder man verlangte von ihnen, daß ſie folgende Erklärung unterſchreiben ſollten: Sie wären Chriſten und Proteſtanten, und glaubten, daß die heiligen Schriften den geoffenbarten Willen Gottes enthielten und für die Lehre und den Wandel die Norm wären. Wer ſich nicht dazu verſtand, ſollte von den Wohlthaten der Toleranzacte ausgeſchloſſen ſein. Schulmeiſtern war es geſtattet, wenn ſie von den Glaubensartikeln abwichen, ſie nicht zu unterſchreiben.

In Hinſicht der gottesdienſtlichen Gebräuche und geiſtlichen Verrichtungen iſt beſonders das ins Auge zu faſſen, was unter Eduard's VI. Regierung geſchah. Schon im erſten Jahre deſſelben ward eine Liturgie der engliſchen Kirche aufgeſtellt, und im zweiten Jahre eingeführt. Da ſie aber einige Stellen enthielt, welche eine Nachgiebigkeit gegen die abergläubigen Vorſtellungen der damaligen Zeit bewieſen, und auch im Lande ſelbſt von gelehrten Männern und auswärts von Calvin Ausſtellungen daran gemacht wurden, ſo ward ſie im fünften Regierungsjahre jenes Königs einer Reviſion unterworfen. Martin Bucer ward zu Rathe gezogen und machte einige Abänderungen, welche in der Hinzufügung der allgemeinen Beichte und Abſolution und in der Beſtimmung beſtanden, daß das Abendmahl mit den zehn Geboten beginnen ſollte. Der Gebrauch des Öls bei der Confirmation und die letzte Ölung wurden ausgelaſſen, und ſo auch die Bitten für Hingeſchiedene und alles, was auf einen Glauben an die wirkliche Gegenwart Chriſti im Abendmahle hindeutete. Maria ſchaffte zwar dieſe Liturgie ab, und befahl, daß der Gottesdienſt wieder auf den Fuß hergeſtellt werden ſollte, auf welchem er ſich in dem letzten Lebensjahre Heinrich's VIII. befunden hatte; allein Eliſabeth führte ſie von Neuem ein, obwol mit einigen Veränderungen und Zuſätzen. Im erſten Jahre der Regierung Jacob's I. fand eine neue Reviſion des Book of Common Prayer, welches die Liturgie enthielt, ſtatt, aber die Veränderungen, welche man damit vornahm, und die Zuſätze, welche man dazu machte, waren gering. Jene bezogen ſich vornehmlich auf die Privattaufe, und dieſe beſtanden in einigen Gebeten und Dankſagungen, ſowie in dem Theile des Katechismus, welcher die Lehre von den Sacramenten enthält. Zum letzten Mal unterwarf man die Liturgie einer Prüfung unter Karl II., im J. 1661, und änderte Einiges, aber ſeitdem ſind alle Beſtrebungen, ſie zu verbeſſern, erfolglos geblieben.

Wenn man den Gang der Entwickelung verfolgt, den die engliſche Kirche verfolgte, ſo kann einem der Unterſchied nicht entgehen, welcher von Anfang an zwiſchen ihr und andern, in Folge der Reformation entſtandenen Kirchen, namentlich der teutſch-proteſtantiſchen, ſtattfand. Wie dieſe aus dem Schooße des Volks hervorging und von Männern geſtiftet und ausgebildet wurde, die in der Geſellſchaft eine untergeordnete Stellung einnahmen und zu ihrer Waffe nur die begeiſterte Sprache der Überzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens hatten; ſo ging jene von dem Eigenwillen eines launigen Herrſchers aus und ward zuerſt nur als Mittel betrachtet, die unbequemen Feſſeln zu ſprengen, welche die Grundſätze der beſtehenden Kirche ſeiner Leidenſchaft anlegten. Darum galt es auch nicht der Lehre, ſondern der Verfaſſung der Kirche; nicht das Dogma des Gegners wollte man vernichten, ſondern ſeine Herrſchaft. Nun aber konnte der König ſeinen Zweck nur durch Hilfe des Parlaments erreichen, und ſo ward die Angelegenheit der Kirche zu einem Gegenſtande der gewöhnlichen Geſetzgebung gemacht und von Vorn herein an den Willen des künſtlichen Organismus des Staats geknüpft. Zwar ſcheint es nicht nothwendig, daß auch in der Folge auf dieſem Wege fortgeſchritten werden mußte; allein, wenn man bedenkt, wie ſchwach das Königthum in England ohne das Parlament der Kirche gegenüber geweſen ſein würde, ſo begreift man leicht, daß es in ſeinem Intereſſe lag, auch in kirchlichen Angelegenheiten nur vereint mit dem Parlament zu handeln und mit dieſem weſentlich den Supremat zu theilen. Aber, wenn es ſchon ſchwierig iſt, die weltlichen Intereſſen da zu leiten, wo, wie in England, der entſcheidende Wille an Potenzen gebunden iſt, die, in Rückſicht des Ziels, welches ſie verfolgen, häufig ſehr beſtimmt von einander abweichen, und nicht verfehlen, den Verſuch zu machen, das Volk für ſich zu gewinnen und aufzuregen; ſo muß es, unter ſolchen Umſtänden, noch unendlich ſchwieriger ſein, in Angelegenheiten zu einer Entſcheidung zu gelangen, die jeder aufrichtig oder vorgeblich zu einer Gewiſſensſache macht, und für die er nach ſeiner ſubjectiven Auffaſſung mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Kräften kämpft. Die engliſche Kirche mußte daher immer mehr den Charakter der Unveränderlichkeit annehmen, da jeder jene ſchwierige Bahn der Veränderung und Fortbildung derſelben zu betreten ſich ſcheute. Aber nicht blos dies. Die Politik, die mit der Reformation in England Hand in Hand gegangen war, mußte es auch angemeſſen finden, die Annahme der einmal feſtgeſtellten Kirchenlehre zur Bedingung des Genuſſes gewiſſer Rechte im Staate zu machen, nachdem ſie ſich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, das ganze Volk derſelben zu unterwerfen. Sie mußte daher von allen denen, welche in den Genuß jener Rechte treten wollten, die Ablegung eines Glaubensbekenntniſſes fodern, und durfte am wenigſten denen eine Abweichung davon geſtatten, welche ein kirchliches Amt bekleideten. Während daher in andern Ländern die proteſtantiſche Kirche ihren Angehörigen einen gewiſſen freien Spielraum der religiöſen Überzeugung geſtattete, auch wenn ſie ſelbſt einen feſten Inhalt gewonnen hatte, konnte man der engliſchen Kirche mit Wahrheit nur angehören, wenn man ihre Glaubensartikel unbedingt annahm. Konn-

Digitized by Google

ten auch Viele ſicher ſein, nie in die Lage zu kommen, ihr Glaubensbekenntniß ablegen zu müſſen, ſo mußten ſie ſich doch ſelbſt für Heuchler betrachten, wenn ſie im Schooße der Kirche blieben, ohne ihre Lehren zu theilen. Die Unveränderlichkeit der Kirchenlehre hatte daher die Entſtehung einer Menge von Sekten zur Folge, die von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zunahmen. In ihnen concentrirt ſich auch in England die freie Bewegung des religiöſen Geiſtes, in deren Gefolge ſich eine kräftige Geſinnung, ein reges Streben nach weiterer Ausbildung des religiöſen Bewußtſeins und ausgezeichnete Talente finden. Die engliſche Kirche ſieht ſich von ihnen immer mehr verdunkelt. Es fehlt ihren Gliedern alle Anregung. Sie haben nicht einmal den Vortheil der katholiſchen Theologen, welcher in einem reichen Schatze hiſtoriſcher Kenntniſſe beſteht. Mit Eduard VI. begann ſtreng genommen die Reformation in England und unter ihm vollendete ſie ſich auch weſentlich. Sie ward von wenigen Männern gemacht und wie ein Product politiſcher Geſetzgebungskunſt hingeſtellt. Dürfen wir uns daher wol wundern, daß es der engliſchen Kirche an tüchtigen Theologen und ausgezeichneten Kanzelrednern fehlt? Sie weiß ſich nur in ihrer äußern Form zu erhalten; aber dieſe Form ſtirbt immer mehr ab, da ihr alles innere Leben, alle Wärme fehlt, da ſie nicht einmal, wie die katholiſche Kirche in ihrer äußern Erſcheinung das Product eines mit Beharrlichkeit Jahrhunderte hindurch fortentwickelten Gedankens iſt. Sie wird ſich daher entweder entſchließen müſſen, die religiöſe Forſchung frei zu geben, oder befürchten dürfen, auf der einen Seite immer mehr Boden an die diſſentirenden Religionsparteien zu verlieren, und auf der andern die katholiſche Kirche ſich wieder kräftiger erheben zu ſehen. (*Eiselen.*)

ENGLISCHE KRANKHEIT [1]) (Rhachitis, Morbus anglicus, Tabes pectorea, Kyrtosis, Innutritio ossium, Osteomalacia infantum, Ribbekuchen, Zweiwuchs, abgeſetzte, doppelte Glieder, Zah-

1) De rhachitide sive morbo puerili, qui vulgo the Rickets dicitur tractatus, opera primo ac potissimum *Franc. Glissoni* conscriptus, adscitis in operis societatem *Georg. Bate* et *Ahasv. Regemortero* (London 1650. 1660. Lugdun. 1672. 1682). *Whister*, De paedosplanchnoecace s. rhachitide. (Lond. 1645. 4.) *Rule*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1665. 4.) *M. Chr. Andr. Schongast*, Diss. the Rickets Anglorum, seu de rhachitide, praes. *S. R. Sultzberger*. (Lipsiae 1668. 4.) *G. Francus*, Diss. de rhachitide Anglorum. (Heidelberg. 1676. 4.) *A. H. Fasch*, resp. *N. W. Ersfeld*, Diss. de rhachitide. (Jenae 1682. 4.) *Muys*, Diss. de rhachitide. (Ultraj. 1684. 4.) *Ortlob*, Diss. de rhachitide. (Lips. 1687. 4.) *Pino*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1691. 4.) *Th. Sydenham*, De rhachitide vera, in Miscell. acad. Nat. Curios. Dec. II. ann. X. 1691. Append. p. 159. *Harweck*, Diss. de rhachitida. (Regiomont. 1695. 4.) *Jaegnitz*, Diss. de rhachitide. (Ultraj. 1696. 4.) *Ant. Raumburgerus*, Diss. exh. puerulum rhachitide detentum. (Gissae Hassor. 1697. 4.) *van der Velde*, Diss. de rhachitida. (Marburg. 1700. 4.) *Vaux*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Batav. 1704. 4.) *Abr. Vater*, resp. *J. J. Henning*, Diss. de morbo infantum rhachitide. (Viteberg. 1713. 4.) *Fried. Teichmeyer*, Diss. de atrophia infantum rhachitica. (Jenae 1715. 4.) *Werner*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Batav. 1716. 4.) *Gackenholz*, Diss. de rhachitide. (Helmst. 1716. 4.) *L. Heister*, resp. *Joh. Georg. de Broke*, Diss. de rhachitide. (Helmst. 1725. 4.) *Chuden*, Methodus nova praeservandi et curandi atrophiam seu maciem infantum, at per consequens morbum sic dictum anglicum. (Lips. 1726. 4.) *Melm*, Diss. de rhachitide. (Duisburg. 1730. 4.) *Juch*, Diss. biga pessimorum et rariorum affectuum, rhachitis et spina ventosa. (Erford. 1731. 4.) *Sutton*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1731). *Alex. Camerarius*, Diss. de rhachitide. (Tubing. 1735. 4.) *J. Chr. Hoffmann*, praes. *Jo. Gotfr. Brendel*, Diss. de rhachitide. (Gotting. 1739. 4.) *Juncker*, Diss. de rhachitide. (Halae 1739. 4.) *Richard*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Batav. 1745. 4.) *Mittelhauser*, Progr. de morbis articulorum et incurvatione ossium rhachitica. (Jenae 1747. 4.) *Unthank*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1748). *Stock*, Diss. de rhachitide. (Jenae 1752. 4.) *Andr. El. Büchner*, Diss. de rhachitide perfecta et imperfecta. (Argentor. 1754. 4.) recus. in *Halleri* Coll. diss. pract. Vol. VI. n. 202. *Ecroyd*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1755). *Giov. Ever. Zeviani*, Trattato della cura dei Bambini attacato della rhachitide (Verona 1761). *Jay*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1762. 4.) *Georg. Ludv. Hansen*, praes. *Jo. G. Röderer*, Diss. de rhachitide. (Gotting. 1762. 4.) *Dewez*, Diss. de rhachitide. (Viennae 1764. 4.) *Jo. Mervin Nooth*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1766). recus. in *Sandiforti* Collect. diss. *Cajet. Tacconi*, De rhachitide tract. in Commentar. Bononiens. Vol. V. p. 1. C. p. 67. p. 2. O. p. 21. (1767). *Jo. Gottl. Leidenfrost*, Diss. Nonnulla de rhachitide. (Duisburg. 1771. 4.) recus. in Opusc. Vol. I. n. 7. *W. Farrer*, A particular account of the Rickets in childern, and its analogy with the kings evil (Lond. 1772). *Thom. le Vacher de la Feutrie*, Traité du rhachitis, ou l'art de redresser les enfans contrefaits (Paris 1772). *Giov. Verardi*, Della rhachitide (Napoli 1775). *Ferrarini*, Diss. de rhachitide (Ferrar. 1776). *Moore*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1778). *de Magny*, Mémoire sur le rakitis ou maladie de la colonne vertébrale, à laquelle les enfans sont sujets jusqu'à la pleine adolescence (Paris 1780). *Math. Haller*, Diss. de rhachitide (Viennae 1782). recus. in *Stollii* Dissertat. ad morb. chron. pertin. ed. *J. Eyerel*. Vol. I. p. 138 — 200. *Pyne*, Diss. de rhachitide (Edinburg 1786). *de Almeida*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1785. 4.) *Canstatt*, De rhachitide brevia monimenta. (Heidelberg. 1786. 4.) *Barton*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1786). Jo. Fried. Ludw. Cappel, Verſuch einer vollſtändigen Abhandlung über die ſogenannte engliſche Krankheit. 1. Th. (Berlin 1787.) *Wenz. Truka a Krzowitz*, Historia rhachitidis, omnis aevi observata medica continens (Viennae 1787). Deſſen Geſchichte der engliſchen Krankheit, enthaltend die Beobachtungen aller Jahrhunderte. Aus dem Lateiniſchen mit einigen praktiſchen Anmerkungen (Leipzig 1789). *Hammerschlag*, Diss. de rhachitide (1787). *Sproule*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1787). *Phil. Jones*, An essay on crookedness, or distorsions of the spine (London 1788). *Schreiber*, Diss. de rhachitide. (Halae 1790. 4.) *Ad. Wilh. Otto*, Diss. de rhachitide. (Francof. ad Viadr. 1790. 4.) *Greve*, Diss. de rhachitide. (Bonnae 1790. 4.) *Wessely*, Diss. de rhachitide. (Gotting. 1790. 4.) *Nunn*, Diss. de rhachitide. (Erford. 1792. 4.) *van Rossum*, Diss. de rhachitide (Lovan. 1792). Jo. Weiſrack, Abhandlung über die Rhachitis oder engliſche Krankheit. A. d. Holländ. von J. B. Keup (Stendal 1794). *Böhmer*, Diss. de rhachitide. (Francof. 1795. 4.) *Ant. Portal*, Observations sur la nature et sur le traitement du rhachitisme, ou des courbures de la colonne vertébrale et de celles des extremités supérieures et inférieures (Paris 1797). Deſſen Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rhachitis. A. d. Franz. (Weißenfels 1798.) *Band*, Diss. de rhachitide. (Francof. 1799. 4.) *Ortel*, Diss. de rhachitide. (Jenae 1799. 4.) *M. A. Salmade*, Précis d'observations pratiques sur les maladies de la lymphe, ou affections scrofuleuses et rhachitiques (Paris 1803). *J. Geist*, Momenta quaedam circa rhachitidem (Wirceb. 1804). *J. P. Janceau*, Essai sur la rhachitis et l'atrophie mésentérique (Paris 1808). *Fr. Carvela*, Considerazioni sulla rhachitide (Padov. 1817). Deſſen Beobachtungen über die Heilung der Rhachi-

Digitized by Google

nen durch die Glieder, Knochenerweichung der Kinder), iſt eine dem kindlichen Alter eigenthümliche Anomalie der Vegetation des Knochenſyſtems. Obgleich die Folgen des rhachitiſchen Krankheitsproceſſes den Alten ſehr gut bekannt waren und der Krankheitsproceß ſelbſt bereits im 16. Jahrh. von Jo. Bapt. Theodoſius, Barth. Reusner und Andern geſchildert wurde, ſo verdanken wir doch die erſte genauere Darſtellung deſſelben dem Engländer Franz Gliſſon, welcher die Reſultate ſehr umfangreicher Forſchungen, die er im Verein mit den Doctoren T. Sheaf, G. Bate, A. Regemorter, R. Wright, R. Paget, J. Goddard und E. French angeſtellt hatte, in ſeiner unten genannten Schrift veröffentlichte. Er fand erſt in den Jahren 1612—1620 in den Todtenregiſtern der Grafſchaften Dorſet und Sommerſet den Namen the rickets verzeichnet, hielt die Krankheit daher für neu und England eigenthümlich, worin ihm die Ärzte des Feſtlandes, welche bald mit ſeiner Schrift bekannt wurden, nachfolgten, und da ſich die Krankheit dem jetzt aufmerkſam gemachten Beobachter auch in andern Ländern darbot, erhielt ſie allgemein den Namen der engliſchen Krankheit, obgleich damit auch die Lungenſchwindſucht von den engliſchen Ärzten jener Zeit bezeichnet ward. Die Entwickelung der Rhachitis und ihr Verlauf erfolgt in drei Stadien, wobei man zwei Formen, eine erethiſche und eine torpide, unterſcheiden kann, welche jedoch nur im erſten Stadium eigentlich genau aus einander gehalten ſind, in den beiden andern beſchränkt ſich der Unterſchied faſt allein auf den acutern oder chroniſchern Verlauf derſelben Symptome. In dem erſten Stadium und bei der erethiſchen Form zeichnen ſich die Kinder durch faſt üppige rundliche Formen des Körpers aus, haben eine feine Haut, beſonders im Geſicht, wodurch die Venen bläulich durchſchimmern; während das Wollhaar, beſonders auf dem Rücken, oft ſtark iſt und dunkler gefärbt erſcheint, iſt das gewöhnlich helle Kopfhaar meiſtens dünn, nicht ſelten ſpärlich, die Kopfhaut hier und da mit Gneiß bedeckt, und der Schädel bei zuweilen lange offenbleibender Fontanelle zeigt an den Stellen der Näthe in ſeinen Umriſſen wol ſelbſt etwas eckiges. Dabei ſind die Kinder geiſtig ſehr aufgeweckt, ſprechen frühzeitig, zeigen ein ſehr gutes Gedächtniß und ausgezeichnete Faſſungsgabe, wodurch ſie die Bewunderung der Umgebung, namentlich der Ältern, erregen, die ſich über das geiſtreiche Kind freuen. In der Mehrzahl der Fälle befinden ſich die Kleinen während der ganzen Stillungsperiode wohl, nur lernen ſie, im Vergleich zu Kindern gleiches Alters, ſpäter gehen, was man wol ihrer Wohlbeleibtheit zuſchreibt; auch die Zähne bleiben länger als gewöhnlich aus und entwickeln ſich in unregelmäßiger Reihenfolge, wobei die Kinder äußerſt reizbar erſcheinen und leicht an gaſtriſchen Störungen, beſonders Durchfällen, leiden, die aber keinen eigentlichen Nachtheil auf die Conſtitution auszuüben ſcheinen, vielmehr als kritiſche Verſuche des Organismus zu betrachten ſind, die vorwaltende Thätigkeit im Gehirn zu mäßigen und ſo ein gewiſſes Gleichgewicht herzuſtellen. Unter zweckmäßiger ärztlicher Behandlung und Leitung, beſonders der Diät, kommt es denn wol zu gar keiner weitern Ausbildung des rhachitiſchen Krankheitsproceſſes, höchſtens daß die Kinder noch längere Zeit hindurch reizbar bleiben und ihr Gang etwas Wackelndes zeigt. Iſt die Behandlung und die Diät dagegen unzweckmäßig, werden beſonders die Diarrhöen voreilig geſtopft, gibt man gar gegen etwa auftretende Krämpfe Narcotica, oder wirken ſonſt ſtörende Einflüſſe ein, die namentlich die ohnehin ſchon ſehr rege Gehirnthätigkeit noch mehr ſteigern, ſo ſtellen ſich entweder Symptome von Hydrocephalus ein, an denen die Kinder meiſtens zu Grunde gehen, oder es beginnt ſich der rhachitiſche Krankheitsproceß unter denſelben Erſcheinungen zu entwickeln, wie wir ſie bei der torpiden Form beobachten, nur daß ſie plötzlicher auftreten und raſcher fortſchreiten. Die Kinder werden mürriſch, ſtill, ziehen ſich mehr in ſich ſelbſt zurück, indem ſie keine Neigung mehr zeigen die mannichfaltigen äußern Eindrücke in ſich aufzunehmen, wenn ſchon ſie eine große Veränderlichkeit in ihren Wünſchen und Begehren bemerken laſſen; vielmehr ſcheinen ſie aus dem bereits angehäuften Vorrath den Stoff zu ihrem Nachdenken zu entnehmen, welches ſich ſelbſt in ihren Mienen ausdrückt. Je mehr dieſe Thätigkeit nach Innen zunimmt, nimmt die nach Außen ab, es ſtellt ſich Unluſt zu allen Muskelbewegungen ein, die Kinder werden träge und zeigen große Neigung zum Liegen und zum Schlaf, zuweilen fangen ſie an zu hinken; gaſtriſche Störungen, mit vorwaltender Schleim- und Säurebildung, treten auf, die Ernährung ſteht ſtill, die Kranken magern ab, die Haut wird welk, runzelig und ſchmuzig, zeigt ſich nicht ſelten, beſonders auf dem Rücken, mit Acne [Miteſſern[2])] bedeckt; das Geſicht iſt dagegen etwas aufgedunſen, ſteht durch ſeine Fülle wol ſelbſt im Widerſpruch mit der Magerkeit des übrigen Körpers; die Augen ſind etwas hervorgetrieben, ſäuerlich-riechende Kopfſchweiße, die ſeltner auch am übrigen Körper wahrgenommen werden, vermehren die Mattigkeit; der Urin iſt trübe, weißlich und hat nach Gölis einen Mäuſegeruch. Die Muskeln, beſonders die Strecker, werden ſchlaff, daher der Kopf auf dem Rumpfe zu wackeln ſcheint, zwiſchen die Schultern ſinkt; die Beuger an den Extremitäten erhalten das Übergewicht, weshalb die Füße mehr an den Unterleib gezogen werden. Hatten die Kinder bereits angefangen zu

tis; herausgegeben von Fr. Naſſe (Bonn 1835). *Giuliani*, Sul rhachitismo (Napol. 1819). *L. W. Ficker*, De rhachitide morbisque ex eadem oriundis commentatio medica. Cum tab. II. lithogr. (Paderborn. 1821. 4.) F. M. J. Seibold, Die engliſche Krankheit. (Würzburg 1827.) Mit 2 Steintaf. *H. Cremer*, Diss. de rhachitide (Berol. 1837). *Siegfr. Jo. Reimer*, Diss. de rhachitide (Berol. 1837). *Jul. Guérin*, Mémoire sur les caractères généraux du rhachitisme (Paris 1839). Avec planches.

2) Brandis (Noſologie und Therapie der Kacherien I. S. 307) ſchreibt: „Neigung des mehr vegetativen, mehr eiweißſtoffhaltigen Schweißes an der Luft zu erhärten, daher er oft in den Schweißlöchern erhärtet und zu den ſogenannten Miteſſern (Comedones) wird.“ Dies widerſtreitet ganz der Natur der Schweißdrüſen, und nicht dieſe, ſondern die Hautdrüſen ſind der Sitz der Affection, wie wir dies in Blaſius' Handwörterbuch der Chirurgie, 1. Bd. Art. Acne, zur Genüge dargethan haben.

Digitized by Google

gehen, ſo wird ihr Gang unſicher; ſie getrauen ſich nicht mehr zu ſchreiten, obſchon ſie es noch können, wollen daher meiſtens liegen oder getragen ſein. Die Halsgefäße erweitern ſich, ſodaß man die Arterien deutlich pulſiren ſieht, während die Gefäße der Extremitäten ſchwinden. Während alle übrigen Theile abmagern, behält der Unterleib ſeine Größe, dehnt ſich ſogar nach Oben in der Gegend der kurzen Rippen mehr aus, da Leber und Milz anſchwellen, daher wird die Reſpiration auch immer mehr Bauchreſpiration, geſchieht mehr durch den Mund als durch die Naſe; der Athem iſt ſtinkend; die bereits erſchienenen, oft misgeſtalteten Zähne werden kariös, ſchwarz, was die Laien meiſtens dem öftern Genuſſe von Zucker zuſchreiben, wornach die Kinder nicht ſelten, durch einen heilſamen Inſtinct getrieben, großes Verlangen haben. Hoffmann vermuthet, daß das Schwarzwerden der Zähne darin ſeinen Grund habe, daß ihnen der phosphorſaure Kalk ebenſo wie den Knochen entzogen werde. Auch das zweite Zahnen tritt meiſtens ſpät ein und liefert nicht beſſere Zähne. Auffallend iſt der Widerwille der Kinder gegen Fleiſchſpeiſen, und beſonders flüſſige Nahrungsmittel, während ſie Mehlſpeiſen, und vorzüglich Brod, mit großer Gier in bedeutenden Quantitäten zu ſich nehmen, wobei ſie immer mehr abmagern. Dies iſt beſonders bei der torpiden Form der Fall. Kinder, die daran leiden, ſind meiſtens ſchon bei der Geburt auffallend klein und mager, die Ernährung ſchreitet kaum bemerkbar fort, die Haut iſt am ganzen Körper ſchlaff, grau, mit Acne punctata bedeckt, das Geſicht hat ein ernſtes, moroſes, greiſenhaftes Anſehen voller Runzeln, die Tuberoſitäten der Stirn, wie das Kinn, ragen hervor, die Augen ſind in ihre Höhlen geſunken, nicht ſelten von graublauen Ringen umgeben; in ihrem ganzen Weſen ſpricht ſich eine große Apathie aus; am auffallendſten iſt aber der geringe Fortſchritt, den die geiſtige Ausbildung macht, was beſonders in den folgenden Stadien der Krankheit hervortritt, denn hier erſcheinen die Kinder wirklich dumm, während die an der erethiſchen Form leidenden gleichſam immer geiſtreicher werden. Auch die gaſtriſchen Störungen ſind bei der torpiden Form hervorſtechender, namentlich wechſeln Durchfälle weit häufiger mit Verſtopfung, worauf die verhärteten, an Gallenſtoff armen Excremente zuweilen mit ſolcher Anſtrengung herausgepreßt werden, daß zugleich Blut mit kommt. Im Übrigen ſind die Erſcheinungen faſt dieſelben, nur daß ſie langſamer, aber in ſtetigerer Ausbildung auftreten. Die Dauer dieſes Stadiums iſt ſehr verſchieden, länger, wenn das Zahnen bereits vorüber und die Kinder ſchon gehen lernten, kürzer, wo dieſes erſt begann; namentlich führt die Zahnarbeit die Krankheit mit raſchen Schritten ins zweite Stadium, welches ſich durch ſichtbare Veränderungen im Knochenſyſtem des Rumpfes und ſeiner Glieder charakteriſirt. Die ſchon wegen der allgemeinen Abmagerung ſtark hervorragenden Gelenkköpfe ſchwellen jetzt an, wobei die Haut ſich faltet, ſodaß die Gelenke wie abgeſetzt, doppelt ausſehen, während die Diaphyſen ſich verkürzen und in ihrer Ernährung ſtill ſtehen. Da ſie noch nicht hinlänglich verknöchert ſind und die dazu erfoderlichen erdigen Beſtandtheile und Salze nicht aufnehmen, wol aber bei fortgeſetzter Reſorption wieder abgeben, ſo werden ſie weich und biegſam wie Wachs und durch die vorherrſchenden Beugemuskeln, ſowie durch den von Außen angebrachten Druck, mannichfach gekrümmt. Selten bleibt es bei Gelenkanſchwellung ohne Verkrümmungen (nach Guérin unter 496 Fällen 11 Mal), ſelten krümmen ſich die Arme (11/496), faſt immer die Schenkel (484/496); die Wirbelſäule 10 Mal ſeltener (44/496), faſt ebenſo der Thorax (89/496). Zuerſt ſchwellen die Fußknöchel, das Knie weicht aus, die Tibiae und Fibulae krümmen ſich, dann das Femur, ſodaß die untern Extremitäten oft förmliche Kreisbogen (Säbelbeine, Xbeine) bilden; dann ſchwellen die Handknöchel, und darauf oder gleichzeitig wird das Becken misgeſtaltet, im Allgemeinen mehr von Vorn nach Hinten zuſammengedrückt, wodurch es ſich von dem durch Oſteomalacie (ſ. d. Art.) verunſtalteten Becken unterſcheidet. Die Schlüſſelbeine krümmen ſich ſtärker Sförmig, daher die Schultern nach Vorn, das Bruſtbein nach Außen (Pectus carinatum, Herzgeſperr), ſelten nach Innen treten, wie das letztere Stoll ſah, wobei der Kranke beſtändig brach; die Wirbelſäule verſtärkt ihre Sförmige Biegung und tritt an dem Dorſaltheile nach Außen, jedoch nicht ſpitzig, wie beim Pott'ſchen Buckel; es entſteht Kyphoſis, ſelten Lordoſis, an den Lendenwirbeln Skolioſis. Die Rippen nehmen entſprechenden Antheil an dieſen Verunſtaltungen, runden ſich ab und treiben, beſonders an ihren knorpeligen Enden, auf; durch die Skolioſis wird nach Stromeyer (Über Paralyſe der Reſpirationsmuskeln [Hanover 1836]) Lähmung der reſpiratoriſchen Nerven des Musc. serratus anticus major und der Intercoſtalmuskeln hervorgerufen, wodurch die Rippen, ſowie der ganze Thorax von den Seiten abgeplattet werden. Hierdurch erleiden die Organe der Bruſt und der Oberbauchgegend mannichfache Lagenveränderungen, werden zuſammengedrückt, während Leber und Milz verhältnißmäßig einen immer bedeutendern Umfang erreichen. In der Mehrzahl der Fälle iſt indeſſen dieſe Vergrößerung nur ſcheinbar, da die Organe wol dem Alter der Kranken, nicht aber der ſcheinbaren Größe entſprechen; ebenſo verhält es ſich mit dem Herzen und den großen Gefäßen, die für die verkleinerte Bruſthöhle zu groß erſcheinen; vergrößert ſich aber die Leber wirklich, ſo ſteigt ſie in die Höhe, treibt das Zwerchfell aufwärts und verengert ſo den Raum in der Bruſthöhle noch mehr. Gewöhnlich geht die Deformation der Knochen von Unten nach Oben und ergreift die Wirbel zuletzt; daher iſt ſie auch in den untern Theilen ſtets ſtärker, als an den obern, und aus dem Grade der Verkrümmung der Schenkel und Arme läßt ſich der des Beckens entnehmen. Jede Krümmung eines höhern Theiles ſchließt daher die des tiefern in ſich, z. B. die der Wirbel die Beckenverkrümmung, dieſe die Schenkelverkrümmung u. ſ. w., und der Grad der Krümmung nimmt ab von Unten nach Oben. Übrigens leidet der Rumpf deſto mehr und die Füße deſto weniger, je älter das Kind iſt. Während auf dieſe Weiſe der größere Theil der Knochen des Rumpfes und ſeiner Glieder weich und verbildet wird, halten ſich die Endpunkte des Knochenge-

Digitized by Google

rüſtes, Hände und Füße, und beſonders der Kopf, mehr oder weniger frei und ſetzen ihre Ernährung fort; denn eigentliches Weichwerden der Kopfknochen beobachtet man ſelten oder nie; wol aber werden die Ränder, welche die Nähte bilden, wieder knorpelartig, die Nähte trennen ſich wieder, was in höhern Graden ſelbſt in den Augenhöhlen ſtattfindet, die Fontanellen öffnen ſich, und ſo erhält der Kopf überhaupt einen größern Umfang, was gegen die ſchwindenden Extremitäten und den ſich verkürzenden Rumpf um ſo greller abſticht. Das Gehirn und deſſen Nerven, weniger zuſammengehalten, entwickeln ſich freier, und in demſelben Maße die geiſtigen Functionen, wodurch die Unglücklichen dieſer Art oft ſo ſehr hervorragen. Ihre Reden ſind kurz, wie ihre Reſpiration, ſie ſprechen mehr in Sentenzen, welche meiſtens einen witzigen Anſtrich haben. Jedoch wird dies nur bei ſchon ältern Kindern und bei der erethiſchen Form beobachtet, während bei jüngern Kindern und bei der torpiden Form, wo die Conſiſtenz des Gehirns noch gering, ein Überſchuß an Serum im Gehirne zurückbleibt, die Symptome des Hydrocephalus chronicus auftreten, indem die Reſorption durch den mangelnden Druck der abſtehenden weichen Schädelknochen nur wenig angeregt wird; die Kinder der Art zeigen daher einen auffallenden Mangel an geiſtiger Thätigkeit, und ſind ebenſo dumm, wie jene klug ſind. Außerdem leidet bei der torpiden Form das Knochenſyſtem ſtets in größerer Ausdehnung, während bei der erethiſchen oft nur ein einzelner Theil, eine Extremität ꝛc., von dem Krankheitsproceß befallen wird. Den verſchiedenen Knochenveränderungen entſprechend, treten nun ſehr verſchiedenartige Krankheitsſymptome auf. Gewöhnlich liegen die Kranken auf dem Rücken mit geſpreizten, an den Unterleib gezogenen Beinen, das Scrotum bei Knaben hängt herab, die Genitalien bei Mädchen ſind runzelig, der After verengt ſich nach Zeviani und zieht ſich in Falten zuſammen; der Puls iſt auffallend langſam, die Schweiße oft beträchtlich, mit Diarrhöe abwechſelnd, mit welcher ſchleimige, ſtinkende Maſſen, nicht ſelten auch Würmer abgehen; die Gefräßigkeit dauert fort, der Urin iſt trübe; ob aber mit ihm viel phosphorſaurer Kalk und Phosphorſäure im Überſchuſſe abgehen, wie ältere Beobachter (beſonders *Fourcroy*, Système des connaisances chimiques. T. X. p. 176) behaupten, iſt durch ſpätere Verſuche (Dictionnaire des sciences médicales. T. XLVI. p. 572) zweifelhaft geworden; doch hat man hierbei zu berückſichtigen, daß die Verfaſſer des genannten Artikels die Oſteomalacie mit der Rhachitis zuſammenwerfen. Tritt nun keine zweckmäßige ärztliche Behandlung ein, oder iſt dieſe erfolglos, ſo geht die Krankheit in das *dritte Stadium*, das der Colliquation, über, indem der früher auffallend langſame Puls häufiger wird und ſich hektiſches Fieber ausbildet. Die Kranken können ſich nicht mehr rühren, liegen im Bett, haben eine heiſere, matte Stimme, bedeutende Reſpirationsbeſchwerden, Huſten, Dyspnoe, Aſthma, Blutauswurf; die früher exaltirt geiſtige Thätigkeit bei denen, wo die Krankheit als erethiſche Form auftrat, ſinkt zum Stumpfſinn herab, der Glanz des Auges erliſcht, blaue Ringe umgeben daſſelbe, das Geſicht, welches früher voll war, fällt zuſammen, zeigt eine Menge Falten, wird erdfahl, mit kalten Schweißen bedeckt, ſtatt der frühern Gefräßigkeit tritt Widerwille gegen alle Speiſen ein, der Athem wird übelriechend, Schlingen und Sprache nicht ſelten durch das aufgetriebene Zungenbein erſchwert, und es erſcheinen die Colliquationen durch Darm und Haut.

Was die *Ausgänge* der Rhachitis betrifft, ſo erfolgt Geneſung nur im erſten und zweiten Stadium, und zwar ſo, daß im erſten Stadium vollſtändige Heilung erzielt werden kann, im zweiten dagegen nur mit Zurückbleiben der Deformitäten der Knochen. Durch die Natur geſchieht die Geneſung gewöhnlich zur Zeit des Eintrittes der Pubertät, beſonders durch Hautkrankheiten, die überhaupt nicht ſelten einen günſtigen Einfluß auf Rhachitis ausüben, wie man dies auch von der Vaccination oder Kuhpockenimpfung beobachtet hat. Alle Functionen gewinnen dann an Lebhaftigkeit und Stärke, die Muskeln und Knochen an Bewegungsfähigkeit, wobei die Anſchwellungen der Gelenkköpfe oft ſchnell verſchwinden. So ſah Guérin die Epiphyſen des Knies in einigen Monaten 1—2″ dünner und normal werden. Die Deformitäten bleiben freilich in der Mehrzahl der Fälle, indem der Knochen in ſeiner krankhaften Richtung conſolidirt und feſt wird, wobei Rindenſubſtanz nicht ſelten auf Koſten der Markſubſtanz zunimmt und der Knochen ſchwerer als bei Geſunden wird. Häufig beſtehen aber neben dieſen Knochendeformitäten noch andere, meiſt in deren Folge entſtandene, beſonders der Bruſtorgane, namentlich des Herzens und der größern Gefäße (Aneurysmen). Auffallend iſt die große Reizbarkeit des Nervenſyſtems, woran faſt alle früher rhachitiſch Geweſenen, beſonders wenn die Krankheit den erethiſchen Charakter hatte, leiden. Zuweilen ſchwindet das Knochenleiden mehr oder weniger ganz, aber es bildet ſich Lithiaſis aus, indem die überſchüſſige Phosphorſäure (Kleeſäure?) in den Urinwegen abgelagert wird. In andern Fällen geſellt ſich im Laufe der Krankheit Scrofulosis hinzu, welche entweder die Bauchdrüſen als Scrofula mesaraica, oder die Lungen als Tuberkeln befällt, wodurch dann oft ſchon im zweiten Stadium der Tod unter den Erſcheinungen der Phthisis mesaraica oder der Phthisis pulmonum erfolgt, welcher im erſten Stadium häufig durch beſonders während der Zahnarbeit beginnenden Hydrocephalus, meiſtens ſchnell durch Apoplexie unter Convulſionen herbeigeführt wird; während der Tod im dritten Stadium eine Folge der Colliquationen zu ſein pflegt; nicht ſelten aber auch durch Caries der rhachitiſchen Knochen, beſonders der Wirbel, veranlaßt wird, welche ſich entzünden, aufbrechen und eine misfarbene, ſtinkende Jauche ergießen. Im ſpätern Alter ſterben die am Thorax Verkrüppelten meiſtens unter den Erſcheinungen der Bruſtwaſſerſucht. — Die Leichen Rhachitiſcher behalten lange ihre Wärme, und Stoll fand zwei Stunden nach dem Tode ſogar noch dieſelbe Temperatur, wie ſie während des Fiebers war. Dem gemäß tritt auch nur erſt ſpät die Leichenſtarre ein. Die Muskeln ſind gelb, abgemagert und leicht zerreißbar; die Gefäße oberhalb des Zwerchfells, beſonders am Halſe, gleichwie das

Digitized by Google

Herz erweitert und mürbe, enthalten ein aufgelöſtes, nicht gerinnbares Blut. In den meiſten Höhlen des Körpers finden ſich mehr oder weniger bedeutende ſeröſe Ergießungen. Das Gehirn iſt ſehr groß, gewöhnlich aber geſund; die Lungen in den gleichſam in zwei Höhlen getheilten Bruſtkaſten verwachſen, oft mit Tuberkeln überladen; das Herz liegt frei, iſt meiſtens, wie geſagt, mürbe und aneurysmatiſch, wie die Aorta; die Thymusdrüſe ſehr voluminös, liegt in einer Grube des Bruſtbeins, die äußerlich durch eine Convexität bezeichnet iſt; der Magen oft erweitert; die Leber gewöhnlich voluminös, ohne jedoch in ihrem Gewebe verändert zu ſein, obgleich ihre Conſiſtenz, ſowie die der Milz, meiſtens vermindert iſt. Die Gallenblaſe iſt zuweilen groß und ausgedehnt, enthält aber ſelten eine normal beſchaffene Galle. Büchner fand ſie von Luft ausgedehnt, Wolff ein geſchmackloſes, gelbes Waſſer in ihr. Pankreas und Nieren ſind nicht ſelten gleichfalls verändert; die meſaraiſchen Drüſen angeſchwollen und enthalten eine erdige, kreideartige Subſtanz. Da, wo Diarrhöen vorhergingen, findet ſich meiſtens auch Verſchwärung der Darmſchleimhaut; auch Würmer wurden nicht ſelten im Darmkanale gefunden. Die auffallendſten Veränderungen finden ſich jedoch natürlich im Knochenſyſtem, worüber Guérin neuerlichſt genauere Unterſuchungen angeſtellt hat, welche wir hier auszugsweiſe mittheilen wollen. Was zunächſt die Dimenſionen der Knochen betrifft, ſo haben die deshalb angeſtellten Meſſungen ergeben, daß die meiſten Knochen in ihrer Dimenſionsentwickelung zurückbleiben, viele oft nur die halbe Größe erreichen; doch bleibt das Längenverhältniß zwiſchen Schenkeln und Armen daſſelbe, wie es zur Zeit des Beginns des rhachitiſchen Krankheitsproceſſes vorhanden war. Die Maße an 13 weiblichen, durch Rhachitis verunſtalteten, Skeleten verhielten ſich alſo:

	Fibula.	Tibia.	Femur.	Radius.	Cubitus.	Humerus.	Clavicula.	Sternum.	Spina.	Gr. Becken.
Maximum	11″ 11‴	13″ 2‴	14″ 4‴	8″ 8‴	9″ 9‴	12″ 0‴	5″ 11‴	5″ 9‴	26″ 5‴	14″
Minimum	6″ 1‴	6″ 6‴	7″ 5‴	4″ 0‴	5″ 3‴	5″ 9‴	4″ 5‴	4″ 0‴	17″ 0‴	10″ 1‴
Medium	9″ 5‴	10″ 1‴	10″ 11‴	6″ 8‴	7″ 5‴	8″ 11‴	5″ 2‴	5″	20″ 11‴	11″ 9‴
Normal	13″ 2‴	13″ 6‴	14″ 0‴	8″ 4‴	9″ 3‴	10″ 6‴	5″ 8‴	5″ 5‴	22″ 0‴	13″ 6‴
Differenz	28/100	25/100	22/100	20/100	19/100	15/100	9/100	8/100	5/100	17/100

Das Becken insbeſondere anlangend, ſo gab der gerade Durchmeſſer im Maximum 4″, im Minimum 1″ 11‴, als Durchſchnitt 2″ 10‴; der ſchiefe Durchmeſſer im Maximum 5″ 0‴, im Minimum 3″ 3‴, als Durchſchnitt 4″ 3‴; der quere Durchmeſſer im Maximum 5″ 6‴, im Minimum 3″ 3‴, als Durchſchnitt 4″ 8‴. Das größte Skelet maß 48″, das kleinſte 32″, als Durchſchnitt 40″ 6‴, die Arme 5″ 7‴, die Schenkel 21½″. Was die Texturverſchiedenheiten [3]) anlangt, ſo zeigen ſich im erſten Stadium die Knochenkanälchen, beſonders an den Epiphyſen, ſehr blutreich, dunkelfarben; es läßt ſich ein blutiges Fluidum ausdrücken, welches ſich auch zwiſchen dem Knochen und Perioſteum, ſeiner innern Oberfläche und Markhaut und ſelbſt im compacten Gewebe findet, wenn man die einzelnen, leicht trennbaren Lamellen des Knochenkörpers abträgt. Anfangs iſt es ſerös, ſpäter gelatinös zu einem verwickelten Gefäßnetz, wie Pſeudomembranen geronnen, das ſich bei 25facher Vergrößerung erkennen und nicht mehr mit Waſſer aus- oder abſpülen läßt; das Perioſt iſt injicirt, verdickt; die Arteriae nutrientiae ſehr entwickelt und jenes infiltrirte Fluidum am häufigſten um ihre Haupttheilungsſtellen. Die Markmembran leidet, wie das Perioſt, ſchwächer und ſeltener; das feſte Gewebe iſt ſchon jetzt brüchiger, die Lamellen gelöſter, beim Trocknen um ſo poröſer, je näher ſie dem Perioſt kommen; die Knochenzellen ſind erweitert, wie durchbrochen. Dieſer Zuſtand findet ſich an allen Knochen, am deutlichſten an den langen und ihren Epiphyſen. Charakter des erſten Stadiums der Knochenveränderungen iſt alſo Infiltration, und zwar mit weniger conſiſtentem Blute. — Zweites Stadium. Durchſägt man ſchon und friſch verkrümmte rhachitiſche Knochen, ſo findet man das erwähnte gelatinöſe Gerinnſel, beſonders zwiſchen den Epiphyſen und Diaphyſen, in eine ſpongiöſe Subſtanz mit feinen, engen Maſchen, und daher feſt und elaſtiſch, übergegangen. Dieſes neue Gewebe kommt in allen Knochen vor, deren Durchſchnittsfläche dadurch dicker wird; es iſt heller, weicher und feinzelliger als das normale Gewebe, und läßt ſich leicht abſchälen; im trockenen Zuſtande contrahirt es ſich ſehr und iſt leicht durch die gelbliche Färbung an den Diaphyſen langer Knochen zu unterſcheiden. Es drängt den Knochen aus einander, und dieſer weicht auch nach Innen aus, ſodaß ſeine Höhle zuweilen obliterirt. An gebogenen Knochen leidet beſonders die concave Seite, wo ſich die ſpongiöſe Pſeudoſubſtanz 3—4‴ dick anſammelt, das Perioſt bedeckt und an ihm feſtſitzt; dies iſt hypertrophiſch und gefäßreich, während es an der convexen Seite faſt noch normal iſt. Dieſe Bemerkung über das verſchiedene Verhalten der concaven und convexen Seite der gebogenen Knochen wurde bereits von Stanley gemacht, welcher dieſe Erſcheinung als ein Beſtreben der Natur betrachtet, demjenigen Theile des Knochens, der zuerſt nachgegeben hat, zu Hilfe zu kommen und ihm mittels der überſchüſſigen phosphorſauren Kalkerde einen größern Grad von Feſtigkeit zu ertheilen. Die Knochen ſind in dieſem Stadium erweicht, biegen ſich, ohne zu brechen, ſelbſt durch Muskelthätigkeit; die flachen nehmen, wenn das Übel weit gediehen, ſelbſt Eindrücke vom Finger an; das Meſſer durchſchneidet ſie wie feſte Knorpel; die nicht ſelten vorkommenden Fracturen ſind ſtets unvollſtän-

3) Cf. *Bichat*, Anatomie par Chaudé III. p. 31. *Rufz* in Gazette médic. 1834. p. 68. *Stanley*, Medic. chir. Transact. VII. p. 404. Lobſtein, patholog. Anatomie II. S. 68.

dig, nur Riſſe; die abgeſchälten Lamellen laſſen ſich in biegſame, weiche Fäden auflöſen; Druck und Drehung preßt ein blutiges Fluidum aus ihnen aus; das Mikroſkop zeigt rothe Punkte, wie Sand, in Maſſe, am zahlreichſten an den oberflächlichen Lamellen der Concavitäten, wo beim Trocknen eine Menge kleiner Löcher zurückbleibt. Gewöhnlich zeigen ſich die Knochenlamellen nur aufgelockert; war die Infiltration aber bedeutend, ſo können die Lamellen ſich abſtoßen und eine Consumptio rhachitica bilden; oder ſie werden nach Innen getrieben, brechen hier völlig durch, oder bilden Erhöhungen, woraus Verkrümmungen bis zu dem Grade einer anſcheinenden Fractur hervorgehen. — Tritt nach bereits begonnenem zweiten Stadium Geneſung ein, ſo wird die ſpongiöſe Subſtanz der Epiphyſen theils reſorbirt, theils erhärtet ſie mit erweiterten Maſchen. Die Zellen der Diaphyſen füllen ſich mit Knochenerde, der ganze Knochen nimmt ein gleichmäßiges Anſehen an, indem die Lamellen näher rücken und die ſpongiöſe Zwiſchenlage ſtets unmerklicher wird. Das normale Gewebe gewinnt ſogar eine größere Härte, wird elfenbeinartig; die gekrümmten Knochen flachen ſich ab und an der concaven Seite findet man ſelbſt eine zolldicke Lage compacter Subſtanz. In den flachen Knochen ſind die Veränderungen gering, doch werden ſie zuweilen ſehr hart, feſt und ſchwer. Ein ſolches Becken z. B. wog das Doppelte, ſeine Wände waren 3—4 Mal dicker, als im Normal; ähnlich der Schädel, in deſſen Wänden man noch röthliche Granulationen, Reſte der ſpongiöſen Subſtanz, findet, namentlich in der Diploe. Die kurzen oder ſpongiöſen Knochen, wie die Wirbel, gewinnen nicht an Umfang, oder verharren nicht in dieſem Zuſtande, ihre Oberflächen ſind faltig, mit Erhöhungen und Vertiefungen; die Wirbel ſind zugleich gegen die Rippen hin eingedrückt, ihre Körper feſt, hypertrophiſch. Dies iſt beſonders auffallend an den Schädelknochen, deren Diploe faſt ganz verſchwindet, und deren Durchmeſſer oft $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, ſelbſt 1 Zoll mißt. Die ſogenannten Rieſenſchädel, wie ſie das darmſtädter, prager und andere Muſeum aufbewahren, ſind nach Cuvier nichts anderes, als Schädel rhachitiſcher Kinder. Das Perioſt hängt feſt an den Knochen, iſt höchſtens noch an den Concavitäten etwas dick und gefäßreich. Entweder bleiben die Knochen in dieſem Zuſtande der Eburnation ſtehen, oder wenn die Krankheit nicht ganz gehoben wurde, ſo entſteht Comsumptio rhachitica, d. h. die Rinde, beſonders der Epiphyſen und flachen Knochen, wird eine dünne, durchſcheinende, brüchige Schale, welche weite, aus mehren zuſammengefloſſene Zellen umſchließt, in denen Reſte von zerſtörten Lamellen mitten in einem fetten, gelben, rothgefleckten Marke liegen. Beim Trocknen bleibt die Schale mit einer öligen Maſſe getränkt, die Zellen halb frei, ſehr zart und brüchig zurück. Zuweilen leiden nur die Epiphyſen auf dieſe Weiſe und die Körper ſind elfenbeinartig. Genaue chemiſche Unterſuchungen der rhachitiſchen Knochen fehlen uns zur Zeit noch.

Über das Weſen der engliſchen Krankheit iſt man nicht einig; bald ſetzte man es in eine beſondere Schärfe, bald in Überſchuß an Phosphorſäure, bald in erhöhte Thätigkeit des Lymphſyſtems. Ein großer Theil der Ärzte ſieht noch jetzt nichts anderes darin, als eine Modification der Skrofeln; indeſſen findet man nirgends Ablagerung der Skrofelmaterie in den Knochen, und da, wo ſich Skrofuloſis hinzugeſellte, ſiſtirt der rhachitiſche Krankheitsproceß entweder ganz, oder bleibt partiell und wandelt ſich in den ergriffenen Knochen in ſkrofulöſe Caries um. Die richtige Anſicht dürfte indeſſen die ſein, daß die Krankheit ein Zurückſinken, oder da, wo ſie angeboren iſt, ein Stehenbleiben der Vegetation des Knochenſyſtems auf dem Fötalzuſtand ſei, indem auf irgend eine Weiſe der Conſolidationsproceß und die Aneignung der erdigen und ſalzigen Beſtandtheile von Seiten der Knochen gehindert wird; wodurch eben jene Beſtandtheile, da ſie nicht ganz ausgeſchieden werden können und ſtets ſich neu erzeugen, den übrigen Organismus durchdringen, alſo Product, nicht Producens der Krankheit ſind, wie denn auch die durch dieſen Überſchuß erhöhte Thätigkeit des Lymphſyſtems, worein Calliſen, Heine, Sömmering und Andere das Weſen der Rhachitis ſetzen, erſt eine Folge, und zwar ein Verſuch der Natur ſind, jenen Überſchuß zu beſeitigen, wobei indeſſen die erweiterten Venen wahrſcheinlich noch eine bedeutendere Rolle ſpielen. Brandis (a. a. O. S. 308) ſah auffallende Fälle, wo bei Waſſerköpfigen, Buckligen u. ſ. w. die Natur große Anſammlungen von Eiter reſorbirte, offene Wunden heilte, die jeden Geſunden wahrſcheinlich getödtet hätten. Malfatti[4]) bereits gab Andeutungen zur richtigen Würdigung des Weſens der Krankheit, welche C. R. Hoffmann[5]) weiter verfolgte, aber durch zu große Idealiſirung faſt zur Caricatur erhob, indem er die Rhachitis eine Herausſchlingung und freie unabhängige Darſtellung der Idee des wirbelloſen Thieres aus der Geſammtidee des menſchlichen Lebens nennt, wobei der Kranke entweder auf den Zuſtand der Mollusken oder den Larvenzuſtand des geſchlechtsloſen Hymenopters herabſinkt. — Ob ſich die Rhachitis auf das menſchliche Geſchlecht beſchränkt, iſt ungewiß, Daubenton (*Buffon*, Hist. natur. T. V. p. 300. Tab. 35. 51) möchte wenigſtens das Dachsgeſchlecht der Hunde für rhachitiſch halten; jedenfalls iſt die Krankheit ein Eigenthum des kindlichen Alters, ſcheint aber in der Involution bei Greiſen wieder aufzutreten. Sie iſt nicht blos erblich, ſondern faſt immer angezeugt, daher ſelbſt unzweifelhafte Fälle rhachitiſcher Fötus[6]) beobachtet ſind, welche Malfatti, ſowie Andere, mit Unrecht leugneten, da ſie nur das Zurückſinken, nicht aber auch das Stehenbleiben auf der Fötalſtufe ins Auge faßten. Welche Bedingungen außer der in frühern Jahren vor-

4) Entwurf einer Pathogenie aus der Evolution und Revolution des Lebens (Wien 1809). S. 53—67. 5) Vergleichende Idealpathologie. Ein Verſuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensſtufen darzuſtellen (Stuttgart 1834). S. 131—164. 6) *Van der Monde* in Recueil period. 1757. T. VII. p. 439. *Klein*, Diss. sist. casum rhachitidis congenitae. (Argentor. 1763. 4.) Acta Nat. Cur. Vol. I. p. 146. *Romberg*, Diss. de rhachitide congenita (Berol. 1817). *Ch. F. Sartorius*, Rhachitidis congenitae observationes. c. tab. III aen. (Lips. 1826. 4.) Feiſt in Teutſche Zeitſchrift für Geburtskunde 1830. 5. Bd. S. 101.

handenen Rhachitis bei den Ältern vorausgehen müſſen, iſt zur Zeit freilich nicht hinreichend bekannt. Daß Skrofeln, Gicht, Merkurialcacherie und Syphilis bei den Ältern nicht ohne Einfluß ſind, muß man zugeben, ohne deshalb die eine oder die andere dieſer Krankheiten, beſonders die Luſtſeuche, wie Hufeland noch in der neuern Zeit, als ſtetiges Agens anzunehmen. Ebenſo wenig hält Stoll's Hypotheſe dieſe Probe aus, daß die Furcht vor der Luſtſeuche zur Onanie, dieſe zur Schwäche des Nervenſyſtems geführt habe, in deren Folge dann die erzeugten Kinder rhachitiſch geworden. Gewöhnlich entwickelt ſich die Krankheit vor dem oder mit dem erſten Zahnen, im ſechsten, neunten Monat, bis zum dritten Jahre, ſelten ſpäter. Die Bedingungen, welche ihre Entwickelung beſchleunigen, ſind dieſelben, welche wir als Gelegenheitsurſachen zu betrachten haben. Vor allen gehören hierher die endemiſchen Verhältniſſe, welche die Ausbildung des animaliſchen Lebens im Norden, denn im Süden iſt die Krankheit ſelten und in den Tropen kommt ſie gar nicht vor, zu hindern vermögen, alſo eine feuchte, neblige, dumpfe, unreine Luft und Mangel an Sonnenlicht, daher Rhachitis häufig in den Alpenthälern und feuchten Niederungen, in England, Holland, dem nördlichen Frankreich; ebenſo wird ſie mehr in großen Städten, als auf dem Lande gefunden. Daß epidemiſche Verhältniſſe, die den endemiſchen ähnlich ſind, die Entſtehung der Krankheit begünſtigen, iſt nicht in Abrede zu ſtellen, aber epidemiſch iſt die Rhachitis darum noch nicht. Daß dieſelben Verhältniſſe, welche den Charakter der Luſtſeuche zu Ende des 15. Jahrh. änderten, auch für die Entwickelung der Rhachitis und Skrofeln nicht ohne Bedeutung waren, hat ſchon Leidenfroſt angemerkt, und von Sardinien behauptet Dr. Pitalis (**Heuſinger**, Zeitſchrift für organiſche Phyſik. 2. Bd. S. 485), daß beide vor der Einwanderung der Syphilis daſelbſt unbekannt geweſen. Vernachläſſigte Hautcultur, zumal in Verbindung mit einer fehlerhaften Ernährungsweiſe der Kinder, begünſtigen nicht nur die Ausbildung der Anlage zur Rhachitis, ſondern ſind vielleicht für ſich auch im Stande, die Krankheit in einzelnen Fällen hervorzurufen, wenn allgemeine Schwäche bereits vorhanden war, wie dies beſonders in den höhern Claſſen der Geſellſchaft der Fall iſt, welche überhaupt die meiſten Kranken liefern. Grundlos iſt die Angabe von Schulze (Mors in Olla, diss. §. 37. 39), daß die Krankheit Folge des Genuſſes von Speiſen, die in mit Blei, Antimonium und Wismuth verſetzten zinnernen Gefäßen bereitet und aufbewahrt oder aufgetragen werden und daher erſt ſeit Einführung des allgemeinen Gebrauches des engliſchen Zinnes entſtanden ſei. Daß ſchlechtbehandelte Hautausſchläge, Maſern, Blattern, Porrigines die Anlage ſchnell zur Entwickelung bringen, iſt ebenſo wenig zu beſtreiten, wie dies von dem Eintritte des Zahngeſchäfts gewiß iſt. Was die **Diagnoſe** betrifft, ſo iſt dieſe im Anfange, während des erſten Stadiums, mitunter ſchwierig, da die Krankheit leicht für Bauchſkrofeln, oder Hydrocephalus acutus gehalten wird. Mit Knochenſkrofeln kann ſie ſpäter ebenſo wenig verwechſelt werden, wie mit Oſteomalacie, die man allerdings früher mit Rhachitis zuſammenwarf; denn abgeſehen von allem übrigen, ſo fehlen hier faſt ſtets alle Gelenkanſchwellungen und Verkrümmungen, und die bei der **Oſteomalacie** (ſ. d. Art.) vorkommenden Beckenverunſtaltungen ſind ganz entgegengeſetzter Art. — Die **Vorherſage** iſt nur im erſten Stadium, und zwar bei umſichtiger Behandlung, günſtig; im zweiten ſtets mislich, da mindeſtens Knochendeformitäten zurückbleiben, die um ſo bedeutungsvoller ſind, je mehr ſie die Wirbelſäule oder gar den Kopf betreffen; das dritte Stadium läßt kaum mehr als eine kurze Lebensfriſtung zu, wenngleich der Tod weniger unmittelbar durch den rhachitiſchen Krankheitsproceß, als vielmehr durch die ſecundär durch ihn hervorgerufenen anderweitigen Störungen herbeigeführt wird. Denn dieſe, wie die Difformitäten der Knochen, haben ebenſo großen Einfluß auf die Prognoſe, als die Complicationen und das Lebensalter, von dem ſo viel gilt, daß je jünger das Subject, deſto ſchneller der Verlauf und deſto verderblicher die Krankheit iſt. Übrigens verläuft die Krankheit langſam, dauert Jahre lang und zeigt dabei auffallende Abhängigkeit von den Jahreszeiten; denn mit dem Eintritte der Kälte ſchreitet ſie raſcher vorwärts, im Sommer dagegen ſteht ſie häufig ſtill. Rhachitiſche Beckendeformitäten bei Frauen, wenn ſie ſchwanger werden, verlangen faſt immer den Kaiſerſchnitt zur Herausbeförderung des Kindes.

Die **Behandlung** hat zum Zweck, die geſunkene Ernährung der Knochen zu heben und den Conſolidationsproceß derſelben zu begünſtigen, was auf directe und indirecte Weiſe geſchieht. Indirect inſofern, als man alle von Außen einwirkenden ſchädlichen Momente entfernt, hauptſächlich durch ein paſſendes diätetiſches Verhalten, welches auf dieſelbe Weiſe wie zur Tilgung der Skrofelanlage angeordnet wird, wenn ſich die Krankheit noch im erſten Stadium befindet und zum Theil auch noch im zweiten. Die nächſte Rückſicht verdient in dieſer Beziehung der Aufenthalt des Kranken, welcher eine reine, trockene Luft, hinlängliche Wärme, beſonders Sonnenlicht, haben muß. Man laſſe ſich die Kranken hinlängliche Bewegung in freier Luft, beſonders bei Sonnenſchein, machen, ſo lange noch keine Andeutungen zum Weichwerden und Verbiegen der Knochen vorhanden ſind, denn dann muß man alles Gehen unterſagen und ſie tragen oder fahren laſſen, beides aber auf geraden, feſten, matratzenähnlichen Kiſſen, welche am beſten aus Seegras oder Stroh bereitet werden, dem man auch aromatiſche Kräuter beifügen kann, und worauf ſie bei Tag und bei Nacht liegen müſſen. Man verordne ihnen eine einfache, nicht reizende, halbflüſſige, mehr animaliſche Koſt, beſonders Fleiſchbrühſuppen. Von den Vegetabilien ſind nur friſche Wurzelgemüſe, Mohrrüben und dergl. zu erlauben, Brod und Semmel, ſowie alle Mehlſpeiſen dagegen ſtreng zu unterſagen. Alle Nahrung darf aber nur in kleinen, jedoch öfter zu wiederholenden Portionen gereicht werden. Zum Getränk diene ein mehr kohlenſäurehaltiges Waſſer; wo dies nicht vorhanden, laſſe man das Waſſer abkochen, werfe ein Stück Calmuswurzel, Brodrinde und dergl. hinein, gebe etwas gutgehopftes, aber leichtes Bier oder

Digitized by Google

Milch mit Zuſatz von etwas Fleiſchbrühe. Überhaupt iſt eine Milchdiät oft höchſt zweckmäßig, nur muß die Kuh, von der ſie kommt, geſund ſein. Abwechſelnd kann man den Kindern auch kleine Quantitäten ſüßen Wein, beſonders Mallaga, den ſie ſehr gern trinken, geben, und den von Vielen gerühmten Eichelkaffee trinken laſſen. Kindern, die noch an der Bruſt ſind, darf durchaus nichts Anderes gereicht werden, und wenn die Muttermilch ſchlecht, muß für eine geſunde Amme geſorgt werden. Beſondere Sorgfalt verwende man auf die Hautcultur, indem man die Kinder in Flanell kleiden und täglich, oder einen Tag um den andern, Anfangs lauwarm, ſpäter kalt in Abkochungen von aromatiſchen Kräutern mit Zuſatz von Spirituosis baden oder wenigſtens waſchen läßt, zu welchem Behuf ſich auch der Branntweinſpülicht großen Ruf erworben hat. Flußbäder im Sommer, welche Rougemont und Autenrieth empfehlen, paſſen beſſer als Nachcur, dagegen ſind Sonnen- und Sandbäder [7]) an ihrer Stelle. Nach dem Bade frottirt man die Haut mit Flanell, welchen man mit Maſtix und dergleichen durchräuchern kann, und reibt die Haut, beſonders am Rücken, Bauch und den Gelenken, mit ſtärkendem Spiritus oder Wein ein. Beim beginnenden zweiten Stadium hat ſich uns folgende Miſchung mehrfach bewährt: ℞ Spirit. angelic. compos. ℥jj Tinct. aloes ℥j Mixt. oleos. balsam. ʒß MS. Bei weit vorgeſchrittener Krankheit kann man auf die mit jener Miſchung oder mit Honig eingeriebenen Theile etwas gepulverte Aloe ſtreuen und ſie dann mit Flanell umwickeln. Es iſt dies eine Abänderung des von Carvela in Zante empfohlenen und von Naſſe (Horn Archiv 1825. S. 388) erprobten Verfahrens, nach welchem man Einreibungen von Theriak auf Rücken, Bruſtbein und Gelenke machen, darüber Aloe ſtreuen und dann die Theile einwickeln ſoll, um ſie 3—4 Tage liegen und die Einreibungen dann wiederholen zu laſſen; 3—4 ſolcher Einreibungen ſollen zur Cur ausreichen, wenn man das nachher anzugebende innere Verfahren dabei gleichzeitig anwendet. Die innere Behandlung muß im erſten Stadium die krankhafte Schleim- und Säureerzeugung im Darmkanal durch Rheum in Verbindung mit Antacidis, ſowie durch intermittirte Brechmittel aus Ipecacuanha beſeitigen; ſpäter geht man zu den aromatiſch-bittern Mitteln über, und läßt Eiſen, beſonders Crocus martis, oder die Tinct. ferri muriat. den Beſchluß machen. War die Krankheit aber bereits ins zweite Stadium getreten, ſo müſſen dieſe Mittel zwar ebenfalls, wenigſtens Anfangs, in Anwendung kommen; allein man muß auch direct Mittel zur Erregung des torpiden Darmkanals anwenden, neben ſolchen, welche beſonders die Hautthätigkeit anregen. Hierzu iſt allerdings Carvela's Verfahren ſehr paſſend, welcher täglich Aloes lucid. gr. j—jj gibt und einen Abſud von Centaurea minor und benedicta, Lonicera caprifolium, Verbena officinalis, Teucrium chamaedris, Prunella vulgaris, Plantago psyllium und aristolochiae rotundae, älteren Kindern zu ℥jj—jjj mit Honig oder Zucker, Säuglingen 3—4 Löffel einige Male des Tages nehmen läßt, wobei eine ganz leichte, mehr animaliſche, Nahrung gegeben wird. In neuern Zeiten iſt beſonders der Leberthran von vielen Ärzten empfohlen und mit Glück angewendet worden [8]), welchen man Kindern rein mit etwas Zucker theelöffelweiſe in ſteigender Gabe nehmen läßt. Schon lange bediente man ſich übrigens bei den Bewohnern der weſtlichen Inſeln Schottlands, nach Duncan's Bericht (Medic. Commentarien von einer Geſellſchaft der Ärzte zu Edinburgh. 6. Bd. 1. St. S. 105), der Einreibungen der Gelenke mit der Leber eines Fiſches, Skate genannt, zur Heilung von Rhachitis, welche eine fieberhafte Reizung im Organismus erregen ſollten. Die von Vielen gerühmten kräftigen Antiscrofulosa ſind ebenſo nutzlos, wie die aus dem Geſichtspunkte einer falſchen Theorie empfohlene Rubia tinctorum und Phosphorſäure; eher darf man noch der von Neumann (Krankheiten der Menſchen. 2. Bd. S. 83) geprieſenen Asa foetida, zumal mit Crocus martis, etwas zutrauen, beſonders wenn es bereits gelang, die Krankheit zum Stehen zu bringen, worauf man dann als Nachcur kalte Bäder, beſonders Seebäder, und innerlich vorzüglich die Eiſenſäuerlinge gebrauchen läßt. Um das Fortſchreiten der Knochenaffection örtlich zu hindern, hat man den Gebrauch der Blutegel, Blaſenpflaſter, ſelbſt der Mora (Larrey, Medic.-chirurg. Abhandlungen, a. d. Franz. von Robbi [Leipz. 1824]. S. 77) empfohlen, indeſſen iſt ihre Wirkung nur von geringem Belang. Die zurückbleibenden Difformitäten werden nach den für ſie geltenden Regeln (ſ. Verkrümmungen) behandelt, wobei jedoch zu bemerken, daß ſo lange die Krankheit noch in der Ausbildung begriffen iſt, die mechaniſchen Hilfsmittel durch ihren Druck nur ſchädlich werden. Anderweitige Störungen, ſowie etwanige Complicationen, ſind ihrer Natur gemäß zu behandeln, und werden natürlich das oben angedeutete Verfahren, wenn auch nur temporär, mannichfach modificiren. Das ganze dritte Stadium gehört hierher, möchte aber kaum jemals erfolgreich behandelt werden. Klyſtiere von Fleiſchbrühe mit Eigelb unter Zuſatz von etwas Asa foetida neben Malzbädern, denen Aromatica hinzugeſetzt werden, ſowie aromatiſche Waſchungen, innerlich etwas Chinin und kleine Gaben ſüßen Weines ſind höchſtens im Stande, das traurige Leben noch einige Zeit lang zu friſten. (*J. Rosenbaum*.)

ENGLISCHE KUNST. I. Baukunst. Da dieſe hier nur inſofern in Betracht kommt, als ſie ihren Rang unter den ſchönen Künſten einnimmt, ſo würde ſich der Anfang derſelben in die Zeit ſetzen laſſen, in welcher Britannien eine römiſche Provinz war, und zwar namentlich

7) Roſenbaum, über Helioſis und Pſammismus, oder den Gebrauch der Sonnen- und Sandbäder bei den Alten, in Allgem. medic. Zeitung. Jahrg. 1835. Auguſt. S. 897—924.

8) Schütze in Horn's Archiv 1824. 4. St. Schenk in Hufeland's Journ. 1826. März. Berghaus ebendaſ. 57. Bd. S. 48. 6. St. *Buyze*, Diss. de usu jecin. aselli medico (Lugd. Batav. 1824). *Roy* in Nieuwe Verhandling van het Keningl. Nederlandsche Instit. (Amsterdam 1827.) 1. Bd. Tortual, Prakt. Beiträge zur Therapie der Kinderkrankheiten (Münſter 1837). 2. Bd. S. 29. 37. Richter, Die organiſchen Knochenkrankheiten (Berlin 1839). S. 113.

Digitized by Google

in die Zeit der Statthalterſchaft des Agricola (J. 78 n. Chr.), der die Briten zur Erbauung von Tempeln, öffentlichen Hallen und bequemeren Häuſern ermunterte (*Tacit.* Agric. 21). Wir wiſſen indeſſen nicht, welchen Einfluß dies gehabt hat. Nachdem Hadrian das ſüdliche Britannien gegen das nördliche zuerſt durch einen trennenden Wall zu ſchützen geſucht, dann aber Septimius Severus (J. 208) eine mit jenem Wall parallel laufende Grenzmauer mit einer Kette von Befeſtigungen angelegt hatte, und von den Römern Straßen durch das Land gezogen worden, veranlaßte dies alles die Anlegung mehrer Städte, und da, wo ſie ſtanden, zeugen noch jetzt von ihnen die Trümmer alter Tempel, Amphitheater, Bäder und Grabmäler. Die Römer aber verließen Britannien im erſten Viertheil des 5. Jahrh., und in den nachfolgenden fortwährenden Befehdungen und Kriegen war nicht einmal an Erhaltung des Beſtehenden, geſchweige an Fortbildung zu denken (vergl. 4. Bd. S. 78 fg. 14. Bd. S. 50). Als nach der Mitte des 6. Jahrh. das Chriſtenthum eingeführt worden und nach der Mitte des 7. Jahrhunderts die angelſächſiſche Kirche entſtanden war, nahm man vorzüglich auf Errichtung von Gebäuden zu religiöſen Zwecken Bedacht, und hier ſcheint es, als habe man die römiſchen Baue zum Vorbild genommen, denn die Mönche nannten die nun aufgeführten Gebäude *römiſches Werk* (opus romanum); ſonſt bezeichnet man ſie als *ſächſiſche Bauart*, weil ſie unter der Herrſchaft der Angelſachſen entſtanden, es iſt aber die *byzantiniſche*, wie ſie während jener Periode auch in den andern Ländern ausgeübt wurde. Man bezeichnete ſie wol auch als *gothiſche Bauart*, und zwar als altgothiſche, zum Unterſchiede von der, deren Anfang man in die Epoche der Normänniſchen Eroberung im eilften Jahrh. ſetzt. Man unterſchied nämlich drei verſchiedene Stile dieſer Bauart, early Gothic, den altgothiſchen, pure Gothic, den reingothiſchen, und florid Gothic, den blumig gothiſchen. Den ſogenannten reingothiſchen Stil hat man auch den *Normänniſchen* genannt, weil in demſelben vorzüglich während der Herrſchaft der Normannen gebaut wurde (über die Beſchaffenheit deſſelben ſ. 8. Bd. S. 139). Eins der erſten in dieſem Stil aufgeführten Gebäude war die Kathedrale von Briſtol, als ein Meiſterſtück in dieſer Art aber gilt die Kathedrale von Lincoln; außer dieſen werden ausgezeichnet die von York, Lichfield, Canterbury, Exeter, die Kirche der Weſtminſterabtei u. a. Wie überall, ſo erfolgte auch hier eine Periode der Verzierungen (ſ. 8. Bd. S. 140), und die nun entſtandenen Werke bezeichnet man als blumig-gothiſcher Bauart, als deren Muſter die Kapelle der Erzbiſchöfe in der Kathedrale za Canterbury angeführt wird, ſowie als Meiſterwerke in derſelben die Begräbnißkapelle Heinrich's VIII. in Weſtminſter und die Kirche zu Ely[1]). Den Bau jener leitete der Biſchof John Alcock, den Plan zu der letztern entwarf der Biſchof Beauchamp. Überhaupt waren es Biſchöfe, Äbte und andere Geiſtliche, welche bis in das 15. Jahrh. dieſe Bauwerke leiteten. Ausgezeichnet werden unter ihnen der Biſchof Gangolphe, der die Kathedrale von Wincheſter und den Tower in London, Kanonikus Elie, der die Kirche zu Salisbury, Biſchof Wykeham, der das Schloß von Windſor erbaute. Wie aber in früherer Zeit die alten römiſchen Werke in den Kriegen der Eingebornen mit den fremden Eroberern in Trümmer ſanken, ſo nun in den bürgerlichen Kriegen viele jener Bauwerke des Mittelalters. Als ſodann im 16. Jahrh. von Italien aus der Geſchmack an der antiken Bauart ſich verbreitete, machte in England zuerſt der Maler Holbein, welchen Heinrich VIII. an ſeinen Hof gerufen hatte, darauf aufmerkſam, indem er in ſeinen Malereien Züge der antiken (griechiſch-römiſchen) Architektur anbrachte. Erſt in das 17. Jahrh. aber fällt die Blüthe dieſer Baukunſt, um die ſich hier die zwei großen Meiſter, Inigo Jones, des Palladio Schüler, und Chriſtopher Wren das ausgezeichnetſte Verdienſt erwarben, obſchon des letztern mit Recht bewundertes Werk, das er binnen 37 Jahren vollendete, die majeſtätiſche Paulskirche in London, nicht ſeinem urſprünglichen Plane gemäß ausgeführt werden konnte. Seine urſprüngliche Zeichnung, die noch in Kupferſtichen vorhanden iſt, war in reinem griechiſchen Stil; das Domkapitel aber verwarf dieſen Riß mit dem Bedeuten, daß das Gebäude hienach mehr einem heidniſchen Tempel als einer chriſtlichen Kirche ähnlich ſehen würde. Sein Schüler Hawksmoor gefiel ſich im Seltſamen; John Vanbrugh, der Erbauer des Schloſſes Blenheim, und James Gibbs dagegen bauten ſchwerfällig. Beſſer als dieſer letzte wußte Richard Graf von Burlington (geſt. 1760) Palladio's Regeln anzuwenden, wie ſein Hotel in der Straße Piccadilly zu London und ſein Landhaus in Chiswick beweiſen, in welchen er dem Palladio, über den er auch ein großes Werk herausgab, und Inigo Jones Statuen errichtete. Neben ihm zeichnete ſich auch der Graf Pembroke aus. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren Adams und Chambers die berühmteſten Architekten Englands. Indeß dürfte doch wol nicht gerade das an dem Ufer der Themſe aufgeführte, unter dem Namen Adelphi bekannte, Gebäude[2])

1) Bei der Kathedrale zu Wincheſter bemerkt Waagen (Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris II, 257), daß ſie in der Weiſe ausgeführt ſei, die er die *romaniſche* nenne, weil ſie, wie die romaniſchen Sprachen, von den germaniſchen Völkern aus antikrömiſchen Elementen, ihrem eignen Weſen und Zwecken zugebildet ſei. „In dieſer kommt nur der Rundbogen in Anwendung. In England werden die Denkmale dieſer Bauart bis zur normänniſchen Eroberung, alſo bis zum J. 1066, welchen plumpe, ſchwerfällige Verhältniſſe und rohe Arbeit eigen ſind, *angelſächſiſch* genannt. Die Gebäude, welche ſpäter fallen und ſich durch ſchlankere Verhältniſſe und eine ſchärfere und beſſere Arbeit unterſcheiden, heißen hier *normänniſch*. — Es zeigen ſich Spuren der in Teutſchland *vorgothiſch* genannten Bauweiſe, wo die zunehmende Schlankheit der Formen, die einzelne Erſcheinung des Spitzbogens, ſchon die Entfaltung der gothiſchen Bauart vorbereitet. In England wird dieſe Form zur ſpätern normänniſchen Weiſe gerechnet."

2) Der Name Adelphi (Brüder) deutet an, daß man hier das Werk zweier Brüder vor ſich ſieht. Robert Adams verband ſich nämlich zur Ausführung mit ſeinem Bruder John, der, auch Architekt, zwar nicht den Erfindungsgeiſt ſeines Bruders, aber große Geſchicklichkeit in dem mechaniſchen Theile ſeiner Kunſt hatte.

Digitized by Google

ſo vorzüglich ſein, als man nach dem Urtheil der Engländer meinen ſollte. Ferri de St. Conſtant ſagt davon: „es iſt ein regelmäßiges Gebäude, das ſich durch nichts auszeichnet, wodurch man große Talente des Architekten erkennen könnte; die Schönheit deſſelben beſteht vorzüglich darin, daß es die ſchönſte Lage von London hat, indem es gerade da ſteht, wo die Themſe ſich ganz ſanft krümmt, ſodaß man von beiden Seiten den Lauf des Fluſſes überſieht, und auf die Weſtminſter- und Blakfriarsbrücken, die St. Paulskirche und Weſtminſterabtei die herrlichſte Ausſicht hat.“ Ebenſo wenig beſtätigen Ausländer das Urtheil der Engländer, wenn von Chambers Sommerſet-houſe vorzüglich hervorgehoben wird. Zwar ſtimmt hierin der eben genannte Schriftſteller mit ihnen überein, und ſelbſt Waagen nennt es ein Gebäude, welches durch ſeine einfachen, dem großen Umfange entſprechende Verhältniſſe den Eindruck eines königlichen Palaſtes mache; dagegen aber ſagt Göde: „Man erſchrickt über die entſetzlichen, über einander aufgethürmten Steinmaſſen; dies iſt aber auch der einzige Eindruck, den man davon hinweg nimmt. Statt die günſtige Lage zu benutzen, iſt der herrliche Anblick des großen belebten Stromes ganz dadurch entzogen worden, und der große Umfang des Gebäudes dient blos dazu, ſeine Schwerfälligkeit und ſeine kleinlichen Verhältniſſe zu einer deutlichen Anſchauung zu bringen.“ In einem edleren und reineren Stil führte Adams zu Edinburgh und Glasgow öffentliche und Privatgebäude auf, wie man ſie daſelbſt bis dahin noch nicht geſehen hatte. Weniger gelobt wird ſein Geſchmack in der Aufführung mehrer Schlöſſer und Landhäuſer, wenn anders nicht der Geſchmack der Eigenthümer ihn in ſeinen Planen gehemmt hat. Völlige Reinheit ſcheint in England wegen des ſeinen Bewohnern eigenthümlichen Hanges zum Seltſamen und Ausſchweifenden nicht zu gedeihen, und Chambers mit ſeiner Vorliebe für das Chineſiſche ſcheint dieſen Hang noch mehr befördert zu haben [5]). Nachdem ſeit dem J. 1761 die Antiquities of Athens von Stuart und Revett erſchienen waren, erkannte man zwar mehr und mehr, daß der äſthetiſche Eindruck der griechiſchen Baukunſt von der einfachen Anordnung des Ganzen, dem zuſammenſtimmenden Ebenmaß aller Theile, harmoniſchen Formen und Verhältniſſen abhängig ſei, und Stuart ſtellte in der Kapelle von Greenwich ein Muſter in dieſer Art auf: allein im Ganzen wurde dieſer reinere Geſchmack doch keineswegs herrſchend, wenn er gleich nicht ohne allen Einfluß blieb, den man in mehreren von Carr entworfenen Planen zu Landhäuſern erkennt. Sonſt aber ſiegte Geſchmack an Dekorazionen, denen nicht ſelten die Reinheit des Stils aufgeopfert wurde; Naſh ſuchte daher dieſen Geſchmack mit den Planen eines Palladio zu vereinigen, jedoch nicht mit ſonderlichem Glücke. „Er iſt — ſagt Waagen — einzig, ſelbſt den Dimenſionen nach anſehnlichen Maſſen durch Zerſplitterung in eine Menge kleiner, vor- und zurückſpringender Theile alle Wirkung zu rauben; im Gebrauche der verſchiedenſten Formen und Ornamente aber iſt er ſo willkürlich, daß mehre ſeiner Gebäude, namentlich der neue königliche Palaſt, Buckinghamhouſe, und einige in der Nähe vom Waterlooplatze, das Anſehn haben, als ob ein böſer Zauberer eine recht grillenhafte Theaterdekorazion mit einem Mal in Wirklichkeit verwandelt hätte. Faſt noch bizarrer iſt dieſer Architekt in einigen Kirchen, z. B. der Allerſeelenkirche am Ende von Regentſtreet, einem in zwei Stockwerken mit ioniſchen und korinthiſchen Säulen verzierten Rundbau, woraus ſich ein ſpitzer Zuckerhut erhebt.“ Colin Campbell, der Verfaſſer des britanniſchen Vitruvius, worin die Riſſe der ſchönſten Gebäude engländiſcher Architekten geſammelt ſind, hielt ſich ſtrenger an Palladio. Das von ihm aufgeführte Landhaus Wanſtead zeichnet ſich durch Eleganz und Adel aus. Auch Wyatt, der Architekt des Pantheons, wird wegen edler Einfachheit ſeines Stils gerühmt.

Wenn man, ſagt Suard, durch England reiſet, und die Menge von Kirchen, Schlöſſern und Landhäuſern betrachtet, ſo wird man erkennen, daß der herrſchende und man kann ſagen nationale Geſchmack in der Architektur für den gothiſchen Bauſtil iſt. Eine andere allgemein gemachte Bemerkung iſt, daß man, mit Ausnahme von Kirchen und öffentlichen Gebäuden, das Vorzüglichſte von Baukunſt nicht in den Städten, ſondern auf dem Lande zu ſuchen hat, wo die Lords einen großen Theil des Jahres zubringen, obſchon faſt jede adliche Familie ihr eigenes Haus in London hat. Ein ſolches unterſcheidet ſich aber ſehr von ihren Landſitzen. „Der engliſche Adel,“ ſagt Göde, „lebt bürgerlich in der Stadt und fürſtlich auf dem Lande. Paläſte in der Stadt würden eine Ungleichheit erzeugen, die anſpruchsvoll erſcheinen, vielleicht den Neid der Bürger erregen und die Harmonie unter den Ständen ſtören dürfte. Auf dem Lande, in der freien Natur, kann jeder im Bauen unbeſchränkt ſeiner Laune folgen, und der reiche Bürger, wie der Herzog, Schlöſſer und Paläſte aufführen, die, weil ſie einzeln ſtehen, bei aller ihrer Größe und Pracht, weniger das Beſtreben des Beſitzers vor andern hervorzuglänzen, als ſeinen Reichthum, ſeinen Geſchmack und ſeine Liebhaberei verrathen. Wer das Innere von England beſucht, wird von der ausnehmenden Eleganz der engliſchen Landhäuſer überraſcht, die in ihrer innern, geſchmackvollen und reichen Verzierung alle Erwartung und alles, was man in der Art auf dem Lande zuvor geſehen, bei weitem übertreffen. So überaus nett auch die Häuſer der engliſchen Großen in der Stadt ausgeſchmückt ſind, ſo ſtehen ſie doch, wie an Größe, ſo auch an Eleganz, ihren Paläſten auf dem Lande um vieles nach. Bei den meiſten beſteht die innere Ausſchmückung in einem äußerſt eleganten Ameublement, welches mit jedem Wechſel der Mode verändert wird. Ein elegantes engliſches Haus gewährt in ſeinem Innern den

5) In dem Garten zu Kew, ſagt Göde (I, 4, 184), hat ſich die Geſchmackloſigkeit des Sir William Chambers verewiget. Chineſiſche Pagoden und griechiſche Tempel, Moſcheen und gothiſche Ruinen, römiſche Theater und arabiſche Bethäuſer ſtehen hier in der ſeltſamſten Miſchung durch einander und beleidigen auf allen Seiten das Auge mit ihren lächerlichen Contraſten. Konfucius und Pan, Äolus und Victoria haben hier ihren Tempel; aber auch Bellona iſt nicht vergeſſen worden. Man fühlt ſich wie erfriſcht, wenn man aus dieſen erbärmlichen Verkünſtelungen in die freie, ſchöne Natur zu Richmond tritt.

Digitized by Google

heiterſten Anblick. Die höchſte Nettigkeit, verbunden mit einer erſtaunlichen Eleganz, glänzen aus allen ſeinen Theilen hervor." (Man vergleiche Waagen I, 18 fg.)

Im J. 1835 bildete ſich zu London ein Verein von Architekten. „Das Bedürfniß nach einem gemeinſamen Mittelpunkt für Mittheilung über die wichtigſten Angelegenheiten der Architektur," ſagt Waagen (II, 133), „hat die ausgezeichnetſten Architekten Englands vermogt, dieſen Verein zu ſtiften. Das Augenmerk deſſelben wird ſich vornehmlich auf Ausbildung und Erhaltung eines reinen Geſchmacks, Mittheilung neuer Erfahrungen über Conſtructionen und Material im Bereich von ganz Europa, ſowie auf eigne Experimente über beide erſtrecken. Eine Sammlung von Originalmonumenten, Modellen, Zeichnungen und Kupferſtichen von den bedeutendſten Denkmalen aller Zeiten und Völker, eine Bibliothek über die wiſſenſchaftlichen und techniſchen Theile wird mit der Zeit die reichſte Gelegenheit zur Ausbildung in der Architektur gewähren. Nach der löblichen Sitte in England, gemeinnützige Zwecke zu unterſtützen, haben ſogleich mehre Perſonen in Geld oder in Werken namhafte Geſchenke gemacht. Sehr wünſchenswerth wäre es nun, daß die Regirung einem ſo preiswürdigen Beſtreben durch Gewährung eines Lokals, durch Anſtellung von tüchtigen Lehrern zur Bildung junger Architekten fördernd entgegenkommen möchte."

Ausgezeichnet haben ſich Engländer im Bau von Brücken, und Waagen bemerkt mit Recht (I, 307), daß kein Ort in der Welt fünf Brücken aufweiſen könne, die ſich an Großartigkeit der Anlage oder Schönheit der Formen mit Weſtminſter-, Blackfriars-, Southwark-, Waterloo- und New-London-bridge in London meſſen könnten (ſ. Enc. Art. Brücke, 13. Bd. S. 143 fg.). Die letzte der genannten Brücken, von dem Architekten Rennie erſt vor wenigen Jahren vollendet, iſt, nach Waagen's Urtheil, durch das Verhältniß der Bogen und Pfeiler, durch charaktervolle Profile und ſchöne Details eins der gelungenſten Werke, welche dieſer Art in der Welt exiſtiren.

Die Litteratur über Bauwerke in England iſt ſehr reich. Der Treatise on civil Architecture von Chambers (Lond. 1759) enthält in der Einleitung einen Abriß der Geſchichte britiſcher Baukunſt. Außer Camden's Britannia (N. A. von Gibſon [Lond. 1722]. 2 Bde. F.) ſind über alterthümliche Baukunſt zu nennen: The Antiquary's Museum, illustrating the ancient Architecture, Painting and Sculpture of Great Britain, from the time of the Saxons to the introduction of the Grecian and Roman Architecture by Inigo Jones by J. Schnebbelie. (Lond. 1792. 4.) — Archaeologia The Antiquarian Repertory. — Vetusta monumenta edita a societate Antiquariorum. — Carrel, Anglonormanniſche Alterthümer (Lond. 1756). — J. Carter, Alte Baukunſt von England .... The most notables Antiquities of Great Britain by Inigo Jones. (Lond. 1725. F.) — The Antiquities of England and Wales. (Lond. 1773. 4.) — Topographical Miscellanies cont. ancient Histories and modern descriptions of Mansions, Churches, Monuments etc. with may Engravings particularly of anc. Architect. troughout England (Lond. 1792). — Bibliotheca topographica britannica (Lond. 1794). — Antiquities of London and Environs engr. by *J. T. Smith* (Lond. 1795). — *J. Britton*, The Architectural Antiquities of Great Britain, 12 Theile. — Deſſen Cathedral Antiquities of England; Picturesque Antiquities of the English Cities; The History and Antiquities of the Abbey and Cathedral Church of Gloucester; Chronological and Historical Illustrations of the ancient Architecture of Great Britain; History and Antiquity of the Metropolitan Church at York mit 35 Bl. 4. — Picturesque Views of the Architectural Antiquities of Northumberland, by *W. Dixon* and *T. Richardson*, 1. Bd. 1820. — *Davy*, Architectural Antiquities of Suffolk. — *J. Clarke*, Architectura ecclesiastica. Londini mit 122 Bl. F. — *Neale* and *le Keux's* Views of the Collegiate and Parochial Churches of Great Britain with Historical, Architectural Descriptions (Lond. 1830). 2 Bde. gr. 8. mit 96 Bl. — *Neale's* History and Antiquities of the Abbey Church of St. Peter. (Westminster 1818 fg.)

Werke über moderne Baukunſt, in denen zum Theil aber auch über ältere gehandelt wird, ſind: *Vitruvius Britannicus*, or the British Architect, cont. the Plans, Elevations and Sections of the regular Buildings, both public and private, by *Colin Campbell*, *Woolse* and *Gandon* (Lond. 1717—1725). 3 Bde. F. — The Dessings of Inigo Jones of an intended Palace at Whitehall and for others public and private Buildings, publ. by *W. Kent* (Lond. 1727. 1770). 2 Bde. F. — Britannia illustrata, or Views of the Royal palaces as also of the principal Seats of the Nobility and Gentry of Great Britain (Lond. 1727). 2 Bde. F. 182 Bl. — Palladio Londinensis, or the London Art of Building by *W. Salmon*, improved by *Hoppus*. (Lond. 1738. 1773. 4.) — The Seats of the Nobility and Gentry, in a Collection of the most interesting and Picturesque Views, engr. *W. Watts*. With descriptions of each View (London 1779). — The Works in Architecture of Rob. and James Adam. (Lond. 1773—1776. F.) — Original designs in Archit. by *Will. Thomas* (Lond. 1783). — *Sam. Ireland*, Pitturesque Views on the river Thames with observat. on the works of art in its vicinity (Lond. 1792). 2 Bde. — Deſſen Pitturesque Views on the River Moluny from the Nore to the Vicinity of its source in Sussex, with observat. on the public Buildings and other Works of art in its Neighbourhead (Lond. 1793). — Collection of Plans and Elevations of modern Buildings, public and private, erected in Great Britain by the most celebrated Architects, engr. in Aquatinta by *S. Richardson*. (Lond. 1799. F.) — *Neale's* Views of Noblemen's and Gentlemen's Seats. 1821 fg. — A Treatise on the decorative part of civil Architecture by *Will. Chambers*. 4. A. von *J. B. Papworth* (Lond. 1828). — *New Vitruvius Britannicus* by *P. F. Robinson*. (1828 Imp. F.) — Deſſen Rural Architecture; — A Series

Digitized by Google

of Designs for ornamental Villas; — A Series of designs for Farm Buildings. — Historical and descriptive Accounts of the Theatres of London by *Edw. W. Bragley.* Illustrated with a View of each Theatre by *Dan. Havel.* (Lond. 1828. 4.) — Architectural Illustrations of the public Buildings in London; accompanied by Historical and Descriptive Accounts of each Edifice, by *J. Britton* and *A. Pugin* (Lond. 1831). 2 Bde. 4. mit 144 Bl. — *T. F. Hunt*, Exemplar of Tudor Architecture, adapted to Modern Habitations, 1830 mit 37 Bl. 4. — Unter Britton's Namen erſchien: The Union of Architecture, Sculpture and Painting, iſt aber, wie mehrere Schriften Britton's, verfaßt von W. A. Leeds. — Seit mehreren Jahren lieferte bis mit 1840 der Companion to the Almanac eine Art von Jahresbericht über die vorzüglichſten Bauwerke, die in London oder überhaupt in England begonnen oder vollendet worden waren. Barry wird von dem Berichterſtatter an die Spitze der engliſchen Architektenſchule geſtellt. Ein Beweis ſeines Geſchmacks iſt Traveller's Club-house, welches in den Studies and Examples of the modern English School of Architecture ſehr ausführlich erläutert und beſchrieben iſt (ſ. v. Schorn's Kunſtblatt 1837. Nr. 95 fg. 1840. Nr. 51).

Von Architekten vor Inigo Jones ſind zu bemerken: Rich. Lea; John Thynne (Erbauer von Sommerſethouſe 1567); J. Thorpe; Bernard Janſen; Nicholas Stone; Gerard Chrismas; J. Smithſon; Stephen Harriſon; Inigo-Jones; J. Webb; Will. Winde; Marſh; Pouget (vollendete 1678 Montaguhouſe, jetzt das britiſche Muſeum); Chriſtopher Wren (geb. 1632, geſt. 1723); J. Vanbrugh (Erbauer von Blenheim); Archer; Wakefield; Nicholas Hawksmoor; James Gibbs; Colin Campbell; John James; — Henry Herbert, Graf von Pembroke, und Richard Boyle, Graf von Burlington, unter Georg II. —; Kent; Brettingham; Thom. Ripley; Betty Langley; Rob. Mylner (Erbauer der Blackfriarsbrücke; Charles Labelye (Erbauer der Weſtminſterbrücke); Edward (Erbauer der merkwürdigen Brücke über den Taaf in Wales); Sanderſon Miller; Francis Hiorne; Henry Flitcroft; Rob. Morris; J. Miller; Thom. Sandby; Robert und James Adam; Brown; Will. Chambers; Alex. Stevens; James Stuart; Nicholas Revett; Bonomi; Wyatt; Taylor; Carr; Dawkins; Payne; Hurſt; Smeaton; Revely; Wright; Jam. Randall; Soane; Hunt; Britton; Wilkins; Richardſon; Laing; Dodd; Clarke; Dance; Naſh; Sidney Smirke und deſſen nicht ſo bedeutender Bruder; Wyatville; Cockerell; Kinnard; Pugin; Gwilt; Papworth; Donaldſon; Barry; Barton; Rickman; J. M. Wild; R. Tatterſall.

II. Bildende Kunst. A. Malerei. Es iſt noch kein Jahrhundert her, daß von dieſer in England die Rede ſein kann, wenn es gleich früher nicht gänzlich an ihr gefehlt hat. Die älteſten Spuren würde man in den Miniaturen aufzuſuchen haben, mit denen man die Handſchriften zu ſchmücken pflegte. Mit Recht bemerkt Waagen von ihnen: „Da größere Denkmale aus den frühern Jahrhunderten des Mittelalters in den meiſten Ländern Europa's ganz fehlen, in andern nur ſehr ſpärlich vorhanden ſind, kann man ſich von dem jedesmaligen Zuſtande der Malerei vom 4. bis zum 15. Jahrh. nur noch aus jenen Miniaturen eine anſchauliche Vorſtellung machen. Sie lehren uns, wie die chriſtliche Malerei noch lange ihrer Mutter der antiken in Auffaſſung und Technik getreu, allmälig in beiden Stücken zu einer neuen eigenthümlichen Weiſe übergegangen iſt, und wie ſich ſpäter die Sinnesart der verſchiedenen Nazionen darin ausgeprägt hat. In ihnen allein iſt der vollſtändige, außerordentlich große Kreis der Darſtellungen und Erfindungen enthalten, welchen die mittelalterige Malerei beſchrieben. Ja von ihnen aus iſt ſogar der ganze große Aufſchwung, den die Malerei im 15. Jahrh. in Italien wie in den Niederlanden nahm, ausgegangen." Fänden nun aber auch dieſe Miniaturen, wie zu wünſchen wäre, einen Sammler und Geſchichtſchreiber; ſo würde der Gewinn für die ſpätere Geſchichte der Malerei in England doch von keiner Bedeutung ſein, weil ſie hier nicht ſelbſtändig ſich gebildet hat, ſondern aus den Niederlanden und Teutſchland eingewandert iſt, und ziemlich ſpät erſt Einfluß auf die Eingebornen erlangt hat. Seit der Zeit Heinrich's VII. finden wir ausländiſche Künſtler in England, unter Heinrich VIII. namentlich Holbein, und unter Karl I., der die Künſte noch mehr begünſtigte als ſein Vorgänger Jakob I., deſſen Sammlung Karl auch anſehnlich bereicherte[4]), Rubens und Van Dyk. Hierauf erhob aber unter Cromwell der Puritanismus das Haupt, deſſen geiſtliche Strenge den Genuß des Schönen verſchmähte und als ein Weltliches verdammlich fand, weshalb ihre Kirchen, Kapellen und Verſammlungshäuſer jedes Schmuckes der Kunſt entbehren mußten. Leider hielt nachmals auch die biſchöfliche Kirche an ſo finſtern Grundſätzen feſt. Reinolds, Weſt und andre Künſtler erboten ſich, unentgeltlich die Kathedrale von St. Paul mit Gemälden zu ſchmücken, aber — wie Wilkes in einer ſeiner Parlamentsreden ſagte — die abgeſchmackten und gothiſchen Vorurtheile eines geſchmackloſen und unwiſſenden Prälaten widerſetzten ſich der Ausführung. Daß ſich ſelbſt noch in unſern Tagen das Vorurtheil gegen Gemälde in Kirchen bei Geiſtlichen in London findet, bezeugt Waagen, der einen traf, welcher ſich gegen die künſtleriſche Behandlung religiöſer Gegenſtände und die Zuläſſigkeit ſolcher Kunſtwerke in den Kirchen ſehr entſchieden erklärte (II. 239). So wurde der bildenden Kunſt die Sphäre verſchloſſen, worin ſie, wie Waagen bemerkt, im Alterthum wie im Mittelalter ihr Höchſtes geleiſtet hat. Aber auch in andern Sphären hat die Malerei in England noch lange Zeit hin kein Werk aufzuweiſen, welches des Namens eines ſchönen Kunſtwerks würdig wäre, und der Sinn für ſolche Werke entwickelte ſich erſt, als Engländer häufiger das Ausland und beſonders Italien beſuchten. Seitdem iſt England immer rei-

4) Ein Verzeichniß der vorzüglichſten Gemälde der Sammlung König Karl's I. ſ. bei Waagen, Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris I, 457 fg. Zunächſt ſtanden als Sammler der Graf von Arundel und der Herzog von Buckingham. Über das Schickſal dieſer Sammlungen ſ. in dem genannten Werke I, 50 fg.

Digitized by Google

cher an ſolchen Werken geworden, die aus dem Auslande dahin gebracht wurden; nichts deſto weniger aber blieben auch dieſe noch lange Zeit ohne ſonderlich bemerkbare Wirkung auf die Arbeiten der Künſtler und den Geſchmack der Nazion. Wer wird ſich aber darüber verwundern, wenn er hört, wie es um dieſe Sammlungen ſteht? Wendeborn, welcher zu beobachten die meiſte Gelegenheit hatte, ſagt, er habe oft die Bemerkung gemacht, daß in England bei den meiſten Beſitzern ſolcher Sammlungen von Werken der Kunſt, mehrentheils Geiz und Eigenliebe hervorſtechen, die nicht danach fragen ſich andern mitzutheilen. „Es gibt — ſagt er — eine Menge Wohnhäuſer und Landgüter der Adligen und Reichen, die jenen römiſchen gewiß nichts nachgeben, wo nach Juvenal's Beſchreibung Gemälde, Bildſäulen und koſtbares Schnitzwerk prangten: allein es ſcheint, als ob die Eigenthümer ſolcher zum Luxus und zur Pracht gehörigen Sachen ſich ſchon vollkommen glücklich darin zu ſein dünken, daß ſie ſagen können, ſie beſitzen koſtbare und theure Dinge. In Frankreich und Italien glauben die reichen Beſitzer der Seltenheiten der Werke der Kunſt dem verbunden zu ſein, der es der Mühe werth hält zu kommen, ſie zu ſehen und zu bewundern. In England gibt man zu verſtehen, daß man dem Beſitzer Dank ſchuldig ſei, wenn er es erlaubt ſein Haus oder ſeine zur Pracht aufgeſtellten Sammlungen in Augenſchein zu nehmen und ſeinem Bedienten, der ſie zeigt, eine Krone oder eine halbe Guinee Trinkgeld zu bezahlen. Es ſcheint ein Zug in dem Charakter eines Engländers zu ſein, ſeiner Eigenliebe und ſeinem Stolze in dieſem Stücke nur Nahrung zu geben, und ſich allein darum glücklich zu ſchätzen, weil er etwas hat, das Andere nicht haben, das theuer iſt, das ſo viel gekoſtet: ob es innern Werth habe, das gehet ihn nicht immer an. Hieraus kann man ſich auch erklären, warum England gewiſſermaßen einer Polter- und Plunderkammer ähnlich iſt, wo vieler Auskehricht von der Kunſt der Italiener, Franzoſen, Flamländer u. a. zuſammengeſchleppt und theuer verkauft wird. Die Charlatans, die bei öffentlichen Verkaufungen von Gemälden in London, als Verſteigerer, auf ihrem Katheder, mit dem Hammer in der Hand, die Waaren ausbieten, ſind auch gemeiniglich die Richter von ihrem Werthe, ihren Meiſtern, ihrer Schönheit; gerade als ob ſie die ausgebreitetſten Kentniſſe, den feinſten Geſchmack und die richtigſten Gefühle in der Kunſt beſäßen. Die Urtheile und Ausſprüche ſolcher Leute, die bei wahren Kennern lautes Lachen erwecken möchten, werden gleichwol von reichen Thoren wie Orakel verſchluckt und machen, daß Guineen bei hunderten geboten werden. Da wird denn manches mit Rauch und Schmutz überzogenes Gemälde, manches das von unberühmter Hand verfertigt iſt, für Rembrandt's oder Rubens' Meiſterſtück verkauft. — Ich habe in manchen Sammlungen reicher Lords und anderer Stücke geſehen, davon mir geſagt wurde, daß der Beſitzer **400** oder **500** Guineen dafür gegeben, von welchen mich wahre Kenner verſichert haben, daß ſie nicht den zehnten Theil des Bezahlten werth wären. Es geſchieht auch nicht ſelten, daß engliſche Maler und Bildhauer Stücke, die ſie verfertigt, in der Stille über die See ſchicken, ſie hernach zurückkommen laſſen und bei der Einfuhr den ſchweren auf fremde Gemälde gelegten Zoll bezahlen. Sie ſind alsdann gewiß, daß ſie bei dem Verkaufe weit theurer abgehen werden, als wenn man wüßte, daß es engliſche Arbeit ſei."

Dieſe Schilderung entwarf Wendeborn im J. 1788. Im 18. Jahrh. legten ſolche Sammlungen auf ihren Landſitzen an die Herzöge von Marlborough, Bedford, Devonſhire und Hamilton, die Marquis von Landsdowne und Bute, die Grafen von Pembroke, Exeter, Leiceſter, Warwick, Spencer, Burlington, Radnor, Egremont, Sir Robert Walpole, Paul Methuen, Welbore Ellis Agar. Waagen urtheilt, daß dieſe bis gegen das Ende des 18. Jahrh. entſtandenen Sammlungen, bei vielem Vortrefflichen, was ſie enthalten, doch einen ungleich minder reinen Geſchmack verrathen als die aus der Zeit Karl's I., und in manchen Theilen von wenig gründlicher Kunſtkentniß zeugen. Seit der franzöſiſchen Revoluzion kam ein neuer Reichthum vorzüglicher Kunſtwerke nach England. Dahin kam die Gallerie des Herzogs von Orleans (ſ. d. Waagen I. 46 fg. 492 fg.), und ſowie der Sturm der franzöſiſchen Revoluzion über die verſchiedenen Länder Europa's ſich verbreitete, brachte die allgemeine Noth und die Unſicherheit des Eigenthums eine unermeßliche Anzahl von Kunſtwerken aus Italien, Belgien, Holland, Frankreich und Spanien nach London zur Verſteigerung. So entſtanden neue Sammlungen. Die Beſitzer derſelben ſind der Herzog von Bridgewater, Markis von Stafford, Graf Carlisle, Herzog von Buckingham, Graf Darnley, Markis von Landsdowne, Herzog von Richmond, Lord Berwick, Viscount Fitzwilliam, Lord Kinnaird, Graf Suffolk, Lord Norwick, Sir Abr. Hume, Sir Francis Baſſet, Lord Farnborough, Gräfin Grey, die Herren Henry und Thomas Hope, Angerſtein, Samuel Rogers, Hibbert, Maitland, Willett, Will. Smith, Penrice, Elwyn, Hartdewis, Lord Radſtock, Hr. Aufrere, Ge. Byng, Watſon Taylor, Walſh Porter, W. Wells, Jeremias Harman, Champernowne, Sir Thom. Baring, Coesvelt, Sir Simon Clarke, Lord Grosvenor (Markis von Weſtminſter), Lord Dudley, Edward Gray, Holwel Carr, W. Beckford, Herzog von Wellington, Markis von Londonderry, Hr. Miles, König Georg IV., Lord Aſhburton und Sir Rob. Peel. Dieſe Aufzählung hat Waagen ungefähr in der Folge gemacht, wie die Sammlungen zu einiger Bedeutung angewachſen ſind.

Wie zahlreiche Sammlungen! Beim erſten Überblick dieſer Reihe ſollte man meinen, der Einfluß davon auf die Künſtler in England müſſe höchſt bedeutend ſein: allein gerade in dem Zahlreichen liegt der Grund ihrer Unwirkſamkeit. Dieſe Sammlungen ſind nicht blos durch ganz England zerſtreut, ſondern meiſt auf den Landſitzen ihrer Beſitzer befindlich, wo man zwar Zugang zu ihnen finden kann, jedoch ſelten freien ungeſtörten Genuß. Göde (England, Wales, Irland und Schottland IV. 11) ſagt hierüber: „Privatperſonen pflegen in England die Aufſicht über ihre Kunſtſammlungen und das Amt, ſie den Fremden zu zeigen, einem alten Bedienten, am gewöhnlichſten aber der Haushälterin zu übertragen. Dieſe Perſo en

Digitized by Google

fallen beſonders wegen ihrer Ungeduld beſchwerlich. Sie ſind nämlich gewohnt, ihre Landsleute eiligſt durch die Zimmer zu führen, da ſich dieſe ſelten die Zeit nehmen, die Kunſtwerke mit beſonderer Aufmerkſamkeit zu betrachten und ſich gewöhnlich mit einem ſehr ſchnellen Überblick über das Ganze begnügen. Eine halbe Stunde wird daher von dieſen eilfertigen Ciceronen insgemein für eine hinreichend lange Zeit gehalten, alle Merkwürdigkeiten eines großen Hauſes zu zeigen. Hält man ſich eine Stunde auf, ſo reizt man ſchon ihre Ungeduld. Überſchreitet man aber auch dieſes Zeitmaas, ſo kann man zuverläßig erwarten, ſo viele Äußerungen ihrer böſen Laune zu vernehmen, daß man ſich lieber entſchließt, dem ſchönſten Genuſſe zu entſagen, als ſich von dieſen verdrießlichen Begleitern länger quälen zu laſſen.“ Man kann alſo die Gallerien nur durchlaufen. Wie dies aber in den Jahren 1802 und 1803 war, ſo war es auch noch in dem J. 1835, denn Waagen, obſchon durch die ausgezeichneteſten Empfehlungen vorzüglich begünſtigt, fand doch auch Gelegenheit dieſelbe Erfahrung zu machen. Bei allen Kunſtſchätzen, welche England beſitzt, wurde es unter ſolchen Umſtänden den Künſtlern unmöglich, einen der Kunſt würdigen Vortheil davon zu ziehen, was nur geſchehen konnte, wenn eine, an Einem Orte koncentrirte, Sammlung der ruhigen Betrachtung offen ſtand. Die Anlage einer ſolchen in der Hauptſtadt zu erwarten iſt wol ganz natürlich: allein es fehlte der Nazion an lebhaftem Intereſſe dafür. Abgeſehen davon, daß man unbedenklich die Gallerie von Robert Walpole, die 232 Gemälde enthielt, der Kaiſerin von Rußland zum Kauf überließ, zeigte ſich auch bei Gelegenheiten, bei denen eine öffentliche Theilnahme ſich im ſchönſten Lichte hätte zeigen können, wie bei dem Anerbieten der prächtigen Gemäldeſammlungen des Grafen von Truchſeß, eine ſo unbegreifliche Gleichgiltigkeit, daß man den ſonſt ſo berühmten Public spirit der Engländer bei Unterſtützung der Kunſt ebenſo ſehr vermißt, als bei den Beſitzern der angezeigten Sammlungen den Nazionalſinn. In jener zahlreichen Reihe finden ſich ſo wenige Werke vaterländiſcher Künſtler, daß ſie faſt als nichts zu rechnen ſind, und man unmöglich auf den Gedanken kommen kann, jene Großen und Reichen hätten Beförderung der Kunſt beabſichtigt.

Darf man ſich nun verwundern, wenn die bildende Kunſt in England ſo wenig gedieh, daß Manche ſogar auf den Gedanken geriethen, der Mangel dieſes Gedeihens habe ſeinen Grund in dem Klima? Daß dieſes aber nicht der Fall ſei, zeigte ſich, ſobald nur größere Begünſtigung ſich fand. Was die Regirung unterlaſſen hat, das ſuchte eine Privatgeſellſchaft zu bewirken, die ſich im J. 1754 die Aufmunterung der bildenden und mechaniſchen Künſte, der Manufacturen, des Handels und des Landbaues zum Zwecke ſetzte. Durch die Preiſe, welche ſie an junge Künſtler jährlich vertheilte, regte ſie einen rühmlichen Wetteifer an, den die Künſtler ſelbſt nachher noch mehr entflammten, als eine Anzahl derſelben zuſammen trat (Society of Artists) und jährlich wiederkehrende öffentliche Kunſtausſtellungen veranſtaltete. Georg III., der die Künſte liebte und es einſah, wie weit die einheimiſchen Künſtler noch hinter denen des Auslandes zurückſtanden, wurde durch die Bemühungen jener Geſellſchaft zur Stiftung der königlichen Akademie der Künſte veranlaßt, die im J. 1769 ihren Anfang nahm. Unter den erſten Mitgliedern derſelben waren noch viele Ausländer; die Italiener Cipriani, Carlini, Zuccarelli, Zuchi, Bartolozzi; die Teutſchen Zoffani, Moſer und deſſen Tochter, Meyer, Angelika Kaufmann; die Franzoſen Vanloo und Rigaud, und der Schwede Nollekens. Der Mitglieder überhaupt ſind 40, welche den Titel königliche Akademiker führen [5]), und unter dieſen ſind vier Profeſſoren für die Malerei, die Baukunſt, die Perſpektive und die Anatomie. Der erſte Profeſſor der Malerei und ſodann Präſident der Akademie war Sir Joſua Reynolds. Der König räumte der Akademie einen Flügel von Sommerſethouſe zu ihren Verſammlungen und zur Aufſtellung der Gemälde und Statuen ein. Nur die Profeſſoren ſind beſoldet, allerdings mäßig genug mit nur 30 Pf. St., wofür ſie aber auch nur ſechs Vorleſungen während des Winters halten [6]).

Zum Glück für die Kunſt hatte die Akademie bei ihrem Entſtehen mit einer Nebenbuhlerin zu wetteifern, mit jener Society of Artists nämlich. „England — ſagt G. Forſter (Anſichten III, 15) — verdankt den Ruhm, den ſeine Künſtler ſich erworben haben, großentheils der Eiferſucht, womit dieſe beiden Parteien ihre Kräfte anſtrengten, um es einander zuvor zu thun. Ihre jährlichen Schauſtellungen ſtritten lange um den Vorzug, und das Publikum, welches nicht frei von allem Vorurtheile gegen die Ausländer war, und zugleich mit der Vorſtellungsart der einheimiſchen Künſtler ſympathiſirte, ſträubte ſich lange, der Akademie die Palme zuzuerkennen. Indeſſen gewannen die akademiſchen Schauſtellungen mit jedem Jahre ſichtbarlich an vorzüglicher Behandlung und an der Zahl der Stücke; es traten einige der ſtärkſten Gegner über; die Schale ſank und in dem Augenblick war die alte Künſtlergeſellſchaft geſprengt.“ Es fragt ſich nun, was dieſe Akademie gewirkt hat.

Man hat geſagt, wenn man, außer etwa von den früheren, Dobſon (unter Karl I.), Thornhill (unter der Königin Anna) Lely (der aber ein Teutſcher war), Hogarth (der fünf Jahre vor Errichtung der Akademie ſtarb) und wenigen andern, in England einen Maler antreffen wolle, der den Namen eines Künſtlers wahrhaft verdiene, ſo müſſe man bis auf Reynolds herabgehen, und bis auf die Akademie, wenn es ſich von einer Malerſchule in England handle. Unter *Schule* verſteht man Darſtellung von Kunſtwerken, die ſich durch einen beſondern Charakter auszeichnet. Dieſer Charakter iſt in England theils durch nazionelle, theils durch beſondere Zeitverhältniſſe bedingt, welche beide ſowol auf die Wahl der Stoffe als

5) Außer dieſer gibt es noch Associates und Honorary Membres von unbeſtimmter Anzahl. 6) Dieſe Beſoldungen gibt aber weder der König, noch der Stat, ſondern eigentlich das Publikum. Die Einnahme während des Monats, in welchem die Ausſtellung ſtatt findet, beträgt gewöhnlich 4000 Pfund; davon werden jene Beſoldungen, ſowie der Gehalt der angeſtellten Diener beſtritten, Modelle, Bücher, Kupferſtiche angeſchafft und junge Künſtler in Italien unterſtützt. Man vergl. *Waagen* II, 132 fg.

Digitized by Google

die Behandlung einwirkten. Zunächſt kommt wol die Abneigung gegen Darſtellung religiöſer Stoffe in den Kirchen in Betracht, bei welcher den Künſtlern die vorzüglichſte Veranlaſſung ſich zum Idealen zu erheben abging. Die Hiſtorienmalerei blieb daher auf das wirklich Hiſtoriſche und insbeſondre das Nazionelle beſchränkt, wobei der Erreichung des Idealen ein andres Hinderniß entgegen trat. Sehr richtig hat Forſter bemerkt, daß die Ausländer, die als Mitglieder der neuen Akademie zur Bildung der engliſchen Schule beitragen ſollten, zwar verdienſtvolle Künſtler waren, allein gerade in dieſem edelſten Theile der Malerei nicht zu den Meiſtern in der Kunſt gehörten. Waagen geht hiebei noch einen Schritt weiter zurück. „Der Urſprung einer originellen Malerei in England," ſagt er, „fällt ins 18. Jahrh., alſo in eine Zeit, worin ſowol die Grund- und Muſterſchulen der ganzen neuern Zeit in Italien, den Niederlanden und Teutſchland, als ihre Töchterſchulen in Frankreich und Spanien längſt ihr eigenthümliches Leben eingebüßt hatten, und an deren Stelle im Bereich von ganz Europa die Anfertigung kalter, einförmiger, geiſtloſer Bilder getreten war, welchen die allgemeinen Regeln und Kunſtrecepte zum Grunde lagen, ſo in den verſchiedenen berühmten Kunſtakademien ertheilt wurden." Eine natürliche Folge hievon war Beſchränkung auf das Wirkliche, und dieſe wurde in ihrem engſten Kreiſe, in der Bildnißmalerei, vorzüglich beliebt. „Da die Engländer ſich gern abmalen laſſen," ſagt Wendeborn, „ſo iſt es auch kein Wunder, daß die unter den Malern am meiſten gewinnen, die am glücklichſten im Treffen ſind." Einen Maasſtab für die Kunſtſchätzung der Engländer mag es vielleicht abgeben, wenn man hört, daß ein Bildniß von einem namhaften Maler mit 100 und mehreren Guineen bezahlt wird, während Weſt für drei Quadratfuß ſeiner Hiſtorienmalerei nicht mehr als zwei Pfund Sterling erhielt. Mehrere Bildnißmaler in England haben eine hohe Vollkommenheit erreicht. Von Reynolds ſagt Forſter: „Seine Porträte ſind Gedanken, in denen man beide, die Sele des Meiſters und des dargeſtellten Gegenſtandes lieſt; und ſeine Familienſtücke möchte man zuweilen eine beſondere Gattung von elegiſchen und erotiſchen Gedichten nennen." Dieſer Ausdruck paßt treflich auf die in England zunächſt am meiſten ausgebildete Gattung der ſogenannten Genremalerei, unter denen Scenen aus dem Kreiſe des häuslichen Lebens mit poetiſchem Sinne aufgefaßt ſind, die in der That theils idylliſche, theils elegiſche Stimmung bewirken. Als Gegenſtück von dieſer Gattung bildete ſich die moraliſch humoriſtiſche, in welcher Hogarth ein unübertroffenes Muſter geblieben iſt. Sehr mit Unrecht hat man ſeine dramatiſch dargeſtellten Charakteriſtiken der Kehrſeite des Idealen den Namen der Karikaturen gegeben, wiewol nicht zu leugnen iſt, daß er zu ſpäteren Darſtellungen dieſer Art, in denen ſich der Witz und die Satire, bald feiner bald plumper, ausſpricht, die Veranlaſſung gegeben hat. Das Wohlgefallen der Engländer an dieſen hat ſeinen Grund in dem politiſchen Charakter des Volks. Seine Freude an Wettrennen und Jagden dagegen mag zum treflichen Gedeihen der Thiermalerei beigetragen haben. Mit nicht minderem Glücke haben viele Künſtler ſich auch mit der Landſchaftsmalerei beſchäftigt, allein die meiſten begnügen ſich mit Kopiren der Natur und erheben ſich nicht über die beliebten Views, in denen ſie allerdings Ausgezeichnetes und auch für die Wiſſenſchaft vielfach Erſprießliches geleiſtet haben, namentlich ſeit Cook's Reiſen. Man kann auch hiebei den Einfluß der Nazionalität bemerken. „Die Freiheit," ſagt Forſter, „hat ihren beſondern Eigenſinn; ihr Land mit ſeinen Produkten, ihre Sitten, ihre Moden ſogar ſind ihr heilig; und Trotz ſei dem geboten, der Vollkommenheit, es ſei in welcher Hinſicht es wolle, außer den Grenzen der glücklichen Inſel ſucht! Wie ſchwer mußte es da nicht halten, dieſes Volk für eine ihm fremde Größe der Kunſt empfänglich zu machen!" Darum iſt aber auch die Nazionalität auf die Kunſt der Darſtellung nicht ohne Einfluß geblieben. „Mit der Zeichnung," ſagt Waagen (II, 229), „iſt es im Ganzen ſchlecht beſtellt, die Formen leiden häufig an Inkorrektheit, noch mehr an Unbeſtimmtheit; dagegen iſt den meiſten engliſchen Malern eine ſehr glänzende, ſaftige, tiefe Farbe gemein, die viel Parade macht und das Auge ſehr beſticht, freilich aber oft auf Koſten der Naturwahrheit und einer feiner abgewogenen Harmonie." Den Grund hievon dürfte Forſter wol richtig angegeben haben, wenn er ſagt: „Im Norden von Europa iſt der bedeckte menſchliche Körper in ſeinen Verhältniſſen theils weniger bekannt, theils wirklich minder ſchön. Der Brite, deſſen Nahrung hauptſächlich in Fleiſch und ſtarkem Biere beſteht, wird fleiſchig, ſaftreich, mit Fett durchwachſen, und bietet folglich keine ſo beſtimmt gezeichnete, keine ſo ſtraffe Muskeln dar, als der Körper des äußerſt mäßigen, nackten, hagern Südeuropäers, bei dem alle feſten Theile mit den flüſſigen mehr im Gleichgewichte ſtehen. Eine unmittelbare Folge dieſer Verſchiedenheit der Sitten und der Organiſazion iſt die den britiſchen Künſtlern ſo oft und mit ſo großem Rechte vorgeworfene Inkorrektheit der Zeichnung: ein Fehler, dem das fleißige Studium ihrer übrigens wohlgebauten akademiſchen Figuren nicht abhelfen kann. Die Antike zwar könnte dieſen Mangel erſetzen; allein der junge Künſtler wird zu wenig für den Fleiß belohnt, den er etwa darauf wenden möchte, indem ſein Richter nicht ſowol *Stil*, als nur *Effekt* von ihm verlangt. Der britiſche Kenner ſelbſt beurtheilt die Kunſt nur nach einer *ihm* geläufigen Natur; und da ihm das Nackte fremd iſt, ſo läßt er ſich eine konvenzionelle Charakteriſtik anſtatt deſſelben gefallen, oder fodert ſie wol gar, weil er die angenommenen Zeichen beſſer verſteht, als die Wahrheit des Lebens, die ihm, gegen die Auswüchſe der Manier gehalten, nicht Ausdruck genug zu haben ſcheinen." Man kann ſich hieraus die beiden Extreme erklären, in die man verfiel, von der einen Seite Hogarth's Wellenlinie als die Linie der Schönheit, und von der andern Füeßli's (oder, wie er ſich in England nannte, Fuſeli's) Ausſchweifung in das Phantaſtiſche bis zum Nebuliſtiſchen.

Zur Beförderung der Malerei ſeit Entſtehung der Akademie geſchah manches. Allerdings ſind die Beſtellungen, welche Georg III. zur Verzierung der neuen Zimmer im Schloſſe zu Windſor bei engländiſchen Künſtlern machte

Digitized by Google

und königlich belohnte, hiebei in Anſchlag zu bringen: mehr indeß geſchah auch jetzt von einigen Kunſtliebhabern, um das Talent zu beſchäftigen und durch Erregung eines neuen Wetteifers zu echten Kunſtwerken, namentlich in der Hiſtorienmalerei, zu ermuntern. John Boydell (ſ. 12. Bd. S. 165) erbaute im J. 1788 in Pallmall, einer der Hauptſtraßen in London, ein Kunſtmuſeum, welches lauter Gemälde und Kupferſtiche vaterländiſcher Künſtler enthalten ſollte, und es war nicht blos ein patriotiſcher Gedanke, als Stoff der Darſtellungen blos Scenen aus Shakeſpeare zu wählen, ſondern auch ein Gedanke, der für die Kunſt höchſt Erſprießliches verhieß, da die treffendſten Naturzeichnungen des größten Dichters — und in welcher Mannigfaltigkeit! — für den Maler als Modelle aufgeſtellt wurden. Er war der Schöpfer der Shakespeare Gallery. Gleichzeitig mit deren Entſtehung faßte Macklin den Gedanken, auch aus den übrigen Dichtern Englands Stoff zu Gemälden zu entlehnen, dieſe durch vaterländiſche Künſtler ausführen zu laſſen und dem Publikum zur Schau zu ſtellen. In der Folge wurden auch bibliſche Stoffe gewählt. Auch Bowyer legte in Pallmall einen hiſtoriſchen Kunſtſaal an; und da zu den Gemälden zunächſt Scenen aus Hume's Geſchichte von England gewählt wurden, ſo gab dies eine beſondre Veranlaſſung der Hiſtorienmalerei durch die Wahl vaterländiſcher Stoffe mehr Eingang bei einem Publikum zu verſchaffen, für welches, nach Forſter's Bemerkung, ein Gemälde in dem Grade an allgemeinem Intereſſe gewinnt, in welchem es ſich der bloßen Nachahmung bekannter oder beliebter Gegenſtände nähert. Da nun die Bildnißmalerei in vorzüglicher Gunſt ſteht und die Bildniſſe ſolcher Perſonen, die durch ihre Thaten Gegenſtände des Volksenthuſiasmus geworden ſind, häufig geſucht werden; ſo wählten die Künſtler auch Stoffe aus der neueſten vaterländiſchen Geſchichte, in denen ſchon die merkwürdigen Portraitfiguren den patriotiſchen Beſchauer anſprachen. Werke ſolcher Art, deren Werth jedoch keineswegs hierauf beſchränkt iſt, ſind von Weſt der Tod des Generals Wolf, die Schlachten bei la Hogue und an dem Boyne, Nelſon's Tod, von Loutherbourg (da dieſer doch zu der engländiſchen Schule gerechnet wird) die Landung der Engländer in Ägypten und der Sieg des Admirals Duncan über die holländiſche Flotte; von Copley der Tod Lord Chatam's und der Tod des Majors Pearſon.

Jene Unternehmungen zur Beförderung der vaterländiſchen Kunſt haben mithin ihren Zweck nicht gänzlich verfehlt, aber auch nicht gänzlich erreicht, und ein Grund hievon mag wol ſein, daß ſie zu ſchnell entſtanden ſind. Eine lobenswerthe Abſicht war es zwar, daß neben anerkannten Meiſtern auch die Zöglinge hier zur Übung und Bekanntwerdung Gelegenheit finden ſollten; um ſo mehr aber hätte zu ſchnelles Entſtehen der Kunſtwerke ſollen vermieden werden. Viele Bilder trugen ſo deutliche Spuren der Eilfertigkeit, daß Göde bei Betrachtung des Ganzen ſich geneigt fühlte, es für eine Kaufmannsſpekulazion anzuſehen, deren Ausführung etwas fabrikmäßig betrieben wurde. Forſter, der von der erſten Ausſtellung bei Boydell und Macklin eine trefliche Schilderung geliefert hat (Anſichten S. 57—91), urtheilte über die erſtere ſo: „Shakeſpeare's dramatiſirende Phantaſie begegnet dem Maler auf halbem Wege, indem ſie die hervorſpringenden Züge ſo treffend charakteriſirt, und dadurch die Künſtlerphantaſie mit ſcharf beſtimmten, lebendigen Bildern erfüllt. Die Sitten des mittleren Zeitalters, wohin der Dichter den Schauplatz ſeiner beſten Stücke verlegt, und zumal die vaterländiſche Geſchichte, die ihm ſo reichhaltigen Stoff geliefert hat, begünſtigen endlich noch die eigenthümliche Richtung der britiſchen Schule. Wirkung iſt ihr höchſtes Ziel, und um dieſes zu erreichen, verſchmähet ſie keine Mittel. Das Schöne iſt ihr nur Nebenſache; am liebſten will ſie erſtaunen und überraſchen, niederdrücken durch gigantiſche Größe, oder erſchüttern durch die Extreme der Leidenſchaft; ſie haſcht nach der Wahrheit der Natur in ihren gräßlichen Augenblicken, und erlaubt ihrer Phantaſie den verwegenen Flug, nicht in das ſchöne Feenland des Ideals, ſondern in die verbotene Region der Geiſter und Geſpenſter. Allein was von jeher ein Vorzug der Engländer war, mechaniſches Genie, welches zuſammenſetzt und vervollkommnet, dies äußert ſich auch in einem hohen Grade in den Werken ihrer bildenden Muſe. Sie verſtehen ſich auf das Machwerk des Pinſels, und ſpielen mit der Farbe, um Wirkung hervorzuzaubern, die, wenn ſie gleich nicht immer das lautere Gefühl befriedigt, doch, wie die Liebe, die Menge der Fehler und Mängel verdeckt. Ein glänzendes Kolorit, ſprechender, aber oft übertriebener, Ausdruck und eine glückliche Zuſammenordnung der Figuren, ſind die Vorzüge einer übrigens fehlerhaften Manier, die ohne Zeichnung bezeichnen und ohne Schönheit gefallen will.“

Erinnert man ſich hiebei daran, daß Reynolds in ſeinen Reden von der Epoche, wo ſich in England eine Malerſchule werde gebildet haben, als von einer noch fernen Zeit ſpricht; ſo fühlt man ſich wol zu einer billigen Nachſicht geneigt, und wird von der Zukunft hoffen. Will man nun aber wiſſen, wie dieſe Hoffnung erfüllt worden; ſo frage man nur bei Waagen an, welcher 46 Jahre nach Forſter die Ausſtellung der Akademie in Sommerſethouſe ſah, wo damals der Katalog 1138 Gegenſtände enthielt. Sein Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Malerei in England iſt dieſes (I, 419): „Der Geſammteindruck iſt keineswegs befriedigend. Die große Maſſe der Bilder zeigt, mit denen der älteren engliſchen Maler verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beſelung, Zeichnung, Wahrheit der Farbe, fleißige Ausführung ſucht man hier umſonſt. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellſten Gegenſätze, die ſchreiendſten Farben einen bedeutungsloſen Knalleffekt hervorzubringen. Bei näherer Betrachtung findet man indeß eine mäßige Anzahl von Bildern, welche eine rühmliche Ausnahme hievon machen. Von der höheren Bildnißmalerei iſt gar nichts vorhanden. Unter den Bildern, welche ſich indeß doch dem Gebiete derſelben annähern, zeichnen ſich einige (von Wilkie, Eaſtlake, Etty) ſehr vortheilhaft aus. Sehr zahlreich ſind dagegen die eigentlichen Genrebilder. — Am breiteſten macht ſich das Fach der Portraite, deren viele in ganzer und halber Figur vor-

Digitized by Google

handen ſind. Das Vorwalten dieſer Gattung iſt immer ein Beweis, daß es mit dem Sinne für Kunſt nicht beſonders beſtellt iſt; denn nicht die Liebe zur Kunſt, ſondern lediglich die Liebe zu ſich ſelbſt iſt die Urſache, welche gewöhnlich die Portraite ins Daſein ruft. — Das Fach der Landſchaften iſt ziemlich ſtark beſetzt. — (Einige davon zeichnet Waagen aus, von der eines berühmten Malers aber ſagt er: es iſt hier gelungen, grelle, geſchminkte Buntheit mit einem allgemein nebuliſtiſchen Weſen zu vereinigen. Manche Engländer ſehen dieſe gänzliche Verwilderung eines bedeutenden Talents ſehr wol ein, viele bewundern aber dergleichen Bilder als beſonders kühn und geiſtreich). — In dem Fache der Stillleben, der Früchte- und Blumenmalerei fehlt es nicht an einigen ausgezeichneten Malern."

Man ſieht, daß auch nach der großen Bereicherung Englands an Kunſtſchätzen ſeit der franzöſiſchen Revoluzion der Stand der Malerei im Allgemeinen gegen früher ſich nicht verändert, in manchen Punkten vielleicht ſogar verſchlimmert hat. An Entſchuldigungsgründen dafür fehlt es indeß nicht. Von Seiten der Regierung geſchieht für dieſe Kunſt gar nichts, ſelbſt nicht für die Akademie, die daher ihrem wichtigen Zwecke nur ſehr ungenügend entſprechen kann. „Im beſten Falle," ſagt Waagen (II, 132), „halten die einzigen fünf Profeſſoren, welche für den Unterricht in Anatomie, Perſpektive, Architektur, Skulptur und Malerei zu ſorgen haben, im Laufe eines ganzen Jahres ſechsmal einen Vortrag. Doch iſt es vorgekommen, daß auch nur drei bis vier gehalten, ſelbſt daß ſie bei einem Todesfall ein volles Jahr ganz ausgefallen ſind; ja, was die Architektur anlangt, ſo hat ſich der Fall begeben, daß vom J. 1824 bis 1830, mithin während ſieben Jahren, gar kein Vortrag gehalten worden iſt. Soll aber eine ſolche Anſtalt von irgend einem erheblichen Nutzen ſein, ſo iſt ein gründlicher und in regelmäßiger und fleißiger Folge wiederkehrender Unterricht unerläßlich. Aus dieſem Mangel, welcher bisher in England nicht durch Herſtellung des alten Verhältniſſes von Meiſtern und Schülern, oder durch Eröffnung von Atteliers einen Erſatz gefunden, erklärt ſich zum Theil der dilettantenartige, verwilderte Charakter ſo vieler Erſcheinungen im Gebiete von allen drei Künſten." Bei der Malerei dürfte insbeſondere noch hinzuzufügen ſein, daß bei der Art und Weiſe, wie die Betrachter gewöhnt ſind, die Sammlungen der Kunſtſchätze nur zu durchlaufen, der Geſchmack an ihnen ſich nicht reinigen kann. Bei Gelegenheit des Tadels, welchen Waagen über einige religiöſe Darſtellungen des berühmten Malers Weſt auszuſprechen nicht umhin kann, bemerkt er: „Und doch werden dieſe Bilder von vielen Engländern als wahre Muſter bibliſcher Vorſtellungen betrachtet, und fand ich häufig vor denſelben eine große Anzahl bewundernder Beſchauer. Bei der in England ſo verbreiteten Religioſität glaubte ich Anfangs, Letzteres gelte mehr den Gegenſtänden als deren Behandlung; ſeitdem ich aber geſehen, daß Leute von derſelben Gattung in dem Saale zu Hamptoncourt, wo Raphael's ſieben Cartons, welche doch ebenfalls Gegenſtände der Schrift und zwar auf die würdigſte und ergreifendſte Weiſe darſtellen, nicht länger verweilen, als um gemächlich durchzuſchreiten, habe ich mich überzeugt, daß es mit dem Sinne für Hiſtorienmalerei auch bei der großen Menge der ſogenannten gebildeten Stände in England noch nicht beſonders beſtellt iſt (I, 234)." Man wird verſucht zu glauben, daß durch die häufig und zahlreich beſuchten Ausſtellungen der Akademie, in denen man während eines halben Jahrhunderts nur Arbeiten einheimiſcher Künſtler ſah, ohne Gelegenheit zu Vergleichungen, daß dadurch ein einſeitiger Nazionalgeſchmack ſich feſtgeſetzt, und daß dieſer die Künſtler, die ihn dem Publikum zuerſt angebildet hatten, nachmals wieder von dem Publikum abhängig gemacht habe, welchem zu huldigen ſie nicht umhin können. Dieſer Mangel einer dargebotenen Vergleichung des Einheimiſchen mit Muſtern des Auslands wurde jedoch mehreren Kunſtfreunden in England fühlbar, und ſeit dem J. 1806 ſuchte die British-Institution demſelben abzuhelfen. „Unter dem Schutze des Königs und dem Vorſtande eines der erſten vom hohen Adel vereinigte ſich eine Anzahl von Kunſtfreunden, um durch jährliche Ausſtellungen von Gemälden den Sinn für bildende Kunſt im Lande zu fördern. Durch jährliche Beiträge der Mitglieder iſt in Pallmall ein anſtändiges Lokal erworben, worin im Frühjahr die Bilder lebender, im Sommer die Werke älterer Meiſter ausgeſtellt werden. Zu den letzteren ſteuern vom König ab die meiſten Beſitzer werthvoller Sammlungen bei, ſodaß man in einer Reihe von Jahren hier eine ziemliche Überſicht des Wichtigſten erhalten kann, was von alten Bildern in England vorhanden iſt. Durch einzelne Schenkungen und die Ausſtellungsgelder, welche für jede Perſon einen Schilling betragen, iſt die Geſellſchaft aber ſchon zu ſo bedeutenden Fonds gekommen, daß ſie verſchiedentlich Bilder um hohe Preiſe, bis zu 1000 Pf. St., angekauft und der Nazionalgallerie zum Geſchenk gemacht hat (Waagen I, 155)." — Es iſt alſo auch eine Nazionalgallerie angelegt? Das Parlament bewilligte im J. 1823 zu dem Ankaufe einer Sammlung 60,000 Pfund. Durch ferneren werthvollen Ankauf, Geſchenke und Vermächtniſſe iſt dieſe erſte Sammlung ſeitdem bedeutend vermehrt (ſ. bei Waagen I, 183 fg.), allein ſie war noch im J. 1835 in einem ihrer nicht würdigen Lokal planlos aufgeſtellt. Im J. 1832 aber ließ der Architekt Wilkins eine Broſchüre in Form eines Briefes an den damaligen Statsminiſter Lord Goderich drucken, worin er ſich mit großer Freimüthigkeit über die Lauheit ausſprach, womit das Gedeihen von Architektur, Bildhauerei und Malerei bisher von der engliſchen Regirung unterſtützt worden, und drang mit vielem Nachdruck auf den Bau einer Nazionalgallerie, der denn auch 1833 von dem Parlamente beſchloſſen und von Wilkins unternommen wurde (ſ. darüber Waagen I, 258 fg.). Hiemit wäre nun auch dieſes höchſt bedeutende Hinderniß, welches der Vervollkommnung der Kunſt noch entgegen ſtand, gehoben; die Wirkung auf das Publikum und die Künſtler, unter denen es nicht an ausgezeichneten Talenten fehlt, iſt zu erwarten.

Von ſelbſt verſteht es ſich übrigens, daß die verſchiedenen Künſtler auch hier verſchiedene Grade der Vollkom-

Digitized by Google

menheit erreicht haben, und daß das ernſte Streben Mehrerer nach Vollkommenheit nicht ohne den glücklichſten Erfolg geblieben iſt. Dieſe im Einzelnen zu charakteriſiren muß eigenen Artikeln vorbehalten bleiben; hier genügt ein Verzeichniß der engländiſchen Maler nach den verſchiedenen Gattungen der Kunſt.

Hiſtorienmalerei. Hogarth; Reynolds; Barry; Wrigt; Mortimer; Benj. Weſt; Trummbull (beide Amerikaner); Copley; Füeßli; Romney; Loutherburg (aus Straßburg); Wheatly; Gavin Hamilton; Gilpin; Joſiah Boydell; Kirk; Peters; Smirke; Durno; Gainsborough; Opie; Coſway; Weſtall; Raph; Weſt; Stotherd; Martin; Wilkie; Wilſon; Stubbs; Northcote; Miller; Treſham; Graham; Allan; Elias Martin; Francis Bourgeois; Thomſon; Owen; Shee; Howard; Singleton; Eaſtlake; Etty; Bonington; Collins.

Bildnißmalerei. Hogarth; Reynolds; Gainsborough; Romney; Pine, Peel und Stewart (Amerikaner); Dance; Ramſay; Edridge; Webſter; Kettbe; Ruſſell; Opie; Northcote; Auſtin; Beechy; Rigaud (aus der franzöſiſchen Schweiz); Brown; Hamilton; Hoppner; Coſway und deſſen Gattin Maria; Lawrence; Nixon; Philipps; Coſter; Paul (Amerikaner); Ströhling (ein Teutſcher?); Stuart; Medley; Aſhby; Wilkie; Shee; Pickersgill; Briggs; Say; Richmond; Cruickshank; Chalon; die Malerinnen Carpenter, Pearſon. — Das koloſſalſte Portraitgemälde hat wol Hickel geliefert, denn er ſtellte darin das verſammelte Unterhaus mit 96 Bildniſſen in natürlicher Größe dar, woran er von 1793 — 1795 arbeitete.

Genremalerei. Mortimer; J. R. Smith; W. R. Bigg; Altee; Shee; Owen; Weſtall; Morland; Chalon; Ladder; Barker; Allſton; Huet; Leslie (Amerikaner); Uwins; Collins; Ellerby; P. Williams; Wilkie; H. Wyatt; A. Cooper; J. Wood; Croweley; Taylor; Cattermole; Evans; Lewis [7]).

Thiermalerei. James Seymour (geſt. 1752); Stubbs; S. Gilpin; Elmer; Agaß; Anſell; Byng; Both; Milton; Reinagle; Blunt; Maybury; Garrard; Ward; Huet; Howitt; Edmund Scott; Landſeer.

Blumenmalerei. Marie Moſer; Miß Lawrence; John Miller; Bartholomew; Colls; Bolton; Leets. (Übrigens iſt hierin für naturhiſtoriſche Werke viel Ausgezeichnetes gearbeitet worden, wovon das Prachtwerk Thornton's: Tempel der Flora, wol das Vorzüglichſte iſt.)

Landſchaftsmalerei. Rich. Wilſon; George Smith; Gainsborough; Loutherbourg; Opie; Bond; Thomas Jones; Barret; Burgeß; Farrington; Lambert; Mullin; Marlow; Paul Sandby; Robert Dodd; Hodges; Webber (ein Schweizer); Robertſon; Forreſt; Ibbetſon; Ward; Brunias; Devis; Home; Thomas Daniell (ſtarb 1840); Sam. Daniell; John Daniell; Law; Hunter; Solvyns; Wale; Rich. Cheaſe; Pockock; Freebairn; Atkinſon; W. Walker; W. Gilpin; Ireland; Beaumont; Nattes; Hearne; Turner; J. Smith; Holmes; Medland; Powell; Roberts; Walmesley; Craig; Throsby; Watts; Thomas Robinſon; Pollard; Tomkins; Richard Cooper; Proctor; Spilsbury; Neale; Wallis; Glover; Wells; Hutchinſon; Edy; Reinagle; Callcot; Stanfield; Landells; Lee; Cooke; Stanley; Copley Fielding.

Seeſtücke. Brooking; Paton; Canot; Monamy; Francis Place; Domenico Serres; W. Elliot; Clevely; Robert Dodd; Copley; Drummond; Tulin; Swaine; Luny; Kitchingman; Carter; Pollard; Wilkins; Richard Wright; Paker; Whitcombe; Pockock; Callcott; Beaumont; Bonington.

Einen ſehr erheblichen Zweig der engliſchen Malerei, bemerkt Waagen (I, 424), machen die in Waſſerfarben ausgeführten Bilder aus [8]). Von der Tiefe, Kraft, Saftigkeit und Klarheit der Farbe, welche hier in dieſer Art erreicht wird, habe ich bisher keine Vorſtellung gehabt, und dieſe Bilder üben wirklich einen ſo eigenthümlichen Reiz aus, daß ich die große Beliebtheit ſehr natürlich finde. — Zwei beſondere Ausſtellungen ſind ausſchließlich dieſer Art der Malerei gewidmet [9]).

---

7) In vielen Gemälden dieſer Gattung iſt ein gutmüthiger Humor hervorſtechend; man kann an dieſe die komiſch-ſatiriſchen anſchließen, die den Übergang zu den Karikaturen bilden, und dann ſind hier zu nennen: Hogarth; Collet; Bunbury; Gillray.

8) Im J. 1804 bildete ſich zu London ein Verein in Waſſerfarben malender Künſtler (Society of Painters in Water colors), der aus 30 wirklichen Mitgliedern (unter dieſen ſechs Damen) und 16 Associates beſteht. Die gegenwärtigen Mitglieder ſind: Barret, Cattermole, Chambers, Cox, Criſtall, de Wint, Evans, Fielding, Finch, Gaſtineau, Harding, Hills, Hunt, Lewis, Mackenzie, Naſh, Nesfield, Prout, Richter, Stephanoff, Taylor, Turner, Varley, Wright, und eben jetzt nur zwei Damen: Eliza Sharpe und Miſtriß Seyffarth, geb. Sharpe. Die Associates ſind: Bartholomew, Bentley, Byrne, Callow, Chisholm, Glennie, Holland, Jackſon, Joſeph Naſh, Prior, Pyne, Scott, Stone, Walker, Wichely, Will. Wright. Bildniſſe und Kopien ſind hierbei nicht zuläſſig. Von dem letzten Montag im April bis Anfang des Julius iſt alljährlich Ausſtellung, und bei der im J. 1840 waren 324 Originalgemälde aufgeſtellt. Der Beifall, welchen ſich dieſe Werke rein engliſcher Kunſt mit der Zeit erwarben (denn nicht gleich anfangs ward er ihnen gezollt, ſtieg aber immer mehr, zu je höherem Grade der Vollkommenheit dieſe Malerei gedieh), reizte zur Nachahmung, und es entſtand im J. 1830 ein zweiter Verein dieſer Art unter dem Schutze der jetzt verwittweten Königin Adelaide (ſ. Wien. Zeitſchr. für Kunſt, Litteratur, Theater und Mode 1840. Nr. 88—90). 9) *Hor. Walpole's* Anecdotes of Painting etc. in England greatly enlarged by *J. Dallaway* (Lond. 1819). 5 Bde. — (*Barry*) A letter to the Dilettanty Society respecting the obtention of certain matters essentially necessary for the improvement of public taste and for accomplishing the original views of the Royal Academy (1798). — *Dallaway's* Anecdotes of the arts in England (Lond. 1800). — *J. Rob. Scott*, A Dissertation on the progress of the fine arts (1800). — *P. Hoare*, An Inquiry into the requisite cultivation and present state of the arts of design in England (1806). — A biographical Dictionary of Painters and Engravers by Mich. Bryan (1827). — *Pilkington's* Dictionary of Painters (1820). — *Ottley's* Specimens of the Early Masters (Lond. 1826). 1. Bd. Deſſen Descriptive Catalogue of the Pictures in the National Gallery, with critical Remarks on their Merits (1827). 1. Th. (Die urſprüngliche Sammlung Angerſtein's enthaltend.) — Außer den genannten Werken von Wendeborn, Forſter, Göde und Waagen: Fiorillo's Geſchichte der zeichnenden Künſte. 5. Bd. — Mehre Aufſätze in: Archenholz's Britiſchen Annalen. 11. 13. und 19. Band von Eſchenburg, — in den Engliſchen Miscellen — London u. Paris u. a.

Digitized by Google

III. Bildhauerkunst. Weit weniger als die Malerei iſt dieſe Kunſt in England ausgebildet worden, und alle Kenner ſtimmen darin überein, daß ſie im Ganzen auch jetzt noch auf einer niedrigeren Stufe ſtehe. Wer die Geſchichte dieſer Kunſt in England verfolgen will, der kann allerdings bis in die angelſächſiſche Periode und zu dem denkwürdigen weißen Pferde zurückgehen, welches unter Alfred entſtanden ſein ſoll (ſ. darüber Göde's Reiſen V, 27): da es aber bei den meiſten Werken dieſer Kunſt nicht erhellet, wie vielen Antheil inländiſche Künſtler daran vom 9. Jahrh. an haben, ſo bleibe dieſe in andrer Rückſicht ſehr intereſſante Unterſuchung hier, wo von ſchöner Kunſt die Rede iſt, den Archäologen überlaſſen. An Werken engländiſcher Antiquare darüber fehlt es nicht, und Fiorillo hat deren bereits viele angeführt. Bleiben wir daher bei der Weſtminſterabtei ſtehen, in welcher die berühmteſten Werke der älteren und neueren Bildhauer, freilich ganz planlos, aufgeſtellt ſind und, wie Göde bemerkt, oft von der bunteſten Zuſammenſetzung und mit den Schnörkeln roher Geſchmackloſigkeit ſo überladen, daß ſie das Auge auf allen Seiten beleidigen. Die hier befindlichen Werke der Bildhauerei beſtehen, außer den Verzierungen an den Grabmälern der engliſchen Könige, aus Denkmälern, die theils die Nazion großen Männern, theils Privatperſonen ihren Freunden errichtet haben, und von denen die letzteren die zahlreichſten ſind. Die älteſten hier befindlichen Denkmäler fallen in die Zeit Heinrich's III. (1216—1272), unter welchem der Bau der Kirche in ihrer gegenwärtigen Geſtalt unternommen wurde. Die älteſten Denkmäler darin ſind das Grabmal Edward's des Bekenners und das Denkmal Heinrich's III, beide von ausländiſchen Künſtlern. Heinrich II. hatte bereits an vollkommnere Werke dieſer Kunſt gedacht, und nach Hearne's Bericht faßten die Künſtler damals die ſchönſten und ausgezeichneteſten Frauenzimmer ins Auge, um ihre Madonnen danach zu bilden, vornehmlich aber diente ihnen dazu die reizende Königin Philippa als Muſter. Heinrich III. veranſtaltete eine Preisbewerbung, als er eine bronzene Statue für das Denkmal ſeiner Tochter Katharina beſchloſſen hatte, und der Goldſchmidt William de Gloceſter erhielt den Preis. Hier tritt nun allerdings ein inländiſcher Künſtler auf; indeß bleibt es noch immer zweifelhaft, in wiefern die ausländiſchen Einfluß gehabt, und ob nicht ſie es waren, welche bei ihren Werken die Natur zum Vorbild nahmen. Nach Gough (**Monumenta Sepulcralia**) wurden die ſchönen Bildſäulen auf den Gräbern der Könige und Vornehmen des 14. Jahrh. von fremden Künſtlern verfertigt, Fiorillo findet es jedoch wahrſcheinlicher, daß ſie von den Schülern der italieniſchen Meiſter herrühren, die ſich unter Heinrich III. in London niedergelaſſen hatten. Als ein Hauptwerk wird das der Königin Eleonor in der Kathedrale von Weſtminſter gegen das Ende des 13. Jahrh. errichtete Denkmal angeführt. In der Beſchreibung eines dieſer Königin zu Geddington errichteten Denkmals ſagt Englefield, die Statuen glichen ſo ſehr denen der altitalieniſchen Schule, daß es höchſt wahrſcheinlich ſei, daß Edward (der Gemahl Eleonor's) entweder italieniſche Künſtler in ſeinen Dienſten gehabt, oder nach Italien geſchickt habe, um einige zur Ausführung dieſer Monumente kommen zu laſſen. Von einheimiſchen Künſtlern finden wir zuerſt diejenigen genannt, welche die bronzenen Statuen Richard's II. und ſeiner Gemahlin Anna II. verfertigten, Nicholas Broker und Godfrey Preſt, welche **Citeins and Copersmythes de Loundres** genannt werden. Die Namen andrer inländiſcher Künſtler, welche das Monument verfertigten, das die Gräfin Iſabella von Warwick ihrem Gemahl im 15. Jahrh. errichten ließ, ſind in einem Kontrakte bei Dugdale aufbewahrt (ſ. Fiorillo V, 168 fg.). Viele Bildnerwerke aus dem 15. Jahrh. werden namhaft gemacht, und von einigen ſogar geſagt, daß ſie mit manchen antiken Muſtern wetteifern könnten, von den Bildnern aber erfahren wir nichts (ſ. Fiorillo V, 190 fg). Nicht viel mehr erfahren wir von denen aus dem 16. Jahrh., in welchem ſeit Heinrich VIII. die Künſte in England doch mehr aufblühten. Im 17. Jahrh. ſuchte der Graf Arundel die Kunſt noch mehr zu heben, und nach ſeinem Rathe Karl I., für welchen Bernini den borgheſiſchen Fechter nachbildete und andre Kunſtwerke arbeitete; von inländiſchen Künſtlern wird als der angeſehenſte Nicholas Stone genannt, jedoch ſein Geſchmack nicht eben gerühmt. Sein älteſter Sohn Henry (Old Stone genannt) und ſein zweiter Nicholas bildeten ſich in Italien, und von dieſem letzteren werden ſeine Kopie des Laokoon, ſeine Nachahmung einer Gruppe des Apollo und der Daphne, und Modelle aus gebrannter Erde gerühmt. Der erſte, der ſodann von Inländern bedeutend auftritt, aber zum Theil dem 18. Jahrh. mit angehört, iſt Grieling Gibbons. Wie es ſonſt mit dieſer Kunſt beſchaffen war, kann man aus dem abnehmen, was Göde von den Denkmälern ſagt, die in London auf öffentlichen Plätzen und einigen Squares aufgeſtellt ſind: „Die meiſten erreichen kaum die Mittelmäßigkeit und einige ſind ganz unter aller Kritik. Zu dieſen letztern gehört ganz beſonders eine Bildſäule der Königin Anna vor der Paulskirche. Etwas abſcheulicheres iſt wol in der Welt nie erſonnen worden, um durch ſeine Nähe ein großes Meiſterwerk zu verunzieren. Die Königin erſcheint hier in der Stellung eines Soldaten, der das Gewehr ſchultert, mit Kron und Scepter und in einem gewaltigen Reifrocke. Nun denke man ſich dieſe nürnberger Pfefferkuchenfigur auf einem hohen Poſtamente vor dem Haupteingange zur erhabenen Paulskirche. Etwas beſſer, obwol in einem eminenten Grade elend, iſt die bronzene Statue Georg's III., welche in Berkeley-ſquare aufgeſtellt iſt. Sie iſt ein Muſter von unbeholfener Schwerfälligkeit. Zwei vortrefliche Werke, die unter denen, welche auf öffentlichen Plätzen in London aufgeſtellt ſind, am meiſten bewundert werden, ſind: eine berühmte bronzene Statue Karl's I. zu Pferde, von dem großen Meiſter Hubert le Soeur gearbeitet, und eine weniger bekannte, nicht minder ſchöne Statue Jakob's II. von dem herrlichen Künſtler Gibbons. Dieſe ſteht in dem wenig beſuchten Hofe des Banquetting-houſe. Sie war beſtimmt, vor dem Hauſe auf der Stelle errichtet zu werden, wo Karl I. enthauptet worden iſt. Darauf bezieht ſich auch der ganze Ausdruck dieſes ſchönen Kunſtwerks.

Digitized by Google

Jakob II. iſt vorgeſtellt, wie er mit ernſtem, ſchmerzlichen Nachdenken jene merkwürdige Stelle betrachtet. Er hat das Geſicht nach der rechten Seite gewandt, hält den rechten Arm ausgeſtreckt und deutet mit der Hand auf den Ort. Der Ausdruck iſt unübertreflich. Das ganze Werk hat einen einfachen großen Charakter, den man auch an der Drapperie der Toga bewundert, in welche die Figur gekleidet iſt (III, 149). Der Verfertiger der Statue der Königin Anna war Francis Bird, ein Zeitgenoſſe von Gibbons.

In der erſten Hälfte des 18. Jahrh. befand ſich auch dieſe Kunſt in ſehr geſunkenem Zuſtande. Unter Georg II. waren es zwei Ausländer, der Niederländer Rysbrak und der Franzoſe Roubillac, welche viele Denkmäler für die Weſtminſterabtei arbeiteten, von denen Göde urtheilt, daß ſie kein höheres Ziel als auffallende Stärke des Ausdrucks und die Ausführung eines von kaltem Witze geſchraubten Gedankens gekannt haben. „Damit konnte Natur und Wahrheit und die aus der Verbindung beider entſpringende einfache Größe nicht beſtehen. Ihr Beſtreben den Ausdruck zu verſtärken, hat ſie oft bis zum Karikaturmäßigen fortgeriſſen; und da ſie ſtets nach neuen, überraſchenden Einfällen haſchten, ſo iſt es ihnen nicht ſelten begegnet, ſtatt des Erhabnen das Gemeine und ſtatt des Tragiſchen das Burleske zu ergreifen. Im Mechaniſchen der Kunſt kann man ihnen allerdings mehr als mittelmäßige Verdienſte zugeſtehn" (III, 136). Waagen nennt als eins der vorzüglichſten Werke Roubillac's deſſen im J. 1755 in Marmor ausgeführte Statue Newton's im Trinity-College zu Cambridge. „Den Blick empor gerichtet ſteht er da, in der Hand das Prisma. Der Kopf iſt würdig individuell und geiſtreich, dagegen das Motiv und die Behandlung des Mantels, nach der ganzen Art jener Zeit, naturaliſtiſch und ſtyllos" (II, 520). Wie man aber über beide urtheilen möge, ſo iſt gewiß, daß keiner auch der beſten damaligen Künſtler, ſelbſt Sheemaker nicht, der das Monument Shakeſpeare's verfertigte, ihnen an die Seite geſetzt werden kann.

Inzwiſchen hatten im erſten Viertel des 18. Jahrh. die Reiſe Addiſſon's durch Frankreich und Italien, ſo wie das Werk der beiden Richardſon, Vater und Sohn, über Malerei und Sculptur, mit einer Beſchreibung der vorzüglichſten Kunſtwerke Italiens, die Aufmerkſamkeit mehr und mehr auf die Antiken gerichtet, und England bereicherte ſich nun immer mehr mit Sammlungen auch von Antiken, die aber freilich ebenſo auf den Landſitzen zerſtreut wurden, wie die Gemälde. Zu ihrer Benutzung fanden ſich daher dieſelben Hinderniſſe und Schwierigkeiten, denn nicht alle Beſitzer derſelben dachten wie der Herzog von Richmond, der den Künſtlern in London geſtattete, nach den antiken Statuen und den Gypsabgüſſen der ſchönſten Muſter des Alterthums in ſeiner Sammlung zu zeichnen. Er war der Erſte, der auf dieſe Weiſe auf den Geſchmack der Künſtler wirkte, allein es mußte auch auf den Geſchmack des Publikums gewirkt werden, und dazu bedurfte es einer öffentlichen Sammlung. Auch dieſe blieb nun nicht aus. England verdankt auch ſie zunächſt einem Privatmann, dem Sir Hans Sloane, welcher ſeine werthvolle Sammlung von naturhiſtoriſchen und ethnographiſchen Gegenſtänden, ſo wie von antiken Kunſtwerken, die ihm mehr als 50,000 Pf. Sterl. gekoſtet hatte, dem Parliamente unter der Bedingung vermachte, ſeiner Familie dafür die Summe von 20,000 Pf. auszuzahlen. Nach ſeinem im J. 1753 erfolgten Tode kaufte das Parliament zur Aufſtellung derſelben das vormalige Montaguhouſe, und eröfnete daſſelbe im J. 1759 dem Publikum zum erſten Mal als britiſches Muſeum. Seit jener Zeit iſt es durch eine große Zahl von Ankäufen, Geſchenken und Vermächtniſſen allmälig zu dem erſtaunlichen Reichthum von Kunſtwerken der verſchiedenſten Art gelangt, welche es jetzt in ſich begreift. Die wichtigſten Ankäufe waren: im J. 1772 die an kleineren Marmorwerken, beſonders aber an Anticaglien, als griechiſchen Vaſen, Bronzen u. ſ. w., reiche Sammlung des Sir William Hamilton für 8400 Pf. Im J. 1805 die an Marmorwerken wie an gebrannten Erden höchſt bedeutende und reiche Sammlung von Charles Townley (ſ. Forſter's Anſichten III, 181 fg.) für 20,000 Pf., im J. 1814 deſſen übrige Alterthümer für 8200 Pf. — Außerdem findet ſich hier eine reiche Sammlung ägyptiſcher Alterthümer, Sculpturen aus Perſepolis und Oſtindien, und eine Sammlung von Gypsabgüſſen (Waagen I, 71 fg.)[10]. Hiemit war nun allerdings etwas Bedeutendes für Beförderung der Bildhauerei geſchehen; es ſcheint jedoch auf den Geſchmack des Publikums wenig dadurch gewirkt zu ſein, wenn man nach dem urtheilt, was Wendeborn darüber im J. 1788 berichtet hat. „Die Weſtminſterabtei iſt noch jetzt das vornehmſte Theater der engliſchen Bildhauerei, und vor Rysbrack herrſchte noch wenig Geſchmack auf demſelben. Einige Cherubim, einige Engel mit Poſaunen, einige Urnen mit hervorlodernden Flammen, Wappen und dergleichen, waren die beſten Zierrathe am Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des gegenwärtigen. Hernach fing man an, Büſten und Basreliefs auf Denkmälern zu machen. Jetzt ſcheint es in ſceniſche Vorſtellungen ausgeartet zu ſein, die nun freilich von der Hand des Pöbels und der Kinder, wenn die Denkmale niedrig ſtehen, vieles leiden. Auf dem Monumente Newton's hat mancher Genius ſeinen Kopf verloren, und als neulich der König dem Major André ein Denkmal errichten ließ, woran ſeine Gefangennehmung in Basreliefs vorgeſtellt iſt, ſo dauerte es nur wenige Tage, ehe eine der zierlichſt bearbeiteten Hauptfiguren am Monumente den Kopf verloren hatte." Der Bildhauer entſtanden viele, und ihre Werkſtätten füllten ſich mit Sammlungen von Göttern, Menſchen und Thieren; der Künſtler aber, die auf Verdienſt um die Kunſt Anſpruch haben, ſind nur wenige. Rechnet man die Ausländer Carlini, Roſſi, Ceracchi und Nollekens ab; ſo ſind nur Bacon, Banks, Wilton, Moore, Gahagan und Miſtreß Damer zu nennen, und auch dieſe ſtehen nicht alle in gleichem Range. „In England," ſagt G. Forſter, „müßte die Bildhauerkunſt wahrſcheinlich betteln gehen, wenn ſie nicht die Kir-

10) Seit 1824 erſchienen Engravings from the Ancient marbles in the British Museum in Heften.

chen mit Grabmälern füllte, an denen Grazie und Schönheit, Erfindung und Anordnung, den Zuſchauer ſelten mehr befriedigen, als die Armſeligkeiten an dem prunkvollen Grabe des Marſchalls von Sachſen in Strasburg. Die berühmteſten Bildhauer in England, Bacon und Banks, müſſen, wie die vom zweiten Range, Wilton, Moore u. A., dieſer Thorheit des Zeitalters fröhnen. Die beiden erſtern ſind Künſtler von einigem Verdienſte. Man ſah vor wenigen Jahren einen Mars in Marmor von Bacon's Hand, der viel Kraft, Kentniß des Nackten und des Alterthums verrieth; und nicht minder glücklich fand man das Modell eines Achilles von Banks. — Der beſſere Künſtler fühlt es tief, daß nur Werke dieſer Art ihm genügen können, weil er nur an ihnen ſeine Kunſt erſchöpft. An ihnen entſchädigt er ſich daher auch für die dem falſchen Geſchmack geopferte Zeit und Kraft." An Gelegenheit zur Ausübung der Bildhauerei fehlte es jetzt nicht; es wurden viele ikoniſche Büſten und Statuen verfertigt — Gehagan verfertigte die von Pitt und Nelſon, Miß Damer unter mehreren andern Büſten ebenfalls die von Nelſon und unter mehreren Statuen eine koloſſale von Georg III., — und Denkmäler wurden auf öffentliche Koſten errichtet. Noch aber gilt von mehreren daſſelbe, was Forſter über das, durch Bacon auf des Königs und Parlaments Koſten dem ruhmvollen Andenken Chatam's errichtete, urtheilte: „Nur als Zeugniſſe des Nazionalſtolzes, welcher die Befriedigung ſeiner Eigenliebe ſelbſt in der Dankbarkeit gegen die großen Männer ſeines Volkes ſucht, können dieſe geſchmackloſen Arbeiten einen Werth haben, der ihnen von Seiten der Kunſt immer fehlen wird. Allongeperücken und moderne Amtskleidungen vermag ſelbſt der talentvollſte Künſtler mit den Regeln des Edlen und des Schönen nicht zu reimen; allein das Gold iſt hier der Schiedsrichter des Geſchmacks geworden, und für Gold verräth man die Kunſt." Es würde jedoch unbillig ſein, das allein den Künſtlern zur Laſt zu legen, wovon das Publikum den größten Theil der Schuld zu tragen hat. Daß die Künſtler, durch die Antike angeregt, immer mehr nach Vollkommenheit ſtrebten, bewieſen aber vornehmlich die Arbeiten von John Flaxmann, der in Teutſchland mehr durch ſeine Kompoſizionen zu Homer, Äſchylos und Dante rühmlichſt bekannt iſt, dem aber auch der Ruhm, unter allen bildenden Künſtlern Englands der Antike am nächſten gekommen zu ſein, nicht kann beſtritten werden.

Konnte ſchon das Beiſpiel eines ſolchen Künſtlers nicht ohne Einwirkung bleiben, ſo berechtigte vollends der unſchätzbare Gewinn, welchen das britiſche Muſeum in den Jahren 1815 und 1816 an den Elginmarbles aus den ſchönſten Zeiten griechiſcher Kunſt machte, zu immer größeren Erwartungen von den Leiſtungen der Künſtler Englands. Der berühmteſte und beliebteſte von allen iſt jetzt F. L. Chantry [11]), von welchem Waagen (I, 427) ſagt: „er iſt wirklich ein höchſt bedeutendes Talent in der naturaliſtiſchen Richtung, ſodaß alle, welche von der Sculptur nichts weiter verlangen als daß ein jeder Gegenſtand darin ganz in derſelben Weiſe wieder gegeben iſt, wie er in der Natur erſcheint, von ſeinen Werken häufig ſehr befriedigt ſein müſſen. Wer aber die höhere Anfoderung macht, daß in der Sculptur bei der Nachahmung der Natur eine Modifikazion eintritt, welche durch den ſinnlichen Eindruck des Materials, worin der Bildhauer arbeitet, z. B. des Steins oder der Bronze, bedingt wird, möchte allerdings vieles zu wünſchen übrig haben." Von dem jüngeren Richard Weſtmacott, der nächſt Chantry am angeſehenſten iſt, ſagt Waagen (I, 429): „Er iſt ein großer Bewunderer und feiner Kenner der Antike. In ſeiner Werkſtatt ſind die ewigen Muſter der Sculptur, die Hauptſtücke der Elginmarbles mit vielem Geſchmacke aufgeſtellt. In ſeinen eigenen Werken iſt ein Beſtreben nach der antiken Weiſe unverkennbar, doch nicht immer mit Erfolg gekrönt. — Er iſt ein Mann von vielem künſtleriſchen Wiſſen und verſteht den Marmor mit ungemeiner Weiche zu behandeln; leider artet aber ſeine Grazie oft in Geziertheit aus, und fehlt ihm zu ſehr der Sinn für architektoniſche Anordnung, welcher bei Sculpturmonumenten unerläßlich iſt." E. H. Baily „zeichnet ſich in ſeinen neueren Arbeiten vor jenen durch ein richtigeres Gefühl für Anordnung und Linie aus. — In ſchlafenden Frauen und Kindern auf Denkmälern thut ſich ein lebhafter Sinn für ſchöne Formen, ein inniges Gefühl für das Rührende kund. Verſchiedene Büſten zeichnen ſich durch geiſtreiche Auffaſſung und eine den Geſetzen für Plaſtik angemeſſene Behandlung aus." Mehr Liniengefühl und Streben nach architektoniſcher Anordnung, als bei den meiſten engliſchen Bildhauern, fand Waagen bei Georg Rennie, und rühmt von ihm die Marmorſtatue eines Knaben, „fleißig in jener anziehenden Magerkeit ausgeführt, welche man ſo ſehr an dem berühmten Dornzieher im Capitol bewundert." T. Campbell hat viele Büſten verfertigt, „welche ſich durch die große Lebendigkeit der Auffaſſung, eine frappante Ähnlichkeit und fleißige Ausführung ſehr vortheilhaft auszeichnen." Als Verfertiger guter Büſten werden der jüngere Weſtmacott und J. Joſeph gelobt, Gibſon und R. J. Wyatt wegen fleißiger, weicher Behandlung des Marmors (Waagen I, 429—32).

Man ſieht nun wol, daß die Betrachtung der Antiken nicht ohne Einfluß geblieben iſt, aber doch bemerkt Waagen bei der Ausſtellung im J. 1835, daß die magerſte Partie an Zahl der Stücke, wie an Gehalt, die der Sculpturen war, und daß im Ganzen die Bildhauerei in England auf einer viel niedrigeren Stufe ſtehe, als die Malerei. „Die Urſachen," ſagt er, „ſind theils in dem Publikum, theils in den Künſtlern ſelbſt aufzuſuchen. Es gehört ein viel höherer Standpunkt der Bildung dazu, Gefallen an einem Werk der Sculptur, als an einem der Malerei zu finden, daher findet man auch bei den andern kultivirten Nazionen Europa's den Geſchmack an Gemälden ungleich mehr verbreitet. Bei den meiſten derſelben trägt überdem der geringe Wohlſtand dazu bei, die immer ſehr koſtbare Ausführung von etwas bedeutendern Sculpturen noch ſeltner zu machen. In England, wo

11) Ein Verwandter dieſes Künſtlers war der Chantry, welcher ſich am 18. April 1840 vergiftet hat, weil er bei der Konkurrenz für das Nelſonsdenkmal nicht reuſſirt hatte.

Digitized by Google

die große Verbreitung eines außerordentlichen Reichthums Solches ſehr wohl zulaſſen würde, wird die Ausübung durch einen andern Umſtand verkümmert. Die Sculptur, welche auf die Form angewieſen iſt, kann nur da eine hohe Stufe der Ausbildung erreichen, wo ihr mehrfach vergönnt iſt, die Formen des menſchlichen Körpers in der unverhüllten Schönheit darzuſtellen, wie ſie aus der ſchöpferiſchen Hand der göttlichen Natur hervorgegangen ſind. Nun ſind aber die meiſten Engländer durch eine mißverſtandene Prüderie gegen die Darſtellung des Nackten ſehr entſchieden eingenommen, wodurch denn die Sphäre, worin ſich die Sculptur zu bewegen hat, ſehr beſchränkt wird. — In der Heiligung des Nackten liegt recht eigentlich die erhabene Unſchuld der Kunſt. Bei ſo bewandten Umſtänden darf man ſich nicht wundern, daß vielleicht neun Zehntheile aller Sculpturen, welche in England gemacht werden, aus Büſten und Portraitſtatuen beſtehen. Daß aber ſelbſt dieſe, geſchweige denn Werke freierer Kunſt, den höheren Anfoderungen eines gebildeten Kunſtſinnes meiſt nicht entſprechen, daran ſind allerdings die Künſtler ſelbſt ſchuld. Der ſchon bei der engliſchen Malerei gerügte Mangel des Gefühls für Form und Linie wirkt hier noch ungleich nachtheiliger, da ſich die Sculptur hauptſächlich durch dieſe Eigenſchaften geltend machen muß, während der Malerei in den Farben noch immer ein großer und dankbarer Spielraum übrig bleibt. Von nicht minder verderblichen Folgen iſt, daß das Verhältniß der Sculptur zu ihrem Vorbilde der Natur ſelten richtig aufgefaßt wird. Ein Theil der Bildhauer iſt in einer zu portraitartigen der Genremalerei verwandten Auffaſſung befangen, ſo daß auch alle zufälligen Details der Kleidung nachgeahmt werden, ein anderer befleißigt ſich einer leeren und unwahren Idealität, und artet in eine unbeſtimmte, verſchwommene Weiche aus" (I, 425 fg.). Man vergleiche Forſter's Anſichten III, 21—35 und Waagen's Bemerkungen über die Mittel, wodurch die bildenden Künſte in England zu heben ſeien, II, 99 fg.

Einen wichtigen Einfluß haben die alten Kunſtwerke und beſonders die Anticaglien auf die mechaniſchen Künſte in England gehabt; man fand hier die Urbilder zu unzähligen Geräthſchaften der Bequemlichkeit und des Luxus, und Göde bemerkt, daß eben das, was in England dem Aufblühen der ſchönen Künſte hinderlich zu ſein ſcheine, dem Gedeihen der mechaniſchen erſprießlich ſei, das Familienleben nämlich. In dem kleinen Kreiſe der Häuslichkeit, ſagt er (III, 166) wünſchen wir, daß alles in unſerer Nähe angenehm den Sinnen ſchmeichle und eine wohlgefällige Zweckmäßigkeit aus allem, ſelbſt aus dem kleinſten Geräth hervorleuchte; nichts darf das Auge widerlich beleidigen. Aber unſre Foderungen ſteigen dann auch ſelten höher; wir verlangen weniger, daß die todten Gegenſtände, die uns umgeben, Ideen aufregen und unſere Einbildungskraft erweitern ſollen; denn Geiſt und Herz fühlen ſich nur allein zu den lebendigen hingezogen. Jene unausſprechliche Zufriedenheit, die aus dem glücklichen Familienleben entſpringt, läßt das Bedürfniß des idealiſch Schönen nicht ſehr dringend werden. Nachdem das Herz befriedigt iſt, verlangen, zum Vollgenuß des Glücks, nur noch die Sinne geſchmeichelt zu ſein. Sie fodern aber das Schöne nicht; ſie begnügen ſich mit dem Angenehmen und Gefälligen. Sie lieben den Wechſel, und die Mode behagt ihnen. Sie können ihre Befriedigung nur von der Vervollkomnung der mechaniſchen Künſte erwarten, die zu dem Nützlichen eine wohlgefällige Form hinzufügen, aber ſich nicht um die ewige, unvergängliche Schönheit bekümmern, und darum ſich ohne Widerſtand in die wechſelnden Launen der Mode fügen. Dem Verfaſſer hat ſich in England keine Bemerkung ſo häufig aufgedrungen, als dieſe.

Man kann hierin gewiß zum großen Theil auch die Urſache finden, warum die immer beliebter gewordene

IV. Kupferstecherkunst einen Grad von Vollkommenheit erreichte, den die übrigen bildenden Künſte nicht zu erreichen vermochten. Das Nützlichkeitsprincip fand hiebei ſeine beſondere Anwendung; die Kupferſtiche machten einen ſehr einträglichen Handelszweig aus, und der ſpekulirende Engländer ſtrebte ſich deſſelben zu bemächtigen. Es iſt indeß noch nicht lange her, daß man in England mit dieſer Kunſt noch ganz unbekannt war und um etwas in derſelben verfertigen zu laſſen, ſeine Zuflucht zu franzöſiſchen Künſtlern nehmen mußte. Zwar gab es unter der Regirung der Eliſabeth bereits viele Kupferſtecher, denen aber Kunſtverdienſt nicht nachzurühmen iſt. John Payne unter Karl I. wird gemeiniglich für den erſten angenommen, der mit dem Grabſtichel gut umzugehen wußte; aber wie er, ſo waren die wenigen nachfolgenden, die Lob verdienen, Schüler von Ausländern. Zu nennen wären William Faithorne, Vater und Sohn, Will. Carter, ein Schüler von Hollar, ſowie Thomas Dudley; Will. Lodge, Iſaac Becket; John Smith. Unter König Georg I. wirkte Nicolas Dorigny, der zuerſt die Cartons Raphael's in Kupfer ſtach (nachher von Dalton und Halloway), vortheilhaft auf dieſe Kunſt in England ein. Hogarth, der Schüler keines andern Künſtlers und keiner Schule angehörig, trat ſchon jetzt hervor. Im J. 1735 trug das Haus der Gemeinen durch eine Bill auf Beförderung der Kupferſtecherkunſt an, und viele Engländer bildeten ſich ſeitdem in Frankreich und Italien, unter denen vorzüglich Thomas Major, Robert Strange und John Ingram zu nennen ſind. Nach ihrer Rückkehr gegen Ende der Regirung Georg's II. wurde durch ſie die Kunſt ſehr gehoben, unter Georg III. aber gedieh ſie zu immer höherer Vollkommenheit, beſonders ſeitdem Bartolozzi im J. 1765 ſich in London niedergelaſſen hatte, mit welchem ſich der anfangs eiferſüchtige Strange bald befreundete. Ein ungemein günſtiger Umſtand auch für dieſe Kunſt war der Eifer, mit welchem John Boydell die Beförderung derſelben ſich angelegen ſein ließ. Er, ſelbſt Zeichner und Stecher mit der Nadel und dem Grabſtichel, ließ auch durch die beſten einheimiſchen und fremden Künſtler in London eine Menge der vorzüglichſten in England befindlichen Gemälde berühmter Meiſter in Kupfer ſtechen, und wie er durch die Shakeſpeare-Galerie die Maler beſchäftigte, ſo auch die Kupferſtecher, denn die Gemälde in derſelben ließ er auch in Kupfer ſtechen, wozu er ein Kapital von 50,000 Pf. St. verwendete. Seinem Unterneh-

Digitized by Google

men verdankten die Künſtler Wohlſtand, England aber in dem Kupferſtichhandel einen ſehr bedeutenden Handelszweig. Als berühmtere inländiſche Künſtler, die ſich des Grabſtichels und des Scheidewaſſers bedienten, finden wir nun James Baſire, Will. Byrne, James Caldwall, James Fittler, Charles und John Hall, Legatt, John Ogbourne, B. Pouncy, Will. Sharpe, John Simon. Auszeichnung verdient der unglückliche Will. Wynne Ryland, der, weil er von ſeinem Talent einen geſetzwidrigen Gebrauch gemacht, im J. 1783 allgemein beklagt ſein Leben auf dem Schaffot endete. Von allen Künſtlern zeigt vielleicht keiner mehr, wohin der Geſchmack der Engländer neigte, als Will. Woollet, welcher Bildniſſe, Landſchaften, Jagdſtücke, Genrebilder und hiſtoriſche Gemälde, die das Gefühl des Nazionalruhmes weckten, in Kupferſtichen darſtellte, in allen Meiſterſchaft bewährend. Für ſeine Meiſterſtücke im letztgenannten Fache ſind allgemein ſeine beiden Kupferſtiche nach Gemälden von Benj. Weſt anerkannt: die Schlacht von la Hogue, und der Tod des General Wolf. Von ſeinen Schülern ſind Thomas Morris und John Hamilton Mortimer zu nennen, und außer dieſen aus jener Periode: George Knapton und Arthur Pond, Thomas Worlidge, Will. Elliot, John Browne, John Wood. Ihnen folgten zunächſt Angus, Will. Alexander, Rob. Blyth, Craig, Will. Daniell, Dayes, Will. Ellis, Holmes, Hearne, Medland, John Murphy, Rob. Pollard, Powell, Rob. Smith. Mehrere von dieſen reichen in das 19. Jahrh. herein, aus welchem Burnet, Doo, F. W. Cook, Al. Duncan, Edw. und Will. Finden, B. Gibbon, Edw. Goodall, Dan. Harel, W. Humphreys, F. C. Lewis, J. Mitchell, J. Martin, Henry Moſes, Radcliffe, J. Romney, S. Sangſter, Charles Turner, Rob. Wallis, Edw. Webb, Wiker, F. A. Wright — Herr Le Ceur gehört zu denen, die in neueſter Zeit auch im Stahlſtiche ſich ausgezeichnet haben. Neben ihm ſind hierin zu nennen, Duncan, Edwards, Engelheart, Fox, Nicholſon, Robinſon, E. und W. R. Smith, Worthington[12]).

Unleugbar haben es die engliſchen Künſtler in dieſer Kunſt zu einem ſehr hohen Grade der Vollkommenheit gebracht, und zwar in allen Gattungen derſelben, vorzüglich aber auch die urſprünglich teutſche Erfindung der ſogenannten ſchwarzen Kunſt (mezzotinto) ſeit Rob. White (geb. 1645, geſt. 1704) ſo ausgebildet, daß man ſie die engliſche Manier genannt hat. Iſaac Becket that ſich zuerſt darin hervor, ward aber bald von ſeinem Schüler John Smith, ſowie dieſer von James Mac Ardell übertroffen, der in dieſer Kunſt als Epoche machend bezeichnet werden kann, wenn gleich nach ihm noch höhere Vollkommenheit erreicht wurde. Thom. Burke, Joſeph Collyer, Rich. Cooper, Will. Dickinſon, John Dixon, Rich. Earlom, Edw. Fiſcher, Th. Erye, Benj. und Valentin Green, John Jones, Franc. Haward, R. Pollard, W. Pether, John Raph. Smith, Inigo Spilsbury, Thom. und James Watſon ſind von jeher ausgezeichnet worden. John Greenwood vereinigte mit der ſchwarzen Kunſt zuweilen das Ätzen, und brachte dadurch oft eine ſehr maleriſche Wirkung hervor. Als ſchätzbare Künſtler in dieſer Art können ſonſt noch genannt werden: John Deane, Rob. Dunkarton, C. H. Hodges, Rich. Houſton, John Murphy, Charles Philips, John Keyſe Sherwin, Jam. Walker, Will. Ward, Jam. Young.

In der neueren Erfindung der getuſchten Manier (Aquatinta) haben Engländer nicht minder Treffliches geleiſtet, und hier iſt wol zuerſt der zu nennen, durch welchen ſie zu größerer Vollkommenheit gelangte, Paul Sandby, welchen Forſter als unerreichbar an Weichheit und trefflich nüancirtem Chiaroscuro rühmte. Mit gutem Erfolge arbeiteten dann auch in dieſer Manier: Rich. Cooper, R. Dodd, die Geſchwiſter T. Green, Gilpin, Francis Jukes, Archibald Macduff, Thom. Malton, Miſtriß Preſtol, Joſeph Strutt, Rob. Thew, J. Wells.

Die punktirte Manier (opus mallei) wurde nicht weniger ausgebildet und gewann dadurch, daß ſie, nach Bartolozzi's Vorgange, mit dem Grabſtichel verbunden wurde. Die Künſtler, die in dieſer Manier arbeiteten, ſind: John Baldrey, Thom. Burke, Thom. Cheesman, Nik. Colibert, Joſ. Collier, Rich. Earlom, Thom. Fielding, Franc. Haward, Ge. Keating, Charles Knight, Rob. Marcuard, Will. Nutter, John Ogbourne, Jam. Parker, Rich. Read, Thom. Ryder, Ryland, Edm. Scott, Will. Sedgwik, Pet. Simon, Inigo Spilsbury, P. W. Tomkins, Karoline Watſon. In der neueren Zeit iſt dieſe Manier weniger beliebt, dagegen hat die Lithographie (in England Polyautographie genannt) ſich viele Freunde gewonnen, die aber den ſchädlichen Einfluß der Induſtrie noch zu vermehren droht. Man kennt die Marktwaare kolorirter Blätter, mit denen England auch Teutſchland überſchwemmt hat. Der Maler Weſtall hat dazu wol die Hauptveranlaſſung gegeben. „Dieſer" ſo ſagt Göde (III, 119) „wählt gewöhnlich nur wenige, weibliche Figuren, und Kinder. Seine graziöſe Manier iſt auf allen unſern Jahrmärkten zu ſehen. Jene bunten engliſchen Kupferſtiche, niedliche engliſche Mädchengeſichter, Kindergruppen, Nymphen und dergleichen vorſtellend, ſind größtentheils nach Weſtall's Bildern. Man ſieht in London die Fenſterſcheiben vieler großen Kunſtladen von oben bis unten mit ihnen bedeckt. Dieſe Bildchen mit den engliſchen Nazionalphyſiognomien, welche der Phantaſie jedes Beſchauers gerade ſo viel Raum geſtatten, daß jeder die noch fehlenden Züge ſeiner liebſten Bekannten hinein malen kann, gefallen den Engländern ungemein. Dem Herrn Weſtall verdanken ſie die Freude, hier eine Schweſter als Venus, dort ihre Ehehälfte als Diana zu ſehen, in jenen Nymphen viele hübſche Mädchen ihrer Sippſchaft zu erkennen, und in dieſen Amoretten den freundlichen Blicken ihrer Kinder zu begegnen. Man begreift leicht, daß dieſer Künſtler einen hohen Grad der Popularität erreicht hat; für die Kunſt iſt aber unter dieſen Umſtänden wol wenig zu hoffen." Noch mehr Gefahr indeß dürfte dem Kunſtgefühl erwachſen aus der Erfindung des Quäkers Joſeph Booth, Ölgemälde um ei-

12) Allan Cuningham gab mit Stahlſtichen ſeit 1832 heraus: National Gallery of Pictures, selected from the splendid Collections of Art wich adorn Great Britain.

Digitized by Google

nen wohlfeilen Preis zu vervielfältigen. Man nennt dies Polyplaſiasmus und hat eine polygraphiſche Societät etablirt. G. Forſter ſagt darüber: „Dieſer Polyplaſiasmus wird mit Hilfe des Pantographs bewerkſtelligt, und zuletzt wird jede Copie mit dem Pinſel aus freier Hand retouchirt und vollendet. Man beruft ſich dabei laut auf das Zeugniß der Kenner, die das Original von dem Abdrucke nicht haben unterſcheiden können, ohne zu bedenken, daß man nach ſolch einem Ausſpruch berechtigt wäre, entweder den Scharfſinn dieſer vermeinten Kenner, oder den Werth der ſo vervielfältigten Originale in Zweifel zu ziehen. Daß die geleckten Sudeleien manches Artiſten, wo es auf das mehr oder weniger der hingeworfenen Farbenmaſſen nicht ankommt, auch in der Kopie noch ihren Ausdruck und ihre Wirkung, wenn es anders erlaubt iſt dieſe Worte hier zu mißbrauchen, unverändert beibehalten können, läßt ſich begreifen; allein wir möchten den Correggio, den Tizian, den Vandyk wol ſehen, den die Gemäldefabrik des Meiſter Booth geliefert hätte" (Anſichten III, 136 fg). Dies zu verkennen war freilich kaum möglich, und ſo hatte glücklicher Weiſe dieſe Bilderfabrik keinen Beſtand.

Der Holzſchneidekunſt gedenken wir hiebei nicht weiter; ſ. 2. Sect. 10. Bd. S. 188.

John Evelyn: Sculptura, or the history and art of Chalcography and Engraving in copper (London 1662). — *Faithorne*: Art of Graving and Etching (Lond. 1702). — *W. Gilpin*: An Essay upon Prints (Lond. 1781). — A Catalogue of Engravers, who have been born or resided in England; digested by M. *Hor. Walpole* from the Mss. of *George Vertue* (Lond. 1782). — *Joseph Strutt:* A biographical Dictionary, containing an historical account of all the Engravers from the earliest period of the art of Engraving to the present time; and a short list of their most esteemed works etc. (Lond. 1785. 2 Bde. gr. 4.) — *Young Ottley:* An Inquiry into the origin and early history of Engraving. (Lond. 1816. 4.) — Huber und Roſt, Handbuch für Kunſtliebhaber und Sammler über die vornehmſten Kupferſtecher und ihre Werke. 9. Bd. von Martini (Zürich 1808). (*H.*)

V. Musik. Es hat einen großen Reiz, in den Geſchichten der Völker ſich bis in das graueſte Alterthum zu wagen, bis dahin, wo aus der uralten Nacht die erſten Strahlen der Morgendämmerung mit der Dunkelheit den erſten Kampf beginnen. Regt ſich aber überall zuvörderſt das werdende Leben wie im dunkeln Traum, und iſt die erſte Kindheit der einzelnen Menſchen und Völker kaum in etwas mehr verſchieden, als in ſtärkerer und ſchwächerer Lebenskraft, ſo wird ſich wol für Dichtung, nicht aber für Geſchichte ein nur einigermaßen Denkwürdiges daraus entwickeln laſſen, abgeſehen davon, daß dem zu fern Stehenden alle Gelegenheit zu beſtimmten Bemerkungen abgeſchnitten iſt. Wo aber eine Kunſt hervortreten ſoll, müſſen die innern Kräfte, nicht allein des Gefühls, ſondern auch des Verſtandes, manche Förderung im hellern Lichte des Morgens erlebt haben. Wo man noch nicht vergleichen und zuſammenſtellen gelernt hat, wo auch nicht mit einer gewiſſen Zweckmäßigkeitsrichtung gemeſſen und geordnet werden kann, wo nicht mancherlei Erfindungen zur Bereicherung des Lebens ſchon gemacht worden ſind, da iſt an eine Kunſt der Töne gar nicht zu denken. Ein willkürliches Getön, wie es die Natur als Lebenszeichen gibt, und wie es auch dem Menſchen gegeben iſt, wird da ſein: nur keine beſtimmte, wiederholbare Reihenfolge geordneter, feſter Töne, welche die Natur nicht gibt, die alſo durchaus Schöpfung des Menſchen ſein muß. Nichts weiter als ein Getön und Geſchrei aus Anregung der jedesmaligen Empfindung iſt Natureingebornes und dann die Gabe der Nachahmung. Was nicht vorhanden iſt, kann nicht nachgeahmt werden. Eine feſtgeordnete Tonleiter iſt in der Natur nicht vorhanden (es iſt ſogar mit der amerikaniſchen Droſſel nichts als Fabel), alſo mußte ſie der Menſch ſelbſt ſich ſchaffen und ordnen. Das geſchieht wol auf Anregung des Gefühls, aber nicht durch daſſelbe, ſondern durch Thätigkeit des Verſtandes, ohne welche eine eigentliche Tonkunſt gar nicht vorhanden ſein könnte, wie im Grunde nichts Menſchliches. Darum haben wir nur bei ſolchen Völkern, die am früheſten Verſtandesbildung zeigten, den Beginn irgend einer eigenthümlichen Tonkunſt zu ſuchen, und bei allen übrigen, denen das Geſchick dieſes Licht ſpäter aufgehen ließ, nichts als Nachahmung, ſei es der Natur oder anderer Menſchen. Und ſo haben wir denn bei den alten Britanniern in muſikaliſcher Hinſicht gar nichts zu ſuchen, da ihr Bildungszuſtand noch zu Cäſar's Zeiten viel zu gering dafür war. Nicht als ob ſie nicht geraſſelt und getönt und ſich daran erfreut hätten; allein es war keine Kunſt, und war es irgend eine, ſo kann es keine eigenthümliche, ſondern nur eine nachgeahmte geweſen ſein. Wir büßen alſo, wie bei den allermeiſten Völkern, die noch in der erſten Kindheit der Menſchwerdung ſtehen, nicht das Geringſte ein, wenn wir davon nichts wiſſen. Sind aber die Britannier als ein ſelbſtändiges Volk gar nicht über die Uranfänge der Bildung hinausgekommen, ſondern ſchon ſehr früh mit andern vermiſcht worden, ſo hat ihr etwaig Selbſtändiges, wäre es auch vorhanden geweſen, zu keiner Art von Reife, nicht einmal zur Nothreife kommen können. Und ſo iſt denn das eigentlich britiſche Element in Hinſicht auf Tonkunſt beſonders gleich uranfänglich durch Stellung und Schickſal von gar keiner Bedeutung. Zuvörderſt hatten die gäliſchen Walen, als die muſikaliſch gebildetern, offenbaren Einfluß auf ihr Tonleben. Konnten ſie dadurch auch nur gewinnen, ſo trat doch das urſprünglich Nationale, was ſich etwa geregt haben mochte, vor der zugebracht aſiatiſchen Muſikweiſe der kaledoniſchen und iriſchen Kelten, mit denen die Walen eine und dieſelbe Muſikart hatten, zu früh in den Hintergrund. Mit dieſer und ihrer eigenen Tonweiſe noch im Ringen, immer noch auf einer ſehr ſchwachen Stufe angehender Kunſt, beunruhigt ſeit dem 5. Jahrh. nach Chriſtus von den Jüten und Angelſachſen, endlich von ihnen beſiegt, machte ſich der Einfluß der angelſächſiſchen Lebensweiſe dergeſtalt wichtig, daß ſelbſt die Sprache der Briten zu-

Digitized by Google

rücktrat und der angelſächſiſchen die Oberherrſchaft ließ. Nicht anders war es in der Muſik, um ſo mehr, da ſie von den Siegern in ihrer volksthümlichen, auch noch wenig gebildeten Weiſe geliebt und viel gepflegt wurde, ſodaß ſie ſich des Geſanges und Harfenſpieles während ihrer Vergnügungszeit, z. B. bei Gaſtmählern, bedienten. So mußte denn die Miſchung in Sitte, Sprache und Kunſt, dies Alles noch dazu in wenig geförderten Anfängen, ſehr verſchiedenartig ſich geſtalten, ſodaß an ein feſt Volksthümliches kaum zu denken ſein konnte, am wenigſten in den Zeiten der Waffen, die bekanntlich nicht ruheten und unter ſolchen Verhältniſſen nicht ruhen konnten.

Und ehe noch der Kampf um die Herrſchaft zwiſchen den Briten und Angeln zu Gunſten der letztern ſich völlig entſchieden hatte, kam ſchon wieder ein anderer und überaus mächtiger Anſtoß, der dem noch unentſchiedenen ſchwankenden Leben des Völkergemiſches eine bisher ihnen ganz fremdartige Richtung, namentlich in der Muſik, aufnöthigte. Es war dies die Einführung des Chriſtenthums durch die Sorge Gregor's des Großen. Man weiß, daß unter Auguſtin, dem Apoſtel der Angelſachſen, gegen Ende des 6. Jahrh., die chriſtliche Religion in Britannien eingeführt wurde. Unter den 40 Gehilfen Auguſtin's befanden ſich aber auch Sänger, die Gregor dem Zuge beizuordnen nicht unterlaſſen konnte, da er von ſeiner liturgiſchen Geſangeseinrichtung ſich ſehr viel verſprach. Dieſer ſogenannte Gregorianiſche Geſang wurde nun auch mit vieler Emſigkeit dort als ein Hauptſtück der chriſtlichen Religion eingeführt, und zwar zuerſt in Kent. Als eine ganz fremdartige Erſcheinung muß er auch zuverläſſig, im Einklange mit den übrigen kirchlichen Gebräuchen, ſehr bedeutend gewirkt haben. Um ſo mehr wurde er von den Miſſionairen und den angeſtellten Geiſtlichen gepflegt und hochgehalten. Im 7. Jahrh. gab es ſchon ſo manchen Geiſtlichen in England, der ſich durch ſeinen Kirchengeſang einen Namen machte. Rom unterließ auch nicht, von Zeit zu Zeit neue geiſtliche Sänger dorthin zu ſenden, unter welchen vorzüglich ein gewiſſer Joannes, Archicantor des Papſtes, durch großen Säuberungs- und Lehreifer ſich ausgezeichnet haben ſoll; noch mehr, wenn auch hauptſächlich in anderer Rückſicht, ſein Gefährte Theodor, welcher ſeiner übrigen Kenntniſſe wegen Biſchof von Canterbury wurde und es zu werden verdiente, da er Einiges von Aſtronomie, Arithmetik und der griechiſchen Sprache mit in ein Land brachte, wo man noch keinen Anfang darin gemacht hatte. Solche Zufälle vermehrten das Anſehen der Sänger unter den Geiſtlichen ſo ſehr, daß Acca, der Biſchof von Kent, es ſich zur Freude und Ehre machte, in ſeiner Kirche den Dienſt des Vorſängers zu verwalten, und ſogar eine Reiſe nach Rom, vorzüglich in der Abſicht unternahm, ſich im ganz echten römiſchen Kirchengeſange zum untrüglichen Vorbilde zu erheben. Wer Luſt hat, noch mehr Namen ausgezeichnet genannter Kirchenſänger des 7. Jahrh. in England zu leſen, ohne dadurch in irgend einem weitern Reſultate gefördert zu werden, ſchlage nur Forkel's Geſchichte der Muſik. 2. Bd. S. 200 nach. Kurz, ſo viel iſt gewiß, daß die Geiſtlichen und die Mönche in England die allereifrigſten nicht nur für Verbreitung des Kirchengeſanges waren, ſondern auch die allerſorgfältigſten in Bewahrung vollkommener Reinheit deſſelben, d. h. damit ja nicht die geringſte Abweichung von dem in Rom zur Zeit Gregor's des Großen gewöhnlichen vorkommen möge. Nach Mabillon's Bericht hielt man ſogar 747 eine Kirchenverſammlung zu Cloveshaven, wo unter Andern feſtgeſetzt wurde, „alle Geiſtliche und alle Klöſter ſollten verpflichtet ſein, den Gregorianiſchen Geſang völlig unverändert und in allen Kirchen gleichförmig beizubehalten." — Genug, um zu erſehen, mit welcher Steifheit man an dem einmal als wirkſam Erkannten hing, und welches Heil man von einer wohlberechneten Einerleiheit erwartete. Daß dieſe ſtrenge Unwandelbarkeit der Form bis ins Geringſte, dieſes unbiegſame Feſthangen am Hergebrachten gar bald das Leben der Kunſt ertödtet und ihr ein Grab gräbt, iſt eine zu anerkannte Sache, als daß es noch eines Beweiſes bedürfte. Man ſpielte dort die alten Ägypter in dieſem Punkte und theilte mit ihnen daſſelbe Schickſal; die Tonkunſt, anſtatt ſich zu erheben, verſank. Das würde noch mehr der Fall geweſen ſein, wenn ſich das Leben des Volkes, ſo ſehr es ſich auch ſonſt vom Throne herab bis zur Hütte unter die Herrſchaft des Krummſtabes und der Kutte in Himmelsfurcht ſchmiegte, in ſeinen weltlichen Erholungen nicht dem Kirchenweſen maſſenhaft entgegengeſetzt hätte. Das geſchah nicht aus Widerſpenſtigkeit gegen die Kirchengewalt, ſondern aus allzuknechtiſcher Unterwürfigkeit, die gar nicht zu dem Gedanken kam, daß die Religion da ſei, die Sitten zu veredeln, die Gefühle zu reinigen und den Verſtand zu erhellen. Die Weltlichen ſahen ſich für Vertretene vor dem Himmel durch das Gebet der Religioſen an, denen man dafür willige Opfer brachte. Die Geſchichte beſtätigt es uns hinlänglich, daß man die Religion als einen heiligen Mantel betrachtete, der alle Verbrechen zudeckte, als ein Weihwaſſer, das alle Flecken ohne Weiteres rein waſche. Darum fuhr auch das ſo mannichfach gemiſchte Volk fort, in ſeiner Weltlichkeit zu leben wie zuvor und ſich in keinen Gelüſten hindern zu laſſen. Kirche und Leben blieben lange zwei getrennte Dinge, und die Geiſtlichkeit fühlte, daß ſie ſich dabei wohl befand. Wie hätte alſo im Weltleben, trotz aller Verehrung der Kirche und ihrer Pſalmodie, die Volksmuſik, wie ſie bisher Vergnügen gemacht hatte, nicht beibehalten werden ſollen? Das Gemiſch der britiſchen und angelſächſiſchen Volksweiſen tönte alſo nach wie vor fort, das Volk liebte ſie und nahm ſeine alten Balladenſänger und Harfenſpieler mit Vergnügen auf, ehrte ſie auch, aber mit der untergeordneten Ehre, die der Welt zukommt, ſobald man einmal des Himmels gedachte. Dieſe Doppelſeitigkeit des Lebens, ſo ſehr ſie auch von einer bedeutenden Rohheit der Volksſitte hervorgerufen und lange erhalten wurde; dieſes Trennen des Leibes und der Seele bei lebendigem Leibe hinderte zwar das gänzliche Verdüſtern des Sinnes und brachte jene zerriſſene Poeſie in alles Treiben, das überall unmäßig ſchroff und hart ſich bald dem Sinnlichen, bald dem Himmliſchen in die Arme warf; nur veredeln und erheben konnte es das Leben nicht, weil Eins dem Andern nicht half, weil fälſchlich

Digitized by Google

das Irdiſche in den Himmel, aber das Himmliſche nicht auf die Erde gezogen werden ſollte, wie es ſein muß, wenn es richtig iſt. — Auf dieſe Weiſe war der Volksſinn im Leben echt heidniſch und in der Kirche demüthig mönchiſch; das Erſte geliebt, das Zweite verehrt, ſodaß die Liebe nicht mit der Verehrung und dieſe mit jener ſich nicht vereinigen konnte. So waren zweierlei Mächte auch in der Kunſt der Töne, die um ſo mehr aus einander gehalten wurden, je weniger man darüber zur Beſinnung kam. Die Einfälle der Normannen ließen keine Zeit dazu und machten beide Richtungen nur noch anziehender, je mehr ſie das wirkliche Gedränge der Noth und Gefahr aus einander hielt. Hätte es mehr einflußreiche Männer, wie Alfred der Große war, gegeben, ſo hätte das Volksthümliche helleres Licht erhalten, in welchem es ſein Gewicht erkannt, und ſomit leicht zum Höhern verwendet hätte. Der königliche Harfenſpieler, deſſen Jugend durch echtſächſiſche Lieder zu den Wiſſenſchaften gezogen worden war, und dem neben der Rettung ſeines Volkes von den feindlichen Bedrängniſſen nichts mehr als eine beſſere Bildung der Menge am Herzen lag, lebte für ſeine großen Plane zu kurz, und hatte keine Nachfolger, die in ſeine Fußtapfen traten, ſodaß ſeine Beſtrebungen nicht ſo durchgreifend fördern konnten, als worauf er es angelegt und unermüdlich eingeleitet hatte. War aber auch Volksbildung die Hauptabſicht Alfred's, ſo mußte er ſich doch auch hierin wieder an die Mönche halten, unter denen das Wiſſenſchaftliche faſt ausſchließlich damals noch heimiſch war. Der erſte Profeſſor der Muſik, der an der von Alfred 886 geſtifteten Univerſität zu Oxford angeſtellt wurde, war ein Mönch, der Bruder John of St. David's, neben welchem noch mancher Name unter den Religioſen genannt wird, während die weltlichen Muſiker, als von der Geiſtlichkeit nur geduldete, unerwähnt blieben. Daß ein Mönch die Thätigkeiten eines andern auch in muſikaliſchen Wirkſamkeiten meiſt übertrieben der Welt verkündete, und daß man oft Dinge in die Geſchichte aufnahm, die keinen Glauben verdienen, vermuthet Jeder von ſelbſt. Eine ſolche Thatſache an ſich unglaublicher Art wird uns auch aus jenen Zeiten kurz vor Alfred erzählt. **Beda venerabilis** ſoll damals zwei Schriften über Muſik geliefert haben: **Musica quadrata seu mensurata**, die man ihm ihres Inhaltes wegen längſt abgeſprochen hat, und **Musica theorica**, welche man ihm der ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten und ſonderbaren Einmiſchungen wegen gelaſſen hat (vergl. Forkel 2. Bd. S. 288). Das hätte man aber grade darum nicht thun ſollen; denn war auch Beda, der in ſeiner Zeit und lange mit Recht Verehrungswürdige, in Erklärung bibliſcher Sprüche und religiöſer Gegenſtände oft myſtiſch-tändelnd, ſo war er es doch nicht im Lehren, wobei er ſich vielmehr möglicher Deutlichkeit befleißigte, was auch allgemein an ihm gerühmt wurde; dann ſtehen auch grade dieſe beiden muſikaliſchen Abhandlungen nicht mit in dem Verzeichniſſe ſeiner Schriften, das er ſelbſt 731 verfaßte. Dieſe für ihn und für England wichtigen Schriften würde er nicht weggelaſſen haben; ſpäter gab er ſich aber mit Erklärungen der heiligen Bücher ab und ſtarb bereits am 26. Mai 735. Es muß alſo auch dieſe zweite Abhandlung einem Pſeudo-Beda einer viel ſpätern Zeit zugeſchrieben werden.

Unterdeſſen nahm Macht und Einfluß der Geiſtlichkeit, vor Allem der Mönche, in England bedeutend zu, ohne die Liebe des Volkes von gewohnter Lebensſitte abzubringen. So eifrig als die Geiſtlichen in den Kirchen pſalmodirten, ebenſo eifrig ließ ſich das Volk von ſeinen herumziehenden Barden ergötzen, und der Adel hielt ſich fortwährend Sänger und Spielleute auf Harfen und Croth, einer Art Viola mit ſechs Saiten. Man zahlte nicht allein den Volksmuſikern mit Freuden das Doppelte, ſondern ſelbſt viele Klöſter ließen ſich verleiten, Volksmuſikanten und Balladenſänger in ihre Dienſte zu nehmen. Wurde den Klöſtern eine ſolche Verweltlichung und Poſſenliebe, wie es die Eiferer nannten, auch ſtreng unterſagt, ſo ergibt ſich doch daraus, wie ſehr die Menge an ihrer alten Bardenweiſe hing und wie ſchwer ſie ihr genommen werden konnte. Da jedoch dieſe alte Volksmuſik nur zum Weltvergnügen diente, nicht wiſſenſchaftlich gefördert und von der herrſchenden Geiſtlichkeit verachtet wurde, ſo mußte ſie nothwendig immer mehr verſinken. Wäre ſie dagegen gehörig auch von wiſſenſchaftlich Gebildeten gepflegt, in Ehren gehalten und herangebildet worden, ſo läßt ſich kaum berechnen, welchen Einfluß ſie auf eine höhere Kunſtbildung der Engländer gehabt haben würde. Und ſo darf man die ſteife Richtung der mönchiſchen Machthaber mit Recht für die Haupturſache der Schwächung des britiſchen Volksſinnes für die Tonkunſt anſehen, weil dadurch das Volk nach und nach aus ſeinem eigenthümlichen Lebenselemente geriſſen und in ein anderes, den Gregorianiſchen Kirchengeſang, hineingetrieben wurde, den es wol ehren, aber nicht lieben lernen, für den es nicht begeiſtert werden konnte. Je mehr alſo die Mönchsgewalt überhand nahm, deſto mehr mußte die britiſch-ſächſiſche Volksmuſik in Schatten treten und mit ihr die Volkskraft für Muſik geſchwächt werden.

Wie weit aber die Unbiegſamkeit und der eiſerne, bis zur Grauſamkeit herrſchſüchtige Wille der Mönchsgewalt ſich verſteigen durfte, ſieht man mit Schaudern an dem zum Erzbiſchof von Canterbury erhobenen und nach ſeinem Tode (geſt. 988) heilig geſprochenen Dunſtan (ſ. d. Art.). Zugleich ergibt es ſich deutlich, nicht nur in welche Verfinſterung das Volk geſtürzt worden war, ſondern auch, was für Unwahrheiten man zum Ruhme eines ſolchen Mannes ſich zu verbreiten erlaubte, Übertreibungen, wovon ſelbſt die übertreibenden Lebensbeſchreiber deſſelben nicht das Geringſte berichten. Hat man es auch bereits für ein Mährchen erklärt, daß Dunſtan für den Erfinder der eigentlichen harmoniſchen Muſik ausgegeben wurde, und ebenſo erkannt, daß alle die andern Namen britiſch-angelſächſiſcher Mönche, als Dunſtable, Dunſtaph, Dunſtaplius, nur weſenloſe Verdrehungen jenes Namens ſind, inſoweit man ſie für Erfinder der neuen Harmonie ausgab: ſo hat man ihn doch noch in neuerer Zeit für einen berühmten Harfenſpieler, für einen geſchickten Glockengießer und ſogar für einen Orgelbaukundigen erklärt. Es iſt jedoch ſogar falſch, daß Dunſtan

Digitized by Google

der Abtei zu Malmesbury eine Orgel geſchenkt habe. Dunſtan's Nachfolger Elfey ließ eine Orgel erbauen, die groß und plump war, aber nur zehn Töne hatte (vergl. Forkel 2. Bd. S. 364). Daraus geht hervor, daß England damals, wenn auch einige dem Umfange des Baues nach größere, aber dem Tonumfange nach keineswegs beſſere Orgeln als andere Länder hatte. Wenn der im vorigen Jahre verſtorbene Doctor der Muſik, Thomas Busby, in ſeiner die Landsleute ungemein erhebenden Geſchichte der Muſik, in der ſich freilich viele Irrungen und Verſtellungen vorfinden, ſelbſt ſagt: „Es iſt nicht leicht, die Erſcheinung der Orgel in England früher zu beſtimmen, als ſie in Italien und Teutſchland im Gebrauch war," ſo darf man ihm hierin auf das Wort glauben. — Kurz Englands Mönche verſtanden in jener Zeit zur Erhebung und Verbeſſerung der Muſik nichts; ſelbſt von den in Oxford angeſtellten Profeſſoren der Muſik kann mit dem beſten Willen engliſcher Vaterlandsfreunde auch nicht einer als ausgezeichnet hervorgehoben werden. Ja bei aller ſteifen Anhänglichkeit an den römiſch-liturgiſchen Geſang hatte ſich doch auch dieſer, ſo gut wie in andern Ländern, nach und nach, unmerklich Anfangs und endlich doch nicht wenig verändert. Dies beweiſt folgende Erzählung, die wir ſchon anderswo berichteten: Als Wilhelm der Eroberer im 11. Jahrh. einen Mönch aus Caen, alſo einen Niederländer, Namens Turſtin, zum Biſchof von Glaſtonbury erwählt hatte, war dieſer eifrig bemüht, eine neue Art des kirchlichen Geſanges im Kloſter einzuführen. Es war aber nichts Anderes, als die damals in der Normandie verbreitete, von Wilhelm dem Heiligen aus Dijon nicht neu erfundene, ſondern nur in echt Gregorianiſcher Weiſe einfach gehaltene, dem Kirchlichen angemeſſene Geſangsweiſe (!). Allein die Mönche, die alſo doch den alt einfachen, echt Gregorianiſchen Geſang nicht mehr haben mußten, widerſetzten ſich dieſer Verbeſſerung, aus ſteifer Anhänglichkeit an das Gewohnte, ſo ſehr, daß der Biſchof, um ſein Anſehen nicht ganz zu verlieren, endlich Gewalt brauchen mußte, ſodaß es unter den Mönchen viele ſchwere Verwundete gab. Man kann denken, daß eine ſo erzwungene Verbeſſerung doch nur zum Scheine durchgeſetzt werden konnte, und der Geſang ſogar in dieſem Kloſter bald wieder in die Verwöhnung zurückfiel, in welcher er in allen andern natürlich von ſelbſt beharrte. Und ſo hatte man denn durch die hartnäckigſte Steifheit nicht einmal das weſentliche Echte des Gregorianiſchen Kirchengeſanges zu bewahren gewußt, während man jedoch nach und nach durch allerlei Bedrückungen und Verſchmähungen dem alterthümlichen Volksgeſange das freudig Einflußreiche verringert hatte. Die Politik der engliſchen Krone half freilich nicht wenig dazu mit. Denn als zur Zeit Eduard's I. die alten Barden hauptſächlich auf die Gebirge von Wales beſchränkt worden waren, wo ſie in dem größten Anſehen ſtanden und die Freiheitsliebe der Bergbewohner durch ihre wirkungsreichen Geſänge anfeuerten, ließ ſie dieſer Fürſt wie zu einem Feſttage verſammeln und alle Verſammelte auf einem Steine hinrichten (1283). Und ſo nahm denn auch der echt alte Bardengeſang immer mehr ab und verlor ſich in ſeine Nacht, da es die Geiſtlichen nicht der Mühe werth gefunden hatten, uns auch nur ein einziges Stück der alten Bardenweiſe aufzuzeichnen. — Was Wunder alſo, daß die Engländer, von geiſtlicher und weltlicher Seite in ihrem eigenthümlichen Muſikweſen ſo ſchwer und lange behindert, im Fache der Tonkunſt es nie zu einer wahren Selbſtändigkeit zu bringen vermochten, ſondern, da die Neigung zur Ergötzung durch Muſik weder ausgerottet werden konnte noch ſollte, nur immer aufnahmen, was Fremde erfunden und ausgebildet hatten, und das Fremde nachzubilden ſuchten. — Vielmehr muß man ſich wundern, daß manche wichtige Erfindung und Weiterbildung irgend eines Auslandes dort noch ſo ſchnell ergriffen und ſo eifrig benutzt wurde. So war es z. B. mit der Menſuralmuſik (ſ. d. Art.), welche der Teutſche Franco von Cöln (ſ. d. Art.) bis zu einer bedeutenden Höhe herangebildet hatte. Die Engländer ſelbſt ſchreiben dem Walther Odington, einem Mönche zu Evesham, das erſte, von ihnen ſehr hoch belobte Werk über Menſuralmuſik zu, das er gegen 1240 verfaßt haben ſoll, unter dem Titel: **De speculatione musices. Lib. VI.** Es liegt als Manuſcript in der Bibliothek des Benetscollegiums und wird in verſchiedenen Verzeichniſſen unter zwei verſchiedenen Nummern angegeben. Man vergleiche Odington, wofür wir zu berichtigen haben, daß das Buch in der neuen Literatur der Muſik angezeigt worden iſt, aber nicht, wie es ſein ſollte, unter Odington, ſondern unter Walter, wo es nicht leicht Jemand ſuchen wird, bis er es zufällig findet. Das Capitel über die Menſuralmuſik iſt ganz nach Franco. — Im J. 1388 ſchrieb ein anderer Mönch zu Oxford, John of Tewkesbury: **Quatuor principalia artis musicae**, worin ſich gleichfalls ein Capitel: **De figuris inventis a Francone et de inventione minimae**, findet.

Im Laufe des 14. Jahrh. hatte ſich die weltliche Muſik in England wie anderwärts durch die Minſtrels von der einen Seite in Einigem verbeſſert, von der andern, und grade in den Hauptſachen, verſchlechtert. Das letzte kam von dem wüſten Leben und Treiben ſolcher fahrenden Leute, das an kein Geſetz der Ordnung, weder in der Kunſt noch in den Sitten, ſich binden wollte. Um die Unordnung derſelben zu beſchränken, gab ihnen zuerſt in England der Herzog von Lancaſter ein Oberhaupt, unter dem Titel eines Muſikerkönigs, der bedeutende Rechte, aber auch bedeutende Noth mit dem Ungehorſam ſeiner Untergebenen hatte. Auch Eduard IV. fand es für gut, nach dem Vorbilde anderer Länder 1469 ſeine Meiſterſänger (**Minstrels**) und Kapellknaben unter einen Scepterträger zu ſtellen. Etwas Wiſſenſchaftliches wurde jedoch für dieſe Volks- und Erluſtigungsmuſik nicht gethan. Die wiſſenſchaftlichere Erhebung der kirchlichen Chormuſik im Taktmäßigen und im Harmoniſchen hatte aber doch von ſelbſt einen unverkennbar guten Einfluß auf die weltliche Muſik gehabt, was ſich vorzüglich aus einem einfachen Jagdliede von John Cole, 1447 geſetzt, ergibt. Dieſes Lied und noch ein geringeres ſind die einzigen Überbleibſel weltlicher Muſik in England aus dem 15. Jahrh. Noch wird uns von den Engländern berich-

Digitized by Google

tet, daß in der Perſon des **John Hambois** (ſ. d. Art.) 1463 der erſte Doctor der Muſik ernannt worden ſei, ob von der Univerſität zu Oxford oder zu Cambridge, wiſſen ſie ſelbſt nicht. — In die Zeit des 15. Jahrh. fällt noch die überall angeführte, zuerſt von Burney mitgetheilte Compoſition des Kanons „Sumer is icumen,“ welche einer alten Handſchrift im britiſchen Muſeum entnommen worden iſt. Sie iſt ſechsſtimmig. Man lieſt ſie in Noten mitgetheilt unter Anderm auch in **Thomas Busby**'s Allgemeiner Geſchichte der Muſik, überſetzt von **Chriſtian Friedrich Michaelis** (Leipz. 1821), im 2. Bde. S. 394 ꝛc. Sie liefert wenigſtens den Beweis, daß in England ein Anfang harmoniſcher Stimmenführung ſo gut wie in andern Ländern gemacht wurde, wenn auch nicht ausgezeichneter, was die Engländer überall, wo es nur möglich iſt, in Anſpruch nehmen. Außer dem Fleiße, mancherlei kleine Abhandlungen über Intervalle und Noteneintheilungen zu ſchreiben, liefert England nichts Merkwürdiges, nichts, was den Fortſchritten anderer Länder, namentlich der Niederlande, Italien und Teutſchlands, ähnlich genannt werden könnte. Da man jedoch fortfuhr, die Muſik als ergötzliche Unterhaltung zu lieben, wol auch als Mittel, ſeinen Reichthum zu zeigen, betrachtete, ſo fanden ſich ſchon um deswillen ausübende Muſiker, ohne ſich beſonders hervorzuthun. So hielt z. B. Wolſey eine der damals größten Hauskapellen, die aus zwölf weltlichen Sängern und zehn Chorknaben beſtand. — Immer aber gab es auch Männer, welche die Vorzüge anderer Länder auf ihre Inſel zu verpflanzen ſich beſtrebten, was die Geſchichte des 16. Jahrh. wiederholt beſtätigt. Als ausgezeichnet nennen die Engländer den Doctor der Muſik, Robert Fairfax, Organiſten der Abtei St. Albans, der zu Heinrich's VII. und VIII. Zeiten blühete. Sind auch ſeine kirchlichen Compoſitionen nicht beſonders, ſo iſt er doch als Sammler der Tonſtücke anderer Meiſter, auch aus früheren Zeiten, namentlich altengliſcher Geſänge, den Geſchichtfreunden merkwürdig. Eine Veröffentlichung dieſer Handſchriften wäre jedenfalls nützlich. Suchen wir die Namen zuſammen, auf welche die Engländer jener Zeiten Werth legen, ſo haben wir folgende zu nennen: Thomas Phelyppes, John Taverner, John Shephard, Dr. Tye, Robert Parſons, John Marbec, John Dygon, Will. Cornyſh und Georg Etheridge (Edricus). — Mehre von den genannten Männern machten ſich auch für die Geſchichte der Reformation in England wichtig, und nicht wenige hatten von den Verfolgungen der Katholiken zu leiden. Unter die letzten gehörte z. B. John Taverner, Organiſt zu Boſton in Lincolnſhire, der mit Andern eingekerkert, doch aus Rückſicht auf ſeine Brauchbarkeit und geringe Schuld der Ketzerei nicht mit verbrannt wurde. Was von ſeiner Kunſt uns vor Augen gekommen iſt, kann nicht für bedeutend gelten, wie das Allermeiſte engliſcher Componiſten jener Zeit, die nur auf alte Kirchenweiſen ein Harmoniengebäude zu errichten ſuchten, worin ſie ſich noch ziemlich unbeholfen zeigten. Ein Glück für ihre Compoſitionsübungen im neu Harmoniſchen war es, daß die katholiſchen Kirchen dergleichen neue, d. h. nach der im Auslande gewöhnlich gewordenen Art neu harmoniſirte Geſänge brauchten; ſie gehörten zum Ceremoniel, das jede Hauptkirche ſo glänzend als möglich haben wollte. Dergleichen Leiſtungen hatten alſo doch einen Zweck und brachten den Verfaſſern ſolcher Nachahmungen Ämter und Ehren. Beinahe hätte die Kirchenreformation ihnen auch noch dieſes Anlockungsmittel geraubt, wenn die Vereinfachung der gottesdienſtlichen Gebräuche ſo allgemein von der reformirten Kirche Englands durchzudringen im Stande geweſen wäre, als es ein Theil der neuen Kirchenverfaſſung wollte. Es war daher ein neues Glück für Englands Muſikübungen im harmoniſchen Satze, daß die Hofpartei der verbeſſerten Kirche das äußerlich Glänzende ebenſo wenig als eine künſtlichere Muſik entbehren wollte. John Marbec, Organiſt zu Windſor, machte ſich daher um die neue Verfaſſung der Kathedralkirchen dadurch verdient, daß er die üblichen Geſänge theils verbeſſerte, theils neue componirte. Sein liturgiſches Notenwerk wurde mit Privilegium unter dem Titel: The Book of common prayer, gedruckt und zum öffentlichen Gebrauche angenommen, ſodaß dieſe liturgiſchen Geſänge noch jetzt verwendet werden.

Daß der Feuereifer der päpſtlichen Kirche ſicher noch weit mehr Muſiker, deren Sinn ſich für die Neuerung erklärte, verbrannt hätte (Marbec ſelbſt war eine Zeit lang in Gefahr), wenn dieſe aus Scheu vor allem Feuer ſich nicht lieber gefügt und dem eben herrſchenden gefolgt hätten, iſt ebenſo gewiß, als es gewiß iſt, daß ſich jetzt grade die katholiſche Partei ihrer Kirchenmuſik ſehr lebhaft annahm, um auch durch Tonglanz die reformirte Partei zu überflügeln. Und ſo wurden denn hauptſächlich unter Maria's Regierung ſehr viele lateiniſche Geſänge, als Pſalmen, Meſſen, Hymnen ꝛc., componirt, oder vielmehr den Ausländern in der neuen Art nachgebildet. Und ſo wurde denn wenigſtens die Nachahmungsluſt gefördert, wenn auch nichts Geniales dadurch angeregt werden konnte. Selbſt Heinrich VIII., der Anfangs zum Geiſtlichen beſtimmt, in allen zur Kirche gehörigen Dingen unterrichtet worden war, alſo auch in Muſik, hatte ſich in manchen geiſtlichen Compoſitionen verſucht, ſcheint aber doch die Weltgeſänge noch lieber gehabt zu haben, wenigſtens wurden die Balladen und ähnliche Lieder King Henry's Mirth genannt. Die luſtige Unterhaltungsmuſik behielt demnach unter den Engländern ihre Freunde und Gönner, wie überall; allein ſie brachte eben nichts mehr als jene vergängliche Luſt, die im Wechſel ſich glücklich fühlt. Etwas Bedeutendes irgend einer Art kam nicht zur Welt. Die Engländer ſelbſt, ſo ſehr ſie ſich auch beeifern, das Geringſte, was ihren Landsleuten rühmlich ſein, ja nur ſcheinen könnte, hervorzuſuchen und wichtig zu machen, ſind nicht im Stande, aus jenen Zeiten auch nur etwas leidlich Gutes vor Augen zu ſtellen; ſie begnügen ſich daher, uns mancherlei Namen zu nennen, und uns von Heinrich VIII. zu rühmen, daß er die Flöte geblaſen, das Spinett geſpielt und ein Zeichen auf dem Horne gegeben habe, wenn er in Begleitung ſeines luſtigen Sir Andr. Flamock auf der Barke zu ſeiner Geliebten nach dem alten Schloſſe zu Greenwich fuhr. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Reibungen je-

Digitized by Google

ner Zeit im Allgemeinen auch in England Manches mehr auch in der Muſik hervorriefen, als da geweſen war, ſo wenig es ſich auch mit andern Ländern meſſen konnte.

Erſt die für England in vielfacher Hinſicht ſo glücklichen Zeiten der Eliſabeth wurden auch für ihre Muſik glücklicher. Man weiß, daß die Königin in ihrer früher gedrückten Lage ſich mit Wiſſenſchaft und Kunſt unterhalten hatte, daß ſie, wie Eduard VI., die Laute, das Virginal oder Spinett wie Maria, und eine Art Harfe wie Maria Stuart ſpielte, und namentlich auf ihr Harfenſpiel etwas eitel war. Sie begünſtigte alſo auch die Muſik. Gleich der Anfang ihrer Regierung gab ihr Gelegenheit, dieſe Gunſt glanzend an den Tag zu legen. Die Puritaner waren immer lauter geworden und wollten ſchlechterdings weder von Chorhemden und Biſchofsmützen, noch von Kirchenmuſik etwas wiſſen; ſelbſt Glocken und Orgeln ſollten abgeſchafft werden; das Gebrüll der Chorknaben war ihnen ſo abſcheulich, daß ſie Eduard's VI. liturgiſche Einrichtungen, nach welchen Antheme, Miſſen und Hymnen beibehalten werden ſollten, abgeſchafft und die ganze Chormuſik verdrängt haben wollten. Eliſabeth ſetzte es jedoch durch, daß die figurirte Muſik, wozu auch zuweilen Inſtrumente gebraucht wurden, am gewöhnlichſten Poſaunen und Hörner, in den reformirten Kirchen beibehalten wurde, was ſeitdem nicht wieder geändert worden iſt, nämlich in den Kathedralen der biſchöflichen Kirchenpartei. Die Königin verordnete nicht nur, daß die bisherigen Pfründen für Muſiker und Chorknaben ungeſchmälert bleiben, Alles aber nach einer Muſik geſungen werden ſolle, welche ſo ſchön als erdenkbar und ſo deutlich ſei, daß der Text verſtanden werden könne, ſondern ſie ging auch in ihrer eigenen Kapelle mit gutem Beiſpiele voran, und hielt auf gute Sänger und Spielleute ſo viel, daß ſie das alte Geſetz, für ihre Kapelle jeden tauglich befundenen Muſiker mit Gewalt wegzunehmen, beibehielt. — Jetzt wurden nun gar mancherlei mehrſtimmig geſetzte Muſikwerke, auch vierſtimmige Pſalmenbücher herausgegeben, und die Tonkunſt nahm allerdings einen für England bedeutenden Anlauf. Wer aber meinen wollte, daß ſie ſo ſchnell und mächtig um ſich gegriffen und ſich gehoben hätte, als die Literatur der Engländer ſeit jener Zeit ſich hob, würde doch ſo befangen ſein, als es die Engländer ſelbſt in dieſem Punkte ſind. Fragt man ihre Schriftſteller, ſo werden ſie uns z. B. von Rob. White rühmen, daß er, obwol vor Paleſtrina thätig, doch dieſem Haupte der römiſchen Schule keine Schande machen würde; ſie bedauern nur, daß nichts von ſeinen ſo gehaltvollen Erzeugniſſen gedruckt wurde, und daß er folglich nur diejenigen in Bewunderung ſetzen könne, welche in Oxford ſeine Manuſcripte in Augenſchein zu nehmen Gelegenheit haben. Ein Beiſpiel von ſeiner Schreibart lieferte Burney; man ſehe es nach, um zu erfahren, wie wenig eigentliche Erfindungskraft darin vorwaltet. Von Morley wird ebenſo übertrieben behauptet, daß er dem Orlando di Laſſo an die Seite zu ſtellen ſei, und daß überhaupt die damals berühmten Tonkünſtler Englands den beſten Componiſten des feſten Landes nicht nachgeſtanden haben. Ebenſo wird dem Thomas Tallis nachgerühmt, daß ihn keiner der zahlreichen Componiſten des Auslandes übertroffen habe. Seine Cantiones sacrae erſchienen 1575, lauter imitatoriſche und fugirte Arbeiten, wie damals gewöhnlich. Vor Allem aber wird ein 40ſtimmiger Geſang feiner Arbeit bewunderungswürdig gefunden. Wenn darin Terzen, Quarten und Quinten oft zuſammen erklingen, ſo preiſt man wenigſtens ſeine Geduld in Durchführung ſolcher gothiſchen Werke. Man ſieht, worauf Alles hinauslief. Nicht minder ausſchweifend wird Tallis' Schüler, Wilhelm Bird, gerühmt, der mit ihm Organiſt an Eliſabeth's Kapelle war. Man kann jedoch auch den vorzüglichſten Compoſitionen dieſer Männer nichts zugeſtehen, als daß ſie Nachahmungen der damals beliebten, im Auslande entſtandenen, Setzart waren, ohne die geringſte Anmuth, und grade in jenem verwickelten und geſchraubten Rhythmus, wie ihn Nachahmer des Auslandes nur haben konnten. In allen dieſen Kirchenſätzen erhebt ſich gar nichts über die ihnen überlieferte Manier der Zeit, und von ſelbſtändiger Erfindungskraft Hervorgebrachtes irgend eines damaligen Engländers ſehen wir wenigſtens noch bis jetzt kein einziges Stück, wol aber Manches, was mit den Erzeugniſſen des Feſtlandes in keinen Vergleich gezogen werden kann, und was ungleich ſteifer iſt, als das Steifſte jener contrapunktiſchen Zeit.

Wie wenig ſelbſteigenen Aufſchwung die Engländer in der Muſik beſaßen, zeigt ſich damals und immerwährend in zwei Dingen, und das dritte gibt den Ausſchlag namentlich für jene Zeit. Grade in demjenigen, worin das Ausland ſich noch nicht hervorgethan hatte, darin leiſteten auch die Engländer nichts, z. B. in ihren Inſtrumentalcompoſitionen; darin hingegen, worin ſich die Ausländer, namentlich Italiens, als vorzüglich bewährten, fingen auch die Engländer an, nach dem Vorbilde Anderer etwas Geſchickteres hervorzubringen, z. B. im Madrigale, was in jenen Zeiten hauptſächlich unter den Italienern gepflegt wurde. Die Volksmelodien Englands hingegen, und das iſt der ſchlagende dritte Punkt, waren damals nach eigenem Geſtändniß überaus roh.

Wie ihre Inſtrumentalmuſik beſchaffen war, zeigt das Queen Elisabeths Virginal-Book (Clavierbuch der Königin Eliſabeth), worin auch von dem gerühmten Tallis zwei Orgelſätze vorkommen, die ſchal und trocken genannt werden, wie denn überhaupt melodiſche Schönheit und Gefühlsausdruck mangelte; das Beſte waren noch Tänze, wie anderwärts, die aber auch variationsmäßig in die Länge gezogen wurden. — Das Madrigal (ſ. d. Art.) wurde hingegen vorzüglich geliebt und gepflegt, weil es in Italien die Lieblingsunterhaltung aller Dilettanten- und Sängervereine war und lange blieb. Wir beſitzen ein ſehr berühmtes Werk, das zu Ehren der Königin Eliſabeth gedichtet, componirt und herausgegeben wurde von Thomas Morley, Bird's berühmtem Schüler, nämlich: „The Triumphs of Oriana" 1601. Wir beſitzen das Werk ſelbſt; es enthält lauter Lobgedichte auf die jungfräuliche Königin, in Form der Madrigale gedichtet und geſetzt, an der Zahl 29, ſämmtlich fünf- und ſechsſtimmig und von den beliebteſten und geſchätzteſten Mei-

Digitized by Google

ſtern jener Zeit. Die Componiſten ſind folgende: John Benet, Thomas Morley, Thomas Weelks, George Kirbye, Richard Carlton, Edward Johnſon, Michael Cavendiſh, John Lisley, John Farmer, John Hilton, John Milton (Vater des Dichters), Robert Jones, Giovanni Croce, Thomas Hunt, Thomas Bateſon, Michael Eſte, John Mundy, Ellis Gibbons, Richard Nicolſon, Thomas Tomkins, John Wilbye, George Marſon, John Holmes, Francis Pilkington, Daniel Norcome und William Cobbold. — Das merkwürdige Buch iſt ſpäter wieder neu aufgelegt worden in London, hat eine ausführliche Vorrede erhalten, in welcher biographiſche Notizen über die ebengenannten Componiſten unter Anderm geliefert worden ſind (14 Folioſeiten); die Noten nehmen 234 Seiten in Partitur ein. — Selbſt der Gedanke, ein ſolches Werk durch Vereinigung der verſchiedenſten Kräfte herzuſtellen, ſoll nach dem Vorbilde des Padre Giovenale, der zu Ehren der heiligen Jungfrau 37 italieniſche Componiſten zu einer ähnlichen Sammlung aufgerufen hatte, von Morley gefaßt worden ſein. Man hat auch bereits zugeſtanden, daß erſt ein gefälliger Geſchmack durch italieniſche Madrigale, welche beſonders N. Yonge, ein Kaufmann in England, verbreitete, dort Fuß gefaßt habe. — Eliſabeth that zur Förderung wenigſtens Eins; ſie ſtellte an dem von Thomas Gresham geſtifteten Collegium 1595 den Dr. John Bull als Lehrer der Muſik an, welcher auch 1597 ſeine erſte in London gehaltene Rede drucken ließ. Die Anſtalt dauerte zwar fort, fand jedoch unter den Engländern keinen lebhaften Antheil. Nur mit Geld, was Eliſabeth zu andern Dingen brauchte, beliebte ſie die Tonkunſt nicht zu unterſtützen. Dr. John Bull legte wahrſcheinlich um deswillen ſeine Profeſſur nach Eliſabeth's Tode nieder, und verließ ſogar 1613 aus Mangel an gehöriger Unterſtützung ſein Vaterland. Noch weniger that Jacob I. dafür. Fremde wurden in der Regel beſſer belohnt, was ſich durch die Verwandtſchaft mit den Teutſchen leicht erklären läßt. J. Bull war mehr Orgelcomponiſt, ſetzte ſchwer und oft hart, was ein Stück in dem Clavierbuche der Eliſabeth, „Dr. Bull's Juwel" genannt, bezeugt. Man findet es im 2. Thle. der Muſikgeſchichte Busby's S. 61. Aber mit der Inſtrumentalmuſik ſtand es im Ganzen noch ärmlich. Lieblingsinſtrument war auch in England die Laute, die man ſehr gut zu verfertigen verſtand. — Unter Karl I. gab es ganz Anderes, als Muſik, dennoch gab er, was er konnte, mehre gute Privilegien, die mehr geholfen haben würden, wenn die Zeit weniger ſtürmiſch geweſen wäre. Unter Cromwell hob ſich die Liebe zur Tonkunſt; allein die Theater blieben geſchloſſen, wo ſich ſchon früher Interludes und Masques (ſ. d. Art.) gezeigt hatten. Als Karl II. wieder eingeſetzt wurde, führte man am 5. Juli 1660 eine Feſtmuſik von Dr. Benjamin Rogers auf (Hymnus eucharistus von Dr. Ingelo gedichtet), die ihm manche Belohnung brachte. Mit der Herſtellung der Theater ging es ziemlich raſch, langſamer mit dem Wiederaufbau der eingeriſſenen Orgeln und Kirchenchöre, obgleich mehre teutſche und franzöſiſche Orgelbauer auf England ſpeculirten und ſich dorthin wendeten. — Erſt 1673 kam das erſte Syſtem des Generalbaſſes unter dem Titel: Melothesia von Matthew Locke, heraus bei John Playford, einem Küſter und dem einzigen damals thätigen Muſikalienherausgeber, welcher ſelbſt ſo viel Muſik verſtand, daß er ſchon 1655 eine ſelbſt verfaßte Einleitung in die Tonkunſt: „Introduction to the Skill of Music," drucken ließ, welche 1683 die zehnte Auflage erlebte. Es war aber noch Mangel an ſolchen Schriften, und England kam in allen muſikaliſchen Gegenſtänden immer ſpäter, als andere Völker, die einen Namen haben. — Unter Karl II. wurde, natürlich der Vorliebe des Königs wegen, die franzöſiſche Muſik jeder andern vorgezogen. Darum wurden auch die Violen vorzüglich beliebt, am meiſten, jedoch nur einige Zeit, die Viola da Gamba. Es wurde jetzt nach dem Muſter des franzöſiſchen Hofes das Streichquartett der Violinen und Violoncellen eingeführt, welches die meiſten engliſchen Componiſten eine Zeit lang nicht gut zu behandeln verſtanden. Der König ſendete ſelbſt den Pelham Humphrey nach Paris, um ſich unter Lully zu bilden. Sein Geſang zur Laute wird als überaus ſchön gerühmt, ſodaß er ſeinen Lehrer Henry Cook darin übertraf, welcher ſich deshalb zu Tode grämte. Ein bitterer Tod! — Bald genug wurden wieder die Italiener zum Vorbilde genommen, und keiner mehr als Cariſſimi, den auch Karl II. ſehr liebte. Dr. John Blow gewann an Anſehen ungemein, als es ihm, auf des Königs Anfrage, ob er ſich in dieſer Art zu ſetzen getraue, gelungen war, ein Ähnliches zu ſchreiben: „Go, perjured man," was öfter gedruckt wurde. Ein anderer und den Engländern noch weit mehr geltender Nachahmer Cariſſimi's war Henry Purcell, der Sohn (geb. 1658), den man Englands Orpheus zu nennen beliebte, deſſen Genie alle ihm vorangegangene große Männer verdunkelt und überlebt habe. „Die Engländer ſind ſo entzückt über ſeine Sonaten, Geſänge und Opern, daß ſie von ihm berichten, er habe den angenommenen und ausdrucksvollen Styl der Italiener vervollkommnet, und Händel ſelbſt habe ſpäter gelegentlich zu Purcell aufgeblickt." Von einem Te Deum, worin er ſich Paleſtrina zum Muſter nahm, heißt es: „Nichts kann in Paleſtrina ſeiner Erhabenheit und Pracht und ſeiner Wirkung auf das Gehör und das Gemüth gleichkommen." — Purcell ſelbſt dachte jedoch von der engliſchen Muſik etwas anders (ſ. d. Art. Purcell) und ein wenig gemäßigter.

Überall ſieht man, daß ſich die Engländer der Nachahmung des Auslandes, und vor Allen Italiens, befleißigten. Sie hatten auch Urſache dazu, denn das Beſte, was ſie beſaßen, hatten ſie am Ende den Ausländern zu danken, und ſelbſt in der ausübenden Muſik ſtanden ſie noch auf einer ſo untergeordneten Stufe, daß ſich ihre Muſiker, einige Orgelſpieler ausgenommen, mit den Ausländern nicht im Geringſten meſſen konnten. Ihre Inſtrumentalmuſik war erſt im Werden, und ſelbſt im Geſange beſaßen ſie ſo wenig Einſicht und Geſchmack, daß der eben genannte Heinrich Purcell in allen ſeinen Compoſitionen alle ſeine Verzierungen auszuſchreiben ſich genöthigt ſah. Nach eigenem Geſtändniß engliſcher und für ihr Vaterland eingenommener Schriftſteller waren damals

Digitized by Google

eine leidliche Stimme und Kenntniß der Anfangsgründe der Muſik zu einem ſchönen Sänger hinlänglich; vom Portamento, An- und Abſchwellen des Tones wußte man in England ebenſo wenig, als von einem Doppelſchlag, einem Triller und dergl. — Das Alles führten ihnen erſt Fremde, und vorzüglich Italiener, zu, welche lange in dem größten Anſehen ſtanden, hauptſächlich der Oper wegen. Doch hatten die Engländer auch theils den Franzoſen, theils und noch mehr den Teutſchen zu verdanken. So half ihnen z. B. der Franzoſe Cambert (ſ. d. Art.) auch in der Oper nicht wenig vorwärts, namentlich in einem beſſern Gebrauche der Violinen, die anfänglich immer nur bei feſtlichen Gelegenheiten und bei öffentlichen Aufführungen, keineswegs zu häuslichen Unterhaltungen benutzt wurden. Immer noch blieben die Lauten und ältern Violen die Lieblingsinſtrumente der Begleitung des Geſanges. Von öffentlichen Concerten wußte man dagegen noch gar nichts. Im Ganzen war Inſtrumentalmuſik für ſich allein bis zum Beginn des 18. Jahrh. äußerſt ſelten. Von dieſer Zeit an verdanken die Engländer das Beſte, was ſie in der Muſik haben, den Teutſchen, ob ſie es gleich lange genug nicht ſo anerkannten, als es recht und gut geweſen wäre. Zunächſt nützte ihnen Pepuſch (ſ. d. Art.), wenn nicht durch ſein Genie, doch durch ſeinen Fleiß, und bald darnach mit ihm zugleich Händel, den wir hier nur nennen und auf ſeinen Artikel verweiſen. Unterlag auch der gewaltige Mann als Opernvorſteher und Operncomponiſt im hartnäckigen Kampfe mit den eiferſüchtigen Italienern, was nur eine gerechte Fügung heißen kann, da er in dieſem Punkte ebenſo wol als Andere nichts mehr als ein Nachahmer der Italiener ſein wollte; und blieb auch die Vorliebe der Menge zu italieniſcher Muſik und ihrem Sinnenkitzel noch ſehr lange vorherrſchend, ſo theilte er doch die Gemüther und gab einen kräftigen Anſtoß fürs Ernſtere und Gehaltreichere der Tonkunſt, der immer wirkſamer wurde und die Zahl der Verehrer höherer, ſeelenvollerer Muſik vermehrte. Bekanntlich leiſtete er dies vorzugsweiſe durch ſeine Oratorien (ſ. d. Art.) und überhaupt durch ſeine Kirchencompoſitionen des Te Deum und dergl., deren zwei ſelbſt von geſchichtlicher Bedeutung ſind. — Bald darauf half ihnen ein anderer Teutſcher, namentlich in Förderung der Inſtrumentalmuſik, vorwärts. Es war Joh. Chriſtian Bach (der ſogenannte londoner Bach). Die Liebe zum Clavierſpiel nahm durch ihn und ſeine Compoſitionen nicht wenig zu. Grade ſein Leichtſinn und ſein Anſchmiegen an den Geſchmack der Menge und an die Befähigung derſelben half den noch geringen Kräften der dortigen Liebhaber und verbreitete ſeine oft leichtfertigen, doch immer mit einigem Reiz und mit Genieblitzen verſehenen Clavierwerkchen. Durch ſeine anſprechenden Operncompoſitionen wußte er die Zuneigung der Engländer dergeſtalt ſich zu gewinnen, daß ſich ſogar die Meinung im Publicum feſtſetzte, daß am Ende wol gar die Teutſchen den Italienern ſelbſt im Opernfache gefährlich werden könnten. Merkwürdig iſt es noch, daß unſer Bach der erſte war, durch deſſen Oper „Orione ossia Diana vendicata“ 1763 im londoner Orcheſter zum erſten Male Clarinetten eingeführt wurden. — Hatten aber bis hierher die teutſchen Opern im Ganzen immer noch die Hauptſachen der italieniſchen Opernweiſe beibehalten, ſo konnten ſie bei dem noch offenbaren Vorzuge der italieniſchen Sänger die flüchtigen, aber angenehmen Unterhaltungen der italieniſchen Opern keineswegs aus dem Felde ſchlagen; vielmehr mußten die letzten dem Verlangen der Menge lieb und werth bleiben. Da nun vollends das, wodurch ſich echt teutſche Opern vor den italieniſchen auszeichnen, viel ſchwerer nachzubilden iſt, als das mehr Äußere und Klingende der italieniſchen Opern, ſo mußten ſich auch die nachahmenden Componiſten der Engländer natürlich vorzugsweiſe und viel lieber an die letzten, als an die erſten halten, um ſo mehr, da ſie ſahen, daß die letzten doch jederzeit die Neigung der Menge viel eher und leichter in Anſpruch nahmen. So war es auch wirklich, und der nächſte hochbelobte und gefeierte Operncomponiſt der Engländer war, mit geringen Ausnahmen volksthümlicher Art, nichts mehr und nichts weniger, als ein Nachbildner der italieniſchen Opernart, die einmal beim Volke den lebhafteſten Anklang gefunden hatte.

Dieſer Mann war Dr. Thomas Auguſtin Arne (ſ. d. Art.). Er trat gleich mit einem Operntext des damals ſo hoch gerühmten Metaſtaſio, mit der Olympiade öffentlich auf, die jedoch kein beſonderes Glück machte. Bald erhob er ſich aber zum Lieblinge ſeiner Landsleute, die nicht genug von ſeinen außerordentlichen Gaben zu rühmen wußten. Es gibt kaum etwas Ruhmwürdiges, was man ihm nicht zugeſprochen hätte. Jetzt war er wieder der über Alle Erhabene, der Tonkünſtler der Natur, des tiefſten und wahrſten Gefühls, das Original, dem es gelungen ſei, ſich eine ganz eigene Tondarſtellungsart geſchaffen zu haben, die recht eigentlich die engländiſche genannt werden müſſe. Vorzugsweiſe ſollte er dieſe eigenthümliche Setzmanier in ſeinem „Comus“ bewährt haben. Dieſe beſtand nun aber in der That in nichts Anderem, als daß er, weil damals grade die zugeſtutzt engliſchen Volksmelodien, die man altſchottiſche zu nennen beliebte, Mode waren, ſolche ſchottiſche Melodien in ſeine Opern einmiſchte, die in allem Übrigen ganz und gar den herrſchenden Styl der Italiener nachahmten. Daher kamen auch ſeine Opern nicht über das Waſſer, und die Engländer ſelbſt ſahen ſich gezwungen, mit Bedauern zuzugeſtehen, daß er ſeine ſelbſtändig engliſche Manier, die man gern zu einer eigenen Schule erhoben geſehen hätte, leider nicht feſtgehalten habe. In ſeinen Oratorien, die Arne gleichfalls componirte, hatte man doch nicht den Muth, die Chöre derſelben neben Händel zu ſtellen; man gab zu, daß er an Kraft und Nachdruck Händeln nachſtehe, rühmte aber dafür ſeine Einfachheit und unverkünſtelte Anmuth. Der zwar verdiente, aber von ſeinen Landsleuten viel zu hoch geſtellte Mann ſtarb 1778, ohne eine engländiſche Schule geſtiftet oder veranlaßt zu haben, die auch noch bis heute nicht geſtiftet worden iſt.

Neben ihn wurde Dr. Samuel Arnold geſtellt. Es mag auffallen, daß es in England ſo viele Doctoren der Muſik gab: grade deshalb galt die Würde auch nicht viel. Man machte ſie leicht, vielleicht um ſo leichter, je weni-

Digitized by Google

ger es die Engländer zu einer volksthümlichen Eigenheit in dieſer Kunſt bringen konnten, und je lebhafter man mindeſtens den Schein einer tüchtigen Bildung in der Tonkunſt wünſchte. Da Samuel Arnold in dieſem Werke übergangen worden iſt, ſtehe hier ein kurzer Umriß ſeines Lebens. Sam. Arnold war 1740 geboren, kam als Knabe in die königl. Kapelle, wo er von Gates, dem Lehrer der Chorknaben, unterrichtet wurde. Im J. 1763 hatte er den Muth, für das Theater Coventgarden die Muſik zu „the maid of the mill“ zuſammenzuſetzen. Das Müllermädchen gefiel; er ſtudirte nun weiter und rückte 1767 mit einem Oratorium: „the cure of Saul,“ gedichtet von Brown, hervor. Auch dieſes gefiel, wie mehre folgende. Das wollte etwas ſagen, ſo kurze Zeit nach Händel! Man mag daraus einen Schluß auf den eigentlichen Bildungszuſtand Englands in der Muſik machen. Als das vorzüglichſte Oratorium des Mannes wird „the resurrection“ (Auferſtehung) angegeben. Im J. 1783 wurde er Organiſt und Componiſt der königl. Kapelle, und veranſtaltete als Nebendirector der großen Gedächtnißfeier Händels in der Weſtminſterabtei eine „vollſtändige Ausgabe aller Compoſitionen Händel's“ in 36 Foliobänden (einige italieniſche Opern weglaſſend). Im J. 1789 wurde er Director der „Akademie für alte Muſik,“ die von einem Teutſchen, Pepuſch, geſtiftet worden war. Er ſtarb am 22. Oct. 1802. Im Ganzen vermochten ihn ſogar die Lobredner ihres Vaterlandes nicht beſonders hoch zu ſtellen.

Gerühmt werden noch Dr. Will. Boyce, geb. 1710, geſt. 1779, Kirchen- und Theatercomponiſt, ſchrieb auch für die Kammer. Jonathan Battiſhill, geb. 1738, geſt. 1801, meiſt Lieder- und Balladentonſetzer. Auch der Teutſche, Karl Friedr. Abel (ſ. d. Art.), machte Aufſehen. Außerdem werden noch viele tonſchöpferiſche Talente genannt, als Dr. Will. Hayes, Steph. Storace, Dr. Crotch, Dr. Whitfeld, Will. Shield, John Stevenſon, Biſhop u. v. A., die uns ſämmtlich kein anderes Urtheil beibringen. Noch bis jetzt hat ſich die Muſik der Engländer nichts Eigenthümliches errungen. Im Allgemeinen iſt die Muſik Unterhaltungsſache. Haben ſich auch immer mehre durch den Fortgang der Kunſt in andern Ländern dafür gewinnen laſſen, ſo iſt doch Alles bis jetzt noch nichts mehr, als was es ſeit der Einführung des Gregorianiſchen Geſanges und der italieniſchen Opern war, Nachahmung.

Im Praktiſchen der Muſik glückte es ihnen von Zeit zu Zeit etwas beſſer. Seitdem ſie gut bezahlten, hatten ſich die wichtigſten ausländiſchen Künſtler dort Geld zu holen beſtrebt, wie jetzt noch. An Gelegenheit zur Bildung fehlte es alſo nicht, weder im Spiel der Inſtrumente, noch im Geſang. Im Geſange gelang es ihnen noch öfter, als im Inſtrumentſpiele, Anerkennungwerthes zu leiſten. So wurde die Gemahlin des gerühmten Arne, geborne Cäcilia Young, als ausgezeichnet gerühmt; ferner Miß Clegg, Turner; Lady Rockingham und Carlisle; Miß Pelham, Brent und vor Allen Billington. Unter den Männern ſtand vorzüglich Braham in dem größten Anſehen; ferner Baugham, Incledon ꝛc. Nur erſt in den neueſten Zeiten haben ſich einige engliſche Sängerinnen auf dem feſten Lande mit Ehren gezeigt. Namentlich verſuchen ſich jetzt auf italieniſchen Theatern mit wechſelndem Glücke die Damen Kemble und Shaw; die letzte eine gute Altiſtin, die vorher in Leipzig und Wien ſang. Beſonders geſchickt, wie nach treu erhaltener Tradition, tragen ſie Händel's Arien vor.

Von der Zeit an, als ſich Clementi in England anſäſſig gemacht hatte, griff das Pianofortespiel mehr um ſich. Dennoch waren ſeine beſten Schüler keine Engländer: John Field (ſ. d. Art.) iſt ein Irländer und Joh. Bapt. Cramer zwar auf der Inſel geboren, aber der Sohn eines Teutſchen. Seitdem überhaupt die Teutſchen in England allgemeiner geſchätzt wurden, ging ihnen ein beſſerer Sinn für die Tonkunſt auf. So viel Gutes ihnen auch teutſche Künſtler und Componiſten erzeigt hatten, ſo kann man doch den Anfang einer allgemeinern Anerkennung des teutſchen Geiſtes erſt von der Zeit an ſetzen, als Joſ. Haydn's Symphonien in London geliebt wurden. Das hat ſich immer mehr gehoben. Nur das Orgelſpiel nicht; die meiſten Orgeln ſind ſchlecht, viele noch ohne Pedal. Auch ihre Kirchenmuſik iſt ärmlich. Die Aufführung der Oratorien in Coventgarden während der Faſten muß ſie ſchadlos halten. Ihre großen Muſikfeſte dürften weniger helfen, als man glaubt. Es iſt zu viel Maſſe, und mehr auf Glanz als Echtheit geſehen. Einige große Namen, die man ſtets zu gewinnen ſucht, thun es nicht. — Angeſehene und ſehr ruhmwürdige Vereine zum Beſten der Tonkunſt ſind: Concert of ancient Music, was wir ſchon nannten (Kings-Concert oft genannt); Concert de Vauxhall, öffentlich vom Mai bis September für Virtuoſen; die philharmoniſchen Concerte, worin Teutſche ſich nicht wenig Verdienſte erwarben. — Neue Componiſten gibt es, z. B. Arnold, Thomſon, Barnet ꝛc., nur noch keinen durchgreifenden. Mit Kirchencompoſitionen beſchäftigt ſich namentlich Pearſall de Willsbridge, der jetzt wieder in Teutſchland weilt. — Als Schriftſteller über muſikaliſche Gegenſtände, beſonders für Geſchichte, haben ſie ſich namentlich mehr hervorgethan. Die wichtigſten ſind: Hawkins, Geſchichte der Muſik (mehr Sammlung als Geſchichte); Dr. Karl Burney, Geſchichte der Tonkunſt — Tagebuch einer muſikaliſchen Reiſe durch Frankreich, Italien, Holland, Niederlande und Teutſchland, in 3 Theilen — Abhandlung über die Muſik der Alten (der Griechen), nicht immer vorzüglich; Dr. Brown, Betrachtungen über Muſik und Poeſie; Aviſon, Über die Verbindung der Muſik und der Malerei ꝛc. — Der Handel pflegt die Tonkunſt mehr von Außen als von Innen. Strebſame Kräfte gibt es aber mehr als ſonſt, und die ſtärkere Verbindung mit den Teutſchen iſt ihnen zuträglich. Dennoch iſt noch mehr von der Zukunft zu hoffen, als von der Gegenwart zu rühmen. (*G. W. Fink.*)

Englische Literatur und Sprache, ſ. die Nachträge zu E.

ENGLISCHER SCHWEISS [1]) (**Sudor anglicus**

1) *Chr. G. Gruner*, Scriptorum de sudore anglico superstitum editio hactenus desiderata et adornata. (Jenae 1804. 16 S.)

Digitized by Google

s. solstitialis s. pestilens s. pestilentialis, Ephemera Britannica s. sudatoria anglica, Febris sudatoria s. sudorifica s. sudorifera Britannica, s. sudore exitialis s. Anglica, s. Helodes, Hydronosos, Hydropyretos

---

Ein trōſtlich Artzeney wyder die newen erſchrecklichen, vnn bevor bei vns tewtſchen vnerhōrten ſchnellen tōdtlichen krankheit, die Engeliſch ſchwayſſucht genannt, So yetz an etlichen ortten tewtſchlands grawſamlich vnn gewaltig regiert. Alſo dz der menſch in XXIIII ſtunden lebendig vnd tod iſt. S. l. et a. 8 S. Am Ende: getruckt durch Hanns Stūchs (zu Nürnberg) in der Bibl. von Trew. Eine zweite Ausgabe: getruckt zu Straßburg, am Holzmarkt. 1529. (in der Bibl. zu Straßburg). — Das Remedium, Radt, Hulff vnd troſt, für die Erſchrecklichen vnd bevor bey vns deutſchen vnerhörten ſchnellen tōdtlichen krankheit, die Engeliſchenn Schweiſſucht genannt. S. l. et a. 5 S. (Hecker S. 129). — Bayer, Wenceslaws Cubito, Richtiger rathſchlag und bericht der ytzt regierenden Peſtilentz, ſo man den Engeliſchen ſchweyß nennet Leypzigk 1529. 45. S. (Universitätsbibl. Leipzig; Hecker, Trew.) — Eyn kurtzer gegründter vndterricht vnnd erklerung einer geſchwinden vnd überſcharpffen ſeuchten, yetzo von vielen, der Engliſch ſchweyß, aber von den Alten das Peſtilentziſch fieber genannt, mit nützlicher vnd vaſt trōſtlicher anzeygung, weß ſich der menſch vorhin, oder ſo er darmit verhafft, mit gutter vnd ōrdentlicher regierung in Ertzneyen, auch ſunſt allen notwendigen ſtücken halten ſolle, durch Anthon Brehlochs, der freyen Kunſt vnd ertzney Doctor, zu Schwebiſchen Hall. Getruckt zu Nürnberg durch Jobſt Gutknecht. 1529. 4. (Göttingen.) — *Jacobi Castrici*, Hassebrocani, Physici Antwerpiensis, de sudore epidemiali, quem Anglicum vocant, ad medicos Gandenses epistola. Lutetiae apud Christ. Wechel. sub scuto basileensi in vico divi Jacobi 1529 (Paris). Antwerpiae apud Jo. Grapheum 1529 (*Joppens*, Bibl. belg. I, 506). — Ain Regiment, wie man ſich vor der Newen Plage, der engliſche Schweiß genannt, bewaren, vndt ſo man damit ergryffen wirt, darinn halten ſoll, durch Euricium Cordum, der Artzney Doktorem und Profeſſorem zu Marpurg. Marpurg 1529, am Donnerſtag nach Aegidii. 8 Blatt. 4. (Trew, Altdorf, Weimar, Dresden, Görlitz, Roſenbaum.) Mit verſchiedenem Texte aufgelegt zu: Nürnberg bei Pripus 1529. 4. Tübingen bei Morhart 1529. 4. Nach Strieder auch lateiniſch Marpurg 1529. 4. — Vor die Engeliſche Krankheyt, die Schweyſſucht genandt, volget ein Regiment, aufgeſetzt durch Doctor Johan Helwetter. S. l. (Leipzick) et a. 11 S. (Univ. Leipzig; Hecker, Trew, deſſen Exemplar von Erſterem abweicht.) — Ein kurtzes vnd ſehr nutzbarlichs Regiment wider dye ſchwinde vnd erſchreckliche kranckheit der Peſtilentz auß bewerten vnd geübten Ertzten zuſamen getragen, ſampt einem kurtzen bericht der ſchweyßkranckheyt. Mehr ein nutzlichs Regiment wider die weltlauftige vnd unſaubere kranckheit der Frantzoſen. Dorzu eyn bericht, den gebranthen waſſer zu gebrauchen. Durch Magiſtrum Magnum Hund ausgegangen am 29. Jar. Getruckt zu Leiptzigk durch Valten Schumann, vnd außgangen am 7. Tag Octobers Anno 1529 (Trew, Hecker). — Ein Nützliches vnd Tröſtlichs Regiment wider die Peſtilentz, vnd gifftig Peſtilentziſch Feber, die Schweisſucht genannt, Vnd ſonſt mancheley giftige vnnd tōdtliche Kranckheit. Durch Caſparum Kegeler der Ertzney Doctoren. Leipzig 1529. (Rivin, Thomas, Trew); noch einmal in demſelben Jahre ebendaſelbſt (Hecker), ferner 1553. Zum drittenmal durch ſeinen Son Melchiorem Kegeler, beider Thumbgeſtifft zu Breslaw Syndicum. zu Leipzig durch Johan. Rhambaw gedruckt, Im Jar MDLXVI. 28 Bl. 4. (Jena, Leipzig, Lorinſer, Häſer, Roſenbaum.) Leipzig 1598. 4. Nürnberg 1531. 1544. — Eyn kurtz Regiment vnd Conſilium für die erſchrockenlichen ſchnellenn kranckheyt, der Engliſch ſchweiß genannt, ſo der hochgelert Anthonius Klump, der Artzney Doctor, ſäßhaft in des heiligen Reychs Stat Vberlingen ſeynen Herrn Burgermeyſter vnd Räten daſelbſt gemacht vnd vberantwortet hat. Anno 1529. Getruckt zu Freyburg im Breißgau durch Joannem Juliacenſem. 4 Bogen. 4. (Strasburg.) — Regiment wider die ſchwere, Erſchreckliche, in Deutſcher Nation kurtz nicht erhört, Döltliche Epidemia, welche man itzund bey vns die Engeliſchen Schweißſucht nent, durch Sigismund Kröll, artium et medicinae doctor. Geben zu Meydenburgk. 1529. Jar. 16 S. (Leipzig.) — Sudoris Anglici exitialis pestiferique morbi ratio, praeservatio et cura *Joanne Nidepontano* et *Laurentio Frisio* auctoribus praecipiti calamo conscripta. (Argentorati in aedibus Jo. Knoblauchii junioris anno Christi 1529. 4. Paris, Strassburg.) — De novo hactenusque Germaniae inaudito morbo *ἱδροπυρετοῦ*, hoc est, sudatoria febri, quam vulgo sudorem Britannicum vocant, generosi *Hermanno a Nuenare*, comitis, praepositi Coloniensis, *Simonisque Requini* medicae rei expertissimi judicium doctissimum, duabus epistolis contentum. Coloniae apud Jo. Soterem anno 1529 mense Octobri. 4. — Ein Regiment der ihenen, ſo durch Gottes vorhengung, in die newe Schwitzende ſeuche plōtzlich fallen. Wittenberg 1529 (Hecker). — Das aller bewerteſt vnn kürtzeſt Regiment, die Engliſch Schweiſſucht genannt, wie man die yetzunder zu Franckfurt, Mentz, Worms vnd Speir gepraucht, durch die Doctores daſelbſt für die beſt Artzney erkennet, den gemeinen menſchen zu gut in Druck gegeben vnd außgegangen. 1529. 3 Bl. 4. (Görlitz.) — Doctor Peters Wild von Yeni trōſtlicher Bericht von der newen erſtanden kranckheyt die ſchweyßſucht genannt. An einn Erſamen rath vnd gemeyn der lōblichen ſtatt Wormbs. Getruckt zu Wormbs, durch Hans Mechel. 1529. (Trew; im Auszuge in Baldinger's N. Magazin. 4. Bd. S. 277.) — *Jo. Roelandus* L. de novo morbo sudoris, quem Anglicum vocant, anno 1529 grassantis . . . (Eloy.) — Ein vnderweyſung vnnd bericht, wie man ſich mit Gotes hilff von der Engliſchen Schweyſſucht genant bewaren, vnd ſo der menſch damit behafft, darinn haltten vnd jme ze helffen ſein mag. S. l. 1529. 8 S. 4. (München.) — Vonn der newen kranckheyt, ſo forder jars in Engelland angefangen hat, und yetzo diſz Jars das Teutſchland heimſucht, durch Georgium Gundelfinger, erſtlich in Latein gemacht, newlich durch jn verteütſcht. 1530. 7 S. 4. (Strasburg.) — Ain kurtz regiment wie ſich das gemain volk, ſo mit dem Engliſchen Schwayß angriffen, haltenn ſoll, durch Joannem Rhomming. Getruckt zu Landßhut 1530. 8 S. 4. (München.) — Perhorrendae pestilentialis ephemerae, quam falso sudatoriam luem vocant, curandi ratio, auct. *H. Aurimontano*, Cracoviae 1530. — *Jo. Benedicti* Regimen de novo et inaudito Germaniae morbo, quem gurgeationem s. sudorem Anglicum appellant. Cracoviae 1530. — Ordnung vnd Regiment, ſich vor der überſcharpffen vnd giftigen kranckheit der Peſtilentz zu enthalten, vnd denen ſo damit begriffenn, mit Gottes hülff, wider zu helffen. Sampt den zufellen. Mit angehenkter natürlichen urſach des Engliſchen Schwayß. durch Theodor Fettich zuſammengebracht. Zu Franckfurt bei Chriſtian Egenolph. 1531. 4. (Jena.) Wiederaufgelegt zu Nürnberg 1531. 4. (Trew.) Strasburg 1531. 4. (Schwarz in Altdorf.) Frankfurt 1536. 4. (Möhring.) München 1572. 4. — D. D. *Joachimi Schilleri* ab Herderen, Physici, de peste Britannica commentariolus vere aureus. Ad haec *Alexandri Benedicti*, Veronensis, recentiorum medicorum facile principis, de observatione in pestilentia libellus, plus in recessu certe quam fronte promittens, a mendis innumeris tandem vindicatus. Basileae excudebat Henricus Petrus, mense Augusto, anno 1531 (Freiburg, Jena, Hecker). — Clariss. Philosophi et medici *Petri de Abano* de venenis eorumque remediis. Item Consilium de praeservatione a venenis D. *Guilielmi Gratoroli*. Item Generosi *Hermanni a Nuenare* Comitis *περὶ τοῦ ἱδροπυρετοῦ*, id est sudatoria febri. Item *curatio sudoris Anglici in Germania experta*. Item *Joachimi Schilleri* de peste Britanica commentariolus aureus. (*Alexandri Benedicti*, Veronensis Physici consumatissimi de Pestilenti Febre liber unus, in quo sane compendio omnia quae de eodem morbo dici possunt, doctissime sunt tractata.) Omnia opera D. *Gulielmi Gratoroli* ex manuscriptis exemplaribus collata, aucta atque illustrata (c. Indice rerum et verborum). S. l. et a. (Basileae 1531.) 193 Bl. (Wien, Nürnberg, Berlin, Roſenbaum.) — *Tertii Damiani* Vissenaci Decipolitani, Theoricae medicinae, totam rem miro compendio complectentes, non modo medicis aut chirurgis, verum et omnibus, quibus sanitatis di-

Digitized by Google

Pestis britannica, Schweißſucht, Schweißſeuche) iſt der Name einer in der nördlichen Hälfte Europa's zu fünf verſchiedenen Malen zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. epidemiſch aufgetretenen Krankheit, deren vorzüglichſtes Symptom ein übermäßiger, in der Mehrzahl der Fälle 8—24 Stunden anhaltender Schweiß war. Man nannte ſie den engliſchen Schweiß, weil die Krankheit in England zuerſt (und zuletzt) auftrat. Der Urſprung der Krankheit iſt ungewiß, denn nicht einmal der Zeitpunkt ihres erſten Auftretens läßt ſich genau ermitteln, wenn ſich auch die Differenz der Angaben, ob es das Jahr 1485 oder 1486 geweſen, hier wie bei den folgenden Epidemien durch die Verſchiedenheit der engliſchen Zeitrechnung von der der römiſchen oder übrigen Chriſtenheit erklären und ausgleichen läßt; denn in England und Frankreich ſchrieb man 1485, als man im übrigen Europa 1486 zählte; ein Moment, welches Hecker entgangen iſt, weshalb er, nur den engliſchen Angaben folgend, mit Unrecht das Jahr 1485 als Zeitpunkt der erſten Epidemie angibt (wenn einige Schriftſteller, wie Mead, Haller ꝛc. 1483 anführen, ſo iſt dies offenbar nur ein Druckfehler für 1485). Aus dem von Gruner [2]) angeſtellten Zeugenverhör ergibt ſich wenigſtens ſo viel, daß der erſte Auftritt der Schweißſucht ungefähr mit der Landung des Kronprätendenten Heinrich von Richmond, nachmaligen Königs Heinrich IV., in dem Hafen zu Milford zuſammenfällt, ohne daß dieſes Ereigniß in directem Zuſammenhange mit der Krankheit ſtände, welche ſich durchaus auf England beſchränkte, aber eigentlich erſt gegen Ende des Septembers einen gefährlichen Charakter angenommen zu haben ſcheint. Der 21. Sept. wird als der Beginn der Seuche in London, wo ſie bis Ende Octobers herrſchte, bezeichnet, und es erlagen eine bedeutende Anzahl Kranke; zu Oxford wüthete ſie bereits im Auguſt, wo ſie auch in Croyland ſich einfand und noch am 14. Nov. ihre Opfer foderte. Mit dem Ende des Jahres ſcheint auch die Krankheit verſchwunden zu ſein. — Mehr als gering iſt unſere Kenntniß über die zweite Epidemie, von der man nur weiß, daß ſie im Sommer 1507 begann und bereits im October wieder aufhörte, ohne daß ſich ihre Verbreitung genauer ermitteln ließe; indeſſen iſt ſo viel gewiß, daß auch ſie ſich nicht über England hinaus verbreitet hat. Daſſelbe gilt von dem dritten Ausbruche der Schweißſucht im J. 1517, welche im Juli in London begann und bis in den December währte, worauf nach dem Bericht einiger Geſchichtſchreiber die Peſt (Petechialfieber?) folgte, welche den Winter über anhielt. Nur von Oxford, Cambridge und Cheſter finden ſich außer London beſtimmtere Nachrichten, doch hat ſich die Krankheit ſicher nicht auf dieſe Orte beſchränkt, zumal da ſie ſogar England zum erſten Male verließ und ſelbſt in Calais erſchien. Obgleich die Schweißſucht nach der Angabe einiger diesmal nicht ſo bedeutende Anzahl von Todesfällen herbeiführte, ſo tödtete ſie diesmal doch in weit kürzerem Zeitraume, denn ſchon in 2—3 Stunden raffte ſie die Kranken hinweg. Die weiteſte Verbreitung gewann die Seuche bei ihrem vierten Ausbruche im J. 1529, denn nicht nur England, ſondern auch Teutſchland, Holland, Flandern, Schweden, Rußland, Polen, Pommern, ja ſelbſt die Schweiz wurden heimgeſucht. In den letzten Tagen des Mais finden wir ſie bereits in London; am 25. Juli in Hamburg, wo täglich 40—60, im Ganzen innerhalb 22 Tagen 1100 Einwohner ſtarben; am 29. Juli in Lübeck, am 31. Juli in Bremen und Verden, wo noch am 28. Nov. einige Todesfälle vorkamen; am 14. Aug. in Zwickau, wo bereits am erſten Tage 19 Perſonen ſtarben. Anfangs Auguſt ſuchte die Krankheit Mecklenburg heim und dauerte dort bis zum 17. Sept.; am 16. Aug. erſchien ſie im Kloſter Reibnitz, wo zwar 25 Perſonen erkrankten, Niemand aber ſtarb, am 24. Aug. war die Krankheit in Straßburg, es erkrankten zwar 3000, es ſtarben aber nur wenige; in Göttingen, wo eine Proceſſion gehalten ward, ſchon etwas früher; am 27. in Stettin und Wittenberg, faſt um dieſelbe Zeit in mehren andern Städten Pommerns, Litthauens, Polens und Rußlands. Am 1. Sept. in Danzig, wo die Krankheit zwar ſchon nach fünf Tagen nachgelaſſen, aber auch 3000 Einwohner getödtet haben ſoll; in Augsburg erſchien ſie am 6. Sept., währte ſechs Tage und tödtete von 1500 Kranken gegen 800; am 7. Sept. in Frankfurt a. Main, wo grade die Herbſtmeſſe gehalten ward; um dieſelbe Zeit

---

vitiae cordi sunt, accommodae atque adeo necessariae. His accessit Libellus *περὶ τοῦ ἱδρωνοίσου*, tempore, quo hoc malum saeviret ab eodem concinnatus. Antwerpiae imprimebat Ant. Dumaeus. 1541. 4. (Altdorf, Jena.) — *John Kay* a Boke or counseill against the disease commonly called the Sweat or Sweating Sickness. London 1552. 12. (Der größte Theil abgedruckt in *J. Fr. Ch. Hecker*, The black Death in the fourteenth century. Translated by B. G. Babington. London 1833.) — *Joannis Caji* Opera aliquot et versiones, videlicet de methodo medendi libri duo. De Ephemera britannica, liber unus. Lovanii 1556. — *Jo. Caji*, Britanni, de Ephemera Britannica liber unus, summa cura recognitus. Londini, impensis Gal. Jo. Innys 1721 (Gießen). recudi curavit *J. Fr. Ch. Hecker*, Berolini 1833. 12. — Kurtzer Bericht von Zweyerley Geſchlecht der Peſtilentziſchen Febern. Eines, das ſich mit Beulen, Mackeln oder Geſchwüren erzeigt. Das Ander, ſo man die Schweyßſucht nennet. Und was ſich Jedermann darinnen verhalten ſoll. Durch Joh. Spremberg, Phyſikus der Stadt Breßlaw geſtellt. Gedruckt zu Breßlaw durch Criſpinum Scharffenberg. 1568. 4. — *Jo. Schilleri* Regimen praeservativum et curativum pestilentialis et morbi Anglici sudorini (Nissae 1572). — Ein New Conſilium von der Peſtilentz vnd Engeliſchen Schweyß, gezogen aus dem Hochgelärtem vnd weitberümbten Petro Droeto, Med. Paris. vnd andern Hochgelärten Phyſicis durch Johannem Ynollamer, art. med. Doct. der Zeit Bamberg. Medicum. Gedruckt zu Bamberg durch Anthon Horiz. anno partus virginei 1591. 4. (Freiburg.) — Johann Weyern Artzney-Buch: Von etlichen biß anher vnbekannten vnnd vnbeſchriebenen Kranckheyten, deren Verzeichnuß im folgende Blatt zu finden. Franckfurt a. M. 1580 (Günz'. 1583 (?) (Götting). 1588, durch Nicol. Baſſäum. 115 Bl. (Roſenbaum, Rivin, Mögling.) — *Erdm. Leupold*, praes. *Georg. Wolffg. Wedel*, Diss. med. inaug. de sudore anglico. Jenae ad d. Septbr. 1697. 31 S. 4. (Leipzig, Roſenbaum.) — *Jos. Herm. Temme*, De sudore anglico diss. Berolin. XXVIII April. 1820. 46 S. — *Edw. Binns*, Diss. de sudore anglicano (Edinburg. 1828). — J. F. C. Hecker, Der engliſche Schweiß (Berlin 1834). 240 S. — Georg König, Der engliſche Schweiß. Inauguralabhandlung. (Würzburg [C. A. Zürn] 1837.) 47 S. — H. Häſer, Hiſtoriſch-pathologiſche Unterſuchungen. 1. Th. S. 233—261. (Dresden und Leipzig 1839.)

2) *Chr. G. Gruner*, Itinerarium sudoris anglici ex actis designatum (Jenae 1805). 38 S.

Digitized by Google

in Cöln und Worms; am 8. Sept. in Königsberg, überhaupt in Preußen, welches 30,000 Menſchen verlor; in der Mitte September finden wir die Seuche in Jülich, Lüttich und Halle, wo ſie bis zum 15. Oct. währte; am 22. in Wien, welches damals von dem Sultan Soliman belagert wurde; am 24. in Speier, weshalb ſich das Reichskammergericht daſelbſt auf einen Monat vertagte; am 27. in Antwerpen und Amſterdam, wo ſie nur vier Tage dauerte und obgleich von Donnerstag bis Sonntag 2000 Perſonen erkrankten, ſo ſtarben doch nur wenige; etwas ſpäter wurden Harlem, Brüſſel, Dordrecht, Utrecht, Gent und Brügge heimgeſucht; am 28. Oldenburg; gegen Ende September Marburg, wodurch die von den daſelbſt anweſenden Reformatoren ſeit drei Tagen begonnenen Verhandlungen unterbrochen wurden; außerdem finden wir die Krankheit um dieſe Zeit in Schweden und Dänemark, namentlich in Kopenhagen, wo zuweilen an einem Tage 400 Perſonen ſtarben, und in Helſingör; Anfangs October in Freiberg, Elſaß, vielleicht auch in Leipzig; im November in Würtemberg, Baden, Oberrhein, Heidelberg und Stuttgart, wo von 4000 Kranken nicht mehr als ſechs ſtarben. Im Januar 1530 finden wir die Seuche noch in Baſel auftreten, obſchon ſie ſchon im December in Bern war; auch Livland ſoll nach Thunberg (bei Häſer S. 255) erſt im J. 1530 befallen ſein und ⅔ ſeiner Bevölkerung verloren haben. Außer den genannten Orten wurden eine nicht geringe Zahl anderer noch der Schauplatz der Seuche, wie man bei Gruner nachſehen kann, doch mangelt für ſie eine genauere Zeitangabe. — Zum fünften und letzten Male brach die Schweißſucht am 15. April 1551 zu Shrewsbury aus, und verbreitete ſich nur langſam nach Norden zu; erſt am 9. Juli wurde London heimgeſucht. Auch diesmal beſchränkte ſich die Krankheit faſt nur auf England, denn wenngleich ſie auch Calais heimſuchte, ſo wurden doch nur Engländer davon befallen. Mit dem Ende des Septembers verſchwand die Schweißſucht, um in dieſer Geſtalt nie wiederzukehren, wenn wir nicht das Schweißfieber[5]), welches am 25. Nov. 1802 in dem fränkiſchen Städtchen Röttingen an der Tauber ausbrach und am 5. Dec. bereits wieder verſchwand, hierher rechnen wollen.

Bei dem gänzlichen Mangel genauer Krankengeſchichten iſt es faſt unmöglich, ein vollſtändiges Krankheitsbild zu entwerfen. Laien wie Ärzte jener Zeit haben über dem Schweiß und ſeinen Begleitern beinahe alles vergeſſen, was ihm vorausging und was ihm folgte; noch weniger kam es ihnen in den Sinn, wirkliche Stadien der Krankheit zu unterſcheiden, was um ſo mehr zu verwundern iſt, als der größere Theil doch den ominöſen Schweiß als Kriſe betrachtete; indeſſen entſchuldigt der äußerſt rapide Verlauf der Krankheit dieſen Mangel in etwas wenigſtens, und bedenken wir, daß ſelbſt die Ärzte von ſämmtlichen Kranken faſt durchaus nichts anderes, als den Kopf zu ſehen bekamen, indem die geringſte Entblößung des übrigen Körpers den Tod brachte, ſo werden wir kaum hinreichenden Grund zu Vorwürfen finden. Überdies beſitzen wir von keinem einigermaßen renomirten Arzte jener Zeit eine wirkliche Beſchreibung der Epidemie, denn des Tyengius Werk, welches Foreſtus (Observat. Lib. VI. obs. 8) erwähnte, iſt verloren gegangen, und Kaye ſah nur die letzte, auf England beſchränkte Epidemie. Von den erſten drei Epidemien geben uns nur Chroniſten Nachricht, und was die Schriften über die vierte von 1529 anlangt, ſo iſt es ungewiß, ob ihre Verfaſſer die Krankheit wirklich ſelbſt ſahen, oder zu der Claſſe derjenigen gehören, welche Foreſtus ſchlechte Broſchüren nennt, die von ganz unwiſſenden Leuten in die Welt geſandt wurden, obſchon ſie ſich mit Kenntniſſen und Erfahrungen brüſteten, die ſie in England ſelbſt erworben haben wollten. — So viel wir aus den uns zugänglichen Quellen entnehmen können, war der Verlauf der Krankheit etwa folgender: Die Kranken, von denen viele ſchon ſeit längerer Zeit über vage, reißende Schmerzen klagten, fühlten ſich ohne Urſach in eine traurige Stimmung verſetzt, waren matt, träge, wie zerſchlagen, konnten ſich nicht aufrecht erhalten, klagten über ſchlechten Geſchmack und ließen einen üblen Geruch aus dem Munde wahrnehmen, bekamen Kopfſchmerz und Schwindel und Neigung zum Schlafe, während deſſelben oder kurz nachher, oft aber auch nach der Mahlzeit, nicht ſelten auch ganz plötzlich wurden ſie dann von Froſtſchauern und Zittern der Glieder befallen, wobei ſie große Unruhe, Angſt und Gefühl von Beklemmung in der Herzgegend empfanden, das Athmen wurde erſchwert, Gähnen und Nieſen zuweilen bemerkt, die Stimme heiſer, und bei mehren ſtellte ſich ein trockener Huſten ein, der „bei feuchten Menſchen bald feucht ward;" dann erfolgten ziehende Schmerzen in den Gliedern, beſonders in Nacken, Schultern, der Leiſtengegend und Bruſt, die ſich bei manchen ſelbſt bis zu Convulſionen verſtärkten, wobei dann unter dem Gefühle von großer innerer Hitze, Begierde nach friſcher Luft, ſtarkem Durſt, heftigem Herzklopfen, Geſicht, Hände und Füße, ſelbſt die Schamlefzen bei Frauen, aufſchwollen, letztere ſelbſt eine bläuliche Färbung annahmen, ſteif wurden, Prickeln und Stechen in den Fingern und Zehen den Kranken quälten, namentlich wenn kein Froſt vorherging, und bei einem häufigen, ſchnellen, ungleichen nur ſelten normalen Puls, unmäßige Schweiße über den ganzen Körper, beſonders an der Bruſt ausbrachen, welche einen ſtinkenden moderigen Geruch verbreiteten, und in der Mehrzahl der Fälle 6 — 8 Stunden, künſtlich befördert 24 Stunden anhielten. Außer der Geſchwulſt der Extremitäten und des Geſichts hielten die meiſten der genannten Symptome noch während des Schweißes ein Zeit lang an, beſonders aber groß war die Neigung zum Schlaf, an deren Stelle nur bei einigen Delirien traten, oft geſellten ſich auch Ohnmachten hinzu. Alle Symptome waren übrigens des Nachts, zumal wenn die Kranken in Federbetten ſchliefen, heftiger als bei Tage. Zuweilen ſtellte ſich Naſenbluten ein, auch Erbrechen, wodurch mitunter gallige Stoffe, ſelbſt wol auch ſchwarzes Blut ausgeleert ward. Hörte der Schweiß auf, ſo tra-

5) Joſ. Mich. Sinner, Darſtellung eines rheumatiſchen Schweißfiebers, welches zu Ende des Novembers 1802 in dem kurfürſtlich-würzburgiſchen Städtchen Röttingen an der Tauber endemiſch herrſchte (Würzburg 1803).

Digitized by Google

ten bei einigen Darmentleerungen ein, von den meiſten wurde aber ein ſtinkender Urin in großer Menge gelaſſen, in einzelnen Fällen ſah man auch Salivation entſtehen. Da wo der Schweiß weniger profus war, beſonders wenn derſelbe nicht zu ſehr künſtlich unterſtützt wurde, zeigte ſich *frieſelartiges Exanthem*, namentlich an den Extremitäten (Caſtricius, Tyengius, Cajus), welches ſogar in einzelnen Fällen mit allgemeiner Abſchilferung endete (Tertius Damianus). — Was die *Ausgänge* der Krankheit betrifft, ſo folgte in der Mehrzahl der Fälle, wenn eine vernünftige Behandlung der Kranken eintrat, Geneſung, doch blieb ſtets einige Tage lang noch große Schwäche zurück, denn ſelten konnten die Kranken am zweiten oder dritten Tage ſchon wieder ausgehen; neben der Schwäche zeigte ſich große Reizbarkeit gegen Temperaturwechſel; denn unvorſichtiges Ausſetzen deſſelben führte Rückfälle herbei, die man drei-, viermal, nach Cajus ſogar zwölfmal beobachtet haben will, wobei jedesmal der Schweiß wieder in Strömen ausbrach. — In einzelnen Fällen beobachtete man ſtatt des Schweißes Durchfälle. Nicht ſelten war aber die Geneſung nur eine *theilweiſe*, denn es blieben Störungen zurück, die, wie das Herzklopfen, den Kranken oft zeitlebens nicht verließen; oder die Krankheit ging, zumal bei Rückfällen, in Waſſerſucht über. Der *Tod* erfolgte in der Mehrzahl der Fälle wol apoplektiſch, theils zu Anfange, theils und am häufigſten während des Schweißes, zumal wenn Erkältung ſtattfand. Leichenöffnungen wurden leider damals nirgends vorgenommen, doch ſtimmen die Angaben darin überein, daß die Leichen ſchnell in Fäulniß übergingen, einen unausſtehlichen Geſtank verbreiteten, „ſchwarz wie eine Kohle" ausſahen und „voller Blattern" waren. — Die *Vorherſage* war in den meiſten Fällen, wo eine vernünftige Behandlung eintrat, gut; beſonders günſtig war ein häufiger Urinabgang; übel war der Eintritt von Gehirnzufällen, beſonders Sopor, unter deſſen Erſcheinungen die Kranken meiſtens zu Grunde gingen, daher es auch als allgemeine Curregel galt, den Kranken durch alle zu Gebote ſtehenden Mittel während des Schweißes wach zu erhalten. Erkältung während des Schweißes brachte meiſtens augenblicklich den Tod, daher man ſelbſt jede nähere Unterſuchung des Kranken, ſelbſt das Pulsfühlen ſcheute, und häufig genug aus übergroßer Sorge den Kranken zu Tode ſchwitzen ließ, indem man ihn mit Bedeckung aller Art überlud und nicht ſelten gradezu erſtickte.

Was die *ätiologiſchen Momente* anbetrifft, ſo iſt es keinem Zweifel unterworfen, daß die Krankheit in einer epidemiſchen Conſtitution ihren Grund hatte, welche ſich über ganz Europa verbreitend den exanthematiſch-typhöſen Charakter hatte, d. h. die äußern Momente bedingten eine Säftentmiſchung, welche der Organismus durch kritiſche Reactionen in den Gebilden der äußern Haut zu entfernen ſtrebte. Je nach den verſchiedenen klimatiſch endemiſchen Verhältniſſen wurden die allgemeinen epidemiſchen Einflüſſe ebenſo wie die Reactionen des Organismus verſchieden geſtaltet; im Süden Europa's nämlich, wo an und für ſich ſchon die Hautdrüſen vorwaltend thätig ſind, geſchah die Reaction vorzüglich durch dieſe als Petechien, während im Norden die überwiegenden Schweißdrüſen jenes Geſchäft übernahmen, und in der Schweißſucht mit Frieſelbildung ſich thätig zeigten. Denn wie ſchon Schnurrer (Chronik der Seuchen. 2. Bd. S. 28) andeutete, griff jedesmal, wenn ſich das Schweißfieber über England und die nördlichen Gegenden Europa's verbreitete, das Petechialfieber in Italien und den angrenzenden Ländern um ſich. Für das erſte Jahr 1485 (1486) ſcheint zwar die Analogie zu fehlen, ſobald wir den bisherigen Annahmen über das erſte Petechialfieber folgen; allein einmal erzählt Corio (Storia di Milano), daß 1485—1486 zu Mailand, und nach dem Diario Ferrarese bei *Muratori* T. XXIV. auch zu Ferrara die Peſt geherrſcht habe (Peſt nannte man aber damals jede verheerende Krankheit, und hier ſpricht ein Laie!); ſodann ſagt Villalba, daß 1490 zu Granada das Petechialfieber gewüthet habe, und dorthin durch Soldaten von Cypern hergebracht ſei (Schnurrer a. a. O. 2. Bd. S. 27), von wo es auch Fracaſtori, Cardanus und Luis de Torres ausgehen laſſen. Es muß dort alſo doch wenigſtens vor 1490 ſich gezeigt haben; und merkwürdig genug wären es alsdann zwei Inſeln, von denen auf entgegengeſetzter Seite Verderben über Europa ausbrach, ſich aber hier wie dort, wenn wir wirklich jene italieniſchen Angaben ganz außer Betracht laſſen, nur in begrenzter Localität zeigte, dagegen in der Folge wenigſtens das Petechialfieber jedesmal in Italien gleichzeitig herrſchte, wie dies die folgende Tabelle zeigt:

1506	Schweißſucht in England	— Petechialfieber in Italien. Fracaſtori, N. Maſſa. Schnurrer II, 57.
1517 (1518)	" " "	— Petechien in Italien Schnurrer II, 66.
1529	" " "	— Petechien in Italien Schnurrer II, 74.
1551	" " "	— Petechien in Italien Schnurrer II, 95—99.

Dieſes Zuſammentreffen beider Krankheiten zeigt uns deutlich ihre Verwandtſchaft in Hinſicht ihres Weſens, wenn auch die Form eine andere war; offenbar haben diejenigen daher Unrecht, welche die Schweißſucht eine *rein* rheumatiſche Krankheit nennen, obgleich das rheumatiſche Element, welches ja an und für ſich ſchon Eigenthum des Nordens iſt, allerdings in den äußern Erſcheinungen vorwaltete und ſeit der Zeit große Neigung gezeigt hat, ſich zum Genius Stationarius zu erheben; ebenſo wie es gewiß iſt, daß die Schweißſucht den Keim zu den Frieſelfiebern in ſich trug, die ſich offenbar aus ihr entwickelten, wie wir dies ſchon im J. 1833 nachgewieſen haben [4]), indem bereits bei der Schweißſucht ſich Frieſelbildung zeigte, was auch Häſer [5]) ſpäterhin ergänzend beſtätigt, weshalb Hecker's Leugnen jenes Zuſammenhanges um ſo willkürlicher daſteht, da er ſelbſt die Schweißſucht für rheumatiſcher Natur hält. Eben weil der Grund-

4) J. Roſenbaum, Verſuch einer hiſtoriſchen Darſtellung der Frieſelfieber-Epidemien, in Hecker's Annalen der Heilkunde. 30. Bd. S. 1—32. 5) Häſer in Schmidt's Jahrbüchern für die geſammte Medicin. 20. Bd. S. 97 fg.

Digitized by Google

charakter der typhöſe oder putride und bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrh. auf dem Continent auch der hervorſtechende war, wie dies auch der ſeit 1486 ſich allgemeiner zeigende Scorbut, welcher gleichfalls ein Eigenthum des Nordens iſt, darthut, konnte bis dahin das rheumatiſche Element in der Form nicht beſtimmend eingreifen, die Epidemie der Schweißſucht zeigte ſich auf England beſchränkt, bis ſich der Organismus im Norden herausarbeitete, die arterielle Thätigkeit die Oberhand erhielt und mit Hilfe der klimatiſch-endemiſchen Verhältniſſe unter Vermittelung der Nebelbildung die Schweißſucht auch auf dem Continente auftrat. Denn daß es kein paſſives Ausſtrömen des Schweißes war, zeigt unter andern auch das Ergebniß der Therapie, welche beim Schutze vor Erkältung kühlend ſein mußte, wenn der Kranke gerettet werden ſollte. Wenn einige Schriftſteller die Krankheit für den Morbus cardiacus der Alten, oder eine epidemiſche Herzbeutelentzündung hielten, und dafür das allgemeine Hinweiſen der Monographen jener Zeit auf das Herzleiden anführen, ſo bedachten ſie ſicher nicht, daß die ältern Ärzte in allen fieberhaften, beſonders aber in den typhöſen, putriden Krankheiten das Herz als das am meiſten afficirte Organ angaben; ſodann aber iſt es ja charakteriſtiſch für den fieberhaften Rheumatismus, daß beſonders das Herz durch heftige Palpitationen hervorſticht. Was das „Herzwehe und die Stiche ums Herze" betrifft, ſo gelten dieſe nicht vom Herzen ſelbſt, ſondern von der Magengegend, die bekanntlich Herzgegend genannt wird. Zu leugnen iſt übrigens nicht, daß die Schweißſucht mehr einem abortiven als einem ausgebildeten Krankheitsproceß gleicht. — Was die Gelegenheitsurſachen anbetrifft, ſo müſſen wir auf die ausführliche Monographie von Hecker verweiſen, da uns hier ihre Aufzählung zu weit führen würde. Alles vereinigte ſich in jener Zeit, um die Atmoſphäre mit freiem Waſſerſtoff zu überladen, und überall, wo die Schweißſucht auftrat, führte ſie ein ſtinkender Nebel ein, mit deſſen Verſchwinden ſie ebenfalls verſchwand. Die damalige Lebensweiſe begünſtigte gleichfalls Krankheiten des Blutlebens, weshalb auch vorzugsweiſe das Blüthenalter von der Schweißſucht ergriffen ward. Daß nur Engländer in England befallen würden, iſt mindeſtens übertrieben, wenn nicht ganz in das Reich der Fabel gehörend, denn ſchon Gruner hat das Gegentheil nachgewieſen (Itinerarium p. 13 sq). Anſteckend war die Schweißſucht nicht, dagegen war die Furcht eine der Hauptvermittlerinnen des Ausbruches der Krankheit bei den dazu disponirten Individuen.

Was die Behandlung der Schweißſucht betrifft, ſo überzeugte man ſich bald, daß ſie keineswegs den eingreifenden antipeſtilenzialiſchen Apparat, den man ihr Anfangs zum Nachtheil der Kranken entgegenſetzte, verlangte, und daß auch die damals übliche Schwitzmethode nur verderblich war. Die Hauptſache kam vielmehr darauf an, den offenbar kritiſchen Schweiß nicht zu ſtören, aber auch in Schranken zu halten. Die Kranken mußten ſich zu Bett legen und mit einer wollenen, nicht mit einer Federdecke, die der rheumatiſche Krankheitsproceß nicht verträgt, zudecken, jedes Entblößen der Extremitäten vermeiden, Urin und Stuhlgang in untergeſchobene vorher erwärmte Gefäße laſſen, ſich durchaus nicht dem Schlafe überlaſſen; mit erwärmten Tüchern wurde ihnen das Geſicht abgetrocknet, mit Roſen- oder Lavendelwaſſer wurde Stirn und Schläfe gerieben. Eſſen durfte der Kranke nicht und zum Getränk gab man ihm geringe Quantitäten lauen Gerſtenwaſſers. Ließ der Schweiß nach, ſo trocknete man den Kranken mit warmen Tüchern ſorgfältig ab, zog ihm ein erwärmtes Hemde an und ließ ihn in ein anderes erwärmtes Bett legen, um ſich nun hier dem jetzt wohlthätigen Schlafe zu überlaſſen. Noch mehre Tage mußte der Kranke ſich von der Luft fern halten, nur leichte Speiſen genießen und beſonders hitzige Getränke meiden, den Wein nur in kleinen Quantitäten trinken. Da wo die Kranken ermatteten, ſich Ohnmachten einſtellten, der Schweiß zögerte, griff man zu den Cardiacis, beſonders Angelikawurzel mit Theriak, Siegelerde, armeniſchem Bolus, Carbobenedictenkraut, Diptam ꝛc. in dem Geiſte der Zeit entſprechenden wunderlichen Compoſitionen, ſchadete aber dadurch meiſtens mehr, als man nützte. In der Röttinger Epidemie wandte Sinner neben vorſichtiger Luftreinigung und kühlendem Getränke, Valeriana, Liquor corn. cervi, Liq. anodyn. miner. *Hoffm.*, nach Umſtänden auch Kampher und Blaſenpflaſter mit entſchiedenem Nutzen an. (*J. Rosenbaum.*)

Englisch-Gelb, ſ. Patentgelb.

ENGLISCH GEWÜRZ (Amömlein, jamaikaniſcher Pfeffer, Nelkenpfeffer, Neuewürz, Almoti, Modenwürz: Semen Amomi, Piper jamaicense, Pimenta de Tabaco), ſtammt von Myrtus Pimenta *L.*, Eugenia Pimenta *De C.*, Myrtus citrifolia *Poir.*, Pimenta aromatica *Kosteletzky*, einem immergrünenden, auf allen weſtindiſchen Inſeln, und beſonders auf Jamaica, angebauten Baume. Die unreifen, zweiſamigen, erbſengroßen Beeren werden abgenommen und unter öfterem Umwenden an der Sonne getrocknet, wodurch ihre Farbe in Braun oder Graubraun übergeht. Sie ſind rund, außen matt, etwas rauh, mit dem Kelchreſt gekrönt und öfters noch mit dem Fruchtſtielchen verſehen. Die kartenblattdicke, zerbrechliche, äußere Schale umſchließt zwei halbrunde, von einander getrennte, auf der einen Seite etwas plattgedrückte, auf der andern halbrunde, runzelige, dunkelbraune, ſchwach glänzende Samen, die einen ſehr ſchwachen aromatiſchen Geſchmack haben, während die Fruchtſchale angenehm gewürzhaft, nelkenartig riecht und ſchmeckt. Im Handel unterſcheidet man zwei Sorten, den engliſchen und ſpaniſchen Piment, welcher letztere mit wenig Sorgfalt getrocknet zu ſein ſcheint; aus Jamaica werden jährlich gegen 400,000 Pfund ausgeführt.

Nach Braconnot beſteht das engliſche Gewürz aus 9 Th. Amylon, 1,9 Th. ſehr ſcharfem Öl, 0,9 Th. einer Wachsſubſtanz mit einem rothen Farbſtoff, 6,0 Th. einer beſondern gummiartigen Materie, 5,0 Th. einer animaliſchen Materie, 6,0 Th. citronenſaurem Kali, 67,8 Th. unauflöslichem Rückſtand und 3,4 Th. ſalzſaurem und phosphorſaurem Kali und Verluſt (man ſ. Buchner's Rep. VIII, 372 und Taſchenb. für Scheidek. 1821. 71).

Digitized by Google

Bonaſtre (ſ. Trommsdorff's N. J. XI, 1. S. 127 und Berliner Jahrb. XXVII, 2. S. 98) analyſirte die Schalen und die Kerne des Piments für ſich und fand in 1000 Theilen der erſteren 100 Theile eines ätheriſchen, feurig aromatiſch ſchmeckenden, in Waſſer unterſinkenden Öles, 80 Th. einer grünen öligen, brennend ſcharf und pikant ſchmeckenden Materie, 9 Th. einer weißen, flockigen, dem Stearin analogen Materie, 114 Th. gerbeſtoffhaltigen Extractivſtoff, 40 Th. eines in Alkalien auflöslichen Farbeſtoffes, 30 Th. gummiges Extract mit Gerbeſtoff, 12 Th. einer in Alkohol und Äther löslichen, harzigen Materie, 30 Th. Zucker oder unkryſtalliſirbaren Honig, 6 Th. Äpfel- und Gallusſäure, 35 Th. Feuchtigkeit, 500 Th. Holzfaſer, 28 Th. ſaliniſchen Rückſtand und 16 Th. Verluſt; 1000 Th. der Kerne hingegen beſtanden aus 50 Th. ätheriſchem Öle, 25 Th. grüner öliger Materie, 32 Th. braunen Flocken, 398 Th. gerbeſtoffhaltigem Extract aus dem Rückſtande der Deſtillation, 72 Th. ſchleimigem Extract, 12 Th. weißer, flockiger Materie, 88 Th. ziegelrother, in Waſſer unlöslicher Subſtanz, 80 Th. ekelerregendem, unkryſtalliſirbarem Honig, 16 Th. Äpfelſäure und Gallusſäure, 30 Th. Feuchtigkeit, 160 Th. häutigem Rückſtand, 19 Th. ſaliniſchem Rückſtand und 18 Th. Verluſt.

Das Engliſch-Gewürz ſoll zuweilen mit den lorbeergroßen, ſehr bitterſchmeckenden Kokkelskörnern (von Menispermum Cocculus) verfälſcht werden, was jedoch nicht glaublich erſcheint, da dieſe theurer ſind als jenes. Außer ihrer bedeutendern Größe, ihrer bleicherern Farbe und weniger runzeligen Beſchaffenheit im ungepulverten Zuſtande kann man dieſe Verfälſchung im gepulverten Zuſtande nach Stoltze (man ſ. Berl. Jahrb. XXIII, 302) dadurch erkennen, daß man 1 Th. des verdächtigen Pulvers mit 8 Th. Waſſer in der Wärme auszieht; der Auszug des reinen Pimentes hat die Farbe des Franzweines und ſetzt beim Erkalten graue Flocken ab, wornach jedoch die Flüſſigkeit ihre Farbe beibehält, durch Gallustinctur nicht getrübt, aber durch eſſigſauren Kalk dunkelbraun gefällt und ſie ſelbſt faſt vollkommen entfärbt wird. Bei Gegenwart von Kokkelskörnern iſt der Auszug weit dunkler, Gallustinctur ſchlägt aus der Flüſſigkeit weiße Flocken nieder und eſſigſaurer Kalk bedingt einen mehr bräunlichen Niederſchlag, und die Flüſſigkeit ſelbſt bleibt je nach dem Gehalte der in dem Pulver vorhandenen Kokkelskörner mehr oder weniger braun gefärbt.

Die Anwendung des Pimentes bezieht ſich hauptſächlich auf die als Gewürz, doch wird es zuweilen auch in der Medicin verwendet. (*Döbereiner.*)

Englisch Klebpflaster, ſ. Emplastrum.

ENGLISCH-ROTH (Braunroth, Calcothar, Caput mortuum Vitrioli), wird bei der Bereitung der rauchenden Schwefelſäure (ſ. d. Art.) als Nebenproduct gewonnen. Der Eiſenvitriol oder das ſchwefelſaure Eiſenoxydul wird nämlich durch Calcination an der Luft in $^2/_3$ baſiſches ſchwefelſaures Eiſenoxyd (man ſ. d. Art. Eisen) umgewandelt, welches bei gehöriger Erhitzung in paſſenden Gefäßen den größten Theil ſeiner Schwefelſäure entläßt und eine braunrothe pulverige Subſtanz hinterläßt (Caput mortuum). Wird letztere mit kochendem Waſſer oder mit kochender ſchwacher Ätzlauge und dann mit heißem Waſſer behandelt, ſo werden ihr die letzten Antheile der Schwefelſäure entzogen, und durch Schlemmen wird ſie dann weiter gereinigt. Das Engliſch-Roth dient vorzüglich als Anſtreichfarbe mit Öl, zum Poliren von Stahl, Gold und Silber, zum Bruniren (d. h. zur theilweiſen Oxydation, bedingt durch eine theilweiſe Desoxydation ſeiner ſelbſt, auf der Oberfläche) der kupfernen Gefäße und in Schwefelſäure gelöſt theils in der Färberei, theils im eingetrockneten Zuſtande wiederum zur Darſtellung rauchender Schwefelſäure, welche bekanntlich durch Verbrennung des Schwefels nicht im rauchenden Zuſtande erhalten werden kann, die auf letztere Weiſe erhaltene Schwefelſäure aber bei der Verbindung mit Eiſenoxyd und Eintrocknung einen Theil ihres chemiſch gebundenen Waſſers entläßt. (*Döbereiner.*)

ENGLISH COVE, eine Bai oder ein Hafen an der Südweſtküſte von Neu-Irland, von dem Capitain Carteret ſo genannt, der hier 1767 vor Anker ging, um Holz und Waſſer zu ſuchen. Fiſche gibt es hier in Menge, auch Auſtern und Muſcheln von beträchtlicher Größe. An der Küſte findet man eine große Mannichfaltigkeit von Vegetabilien und im Überfluß, und die Bäume erreichen eine außerordentliche Höhe. Die Cocosnuß iſt in großer Vollkommenheit und die wilde Muscatnuß gewöhnlich. Die Wälder enthalten viel Geflügel, und darunter eine große Amſel, deren Geſchrei dem Bellen eines Hundes gleicht. (*Eiselen.*)

ENGLISH HARBOUR, einer der beſten Häfen der Inſel Antigua, an der Südküſte, nicht weit von der Mündung des Hafens Falmouth. Er iſt gut befeſtigt und hat ein königl. See-Arſenal mit den Bedürfniſſen, um Kriegsſchiffe zu kalfatern. 78° 68′ weſtl. L., 17° 8′ nördl. Br. (*Eiselen.*)

ENGONASI, Ὁ ἐν γόνασιν, Ingeniculus, Nixus in genibus, auch Nixus ſchlechthin, Geniculatus, Ingeniculatus, d. h. der auf den Knieen liegende, ein großes Sternbild zwiſchen der Krone, der Leier, der Schlange und dem Ophiuchos. Es ſtellt einen Mann vor, der auf dem einen Knie liegt und die Hände ausſtreckt, die Füße ſind gegen Norden, der Kopf gegen Süden gerichtet. Die Araber nannten es auch El-râkis, saltator, der Tänzer, wobei man an den orientaliſchen Tänzer denken muß, deſſen Kunſt vornehmlich in ſchweren Poſituren beſtand. Der Engonaſi wurde alſo ſo genannt, weil er den Kopf nach Unten, die Füße nach Oben kehrt, alſo gleichſam im Begriffe iſt, ſich zu überſchlagen. Hevel rechnet zu demſelben 45 Sterne, nämlich 8 von der dritten, 16 von der vierten, 14 von der fünften, 6 von der ſechsten Größe und einen nebligen Stern. Weſtlich von der Leier zeigt ſich ein Stern dritter Größe am Knie des gebogenen linken Fußes, mit dem er auf den Kopf des Drachen zu treten ſcheint. Weſtlich von dieſem Sterne ſtehen 3 der vierten Größe nahe bei einander an den Lenden; noch weiter weſtlich 3 Sterne dritter Größe am Rücken. Zwiſchen dem unterſten und dem rechter Hand zeigt ſich durch Fernröhre ein ſchöner runder Nebelfleck

Digitized by Google

zwiſchen zwei teleſkopiſchen Sternen. Im Kopfe befindet ſich ein Stern dritter Größe, Ras-Algethi, d. h. Kopf des Knieenden, weſtlich von Ras-Alhague im Kopfe des Schlangenträgers. Von Ras-Algethi rechts ſtehen wieder zwei Sterne dritter Größe nahe unter einander an der rechten und von dieſen beiden aufwärts zur Linken noch drei nahe beiſammenſtehende der vierten Größe an der linken Schulter. Unter Wega gegen Südweſten befinden ſich viele kleine Sterne, von denen einige zum Cerberus gehören. Endlich befindet ſich noch ein Stern dritter Größe in dem auf dem Drachenkopfe ſtehenden Fuße und bildet mit den zwei Sternen im Drachenkopfe ein Dreieck.

Von den Griechen und ihrem Beiſpiele folgend von den Römern wurde das Geſtirn auf den Herkules bezogen, obgleich ſelten ſo genannt, indem man ſich mit der Benennung: der Knieende begnügte. So ſagt Aratus (Phaenom. v. 63), daß das Bild einem in ſchwerem Kampfe begriffenen Manne gleiche, keiner aber wiſſe beſtimmt, wer er ſei, noch in welchem Bedrängniß er ſich befinde. Nach Avienus (v. 175) war der Epiker Panyaſis um Olymp. 78, der ein Gedicht von den Thaten des Herkules verfaßte, der erſte, welcher das Geſtirn auf dieſen Heros bezog. Hygin (Poet. astron. II, 6) erzählt aus dem befreieten Prometheus des Äſchylus, welches Stück zwar verloren gegangen iſt, aus dem ſich aber die Stelle, worauf Hygin fußt, bei *Dion. Halic.* I. p. 27 zum Theil und bei *Strabo* IV. p. 126 ed. *Casaub.* ziemlich ganz erhalten hat, daß hier Herkules im Kampfe mit den Ligurern vorgeſtellt ſei. Als er nämlich, die Rinder des Geryon wegtreibend, durch das Land der Ligurer gekommen ſei, hätten dieſe ihm die Stiere rauben wollen und er im Kampfe mit ſeinen Pfeilen viele von ihnen erlegt. Aber nun hätte es ihm an Geſchoß gemangelt, und kraftlos von Wunden ſei er auf das Knie zu Boden geſunken und habe zu ſeinem Vater um Rettung geflehet. Da habe dieſer aus einer Wolke eine große Menge Steine herabfallen laſſen, die ihm als Wurfgeſchoß gedient, ſodaß die Feinde wären zur Flucht gezwungen worden. In ſeiner bedrängten bittenden Stellung habe ihn nun Jupiter an den Himmel geſetzt. Dagegen berichtet Panyaſis nach dem Schol. Germ. sub imag. Drac. vgl. *Hyg.* P. A. II, 6, daß es Herkules im Kampfe mit dem Drachen ſei, der die heſperiſchen Äpfel bewachte. Siegend habe er ihm den Kopf abgehauen und hebe nun dankend, auf den Knieen liegend, die Hände zu ſeinem Vater empor, der ihn in dieſer Stellung unter die Sterne verſetzt habe. Auch Eratoſthenes in Cataster. c. 4 erklärt das Sternbild für den Herkules, im Kampfe mit dem heſperiſchen Drachen begriffen. Er ſchwinge mit der Rechten die Keule und trage die Löwenhaut um den linken Arm geſchlungen. Bei ihm iſt der Drache noch nicht beſiegt, wie bei Panyaſis; der Held muß noch kämpfen, iſt aber im Begriffe, mit dem Fuße ihm den Kopf zu zertreten. Dieſe Darſtellung des Eratoſthenes blieb nun die herrſchende und die neuern Aſtronomen brauchen durchgängig den Namen Herkules für daſſelbe. Hevel gab ihm in die linke Hand den von ihm getödteten dreiköpfigen Cerberus, wogegen Baier ihn einen Zweig mit den goldenen Äpfeln aus den Gärten der Heſperiden halten ließ. Die erſtere Vorſtellung iſt aber geblieben. — Bei den Griechen gab es inzwiſchen noch andere Deutungen dieſes Geſtirns und darum eben ſcheint Aratus nicht entſcheiden zu wollen, wen es eigentlich vorſtelle. Araithos bei *Hyg.* P. A. II, 6 hält den Knieenden für den Keteus, den Sohn des Lykaon und Vater der Megiſto, der knieend von den Göttern die Entwandlung der in eine Bärin umgeſtalteten Tochter erflehe; Hegeſianax bei Hygin (l. c.) für den Theſeus, wie er zu Trözene den Stein in die Höhe hebe, unter dem das Kekropiſche Schwert verborgen. Ein Unbekannter dichtete nach Hygin, es ſei der Sänger Thamyris, der, von den Muſen geblendet, flehend auf einem Knie liege; noch Andere, es ſei Orpheus, wie er von den thrakiſchen Frauen gemordet werde, oder Irion, der mit gefeſſelten Händen da ſtehe, weil er der Juno habe Gewalt anthun wollen, oder endlich der an den Kaukaſos gefeſſelte Prometheus.

In den Karten findet man den Stern ω an der Keule, fünfter Größe, Cajam genannt. Dieſer Name iſt, wie Ideler bemerkt, auf eine beſondere Art entſtanden. Im Iſidor (Origg. l. XVIII) heißt es im Capitel de hastis: clava est, qualis fuit Herculis, dicta quod sit clavis ferreis invicem religata et est cubito serius facta in longitudine. Haec et cateia, quam Horatius (nach Anderer Leſart Dorcatius) *caiam* dicit. Est enim genus gallici teli ac. Aus dieſen Worten iſt Caiam in der unveränderten Form des Accuſ. herausgehoben und zu einem Sternnamen geſtempelt worden. Auch über drei andere Namen, die auf Karten vorkommen, macht Ideler folgende Bemerkungen. Nach den Alphonſiniſchen Tafeln ſteht β super humerum dextrum propinqua *rutilico*, κ super *marsic* dextrum und ο in *masym* sinistro. Hier iſt alſo die Quelle, aus der die Benennungen Rutilicus, Marsic und Maasym gefloſſen ſind. Es ſoll nämlich Rutilicus, wie Baier will, der nördlichſte Stern auf der linken Schulter im Mittelalter geheißen haben. Aber rutilicus oder vielmehr rutilicum ſoll in jenen Tafeln nicht der Name des Sterns β ſein, ſondern nur ſeinen Ort bezeichnen. Nun ſcheint rutilicum ein Geräth oder eine Waffe bedeutet zu haben, die man dem Herkules in die Hand gab, etwa die Sichel, mit der er auf arabiſchen Himmelskugeln abgebildet wird. Es mag von dem lateiniſchen rutrum herkommen, einem ländlichen Werkzeuge mit einer Schneide, das auch zur Waffe tauglich war, davon das Diminutiv rutellum, welches im Mittelalter ein Mordgewehr bezeichnete. Mit rutellum iſt aber wahrſcheinlich rutilicum ein Synonym. Marsic ſoll richtiger Marſik heißen und bedeutet im Arabiſchen den Ellenbogen, wo auch, nämlich am rechten, bei Ptolemäus in der That der Stern κ ſteht, nicht in der Hand, wo Baier ihn hinſetzt. Der Name maasym muß eigentlich mi'sam lauten, welches im Arabiſchen die Vorhand bezeichnet, wo auch bei Ptolemäus der Stern ο ſich befindet. (*Richter.*)

ENGONASI (Ingenicula), die Knieende. So nannte man ein Bild der Ilithyia in knieender Stellung in einem Tempel auf dem Markte zu Tegea, weil daſelbſt

Digitized by Google

die von ihrem Vater verſtoßene Auge in dieſer Stellung den Telephos geboren haben ſoll. (*Richter.*)

ENGRAULIS, eine Fiſchgattung aus der Familie der Häringe (Clupeacei), zu welcher als Hauptart die bekannte Anchovis gehört, und die Cuvier, ihr Gründer, folgendermaßen charakteriſirt: „Das Maul weit, bis hinter die Augen geſpalten; Kiemenöffnung ſehr groß, mit zwölf oder mehr Strahlen in der Kiemendeckelhaut; eine kleine, zugeſpitzte Schnauze, worunter die ſehr kleinen Zwiſchenkieferknochen befeſtigt ſind, und die über das Maul etwas hervorragt; Kieferknochen gerade und länglich." Durch dieſe Merkmale unterſcheidet ſich die Gattung leicht und ſicher von ihren Verwandten; ſo namentlich von Clupea durch den Oberkieferknochen, der bei dieſer breit und gebogen iſt, während die geſägte Bauchkante eines Theils, und der Mangel aller Zähne andern Theils, in beiden Gattungen vorkommt.

Die Arten ſind dem Häring zwar ähnliche, aber gewöhnlich kleinere, ſilberglänzende Fiſche, welche in den Meeren beider Halbkugeln gefunden werden, und die ſich durch ihr zartes, ſchmackhaftes Fleiſch auszeichnen. Die bekannteſte unter ihnen iſt die gemeine Anchovis (Engr. encrasicholus), welche die Länge einer Spanne erreicht, einen bläulichen Rücken, aber keine geſägte Bauchkante hat. Ihre Afterfloſſe iſt kurz und ihre Rückenfloſſe ſteht über den Bauchfloſſen. Sie findet ſich im Mittelmeere, von den Küſten Frankreichs bis herum in das atlantiſche Meer und die Nordſee, wo ſie überall einen wichtigen Gegenſtand der Fiſcherei abgibt und eingemacht in kleinen Fäßchen weit verſendet wird. Bloch hat ſie auf Taf. 302 ſeiner Naturgeſchichte der Fiſche abgebildet. Nach J. A. Retzius (Fasc. observ. zoolog. [Lips. 1798]) iſt die in der Nordſee einheimiſche Form eine eigene, von der ſüdlichen verſchiedene Art. Andere Arten, welche mit der Anchovis, zumal in Stellung der Rücken-, wie Größe der Afterfloſſe, übereinſtimmen, ſind: Engr. Commersonii von Isle de France (Stolephorus *Comm.* *Lacep.* Hist. nat. des Poiss. V. XII. 1). Engr. tuberculosa ebendaher (Clup. tuberc. *Lacep.*). Engr. japonica (Atherina japon. *Linn.*) von Japan. Engr. macrocephala (Clup. macroceph. *Lacep.* Albula Plumieri *Schneid.* Syst. Ichth. 86) von den Antillen, und Engr. chrysoptera (Clup. chrys. *Lac.* Encras. platygaster *Commers.*). Bei manchen Arten ſteht dagegen die Rückenfloſſe hinter den Bauchfloſſen und die Afterfloſſe iſt länger. Dahin gehören Engr. atherinoides (Clup. ather. *Linn.* *Bloch.* t. 408), die gleichzeitig an der Küſte Malabar, an Surinam und im adriatiſchen Meere zu Hauſe ſein ſoll; Engr. malabarica (Clup. malab. *Bloch.* t. 432) von Oſtindien. Erſtere iſt, wie der echte Häring, mit einer geſägten Bauchkante verſehen, die ſich außerdem noch bei Engr. telera *Buchanan*, Hist. natur. des poiss. du Gange II, 72, Engr. phasa, ibid. p. 240, und bei Engr. Poorwa, *Russel*, Fishes of Coromand. pl. 194 findet. Eine Art endlich: Engr. edentulus *Cuv.* (Sloane Jam. II. pl. 250. f. 2), hat gar keine Zähne und findet ſich an den Küſten der antilliſchen Inſeln. (*Burmeister.*)

Engsöe, ſ. Mälarsee.

ENGUERA, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Valencia mit 5000 Einwohnern, hat bedeutende Linnenmanufacturen. (*H.*)

ENGUIDANOS, Villa in dem ſpaniſchen Partido de Cuenca und in der gleichnamigen Provinz, liegt 8¼ Meilen von Cuenca am linken Ufer des Cabriel. (*Fischer.*)

ENGWEILER, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement des Niederrheins (Elſaß), Canton Niederbron, Bezirk Weißenburg, liegt auf einem Hügel und hat 405 lutheriſche Einwohner, welche ihren Pfarrer haben. Es gehören dem Orte, welcher mit Weinbergen umgeben iſt, 100 Hectares Wald. In trockenen Jahren leidet er Waſſermangel. 2) Gemeindedorf in demſelben Departement, Canton Marmoutier (Mauersmünſter), Bezirk Saverne (Zabern), hat 231 katholiſche Einwohner. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

ENGYEUS, ein Heerführer des Königs Rhadamanthos, dem derſelbe die Inſel Kyrnos (Corſica) ſchenkte (*Diod.* V, 80). (*Richter.*)

ENGYON — Ἔγγυον und Ἐγγύιον — war eine Stadt, welche ungefähr in der Mitte von Sikelien, etwas nördlich von Enna, lag. Die Gründung des Ortes knüpfte die Sage an den König Minos. Dädalos war nämlich vor dem Minos nach Sikelien geflohen und hatte Aufnahme beim Könige Kokalos gefunden. Als Minos ſeinen Aufenthaltsort erfuhr, ſo landete er mit einer Flotte und verlangte die Auslieferung des Dädalos. Kokalos ſchien geneigt dazu, ließ aber den Minos indeſſen meuchleriſch im Bade erſticken. Die Kretenſer, deren Schiffe von den Sikulern verbrannt waren, ließen ſich dann auf Sikelien nieder, und ein Theil von ihnen bauete die Stadt Minoa, der andere Engyon. In Engyon wurden ſpäterhin die mit dem Meriones nach Sikelien verſchlagenen Kretenſer, als Stammverwandte, aufgenommen. Seitdem wuchs die Stadt an Macht und Anſehen. Das letztere erlangte ſie hauptſächlich durch das von den Kretenſern gegründete Heiligthum der Mütter (*Diod.* IV, 79. *Plut.* Marcel. 20). Cicero (in Verrem IV, 44. V, 72) nimmt dieſes Heiligthum für das der Göttermutter Kybele. Seiner Anſicht iſt man häufig gefolgt. Es läßt ſich aber ſchwerlich erweiſen, ob Diodor und Plutarch, oder Cicero eine falſche Deutung auf jenen Cult zu Engyon angewendet haben, denn verehrt wurde die Kybele allerdings auf Kreta. Jedoch wird man ſie nicht für Göttermütter zu halten geneigt ſein. Weſſeling meint daher, es möchten darunter vielleicht weiſſagende Frauen oder Sibyllen zu verſtehen ſein. Aber auch dies iſt eine bloße Muthmaßung ohne alle Begründung. — Aus der Geſchichte dieſer Stadt iſt uns nur ein einziges Ereigniß aufbewahrt. Diodor (XVI, 72) führt nämlich an, daß Timoleon, als er 341 und 340 vor Chr. Geb. die Angelegenheiten in Syrakus ordnete, den Leptines, der ſich in Engyon zum Tyrannen aufgeworfen hatte, nicht blos aus der Stadt, ſondern auch von der Inſel vertrieb. (*L. Zander.*)

Enhada, ſ. Enada.

ENHARMONISCH. Das Enharmoniſche in der Muſik der Hellenen iſt gänzlich von dem, was in der

Digitized by Google

abendländiſch neuen Muſik Enharmonik heißt, verſchieden. Zuerſt vom Enharmoniſchen der Griechen.

Enharmoniſch nennen ſie Alles, was ſich auf ihre Viertelstöne bezieht, was Viertelstöne in den Gang irgend einer Tonreihe einmiſcht. Sie ſprechen daher von einer enharmoniſchen Dieſis, was nichts anderes iſt, als der vierte Theil eines ganzen Tones. Enharmoniſche Intervalle ſind daſſelbe. Das enharmoniſche Tongeſchlecht ſetzt die Ordnung feſt, wie und auf welche Stufen die Viertelstöne in ihre Tetrachordengänge eingeſchaltet wurden. Dieſe Einſchaltung war ſicher in der praktiſchen Muſik nicht zu allen Zeiten eine und dieſelbe; ja die einzelnen Muſiker müſſen in ihren Melodien dieſe kleinſten Tonverhältniſſe, die noch ungefähr hervorzubringen ſind, ſicher an verſchiedenen Stellen eingemiſcht haben in die feſten Klänge ihrer Tetrachordverhältniſſe, um mehr Freiheit in ihre Tonſtücke zu bringen, oder um die beliebten Ziehungen der Alten aus einem Tone in den andern grade da anzubringen, wo es ihnen der Ausdruck zu fodern ſchien. Daß man aber ſolche Tonziehungen, Erhöhungen und Herabdrückungen der Töne von eigentlich unbeſtimmter Größe (in der Praktik) ſehr liebte, zeigt noch die Art des Geſanges der Araber, die dem Alterthümlichen am treueſten geblieben ſind; ſie ſchleifen und ziehen die Töne ſo in einander über, daß gar kein beſtimmtes Intervall in dieſen Ziehungen mehr angegeben werden kann, ungefähr ſo, als wenn man auf der Violine von einem beſtimmten Tone nach und nach, aber immer näher, bis auf einen andern rutſcht. Selbſt die Theorien der Alten ſcheinen in den Stellungen der halben und noch mehr der Viertelstöne nicht immer dieſelben und unter ſich nicht völlig einig geweſen zu ſein; es würden ſich ſonſt verſchiedene Ausſprüche der Alten über dieſe Sache nicht wohl begreifen laſſen. Übrigens ſind die Theorien der Menſchen in keiner Sache vom Anbeginn an bis hierher vollkommen eins geweſen; es wäre auch kaum denkbar.

Daß aber die Unterſcheidungen der Tonverhältniſſe vom ſtark in die Sinne Fallenden, alſo nicht von den kleinen Unterſcheidungen der Viertelstöne anfangen konnten, würde einleuchten, wenn wir auch keine geſchichtlichen Nachweiſungen hätten. Dieſe ſind jedoch da, was man weiter in meinem Buche: „Die erſte Wanderung der älteſten Muſik" (Eſſen 1831), nachleſen kann. Man vergl. d. Art. Chinesische Musik. Hatte man auch ſchon in den älteſten Zeiten die Tonreihe von irgend einem Grundtone bis in ſeine Verjüngung in unſerer Octave begriffen, und dieſe wirklich in 12 Lu (Geſetze), oder nach unſerm Sprachgebrauche Halbtöne, die in den 13. Halbton, als das Ende der ganzen Reihe, zur Ruhe leitete, wo eine Wiederholung deſſelben Tonlebens in erhöhter, das iſt, noch einmal ſo hoher Art begann, begriffen: ſo ſcheuete man ſich doch Anfangs, ſogar die halben Töne in die praktiſche Tonleiter aufzunehmen, weil ſie nicht gut und rein treffbar, den noch ungebildeten Stimmen und Inſtrumenten, namentlich der Bläſer, zu ſein waren. Man überging ſie alſo und ordnete die erſte Scala: **c d e g a** (**c**). — Nach und nach lernte man die Halbtöne hervorbringen und miſchte ſie in den Gang der Siebentonleiter ein. Noch ſpäter konnte man erſt an eine Feſtſtellung der Viertelstöne denken. Dieſen Fortgang beſtätigt die Natur der Sache in Übereinſtimmung mit der Geſchichte, ſodaß er kaum mit Recht bezweifelt werden kann. Daſſelbe behaupten auch ſchon Ariſtoxen und Plutarch, welche das diatoniſche für das älteſte Geſchlecht erklärten und das chromatiſche ihm im Alter gleichſtellten, weil es dem Naturzuſtande am nächſten liege. Wenn hingegen derſelbe Plutarch in einer andern Stelle wieder behauptet, die Alten (ein unbeſtimmter Ausdruck, der nicht immer ſo viel als die Urälteſten heißt, was er hier auch nicht bedeuten ſoll) hätten nur allein vom Enharmoniſchen Gebrauch gemacht, ſo übertreibt er zu Gunſten ſeiner Vorliebe für das enharmoniſche Syſtem, das zu ſeiner Zeit von den Muſikern nicht mehr ausgeübt wurde. Man war ſchon damals zur Überzeugung gekommen, daß die Viertelstöne zum Vortheile der Muſik wegzulaſſen wären, weil ſie vom Gehör nicht rein aufgefaßt werden könnten. Sie wollten alſo in der Muſik reine, beſtimmt vom Gehör unterſcheidbare Töne und wollten die allbeliebten, unbeſtimmten Tonſchattirungen nicht mehr gelten laſſen. Dieſe Tonſchattirungen liebte aber Plutarch ſo, daß er das enharmoniſche für das ſchönſte und würdevollſte Tongeſchlecht erklärt, was die Alten, d. h. ſeine griechiſchen Vorfahren (nicht die Alten im Allgemeinen), über Alles hochgeachtet und am meiſten ſich deſſen bedient hätten, was auch eine Zeit lang, vom Olympus an, wirklich der Fall war. Dies bringt ihn nun auf die obige Übertreibung.

Man muß noch zur genauen Erklärung dieſes ſo verſchieden angeſehenen und beſprochenen Gegenſtandes einen großen Unterſchied machen zwiſchen der praktiſchen, jedem Sänger freigelaſſenen Umſchattung der Töne durch unbeſtimmtes Ziehen von einem feſten Tone zum andern, worin ſie den Ausdruck ihres Geſanges ſuchten, und zwiſchen einer feſtgeordneten enharmoniſchen Tonleiter. Von jener unbeſtimmten, freigelaſſenen Umſchattung und Schattirung der Töne durch Ziehen und Miauen kann man ſagen, daß ſie im ganzen Alterthume (die Geſänge der Araber, Hindoſtaner und aller noch nicht vorwärts geſchrittenen Völker liefern dafür den Beweis) gebräuchlich geweſen und für das Schönſte des Ausdrucks gehalten worden iſt. Bis zu einer feſtgeſetzten und geordneten enharmoniſchen Tonleiter hingegen verſtiegen ſich nur die Griechen.

Da aber auch bei den Griechen, die nicht Erfinder der Kunſt der Töne waren, das ganze Weſen der Muſik auf diatoniſche Leiterfolge gebaut und ihre vorherrſchenden Tetrachorde ſchon feſtgeſtellt und ins Leben übergegangen waren, ſo mußten ſie ſich auch an dieſe Grundtonreihen halten, und ſowol ihre chromatiſchen als enharmoniſchen Tonfolgen darnach einrichten, wenn irgend ein Halt in ihren Tonreihen bleiben ſollte. Waren nun ihre Tetrachorde feſt abgegrenzt, z. B. von h bis e, von e bis zu a ꝛc., ſo mußte dieſe Tonbegrenzung auch in den beiden andern Geſchlechtern um ſo mehr unangetaſtet gelaſſen werden, weil dieſe Grenztöne, vornehmlich in der Quarte, großen Einfluß auf ihre melodiſchen Abſchnitte und auf das hatten, was ſie Zuſammenhang oder Harmonie der Melodie nannten.

Digitized by Google

Die Anfangs- und Begrenzungstöne der Tetrachorde mußten alſo in allen Tongeſchlechtern unverändert dieſelben bleiben. Auch wäre ein Tetrachord nicht mehr ein Tetrachord geblieben, wenn es aus mehr als aus vier Tönen beſtanden hätte. Wenn daher das chromatiſche Tongeſchlecht einen Halbton mehr in jedes Tetrachord aufnahm und dennoch die Quarte des diatoniſchen Tetrachords Schlußton der Vierreihe bleiben mußte, ſowie der Anfangston derſelbe blieb, ſo mußte nothwendig dadurch zwiſchen zweien Tönen eines chromatiſchen Tetrachords ein Sprung eintreten, dergeſtalt, daß ein Ton des diatoniſchen Geſchlechts übergangen werden mußte. Im enharmoniſchen Tongeſchlechte, in welchem ein Viertelston in die Reihe irgend eines diatoniſchen Tetrachords eingeſchaltet werden mußte, vergrößerte ſich nothwendig der Sprung noch mehr, je mehr zwiſchen zwei andern Klängen die Tonverhältniſſe ſich verdichtet hatten. Am deutlichſten wird ſich dies aus folgender Tabelle erſehen laſſen:

Diatoniſches Geſchlecht:	h c d	e — e f g	a ꝛc.
Chromatiſches Geſchlecht:	h c cis (des)	e — e f fis (ges)	a ꝛc.
Enharmoniſches Geſchlecht:	h βc c	e — e βf f	a ꝛc.

Abwärts geſtaltet ſich alſo das Verhältniß ſo:

Diatoniſches Geſchlecht:	c	h	a	g
Chromatiſches Geſchlecht:	c	h	b	g
Enharmoniſches Geſchlecht:	c	βc	h	g

Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß wir durch das vorgezeichnete griechiſche β das Verhältniß des Vierteltones bezeichnen. Das chromatiſche Tongeſchlecht lieferte alſo durch vorangegangene Halbtonverdichtung einen nachfolgenden Sprung in die kleine oder die Moll-Terz; das enharmoniſche durch vorangegangene Vierteltonverdichtung einen nachfolgenden Sprung in die große oder die Dur-Terz.

Dieſe Sprünge in den beiden letzten Tonleitern konnten aber damals nicht auffallen, da die altaſiatiſche Einrichtung der Fünftonleiter in den ſechsten Ton unſerer Octave ſie ſchon längſt ſanctionirt hatte. Fragen wir nun, was die enharmoniſche Tonverbindung ſo beliebt machen konnte, daß ein Mann, wie Plutarch, es beklagen konnte, daß die Muſiker ſeiner Zeit ſich dagegen erklärten und nichts mehr von ihr wiſſen wollten, ſo ſehen wir, daß die Wirkſamkeit derſelben in zweierlei ihren Grund hatte. Das Erſte war die allgemeine Gewöhnung des Alterthums an in einander geſchleifte Töne durch möglichſt kleine Zwiſchentontheilchen, worin man Ausdruck ſuchte. Man hatte ſich demnach an ein ſolches Über- und Unterziehen bis auf einen beſtimmten Ton gewöhnt. Faßte man auch mit dem Gehöre den Unterſchied jener kleinen Tontheile nicht beſtimmt auf, was die Nichtmuſikaliſchen ſchlechthin nicht vermochten, ſo hatte dies doch nichts zu ſagen, eben weil man ſich daran gewöhnt hatte und es für eine Schönheit des Vortrags hielt. Die Muſiker ſelbſt, die ſolche kleine Tontheile in eine feſte Ordnung gebracht hatten, bildeten ſich auf genaue Hervorbringung derſelben, ſelbſt wenn ſie nicht immer genau war, nicht wenig ein. Was Wunder, wenn ſie lange genug das enharmoniſche Tongeſchlecht für das ſchönſte erklärten, namentlich die Griechen, die darin einen eigenthümlichen Vorzug ihrer Muſik ſuchten? — Zweitens und ganz beſonders weſentlich mußte ſich dieſes Syſtem durch den vermittels des eingeſchalteten Vierteltones nothwendig gewordenen, ſehr eindringlichen Fortſchritt in die große Terz Freunde gewinnen und alle Hörer für ſich haben. Je weniger die Griechen die Terz, durch falſche Berechnung dahin gebracht, für eine Symphonie, d. i. für eine Conſonanz erklären konnten, deſto angenehmer mußte ſie nun, als nothwendig geworden, wirken, wie ſie es überall thut, wo Muſik getrieben wurde und noch wird. So war alſo dadurch eine Annehmlichkeit ins Leben gerufen und ein Vorurtheil beſeitigt worden, ohne das hergebrachte Syſtem der Berechnung der Töne zu gefährden. Dieſer offenbare Gewinn für naturgemäßere Wirkſamkeit der Muſik durch unmittelbare Fortſchreitung in die große Terz hätte zu manchen Aufſchlüſſen führen müſſen, wenn er nur nicht durch eine ſchwankende Grundlage, durch jene zu kleine Theilung des Tones in Viertelverhältniſſe hervorgebracht oder veranlaßt worden wäre. Sobald alſo dieſe Schattirung durch Vierteltöne ihr Anſehen verlor, mußte auch natürlich dieſer angegebene, dadurch gewonnene Vorzug, das öftere Hörenlaſſen einer großen Terz, wieder zurücktreten.

Unſere Enharmonik dagegen iſt etwas ganz Anderes, und muß es ſein, da wir nicht allein auf Melodie, ſondern und hauptſächlich auf Harmonie oder Vielſtimmigkeit zu ſehen haben. Sie gründet ſich auf die doppelte Anſchauung und daher doppelte Bezeichnung eines und deſſelben Tones auf zwei verſchiedenen Höheſtufen unſeres Notenplanes, z. B. his und c, cis und des ꝛc. Nehmen wir unſere Doppelkreuze und Doppelbee (bb) mit dazu, ſo wird es eine dreifach verſchiedene Benennung eines und deſſelben Tones geben, z. B. hisis, cis, des ꝛc. Auf den geringen Unterſchied dieſer Schattirungen nach der genaueſten Berechnung nehmen wir in der Regel keine Rückſicht im Syſtem, ſondern überlaſſen dies, wo es zuträglich oder noch möglich befunden wird, der praktiſchen Ausübung. — Muß aber der Ton cis und des, der auf dem Pianoforte einer und derſelbe iſt, auf dem Notenplane zweierlei Stellungen einnehmen, ſo wird er dadurch zu einem andern Intervalle (ſ. d. Art.). Andere Intervallenzuſammenſetzungen geben aber natürlich auch andere Accorde (ſ. d. Art.), z. B. cis e g b klingt zwar wie des e g b, oder wie des fes g b, oder wie des fes asas b, oder wie cis e g ais, oder wie cis disis fisis ais; allein jede Veränderung in der Tonſtellung irgend eines Intervalles würde in der Regel einen andern Fortſchritt in den nächſten Accord andeuten. Da man nun durch das Gehör, ohne die Tonſtellungen auf dem Notenplane zu ſehen, nicht wiſſen kann, welche Intervallenreihe einen Accord bildet, ehe man den nächſten Accord gehört hat, ſo iſt jeder Accord grade ſo vieldeutig, als wie vielfach ſeine Stellungen in irgend einem oder dem andern ſeiner Intervalle verändert werden können. Wir gewinnen alſo dadurch orthographiſche Richtigkeit und ſchnelle Übergänge aus Kreuz- in Betonarten, z. B. Cis dur und Des dur, oder Fis dur und Ges dur ꝛc. ſind dem Klange nach einerlei, geben aber ganz verſchiedene Accordverbin-

Digitized by Google

dungen. Solche Veränderungen werden enharmoniſcher Wechſel oder enharmoniſche Ruckung genannt. Wo ſolche Rückungen aus Kreuz- in Betonarten und umgekehrt ohne zu viele Umſtände und ohne zu wichtige Rückſichten, z. B. auf leichtere Hervorbringung irgend eines Tones, angezeigt werden können, ſchreibt man ſie, um auf den veränderten Fortſchritt in den Accordfolgen aufmerkſam zu machen: wo es aus irgend einem Grunde die Überſicht mehr hinderte, als förderte, unterläßt man die ſchriftliche Anzeige. So geht man denn bald mittelbar, bald unmittelbar, z. B. aus Cis dur in B moll, weil Ais moll ſich ſchlecht leſen würde, oder aus Cis moll in Des dur, wenn man Cis dur vermeiden will ꝛc. Unſere Enharmonik verbindet alſo die Kreuz- und Bevorzeichnungstonarten mit einander auf leichte und förderſame Art. Nur treibe man das Zugleichſchreiben von Kreuz- und Beaccorden nicht grundlos; es iſt nur dann zu billigen, wenn es den Inſtrumenten die Ausführung erleichtert. In jedem andern Falle gelte die Rechtſchreibung nach den Geſetzen der Harmonie; ſ. d. Art. Harmonie. (*G. W. Fink.*)

ENHYDRA, ENYDRA. So nannte Loureiro dieſelbe Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Flaverieae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae, welche Schreber (Gen. pl. n. 1318) ein Jahr ſpäter dem Botaniker Joh. Meyer (Mitarbeiter an den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft) zu Ehren als Meyera beſtimmte. Obwol nun allerdings die Loureiro'ſche Benennung die Priorität für ſich hat, ſo wird doch der Schreber'ſche Name, welcher an die Verdienſte Joh. Meyer's, Br. Meyer's, Joh. Chr. Friedr. Meyer's, Geo. Fr. Wilh. Meyer's und Ernſt H. F. Meyer's um die Pflanzenkunde erinnert, von den meiſten Schriftſtellern vorgezogen. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus vier Blättchen, von denen zwei gegenüberſtehende größer als die beiden andern ſind; der kleine, ziemlich flache Fruchtboden iſt mit faſt zweiklappigen, lederartigen, dicht zuſammenſtoßenden, an der Spitze behaarten Spreublättchen beſetzt; das Achenium iſt eckig, kahl, ohne Krone und Schnabel und ganz in ein Spreublättchen eingehüllt. Die neun bekannten Arten ſind im tropiſchen Aſien und Amerika einheimiſch als wurzelnde, perennirende Waſſerpflanzen (daher der Gattungsname: ἔνυδρος, im Waſſer befindlich), mit gegenüberſtehenden, ablangen Blättern und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, weißen Blüthenknöpfen. I. Aſiatiſche Arten mit kurzgeſtielten Blättern: 1) Enh. fluctuans *Lour.* (Flor. cochinch. ed. *Willdenow* p. 625. Meyera fluctuans *Spreng.* Syst. veg. III. p. 602), in den Sümpfen von Cochinchina. 2) Enh. longifolia *Candolle* (Prodr. V. p. 637. Tetraotis paludosa *Reinwardt* in *Blume*, Bydr. tot de Fl. van nederl. Ind. p. 892. Phyllimena paludosa *Blum.* ms.), in Sümpfen der Inſel Java bei Batavia. 3) Enh. paludosa *Cand.* (l. c.), ebenda. 4) Enh. Heloncha *Cand.* (l. c. Meyera Heloncha *Wallich*, Cat. herb., Hingcha repens *Roxburgh*, Cat. calc.), in den Sümpfen Oſtindiens. II. Amerikaniſche Arten mit ungeſtielten Blättern: 5) Enh. Sobreyra *Cand.* (l. c. Sobreyra sessilifolia *Ruiz* et *Pavon*, Fl. peruv. I. p. 197. Sobrya sessilifolia *Persoon*, Syn. II. p. 473), in den Sümpfen Peru's. 6) Enh. oblonga *Cand.* (l. c. Sobreyra oblonga *R.* et *P.* l. c. Sobrya oblonga *Pers.* l. c.), ebenda. 7) Enh. sessilis *Cand.* (l. c. Eclipta sessilis *Swartz*, Prodr. fl. Ind. occ. p. 114. Meyera sessilis *Sw.* Fl. Ind. occ. p. 1364), in Sümpfen auf Jamaica. 8) Enh. maritima *Cand.* (l. c. Meyera maritima *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. IV. p. 269), am Strande des ſtillen Meeres bei Callao. 9) Enh. subcuneata *Cand.* (l. c.), in Waſſergräben bei Rio de Janeiro.

Die Gattung Cryphiospermum *Palisot de Beauvais*, welche Sprengel mit Meyera vereinigte, trennen Leſſing und Candolle von Neuem und rechnen ſie zu einer andern Gruppe (Asteroideae), weil bei ihr die Narbe einen geringen Unterſchied zeigt, während in allen übrigen Kennzeichen völlige Übereinſtimmung herrſcht. Es gehört nur eine Art hierher: Cr. repens. *Pal. de Beauv.* (Fl. d'Owar. et de Bén. II. p. 24. t. 74. Caesulia radicans *Willdenow*, Sp. pl. III. p. 1797. Meyera guineensis *Spreng.* Syst. veg. III. p. 602. Enydra caesulioides *Cassini* im Dict. des sc. nat. XIV. p. 554. Wahlenbergia glomerata *Schumacher*, Guin. 387), ein glattes, wurzelndes, niederliegendes, gabelig-äſtiges Kraut. An Flußufern auf der Küſte von Guinea. (*A. Sprengel.*)

ENHYDRIS, nennen Daudin und Wagler eine Schlangengattung, welche aber ſprachrichtiger Enydris lauten müßte, auf welches Wort wir den Leſer verweiſen. (*Burmeister.*)

ENHYDRIT (von ἐν und ὕδωρ), iſt ein Stein, welcher in einem hohlen Raume Waſſer in Tropfenform einſchließt. Das Waſſer iſt ſehr hell und rein und ſehr gut erhalten, die Wände des hohlen Raumes vollkommen glatt. Zerſchlägt man einen ſolchen Stein ſo, daß das Waſſer mit der Luft in Berührung kommt, ſo ſchießen ſogleich rings an den Wänden kleine Kryſtalle (Quarz oder Chalcedon) an, welche ſich ſtellenweiſe knospenförmig gruppiren. Die Steine, welche Waſſertropfen einſchließen, ſind Quarz und Chalcedon; beſonders häufig am Monte Berica bei Vicenza; auch ſoll der Marmor von Carrara Waſſer einſchließen; außerdem finden ſich unter den Salpeterkryſtallen Enhydrite. Man erklärt dieſes Phänomen ſo: Bei der Bildung ſolcher Steine fehlt es Anfangs an Stoff, und wenn die leergebliebenen Stellen durch Waſſer ausgefüllt ſind, findet eine neue und ſchnelle Überwachſung ſtatt. Das Nähere über dieſen Proceß Ehrenberg in Poggendorff's Annalen. 36. Bd. S. 243 und Glocker, Mineralog. Jahresheft 1835. (*Rost.*)

ENICHO, EMICHO, Wildgraf aus dem Geſchlechte von Wittelsbach, Geſchwiſterkind des Biſchofs Konrad II. von Freiſingen, Bruder des Dompropſtes Gerhard daſelbſt, wurde den 10. Jan. 1283 zum Fürſtbiſchofe eben da gewählt. Schon früher hatte er ſich als Propſt des Andreasſtiftes durch einen ſehr koſtſpieligen Neubau für dieſes empfohlen. Gleich nach dem Antritte ſeines biſchöflichen Amtes kämpfte er nachdrücklich gegen alle Eingriffe in die Rechte ſeines Biſthums, und ließ ſich das Gut

Digitized by Google

Haberberg, welches ſein Vorgänger ohne Einwilligung des Domcapitels abgegeben hatte, zurückſtellen. Am 20. Dec. 1283 verlieh er der Pfarrkirche von St. Peter zu München einen Ablaßbrief. Durch das Ausſterben der Grafen von Mosburg war deren Herrſchaft dem Bisthume heimgefallen. Biſchof Emicho verlieh dieſelbe dem Herzoge Heinrich von Baiern. Im J. 1284 ließ er ſich von einem päpſtlichen Abgeordneten das Patronatrecht der Kirche zu Probſtorf und ſpäter die Hoffnung auf Entſchädigung für den von Wilhelm Scherffenberg verübten Schaden zu Guttenwerd ſchriftlich ertheilen. Am 5. Mai d. J. ertheilte er dem Kloſter Pettendorf im Landgerichte Neuburg einen Ablaßbrief für die Erbauung der neuen Kirche daſelbſt. Am 17. Sept. d. J. beſtätigte er zu Kemnathen die gewöhnlichen Obleien dem Kloſter Mariazell. Im J. 1285 wohnte er zu Wien der feierlichen Vermählung der Tochter des Grafen Mainhard von Tyrol mit dem Landgrafen Dietrich von Thüringen, in Geſellſchaft des Biſchofs von Seckau und der Großen von Öſterreich und Steiermark bei. Hernach übergab er zu Welz in Oberſteiermark mehre heimgefallene Lehengüter daſelbſt den Neffen Udalrich und Heinrich des Abts Heinrich von Admont. Im October 1285 begab er ſich nach Innichen an der Drau in Tyrol, wo der Graf Albert von Görz auf ſein Anſuchen die Beamten zuſammenrufen ließ, welche die Bewohner dieſes Fleckens ſehr gekränkt hatten. Am Sonntage Lätare 1287 wohnte er zu Würzburg der Nationalſynode bei, in welcher der Cardinal Johann als Abgeordneter des Papſtes Honorius IV. das Zehntel aller geiſtlichen Einkünfte für einen Zug in das gelobte Land begehrte. Im Juni d. J. ließ er ſich vom Pfarrer Wilhelm zu Biſchofslack bei Laybach für deſſen Schuld von 120 aquilienſer Mark Pfenninge Bürgen ſtellen. Im Juli d. J. empfing er vom Grafen Albert in Görz und Tyrol das Geſchenk von 50 Mark jährlicher Einkünfte an Gütern, welche er ihm wieder als Lehen auftrug. Im nämlichen Monate beſchäftigte er eine Vermögenstheilung für die Kinder des Grafen von Ortemburg aus zwei Ehen. Nach ſeiner Rückkehr auf München bewies er ſich ſehr wohlthätig für die Abtei Scheftlarn. Die Abtei Roth befreite er vom Zolle zu München, mit jener von Tegernſee traf er einen Tauſch, und dem Nonnenkloſter Maria-Thal bewilligte er und ſein Domcapitel alle Privilegien, welche andere gleichartige Anſtalten vom römiſchen Hofe erhalten hatten. Am 28. Mai 1288 verfügte er über ſechs Dukaten, welche aus der Herrſchaft Mosburg zu zahlen ſind. Am 1. Juli d. J. ertheilte er dem Kloſter Tegernſee eine Beſtätigung der Zollbefreiung zu München. Am 7. Nov. d. J. wohnte er einer Kirchenverſammlung zu Salzburg bei. In den J. 1291—1292 erwarb er ſeinem Bisthume mehre Rechte, unter welchen eine jährliche Weinlieferung beſonders merkwürdig war. Im Januar 1293 beerdigte er zu Fürſtenfeld den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Am 31. März 1294 beurkundete er zu Voering die Erbauung eines neuen Kloſters und die Verſetzung der Auguſtiner nach München; Sonntags nach Philipp und Jacob ſetzte er in Gegenwart der Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern ſie daſelbſt feierlichſt ein, nachdem er ihnen ſchon 1284 die Erlaubniß zur unumſchränkten Verkündigung des Wortes Gottes und zum Beichthören ertheilt hatte. Am 10. Juli d. J. ertheilte er einen Ablaß für die Geldbeiträge zur Erbauung der Johanniskirche in Beicharding. Am 22. April 1294 eignete er den Franziskanerinnen zu München einen Hof Otto's von Öſenhofen zu Pugerhauſen zu. Er machte einen ſehr vortheilhaften Kauf vom Grafen Berthold von Eſchenloh über die Grafſchaften Partenkirchen, Mittenwald und Werdenfels. Am 17. Mai d. J. weihte er die Peterskirche zu München mit einer Ablaßurkunde ein, und im Juni verpachtete er den Zoll daſelbſt an einige Bürger. Am 31. Mai 1295 verlieh er der Collegiatkirche Andreas zu Freiſingen einen Zehnt zu Hohenbrunn. Am 8. Aug. d. J. bewilligte er dem Kloſter Gadersdorf den Verkauf mehrer Güter an das Convent Fürſtenfeld. Im Herbſte d. J. ernannte er Hertivich von Eckhes zum erſten Verwalter und Richter der gekauften Grafſchaft Werdenfels. Im J. 1296 übergab er der Abtei Tegernſee die Einkünfte der Pfarrei Warngau. Im J. 1297, als Adolf von Naſſau die Kaiſerwürde gegen den Willen vieler teutſchen Fürſten übernahm, erklärte Biſchof Emicho ſich mit dieſen für den Grafen Albert von Öſterreich, und unterſtützte dieſen mit Gelddarlehen, welcher auch, nachdem er ſelbſt Kaiſer Adolf im Treffen durchbohrt hatte, zum Kaiſer von den verſammelten Fürſten, unter welchen auch Biſchof Emicho war, ausgerufen wurde. Am 25 Dec. 1296 oder 1297 verlieh er die Seitenkapelle der Domkirche mit allen Rechten und Einkünften dem Magiſter Leonhard. Am 5. Jan. 1297 erlaubte er dem Kloſter Roth die Benutzung eines päpſtlichen Ablaſſes. Am 5. Aug. 1300 kaufte er den Flecken Tölz vom Herzoge Rudolf in Baiern, und den 21. Sept. d. J. empfing er von den Herzogen Otto und Stephan von Baiern das Schloß und die Herrſchaft Krantsberg als Geſchenk für ſein Bisthum und den 2. Oct. d. J., nachdem er das Schutzrecht und die Landeshoheit auf allen Gütern des freiſinger Domcapitels zwiſchen Erding, Krantsberg, und Grünberg und wo immer von den nämlichen Herzogen gekauft hatte, befreite er ſein Domcapitel von allen übrigen Abgaben außer der Steuer, was er den 13. Dec. 1306 wiederholte. Im J. 1301 kaufte er von denſelben das Schloß Züſtorf mit allen Rechten. Im J. 1302 war er Begleiter des Kaiſers nach Rodenkirchen bei Bonn, als dieſer den cölner Erzbiſchof Wichbold Fr. von Holte zum Gehorſam zurückführte. Am 11. März d. J. verband er ſich mit Erzbiſchof Konrad von Salzburg und mit Biſchof Konrad von Regensburg für die wechſelſeitige Vertheidigung und Erhaltung der Freiheiten und Privilegien ihrer Bisthümer. Zu Nürnberg ließ er ſich vom Kaiſer Albert ein wöchentliches Marktrecht für den Flecken Inching 1303 ertheilen; ebenſo 1305 eine Beſtätigung der Freiheiten der freiſinger Häuſer zu Wien, zu welcher deſſen Sohn Rudolf noch eine Anerkennung der alten Jagdrechte in Öſterreich beifügte. Das ſtreitige Patronat über Maiſach übertrug Biſchof Emicho am 1. Febr. d. J. an Gebhard von Weilheim. Am 15. April d. J. ordnete er die jährliche Feier der Kirchweihe zu Beuerberg an. Im

Digitized by Google

nämlichen Jahre ließ er die Schlöſſer, ihre Einkünfte und Rechte, Activcapitalien, Zehnten und Grenzen ſeines Bisthums, wie die Vortheile und Namen aller Schloßvoigte und ihrer Diener verzeichnen, um ſeine Kirche gegen künftige Verluſte zu ſichern. Im J. 1306 kaufte er viele Güter, und 1307 ließ er die zum Flecken Innichen gehörigen Güter und rechtlichen Einkünfte durch ſeinen Kaplan Bern. Bindiger genau verzeichnen. Im J. 1308 kaufte er von Heinrich von Seefeld noch mehre Güter, welche in ſeiner Grafſchaft Werdenfels lagen. Zwei Bürger zu Linz belehnte er mit Zehnten aus der Nachbarſchaft dieſer Stadt gegen einen jährlichen Erbzins und unter der Bedingung, daß ſie jeden freiſinger Biſchof während ſeines Aufenthaltes daſelbſt frei bewirthen. Im J. 1309 nahm er Theil am Reichstage, welchen der neue K. Heinrich VII. angeordnet hatte. Im nämlichen Jahre veranlaßte er zwei andere Biſchöfe ſich mit ihm zu Freiſingen über kirchliche Angelegenheiten zu berathen. Im J. 1310 wohnte er einer Provinzialſynode zu Salzburg bei, in welcher die früheren Verfügungen gegen lebensluſtige Geiſtliche etwas gemäßigt, und das päpſtliche Begehren um fernere Zahlung des Zehntels der geiſtlichen Einkünfte bewilligt wurde. Dieſes veranlaßte Biſchof Enicho, daß er den Ertrag aller biſchöflichen Güter von Neuem unterſuchen ließ. Auf die Beſchwerde von der Beraubung mehrer Unterthanen, wie von der Beeinträchtigung des biſchöflichen Vermögens ſelbſt, traf er kräftige Maßregeln, dieſe Unfuge zu beſeitigen. Am Tage Peter's und Paul's verlieh er an einen Bürger von Wien ein Gut in Gablitz mit einem Walde. Noch kurz vor ſeinem Tode ließ er die gewiſſenhaft verzeichneten Zehntel des geiſtlichen Einkommens dieſes Jahres dem päpſtlichen Hofe ſenden, und ſchenkte dem Collegiatſtifte Andreas zu Freiſingen die Pfarrei Hochenbrunn. Auf die Nachricht von nachläſſiger Verwaltung der biſchöflichen Beamten in Öſterreich reiſte er 1311 nach Wien, erkrankte aber daſelbſt, und ſtarb den 28. Juli d. J. Sein Leichnam wurde nach Freiſingen zurückgebracht, und in der Domkirche vor dem Georgsaltare beerdigt. Ein Grabſtein mit Kreuz, Biſchofsſtabe und Inſchrift ſollte ſein Andenken erhalten. Wie während ſeines Lebens, ſo auch nach dem Tode behaupteten Mitglieder des Domcapitels, daß Biſchof Enicho ſeine zahlreichen Verwandten aus dem biſchöflichen Vermögen weit mehr bereichert habe, als dieſes von ihnen begünſtigt worden ſei *). (*Jaeck.*)

Enjedin, ſ. Enyedi.

ENIGO oder ENNIGO, Graf von Bigorre in Gascogne, ſoll ein natürlicher Sohn des Merovingiſchen Königs Theoderich geweſen ſein. Er lebte im 9. Jahrh., vertrieb die Mauren aus Navarra und Aragonien (816), legte ſich den Königstitel dieſer beiden Staaten bei, und verordnete, daß die Krone auch auf die Töchter übergehen ſolle. (*Rubis*, Conférences des prérogat. anciennes.) (*A. Herrmann.*)

ÉNIMIE (Ste), kleine Stadt des franzöſiſchen Lozèredepartements (Gévaudan), Hauptort des gleichnamigen Cantons, im Bezirk Florac, hat eine Pfarrkirche, eine Gendarmeriebrigade und 1153 Einwohner, welche Serges und andere wollene Zeuche fabriciren. Der Canton Ste Enimie enthält in fünf Gemeinden 4057 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ENIN, eines der Dorados, welche ſich die Spanier in beiden Hälften Amerika's in ziemlich großer Anzahl erſchufen, und die in der Sage ſich alle gleichen und ſogar gleichen mußten, da ſie überall aus denſelben Motiven, der Liebe zum Abenteuerlichen und der Sucht nach unermeßlichen Reichthümern, hervorgingen. Enin iſt in Verbindung mit dem großen Reiche Paititi das peruaniſche Dorado, und wahrſcheinlich entſtand der Glaube an daſſelbe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., als die Conquiſtadoren in den Waldgebirgen des öſtlichen Peru unüberſteigliche Hinderniſſe des weitern Vordringens nach dem Innern entdeckten. Da grade die Gegend, wo jene fabelhaften großen Reiche liegen ſollten, d. h. das Gebiet zwiſchen dem Beni, Ucayale und Madeira, bis auf unſere Zeiten wenig gekannt iſt, bedeutende Strecken wirklich noch nie von einem Weißen betreten wurden, ſo iſt es eben auch nicht zu verwundern, daß die gemeinere Claſſe des peruaniſchen Volkes noch heutigen Tages an jene Dorados glaubt. Die Expeditionen der Spanier von den Anden am Perene hinab nach dem Ucayale, deren letzte 1805 ſtattfand, ſowie die Verſuche des 17. Jahrh., den Ucayale aufwärts bis nach Oberperu zu befahren, ſind im Grunde nur in der geheimen Abſicht der Auffindung des Enin gemacht worden. Es iſt kaum nöthig zu erwähnen, daß jene weit ausgedehnten Urwälder zwiſchen dem Madeira und Ucayale, oder vielmehr dem Beni, im Allgemeinen ganz denjenigen gleichen, die weiter nördlich das Becken des Marañon überziehen. So viel weiß man durch militairiſche Flüchtlinge, die ehedem aus Braſilien nach Peru entwichen ſind, und durch die Sammler der Sarſaparilla aus Rio negro und Maynas, daß der kleine bis jetzt beſuchte Theil jenes Landes in der Regenzeit großen Überſchwemmungen unterworfen iſt, und daß dort nur wenige, aber ſehr wilde Indierſtämme hauſen. In den ältern Chroniſten Peru's ſpielt übrigens Enin eine große Rolle. Man nahm lange Zeit an, daß die den Verfolgungen der Conquiſtadoren entkommenen Incas und Peruanerſtämme dorthin gegangen ſeien und das Reich vergrößert hätten. Die Erfahrungen der neuern Zeiten haben aber bewieſen, daß wenn auch wirklich eine ſolche Wanderung im 16. Jahrh. ſtattgefunden, ſie doch ohne Einfluß auf die wilden Ureinwohner geblieben iſt, unter welchen die Cultur der Flüchtlinge keine Wurzel faßte. (*Pöppig.*)

Eningia, ſ. Finnland.

ENIOPEUS, Ἠιονεύς, Sohn des Thebäos und Hektor's Wagenlenker, vom Diomedes getödtet. Hom. Il. VIII, 120. (*Richter.*)

*) *Canisii* Lect. ant. I, 625. *Pez*, Script. rer. Austr. I, 406. *Adlzreitter*, Annal. boic. gentis. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 92—114. *Mezger*, Hist. Salisb. 451. *Hund*, Metrop. Salisb. I, 168. *De Lang*, Regesta Bavar. IV, 236—782. V, 1—200. *Harzheim*, Concil. Germ. III, 724. IV, 24—236.

Digitized by Google

ENIPEUS, ein Fluß in Theſſalien und auch einer in Elis. Von jenem wird bei Apollodor (1, 9, 8) und von dieſem bei Strabo (VIII. p. 546) erzählt, daß Neptun ſeine Geſtalt angenommen und in Theſſalien mit Iphimedia den Otos und Ephialtes, in Elis aber mit Tyro den Pelias und Neleus erzeugt habe; ſ. *Heyne* ad *Apollod.* p. 60 und *Hemsterhuis* ad *Lucian.* D. Marin. XIII. (vgl. Elis). (*Richter.*)

ENKAUSTIK, iſt diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme ſchmelzbar iſt, damit die nach Erfoderlichkeit erhitzten Farbaufträge theilweiſe in die Unterlagen eindringen und mit dieſen innig und dauernd verbunden und ebenſo wol zu größerer Harmonie verſchmolzen werden.

Der Kunſtausdruck „Enkauſtik" iſt nach dem griechiſchen Worte ἐγκαίειν, brennen, gebildet. Die früheſten Nachrichten über dieſe Malweiſe findet man in Plinius' Hist. nat., und es iſt nicht zu bezweifeln, daß die Ägyptier, welche überhaupt ſchon im höchſten Alterthume weit früher einen hohen Grad von wiſſenſchaftlicher und Kunſtbildung, auch ſehr frühzeitig Kenntniß der vorzüglichſten Bindemittel beſaßen, wie es die ſo außerordentlich wohl und friſch erhaltenen Malereien in den Pyramiden und namentlich in den Königsgräbern zu Theben beweiſen, deren Alter auf mehre Tauſend Jahre angenommen wird. Plato's Verſicherung zufolge verbot ein uraltes Geſetz den Künſtlern jede Abweichung von der einmal als bewährt erkannten Technik, ſowie jede Veränderung der Farben und Bindemittel, weswegen denn auch Styl und Technik der älteſten Malereien den neueren ſo ungemein ähnlich und bei allen nicht eben eine Altersverſchiedenheit wahrzunehmen iſt. Durch den lebhaften Verkehr mit Ägypten war dieſe Malweiſe dann auch auf die Griechen und Römer übergegangen, die Technik theilweiſe noch vervollkommnet und findet ſich bis zum 8. Jahrh. unſerer Zeitrechnung bei maleriſchen Ausſchmückungen vorzugsweiſe angewendet. Plinius theilt die altgriechiſche Malerei 1) in die mit dem Pinſel (penicellus) und 2) in die mit dem Griffel (graphis) ausgeführte, ein, und nennt die Operation des Einbrennens (richtiger: Einſchmelzens) mit der Kohlenpfanne: Cauterium. Bei der Griffelmalerei, welche ihren Urſprung ohne Zweifel in dem Schreiben auf Wachstafeln gefunden hat, wurde unter das zerlaßne Wachs eine angemeßne Menge feingeriebener Erdfarben gemiſcht, dieſe mittels Metallinſtrumente (Griffel) heiß aufgetragen und geebnet. Auf die erkaltete Maſſe wurde nun mit ſpitzeren Griffeln die Zeichnung eingegraben, zum Theil auch mit verſchiedenartig gefärbtem Wachſe wiederum ausgefüllt, um ſie deſto augenfälliger zu machen. Als ſich die Kunſt, auf harten Wachstafeln zu verbildlichen, mehr und mehr vervollkommnet hatte, verſuchte man es auch dieſe Kunſt in kleinerem Maßſtabe auf Elfenbeinplatten auszuüben, und die Täfelchen, welche der Profeſſor Grund in Florenz beſchrieben, ſollen mit rothem oder ſchwarzem Wachſe überzogen und die Zeichnungen mit dem Griffel ſo ſcharf durchgegraben ſein, daß in den Linienzügen das Mattweiße des Elfenbeins rein ſichtbar iſt.

Bei der Pinſelmalerei war gleichfalls Wachs der weſentlichſte Beſtandtheil des Farbeträgers. Wachsmaſſen laſſen ſich aber ſelbſt im geſchmolzenen Zuſtande nur ſehr unbeholfen mit dem Pinſel tractiren, weil ſie zu bald erſtarren und dann klumpenweiſe an den Pinſeln haften. Weit leichter würde man die Wachsfarben als Stifte geformt und die Malereien auf den erhitzten Mauern oder Tafeln ausgeführt haben. Ohne Zweifel verſetzte man daher, bei der Pinſelmalerei, die Wachsfarben mit Verdünnungsmitteln, am wahrſcheinlichſten mit natürlichen Balſamen oder flüchtigen Ölen. Zeuxis, Parrhaſius, Euphranor und Apelles verſtanden es bereits die Umriſſe abzurunden und durch naturwahre, lebendige Farbenverſchmelzung die täuſchendſten Effecte zu erreichen, wie es uns die Anekdote von den Trauben des Zeuxis und von dem Schleier des Parrhaſius verbürgt. Zu einer ſolchen Vollendung konnte weder die Griffel- noch die Leimfarbenmalerei ausreichen; denn nur mit ſehr geſchmeidigen und langſam austrocknenden Farben iſt man im Stande in kräftigen und ſanften Lichtern und Schatten auszuführen, eine gehörige Abſtufung der Mitteltöne, eine gewiſſe Klarheit und Durchſichtigkeit der Farben zu erreichen.

Die Enkauſtik iſt ebenſo wol auf Mauern, wie auf Statuen und transportable Tafeln angewendet, und vom Plinius wiſſen wir auch, daß Nicias ausdrücklich auf eines ſeiner Bilder geſchrieben: „ich habe es gebrannt."

Die außerordentliche Wohlerhaltenheit und Farbenſchönheit der meiſten noch vorhandenen altägyptiſchen, altgriechiſchen und altrömiſchen Malereien haben ſchon ſeit Jahren, beſonders ſeit den Aufdeckungen in Pompeji, eine immer geſteigerte Aufmerkſamkeit der Archäologen, Künſtler und Chemiker hervorgerufen, doch war der Graf Caylus der erſte, welcher in der Mitte des letztverfloßnen Jahrhunderts die Frage über Enkauſtik und Wachsmalerei der Alten wieder ernſtlich in Anregung brachte, und die Wachsmalerei, beſonders für Staffeleigemälde, als die geeignetſte und meiſte Dauer verſprechende empfahl. Die Mehrzahl der gleichzeitigen Archäologen, ſelbſt Winkelmann, hielten die alten Wandmalereien, außer einigen augenſcheinlich auf naſſen Kalk ausgeführten Fresken, für enkauſtiſche, nämlich für mit ſchmelzbaren Farbträgern (Wachs, Harz) ausgeführte, während Aldobrandini ſelbſt noch in neuerer Zeit in einem (im Progresso delle Scienze mitgetheilten) Briefe behauptete: daß auch die von Jenen als rein enkauſtiſche Gemälde bezeichneten, urſprünglich mit Waſſerfarben ausgeführt und erſt nach deren Vollendung und Trocknung mit Wachs überzogen und mit Hilfe der Wärme durchdrungen ſeien. Auch Hofrath Reifferſtein und Philipp Hackert haben ſich der Zeit ernſtlich bemüht, die Enkauſtik der Alten tiefer zu ergründen, und Vorſchläge zur Wiederherſtellung derſelben gaben außer ihnen auch Don Vincenzo Roqueno in ſeinem 1787 erſchienenen Werke: **Saggi sul ristabilèmento dell antica arte de' Greci e de' Romani pittori**, und Walter in ſeiner Schrift: die wiederhergeſtellte Malerei der Alten. Benjamin Calau in Berlin malt ausſchließlich mit puniſchem oder cläoderiſchem Wachſe, wie man das durch einen Zuſatz von Kali, Natron oder Ammonium mit Waſſer verſeifte, bezeichnet; die um 1780—1790 von Calau für den Domdechanten

Digitized by Google

von Spiegel und Kanonikus Gleim in Halberſtadt mit dieſem Wachsbindemittel ausgeführten Gemälde (Bildniſſe) ſind indeſſen weder in Wirkung noch Farbenreinheit Ölgemälden, von gleichbegabten Künſtlern aus derſelben Zeit, vorzuziehen, noch haben ſie ſich vorzüglicher conſervirt als dieſe. Nach jedem Farbauftrage hat Calau ſeine Malereien über einer Kohlenpfanne erhitzt und im vollendeten Zuſtande noch mit einer dünnen Wachslage überzogen.

Der Profeſſor Roux in Heidelberg hat in neueſter Zeit auf ähnliche Weiſe mit Wachsfarben gemalt, aber, ſtatt der gebräuchlichen Farben, Fritten (Glasſchmelzfarben) angewendet. Die 1828 von ihm in Berlin ausgeſtellt geweſenen Gemälde dieſer Art erregten aber nicht die Aufmerkſamkeit, welche der fleißige Künſtler erwartet hatte, was zum Theil an der Technik, zum Theil aber auch an dem Tone der Fritten liegen mochte. Höchſt beachtungswerth iſt dennoch ſein heftweiſe erſchienenes Buch, „die Farben," welches die Reſultate ſeiner vieljährigen Verſuche enthält. Um die nähere Kenntniß der Zuſammenſetzung der Farbträger der altägyptiſchen, altgriechiſchen und altrömiſchen Malereien hat ſich der Profeſſor Geiger durch Analyſen von Bruchſtücken derſelben höchſt verdient gemacht und wir wiſſen dadurch, daß Wachs der weſentlichſte Beſtandtheil derſelben, aber auch Antheile von thieriſchen Subſtanzen (Blut, Leim, Ei) in derſelben ſind.

Als eine wichtige Autorität für die Enkauſtik trat nun auch Montabért in Paris auf und berichtet in ſeinem ausführlichen Werke: Traité complet de la peinture Vol. VIII. 1829, als Reſultat ſeiner Forſchungen (Vol. VIII. p. 507), daß man bei der älteſten und einfachſten Art zu malen, färbende Materialien mit aufgelöſtem Gummi angewendet, und um ſie gegen Feuchtigkeit und andere äußere Einflüſſe zu ſchützen, mit Wachs, Öl, oder bituminöſen Subſtanzen überzogen habe, wodurch die Malereien meiſt gelb oder bräunlich geworden ſeien. M. behauptet, daß die Perſer Steinöl und Bergnaphtha, andere Völker vorzugsweiſe Sarcocoll und Weihrauch, die Römer ſpäter ein Gemiſch aus Gummiharz und Wachs angewendet hätten, und daß die Chineſen, für ihre Gummiharzfarben, Auflöſungsmittel beſäßen, welche uns jetzt noch unbekannt zu ſein ſchienen. Montabért, der in dem Artikel über Ölmalerei ſchon ſehr gründlich die Vortheile beleuchtet, welche für die Schönheit der Farben und für die Dauer der Gemälde erwachſen ſollen, wenn die Menge des Öles vermindert und ſtatt deſſen ein Theil aufgelöſter Copal zugeſetzt wird, bezeichnet das Wachs allein ſchon als den vorzüglichſten Farbeträger für Wandmalereien, lehrt uns aber es mit Zuſätzen von Harz, beſonders mit Copal oder Elemi, anwenden, um den Farben dadurch eine noch größere Härte und Zähigkeit zu ertheilen.

Das Miſchungsverhältniß bei dem Auflöſen derſelben in ätheriſchen Ölen (wozu er Lavendel-, Citron-, Spicköl empfiehlt), überläßt M. ganz dem Belieben eines jeden Künſtlers — weil bekanntlich der Eine lieber mit dickeren, ein Anderer bequemer mit dünneren Farben malt — verſichert aber, daß man mit den genannten Bindemitteln Kupferfarben, Lacke, Zinnober, Umbra, Cochenille, Gutti und Indigo ebenſo ſicher anwenden könne, als die ſonſt gebräuchlichen Farben, ja, daß man auch dieſe und jene Farben dann vermiſchen dürfe, ohne für deren Wirkung und Haltbarkeit in Sorge zu ſein. Gegen Einwirkung der Luft u. ſ. w. würden ſie doppelt noch durch den aus reinem Wachſe bereiteten Firniß geſchützt, doch müſſe dieſer erſt nach völliger Vollendung der Gemälde darauf gebracht und mit deren Oberfläche durch Hilfe des Feuers innig vereinigt werden. Die Technik iſt der bei der Ölmalerei gleich und nur darin abweichend, daß jeder Auftrag der Wachsfarben über Feuer erhitzt und ausgetrocknet, und dann an der Luft erhärtet ſein muß, bevor ein neues Übermalen ſtattfinden kann.

Dieſe Enkauſtik ſoll aber auch noch den Vorzug haben, daß ſich die Schatten und Mitteltinten ebenſo rein und klar erhalten als die Luftpartien, überhaupt kein Nachdunkeln oder Trübwerden fürchten laſſen. Sie ſoll ferner auf Mauern, Tafeln und Leinwand gleich gut geeignet, und ihrer dauernden Dehnbarkeit wegen ſoll das Aufrollen dieſer auf Leinwand ausgeführten Malereien weit gefahrloſer als bei Ölbildern ſein.

Montabért bewahrt ſeine Harz-Wachsfarben in Gläſern oder Töpfchen auf, und verſchließt dieſe mit Wachsſtöpſeln. Die unvermiſcht auf der Palette erhärteten Farben werden ſtets wieder in die Töpfchen zurückgethan und für den fernern Gebrauch nöthigenfalls mit ätheriſchen Ölen verdünnt. Als *Unterlage* empfiehlt Montabért für Mauern Kalkſtuck; für Holztafeln Kreide- oder Gypsgrund.

Um das Wachs als *Firniß* anwendbar zu machen, läßt Montabért daſſelbe über dem Feuer ſchmelzen, nimmt dann das Gefäß mit demſelben vom Feuer ab, ſetzt nun etwas Spicköl, tropfenweiſe, und dann ſtarken Weingeiſt, eßlöffelweiſe, hinzu. Wenn das Wachs mehr und mehr erkaltet und ſich in Blättchen ausſcheidet, ſo erwärmt Montabért das Gemiſch von Neuem, ſchüttet heißen Weingeiſt hinzu, damit das Wachs ſchmelze und auf das Feinſte zertheilt werde. Durch Zuſatz von reinem Waſſer wird demnächſt eine Wachsmilch gebildet, dieſe durch feine Gaze durchgeſeihet und das ſtaubartige Wachs geſammelt und getrocknet. In dieſem Zuſtande wird es mittels eines Siebes ganz dünn und gleichmäßig auf die vollendeten Gemälde aufgeſtreuet, über dem Feuer geſchmolzen und nach dem Erkalten polirt. Eine zweite Weiſe iſt: das Wachs mit Waſſer zu gleichen Theilen über dem Feuer zergehen zu laſſen, und dann ſo viel Kali, Natron oder Ammonium zuzuſetzen bis ſich eine homogene ſeifenartige Miſchung gebildet hat, welche dann als Firniß angewendet, eingeſchmolzen, und zuletzt polirt wird. Außerdem kann, nach Montabért, auch das in ätheriſchen Ölen aufgelöſte Wachs mit dem Daumen aufgetragen und, wie eben geſagt, behandelt werden.

Bei der *Reinigung* und *Wiederherſtellung* enkauſtiſcher Malereien ſoll man ganz ähnlich wie bei der Ölgemälde-Reſtauration verfahren, indeſſen zum Fixiren bröcklicher, das Wachspulver, und zur Belebung trüber Stellen aufgelöſtes Wachs anwenden. Montabért bezieht ſich dabei auf die Erfahrungen Céleſtino's in Neapel.

Als eine untergeordnete enkauſtiſche Malerei iſt auch die anzuſehen, welche Montabért im 8. Bde. S. 659

Digitized by Google

beſchreibt. Es wird für dieſe eine mit Kreide- oder Gypsgrund überzogene Holztafel ſtark mit Wachs getränkt, die Malerei mit Paſtell oder andern farbigen Stiften darauf ausgeführt, mit Wachspulver überſtreut und mit Hilfe der Kohlenpfanne alles zuſammen geſchmolzen. Die Montabert'ſche Enkauſtik iſt in Paris in mehren öffentlichen Gebäuden angewendet, auch ſind damit die erſten maleriſchen Ausſchmückungen der oberen Säle im neuen Königsbau zu München, auf Veranlaſſung des Geheimen Raths von Klenze, ausgeführt. Auch an einigen Wänden der kaiſerlichen Zimmer in Wien befinden ſich gleichfalls in Harz-Wachsfarben ausgeführte Malereien, welche nach ihrer Vollendung mittels heißer Eiſenplatten in den Grund eingebrannt ſind.

Wiegmann's Schrift über die Malerei der Alten erſchien 1836. Der Verfaſſer empfiehlt durch dieſelbe, ſtatt der gewöhnlichen Frescomalerei eine *Stuckmalerei*, wie ſie, ſeinen Unterſuchungen zufolge, im Alterthume vorherrſchende Gattung geweſen ſein ſoll. Die Kalkſtuckmalerei baſirt ſich beſonders auf eine höchſt ſorgfältige, aber ſchwer auszuführende Zubereitung, Auftragung und Glättung des Stucks (Mörtels). Wenn aber die Leimwaſſerfarben erſt dann aufgetragen werden, ſobald derſelbe bereits ausgetrocknet iſt, ſo dürften dieſe ſchwerlich in Bezug auf Farbenſchönheit, Dauer und Widerſtandskraft mit den auf friſchen Kalkmörtel aufgeſtrichenen Kalkwaſſerfarben in die Schranken treten können.

Auf das Einleuchtendſte hat Knierim in ſeinem beachtungswerthen Werke über „die Harzmalerei der Alten" dargethan, daß neben dem Wachs auch flüſſiges balſamiſches Harz dazu angewendet ſein muß. Aus den Schriften von Caylus (Abhandlungen zur Geſchichte der Kunſt), v. Steinbüchel (Beſchreibung der k. k. Sammlung ägyptiſcher Alterthümer), K. O. Müller (Archäologie und Kunſt), Georg Field (Chromotographie), Hirt (Geſchichte der bildenden Künſte), C. F. von Rumohr (Ital. Forſchungen), Schorn, Grund, Geiger, Goethe, Roux u. ſ. w., ſowie durch eigene Forſchungen, documentirt Knierim, daß die vorzüglichſten Malwerke aus dem ägyptiſchen und griechiſchen Alterthume 1) eine in Fresco und Leimfarben durchaus unnachahmliche Farbenpracht und Glanz beſitzen; 2) daß u. A. die von Caylus erwähnte Verbindung von Vergoldungen und farbigen Verzierungen auf ein klebriges Bindemittel ſchließen laſſen, welches weder durch Waſſer, noch von der Feuchtigkeit überhaupt löslich iſt, welche ſich ſo leicht an Mauern anlegt; 3) daß nach Norden's Bemerkung 80 Fuß hohe und verhältnißmäßig breite Kunſtwerke, nur aus zwei Reihen rieſenmäßiger Figuren beſtehend, die ſehr angemeſſen behandelt, die volle Basreliefgeſtalt behalten haben, mithin nicht mit einer einzelne feine Vertiefungen ausfüllenden, ſondern mit einer ein- und durchdringenden Harzwachsfarbe ausgeführt ſein müſſen; 4) daß nach Vitruv die Triglyphen, zum Schmuck der Architektur, mit Wachs blau gefärbt wurden; und daß 5) nach Plato's Verſicherung die altägyptiſchen Malereien mit aromatiſchem Harze und Wachſe ausgeführt worden ſeien, was auch 6) Geiger's Analyſen beſtätigten.

Das Einbalſamiren der Leichname, ſagt Knierim weiter, ſei Beweis genug, daß die Ägypter ſehr genaue Kenntniſſe von der Weſenheit und Nutzbarkeit der Harze beſaßen, und daß die Bezeichnung „Einbalſamiren" nothwendig von der Anwendung *balſamiſcher* Harze (flüſſige natürliche Balſame) hergeleitet ſein müſſe. Knierim bemerkt ferner ganz richtig, daß dieſe Malertechnik der Ägypter auf die Griechen und Römer übergegangen, aber, wie überhaupt die italieniſche Kunſtausübung, vom 9. Jahrh. unſerer Zeitrechnung an nach und nach auf das Tiefſte entartet ſei.

War man nun auch in neueſter Zeit darüber einig, daß *Wachs* die weſentlichſte Materie des Farbträgers dieſer uralten Malereien ſei, ſo bemühte ſich doch auch Knierim lange Zeit vergebens, ein flüſſiges balſamiſches Harz kennen zu lernen, welches, in Verbindung mit Wachs, wirklich all und jeden Vortheil der alten Harzmalerei gewähren könne. Durch Aufſätze in den Kunſtblättern zum „Morgenblatt" und zur „Abendzeitung" lehrte Dr. Lucanus im Febr. 1833: daß der *Copaivbalſam*, welcher aus den verletzten Stengeln der Copaifera multijuga auströpfelt und in Südamerika geſammelt wird, für ſich allein ſchon ein ganz vorzügliches Farbenbindemittel, namentlich für raſch zu beendigende Staffeleibilder, auch den Samenölen in vieler Hinſicht vorzuziehen ſei. Er bemerkte, daß die damit aufgeſtrichenen Farben, ſo traitable ſie ſonſt ſind, ſich doch, beſonders in der Sonne, ſo raſch austrocknen laſſen, daß man ein Bild in demſelben Tage anlegen, übermalen und vollenden könne; und da dieſe Farbträger wenig Körperliches zurücklaſſen, ſo erſcheinen die Malereien wunderbar rein und klar, ja leuchtend. Um ihre Solidität zu erhöhen, überzieht Lucanus jeden Auftrag mit dünnen Auflöſungen von Hauſenblaſe und Schellack, und nennt ſeine Erfindung „Balſammalerei." Knierim ergriff dieſelbe mit aller Wärme, jetzt überzeugt, in dem Copaivbalſam jenes flüſſige balſamiſche Harz zu erkennen, welches die Alten in Verbindung mit Wachs angewendet hätten. Nach ſeinen Verſuchen gibt Knierim 1 Theil Wachs auf 29 Theile Copaivbalſam, als das beſte Verhältniß, und dieſes Gemiſch für den vorzüglichſten Farbträger, ſowol für Mauer- als für Staffeleimalerei, an, und meint ſogar, daß man dabei nicht einmal der Zwiſchenlagen von Hauſenblaſen- und Schellackauflöſung bedürfe. Die Knierim'ſchen Harzmalereien ſollen von jedem Standpunkte aus dem Auge wohlgefällig erſcheinen und weder zu matt, noch zu glänzend ſein. Als *Firniß* für ſeine Harzmalereien bedient ſich Knierim des gleichfalls von Lucanus erfundenen und als Gemäldefirniß vorzüglich bewährten *Dammarfirniſſes*, ſetzt aber bei der Bereitung auf 29 Theile Dammarharzes 1 Theil Wachſes hinzu, um ſeiner Meinung nach den Firniß dadurch dehnbarer zu erhalten. Als Grund zieht Knierim das bekannte Gemiſch aus Kalk und Käſe jedem andern Mörtel vor. Der Hofmaler Rottmann in München hat dieſe Harzmalerei zum Ausführen großer Bilder auf Mauern ganz beſonders geeignet und ſich zuſagend gefunden, und auch die Genehmigung ſeines Königs zu deren Anwendung bei vier großen griechiſchen Landſchaften erhal-

Digitized by Google

ten. Hiltenſperger malt damit die Darſtellungen aus der Odyſſee in den untern Sälen des neuen Reſidenzbaues.

Franz Fernbach, Conſervator des Kunſtvereins zu München, hat durch glückliche Erfindung einer höchſt ſoliden Enkauſtik ſich nicht minder verdient und rühmlich bekannt gemacht. Seine 1834 herausgegebene Schrift „über Kenntniß und Behandlung der Ölfarben" beruht auf tüchtig=praktiſchem Grunde, und zeigt ſchon von des Verfaſſers Erfahrung und ſorgfältiger Beobachtung. Fernbach will durch ſeine Erfindung weder die Fresco=, Harz= noch Ölmalerei verdrängen, er bietet ſie vielmehr als ein Mittel dar, da, wo die Ölmalerei nicht angewendet werden kann (auf Mauern) und wo die Frescomalerei nicht ausreicht, nämlich bei Ausführungen ſolcher maleriſchen Ausſchmückungen, bei welchen eine völlige Durchbildung nach Form und Farbe bedingt iſt, Alles das leiſten zu können, was das innere Vermögen des Künſtlers zuläßt. Dieſe Enkauſtik iſt zwar zunächſt eine ausgebildete Mauermalerei, aber auch ebenſo wol für viele andere Zwecke nutz= und anwendbar.

Die Veranlaſſung zu dieſer Erfindung kam von Außen her. Dem Geheimenrath Klenze war nämlich ſchon um 1830 daran gelegen, für die Ausſchmückung der Säle im neuen Königsbau zu München eine Maltechnik in Anwendung zu bringen, mit welcher eine vollkommnere Ausführung erreicht werden könne, als in Fresco, und wandte ſich deswegen an den Maler Fernbach, der als Maler geſchickt, ſich auch auf der Univerſität zu Landshut ſehr tüchtige chemiſche Kenntniſſe erworben und mit beſonderer Vorliebe längſt mit der Vervollkommnung der Kunſttechnik beſchäftigt hatte. Fernbach legte bereits 1831 eine Tafel mit enkauſtiſcher Malerei vor, der zufolge ihm vom Könige Ludwig der Auftrag wurde, die alten Wandgemälde in Forchheim enkauſtiſch zu reſtauriren. Fernbach führte dieſen Auftrag zur völligen Zufriedenheit ſeines Königs aus, und wurde durch nähere Unterſuchung dieſer Malereien aus Karl's des Großen Zeiten noch mehr auf ſeine jetzt ſo wichtig gewordene Erfindung hingeleitet. So ſehr auch die neuen 1832 von Fernbach auf Mörteltafeln ausgeführten Bilder gefielen und den gemachten Anſoderungen entſprachen, ſo wurde doch fürerſt noch in München die Montabért'ſche Enkauſtik beibehalten, ſei es nun, weil nicht Jeder mit dem Enkauſtiren (Einſchmelzen) fertig werden konnte, oder weil dieſes zu unbequem ſchien. Durch die rege Theilnahme und Aufmunterung des Profeſſors L. Schnorr brachte Fernbach ſeine Erfindung dennoch zur Reife. Der Profeſſor Schnorr führte u. A. 1837 denſelben Gegenſtand in Montabért's und mit Fernbach's Enkauſtik aus, wobei ſich nun auch andere Künſtler ſattſam überzeugten, daß die Fernbach'ſche, bei mindeſtens gleicher Farbenſchönheit, eine weit höhere Durchbildung zulaſſe, als die Montabért'ſche. Darauf unterzog ſich der Profeſſor Fuchs einer genauen chemiſchen Prüfung derſelben in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Widerſtandskraft gegen äußere Einwirkungen, und ſtellte unbezweifelt heraus, daß die Fernbach'ſchen Farben in anhaltender Berührung, namentlich dem Waſſer, mäßig ſtarken Säuren und Schwefelwaſſerſtoff, beiweitem beſſer als die Montabért'ſchen widerſtanden, wovon ſich auch der Verfaſſer dieſes Artikels durch eigene Verſuche zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat. Jetzt fand Fernbach durch die Genehmigung zur Anwendung ſeiner Enkauſtik bei der maleriſchen Ausſchmückung des Feſtſaales in München volle Anerkennung ſeiner Erfindung, und in neuerer Zeit iſt ihm auch als Belohnung dafür ein anſehnliches Jahrgehalt zugeſichert.

Obwol die Zuſammenſetzung des Farbträgers noch nicht bekannt gemacht iſt, ja es vielmehr ſcheint, als wolle man höheren Orts dieſe Erfindung fürerſt nur bei den maleriſchen Ausſchmückungen der Prachtgebäude Münchens in Anwendung gebracht wiſſen, und ſie der münchener Kunſtſchule allein ſichern, ſo geſtattet man doch auch Fremden Zutritt in die Säle, ſelbſt wenn die berühmteſten Künſtler mit Malen beſchäftigt ſind.

Jedermann kann ſich überzeugen, daß ſchon auf den Mörtelanwurf alle mögliche Sorgfalt verwendet wird, ja daß man auf einzelne Wandflächen aus Vorſicht eiſerne Rahmen befeſtigt, mit Drahtgeflecht verſieht und dann erſt den Mörtel aufträgt, deſſen Oberfläche ſtets ſo eben als möglich, aber niemals völlig glatt gemacht wird. Dieſe Wandflächen werden dann mit einer Maſſe getränkt, in deren Zuſammenſetzung Wachs vorzuherrſchen ſcheint, durch heiße Eiſenplatten eingebrannt und auf gleiche Weiſe ein Grund aufgetragen, deſſen Ton, wie bei dem Malertuch, häufig für die auszuführenden Gegenſtände berechnet iſt. Fernbach liefert auch die Farben völlig zubereitet (ſoll auch Andern davon ablaſſen) und dieſe ſind faſt ebenſo traitable als Ölfarben; auch die Handhabung iſt der der Ölmalerei gleich, die Palette der Enkauſtik aber reicher, weil, wie ſchon geſagt, hier noch manche brillante Farben in Anwendung kommen, welche die Ölmaler auszuſchließen gezwungen ſind.

Die Grundirung iſt zwar darauf berechnet, dem Einſchlagen der Farben vorzubeugen, eine völlig harmoniſche Gleichmäßigkeit erhalten die Malereien aber dennoch erſt durch einen firnißartigen Überzug, welcher nach deren Vollendung darauf gebracht und mit deren Oberfläche durch Hilfe der Wärme genauer vereinigt wird. Die wenige Monate alten Gemälde erſcheinen als durchaus trockne, verhärtete Körper. Ihr Anblick bietet eine Stärke und Schönheit der Farben, welche in Fresco niemals zu erreichen iſt, und in Helligkeit alle Ölfarbmalerei überbietet. Von jedem Standpunkte aus kann man dieſe Enkauſten gut und ohne alle Blendung anſehen; ſie haben bei aller Klarheit und Durchſcheinenheit dennoch einen ſehr matten, mildwirkenden Glanz. Sprödigkeit, welche Sprünge erzeugt, und Verſchrumpfung einzelner Stellen kommt nicht vor, ſelbſt wenn die Farben bei dem Einbrennen etwas zu ſtark Hitze erleiden. Zu den größten Vortheilen dieſer Enkauſtik iſt aber zu rechnen, daß man auch nach Jahren neue Correcturen vornehmen und zu allen Zeiten, durch unvorhergeſehene Unfälle, verdorbene Stellen ausbeſſern kann, ohne daß dieſes bemerkbar bliebe. Auch in freier Luft ſtehen dieſe Farben gut, wenn die Stellen, wo ſie zur Ausſchmückung benutzt ſind, hinlänglich gegen Schnee und Regen geſichert werden.

Digitized by Google

In Bezug auf jede Enkauſtik bleibt aber noch zu bemerken, daß, als Farbträger für dieſelbe, Wachs allein deswegen nicht ausreicht, weil es durch einen zu reichlichen Zuſatz von Farbkörpern zu trocken und bröcklig wird, und dieſe dann gehörig zu fixiren nicht im Stande bleibt. Dann verliert das Wachs auch faſt nichts von ſeiner Menge bei dem Erhärten der Farbaufträge und mindert mithin die Intenſivität der Pigmente weit mehr als Saamenöle und flüſſige (aufgelöſte) Harze. Dieſe hingegen nehmen nicht allein weit über das Doppelte ihrer Gewichtsmenge an Farben auf, ſondern es bleibt davon nach dem Austrocknen verhältnißmäßig höchſt wenig Körpermaſſe zwiſchen den Pigmenten übrig. Ganz beſonders iſt dieſes bei dem Copaivbalſam der Fall, und deswegen bleiben auch die Balſamfarben vorzugsweiſe rein und leuchtend. Käme es ferner allein darauf an, dem Wachſe eine größere Härte zu ertheilen, ſo wäre dieſes durch Kochen deſſelben mit etwas Bleiglätte (auf dieſelbe Weiſe als bei der Bereitung von Ölfirniß) am ſicherſten und leichteſten zu erreichen. Da man aber weit mehr das Volumen des Farbträgers mindern, zugleich demſelben eine größere Zähigkeit zu ſchaffen bemüht iſt, ſo gelten aufgelöſte oder natürlich flüſſige Harze als die entſprechendſten Zuſätze. Iſt nun auch, zur enkauſtiſchen Malerei, Knierim's Angabe der Menge des Wachſes zum Copaivbalſam (1 Th. zu 29 Th.) offenbar zu gering, und dürften Zuſätze von aufgelöſtem Copal, Dammar, Elemi und ähnlichen Harzen außerdem noch vortheilhaft, oder von einem derſelben allein auch ganz zweckdienlich ſein, ſo wird man doch jedem Künſtler ſelbſt das Miſchungsverhältniß überlaſſen müſſen, denn, wie ſchon bemerkt, verlangt auch bei der Ölmalerei der eine dünnere, der andere zähere Farben, der eine Borſten- der andere Fiſch- oder gar Haarpinſel. Mit Hilfe eines tüchtigen Apothekers kann es Künſtlern von Fach aber gar nicht ſchwer werden, auch mit der Enkauſtik recht bald auf das Reine zu kommen. (*Lucanus.*)

ENKE, iſt Umlaut von Anke, welches Jüngling [1]) bedeutete. Da junge Leute vorzugsweiſe zum Dienen beſtimmt ſind, ſo hatte ähnlich wie im Lateiniſchen puer und im Altnordiſchen sveinn, Knabe, Jüngling, Diener, und das teutſche Junge in der Volksſprache junger Menſch, Knabe, Sohn, Lehrling, Diener bedeutet, auch Enke nicht blos die Bedeutung von Jüngling, ſondern auch von Diener, Knecht, beſonders Kleinknecht, und zwar ſowol in der Form Enke, als auch in der Verkleinerung Enkel [2]), welches, wie aus Iſidor, der anculus durch Ministerialis domus regiae erklärt, hervorgeht, auch ohne Umlaut, nämlich als Ankul, Ankel, vorgekommen ſein muß. Beſonders in Beziehung auf Landwirthſchaft [3]) wurde und wird noch jetzt Enke gebraucht, nämlich für Pferdejungen, oder einen einem Knechte Untergeordneten [4]). Die auf großen Gütern befindlichen Ackerknechte (Fuhr- oder Pferdeknechte) führen an vielen Orten den Namen Aenken [5]) oder Enken, alſo daß bei ſechs Ackerpferden, wo nämlich der Meier, Hofmeiſter oder Schirrmeiſter mit zwei Enken iſt, der eine davon, welcher zugleich des Hof- oder Schirrmeiſters beide Pferde mit füttern, putzen und warten muß, der Ober- oder Groß-Enke, Großknecht, der andere Unter- oder Klein-Enke genannt wird. Wo man acht Pferde hat, hält man einen Mittel-Enken oder Mittelknecht [6]). Bei Anſtellung der Enken wird natürlich das Alter berückſichtigt und die jüngeren oder unerfahrenen dazu gewählt; daher bedeutet Enke den zweiten Knecht bei einem Viergeſpann, der von 15—18 Jahren iſt, unter dem eigentlichen Knechte ſteht, und außer der Beköſtigung nur etwa 15—18 Thaler erhält [7]), während der Lohn des eigentlichen Knechtes höher iſt. (*Ferdinand Wachter.*)

ENKELADOS, Ἐγκέλαδος, 1) einer von den drachenfüßigen Giganten, den Minerva im Kampfe der Götter mit den Rieſen mit ihrem Kriegeswagen überfuhr (*Paus.* VIII, 47), oder den Jupiter mit ſeinem Blitze erſchlug und dann die Inſel Sicilien auf ihn wälzte; daher dieſe noch immer erſchüttert wird, wenn er ſich unter ihr auf die andere Seite dreht. *Virg.* Aen. III, 578. *Orph.* Argon. 1249. Bei Euripides (Cycl. 5) rühmt

---

1) Luther (De nom. prop. Germ.) ſagt: *Ancke* est adolescens, juvenis, nomen hodie gentile multis familiis etc. Luther'n folgt Beckmann, welcher in den Origin. voce Cyrus bemerkt: Ancke enim est adolescens, juvenis; quod etiam nunc in pagis audias etc. Schilter (zu Jacob's von Königshofen Elſaſſ. Chr. S. 474) ſagt: „Ank, ankes, hat bei den alten Franken und Teutſchen einen jungen, tapfern Kerl bedeutet, auch einen Bedienten, dahero noch an etlichen Orten in Teutſchland übrig iſt das Wort Enck und Ober-Enck, ſo der nächſte nach dem Oberſchirrmeiſter oder dem Vogte in der Geſinde-Ordnung iſt. Es iſt aber bei den Alten ein geehrtes Wort geweſen, dahero Isidorus in Glossis: *Anculus*, Ministerialis domus Regiae, welches ſonſten der Salmasius von dem Worte Engel herziehen wollen." Mit Verweiſung auf *Althamm.* ad *Tacit.* bemerkt Schilter im Glossar. p. 51: *Ank*, juvenis, minister.

2) Luther ſagt nach der von uns in obiger Note angeführten Stelle über Ancke weiter: „et *Enckel*, *Enckle* diminutive dicitur adhuc juvenis arator, seu aratrum gubernans etc." 3) Wolfram von Eſchenbach braucht im Parcival Enke für Ackerbauer. In Beziehung auf das Etymon findet man Encke mit dem altnordiſchen eikill, viduus, zuſammengeſtellt. Vgl. Schmeller, Bair. Wörterb. 1. Th. S. 84 und Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterb. S. 71. Mit dem altnordiſchen eikill vgl. das niederländiſche enkel, einfach, einzeln, einzig, ungemiſcht. Nach Joh. Georg Wachter hat enke, ango, eincho im Munde der Franken eine dreifache Veränderung erlitten, eine von der Syncope, daher ekke und egge für enke, die andere von der Metatheſis, daher ekkin und egin für enke, die dritte von der Apocope, daher ein für enke; ſ. *Joh. Georg. Wachter*, Glossarium Germanicum p. 371. 4) Einen Kleinknecht; ſ. Verſuch eines bremiſch-niederſächſ. Wörterbuchs. 1. Th. S. 308. 5) Die Schreibart Aenke iſt, etymologiſch betrachtet, richtiger, da es Umlaut von Anke iſt. 6) Vgl. Zinken's Allgem. oeconom. Lexicon. Ausgabe von Chr. Andr. Leich (Leipzig 1800). 1. Th. S. 1579. 7) Vgl. Alex. v. Lengerke, Landwirthſchaftliches Converſations-Lexikon. 1. Bd. S. 800. Im Lippiſchen wird der Bauerknabe, welcher vom 10—12. Jahre die Kühe gehütet hat, vom 13. Jahre an Pferdejunge, und vom 17. bis ins 20. Schulte (Kleinknecht), und vom 21. Jahre an kann der ſo abgehärtete Jüngling die Dienſte eines Großknechts übernehmen. Über die verſchiedenen Obliegenheiten des lippiſchen Pferdejungen, des Schulten und des Großknechts ſ. Weddingen, Neues weſtfäliſches Magazin. 1. Bd. (Bückeburg 1789.) S. 258. 259.

Digitized by Google

ſich Silen, daß er, an der Seite des Bakchos fechtend, das Ungeheuer erlegt habe. Pindar und Äſchylos laſſen den Ätna auf dem Typhôos ruhen (*Pind.* Pyth. I, 32), Kallimachos aber auf dem Briareus.

2) Einer von den Söhnen des Ägyptos, den die Danaide Ammymone tödtete. *Apollod.* II, 1, 5. (*Richter.*)

ENKHUYZEN (Br. 52° 42′ 22″, L. 22° 50′), Stadt in der niederländiſchen Provinz Nordholland, Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Hoorn, liegt nördlich von dieſer Stadt am Zuyderſee, in welchem ſich eine große Sandbank, Enkhuyzerzand genannt, zwiſchen Enkhuyzen und der Inſel Urk hinzieht, iſt auf der Landſeite nach alter Art ſtark befeſtigt und hat einen Hafen, acht Kirchen und ein ſchönes Rathhaus, 2500 ſteinerne Häuſer und 7500, nach Guths Muths ſogar gegen 12,000, Einwohner, welche einen immer noch bedeutenden Häringsfang — ehemals wo die Stadt noch im Beſitze der Stapelgerechtigkeit für Häringe und andere Salzfiſche war, lieſen jährlich 600 Buyſen aus, welche ſich unter der franzöſiſchen Herrſchaft bis auf 60 verminderten, ſeit 1816 aber wieder auf 200 geſtiegen ſind — Holz-, Vieh- und Käſehandel treiben und eine Kanonengießerei und eine Seeſalzſiederei unterhalten. Nach dieſer Stadt iſt auch ein Kanal benannt, welcher von ihr an der Zuyderſee über Hoorn und Alkmaar nach dem Dorfe Petten an der Nordſee führt. Die Artiſchocken, welche in der Umgegend wachſen, ſind ſehr geſucht. — Enkhuyzen (Admiral von) wurde eine Tulpenzwiebel genannt, welche bei der 1697 zum Beſten des Waiſenhauſes zu Alkmaar gehaltenen Auction, in welcher 120 Tulpenzwiebeln für 90,000 holländiſche Gulden verſteigert wurden, mit 5200 Gulden bezahlt wurde. (*Fischer.*)

Enkianthus, ſ. **Encyanthus.**

ENKIRCH, Marktflecken, unterhalb Trarbach, auf dem rechten Moſelufer gelegen, zählt nicht völlig 2000 Einwohner (208 Haushaltungen im J. 1741), deren Nahrung einzig auf einem ſehr ausgebreiteten Weinbaue beruht. In guten Jahren können auf der fruchtbaren Markung 1500 Fuder Wein gewonnen werden, und gehört dieſes Gewächs zu den edelſten der Moſel. Insbeſondere erzeugt der Stephansberg ungemein liebliche, frühzeitig lagerreiſe Weine, die jedoch, der Natur der ſogenannten Heckenweine verwandt, minder ſchwer und nachhaltig ſind, als das Erzeugniß der dem Fluſſe zugekehrten Berge. Dieſer Reichthum an Rebenſaft kann indeſſen den Mangel an Trinkwaſſer nicht vollſtändig erſetzen; des einzigen Brunnens Ausbeute wird täglich einmal unter die Einwohner ausgetheilt. Adela, die Tochter Dagobert's, gibt dem von ihr geſtifteten Kloſter zu Pfalzel durch Teſtament vom 1. April 690, u. a. ihren Antheil an der Villa Enchiariaci. Am 10. Febr. 908 ſchenkte K. Ludwig die bisher von Rothard beſeſſenen Lehen, insbeſondere Kirche und Manſus zu Ankaracha, an Erzbiſchof Ratbod von Trier und 1052 erwarb Erzbiſchof Eberhard auch die von dem Grafen Walram von Arlon hierſelbſt beſeſſenen Güter. Im J. 1056 vergabte die ſogenannte Königin Richenza, mit andern Gütern, auch ihr Eigenthum in Enkirch an das Kloſter Brauweiler. Die Stiftungsurkunde des Kloſters Ravengirsburg, 1074, nennt unter den verſchiedenen Gaben des Grafen Berthold, einen Hof in Enkirch. In den J. 1275 und 1277 wird Gerardus decanus christianitatis in Enckerich genannt, und ſtand dieſe Chriſtianität oder dieſes Landcapitel unter dem Archidiakon von Carden. Im J. 1342 erkaufte die Gräfin Lauretta von Sponheim von Tillmann von Wahlen das Heidengut in Enkirch, alſo genannt nach einem Heidentempel, von dem noch heute dicke Säulenſchafte aus odenwalder Syenit, und eine leichte Vertiefung des Bodens, die Stätte andeuten. In des Grafen Johann III. von Sponheim-Starkenburg Fehde mit Erzbiſchof Boemund II. von Trier wurde Enkirch von den Erzbiſchöflichen eingenommen und hart beſchädigt, 1360 und 1402 verpfändete Graf Johann IV. Enkirch, ſo an ſich pfälziſches Lehen, an den Pfalzgrafen Ludwig. Im J. 1557, wurde, wie in Trarbach, auch in Enkirch, von den Gemeinherren der hintern Grafſchaft Sponheim die Reformation eingeführt, und erſcheint hierſelbſt 1567 Henricus Gallus als Lutheriſcher Prediger, dergleichen zwar vielleicht ſchon deſſen unmittelbarer Vorgänger, Johann Marburg, geweſen. Einige Jahre ſpäter, 1574, ſtand die 1/4 Stunde von dem Marktflecken, unter dem Stephansberge belegene Clauſe, die auch die Propſtei oder Enkerichhauſen genannt wird, unter einem weltlichen Verwalter. „In Betrachtung der Clauſen zu Trarbach Renten und Einkommen dermaſſen ſchlecht und gering beſchaffen, alſo, daß eine hinreichende Anzahl unvermöglicher Leut zu underhalten unmöglich," fanden die Gemeinherren der hintern Grafſchaft für gut, „aus chriſtlicher Lieb und angeborner fürſtlicher Miltigkeit, daß die Renten und Gefälle der Clauſen zu Trarbach, das Spital zu Enkirch und die Probſtei auſerhalb Enkirch dahin zu wenden und anzulegen, damit ein nothdürftiges Hoſpital denen allein, ſo durch Unvermöglichkeit ires Leibs, Alters, oder ſonſt ihrer Gelegenheit nach ſich nicht ernehren können" zum Beſten unterhalten werde. Dieſem Hoſpitale wurde die enkirchner Clauſe eingeräumt, auch den Pfründnern eine beſondere Ordnung vorgeſchrieben. Nachdem die hintere Grafſchaft Sponheim durch Beſchluß der Reunionskammer zu Metz mit Frankreich vereinigt worden, kamen mit den franzöſiſchen Truppen einige Franziskaner in das Land. Ihnen wurde von den franzöſiſchen Behörden die im Ungemache der Zeiten von den Pfründnern verlaſſene Clauſe ſammt der verfallenen Kirche eingeräumt, die Mönche erbauten ſich eine armſelige Wohnung und erhielten 1685 von König Ludwig XIV. eine Fundationsurkunde, durch welche ihnen zugleich die Bedienung der neugeſtifteten katholiſchen Pfarreien in Enkirch, Trarbach und Traben übergeben, gegen Bezug einer jährlichen Summe von 690 Livres aus franzöſiſchen Caſſen. Dieſe Franziskaner blieben, als Ludwig XIV. ſeine Unionen zurückgeben mußte, denn die berühmte Clauſel 4 des Friedensvertrags von Ryswyk hatte ihre Exiſtenz geſichert, aber niemals konnte die proteſtantiſche Bürgerſchaft ſich vollſtändig ausſöhnen mit den ihr aufgedrungenen Fremdlingen, zumal dieſe von Zeit zu Zeit verſuchten, zu dem Mitbeſitze der Pfarrkirche zu gelangen. Beſonderes Misvergnügen äußerte die Gemeinde, als die Vä-

Digitized by Google

ter 1761 einen Neubau ihres Kloſters vornahmen. Damals erſchien im Drucke: Memorial an Ein Hochpreisliches Corpus Evangelicorum von der Evangeliſchen Bürgerſchaft zu Enkirch an der Moſel d. d. 18. Febr. 1763. Den von dieſen Franciscanern contra Statum anni normalis attentirten Kloſter-Bau betreffend. Nebſt Specie facti und 13 Beil. Fol. 5¼ Bög. Die Revolution zog die Stiftungsgelder à 690 Livres ein und bittere Armuth laſtete ſeitdem auf dem Conventus Fratrum Minorum Recolectorum in Clusa B. V. Mariae dolorosae, ſodaß bei der Aufhebung nur mehr ein Guardian, Vicarius, Concionator, drei Patres und vier Laienbrüder vorhanden. Gegenwärtig wird die Kloſterkirche von der kleinen katholiſchen Gemeinde (50 Köpfe) als Pfarrkirche benutzt; aus den Gefällen der Propſtei oder Clauſe, in deren Beſitze die Sponheim'ſche Landesherrſchaft geblieben war, empfangen die evangeliſchen Kirchen- und Schuldiener, wie von Alters her, ihre Beſoldungen. Ein Heinrich von Cinkirke, Encriche, erſcheint 1171 und 1179, in Urkunden, eines ſpätern Heinrich von Enkerich Siegel, von 1357, liefert Günther's Cod. dipl. III. t. 3. No. 32. (*v. Stramberg.*)

Enkoimesis, Incubatio, ſ. Tempelschlaf.

ENKÖPING, eine uralte Landſtadt in der Provinz Upland, unter 59° 39½′ Polhöhe, im Härad Åſunda, Upſala Län. Sie bildet mit der dazu gehörigen Landgemeinde ein eigenes Paſtorat, in der Propſtei Åſunda, Stifts Upſala. Sie liegt am Mälarſee, 7¾ Meilen zu Lande und 8 Meilen zu Waſſer von Stockholm, 4¼ Meilen von Upſala und 3¼ Meilen von Weſterås, in einer fruchtbaren, ebenen und kahlen Gegend, über welche der Sandhügel, der die ſteinerne Kirche, eine Rotunde, bis 1548 Kirche der Landgemeinde, dann nach dem Brande der Stadtkirche der Stadt- und Landgemeinde gemeinſam, trägt, eine ſchöne Überſicht gewährt. Die Häuſer der Stadt ſind von Holz; nur das Hoſpital, das Pfarrhaus und ein Privathaus von Stein. Das Hoſpital dient zur Aufnahme gebrechlicher und armer Leute. Außer der Stadtſchule ſind neuerdings zwei Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts für die Stadt- und Landgemeinde (Vårfrukyrkesorknen, Kirchſpiel unſerer lieben Frauen) angelegt und vom Könige bedeutend unterſtützt worden. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1830 in 198 Häuſern 1206 (1815: 1187). Jährlich werden drei Märkte gehalten, am 13. Jan., 3. März und 27. Sept. Die Stadt hat fünf Jachten und treibt Handel, insbeſondere mit Erdfrüchten, auf Stockholm. Die Stadt hat ein königl. Poſtamt, ein Tingshaus, in welchem das Lagmannsgericht über Upland und das Häradsgericht über Åſunda gehalten wird, und iſt Wohnort des einen der beiden Provinzialmedici des Län Upſala. Man findet noch Überreſte zweier alten Kirchen, die eines Franziskaner- und eines Bernhardinerkloſters. Im erſtern Kloſter ward der Erzbiſchof von Upſala, Laurentius, ein Franziskanermönch, 1267 begraben. In den J. 1388, 1572 und 1609 ward die Stadt durch Feuer verzehrt. In der Kirchthüre trifft man einen ſehr alten Runenſtein. Nach Sigtuna's Zerſtörung und bevor Stockholm blühte, überwinterten fremde Kaufleute nicht ſelten am Mälar zu Enköping, was man durch geringe Abgaben begünſtigte. Hier war alſo damals das Emporium, wie eine Urkunde des Erzbiſchofs von Upſala aus dem J. 1250 in *Liljegrän*, Diplomatarium Suecanum. Vol. I. (1829) lehrt. (*v. Schubert.*)

ENKRATITEN (*ἐγκρατῖται*, Enthaltſame). Mit dieſem Namen wurden in der alten Kirche Ketzer bezeichnet, welche in der Übung der Enthaltſamkeit von den Lehren und Vorſchriften der katholiſchen Kirche abwichen, indem ſie dieſelbe über das von dieſer gefoderte und ſelbſt auch nur geſtattete Maß ausdehnten. Daneben leidet jedoch der Name an mancherlei Unbeſtimmtheiten, welche ſich insbeſondere an das Verhältniß dieſer Ketzer zu dem bekannten ſyriſchen Gnoſtiker Tatian (ſ. d. Art.) anſchließen. Es fragt ſich nämlich vorzüglich, beſtanden dieſe Enkratiten bereits vor Tatian, oder wurden ſie erſt von dieſem geſtiftet, und ferner, fielen wenigſtens ſeit den Zeiten des Tatian deſſen Anhänger mit den Enkratiten zuſammen, oder gehörten die Tatianer zwar in gewiſſer Beziehung mit zu den Enkratiten (woran kein Zweifel iſt), beſtanden aber neben denſelben auch Enkratiten, die keine Tatianer waren und vielleicht auch einzelne Verzweigungen der letztern, die mit dem Namen Enkratiten nicht können belegt werden? Über alle dieſe Fragen iſt namentlich in neuerer Zeit, wo überhaupt die Ketzerhiſtorie parteiloſer und kritiſcher behandelt worden iſt, vielfacher Streit erhoben worden, ohne daß ſich hierdurch bisher ein gewiſſes Reſultat herausgeſtellt hätte. Es iſt deswegen ganz unumgänglich, durch eine vorläufige Unterſuchung erſt den wahren Sinn und Umfang des Namens Enkratiten ins Klare zu ſetzen, bevor man über deren Urſprung und Lehre und überhaupt über deren äußere und innere Geſchichte etwas Beſtimmtes berichten kann.

Es iſt gegenwärtig eine ziemlich allgemein angenommene Meinung, daß es längſt vor Tatian Enkratiten gegeben habe und dieſe ketzeriſche Sekte mithin auch keineswegs vom Tatian geſtiftet worden ſei. Schon Chriſtian Wilhelm Franz Walch ſagt in ſeinem Entwurfe einer vollſtändigen Ketzerhiſtorie 1. Th. S. 437: „Es iſt uns ſehr wahrſcheinlich, daß der Name Enkratiten eine weitläufigere Bedeutung gehabt und den Anhängern des Tatiani nicht ganz eigenthümlich geweſen. — Dies zu glauben bewegt uns nicht allein die unleugbare Erfahrung, daß mehre von den Tatianern verſchiedene (längſt vor ihm beſtehende) ketzeriſche Parteien den Eheſtand verwarfen; ſondern auch dieſes, daß nach den Berichten der Alten nicht allein in Meſopotamien, zu Antiochia, in Cilicien, in Piſidien und mehren Gegenden von Kleinaſien; ſondern auch in Gallien, Aquitanien, Spanien und zu Rom Enkratiten geweſen, welche wol ſchwerlich alle von dem morgenländiſchen Tatiano ihren Urſprung gehabt.“ Hierin ſind ihm denn nun auch die neueſten Kirchen- und Dogmenhiſtoriker faſt alle gefolgt; ſo Neander Kirchengeſch. 1. Th. 2. Bd. S. 766, Haſe Kirchengeſch. 1. Ausg. S. 72 vergl. mit S. 86, Baumgarten-Cruſius[1]) Lehr-

1) Dieſelbe Anſicht ſpricht Baumgarten-Cruſius auch

Digitized by Google

buch der chriſtl. Dogmengeſch. S. 149 u. a., desgleichen auch die Verfaſſer der neueſten Monographien über Tatian und verwandte Gegenſtände. So ſagt Credner in ſ. Beiträgen zur Einleitung in die bibl. Schriften 1. Bd. S. 439: „Solche Enkratiten gab es bei der Neigung des Morgenlandes zu einer Aſketik dieſer Art ſchon lange vor Tatian, wie unter den Judenchriſten die Sekte der eigentlichen Ebionäer, in der katholiſchen Kirche die Montaniſten, Markioniten u. a. beweiſen. Wie Antonius in der ſpätern Zeit für den Stifter des Mönchthums galt, da es doch ſchon vor ihm Einſiedler, Mönche, gab: ſo wurde Tatian zum Stifter der Enkratiten erhoben, weil ſein gefeierter Name viele Gleichgeſinnte um ihn verſammelte und weil ſeine Lehrmeinungen den meiſten Enkratiten zur Richtſchnur wurden." Ähnlich Daniel in ſ. Tatian der Apologet (Halle 1837) S. 271. Nur Gieſeler ſcheint anderer Anſicht zu ſein, wenn er in ſ. Kirchengeſch. 1. Bd. 2. Aufl. S. 148 ſagt, daß Tatian nach dem Tode Juſtin's des Märtyrers in ſein Vaterland zurückgekehrt ſei und hier eine gnoſtiſche Partei geſtiftet habe, welche ſich beſonders durch Enthaltſamkeit auszeichnete (*ἐγκρατῖται, ὑδροπαραστόται*, aquarii).

Und in der That kann es wol kaum in Abrede geſtellt werden, daß die vor Walch herrſchend geweſene Anſicht, welche den Tatian ſelbſt als Urheber der Enkratiten nennt, die richtige ſei. Je mehr wir uns aber hiermit von einer durch neuere gründliche Forſchungen ſcheinbar feſtgeſtellten hiſtoriſchen Behauptung entfernen, je mehr ſind wir es unſern Leſern ſchuldig, die Gründe unſerer abweichenden Meinung etwas näher zu entwickeln.

Wir bemerken hierbei vor Allem, daß eine große Anzahl Väter den Tatian ausdrücklich für den Urheber der Enkratiten erklären, ohne daß ſie hierin Widerſpruch gefunden hätten [2]). Von vorzüglicher Bedeutung iſt hierin namentlich das Zeugniß des Irenäus, welcher dem Zeitalter des Tatian ſo nahe ſtand, daß er ein Zeitgenoſſe deſſelben genannt werden kann. Er ſagt Adv. haereses I, 30 ganz ausdrücklich, daß die Enkratiten zwar einige Dogmen von Markion und Saturnil entlehnt, andere jedoch eigenthümlich gelehrt hätten. Letztere ſeien aber zuerſt eben von dem Tatian ausgegangen, der, um eine neue Lehre und Sekte zu gründen, zu den frühern Häreſien noch neue hinzugefügt habe [3]). Ferner ſind als Belege hierfür zu vergleichen *Eusebius*, H. E. IV, 27, welcher die Worte des Irenäus wiederholt, das Chron. paschal. ed. *Lud. Dindorf.* (Bonnae 1832.) Vol. I. p. 486, *Epiphanius* in ſeiner 46. Haer. §. 1 und *Hieronymus*, Adv. Jovinianum (ed. *Martian.* [Par. 1706.]) Vol. IV. 1. p. 145, wo er ſagt: nec Tatiani, principis Enkratitarum, errore decepti omnem coitum spurcum putamus. Eine Stelle, welche zu vergleichen iſt mit dem Anfange der Erklärung des Briefes an den Titum durch denſelben Hieronymus (ibid. p. 408), wo er den Tatian ſchlechthin Enkratitarum patriarcham nennt. Außerdem ſ. *Augustin*, De haeres. Cap. 25 (T. VIII. edit. Antverp. 1700. p. 9) und *Theodoret*, De haeret. fabul. I, 20 (T. IV. edit. Hal. 1772. p. 311).

Gegen ſo beſtimmte und gewichtige Zeugniſſe der Alten vom Urſprunge der Enkratiten durch Tatian würden uns nur ſehr dringende Gründe mistrauiſch machen können, und wir glauben nicht, daß die in den oben auszugsweiſe gegebenen Stellen enthaltenen hierzu ausreichend ſind.

Denn wenn Credner auf das den Vätern allerdings ſehr gewöhnliche Streben aufmerkſam macht, jeder Ketzerpartei ihr beſtimmtes Haupt zu geben, und ein ſolches für den Fall, daß es unbekannt wäre, ſelbſt zu erdichten, ſo kann dies möglicherweiſe natürlich nur dann gegen die Nachricht mistrauiſch machen, wenn der betreffende Häreſiarch als ſolcher nicht anderwärts her geſchichtlich beurkundet iſt; und wenn Walch auf die große Ausbreitung der Enkratiten auch im Abendlande mit dem Bemerken hindeutet, daß dieſe wol ſchwerlich ſämmtlich von dem morgenländiſchen Tatian ihren Urſprung gehabt, ſo vergißt er ein Doppeltes, was hierbei einer vorzüglichen Betrachtung werth erſcheint. Einmal nämlich fällt die längſte Lehr-

in ſ. ſo eben ausgegebenen Compendium der Dogmengeſchichte (Leipzig 1840) von Neuem aus, S. 48.

2) Denn wenn Epiphanius vom Tatian ſagt (Haer. 46. §. 2. edit. Col. 1682. p. 391): *τὰ αὐτὰ δὲ ταῖς παλαιαῖς αἱρέσεσι καὶ οὗτος δογματίζει*, was Credner (a. a. O. S. 439. Not. 3) für ſeine Meinung geltend macht, ſo kann dies in ſolcher Allgemeinheit gar nicht feſtgehalten werden, wie es ausgeſprochen iſt, wenn man nicht auch die Tatianiſten als Partei gänzlich aufgeben will, was wol Niemand im Ernſte thun wird. Denn „Nichts iſt gewiſſer, als daß Tatian einen großen Anhang ſich gemacht und eine Partei geſtiftet hat," ſagt ſchon Walch (a. a. O. S. 436) mit vollem Rechte; und auch Credner ſcheint (S. 441) hierin demſelben ausdrücklich beizupflichten. Epiphanius wollte wol in jenen Worten nichts Anderes behaupten, als daß mehre weſentliche Elemente der Ketzerei, welche Tatian aufſtellte, ſchon von Frühern gelehrt worden ſeien, wodurch aber noch nichts weniger ausgeſprochen iſt, als daß Tatian dieſe nicht in einer eigenthümlichen Weiſe erweitert, ſyſtematiſch zuſammengeſtellt und motivirt hätte, wie dies denn wirklich der Fall war; ſ. folg. Note. Ähnlich iſt über den Ausdruck connexio omnium haereticorum zu urtheilen, der ſich bei Irenäus vom Tatian findet (Adv. haer. III, 39. p. 309), auf welchen ſich Credner (ibid. Not. 2) und Daniel (a. a. O. S. 253) berufen. Dies um ſo mehr, da beide, Irenäus und Epiphanius, den Tatian ausdrücklich als Stifter einer eigenen, neuen Partei, und zwar der der Enkratiten, betrachten, und da Irenäus den letztgedachten Worten gleich beifügt, daß er nichtsdeſtoweniger ſeine eigenthümlichen Lehren gehabt habe.

3) Die Hauptworte dieſes entſcheidenden Zeugen ſind folgende nach dem griechiſchen Citat des Euſebius: *ἀπὸ Σατορνίλου καὶ Μαρκίωνος οἱ καλούμενοι ἐγκρατεῖς ἀγαμίαν ἐκήρυξαν, ἀθετοῦντες κ. τ. λ., ἀντιλέγουσί τε τῇ τοῦ πρωτοπλάστου σωτηρίᾳ· καὶ τοῦτο νῦν ἐξευρέθη παρ' αὐτοῖς,* (31) *Τατιανοῦ τινος πρώτως ταύτην εἰσενέγκαντος τὴν βλασφημίαν, ὃς — — — τυφωθεὶς ὡς διαφέρων τῶν λοιπῶν ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείου συνεστήσατο κ. τ. λ.* Es bleibt alſo unerklärlich, wie Daniel (a. a. O. S. 267) behaupten kann, Irenäus ſei weit entfernt, den Tatian als Stifter der Enkratiten anzuſehen. Das *ἀπὸ Σατορν. κ. Μ.* deutet ſchon ſprachlich darauf hin, daß die Enkratiten dieſe Dogmen blos mittelbar vom Saturnin und Markion entnommen, d. h. ähnliche Lehren ſchon vor ihnen vorhanden geweſen ſein, was Niemand bezweifelt. Tatian fügte ihnen aber erſt die andern hinzu, durch welche ſie *ἴδιον χαρακτῆρα* (einen eigenthümlichen Ketzercharakter) erlangten.

thätigkeit des Tatian ſelbſt jedenfalls in den Occident, und wer mag beſtimmen, inwieweit er ſchon zu Rom auch ſeine ketzeriſchen Anſichten ausgebildet und mitgetheilt hatte, und dann iſt es eine ganz andere Frage, ob Tatian die Enkratiten geſtiftet, und ob ſpäterhin vielleicht mehre andere Parteien, die denſelben, wenn auch nur gewiſſermaßen, in ihrer Denkungsart nahe traten, dieſen Namen angenommen? Eine Frage, die uns ſpäter noch beſchäftigen muß.

Von ſcheinbar größerem Gewichte iſt aber der dritte Grund, welchen auch faſt Alle geltend machen, die den Tatian als Urheber der Enkratiten nicht anerkennen wollen, daß es nämlich auch ſchon längſt vor Tatian Chriſten gegeben habe, welche in übertriebener Hochachtung der Aſkeſe die Ehe und ſonſtige erlaubte ſinnliche Genüſſe verworfen, mit Recht Enthaltſame hätten genannt werden können und ſo genannt worden ſeien.

Es ſteht hierbei gar nicht zu leugnen, daß es vor Tatian wirklich chriſtliche Enthaltſame mancherlei Gattungen, ja auch ganze Sekten gegeben habe, welche eine ſtrenge Aſkeſe als unentbehrliche Bedingungen alles menſchlichen und insbeſondere chriſtlichen Heils anſahen [4]). Allein es iſt hiermit noch nichts weniger erwieſen, als daß es vor ihm auch ſchon eine Sekte gegeben habe, welche eine willkürlich fixirte Aſkeſe ſo rückſichtslos in den Mittelpunkt ihres Syſtems ſtellte, daß ſie hierdurch gleichmäßig in die kirchlichen Riten und in das kirchliche Leben ſtörend eingriff, und ebendeshalb zuletzt als enthaltſame Sekte (ἐγκρατῖται) verworfen ward, obgleich es auch ſchon früher chriſtlich Enthaltſame (ἐγκρατεῖς) gegeben hatte [5]). In ähnlicher Weiſe haben wir Arianer vor Arius, Pelagianer vor Pelagius, Monophyſiten vor Kyrillus, ohne daß man deshalb dem Arius, Pelagius oder Kyrill die Ehre oder die Unehre wird rauben wollen, die ſchon längſt vor ihnen hin und wieder ausgeſprochenen Meinungen ſchärfer gefaßt, tiefer begründet, allſeitiger angewandt, allgemeiner geltend gemacht, aber hierdurch auch den entſchiedenen kirchlichen Widerſtand wider die von ihnen verfochtenen Anſichten hervorgerufen zu haben, der ſie und ihre Anhänger zu Ketzern ſtempelte.

Wir werden daher bei der Darſtellung der Enkratiten nur auf diejenigen Enthaltſamen Rückſicht nehmen können, welche nach Tatian zu einer ſelbſtändigen Ketzerpartei verbunden erſcheinen und nach den entſcheidenden Zeugniſſen der Kirche durch dieſen zuerſt ihr eigenthümliches Leben gewonnen haben, auf ſein Anſehen hin zuſammengetreten ſind.

Allein wir ſind hiermit noch nicht mit der genauern Beſtimmung des Umkreiſes unſerer Aufgabe zu Ende. Es fragt ſich vielmehr, bevor wir zu deren Löſung fortgehen, immer noch: „ob nach den in dem Bisherigen gewonnenen Reſultaten Tatianer und Enkratiten als völlig identiſch anzuſehen ſeien, oder nicht?" Und dieſe Frage löſt ſich bei genauerer Einſicht natürlich in die beiden andern auf, welche beide einer wiſſenſchaftlichen Entſcheidung bisher gleichfalls ermangeln: „ob alle Tatianer auch Enkratiten waren, oder auch die von Tatian zugleich mit ſeinen übrigen Dogmen ausgeſprochene Foderung der Aſkeſe, und zwar aus den Motiven, weshalb er ſie empfahl, und mit der praktiſchen Durchführung, wie dieſe ſich bei ihm findet, ſich zu eigen machten?" und dann: „ob alle die ſpäterhin ſogenannten Enkratiten auch Tatianer waren, und ſomit nicht nur ihre Enthaltſamkeit im Leben wie im Grundſatze an den Vorgang des Tatian angeſchloſſen, ſondern auch deſſen übrige mehr oder minder der Enthaltſamkeit fremde, dogmatiſch-eigenthümliche Anſichten getheilt haben?"

Die erſte Frage muß wol unbedingt bejaht werden; denn wenn es auch, was jedoch noch einigem Zweifel unterliegen könnte, verſchiedene Parteien unter den Tatianern ſelbſt gegeben haben ſollte [6]): ſo iſt uns doch nicht bekannt, daß ſie in der Lehre oder Übung der Enthaltſamkeit aus einander gegangen ſeien, und ſelbſt Walch behauptet (a. a. O. S. 438): „daß alle Tatianiſten wahre Enkratiten geweſen ſeien" [7]).

Die andere Frage dagegen muß wol unbedingt verneint werden, was theils an ſich wahrſcheinlich iſt, theils aber auch durch mehre ausdrückliche Zeugniſſe der Väter beſtätigt wird. Erſt durch Tatian nämlich war, wie wir bereits früher geſehen, eine übertriebene Aſkeſe der Kirche beſonders verdächtigt worden; denn mit ihm war dieſe nicht nur über alle natürliche und menſchliche Schranken hinausgeſchritten, auch in Verbindung mit dogmatiſch irrigen Anſichten empfohlen und ausgeübt worden (was allerdings auch ſchon früher vorgelegen, aber doch nicht zugereicht hatte, die beſondere Verehrung, welche die katholiſche Kirche ſeit ihrem Entſtehen für Aſkeſe gepflegt, zu untergraben), ſondern mit ihm war ſie auch zuerſt in das Heiligthum des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Riten eingedrungen und hatte dieſe mit ſchonungsloſer Hand umgewandelt. Erſt hierdurch war die übertriebene Ent-

---

4) Schon die Note 3 angeführte Stelle des Irenäus bezeugt dies, könnte aber leicht mit noch andern und ſehr zahlreichen Belegen bekräftigt werden. 5) Der Name Enkratiten iſt nach Analogie der verwandten Ebioniten, Elkeſaiten u. a. offenbar ein Sektenname, und kommt auch vor Tatian nicht vor; vielmehr werden in den frühern Zeiten ſtets nur ἐγκρατεῖς genannt. Dagegen nennt Irenäus in der Note 3 ausgeführten Stelle auch die Enkratiten noch ἐγκρατεῖς, und es kann dies nicht auffallen, da zur Zeit, wo Irenäus dieſe Worte ſchrieb, die Enkratiten ſich eben erſt feſter entwickelten, und mithin wol auch deren eigenthümlicher Name erſt im Entſtehen war.

6) ſ. über dieſelben Walch a. a. O. S. 439 fg. Er nennt die Severianer, Apotaktiker und Caſſianer. Wir werden auf die erſten beiden am Schluſſe dieſer Abhandlung noch zurückkommen müſſen, und verweiſen im Allgemeinen auf die Artikel Tatian und Tatianisten. 7) Wenn Walch (a. a. S. 437 fg.) meint, Epiphanius habe den Namen Enkratiten nur auf eine gewiſſe Claſſe Tatianer beſchränkt und ſich hierbei auf Haer. 47 (eigentlich wol mehr auf das Vorwort zum 2. Buche vor der 47. Haer. p. 396) beruft, wo ſie allerdings ἀπόσπασμα Τατιανοῦ genannt werden, ſo beruht dies wol auf einer falſchen Deutung dieſer Worte. Epiphanius wollte in ihnen gewiß nichts Anderes ſagen, als daß auch die Enkratiten in ihren weitern (außertatianiſchen) Geſtaltungen mit dieſem gewiſſermaßen zuſammengehangen hätten (ſ. oben im Texte und Note 9). Von einer Zweigſekte der Tatianer iſt gar nicht die Rede.

Digitized by Google

haltſamkeit, als ſolche, zur Ketzerei, oder, wie Baſilius der Große eigentlich richtiger ſagt [8]), zum Schisma geworden, und die Tatianer erhielten nun auch, inwiefern ſie ſolch' unkatholiſche Askeſe lehrten und übten, den Sektennamen Enkratiten zuerſt. Es konnte nun aber kaum fehlen, daß auch Andere, welche vielleicht dem dogmatiſchen Standpunkte des Tatian ganz fern ſtanden und mit ihm eben nur in der übertriebenen Askeſe übereinſtimmten, mit dieſem Namen ſeien belegt worden. Denn einmal war es von Anfang an ein Kunſtgriff der katholiſchen Kirche, alle ihr misfälligen Parteien, wo möglich, mit Namen früher ſchon verworfener Sekten zu bezeichnen, oder doch in Verbindung zu bringen, damit die mehr nach dem Namen, als nach eigener Prüfung urtheilende chriſtliche Menge die mit den frühern ſchon vorlängſt verwachſene Verwerfung deſto zweifelloſer auch auf die neu entſtandenen Parteien ausdehnen möchte. Und dann geſchah dies hier um ſo leichter, als doch natürlich alle übertriebene Askeſe, wie verſchieden ſie auch dogmatiſch baſirt ſein mochte, ſich leicht, und namentlich in dem äußern Leben, begegnen mußte, welches der oberflächlichen, d. h. gewöhnlichen, Beobachtung am nächſten tritt. Auch ſtellten ſich wol die meiſten ſpätern Enkratiten (wie ſich dies aus der ſpätern Mittheilung über ſie noch näher ergeben wird) den Anſichten und Gebräuchen der Kirche im Betreff der Enthaltſamkeit thatſächlich in ganz ähnlicher Weiſe entgegen, wie die Enkratiten, und, wo dies nicht der Fall war, konnte es doch wenigſtens leicht ſo gewendet werden, als ob überhaupt ſeit der Zeit der alten Enkratiten die Askeſe ausgeartet und in dieſer Ausartung wenigſtens die jüngern Schüler der ältern ſeien [9]).

Wenn dies nun aber auch ſchon an ſich wahrſcheinlich iſt, ſo wird es doch auch durch Zeugniſſe der Alten gänzlich beſtätigt, indem dieſe je zuweilen von Enkratiten ſprechen, die jedenfalls von den Tatianern zu unterſcheiden ſind. Wir werden die einzelnen Stellen derſelben ſpäter beizubringen Gelegenheit finden.

Nach dieſen vorbereitenden Unterſuchungen ſteht nun die Aufgabe völlig feſt, welche wir zu löſen haben, wenn wir hier eine genaue Darſtellung der in der alten Kirche mit dem Ketzernamen Enkratiten bezeichneten Partei, oder vielmehr Parteien, niederlegen ſollen. Wir müſſen theils die Anſichten des Tatian und ſeiner Anhänger beleuchten, inwiefern und inwieweit ſich dieſe einer von der Kirche verworfenen Askeſe überließen, theils aber auch die der anderweiten ſpätern Parteiungen, welche, wenn ſie ſchon dem dogmatiſchen Standpunkte des Tatian und ſeiner Anhänger fern ſtanden, doch mit ihnen wenigſtens in der Askeſe alſo übereinſtimmten, daß aus dieſer Rückſicht der jenen zuerſt beigelegte Sektenname der Enkratiten auch auf ſie übergetragen ward. Beides unter Anfügung der äußern Verbreitung und Schickſale dieſer verſchiedenen Sekten, ſo viel uns davon berichtet worden iſt.

Was zunächſt den Tatian und ſeine Anhänger ſelbſt anlangt, ſo können dieſe, wie erwähnt, allerdings hier nur inſofern berückſichtigt werden, als ſie ſich einer Askeſe befleißigten, welche ſie von der Kirche entfremdete; wir werden uns jedoch dabei nicht jeder Beziehung auf ihre dogmatiſchen Überzeugungen entſchlagen können, da in dieſen doch zuletzt der Erklärungsgrund verborgen liegt, warum ſie dieſe Askeſe überhaupt und zwar grade auch in einer ſolchen Ausdehnung lieb gewonnen hatten.

Tatian (er ſtarb nach Daniel a. a. O. S. 56 im J. 174 nach Chr. Geb.) war ein ſyriſcher Gnoſtiker und hielt, wie dieſe alle in Folge ihrer Nähe und Verwandtſchaft mit dem Parſismus, an dem ſtrengen Dualismus, d. h. an dem ſtrengen Gegenſatze zwiſchen der Materie und der Gottheit, feſt, nach welchem jene nicht ſowol die nothwendige creatürliche Unvollkommenheit bedingte und in ſich ſchloß (wie die griechiſch-alexandriniſchen Gnoſtiker meinten), als vielmehr als ſelbſtändiges böſes Agens die Würde und Seligkeit aller Dinge fortwährend tiefer untergrub, mit denen ſie in Verbindung ſtand. Die möglichſt ſtrengſte Askeſe oder Unterdrückung des menſchlich-materialen Körpers war hiermit von ſelbſt gegeben. Denn während die alexandriniſchen Gnoſtiker den Körper, als ſelbſt ſündloſen Träger ihrer perſönlichen und deshalb nothwendig unvollkommenen Exiſtenz, ſogar achten und pflegen konnten (obſchon auch dies dem Geiſt der Zeit zufolge faſt nie geſchah): war dies bei den ſyriſch-dualiſtiſchen Gnoſtikern gar nicht möglich, deren Askeſe im Princip keine Grenze kennen konnte. Das Conſequenteſte wäre es nach ihnen ſogar geweſen, ſich durch Selbſtmord ohne Weiteres von dieſem ſündigen, den göttlichen Geiſt zur ſündigen Verworfenheit und Unſeligkeit ſtets tiefer niederdrückenden Begleiter zu befreien. Und wenn ſie auch ein beſſeres natürliches Gefühl von dieſer troſtloſen Conſequenz abhielt: ſo ſcheint doch die Askeſe einer größern Anzahl ſyriſcher Gnoſtiker, und namentlich unſeres Tatian, eben keine andere Grenze gekannt zu haben, und wie Letzterer deshalb den irdiſchen Adam von vorn herein für gänzlich verworfen und der Seligkeit unfähig achtete [10]) und den himmliſchen und unſündlichen, nämlich Chriſtus, für völlig körperlos [11]): ſo ſtrebte er, dem weſentlichen Vorzuge des Herrn wenigſtens

8) *Basil. M. Epist. ad Amphiloch. ed. Paris. 1638. T. III. p. 21. B.* Wir werden hierauf noch einmal zurückkommen müſſen.
9) Das iſt die Meinung des Epiphanius. Tatian war der Urheber der Enkratiten in der Weiſe, daß durch ihn das ketzeriſche Gift auf die Enthaltſamen geſpritzt ward, welche dann aber wieder in verſchiedenartiger von Tatian abweichender Weiſe ihre Lehren und ihr Leben feſtſtellten; ſ. *Epiphan. Haer.* 46. §. 1. p. 391: *ἀπὸ τούτου (Τατιανοῦ) γὰρ κατὰ διαδοχὴν οἱ Ἐγκρατῖται λεγόμενοι τοῦ ἰοῦ μετεσχηκότες ὑπάρχουσι.* Vgl. mit Haer. 47. §. 1. p. 399. Hieraus ergibt ſich, daß das Urtheil Daniel's (a. a. O. S. 267) irrig iſt, wornach Epiphan weit davon entfernt war, den Tatian als Urheber der Enkratiten anzuſehen.

10) Dies wollte jedenfalls das Dogma der Tatianer von der Unſeligkeit Adam's ſagen, worüber die ältern und neuern Forſcher mitunter ſehr ſeltſame Meinungen aufgeſtellt haben; ſ. dieſelben bei Daniel a. a. O. S. 257 fg., deſſen eigene Meinung jedoch gleichfalls nicht genügen kann. 11) Es ergibt ſich hieraus, daß der Doketismus in der Lehre des Tatian keineswegs eine ſo lockere Unterlage hatte, als dies ſelbſt nach Baumgarten-Cruſius in ſ. neueſten Compendium der Dogmengeſchichte S. 48 erſcheint.

durch die höchſt mögliche Enthaltſamkeit von aller Berührung mit dem materialen Körper ähnlich zu werden. Ein Gedanke, welchen Tatian in einer eigenen Schrift: *περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ*, ins Einzelne gehend, ausgeführt zu haben ſcheint.

Was nun von dieſen einzelnen aſketiſchen Vorſchriften uns näher bekannt geworden iſt, beweiſt, daß er eben auch nicht die Lehren und Riten der Kirche für eine genügende Schranke ſeiner Aſkeſe achtete, und macht es gänzlich klar, warum die Katholiken eine ſolche, wie er ſie ſelbſt übte und empfahl, verwerfen mußten.

Er verachtete und verwarf zunächſt den Schmuck und die Pracht, durch welche der Körper häufig geehrt ward. Und nichts war wol natürlicher. Er konnte in dieſem Beſtreben nur eine gänzliche Verirrung des ſittlichen Gefühls erkennen, aus welcher die traurigſten Folgen für menſchliche Tugend und menſchliches Glück, wie er ſich beide dachte, hervorgehen mußten. Es beurkundete nämlich ſichtlich Liebe zu dem Fleiſche, deſſen ſich der Menſch zu ſchämen Urſache hatte, und deſſen Sinnen und Trachten er nach allen Kräften bekämpfen ſollte. Wie übertrieben nun aber auch und irrig dieſe Meinung des Tatian ſein mochte, ſo hatte er wol für ſie eine kirchliche Misbilligung und Verwerfung am wenigſten zu fürchten; denn wenn auch aus andern Gründen und gewiß auch meiſt in gemilderter Form, drangen auch die geachtetſten Kirchenlehrer jener Zeit darauf, daß die Chriſten durch die ſtrengſte äußere Einfachheit und gewiſſermaßen durch Verachtung aller irdiſchen Herrlichkeit bewähren ſollten, daß ſie höhere Güter kennen gelernt hätten und erſtrebten. Und es ſcheint vornehmlich hieraus erklärbar, daß dem Tatian dieſer Rigorismus, den er gewiß feſthielt, ſo ſelten zum Vorwurfe gemacht wird [12]).

Ungleich bedenklicher mußte es dagegen erſcheinen, wenn er den Genuß aller den Körper beſonders ſtärkender und kräftigender Speiſen, namentlich des Fleiſches und des Weines, ſchlechthin unterſagte. Doch war auch dies ſeinen Principien gänzlich nur angemeſſen. Denn war der Körper nur ſündlich und wirkte er nur Sündliches: ſo mußte unter allen Umſtänden darauf hingewirkt werden, daß ſein Daſein ſo hinfällig und ſeine Kraft ſo geſchwächt ſei, als nur immer möglich. Schon hier war nun aber ein Conflict mit der Kirche ganz unvermeidlich; denn auch dieſe erkannte zwar das Faſten als ein löbliches Unternehmen an, und ſuchte insbeſondere ſeit der Mitte des 2. Jahrh. darauf hinzuwirken, daß es häufig und mit beſonderer Andacht geübt werde; allein es ſollte dies doch immer nur als beſonders ausgezeichnete Andachtsübung gelten, die nicht immer ſtattzufinden hatte. Die meiſten Väter, welche uns von den Lehren des Tatian Nachricht geben, machen es dieſem daher auch zum ganz entſchiedenen Vorwurfe, daß er ſolche Enthaltſamkeit ununterbrochen und unter allen Umſtänden geübt wiſſen wolle, und verdammen dieſe Foderung als ketzeriſch. So ſchon Clemens von Alexandria [13]) und Epiphanius [14]), welche uns auch bereits davon unterrichten, daß Tatian und die Enkratiten ſelbſt beim Abendmahle ſich des Waſſers ſtatt des Weines bedient hätten. Außerdem ſind hierüber auch die Zeugniſſe mehrer anderer Väter zu vergleichen [15]). Man erſieht übrigens aus allen Berichten dieſen leicht, daß die erwähnte rückſichtloſe Anwendung des Weinverbotes auch auf das Abendmahl den Vätern ganz vorzüglich misfällig war; ein Misfallen, welches ſich auch dadurch ausſprach, daß die Tatianer noch mit dem beſondern Spottnamen der Hydroparaſtaten oder Aquarier (Waſſerleute) bezeichnet wurden. Es iſt hierbei allerdings zu bemerken, daß erſt Theodoretus [16]) die Hydroparaſtaten als gänzlich identiſch mit den Tatianern anſieht, während Philaſtrius [17]) und Auguſtin [18]) in den Stellen, wo ſie von erſtern reden, dieſen Namen mehr als einen allgemeinen zu betrachten ſcheinen. Indeſſen möchte doch hieraus weit eher zu entnehmen ſein, daß derſelbe ſpäterhin auch andern enthaltſamen Parteien, die hierin mit den Tatianern übereinſtimmten, beigelegt, als daß er nicht auch bereits letztern zugetheilt worden ſei, die ihn durch Lehre und Ritus nur mit zu großem Rechte führen konnten.

Am häufigſten und am härteſten rügen es aber die katholiſchen Kirchenväter, daß Tatian ſeine Aſkeſe ſelbſt bis zu einer gänzlichen Verwerfung der Ehe ausgedehnt habe, und dieſer Vorwurf iſt es namentlich auch, welchen die der Zeit nach dem Tatian am nächſten ſtehenden Zeugen ausſprechen und als gültigen Grund der kirchlichen Verwerfung ſeiner Lehre und ſeiner Anhänger hervorheben, wie Irenäus [19]) und Clemens von Alexandria [20]). Es ſtimmen hierin jedoch auch die meiſten ſpätern Berichte und Urtheile gänzlich überein [21]). Worauf Tatian ſich hierbei geſtützt habe, iſt von den genannten Berichterſtattern nicht gänzlich genügend angegeben. Nach der angeführten, aus der oben erwähnten Schrift des Tatian *περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ* entlehnten Stelle des Clemens ſtützte er ſich auf die Worte des Paulus 1 Kor. 7, 5: *καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε, ἵνα μὴ πειράζῃ ὑμᾶς ὁ σατανᾶς διὰ τὴν ἀκρασίαν ὑμῶν.* Nach Hieronymus (zu dem 6. Capitel des Briefes an die Galater) auch auf Gal. 6, 8. Es leuchtet aber bald bei nur einiger Kenntniß des Gebrauchs der heil. Schrift in der patriſtiſchen Zeit ein, daß dieſe Stellen dem Tatian ſchwerlich eigentliche Veranlaſſung zu ſeinem Dogma wurden, und jedenfalls nur Rechtfertigungsgründe waren,

12) Die Hauptſtelle in den in die Werke des Clem. Alexandr. meiſt aufgenommenen Excerptis ex Theod. Script. p. 806: *ἔφασκεν (ὁ Τατιανὸς) δὲ καὶ διὰ τὰς τρίχας κολάζεσθαι τὰς γυναῖκας ὑπὸ δυνάμεως τῆς ἐπὶ τούτοις τεταγμένης, ἣ καὶ τῷ Σαμψὼν δύναμιν παρεῖχε ταῖς θριξίν, ἥτις κολάζει τὰς διὰ κόσμου τριχῶν ἐπὶ πορνείαν ὁρμώσας.* Außerdem vgl. *Hieron.* ad Amos. 2, 12.

13) Paedag. II. cap. 2. 14) Haer. 46. §. 2. p. 392. 15) Beſonders *Hieron.* ad Amos. 2, 12. *Theodoret.* de fabul. haeret. I, 20. (ed. Hal. T. IV. p. 311 sq.) und Chronic. pasch. ed. *Ludov. Dindorf.* (Bonnae 1832.) Vol. I. p. 486. 16) l. l. p. 312: *τοῦτον (τὸν Τατιανὸν) ἔχουσιν ἀρχηγὸν οἱ λεγόμενοι ὑδροπαράσταται καὶ Ἐγκρατῖται.* 17) Haeres. 77. 18) De haeres. 64. 19) Adv. haer. I, 31. p. 131. 20) Strom. III. p. 460. 21) ſ. die meiſten in der Note 15 angeführten Stellen.

Digitized by Google

durch welche er ſich gegen die wider ihn erhobenen Beſchuldigungen hinter die Ägide bibliſcher Lehre und Vorſchrift bergen wollte. Gleichergeſtalt ergibt ſich aus den oben erläuterten Principien ſeiner Lehre, daß er folgerecht die Ehe gänzlich und durchaus misbilligen mußte. Durch ſie ward nämlich nicht nur der Reiz ſinnlicher Luſt genährt, der die Ausübung ſtrenger Aſkeſe erſchwerte und zum Theil gänzlich verhinderte, ſondern die Gewalt des Fleiſches über den Geiſt wurde durch ſie fort und fort erhalten, das Verderben der Materie von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt; durch eine völlige und gänzliche Unterdrückung der Ehe aber das im Großen und Ganzen und auf weniger gewaltſamen Wege erreicht, was der Selbſtmord nur im Einzelnen und auf die gewaltſamſte Weiſe herbeizuführen im Stande war. Es iſt deshalb aber auch den Zeugniſſen der Alten hierüber nichts abzudingen, und weder mit Gottfried Arnold[22]) zu behaupten, daß Tatian blos die Ehen der noch nicht Wiedergebornen verworfen, noch auch mit Walch[23]), daß Tatian die Enthaltung von derſelben nur für eine beſonders hohe Stufe der Vollkommenheit geachtet habe, ohne ſie von Allen zu verlangen. In beiden Fällen würde ihn auch die kirchliche Misbilligung deshalb entweder gar nicht, oder jedenfalls doch nicht ſo ſtark getroffen haben, wie wir es finden.

Dies waren die Vorſchriften und Lehren, welche insbeſondere den Tatianern den Sektennamen der Enkratiten erwarben.

Wenn uns nun aber Epiphanius[24]) unterrichtet, daß die Tatianer ſchon gegen Ende des 4. Jahrh. untergegangen ſeien, ſo erſtarb doch nicht mit ihnen der ihnen zuerſt beigelegte Name der Enkratiten, ſo wenig als die von ihnen ſo eifrig empfohlene und ſelbſt über die von der Kirche geheiligten Schranken hinaus geübte Aſkeſe. Vielmehr werden auch ſpäterhin noch häufig Enkratiten genannt, ohne daß uns jedoch ihre äußere und innere Geſtaltung genau genug bezeichnet würde, um nicht allerlei Zweifel zurückzulaſſen.

Zunächſt erwähnt Epiphanius ausdrücklich auch Enkratiten, welche keine Tatianer geweſen ſeien. Denn während er letzte, wie bemerkt, zu ſeiner Zeit ausdrücklich als ſchon untergegangen anſieht, ſagt er von jenen Enkratiten, daß dieſelben noch bei ſeinem Leben in ſehr großer Anzahl, namentlich in verſchiedenen Provinzen Kleinaſiens, zu finden ſeien[25]). Ferner ſagt er von letztern, daß ſie die Irrthümer des Tatian mit noch mehren andern verbunden[26]) und behandelt auch thatſächlich beide in abgeſonderter Unterſuchung, die Häreſie des Tatian nämlich in der Haer. 46. p. 390 sq., die der Enkratiten in der Haer. 47. p. 399 sq. Allein wenn man nun die einzelnen Ketzereien durchgeht, welche Epiphanius den letztern insbeſondere beilegt, und ſie mit denen, die er theils ſelbſt, theils Andere dem Tatian vorgeworfen haben, vergleicht, ſo kann man keinen irgend weſentlichen Unterſchied entdecken. Auch ſie verwarfen ganz gleichmäßig den Genuß des Fleiſches und Weines, und des letztern ſelbſt im Abendmahle; auch ſie hielten die Ehe für eine Erfindung des Teufels, und, was mehr als Alles iſt, auch ſie ſcheinen ganz von derſelben dogmatiſchen Unterlage ausgegangen zu ſein, wie die Tatianer. Denn ſie nahmen zwei von einander gänzlich unabhängige Weſen an, ſodaß der Teufel, den ſie gleichfalls mit der Materie zuſammenſtellten, mit eigenem Willen und eigener Kraft dem höchſten Gotte gegenübertrat. Man kann ſich hiernach der Vermuthung nicht enthalten, daß wol auch noch einige der angeblich untergegangenen Tatianer unter dieſen Enkratiten gelebt haben mögen, und würde ſich, zumal bei dem bekannten Streben des Epiphanius, die Ketzereien nach Kräften zahlreich aufzuführen, wol nicht entbrechen können, ſie als gänzlich identiſch mit den Tatianern zu betrachten, wenn nicht noch anderweite Spuren von dergleichen nicht-tatianiſchen Enkratiten aufzuweiſen wären.

Zu dieſen möchten wir jedoch nicht eine Nachricht rechnen, die wir bei dem Philaſtrius aufgezeichnet finden. Dieſer verſichert nämlich in ſeiner 72. Ketzerei, daß auch die Aërianer Enkratiten geweſen und genannt worden ſeien. Er ſagt: **Aërii ab Aërio quodam sic appellati sunt, qui abstinentiis vacant et in provincia Pamphylia quamplurimi commorantur, qui et Enkratitae dicuntur i. e. Abstinentes. Hi non possident aliquid, escas abominantur ..., damnant etiam de lege nuptias, non a Deo institutas adserentes.** Dieſe Nachricht widerſtreitet jedoch allen andern Mittheilungen, die uns über die Aërianer zugekommen ſind, und iſt um ſo weniger glaubwürdig, als Philaſtrius trotz der verhältnißmäßig frühen Zeit, in welcher er ſchrieb, ſich häufige und grobe Irrthümer hat zu Schulden kommen laſſen, und ſich in dieſem Falle auch die wahrſcheinliche Urſache auffindig machen läßt, die ihn zu dieſem Irrthume veranlaßte. Die Aërianer ſind nämlich hauptſächlich als Gegner des äußern Kirchenverbandes zu betrachten, der hierarchiſchen Einrichtungen innerhalb deſſelben und der kirchlichen Riten, die mit dieſen in engerer Verbindung ſtanden[27]). Sie verwarfen daher auch die Faſten, inwiefern dieſe von der Kirche auf beſtimmte Tage verlegt waren und in beſonderer Form beobachtet werden ſollten, faſteten dagegen an andern Tagen, wo es die Kirche nicht foderte, um ſo ſtrenger, wenn dann auch gleichfalls ohne Rückſicht auf kirchliche Formen. Je mehr ſie dabei in ihren aſketiſchen Übungen ſich bemühten darzulegen, wie ſie dieſen ſelbſt keinesweges entgegenträten, vielmehr in ihnen ein treffliches und chriſtliches Beförderungsmittel wahrer Frömmigkeit anerkännten, um ſo wahrſcheinlicher iſt es, daß ſie dieſe ihre aſketiſchen Übungen in der möglichſten Strenge und Äußerlichkeit ausführten. Und hierdurch geirrt, mögen ſich dann Mehre, und unter ihnen

22) Unpart. Kirchen- und Ketzerhiſt. I. S. 39. 23) a. a. O. S. 435. 24) Haer. 46. §. 2. p. 392. 25) Haer. 47. §. 1. p. 399. 26) ibid.: *ἕτερα δὲ παρὰ τοῦτον (τὸν Τατιανὸν) φρονήσαντες καὶ εἰς μείζονα πάλιν ἐρεσχελίαν ἑαυτοὺς ἐκδεδωκότες.*

27) ſ. den Art. Aërius, vergl. mit Neander's Kirchengeſch. 2. Bd. 2. Abth. S. 732 fg.

Digitized by Google

Philaſtrius, bewogen gefühlt haben, ſie den Enkratiten an die Seite zu ſtellen. Da aber eine ähnliche Richtung ſonſt gar nicht in einigem Einklange mit ihren uns ſonſt bekannten dogmatiſchen und ethiſchen Anſichten ſteht: ſo iſt es weit glaublicher, was Epiphanius [28]) von ihnen erzählt, daß ſie an heiligen, von der Kirche gebotenen Feſttagen abſichtlich und gänzlich die kirchlichen Verordnungen übertreten und ſtatt heiligen Ernſtes unheilige Freude, ſtatt ſtrenger Enthaltſamkeit fröhliche Gelage angeſtellt hätten.

Dagegen ſcheinen ſich bei Baſilius dem Großen unzweifelhafte Nachrichten über ſpätere Enkratiten erhalten zu haben, welche mit den Tatianern nicht verwandt waren. Er unterrichtet uns nämlich nicht nur, daß es auch zu ſeiner Zeit noch Enkratiten gegeben, ſondern urtheilt über ſie, daß ſie nicht für Ketzer, ſondern für Schismatiker zu halten ſeien [29]). So konnte Baſilius von den Tatianiſchen Enkratiten nicht ſprechen; denn bei dieſen wurzelte die Abſonderung von dem Kirchenverbande offenbar ungleich tiefer, als in einem bloßen äußern Zwieſpalt mit der Kirche und mit deren disciplinariſchen und ritualen Verordnungen, was der Name Schismatiker andeutet. Auch darf es nicht unbeachtet bleiben, was Baſilius über die Taufe der Enkratiten beibringt, von denen er redet. Er bemerkt nämlich [30]), daß ſie die Taufe ganz in der katholiſchen Weiſe auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geiſtes ausgeübt, ſie jedoch noch mit einigen Veränderungen verbunden hätten, um den ſofortigen Übergang ihrer Anhänger zu der katholiſchen Kirche zu erſchweren. Es geht aus dieſer Notiz nicht nur ſo viel hervor, daß ſich Baſilius mit den Riten dieſer Partei genauer bekannt gemacht habe, und daher fähig ſei, zu urtheilen, ſondern auch, daß dieſelben ſchwerlich einige Veränderungen in dem Abendmahle, und namentlich in dem Genuſſe des Weines bei demſelben können vorgenommen haben. Baſilius würde dann gewiß auch dieſer gedacht und überhaupt ſtrenger über ſie geurtheilt haben. Auch ſind uns Veränderungen, welche ſich die Tatianiſchen Enkratiten in der Taufe erlaubt hätten, ſonſt gänzlich nicht bekannt.

Endlich finden wir auch Nachrichten von ſpätern Enkratiten aufgezeichnet, welche es wahrſcheinlich machen, daß ſich ſeit dem 4. Jahrh. häufig auch Manichäer dieſes Namens bedienten, um unter deſſen Schutze theils den ſtrengen kirchlichen Verwerfungsurtheilen und Strafen, theils den ſcharfen bürgerlichen Geſetzen zu entgehen, welche namentlich ſeit den Zeiten Kaiſer Valentinian's I. wider die Manichäer erlaſſen worden waren. Und es konnte dies allerdings auch um ſo leichter geſchehen, als das äußere Leben beider in Verwerfung von Fleiſchſpeiſen, Ehe u. a. m. ſich ziemlich ähnlich war. Wir finden hiervon ſchon eine Spur bei Philaſtrius, welcher unter dem Namen Abstinentes oder Enthaltſame in der 83. Haeres. eine Ketzerpartei ſchildert, welche beſonders in Gallien, Spanien und Aquitanien einheimiſch ſei und gnoſtiſche, insbeſondere Manichäiſche, Irrthümer übe und verbreite. Beſtimmteres Zeugniß hierfür geben aber auch noch mehre von Theodoſius dem Großen wider die Manichäer erlaſſene Geſetze, in denen der Kaiſer ausdrücklich darauf aufmerkſam macht, wie dieſe Ketzer ſich durch die Annahme anderer ehrbarer Namen, als der Enkratiten, Apotaktiker, Hydroparaſtaten und Saccofori den verdienten Strafen zu entziehen ſuchten [31]).

Nachdem wir hiermit unſere Aufgabe gelöſt zu haben meinen, wollen wir ſchließlich noch das Verhältniß der Enkratiten zu einigen andern Namen und Ketzerparteien andeuten. Die Alten nennen nämlich neben den Enkratiten auch noch einige andere Parteien, denen ſie ungemein ähnliche dogmatiſche und ethiſche Lehrſätze zuſchreiben, insbeſondere die Severianer und Apotaktiker. Und wenn ſie ſie auch ausdrücklich von den Enkratiten ſelbſt unterſcheiden: ſo hat es nicht an neuern Forſchern gefehlt, welche dieſelben für gänzlich identiſch mit den Enkratiten und die verſchiedenen Namen eben nur für Namendifferenzen achten. Was die Severianer insbeſondere anlangt, ſo ſagt Credner (a. a. O. S. 438): „Sie ſollen von einem gewiſſen Severus, einem ungefähren Zeitgenoſſen Tatian's, ausgegangen ſein. Allein die Kirchenväter ſcheinen auch hier von dem Wahne irre geleitet worden zu ſein, daß jede Ketzerpartei auch ihr Haupt haben müſſe, von welchem ſie den Namen habe . . . . Severianer iſt gewiß weiter nichts als der lateiniſche Name für Ἐγκρατῖται, homines severioris vitae, alſo severi, und mit der Endung anus, welche Parteinamen bezeichnete: Severiani.“ Dieſe Anſicht hat allerdings ungemein viel für ſich, theils aus den von Credner ſelbſt angeführten Gründen, theils auch deshalb, weil die ſpätere Fortführung der Severianer, als beſonderer Ketzerpartei neben den Enkratiten bei Epiphanius (Haer. 25 [45]), Auguſtin (de Haer. cap. 24) und Theodoret (de fab. haeret. 1, 21) in dem Bemühen der alten Häreſiologen recht viele ketzeriſche Parteien aufzuführen, hinreichende Erklärung findet und Niemand eine weſentliche Differenz zwiſchen beiden anzugeben weiß. Inzwiſchen darf man ſich doch dieſer Meinung nicht ganz zweifellos übergeben; denn es muß auffallen, daß ſchon Origenes [32]), ein ſo früher und gewichtiger Zeuge, beide trennt, und von dem Severus, der doch nur ein älterer Zeitgenoſſe von ihm geweſen ſein müßte, als einer beſtimmten hiſtoriſchen Perſon redet.

Gewiſſer möchte es dagegen von dem Namen der Apotaktiker ſein, daß in ihm nur eine Variation des Namens Enkratiten vorliege. Das Wort Apotaktiker bezeichnet nämlich ſolche Menſchen, welche ſich von Allem losgeſagt haben, mithin Alles entbehren wollen, und ſo zuletzt ganz daſſelbe, was Enkratiten. Denn wenn ſich Walch (a. a. O. S. 440) deshalb gegen eine Verſchmelzung beider erklärt, weil „außer den Tatianiſchen Lehren, ſonderlich vom Eheſtande, ihnen noch zu Laſt gelegt wird, daß ſie den eigenthümlichen Beſitz verworfen, daß ſie das Geſetz ſchlechterdings verworfen, daß ſie ge-

28) Haer. 56 (76). §. 3. p. 908. 29) *Basil. M.* Epist. ad Amphiloch. Vol. III. p. 21. B. 30) *Idem* p. 21. D.

31) L. 7. 9. 11. Cod. Theod. de haeret. nach der Ausgabe des *Gothofred.* T. VI. p. 1. 315 sq.; ſ. auch die Bemerkungen bei Gothofredus zum 7. Geſetze. 32) Comment. in epistol. ad Roman. ed. *Huet.* II. p. 618; vergl. mit *Euseb.* H. E. IV. cap. 29.

Digitized by Google

wiſſen apokryphiſchen Schriften, beſonders den Acten des heil. Andreas und des heil. Thomas ein großes Anſehen beigelegt, daß ſie diejenigen, ſo in eine Sünde gefallen, niemals wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen wollen, und andere Stücke, welche an den Enkratiten überhaupt nicht gemeldet werden:" ſo muß man bedenken, daß mehre von dieſen letztaufgeführten Dogmen jedenfalls ſehr nahe mit den bekannten Lehren der Enkratiten zuſammenhangen, wenn ſie auch unter den letztern nicht ausdrücklich erwähnt werden, daß wir ferner keinen frühern Zeugen von dieſen beſondern Lehren der Apotaktiker haben, als den Epiphanius (Haer. 41 [61]) und Auguſtin (De haer. cap. 40), welche nur ſehr vorſichtig zu benutzen ſind, wenn es ſich um frühere ketzeriſche Parteien und um Spaltungen derſelben in verſchiedenen Abzweigungen handelt (da ſie, wie erwähnt, die Ketzerparteien gern häufen), und daß endlich Baſilius der Große, der ihrer gleichfalls erwähnt und ſie als zu ſeinen Zeiten noch vorhanden aufführt, ſie gänzlich mit den Enkratiten zuſammenzuſtellen ſcheint [33]).

Übrigens hat Ludwig du Four de Longuerre eine eigene Abhandlung: De Tatiano et Enkratitis, verfaßt, welche in *Vogt* Biblioth. haer. T. I. Fasc. 2. p. 201 sq. aufgenommen, jedoch gegenwärtig wenig mehr brauchbar iſt. (*Dähne.*)

Enkyanthus — ſ. Encyanthus.

ENNA — ἡ Ἔννα — war nach Stephanos Byz. eine Colonie von Syrakuſä, und zwar 70 Jahre nach Gründung der letzteren angelegt. Da nun Syrakuſä, nach Euſebios, Olympiad. II, 2 oder 735 vor Chr. Geb. gegründet ſein ſoll, ſo fällt die Entſtehung von Enna ins J. 665. Allein die Zeitrechnung des Euſebios hat in dieſem Falle vieles gegen ſich, und es iſt daher in neuerer Zeit dieſe Angabe beſtritten worden, und die Gründung von Syrakuſä auf Olymp. 5, 3 oder 758 vor Chr. Geb. angenommen (Müller's Dorier II. p. 487. 504. Mannert's Geogr. IX, 2). Demnach würde Enna's Gründung aufs J. 688 vor Chr. Geb. fallen. — Bei der Anſiedlung von Syrakuſä waren aber außer den Korinthiern auch Coloniſten von Megara zugegen, wie ſich aus Strabon (VI. p. 270) ſchließen läßt. Aus dieſem Umſtande wird ſich Manches erklären laſſen, was bei den Inſtituten Enna's als eigenthümlich und wichtig hervortritt, und man wird Mannert (Geogr. IX, 2. S. 419) nicht beiſtimmen können, der die in Enna einheimiſchen Sagen für altſikuliſch hält, die der Grieche auf ſeine Gottheiten anwendete. Enna war nämlich der Hauptſitz des Kultes der Demeter und der Perſephone auf Sikelien. Da nun Enna eine ſyrakuſiſche Colonie war, ſo darf man hieraus und zugleich aus dem hohen Anſehen, worin der Dienſt der Demeter zu Enna ſtand, ſchließen, daß er in Syrakuſä ſelbſt zu den wichtigſten und älteſten Götterdienſten gehörte. Es wird alſo nach dem Obigen erlaubt ſein anzunehmen, daß dieſer Dienſt der Demeter auf Sikelien aus Megara, der eigentlichen Metropolis jenes Kultes, herſtammte, und daß ſich ſeine Einführung unmittelbar an die Gründung von Syrakuſä anſchloß. Bei der überaus großen Fruchtbarkeit Sikeliens und bei dem Reichthume und der Vorzüglichkeit des dortigen Weizens iſt es begreiflich, daß die Verehrung der Demeter auf Sikelien eine ſo hohe Bedeutung erreichen konnte, daß Enna, oder eine Wieſe in der Nähe der Stadt, der Nabel Sikeliens — ὀμφαλὸς Σικελίας — genannt wurde (*Callim.* in Cerer. 15. *Cic.* in Verr. IV, 48). Dies war unſtreitig daſſelbe Stück Feld, welches durch ſeine Fruchtbarkeit und die große Menge duftender Blumen weit und breit berühmt war, denn die Stärke der Wohlgerüche jenes Feldes ſoll ſo groß geweſen ſein, daß die Jagdhunde ihre Spürkraft auf demſelben verloren haben ſollen. Auch war der Weizen dort von einer ſolchen Vorzüglichkeit und Eigenthümlichkeit, daß dies zu der Meinung Anlaß gab, Demeter ſelbſt habe ihn dort zuerſt ausgeſäet, und dort habe er alſo ſeinen Urſprung genommen. *Diodor.* V. 3. *Aristot.* Mirab. auscultatt. In der Nähe dieſes Feldes, welches von Bergen ringsumher eingeſchloſſen war, zeigte man die Grotte, aus welcher Pluton hervorkam, als er die blumenpflückende Perſephone überfiel und raubte. Dort war es überhaupt nach der Sage, wo Perſephone ihre Erziehung erhielt, und wo Athene und Artemis ihre Geſpielinnen waren.

So bedeutend Enna auch durch ſeine Götterverehrung war, ſo wenig hat es in politiſcher Bedeutung gegolten. Von ſeiner Verfaſſung und ſeinen bürgerlichen Verhältniſſen wiſſen wir ſo gut wie nichts. Zur Zeit des Tyrannen Dionyſios I. von Syrakuſä kommt in Enna ein Tyrann Aimneſtos vor, der durch den verſchlagenen Dionyſios vertrieben wird. Dadurch wurde Enna für den Dionyſios gewonnen. *Diod.* XIV, 14. Ebenſo erfahren wir, daß Enna zu der Zeit, da Agathokles die Carthager auf Sikelien bekriegte, ſich von der Herrſchaft der letzteren frei machte. *Diod.* XX, 31. Während des erſten puniſchen Kriegs war Enna bald in den Händen der Carthager, bald in denen der Römer. *Diod.* XXIII, 14. *Polyb.* I, 24. Als aber die Römer im zweiten puniſchen Kriege merkten, daß die Ennäer die Abſicht hätten, zu den Carthagern überzugehen, ſo nahmen ſie blutige Rache an denſelben. *Liv.* XXIV, 38. 39. Seitdem mag die Stadt den Römern tributbar geworden ſein. Zuletzt wird dieſelbe in dem erſten ſikeliſchen Sklavenaufſtande genannt, der grade in der Gegend von Enna ausbrach und mit der Eroberung dieſer Stadt durch den Prätor Rupilius im J. 131 vor Chr. Geb. endigte. Heutzutage heißt ſie Castro Giovanni, und hat nichts mehr von ihrer alten Herrlichkeit aufzuweiſen. (*L. Zander.*)

ENNE, kleiner Fluß im franzöſiſchen Departement der Nieder-Seine (pays de Caux, Normandie), entſpringt bei Auſtreberthe, geht bei Pavilly, Barentin, Villers les Vieux vorbei und fällt bei Duclair in die Seine. Die Länge ſeines Laufes beträgt gegen 4 Lieues und treibt während deſſelben gegen 30 Mühlen. (Nach Expilly.) (*Fischer.*)

Enneadekaeteris ſ. Meton.

Enneadynamis Polon. *Gesn.*, ſ. Parnassia (palustris).

33) l. l. p. 21. B.

Digitized by Google

ENNEAPHYLLON. Die Pflanze, welche Plinius (H. N. XXVII, 54) unter dieſem Namen mit der Bemerkung anführt, daß ſie lange neunzählige, brennendſcharfe Blätter habe und mit Wolle umwickelt, damit ſie nicht Blaſen ziehe, gegen Hüftweh angewendet werde, haben die alten Ausleger bald für Helleborus foetidus, bald für Dentaria enneaphylla, bald für Ophioglossum vulgatum oder? für Ranunculus Flammula gehalten. Vielleicht iſt es eine Art Clematis. (*A. Sprengel.*)

Enneapogon *Desv.* — S. Pappophorum.

ENNEAPYRGAE, war ein Flecken in Attika. Wheler glaubt zwei oder drei Meilen von Sunion die Ruinen deſſelben gefunden zu haben. (*L. Zander.*)

ENNEBRATTUR, i. e. arduae frontis, ein Beiname des Odin in der nordiſchen Mythologie. (*Richter.*)

ENNELANGUR oder ENNELAUGUR, ein Sohn des Odin in der nordiſchen Mythologie. (*Richter.*)

ENNENKL. Die Ennenkel, Enenkl, in ältern Zeiten Eniekhl, Enigel, Ennenchl, behaupteten eine ehrenvolle Stelle unter den älteſten Rittergeſchlechtern des Landes unter der Ens, wo ſie als der erſten Babenberger, auch der Markgrafen von Steier Dienſtleute vorkommen. Otto dictus Ennenkl wird in Kaiſer Heinrich's III. Schenkungsbriefe für das Kloſter Nieder-Altaich vom 19. Febr. 1049 unter den Zeugen genannt und in der gleichen Eigenſchaft kommen in des Erzbiſchofs Gebhard von Salzburg Urkunde für das nämliche Kloſter, 1071, Otto Enenkln, Dietricus filius suus, vor. Dietrich's Sohn, der andere Dietrich, de ministerialibus marchionis Styrensis, vergabte, zu ſeines Vaters und ſeines Sohnes Friedrich Seelenheil, an das Kloſter Steiergarſten Güter in Gaubinperch bei Wolffenspach, 1145, und hebt mit dieſes Dietrich's II. und ſeiner Hausfrauen Agatha von Eberſperg Söhnen, Heinrich, Dietrich III., Walter und Haimo des Geſchlechtes zuſammenhängende Stammreihe an. Von Dietrich III. Söhnen wird Haimo Ennenkl zu Grueb, 1218 und 1248 genannt, iſt ein anderer, Jans oder Johann Ennenckl, beigenannt der Wiener, vornehmlich als Schriftſteller bekannt geworden. Jans, Chorherr an der damaligen Collegiatkirche zu St. Stephan in Wien, 1250, war demnach ein Zeitgenoſſe Herzog Friedrich's II. von Öſterreich, des letzten Babenbergers, und die großen Begebenheiten, deren Zeuge der Chorherr geweſen, ſcheinen ſeine hiſtoriſche Muſe begeiſtert zu haben. Er hat in Reimen des Landes Öſterreich Schickſale bis zum J. 1246, in öſterreichiſcher Mundart, oder aber, wie es bei Ebert heißt, in markomanniſch-fränkiſchen Reimen *) beſchrieben, und erſchien des Werkes erſte Ausgabe unter folgendem Titel: „Fürſtenbuch von Öſtreich und Steyerland. Beſchrieben von Janſen dem Enenchel, nun aber publizirt durch H. Megiſern." (Linz 1618). Eine zweite Ausgabe erſchien, ebenfalls in Linz 1740; endlich hat auch Rauch das Fürſtenbuch ſeinen Script. Rer. Austr. T. I. einverleibt.

Unedirt hingegen iſt noch Janſen's Weltchronik. Georg Enenkhl, der edel und weiſe Ritter, Herzog Albrecht's III. geweſener Mauthner zu Linz, erheirathete, vor 1396, die Feſte Albrechtsberg an der Bielach, beſchenkte 1400 und 1414 die in derſelben Nähe belegene Pfarrkirche zu Mauer, und wurde 1415 in dieſe Pfarrkirche, in dem von ihm geſtifteten Erbbegräbniſſe, begraben. Einer ſeiner Söhne, Marcus, D. Theol. Domherr zu Paſſau und Pfarrer zu Probſtorf, V. U. M. B., ſtarb 1447. Kaspar hingegen, der jüngſte von Georg's Söhnen, kommt bereits 1438 als K. Albrecht's II. Rath, auch Landrechtsbeiſitzer in Nieder-Öſterreich vor, wurde 1452 zu Rom auf der Tiberbrücke von K. Friedrich IV. zum Ritter geſchlagen, und ſtarb 1487. Von ihm rührt die Beſchreibung von K. Friedrich's Römerzuge her, ſo Hoheneck ſeiner Abhandlung über die Ennenkel, 3. Bd. Fol. 122—154, beifügte; das Original trägt folgenden Titel: „Mein Caspar des Ennenkhl Verzaichnuß was ſich bei Kayſers Friderichen Reiß nach Rom zugetragen, als der ich ſelbſt da mit dem Kayſer geweſt und alles angeſehen." Aus Kaspar's Ehe mit Urſula Hager kamen ſieben Söhne, darunter Dietrich, Achatz und Chriſtoph zu merken. Dietrich, K. Friedrich's IV. Feldhauptmann, wurde, indem er 1477 Korneuburg gegen Matthias Corvinus ritterlich vertheidigte, am Kopfe verwundet, darüber er ſterben müſſen. Achatz, auf Groß, V. U. M. B., war K. Friedrich's Hauptmann und Pfleger des Schloſſes Haimburg, empfing auch von demſelben Kaiſer Schloß, Gut und Dorf Weickerſtorf, V. U. M. B., zu lebenslänglichem Genuſſe. Im J. 1508 beſuchte Achatz den Landtag zu Krems; aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth von Lappiz kamen die Söhne Sigismund, Marcus und Euſtach. Marcus Ennenkl auf Groß, war 1535 und 1537 bei dem großen Convent der fünf öſterreichiſchen Herzogthümer des niederöſterreichiſchen Ritterſtandesausſchuſſes, 1538 Raithherr, und 1539, bis zu ſeinem 1543 erfolgten Abſterben, niederöſterreichiſcher Regimentsrath. Euſtach Ennenkl auf Groß, war 1547 der Landſchaft Verordneter Ritterſtandes, und nachmals des Kurfürſten Moritz von Sachſen Oberſtſtallmeiſter. Chriſtoph Ennenkl zu Albrechtsberg, Oberbielach und Bielahaag, Kaspar's jüngſter Sohn und ſelbſt Vater von 21 Kindern, errichtete ſein Teſtament am 2. Juli 1538. Unter deſſen zehn Söhnen ſetzte der einzige Achatz den Mannsſtamm fort. Achatz, auf Albrechtsberg, Nußdorf an der Traſen, Sizenthal und Zeillern, des niederöſterreichiſchen Landrechts Beiſitzer, dann 1559 der Landſchaft Raithherr, verkaufte den 24. April 1552 Groß, ſo ihm wol von den Vettern heimgefallen, um dagegen 1559 Sizenthal und 1571 den Reſt der Herrſchaft Zeillern, V. O. W. W., anzukaufen, nachdem ihm bereits 1569 der andere Theil dieſer Herrſchaft, nach Abgang des Mannsſtammes derer von Lappiz, von wegen ſeiner Großmutter zugefallen war. Seine Söhne, Albrecht, Joſias und David wurden am 14. Jan. 1594 von K. Rudolf II. in den Freiherrenſtand erhoben, auch in demſelben Jahre bei dem niederöſterreichiſchen Herrenſtandes Gremitern introducirt. Der älteſte von ihnen, Albrecht, E. Freiherr zu Albrechtsberg Hoheneck u. ſ. w., geb. 1547, erheirathete mit Eliſabeth von Kirchberg die

*) Der Wahrheit zu Ehren wollen wir doch erinnern, daß der abſurde Ausdruck nicht eigentlich von Ebert herrührt. Er hat ihn bei einem Wortmäkler, deſſen Name uns nicht mehr erinnerlich, aufgefunden und abgeſchrieben, ohne zu bedenken, ob ein Sinn darin enthalten.

Digitized by Google

bedeutende Herrſchaft Hohenegg V. O. W. W., vollführte die weitläufigen Bauten, welche aus Hohenegg eine der ausgezeichnetſten Prachtburgen von Öſterreich machten, und ſtarb mit Hinterlaſſung mehrer Kinder, darunter Georg Achatz und Job Hartmann beſondere Erwähnung fodern. Georg Achatz Ennenkl, Freiherr, geb. den 17. Oct. 1573, überſetzte den Thucydides in das Lateiniſche, ſchrieb Sejanus seu de praepotentibus regum ac principum ministris; de privilegiis parentum et liberorum; libros III. de privilegiis juris civilis; de privilegiis militum et militiae; de juribus et nexu principis et statuum, ſammelte auch in vier Foliobänden alte Handſchriften, Urkunden, Chroniken, Beſchreibungen, Excerpte und Anekdoten für die öſterreichiſche Geſchichte. Vermählt den 29. Juni 1597 mit Anna von Althann, hatte er von ihr die einzige Tochter Eſther Maria, die ihn, der geſtorben iſt 1610, nur kurze Zeit überlebt haben wird. Sein jüngerer Bruder, Job Hartmann, auf Albrechtsberg an der Bielach, Hohenegg, Goldegg, Lichtenegg und Seiſſenegg, geb. den 14. Sept. 1576, war ſeit 1601 Landrath in Öſterreich ob der Ens, dann bis den 7. Juni 1613 Rath und Regent des Regimentes der niederöſterreichiſchen Lande; auch der K. Rudolf II. und Matthias wirklicher Kämmerer. Er beſchäftigte ſich, gleichwie ſein Bruder, mit dem Sammeln alter Handſchriften, diplomatiſcher, hiſtoriſcher und genealogiſcher Notizen, ließ ſich am 2. Dec. 1601 Chriſtoph's von Schallenberg Witwe, Maruſch von Lappiz, und nach deren Tode Otto Bernhard's von Traun Tochter Barbara antrauen (1617), und ſtarb, der letzte Mann ſeines Geſchlechtes, zu Wien, den 9. Febr. 1627. Die Leiche wurde zu Hafnerbach auf der Herrſchaft Hoheneck, in St. Zeno's Pfarrkirche zur Erde beſtattet, wo noch das Monument mit den in Marmor ausgehauenen Wappenſchildern der Ahnen zu ſehen. In der Klagfahne heißt es: „Ich und mein Geſchlecht mit mir vergeht, Nunmehr bey Gott im Himmel ſteht." Job Hartmann hinterließ die einzige Tochter, Judith Eliſabeth, geb. den 28. Juni 1619, ſo ſich den 4. Juli 1639 mit Chriſtoph Ehrenreich Grafen von Schallenberg verheirathete, auch demſelben vier Kinder geboren hat, welche von allen Ennenkl'ſchen Gütern doch nur das einzige Lichtenegg behauptet zu haben ſcheinen. Job Hartmann's literariſcher Nachlaß: „Aufzeichbuch von Job Hartmann Ennenkl Freyherrn, was er etlich Jahr hin und wider in alten Briefen, Urkunden, und Verzeichnißen befunden, kürzlich ausgezogen und hierinnen vermerkt hat Annis a nato Christo 1602 ad 1608," iſt nur in der Handſchrift vorhanden. Das urſprüngliche ritterliche Wappen der Ennenkl zeigt im goldnen Schilde einen breiten, in drei Reihen wechſelweis ſchwarz und weiß geſchachten Balken, vom obern rechten zum untern linken Winkel ſchräg belegt. Über dem Schilde erhebt ſich eine Sirene mit doppeltem Fiſchſchwanz, deſſen beide Enden ſie mit den Händen faßt; um das goldne, fliegende Haar ſchlingt ſich ein mit einer weißen Straußenfeder bedeckter Cederkranz. Die Helmdecke iſt zur Rechten von Gold und Schwarz, zur Linken von Silber und Schwarz. (*v. Stramberg.*)

ENNEZAT, Marktflecken im franzöſiſchen Departement Puy de Dôme (Auvergne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Riom, hat 1 Pfarrkirche, 220 Häuſer und 1434 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. Ennezat liegt an der Eubenne. — Der Canton Ennezat enthält in neun Gemeinden 9873 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ENNINGDALEN, ein ſüdlich von Chriſtiania gelegenes Dorf, hiſtoriſch merkwürdig wegen des im J. 1808 den 10. Juni bei demſelben gelieferten Treffens. Als Schweden Finnland verloren hatte, ſollte es nach dem Plane Englands durch Norwegen entſchädigt werden, und man hielt dieſe Eroberung für leicht. General Armfeld brach den 11. April 1808 gegen Norwegen auf, allein die Norweger ſammelten ſich unter dem Prinzen Chriſtian Auguſt von Schleswig-Holſtein, und nöthigten die Schweden, die vom April bis Juni allein an Gefangenen 1030 Mann verloren hatten, durch jenes Treffen zum Rückzuge über die ſchwediſche Grenze. (*H.*)

ENNIOS, Beiname des Hermes, unter dem er auf der Inſel Chios verehrt wurde. (*Richter.*)

ENNISCORTHY, eine Stadt Irlands, in der Grafſchaft Werford, an dem Fluſſe Slaney. Gewöhnliche wollene Zeuche werden hier verfertigt, auch wird viel Handel mit Lebensmitteln getrieben. 1798 erlitten hier die iriſchen Inſurgenten eine große Niederlage. (*Eiselen.*)

ENNISKILLEN, Hauptſtadt der irländiſchen Grafſchaft Fermanagh, an einer Inſel in Nieder-Erne gelegen, hat 3208 Einwohner, welche vor der Union zwei Mitglieder zu dem Parlament ſendeten. Bedeutend iſt die Leinenmanufactur und der Aalfang in dem See. Durch einen franzöſiſchen Ingenieur wurden Befeſtigungen angelegt und Barraken für drei Compagnien Fußvolk. (*H.*)

ENNIUS (oder Quintus Ennius), war geboren zu Rudiä, einer griechiſchen Stadt in Campanien, wo er ſein Geſchlecht von einer alten angeſehenen Familie ableitete, wahrſcheinlich im J. 514 u. c., wie Wetzel (ad *Cic.* Cat. maj. 5) bewieſen hat, und nicht im J. 513 oder 515 u. c. Ebenſo irrig iſt, was man von Tarent, als ſeiner angeblichen Vaterſtadt, behauptet. Später finden wir Ennius in dem römiſchen Heere dienend, und hier traf ihn der aus Afrika über Sardinien nach Rom zurückkehrende ältere Cato in Sardinien, und nahm ihn von da mit nach Rom, wo er auf dem aventiniſchen Hügel ſich niederließ, am Ende des J. 550 u. c. (Cf. *Cornel. Nep.* Cat. cap. 1 fin.) Hier lebte Ennius, wie es ſcheint, in nicht ſehr glänzenden Verhältniſſen, da er mit einer einzigen Magd, wie ausdrücklich verſichert wird, ſich begnügen mußte; er lehrte, wenn wir der Angabe des Suetonius (De illustr. Grammat. 1) trauen dürfen, daſelbſt im Griechiſchen und Lateiniſchen, welche beide Sprachen er ebenſo gut verſtand, wie das Osciſche; er machte auch in dem Gefolge des M. Fulvius Nobilior im J. 565 einen Feldzug in Ätolien mit, wie er denn mit ebendieſem Manne, mit dem ältern Scipio und andern der angeſehenſten Römer, die ſein Talent und ſeine gelehrte Bildung, wie ſeinen Charakter, hoch ſchätzten, wohl befreundet geweſen zu ſein ſcheint, auch von dem Sohne des ebengenannten Fulvius Nobilior das römiſche Bürgerrecht

erhielt (ſ. *Cicer.* Brut. I). Daß er aber den ältern Cato im Griechiſchen, das dieſer erſt als Greis in den letzten Jahren ſeines Lebens erlernte, unterrichtet, iſt ſchon aus chronologiſchen Gründen unerweislich, da Ennius als ein Siebziger um 585 u. c. in dürftigen Umſtänden ſtarb, Cato aber weit ſpäter, 604 u. c. Die von Ennius ſich ſelbſt geſetzte Grabſchrift theilt Cicero (Tusc. I, 15) mit.

Ennius, der überhaupt ein durchaus wiſſenſchaftlich gebildeter Mann war und in der griechiſchen Literatur, insbeſondere in der Philoſophie, beſondere Studien gemacht hatte, wird gewöhnlich als der eigentliche Schöpfer der römiſchen Kunſtpoeſie, zunächſt des Epos, betrachtet, obwol er auch, wie wir demnächſt ſehen werden, mit andern Zweigen der Poeſie ſich beſchäftigt hat; er wird in dieſem Sinne auch von Horatius ein zweiter Homerus (Epist. II, 1, 50), oder der Vater der Poeſie (ibid. I, 19, 17) genannt, anderer lobenden Anführungen deſſelben zu geſchweigen. Und in der That ſcheint Ennius, ſo weit wir nach den auf uns gekommenen Bruchſtücken ſeiner Poeſien einen Schluß machen dürfen, dieſes Lob und dieſe Anerkennung zu verdienen, welche ihm die alten Schriftſteller, insbeſondere Cicero, an mehren Stellen (z. B. pro Balb. 24: „summus poeta noster," oder Brut. 19. De opt. gener. oratt. 1), Ovidius (Trist. II, 424: „Ennius ingenio maximus, arte rudis), Lucretius (De rerr. nat. I. 119), Quintilian (Instit. Orat. X, 1. §. 88) und Andere einſtimmig ertheilen. Ennius war der Erſte, der mit einem Nationalepos, das eine kunſtmäßige Form hatte, in Rom auftrat, der damit zugleich eine freiere und ſelbſtändige Richtung einſchlug, die ſich nicht auf bloße Nachbildung und Übertragung griechiſcher Stücke beſchränkte, und bei dem echt römiſchen Charakter, der das Ganze durchdrang, durch die innere Kraft, welche dem Ganzen eingeprägt war, wahrhaft nationell den Römern erſchien, und darum, auch noch in ſpätern Zeiten, ihre ungetheilte Achtung beſaß, wie ſich am beſten aus folgendem Urtheile des Quintilian (am o. a. O.) erkennen läßt: „Ennium sicut sacros vetustate lucos adoremus, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantam habent speciem, quantam religionem." Dabei verwendete Ennius nicht geringere Sorgfalt auf die zu ſeiner Zeit noch ſo wenig gebildete Sprache, die durch ihn für die poetiſche Darſtellung gewiſſermaßen erſt geſchaffen wurde, wenn wir von einigen andern, ſchwerlich bedeutenden, Verſuchen vor und neben ihm abſehen, ebenſo auf das Metrum, dem er durch Einführung des Hexameters eine geregeltere Form gab, die von nun an nicht mehr verlaſſen ward und für die nachfolgenden Dichter Norm und Richtſchnur geworden iſt, ſo wenig ſie auch ſonſt die kräftige und erhabene, wenn auch bisweilen noch harte und rauhe, Ausdrucksweiſe ſeiner Poeſie erreichen konnten.

Das Hauptwerk des Ennius bilden die **Annales**, ein größeres hiſtoriſches Gedicht von bedeutendem Umfange, daher ſpäter durch den Grammatiker Quintus Vargontejus, der ſich gleich andern Grammatikern mit der Erklärung dieſer **Annales** beſchäftigt zu haben ſcheint, in 18 Bücher abgetheilt, wie Suetonius (De illust. Grammatt. 2) berichtet. Es war dies ein wahres Nationalgedicht im eigentlichen Sinne des Wortes; es ſcheint auch, nach den Äußerungen der Alten, die es oftmals anführen und längere Stellen daraus uns mittheilen, viel geleſen geweſen zu ſein und des Dichters Ruhm hauptſächlich begründet zu haben. Denn es behandelte die Geſchichte Roms von der Niederlaſſung des Äneas in Italien, der Anlage Alba Longa's und der Gründung Roms an bis auf die Zeiten des Dichters herab, der insbeſondere die Geſchichte ſeiner Zeit mit mehr Ausführlichkeit behandelt hatte, nachdem er in den erſtern Büchern die Geſchichte der Könige und deren Vertreibung beſungen, dann auf die Republik übergegangen war und die nachfolgenden Begebniſſe poetiſch dargeſtellt hatte. Die Schilderung des erſten puniſchen Krieges war im ſiebenten Buche enthalten; man ſieht daraus, daß die nachfolgenden Ereigniſſe ausführlicher erzählt waren; auch zeigen uns die einzelnen Bruchſtücke, die uns den Gang des Gedichtes ſo ziemlich erkennen laſſen, wie lebendig und faſt dramatiſch der Gegenſtand aufgefaßt und mit zahlreichen Epiſoden durchwebt war, welche viel Abwechſelung in denſelben brachten. Leider iſt dieſes, auch hiſtoriſch ſo wichtige, Gedicht, auf das gewiß auch Virgil bei ſeiner Äneide mehrfach Rückſicht nahm, bis auf einzelne Fragmente, die in den unten zu nennenden Sammlungen ziemlich vollſtändig zuſammengeſtellt und geordnet ſind, verloren gegangen; indeſſen ſcheint es im 13. Jahrh. noch exiſtirt zu haben; vergl. A. G. Cramer, Hauschronik S. 223. Es war in dieſem Gedichte der Hexameter vorzugsweiſe angewendet, die Sprache kräftig, obwol bisweilen rauh und nach den Begriffen der ſpätern Zeit ungeglättet und voll Härten; was jedoch ſeinem Anſehen bei den gebildeten Römern, welche insbeſondere durch den nationellen Charakter und den echt römiſchen Geiſt des Dichters ſich angezogen fühlten, keinen Eintrag gethan zu haben ſcheint, vielleicht aber mit Urſache ſeines Verluſtes iſt, da ſolche Werke in ſpätern Zeiten weniger abgeſchrieben und durch andere, die ein größeres Publicum gefunden hatten, verdrängt wurden. Außer dieſem Hauptwerke wird noch ein anderes, jedenfalls nicht ſo umfangreiches Gedicht genannt, welches die Thaten des mit Ennius ſo wohl befreundeten ältern Scipio zu ſeinem Gegenſtande hatte, in Hexametern und in Jamben abgefaßt, und gewiß mit Unrecht von Einigen für ein Drama gehalten, da es vielmehr auch ein hiſtoriſches Epos, gleich den **Annales**, war, und darum auch nicht, wie man neuerdings vermuthen wollte (ſ. Rheiniſch. Muſeum. 3. Th. S. 420) für eine Satura anzuſehen iſt, in welchen Gegenſtände der Art nicht behandelt zu werden pflegten, ſo gewiß es andererſeits auch iſt, daß Ennius Satyren der Art, d. h. Gedichte gemiſchten Inhaltes und verſchiedenartiger Zuſammenſetzung und Bildung, abgefaßt hat, obwol davon ſo gut wie Nichts auf uns gekommen iſt. Auch in der Tragödie, ja ſelbſt in der Komödie, hatte ſich Ennius mit Glück verſucht, und wenn auch gleich die noch vorhandenen Bruchſtücke ſeiner Tragödien nicht von dem Umfange ſind, wie die von den Annalen, ſondern meiſt nur auf einzelne wenige Verſe ſich beſchränken, ſo ſehen wir doch, daß auch ſie durch Ernſt und Würde und einen

Digitized by Google

kräftigen Geiſt ſich auszeichneten. Ennius bearbeitete die Stücke griechiſcher Meiſter, eines Äſchylos, Sophokles, Euripides, für die römiſche Bühne; in welcher Art und Weiſe und mit welcher Freiheit er dabei verfuhr, läßt ſich bei der geringen Anzahl der Fragmente kaum näher nachweiſen. Es werden unter dieſen Tragödien des Ennius insbeſondere Bearbeitungen des Euripides, deſſen philoſophiſche Richtung vielleicht den philoſophiſch gebildeten Römer beſonders anzog, angeführt, eine „Medea," wobei er die ältere Recenſion dieſes Stückes, wie man theilweiſe behaupten will, vor Augen gehabt habe (ſ. *Q. Ennii* Medea commentar. illustr. auctore *H. Planck* [Gotting. 1807]. *Osann*, Analectt. critt. VI. p. 106 sq.), eine „Hecuba" (Oſann a. a. O. VII. S. 126 fg.), „Alceſtis" (Oſann in der Zeitſchr. für Alterthumswiſſ. 1836. S. 988 fg.), eine „Andromache," „Iphigenia;" ferner ein „Achilles," ein „Ajax" nach dem bekannten Stücke des Sophokles, „Telamon, Alexander, Erechtheus, Kresphon, Athamas, Telephus, Thyeſtes, Phönix, Eumenides (nach Äſchylus), Dulaeſtes" u. A.

Als Bearbeitung eines griechiſchen Gedichtes des alexandriniſchen Dichters Archeſtratus gilt ein Gedicht gaſtronomiſchen und naturhiſtoriſchen Inhalts, von dem nur ein einziges Fragment bei Appulejus (Apol. II. p. 484. *Oudend.*) vorkommt, dem man früher die Aufſchrift Edesphagitica oder Phagetica, jetzt aber mit mehr Grund den Titel Hedypathetica oder Hedypathia nach einer Stelle des Athenäus (1, 7. p. 8. *Dind.*) gegeben hat. Vergl. *Meyer*, Anthol. Lat. T. I. p. IX. und Ep. 20 vergl. mit *Burmann*, Antholog. Lat. III. ep. 135. Außerdem werden Epigramme des Ennius genannt, von welchen zwei Grabſchriften, die eine auf das Grab des Scipio, die andere auf ſein eigenes (ſ. oben) noch vorhanden ſind; ferner ein Gedicht, Epicharmus, das wahrſcheinlich nur eine Überſetzung einer Sammlung von Sprüchen aus den an philoſophiſchen Sentenzen ſo reichen Dramen des Epicharmus, nicht aber ein eigenes didaktiſches Gedicht war (vergl. *Grysar*, De Dorienss. Comoed. p. 113 sq. und Welcker, Schulzeit. 1830. Nr. 59. S. 478). Als Überſetzung oder Bearbeitung eines griechiſchen Originals erſcheint auch, wenigſtens dem Titel nach, der Protrepticus, vielleicht daſſelbe Gedicht, das auch unter einer lateiniſchen Aufſchrift: Praecepta, citirt wird; ferner ein Gedicht: Asotus oder Sotadicus, von Einigen für ein Drama gehalten; auch ſoll Ennius von dem bekannten Werke des Euhemeros über die Götter eine Überſetzung in Proſa geliefert, ja ſelbſt über den Raub der Sabinerinnen und über Jahresrechnung geſchrieben haben, wenn anders dieſe Angaben ſich nicht auf andere der genannten Werke beziehen, von welchen ſie Theile bildeten. Die Fragmente dieſer Gedichte des Ennius finden ſich zuerſt in größerer Vollſtändigkeit geſammelt und geordnet von H. Columna (Neapel 1590. 4,) und beſſer von F. Heſſel (Amſterd. 1707. 4.); die Annalen beſonders, von P. Merula (Leyden 1595. 4.), und in einem erneuerten Abdruck von E. S. (Spangenberg). Leipzig 1825; ſ. auch *M. Hock*. De Ennianorr. Annall. fragmm. (Bonn. 1839) und *Ennii* Reliquiae ex edd. varr. conquisit. a *J. A. Giles* (Lond. 1835). Die Fragmente der Dramen ſ. auch bei *Bothe*, Poett. Latt. scenic. T. V. p. 23 sq. Über Leben und Schriften des Ennius ſ. die Vorreden von Columna und Merula in ihren Ausgaben. *Fabricii* Bibl. Lat. IV. 1. p. 227. ed. Krauſe, Geſch. der röm. Lit. I. S. 149 fg. Meine Geſch. der röm. Lit. 2. Ausg. §. 52 und §. 29 fg. (*Baehr.*)

ENNO — ein in der mittlern Geſchichte des Fürſtenthums Oſtfriesland vorkommender Name von einigen Männern, die theils auf die ſtaatsbürgerliche, theils auf die kirchliche Geſtaltung dieſes Landes einen nicht unwichtigen Einfluß hatten.

1) Enno Edzardsna, ſ. den Artikel Edzard.

2) Enno I., des erſten Grafen von Oſtfriesland, Ulrich, älteſter Sohn, geboren 1460. Nach dem im J. 1466 erfolgten Tode ſeines Vaters führte ſeine Mutter, die in der Geſchichte von Oſtfriesland wegen ihres mannhaften und feſten Charakters berühmte Gräfin Theda, während Enno's Minderjährigkeit die vormundſchaftliche Regierung. Indeſſen zog ſie bereits früh dieſen ihren Sohn mit zu den Regierungsgeſchäften, und als dieſer nunmehr ſein 27. Jahr angetreten hatte, übertrug ſie ihm (1486) feierlich die Regierung des Landes, doch ſo, daß ſie, als eine kluge, vorſichtige und erfahrene Regentin, die Aufſicht mit in den Staatsgeſchäften behielt [1]). Enno nahm darauf mit ſeinen beiden Brüdern Edzard und Uko von den Prälaten und Häuptlingen des Landes die Huldigung an. Von den darüber ſprechenden Documenten iſt noch folgender ſchriftliche Huldigungseid der Häuptlinge von Loquard vorhanden: „Wy Eggert und Keno tho Loquard unde in dem Hamme Hovetlinge bekennen — dat wy ſamentlik vor uns unde alle unſer Erven unde rechten Anerven hebben gelovet unde mit upgerichteten Vingern, ſtaendes Eedes lyflik in den Hilligen geſchworen, deme Edelen und Wohlgebohrn unſen gnedigen leven Junckheeren Ennen, Edzarde unde Uken Gebroedern, Graven in Oſtfreßlande, unde alle ören Erven und rechten Anerven trouw unde hold tho weſen tho allen Tyden, by Nacht unde by Dage, Ere Beſt tho doen, Ere Argſto tho keeren, ene alle engenaemt mit unſen Lyve und Guede tho deenen und byſtandig tho weſen, gelyk jenich andere Ridder mate Schildboortige Mannen na Erve und Recht by eren natuirliken rechten Landesherne ſchuldig unde plichtig ſinnen tho doen. Gegeeven 1489 des Vrydages na Pancratii Servatii" [2]). — Nach eingenommener Huldigung machte nun Enno in Geſellſchaft der beiden Edelleute Victor Freſe und Folef von Kniphauſen (1489) eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, woſelbſt er zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde. Glücklich kehrte er nach einem zweijährigen Aufenthalt in Jeruſalem von ſeiner frommen Pilgerfahrt wieder heim, um nun die Zügel der Regierung ſeiner Grafſchaft ungeſtört wieder aufzunehmen. Aber kaum hatte er die geliebten vaterländiſchen Fluren wieder betreten, als ihn plötzlich der Tod übereilte.

1) Wiarda, Oſtfr. Geſch. II. S. 103. 2) Ebendaſelbſt II. S. 106.

Digitized by Google

Während ſeiner Abweſenheit hatte ſich nämlich ſeine Schweſter, die junge reizende Gräfin Almuth, von dem Droſten von Friedeburg, Engelmann von Horſtell, einem ſchlechten, unbegüterten weſtfäliſchen Edelmann[3]), der ſich bei der Gräfin Theda auf Almuth's Hand keine Hoffnung machen durfte, entführen laſſen. Theda foderte ſie daher zurück; allein Engelmann wollte ſeine Geliebte nicht wieder ausliefern, unter dem Vorwande, der Graf Enno habe ihm, vor ſeiner Abreiſe in das heilige Land, ſeine Schweſter zur Gemahlin verſprochen. Von gerechtem Zorn entbrannt, brach Theda ſelbſt mit einer Schar bewaffneter Mannen nach der Friedeburg auf. Sie fand aber bei ihrer Ankunft das Thor der feſten Burg verſchloſſen und keinen Eingang. Theda's kampfluſtige Schaar belagerte die Burg. Inmittelſt kam auch Enno heran, Rache ſchnaubend ob der Unbill, die ſeinem gräflichen Hauſe widerfahren war. Er verlangt den Droſten zu ſprechen und ſich mit ihm wegen ſeines vorgeblichen Verſprechens zu verſtändigen. Die Zugbrücke wird jedoch nicht niedergelaſſen, ſondern Engelmann kommt aus der Burg auf den damals eben gefrorenen Schloßgraben. Am diesſeitigen Ufer ſteht Enno, mit dem Verführer ſeiner Schweſter in heftigem Wortwechſel begriffen. Da zieht ſich Engelmann ſchnell zurück in ſeine Burg; Enno, von Zorn erglüht, rennt in voller Rüſtung ihm nach, über den gefrornen Graben. Das Eis bricht und unerrettbar verſinkt der Erzürnte in die Tiefe. — So findet ein Ritter des heiligen Grabes, der ferne Länder und Meere glücklich und wohlbehalten durchzogen war, in einem kleinen Burggraben ſeines Landes den Tod! — Unbegrenzt war der Schmerz des mütterlichen Herzens der Gräfin Theda; denn große Hoffnungen hatte ſie, ſowie das Land, ſich von dieſem ihrem frommen und ritterlichen Sohne gemacht. — Nach Aushebung der Leiche aus dem Graben wurde die Belagerung der Friedeburg fortgeſetzt. Engelmann, der ſein Schickſal nach dem gerechten Unwillen der erzürnten Gräfin leicht abwägen konnte, nahm bei nächtlicher Weile, geſchützt von den Flügeln der Finſterniß, die Flucht. Die leichtſinnige Almuth ward, nach der Übergabe der Burg, mit zwei Kammermädchen in einem Schlupfwinkel des Schloſſes entdeckt, nach Aurich abgeführt und von dort nach der Feſte Greetſyhl in ſichere Verwahrung gebracht, woſelbſt ſie, nach einem verunglückten Verſuch zu entfliehen, in tiefer Einſamkeit ihr unglückliches Leben vertrauerte.

3) **Enno II.**, des Grafen Edzard I. oder des Großen zweiter Sohn und vierter regierender Graf von Oſtfriesland, geboren zu Emden 1505. Sein Vater hatte ihn, mit Übergehung ſeines älteren Bruders Ulrich, den er zur Regierung nicht fähig hielt[4]), in ſeinem Teſtament zum Regenten ſeiner Grafſchaft ernannt. In den letztern Regierungsjahren Edzard's des Großen hatte allgemeine Ruhe das Land beglückt. Kaum war indeſſen Enno II. zur Regierung gelangt (1528), als der bisher nur unter der Aſche glimmende Funken der Zwietracht zwiſchen dem gräflich oſtfrieſiſchen Regierhauſe und dem ſtolzen Junker Balthaſar von Eſens, den ſein Vater Edzard nur durch ſeine Obergewalt zur Ruhe hatte zwingen können, in lichte Flammen aufſchlug. Zwar gab die Vermählung Enno's mit der Gräfin Anna von Oldenburg, einer nahen Anverwandtin Balthaſar's, dem Lande die erfreuliche Hoffnung, daß nunmehr alle Fehde zwiſchen dem Hauſe Oldenburg und dem Häuptlinge Balthaſar von Eſens und dem gräflich oſtfrieſiſchen Regierhauſe ein erwünſchtes Ende haben würde. Allein nur zu bald ſah man es ein, wie ſehr man ſich in dieſer ſüßen Hoffnung betrogen hatte. Von dem Grafen Enno kaum in ſeine Schranken zurückgewieſen, kündigte Balthaſar ſeinem rechtmäßigen Lehnsherrn durch einen trotzigen und drohenden Fehdebrief förmlich den Gehorſam auf. Verwüſtend durchzog er nun mit ſeinen bewaffneten Mannen mehre Gegenden Oſtfrieslands und ließ überall, gleich einem zerſtörenden Ungewitter, Spuren der Verheerung hinter ſich. Verſchiedene Örter im berumer Amt, in der Herrlichkeit Lütetsburg, im auricher, norder, greetmer und emder Amte gingen in Flammen auf. Selbſt Kirchen und Klöſter wurden von Balthaſar's wilder Wuth nicht verſchont. Das Kloſter Marienthal und die ſchöne Andreaskirche nebſt einem ihrer hohen Thürme in Norden, die Klöſter Dykhauſen, Appingen und Syhlmönken wurden in Aſche gelegt. Immittels fiel die Stadt Eſens mit einem anſehnlichen Theil der Beute, die Balthaſar gemacht hatte, dem Grafen Enno in die Hände. Er plünderte ſie aus, ſteckte ſie an und brannte ſie bis auf wenige Häuſer völlig ab. So furchtbar war die Rache, die der Graf an ſeinem ungehorſamen Lehnsträger nahm. Indeſſen kam bald durch die Vermittlung des Königs Chriſtiern von Dänemark ein Vergleich zwiſchen beiden zu Stande und man ſteckte von beiden Seiten die Schwerter ein.

Allein nur zu kurz dauerte die erſehnte Ruhe. Dem übermüthigen Balthaſar misfiel das Lehnsverhältniß, worin er gegen den Grafen Enno ſtand. Er wandte ſich daher an den unruhigen Herzog Karl von Geldern und unterwarf ſich dieſem als ſeinen Vaſallen. So ward das mit dem Fürſtenthum Oſtfriesland jetzt völlig vereinigte Harrlingerland (die gegenwärtigen beiden Ämter Eſens und Wittmund, oder die früheren drei Herrlichkeiten Eſens, Stedesdorf und Wittmund) ein geldriſches Lehn (1531). Freilich entwickelten ſich daraus neue kriegeriſche Unruhen

3) C. A. Beinhöfer (Verfaſſer des 1836 erſchienenen hiſtoriſchen Trauerſpiels: „Almuth und Engelmann von Hoerſell," [Emden]) vermuthet, daß — da die ältern oſtfrieſiſchen Hiſtoriographen, Beninga, Emmius, Schotanus und auch Wiarda dieſen Droſten von Friedeburg blos Engelmann, die ſpätern dagegen bald von Herſtall, bald von Harſtel, bald von Horſtell ſchreiben — der eigentliche Familienname Engelmann's vielleicht Hoerſell geweſen ſei, da wirklich ein adeliges Geſchlecht dieſes Namens in Weſtfalen lebte, aus welchem im J. 1555 ein Kaspar von Hoerſell unter den Äbten von Corvey aufgeführt wird; ſ. Nachtr. S. 252.

4) Er war königl. ſpaniſcher Kammerherr, mit einer jährlichen Penſion von 1000 Fl., wurde aber, der Sage nach, durch einen ihm in Spanien beigebrachten Liebestrank verrückt, ging wieder nach Oſtfriesland und hielt ſich dort nach dem Tode ſeines Vaters in dem Kloſter Haſſel in tiefſter Einſamkeit auf, woſelbſt er auch in dieſem unglücklichen Zuſtande 1531 ſtarb; ſ. *Coringa*, Genealogia Famill. nobill. Frisiae orientalis, bei dem Cirkſenaiſchen Geſchlecht. Wiarda, Oſtfr. Geſch. II. S. 340. 341.

Digitized by Google

für Oſtfriesland, und wilde Kriegerhorden verwüſteten aufs Neue, was die kurze Ruhe kaum wieder hergeſtellt hatte. Die vorher nie überwundene Feſte Greetſyhl, das Stammhaus der gräflichen Familie, ward von dem wüthenden Balthaſar erobert und ſo — wie der oſtfrieſiſche Hiſtoriograph Eggerik Beninga ſagt — die ehrliche Magd Greete, die vorhin unbefleckt war, zu einer Hure gemacht [5]). Ein im J. 1534 zu Loge, einem an dem Meerbuſen Dollart belegenen, ſeit 1591 aber von den Fluthen verſchlungenen Dorfe, geſchloſſener Friede zwiſchen dem Grafen Enno und den mit Balthaſar verbündeten geldriſchen Truppen brachte dem erſteren keine Vortheile. Junker Balthaſar hatte keinen Fuß breit Landes verloren, nur war er, ſtatt eines Lehnsträgers des Grafen Enno, ein Vaſall des Herzogs von Geldern geworden.

Bereits unter der Regierung Edzard's des Großen (1519) hatte das wichtige Werk der Kirchenverbeſſerung auch in Oſtfriesland begonnen. Luther's Anſichten von dem tiefen Verfall der chriſtlichen Kirche und von der dringenden Nothwendigkeit einer gründlichen Reform derſelben hatten in Oſtfriesland um ſo leichter und ſchneller Eingang gefunden, da ſchon lange vor den, von dem kühnen Reformator in Wittenberg veröffentlichten 96 Diſputirſätzen (1517) ein gewiſſer oſtfrieſiſcher Edelmann, Namens Helmar Beninga von Borſſum, die willige und freudige Aufnahme der von Wittenberg ausgehenden evangeliſchen Lehre vorbereitet hatte. Dieſer hatte nämlich ſchon im 15. Jahrh. die päpſtlichen Satzungen verworfen und kühn behauptet, daß die heil. Schrift die einzige, zuverläſſige Quelle des Glaubens und die alleinige Vorſchrift des Lebens der Chriſten ſei [6]). Wahrſcheinlich würde aber doch die Bekanntſchaft mit dieſer ſo hochwichtigen Religionsangelegenheit nicht ſo ſchnell in Oſtfriesland erfolgt ſein; und wäre dies auch der Fall geweſen, ſo würden vielleicht die Oſtfrieſen länger nur bloße Beobachter deſſen geweſen ſein, was auf der Hochſchule in Wittenberg vorging, wenn nicht Graf Edzard I. ſich mit lebhaftem Eifer für die große Sache der Kirchenverbeſſerung intereſſirt und den Eingang derſelben in ſeine Grafſchaft ſo ſehr befördert hätte. Er hatte ſich die Schriften Luther's kommen laſſen, ſie aufmerkſam durchgeleſen und mit der Bibel verglichen, und nachdem er ſich von der Übereinſtimmung derſelben mit dem Inhalt und dem Geiſt des Evangeliums Jeſu, ſowie von dem Ungrunde der päpſtlichen Widerlegung derſelben überzeugt, hatte er nicht nur die Leſung derſelben in ſeiner Grafſchaft erlaubt, ſondern auch durch ſeine dringende Empfehlung zu ihrer ſchnellen und allgemeinen Verbreitung weſentlich beigetragen [7]). Mit weiſer Mäßigung und kluger Vorſicht war Edzard dabei verfahren; raſch und mit ungeſtümer Hitze griff dagegen Graf Enno durch. Er plünderte die Klöſter, deren Zahl nach Verhältniß der Größe des Landes (damals kaum 48 □Meilen enthaltend) nicht unbedeutend war [8]), nahm alles Gold, Silber, Geld und ſonſtige Koſtbarkeiten an ſich, ſäculariſirte die Beſitzungen derſelben, die er ſodann zu ſeinen Domainen zog. Blos die beiden Klöſter zu Norden und Emden wurden in Wohlthätigkeitsanſtalten umgewandelt. Es läßt ſich denken, daß nicht allein von katholiſcher, ſondern auch von proteſtantiſcher Seite über dieſes eigennützige und ungerechte Verfahren des Grafen bittere Klagen ſich erhoben [9]). Auch in eigentlichen Glaubens- und Gewiſſensſachen übte er, gegen den Geiſt des Proteſtantismus, eine Cäſareopapie, die die Gemüther der Übelgeſinnten nur noch mehr erbittern und ſelbſt die Freunde der evangeliſchen Wahrheit für die gute Sache beſorgt machen mußte. Die Anabaptiſten, die ſich unter

5) De eerliche maget *Grethe*, de vorhen unbeflecket was, gemaket to eener hoeren. Chronyk van Oostfriesland p. 696. 6) *E. Beninga*, Chronyk van Oostfriesland p. 610. Wiarda, Oſtfr. Geſch. II. S. 312. 7) Der Verfaſſer dieſes Artikels hat in ſeiner Abhandlung: „Die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre und die Geſtaltung der beiden Confeſſionen derſelben in Oſtfriesland" (Hanov. Magaz. 1836. Nr. 31. 32 und 33), dieſen Gegenſtand ausführlicher behandelt.

8) Nach Ubbo Emmius' Angabe (Rer. fris. hist. p. 27) waren in Oſtfriesland gegen 30 Klöſter. Harkenroht (Oostvries. Oorspronklykheden p. 907) nimmt 42 an. Wiarda (Oſtfr. Geſch. II. S. 350 fg.) beſchreibt die vornehmſten dieſer Klöſter, und bemerkt, daß ſie außer bedeutenden Einkünften von Erbzinſen, Mühlen, Holzungen ꝛc. zuſammen ein Grundeigenthum von 50,000 Graſen cultivirten Landes beſeſſen haben. Über die Zahl derſelben drückt er ſich nicht beſtimmt aus. — Der Verfaſſer dieſes Artikels hatte in ſeiner „Kleinen Geſchichte von Oſtfriesland" 1. Aufl. S. 47 geſagt, daß ſich die Zahl ſämmtlicher Klöſter in Oſtfriesland zuletzt bis auf 40 belaufen habe. Darüber ſchrieb ihm der ehrwürdige Wiarda unterm 30. Juli 1824 Folgendes: „Dieſe Zahl iſt wol übertrieben. Ich habe vor einiger Zeit der Geſchichte der hieſigen Klöſter, deren Orden und Verfaſſung möglichſt genau nachgeforſcht und dabei gefunden, daß man bisher einige zu den Klöſtern gehörige Meierhöfe, Vorwerke, auch Grangia genannt, mit wirklichen Klöſtern verwechſelt hat. Ein ſolches Kloſtervorwerk, wobei auch wol eine Kapelle war, wurde, weil es oft weit von dem Kloſter entfernt lag, von einem Mönch aus dem Kloſter, grangarius genannt, unter welchem Laienbrüder (fratres operarii) ſtanden, adminiſtrirt. Indeſſen mag man es, um nicht zu ſehr in das Detail zu gehen, bei der bisherigen Meinung bewenden laſſen." 9) Dieſe Klagen ſprachen ſich unter Anderem auch in folgendem alten Gedichte aus, welches ſich ſo endigt:

Darumb met der Landſchap Rath und wohlbedachten Muet
Soll man pillig anwenden das geiſtliche Prelaten-Guet,
Als ein Schat und Gave von der Gemeine gegewen,
Darvon die Gemeine und Armen plegen to leven,
Wiederumb tom gemeinen Nütte und Beſten,
Up dat man nit ovel faere im Leſten.
Dan wan dat leſte Ende wol würde bedacht,
Man ſhol der Armen Schat ſo nit verteren mit Pracht,
Und tot ſeinen eigenen Nütte, alle Kloſter und Kerken Gütten
to ſick rieten,
Als ein Roff, mit Perden, Hunden und Jegers vernieten,
Die doch nit geſtift ſint van den Graven,
Dan ſein der gemeinen und armen Unterthanen Gaven,
Die ſie ok pillig wiederumb tom gemeinen Nütz genieten,
Und ſick deſſen ock Niemand ſcholde laten verdrieten.
Hierumb to bidden nüdt to raden mit allen Flyt,
So würdt Godt geven den Graven und Landt Glück al tydt.
Amen.

In dem Kloſter Syhlmönken ließen die Mönche folgende Verſe an der Wand geſchrieben zurück:

Quas quondam pietas nostrorum struxit avorum
Aedes, haeredes devastant more luporum.

Siehe *Harkenroht*, Oostvries. Oorspronkl. p. 911. Wiarda, Oſtfr. Geſch. II. S. 348. 349. Gittermann, Kl. Geſch. von Oſtfr. 2. Aufl. S. 140. 141.

Digitized by Google

dem berüchtigten Melchior Hofmann auch in Oſtfriesland eingeſchlichen hatten (1528), verbannte er als aufrühriſche Sektirer, auf Luther's Anrathen, ſowie auf die dringende Vorſtellung mehrer oſtfrieſiſchen Prediger, ohne weitere Umſtände aus ſeiner Grafſchaft. Damit konnte er ſich freilich, als Freund und Vertheidiger der evangeliſchen Lehre, bei ſeiner Partei nur empfehlen; aber höchſt anſtößig war der letzteren die Einführung der von dem Grafen durch Martin Ondermark und Matthäus Ginderick, zwei angeſehene Theologen, veranſtalteten lüneburgiſchen Kirchenordnung, weil dieſe gar zu ſehr nach dem Papſtthume roch [10]). So drohend indeſſen die Miene war, die der Graf dabei annahm, ſo ward doch dieſe allgemein gehäſſige Kirchenordnung keineswegs eingeführt. Politiſche Rückſichten, beſonders die Abfindung ſeines Bruders, des Grafen Johann (des Älteren) von der bisherigen Mitregierung, wozu Enno der Hilfe der Stände bedurfte, gaben der für die Kirche ſo gefährlich ſcheinenden Sache bald eine andere Wendung. Mit der Zurückreiſe der lüneburgiſchen Theologen zog das drohende Ungewitter, ohne ſonderlichen Schaden gethan zu haben, wieder vorüber.

Enno's II. zwölfjährige Regierung war im Ganzen ein trauriges Gewebe von Unruhen und Zwiſtigkeiten, unter welchen dem Lande nicht wohl ſein konnte. Der fehdeluſtige Junker Balthaſar von Eſens, mit dem er ſo manchen blutigen Strauß hatte beſtehen müſſen, legte erſt mit ſeinem Tode (1540) ſeinen langgenährten Groll gegen das gräfliche Regierhaus ab. Eſens und Wittmund, welche der Graf Enno als urſprünglich oſtfrieſiſche Lehngüter mit ſeinem Hauſe wieder zu verbinden geſucht hatte, fielen nach Balthaſar's Tode in die Hände der Bremer und der Fräulein Maria von Jever, welche letztere den Grafen Enno, aus Rache, daß dieſer ihre Hand verſchmäht, mit ihren politiſchen Ränken mehr als ein Mal getäuſcht hatte. So ſtarb Enno in der beſten Blüthe ſeines Lebens (den 24. Sept. 1540) 35 Jahre alt. Außer ſeiner Gemahlin, der Gräfin Anna von Oldenburg, hinterließ er ſechs minderjährige Kinder, drei Söhne, Edzard, Chriſtoph und Johann, und drei Töchter, Eliſabeth, Hedwig und Anna. Ein von ſeiner Witwe, als Vormünderin Regentin, ihm (1548) errichtetes prachtvolles Mauſoleum von Alabaſter im Chore der großen Kirche zu Emden bedeckt ſeine Aſche [11]). — Seines Vaters, Edzard's des Großen, Geiſt ruhete nicht auf ihm; vielmehr war er, nach dem Berichte des Emmius [12]), leichtſinnig und flatterhaft, weichlich und wollüſtig, dabei in ſeiner Religion unbeſtändig, jedoch war er, bei einem guten Herzen, wohlthätig und leutſelig und daher bei ſeinen Unterthanen beliebt.

4) **Enno III.** Dieſer war Edzard's II. erſtgeborner Sohn und der ſechste regierende Graf von Oſtfriesland, geb. den 30. Sept. 1563. Unter den, während der Regierung ſeines Vaters entſtandenen und noch nicht beigelegten Streitigkeiten zwiſchen dem oſtfrieſiſchen Regierhauſe und den Ständen, die für beide Theile nur unheilbringend waren, trat Enno III., nach dem am 1. März 1599 erfolgten Tode Edzard's, die Regierung ſeiner Grafſchaft an, die er unter beſtändigen Mishelligkeiten, bald mit den Ständen, bald mit der Stadt Emden, bald mit der Stadt Norden wegen der gehäſſigen Schornſteinſchatzung, und bald mit den Generalſtaaten von Holland wegen deren Einmiſchung in die oſtfrieſiſchen Staatsgeſchäfte, bis zum J. 1625 fortführte. Durch ſeine Heirath mit der Gräfin Walpurgis von Ritberg, als Beſitzerin der Herrſchaften Eſens, Stedesdorf und Wittmund, brachte er indeſſen das, ſeit dem Lehnsnexus, in welchen Balthaſar von Eſens mit dem Herzoge Karl von Geldern trat (1531), bis dahin von dem oſtfrieſiſchen Regierhauſe getrennt geweſene Harrlingerland wieder an daſſelbe und vereinigte ſolches ſpäterhin durch den mit ſeinen Töchtern getroffenen berumer Vergleich (1600) völlig mit Oſtfriesland, wiewol dieſe Herrſchaft an der ſtändiſchen Verfaſſung keinen Antheil bekam. Seitdem iſt Harrlingerland auch nicht wieder von der oſtfrieſiſchen Regierung getrennt worden, und Enno und ſeine Nachfolger nannten ſich jetzt Grafen (Fürſten) von Oſtfriesland, Herren von Eſens, Stedesdorf und Wittmund [13]).

Mit den unruhigen oſtfrieſiſchen Ständen ſchloß der Graf auf Vermittlung der Generalſtaaten von Holland einen Vergleich (1599), der unter dem Namen der oſtfrieſiſchen Concordaten bekannt iſt [14]), worin das gegenſeitige Verhältniß des Landesherrn und der Stände zu einander feſtgeſetzt und in Hinſicht der Rechtspflege, des geiſtlichen und kirchlichen Weſens, der Landtage, der Beſteurung u. ſ. f., feſte Beſtimmungen angenommen wurden. Nach dieſen Concordaten ſollte künftig in Kirchen und Schulen blos die proteſtantiſche Religion vorgetragen und gelehrt und in der Stadt Emden nur die reformirte Lehre geübt und geduldet werden. Auch wurde das geiſtliche Wahlrecht in den ſämmtlichen Kirchengemeinden des Landes dahin beſtimmt, daß der Ritterſchaft das Patronatrecht in ihren Gerichtsbezirken überlaſſen blieb, die Städte dagegen und die Gemeinden auf dem Lande (mit Ausnahme von Harrlingerland, woſelbſt der Landesherr die geiſtlichen Stellen beſetzte) die Wahl ihrer Prediger und Schullehrer, jedoch mit Vorbehalt der gräflichen Beſtätigung, ausüben möchten.

Allein auch dieſer Einigungsvertrag war nicht im Stande, den böſen Geiſt der Zwietracht zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen zu beſchwichtigen, der leider ſo widerwärtig und hemmend in die Räder der Staatsmaſchine eingriff und ebendadurch auch äußerſt nachtheilig auf den Wohlſtand des Landes zurückwirkte. Man ging von beiden Seiten zu weit. Von den Ständen und der Stadt Emden, die in dieſem Zeitalter der Landesbeſchwerden eine ſo wichtige Rolle in der oſtfrieſiſchen Geſchichte ſpielt, wurde darin geſündigt, daß ſie von dem

10) ſ. die oben angeführte Abhandlung des Verf. dieſes Artikels im Hanov. Magaz. 1836. S. 258 fg. 11) Emmius nennt dieſes Mauſoleum „sumptuosum et spectabile, qualia pauca in Germania reperire licet.“ Rer. fris. hist. p. 908. 12) *Emm.* l. c.

13) Erſt unter der gegenwärtigen hanoverſchen Regierung erhielt das Harrlingerland gleiche ſtändiſche Rechte mit Oſtfriesland. 14) ſ. d. Art.

Digitized by Google

Grafen zu viel verlangten, und von dieſem, daß er ihnen, ſelbſt in unbedeutenden und gleichgültigen Dingen, zu wenig einräumen wollte. Selbſt der endlich im J. 1611 geſchloſſene „oſterhuſiſche Vergleich," der bis zu den neueren Zeiten und noch unter der preußiſchen Regierung als das „Fundamentalgeſetz der oſtfrieſiſchen Staatsverfaſſung" galt, konnte nur für eine kurze Zeit Friede und Eintracht zwiſchen dem Grafen und den Ständen bewirken. Denn bereits im J. 1618 war das gute Vernehmen zwiſchen denſelben und beſonders zwiſchen dem Grafen und der Stadt Emden ſo ſehr wieder geſtört, daß Erſterer ſogar in Emden arretirt wurde und vier Wochen lang ein Gefangener ſeiner Unterthanen war [15]).

Zu dieſen inneren Unruhen, an welchen Oſtfriesland bereits ſeit einem halben Jahrhundert ſchwindſüchtig kränkelte, traten jetzt auch von Außen her furchtbare Stürme, die das ſchöne „meerentrungene Land mit ſeinen reichen Gärten und Wieſen" vollends zu verderben droheten. Das ſchreckliche Ungewitter des 30jährigen Krieges, welches bereits ſeit ein Paar Jahren in andern teutſchen Provinzen furchtbare Verwüſtungen angerichtet hatte, zog ſich jetzt auch an dem oſtfrieſiſchen Horizonte herauf. Der Graf Ernſt von Mansfeld, dieſe Geißel Oſtfrieslands, rückte, nachdem er mehre teutſche Länder in fürchterliche Einöden umgeſchaffen hatte, mit ſeiner raubgierigen Horde auch in dieſe Grafſchaft ein (1622), raubte, plünderte, ſengte und mordete auf eine empörende Weiſe, hielt den Grafen Enno mit ſeiner Familie auf ſeiner Burg in Eſens gefangen, entweihete ſelbſt Kirchen und Altäre mit diebiſcher Hand und zerrüttete den Wohlſtand des Landes für länger als ein ganzes Menſchenalter. Noch lebt, nach zwei Jahrhunderten, das Andenken an dieſe furchtbare Zeit, wo die Geiſter der Hölle losgelaſſen zu ſein ſchienen, in den mündlichen Sagen und Überlieferungen, die ſich vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt haben. Schrecklich ſah es in dem unglücklichen Oſtfriesland aus. Als endlich (1624) die Mansfelder, durch das Schwert ihrer Feinde, durch die Selbſtrache der Oſtfrieſen, durch Hunger, Kälte, Peſt und andere Seuchen aufgerieben, wieder abzogen, lagen blos im auricher Amte 374 Häuſer ganz darnieder und 78 ſtanden leer und unbewohnt da; kaum der fünfte Mann in Oſtfriesland lebte noch, nicht der ſechste Theil ſämmtlicher Häuſer des Landes war noch übrig und der Schaden, den die Provinz erlitten, ward auf zehn Millionen Gulden angeſchlagen [16]).

Graf Enno überlebte das Unglück ſeines Landes, das durch eine ſchwere Waſſerfluth, die in der oſtfrieſiſchen Geſchichte bekannte Faſtnachtsfluth vom 28. Febr. 1625, noch vermehrt wurde, nicht lange. Er ſtarb am 19. Aug. 1625, im 62. Jahre ſeines Alters. Seine mit ſeiner zweiten Gemahlin, der Prinzeſſin Anna von Holſtein-Gottorp, erzeugten Söhne Rudolf, Chriſtian und Ulrich wurden nach einander ſeine Nachfolger. — Enno war ein gebildeter und, was ſelbſt ſeine bitterſten Feinde, die Emder, nicht verkannten, ein kluger, einſichtsvoller Mann [17]). Auf ſeinen frühern Reiſen durch Italien, Frankreich, Teutſchland und Polen hatte er ſich viele Welt- und Menſchenkenntniß geſammelt. Dabei hatte er ein einnehmendes und gefälliges Weſen und war kühn und unternehmend. Durch ein kluges und vorſichtiges Benehmen hätte er daher, bei dieſer ſeiner vortheilhaften Perſönlichkeit, die ſo lange geſtörte Ruhe und den Frieden zwiſchen ſich und den Landſtänden wol wieder herſtellen können. Allein ſeine unzeitige Hitze, die Herrſchſucht ſeiner Mutter Katharina, einer ſtolzen, ſchwediſchen Prinzeſſin, die ſein Anſehen ſchwächte, das unbegrenzte Vertrauen, welches er ſeinem bei der ganzen Nation ſo verhaßten Kanzler Franzius ſchenkte, ſeine harte Züchtigung der Norder, ſein unbiegſamer Eigenſinn und Mangel an Nachgiebigkeit in unbedeutenden Sachen, die zunehmende Macht der Emder, das Mistrauen der Holländer gegen ihn wegen ſeiner Zuneigung zu dem ſpaniſchen Hofe, und endlich die mansfeldiſche Invaſion machten ihn zu dem unglücklichſten Regenten und Oſtfriesland zu einem Schauplatze von Unruhen und Drangſalen, deren ſchmerzhafte Folgen noch lange empfunden wurden.

5) Enno Ludwig, Ulrich's II. älteſter Sohn, erſter Fürſt von Oſtfriesland, geb. den 29. Oct. 1632. Nach dem Tode ſeines im J. 1648 verſtorbenen Vaters führte, während ſeiner Minderjährigkeit, ſeine Mutter, die Fürſtin Juliane von Heſſen-Darmſtadt, die vormundſchaftliche Regierung, worin ſie ſich aber von Ehrentreuter und Marenholz, zwei dem Lande höchſt verhaßten geheimen Räthen, zu Handlungen verleiten ließ, die eine allgemeine Unzufriedenheit zur Folge hatten und eine neue Quelle bitterer Streitigkeiten der Stände mit der vormundſchaftlichen Regierung eröffneten. Vorzüglich unangenehm war es den erſteren, daß die Fürſtin, beſonders auf Betrieb des geheimen Raths Marenholz, der gern allein das Ruder der Regierung zu lenken wünſchte, ihren Sohn Enno Ludwig auf weiten Reiſen vom Hofe entfernt hielt. Dringend verlangten daher die Stände, daß der junge Graf zurückkehren ſollte. Und als nun dieſes auch geſchah und Enno Ludwig die Regierung ſeiner Grafſchaft angetreten hatte (1651), ſo ſchien auch bald alles ſich anders und beſſer geſtalten zu wollen. Dem verhaßten geheimen Rath Marenholz wurde der Criminalproceß gemacht und ſeine Enthauptung auf einem Saale der vormaligen wittmunder Burg war eine ſchnelle Folge davon. Dadurch empfahl ſich nun zwar der neue Regent dem Volke und den Ständen; allein die Giftpflanze der Zwietracht zwiſchen dieſen und dem Landesherrn hatte, durch den böſen Geiſt unſeliger Factionen genährt, ſchon zu tiefe Wurzeln geſchlagen, als daß ſie durch eine ſolche blutige Gefälligkeit ſogleich völlig hätte vertilgt werden können. Vielmehr dauerte dieſe alte Zwietracht fort und ſelbſt die Erhebung des Grafen Enno Ludwig's zur Würde eines teutſchen Reichsfürſten, welche auf Anrathen des berühmten Hermann Conring, eines gebornen Oſtfrieſen und damaligen Profeſſors in Helmſtedt, von dem Grafen nachgeſucht und von dem Kaiſer Ferdinand III. auf dem Reichs-

15) Wiarda, Oſtfr. Geſch. IV. S. 87. 16) Ebendaſelbſt IV. S. 204.

17) Emder Apologie. S. 579.

Digitized by Google

tage zu Regensburg (1654) beſchloſſen ward, trug zur Annäherung des neuen Fürſten zu den Ständen und dieſer zu jenem ſo wenig bei, daß dem Fürſten zwar in Harrlingerland, ſeinem Erblande, niemals aber in Oſtfriesland gehuldigt worden iſt. — Überhaupt war die Fürſtenwürde Enno Ludwig's ziemlich unbedeutend; denn außerdem, daß dieſe Würde nur perſönlich war und nicht auf das geſammte oſtfrieſiſche Regierhaus, ſondern blos auf den älteſten in der abſteigenden regierenden Linie überging, verſchaffte ſie weder dem neuen Fürſten Sitz und Stimme auf der teutſchen Fürſtenbank, noch dem Lande den Titel eines Fürſtenthums, den dieſes erſt in ſpätern Zeiten durch Obſervanz und Verjährung erhalten hat.

Den Oſtfrieſen war der Fürſt nie gut; beſſer geſinnt war er gegen die Harrlingerländer. Bei eben nicht böſem Willen war ſeine kurze neunjährige Regierung ziemlich thatenlos. Er ſtarb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde auf einer Hirſchjagd, den 4. April 1660, noch nicht 28 Jahre alt. Weil er mit ſeiner Gemahlin Juſtina Sophia von Barby keine Söhne erzeugt hatte, ſo verſtammte ſeine Grafſchaft, als ein kaiſerliches Reichsmannlehn, auf ſeinen älteſten Bruder Georg Chriſtian.

(*Rud. Christoph Gittermann.*)

ENNODIUS, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen **Magnus Felix Ennodius**, ſtammte aus einer, wie es ſcheint, angeſehenen Familie des ſüdlichen Frankreichs, wo er auch geboren ward, zu Arles, wie man gewöhnlich annimmt, und nicht in Italien, wo er allerdings erzogen ward und auch nachher ſeinen Aufenthalt nahm. Da er, nach ſeiner eigenen Angabe, 16 Jahre alt war, als Theoderich mit ſeinen Oſtgothen in Italien einfiel (489 nach Chr. Geb.), ſo wird ſich das Jahr ſeiner Geburt auf 473 feſtſetzen laſſen. Ennodius ward in Mailand bei einer Tante, welche dort lebte, erzogen und gebildet; nach dem Tode derſelben befand er ſich bei einem Alter von 16 Jahren in einer ſehr verlaſſenen Lage, die jedoch durch eine Heirath mit einem reichen Mädchen bald gebeſſert ward. Die nächſten Jahre brachte er mit ſeiner Frau in einem den Vergnügungen der Welt ergebenen Leben zu; indeſſen er ward dieſes Weltlebens und dieſer Zerſtreuungen bald überdrüſſig, und faßte den Entſchluß, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, während ſeine Frau, von ähnlichen Geſinnungen beſeelt, einem gleichen Entſchluß folgte, von der Welt ſich in ein ſtilles beſchauliches Leben zurückzuziehen, nachdem ein Sohn die Frucht dieſer Ehe geworden war. Ennodius ward in einem Alter von kaum 20 oder 21 Jahren von Epiphanius, Biſchof zu Pavia, zum Diakon geweiht, und lebte nun ganz ſeinen geiſtlichen Studien, die er mit ebenſo großem Eifer pflegte, als er vorher den weltlichen Beſchäftigungen und den Studien der ältern römiſch-heidniſchen Literatur zugethan geweſen war. Er gewann bald allgemeine Achtung und Anſehen, ſodaß er ſeinen Biſchof auf einer Reiſe begleitete, welche dieſer im J. 494 an den Hof des burgundiſchen Königs zu machen genöthigt war, um von demſelben die Loslaſſung einiger gefangenen Italiener zu erwirken. Zwei Jahre darauf ſtarb Epiphanius, welchem Maximus II. folgte; und als auch dieſer im J. 510 oder 511 geſtorben war, ſo ward Ennodius auf den biſchöflichen Sitz zu Pavia erhoben. Er hatte inzwiſchen ſich nach Rom begeben, wo er durch ſeine gelehrten Studien, ſeine umfaſſenden Kenntniſſe und ſeine Beredſamkeit ſich bemerklich gemacht und durch die Vertheidigungsſchrift für den Papſt Symmachus wie durch die Lobrede auf Theoderich einen bedeutenden Namen ſich gewonnen hatte. Gleiches Anſehen folgte ihm auf ſeinem biſchöflichen Stuhle zu Pavia; ein Beweis davon iſt die zweimalige Sendung, welche ihm von dem römiſchen Biſchofe Hormisdas in den J. 515 und 517, das eine Mal mit Fortunatus, Biſchof von Catana, das andere Mal mit Peregrinus, Biſchof von Miſenum, an den Hof zu Conſtantinopel aufgetragen wurde, um die zwiſchen der griechiſchen und der römiſch-abendländiſchen Kirche obwaltenden Streitigkeiten beizulegen und ſo die Einheit der chriſtlichen Kirche wieder herzuſtellen. Allein das Reſultat entſprach nicht den gewünſchten Hoffnungen dieſer wichtigen Sendung, die wol dem Ennodius Gelegenheit gab, die Feſtigkeit ſeiner Grundſätze und die Anhänglichkeit an ſeine Kirche zu bewähren, indem er allen Künſten der Verführung, welche der Kaiſer Anaſtaſius gegen ihn anwendete, ſowie ſelbſt der offenen Gewalt ſtandhaft widerſtand, ſelbſt nachdem er, der Kaiſer, ihn zur Rückkehr nach Italien auf ein altes, gebrechliches Schiff hatte bringen laſſen, mit dem ausdrücklichen Verbote, in irgend einem griechiſchen Hafen zu landen. Indeſſen Ennodius entging der drohenden Gefahr und erreichte glücklich die italieniſche Küſte; er kehrte dann in ſein Bisthum zurück und ſtarb zu Pavia am 17. Juni 521. Dort wurden auch ſeine irdiſchen Reſte in einer Kirche beigeſetzt, wo noch jetzt die auf ihn geſetzte Grabſchrift ſich finden ſoll, welche die Herausgeber der Acta Sanctt. ad 17. Jul. T. IV. p. 274 sq. und daraus die Verfaſſer der Histoire littéraire de la France. T. III. p. 99 mitgetheilt haben. Nähere Angaben über ſein Leben, meiſtens aus ſeinen eigenen Schriften, namentlich den Briefen und dem Eucharisticon, das auch in dieſer Beziehung beſonders wichtig iſt, entnommen, und in Verbindung mit andern Nachrichten zuſammengeſtellt, gibt die Vita Ennodii, welche Sirmond ſeiner Ausgabe vorangeſtellt hat; ebenſo die Actt. Sanctt. 17. Jul. T. IV. p. 271 sq. und daraus die Histoire litér. a. a. O. p. 96 sq.

Ennodius hat eine namhafte Zahl von Schriften hinterlaſſen, welche nur zum Theil in das Gebiet der kirchlichen und chriſtlichen Literatur fallen, indem der andere Theil rhetoriſcher Art oder allgemeinern Inhalts iſt, und uns eben in dem Verfaſſer einen Mann erkennen läßt, der, ein Zeitgenoſſe des Boëthius und Caſſiodorus, von der alten heidniſch-römiſchen Bildung durchdrungen, dieſe ſich möglichſt anzueignen geſucht hatte, und davon in ſeinen Schriften, zunächſt in denen der zuletzt bezeichneten Claſſe, die unzweideutigſten Spuren hinterlaſſen hat; vielleicht die Folge ſeines Jugendunterrichtes und der Richtung, der er in frühern Jahren folgte, bevor der Entſchluß, der Kirche und dem geiſtlichen Stande ſich zu widmen, in ihm reif geworden war. Ennodius hat ſich, beſonders in jüngeren Jahren, in der Poeſie verſucht, ohne darum in ſpätern Jahren dies ganz aufzugeben, wie

Digitized by Google

die noch vorhandene Sammlung beweiſt; er war dabei ein äußerſt gefeierter Redner, den man deshalb zu öffentlichen, feierlichen Gelegenheiten benutzte, wie der ſchon vorher genannte Panegyrikus zeigen kann; dieſelbe antike, rhetoriſch-declamatoriſche Richtung gibt ſich auch in ſeinen Briefen kund, in welchen, wie auch theilweiſe in den Gedichten, die Nachahmung und der Einfluß dieſes antik-heidniſchen Elementes nicht blos in der Form, ſondern auch in dem Inhalte hervortritt, in welchen heidniſche Mythen vielfach berührt werden, und von der alten Götterlehre mehrfach Gebrauch gemacht iſt.

Unter den verſchiedenen Werken des Ennodius ſind die Briefe unſtreitig das umfaſſendſte, darum auch in den Ausgaben an den Anfang geſtellt. Sie bilden eine in neun Bücher abgetheilte Sammlung, welche im Ganzen 297 Nummern enthält, ohne daß jedoch bei dieſer Zuſammenſtellung die chronologiſche Folge berückſichtigt iſt. Es ſind dieſe Briefe, von welchen beiweitem die meiſten unter den Papſt Symmachus (498—514) fallen, ſehr mannichfach und verſchieden in ihrem Inhalte; manche darunter haben eine gewiſſe hiſtoriſche Wichtigkeit durch die Beziehung auf die Zeitverhältniſſe, einige darunter tragen ſelbſt einen officiellen Charakter, wie z. B. der im Namen des Symmachus an die aus Afrika durch den Vandalenkönig Thraſimund exilirten chriſtlichen Biſchöfe geſchriebene (II, 14); am wenigſten beſchäftigen ſie ſich mit der Erörterung und Beſprechung kirchlicher oder rein theologiſcher Gegenſtände, welche in das Gebiet der Wiſſenſchaft gehören; und wenn in einem dieſer Briefe (II, 19) Dupin (Biblioth. des aut. ecclesiastic. T. V. p. 12) ſeine Pelagianiſche Lehren und Grundſätze angedeutet finden will, ſo möchten wir, zumal nach dem Widerſpruche, der von den Bollandiſten (a. a. O. S. 275), ſowie von den Benedictinern (in der Histoire lit. a. a. O. p. 109 sq.) dagegen erhoben worden iſt, darauf im Ganzen doch nur wenig Gewicht legen. Vergl. auch Wiggers' Verſuch einer pragm. Darſtell. des Auguſtin. und Pelagianism. II. S. 356 fg. Die meiſten dieſer Briefe ſind vielmehr ziemlich allgemein gehalten, und beziehen ſich mehr auf Privatverhältniſſe, wie auf die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und des Staates; ſie vermögen darum auch in Manchen uns ein Bild der Zeit und des Privatlebens und des Privatverkehrs unter den gebildeten und höheren Ständen jener Zeit zu geben, ſprechen auch ein frommes, chriſtliches Gemüth überall aus. Nur iſt die Sprache und der Ausdruck allzugeſucht und gekünſtelt, dadurch aber ſchwerfällig und ſchwer verſtändlich; der Styl entbehrt der Leichtigkeit und Klarheit, welche durch einen geſuchten declamatoriſchen Ton und den Schwulſt der Rede nicht erſetzt wird, zumal da auch die Reinheit des Ausdrucks nicht ſelten vermißt wird.

Zunächſt auf die Briefe folgt: **Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus**; eine Lobrede auf Theoderich, den König der Oſtgothen, nachdem er durch die Beſiegung des Odoacer Herr von Italien geworden war, abgefaßt im Namen der römiſchen Kirche, wie es ſcheint, und auch gehalten, nicht ſowol in Rom, ſondern wahrſcheinlich zu Mailand, vielleicht auch zu Ravenna, wenn anders dieſe ſorgfältig gearbeitete Rede wirklich gehalten und nicht blos dem Könige überreicht worden iſt. Es fällt dies zwiſchen das J. 505 und 508. Dieſe Rede, welche ſich in Faſſung und Form ganz den Panegyriken früherer Zeit, wie wir ſie in der noch vorhandenen Sammlung der Panegyrici veteres (ſ. meine Geſch. der röm. Lit. §. 271—273) leſen, anſchließt, leidet darum auch an denſelben Gebrechen eines allzugeſuchten, ſchwülſtigen Vortrags, übertriebener Lobeserhebungen und Schmeicheleien, welche das ungünſtige Urtheil eines Manſo*) nur allzuſehr in den Augen eines unbefangenen Leſers rechtfertigen können. Doch wird die Rede wichtig in hiſtoriſcher Beziehung, indem Ennodius darin eine Schilderung von den Thaten und Siegen des gothiſchen Königs entwirft, die freilich Alles im glänzendſten Lichte zeigt, aber darum doch bei dem Mangel anderer Nachrichten ein wol zu beachtendes Denkmal für die Geſchichte jener Zeit bildet.

In das Gebiet der kirchlichen Literatur gehört der Aufſatz, der zu ſeiner Zeit viel Aufſehen machte und zu dem Anſehen des Ennodius bei der italieniſchen Geiſtlichkeit nicht wenig beigetragen hat, niedergeſchrieben zu der Zeit, als Ennodius ſich in Rom aufhielt, und gewiß von Einfluß auf ſeine ſpätere Erhebung zum Biſchofe von Pavia: **Libellus adversus eos, qui contra Synodum scribere praesumserunt**, oder auch **Libellus apologeticus pro Synodo IV Romana.** Ennodius ſucht darin die Beſtimmungen der vierten römiſchen Synode, welche den Papſt Symmachus gerechtfertigt hatte, zu vertheidigen und gegen die dawider erhobenen Einwendungen ſicher zu ſtellen, indem er die Richtigkeit dieſer Einwendungen nachwies, das Ganze auf ſieben Hauptpunkte zurückführend (das Nähere ſ. bei Dupin a. a. O. S. 12. 13). Es ward dieſer für Symmachus und die Rechte des römiſchen Epiſkopats überaus günſtige Aufſatz, welchen daher auch Johann von Trittenheim (De scriptt. ecclesiast. 203) mit der Aufſchrift: De fide catholica ad Symmachum Papam, anführt, auf der fünften römiſchen Synode im J. 503 vorgeleſen, gebilligt und in ihre Verhandlungen aufgenommen (ſ. *Mansi*, Collect. Concill. VIII. p. 271 sq.). Nun folgen: Vita S. Epiphanii und Vita S. Antonii, zwei Biographien, in dem Geiſte abgefaßt, den die, beſonders in der nachfolgenden Zeit, ſo häufig gewordenen Heiligengeſchichten uns zeigen; es ſind mehr panegyriſche Darſtellungen, vielfach ausgeſchmückt mit mancherlei Wundererzählungen u. dgl. m. Die Vita

*) Geſch. des Reich. der Oſtgoth. S. 435: „Quicunque eum (d. i. den Panegyrikus des Ennodius) attente legit, is sane paucissima in eo legi fatebitur, quae se commendent, contra plurima, quae jure vituperentur et improbentur: adeo omnia sunt plena argutiarum et ineptiarum, tot undique calamistri adhibiti, tot mira verborum et compositionis monstra, ut nauseam moveat oratio turgida atque inflata, stomachum ambigua et obscura. Verum etsi graviter cum rerum judicio, tum sententiarum delectu laborat Ennodius, nemo tamen negabit, eum in tanta scriptorum historicorum illius aevi penuria, inprimis esse respiciendum et consulendum, cum res externas a Theodorico gestae optime profecto ex ipso, internae e Cassiodori Variis cognosci et disci possint.“ Vergl. auch Buat, Abhandl. der bairiſch. Akad. der Wiſſenſch. I. S. 95.

Digitized by Google

Epiphanii, worin er das Leben und die Frömmigkeit des Epiphanius, deſſelben Biſchofs zu Pavia, der ihn zum Diakonus weihete, ſchildert, ſcheint in Rom, jedenfalls vor ſeiner Erhebung zum Biſchof, geſchrieben; ſie iſt auch in die Actt. Sanctt. 21. Jan. p. 364 sq. aufgenommen; die andere Vita ſchildert in ähnlicher Weiſe das Leben eines lerinenſiſchen Einſiedlers, und ſcheint gleichfalls aus früherer Zeit zu ſtammen; ein beſonderer Abdruck davon befindet ſich in der Chronologia Sanctt. et Abb. insul. Lerinens. (Lugdun. 1613. 4.) T. II. p. 143 sq. Von Intereſſe für die frühere Lebensgeſchichte des Ennodius iſt eine kleine Schrift, welche Sirmond unter dem Titel: Eucharisticon de Vita, in ſeiner Ausgabe nun folgen läßt; Ennodius dankt nämlich in dieſer Schrift, die in Manchem Ähnlichkeit mit den Confessiones des Auguſtinus, ſowie mit einer ähnlichen Schrift des Paulinus bietet, Gott für die Führung und Leitung ſeines Lebens. Daran reihen ſich einige kleine Aufſätze paränetiſchen Inhalts, auch mit Verſen untermiſcht: Paraenesis didascalica ad Ambrosium et Beatum, in welcher Ennodius dieſe beiden jungen Leute zu einem tugendhaften Streben aufmuntert; Praeceptum, ein an die Geiſtlichen der Diöceſe gerichtetes Schreiben, in Bezug auf ihre nächſten Umgebungen, insbeſondere weibliche; Petitorium, die Freilaſſung eines Sklaven betreffend, und zwei Benedictiones Cerei. Nach dieſen kommen unter dem Titel: Dictiones XXVIII., ebenſo viele Aufſätze oder vielmehr Ausarbeitungen rhetoriſcher Art zu künftigen Vorträgen, zum Theil religiöſen Inhalts.

Den Beſchluß des Ganzen machen die poetiſchen Verſuche, welche Sirmond in zwei Bücher abgetheilt hat. Das erſte befaßt unter 21 Nummern meiſt größere Gedichte, das zweite die kleinern Epigramme, 151 an der Zahl, meiſt in Hexametern oder Diſtichen geſchrieben und in derſelben allgemeinen Weiſe gehalten, wie dies bei den ähnlichen Productionen eines Alcuin und der Dichter der Karolingiſchen Zeit der Fall iſt. Übrigens ſind ſie ihrem Inhalte nach ebenſo mannichfach und verſchieden, wie die Gedichte des erſten Buches, unter welchen ſich einige Gedichte der beſchreibenden Art (Itineraria), oder ganz allgemeinen Inhalts, an Freunde gerichtet, befinden, ja ſelbſt ein Epithalamium, das auch Wernsdorf in ſeine Zuſammenſtellung (Poett. Latt. minn. IV. P. II. p. 465) aufgenommen hat. Einige derſelben ſind auch nach einer ſpäter in dem Karolingiſchen Zeitalter noch öfters vorkommenden Sitte mit proſaiſchen Vorreden verſehen: die zwölf letzten ſind Hymnen, für den kirchlichen Gebrauch beſtimmt, wie es ſcheint, und daher auch in anderem Metrum, meiſt von vierfüßigen Jamben, gedichtet. Beſondern poetiſchen Geiſt oder einen Schwung der Phantaſie darf man hier nicht erwarten; auch die Sprache iſt geſucht und gekünſtelt, obwol vielleicht in geringerem Grade, als dies in den Briefen und in der Proſa überhaupt der Fall iſt.

Die erſte, aber unvollſtändige und uncorrecte Ausgabe der Werke des Ennodius findet ſich in der 1569 zu Baſel in Fol. erſchienenen Sammlung: Orthodoxographa theologia sacros. ac sincer. fid. etc. p. 269—480; darauf folgte die Ausgabe von Andreas Schott zu Tournay 1611 und die in demſelben Jahre zu Paris von Jac. Sirmond beſorgte Ausgabe, jedenfalls die vollſtändigſte und correcteſte, welche wir beſitzen. Sie ging dann in deſſen Opera T. I. über, ſowol in die pariſer Ausgabe von 1696, wie in die venetianer von 1729. Fol., ebenſo in die Bibliothec. Patr. Maxim. Lugdun. (1677. Fol.) T. IX. p. 416 sq. Dazu kommt noch ein von Martene und Durand in dem Thesaur. Anecdd. T. V. p. 61 und 62 bekannt gewordener Brief. Der Panegyricus findet ſich auch abgedruckt bei den Panegyricc. vett. (Paris 1643. 12.), dann beſonders von J. Cochläus bei ſeiner Vita Theodorici (Ingolst. 1544. 4.), von J. Peringſkiold zu Stockholm 1699. 4. und bei Manſo, Geſch. des oſtgoth. Reiches S. 433 fg. (Breslau 1824.) Im Übrigen vergl. über Ennodius: *Dupin*, Biblioth. des aut. ecclesiast. V. p. 11 sq. Histoire litér. de la France III. p. 96—111. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latinit. T. II. p. 100. *J. J. Ampère*, Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle (Paris 1839). I. p. 209—218. Geſch. der römiſch. Literat. (Suppl. II. Die chriſtlich-römiſche Theolog.) §. 183. S. 406 fg. (*Baehr.*)

ENNOMOS, Ἔννομος, 1) Sohn des Architeles, vom Herkules bei einem Gaſtmahle des Öneus durch einen leichten Schlag getödtet. *Tzetz.* ad *Lycophr.* 49.

2) Ein Wahrſager, der nebſt dem Chromis die Myſer den Trojanern zu Hilfe führte. Er ward vom Achill im Xanthos getödtet, ohne daß aber ſeine Sehergabe ihm dies voraus verkündet hätte. *Hom.* Il. II, 858. (*Richter.*)

ENNOSIGAEOS, Ἐννοσίγαιος, der Erderſchütterer, gewöhnlicher Beiname des Poſeidon. (*Richter.*)

ENO, Kapellgemeinde des Paſtorats Ilomants in der finniſchen Landſchaft Karelen, 9½ Meilen von der Mutterkirche entfernt. Eno iſt Theil der Propſtei und des Härad Nieder-Karelen, Län Kuopio, Stift Borgå. (*v. Schubert.*)

ENO oder ENONVESI, ein Seenzug in der finniſchen Landſchaft Savolax, der ſich in den großen See Saima ergießt. (*v. Schubert.*)

ENOCH (Ludwig), ein verdienter Lehrer der alten Sprachen zu Genf in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Er wurde zu Iſſoudun, in der Provinz Berri, geboren. Das Geburtsjahr und ſeine ganze Jugendgeſchichte ſind unbekannt. Wahrſcheinlich wurde er durch die gegen die Hugenotten verhängten Verfolgungen zur Auswanderung genöthigt. Man findet ihn zuerſt vom J. 1550 an zu Genf als Lehrer an der dortigen Schule. Wegen ſeiner Verdienſte um dieſelbe wurde ihm 1556 das Bürgerrecht ertheilt. Im nämlichen Jahre wird er als Vorſteher der Schule erwähnt; im folgenden erhält er die Ordination als reformirter Geiſtlicher. Im J. 1562 erſcheint er als Rector der Akademie. Sein Todesjahr iſt ungewiß. — Man hat von ihm folgende Schriften: Prima infantia linguae Graecae et Latinae, simul et Gallicae. (Paris. ap. Jacobum Bogardum 1547. 4.) Partitiones grammaticae. (Genev. 1551. 4.) De puerili Graecarum litterarum doctrina liber. *Lodoico Enoco* authore; ap. Rob. Stephanum 1555, mit einer Vorrede: Ado-

Digitized by Google

lescentulis Genevensibus reliquisque suis discipulis. Ferner erwähnt Senebier (Histoire littéraire de Genève I. p. 392) und nach demſelben die Biographie universelle einen Commentar Enoch's zu Cicero, und ſagt, daß Robert Stephanus denſelben ſeiner Ausgabe des Cicero beigefügt habe. Allein weder in der Ausgabe des Cicero von Robert Stephanus in Folio (1538 und 1539), noch in derjenigen in Octav (1543 und 1544), noch in derjenigen von Karl Stephanus (1554 und 1555) findet ſich dieſer angebliche Commentar. Auch die Annales de l'imprimerie des Estienne par *Renouard* gedenken deſſelben ebenſo wenig, als der genaue Index editionum Scriptorum Ciceronis bei dem Onomasticum Tullianum von Orelli und Baiter (Turici 1836). Senebier's Angabe ſcheint alſo auf einem Irrthume zu beruhen. — Wahrſcheinlich war Peter Enoch oder Enoc, der ſich auch De la Meschinière nennt (nicht Meschinerie, wie er bei Senebier genannt wird) der Sohn von Ludwig Enoch. Er nennt ſich ſelbſt einen Genfer, und hat ſein Andenken durch Verfertigung franzöſiſcher, jedoch nicht ſehr geiſtreicher Gedichte erhalten. Man hat von ihm: La Céocyre. (Lyon 1578. 4.) Eine Sammlung von Sonnetten, Oden, Elegien u. ſ. w. Opuscules poétiques (Genève 1572). Tableaux de la vie et de la mort, par M(aitre) *Pierre Enoc* G(énevois). (*Escher.*)

ENODIA, *Ἐνοδία*, Beiname der Diana als Schützerin der Straßen. (*Richter.*)

Enodium *Gaudin*, ſ. Molinia.

ENONE *Risso* (Crustacea), zur Familie der Amphepoden gehörige Krebsgattung, von Riſſo (Hist. nat. de l'Europ. mérid. V.) errichtet, welcher folgende Kennzeichen angibt: Der Körper lang, zuſammengedrückt, gegliedert; die untern Schwanzgriffel ſind länger als die obern; die Augen ſind groß, nierenförmig, an den obern Fühlern iſt das erſte Glied lang, das zweite um das Fünffache länger, die übrigen ſind ſehr klein, an den untern Fühlern iſt das erſte Glied kurz, das zweite ſtark verlängert, die andern ſehr klein; die Füße ſind alle gleichförmig einfingerig. Es iſt nur eine Art angegeben, Enone punctata; der Körper gelb, durchſcheinend, an den untern Rändern roth punktirt; der Kopf faſt dreieckig; das Auge ſchwarz, netzartig; das erſte Fußpaar ſchmächtig, kurz, das zweite ſehr lang, das letzte Glied derſelben eiförmig, roth gefleckt, mit einem Hakenglied endigend, die andern lang, gleich groß. Die Länge 15, die Breite 4 Millimetres, findet ſich bei Nizza weit von den Küſten im Frühjahre, das Weibchen hat im April durchſichtige Eier. (Dr. *Thon.*)

ENONTEKIS, ein Paſtorat in Lappland, Anfangs Filial von Neder-Torneå, dann Filial von Juckasjärvi, ſeit 1747 eigenes Paſtorat des ſchwediſchen Torneå-Lappmark, im J. 1800 mit 890 Einwohnern, wovon 566 Lappen. In 50 Jahren wurden in Enontekis (1750—1800) nur etwa 13 uneheliche Kinder geboren und nur ein Selbſtmord ereignete ſich.

Durch den Friedenstractat mit Rußland zu Fredricshamn den 26. Sept. 1809 ward der kleinere Theil des Paſtorats Enontekis mit der Kirche an Rußland abgetreten. Die Schweden erbauten jetzt für den übriggebliebenen größern Theil des Paſtorats Enontekis, der alten Kirche Enontekis gegenüber, eine neue zu Kareſuando, und führt nun das ſchwediſche Enontekis den Namen des Paſtorats Kareſuando; ſ. d. Art. Karesuando.

Den Namen Enontekis Paſtorat (Propſtei Kemi, Erzſtift Åbo) trägt nun der an Rußland abgetretene Theil des alten Enontekis. Die Kirche Enontekis (zu Guſtav's I. Zeit in Raunula an der norwegiſchen Grenze), unter 68° 50′ 30″ Polhöhe, 40 Meilen von der Stadt Torneå, iſt gegenwärtig Filial der 11 Meilen gegen Südoſten entfernten Paſtoratskirche Muonioniska, welche bis zur Abtretung an Rußland Filial des Paſtorats Öfver-Torneå war. Bei der Kirche Enontekis wohnt kein Geiſtlicher; daher der eine Geiſtliche des Paſtorats Muonioniska dahin gewöhnlich dreimal im Winter reiſt, Gottesdienſt an den drei Bettagen zu halten, nämlich am erſten Adventsſonntage, um welche Zeit die Lappen aus den Alpen und aus Norwegen zu ihren Winterquartieren zurückkehren; im Februar, wo Markt gehalten zu werden pflegt, und gegen Ende Aprils, bevor die Lappen auf die Alpen und an die Küſten des Eismeeres ziehen, wo ſie bis in den Spätherbſt bleiben; in letztgenannter Zeit werden bei der Kirche auch Katechismusverhöre mit den Lappen und zwei bei Kellotijärvi angeſiedelten Coloniſten gehalten. Im J. 1815 betrug im Kirchſpiele Enontekis die Einwohnerzahl 216 Perſonen in 21 Coloniſtenfamilien, außer 6—7 ſchatzpflichtigen Lappen und deren Familien; überdies gab es noch nicht ſchatzpflichtige Lappen, deren Zahl bei ihren ſteten Wanderungen über die Grenze (ſ. oben) ſchwer zu beſtimmen iſt. — Zum Hof des Geiſtlichen in Enontekis iſt kein Acker belegen, nur 30—40 Fuder Heu werden gewonnen und jährlich für 6—8 ſchwediſche Bankthaler verpachtet. Die Confirmanden von Enontekis werden mit denen der Muttergemeinde alljährlich im März auf eine Woche bei der Kirche Muonioniska verſammelt; aus ihnen werden die annehmbaren abgeſondert und gegen Schluß des Aprils auf drei Tage wieder berufen, worauf ſie am nächſten Sonntage eingeſegnet werden. Für einen ordinirten Katecheten (reiſenden Schullehrer) in Enontekis ſind 150 Silberrubel angeſchlagen worden; doch hatte dieſes Amt aus Mangel an Subjecten im J. 1825 noch nicht beſetzt werden können. — Viehzucht iſt hauptſächlichſter Nahrungszweig. Korn reift nicht. Eine Menge von Seen und Waſſerzügen iſt vorhanden. (*v. Schubert.*)

ENOPE — ἡ Ἐνόπη — war eine von den ſieben meſſeniſchen Städten, welche Agamemnon dem Achilleus als Mitgift verſprach (Ilias IX, 150). Der Name iſt ſpäterhin verſchwunden, und daher wurden verſchiedene Orte für das Homeriſche Enope gehalten, nämlich Pelana oder Gerenia oder ein Ort bei Kardamyle. (*Pausan.* III, 26. *Strab.* VIII. p. 360. *Steph. Byz.*) (*L. Zander.*)

ENOPLOSUS, Fiſchgattung aus der Familie der Barſche (Percoides, ſ. d. Art.), welche mit der Gattung Perca in ihren Hauptcharakteren übereinſtimmt, aber ſich durch eine ſehr ſtarke Zahnung am Winkel des Vorderdeckels, einen ſehr hohen, ſtark zuſammengedrückten Körper, große Bauchfloſſen und vorn ſehr hohe, zweifache

Digitized by Google

Rückenfloſſen auszeichnet. Lacépède, der die Gattung aufſtellte, zog ſie, wegen der hohen Körperform, zu den Klippfiſchen (Squamipennes); erſt Cuvier wies ihr die rechte Stelle an. Die einzige bekannte Art: En. armatus, wird gegen 8 Zoll lang und über 4 Zoll im Rumpfe hoch; ſie iſt ſilberweiß, mit acht ungleichen, ſchwarzen Querbinden, von denen die vierte, ſechſte und ſiebente abgekürzt ſind. Sie findet ſich an der Küſte von Neu-Holland und iſt abgebildet bei *Cuvier*, Hist. natur. des Poissons. Vol. I. p. 133. pl. 20. (*Burmeister*.)

ENOPS, Ἤνοψ, Vater des Satnios, den er mit einer Nais zeugte, als er am Fluſſe Satnioeis das Vieh hütete. *Hom*. Il. XIV, 445. (*Richter*.)

Enoptromanteia, ſ. Mantik.

ENORCHOS, 1) ein Sohn des Thyeſtes. 2) Der Tänzer, ein Beiname des Bakchos. (*Richter*.)

Enosichthon, *Ἐνοσίχθων*, einerlei mit Ennosigaeos.

ENOSTOSE, iſt ein pathologiſcher Zuſtand des Knochenſyſtems, über deſſen genaue Beſtimmung und Unterſcheidung von andern Knochenkrankheiten es aber noch an allgemein anerkannten Grundſätzen gebricht. Der holländiſche Wundarzt van der Haar ſcheint den Namen zuerſt in die Chirurgie eingeführt zu haben; er wollte nämlich jene Fälle von Exoſtoſe damit bezeichnen, wo eine Knochenwucherung nicht auf der äußern Fläche eines Knochens hervorragt, ſondern in ſeine Markhöhle. Dieſe Beſtimmung fand aber keinen rechten Eingang, und Manche gebrauchten das Wort auch fälſchlich in einem weitern Sinne von ſolchen Knochenauswüchſen, die auf einer den Körperhöhlen zugewandten Fläche, z. B. auf den Beckenknochen, den Schädelknochen, hervorragen. Einen andern und beſtimmtern Begriff verbindet Lobſtein *) mit dem Worte Enoſtoſe, wofür er übrigens zur genauern Bezeichnung des Weſens den Namen Osteosclerose (*τὸ ὀστέον*, der Knochen, und *σκληρός*, hart) vorgezogen hat. Er verſteht nämlich darunter die Zunahme der Maſſe oder der Dichtigkeit, die nicht nothwendig mit einem vermehrten Volumen verbunden zu ſein braucht, wodurch die Knochen widernatürlich ſchwerer werden. Dieſe Maſſenzunahme befällt die Rinden- wie die Zellſubſtanz der Knochen, und kommt in ganzen Abtheilungen des Knochenſyſtems vor, oder in einzelnen Knochen oder Knochenſtellen. Nicht ſelten findet ſich die Enoſtoſe der Kopfknochen; man trifft bisweilen Schädel, die ſtatt des normalen Gewichtes von 1½—2 Pfund eine Schwere von 7—8 Pfund zeigen. An den Röhrenknochen unterſcheidet Lobſtein drei Formen: 1) Enostosis centralis, wenn die Markhöhle mit Knochenmaſſe ausgefüllt iſt; 2) E. corticalis, wenn ſich die Wände des Knochens verdichten; 3) E. totalis, wenn die Höhle verſchwindet, und zugleich auch die Wände dichter und vielleicht auch dicker werden.

Als urſächliches Moment der Enoſtoſen ſcheint in manchen Fällen eine ſyphilitiſche Dyskraſie angenommen werden zu können; in andern Fällen berechtigt aber nichts zu einer ſolchen Annahme, und das Übel erſcheint mehr als reine Hypertrophie. — Der Zuſtand iſt im lebenden Körper ſchwer zu erkennen, wenn nicht zugleich die Knochen dicker werden und das Volumen der Theile zunimmt. — Die Behandlung der Enoſtoſe kann im Allgemeinen nur die nämliche ſein, wie bei der Exoſtoſe. (*Fr. Wilh. Theile*.)

*) Anatomie pathologique. T. II. (Paris 1833.) p. 103.

ENOUREA, eine von Aublet ſo benannte zweifelhafte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der eilften Linné'ſchen Claſſe und zu der natürlichen Familie entweder der Sapindeen (Bartling), oder der Melieen (Candolle), oder der Terebintheen (Cand.?) gehörig. Char. Der Kelch vier- oder fünftheilig, mit zwei größern und zwei kleinern Abſchnitten; vier im Grunde des Kelches eingefügte, auf der innern Seite mit einem Schüppchen verſehene Corollenblättchen, von denen ebenfalls zwei größer, als die beiden übrigen ſind, und an der Baſis zwei Drüſen tragen; 13 ungleiche, an der Baſis zuſammengewachſene Staubfäden ſind auf einer Scheibe um den Fruchtknoten eingefügt und ſtehen nach einer Seite hin; auf dem kugeligen Fruchtknoten ſitzen drei Narben; die Kapſel iſt einfächerig, dreiklappig und enthält ein in mehlige Subſtanz eingehülltes Samenkorn. Die einzige Art, En. capreolata *Aubl.* (Gui. p. 587. t. 235. *Lamarck*, illustr. t. 484), wächſt in Gujana als ein kletternder, milchender Strauch mit unpaar-gefiederten, zweipaarigen Blättern, ovalen, langzugeſpitzten, ganzrandigen, unten feinbehaarten, röthlichen Blättchen, breiten, ſpiralförmig-gerollten Kletterfäden in den Blattachſeln und rispenförmigen, weißen, achſelſtändigen Blüthentrauben. Die Galibis nennen dieſen Strauch Eymaraenuru, woraus Aublet den Gattungsnamen gebildet hat. (*A. Sprengel.*)

ENQUERA, Villa im ſpaniſchen Govierno de Monteſa, Provinz Valencia, liegt 2½ Meilen weſtlich von S. Felipe und hat 5000 Einwohner, von denen mehr als die Hälfte in den bedeutenden Tuchmanufacturen beſchäftigt ſind. (*Fischer.*)

ENRIQUEZ, eines der größten ſpaniſchen Geſchlechter. Alfons XI., König von Caſtilien, hatte von ſeiner Geliebten, der Eleonora de Guzman, eine gute Zahl unehlicher Kinder. Ein Sohn, Heinrich von Traſtamara, raubte ſeinem Halbbruder, Peter dem Grauſamen, Leben und Krone. Heinrich's Zwillingsbruder, Friedrich, geb. 1332 oder 1333, iſt der Ahnherr des Hauſes Enriquez geworden. Ein zwölfjähriger Knabe wurde Friedrich (Don Fadrique), nach des Alonſo Mendez de Guzman Ableben, zum Großmeiſter des Ordens von St. Jago erwählt. An der Spitze der Ordensvölker folgte er ſeinem Vater in die Belagerung von Gibraltar, in deren Laufe Alfons XI. am 26. März 1350 der Peſt erlag. Augenblicklich zerſtreute ſich das chriſtliche Heer, und während Friedrich's Mutter, Doña Eleonora, in Medina Sidonia Schutz ſuchte, beobachtete er ſelbſt von Llerena aus des neuen Herrſchers erſte Schritte. Beruhigend wirkten ſie auf den Großmeiſter, der nicht nur am Hofe ſeine Stelle wieder einnahm, ſondern auch durch ſeiner Mutter grauſame Hinrichtung in dem guten Vernehmen mit dem Könige ſich nicht irren ließ. Er übernahm in Narbonne die ſeinem königlichen Bruder beſtimmte Braut, die Prinzeſſin Blanca von Bourbon, ſie nach Valladolid zu geleiten. Monate

Digitized by Google

vergingen, nach ſpaniſcher Sitte, in dieſer Reiſe: ein Umſtand, der nachmals dem Könige Gelegenheit gab, die Prinzeſſin eines unerlaubten Umgangs mit ſeinem Bruder zu bezüchtigen. Die unwürdige Behandlung, welche ſie zugleich von dem Gemahl empfing, ſammt deſſen übrigen Thorheiten, erzeugten in Caſtilien allgemeine Unzufriedenheit, welche ſeine Halbbrüder zu benutzen nicht unterließen. Indem Friedrich dem zwiſchen Heinrich von Traſtamara und Johann Alfons von Albuquerque errichteten Bündniſſe beitrat, angeblich um von dem Könige die Entfernung des Padilla und der übrigen Lieblinge zu erzwingen, 1354, verleitete er zugleich zum Abfalle die ſämmtlichen Feſten des Ordens, das einzige Montiel ausgenommen. Sodann eine bedeutende Macht in das Feld führend, nöthigte er den König, von der Belagerung von Segura abzulaſſen. Höchlich entrüſtet, ließ Peter des Ordens Comthure in Ocaña zuſammentreten und ſie wurden gezwungen, den Großmeiſter ſeiner Würde zu entſetzen, auch damit des Padilla Bruder, den Johann Garcia von Villagera, zu bekleiden. Indem aber hierauf Friedrich und Heinrich ihre Völker vereinigten, gelang es ihnen, den König in Toro einzuſchließen, dann zu ihrem Gefangenen zu machen. Durch Liſt entrann Peter der Haft, um ihn ſammelte ſich, während in unnützen Märſchen die Verbündeten Zeit und Menſchen opferten, ein bedeutendes Heer, und Friedrich fand es gerathen, durch ſchleunige Unterwerfung und Überlieferung von Toro ſeine Begnadigung zu erkaufen. Vollſtändig ausgeſöhnt wurde er aber niemals, bereits in dem Turnier zu Tordeſillas, 1356, hatte Peter den Befehl zu ſeiner Ermordung gegeben; es gelang ihm zu entkommen und in dem Kriege mit Aragonien einige Dienſte zu leiſten, namentlich Jumilla 1358 den Feinden zu entreißen. Allein das Gerücht beſchuldigte ihn eines Einverſtändniſſes mit dem Könige von Aragon, und er wurde nach Sevilla an ſeines Bruders Hoflager gefodert. In den Alcazar daſelbſt eingelaſſen, ſchloſſen ſich hinter ihm alle Thüren, kaum hatte er den Saal betreten, ſo ſtürzte auf des Königs Geheiß einer der angeſtellten Mörder auf ihn ein; indem der Prinz die Wehre erheben wollte, empfing er einen Hieb über den Kopf, der ihn zu Boden warf, und ſofort vollendete er unter den Dolchen der Höflinge (den 28. Mai 1358). Außer der an Diego Gomez de Sarmiento verheiratheten Tochter Leonora oder Iſabella hinterließ Friedrich zwei Söhne, Peter und Alfons. Der Leonora de Angulo Sohn, ſtritt Peter als Jüngling in der Schlacht bei Najera, 1367, für ſeinen Oheim Heinrich von Traſtamara, der kaum auf dem Throne befeſtigt, die Grafſchaft Traſtamara an den Neffen verlieh, ihn auch mit Iſabella de Caſtro vermählte, der Erbin der Grafſchaft Caſtrogeriz und anderer großen Güter in Galicien, wie Lemos und Sarria. Mitglied des während der Minderjährigkeit K. Heinrich's III. von der Verſammlung zu Perales angeordneten ephemeren Regentſchaftrathes, benutzte Peter den hierdurch gewonnenen Einfluß, um ſich das Amt eines Condeſtable ſammt dem damit verbundenen Gehalte von 70,000 Maravedi ertheilen zu laſſen (1391). Mit dem Könige, der ſeine Penſionen beſchränken wollte, verfeindet, 1393, beunruhigte er, von andern Misvergnügten unterſtützt, die Provinzen, bis ſein Bruder ihm nicht nur Verzeihung erwirkte, ſondern auch die Zuſage, daß ihm wegen Paredes de Nava Recht angedeihen ſolle. Peter hatte den Ort, gegen Alba de Tormes, von K. Johann I. eingetauſcht, er wurde ihm aber von dem Grafen von Gijon vorenthalten. Als Erſatz empfing Peter die Gebiete von Ponferrada und Villafranca, in der Landſchaft Vierzo. Er ſtarb den 2. Mai 1400. Sein älteſter Sohn, Friedrich de Caſtilia y Caſtro, Graf von Traſtamara, nahm lebhaften Antheil an allen Ereigniſſen während der ſchwachen Regierung Johann's II.; Vernachläſſigungen, ſo er von dem Infanten Heinrich empfangen, beſtimmten ihn, zu der Flucht des Königs aus ſeinem Gewahrſam in Talavera zu wirken, 1420, ein Dienſt, den Johann 1423 mit der Verleihung des Herzogthums Arjona belohnte. Von beiden Seiten ſcheinen die empfangenen Wohlthaten bald vergeſſen worden zu ſein: Friedrich, des Einverſtändniſſes mit dem Infanten Heinrich, mit Aragonien und Navarra, beſchuldigt, wurde verhaftet, indem er ſich mit ſeinem Banderium in dem königlichen Lager zu Belamazan, am Duero, einſtellte, 1429, und ſtarb ſchon im folgenden Jahre als Gefangner, auf der Feſte Peñafiel. Seine Güter und Ämter (er war z. B. Alferez von St. Jago, oder Hüter von dem Grabe des Apoſtels und von den dazu gehörigen weitläufigen Gebieten) wurden eingezogen. Seine kinderloſe, aber güterreiche Witwe, Aldonza de Mendoza, ſtarb 1435, in ihrem am 16. Juni n. J. zu Gunſten des Adelantado Peter Manrique errichteten Teſtament den Samen zu vielen Fehden hinterlaſſend, denn ihr Bruder, Iñigo Lopez de Mendoza, wollte ſeine Rechte als natürlicher Erbe geltend machen, und bereits vor der Herzogin Ableben hatten Diego de Mendoza und Diego Manrique ſich in ihre baaren Reichthümer und Kleinodien getheilt. Von des Herzogs von Arjona vier Brüdern war der einzige Heinrich verheirathet, und Vater des Sohnes Peter Enriquez, indem dieſer aber Biſchof zu Mondoñedo wurde, ſo fielen die Güter des Hauſes Caſtro, vornehmlich Lemos, an des Herzogs Friedrich jüngſte, mit Peter Alvarez Oſorio verheirathete Schweſter Beatrix. Alfons, des an des Stammbaums Spitze geſtellten Prinzen Friedrich jüngerer Sohn, hatte nach Einigen die Königin Blanca von Bourbon zur Mutter. Die Frucht des ſtrafbaren Verkehrs ſoll in Sevilla von der Jüdin Colomba auferzogen worden ſein. Salazar hingegen, indem er leugnet, daß Friedrich die junge Königin an der Grenze empfangen und nach Valladolid geleitet habe, will, daß die Frau von Friedrich's Haushofmeiſter des Alfons Mutter, die Colomba in Guadalcanal, deſſen Erzieherin geweſen ſei. Alfons hat zuerſt den Namen Enriquez geführt, zu Ehren ſeines Oheims K. Heinrich's II. und in dankbarer Erinnerung der von demſelben empfangenen Wohlthaten. Von K. Heinrich III. erhielt Alfons die Stadt Palenzuela zu Eigenthum, auch das von K. Ferdinand dem Heiligen, Behufs der Unternehmung auf Sevilla, 1246 angeordnete Amt eines Almirante. Johann III., dem er in allen Kriegen, gegen Aragonien, gegen die Mauren in Granada und Afrika getreulich gedient, dem er zumal ſich empfohlen durch den

Digitized by Google

glänzenden, 1407 in der Meerenge von Gibraltar über die mächtige Flotte der Könige von Tunis und Tremecen erfochtenen Sieg, verlieh ihm die Stadt Arcos de la Frontera, in Andaluſien. Im J. 1420 beſorgte Alfons in Santander die nach Frankreich beſtimmte Hilfsflotte, die ſein den Genealogiſten unbekannt gebliebener Sohn, Johann, befehligte. Alfons, der Stifter des ſehr bedeutenden Majorats, ſo gegründet auf Rueda, Melgar, Manſilla, Palenzuela, Torre de Lobaton und vorzüglich auf das von einer Tante, von Philipp de Caſtro Witwe Johanna, ererbte Medina de Rioſeco (die Majoratsdispoſition iſt von 1405), ſtarb, über 70 Jahre alt in dem Kloſter Guadalupe, 1426, nachdem er kurz vorher für ſeinen älteſten Sohn Friedrich das Almirantenamt von dem Könige erbeten hatte. Seiner Ehe mit Johanna de Mendoza jüngſter Sohn, Heinrich, vermählt mit Maria Thereſia de Guzman, wurde der Stammvater des Grafen von Alba de Aliſte; mit dieſer Grafſchaft, deren Schloß an dem in die Esla ſich ergießenden Flüßchen Aliſte, nordweſtlich von Zamora gelegen, wurde er von K. Heinrich IV. beſchenkt. Ein Krieger von hohem Muthe war er in den immerwährenden Fehden, durch welche Johann's II. und Heinrich's IV. Regierung beunruhigt, ſeines Bruders des Almirante getreuer Helfer und eine Geiſel für die Stadt Zamora, deren er ſich 1440 mit gewaffneter Hand bemächtigte. Gegen K. Johann II., der als der Verbündeten Gefangner 1443 ſeiner Gewahrſam überliefert worden, übte er große Härte, wogegen er ſelbſt in der Schlacht bei Olmedo, 1445, des Condeſtable von Luna Gefangner wurde. Seine Feſte Bolaños, von dem Könige in Perſon belagert, wurde durch der Gräfin Entſchloſſenheit gerettet. Abermals 1448 verhaftet, gelang es ihm erſt zu Anfang 1451 ſeine Flucht aus der Feſte Langa zu bewerkſtelligen. In der zweiten Schlacht von Olmedo, 1467, wurde er von den Königlichen, ſowie in der Schlacht bei Toro, 1476 von den Portugieſen, die er allzu hitzig verfolgte, gefangen. Einer von Heinrich's jüngern Söhnen, Johann Enriquez, erheirathete mit Conſtantia de Almanſa, der Tochter des tapfern Diego, dem der Spruch gilt: „Lanza por lanza, la de Diego de Almansa," die Herrſchaft Alcañizas, in der Provinz Zamora, an der Grenze von Portugal, die zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes, des Franz Enriquez de Almanſa (der jüngere, Johann, wurde der Ahnherr der Linie von Brezanos) zu einem Marqueſado erhoben wurde. Dieſes erſten Marques von Alcañizas jüngſter Sohn, Diego, war Biſchof zu Coria, ein anderer, Martin, in Peru Vicekönig, hinterließ aus der Ehe mit Maria Manrique die Söhne Franz, Heinrich, der zu Plaſencia, früher zu Osma, Biſchof geweſen, und Johann, den Wunderthäter. Franz, 1614 zum Marques von Val de Rabano ernannt, hatte keine Kinder in ſeiner Ehe mit der ſechsten Gräfin von Nieva, Mariana de Zuniga y Velaſco. Des erſten Marques von Alcañizas älteſter Sohn, Johann II., war mit Elvira de Rojas, des erſten Marques von Poza Tochter, verheirathet, und hinterließ die Söhne Johann und Ludwig. Johann III. und der Johanna Franziska de Borgia einzige Tochter Elvira brachte Alcañizas an ihren Gemahl Alvaro de Borgia. Ludwig wurde von K. Philipp III. zum Grafen von Villaflor, in Traz os Montes, ernannt: ſein Sohn, Ludwig II., verlor durch ſeine Anhänglichkeit an Philipp IV. die Güter in Portugal, erbte aber nach ſeines Vetters, des achten Grafen von Alba de Aliſte Abgang, die Grafſchaft dieſes Namens, regierte auch von 1649—1652 die Tierrafirma, und von 1652—1660 Peru als Vicekönig. Dieſes Urenkel, Johann Enriquez, zwölfter Graf von Alba de Aliſte, Herr von Membibre, Carvajales und Algarrovillas, ſtarb 1712 zu Bayonne, als der verwitweten Königin, Maria Anna von Pfalz-Neuburg, Oberſthofmeiſter, nachdem er früher in Peru Vicekönig geweſen. — Alfons Enriquez de Guzman, des erſten Grafen von Alba de Aliſte zweitgeborner Sohn und Nachfolger im Majorat, leiſtete in der Eroberung von Granada nützliche Dienſte, überlebte aber ſeinen älteſten Sohn, Heinrich, der, Statthalter in Rouſſillon, 1497 zu Perpignan in einem Tumult getödtet wurde, nachdem er mit Thereſia Enriquez, des Heinrich Enriquez auf Cortes Tochter und Erbin, die Söhne Diego und Heinrich erzeugt hatte. Der jüngere, Heinrich, erbte die mütterlichen Beſitzungen, Orze, Galera, Filabres, Sierra, Cortes, und hinterließ dieſelben einem gleichnamigen Sohne, der in Baza ſeinen Aufenthalt wählend, hierdurch und durch die Lage ſeiner Güter großes Ungemach erlitt in dem Aufruhr der Moriſken, die unter andern das ihm zuſtändige Tahali, unweit der Almanſora, mit dem anliegenden Schloſſe einnahmen, 1569. Mit Johanna Fajardo, des Marques von los Velez Schweſter, verheirathet, empfing er von dem Schwager den Auftrag, das hart bedrängte Schloß in Seron zu entſetzen. Schwer erkrankt, mußte er die Vollſtreckung dieſes Auftrags ſeinem Bruder, Anton Enriquez, überlaſſen. Dieſer zog aus mit 500 Arquebuſieren und 60 Reiſigen, kam aber nur bis Lucar, und trat dann, erſchreckt durch die Rebellenſcharen, welche ſich beim Anblicke der unter ihnen üblichen Rauchſäulen verſammelten, den Rückzug an. Der wurde durch andere Rauchſäulen den Moriſken verkündigt, und zu raſcher Verfolgung des Weichenden verließ Mecebe die Belagerung von Seron. Bei la Granja de Zauca ereilt, wurde Anton, mit Verluſt von mehr denn 200 Mann auf das Haupt geſchlagen. Der Fall von Seron war die unmittelbare Folge von dieſem Unglücke, welches Heinrich Enriquez nur kurze Zeit überlebte. Denn wie kurz darauf Galera, ebenfalls ein Ort ſeines Gebietes, den er mit 60 Arquebuſieren beſetzt gehalten, der Empörung ſich anſchloß, vertraute Heinrich's Witwe der Rebellen Züchtigung ihrem Schwager Anton Enriquez, der gleichwol hier wie von Seron, mit Schanden abziehen mußte. Heinrich's Tochter Franziska Enriquez, brachte Cortes und die übrigen Beſitzungen auf ihren Gemahl, Peter Portocarrero, den erſten Marques von Alcala de la Lameda. Diego, Heinrich's und der Thereſia Enriquez älteſter Sohn, folgte dem Großvater als dritter Graf von Alba de Aliſte, und wurde in zwei Ehen Vater von 16 Kindern. Von der zweiten Frau, von Katharina de Toledo, der Schweſter des berühmteſten Herzogs von Alba, war Peter Enriquez, Graf von Fuentes, geb. 1526. Neffe

Digitized by Google

des Herzogs von Alba, und zugleich deſſen Schwager, ſintemalen der Herzog zum Weibe genommen Maria Enriquez, eine Tochter erſter Ehe des dritten Grafen von Alba de Aliſte, ſcheint gleichwol Peter für ſeine Fortſchritte in des Königs Dienſt vielen Schwierigkeiten begegnet zu ſein. Vielleicht daß ſeine Heirath mit einer Portugieſin, mit Johanna von Azevedo, der Erbin von Fuentes, ihm hinderlich geworden. Doch hatte der Graf von Fuentes bereits hohe Proben von ſeiner Tüchtigkeit für Rath und Schlachtfeld abgelegt, als er 1589 in der Eigenſchaft eines oberſten Feldhauptmanns dem Erzherzog Albert zur Seite geſtellt wurde in dem ſchwierigen Geſchäfte, die ausgedehnten Küſten von Portugal gegen den Thronprätendenten, den Prior von Crato, und gegen deſſen Verbündete, die von Drake, Norris und Eſſer befehligten Engländer, zu vertheidigen. Augenblicklich improviſirte er hierzu die zweckmäßigſten Anſtalten. Seinen 5000 Spaniern wies Fuentes (Fontejou von Lingard genannt) die wichtigſten Poſten der Hauptſtadt an, in ſolcher Weiſe, daß er jeglichem Ausbruche einer Volksbewegung gebieten konnte; er bewaffnete, eine disponible Macht ſich zu verſchaffen, die der Regierung ergebenen Bevölkerungen von Setuval, Almada, Obidos und Cascaes, er ließ alle Lebensmittel in einer weiten Strecke um Liſſabon vernichten. Die Engländer landeten zu Peniche, ließen am 30. Mai in Torresvedras den König Anton ausrufen, und erſchienen an demſelben Tage vor den Thoren der Hauptſtadt, Einlaß zu fodern, oder vielmehr den Geiſt der Empörung aufzurufen. Sie drangen am 2. Juni ungeachtet der gegen ſie gerichteten Geſchütze des Schloſſes, in die Vorſtädte ein, und ſetzten ſich in den Häuſern feſt, ſie ſuchten der Loretokirche und des Jeſuitencollegiums zu St. Roch ſich zu bemeiſtern, in der Stadt äußerte ſich die bedenklichſte Gährung. Ohne Scheu ſprach ſich aus die Freude über der Caſtilianer Bedrängniß, denen die einen drohten und harte Reden gaben, denen andere den Rath zuflüſterten, die verlorene Sache aufzugeben und das Leben wenigſtens in Sicherheit zu bringen. Deſertion lichtete die Reihen der Vertheidiger, und die vornehmen Familien verſchwanden eine um die andere aus der Stadt. Aber Fuentes wachte und wirkte: offner Aufruhr konnte Angeſichts des eiſernen Mannes und ſeiner Kanonen nicht füglich ſich erheben, die Kundſchafter ließ er henken, einen Edelmann von Bedeutung, den Roderich Diaz Lobo, köpfen, weil derſelbe in einer Unterhandlung mit dem Miniſter des der Ringmauer angebauten Trinitarierkloſters die Engländer in die Stadt einzuführen geſucht hatte. Den Bürgern wurde unterſagt, nach dem Abendgebete auf den Straßen ſich blicken zu laſſen, von St. Roch durch Tirailliren der Feind vertrieben, die Loretokirche durch die muthige Aufopferung einiger Caſtilianer gerettet, welche durch das Dach einſtiegen und von Oben herab den verlornen Raum wieder einnahmen. Wiederholte und glückliche Ausfälle koſteten den Engländern viele Menſchen, und Krankheit und Mangel zwangen ſie, ein Unternehmen aufzugeben, zu deſſen Unterſtützung im Lande ſelbſt nicht ein Arm ſich erhoben hatte. Norris ließ zu Schlacht, zu Zweikampf Eſſer den Grafen herausfodern, er antwortete mit Verachtung und die Praler ſuchten den Heimweg, obgleich ſie bei dem ihnen überlieferten Cascaes 60 mit Getreide und Kaufmannsgütern beladene Schiffe der Hanſeaten weggenommen hatten. Nur machten ſie noch am St. Antonientag, ihrem König Anton zu Ehren, eine Demonſtration gegen die Hauptſtadt. Als auch dieſe ihren Zweck verfehlte, waren ſie nicht ungeneigt, den König und die demſelben anhängenden Portugieſen am Ufer zurückzulaſſen, wie in unſern Tagen die Royaliſten von Toulon. Nach langem Bedenken wurden doch für Dom Antonio und ſeine Gefährten zwei Schiffe angewieſen. Von 21,000 Engländern, die ſich zu dieſer Expedition eingeſchifft, ſah kaum die Hälfte, von 800 Edelleuten kaum ein Drittel das Vaterland wieder. Für ſie, nach dem Ausdrucke Fenner's, eines Befehlshabers von Rang auf der Flotte, „eine erbärmliche Action," war der Hergang für Fuentes eine reiche Ernte von Lorbeeren. Von dem Commando in Portugal wurde der Graf 1592 abgerufen, um in die Niederlande die neue Ordnung der Dinge einzuführen, welche beſtimmt, des großen Farneſe Wirkſamkeit zu erſetzen. Denn die traurige Gewißheit lag vor, daß nur mehr nach Wochen Alexander ſein Leben zu berechnen habe. Am 2. Dec. ſtarb der Herzog zu Arras, wenige Tage zuvor war Fuentes in Brüſſel eingetroffen, und die geheimen, ihm anvertrauten Briefe eröffnend, begrüßte er den Grafen Peter Ernſt von Mansfeld als einſtweiligen General-Statthalter, bis dahin nämlich der Erzherzog Ernſt eintreffen würde, dieſen hohen Poſten einzunehmen. Damit verzog es ſich bis zum 31. Jan. 1594, und Fuentes, der bis dahin in den Niederlanden nur die Rolle des Beobachters gehabt, trat unter des Herzogs Namen an die Spitze der Geſchäfte. Nur einmal wird er, während der Statthalterſchaft des Mansfelders genannt, gelegentlich des Briefes, den er an einen der Anhänger des Dom Antonio, an Stephan Herrera de Gama geſchrieben, und den ein anderer Portugieſe, Ludwig de Tinoca, nach England überbrachte, zugleich mit dem an Herrera gerichteten Schreiben des Staatsſecretairs Ybarra. Beide Schreiben wurden aufgefangen und ſofort Herrera Tinoca und der Arzt Lopez verhaftet. Herrera bekannte, er habe im Einverſtändniſſe mit Lopez, gegen Fuentes und Ybarra ſich erboten, um eine Belohnung von 50,000 Kronen die Königin von England zu vergiften: Tinoca fügte hinzu, er ſei im Auftrage der beiden Herren nach England gekommen, von Lopez die Erfüllung ſeines Verſprechens zu fodern. Auf dieſe der Folter erpreßten Geſtändniſſe wurden die drei Gefangnen zum Tode verurtheilt, auch ſchrieb die Königin an den neuen General-Statthalter der Niederlande, an den Erzherzog, um ſicheres Geleit für einen Bevollmächtigten, der ihm von den verzweifelten Anſchlägen eines Fuentes und Ybarra Kenntniß geben könne. Der Bevollmächtigte iſt aber niemals abgegangen, weil in der Ausfertigung des Geleites die Regeln der Courtoiſie verletzt worden ſein ſollten, und Fuentes und Ybarra betheuerten, daß ihre Briefe, deren Sinn allerdings ſchwer zu ermitteln, ſich auf die Intrigue bezögen, welche der verſtorbene Walſingham, der Königin von England vertrauteſter Miniſter,

Digitized by Google

mittels einiger Geheimſchreiber an dem ſpaniſchen Hofe verfolgt habe. Einer ſchweren Laſt unterzog ſich Fuentes, indem er es übernahm, die Schritte des Erzherzogs zu leiten. Zu ernſtlicher Anſtrengung gleich wenig geneigt und fähig, mußte der Fürſt ſtets gehütet, oft verletzt werden, damit er nicht durch vergeblich gebrachte Opfer die letzten Reſte der Monarchie der Niederlande vergeude; mächtig erhob ſich in der Verſammlung der Staaten, Anfangs 1595, die ſcheinbar unterdrückte Partei der Geuſen. „Die Provinzen," hieß es da, „haben alle ihre Pflichten erfüllet, ſollten künftig zu Schlimmerem die Angelegenheiten ſich wenden, und ſattſam ſchlimm ſind ſie, gleichwie über alle Beſchreibung traurig die Lage des Landes erſcheint, ſo kann und darf ein Vorwurf darum den Provinzen nicht gemacht werden." Dann folgen die hergebrachten Declamationen gegen den Übermuth des fremden, beſonders ſpaniſchen Kriegsvolks. „Diejenigen, von welchen der lebhafteſte Eifer für des Monarchen Dienſt und Ruhm zu erwarten, laſſen ſich von der Zuneigung für ihre Landsleute bethören; das Erſprießlichſte, ſo dergleichen Männer für ihren König verrichten mögten, wäre unverzügliche Heimreiſe nach Spanien, damit die Ämter, denen ſie nicht gewachſen, mit eingebornen Herren beſetzt werden könnten. Hiermit würde zugleich das einzige Mittel zum Frieden gefunden werden, denn nimmer, ſo lange Spanier in den Niederlanden anweſend, können die Generalſtaaten auf ein Abkommen ſich einlaſſen." Deutlich genug war auf Fuentes angeſpielt, der mit den Ständen nicht allein, auch mit dem Heere zu ringen hatte. Da war ſolche Unordnung eingeriſſen, ſo erſchlafft die Kriegszucht, ſo geſchwächt des Regiments Stand, daß Fuentes ſelbſt es nicht wagen durfte, den Entſatz von Gröningen vorzunehmen, obgleich ihn hierzu des Erzherzogs ausdrücklicher Befehl ſpornte. Von ſechs und ſieben Jahren her war man manchen Regimentern den Sold ſchuldig geblieben; indem ernſtlich der General die Mittel aufſuchte zu Abtragung ſolch heiliger Schuld, erhoben ſich zuerſt die um St. Paul gelagerten Spanier zu Aufruhr. Die mühſam zu ihrer einſtweiligen Befriedigung erbrachten 200,000 Goldkronen waren noch nicht ausgezahlt, als unter den Italienern in Aerſchot und Sichem gleich meuteriſche Bewegungen ſich ergaben. Sie verjagten ihre Officiere, wählten neue Anführer, plünderten in Brabant und im lütticher Lande; dann vernehmend, was Fuentes für die Spanier gethan, und ſeine Willfährigkeit blinder Vorliebe für die Landsleute zuſchreibend, traten ſie in Verbindung mit Prinz Moritz, der willig der „italieniſchen Republik" Geſchütz und Reiterei lieh. Nur 2000 Streiter zählte an ſich die junge Republik, und doch war ſie befähigt, gegen eine Macht ſich zu erheben, die nach aller Thoren Anſicht nichts Geringeres, denn eine Univerſalmonarchie bezwecken ſollte. Es wurden verſchiedene Gefechte geliefert, in deren einem des Fuentes Schweſterſohn, Peter Portocarrero, ſein Leben einbüßte, dann allmälig zu Vergleich und Unterwerfung die Rebellen geführt. Eben ſollte der Vertrag die letzte Genehmigung empfangen, als des Erzherzogs Ableben, den 20. Febr. 1595, die höchſte Gewalt in ihrem ganzen Umfange in des Fuentes Hände gab. Er, der bereits die Rebellen dahin gebracht, daß ſie zwei ihrer Anführer, denen beſonders die Handlung mit Prinz Moritz anbefohlen geweſen, den Huomo d'arme Mario und den Joh. Baſt. Rozza als Verräther ächteten, verwarf den Vertrag, deſſen erſte Bedingniß die Berichtigung der rückſtändigen Löhnung: nimmer ſolle man von einem ſpaniſchen Feldherrn ſagen dürfen, daß er um Geld ſeiner Soldaten Gehorch erkaufe. Ins Geheim hatte er aber in verſchiedener Weiſe die Rebellen bearbeiten laſſen, und eine Abtheilung nach der andern kehrte zu ihrer Pflicht zurück. Des innerlichen Kriegs enthoben, mit ſtarker Hand die Zügel der Regierung erfaſſend, die Hilfsquellen eines reichen Landes in gleich weiſer Sparſamkeit verwendend, wie das eigene Vermögen, fühlte Fuentes ſich ſtark genug, in derſelben Zeit Holländern und Franzoſen zu trotzen. Jene zwar, nachdem er ſie erſchreckt durch die Eroberung von Huy, Stadt und Citadelle den 13. und 20. März 1595, wußte er meiſt durch Unterhandlungen hinzuhalten, oder durch glückliche, von ſeinen Stellvertretern gelieferte Gefechte, die Franzoſen aber, deren Kriegserklärung am 17. Jan. 1595 gegeben, ließ er die ganze Schwere ſeiner Waffen empfinden. Auf Cambray ſein Hauptaugenmerk richtend, mußte er vor allem dieſer wichtigen Feſtung die Verbindung mit Frankreich abſchneiden. Zu dem Ende belagerte er le Câtelet vom 19. Juni ab, als ein ſonderbares Ereigniß ihn mit ſeiner Hauptmacht von da abrief. Der Liga Commandant in Ham, Ludwig de Gomeron de Mouy, hatte ſich mit der Regierung der Niederlande geeinigt, in Ham ſpaniſche Beſatzung einzunehmen, wogegen ihm eine baare Summe von 20,000 und ein Jahrgehalt von 8000 Kronen werden ſollten, unbeſchadet des ihm verbleibenden Gouvernements, ſammt den damit verbundenen Einkünften. Dieſer Vertrag wurde nur theilweiſe erfüllt, als Gomeron den Spaniern die Stadt geöffnet, beſorgte er von ihnen ſich einer Treuloſigkeit, vornehmlich in Bezug auf die ihm verheißenen Gelder, und dagegen ſich zu verwahren, hielt er die Thore der Citadelle verſchloſſen, und ſeine Franzoſen gerüſtet gegen jeden Anfall. In ſolcher Lage fand ſich zu ihm Chriſtian de Savigny de Rônes, ein Ligiſt, der in des Fuentes Heere als Feldmarſchalk diente, und der gewandte Unterhändler wußte den um ſeiner Sünden Lohn beſorgten Gomeron zu überreden, daß perſönliche Handlung mit dem General-Statthalter am ſicherſten und ſchnellſten ihn aller Verlegenheit entheben werde. Gomeron beſchloß, dem Verſucher in ſeiner Reiſe nach Brüſſel zu folgen, und ließ ſich von ſeinen zwei Brüdern begleiten, damit er nöthigen Falls Geiſel geben könne. Seiner Mutter, und dem Bruder ſeiner Hausfrau, d'Orvilliers, befahl er die Feſte zu Bewahrung. In Brüſſel angelangt, wurde er ſofort eingezogen, auch ließ Fuentes durch einen Boten der Mutter Gomeron zu wiſſen thun, daß ſie entweder den Hauptmann Olmedo mit zehn ſpaniſchen Fähnlein in die Feſtung aufzunehmen oder zu dem Empfange der auf Piken geſpießten Köpfe ihrer drei Söhne ſich vorzubereiten habe. D'Orvilliers zum Äußerſten entſetzt, wendete ſich, um Schwager und Feſtung zugleich vor Schaden zu bewahren, an Damy, den royaliſtiſchen Commandanten in Roye,

Digitized by Google

um von ihm einige gefangene ſpaniſche Officiere zu erhalten, die als Sicherheit für Gomeron's Leben dienen könnten. Sein Geſuch führte zu verſchiedenen Verhandlungen, an welchen letztlich die franzöſiſchen Generale ſelbſt, der Graf von St. Paul, der Herzog von Bouillon, Humières, Antheil nahmen. Mit ihnen wurde verabredet, daß d'Orvilliers im Beſitze der Citadelle zu verbleiben, für den Augenblick aber darin franzöſiſche Truppen aufzunehmen habe, die beſtimmt, der feindlichen Beſatzung, 700 Neapolitanern, 200 Wallonen, 120 Spaniern und 400 Teutſchen, die Stadt zu entreißen. Hierzu wurden in der Citadelle Anſtalten getroffen, die allerdings den Verdacht der ſpaniſchen Befehlshaber erregten, ſie auch zu Maßregeln der Vorſicht auffoderten, ohne daß es ihnen doch möglich geweſen, die Verbindung der Citadelle mit dem flachen Lande zu unterbrechen. Bei nächtlicher Weile wurden die franzöſiſchen Truppen in die Citadelle aufgenommen, dann mit dem grauenden Morgen zum Sturme auf die in der Stadt aufgeführten Barricaden gerichtet. Es wetteiferte an dieſem blutigen Tage die Tapferkeit der feindlichen Nationen: „la garnison ennemie se défendit avec un courage de lions, il ne s'est peut-être jamais rien passé de plus vif en ce genre“ (Sully). Viermal zurückgeſchlagen und den Verluſt von Humières, dem kühnſten ihrer Anführer, beklagend, wendeten zum Rückzuge ſich die Franzoſen, als eine von dem Sturmwinde nach der innern Stadt geſchleuderte Feuersbrunſt ihnen den Zugang zu dem Thore von Chauny eröffnet. Das Thor wurde eingeſchlagen und herein wogte die ganze franzöſiſche Armee. Von der Übermacht erdrückt, wird die Vertheidigung immer fortgeſetzt, denn mit jedem Augenblicke konnte Fuentes, von deſſen Heraufzug von le Câtelet man wußte, eintreffen: „forcée de plier, la garnison espagnole se rallia plusieurs fois et donna une infinité de petits combats dans la place, les carrefours, les maisons même.“ Wie getödtet, verwundet oder gefangen die meiſten Officiere, gibt mit den Piken die Mannſchaft das Zeichen der Übergabe. Sie wird angenommen, und auf die Entwaffneten ſtürzen ſich die Franzoſen: keiner wird von den Mördern verſchont, zu ſchrecklicher Plünderung durch des Grafen von St. Paul Befehl die Stadt verurtheilt. Noch blieb über das Schickſal der gefangenen Officiere zu verfügen; wie es ſcheint, hätten ſie alle an d'Orvilliers überliefert werden ſollen; man gab ihm nur Sangro, den Oberſten der Neapolitaner, den ſterbenden Brancaccio, Caracciolo, Fabio und Rinſa. Um ſo ſorgfältiger wurden die wenigen bewacht, als auf denen einzig Gomeron's Leben beruhte. Doch ſollte der Bürgſchaft d'Orvilliers nicht lange ſich freuen. In der Citadelle war ein Schildträger Gomeron's zurückgeblieben, der Neapolitaner Friedrich Rotondo. Treu ſeinem Herrn ergeben, hatte er von Anfang misbilligt die Umtriebe mit den franzöſiſchen Generalen, die ſo bedrohlich dem Leben dieſes Herrn; er hatte auch ſeine Landsleute in der Stadt gewarnt um die Dinge, ſo man ihnen in der Citadelle bereitete. Er beſchloß, die Gefangenen in Freiheit zu ſetzen, feſtiglich wähnend, daß Fuentes, ſie wiederſehend, nicht verfehlen werde, die Freilaſſung Gomeron's zu befehlen. Rotondo trat in Verbindung mit Sangro, Caracciolo und Rinſa, und ließ ihnen Waffen zukommen für den eigenen Gebrauch, wie für die Ausrüſtung von des Sangro zwei Dienern, und von dem Pikenirer Hieronymus de Matta; auch gewann er für ſein Vorhaben zwei Soldaten von der Beſatzung. Mit den zweien fiel er am hellen Mittag die Hauptwache an; vier der Wächter wurden getödtet, die übrigen entwaffnet und eingeſperrt, Sangro und ſeine Gefährten befreit. Die Verſchworenen wenden ſich gegen d'Orvilliers, der durch den Lärm von ſeiner Mahlzeit aufgeſchreckt, den ſeiner Wohnung anliegenden Thurm zu vertheidigen ſucht. Ein Kanonenſchuß, der in dieſem Augenblicke vernommen wurde, das Signal für Oſorio, den ſpaniſchen Commandanten in la Fère, auf deſſen Mitwirkung Rotondo zählte, brachte ſtatt der Spanier die Beſatzung der Stadt in Bewegung, und mit Leitern und Petarden verſehen, bereitet ſie ſich zum Erſtürmen der Citadelle. Während deſſen bemühte ſich Gomeron's Mutter, ein Abkommen zwiſchen d'Orvilliers und Sangro zu vermitteln, und das brachte ſie nach einer mühſamen, dreiſtündigen Unterhandlung zu Stande: den Spaniern und ihrem Befreier wurde freier Abzug nach la Fère bewilligt, und verſprochen, daß nur mit Gomeron's Bewilligung friſches Volk in die Citadelle aufgenommen werden ſolle. Gomeron, der Gefangenſchaft überdrüſſig, hatte mittlerweile ſeine Bereitwilligkeit erklärt, den urſprünglichen Vertrag zu vollziehen; und an deſſen Mutter ließ demnach Fuentes eine neue und ernſtlichere Auffoderung gelangen. Die Frau wendete allen ihren Einfluß auf d'Orvilliers an, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber dem war der Beſitz der Feſte wichtiger geworden, als des Schwagers Leben. Alles menſchlichen Beirathes entbehrend, ſucht die Mutter nur mehr Rath in dem eigenen Herzen, und es bedünkt ihr, daß die Annäherung der ſpaniſchen Armee die Widerſprüche und Zweifel löſen müſſe, von denen des d'Orvilliers Gemüth erfüllt. In dieſem Sinne ſchreibt ſie an Fuentes, der auf die Meldung von dem Verluſte der Stadt Ham ſich zurückgewendet hatte zu der Belagerung von le Câtelet. Eben war er durch Capitulation dieſer Stadt, durch des Commandanten Feigheit der gleich wichtigen Grenzfeſtung la Capelle Meiſter geworden. Einige Tage der Erholung mußte er dem Heere vergönnen, dann wird gen Ham der Weg angetreten. Nicht ſobald wurden ſeine Fahnen ſichtbar, als Gomeron's Mutter vor d'Orvilliers in den Staub ſich warf, und Alles ihm ſagte, was eine um des Sohnes Leben zitternde Mutter zu ſagen vermag. Ihr hatte der Graf, für den Fall eines neuen Betrugs, ſchriftlich ſeine Drohungen eingeſchärft. d'Orvilliers empfand die äußerſte Verlegenheit. Kämpfend zugleich mit den Gefühlen perſönlicher Zuneigung und bedrohter Herrſchbegierde, hatte er zur Seite die alle ſeine Handlungen beobachtende franzöſiſche Beſatzung in der Stadt; draußen hielt die ſpaniſche Armada, Gomeron, von Wächtern umgeben, in der Fronte. „Seht da Euern Anführer, dem Ihr gehorchen ſollt, wie fürdenn, wenn Ihr die Feſte überliefert, der ſterben muß, wenn Ihr widerſteht," alſo wurde den Soldaten Gomeron's zugerufen.

Digitized by Google

Schwindelnd um des Schwagers und des eigenen Lebens Gefahr, wußte einzig in ſchleuniger Flucht d'Orvilliers einen Ausweg zu finden. Er entkam nach Roye; vorher hatte er einen der franzöſiſchen Generale in der Stadt, de Seſſeval, bitten laſſen, das erledigte Commando in der Citadelle zu übernehmen. Der richtet ſogleich alle Kanonen der Werke gegen die Spanier, und Fuentes, außer ſich über die abermalige Prellerei, kann es nicht über ſich gewinnen, den Grund der Sache zu erforſchen. Er läßt den unglücklichen Gomeron im Angeſichte der Citadelle enthaupten, deſſen beide Brüder als Gefangene nach Antwerpen abführen (ſie wurden nachmals freigegeben). Dieſe Rache und die Einnahme von Clery und Bray boten keinen Erſatz für das wichtige Ham, in Cambray allein konnte dieſer gefunden werden. Den für dieſe neue Belagerung erfoderlichen Cirkel zu erweitern, legte Fuentes ſich vor Doullens. Die Laufgräben wurden den 15. Juli eröffnet, nicht eben unter günſtigen Vorbedeutungen, denn der erſte Schuß beinahe der Franzoſen koſtete an demſelben Tage dem Feldzeugmeiſter, dem vielverſuchten Valentin de Pardieu de la Mothe, das Leben; indeſſen erweckte die Lage der Feſtung doch bald die Beſorgniſſe der franzöſiſchen Generale, und ſie vereinigten alle ihre Kräfte, den Entſatz zu bewerkſtelligen. Der Herzog von Bouillon mit 400, der Graf von St. Paul mit 500, der Admiral Andreas de Brancas de Villars mit 400 Reitern, Belin und Seſſeval mit 2000 auserleſenen Archibuſieren zeigten ſich am 24. Juli im Angeſichte der Spanier, die ihre Linien verlaſſen hatten, um im freien Felde zu ſchlagen. Bouillon's Angriff auf die von dem Prinzen von Avellino geführte Vorhut ergab ſich, wie gewöhnlich, als unwiderſtehlich, und bis zu ihrem Lager beinahe wurden die geſchlagenen Vortruppen der Spanier verfolgt. Nur Avellino hielt Stand, umgeben von einer Schar italieniſcher Edelleute, die, ſeinem Beiſpiele folgend, mit dem Sponton die Franzoſen abwehrten. Dem unerſchrockenen Häuflein geſellte ſich bald der willkommene Beiſtand von Archibuſieren, die Fuentes in dem entſcheidenden Augenblicke vorſchob, und geborgen durch die Anſtrengungen dieſer Tapfern, erhoben die Spanier ſich vom paniſchen Schrecken, den die erſten Erfolge der Franzoſen durch ihre Reihen getragen. Zu neuem Angriffe ordnet ſich die verſprengte Reiterei und eine Infanteriereſerve führt der Herzog von Aumale den vermeintlichen Siegern in die Flanke. Hartnäckig wird das Gefecht, doch muß allgemach der Herzog von Bouillon weichen und auf des Grafen von St. Paul Heerſäule ſich zurückziehen, während der Admiral Villars, ſolches Beiſpiel verſchmähend, einen verzweifelten Angriff auszuführen gedenkt auf die nachrückenden Spanier. Allein über den Haufen geworfen wird ſein Geſchwader, er ſelbſt, als ein Gefangener, vorgeführt dem Intendanten des feindlichen Heeres, und dieſer, Contreras, eingedenk, daß Villars in ſeines Königs Sold geſtanden, bevor derſelbe überboten worden durch den höhern von dem Könige von Navarra verheißenen Lohn, läßt mit kaltem Blute abſchlachten den feilen Ritter, wo hingegen Belin, der in dem Verſuche, den Admiral herauszuhauen, gleichfalls ein Gefangener geworden, alle ſeiner Lage ſchuldige Rückſichten empfängt. Noch ſetzte in ziemlicher Ordnung das franzöſiſche Heer ſeinen Rückzug fort, als mit einem Male der Anblick von den elenden Trümmern von des Admirals und Belin's Geſchwadern alle Herzen mit Schrecken erfüllet. Es fliehen St. Paul und Bouillon, es zerſtäuben ihre Reiſige, es wird von den Siegern das verlaſſene Fußvolk ereilt und gänzlich zuſammengehauen. Triumphirend kehrt Fuentes zu der Belagerung zurück, und ein grimmiger Sturm überliefert ihm am 31. Juli die hartnäckig vertheidigte Feſtung. Über 1200 Franzoſen, mehrentheils Edelleute, fielen an dem blutigen Tage, in ehrlicher Vergeltung der unehrlichen Metzelei von Ham. Es meint Sully, in und um Doullens ſei mehr franzöſiſches Blut vergoſſen worden, als in den drei Heinrich's IV. Feldherrenruhm begründenden Schlachten von Coutras, Arques und Ivry zuſammengenommen. Fuentes, nachdem er ſein Volk durch eine 14tägige Ruhe geſtärkt, die Feſtungswerke von Doullens ausgebeſſert, um Subſidien ſich geeinigt mit den Provinzen, denen die Zerſtörung von Balagny's Raubſtaat in Cambray am wichtigſten (Artois bewilligte 100,000, Hennegau 200,000, Tournaiſis 200,000, der Erzbiſchof von Cambray 40,000 Gulden), wendet ſich zu der Belagerung des unüberwindlichen Cambray. Mit dem 13. Aug. begannen die Arbeiten, und wurden allmälig 62 Feuerſchlünde gegen die Stadt gerichtet, wiewol das Belagerungsheer in numeriſcher Zahl der hehren Aufgabe ſo wenig gewachſen, daß nur eine höchſt unvollſtändige Einſchließung bewirkt werden konnte. Zwei unternehmenden Anführern, dem Herzoge von Rhetel und Dominic de Vic, gelang es, am 15. Aug. und 11. Sept. die Linien zu durchbrechen und durch eine bedeutende Mannſchaft die Zahl und den Muth der Vertheidiger zu erhöhen; durch vielfältig erneuerte glückliche Ausfälle wurden die Arbeiten der Belagerer geſtört, und unter den langwierigen und fruchtloſen Anſtrengungen ermüdete ſichtlich ſogar von Spaniern und Niederländern die Geduld. Am 25. Sept. verſammelte Fuentes einen großen Kriegsrath, um die Frage, ob die Belagerung aufzuheben oder fortzuſetzen; zu jenem riethen der Stimmen viele, für verdoppelte Anſtrengung entſchied ſich Fuentes, und in verjüngter Thätigkeit brachte er die Hauptbatterie zu Stande, deren 22 Stücke ſolchergeſtalt eingegraben, daß das Feuer der feindlichen Werke ihnen nicht mehr gefährlich werden konnte. Vom 2. Oct. ab wurde die Stadtmauer beſchoſſen, dann ordnet zum Sturm auf die Breſche Fuentes ſein Heer, ſich ſelbſt dafür zu Gefährten erwählend, nächſt dem Marquis von Varambon, zwei Teutſche, Johann von Pernſtein, Maximilian von Dietrichſtein. Als den Ernſt die Bürger gewahren, erhebt ſich ein Murren: wie ihnen zuzumuthen, daß ſie ſterben, um zu vertheidigen die Hoheitsrechte eines Räuberhauptmanns, eines Fremdlings, des Baſtards eines abgefallenen Biſchofs, iſt Allen unbegreiflich, und in dem Austauſche der Verwunderung ob ſolcher Zumuthung bildet ſich raſch der Entſchluß, ihr zu widerſtehen. Dazu geben das Zeichen die 200 Reiſige, in der Stadt Sold, die unwillig zeither dieſen Sold in kupferner Nothmünze annehmen müſſen;

Digitized by Google

zu ihnen geſellen ſich andere Misvergnügte, und bald iſt von den bewaffneten Haufen die Hauptſtraße eingenommen, das ſchwache Widerſtreben der mit Balagny gleich unzufriedenen Schweizer beſeitigt. Barricaden werden errichtet, und des Thors von St. Sépulcre Meiſter, begrüßen die Bürger mit ihren Piken den draußen bei einer ſchwachen Vorhut haltenden Prinzen von Avellino, und geben auch in anderer Weiſe zu erkennen ihre friedliche Geſinnung. Balagny, einſt im Glücke ſo hochfahrend und übermüthig, verfiel, dem entzügelten Volke gegenüber, in den tiefſten Kleinmuth; vergeblich ſtrebte ihn de Vic aufzurichten, oder aber in eindringlichen Worten die Bürger abzumahnen von dem Gedanken einer Unterwerfung an Spanien; vergeblich ſprach Balagny's Gemahlin zu dem Volke, zu den Soldaten: auch ſie, deren kühner Muth, deren übermenſchliche Ausdauer in dem Laufe der Belagerung ein Gegenſtand der höchſten Bewunderung geworden, ſie fand nur gleichgültige oder widerwärtige Zuhörer. Zu Fuentes verfügten ſich der Bürgerſchaft Deputirte, und während, nach des großen Farneſe Methode, fortwährend die Mauern beſchoſſen, die Anordnungen zum Sturme vervollſtändigt wurden, einigte man in dem Lager ſich um die Capitulation. Durch das Thor von Cantimpré zogen ein zur Stadt Gaſto Spinola, der Graf von Belgiojoſo, Auguſtin Meria, während die Franzoſen ſich in der Citadelle verſchloſſen. Ihr Commandant, der Herzog von Rhetel, hatte auf den Ruhm einer hartnäckigen Vertheidigung gerechnet, aber nichts war dafür bereitet worden von dem läſſigen Balagny, kaum mochte für acht Tage der Kriegsbedarf reichen. Es mußten demnach auf die erſte von Fuentes ergangene Auffoderung Unterhandlungen folgen, und am 9. Oct. 1595 die Franzoſen auch die Citadelle räumen. „Wegen dieſer wunderbaren Thaten, und der Neid ſelbſt wird ſie bewundern, ſei dir Gott, König, Graf, Ruhm, Lob, dankbare Erinnerung!“ alſo ſchreibt Erycius Puteanus, und in dem gleichen Sinne ehrte das Volk der Niederlande den Feldherrn, der ſo mannhaft ſeine Grenze geſchirmt und vervollſtändigt hatte. Des Grafen Heimkehr nach Brüſſel und der ihm daſelbſt bereitete Empfang trugen alle Kennzeichen eines Triumphs. Indeſſen konnten des Feldzugs Reſultate keinen Einfluß üben auf die von dem Könige ſeit längerer Zeit in Anſehung der Niederlande gefaßten Beſchlüſſe. Fuentes war nur proviſoriſch mit der Statthalterſchaft bekleidet; ſie erloſch mit des Erzherzogs Albert Eintreffen in Brüſſel (den 11. Febr. 1596). Nachdem er noch einen Monat verweilt, um den Fürſten von des Landes Lage und Bedarf zu unterrichten, begab der Graf ſich auf die Reiſe nach der Lombardei, als deren Statthalterſchaft ihm mittlerweile übertragen worden, und iſt ſolcher Poſten ihm auch verblieben in der großen, durch Philipp's III. Thronbeſteigung veranlaßten Veränderung. Denn um keinen Preis wollte der neue Machthaber, der Herzog von Lerma, einen Beobachter von dem Gepräge des ſtarren, unerforſchlichen, ruhmgekrönten Fuentes am Hofe dulden. Darum wurden dieſem die Angelegenheiten der Lombardei, der wichtigſte Zweig der auswärtigen Politik, vollſtändig überlaſſen, der Monarchie zu ganz beſonderem Glücke, unter dem Miniſterium Lerma's, der ſeine Unfähigkeit, ſeine Vergeudungsſucht, ſeine und ſeiner Creaturen unerſättliche Habgier als reine Friedensliebe darzuſtellen und unter dieſem Scheine die Nation zu entwaffnen, einzuſchläfern wußte. Ganz anders Fuentes. Wohl kannte er, und viel genauer, als der thörichte Miniſter, des Staates Unvermögen und zunehmende Schwachheit; er wußte aber auch, daß ſolches Unvermögen gleich lähmend ſchon gewirkt hatte auf Karl's V. kühnſte Entwürfe, daß es aber ſtets der Welt verborgen geblieben unter der verwegenen Kühnheit einzelner Gebieter. In ihrem Geiſte fortzuwirken, ſtets die Augen der Welt zu blenden durch verwegene Thaten, Kühnheit durch größere Kühnheit zu überbieten, und hiermit feſtzuhalten eine Macht, die allein in der Meinung begründet, dieſes ſchien dem Statthalter in Mailand die einzige, der Lage Philipp's III. angemeſſene Politik. Sie ſchien ihm zumal die einzige zu ſein, ſo entgegenzuſetzen dem argliſtigen Streben des franzöſiſchen Hofes, der nicht vertrauend ſeiner unermeßlichen materiellen Überlegenheit gegen Spanien, mit bewundernswürdiger und meiſt erfolgreicher Beharrlichkeit alle Völker Europa's bearbeitete, um ſie zu vereinigen in einem Bündniſſe gegen jenes Spanien, welches vielmehr der Unterſtützung des vereinigten Welttheils bedurft hätte, um ſich des übermächtigen Nebenbuhlers zu erwehren. Wunderbare Reſultate mußte dieſe Verſchiedenheit in den Anſichten des oberſten Miniſters und des einflußreichſten Statthalters der Monarchie erzeugen, und wenn Lerma allzuleichtes Spiel ließ dem eroberungsſüchtigen König von Frankreich und ſeinem heimtückiſchen Miniſter, ſo gab hingegen den beiden der Statthalter einer iſolirten Provinz mehr Beſchäftigung, als die ganze übrige ſpaniſche Monarchie zuſammengenommen. Fuentes war es, der den Herzog von Savoyen gegen den mächtigen König bewaffnete, der die gereizte Empfindlichkeit des Marſchalls von Biron bis zu Verſchwörung und Empörung ſteigerte, der dem aus Frankreich entflohenen, in den Niederlanden ungern geſehenen Prinzen von Condé Aufenthalt und Schutz gewährte. Mit der vollſtändig bewirkten Erwerbung von Finale bezweckte er nichts anderes, als den Franzoſen die Küſte von Genua zu verſchließen; ein Zweck, deſſen hohe Bedeutung weder die Räthe K. Karl's VI., als ſie ihn Finale verkaufen ließen, noch die Generale von dem Urenkel dieſes Kaiſers in den J. 1793—1795 erkannt zu haben ſcheinen. Durch die Anlegung des Fuerte Fuentes wollte der Statthalter dem mailändiſchen Staate Einfluß auf Graubündten und das Veltlin verſchaffen; ein Einfluß, der nicht ausblieb, wie die Ereigniſſe der J. 1620—1637 lehren. Bei dem Allen konnte Fuentes ſich nicht verbergen, daß Spaniens Bedeutſamkeit fortwährend im Abnehmen begriffen, daß jeder Tag der Zögerung neues Gewicht legte in Frankreichs Wagſchale, und immer heftiger entbrannte ſein Grimm. Er erfüllte mit Truppen und Kriegserwartung die Lambardei. Dagegen half keine Remonſtranz in Madrid, es half kein Gegenbefehl aus Spanien. Oft ward er angewieſen, einen Theil ſeines Volkes nach den Nierlanden zu entſenden, das übrige abzudanken, aber er ent-

Digitized by Google

gegnete trotzig, „er wolle in ſeiner Weiſe verfahren; wenn ſein Amt einem andern anſtehe, möge der es übernehmen, und ihm die Rückkehr verſtatten." Wo ein Funken aufſtieg, da legte er ſogleich Hand an, in Hoffnung eines Brandes, der ſeine Feſſeln löſe. Die Luccheſen kamen 1602 zu Feindſeligkeiten mit dem Herzoge von Modena, und ſuchten, von Fuentes unterſtützt, ſich der Garfagnana zu bemächtigen. Dahin beorderte der Herzog ſeinen Feldhauptmann Hippolyt Bentivoglio mit einigen 1000 Mann, während er zugleich von einer andern Seite das Luccheſiſche angreifen ließ. Den Großherzog von Toscana, als einen Anverwandten des Herzogs Cäſar, in dieſen Handel zu verwickeln, war bei ſeiner Hilfleiſtung des Fuentes Abſicht geweſen; als ſie verfehlt, ließ er durch Pyrrhus Malvezzi dahin wirken, daß die Parteien ihren Streit vor den Kaiſer zur Entſcheidung brachten; er ſelbſt ergriff die Gelegenheit, Toscana zu beunruhigen, welche das Ableben (1603) des jungen, vom Großherzoge Ferdinand begünſtigten Fürſten von Piombino, des Cosmus Appiano, ihm bot. Seitenverwandte waren wol vorhanden, aber in nicht legitimirten, auch der Mitbelehnung entbehrenden Zweigen; das gedachte Ferdinand zu benutzen, um eine kaiſerliche, freilich nicht vollſtändig vollzogene Anwartſchaft auf den Beſitz der ganzen Inſel Elba geltend zu machen. Das wehrte ihm Fuentes, indem er für Spanien die Feſtung Porto Longone auf Elba anlegte, indem er die Schweſter des Fürſten Cosmus, die an Georg Mendoza, Grafen von Binasco, verheirathete Maria Iſabella Appiana, in ihrem Rechte auf Piombino handhabte, indem er den König beſtimmte, dem Großherzoge die Inveſtitur um Siena zu verweigern. Von dem Grundſatze ausgehend, daß in der Lunigiana Alles Lehen ſei von dem Herzogthume Mailand, oder auch Uſurpation von deſſen Rechten, ließ er am 21. Mai 1605 ein Edict ergehen, wodurch alle Inhaber von ſolchen Lehen oder Uſurpationen, die Malaſpina, die Republik Genua, der Großherzog von Toscana aufgefodert wurden, ihr Recht nachzuweiſen, oder ihr Lehen zu empfangen. Die Malaſpina beantworteten die unerhörte Zumuthung durch ein an alle chriſtliche Mächte gerichtetes Manifeſt, worin ſie ihre Anſprüche auf Souverainetät nachwieſen, und der Höfe Vermittelung anriefen; der Großherzog von Toscana aber hüllte ſich in politiſches Schweigen, dann, des ſpaniſchen Cabinets friedliche Geſinnung benutzend, gelang es ſeiner beſonnenen Klugheit, den Herausfoderungen des Fuentes auszuweichen. Als nun auch der Kaiſer, unwillig über der Spanier gewaltſames Eingreifen in des Reiches Lehensherrlichkeit, ihnen ernſtlich entgegentrat, als die Venetianer mit Graubündten ein enges Bündniß eingingen, als des Papſtes Paulus V. Händel mit den Venetianern eine totale Umwälzung der bisherigen Verhältniſſe in Italien anzudeuten ſchienen, da mußte Fuentes wol ablaſſen von Toscana, um nach den Alpen und nach dem Po ſeine ganze Aufmerkſamkeit zu richten. Auf ihn, den einzigen unter allen ſpaniſchen Befehlshabern, hätte Paulus V. für den Fall eines Krieges zählen mögen: „einzukehren in voller Rüſtung wünſche er in das Paradies," ſo ſagte der alte Feldherr, und er hatte die äußerſten Anſtrengungen gemacht, um durch die That ſein Wort zu bewähren. Ein wohlausgerüſtetes Volk von 8000 Mann hielt er in Bereitſchaft, und dazu waren ihm andere 8000 aus Neapel, 8000 Biſoñi aus Spanien zugeſagt; ſo ſehr iſt das Heer von 30,000 Mann, welches ihm Muratori (XV, 170) beilegt, oder von 40,000 Mann nach de Thou, zu reduciren. Das Schwert wurde aber auch diesmal nicht gezogen; Fuentes, ſtets wachſam, ſtets gerüſtet, erlebte noch Heinrich's IV. gewaltſames Ende, und ſtarb ſodann zu Mailand (den 22. Juli 1610) im 85. Jahre. Ein Mann von außerordentlichen Gaben und vortrefflichem Verſtande, liſtig und kühn in ſeinen Unternehmungen, ſtandhaft in der Ausführung, gleich groß als Politiker und als Feldherr, ſtreng, wie es die Zeit mit ſich brachte, geizig und doch arm, weil er gewohnt, alle ſeine Erſparniſſe dem Staatsdienſte zu opfern, den Regungen der Freude und der Furcht unzugänglich, eigenſinnig und unbeugſam. Selten konnte er ſich entſchließen, Befehlen, die von Madrid kamen, zu gehorſamen; die meiſten mochten wohl zu gerechter Verachtung ihn herausfodern; aber das Beiſpiel, ſo er hiermit ſeinen Collegen gab, mußte der Monarchie verderblich werden. Seine Ehe war kinderlos geblieben. Vergl. *Rolandi Mirtaei Onatini*, d. i. *Martini Antonii del Rio*. Commentarius rerum in Belgio gestarum a Petro Henriquez Comite Fontano. (Matriti 1610. Lovanii 1611. 4.)

Diegos, des dritten Grafen von Alba de Aliſte älteſter Sohn aus der erſten Ehe Heinrich's, folgte dem Vater in dem Majorat, und war der Königin Eliſabeth von Valois, Gemahlin Philipp's II., Oberſthofmeiſter; dieſes älteſter Sohn, Diego, fünfter Graf von Alba, Vicekönig von Sicilien, dann der Königin Margaretha von Öſterreich Oberſthofmeiſter, lebte in kinderloſer Ehe mit des Grafen von Aranda Tochter, Maria de Urrea, und wurde von ſeinem jüngern Bruder, Anton, beerbt. Anton, Oberjägermeiſter, ſtarb unverehlicht, und ſeine an Peter Pimentel, den Marques von Tavara, verheirathete Schweſter, Leonora, meinte in Alba zu ſuccediren, mußte aber den Anſprüchen ihres Vetters Heinrich weichen. Heinrich's Vater, Friedrich Enriquez, Großcomthur von Alcantara, des dritten Grafen von Alba älteſter Sohn zweiter Ehe und des Grafen von Fuentes vollbürtiger Bruder, hatte bei dem Prinzen Don Carlos, dann bei Philipp II. das Amt eines Oberſthofmeiſters bekleidet. Sein Sohn Heinrich, ſiebenter Graf von Alba (durch richterliches Erkenntniß von 1612), wurde der Vater von Friedrich und der Großvater von Maria Enriquez de Guzman, die aber, nach den Hausverträgen in Alba de Aliſte, nicht ſuccediren konnte, daher die Grafſchaft, wie bereits erwähnt, in die Seitenlinie von Villaflor gelangte.

Wir kehren zu Friedrich zurück, dem älteſten Sohne des erſten Enriquez. Er folgte in dem Majorat nicht nur dem Vater, ſondern auch in dem Almirantadgo, welches von dem an in dem Hauſe erblich geworden: daher die folgenden Majoratsherren häufiger unter dem Namen des Almirante, als mit dem Geſchlechtsnamen bezeichnet werden. Eines unruhigen, hochfahrenden, ränkeſüchtigen Geiſtes, nahm Friedrich an den Unruhen während der

Digitized by Google

Regierung Johann's II. und Heinrich's IV. den lebhafteſten Antheil, ja vielfältig wurden ſie veranlaßt durch die Eiferſucht, welche er um des Condeſtable von Luna Allgewalt empfand. In dem Laufe dieſer Unruhen lieferte Verrath den König Johann II. und die Feſtung Medina del campo, in welcher derſelbe Schutz geſucht, in Friedrich's und ſeines Verbündeten, des Prinzen von Aragonien, Gewalt, 1441. In ſeiner Hilfloſigkeit bemühte ſich der König, durch beſondere Aufmerkſamkeit den Almirante zu gewinnen, und ſchon äußerte ſich zwiſchen dieſem und ſeinen Helfern einige Kälte, als der Graf von Caſtro eine Vermittlung der ſtreitigen Intereſſen übernahm, und die erneuerte Verbindung noch enger zu knüpfen, wurde des Königs von Navarra Vermählung mit der einzigen Tochter des Almirante, aus der erſten Ehe, verabredet. Die zu Torre de Lobaton, 1444, gefeierte Verlobung ſchien aber nur Unglück den Verbündeten anzukündigen. Don Heinrich, der Thronerbe, ſagte ſich los von ihnen in einem Augenblicke der Erkenntniß, der König entfloh ſeinen Hütern, und ein bedeutendes Heer aus allen Provinzen des Reichs zuſammenſtrömend ſetzte ihn in den Stand, Rache zu nehmen an ſeinen Feinden. Alle Burgen, die der König von Navarra in Caſtilien beſaß, wurden erſtiegen, und vor Olmedo, den 19. Mai 1445, erlitten die Verbündeten eine vollſtändige Niederlage. Des Almirante Panier wurde genommen, er ſelbſt zwar von Peter Carrera, an den er ſich gefangen gegeben, alsbald entlaſſen, aber um ſo härter in ſeinen Gütern durch Verwüſtung und Brand gezüchtigt. Torre de Lobaton hielt ſich nur kurze Zeit, Medina de Rioſeco mußte des Almirante andere Gemahlin, Thereſia de Quinones, nach tapferer Vertheidigung überliefern, vermittels einer ehrenvollen Capitulation, worin ihr und ihrer Familie ſicherer Abzug, und zu ihrem Unterhalt der Genuß der Einkünfte von Villa Bragima, Tamariz, Villada und Vilves bewilligt, auch ihrem Gemahl Verzeihung zugeſichert war, inſofern dieſer in den nächſten vier Monaten darum einkommen würde. Friedrich verſäumte nicht die ihm angebotene Begnadigung, und ſchien eine Zeit lang gänzlich dem König, ſelbſt gegen den Prinzen, anzuhängen: bei einer abermaligen Ausſöhnung Heinrich's mit ſeinem Vater, 1448, ergab ſich aber, daß der Almirante immer noch Verſtändniſſe mit dem König von Navarra unterhalte: um nicht, wie ſein Bruder, der nachmalige Graf von Alba de Aliſte, verhaftet zu werden, entfloh er nach Saragoſſa. Seine Schlöſſer wurden von dem Könige von Caſtilien eingenommen, er aber ging nach Italien, um den König Alfons von Aragonien ſeinen weitläufigen Eroberungsprojecten zu entfremden, und ihn zur lebhaftern Theilnahme an den Angelegenheiten Caſtiliens zu vermögen. Ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben, kam er 1449 zurück, und 1450 wurde er mit dem Könige von Caſtilien ausgeſöhnt, wodurch er ſich jedoch nicht abhalten ließ, bei der Caſtilianer Einfall in Navarra, 1451, zu Gunſten ſeines Schwiegerſohnes, die Waffen zu ergreifen. Eine ſtarke Beſatzung, die er unter ſeines Sohnes Alfons Befehl in Palenzuela legte, beläſtigte durch Streifereien dergeſtalt die Umgegend, daß der König ſelbſt genöthigt wurde, ſich vor die Feſte zu legen. Sie ergab ſich, nach tapferer Vertheidigung, im Januar 1452, und der Almirante mußte in Navarra Zuflucht ſuchen. Nach Alvar's de Luna Kataſtrophe zurückgerufen, wurde er; ebenſo ſchnell, indem der Thronfolger dieſe Handlung des Königs misbilligte, des Landes verwieſen. Der Vertrag von Agreda, den 3. März 1454, gab ihm endlich ſeine Beſitzungen zurück, mit Ausnahme von Palenzuela und Medina de Rioſeco, welche Feſtungen drei Jahre lang dem neuen Herrſcher Heinrich IV., als Pfänder einer ungewiſſen Treue dienen ſollten. Nach deren Verlaufe 1457 trat Friedrich in Bündniß gegen den König mit dem Erzbiſchofe von Toledo, mit dem Marques von Santillana, mit dem Grafen von Haro, Alba de Tormes, Benavente u. a., denen ſich auch der neue König von Aragonien anſchloß; das große Bündniß erzeugte aber nur Unterhandlungen, in deren Überdruſſe der Almirante zuerſt die Hand zum Vergleiche bot. Abermals, ſeit 1464, im Bunde mit dem Erzbiſchof von Toledo und mit dem Marques von Villena, ließ er zwar 1465 durch die Verleihung von Valdenebro, durch die Statthalterſchaft in Valladolid und durch eine Summe von 8000 Enriques, als den Sold von 800 Lanzen, ſcheinbar für den König ſich erkaufen, aber kaum im Beſitze der bedungenen Vortheile, verführte er die Bürger von Valladolid zu Aufruhr, im Vortheil des Infanten Don Alfons. Dem nämlichen Infanten führte er 1466 in das Lager bei Plaſencia 300 Lanzen zu, obgleich er kurz vorher aus Valladolid vertrieben worden, und in einem vergeblichen Unternehmen auf Simancas, theils im Gefechte, theils auf dem Rabenſtein, viele Leute verloren hatte, alle bei dieſer Gelegenheit gemachte Gefangene ließ der König nämlich viertheilen. In der unentſchiedenen Schlacht bei Olmedo, den 20. Aug. 1467, verlor der Almirante ſein Panier, wofür er aber bald darauf, durch die Einnahme von Valladolid, Rache nahm. Des Infanten Alfons Abſterben ließ die Möglichkeit einer Beruhigung von Caſtilien ahnen: die Prinzeſſin Iſabella wurde als Thronfolgerin anerkannt, den verbündeten Herren von dem König Vergebung zugeſichert, aber ſchon erhob ſich eine neue Streitfrage um die Wahl eines Gemahls für die Thronfolgerin. Der Almirante hatte ſie ſeinem Enkel, dem Prinzen Ferdinand von Aragon, eine andere, nicht minder mächtige Partei, dem König von Portugal zugedacht, und der Graf von Plaſencia, einer der wichtigſten Männer dieſer Partei, nicht zufrieden, den Ränken des Almirante Ränke entgegenzuſetzen, unternahm es ſogar, dieſem mit Gewalt die eigentliche Stütze ſeiner Herrſchaft, die Stadt Valladolid, zu entreißen. Aber Valladolid wurde gerettet, die Anſchläge der Gegenpartei ſcheiterten, vornehmlich an dem entſchiedenen Willen der Prinzeſſin. Von dem Marques von Villena zu Madrigal bewacht, wurde Iſabella durch den Erzbiſchof von Toledo und durch des Almirante älteſten Sohn, den der Vater mit 200 Lanzen ausgeſendet, aus der Gefangenſchaft befreit, nach Valladolid gebracht, und daſelbſt am 25. Sept. 1469 dem Infanten von Aragon angetraut, worüber zwar der Almirante neuerdings in des Königs Ungnade fiel und des Gobierno von Valladolid entſetzt wurde, ein Verluſt, für

Digitized by Google

den ihn die endlich gelungene Überrumpelung von Simancas, 1470, nur unvollkommen entſchädigte. Friedrich beſchützte noch geraume Zeit den Infanten Ferdinand und deſſen Gemahlin in Medina de Rioſeco gegen die Wuth ihrer Feinde, und ſtarb den 23. Sept. 1473. Seine erſte Gemahlin, Maria de Cordova y Ayala, Tochter des Diego Fernandez de Cordova und Erbin der Herrſchaft Caſarubios, hatte ihm eine Tochter Johanna geboren, die im J. 1444 dem Könige Johann von Navarra (nachmals auch von Aragonien) verlobt, durch die Capitulation von Medina de Rioſeco (1445) dem König von Caſtilien überliefert wurde, und in des Grafen von Benavente Gewahrſam blieb, bis ihr älteſter Bruder Gelegenheit fand, ſie der Haft zu entführen, und nach Aragonien zu bringen, worauf dann das Beilager im Juli 1447 zu Calatayud vollzogen wurde. Die Königin ſtarb den 13. Febr. 1468, Mutter dreier Kinder, worunter der Infante Ferdinand, der durch ſeine Ehe mit Iſabella von Caſtilien Spanien zu einer mächtigen Monarchie vereinigte. Aus des Almirante zweiter Ehe, mit Thereſia de Quiñones, kamen acht Kinder. Der jüngſte Sohn, Heinrich, verdankte der Verwandtſchaft mit König Ferdinand reiche, der Beute von Granada entnommene Güter, Cortes, Orze, Galera, Tahali, ſämmlich in der Gegend von Baza und Huescar belegen: auf dieſen Gütern, bei Huescar, hat er la Puebla de Don Fadrique erbaut, und dem Vater zu Ehren benannt. Admiral von Sicilien, vielleicht in Gefolge ſeiner Vermählung mit Maria de Luna, hinterließ er nur Töchter, von denen die älteſte, Thereſia, an Heinrich Enriquez de Guzman, aus dem Hauſe Alba de Aliſte, verheirathet wurde, und Cortes u. ſ. w. ihren Kindern hinterließ. Peter, von des Almiranten Friedrich Söhnen der mittlere, ſtiftete die Linie in Tariſa, von der unten, der älteſte, Alfons, dem Vater ein treuer Helfer in den Bürgerkriegen, folgte demſelben als dritter Almirante von Caſtilien, als Graf von Melgar und Rueda, gleichwie in der Zuneigung für die katholiſchen Könige, denen er vornehmlich in dem Kriege mit Portugal erſprießliche Dienſte leiſtete. Während der Könige Reiſe nach Aragonien, 1481, regierte er als Verweſer der Staaten von Caſtilien. Er ſtarb im Mai 1485, von ſeiner Gemahlin, Maria de Velasco, acht Kinder hinterlaſſend. Der jüngſte Sohn, Alfons, ward Biſchof von Osma, der älteſte, Friedrich, zählte kaum 20 Jahre, wie er, eines Liebeshandels wegen, bei Hof mit Ramiro de Guzman zu Streite kam. Die Königin Iſabella wollte, daß die Sache ohne Folgen bleibe; es konnte ihr Wille aber nur dem Guzman verkündigt werden, denn Friedrich hielt ſich, ihn nicht anhören zu dürfen, verborgen. Kaum ſchien die Sache einigermaßen vergeſſen, als dieſer ſeinen Verſteck verließ, um, von einigen Getreuen begleitet, dem Ramiro, der ſicher unter der Königin Schutz ſich wähnte, in einer der volkreichſten Straßen von Valladolid Stockſchläge aufzuzählen. Solchen Frevel empfand die Königin höchlich: ſie brach ſogleich von Valladolid auf, um bei ſeinem Vater, in Simancas, den Thäter zu ſuchen. Er wurde nicht gefunden, aber ſo ſchrecklich zeigte ſich die Königin in ihrem Zorne, daß der Vater, ſie nur in etwas zu beſänftigen, auf Simancas, von allen Burgen Caſtiliens die feſteſte, verzichtete, auch endlich Mittel fand, den Sohn herbeizuſchaffen. Auf Gnade und Ungnade wurde von ſeinem Oheime, dem Condeſtable Velaſco, Friedrich der Königin überliefert, als ein gemeiner Verbrecher, unter der Aufſicht des Groß-Profoß, durch die Straßen von Valladolid geführt, dann zu enger Haft nach der Feſtung Arevalo gebracht (1481). So ſehr hatten ſich, in wenigen Jahren, die Dinge verändert, ſo aufmerkſam benutzte Iſabella jede Gelegenheit, den Trotz der Großen zu beugen, und die an ſie verſchleuderten Krongüter ihren Händen zu entwinden. Der Haft nachmalen entlaſſen, wurde Friedrich nach Sicilien in die Verbannung geſchickt, in deren Laufe er ſich mit Anna de Cabrera, des Grafen von Modica, Johann's III. Tochter, vermählte. Die Dienſte, ſo er in dem Laufe des Kriegs mit Granada leiſtete, erwarben ihm der Königin vollſtändige Verzeihung. Als Almirante von Caſtilien befehligte er die Flotte, welche 1496 die Infantin Johanna nach Flandern ihrem Bräutigam zuführte, und er ſowol, als ſeine Mutter, Maria de Velasco, befanden ſich unter den Vermählungszeugen. Dem Cardinal Adrian und dem Condeſtable als Mitregent, während des Königs Abweſenheit, 1520, zur Seite geſtellt, wurde ſeine Stadt Medina de Rioſeco der Mittelpunkt der gegen die Rebellen gerichteten Operationen, denen Friedrich eine ſechstägige Conferenz mit den Häuptern der Gemeinden zu Torre de Lobaton vorhergehen ließ. Alles Mögliche verſuchte er in dieſen Tagen, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, dann erwies er ſich als der Halsſtarrigen unerbittlicher Feind. Er war es namentlich, der gegen des Condeſtable Anſicht die in der Schlacht bei Villalar gefangenen Anführer Padilla, Maldonado, Bravo, ſofort hinrichten ließ. Er ſtarb kinderlos, als des goldenen Vließes Ritter, im J. 1538; zwölf Jahre ſpäter wurde ein auf ſeine Veranlaſſung entſtandenes Buch dem Drucke überliefert, unter folgendem Titel: **Las quatrocientas respuestas á otras tantas preguntas del Almirante Don Fadrique Enriquez, que hizo á un Fraile Menor, con quinientos proverbios, avisos y consejos, con glosa y notaciones. (Valladolid 1550. fol.) 2.** Bd. Friedrich wurde von ſeinem Bruder Ferdinand, dem Grafen von Melgar, beerbt. Herzog von Medina de Rioſeco durch K. Karl's I. Creation, iſt Ferdinand in ſeiner Ehe mit Maria Giron ein Vater von ſechs Kindern geworden. Der jüngſte Sohn, Alfons, war Abt des berühmten Benedictinerkloſters zu Valladolid, **San Benito de los beatos**, ein anderer, Ferdinand, Archidiakonus von Madrid, ein anderer, Friedrich, des Prinzen Don Carlos Mayordomo, auch in ſeiner Ehe mit Johanna Manrique, Vater von mehren Kindern. Der älteſte Sohn endlich, Ludwig, ſechster Almirante von Caſtilien, vermählte ſich den 13. Oct. 1518 mit Anna de Cabrera, wodurch er die Grafſchaft Modica (das wichtigſte Lehen der Inſel Sicilien, wozu bedeutende Städte, Ragusa, Scicli, Chiaramonte, Vittoria gehören, Modica ſelbſt iſt in Bevölkerung und Reichthum die vierte Stadt der Inſel), Alcamo, weſtlich von Palermo, Caccamo, bei Termini, auch wich-

Digitized by Google

tige Güter in Catalonien an ſein Haus brachte, und ſtarb den 24. Sept. 1572. Sein Sohn, Ludwig II., ſiebenter Almirante von Caſtilien, war einer der Begleiter Philipp's II. auf der Brautfahrt nach England, ging auch 1577 als außerordentlicher Geſandter nach Wien, um dem Kaiſer Rudolf II. zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen, bei welcher Gelegenheit er durch ſeine Pracht ſelbſt den öſterreichiſchen Großen ein Gegenſtand des Erſtaunens geworden. Sein Einkommen wird von Seb. Münſter zu 50,000, jenes des Grafen von Alba de Aliſte zu 20,000 Dukaten berechnet. Ludwig II., der mit Anna de Mendoza verheitathet geweſen, ſtarb den 27. Mai 1596, ſein Sohn, der achte Almirante, Ludwig III., den 17. Aug. 1600. Mit Victoria Colonna verheirathet, hinterließ dieſer drei Kinder, Johann Alfons, Anna, Gemahl Franz Fernandez de la Cueva, ſiebenter Herzog von Albuquerque, und Felicia. Felicia wurde an Franz de Sandoval y Rojas, den erſten Herzog von Cea, verheirathet, und glauben wir in ihr jene Feliciana Enriquez y Guzman zu erkennen, die geboren zu Sevilla, 1600, durch ſeltenes Wiſſen die Frauen ihres Zeitalters überragte, viele Madrigale, Eklogen, Elegien dichtete, und als Hauptwerk eine Tragi-Komödie hinterließ, Los jardines y campos sabeos (Coimbra 1621. 4. Lisboa 1627). Ihr Bruder, Johann Alfons Enriquez de Cabrera, neunter Almirante von Caſtilien, fünfter Herzog von Medina de Rioſeco, achter Graf von Melgar, Rueda, Modica, Colle und Oſona, Vizconde von Cabrera und Isla de Baz, geb. den 3. März 1597, wurde zehn Tage nach ſeines Vaters Tode, als ein dreijähriger Knabe und in Trauerkleidern, dem Könige Philipp III. und der Königin Margaretha vorgeſtellt, und bei dieſer Gelegenheit von der Königin geküßt und mit einem Kleinode von 3000 Kronen Werth beſchenkt, daß er demnach, nach einer in tiefſter Devotion gewagten Bemerkung des der Handlung beiwohnenden Cardinals von Sandoval, der erſte Almirante von Caſtilien, den eine Königin von Spanien geküßt hätte. Im J. 1615 wurde ihm der Kammerherrenſchlüſſel, ſammt der Komthurei von Piedrabuena, in dem Orden von Alcantara, verliehen. Im J. 1624 begleitete er den König auf der Reiſe nach Andaluſien und Granada, ſowie 1626 nach Aragonien und Catalonien; eine Reiſe zwar, ſo beſtimmt, ſeines Hofglückes Ziel zu werden. Vor Barcelona ließ der König den Herzog von Cardona, der ihm zu Fuß über eine Stunde Wegs entgegengekommen war, in ſeinen Wagen treten, und dafür den Almirante ausſteigen. Das empfand dieſer, zumal der Marques del Carpio ungeſtört ſitzen blieb, in ſeiner ganzen Bitterkeit. Weit war er nicht gegangen, da wendete er plötzlich ſich zu dem königlichen Wagen und vorgebend, der Monarch habe ihn gerufen, nahm er im Schlage Platz. Eine ſo verwegene, von einer ſauern Miene begleitete That nöthigte ihn, den Hof zu verlaſſen und eine neue Laufbahn im Heere anzutreten. Er nahm 1636 S. Jean-de-Luz, und würde, ohne den zeitigen, von dem Grafen von Grammont herbeigeführten Entſatz, mit Bayonne ein Gleiches gethan haben. Das franzöſiſche Heer, welches 1638 unter des Prinzen von Condé Befehl Fuenterabia zum Äußerſten bedrängte, überwältigte er in ſeinen Linien, und hat ihm dieſer glorreiche Entſatz aus ſeinen eigenen Mitteln über 120,000 Dukaten gekoſtet. Zum Lohne wurde ihm 1641 das Amt eines Vicekönigs in Sicilien, ſo er 1645 mit jenem von Neapel vertauſchte. Die Habſucht ſeiner Vorgänger hatte dieſe Provinz in dem bedauernswürdigſten Zuſtande hinterlaſſen, er legte ſogleich Hand an die Heilung der alten Schäden. Nicht zufrieden, das jedem angehenden Vicekönige dargebrachte Donativ ausgeſchlagen zu haben, ſchaffte er in den erſten Tagen ſchon eine Menge Bedrückungen und Erpreſſungen ab, den Leuten zwar, welche davon hauptſächlich den Vortheil genoſſen, zu großem Verdruſſe. An dem Hofe zu Madrid erhoben ſich gegen den Reformator bittere Klagen, und ein Miniſter meinte, es ſei derſelbe geſchickter, ein Kloſter denn Neapolitaner zu regieren. Gekränkt und in allem Guten gehemmt, erbat der Almirante ſich ſeine Entlaſſung. Dem neuen Papſte Innocentius X. die Obedienz darzubringen, wurde er 1646 nach Rom geſendet. Es hat ihm dieſe Geſandtſchaft aus ſeinem Privatvermögen 250,000 Dukaten gekoſtet, die aufzubringen, er das wichtige Lehen Caccamo verkaufen mußte. Als einem echten Caſtilianer war ihm der Protector von Frankreich, der Cardinal von Eſte, ein Greuel; er konnte ſich weder entſchließen, denſelben begrüßen zu laſſen, eine Höflichkeit, die, wie hergebracht, durch das Entgegenſenden der Staatscaroſſe erwiedert zu werden pflegt, noch war er ſpäter dahin zu bringen, daß er dem Prinzen, gleich den übrigen Cardinälen, die Viſite gegeben hätte. Seine Weigerung und die ihr beigefügten Drohworte empfand der Prinz höchlich, ſodaß, um Unheil zu verhüten, das heilige Collegium durch den Cardinal Capponi den Almirante erſuchen ließ, keine einzige der Eminenzen zu beſuchen, indem ſeine Viſite als empfangen betrachtet werden ſollte. Die Audienz bei dem Papſte konnte freilich nicht unterbleiben; bei der feierlichen Heimkehr wollte der Almirante dem Cardinal Marcello Lanti einen Beſuch abſtatten, dieſes verurſachte unter den Zuſchauern ein Gedränge, und ein Schuß, der in demſelben Augenblicke fiel, wurde von des Geſandten Gefolge als eine Kriegserklärung betrachtet und mit einer Salve auf das Volk erwiedert. Die Aufregung zu ſteigern, erſchien zugleich mit großem Comitat der Cardinal von Eſte, deſſen Name ſchon vorher den tollen Haufen als Loſungsruf gedient hatte; es mußte ſich zerſtreuen des Geſandten Gefolge, ihn ſelbſt ſchaffte, nicht ohne Anſtrengung und Gefahr, der Prinz von Roccella nach Hauſe. Auf das Äußerſte verletzt, ſoderte der Almirante von dem Vicekönige in Neapel, von dem Herzoge von Arcos, ein Truppencorps, empfing aber ſtatt deſſen eine kühle Antwort, und der Papſt gab ihm, wie dem feindlichen Cardinal, Hausarreſt. Darüber kamen die beiden Herren allgemach zur Beſinnung, und der Cardinal Capponi und der Prinz von Gallicano vermittelten den Zwiſt in der Weiſe, daß die Zürnenden zum erſten Male ſich in des Papſtes Gegenwart ſahen, und ſich einander die Viſite zu geben verſprachen, was auch ſofort vollzogen wurde; dann bei Hof ſich beurlaubend, trat der Almirante in des Cardi-

Digitized by Google

nals Caroſſe, mit ihm nach dem Palaſt von Eſte zu fahren, daß demnach durch Viſite und Reviſite Alles ausgeglichen worden. Seiner Botſchaft ledig, ging der Almirante über Mailand nach Genua, wo er ſeine Patente als Caballerizo mayor empfing; kaum aber hatte er in Madrid ſeinen Poſten angetreten, als eine Fieberkrankheit am 25. Jan. 1647 ſeinem Leben ein Ende machte. Er wurde zu Medina de Rioſeco in dem Franziskanerkloſter beerdigt. Er war ſeit 1615 mit Luiſa de Sandoval y Padilla, des Herzogs Chriſtoph von Uzeda Tochter, verheirathet, hatte auch durch bald widerrufene Verbannung auf ſeine Güter dieſe nahe Verwandtſchaft mit dem Hauſe Sandoval, bei deſſen Sturz, 1621, büßen müſſen. Dem einzigen Sohne dieſer Ehe, Johann Kaspar, hinterließ er ein jährliches Einkommen von 190,000 Kronen. Johann Kaspar Enriquez, zehnter Almirante von Caſtilien, Caballerizo mayor, Kammerherr, Staatsrath, Komthur von Piedrabuena, war in jeder Hinſicht der bedeutendſte Mann des Hofes; körperliche Schönheit, die würdigſte und zugleich angenehmſte Haltung, ſeltene Faſſungsgabe, Scharfſinn, Urtheilskraft, verbunden mit den glänzendſten Familienverhältniſſen, ſchienen ihn zu befähigen, dieſen Hof und den Staat zu regieren. Er zog es vor, ſich und der Freiheit, den Muſen und der Schönheit zu leben: den Muſen huldigte er in einer Reihe artiger Gedichte, dem Schönheitsſinne verdankte er eine gute Zahl natürlicher Kinder. Von ihm erzählt der Marſchall von Grammont: „Der Almirante von Caſtilien ſtellte zu Ehren des Geſandten (des Marſchalls ſelbſt, der als Ludwig's XIV. Brautwerber nach Madrid gekommen) ein glänzendes Bankett an, welches doch mehr den Augen, als dem Gaumen beſtimmt. Siebenhundert mit dem Wappen des Almirante bezeichnete Schüſſeln wurden aufgetragen, die ſämmtlichen Gerichte mit Safran gewürzt und vergoldet. Dafür wurden ſie auch abgehoben, wie man ſie aufgeſetzt, und ſämmtliche Speiſen blieben unberührt, obgleich das Bankett über vier Stunden währte." Johann Kaspar ſtarb den 25. Sept. 1691, ſeine Gemahlin, Elvira de Toledo (nicht Ponce de Leon, wie Imhof und Hübner annehmen), eine Tochter des Marques Friedrich von Valbueza und der Elvira Ponce de Leon, im Januar 1680. Der älteſte Sohn, Johann Thomas Enriquez de Cabrera, eilfter Almirante von Caſtilien, ſiebenter Herzog von Medina de Rioſeco, zehnter Graf von Melgar, Rueda, Modica und Oſona, geboren im December 1652, führte nur den Titel eines Grafen von Melgar, wie er als Maestre de campo von dem tercio (Regiment) de Lombardia und Gobernador der Stadt und Feſtung Novara in Dienſte trat. Im J. 1680 wurde er General-Statthalter der Lombardei, nach ſeines Vaters Tode Caballerizo mayor, Staatsrath und zuletzt, vornehmlich durch den Einfluß der jungen Königin Marie Anna von Pfalz-Neuburg, Premierminiſter. Bei ſeiner Erhebung hatte man vorzüglich beabſichtigt, die Intereſſen des wiener Hofes zu fördern, und ihrer nahm ſich, von dem Cardinal Portocarrero unterſtützt, der neue Miniſter mit redlichem Eifer an. Unbezweifelt würde es ihm gelungen ſein, die Thronfolge dem Erzherzoge Karl zu ſichern, hätte der Kaiſer nur ſich entſchließen wollen, den Prinzen mit einem Truppencorps von 10—12,000 Mann nach Spanien abgehen zu laſſen. Der Unfügſamkeit des wiener Hofes geſellte ſich, dem gemeinſamen Streben noch verderblicher, des Almirante Entzweiung mit Portocarrero; jener, nach der Ehre geizend, daß er allein dem Erzhauſe eine Krone erhalten, betrachtete mit neidiſchem Misvergnügen die beſondere Lebhaftigkeit, in welcher der Cardinal des Erzherzogs Karl Überkunft nach Spanien betrieb. Zum Überfluſſe gelangte der Almirante in einer Unterredung mit dem kaiſerlichen Geſandten, mit dem Grafen von Harrach, zu der Überzeugung, daß der Kaiſer niemals ernſtlich gemeinet geweſen, Truppen nach Spanien zu ſchicken, ſondern nur in Italien ſich feſtzuſetzen ſuche, um dasjenige zu bewerkſtelligen, ſo der ſpaniſchen Ariſtokratie, wegen ihres über alle Provinzen des ausgedehnten Reiches verbreiteten Güterbeſitzes, am gefährlichſten, eine Zerſtückelung nämlich der Monarchie. Solche Entdeckung erfüllte mit dem bitterſten Unwillen zuerſt den enttäuſchten Miniſter, dann in gänzliche Apathie verſinkend, überließ er unbegrenzten Spielraum ſeinen Gegnern in Camarilla und Politik. Während er am Hofe kaum mehr zu erblicken, waren Portocarrero und der Graf von Oropeſa um ſo thätiger in ihrer Einwirkung auf den König, und als ihrer vereinigten Bemühung Frucht ergab ſich das Teſtament zu Gunſten des Kurprinzen von Baiern. Es erkannte jedoch der Almirante, daß ein Staatsmann der Empfindlichkeit ſich nie hingeben darf, daß er, freiwillig des Staatsruders ſich begebend, die größte aller Thorheiten begangen hatte. Es kam ihm des Kurprinzen unerwartetes Abſterben zu Hilfe, als wodurch er an dem Grafen von Oropeſa einen nützlichen Verbündeten gewann, und in gewaltigen Anſtrengungen bemühte er ſich, den frühern Einfluß wieder zu gewinnen und zugleich dem Erzherzoge zu dienen. Aber die neuen Miniſter fühlten ſich zu behaglich in ihren Stellen, ſie fürchteten zu ſehr denjenigen, vor dem ſie jüngſt noch ſich gebeugt, als daß ſie es hätten wagen dürfen, ihn noch einmal in Berührung zu dem Könige treten zu laſſen, und raſch nach einander wurde dem Almirante die Ausübung ſeines Amtes als Caballerizo mayor, der königliche Palaſt, der Aufenthalt in Madrid unterſagt. In dieſer Lage traf Philipp V. den einſt ſo mächtigen Miniſter, und die Klugheit erfoderte es, zugleich denjenigen zu ſchonen, der als einer der größten Vaſallen des Reiches einer kaum begründeten Dynaſtie ſo bedeutend, zugleich ihm die Möglichkeit zu ſchaden zu benehmen. Darum ließ Philipp den Geſandtſchaftspoſten in Frankreich ihm bieten, und freudig ſchien der Almirante ſolche Auszeichnung zu empfangen. Er beſchäftigte ſich ſogleich mit den Zurüſtungen ſeiner Reiſe, ließ ſich von der Königin, die während Philipp's V. Abweſenheit in Italien mit der Regentſchaft bekleidet, über die geheimſten Beziehungen zu Frankreich belehren, und trat, nachdem er das Mobilare ſeiner drei Paläſte in Madrid, einen Werth von mehren Millionen, vorausgeſendet, die Reiſe an, nicht aber nach Frankreich, ſondern nach Portugal. In Liſſabon mit Auszeichnung empfangen, war er von Stunde an bemüht, allerwärts

Digitized by Google

dem neuen Beherrſcher von Spanien Feinde zu erwecken. In einem Schreiben an den Papſt nannte er das zu Gunſten des Herzogs von Anjou errichtete Teſtament ein untergeſchobenes Machwerk, eine Äußerung, die durch Confiscation ſeiner Güter beantwortet wurde; den König von Portugal half er für das Bündniß mit dem Kaiſer und den Seemächten gewinnen, und die Höfe von Wien und London bearbeitete er mit ſolcher Hartnäckigkeit und durch ſo glänzende Verheißungen, daß endlich beſchloſſen wurde, den Erzherzog Karl mit einer bedeutenden Macht nach dem Tejo abgehen zu laſſen. Der Erzherzog, oder Karl III., landete zu Liſſabon, den 7. März 1704, und bewies dem Almirante alle jene Theilnahme und Güte, deren ein Mann würdig, der dem Erzhauſe Alles, und zwar ſo Vieles, aufgeopfert hatte. Daß ſie aber die Rathſchläge befolgt hätten desjenigen, dem am genaueſten Spanien bekannt, dazu waren niemals, weder Karl III., noch ſeine Camarilla, noch der engliſche Miniſter zu bewegen. Statt, wie der Almirante rieth, nach Andaluſien ſich zu wenden, mit Hilfe der ausgedehnten Verbindungen des Hauſes Enriquez, dieſe reiche Provinz zu inſurgiren und von da gegen Madrid vorzudringen, mußte ein portugieſiſches Heer das ſpaniſche Eſtremadura heimſuchen, wo der letzte Bauer entſchloſſen, den letzten Blutstropfen in der Abwehr des Erbfeindes zu opfern. Darum misglückte das Unternehmen gänzlich, und diejenigen, die zu ſolchem gerathen, fanden ihrer Thorheit bequemſte Rechtfertigung, indem ſie den Almirante anklagten, daß er durch eitles Prahlen mit Verbindungen und Anhängern ſie irre geleitet habe: er empfing manche unverdiente Kränkung und mußte den Verdruß hinnehmen, die Anſtalten Karl's für die Verlegung des Kriegsſchauplatzes nach Catalonien zu ſehen. Dieſem Beginnen hatte er auf das äußerſte widerſtrebt, weil er ſich überzeugt hielt, daß Caſtilien jederzeit das Gegentheil von dem thun werde, ſo Catalonien ſich erwähle, eine Anſicht, die durch die Erfahrungen nicht nur des ſpaniſchen Succeſſionskriegs, ſondern auch durch die neueſten Ereigniſſe, 1822, 1827, 1833—1840 vollkommen bewähret worden. Der Almirante ſtarb plötzlich zu Eſtremoz, den 23. Juni 1705, wie es hieß, an den Folgen eines Schlagfluſſes, wahrſcheinlicher aber aus Kummer über dasjenige, ſo er mit allen ſeinen ausgezeichneten Gaben weder erreichen, noch verhindern können. Er ruhet, ſo wollte es König Peter II. von Portugal, zu Belem, in der Gruft der Könige. Wenige Männer hat Spanien hervorgebracht, die an perſönlichem Verdienſte, oder in dem glücklichſten Vereine von Talenten, dem Almirante zu vergleichen. Sein lebhafter, umfaſſender, durchdringender Geiſt zeigte ſich den größten Unternehmungen gewachſen; ein ungewöhnlicher politiſcher Muth, wahre Hochherzigkeit lehrten ihn alle Schwierigkeiten, allen Widerſtand verachten. Seine erſte Gemahlin, Anna Katharina de la Cerda, des ſiebenten Herzogs von Medina Celi, Anton Johann's, Tochter, ſtarb im März 1697, die andere ebenfalls Anna Katharina de la Cerda, genannt, und des neunten Herzogs von Medina Celi, des Johann Franz, Tochter, blieb kinderlos, wie ihre Tante. Das Majorat wurde nach zurückgenommener Confiscation dem einzigen rechtmäßigen Bruder des verſtorbenen Almirante, dem Ludwig Enriquez, überliefert. Dieſer hatte den Bruder auf der Flucht nach Portugal begleitet, war ihm aber in Zamora entwiſcht, und wußte den Hof von ſeiner unverletzlichen Treue zu überzeugen: „viva el leal Marques de Alcañizas, y muera el traidor Almirante," hieß es damals in den Straßen. Marques von Alcañizas, welche Herrſchaft ſchon vordem in dem Hauſe Enriquez geweſen, wurde Ludwig durch ſeine Vermählung mit Thereſia de Borgia Enriquez de Almanſa, der Erbin außerdem von dem amerikaniſchen Marqueſado Oropeſa, von der Grafſchaft Almanſa und von dem Majorat des Hauſes Loyola. Er hatte einen Sohn Pascal Enriquez de Cabrera y Almanſa, der als neunter Marques von Alcañizas vorkommt, und eine Tochter; beide ſcheinen aber noch vor dem Vater verſtorben zu ſein, und das Majorat von Medina de Rioſeco fiel an deſſen Schweſter, Thereſia Enriquez, die in erſter Ehe an Caspar de Haro, den ſiebenten Marques von Carpio, in zweiter Ehe an Joachim Ponce de Leon, den ſiebenten Herzog von Arcos, verheirathet geweſen. Die Läſterer meinten, es habe an ſeinem Todfeinde, dem alten Herzog von Arcos, der Almirante nicht ſinniger ſich rächen können, als indem er dem Sohne ſeine Schweſter zur Frau gegeben. Die Herzogin von Arcos ſtarb im März 1716 und hinterließ ihre ſämmtlichen Majorate der einzigen Tochter, Katharina de Haro y Guzman de la Paz, durch welche ſie ſodann weiter vererbt worden in die Häuſer Toledo, Silva und Fitz-James Stuart. Es hat aber dieſer Majorate Krone, die Grafſchaft Modica, in der neueſten Zeit die ſiciliſche Regierung an ſich gezogen, unter dem Vorwande, daß der Herzog von Alba ein Unterthan geworden ſei von Joſeph Buonaparte, und läßt die Wichtigkeit des eingezogenen, zu jährlichem Ertrage von 700,000 Gulden *) berechneten Gegenſtandes kaum erwarten, daß daſſelbe jemals ſeinem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben werde. Das Herzogthum Medina de Rioſeco mit der gleichnamigen Hauptſtadt, liegt in der Provinz Valladolid; Valdenebro iſt einer der davon abhängenden Orte. An Medina de Rioſeco ſchließt ſüdlich das ausgedehnte Gebiet von Torre de Lobaton ſich an. Die Grafſchaft Melgar de Yuſo dehnt ſich längs der Ufer der Piſuerga aus, und iſt der Provinz Palencia zugetheilt. Rueda del Almirante liegt an der Esla, die bedeutende, davon benannte Grafſchaft grenzt mit Manſilla, einer dem Majorate ebenfalls einverleibten, von der Provinz Valladolid abhängenden Herrſchaft. Palenzuela, eine Herrſchaft von bedeutendem Umfange, iſt zwiſchen Burgos und Palencia belegen. Oſona, Cabrera, Isla de Vas, in den Titeln einiger Almiranten genannt, bezeichnen nur Anſprüche, das Eigenthum dieſer Güter war längſt an die Moncada von Aytona übergegangen. Wir haben der natürlichen Kinder des zehnten Almirante gedacht, ein Sohn, Kaspar Enriquez, ſtarb als Domdechant zu Cuenca, 1683, ein anderer, Johann Simon

*) Blaquiere, der auch berichtet, es hätten die Fitz-James die Grafſchaft von dem Herzog von Bedford ererbt. Was wird einem nicht alles von ſachkundigen Reiſenden aufgebürdet.

Digitized by Google

Enriquez, Ende des J. 1704, dieſer im Château-Trompette zu Bordeaux, in welches Gefängniß ihn ſeine Anhänglichkeit für den Bruder und für das Erzhaus geführt hatte. Er war ſeit 1699 Gobernador zu Aleſſandria geweſen.

Es bleibt uns noch die Linie Enriquez de Ribera übrig. Ihr Stammvater, Peter, des zweiten Almirante von Caſtilien, des Friedrich Enriquez und der Thereſia Quiñones zweiter Sohn, nahm ſeinen Sitz in Andaluſien, wo er durch zwei Vermählungen einer der bedeutendſten Landherren geworden, und außerdem Tarifa erworben hatte. Seine erſte Gemahlin, Beatrix, eine Tochter des Paraſan de Ribera, des dritten Adelantado von Andaluſien, hatte König Heinrich IV. ſeinen Liebling, dem Bertrand de la Cueva, zugedacht, und ſelbſt den Brautwerber um ſie gemacht, es wurde ſeiner Empfehlung aber des Almirante Sohn vorgezogen. Peter's andere Gemahlin, Katharina de Ribera, Gräfin von los Molares, war der Beatrix Schweſter. Gleich Vater und Bruder eifrig die Vermählung des Infanten von Aragon mit der Prinzeſſin Iſabella befördernd, zog er ſich nicht nur die Ungnade des Königs, ſondern auch des Marques von Cadiz mächtige Feindſchaft zu. Indeſſen konnte Peter als Adelantado über die Grenztruppen verfügen; er empfing auch von dem Herzoge von Medina Sidonia wirkſame Unterſtützung, und über ſo viele Streitkräfte verfügend, durfte er nicht blos auf Vertheidigung ſich beſchränken. Von Tempul bei Xerez aus, das er 1472 dem Marques von Cadiz entriſſen, beunruhigte er nicht wenig deſſen übrige Gebiete. Peter ſtarb 1493, daß er noch, wie es ſcheint, überlebte ſeinen Sohn erſter Ehe, Franz Enriquez de Ribera, den fünften Adelantado von Andaluſien, deſſen Ehe mit Leonora Ponce de Leon, der Tochter des Marques von Cadiz, kinderlos geblieben war. Peter's älteſter Sohn zweiter Ehe, Friedrich Enriquez de Ribera, fünfter Graf von los Molares, auch, durch die Gnade der katholiſchen Könige, Marques von Tarifa, Comthur von Guadalcanal, in dem Orden von St. Jago, war ſo ergeben den Genüſſen des Weltlebens, daß er nimmer ſich entſchließen können, zu heirathen, obgleich er mit Iſabella Martel eine natürliche Tochter, Katharina Enriquez de Ribera, Gemahl Johann Arias de Saavedra, erzeugte. Nachmalen zu Erkenntniß der Fehler ſeiner Jugend berufen, führte er, ſie zu tilgen, den erbaulichſten Wandel, er unterzog ſich den ſchwerſten Büßungen, übte Barmherzigkeit in jeder nur erdenklichen Weiſe, und unternahm, um 1520, eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem, von welcher er die Beſchreibung herausgegeben hat. Ihn beerbte, da ſein Bruder Ferdinand nicht mehr unter den Lebenden war, deſſen älteſter Sohn Paraſan. Dieſer, Herzog von Alcala de los Gazules, durch königliche Briefe von 1558, regierte Catalonien, dann von 1558—1571 Neapel als Vicekönig. Er war es, der die Fortſchritte der neuen Lehre, welche durch verſchiedene Prediger von Genf nach Calabrien getragen worden, zuerſt hemmte, dann ihre Bekenner durch die gewaltſamſten Mittel vertilgte. Seine Ehe mit Leonora Ponce de Leon blieb unfruchtbar, hingegen hinterließ er mehre natürliche Kinder, worunter Johann de Ribera, geb. zu Sevilla um 1533, zu Salamanca ſtudirte, auch daſelbſt, nach empfangenem Doctorhut, eine Zeit lang eine Profeſſorſtelle bekleidete, dann vor ſeinem 20. Jahre zu Beja, hierauf zu Badajoz Biſchof, endlich Erzbiſchof von Valencia und Patriarch von Antiochia wurde, und den 6. Jan. 1611 verſtarb, mit Hinterlaſſung verſchiedener Schriften, als: Comment. super duas epistolas Petri; Literae pastorales; Instancia hecha para la expulsion de los Moriscos; Memorial para lo mismo; Sermon que predico luego, que se publico la expulsion; Constituciones de la capilla y colegio de Corpus Christi. Die vier letzten Aufſätze hat der Jeſuit Franz Scriva herausgegeben. — In den Staaten von Alcalá u. ſ. w. ſuccedirte dem erſten Herzoge ſein Bruder Ferdinand Enriquez, zweiter Herzog von Alcalá, dritter Marques von Tarifa, ſiebenter Graf von los Molares, ebenderjenige, der 1574, im Auftrage K. Philipp's II. in der königlichen Kapelle zu Granada die Gebeine der Könige erheben und nach dem Eſcurial übertragen ließ, auch in dieſer Verrichtung eine in Spanien beinahe noch nicht geſehene Pracht entwickelte. Ferdinand, deſſen jährliches Einkommen Seb. Münſter zu 30,000 Dukaten berechnet, war mit Johanna Cortez, einer Tochter des Eroberers von Mejico, verheirathet, und durch ſie Vater von mehren Kindern, er überlebte aber ſeinen einzigen Sohn, den Ferdinand Enriquez de Ribera, vierten Marques von Tarifa, und wurde daher von dem älteſten ſeiner Enkel, von Ferdinand Enriquez, beerbt. Dieſer, dritter Herzog von Alcalá, fünfter Marques von Tarifa, achter Graf von los Molares, Adelantado von Andaluſien, verdankte weniger ſeiner Geburt, als dem Rufe ſeiner ausgezeichneten Gelehrſamkeit (er ſchrieb u. a. del titulo de la Cruz de Christo nuestro Señor) die wichtigſten Ehrenſtellen; er regierte als Vicekönig nach einander Catalonien, Navarra und Sicilien, und ging ſodann als Geſandter an den Hof Papſt Urban's VIII. und als General-Statthalter nach Mailand. Er, den bisher nur friedliche Studien beſchäftigten, fühlte ſich dieſem letzten Poſten in einer bewegten, kriegeriſchen Zeit keineswegs gewachſen, er ſuchte und erhielt einen Nachfolger in der Perſon des Marques von Leganez; ihm ſelbſt wurde der Auftrag Namens ſeines Königs, den unter päpſtlicher Vermittlung zu eröffnenden Verhandlungen um den Reichsfrieden beizuwohnen, er ſtarb jedoch auf der Reiſe, bevor er Cöln, den Congreßort, erreichen können (1636). Er hatte alle die Kinder, ſo ihm ſeine Gemahlin, Beatrix de Moura geboren, überlebt, namentlich den Sohn, Ferdinand Afan Enriquez de Ribera, den ſechsten Marques von Tarifa, der 1626 ſich mit Anna de Mendoza y Sandoval, der muthmaßlichen Erbin des Hauſes Infantado, vermählte, und in der Blüthe ſeiner Jahre zu Palermo im J. 1633 ſtarb. Daſelbſt erſchien in demſelben Jahre, Epitome de la virtuosa y exemplar vida de Don Fernando Afan de Ribera Enriquez, sexto Marques de Tarifa. (En Palermo 1633. 4.) Ferdinand, von dem ein Gedicht in Octaven, la fabula de Mirra, vorhanden, hinterließ keine rechtmäßige Nachkommenſchaft, wol aber zwei natürliche Söhne, von denen Pelagius, früher Biſchof zu Mechoacan und Guatemala, als Erzbiſchof von Mejico

Digitized by Google

verſtorben iſt, auch die Aclamacion por el principio santo y concepcion inmaculada de Maria geſchrieben hat. Da hiernach keine rechtmäßige Nachkommenſchaft des dritten Herzogs vorhanden, ſo erbte ſeines Bruders Peter Enriquez Giron de Ribera einzige, in der Ehe mit Antonia Portocarrero, der Erbin des Marqueſado Alcalá de la Alameda, in Eſtremadura, erzeugte Tochter, Anna Maria Luiſa Enriquez de Ribera Portocarrero, die Staaten des Hauſes Alcalá, nämlich des Herzogthum Alcalá de los Gazules, ſüdweſtlich von Cadiz, wozu auch Paterna, Bejer de la Frontera, Bornos, Eſpera, Villa Martin gehören, ferner das Marqueſado Tarifa, unweit Gibraltar, und die Grafſchaft los Molares, bei Sevilla, überhaupt ein jährliches Einkommen von 80,000 Silberdukaten. Sie, die vierte Herzogin von Alcalá, wurde des Anton Johann de la Cerda, des ſiebenten Herzogs von Medina Celi, Gemahlin, und hat Alcalá de los Gazules, Tarifa, los Molares, Alcalá de la Alameda, in dem Hauſe Medina Celi vererbt. Der beiden erſten Herzoge von Alcalá, Parafan und Ferdinand Bruder war Friedrich Enriquez de Ribera, der als K. Philipp's II. Mayordomo und Präſident des Ordensrathes, von dieſem Monarchen zum Marques von Villanueva del Rio, nördlich von Carmona, an dem Guadalquivir, gemacht wurde. Friedrich's Enkel, Anton Enriquez de Ribera, dritter Marques von Villanueva del Rio, fand bei Gelegenheit eines Stiergefechtes den Tod, den 24. Dec. 1617, und wurde, da ſeine Ehe mit Anna de Toledo unfruchtbar geweſen, von ſeiner Schweſter Antonia, des Herzogs Ferdinand II. von Alba Gemahlin, beerbt. Seitdem iſt nicht nur Villanueva del Rio, ſondern auch das anderweitige, von einem Seitenverwandten der Herzogin angefallene Beſitthum, die Grafſchaften Oſorno und Morata und das Herzogthum Galiſteo (dieſes nur dem Titel nach) in dem Hauſe Alba de Tormes geblieben.

Don Balthaſar Enriquez de Anaya y Manrique, des 14. Herren von Villalva de los Llanos, des Alfons Enriquez (geſt. im Mai 1645) und der Benedicta Antonia de Sotomayor y Noroña Sohn, geb. den 1. Oct. 1645, Herr der Städte Villalva de los Llanos, Anaya, Cabrilla, Tavera, Caſtro Nuñodono, Mozarabes, San Pedro de la Maza, Nigrillos, der halben Dörfer Aldiguela und la Bobeda, auch der Majorate in der Stadt Toledo, Schloßhauptmann zu Montanches, wurde von K. Karl II. im J. 1686 zum Marques von Villalva de los Llanos, ſüdöſtlich von Salamanca, ernannt, und erheirathete mit Bernardina Enriquez de la Carra y Alava die Grafſchaft las Ablitas. — Der als fruchtbarer Schriftſteller ſo bekannte Chryſoſtomus Enriquez, urſprünglich Capitular in dem Ciſtercienſerkloſter Monte Ramos, in Galicien, iſt unter Henriquez zu ſuchen, der kurcölniſche poetiſche Geographus Martin Henriquez a Strevesdorf, gehört der Rubrik Strevesdorf an. (*v. Stramberg.*)

Ens, Fluß und Land, ſ. Öſterreich 3. Sect. 2. Bd. S. 239.

Ensatae *L.*, ſ. Irideae.

ENSCHEDE, Stadt in der niederländiſchen Provinz Overyſſel, Bezirk Zwolle, liegt an der Grenze des ehemaligen und jetzt preußiſchen Fürſtenthums Münſter, und hat 4500 Einwohner, welche Leinwand- und Baumwollenwebereien unterhalten. (*Fischer.*)

ENSENADA (Marquis Garcia de la Silva), geb. 1690 zu Seca bei Valladolid, Miniſter des Königs Ferdinand VI. von Spanien, welcher von 1746—1759 regierte. Unter dieſem ſchwachen, zuletzt in Wahnwitz verfallenden Monarchen beobachtete Spanien ein ſtrenges Friedensſyſtem, und Enſenada konnte daher ungehindert für die Wohlfahrt des Innern ſorgen. Er that dieſes mit großer Einſicht. Für die innere Communication wurden Straßen und Kanäle angelegt; nach Vertreibung der Morisko's gebrach es an fleißigen Händen für den Ackerbau, und dieſer lag darnieder. Durch Geldvorſchüſſe regte der Miniſter zur Betriebſamkeit an; auch ließ er gegen 20,000 Landſtreicher aufgreifen und als Knechte unter die Landleute vertheilen. Aus England berief er tüchtige Arbeiter zur Aushilfe der Fabriken, geſchickte Handwerker zur Förderung der bürgerlichen Gewerbe, namentlich der Weberei, und Zimmerleute, um den Schiffbau zu vervollkommnen. Eine Akademie der bildenden Künſte verdankte gleichfalls dem Miniſter Enſenada ihre Entſtehung; desgleichen kam durch ihn ein Concordat mit dem Papſte Benedict XIV. zu Stande, durch welches die Krone das Recht erlangte, die Einkünfte größerer geiſtlicher Pfründen zu den Staatsbedürfniſſen zu benutzen; viele nützliche Inſtitute zur innern Landesverbeſſerung wurden überdies begründet. Eine weiſe Sparſamkeit in der Verwaltung förderte des Landes Wohl, welche erzielt wurde durch Beſchränkung des Aufwandes bei Hofe, durch Einziehung unnöthiger Penſionen, durch eine vereinfachte Erhebung der Landesſteuer, indem man eine eigene Commiſſion, Junta de la unica contribucion, errichtete. Bei dieſen fortgeſetzten Bemühungen für das Wohl des Landes verlangte Enſenada, mit edler Uneigennützigkeit, nichts für ſich, woher ihm auch der Name „Enſenada" ward, d. h. „Nichts für ſich." Ein beſſerer Wohlſtand im Allgemeinen, ein fröhliches Emporblühen aller Zweige der Induſtrie und ein Schatz von 40 Millionen Peſos in der Staatscaſſe zeugten von der trefflichen Verwaltung dieſes Miniſters Ferdinand's VI. Gleichwol ward er durch eine Cabale des Herzogs Huescar und des Geſandten von Großbritannien geſtürzt. Zwar ertheilte man ihm die Erlaubniß, wieder bei Hofe zu erſcheinen; doch ſeinen Poſten erhielt er nicht zurück. Er ſtarb in der Mitte des 18. Jahrh. (*Coxe*, Memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon. 1700—1788.) (*Herrmann.*)

Ensete *Bruce*, ſ. Musa (Ensete).

ENSHEIM, ENTZHEIM, Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement des Niederrheins, Canton Geispolsheim, Bezirk Strasburg, hat eine Poſthalterei und 799 Lutheriſche Einwohner mit einem Pfarrer. In ſeiner Nähe lieferte Turenne, welcher ſein Lager bei Holzheim aufgeſchlagen hatte, am 4. Oct. 1674 den Kaiſerlichen, welche am Fuße des Göckelberges bei Entzheim ſtanden, und deren rechten Flügel der Herzog von Bournonville commandirte, während der Herzog von Lothringen den linken befehligte, eine Schlacht, welche trotz der Regengüſſe, die vom Himmel ſtürzten, von früh 7 Uhr

Digitized by Google

bis Abends 7 Uhr dauerte, aber unentſchieden blieb, obgleich ſich Turenne den Sieg zuſchrieb, weil er das Schlachtfeld behauptete. — In der ſogenannten Hofſtätt iſt noch ein Brunnen zu ſehen, der einzige Überreſt des durch Kriege zerſtörten Dorfes Nieder-Andolsheim. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

ENSISHEIM (lat. Ensishemum, Ensisheuium) (Br. 47° 52′ 2″, L. 25° 1′ 55″), ziemlich gut gebaute und ehemals befeſtigte Stadt im franzöſiſchen Departement des Oberrheins (Elſaß), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Colmar, liegt an dem aus der Ill abgeleiteten Kanale Quatelbach, 6½ Lieues von Colmar, 3 Lieues von Mühlhauſen und 125 Lieues von Paris entfernt; iſt der Sitz eines Friedensgerichts, einer Forſtconſervation, einer Gendarmeriebrigade, und hat ein Poſtamt, eine Pfarrkirche[1]), ein altes, aber anſehnliches Gemeindehaus, ein Centralhaus[2]) in dem ehemaligen vom Erzherzoge Maximilian im J. 1614 erbauten Jeſuitercollegium, eine Departementsbaumſchule, 430 Häuſer und mit den Weilern St. Johann und St. Georg 2118 (nach Aufſchlager 1956) katholiſche Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. — Enſisheim iſt eine alte Stadt, und nach Einigen lag hier zu der Römerzeit Urunci oder Uruncae (ſ. d. Art.). Die Grafen von Habsburg hielten ſich bei ihren Jagden in dem Hardtwalde oft in dieſer Stadt auf, und erbauten ſich in ihr die Königsburg, ein jetzt ſpurlos verſchwundenes Schloß. Um das J. 1343 wurden hier und in Rufach 1500 Juden erſchlagen, gegen welche ſich, unter des Gaſtwirths Armleder Anführung, ein großer Theil der Bewohner des Elſaſſes erhoben hatte, weil einer derſelben einen Edelmann ermordet hatte, in der That aber, mehr um ſich ihres Vermögens zu bemächtigen. Im 15. Jahrh. ſetzten die teutſchen Kaiſer eine beſondere Regierung für den obern Elſaß zu Enſisheim ein, an deren Stelle die Franzoſen 1648 eine königl. Kammer zu Breiſach errichteten, die jedoch ſchon 1657 einem zu Enſisheim eingeſetzten königl. Rathe (Conseil) weichen mußte, welcher am 14. Nov. 1658 ſeine erſte Sitzung hielt. Im J. 1674 wurde jedoch auch dieſer wieder von Enſisheim nach Breiſach verlegt. Etwas ſpäter erhielt die Stadt auch ein Forſtgericht (maîtrise des eaux et forêts). Im J. 1444 ſchloß der Dauphin Ludwig, König Karl's VII. Sohn, hier einen Frieden mit den Schweizern, deren 1500 ihm durch den ſeinen Armagnaken bei Baſel geleiſteten Widerſtand die Luſt zum weitern Kampfe mit dieſem tapfern Volke gänzlich benommen hatten. Im J. 1470 ſchlugen die Bürger von Enſisheim den von Karl dem Kühnen, welchem der bedrängte Kaiſer Siegmund das Elſaß verkauft hatte, eingeſetzten Landvoigt, Peter von Hagenbach, von ihren Mauern zurück, und 1526 ließ König Ferdinand hier 600 Wiedertäufer hinrichten, welche ſich im Elſaſſe eingefunden hatten und ihre Verſammlungen in dem eckboldsheimer Walde hielten. Im J. 1603 wurde zu Enſisheim das erſte Capucinerkloſter im Elſaß errichtet, welches ebenſo wie das hier beſtehende Franziskaner-Nonnenkloſter die franzöſiſche Revolution aufhob; im J. 1614 fanden ſich die Jeſuiten ein und 1616 errichtete der Biſchof Leopold die lateiniſche Schule. Im J. 1620 nahm Graf Ernſt von Mansfeld, als er der bedrängten Pfalz mit 22,000 Mann zu Hilfe eilte, die Stadt hart mit, die auch während des 17. Jahrh. noch zwei Mal erobert wurde. In literariſcher Hinſicht iſt Enſisheim als Geburtsort des berühmten Dichters Jacob Balde (ſ. d. Art.) zu nennen. Er wurde 1603 geboren und ſtarb am 8. Aug., 65 Jahre alt, zu Neuburg an der Donau. Seine Gedichte erſchienen zuerſt gedruckt zu Cöln in einem Quartbande. — Der Canton Enſisheim enthält in 17 Gemeinden 13,784 Einwohner. (Nach Expilly, Aufſchlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

ENSIVAL, Flecken in der belgiſchen Provinz Lüttich, Bezirk Verviers, Canton Spaa, liegt an der Verdre und hat ein Maiſon-Bois genanntes Schloß, 330 Häuſer und 2722 Einwohner, welche Tuchfabriken unterhalten. (*Fischer.*)

ENSKÄR, ein Leuchtthurm von Holz, im Kirchſpiele Bälinge, Ronö Härad, Nyköpings Län, Provinz Södermannland. (*v. Schubert.*)

ENSLENIA. Dieſe von Nuttall geſtiftete Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und zu der Gruppe der Asklepiadeen der natürlichen Familie der Contortae. Char. Der Kelch ſehr klein, ſtehenbleibend, fünfſpaltig; die Corolle fünftheilig, zurückgeſchlagen; die Krone fünfſpaltig, korolliniſch: die Fetzen abgeſtutzt, in je zwei gegrannte Zähne auslaufend; die Frucht beſteht aus zwei vielſamigen Bälgen. Die einzige Art, welche Nuttall hierher rechnet, 1) Ensl. albida *Nutt.* (Gen. am. I. p. 164), iſt ein in Virginien einheimiſches, rankendes, perennirendes Kraut mit gegenüberſtehenden, geſtielten, herz-eiförmigen, langzugeſpitzten, glatten Blättern und achſelſtändigen, weißlichen Doldentrauben. Außerdem gehört noch hierher: 2) Ensl. cinerea *Spreng.* (Syst. veg. I. p. 850. Asclepias cinerea *Walter*, Carol. p. 105), ein perenniren-

---

1) Die größte Merkwürdigkeit dieſer Kirche iſt ein Meteorſtein, welcher am 7. Nov. 1492 vom Himmel gefallen ſein ſoll. Er wog urſprünglich 280 Pf., jetzt iſt er aber nur noch 170 Pf. ſchwer, da nach und nach viele Stücke von demſelben abgeſchlagen worden ſind. Während der Revolution wurde er auf die Bibliothek zu Colmar gebracht, doch hat er jetzt ſeine alte Stelle wieder eingenommen, und er trägt die Inſchrift: De hoc lapide multi multa; omnes aliquid, nemo satis. Nach der Analyſe, welche Fourcroy und Vauquelin von dieſem Steine gegeben haben, iſt ſeine gleiche Beſchaffenheit mit den übrigen Aërolithen erwieſen. 2) In dieſes Centralhaus, welches früher ein Arbeitshaus für herumſchweifende Bettler war, werden Männer gebracht, welche in den Departementen des Ober- und Niederrheins, der Moſel, der Meurthe, des Wasgaues, der Ober-Saone, des Doubs und des Jura zu mehrjähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt worden ſind. Am 1. Oct. 1824 belief ſich die Anzahl der Verbrecher auf 762, deren tägliche Unterhaltungskoſten auf den Kopf 43 Centimes betrugen. Die Ausgabe für das dritte Vierteljahr 1824 belief ſich auf 28,881 Franken, 38 Centimes. Alle Verhafteten werden zur Arbeit angehalten und ihr Lohn iſt durch einen Beſchluß des Präfecten feſtgeſetzt. Ein Drittheil des Taglohnes wird ihnen baar ausgezahlt; das zweite Drittheil bildet eine Maſſe, die ihnen bei ihrem Austritt aus dem Centralhauſe zugeſtellt wird; das letzte Drittheil gehört dem Unternehmer der ganzen Anſtalt. Die Arbeiten der Gefangenen beſtehen in Strohhüten, Geſpinnſten, Geweben, Tiſchlerarbeiten u. ſ. w.

Digitized by Google

des, in Carolina und Georgien einheimiſches Sumpfgewächs mit linienförmigen, am Rande zurückgerollten Blättern und ſeitlichen, aſchgrauen Blüthendolden. (*A. Sprengel.*)

Ens Martis, ſ. Eisensalmiak.

ENSTASIS (*ἔνστασις*), heißt „der Einwurf," von *ἐνίστημι*, wird aber im engern Sinne als techniſcher Ausdruck in der Rhetorik gebraucht, wenn der Redner gegen eine Behauptung durch einfache Verneinung gleichſam proteſtirt und ihr dadurch Widerſtand leiſtet. Auf dieſe Definition führen die von Hermogenes (*περὶ εὑρεσ.* III. c. 6. p. 120) angeführten Beiſpiele, z. B. „er durfte den Sohn tödten," dazu die Enſtaſis: „er durfte es nicht;" oder recte occidit Clodium Milo iſt das Argument; non licuit occidere die Enſtaſis. Aber ſie wird noch mehr beſtätigt durch die Scholien des Ungenannten in den Rhetoren von Walz (T. VII. p. 420): *καλεῖται ἔνστασις, ὅταν εἰς αὐτὸ τὸ ἐναντίον περιτρέπωμεν τὸν λόγον, τὸν ὑπὲρ τοῦ ἀντιδίκου λεγόμενον παντελῶς οὐ παραδεχόμενοι*, womit die Beſtimmungen bei demſelben (p. 757) und bei Maximus Planudes (T. V. p. 401) zu vergleichen ſind. Daher erſcheint dieſer Ausdruck öfter in der Ariſtoteliſchen Rhetorik, z. B. II, 25 und 26 und III, 17, 22, wo das *ἐνστάσει λῦσαι τὰς πίστεις* die Beweiſe durch Enſtaſis vernichten, der Vernichtung derſelben durch Syllogismus entgegengeſtellt wird. Darum hießen auch die Grammatiker, welche gegen einzelne Homeriſche Stellen Schwierigkeiten erhoben, *ἐνστατικοί*, die, welche ſie löſten, *λυτικοί* oder *ἐπιλυτικοί*. Am ausgedehnteſten iſt die Bedeutung des Wortes da, wo es von dem tiefer eindringenden Widerſtande des Gegners gebraucht, und insbeſondere auf die dabei übliche Form gehäufter Fragen ausgedehnt wird. Cf. *Ernesti*, Lex. technol. gr. p. 111. (*Eckstein.*)

Ende des vierunddreißigſten Theiles der erſten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Max Schedl

Digitized by Google

Digitized by Google